KÖNIGLICH BAYERISCHES KREIS-AMTSBLATT VON SCHWABEN UND NEUBURG: 1867

Schwaben und Neuburg

Digitized by Google

[redacted]º Bavar.
3035 (1867

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von

Schwaben und Neuburg

für

das Jahr

1867.

Augsburg.

Druck der Ph. J. Pfeiffer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Königlich Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 1. Augsburg, den 2. Januar 1867.

Inhalt:

Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1867. — Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831. — Die internationale Ausstellung zu Paris im Jahre 1867. — Die Ausgaben des Staatsärars für Kultuszwecke pro 1866/67. — Die Erledigung der Lehrers- und Musikdirigentenstelle in der Kreis-Irrenanstalt Irsee. — Die Erledigung der Stelle eines kgl. Bezirksarztes I. Klasse zu Ebern. — Verlust eines Arbeitsbuches. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Nr. 12915. praes. 28/12 66.

Bekanntmachung.

(Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1867 betreffend.)

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der Anfang der nächstjährigen praktischen Prüfung für den Staatsbaudienst ist auf den 25. Februar 1867 festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu derselben sind spätestens bis zum 4. Februar bei der kgl. obersten Baubehörde einzureichen und zu belegen:

a) mit dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung, dann

b) den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang, sowie mit untadelhaftem sittlichen und politischen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

Die letzteren müssen gemäß §. 32 der allerhöchsten Verordnung vom 15. November 1856, die Prüfungen für den Staatsbaudienst betr., die ausdrückliche Bestätigung enthalten, daß der Candidat während seiner Praxis den Bestimmungen des §. 28 dieser Verordnung nachgekommen ist.

Digitized by Google

In dem Gesuche ist zugleich die Adresse für die Zustellung des Admissionsdekretes anzugeben.

München, den 20. Dezember 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

G. Schlör.

Durch den Minister:
der Generalsekretär
v. Cetto.

(Republicandum.)

(Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 betr.)

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmungen getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden stattfand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem kgl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für einem Eigenthume des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden

Digitized by Google

sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während drei aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintrage im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabepflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtig und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefälle ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

München, den 28. Dezember 1831.

Ad Num. 8818. praes. 19/12 66.

An sämmtliche Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Die internationale Ausstellung zu Paris im Jahre 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge nachstehender höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. v. Mts. im bezeichneten Betreffe erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, die angeordneten Erhebungen mit möglichster Beschleunigung zu pflegen und das Ergebniß sammt den vorgezeichneten Beilagen binnen 3 Wochen zuverlässig anher vorzulegen.

Augsburg, den 28. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach dem Reglement für die Auszeichnungen aus Anlaß der bevorstehenden internationalen Ausstellung zu Paris sollen auch Preise und Anerkennungen an Personen, Etablissements oder Lokalitäten ertheilt werden, welche durch eine Organisation oder durch specielle Einrichtungen eine glückliche Harmonie zwischen allen denjenigen hervorgebracht haben, welche zu den nämlichen Arbeiten zusammenwirken und welche den Arbeitern materielles, moralisches und intellektuelles Wohlsein gesichert haben.

Abgesehen von den bezüglichen Specialbewerbungen beabsichtigt das unterfertigte kgl. Staatsministerium der für die Würdigung der einschlägigen Leistungen zusammengesetzten internationalen Jury eine Uebersicht der in den fraglichen Beziehungen in Bayern bestehenden Vereinigungen und Anstalten mitzutheilen, insbesondere von den für Gesellen und Fabrikarbeiter sowie für das Personal der Unternehmer von Privateisenbahnen bestehenden Vereinen, Krankenunterstützungs-, Pensions- und Invalidenkassen, Sterbe-, Wittwen- und Waisenkassen, Fabrik- und Arbeitersparkassen, Gesellen- und Arbeiterbildungsvereine ꝛc.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird beauftragt, über den Bestand und die Wirksamkeit solcher Vereinigungen und Einrichtungen ohne Verzug und mit aller Beschleunigung Erhebungen zu pflegen und das Ergebniß anher in Vorlage zu bringen.

Letzteres ist in eine Uebersicht zu fassen, welche über nachstehende Punkte Einträge zu enthalten hat:

1) Bezeichnung des Vereins oder der Anstalt,
2) Zweck derselben,
3) Zahl der Mitglieder,
4) Vermögen,
5) Einzahlungen und Beiträge der Mitglieder, Leistungen der Unternehmer,
6) Zeit der Gründung,
7) Hauptergebniß der Wirksamkeit im letzten Rechnungsjahre.

Soferne für die einzelnen Vereine oder Anstalten gedruckte Satzungen bestehen, ist zugleich 1 Exemplar derselben in Vorlage zu bringen; ebenso ist die Anlage je 1 Exemplars allenfalls gedruckter Rechenschaftsberichte für das letzte Verwaltungsjahr erwünscht.

München, den 21. Dezember 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

G. Schlör.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Die internationale Ausstellung zu Paris im Jahre 1867 betr.)

Durch den Minister der Generalsekretär:
v. Cetto.

Ad Num. 6850. praes. $^{28}/_{12}$ 66.

An sämmtliche Bezirksämter und an die unmittelbaren katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die Ausgaben des Staatsärars für Kultuszwecke pro $18^{66}/_{67}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit bekannt gegeben, daß die Ausgaben des Staatsärars an Kirchen, Pfarreien und Benefizien, insbesondere die Zuschüsse zur Kirchenregie für die Etatsperiode $18^{66}/_{67}$, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867, bereits bei den einschlägigen kgl. Rentämtern zahlbar angewiesen worden sind.

Die kgl. Bezirksämter werden beauftragt, die ihnen

Digitized by Google

untergebenen Kirchenverwaltungen hievon geeignet zu verständigen.

Augsburg, den 17. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 9251. praes. 31/12 66.

(Die Erledigung der Lehrer- und Musikdirigenten-Stelle in der Kreis-Irrenanstalt zu Irsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreis-Irrenanstalt zu Irsee ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Kaspar Högg als Schullehrer nach Aichach die Funktion eines Lehrers und Dirigenten der musikalischen Uebungen, so wie eines Meßners für die Anstaltsgottesdienste in Erledigung gekommen.

Mit dieser Funktion ist ein jährlicher Geldgehalt von zweihundert Gulden nebst vollständig freier Verpflegung und Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Qualifikationszeugnisse längstens bis zum 18 Januar 1867 an die unterfertigte Kreisstelle einzureichen und wird bemerkt, daß in musikalischer Hinsicht insbesondere ein ganz tüchtiger Klavierspieler gefordert wird.

Augsburg, den 31. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 8892. praes. 31/12 66.

(Die Erledigung der Stelle eines kgl. Bezirksarztes I. Klasse zu Ebern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Beförderung des Dr. Seuffert in Erledigung gekommene Stelle eines kgl. Bezirksarztes I. Klasse im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg wird hier unter dem Beifügen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, daß dem diesseitigen Regierungsbezirke angehörige Competenten ihre Gesuche binnen 14 Tagen von dem Erscheinen der die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltenden Nummer des Kreis-Amtsblattes an gerechnet bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Augsburg, den 29. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 7654. praes. 28/12 66.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 12. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 27. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mathias Zellner, Mühljunge von Haselbach, kgl. Bezirksamts Passau, hat angeblich Mitte Oktober ds. Js. in Dorfen in Oberbayern sein Arbeitsbuch verloren.

Derselbe ist 56 Jahre alt, hat eine Größe von 5′ 11″, dunkle Haare, hohe Stirne, ein blaues Auge, große Nase, platte Gesichtsform und als besonderes Kennzeichen, daß er das linke Auge verloren hat.

Dieses Signalement wird in seinem vom ehemaligen kgl. Landgerichte Passau I ausgefertigten Arbeitsbuche vorgetragen sein.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauches des fraglichen Arbeitsbuches wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da indeß großer Verdacht besteht, daß Mathias Zellner sein Arbeitsbuch verkauft hat, so ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, alsbald geeignete Späße zu verfügen und über allenfallsige Ergebnisse unter gleichzeitiger Mittheilung an das kgl. Bezirksamt Passau anher Bericht zu erstatten.

Landshut, den 12. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.
Zunner, Sekr.

Kreis-Notiz.

praes. 18/12 66.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 16. Dezember l. Js. an

1) den Bezirksamtsdiener von Oberdorf, Johann Nepomuk Zunhammer, seiner Bitte gemäß, in gleicher widerruflicher Eigenschaft an das Bezirksamt Wertingen zu versetzen;
2) die erledigte Bezirksamtsdienersstelle zu Oberdorf in widerruflicher Weise dem bisherigen Gemeindediener von Kaulsdorf, Johann Joseph Gruber aus Wunsiedel, zu verleihen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 31. Dezember 1866.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	95¼	95¼
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 2. Augsburg, den 5. Januar 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der 4 und 4½procentigen Eisenbahn-Anlehen betr. — Bekanntmachung, die Verloosung des Militair-Anlehens von 1855 zu 4½ Procent betr. — Bekanntmachung, die 4procentige Prämien-Anleihe von 1866 betr. — Die Erledigung der Stelle eines kgl. Bezirksarztes II. Klasse zu Riedenburg. — Der Brand in Partenkirchen, hier das Gesuch um Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten. — Stiftung des Schullehrers Sylvester Kraus von Sontheim, Bezirksamts Memmingen. — Ein in Badenwöhr, kgl. Bezirksamts Neunburg v/W. aufgegriffener unbekannter Knabe. — Die Distriktsrechnungen von Lauingen und Mindelheim pro 18⁶⁵/₆₆. — Kreis-Rath. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4 und 4½proc. Eisenbahnanlehen betr.

Gemäß Ausschreibung vom 11. l. Mts. wird zum Vollzuge der finanzgesetzlichen Bestimmungen vom 10. November 1861

Dienstag den 15. Januar 1867

Vormittags im Saale des kgl. Odeonsgebäudes dahier:

1) die XV. Verloosung der 4procentigen Eisenbahnanlehen von 1848, dann
2) die XII. Verloosung der 4½procentigen Eisenbahnanlehen von 1852—1854

vorgenommen.

Die vorbezeichneten Verloosungen umfassen nachstehende Kapitalsbeträge:

I. bei dem 4procentigen Eisenbahnanlehen (mit ganzjährigen Zinscoupons)
au porteur zu 20 Serien
140,000 fl. mit 14 Endnummern,
auf Namen zu 6 Serien
40,000 fl. mit 4 Endnummern;

II. bei dem 4½procentigen Eisenbahnanlehen (mit ganzjährigen Zinscoupons)
au porteur zu 36 Serien
430,000 fl. mit 43 Endnummern,
auf Namen zu 3 Serien
40,000 fl. mit 4 Endnummern;

im Ganzen sohin

650,000 fl.

Digitized by Google

Die verlooften Obligationen werden

vom 1. Mai 1867 an

außer Verzinfung geſetzt; mit der Rückzahlung der treffenden Kapitalien wird jedoch ſogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Endnummern begonnen, und hiebei der laufende Zins in vollen Monatsraten bis zum Schluſſe des Erhebungsmonats, aber nicht weiter als bis 30. April 1867 vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht ſtatt.

München, den 28. Dezember 1866.

Königl. bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Diebel.

Bekanntmachung,

die Verloſung des Militäranlehens von 1855 zu 4½ Procent betr.

Zum Vollzuge der finanzgeſetzlichen Beſtimmungen vom 10. November 1861 findet gemäß Ausſchreibung vom 11. l. Mts.

Dienſtag den 15. Januar 1867

Vormittags 9 Uhr

im Saale des kgl. Odeonsgebäudes dahier

die IX. Verlooſung des Militäranlehens von 1855 zu 4½ Procent ſtatt; dieſelbe umfaßt einen Kapitalsbetrag von 195,000 fl. und es werden zu dieſem Behufe in Gemäßheit des Verlooſungsplanes vom 22. September 1856 (Regierungsblatt S. 931)

drei Endnummern

gezogen.

Die verlooften Obligationen werden vom 1. Mai 1867 an außer Verzinfung geſetzt; mit deren Rückzahlung wird jedoch ſogleich nach Bekanntmachung der gezogenen Endnummern begonnen, und hiebei der laufende Zins in vollen Monatsraten bis zum Schluſſe des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber weiter als bis 30. April 1867, vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht ſtatt.

München, den 28. Dezember 1866.

Königl. bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die 4procentige Prämienanleihe von 1866 betr.

Nachdem die Anfertigung der Obligationen der 4procentigen bayeriſchen Prämienanleihe von 1866 ſoweit fortgeſchritten iſt, daß mit deren ſucceſſiven Hinausgabe begonnen werden kann, wird in dieſer Beziehung Nachſtehendes bekannt gemacht:

1) Die Umwechslung der bisher ausgeſtellten Haftſcheine gegen die treffenden Obligationen findet bezüglich der Haftſcheine zu 1000 Thlr. = 1750 fl. vom 7. Januar 1867, jene der übrigen Haftſcheine zu 400 und 100 Thlr. = 700 fl. und 175 fl. vom 15. Januar 1867 anfangend — ſtatt.
2) Die erwähnte Umwechslung erfolgt nach Wahl des Haftſcheininhabers:
   a) bei der kgl. Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſa dahier; dann den kgl. Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg;
   b) bei der kgl. Hauptbank in Nürnberg und deren Filialen;
   c) bei dem Bankhauſe von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M.;
   d) bei der Direktion der Discontogeſellſchaft in Berlin;
3) Von Seite des Directoriums der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank wurde ſich gleich-

Digitized by Google

falls bereit erklärt, die Umwechslung der von ihr emittirten Haftscheine dahier zu besorgen.

4) Die Hinausgabe der Obligationen findet sogleich bei Abgabe der Haftscheine Zug für Zug statt, insoweit die obenbezeichneten Kassen und Bankhäuser mit dem erforderlichen Vorrathe hiezu versehen sind; insoferne dieses nicht der Fall sein sollte, — wird für ungesäumte Uebersendung des Bedarfs Sorge getragen werden.

5) Eine Abquittirung oder Empfangsbestätigung auf den zu übergebenden Haftscheinen ist nicht erforderlich. Bei Abgabe einer Anzahl von 5 Haftscheinen und darüber sind jedoch dieselben mit einem Verzeichniß zu übergeben, welches, — ausgeschieden nach den Kapitalsbeträgen, die Stückzahl und fortlaufenden Nummern der Haftscheine enthält.

6) Im Falle die Umwechslung der Haftscheine gegen Obligationen nicht persönlich am Sitze der unter Absatz 2 lit. a. und b. bezeichneten Kassen erfolgt, sondern im Correspondenzwege nachgesucht wird, ist hiebei die ausdrückliche Erklärung beizufügen, unter welcher Werthsdeclaration die Obligationen zu übersenden seien.

Beim Mangel dieser Erklärung erfolgt deren Uebersendung unter Angabe des vollen Werthes.

München, den 27. Dezember 1866.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Ad Num. 9041. praes. 2/1 67.

(Die Erledigung der Stelle eines kgl. Bezirksarztes II. Klasse zu Riedenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines kgl. Bezirksarztes II. Klasse zu Riedenburg im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg wird hier unter dem Beifügen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, daß dem diesseitigen Regierungsbezirke angehörige Competenten ihre Gesuche binnen 14 Tagen, vom Erscheinen der die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltenden Nummer des Kreis-Amtsblattes an gerechnet, bei der unterfertigten kgl. Stelle einzureichen haben.

Augsburg, den 31. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 9213. praes. 1/1 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Den Brand in Partenkirchen, hier das Gesuch um die Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. Dezember v. Js. Abends 6½ Uhr entstand in Partenkirchen, kgl. Bezirksamts Werdenfels, im südlichen Theile der Hauptmarktstraße Feuer, welches sich rasch zu beiden Seiten der Straße fortpflanzte.

Anfangs unzureichende Hilfe, zuletzt Wassermangel begünstigten die rasche Ausbreitung des verheerenden Elementes der Art, daß nach wenigen Stunden der vom Brande des Jahres 1863 verschont gebliebene Theil des Marktes größtentheils in Asche lag.

76 Hauptgebäude, worunter die Pfarrkirche, das Rath- und Schulhaus, das Armen- und Brodhaus sich befinden, sowie mehrere Nebengebäude sind total abgebrannt und hiedurch 94 Familien mit 352 Familienan-

Digitized by Google

gehörigen obdachlos geworden und in um so größere Noth versetzt worden, als auch deren bewegliche Habe zu Grunde ging.

Der Verlust an letzterer ist gering zu 82,290 fl. angegeben, wovon nur der Betrag von 25,216 fl. durch Versicherungen gedeckt ist, an welcher Summe 35 Familien Antheil haben.

Mit Einschluß der Beträge für die abgebrannten Kommunalgebäude beträgt die Immobiliar-Brandentschädigung 144,386 fl.

Die Kosten der Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude hingegen sind auf beiläufig 343,000 fl. veranschlagt und mögen sich in Folge der Festsetzung neuer Baulinien vielleicht noch höher steigern.

Hienach entziffert sich ein nicht gedeckter Schaden von 57,000 fl. an den Mobilien und von mehr als 198,000 fl. an den Immobilien, somit ein Gesammtbetrag von mehr als 255,000 fl.

Die Bewohner von Partenkirchen gehören im Allgemeinen nicht zu den Wohlhabenden.

Einzelne der Abgebrannten erfreuen sich wohl einigen Wohlstandes, die Mehrzahl jedoch gehört zu den gering Bemittelten und selbst zu den Armen, welche nicht im Stande sind, ohne fremde Beihilfe ihre Häuser wieder herzustellen.

Auch die Verluste der Gemeinde Partenkirchen selbst sind groß, größer als diese ohnehin arme Gemeinde sie zu tragen vermag.

Ihre Gebäude, als Rath- und Schulhaus, das Armen- und Brodhaus, dann die Pfarrkirche, sowie die darin befindlichen Mobilien im Werthsanschlage von circa 15,000 fl. sind vom Feuer zerstört. Die Mobiliar-Entschädigung beträgt 2500 fl. die Entschädigungen für sämmtliche abgebrannten Gebäude betragen nur 15,320 fl. Die Baukosten aber sind zu 63,000 fl. angeschlagen.

Seine Majestät der König haben daher allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für den durch wiederholtes Brandunglück betroffenen Markt Partenkirchen eine Haus-collekte im ganzen Königreiche veranstaltet und von den eingehenden Beiträgen ein durch das kgl. Staatsministerium des Innern nach dem Ergebnisse der Sammlung zu bestimmender Antheil der Gemeinde Partenkirchen als Zuschuß zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche und Communalgebäude zugewendet, das Uebrige aber unter die betheiligten Bewohner des Marktes vertheilt werde.

Die obengenannten Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ist diese Collekte von denjenigen Behörden, welche nach dem Regierungsausschreiben vom 1. Dez. ds. Js. (Kreis-Amtsblatt Nr. 117 S. 1817) auch eine Collekte für die Abgebrannten von Holzheim vorzunehmen haben, alsbald nach Beendigung derselben, von den übrigen Distrikts-Polizeibehörden aber sogleich in Vollzug zu setzen.

Das Ergebniß dieser Collekte ist dem kgl. Bezirksamte Werdenfels unmittelbar zu übersenden, gleichzeitig aber hierüber auch anher Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 31. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 8550. praes. 31/12 66.

(Stiftung des Schullehrers Sylvester Kraus von Sontheim, Bezirksamts Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer Sylvester Kraus zu Sontheim, kgl. Bezirksamts Memmingen, hat zur Schule Sontheim eine Stiftung mit einem Kapitale von 500 fl. gemacht, aus dessen Zinsen das Schulgeld für arme Kinder bestritten und die nöthigen Bücher für dieselben angeschafft werden sollen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben nach Inhalt höchster Ministerialentschließung vom 20. ds. Mts. diese Stiftung unter dem Namen „Sylvester Kraus'sche Schulstiftung" die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht, und die unterfertigte Kreisstelle hat dem Stifter die wohlgefällige Anerkennung über seinen hiedurch bethätigten wohlthätigen Sinn eröffnen lassen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 28. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 8580. praes. 30/12 66.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Einen in Bodenwöhr, kgl. Bezirksamts Neunburg v/W., aufgegriffenen unbekannten Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28. v. Mts. wurde zu Bodenwöhr, kgl. Bezirksamts Neunburg v/W., der unten signalisirte legitimationslose Knabe aufgegriffen, welcher vom kgl. Landgerichte Neunburg v/W., wegen Bettels mit 2½tägigem Arreste gestraft und sodann dem genannten kgl. Bezirksamte übergeben wurde.

Dieser Knabe scheint zwar der deutschen Sprache kundig zu sein, spricht aber so undeutlich, daß man nur einzelne Ortsnamen aus seinen Reden zu entnehmen vermag, wie Wien, Regensburg, Olmütz, Starnberg, was lediglich zu bestätigen scheint, das er viel herumgestreunt ist.

Zuerst gab er an, er sei aus Mauthendorf, Bezirksamts Klattau in Böhmen; allein von dort kam an das kgl. Bezirksamt Neunburg die Antwort zurück, es befinde sich in ganz Böhmen kein Ort Namens Mauthendorf.

Während sich der Knabe erst Anton Ganda, Schuhmachersohn aus Mauthendorf nannte, gibt er nun zu verstehen, sein Vater sei ein Besenbinder.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, nach dem Namen, dem Stande der Eltern und dem Heimathsorte des fraglichen Knaben Nachforschungen pflegen zu lassen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle, dem kgl. Bezirksamte Neunburg v/W. mitzutheilen.

Augsburg, den 28. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Signalement des Anton Ganda.

Alter: 12 Jahre,
Größe: klein,
Haare: blond,
Augenbrauen: blond,
Augen: blau,
Nase: stumpf,
Mund: proportionirt,
Besondere Kennzeichen: stottert sehr stark.

Kleidung.

Trägt einen braunen, sommerzeugenen, sehr zerrissenen Spenser mit einem sehr verschossenen Sammetkragen und detto Taschendeckeln, eine zerrissene Weste von Sommer-Piquet mit Streifen nach der Länge und 5 gelben Metallknöpfen, mit aufgeprägten Sternen auf der rechten

Digitized by Google

Seite und 2 schwarzbeinenen Knöpfen oben links und rechts einen, eine blaugefärbte, leinene Zwilch-Hose, schon sehr geflickt, eine alte, baumwollene, mausfarbe Zipfel-Kappe, ein Paar alte, lederne Schuhe.

Ad Num. 7531. praes. $^{30}/_{12}$ 66.

(Die Distriktsrechnungen von Lauingen pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. 21 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Lauingen pro $18^{65}/_{66}$ bekannt gegeben, wie folgt:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Activrest des Vorjahres . .	319 fl.	27 kr.	— hl.
2) Präcipualleistungen dreier Gemeinden zu Kunstbauten an den Distriktsstraßen . . .	302 fl.	— kr.	— hl.
3) Distriktsumlage	2634 fl.	3 kr.	— hl.
zusammen	3255 fl.	30 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	9 fl.	30 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	829 fl.	12 kr.	— hl.
3) Für Distriktsarmenpflege .	1984 fl.	— kr.	— hl.
4) Für fakultative Zwecke . .	303 fl.	30 kr.	— hl.
zusammen	3126 fl.	12 kr.	— hl.
Kassabestand	129 fl.	18 kr.	— hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Kassabestand	32 fl.	17 kr.	— hl.
2) Distriktiver Zuschuß . . .	300 fl.	— kr.	— hl.
3) Kapitalsrente	36 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	368 fl.	17 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Auf Kapitalsanlage . . .	293 fl.	57 kr.	— hl.
Kassabestand	74 fl.	20 kr.	— hl.
Rentirendes Stammvermögen	1200 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 27. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 6433. praes. $^{20}/_{12}$ 66.

(Die Distriktsrechnungen von Mindelheim für $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Art. 21 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Distriktsrechnungen von Mindelheim veröffentlicht, wie folgt:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahrs . .	681 fl.	41 kr.	6 hl.
und Ersatzpost	68 fl.	19 kr.	— hl.
2) Rente des Distriktsfonds .	62 fl.	54 kr.	4 hl.
3) Kreisfondszuschuß	400 fl.	— kr.	— hl.
4) Distriktsumlage	2992 fl.	44 kr.	— hl.
zusammen	4205 fl.	39 kr.	2 hl.

Ausgaben:

1) Für den Distriktsrath . .	172 fl.	30 kr.	— hl.

Digitized by Google

2) für durch Gesetz begründete Zwecke	3360 fl.	59 kr.	— hl.
3) für fakultative Zwecke	241 fl.	12 kr.	4 hl.
zusammen	3774 fl.	41 kr.	4 hl.
Kassabestand	430 fl.	57 kr.	6 hl.
Rentirendes Stammvermögen des Distriktsfonds	1643 fl.	35 kr.	— hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Krankenhausbaufond.

Einnahmen.

1) An Zinsen	44 fl.	56 kr.	6 hl.
2) Distriktiver Zuschuß	50 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	94 fl.	56 kr.	6 hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage	76 fl.	56 kr.	6 hl.
Kassabestand	18 fl.	— kr.	— hl.
Rentirendes Stammvermögen	1304 fl.	18 kr.	— hl.

C. Rechnung über die Distrikts-Hilfs- und Leihkasse.

Einnahmen.

1) Aktivrest	169 fl.	15 kr.	— hl.
2) Ausstände des Vorjahrs	47 fl.	12 kr.	— hl.
3) Kapitalszinsen	22 fl.	3 kr.	— hl.
4) Heimbezahlte Kapitalien	172 fl.	40 kr.	— hl.
5) Distriktiver Zuschuß	50 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	461 fl.	10 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Auf Hilfsdarlehen	375 fl.	— kr.	— hl.
2) Außerordentliche Ausgabe	64 fl.	11 kr.	2 hl.
zusammen	439 fl.	11 kr.	2 hl.

Kassabestand	21 fl.	58 kr.	2 hl.
Rentirendes Vermögen	1183 fl.	33 kr.	— hl.

Augsburg, den 23. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Kreis-Notiz.

praes. $^{29}/_{12}$ 66.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchstem Erlasse vom 24. Dezember 1866 den geprüften Rechtspraktikanten Dr. Karl Reinhold aus Ansbach als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Augsburg in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^1/_2$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90½	
„ „ $4^1/_2$%		
„ „ $4^1/_2$% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	96½	95½
„ Bank à fl. 500.	886	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90½	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1866. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	28	Dez.	23	161	189	179	10	23	37	22	7	19	17	36	192	228	198	30	18	14	17	6	16	13
		Kern	20	165	185	178	7	25	34	23	17	21	23											
Babenhausen	23	„	39	64	103	100	3	23	—	21	45	21	7	—	3	3	3	—	17	30	17	—	16	45
Burgau	24	„	14	3	17	2	15	22	30	22	7	21	45	7	11	18	16	2	17	30	17	15	17	—
Dinkelscherben	27	„	4	—	4	3	1	—	—	22	36	—	—	7	4	11	9	2	17	18	16	59	16	20
Donauwörth	27	„	10	25	35	24	11	23	1	22	18	21	15	68	10	78	16	62	18	19	17	34	17	6
		Kern	2	32	31	25	9	27	15	22	30	20	20											
Füßen	29	„	81	27	109	36	72	25	52	25	38	21	25	30	18	48	16	32	19	50	19	20	19	—
Günzburg	24	„	19	30	49	23	26	23	43	22	43	21	38	9	3	12	5	7	19	—	18	45	18	21
Illertissen	24	„	60	41	101	92	9	24	43	22	21	20	—	10	—	10	1	9	17	30	—	—	—	—
Kaufbeuren	27	„	71	169	239	182	57	21	51	22	53	20	19	31	70	104	32	72	18	13	17	30	15	53
Kempten	27	„	346	349	695	378	317	25	24	24	26	23	31	184	82	266	79	187	19	39	18	2	17	18
Krumbach	29	„	14	31	48	43	5	23	30	22	26	21	50	2	9	11	10	1	17	53	17	34	16	45
Lauingen	29	„	48	4	52	15	37	23	30	21	45	20	—	68	21	89	34	55	18	21	17	18	17	3
		Kern	86	201	287	217	70	23	18	21	48	21	18											
Lindau	29	„	9958	7129	17087	2613	14474	30	9	29	10	28	51	18	18	36	15	21	18	45	18	30	18	—
		Kern	301	212	513	333	183	25	5	23	8	22	52											
Memmingen	24	„	55	280	335	306	29	23	58	23	6	22	24	93	11	104	29	75	17	45	17	20	16	39
Mindelheim	20	„	67	93	160	135	25	24	9	23	45	21	57	25	6	31	8	23	17	5	15	45	14	40
Neuburg	27	„	61	59	120	97	23	23	4	21	6	19	9	8	33	41	41	—	18	4	17	42	16	59
Nördlingen	29	„	21	48	69	57	12	22	49	21	33	20	47	146	72	218	90	128	17	58	17	8	16	41
		Kern	81	197	291	281	20	23	25	22	35	21	41											
Oettingen	24	„	25	21	46	32	14	25	—	23	—	21	—	4	—	4	1	3	18	30	—	—	—	—
Ottobeuren	27	„	2	10	12	6	6	23	15	22	15	21	15	5	5	10	4	6	17	15	17	—	16	30
Schwabmünchen	24	„	5	84	89	87	2	24	42	22	23	21	11	3	3	6	5	1	16	14	15	46	15	6
Thannhausen	27	„	2	13	15	12	3	24	45	24	6	23	36	1	5	6	4	2	17	54	17	45	17	30
Weiler	27	„	56	39	95	42	53	26	15	25	52	21	12	15	—	15	3	12	—	—	19	45	—	—
Weißenhorn	27	„	163	91	254	198	56	21	20	22	36	21	—	15	1	16	6	10	17	—	16	—	15	—
Wertingen	24	„	14	19	33	33	—	22	15	21	45	20	30	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1866. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	19	415	434	434	—	15	3	14	34	13	58	—	225	225	212	13	7	10	6	48	6	18
Babenhausen			6	11	17	17	—	15	15	15	—	14	45	4	77	81	80	1	7	30	7	20	7	6
Burgau			—	30	30	30	—	15	—	14	22	13	15	—	50	50	50	—	7	24	7	12	7	—
Dinkelscherben			9	2	11	5	6	14	30	13	54	13	15	3	27	30	30	—	7	30	7	21	7	6
Donauwörth			—	43	43	33	10	14	12	13	43	12	18	—	115	115	85	30	6	42	6	31	6	18
Füßen			11	10	21	3	18	16	—	15	30	15	—	26	3	29	7	22	7	30	7	30	7	30
Günzburg			6	90	96	92	4	15	30	14	42	13	18	4	55	59	55	4	7	45	7	24	7	—
Illertissen			35	98	133	120	13	16	—	15	15	14	30	—	151	151	151	—	7	54	7	27	7	—
Kaufbeuren			21	23	44	31	10	16	30	10	6	15	12	13	99	112	112	—	7	13	6	33	5	36
Kempten			211	62	273	154	119	16	2	15	42	14	44	178	338	516	336	180	8	14	7	50	7	23
Krumbach			12	32	44	43	1	15	24	15	6	14	30	2	63	65	65	—	7	22	7	6	6	52
Lauingen			12	479	491	458	33	14	57	14	42	14	21	2	87	89	89	—	7	36	7	27	7	21
Lindau			235	155	390	36	354	16	15	—	—	—	—	479	232	711	33	678	8	24	8	6	8	—
Memmingen			94	96	190	90	100	16	24	15	51	14	21	57	146	203	143	60	7	43	7	22	7	4
Mindelheim			96	19	115	46	69	15	37	15	4	14	15	—	97	97	97	—	7	5	6	51	6	33
Neuburg			6	136	142	142	—	14	14	13	56	13	19	—	40	40	37	3	6	43	6	21	6	48
Nördlingen			170	509	679	666	13	15	59	15	23	14	38	—	231	231	216	15	7	50	7	27	6	45
Oettingen			17	—	17	11	6	15	—	14	45	14	30	—	23	23	16	7	8	—	7	24	6	48
Ottobeuren			11	13	24	22	2	15	30	15	30	14	51	—	38	38	36	2	8	7	8	—	7	37
Schwabmünchen			—	4	4	4	—	15	15	14	48	14	21	4	49	53	53	—	7	2	6	57	6	54
Thannhausen			—	8	8	6	2	14	36	14	18	14	—	—	8	8	7	1	7	30	7	12	6	48
Weiler			15	—	15	7	8	18	—	17	30	14	15	23	28	53	9	44	8	45	8	27	8	15
Weißenhorn			33	79	112	102	10	15	48	15	33	15	9	2	280	282	280	2	7	50	7	36	7	12
Wertingen			19	40	59	59	—	14	7	13	58	13	29	1	18	19	19	—	7	—	6	45	6	30

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 3. Augsburg, den 9. Januar 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Aufstellung von Unteragenten für den Schiffmäkler Hermann Dauelsberg in Bremen. — Wiederbesetzung der Stelle eines Thierarztes zu Reichertshofen, kgl. Bezirksamtes Neuburg a/D. — Der Gewerbsbetrieb der Handelsreisenden im Zollvereine, hier die Ausstellung von Gewerbslegitimationskarten. — Die Rechnungen der Distrikte Kempten und Kaufbeuren pro 18$^{65}/_{66}$. — Grunderwerbung für die München-Ingolstädter Bahn, hier die Vereinigung der Hypothekverhältnisse. — Uebersicht der Frucht-Normalpreise bei den kgl. Rentämtern des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg für das Jahr 18$^{66}/_{67}$. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Immenstadt. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Staatsministerium des Innern.

Die Rinderpest ist nach neuerdings anher gelangten Mittheilungen über den Stand dieser Seuche in Oesterreich nunmehr auch ausgebrochen:

a) in Böhmen, nämlich in dem Maierhofe Kischitz, welcher zum Verwaltungsbezirke Unhoscht gehört,

b) in Ungarn im Wiselburger-, Csongrader-, Honther-, Pesther-, Arader-, Neutraer- und Graner-Comitate und im Jazygier-Distrikte,

c) in Galizien in dem Colomeäer- und Tarnopoler-Kreise,

d) in Mähren in dem Ungarisch-Ostrumer-, Ollmützer-, Brünner-, Selowitzer- und Zdeckaner-Bezirke, dann in den Bezirken Sternberg, Plumenau, Prerau, Straßnitz, Litta, Göding, Zdauneck, Klobank, Wischau und Proßnitz; ferner

e) in Niederösterreich im Horner-, Eggenburger-, Rötzer-, Ravelsbacher-, Kirchberger-, Geraser- und Langenloiser-Bezirke.

Da nach den bestehenden Verkehrsverhältnissen eine Verschleppung der Rinderpest aus jenen Gegenden nach Bayern zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 6. ds. Mts., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und im Nachgange zur Bekanntmachung vom 8. ds Mts. (Regierungsblatt

Digitized by Google

1866 S. 1903 a) hiemit verfügt, daß mit dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch das Regierungsblatt bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande und der Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande aus den obengenannten verseuchten Bezirken, Comitaten und Kreisen die Vorschrift in §. 2 der angeführten allerhöchsten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten hat.

München, den 29. Dezember 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 9343. praes. 7/1 67.

(Aufstellung von Unteragenten für den Schiffmäkler Hermann Dauelsberg in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Hauptagenten des Schiffmäklers Hermann Dauelsberg in Bremen, Kaufmann Joh. Bapt. Ferling in München (cf. Regierungsausschreibung vom 12. April 1866 Nr. 32 pag. 529) als Unteragent zur Vermittlung von Verträgen bayer. Auswanderer zur Ueberfahrt nach Nordamerika für genannten Dauelsberg vorgeschlagene Kaufmann Eduard Holzhauser in Lindau, Inhaber des Handlungshauses Daniel Schiellin und Comp. daselbst, wurde in bezeichneter Eigenschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 5. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 9141. praes. 4/1 67.

(Wiederbesetzung der Stelle eines Thierarztes zu Reichertshofen, kgl. Bezirksamtes Neuburg a/D.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Anstellung des Thierarztes Anton Stock im Veterinärdienst der Armee ist die Stelle eines Thierarztes für den veterinärärztlichen Distrikt Reichertshofen, kgl. Bezirksamts Neuburg a/D. in Erledigung gekommen.

Die aus der Vornahme der vorschriftsmäßigen Visitationen der Zuchtstiere, Schafe und Hunde in 12 Gemeinden, dann der Fleischbeschau in Reichertshofen, sowie der Beaufsichtigung der Viehmärkte in Reichertshofen und Oberstimm fließenden ständigen Bezüge des Thierarztes belaufen sich auf circa 100 fl. jährlich.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei dem kgl. Bezirksamte Neuburg a/D. einzureichen.

Augsburg, den 4. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 9253. praes. 4/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Gewerbsbetrieb der Handelsreisenden im Zollvereine, — hier die Ausstellung von Gewerbs-Legitimationskarten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die ministerielle Bekanntmachung vom 24. April 1847 (Reggsbl. pag. 553) dann die Regierungsausschreibungen vom 17. Januar 1853 (Kreis-Amtsblatt pag. 41), vom 29. Juli 1865 (Kreis-Amtsbl.

gitized by Google

pag. 1185) wird die im bezeichneten Betreffe unterm 27. v. Mts. und Js. ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und öffentlichen Arbeiten in nachstehendem Abdrucke zur Nachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 4. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach Nr. 9 des Schlußprotokolls vom 16. Mai 1865 zum Vertrage über die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereines, dann nach Nr. 14 des Schlußprotokolls vom 11. April ds. Js. zum Zoll- und Handelsvertrage zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, sind die Zollvereinsstaaten sowohl unter sich als mit der k. k. österreichischen Regierung übereingekommen, daß die gegenseitig abgabenfrei zum Aufsuchen von Bestellungen und zum Waarenaufkaufe zuzulassenden Gewerbetreibenden und Handelsreisenden aufgekaufte Waaren selbst nach dem Bestimmungsorte mit sich führen dürfen, und sind die hiedurch abgeänderten Formulare für die Gewerbs-Legitimationskarten bereits mit dem 1. Januar l. Js. in Anwendung gebracht worden.

Um der in Folge dieser Vereinbarungen erzielten Erleichterung des Verkehres auch über das Zollvereinsgebiet hinaus eine Ausdehnung zu geben, sind mit den Regierungen von Frankreich, Belgien und der Niederlande, mit denen wegen der gegenseitigen Zulassung von

Handelsreisenden zum Geschäftsbetriebe besondere Verträge bestehen, unlängst Verhandlungen eingeleitet worden, welche auch zu dem gewünschten Ergebnisse geführt haben.

Nach diesem Resultate tritt nunmehr die erwähnte Erleichterung sowohl für die Handelsreisenden aus dem Zollvereine in den genannten drei Staaten als auch umgekehrt für die Angehörigen letzterer bei ihrer Gewerbsausübung in den Zollvereinsstaaten in Wirksamkeit.

In Folge dessen erhält der zweite Absatz des Formulares C der Gewerbescheine für die französischen Handelsreisenden, — Ministerialentschließung vom 17. Juli 1865 „den Handelsvertrag mit Frankreich hier in Beziehung auf Handlungsreisende betr." — dann ebenso der gleichlautend festgesetzten Legitimationsscheine für die niederländischen Handlungsreisenden, — Formular C, der Ministerialentschließung vom 24. Dezember 1852 „den Vollzug des Art. 24 des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den Staaten des Zollvereins und den Niederlanden betr." — so wie der Gewerbescheine für die Handlungsreisenden aus dem Königreiche Belgien — Formular C der Ministerialbekanntmachung vom 24. April 1847, „die Uebereinkunft zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden betr." — Regierungsbl. 553, nachstehende Fassung:

„Derselbe darf von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen."

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, erhält hievon mit dem Auftrage Kenntniß, die einschlägigen Polizeibehörden anzuweisen, die für Handelsreisende aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden auszustellenden Gewerbescheine von nun an in der vorstehend bemerkten abgeänderten Fassung auszufertigen. Auch von den Regierungen der mehr erwähnten drei Staaten sind zum

Digitized by Google

entsprechenden Vollzuge der getroffenen Uebereinkommen die erforderlichen Anordnungen erlassen worden.

München, den 27. Dezember 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Schlör.

(Den Gewerbsbetrieb der Handelsreisenden im Zollvereine — hier die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten betr.)

Durch den Minister der Generalsekretär: v. Cetto.

Ad Num. 6551. praes. $^{31}/_{12}$ 66.

(Die Rechnungen des Distriktes Kempten pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Rechnungen des Distriktes Kempten pro $18^{65}/_{66}$ vorschriftsgemäß bekannt gegeben:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	288 fl.	56 kr.	6 hl.
2) Distrikts-Umlagen . . .	1126 fl.	22 kr.	— hl.
zusammen	1415 fl.	18 kr.	6 hl.

Ausgaben.

1) für den Distriktsrath . . .	16 fl.	54 kr.	— hl.
2) für durch das Gesetz begründete Zwecke	300 fl.	— kr.	— hl.
3) für fakultative Ausgaben .	753 fl.	39 kr.	— hl.
zusammen	1070 fl.	33 kr.	— hl.
Kassabestand	344 fl.	45 kr.	6 hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivbestand	89 fl.	39 kr.	1 hl.
2) Kapitalsrente	548 fl.	23 kr.	7 hl.
3) Distriktiver Zuschuß . . .	440 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	1078 fl.	3 kr.	— hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage . . .	1000 fl.	— kr.	— hl.
Kassabestand	78 fl.	3 kr.	— hl.
Rentirendes Stammvermögen	15082 fl.	27 kr.	— hl.

Augsburg, den 27. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 6677. praes. $^{6}/_{1}$ 67.

(Die Distriktskassa-Rechnung von Kaufbeuren pro $18^{66}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Art. 21 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Distriktskassa-Rechnung von Kaufbeuren pro $18^{65}/_{66}$ bekannt gegeben, wie folgt:

Einnahmen.

1) Activrest aus dem Vorjahre	409 fl.	7 kr.	— hl.
2) Staatszuschuß zur Verbesserung der Distriktsstraße . .	507 fl.	45 kr.	— hl.
3) Distriktsumlage	1214 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	2130 fl.	52 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	132 fl.	9 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	1708 fl.	32 kr.	— hl.
3) Für die von der Zustimmung			

gitized by Googl

des Distriktsraths abhängigen
Ausgaben . . . . . 137 fl. 12 kr. — hl.

zusammen 1977 fl. 53 kr. — hl.
Kassabstand 152 fl. 59 kr. — hl.

Augsburg, den 3. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 5302. praes. 4/1 67.

An sämmtliche kgl. Stadt- und Landgerichte und Notare von Schwaben und Neuburg.

(Grunderwerbung für die München-Ingolstädter Bahn, hier die Bereinigung der Hypothekverhältnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 18. Juli v. Js., Nr. 818 zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 3. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Griesbauer, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 8. Mai l. Js. in genanntem Betreffe wird unter Rückschluß der Beilagen nach vorherigem Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erwidert, daß

1) für die Vernehmung der Hypothekgläubiger über Entlassung der zu Eisenbahnbauten in Anspruch genommenen Grundstücke aus dem Hypothekverus, welche Verhandlungen statt der im Art XI. des Gesetzes vom 17. November 1837, die Zwangsabtretung betr., vorgesehenen Hinterlegung der Kaufschillinge bei Gerichten gepflogen werden, die im Art. XXI. des allegirten Gesetzes für das Administrativverfahren und das gerichtliche Verfahren erster Instanz festgestellte Tax- und Stempelfreiheit im Allgemeinen nicht anwendbar erachtet werden kann, daß
2) diese Verhandlungen jedoch bei Grunderwerbungen für Eisenbahnen des Staats, welcher nach den allgemeinen Vertragsbedingungen diese Kosten übernimmt, nach Art. 2 Ziff. 2 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 tax- und auch stempelfrei zu belassen sind.

München, den 18. Juli 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, von Oberbayern. (Betreff wie oben.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath Dr. Bischof.

Digitized by Google

Ueber-
der Frucht-Normalpreise bei den kgl. Rentämtern des Regierungs-

Num. curr.	Rentämter.	Normal-																	
		Waizen		Kern.		Roggen		Gerste		Haber		Dinkel od. Veesen		After-Gerste		Erbsen		Linsen		Bohnen	
		per Schäffel																	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Augsburg (Stadt)	23	54	24	48	18	18	14	48	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Augsburg (Land)	23	54	24	48	18	18	14	48	6	48	8	18	—	—	24	48	—	—
3	Buchloe	—	—	24	6	18	6	14	54	6	12	9	24	—	—	—	—	—	—
4	Burgau	—	—	24	—	18	54	15	12	6	48	7	30	—	—	—	—	—	—
5	Dillingen	23	42	23	48	18	54	14	36	6	48	8	—	—	—	—	—	—	—
6	Donauwörth	23	54	23	36	18	48	14	—	6	30	7	42	—	—	23	36	—	—
7	Füssen	—	—	26	6	19	30	14	54	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Günzburg	—	—	23	42	18	54	15	—	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—
9	Höchstädt a/D.	23	42	23	48	18	54	14	36	6	48	8	30	—	—	—	—	—	—
10	Illertissen	—	—	24	24	19	54	16	—	7	30	7	45	—	—	—	—	—	—
11	Immenstadt	—	—	25	54	19	—	16	—	7	54	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Kaufbeuren	—	—	24	6	18	6	14	54	6	12	8	30	—	—	—	—	—	—
13	Kempten	—	—	25	54	19	—	16	—	7	54	8	24	—	—	—	—	—	—
14	Lauingen	23	42	23	48	18	54	14	36	6	48	7	—	—	—	26	—	—	—
15	Lindau	28	30	25	48	18	48	16	48	8	—	7	12	—	—	—	—	—	—
16	Memmingen	25	6	25	6	18	30	16	18	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Mindelheim	—	—	24	6	18	12	15	6	6	30	6	30	—	—	—	—	—	—
18	Monheim	23	12	24	6	18	36	14	24	6	30	7	12	—	—	—	—	—	—
19	Neuburg a/D.	21	6	24	—	17	30	13	48	6	12	7	—	—	—	23	30	17	30
20	Nördlingen	23	42	24	48	19	12	15	30	7	12	8	18	—	—	18	—	—	—	17	30
21	Oberdorf	24	6	24	6	18	6	14	54	6	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Oettingen	24	6	22	54	19	24	14	54	6	54	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Ottobeuren	—	—	24	48	18	24	16	6	7	30	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Schwabmünchen	23	54	24	48	18	18	14	48	6	48	7	18	—	—	18	18	—	—	—	—
25	Türkheim	—	—	24	6	18	12	15	6	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Ursberg	—	—	24	—	18	54	15	12	6	48	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Weißenhorn	—	—	24	24	19	54	16	—	7	30	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Wertingen	23	42	24	48	18	42	14	18	6	42	8	54	7	6	—	—	—	—	—	—
29	Zusmarshausen	23	54	24	48	18	18	14	48	6	48	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	384	6	709	24	542	30	435	18	200	48	196	57	7	6	134	12	17	30	17	30
	Durchschnitt	24	— $\frac{6}{29}$	24	27 $\frac{6}{29}$	18	42 $\frac{24}{29}$	15	6 $\frac{12}{29}$	6	55 $\frac{13}{29}$	7	52 $\frac{13}{29}$	7	6	22	22	17	30	17	30

Augsburg, den 2. Januar 1867.

Königl. Regierung von Schwaben
Frhr. v. Lerchenfeld,

Digitized by Google

sicht
bezirkes von Schwaben und Neuburg für das Jahr 18⁶⁶/₆₇.

Preise.

Lein		Hanfkörner		Heu		Stroh: Roggen		Stroh: Veesen		Stroh: Gerste		Stroh: Haber		Stroh: Winter		Stroh: Somm.		Bemerkungen.
				pr Ct		per Schober												
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	8	12	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	6	—	5	30	4	48	5	—	—	—	—	—	
18	—	—	—	—	—	3	30	3	—	3	—	3	30	—	—	—	—	
														langes		kurzes		
—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5		4	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7	—	6	—	4	30	5	30	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	12	2	12	1	48	2	24	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7	30	6	30	5	—	6	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7	—	6	—	5	—	5	—	—	—	—	—	ad 12 ein Sack Gott 24 kr.; ein Pfd. Rindschmalz 28 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ad 13 ein Fuder Roggenstroh 28 fl., Veesenstroh 26 fl., Gerstenstroh 20 fl.; Haberstroh 24 fl.
—	—	—	—	1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ad 14 1 Ctr. Roggenstroh 1 fl. 6 kr.; Veesenstroh 1 fl. 3 kr.; Gerstenstroh — fl. 57 kr.; Haberstroh — fl. 57 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ad 16 ein Fuder Haberstroh 19 fl. 30 kr.
—	—	—	—	—	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
														langes		kurzes		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	30	6	30	
—	—	11	54	—	—	11	—	—	—	7	30	9	6	—	—	—	—	ad 19 ein Schober Weizenstroh 13 fl. — kr.
														langes		kurzes		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	4	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ad 21 ein Fuder Haberstroh 30 fl.
—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	9	—	10	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7	22	6	—	5	37	5	49	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	8	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ad 24 1 Bünche Veesenstroh 18 kr., Roggenstroh 20 kr., 1 Büschel Gerstenstroh 15 kr.; Haberstroh 36 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	5	15	4	15	4	—	[illegible]	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	—	33	54	1	39	92	31	59	21	50	13	62	19	24	30	14	42	
18	—	16	57	1	39	7	7	5	23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	10	[illegible]	[illegible]	

und Neuburg, Kammer der Finanzen.

kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor. Griesbauer coll.

Digitized by Google

Ad Num. 773. praes. 3/1 67.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Immenstadt betr.)

Durch höchstes Rescript des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30. Dezember 1866 Nr. 4012 wurde der Accessist am kgl. Appellationsgericht von Oberbayern, Wilhelm Schmelcher, als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Immenstadt vom 1. Januar 1867 an aufgestellt, was hiemit vorschriftsgemäß bekannt gegeben wird.

Neuburg, den 2. Januar 1867.

Bei Beurlaubung des kgl. Oberstaatsanwalts:

Der kgl. II. Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg.

Steinle.

Kreis-Notizen.

praes. 29/12 66.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. k. Mts. anfangend den Revierförster Jakob Leo in Bergheim, seinem Ansuchen entsprechend, aus dem Staatsdienste zu entlassen, den Revierförster Alois Buhmann in Buchenberg, seiner Bitte willfahrend, auf das Revier Bergheim, Forstamts Augsburg, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Aktuar des Forstamts Ottobeuren, Konrad Sommer, zum provisorischen Revierförster nach Buchenberg, Forstamts Kempten, zu ernennen.

---

praes. 28/12 66.

Die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg dem Priester Joseph Linsenmaier, bisherigen Vikar der neu errichteten Pfarrei Ehingen, am 23. Juli 1866 ausgestellte Präsentation auf die neuerrichtete Pfarrei Ehingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, hat unterm 25. Dezember l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 2/1 67.

Seine Majestät der König haben zufolge Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember v. Js. genehmiget, daß dem Priester Fridolin Schmid, Kaplaneibeneficiaten in Jettingen, Bezirksamts Günzburg, das Beneficium in Hörmanshofen, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg verliehen werde.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 8. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¾	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	99
„ Bank à fl. 500.	886	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¾	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 4. Augsburg, den 12. Januar 1867.

Inhalt:

Die Leistungen der Kunstgewerbeschule in Nürnberg. — Kirchendiebstähle. — Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen. — Die Erledigung der Pfarrei St. Maria zu Berolzheim, Dekanats Dittenheim. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 7720. praes. 7/1 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg und die unmittelbaren Kirchenverwaltungen.

(Die Leistungen der Kunstgewerbeschule in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. Oktober 1864 (Kreisamtsblatt S. 1757), wodurch die Kirchenverwaltungen auf die Leistungen des Vereins für Ausbildung der Gewerke in München und auf die Kunstgewerbeschule in Nürnberg bei Anschaffungen für die innere Einrichtung der Kirchen sowohl an Paramenten als in anderer Beziehung, z. B. Betstühlen, Beichtstühlen, Kanzeln u. s. w. aufmerksam gemacht worden sind, folgt nachstehend ein Abdruck der höchsten Entschließung des genannten k. Staatsministeriums vom 4. Dezember v. Js., die Leistungen der Kunstgewerbeschule in Nürnberg betreffend, zur geeigneten Beachtung bei Anschaffungen von Gegenständen für innere Kircheneinrichtung und beziehungsweise entsprechenden Verständigung der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen.

Augsburg, den 4. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Nr. 7837. Nr. 66.

An die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bereits mit Entschließung des unterfertigten kgl. Staatsministeriums vom 7. Oktober 1864, die Anfertigung von Plänen für Paramente und innere Kircheneinrichtung betr., sind die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, auf die Leistungen der Kunstgewerbschule in Nürnberg hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei Herstellung von Gegenständen der innern baulichen Einrichtung, namentlich von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, sowie bei Anschaffung von Paramenten und sonstigen Gegenständen des kirchlichen Bedarfes die Berücksichtigung der genannten Anstalt mit entsprechenden Aufträgen sich empfehle.

Inzwischen hat die Nürnberger Kunstgewerbschule, wie aus den Jahresberichten der Anstalt und anderweitigen Kundgebungen hervorgeht, in der erfreulichsten Weise einen stets fortschreitenden Aufschwung genommen und es werden in der Anstalt sowohl von den Lehrern als von den reifern Schülern künstlerische und kunstgewerbliche Arbeiten der verschiedensten Art, sowie Entwürfe zu solchen Arbeiten hergestellt, welche ganz geeignet sind, bei Vorführung derselben in weiteren Kreisen zur Anregung künstlerischen Formensinnes im Volke und zur Veredelung des Geschmackes, dadurch aber mittelbar zur Hebung und Förderung der Kunstindustrie beizutragen. Im Auslande ist dies bereits vielfach erkannt, und die Kunstgewerbeschule in Nürnberg zu wiederholten Malen mit Aufträgen zur Ausführung künstlerischer und kunstgewerblicher Arbeiten und mit der Herstellung kunstgewerblicher Einrichtungsgegenstände betraut worden.

Da es für Hebung der Kunstindustrie sowohl, als im Interesse der betheiligten Stiftungsverwaltungen als wünschenswerth erscheint, daß bei Herstellung von innern Einrichtungsgegenständen für Gemeinde- und Stiftungsbauten, sowie überhaupt bei Ausführung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten für Gemeinden und Stiftungen von den bewährten Leistungen der Nürnberger Kunstgewerbeschule ein immer mehr ausgedehnter Gebrauch gemacht werde, so werden die sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern beauftragt, die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen neuerlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Ausübung der ihnen nach §. 41 Absatz 2 der allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857, die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betr., vorbehaltenen Wahl bei Berücksichtigung der Kunstgewerbeschule mit Aufträgen für die Entwerfung von Plänen und Ausführung der Arbeiten schöner und befriedigender Leistungen sich versehen können, sowie auch die Staatsbaubehörden in geeigneten Fällen auf dieses Verhältniß hinzuweisen sind. Bei curatelamtlicher Genehmigung von Anschaffungen und Unternehmungen der bezeichneten Art für Stiftungen und Gemeinden haben die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, hierauf gleichfalls ein besonderes Augenmerk zu richten.

München, den 4. Dezember 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Gresser.

(Leistungen der Kunstgewerbeschule in Nürnberg betreffend.)

Durch den Minister der General-Sekretär, Minist.-Rath v. Bezold.

Digitized by Google

Ad Num. 10055. praes. 1/1 67.

(Kirchendiebstähle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlaufe der letzten vier Wochen wurden zur Nachtzeit in den Kirchen zu Krugzell, Probstried, Attenhausen, Sontheim, Weicht, Beckstetten, Breitenbrunn, Kemnath, Behlingen — mittelst Einbruches bedeutende Diebstähle von Monstranzen, Ciborien, Kelchen, Meßkännchen, Weihrauchschifflein, silbergefaßten Rosenkränzen und sonstigen werthvollen Gegenständen verübt. Die Thäter sind zur Zeit noch unbekannt. Die unterfertigte Stelle setzt eine Geldbelohnung von 50 fl. für denjenigen aus, welcher die Thäter ermittelt, oder solche Aufschlüsse ertheilt, die zur Ermittlung derselben führen.

Augsburg, den 8. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 9671. praes. 8/1 67.

(Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt bei vorkommender Erledigung von Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen nicht nur im dienstlichen, sondern vielfach auch im Interesse der Bevölkerung, daß die Wiederbesetzung baldmöglichst erfolge.

Zu diesem Behufe wird — zu Folge einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. Januar l. Js. — die Ausschreibung der Erledigung solcher Stellen fortan nicht mehr in sämmtlichen Kreisamtsblättern, sondern nur im amtlichen Theile der bayerischen Zeitung auf jedesmalige Anordnung des genannten k. Staatsministeriums erfolgen.

Von dieser höchsten Anordnung werden die Aerzte des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg hiedurch mit dem Hinweise darauf in Kenntniß gesetzt, daß die Vorschrift, wonach die Bewerbungen innerhalb einer 14tägigen Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der dem Gesuchsteller vorgesetzten Kreisregierung einzureichen sind, unverändert fortbesteht.

Augsburg, den 7. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident. –

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. E. 993. praes. 1/1 67.
K. 1813.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Maria zu Berolzheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei St. Maria zu Berolzheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 18. Februar l. Js. auf Grund der neuen geprüften, aber noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen 3 fl. 48 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 613 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, und auch für eine größere Familie Raum bietet, mit Zugehörung 40 fl., aus 31 Tgw. 76 Dezm. Aeckern 149 fl. 51 kr., aus 6 Tgw. 25 Dezm. Wiesen 53 fl. 39 kr.

Digitized by Google

IV. Ertrag aus Rechten: Schafweiderecht 1 fl.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 17 fl. 12¾ kr. Summa 878 fl. 30¾ kr. Die Lasten hievon ab mit 64 fl. 13½ kr. Reinertrag 814 fl. 17¼ kr.

Ansbach, den 4. Januar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 2/1 67.

Dem Landwehroberlieutenant Philipp Herzog in Augsburg wurde unterm 28. Dezember v. Js. die erbetene Entlassung von der Landwehr gemäß §. 7 Ziff. 1 und allerhöchster Verordnung vom 9. Mai 1854 Ziff. 1, nachdem derselbe die Jahre der Dienstpflichtigkeit bereits zurückgelegt hat, unter gleichzeitiger Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistungen bewilligt.

---

praes. 2/1 67.

Auf Grund der unterm 23. Dezember v. Js. bei dem kgl. Landwehrbataillons-Commando Nördlingen vorgenommenen Offizierswahl wurden unterm 29. dess. Mts. befördert:

zum Oberlieutenant:

Lieutenant Friedrich Aßenbaum;

zum Lieutenant:

Wehrmann Wilhelm Söldner;

zum Bataillonszeugwart mit Oberlieutenantsrang:

Aktuar August Müller.

---

praes. 7/1 67.

In Folge der unterm 29. Dezember v. Js. bei dem kgl. Landwehrbataillon Memmingen stattgehabten Offizierswahl wurden in diesem Bataillon befördert:

zu Hauptleuten:

die bisherigen Oberlieutenants Affin Johann Georg, Buder Ludwig;

zu Oberlieutenants:

die bisherigen Lieutenants Vogler Philipp, Zahn Alois;

zu Lieutenants:

der bisherige Aktuar Grabmann Friedrich, der Korporal Amman Adolph.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	98¼
„ Bank à fl. 500.	886	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 5. Augsburg, den 16. Januar 1867.

Inhalt:

Die Distriktsrechnungen von Weiler und Dillingen pro 1865/66. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage. — Extra-Beilage: Schematismus sämmtlicher Civil- und die Civilpraxis ausübender Militärärzte im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 7744. praes. 7/1 67.

(Die Distriktsrechnungen von Weiler für 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. 21 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Weiler für 1865/66 bekannt gegeben, wie folgt:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	1325 fl.	37 kr.	— hl.
2) Rente des Brückenbaufonds	285 fl.	— kr.	— hl.
3) Kreisfondszuschuß	50 fl.	— kr.	— hl.
4) Distriktsumlage	1809 fl.	40 kr.	4 hl.
5) Zufällige Einnahmen	5 fl.	3 kr.	— hl.
zusammen	3475 fl.	20 kr.	4 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath	88 fl.	49 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz oder besondere Rechtstitel begründeten Zwecke:			
a) für das Landgerichtsgebäude	27 fl.	1 kr.	2 hl.
b) zum Brückenbaufonde	1279 fl.	49 kr.	— hl.
c) Distriktsstraßen-Unterhaltung	666 fl.	28 kr.	— hl.
zusammen	2062 fl.	7 kr.	2 hl.
Kassabestand	1413 fl.	13 kr.	2 hl.
Rentirender Brückenbaufond	7700 fl.	— kr.	— hl.

Digitized by Google

B. Rechnung über die Wartgelder für das hebärztliche Personal und für Thierärzte.

Einnahmen.

1) Aktivrest	5 fl.	25 kr.	2 hl.
2) Beiträge nach der Familienzahl	606 fl.	12 kr.	— hl.
zusammen	611 fl.	37 kr.	2 hl.

Ausgaben.

1) Auf Verwaltung	25 fl.	14 kr.	— hl.
2) Für den Zweck	594 fl.	34 kr.	— hl.
3) Zum Interkalarfond . . .	5 fl.	28 kr.	— hl.
zusammen	625 fl.	16 kr.	— hl.
Deficit	13 fl.	38 kr.	6 hl.

C. Rechnung über den hebärztlichen Interkalarfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	112 fl.	21 kr.	5 hl.
2) Kapitalsrente	42 fl.	— kr.	— hl.
3) Interkalare	5 fl.	28 kr.	— hl.
zusammen	159 fl.	49 kr.	5 hl.

Ausgaben.

1) Auf Verwaltung	7 fl.	51 kr.	— hl.
2) Auf Kapitalsanlage . . .	100 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	107 fl.	51 kr.	— hl.
Kassabestand	51 fl.	58 kr.	5 hl.
Rentirendes Stammvermögen	1000 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 3. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 8345. praes. 1/1 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Dillingen pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Rechnungen des Distriktes Dillingen pro $18^{65}/_{66}$ vorschriftsgemäß veröffentlicht:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	480 fl.	18 kr.	3 hl.
2) Präcipualleistung von 5 Gemeinden	155 fl.	30 kr.	— hl.
3) Distriktsumlage	1092 fl.	11 kr.	7 hl.
zusammen	1728 fl.	— kr.	2 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . . .	34 fl.	54 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	1009 fl.	12 kr.	— hl.
3) Für die von der Zustimmung des Distriktsraths abhängigen Ausgaben	300 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	1344 fl.	6 kr.	— hl.
Kassabestand	383 fl.	54 kr.	2 hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Kapitalsrente	42 fl.	14 kr.	— hl.
2) Distriktiver Zuschuß . . .	300 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	342 fl.	14 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Passivrest des Vorjahrs . .	86 fl.	20 kr.	— hl.

Digitized by Google

2) Kapitalsanlage	303 fl.	20 kr. — hl.
zusammen	389 fl.	40 kr. — hl.
Passivrest	47 fl.	26 kr. — hl.
Rentirendes Stammvermögen	1366 fl.	— kr. — hl.

Augsburg, den 3. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 12/1 67.

Der von der Gemeinde Schönenbach für den Priester Joseph Anton Zahler in Pfaffenhofen, Bezirksamts Neu-Ulm, ausgestellten Präsentation auf das Curat- und Schulbeneficium in Schönenbach, Bezirksamts Zusmarshausen, wurde unterm 10. Januar ds. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

---

praes. 9/1 67.

Der Schullehrer Christian Sauer zu Aubstadt wurde unterm 2. Januar l. Js. als Schullehrer der I. Klasse an die protestantische Schule bei St. Jakob in Augsburg ernannt.

---

praes. 11/1 67.

Seine Majestät der König haben laut Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. l. Mts., Nr. 83, allergnädigst geruht, den Reallehrer Moriz Schäzler an der Kreisgewerbschule dahier auf Grund nachgewiesener Dienstesunfähigkeit vom 1. Januar 1867 beginnend in den definitiven Ruhestand zu versetzen.

---

praes. 12/1 67.

Der zwischen dem Schullehrer Lorenz Jäger zu Mainheim und dem Schullehrer Georg Süß in Wechingen eingeleitete Dienstestausch hat durch Entschließung vom 27. Dezember v. Js. die Genehmigung erhalten und ist demnach die von seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg für den Schullehrer Lorenz Jäger ausgestellte Präsentation auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Wechingen, Bezirksamts Nördlingen, bestätigt worden.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		100¼
„ Bank à fl. 500.	882	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	90¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1866/67. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	4	Jan.	10	292	302	302	—	21	27	22	39	21	10	30	161	191	180	11	18	22	17	30	16	47
		Kern	7	312	319	313	6	25	53	23	53	21	46											
Babenhausen	31	Dez.	3	77	80	78	2	23	5	22	11	21	53	—	2	2	1	1	18	—	—	—	—	—
Burgau	31	„	15	9	24	17	7	22	30	21	45	21	—	2	9	11	10	1	17	30	17	15	17	—
Dinkelscherben	2	Jan.	1	1	2	2	—	—	—	21	49	—	—	2	7	9	7	2	17	12	16	57	16	45
Donauwörth	2	„	11	17	28	26	2	22	50	21	4	19	46	62	32	94	47	47	18	12	17	24	16	29
		Kern	9	38	47	38	9	23	29	21	31	19	22											
Füßen	5	„	72	44	116	47	69	25	—	24	30	23	27	32	8	40	15	25	19	30	19	—	19	—
Günzburg	31	Dez.	26	61	90	83	7	23	24	23	—	21	30	7	2	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Illertissen	31	„	9	73	82	72	10	25	—	23	45	22	30	6	6	12	4	8	18	—	17	30	17	—
Kaufbeuren	3	Jan.	57	311	368	320	48	24	35	22	59	21	23	72	18	90	29	61	18	13	17	21	15	54
Kempten		„																						
Krumbach	5	„	5	50	55	55	—	24	41	23	25	22	13	1	12	13	9	4	17	48	17	24	17	11
Lauingen	5	„	37	10	47	21	26	23	9	21	36	21	—	55	22	77	45	32	18	21	17	24	16	45
		Kern	70	201	271	269	2	23	45	22	36	21	3											
Lindau	5	„	14474	6999	21473	3974	17499	30	—	29	27	28	42	21	55	76	13	73	18	30	—	—	—	—
		Kern	183	345	528	273	255	25	36	25	2	24	10											
Memmingen	31	Dez.	29	355	384	375	9	24	21	23	43	22	57	75	14	89	56	33	17	5	16	56	16	21
Mindelheim	5	Jan.	25	205	230	212	18	21	5	23	6	21	42	23	11	34	21	13	17	29	16	56	15	20
Neuburg	2	„	23	163	186	173	13	22	37	21	1	19	9	—	38	38	37	1	18	26	17	44	16	35
Nördlingen	5	„	12	103	115	108	7	22	51	21	41	20	49	128	27	155	105	50	19	—	18	12	17	40
		Kern	20	270	290	269	21	24	49	23	53	22	30											
Oettingen	2	„	14	97	111	93	18	24	45	23	37	22	30	3	6	9	9	—	19	42	18	36	17	30
Ottobeuren		„																						
Schwabmünchen	31	Dez.	2	72	74	74	—	24	49	23	4	21	56	1	10	11	9	2	17	36	16	32	15	11
Thannhausen	3	Jan.	2	27	29	28	1	24	18	23	44	22	30	2	18	20	12	8	17	36	17	27	17	18
Weiler	3	„	53	43	96	49	47	26	50	26	16	24	18	12	—	12	4	8	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	2	„	56	272	328	316	12	24	15	23	6	22	8	10	5	15	4	11	18	—	16	24	15	—
Wertingen	31	Dez.	—	5	5	5	—	24	15	23	15	21	21	—	2	2	2	—	17	—	15	30	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1866/67. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	495	495	495	—	15	45	15	30	14	50	13	279	292	292	—	7	16	7	6	6	22
Babenhausen			—	10	10	10	—	15	45	15	30	15	—	1	103	104	99	5	7	25	7	15	7	5
Burgau			—	14	14	14	—	15	—	14	48	14	36	—	39	39	39	—	7	30	7	15	7	—
Dinkelscherben			6	6	12	10	2	14	30	14	18	14	—	—	102	102	102	—	7	36	7	28	7	18
Donauwörth			10	63	73	67	6	14	47	13	40	13	36	30	149	179	179	—	6	42	6	31	6	24
Füßen			18	5	23	11	12	16	—	—	—	—	—	22	6	28	21	7	7	30	—	—	—	—
Günzburg			4	106	110	102	8	15	15	14	48	14	—	—	87	87	87	—	7	42	7	30	7	6
Illertissen			13	60	73	70	3	16	18	15	32	14	45	—	161	161	161	—	7	48	7	24	7	—
Kaufbeuren			10	65	75	65	10	16	10	15	47	14	10	—	166	166	162	4	7	5	6	34	5	58
Kempten																								
Krumbach			1	100	101	101	—	15	30	15	10	14	29	—	105	105	105	—	7	16	7	1	6	43
Lauingen			33	748	781	775	6	15	—	14	33	14	15	—	110	110	106	4	7	36	7	21	7	12
Lindau			354	—	354	76	278	18	15	—	—	—	—	678	123	801	67	734	8	—	7	54	7	48
Memmingen			100	87	187	49	138	16	46	16	6	15	37	60	82	142	112	30	8	—	7	47	7	27
Mindelheim			69	73	142	106	36	15	30	15	4	14	13	—	173	173	167	6	7	2	6	46	6	36
Neuburg			—	198	198	196	2	14	34	14	4	13	21	3	85	88	88	—	6	42	6	23	5	58
Nördlingen			13	981	994	982	12	16	21	15	59	14	57	15	295	310	271	39	7	48	7	23	6	49
Oettingen			6	99	105	96	9	15	30	15	6	14	42	7	216	223	215	8	7	48	7	18	6	48
Ottobeuren																								
Schwabmünchen			—	14	14	14	—	14	38	14	35	14	30	—	101	101	101	—	7	6	6	56	6	50
Thannhausen			2	13	15	15	—	15	24	14	42	14	12	—	13	13	13	—	7	12	7	6	7	—
Weiler			8	5	13	8	5	17	—	16	24	14	40	44	13	57	22	35	8	50	8	34	8	27
Weißenhorn			10	246	256	221	35	15	50	15	24	14	56	2	369	371	360	11	7	44	7	30	7	9
Wertingen			—	45	45	45	—	14	31	14	14	13	49	—	29	29	29	—	7	24	7	14	6	52

Digitized by Google

Extra-Beilage

zum

Kreis-Amtsblatte von Schwaben und Neuburg Nr. 5 vom 16. Januar 1867.

Schematismus

sämmtlicher

Civil- und die Civilpraxis ausübender Militär-Aerzte

im

Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
					I. Civil-
	Unmittelbare Städte.			Drn.	
1	Augsburg 49,332 Einw. (Civil- u. Militärbevölkng.)	Augsburg	Augsburg	Agatz Georg	Prakt. Arzt.
2	"	"	"	Aub Emanuel	"
3	"	"	"	Bezel Carl Wilh.*)	"
4	"	"	"	Brunner Heinrich Max Emanuel	kgl. Bezirksgerichtsarzt, zugleich für das Stadtgericht Augsburg. Mitglied des Kreis-Mediz.-Ausschusses.
5	"	"	"	Carron du Val Max	Prakt. Arzt u. Mitglied des Kreis-Mediz.-Ausschusses.
6	"	"	"	Durocher Ludwig	Prakt. Arzt.
7	"	"	"	Frommel Eugen	"
8	"	"	"	Hertel Joh. Georg	Prakt. Arzt u. Mitglied des Kreis-Mediz.-Ausschusses.
9	"	"	"	Hoffmann Robert	Prakt. Arzt.
10	"	"	"	Hurler Anton	"
11	"	"	"	Kerschensteiner Joseph	kgl. Bezirksarzt I. Klasse für den Verwaltungsbezirk der Stadt Augsburg.
12	"	"	"	Körber Gustav	Prakt. Arzt
13	"	"	"	Kolb Anton	"
14	"	"	"	Krauß Hans	"
15	"	"	"	Landauer Ignaz	"
16	"	"	"	Lindemann Max	"
17	"	"	"	Löwenstein Ignaz	"

*) Mit dem Vorbehalte der Praxislicenz auf unbestimmte Zeit verreist.

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion	Probe-relation	Staats-Concurs	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag			oder Schlußprüfung			
Aerzte.									
Forchheim (Oberfranken)	1821	Juni	26	ledig	1847	1847		1852	
Baiersdorf (Mittelfranken)	1811	Januar	11	verheirath.	1835	1838	—	1838	
München	1811	September	4	"	1834	1836	1836	1862	
Augsburg	1817	Juni	12	"	1839	1840	—	1841	1842
Rain (Oberbayern)	1802	April	30	"	1824	1826	1826	1826	
Ottobeuren	1814	August	31	"	1838	1838	1838	1839	
Augsburg	1817	Juli	8	Wittwer	1844	1844		1846	
Augsburg	1801	Februar	1	verheirath.	1822	1825	1826	1825	
"	1818	Dezember	9	"	1841	1843	—	1845	
"	1810	Juni	3	"	1834	1836	1836	1837	
München	1831	Mai	23	"	1855	1855		1858	1862
Augsburg	1811	Juni	7	"	1834	1836	1836	1836	
Großkötz, kgl. B.-A. Günzburg	1804	Februar	20	"	1827	1829	1831	1829	
Augsburg	1828	April	26	"	1854	1854		1859	
Hürben, kgl. B.-A. Krumbach	1817	Februar	29	"	1841	1849		1854	
Aichach (Oberbayern)	1835	Dezember	15	"	1864	1864		1865	
Kriegshaber, k. B.-A. Augsburg	1808	Mai	8	"	1835	1835	1835	1835	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
18	Augsburg	Augsburg	Augsburg	Drn. Loose Joseph Anton	Prakt. Arzt
19	"	"	"	Riehr Wilhelm	"
20	"	"	"	Müller Friedrich	Prakt.- u Primar-Arzt im Lokal-Krankenhause
21	"	"	"	Schauber Carl	Prakt. Arzt.
22	"	"	"	Schmid Friedrich Christoph	Kgl. Kreis-Medizinal-Rath
23	"	"	"	Sprengler Joseph	Prakt.- und Oberarzt der chirurgischen Abtheilung im Lokalkrankenhause u. Mitgl. d. Kreis-Mediz.-Ausch.
24	"	"	"	Tröltsch Ernst	Prakt. Arzt
25	"	"	"	von Wachter Ferd.	"
26	"	"	"	von Weidenbach Karl	"
27	"	"	"	Wulzinger Emil	"
28	Donauwörth 3,445 Einw. (Civil- u. Militärbevölkng).	Donauwörth	Donauwörth	Lauber Julius	"
29	"	"	"	Lauber Thomas	kgl. Bezirksgerichtsarzt, zugleich Bezirksarzt 1. Klasse für das Bezirksamt und den Stadtverwaltungsbezirk (Stadt- und Landgericht) Donauwörth.
30	Kaufbeuren 4,741 Einw.	Kaufbeuren	Kaufbeuren	Hamp Anton	Prakt. Arzt
31	"	"	"	Hildebrand Simon	kgl. Bezirksarzt I. Kl. für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Kaufbeuren
32	"	"	"	Mayr Daniel	Prakt. Arzt
33	"	"	"	Zillenbihler Cleophas	"

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag						
Kempten	1802	Oktober	31	Wittwer	1829	1830	1830	1830	
Steppach, kgl. B.-A. Augsburg	1835	Februar	15	ledig	1860	1860		1863	
Triesdorf (Mittelfranken)	1825	September	12	verheirath.	1851	1851		1854	
Burheim, k. B.-A. Memmingen	1838	Januar	31	"	1863	1863		1864	
Oberndorf, kgl. Bezirks-Amts Donauwörth	1823	Februar	25	ledig	1848	1848		1853	1853
Kempten	1812	"	19	verheirath.	1833	1835	1835	1837	
Augsburg	1832	Dezember	9	"	1857	1857		1861	
Memmingen	1824	August	20	"	1849	1849		1850	
Augsburg	1813	März	13	"	1835	1837	1837	1837	
Arnstorf, k. B.-A. Eggenfelden (Niederbayern)	1839	Juni	29	"	1862	1862		1863	
Schönberg, k. B.-A. Grafenau (Niederbayern)	1835	Dezember	1	"	1859	1859		1863	
Neualbenreuth (Niederbayern)	1799	November	15	Wittwer	1823	1825	1826	1825	1834
Krumbach	1812	Oktober	12	verheirath.	1839	1841	1845	1842	
Schwarzhofen (Niederbayern)	1797	"	14	"	1820	1822	1823	1823	1828
Kaufbeuren	1826	Dezember	24	"	1852	1852		1854	
Holzgünz, k. B.-A. Memmingen	1813	"	15	Wittwer	1841	1843	1845	1845	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
	Unmittelbare Städte.			Drn.	
34	Kempten 10,892 Einw. (Civil- u. Militärbevölkng.)	Kempten	Kempten	Vorler Andreas	Prakt. Arzt
35	"	"	"	Hertel August	"
36	"	"	"	Karrer Karl	kgl. Bezirksgerichtsarzt, zugleich für das Stadtgericht Kempten
37	"	"	"	Ott Anton	Prakt. Arzt
38	"	"	"	Schneider Joseph Ant.	"
39	"	"	"	Söltl Johann Georg	Quiesz. Regimentsarzt (Character. Stabsarzt.)
40	Lindau 5,248 Einw. (Civil- u. Militärbevölkerung.)	Lindau	Lindau	Geist Karl August	kgl. Bezirksarzt I. Klasse für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk
41	"	"	"	Heimpel Christian	Prakt. Arzt
42	"	"	"	Näher Georg	"
43	"	"	"	Volk Julius	"
44	Memmingen 6,973 Einw.	Memmingen	Memmingen	Baumann Jakob Friedr.	"
45	"	"	"	von Hartlieb Otto Sigm.	"
46	"	"	"	von Hößle Marquard Gg.	kgl. Bezirksgerichtsarzt, zugleich Bezirksarzt I. Klasse für das Bezirksamt und den Stadtverwaltungsbezirk (Stadt- und Landgericht) Memmingen
47	"	"	"	Huber Christoph	Prakt. Arzt
48	"	"	"	von Wachter Samuel	"
49	Neuburg a/D., 8,369 Einw. (Civil- u. Militärbevölkng.)	Neuburg a/D.	Neuburg a/D.	Beurer Bernhard	"
50	"	"	"	Hell Heinrich	"

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs oder Schlußprüfung	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag						
Wildpoldsried, k. Bezirks-Amts Kempten	1816	Oktober	29	verheirath.	1848	1848		1849	
Augsburg	1829	November	5	"	1855	1855		1858	
Woringen, kgl. Bezirks-Amts Memmingen	1806	April	10	"	1829	1831	1831	1831	1850
Günzburg	1830	Februar	6	"	1855	1855		1861	
Oberthalhofen, k. B.-A. Lindau	1808	Januar	29	"	1834	1835	1836	1836	
Venting (Niederbayern)	1807	April	14	"	1833	1836	1836	1833	1838
Kempten	1812	Oktober	30	"	1837	1838	1838	1840	1860
Lindau	1817	März	6	"	1841	1843	1844	1845	
"	1836	Februar	10	"	1860	1860		1865	
Bamberg	1835	April	5	"	1858	1858		1860	
Augsburg	1818	Mai	30	"	1841	1843	1844	1844	
Memmingen	1810	Septbr.	6	"	1833	1835	1835	1836	
Dinkelscherben, k. Bezirks-Amts Zusmarshausen	1806	Dezember	3	"	1831	1833	1833	1834	1858
Memmingen	1830	"	7	"	1857	1857		1861	
Memmingen	1822	Juni	7	"	1846	1846		1848	
Jettingen, k. Bezirks-Amts Günzburg	1818	Januar	30	"	1847	1847		1849	
Bamberg	1827	September	11	"	1854	1854		1855	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungsbezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichtsbezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
	Unmittelbare Städte.			Drn.	
51	Neuburg a/D.	Neuburg a/D.	Neuburg a/D.	Härtl Lorenz	Quiesz. kgl. Landgerichts-Arzt
52	"	"	"	Höger August	kgl. Bezirksarzt I. Klasse für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Neuburg a/D.
53	Nördlingen 6,628 Einw.	Nördlingen	Nördlingen	Böhm Martin	kgl. Bezirksarzt I. Klasse für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Nördlingen
54	"	"	"	von Lips Karl	Prakt. Arzt
55	"	"	"	Model August	"
56	"	"	"	Wasser Gustav	"
	Bezirksämter.	Landgerichte.			
57	Augsburg 34,044 Einw.	Augsburg 19,017 E.	Augsburg	Immel Karl	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
58	"	"	Göggingen	Muesmann Joseph	Prakt. Arzt
59	"	"	Hainhofen	Zell Anton	"
60	"	"	Haunstetten	Leigh Anton	"
61	"	"	Hirblingen	Beyer Georg	"
62	"	"	Oberhausen	Köberle Johann Bapt.	"
63	"	Schwabmünchen 15,027 Einwohner	Bobingen	Lingenhöl Johann Nep.	"
64	"	"	Schwabmünchen	Lodter Jakob	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
65	"	"	"	Osterrieder Benedikt	Prakt. Arzt
66	"	"	"	Gerblinger Joseph	"
67	Dillingen 45,499 Einw. (Civil- u. Militärbevölkg.)	Dillingen 16389 Einwohner (Civil- und Militärbevölkerung)	Aislingen	Hermann Ambros	"
68	"	"	Dillingen	Fleischmann Friedrich	kgl. Bezirksarzt I. Klasse

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst
	Jahr	Monat	Tag						
Neuburg a/D.	1802	Juli	28	verheirath.	1826	1829	1829	1861	
Naabburg (Oberpfalz)	1815	September	23	"	1840	1842	1844	1843	1851
Schrobenhausen (Oberbayern)	1802	Dezember	7	"	1827	1829	1829	1829	1835
Frauenaurach (Mittelfranken)	1816	August	17	"	1839	1841	1844	1841	
Windsheim (Mittelfranken)	1833	Juni	10	"	1857	1857		1860	
Thalmessing (Mittelfranken)	1817	August	7	"	1840	1843	1844	1847	
Ansbach	1805	Dezember	28	"	1830	1832	1832	1833	1850
Augsburg	1831	Oktober	26	"	1860	1860		1862	
Augsburg	1837	März	4	ledig	1862	1862		1865	
Neuburg a/K., k. B.-A. Krumb.	1832	Dezember	6	"	1855	1855		1860	
Augsburg	1828	März	8	verheirath.	1854	1854		1858	
Nonnenhorn, k. B.-A. Lindau	1809	Juni	26	"	1836	1838	1838	1838	
Scheidegg, kgl. B.-A. Lindau	1812	Februar	18	"	1836	1838	1838	1838	
Augsburg	1806	Mai	16	"	1830	1832	1833	1833	1856
Ehwiesmühle, k. B.-A. Memmg.	1808	April	9	"	1837	1837	1838	1837	
Wertingen	1830	Dezember	9	ledig	1856	1856		1860	
Weiden (Oberpfalz)	1840	Juli	19	"	1865	1865		1866	
Nürnberg	1806	Oktober	18	verheirath.	1831	1833	1833	1833	1847

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
69	Bezirksämter Dillingen	Landgerichte. Dillingen	Wittislingen	Drn. Schmid Alois	Prakt. Arzt
70	"	Höchstädt 14,710 E.	Höchstädt	Brug Karl	"
71	"	"	"	Demleuthner Karl	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
72	"	"	Tapfheim	Zeitlmann Georg	Prakt. Arzt
73	"	Lauingen 14,400 E.	Gundelfingen	Haggenmüller Joh. Bapt.	"
74	"	"	Lauingen	Bauer Joh. Georg	"
75	"	"	"	Ott Alois	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
76	Donauwörth 30,824 Einw.	Donauw. 14,010 E.	Harburg	Mai Raphael	Prakt. Arzt
77	"	"	Kaisheim	Bauer Ludwig Ernst	kgl. Hausarzt am Zuchthause Kaisheim mit dem Range und Titel eines kgl. Bezirksarztes I. Klasse.
78	"	Monheim 16,814 E.	Monheim	Kummer Friedrich	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
79	"	"	Schweinspoint	Fleischmann Gottfried	Prakt. Arzt und Hausarzt an der „Anstalt für männliche Unheilbare"
80	"	"	Wemding	Lacher Joseph	Prakt. Arzt
81	Füßen 12,774 Einw.	Füßen 12,744 Einw.	Füßen	Brand Eduard	"
82	"	"	"	Köpf Friedr. Kaspar	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
83	"	"	Nesselwang	Buhmann Alois	Prakt. Arzt
84	"	"	Roßhaupten	Geis Benedikt	"
85	Günzburg 32,420 Einw.	Burgau 14,792 Einw.	Burgau	Ilg Andreas	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
86	"	"	"	Mack Anton	Prakt. Arzt
87	"	"	Ettenbeuren	Scheppach Joseph	"
88	"	"	Jettingen	Höbel Wendelin	"
89	"	Günzburg 17,628 E.	Günzburg	Hornstein David Jos.	"

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit. Jahr	Monat	Tag	Familienstand	Promotion.	Probe-relation / Staats-Concurs oder Schlußprüfung	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
Meitingen, k. B.-A. Wertingen	1828	Juni	21	verheirath	1854	1854	1855	
Hof	1826	Juli	7	"	1851	1851	1854	
Friedrichshafen (Württemberg)	1803	April	19	"	1827	1830 / 1830	1830	1850
Nördlingen	1830	Mai	17	"	1854	1854	1857	
Sellthürn, kgl. B.-A. Oberdorf	1813	Juli	16	"	1837	1838 / 1838	1839	
Holzheim, kgl. B.-A. Dillingen	1813	März	25	"	1837	1839 / 1845	1839	
Augsburg	1808	Mai	11	"	1830	1832 / 1832	1832	1852
Harburg	1806	Mai	4	"	1829	1831 / 1831	1832	
Bamberg	1827	Juni	27	"	1853	1853	1856	1862
Füßen	1810	Juli	6	"	1834	1836 / 1836	1838	1857
Erlangen	1833	April	7	ledig	1858	1858	1863	
Ziemetshausen, k. B.-A. Krumb.	1817	Oktober	28	verheirath.	1840	1842 / 1844	1845	
Neustadt a. Aisch	1841	November	18	ledig	1865	1865	1866	
Anhausen, kgl. B.-A. Augsburg	1808	Januar	2	verheirath.	1838	1840 / 1840	1842	1848
Weiler, kgl. B.-A. Lindau	1812	Juni	5	"	1835	1837 / 1837	1838	
Martinszell, kgl. B.-A. Kempten	1808	November	12	"	1832	1833 / 1833	1834	
München	1813	August	12	"	1837	1839 / 1839	1841	1853
Holzheim, kgl. B.-A. Dillingen	1810	Oktober	18	"	1834	1836 / 1836	1836	
Burgau, k. B.-A. Günzburg	1827	März	12	"	1852	1853	1853	
Mauerstetten, B.-A. Kaufbeuren	1827	Oktober	19	"	1855	1855	1859	
Nonnenhorn, kgl. B.-A. Lindau	1810	September	25	"	1833	1835 / 1835	1836	

Digitized by Google

Nam. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen	Eigenschaft.
	Bezirksämter.	Landgerichte.		Drn.	
90	Günzburg	Günzburg	Günzburg	Hug Konrad Seraphin	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
91	"	"	Ichenhausen	Buttenwieser Jakob	Prakt. Arzt
92	"	"	"	Rapp Johann Evang.	"
93	"	"	Leipheim	Haug Albert	"
94	"	"	"	Rau Friedrich	"
95	Illertissen 33,125 Einw.	Babenhausen 9,248 E.	Babenhausen	Lozbeck Karl Daniel	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
96	"	"	"	Moser Franz Xaver	Prakt. Arzt
97	"	"	Fellheim	Kunz Christian	"
98	"	Illertissen 10,389 E.	Illereichen	Lutz Xaver	"
99	"	"	Illertissen	Baumgärtner Jakob Ferdinand	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
100	"	"	"	Reh Ulrich	Prakt. Arzt
101	"	"	Oberroth	Munk Joseph	"
102	"	Weißenhorn 13488 E.	Roggenburg	Bauer Joseph Anton	"
103	"	"	Weißenhorn	Beck Heinrich	Quiesz. kgl. Landg.-Arzt
104	"	"	"	Mahler Valentin	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
105	"	"	"	Wezler Wilhelm	Prakt. Arzt
106	Kaufbeuren 19,131 Einw.	Buchloe 10,236 Einw.	Asch	Schmidt Ludwig	"
107	"	"	Buchloe	Wintrich Marquard	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
108	"	"	Oberostendorf	Kugler Emil	Prakt. Arzt
109	"	"	Waal	v. Langenmantel Ernst	"
110	"	Kaufbeuren 8,895 E.	Irsee	Julius Franz Xaver	Assistenzarzt an der Kreis-Irrenanstalt Irsee

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag						
Günzburg	1813	Mai	25	verheirath.	1836	1838	1838	1838	1865
Hürben, kgl. B.-A. Krumbach	1831	Januar	17	Wittwer	1857	1857		1862	
Mindelzell, kgl. B.-A. Krumbach	1829	Dezember	29	verheirath.	1855	1855		1856	
Leitershofen, k. B.-A. Augsburg	1830	August	22	ledig	1857	1857		1861	
Memmingen	1811	März	8	verheirath.	1840	1842	1845	1842	
Baierberg (Mittelfranken)	1808	Juli	12	ledig	1833	1835	1835	1835	1854
Augsburg	1819	Juli	3	verheirath.	1840	1842	1844	1844	
Augsburg	1831	Oktober	28	"	1857	1857		1861	
Staufen, kgl. B.-A. Sonthofen	1827	April	27	"	1855	1855		1856	
Eschenbach (Mittelfranken)	1812	Oktober	16	"	1837	1839	1839	1839	1860
Augsburg	1838	Dezember	16	"	1865	1865		1866	
Hienheim, k. B.-A. Kelheim (Niederbayern)	1835	Januar	26	"	1863	1863		1866	
Deisenhausen, k. B.-A. Krumbach	1792	Juni	14	"	1841	1841	1845	1841	
Neuhaus (Oberpfalz)	1797	März	13	Wittwer	1821	1823	1823	1823	1824
Weißenhorn	1811	Februar	14	verheirath.	1836	1838	1838	1840	1862
Nonnenhorn, kgl. B.-A. Lindau	1834	April	9	ledig	1857	1857		1861	
Günzburg	1817	November	22	verheirath.	1846	1846		1848	
Böcklabruck (Oesterreich)	1812	Juni	21	"	1835	1837	1837	1837	1853
Eichstädt (Mittelfranken)	1833	Oktober	10	ledig	1859	1859		1861	
Augsburg	1824	Mai	23	verheirath.	1850	1850		1852	
Stötten, kgl. B.-A. Oberdorf	1830	September	16	ledig	1857	1857		1860	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
111	Bezirksämter. Kaufbeuren	Landgerichte. Kaufbeuren.	Irsee	Drn. Kiderle Johann Mich.	kgl. Vorstand der Kreis-Irrenanstalt Irsee
112	Kempten 22,746 Einw.	Kempten 22,746 E.	Haldenwang	Heiß Leonhard	Prakt. Arzt
113	"	"	Hochfeld, Gm. St. Lor.	Rist Friedrich	"
114	"	"	Kempten	v. Molo Joseph	kgl. Bezirksarzt I. Kl. zugleich für den Verwaltungsbezirk der Stadt Kempten
115	"	"	Martinszell	Gabler Johann Tobias	Prakt. Arzt
116	"	"	Weitnau	Enzler Ignaz Albert	"
117	"	"	Wiggensbach	Faist Johann Nepom.	"
118	Krumbach 19,912 Einw.	Krumbach 19,912 E.	Krumbach	Bauberger Johann	"
119	"	"	"	Zink Clemens	kgl. Bezirksarzt I. Kl.
120	"	"	Thannhausen	Bauberger Wilhelm	Prakt. Arzt
121	"	"	Ziemetshausen	Egger Johann Baptist	"
122	Lindau 24,578 Einw.	Lindau 8,458 Einw.	Unterbechtersweiler	Mayr Ludwig	"
123	"	"	Wasserburg	Wurzer August	"
124	"	"	Wohmbrechts	Neubel, Carl Theodor	"
125	"	Weiler 16,120 Einw.	Heimenkirch	Keller Anton	"
126	"	"	Scheidegg	Kriß Eduard	"
127	"	"	Schönau	Wocher Anton	"
128	"	"	Weiler	Burkhard Julius	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
129	Memmingen 31,331 Einw.	Grönenbach 12,479	Dietmannsried	Hebel Cornel	Prakt. Arzt
130	"	"	Grönenbach	Martin Johann Nep.	kgl. Bezirksarzt II. Kl.
131	"	"	Kimrathshofen	Waldmann Franz Anton	Prakt. Arzt
132	"	"	Legau	Weirler Franz	"

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation. oder Schlußprüfung	Staats-Concurs.	Antritt der kgl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag						
Ebersbach, kgl. B.-A. Oberdorf	1821	Dezember	22	verheirath.	1848	1848		1851	1851
Sonderried, kgl. B.-A. Oberdorf	1830	Oktober	28	ledig	1858	1858		1862	
Wengen, k. B.-A. Kempten	1811	August	8	verheirath.	1835	1838	—	1865	
Günzburg	1815	Mai	9	"	1837	1839	1839	1842	1865
Obergünzbg., k. B.-A. Oberdorf	1814	Dezember	28	"	1838	1839	1839	1839	
Streitheim, k. B.-A. Zusmarsh.	1828	April	13	"	1853	1854		1854	
Martinszell, k. B.-A. Kempten	1826	Mai	16	"	1855	1855		1859	
Thannhausen	1815	September	22	"	1838	1840	1845	1840	
Oberdorf	1812	Januar	23	"	1835	1837	1837	1837	1844
Thannhausen	1800	März	3	"	1830	1832	1832	1832	
Hausen, k. B.-A. Mindelheim	1818	Mai	18	"	1848	1848		1850	
Kempten	1829	August	29	"	1855	1855		1858	
Burgau	1827	September	12	"	1852	1852		1853	
München	1840	Januar	4	ledig	1865	1865		1866	
Lindenberg, kgl. B.-A. Lindau	1800	September	6	verheirath.	1853	1853		1854	
Füßen	1825	Januar	16	"	1854	1854		1858	
Rettenbach, k. B.-A Memming.	1815	Mai	19	"	1839	1842	1845	1842	
Wiseth (Mittelfranken)	1813	Juni	5	"	1838	1840	1840	1841	1863
Dietmannsried, k. Bezirksamts Memmingen	1815	August	21	Wittwer	1843	1845		1846	
Mickhausen, k. B.-A. Augsb.	1804	Mai	13	verheirath.	1828	1830	1830	1831	1850
Durach, kgl. B.-A. Kempten	1802	November	14	Wittwer	1834	1835	1835	1845	
Wiggensbach, k. B.-A. Kempten	1825	April	24	verheirath.	1855	1855		1857	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
133	Bezirksämter. Memmingen	Landgerichte. Ottobeuren 13,782	Erkheim	Drn. Schneider Joh. Mich.	Prakt. Arzt
134	"	"	Ottobeuren	Hugel Emil	"
135	"	"	"	Jall Eugen	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
136	"	"	Rettenbach	Schaflitzl Karl	Prakt. Arzt
137	Mindelheim 30,477 Einw.	Mindelheim 15,626 E.	Dirlewang	Reichart Franz	"
138	"	"	Mindelheim	Dering Anton Anselm	"
139	"	"	"	Hoffemann Wolfgang	"
140	"	"	"	Sauter Fidel	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
141	"	"	Pfaffenhausen	Raimer Adalbert	Prakt. Arzt
142	"	Türkheim 14,851 E.	Kirchheim	Neidhart Xaver	"
143	"	"	Türkheim	Primus Anselm	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
144	"	"	Wald	von Valta Ludwig	Prakt. Arzt
145	"	"	Wörishofen	Keller Johann Bapt.	"
146	Neuburg a/D. 18,728 E.	Neub. a/D. 18,728 E.	Burgheim	Auer Ignaz	"
147	"	"	Reichertshofen	Klaiber Johann	"
148	Neu-Ulm 16,095 Einw. (Civil- u. Militärbevölkng.)	Neu-Ulm 16,095 E. (Civ.-u. Militärbevlk.)	Neu-Ulm	Beck Oskar	"
149	"	"	"	Schmidt Julius	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
150	"	"	Wullenstetten	Stanger Bernhard	Prakt. Arzt
151	Nördlingen 31,953 Einw.	Nördlingen 16,560 E.	Alerheim	Gutbier Albin	"
152	"	"	Amerdingen	Schwaier Leonhard	"
153	"	"	Mönchsdeggingen	Stelzle Joseph	"
154	"	"	Wallerstein	Schönbrod Gustav	"
155	"	Oettingen 15,393 E.	Hainsfarth	Hambrecht Christian	"

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion	Probe-relation / Staats-Concurs oder Schlußprüfung		Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst
	Jahr	Monat	Tag						
Görisried, kgl. B.-A. Oberdorf	1813	April	29	verheirath.	1841	1843	–	1845	
Memmingen	1839	März	6	ledig	1865	1865		1866	
Oberbeuren, k. B.-A. Kaufbeur.	1810	Mai	10	verheirath.	1833	1835	1835	1835	1863
Oberfonthofen, k. B.-A. Sonth.	1815	November	9	Wittwer	1838	1840	1845	1841	
Scheidegg, k. B.-A. Lindau	1822	Juli	5	verheirath.	1855	1854		1858	
Kettershausen, k. B.-A. Illertiss.	1836	Juni	12	"	1860	1860		1864	
Rennertshofen, B.-A. Donauw.	1827	November	8	"	1853	1853		1854	
Grafertshofen, k. B.-A. Illertiss.	1809	Oktober	20	"	1834	1836	1837	1836	1858
Kötzting (Niederbayern)	1811	April	18	"	1835	1838	1838	1838	
Dillingen	1826	April	6	"	1852	1852		1854	
Babenhausen, k. B.-A. Illertissen	1826	Oktober	26	"	1850	1850		1850	
Mindelheim	1831	Juni	20	ledig	1861	1861		1863	
Illerbeuren, k. B.-A. Memming.	1830	Dezember	18	verheirath.	1857	1857		1861	
Eichendorf, k. B.-A. Landau a/J.	1841	April	4	ledig	1865	1865		1865	
Sontheim, k. B.-A. Wertingen	1829	Januar	5	verheirath.	1857	1857		1861	
Weißenhorn, k. B.-A. Illertissen	1834	Februar	20	"	1857	1857		1861	
Passau	1806	Dezember	15	ledig	1829	1831	1831	1832	1851
Waldkirch, kgl. B.-A. Günzburg	1812	August	24	verheirath.	1837	1838	1839	1838	
Dresden	1831	Dezember	31	"	1859	1859		1861	
Berghausen, k. B.-A. Dillingen	1815	Februar	11	"	1840	1842	1845	1843	
Wallerstein, k. B.-A. Nördlingen	1825	Februar	5	"	1852	1852		1853	
Ellwangen (Württemberg)	1831	Mai	29	"	1855	1855		1859	
Hainsfarth	1806	Dezember	6	"	1837	1839	–	1841	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
	Bezirksämter.	Landgerichte.		Drn.	
156	Nördlingen	Oettingen	Oettingen	Horlacher August	kgl. Bezirksarzt II. Kl.
157	"	"	"	Horlacher Philipp	Prakt. Arzt
158	"	"	"	Vermanne Leopold	"
159	Oberdorf 19,452	Oberdorf 10,307 E.	Bidingen	Krimbacher Sebastian	"
160	"	"	Oberdorf	Niederreither Theodor	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
161	"	Obergünzb. 9145 E.	Friesenried	Leuther Adam Joh.	Prakt. Arzt
162	"	"	Obergünzburg	Frei Martin	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
163	"	"	"	Lorenz Joseph	Prakt. Arzt
164	"	"	Unterthingau	Wankmüller Friedrich	"
165	Sonthofen 28,860 Einw.	Immenstadt 14,537 E.	Fischen	Lutz Stephan	"
166	"	"	Immenstadt	Beck Georg	"
167	"	"	"	Kimmerle Adolph	kgl. Bezirksarzt II. Klasse
168	"	"	Staufen	Staiger Nikolaus	Prakt. Arzt
169	"	Sonthofen 14,323 E.	Hindelang	Beckler Hermann	"
170	"	"	"	Beßler Johann Baptist	Quiesz. k. Landgerichtsarzt
171	"	"	Oberstdorf	Mayr Otto	Prakt. Arzt
172	"	"	Sonthofen	Cheverry Rudolph	kgl. Bezirksarzt I. Klasse
173	"	"	"	Stich Leonhard	Prakt. Arzt
174	"	"	Wertach	Riesler Benedikt	"
175	Wertingen 18,099 Einw.	Wertingen 18,099 E.	Biberbach	Fuka Karl	"
176	"	"	Binswangen	Kahn David	"

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs oder Schlußprüfung	Antritt der ärztl. Praxis.	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag						
Wassertrüdingen (Mittelfrank.)	1798	August	2	verheirath.	1820	1822	1823	1822	1827
Oettingen, k. B.-A. Nördlingen	1832	Mai	20	"	1858	1858		1862	
Niederstotzingen (Württemberg)	1825	Mai	1	"	1855	1855		1855	
Emenbeuren, k. B.-A. Günzburg	1815	Januar	2	Wittwer	1846	1846		1849	
Unterhausen, kgl. B.-A. Neuburg a/D.	1812	September	8	verheirath.	1836	1838	1838	1838	1861
Illelsburg, Gem. Grönenbach, k. B.-A. Memmingen	1829	Februar	15	"	1858	1858		1862	
Schwaighofen (Pfalz)	1803	März	7	Wittwer	1832	1833	1833	1833	1849
Wertingen	1807	November	1	verheirath.	1838	1840	1840	1841	
Obergünzburg	1820	Februar	27	"	1846	1846		1848	
Stiefenhofen, kgl. B.-A. Sonthofen	1826	Dezember	26	"	1853	1853		1855	
Augsburg	1835	Juli	12	ledig	1859	1859		1862	
Lauingen	1818	Januar	27	verheirath.	1840	1842	1844	1842	1864
Ichenhausen, kgl. B.-A. Günzburg	1829	November	29	"	1855	1855		1857	
Höchstädt, kgl. B.-A. Dillingen	1828	September	28	ledig	1855	1855		1863	
Oberstdorf, k. B.-A. Sonthofen	1790	Mai	8	verheirath.	1819	1822	1826	1824	1846
Ausried, k. B.-A. Memming.	1833	August	8	"	1858	1858		1865	
Günzburg	1810	April	27	"	1836	1838	1838	1840	1859
Imberg, kgl. B.-A. Sonthofen	1813	Januar	4	ledig	1839	1841	1845	1841	
Unterjoch, kgl. B.-A. Sonthofen	1805	September	25	verheirath.	1836	1836	1837	1836	
Augsburg	1803	Dezember	18	"	1834	1837	1837	1837	
Kriegshaber, k. B.-A. Augsburg	1831	August	27	"	1861	1862		1863	

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Gerichts-Bezirk und Seelenzahl desselben.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
	Bezirksämter.	Landgerichte.		Drn.	
177	Wertingen	Wertingen	Buttenwiesen	Binswanger Max	Prakt. Arzt.
178	"	"	Klosterholzen	Denkel Jakob	"
179	"	"	Wertingen	Götz Thomas	k. quiesc. Bezirksarzt I. Kl.
180	"	"	"	Sauter Joseph Alois	Prakt. Arzt
	"	"		(Das kgl. Bezirks-Physikat Wertingen	
181	Zusmarshausen 15,579 E.	Zusmarshausen 15,579 Einw.	Dinkelscherben	Prestele Ernst	Prakt. Arzt
182	"	"	Fischach	Emmerich Heinrich	"
183	"	"	Welden	Gerber Adolph	"
184	"	"	Zusmarshausen	Lauk Ludwig	kgl. Bezirksarzt I. Klasse

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs	Antritt der ärztl. Praxis	Eintritt in den Staatsdienst.
	Jahr	Monat	Tag						
Hürben, kgl. B.-A. Krumbach	1823	Juli	23	verheirath.	1850	1850		1852	
Burgheim, B.-A. Neuburg a/D.	1814	Mai	6	"	1843	1844		1846	
Munningen, B.-A. Nördlingen	1796	November	1	"	1822	1824	1826	1825	1831
Halden, kgl. B.-A. Illertissen	1820	April	11	"	1843	1845		1848	
ist zur Zeit erlediget.)									
Oberndorf, kgl. B.-A. Donauwörth	1822	Januar	1	"	1846	1846		1849	
Ansbach	1815	September	25	"	1837	1839	1839	1841	
Augsburg	1834	Mai	18	"	1859	1860		1863	
Würzburg	1816	Dezember	2	"	1839	1841	1844	1846	1848

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.
					Militär-
1	Augsburg (Stadtbezirk)	Augsburg	Augsburg	Drn. Bauer David	Reg.-Arzt im 4. Chev.-Regiment König
2	"	"	"	von Bezold Karl	Regimentsarzt bei der Commandantschaft Augsburg
3	"	"	"	Glocker Emil	Regim.-Arzt bei der 4. Sanitäts-Compagnie
4	"	"	"	Hauer Matthäus	Ober-Stabsarzt beim kgl. General-Commando Augsburg
5	"	"	"	Holzapfel Wolfgang	Bat.-Arzt im 3. Chev.-Reg.
6	"	"	"	Lukinger Karl	Bat.-Arzt im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl
7	"	"	"	Mayer Alois	Regimentsarzt im 4. Art.-Regiment
8	"	"	"	Müller Karl	Bataill.-Arzt im 4. Art.-Regiment
9	"	"	"	Müller Wilhelm	Bataill.-Arzt bei der Commandantschaft Augsburg
10	"	"	"	Primbs Karl	Stabsarzt bei der Commandantschaft Augsburg
11	"	"	"	Ullmann David	Reg.-Arzt im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl
12	"	"	"	Würth Raimund	Reg.-Arzt im 4. Chev.-Regiment König
13	Bezirksamt Dillingen	Landgericht Dillingen	Dillingen	Apoiger Joseph	Bat.-Arzt im 3. Chev.-Regiment Herzog Max
14	"	"	"	Gutmann Julius	Bat.-Arzt im 1. Uhlanen-Regiment

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung	Staats-Concurs oder Schlußprüfung	Eintritt in den Militärdienst.
	Jahr	Monat	Tag					
Aerzte.								
Buttenwiesen, kgl. B.-A. Wertingen	1817	Oktober	28	verheirath.	1847		1847	1848
Ansbach	1818	August	26	ledig	1839	1841	1841	1843
Augsburg	1815	Februar	3	"	1836		1838	1848
Arnsdorf (Niederbayern)	1802	September	7	verheirath.	1825	1825	1826	1826
Liebmannsberg, k. Bez.-Amts Kötzting (Niederbayern)	1826	August	23	"	1853		1853	1854
Bogen (Niederbayern)	1832	Juni	26	ledig	1857		1857	1858
Dornstadt, k. B.-A. Nördlingen	1817	Januar	13	verheirath.	1840	1842	1843	1841
Ettelried, kgl. B.-A. Zusmarshausen	1832	Oktober	7	"	1858		1858	1859
Dachau (Oberbayern)	1839	Septbr.	1	ledig	1865		1865	1866
Miesbach (Oberbayern)	1814	Februar	25	verheirath.	1837	1838	1839	1838
Pfersee, kgl. B.-A. Augsburg	1824	März	24	ledig	1849		1849	1849
Martinsheim (Mittelfranken)	1818	Juni	17	verheirath.	1846		1846	1847
Frauenbrünnl, kgl. B.-A. Straubing (Niederbayern)	1833	März	20	ledig	1859		1859	1860
Heidingsfeld, k. B.-A. Würzburg	1836	Oktober	8	"	1859		1859	1863

Digitized by Google

Num. curr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen	Eigenschaft.
				Drn.	
15	Bezirksamt Dillingen	Landgericht Dillingen	Dillingen	König Friedrich	Reg.-Arzt im 1. Uhlanen-Regiment
16	"	"	"	Steyrer Carl	Reg.-Arzt im 3. Chev.-Regiment Herzog Max
17	Donauwörth (Stadtbezirk)		Donauwörth	Streeb Johann	Regiments-Arzt bei der Veteranen-Anstalt
18	Kempten (Stadtbezirk)	Kempten	Kempten	Bürchl Carl	Reg.-Arzt im 1. Jäger-Bataillon.
19	"	"	"	Mayrhofer Leonhard	Bat.-Arzt im 1. Jäger-Bataillon.
—	Lindau (Stadtbezirk)	Lindau	Lindau	— —	— —
20	Memmingen	Ottobeuren	Ottobeuren	Rug Carl	Bat.-Arzt im 4. Chev.-Regiment.
21	Neuburg a/D. (Stadtbezirk)	Neuburg a/D.	Neuburg a/D.	Fruth Wilhelm	Reg.-Arzt im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen
22	"	"	"	Oberwegner Friedrich	Bat.-Arzt im 15. Inf.-Regiment
23	Bezirksamt Neu-Ulm	Landgericht Neu-Ulm	Neu-Ulm	Deppisch Otto	Reg.-Arzt im 12. Inf.-Regiment.
24	"	"	"	Hartmann Jakob	Bat.-Arzt im kgl. 12. Inf.-Reg.
25	"	"	"	Handwerker August	Reg.-Arzt beim k. Festungs-Commando

Digitized by Google

Geburtsort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion	Probe-relation / Staats-Concurs oder Schlußprüfung		Eintritt in den Militärdienst.
	Jahr	Monat	Tag					
Würzburg	1821	August	21	ledig	1847	1847		1848
München	1818	"	4	verheirath.	1841	1843	1844	1844
Wendelstein, kgl. B.-A. Schwabach (Mittelfranken)	1813	November	22	"	1846	1846		1850
Bamberg	1821	Dezember	8	ledig	1848	1848		1848
Gundremmingen, kgl. B.-A. Dillingen	1830	September	26	verheirath.	1856	1856		1859
— —	—	—	—	—	—	—		—
Eichstädt	1840	Oktober	16	ledig	1865	1865		1866
Eggenfelden (Niederbayern)	1814	Dezember	2	verheirath.	1840	1842	1844	1843
München	1833	Juli	16	ledig	1858	1858		1859
Würzburg	1818	März	11	verheirath.	1841	1845		1846
Rubi, kgl. B.-A. Sonthofen	1828	Oktober	18	ledig	1856	1855		1857
München	1821	Juni	21	"	1846	1846		1847

Digitized by Google

I. Abgleichung.

Zur Praxis berechtigte Civil-Aerzte vom Jahre 1865	182
Hiezu im Laufe des Jahres 1866 gekommen:	
a) durch Niederlassung als praktische Aerzte .	7
b) durch Uebersiedelung aus anderen Kreisen in den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg	2
c) durch Pensionirung vom Militärstande in die Reihe der Civil-Aerzte übergetreten . . .	—
Hievon im Laufe des Jahres 1866 abgegangen:	
a) durch Tod	3
b) durch Verzichtleistung auf die Praxis . . .	—
c) durch Uebersiedelung in andere Regierungsbezirke	4
Demnach bleiben am Schlusse des Jahres 1866 Civil-Aerzte	184
Hiezu kommen aktive Militär-Aerzte	25
Gesammtzahl aller praktizirenden Aerzte am Schlusse des Jahres 1866	209

II. Summarische Zusammenstellung
der im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg befindlichen Aerzte
nach dem Stande vom 31. Dezember 1866.

1 Kreis-Medizinalrath,
4 Bezirksgerichts-Aerzte,
17 Bezirksärzte I. Klasse (das Bezirksphysikat I. Klasse Wertingen ist zur Zeit erlediget),
15 Bezirksärzte II. Klasse,
1 Quieszirter Bezirksarzt,
3 Quieszirte Landgerichts-Aerzte,
1 Vorstand der Kreis-Irren-Anstalt Irsee mit 1 Assistenten,
1 Hausarzt am Zuchthause Kaisheim,
1 Pensionirter Militär-Arzt,
139 Praktische Aerzte.

Die Summe der Civil-Aerzte beträgt sonach . . denen sich noch 25 aktive Militär-Aerzte anreihen,	184
so daß die Gesammtsumme aller praktizirenden Aerzte sich auf	209
beläuft.	

Die Bevölkerung des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg beträgt

vom Civilstande	563,327
vom Militärstande	17,928
in Summa	581,255

Im Laufe des Jahres 1866 haben sich im ärztlichen Personale nachstehende Veränderungen ergeben:

A. Im Staatsdienste stehende Aerzte:

I. Befördert wurden:

Dr. Kerschensteiner Joseph, kgl. Bezirksarzt II. Klasse zu Augsburg, zum kgl. Bezirksarzt I. Klasse daselbst;
Dr. Primus Anselm, praktischer Arzt in Türkheim, kgl. Bezirksamts Mindelheim, zum kgl. Bezirksarzte II. Klasse zu Türkheim.

II. Im Kreise Schwaben und Neuburg wurden versetzt:

Dr. Köpf Friedrich Caspar, kgl. Bezirksarzt I. Klasse in Kempten, in gleicher Eigenschaft nach Füßen;
Dr. von Molo Joseph, kgl. Bezirksarzt I. Klasse in Füßen, in gleicher Eigenschaft nach Kempten.

III. In andere Regierungsbezirke wurden versetzt:

— — —

IV. Aus anderen Regierungsbezirken in den Kreis Schwaben und Neuburg wurden versetzt:

— — —

V. In den Ruhestand wurde versetzt:

Dr. Götz Thomas, kgl. Bezirksarzt I. Klasse zu Wertingen.

VI. Gestorben ist:

Dr. Schmid Joseph, kgl. Bezirksarzt II. Klasse zu Türkheim.

Digitized by Google

B. Praktiſche Aerzte:

I. Ihren Wohnſitz haben verlegt:

a) Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg:

1) Dr. Beßler Johann Baptiſt, quiesz. kgl. Landgerichtsarzt von Oberdorf, nach Hindelang, kgl. Bezirksamts Sonthofen;
2) Dr. Dering Anton Anſelm, praktiſcher Arzt in Dirlewang, kgl. Bezirksamts Mindelheim, in die Stadt Mindelheim;
3) Dr. Faiſt Johann Nepomuk von Sulzberg, kgl. Bezirksamts Kempten, nach Wiggensbach, kgl. Bezirksamts Kempten;
4) Dr. Kugler Emil von Döſingen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, nach Oberoſtendorf, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren;
5) Dr. Reichart Franz von Scheidegg, kgl. Bezirksamts Lindau, nach Dirlewang, kgl. Bezirksamts Mindelheim;
6) Dr. Wezler Wilhelm von Oberroth, kgl. Bezirksamts Illertiſſen, nach Weißenhorn, kgl. Bezirksamts Illertiſſen;
7) Dr. Zell Anton von Diedorf, kgl. Bezirksamts Augsburg, nach Hainhofen, kgl. Bezirksamts Augsburg.

b) Aus anderen Regierungsbezirken in den Kreis Schwaben und Neuburg:

1) Dr. Gutbier Albin von Egenhofen, kgl. Bezirksamts Bruck (in Oberbayern) in Alerheim, kgl. Bezirksamts Nördlingen;
2) Dr. Leuther Johann Adam von Hof (Oberfranken), nach Frieſenried, kgl. Bezirksamts Oberdorf.

c) Aus dem Kreiſe Schwaben und Neuburg in andere Regierungsbezirke:

1) Dr. Buchta Albrecht von Wiggensbach, kgl. Bezirksamts Kempten, nach Geiſenfeld, kgl. Bezirksamts Pfaffenhofen (Oberbayern);
2) Dr. Herrmann Franz von Wohmbrechts, kgl. Bezirksamts Lindau, nach Wallersdorf, kgl. Bezirksamts Landau an der Iſar (Niederbayern);
3) Dr. Meyr Carl von Neuburg an der Donau, nach Allertshauſen, kgl. Bezirksamts Freiſing (Oberbayern);
4) Dr. Pförringer Ernſt von Immenſtadt, kgl. Bezirksamts Sonthofen, durch Eintritt in den Militärverband.

d) Als praktiſche Aerzte haben ſich im Kreiſe Schwaben und Neuburg niedergelaſſen, ohne ſchon früher die ärztliche (Civil-) Praxis ausgeübt zu haben:

1) Dr. Brand Eduard in der Stadt Füßen;
2) Dr. Herrmann Ambros in Aislingen, kgl. Bezirksamts Dillingen;
3) Dr. Hell Heinrich in der Stadt Neuburg an der Donau;
4) Dr. Hugel Emil in Ottobeuren, kgl. Bezirksamts Memmingen;
5) Dr. Munk Joſeph in Oberroth, kgl. Bezirksamts Illertiſſen;
6) Dr. Reh Ulrich in Illertiſſen;
7) Dr. Reubel Carl Theodor in Wohmbrechts, kgl. Bezirksamts Lindau.

e) Geſtorben ſind:

1) Dr. von Kraft-Delmenſingen Carl, praktiſcher Arzt in Augsburg;
2) Dr. von Wachter Johann Caſpar, kgl. quiesz. Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Memmingen.

Die Zahl der aktiven, die Civilpraxis ausübenden Militär-Aerzte hat ſich gegen das Vorjahr nicht verändert.

Digitized by Google

Alphabetisches Namens-Verzeichniß

sämmtlicher Civil- und die Civilpraxis ausübender Militär-Aerzte im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Dr. Agatz Georg I. 1.
„ Apoiger Joseph II. 13.
„ Aub Emanuel I. 2.
„ Auer Ignaz I. 146.
„ Bauberger Johann I. 118.
„ Bauberger Wilhelm I. 120.
„ Bauer David II. 1.
„ Bauer Johann Georg I. 74.
„ Bauer Joseph Anton I. 102.
„ Bauer Ludwig I. 77.
„ Baumann Jakob Friedrich I. 44.
„ Baumgärtner Ferdinand Jakob I. 99.
„ Beck Georg I. 166.
„ Beck Johann Heinrich I. 103.
„ Beck Oskar I. 148.
„ Beckler Hermann I. 169.
„ Beßler Johann Baptist I. 170.
„ Betzel Karl Wilhelm I. 3.
„ Beurer Bernhard I. 49.
„ Beyer Georg I. 61.
„ Bezold von Karl II. 2.
„ Binswanger Max I. 177.
„ Böhm Johann Martin I. 53.
„ Boxler Andreas I. 34.
„ Brand Eduard I. 81.
„ Brug Karl I. 70.
„ Brunner Heinrich Max Emanuel I. 4.
„ Bürchl Karl II. 18.
„ Buhmann Alois I. 83.
„ Burkhard Julius I. 128.
„ Buttenwieser Jakob I. 91.
„ Carron du Val Max I. 5.
„ Cheverry Rudolph I. 172.
Dr. Demleuthner Karl I. 71.
„ Denkel Jakob I. 178.
„ Deppisch Otto II. 23.
„ Dering Anton Anselm I. 138.
„ Durocher Ludwig I. 6.
„ Egger Johann Baptist I. 121.
„ Emmerich Heinrich I. 182.
„ Enzler Ignaz Albert I. 116.
„ Faist Johann Nepomuk I. 117.
„ Fleischmann Friedrich I. 68.
„ Fleischmann Gottfried I. 79.
„ Frey Martin I. 162.
„ Frommel Eugen I. 7.
„ Fruth Wilhelm II. 21.
„ Fuka Karl I. 175.
„ Gabler Johann Tobias I. 115.
„ Geis Benedikt I. 84.
„ Geist Karl I. 40.
„ Gerber Adolph I. 183.
„ Gerblinger Joseph I. 66.
„ Glocker Emil II. 3.
„ Götz Thomas I. 179.
„ Gutbier Albin I. 151.
„ Gutmann Julius II. 14.
„ Härtl Lorenz I. 51.
„ Haggenmüller Johann Baptist I. 73.
„ Hambrecht Christian I. 155.
„ Hamp Anton I. 30.
„ Handwerker August II. 25.
„ Hartlieb von Otto Sigmund I. 45.
„ Hartmann Joseph II. 24.
„ Hauer Matthäus II. 4.
„ Haug Albert I. 93.
„ Hebel Kornelius I. 129.
„ Heimpel Christian I. 41.
„ Heiß Leonhard I. 112.
„ Hell Heinrich I. 50.
„ Herrmann Ambros I. 67.

Digitized by Google

Dr. Hertel August I. 35.
„ Hertel Johann Georg I. 8.
„ Hildebrand Simon I. 31.
„ Höbel Wendelin I. 88.
„ Höger August I. 52.
„ Hößle von Marquard I. 46.
„ Hoffmann Robert I. 9.
„ Holzapfel Wolfgang II. 5.
„ Horlacher August I. 156.
„ Horlacher Philipp I. 157.
„ Hornstein David I. 89.
„ Hoffemann Wolfgang I. 139.
„ Huber Christoph I. 47.
„ Hug Konrad Seraphin I. 90.
„ Hugel Emil I. 134.
„ Hurler Anton I. 10.
„ Jall Eugen I. 135.
„ Ilg Andreas I. 85.
„ Immel Karl I. 57.
„ Julius Franz Xaver I. 110.
„ Kahn David I. 176.
„ Karrer Georg Karl I. 36.
„ Keller Anton I. 125.
„ Keller Johann Baptist I. 145.
„ Kerschensteiner Joseph I. 11.
„ Kiderle Johann Michael I. 111.
„ Kimmerle Adolph I. 167.
„ Klaiber Johann I. 147.
„ Köberle Johann Baptist I. 62.
„ Köpf Friedrich Kaspar I. 82.
„ König Friedrich II. 15.
„ Körber Gustav I. 12.
„ Kolb Anton I. 13.
„ Krauß Hans I. 14.
„ Krimbacher Sebastian I. 159.
„ Kriß Eduard I. 126.
„ Kugler Emil I. 108.
„ Kummer Friedrich I. 78.

Dr. Kunz Christian I. 97.
„ Lacher Joseph I. 80.
„ Landauer Ignaz I. 16.
„ Langenmantel von Ernst I. 109.
„ Lauber Julius I. 28.
„ Lauber Thomas I. 29.
„ Lauk Ludwig I. 184.
„ Leigh Anton I. 60.
„ Leuther Adam Johann I. 161.
„ Lindemann Max I. 16.
„ Lingenhöl Johann Nepomuk I. 63.
„ Lips von Karl I. 54.
„ Lodter Jakob I. 64.
„ Löwenstein Ignaz I. 17.
„ Loose Anton Joseph I. 18.
„ Lorenz Joseph I. 163.
„ Lozbeck Karl Daniel I. 95.
„ Lukinger Karl II. 6.
„ Lutz Stephan I. 165.
„ Lutz Xaver I. 98.
„ Mack Anton I. 86.
„ Mahler Valentin I. 104.
„ Mai Raphael I. 76.
„ Martin Johann Nepomuk I. 130.
„ Mayer Alois II. 7.
„ Mayr Daniel I. 32.
„ Mayr Ludwig I. 122.
„ Mayr Otto I. 171.
„ Mayrhofer Leonhard II. 19.
„ Miehr Wilhelm I. 19.
„ Model August I. 55.
„ Molo von Joseph I. 114.
„ Moser Franz Xaver I. 96.
„ Muesmann Joseph I. 58.
„ Müller Friedrich I. 20.
„ Müller Karl II. 8.
„ Müller Wilhelm II. 9.
„ Munk Joseph I. 101.

Digitized by Google

Dr. Räher Georg I. 42.
„ Reidhart Xaver I. 142.
„ Niederreither Theodor I. 160.
„ Oberwegner Friedrich II. 22.
„ Österrieder Benedikt I. 65.
„ Ott Alois I. 75.
„ Ott Anton I. 37.
„ Permanne Leopold I. 158.
„ Preſtele Ernſt I. 181.
„ Primbs Karl II. 10.
„ Primus Anſelm I. 143.
„ Raimer Adalbert I. 141.
„ Rapp Johann Evangeliſt I. 92.
„ Rau Friedrich I. 94.
„ Reh Ulrich I. 100.
„ Reichart Georg I. 137.
„ Reubel Karl Theodor I. 124.
„ Rieſler Benedikt I. 174.
„ Riſt Friedrich I. 113.
„ Rug Karl II. 20.
„ Sauter Joſeph Alois I. 180.
„ Sauter Fidel I. 140.
„ Schaflitzl Karl I. 136.
„ Schauber Karl I. 21.
„ Scheppach Joſeph I. 87.
„ Schmid Alois I. 69.
„ Schmid Friedrich Chriſtoph I. 22.
„ Schmidt Julius I. 149.
„ Schmidt Ludwig I. 106.
„ Schneider Johann Michael I. 133.
„ Schneider Joſeph Anton I. 38.

Dr. Schönbrod Guſtav I. 154.
„ Schwaier Leonhard I. 152.
„ Söltl Georg I. 39.
„ Sprengler Joſeph I. 23.
„ Staiger Nikolaus I. 168.
„ Stanger Bernhard I. 150.
„ Stelzle Joſeph I. 153.
„ Steyrer Karl II. 16.
„ Stich Leonhard I. 173.
„ Streeb Johann II. 17.
„ Tröltſch Ernſt I. 24.
„ Ullmann David II. 11.
„ Valta von Ludwig I. 144.
„ Volk Julius I. 43.
„ Wachter von Ferdinand I. 25.
„ Wachter von Samuel I. 48.
„ Waldmann Franz Anton I. 181.
„ Wankmüller Friedrich I. 164.
„ Waſſer Guſtav I. 56.
„ Weidenbach von Karl I. 26.
„ Weixler Franz I. 132.
„ Wetzler Wilhelm I. 105.
„ Wintrich Marquard I. 107.
„ Wocher Anton I. 127.
„ Wulzinger Emil I. 27.
„ Wurzer Auguſt I. 123.
„ Würth Raimund II. 12.
„ Zeitlmann Georg I. 72.
„ Zell Anton I. 59.
„ Zillenbihler Kleophas I. 33.
„ Zink Klemens I. 119.

Schematismus des niederärztlichen Personals, der Zahnärzte und Hebammen sowie der Sanitätsanstalten.

Verwaltungsbezirk.	Gerichtsbezirk.	Zahl der vorhandenen: Magister der Chirurg.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader a. d. Schule v. 1836.	Bader n. d. Verord. von 1843	Aeltere Bader	Zahnärzte.	Hebammen	Zahl der vorhandenen: Apotheken	Dispensiranstalten von prakt. Aerzten	Krankenanstalten: distriktive	Krankenanstalten: lokale
Unmittelbare Städte.													
Augsburg	Augsburg	1	1	3	3	21	2	3	17	8	—	—	3
Donauwörth	Donauwörth	—	—	—	—	2	—	—	2	1	—	—	1
Kaufbeuren	Kaufbeuren	—	1	1	—	1	3	—	4	2	—	—	1
Kempten	Kempten	—	—	1	1	6	—	—	6	3	—	1	1
Lindau	Lindau	—	1	—	—	2	—	—	3	2	—	1	—
Memmingen	Memmingen	—	—	2	—	3	—	—	4	3	—	—	1
Neuburg a/D.	Neuburg	—	—	—	—	3	1	—	3	2	—	2	—
Nördlingen	Nördlingen	—	—	1	2	3	—	—	3	2	—	—	1
Bezirksämter.	Landgerichte.												
Augsburg	Augsburg	—	—	2	1	5	—	—	23	3	2	—	1
"	Schwabmünchen	—	—	2	2	3	—	—	14	2	—	—	2
Dillingen	Dillingen	—	—	2	1	7	—	—	15	2	2	—	1
"	Höchstädt	—	—	1	1	4	1	—	16	2	1	1	—
"	Lauingen	—	—	—	1	7	—	—	13	2	—	—	2
Donauwörth	Donauwörth	—	—	—	—	3	4	—	14	1	—	—	—
"	Monheim	—	—	1	—	8	2	—	16	3	1	1*	2
Füßen	Füßen	—	—	2	—	2	—	—	12	3	—	—	1
Günzburg	Burgau	—	—	—	1	6	1	—	15	1	2	—	1
"	Günzburg	—	—	2	—	8	1	—	16	3	—	—	2
Illertissen	Babenhausen	—	—	1	—	5	—	—	13	2	—	1	—
"	Illertissen	—	—	1	—	5	—	—	14	2	1	1	—
"	Weißenhorn	—	—	1	—	7	1	—	17	1	1	—	1
Kaufbeuren	Buchloe	—	—	1	—	3	1	—	9	1	2	—	—
"	Kaufbeuren	—	—	—	—	4	—	—	10	—	1	1**	—
Kempten	Kempten	—	—	1	1	2	—	—	20	—	4	—	—
Krumbach	Krumbach	1	2	3	1	4	—	1	25	2	1	—	1
Lindau	Lindau	—	—	2	—	—	—	—	8	—	3	—	—
"	Weiler	—	—	2	—	1	—	—	12	1	3	1	—
Memmingen	Grönenbach	—	—	—	—	6	—	—	13	1	3	—	—
"	Memmingen	—	—	—	—	2	—	—	10	—	—	—	—
"	Ottobeuren	—	1	—	1	6	—	—	18	1	2	—	1
Mindelheim	Mindelheim	—	—	—	—	5	1	—	17	2	—	—	2
"	Türkheim	—	—	1	2	4	4	—	16	1	3	1	—
Neuburg a/D.	Neuburg	—	—	—	—	10	1	—	17	1	1	—	1
Neu-Ulm	Neu-Ulm	—	—	2	2	5	2	—	11	1	1	—	1
Nördlingen	Nördlingen	—	—	—	—	4	2	—	23	1	2	1	—
"	Oettingen	—	—	—	1	3	2	—	18	1	—	—	1
Oberdorf	Oberdorf	—	—	—	1	3	1	—	13	1	1	1	—
"	Obergünzburg	—	—	1	—	2	—	—	9	1	2	—	—
Sonthofen	Immenstadt	—	—	1	—	2	—	—	15	2	1	1	—
"	Sonthofen	—	—	—	—	2	—	—	13	2	2	1	—
Wertingen	Wertingen	—	—	—	—	3	1	—	15	1	—	—	1
Zusmarshausen	Zusmarshausen	—	—	2	—	3	1	—	16	2	2	1	—

*) Im Verwaltungsbezirke Donauwörth (Landgerichtssprengel Monheim) befindet sich die „Anstalt für männliche Unheilbare" in Schweinspoint.

**) Im Verwaltungsbezirke Kaufbeuren befindet sich die Kreis-Irrenanstalt Irsee.

Digitized by Google

*) Die Filialapotheken sind unter der Rubrik „Apotheken“ verzeichnet; es befinden sich erstere zu
Göggingen, kgl. Bezirksamts Augsburg,
Haunstetten, „ „
Oberhausen, „ „
Rennertshofen, kgl. Bezirksamts Donauwörth,
Roßhaupten, kgl. Bezirksamts Füßen,
Oberstdorf, kgl. Bezirksamts Sonthofen,
Staufen, „ „
Wertach, „ „
Illereichen, kgl. Bezirksamts Illertissen.

*) Homöopathische — mit allopathischen Apotheken verbundene — Dispensiranstalten befinden sich:
3 in Augsburg, 2 in Kaufbeuren, 1 in Kempten, 2 in Memmingen, 1 in Mindelheim, 1 in Wertach, kgl. Bezirksamts Sonthofen, 1 in Babenhausen, kgl. Bezirksamts Illertissen; 1 in Krumbach.

Augsburg, den 2. Januar 1867.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Reck, coll.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 6. Augsburg, den 19. Januar 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Trennung der Ortsgemeinde Unterjoch von der Gemeinde Hindelang und deren Erhebung zu einer selbstständigen politischen und Steuergemeinde. — Eine in Dürrnbuch, kgl. Bezirksamts Scheinfeld, zu Mittelfranken aufgegriffene unbekannte Mannsperson. — Ein falsches Amtssiegel des kgl. Bezirksamts Rosenheim. — Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in Loipfing, kgl. Bezirksamts Mühldorf. — Die Rechnungen der Distrikte Füßen und Günzburg pro 18$^{65}/_{66}$. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Dezember 1866. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Die Rinderpest ist nach neuerdings anher gelangter Mittheilnng über die Verbreitung dieser Seuche in Oesterreich nunmehr auch im Kreise Königgrätz in Böhmen ausgebrochen.

Da nach den bestehenden Verkehrsverhältnissen eine Verschleppung jener Krankheit aus der bezeichneten Gegend nach Bayern zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 6. v. Mts., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und im Nachgange zu den Bekanntmachungen vom 8. und vom 29. v. Mts. (Regierungsblatt von 1866 S. 1903 und von 1867 S. 5) hiemit verfügt, daß mit dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch das Regierungsblatt bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande und der Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande aus dem Kreise Königgrätz in Böhmen die Vorschrift in § 2. der angeführten Allerhöchsten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten hat.

München, den 11. Januar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 10057. praes. 15/1 67.

(Die Trennung der Ortsgemeinde Unterjoch von der Gemeinde Hindelang und deren Erhebung zu einer selbstständigen politischen und Steuergemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat zu Folge höchster Entschließung vom 4. ds. Mts. die Lostrennung der Ortsgemeinde Unterjoch nach der bisherigen Ortsgemeinde Markung von der politischen und Steuergemeinde Hindelang und deren Erhebung zur selbstständigen und Steuergemeinde genehmiget.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 10. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 9003. praes. 15/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine in Dürrnbuch, kgl. Bezirksamts Scheinfeld in Mittelfranken, aufgegriffene unbekannte Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Dürrnbuch, kgl. Bezirksamts Scheinfeld, wurde am 17. Dezember v. Js. eine anscheinend taubstumme Mannsperson aufgegriffen, von welcher kein Aufschluß über ihren Namen und ihre Heimath erlangt werden konnte.

Unter Mittheilung der Personalbeschreibung dieser Person werden die obengenannten Behörden angewiesen, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und ein etwaiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Scheinfeld mitzutheilen.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Signalement.

Alter: circa 20 Jahre. Haare: braun, nach allen Seiten des Kopfes in wilder Unordnung herabhängend. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: eingebogen, Mund: proportionirt. Kinn: rund. Bart: an Oberlippe und Kinn blonder Flaum. Gesicht: ziemlich breit. Gesichtsfarbe: blaß. Größe: 5′ 9″ 6‴. Körperbau: schlank.

Am Leibe trug derselbe ein leinenes Hemd, eine sehr weite leinene Hose, eine zerrissene schwarztuchene Weste, rindslederne Stiefel, einen Ueberwurf aus grauem Zwiller, ähnlich einem Soldatenmantel, mit einem Schafspelze gefüttert, und als Kopfbedeckung eine Art Mütze aus weißem Filz. An einer Schnur um den Hals hatte er ein messingenes Kreuz hängen, dessen Balken 3/10 Zoll breit, der senkrechte 13/10 Zoll hoch und der Querbalken 8/10 Zoll lang ist. Dasselbe ist basreliefartig gearbeitet und trägt im Relief ein gleichfalls lateinisches Kreuz, an dessen Seiten eine Lanze und eine Stange mit Schwamm stehen und zu dessen Fuß ein Todtenkopf ruht. An der Spitze des Kreuzes und in den beiden Enden des Querballens erscheinen kurze Inschriften mit russischen oder nach der Kreuzesform wahrscheinlicher ungarischen oder ähnlichen, nicht guterkennbaren Schriftzeichen, welche sich beiläufig darstellen, wie folgt: G. p. b — C. A. B. h i J C — C M Z — D. J. C — K E M.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe an der linken Seite des Halses.

Ad Num. 10097. praes. 16/1 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Ein falsches Amtssiegel des kgl. Bezirksamts Rosenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 7. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Ein falsches Amtssiegel des kgl. Bezirksamts Rosenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des kgl. Bezirksamts Rosenheim vom 27. v. Mts. wurden dem angeblichen Soldaten Adam Bär von Helmstadt bei seiner Verhaftung zu Nördlingen am 20. v. Mts. eine gefälschte Reiselegitimation, am 24. v. Mts. aber zu Donauwörth dem angeblichen Metzger Christian Trost und dem Kutscher Michael Mannhardt von Ansbach sechs gefälschte Reiselegitimationen abgenommen, welch' letztere sämmtlich auf den ledigen Georg Eder von Bamberg lauten, der darin einmal als Soldat, in den 5 übrigen als Geselle von 5 verschiedenen Gewerben bezeichnet ist und ein offenbar gefälschtes Siegel des kgl. Bezirksamts Rosenheim tragen.

Wenn auch die Legitimationen nach Styl, Orthographie, Unterschrift und ganzer Form augenblicklich die Fälschung entnehmen lassen, so ist doch das Siegel, welches in sämmtlichen sieben Zeugnissen gleich ist, sehr gut nachgemacht.

Die Merkmale der Fälschung bestehen darin, daß es größer, insbesondere breiter, als ein ächtes Bezirksamtssiegel ist, daß auch die Schrift größer und namentlich der leere Raum unter der Ortsbezeichnung auffällt, welcher verhältnißmäßig viel zu groß ist.

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Auftrage verständigt, bei allen Ausfertigungen, welche mit dem Amtssiegel des kgl. Bezirksamts Rosenheim versehen zur Vorzeigung kommen, die Aechtheit dieses Siegels genau zu prüfen, und wenn dasselbe als gefälscht befunden wird, sofort das weiter Geeignete gegen den Inhaber zu verfügen.

München, den 7. Januar 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Ad Num. 9588. praes. 15/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in Lolpfing, kgl. Bezirksamts Mühldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 31. v. Mts. Nr. 12356

Digitized by Google

im rubricirten Betreffe zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in Loipfing, kgl. Bezirksamts Mühldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem zur Gemeinde Oberbergkirchen, kgl. Bezirksamts Mühldorf gehörigen Orte Loipfing, wurde am 28. November v. Js. eine blödsinnige Mannsperson von unbekannter Herkunft aufgegriffen.

Dieselbe ist von gutmüthig täppischem Benehmen, lebhafter aber unverständlicher Sprache und zeigt ein Bestreben sich mitzutheilen und über allerlei Mißgeschick und Unbequemlichkeiten zu beklagen.

Das Alter beträgt nahezu 50 Jahre, die Größe ist 5′ 6″ 7‴, das Gesicht ist breit und runzlich, die Haare braun, die Stirne klein und gewölbt, die Augen blau und tief liegend, der Mund groß, die Lippen schmal, Nase breit, Gestalt untersetzt, Gesichtsfarbe blaß, die Knie sind einwärts gebogen.

Die Kleidung besteht aus einem gut erhaltenen Hemde von grober Werkleinwand, mit A. K. gemerkt, aus langen blauen Strümpfen, Bundschuhen, schwarzgrauem Beinkleid von Tuch, schwarzem manchesternen Spenser, Gilet von weißem Pers mit weißen Knöpfen.

In einem Bündel führte dieselbe einige Kleidungsstücke und Wäsche, darunter 4 Hemden, gemerkt mit A. und I. L. bei sich, außerdem fanden sich in diesem Bündel:

eine Baarschaft von 6 fl. 38 kr. 2 dl., darunter gegen 3 fl. in österreichischem Kupfergelde, ferner manigfaltige Hausrath- und Gebrauchs-Gegenstände, als: 1 Mehlsäckchen, 1 hölzerne Schüssel, 1 Schachtel mit Schmalz, 1 Hohlschüssel, 1 Schelle, 2 Hämmer, 2 Bohrer, 1 Schraubstöckchen, 1 Schusterpfriemen, 1 Messerbesteck, 1 paar Steigeisen, 1 Schnapsflasche, Schusterdraht, Peitschenschnüre, Mehl, Fleisch u. a.

Nach den bisher angestellten Recherchen ist diese Person seit 24. November v. Js. in mehreren Ortschaften um Loipfing bettelnd herumgezogen.

Die Lebensweise scheint dem Individuum, der erwähnten Ausstattung zufolge, seit längerer Zeit eigen zu sein, während der Besitz des österreichischen Kupfergeldes auf längeren Aufenthalt auf österreichischem Gebiete schließen läßt.

Bemerkt wird noch, daß das Individuum des Schreibens unkundig zu sein scheint, und daß aus der unverständlichen Sprache einzelne Wortlaute des bayerisch-österreichischen Volksdialekts herausklingen.

Nachdem nun alle behufs Ermittlung der Heimatsverhältnisse dieses Individuums bisher angestellten Recherchen zu keinem Resultate geführt haben, so werden die obengenannten Behörden beauftragt, alsbald die geeigneten Nachforschungen über die fragliche Person in ihren Bezirken anzuordnen, und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß ungesäumt dem kgl. Bezirksamte Mühldorf unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 31. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bißthum.

Digitized by Google

Ad Num. 6552. praes. 15/1 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Füßen für 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Füßen pro 1865/66 vorschriftsmäßig bekannt gegeben:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	377 fl.	37 kr.	2 hl.
2) Distriktsumlage	881 fl.	42 kr.	4 hl.
zusammen	1259 fl.	19 kr.	6 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	41 fl.	30 kr.	— hl.
2) für die durch das Gesetz begründeten Zwecke	336 fl.	15 kr.	— hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	540 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	917 fl.	45 kr.	— hl.
Kassabestand	341 fl.	34 kr.	6 hl.

B. Rechnung über den Fond zur Begründung einer Distriktskrankenanstalt.

Einnahmen.

1) Aktivrest	121 fl.	19 kr.	6 hl.
2) Kapitalsrente	122 fl.	27 kr.	— hl.
3) Cursgewinn	22 fl.	30 kr.	— hl.
4) Distriktiver Zuschuß . . .	500 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	766 fl.	16 kr.	6 hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage . . .	501 fl.	3 kr.	— hl.
Kassabestand	265 fl.	13 kr.	6 hl.
Rentirendes Stammvermögen	3400 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 10. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 6358. praes. 14/1 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Günzburg pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird vorschriftsgemäß das Ergebniß der Rechnungen des Distriktes Günzburg pro 1865/66 veröffentlicht:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	36 fl.	46 kr.	— hl.
2) Staatsfondszuschüsse sammt Zinsen	752 fl.	6 kr.	— hl.
3) Distriktsumlage	1817 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	2605 fl.	52 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath. . .	43 fl.	59 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz oder besondere Rechtstitel begründeten Zwecke	2261 fl.	25 kr.	— hl.

Digitized by Google

3) Für die von der Zustimmung des Distriktsraths abhängigen Ausgaben	43 fl.	59 kr. —hl.
zusammen	2426 fl.	36 kr. —hl.
Kassabestand	179 fl.	16 kr. —hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	15 fl.	54 kr. —hl.
2) Kapitalszinsen	139 fl.	— kr. —hl.
zusammen	154 fl.	54 kr. —hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage	150 fl.	— kr. —hl.
Kassabestand	4 fl.	54 kr. —hl.
Rentirendes Stammvermögen	3450 fl.	— kr. —hl.

Augsburg, den 10. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungsdirektor.

Faber, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 15/1 67.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Reskripts vom 9. ds. Mts. den Regierungsacceſſisten Wilhelm Freiherrn von Pechmann zum Bezirksamts-Assessor in Dillingen allergnädigst zu ernennen geruht.

praes. 16/1 67.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchsten Reskripts am 10. Januar 1867 bewogen gefunden, den Priester Dr. Franz Xaver Pfeifer, Hofkaplan an der Hofkapelle in der Herzog-Maxburg, dann Wilhelminischen und ersten herzoglich Clementinischen Benefiziaten in provisorischer Eigenschaft zum Professor der Philosophie am Lyceum in Dillingen allergnädigst zu ernennen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 18. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		90¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		95
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		101¼
„ Bank à fl. 500.		882
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90¼

Digitized by Google

Ueberſicht

der Preiſe der wichtigſten Lebensbedürfniſſe in den nachbenannten Städten im Monat Dezember 1866.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	5	—	5	—	—	4	1	—	4	5	—	4	4	—	4	3
1 „ gemeines Waizenbrod	—	9	5	—	8	1	—	6	3	—	8	1	—	7	4	—	8	—
1 „ römiſches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	7	—
1 Metz. beſtes Waizen- oder Kernmehl	4	—	5	4	27	2	4	4	—	2	48	—	3	48	—	4	11	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	28	5	3	33	6	3	8	—	—	—	—	3	12	—	3	55	—
1 „ Roggenmehl	2	38	5	2	43	2	—	—	—	2	—	—	2	36	—	2	32	—
1 „ ordinäre Gerſte	7	28	—	3	30	—	2	52	—	2	43	6	2	24	—	Mtr. 13	—	—
1 „ geründelte Gerſte	10	40	—	5	—	—	5	2	—	4	26	—	2	42	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schff. Hirſe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
1 „ Erbſen	26	—	—	30	—	—	30	—	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—
1 „ Linſen	39	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
1 „ Kartoffel weiße	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	5	24	—	5	48	—	7	12	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—
1 Pfd. Ochſenfleiſch gemäſtetes	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	15	4	—	16	—
1 „ „ mageres	—	14	—	—	13	4	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	—	—
1 „ Kalbfleiſch beſtes	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
1 „ Hammelfleiſch beſtes	—	12	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	10	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleiſch		17	—	—	18	—	—	15	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—
1 „ roher Speck	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	28	—	—	26	—	—	32	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	30	—	—	32	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—
1 „ Schmalz	—	28	—	—	28	—	—	31	—	—	30	—	—	32	—	—	26	—
1 „ Butter	—	26	—	—	30	—	—	30	—	—	28	—	—	26	—	—	24	—
1 „ Fiſche: Karpfen	—	24	—	—	18	—	—	18	—	—	24	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	36	—	—	24	—	—	18	—	—	30	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	19	1½	—	19	—	—	19	—	—	18	—	—	16	—	—	18	—
1 Ctr. rohes Unſchlitt	24	—	—	23	20	—	27	—	—	28	—	—	24	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegoſſene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	18	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	17	32	—	15	30	—	16	—	—	14	47	—	13	—	—	20	—	—
1 „ Fichtenholz	10	39	—	11	30	—	12	30	—	—	—	—	10	—	—	18	30	—
1 „ Föhrenholz	12	44	—	—	—	—	14	—	—	8	39	—	10	30	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büſchel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	10	—	—
1 Schff. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinſaamen	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gutes Heu	1	36	—	2	27	—	2	—	—	2	6	—	1	30	—	2	24	—
1 „ ſaures Heu	1	22	—	1	41	—	1	45	—	1	36	—	1	—	—	1	—	—
1 „ langes Stroh	1	3	—	2	6	—	1	48	—	2	12	—	1	6	—	2	20	—
1 „ kurzes Stroh	—	57	—	1	48	—	1	15	—	—	—	—	—	54	—	1	54	—
1000 Torf	2	6	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	11	Jan.	—	253	253	244	9	24	17	22	30	21	30	11	153	164	157	7	18	12	17	43	16	59
		Kern	6	275	281	274	7	26	23	24	5	21	15											
Babenhausen	7	„	2	102	104	104	—	24	—	23	41	23	25	1	1	2	2	—	18	—	17	—	—	—
Burgau	7	„	7	24	31	31	—	22	48	22	24	22	—	2	22	24	23	1	17	36	17	10	16	45
Dinkelscherben	9	„	—	11	11	10	1	23	30	23	45	22	15	2	13	15	15	—	17	21	17	7	17	—
Donauwörth	9	„	2	21	23	22	1	23	50	22	48	21	55	47	36	83	39	44	18	6	17	42	16	46
		Kern	9	26	35	34	1	23	50	22	28	21	3											
Füßen	12	„	69	35	104	53	51	25	44	25	—	23	50	25	30	55	26	29	20	30	20	8	19	45
Günzburg	8	„	7	144	151	149	2	24	22	23	13	22	4	9	8	17	17	—	19	—	18	15	17	15
Illertissen	7	„	10	110	120	113	7	25	—	23	45	22	30	8	2	10	4	6	18	—	17	15	16	30
Kaufbeuren	10	„	48	283	331	281	50	25	1	23	44	22	10	61	39	100	59	41	18	12	17	48	16	3
Kempten	9	„	378	673	1051	622	429	25	59	25	13	24	17	109	190	299	159	140	19	3	18	15	17	19
Krumbach	12	„	—	69	69	63	6	24	15	23	17	22	33	4	3	7	7	—	18	2	17	45	17	18
Lauingen	12	„	26	8	34	32	2	23	—	22	51	22	9	32	13	45	36	9	18	12	18	18	17	45
		Kern	2	169	171	169	2	24	24	23	21	22	27											
Lindau	12	„	17499	2630	20129	1829	15300	30	15	29	39	29	41	73	—	73	—	73	—	—	—	—	—	—
		Kern	255	373	628	414	214	26	48	25	50	24	30											
Memmingen	8	„	9	717	726	711	15	24	52	24	23	23	45	33	29	62	26	36	18	15	17	31	16	53
Mindelheim	12	„	18	258	276	261	12	24	36	23	23	22	9	13	15	28	17	11	18	3	17	18	16	22
Neuburg	9	„	13	211	224	204	20	22	24	20	11	18	32	1	74	75	55	20	18	28	18	5	17	49
Nördlingen	12	„	7	134	141	123	18	23	41	22	38	21	54	50	77	127	82	45	18	51	18	23	17	58
		Kern	21	273	294	285	9	25	6	24	13	23	1											
Oettingen	9	„	18	125	143	135	8	24	45	23	37	22	30	—	5	5	5	—	18	30	18	15	18	—
Ottobeuren	10	„	—	70	70	68	2	25	—	24	12	23	38	5	6	11	9	2	17	30	17	20	17	—
Schwabmünchen	8	„	2	189	191	175	16	24	45	23	8	21	55	1	18	19	15	4	17	38	16	10	15	39
Thannhausen	10	„	1	24	25	20	5	23	48	23	30	23	12	4	8	12	11	1	17	15	17	8	17	—
Weiler	10	„	47	55	102	54	48	27	10	26	33	25	10	8	15	23	6	17	19	—	18	30	18	6
Weißenhorn	9	„	12	409	421	408	13	25	9	23	48	22	14	11	3	14	6	8	18	15	18	30	18	15
Wertingen	8	„	—	36	36	36	—	24	35	23	53	22	6	—	19	19	19	—	18	30	18	15	17	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	613	613	613	—	16	24	16	7	15	15	—	255	255	255	—	7	14	7	6	6	15
Babenhausen			—	15	15	12	3	15	45	15	30	15	—	5	98	103	99	4	7	41	7	30	7	24
Burgau			—	30	30	30	—	15	15	15	—	14	45	—	105	105	105	—	7	30	7	15	7	—
Dinkelscherben			2	13	15	15	—	15	—	14	35	14	15	—	88	88	87	1	7	36	7	19	7	12
Donauwörth			6	43	49	49	—	14	57	14	1	13	9	—	164	164	161	3	6	45	6	32	6	18
Füßen			12	7	19	4	15	16	—	15	45	—	—	7	17	24	16	8	7	30	—	—	—	—
Günzburg			8	351	359	351	8	15	30	14	45	14	—	—	152	152	150	2	7	30	7	15	7	—
Illertissen			3	82	85	26	59	16	30	15	48	15	6	—	152	152	145	7	7	48	7	15	6	42
Kaufbeuren			10	94	104	96	8	16	25	15	59	14	52	4	150	154	147	7	7	13	6	41	5	59
Kempten			79	131	210	126	84	16	57	16	10	15	33	110	395	535	437	98	8	33	8	15	7	48
Krumbach			—	93	93	83	10	15	31	15	17	14	18	—	110	110	82	28	6	56	6	42	6	25
Lauingen			6	592	598	587	11	15	21	14	57	14	33	4	45	49	49	—	7	30	7	21	7	12
Lindau			278	23	301	60	241	17	15	16	56	16	30	731	—	734	55	679	8	24	8	12	8	—
Memmingen			138	147	285	221	64	16	37	16	20	14	—	30	207	237	183	54	7	40	7	—	6	18
Mindelheim			36	55	91	67	24	15	30	15	15	14	16	6	154	160	151	9	6	52	6	40	6	33
Neuburg			2	292	294	293	1	14	48	14	30	14	9	—	55	55	55	—	6	56	6	36	6	21
Nördlingen			12	865	877	834	43	16	4	15	39	14	41	39	179	218	210	8	7	45	7	18	7	10
Oettingen			9	84	93	81	12	15	12	15	—	14	48	15	128	143	139	4	8	—	7	18	6	36
Ottobeuren			9	4	13	13	—	16	30	16	4	15	34	—	33	33	32	1	8	16	8	8	7	54
Schwabmünchen			—	35	35	35	—	15	15	14	55	14	47	—	216	216	241	25	7	6	6	46	6	38
Thannhausen			—	11	11	11	—	15	15	14	54	14	30	—	13	13	12	1	7	15	7	6	6	54
Weiler			5	9	14	—	14	—	—	—	—	—	—	35	41	76	18	58	8	34	8	40	8	30
Weißenhorn			35	236	271	257	14	15	56	15	30	14	51	11	337	348	337	11	7	45	7	24	7	3
Wertingen			—	81	81	72	9	14	51	14	20	13	57	—	57	57	57	—	7	30	7	15	6	54

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 7. Augsburg, den 23. Januar 1867.

Inhalt:

Die den kgl. Oberaufschlag- und Rentämtern für die Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscoupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen bewilligten Gebühren. — Die Eröffnung des Unterrichtskurses für Badergesellen pro 1867. — Die Verhütung gesetzwidriger Einreihungen von Conscribirten. — Die Schrift des Dr. Friedmann über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. — Legitimationsurkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz. — Die Verloosung der Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer- und der Holzkirchen-Miesbacher Eisenbahnobligationen. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 20/1 67.

Bekanntmachung.

(Die den kgl. Oberaufschlag- und Rentämtern für die Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscoupons zu den 4procentigen Eisenbahn-Obligationen bewilligten Gebühren betr.)

Nachdem gemäß Bekanntmachung vom 15. Dezember v. Js. (Regierungsblatt vom Jahre 1866 Nr. 78 Seite 1956) die Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscoupons zu den 4procentigen Eisenbahn-Obligationen mit dem 31. Dezember v. Js. geschlossen worden ist, so werden die betheiligten kgl. Oberaufschlag- und Rentämter unter Hinweisung auf §. 11 der instruktiven Bestimmungen vom 29. März 1866 an die baldigste Vorlage der Liquidation der Gebühren für die Vermittlung der Abgabe der vorerwähnten Zinscoupons mit dem Beifügen erinnert, daß die nach dem 24. Februar l. Js. einkommenden Liquidationen keine Berücksichtigung mehr finden können.

München, den 17. Januar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Ad Num. 10629. praes. 17/1 67.

(Die Eröffnung des Unterrichtscurses für Badergesellen pro 1867 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. März l. Js. beginnt am städtischen Krankenhause zu Augsburg der durch §. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866, „die Bader-

Digitized by Google

ordnung betr." (Kreis-Amtsblatt pag. 459 flgde.) vorgeschriebene Unterrichtskurs für Badergesellen.

Diejenigen Badergesellen, welche an fraglichem Unterrichtskurse Theil zu nehmen gedenken, haben sich zu diesem Behufe 2 Tage vor Eröffnung desselben bei dem als Lehrer für die Abhaltung dieses Kurses aufgestellten Oberarzte der chirurgischen Abtheilung des genannten Krankenhauses Dr. Joseph Sprengler zu melden, und hiebei ein, nach Maßgabe der Bestimmung §. 21 der allegirten allerhöchsten Verordnung ausgestelltes Zeugniß über eine mindestens zweijährige Servirzeit vorzulegen.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 10851. praes. 19/1 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Verhütung gesetzwidriger Einreihungen von Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes wird in nachstehendem Abdruck die höchste Entschließung aus dem kgl. Staatsministerium der Justiz, ergangen unterm 8. l. Mts. Nr. 3761 an die staatsanwaltschaftlichen Beamten des Königreichs zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bei den Seitens der Staatsanwälte an die Konscriptionsbehörden hienach ergehenden Mittheilungen vor deren Vorlage hieher stets zu prüfen sei, daß diese Mittheilungen

im Sinne der Entschließung vom 8. l. Mts. vollständig seien und das Nöthige durchgehends entnehmen lassen.

Augsburg, den 18. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Nr. 3761. Nr. 3.

An die staatsanwaltschaftlichen Beamten des Königreichs.

Staatsministerium der Justiz.

Mit Zustimmung des kgl. Staatsministeriums des Innern werden die Staatsanwälte unter Aufhebung von Ziff. III. diesseitiger Entschließung vom 9. Juni 1851 (Döllinger Verordnungensammlung Band 25 Seite 55, Justiz-Ministerialblatt von 1863 E. H. S. 54 Anm.) ermächtigt, die Conscriptionsbehörden von den zur Verhütung gesetzwidriger Einreihungen bekannt zu gebenden Beschlüssen oder Erkenntnissen lediglich nach Maßgabe des §. 54 der Dienstesvorschriften für die Staatsanwälte zu benachrichtigen, förmliche Urtheilsabschriften aber nur in besonderen Fällen auf ausdrückliches Verlangen mitzutheilen.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, daß die bezüglichen Benachrichtigungen an die Conscriptionsbehörden alle diejenigen Aufschlüsse enthalten, deren die letzteren zur Konstatirung der Identität der einzelnen Conscribirten, zur Beurtheilung ihrer Waffenwürdigkeit, zur Verhütung gesetzwidriger Einreihungen und zur Fertigung der Conscriptionslisten bedürfen, nämlich: den vollständigen Namen der betheiligten Konscribirten, den Geburtstag, den Geburts-, Wohn- und Heimathsort derselben, endlich die Angabe der den Gegenstand der Anschuldigung bildenden

Digitized by Google

strafbaren That und der Qualification der letzteren, die ausgesprochene Strafe, die Bezeichnung des aburtheilenden Gerichtes und das Urtheilsdatum.

München, den 8. Januar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Bomhard.

(Die Verhütung gesetzwidriger Einziehungen betr.)

Durch den Minister
der General-Sekretär,
Ministerialrath
Dr. Heinzelmann.

Ad Num. 10633. praes. 18/1 67.

(Die Schrift des Dr. Friedmann über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. l. Mts. werden hiemit das Publikum, und insbesondere die Aerzte des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg auf die gediegene Schrift:

„über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre und die Mittel zu ihrer Verringerung von Dr. S. Friedmann, praktischem Arzte in München, 1866, Verlag der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München, Preis 1 fl.“

aufmerksam gemacht und deren Anschaffung empfohlen.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 10599. praes. 18/1 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Legitimationsurkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Regierungsausschreibung vom 17. August 1854 (Kreisblatt p. 1023) und 28. September 1860 (Kreisblatt p. 1145) wird bekannt gegeben, daß zufolge höchster Ministerialentschließung vom 10. l. Mts. nunmehr auch der schweizerische Kanton Graubündten der Vereinbarung wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von Patentgebühren beigetreten ist und daß daher die durch höchstes Reskript vom 12. August 1854 angeordneten Vorschriften über die Ausstellung der Legitimationsurkunden zum Behufe des Genusses der gegenseitig zugestandenen Abgabenbefreiung auch auf die Angehörigen des Kantons Graubündten in Anwendung zu bringen sind.

Augsburg, den 16. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

---

praes. 18/1 67.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer- und der Holzkirchen-Miesbacher Eisenbahnobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der heute vorgenommenen fünften Verloosung

Digitized by Google

der obenbezeichneten Eisenbahnanlehen sind die nachstehenden Nummern gezogen worden, und zwar:

A. vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer Anlehen

Nr. 4. 155. 476. 803. 1076. 1449. 1661. 2027. und 2138.

B. vom Holzkirchen-Miesbacher Anlehen

Nr. 11. 100. 515. 1040. 1215. 1381. 1525. 1577. 1606. 1628. und 1884.

was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die mit diesen Nummern versehenen Partialobligationen am 15. April ds. Js. zurückbezahlt werden und von da an außer Verzinsung treten.

Hiebei wird ferner veröffentlicht, daß von den übrigen bereits verlooften Eisenbahnpartialen, nachstehende noch nicht erhoben worden sind, als:

A. vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer Anlehen

aus der 4. Verloosung Nr. 2217 mit Zinsterminsende 15. April 1866;

B. vom Holzkirchen-Miesbacher Anlehen

aus der 4. Verloosung Nr. 1334 mit Zinsterminsende 15. April 1866;

C. vom Hof-Asch-Eger Anlehen

aus der 1. Verloosung Nr. 9. 241. 2056. 3110. 5514. 6971. 7045 und 7979 mit Zinsterminsende 15. September 1866;

D. vom Starnberg-Penzberg-Peißenberger Anlehen

aus der 1. Verloosung Nr. 425 und 2469 mit Zinsterminsende 15. Dezember 1865;

E. vom Pasing-Starnberger Anlehen

aus der 11ten Verloosung Nr. 79. 312 und 1029 mit Zinsterminsende 1. Januar 1867.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, die betreffenden Kapitalien zur Vermeidung eines weiteren Zinsenverlustes baldigst zu erheben.

Nürnberg, den 15. Januar 1867.

Kgl. Bankdirektion.

Pfeufer.

Reichold.

Kreis-Notiz.

praes. 18/1 67.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Dez. v. Js. allergnädigst geruht, dem kgl. Bezirksamtmann Max Haitinger von Sonthofen das Ritterkreuz erster Klasse vom Verdienstorden des heil. Michael zu verleihen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90½	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	101½	
„ Bank à fl. 500.	878	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90½

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 8. Augsburg, den 26. Januar 1867.

Inhalt:

Der Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartirungs- und Vorspannslasten, hier die Festsetzung der Vergütungspreise für die Kostportionen und die Fouragerationen im Jahre 1867. — Die Bewilligung einer Synagogencollekte für die israelitische Cultusgemeinde Eichenhausen, kgl. Bezirksamts Neustadt a/S. — Die Verausgabung falscher bayerischer, württembergischer, badischer und nassauischer Sechskreuzerstücke, dann bayerischer Groschenstücke und eines falschen bayerischen Guldenstücks. — Den vermißten Johann Hofmann, vulgo Winter, von Biengarten. — Die Rechnungen der Distrikte Wertingen und Ottobeuren für 18⁶⁶/₆₆. — Die Aufbesserung gering dotirter katholischer Seelsorgstellen. — Die Erledigung der Pfarrei Hohenstadt, Dekanats Hersbruck. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 10396. praes. ²⁴/₁ 67.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartirungs- und Vorspannslasten, hier die Festsetzung der Vergütungspreise für die Kostportionen und Fouragerationen im Jahre 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Vorschriften des Art. 2 letzten Absatzes des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr., wird unter Bezugnahme auf die im Kreis-Amtsblatte des laufenden Jahres Nr. 3 S. 43 bis 46 erschienene Bekanntmachung der Frucht-Normalpreise für das Etatsjahr 18⁶⁶/₆₇ vom 2. ds. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die Durchschnittspreise für das Schäffel Roggen 18 fl. 42 kr. und für das Schäffel Haber 6 fl. 55 kr. betragen, die Vergütungspreise für die Kostportionen und Fouragerationen bei Einquartirung einheimischer oder verbündeter Truppen im Regierungsbezirke für das Kalenderjahr 1867 in nachstehenden Beträgen festgesetzt werden:

a) Kostportionen für die Mannschaft:

1) für die ganze Tagsverpflegung . .	33 kr.	6 hl.
2) für die Mittagskost	19 kr.	4 hl.
3) für die Abendkost	9 kr.	— hl.
4) für die Morgenkost	5 kr.	2 hl.
5) für das verstärkte Essen, wenn statt der Mittags- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann	28 kr.	4 hl.

Digitized by Google

Hiezu kommt noch die Vergütung für das Quartier mit Liegerstätte, Beheizung und Beleuchtung von 4 kr. per Tag, wenn die Einquartirung über Nacht stattfindet.

b) Fourage für die Pferde:

1) für die schwere Ration bei den Zugpferden der Artillerie und des Armeefuhrwesens

1/20tel Schäffel Haber	20 kr.	6 hl.
10 Pfd. Heu	9 kr.	— hl.
zusammen	29 kr.	6 hl.

2) für die schwere Ration der Pferde der schweren Cavallerie

1/21tel Schäffel Haber	17 kr.	3 hl.
10 Pfd. Heu	9 kr.	— hl.
zusammen	26 kr.	3 hl.

3) für die leichte Ration der Pferde der leichten Cavallerie

1/20tel Schäffel Haber	13 kr.	7 hl.
9 Pfd. Heu	7 kr.	6 hl.
zusammen	21 kr.	5 hl.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 21. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 11038. praes. 23/1 67.

An die treffenden Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Bewilligung einer Synagogencollekte für die israelitische Cultusgemeinde Eichenhausen, kgl. Bezirksamts Neustadt a/S. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem in Nr. 1 des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten des Jahrganges 1867 abgedruckten höchsten Ministerialerlasse vom 5. ds. Mts. haben Seine Majestät der König entsprechend der von der israelitischen Cultusgemeinde Eichenhausen, kgl. Bezirksamts Neustadt a. S., gestellten allerunterthänigsten Bitte zum Zwecke der Aufbringung der Baukosten der Herstellung einer Synagoge in Eichenhausen die Vornahme einer Synagogencollekte in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins, mit Ausnahme des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, woselbst dieselbe schon auf Anordnung der dortigen kgl. Regierung vollzogen worden ist, allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg, in deren Bezirke sich Synagogen befinden, werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collekte für den bezeichneten Zweck hierin sofort in Vollzug setzen zu lassen und die eingegangenen Gelder binnen 6 Wochen an das Taraturamt der unterfertigten Stelle behufs der Weiterbeförderung zu übersenden.

Augsburg, den 21. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 10183. praes. 19/1 67.

(Die Verausgabung falscher bayerischer, württembergischer, badischer und nassauischer Sechskreuzerstücke, dann bayerischer Groschenstücke und eines falschen bayerischen Guldenstücks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 5. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur allgemeinen Kenntnißnahme bekannt gegeben und damit zugleich die

Digitized by Google

Aufforderung an sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg verbunden, auf etwaige Verbreiter derartiger Münzen Spähe zu verfügen und irgend Erhebliches nicht nur dem Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Bamberg mitzutheilen, sondern auch hieher anzuzeigen.

Augsburg, den 18. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Verausgabung falscher bayerischer, württembergischer, badischer und nassauischer Sechskreuzerstücke, dann bayerischer Groschenstücke und eines falschen bayerischen Guldenstücks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monat Oktober 1866 sind in der Stadt Forchheim falsche bayerische Sechser mit der Jahrzahl 1849, falsche württembergische Sechser mit der Jahrzahl 1848, falsche badische Sechser mit der Jahrzahl 1841 und falsche nassauische Sechser mit der Jahrzahl 1848, dann falsche bayerische Groschenstücke mit der Jahrzahl 1847 und beziehungsweise 1865, sowie auch ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl 1840 in Umlauf gesetzt worden.

Gegen die muthmaßlichen Verfertiger dieser falschen Münzen ist strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes in München sind die eingelieferten falschen Sechskreuzer- und Groschenstücke aus Zinn und in Formen gegossen, zu deren Herstellung echte Stücke als Modelle gedient haben und leicht als falsch an ihrem unsaubren Gusse, stumpfen und mehrentheils undeutlichen Gepräge, welches bei den bayerischen Groschenstücken mit der Jahrzahl 1865 sogar fast unkenntlich ist, zu erkennen.

Das falsche bayerische Guldenstück mit der Jahrzahl 1840, das nach der erwähnten Erklärung des Haupt-Münzamtes in keinem Zusammenhang mit der Fälschung der übrigen genannten Münzen zu stehen scheint, besteht aus einer Mischung unedler weißer Metalle, wie Zinn, Blei und Zink, ist in nach einem ächten Stücke hergestellten Formen gegossen, und mit einer der ächten ähnlichen Randverzierung durch Einschlagen eines spitzen Instrumentes versehen

Vor Annahme und Verbreitung solcher falscher Münzen wird gewarnt, und werden zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden von Oberfranken angewiesen, gegen etwaige Verbreiter derartiger Münzen geeignet einzuschreiten und hievon nicht nur dem Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Bamberg Nachricht zu geben, sondern auch hieher Anzeige zu erstatten.

Bayreuth, den 5. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Ad Num. 9727. praes. 19/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Johann Hofmann, vulgo Winter, Austräglers von Biengarten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben bezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 31. v. Mts. aus-

Digitized by Google

gesetzten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 18. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Johann Hofmann, vulgo Winter, Austräglер von Biengarten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Höchstadt vom 24. l. Mts. hat sich der Austräglер Johann Hofmann, vulgo Winter, von Biengarten am 10. ds. Mts. Nachts gegen 12 Uhr in betrunkenem Zustand aus einem Wirthshause zu Höchstadt gegen die Aischbrücke daselbst hin entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt trotz der angestellten Recherchen und der Durchsuchung der Aisch ermittelt werden konnte.

Die obengenannten Behörden werden hiemit beauftragt, nach dem Vermißten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamt Höchstadt sofort mitzutheilen.

Bayreuth, den 31. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Personalbeschreibung.

Johann Hofmann ist 59 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarze mit grau untermischte, ziemlich lange

Haare, einen kleinen schwarzen Backenbart, niedere Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund und volles Gesicht.

Er war bekleidet mit einem blautuchenen Wams, Hose und Weste von blauem Sommerstoff, mit Stiefeln und einem schwarzen, ziemlich hohen Filzhut.

Ad Num. 8181. praes. 15/1 67.

(Die Rechnungen des Distriktes Wertingen pro 18$^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Wertingen pro 18$^{65}/_{66}$ wird vorschriftsgemäß veröffentlicht, wie folgt:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Kapitalszinsen	1 fl. 50 kr.	— hl.
2) Distrikts-Umlage	1189 fl. 16 kr.	— hl.
zusammen	1191 fl. 6 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	33 fl. 12 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	339 fl. 32 kr.	— hl.
3) für fakultative Zwecke . .	1 fl. 50 kr.	— hl.
zusammen	374 fl. 34 kr.	— hl.
Kassabestand	816 fl. 32 kr.	— hl.
Quartiergelderfond	55 fl. 29 kr.	— hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	2 fl. 17 kr.	— hl.
2) Kapitalsrente	56 fl. 28 kr.	— hl.
zusammen	58 fl. 45 kr.	— hl.

Digitized by Google

Ausgaben.

Auf Kapitalsmehrung	7 fl. 26 kr.	— hl.
Aktivrest	51 fl. 19 kr.	— hl.
Rentirendes Vermögen	1677 fl. 52 kr.	4 hl.

Augsburg, den 10. Januar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 8162. praes. 22/1 67.

(Die Distriktskassa-Rechnung von Ottobeuren pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der Distrikts-Kassarechnung von Ottobeuren pro 1865/66 wird nachstehend vorschriftsgemäß bekannt gegeben, wie folgt:

Einnahmen.

1)	Vorjähriger Aktivrest . . .	451 fl. 44 kr.	4 hl.
2)	Nutzung aus Realitäten .	26 fl. 23 kr.	— hl.
3)	Gemeindliche Präcipualleistungen	340 fl. — kr.	— hl.
4)	Distriktsumlage	1114 fl. 16 kr.	— hl.
	zusammen	1932 fl. 23 kr.	4 hl.

Ausgaben.

1)	Für den Distriktsrath. . .	74 fl. — kr.	6 hl.
2)	Für die durch Gesetz oder besondere Rechtstitel begründeten Zwecke	1467 fl. 26 kr.	4 hl.

3)	Für fakultative Zwecke . .	37 fl. 30 kr.	— hl.
	zusammen	1578 fl. 57 kr.	2 hl.
	Kassabestand	353 fl. 26 kr.	2 hl.

Augsburg, den 17. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 11263. praes. 23/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und sämmtliche Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufbesserung gering dotirter katholischer Seelsorgstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher erstatteten Anzeigen der kgl. Rentämter über die Erübrigungen, welche sich an den Aufbesserungszuschüssen der gering dotirten katholischen Seelsorgstellen wegen zeitweiser Erledigung derselben ergeben haben, waren sehr häufig unrichtig, einestheils weil diese Erledigungsperioden irrthümlich angegeben, anderntheils weil die Berechnungen der hierauf enthaltenden Raten nach unrichtigen Grundsätzen angestellt wurden.

Die hierwegen nothwendig gewordenen Abänderungen waren für die unterfertigte Stelle, mehr aber noch für die betheiligten Rentämter wegen der damit verbundenen Herein- und Hinausvergütungen ꝛc. zeitraubend und unangenehm.

Um nun diesem vorzubeugen und für die Zukunft ein gleichmäßiges geregeltes Verfahren herbeizuführen, werden hiemit den obengenannten Behörden folgende instruktive Vorschriften zur Behandlung der in Frage stehenden Angelegenheit ertheilt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

I.

Zuvörderst muß die mehrmals vorgekommene irrige Ansicht berichtigt werden, als seien die den gering dotirten Seelsorgstellen gewährten Zuschüsse Congrualaufbesserungen.

Daß sie solche nicht sind, geht aus der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. November 1865 Ziff. 4, Armenpflichtbeiträge des Pfarrers Schirmer von Küps betr. (Kreis-Amtsblatt 1865 S. 1798) klar hervor.

Sie bilden vielmehr, wie die höchste Stelle in wiederholten Entschließungen ausgesprochen hat, rein persönliche Zulagen, welche nur auf die Dauer des wirklichen Pfründebesitzes Geltung haben, mit dem Aufhören desselben aber sofort dem Einzuge unterliegen.

II.

Für die Distrikts-Polizeibehörden besteht die Verpflichtung, auf Grund ihrer Akten den kgl. Rentämtern über die im Laufe des Etatsjahres eingetretenen Erledigungen jener Seelsorgstellen, welche mit Aufbesserungszuschüssen bedacht waren, verlässige Mittheilungen zu machen.

Hiezu erscheinen als maßgebend die Verordnungen vom 16. April 1812 (Regierungsblatt S. 769) und vom 20. Januar 1829 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 186 bis 200) die Verwaltung und Verrechnung der Interkalarfrüchte erledigter katholischer geistlicher Pfründen betr.

In letzterer Ausschreibung sind die maßgebenden Momente in §. 23 unter lit. a. bis c. genau aufgeführt und es kömmt im vorliegenden Falle zu lit. a. lediglich die Modifikation, daß die Frist von 30 Tagen über den Sterbtag hinaus wegfällt.

Hienach endigt der Aufbesserungszuschuß:

1) bei Erledigung durch Ableben mit dem Todestage,
2) bei Erledigung durch Versetzung, und zwar:
   a) bei Pfründen kgl. Patronats nicht wie bisher häufig angenommen wurde, mit dem Datum des allerhöchsten Rescripts, sondern mit dem Ausfertigungstage des Notifikationsdekrets der kgl. Regierung (zugleich des Possessbefehls) auf die neue Pfründe;
   b) bei Pfründen bischöflicher Collatur oder des Privatpatronats mit dem Tag der Präsentation auf die neue Stelle.

III.

Die nach vorstehenden Direktiven festgestellte Pfründeerledigungszeit ist vom kgl. Rentamte nach ihrer effektiven Tagezahl zu berechnen, und auf Grund dessen die Erübrigung an dem Jahresbetrage der Aufbesserung zu bemessen.

Für die Berechnung nach effektiven Kalendertagen sprechen einerseits, da den Empfängern der Aufbesserungszuschüsse deren Erhebung nach Monats-, Quartals- oder Semesterraten freigestellt ist, die Verordnungen vom 7. Oktober 1842 und 23. Oktober 1843 (Geret Band 22 Seite 128 und 209) andererseits aber die sub Ziff. I. erörterte unständige Natur dieser Bezüge.

Die vorausgegangenen und nachfolgenden Ratenzahlungen sind hiebei mit der Berechnung der Erübrigungen in der Weise in Uebereinstimmung zu bringen, daß sich der Jahresbetrag der Aufbesserung bei deren Zusammenrechnung vollständig ergibt.

IV.

Die Anzeigen über die sich ergebenen Erübrigungen haben längstens binnen drei Wochen vom Schlusse des Rechnungsjahres an in den Einlauf der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu kommen.

Augsburg, den 20. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. E. 1645.
K. 2048.

praes. 20/1 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenstadt, kgl. Dekanats Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Hohenstadt wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. März ds. Js. auf Grund der bisher giltigen Fassion vom Jahre 1854 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 37 fl. 30 kr., an Naturalien: 2 Metz. 1 Vrtl. 3 Sechzl. Weizen à 11 fl. 27 kr. per Schffl. = 4 fl. 39 kr. (Wird nach dem jährlichen Normalpreis in Geld vergütet.) 2) Aus Stiftungskassen baar 38 kr.; 3) aus Gemeindekassen: 8 Klftr. hartes Holz à 5 fl. = 40 fl., 2 Klftr. weiches Holz à 4 fl. = 8 fl., 300 Stück Büschel à 1 fl. 30 kr. per Hundert = 4 fl. 30 kr., 1 Schleißbaum = 2 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 35 fl., aus 1 Tgw. 7 Dezm. Aeckern 11 fl. 30 kr., aus 5 Tgw. 32 Dezm. Wiesen 110 fl. 12 kr., aus 11 Dezm. Garten 1 fl., Fischwasser in der Pegnitz 1 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 334 fl. 7 kr., Waldstreu 36 kr., Weiderecht 2 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 163 fl. 11 kr.

V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 20 fl. Summa 775 fl. 53 kr. Hievon die Lasten ab mit 10 fl. 20 kr. Reinertrag 765 fl. 33 kr.

An freiwilligen Geschenken 86 fl.

Vom Amtsnachfolger ist ein Passivkapital von 10 fl. 51 kr. in zwei Absitzfristen abzutragen.

Ansbach, den 16. Januar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notiz.

praes. 23/1 67.

Der praktische Arzt Dr. Benedikt Riefler zu Wertach, kgl. Bezirksamts Sonthofen, ist am 16. Januar l. Js. mit Tod abgegangen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 24. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	101	100⅝
„ Bank à fl. 500.	878	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	18	Jan.	9	279	288	256	2	21	10	22	30	20	29	7	272	279	279	—	18	22	17	38	17	14
		Kern	7	339	346	321	25	25	31	23	43	21	11											
Babenhausen	14	„	—	173	173	148	25	24	18	23	39	23	—	—	6	6	6	—	18	30	18	—	17	30
Burgau	14	„	—	25	25	25	—	24	—	23	24	22	48	3	22	25	18	7	18	12	18	—	17	48
Dinkelscherben	16	„	1	6	7	7	—	25	—	23	32	22	30	6	10	16	13	3	17	15	16	55	16	30
Donauwörth	16	„	1	30	31	25	6	24	—	22	40	21	16	34	42	76	75	1	18	23	17	47	17	22
		Kern	1	35	36	32	4	25	42	24	28	22	52											
Füssen	19	„	51	59	110	49	61	26	—	25	18	23	58	29	11	40	21	19	20	—	19	18	18	42
Günzburg	15	„	2	141	143	141	2	24	30	23	22	22	15	—	17	17	15	2	19	—	18	45	18	30
Illertissen	14	„	7	182	189	173	6	25	15	23	53	22	30	6	5	11	4	7	19	—	18	30	18	—
Kaufbeuren	17	„	50	420	470	377	93	24	42	23	21	22	5	41	37	78	49	29	19	45	18	24	15	30
Kempten	16	„	329	646	975	669	306	26	31	25	17	24	9	140	173	313	206	107	19	18	18	31	17	45
Krumbach	19	„	6	78	84	83	1	24	43	23	15	22	6	—	14	14	14	—	18	22	18	1	17	30
Lauingen	19	„	2	28	30	18	12	23	48	22	51	21	54	9	53	62	39	23	18	51	17	57	16	51
		Kern	2	271	273	266	7	24	33	23	27	22	51											
Lindau	19	„	20390	6231	26634	3542	22992	30	—	29	35	28	45	73	2	75	12	63	18	46	18	41	18	40
		Kern	214	416	630	411	219	26	42	25	17	24	4											
Memmingen	15	„	15	642	657	655	2	25	12	24	37	24	5	36	31	67	43	24	19	17	18	4	17	29
Mindelheim	19	„	12	244	256	235	21	25	2	23	53	22	25	11	34	45	28	17	17	43	16	58	15	43
Neuburg	18	„	20	186	206	203	3	22	24	20	17	18	25	20	34	54	54	—	18	13	17	50	16	48
Nördlingen	19	„	18	112	130	130	—	24	58	23	56	23	—	45	111	156	90	66	18	45	18	18	17	42
		Kern	9	527	536	458	78	24	58	22	50	20	18											
Oettingen	15	„	8	38	46	38	8	24	48	23	30	22	30	—	4	4	3	1	19	12	19	6	19	—
Ottobeuren	17	„	2	65	67	61	6	25	17	24	23	23	46	2	—	2	2	—	18	—	17	24	—	—
Schwabmünchen	15	„	16	170	186	186	—	25	22	23	56	22	57	4	12	16	16	—	17	11	17	3	16	37
Thannhausen	17	„	2	16	18	18	—	23	30	23	21	23	15	1	10	11	11	—	17	27	17	23	17	10
Weiler	17	„	48	52	100	51	49	27	12	26	38	25	10	17	2	19	2	17	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	16	„	13	391	404	363	41	25	18	24	—	22	15	8	12	20	10	10	19	9	18	33	18	—
Wertingen	15	„	—	35	35	35	—	26	12	24	30	22	24	—	2	2	2	—	—	—	18	6	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	782	782	782	—	16	38	16	14	15	39	—	282	282	280	2	7	12	6	55	6	29
Babenhausen			3	13	16	16	—	15	30	15	18	15	15	4	113	117	112	5	7	24	7	18	7	—
Burgau			—	78	78	77	1	15	24	14	57	14	10	—	48	48	48	—	7	30	7	22	7	15
Dinkelscherben			—	22	22	21	1	15	21	14	41	14	30	1	87	88	87	1	7	33	7	15	7	—
Donauwörth			—	62	62	62	—	15	15	14	50	13	36	3	139	142	142	—	6	51	6	38	6	18
Füssen			15	16	31	4	27	16	—	16	—	16	—	8	30	38	21	14	7	54	7	30	7	30
Günzburg			8	276	284	260	24	15	30	15	—	14	30	4	105	107	107	—	7	30	7	13	6	36
Illertissen			29	80	109	108	3	16	—	15	30	15	—	7	146	153	147	6	7	45	7	24	7	—
Kaufbeuren			8	135	143	113	30	16	24	15	42	14	38	7	153	160	158	2	7	21	6	55	6	11
Kempten			84	84	168	123	45	17	4	16	28	15	7	98	486	584	433	151	8	57	8	22	7	56
Krumbach			10	108	118	118	—	15	49	15	30	15	—	28	93	121	121	—	7	13	6	59	6	25
Lauingen			11	728	739	739	—	15	21	15	—	14	15	—	58	58	53	5	7	57	7	36	7	21
Lindau			241	90	331	30	301	16	12	—	—	—	—	679	—	679	234	445	8	12	8	—	7	30
Memmingen			61	145	209	177	32	17	4	16	48	16	20	54	184	238	183	55	7	42	7	20	6	55
Mindelheim			24	102	126	114	12	16	3	15	30	14	38	9	147	156	154	2	7	12	6	55	6	38
Neuburg			1	295	296	296	—	15	10	14	53	14	25	—	88	86	86	—	7	1	6	30	6	2
Nördlingen			43	945	988	960	28	16	9	15	39	14	36	8	145	153	153	—	7	55	7	30	6	49
Oettingen			12	15	27	27	—	15	30	15	15	15	—	4	43	47	47	—	7	45	7	3	7	—
Ottobeuren			—	20	20	20	—	16	15	16	6	15	34	1	27	28	28	—	8	25	8	10	7	50
Schwabmünchen			—	16	16	16	—	15	2	14	54	14	36	25	135	160	150	10	6	55	6	45	6	30
Thannhausen			—	12	12	12	—	15	30	15	15	15	—	1	23	24	24	—	7	12	7	6	7	—
Weiler			14	—	14	9	5	—	—	18	—	—	—	58	16	74	28	46	8	50	8	39	8	30
Weißenhorn			14	210	224	220	4	16	24	15	48	15	20	11	261	272	266	6	7	40	7	30	7	6
Wertingen			9	60	69	69	—	15	21	15	—	14	25	—	37	37	37	—	7	48	7	36	7	24

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 9. Augsburg, den 30. Januar 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die IX. Verloosung des Militäranlehens von 1855 betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4- und 4½prozentigen Eisenbahnschuld betr. — Bekanntmachung, die Emission unverzinslicher Kassaanweisungen betr. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Bissingen, Bezirksamts Dillingen. — Die Rechnungen der Distrikte Oettingen und Grönenbach für 18⁶⁶/₆₇. — Die Aktiengesellschaft „mechanische Seilerwaarenfabrik in Füßen". — Der entlaufene Knabe Heinrich Seiler von Landhut. — Das Gesuch des Bezirksgerichtsrathes Georg Gleißmann um Versetzung in den zeitlichen Ruhestand. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die IX. Verloosung des Militäranlehens von 1855 betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 28. Dezember v. Js. (Regierungsblatt 1866 Seite 1992) wurde heute die IX. Verloosung des

Militäranlehens von 1855 zu 4½ Prozent

vorgenommen und es sind hiebei die Zahlen

10. 26. 84.

zum Zuge gekommen.

Es werden daher nach dem Verloosungsplane vom 23. Sept. 1856 (Regierungsbl. 1856 Seite 932 — 934) alle jene Obligationen dieses Anlehens, sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl., — Cat. Lit. A, B und C — deren Katasternummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, und welche in dem beiliegenden Verzeichnisse speziell aufgeführt sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) Die sämmtlichen Obligationen des besagten Anlehens sind au porteur (auf den Inhaber) ausgestellt, bei der kgl. Spezialkasse Bamberg inkatastrirt und tragen sowohl auf den Obligationen als den Zinscoupons die Bezeichnung:

Militäranlehen von 1855.

(Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung des Militäranlehens nur auf die Militär-Anlehensobligationen von 1855 bezieht, indem sowohl das 4½prozentige Militäranlehen von 1859 als auch das 4prozent.

Digitized by Google

Militäranlehen von 1861 zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleiben.)

2) Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalsbeträge treten am 1. Mai 1867 aus der Verzinsung. Die Rückzahlung beginnt jedoch sogleich, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf des Monats, in welchem die Bezahlung erfolgt, in keinem Falle aber über den 30. April 1867 hinaus, vergütet.

3) Die Zahlung dieser Obligationen erfolgt bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

4) Bei der Erhebung der betreffenden Kapitalien sind mit den Obligationen sämmtliche, nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Couponsanweisung (Talon) zu übergeben.

5) Hinsichtlich der Bezahlung vinkulirter, oder einer Dispositionsbeschränkung unterliegender Obligationen wird auf die deßfallsigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom Heutigen, die Verloosung der 4- und 4½prozentigen Eisenbahnschuld betreffend, — welche Bestimmungen hier gleiche Anwendung zu finden haben — verwiesen.

6) Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 15. Januar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4- und 4½procentigen Eisenbahnschuld betr.

Gemäß Ausschreibung vom 28. Dezember v. Js. (Regierungsblatt 1866 S. 1989—1991) hat heute die XV. Verloosung der 4prozentigen und die XII. Verloosung der 4½prozentigen Eisenbahnanlehen stattgefunden, und es sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Capitalbetrages:

I. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 4 Prozent:
   au porteur 14 Haupt-Serien und Endnummern,
   auf Namen 4 „ „ „ „

II. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 4½ Prozent:
   au porteur 43 Haupt-Serien und Endnummern,
   auf Namen 4 „ „ „ „

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Hauptserien und Endnummern sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den beiliegenden Verzeichnissen I. und II. aufgeführten, rothgeschriebenen Commissions-Katasternummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½prozentigen Eisenbahnschuld nur auf die Eisenbahn-Anlehensobligationen von 1852 und 1854 mit ganzjährigen Zinscoupons bezieht, indem das 4½prozentige Eisenbahnanlehen von 1856 mit halbjährigen Zinscoupons nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 10. Nov. 1861 §. 7. Ziff. 4 Abs. 3 zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt).

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Mai 1867 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Kapitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber über den 30. April 1867 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

Digitized by Google

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinkulirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen königl. Staats-Schuldentilgungsspezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche kgl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die königl. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der vinkulirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinkulirungen oder Beschränkungen erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinkulirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Mai 1867 an nicht aufgehoben wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 15. Januar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die Emission unverzinslicher Kassaanweisungen betr.

Mit der Emission der unverzinslichen Kassaanweisungen zu fünfzig Gulden wurde heute begonnen, was in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 14. Dezember v. Js. (Regierungsblatt vom Jahre 1866 Nr. 76 S. 1919) hiemit veröffentlicht wird.

München, den 15. Januar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 11317. praes. 25/1 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Bissingen, Bezirksamts Dillingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Franz Xaver Walk ist die kathol. Pfarrei Bissingen, welche im gegenwärtigen Fall von Seiner Majestät dem König verliehen wird, erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Dillingen, zählt 1629 Seelen, 1 Schule und 9 eingepfarrte Ortschaften und Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1265 fl. 5 kr. 2 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 689 fl. 41 kr. 4 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 575 fl. 23 kr. 6 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß auf gedachter Pfarrpfründe aus einem Retuitionskapitale von 1760 fl. 31 1/2 kr. eine jährliche Absitzfrist von 30 fl. haftet, welche nebst den treffenden Kapitalszinsen alljährlich bis zum Jahre 1918, in welchem obiges Kapital getilgt sein muß, vom Reinertrag noch in Abzug kommt.

Augsburg, den 21. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 6803. praes. 28/1 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Oettingen für 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Oettingen pro 1865/66 vorschriftsgemäß bekannt gegeben, wie folgt:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Voriger Aktivrest : . . .	1497 fl.	19 kr.	— hl.
2) Zinsen des Straßenbaufonds	85 fl.	1 kr.	— hl.
3) Kreisfondszuschuß	400 fl.	— kr.	— hl.
4) Distriktsumlagen	5039 fl.	— kr.	— hl.
5) Heimbezahlte Kapitalien des Straßenbaufonds	1142 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	8163 fl.	20 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	118 fl.	22 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz oder besondere Rechtstitel begründeten Zwecke	6743 fl.	55 kr.	— hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	65 fl.	6 kr.	— hl.
zusammen	6927 fl.	23 kr.	— hl.
Kassabestand	1235 fl.	57 kr.	— hl.
Rentirender Fond	1400 fl.	— kr.	— hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	79 fl.	36 kr.	7 hl.

Digitized by Google

2) Kapitalsrente	22 fl.	— kr.	— hl.
3) Distriktiver Zuschuß . . .	50 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	151 fl.	36 kr.	7 hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage	99 fl.	— kr.	— hl.
Kassabestand	52 fl.	36 kr.	7 hl.
Rentirendes Stammvermögen	600 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 17. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 8009. praes. 24/1 67.

(Die Distriktskassa-Rechnung von Grönenbach pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Distrikts-Kassarechnung von Grönenbach für 1865/66 bekannt gegeben, wie folgt:

Einnahmen.

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	302 fl.	43 kr.	6 hl.
2) Distriktsumlagen	— fl.	— kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . . .	38 fl.	6 kr.	— hl.
2) für die durch Gesetz begründeten Zwecke	60 fl.	— kr.	— hl.

3) für fakultative Zwecke . .	— fl.	— kr.	— hl.
zusammen	98 fl.	6 kr.	— hl.
Kassabestand	204 fl.	37 kr.	6 hl.

Augsburg, den 17. Januar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 11283. praes. 25/1 67.

(Die Aktiengesellschaft „mechanische Seilerwaarenfabrik in Füßen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Sept. v. Js. allergnädigst geruht

1) die von der Aktiengesellschaft „mechanische Seilerwaarenfabrik in Füßen" in der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. September v. Js. beschlossene Vermehrung ihres Grundkapitals von 500,000 fl. um weitere 100,000 fl. — Einhundert Tausend Gulden — mittelst Emission von Prioritätsaktien, welche in 200 Stücken à 500 fl. nach §. 5 der Statuten auf den Inhaber lautend ausgefertigt werden, zu genehmigen und
2) die im Protokolle der Generalversammlung über diese Prioritätsaktien niedergelegten Bestimmungen als Nachtrag zu den Gesellschaftsstatuten vorbehaltlich der notariellen Beurkundung allerhöchst zu bestätigen unter Hinweisung darauf, daß die maßgebenden Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches:

Artikel 221 und 222 bezüglich der Einzahlung der Aktien und des Verlustes der Aktienberechtigung,

Digitized by Google

Artikel 217 bezüglich der Verzinsung resp. Dividende des Aktienkapitals und

Artikel 238 bezüglich der Einberufung und Beschlußfassung der Generalversammlungen

zu beachten seien, soweit hiermit die Bestimmungen der bisherigen Statuten §§. 5, 7 und 16 nicht conform sind.

Dieser Nachtrag zu den Statuten genannter Aktiengesellschaft wird nach erfolgtem Eintrag im Handelsregister beim Handelsgerichte Kempten gemäß Art. 39 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche durch nachstehenden Abdruck bekannt gegeben.

Augsburg, den 22. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Nachtrag

zu den Statuten der Aktiengesellschaft „mechanische Seilerwaarenfabrik in Füßen" laut Notariatsinstrument vom 12. November 1866.

I.

Zur Erfüllung dringender Verbindlichkeiten und zum lukrativeren Betriebe des Geschäftes wird das Aktienkapital der Gesellschaft um die Summe von 100,000 fl. (Einhundert Tausend Gulden) vermehrt, und wird diese Summe durch Emission von 200 Stück Prioritätsaktien zu je 500 fl., bezeichnet mit den Nummern 1 bis 200 — zahlbar in drei Raten begeben.

II.

Diese Prioritätsaktien haben in der Weise den Vorrang vor den Stammaktien, daß sie aus den Erträgnissen der Seilerwaarenfabrik jährlich eine Verzinsung mit sechs vom Hundert ihres Nennwerthes erhalten, bevor auf die Stammaktien irgend ein Zins oder eine Dividende zur Vertheilung kommt.

Reicht das Erträgniß der Seilerwaarenfabrik weiter als zur Deckung der Zinse zu sechs vom Hundert für die Prioritäts- und der Zinse zu fünf vom Hundert für die Stammaktien, so wird dasselbe pro rata des Nennwerthes gleichmäßig auf Prioritäts- und Stammaktien vertheilt.

III.

In den Generalversammlungen sollen die Prioritätsaktien dasselbe Stimmrecht haben als wie die Stammaktien und richtet sich dasselbe nach §. 14 der Gesellschaftsstatuten.

IV.

Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft müssen die Prioritätsaktien volle Befriedigung erhalten haben, bevor die Stammaktien einen Anspruch darauf erheben können.

Ad Num. 10737. praes. 22/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den entlaufenen Knaben Heinrich Seiler von Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird den obenbezeichneten Behörden eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 14. ds. Mts. zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 21. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Den entlaufenen Knaben Heinrich Seiler von Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer vom Posticonducteur Heinrich Seiler von Landshut beim dortigen Stadtmagistrate gemachten Anzeige ist dessen 9½ Jahre alter Sohn Heinrich Seiler am 13. November 1866 auf dem Wege zur Schule entwichen und seither nicht mehr zurückgekehrt.

Der Entlaufene hat schwarzbraune Augen, dunkelbraune Haare, breite, weiße Zähne, einen schlanken, mageren Körper, auf einer Wange Narben.

Die Kleidung bestand bei der Entfernung von hier in einem grauen, schwarz eingefaßten Rocke, einer gleichen Jacke und Kappe, einem blautuchenen Gilet, ein Paar Schuhen, rothen, aus Ternowolle geschnürelten Strümpfen und einem Leinenhemde. Heinrich Seiler gibt sich stets für eine Doppelwaise aus.

Da die bisherigen Recherchen nach dem dermaligen Aufenthalte des fraglichen Knaben bisher erfolglos waren, erhalten die oben genannten Behörden hiemit die Weisung, in ihren Bezirken in der angeregten Beziehung genaue Nachforschung anstellen zu lassen, und über ein etwaiges sachdienliches Ergebniß, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle, dem Magistrat der Stadt Landshut geeignete Mittheilung zugehen zu lassen.

Landshut, den 14. Januar 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 917. praes. 24/1 67.

Bekanntmachung.

(Das Gesuch des Bezirksgerichtsrathes Georg Gleitsmann in Passau um Versetzung in den zeitlichen Ruhestand betr.)

Durch allerhöchstes Reskript vom 15. Januar 1867 Nr. 3885 wurde für den zum Assessor am kgl. Bezirksgerichte Weiden ernannten bisherigen funktionirenden Substituten des Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Donauwörth, Johann Nepomuck Trogg, als solcher der seitherige Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Wasserburg, Otto Hermann, vom 1. Februar l. Js. an aufgestellt, was hiemit nach Vorschrift bekannt gegeben wird.

Neuburg, den 22. Januar 1867.

Bei legaler Abwesenheit des kgl. Oberstaatsanwaltes:

Der kgl. II. Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg.

Steinle.

Kreis-Notizen.

praes. 25/1 67.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Dekretes vom 19. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Februar ds. Js. an den praktischen Arzt Dr. Joseph Alois Sauter in Wertingen zum Bezirksarzte I. Klasse in Wertingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

---

praes. 23/1 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 15. Januar l. Js. Nr. 230 dem

Digitized by Google

Priester Joh. Peter Margott die erledigte Pfarrei Emskeim, Bezirksamts Donauwörth, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 22/1 67.

Die von dem Herrn Reichsrathe Karl Freiherr von Aretin dem Priester Michael Meitinger, Beneficiumsverweser in Donauwörth, ausgestellte Präsentation auf die erledigte kathol. Pfarrei Behlingen, kgl. Bezirksamts Krumbach, erhielt unterm 19. Januar l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

---

praes. 22/1 67.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. November 1866 wurden die in dem kgl. Studienseminar zu Neuburg durch den Uebertritt der Seminarpräfekte Adam Waldvogel und Karl Cramer in das Pfarramt erledigten Präfektenstellen dem Priester Dr. Joseph Margraff, Stadtkaplan in Neuburg, und dem Priester Anton Müller, Stadtkaplan in Neu-Ulm, verliehen.

---

praes. 25/1 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 17. Januar l. Js. dem Priester Max Strobl, Kaplan in Bertoldshofen, Bezirksamts Oberdorf, das Curatbenefizium Lichtenau, Bezirksamts Neuburg a/D., allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 24/1 67.

Der Schullehrer Ernst Engelhardt von Ehringen wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein unterm 23. Januar l. Js. als Schullehrer der oberen Klasse und als Cantor in Harburg bestätigt.

---

praes. 25/1 67.

Seine Majestät der König haben unterm 14./18. Januar l. Js. allergnädigst geruht, den Landwehrhauptmann Friedrich Bertele zu Wertingen zum Major und Commandanten des kgl. Landwehrbataillons Wertingen zu ernennen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 28. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94⅞	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90⅛	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	101	100⅛
„ Bank à fl. 500.	878	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90⅛

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der am 15. Januar 1867 stattgehabten IX. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehens-Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A. à 1000 fl.

Kataster-Nummern:

10	426	884	1284	1684	2084	2481	2884
26	484	910	1310	1710	2110	2510	2910
84	510	926	1326	1726	2126	2526	2926
110	526	984	1381	1784	2184	2584	2934
126	581	1010	1410	1810	2210	2610	3010
184	610	1026	1426	1826	2226	2626	3026
210	626	1084	1484	1884	2284	2681	3084
226	684	1110	1510	1910	2310	2710	3110
284	710	1126	1526	1926	2326	2726	3126
310	726	1184	1584	1984	2384	2784	3184
326	784	1210	1610	2010	2410	2810	3210
384	810	1226	1626	2026	2426	2826	3226
410	826						

Digitized by Google

II.

Obligationen Lit. B. à 500 fl.

Kataster-Nummern:

10	626	1284	1910	2526	3184	3810	4410
26	684	1310	1926	2584	3210	3826	4426
84	710	1326	1984	2610	3226	3884	4484
110	726	1384	2010	2626	3284	3910	4510
126	784	1410	2026	2684	3310	3926	4526
184	810	1426	2084	2710	3326	3984	4584
210	826	1484	2110	2726	3384	4010	4610
226	884	1510	2126	2784	3410	4026	4626
284	910	1526	2184	2810	3426	4084	4684
310	926	1584	2210	2826	3484	4110	4710
326	984	1610	2226	2884	3510	4126	4726
384	1010	1626	2284	2910	3526	4184	4784
410	1026	1684	2310	2926	3584	4210	4810
426	1084	1710	2326	2984	3610	4226	4826
484	1110	1726	2384	3010	3626	4284	4884
510	1126	1784	2410	3026	3684	4310	4910
526	1184	1810	2426	3084	3710	4326	4926
584	1210	1826	2484	3110	3726	4384	4984
610	1226	1884	2510	3126	3784		

Digitized by Google

III.

Obligationen Lit. C. à 100 fl.

Kataster-Nummern:

10	881	1726	2610	3181	4326	5210	6084
26	910	1784	2626	3510	4381	5226	6110
84	926	1810	2684	3526	4410	5284	6126
110	981	1826	2710	3584	4426	5310	6184
126	1010	1884	2726	3610	4484	5326	6210
184	1026	1910	2784	3626	4510	5384	6226
210	1084	1926	2810	3684	4526	5410	6284
226	1110	1984	2826	3710	4584	5426	6310
284	1126	2010	2884	3726	4610	5484	6326
310	1184	2026	2910	3784	4626	5510	6384
326	1210	2084	2926	3810	4684	5526	6410
384	1226	2110	2984	3826	4710	5584	6426
410	1284	2126	3010	3884	4726	5610	6484
426	1310	2184	3026	3910	4784	5626	6510
484	1326	2210	3084	3926	4810	5684	6526
510	1384	2226	3110	3984	4826	5710	6584
526	1410	2284	3126	4010	4884	5726	6610
584	1426	2310	3184	4026	4910	5784	6626
610	1484	2326	3210	4084	4926	5810	6684
626	1510	2384	3226	4110	4984	5826	6710
684	1526	2410	3284	4126	5010	5884	6726
710	1584	2426	3310	4184	5026	5910	6784
726	1610	2484	3326	4210	5084	5926	6810
784	1626	2510	3384	4226	5110	5984	6826
810	1684	2526	3410	4284	5126	6010	6884
826	1710	2584	3426	4310	5184	6026	6910

Digitized by Google

Kataster-Nummern:

6926	7026	7110	7184	7226	7310	7384	7426
6984	7084	7126	7210	7284	7326	7410	7484
7010							

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Mai 1867 außer Verzinsung.

München den 15. Januar 1867.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Zutner.

Diebel, Secretär

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der am 15. Januar 1867 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 und 4½ Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

XV. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

83	3510	7008	8516*	10039	11569*	14031	15591
183	3610	7108	8616*	10139	11669*	14131	15691
283	3710	7208	8716*	10239	11769*	14231	15791
383	3810	7308	8816*	10339	11869*	14331	15891
483	3910	7408	8916*	10439	11969*	14431	15991
583	4030	7508	9014	10539	13046	14531	16018
683	4130	7608	9114	10639	13146	14631	16118
783	4230	7708	9214	10739	13246	14731	16218
883	4330	7808	9314	10839	13346	14831	16318
983	4430	7908	9414	10939	13446	14931	16418
3010	4530	8016*	9514	11069*	13546	15091	16518
3110	4630	8116*	9614	11169*	13646	15191	16618
3210	4730	8216*	9714	11269*	13746	15291	16718
3310	4830	8316*	9814	11369*	13846	15391	16818
3410	4930	8416*	9914	11469*	13946	15491	16918

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

17021	17321	17621	17921	19242	19442	19642	19842
17121	17421	17721	19042	19342	19542	19742	19942
17221	17521	17821	19142				

B. Obligationen auf Namen zu 4%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

67	567	1098*	1598*	3090	3590	4001	4501
167	667	1198*	1698*	3190	3690	4101	4601
267	767	1298*	1798*	3290	3790	4201	4701
367	867	1398*	1898*	3390	3890	4301	4801
467	967	1498*	1998*	3490	3990	4401	4901

II.

XII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),
(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Rothgeschriebenene Commissions-Kataster-Nummern:

60	179	360	479	660	779	960	1138
79	260	379	560	679	860	979	1238
160	279	460	579	760	879	1038	1338

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1438	3368	5680	7590	10093	12938	15844	18761
1538	3468	5700	7661*	10193	13064	15944	18861
1638	3568	5780	7690	10293	13164	16049	18961
1738	3668	5800	7761*	10393	13264	16149	19048
1838	3768	5880	7790	10493	13364	16249	19148
1938	3868	5900	7861*	10593	13464	16349	19248
2045	3968	5980	7890	10693	13564	16449	19348
2077	4028	6000	7961*	10793	13664	16549	19448
2145	4128	6079*	7990	10893	13764	16649	19548
2177	4228	6179*	8062	10993	13864	16749	19648
2245	4328	6279*	8162	11042	13964	16849	19748
2277	4428	6379*	8262	11142	14049	16949	19848
2345	4528	6479*	8362	11242	14149	17084*	19948
2377	4628	6579*	8462	11342	14249	17184*	20025
2445	4728	6679*	8562	11442	14349	17281*	20125
2477	4828	6779*	8662	11542	14449	17384*	20225
2545	4928	6879*	8762	11642	14549	17484*	20325
2577	5080	6979*	8862	11742	14649	17584*	20425
2645	5100	7061*	8962	11842	14749	17684*	20525
2677	5180	7090	9082	11942	14819	17784*	20625
2745	5200	7161*	9182	12038	14919	17884*	20725
2777	5280	7190	9282	12138	15014	17984*	20825
2845	5300	7261*	9382	12238	15144	18061	20925
2877	5380	7290	9482	12338	15244	18161	21059
2945	5400	7361*	9582	12438	15341	18261	21159
2977	5480	7390	9682	12538	15441	18361	21259
3068	5500	7461*	9782	12638	15541	18461	21359
3168	5580	7490	9882	12738	15644	18561	21459
3268	5600	7561*	9982	12838	15744	18661	21559

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

21659	23851	25519	27264	29403	30804	32834	33927
21759	23951	25557	27364	29503	30872	32934	34051
21859	24015	25619	27461	29603	30904	33023	34151
21959	24115	25657	27561	29703	30972	33027	34251
22008	24215	25719	27664	29803	31046	33123	34351
22108	24315	25757	27764	29903	31146	33127	34451
22208	24415	25819	27864	30004	31246	33223	34551
22308	24515	25857	27964	30072	31346	33227	34651
22408	24615	25919	28093	30104	31446	33323	34751
22508	24715	25957	28193	30172	31546	33327	34851
22608	24815	26099	28293	30204	31646	33423	34951
22708	24915	26199	28393	30272	31746	33427	35076
22808	25019	26299	28493	30401	31816	33523	35176
22908	25057	26399	28593	30372	31946	33527	35276
23051	25119	26499	28693	30401	32034	33623	35376
23151	25157	26599	28793	30472	32134	33627	35476
23251	25219	26699	28893	30504	32234	33723	35576
23351	25257	26799	28993	30572	32334	33727	35676
23451	25319	26899	29003	30601	32434	33823	35776
23551	25357	26999	29103	30672	32534	33827	35876
23651	25419	27061	29203	30704	32634	33923	35976
23751	25457	27164	29303	30772	32734		

B Obligationen auf Namen zu 4 1/2 %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

25	125	225	325	425	525	625	725
79	179	279	379	479	579	679	779

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

825	979	1207	1507	1807	2193	2493	2793
879	1007	1307	1607	1907	2293	2593	2893
925	1107	1407	1707	2093	2393	2693	2993

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem **1. Mai 1867** außer Verzinsung.

München den 15. Januar 1867.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Zutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

21659	23851	25519	27264	29403	30804	32834	33927
21759	23951	25557	27364	29503	30872	32934	34051
21859	24015	25619	27464	29603	30904	33023	34151
21959	24115	25657	27561	29703	30972	33027	34251
22008	24215	25719	27664	29803	31046	33123	34351
22108	24315	25757	27764	29903	31146	33127	34451
22208	24415	25819	27864	30004	31246	33223	34551
22308	24515	25857	27964	30072	31346	33227	34651
22408	24615	25919	28093	30104	31446	33323	34751
22508	24715	25957	28193	30172	31546	33327	34851
22608	24815	26089	28293	30204	31646	33423	34951
22708	24915	26199	28393	30272	31746	33427	35076
22808	25019	26299	28493	30304	31846	33523	35176
22908	25057	26399	28593	30372	31946	33527	35276
23051	25119	26499	28693	30404	32034	33623	35376
23151	25157	26599	28793	30472	32134	33627	35476
23251	25219	26699	28893	30504	32234	33723	35576
23351	25257	26799	28993	30572	32334	33727	35676
23451	25319	26899	29003	30604	32434	33823	35776
23551	25357	26999	29103	30672	32534	33827	35876
23651	25419	27061	29203	30704	32634	33923	35976
23751	25457	27164	29303	30772	32734		

B. Obligationen auf Namen zu 4½ %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

25	125	225	325	425	525	625	725
79	179	279	379	479	579	679	779

Digitized by Google

Nothgedrungene Commissions-Kataster-Nummern:

825	979	1207	1507	1807	2193	2493	2793
879	1007	1307	1607	1907	2293	2593	2893
925	1107	1407	1707	2093	2393	2693	2993

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Mai 1867 außer Verzinsung.

München den 15. Januar 1867.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Zutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 10. Augsburg, den 1. Februar 1867.

Inhalt:

Emission der neuen Coupons zu den Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Alkams, kgl. Bezirksamts Sonthofen. — Die Erledigung des Curatbeneficiums Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuren. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Rechnungen der Distrikte Höchstädt und Donauwörth für 18⁵⁵/₆₆. — Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Bau einer kath. Kirche und einer Pfarrwohnung in Kolbermoor, kgl. Bezirksamts Rosenheim. — Den vermißten Austräglер Joseph Straßmann von Haunswies. — Die Erledigung der Pfarrei Bayersdorf, kgl. Dekanats Erlangen. — Die Erledigung der Pfarrei Untermesselbach, kgl. Dekanats Neustadt a/A. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 29/1 67.

Bekanntmachung.

(Emission der neuen Coupons zu den Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen betr.)

Mit dem 1. April, 1 Juni, 1 September l. Js., dann mit dem 1. Februar 1868 endigen die Zinstermine, für welche die vierprozentigen bayerischen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe mit Coupons versehen sind.

In Folge mehrfacher in dieser Beziehung gestellter Anfragen wird hiemit vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausgabe der neuen Couponsbögen zu fraglichen Obligationen sofort nach vollendeter Anfertigung derselben erfolgen wird, der Zeitpunkt des Anfanges jedoch sowie die näheren Bestimmungen für die Emission der neuen Coupons längstens bis zum 1. April l. Js. besonders werden bekannt gegeben werden.

München, den 26. Januar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 11745. praes. 27/1 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Alkams, kgl. Bezirksamts Sonthofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 21. ds. Mts. erfolgte Ableben des

Digitized by Google

Pfarrers Michael Lerpscher ist die katholische Pfarrei Akams erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Sonthofen, zählt 300 Seelen, 1 Schule und 3 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 385 fl. 23 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 4 fl. 2 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 381 fl. 21 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 25. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 11369. praes. $^{26}/_{1}$ 67.

(Die Erledigung des Curatbenefiziums Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Curatbenefiziaten Anton Eichinger auf die kath. Pfarrei Haberskirch, Bezirksamts Friedberg, ist das Curatbenefizium Oberostendorf erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Kaufbeuren.

Der Benefiziat hat neben der Lesung der Frühmesse

auch die Obliegenheit, gleich einem Hilfspriester dem Pfarrer Aushilfe zu leisten und auch die Schule zu besuchen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 433 fl. 17 kr. 6 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 30 fl. 9 kr. 5 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 403 fl. 8 kr. 1 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 23. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 11916. praes. $^{31}/_{1}$ 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 25. ds. Mts. bezeichneten Betreffs mit dem Auftrage an die Distrikts-Polizeibehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, gegebenen Falles sich hienach zu achten.

Augsburg, den 29. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 6. v. Mts., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., ist bei näher gerückter Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit nach Anordnung des Staatsministeriums des Innern die Absperrung der Grenze auf alle Hausthiere, dann auf Rohstoffe von denselben, sowie auf Heu und Stroh auszudehnen.

Zu dieser Bestimmung wird im Hinblicke auf die in jüngster Zeit anderwärts hierüber gemachten Erfahrungen erläuternd bemerkt, daß die Einbringung von Heu und Stroh in dem obenbemerkten Falle unbedingt, sohin ohne Rücksicht auf die Menge und Verwendung dieser Stoffe unzulässig ist und daß demgemäß die Grenzsperre auch auf Heu und Stroh sich zu erstrecken hat, welches zur Umhüllung oder Verpackung von Gegenständen verwendet ist.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 25. Januar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 7532. praes. 29/1 67.

(Die Distriktsrechnungen von Höchstädt pro 18$^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Höchstädt pro 18$^{65}/_{66}$ wird nachstehend vorschriftsmäßig bekannt gegeben:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	162 fl.	50 kr.	5 hl.
2) Kreisfonds-Zuschuß . . .	500 fl.	— kr.	— hl.
3) Distriktsumlage	1751 fl.	— kr.	— hl.
4) Präcipualleistungen der an der Distriktsstraße gelegenen Gemeinden	676 fl.	23 kr.	— hl.
zusammen	3090 fl.	13 kr.	5 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	24 fl.	5 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz gebotenen Zwecke	27 fl.	21 kr.	— hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	25 fl.	— kr.	— hl.
4) Für die Distriktsarmenpflege	100 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	2870 fl.	5 kr.	— hl.
Kassabestand	220 fl.	8 kr.	5 hl.

B. Rechnung über die Distrikts-Hilfskasse in Höchstädt.

Einnahmen.

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	13 fl.	24 kr.	— hl.
2) Kapitalszinsen	31 fl.	21 kr.	— hl.
3) Heimbezahlte Kapitalien . .	895 fl.	48 kr.	— hl.
zusammen	940 fl.	33 kr.	— hl.

Ausgaben.

Auf hingeliehene Kapitalien .	876 fl.	1 kr.	— hl.
Kassabestand	64 fl.	32 kr.	— hl.
Rentirendes Vermögen	1128 fl.	46 kr.	— hl.

Digitized by Google

C. Rechnung über die Bissinger Distrikts-Hilfskasse.

Einnahmen.

1) Aktivrest	296 fl.	46 kr.	4 hl.
2) Kapitalszinsen	10 fl.	1 kr.	2 hl.
3) Heimbezahlte Hilfsdarlehen .	163 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	469 fl.	47 kr.	6 hl.

Ausgaben.

1) Auf Verwaltung	1 fl.	24 kr.	— hl.
2) Auf hingeliehene Kapitalien	227 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	228 fl.	24 kr.	— hl.
Kassabestand	241 fl.	23 kr.	6 hl.
Rentirendes Vermögen	475 fl.	52 kr.	4 hl.

Augsburg, den 24. Januar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 6431. praes. $^{29}/_{1}$ 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Donauwörth pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorschriftsgemäß wird das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Donauwörth pro $18^{65}/_{66}$ nachstehend bekannt gegeben:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	92 fl.	28 kr.	4 hl.
2) Distriktsumlagen	631 fl.	44 kr.	6 hl.
zusammen	724 fl.	13 kr.	2 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	21 fl.	15 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz oder besondere Rechtstitel begründeten Zwecke	211 fl.	51 kr.	— hl.
3) Für fakultative Ausgaben .	200 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	433 fl.	6 kr.	— hl.
Kassabestand	291 fl.	7 kr.	2 hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Leih- und Hilfskassefond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	326 fl.	56 kr.	4 hl.
2) Kapitalsrente	128 fl.	— kr.	— hl.
3) Distriktiver Zuschuß . . .	200 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	654 fl.	56 kr.	4 hl.

Ausgaben.

Auf hingeliehene Kapitalien . .	197 fl.	30 kr.	— hl.
Kassabestand	457 fl.	26 kr.	4 hl.
Rentirendes Stammvermögen	3550 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 24. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 11555. praes. 28/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche und einer Pfarrwohnung in Kolbermoor, kgl. Bezirksamts Rosenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. Dezember v. Js. die Vornahme einer Kollekte in sämmtlichen kath. Kirchen der 7 diesrheinischen Kreise zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für den Bau einer kath. Kirche und eines Pfarrhauses in Kolbermoor, kgl. Bezirksamts Rosenheim, Allerhöchst zu bewilligen geruht.

Die kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg werden im Vollzuge dieser höchsten Entschließung angewiesen, wegen Vornahme dieser Sammlung alsbald mit dem betreffenden Pfarrklerus ins Benehmen zu treten und die von demselben eingehenden Kollekten innerhalb 6 Wochen an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden.

Augsburg, den 26. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident

Faber, Sekr.

Ad Num. 11456. praes. 30/1 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Austrägler Joseph Straßmaier von Haunswies betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 20. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 28. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Austrägler Joseph Straßmaier von Haunswies betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Freitag den 28. Dezember v. Js. hat sich der 62jährige Austrägler Joseph Straßmaier von Haunswies, kgl. Bezirksamts Aichach, von Hause entfernt, um sich nach Kissing, kgl. Bezirksamts Friedberg, zum Besuche seines dort als Dienstknecht sich aufhaltenden Sohnes Jakob Straßmaier zu begeben und wird seitdem vermißt.

Bei dem Umstande, daß Straßmaier dem Trunke sehr ergeben war, liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe verunglückt ist.

Unter Bezugnahme auf die nachfolgende Personalbeschreibung des Straßmaier werden die obengenannten Behörden beauftragt, geeignete Recherchen nach dem

Digitized by Google

Vermißten zu pflegen und ein etwaiges Resultat dem kgl. Bezirksamte Aichach mitzutheilen.

München, den 20. Januar 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Personalbeschreibung.

Größe circa 5′, Haare grau, Augen grau, Gesicht rund und gesund, Statur gedrungen, etwas beleibt.

Kleidung: schwarz und braune Pelzkappe, schwarzgrauen Tuchrock, braune Weste mit weißblechenen durchlöcherten Knöpfen, eine schwarzlederne Hose, bis ans Knie reichende Lederstiefel.

An Baarschaft trug er 50 fl. bei sich.

Ad Num. E. 1930. praes. 30/1 67.
K. 2360.

(Die Erledigung der Pfarrei Baiersdorf, kgl. Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Baiersdorf wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. März ds. Js. nach der bisher giltigen Fassion vom Jahre 1855 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 152 fl. 30 kr., an Naturalien: 6 Klftr. weiches Scheitholz, 18 Klftr. weiches Stockholz, 1000 Stück weiche Wellen = 69 fl. 36 kr., aus Stiftungskassen baar 2 fl. 42½ kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 792 fl. 33¾ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches einiger Reparaturen bedarf, mit Zugehör 75 fl., aus 10 Tgw. 16 Dezm. Aeckern 94 fl., aus 8 Tgw. 66 Dezm. Wiesen 104 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen und an Judenneujahrgeldern 251 fl. 16 kr. Summa 1541 fl. 38¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 40 fl. 12½ kr. Reinertrag 1501 fl. 25¾ kr.

Auf den Pfarreinkünften ruhen an Onuskapitalien 9 fl. und 268 fl., von denen der Amtsnachfolger das erstere in zwei Absitzfristen an den Pfarrfond, das letztere zu verzinsen und in jährlichen Absitzfristen zu 20 fl. an die Relikten des verlebten Pfarrers Dietlen heimzuzahlen hat.

Außerdem steht auch noch die Aufnahme eines vom neuen Pfarrer zu verzinsenden und in Absitzfristen abzutragenden Passivkapitals zur Deckung von Wiesenvermessungs- und Vermarkungskosten in Aussicht.

Ansbach, den 26. Januar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 1929. praes. 30/1 67.
K. 2353.

(Die Erledigung der Pfarrei Untermesselbach, kgl. Dekanates Neustadt a/A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Untermesselbach wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. März l. Js. auf Grund der neuen Fassion mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an baarem Gelde 131 fl.; an Naturalien: 7 Schffl. 5 Metz. 2 Vrtl. 2½ Sechztl. Korn à 10 fl. 4¼ kr. = 79 fl. 59½ kr.; 2 Schffl. 4 Metz. 3 Vrtl. 2 Sechztl. Dinkel à 5 fl. 10¾ kr. = 14 fl. 34 kr.; 2 Schffl. 3 Metz. 2

Digitized by Google

Sechztl. Haber à 5 fl. 6 kr. = 14 fl. 20½ kr. (Die Getreidebesoldung wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) Aus Stiftungskassen baar 30 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien: 21 fl. 58 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 25 fl., aus 49 Dezm. Garten 3 fl. 9 kr.; aus 6 Tgw. 59 Dezm. Aeckern 31 fl. 45 kr.; aus 3 Tgw. 3 Dezm. Wiesen 19 fl. 3 kr.; 24 Dezm. Oedung 6 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinderecht 1 fl., Weiderecht 10 fl., Forstrecht, und zwar 5½ Klftr. Scheitholz, verschiedene Sortimente, 1 Klftr. Stöcke und 1⅔ Schober Wellen 45 fl. 21 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 99 fl. 48½ kr. Summa 497 fl. 34½ kr. Hievon die Lasten ab mit 45 kr. Reinertrag 496 fl. 49½ kr.

Dabei wird bemerkt, daß der bisherige Congrualzuschuß zu 207 fl. 56½ kr. vorläufig bis auf Weiteres unverändert fortgezahlt wird.

Ansbach, den 26. Januar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 30/1 67.

Die Stelle eines zweiten Assistenzarztes an der Kreis-Irrenanstalt Irsee wurde dem Dr. Med. Michael Schmid aus Biberberg übertragen.

---

praes. 28/1 68.

Seine Majestät der König haben geruht, die an der Kreis-Gewerbsschule zu Augsburg erledigte Stelle eines katholischen Religionslehrers zugleich mit der Verpflichtung zur Abhaltung des katholischen Schulgottesdienstes, dann die katholische Religionslehrerstelle an der gewerblichen Fortbildungsschule dortselbst, dem bisherigen Verweser beider Stellen, Stadtkaplan Priester August Walter in Augsburg, vom 16. Januar ds. Js. beginnend, in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

---

praes. 29/1 67.

Für den ausgetretenen Privatier Heinrich Deffner wurde Hutmachermeister Johann Erdlen als Gemeindebevollmächtigter der Stadt Nördlingen einberufen, wohin die Kreisnotiz in Nr. 124 des vorjährigen Kreis-Amtsblatts berichtigt wird.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 31. Januar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95⅛	94⅞
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	101⅛	101⅜
„ Bank à fl. 500.	878	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90⅛

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
	1867.		Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	25	Jan.	2	211	213	193	20	21	6	22	10	21	2	—	258	258	258	—	18	2	17	34	17	6
		Kern	25	324	349	335	14	25	41	24	17	22	36											
Babenhausen	21	„	25	95	120	117	3	24	45	23	36	23	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgau	21	„	—	15	15	15	—	24	15	23	52	23	30	7	18	25	18	7	18	15	18	—	17	45
Dinkelscherben	23	„	—	5	5	5	—	25	45	24	29	23	30	3	14	17	16	1	17	36	17	13	16	48
Donauwörth	23	„	6	19	25	25	—	24	59	23	33	23	—	1	58	59	59	—	18	58	18	40	18	1
		Kern	4	39	43	41	2	25	25	23	58	21	53											
Füssen	26	„	61	59	120	54	66	26	—	25	36	23	54	19	16	35	22	13	21	—	20	15	19	—
Günzburg	22	„	2	207	209	161	48	24	15	23	25	22	30	2	33	35	13	22	19	—	18	30	18	—
Illertissen		„																						
Kaufbeuren	24	„	93	279	372	303	69	24	50	23	52	22	—	29	79	108	47	61	19	2	18	—	17	—
Kempten	23	„	308	731	1037	649	388	25	41	24	55	23	48	107	228	335	225	110	19	27	18	36	17	50
Krumbach	26	„	1	75	76	70	6	23	54	22	42	21	42	—	15	15	14	1	18	26	17	47	16	56
Lauingen	26	„	12	32	44	43	1	24	9	22	30	21	27	23	58	81	68	13	18	39	18	6	17	48
		Kern	7	281	288	268	20	24	27	23	18	22	39											
Lindau	26	„	22992	2665	25657	1392	21265	29	16	25	16	26	33	63	2	65	5	60	18	21	—	—	—	—
		Kern	219	332	551	285	266	26	7	24	45	23	27											
Memmingen	22	„	2	649	651	558	93	24	54	24	19	23	42	24	115	139	56	83	18	25	18	4	17	37
Mindelheim	26	„	21	269	290	231	59	24	32	23	19	22	7	17	19	36	32	4	16	59	16	15	15	40
Neuburg	23	„	3	235	238	232	6	24	25	19	57	18	15	—	47	47	44	3	18	54	18	36	18	8
Nördlingen	26	„	—	111	111	110	1	22	55	21	51	20	51	68	78	144	105	39	18	59	18	31	17	57
		Kern	78	333	411	354	57	25	9	24	5	23	11											
Oettingen	23	„	8	162	170	164	6	24	54	23	30	22	6	1	16	17	13	4	19	12	18	36	18	—
Ottobeuren	24	„	6	54	60	48	12	24	55	24	5	23	31	—	6	6	6	—	18	15	17	45	17	8
Schwabmünchen	22	„	—	149	149	149	—	25	8	23	59	23	16	—	18	18	15	3	17	11	16	52	16	40
Thannhausen	24	„	—	27	27	23	4	23	56	23	39	23	21	—	8	8	8	—	18	—	17	47	17	36
Weiler	24	„	49	51	100	57	43	27	6	26	21	25	16	17	—	17	8	9	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	24	„	42	254	296	164	132	24	33	23	18	22	18	10	8	18	8	10	18	30	17	54	17	6
Wertingen	22	„	—	69	69	67	1	25	15	24	—	22	16	—	14	14	14	—	19	9	18	33	18	18

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
	1867.		Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	1067	1067	976	91	16	24	15	46	14	58	2	251	253	253	—	7	26	7	12	6	58
Babenhausen			—	16	16	14	2	16	22	15	36	15	—	5	74	79	77	2	7	36	7	30	7	19
Burgau			1	33	34	34	—	15	21	15	10	15	—	—	42	42	42	—	7	30	7	15	7	—
Dinkelscherben			1	27	28	23	5	15	—	14	50	14	42	1	91	92	92	—	7	36	7	19	7	—
Donauwörth			—	75	75	71	4	15	18	14	53	14	3	—	95	95	95	—	7	—	6	50	6	36
Füssen			27	15	42	15	27	17	8	17	—	16	54	14	6	20	20	—	8	30	8	30	8	—
Günzburg			24	315	339	325	14	15	15	14	45	14	30	—	98	98	98	—	7	30	7	18	7	—
Illertissen																								
Kaufbeuren			30	63	93	86	7	16	34	16	—	15	53	2	128	130	130	—	7	18	7	—	5	50
Kempten			45	152	197	137	60	17	15	16	48	15	59	151	403	554	421	133	8	4	8	16	7	50
Krumbach			—	62	62	62	—	15	48	15	37	15	16	—	106	106	104	2	7	16	7	3	6	44
Lauingen			—	717	717	714	3	15	27	15	18	14	51	5	101	106	95	11	7	54	7	48	7	39
Lindau			301	—	301	94	207	16	—	—	—	—	—	445	10	455	27	428	8	24	8	12	8	6
Memmingen			32	288	320	278	42	17	—	16	40	16	11	55	156	211	129	82	7	44	7	27	7	—
Mindelheim			12	133	145	139	6	16	15	15	50	14	48	2	147	149	149	—	7	12	7	—	6	32
Neuburg			—	372	372	343	29	14	58	14	43	14	24	—	44	44	44	—	7	1	6	43	6	15
Nördlingen			28	826	854	854	—	16	—	15	49	15	3	—	170	170	163	7	7	51	7	39	6	54
Oettingen			—	67	67	67	—	15	48	15	27	15	6	—	121	121	121	—	8	—	7	15	7	—
Ottobeuren			—	15	15	13	2	17	—	16	30	16	12	—	27	27	27	—	8	31	8	11	7	53
Schwabmünchen			—	13	13	12	1	15	52	15	19	15	3	10	92	102	100	2	7	2	6	49	6	42
Thannhausen			—	14	14	14	—	15	30	15	15	15	—	—	2	2	2	—	7	12	7	6	7	—
Weiler			5	—	5	1	4	—	—	18	—	—	—	46	15	61	41	20	9	—	8	45	8	32
Weißenhorn			4	100	104	104	—	16	36	16	9	15	36	6	140	146	146	—	7	54	7	42	7	33
Wertingen			—	92	92	86	6	15	35	15	11	14	32	—	58	58	58	—	8	6	7	45	7	18

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 11. Augsburg, den 6. Februar 1867.

Inhalt:

Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen. — Die Eröffnung des Unterrichtskurses für Badergesellen pro 1867. — Das Verbot der unerlaubten Verehelichung im Auslande. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 11917. praes. 4/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, sodann Distrikts- und Lokal-Schulbehörden des Regierungsbezirkes.

(Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg hat die Bezirks-Comité's aufgefordert, auf Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen nach den im Abdruck folgenden Grundzügen hinzuwirken.

Die Verwaltungs- und Schulbehörden werden beauftragt, die Organe des landwirthschaftlichen Vereins in diesem sehr anerkennenswerthen Bestreben kräftig zu unterstützen und bei jeder passenden Gelegenheit dahin zu wirken, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer tüchtigeren Schulbildung in immer weiteren Kreisen sich verbreite und durch wirkliche Leistungen für die Fortbildungsschulen sich bethätige.

Die nach den aufgestellten Grundzügen sich bildenden Fortbildungsschulen werden hiemit für solche höhere Lehranstalten erklärt, deren Besuch gemäß §. 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1864, die Sonn- und Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend betr. (Kreis-Amtsblatt von 1865 S. 89) von der Pflicht zum Besuche der Sonntagsschule zeitweilig befreit. Daneben aber bleiben die für das Alter der Sonntagsschulpflichtigkeit bestehenden allgemeinen Vorschriften und die Verbindlichkeit zum Besuche der Christenlehre bestehen.

Digitized by Google

Diese Anstalten stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der kgl. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen, beziehungsweise Lokal-Schulcommissionen.

Die Mitglieder derjenigen landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's, welche Geldzuschüsse zur Fortbildungsschule geben, können dieselbe im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden besuchen und von ihren Leistungen Einsicht nehmen.

Lehrern und Schulverwesern wird hiemit für alle Fälle, in welchen die kgl. Distrikts-Schulinspektion keine Erinnerung erhebt, die Genehmigung zur Uebernahme des Unterrichts an einer derartigen Fortbildungsschule hiemit ertheilt, so daß auch die Errichtung der Fortbildungsschule nach den aufgestellten Grundzügen keiner speciellen Genehmigung mehr bedarf.

Dagegen haben die kgl. Distrikts-Schulinspektionen gemeinsam mit den kgl. Bezirksämtern, beziehungsweise die kgl. Lokal-Schulcommissionen über jede ins Leben tretende Fortbildungsschule der unterfertigten Stelle Anzeige zu erstatten und dabei die Leistungen der Gemeinden und Vereine, die Zahl und Zeit der Unterrichtsstunden, die Namen der Lehrer und die Zahl der Schüler anzugeben.

Soll von anderen als den vorbenannten Personen Unterricht ertheilt werden, so hat die kgl. Distrikts-Schulbehörde gutachtlichen Bericht zu erstatten und die Genehmigung der unterfertigten Stelle einzuholen.

Wo die Bildung einer Distriktsschule nach Ziffer 10 der anfolgenden Grundzüge beabsichtigt wird, haben die Distrikts-Polizeibehörden die Verhandlungen mit gutachtlicher Aeußerung der Lokal- und Distrikts-Schulbehörde an die unterfertigte Stelle zur Entscheidung einzusenden.

Schließlich wird bemerkt, daß auch das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in diesem Betreffe unterm 25. v. Mts. ein mit den nachfolgenden Grundzügen im Wesentlichen übereinstimmendes Ausschreiben erlassen hat, welches den kgl. Bezirksämtern, unmittelbaren Stadtmagistraten und Distrikts-Schulbehörden unter Couvert zur Kenntnißnahme zugeschlossen wird.

Augsburg, den 1. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Grundzüge

zur Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen für den Kreis Schwaben und Neuburg.

1) Der Besuch ist freiwillig.
2) Von der sonntagsschulpflichtigen Jugend ist das gewöhnliche Sonntagsschulgeld zu bezahlen.
3) Zur Aufnahme wird der vollendete Besuch der deutschen Werktagsschule vorausgesetzt. Der Unterricht ist für die sonntagsschulpflichtigen Jünglinge berechnet, denen sich übrigens auch ältere anschließen können.
4) Der Unterricht besteht in dem Elementarunterricht, wie er in der Volksschule gegeben wird, mit Einschluß der Realien und in besonderer Beziehung auf die Landwirthschaft und der zu ihrem Verständniß nöthigen Grundbegriffe der Naturwissenschaften; er erstreckt sich anschließend an die Werktagsschule auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Denkübungen mit Anwendung auf die Landwirthschaft und Naturwissenschaft, die Gegenstände des Aufsatzes werden einem landwirthschaftlichen Buche entnommen und beim Rechnen mit benannten Zahlen wird hauptsächlich Rücksicht auf Maaß und Gewicht landwirthschaftlicher Erzeugnisse, Kosten und Ertrag beim landwirthschaftlichen Betrieb genommen.
5) Zum Gebrauche wird empfohlen:
   Kits Rechenbuch und
   Knauß, Lesebuch für Fortbildungsschulen.

Digitized by Google

6) Der Unterricht kann Sonn- und Feiertag Nachmittags oder Werktag Abends nach dem Ermessen der Schul- oder Gemeindebehörde, jedoch so oft als thunlich und wenigstens während 4 oder 5 Stunden in der Woche gegeben werden.

7) Die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg ist gebeten worden, zu genehmigen, daß der Besuch der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule von der Sonntagsschule befreie.

8) Heitzung und Beleuchtung des Schullokals ist gewöhnlich Sache der Gemeinde und es ist erwünscht, wenn sie auch einen Theil des Honorars der Lehrer übernimmt. Alle weitere Kosten bestreitet das landwirthschaftliche Bezirks-Comité, welches nach Verhältniß der Leistungen der Schule einen entsprechenden Beitrag von dem Kreis-Comité erhält.

9) Die landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's überzeugen sich von dem Fortgang der Schule und erstatten am Ende des Schuljahres darüber Bericht an das Kreis-Comité.

10) Den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen wird empfohlen, da wo sich die erforderlichen Lehrkräfte finden, die Errichtung landwirthschaftlicher Distriktsschulen, wie bereits eine in Freising besteht, welche landwirthschaftliche Fachschule ist, und eigentlich den 2. Cours der landwirthschaftlichen Gemeinde-Fortbildungsschule bildet, in Erwägung zu ziehen.

(Republicandum.)

Ad Num. 10629. praes. 17/1 67.

(Die Eröffnung des Unterrichtscurses für Badergesellen pro 1867 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. März l. Js. beginnt am städtischen Krankenhause zu Augsburg der durch §. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866, „die Baderordnung betr." (Kreis-Amtsblatt pag. 459 figde.) vorgeschriebene Unterrichtskurs für Badergesellen.

Diejenigen Badergesellen, welche an fraglichem Unterrichtskurse Theil zu nehmen gedenken, haben sich zu diesem Behufe 2 Tage vor Eröffnung desselben bei dem als Lehrer für die Abhaltung dieses Kurses aufgestellten Oberarzte der chirurgischen Abtheilung des genannten Krankenhauses Dr. Joseph Sprengler zu melden, und hiebei ein, nach Maßgabe der Bestimmung §. 21 der allegirten allerhöchsten Verordnung ausgestelltes Zeugniß über eine mindestens zweijährige Servirzeit vorzulegen.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

(Republicandum.)

Ad Num. 37892. praes. 24/10 62.

(Das Verbot der unerlaubten Verehelichung im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Unkenntniß des Verbotes der unerlaubten Verehelichung im Auslande werden allerhöchstem Befehle gemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im nachstehenden Abdrucke wiederholt bekannt gemacht, und zugleich um der irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob von jenen bayerischen Unterthanen, welche im Auslande sich aufhalten, insbesondere dann, wenn sie vorerst die Rückkehr in ihre Heimath nicht beabsichtigen, bei Eingehung einer Ehe die in ihrem Vaterlande hierüber geltenden Bestimmungen nicht zu beachten seien, die Belehrung beigefügt, daß jeder im Auslande verweilende

Digitized by Google

Bayer, insolange er dem bayerischen Unterthansverbande angehört, im Falle seiner Verehelichung zur Beobachtung der hierüber bestehenden Vorschriften bei Vermeidung der mit der Uebertretung derselben verknüpften gesetzlichen Nachtheile verpflichtet ist.

Augsburg, den 21. Oktober 1862.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Abdruck.

Auszug

aus der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1808 „die Beförderung der Heirathen auf dem Lande betr." (Regierungsblatt vom Jahr 1808 S. 1505 ff.)

Ziff. 16. „Da Wir durch gegenwärtige Verordnung alle zulässigen Verheirathungen im Lande möglichst begünstigen, so bleibt es den Unterthanen streng verboten, Ehen außer Landes einzugehen."

„Alle außer Landes geschlossenen Ehen sollen als ungiltig angesehen werden."

Auszug

aus dem Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 §. 8 Ziff. 4 (Gesetzblatt vom Jahre 1825 S. 120.)

„Die Verbote unerlaubter Verehelichung außer Landes bleiben fortan in Wirksamkeit."

Auszug

aus dem Polizeistrafgesetzbuche für das Königreich Bayern vom Jahre 1861.

Art. 52.

„Ein bayerischer Staatsangehöriger aus den Landestheilen diesseits des Rheins, welcher ohne die gesetzlich erforderliche Bewilligung der zuständigen Behörde eine Ehe im Auslande eingeht, wird an Geld bis zu hundert Gulden oder mit Arrest bis zu dreißig Tagen gestraft."

„Die Verjährung dieser Uebertretung beginnt von dem Tage an, an welchem die im Auslande Getrauten ihren Wohnsitz im Inlande genommen haben."

Kreis-Notiz.

praes. $^{30}/_{1}$ 67.

Der von dem Schullehrer Kasimir Hegele zu Josshofen, kgl. Bezirksamts Neuburg, mit dem Schullehrer Johann Baptist Hahn in Reinhardshausen, kgl. Bezirksamts Augsburg, eingeleitete Dienstestausch hat bei vorliegender Zustimmung Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen unterm 27. Januar ds. Js. die Genehmigung der kgl. Kreisregierung erhalten.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^1/_2$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ $4^1/_2$%		
„ „ $4^1/_2$% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	103¼	102¾
„ Bank à fl. 500.	878	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90¾

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 12. Augsburg, den 9. Februar 1867.

Inhalt:

Die 4procent. Prämien-Anleihe. — Die Erledigung einiger kathol. Schul- und Kirchendienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen. — Die Gesundheitspflege in den Schulen. — Der vermißte Simon Hofmann, Austräglер von Neuenreuth, Gemeinde Wundenbach. — Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. - Erledigung des I. stabilen Vikariats in Bamberg. — Die Erledigung der Pfarrei Eyb, Dekanats Ansbach. — Die Erledigung der Pfarrei Raubenheim, Dekanats Windsheim. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. ½ 67.

Bekanntmachung.

(Die 4procent. Prämienanleihe betr.)

Nachdem die Umwechslung der über die 4procentige bayerische Prämien-Anleihe ausgestellten Haftscheine gegen die Haupt-Obligationen dieses Anlehens sich nunmehr ihrem Ende naht, so kann die Abgabe der vorerwähnten Obligationen an die mit der Umwechslung beauftragten auswärtigen Schulden-Tilgungs- und Bank-Kassen nicht mehr voraus, sondern von nun an nur nach dem Bedarfe und auf vorgängige Anmeldung stattfinden.

Die noch rückständigen Haftscheine sind zu diesem Behufe bei vorerwähnten Schuldentilgungs- und Bank-Kassen mit einem speciellen Nummern-Verzeichnisse zu übergeben, welches nach beigefügter Empfangsbestätigung von Seite der vermittelnden Kasse einstweilen zurückgegeben wird, und wogegen nach Ablauf von 6 Tagen die treffenden Obligationen in Empfang genommen werden können.

München, den 5. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 12578. praes. 7/2 67.

(Die Erledigung einiger katholischer Schul- und Kirchendienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sind die nachbenannten katholischen Schul-, Organisten- und Meßner-Dienste erledigt, welche behufs der Bewerbung um dieselben ausgeschrieben werden.

Bewerber haben ihre mit der erforderlichen verschlossenen Qualifikationsliste belegten Gesuche an jene Distriktsschulbehörde, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt, längstens bis zum 28. Februar laufenden Jahres portofrei einzureichen, und jene Bewerber, welche noch nicht als wirkliche Lehrer angestellt sind, haben entweder den Nachweis über erfüllte Militärpflicht beizubringen, oder anzugeben, bei welchem Anlasse sie denselben bereits früher beigebracht haben. Die gemeinschaftlichen gutachtlichen Wiederbesetzungsanträge der kgl. Distriktspolizei- und Distrikts-Schulbehörden, zu deren Berathung nebst den kgl. Lokalschul-Inspektoren auch der betreffende Gemeindevorsteher oder ein Vertreter der Gemeinde beizuziehen ist, sind längstens 8 Tage nach geschlossenem Competirungs-Termine anher zu erstatten.

Augsburg, den 5. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Erledigte katholische Schul-, Organisten- und Meßnerdienste.

1) Der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Gundelsheim, k. Bezirksamts Donauwörth u. Distriktsschul-Inspektionsbezirks Monheim I in Monheim, mit einem jährlichen Einkommen, welches mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde 350 fl. beträgt, dann mit 24 Werktags- und 14 Feiertagsschülern;
2) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Hochwang, kgl. Bezirksamts Günzburg und kgl. Distriktsschul-Inspektions-Bezirks Günzburg in Deffingen, mit einem jährlichen Ertrage von 350 fl., einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 65 Werktags- und 21 Feiertagsschülern;
3) die zweite Schullehrers- und zugleich Chormusikers-Stelle in Immenstadt, kgl. Bezirksamts Sonthofen, und Distriktsschul-Inspektionsbezirkes Immenstadt in Oberstaufen mit einem jährlichen Ertrage von 362 fl. nebst freier Wohnung; die Zahl der unter 3 Lehrer vertheilten Werktagsschüler beträgt 140, und jene der Feiertagsschüler 73;
4) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Medingen, kgl. Bezirksamts Dillingen und Distriktsschul-Inspektionsbezirks Dillingen in Aislingen mit den jährlichen Erträgnissen von 350 fl., dann mit 66 Werktags- und 32 Feiertagsschülern;
5) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Mohrenhausen, königlichen Bezirksamts Illertissen und Distriktsschul-Inspektionsbezirkes Babenhausen in Winterrieden mit einem jährlichen Einkommen, welches mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungs-Zuschusses aus dem Kreisschulfonde in 350 fl. besteht, dann mit 18 Werktags- und 14 Feiertagsschülern;
6) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Osterbuch, kgl. Bezirksamts Wertingen und Distriktsschul-Inspektionsbezirks Wertingen I in Osterbuch, mit einem jährlichen Ertrage von 350 fl. einschlüssig des Congrual-Aufbesserungs-Zuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 44 Werktags- und 17 Feiertagsschülern.

Digitized by Google

(Republicandum.)

Ad Num. 18725. praes. 10/4 65.

(Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmal mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so wird dieselbe zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten anmit bekannt gemacht.

Augsburg, den 8. April 1865.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Ad Num. 11593. praes. 5/2 67.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, dann Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen und unmittelbare Lokal-Schulcommissionen, sowie an die kgl. Baubehörden und Bezirksärzte von Schwaben u. Neuburg.

(Die Gesundheitspflege in den Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen obengenannten Behörden wird die in Betreff der Gesundheitspflege in den Schulen unterm 16. Januar 1867 ad Nr. 365 ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in dem nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung mit dem Auftrage mitgetheilt, für deren Vollzug pflichtmäßige Sorge zu tragen. Insbesondere haben die Distrikts-Schulbehörden bei Gelegenheit der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, sowie die Distrikts-Polizeibehörden bei den Gemeindevisitationen und bei sonstigen sich darbietenden Anlässen die erforderliche Lokaleinsicht vorzunehmen und die geeigneten Anordnungen zur Entfernung obwaltender Mißstände zu treffen, sowie deren Vollzug durch genaue Ueberwachung zu sichern.

Augsburg, den 2. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Nr. 365. Nr. 6.

An die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist eine unläugbare Thatsache, daß der Aufenthalt in der Schule bei dem verstärkten Umfange der Lehrgegenstände und bei dem für die Aneignung derselben erforderlichen größeren Zeitaufwande nicht selten auf die körperliche Entwicklung und Ausbildung, sowie auf die Gesundheit der Schuljugend einen nachtheiligen Einfluß ausübt.

Die Ursachen dieses schädlichen Einflusses sind vielfach in mangelhaften äußeren und inneren Einrichtungen des Schulwesens und in der Nichtbeachtung jener Gebote und Anforderungen, welche die Sanitätspflege an die Schule stellen muß, zu suchen.

Um den bestehenden Mängeln und Gebrechen abzu-

Digitized by Google

helfen und die wünschenswerthen Verbesserungen herbeizuführen, sieht sich das unterfertigte kgl. Staatsministerium zu folgenden allgemeinen Anordnungen veranlaßt:

I.

Vom größten Einflusse auf die Gesundheit der Jugend ist die zweckmäßige bauliche Aufführung und Einrichtung der Schulhäuser.

1) Bei Erbauung neuer Schulhäuser sind nachstehende Momente von besonderer Wichtigkeit und daher vorzugsweise zu berücksichtigen:

a) Beschaffenheit des Grundes und Bodens, auf welchen der Neubau zu stehen kommen soll, Lage in Bezug auf Einwirkung von Wind und Wetter, sowie auf Anstrich, Entfernung und Benützungsweise der den Bauplatz bereits umgebenden Gebäude, da nach diesen drei Richtungen sanitätliche Nachtheile obwalten können.

b) Entsprechende Höhenlage des inneren Bodens über dem äußeren Terrain, wenn die Schullokalität in das Erdgeschoß zu liegen kömmt, und zwar je nach der Bodengattung, im Mindesten 2 Fuß.

c) Wo möglich Herstellung eines Luftzwischenraumes in den äußeren Umfassungsmauern der Schullokalität von 3 Zoll Breite, um die zu rasche Abkühlung der Zimmerluft zu verhüten und das schnellere Trocknen des Mauerwerkes zu bewirken

Für den ersteren Zweck empfiehlt sich auch ein aufgefüllter Fehlboden in dem Deckengebälke über und beziehungsweise unter dem Schulraume, wenn dieser sich nicht im Erdgeschoße befindet.

d) Räumliche Ausmaße der Schullokalität.

Hinsichtlich der für die aufzunehmende Schülerzahl nothwendigen Quadratfläche, dann über die Breite der Gänge, des Lehrerplatzes ꝛc. enthält das für den Neubau von Schulhäusern des Staates gegebene und mittelst der generalisirten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. Oktober 1855, Nr. 10,097, veröffentlichte Normalprogramm Nr. 23 genügende Anhaltspunkte, selbst für Landschulen, da auch dort die Minima, unter welche ohne Nachtheil nicht gegangen werden kann, angegeben sind.

Dieses Programm ist daher auch für die Schulhäuser, bei welchen das Staatsärar nicht betheiligt erscheint, in analoge Anwendung zu bringen.

Besonders zu beachten ist hiebei das Ausmaß der lichten Höhe eines Schulraumes und die davon abhängige Größe seines Cubikinhaltes an Luft.

Die Höhe eines Schulraumes soll in der Regel nicht weniger als 10 Fuß betragen und die Quadratfläche desselben eine solche Ausdehnung erhalten, daß auf jedes Schulkind einschließlich des Lehrer-, Tafel- und Ofenplatzes, dann der Gänge jedenfalls 8 Quadratfuß Bodenfläche treffen.

Hiedurch ergeben sich für jedes Kind 80 Cubikfuß Luftraum, was als das zulässige Minimum erachtet werden muß.

Bei Adaptirung von bestehenden Gebäuden für Schullokalitäten oder bei Erweiterung älterer Schulräume, wo die mindest lichte Höhe von 10 Fuß ohne die häufig mit großen Kosten verbundene Höherlegung des Deckengebälkes nicht erzielt werden kann, läßt sich dieselbe ohne Nachtheil für die Gesundheit durch Vergrößerung der wagrechten Quadratfläche ersetzen, welche soweit ausgedehnt werden muß, daß auf ein Schulkind wiederum jene 80 Cubikfuß Luftraum treffen.

e) Entsprechende Beleuchtung des Schulraumes.

Um das Licht möglichst in dem ganzen Schulraume zu verbreiten, sind große Fenster am geeignetsten.

Wo kleinere Fenster angebracht werden müssen, wie dieß bei den meisten Landschulhäusern der Fall ist, sind die Fensterbänke möglichst hoch und keinenfalls unter 4 Fuß über den Schulboden zu legen, weil erfahrungsgemäß, je höher ein Fenster im

Digitized by Google

Raume ſteht, deſto weiter ſein Licht nach der Tiefe des Raumes ſich erſtreckt.

Hiedurch wird zugleich eine größere Sicherheit gegen das Aufſteigen der Schulkinder auf die Fenſterbänke erzielt.

Außerdem wirken auf beſſere Lichtverbreitung: möglichſte Abſchrägung der ſenkrechten Fenſterſchmiegen, wodurch die Schatten der Mauerpfeiler verkleinert werden, Profilirung der hölzernen Fenſterſtöcke, Rahmen und Sproſſen in der Art, daß die größere Dimenſion der Holzmaſſe nicht von ihrer Breite, ſondern von ihrer Tiefe oder Stärke gebildet wird; heller Oelfarbanſtrich dieſer Holz- und allenfallſiger Metalltheile der Fenſter.

f) Zweckmäßige Einrichtung der Abtritte.

Für jeden Schulſaal ſoll ein Abtritt beſtehen, und wenn in Einem Schulſaale Kinder zweierlei Geſchlechts vereinigt ſind, ſoll der Abtritt zweifach ſein.

Das Piſſoir ſoll ſtets von den Sitzen getrennt ſein. Für die Conſtruktion der Abtritte und Abtrittgruben wird die Berückſichtigung der durch die generaliſirte Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. Mai 1861, Nr. 3487, für Staatsgebäude gegebenen Vorſchriften empfohlen.

2) Bei allen Schullokalitäten, ſowohl den neuherzuſtellenden, als den bereits beſtehenden, iſt ein beſonderes Augenmerk zu richten auf die Art und Weiſe der Beheizung, der Lufterneuerung, der Conſtruktion und Stellung der Schultiſche und Bänke.

a) Die Vorrichtung für die Beheizung iſt der Art zu geſtalten, daß die Temperatur des ganzen Schulraumes in der Höhe von 4 Fuß über dem Boden auf + 12 Grad Reaumur erhalten werden kann, wobei einerſeits die Abkühlungsflächen in Betracht zu kommen haben, andererſeits aber auch zu berückſichtigen iſt, daß das Schulkind ſelbſt in einer

Minute einen Cubikfuß Luft von 0 Grad auf + 20 Grad Reaumur erwärmt.

Die Heizung ſoll bei geringſtem Aufwande von Brennmaterial nicht bloß möglichſt intenſiv ſein, ſondern auch eine möglichſt gleichförmige Erwärmung des ganzen Schulraumes bewirken, damit auch in größerer Entfernung vom Ofen die Kinder nicht frieren, während die Näherſitzenden zu ſehr der Hitze ausgeſetzt ſind.

Gewöhnliche gußeiſerne Oefen, ſowie die üblichen Kachelöfen mit Durchſichten reichen erfahrungsgemäß für die gleichförmige Erwärmung großer Schulräume nicht aus.

Bei erſteren empfiehlt es ſich zu dieſem Zwecke, in einer Entfernung von 3 Zoll einen unten und oben offenen, unverbrennlichen Mantel von Kacheln, Backſteinen oder Eiſenblech anzubringen, bei letzteren dagegen, unter Weglaſſung der Durchſichten, einen ſenkrechten Luftkaſten von Eiſenblech einzuſetzen, um welchen ſich zwiſchen ſeiner und der gefütterten Kachelwand der heiße Rauch fortbewegt, während die Luft, gleichwie bei dem Mantelofen, zwiſchen dem Mantel und dem gußeiſernen Ofen unten in den Luftkaſten einſtrömt, ſich in demſelben erwärmt und über den Ofen austretend, ſich im Zimmer verbreitet. Auf ſolche Weiſe kann in beiden Fällen mit den Oefen ſelbſt eine Luftheizung verbunden werden.

b) Das einfachſte Mittel, um die nothwendige Lufterneuerung in den Schulräumen herbeizuführen, iſt im Sommer und Winter die Lüftung der Schulzimmer durch Oeffnung von Fenſtern und Thüren ſowohl in den zwiſchen den einzelnen Unterrichtsſtunden eintretenden Pauſen, wenn die Schüler das Zimmer verlaſſen, als nach Beendigung der vor- und nachmittägigen Schulzeit, wie ſolche durch das Miniſterialausſchreiben vom 16. November v. Js. Nr. 9301 (Miniſterialblatt für Kirchen- und Schul-

Digitized by Google

angelegenheiten S. 365) allgemein angeordnet wurde.

Während des Schulunterrichtes kann jedoch dieses Mittel bei schlechtem Wetter oder einiger Kälte im Allgemeinen und insbesondere dann, wenn die Schulbänke ganz nahe bei den Fenstern stehen, nicht als zweckmäßig erkannt werden, weil durch das längere unmittelbare Einströmen der kalten Luft auf die Kinder deren Gesundheit leicht Schaden leidet, und weil überdieß hiebei eine beträchtliche Vermehrung der Heizungskosten sich nicht umgehen läßt.

Eine bessere Regulirung und Continuirlichkeit der Lüftung ohne jene Nachtheile läßt sich bewirken, wenn die an den Fenstern allenfalls vorhandenen selbstständigen Oberlichter ganz, oder in den wagrecht unabgetheilten Fenstern je eine obere Fenstertafel als bewegliche Klappen eingerichtet werden, deren Bewegung jedoch stets von oben nach unten zu gehen hat, und welche der Art zu stellen sind, daß die eintretende Luft ihre Richtung nach oben erhält.

Eine einfache Ventilation für den Winter während der Unterrichtszeit kann mit dem vorerwähnten Luftkasten-Kachelofen, sowie mit dem gußeisernen Mantelofen in der Art verbunden werden, daß in einem unter dem Boden des treffenden Geschosses liegenden Blech- oder Holzkanale auf kürzestem Wege von Außen her frische Luft in den Luftkasten, beziehungsweise in den Zwischenraum zwischen Mantel und gußeisernem Ofen, eingeführt und dortselbst erwärmt in dem Schulzimmer verbreitet wird, wobei selbstverständlich der Zufluß der frischen Luft je nach Bedürfniß durch eine Klappe im Kanale regulirbar sein muß. Complicirtere Ventilationssysteme empfehlen sich nur für größere Schulhäuser in Städten, wo die erforderlichen Geldmittel hiefür zur Verfügung stehen und eine verständige Handhabung der Ventilationseinrichtung erwartet werden kann.

c) Die Construktion der Schultische und Schulbänke hat in der Weise zu geschehen, daß weder die Sehkraft noch die Haltung der Kinder benachtheiligt wird.

Zu diesem Behufe ist besonders darauf zu achten, daß in Bezug auf die relative Höhe von Schultisch und Schulbank, in Bezug auf den Abstand oder die Entfernung zwischen Tisch und Bank, dann in Bezug auf die Neigung des Tisches die richtigen, dem kindlichen Körper nach seinen verschiedenen Größen entsprechenden Verhältnisse gefunden werden.

Zur Unterstützung des Oberkörpers empfiehlt sich die Anbringung einer zweckmäßigen Rückenlehne. Die von dem praktischen Arzte Dr. Fahrner in Zürich erfundenen und in seiner Schrift „das Kind und der Schultisch, Zürich 1865" veröffentlichten Formen für Schultische und Schulbänke, welche bereits eine mehrfache Verbreitung gefunden haben, tragen den nothwendigsten Rücksichten am meisten Rechnung und müssen daher zum Gebrauche als vorzugsweise geeignet erachtet werden.

Zur Conservirung des Holzes, und damit Schmutz und Unreinigkeit wie auch Nässe nicht in dasselbe eindringe, sollen Schultische und Bänke, wenn sie keinen Oelanstrich haben, wenigstens zweimal im Jahre mit heißem Oele getränkt werden. Die Anwendung dieses Verfahrens ist auch bei den Fußböden vortheilhaft.

Die Stellung der Schultische und Bänke ist so einzurichten, daß die Schulkinder das durch die Fenster eintretende Licht von der linken Seite her erhalten.

Soweit das Sonnenlicht während der Schulzeit unmittelbar auf die Schulbänke fallen kann, sollen die Fenster durch Rouleaux verdeckt werden. Diese lassen sich jedoch auch durch Einsetzung von

Digitized by Google

mattem Glase ersetzen. Letzteres empfiehlt sich insbesondere bei Fenstern, die der Fronte der Schulbänke gegenüber sich befinden.

3) Die Bestimmung in Tit. II. §. 11 lit. i. des organischen Edikts über das Medicinalwesen im Königreiche vom 8. September 1808 (Regierungsblatt v. J. 1808 S. 2199), wornach den Gerichtsärzten, beziehungsweise den an die Stelle derselben getretenen Bezirksärzten eine gewisse Aufsicht auf die Schulhäuser übertragen ist, und es ihnen obliegt, die etwaigen Gebrechen derselben in sanitätspolizeilicher Beziehung den betreffenden Lokalbehörden zur geeigneten Abhilfe, oder wenn diese eine solche Abhilfe zu leisten nicht im Stande sein sollten, den Kreisregierungen zur angemessenen Verfügung anzuzeigen, besteht fortdauernd in Giltigkeit.

Da es bei Errichtung neuer oder bei Erweiterung und Reparatur bereits bestehender Schulhäuser von besonderer Wichtigkeit ist, daß den Anforderungen der Sanitätspolizei vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werde, so sind die Bezirksärzte auch bei solchen Bauführungen mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

Zu den dießfalls vorzunehmenden Untersuchungen ist auch ein gehörig gebildeter Bautechniker beizuziehen, damit derselbe, soweit die bauliche Ausführung und Einrichtung auf die Sanitätsverhältnisse einwirkt, dem Bezirksarzte mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen zur Seite stehe.

Das hienach abgegebene Gutachten ist, soweit es nur immer die Lokalverhältnisse gestatten, gewissenhaft zu berücksichtigen.

II.

Außer der zweckmäßigen baulichen Aufführung und Einrichtung der Schulhäuser sind es aber noch verschiedene andere Verhältnisse, denen im Interesse der Gesundheitspflege der Jugend eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.

Als wesentliche Punkte haben folgende in Betracht zu kommen.

1) Die sämmtlichen Schulräume sind fortwährend in reinlichem Zustande zu erhalten. Diese Pflege der Reinlichkeit hat sich vorzugsweise auch auf die Abtritte zu erstrecken, welche überdieß fleißig zu desinficiren sind.

2) Es dürfen die Schulen nicht überfüllt sein.

Die Ueberfüllung der Klassen hat außer der schädlichen Einwirkung auf die Gesundheit der Schüler auch noch den Nachtheil, daß die Verschiedenheit der Befähigung und Leistungskraft der Schüler dem Lehrer die Erreichung seines Klassenzieles erschwert und es ihm unmöglich macht, so innig, wie es die Natur des Verhältnisses wünschen läßt, den Individualitäten sich anzuschließen und auf sie einzuwirken.

Nach Art. 2 Abs. 3 des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861 ist die Maximalzahl der Schüler unter Einem Lehrer auf 100 festgesetzt. Wird diese Zahl nach einem fünfjährigen Durchschnitte überschritten, so ist durch Errichtung einer neuen Lehrstelle oder in der andern durch die angeführte Gesetzesbestimmung vorgesehenen Weise Abhilfe zu schaffen.

3) Im Winter erfordert die Gesundheit der Schüler auf dem Wege zur Schule warme Bekleidung. In dem geheizten Schulzimmer ist jedoch eine solche nicht nothwendig, im Gegentheile der Gesundheit nachtheilig.

Der Lehrer hat daher strenge darauf zu sehen, daß die Kinder beim Eintritt in das Schulzimmer die gegen die Kälte schützenden Bekleidungsstücke, Krägen, Mäntel, Shawls, Halsverhüllungen ꝛc. ablegen.

4) Wenn Kinder aus fremden Orten in die Schule kommen und während der Mittagszeit am Sitze der Schule verbleiben müssen, so ist wo möglich eine Veranstaltung zu treffen, daß dieselben dort eine Suppe erhalten können.

Für die armen und hilfsbedürftigen Kinder sind zu diesem Zwecke, sowie zur Beschaffung der erforderlichen warmen Winterkleidung die Mittel der Lokal-Armenpflegen

Digitized by Google

und die Mitwirkung der vorhandenen wohlthätigen Vereine in Anspruch zu nehmen.

5) Beim Ausbruche von Epidemieen, insbesondere von ansteckenden Kinderkrankheiten kann die Distrikts-Polizeibehörde eine zeitweise Schließung der Schulen oder nach Umständen eine Beschränkung und Verlegung der Unterrichtsstunden eintreten lassen.

Hiebei wird die Bestimmung der Ministerialentschließung vom 15. Februar 1844 (Döllinger V.-O.-S. Bd. XXX S. 299) in Erinnerung gebracht, daß kein Kind, welches eine ansteckende Krankheit gehabt hat, wieder früher in die Schule gelassen werden darf, bis nicht durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der Nachweis geliefert ist, daß des Kindes Aufnahme in die Schule ohne Gefahr der Ansteckung geschehen könne.

Wenn Krankheiten auftreten, zu deren Entstehung Erkältung einen mitwirkenden Faktor bildet, kann in der kälteren Jahreszeit eine allgemeine Dispens der Schüler von dem Besuche des Frühgottesdienstes an Werktagen als zeitweilige Maßregel verfügt werden.

6) Vor erlangter Schulreife, für welche in Bayern das vollendete sechste Lebensjahr angenommen ist, soll in der Regel die Aufnahme in die Schule nicht gestattet werden, da durch den zu frühzeitigen Schulbesuch die körperliche und geistige Entwicklung gestört wird.

7) Beim Unterrichte hat der Lehrer nur langsam und stufenmäßig vorzugehen. Jede ungemessene Steigerung des Unterrichts, jede Ueberanstrengung des kindlichen Geistes, insbesondere die Ueberhäufung der Kinder mit häuslichen Arbeiten ist sorgfältig zu vermeiden.

Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden haben kurze Pausen stattzufinden, in welchen den Schülern zu gestatten ist, das Schulzimmer zu verlassen, und, wenn ein Hofraum oder ein freier Platz beim Schulgebäude sich befindet, dort unter der Aufsicht des Lehrers körperliche Uebungen vorzunehmen.

8) In der Schule hat der Lehrer bei allen Kindern auf eine ordentliche Körperhaltung dann auf Schonung und Erhaltung der Sehkraft strengstens zu achten.

In letzterer Beziehung sind detaillirte Vorschriften in den generalisirten Ministerialentschließungen vom 3. Oktober 1838, 27. Oktober und 23. November 1843, 10. Februar 1844 und 17. August 1864, die überhandnehmende Kurzsichtigkeit der Jugend betreffend, gegeben, deren genaue Beobachtung hiemit wiederholt eingeschärft wird.

9) Um das erforderliche Gleichgewicht in der körperlichen und geistigen Entwicklung herzustellen, sind körperliche Bewegungen im Freien, namentlich gymnastische Uebungen vorzugsweise geeignet.

Die Schuljugend ist daher an Orten, wo Turnschulen bestehen, zum fleißigen Besuche derselben anzuhalten. In Orten auf dem Lande, wo noch Turnschulen mangeln, bieten die Industriegärten eine gute Gelegenheit, um die Jugend in zweckdienlichen körperlichen Bewegungen zu üben.

Von Zeit zu Zeit hat der Lehrer mit den Schülern Excursionen in's Freie vorzunehmen, da dieselben ganz besonders geeignet sind, um in vielseitiger Weise zu körperlichen und geistigen Bildungszwecken benützt zu werden.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium vertraut zu dem Pflichteifer und der Einsicht der Schulbehörden und Lehrer, daß sie die körperliche nicht minder wie die geistige Pflege der ihnen anvertrauten Jugend zum Gegenstande ihrer unausgesetzten Sorgfalt machen und gewissenhaft bestrebt sein werden, den hier im Interesse des körperlichen Wohles und der Gesundheit der Jugend gegebenen Anordnungen in jeder Beziehung nachzukommen.

München, den 16. Januar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Gresser.

(Die Gesundheitspflege in den deutschen Schulen betr.)

Durch den Minister
der General-Sekretär,
Minist.-Rath v. Bezold.

Digitized by Google

Ad Num. 11531. praes. 5/2 67.

(Den vermißten Simon Hofmann, Auszügler von Neuenreuth, Gemeinde Wundenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, unterm 15. v. Mts. im bezeichneten Betreffe erlassenen Ausschreibung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Augsburg, den 2. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Simon Hofmann, Auszügler von Neuenreuth, Gemeinde Wundenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der Gemeindeverwaltung Wundenbach vom 25. Oktober v. Js. an das kgl. Bezirksamt Berneck hat sich der Auszügler Simon Hofmann aus Neuenreuth, Gemeinde Wundenbach, am 13. August v. Js. von dort entfernt. Derselbe wurde zwar einige Tage darauf in der Stadt Bayreuth gesehen, sein derzeitiger Aufenthaltsort konnte jedoch seither ohngeachtet der angestellten Recherchen Seitens seiner Angehörigen und des genannten kgl. Bezirksamts nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher andurch an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Vermißten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamt Berneck sofort mitzutheilen.

Bayreuth, den 15. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Personalbeschreibung.

Alter: 58 Jahre, Haare: schwarz, Stirne: gewölbt, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollkommen, Größe: 5', Körperbau: untersetzt.

Kleidung.

Leinenes Hemd, Hose von schwarzem Tuch, Weste halbseiden, braun mit grünen Blümchen, Goller von schwarzem Tuch, schwarzseidenes Halstuch, schwarze Schirmmütze, rindslederne Halbstiefel.

Ad Num. 12095. praes. 5/2 67.

(Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. ds. Mts. stattgehabten 451. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 321 gezogen worden.

Dieselbe enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Procent, und zwar:

lit. B. Nr. 3280 bis 4974 incl. im Kapitalsbetrage von 1,244,800 fl.

Die nachträglich eingereihten lit. B-Obligationen Nr. 3306 bis 4932 incl. im Kapitalsbetrage von 14,000 fl. und die Supplementar-Obligationen lit. G Nr. 4454 bis 4486 incl im Kapitalsbetrage von 33,000 fl.

Digitized by Google

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 Procent erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerialerlasses 5%ge, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten bekannt gegeben.

Augsburg, den 1. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 1662. praes. 5/2 67.

(Erledigung des I. stabilen Vikariats in Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene I. stabile Vikariatsstelle in Bamberg wird hiemit mit einem Ertrage von 550 fl. zur Bewerbung innerhalb 3 Wochen a dato ausgeschrieben.

Bayreuth, den 31. Januar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Kahr.

Kästner.

Ad Num. E. 2039. praes. 5/2 67.
K. 2457.

(Die Erledigung der Pfarrei Eyb, Dekanats Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Eyb wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. März ds. Js. auf Grund der neuen, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an baarem Gelde 75 fl., an Naturalien: 4 Metz. 3 Vrtl. 2 Sechztl. Waizen à 13 fl. 33 1/2 kr. per Schffl. = 11 fl. 1 kr., 25 Schffl. 1 Metz. Korn à 9 fl. 31 1/4 kr. per Schffl. = 239 fl. 36 1/2 kr., 18 Schffl. 4 Metz. 1 Vrtl. 3 Sechztl. Haber à 5 fl. 7 1/4 kr. per Schffl. = 95 fl. 57 1/2 kr. (Dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) Aus Stiftungskassen baar 11 fl. 15 kr., aus Gemeindekassen baar 1 fl. 15 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 23 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Zugehörung 35 fl., aus 41 Dezm. Gärten 3 fl. 6 kr., aus 2 Tgw. 10 Dezm. Aeckern 7 fl. 54 kr., aus 1 Tgw. 65 Dezm. Wiesen 9 fl. 54 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 125 fl 53 1/2 kr., fixirtes Zehntgeld 37 kr., Weiderecht 1 fl., Forstrecht zu 8 Klftr. weichem Scheitholz Ansb. Maß und 40 Stück Wellen 65 fl. 30 kr.

V. Einnahmen aus Diensteskunktionen 64 fl. 16 kr. Summa 770 fl. 15 1/2 kr. Die Lasten hievon ab mit 2 fl. 5 1/2 kr. Reinertrag 768 fl. 10 kr.

An freiwilligen Geschenken 43 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Vom Amtsnachfolger sind 5 fl. 30 kr. an den Pfarrfond zu ersetzen.

Ansbach, den 31. Januar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 2057.
K. 2483. praes. 4/2 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Kaubenheim, Dekanats Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Kaubenheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. März l. Js. auf Grund der neuen, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion vom Jahre 1865 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 37 fl. 30 kr., an Naturalien: 1 Schffl. 2 Metz. 3 Vrtl. 3 Sechztl. Korn à 9 fl. 42 kr. = 14 fl. 26¼ kr., 2 Schffl. 4 Metz. 2 Vrtl. ½ Sechztl. Dinkel à 4 fl. 54 kr. = 13 fl. 30 kr., 2 Schffl. 4 Metz. 2 Vrtl. ½ Sechztl. Haber à 4 fl. 34 kr. = 12 fl. 35 kr. (Die Getreidbesoldung wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) Aus Stiftungskassen baar 9 fl. 26¼ kr., an Naturalien: 6 Schffl. Dinkel à 4 fl. 54 kr. = 29 fl. 24 kr., aus Gemeindekassen: 12 Klftr. Prügelholz à 6 fl. 5 kr. = 73 fl., 700 Wellen à 1 fl. 37½ kr. per Hundert 11 fl. 22½ kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 189 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Zugehör 30 fl., aus 44 Dezm. Gärten 3 fl. 39 kr., aus 10 Tgw. 41 Dezm. Aeckern 51 fl. 45 kr., aus 5 Tgw. 41 Dezm. Wiesen 45 fl. 33 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht und Pferchrecht 6 fl. 35 kr.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 90 fl. 16½ kr.

VI. Aus observanzmäßigen Gaben 45 kr. Summa 618 fl. 48 kr. Hievon die Lasten ab mit 7 fl. 13¾ kr. Reinertrag 611 fl. 34¼ kr.

An freiwilligen Geschenken 25 fl.

Dabei wird bemerkt, daß die Verpachtung der Pfarrgrundstücke auf die nächsten drei Jahre eingeleitet ist und daß der neue Pfarrer dem Amtsvorgänger 45 fl. 29 kr. Ackerbestellungskosten zurückzuersetzen hat.

Ansbach, den 1. Februar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 8. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	95
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	103¼	
„ Bank à fl. 500.	878	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	91⅛	90¾

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	1	Febr.	20	295	315	256	59	23	30	22	20	20	21	—	190	190	182	8	18	44	18	2	17	19
		Kern	14	212	226	226	—	26	15	24	39	23	19											
Babenhausen		„																						
Burgau	28	Jan.	—	38	38	34	4	24	18	23	51	23	24	7	12	19	19	—	18	24	18	6	17	24
Dinkelscherben	30	„	—	7	7	6	1	25	30	24	20	23	30	1	12	13	12	1	18	6	17	12	16	48
Donauwörth	30	„	—	65	65	57	8	23	7	22	12	21	4	—	70	70	66	4	19	14	18	30	17	52
		Kern	2	23	25	21	4	26	16	24	37	22	45											
Füßen	1	Febr.	66	36	102	41	61	25	39	25	—	24	27	13	21	34	13	21	20	30	20	—	20	—
Günzburg	29	Jan.	48	114	162	121	41	23	30	23	—	22	—	22	6	28	22	6	18	36	18	—	17	30
Illertissen		„																						
Kaufbeuren	31	„	69	369	438	357	81	24	23	23	15	22	5	61	13	74	48	26	18	48	18	3	16	56
Kempten	30	„	388	482	870	591	279	25	55	25	1	24	20	110	205	315	170	145	19	37	18	48	18	—
Krumbach	1	Febr.	6	39	45	43	2	24	6	22	37	21	46	1	8	9	9	—	18	46	18	32	18	15
Lauingen	1	„	1	22	23	8	15	—	—	23	—	—	—	13	24	37	28	9	18	33	18	21	17	57
		Kern	20	81	101	73	28	24	39	23	57	23	21											
Lindau	1	„	21265	5277	26542	2315	24197	29	7	25	39	28	16	60	—	60	15	45	19	15	—	—	—	—
		Kern	266	145	411	102	309	25	28	24	12	23	51											
Memmingen	29	Jan.	93	593	686	590	96	24	31	23	59	23	11	83	16	99	28	71	18	33	18	11	17	49
Mindelheim	1	Febr.	59	110	169	148	21	21	20	23	7	21	59	4	17	21	20	1	17	30	16	20	15	30
Neuburg	30	Jan.	6	220	226	226	—	21	52	19	52	17	56	3	34	37	34	3	18	8	18	37	18	10
Nördlingen	2	Febr.	1	92	93	45	48	22	40	21	45	20	49	39	123	162	40	122	18	46	18	27	18	14
		Kern	57	262	319	275	44	24	53	23	17	22	58											
Oettingen	30	Jan.	6	99	105	71	34	24	31	23	39	21	15	4	10	14	13	1	19	24	18	42	18	—
Ottobeuren	31	„	12	67	79	72	7	24	21	23	12	22	17	—	15	15	13	2	18	11	17	49	16	53
Schwabmünchen	29	„	—	185	185	163	22	25	10	23	21	21	51	3	14	17	12	5	17	29	16	52	16	33
Thannhausen	31	„	4	22	26	21	2	23	45	23	30	23	12	—	18	18	17	1	18	6	17	48	17	30
Weiler	31	„	43	62	105	56	49	26	45	26	5	24	50	9	4	13	10	3	19	20	19	6	19	—
Weißenhorn	30	„	132	283	415	350	65	24	—	22	45	21	54	10	8	18	17	1	18	15	18	24	18	6
Wertingen	29	„	1	32	33	33	—	25	30	24	25	22	55	—	7	7	7	—	19	18	18	48	18	12

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	91	485	576	558	18	16	23	16	—	15	30	—	184	184	162	22	7	37	7	33	7	42
Babenhausen																								
Burgau			—	34	34	34	—	15	30	15	15	15	—	—	30	30	30	—	7	30	7	20	7	—
Dinkelscherben			5	6	11	11	—	15	12	15	6	14	45	—	78	78	78	—	7	36	7	24	7	12
Donauwörth			3	65	68	65	3	15	6	14	33	13	39	—	96	96	94	2	7	12	6	54	6	30
Füßen			27	5	32	18	14	17	30	17	—	16	30	—	14	14	12	2	8	—	8	—	8	—
Günzburg			14	232	246	241	5	15	30	15	—	14	45	—	95	95	95	—	7	48	7	30	7	12
Illertissen																								
Kaufbeuren			7	87	94	79	15	16	27	15	52	14	57	—	133	133	133	—	7	36	7	2	6	22
Kempten			60	148	208	101	107	17	1	16	47	15	55	133	260	393	331	62	9	2	8	35	8	22
Krumbach			—	67	67	67	—	15	58	15	34	15	8	2	81	86	86	—	7	13	7	5	6	45
Lauingen			3	263	266	151	115	15	36	15	21	14	54	11	27	38	38	—	8	—	7	51	7	39
Lindau			207	14	221	—	221	—	—	—	—	—	—	428	73	501	39	462	9	—	8	42	8	6
Memmingen			42	210	252	196	56	17	—	16	40	16	12	82	74	156	93	63	7	52	7	38	7	12
Mindelheim			6	62	68	68	2	16	40	16	15	15	34	—	94	94	94	—	7	18	7	—	6	44
Neuburg			29	223	252	246	6	15	4	14	43	14	21	—	61	61	61	—	7	16	6	46	6	17
Nördlingen			—	597	597	517	80	16	20	16	4	15	20	7	110	117	117	—	7	49	7	38	7	31
Oettingen			—	99	99	85	14	15	48	15	21	15	—	—	112	112	98	14	8	6	7	33	7	—
Ottobeuren			2	19	21	19	2	17	15	17	3	16	9	—	37	37	37	—	8	18	8	2	7	46
Schwabmünchen			1	27	28	28	—	15	42	15	15	14	50	2	175	177	175	2	7	3	6	56	6	45
Thannhausen			—	18	18	18	—	15	18	15	3	14	45	—	17	17	17	—	7	6	6	48	6	30
Weiler			4	6	10	—	10	—	—	—	—	—	—	20	18	38	23	15	9	—	8	44	8	32
Weißenhorn			—	336	336	285	51	16	45	16	12	15	24	—	297	297	297	—	7	45	7	30	7	15
Wertingen			6	49	55	55	—	15	30	15	7	14	38	—	28	28	28	—	7	52	7	21	7	9

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 13. Augsburg, den 13. Februar 1867.

Inhalt:

Die Revision und Ergänzung der Geschwornenlisten. — Die ordentliche Heeresergänzung für das Jahr 1867 aus den Conscribirten der Altersklasse 1845. — Die Zulassung der preuß. Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Bayern. — Der Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande. — Eine im Bezirksamtsdistrikte Münchberg, Regierungsbezirks Oberfranken aufgegriffene unbekannte Weibsperson. — Verausgabung eines falschen Kronenthalers. — Die Rechnungen der Distrikte Buchloe und Monheim für $18^{65}/_{66}$. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4procentigen bayerischen Prämienanleihe von 1866 betr. — Die Erledigung der Pfarrei Aleßheim, Dekanats Weissenburg. — Erledigung der Pfarrei Bindlach, Dekanats Bayreuth. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Januar 1867. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 905. praes. $^{12}/_{2}$ 67.

An die kgl. Stadtcommissäre und Bezirksamtmänner von Schwaben und Neuburg.

(Die Revision und Ergänzung der Geschwornenlisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Revision und Ergänzung der Geschwornenurlisten ist rechtzeitig zu veranlassen, und sodann die Wahl der Geschwornen für die Bezirkslisten vorzunehmen.

Hiebei sind insbesondere die allgemeinen Präsidialausschreiben vom 20. September 1865 und dem 17. August 1866 zu beachten und die hierin angeordneten Vorlagen bis spätestens 1. April l. Js. anher zu beschäftigen.

Von Einsendung der Geschwornenurlisten anher darf insoweit Umgang genommen werden, als nicht besondere Aufträge einzelnen Behörden zugehen.

Augsburg, den 11. Februar 1867.

Präsidium

der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Martin.

Digitized by Google

Ad Num. 12175. praes. 12/2 67.

(Die ordentliche Heeresergänzung für das Jahr 1867 aus den Conscribirten der Altersklasse 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 39 des Heerergänzungsgesetzes werden für die dießjährige ordentliche Aushebung der Conscribirten der Altersklasse 1845 aus den einzelnen Conscriptionsbezirken des Kreises von Schwaben und Neuburg nachfolgende Tage festgesetzt:

1) Freitag der 1. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Günzburg und Neu-Ulm;

2) Samstag der 2. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Lindau und Neuburg;

3) Freitag der 8. März l. Js.

für das kgl. Bezirksamt Dillingen;

4) Samstag der 9. März l. Js.

für den Stadtmagistrat Augsburg und das kgl. Bezirksamt Wertingen;

5) Dienstag der 12. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Memmingen und Oberdorf, deßgleichen den Stadtmagistrat Memmingen;

6) Mittwoch der 13. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Kempten und Sonthofen;

7) Donnerstag der 14. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Illertissen und Füßen;

8) Freitag der 15. März l. Js.

für das kgl. Bezirksamt Augsburg, deßgleichen die Stadtmagistrate Neuburg und Lindau;

9) Samstag der 16. März l. Js.

für das kgl. Bezirksamt Nördlingen, deßgleichen die Stadtmagistrate Nördlingen und Kempten;

10) Donnerstag der 21. März l. Js.

für das kgl. Bezirksamt Donauwörth und den Stadtmagistrat Donauwörth;

11) Freitag der 22. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Kaufbeuren und Zusmarshausen, deßgleichen den Stadtmagistrat Kaufbeuren;

12) Samstag der 23. März l. Js.

für die kgl. Bezirksämter Mindelheim und Krumbach.

Die Sitzungen des kgl. obersten Rekrutirungsraths von Schwaben und Neuburg finden im Saale der kgl. Residenz dahier statt und beginnen an jedem Aushebungstage um 9 Uhr Vormittags.

Die oberärztliche Visitation der Conscribirten wird ebenfalls in einem besonderen Zimmer der kgl. Residenz für jeden Conscriptionsbezirk an dem unmittelbar der Aushebung aus demselben vorangehenden Tage vorgenommen.

Nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 ist der conscriptionspflichtige Bayer, welcher verabsäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich oder mittelst Bevollmächtigter zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen, als ungehorsam zu behandeln, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile der Zurückstellung und des Loosnummern-Tausches verlustig zu erklären, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe von 50—100 fl. zu verurtheilen.

Nach §. 69 dieses Gesetzes sind als widerspenstig zu behandeln,

1) jene Conscribirte, welche von dem Rekrutirungsrathe in ihrer Gegenwart zur wirklichen Einreihung in die Armee bestimmt wurden, aber vor dem Abmarsche oder während des Marsches zu der betreffenden Heeresabtheilung sich eigenmächtig entfernen und bei derselben nicht binnen 14 Tagen sich freiwillig stellen, dann
2) jene, welche von dem Rekrutirungsrathe in ihrer Abwesenheit zur Einreihung in die Armee bestimmt wurden, und sich während der darauffolgenden 40 Tage ohne Zwang weder persönlich, noch einen den Bestimmungen der §§. 53 und 55 ganz entsprechenden Ersatzmann stellen, endlich
3) die Conscribirten, welche, um hinsichtlich der Con-

Digitized by Google

scriptions- oder Armeepflicht besondere Ansprüche zu begründen

a) verfälschte Belege beibringen, oder

b) Krankheiten oder Gebrechen erdichten, oder

c) an ihrem Körper Wunden oder Geschwüre herbeiführen, oder

d) sich selbst verstümmeln.

Gemäß §. 70 obigen Gesetzes sind die Widerspenstigen mit einer Geldstrafe von 100—200 fl. zu belegen, der in den §§. 47, 48, 49, 59 den Conscribirten zugesicherten Vortheile verlustig zu erklären, und auf Betreten sogleich in die Armee bei jener Waffengattung einzureihen, wozu sie tauglich sind.

Dieser persönlichen Pflicht unbeschadet, muß für jeden abwesenden Conscribirten nach Abfluß der in vorstehendem §. 69 bemerkten Termine auf dessen Kosten ein Ersatzmann zur Armee gestellt, und wenn es die Umstände gestatten, der Cavallerie oder Artillerie zugetheilt werden.

Reicht das Vermögen eines Widerspenstigen zur Einstellung eines Ersatzmannes nicht hin, so unterliegt jener auf Betreten außer der obenbemerkten Geldstrafe noch einer Freiheitsstrafe von drei Monaten.

Ein versäumtes Friedensjahr ist mit einem anderen Friedensjahre zu ersetzen.

Wenn aber während der ersten 6 Jahre der Abwesenheit eines Widerspenstigen Krieg entstand, so muß derselbe nach seiner Einreihung jedes versäumte Kriegsjahr wieder durch ein Kriegsjahr oder durch zwei Friedensjahre ersetzen, und im letzteren Falle wird verhältnißmäßig die gewöhnliche Dienstzeit verlängert.

Die persönliche Einreihung eines Widerspenstigen hat die Entlassung des für denselben und auf dessen Kosten eingereihten Ersatzmannes nicht zur Folge.

Sobald vom kgl. Staatsministerium des Innern das den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg treffende Abstellungscontingent bekannt gegeben worden ist, wird die Repartition auf die einzelnen Conscriptionsbezirke erfolgen und den Conscriptionsbehörden mit den weitern Vollzugsbestimmungen mitgetheilt werden.

Augsburg, den 11. Februar 1867.

Kgl. oberster Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Martin.

Ad Num. 12319. praes. ½ 67.

(Die Zulassung der preußischen Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Dezember vor. Js. hat die preußische Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe in Bayern unter nachstehenden Bedingungen erhalten:

1) Die Gesellschaft hat bei ihrem Geschäftsbetriebe in Bayern den hier geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche sich zu unterwerfen.

2) Jede Veränderung der bei der Zulassung giltigen Statuten und Versicherungsbedingungen muß bei Verlust der Concession angezeigt, und ehe nach derselben verfahren wird, von der bayer. Staatsregierung genehmiget werden.

3) Die Veröffentlichung der gegenwärtigen Concession, der Statuten und der etwaigen Aenderungen derselben erfolgt in den Kreis-Amtsblättern auf Kosten der Gesellschaft.

4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, wenigstens an einem bestimmten Orte in Bayern eine Hauptniederlassung mit einem Geschäftslokale und einem dort wohnhaften Hauptagenten zu begründen und letzteren

Digitized by Google

als Handlungsbevollmächtigten im Sinne des Art. 47 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches für den ganzen Umfang des Geschäftsbetriebes zu bestellen, insbesondere auch zur Prozeßführung zu ermächtigen.

5) Der Hauptagent sowohl als die übrigen Agenten müssen bayerische Staatsangehörige, in Bayern ansässig, unbescholtenen Rufes und im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Solidität sein. Die Hauptagenten bedürfen zu ihrer Geschäftsführung der Bestätigung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die von dem Hauptagenten aufgestellten Agenten sind längstens innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Aufstellung unter Vorlage des entsprechenden ortspolizeilichen Zeugnisses über Ansässigkeit, Leumund und zureichende Befähigung und soferne es sich um Personen handelt, welche in Staats- oder öffentlichen Diensten stehen, unter gleichzeitiger Vorlage der Bewilligung ihrer vorgesetzten Behörden zur Agentur-Uebernahme der Distrikts-Polizeibehörde des Wohnortes des betreffenden Agenten zur Anzeige zu bringen und im Falle der Beanstandung desselben ist zur Wahl eines anderen mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Agenten zu schreiten.

Die Geschäftsführung jedes Agenten ist auf diejenigen Bezirke beschränkt, welche bei der Aufstellung desselben bezeichnet worden sind.

6) Durch die Hauptagenten und von dem inländischen Wohnorte derselben aus, sind alle Verträge der Gesellschaft mit den Inländern abzuschließen.

Die Gesellschaft hat wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten je nach Verlangen des inländischen Versicherten entweder im Gerichtsstande des Hauptagenten oder in demjenigen des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat, als Beklagte in Bayern Recht zu

nehmen und diese Verpflichtung in jeder für einen Inländer auszustellenden Versicherungspolice ausdrücklich anzuerkennen. Sollen die Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, so müssen diese letzteren mit Einschluß des Obmanns bayerische Staatsangehörige sein.

7) Der Hauptagent ist verpflichtet, dem kgl. Staatsministerium des Handels ꝛc. alljährlich die Generalbilanz und den Verwaltungsbericht der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr sofort nach deren Veröffentlichung in 12 Abdrücken sowie eine ausführliche Uebersicht der im verflossenen Geschäftsjahre in Bayern betriebenen Geschäfte einzureichen und in dieser Uebersicht das in Bayern befindliche Aktivum von dem übrigen Aktivum gesondert aufzuführen. Der Hauptagent hat für die Richtigkeit der Bilanz und der Uebersicht, sowie der von ihm geführten Bücher persönlich einzustehen und die Richtigkeit der Uebersicht durch eigene Unterschrift zu bestätigen. Außerdem muß derselbe auf amtliches Verlangen alle jene Mittheilungen machen, welche sich auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft oder auf den der bayerischen Geschäftsniederlassung beziehen, auch die zu diesem Zwecke etwa nöthigen Schriftstücke, Bücher, Rechnungen ꝛc. zur Einsicht vorlegen.

8) Alle Zahlungen der Gesellschaft aus ihrem Geschäftsbetriebe an Inländer sind auf Verlangen der Empfänger in baarem Gelde nach dem in Bayern geltenden Münzfuße zu leisten.

9) Der Betrieb der Versicherungsgeschäfte und überhaupt der programmmäßigen Geschäfte der Gesellschaft durch nicht bestätigte Hauptagenten wird ausdrücklich untersagt.

Die Außerachtlassung vorstehender Bestimmungen hat außer der Strafeinschreitung nach Art. 193 des Polizei-Strafgesetzbuches nach Umständen, worüber das königl.

Digitized by Google

Staatsministerium des Handels ꝛc. zu entscheiden hat, für den Agenten den Verlust der Agenturbewilligung oder für die Gesellschaft die Zurücknahme der Concession zur Folge.

Nachdem der königl. p. Professor Prottengeier in Nürnberg als Hauptagent bestätiget worden ist, steht dem Beginne des Geschäftsbetriebs der Direktion genannter Aktiengesellschaft in Bayern ein Hinderniß nicht mehr entgegen.

Die Statuten derselben werden hiemit durch den dem Kreis-Amtsblatte beigelegten Abdruck veröffentlicht.

Augsburg, den 6. Februar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 12453. praes. 7/2 67.

(Den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 23. Januar l. Js. Nr. 650 im bezeichneten Betreffe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 5. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Nr. 650. Nr. 10.

An die kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und die Senate der drei Landesuniversitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Abschnitt I. Ziffer I. der allerhöchsten Entschließung vom 24. Oktober 1844 (Döllinger's Verord.-Sammlung Bd. 24 S. 180) sind die Stipendien, welche aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Fonde jährlich verliehen werden, für dürftige und vorzüglich qualifizirte Studirende an den drei Landesuniversitäten bestimmt.

Der Genuß solcher allgemeiner Stipendien während des Besuches nichtbayerischer Universitäten kann deßhalb nur ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung des unterzeichneten Staatsministeriums stattfinden.

Die deßfallsigen Gesuche sind bei jenem Universitäts-Senate einzureichen, bei welchem die Bitte um Verleihung des Stipendiums gestellt worden ist, und sind von diesem mit gutachtlichem Berichte vorzulegen.

Uebrigens bleiben die Stipendiaten, welchen der Bezug eines Stipendiums an einer außerbayerischen Universität gestattet wird, verpflichtet, sich auch dort einer Stipendienprüfung nach den einschlägigen Verordnungen zu unterziehen und den Nachweis hierüber ihren Gesuchen um Bewilligung des Fortgenusses beizufügen.

Das unterzeichnete kgl. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, diese Bestimmungen wieder in Erinnerung zu bringen und deren Einhaltung zur Vermeidung späterer Anstände allen Betheiligten anzuempfehlen.

Vorstehende Entschließung ist deßhalb auch von den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, durch Veröffentlichung in den Kreis-Amtsblättern, von den Univer-

Digitized by Google

sitätssenaten durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu machen.

München, den 23. Januar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Gresser.

(Den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr.)

Durch den Minister
der General-Sekretär,
Minist.-Rath v. Bezold.

Ad Num. 11533. praes. $^{6}/_{2}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine im Bezirksamtsdistrikte Münchberg, Regierungsbezirks Oberfranken, aufgegriffene unbekannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Münchberg vom 8. Januar ds. Js. wurde am 2. dess. Mts. in der Gemeinde Seulbitz eine unbekannte, legitimationslose und anscheinend auch schwachsinnige Weibsperson, deren Signalement unten folgt, aufgegriffen.

Alle Bemühungen, über Herkunft und Namen ꝛc. dieser Person Aufschluß zu erhalten, sind seither erfolglos geblieben.

Nach ihrer Gesichtsbildung dürfte dieselbe slavischer Abkunft sein und vermuthlich dem benachbarten Böhmen angehören, sie scheint auch der deutschen Sprache nicht kundig zu sein und kann sich überhaupt nicht verständlich machen.

Zur Zeit befindet sich die fragliche Weibsperson zur Heilung ihrer erfrorenen Füße im städtischen Krankenhause zu Münchberg.

Die obengenannten Behörden werden hiemit beauftragt, bezüglich der gedachten Weibsperson die erforderlichen Recherchen anzustellen und ein etwaiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamt Münchberg sofort mitzutheilen.

Augsburg, den 3. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Signalement.

Alter 25 bis 28 Jahre, Größe 5′, Haare braun, Statur untersetzt, Augen grau, Nase stumpf, Gesichtsform rund, Mund proportionirt, Kinn rund.

Kleidung.

Langer, brauntuchener Ueberrock, braungestreifter leinerner Rock, wollenes Kopftuch, Mannsstiefel.

Ad Num. 11186. praes. $^{5}/_{2}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 12. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 2. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Das Curſiren falſcher Münzen.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Fürth wurde im Laufe des vorigen Monats die Verausgabung eines falſchen Kronenthalers mit der Jahreszahl 1792 verſucht, welcher nach Gutachten des kgl. b. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Meſſing beſteht, und in der Weiſe hergeſtellt wurde, daß erſt durch Abſchlagen eines echten Stückes zwiſchen Metallblechen von ausgeglühtem Kupfer oder Eiſen eine Metallform gebildet und dann durch Einlegen der runden weichen Meſſingplatte in dieſe Form und Ueberhämmern das Gepräge auf letztere übertragen wurde. Die Münze iſt größer als ein gleiches ächtes Stück, und ſowohl hieran als an der gelblichen Farbe, dem ſehr bedeutenden Untergewichte dem völligen Mangel einer Randverzierung und dem eigenthümlichen wenig vollen Klange leicht als falſch zu erkennen.

Solches wird den obenbezeichneten Behörden mit dem Auftrage zur Kenntniß gegeben, Spähe zu verfügen und etwaige ſich ergebende Aufſchlüſſe alsbald dem Stadtmagiſtrate Fürth mitzutheilen.

Ansbach, den 12. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Feder, Präſident.

Gromeder.

Ad Num. 7773. praes. 6/2 67.

(Die Diſtriktskaſſa-Rechnung von Monheim pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Ergebniß der Diſtrikts-Kaſſarechnung von Monheim pro 1865/66 wird bekannt gegeben, wie folgt:

Einnahmen.

1) Kaſſabeſtand aus dem Vorjahre	571 fl.	31 kr.	1 hl.
2) Kreisfondszuſchuß	300 fl.	— kr.	— hl.
3) Diſtriktsumlage	2668 fl.	59 kr.	2 hl.
zuſammen	3540 fl.	30 kr.	3 hl.

Ausgaben.

1) Für den Diſtriktsrath . . .	86 fl.	24 kr.	— hl.
2) für die durch Geſetz begründeten Zwecke	2913 fl.	31 kr.	— hl.
3) für fakultative Zwecke . .	134 fl.	56 kr.	— hl.
4) auf Reſerve	22 fl.	54 kr.	— hl.
zuſammen	3157 fl.	45 kr.	— hl.
Kaſſabeſtand	382 fl.	45 kr.	3 hl.

Augsburg, den 31. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 6676. praes. 4/2 67.

(Die Rechnungen des Diſtrikts Buchloe für 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß Art. 21 des Diſtriktsrathsgeſetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Rechnungen des Diſtriktes Buchloe für 1865/66 nachſtehend veröffentlicht:

A. Diſtrikts-Kaſſarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivreſt des Vorjahres . .	33 fl.	27 kr.	— hl.
2) Kapitalszinſen	40 fl.	— kr.	— hl.

Digitized by Google

3) freiwillige Zuschüsse	
a) des Staats	160 fl. — kr. — hl.
b) des Kreises	250 fl. — kr. — hl.
4) Heimbezahlte Kapitalien . .	100 fl. — kr. — hl.
5) Distriktsumlage	2235 fl. — kr. — hl.
zusammen	2818 fl. 27 kr. — hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	76 fl. 18 kr. — hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	1749 fl. 47 kr. — hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	327 fl. 24 kr. — hl.
zusammen	2153 fl. 29 kr. — hl.
Kassabestand	664 fl. 58 kr. — hl.
Rentirender Distriktsfond	1000 fl. — kr. — hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	164 fl. 43 kr. — hl.
2) Zinsen	40 fl. 30 kr. — hl.
3) Heimbezahltes Kapital . .	100 fl. — kr. — hl.
zusammen	305 fl. 13 kr. — hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage	200 fl. — kr. — hl.
Aktivrest	105 fl. 13 kr. — hl.
Rentirender Fond	1084 fl. 22 kr. — hl.

Augsburg, den 31. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

---

praes. 11/2 67.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4procentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betreffend.

Die Verloosung der 4procentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 wird nach folgenden Bestimmungen vorgenommen:

I.

Gemäß dem für dieses Anlehen bestehenden Tilgungsplane (Reggsbl. vom Jahre 1866 S. 1471) hat am 1. März jeden Jahres eine Serien-Ziehung, und am 1. Mai jeden Jahres eine Prämien-Ziehung stattzufinden.

Fällt der 1. März oder der 1. Mai eines Jahres auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird die betreffende Ziehung am nächstfolgenden Werktage vorgenommen.

Sämmtliche Serien- und Prämien-Ziehungen erfolgen öffentlich unter Abordnung eines Commissärs der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission und in Gegenwart eines k. Notars, und es wird über die stattgefundene Vornahme dieser Ziehungen und deren Ergebniß eine Notariats-Urkunde aufgenommen.

II.

Das gesammte Anlehen zu 28 Millionen Gulden = 16 Millionen Thaler vertheilt sich auf 3,200 Serien zu je 50 Obligationen, welch letztere in der obern Ecke links mit einer fortlaufenden Serien-Nummer von 1 bis 3,200, und in der obern Ecke rechts mit einer fortlaufenden Obligation-Nummer von 1 bis 160,000 versehen sind.

III.

Zur Vornahme der am 1. März 1867 stattfindenden ersten Serien-Ziehung werden die 3,200 Serien-Nummern auf Zetteln geschrieben, nach vorgängiger Auf-

Digitized by Google

zigung und Ablesung in Kapseln gebracht, und in ein für diese Serien-Ziehungen bestimmtes Rad eingelegt, das bis zu erfolgender Ziehung mit dem Siegel der Commission und jenem des beigezogenen Notars verschlossen wird. — Der Tag, an welchem diese Einlage stattfindet, wird besonders bekannt gemacht werden.

Bei der betreffenden Serien-Ziehung wird sodann aus diesem Rade die nach dem Tilgungsplane vom 28. September 1866 (Reggsbl. von 1866 S. 1469—1498) festgesetzte Anzahl von Serien-Nummern gezogen und ausgerufen.

Nach vollzogener Serien-Ziehung wird das Rad jedesmal wieder mit dem Siegel der Commission und dem Siegel des beigezogenen Notars verschlossen und in diesem Verschlusse bis zur nächsten Serien-Ziehung amtlich aufbewahrt.

Eine Wiedereinlage der gezogenen Serien hat selbstverständlich nicht mehr stattzufinden.

IV.

Bei der am 1. Mai vorzunehmenden Prämien-Ziehung werden die in der vorausgegangenen Serien-Ziehung herausgekommenen Serien-Nummern in Ein Glücksrad, dann die End-Nummern von 1 bis 50 und 51 bis 00 = 100 in ein zweites und drittes Glücksrad eingelegt.

Die in das erste Rad einzulegenden Zettel haben auf der Vorderseite die treffende Serien-Nummer, und auf der Rückseite die der letztern entsprechenden Obligation-Nummern zu enthalten.

Die Prämienziehung findet nach der Reihenfolge der in dem Tilgungsplane für die treffende Verloosung festgesetzten Prämie statt, und beginnt stets mit dem höchsten Treffer, welchem sodann der zweite Treffer u. s. w. folgen.

Zu diesem Behufe wird aus dem ersten Glücksrade eine Serien-Nummer und gleichzeitig aus dem

zweiten oder dritten Rade, welches die der gezogenen Serie entsprechenden Endnummern der Obligationen von 1 bis 50 oder 51 bis 100 enthält, eine Endnummer gezogen.

Die in vorstehender Weise gezogene Zahl ergibt hienach die Obligation-Nummer, auf welche die treffende Prämie entfällt. Wird also z. B. aus dem Rade I die Serie

102

welche die Obligation-Nummern 5051—5100 umfaßt, und aus dem Rade III die Endnummer

66

gezogen, so ergibt sich für die treffende Prämie die Obligationnummer

5066.

Nach jedem Zuge werden die herausgehobenen Serien- und Endnummern in die treffenden Räder wieder eingelegt, und in vorstehender Weise fortgefahren, bis sämmtliche Prämien, welche mehr als 175 fl. = 100 Thlr. betragen, zur Verloosung gelangt sind. — Alle übrigen nicht zum Zuge gekommenen Obligationnummern der eingelegten Serien werden mit 175 fl. oder 100 Thlr. bezahlt.

V.

Jede Anlehensobligation kann nur auf den Bezug Einer Prämie Anspruch machen. Sollte daher bei der nach Ziff. IV. stattfindenden Verloosung Eine und dieselbe Serie mit einer bereits gezogenen Endnummer wiederholt zum Zuge gelangen, so wird letztere einstweilen zurückbehalten und statt derselben sogleich eine weitere Endnummer gezogen.

Die gezogene Seriennummer, sowie die vorerwähnten Endnummern werden sodann, wie oben erwähnt, wieder eingelegt.

VI.

Sogleich nach vollzogener Serienziehung werden die gezogenen Serien, und nach vollzogener Prämienziehung

Digitized by Google

die treffenden Obligationnummern, auf welche eine Prämie von mehr als 175 fl. = 100 Thlr. gefallen iſt, in dem Regierungsblatte des Königreichs Bayern, in ſämmtlichen kgl. bayeriſchen Kreis-Amtsblättern und in mehreren in- und ausländiſchen Zeitungen ausgeſchrieben und bekannt gemacht.

München, den 5. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann.

Ad Num. E. 2145. praes. 10/2 67.
K. 2620.

(Die Erledigung der Pfarrei Aleßheim, Dekanats Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Aleßheim wird zur Bewerbung bis zum 20. März l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Faſſion vom Jahre 1865 ausgeſchrieben:

I. An ſtändigem Gehalte: aus Stiftungskaſſen baar 3 fl. 17 kr. Vom gräflich Pappenheim'ſchen Kammeramte: 4 Schffl. 5 Metz. 3 Vrtl. 2¼ Sechztl. Korn à 9 fl. 45 kr. = 48 fl. 34¼ kr., 7 Schffl. 4 Metz. 1¾ Sechztl. Dinkel à 5 fl. 8½ kr. = 39 fl. 40 kr., 9 Schffl. 5 Metz. 1 Vrtl. ½ Sechztl. Haber à 4 fl. 56 kr. = 48 fl. 44½ kr. (Dieſer Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreiſen in Geld vergütet.)

II. An Zinſen aus Aktivkapitalien 576 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhauſe, welches ſich in einem guten baulichen Stande befindet, nebſt Oekonomiegebäuden 50 fl., aus 58 Dezm. Gärten 4 fl. 21 kr., aus 43 Tgw. 49 Dezm. Aeckern 188 fl. 24 kr., aus 11 Tgw. 97 Dezm. Wieſen 69 fl. 3 kr., aus 14 Tgw. 86 Dezm. Waldungen 22 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht: 30 kr.

V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen 51 fl. 28¼ kr. Summa 1102 fl. 40 kr. Hievon die Laſten ab mit 82 fl. 22¾ kr. Reinertrag 1020 fl. 17¼ kr.

Auf der Pfarrei haftet ein Paſſivkapital, welches im Jahre 1865 noch 500 fl. betrug, und vom Pfründeinhaber zu verzinſen und in jährlichen Abſitzfriſten zu 50 fl. heimzuzahlen iſt.

Ansbach, den 7. Februar 1867.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 1733. praes. 9/2 67.

(Erledigung der Pfarrei Bindlach, Dekanats Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte proteſtantiſche Pfarrei Bindlach, Dekanats Bayreuth, wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb ſechs Wochen a dato mit nachſtehenden faſſionsmäßigen Erträgen ausgeſchrieben:

I. An ſtändigem Gehalte: aus Stiftungskaſſen baar: 12 fl. 30 kr., 12⅔ Klftr. weiches Scheitholz, 1 Schleißbaum nebſt Abholz = 64 fl. 53 kr., aus Stiftungskaſſen baar: 87 fl. 52½ kr.

II. An Zinſen von Aktivkapitalien: 6 fl. 33¼ kr.

III. Ertrag aus den Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande mit dem Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl. b) 34½ Tgw. Grundſtücke und ⅝ Tgw. Weiher = 469 fl. 13 kr.

Digitized by Google

IV. Ertrag aus Rechten: 1) ständige Abgaben und Zinse: 239 fl. 19½ kr., 2) Gemeinderecht 10 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 121 fl. 8½ kr.

VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben 30 fl. 1¼ kr. Summa 1091 fl. 31½ kr. Lasten 73 fl. 4¾ kr. Reiner Pfarrertrag 1018 fl. 26¾ kr.

Bayreuth, den 4. Februar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Kreis-Notizen.

praes. ⁹/₂ 67.

Med. Dr. Johann Georg Eisenlohr aus Wettenhausen, kgl. Bezirksamtes Günzburg, hat sich am 5. Februar l. Js. als praktischer Arzt in der Stadt Günzburg niedergelassen.

---

praes. ⁸/₂ 67.

Der von dem Herrn Fürsten Leopold Fugger-Babenhausen dem Priester Jos. Zahn, Frühmeßbeneficiaten in Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen, ausgestellten Präsentation auf das Frühmeßbeneficium zu Boos, Bezirksamts Illertissen, wurde unterm 5. Februar l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

---

praes. ⁹/₂ 67.

Der Schullehrer der II. Klasse, Bernhard Wohlgeschaffen zu Immenstadt, kgl. Bezirksamts Sonthofen, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation des Stadtmagistrats Höchstädt als Schullehrer der III. Knabenklasse und Chorregent in Höchstädt bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 12. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		96
„ „ 5% halbjährig	101¼	
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	91¾	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	103¼	
„ Bank à fl. 500.		875
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	91¾	91¼

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten

im Monat Januar 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	4	—	4	6	—	4	1	—	4	5	—	4	4	—	4	2
1 „ gemeines Waizenbrod	—	9	1	—	8	—	—	6	3	—	8	2	—	7	4	—	8	2
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	7	2
1 Metz. bestes Waizen- oder Kernmehl	3	59	7	4	22	—	4	1	—	2	48	—	3	42	—	4	18	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	27	7	3	29	5	3	11	—	—	—	—	3	4	—	4	—	—
1 „ Roggenmehl	2	35	1	2	39	4	2	54	—	2	—	—	2	36	—	2	34	2
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	3	45	—	2	45	—	3	36	6	2	24	—	1 Ctr.	13	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	24	—	4	30	—	2	42	—	„	16	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schff. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	32	—	—	30	—	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—
1 „ Linsen	39	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
1 „ Kartoffel weiße	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	5	24	—	6	24	—	7	12	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	15	4	—	16	—
1 „ „ mageres	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		17	—	—	18	—	—	16	—	—	17	—	—	18	—	—	17	—
1 „ roher Speck	—	24	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	26	—	—	32	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	28	—	—	30	—	—	30	—	—	23	—		26	—
1 „ Butter	—	26	—	—	29	—	—	30	—	—	28	—	—	26	—	—	24	—
1 „ Fische: Karpfen	—	24	—	—	18	—	—	18	—	—	24	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	33	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	19	1½	—	18	—	—	21	—	—	18	—	—	24	—	—	18	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	23	—	—	23	20	—	28	—	—	24	—	—	24	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	18	43	—	15	—	—	16	—	—	14	10	—	13	—	—	20	30	—
1 „ Fichtenholz	10	10	—	11	—	—	12	13	—	—	—	—	10	—	—	18	30	—
1 „ Föhrenholz	11	47	—	—	—	—	14	—	—	8	52	—	10	30	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	14	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	10	—	—
1 Schff. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gutes Heu	1	35	—	2	24	—	2	—	—	2	—	—	1	36	—	1	12	—
1 „ saures Heu	1	23	—	1	36	—	1	45	—	1	36	—	1	—	—	—	48	—
1 „ langes Stroh	1	6	—	2	6	—	1	48	—	2	18	—	1	12	—	2	12	—
1 „ kurzes Stroh	—	54	—	1	48	—	1	12	—	—	—	—	—	54	—	1	48	—
1000 Torf	2	9	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 14. Augsburg, den 16. Februar 1867.

Inhalt:

Die bei dem Buchhändler Buchner in Bayreuth erschienene praktische Anleitung zu Vermarkungen ꝛc. vom Bezirksamtsassessor Stadelmann. — Der vermißte Austräglер Johann Straßmaier von Haunswies. — Die Auswanderung nach Amerika. — Die heimliche Entfernung des 10jährigen Mädchens Magdalena Danzl aus Gebhardsreuth. — Entfernung des Knaben Johann Giasl von Neufarn. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Erneuerungswahl der Distriktsräthe. — Der entwichene Knabe Heinrich Seiler von Landshut. — Die Distriktsrechnungen von Weißenhorn und Burgau für 18⁶⁵/₆₆. — Abhaltung einer außerordentlichen Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg. — Erledigung der I. Pfarrstelle in Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 12575. praes. 11/2 67.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die bei dem Buchhändler Buchner in Bayreuth erschienene praktische Anleitung zu Vermarkungen ꝛc. vom Bezirksamtsassessor Stadelmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Buchner'schen Buchhandlung zu Bayreuth ist zum Preise von 48 kr. eine „praktische Anleitung zu Vermarkungen und Grenzberichtigungen durch die Siebner und Feldgeschworenen von dem kgl. Bezirksamtsassessor Wilhelm Stadelmann“ im Druck erschienen.

Die Gemeindebehörden werden hiemit auf diese einem wichtigen Gegenstande gewidmete Schrift aufmerksam gemacht und zur Anschaffung derselben ermächtigt.

Augsburg, den 8. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 12606 praes. 12/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Austrägler Johann Straßmaier von Haunswies betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Regierungsausschreiben vom 28. v. Mts. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt von 1867 S. 130) angeordneten Recherchen haben zu beruhen, nachdem die Leiche des vermißten Joseph Straßmaier bereits ausgemittelt ist.

Augsburg, den 11. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 12863. praes. 12/2 67.

(Die Auswanderung nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Augsburg an die unterfertigte Stelle vom 26. v. Mts. hat die Sanitätsbehörde in New-York unterm 8. November v. Js. sich veranlaßt gesehen, den Eigenthümern, Befehlshabern und Agenten der Schiffe, welche sich mit der Verbringung von Passagieren nach dem Hafen von New-York befassen, zwei Beschlüsse mitzutheilen, gemäß welchen die genannte Behörde nicht gestattet, daß

1) irgend ein einer ansteckenden Krankheit ausgesetzt gewesenes Kleidungsstück gelandet werde, ehe es vollkommen ventilirt und gereinigt worden ist, oder

2) irgend ein Bettstück in ihren Bezirk verbracht werde, welches während der Reise oder anderweitig dem Gifte von Typhus, typhösem Fieber, Blattern, oder sonstigen gefährlichen Krankheiten ausgesetzt war.

Da diese Bestimmungen hauptsächlich auf diejenigen Schiffe sich beziehen, welche Auswanderer nach Amerika führen, so werden dieselben in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. ds. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 9. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 11871. praes. 12/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die heimliche Entfernung des 10jährigen Mädchens Magdalena Danzl aus Gebhardsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 25. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 9. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Die heimliche Entfernung des 10jährigen Mädchens Magdalena Danzl aus Gebhardsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rubrikatin, außereheliche Tochter der in vorigem Jahre in der Gefangenanstalt zu Sulzbach verstorbenen Elisabetha Danzl, Glasschleiferin aus Gebhardsreuth, der Gemeinde Gröbenstädt, ist im November v. Js., nachdem sie bisher von der Gemeindeverwaltung Gröbenstädt verpflegt wurde, im Institute der Schulschwestern zu Pleistein aufgenommen worden. Schon nach einigen Tagen entfernte sie sich heimlich aus dieser Anstalt, ohne daß ihr Aufenthalt ausgeforscht zu werden vermochte.

Bei dem Umstande, daß sie bei Lebzeiten ihrer Mutter mit dieser, welche bei verschiedenen Eisenbahnbauten, insbesondere auch in Württemberg und Baden arbeitete, im Lande herumzog, und auf diese Weise das Streunen frühzeitig lernte, dürfte Grund zur Annahme sein, daß das Mädchen seinen Weg ins Weite gesucht hat, und daher nur Recherchen, welche in größerer Ausdehnung gepflogen werden, zu dem Resultate der Auskundschaftung des Flüchtlings führen, dessen Unterbringung in einer Rettungsanstalt dringend geboten scheint.

Magdalena Danzl ist am 17. Dezember 1856 zu Gebhardsreuth geboren, ungefähr 4' 6" groß, von untersetzter Statur und gesunder Gesichtsfarbe.

Sie trägt blonde kurzgeschnittene Haare, die Stirne ist hoch und breit, die Augenbrauen sind blond, die Augen groß und hellblau, die Zähne engstehend, weiß und schön geformt, der Mund ist proportionirt, die Nase kurz und etwas gedrückt und das Kinn rund.

Bei ihrer Entweichung trug Magdalena Danzl einen brauncarrirten wollenen Rock, einen Unterrock von blaugedrucktem Leinenstoff, einem baumwollenen Spenser von grauer Farbe mit weißen Mustern, ein ähnliches Kopf- und Halstuch, endlich weißwollene Strümpfe und sogenannte Holzpantoffel.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, auf Magdalena Danzl Spähe zu verfügen und dieselbe auf Betreten aufgreifen und an das kgl. Bezirksamt Bohenstrauß zurückliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten kgl. Stelle Anzeige zu erstatten.

Regensburg, den 25. Januar 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.
Pfriem, Sekr.

Ad Num. 12380. praes. 13/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entfernung des Knaben Johann Glasl von Neusarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 21. Januar ds. Js. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Entfernung des Knaben Johann Glasl von Neusarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Mün-

Digitized by Google

chen r. d. J. vom 26. l. Mts. hat sich der 13jährige Knabe Johann Glasl, fil. illeg. der Gütlerstochter Ursula Glasl von Neufarn, welcher sich bei dem Degerndorfer Bauern Johann Schmidt in Neufarn in Kost und Pflege befand, am 7. l. Mts. von dort entfernt und kehrte seit dieser Zeit nicht mehr dahin zurück.

Der Knabe trug bei seiner Entfernung eine alte graue Joppe, eine abgetragene schwarze wollene Hose und eine schwarze Zipfelkappe.

Uebrigens hatte derselbe auch noch eine zweite Kleidung bei sich, bestehend in einem sammtenen Spenser, schwarztuchener Hose und einem seidenen grauen Halstuch.

Das Ergebniß der hienach einzuleitenden Nachforschungen ist dem kgl. Bezirksamte München r. d. J. mitzutheilen.

München, den 31. Januar 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 13184. praes. 14/2 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund der in Nr. 5 des Regierungsblattes von 1867 S. 112 enthaltenen Berichtigung wird auch der durch das Kreis-Amtsblatt v. Js. S. 1909 und ff. veröffentlichte Abdruck der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember 1866 bezeichneten Betreffs in §. 20 in folgender Weise berichtigt:

„Eine Entschädigung wird nicht gewährt:

3) wenn vom Auslande nach Bayern eingeführtes Vieh innerhalb der ersten drei Wochen der Tödtung verfällt.

Augsburg, den 12. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 13174. praes. 14/2 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Erneuerungswahl der Distriktsräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ablauf der dreijährigen Funktionsdauer der dermaligen Distriktsräthe hat nach Art. 9 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 die ordentliche Erneuerung der Wahlen stattzufinden, und hat sich hieran die Neukonstituirung der Distriktsräthe und die Erneuerung der Distriktsausschüsse nach Art. 15 genannten Gesetzes zu reihen.

Der Termin zur Anzeige über den Vollzug dieser Wahlen wird auf den 15. März l. Js. festgesetzt.

Augsburg, den 11. Februar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 12732. praes. 14/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den entwichenen Knaben Heinrich Seiler von Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mittels Ausschreiben vom 21. v. Mts. (Kreis-Amtsblatt S. 116) signalisirte Knabe wurde im Bezirke des Bezirksamtes Landau aufgegriffen und in seine Heimath abgeliefert, weßhalb weitere Recherchen bezüglich desselben zu unterbleiben haben.

Augsburg, den 12. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 8775. praes. 13/3 67.

(Die Distriktsrechnungen von Weißenhorn pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Distriktsrechnungen von Weißenhorn pro 1865/66 vorschriftsgemäß bekannt gegeben:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Kassabestand des Vorjahres	1551 fl.	— kr.	— hl.
2) Kreisfonds-Zuschuß . . .	200 fl.	— kr.	— hl.
3) Distriktsumlage	2882 fl.	— kr.	— hl.
4) Erlös aus alten Brückenhölzern	65 fl.	50 kr.	— hl.
zusammen	4698 fl.	50 kr.	— hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath. . .	53 fl.	5 kr.	— hl.
2) für die durch Gesetz begründeten Zwecke	3541 fl.	6 kr.	4 hl.
3) für fakultative Zwecke . .	100 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	3694 fl.	11 kr.	4 hl.
Kassabestand	1004 fl.	38 kr.	4 hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	75 fl.	25 kr.	— hl.
2) Distriktiver Zuschuß . . .	100 fl.	— kr.	— hl.
2) Zinsen	35 fl.	23 kr.	4 hl.
zusammen	210 fl.	48 kr.	4 hl.

Ausgaben.

Auf Kapitalsanlage und Stückzinsvergütung	208 fl.	55 kr.	4 hl.
Aktivrest	1 fl.	53 kr.	— hl.
Rentirender Fond	852 fl.	23 kr.	— hl.

Augsburg, den 7. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 7647. praes. 10/2 67.

(Die Distriktskassa-Rechnung von Burgau pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird nach gesetzlicher Vorschrift das Er-

Digitized by Google

gebniß der Distrikts-Kassarechnung von Burgau pro $18^{65}/_{66}$ bekannt gegeben, wie folgt:

Einnahmen.

1) Kassabestand des Vorjahres	290 fl.	3 kr.	— hl.
2) Ersatzposten	3 fl.	36 kr.	7 hl.
3) Staatsfonds-Zuschuß nebst Zinsen	909 fl.	34 kr.	— hl.
4) Distriktsumlagen	3024 fl.	55 kr.	— hl.
zusammen	4228 fl.	8 kr.	7 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	153 fl.	53 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	2947 fl.	31 kr.	— hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	— fl.	— kr.	— hl.
4) Auf den Reservefond . .	19 fl.	14 kr.	— hl.
zusammen	3120 fl.	38 kr.	4 hl.
Kassabestand	1107 fl.	30 kr.	3 hl.
Rentirender Distrikts-Straßenbaufond	650 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 7. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 777. praes. $^{11}/_{2}$ 67.

Bekanntmachung.

(Abhaltung einer außerordentlichen Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg betr.)

Das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat durch Erkenntniß vom 4. ds. Mts. in Anwendung des Artikels 113 Absatz 2 der Strafprozeßordnung vom 10. November 1848 beschlossen, daß die Nothwendigkeit der Anberaumung einer außerordentlichen Schwurgerichtssitzung vorliege, und deren Eröffnung auf

Mittwoch den 20. März ds. Js

festgesetzt.

Nachdem für die letzte ordentliche Schwurgerichtssitzung als Präsident der kgl. Appellationsgerichtsrath Joseph Stoiber von hier und als dessen Stellvertreter der Rath des königl. Bezirksgerichts Augsburg Heinrich Gareis von höchster Stelle ernannt worden, hat gemäß Absatz 4 des erwähnten Artikels 113 der königl. Appellationsgerichtsrath Joseph Stoiber bei der genannten außerordentlichen Schwurgerichtssitzung den Vorsitz zu führen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 9. Februar 1867.

Präsidium
des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger.

Klein, coll.

Ad Num. 1409. praes. $^{13}/_{2}$ 67.

(Erledigung der I. Pfarrstelle in Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte prot. I. Pfarrstelle Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen a data mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

Digitized by Google

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen $10^{19}/_{37}$ Klftr. Scheitholz 28 fl. $31^1/_2$ kr., $4^2/_3$ Klftr. Torf = 4 fl. 40 kr., aus Stiftungskassen baar $47^1/_2$ kr., aus Gemeindekassen $4^1/_9$ Klftr. Scheitholz = 12 fl. $13^1/_2$ kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien: 492 fl. 10 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig und Genuß der Oekonomiegebäude 60 fl., b) 23 Tgw. 93 Dezm. Grundstücke = 72 fl. 31 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 439 fl. $38^1/_4$ kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 213 fl. $26^1/_2$ kr. Summa 1323 fl. $58^3/_4$ kr. Lasten 82 fl. $35^1/_4$ kr. Reiner Pfarrertrag 1241 fl. $23^1/_2$ kr.

Freiwillige Geschenke an Naturalien 27 fl.

Bayreuth, den 4. Februar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Kreis-Notizen.

praes. $^{12}/_2$ 67.

Der praktische Arzt Dr. Emil Hugel zu Ottobeuren, kgl. Bezirksamts Memmingen, ist unterm 7. Februar l. Js. nach Wertach, kgl. Bezirksamts Sonthofen, übergesiedelt.

---

praes. $^{12}/_2$ 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 6. Februar l. Js. dem Priester Georg Ball, Pfarrer in Frauenstetten, kgl. Bezirksamts Wertingen, die kathol. Pfarrei Gottmannshofen, Bezirksamts Wertingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. $^{12}/_2$ 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 6. Februar l. Js. dem Priester Joh. Georg Endreß, Pfarrer in Untermeitingen, Bezirksamts Augsburg, die kathol. Pfarrei Biberbach, Bezirksamts Wertingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. $^{12}/_2$ 67.

Laut höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. Februar l. Js. haben Seine Majestät der König geruht, die erledigte Lehrstelle für den Realienunterricht an der Kreisgewerbsschule zu Augsburg in widerruflicher Eigenschaft und vom 1. Oktober 1866 beginnend dem bisherigen Verweser derselben, dem geprüften Lehramtskandidaten Hubert Merk aus Amberg allergnädigst zu verleihen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 15. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^1/_2$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ $4^1/_2$%		
„ „ $4^1/_2$% halbjährig		96¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	91¼	91¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	103¼	
„ Bank à fl. 500.		875
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	92¼	92¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	8	Febr.	59	206	265	240	25	24	15	22	33	20	47	8	339	347	321	26	18	13	17	51	17	13
		Kern	—	254	254	235	19	25	36	24	1	22	46											
Babenhausen	4	„	49	91	135	131	4	23	20	22	10	22	9	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—
Burgau	4	„	4	14	18	18	—	24	30	24	15	24	—	—	12	12	12	—	18	30	18	21	18	12
Dinkelscherben	6	„	1	8	9	6	3	26	—	24	30	23	—	1	11	12	12	—	17	30	17	17	17	—
Donauwörth	6	„	7	42	43	35	14	23	36	22	20	21	42	4	43	47	33	14	19	21	18	45	17	15
		Kern	1	42	49	35	8	25	36	24	35	22	35											
Füßen	9	„	61	32	93	55	38	26	—	26	—	21	40	21	20	41	24	17	20	—	19	38	18	53
Günzburg	5	„	41	126	167	152	15	24	—	23	12	22	54	6	11	17	17	—	19	—	18	30	18	—
Illertissen	4	„	31	43	77	74	3	24	30	23	23	22	15	7	3	10	4	6	18	30	17	52	17	12
Kaufbeuren	7	„	81	203	284	248	36	25	26	21	18	23	16	26	24	50	42	8	19	21	18	28	17	17
Kempten	6	„	279	584	863	603	260	26	12	25	27	24	20	145	162	307	212	95	19	42	19	11	18	20
Krumbach	9	„	5	58	63	61	2	23	50	23	5	22	33	3	15	18	17	1	19	2	18	38	17	50
Lauingen	9	„	15	30	45	45	—	23	42	22	51	22	24	9	46	55	47	8	18	48	18	39	18	3
		Kern	28	283	311	295	16	24	33	23	39	22	57											
Lindau	9	„	24197	3156	27353	3515	24109	29	24	28	40	27	55	45	—	45	27	18	19	38	19	2	18	45
		Kern	309	329	638	228	410	26	28	25	15	24	2											
Memmingen	5	„	96	524	620	568	52	24	28	24	13	23	24	71	46	117	49	68	18	46	18	17	17	44
Mindelheim	9	„	21	221	242	220	22	24	50	23	19	22	49	1	13	14	14	—	18	—	17	8	16	33
Neuburg	6	„	—	163	163	151	12	23	23	20	41	19	3	3	59	62	55	7	18	46	18	9	17	44
Nördlingen	9	„	48	29	78	75	1	21	40	20	9	19	32	122	6	128	93	35	18	53	18	32	17	49
		Kern	44	401	445	350	95	24	59	24	2	23	7											
Oettingen	6	„	31	75	109	86	23	25	—	23	18	21	36	1	17	18	13	5	19	12	18	—	16	48
Ottobeuren	7	„	7	29	36	31	5	25	6	24	35	23	59	2	5	7	7	—	19	—	18	23	18	—
Schwabmünchen	5	„	22	170	192	124	68	24	52	23	20	22	31	5	15	20	16	4	18	12	17	8	16	20
Thannhausen	7	„	2	23	25	22	3	23	15	23	30	23	15	1	12	13	13	—	18	24	18	12	18	—
Weiler	7	„	49	54	103	66	37	27	10	26	25	24	36	3	1	4	4	—	—	—	19	15	—	—
Weißenhorn	6	„	65	285	350	336	14	24	48	23	9	21	45	1	9	10	8	2	18	30	18	21	18	—
Wertingen	5	„	—	71	71	61	10	26	24	23	54	22	54	—	26	26	25	1	18	36	18	30	18	18

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	18	623	641	613	28	16	7	15	44	15	7	22	197	219	219	—	7	32	7	25	6	57
Babenhausen			—	11	11	11	—	16	—	15	45	15	30	1	84	85	85	—	7	35	7	27	7	18
Burgau			—	13	13	13	—	15	36	15	18	15	—	—	23	23	23	—	7	36	7	21	7	6
Dinkelscherben			—	23	23	19	4	15	30	14	56	14	—	—	23	43	43	—	7	36	7	23	7	6
Donauwörth			3	68	71	63	8	15	—	14	40	14	12	2	91	93	91	2	7	6	6	56	6	30
Füßen			12	5	17	7	10	17	—	17	—	17	—	2	33	35	21	14	8	30	8	—	8	—
Günzburg			5	296	301	267	34	15	30	15	9	14	18	—	107	107	105	2	7	48	7	24	7	—
Illertissen			21	56	77	74	3	16	15	15	45	15	15	—	127	127	127	—	8	12	7	42	7	12
Kaufbeuren			15	16	31	21	10	18	30	16	8	15	21	—	111	111	111	—	7	44	7	15	6	29
Kempten			107	78	185	107	78	17	36	17	5	16	17	62	364	426	342	84	9	4	8	45	8	20
Krumbach			5	73	78	78	—	15	58	15	33	15	—	—	72	72	72	—	7	22	7	12	7	2
Lauingen			115	519	634	629	5	15	39	15	15	14	51	—	73	73	67	6	8	—	7	51	7	42
Lindau			221	45	266	66	200	—	—	—	—	—	—	462	199	661	81	580	8	24	8	—	7	24
Memmingen			56	209	265	239	26	17	19	16	46	16	22	61	122	185	131	54	7	53	7	42	7	21
Mindelheim			2	112	114	113	1	17	3	16	37	15	44	—	151	151	151	—	7	22	7	10	6	45
Neuburg			6	195	201	197	4	15	12	15	—	14	38	—	48	48	46	2	8	5	7	31	7	5
Nördlingen			80	786	866	796	70	16	27	15	59	15	13	—	145	145	131	14	8	11	7	52	6	58
Oettingen			14	83	97	50	47	15	36	15	18	15	—	14	79	93	90	3	7	57	7	21	6	45
Ottobeuren			2	15	17	11	6	17	8	17	—	16	48	—	29	29	25	4	8	31	8	14	8	2
Schwabmünchen			—	16	16	16	—	15	47	15	34	15	17	2	129	131	131	—	7	23	7	13	7	4
Thannhausen			—	9	9	9	—	15	48	15	39	15	30	—	13	13	11	2	7	36	7	18	7	—
Weiler			10	16	26	11	15	18	—	17	50	17	30	15	33	48	41	7	9	28	9	8	9	—
Weißenhorn			51	172	223	200	23	16	39	16	10	15	42	—	247	247	235	12	7	54	7	36	7	18
Wertingen			—	101	101	70	31	15	22	14	51	14	28	—	40	40	40	—	7	51	7	35	7	21

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 15. Augsburg, den 20. Februar 1867.

Inhalt:

Die Eröffnung des Unterrichtscurses für Badergesellen pro 1867. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen. — Die Erledigung des Benefiziums St. Silvester und St. Paul in Mindelheim. — Hauptagentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft Lübeck. — Die Stiftung einer prot. Lokal-Lehrerswittwenkasse in Kempten. — Einlegung von Briefen in Fahrpostsendungen nach Frankreich. — Wiederbesetzung der I. prot. Pfarrstelle Würzburg. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

(Republicandum.)

Ad Num. 10629. praes. 17/1 67.

(Die Eröffnung des Unterrichtscurses für Badergesellen pro 1867 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. März l. Js. beginnt am städtischen Krankenhause zu Augsburg der durch §. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866, „die Baderordnung betr." (Kreis-Amtsblatt pag. 459 flgde.) vorgeschriebene Unterrichtskurs für Badergesellen.

Diejenigen Badergesellen, welche an fraglichem Unterrichtskurse Theil zu nehmen gedenken, haben sich zu diesem Behufe 2 Tage vor Eröffnung desselben bei dem als Lehrer für die Abhaltung dieses Kurses aufgestellten Oberarzte der chirurgischen Abtheilung des genannten Krankenhauses Dr. Joseph Sprengler zu melden, und hiebei ein, nach Maßgabe der Bestimmung §. 21 der allegirten allerhöchsten Verordnung ausgestelltes Zeugniß über eine mindestens zweijährige Servirzeit vorzulegen.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 13037. praes. 14/2 67.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Jos. Zahn auf das Frühmeßbenefizium in Boos ist das Frühmeßbenefizium in Klosterbeuren erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Illertissen. Der jeweilige Benefiziat hat an den treffenden Tagen die Frühmesse zu lesen und dem Ortspfarrer auf Ersuchen Aushilfe zu leisten.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 335 fl. 12 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 3 fl. 54 kr. 7 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 331 fl. 17 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe, welche zu den Emeritenbenefizien zählt, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 9. Februar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 13034. praes. 14/2 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Bail

auf die Pfarrei Gottmanshofen ist die kathol. Pfarrei Frauenstetten erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Wertingen, zählt 258 Seelen, 1 Schule und 3 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 965 fl. 7 kr. 5 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 172 fl. 31 kr. 6 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 792 fl. 35 kr. 7 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 9. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 13233. praes. 14/2 67.

(Die Erledigung des Benefiziums St. Silvester und St. Paul in Mindelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des Benefiziaten Anton Kerner ist das Benefizium St. Silvester und St. Paul in Mindelheim erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Mindelheim.

Ein jeweiliger Benefiziat ist verpflichtet, wöchentlich 4 gestiftete heilige Messen zu lesen, dann in der Seelsorge und in den sonstigen gottesdienstlichen Verrichtungen, sowie in der Choral- und Figuralmusik Aushilfe zu leisten.

Digitized by Google

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 508 fl. 24 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 37 fl. 21 kr. 5 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 471 fl. 2 kr. 3 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 11. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 13282. praes. 15/2 67.

(Hauptagentur der deutschen Lebensversicherungsgesellschaft Lübeck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die im bezeichneten Betreffe unterm 9. l. Mts. ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten bekannt gegeben:

„Die Direktion der deutschen Lebensversicherungsgesellschaft Lübeck hat unterm 15. v. Mts. angezeigt, daß sie den A. Riegner, Inhaber von E. A. Fleischmann's Buchhandlung in München an Stelle des Joachim Feldmann als Hauptagent der gedachten Gesellschaft für die Regierungsbezirke von Ober- und Niederbayern, dann Schwaben und Neuburg aufgestellt habe. Dem Antrage der genannten Direktion entsprechend, wird A. Riegner als Hauptagent der deutschen Lebensversicherungsgesellschaft Lübeck in widerruflicher Weise bestätigt.

Augsburg, den 13. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 13177. praes. 16/2 67.

(Die Stiftung einer protest. Lokal-Lehrerswittwenkasse in Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. ds. Mts. allergnädigst geruht, der zu Kempten errichteten Stiftung zur Unterstützung protestantischer Lehrerswittwen daselbst unter dem Namen

„protestantische Lokal-Lehrerswittwenstiftung in Kempten"

die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Augsburg, den 13. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Nr. 5882. praes. 16/2 67.

(Einlegen von Briefen in Fahrpostsendungen nach Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Ausschreiben vom 8. August 1864 (Verord.-

Digitized by Google

Bl. S. 225) dürfen Fahrpostsendungen nach Frankreich nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn der Begleitadresse die vom Absender unterzeichnete Erklärung „keine schriftliche Mittheilung enthaltend" beigefügt ist.

Es ist jedoch schon zum wiederholten Male vorgekommen, daß diese Erklärung von dem Ueberbringer der Sendung zur Postanstalt, obschon er von dem Inhalte der Sendung eine Kenntniß nicht hatte, nachträglich auf der Begleitadresse angebracht wurde, daß sich aber gleichwohl bei der zollamtlichen Behandlung Seitens der französischen Zollbehörden schriftliche Mittheilungen in der Sendung vorgefunden haben, und deßhalb die Absender nicht unerhebliche Defraudationsstrafen erlegen mußten.

Um nun das Publikum vor Nachtheilen möglichst sicher zu stellen, werden die kgl. Postanstalten beauftragt, in jenen Fällen, wo die Annahme der Sendung wegen Mangels obenerwähnter Erklärung verweigert werden muß, die Ueberbringer dahin zu verständigen, daß mehrerwähnte Erklärung von dem Absender selbst auf der Begleitadresse angebracht werden müsse.

München, den 12. Februar 1866.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Frhr. von Brück.

Posselt.

Ad Num. 1819. praes. 15/2 67.

(Wiederbesetzung der I. protest. Pfarrstelle in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des I. Pfarrers, Dekans und Kirchenraths Dr. Fabri erledigte I. protest. Pfarrstelle in Würzburg wird mit nachstehenden Bezügen wie sich solche nach der neuen, jedoch noch nicht festgestellten Fassion ergeben, zur Bewerbung binnen 4 Wochen a dato mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Bewerber unter Umständen einer späteren Revision der Geschäftsvertheilung, beziehungsweise einer angemessenen Abänderung der Casualeinnahmen ohne besondere Vergütung zu unterwerfen haben.

I. Aus der Staatskassa: 1200 fl.

II. Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ganz guten baulichen Stande befindet, und auch für eine größere Familie Raum bietet 80 fl., 3/4 Tgw. Garten = 25 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 412 fl. 13 kr. Summa 1717 fl. 13 kr. Hievon die Lasten ab mit 66 fl. 51 kr. Reinertrag 1650 fl. 22 kr.

An freiwilligen Gaben 100 fl. Dekanats-Funktionsgehalt 150 fl.

Bayreuth, den 11. Februar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 18. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		97¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		91¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	103¼	
„ Bank à fl. 500.		877
„ Bank-Obligationen 4%		96¼
„ Pfandbriefe à 4%	92¼	

Digitized by Google

Statuten

der

Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

zu

Berlin.

Bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1862.

Abtheilung I.

Firma. Zweck. Capital. Domizil. Dauer.

§. 1. Unter der Firma: **Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft** tritt eine Actien-Gesellschaft mit kaufmännischen Rechten und Pflichten zusammen zu dem Zwecke:

„den Realcredit durch Versicherung hypothekarischer Forderungen und durch Vermittelung hypothekarischer Darleihen zu heben und zu fördern."

§. 2. Das Domicil der Gesellschaft ist Berlin und ihr Forum das Königliche Stadtgericht daselbst oder im Falle der Errichtung eines Handelsgerichtes dieses im ressortmäßigen Umfange. Wegen Ansprüche aus Versicherungs-Verträgen kann die Gesellschaft auch vor den Gerichten desjenigen Ortes belangt werden, wo diese Verträge durch Bevollmächtigte der Gesellschaft unterzeichnet sind. Diese Befugniß der Versicherten ist in die Versicherungspolicen aufzunehmen.

§. 3. Das Kapital der Gesellschaft ist vorläufig Ein und Einhalb Millionen Thaler in 3000 auf den Namen lautenden Aktien zu 500 Thalern. Dasselbe kann auf Beschluß des Verwaltungsrathes mit Genehmigung der Königlichen Ministerien bis auf 5000 Aktien im Betrage von Zwei und Einhalb Millionen Thaler und mit gleicher Genehmigung auf Beschluß der General-Versammlung auf 5 Millionen Thaler in 10,000 Aktien erhöht werden. Jede weitere Vermehrung des Aktien-Kapitals kann nur auf Beschluß der General-Versammlung mit landesherrlicher Genehmigung stattfinden.

§. 4. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf hundert Jahre vom Tage der landesherrlichen Bestätigung dieses Statuts festgesetzt und kann durch Beschluß der General-Versammlung mit Genehmigung der Regierung verlängert oder abgekürzt werden.

§. 5. Die Gesellschaft beginnt ihre Thätigkeit, sobald nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung dieses Statutes die statutenmäßige Baar-Einzahlung und Wechselhinterlage für das Aktien-Kapital der von der Königlichen Staats-Regierung zu bestimmenden Behörde nachgewiesen ist.

Abtheilung II.

Aktien. Einzahlung. Uebertragung. Mortifikation.

§. 6. Die Aktien werden nach (Formular A.) mit laufender Nummer im Namen des Verwaltungsrathes ausgefertigt.

Von dem Nennwerthe werden 125 Thaler (= 25 Procent) baar eingezahlt und über 375 Thaler (= 75 Procent) 3 Solawechsel à 125 Thaler an die Ordre der Gesellschaft lautend und 1 Monat nach Sicht in Berlin zahlbar (Formular B.) ausgestellt.

Jede Aktie erhält in dem von der Direktion zu führenden Aktienbuche ein Folium, auf welches Name, Wohnort und Stand des jedesmaligen Eigenthümers, sowie alle Eigenthums-Uebertragungen eingetragen werden. Die Eintragung jeder Aktie ist auf derselben von der Direktion zu bescheinigen.

§. 7. Ueber Annahme der ersten Aktionäre entscheidet das Gründungs-Comité, bei späteren Emissionen der Verwaltungsrath, ohne im Falle der Weigerung zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein. Die Aktien können nur mit Genehmigung der Direktion an Andere übertragen werden.

Im Fall einer solchen Uebertragung erfolgt der Uebergang des Eigenthums erst nach, auf Grund schriftlicher Erklärung des alten Eigenthümers, geschehener Vermerkung des neuen Eigenthümers in das Aktienbuch durch hierüber von der Direktion auf der Aktie selbst gegebene Bescheinigung.

[redacted]

Aktienbuche vermerkten Eigenthümer ausgehändigt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Betheiligten zur Last. Das Mortifikations-Verfahren unterbricht nicht die Wechsel-Verbindlichkeit des Aktionärs und hält die in nachstehendem §. 14 bezeichneten Maßregeln nicht auf.

Digitized by Google

B. Formular der Sola-Wechsel.

Einen Monat nach Sicht zahle ich in Berlin gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre der Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft die Summe von

Einhundert fünf und zwanzig Thalern Preußisch Courant.

Die Präsentation des Wechsels muß spätestens am 31. Dezember 1962 erfolgen.

(Ort und Datum des Ausstellers.)

. . . . . .

(Namensunterschrift, Stand und Wohnort.)

. . . . . .

C. Formular des Dividendenscheins.

(Vorderseite.)

Am 1. Juli 18 . . zahlt die unterzeichnete Aktien-Gesellschaft dem Ueberbringer die auf Aktie Nr. . . . . für das Jahr 18 . . treffende Dividende.

Berlin, den . . . . . 18 . .

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

(L. S.) **Der Verwaltungsrath.**

(Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden.)

(Rückseite.)

Dividendenscheine, deren Betrag 4 Jahre nach deren Fälligkeit nicht erhoben ist, werden ungültig und ihr Betrag verfällt dem Reservefond der Gesellschaft.

D. Formular der Talons.

(Vorderseite.)

Talon zu Aktie No.

Die . . . fünfjährige Serie von Dividendenscheinen wird dem Eigenthümer obiger Aktie gegen Rückgabe des gegenwärtigen Talon verabfolgt.

Berlin, den . . . . . 18 . .

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath.

(Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden.

(Rückseite.)

Wenn ein Talon weder in dem Dividendenzahlungstermine, in welchem die neuen Dividendenscheine ausgehändigt werden, noch in dem nächstfolgenden, bei der Direktion präsentirt wird, so werden die Dividendenscheine der neuen Serie dem Eigenthümer der Aktie gegen Vorzeigung derselben bei Fälligkeit des zweiten Dividendenscheines dieser Serie verabfolgt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 16. Augsburg, den 23. Februar 1867.

Inhalt:

Die Vinkulirung von Obligationen des vierprocentigen Prämienanlehens. — Die Abhaltung der Anstellungsprüfung der kathol. Schuldienstexspektanten für die Erlangung wirklicher Schuldienste pro 1866. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Osterschwang, Bezirksamts Sonthofen. — Die Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten pro 1867. — Die Gesuche um die Bewilligung zur Verbringung einer Leiche vom Sterbeorte an einen andern als den ordnungsgemäßen Ort der Beerdigung. — Die vermißte Taglöhnerin Maria Keppeler von Weilbach. — Die Distriktsrechnungen von Babenhausen pro $18^{66}/_{68}$. — Die richtige Bezeichnung dienstlicher oder sonstiger Zuschriften an die Gendarmerie-Kommandos zu München. — Die Abhaltung der II. ordentlichen Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Burgau. — Kreis-Notizen. — Verzeichniß der vom kgl. Landgestüte resp. von den betreffenden Approbationscommissionen für die Beschälperiode 1867 im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg licenzirten Privatbeschälhengste. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. $^{20}/_{2}$ 67.

Bekanntmachung.

(Die Vinkulirung von Obligationen des 4prozentigen Prämienanlehens betr.)

Zufolge höchsten Finanz-Ministerialrescripts vom 14. l. Mts. Nr. 1971 wurde genehmigt, daß auch bei den Obligationen des 4% Prämienanlehens vom Jahre 1866 Namenseinschreibungen und Vinkulirungen nach den für die Eigenthumsvormerkungen und Vinkulirungen von Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) im Allgemeinen geltenden Vorschriften stattfinden können.

In Ermanglung des hiezu erforderlichen Raumes auf den Prämien-Anlehensobligationen selbst sind jedoch derartige Vormerkungen auf besonderen Einlagebogen vorzutragen, welche den fraglichen Obligationen angeheftet und von den zur Vornahme von Vinkulirungen berechtigten Aemtern und Stellen, oder von der kgl. Staatsschuldentilgungshauptkasse mit dem Amtssiegel befestigt werden müssen.

Zugleich ist die letztgenannte Kasse angewiesen, bei jeder erstmaligen Vinkulirung oder Vormerkung der stattgefundenen Vinkulirung solcher Obligationen auf der Vorderseite derselben zwischen der Vignette und der Be-

Digitized by Google

zeichnung des Anlehens einen Stempel mit Blaudruck, welcher die Worte:

„Vinkulirt
laut Beilage"

enthält, aufzudrücken, um hiedurch jede in der Folge etwa unbefugt vorgenommene Beseitigung oder zufällige Abtrennung des Einlagebogens sofort bei Ansicht der Obligation leicht erkennbar zu machen.

München, den 16. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Ad Num. 13930. praes. $^{20}/_{2}$ 67.

(Die Abhaltung der Anstellungsprüfung der kathol. Schuldienstexspektanten für die Erlangung wirklicher Schuldienste pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die laut Regierungsausschreibung vom 6. Juni v. Js. auf den 17. Juli anberaumte Anstellungsprüfung der kathol. Schuldienstexspektanten pro 1866 wegen der damaligen Kriegsereignisse und der hiedurch verursachten Einberufung einer großen Anzahl von Concurrenten zum aktiven Militärdienste vertagt werden mußte, findet dieselbe nunmehr am

Montag den 1. April l. Js.

und den darauf folgenden Tagen am Sitze der kgl. Kreisregierung in Augsburg statt.

Hiebei haben sich jene kathol. Schuldienstexspektanten einzufinden, welche im Jahre 1862 ihren Austritt aus dem Schullehrerseminare erlangt haben, oder früher aus dem Seminare ausgetreten sind und sich der Anstellungsprüfung noch nicht unterzogen haben. Auch jene Schulamtskandidaten können sich bei dieser Prüfung betheiligen, welche die Anstellungsprüfung bereits früher mitgemacht, dieselbe aber zur Erlangung einer bessern Note wiederholen wollen.

Die Anmeldung hiezu hat am:

Sonntag den 31. März Abends 6 Uhr

bei der Prüfungskommission im kgl. Regierungsgebäude dahier zu geschehen und sind hiebei von den Concurrenten folgende Zeugnisse vorzulegen:

1) das Seminar-Austrittszeugniß,
2) die Personal- und Qualifikationsliste der vorgesetzten Distrikts-Schulinspektion über die Verwendung im Schulfache seit dem Austritt aus dem Schullehrerseminare und die erworbenen Qualifikationsnoten, wobei bemerkt wird, daß nach höchster Vorschrift nur jene Individuen zur Prüfung zugelassen werden, welche in der dienstlichen Wirksamkeit und im religiös-sittlichen Verhalten wenigstens die dritte Note erhalten haben und in politischer Beziehung ganz tadellos sind.
3) Ein Zeugniß der Distrikts-Verwaltungsbehörde über das politische Verhalten, welches Zeugniß der sub Ziff. 2 genannten Qualifikationstabelle beigefügt werden kann.

Die Distrikts-Schulbehörden haben sämmtliche betheiligte, in ihrem Bezirke befindliche Schuldienstexspektanten von diesem Ausschreiben in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 19. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 13433. praes. $^{16}/_{2}$ 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Osterschwang, Bezirksamts Sonthofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Math. Steidle

Digitized by Google

auf die Pfarrei Unterblaichen ist die katholische Pfarrei Osterschwang erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Sonthofen, zählt 266 Seelen, 1 Schule und 2 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 462 fl. 52 kr. 5 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 12 fl. 42 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 450 fl. 10 kr. 5 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 13. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 13864. praes. 21/2 67.

(Die Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1863 (Regierungsblatt S. 1313) wird mit der Concursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtspraktikanten am Sitze der unterfertigten kgl. Stelle am

Montag den 13. Mai 1867

begonnen.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre Gesuche spätestens bis zum 1. April bei der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einfach einzureichen und mit

a) dem Geburtszeugnisse;
b) dem Universitäts-Schlußzeugnisse;
c) dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung und
d) dem Nachweise über die mit Fleiß und entsprechendem Fortgange vollendete und mit untadelhaftem sittlichem Betragen verbundene zweieinhalbjährige Praxis zu belegen.

Hiebei wird auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1863 und auf die Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30. September 1863 Ziff. 2 — Kreis-Amtsblatt Seite 1535 — hingewiesen.

In dem Zulassungsgesuche ist zugleich anzugeben, in welchen Jahren und auf welchen Universitäten der Candidat sich den juridischen Studien gewidmet hat.

Zur Darnachachtung wird noch bemerkt:

1) Die Admission zur Prüfung bei unterfertigter kgl. Stelle kann nur jenen Candidaten bewilligt werden, welche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg entweder Heimathrecht besitzen oder in demselben die zweieinhalbjährige Praxis vollendet haben.

2) Diejenigen Candidaten welche auch die Prüfung für den Finanzdienst erstehen wollen, werden hinsichtlich des Nachweises der erfüllten Vorbedingung auf §. 1 Abs. 2 der mehr allegirten allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1863 hingewiesen und ist der deßfallsige Nachweis mit vorzulegen.

Diejenigen Candidaten, welche das Staatsexamen bereits erstanden, haben das Gesuch um Zulassung zur Prüfung für den höhern Finanzdienst ebenfalls bis

zum 1. April ds. Js.

Digitized by Google

einfach einzureichen und den Nachweis der erfüllten Vorbedingung beizubringen.

3) Candidaten, welche ohne ihr Verschulden, an der vollständigen Erstehung der zweieinhalbjährigen Praxis gehindert worden, haben in ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung um Dispensation nachzusuchen, die ihnen zur Seite stehenden Gründe anzugeben und die entsprechenden Nachweise beizubringen.

Hiebei wird auf das Regierungsausschreiben vom 7. September 1864, „die Zulassung zur praktischen Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr." (Kreis-Amtsblatt S. 1621) Bezug genommen.

4) Gesuche und Zeugnisse müssen auf Stempel gefertigt sein.

5) Unvollständige oder nichtrechtzeitige Vorlagen haben die Zurückweisung des Gesuchstellers von der Prüfung zur Folge.

Augsburg, den 18. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 13698. praes. 19/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Gesuche um die Bewilligung zur Verbringung einer Leiche vom Sterbeorte an einen andern als den ordnungsgemäßen Ort der Beerdigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die in Nr. 7 des Regierungsblattes vom Jahre 1867 Seite 129 und ff. abgedruckte Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. ds. Mts. bezeichneten Betreffs veröffentlicht.

Augsburg, den 16. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Bekanntmachung,

die Gesuche um die Bewilligung zur Verbringung einer Leiche vom Sterbeorte an einen andern als den ordnungsgemäßen Ort der Beerdigung betr.)

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf §. 8 der Bekanntmachung vom 27. September 1862, die Gesuche um die Bewilligung zur Verbringung einer Leiche vom Sterbeorte an einen anderen als den ordnungsgemäßen Ort der Beerdigung betreffend (Regierungsbl. von 1862 S. 2245), wird hiemit bekannt gegeben, daß im Königreiche Sachsen auf Grund einer Verordnung vom 2. Januar l. Js. die Ausstellung von Leichenpässen

a) zu allen Transporten, deren Ziel ein Ort des Inlandes ist, ingleichen

b) zu Transporten in das Ausland, dann wenn der Tod nicht an einer ansteckenden Krankheit erfolgt ist, fortan nicht mehr durch die betreffende Kreisdirektion, sondern durch die Polizeibehörde des Sterbeortes — Stadtrath, Gerichtsamt — zu erfolgen hat, daß aber, wenn die Person, deren Leiche transportirt werden soll, an einer ansteckenden Krankheit gestorben und der Transport

Digitized by Google

in das Ausland gerichtet ist, die Ausstellung des Leichenpasses von dem Ministerium des Innern auszugehen hat.

München, den 11. Februar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 13309. praes. 18/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die vermißte Taglöhnerin Maria Keppeler von Weilbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 12. Oktober v. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt von 1866 Seite 1576) wird den oben genannten Behörden hiemit eröffnet, daß am 8. ds. Mts. der Leichnam der vermißten Taglöhnerin Maria Keppeler von Weilbach aufgefunden worden ist.

Augsburg, den 16. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 9571. praes. 21/2 67.

(Die Distriktsrechnungen von Babenhausen pro 18$^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Distriktsrechnungen von Babenhausen pro 18$^{65}/_{66}$ vorschriftsgemäß bekannt gegeben:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahrs . .	348 fl.	57 kr.	2 hl.
2) Heimbezahlter Vorschuß an die Sparkasse	200 fl.	— kr.	— hl.
3) Kapitalszinsen	40 fl.	— kr.	— hl.
4) Kreisfonds-Zuschuß . . .	100 fl.	— kr.	— hl.
5) Distriktsumlagen	1200 fl.	24 kr.	4 hl.
6) Rückvergütung des Distriktes Weißenhorn für Wegmacherlohn	53 fl.	57 kr.	4 hl.
zusammen	1943 fl.	19 kr.	2 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	39 fl.	8 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	1619 fl.	9 kr.	— hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	70 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	1728 fl.	17 kr.	— hl.
Aktivrest	215 fl.	2 kr.	2 hl.
Rentirender Distriktsfond	1000 fl.	— kr.	— hl.

B. Rechnung über den Baufond für die Distriktsstraße von Babenhausen nach Kelmünz.

Einnahmen.

Einzahlung der Distriktskasse Babenhausen	1000 fl.	— kr.	— hl.

Digitized by Google

Einzahlung der Distriktskasse Illertissen	400 fl. — kr. — hl.
Einzahlung des Gewerbs- und Handelsstandes von Babenhausen	800 fl. — kr. — hl.
Einzahlung der fürstl. Fugger'schen Standesherrschaft Babenhausen	500 fl. — kr. — hl.
zusammen	2700 fl. — kr. — hl.

Ausgaben.

I. Auf Kapitalsanlage bei der Bank	2700 fl. — kr. — hl.
II. Auf Regie	2 fl. 21 kr. — hl.
zusammen	2702 fl. 21 kr. — hl.
Passivrest	2 fl. 21 kr. — hl.

Augsburg, den 14. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 13378. praes. 1/2 67.

An sämmtliche der kgl. Regierung untergebenen Behörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Die richtige Bezeichnung dienstlicher oder sonstiger Zuschriften an die Gendarmeriekommandos zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Behörden wird die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. im oben bemerkten Betreffe zur genauen Beachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 16. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Gendarmeriecorps-Kommandos gelangen Schreiben, welche lediglich mit der Adresse „Gendarmerie-Kommando in München" versehen sind, sehr häufig und von den verschiedensten Behörden in München an.

Da sowohl das Gendarmeriecorps-Kommando, als auch das Kommando der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt und jenes der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern den Sitz in München haben, so treten in Folge solcher unvollständiger Adressen fortwährend Verzögerungen in der richtigen Zustellung dienstlicher Schreiben ein.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, erhält deßhalb den Auftrag, durch ein Ausschreiben im Kreis-Amtsblatte zur Kenntniß der Behörden und überhaupt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dienstliche Schreiben und sonstige Zuschriften oder Eingaben, welche an eines der Gendarmerie-Kommandos zu München gerichtet werden, mit der entsprechenden genauen und vollständigen Adresse zu versehen sind, und sohin, je nach deren Bestimmung, die Adresse

„An das kgl. Gendarmeriecorps-Kommando in München" oder

Digitized by Google

„An das kgl. Kommando der Gendarmeriecompagnie der Haupt- und Residenzstadt München in München“, oder

„An das kgl. Kommando der Gendarmeriecompagnie von Oberbayern in München“

zu enthalten haben.

München, den 10. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Die richtige Bezeichnung dienstlicher oder sonstiger Zuschriften an die Gendarmeriecommandos zu München betr.)

Durch den Minister: der Generalsekretär, Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 103. P. praes. 18/2 67.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der II. ordentlichen Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867 betr.)

In Vollziehung der Artikel 18 und 114 des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) hat das kgl. Staatsministerium der Justiz durch höchste Verfügung rubrizirten Betreffes vom 12. praes. 15. Februar l. Js. Nr. 5820

I. die Eröffnung der zweiten, für den Kreis Schwaben und Neuburg im Jahre 1867 zu Augsburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 20. Mai 1867

festgesetzt und

II. zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des hiesigen königl. Appellationsgerichts Adolph Oberst, zu dessen Stellvertreter aber den Rath des kgl. Bezirksgerichts Augsburg, Markus Freiherr von Schnurbein ernannt.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 16. Februar 1867.

Präsidium des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger.

Klein, coll.

Ad Num. 1153. praes. 19/2 67.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Burgau betreffend.)

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 15. Februar 1867 Nr. 6269 ist der geprüfte Rechtspraktikant Franz Feyrlein aus Bergheim, zur Zeit in Wertingen, vom 20. ds. Mts. an als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Burgau aufgestellt.

Neuburg, den 18. Februar 1867.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg

v. Wallmenich, Amtsverweser.

Kreis-Notizen.

praes. 13/2 67.

Die durch Versetzung des kgl. Distrikts-Schulinspek-

Digitized by Google

tors und Stadtpfarrers Georg Ziegler als Stadtpfarrer nach Schrobenhausen erledigte Distrikts-Inspektorsstelle über die kathol. Schulen des Schuldistriktes Lindau wurde zufolge Regierungsentschließung vom 11. Februar l. Js. dem Pfarrer Anton Scheidl von Hergensweiler übertragen.

---

praes. 15/2 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte II. protest. Pfarrstelle zu Leipheim, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Reutti ob der Donau, Friedrich Gottlieb Valentin Spranger, allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 19/2 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 10. Februar l. Js. in Genehmigung des von den kathol. Pfarrern Ignaz Schuster in Mertingen, Bezirksamts Donauwörth, und Martin Haid in Ollartsried, Bezirksamts Memmingen, eingeleiteten Pfründetausches, dem ersteren die Pfarrei Ollartsried, dem letzteren die Pfarrei Mertingen allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 16/2 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 10. Februar l. Js. dem Priester Mathias Steidle, Pfarrer in Osterschwang, Bezirksamts Sonthofen, die kathol. Pfarrei Unterblaichen, Bezirksamts Krumbach, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 17/2 67.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. ds. Mts. wurde die Stelle eines Inspektors am protest. Collegium bei St. Anna in Augsburg dem geprüften Lehramtscandidaten Heinrich Fertsch aus Amorbach, derzeitigen Verweser dieser Stelle, in widerruflicher Weise übertragen.

---

praes. 19/2 67.

Durch Regierungsentschließung vom 14. Februar l. Js. Nr. 13216 wurde die durch den Tod des Chorregenten Math. Bosch erledigte Chorregentenstelle an der kathol. Pfarrkirche St. Moriz dahier auf den Antrag der Kirchenverwaltung daselbst dem Chorregenten bei St. Mar, Karl Kammerlander in Augsburg verliehen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	98¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		92¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	102¼	
„ Bank à fl. 500.		884
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%		92¼

Digitized by Google

praes. 15/2 67.

Verzeichniß

der vom kgl. Landgestüte resp. von den betreffenden Approbationscommissionen für die Beschälperiode 1867 im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg licenzirten Privat-Beschälhengste.

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes.					An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
				Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß Zolle	Zoll.	
1	Meitinger Andreas	Brettelshofen	Wertingen	Fuchs	Bläße, das Untermaul u. d. r. Hinterf. bis an das Sprunggelenk weiß	3	16	—	Auf seinem Hofe
2	Derselbe	"	"	schwarzbr.	Stern, d. l. Hinterf. an d. Köthe weiß	3	16	—	"
3	Kapfer Johann	Lauterbach	Donauw.	Grauschimmel	ohne	4	15	—	"
4	Riehle Leonhard	Bartelstickschwaig	Werting.	Braun	bde. vord. und der r. Hinterf. an der Krone weiß	4	16	—	"
5	Derselbe	"	"	kast.-braun	Bläße	8	16	—	"
6	Hofer Xaver	Wolperstetten	Dillingen	Rapp	Stern	9	15	1	"
7	Gerstmaier Joseph	"	"	kast.-braun	Stern, hint. links an der Köthe weiß	7	15	3	"
8	Stadtelmaier Bernh.	Schwenningen	"	Grauschimmel	ohne	4	15	2	"
9	Löw Johann	Rinnheim	Donauw.	Mohrenschimmel	"	9	16	—	"
10	Meyerle Joseph	Wemding	"	Rapp	"	10	15	3	"
11	Scherer Anton	Nieslingen	"	kast.-braun	Stern und Schnippe	4	14	3	"
12	Stachel Johann	Bertoldsheim	"	"	Stern	4	15	2	"
13	Sailer Math.	Möggingen	Nördlingen	"	"	5	15	2	"
14	Wiedemann Gottfr.	Brachstadt	Dillingen	"	ohne	5	15	1	"

19

Digitized by Google

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß Fuße	Maaß Zoll.	An welchen Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
15	Graf v. Arco-Stepperg	Stepperg	Neuburg	Rothschimmel	Stern, der l. Hintf. an der Köthe weiß	9	16	—	Auf seinem Hofe
16	Derselbe	„	„	Rapp	Stern	8	16	—	„
17	Völklein Leonh.	Hainsfarth	Nördling.	kast.-braun	Bläße, der rechte Hinterf. an der Köthe weiß	4	15	3	„
18	Derselbe	„	„	hellbraun	Stern u. Schnippe, der linke Hinterf. an der Köthe weiß	3	16	—	„
19	Hertle Christoph	Wechingen	„	Eisenschimmel	Spitzstern, der r. Vorderf. einwärts an d. Krone, der linke hint. an der Köthe weiß	7	15	1	„
20	Derselbe	„	„	schwarzbr.	der r. Vorderf. am Ballen, der l. hint. über die Köthe weiß	13	15	3	„
21	Derselbe	„	„	kast.-braun	Stern, der rechte Hinterf. üb. die Köthe weiß	14	16	—	„
22	Derselbe	„	„	hellbraun	Bläße, der linke Hinterf. über die Köthe weiß	3	16	—	„
23	Fickl Gottfried	Allerheim	„	Honigschimmel	Stern	8	15	2	„
24	Löffellad Georg	Deggingen	„	Schwarzschimmel	„	10	15	—	„
25	Derselbe	„	„	„	Stern, der linke Hinterf. über die Köthe weiß	7	15	3	„
26	Derselbe	„	„	Fuchs	Stern und Schnippe	12	15	3	„
27	Schick Jakob	Balgheim	„	schwarzbr.	Stern, der linke hint. Fuß üb. die Köthe weiß	12	16	1	Auf seinem Hofe und in Nördlingen
28	Derselbe	„	„	kast.-braun	der l. Hinterf. üb. d. Köthe weiß	8	16	—	„
29	Derselbe	„	„	hellbraun	ohne	4	15	2	„
30	Derselbe	„	„	„	Birkaugen	9	16	2	„
31	Schmidt Balth.	Nähermemmingen	„	kast.-braun	Bläße, der l. Hinterf. bis ans Sprunggelenk weiß	4	16	1	Auf seinem Hofe

Digitized by Google

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes.					An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
				Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß Fuß	Maaß Zoll	
32	Leberle Joseph	Utzwingen	Nördlingen	Grauschimmel	Stern	5	15	1	Auf seinem Hofe
33	Haußner Philipp	Ehingen	"	Rapp	der l. Hinterf. an der Köthe weiß	5	15	2	"
34	Derselbe	"	"	Grauschimmel	ohne	9	16	1	"
35	Metzger Kaspar	Ehringen	"	kast.-braun	Bläße	6	14	3	"
36	Wenninger Jakob	Schwalbmühle	Donauw.	Fuchs	Bläße, der linke Hinterf. an der Krone weiß	3	15	2	"
37	Mühlleitner Johann	Appertshofen	"	Rapp	der r. Hinterf. an d. Köthe weiß	4	14	3	"
38	Schachner Georg	Löpsingen	Nördling.	Schweißfuchs	Bläße	7	15	3	"
39	Haßenmüller Joh.	Anhäuserhöfe	"	Fuchs	der l. Hinterf. über d. Köthe weiß	10	16	—	"
40	Derselbe	"	"	"	Bläße	4	15	2	"
41	Neufischer Georg	Deiningen	"	kast.-braun	die bd. Hinterf. über die Köthe weiß	6	14		
42	Unfeld August	Jedelhausen	Neu Ulm		ohne	8	15	2	
43	Kast Conrad	Holzschwang	"	"	Stern	7	15	2	
44	Guter Johann	Jedelhausen	"	Fuchs	Bläße, der r. Hinterf. über s. Schienbein, der linke hint. an der Köthe weiß	5	15	3	
45	Schmidt Joseph	Biberberg	Illertissen	hellbraun	Stern u. Schnippe, der linke Hinterf. an d. Krone, der rechte am Fessel weiß	8	15	3	
46	Bihler Michael	Weiler	Neu-Ulm	kast. braun	Bläße	9	15	1	
47	Seitz Johann	Ellzee	Illertissen	dunkelbraun	kleinen Stern	9	15	1	
48	Walter Johann	"	"	kast.-braun	Stern	4	15	2	
49	Lehner Johann	Marbach	Neu-Ulm	schwarzbr.		6	14	3	

Digitized by Google

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes			Maaß		An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
				Farbe.	Zeichen.	Alter.	Fuße.	Zoll.	
50	Nuß Franz	Remeltshofen	Neu-Ulm	Hellfuchs	Bläſſe	11	16	—	Auf ſeinem Hofe
51	Jehle Mathias	Biberberg	Illertiſſen	hellbraun	Bläſſe, Untermaul u. bde Hint.-F. bis ans Sprunggelenk weiß. Auf d. l. Seite einen weißen Fleck	14	15	2	"
52	Maier Johann	Emmershofen	"	kaſt.-braun	ohne	10	15	—	"
53	Hornung Math.	Berg	Neu-Ulm	"	Bläſſe, der rechte Vorderf. an der Krone weiß	4	15	3	"
54	Unſeld Johann	Steinheim	"	Rapp	der l. Hinterf. einw. der Krone weiß	3	14	3	"
55	Dirr Leonhard	"	"	Muskatſchimmel	Stern	3	15	3	"
56	Mäſcher Anton	Weſterheim	Memmingen	Grauſchimmel	"	8	15	2	"
57	Mäſcher Anton	"	"	kaſt.-braun	der r. Vorder- u. der l. Hinterf. an der Köthe weiß	9	15	3	"
58	Maier Xaver	Burheim	"	Schwarzſchimmel	der l. Hinterf. üb. d. Köthe weiß	6	16	—	Im kgl. B.-A. Füßen
59	Amann Martin	Kettershauſen	Illertiſſen	kaſt.-braun	Stern	—	—	—	Auf ſeinem Hofe
60	Huber Maurus	Buchenberg	Kempten	"	Stern, der r. Hinterf. über den Feſſel weiß	7	16	—	"
61	Müller Roman	Wiggensbach	"	Rapp	Stern u. Schnippe, der r. Vord.-F. bis an, der rechte hint. über die Köthe weiß	13	16	—	"
62	Fiſcher Math.	Kempten	"	Dunkelfuchs	Bläſſe, die beid. Hinterf. an der Krone weiß	9	15	3	"
63	Reiſacher Georg	Kimmratshofen	Memmingen	kaſt.-braun	Stern, hint. l. an d. Krone weiß	4	15	3	"

Digitized by Google

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes.					An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
				Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß		
							Zoll.	Strich	
64	Wäßle Willibald	Kempten	Kempten	Lichtbraun	Stern u. Schnippe, der r. Vord.-F. am Ballen, die beiden hint. über die Köthe weiß	5	16	2	Auf seinem Hofe
65	Harscher Franz	Leutenhofen	"	kast.-braun	Stern u. Schnippe, der l. Hint.-F. am Fessel weiß	4	15	2	"
66	Berger Anton	Sulzberg	"	"	Bläße, die beid. Hinterf. bis ans Sprunggelenk weiß	4	16	—	"
67	Koch Franz	Waltenhofen	"	Schwarzschimmel	der l. Hinterf. über d. Köthe weiß	10	15	2	"
68	Haug Gottlieb	Martinszell	"	kast.-braun	Stern u. Schnippe, beide Hint.-F. über den Fesseln weiß	4	16	1	"
69	Rieser Xaver	Haldenwang	"	"	Stern, der rechte Hinterf. am Fessel weiß	5	15	2	"
70	Hiemer Joseph	Wiggensbach	"	"	Bläße, Untermaul und beide Hinterf. am Fessel weiß	4	14	3	"
71	Müller Alexander	Kettenschwang	Kaufbeuren	Honigschimmel	ohne	6	15	3	"
72	Vogel Ignaz	Pforzen	"	kast.-braun	der l. Hinterf. an der Krone weiß	6	15	2	"
73	Schneider Joseph	Hirschzell	"	hellbraun	Stern u. Schnippe, der r. Hint.-F. bis an die Köthe weiß und schwarz getupft	11	15	1	"
74	Derselbe	"	"	kast.-braun	der l. Hinterf. an der Köthe weiß	12	15	1	"
75	Waldmann August	Birkenberg	Oberdorf	schwarzbr.	Stern und Schnippe	8	16	—	In den Gem. Bidingen, Jungenried, Ketteubach u. Rematsried.
76	Bauer Rasso	Guttenberg	Kaufbeuren	kast.-braun	Stern	4	15	1	Auf seinem Hofe
77	Hartmann Georg	Altdorf	Oberdorf	"	Stern u. Schnippe, beide Hint.-F. bis an die Köthe weiß	10	15		"
78	Endres Joseph Ant.	Stetten	"	hellbraun	Stern	7	15	3	"

Digitized by Google

Nr curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes.					An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
				Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß Fuß	Zoll.	
79	Linder Georg	Schäffmoos	Kaufbeuren	hellbraun	Bläße, das Untermaul, der r. Vorderf. über die Köthe, die bd. Hinterf. bis ans Sprunggelenk weiß	5	16	—	Auf seinem Hofe
80	Brunner Joseph	Schwäbischhofen	„	kast.-braun	ohne	4	15	1	„
81	Epp Andreas	Bernbach	Oberdorf	Fuchs	„	3	15	2	„
82	Moser Georg	Stettwang	Kaufbeuren	kast.-braun	Stern, der l. Hinterf. bis an die Köthe weiß	5	15	2	„
83	Hindelang Mich.	Görisried	Oberdorf	Grauschimmel	Stern, die beid. Vorderf. an der Krone und die beid. Hinterf an der Köthe weiß	5	16	1	Auf seinem Hofe und in der Gem. Wald
84	Hofer Anton	Rückholz	Füßen	kast.-braun	Bläße	5	16		Im B.-A. Füßen
85	Maier Anton	Schwangau	„	hellbraun	Stern und Schnippe	4	15	3	I.d.Gm.Schwangau
86	Müller Martin	Roßhaupten	„	kast.-braun	Stern	8	15	3	Im B.-A. Füßen
87	Steiner Franz	„	„	Schwarzschimmel	Stern und Schnippe	3	16	1	„
88	Kögel Joseph	Hertingen	„	dunkelbraun	Stern u. Schnippe, der l. Hint.-F über die Köthe weiß	5	16	—	„
89	Schmölz Engelb.	Füßen	„	stichelhäriger Hellbraun	Bläße, das Untermaul, die beid. link. Füße an der Krone weiß	3	15	2	„
90	Ohßheimer Anselm	„	„	kast.-braun	ohne	4	15	—	Bei sein. Behausung
91	Einiele Gebhard	Seeg	„	Rapp	Stern	9	15	2	Im B.-A. Füßen
92	Kraus Joseph	Nassenbeuren	Mindelheim	kast.-braun	„	9	15	3	Auf seinem Hofe
93	Wohleib Georg	Deisenhausen	Krumbach	„	„	7	15	2	„
94	Waltenberger Ignaz	Unterrammingen	Mindelheim	Schwarzschimmel	„	6	15	2	„

Digitized by Google

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß Fuß	Maaß Zoll	An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
95	Demmler Johann	Lohhof, Gem. Nassenbeuren	Mindelheim	Fuchs	Bläſſe	11	15	2	Auf seinem Hofe
96	Maier Maria	Weihermühle, Gem. Gernstall	„	„	Bläſſe, die beid. Hinterf. am Fessel weiß	7	15	2	Auf ihrem Hofe
97	Göppel Mathias	Aletshausen	Krumbach	„	Bläſſe	5	15	2	Auf seinem Hofe
98	Wolfegg Jakob	Gernstall	Mindelheim	Rapp	Stern und Schnipp	6	15	—	„
99	Unglert Johann	Stetten	„	Hellfuchs	Bläſſe, das Untermaul, der r. Hinterf. bis ans Sprunggelenk, der hint. linke am Fessel weiß	11	15	2	„
100	Stemple Georg	Unterrieden	„	kast.-braun	Stern, der r. Hinterf. am Fessel weiß	5	16	—	„
101	Heckel Andreas	Umenhofen	Kaufbeuren	Schwarzschimmel	Bläſſe	4	15	3	„
102	Hörtrich Johannes	Eppishausen	Mindelheim	kast.-braun	Spitzstern	4	15	3	„
103	Haug Ludwig	Hasberg	„	„	Stern u. Schnippe, der linke Hinterf. am Fessel weiß	10	16	—	„

München, den 11. Februar 1867.

Königliche Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Leoprechting, Generalmajor.

Kraus, Kriegscommissär.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	15	Febr.	25	218	243	229	14	24	19	24	36	24	3	26	180	206	177	29	18	25	17	57	17	28
		Kern	19	279	298	284	14	25	58	24	1	22	29											
Babenhausen	11	"	4	85	89	85	4	24	20	23	45	23	15	—	4	4	4	—	18	15	18	30	18	—
Burgau	11	"	—	40	40	37	3	24	36	24	15	23	54	—	40	40	40	—	18	36	18	18	18	—
Dinkelscherben	13	"	3	4	7	7	—	25	45	24	6	24	—	—	4	4	4	—	—	—	17	9	—	—
Donauwörth	13	"	13	19	32	31	1	23	43	22	39	21	43	14	107	121	90	21	18	40	18	35	18	7
		Kern	8	16	24	21	3	25	48	23	46	22	26											
Füßen	16	"	38	51	89	62	27	26	—	25	15	25	—	17	19	36	30	6	21	—	19	—	19	—
Günzburg	12	"	15	125	140	134	6	24	24	23	36	22	—	2	26	28	24	4	19	24	18	30	18	—
Illertissen	11	"	3	137	140	136	4	25	—	23	38	22	15	6	9	15	8	7	19	—	18	6	17	12
Kaufbeuren	14	"	36	355	391	331	60	25	18	24	10	22	58	8	37	45	44	1	19	5	18	28	17	1
Kempten	13	"	260	665	925	607	318	26	23	25	35	24	40	95	201	296	207	89	19	41	19	10	18	20
Krumbach	16	"	2	71	73	66	7	24	4	22	39	21	56	1	25	26	23	3	18	45	18	24	17	34
Lauingen	16	"	—	39	39	27	12	24	18	22	15	21	12	8	90	98	54	44	19	—	18	36	18	—
		Kern	16	263	279	233	46	24	18	23	12	22	39											
Lindau	16	"	24081	—	24081	3531	20547	29	15	28	27	27	33	18	—	18	18	—	19	30	—	—	—	—
		Kern	410	226	636	237	399	26	13	24	50	23	38											
Memmingen	12	"	52	637	689	565	124	25	1	24	34	24	8	68	31	99	47	52	18	48	18	28	17	48
Mindelheim	16	"	22	314	336	241	95	24	19	23	20	22	14	—	32	32	31	1	18	25	17	44	16	49
Neuburg	13	"	12	204	216	189	27	22	49	20	37	18	32	7	50	57	57	—	19	3	18	38	18	1
Nördlingen	16	"	1	117	118	116	2	22	37	21	12	20	19	35	122	157	149	8	18	49	17	56	17	43
		Kern	75	314	409	378	31	24	41	23	54	23	8											
Oettingen	13	"	23	97	120	101	19	25	—	23	18	21	36	5	8	13	8	5	19	24	18	54	18	24
Ottobeuren	14	"	5	48	53	47	6	25	15	24	12	23	52	—	13	13	13	—	18	25	18	—	17	26
Schwabmünchen	12	"	68	139	207	199	8	24	21	22	59	21	36	4	10	14	14	—	17	13	16	55	16	45
Thannhausen	14	"	2	25	27	23	4	23	12	23	15	22	18	—	19	19	18	1	18	24	18	12	18	—
Weiler	14	"	37	70	107	77	30	27	15	26	25	24	48	—	8	8	7	1	—	—	20	—	—	—
Weißenhorn	13	"	14	353	367	342	25	25	6	23	21	22	3	2	10	12	8	4	19	45	18	39	17	45
Wertingen	12	"	10	38	48	44	4	25	—	23	10	22	—	1	8	9	9	—	18	30	18	—	17	24

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	28	745	773	763	10	16	18	15	48	15	20	—	291	291	291	—	7	49	7	28	7	18
Babenhausen			—	4	4	4	—	16	24	16	12	16	—	—	87	87	86	1	7	51	7	42	7	36
Burgau			—	38	38	35	3	15	30	15	15	15	—	—	52	52	52	—	7	36	7	24	7	12
Dinkelscherben			4	23	27	27	—	15	15	15	4	14	45	—	69	69	65	4	7	36	7	22	7	12
Donauwörth			8	42	50	45	5	14	54	14	29	14	6	2	69	71	71	—	7	24	7	11	7	3
Füßen			10	12	22	16	6	17	—	17	—	17	—	14	9	23	23	—	9	—	8	18	8	—
Günzburg			34	238	272	272	—	16	—	15	30	15	—	2	115	117	117	—	7	54	7	36	7	12
Illertissen			3	97	100	90	10	16	30	16	—	15	30	—	119	119	114	5	8	—	7	38	7	15
Kaufbeuren			10	80	90	74	25	16	36	16	12	15	26	—	142	142	142	—	7	45	7	20	6	43
Kempten			78	127	205	94	111	17	40	16	42	15	5	83	363	447	299	148	9	3	8	37	8	6
Krumbach			—	81	81	82	2	16	6	15	34	15	4	—	108	108	103	5	7	22	7	5	6	48
Lauingen			5	653	658	629	29	15	27	15	3	14	42	6	94	100	90	10	8	3	7	48	7	39
Lindau			200	61	261	61	200	16	—	—	—	—	—	580	—	580	104	476	8	24	8	12	7	48
Memmingen			26	184	210	172	38	17	29	17	2	16	46	54	170	224	158	66	8	4	7	33	7	22
Mindelheim			1	162	163	156	7	17	—	16	28	15	46	—	193	193	185	8	7	30	7	11	6	47
Neuburg			4	296	300	282	18	15	9	14	52	14	19	2	39	41	38	3	8	43	8	22	7	33
Nördlingen			70	981	1051	1037	14	16	34	16	3	15	41	14	245	259	236	23	8	1	7	40	6	34
Oettingen			47	41	88	88	—	15	54	15	31	15	15	3	62	65	65	—	8	6	7	33	7	—
Ottobeuren			6	19	25	22	3	17	24	17	—	16	58	4	39	43	43	—	8	29	8	14	8	9
Schwabmünchen			—	11	11	11	—	15	46	15	30	15	20	—	106	106	106	—	7	19	7	9	6	59
Thannhausen			—	20	20	19	1	16	—	15	14	15	24	2	26	28	20	8	7	24	7	15	7	6
Weiler			15	—	15	4	11	—	—	18	—	—	—	7	28	35	31	4	9	15	8	58	8	48
Weißenhorn			23	204	227	214	13	16	36	16	6	15	36	12	265	277	277	—	7	45	7	30	7	5
Wertingen			31	69	100	70	30	15	5	14	41	14	22	—	21	21	21	—	7	53	7	33	7	19

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 17. Augsburg, den 27. Februar 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Abänderung der provisorischen Schifffahrts- und Floßordnung für die Donau innerhalb des bayerischen Staatsgebietes betr. — Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Bekanntmachung, die 33. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr. — Bekanntmachung, die V. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½ Procent von 1857 betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4procentigen Prämienanleihe von 1866 betr. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Frauenstetten, kgl. Bezirksamts Wertingen. — Leitfaden für den Unterricht in der Bienenzucht von Schmid und Kleine. — Die Aufstellung eines rechtskundigen Funktionärs bei der Gefangenanstalt Eorach. — Unerhobene Zinsen von Stiftungskapitalien. — Der vermißte Johann Hofmann von Biengarten. — Curstren falscher Münzen. — Die Rechnungen des Distriktes Illertissen für 18⁶⁵/₆₆. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Abänderung der provisorischen Schifffahrts- und Floßordnung für die Donau innerhalb des bayerischen Staatsgebietes betr.

Staatsministerium des Innern,

dann

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die unterfertigten kgl. Staatsministerien haben sich veranlaßt gefunden, einige Bestimmungen der provisorischen Schifffahrts- und Floßordnung für die Donau innerhalb des bayerischen Staatsgebietes vom 4. Juli 1865 (Regierungsblatt vom Jahre 1865 S. 725 u. f.) einer Revision zu unterstellen und beschlossen, daß 30 Tage nach der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch das Regierungsblatt nachstehende Abänderungen der §§. 11, 14 und 22 in Wirksamkeit zu treten haben:

§. 11 Ziff. VI.

(S. 738 des Regierungsblattes vom Jahre 1865.)

Von den Dampfschleppzügen.

Dampfschiffe ohne Anhang, und leer oder nur leicht beladen zu Thal treibende Ruderschiffe haben in der Regel den Dampfschleppzügen auszuweichen.

Im Uebrigen finden die Anordnungen sub I., II. und III. auch auf Remorqueurs und Schleppschiffe Anwendung mit Ausnahme der Bestimmung, daß ein Dampfschiff zwischen dem Ruderschiff und dem Leinpfade über die Leine fahren darf.

Digitized by Google

Mangelt indeß der zum Ausweichen erforderliche Raum, so müssen die Führer eines Dampfschleppzuges, auch wenn ihnen kein Zeichen hiefür gegeben ist, allen Fahrzeugen ausweichen und die dabei angehängten Schiffe in Eine Linie hintereinander bringen.

Außerdem haben dieselben bei allen Vorbeifahrten anderer Fahrzeuge für das Zusammenziehen des Schleppzuges in der Art zu sorgen, daß die vorbeifahrenden Schiffe und Flöße den erforderlichen Raum finden.

§. 14 Abs. 6.

(Seite 742 L. c.)

An der Straubinger-Brücke hat die Thalschiff- und Floßfahrt durch die rechtseitige, die Bergschifffahrt aber durch die linkseitige oder zweite Brückenöffnung in so lange zu geschehen, als der Wasserstand die Durchfahrt durch diese zweite Brückenöffnung gestattet.

§. 22.

(Seite 751 L. c.)

Vom Kuppeln und Anhängen der Schiffe.

Oberhalb Kelheim ist das Kuppeln von Ruderschiffen verboten; von da abwärts dürfen in der Thalfahrt zwei Ruderschiffe neben einander gekuppelt werden.

Das Kuppeln der an Remorqueurs in der Thalfahrt angehängten Schlepplähne ist von Donauwörth abwärts gestattet; es dürfen jedoch gleichfalls nie mehr als je zwei Schiffe nebeneinander gekuppelt werden.

München, den 13. Februar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann. v. Schlör.

Durch den Minister:
der Generalsekretär
v. Cetto.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Die Rinderpest ist nach neuerdings hier gelangten Mittheilungen über den Verlauf dieser Seuche in Oesterreich nunmehr

I. erloschen:

a) in Böhmen und
b) in Galizien;

II. herrschend:

a) in Niederösterreich in den Bezirken Schwechat, Tuln, Atzenbrugg und Sechshaus;
b) in Mähren im Hradischer-, Selowitzer-, Göding-er-, Proßnitzer-, Olmützer-, Ungarisch-Brodner- und Ungarisch-Ostrauer-Bezirke;
c) in Oesterreichisch-Schlesien im Teschener-, Friedecker- und Oderberger-Bezirke;
d) in Ungarn im Biharer-, Wieselburger-, Heveser-, Zempliner-, Honther-, Csongrader-, Pesther-, Arader-, Comorner-, Neutraer-, Arvaer-, Graner- und Jazygier- und Kumanier-Comitate.

Unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., wird deßhalb unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 8. und 29. Dezember v. Js. und vom 11. Januar l. Js. (Regierungsblatt von 1866 S. 1903 und von 1867 S. 5 und S. 41) hiemit verfügt, daß mit dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch das Regierungsblatt bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande und der Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande aus Oesterreich nach oder durch Bayern

a) gegenüber den oben aufgeführten von der Rinderpest heimgesuchten Bezirken und Comitaten die Vorschrift in §. 2,
b) gegenüber den seuchefreien Gegenden von Nieder-

Digitized by Google

Österreich, Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Ungarn, sowie gegenüber den übrigen zur Zeit von der Rinderpest verschonten Provinzen Oesterreichs mit Ausnahme von Tyrol und Vorarlberg die Vorschriften im §. 3 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 16. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Bekanntmachung,

die 33. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr.

Durch höchstes Rescript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. l. Mts. wurde die Vornahme einer weitern Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe angeordnet.

Die Vornahme dieser Verloosung findet
Freitag den 15. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im kgl. Odeonsgebäude dahier nach dem unterm 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 35) veröffentlichten Verloosungsplane statt, und erstreckt sich auf einen Kapitalsbetrag von

400,000 fl.

Die verlooſten Kapitalien werden
vom 1. Juli 1867
anfangend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung der treffenden Kapitalien wird sogleich nach Bekanntmachung der Verloosungsergebnisse begonnen, und hiebei der Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, jedoch in keinem Falle weiter als bis 30. Juni 1867 incl. vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 19. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die V. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½ Procent von 1857 betr.

In Folge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. l. Mts. findet zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen die V. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½ Procent von 1857

Samstag den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im kgl. Odeonsgebäude dahier statt.

Die vorzunehmende Verloosung umfaßt einen Kapitalsbetrag von

315,000 fl.

und es werden zu diesem Behufe nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes vom 4. März 1863 (Reggsbl. von 1863 S. 335—340) bei sämmtlichen Obligationsgattungen, und zwar:

Lit. A. zu 1000 fl.
Lit. B. zu 500 fl.
Lit. C zu 100 fl.

für jede Abtheilung (Serie) zu 1000 Commissions-Kataster-Nummern

drei Endnummern

gezogen.

Die verloosten Obligationen werden
vom 1. Juli 1867

Digitized by Google

anfangend außer Verzinsung gesetzt; mit deren baaren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung des Verloosungsergebnisses begonnen und hiebei der Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber weiter als bis 30. Juni 1867 incl. vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 19. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4prozentigen Prämienanleihe von 1866 betr.

Unter Bezugnahme auf Ziff. III. der Ausschreibung vom 5. l. Mts., die Verloosung der 4procentigen Prämienanleihe von 1866 betreffend, — (Reggsbl. Nr. 7 S. 132) wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einlage der Seriennummern der vorbezeichneten Anleihe in das Verloosungsrad

Montag den 25. l. Mts. und die folgenden Tage

Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3—5 Uhr

im Gebäude der kgl. Staats-Schuldentilgungs-commission (Herzog-Maxburg) Saal Nr. 8 über 1 Stiege vorgenommen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die erste Serien-Ziehung der erwähnten Prämienanleihe

Freitag den 1. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem obenbezeichneten Locale stattfindet.

München, den 20. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 13643. praes. 22/2 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Frauenstetten, kgl. Bezirksamts Wertingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 9. ds. Mts., die Erledigung der kath. Pfarrei Frauenstetten betr., Kreis-Amtsblatt Nr. 15, wird bekannt gegeben, daß der Müller Jos. Distel zu Stalesmühle, Gemeinde Buttenwiesen, um Umpfarrung aus der Pfarrei Frauenstetten in die Pfarrei Buttenwiesen unterm 16. ds. Mts. nachgesucht hat, und daß ein künftiger Pfarrer von Frauenstetten diese Umpfarrung gegebenen Falles sich gefallen lassen muß.

Augsburg, den 20. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 13035. praes. 21/2 67.

(Leitfaden für den Unterricht in der Bienenzucht von Schmid und Kleine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. l. Mts. werden die Landgemeinden auf den im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienenen „Leitfaden für den Unterricht in Theorie und Praxis einer rationellen Bienenzucht von Andreas Schmid, Seminarlehrer in Eichstätt, und Georg Kleine, Pastor in Lunthorst" — Preis 54 kr., in Parthien von der Redaction der Bienenzeitung bezogen 40 kr., aufmerksam gemacht

Digitized by Google

und zu deren Anschaffung für die Gemeindebibliotheken ermächtigt.

Augsburg, den 19. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 13308. praes. 25/2 67.

(Die Aufstellung eines rechtskundigen Funktionärs bei der Gefangenanstalt Ebrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Gefangenanstalt Ebrach soll ein rechtskundiger Funktionär aufgestellt werden.

Der jährliche Bezug desselben besteht in 500 fl. und wird bei durchaus entsprechender Dienstleistung auf 600 fl. erhöht werden.

Bewerber um diese Funktion haben ihre Gesuche mit Prüfungs- und sonstigen Befähigungsnachweisen

binnen 14 Tagen

bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzureichen.

Augsburg, den 22. Februar 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 12838. praes. 22/2 67.

An die kgl. Bezirksämter, unmittelbaren Stadtmagistrate und Stiftungsverwaltungen, dann Pfarrpfründebesitzer.

(Unerhobene Zinsen von Stiftungskapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen unterm 4. l. Mts. erlassene Entschließung bezeichneten Betreffs wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme mitgetheilt und werden sofort in Folge desselben

1) die unmittelbaren Magistrate und Stiftungsverwaltungen zur ungesäumten Erhebung aller bei den ihrer Verwaltung unterstellten Kassen etwa im Ausstande geführten Zinsen aus Staatspassivkapitalien aufgefordert, und
2) die kgl. Bezirksämter angewiesen, auch an die ihnen untergeordneten Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen die entsprechenden Anordnungen zu erlassen und deren Vollzug zu überwachen.

Augsburg, den 21. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Gelegentlich der Rechnungsaufnahme bei der kgl. Staatsschuldentilgungsanstalt pro 18$^{64}/_{65}$ wurde von dem

Digitized by Google

kgl. Abrechnungskommissär die Wahrnehmung gemacht, und in einer Reihe von Superrevisions-Erinnerungen niedergelegt, daß in den Rechnungen der kgl. Staatsschuldentilgungskassen zahlreiche und mitunter belangreiche Beträge, an zum Theil bereits verjährten, theils noch unerhobenen und bis zur Verjährung vorerst noch als Rückstände fortgeführten Zinsen aus Stiftungskapitalien ausgewiesen seien.

Da die kgl. Kassen instruktionsgemäß nur verbunden sind, die Staatsgläubiger bei ihrem persönlichen Erscheinen oder gelegentlich des schriftlichen Verkehrs mit denselben auf ihre Ansprüche und die Folgen des Verjährungsgesetzes nach Thunlichkeit aufmerksam zu machen, und der Vollzug dieser Anordnung auch fortgesetzt überwacht wird, den Kassen aber eine weitergehende Thätigkeit nicht angesonnen und denselben keines Falles die Aufforderung der Stiftungsverwaltung zur Erhebung der rückständigen Zinsen auferlegt werden kann, so vermag die Ursache der konstatirten Thatsache unterlassener rechtzeitiger Erhebung von Zinsen aus Stiftungskapitalien nur in einer ahndungswürdigen Pflichtvernachlässigung von Seite der zur Verwaltung des Stiftungsvermögens gesetzlich berufenen Organe gefunden zu werden.

Es erscheint demnach zur Verhütung von Verlusten bei den Stiftungen nothwendig, daß die mit der Aufsicht auf die Stiftungsverwaltung und mit Prüfung der Stiftungsrechnungen betrauten Staatsbehörden bei Revision der Stiftungsrechnungen nicht allein mit aller Sorgfalt sich darüber informiren, ob in den Stiftungsrechnungen Zinsen aus Staatspassivkapitalien im Ausstande geführt werden, sondern auch, daß sie im Falle einer derartigen Wahrnehmung sofort die entsprechenden Anordnungen zur unverzüglichen Erhebung solcher Ausstände oder zur Beseitigung der etwa entgegenstehenden Hindernisse erlassen, und gegebenen Falles gegen jene Verwaltungen, durch deren Schuld oder Saumsal die Stiftungen zu Verlust gekommen sind, die volle Haftungsverbindlichkeit geltend machen.

Die kgl. Regierung wird deßhalb beauftragt, sofort an alle unmittelbaren untergeordneten Magistrate und Stiftungsverwaltungen wegen ungesäumter Erhebung aller bei der betreffenden Verwaltung etwa im Ausstande geführten Zinsen aus Staatspassivkapitalien die erforderlichen Anordnungen zu erlassen, den Vollzug der rechtzeitigen Erhebung derartiger Zinsen bei Prüfung der Stiftungsrechnungen oder in sonst angemessener Weise zu überwachen, und für den Fall, daß Stiftungen durch Nachlässigkeit ihrer Verwalter eine Einbuße an Zinsen aus Staatspassivkapitalien verbinden sollten, die persönliche Haftung der betreffenden Verwalter unnachsichtlich in Anspruch zu nehmen.

In gleicher Weise ist Anordnung zu treffen, daß die kgl. Distrikts-Verwaltungsbehörden an die ihnen untergeordneten Stiftungsverwaltungen die entsprechenden Anordnungen erlassen und deren Vollzug überwachen.

München, den 4. Februar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann. v. Gresser.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

(Unerhobene Zinsen von Stiftungskapitalien betr.)

Auf kgl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath
Stauttner.

Ad Num. 13787. praes. 21/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Johann Hofmann von Biengarten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 18. Jan. ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsbl. S. 94

Digitized by Google

u. ff.) wird den kgl. Distrikts-Polizeibehörden hiemit eröffnet, daß der Leichnam des vermißten Austrägler's Johann Hofmann vulgo Winter von Biengarten in der Aisch aufgefunden worden ist.

Augsburg, den 19. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 12379. praes. 21/2 67.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingelangter Anzeige wurde am 26. v. Mts. in Bamberg ein falscher Kronthaler verausgabt.

Derselbe besteht aus einer dem Glockenmetalle ähnlichen Legirung, ist in Formen gegossen, die aus freier Hand gefertigt wurden, bei deren Herstellung also nicht, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, ein ächtes Stück abgeformt wurde, und trägt deutlich Spuren der Versilberung.

Die Münze wird leicht als falsch erkannt an der schmutzigen braungelben Farbe, dem wenig hellen Klange, den vielen über die Oberfläche vertheilten und von der Gußarbeit herrührenden Poren, endlich auch dem schlechten, von jenem ächter Stücke sehr abweichenden Gepräge. Namentlich sind die Buchstaben in den Umschriften der Vorder- und Rückseite durchaus mißlungen.

Ferner sind im Monate Januar in der Stadt Scheßlitz falsche württembergische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1841 in Umlauf gesetzt worden.

Gegen die muthmaßlichen Verfertiger dieser falschen Münzen wurde bereits strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Inhaltlich des Gutachtens des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes in München bestehen die eingelieferten falschen Guldenstücke aus Zinn und sind alle auf die gleiche Weise dadurch hergestellt, daß das geschmolzene Metall in Formen gegossen wurde, zu deren Anfertigung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Indem hiedurch vor Annahme und Verbreitung solcher falscher Münzen gewarnt wird, werden zugleich sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg angewiesen, auf etwaige Verbreiter derselben Spähe zu verfügen und sachdienliche Ergebnisse dem Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Bamberg mitzutheilen.

Augsburg, den 19. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 5974. praes. 19/2 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Illertissen pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Art. 21 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Rechnungen des Distriktes Illertissen für $18^{65}/_{66}$ veröffentlicht, wie folgt:

A. Distrikts-Kassarechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	206 fl.	28 kr.	2 hl.
2) Distriktsumlage	600 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	806 fl.	28 kr.	2 hl.

Digitized by Google

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . . .	20 fl. 12 kr. — hl.
2) für die durch Gesetz begründeten Zwecke	480 fl. — kr. — hl.
3) für fakultative Zwecke . .	100 fl. — kr. — hl.
zusammen	600 fl. 12 kr. — hl.
Kassabestand	206 fl. 16 kr. 2 hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreide-magazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . .	246 fl. 21 kr. 1 hl.
2) Zinsen	141 fl. 40 kr. — hl.
zusammen	388 fl. 1 kr. 1 hl.

Ausgaben.

1) Auf Regie	— fl. 12 kr. — hl.
2) Auf Kapitalsanlage . . .	250 fl. — kr. — hl.
zusammen	250 fl. 12 kr. — hl.
Kassabestand	137 fl. 49 kr. 1 hl.
Rentirendes Stammvermögen	3800 fl. — kr. — hl.

Augsburg, den 14. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 23/2 67.

Dem Veterinärarzt Heinrich Herbst aus Rohrenfeld wurde durch Regierungsentschließung vom 21. Februar 1867 die Stelle eines Thierarztes in Reichertshofen, kgl. Bezirksamtes Neuburg a/D., verliehen.

praes. 26/2 67.

Zufolge Wahlverhandlung wurde unterm 21. Februar l. Js. der bisherige Bataillons-Quartiermeister Georg Zächerl zum Hauptmann und der bisherige Lieutenant Radegund Seelos zum Bataillons-Quartiermeister mit Oberlieutenantsrang im Landwehr-Bataillon Füßen befördert.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 26. Februar 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	98⅛	97⅛
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		93
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	102¼	
„ Bank à fl. 500.		888
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	93⅛	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 18. Augsburg, den 2. März 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Emission unverzinslicher Kassaanweisungen betr. — Die Militär-Entlaßscheine für die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1843. — Die Vorlage der Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Etatsjahres 1865/66. — Verwendung arsenikhaltigen Umschlagpapiers. — Der vermißte Joseph Pleintinger. — Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson. — Eine im Bezirksamtssprengel Eschenbach aufgegriffene unbekannte Weibsperson. — Die Rechnungen des Distriktes Krumbach für 1865/66. — Die Erledigung einer Hilfslehrersstelle am kgl. Schullehrerseminar in Lauingen. — Die gesetzlichen Steuernachlässe pro 1865/66. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Emission unverzinslicher Kassaanweisungen betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Dezember v. Js. (Regierungsblatt vom Jahre 1866 Nr. 76 S. 1919) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit der Emission der unverzinslichen Kassaanweisungen zu zwei Gulden Heute begonnen worden ist.

München, den 21. Februar 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 13977. praes. 25/2 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Militärentlaßscheine für die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Untenstehend folgt Abdruck der höchsten Entschließung aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 17./19. l. Mts. Nr. 5474 mit dem Auftrage, die zurückgestellten, aus dem kgl. Heere wieder entlassenen Conscribirten der Altersklasse 1843 hievon in Kenntniß zu setzen, und die für dieselben sonach zulässigen Militärentlassungsscheine zur Fertigung der unterfertigten Stelle

binnen 4 Wochen

in Vorlage zu bringen. Mit dieser Vorlage ist jedoch

Digitized by Google

der Nachweis der Wiederentlassung aus dem kgl. Heere zu verbinden.

Augsburg, den 21. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Durch die im Einverständnisse mit dem kgl. Kriegsministerium erlassene Entschließung des unterfertigten kgl. Staatsministeriums vom 29. September v. Js. Nr. 15204 wurde den Zurückgestellten der Altersklassen 1843 und 1844, welche bei der außerordentlichen Aushebung des Jahres 1866 in die kgl. Armee eingereiht wurden, mit Rücksicht auf den erfolgten Friedensschluß und in Gemäßheit der Bestimmungen in §. 67 der Vollzugsvorschriften vom 13. März 1830 zum Heerergänzungsgesetze unter der Voraussetzung der Fortdauer ihrer Zurückstellungsgründe (Ministerialentschließung vom 17. Febr. l. Js. Nr. 5666) die Fortsetzung ihrer durch den Krieg unterbrochenen Zurückstellung gewährt.

Diese Anordnung begründete für die bezeichneten Zurückgestellten den Wiedereintritt aller früheren Verhältnisse, insbesondere die Entlassung aus dem Dienste im kgl. Heere, nicht aber die unmittelbare Entlassung aus der Armeepflichtigkeit, vielmehr hatte sich auch die letztere wieder unverändert nach der Vorschrift in §. 7 des angeführten Gesetzes zu bemessen.

Nachdem nun mit dem letzten Dezember 1866 die in der oben bezeichneten Gesetzesbestimmung begründete zweijährige Dauer der den Zurückgestellten der Altersklasse 1843 obgelegenen Armeepflicht bereits ihr Ende erreicht hat, steht der Ausfertigung der Militärentlaßscheine für die zurückgestellten aus dem kgl. Heere wieder entlassenen Conscribirten der Altersklasse 1843, sohin auch der Ausstellung des Entlaßscheines für den dieser Altersklasse angehörigen Conscribirten Franz Jos. Krug aus Schopfloch kein Hinderniß im Wege.

Die Beilagen des Berichts vom 5. ds. Mts. folgen anruhend mit dem Auftrage zurück, hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 17. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 14324. praes. 26/2 67.

(Die Vorlage der Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Etatsjahres $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate, welche die Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden pro $18^{65}/_{66}$ noch nicht eingesendet haben, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in Vorlage zu bringen oder entgegenstehende Hindernisse anzuzeigen.

Augsburg, den 22. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp. Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 14121. praes. 25/2 67.

(Verwendung arsenikhaltigen Umschlagpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Bekanntmachung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 13. ds. Mts. bezeichneten Betreffs mit dem Auftrage an die Distrikts-Polizeibehörden veröffentlicht, sich hienach gleichmäßig zu achten.

Augsburg, den 22. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verwendung arsenikhaltigen Umschlagpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monat April 1866 erkrankte zu Erlangen ein Kind mit den Anzeichen einer Vergiftung durch Arsenik. Diese Vergiftung hatte, wie alsbald festgestellt worden ist, durch Verschlucken einiger Theile eines dem Kinde zum Spiele überlassenen grünen Glanzpapiers stattgefunden, in welches Toiletteseife eingewickelt war, und welches bei der vorgenommenen chemischen Untersuchung als sehr arsenikhaltig erkannt wurde.

Die Seife mit der bezeichneten Hülle war aus einem Kaufladen in Ansbach bezogen, welcher damit von einer Fabrik in München versehen worden war. Diese Fabrik hatte aber nach einer am 31. Dezember 1866 vor Amt gemachten Aussage des dermaligen Besitzers das fragliche Umschlagpapier schon vor längerer Zeit aus der Graviranstalt und Druckerei von Bornschein und Lebe in Gera erhalten.

Die Freisprechung des in erster und zweiter Instanz wegen Uebertretung des Art. 133 des P.-St.-G.-B. und des §. 5 der oberpolizeilichen Vorschriften des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. Juni 1863 verurtheilten Fabrikbesitzers in München erfolgte laut oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 26. November 1866 nur deßhalb, weil das Umschlagpapier für ihn nicht ein Gegenstand specieller Veräußerung und nicht festgestellt war, daß er nach den vorliegenden Umständen Kenntniß von der verbotenen Beschaffenheit hatte oder haben mußte, oder daß ihm ohne ein fahrlässiges Verhalten seinerseits die Kenntniß solcher Beschaffenheit nicht entgehen konnte.

Die unterfertigte Stelle findet sich hiedurch veranlaßt, sowohl zur Begegnung einer Berufung einschlägiger Verkäufer auf vorgebliche Unkenntniß der Beschaffenheit solcher Umschlagpapiere als auch zur Empfehlung größter Vorsicht für das Gesammtpublikum vor dem Verkaufe und Gebrauche des bezeichneten Umschlagpapiers öffentlich zu warnen, womit zugleich die Weisung an alle Distrikts-Polizeibehörden verbunden wird, sämmtlichen in ihren Bezirken wohnhaften Gewerbs- und Handelsleuten, durch welche derartiges Papier für sich oder als Hülle von Verkaufsgegenständen jeder Art in den Verkehr gebracht werden könnte, gegenwärtige Bekanntmachung besonders zu eröffnen, und den Nachweis über diese Eröffnung sorgfältigst bei den Akten aufzubewahren.

Ansbach, den 15. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Feder, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 13788. praes. 26/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Joseph Pleintinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 15. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur

Digitized by Google

Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Joseph Pleintinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Joseph Pleintinger, Gärtnergeselle von Osterhofen, welcher sich seit einiger Zeit in Eggendobl, im Amtsbezirke Passau, aufhielt, ist seit dem 11. September v. Js. abwesend; anfänglich hatte es, nach der vorliegenden Anzeige, den Anschein, als sei Joseph Pleintinger nach seiner Entfernung von Eggendobl an einigen Orten gesehen worden; zur Zeit steht aber fest, daß derselbe wirklich als vermißt zu betrachten ist.

Derselbe ist circa 47 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat braune Haare, braunen Schnurr- und Knebelbart, eine runde Gesichtsform, blaue Augen und eine stumpfe Nase.

Die oben genannten Behörden werden angewiesen, nach dem derzeitigen Aufenthalte des Vermißten zu forschen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Passau bekannt zu geben.

Landshut, den 15. Februar 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.
Zunner, Sekr.

Ad Num. 13889. praes. 27/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 15. Februar l. Js. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der kgl. Gendarmerie zu Neukirchen wurde am 6. ds. Mts. dortselbst eine stumme, legitimationslose Mannsperson aufgegriffen, vom kgl. Landgerichte Neukirchen wegen Bettels mit 2tägigem Arreste abgestraft und an das kgl. Bezirksamt Kötzting eingeliefert.

Dieselbe ist des Lesens und Schreibens unkundig, circa 44—48 Jahre alt, 5′ 9″ groß, schlanken Körperbaues, ohne besondere Kennzeichen, hat graue Augen, braune Haare, eine spitzige rothe Nase, runde Gesichtsform, trägt am Leibe eine braune zerrissene Hose, eine gänzlich abgenützte Weste, einen grün wollenen zerrissenen Rock, blaue Strümpfe, ein altes Hemd, geflickte Schnürschuhe und am Kopfe eine Kappe von grünem Tuche mit rothen Passepoils.

Die oben genannten Behörden werden angewiesen, nach der Herkunft fraglicher Mannsperson Nachforschung zu pflegen und über ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl.

Digitized by Google

Stelle dem königl. Bezirksamte Kötzting Mittheilung zu machen.

Landshut, den 15. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Du Prel, kgl. Regierungsdirektor.
Zunner, Sekr.

Ad Num. 13896. praes. 26/2 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine im Bezirksamtssprengel Eschenbach aufgegriffene unbekannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird nachstehend eine Ausschreibung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 7. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine im Bezirksamtssprengel Eschenbach aufgegriffene unbekannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. Januar ds. Js. wurde im Orte Kirchenthumbach, kgl. Bezirksamts Eschenbach, die untenbeschriebene legitimationslose und gänzlich unbekannte Weibsperson aufgegriffen, welche schon Tags vorher sich in den in der Staatsstraße von Vilseck gegen Kirchenthumbach gelegenen Orten des Amtsbezirkes bettelnd herumgetrieben hatte.

Fragliche Person kann weder lesen noch schreiben und sich auch durch ihre Sprache nicht verständlich machen.

Versuche, sich mit ihr durch einen im Bezirke betroffenen Slovaken und mit einem gebornen Böhmen zu verständigen, blieben eben so erfolglos, als die Versuche einer Verständigung in der deutschen und ungarischen Sprache.

Böhmisch versteht diese Person übrigens jedenfalls, indem sie auf Fragen in dieser Sprache schnell unter lebhaften Geberden, eine Reihe unverständlicher Laute ausspricht und sich sichtlich bemüht, sich verständlich zu machen.

Auf die Frage, wo sie her sei, deutet sie auch nach Osten, gegen Böhmen und spricht auch das Wort „Böhmen" „Tschach" deutlich aus, wie wohl aber auch bemerkt werden muß, daß bei Nennung der Namen Preßburg, Komorn, Raab, zustimmend nickte, jedoch die Frage ob sie aus Ungarn sei, mit Kopfschütteln beantwortete.

Name und Heimath konnten ungeachtet vielfacher Fragen nicht ermittelt werden.

Am Tage vor ihrer Aufgreifung soll diese Person übrigens einen Vorweis besessen haben, und gibt sie selbst durch Zeichen zu verstehen, daß ihn ihr Jemand abgenommen habe. Der Inhalt dieses Schriftstückes konnte nicht ermittelt werden.

Nach den Aeußerungen des vernommenen Slovaken und des Böhmen soll der von der Aufgegriffenen getragene, untenbeschriebene Mantel in Böhmen nicht gebräuchlich sein, wohl aber von den in Ungarn bei Ofen, Komorn rc., zahlreich sich aufhaltenden Zigeunern häufig getragen werden.

Der Gesichtsbildung nach dürfte diese Person sicher einem der nicht deutschen Völker des österreichischen

Digitized by Google

Kaiserstaates angehören, am wahrscheinlichsten von Böhmen hieher gekommen sein.

Auch ist die Vermuthung nahe gelegt, daß sie vielleicht von einer dorther kommenden Zigeunerfamilie zurückgelassen wurde, oder davon abgeirrt ist.

In einem roth und weiß gestreiften Fleckchen führte sie einen alten württembergischen Groschen, 6 österreichische Kupferkreuzer, ein dergleichen Vierkreuzerstück, 4 bayer. Zweipfenningstücke, ein desgleichen Pfenningstück, einen Meininger Kupferkreuzer und noch 2 Kupfermünzen undeutlichen Gepräges bei sich.

Da die bisher von dem kgl. Bezirksamte Eschenbach eingeleiteten Recherchen zu keinem Resultate geführt haben, so ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, über die Ermittlung der Heimath dieses Individuums Nachforschungen zu pflegen, und ein sachdienliches Resultat unter gleichzeitiger Berichterstattung dem kgl. Bezirksamte Eschenbach mitzutheilen.

Regensburg, den 7. Februar 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

Signalement.

Alter 22—25 Jahre, Größe 5′ 2″, Haare schwarzbraun, in der Mitte gescheitelt, hinter den Ohren zurückgestrichen, Augen braun, klein und tiefliegend, Nase klein und aufgestülpt, Gesicht rund und voll, Gesichtsfarbe gesund und dunkelgefärbt.

Bekleidung.

Alter schmutzig brauner Rock, nach Art der Soldatenmäntel, mit einem stehenden mit rothen Wollitzen besetzten Kragen, in der Mitte mit einem alten ehemals grünen Wollgürtel zusammengehalten, blaugefärbte Schürze, einen alten mit dunklen Lappen geflickten Unterrock, zerrissene Jacke von bunten Baumwollenzeug, blau und weiß geringelte ziemlich erhaltene Strümpfe, abgeschossenes beinahe aschgraues Kopftuch und desgleichen Halstuch, zerrissene Lederschuhe.

Ad Num. 13831. praes. 1/3 67.

(Die Erledigung einer Hilfslehrersstelle am kgl. Schullehrer-Seminare in Lauingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Seminarhilfslehrers Joseph Fischer als Realienlehrer an die höhere Bürgerschule nach Eichstädt ist eine Hilfslehrerstelle am kgl. Schullehrerseminare in Lauingen erledigt worden.

Mit derselben ist vollkommen freie Verpflegung und Wohnung im Schullehrerseminar, dann ein jährlicher Geldbetrag von einhundert fünf und siebenzig Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über vorzügliche Befähigung im Schulfache und namentlich auch in der Musik, da sie hierin Nachhilfeunterricht ertheilen sollen, durch vorschriftsmäßige Zeugnisse auszuweisen haben, werden aufgefordert, ihre Gesuche längstens bis zum 20. März l. Js. bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen.

Augsburg, den 26. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 12038. praes. $^{28}/_{2}$ 67.

(Die Rechnungen des Distrikts Krumbach pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird vorschriftsgemäß das Ergebniß der Rechnungen des Distriktes Krumbach pro $18^{65}/_{66}$ veröffentlicht:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	3372 fl.	57 kr.	3 hl.
2) Aktivausstände	774 fl	19 kr.	5 hl.
3) Nutzungen aus dem Gemeindevermögen	25 fl.	11 kr.	— hl.
4) Staatsfonds-Zuschuß nebst Zinsen	868 fl.	38 kr.	— hl.
5) Kreisfondszuschuß	1250 fl.	— kr.	— hl.
6) Distriktsconcurrenz . . .	10138 fl.	3 kr.	4 hl.
7) Heimbezahltes Kapital . .	49 fl.	44 kr.	— hl.
zusammen	16478 fl.	53 kr.	4 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . . .	127 fl.	42 kr.	— hl.
2) für die durch Gesetz begründeten Zwecke	13190 fl.	15 kr.	— hl.
3) für fakultative Zwecke . .	501 fl.	17 kr.	— hl.
zusammen	13819 fl.	14 kr.	— hl.
Kassabestand	2659 fl.	39 kr.	4 hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Kassabestand des Vorjahres	553 fl.	29 kr.	5 hl.
2) Kapitalszinsen	255 fl.	47 kr.	— hl.
3) Distriktiver Zuschuß . . .	200 fl.	— kr.	— hl.
4) Außerordentliche Einnahmen	52 fl.	32 kr.	— hl.
zusammen	1061 fl.	48 kr.	5 hl.

Ausgaben.

1) Auf Kapitalsanlage . . .	1000 fl.	— kr.	— hl.
2) Zinsvergütung	10 fl.	42 kr.	— hl.
zusammen	1010 fl.	42 kr.	— hl.
Kassabestand	51 fl.	6 kr.	5 hl.
Rentirendes Stammvermögen	6550 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 21. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 7861. praes. $^{26}/_{2}$ 67.

(Die gesetzlichen Steuernachlässe pro $18^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 werden die im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg pro $18^{65}/_{66}$ bewilligten Steuernachlässe in nachstehender Zusammenstellung veröffentlicht.

Augsburg, den 23. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Griesbauer, Sekr.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg im Etatsjahre 18⁵⁵/₅₆ bewilligten gesetzlichen Steuernachlässe.

Rentämter.	Steuergemeinden.	Genehmigte Nachlässe: Grundsteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Haussteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Gewerbsteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Beschädigungsart.
Buchloe	Lamerdingen	237	9	1	—	—	—	14	10	4	Brand.
	Summe für sich										
Donauwörth	Lauterbach	22	58	4							Brand.
	Merlingen	72	18	3							
	Summe	95	16	7							
Günzburg	Anhofen	5	44	7							Brand.
	Summe für sich.										
Höchstädt	Höchstädt	15	40	1	3	31	2	1	3	—	Brand.
	Summe für sich.										
Illertissen	Böhringen	—	—	—	—	—	—	15	45	—	Brand.
	Summe für sich.										
Immenstadt	Oberstdorf	905	50	2	—	—	—	242	19	6	Brand.
	Summe für sich.										
Kempten	Kimratshofen	198	22	4							Hagelschlag.
	Muthmannshofen	161	15	4							
	Frauenzell	285	11	4							
	Dietmannsried	46	29	4							
	Altusried	9	51	4							
	Schrattenbach	243	58	6							
	Probstried	63	35	6							
	Summe	1008	45	—							
Memmingen	Buxheim	30	6	7	—	—	—	14	42	—	Brand.
	Grönenbach	31	47	2	—	—	—	—	21	—	
	Trunkelsberg	7	22	—	—	—	—	4	12	—	
	Woringen	36	18	5	—	—	—	—	—	—	Hagelschlag.
	Legau	423	56	3	—	—	—	—	—	—	
	Summe	529	31	1	—	—	—	19	15	—	
Monheim	Hagau	104	52	1							Hagelschlag.
	Wemding	52	16	3							
	Wolferstadt	314	23	2							
	Summe	471	31	6							
Nördlingen	Deiningen	593	3	2							Hagelschlag.
	Rudelstetten	213	29	4							
	Summe	806	32	6							

Digitized by Google

Rentämter.	Steuergemeinden.	Genehmigte Nachlässe: Grundsteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Haussteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Gewerbsteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Beschädigungsart.
Oettingen	Ammerbach	582	56	2							Hagelschlag und Mißwachs.
	Fessenheim	659	18	2							
	Holzkirchen	534	55	—							
	Laub	53	12	4							
	Wechingen	687	47	6							
	Summe	2518	9	6	—	—	—	—	—	—	
Ottobeuren	Wolfertschwenden	59	7	4							Hagelschlag.
	Engetried	13	4	5							Brand.
	Summe	72	12	1	—	—	—	—	—	—	
Schwabmünchen	Langenerringen	14	51	6							Viehfall.
	Mittelstetten	23	55	7							Brand.
	Kleinaitingen	4	47	6							
	Summe	43	35	3	—	—	—	—	—	—	
Türkheim	Amberg	42	37	—	—	—	—	—	—	—	Viehfall.
	Grimoldsried	16	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Spöck	5	35	1	—	—	—	—	—	—	Brand.
	Türkheim	—	—	—	—	—	—	72	7	—	Hochwasser.
	Wiedergeltingen	—	—	—	—	—	—	27	33	—	
	Summe	64	12	1	—	—	—	99	40	—	
Weißenhorn	Ganuertshofen	6	23	5							Brand.
	Oberegg	300	32	3							Hagel.
	Oberwiesenbach	167	31	4							
	Unterwiesenbach	80	55	5							
	Summe	555	23	1	—	—	—	—	—	—	
Wertingen	Binswangen	6	58	2							Brandschaden.
	Ebingen	5	50	—							
	Hegnenbach	11	21	7							Viehfall
	Herbertshofen	50	53	—							
	Hirschbach	75	57	3							Brand.
	Holzen	51	27	—							
	Ostendorf	5	11	1							Viehfall.
	Unterthürheim	4	53	5							
	Villenbach	21	35	6							Brandschaden.
	Wortelstetten	186	12	2							
	Summe	420	20	2	—	—	—	—	—	—	
Zusmarshausen	Hennhofen	—	50	7							Brand.
	Neumünster	22	3	6							
	Summe	22	54	5	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Rentämter.	Genehmigte Nachlässe: Grundsteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Haussteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Gewerbsteuer incl. Beischlag. fl.	kr.	hl.	Beschädigungsart.
Zusammenstellung.										
Buchloe	237	9	1	—	—	—	14	10	4	
Donauwörth	95	16	7	—	—	—	—	—	—	
Günzburg	5	44	7	—	—	—	—	—	—	
Höchstädt	15	40	1	3	31	2	1	3	—	
Illertissen	—	—	—	—	—	—	15	45	—	
Immenstadt	905	50	2	—	—	—	242	19	6	
Kempten	1008	45	—	—	—	—	—	—	—	
Memmingen	529	31	1	—	—	—	19	15	—	
Monheim	471	31	6	—	—	—	—	—	—	
Nördlingen	806	32	6	—	—	—	—	—	—	
Oettingen	2518	9	6	—	—	—	—	—	—	
Ottobeuren	72	12	1	—	—	—	—	—	—	
Schwabmünchen	43	35	3	—	—	—	—	—	—	
Türkheim	64	12	1	—	—	—	99	40	—	
Weißenhorn	555	23	1	—	—	—	—	—	—	
Wertingen	420	20	2	—	—	—	—	—	—	
Zusmarshausen	22	54	5	—	—	—	—	—	—	
Gesammtsumme	7772	49	2	3	31	2	392	13	2	

Augsburg, den 23. Februar 1867.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Griesbauer.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 28/2 67.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar l. Js. bewogen gefunden:

1) den Stadtkommissär und Bezirksamtmann Peter Meyer von Schweinfurt an das Bezirksamt Mindelheim, und

2) den Bezirksamtmann Dr. Adolph Johann Hugo Döderlein von Mindelheim an das Bezirksamt Schweinfurt, beide ihrem Ansuchen entsprechend zu versetzen.

---

praes. 28/2 67.

Der Schullehrer Wendelin Kriener zu Warching, kgl. Bezirksamts Donauwörth, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation des kgl. Stadtpfarramtes und des Stadtmagistrates Monheim als zweiter Schullehrer in Monheim, genannten Bezirksamts, unterm 25. Februar ds. Js. bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 1. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4 1/7% halbjährig	97⅛	
„ „ 5% halbjährig	101⅛	
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		93⅛
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	101⅛	
„ Bank à fl. 500.		894
„ Bank-Obligationen 4%		97⅛
„ Pfandbriefe à 4%	93⅛	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	22	Febr.	14	187	201	192	9	21	45	22	30	21	9	29	214	243	243	—	18	31	17	45	17	14
		Kern	14	312	326	318	8	25	44	24	28	22	35											
Babenhausen	18	„	4	78	82	70	12	23	22	22	37	22	15	—	4	4	4	—	18	15	18	18	18	—
Burgau	18	„	3	39	42	28	14	24	36	24	3	23	30	—	17	17	16	1	18	30	18	12	17	54
Dinkelscherben	20	„	—	7	7	6	1	25	—	23	27	20	—	—	15	15	14	1	17	30	17	16	17	—
Donauwörth	20	„	1	14	15	14	1	24	36	23	19	21	30	30	45	75	72	3	19	24	18	53	18	25
		Kern	2	43	45	42	3	25	40	23	31	21	28											
Füßen	21	„	27	79	106	61	42	26	—	25	15	21	45	6	22	28	18	10	20	—	19	56	19	20
Günzburg	19	„	6	142	148	128	20	24	12	23	20	22	—	4	18	22	18	4	19	—	18	45	18	—
Illertissen	18	„	4	91	95	78	20	25	21	23	42	22	—	7	3	10	4	6	19	—	18	45	18	30
Kaufbeuren	21	„	60	413	473	339	134	25	—	23	30	22	9	1	117	118	74	44	18	53	18	30	17	25
Kempten	20	„	318	686	1004	566	438	26	6	25	14	24	13	89	293	382	188	194	19	46	19	14	18	26
Krumbach	23	„	7	83	90	76	14	24	5	22	35	21	23	3	23	26	14	12	18	48	18	25	17	54
Lauingen	23	„	12	22	34	22	12	23	33	22	12	21	30	41	38	82	67	15	19	21	18	39	17	51
		Kern	46	199	245	232	13	24	51	23	36	22	51											
Lindau	23	„	20547	5149	25696	1539	24157	28	4	27	28	26	21	—	80	80	9	71	19	30	19	10	18	15
		Kern	399	273	672	270	402	25	19	23	59	22	33											
Memmingen	19	„	124	618	742	464	278	24	48	24	14	23	45	52	35	87	69	18	18	58	18	32	18	17
Mindelheim	23	„	95	183	278	213	65	24	11	23	—	22	5	1	18	19	19	—	18	47	17	51	16	24
Neuburg	20	„	27	209	236	209	27	22	23	19	53	17	43	—	63	63	48	15	18	35	18	3	17	25
Nördlingen	23	„	2	128	128	46	82	24	54	20	42	20	9	8	122	130	108	22	19	43	19	22	18	59
		Kern	31	387	418	386	32	24	48	23	55	23	4											
Oettingen	19	„	19	50	69	61	5	25	21	23	12	21	—	5	3	8	7	1	19	30	18	30	17	30
Ottobeuren	21	„	6	50	56	39	17	24	16	23	23	22	48	—	8	8	8	—	18	25	18	—	17	10
Schwabmünchen	19	„	8	171	182	169	13	24	25	23	23	22	33	—	26	26	24	2	17	30	17	1	16	57
Thannhausen	21	„	3	16	19	18	1	23	18	23	9	23	—	1	18	19	19	—	18	9	17	57	17	45
Weiler	21	„	30	53	83	58	25	26	56	26	17	24	36	1	28	29	5	24	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	20	„	25	282	307	293	24	24	39	22	42	21	39	4	14	18	6	12	18	—	17	45	17	30
Wertingen	19	„	4	33	37	32	5	25	15	23	25	22	3	—	17	17	15	2	19	7	18	27	17	40

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	10	615	625	619	6	16	23	15	58	15	37	—	317	317	310	7	7	34	7	23	7	4
Babenhausen			—	23	23	23	—	16	45	16	36	16	30	1	65	66	58	8	7	40	7	31	7	22
Burgau			3	44	47	47	—	15	36	15	21	15	6	—	58	58	58	—	7	30	7	21	7	12
Dinkelscherben			—	12	12	6	6	15	18	14	51	14	36	4	88	92	92	—	7	36	7	18	7	12
Donauwörth			2	81	83	57	6	15	—	14	25	13	36	—	61	61	56	5	7	24	7	13	7	6
Füßen			6	20	26	12	14	16	30	16	30	16	30	—	20	20	17	3	8	14	8	12	8	12
Günzburg			—	257	257	251	6	15	48	15	30	15	—	—	100	100	86	14	7	48	7	24	7	6
Illertissen			10	51	61	60	1	16	30	16	—	15	30	5	81	69	58	11	8	—	7	30	7	—
Kaufbeuren			25	53	78	67	11	16	48	16	13	15	12	—	157	157	149	8	7	42	7	21	6	48
Kempten			100	123	223	128	75	18	13	17	43	17	8	148	388	536	418	118	9	10	8	41	8	14
Krumbach			2	87	89	59	30	15	41	15	13	14	26	5	145	150	137	13	7	16	6	56	6	40
Lauingen			29	467	496	493	3	15	39	15	21	14	54	10	71	81	81	—	8	3	7	45	7	30
Lindau			200	—	200	150	50	—	—	—	—	—	—	476	176	652	266	386	9	24	8	12	8	6
Memmingen			38	135	173	171	2	17	31	17	7	16	46	66	175	241	187	54	8	13	7	45	7	12
Mindelheim			7	97	104	100	4	17	5	16	37	15	45	8	174	182	172	10	7	21	7	4	6	43
Neuburg			18	350	368	265	103	14	36	14	11	13	46	3	104	107	91	16	8	30	7	50	7	10
Nördlingen			14	819	833	772	61	16	51	16	6	15	17	23	162	185	158	27	8	5	7	45	7	3
Oettingen			—	19	19	19	—	16	—	15	45	15	30	—	27	27	27	—	8	—	7	42	7	24
Ottobeuren			3	17	20	20	—	17	33	17	23	15	51	—	24	24	21	—	8	36	8	18	7	57
Schwabmünchen			—	28	28	27	1	15	13	14	57	14	17	—	157	157	135	22	7	19	7	10	7	1
Thannhausen			1	8	9	9	—	15	9	15	5	15	—	4	15	19	17	2	7	18	7	12	7	6
Weiler			11	5	16	9	7	18	30	18	10	17	40	4	43	47	38	9	9	15	8	56	8	45
Weißenhorn			13	238	251	208	43	16	31	15	57	15	47	—	256	256	255	1	7	39	7	27	7	15
Wertingen			30	80	110	92	18	15	15	14	42	14	4	—	34	34	34	—	8	9	7	45	7	17

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 19. Augsburg, den 6. März 1867.

Inhalt:

Die Distrikts-Kassarechnung von Oberdorf pro 1865/66. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums Unterstall, Bezirksamts Neuburg. — Die Genehmigung einer Kirchencollekte zum Zwecke der Reparatur der kathol. Kirche in Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten. — Curiren falscher Münzen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 6734. praes. 35/2 67.

(Die Distriktskassa-Rechnung von Oberdorf pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Distrikts-Kassarechnung von Oberdorf pro 1865/66 bekannt gegeben:

Einnahmen.

1) Kassabestand des Vorjahres	408 fl.	55 kr.	1 hl.
2) Distriktsumlage	843 fl.	3 kr.	1 hl.
zusammen	1251 fl.	58 kr.	2 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	31 fl.	36 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	638 fl.	37 kr.	2 hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	105 fl.	— kr.	— hl.
4) Auf den Reservefond . .	15 fl.	30 kr.	— hl.
zusammen	790 fl.	43 kr.	2 hl.
Kassabestand	461 fl.	15 kr.	— hl.

Augsburg, den 21. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 14623. praes. 1/3 67.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums Unterstall, Bezirksamts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Joseph Schmid auf die Pfarrei Bayerfeld ist das Frühmeßbenefizium in Unterstall erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Eichstätt und im Amtsbezirke Neuburg.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 424 fl. 43 kr. 2 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 24 fl. 43 kr. 2 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 400 fl. — kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bezüglich der Obliegenheiten des Frühmeßbenefiziaten zu Unterstall wird auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 16. Juli 1852 (Kreis-Intelligenzblatt 1852 Nr. 60 Seite 701) hingewiesen.

Augsburg, den 26. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 10941. praes. 3/3 67.

An die kgl. Bezirksämter Füßen, Illertissen, Kaufbeuren, Kempten, Krumbach, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Oberdorf und Sonthofen, und die Stadtmagistrate Kaufbeuren, Kempten, Lindau und Memmingen.

(Die Genehmigung einer Kirchencollekte zum Zwecke der Reparatur der katholischen Kirche in Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Kirche zu Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten, bedarf dringend einer Reparatur.

Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 1500 fl.

Da die dürftige Gemeinde Kreuzthal, welche zu den ärmsten des Bezirksamts Kempten zählt, nicht im Stande ist, aus eigenen Mitteln die zu dieser Reparatur erforderlichen Mittel aufzubringen, so hat die unterfertigte Stelle die Vornahme einer Collekte zu dem benannten Zweck, in sämmtlichen katholischen Kirchen der oben angeführten kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate genehmigt.

Die obengenannten Behörden erhalten daher die Weisung, sich mit dem katholischen Klerus ihres Bezirkes wegen gehöriger Vornahme dieser Sammlungen ins Benehmen zu setzen, und die eingegangenen Beträge binnen 6 Wochen direkt an das königl. Bezirksamt Kempten zu senden.

Augsburg, den 27. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 14222. praes. 1/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den kgl. Regierungen von Oberbayern und von Niederbayern, Kammern des Innern, im bezeichneten Betreffe erlassenen Ausschreibungen vom 17. und 20. Februar ds. Js werden nachstehend zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 28. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung eines falschen bayer. Guldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 12. l. Mts. wurde am 23. v. Mts. beim Gastwirthe Lechner „zum Högerbräu" im Thal dahier durch einen bis jetzt noch unbekannten Burschen ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1866 verausgabt.

Nach der technischen Erklärung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes dahier besteht dasselbe aus einem Gemische von Zinn und Blei, ist gänzlich werthlos und in einer Form gegossen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich der Auftrag an die obengenannten Behörden, nach dem Verfertiger und Verbreiter derselben die geeignete Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle der königl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 17. Februar 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Amtsbezirke Griesbach wurde vor einiger Zeit ein falsches österreichisches Guldenstück in den Verkehr gesetzt.

Dasselbe trägt die Jahrzahl 1858, besteht aus Blei und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Farbe, Klang, der Mangel einer deutlichen Randverzierung und das poröse Ansehen der Oberfläche lassen die Münze sogleich als falsch erkennen.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung

Digitized by Google

gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes.

Landshut, den 20. Februar 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.
Zunner, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 4/3 67.

Der praktische Arzt Dr. Jakob Buttenwieser zu Ichenhausen, kgl. Bezirksamts Günzburg, hat am 1. März l. Js. seinen Wohnsitz nach Zeil, kgl. Bezirksamts Haßfurt im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, verlegt.

---

praes. 1/3 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 22. Febr. ds. Js. dem Priester Conrad Schreiner, Pfarrer in Könghausen, kgl. Bezirksamts Mindelheim, die kathol. Pfarrei Unterelchingen, kgl. Bezirksamts Neu-Ulm, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 1/3 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung d. d. 22. Februar l. Js. dem Priester Joseph Schmid, Benefiziat in Unterstall, Bezirksamts Neuburg, die katholische Pfarrei Bayerfeld, kgl. Bezirksamts Donauwörth, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 2/3 67.

Der Schulgehilfe Karl Schopp zu Burgau, königl. Bezirksamts Günzburg, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Schullehrer an der Knabenschule zu Wallerstein bestätigt.

---

praes. 2/3 67.

Gemäß der unterm 10. Februar ds. Js. bei dem kgl. Landwehrbataillon Burgau stattgehabten Wahl wurden der Landwehrmann Johann Zenetti zum Bataillonsquartiermeister und der Wehrmann Ignaz Fäustle zum Bataillonszeugwart, beide mit Oberlieutenantsrang, befördert.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 4. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	97¼	
„ „ 5% halbjährig	101¼	
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		93¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		
„ Bank à fl. 500.		894
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	93¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 20. Augsburg, den 9. März 1867.

Inhalt:

Die I. Verloosung der 4procentigen Prämienanleihe von 1866. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Krumbach. — Die Erledigung der Lehrstelle der II. Klasse und des Subrectorates an der Lateinschule in Memmingen. — Die Instruirung der Gesuche um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich. — Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztes-Stellen. — Aufrechthaltung der Vorschriften der allgemeinen Bauordnung. — Die heimliche Entfernung der Lumpensammlerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg. — Die Distrikts-Kassarechnung von Immenstadt für $18^{65}/_{66}$. — Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Krumbach. — Die Erledigung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Februar 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 3/3 67.

Bekanntmachung.

(Die I. Verloosung der 4procentigen Prämienanleihe von 1866 betr.)

Bei der heute vorgenommenen ersten Serienziehung der 4procentigen Prämienanleihe von 1866 sind gemäß dem Tilgungs- und Verloosungsplane (Regierungsblatt vom Jahre 1866 S. 1469) nachstehende 27 Serien gezogen worden:

Serie-Nr.	289.	329.	550.	626.	700.	839.
	997.	1044.	1133.	1277.	1372	1526.
	1657.	1782.	1851.	1892.	2063.	2139.
	2274.	2459.	2538.	2544.	2600.	2622.
	2919.	3057.	3071.			

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prämienziehung am

1. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gebäude der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission (Herzog-Maxburg) Saal Nr. 8 über 1 Stiege stattfindet.

München, den 1. März 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Digitized by Google

Ad Num. 14943. praes. 5/3 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Krumbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Philipp Bauberger ist die kathol. Pfarrei Thannhausen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Krumbach, zählt 1512 Seelen, 1 Schule und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1913 fl. 23 kr. 2 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 564 fl. 50 kr. 2 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1348 fl. 33 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß auf der Pfarrpfründe Thannhausen eine jährliche Aussitzfrist von 25 fl. neben den treffenden Zinsen aus einem Baureluitionskapital von 465 fl. vom Jahre $18^{67}/_{68}$ bis $18^{75}/_{76}$ lastet, welche bis zum letztbezeichneten Jahr vom Reinertrag noch in Abzug kommt.

Augsburg, den 1. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 14429. praes. 5/3 67.

(Die Erledigung der Lehrstelle der IV. Klasse und des Subrectorats an der Lateinschule in Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der isolirten lateinischen Schule in Memmingen ist die Lehrstelle der vierten Klasse und das Subrectorat erledigt.

Der Anfangsgehalt des anzustellenden Studienlehrers beträgt 700 fl., welcher von 6 zu 6 Jahren mit einer Zulage von je 125 fl. bis zu 1200 fl. steigt, dann 100 fl. Subrectoratsremuneration und 50 fl. für den Unterricht in der Mathematik.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis zum 24. März ds. Js. bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen.

Augsburg, den 1. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 14529. praes. 4/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Instruirung der Gesuche um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Regierungsausschreiben vom

Digitized by Google

22. Mai 1860 (Kreis-Amtsblatt Nr. 43 S. 654) wird den obengenannten Behörden nachstehend im Abdrucke das vom kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern im Betreffe der Auswanderung der Gertraud Schmauß von Engelshof am 23. ds. Mts. an die kgl. Regierung der Oberpfalz erlassene und abschriftlich mitgetheilte höchste Rescript zur geeigneten Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 28. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern.

Als Criterium für die wirklich erfolgte definitive Aufnahme eines Ausländers in die österreichische Staatsbürgerschaft erscheint die geschehene Ablegung des k. k. österreichischen Unterthanseides.

Nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 19. Mai 1860 — die Instruirung der Gesuche um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich betreffend — und der derselben in Abschrift beigefügt gewesenen Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft dahier vom 4. April 1859, erscheint daher für die kgl. Behörden der Zeitpunkt für Ertheilung der definitiven Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande erst dann gekommen, wenn der Nachweis wird geliefert worden sein, daß dem Betheiligten bereits der österreichische Unterthanseid abgenommen worden sei, wogegen jedwede andere Bescheinigung irgend einer k. k. Stelle oder Behörde sich in der fraglichen Beziehung als ungenügend darstellen wird.

Unter diesen Verhältnissen folgen anruhend sämmtliche Beilagen des Berichts der kgl. Regierung vom 12. l. Mts. bezeichneten Betreffs zu weiterer Verfügung und Vorlage des für die ꝛc. Schmauß nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 22. Dezember 1853, die Instruirung der Gesuche um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich betreffend, auszustellenden Zeugnisses wieder zurück.

München, den 23. Februar 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Fürst von Hohenlohe.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg.
(Die Auswanderung der Gertraud Schmauß von Engelshof, kgl. Bez.-Amts Neustadt a/W., betr.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Dr. Prestele.

Ad Num. 15093. praes. 7/3 67.

(Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Stelle sieht sich veranlaßt, die Aerzte des diesseitigen Regierungsbezirkes — unter Hinweisung auf Abs. 3 der Regierungsausschreibung vom 7. Januar l. Js. bezeichneten Betreffs im Kreis-Amtsblatte Nr. 4 pag. 53 — wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Gesuche um erledigte Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen, welche nach dem vorgeschriebenen Bewerbungstermine von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der die betreffende Bekanntmachung enthaltenden Nummern der „Bayerischen Zeitung“ an gerechnet, ein-

Digitized by Google

gereicht werden, nicht berücksichtigt werden können, sondern lediglich zu den Akten genommen werden müßten.

Augsburg, den 2. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 14945. praes. 5/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufrechthaltung der Vorschriften der allgemeinen Bauordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei herannahender Bauzeit werden die obengenannten Behörden dafür sorgen, daß in den Gemeinden die Kenntniß der Vorschriften der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864 (Regierungsblatt S. 817 und Kreis-Amtsblatt Nr. 60 S. 1253 ff.) und ihrer Modifikationen durch die allerhöchste Verordnung vom 15. März 1866, die Abänderung der §§. 11 und 13 der allgemeinen Bauordnung betr. (Regierungsblatt und Kreis-Amtsblatt Nr. 29 S. 473 ff.) zur gehörigen Verbreitung komme, die zur Ausführung gelangenden Bauten pflichtmäßig überwachen lassen, ein vorzügliches Augenmerk darauf richten, daß bei vorkommender Uebertretung der baupolizeilichen Vorschriften, nicht blos gegen die schuldigen Bauherren, sondern auch unter Berücksichtigung des Art. 18 Abs. 5 des Polizeistrafgesetzes, gegen die treffenden Bauunternehmer und Baugewerksleute — Art. 180 — eingeschritten werde, und gegebenen Falls auch gegen die concessionirten Gewerksleute von der Befugniß nach Art. 6 Ziffer 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 Gebrauch machen.

Augsburg, den 1. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 14568. praes. 5/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die heimliche Entfernung der Lumpensammlerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird den obenbezeichneten Behörden eine Ausschreibung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 16. v. Mts. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 2. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die heimliche Entfernung der Lumpensammlerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Januar ds. Js. haben sich die Lumpensamm-

Digitized by Google

lerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg, kgl. Bezirksamts Vohenstrauß, vom Hause entfernt, und, wie ermittelt ist, in der Richtung von Luhe nach Naabburg fortbegeben, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden unter Mittheilung der Personalbeschreibung der beiden Kinder beauftragt, geeignete Spähe zu verfügen, und allenfallsige Ergebnisse dem kgl. Bezirksamte Vohenstrauß mitzutheilen.

Regensburg, den 16. Februar 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

Signalement
der Magdalena Kraus.

Alter 13 Jahre; Größe über 4 Fuß; Körperbau schlank; Gesicht schmal mit Sommerflecken; Augen braun; Haare braun.

Gekleidet war dieselbe bei ihrer Entfernung in einen braunen Kattunspenser, einen leinernen blau und weiß gemusterten Rock;

des Kaspar Kraus.

Alter 9 Jahre; Größe seinem Alter entsprechend; Körperbau kräftig; Gesicht oval; Augen braun; Haare braun.

Der Knabe trug Spenser und Beinkleid von blauem Leinenzeug, eine Pelzmütze mit Lederschirm.

Besonderes Kennzeichen: Fehlt das erste Glied am kleinen Finger der rechten Hand.

Ad Num. 11334. praes. 5/3 67.

(Die Distriktskasse-Rechnung von Immenstadt pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der Distrikts-Kassarechnung von Immenstadt pro 1865/66 vorschriftsgemäß veröffentlicht:

Einnahmen.

1) Kassabestand aus dem Vorjahre	93 fl.	30 kr.	6 hl.
2) Distriktsfondszinsen . . .	53 fl.	7 kr.	4 hl.
3) Kreisfondszuschuß	200 fl.	— kr.	— hl.
4) Distriktsumlage	1255 fl.	55 kr.	— hl.
5) Straßenbaufond	1087 fl.	15 kr.	— hl.
6) Vorschuß des Distrikts-Krankenhausfondes für Einrichtung eines Militärlazareths in Immenstadt	500 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	3189 fl.	48 kr.	3 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	42 fl.	27 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	2138 fl.	21 kr.	2 hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	783 fl.	6 kr.	— hl.
zusammen	2963 fl.	54 kr.	2 hl.
Kassabestand	225 fl.	51 kr.	1 hl.
Rentirender Distriktsfond	1275 fl.	— kr.	— hl.

Augsburg, den 28. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 1245. praes. 5/3 67.

Bekanntmachung.

(Aufstellung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Krumbach betr.)

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 1. März 1867 Nr. 6967 ist der geprüfte Rechtspraktikant Ludwig Greßer aus Krumbach vom 7. ds. Mts. an als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Krumbach aufgestellt.

Neuburg, den 3. März 1867.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg

v. Wallmenich, Amtsverweser.

Ad Num. E. 2320. praes. 2/3 67.
K. 3084.

(Die Erledigung der Pfarrei Velden. Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Velden wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. April ds. Js. mit folgenden Bezügen auf Grund der neuen, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar: 245 fl. 51 kr., an Naturalien: 6 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 5/8 Schztl. Korn à 10 fl. 22 kr. = 72 fl. 12 kr. (Nach dem Normalpreis zu vergüten), 11 3/10 Klftr. weiches Scheitholz à 5 fl. 4 1/4 kr. = 57 fl. 18 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien: 5 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten Baustande befindet und geräumig ist 40 fl., aus 27 Dezm. Gärten 1 fl. 54 kr., aus 3 Tgw. 48 Dezm. Aeckern 18 fl. 48 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen: 262 fl. 35 1/2 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen: 125 fl. 48 kr. Summa 829 fl. 26 1/2 kr. Die Lasten hievon ab mit 24 fl. 16 1/2 kr. Reinertrag 805 fl. 10 kr. An freiwilligen Geschenken: 40 fl. 29 kr.

Vom Amtsnachfolger sind 10 fl. an die Kirchenstiftung in zwei Fristen zurückzuersetzen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Pfarrei Velden eine sehr beschwerliche Stelle ist und eine besonders rüstige Kraft erfordert, indem von den 1455 Seelen, welche sie umfaßt, nur 600 am Pfarrsitze selbst sich befinden, die übrigen in andern, zum Theil weit entfernten Orten wohnen.

Auch ist in Velden nach altem Herkommen jeden Mittwoch eine Predigt abzuhalten.

Ansbach, den 27. Februar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 8. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3 1/2%		
" " 4%	93 3/4	
" " 4% halbjährig		
" " 4 1/2%		
" " 4 1/2% halbjährig	97 3/4	
" " 5% halbjährig	101 3/4	
" Grundrenten-Ablösungsobligationen		93 1/4
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		
" Bank à fl. 500.	900	
" Bank-Obligationen 4%		97 1/4
" Pfandbriefe à 4%	93 3/4	

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat Februar 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	4	—	4	7	—	4	1	—	4	4	—	4	4	—	4	2
1 „ gemeines Waizenbrod	—	9	1	—	8	—	—	6	2	—	8	4	—	7	4	—	8	2
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	7	2
1 Metz. bestes Waizen- oder Kernmehl	4	1	2	4	25	2	4	—	—	2	54	—	3	42	—	4	10	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	29	2	3	32	4	3	6	—	—	—	—	3	12	—	4	—	—
1 „ Roggenmehl	2	37	1	2	45	6	2	54	—	2	—	—	2	44	—	2	34	2
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	2	45	—	2	49	6	2	24	—	4Gr. 13	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	20	—	4	10	—	2	42	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	27	12	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	19	30	—
1 „ Linsen	30	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—
1 „ Kartoffel weiße	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	6	—	—	6	24	—	7	12	—	4	15	—	—	15	4	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	16	—
1 „ „ mageres	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	12	—	—	15	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	14	—	—	14	—	—	14	2	—	13	—	—	14	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	13	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		17	—	—	18	—	—	16	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—
1 „ roher Speck		24	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	26	—	—	32	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	36	—	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	28	—	—	33	—	—	30	—	—	30	—	—	24	—
1 „ Butter	—	26	—	—	28	—	—	29	—	—	27	—	—	25	—	—	20	—
1 „ Fische: Karpfen	—	22	—	—	48	—	—	16	—	—	20	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	36	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	19	1½	—	19	—	—	19	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	23	—	—	23	20	—	28	—	—	23	—	—	24	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	18	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	17	43	—	14	—	—	16	—	—	14	31	—	10	—	—	20	30	—
1 „ Fichtenholz	9	51	—	10	—	—	12	30	—	—	—	—	10	30	—	18	30	—
1 „ Föhrenholz	12	4	—	—	—	—	14	—	—	8	40	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	10	—	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gutes Heu	1	32	—	2	18	—	2	—	—	1	51	—	1	45	—	1	12	—
1 „ saures Heu	1	21	—	1	42	—	1	45	—	1	30	—	1	—	—	—	48	—
1 „ langes Stroh	1	—	—	2	6	—	1	48	—	2	18	—	1	—	—	2	—	—
1 „ kurzes Stroh	—	58	—	1	42	—	1	12	—	—	—	—	—	48	—	1	12	—
1000 Torf	2	9	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Augsburg	1	März	9	213	252	235	17	21	57	22	39	20	38
		Kern	8	241	249	219	—	26	14	21	37	23	9
Babenhausen	25	Febr.	12	80	92	79	13	23	—	22	15	21	30
Burgau	25	„	14	36	50	48	2	24	30	24	9	23	18
Dinkelscherben	27	„	1	11	12	11	1	2[illegible]	30	24	29	22	30
Donauwörth	27	„	1	26	27	23	4	23	55	23	—	21	—
		Kern	3	33	38	27	11	25	—	23	21	21	30
Füßen	2	März	42	63	105	71	31	26	—	25	40	21	57
Günzburg	26	Febr.	19	121	140	132	8	24	—	23	18	22	—
Illertissen	25	„	20	65	85	80	5	23	51	22	35	21	15
Kaufbeuren	28	„	134	304	438	351	87	24	35	23	20	21	50
Kempten	27	„	439	551	989	573	416	25	44	24	58	23	50
Krumbach	2	März	14	47	61	53	8	23	31	22	18	21	32
Lauingen	2	„	12	13	25	13	12	—	—	21	12	—	—
		Kern	13	211	224	189	35	24	27	23	33	22	42
Lindau	2	„	21157	1312	22469	1019	18120	29	31	28	16	27	47
		Kern	402	141	516	138	409	26	3	24	56	23	52
Memmingen	26	Febr.	278	505	783	601	182	24	27	23	10	23	5
Mindelheim	2	März	65	216	281	232	49	23	54	22	54	21	56
Neuburg	27	Febr.	27	142	169	160	9	22	25	20	45	18	41
Nördlingen	2	März	12	78	90	31	59	24	3	23	12	22	18
		Kern	32	316	348	334	14	24	57	24	11	23	31
Oettingen	27	Febr.	5	81	86	73	13	25	—	23	20	22	—
Ottobeuren	28	„	17	28	45	33	12	23	57	23	40	22	29
Schwabmünchen													
Thannhausen	28	„	—	27	27	23	4	23	27	23	17	22	54
Weiler	28	„	25	63	88	47	41	26	56	26	19	24	12
Weißenhorn	27	„	24	234	258	230	28	23	30	22	18	21	20
Wertingen	26	„	5	60	65	62	3	24	17	23	54	22	5

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Augsburg		wie oben	7	189	196	196	—	7	44	7	30	7	5
Babenhausen			8	58	66	64	2	7	42	7	30	7	12
Burgau			—	41	41	41	—	7	33	7	28	7	24
Dinkelscherben			—	95	95	95	—	7	36	7	30	7	12
Donauwörth			6	60	66	64	2	7	30	7	20	7	—
Füßen			3	38	41	22	19	8	30	—	—	—	—
Günzburg			14	81	95	93	2	7	48	7	30	7	12
Illertissen			11	68	79	79	—	8	18	7	30	7	—
Kaufbeuren			8	148	156	130	26	7	42	7	18	6	39
Kempten			118	337	455	275	180	9	—	8	36	8	17
Krumbach			13	58	71	71	—	7	10	6	57	6	43
Lauingen			—	71	71	71	—	8	6	7	54	7	45
Lindau			396	67	453	87	366	8	36	8	6	7	48
Memmingen			51	200	251	223	31	7	56	7	38	7	19
Mindelheim			10	162	172	170	2	7	23	7	4	6	54
Neuburg			16	39	55	55	—	8	31	8	2	7	25
Nördlingen			27	132	159	133	26	7	58	7	33	6	51
Oettingen			—	65	65	65	—	8	15	7	52	7	30
Ottobeuren			—	52	52	47	5	8	41	8	21	8	8
Schwabmünchen													
Thannhausen			2	16	18	10	8	7	12	6	57	6	45
Weiler			9	34	43	27	16	9	12	9	—	8	54
Weißenhorn			1	211	212	210	2	7	42	7	30	7	12
Wertingen			—	72	72	72	—	7	57	7	39	7	18

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Augsburg		wie oben	6	573	579	579	—	16	32	16	3	15	32
Babenhausen			—	24	24	20	4	16	30	16	24	16	15
Burgau			—	31	31	31	—	15	24	14	57	14	30
Dinkelscherben			6	17	13	13	—	15	19	15	11	14	42
Donauwörth			4	33	37	31	6	15	—	14	53	14	42
Füßen			14	7	21	4	17	18	—	17	—	17	—
Günzburg			6	220	226	206	20	15	48	15	24	15	—
Illertissen			1	56	57	54	3	16	30	15	45	15	—
Kaufbeuren			11	39	50	44	6	17	6	16	23	15	28
Kempten			95	61	156	86	70	17	35	17	15	16	32
Krumbach			30	60	90	85	5	15	52	15	34	15	1
Lauingen			3	468	471	441	30	15	39	15	18	14	51
Lindau			50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—
Memmingen			2	255	257	224	33	17	32	17	2	16	40
Mindelheim			4	153	157	79	78	17	8	16	31	15	12
Neuburg			103	108	211	211	—	14	37	14	23	13	53
Nördlingen			41	778	839	816	23	16	55	16	33	15	49
Oettingen			—	59	59	59	—	16	6	15	48	15	30
Ottobeuren			—	25	25	16	9	17	29	17	—	16	18
Schwabmünchen													
Thannhausen			—	31	31	29	2	15	12	15	6	15	—
Weiler			7	6	13	8	5	—	—	18	15	—	—
Weißenhorn			43	150	193	166	27	16	42	16	12	15	36
Wertingen			10	60	78	76	2	14	45	14	16	13	56

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Augsburg		wie oben	7	189	196	196	—	7	44	7	30	7	5
Babenhausen			8	58	66	64	2	7	42	7	30	7	12
Burgau			—	41	41	41	—	7	33	7	28	7	24
Dinkelscherben			—	95	95	95	—	7	36	7	30	7	12
Donauwörth			6	60	66	64	2	7	30	7	20	7	—
Füßen			3	38	41	22	19	8	30	—	—	—	—
Günzburg			14	81	95	93	2	7	48	7	30	7	12
Illertissen			11	68	79	79	—	8	18	7	30	7	—
Kaufbeuren			8	148	156	130	26	7	42	7	18	6	39
Kempten			118	337	455	275	180	9	—	8	36	8	17
Krumbach			13	58	71	71	—	7	10	6	57	6	43
Lauingen			—	71	71	71	—	8	6	7	54	7	45
Lindau			396	67	453	87	366	8	36	8	6	7	48
Memmingen			51	200	251	223	31	7	56	7	38	7	19
Mindelheim			10	162	172	170	2	7	23	7	4	6	54
Neuburg			16	39	55	55	—	8	31	8	2	7	25
Nördlingen			27	132	159	133	26	7	58	7	33	6	51
Oettingen			—	65	65	65	—	8	15	7	52	7	30
Ottobeuren			—	52	52	47	5	8	41	8	21	8	8
Schwabmünchen													
Thannhausen			2	16	18	10	8	7	12	6	57	6	45
Weiler			9	34	43	27	16	9	12	9	—	8	54
Weißenhorn			1	211	212	210	2	7	42	7	30	7	12
Wertingen			—	72	72	72	—	7	57	7	39	7	18

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 21. Augsburg, den 13. März **1867.**

Inhalt:

Die Sicherstellung der Dotation neu errichteter kathol. Pfarreien und Benefizien. — Wiederbesetzung der Distrikts-Thierarztsstelle in Meitingen, kgl. Bezirksamts Wertingen. — Die Zulassung der preuß. Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin zum Geschäftsbetriebe in Bayern. — Entfernung des Knaben Johann Glasl von Neusahrn. — Eine im Amtsbezirke Tölz aufgegriffene unbekannte blödsinnige Mannsperson. — Verloosung der ältern österr. Staatsschuld. — Die heimliche Entfernung des ledigen Holzhauers Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün. — Die Aufstellung des Kaufmanns Joh. Mich. Bornberger jun. von Würzburg als Hauptagenten des Expedientenhauses Fischer und Behmer in Bremen. — Die Distriktsrechnungen von Sonthofen pro 18$^{65}/_{66}$. — Die Aufstellung eines ersten Untersuchungsrichters am kgl. Bezirksgerichte Memmingen. — Die Aufstellung von Untersuchungsrichtern am kgl. Bezirksgerichte Donauwörth. — Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse. — Die Erledigung der Pfarrei Wettelsheim, Dekanats Dittenheim. — Erledigung der prot. Pfarrei Sleußen, Dekanats Michelau. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 15038. praes. $^{8}/_{3}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Sicherstellung der Dotation neu errichteter katholischer Pfarreien und Benefizien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die durch das Cultusministerialblatt Nr. 5 S. 51 ergangene Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. v. Mts. nebenbezeichneten Betreffs ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg der Auftrag, bei Instruirung von Anträgen auf Errichtung neuer katholischer Pfarreien oder Benefizien die in der obenerwähnten höchsten Ministerialentschließung hervorgehobenen Punkte genauestens zu beachten, und hienach stets sorgfältig instruirte Akten der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Augsburg, den 5. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 14683. praes. 8/3 67.

(Wiederbesetzung der Distrikts-Thierarztsstelle in Meitingen, kgl. Bezirksamts Wertingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Uebersiedlung des Thierarztes Mußgnug nach Regensburg ist die Stelle eines Thierarztes zu Meitingen, kgl. Bezirksamts Wertingen, in Erledigung gekommen, mit welcher außer den Gebühren für Schaf- und Hundevisitationen in 13 Gemeinden des Lechthales 40 fl. jährlicher Sustentationsbeitrag aus Distriktsmitteln verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei dem kgl. Bezirksamte Wertingen einzureichen.

Augsburg, den 6. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 14557. praes. 7/3 67.

(Die Zulassung der preuß. Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. März v. Js. hat die preuß. Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe in Bayern und mittelst weiterer höchster Entschließung vom 12. v. Mts. der als deren Hauptagent für das Königreich Bayern aufgestellte vormalige Lehrer der Handelswissenschaft Joh. Georg Prottengeier in Nürnberg die Bestätigung in widerruflicher Weise erhalten.

Die Statuten dieser Gesellschaft werden hiemit durch beiliegenden Abdruck mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß, nachdem dieselbe die ihr aufgetragene Caution von 25,000 fl. bestellt hat, der Eröffnung des Geschäftsbetriebes derselben in Bayern ein Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Augsburg, den 3. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 14761. praes. 7/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entfernung des Knaben Johann Glasl von Neufahrn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 11. v. Mts. (Kreis-Amtsblatt Seite 198) wird hiemit bekannt gegeben, daß der Knabe Johann Glasl von Neufahrn wieder in seine Heimathsgemeinde zurückgekehrt ist und sich in einen Dienst begeben hat.

Augsburg, den 4. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 14390. praes. 7/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine im Amtsbezirke Tölz aufgegriffene unbekannte blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 2. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 4. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine im Amtsbezirke Tölz aufgegriffene unbekannte blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 27. v. Mts. wurde in der Ortschaft Walchensee, kgl. Bezirksamts Tölz, eine unbekannte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, welche behauptet, Anton Bamhagl zu heißen und ein Schneidergeselle aus Wien zu sein.

Diese Person ist von überaus kräftiger Körperconstitution, mißt 6′ 5″, hat hellbraune, ganz kurz geschnittene Haare, blaugraue Augen, schmale Stirne, blonde Augenbrauen, kleinen Mund, breites, blasses Gesicht, dicken Hals (sogenannten Satthals), auffallend große Hände und spricht die österreichische Mundart.

Nach Anzeige des Gerichtsdieners ist dieselbe fast

immer unbekleidet in ihrem Verwahrungslokale und scheint an heftigem Blutandrange zu leiden, da sie beständig nach Wasser verlangt und sich damit zu bespritzen pflegt.

Die Effekten des Aufgegriffenen bestehen in einer blaugefärbten und einer blaugestreiften Sommerhose, einer dunklen Sammetweste, einem stahlgrünen Tuchspenser, einem schwarzwollenen Halstuche, einer Pelzkappe, einem Paar Bundschuhe, einem Riemen mit Schnalle, 3 Gebetbüchern (in welchen er viel zu lesen pflegt) und einem Traumbuch.

Fast alle Kleidungsstücke sind in einem sehr zerrissenen Zustande.

Nachdem die mit k. k. Polizeidirektion der Haupt- und Residenzstadt Wien angeknüpften Verhandlungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, so werden die obengenannten Behörden beauftragt, nach dem wahren Namen und Stande, sowie dem Heimathsorte der fraglichen Person genaue Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem kgl. Bezirksamte Tölz mitzutheilen.

München, den 2. Februar 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 15052. praes. 8/3 67.

(Die Verloosung der älteren österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. Mts. stattgehabten 452. und 453. Verloosung der älteren österr. Staatsschuld sind die Serien 72 und 243 gezogen worden.

Serie 72 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar:

Digitized by Google

Nr. 64624—65977 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 1,001,306 fl.

Serie 243 enthält Hofkammerobligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% und zwar:

Nr. 80220 mit 1/10 des Kapitalsbetrages,
Nr. 80808 mit 1/8 „ „
Nr. 81260 mit 1/3 „ „
Nr. 81477—81559 mit dem ganzen Kapitalbetrage und der Gesammtkapitalssumme von 1,026,277 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ge auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerialerlasses 5%ge auf österr. Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten bekannt gegeben.

Augsburg, den 5. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 14871. praes. 8/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die heimliche Entfernung des ledigen Holzhauers Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 6. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die heimliche Entfernung des ledigen Holzhauers Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der Gemeindeverwaltung Geroldsgrün vom 27. Dezember 1866 an das kgl. Bezirksamt Naila hat sich der ledige Holzhauer Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün, am 19. desselben Monats früh heimlich von dort entfernt, ohne seither nach Hause zurückzukehren, und liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe aus Furcht vor einer wiederholten Strafe wegen Jagdfrevels selbst seinem Leben ein Ende gemacht hat.

Nachdem die von Seiten seiner Heimathsgemeinde und des kgl. Bezirksamts Naila nach dessen dermaligen Aufenthaltsort angestellten Recherchen bis jetzt resultatlos geblieben sind, so ergeht andurch an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Vermißten, dessen Signalement unten folgt, Nachforschungen anzustellen, und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem genannten kgl. Bezirksamt sofort mitzutheilen.

Bayreuth, den 27. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Digitized by Google

Personalbeschreibung.

Alter: 48 Jahre, Größe: 5′ 6″, Haare: blond, Stirne: schmal, Augen: schwarz, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Körperbau: mittlerer, besondere Kennzeichen: hinkt etwas.

Bei seiner Entfernung trug ꝛc. Lang eine baumwollene schwarze Hose, eine graue halbtuchene Joppe, Stiefel, eine ältere tuchene Weste, eine große Mütze von schwarzem Manchester und einen kleinen Handstock.

Ad Num. 13628. praes. 9/8 67.

(Die Aufstellung des Kaufmanns Joh. Mich. Bornberger jun. von Würzburg als Hauptagenten des Expedientenhauses Fischer und Behmer in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 12. v. Mts. wurde als Hauptagent des Expedientenhauses Fischer und Behmer in Bremen, welchem durch die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. April 1861 die nachgesuchte Ermächtigung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach Nordamerika ertheilt worden ist, auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 7. Juni 1862, die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern betr. (Regierungsblatt S. 1191 ff.) der Kaufmann Joh. Michael Bornberger jun. in Würzburg anstatt des früheren Hauptagenten Karl Leo in Kitzingen aufgestellt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 6. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 11879. praes. 8/8 67.

(Die Distriktsrechnungen von Sonthofen pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Art. 21 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Rechnungen des Distrikts Sonthofen pro 1865/66 bekannt gegeben, wie folgt:

A. Distriktskassa-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahrs . .	345 fl.	11 kr.	1 hl.
nebst Baufondsdepositum .	671 fl.	31 kr.	— hl.
2) Aktivausstände	107 fl.	26 kr.	6 hl.
3) Kapitalsrente	606 fl.	59 kr.	3 hl.
4) Distriktsumlage	821 fl.	— kr.	4 hl.
5) Heimbezahltes Kapital . .	112 fl.	50 kr.	— hl.
6) Kaufschilling aus dem Verkaufe einer Grundparzelle .	35 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	2699 fl.	58 kr.	6 hl.

Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath . .	61 fl.	6 kr.	— hl.
2) Für die durch Gesetz begründeten Zwecke	2967 fl.	44 kr.	— hl.
3) Für fakultative Zwecke . .	290 fl.	38 kr.	3 hl.
zusammen	3319 fl.	28 kr.	3 hl.
Passivrest	619 fl.	30 kr.	3 hl.
Rentirender Distriktsfond	14484 fl.	50 kr.	— hl.

B. Rechnung über den Distrikts-Getreidemagazinsfond.

Einnahmen.

1) Aktivrest	— fl.	22 kr.	6 hl.
2) Kapitalszinsen	71 fl.	58 kr.	— hl.
3) Heimbezahltes Kapital . .	277 fl.	36 kr.	— hl.
zusammen	349 fl.	56 kr.	6 hl.

Digitized by Google

Ausgaben.

Auf Verwaltung	2 fl. 19 kr. — hl.
Kassabestand	347 fl. 37 kr. 6 hl.
Rentirender Fond	1500 fl. — kr. — hl.

Augsburg, den 28. Februar 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 939. praes. 8/3 67.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines ersten Untersuchungsrichters am kgl. Bezirksgerichte Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern wird hiemit bekannt gegeben, daß gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 26. v. praes. 2. ds. Mts. der Bezirksgerichtsrath Andreas Riedl der bisher von ihm bekleideten Dienstverrichtungen des ersten Untersuchungsrichters am kgl. Bezirksgerichte Memmingen auf sein Ansuchen enthoben und diese Stelle dem Assessor Friedrich von Hungerkhausen an dem genannten Bezirksgerichte übertragen worden ist.

Neuburg, den 5. März 1867.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

von Wirschinger, Präsident.

Hahn, Sekr.

Ad Num. 939. praes. 8/3 67.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung von Untersuchungsrichtern am kgl. Bezirksgerichte Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 15. Januar ds. Js. wurden statt des auf Ansuchen seiner Funktion enthobenen kgl. Bezirksgerichtsassessors Sigmund von Killinger als erster Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Donauwörth Rath Julius Schwaiger, als zweiter Untersuchungsrichter Rath von Wening und als dritter Untersuchungsrichter Assessor Friedrich Schattenmann daselbst aufgestellt, was nachträglich bekannt gegeben wird.

Neuburg, den 5. März 1867.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger, Präsident.

Hahn, Sekr.

---

praes. 8/3 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse.)

Durch Erkenntniß des unterfertigten kgl. Bezirksgerichts vom 12. ds. Mts. wurde auf Grund der Art. 35 des Strafgesetzbuches und der Art. 31 und 58 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861 die Unterdrückung der zu Amtshanden gekommenen und aller sonstigen noch nicht in Privatbesitz übergangenen Exemplare der Druckschrift:

„Interessante Enthüllungen über den merkwürdigen Betrug der bayer. Regierung am deutschen Volke in Bezug auf den jüngst beendeten Bruderkrieg

Digitized by Google

und seine Folgen und ein Aufruf an Papst, Fürsten und Volk ꝛc. im Selbstverlage des Verfassers G. Zürn in Gattnau, Oberamts Tettnang, auch bei S. Bruder-Holmstein, Buchbinder in Rorschach — Canton St. Gallen zu beziehen. Dezember 1866"

ausgesprochen, was hiemit in Gemäßheit der oben allegirten Gesetzesstellen bekannt gemacht wird.

Donauwörth, den 25. Februar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Roth.

Wurm.

Ad Num. E. 2816. praes. 12/3 67.
K. 3264.

(Die Erledigung der Pfarrei Wettelsheim, Dekanats Dittenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Emeritirung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Wettelsheim, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. April ds. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar: 26 fl. 15 kr., an Naturalien: 15 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrtl. 3 Sechztl. Korn à 9 fl. 36 kr. = 147 fl. 54 kr., 10 Schffl. 1 Vrtl. 3 Sechztl. Dinkel à 4 fl. 52 kr. = 48 fl. 56 kr., 12 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrtl. 1 Sechztl. Haber à 4 fl. 38 kr. = 56 fl. 49 kr., (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet), 4 Schober Kornstroh nach dem fixirten Betrage zu 9 fl. = 36 fl., 4 Schober Gerstenstroh nach dem fixirten Preise zu 5 fl. = 20 fl., 8 Säcke Süd und 16 Schlagbüschel mit dem fixirten Betrage zu 4 fl., 2) aus Stiftungskassen baar: 7 fl. 15 kr.

II. Aus Zinsen aus Aktivkapitalien 488 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem sehr guten baulichen Stande befindet und geräumig ist, mit Oekonomiegebäuden 50 fl., aus 1 Tgw. 32 Dezm. Gärten 8 fl. 3 kr., aus 70 Dezm. Aeckern 3 fl. 27 kr., aus 1 Tgw. 69 Dezm. Wiesen 11 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Forstrecht zu 4 3/200 Klftr. Buchenholz à 11 fl. 22 kr. = 45 fl. 38 kr., 4 3/200 Klftr. Eichenholz à 8 fl. 46 kr. = 35 fl. 11 3/4 kr., 8 3/100 Klftr. Fichtenholz à 7 fl. 46 kr. = 62 fl. 21 3/4 kr., 200 Stück harte Wellen per Hundert 3 fl. 57 kr. = 7 fl. 54 kr., 300 Stück weiche Wellen per Hundert 2 fl. 47 kr. = 8 fl. 21 kr. Dieser Holzbezug ist vertragsmäßig von der Gemeinde Wettelsheim nach den Durchschnittsversteigerungspreisen II. Klasse des unmittelbar vorausgegangenen Etatsjahres im Revier Treuchtlingen bis Anfang März jeden Jahres in Geld zu vergüten.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 104 fl. 38 1/4 kr. Summa 1172 fl. 1 3/4 kr. Die Lasten hievon ab mit 22 fl. 36 kr. Reinertrag 1149 fl. 25 3/4 kr.

Von diesem Einkommen sind an den emeritirten Pfarrer Dubois jährlich 400 fl. in vierteljährigen Raten abzugeben.

Außerdem haftet auf dem Pfarrertrage ein Onuskapital von 839 fl., welches vom neuen Pfarrer zu verzinsen und in jährlichen Absitzfristen zu 71 fl. heimzuzahlen ist.

Ansbach, den 6. März 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Digitized by Google

Ad Num. 2135. praes. 8/3 67.

(Erledigung der protest. Pfarrei Gleußen, Dekanats Michelau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall in Erledigung gekommene prot. Pfarrei Gleußen, Dekanats Michelau, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen a dato mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungs- und Gemeindekassen und von Privaten: 40 fl. 30 kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 136 fl. 47¾ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung, klein, im guten Stande und Oekonomiegebäude 20 fl., 16 Tgw. 79 Dezm. Grundstücke: 184 fl. 40 kr.

IV. Einnahmen aus Rechten: Weide- und Forstrecht 1 fl. 45 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 72 fl. 37½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 9 fl. 54 kr. Summa 466 fl. 14¼ kr. Lasten 45 kr. Reiner Pfarr-Ertrag: 465 fl. 29¼ kr.

Geschenke: 10 fl.

Bayreuth, den 28. Februar 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Kreis-Notizen.

praes. 8/3 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. v. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß- und Schulbeneficium zu Vöhringen, Bezirksamts Illertissen, von dem Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Michael Demmel, derzeitigen Verweser dieses Beneficiums, verliehen werde.

---

praes. 5/3 67.

Der Schulgehilfe Heinrich Rehle zu Waal, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation des Stadtmagistrates Landsberg als Schullehrer, Organist und Meßner in Waalhaupten, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, unterm 2. März ds. Js. bestätigt.

---

praes. 7/3 67.

Auf Ableben des Gemeindebevollmächtigten Max Gerstmayr in Dillingen wurde der Gerbermeister Anton Nusser in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten dortselbst einberufen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 12. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%	93⅞	
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	97⅞	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		93⅞
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	900	
„ Bank-Obligationen 4%		97⅛
„ Pfandbriefe à 4%	93⅛	

Digitized by Google

Statut

der

Preußischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft

zu

Berlin.

Bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Juli 1865.

Abtheilung I.

Firma, Sitz, Zweck und Forum.

§. 1. **Firma und Sitz.** Mit landesherrlicher Genehmigung tritt eine Actien-Gesellschaft unter der Firma

Preußische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft

zusammen, welche ihren Sitz zu Berlin hat.

§. 2. **Zweck.** Der Zweck der Gesellschaft ist die Versicherung von Capitalien und Renten.

§. 3. **Forum.** Das Forum der Gesellschaft ist das Königliche Stadtgericht zu Berlin, oder im Falle der Errichtung eines Handelsgerichtes dieses im ressortmäßigen Umfange. Wegen Ansprüchen aus Versicherungs-Verträgen kann die Gesellschaft auch vor den Gerichten desjenigen Ortes belangt werden, wo diese Verträge durch Bevollmächtigte der Gesellschaft unterzeichnet sind. Diese Befugniß der Versicherten ist in die Versicherungspolice aufzunehmen.

Geschäftsbeginn, Dauer.

§. 4. Die Gesellschaft beginnt ihre Thätigkeit, sobald nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung dieses Statutes die statutenmäßige Baar-Einzahlung und Wechselhinterlage für das Actien-Capital der von der Königlichen Staats-Regierung zu bestimmenden Behörde nachgewiesen ist.

Wird dieser Nachweis nicht binnen Jahresfrist nach der erfolgten landesherrlichen Bestätigung geführt, so erlischt das Privilegium der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist auf die Dauer von hundert Jahren, gerechnet vom Tage der ertheilten landesherrlichen Bestätigung, gegründet. Eine frühere Auflösung der Gesellschaft kann nur auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen oder auf Beschluß der General-Versammlung nach Erfüllung sämmtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgen.

Abtheilung II.

Grundcapital, Actien und Actionairs.

§. 5. **Grund-Capital.** Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt 1 Million Thaler in 2000 auf den Namen lautenden Actien à 500 Thaler jede. Es kann auf Beschluß der Generalversammlung mit landesherrlicher Genehmigung durch neue Actien-Emissionen erhöht werden.

§. 6. Die Actien werden nach Formular A. mit laufender Nummer im Namen des Aufsichts-Rathes ausgefertigt.

Jede Actie erhält in dem von dem Vorstande zu führenden Actienbuche ein Folium, auf welches Name, Stand und Wohnort des jedesmaligen Eigenthümers, sowie alle Eigenthumsübertragungen eingetragen werden. Die Eintragung jeder Actie, sowie jede Eigenthumsübertragung ist auf derselben vom Vorstande zu bescheinigen.

Von dem Nennwerthe werden 100 Thaler (= 20 Procent) baar eingezahlt und über 400 Thaler (= 80 Procent) 4 Solawechsel à 100 Thaler an die Ordre der Gesellschaft lautend und 1 Monat nach Sicht in Berlin zahlbar (Formular B.) ausgestellt, deren Einzahlung nur nach Maßgabe der §§. 12. 14 und 21 dieses Statuts gefordert werden kann.

Die Actionaire sind befugt, einzelne oder sämmtliche dieser Wechsel durch Einzahlung des Betrages einzulösen.

Digitized by Google

§. 7. Ueber Annahme der ersten Actionaire entscheidet das Gründungs-Comité, bei etwaigen späteren Emissionen der Aufsichtsrath, ohne im Falle der Weigerung zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein. Die Actien können, so lange sie nicht voll bezahlt sind, nur mit Genehmigung des Vorstandes an Andere übertragen werden.

Im Falle einer solchen Uebertragung wird von Seiten der Gesellschaft das Eigenthum einer nicht voll einbezahlten Actie nur dann für übertragen erachtet, wenn der bisherige Eigenthümer die Uebertragung schriftlich ausgesprochen, der neue Erwerber in das Actienbuch eingetragen, und diese Eintragung von dem Vorstande auf der Actie selbst bescheinigt ist. (§ 6.)

Der bisherige Eigenthümer erhält seine Solawechsel zurück, nachdem der neue die seinigen eingelegt hat.

§. 8. Mit den Actien werden Dividendenscheine für 5 Jahre nebst Talon (Formular C. und D.) ausgegeben. Nach Ablauf der ersten und jeder ferneren Periode von je fünf Jahren wird gegen Einreichung des Talons jedesmal eine neue fünfjährige Serie von Dividendenscheinen und ein neuer Talon verabfolgt. Dividendenscheine, deren Betrag 4 Jahre nach der Fälligkeit nicht erhoben ist, werden ungültig und ihr Betrag verfällt, mit Ausnahme des im §. 9 vorgesehenen Falles, dem Reservefond der Gesellschaft.

§. 9. Eine erweislich unbrauchbar gewordene oder zerstörte, sowie jede auf gesetzlichem Wege mortificirte Actie (§§. 126. — 129. Tit. 16. Th. I. A. L. R.) wird durch eine neue unter gleicher Nummer ausgefertigte Actie ersetzt und letztere dem in dem Actienbuche vermerkten Eigenthümer ausgehändigt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Betheiligten zur Last. Das Mortifications-Verfahren unterbricht nicht die Wechsel-Verbindlichkeit des Actionairs und hält die in nachstehendem §. 14 bezeichneten Maßregeln nicht auf.

Ein öffentliches Aufgebot und eine Mortification von Dividendenscheinen oder Talons ist auch in Verbindung mit der Mortification der betreffenden Actie nicht zulässig. Wird jedoch vor Ablauf der im §. 8 bestimmten Präclusivfrist der Verlust eines Dividendenscheines bei dem Vorstande schriftlich angemeldet, so erfolgt dessen Auszahlung an den Anmeldenden nach Ablauf der Präclusivfrist, wenn bis dahin der Dividendenschein nicht zur Einlösung producirt worden ist. Wenn ein Talon weder in dem Dividenden-Zahlungstermine, in welchem die neuen Dividendenscheine ausgehändigt werden, noch in dem nächstfolgenden bei dem Vorstande präsentirt ist, so werden die Dividendenscheine der neuen Serie dem im Actienbuche eingetragenen Eigenthümer der Actie, gegen Vorzeigung derselben, bei Fälligkeit des zweiten Dividendenscheines dieser Serie verabfolgt.

Abtheilung III.

Rechte und Pflichten der Actionaire.

§. 10. Wer als Eigenthümer einer Actie, oder mehrerer, in das Aktienbuch eingetragen ist, ist Actionair.

§. 11. Jeder Actionair hat im Verhältniß seiner Actienzahl Antheil an dem Vermögen, dem Gewinn und Verlust der Gesellschaft. Die in das Actienbuch der Gesellschaft eingetragenen Actionaire haben, so lange sie nicht in einen der §. 13 gedachten Zustände gerathen, in der General-Versammlung Stimmrecht. Kein Actionair haftet über den Nennwerth seiner Actie hinaus für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Es können auf keinen Namen mehr als 100 Actien in das Actienbuch eingetragen werden.

§. 12. Jeder Actionair ist verpflichtet, einer durch die im §. 43 bezeichneten Blätter veröffentlichten Aufforderung des Vorstands zur ganzen oder theilweisen Einzahlung, oder einer an ihn gerichteten Aufforderung des Aufsichtsrathes zur Erneuerung der Sola-Wechsel, sofort Folge zu leisten, widrigenfalls, je nach Gutfinden des Aufsichtsrathes die Wechsel in Cours gesetzt werden, oder das im §. 14 für eintretenden Verlust der Eigenschaften, welche zum Besitze von Actien nothwendig sind, vorgeschriebene Verfahren in Anwendung gebracht wird. Die öffentliche Aufforderung zur Einzahlung der Sola-Wechsel muß dreimal, das letztemal mindestens 4 Wochen vor dem für die Einzahlung festgesetzten Schlußtermine, stattfinden.

§. 13. Es können in das Actienbuch als Eigenthümer von Actien, auf welchen eine Wechselverbindlichkeit ruht, nicht eingetragen werden:

a) Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, so lange nicht nach Vorschrift des §. 310 der Concurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgt ist;
b) Personen, gegen welche Exekution wegen Forderungen fruchtlos vollstreckt ist, oder welche nach dem Ermessen des Aufsichtsrathes oder der Revisions-Commission (§. 33) als zahlungsunfähig zu betrachten sind;
c) Personen, welchen die selbstständige unbeschränkte Verwaltung ihres Vermögens nicht zusteht;
d) nicht wechselfähige Personen.

§. 14. Wenn ein eingetragener Eigenthümer nicht vollbezahlter Actien in einen der im §. 13 bezeichneten Zustände verfällt, so hat er oder sein Rechtsvertreter, auf Aufforderung des Vorstandes in einer von letzterem zu bestimmenden Frist einen annehmbaren Cessionar zu stellen oder den Betrag seiner Wechsel baar einzubezahlen. Geschieht dies nicht, so erklärt der Aufsichtsrath durch dreimalige Insertion in die §. 43 bezeichneten Blätter die betreffende Actie oder Actien als ungültig, fertigt eine gleiche Anzahl neuer Actien aus und läßt dieselben von dem Vorstande durch beeidigte Mäkler an der Berliner Börse verkaufen. Wenn der Erlös, nach Abzug der Unkosten, die Ansprüche der Gesellschaft an den bisherigen Actionair übersteigt, wird des Vorstand den Mehrbetrag in den Wechseln des bisherigen Actionairs, und insoweit er diese übersteigt, baar, gegen Einliefierung der ungültig erklärten Actien, zur Verfügung der Berechtigten halten; im Falle der Erlös, nach Abzug der Unkosten, die Ansprüche der Gesellschaft an den bisherigen Actionair nicht deckt, macht der Vorstand die Wechsel geltend, und wenn Zahlung nicht erfolgt, klagt er dieselben ein oder verkauft sie öffentlich mit dem Giro der Gesellschaft, aber ohne Gewährleistung.

§. 15. Im Falle des Ablebens eines Actionärs oder im Falle des Erlöschens einer Handlungsfirma, auf welche Actien im Actienbuche der Gesellschaft verzeichnet sind, tritt das im §. 14 verzeichnete Verfahren ebenfalls ein, wenn die Erben oder Rechtsnachfolger der schriftlichen Aufforderung des Aufsichtsrathes zur Stellung eines annehmbaren Cessionars oder zur Einbezahlung der von dem Verstorbenen ausgestellten Wechsel nicht innerhalb 6 Monaten nach dem Datum der Behändigung der Aufforderung

Digitized by Google

entsprechen. Sind dem Vorstande die Erben oder Rechtsnachfolger nicht bekannt, so erfolgt die Aufforderung durch zweimalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern (§. 43). Die sechsmonatliche Frist läuft in diesem Falle von dem Tage, an welchem die zweite öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

§. 16. Für den Betrag der in den Fällen der §§. 14 und 15 oder der etwa freiwillig (§. 6) eingezahlten Wechsel vergütet die Gesellschaft bis zu der etwaigen Fälligkeit (cfr. §. 12) 4 pCt. Zins pro anno.

Abtheilung IV.

Geschäftskreis.

§. 17. Die Gesellschaft ist befugt, in Erfüllung ihres Zweckes:

1) Capitalien zu versichern, welche nach dem Eintritt des Todes oder eines gewissen Lebensalters bestimmter Personen, oder nach Ablauf einer Reihe von Jahren zahlbar sind;
2) Renten zu versichern, welche sogleich oder später oder im Falle der Erreichung eines gewissen Lebensalters oder nach dem Tode bestimmter Personen zahlbar sind;
3) Sterbe-, Aussteuer-, Pensions- und Versorgungskassen auch in Form gegenseitiger Verbände zu gründen und zu verwalten;
4) ihre Capitalien, insoweit sie nicht zweckmäßiger flüssig erhalten werden müssen, in pupillarisch sicheren Hypotheken oder in, einen festen Zins tragenden, courshabenden inländischen Staats- oder Communal-Papieren, insoweit sie flüssig erhalten werden müssen, aber in Wechseln und Lombardgeschäften nach den Grundsätzen der Preußischen Bank anzulegen. Der Erwerb von Grundstücken ist der Gesellschaft nur insoweit gestattet, als es sich um Beschaffung von Geschäftslokalien oder um die Sicherung ausstehender Forderungen handelt.

Abtheilung V.

Geschäftsführung.

§. 18. Organe der Gesellschaft sind:

a) der Aufsichtsrath,
b) der Vorstand,
c) die General-Versammlung,
d) die Revisions-Commission.

a) Aufsichtsrath.

§. 19. Der Aufsichtsrath besteht aus 10 Mitgliedern, welche für die ersten fünf Jahre von der constituirenden General-Versammlung (§. 45) gewählt werden.

Nach Ablauf der fünf ersten Geschäftsjahre scheiden alljährlich 2 Mitglieder nach dem Amtsalter und, so lange sich eine verschiedene Anciennität noch nicht gebildet hat, nach dem Loose aus, und werden durch Neuwahl von der General-Versammlung ersetzt. Ausscheidende sind wieder wählbar. Vorkommende Vacanzen kann der Aufsichtsrath bis zur nächsten General-Versammlung aus der Mitte der Actionaire ersetzen. Der Ersatzmann succedirt nur in die noch übrige Amtsdauer des Ausgeschiedenen. Der General-Versammlung bleibt die Bestätigung der Ersatzwahl resp. eine Neuwahl vorbehalten.

§. 20. Der Aufsichtsrath wählt aus seiner Mitte alljährlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Ueber die Wahl wird ein gerichtliches oder notarielles Protokoll aufgenommen. Der Vorsitzende resp. dessen Stellvertreter beruft die Sitzungen des Aufsichtsrathes, leitet die Verhandlungen und nimmt nach Ermessen auch an den Conferenzen des Vorstandes Theil.

Der Aufsichtsrath versammelt sich mindestens einmal vierteljährlich und außerdem dann, wenn es drei seiner Mitglieder oder der Vorstand der Gesellschaft verlangen.

§. 21. Der Aufsichtsrath wählt und entläßt die Mitglieder des Vorstandes (cfr. 26 u. 29), und schließt mit denselben die Dienstverträge. Er erwählt die Stellvertreter, wenn Vorstandsmitglieder zeitweise verhindert sein sollten, ihre Functionen zu erfüllen. Er ernennt und entläßt auf Vorschlag des Vorstandes diejenigen Beamten, welche über 400 Thlr. Jahrgehalt beziehen. Er überwacht die Ausführung der Statuten von Seiten des Vorstandes, controllirt dessen Thätigkeit, zu welchem Zwecke er einzelne seiner Mitglieder zu delegiren befugt ist, und ertheilt demselben Instruction. Er prüft die vom Vorstande ihm übergebene Jahres-Rechnung und Bilanz und schlägt der General-Versammlung die Dividenden-Vertheilung vor. Er autorisirt und beauftragt den Vorstand zum Einzug des ganzen oder theilweisen Betrages einzelner oder mehrerer der Actienwechsel und muß dies thun, wenn die Generalversammlung es beschließt, oder wenn in Folge von Verlusten das Vermögen außer den Actienwechseln und Prämienreserven nicht mehr die Hälfte der ursprünglichen Baareinzahlung repräsentiren sollte.

§. 22. Der Aufsichtsrath beschließt mit absoluter Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrath kann gültig nur beschließen, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und 5 Mitglieder an dem Beschlusse Theil genommen haben. Ausfertigungen Namens des Aufsichtsrathes müssen von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und einem Mitgliede unterzeichnet sein.

§. 23. Der Aufsichtsrath bezieht außer dem Ersatze für die durch seine Functionen etwa veranlaßten baaren Auslagen eine Tantième (§. 40). Diese Tantième wird unter die Mitglieder des Aufsichtsrathes in der Weise vertheilt, daß der Vorsitzende je 2, jedes andere Mitglied je eine Anwesenheitsmarke für jede Sitzung erhält, welcher sie beiwohnen. Die Generalversammlung kann jene Tantième erhöhen oder ermäßigen.

Digitized by Google

§. 24. Jedes Mitglied des Aufsichtsrathes hat während seiner Amtsdauer 10 Actien der Gesellschaft bei dieser als Caution zu hinterlegen und kann über dieselben nicht verfügen, bis nach seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrathe diesem für die Geschäftsführung im Jahre des Austrittes Decharge ertheilt ist. Verliert ein Mitglied die Eigenschaften, welche zum Besitze von Actien nothwendig sind, so hört sein Amt auf.

§. 25. Der Aufsichtsrath legitimirt sich durch eine gerichtliche oder notarielle Ausfertigung des über seine Ernennung aufgenommenen Protokolls.

b) Vorstand.

§. 26. Der Vorstand besteht aus drei durch den Aufsichtsrath mittelst Stimmzettel nach absoluter Majorität zu wählenden Mitgliedern. Ueber die Wahl ist ein gerichtliches oder notarielles Protokoll aufzunehmen.

Jedes Vorstands-Mitglied muß 10 Actien der Gesellschaft als Caution hinterlegen. Eine etwa erforderliche Stellvertretung eines Vorstands-Mitgliedes ordnet der Aufsichtsrath an.

Die Namen der Mitglieder des Vorstandes und der etwaigen Stellvertreter sind durch die Gesellschaftsblätter bekannt zu machen.

Hat der Aufsichtsrath einen Stellvertreter ernannt, so tritt dieser in die Befugnisse eines Mitgliedes des Vorstandes, und die Gesellschaft darf dritten Personen niemals den Einwand entgegensetzen, es habe der Fall einer Stellvertretung nicht vorgelegen.

§. 27. Der Vorstand leitet und führt innerhalb der statutenmäßigen Grenzen die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft und vertritt dieselbe überall, sowohl dritten Personen, wie Behörden gegenüber, in Gemäßheit der Bestimmungen in Buch 2, Tit. 3, Absch. 3 des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches. (Art. 12 des Einführungsges. von demselben.) Er unterzeichnet im Namen der Gesellschaft und kann diese nur durch die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertreter (§. 26) verpflichtet werden. Die Legitimation der Vorstands-Mitglieder, soweit solche noch weiter als durch den Nachweis der im Handelsgesetzbuche vorgeschriebenen Bekanntmachung erforderlich sein sollte, erfolgt durch eine gerichtliche oder notarielle Ausfertigung des über ihre Ernennung aufgenommenen Protokolls.

§. 28. Der Vorstand beruft die Generalversammlung (§. 31), er ernennt und stellt sämmtliche Beamte und Hülfsarbeiter der Gesellschaft an, welche nicht über 400 Thaler Jahresgehalt empfangen. Er ernennt General-, Haupt- und Special-Agenten.

§. 29. Die mit den Mitgliedern des Vorstandes abzuschließenden Verträge müssen dem Aufsichtsrathe ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Mitglieder des Vorstandes jederzeit auf Grund eines von wenigstens 6 bejahenden Stimmen ausgesprochenen Beschlusses des Aufsichtsrathes in ihren Amtsverrichtungen zu suspendiren und nach Befinden zu entlassen. Den betreffenden Mitgliedern des Vorstandes steht jedoch Berufung an die Generalversammlung frei.

c) Generalversammlung.

§. 30. An der Generalversammlung kann jeder Actionair theilnehmen, der als solcher in das Actienbuch der Gesellschaft eingetragen ist.

Es berechtigt der Besitz von ein bis fünf Stück Actien zu Einer Stimme, und der von jeden weiteren fünf Actien gleichfalls zu einer Stimme. Abwesende Actionaire können sich von einem stimmberechtigten Actionair vertreten lassen; die Vertreter legitimiren sich durch einfache Vollmacht. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, die Echtheit der Vollmacht zu prüfen und amtliche Beglaubigung der letztern zu fordern. Ein Stimmrecht durch mehr als einen Vertreter ausüben zu lassen, ist nicht zulässig. Die Stimmen des vertretenen Actionaires werden mit denen des Vertreters zusammengerechnet. Niemand hat für sich oder für sich und Andere mehr als zwanzig Stimmen. Ehefrauen können sich durch ihre Ehemänner, Minderjährige oder sonst Bevormundete durch ihre Vormünder oder Curatoren, Handlungshäuser durch ihre gesetzmäßig bekannt gemachten Procuristen, Corporationen, Institute und Actien-Gesellschaften durch ihre gesetzlichen Repräsentanten vertreten lassen.

Die Actionaire legitimiren sich durch Vorzeigung der von dem Vorstande zu gebenden Bescheinigung über die Zahl der am Tage vor der Generalversammlung auf ihren Namen in das Actienbuch eingetragenen Actien.

§. 31. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat April, die erste in dem dem ersten Rechnungs-Abschluß folgenden Jahre in Berlin statt; außerordentliche dagegen dann, wenn sie der Vorstand für nothwendig erachtet. Auf Antrag des Aufsichtsraths oder wenn ein Viertel der Actionaire es verlangt, muß der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung anberaumen.

Jede Generalversammlung muß durch zweimalige Bekanntmachung, deren erste spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstage zu erfolgen hat, in den statutenmäßigen Blättern (§. 43) berufen werden, unter gleichzeitiger Bekanntmachung der Tagesordnung.

§. 32. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsraths oder dessen Stellvertreter; derselbe regelt die Tagesordnung, ertheilt das Wort und ernennt zur Prüfung der Stimmberechtigung und zur Auszählung der Stimmen aus der Mitte der anwesenden Actionaire zwei Scrutatoren. Die Protokolle der Generalversammlung werden gerichtlich oder notariell aufgenommen, von dem Vorsitzenden, den Scrutatoren und den anwesenden Vorstands-Mitgliedern, sowie von mindestens zwei Aufsichtsraths-Mitgliedern und allen stimmberechtigten Actionairen, die es verlangen, unterzeichnet.

§. 33. Die ordentliche Generalversammlung nimmt die Berichte des Aufsichtsrathes, des Vorstandes und der Revisions-Commission, Bilanz und Rechnungsabschluß des Vorjahres entgegen. Sie beschließt über die dem Aufsichtsrath und dem Vorstande von ihr zu ertheilende Decharge, über die vom Aufsichtsrathe vorgeschlagene Dividendenvertheilung und über alle Anträge, welche auf der Tagesordnung stehen.

Sie erwählt die Mitglieder des Aufsichtsrathes (cfr. §. 36) und der Revisionscommission (cfr. §. 37). Eigentliche Anleihen dürfen von der Gesellschaft nur auf Beschluß der Generalversammlung aufgenommen werden.

Die außerordentliche Generalversammlung beschließt über diejenigen Anträge, welche ihre Berufung veranlaßt haben.

§. 34. Anträge einzelner Actionäre, über welche die ordentliche Generalversammlung beschließen soll, die auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen, müssen bis zum 15. Februar, welcher der Versammlung vorhergeht, bei dem Aufsichts-

Digitized by Google

rathe angemeldet sein; bis zum vorhergehenden 1. Januar aber muß eine solche Anmeldung erfolgen, wenn die Anträge Statutenabänderung betreffen. Rechtzeitig eingehende Anträge müssen auf die Tagesordnung gestellt werden.

§. 35. Zu den Beschlüssen der Generalversammlung ist absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich und in der Regel auch genügend. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für Statutenänderungen oder für Auflösung der Gesellschaft müssen sich jedoch zwei Drittel der anwesenden Stimmen vereinigen, und bei dem Beschlusse über die Auflösung muß mindestens die Hälfte des Actien-Capitals in der beschließenden Generalversammlung vertreten sein.

Die von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse sind für die nicht vertretenen Actionaire rechtsverbindlich.

Beschlüsse über Statutenänderungen bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

§. 36. Alle im Statute vorgesehenen, so wie überhaupt alle Wahlen, welche von den Gesellschaftsorganen ausgehen, erfolgen durch Stimmzettel und nach absoluter Stimmenmehrheit. Ergiebt bei einer Wahl die erste Abstimmung keine absolute Majorität, so werden diejenigen Beiden, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, zur engeren Wahl gestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Jeder Gewählte muß innerhalb 14 Tagen von der Benachrichtigung seiner Wahl durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung dem Aufsichtsrathe eine Erklärung über Annahme der Wahl zugehen lassen, sonst wird die Ablehnung der Wahl angenommen. Tritt dieser Fall bei einer von der Generalversammlung vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes ein, so greift die im §. 19 dem Aufsichtsrathe beigelegte Befugniß Platz, die in seiner Mitte entstehenden Vacanzen provisorisch zu besetzen.

d) Revisionscommission.

§. 37. Die Revisions-Commission besteht aus drei Mitgliedern, welche nach Ablauf des laufenden Rechnungs- resp. Kalender-Jahres den Rechnungsabschluß und dessen Uebereinstimmung mit den Büchern zu prüfen und insoweit dies nöthig, die Rechnungen, Beläge, die Kasse und den Tresor einzusehen haben und zu diesem Zwecke spätestens 4 Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung von dem Aufsichtsrathe berufen werden müssen. Diese Revisoren haben spätestens acht Tage vor der nächsten ordentlichen Generalversammlung dem Aufsichtsrathe zur Mittheilung an die Generalversammlung ihren Revisions-Bericht schriftlich einzureichen.

Die Revisions-Commissionen mit Ausnahme der ersten werden von der ordentlichen Generalversammlung aus den Actionairen, welche nicht Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes sind, gewählt. Die erste Revisions-Commission ernennt die constituirende Generalversammlung. Der Aufsichtsrath ernennt Ersatzmänner, wenn von den durch die Generalversammlung gewählten Revisoren einer oder mehrere verhindert sein oder aufgehört haben sollten, Actionaire der Gesellschaft zu sein.

Abtheilung VI.

Auflösung.

§. 38. Außer auf Beschluß der Generalversammlung (§. 35) erfolgt die Auflösung der Gesellschaft nur auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen.

Abtheilung VII.

Jahres-Bilanz. Gewinnvertheilung. Reservefond. Staatsaufsicht Bekanntmachungen.

§. 39. Die Bilanz wird Ende jedes Kalenderjahres aufgestellt, die erste am Ende des nach Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung begonnenen Kalenderjahres.

Zu diesem Zwecke werden die nach Absetzung der Verwaltungskosten und bezahlten Schäden verbleibenden Activa und Passiva zusammengestellt und zwar

die Activa:

a) Hypothekenforderungen höchstens zu ihrem Nominalwerthe.
b) Werthpapiere höchstens zum Course vom 31. December des betreffenden Jahres.
c) Grundstücke und Inventarien höchstens zum Acquisitionspreise, welchem überdies bei Grundstücken mit Ausnahme des Grund und Bodens mindestens 1 pCt. und bei Mobilien mindestens 5 pCt. jährlich abzuschreiben sind.
d) Anderes Eigenthum zu dem Werthe, welchen dasselbe nach sorgfältiger Ermittelung am Jahresschluß hat.

Die Passiva:

a) Alle liquiden oder anerkannten Zahlungsverbindlichkeiten der Gesellschaft.
b) Die Capitalreserve (§. 40).
c) Die Reserve für den am Jahresschluß noch nicht verdienten Theil der Jahresprämien.
d) Die rechnungsmäßige Reserve, welche zur Deckung aller Risikos von Jahr zu Jahr angesammelt wird, und der Differenz zwischen dem auf die Gegenwart reducirten Werthe der versicherten Capitalien und Renten und dem gleichzeitigen Erwartungswerthe der von den Versicherten noch zu leistenden Nettoprämien gleichkommen muß.
e) Die vor dem Jahresschlusse angemeldeten Schäden in Höhe des angemeldeten Betrages.
f) Sonstige bekannte Schäden in ihrem wahrscheinlichen Betrage.

Der Ueberschuß der Activa über die Passiva bildet das Vermögen der Gesellschaft, und insoweit derselbe das Actien-Capital und den Reservefond übersteigt, den Reingewinn des Jahres, welcher nach den Bestimmungen des §. 40 vertheilt wird.

Im Fall der Ueberschuß der Activa über die Passiva dem Actien-Capital nicht gleichkommt, so ist der hierzu fehlende Betrag, soweit der Capital-Reservefond hinreicht, aus diesem zu ergänzen.

Vor Feststellung der ersten Bilanz darf eine Dividende nicht vertheilt werden.

§. 40. Von dem Jahres-Reingewinn werden zunächst nicht unter 10 pCt. für den Capital-Reservefond ausgeschieden, von dem Reste aber

Digitized by Google

a) 5 pCt. Tantième an den Vorstand;
b) 5 pCt. Tantième an den Aufsichtsrath (§. 23);
c) der Rest als Dividende an die Actionaire nach der Stückzahl ihrer Actien und abgerundet auf ½ Thlr. vertheilt.

Die Generalversammlung ist befugt, die Tantième des Vorstandes und des Aufsichtsrathes zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Hat die Capital-Reserve den Betrag von 100,000 Thlr. erreicht, so findet eine fernere Absetzung für dieselbe nur insoweit statt, als dies zu ihrer Ergänzung nothwendig ist, wenn sie angegriffen worden sein sollte.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 1. Juli jedes Jahres an den Ueberbringer des Dividendenscheines. Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation der Ueberbringer zu prüfen.

Der Jahresabschluß wird, nachdem die Generalversammlung Decharge ertheilt hat, durch die Blätter der Gesellschaft veröffentlicht.

§. 41. Der Capital-Reservefond hat zunächst den Zweck, Capitalverluste auszugleichen (vergl. §. 39). Er wird gebildet durch den im §. 40 bezeichneten Antheil am Jahresgewinn, durch diejenigen Dividenden, welche 4 Jahre nach ihrer Fälligkeit nicht erhoben sind (§. 8), und durch die Bruchtheile, welche bei Abrundung der Dividende übrig bleiben (§. 40). Der Bestand des Reservefonds wird nicht besonders verwaltet, sondern bildet einen Theil des werbenden Vermögens der Gesellschaft.

Staats-Oberaufsicht.

§. 42. Zur Wahrnehmung ihres Oberaufsichtsrechtes kann die Staats-Regierung einen Commissarius ernennen, welcher der General-Versammlung und allen Sitzungen des Aufsichtsrathes, ohne Stimmrecht, beiwohnen, von allen Büchern, Scripturen und Kassen der Gesellschaft jederzeit Einsicht nehmen, auch die Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen kann.

Bekanntmachung der Gesellschaft.

§. 43. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen für die Betheiligten rechtsverbindlich durch

den Preußischen Staats-Anzeiger,
die Vossische Zeitung,
die Berliner Börsen-Zeitung,
die Bank- und Handels-Zeitung.

Geht eines dieser Blätter ein, oder verschließt es sich der Aufnahme von Privat-Anzeigen, so soll die Veröffentlichung in den übrig bleibenden so lange genügen, bis die nächste Generalversammlung ein anderes bestimmt hat. Der Generalversammlung steht es überhaupt zu, andere Gesellschaftsblätter zu wählen. Alle bezüglichen Aenderungen sind in allen bisherigen forterscheinenden und der Aufnahme der Anzeige sich nicht verschließenden Gesellschaftsblättern vom Aufsichtsrathe bekannt zu machen.

Vorübergehende Bestimmungen.

§. 44. Alle Angelegenheiten der Gesellschaft bis zu der, nach Ertheilung der landesherrlichen Concession zu bewirkenden statutenmäßigen Ernennung des Vorstandes und Wahl des Aufsichtsraths werden von einem Comité besorgt.

Als Mitglieder desselben werden hierdurch ernannt:

Herr Kaufmann **Wilhelm Wolff** in Berlin.
Herr Kaufmann **Richard Brook** daselbst.
Herr Geheimer Ober-Finanzrath **Geim** daselbst.
Herr Staatsminister a. D. **von Carlowitz** Excellenz auf Löwenstein.
Herr Commerzienrath **Moritz Simon** in Königsberg i. Pr.
Herr Graf **Kleist von Nollendorf** auf Knauten.
Herr Amtsrath **Jacobs** auf Treskow.
Herr Geheimer Finanzrath **Loewe** in Berlin.
Herr Justizrath **Gustav Wolff** daselbst.
Herr Banquier **Wilhelm Conrad** daselbst.
Herr Banquier **Friedrich Gelpcke** daselbst.

Dieses Comité kann, im Fall eintretender Vacanzen, sich selbst ergänzen, auch seine Mitgliederzahl durch Cooptation vermehren, und für Verhinderungsfälle einzelner Mitglieder deren Stellvertreter ernennen.

Dasselbe ernennt seinen Vorsitzenden, faßt seine Beschlüsse nach Majorität, wobei jener im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag giebt, und setzt erforderlichen Falls eine Geschäftsordnung für sich fest.

Ausfertigungen des Comités werden von zwei Mitgliedern unterzeichnet.

Die Mitglieder des Comités werden nicht remunerirt; sie erhalten nur Ersatz der baaren Auslagen, die durch die Ausübung ihrer Functionen veranlaßt werden.

§. 45. Das im §. 44 bezeichnete Comité vertritt in allen Beziehungen die durch gegenwärtigen Vertrag gebildete Gesellschaft bis zur Constituirung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes und vereinigt bei Ausübung seiner Functionen, soweit erforderlich, in sich diejenigen dieser beiden Gesellschaftsorgane.

Insbesondere ist das Comité ermächtigt:

a) die landesherrliche Genehmigung und Concession für die Gesellschaft nachzusuchen und zu dem Ende, Namens derselben, diejenigen Veränderungen des Statuts oder Zusätze dazu anzunehmen, welche die Staatsbehörden als erforderlich erachten möchten. Zur Annahme solcher Veränderungen des Statuts oder Zusätze werden hierdurch ausdrücklich die im §. 44 genannten Comité-Mitglieder mit der Maaßgabe bevollmächtigt, daß es für die Gültigkeit der Annahmeerklärung genügt, wenn dieselbe auch nur von drei diesen Comité-Mitgliedern abgegeben wird, dergestalt, daß das Statut, sowie dasselbe in Folge der in vorstehender Weise angenommenen Veränderungen und Zusätze lauten wird, als vertragsmäßig vereinbart für sämmtliche Actienzeichner, sowohl die gegenwärtigen, wie die noch hinzutretenden, gültig ist.

Digitized by Google

Auch sind die genannten Mitglieder des Comités bevollmächtigt, das also schließlich der landesherrlichen Genehmigung zu unterbreitende Statut in einem neuen notariellen Acte zu formuliren.

Dem Comité wird die Befugniß beigelegt, daß die vorstehend ad a gedachten Ermächtigungen auf drei seiner Mitglieder zu übertragen;

b) die Actienzeichner zu einer Generalversammlung durch öffentliche Bekanntmachung oder durch recommandirte Briefe zu berufen, zum Zweck der Wahl des Aufsichtsrathes und Beschlußfassung über diejenigen Gegenstände, welche das Comité etwa zu einer solchen Beschlußfassung als geeignet erachtet;

c) nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung des Statuts die Baareinzahlungen und Wechselhinterlegungen auf die gezeichneten Actien zu erfordern.

§. 46. Findet eine Generalversammlung nach der Bestimmung des §. 45 statt, so sind nur die ursprünglichen Actienzeichner, die sich jedoch durch solche auch vertreten lassen können, daran theilzunehmen berechtigt.

Es kann nur über Anträge des Comités in einer solchen Generalversammlung abgestimmt werden. Die Beschlüsse müssen mit absoluter Majorität der an der Abstimmung theilnehmenden Stimmen gefaßt werden, und sind dann für jeden Actienzeichner, wenn er auch nicht in der Versammlung gegenwärtig oder vertreten, bindend.

Hinsichtlich des Präsidiums und des Protocolls gelten für diese Versammlung die Bestimmungen des §. 32 mit der Maaßgabe, daß Vorstand wie Aufsichtsrath durch das Comité ersetzt werden.

Berlin, den 16. Juni 1865.

Das Gründungs-Comité.

Ober-Regierungsrath **v. Bockum-Dolffs**, Gumbinnen. Banquier **Richard Brook**, (Firma Anhalt & Wagener). Staatminister a. D. **Albert v. Carlowitz** zu Löwenstein. Kaufmann **Adolf Carstanjen**, Köln. Banquier **Wilhelm Conrad**, Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft. **A. L. Cohn** (Firma Lion & M. Cohn), Berlin. Oberamtmann und Landschaftsrath a. D. **Theodor Eggert** zu Weeskenhof (W.-Pr.) Rittergutsbesitzer **Adalbert Förster** auf Kontop bei Grünberg. Geh. Ober-Finanzrath **Adolf Geim**, Berlin. Banquier **Friedr. Gelpcke** (Firma Breest & Gelpcke), Berlin. Rittergutsbesitzer **Gerhard Geysmer** zu Terranova bei Elbing, Mitglied des Landes-Oeconomie-Collegii. Kreisrichter a. D. **Heinrich Geysmer**, Direktor der Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft. Regierungs-Assessor **Paul Hirche**, Berlin. Dr. **Otto Hübner**, Berlin. Amtsrath und Rittergutsbesitzer **Wilhelm Jacobs** zu Treskow bei Ruppin. Appellations-Gerichtsrath **R. v. Kräwel**, Naumburg. Geh. Finanzrath **Carl Löwe**, Berlin. **Theodor Nelleſſen**, Aachen. Rittergutsbesitzer Graf **Kleist v. Nollendorf** auf Knauten (O.-Pr.). Commerzienrath **Moritz Simon**, Königsberg. Rentier **Rud. v. Valentini**, Berlin. **Theod. Herm. Veit** (Firma Ahrends & Veit). Justizrath **Gustav Wolff**, Berlin. Kaufmann **Wilh. Wolff**, Berlin und Manchester.

Beilage A.

I. Formular der Actien.

Nro. ..... Baar-Einzahlung .....

Preußische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Actie

über

Fünf Hundert Thaler.

Herr ..... in ..... hat in Gemäßheit des unterm ..... landesherrlich genehmigten Statutes durch gegenwärtige Actie verhältnißmäßigen Antheil an dem Vermögen und Gewinne der Preußischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft.

Jede Uebertragung dieser Actie an Andere bedingt zu ihrer Gültigkeit gegenüber der Gesellschaft die Genehmigung des Vorstandes der Gesellschaft.

Berlin, den .....

Die Preußische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft.

Der Aufsichtsrath.

N. N.

Die Eintragung in das Actienbuch bescheinigt

Der Vorstand.

N. N.

Eingetragen sub. Fol. ..... des Registers.

(Eigenhändige Unterschrift des Control-Beamten.)

Digitized by Google

Beilage B.

II. Wechsel-Formulare.

(§. 6 des Statuts.)

Wechsel zu der Actie Nr. .....

Vier Wochen nach Sicht zahle ..... gegen diesen ..... Sola-Wechsel, insofern derselbe binnen längstens funfzig Jahren von heute in dem untenbezeichneten Domicil präsentirt wird, an die Ordre der **Preußischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft** zu **Berlin** die Summe von

Einhundert Thalern Preußisch Courant

und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Auf ..... Selbst

zahlbar im Bureau der **Preußischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin.**

Beilage C.

III. Formular der Dividenden-Scheine und des Talons.

Vorderseite.

Preußische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Anweisung zur Actie Nr. .....

Eingetragen sub Fol. .....

(Eigenhändige Unterschrift des Control-Beamten.)

	5.
4.	3.
2.	1.

Preußische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Dividenden-Schein zu Actie Nr. .....

Inhaber empfängt am .....

hiergegen an der Gesellschaftskasse in Berlin oder an den bekannt zu machenden Stellen die statutenmäßig ermittelte Dividende für das Geschäftsjahr .....

Berlin, den .....

Der Aufsichtsrath. **Der Vorstand.**

Beilage D.

Rückseite.

Inhaber empfängt am ..... die II. Serie der Dividenden-Scheine zu der umstehend bezeichneten Actie.

Berlin, den .....

Der Aufsichtsrath. **Der Vorstand.**

	5.
4.	3.
2.	1.

Alle Dividenden, welche nicht binnen 4 Jahren abgehoben sind, verjähren zu Gunsten der Gesellschaft.

Druck von W. Tümmel in Nürnberg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 22. Augsburg, den 16. März 1867.

Inhalt:

Die Zulassung der Versicherungsgesellschaft Iduna zum Geschäftsbetrieb in Bayern. — Ertrag der Collekte des Jahres 1866 für arme Geisteskranke in der Kreis-Irrenanstalt Irsee. — Die Erledigung einer Knabenlehrersstelle in Neuburg a/D. — Die Auflösung der Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt. — Unterstützung aus Rentenüberschüssen vermöglicher kathol. Kirchenstiftungen pro 18$^{65}/_{66}$. — Die Erledigung der protest. Schullehrers- und Kirchendienersstelle in Neuburg a/D. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1867. — Die Pläne von Schullokalitäten. — Eine im Orte Au bei Aibling aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Die Errichtung eines Monumentes für die zwischen Unteralterthein und Helmstadt gefallenen bayerischen Soldaten. — Die Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 18$^{66}/_{67}$. — Wiederbesetzung des ständigen protest. Vikariats in Nürnberg. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 14543. praes. $^{8}/_{3}$ 67.

(Die Zulassung der Versicherungsgesellschaft Iduna zum Geschäftsbetrieb in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft Iduna in Halle hat durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. Nov. v. Js. die Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern erhalten.

Nachdem nun diese Gesellschaft die ihr aufgetragene Caution von 25,000 fl. geleistet und der von ihr aufgestellte Hauptagent für das Königreich Bayern, Kaufmann Julius Heller in Nürnberg durch höchste Ministerialentschließung vom 13. v. Mts. die Bestätigung in widerruflicher Weise erhalten hat, werden die Gesellschaftsstatuten durch beiliegenden Abdruck mit dem Anhange veröffentlicht, daß der Eröffnung des Geschäftsbetriebes gedachter Gesellschaft in Bayern ein Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Augsburg, den 3. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 15435. praes. 14/3 67.

(Ertrag der Collekte des Jahres 1866 für arme Geisteskranke in der Kreis-Irrenanstalt Irsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die fünfzehnte Collekte für Bildung eines Unterstützungsfonds für arme Geisteskranke aus Schwaben und Neuburg zum Zwecke ihres längeren Verweilens in der Kreis-Irrenanstalt Irsee hat nach unten folgender Zusammenstellung den Betrag von 1480 fl. 22½ kr. ergeben, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 8. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Verzeichniß

über das Ergebniß der Collekte für die Kreis-Irrenanstalt Irsee pro 1866/67.

A. Bezirksämter.

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	58	44	4
2. Dillingen	104	20	—
3. Donauwörth	68	13	4
4. Füssen	25	43	—
5. Günzburg	59	15	—
6. Illertissen	85	43	4
7. Kaufbeuren	83	55	—
8. Kempten	53	2	4
9. Krumbach	28	45	—
10. Lindau	58	9	—
11. Memmingen	130	17	4
12. Mindelheim	76	19	—
13. Neuburg	24	38	—
14. Neu-Ulm	34	10	—
15. Nördlingen	117	12	—

	fl.	kr.	hl.
(incl. von 2 fl. 55 kr. vom Pfarramte Hochaltingen.)			
16. Oberdorf	61	54	—
17. Sonthofen	92	3	—
18. Wertingen	39	41	—
19. Zusmarshausen	43	8	4
Summa A.	1245	14	—

B. Stadtmagistrate.

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	96	44	4
2. Donauwörth	6	44	—
3. Kaufbeuren	13	54	—
4. Kempten	13	35	4
5. Lindau	26	48	4
6. Memmingen	40	47	—
7. Neuburg	8	52	—
8. Nördlingen	27	43	—
Summa B.	235	8	4
Hiezu Summa A.	1245	14	—
Gesammtsumme	1480	22	4

Ad Num. 15388. praes. 13/3 67.

(Die Erledigung einer Knabenlehrerstelle in Neuburg a/D. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Knabenlehrers Anton Greiner von Neuburg als Chorregent an der Stadtpfarrkirche zu St. Maximilian in Augsburg ist die Lehrstelle der ersten Klasse an der Knabenschule in Neuburg erlediget worden.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung oder 50 fl. Miethzinsvergütung verbunden.

Die Schülerzahl beträgt 50.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Qualifikationszeugnissen versehenen Gesuche bis längstens am 30. März ds. Js. an die kgl.

Digitized by Google

Lokal-Schulkommission in Neuburg portofrei einzureichen.

Augsburg, den 8. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Ad Num. 15376. praes. 12/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Auflösung der Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Anzeige des Direktoriums der Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt hat dasselbe auf die ihm unterm 12. Mai 1864 ertheilte Concession zur Ausübung des Hagel-Versicherungsgeschäftes in Bayern verzichtet und die Ausfolgelassung der im Betrage von 3000 fl. von ihr geleisteten Caution beantragt. Da ein Nachweis darüber nicht beigebracht ist, ob sämmtliche zwischen der Gesellschaft und bayer. Staatsangehörigen seither zum Abschluß gelangte Versicherungsgeschäfte in ordnungsmäßiger Weise wieder aufgehoben oder auf sonstige Art bereinigt worden sind, so hat eine Bekanntmachung dahin zu erfolgen, daß etwaige Ansprüche an die Gesellschaft bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, entweder unmittelbar oder durch die betreffende Polizeibehörde innerhalb 2 Monaten anzumelden sind, nach deren Ablauf die Caution an die Gesellschaft zurückgegeben werden wird, soferne Anmeldungen der obigen Art nicht erfolgen.

Diese Bekanntmachung ist durch die Lokal-Amtsblätter zu veröffentlichen und die etwa erfolgenden Anmeldungen von Ansprüchen an die genannte Gesellschaft sind unverzüglich vorzulegen.

Augsburg, den 8. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Ad Num. 15442. praes. 12/3 67.

(Unterstützung aus Rentenüberschüssen vermöglicher kathol. Kirchenstiftungen pro 18$^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 28 der höchsten Normativentschließung vom 24. April 1857, den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Verfassungsbeilage betr., (Kreis-Amtsblatt S. 526) wird nachstehend die Zusammenstellung der aus Rentenüberschüssen der kathol. Kirchenstiftungen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg pro 18$^{65}/_{66}$ zu leistenden und beziehungsweise bewilligten Unterstützungen veröffentlicht.

Die kgl. Bezirksämter werden hiemit zugleich angewiesen, die von den in ihren Bezirken befindlichen Stiftungen zu leistenden Unterstützungsbeiträge einzuheben und an jene Bezirksämter, denen die zu unterstützenden Stiftungen angehören, behufs der Hinauszahlung an diese zu übersenden, den Vollzug aber binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Augsburg, den 9. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der aus den Rentenüberschüssen vermöglicher kathol. Kirchenstiftungen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg pro $18^{65}/_{66}$ zu leistenden, beziehungsweise bewilligten Unterstützungen.

Nr. curr.	Betrag der Unterstützung fl.	kr.	Namen der zu unterstützenden Stiftung und Zweck der Unterstützung.	Zu leisten von den Kirchenstiftungen	mit fl.	kr.	Summa fl.	kr.
1	12	—	Straßberg, Kirchenstiftung, Bezirksamts Augsburg, jährlicher Zuschuß zur innern Kircheneinrichtung.	Pfarrkirchenstiftung Ettringen, Bezirksamts Mindelheim.	12	—	12	—
2	80	—	Landshausen, Pfarrkirchenstiftung, Bezirksamts Dillingen, zum Zwecke des Pfarrkirchen-Neubaues.	Filialkirchenstiftung Wolpertstetten, Bezirksamts Dillingen.	80	—	80	—
3	27	18	Weinhausen, Kirchenstiftung, Bezirksamts Kaufbeuren, zum Zwecke der innern Pfarrkircheneinrichtung.	Filialkirchenstiftung Wolpertstetten, Bezirksamts Dillingen.	18	9		
				Pfarrkirchenstiftung Ettringen, Bezirksamts Mindelheim.	5	13		
				Filialkirchenstiftung Eichenhofen, Bezirksamts Günzburg.	3	56	27	18
4	73	33	Scherstetten, Kirchenstiftung, Bezirksamts Mindelheim, zum Zwecke der Kirchenreparatur.	Filialkirchenstiftung Ostendorf, Bezirksamts Wertingen.	59	—		
				Pfarrkirchenstiftung Zusamzell, Bezirksamts Wertingen.	14	33	73	33
5	21	16	Rohrenfels, Pfarrkirchenstiftung, Bezirksamts Neuburg, Rückersatz des pro $18^{64}/_{65}$ geleisteten Concurrenzbeitrages.	Filialkirchenstiftung Eichenhofen, Bezirksamts Günzburg.	21	16	21	16

Digitized by Google

Ad Num. 15779. praes. 14/3 67.

(Die Erledigung der protest. Schullehrers- und Kirchendienersstelle in Neuburg a/D. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle an der protest. Schule in Neuburg an der Donau, mit welcher zugleich die Kirchendienersstelle verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von vierhundert fünfzig Gulden verbunden; die Zahl der Werktagsschüler beträgt 44, jene der Feiertagsschüler 12.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Qualifikationszeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum 1. April l. Js. an die kgl. Lokal-Schulkommission Neuburg portofrei einzusenden.

Augsburg, den 11. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 15705. praes. 12/3 67.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nächste Prüfung für die Bauhandwerker und zwar zunächst jene für die technische Befähigung nimmt bei der unterfertigten Stelle am

Montag den 29. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

ihren Anfang.

Jene Maurer und Zimmerleute, welche diese Prüfung mitzumachen gedenken, haben sich am Sonntage den 28. April Vormittags 10 Uhr bei der kgl. Kreisbaubehörde im Regierungsgebäude dahier zu melden und sich für die am darauffolgenden Tage beginnende praktische Prüfung mit den üblichen kleinen Werkzeugen und mit Arbeitskleidern zu versehen.

Nur diejenigen Kandidaten, welche hiebei von der Prüfungskommission als „praktisch befähiget" befunden werden, können zur weiteren Prüfung über die Vorkenntnisse zugelassen werden, welche den darauffolgenden Montag den 6. Mai beginnt.

Bei der Anmeldung ist lediglich eine amtliche Personalbeschreibung, welche jedoch durch ein Arbeitsbuch oder einen Reisepaß nicht ersetzt werden kann, beizubringen.

Diejenigen Maurermeister, welche zum Zimmergewerbe übergehen, oder dieses neben ihrem Gewerbe betreiben wollen, haben sich nur der praktischen Prüfung über technische Befähigung im Zimmergewerbe zu unterziehen, und sich deßhalb auch, wie die Uebrigen am 28. April anzumelden, sind aber von der weitern Prüfung über die Vorkenntnisse befreit.

Für die Steinmetze und Mühlärzte ist eine Fähigkeitsprobe nicht mehr erforderlich.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden haben für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung durch die Lokal-Amtsblätter Sorge zu tragen.

Augsburg, den 9. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 15037. praes. 13/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Baubehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Pläne von Schullokalitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden auf den Grund

Digitized by Google

einer höchsten Ministerialentschließung vom 24. Februar l. Js. hiemit beauftragt, in die zur Vorlage kommenden Grundpläne für Schullokalitäten künftighin den Lehrersitz, sowie die einzelnen Sitzplätze der Schulkinder einzeichnen zu lassen und hiedurch genau ersichtlich zu machen, ob die programmmäßig geforderte Zahl von Schulkindern mit Rücksicht auf die nöthigen Gänge, dann auf Lage der Fenster, des Ofens und der Thüre auch entsprechend untergebracht werden kann.

Augsburg, den 11. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 14965. praes. 13/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine in Au bei Aibling aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs, zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine in Au bei Aibling aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. l. Mts. wurde im Orte Au bei Aibling eine unbekannte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Personalien durchaus nicht zu erheben sind, da sie sich nicht verständlich machen kann; jedoch lassen einige italienische Worte, welche dieselbe zu sprechen vermag, ihre Abstammung aus Südtyrol vermuthen.

Diese Person ist ungefähr 40 Jahre alt, 5′ 10″ groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, graue Augen, spitze Nase, schwarzen schwachen Bart und rundes Kinn. Bekleidet ist dieselbe mit einem Hemde, einer Hose und einem Spenser.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, alsbald zu erheben, ob etwa in ihren Gemeinden über den Namen, den Stand und den Heimathsort des eben beschriebenen Blödsinnigen etwas bekannt sei, und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle dem kgl. Bezirksamte Rosenheim mitzutheilen.

München, den 26. Februar 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Ad Num. 15469. praes. 13/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Errichtung eines Monumentes für die zwischen Unteralterthein und Helmstadt gefallenen bayerischen Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staats-

Digitized by Google

ministeriums des Innern vom 4. ds. Mts. haben seine Majestät der König dem Pfarrer Dr. Jung zu Unteralterheim die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, zum Zwecke der Errichtung eines Monumentes für die in dem Treffen vom 25. Juli 1866 zwischen Unteralterheim und Helmstadt gefallenen bayerischen Krieger in öffentlichen Blättern entsprechenden Aufruf zur Leistung freiwilliger Beiträge zu erlassen; wovon die obengenannten Behörden hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Augsburg, den 10. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. E. 2993.
K. 3397.

praes. 14/3 67.

(Die Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro $18^{66}/_{67}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Oberconsistoriums vom 6. l. Mts. wurde die Normalpension der Pfarrerswittwen und minorennen Doppelwaisen pro $18^{66}/_{67}$ auf achtzig Gulden festgestellt, wornach die kgl. Administration zur Zahlung angewiesen wurde.

Dieses wird anmit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Ansbach, den 12. März 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 2945.
K. 3345.

praes. 13/3 67.

(Wiederbesetzung des ständigen protest. Vikariats in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige protest. Vikariat Nürnberg, welches in Erledigung gekommen ist, wird hiemit bis zum 31. ds. Mts. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dasselbe gewährt ein fixes Einkommen von 400 fl., wozu durchschnittlich noch 100 fl. an Accidentien kommen. Außerdem ist für den Vikar auch eine die entsprechenden Räumlichkeiten bietende Dienstwohnung gegen ein jährliches Miethgeld von 20 fl. vorhanden.

Mit dieser Stelle ist auch die Ertheilung des Religionsunterrichtes am Realgymnasium verbunden, welcher besonders honorirt wird.

Ansbach, den 9. März 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 15. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^1/_2$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ $4^1/_2$%		
„ „ $4^1/_2$% halbjährig	97¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	898	
„ Bank-Obligationen 4%		97½
„ Pfandbriefe à 4%	93	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	8	März	17	329	346	320	26	28	44	26	1	23	21	7	188	195	190	5	18	25	17	52	17	19
		Kern	—	171	171	171	—	26	19	25	22	23	46											
Babenhausen	4	„	13	53	66	66	—	23	50	23	15	22	30	—	2	2	2	—	19	—	18	45	—	—
Burgau	4	„	2	16	18	18	—	24	—	23	30	23	—	3	10	13	12	1	18	30	18	15	18	—
Dinkelscherben	6	„	1	5	6	5	1	25	12	24	24	23	—	8	15	23	22	1	17	30	17	6	16	48
Donauwörth	6	„	4	20	24	24	—	23	51	22	49	21	6	29	77	96	63	33	19	5	18	56	18	14
		Kern	10	27	37	32	5	26	15	24	26	22	34											
Füssen	9	„	34	57	91	63	28	26	30	26	—	21	18	22	13	35	22	13	21	—	20	15	20	—
Günzburg	5	„	9	69	78	77	1	24	6	23	24	22	42	13	8	21	13	8	—	—	19	—	—	—
Illertissen	4	„	7	81	88	76	12	24	24	23	5	21	45	5	—	5	5	—	18	15	18	23	18	—
Kaufbeuren	7	„	87	241	328	262	66	24	57	23	57	22	56	47	52	99	34	65	19	6	18	26	17	24
Kempten	6	„	416	415	831	555	276	26	15	25	15	24	15	125	143	268	179	89	19	44	19	8	18	36
Krumbach	9	„	8	63	71	71	—	24	10	23	1	22	3	10	26	36	10	26	19	6	18	12	17	42
Lauingen	9	„	12	22	34	24	10	23	45	22	6	21	—	35	78	113	73	40	19	—	18	9	16	27
		Kern	35	192	227	222	5	24	42	23	18	22	51											
Lindau	9	„	18420	43	18463	3576	14887	29	20	27	58	27	27	81	—	61	6	58	19	—	—	—	—	—
		Kern	408	215	623	321	292	25	56	25	5	24	10											
Memmingen	5	„	182	351	533	418	115	24	21	23	55	23	8	60	36	96	30	66	19	3	18	31	18	13
Mindelheim	9	„	49	116	165	165	—	24	27	23	15	22	30	15	32	47	30	17	18	33	17	12	16	21
Neuburg	6	„	9	109	118	101	17	22	34	20	41	18	32	—	47	47	47	—	19	2	18	28	17	43
Nördlingen	9	„	59	12	71	15	56	24	31	23	38	22	39	158	56	214	80	134	19	10	18	34	17	50
		Kern	14	314	328	290	38	25	15	24	32	23	42											
Oettingen	5	„	13	39	52	37	15	24	24	23	42	23	—	3	4	7	6	1	19	48	19	12	18	36
Ottobeuren	7	„	12	13	25	18	7	24	50	23	57	23	25	—	3	3	3	—	18	30	18	15	17	—
Schwabmünchen	5	„	17	74	91	90	1	24	28	23	41	23	8	—	11	11	9	2	18	21	17	43	16	54
Thannhausen	7	„	3	12	15	15	—	24	18	23	48	23	30	4	8	12	11	1	18	12	18	—	17	48
Weiler	7	„	41	54	95	76	19	26	44	26	6	21	12	17	4	21	16	5	19	30	19	15	19	—
Weissenhorn	6	„	28	224	252	246	6	24	12	23	6	22	—	4	6	10	8	2	18	15	18	12	18	—
Wertingen	5	„	3	21	24	24	—	25	17	24	8	22	34	—	5	5	5	—	19	30	18	48	18	6

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	525	525	525	—	16	43	16	12	15	40	—	170	170	170	—	8	2	7	6	6	25
Babenhausen			4	5	9	9	—	16	30	16	24	16	15	2	30	32	32	—	8	—	7	18	7	36
Burgau			—	20	20	20	—	15	15	15	8	15	—	—	39	39	39	—	7	42	7	36	7	30
Dinkelscherben			—	9	9	8	1	15	15	15	12	15	9	—	42	42	36	6	7	30	7	24	7	15
Donauwörth			6	24	30	27	3	15	—	14	45	14	18	2	65	67	46	21	7	42	7	18	7	3
Füssen			17	2	19	5	14	18	—	17	—	17	—	19	35	54	39	15	8	24	8	—	8	—
Günzburg			20	94	114	114	—	15	49	15	21	15	—	2	62	64	64	—	7	48	7	36	7	12
Illertissen			3	82	85	67	18	16	30	16	6	15	42	—	66	66	66	—	8	15	7	32	6	48
Kaufbeuren			6	54	60	51	9	17	—	16	49	15	40	26	95	121	110	11	7	47	7	20	7	1
Kempten			70	48	118	78	40	17	20	17	11	16	44	180	276	456	299	157	9	12	8	45	8	20
Krumbach			5	79	84	84	—	16	8	15	49	15	31	—	85	85	85	—	7	18	7	7	6	47
Lauingen			30	395	425	425	—	15	51	15	15	14	51	—	86	86	77	9	8	9	7	57	7	45
Lindau			50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	366	46	412	125	287	8	30	8	18	8	12
Memmingen			33	187	220	174	46	17	40	17	18	16	57	31	152	183	147	36	7	57	7	41	7	12
Mindelheim			78	53	131	114	17	16	53	16	28	15	39	2	154	156	154	2	7	34	7	20	7	3
Neuburg			—	195	195	191	4	15	6	14	49	14	24	—	76	76	76	—	8	26	7	59	7	28
Nördlingen			23	676	699	632	67	16	49	16	25	15	35	26	99	125	99	26	8	33	8	—	7	29
Oettingen			—	20	20	20	—	16	24	16	12	16	—	—	9	9	9	—	8	21	7	46	7	9
Ottobeuren			9	8	17	10	7	17	24	17	24	16	11	5	25	30	24	2	8	52	8	35	8	15
Schwabmünchen			—	11	11	9	2	15	30	15	21	15	—	23	63	86	58	28	7	3	6	54	6	35
Thannhausen			2	7	9	9	—	15	30	15	15	15	—	6	15	21	21	—	7	15	7	8	7	—
Weiler			5	—	5	4	1	—	—	18	—	—	—	16	35	51	19	32	9	54	9	18	9	—
Weissenhorn			27	203	230	197	33	16	12	16	—	15	30	2	196	198	190	8	7	50	7	36	7	12
Wertingen			2	18	20	20	—	15	3	14	57	14	21	—	20	20	20	—	7	54	7	43	7	35

Digitized by Google

Statut

der

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft

„Iduna"

in Halle a. d. Saale.

Neue Redaction, genehmigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. August 1863.

Allerhöchste Cabinetsordre

in Betreff des ursprünglichen Statuts.

Indem Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 18. April d. J. dem zurückerfolgenden Statute der in Halle a. d. S. zu errichtenden Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Meine Genehmigung ertheile, und Sie ermächtige, die Bestätigung desselben auszusprechen, will Ich zugleich der gedachten Gesellschaft, in Gemäßheit des §. 20 des Statuts, die zur Erwerbung von Liegenschaften und zur Belegung von Capitalien auf eigenen Namen erforderlichen Corporationsrechte in Gnaden verleihen, und überlasse Ihnen nunmehr das weiter Erforderliche zu verfügen.

Potsdam, den 26. April 1854.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

gez. Simons. v. Westphalen.

An
die Minister der Justiz
und des Innern.

(L. S.)

Für richtige Abschrift
Klose,
Lieutenant a. D. u. Geh. Secretär.

Allerhöchste Cabinetsordre

in Betreff des neu revidirten Statuts.

Auf den Bericht vom 15. August d. J. will Ich das zurückfolgende Statut der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna zu Halle a. d. S., welches an Stelle des Statuts vom 26. April / 16. Mai 1854 tritt, mit der Maßgabe bestätigen, daß der §. 18 durch folgenden Zusatz vervollständigt werde:

„Die Wahl des neuen Gesellschaftsblattes ist sogleich in den übrigen Gesellschaftsblättern bekannt zu machen."

Baden-Baden, den 26. August 1863.

Wilhelm.

An
die Minister der Justiz
und des Innern.

Graf zur Lippe. Graf Eulenburg.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" ist auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet.

Dieselbe hat ihren Wohnsitz zu Halle a. d. Saale.

Namentlich liegt demselben ob:

1) Die Wahl und Anstellung zweier Directoren und ihrer Stellvertreter und die Feststellung der Anstellungsbedingungen, sowie die Ertheilung von Bestallungen, welche diese Personen im äußern Verkehr vor allen Behörden ausreichend legitimiren, sofern sie in öffentlich beweisender Form ertheilt wird;
2) die Mitwirkung bei dem Verschluß und der Verwahrung der Hauptkasse;

Digitized by Google

Versicherung eines Sterbegeldes von 50 Thalern durch jährliche Prämienzahlung.

Eintritts-Alter. Jahre.	Tab. XI. A. bis zum Tode. ℳ	₰	₰	Tab. XI. B. b. z. 50. Lebensj. ℳ	₰	₰	Eintritts-Alter. Jahre.	Tab. XI. A. bis zum Tode. ℳ	₰	₰	Tab. XI. B. b. z. 50. Lebensj. ℳ	₰	₰
15	—	28	6	1	—	3	38	1	22	—	2	3	—
16	—	29	3	1	1	—	39	1	24	—	2	6	3
17	1	—	—	1	2	—	40	1	26	6	2	9	6
18	1	—	6	1	2	6	41	1	28	—	2	13	3
19	1	1	3	1	3	6	42	2	—	—	2	17	3
20	1	2	—	1	4	3	43	2	2	3	2	21	9
21	1	2	6	1	5	—	44	2	4	6	2	26	9
22	1	3	3	1	5	9	45	2	7	—	3	2	3
23	1	4	—	1	6	9	46	2	9	6	3	8	6
24	1	4	9	1	7	9	47	2	12	—	3	15	6
25	1	5	6	1	8	9	48	2	14	9	3	23	6
26	1	6	3	1	10	—	49	2	17	9	4	3	—
27	1	7	3	1	11	—	50	2	21	—	4	14	3
28	1	8	—	1	12	3	51	2	24	3			
29	1	9	—	1	13	6	52	2	27	9			
30	1	10	—	1	15	—	53	3	1	6			
31	1	11	3	1	16	6	54	3	5	3			
32	1	12	6	1	18	6	55	3	9	6			
33	1	13	9	1	20	6	56	3	14	3			
34	1	15	3	1	22	6	57	3	19	3			
35	1	17	—	1	25	—	58	3	24	6			
36	1	18	6	1	27	6	59	4	—	3			
37	1	20	9	2	—	3	60	4	6	6			

130. XI. C. Abgekürzte Versicherung bei der allgemeinen Sterbekasse.

Jährliche Prämien zur Versicherung von 50 Thalern, welche beim Tode, spätestens aber bei Vollendung der nachfolgenden Lebensjahre gezahlt werden.

Eintritts-Alter. Jahre.	Im 50. Lebensjahre. ℳ	₰	₰	Im 55. Lebensjahre. ℳ	₰	₰	Im 60. Lebensjahre. ℳ	₰	₰
15	1	15	—	1	9	3	1	5	—
16	1	16	9	1	10	6	1	6	—
17	1	18	6	1	11	9	1	7	—
18	1	20	6	1	13	3	1	8	3
19	1	22	6	1	14	9	1	9	3
20	1	24	6	1	16	3	1	10	6
21	1	27	—	1	18	—	1	12	—
22	1	29	6	1	19	9	1	13	3
23	2	2	3	1	21	9	1	14	9
24	2	5	—	1	23	9	1	16	3
25	2	8	3	1	26	—	1	18	—
26	2	11	3	1	28	—	1	19	3
27	2	15	6	2	1	—	1	21	6
28	2	19	9	2	3	9	1	23	6
29	2	24	3	2	6	9	1	25	9
30	2	29	3	2	9	9	1	28	—
31	3	4	9	2	13	6	2	—	6
32	3	11	—	2	17	3	2	3	—
33	3	18	—	2	21	6	2	6	—
34	3	25	9	2	26	—	2	9	—
35	4	4	6	3	1	—	2	12	3
36				3	6	9	2	16	—
37				3	13	—	2	20	—
38				3	20	—	2	24	3
39				3	28	—	2	29	—
40				4	7	—	3	4	3
41							3	10	—
42							3	16	6
43							3	23	9
44							4	2	—
45							4	11	3

Weißenhorn							27	203	240	197	33	16	12	16	—	15	30	2	196	198	190	8	7	50	7	36	7	12
Wertingen							2	18	20	20	—	15	3	14	57	14	21	—	20	20	20	—	7	54	7	43	7	35

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 23. Augsburg, den 20. März 1867.

Inhalt:

Unerhobene Kapitalien der bayer. Staatsschuld. — Der Vollzug des §. 48 des Normativs über die Bildung der Schullehrer. — Die Wahl des Kreis-Ausschusses des Unterstützungsvereines für dienstuntauglich gewordene Schullehrer von Schwaben und Neuburg. — Untersuchung gegen Gebhard Züen von Kimratsweiler wegen Majestätsbeleidigung. — Verzeichniß der vom kgl. Landgestüte resp. von den betreffenden Approbations-Commissionen für die Beschälperiode 1867 im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg nachträglich noch lizenzirten Privatbeschälhengste. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 16/3 67.

Bekanntmachung.

(Unerhobene Kapitalien der bayer. Staatsschuld betr.)

In Gemäßheit der bestehenden Anordnungen des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen werden im nachstehenden Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Kündungen bis zum 1. Januar 1866 zur Heimzahlung bestimmten, aber zur Zeit noch unerhobenen Kapitalien der bayer. Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betheiligten Obligations-Besitzer auf die förderliche Erhebung dieser schon lange außer Verzinsung gesetzten Kapitalsbeträge aufmerksam gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten und bereits bis zum Jahre 1863 zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien bei der kgl. Bank als einstweiliges Depositum bis zum Eintritte ihrer gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt wurden und dasselbe auch bezüglich jener Kapitalsrückstände aus Verloosungen des Jahres 1864 stattfinden wird, welche bis zum 1. Oktober 1867 nicht erhoben werden, daß jedoch durch vorstehende nur im Interesse der Gläubiger getroffene Verwaltungsmaßregel in keiner Weise ein Anspruch auf Verzinsung über den in den betreffenden Verloosungsausschreibungen bestimmten Verzinsungstermin eingeräumt werde.

München, den 10. März 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

27

Digitized by Google

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1866 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld.

I. Alte Schuld.

Mobilisirungsobligationen zu 3½ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

au porteur:

à 1000 fl.

Kat.-Nr.													
	roth:	616	1540	2956	5319	5388	6802	10479	11637	19719	19740	20240	22556
	schwarz:	146	378	1799	3872	3941	350	9060	575	15296	15317	15777	16662
	"	25202	32276	32618	39119	41919							
	"	17594	9909	3993	14471	16076							

à 500 fl.

Kat.-Nr.													
	roth:	3340	4634	7040	7119	7388	11719	11940	16002	19456	24040	24540	28720
	schwarz:	443	4148	6717	6876	7414	10321	10764	14148	5763	8666	10006	12863
	"	30956	35156	35202	35816	35916	42440						
	"	14008	6334	6420	6906	20910	25873						

à 100 fl.

Kat.-Nr.													
	roth:	1316	1318	1888	2288	2302	3740	5702	6971	7002	7002	9118	9119	9356
	schwarz:	29	1054	151	825	1733	2198	3193	7493	7802	7804	7958	7973	490
	"	9356	9356	12102	12802	12802	14040	15556	16018	16340	16340	21419	24116	
	"	491	492	11281	647	3559	12914	13079	1166	14403	14404	1912	8864	
	"	24116	24116	24119	24719	24740	25356	26402	26402	26419	26419	27551		
	"	8865	8866	8896	2367	7840	7996	18785	18787	18952	18953	5111		
	"	28456	29656	32303	32356	32919	33379	33380	33402	33456	33456	34016		
	"	9857	13404	22642	2573	2190	14678	14689	14912	11289	11290	23558		
	"	34402	34403	34416	34819	35340	35356	35380	35519	35580	35588	35602		
	"	23854	23868	16013	5406	6497	16376	23993	11971	3310	16937	12109		
	"	37319	37583	37602	37619	37619	37629	37783	38402	38419	39456	41802		
	"	12161	7073	20848	20949	20952	21012	24576	13086	13690	15286	25696		

II. Neue Schuld.

a) Neues Anlehen von 1852 à 4½% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. August.

au porteur:

à 100 fl.

Kat.-Nr.		
	roth:	2995
	schwarz:	9299

Digitized by Google

b) Neues Anlehen von 1855 à 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juli.

au porteur:

à 100 fl.

Lit. C. Comm.-Kat.-Nr. 2489.

c) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur:

à 1000 fl.

Lit. A. Kat.-Nr. 1688.

à 500 fl.

Lit. B. Kat.-Nr. 1512 3029 3382 6030 7012.

à 100 fl.

Lit. C. Kat.-Nr. 1385 2071 2477 3034 3048 3049 3075 3289 3415 3430 3910 3989
4609 5277 5802 6497 6766 7125 7126 7734 7986 8122 10008
10722 11413 12341 12490 13015 14167 14525 15698 16695 16921
17317 19902 20403 21023 21906.

Auf Namen:

à 100 fl.

Lit. C. Kat.-Nr. roth: 17927
schwarz: 482.

d) Militäranlehen von 1855 à 4½% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juni:

à 1000 fl.

Lit. A. Kat.-Nr. 2733.

à 500 fl.

Lit. B. Kat.-Nr. 3 403 2005 2079 2603 4003.

à 100 fl.

Lit. C. Kat.-Nr. 34 314 1018 1376 1505 1829 1914 2533 2555 2729 3534 3979 4333 4403
4734 5779 5787 5918 5933 6533.

III. Eisenbahnschuld.

a) Eisenbahnanlehen à 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. August.

au porteur:

à 100 fl.

Kat.-Nr. roth: 3747 5420 5830
schwarz: 5688 9172 11868

Digitized by Google

b) Eisenbahnanlehen à 4½% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar und 1. Mai.

au porteur:

à 1000 fl.

Kat.-Nr.						
roth:	1965	3347	10939	14053	27245	32978
schwarz:	2697	4729	19522	23456	11060	27703

à 500 fl.

Kat.-Nr.										
roth:	15353	19941	21386	21553	28600	28700	30055	31672	31972	35748
schwarz:	25614	5177	7371	8105	14029	14830	20419	24094	25173	33846

à 100 fl.

Kat.-Nr.											
roth:	3083	4137	5453	5453	7382	7382	8043	9003	9247	9608	9647	9708
schwarz:	4348	5910	8777	8779	11523	11529	12853	15001	15855	16752	17142	17745
„	9708	9708	9896	9903	12087	12088	15453	16101	16363	16363	16365	
„	17748	17752	18149	18262	21067	21075	26518	28207	29222	29224	29238	
„	16377	16401	19032	21486	23292	23293	23293	24586	26310	28341	29122	
„	29304	29604	3427	7895	1664	1674	1675	6408	9445	12554	16366	
„	29129	29774	29968	29968	30312	30412	30455	31921	34694	34716	34716	
„	16436	18884	20022	20028	21070	22068	22492	24956	30084	30301	30306	
„	34717	34717										
„	30313	30317										

c) Eisenbahnanlehen à 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

au porteur:

à 500 fl.

Kat.-Nr.			
roth:	4579	5876	15582
schwarz:	9858	20026	20349

à 100 fl.

Kat.-Nr.						
roth:	4949	7854	7854	13516	15237	16276
schwarz:	8890	25968	25974	13639	19148	23034

IV. Grundrenten-Ablösungsschuld à 4%

mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen:

à 1000 fl.

Kat.-Nr.											
roth:	4948	6879	10201	10733	17264	19085	32769	38706	40872	50737	60931
schwarz:	4636	5887	14754	15286	23512	25333	47027	54744	58590	77309	92298
„	70904	88909	88926	91607	95780	102865	104767	107643			
„	110061	142023	142040	147071	154819	169219	174221	180672			

Digitized by Google

à 500 fl.

Kat.-Nr.			
roth:	26022	50637	
schwarz:	36509	76080	

à 100 fl.

Kat.-Nr.					
roth:	22950	63421	66445	88879	115063
schwarz:	33105	97692	102336	141567	199956

à 25 fl.

Kat.-Nr.											
roth:	19655	22881	22881	32556	48046	48048	62286	64090	78767	87139	111737
schwarz:	27937	32377	32378	46062	72108	72207	96006	99559	124553	138815	192656

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Katasternummern versehen sind, bezeichnet die obere Zahl die rothgeschriebene Commissions- oder Hauptkatasternummer, die untere Zahl die schwarzgeschriebene Kasse Katasternummer.

München, den 10. März 1867.

Königlich bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 15036. praes. 14/3 67. Abdruck.

An sämmtliche kgl. Regierungen, Kammern des Innern.

(Den Vollzug des §. 48 des Normativs über die Bildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine zum Vollzug des §. 48 des Normativs über die Bildung der Schullehrer ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 11. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach der in §. 48 des Normativs über die Schullehrerbildung vom 29. September v. Js. enthaltenen Vorschrift haben Geistliche zur Uebernahme einer Schullehrerstelle und beziehungsweise eines Schulbeneficiums, mit welchen ein niederer Kirchendienst nicht verbunden ist, den Nachweis darüber zu liefern, daß sie ein aus Auftrag der Regierung vor einem Kreisscholarchen oder einem ausgezeichneten Distrikts-Schulinspektor abgehaltenes Colloquium nebst einer Probe im Schulhalten mit vollem Erfolge bestanden haben.

Die Erfüllung dieser Vorbedingung muß der Bewerbung um Verwendung im Schulfache naturgemäß

Digitized by Google

vorausgehen und kann insbesondere die Verleihung von Schulbenefizien künftig nicht mehr unter dem Vorbehalte nachträglicher Beibringung jenes Nachweises stattfinden.

Damit nun dieser Zweck vollständig erreicht und Zögerungen in Besetzung solcher Stellen fern gehalten werden, wird Folgendes angeordnet:

1) Alle jene Geistlichen, welche sich um eine Schullehrerstelle oder um ein Schulbenefizium zu bewerben gedenken, haben bei der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, ihres Wohnsitzes ein Gesuch um Zulassung zu der nach oben citirter Vorschrift erforderlichen Befähigungsprobe einzureichen.

2) Die kgl. Kreisregierung hat hierauf den Gesuchstellern jenen Kreisscholarchen oder Distrikts-Schulinspektor zu bezeichnen, bei welchem sie sich der Prüfung unterziehen können, und dem letztern hiezu den erforderlichen Auftrag zu ertheilen.

3) Wenn der betreffende Geistliche sich der Prüfung wirklich unterzogen hat, so wird ihm von dem Prüfungscommissär über das Ergebniß derselben unter Anwendung der in §. 37 des Normativs bestimmten Notenscala und mit Beachtung der in §. 106 Abs. 2 daselbst gegebenen Vorschrift ein Zeugniß ausgefertiget.

4) Der Prüfungscommissär hat ferner über das Gesammtergebniß der Prüfung unter abschriftlicher Beifügung des ausgestellten Zeugnisses an die auftraggebende Kreisregierung zu berichten, welche hievon auch der einschlägigen kirchlichen Oberbehörde Kenntniß geben wird.

5) Bei der Bewerbung um eine Schullehrerstelle oder um ein Schulbenefizium ist sodann das Prüfungszeugniß nebst den übrigen vorschriftsmäßigen Zeugnissen vorzulegen. Wo über Besetzung solcher Stellen an das unterfertigte kgl. Staatsministerium Bericht zu erstatten ist, sind auch jedesmal die betreffenden Prüfungsakten der Bewerber einzubefördern.

Hienach haben die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, das Weitere zu verfügen.

München, den 22. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

(Den Vollzug des §. 48 des Normativs über die Bildung der Schullehrer betr.)

Durch den Minister der General-Sekretär, Minist.-Rath v. Bezold.

Ad Num. 14997. praes. 15/3 67.

(Die Wahl des Kreisausschusses des Unterstützungsvereines für dienstuntauglich gewordene Schullehrer von Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der durch Regierungsausschreibung vom 14. September 1866 bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt Seite 1452) angeordneten Wahl des Kreisausschusses für den Unterstützungsverein der dienstunfähig gewordenen Schullehrer von Schwaben und Neuburg sind nachbenannte Schullehrer als Ausschußmitglieder oder Ersatzmänner gewählt worden:

I. Als Ausschußmitglieder:

1) Wälder Gualbert, Schullehrer von Langerringen;
2) Högg Karl, I. Schullehrer von Schwabmünchen;
3) Engelländer Xaver, Schullehrer von Gennach;
4) Zimmermann Joseph, Schullehrer von Schwabmünchen;
5) Schuster Johann, Schullehrer von Untermeitingen;
6) Bisle Alois, Schullehrer von Großaitingen;
7) Hartmann Narziß, Schullehrer von Buchloe;
8) Schafitel Joseph, Schullehrer von Bobingen;
9) Lechner Johann, Schullehrer von Siebnach.

II. Als Ersatzmänner:

1) Renner Johann, Schullehrer in Göggingen;
2) Eß Johann, Schullehrer in Pfersee;

Digitized by Google

3) Schuster Norbert, Schullehrer in Hiltenfingen;
4) Veith Johann, Schullehrer in Lindenberg;
5) Trieb Xaver, Schullehrer in Ettringen;
6) Renner Ludwig, Schullehrer in Dillishausen;
7) Behr Joseph, Schullehrer in Großkitzighofen;
8) Groß Andreas, Schullehrer in Jengen;
9) Wohlgeschaffen Ludwig, Schullehrer in Schwabegg.

Die sämmtlichen Gewählten haben die auf sie gefallene Wahl angenommen und hierauf die sub I. Verzeichneten in Gemäßheit des §. 42 Abs. 1 der Vereinsstatuten unter sich die Stellen eines Vorstandes, Cassiers, Controlleurs und Schriftführers, dann der 5 Beisitzer in der Weise vertheilt, daß:

1) zum Vorstande Schullehrer Gualbert Wälder;
2) zum Kassier Schullehrer Karl Högg von Schwabmünchen;
3) zum Controlleur Schullehrer Xaver Engeländer von Gennach;
4) zum Schriftführer Schullehrer Joseph Zimmermann von Schwabmünchen;
5) zu Beisitzern:
   a) Schullehrer Johann Schuster,
   b) „ Alois Bisle,
   c) „ Narziß Hartmann,
   d) „ Joseph Schafitel,
   e) „ Johann Lechner

bestimmt wurden, welche Austheilung auch die Genehmigung der unterfertigten Stelle erhält.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 12. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

praes. 14/3 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Gebhard Zürn von Kimratsweiler wegen Majestätsbeleidigung.)

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat in seiner geheimen Sitzung vom Heutigen die Unterdrückung des in Lindau und Umgegend verbreiteten Flugblattes „Empfehlung höchsteigener Schriften von und durch Thatsachen klar bewiesenen neuen Offenbarungen Gottes“ beschlossen.

Kempten, den 8. März 1867.

Königliches Bezirksgericht
Der kgl. Direktor:
Praxmarer.
c. Funder.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 18. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	97	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		99
„ Bank à fl. 500.	896	
„ Bank-Obligationen 4%		97⅞
„ Pfandbriefe à 4%	93	

Digitized by Google

praes. 16/3 67.

Verzeichniß

der vom kgl. Landgestüte resp. von den betreffenden Approbationscommissionen für die Beschälperiode 1867 im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg nachträglich noch licenzirten Privat-Beschälhengste.

Nr. curr.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt	Beschreibung des Hengstes.					An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäfts erhalten hat.
				Farbe.	Zeichen.	Alter.	Maaß Zolle	Maaß Viertel	
1	Wanner Paul	Lammerstingen	Kaufbeuren	Apfelschimmel	Schnippe	12	16	2	Auf seinem Hofe
2	Derselbe	"	Mindelheim	kast.-braun	Stern	5	16	—	"
3	Kustermann Georg	Pfaffenhausen	"	Honigschimmel	ohne	6	15	3	"
4	Kögel Joseph	Nesselwang	Oberdorf	kast.-braun	Stern, der rechte Hinterf. über die Köthe weiß	4	15	3	Auf seinem Hofe und im B.-A. Füßen
5	Steidle Math.	Dietkirch	Augsburg	Mohrenschimmel	Stern	8	16	—	Auf seinem Hofe
6	Seitz Joseph	Reichertshofen	Krumbach	Rothschimmel	Stern, der hint. Hinterf. über die Köthe weiß	3	15	2	"
7	Böheim Rupert	Denklingen	Kaufbeuren	Rothschimmel	Stern	6	16	2	Auf seinem Hofe und in den Gemeinden Leder und Asch
8	Seiband Johann	Seifen	Sonthofen	kast.-braun	Stern und Schnippe	4	15	—	Auf seinem Hofe und im B.-A. Sonthofen

München, den 7. März 1867.

Königliche Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Leoprechting, Generalmajor.

Kraus, Kriegscommissär.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 24. Augsburg, den 23. März 1867.

Inhalt:

Das Schubwesen in der Stadt Augsburg. — Die Erledigung der Pfarrei Solnhofen, Dekanats Pappenheim. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 16675. praes. 21/3 67.

(Das Schubwesen in der Stadt Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. Januar ds. Js. ist der Stadtmagistrat Augsburg vom 1. April l. Js. an von der Besorgung des Schubwesens enthoben und letzteres von diesem Zeitpunkte an dem kgl. Bezirksamte Augsburg übertragen worden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 20. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. E. 3042. praes. 17/3 67.
K. 3469.

(Die Erledigung der Pfarrei Solnhofen, Dekanats Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Solnhofen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Mai l. Js. mit folgenden Bezügen auf Grund der neuen, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 42 fl. 30 kr., an Naturalien: 3 Schffl. Korn à 9 fl. 45 kr. = 29 fl. 15 kr., 3 Schffl. 3 Metz. Dinkel à 5 fl. 8¼ kr. = 17 fl. 59½ kr., 1 Schffl. 2 Metz. 1 Vrtl. 2 Sechztl. Gerste à 8 fl. 33 kr. = 11 fl. 56 kr., 1 Schffl. 3 Metz. 1 Vrtl. 2 Sechztl. Haber à 4 fl 56 kr. = 7 fl. 42½ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) 2) Aus Stiftungskassen baar 3 fl. 7½ kr.; 3) aus Gemeindekassen: 9 Klftr. Nürnberger Maß oder 11⁶/₁₀₀ Klftr. bayer. Maß hartes

Digitized by Google

Holz, circa 300 Wellen, eine Schleißfohre = 91 fl. 15½ kr.; 4) von Privaten baar 3 fl.

II. Zinsen aus Aktivkapitalien 360 fl. 27 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und auch für eine zahlreiche Familie hinreichenden Raum bietet, mit Oekonomiegebäuden 45 fl., aus 89 Dezm. Garten 7 fl. 30 kr., aus 15 Tgw. 66 Dezm. Aeckern 62 fl. 18 kr., aus 13 Tgw. 60 Dezm. Wiesen 131 fl. 48 kr.

IV. Einnahmen aus Rechten 6 fl. 52½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 113 fl. 29¼ kr. Summa 934 fl. 11¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 32 fl. 22 kr. Reinertrag 901 fl. 49¼ kr.

Vom Amtsnachfolger sind an Onuskapitalien 52 fl. 23½ kr. in 10 Absitzfristen zu 5 fl. 14½ kr. heimzuzahlen.

Ansbach, den 13. März 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 11/3 67.

Der praktische Arzt Dr. Emil Kugler zu Oberostendorf, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, hat am 7. März l. Js. seinen Wohnsitz nach Pfronten, kgl. Bezirksamts Füßen, verlegt.

---

praes. 14/3 67.

Nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. praes. 11. März ds. Js. Nr. 2855 ist die durch Versetzung des Bezirksgeometers Festl in Immenstadt in Erledigung gekommene Stelle eines Bezirksgeometers für den Messungsbezirk Immenstadt-Lindau dem Bezirksgeometer Anton Waltenberger in Trostberg, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen worden.

---

praes. 14/3 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 7. März l. Js. das Frühmeßbenefizium in Leuterschach, kgl. Bezirksamts Oberdorf, dem von dem dortigen Pfarrer und der Gemeinde nominirten Priester Franz Schmucker, Kaplan in Dietmannsried, kgl. Bezirksamts Memmingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 20/3 67.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 5. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der Gemeinde Deisenhofen, kgl. Bezirksamts Dillingen, eine neue kathol. Pfarrei errichtet werde.

---

praes. 20/3 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. ds. Mts. haben Seine Majestät der König geruht, unter den für die protest. Hauptpredigerstelle in Nördlingen von dem dortigen Stadtmagistrate präsentirten Geistlichen dem bisherigen I. Pfarrer in Lindau, Johann Andreas Rutz, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion allergnädigst zu übertragen.

---

praes. 16/3 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 7. ds. Mts. in Genehmigung des von den Priestern Karl Wagner, Pfarrcuraten in Sen-

Digitized by Google

den, Bezirksamts Neu-Ulm, und dem Priester Kaspar Hauser, Curat- und Schulbenefiziat in Mittelstetten, Bezirksamts Augsburg, eingeleiteten Pfründetausches dem Ersteren das Benefizium in Mittelstetten und dem Letzteren die Pfarrcuratie Senden allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 22/3 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 15. l. Mts. dem Priester Matthäus Mayer, Benefiziumsverweser in Oberostendorf, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, das Curatbenefizium dortselbst allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 11/3 67.

Dem Schullehrer Anton Greiner in Neuburg a/D. wurde die erledigte Chorregentenstelle an der kathol. Stadtpfarrkirche St. Maximilian in Augsburg unterm 8. März ds. Js. verliehen.

---

praes. 18/3 67.

Der von dem Schullehrer Donat Demeter zu Dorschhausen, kgl. Bezirksamts Mindelheim, mit dem Schullehrer Fidel Zwisler zu Nassenbeuren, kgl. Bezirksamts Mindelheim, eingeleitete Dienstestausch erhielt unterm 9. März l. Js. die Genehmigung der kgl. Kreisregierung.

---

praes. 18/3 67.

Der Schulverweser Eduard Nahr in Nördlingen wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation des Stadtmagistrats Nördlingen als Schullehrer der Untermädchenklasse I. Abth. in Nördlingen unterm 11. März l. Js. bestätigt.

---

praes. 14/3 67.

1) Dem Landwehr-Bataillonszeugwart Anton Hayd in Schwabmünchen wurde, nachdem derselbe die Jahre der Landwehrpflichtigkeit zurückgelegt hat, die erbetene Entlassung von der Landwehr unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste gemäß §. 7 Ziff. 1 und allerhöchster Verordnung vom 9. Mai 1854 §. 1 zur Landwehrordnung ertheilt.

2) Landwehrlieutenant Klotz wurde auf Grund des gutachtlichen Antrags des königl. Bataillonscommandos Schwabmünchen als Bataillonsadjutant definitiv bestätigt.

3) Zufolge der unter dem 2. v. Mts. bei dem kgl. Landwehr-Bataillonscommando Schwabmünchen vorgenommenen Wahlverhandlung und im Einverständnisse mit dem kgl. Appellationsgerichte für Schwaben und Neuburg wurde an die Stelle des nach Türkheim versetzten seitherigen Bataillonsauditors Grimm der königl. Notar Martin Walk zu Schwabmünchen zum Bataillonsauditor daselbst ernannt.

4) Desgleichen wurde der zum Landwehr-Bataillonszeugwart gewählte Lieutenant Johann Gaßner in Schwabmünchen als solcher mit dem Range eines Oberlieutenants bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 22. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
" " 4%		
" " 4% halbjährig	93¼	
" " 4½%		
" " 4½% halbjährig	96½	
" " 5% halbjährig		
" Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
" Bank à fl. 500.	892	
" Bank-Obligationen 4%		97¼
" Pfandbriefe à 4%	92¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	15	März	28	337	365	310	23	25	21	23	19	22	24	5	189	194	194	—	18	20	17	53	17	17
		Kern	—	278	278	271	4	27	11	25	39	21	30												
Babenhausen	11	„	—	98	98	98	—	21	5	23	33	21	—	—	3	3	3	—	19	15	18	—	—	—
Burgau	11	„	—	25	25	25	—	21	15	23	52	23	30	1	13	14	13	1	18	30	18	18	18	6
Dinkelscherben	13	„	1	8	9	8	1	20	—	25	—	23	30	1	14	15	14	1	17	30	17	20	17	6
Donauwörth	13	„	—	28	28	20	8	21	—	23	13	22	18	33	33	66	61	5	19	9	18	43	18	9
		Kern	5	41	46	38	8	26	4	24	37	22	56											
Füßen	16	„	28	59	87	61	26	26	30	26	—	21	51	13	25	38	28	10	21	—	20	22	19	—
Günzburg	12	„	1	146	147	146	1	24	30	23	41	22	45	13	19	32	29	3	19	15	19	—	18	45
Illertissen	11	„	12	68	80	80	—	25	15	23	53	22	30	—	4	4	4	—	19	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	14	„	66	405	471	421	50	25	7	21	8	22	49	65	69	134	62	72	18	42	18	15	16	30
Kempten	13	„	278	628	906	606	300	26	7	25	24	21	30	89	291	380	221	159	19	47	19	4	18	23
Krumbach	16	„	—	81	81	69	12	24	22	23	16	22	30	26	21	47	27	20	19	1	18	23	17	48
Lauingen	16	„	10	22	32	32	—	22	51	22	30	22	—	70	32	102	33	69	18	51	18	39	17	45
		Kern	5	219	251	235	19	24	48	23	12	22	51											
Lindau	16	„	14837	790	15627	5391	10233	28	53	28	12	27	23	58	26	84	12	72	19	—	18	52	18	45
		Kern	292	255	547	192	355	28	31	25	39	24	43											
Memmingen	12	„	115	461	576	516	60	25	9	24	31	24	8	66	31	97	41	53	19	—	18	40	18	19
Mindelheim	16	„	—	279	279	237	42	24	57	23	51	22	46	17	24	41	26	15	18	20	17	30	16	11
Neuburg	13	„	17	165	182	176	6	23	29	21	21	19	44	—	57	57	57	—	19	20	18	55	18	10
Nördlingen	16	„	56	17	73	48	25	23	57	22	15	22	3	134	21	155	112	43	18	58	18	52	18	15
		Kern	38	351	389	389	—	25	1	24	24	23	33											
Oettingen	13	„	15	136	151	129	22	24	44	23	21	22	—	1	16	17	17	—	20	—	19	30	19	—
Ottobeuren	14	„	7	67	74	61	10	25	11	24	12	24	7	—	11	11	9	2	18	40	18	21	17	50
Schwabmünchen	12	„	1	176	177	162	15	25	16	23	53	23	11	2	23	25	23	2	18	4	17	32	17	19
Thannhausen	14	„	—	21	21	21	—	24	27	24	3	23	19	1	18	19	15	4	18	15	18	7	18	—
Weiler	14	„	19	67	86	63	23	27	19	26	42	24	50	5	2	7	2	5	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	13	„	6	370	376	321	55	25	—	23	36	22	27	2	1	3	3	—	18	24	18	—	17	45
Wertingen	12	„	—	43	43	43	—	26	14	24	50	23	26	—	4	4	4	—	19	30	19	—	18	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	502	502	533	29	16	51	16	27	16	—	—	165	165	165	—	8	10	7	53	7	20
Babenhausen			—	15	15	11	4	16	—	15	45	15	30	—	60	60	58	2	8	13	7	51	7	38
Burgau			—	18	18	18	—	16	—	15	45	15	30	—	42	42	42	—	7	45	7	10	7	36
Dinkelscherben			1	13	14	13	1	15	15	15	5	14	30	6	74	80	64	16	7	24	7	16	7	6
Donauwörth			3	32	35	35	—	15	15	15	—	14	42	21	34	55	55	—	7	48	7	31	7	12
Füßen			14	16	30	10	20	17	—	—	—	—	—	15	12	27	19	8	8	30	8	21	8	24
Günzburg			—	235	235	231	4	16	24	15	42	15	—	—	115	115	115	—	7	48	7	24	7	—
Illertissen			18	30	48	48	—	16	30	16	—	15	30	—	112	112	112	—	8	30	8	6	7	42
Kaufbeuren			9	72	81	75	6	17	37	16	58	14	58	11	146	157	151	6	7	50	7	25	6	53
Kempten			40	88	128	97	31	17	54	17	36	17	3	157	392	549	364	185	9	16	8	47	8	27
Krumbach			—	69	69	58	11	16	9	15	53	15	33	—	145	145	128	17	7	15	6	55	6	36
Lauingen			—	459	459	459	—	15	54	15	33	15	3	9	60	69	62	7	8	21	8	9	7	54
Lindau			50	—	50	26	24	16	—	—	—	—	—	287	98	385	93	292	8	30	8	18	8	6
Memmingen			46	182	228	192	36	17	53	17	17	16	57	36	210	246	179	67	8	10	7	51	7	37
Mindelheim			17	55	72	72	—	16	59	16	33	16	—	2	196	198	179	19	7	41	7	32	6	49
Neuburg			4	239	243	243	—	15	14	14	59	14	22	—	114	114	112	2	8	35	8	10	7	48
Nördlingen			67	669	736	654	82	16	54	16	32	15	39	26	93	119	93	26	8	14	7	44	7	8
Oettingen			—	76	76	71	5	16	54	16	15	15	36	—	107	107	107	—	8	30	8	—	7	30
Ottobeuren			7	7	14	11	3	17	30	17	30	17	—	2	38	40	33	7	9	5	8	43	8	22
Schwabmünchen			2	9	11	10	1	15	57	15	45	15	36	28	137	165	165	—	7	17	7	1	6	52
Thannhausen			—	7	7	6	1	16	—	15	30	15	—	—	21	21	21	—	7	21	7	—	6	48
Weiler			1	5	6	6	—	—	—	17	30	—	—	32	16	48	22	26	9	12	9	—	8	50
Weißenhorn			32	165	197	191	6	16	33	16	6	15	40	8	327	335	334	1	7	51	7	39	7	12
Wertingen			—	56	56	56	—	15	24	14	57	14	22	—	46	46	46	—	8	6	7	45	7	38

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 25. Augsburg, den 27. März 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Abhaltung einer Prüfung für Schulamtscandidatinen und Erspektantinen. — Die Anschaffung von Zeichnungsvorlagen für die Gewerbs- und die gewerblichen Fortbildungsschulen des Königreiches. — Collekte für die Abgebrannten in Holzheim, kgl. Bezirksamts Burglengenfeld. — Die Abhaltung einer Prüfung für Candidatinen des Lehramtes der französischen Sprache. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Die Rinderpest ist nach neuerdings anher gelangten Mittheilungen über den Verlauf dieser Seuche in Oesterreich nunmehr:

a) in Oesterreichisch-Schlesien erloschen,

b) in Mähren nur in zwei Orten herrschend, von welchen der eine dem Mährisch-Ostrauer-, der andere dem Nikolsburger-Bezirke angehört;

c) in Niederösterreich im Bezirke Sechshaus erloschen, dagegen im Neulengbacher- und Badener-Bezirke aufgetreten.

d) in Galizien neuerdings ausgebrochen und zwar im Stryer-, Zloczower-, Samborer- und Brzezaner-Kreise.

Unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und auf die Bekanntmachung vom 16. Februar l. Js. (Reggsbl. Nr. 8) wird deßhalb hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande und der Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande aus Oesterreich nach oder durch Bayern

a) gegenüber den oben aufgeführten von der Rinderpest heimgesuchten Bezirken und Kreisen die Vorschrift in §. 2,

b) gegenüber den seuchefreien Gegenden der genannten Provinzen die Vorschriften in §. 3 der angeführten

Digitized by Google

Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 15. März 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 16540. praes. 21/3 67.

(Die Abhaltung einer Prüfung für Schulamtscandidatinen und Expektantinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 23. April l. Js. und an den darauffolgenden Tagen wird im Institute der englischen Fräulein zu Augsburg eine Prüfung für Candidatinen zum deutschen Schulamte und für Schuldienstexpektantinen abgehalten werden.

Die zum Schulfache sich vorbereitenden Individuen, welche dieser Prüfung zu unterziehen sich gedenken, werden angewiesen, am Tage vor der Prüfung, nämlich Montag den 22. April bei dem Prüfungscommissionsmitgliede, kgl. geistlichen Rath, Bezirks-Schulinspektor und Stadtpfarrer Büschl in Augsburg sich zu melden, und haben die erforderlichen Zeugnisse über ihre Vorbereitung, oder falls sie bereits an einer Schule verwendet worden sind, über ihre bisherige Verwendung im Schulfache sowie über streng sittliches und religiöses Verhalten vorzulegen.

Die betreffenden Schulbehörden werden aufgefordert, hievon die in ihren Bezirken befindlichen Schulamtsexspektantinen und Präparandinen, welche die Vorbedingungen zur Zulassung zu dieser Prüfung erfüllt haben, dann die Vorsteherinen der weiblichen Klöster und der öffentlichen wie der Privatinstitute in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 18. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 16667. praes. 24/3 67.

An die kgl. Distrikts-Schulinspektionen und Lokal-Schulcommissionen von Schwaben und Neuburg.

(Die Anschaffung von Zeichnungsvorlagen für die Gewerbs- und die gewerblichen Fortbildungsschulen des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. württembergische Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen hat eine Sammlung neuer Vorlageblätter für den Zeichnungsunterricht an diesen Anstalten herausgegeben, welche in 50 Tafeln die Arbeiten der Schlosser und Mechaniker, dann in weiteren 48 Tafeln die Arbeiten der Bau- und Meubelschreiner behandeln und von der Nitschke'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart um den Preis von je 10 fl. zu beziehen sind.

Die Ergebnisse der mit fraglichen Vorlageblättern vorgenommenen technischen Prüfung haben zu der Ueberzeugung geführt, daß deren Gebrauch bei dem gewerblichen Zeichnungsunterrichte an den Gewerbsschulen, insbesondere aber an den neuerrichteten gewerblichen Fortbildungsschulen des Königreiches voraussichtlich einen erheblichen Nutzen stiften werde.

In dieser Erwägung hat das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch Ausschreiben vom 14. l. Js. Nr. 2815 die Anschaffung dieser Vorlage für die gewerblichen Fortbildungs-

Digitized by Google

schulen, wenn und soweit dies die verfügbaren Mittel der betreffenden Anstalt nur immer gestatten, empfohlen.

Ferner hat das genannte kgl. Staatsministerium bereits durch Ausschreiben vom 29. Mai 1865 darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein zur Ausbildung der Gewerke in München 18 Stück einfache Ornamentik-Modelle antiken und gothischen Styls, sowie der Renaissance hat zusammenstellen lassen, welche als Vorlagen zum Zeichnen und Bossiren geeignet sind, und daß der Verwaltungsausschuß dieses Vereins sich bereit erklärt hat, auf deßfallsiges Angehen die Tüchtigkeit der Abgüsse, deren Herstellung ein Gypsgießer in München um den Preis von 9 fl. für die ganze Folge von 18 Stück ausschließlich der Verpackung übernommen hat, zu übernehmen und die Bestellung an den Versender zu vermitteln.

Auch auf diese Modelle werden hiemit die gewerblichen Fortbildungsschulen aufmerksam gemacht.

Augsburg, den 22. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 16621. praes. 25/3 67.

(Collekte für die Abgebrannten in Holzheim, kgl. Bezirksamts Burglengenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Regierungsentschließung vom 1. Dezember v. Js. im Kreis-Amtsblatte von 1866 Nr. 117 S. 1817 ff. in mehreren Bezirken und Stadtgemeinden von Schwaben und Neuburg angeordnete Sammlung für die Abgebrannten in Holzheim, kgl. Bezirksamts Burglengenfeld, hat und zwar im Umfange

A. der Bezirksämter:

	fl.	kr.	hl.
1. Füßen	75	57	—
2. Illertissen	123	2	—
3. Kaufbeuren	135	37	4
4. Kempten	78	56	—
5. Krumbach	103	20	4
6. Lindau	129	38	4
7. Memmingen	165	54	4
8. Mindelheim	105	—	4
9. Oberdorf	152	47	—
10. Sonthofen	178	5	—
11. Zusmarshausen	122	19	4
Summa A.	1370	38	—

B. der Städte:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	371	12	—
2. Kaufbeuren	76	22	—
3. Kempten	56	13	6
4. Lindau	32	43	4
5. Memmingen	47	36	—
Summa B.	584	7	2
Hiezu Summa A.	1370	38	—
Gesammtsumme	1954	45	2

ertragen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 21. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 16914. praes. 26/3. 67.

(Die Abhaltung einer Prüfung für Candidatinen des Lehramtes der französischen Sprache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dienstag den 23. April l. Js. wird in dem Institute der englischen Fräulein in Augsburg die für das Jahr 1867 bestimmte Prüfung für Candidatinen des Lehramtes der französischen Sprache abgehalten werden.

Diejenigen Candidatinen, welche dieser Prüfung sich zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Vorbereitung und streng sittlich-religiöses Verhalten versehenen Admissionsgesuche einfach bei der unterfertigten Kreisstelle längstens bis zum 14. April l. Js. einzureichen, oder es haben die Vorsteherinen derjenigen Lehr- und Erziehungsinstitute, in welchen sich die betreffenden Candidatinen vorbereiten, innerhalb dieses Termines um Zulassung derselben zu dieser Prüfung unter Vorlage der Zeugnisse nachzusuchen.

Die einschlägigen Distrikts-Schulbehörden haben die Vorsteherinen der in ihren Bezirken befindlichen Klöster oder jener Institute, welche sich mit dem Unterrichte in fremden Sprachen befassen, unverweilt hievon in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 22. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Kreis-Notiz.

praes. 17/3 67.

Auf Grund der am 12. März l. Js. vorgenommenen Wahlverhandlung bei dem kgl. Landwehrregimente Augsburg wurden in diesem Regimente befördert:

zu Hauptleuten:

die bisherigen Oberlieutenants Ludwig Mack und Karl Kaumayer;

zu Oberlieutenants:

die seitherigen Lieutenants Christian Wallenreiter, Peter Hofer und Michael Beck;

zu Lieutenants:

die bisherigen Junker Karl Koch und Max Ungelehrt, ferner der Sekondjäger August Gessele,
die Corporale Joseph Sax und Christian Raschbacher,
endlich der Wehrmann Karl Gollwitzer.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 26. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	93	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	96¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	93¼	99
„ Bank à fl. 500.	886	
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	91¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 26. Augsburg, den 30. März 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Reutern, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen. — Prüfung der Candidaten für Stadt- und Marktschreiberdienste pro 1867. — Die Erledigung des Beneficiums in Gansheim, kgl. Bezirksamts Donauwörth. — Die Visirung der Reisepässe in das Ausland. — Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 16928. praes. 26/3 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Reutern, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers F. X. Kinz auf die Pfarrei Horgau ist die kathol. Pfarrei Reutern erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Zusmarshausen, zählt 385 Seelen, 1 Schule und — Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 715 fl. 45 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 14 fl. 14 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 701 fl. 30 kr. 3 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 22. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 17151. praes. 28/3 67.

(Prüfung der Candidaten für Stadt- und Marktschreiberdienste pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Donnerstag den 25. April l. Js. beginnt am Sitze der unterfertigten Stelle die Prüfung der Candidaten für Stadt- und Marktschreiberdienste.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis längstens 14. April l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen und mit den Zeugnissen über untadelhaftes sittliches Verhalten sowie über die Heimathsangehörigkeit im Regierungsbezirke zu belegen.

Augsburg, den 25. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17150. praes. 28/3 67.

(Die Erledigung des Benefiziums in Gansheim, kgl. Bezirksamts Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Leonhard Schweikart auf die katholische Pfarrcuratie Schabringen ist das Benefizium in Gansheim erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Donauwörth.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 390 fl. — kr. 7 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen — fl. 36 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 389 fl. 24 kr. 7 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 25. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17145. praes. 28/3 67.

An sämmtliche Paß-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Visirung der Reisepässe in das Ausland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern erscheinen vielfach Personen, um für ihre lediglich von den Paß-Polizeibehörden ausgestellten und nicht auch mit dem Visa der einschlägigen kgl. Regierung, Kammer des Innern, versehenen Auslandsreisepässe das ministerielle Visa zu erholen.

Dieses Visa kann jedoch in derartigen Fällen nicht ertheilt werden, da hiezu die vorgängige Visirung des Reisepasses durch die betreffende Kreisregierung, Kammer des Innern, erforderlich ist.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. erhalten die Paß-Polizeibehörden hiemit den Auftrag, die Paßinhaber geeignet aufmerksam zu machen, wenn die letzteren das Visa des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern, es mag dasselbe von dem Paßträger blos gewünscht werden oder zur Reise in einem auswärtigen Staate erforderlich sein, selbst erwirken wollen

Digitized by Google

und nicht dessen Erholung auf dem eingeführten behördlichen Wege vorziehen.

Augsburg, den 26. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. E. 3280. praes. 28/3 67.
K. 3707.

(Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungsprüfung ist auf den 23. Juni ds. Js. festgesetzt worden.

Dieser Prüfung haben sich die Predigtamtscandidaten der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth, ingleichen des Dekanatsbezirkes München aus dem Concursjahre 1862, sowie diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche dieselbe noch nicht oder nicht befriedigend bestanden haben, zu unterziehen und sich hiezu innerhalb 4 Wochen zu melden.

Dieselben haben ihren in duplo einzureichenden Gesuchen um die Einberufung zur Prüfung beizufügen:

1) ihren Lebenslauf in einfacher Vorlage;
2) ein von dem Dekanate, in dessen Distrikt sie sich bisher aufgehalten haben, von dem Vorstande der Schulanstalt, an welcher sie bisher beschäftigt gewesen sind, oder von der Familie, bei welcher sie sich als Hauslehrer befinden, einfach auf dem gesetzlichen Stempelbogen auszufertigendes Zeugniß.

Außerdem wird an die Prüfungsinstruktion vom 23. Januar 1809, sowie an das Präjudiz erinnert, vermöge

dessen das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten festgestellt werden soll, welche ohne Dispensation die Prüfung versäumen, der sie sich nach ihrem Aufnahmsjahr hätten unterstellen sollen, für die im Lehrfache verwendeten Candidaten aber, welche hievon ausgenommen sind, auf die Verordnung vom 24. Januar 1838 — Amtshandbuch II. 198 — hingewiesen.

Die Texte zu den Prüfungspredigten werden den Einberufungserlassen beigefügt werden.

Die Prüfungspredigten selbst sind unfehlbar drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermine, also spätestens am 1. Juni ds. Js. zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 25. März 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 29. März 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	92	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	96¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	92¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	99¼
„ Bank à fl. 500.	886	
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	91¼	91¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	22	März	25	331	356	350	11	25	56	24	18	22	34	—	159	159	135	24	18	24	17	47	17	9
		Kern	4	316	350	300	50	26	38	25	11	21	2											
Babenhausen	18	„	—	78	78	78	—	24	10	23	21	22	25	—	8	8	8	—	19	15	19	—	18	—
Burgau	18	„	—	35	35	25	10	24	6	23	33	23	—	1	27	28	28	2	18	36	18	25	18	15
Dinkelscherben	20	„	1	5	6	4	2	—	—	24	36	—	—	1	7	8	6	2	17	30	17	18	16	45
Donauwörth	20	„	8	28	36	33	3	26	15	24	14	23	41	4	70	74	58	16	19	10	18	49	18	25
		Kern	7	26	33	30	3	26	16	25	—	23	6											
Füßen	23	„	26	59	85	71	11	26	30	28	3	25	18	10	22	32	18	14	20	30	19	45	18	45
Günzburg	18	„	1	65	66	61	5	24	40	24	44	23	—	3	19	22	18	4	—	—	19	—	—	—
Illertissen	18	„	—	137	137	97	40	24	—	23	—	22	—	—	10	10	7	3	18	45	18	23	18	—
Kaufbeuren	21	„	50	377	427	318	79	24	15	23	11	22	20	72	87	159	63	96	18	22	17	32	16	25
Kempten	20	„	300	663	963	573	390	26	1	25	4	24	9	159	185	344	161	183	19	36	19	4	18	12
Krumbach	23	„	14	79	91	69	22	23	55	22	31	21	13	20	9	29	13	16	18	18	17	55	17	42
Lauingen	23	„	—	30	30	30	—	24	24	22	57	22	15	69	53	122	115	7	18	51	18	33	18	21
		Kern	19	181	200	200	—	24	51	23	15	23	18											
Lindau	23	„	10283	1223	11506	3185	8321	29	13	28	21	27	25	72	—	72	52	20	19	—	18	58	18	55
		Kern	353	176	530	237	293	26	19	24	56	23	22											
Memmingen	18	„	60	389	449	301	148	25	14	24	11	24	17	53	32	85	17	68	19	13	18	46	18	15
Mindelheim	23	„	42	214	256	197	59	24	36	23	24	22	12	15	35	50	32	18	18	1	17	15	16	15
Neuburg	20	„	6	135	141	130	11	23	58	22	1	19	52	—	105	105	67	38	19	9	18	34	18	3
Nördlingen	23	„	25	103	128	49	79	24	32	23	13	22	15	43	189	232	153	79	18	51	18	20	17	59
		Kern	40	281	323	291	32	24	37	24	12	23	28											
Oettingen	20	„	22	94	116	96	20	25	—	23	30	22	—	—	22	22	16	6	20	9	19	4	18	—
Ottobeuren	21	„	10	69	79	61	18	25	11	24	16	23	32	2	13	15	10	5	18	10	17	50	16	55
Schwabmünchen	18	„	15	92	107	103	4	25	55	24	45	23	—	2	10	12	10	2	18	20	17	24	17	—
Thannhausen	21	„	—	28	28	21	4	24	42	24	6	23	30	1	18	19	17	2	19	27	18	10	17	54
Weiler	21	„	23	69	92	52	40	27	24	27	4	25	36	5	27	32	8	24	19	24	19	6	19	—
Weißenhorn	20	„	55	266	321	234	87	24	36	23	12	22	—	—	8	8	7	1	18	30	18	24	18	18
Wertingen	12	„	—	44	44	44	—	26	24	24	50	23	26	—	4	4	4	—	19	—	19	—	8	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	29	463	492	474	18	18	37	16	17	16	—	—	273	273	267	6	8	17	7	47	7	25
Babenhausen			4	6	10	5	5	18	30	16	15	6	—	2	74	76	70	6	8	3	7	48	7	35
Burgau			—	38	38	38	—	19	12	15	54	15	36	—	23	23	23	—	7	48	7	42	7	36
Dinkelscherben			1	5	6	6	—	15	30	15	22	15	15	16	21	37	37	—	7	4	7	31	7	30
Donauwörth			—	34	34	34	—	15	24	14	51	14	24	—	46	46	46	—	8		7	44	7	30
Füßen			20	9	29	19	10	19	—	19	—	17	50	8	13	21	21	—	9	—	8	50	8	36
Günzburg			4	80	84	81	—	16	—	15	36	15	12	—	26	26	26	—	7	48	7	24	7	—
Illertissen			—	58	58	58	—	18	36	16	5	15	30	—	99	99	90	9	8	36	8	3	7	30
Kaufbeuren			6	82	88	88	—	17	37	16	55	15	1	6	165	171	156	15	7	43	7	19	6	38
Kempten			31	51	82	53	29	18	11	17	49	17	20	185	267	452	301	151	9	4	8	56	8	28
Krumbach			11	54	65	60	5	16	15	15	50	15	30	17	116	133	133	—	7	29	7	6	6	40
Lauingen			—	386	386	377	9	15	54	15	36	15	15	7	98	105	90	15	8	45	8	27	8	9
Lindau			21	20	44	16	28	16	—	—	—	—	—	294	123	417	19	398	8	42	7	54	7	—
Memmingen			36	99	135	128	7	18	4	17	33	17	7	67	86	153	64	89	8	30	8	1	7	49
Mindelheim			—	88	88	82	6	17	8	16	48	16	—	19	209	228	177	51	7	33	7	10	6	50
Neuburg			—	170	170	162	8	15	16	15	6	14	11	2	112	114	113	1	8	55	8	21	8	1
Nördlingen			82	593	675	582	93	16	50	16	32	15	34	26	146	172	170	2	8	27	7	55	7	20
Oettingen			5	52	57	57	—	17	—	16	30	16	—	—	81	81	77	7	8	45	8	12	7	39
Ottobeuren			3	15	18	10	8	17	37	17	20	16	55	7	71	78	46	32	9	6	8	28	8	8
Schwabmünchen			1	4	5	5	—	16	15	15	30	15	10	—	44	44	42	2	7	23	7	15	7	12
Thannhausen			1	12	13	10	3	16	—	15	45	15	30	—	15	15	15	—	7	24	7	12	7	—
Weiler			—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	26	21	47	26	21	9	18	9	—	8	56
Weißenhorn			6	124	130	130	—	16	57	16	30	16	3	1	216	217	216	1	8	4	7	36	7	9
Wertingen			—	56	56	56	—	15	24	14	57	14	22	—	46	46	46	—	8	6	7	45	7	38

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 27. Augsburg, den 3. April 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die ordentliche Heeresergänzung pro 1867 aus den Conscribirten der Altersklasse 1845, hier die Nachstellung. — Die Vorlage der Entlassungsscheine für die untauglichen Conscribirten der Altersklasse 1845 und für diejenigen Conscribirten dieser Altersklasse, welche Ersatzmänner gestellt haben, ohne selbst verpflichtet worden zu sein — Die Erledigung des Curatbenefiziums an der Maria Verkündigungskirche in Mindelheim. — Sammlung für die durch Brand beschädigten Bewohner des Dorfes Baar. — Gesuch des Chemikers Dr. H. E. Linck in Stuttgart um die Bewilligung zum Verkaufe eines Malzextraktes. — Eine im Main aufgefundene männliche Leiche. — Die Verabfolgung neuer Zinscoupons zu den 4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen. — Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28 Dezember 1831. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Die Rinderpest ist nach neuerdings anher gelangter Mittheilung über den Verlauf dieser Seuche in Oesterreich nunmehr in Mähren erloschen.

Unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und auf die Bekanntmachung vom 15. März l. Js. (Regierungsblatt Nr. 13) wird deßhalb hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande und der Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande aus Mähren nach oder durch Bayern die Vorschriften in §. 3 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 25. März 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 17214. praes. 29/3 67.

(Die ordentliche Heeresergänzung pro 1867 aus Conscribirten der Altersklasse 1845, hier die Nachstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nachstellung für die zu solcher bei der ordentlichen Heeresergänzung pro 1867 aus den Conscribirten der Altersklasse 1845 verwiesenen Conscribirten des diesseitigen Regierungsbezirks, sowie die bei der Nachstellung stattzufindende Ersatzleistung für die widerspenstigen Conscribirten dieser Altersklasse aus dem Kreise findet

Dienstag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im großen Saale der kgl. Residenz dahier statt.

Die oberärztliche Visitation der zur Nachstellung beorderten Conscribirten erfolgt Tags zuvor

Montags den 20. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

gleichfalls in dem dazu bestimmten Zimmer der kgl. Residenz.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 26. März 1867.

Kgl. oberster Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17448. praes. 31/3 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Vorlage der Entlassungsscheine für die untauglichen Conscribirten der Altersklasse 1845 und für diejenigen Conscribirten dieser Altersklasse, welche Ersatzmänner gestellt haben, ohne selbst verpflichtet worden zu sein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes werden angewiesen, die Entlassungsscheine für die rubricirten Conscribirten

binnen längstens 2 Monaten

mit dem vorgeschriebenen Namensverzeichnisse und geordnet nach der Reihenfolge, in welcher die Conscribirten in solchem vorgetragen sind, zur Fertigung anher vorzulegen.

Das Namensverzeichniß, in welchem die einzelnen Conscribirten nach dem Alphabete der Familiennamen und ausgeschieden nach Abtheilung I und II der Conscriptionsliste aufzuführen sind, und welches bei den untauglichen Conscribirten die Angabe der speciellen Gebrechen nur dann zu enthalten hat, wenn die kostenfreie Ausfertigung der Entlassungsscheine auf Grund des §. 90 Ziff. 1. des Heerergänzungsgesetzes statt zu finden hat, braucht nur einfach eingesendet zu werden.

Bei Conscribirten, welche wegen vorhabender Aufässigmachung und Verehelichung oder aus anderen Gründen sogleich in den Besitz ihrer Entlassungsscheine zu gelangen wünschen, sind diese mit gesonderten Berichten anher vorzulegen.

Augsburg, den 29. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 17420. praes. 31/3 67.

(Die Erledigung des Curatbeneficiums an der Maria Verkündigungskirche in Mindelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curatbeneficium an der Maria Verkündigungs-

Digitized by Google

kirche in Mindelheim ist bereits seit längerer Zeit erledigt und soll nunmehr besetzt werden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Mindelheim.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 500 fl. — kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 6 fl. 18 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 493 fl. 42 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß der Inhaber des fraglichen Beneficiums die Verbindlichkeit hat, täglich in der Maria Verkündigungskirche die hl. Messe zu lesen, dem Stadtpfarrer im Predigtamte und im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten, und mit dem Stadtpfarrer und seinem Kaplan im Turnus die Predigten und Christenlehren in der Pfarrkirche abzuhalten. Endlich hat ein jeweiliger Benefiziat auch die Vorstandschaft der Bürgercongregation zu übernehmen.

Augsburg, den 29. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 15222. praes. 28/3 67.

(Sammlung für die durch Brand beschädigten Bewohner des Dorfes Baar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Regierungsentschließung vom 15. Juni v. Js. Nr. 24154 — Kreis-Amtsblatt vom Jahre 1866 Nr. 64 Seite 837 ff. — angeordnete Collekte für die durch Brand beschädigten Bewohner des Dorfes Baar, kgl. Bezirksamts Neuburg, hat in Schwaben und Neuburg und zwar im Umfange

A. der Bezirksämter:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	80	34	4
2. Dillingen	50	27	—
3. Donauwörth	104	39	—
4. Füßen	68	53	4
5. Günzburg	15	18	—
6. Illertissen	66	15	4
7. Kaufbeuren	118	4	2
8. Kempten	28	17	—
9. Krumbach	46	8	—
10. Lindau	79	40	4
11. Memmingen	141	39	—
12. Mindelheim	72	48	4
13. Neuburg	195	12	—
14. Neu-Ulm	—	48	—
15. Nördlingen	100	22	—
16. Oberdorf	118	42	—
17. Sonthofen	88	15	4
18. Wertingen	9	34	—
19. Zusmarshausen	101	47	—
Summa A.	1487	25	2

B. der Städte:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	377	24	4
2. Donauwörth	20	33	—
3. Kaufbeuren	70	15	—
4. Kempten	81	23	—
5. Lindau	34	50	—
6. Memmingen	48	18	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	hl.
7. Neuburg	66	40	—
8 Nördlingen	53	54	—
Summa B.	753	17	4
Hiezu Summa A.	1487	25	4
Gesammtsumme	2240	42	6

ertragen, welche nebst den eingegangenen Naturalien durch das kgl. Bezirksamt Neuburg auf das in Baar gebildete Hilfscomité zur Vertheilung an die Abgebrannten gelangten.

Augsburg, den 25. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 17146. praes. 26/3 67.

An die königl. Stadtcommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Chemikers Dr. H. E. Linck in Stuttgart um die Bewilligung zum Verkaufe eines Malzextraktes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. wird unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 5. August 1866 (Kreis-Amtsblatt von 1866 Seite 1285) mitgetheilt, daß nach Anzeige des Chemikers Dr. H. E. Linck in Stuttgart der von ihm bereitete Malzextrakt ausschließend von ihm selbst unmittelbar oder von der neuen Firma: „E. B. Linck und Comp. in Stuttgart" bezogen werden könne, und daß sich daher die in der erwähnten Entschließung ertheilte Verkaufsbewilligung auf derartige Fabrikate anderer Firmen nicht erstrecke.

Augsburg, den 26. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 16822. praes. 29/3 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine im Main aufgefundene männliche Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg vom 19. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 26. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine im Maine aufgefundene männliche Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. Januar 1867 wurde aus dem Maine unterhalb der Stadt Würzburg eine männliche Leiche, welche 2—3 Monate im Wasser gelegen sein mag und bereits ganz in trockene Verwesung übergegangen war, gezogen.

Da die Persönlichkeit dieser Leiche bisher nicht er-

Digitized by Google

mittelt werden konnte, erhalten die obengenannten Behörden unter Bezug auf die nachstehende Beschreibung der noch erkennbaren Merkmale der Leiche den Auftrag, zur Ermittlung der Identität dieser Mannsperson Nachforschungen anzustellen und ein allenfallsiges Ergebniß dem Stadtmagistrate Würzburg mitzutheilen.

Würzburg, den 19. März 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Hörmann, kgl. Regierungsdirektor.

Mees.

Beschreibung der Leiche.

Die Leiche ist die eines robusten Mannes, 6′ groß, die Zähne sind gut erhalten, die Kopfhaare hellbraun und dicht; das Alter wird, nach Beschaffenheit der Zähne zu schließen, zwischen 20—30 Jahre fallen.

Von der Kleidung waren nur noch Stücke vorhanden, wornach dieselbe aus Hose und Joppe von dunkelgrauem Tuche bestanden zu haben scheint.

Die Fußbekleidung bestand in kalbledernen Halbstiefeln, welche gesohlt und wenig abgetreten waren.

---

praes. 30/3 67.

Bekanntmachung.

(Die Verabfolgung neuer Zinscoupons zu den 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen betr.)

Mit dem 1. April, 1. Juni und 1. September l. Js. endigen die den 4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen vom Jahre 1849 beigegebenen Zinsabschnitte und es hat daher die Hinausgabe neuer Zinscouponsbogen stattzufinden, in welcher Beziehung Folgendes bekannt gegeben wird:

I.

Die Hinausgabe der Zinscouponsbogen für den Zinstermin 1. April beginnt

mit dem 15. Mai l. Js.,

jene der Zinscouponsbogen für die Zinstermine 1. Juni und 1. September

mit dem 15. Juli l. Js.

Die Abgabe der neuen Coupons zu den Ablösungsschuldbriefen vom Jahre 1850 mit Zinstermin 1. Februar wird dagegen erst später erfolgen, und der Beginn alsdann besonders bekannt gegeben werden.

II.

Die neuen Couponsbogen umfassen die Jahre 1868 bis 1885 einschlüssig und sind mit einer Couponsanweisung (Talon) zur Erhebung neuer Zinsabschnitte von 1886 an versehen; die Hauptserien und Kassa-Katasternummern sind auf denselben nicht geschrieben, sondern gedruckt, und zwar erstere mit rother, letztere mit schwarzer Farbe.

III.

Die Verabfolgung der neuen Couponsbogen hat in der Regel durch die kgl. Grundrenten-Ablösungskasse dahier zu geschehen; doch kann dieselbe nach Wunsch der Gläubiger auch durch die kgl. Staatsschuldentilgungsspecialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, sowie durch sämmtliche kgl. Rentämter, mit Ausnahme jener, welche sich am Sitze einer der vorgenannten kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen befinden, dann durch das Bankhaus M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

In München wird das Emissionsgeschäft nur von der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse besorgt.

IV.

Die Abgabe der neuen Zinscoupons erfolgt ohne besondere Abquittirung gegen Vorlage der den betreffenden Obligationen beigefügten Couponsanweisung (Talon), von

Digitized by Google

welcher jedoch der letzte Coupon behufs der gesondert stattfindenden Einlösung vorher abzuschneiden ist; eine Vorzeigung der Obligationen ist nicht erforderlich, vorbehaltlich der nachbemerkten Ausnahmsfälle. (Ziff. VIII und IX.)

V.

Bei Vorlage von mehr als drei Stücken Couponsanweisungen (Talons), sind dieselben der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse mit einem Verzeichnisse zu übergeben, welches die Stückzahl derselben, ausgeschieden nach dem Zinsbetrage, Zinstermine und den Kasse-Katasternummern enthält.

Die kgl. Grundrentenkasse ertheilt sofort über die Stückzahl der empfangenen Talons eine Bescheinigung, gegen deren Rückgabe alsdann dem Ueberbringer nach Umfluß von drei Tagen die betreffenden neuen Couponsbogen ausgehändiget werden.

VI.

Im Falle der Vermittlung (Ziff. III) sind die Talons bei den hiezu bestimmten auswärtigen Kassen oder Aemtern, ohne Ausnahme mit einem Verzeichnisse nach Ziff. V in Vorlage zu bringen, welches Verzeichniß nach beigefügter Empfangsbestätigung zurückgegeben wird, und wogegen nach Ablauf von längstens 4 Wochen die neuen Couponsbogen an den Ueberbringer des bestätigten Verzeichnisses verabfolgt werden.

VII.

Correspondenzen der Obligationsbesitzer mit den bezeichneten Kassen und Aemtern bezüglich der Abgabe neuer Coupons haben zwar in der Regel nicht stattzufinden. Insoferne jedoch einzelne Gläubiger die Uebersendung der neuen Coupons durch die kgl. Post bewerkstelliget wünschen, haben dieselben bei Vorlage der Talons ausdrücklich und bestimmt zu erklären, ob bei der auf ihre Kosten und Gefahr erfolgenden Uebersendung der neuen Coupons der volle Werth derselben, oder welch

geringerer Werthsbetrag auf der Adresse angegeben werden solle?

Beim Mangel dieser Erklärung wird bei der Uebersendung der volle Werth sämmtlicher Zinscoupons auf der Adresse deklarirt.

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß zufolge höchster Bestimmung den Stiftungen und Gemeinden für die hier in Frage stehenden unmittelbaren Sendungen ein Anspruch auf Portofreiheit nicht zusteht.

VIII.

Im Falle Talons zu Verlust gegangen sind, kann die Verabfolgung neuer Zinsabschnitte gemäß Art. 3 des Verjährungsgesetzes vom 29. September 1861 (Gesetzblatt Seite 33) erst nach fünf Jahren vom Verfalltage des letzten Zinsabschnittes (Coupon) an gerechnet gegen Vorzeigung des Ablösungsschuldbriefes selbst stattfinden.

IX.

Auch ist die Vorzeigung der Obligationen behufs der Verabfolgung der neuen Coupons erforderlich, wenn die Talons beschädigt und mit dem Mangel wesentlicher Merkmale, insbesondere der Katasternummern behaftet sind.

X.

In den beiden letzten Fällen (Ziff. VIII und IX) ist die Genehmigung der Ausfolglassung der neuen Couponsbogen bei der unterfertigten Stelle nachzusuchen.

XI.

Formulare der sub Ziff. V und VI erwähnten Verzeichnisse werden bei der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse, sowie bei den vermittelnden Kassen und Aemtern auf Verlangen unentgeltlich abgegeben.

München, den 26. März 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

(Republicandum.)

(Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 betr.)

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmungen getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden stattfand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem kgl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für einem Eigenthume des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und

Digitized by Google

andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während drei aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintrage im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabepflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtig und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefälle ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

München, den 28. Dezember 1831.

Kreis-Notizen.

praes. 21/3 67.

Die von dem Freiherrn von Rehlingen zu Hainhofen dem Priester Franz Xaver Kinz, Pfarrer in Reutern, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen, am 6. März l. Js. ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Horgau, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen, hat unterm 18. März l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 1/4 67.

Dem Landwehr-Oberlieutenant Fendt im kgl. Landwehrbataillon Füßen wurde die erbetene Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste gegen Reluition nach §. 4 Ziffer 1 der Allerhöchsten Landwehrordnung unter Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 2. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	92	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	96¼	
„ „ 5% halbjährig		
Grundrenten-Ablösungsobligationen	92¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	880	
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	91¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 28. Augsburg, den 6. April 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die XXXIII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr. — Bekanntmachung, die V. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½ Procent betr. — Die Form der Abnahme des Handgelöbnisses in Polizei- und Verwaltungssachen. — Die Qualifikation der Schullehrer. — Die Verausgabung eines falschen bayerischen Guldenstückes. — Die Abhaltung einer Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1867. — Die Wiederbesetzung des erledigten prot. ständigen Vikariats in Donauwörth. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 31/3 67.

Bekanntmachung,

die XXXIII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr.

(Mit einer Beilage.)

Gemäß Ausschreibung vom 19. Februar l. Js. (Regierungsblatt pag. 152 und 153) ist heute die dreiunddreißigste Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

400,000 fl.

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 118 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 40 Hauptserien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkatasternummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt, und es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinsen der gezogenen

Digitized by Google

Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1867 hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 19. vor. Mts. vom 1. Juli 1867 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungsschuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse, als auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

III.

Jedem Schuldbriefe muß die Couponsanweisung (Talon), dann den Obligationen mit den Zinsterminen 1. September und 1. Februar überdieß noch der letzte dabei befindliche, in Folge der Verloosung jedoch nicht mehr zahlbare Coupon pro 1. September 1867 und beziehungsweise 1. Februar 1868 beigefügt werden.

IV.

Die Bezahlung

1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Depositalbehörden statt;
2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;
3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweiset, daß er befugt ist, das betreffende Kapital in Empfang zu nehmen und hiefür rechtsgiltig zu quittiren;
4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;
5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1867 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet, mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 15. März 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

praes. 31/8 67.

Bekanntmachung,

die V. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½ Procent betr.

(Mit einer Beilage.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 19. vor. Mts. (Regierungsblatt 1867 Seite 153 und 154) hat heute die V. Verloosung des

„Neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Procent"

stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen, sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen dieses Anlehens zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten **roth**geschriebenen Katasternummern tragen.

(Zur Vermeidung jeder Verwechslung mit anderen Anlehen zu 4½ Procent wird ausdrücklich bemerkt, daß auf allen Obligationen sowohl, als auf den denselben beigegebenen halbjährigen Zinscoupons die Bezeichnung

„Neues allgemeines Anlehen"

beigefügt ist.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Juli 1867 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Kapitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber über den 30. Juni 1867 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen königl. Staats-Schuldentilgungsspezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche kgl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die königl. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Baarzahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten, unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen erfolgen.

Digitized by Google

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verlooften Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1867 an nicht aufgehoben wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von dem Gläubiger für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 16. März 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 17034. praes. 1/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Form der Abnahme des Handgelöbnisses in Polizei- und Verwaltungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im untenbezeichneten Betreffe von dem obersten Gerichtshofe des Königreiches am 31. Januar ds. Js. erlassene Erkenntniß wird im nachstehenden Abdrucke mit der Weisung bekannt gegeben, daß in allen Fällen, in welchen das Handgelübde in Polizei- und Verwaltungssachen abzunehmen ist, diese Abnahme mittelst Handschlags zu erfolgen hat.

Augsburg, den 29. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen gegen den Wirth Franz Spieß und den Wirthschaftsführer Joseph Dietl in München wegen unbefugter Gewerbsausübung auf die vom kgl. Generalstaatsanwalte erhobene Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu Recht:

daß durch das in obenbezeichneter Sache bei der Verhandgelübdung des Zeugen Isidor Fränkel von dem Senatsvorstande beobachtete Verfahren und durch den dieses Verfahren billigenden Beschluß des kgl. Bezirksgerichts München l. d. J. vom 6. September v. Js. das Gesetz verletzt worden sei.

Zugleich wird die Eintragung dieses Urtheils in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch verordnet.

Gründe.

Am 6. September v. Js. fand bei dem kgl. Bezirksgerichte München l/J. die zweitrichterliche Verhandlung in Sachen gegen den Wirth Franz Spieß und den Wirthschaftsführer Jos. Dietl von hier statt und wurde hiebei auch ein Zeuge vernommen, dessen Verpflichtung vom betreffenden Senatsvorstande in der Weise vorgenommen wurde, daß er veranlaßt wurde, mit emporgehobener Hand die Angabe der Wahrheit anzugeloben.

Zwar hatte der Staatsanwalt die Abnahme des Handgelöbnisses mittelst Handschlages beantragt; allein durch Gerichtsbeschluß wurde das Verfahren des Senatsvorstandes gebilligt, da im Art. 71 des Einführungsgesetzes eine bestimmte Form der Abnahme des Handgelöbnisses nicht vorgeschrieben sei.

Das Erkenntniß in der Hauptsache ist rechtskräftig geworden. Dagegen hat der kgl. Generalstaatsanwalt das bei Verpflichtung des Zeugen in vorwürfigem Falle eingehaltene Verfahren zum Gegenstande einer Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes gemacht und schriftlichen Antrag dahin gestellt:

Digitized by Google

der oberſte Gerichtshof wolle ausſprechen, daß durch jenes Verfahren und durch den dasſelbe billigenden Beſchluß des kgl. Bezirksgerichts vom 6. September v. Js. das Geſetz verletzt worden ſei.

Nachdem in heutiger öffentlicher Sitzung des oberſten Gerichtsbeſchluſſes die Sache zum Aufrufe gekommen war, wurde von dem zum Referenten ernannten kgl. Oberappellationsgerichtsrathe Schebler Vortrag erſtattet und hierauf vom kgl. Generalſtaatsanwalte nach näherer Erörterung der Sache der bereits ſchriftlich geſtellte Antrag wiederholt.

Die hierauf erfolgte oberſtrichterliche Würdigung der Sache hat Folgendes ergeben:

Durch die Vorſchrift des Art. 71 des Einführungsgeſetzes, wornach in Uebertretungsſachen Zeugen und Sachverſtändige auf Handgelöbniß an Eidesſtatt vernommen werden ſollen, wurde keineswegs etwas Neues geſchaffen, vielmehr hiemit nur eine bereits längſt vor Erlaſſung der neuen Strafgeſetzgebung in Bayern beſtandene Uebung, wornach mit Rückſicht auf die Beſtimmungen der Gerichtsordnung Kap. III. §. 3 Nr. 4 und Kap. X §. 3 Nr. 7 die Verpflichtung der Zeugen in Polizeiſtrafſällen in der Regel nur mittelſt Abnahme des Handgelöbniſſes ſtattfand, geſetzlich ſanctionirt. Wenn daher in das Geſetz nähere Beſtimmungen darüber, auf welche Weiſe das Handgelübde abzunehmen ſei, nicht aufgenommen wurden, ſo kann hieraus keineswegs gefolgert werden, daß hierüber das Weitere lediglich dem Ermeſſen der betreffenden Gerichtsperſon überlaſſen werden wollte, vielmehr ſpricht gerade der Umſtand, daß eine in der bisherigen Rechtspflege bereits längſt gebräuchliche Verpflichtungsweiſe ohne weitere Modifikation in das neue Geſetz übertragen wurde, für die Annahme, daß auch die bisher übliche Form mit übernommen werden wollte. Dieſe beſtand aber notoriſch darin, daß der auf Handgelübde zu Verpflichtende durch Handſchlag zu geloben hatte, die Wahrheit anzugeben, eine Form, welche auch

bereits in den Anmerkungen zum bayer. Landrechte Thl. I Kap. 7 §. 10 Nr. 2 und 3 als eine längſt gebräuchliche anerkannt iſt.

Ein Aufgeben dieſer Form ließe ſich um ſo weniger rechtfertigen, als der Handſchlag insgemein als das charakteriſtiſche Zeichen für die feierliche Uebernahme von Verbindlichkeiten angeſehen wird, wie die tägliche Erſcheinung bei dem Abſchluſſe von Rechtsgeſchäften zeigt, wo der Handſchlag als entſcheidendes Merkmal für den Uebergang von blos unverbindlichen Vorverhandlungen in das Stadium rechtsverbindlicher Verſprechungen angeſehen wird. Es kommt daher dieſer Form eine im Rechtsbewußtſein des Volkes wurzelnde ſymboliſche Bedeutung zu, die ſich nicht willkührlich auf eine andere Form übertragen läßt, wie denn auch in den Verhandlungen des Geſetzgebungsausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten (Verhandlungen pro 1857/58 Band II und III S. 11) auf die Nothwendigkeit einer ſtrikten Beobachtung der feierlichen Form bei Abnahme der Handgelübde hingewieſen iſt.

Da hiernach die Beibehaltung der bisherigen Form ſowohl nach der ihr innewohnenden Bedeutung als auch nach der muthmaßlichen Intention des Geſetzgebers gerechtfertigt erſcheint, ſo kann hiebei ſchon an ſich nicht von einem Gegenſtande die Rede ſein, bei welchem das richterliche Ermeſſen Platz zu greifen hätte. Es würde mit einer ſolchen divergirenden Behandlung aber auch die nachtheilige Folge verbunden ſein, daß in einem unſtreitig höchſt wichtigen Punkte des Strafverfahrens die Einheit der Rechtspflege gefährdet und hiedurch zu irrthümlichen Auffaſſungen über die Bedeutung des Verpflichtungsaktes ſelbſt Veranlaſſung gegeben würde. Dieſes erſchiene um ſo bedenklicher, als in der neuen Strafgeſetzgebung die Verletzung der durch Handgelübde bekräftigten Verſicherung zur Angabe der Wahrheit mit einer Vergehensſtrafe bedroht iſt und daher zum mindeſten darüber kein Zweifel beſtehen darf, wann eine ſolche Verpflichtung als gegeben anzunehmen ſei.

Digitized by Google

Es stellt sich daher das in dem vorliegenden Falle eingehaltene Verfahren als eine nicht zu rechtfertigende Abweichung von einer in der bisherigen Rechtspflege eingebürgerten auf guten Gründen beruhenden Uebung dar und kann diese Abweichung um so weniger Anerkennung finden, als das Emporheben der Hand nur in Verbindung mit der bei der Ableistung eines förmlichen Eides stattfindenden Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit Bedeutung hat, bei einfachen Versicherungen ohne eine solche Anrufung aber nur eine leere Förmlichkeit wäre. Dagegen charakterisirt sich der Handschlag als das gemeinverständliche Zeichen der feierlich übernommenen Verpflichtung zur Angabe der Wahrheit dem verpflichtenden Beamten und mit diesem der Obrigkeit gegenüber und es kann daher nur als eine dem Wesen der Sache entsprechende Förmlichkeit angesehen werden, wenn das Gelöbniß in die Hand der das Versprechen abnehmenden Gerichtsperson selbst niedergelegt und von dieser durch Entgegennahme des Handschlages gleichsam die Annahme der abgegebenen feierlichen Versicherung zu erkennen gegeben wird.

Demgemäß mußte in der Unterlassung des Handschlages bei Abnahme des Handgelöbnisses die Außerachtlassung eines wesentlichen Bestandtheiles dieser Verpflichtungsform gefunden und in dieser Richtung dem Antrage des Generalstaatsanwaltes entsprechend erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert sieben und sechzig, wobei zugegen waren: Direktor von Zink, die Räthe: Kamerknecht, von Hörmann, Damm, Künsberg, Schebler, Kleinschrod; der kgl. Generalstaatsanwalt von Steyrer, und Sekretär Gerber.

(Folgen die Unterschriften.)

Ad Num. 16368. praes. 3/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-, dann Distrikts- und Lokal-Schulbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Qualifikation der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-, dann Distrikts- und Lokal-Schulbehörden werden auf die im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14. März l. Js. Nr. 6 S. 23 enthaltene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. März l. Js. im Betreff der nunmehr für die Qualificirung der Schullehrer geltenden Notenscala zur genauen Nachachtung mit dem Beifügen hingewiesen, daß auch schon bei den dießjährigen Schulvisitationen die angeordnete Notenscala in Anwendung zu bringen ist. — Im Falle einer ganz besonderen wirklichen Auszeichnung kann diese durch Beifügung einer Bemerkung bezeichnet werden.

Augsburg, den 2. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17536. praes. 3/4 67.

(Die Verausgabung eines falschen bayer. Guldenstücks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 24. v. Mts. bezeichneten Be-

Digitized by Google

treffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg zugleich angewiesen, sich nach derselben gleichmäßig zu achten.

Augsburg, den 2. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Die Verausgabung eines falschen bayer. Guldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. März l. Js. wurde in Allersburg, kgl. Bezirksamts Velburg, ein falsches bayerisches Guldenstück ausgegeben, welches die Jahrzahl 1839 und das Bildniß Seiner Majestät des Königs Ludwig I. trägt, aus einer Composition von Zinn und Blei besteht und im Gepräge einem ächten ganz ähnlich sieht, jedoch durch den matten Glanz sich leicht erkennen läßt.

Das unter dem Bildnisse befindliche „C. Voigt" ist sehr schwach ausgeprägt.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes den Auftrag, bezüglich der Verfertigung und Verbreitung derartiger Münzen Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat anzuzeigen.

Regensburg, den 24. März 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Fischer.

Ad Num. 9140. praes. 30/3 67.

(Die Abhaltung einer Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Finanzministerialentschließung vom 7. ds. Mts. Nr. 3021 (Finanz-Ministerialblatt Nr. 7, 1867) wird am 29. August l. Js. und an den folgenden Tagen am Sitze jeder Kreisregierung sowie der kgl. General-Bergwerks- und Salinenadministration eine Concurrenzprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst nach Maßgabe des Normatives vom 29. Mai 1854 Nr. 8750 abgehalten werden, bei welcher alle Forstpraktikanten und Forstgehilfen, welche die kgl. Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg im Jahre 1865 absolvirt haben, und sofort in die forstl. Praxis oder an eine Universität übergetreten sind, insoferne sie im Uebrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, zugelassen werden.

Adspiranten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre deßhalb zu stellenden Gesuche belegt mit den nöthigen Zeugnissen, längstens bis zum 1. Juni ds. Js. einfach bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 26. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Gerhäußer v. n.

Griesbauer, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. E. 3339. praes. 21/3 67.
K. 3827.

(Die Wiederbesetzung des erledigten protest. ständigen Vikariats in Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch die Beförderung des bisherigen Vikars auf die Pfarrei Fischbach erledigte protest. ständige Vikariat zu Donauwörth ist bis zum 1. August ds. Js. wieder zu besetzen und wird daher zur Bewerbung bis zum ersten Mai ds. Js. ausgeschrieben.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen ist auf 441 fl. 47 kr. festgesetzt, wozu ein jährlicher Aversalbeitrag von 25 fl. kommt, auf die Dauer des Bestehens der Kreisackerbauschule zu Ramhof.

Ansbach, den 28. März 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 5/4 67.

Der geprüfte Rechtspraktikant und Notariatsgehilfe Karl Ertl zu Höchstädt ist von dem erkrankten k. Notar Baeurle zu Höchstädt mit Genehmigung des k. Staatsministeriums der Justiz auf die Dauer von fünf Wochen als Amtsverweser aufgestellt und ist dessen Verpflichtung, von welcher an seine Thätigkeit als Amtsverweser zu beginnen hat, unterm 1. April d. J. bei dem k. Bezirksgerichte Donauwörth nach Vorschrift des Art. 6 des Notariatsgesetzes bethätigt worden.

praes. 3/4 67.

Der praktische Arzt Dr. Joseph Scheppach zu Ettenbeuren, kgl. Bezirksamts Günzburg, hat unterm 12. Febr. l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Wertingen verlegt.

praes. 28/3 67.

Seine der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. März l. Js. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Leonhard Schweikart, Benefiziat in Gansheim, Bezirksamts Donauwörth, die katholische Pfarrcuratie Schabringen, kgl. Bezirksamts Dillingen, von dem hochwürdigsten Bischofe von Augsburg verliehen werde.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 5. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		99¼
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	880	
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	91	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 29. Augsburg, den 7. April 1867.

Inhalt:

Vollzug des Gesetzes vom 27. März l. Js. über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten. — Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen. — Das Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson. — Die V. Verlosung des 4½% neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857, hier Berichtigung des Nummernverzeichnisses. — Schrannen-Anzeigen. — Ohne Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 17677. praes. 5/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vollzug des Gesetzes vom 26. März l. Js. über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirkes erhalten nachstehend Abdruck der zu dem Gesetze vom 26. März l. Js. „die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betr." Gesetzblatt Jahrgang 1867 Nr. 8. Seite 53 ff. — erlassenen Vollzugsinstruktion aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 27. ejusd. und der in §. 2 Abs. 2 in Bezug genommenen Beilage.

Hienach haben nunmehr die sämmtlichen Distrikts-Verwaltungsbehörden ungesäumt bei der nach Art. 9 des Gesetzes vom 26. v. Mts. präclusiven Natur des Anmeldungs- und Nachweisungstermins für dessen Bekanntgabe und die hiemit zu erlassenden Aufforderungen in den einzelnen Gemeinden nach dem mitgetheilten Formular Sorge zu tragen.

Vor Allem ist weiters die Ausscheidung der Liquidationen und Vorlagen nach Art. 7 des Gesetzes und §. 12 der Vollzugsinstruktion einestheils an die Kriegslasten-Ausgleichungscommission behufs seinerzeitiger Flüssigmachung aus der Kriegslasten-Ausgleichungskasse und anderntheils an die kgl. unter-

Digitized by Google

fertigte Stelle behufs Tilgung aus der Hauptkriegskasse genau zu beachten.

Es wird in Beziehung auf die an die unterfertigte kgl. Stelle noch gelangenden Liquidationen, welche zugleich auch die erhöhte Entschädigung nach Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. v. Mts. zu umfassen haben, namentlich auch auf die hinsichtlich der früheren Liquidationen gegebenen Normen Bezug genommen.

Hinsichtlich der bei den noch einzureichenden Liquidationen zu gebrauchenden Formularien wird auf §. 12 Abs. 4 der Vollzugsinstruktion vom 27. v. Mts. verwiesen und für die an die unterfertigte kgl. Stelle zu gelangenden Liquidationen die Frist zur Einreichung

auf 4 Wochen

hiemit bestimmt.

Die nach Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. v. Mts. der erhöhten Entschädigung zu Grunde zu legende Berechnung nach den Durchschnittspreisen des Getreides und der Viktualien während des Zeitraums vom Monat Juni 1866 bis September 1866 einschließlich, wird in Nachstehendem mitgetheilt. Es werden hienach vergütet:

1) für die ganze Tagsverpflegung 27 kr. 4 hl.;
2) für die Mittagsverpflegung 17 kr. 2 hl.;
3) für die Abendverpflegung 6 kr. 7 hl.;
4) für die Frühverpflegung 3 kr. 3 hl.;
5) für das verstärkte Essen bestehend in Mittags- und Abendportion 24 kr. 1 hl.

Bezüglich der Fourageverabreichungen und deren Berechnung nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850 „über die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten" gibt das Regierungsausschreiben vom 21. Januar l. Js. im Kreis-Amtsblatt Jahrgang 1867 Seite 89 ff. Norm.

Augsburg, den 3. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 26. März l. Js. über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten werden hiemit im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen und dem k. Kriegsministerium nachstehende Bestimmungen erlassen.

§. 1.

Die Vergütung der Kriegslasten jeder Art ist durch eine förmliche Anmeldung bedingt. Die Leistungen für Einquartierung und Verpflegung der Mannschaften und Pferde, für Handfrohnen, Botendienste und Vorspann werden jedoch zunächst von Amtswegen (§. 9) erhoben.

§. 2.

Die Aufnahme und Durchführung der sämmtlichen Liquidationsverhandlungen bis zu deren vollständiger Bereinigung liegt den Distrikts-Verwaltungsbehörden ob.

Dieselben haben diese Verhandlungen mit dem Erlasse der in der Beilage zu gegenwärtiger Vollzugsinstruktion enthaltenen Aufforderung zu beginnen, welche sofort in sämmtlichen Gemeinden bekannt zu machen und öffentlich anheften zu lassen ist.

Unmittelbare Magistrate sind nicht gehindert, die Liquidationen der Forderungen und Kriegskosten, welche die Gemeindekasse angehen, selbst aufzunehmen und zu instruiren.

§. 3.

Bei der Liquidation hat jeder Anspruchsberechtigte die entsprechenden Belege beizubringen und die sonstigen Beweismittel anzugeben.

Haben bereits vorsorgliche Schätzungen und anderweite Constatirungen stattgefunden, so sind die Betheiligten

Digitized by Google

von deren Ergebniß in Kenntniß zu setzen, wonach dieselben, wenn sie hiebei sich nicht zu beruhigen vermögen, die Vornahme einer neuen Schätzung oder Erhebung nach Art. 9 des oben angeführten Gesetzes beantragen können.

§. 4.

Die liquidirten Vergütungsansprüche können insbesondere durch Quittungen und andere urkundliche Belege und Bescheinigungen, durch Zeugen, Augenschein und Schätzung, eventuell durch Zeugnisse von Staats- und Gemeindebehörden nachgewiesen werden.

§. 5.

Die vorgeschlagenen Zeugen sind eidlich zu vernehmen.

§. 6.

Die Augenscheinsvornahme kann in minder belangreichen Fällen den Gemeindebehörden übertragen werden. Einer bezirksamtlichen Augenscheinseinnahme bedarf es nicht, wenn der Sachverhalt durch anderweite amtliche Erhebungen (der k. Rentämter, der Forstbehörden u. dgl.) bereits konstatirt ist.

§. 7.

Zur Abschätzung eignen sich nicht allein die durch Kriegsereignisse verursachten Beschädigungen am beweglichen und unbeweglichen Eigenthume, sondern auch alle sonstigen Ausgleichungsobjekte, deren Werth in anderer Weise nicht ermittelt und nachgewiesen werden kann.

Die Schätzungsweise richtet sich nach den für einzelne Beschädigungsarten (Feldbeschädigungen durch Hagel und Ueberschwemmungen, Brandschäden) bereits bestehenden Normen. Wo diese nicht anwendbar erscheinen, hat die Distriktsverwaltungsbehörde die Abschätzung in sonst geeigneter Weise durch zwei unbetheiligte, eidlich verpflichtete Taratoren vornehmen zu lassen.

§. 8.

Die erforderlichen Correspondenzen mit anderen Staatsbehörden zur Ermittelung des Thatbestandes werden von Amtswegen gepflogen.

Gemeindezeugnisse können nur in Ermangelung anderer Behelfe oder zur Ergänzung derselben als Beweismittel angenommen und gewürdigt werden.

§. 9.

Die Liquidationen der noch nicht, oder nicht im vollen gesetzlichen Betrage vergüteten Leistungen an Einquartierung und Verpflegung der Mannschaften und Pferde, an Handfrohnen, Botendiensten und Vorspann für k. bayerische und für die übrigen Bundestruppen — die k. k. österreichischen, k. württembergischen, kurhessischen, großherzoglich hessischen und badischen, dann herzoglich nassauischen Contingente, — sowie für die k. preußischen und die mit diesen verbündeten Truppen sind zunächst durch die Distrikts-Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der für die Erhebung der bezeichneten Leistungen an einheimische und verbündete Truppen in Friedenszeiten bestehenden Vorschriften ausgeschieden nach den eben aufgeführten Contingenten und Truppenkörpern von Amtswegen aufzustellen.

Die Kreisregierungen haben zum Vollzuge der Bestimmung im Art. 2 Nr. 1, des Gesetzes für die Kostportionen der Mannschaften nach Maßgabe des Schlußsatzes des Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 — die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend — sofort die Erhöhungen der Vergütungssätze festzustellen, wie sie nach den Durchschnittspreisen des Getreides und der Viktualien während des Zeitraumes vom Monate Juni bis einschließlich September sich berechnen, diese Vergütungssätze schleunigst den Distriktsverwaltungsbehörden kundzugeben und gleichzeitig der Kriegslastenausgleichungskommission mitzutheilen, sowie dem kgl. Kriegsministerium vorzulegen.

In den Fällen des Art. 2 Nr. 2 und des 2. Absatzes im Art. 3 des Gesetzes haben die Distriktsverwaltungsbehörden in einer besonderen Kolumne der tabellari-

Digitized by Google

schen Kostenberechnung die Beträge der Vergütungserhöhungen beizufügen, deren Zurechnung durch die Ausgleichungskommission sie gutachtlich beantragen zu sollen glauben.

Wenn in solcher Weise für die zu Anfang dieses Paragraphen aufgeführten Leistungen die Kostenberechnungen aufgestellt sind, haben die Distriktsverwaltungsbehörden dieß in den Gemeinden mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß hievon im Gemeindehause Einsicht genommen und innerhalb der gesetzlichen Frist (Art. 9 des Gesetzes) eine etwaige Ergänzung der Vergütungsansprüche und der Belege nachgetragen werden könne.

§. 10.

Da jene Ansprüche nicht zur Ausgleichung kommen können, für welche die Betheiligten bereits in anderer Weise volle Vergütung und Entschädigung erhalten haben, so liegt den Distriktsverwaltungsbehörden ob, bei den Liquidationsverhandlungen die Beträge zu ermitteln und zusammenzustellen, welche die Betheiligten auf Grund des Bundesverpflegsreglements vom 31. Dezember 1863 und des Friedensvertrages mit Preußen vom 22. August 1866 von fremden Landesregierungen, sowie die Summen, welche dieselben von Versicherungsanstalten empfangen haben. Diese Zusammenstellungen sind der Ausgleichungskommission vorzulegen.

§. 11.

Bestehen solche Ansprüche an fremde Landesregierungen oder an Versicherungsanstalten auf Seite der Liquidanten, ohne daß deren Vergütung bereits erfolgt wäre, so sind dieselben von den Distriktsverwaltungsbehörden im Hinblicke auf den Schlußsatz des Art. 7 des Gesetzes zu erheben und die dießfallsigen Nachweise den Liquidationsverhandlungen beizufügen.

Außerdem sind in den tabellarischen Kostenberechnungen in zwei gesonderten Kolumnen bei jedem einzelnen Liquidanten die Summen einzutragen, welche derselbe

von fremden Landesregierungen, oder von Versicherungsanstalten bereits empfangen (§. 10) oder noch zu fordern hat.

§. 12.

Die abgeschlossenen Liquidationsverhandlungen und Erhebungen, dann die Kostenberechnungen (§. 3 mit 9) sind von den Distriktsverwaltungsbehörden mit den nöthigen Erläuterungen an die Kriegslastenausgleichungskommission einzusenden.

Ausgenommen hievon sind die Erhebungen und Berechnungen der Kosten, welche gemäß Art. 7 des Gesetzes dem durch das Gesetz vom 24. Juni 1866 für außerordentliche Bedürfnisse des kgl. bayer. Heeres eröffneten Credite zur Last fallen.

Diese Liquidationen sind von den Distriktsverwaltungsbehörden an die Kreisregierungen und von diesen mit den vorgeschriebenen Zusammenstellungen unter Angabe der an die einzelnen Gemeinden bereits verabfolgten Vorschüsse an das kgl. Kriegsministerium einzusenden.

Bezüglich der sämmtlichen Vorlagen werden die Distriktsverwaltungsbehörden angewiesen, außer der geeigneten Benützung des Formulars Nr. 1 der Vollzugsvorschriften vom 31. Juli 1850 zum Gesetze vom 25. desselben Monates und Jahres über die Einquartierungs- und Vorspannslasten und der Beilage 9 zum Bundesverpflegsreglement vom 31. Dezember 1863 wo immer thunlich solche tabellarische Zusammenstellungen zu fertigen und beizufügen, welche zur erleichternden Uebersicht und entsprechenden Ausscheidung der Ausgleichungs-Objekte dienen können.

Die Ausgleichungsgeschäfte sind allenthalben mit der größten Beschleunigung durchzuführen. Die Einsendung der Liquidationsverhandlungen ist von einem gleichzeitigen Abschlusse der nach §. 9 herzustellenden Kostenberechnungen nicht bedingt.

§. 13.

Die Kriegslasten-Ausgleichungscommission wird gebildet:

Digitized by Google

aus einem Ministerialbeamten als Vorstande,
aus zwei Regierungsräthen und aus zwei nicht im Staatsdienste stehenden Vertrauensmännern.

Der Vorsitzende ist befugt, für augenblickliche Verhinderungsfälle eines Regierungsrathes einen höheren Verwaltungsbeamten des Aufenthaltsortes und bei Verhinderung eines der Vertrauensmänner eine geeignete Persönlichkeit aus den Gemeindegliedern des Ortes zu den Sitzungen zu berufen.

Den Sitzungen haben mit berathender Stimme der einschlägige Bezirksamtmann oder Magistratsvorstand, dann, soweit es sich um die Vergütung von Kriegsbeschädigungen im engern Sinne handelt, der betreffende kgl. Rentbeamte beizuwohnen.

Der Ausgleichungscommission wird das erforderliche Hilfspersonal an Rechnungsverständigen und Kanzleibediensteten beigegeben.

Die Commission führt das Ministerialcommissions-Siegel.

Als wechselnde Sitze ihrer Thätigkeit werden derselben außer der Haupt- und Residenzstadt die Städte Würzburg, Aschaffenburg, Nürnberg und Bayreuth angewiesen.

§. 14.

Die Ausgleichungscommission berichtet unmittelbar an die kgl. Staatsministerien, correspondirt in coordinirter Stellung mit den kgl. Kreisregierungen und erläßt direkte Weisungen an die Distrikts-Verwaltungs- und Gemeindebehörden.

§. 15.

Die Commission unterwirft die in Vorlage kommenden Liquidationen in rechnerischer, formeller und materieller Beziehung einer genauen Prüfung. Gegebenen Falles ist die Commission befugt, nachträgliche Erhebungen vornehmen zu lassen, oder einzelne Commissionsmitglieder zur unmittelbaren Information an Ort und Stelle abzuordnen.

§. 16.

Die Ausgleichungscommission entscheidet über die

sämmtlichen Liquidationen und Forderungen in Versammlungen von fünf Mitgliedern.

Den Beschlüssen sind, soferne Forderungen ermäßigt oder abgewiesen werden, kurze Entscheidungsgründe beizufügen.

§. 17.

Die Commission läßt ihre Beschlüsse durch die Distrikts-Verwaltungsbehörden den Betheiligten eröffnen.

Wenn gemäß Art. 10 des Gesetzes auf Grund neuer Thatsachen oder neuer Beweismittel Antrag auf Revision gestellt wird, so sind durch die Distrikts-Verwaltungsbehörde die veranlaßten Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen und sodann an die Ausgleichungscommission einzusenden, welche nach nochmaliger Prüfung über den Revisionsantrag endgiltigen Beschluß faßt und diesen den Betheiligten durch die Distrikts-Verwaltungsbehörde eröffnen läßt.

§. 18.

Die kgl. Central-Staatskasse wird als Kriegslastenausgleichungskasse bestellt.

Die kgl. Kreiskassen sind die Filialkassen der Kriegslastenausgleichungskasse und werden von derselben nach Maßgabe der gemeinschaftlichen Anweisungen der königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen mit den nöthigen Baarschaften versehen.

§. 19.

Sobald angemeldete Vergütungs- und Entschädigungssummen durch die Beschlüsse der Ausgleichungscommission endgiltig festgestellt sind, werden von derselben die betreffenden Beträge sofort bei der einschlägigen kgl. Kreiskasse zur Zahlung angewiesen, welche Kasse diese Beträge der zuständigen Distrikts-Verwaltungsbehörde zur Auszahlung zustellen zu lassen hat.

Von jeder solchen Zahlungsanweisung hat die Ausgleichungscommission der kgl. Central-Staatskasse, als Kriegslastenausgleichungskasse, Nachricht zu geben.

§. 20.

Ueber den Fortgang des Ausgleichungsgeschäftes

Digitized by Google

und den jeweiligen Stand desselben hat die Ausgleichungskommission von 4 zu 4 Wochen dem kgl. Staatsministerium des Innern Anzeige und am Schlusse der Verhandlungen umfassenden Bericht über den Vollzug ihres Commissoriums zu erstatten.

§. 21.

Ueber die Rechnungsstellung nach vollständiger Beendigung des Kriegslastenausgleichungsgeschäftes werden besondere Vorschriften folgen.

§. 22.

Die vorstehenden Bestimmungen sind ungesäumt durch das Kreis-Amtsblatt bekannt zu machen.

München, den 27. März 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 26. März 1867 über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 17488. praes. 3/4 67.

An die kgl. Bezirksämter und sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 13. November 1854, Kreis-Amtsblatt Seite 1325 und 30. Dezember 1860, Kreis-Amtsblatt für 1861 Seite 22, wird hiemit bekannt gegeben, daß nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. l. Mts.

in Rücksicht auf den gleichen Grund, aus welchem in Gemäßheit der höchsten Finanz-Ministerialentschließung vom 24. Oktober 1854 und 9. Dezember 1860 den zu vinkulirenden Staatsobligationen der Gemeinden und Stiftungen die Postportofreiheit bewilligt wurde, auch für die Versendung von Pfandbriefen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu gleichem Zwecke ausnahmsweise die Postportofreiheit zugestanden werde.

Derartige Sendstücke müssen außer der Signatur R. S. auch mit dem Beisatze „Staatskuratelsache" bezeichnet werden.

Augsburg, den 30. März 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 17111. praes. 3/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberpfalz und Regensburg vom 21. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 2. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Das Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. Februar ds. Js. wurde durch die kgl. Gendarmerie dem kgl. Bezirksamte Cham eine legitimationslose angeblich taubstumme Mannsperson eingeliefert.

Dieselbe schreibt mit deutschen Buchstaben unentzifferbare Wörter; alle Versuche, ob dieselbe nicht der böhmischen Sprache mächtig sei und dieselbe zu schreiben verstehe, scheiterten, und war es bisher nur möglich, aus ihm herauszubringen, daß er Franz Heß heiße.

Derselbe will 24 Jahre alt sein; sein ganzes Aussehen deutet jedoch auf ein jüngeres Alter. Er ist 5′ 3″ groß, von schlankem Körperbau, ohne besondere Kennzeichen; hat blaugraue Augen, blonde nicht ganz lichte Haare, eine etwas stumpfe Nase, runde Gesichtsform, trägt am Leibe einen bräunlich schwarzen zerrissenen und an verschiedenen Stellen mit weißem Zwirn geflickten und mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe versehenen Rock, eine weißleinene noch gute sogenannte Gradlhose und darüber eine zerrissene braun und gelb gestreifte Hose von Baumwollenzeug, eine noch ziemlich gut erhaltene Weste vom nämlichen Zeuge mit gelben Messingknöpfchen besetzt und Leinwandfutter, ein altes zerrissenes Hemd, kalblederne Stiefel, auf dem Kopfe eine schwarztuchene Kappe, ein Paar grobleinene Fäustling-Handschuhe und einen gestrickten Shlips von schwarzer und blauer Wolle.

Es ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach der Persönlichkeit und Heimath des bezeichneten Individuums Nachforschungen zu pflegen, und ein etwaiges sachdienliches Resultat unter gleichzeitiger Anzeige anher dem kgl. Bezirksamte Cham bekannt zu geben.

Regensburg, den 21. März 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

Ad Num. 2330. praes. 5/4 67.

(Die V. Verloosung des 4½% neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857, hier Berichtigung des Nummernverzeichnisses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In einigen Abdrücken der Nummern-Verzeichnisse über die am 16. März l. Js. stattgefundene V. Verloosung des 4½% neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 befinden sich durch ein Versehen der Druckerei zwei Druckfehler, indem von der Kapitalsgattung Lit. C à 100 fl. nicht die Obligationen mit den rothgeschriebenen Katasternummern

787* und 5258,

sondern mit den Katasternummern

778* und 5285,

durch die erwähnte Verloosung zur Heimzahlung bestimmt sind.

München, den 4. April 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	29	März	11	383	391	322	74	27	25	24	51	22	49	24	164	188	171	17	18	20	17	43	16	40
		Kern	50	297	347	337	10	26	3	24	55	23	19											
Babenhausen	26	„	21	31	55	41	11	23	6	22	30	22	11	—	2	2	2	—	19	15	19	—	—	—
Burgau	26	„	10	21	31	31	—	24	45	24	23	24	—	2	27	29	29	—	18	30	18	15	18	—
Dinkelscherben	27	„	1	11	12	4	8	—	—	25	58	—	—	1	14	15	11	4	17	15	17	2	16	30
Donauwörth	27	„	3	42	45	37	8	24	5	23	5	22	13	16	58	74	70	4	19	26	19	1	18	43
		Kern	3	26	29	27	2	26	25	24	35	22	37											
Füßen	30	„	11	75	86	61	25	26	30	25	56	21	58	14	22	36	32	4	20	40	20	—	18	50
Günzburg	26	„	5	181	186	126	60	24	30	23	26	22	48	4	21	25	18	7	19	—	18	40	18	30
Illertissen	26	„	40	33	73	65	8	25	—	23	30	23	—	3	2	5	5	—	19	—	18	30	18	—
Kaufbeuren	28	„	79	242	321	303	18	24	52	21	8	22	43	96	16	112	41	71	18	47	18	11	16	19
Kempten	27	„	390	501	891	630	261	25	51	25	12	24	30	183	273	456	225	231	19	27	18	53	17	32
Krumbach	30	„	22	72	94	83	11	23	42	22	7	21	13	16	6	22	20	2	18	54	18	13	17	30
Lauingen	30	„	—	31	34	31	—	24	45	23	18	22	—	7	87	94	60	34	19	—	18	36	18	21
		Kern	—	207	207	201	3	24	57	24	15	23	54											
Lindau	30	„	8321	2293	10614	2911	7673	29	11	28	30	27	38	20	27	47	6	41	18	45	18	42	18	40
		Kern	293	157	450	201	249	26	4	24	56	23	48											
Memmingen	26	„	148	599	747	546	201	24	52	24	13	23	34	68	82	150	59	91	19	3	18	17	17	39
Mindelheim	30	„	59	188	247	188	59	24	10	23	16	22	22	18	16	34	20	14	18	13	17	45	16	58
Neuburg	27	„	11	155	166	156	10	23	8	21	54	19	48	38	41	82	68	14	18	54	18	23	17	26
Nördlingen	30	„	79	110	189	50	139	23	51	22	39	21	50	79	146	225	114	111	19	36	18	45	17	59
		Kern	31	315	346	333	13	24	49	24	9	23	25											
Oettingen	27	„	20	85	105	90	15	25	—	23	30	22	—	6	1	7	6	1	20	—	19	4	18	9
Ottobeuren	28	„	18	33	51	46	5	24	55	24	11	23	29	5	11	16	13	3	17	41	17	15	16	53
Schwabmünchen	26	„	4	181	185	96	89	24	50	23	56	23	30	2	16	18	17	1	17	32	16	47	15	30
Thannhausen	28	„	5	31	36	27	9	24	12	23	45	23	33	2	13	15	15	—	18	30	18	24	18	18
Weiler	28	„	40	47	87	59	28	27	40	27	3	25	52	24	1	25	10	15	19	54	19	24	19	6
Weißenhorn	27	„	86	225	311	303	8	24	42	23	15	22	3	1	15	16	14	2	18	45	18	21	18	—
Wertingen	26	„	—	47	47	47	—	25	27	24	30	23	19	—	18	18	17	1	19	45	19	8	18	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	18	437	455	455	—	16	47	16	21	15	49	6	350	356	344	12	8	18	7	59	7	20
Babenhausen			5	6	11	11	—	16	—	15	48	15	15	6	47	53	37	16	7	50	7	22	7	9
Burgau			—	36	36	35	1	16	—	15	45	15	30	—	65	65	65	—	8	—	7	51	7	42
Dinkelscherben			1	25	26	25	1	15	15	14	53	14	30	16	55	71	69	2	7	39	7	22	7	6
Donauwörth			—	54	54	54	—	15	30	14	48	14	33	—	100	100	100	—	8	13	7	55	7	45
Füßen			10	21	31	7	24	18	—	—	—	—	—	—	35	35	28	7	9	—	9	—	8	—
Günzburg			—	221	221	194	27	16	—	15	30	15	—	—	150	150	129	21	8	—	7	36	7	12
Illertissen			—	46	46	46	—	17	15	16	37	16	—	9	98	107	55	52	8	30	7	45	7	—
Kaufbeuren			—	33	33	23	10	17	11	16	49	15	35	15	143	158	144	14	8	4	7	32	6	53
Kempten			29	90	119	89	30	17	56	17	42	16	44	151	591	742	496	246	9	37	9	2	8	35
Krumbach			5	48	53	50	3	16	11	15	57	15	45	—	155	155	142	13	7	26	7	12	6	54
Lauingen			9	475	484	407	77	15	57	15	33	15	—	15	186	201	189	12	8	54	8	30	8	3
Lindau			28	—	28	—	28	—	—	—	—	—	—	398	32	430	156	274	9	—	8	48	8	24
Memmingen			7	310	317	135	182	17	55	17	36	17	20	89	185	274	202	72	8	13	7	52	7	29
Mindelheim			6	42	48	43	5	16	57	16	20	15	40	51	163	214	179	35	7	45	7	23	7	—
Neuburg			8	204	212	207	5	15	9	14	52	14	31	1	152	153	142	11	8	41	8	18	7	47
Nördlingen			93	709	802	637	165	16	37	16	13	15	22	2	244	246	243	3	8	41	8	7	7	44
Oettingen			—	83	83	61	22	16	51	16	25	16	—	7	85	92	82	10	8	48	8	9	7	30
Ottobeuren			8	6	14	13	1	17	23	16	53	16	19	32	38	70	43	27	9	12	8	21	7	56
Schwabmünchen			—	4	4	2	2	16	—	15	55	15	30	2	191	193	191	2	7	17	7	5	6	54
Thannhausen			3	3	6	6	—	16	—	15	39	15	18	—	32	32	32	—	7	30	7	15	7	—
Weiler			3	4	7	7	—	—	—	18	50	—	—	21	22	43	15	28	9	50	9	12	9	—
Weißenhorn			—	154	154	132	22	16	42	16	18	15	42	1	291	292	260	32	8	15	7	45	7	12
Wertingen			—	62	62	56	6	18	9	15	33	15	9	—	87	87	87	—	8	15	8	—	7	42

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 30. Augsburg, den 8. April 1867.

Inhalt:

Vollzug des Gesetzes vom 26. März l. Js. über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezbr. v. Js über die Rinderpest. — Die Fürther Gewerbezeitung. — Der Vollzug des Gesetzes vom 26. März 1867 über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten. — Kreis-Notizen. — Ohne Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 18343. praes. 6/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vollzug des Gesetzes vom 26. März l. Js. über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zu der Regierungsausschreibung vom 3. April ds. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 417 u. ff.) folgt nachstehend ein Abdruck der in §. 2 Abs. 2 der höchsten Vollzugsinstruktion vom 27. März ds. Js. in Bezug genommenen Beilage.

Augsburg, den 6. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Wer auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1867, die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betreffend, Ansprüche an die Kriegslasten-Ausgleichungs-

Digitized by Google

kasse zu erheben beabsichtigt, hat dieselben spätestens bis zum 11. Mai l. Js. einschließlich, bei der einschlägigen Distrikts-Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die bis zu diesem Tage nicht angebrachten Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Frühere Anmeldungen bleiben in Kraft, können aber innerhalb des obigen Termins vervollständigt werden.

Binnen derselben Frist, wenn nicht sogleich bei der Anmeldung, sind die Beweismittel für die vorgebrachten Ansprüche vorzulegen oder anzugeben. Als solche sind insbesondere Quittungen und andere urkundliche Belege, Zeugenvernehmungen, Amtsaugenscheine und Schätzungen zulässig. Eventuell kann sich auf die Bestätigung der liquidirten Ansprüche durch königliche Behörden und auf Zeugnisse der Gemeindebehörden bezogen werden.

Schon vorausgegangene amtliche Erhebungen behalten ihre Wirksamkeit.

Von der besondern Anmeldung bei der Distrikts-Verwaltungsbehörde durch die einzelnen Betheiligten sind vorerst ausgenommen die an bayerische, Bundes- und feindliche Truppen bewerkstelligten Leistungen an Einquartirung und Verpflegung der Mannschaften und Pferde, an Handfrohnen, Botendiensten und Vorspann. Ueber diese Leistungen werden von den Distrikts-Polizeibehörden unter Beiziehung der gemeindlichen Quartierbehörden (§. 61 und §. 101, Nr. 6 des revidirten Gemeinde-Edikts) zunächst von Amtswegen nach Maßgabe der für die Liquidation der aufgeführten Leistungen in Friedenszeiten bestehenden Vorschriften die erforderlichen Erhebungen gepflogen und deren Ergebnisse in den Gemeinden schleunigst und rechtzeitig bekannt gemacht werden, damit etwa nicht berücksichtigte Forderungen noch bis zum 11. Mai l. Js. von den Betheiligten bei der Distrikts-Verwaltungsbehörde nachträglich angemeldet werden können.

Ad Num. 17995. praes. 4/4 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. wird von der unterfertigten Stelle zur Ergänzung des §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. ausgesetzten Betreffs (Regierungsblatt von 1866 S. 1877 u. f.) auf Grund des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches und des §. 23 der allegirten allerhöchsten Verordnung nachstehende oberpolizeiliche Vorschrift erlassen:

Das Einbringen von Heu und Stroh aus Belgien, Holland und England, welche Länder zur Zeit von der Rinderpest heimgesucht sind, dann aus den verseuchten Provinzen von Oesterreich (dermalen Niederösterreich, Ungarn, Galizien und Böhmen) nach Bayern und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln, ist verboten; derartige Stoffe in Kisten, Fässern, Kübeln, Körben und Ballen aber sind nach der Auspackung, dieselbe mag an der Grenze oder am Bestimmungsorte im Inlande erfolgen, sofort unter polizeilicher Aufsicht zu verbrennen oder sonst zu vernichten.

Augsburg, den 4. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 17994. praes. 4/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. über die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die mittelst Regierungsaus-

Digitized by Google

schreibung vom 15. Dezember v. Js. (Kreis-Amtsblatt von 1866 S. 1927 u. ff.) bekannt gegebenen Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dez. v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, wird den obenbezeichneten Behörden in nachstehendem Abdrucke eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Augsburg, den 4. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Das unterzeichnete Staatsministerium findet sich veranlaßt, im Nachgange zu den Vorschriften, welche unterm 9. Dez. v. Js. zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dez. v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., erlassen wurden, Nachstehendes anzuordnen:

Nach §. 3 der angeführten Verordnung kann aus seuchefreien Gegenden des betreffenden Auslandes nach Anordnung des Staatsministeriums des Innern die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen und Ziegen, dann von Rohstoffen dieser Thiere unter der Bedingung gestattet werden, daß an den hiefür bestimmten Eintrittsorten bei jedem Transporte durch amtliche Zeugnisse der unverdächtige Gesundheitszustand der Thiere, dann weiter nachgewiesen wird, daß dieselben aus Gegenden stammen, und nur durch Gegenden gekommen sind, in welchen die Rinderpest nicht herrscht.

Ferner ist in §. 3 Ziff. 3 l. c. angeordnet, daß an den Eintrittsorten ein Thierarzt den unverdächtigen Gesundheitszustand der Thiere zu constatiren und die Ursprungszeugnisse zu controliren hat.

Das sogenannte Steppenvieh (ungarisches, podolisches und gallizisches Vieh) ist aber, so lange die Rinderpest in Oesterreich herrscht, als verdächtig zu behandeln und Transporte von diesem Vieh nach oder durch Bayern sind deßhalb, auch wenn sie aus seuchefreien Provinzen Oesterreichs kommen, unbedingt zurückzuweisen.

Wenn ferner bei der Prüfung der Ursprungszeugnisse der Verdacht sich ergibt, daß die betreffenden Thiere aus einer verseuchten Provinz stammen, dann ist der Nachweis zu fordern, daß diese Thiere wenigstens während der jüngsten drei Wochen in einer seuchefreien Provinz gestanden sind, widrigenfalls ihre Zurückweisung erfolgen muß.

Hienach ist das Weitere zu verfügen und insbesondere den an den Eintrittsorten aufgestellten Thierärzten entsprechende Anweisung zu ertheilen.

München, den 1. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 16666. praes. 6/4 67.

An sämmtliche Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Die Fürther Gewerbezeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Anordnung werden die obengenannten Behörden beauftragt, die Gewerbs-Vereine und gewerblichen Genossenschaften ihrer Bezirke auf die nunmehr von dem Rektor der Gewerbschule zu Fürth, Dr.

Digitized by Google

Brentano, herausgegebene „Fürther Gewerbezeitung" zur Anschaffung aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 3. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 9571. praes. 6/4 67.

An die kgl. Kreiskassa, dann die kgl. Rent- und Forstämter von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 26. März 1867 über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben rubricirten Betreffs der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 3. ds. Mts. und die demselben beigefügte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. vor. Mts. Nr. 7047 (Kreis-Amtsblatt vom l. J. pag. 417—427) werden die oben benannten Behörden andurch beauftragt, zum Mitvollzuge des Gesetzes vom 26. vor. Mts. überhaupt und insbesondere in der in den §§. 6, 7, 18 und 19 der allegirten höchsten Entschließung angedeuteten Weise entsprechend mitzuwirken.

Augsburg, den 6. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Martin.

Kreis-Notizen.

praes. 5/4 67.

Der praktische Arzt Dr. Johann Georg Eisenlohr zu Günzburg hat unterm 1. April l. Js. seinen Wohnsitz nach Ichenhausen, kgl. Bezirksamtes Günzburg, verlegt.

---

praes. 3/4 67.

Der Schulverweser Joseph Wühr zu Reissing, k. Bezirksamts Kelheim, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation des Stadtpfarramts und des Stadtmagistrats Monheim als dritter Schullehrer in Monheim unterm 3. April d. J. bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 6. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		99¼
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97⅛	
„ Bank à fl. 500.	880	
„ Bank-Obligationen 4%		97¼
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 31. Augsburg, den 10. April 1867.

Inhalt

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Verwendung von Sammlungen für Abgebrannte. — Gesuch des Handlungshauses Martin Spengelin und Comp. um allerhöchste Genehmigung zur Entgegennahme von Beiträgen für die durch Erdbeben verunglückte Bevölkerung der Insel Cephalonien. — Die Mannhardt'schen Uhren mit freischwingendem Pendel. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest inhaltlich der anher gelangten Mittheilungen über die Ausbreitung dieser Seuche in Oesterreich noch immer in Niederösterreich, Ungarn und Galizien herrscht und neuerdings in Böhmen ausgebrochen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande, dann von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande aus Oesterreich nach oder durch Bayern gegenüber den obengenannten vier Kronländern die Vorschrift in §. 2, gegenüber den übrigen zur Zeit von der Rinderpest verschonten Provinzen Oesterreichs aber, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg die Vorschriften in §§. 3 und 8 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 1. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Greiser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 17037. praes. 4/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verwendung von Sammlungen für Abgebrannte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den letzten Jahren sind bei dem kgl. Staatsministerium des Innern mehrfache Beschwerden gegen die Art und Weise erhoben worden, wie die zur Unterstützung von Abgebrannten gesammelten Gelder von Seite der in den betreffenden Orten gebildeten Hilfscomités vertheilt werden sollen.

Da der Standpunkt, welcher von Seite der Staatsbehörden gegenüber derartigen Beschwerden eingehalten wurde, nicht auf gleicher Grundlage beruhte, so hat das kgl. Staatsministerium des Innern zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens durch höchste Entschließung vom 19. v. Mts. folgendes eröffnet:

Wenn sich in Orten, welche durch ein größeres Brandunglück heimgesucht werden, besondere Hilfscomité bilden, welche es sich zur Aufgabe machen, die durch den Brand entstandene Noth zu lindern, die Bewilligung einer Sammlung nachzusuchen, die einkommenden Gaben in Empfang zu nehmen und ihre Vertheilung unter die Beschädigten zu vermitteln, so erscheinen diese Hilfscomité's als Wohlthätigkeitsvereine, denen die Vertheilung der Sammelgelder und sonstigen Gaben unter die Betheiligten nach pflichtmäßiger und gewissenhafter Würdigung des Nothstandes der Einzelnen nach freiem Ermessen zusteht.

Den Staatsbehörden kömmt in Bezug auf derartige Vertheilung gesammelter Gaben durch die Hilfscomités weder eine curatelamtliche Bestätigung der Beschlüsse des Hilfscomités, noch die Befugniß selbstständiger Disposition über die Collektengelder zu und sie haben sich in dieser Beziehung jedes Eingriffes in die Befugnisse des Comités und jeder Anordnung über die Verwendung irgend eines Theils der Sammelgelder zu enthalten. Insbesondere wäre unstatthaft, eine Verwendung von Sammelgeldern für andere Zwecke, als für Unterstützung der Abgebrannten, wie z. B. für Straßenerweiterung, in dem Falle anzuordnen, wenn solche sekundäre Zwecke nicht schon bei Bewilligung der Sammlung in Aussicht genommen wurden.

Je vollständiger aber die Behörden sich der Einmischung in die Vertheilung der Collektengelder u. s. w. zu enthalten haben, um so nothwendiger ist es, daß sie sich schon vor dem Antrage auf Gewährung einer Sammlung über die Constituirung eines Hilfscomités vergewissern, in dessen Hände die Sammlungsergebnisse und deren Verwendung mit vollem Vertrauen gelegt werden können.

Die obengenannten Behörden haben sich in künftigen Fällen nach diesen Direktiven genau zu achten.

Augsburg, den 4. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17792. praes. 3/4 67

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Handlungshauses Martin Spengelin und Comp. in Lindau um allerhöchste Genehmigung zur Entgegennahme von Beiträgen für die durch Erdbeben verunglückte Bevölkerung der Insel Cephalonien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Reskripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. März ds. Js. haben Seine Majestät der König dem Handlungshause Spengelin und Comp. in Lindau die erbetene Bewilligung zur

Digitized by Google

Entgegennahme freiwilliger Beiträge für die in Folge eines Erdbebens schwer beschädigten Bewohner der Insel Cephalonien in der Art huldvollst zu ertheilen geruht, daß das genannte Handlungshaus ermächtigt werde, zur Sammlung freiwilliger Gaben durch öffentliche Aufrufe im Königreiche einzuladen und die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen.

Die obengenannten Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 3. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 17191. praes. 5/4 67.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die Mannhardt'schen Uhren mit freischwingendem Pendel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mechanikus Johann Mannhardt zu München hat in neuester Zeit Thurmuhren mit wesentlich neuer Construktion (mit freischwingendem Pendel ohne Steigrad, ohne gleitende Reibungen und ohne Oel) hergestellt, welche nach einem Gutachten des polytechnischen Vereins in Hinsicht auf Genauigkeit des Ganges, Dauerhaftigkeit und einfache Behandlung vor den bis jetzt angefertigten Thurmuhren unzweifelhaft den Vorzug verdienen.

In Folge höchster Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 21. v. Mts. und unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 3. Juni und 5. Juli 1864 — Kreis-Amtsblatt Seite 905 und 1228 — werden die

Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen auf diese verbesserte Construktion der Mannhardt'schen Uhren, welche aus der nachfolgenden Beschreibung des Nähern zu ersehen ist, aufmerksam gemacht und ihnen für Bedarfsfälle die Anschaffung solcher Uhren empfohlen.

Augsburg, den 4. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Ausführliche Nachricht

über unsere

neuesten Uhren mit freischwingendem Pendel.

Bereits im Jahre 1826 hat Hr. Mannhardt seine erste, durchaus verbesserte Thurmuhr auf dem Thurme zu Egern bei Tegernsee aufgestellt. Schon diese Uhr hatte einen neuen Gang und zwar gleich seinen neuesten Uhren ohne alle gleitende Reibungen und ohne alles Oel auf der Bahn des Pendels.

Diese Uhr wurde zuerst in München aufgestellt, vom polytechnischen Verein genau geprüft und ein Zeugniß des berühmten Mechanikers, des Oberbergraths Jos. von Baader sprach sich über den Werth der großen Verbesserung in der anerkennendsten Weise aus.

Seine zweite Uhr nach demselben Principe arbeitete er im größern Maasstabe 1832 für den Thurm der protestantischen Kirche aus, und seit dieser Zeit hat er seine ganze ununterbrochene Aufmerksamkeit auf den Gang der Uhren und die Ursache der durch kein bisheriges Mittel ganz zu hebenden Veränderlichkeit dieses Ganges gerichtet.

Die Ueberwachung und Besorgung der Thurmuhren

Digitized by Google

auf den Thürmen Münchens und die ununterbrochenen Beobachtungen, welche er zu den verschiedensten Witterungszeiten anstellte, führten ihn auf eine Menge eigenthümlicher, störender Ursachen, von welchen man früher kaum eine Ahnung hatte.

Als Resultat dieser Beobachtungen baute er für die Thürme des hiesigen Frauendomes eine Thurmuhr, bei welcher alles vermieden war, was er als störende Einwirkung auf den Gang der Thurmuhren bisher beobachtet hatte, und das Pendel, von der Einwirkung der das Räderwerk treibenden Uhrgewichte frei gemacht, entfernt von dem Uhrgestelle an der Thurmmauer selbst aufgehängt wurde.

Allein trotz der reinsten genauesten Ausführung dieses nach einem ganz neuen Plane gebauten Uhrwerks zeigten sich doch bald wieder kleine Abweichungen vom regelmäßigen Gange der Uhr, welche er in letzter Zeit um so mehr genau zu studieren veranlaßt wurde, als er die Thurmuhren der Stadt wegen der Eisenbahnzüge alle 14 Tage nach der Sternwartezeit stellen mußte, was übrigens schon in seiner Verpflichtung als Stadtuhrmacher lag.

Von den vielen Beobachtungen sind nur folgende Abweichungen aufzuführen, welche das Gesagte sogleich erläutern werden.

Als Hr. Mannhardt die Frauendom-Uhr am 1. Februar nach der Sternwartzeit gerichtet hatte, ging dieselbe bis zum 15. Februar ohne alle Differenz; von da bis zum ersten März während einer Zeit von 14 Tagen ging sie um 4 Sekunden vor. Nun wurde sie wieder nach der Sternwartzeit genau gestellt und ging in eben dem Verhältnisse vor, in welcher die Tagestemperatur vom März bis Monat August zunahm, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Vom	1.	März	bis	15.	März	ging	sie vor um	6 Sek.
„	15.	„	„	1.	April	„	„ „ „	9 „
„	1.	April	„	15.	„	„	„ „ „	12 „

Vom	15.	April	bis	1.	Mai	ging	sie vor um	16 Sek.
„	1.	Mai	„	15.	„	„	„ „ „	20 „
„	15.	„	„	1.	Juni	„	„ „ „	24 „
„	1.	Juni	„	15.	„	„	„ „ „	29 „
„	15.	„	„	1.	Juli	„	„ „ „	34 „
„	1.	Juli	„	15.	„	„	„ „ „	40 „

Am 15. Juli versah er den Gang mit einem feinern Oel. Die Wirkung dieses feinern Oels war sehr überraschend; denn nun ging die Uhr bis zum 1. August, also während eines Zeitraumes von 16 Tagen um 50 Sekunden voraus. In eben dem Verhältniß blieb sie bei abnehmender Tagestemperatur wieder zurück.

Daraus geht wohl unzweideutig hervor, daß das feinere Oel allein die Ursache war, daß die Uhr so plötzlich um so viel rascher voreilte, als dieß mit dem frühern Oel der Fall war.

Die Erfahrung lehrte ihn noch weiter: daß der Gang der Uhr mit jedem andern Oele, das von verschiedener Consistenz und Erstarrungsfähigkeit war, auch wieder verschieden ging. Deßhalb richtete er sein nächstes Augenmerk dahin, alle gleitenden Reibungen am Steigrade und so viel als möglich alles Schmieröl im Gange zu vermeiden, zugleich die Wirkung des Abfalles auf das Pendel ganz zu beseitigen, weil solche, wenn auch noch so kleine Erschütterung den Gang des Pendels immer zu stören schien.

Zu dem nächsten Versuche bediente er sich eines Holzpendels 32′ lang mit einer 3½ Cent. schweren Linse. Der Gang, welcher das Pendel in Bewegung zu erhalten hatte, war vollkommen gleichmäßig wirkend.

Nun hatte aber der neue Gang noch zwei kleine Räder, von welchen die vier Zäpfchen in Oel gingen. Allein gerade diese vier unbedeutenden Zäpfchen waren es, welche den Gang des Pendels wieder unregelmäßig machten; denn das Pendel retardirte während der Nachtzeit, wo die Temperatur niedriger wurde, und ging am Tage wieder vor, sobald es die höhere Tagestemperatur wieder angenommen hatte.

Digitized by Google

Gerade weil nun die evident ſtörenden Haupturſachen vom Gange des Pendels entfernt waren, ließ ſich der Einfluß des Schmieröls auf den Gang der Uhr mit wiſſenſchaftlicher Schärfe beſtimmen.

Bei fortgeſetzter Unterſuchung ergab ſich, daß dieſe neue Hemmung mit der Schärfe und Sicherheit eines Thermometers arbeitete und die geringſte Temperaturdifferenz zwiſchen Tag und Nacht angab.

Der Einfluß der Temperatur auf das wenige Oel wurde ſo ſichtbar, daß bei Nacht die Schwingungen des Pendels ſogleich kleiner, bei Tag aber, alſo beim wärmer und dünner werden des Oeles ſogleich größer wurden. Dabei ließ ſich bei dieſer unſerer neuen Achttag-Uhr auf dem Iſarthor-Thurme der Angriff des Pendels auf das Steigrad mit ſolcher Schärfe einſtellen, daß ſogar oben am zehnten Theil der Pendellänge bei zwei Graden Temperaturdifferenz wenigſtens der hundertſte Theil einer Linie als Schwingungsdifferenz abgeleſen werden konnte. Gerade durch dieſen neuen Gang war es möglich, den größten Theil des ſtörenden Einfluſſes auf das Pendel mit einer bisher ungeahnten Genauigkeit zu unterſuchen, und unwiderſprechlich darzuthun, daß keine Uhr, bei deren Hemmung was immer für ein Oel in Anwendung kommen mag, mit der verlangten Genauigkeit die Zeit anzeigen kann.

Dieſes ſowohl als ſeine weiteren Erfahrungen und Beobachtungen mit drei kleinen Thurmuhren mit dreierlei neuen von einander verſchiedenen Gängen in unſerer Fabrik aufgeſtellt, und eben ſolchen drei großen auf den Thürmen der Stadt lehrten ihn, daß man von allen Pendeln, welche durch Steigräder, Anker und gleitende Reibungen mit Oel und noch überdieß bei jeder Schwingung angetrieben werden, nie einen dauernden gleichmäßigen Gang erwarten kann; denn alle die wechſelnden ſtörenden Einflüſſe wiederholen ſich bei jedem Schlage des Pendels; dabei wirkt die, die Bewegung des Pendels unterhaltende Kraft gerade auf den obern, dem Aufhängpunkte nahen Theil des Pendels, wo die antreibende

Kraft am größten ſein muß und alle Reibungswiderſtände am einflußreichſten werden, was auch durch das Gutachten des Conſervators der kgl. Sternwarte Herrn Akademikers von Lamont vom 23. Juli 1862 beſtätigt, und in welchem nachgewieſen wird, daß ein Pendel, welches frei genau Sekunden ſchwingt, mit einem Uhrwerke verbunden in 24 Stunden 3—4 Sekunden zurückbleibt, ja die Retardation des Pendels wächſt mit dem ſucceſſive ſich verdickenden Oele auf das drei- und vierfache.

Dieſelbe Urſache muß nun bei allen Uhren wirken, ſelbſt bei den mit der größten mechaniſchen Genauigkeit verfertigten aſtronomiſchen Compenſations-Pendeluhren, da ſie immer, wenn auch nur die kleinſten Oelflächen und Zäpfchen haben, und vor Allem den Einflüſſen von Staub und Witterung, welchen die Thurmuhren ununterbrochen im Großen ausgeſetzt ſind, mit der größten Sorgfalt bewahrt werden.

Iſt dies bei den aſtronomiſchen Uhren der Fall, welche mit dem beſten Oele bedient, in möglichſt gleicher Temperatur aufgeſtellt ſind, ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei Thurmuhren, an welchen große Oelflächen und Zapfen ſich befinden, die noch überdieß dem ſteten Wechſel der Temperatur ausgeſetzt ſind, die Retardation viel größer ſein muß.

Es iſt merkwürdig, daß der mächtige Einfluß des Schmieröls bisher von den berühmteſten Uhrenbauern bis zu dieſer Stunde beinahe ganz überſehen wurde, und daß man den ungleichförmigen Gang derſelben beinahe allein auf die Pendelſtange geſchoben, und allen Scharfſinn aufgeboten hat, blos die Länge derſelben, welche ſich allerdings mit den verſchiedenen Temperaturen etwas veränderte, innerhalb ſtets gleicher Dimenſionen zu erhalten.

Seit Galilei vor 280 Jahren im Dom zu Piſa nach der ſchwingenden Lampe ſein Pendel conſtruirte, war es bis auf dieſen Tag Aufgabe, das Pendel mit einem Räderwerk ſo zu verbinden, daß ſeine Schwingungen durch das Uhrwerk unterhalten und gezählt werden konnten.

Digitized by Google

Man hatte bald kennen gelernt, daß ein in sehr kleinem Bogen schwingendes freies Pendel bei gleicher Länge immer in gleicher Zeit seine Schwingungen vollendet. Allein welchen störenden Einfluß ein Uhrwerk auf den Gang des Pendels äußert, hatte man merkwürdiger Weise bis auf Lamont zu untersuchen versäumt.

In allen tausendfach modificirten Hemmungen fungirt stets das Steigrad in seiner alten oder zusammengezogenen Form, war immer das Hauptinstrument, welches den Gang des Pendels unterhalten mußte, und das ist eben die Hauptquelle aller Unregelmäßigkeiten, wie dieß die langjährige Erfahrung des Hr. Mannhardt unzweifelhaft dargethan hat.

Sein beständiges Streben ging deßhalb dahin, das alte stets wiederkehrende Steigrad und mit ihm das Oel zu entfernen, und es ist ihm auch gelungen, in der That einen Gang ohne Steigrad und Oel mit freischwingendem Pendel, der für den richtigen Gang das einzige Mittel ist, zu erfinden, über welchen ihm selbst von einer Commission der kgl. Akademie der Wissenschaften und von dem Centralverwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins schon beim Entstehen desselben Zeugnisse ausgefertigt wurden. In diesen heißt es unter Anderm:

„daß Mannhardt hier eines der wichtigsten Probleme gelöst und mit dieser Erfindung eine neue Periode nicht nur für den Thurmuhrenbau, sondern überhaupt für genaue Zeitmessung gegründet hat, was durch die großartigsten Mittel selbst in England nicht erreicht werden konnte, an welche Idee vor Mannhardt Niemand gedacht hatte."

Deßhalb hat sich auch der Magistrat Münchens bereitwilligst entschlossen, an die im Jahre 1842 verfertigte Thurmuhr der Frauendomkirche dahier den von ihm zuletzt ausgeführten Gang mit freischwingendem stets gleichförmigen Pendelgange anzubringen.

An diesen unsern neuesten Uhren werden noch überdieß die Pendel, damit sie ihren Antrieb so weit wie

möglich unten, dem Schwingungsmittelpunkte näher erhalten, wo sie am leichtesten in Bewegung erhalten werden können, hoch an der Uhr, oder wo möglich sogleich an der Thurmmauer aufgehängt, wodurch sie von den Erschütterungen beim Aufziehen und Schlagen der Uhr gänzlich befreit sind. Daher können die Uhren mit langen schweren Pendeln jetzt in den untersten Räumen der Thürme wo die Schwankungen der Thürme nicht mehr empfunden werden, wo die Temperatur am gleichmäßigsten, der Weg zum Aufziehen und Ueberwachen am kürzesten ist, wie keine Andere aufgestellt werden, wobei das Pendel nur jede Minute so viel Antrieb erhält, als nöthig ist, die verlorne Bewegung wieder zu ersetzen, so daß dem Pendel eine ganze Minute frei zu schwingen erlaubt ist.

Auf diese Weise sind nun unsere neuen Thurmuhren mit freischwingendem Pendel hergestellt, das Oel entfernt, und es war nur mehr nöthig, den Antrieb so einzurichten, daß die Pendelschwingungen immer von gleicher Größe blieben.

Dadurch sind die früher so unbehilflichen Thurmuhren in wirklich verlässige Zeitmesser umgewandelt, und um sie als die verläßigsten astronomischen Uhren gebrauchen zu können, ist nur noch nöthig, daß auf die veränderliche Dichtigkeit der Luft, in welcher sich das Pendel bewegt, Rücksicht genommen werde. Herr Mannhardt hatte nämlich bei dem Gange unserer neuen Uhren, bei welchen die kleinsten störenden Einflüsse studirt werden können, bemerkt, daß sich noch, wenn auch äußerst geringe Differenzen bemerkbar machten, wenn sich der Stand des Barometers ändert; es war ihm eine Kleinigkeit, mit seinem neuen Gange ein einfaches Manometer zu verbinden, das auch diese neuen, bei astronomischen Uhren zu berücksichtigenden Differenzen im Gange aufhebt, und unsere Uhren zu Normaluhren macht. Diese Normaluhren können für Thürme so eingerichtet werden, daß nicht erst einige Sekunden verfließen, bis nach Verfluß der letzten Minute der Hammer auf die Glocke fällt;

Digitized by Google

sondern mit dem letzten Pendelschlag der Minute erfolgt auch der Schlag der Glocke, so daß nun die Thurmuhr in der Entfernung oder auch des Nachts als Normaluhr benützt werden kann.

Die hohe Aufhängung des Pendels veranlaßte sofort auch eine förmliche Umänderung im Bau unserer bisherigen Steigraduhren, bei welcher Gelegenheit auch die Schlagwerke und alles Uebrige gemäß langjähriger Erfahrung so weit wie möglich vereinfacht und vervollkommt wurden.

Diese unsere neuen Uhren, wenn gleich von kleinem Baue, sind dennoch auf eine größere Kraft als zum Fortgang der Uhr nöthig ist, berechnet, damit Widerstände bei langen Zeigerleitungen in zwei Thürme oder in die Kirche, welche Widerstände bei veränderter Temperatur immer sich bemerkbar machen, leichter überwunden werden können. Deßhalb sind kleine Ungenauigkeiten in der Aufstellung unserer Uhren kein Hinderniß in ihrem gleichen Gange mehr, wie dieß bei den übrigen Uhren bis jetzt der Fall ist und unsere neuen Uhren können deßhalb auch von Leuten, welche mit dem Uhrenbau weniger vertraut sind, leicht und sicher aufgestellt werden.

Wegen ihrer Einfachheit findet weniger Reibung statt, deßhalb besitzen sie eine größere Dauer, wodurch sie alle früheren Uhren auch hierin übertreffen.

Um den Zustand der Großuhrmacherei genau kennen zu lernen, hat Hr. Mannhardt in England, Irland und Schottland, Frankreich und Hamburg, am Rhein, die berühmtesten Thurmuhren untersucht und gefunden, daß alle die vielfachen Verbesserungen an diesen Thurmuhren einzig dahin zielen, das Gewicht so gleichförmig als möglich auf die Ankerlappen wirken zu lassen, und das Pendel als gewaltiges Compensationspendel immer in gleicher Länge zu erhalten.

Der größte Theil dieser fremden Uhren bestand aus Achttag-Uhren, aber in eben dem Verhältniß der Länge ihres Fortganges mit einer Menge von Rädern überladen.

Eine Achttag-Uhr gewährt in Beziehung auf ihre wohlfeilere Behandlung viele Vortheile; allein ihr complicirter Bau hebt größtentheils diese Vortheile wieder auf.

Aus diesem Grunde fingen wir gleichfalls Achttag-Uhren zu bauen an, welche aber im Werke kein Rad und Trieb mehr haben, als die 24-Stunden-Uhren. Diese Werke kommen nur wenig theurer und brauchen die Woche sechsmal weniger aufgezogen zu werden als die Eintag-Uhren, wovon in München bereits vier Stücke ausgeführt sind.

Schon unsere früheren verbesserten Steigraduhren weisen die Zeit außer dem Inlande in Nord- und Südamerika, am Cap der guten Hoffnung, in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Italien, in der Wallachei, in der Woiwodina, in Mähren, England, Irland, Griechenland, Rußland, Preußen, Oestreich, Würtemberg, Baden, Sachsen und in der Schweiz u. s. w., obgleich sie, wie oben durch unsere neuesten Untersuchungen bewiesen ist, nie ganz gleichförmig gehen können.

Um jedoch auch früher gebaute Steigraduhren mit Stiftengang in Genauigkeit des Ganges unseren neuesten Uhren so nahe als möglich zu bringen, ohne große Veränderungen am Gange nöthig zu haben, war unsere erste Aufgabe, die gleitenden Reibungen auf den breiten Flächen der Palletten oder Pendellappen auf das möglichst geringste Maas beschränken zu können, und es gelang uns auch die wagrechten retardirenden gleitenden Reibungen, welche bloß durch den Ausschwung des Pendels veranlaßt, für den Antrieb des Pendels selbst keinen Zweck haben, und welche ihn an seinen freien Schwingungen doch nur aufhalten, ganz aufzuheben.

Schon der erste Versuch gelang vollkommen, und mit dieser neuen Einrichtung ist noch überdies der große Vortheil verbunden, daß die Steigradstifte nicht mehr auf die Palletten des Pendels abfallen, wodurch die schädliche Erschütterung des Pendels bei jedem Abfall ganz vermieden ist, und das Pendel einen großen Theil seines

Digitized by Google

Ausschwunges beinahe frei schwingt. Diese Vorrichtung macht es zugleich möglich, die Einwirkung des Gewichtes auf den Pendel vollkommen zu neutralisiren, so daß man die Uhrgewichte für den sichern Fortgang nach Belieben in jedem Falle viel größer machen kann, als zum Gange der Uhr nothwendig ist, so daß das Gewicht jeden zufällig eintretenden außerordentlichen Widerstand ausgleichen und überwinden kann, ohne daß der Pendel afficirt wird, was bei keiner andern Steigraduhr auszuführen möglich ist. Der Erfolg der neuen Vorrichtung war sehr überraschend; denn sobald unsere einfache Vorrichtung an dem nämlichen Pendel angebracht war, wurde bei demselben Werke und demselben Gewichte der Ausschwung des Pendels über die Hälfte größer, wobei sich noch die nach der gewöhnlichen Theorie nicht zu vermuthende Erscheinung ergab, daß trotz des beinahe doppelt so großen Pendelausschwunges die Uhr innerhalb 24 Stunden um 1 Minute 57 Sekunden vorauseilte, während nach der Theorie der Pendelbewegung die Uhr in demselben Verhältnisse hätte zurückbleiben sollen.

Aus dieser Thatsache geht hervor, welch großen retardirenden Einfluß die Pendellappen auf den Gang des Pendels ausüben, und um wie viel die Pendel bei gleicher Länge langsamer schwingen. Dabei hat unsere neue Vorrichtung vor den früher so berühmten Bloxham'schen und den neuesten englischen Hemmungen den Vorzug, daß der regelmäßige Abfall durch keine zufällige Erschütterung oder ähnliche Einflüsse gestört werden kann, ein Umstand, der alle diese englischen Hemmungen wieder in Vergessenheit brachte.

Noch müssen wir erwähnen, daß Hr. Mannhardt im vorigen Jahre in Rom drei Uhren mit freischwingenden Pendeln aufgestellt hat, und seit dieser Zeit anderwärts mehrere. Obwohl man in Italien der festen Meinung war, daß der bisher übliche Steigrad-Pendelgang nicht verbessert werden könne, so haben unsere in Rom aufgestellten Uhren auf Italien so gewirkt, daß

diese neuen Uhren nunmehr Gegenstand allgemeiner Bewunderung geworden sind.

Hr. Mannhardt hat sich deßhalb auf seine vervollkommten Werke Patente verschafft, um mit desto mehr Sicherheit verbesserte Einrichtungen treffen zu können, durch welche die Uhr bei ihrer höchsten Güte billiger geliefert werden kann, als dieß bisher der Fall war. Daß für ihre Dauer, besonders aber für das Sichgleichbleiben des Ganges für jede Zeit Garantie geleistet werden kann, versteht sich wohl von selbst.

Wir erklären uns auch gerne bereit, auf irgend welche Anfragen die erforderlichen Aufschlüsse zu geben.

München, im Januar 1867.

J. Mannhardt'sche Thurmuhren-Fabrik
in München.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 9. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		93
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		93¼
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 32. Augsburg, den 13. April 1867.

Inhalt:

Der Vollzug des Gesetzes vom 26. Februar 1850 über die Versammlungen und Vereine. — Anwendung des §. 21 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1862 über die Verhütung von Feuersgefahren. — Die heimliche Entfernung des 10jährigen Mädchens Magdalena Danzl von Gebhardsreuth. — Bekanntmachung, die Verloosung der 3½ und arrosirt 4prozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 2prozentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr. — Untersuchung gegen Joh. Mich. Thumser wegen Mißbrauchs der Presse. — Kreis-Notizen. Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 18284. praes. 10/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 26. Februar 1850 über die Versammlungen und Vereine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 3. April l. Js. wurde unter theilweiser Abänderung der Ziff. 28 Abs. 2 der durch Ministerialentschließung vom 3. März 1850 Nr. 3615 erlassenen Vollzugsvorschriften zu dem Gesetze vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betr., verfügt, daß die Führung eines Verzeichnisses der nichtpolitischen Vereine bei den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, zu unterbleiben habe.

In Folge dessen werden hiemit die bezüglichen Jahresanzeigen den Distrikts-Polizeibehörden erlassen.

Augsburg, den 8. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17559. praes. 6/4 67.

An sämmtliche Distrikts- und Orts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Anwendung des §. 21 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1862 über die Verhütung von Feuersgefahren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staats-

Digitized by Google

ministeriums des Innern vom 26. März ds. Js. wird den Distrikts- und Orts-Polizeibehörden bezüglich der Anwendung des §. 21 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1862, die Verhütung von Feuersgefahren betr., aus den Motiven des in Sachen des Gutspächters Simon Röll von Seligenstadt wegen Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften ergangenen oberstrichterlichen Urtheils vom 23. Febr. ds. Js. Nachstehendes zur Kenntniß und Beachtung mitgetheilt:

„Der Wortlaut der Bestimmung des §. 21 Abs. 3 der erwähnten Verordnung beschränkt die Erklärung der Orts-Polizeibehörde, an welchen Orten auf dem Lande Lagerungen von größeren Vorräthen brennbarer Gegenstände der in Abs. 1 bezeichneten Art ausgeschlossen sein soll, keineswegs auf den Erlaß deßfallsiger allgemeiner ortspolizeilicher Vorschriften, denn es spricht jener Abs. 3 nicht von Oertlichkeiten, welche durch ortspolizeiliche Vorschrift als feuergefährliche erklärt sind, sondern vielmehr ganz allgemein von solchen Oertlichkeiten, welche polizeilich als feuergefährlich bezeichnet worden sind.

Daß übrigens diese Bedeutung den gebrauchten Worten „polizeilich erklärt" nicht allein nach gewöhnlichem Sprachgebrauche, sondern insbesondere nach jenem des Polizeistrafgesetzbuches beizulegen ist, erhellt aus einer Vergleichung der vielen Gesetzesartikel, worin die Worte „ortspolizeilichen Vorschriften" und „polizeiliche Verfügungen, Anordnungen" und dergl. gebraucht vorliegen.

In dem gegebenen Falle spricht auch die Natur der Sache für jene Auslegung, weil selbstverständlich es ganz unmöglich ist, zum Voraus im Allgemeinen zu bestimmen, welche Oertlichkeiten im Laufe der Zeit als Lagerungsplätze für brennbare Stoffe benützt werden, und sohin meistens in jedem einzelnen Falle erst die Feuergefährlichkeit von derartigen Lagerungen im Freien bemessen werden kann.

In dem das oberstrichterliche Urtheil veranlassenden Falle war thatsächlich festgestellt, daß Stroh hinter einer Scheune aufgeschichtet wurde, daß diese Stelle, welche auf das freie Feld hinausführt, zur Zeit jener Hinschaffung des Strohes von der Polizeibehörde nicht als feuergefährlich polizeilich erklärt war, jedoch aus Veranlassung des Staatsanwaltschaftsvertreters zu Dettelbach unterm 29. Oktober v. Js. als feuergefährlich bezeichnet, und daß hienach dem Betheiligten aufgetragen wurde, das Stroh von dieser Stelle innerhalb 24 Stunden wegzuschaffen.

Die Nichtbeachtung dieses Auftrages, d. i. die fortgesetzte Lagerung des fraglichen Strohes an dem nun polizeilich als feuergefährlich erklärten Platze bildete vorliegend die Beschuldigung, nicht die Hinschaffung dieses Strohes und es ist ohnehin zweifellos, daß nicht blos die Hinschaffung und Lagerung größerer Quantitäten brennbarer Stoffe an polizeilich als feuergefährlich bezeichnete Plätze, sondern auch die Nichtwegschaffung solcher Stoffe von erst später als feuergefährlich erklärten Stellen, d. i. die fortgesetzte Lagerung jener Stoffe an verbotenen Plätzen nach Art. 166 des Polizeistrafgesetzbuches und §. 21 Abs. 3 der allegirten Verordnung strafbar erscheint.

Augsburg, den 3. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17533. praes. 10/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die heimliche Entfernung des 10jährigen Mädchens Magdalena Danzl von Gebhardsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 9.

Digitized by Google

Februar ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 196 u. ff.) wird hiemit bekannt gemacht, daß die vermißte Magdalena Danzl von Gebhardsreuth in ihre Heimath zurückgebracht worden ist, weßhalb die angeordneten Recherchen zu unterbleiben haben.

Augsburg, den 7. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 3½ und arrosirt 4procentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen und zufolge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. v. Mts. findet

Montag den 15. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Odeonsgebäude dahier eine weitere Verloosung der 3½procentigen und in Folge Arrosirung auf 4 Procent erhöhten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons statt.

Vorbemerkte Verloosung ist

die XVIII. der auf den Inhaber (au porteur) und

die XVI. der auf Namen

lautenden Mobilisirungs-Obligationen, und es wird zu diesem Behufe nach dem unter'm 8. August 1842 bekannt gegebenen Verloosungsplane (Reg.-Bl. von 1842 S. 893) für jede der obenbezeichneten Schuldgattungen in gesonderter Ziehung

Eine End-Nummer

zusammen im Kapitalsbetrage von circa

460,000 fl.

gezogen.

Die baare Rückzahlung der gezogenen Obligationen beginnt vom Tage der Bekanntmachung des Verloosungsergebnisses, und die betreffenden Kapitalien werden

vom 1. August 1867

anfangend außer Verzinsung gesetzt.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 2. April 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 2prozentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.

In Gemäßheit höchster Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. v. Mts. findet

Montag den 15. April l. Js.

Vormittags im kgl. Odeonsgebäude dahier die VI. Verloosung der zu zwei Procent anliegenden Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden statt und es wird hiebei nach dem unter'm 26. Januar 1862 (Reg.-Bl. von 1862 S. 190—194) veröffentlichten Verloosungsplane

Eine Loos-Nummer

im Kapitalsanschlage zu circa

110,000 fl.

gezogen.

Die verloosten Obligationen treten mit

1. August 1867

außer Verzinsung; mit deren Heimzahlung wird dagegen sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der Verloosungsergebnisse begonnen.

Digitized by Google

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 2. April 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

---

praes. 12/4 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Joh. Mich. Thumser wegen Mißbrauchs der Presse.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 4. August 1866 auf Grund des Art. 118 des Strafgesetzbuches, Art. 35 des Strafgesetzbuches und 58 Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes die Vernichtung der Broschüre „Anti-Cäsar. München, Louis Finsterlin 1865" (insoweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist) ausgesprochen wurde.

München, den 9. April 1867.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Direktor:

Kopp.

Kreis-Notizen.

praes. 12/4 67.

Seine Majestät der König haben unterm 3. April l. Js. auf die erledigte Rechnungsführersstelle bei der Gefangenanstalt Lichtenau den funktionirenden Aktuar bei dem Zuchthause Kaisheim, Friedrich Krafft, in provisorischer Eigenschaft vom 16. dess. Mts. an allergnädigst zu ernennen geruht.

---

praes. 11/4 67.

Die von dem kgl. Kämmerer Nepomuk Frhrn. von Im Hof zu Untermeitingen dem Priester Magnus Anton Reindl, Benefiziat und I. Stadtkaplan zu Dillingen, ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Untermeitingen, kgl. Bezirksamts Augsburg, erhielt unterm 8. April l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

---

praes. 12/4 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 5. April l. Js. dem Priester Jos. Rehm, Pfarrer in Anhausen, kgl. Bezirksamts Augsburg, das Benefizium St. Sylvester und St. Paul in Mindelheim allergnädigst zu übertragen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 12. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	88½	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	91½	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88½	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		94
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	87½	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 33. Augsburg, den 17. April 1867.

Inhalt:

Der Vollzug der von freiwillig Zugegangenen abgeschlossenen Einstandsverträge. — Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Beförderung der Conscribirten auf den bayer. Eisenbahnen. — Paßerleichterung bei Reisen nach Frankreich für die Dauer der Industrie-Ausstellung zu Paris. — Die Empfehlung des Werkes „Ehrenspiegel des Hauses Wittelsbach als Preisbuch in den Schulen. — Curiren falscher Münzen. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat März 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 18716. praes. 15/4. 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Den Vollzug der von freiwillig Zugegangenen abgeschlossenen Einstandsverträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an sämmtliche General- und Corpscommandos ergangene Kriegsministerial-Entschließung vom 2. ds. Mts. wird den Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme mitgetheilt:

„Jedem zum Kriegsdienste geeigenschafteten Bayer ist der freiwillige Zugang im Heere und in diesem Falle die Wahl der Waffengattung gestattet. (cit. §. 2 und 15 des Heerergänzungsgesetzes.) Dieses Recht findet nur durch die Bestimmung des §. 19 des Heerergänzungsgesetzes, dann durch das Gesetz vom 15. April 1840 (Gesetzblatt 1840 Nr. 5) eine Beschränkung.

Die im Heere bereits Eingereihten können sich unbedingt (§. 52 des Heerergänzungsgesetzes), die noch nicht Militäraufrufspflichtigen und nicht persönlich in das Heer Eingetretenen dagegen nur dann durch einen andern Mann ersetzen lassen, wenn sie sich ansässig machen und verehelichen oder auswandern wollen. (Ausschreiben des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. Dezember 1841, Döllingers Verordnungensamml. Bd XXV. S. 72.)

Nach diesen gegenwärtig geltenden Bestimmungen dürfen die von Freiwilligen kurze Zeit oder auch unmittelbar nach ihrem Zugange im Heere gestellten Gesuche um die Bewilligung zur Ersatzmannstellung nicht zurückgewiesen werden. Das 7. Infanterieregiment Hohenhausen hat demgemäß solche Einstellungsgesuche ferner-

Digitized by Google

hin nicht mehr zu beanstanden und durch keine in den Vorschriften nicht begründete Anslage zu beschränken.

Dem Generalcommando Würzburg wird dieses im Einverständnisse mit dem königl. Staatsministerium des Innern auf Bericht vom 17. v. Mts. Nr. 2285 für weitere Verfügung mit dem Auftrage eröffnet, das vorbezeichnete Infanterieregiment dagegen unter diesen Verhältnissen bei allen freiwilligen Zugängen und Ersatzmannstellungen mit Bezugnahme auf die §§. 11 und 77 der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetze zu einer genauen und strengen Prüfung der deßfallsigen Gesuche nach Maßgabe der hiewegen bestehenden Bestimmungen anzuweisen."

Augsburg, den 11. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 18281. praes. 10/4 67.

(Die Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. März ds. Js. stattgehabten 454. und 455. Verloosung der ältern österr. Staatsschuld sind die Serien 51 und 122 gezogen worden.

Die Serie 51 enthält Bancoobligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% und zwar:

Nr. 40778 bis Nr. 41629 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 999,354 fl.

Die Serie 122 enthält Bancoobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4½%

Nr. 32 bis 3397 incl. mit der ganzen Kapitalssumme,

Nr. — bis 3400 mit der Hälfte der Kapitalssumme,

Nr. 3406 bis Nr. 3428 incl. mit der ganzen Kapitalssumme

im Gesammtkapitalsbetrage von 1,204,120 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patents vom 31. März 1848 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerialerlasses 5%ige auf österr. Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 7. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 18257. praes. 10/4 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Beförderung der Conscribirten auf den bayer. Eisenbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 2. ds. Mts. Nr. 7649 wird den sämmtlichen Conscriptionsbehörden nachstehend

Digitized by Google

Abdruck der von der kgl. Generaldirektion der Verkehrsanstalten unterm 26. Februar ds. Js. erlassenen Entschließung zur Kenntnißnahme mit dem Bemerken mitgetheilt, daß von Seite der Ostbahndirektion die ihr untergebenen Bahnstationen im Sinne dieser Anordnung instruirt worden sind.

Augsburg, den 8. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

An die kgl. Oberpost- und Bahnämter.

(Aushebung zur Heresergänzung im Jahre 1867 betr.)

Durch §. 2 der Tarifsvorschriften über die Beförderung von bayer. Militär, welche den Anhang zur Instruktion über die Beförderung von Bundestruppen d. d. 12. Juni 1866 bilden, ist die Verordnung vom 2. Juni 1849 dahin modificirt worden, daß überhaupt alle Conscribirten, welche sich über ihre Reise an den Sitz des Conscriptionsraths legitimiren können, halbe Billets III. Klasse zu erhalten haben.

Dieß wird nachträglich zur Entschließung vom 15. ds. Mts. Nr. 5802 bemerkt, und ist den Stationen sofort mit dem Auftrage zu eröffnen, daß die producirten Legitimationen zur Verhütung von Mißbräuchen mit dem Expeditionsstempel zu versehen sind.

München, den 26. Februar 1867.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Frhr. von Brück.

Färber.

Ad Num. 18962. praes. 15/4 67.

(Paßerleichterung bei Reisen nach Frankreich für die Dauer der Industrie-Ausstellung zu Paris betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 14. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach Mittheilung der kaiserlich französischen Regierung ist den bayerischen Staatsangehörigen vom 1. April l. Js. an bis zum Schlusse der Industrie-Ausstellung zu Paris gestattet, lediglich auf Grund von Papieren, welche deren Identität feststellen, jedoch die Personalbeschreibung des Inhabers enthalten müssen (wie z. B. Legitimationsurkunden zu Reisen im Inlande, Jagdkarten, Arbeitsbücher u. s. w.) nach Frankreich einzutreten und im französischen Gebiete zu reisen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird beauftragt, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 10. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.

(Paßerleichterung bei Reisen nach Frankreich für die Dauer der Industrie-Ausstellung zu Paris betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 18339. praes. 13/4 67.

An sämmtliche kgl. Studienrektorate, Subrektorate der Lateinschulen, Distrikts-Schulinspektionen und unmittelbare Local-Schulcommissionen.

(Die Empfehlung des Werkes „Ehrenspiegel des Hauses Wittelsbach" als Preisbuch in den Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerialentschließung vom 27. März ds. Js. wurde das im Verlage der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München erschienene Werk „Ehrenspiegel des glorreichen Hauses Wittelsbach" von Fried. Wilh. Bruckbräu, 1867, Preis 1 fl. 48 kr., für Schulen 54 kr., dessen Reinertrag für den bayerischen Invalidenfond bestimmt ist, zur Anschaffung als Preisbuch für die deutschen Volksschulen und die Lateinschulen empfohlen, worauf die obengenannten Schulbehörden hiemit aufmerksam gemacht werden.

Augsburg, den 10. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17667. praes. 13/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehenden Abdrücken werden die Ausschreibungen der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20., 27. und 29. März ds. Js. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung veröffentlicht.

Augsburg, den 11. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Ein falsches 10-Frankenstück betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des kgl. Bezirksamts Würzburg wurde von dem Hauptcomité zur Unterstützung der durch den Krieg bedrängten Gemeinden Unterfrankens ein falsches 10-Frankenstück unter den Unterstützungsgeldern vereinnahmt.

Die Münze trägt auf der einen Seite das Bild des Kaisers Napoleon mit der Umschrift: „Napoleon III. Empereur," auf der andern Seite einen Lorbeerkranz und die Bezeichnung: „10 Francs 1864" und die Randschrift „Empire français."

Nach dem Gutachten des kgl. bayerischen Hauptmünz- und Stempelamts besteht die Münze aus einem Gemische von Kupfer und Zink, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und mit Goldlackfirniß überzogen.

Sie ist leicht als falsch zu erkennen an der völlig mißglückten Gravirung, namentlich des Kopfes, dem eigenthümlich singenden Klange und dem bedeutenden Untergewichte.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden der Auf-

Digitized by Google

trag, geeignete Späße auf Verfertiger und Verbreiter dieser Münzen zu verfügen und das etwaige Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Würzburg, den 20. März 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Hörmann, kgl. Regierungsdirektor.

Mees.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. v. Mts. wurde im Gasthause des Wirthes Sebastian Hein in Brendlorenzen ein falsches preußisches Einthalerstück mit der Jahreszahl 1829 von einem bisher noch nicht ermittelten Individuum verausgabt.

Die Münze besteht nach dem Gutachten des Hauptmünzamtes aus Zinn, trägt Spuren von Versilberung an sich und ist in der Weise hergestellt, daß die vollständig zugerichtete Zinnplatte zwischen Formen von starkem Metallbleche, die die vertieften Gravirungen enthielten, abgehämmert wurde.

Die Formen selbst wurden dadurch erhalten, daß zwischen den gut ausgeglühten Metallblechen ein ächtes Stück eingelegt und gleichfalls durch Hämmern das erhabene Gepräge des ächten Stückes vertieft in den Blechen erhalten wurde.

Die Randschrift ist durch Einschlagen von Schriftpunzen erhalten.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, geeignete Späße zu verfügen und das etwaige Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Würzburg, den 27. März 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Mees.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Monats März ds. Js. wurden zu Neustadt a. d. S. im Laden der Kaufmanns-Wittwe Katzenberger ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1837 und ein falsches württembergisches Halbguldenstück mit der Jahreszahl 1849 als ächt und vollgiltig in Umlauf gesetzt.

Nach dem technischen Gutachten des kgl. Hauptmünzamtes bestehen beide Münzen aus einem Gemische unedler weißer Metalle, wie Zinn, Zink und Blei und sind solche in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück von dem nämlichen Gepräge als Modell gedient hat.

Beide Münzen sind mit einer Randverzierung versehen, deren Vertiefungen durch Einschlagen eines zweckentsprechenden spitzigen Instruments etwa eines Grabstichels und dergleichen hergestellt wurden.

Uebrigens sind beide Münzen an der blaugrauen Farbe, ihrem wenig hellen Klang, dem bedeutenden Untergewichte und der undeutlichen und abgerundeten Beschaffenheit des Gepräges leicht als falsch zu erkennen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obenge-

Digitized by Google

nannten Behörden der Auftrag, geeignete Späße zu verfügen und etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Würzburg, den 29. März 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Mees.

Kreis-Notizen.

praes. 11/4 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, beginnend mit dem 16. April 1867

den Rath der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg Karl Gerhäußer seiner Bitte entsprechend auf Grund des §. 22 Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den zeitlichen Ruhestand für die Dauer von zwei Jahren zu versetzen;

auf die hiedurch sich erledigende statusmäßige Stelle eines Rathes der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg den zeitweise im kgl. Staatsministerium der Finanzen verwendeten Regierungsrath extra statum Ferdinand Frhrn. von Raesfeld zu berufen;

ferner den Rechnungscommissär der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg Sigmund Lechner zum Regierungsassessor mit der Bestimmung zu befördern, daß derselbe im kgl. Staatsministerium der Finanzen verwendet werde;

sodann die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der vorgenannten kgl. Regierungs-Finanzkammer dem Rathsaccessisten der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken Conrad Englberger in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

---

praes. 11/4 67.

Die von dem Herrn Fürsten Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein dem Priester Joseph Fensterer, Benefiziumsvikar und Verweser der II. Studienlehrersstelle in Wallerstein, ausgestellte Präsentation auf die katholische Pfarrei Oberliezheim, königl. Bezirksamts Dillingen, erhielt unterm 8. April l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 15. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	87½	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	91½	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88½	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	87½	

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten

im Monat März 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	4	—	4	7	—	4	—	—	4	6	—	4	6	—	4	3
1 „ gemeines Waizenbrod	—	10	2	—	8	—	—	6	2	—	8	6	—	8	—	—	8	2
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	7	2
1 Mz. bestes Waizen- oder Kernmehl	4	7	4	4	24	—	4	—	—	3	6	—	3	42	—	4	16	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	35	4	3	31	2	3	—	—	—	—	—	3	12	—	4	—	—
1 „ Roggenmehl	2	36	7	2	55	6	2	45	—	2	12	—	2	44	—	2	34	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	2	40	—	2	54	—	2	24	—	1 Gr. 13	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	8	—	4	20	—	2	42	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schff. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	27	12	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	19	42	—
1 „ Linsen	39	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel weiße	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	6	—	—	6	48	—	7	12	—	4	30	—	—	16	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	16	—	—	15	4	—	16	—	—	16	—	—	13	4	—	16	—
1 „ „ mageres	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	12	4	—	14	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	12	4	—	13	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	13	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		18	—	—	18	—	—	16	—	—	17	4	—	17	—	—	17	—
1 „ roher Speck	—	24	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	26	—	—	32	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	36	—	—	35	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—
1 „ Schmalz	—	28	—	—	29	—	—	33	—	—	30	—	—	28	—	—	24	—
1 „ Butter	—	26	—	—	30	—	—	28	—	—	28	—	—	24	—	—	20	—
1 „ Fische: Karpfen	—	24	—	—	18	—	—	18	—	—	40	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	39	—	—	24	—	—	18	—	—	—	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	13	5	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	23	—	—	23	20	—	28	—	—	25	—	—	24	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	8	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	16	37	—	14	—	—	16	—	—	14	3	—	10	—	—	19	—	—
1 „ Fichtenholz	9	26	—	9	45	—	12	30	—	—	—	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Föhrenholz	11	31	—	—	—	—	14	—	—	8	10	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	14	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
1 Schff. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	36	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—
1 „ gutes Heu	1	33	—	2	15	—	2	—	—	1	54	—	1	42	—	1	12	—
1 „ saures Heu	1	22	—	1	42	—	1	45	—	1	30	—	1	—	—	—	48	—
1 „ langes Stroh	1	8	—	2	6	—	1	48	—	2	12	—	1	—	—	1	38	—
1 „ kurzes Stroh	1	—	—	1	42	—	1	15	—	—	—	—	—	49	—	1	—	—
1000 Torf	2	9	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Waizen u. Kern.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg	5	April	72	235	307	271	36	27	15	24	13	21	50
		Kern	10	295	305	267	38	26	15	24	47	23	—
Babenhausen	1	„	11	70	81	57	24	22	28	21	36	21	15
Burgau	1	„	—	23	23	22	1	21	45	21	15	23	45
Dinkelscherben	3	„	8	5	13	10	3	26	45	21	30	23	—
Donauwörth	3	„	8	28	36	34	2	23	52	23	15	20	53
		Kern	2	43	45	45	—	26	27	24	52	23	21
Füßen	6	„	25	63	88	54	34	26	—	25	18	25	—
Günzburg	2	„	64	182	246	233	13	23	30	23	—	22	30
Illertissen	1	„	8	147	155	133	22	24	45	23	23	22	—
Kaufbeuren	4	„	18	411	429	360	69	24	27	23	22	22	14
Kempten	3	„	261	726	987	556	431	25	19	24	50	23	50
Krumbach	6	„	11	52	63	56	7	23	54	22	29	21	29
Lauingen	6	„	—	37	37	37	—	24	—	22	57	22	—
		Kern	3	239	242	223	19	25	12	24	18	23	51
Lindau	6	„	7673	2760	10433	2490	7943	29	9	28	35	27	53
		Kern	216	187	433	228	205	26	30	25	1	23	35
Memmingen	2	„	201	588	789	628	161	24	33	23	51	22	54
Mindelheim	6	„	59	206	265	214	51	24	4	23	5	22	20
Neuburg	3	„	10	196	206	175	31	22	54	21	32	19	49
Nördlingen	6	„	139	10	149	43	106	21	29	23	57	22	36
		Kern	13	320	333	305	28	24	35	23	58	23	14
Oettingen	4	„	5	70	75	55	20	24	26	23	53	23	16
Ottobeuren		„											
Schwabmünchen	2	„	89	149	238	192	46	24	28	23	6	22	47
Thannhausen	4	„	9	24	33	29	4	24	12	23	44	23	18
Weiler	4	„	28	71	99	66	33	27	14	26	31	24	10
Weißenhorn	3	„	7	301	308	239	69	24	10	23	12	22	—
Wertingen	2	„	1	76	76	70	6	25	51	24	28	22	50

Roggen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg	5	April	17	184	201	201	—	18	22	17	50	17	14
Babenhausen	1	„	—	2	2	2	—	19	15	19	—	—	—
Burgau	1	„	—	29	29	29	—	18	24	18	6	17	42
Dinkelscherben	3	„	4	2	6	6	—	18	—	17	28	17	—
Donauwörth	3	„	4	112	116	99	17	19	17	18	47	18	29
Füßen	6	„	4	25	29	14	15	20	30	20	—	20	—
Günzburg	2	„	13	23	36	43	13	19	15	19	—	18	45
Illertissen	1	„	—	11	11	8	3	19	30	19	7	18	45
Kaufbeuren	4	„	71	33	104	55	49	18	22	18	—	16	30
Kempten	3	„	231	117	348	168	180	19	14	18	39	17	45
Krumbach	6	„	2	17	19	19	—	18	53	18	6	17	36
Lauingen	6	„	34	72	106	81	25	19	3	18	45	18	27
Lindau	6	„	41	24	65	27	38	19	—	18	42	18	12
Memmingen	2	„	91	31	122	42	80	18	41	18	14	17	33
Mindelheim	6	„	14	32	46	27	19	18	8	16	54	15	47
Neuburg	3	„	14	76	90	87	3	18	56	18	23	17	38
Nördlingen	6	„	111	199	310	169	141	19	11	18	17	17	46
Oettingen	4	„	3	14	17	13	4	18	—	17	38	17	15
Ottobeuren		„											
Schwabmünchen	2	„	1	22	23	23	—	17	13	16	43	16	30
Thannhausen	4	„	—	34	31	20	14	18	—	17	45	17	30
Weiler	4	„	15	2	17	7	10	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	3	„	2	33	35	17	18	18	39	18	24	18	—
Wertingen	2	„	1	41	45	33	12	19	23	18	37	18	7

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	400	400	380	20	16	42	16	22	15	50
Babenhausen			—	4	4	2	2	16	—	15	48	—	—
Burgau			1	51	52	29	23	15	42	15	15	15	—
Dinkelscherben			1	5	6	6	—	15	30	15	18	14	30
Donauwörth			—	63	63	49	14	15	6	14	58	14	24
Füßen			24	8	32	9	23	19	—	17	—	17	—
Günzburg			30	130	160	116	44	15	15	14	36	14	12
Illertissen			—	58	58	45	13	16	54	16	19	15	45
Kaufbeuren			10	66	76	47	29	16	48	16	5	14	34
Kempten			30	66	96	54	42	17	52	17	26	17	8
Krumbach			3	52	55	49	6	16	8	15	48	15	31
Lauingen			77	292	369	351	18	15	51	15	42	15	9
Lindau			—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Memmingen			182	186	368	178	190	17	42	17	19	16	37
Mindelheim			5	39	44	41	3	17	8	16	12	15	49
Neuburg			5	177	182	165	17	15	5	14	56	14	26
Nördlingen			165	370	535	494	41	16	22	16	2	15	3
Oettingen			1	15	16	6	10	17	8	17	—	16	30
Ottobeuren													
Schwabmünchen			2	12	14	13	1	16	8	15	52	15	35
Thannhausen			—	21	21	20	1	16	—	15	45	15	30
Weiler			—	3	3	3	—	—	—	18	30	—	—
Weißenhorn			22	138	160	106	54	16	36	16	6	15	36
Wertingen			6	74	80	76	4	15	16	15	24	15	12

Haber.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg		wie oben	12	267	279	279	—	8	11	7	54	7	8
Babenhausen			16	74	90	85	5	7	47	7	24	7	15
Burgau			—	91	91	83	11	8	12	8	—	7	48
Dinkelscherben			2	36	38	38	—	7	36	7	41	7	15
Donauwörth			—	168	168	146	22	8	—	7	50	7	12
Füßen			7	30	37	13	24	9	—	9	—	9	—
Günzburg			21	223	244	228	16	7	48	7	30	7	12
Illertissen			52	195	247	212	35	9	—	8	3	7	6
Kaufbeuren			14	260	274	204	70	8	24	7	18	6	53
Kempten			246	452	698	372	326	9	41	9	6	8	37
Krumbach			13	130	143	135	8	7	32	7	12	6	54
Lauingen			12	130	142	100	42	8	45	8	33	8	6
Lindau			271	46	320	57	263	8	30	8	18	8	12
Memmingen			72	217	289	216	73	8	4	7	43	7	17
Mindelheim			35	169	204	176	28	7	39	7	20	7	—
Neuburg			11	201	212	187	25	9	—	8	31	8	8
Nördlingen			3	188	191	191	—	8	36	8	6	7	41
Oettingen			27	81	108	55	53	9	34	8	43	8	19
Ottobeuren													
Schwabmünchen			2	174	176	172	4	7	48	7	26	7	16
Thannhausen			—	56	56	31	25	7	45	7	23	7	—
Weiler			29	38	67	28	39	9	40	9	5	9	—
Weißenhorn			32	294	326	290	36	8	12	7	42	7	15
Wertingen			—	141	141	130	11	8	18	7	51	7	30

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 34. Augsburg, den 20. April 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Anhausen, Bezirksamts Augsburg. — Die Verleihung der Kreisstipendien für das Studienjahr $18^{66}/_{67}$. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen. — Eine in Bilshofen aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Der aufgegriffene angebliche Georg Becker. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Rauhenzell, kgl. Bezirksamts Sonthofen. — Verbot von Leichenschmäusen oder Leichentrunken. — Ein zu Verlust gegangenes Arbeitsbuch. — Die vermißte Dienstmagd Walburga Huith von Erkheim. — Entlaufen des Sebastian Oberbauer von Wolfsgrub, kgl. Bezirksamts Mühldorf. — Verausgabung eines falschen bayer. Halbguldenstückes. — Die Unterdrückung von Akten durch den Bezirksamtsschreiber Ferdinand Bauer von Thiersheim. — Die erledigte Stelle des protest. Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Lichtenau. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 18554. praes. $^{12}/_{4}$ 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Anhausen, Bezirksamts Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Uebertragung des Benefiziums St. Sylvester und St. Paul in Mindelheim an den bisherigen Pfarrer Joseph Rehm in Anhausen ist die kathol. Pfarrei Anhausen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Augsburg, zählt 312 Seelen, 1 Schule und — Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 733 fl. 40 kr. 3 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 23 fl. 35 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 710 fl. 5 kr. 3 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß auf der Pfarrpfründe Anhausen ein Reluitionskapital von 580 fl. haftet, welches vom Jahre $18^{51}/_{52}$ anfangend bis zum Jahre $18^{79}/_{80}$

Digitized by Google

in jährlichen Absitzfristen von 20 fl. neben den treffenden 4½% Kapitalszinsen abzuzahlen ist.

Augsburg, den 9. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 18957. praes. 16/4 67.

(Die Verleihung der Kreisstipendien für das Studienjahr 1866/67 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Verzeichnisse werden die von der unterfertigten kgl. Stelle für das Studienjahr 1866/67 theils neu verliehenen, theils bestätigten, theils erhöhten Stipendien aus Mitteln der Kreis-Stipendienfonds von Schwaben und Neuburg, sowie die aus der Freiherrl. von Geitzigkoffler'schen Stipendienstiftung für protestantische Studirende und die aus Mitteln des Neuburger Seminarfondes von dem kgl. Kultusministerium verliehenen Stipendien im Gesammtbetrage von 4667 fl. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Auszahlung dieser Stipendien wird von den betreffenden Verwaltungen in Dillingen, Kempten, Augsburg, Haunsheim bei Lauingen und Neuburg halbjährig gegen vorschriftsmäßige gestempelte Quittungen, auf denen die Studienfrequentation und das sittliche Verhalten der Stipendiaten für das betreffende Semester durch das einschlägige Rektorat bestätigt sein muß, geleistet werden, und zwar die der einen Hälfte sogleich, die der andern am Schlusse des II. Semesters.

Hinsichtlich der Einreichung von Gesuchen um Verleihung, Fortgenuß und Erhöhung von Kreisstipendien für das nächste Studienjahr 1867/68 wird verfügt, daß sowohl die Gesuche um Neuverleihung, wie auch jene um Fortgenuß oder Erhöhung mit Zeugnissen über die

erstandene ordentliche Stipendien-Concursprüfung, sowie mit einem akademischen Sittenzeugnisse, jene um Neuverleihung außerdem noch mit einem Dürftigkeitszeugnisse, wie es für Gesuche um Honorarienbefreiung vorgeschrieben ist, versehen und längstens bis zum 1. Dezember l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorgelegt sein müssen.

Eine Ausnahme von der Beibringung einer Concursprüfungsnote wird nur für diejenigen Bewerber gemacht, welche für das Studienjahr 1866/67 das Gymnasialabsolutorium erhalten haben, dessen Beibringung statt eines Concurszeugnisses gilt, sowie für jene, welche an auswärtigen Universitäten studiren, an denen keine allgemeinen Stipendienconcursprüfungen abgehalten werden.

Diese letzteren haben Zeugnisse über mit Erfolg bestandene Prüfungen aus mehreren Hauptfächern, welche sie im letztvergangenen Jahre hörten, statt eines Concurszeugnisses beizubringen.

Alle mit den vorgeschriebenen Zeugnissen nicht versehenen Gesuche bleiben unberücksichtigt.

In den Gesuchen ist auch die Universität zu bezeichnen, welche Bewerber in dem Studienjahre, für welches er ein Stipendium nachsucht, zu besuchen gedenkt.

Bei den Schülern der Lateinschulen und Gymnasien hat es bei den bisherigen Vorschriften zu verbleiben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von dem Genusse eines Stipendiums aus dem Freiherrlich von Geitzigkoffler'schen Fonde, welcher lediglich zur Unterstützung protestantischer Studirender bestimmt ist, Candidaten der Rechte durch Verfügung des Stifters ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Augsburg, den 12. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der für das Jahr 18$^{66}/_{67}$ bestätigten, erhöhten und neuverliehenen Stipendien aus den Kreisstipendienfonds von Schwaben und Neuburg.

Forts. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
	I. Aus dem Dillinger Fonde.						
	A. An Studirende der kgl. Universität München.						
1	Böck Herrmann, von, Sohn eines verstorbenen kgl Gerichtsarztes von Weiler, Cand. der Medicin, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	55	—	–	—	55	—
2	Brenner Johann, Sohn eines Zeichnungslehrers von Günzburg, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	50	—	5	—	55	—
3	Clos Alois, Sohn eines verstorbenen Schullehrers aus Oettingen, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
4	Diemayr Max, Sohn eines Kaufmanns aus Augsburg, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl. und Augsburger Stipendium zu 100 fl.	20	—	—	—	20	—
5	Gebhart Anton, Sohn eines Chorregenten und Schreiblehrers aus Dillingen, Cand. der Philosophie, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl. und dem Bichler'schen Stipendium zu 100 fl.	40	—	—	—	40	—
6	Groll Joseph, Sohn eines verst. Bortenmachers aus Kempten, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
7	Hebberling Max, Sohn eines verst. quiesc. Landrichters von Neustadt a/Naab, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl. und Münchner Stipendium zu 50 fl. und einem Neuburger Stipendium zu 150 fl.	33	—	7	—	40	—
8	Hedler Johann, Sohn eines Trompeters von Dillingen, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	50	—	—	—	50	—
9	Heel Joseph, Sohn eines Webers aus Heimertingen, B.-A. Illertissen, Cand. der Philosophie, neben einem Domstipendium von 50 fl.	—	—	30	—	30	—
10	Heichlinger Martin, Sohn eines verstorbenen Seilers aus Burgau, Cand. der Rechte	30	—	12	—	42	—
11	Kempter Lothar, Sohn eines verst. kgl. Seminar-Musiklehrers von Lauingen, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	55	—	—	—	55	—
12	Lacher Johann, Sohn eines Schullehrers aus Kempten, Cand. der Rechte	20	—	10	—	30	—
13	Mayr Franz Xaver, Sohn eines Schmiedes von Thannhausen, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	40	—	—	—	40	—
14	Rothballer Karl, Sohn eines verst. Kaufmanns aus Augsburg, Cand. der Rechte, neben mehreren Augsburger Stipendien zu 195 fl.	20	—	10	—	30	—
15	Rumbucher Adolph, Sohn eines Graveurs aus Augsburg, Cand. der Rechte, neben Augsburger Stipendien zu 175 fl.	40	—	5	—	45	—
16	Schicker Karl, Sohn eines verst. Landrichters von Schwabmünchen, Cand. der Philosophie, neben einem Staatsstipendium zu 100 fl. und Augsburger Stipendien zu 117 fl.	40	—	—	—	40	—
17	Schnell Julius, Sohn eines Assessors aus Augsburg, Cand. der Rechte, neben Augsburger Stipendien zu 200 fl.	40	—	—	—	40	—

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
18	Scholz Joseph, Sohn eines Stadtschreibers aus Füßen, Cand. der Rechte, neben einem Domstipendium zu 60 fl.	30	—	—	—	30	—
19	Schopp Dominikus, Sohn eines Söldners aus Haldenwang, B.-A. Günzburg, Cand. der Theologie	—	—	30	—	30	—
20	Sprenzel Johann, Sohn eines Schuhmachers aus Salchenried, B.-A. Oberdorf, Cand. der Philosophie, neben einem Neuburger Seminarstipendium zu 150 fl.	—	—	30	—	30	—
21	Stechele Ulrich, Sohn eines verstorbenen Schäfflers von Waal, B.-A. Kaufbeuren, Cand. der Rechte	30	—	—	—	30	—
22	Stolber Joseph, Sohn eines Webers aus Augsburg, Cand. der Medicin, neben Augsburger Stipendien zu 200 fl.	30	—	—	—	30	—
23	Waibel Karl, Sohn eines Schullehrers aus Weißensee, B.-A. Füßen, Cand. der Medicin, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	50	—	—	—	50	—
24	Winter Karl, Sohn eines Schullehrers aus Neuburg, Cand. der Rechte, neben einem Staatsstipendium zu 100 fl. und einem Universitätsstipendium zu 100 fl.	—	—	30	—	30	—
	B. An Studirende der kgl. Universität Würzburg.						
25	Kreuzer Karl, Sohn eines Drechslers aus Dillingen, Cand. der Rechte, neben einem Staatsstipendium zu 100 fl.	30	—	10	—	40	—
	C. An Studirende am Lyceum in Augsburg.						
26	Haas Richard, Sohn eines quiesc. kgl. Landgerichtsassessors in Augsburg, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
27	Blauhorn Bernhard, Sohn eines Oekonomen aus Oberwiesenbach, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
28	Müller Otto, Sohn eines Schullehrers von Holzheim, B.-A. Dillingen, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
	D. An Studirende am Lyceum in Eichstätt.						
29	Schloßer Adolph, Sohn eines Schmiedes aus Monheim, Cand. der Theologie	—	—	30	—	30	—
	E. An Studirende der Studienanstalt Dillingen.						
	a) Lyceum.						
30	Behringer Konrad, Sohn eines Landarztes von Langenmoosen, Cand. der Theologie	—	—	30	—	30	—
31	Flammenspeck Anton, Sohn einer Näherin von Pfaffenhofen, Cand. der Philosophie	20	—	10	—	30	—
32	Mayer Joseph, Sohn eines Schäfflers aus Dinkelsbühl, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
33	Schmid Franz, Sohn eines Säcklers aus Burghagel, B.-A. Dillingen, Cand. der Theologie	30	—	—	—	30	—
34	Tschaffon Ferdinand, Sohn eines Gärtners von Dillingen, Cand. der Philosophie, neben städtischen Dillinger Stipendien zu 35 fl.	30	—	—	—	30	—

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
	b) Gymnasium.						
35	Holl Joseph, Sohn eines Webers von Langerringen, B.-A. Augsburg, Schüler der III. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—
36	Kaiser Nikolaus, Sohn eines Söldners von Rechbergreuthen, B.-A. Dillingen, Schüler der III. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—
37	Prestele Franz, Sohn eines verst. Maurers von Pfaffenhofen, Schüler der IV. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—
38	Ziegler Franz, Sohn eines Schuhmachers aus Wallerstein, Schüler der IV. Gymnasialklasse	20	—	10	—	30	—
	F. An Studirende der Studienanstalt Neuburg.						
39	Härtl Ferdinand, Sohn eines quiesc. kgl. Gerichtsarztes von Neuburg, Schüler der III. Gymnasialklasse	—	—	40	—	40	—
40	Hartmann Oskar, Sohn eines verst. Bezirksgerichtsarztes von Kempten, Schüler der IV. Gymnasialklasse	24	—	6	—	30	—
41	Kotter August, Sohn eines pens. Hautboisten von Neuburg, Schüler der III. Lateinklasse	—	—	20	—	20	—
42	Schnepff Max, Sohn eines kgl. Stiftungsadministrators von Neuburg, Schüler der II. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—
	Summe ad I.	827	—	585	—	1412	—
	II. **Aus dem Kemptner Fonde.**						
	A. An Studirende der kgl. Universität München.						
43	Beck Reiner, Sohn eines verst. Advokaten von Wallerstein, Cand. der Medicin, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl. und einem Neuburger Stipendium zu 150 fl.	—	—	40	—	40	—
44	Fesenmaier Xaver, Sohn eines Schullehrers von Echenbrunn, Cand. der Rechte	—	—	30	—	30	—
45	Lammel Ludwig, Sohn eines verst. fürstlichen Bauinspektors zu Wallerstein, Cand. der Rechte, neben einem Universitätsstipendium zu 100 fl. und einem Neuburger Stipendium zu 150 fl.	50	—	—	—	50	—
46	Müller Xaver, Sohn eines Webers von Zusmarshausen, Cand. der Rechte	—	—	30	—	30	—
47	Peterzelka Karl, Sohn eines fürstlichen Revierförsters von Dornstadt	—	—	30	—	30	—
48	Riezler Joseph, Sohn eines verst. Kaufmannes von Southofen, neben andern Stipendien zu 113 fl.	—	—	30	—	30	—
49	Schneider Johann, Sohn eines Schullehrers von Probstried, Cand. der Philosophie	—	—	30	—	30	—
50	Werner Anton, Sohn eines Schuhmachers aus Augsburg, Cand. der Rechte, neben Augsburger Stipendien zu 200 fl.	35	—	5	—	40	—
	B. An Studirende der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg.						
51	Bauer Joseph, Sohn eines Schreiners von Kleinkötz, Schüler der I. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—
52	Hebberling Friedrich, Sohn eines verst. kgl. Landrichters in Immenstadt, Schüler der I. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
53	Mayr Robert, Sohn eines kgl. Rentbeamten von Lauingen, Schüler der IV. Gymnasialklasse	—	—	35	—	35	—
	C. An Studirende der Studienanstalt Dillingen.						
	Lyceum.						
54	Adler Johann, Sohn eines Taglöhners von Lauingen, Cand. der Philosophie, neben einem Roth'schen Stipendium zu 30 fl.	—	—	30	—	30	—
55	Sager Alois, Sohn einer Taglöhnerin von Dillingen, Cand. der Theologie	—	—	30	—	30	—
	Summe ad II.	85	—	330	—	415	—
	III. Aus dem Domstipendienfonde.						
	A. An Studirende der kgl. Universität München.						
56	Scholz Joseph, Sohn eines Stadtschreibers in Füßen, Cand. der Rechte, neben einem Stipendium aus Dillingerfond zu 30 fl.	60	—	—	—	60	—
57	Heel Joseph, Sohn eines Webers aus Heimertingen, Cand. der Philosophie, neben einem Stipendium aus Dillingerfond zu 30 fl.	50	—	—	—	50	—
	B. An Studirende am Lyceum zu Dillingen.						
58	Deigendesch Anton, Sohn eines Handelsmannes von Violau, B.-A. Zusmarshausen, Cand. der Theologie	30	—	—	—	30	—
	C. An Studirende der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg.						
59	Scholz Franz, Sohn eines Stadtschreibers zu Füßen, Schüler der III. Gymnasialklasse	45	—	—	—	45	—
60	Heel Heinrich, Sohn eines Webers von Heimertingen, Schüler der II. Gymnasialklasse	40	—	—	—	40	—
61	Rendle Adolph, Sohn eines verst. Schullehrers von Hochwang, Schüler der I. Gymnasialklasse	—	—	25	—	25	—
62	Barth Julian, Sohn eines verst. Schullehrers von Lauterbach, Schüler der IV. Lateinklasse	30	—	—	—	30	—
	Summe ad III.	255	—	25	—	280	—
	IV. Aus dem Neuburger Stipendienfonde.						
	A. An Studirende der kgl. Universität München.						
63	Abt Friedrich, Sohn eines kgl. Staatsanwaltes aus Kempten, Cand. d. Rechte	100	—	50	—	150	—
64	v. Armansperg Ludwig, Graf, Sohn eines verst. App.-Ger.-Rathes von Neuburg, Cand. der Rechte	100	—	—	—	100	—
65	Beck Rainer, Sohn eines verst. Advokaten aus Wallerstein, Cand. der Medicin	—	—	150	—	150	—
66	Dexel Ernst, Sohn eines Schullehrers von Bertoldsheim, Cand. d. Theologie	100	—	50	—	150	—
67	Fröhlich August, Sohn eines verst. Bäckers von Waldsassen, Cand. d. Rechte	100	—	50	—	150	—
68	Haneberg Joseph, Sohn eines Aufschlägers in Sonthofen, Cand. d. Philosophie	—	—	150	—	150	—

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
69	Hebberling Max, Sohn eines verst. kgl. Landrichters von Neustadt a/Naab, Cand. der Rechte	100	—	50	—	150	—
70	Lammel Ludwig, Sohn eines verst. fürstl. Bauinspectors von Wallerstein, Cand. der Philosophie	—	—	150	—	150	—
71	Ritz Joseph, Sohn eines Schullehrers aus Ellingen, Cand. der Philosophie	—	—	150	—	150	—
72	Rothenfelder Alois, Sohn eines Aufschlägers von Mindelheim, Cand. der Theologie	100	—	50	—	150	—
73	Sprater Thomas, Sohn eines Maurers von Blossenau, Cand. der Theologie	100	—	50	—	150	—
74	Sprenzel Johann Baptist, Sohn eines Schuhmachers von Salchenried, Cand. der Philosophie	—	—	150	—	150	—
75	Waibel Franz Xaver, Sohn eines Söldners von Sulzschneid, Cand. der Philosophie	—	—	150	—	150	—
	B. An Studirende der kgl. Universität Würzburg.						
76	Buhler August, Sohn eines verst. Staatsprokurators von Kaiserslautern, Cand. der Rechte	100	—	50	—	150	—
	Summe ad IV.	800	—	1250	—	2050	—
	V. Aus dem Freiherr von Geitzkoffler'schen Fonde.						
	A. An Studirende der kgl. Universität Erlangen.						
77	Böckh Friedrich, Sohn eines kgl. Pfarrers aus Memmingen, Cand. der Theologie, neben mehreren Stipendien aus verschiedenen Fonds zu 260 fl.	40	—	—	—	40	—
78	Burger Theodor, Sohn eines kgl. Pfarrers aus Döckingen, Cand. der Medicin	40	—	—	—	40	—
79	Hörger Andreas, Sohn eines Taglöhners aus Memmingen, Cand. der Philosophie, neben einem Memminger Stipendium zu 125 fl.	—	—	20	—	20	—
80	Hörner Christian, Sohn eines Metzgers aus Oettingen, Cand. der Theologie und Philologie, neben andern Stipendien zu 50 fl.	30	—	—	—	30	—
81	Karrer Karl, Sohn eines kgl. Pfarrers von Oettingen, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 262 fl. 15 kr.	33	—	—	—	33	—
82	Karrer Ferdinand, Sohn eines kgl. Pfarrers von Oettingen, Cand. der Medicin, neben andern Stipendien zu 160 fl.	33	—	—	—	33	—
83	Karrer Theodor, Sohn eines kgl. Pfarrers von Oettingen, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 162 fl.	24	—	—	—	24	—
84	Köberlin Heinrich, Sohn eines kgl. Pfarrers von Volkratshofen, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 148 fl. 37 kr.	40	—	—	—	40	—
85	Kornacher Theodor, Sohn eines kgl. Pfarrers von Wechingen, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 131 fl.	—	—	20	—	20	—
86	Reichenhart Friedrich, Sohn eines Schullehrers von Augsburg, Cand. der Theologie, neben Augsburger Stipendien zu 300 fl.	20	—	—	—	20	—
87	Schneider Franz, Sohn eines kgl. Bezirksarztes von Weißenburg, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 190 fl.	30	—	—	—	30	—
88	Stark Karl, Sohn eines Schullehrers von Deiningen, Cand. der Theologie, neben anderen Stipendien zu 90 fl.	30	—	—	—	30	—

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
89	Weger Adolph, Sohn eines Webers von Memmingen, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 165 fl.	30	—	—	—	30	—
90	Weger Robert, Sohn eines Webers von Memmingen, Cand. der Theologie, neben andern Stipendien zu 85 fl.	30	—	—	—	30	—
	B. An Studirende der kgl. Universität München.						
91	Reichenhart Emil, Sohn eines Wundarztes von Memmingen, Cand. der Philologie	30	—	—	—	30	—
92	Sartorius Emil, Sohn eines kgl. Pfarrers von Appetshofen, Cand. der Philosophie, neben andern Stipendien zu 87 fl. 20 kr.	—		20	—	20	—
	C. An Studirende der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg.						
93	Kraus Ludwig, Sohn eines Schullehrers in Augsburg, Schüler der IV. Gymnasialklasse, neben einem Augsburger Stipendium zu 60 fl.	—	—	20	—	20	—
	D. An Studirende der Studienanstalt St. Anna in Augsburg.						
94	Fackler Michael, Sohn eines Söldners und Zimmermanns von Memmingerberg, Schüler der IV. Gymnasialklasse	—	—	20	—	20	—
	Summe ad V.	410	—	100	—	510	—
	Zusammenstellung.						
	I. Aus dem Dillinger Fonde	—	—	—	—	1412	—
	II. Aus dem Kemptner Fonde	—	—	—	—	415	—
	III. Aus dem Domstipendienfonde	—	—	—	—	280	—
	IV. Aus dem Neuburger Seminarfonde	—	—	—	—	2050	—
	V. Aus dem Freiherrl. von Geitzigkoffler'schen Stipendienfonde	—	—	—	—	510	—
	Gesammt-Summe	—	—	—	—	4667	—

Augsburg, den 13. April 1867.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 18927. praes. 16/4 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 11. l. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Eustach Mayer ist die kathol. Pfarrei Thalkirchdorf erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Sonthofen, zählt 772 Seelen, 1 Schule und 6 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 825 fl. 7 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 63 fl. 5 kr. 6 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 762 fl. 1 kr. 2 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 14. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17801. praes. 15/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine in Vilshofen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt Abdruck der von der kgl. Regierung von Niederbayern im bezeichneten Betreffe erlassenen Entschließung vom 30. v. Mts. Nr. 14,006 zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Augsburg, den 11. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine in Vilshofen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. ds. Mts. wurde in der Stadt Vilshofen eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, welche weder im Besitze von Papieren ist, aus welchen deren Heimath ersehen werden könnte, noch sich durch Zeichen verständlich zu machen im Stande ist.

Diese Person ist 4′ 6″ groß, von etwas schiefem nach rechts vorneigendem Wuchse, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, zusammengeschobenes kurzes, volles Gesicht, kleine aufgestülpte Nase, weiten Mund und Blatternarben im Gesichte.

Das beiläufige Alter ist schwer zu bestimmen und dürfte zwischen 20 — 25 Jahren schwanken.

An Kleidung trägt dieselbe am Leibe ein baumwollenes Halstuch mit gelbem Grund und rother Einfassung, einen ganz abgetragenen Vorleib von blauem Baumwollstoffe, einen schwarzen, ganz zerlumpten Tuchrock, eine graue Tuchhose mit schwarzen Flecken besetzt, einen schwarzen, breitkrempigen, völlig abgenützten Filzhut und ein Paar alte Lederschuhe.

Außer einem kleinen Meßbüchlein, an welchem der Einband abgerissen ist, führte der Aufgegriffene nichts bei sich.

Digitized by Google

Da die bisherigen Nachforschungen über die Heimath des Aufgegriffenen, welcher des Lesens und Schreibens nicht kundig ist, nichts ergaben, so ergeht an die obengenannten Behörden die Weisung, in ihren Bezirken sachgemäße Recherchen nach der Herkunft der erwähnten Mannsperson zu pflegen und ein etwaiges, sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Vilshofen bekannt zu geben.

Landshut, den 30. März 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 18359. praes. 15/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den aufgegriffenen angeblichen Georg Becker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der in bezeichneter Sache von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 5. ds. Mts. erlassenen Entschließung Nr. 17776 zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 12. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Den aufgegriffenen angeblichen Georg Becker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den letzten Tagen des Monats März ds. Js. wurde in Bärnau, kgl. Bezirksamts Tirschenreuth, eine Mannsperson aufgegriffen, welche angibt, daß sie Georg Becker heiße, 43 Jahre alt sei, und nicht wisse, wo sie beheimathet wäre.

ꝛc. Becker will bis ungefähr 14 Tagen vor seinem Aufgreifen in Steyermark auf den dortigen Eisenwerken und namentlich in Maria-Zell und Bruck seit seinem 13. Lebensjahre gearbeitet haben, ohne daß er im Stande ist, die Eigenthümer der bezüglichen Eisenwerke anzugeben.

Alle seine deßfallsigen Angaben tragen den Stempel der Unwahrheit an sich, und es führte sowohl sein Aeußeres, als die Art seiner Depositionen, seine absichtliche abwechselnde Mundart ꝛc. zu der Vermuthung, daß man es mit einem mit dem Gefängnißwesen wohl vertrauten, wenn nicht aus einer Strafanstalt Bayerns entsprungenen Individuum zu thun habe, welches die böhmische Grenze zu erreichen trachtete.

Wo er geboren sei, weiß er nicht anzugeben, und er will auch wegen Erfüllung der Militärpflicht nie einen Auftrag erhalten haben.

Er behauptet, daß er sich wegen Mangel an Arbeit aus Oesterreich fortbegeben habe, und über Linz nach Bayern gekommen sei; hier habe er die Route von Passau nach Landshut genommen, ohne daß er mehr angeben könne, welche Ortschaften er berührt habe.

Wohl könne er sich an Vilshofen und Osterhofen erinnern, nicht aber an Plattling und Deggendorf.

Von Landshut will er nach Neumarkt bei Ingolstadt, von da nach Hersbruck, Sulzbach und Bärnau gewandert sein.

Aus den Aeußerungen seiner verstorbenen Mutter wisse er, daß er im „Fränkischen" beheimathet sei.

Digitized by Google

Er gibt an, daß er einen ordentlichen Schul-Unterricht nicht genossen habe, und deßhalb nicht lesen könne, während er seinen Namen flink und deutlich schreiben kann.

Indem den obengenannten Behörden nachfolgend die Personalbeschreibung des Individuums mitgetheilt wird, werden dieselben beauftragt, nach der Heimat desselben genaue Recherchen anzustellen und ein sachdienliches Resultat dem kgl. Bezirksamte Tirschenreuth mitzutheilen, hieher aber Anzeige hievon zu erstatten.

Regensburg, den 5. April 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

Personalbeschreibung.

Größe: 5′ 7″, schlanker Körperbau, kurz geschorene schwarze, mit einigen grauen melirte Haare, Backenbart und dunkelbraunen über die Lippen hängenden Schnurbart und gleichfärbiger Knebelbart, ungefähr 3″ lang, gebräuntes tiefdurchfurchtes schmales und langes Gesicht, blaugraue Augen, ohne besondere Kennzeichen, mit Ausnahme einiger Blatternarben im Gesichte.

Kleidung.

Ein sommerzeugener bläulich gestreifter Rock mit Perlmutter-Knöpfen und einem abgeschossenen braunen Sammtkragen, eine Hose von braunem Sommerstoff, gefenstert, eine alte zerrissene schwarzseidene Weste mit Einem vom Rocke abgenommenen Perlmutterknopf, rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen, ein altes grobleinenes Hemd.

Ad Num. 19055. praes. 17/4 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Rauhenzell, kgl. Bezirksamts Sonthofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Alois Speiser auf die Pfarrei Akams, kgl. Bezirksamts Sonthofen, ist die kathol. Pfarrei Rauhenzell erledigt worden, auf welche in vorliegendem Falle das Besetzungsrecht Seiner Majestät dem Könige zusteht.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Sonthofen, zählt 80 Seelen, 1 Schule und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 399 fl. 35 kr. 5 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 10 fl. 5 kr. 6 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 389 fl. 29 kr. 7 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 13. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 17362. praes. 17/4 67.

(Verbot von Leichenschmäusen oder Leichentrunken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle erläßt auf Grund des Art. 248 des Strafgesetzbuches zur Verhütung der Weiterverbreitung

Digitized by Google

ansteckender Krankheiten nachstehende oberpolizeiliche Vorschrift:

Es ist verboten, Leichentrunke oder Leichenschmäuse aus Anlaß des Todes einer mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Person im Sterbehause zu veranstalten oder an denselben theilzunehmen.

Augsburg, den 13. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 18144. praes. 16/4 67.

An die königl. Stadtcommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Ein zu Verlust gegangenes Arbeitsbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 3. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs zur geeigneten Beachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 14. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Ein zu Verlust gegangenes Arbeitsbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Stadtsteinach, vom 26., praes. 29. vor. Mts., hat der ledige Kammmachergeselle Martin Wich von Kupferberg das ihm von dieser Behörde am 6. Februar 1866 ausgestellte Arbeitsbuch auf dem Wege zwischen Lichtenfels und Staffelstein am 20. v. Mts. verloren, was hiemit zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 3. April 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Ad Num. 18844. praes. 16/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die vermißte Dienstmagd Walburga Huith von Erkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamtes Memmingen vom 10. ds. Mts. wird seit dem 19. v. Mts. die ledige Dienstmagd Walburga Huith v. Erkheim vermißt, ohne daß bisher ihr Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Es wird Selbstmord vermuthet.

Dieselbe hat blonde Haare, blaue Augen, länglichtes Gesicht, ziemlich große, spitze Nase und vollständige Zähne, ist ziemlich groß und von kräftiger Statur; sie befand sich bei ihrer Entfernung im hochschwangeren Zustande.

Ihre Kleidung bestund in einem weißen Kopftuche, einem braunpersenen Kleide, einer lilablauen Schürze, einem großen, wollenen Halstuche, blauen Strümpfen

Digitized by Google

und niedern Bundschuhen. Sie trug weder Ohren- noch Fingerringe.

Die obenbezeichneten Behörden erhalten hiemit den Auftrag, nach der vermißten Walburga Huith Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Memmingen mitzutheilen, zugleich aber auch hieher Anzeige hievon zu erstatten.

Augsburg, den 13. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 18754. praes. 16/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entlaufen des Sebastian Oberbauer von Wolfsgrub, kgl. Bezirksamts Mühldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreibung von 9. April ds. Js. wird den Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg nachstehend zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 14. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Entlaufen des Sebastian Oberbauer von Wolfsgrub, kgl. Bezirksamts Mühldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des kgl. Bezirksamts Mühldorf vom 1. l. Mts. ist der 13 jährige Sebastian Oberbauer, Sohn des Schneidergütlers Michael Oberbauer von Wolfsgrub, Gemeinde Aschau, Bezirksamts Mühldorf, am 10. v. Mts. seinem Vater entlaufen und streunt vermuthlich beschäftigungslos umher.

Da die von Seite des kgl. Bezirksamts Mühldorf gepflogenen Recherchen bis jetzt resultatlos geblieben sind, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Vermißten, dessen Signalement unten folgt, Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem genannten kgl. Bezirksamte sofort mitzutheilen.

Personalbeschreibung.

Alter 13 Jahre, Größe 4', von untersetztem Körperbaue, Haare blond, Augen und Brauen braun, Nase stumpf, Mund weit mit aufgeworfenen Lippen, Gesicht rund, besonderes Kennzeichen: hohe spitzige Brust.

Bei seiner Entfernung trug ꝛc. Oberbauer einen manchesternen Janker, weiß und blaues Gilet, graue wollene Hosen, rindlederne Stiefeln und schwarzen Hut.

München, den 9. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 18373. praes. 16/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung eines falschen bayer. Halbguldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke folgt eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,

Digitized by Google

vom 4. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Augsburg, den 14. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung eines falschen bayer. Guldenstückes betr)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. März l. Js. wurde in Allersburg, kgl. Bezirksamts Velburg, ein falsches bayerisches Guldenstück ausgegeben, welches die Jahrzahl 1839 und das Bildniß Seiner Majestät des Königs Ludwig I. trägt, aus einer Komposition von Zinn und Blei besteht und im Gepräge einem ächten ganz ähnlich sieht, jedoch durch den matten Glanz sich leicht erkennen läßt.

Das unter dem Bildnisse befindliche „C. Voigt" ist sehr schwach ausgeprägt.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes den Auftrag, bezüglich der Verfertigung und Verbreitung derartiger Münzen Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat anzuzeigen.

München, den 4. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 19019. praes. 17/4 67.

An die kgl. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden, dann die königl. Rent- und Forstämter in Schwaben und Neuburg, sowie an die Verwaltung des Zuchthauses Kaisheim.

(Die Unterdrückung von Akten durch den Bezirksamtsschreiber Ferdinand Bauer von Thiersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ehemalige Bezirksamtsschreiber Christoph Ferdinand Karl Heinrich Bauer zu Bamberg, gebürtig aus Thiersheim, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Bamberg vom 8. November 1866 wegen Unterdrückung von Regierungsentschließungen und bezirksamtlichen Akten zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Derselbe kann daher in den Kanzleien der obenbezeichneten Behörden der innern und Finanzverwaltung künftighin keine Verwendung mehr finden.

Augsburg, den 16. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. E. 3649. praes. 17/4 67.
K. 4174.

(Die erledigte Stelle des protest. Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protest. Hausgeistlichen an der kgl. Gefangenanstalt zu Lichtenau ist abermals in Erledigung gekommen und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen

Digitized by Google

Bewerbung innerhalb 4 Wochen ausgeschrieben, wobei ausdrücklich bemerkt wird,

1) daß nur ein unverheiratheter Candidat für diese Stelle Berücksichtigung finden kann;
2) daß man sich eines längeren Beharrens auf dem ihm übertragenen Posten von ihm versehen müsse;
3) daß vom kgl. Staatsministerium des Innern für die Hausgeistlichen an den Gefangenanstalten Funktionsgehalte von 700 fl., 750 fl. und 800 fl. ausgesetzt und für solche Geistliche, welche mehrere Jahre hindurch mit Erfolg Dienste leisteten, Zulagen von je 100 fl. in Aussicht gestellt worden sind, und daß ferner im Falle unverschuldeter Dienstunfähigkeit dieselben die Gewährung von Sustentationen nach Analogie der pragmatisch Angestellten zu erwarten haben.

Ansbach, den 15. April 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 12/4 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. ds. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Controleur am Oberaufschlagamte von Mittelfranken, Joseph Hornig zu Ansbach seiner Bitte entsprechend in gleicher Eigenschaft an das Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg zu versetzen.

---

praes. 16/4 67.

Der praktische Arzt Dr. Ambros Herrmann hat am 16. April l. Js. seinen bisherigen Wohnsitz Alslingen, kgl. Bezirksamtes Dillingen, verlassen und sich nach Weiden im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg begeben.

---

praes. 17/4 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 9. April l. Js. dem Priester Alois Speiser, Pfarrer in Rauheuzell, kgl. Bezirksamts Sonthofen, die katholische Pfarrei Akams, desselben Bezirksamts, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 17/4 67.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9. l. Mts. dem Priester Joseph Ziegler, Benefiziums- und Subrektoratsverweser in Wallerstein, kgl. Bezirksamts Nördlingen, die kathol. Pfarrei Bissingen, kgl. Bezirksamts Dillingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 18. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	88	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	92⅛	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88⅛	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	95⅛	
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	88⅛	88

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	12	April	36	672	708	681	27	28	14	26	25	22	55	—	138	138	138	—	18	45	18	19	17	49
		Kern	38	276	314	312	2	25	58	24	50	23	35											
Babenhausen	8	„	24	48	72	72	—	23	7	22	30	22	—	—	5	5	4	1	19	15	19	—	18	—
Burgau	8	„	1	38	39	38	1	24	30	23	52	23	15	—	29	29	25	4	18	30	18	—	17	30
Dinkelscherben	10	„	3	6	9	5	4	26	—	23	27	22	—	—	9	9	8	1	18	9	17	46	17	—
Donauwörth	10	„	3	26	29	26	3	24	5	23	8	22	50	16	57	73	61	12	19	57	19	15	18	21
		Kern	—	34	34	28	6	26	17	24	44	22	40											
Füßen	13	„	34	61	95	76	19	26	15	26	—	25	24	15	20	35	22	13	21	—	20	12	19	48
Günzburg	9	„	13	166	179	173	6	23	26	23	6	22	36	13	46	59	35	24	19	—	18	36	18	30
Illertissen	8	„	22	80	102	95	7	24	—	22	30	21	—	3	10	13	4	9	19	—	18	45	18	30
Kaufbeuren	11	„	69	369	438	399	39	23	45	23	31	22	26	49	23	72	41	31	18	54	17	39	15	53
Kempten	10	„	431	569	1000	553	447	25	58	25	8	24	24	180	195	375	199	176	19	20	18	51	18	13
Krumbach	13	„	7	43	50	50	—	23	51	23	2	22	9	—	23	23	23	—	19	22	18	45	18	1
Lauingen	13	„	—	33	33	33	—	23	54	22	36	22	6	25	44	69	68	1	19	18	18	42	18	21
		Kern	19	169	188	183	5	25	48	24	13	23	39											
Lindau	13	„	7943	6183	14126	5816	8310	28	39	28	21	28	7	38	14	52	30	22	18	48	18	39	18	30
		Kern	205	287	492	240	252	26	7	24	40	23	12											
Memmingen	9	„	161	447	608	483	125	24	52	24	10	23	24	80	12	92	63	29	18	59	18	2	17	40
Mindelheim	13	„	51	112	163	157	6	25	7	24	17	23	14	19	20	39	27	12	18	41	17	25	15	13
Neuburg	10	„	31	139	170	170	—	23	46	22	4	20	15	3	87	90	90	—	18	58	18	41	17	43
Nördlingen	13	„	106	3	109	32	77	23	59	23	20	22	34	141	22	163	158	5	19	43	19	20	18	46
		Kern	28	233	261	260	1	24	57	24	13	23	29											
Oettingen	10	„	2	103	105	104	1	25	18	23	39	22	—	2	22	24	22	2	20	9	19	9	18	9
Ottobeuren	11	„	20	62	82	67	15	25	6	23	55	23	9	4	7	11	6	5	18	—	17	38	17	15
Schwabmünchen	9	„	46	94	140	128	12	24	9	23	24	22	27	—	9	9	8	1	17	52	17	17	17	5
Thannhausen	11	„	3	25	28	21	7	24	15	23	39	22	30	12	14	26	24	2	18	6	17	56	17	47
Weiler	11	„	33	77	110	71	39	27	10	26	37	25	20	10	1	11	6	5	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	10	„	69	292	361	279	82	24	30	22	48	21	25	18	19	37	18	19	17	54	17	6	16	24
Wertingen	9	„	6	53	59	48	11	25	59	24	34	23	29	12	25	37	34	3	19	30	19	—	18	45

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	20	293	313	242	71	16	45	16	9	15	29	—	252	252	252	—	8	12	8	—	7	27
Babenhausen			2	10	12	9	3	16	15	16	—	15	30	5	40	45	45	—	8	—	7	49	7	30
Burgau			23	25	48	43	5	15	45	15	23	15	—	11	94	105	93	12	8	—	7	51	7	42
Dinkelscherben			—	10	10	5	5	15	36	15	16	14	54	—	33	33	30	3	7	48	7	30	7	6
Donauwörth			13	47	60	49	11	15	54	14	58	13	18	22	69	91	85	6	8	24	8	4	7	45
Füßen			23	6	29	12	17	18	40	18	10	17	—	24	24	48	31	17	8	54	8	45	8	45
Günzburg			44	62	106	106	—	15	48	15	30	15	—	17	70	87	85	2	8	30	7	44	7	12
Illertissen			13	32	45	31	14	17	21	16	47	15	30	35	66	101	101	—	9	15	8	15	7	15
Kaufbeuren			29	68	97	62	35	16	34	16	8	15	12	70	165	235	201	34	7	59	7	25	7	1
Kempten			42	47	89	40	49	17	27	17	24	16	—	326	405	731	379	352	9	38	9	1	8	39
Krumbach			6	8	14	14	—	16	30	16	3	15	38	8	41	49	45	4	7	45	7	28	7	14
Lauingen			18	319	337	295	42	15	48	15	33	15	6	37	96	133	124	9	8	51	8	39	8	6
Lindau			9	—	9	2	7	—	—	—	—	—	—	263	—	263	36	227	8	38	8	30	8	12
Memmingen			190	114	304	88	216	17	37	17	16	16	55	73	143	216	141	75	8	15	7	52	7	2
Mindelheim			3	31	34	32	2	17	22	16	18	16	26	28	96	124	120	4	7	41	7	28	7	12
Neuburg			17	168	185	185	—	15	35	15	15	14	56	25	97	122	106	16	9	—	8	31	8	2
Nördlingen			41	270	311	311	—	16	37	16	18	15	29	—	127	127	127	—	8	49	8	40	7	45
Oettingen			4	45	49	49	—	17	6	16	33	16	—	7	93	100	99	1	9	12	8	25	7	39
Ottobeuren			10	3	13	9	4	17	30	17	10	16	30	53	57	110	57	53	9	17	8	38	7	56
Schwabmünchen			1	20	21	18	3	16	6	15	43	15	20	4	183	187	187	—	7	45	7	31	7	21
Thannhausen			1	18	19	17	2	15	48	15	36	15	21	17	31	48	45	3	7	36	7	18	7	—
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	15	54	43	11	9	56	9	24	9	—
Weißenhorn			54	115	169	131	38	16	20	15	48	15	18	36	186	222	220	2	8	15	7	36	7	20
Wertingen			4	33	37	34	3	16	3	15	38	15	4	11	25	36	34	2	8	19	8	2	7	33

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 35. Augsburg, den 24. April 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Bekanntmachung, die XVIII. und beziehungsweise XVI. Verloosung der 3½ und arrosirt 4procentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr. — Bekanntmachung, die VI. Verloosung der 2procentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr. — Die Concursprüfung der zum Staatsdienst absolvirenden Rechtscandidaten pro 1866. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest inhaltlich einer neuerdings anher gelangten Mittheilung in Böhmen wieder erloschen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und auf die Bekanntmachung vom 1. ds. Mts. (Reggsbl. Nr. 18) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande, dann von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande aus Böhmen nach oder durch Bayern die Vorschriften in den §§. 3 und 8 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 16. April 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Bekanntmachung,

die XVIII. und beziehungsweise XVI. Verloosung der 3½ und arrosirt 4procentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. ds. Mts. (Regie-

Digitized by Google

rungsblatt S. 379 bis 380) ist heute die XVIII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4procentigen Mobilisirungsobligationen und die XVI. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4procentigen Mobilisirungsobligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XVIII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4procentigen Obligationen mit Coupons (wozu auch die vinculirten und die mit Namenseinschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören)

49

und bei der

XVI. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4procentigen Obligationen mit Coupons

05.

Nach dem Verloosungsplane sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, deren Commissions-Katasternummer (roth geschrieben) mit der bei der betreffenden Schuldgattung gezogenen Zahl endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

49 149 249 349 449 549 649 749 849 949 ꝛc.

die Obligationen auf Namen

5 105 205 305 405 505 605 705 805 905 ꝛc.

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 31. Juli ds. Js. hinaus vergütet, indem am 1. August 1867 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebst Zinsraten erfolgt bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen königl. Staats-Schuldentilgungsspezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche kgl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die königl. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst, je nach den bestehenden Competenzverhältnissen, die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligatio-

Digitized by Google

nen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verlooften Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. August 1867 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 15. April 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung,

die VI. Verlooſung der 2procentigen mobiliſirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. l. Mts. (Regierungsblatt Seite 381) ist heute die VI. Verlooſung der 2procentigen mobiliſirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei das Loos:

XIX

im Kapitalsbetrage zu 100,700 fl. gezogen worden ist.

Es werden daher nach der vorerwähnten Bekanntmachung alle 2procentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden, welche mit Coupons und neben der Vignette links mit einer der Commissions-Katasternummern:

1886 bis 2052 incl.

versehen sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

I.

Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalsbeträge treten am 1. August 1867 aus der Verzinsung.

II.

Die Zahlung der verlooſten Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 31. Juli l. Js. hinaus, vergütet werden.

III.

Die Zahlung der verlooſten Obligationen findet in der Regel nur bei denjenigen kgl. Staatsschuldentilgungs-Speicialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die kgl. Speicialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche kgl. Rentämter vermittelt werden.

IV.

Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

Digitized by Google

V.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkung erfolgen.

VI.

Von selbst versteht sich hiebei, daß, insoferne in den sub Nr. IV. und V. erwähnten Fällen Zögerungen in der Baarzahlung der verlooften Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. August l. Js. an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 15. April 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 18682. praes. 18/4 67.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Entschließung vom Heutigen haben die zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten, welche im Monate Mai 1866 am Sitze der unterfertigten Kreisstelle die praktische Concursprüfung bestanden haben, die Prüfungszeugnisse mit den übrigen Produkten zu erhalten.

Diese Entschließung mit Beilagen ist gegen Erlag der betreffenden Gebühren bei dem Taxaturamte der kgl. Regierung, Kammer des Innern, in Empfang zu nehmen, was hiemit den betheiligten Staatsdienstadspiranten bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 14. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Kreis-Notiz.

praes. 16/4 67.

Auf Grund der am 7. April ds. Js. bei dem kgl. Landwehr-Bataillonskommando Füßen stattgehabten Offizierswahl wurden befördert:

1) der Lieutenant und bisherige Bataillonsadjutant Sebastian Hensel zum Oberlieutenant;
2) der Junker Hugo Schauber zum Lieutenant und Bataillonsadjutanten;
3) der Korporal Joh. Bapt. Hörmann zum Lieutenant im genannten Bataillon.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 23. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		86⅓

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 36. Augsburg, den 27. April 1867.

Inhalt:

Das Gesuch des Weilers Holzara um Trennung von der Gemeinde Ried und Zutheilung zur Gemeinde Breitenbrunn. — Die Wiederbesetzung der an der Studienanstalt Regensburg erledigten Turnlehrerstelle. — Die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher theatralischer Aufführungen. — Die Verausgabung eines falschen französ. Frankenstückes. — Entlaufen einer taubstummen Mannsperson. — Curiren falscher Münzen (zwei Ausschreibungen). — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 19578. praes. 20/4 67.

(Das Gesuch des Weilers Holzara um Trennung von der Gemeinde Ried und Zutheilung zur Gemeinde Breitenbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Mts. Nr. 8294 wurde genehmiget, daß der Weiler Holzara von dem bisherigen Verbande mit der politischen Gemeinde Ried, Bezirksamts Zusmarshausen, getrennt und der politischen Gemeinde Breitenbrunn, desselben Bezirksamts, jedoch unter dem im §. 6 des revidirten Gemeinde-Edikts in Ansehung des gesonderten Vermögens bestimmten Vorbehalte zugetheilt werde.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 23. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 19337. praes. 21/4 67.

(Die Wiederbesetzung der an der Studienanstalt Regensburg erledigten Turnlehrerstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von

Digitized by Google

Regensburg unterm 11. ds. Mts. in bezeichnetem Betreffe erlassene Ausschreibung wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 22. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Turnlehrerstelle an der Studienanstalt Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Turnlehrers Ferdinand Zeller ist die Stelle eines Turnlehrers an der Studienanstalt Regensburg, womit eine Funktionsremuneration von 350 fl. des Jahres verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Zahl der von dem Turnlehrer an den Schulen der Studienanstalt Regensburg zu ertheilenden Unterrichtsstunden ist bisher im Winter auf acht, im Sommer auf zwölf Lehrstunden bestimmt.

Außerdem hat der Turnlehrer die Verpflichtung, den Uebungen der Turnvereine in Regensburg in den Lokalitäten der Studienanstalt, deren Benützung denselben zur Zeit gestattet ist, behufs der Aufsicht über die Turnrequisiten u. s. w. anzuwohnen.

Dem künftigen Turnlehrer der Studienanstalt kann ferners auch die Ertheilung des fakultativen Turnunterrichts für die Schüler der Gewerbsschule in Aussicht gestellt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, unter Vorlage der Nachweise über ihre turnerische Ausbildung und über ihre Befähigung zur Unterrichtsertheilung, dann über ihre Gesundheitsverhältnisse und ungetrübten Leumund längstens

bis zum 10. Mai l. Js.

bei dem kgl. Rektorate der Studienanstalt Regensburg einzureichen.

Regensburg, den 16. April 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

Ad Num. 19581. praes. 24/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher theatralischer Aufführungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird nachstehend eine höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs mit dem Auftrage bekannt gegeben, sich hienach entsprechend zu achten, und an die untergebenen Orts-Polizeibehörden die geeigneten Weisungen zu erlassen.

Augsburg, den 23. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungsdirektor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

In der Erwägung, daß sowohl aus sitten- als

Digitized by Google

aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten den wandernden Schauspielergesellschaften erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, werden hiewegen nachstehende Anordnungen erlassen:

1) Die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher theatralischer Aufführungen ist solchen Gesellschaften von den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, nur dann zu ertheilen, wenn der Unternehmer einen durchaus ungetrübten Leumund besitzt, ausreichende Vermögensmittel und erforderliche Befähigung zur entsprechenden Leitung des Unternehmens nachweist, sowie hinlängliche Garantien für Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung unter den Gesellschaftsmitgliedern gibt.
2) Bei Ertheilung dieser Bewilligungen muß fortwährend jedes Uebermaß sorgfältigst vermieden werden und sind dieselben in der Regel auf Städte und Märkte zu beschränken.
3) Unter Hinweisung auf Art. 63 Abs. 1 Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzbuches sind dem Berechtigten bei Ertheilung der Erlaubniß — neben der Auflage, in den einzelnen Orten, in welchen er sein Gewerbe ausüben will, hiezu die besondere Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde nachzusuchen, — nachstehende Bedingungen aufzulegen:
   a) Der Unternehmer hat in jedem Amtsbezirke, in welchem er sein Gewerbe ausüben will, noch vor dem Nachsuchen der besonderen Erlaubniß einer Orts-Polizeibehörde bei der Distrikts-Polizeibehörde das Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder seiner Gesellschaft mit deren Legitimationen und entsprechenden Leumundsnachweisen vorzulegen. Letztere hat diese Vorlage zu prüfen und ist nach dem Ergebnisse dieser Prüfung berechtigt, wie verpflichtet, mit befriedigenden Nachweisen nicht versehene Mitglieder von der Verwendung bei dem Theaterunternehmen auszuschließen und nach Umständen selbst die Veranstaltung theatralischer Aufführungen im Amtsbezirke Seitens des Unternehmers zu untersagen.
   b) Der Unternehmer darf nur Aufführungen, welche nicht gegen die bestehenden Gesetze, den Anstand und die gute Sitte verstoßen, veranstalten und hat allen Anordnungen, welche in dieser Beziehung, sowie hinsichtlich der Unterlassung von Aufführungen an den höchsten Fest-, an Buß- und Bettagen u. s. w. von der Kreisregierung oder der Distrikts-Polizeibehörde allenfalls erlassen werden, unweigerlich Folge zu leisten.
   c) Der Unternehmer hat für das tadellose Verhalten seiner sämmtlichen Gesellschaftsmitglieder zu haften.
   d) Der Orts-Polizeibehörde ist unbenommen, dem Unternehmer bei Ertheilung der Erlaubniß besondere, in den örtlichen Verhältnissen begründete Bedingungen aufzulegen.
4) Die Erneuerung und beziehungsweise Verlängerung der ertheilten Bewilligung darf von Seite der kgl. Regierungen, Kammern des Innern, nur dann stattfinden, wenn ein Uebermaß in diesen Bewilligungen dadurch nicht eintritt und die unter Ziff. 1 bestimmten Voraussetzungen noch vorliegen.

Um in letzterer Beziehung die erforderlichen Anhaltspunkte zur Beurtheilung zu erlangen, ist in einem der Regierungsbewilligung beigebundenen Buche oder Bogen von der Distrikts-Polizeibehörde das Ergebniß der nach Ziff. 3 lit. a. vorgenommenen Prüfung und die etwa getroffene Verfügung, von jeder Orts-Polizeibehörde aber die ertheilte Erlaubniß und nach Beendigung der Aufführungen ein Zeugniß über das Verhalten des Unternehmers und seiner Gesellschaftsmitglieder und über die Leistungen der Gesellschaft einzutragen.

Der Unternehmer hat diese Ausweise mit seinem

Digitized by Google

Gesuche um Erneuerung, beziehungsweise Verlängerung der Bewilligung in Vorlage zu bringen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat sich hienach zu achten und das Weitere zu verfügen.

München, den 17. April 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 19366. praes. 24/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verausgabung eines falschen französischen Frankenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 15 ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 23. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Die Verausgabung eines falschen französischen Frankenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des kgl. Bezirksamts Mühldorf vom

8. l. Mts. wurde bei dem kgl. Landgerichte Mühldorf dem Bäckergesellen Joseph Schopper von Schimmelbach, kgl. Bezirksamts Wolfstein, ein falsches 1 Frankstück mit der Jahreszahl 1810 und der Umschrift „Empire Français" auf der Rückseite, dann mit dem Kopfbilde Napoleon I. und der Umschrift „Napoleon Empereur" auf der Vorderseite abgenommen.

Nach Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes vom 6. ds. Mts. besteht diese Münze aus Zinn und ist durch Gießen in Formen von Gyps oder Sand hergestellt.

Bei der Kenntlichkeit des benützten Materials, der Klanglosigkeit und plumpen Form der Münze kann trotz des gelungenen Gepräges eine Täuschung bezüglich der Unächtheit nicht bestehen.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die obengenannten Behörden die Aufforderung, zur Beachtung und gegebenen Falls zur Einschreitung gegen Verfertiger und Verbreiter derartiger falscher Geldstücke.

München, den 15. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 19096. praes. 24/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entlaufen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 13. ds. Mts.

Digitized by Google

ausgesetzten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Pfeufer, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Entlaufen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Miesbach vom 5. l. Mts. hat sich eine taubstumme Mannsperson, welche seit dem Jahre 1858 in der Gemeinde Fischbachau, Bezirksamts Miesbach, wo ihr die provisorische Heimath angewiesen wurde, sich aufhält, am 25. v. Mts. aus der Gemeinde entfernt und zieht seitdem, wie schon mehrmals gethan, im Lande umher.

Sämmtlichen obengenannten Behörden wird daher nachstehend eine genaue Personalbeschreibung mit dem Auftrage mitgetheilt, nach dem gegenwärtigen Aufenthalte dieses Individuums die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und dasselbe im Betretungsfalle aufgreifen und sofort an das kgl. Bezirksamt Miesbach unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle liefern zu lassen.

München, den 13. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Personalbeschreibung.

Der Taubstumme ist gegen 36 Jahre alt, klein, von untersetztem Körperbau, Haare schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund breit.

Besondere Kennzeichen: ziemlich großen Kopf und Satthals.

Bei seiner Entfernung trug er eine dunkelgraue lodene Joppe mit grünem stehendem Kragen und einen Bündel, in welchem sich ein bayerischer Infanteriewaffenrock, eine silberne Uhr und eine Tabakspfeife befinden wird.

Ad Num. 19367. praes. 25/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehenden Abdrücken werden zwei Ausschreibungen der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 9. und 10. April ds. Js. bezeichneten Betreffs zur entsprechenden Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 23. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung eines falschen Vereinsthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Ebern vom 2. ds. Mts. wurde in Bramberg vom Müllermeister Karl Deppert von Bischwind dem Johann Appel von

Digitized by Google

Bramberg am 22. v. Mts. als Daraufgabe für ein Paar verkaufte Stiere ein falscher bayerischer Vereinsthaler mit der Jahreszahl 1860 ausbezahlt.

Nach dem eingeholten Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamts besteht diese Münze aus einer Legirung von Zinn und Zink und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat. Die Münze wird leicht als falsch erkannt sowohl an ihrem dumpfen Klange und der blaugrauen Farbe, als auch an den vielen vom Gusse herrührenden Fehlern im Gepräge und namentlich dem bedeutenden Untergewichte.

Solches wird hiedurch mit der Warnung vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die obengenannten Behörden angewiesen, gegen Verfertiger und Verbreiter solcher Vereinsthaler nach Vorschrift des Gesetzes einzuschreiten.

Würzburg, den 9. April 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Gerolzhofen vom 4. ds. Mts. wurden zu Prichsenstadt in öffentlichen Verkaufsläden 2 falsche österreichische Sechskreuzerstücke verausgabt.

Nach dem Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes bestehen diese Münzen aus Neusilber und sind mit eigens gravirten Stempeln geprägt.

Merkmale ihrer Unächtheit sind: die gelbliche Farbe, der wenig schlotternde Klang und im Gepräge die größer

gehaltene Umschrift um das Wappen und die gleichfalls größer und fetter gehaltenen Ziffern der Jahrzahl 1849.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, geeignete Späße auf Verfertiger und Verbreiter dieser Münzen zu verfügen und das etwaige Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Würzburg, den 10. April 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Ad Num. 18846. praes. 19/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 6. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 17. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor mehreren Tagen ist bei dem königl. Rentamte

Digitized by Google

Feuchtwangen ein falsches preußisches Thalerstück mit der Jahreszahl 1799 vereinnahmt worden. Dasselbe besteht laut Gutachten des kgl. Haupt-, Münz- und Stempelamtes zu München vom 30. v. Mts. aus einer Legirung von Zinn und Zink und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Da bis jetzt noch nicht zu ermitteln war, von wem dieses Thalerstück gefälscht oder verausgabt wurde, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken hiemit veranlaßt, sachdienſame Aufschlüsse dem kgl. Bezirksamte Feuchtwangen direkt mitzutheilen.

Ansbach, den 6. April 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Feder, Präsident.

Gromeder.

Kreis-Notizen.

praes. 25/4 67.

Der praktische Arzt Dr. David Joseph Hornstein zu Günzburg ist am 14. April l. Js. mit Tod abgegangen.

Der praktische Arzt Dr. Albert Haug zu Leipheim, kgl. Bezirksamts Günzburg, hat am 15. April l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Günzburg verlegt.

Der praktische Arzt Dr. Johann Georg Eisenlohr zu Ichenhausen, königl. Bezirksamts Günzburg, hat am 15. April l. Js. seinen Wohnsitz nach Leipheim, kgl. Bezirksamts Günzburg, verlegt.

---

praes. 24/4 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Karlshuld, Dekanats Augsburg, dem Pfarramtscandidaten Gotthilf Heinrich Karl Friedrich Wilhelm Pächtner aus Karlshuld allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. ds. Mts. haben Seine Majestät der König unter den für die erste Pfarrstelle zu Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, von dem dortigen Stadtmagistrate präsentirten Geistlichen, dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Johann Karl Christoph Wilhelm Buchrucker, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

---

praes. 25/4 67.

Die durch den Austritt des Lehrers Charles Rollier eröffnete Lehrstelle für die neuen Sprachen an der Gewerbsschule in Lindau wurde dem von dem Stadtmagistrate daselbst präsentirten Hieronymus Jesionek aus Scharzig der Provinz Posen in Preußen, zur Zeit Sprachlehrer in Bellerive bei Vevey in der Schweiz vorläufig in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 26. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	83	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	87	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		82¾
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		89¾
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	84	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	17	April	27	39	66	19	47	25	18	23	43	22	18	—	22	22	22	—	18	55	18	14	16	25
		Kern	2	72	74	74	—	25	40	24	23	22	10											
Babenhausen	15	„	—	70	70	69	1	23	—	22	39	22	30	1	4	5	4	1	18	36	18	—	17	30
Burgau	15	„	8	31	39	34	5	24	33	23	54	23	18	4	34	38	38	—	18	36	18	15	17	33
Dinkelscherben	17	„	4	2	6	4	2	25	30	24	1	22	30	1	4	5	4	1	18	30	18	10	18	—
Donauwörth	17	„	2	24	26	24	2	25	26	24	32	24	—	12	79	91	85	6	20	19	19	41	19	16
		Kern	6	23	29	24	5	26	11	25	15	24	8											
Füßen	20	„	19	66	85	37	48	26	30	26	—	25	8	13	26	39	25	14	21	—	20	50	19	30
Günzburg	16	„	6	103	109	105	4	24	18	23	18	22	36	24	48	72	40	32	19	—	18	30	18	—
Illertissen	15	„	7	96	103	95	8	24	—	22	53	21	45	9	4	13	11	2	19	15	18	37	18	—
Kaufbeuren	17	„	39	106	145	127	18	25	41	24	45	22	37	31	14	45	19	26	19	35	19	6	17	27
Kempten	17	„	447	515	962	572	390	26	10	25	29	24	40	176	162	338	161	177	19	29	18	58	17	56
Krumbach	20	„	—	66	66	56	10	24	37	23	33	22	27	—	23	23	15	8	19	35	19	6	18	22
Lauingen	20	„	—	32	32	14	18	24	27	23	33	23	—	1	55	56	55	1	19	21	18	27	15	45
		Kern	5	87	92	85	7	25	51	25	12	24	18											
Lindau	20	„	8310	4500	12810	3951	8326	29	1	28	23	27	41	22	—	22	11	11	19	—	—	—	—	—
		Kern	252	157	409	186	223	26	50	25	13	24	40											
Memmingen	16	„	125	491	616	567	52	25	9	24	33	23	53	29	43	72	40	32	18	51	18	22	17	22
Mindelheim	20	„	6	187	193	179	14	25	9	24	10	22	50	12	22	34	20	14	18	47	18	2	15	51
Neuburg	17	„	—	121	121	120	1	24	16	22	39	20	53	—	81	81	81	—	20	2	19	38	18	39
Nördlingen	20	„	20	21	41	27	14	25	42	24	59	23	57	5	124	129	98	31	20	1	19	14	18	51
		Kern	1	150	151	134	17	26	55	25	10	24	51											
Oettingen	17	„	1	57	58	39	19	28	—	26	30	25	—	2	7	9	9	—	21	30	20	48	20	6
Ottobeuren	18	„	15	31	46	40	6	25	27	24	51	24	21	5	6	11	9	2	18	—	17	36	17	—
Schwabmünchen	16	„	12	161	173	154	19	25	7	24	53	23	30	1	9	10	10	—	18	3	17	29	16	10
Thannhausen	17	„	3	6	9	9	—	24	24	24	—	23	36	2	6	8	8	—	18	24	18	11	18	—
Weiler	18	„	39	46	85	55	30	26	57	25	27	25	20	5	32	37	9	28	19	30	19	20	19	—
Weißenhorn	17	„	82	160	242	229	13	24	9	23	6	22	12	16	16	32	12	20	19	3	18	6	17	—
Wertingen	16	„	11	34	45	45	—	26	19	25	10	24	—	3	9	12	7	5	20	—	19	45	19	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	71	4	75	28	47	16	50	16	15	15	39	—	34	34	34	—	8	38	8	36	8	33
Babenhausen			3	—	3	2	1	16	48	16	—	—	—	—	54	54	51	3	7	51	7	33	7	27
Burgau			5	25	30	30	—	15	27	15	14	15	—	12	39	51	51	—	8	12	8	3	7	54
Dinkelscherben			5	—	5	3	2	16	12	15	58	15	30	3	11	14	14	—	7	48	7	43	7	42
Donauwörth			11	45	56	51	5	15	30	15	3	14	42	6	72	78	77	1	8	42	8	17	8	6
Füßen			17	3	20	9	11	19	—	19	—	18	—	17	6	23	11	12	9	—	9	—	8	30
Günzburg			—	87	87	87	—	16	—	15	48	15	—	2	76	78	73	5	8	45	8	30	8	15
Illertissen			14	8	22	22	—	17	—	16	8	15	15	—	67	67	67	—	8	30	7	57	7	24
Kaufbeuren			35	17	52	27	25	16	55	16	30	14	58	34	31	65	58	7	8	9	7	4	5	33
Kempten			49	30	79	59	20	17	43	17	4	16	27	352	207	559	314	245	9	33	9	7	8	43
Krumbach			—	46	46	40	6	16	17	15	53	15	13	4	76	80	80	—	7	51	7	33	7	10
Lauingen			42	189	231	215	16	15	45	15	18	15	3	9	43	52	51	1	9	9	8	42	8	24
Lindau			7	2	9	—	9	—	—	—	—	—	—	227	155	382	197	185	9	—	—	—	—	—
Memmingen			216	17	233	98	135	17	31	17	7	16	45	75	113	188	147	41	8	34	8	2	7	48
Mindelheim			2	38	40	35	5	17	20	16	36	16	5	4	140	144	136	8	7	50	7	31	7	14
Neuburg			—	110	110	109	1	15	40	15	25	15	—	16	80	96	82	14	9	46	9	9	8	37
Nördlingen			—	257	257	233	24	16	39	16	18	15	59	—	140	140	136	4	10	3	9	30	9	1
Oettingen			—	42	42	39	3	17	6	16	48	16	30	1	19	20	19	1	10	—	9	24	8	48
Ottobeuren			4	1	5	5	—	17	15	17	—	17	—	53	12	65	31	34	8	40	8	25	8	7
Schwabmünchen			3	7	10	10	—	16	4	16	1	15	52	—	106	106	100	6	7	53	7	44	7	30
Thannhausen			1	4	5	5	—	15	36	15	24	15	12	—	13	13	13	—	8	—	7	45	7	30
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	26	37	35	2	9	56	9	26	9	6
Weißenhorn			37	17	54	48	6	16	57	16	21	15	45	2	98	100	100	—	8	51	8	18	7	42
Wertingen			3	37	40	36	4	16	2	15	24	15	8	2	18	20	20	—	8	30	8	21	8	3

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 37. Augsburg, den 1. Mai 1867.

Inhalt:

Die ordentliche Heeresergänzung pro 1867 aus Conscribirten der Altersklasse 1845, hier die Nachstellung. — Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen. — Die Erledigung des protest. Schul-, Organisten- und Mesnerdienstes in Dickenreishausen, kgl. Bezirksamts Memmingen. — Cursiren eines falschen österr. Kronenthalers. — Eine in Dürrnbuch, kgl. Bezirksamts Scheinfeld, aufgegriffene unbekannte Mannsperson. — Gesuch des Expedientenhauses C. Brown und Comp. zur Beförderung bayer. Auswanderer nach Amerika. — Die Besetzung der Staatsanwaltschafts-Vertretersstelle am Landgerichte Obergünzburg. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

(Republicandum.)

Ad Num. 17214. praes. 28/3 67.

(Die ordentliche Heeresergänzung pro 1867 aus Conscribirten der Altersklasse 1845, hier die Nachstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nachstellung für die zu solcher bei der ordentlichen Heeresergänzung pro 1867 aus den Conscribirten der Altersklasse 1845 verwiesenen Conscribirten des diesseitigen Regierungsbezirks, sowie die bei der Nachstellung stattzufindende Ersatzleistung für die widerspenstigen Conscribirten dieser Altersklasse aus dem Kreise findet

Dienstag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im großen Saale der kgl. Residenz dahier statt.

Die oberärztliche Visitation der zur Nachstellung beorderten Conscribirten erfolgt Tags zuvor

Montags den 20. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

gleichfalls in dem dazu bestimmten Zimmer der kgl. Residenz.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 26. März 1867.

Kgl. oberster Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Lipp, Sekr.

42

Digitized by Google

Republicandum.

Ad Num. 18725. praes. 19/4 65.

(Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmal mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so wird dieselbe zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten anmit bekannt gemacht.

Augsburg, den 8. April 1865.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 19928. praes. 29/4 67.

(Die Erledigung des prot. Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes in Dickenreishausen, kgl. Bezirksamts Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Michael Dauner ist der prot. Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Dickenreishausen, kgl. Bezirksamts Memmingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Grönenbach und Ottobeuren in Steinheim, in Erledigung gekommen, dessen jährliches Einkommen 350 fl. beträgt, und dessen Schülerzahl in 49 Werktags- und 22 Feiertagsschülern besteht.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Qualifikationszeugnissen versehenen an die unterfertigte Stelle gerichteten Gesuche bis zum 20. Mai l. Js. portofrei an die obengenannte königl. Distrikts-Schulinspektion vorzulegen.

Augsburg, den 26. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 19566. praes. 26/4 67.

(Cursiren eines falschen österr. Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Conscribirte Jos. Dobel von Oberbeuren hat bei Gelegenheit der Bezahlung der Gebühren für seinen Militärentlaßschein bei dem kgl. Bezirksamte Kaufbeuren einen falschen österr. Kronenthaler mit der Jahreszahl 1784 mit übergeben.

Diese Münze besteht nach Aeußerung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes vom 15. ds. Mts. aus sogenannter Glockenspeise, d. i. einer Legirung aus Kupfer und Zinn, ist sohin werthlos, und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Ihre Unächtheit erkennt man an der braungelben Farbe, an der abgerundeten und stumpfen Beschaffenheit des Gepräges, dem Mangel einer deutlichen Randverzierung und ihrem sehr bedeutenden Untergewichte.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden zugleich der Auftrag, entsprechende Auf-

Digitized by Google

sicht zu üben und gegebenen Falles die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen.

Augsburg, den 23. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 19172. praes. 27/4 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine in Dürrnbuch, kgl. Bezirksamts Scheinfeld, aufgegriffene unbekannte Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine neuerliche Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 9. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt, wobei auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 11. Januar 1867 im Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg Jahrgang 1867 S. 67 Bezug genommen wird.

Augsburg, den 25. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Vermißte und aufgefundene Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die taubstumme Mannsperson, welche am 17. Dezember v. Js. in Dürrnbuch, kgl. Bezirksamts Scheinfeld, aufgegriffen und später nach Dürrnbuch als die ihr provisorisch angewiesene Heimath entlassen worden ist, ist am 31. v. Mts. von dort entwichen und soll den Weg nach westlicher Richtung eingeschlagen haben.

Hievon werden die obengenannten Behörden unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 22. Dezember 1866 (Kreis-Amtsblatt vom Jahre 1867 Seite 21) in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 9. April 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

v. Feder, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 17081. praes. 29/4 67.

(Gesuch des Expedientenhauses C. Brown und Comp. in Havre um die Erlaubniß zur Beförderung bayer. Auswanderer nach Amerika betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar l. Js. wurde dem Expedientenhause C. Brown und Comp. in Havre gemäß §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 7. Juni 1862 in widerruflicher Weise die erbetene Bewilligung zur Beförderung bayer. Auswanderer nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's unter der Bedingung ertheilt, daß ein im Königreiche ansässiger solider Kaufmann als Hauptagent aufgestellt werde, welcher für die pünktliche Erfüllung der von ihm oder seinen Agenten abgeschlossenen Ueberfahrtsverträge zu haften, und zur Sicherstellung für etwaige Entschädigungsansprüche eine Caution von fünftausend Gulden aufrecht zu machen hat.

Nachdem nun das genannte Expedientenhaus den Kaufmann August Schneider in Pirmasens als seinen

Digitized by Google

Hauptagenten in Vorschlag gebracht, derselbe auch die vorschriftsmäßige Caution in bayer. Staatspapieren geleistet hat, so wurde demselben unterm 17. März ds. Js. die Bestätigung durch die kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ertheilt, und steht nun dem Geschäftsbetriebe des Expedientenhauses C. Brown und Comp. durch Vermittlung dieses seines Hauptagenten, oder der von diesem weiters mit Bewilligung der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, bestellten Agenten ein Hinderniß nicht entgegen.

Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 24. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 2110. praes. 29/4 67.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Staatsanwaltschafts-Vertretersstelle am Landgerichte Obergünzburg betr.)

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 23. April 1867 Nr. 9684 ist der geprüfte Rechtspraktikant Franz Mutzhas zu Günzburg vom 1. Mai ds. Js. an als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Obergünzburg aufgestellt.

Neuburg, den 27. April 1867.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg

v. Wallmenich, Amtsverweser.

Kreis-Notizen.

praes. 29/4 67.

Der praktische Arzt Dr. Johann Nepom. Faist zu Wiggensbach, königl. Bezirksamts Kempten, hat unterm 24. April l. Js. seinen Wohnsitz nach Affing, kgl. Bezirksamts Aichach (Oberbayern), verlegt.

---

praes. 28/4 67.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April ds. Js. den Distriktsinspektor und Landwehroberstlieutenant Heinrich Sommer zu Günzburg von der Stelle eines Commandanten des dortigen Landwehrbataillons auf Ansuchen allergnädigst zu entheben geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 30. April 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		92
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		94¼
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		86¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 38. Augsburg, den 4. Mai 1867.

Inhalt:

Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Rinderpest. — Reinigung der Malzdörren. — Agentur des Expedientenhauses A. N. Chrystie in Havre. — Fahrpostsendungen nach Amerika. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 20130. praes. 1/5 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Rinderpest in Böhmen inhaltlich der Bekanntmachung vom 16. ds. Mts. (Regierungsblatt S. 489 und Kreis-Amtsblatt S. 513) wieder erloschen ist, so darf Heu und Stroh aus jenem Lande nach Bayern wieder eingeführt werden, und modificirt sich hienach die von der unterfertigten Stelle unterm 4. ds. Mts. erlassene oberpolizeiliche Vorschrift (Kreis-Amtsblatt S. 436.)

Nachdem aber Heu und Stroh und zwar auch als Verpackungsmittel den im §. 2 lit. b. der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. bezeichneten Rohstoffen hinsichtlich der Fähigkeit zur Verschleppung der Rinderpest gleich geachtet wird, so ist die Ein- und Durchfuhr jener Stoffe aus den seuchefreien Provinzen von Oesterreich, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, nur unter der in §. 3 der angeführten Verordnung für die Ein- und Durchfuhr von thierischen Rohstoffen festgesetzten Bedingungen gestattet.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben dieß in ihren Amtsbezirken noch besonders zu veröffentlichen.

Augsburg, den 30. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 20186. praes. 1/5 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 28. ds. Mts. ist nach eingelangter Anzeige in Untersteinach, Bezirksamts Stadt-Steinach in Oberfranken, der Ausbruch der Rinderpest constatirt, und sind bis jetzt 12 Stallungen von der Seuche ergriffen und 36 Thiere erkrankt.

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dez. v. Js. vorgeschriebenen Absperrungs- und Sicherungsmaßregeln sind bereits in Vollzug gesetzt, und es ist hiernach zu hoffen, daß es gelingen werde, die Seuche in Untersteinach alsbald zu unterdrücken.

Da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß bereits eine Verschleppung der Krankheit an andere Orte erfolgt ist, so erscheint es nothwendig, daß in allen Bezirken auf Rindvieh, Schafe und Ziegen, dann auf den Handel mit Vieh und thierischen Rohstoffen, mit Heu, Stroh, Futterstoffen und überhaupt mit allen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sind, sowie auf die Abhaltung von Viehmärkten, insoferne nicht deren Verbot einzutreten hat, durch die Orts-Polizeibehörden und beziehungsweise Thierärzte genaue Aufsicht geübt und den Viehbesitzern — unter Hinweisung auf die im Kreis-Amtsblatte vom Jahre 1866 S. 1959 u. ff. enthaltene Belehrung über die Rinderpest — besondere Aufmerksamkeit und Wachsamkeit bei der Pflege ihres Viehstandes dringendst anempfohlen werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten hiemit den Auftrag, sofort hienach das Weitere zu verfügen, alle sonstigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, eine weitere Verschleppung der Krankheit möglichst zu verhindern, insbesondere mit Rücksicht auf die §§. 9, 10 und 11 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. auch dafür zu sorgen, daß vorkommenden Falles die sofortige Ermittlung und Constatirung verdächtiger Erkrankungs- oder Todesfälle gesichert ist.

Von jedem etwa vorkommenden verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfalle ist ungesäumt — wenn möglich auf telegraphischem Wege — Anzeige hieher zu erstatten.

Augsburg, den 30. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 14125. praes. 2/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Reinigung der Malzdörren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage eines kgl. Bezirksamts wird hiemit eröffnet, daß unzweifelhaft die Malzdörren zu den im Art. 171 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzbuches und in der allerhöchsten Verordnung vom 16. September 1865 die Zuständigkeit zur Bestimmung der Kaminkehrertermine und der Kaminkehrerlöhne betr. (Regierungsbl. Nr. 49 S. 1033 u. ff.) gedachten Rauchrohren gehören.

Augsburg, den 29. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 19777. praes. 30/4 67.

(Agentur des Expedientenhauses A. N. Chrystie in Havre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 3. Aug. 1859 ad Num. 35523 (Kreis-Amtsblatt

Digitized by Google

1859 Nr. 69 S. 1107) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Anzeige des Hauptagenten Kaufmann Karl Huß in Ludwigshafen der als Unteragent zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen für das Expedientenhaus A. N. Chrystie — früher Chrystie und Cheever — in Havre bestätigte Kaufmann Karl Diez zu Augsburg die Agentur für dieses Expedientenhaus niedergelegt, seine Befugniß, für dasselbe noch Ueberfahrtsverträge abzuschließen, also aufgehört hat.

Augsburg, den 27. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Nr. 13406. praes. 1/5 67.

(Fahrpostsendungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß nach einer dem kgl. preußischen Generalpostamt zugekommenen Benachrichtigung es bei den Päckereisendungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika via England, deren Inhalt einem Werthe von mehr als 55 fl. entspricht, zur Erleichterung und Beschleunigung des zollamtlichen Verfahrens dient, wenn diese Sendungen von einer durch einen Nordamerikanischen Consul beglaubigten Faktura begleitet sind. Um solche Beglaubigung zu erlangen, hat der Absender persönlich vor dem betreffenden Consul seines Distrikts zu erscheinen, demselben die Faktura in dreifacher Ausfertigung vorzulegen und deren Richtigkeit eidlich zu erhärten. Befindet sich in dem Wohnorte des Absenders kein Amerikanischer Consul, so kann die eidliche Erklärung über die Richtigkeit der Faktura vor einer Behörde stattfinden und sind dann die Fakturen dem nächsten Nordamerikanischen Consul zur Vervollständigung zu übersenden.

München, den 17. April 1867.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Frhr. von Brück.

Posselt.

Kreis-Notiz.

praes. 28/4 67.

Der Schullehrer Melchior Herrmann in Hürnheim, kgl. Bezirksamts Nördlingen, wurde auf die für ihn von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation unterm 25. April l. Js. als Schullehrer, Organist und Meßner in Ehringen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 3. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93	92½
„ „ 5% halbjährig		99½
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		96
„ Bank à fl. 500.		822
„ Bank-Obligationen		
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	26	April	47	298	345	327	18	25	54	26	25	23	29	—	191	191	191	—	19	11	18	35	18	5
		Kern	—	325	325	323	2	26	40	25	23	23	40											
Babenhausen		„																						
Burgau	23	„	5	15	20	19	1	24	36	24	3	23	30	—	15	15	15	—	18	42	18	9	17	36
Dinkelscherben	24	„	2	4	6	6	—	26	—	24	27	23	45	1	13	14	13	1	18	12	17	55	17	30
Donauwörth	24	„	1	37	38	38	—	24	33	23	51	20	54	6	93	99	72	27	20	26	20	—	19	38
		Kern	5	18	23	23	—	27	6	23	19	21	10											
Füssen	27	„	48	66	114	62	52	27	—	26	18	25	—	14	17	31	24	7	21	—	20	18	19	30
Günzburg	24	„	4	116	120	116	4	24	24	23	36	23	—	32	12	44	37	7	19	—	18	50	18	40
Illertissen		„																						
Kaufbeuren	25	„	18	316	334	322	12	25	20	24	8	23	2	26	28	54	46	8	19	32	19	—	17	59
Kempten	24	„	390	393	783	532	231	26	1	25	30	24	50	177	162	339	172	167	19	43	19	14	18	37
Krumbach	27	„	10	81	91	78	16	23	18	21	51	20	18	8	17	25	21	4	19	34	19	13	18	11
Lauingen	27	„	18	37	55	52	3	24	—	23	51	23	48	1	27	28	28	—	19	57	19	24	19	6
		Kern	7	145	152	137	15	26	18	25	18	24	39											
Lindau	27	„	8926	1146	13272	5065	8207	29	35	28	11	27	40	11	19	30	30	—	19	30	19	1	18	45
		Kern	223	131	354	259	96	26	41	25	22	23	45											
Memmingen	23	„	52	541	593	439	154	25	25	24	31	23	53	32	18	50	45	5	19	18	18	54	17	55
Mindelheim	27	„	14	191	205	193	12	24	42	23	38	22	47	14	16	30	26	4	19	11	18	7	17	44
Neuburg	24	„	1	159	160	123	37	23	46	22	20	20	18	—	60	60	58	2	20	22	19	47	18	50
Nördlingen	27	„	14	44	58	12	46	25	48	25	—	23	56	131	59	190	101	89	20	35	20	6	19	13
		Kern	17	205	222	196	26	26	36	25	13	24	57											
Oettingen	24	„	19	74	93	49	44	26	30	25	30	24	30	—	12	12	9	3	20	30	20	19	20	9
Ottobeuren	25	„	6	31	37	35	2	25	15	24	24	23	44	2	3	5	5	—	18	24	17	38	17	15
Schwabmünchen	23	„	19	50	69	66	3	25	8	23	37	22	37	—	10	10	10	—	18	18	17	52	17	27
Thannhausen	25	„	—	24	24	24	—	24	27	24	9	23	14	—	20	20	19	1	19	30	18	24	19	12
Weiler	25	„	30	79	109	61	48	27	6	26	50	24	—	28	1	29	12	17	19	50	19	38	19	20
Weißenhorn	24	„	13	204	217	181	36	23	18	23	3	22	30	20	6	26	11	15	19	12	19	—	18	30
Wertingen	23	„	—	19	19	19	—	20	15	19	45	18	30	5	11	16	14	2	20	15	19	45	18	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	47	296	343	337	6	16	35	16	3	23	40	—	209	209	209	—	8	51	8	31	8	25
Babenhausen																								
Burgau			—	15	15	13	2	15	30	15	18	15	6	—	30	30	30	—	8	36	8	21	8	12
Dinkelscherben			2	6	8	6	2	16	12	15	42	15	18	—	15	15	15	—	8	18	7	57	7	42
Donauwörth			5	75	80	80	—	15	36	15	9	14	30	1	98	99	99	—	8	36	8	19	8	6
Füssen			11	9	20	12	8	19	—	19	—	18	30	12	24	36	34	2	9	3	8	50	8	—
Günzburg			—	118	118	118	—	16	24	16	—	15	36	5	65	70	63	7	9	—	8	30	8	—
Illertissen																								
Kaufbeuren			25	55	80	69	11	17	15	16	44	15	18	7	115	152	149	3	8	11	7	44	7	22
Kempten			20	24	44	31	13	17	41	17	12	16	12	245	234	479	429	50	9	51	9	18	8	53
Krumbach			6	72	78	74	4	16	12	15	48	15	9	—	100	100	100	—	7	58	7	35	7	12
Lauingen			16	393	409	404	5	15	42	15	15	14	57	1	121	122	107	15	9	24	8	57	8	45
Lindau			9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	185	323	508	184	324	9	—	—	—	—	—
Memmingen			135	40	175	78	97	17	18	16	54	16	14	41	155	196	157	39	8	36	8	12	7	50
Mindelheim			5	45	50	44	6	17	24	17	5	16	18	8	128	136	133	3	7	54	7	36	7	18
Neuburg			1	186	18	164	23	15	11	14	48	14	16	14	79	91	93	—	9	43	9	20	8	55
Nördlingen			74	386	410	284	126	16	44	16	22	15	58	6	227	233	192	41	9	58	9	42	9	10
Oettingen			3	59	62	59	3	17	—	16	37	16	15	1	86	87	85	2	10	—	9	24	8	48
Ottobeuren			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	13	47	36	11	8	57	8	48	8	21
Schwabmünchen			—	10	10	10	—	16	8	15	46	15	24	6	63	69	67	2	8	5	7	59	7	53
Thannhausen			—	17	17	11	6	15	48	15	39	15	30	—	24	24	21	3	8	—	7	49	7	36
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	58	60	27	33	11	—	10	25	9	18
Weißenhorn			6	85	91	88	3	17	26	16	45	16	16	—	176	176	174	2	8	36	8	19	8	9
Wertingen			4	80	84	45	39	15	48	15	17	14	21	—	17	17	17	—	8	39	8	21	8	15

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 39. Augsburg, den 8. Mai 1867.

Inhalt:

Die Erledigung einiger kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg. — Erledigung des reformirten Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes in Grönenbach, kgl. Bezirksamts Memmingen. — Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Ausbau und die Herstellung der innern Einrichtung der kathol. Filialkirche in Haag, kgl. Bezirksamts Eschenbach. — Verausgabung einer falschen Münze. — Die Herausgabe des Heftes XVI. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das kgl. statistische Bureau. — Einen legitimationslosen Knaben aus Italien. — Entlaufen des Sebastian Oberbauer von Wolfsgrub, kgl. Bezirksamtes Mühldorf. — Die I. Prämienziehung der 4procentigen bayer. Prämienanleihe von 1866. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 20311. praes. 4/5 67.

(Die Erledigung einiger kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sind neuerlich einige katholische Schul- und Kirchendienste in Erledigung gekommen, welche behufs deren Wiederbesetzung zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben werden.

Bewerber um dieselben haben ihre mit den vorgeschriebenen Personal- und Qualifikationslisten belegten, an die unterfertigte Stelle gerichteten Gesuche längstens bis zum 28. Mai ds. Js. bei jener königl. Distrikts-Schulinspektion, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt, portofrei einzureichen, und insoferne sie noch nicht als wirkliche Lehrer angestellt sind, über erfüllte Militärpflicht den Nachweis beizubringen.

Erledigte katholische Schul- und Kirchendienste.

1) Der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Biberachzell, kgl. Bezirksamts Illertissen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Weißenhorn in Oberhausen, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. einschließlich des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde, dann mit 64 Werktags- und 21 Feiertagsschülern;

2) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Kemnath, kgl. Bezirksamts Günzburg und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Burgau in Deubach, mit einem jähr-

Digitized by Google

lichen Ertrage von 350 fl., dann mit 105 Werktags- und 46 Feiertagsschülern;

3) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Kirchdorf, kgl. Bezirksamts Mindelheim und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Mindelheim I. in Kirchdorf mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl., dann mit 54 Werktags- und 10 Feiertagsschülern;

4) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Schwennenbach, königl. Bezirksamts Dillingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Höchstädt in Schwennenbach, mit einem jährlichen Einkommen, welches einschließlich des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. besteht, dann mit 36 Werktags- und 16 Feiertagsschülern;

5) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Sulzschneid, kgl. Bezirksamts Oberdorf und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Oberdorf in Altdorf, mit den jährlichen Erträgnissen von 350 fl., dann mit 41 Werktags- und 18 Feiertagsschülern;

6) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Warching, königl. Bezirksamts Donauwörth und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Monheim I. in Monheim, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. einschließlich des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde, dann mit 21 Werktags- und 17 Feiertagsschülern.

Augsburg, den 1. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20499. praes. 5/5 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine oberpolizeiliche Vorschrift der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 1. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 4. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Ausbruch der Rinderpest in Untersteinach, kgl. Bezirksamts Stadtsteinach, amtlich constatirt ist, wird auf Grund des Art. 363, Abs. 2 des Strafgesetzbuches und in Gemäßheit des §. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest, folgende oberpolizeiliche Vorschrift erlassen:

§. 1.

Die Abhaltung von Viehmärkten ist bis auf Weiteres in ganz Oberfranken verboten.

§. 2.

Uebertretungen vorstehender Vorschrift unterliegen den Strafbestimmungen des Art. 363, Abs. 2 des Strafgesetzbuches.

Bayreuth, den 1. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Digitized by Google

Ad Num. 12976. praes. 3/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. Mai v. Js. früh 1¼ Uhr entstand im Markte Falkenberg, kgl. Bezirksamts Tirschenreuth, Feuer, welches so außerordentlich rasch um sich griff, daß in einer halben Stunde 34 Wohngebäude mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden in Asche gelegt wurden und weitere 2 Wohngebäude zur Verhütung der Weiterverbreitung des Brandes niedergerissen werden mußten.

Da der Brand zu einer Zeit ausgebrochen ist, in welcher die Einwohnerschaft im tiefsten Schlafe lag, und das Feuer an den uralten hölzernen Gebäuden außerordentliche Nahrung fand und über die zu enge zusammengebauten Gebäude mit Blitzesschnelle sich ausdehnte, so konnten nicht einmal Alle, die durch dieses Unglück betroffen wurden, das nackte Leben retten. Zwei erwachsene Personen sind verbrannt, eine Dritte wurde durch den Brand lebensgefährlich beschädigt.

46 Familien und 183 Personen wurden durch diesen Brand in die traurigste Lage versetzt.

Vorher schon mit Entbehrungen kämpfend und sich kümmerlich, aber redlich nährend, sind sie nun völlig verarmt, und nicht mehr im Stande, ihre Gebäude wieder aufzubauen und sich häuslich einzurichten, wenn ihnen nicht außerordentliche Hilfe zukommt.

Der Brandschaden beläuft sich an Immobilien auf 53700 fl., an Mobilien 33268 fl., zusammen 86968 fl.

Der Wiederaufbau der Gebäude wird aber um das Dreifache höher zu stehen kommen, als der Werth der alten hölzernen Häuser betragen hat.

Die Brandentschädigung für die Gebäude beträgt 40190 fl., für die Mobilien 7435 fl., zusammen 47625 fl.

Hiernach werden den von diesem Brande Betroffenen zum Wiederaufbaue und zur Einrichtung ihrer Gebäude immerhin noch wenigstens 90000 bis 100,000 fl. benöthigt sein, die sie aber, nachdem sie ohnedem schon mit einer Schuldenmasse von 29751 fl. belastet sind, sowie nach ihren Besitz-, Erwerbs- und Familienverhältnissen durch Anlehen nicht aufbringen können.

Seit fünf Jahren zweimal durch Hagelschlag beschädigt, hatten die Oekonomen daselbst vor drei Jahren auch noch das Unglück, daß ihr Getreid in der Blüthe erfroren ist.

Die Gewerbe sind bei der isolirten Lage des Marktes ausschließlich auf den örtlichen Absatz angewiesen, der bei den Vermögensverhältnissen der Einwohnerschaft äußerst gering ist.

In Rücksicht auf diesen Nothstand und zur Milderung der hilflosen Lage der durch das Brandunglück betroffenen Bewohner des Markts Falkenberg wurde von Seiner Majestät dem König die Veranstaltung einer Hauskollekte im Umfange des ganzen Königreichs allergnädigst genehmigt.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, die in Rede stehende Sammlung sofort in ihrem Bezirke zu veranstalten und den Ertrag mit der Bezeichnung als Collektengelder unmittelbar an das kgl. Bezirksamt Tirschenreuth zu senden, gleichzeitig aber auch von demselben Anzeige hieher zu erstatten.

Augsburg, den 30. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20241. praes. 2/5 67.

(Erledigung des reformirten Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes in Grönenbach, kgl. Bezirksamts Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Pensionirung des reformirten Schullehrers

Digitized by Google

Johann Georg Funck ist der reformirte Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Grönenbach, kgl. Bezirksamts Memmingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Grönenbach und Ottobeuren in Steinheim, in Erledigung gekommen.

Dessen jährliches Erträgniß beläuft sich einschließlich des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde auf 350 fl., die Zahl der Werktagsschüler beträgt 39 und jene der Feiertagsschüler 19.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifikationszeugnissen versehenen, an die unterfertigte Kreisstelle gerichteten Gesuche längstens bis

zum 20. Mai ds. Js.

portofrei an die genannte kgl. Distrikts-Schulinspektion in Steinheim einzureichen.

Augsburg, den 30. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 20037. praes. 3/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Ausbau und die Herstellung der innern Einrichtung der kathol. Filialkirche in Haag, kgl. Bezirksamts Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 17. ds. Mts. zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für den Ausbau und die Herstellung der innern Einrichtung der kathol. Filialkirche in Haag, kgl. Bezirksamts Eschenbach, die Vornahme einer Collekte in den kathol. Kirchen der sieben

diesrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

Die kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg werden hiedurch angewiesen, wegen Vornahme dieser Sammlung alsbald mit dem betreffenden kathol. Pfarr-Clerus ins Benehmen zu treten und die eingehenden Collektengelder innerhalb 6 Wochen an das expedirende Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden.

Augsburg, den 30. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 19877. praes. 1/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung einer falschen Münze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unterm 22. ds. Mts. erlassene Ausschreibung wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 29. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung einer falschen Münze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der kgl. Polizeidirektion

Digitized by Google

München vom 16. l. Mts. versuchte der Bauernknecht Mathias Bernhard von Dietersheim, kgl. Bezirksamts Freising, im Schleibingerbräuhause dahier einen sogenannten Laubthaler mit der Jahreszahl 1767 zu verausgaben, welcher nach der Erklärung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Glockenspeise besteht und nach einem ächten Stücke gegossen wurde.

Mathias Bernhard gab vor, diese Münze bei einem größern Geldempfange aus Versehen vereinnahmt zu haben.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger berichtlicher Anzeige an die unterfertigte Stelle der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 22. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 19943. praes. 4/5 67.

(Die Herausgabe des Heftes XVI. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das kgl. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. statistische Bureau hat im Anschlusse an seine früheren Publikationen das XVI. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, enthaltend:

„Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreiche Bayern und in einigen andern Ländern, bearbeitet von Dr. Georg Mayr, Assistent des Vorstandes des kgl. statistischen Bureaus und Privatdozent an der Universität München. München 1867"

veröffentlicht, von welchem Exemplare für die kgl. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten zu 1 fl. 30 kr. per Exemplar von der Regieverwaltung des kgl. statistischen Bureaus bezogen werden können.

In Folge einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 23. April l. Js. werden die Distrikts-Polizeibehörden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Anschaffung dieses Heftes innerhalb der durch die Regiefonds zur Verfügung stehenden Mittel genehm sei.

Augsburg, den 30. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 19723. praes. 4/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Einen legitimationslosen Knaben aus Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 4. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Einen legitimationslosen Knaben aus Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. April l. Js. wurde der nachstehend näher

Digitized by Google

bezeichnete, legitimationslose und völlig mittellose, 14 Jahre alte Knabe bei dem kgl. Bezirksamte Karlstadt eingeliefert und hiebei nur soviel ermittelt, daß derselbe Pietro Polledri heißt und aus Italien ist.

Uebrigens ist Grund zu der Annahme gegeben, daß genannter Knabe ein Sohn des im März l. Js. in Karlstadt eingelieferten und sofort wieder entlassenen Leonardo Polledri aus Grezzo (Arezzo) in Italien, welcher mit einer Drehorgel umherzieht, ist.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon mit dem Auftrage Kenntniß, nach dem Aufenthalte des Leonardo Polledri Recherche zu pflegen und im Falle Betretens demselben von dem Sachverhalte Kenntniß zu geben, sowie Sorge zu tragen, daß Leonardo Polledri seinen Sohn sofort in Karlstadt abholt, oder daß derselbe zu seinem Vater verschafft werden kann, sowie daß hierüber dem kgl. Bezirksamt Karlstadt unverzüglich Kenntniß gegeben wird.

Würzburg, den 20. April 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Signalement des Pietro Polledri.

Größe 4' 4" 7"', Haare dunkelbraun, Stirne niedrig, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen und groß, Gesichtsfarbe gelb, Typus italienisch.

Kleidung.

Ein Paar Schnürschuhe von Tuch, eine schwarze tuchene Hose, eine blaue leinene Weste, einen gelben Rock von englischem Leder, ein lila Halstuch und wollenen Shlips, eine große Pelzhaube; alles in heruntergekommenem Zustande.

Auf der Brust hatte er ein großes Cruzifix von schwarzem Holz mit Messingbeschläg umhängen.

Ad Num. 19728. praes. 1/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entlaufen des Sebastian Oberbauer von Wolfsgrub, kgl. Bezirksamts Mühldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. ds. Mts. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 505 ff.) wird den obenbezeichneten Behörden hiemit eröffnet, daß der Schneidergütlerssohn Sebastian Oberbauer von Wolfsgrub, Bezirksamts Mühldorf, wieder aufgefunden worden ist.

Augsburg, den 29. April 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

---

praes. 5/5 67.

Bekanntmachung.

(Die I. Prämienziehung der 4procentigen bayer. Prämienanleihe von 1866 betr.)

Bei der heute stattgefundenen I. Prämienziehung der 4procentigen bayerischen Prämienanleihe von 1866, woran die am 1. März l. Js. gezogenen 27 Serien:

289	329	550	626	700	839	997	1044
1133	1277	1372	1526	1657	1782	1851	1892
2063	2139	2274	2459	2538	2544	2600	2622
2919	3057	3071					

Theil genommen haben, sind nachstehende Nummern mit den im Tilgungsplane festgesetzten Kapitals- und Prämienbeträgen gezogen worden:

Digitized by Google

Obligation Nr. 152,816. Betrag 175,000 fl. = 100,000 Thlr.
" Nr. 68,563. Betrag 28,000 fl. = 16,000 Thlr.
" Nr. 56,643. Betrag 10,500 fl. = 6,000 Thlr.
" Nr. 56,649. Betrag 2,800 fl. = 1,600 Thlr.
" Nr. 76,280. Betrag 1,400 fl. = 800 Thlr.
" Nr. 89,061. Betrag 1,400 fl. = 800 Thlr.
" Nr. 129,982. Betrag 1,400 fl. = 800 Thlr.
" Nr. 153,540. Betrag 1,400 fl. = 800 Thlr.
" Nr. 49,813. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 56,606. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 92,508. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 103,135. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 106,928. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 113,661. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 113,674. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 152,807. Betrag 700 fl. = 400 Thlr.
" Nr. 14,429. 14,434. 16,410. 16,445.
" Nr. 27,479. 31,252. 31,271. 31,278.
" Nr. 31,287. 34,957. 34,977. 34,982.
" Nr. 34,992. 41,921. 41,947. 41,950.
" Nr. 49,810. 49,828. 49,834. 52,195.
" Nr. 56,630. 63,821. 76,294. 82,846.

Obligation Nr. 89,081. 89,088. 89,094. 89,095.
" Nr. 92,531. 92,534. 94,575. 94,588.
" Nr. 106,948. 122,902. 122,918. 122,937.
" Nr. 126,856. 126,872. 126,900. 127,166.
" Nr. 127,169. 127,199. 129,981. 129,990.
" Nr. 131,083. 131,100. 145,908. 145,910.
" Nr. 145,920. 152,827. 152,842. 153,508.
" Nr. 153,537. 153,548.

Betrag je 350 fl. = 200 Thlr.

Alle übrigen in den oben aufgeführten Serien enthaltenen Prämienobligationen werden mit 175 fl. = 100 Thlr. eingelöst.

Die Zahlung der vorerwähnten Kapitals- und Prämienbeträge erfolgt vom 1. Juni l. Js. an bei allen kgl. bayerischen Staats-Schuldentilgungskassen, bei der kgl. Bank in Nürnberg und deren Filialen, bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M. und bei der Direktion der Discontogesellschaft in Berlin gegen Ablieferung der Obligationen und der dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinscoupons nebst Talons.

Die Zahlung der mit 350 fl. = 200 Thlr. und mit 175 fl. = 100 Thlr. einzulösenden Obligationen kann übrigens auch durch die sämmtlichen kgl. bayerischen Rentämter vermittelt werden.

Die Verzinsung der verloosten Obligationen hört mit dem 1. Juni l. Js. auf.

Vollständige Nummern-Verzeichnisse der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst beigesetzten Kapitals- und Prämien-Beträgen sind vom 12 l. Mts. an bei den obengenannten Staats-Schuldentilgungs- und Bankkassen, sowie bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M. und bei der Direktion der Discontogesellschaft in Berlin unentgeltlich zu haben.

München, den 1. Mai 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 6/5 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. Mai 1867 allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. ds. Mts. an zum Direktor der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den ersten rechtskundigen Bürgermeister von Nürnberg Maximilian von Wächter zu ernennen.

---

praes. 27/4 67.

Durch Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 24. April 1867 wurde dem kgl. Distrikts-Schulinspektor Pfarrer August Vorbrugg in Grönenbach auf sein Ansuchen die Enthebung von der Distrikts-Inspektion über die protest. Schulen des kgl. Landgerichts Grönenbach unter wohlgefälliger Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Leistungen zum Besten der seiner Leitung anvertraut gewesenen Schulen bewilligt und die provisorische Wiedervereinigung der Distriktsinspektion über diese Schulen mit jener der protest. Schulen des kgl. Landgerichts Ottobeuren unter dem kgl. Distrikts-Schulinspektor Pfarrer Andreas Küchle in Steinheim beschlossen.

---

praes. 30/4 67.

Durch Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. April 1867 wurde der kgl. Distrikts-Schulinspektor, Dekan und Pfarrer Joseph Lachenmaier in Osterbuch, kgl. Bezirksamts Wertingen, auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit unter Anerkennung seiner Leistungen von der Fortführung der Distrikts-Schulinspektion enthoben, und die Distriktsinspektion über die Schulen des Schuldistrikts Wertingen I. dem Pfarrer in Bliensbach, Priester Rudolph Schaflitzl übertragen.

---

praes. 30/4 67.

Der Schullehrer Christian Wilhelm Bachmann zu Geißlingen, kgl. Bezirksamts Uffenheim, wurde unterm 25. April l. Js. auf die für ihn ausgestellte Präsentation Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Oettingen-Spielberg als Schullehrer der obern prot. deutschen Schule und als Organist an der prot. Stadtpfarrkirche in Oettingen bestätigt.

---

praes. 30/4 67.

Im Hinblicke auf ihre Gesuche wurden mit Regierungsentschließung vom 29. April 1867 der Schulgehilfe Joseph Strehler in Babenhausen als erster, und der Schulgehilfe Johann Sontheimer in Wertingen als zweiter Hilfslehrer am kgl. Schullehrerseminar in Lauingen aufgestellt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 6. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	92⅛	92⅛
„ „ 5% halbjährig		99¼
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	96⅛	
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		88⅛

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 40. Augsburg, den 11. Mai 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Der Vollzug des Gesetzes vom 26. März 1867 über die Vergütung und Ausgleichung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten. — Die Rinderpest. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage. — Hiezu: das Nummernverzeichniß der bei der fünften Verloosung gezogenen Pfandbriefe.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nach eingelaufener Anzeige ist die Rinderpest in Coburg und Meiningen ausgebrochen.

Unter Bezugnahme auf §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. (Regierungsbl. Nr. 75) wird deßhalb hiemit angeordnet, daß die Absperrung der Grenze gegen die genannten Länder nach Maßgabe des §. 4 der allegirten Verordnung in Wirksamkeit zu treten habe.

Nebstdem wird unter Bezugnahme auf §. 5 l. c. die Ein- und Durchfuhr von Schlachtvieh und von den unter lit. b. aufgeführten thierischen Rohstoffen auch aus seuchefreien Gegenden jener Länder verboten.

München, den 4. Mai 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 20457. praes. 7/5 67.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 26. März 1867 über die Vergütung und Ausgleichung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 26. März

Digitized by Google

l. Js. Art. 10 „die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betr." (Gesetzblatt Jahrgg. 1867 Nr. 8) und §. 13 der hiezu ergangenen Vollzugsinstruktion vom 27. ejusd. (Kreis-Amtsblatt Jahrg. 1867 S. 417 ff.) wird bekannt gegeben, daß die Kriegslasten-Ausgleichungscommission gebildet wurde, aus:

1) dem kgl. Ministerialrathe im Staatsministerium des Innern Karl Dubois als Vorstand,
2) dem kgl. Regierungsrathe Dr. Wilhelm Bucher bei der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern,
3) dem kgl. Regierungsrathe der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Lorenz Braunwart,

dann aus den Vertrauensmännern Christian Frhr. von Thüngen, Gutsbesitzer auf Zeitlofs, und Bankinspektor Erhardt zu München.

Augsburg, den 4. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Ad Num. 21054. praes. 10/5 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7. ds. Mts. hat sich das sächsische Ministerium des Innern in Folge Ausbruches der Rinderpest zu Untersteinach in Oberfranken veranlaßt gefunden:

1) das Einbringen von Rindvieh ohne Unterschied der Race, desgleichen von Schafen, Ziegen und Schweinen, sowohl mittels der Eisenbahn, als auch im Grenzverkehr, dann
2) die Einfuhr thierischer Rohprodukte, namentlich von Fleisch und Talg, Haut, Hörnern und Knochen von obigen Viehgattungen in frischem Zustande

aus Bayern nach Sachsen bis auf Weiteres unbedingt zu verbieten.

Diese Anordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hiebei wird zugleich weiter eröffnet, daß das kgl. bayer. Staatsministerium des Innern verfügt hat, daß Transporten von den obenbezeichneten Thieren und Rohstoffen, welche vom Auslande kommen und nach Sachsen bestimmt sind, die Durchfuhr durch Bayern nicht zu gestatten sei.

Hienach haben die Distrikts-Polizeibehörden das Weitere zu verfügen.

Augsburg, den 9. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. E. 4031. praes. 8/5 67.
K. 4665.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene II. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach wird zur Bewerbung bis zum 18. Juni l. Js. mit folgenden Bezügen auf Grund der bisher giltigen Fassion vom Jahre 1845 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 119 fl., an Naturalien: 5 Metz. 1 Vrtl. 1½ Sechztl. Waizen à 10 fl. 54 kr. per Schffl. = 9 fl. 42¼ kr., 14 Schffl. 3 Metz. 2 Vrtl. 3 Sechztl. Korn à 8 fl. 42 kr. per Schffl. = 127 fl. 8¾ kr., 5 Schffl. 2 Metz. 1 Sechztl. Haber à 3 fl. 50 kr. per Schffl. = 20 fl. 29 kr. (Diese Getreidbezüge werden nach den

Digitized by Google

jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) Für 11 Eimer Wein à 12 fl. in Geld = 132 fl. 2) Aus Stiftungskassen baar 111 fl. 27½ kr.

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 50 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet 50 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 318 fl. 18 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 24 fl. Summa 962 fl. 5½ kr. Die Lasten hievon ab mit 5 fl. 45 kr. Reinertrag 956 fl. 20½ kr.

An freiwilligen Geschenken circa 39 fl. 33 kr.

Ansbach, den 4. Mai 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 2/5 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, am kgl. Bezirksgerichte Augsburg eine weitere Advokatenstelle zu errichten und dieselbe dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Advokatenconcipienten Andreas Hartmann in Augsburg zu verleihen.

praes. 2/5 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. August l. Js. dem Priester Johann Baptist Leib, Pfarrvikar in Untermeitingen, kgl. Bezirksamts Augsburg, die katholische Pfarrei Osterschwang, kgl. Bezirksamts Sonthofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 4/5 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. April l. Js. das Frühmeßbenefizium in Unterstall, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Moriz Galler, Benefiziumsverweser in Titting, Bezirksamts Beilngries, zu übertragen geruht.

praes. 4/5 67.

Auf den Vorschlag des Stadtmagistrats und der kgl. Lokal-Schulcommission Augsburg wurde der Aushilfslehrer an den kathol. deutschen Schulen, Fried. Döring in Augsburg, als Schullehrer der Vorbereitungsklasse an der Knabenschule der St. Georgenpfarrei in Augsburg unterm 30. April ds. Js. ernannt.

praes. 2/5 67.

Der Schulverweser Johann Friedrich Heckel zu Neuburg wurde unterm 29. April l. Js. als Schullehrer an der protestant. Schule, dann als Organist und Meßner in Neuburg ernannt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 10. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
" " 4%		
" " 4% halbjährig		
" " 4½%		
" " 4½% halbjährig		92¼
" " 5% halbjährig		
" Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	96½	
" Bank à fl. 500.		
" Bank-Obligationen		
" Pfandbriefe à 4%		89

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	3	Mai	18	353	371	362	9	25	55	25	7	25	40	—	185	185	185	—	19	10	18	49	18	10
		Kern	2	246	248	241	7	26	32	25	25	23	33											
Babenhausen	29	April	6	90	96	67	29	22	35	21	31	21	—	—	4	4	4	—	19	15	19	—	18	30
Burgau	29	„	1	31	35	35	—	25	—	21	23	22	15	—	39	39	39	—	18	15	18	22	18	—
Dinkelscherben	1	Mai	—	1	1	1	—	—	—	21	30	—	—	—	6	6	6	—	27	—	25	50	24	15
Donauwörth	1	„	1	50	50	47	3	24	26	23	31	21	8	27	99	126	90	36	18	46	18	42	18	15
		Kern	—	39	39	39	—	27	53	26	6	24	14											
Füßen	4	„	52	49	101	47	54	26	51	26	30	25	41	7	25	32	18	14	21	9	21	—	20	12
Günzburg	30	April	3	262	265	259	6	24	45	24	—	23	30	7	34	41	41	—	19	30	19	12	19	—
Illertissen	30	„	1	120	121	103	18	24	15	23	7	22	—	1	16	17	11	6	19	30	18	55	18	—
Kaufbeuren	2	Mai	12	350	362	317	15	25	22	24	23	23	6	8	88	96	72	24	19	30	19	17	17	57
Kempten	1	„	231	651	905	596	309	26	24	25	15	24	35	167	192	359	227	132	19	45	19	15	18	28
Krumbach	4	„	16	39	55	54	1	24	29	23	25	22	21	4	13	17	15	2	19	25	18	55	18	24
Lauingen	4	„	3	49	52	49	3	—	—	24	—	—	—	—	66	66	63	3	21	54	20	57	20	3
		Kern	15	214	229	196	33	26	12	25	57	25	33											
Lindau	4	„	8207	2992	11199	3095	8104	29	23	25	35	27	35	—	20	20	20	—	19	30	—	—	—	—
		Kern	96	185	281	228	54	27	3	26	16	25	13											
Memmingen	30	April	151	461	615	518	67	25	9	24	11	24	11	5	51	59	55	4	19	21	18	48	18	9
Mindelheim	4	Mai	12	230	242	213	29	25	1	24	—	22	30	4	21	25	25	—	19	4	18	31	17	24
Neuburg	1	„	37	136	173	162	11	23	41	21	51	19	47	2	96	98	88	10	20	7	19	46	19	20
Nördlingen	4	„	46	2	48	20	28	24	9	23	18	22	26	89	139	228	137	91	20	18	19	51	18	56
		Kern	24	209	233	184	49	27	13	26	27	25	51											
Oettingen	1	„	41	64	105	82	26	26	45	25	22	24	—	3	43	46	42	4	20	36	20	3	19	30
Ottobeuren	2	„	2	61	63	61	2	25	39	24	15	24	4	—	9	9	9	—	18	30	18	5	17	20
Schwabmünchen	30	April	3	174	177	124	53	25	27	24	24	24	6	—	19	19	19	—	18	45	18	5	17	34
Thannhausen	2	Mai	—	23	23	23	—	25	15	24	45	24	12	1	18	19	15	4	18	45	18	30	18	15
Weiler	2	„	48	45	93	62	31	27	21	27	—	25	50	17	3	20	3	17	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	2	„	36	216	252	236	16	24	51	23	40	22	12	15	13	28	25	3	19	45	18	50	18	—
Wertingen	30	April	—	31	31	31	—	27	—	25	45	24	10	2	15	17	17	—	21	3	20	18	19	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	6	279	285	277	8	16	14	15	42	14	55	—	270	270	270	—	8	39	8	41	8	24
Babenhausen			5	11	16	16	—	16	—	16	48	15	30	—	67	67	67	—	9	25	8	15	8	9
Burgau			2	78	80	68	12	15	45	15	27	15	9	—	63	63	62	1	8	45	8	30	8	15
Dinkelscherben			—	10	10	8	2	15	30	15	12	14	12	—	30	30	25	5	8	15	8	3	8	—
Donauwörth			—	118	118	93	25	15	36	14	40	13	12	—	96	96	96	—	8	51	8	34	8	6
Füßen			8	15	23	7	16	19	—	—	—	—	—	2	31	33	30	3	9	30	9	—	8	30
Günzburg			—	167	167	145	22	16	—	15	48	15	36	7	104	111	97	14	8	30	8	12	8	—
Illertissen			3	40	43	37	6	17	15	16	30	15	45	7	151	161	152	9	9	—	8	23	7	45
Kaufbeuren			11	82	93	72	21	18	8	17	14	16	40	3	133	136	136	—	8	21	7	56	7	18
Kempten			13	44	57	47	10	17	29	17	9	16	35	50	457	507	462	45	9	54	9	25	8	51
Krumbach			4	27	31	31	—	16	33	16	12	15	14	—	63	63	63	—	8	12	7	55	7	34
Lauingen			5	268	273	267	6	15	57	15	9	14	57	15	82	97	81	16	9	15	9	—	8	48
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	324	101	425	275	150	9	36	9	30	9	24
Memmingen			97	33	130	72	58	18	14	17	30	16	54	39	152	191	122	69	8	55	8	34	8	21
Mindelheim			6	34	40	36	4	17	54	17	15	16	28	3	120	123	119	4	8	10	7	48	7	29
Neuburg			23	167	190	148	42	14	55	14	15	13	52	—	111	111	107	4	9	24	8	55	8	18
Nördlingen			126	166	292	263	29	16	30	16	21	15	54	41	128	169	156	13	9	42	9	25	8	57
Oettingen			3	44	47	39	8	17	30	16	45	16	—	2	60	62	62	—	10	36	9	54	9	12
Ottobeuren			—	3	3	1	2	16	30	—	—	—	—	11	57	69	45	23	8	41	8	28	8	12
Schwabmünchen			—	20	20	20	—	16	38	16	4	15	30	2	163	165	165	—	8	17	8	4	8	2
Thannhausen			5	10	15	13	2	16	—	15	30	15	—	2	20	22	22	—	8	—	7	45	7	30
Weiler			—	2	2	1	1	—	—	17	—	—	—	33	6	39	26	13	10	30	9	48	9	32
Weißenhorn			3	146	149	108	41	17	15	16	30	15	54	2	201	203	203	—	8	33	8	15	7	54
Wertingen			39	51	90	69	21	15	31	15	11	14	31	—	35	35	35	—	8	10	8	23	8	6

Digitized by Google

Nummern-Verzeichniß

der **am 1. Mai 1867** in

Fünfter

Verlooſung gezogenen **Pfandbriefe** der B. Hyp.- & Wechſel-Bank

aus Serie I., II. und III.

Dieſelben ſind vom Tage der Verlooſung an, nach dem Nennwerthe rückzahlbar — müſſen aber bis ſpäteſtens **1. Juli 1867** erhoben werden.

A. à fl. 1000.

Nr.									
63	163	263	363	463	563	663	763	863	963
3014	3114	3214	3314	3414	3514	3614	3714	3814	3914
4100	4200	4300	4400	4500	4600	4700	4800	4900	5000
6013	6113	6213	6313	6413	6513	6613	6713	6813	6913
9062	9162	9262	9362	9462	9562	9662	9762	9862	9962
10007	10107	10207	10307	10407	10507	10607	10707	10807	10907
11030	11130	11230	11330	11430	11530	11630	11730	11830	11930
13011	13111	13211	13311	13411	13511	13611	13711	13811	13911

B. à fl. 500.

Nr.									
81	181	281	381	481	581	681	781	881	981
2043	2143	2243	2343	2443	2543	2643	2743	2843	2943
4020	4120	4220	4320	4420	4520	4620	4720	4820	4920
6029	6129	6229	6329	6429	6529	6629	6729	6829	6929
7094	7194	7294	7394	7494	7594	7694	7794	7894	7994
8014	8114	8214	8314	8414	8514	8614	8714	8814	8914
9092	9192	9292	9392	9492	9592	9692	9792	9892	9992
12083	12183	12283	12383	12483	12583	12683	12783	12883	12983
14030	14130	14230	14330	14430	14530	14630	14730	14830	14930
15021	15121	15221	15321	15421	15521	15621	15721	15821	15921
16053	16153	16253	16353	16453	16553	16653	16753	16853	16953
18007	18107	18207	18307	18407	18507	18607	18707	18807	18907
20049	20149	20249	20349	20449	20549	20649	20749	20849	20949
23001	23101	23201	23301	23401	23501	23601	23701	23801	23901
24058	24158	24258	24358	24458	24558	24658	24758	24858	24958
25067	25167	25267	25367	25467	25567	25667	25767	25867	25967
26002	26102	26202	26302	26402	26502	26602	26702	26802	26902
28099	28199	28299	28399	28499	28599	28699	28799	28899	28999

C. à fl. 100.

Nr.									
81	181	281	381	481	581	681	781	881	981
1072	1172	1272	1372	1472	1572	1672	1772	1872	1972
4046	4146	4246	4346	4446	4546	4646	4746	4846	4946
6038	6138	6238	6338	6438	6538	6638	6738	6838	6938
7088	7188	7288	7388	7488	7588	7688	7788	7888	7988
8065	8165	8265	8365	8465	8565	8665	8765	8865	8965
10013	10113	10213	10313	10413	10513	10613	10713	10813	10913
12076	12176	12276	12376	12476	12576	12676	12776	12876	12976
13042	13142	13242	13342	13442	13542	13642	13742	13842	13942

Digitized by Google

14083	14183	14283	14383	14483	14583	14683	14783	14883	14983
16039	16139	16239	16339	16439	16539	16639	16739	16839	16939
17025	17125	17225	17325	17425	17525	17625	17725	17825	17925
19024	19124	19224	19324	19424	19524	19624	19724	19824	19924
20092	20192	20292	20392	20492	20592	20692	20792	20892	20992
23068	23168	23268	23368	23468	23568	23668	23768	23868	23968
24092	24192	24292	24392	24492	24592	24692	24792	24892	24992
25011	25111	25211	25311	25411	25511	25611	25711	25811	25911
27032	27132	27232	27332	27432	27532	27632	27732	27832	27932
28034	28134	28234	28334	28434	28534	28634	28734	28834	28934
30004	30104	30204	30304	30404	30504	30604	30704	30804	30904
31073	31173	31273	31373	31473	31573	31673	31773	31873	31973
33003	33103	33203	33303	33403	33503	33603	33703	33803	33903
40013	40113	40213	40313	40413	40513	40613	40713	40813	40913
41057	41157	41257	41357	41457	41557	41657	41757	41857	41957
43010	43110	43210	43310	43410	43510	43610	43710	43810	43910
44008	44108	44208	44308	44408	44508	44608	44708	44808	44908

D. **à fl. 50.**

Nr.									
50	150	250	350	450	550	650	750	850	950
2050	2150	2250	2350	2450	2550	2650	2750	2850	2950
5037	5137	5237	5337	5437	5537	5637	5737	5837	5937
6098	6198	6298	6398	6498	6598	6698	6798	6898	6998
7028	7128	7228	7328	7428	7528	7628	7728	7828	7928
8019	8119	8219	8319	8419	8519	8619	8719	8819	8919
10079	10179	10279	10379	10479	10579	10679	10779	10879	10979
12060	12160	12260	12360	12460	12560	12660	12760	12860	12960

Rückständig und unerhoben sind aus den vorausgegangenen Verloosungen:

Lit. A. Nr. 262 959 1113 1213 2732 2784 3339 3859 4093 4146 4274 4874 5434
5485 5685 6292 6784 8696 10226 11132 11332 11732 11779 11879 12233 12433
12833.

Lit. B. Nr. 98 339 539 839 1014 1314 1814 2832 2932 3374 3974 4100 4151
4300 4476 4700 4751 4800 4851 5162 5262 5651 6543 6643 8124 8724
9479 9979 10450 10950 11191 11743 11891 12609 12709 13173 13273 13745 13773
13945 13973 14748 15626 15926 17217 19471 21169 22077 22277 22377 22777 23024
23091 23524 24895 25555 25683 25983.

Lit. C. Nr. 242 329 825 1026 1128 1270 1326 1482 1682 1728 1782 1926 1982
2128 2157 2481 2681 2957 3323 3423 4038 4138 4141 4241 4974 5195
5198 5295 5479 5698 5995 6169 6469 6569 6869 7485 7575 7975 8133
8536 8833 9005 9105 9279 9605 10397 10420 10465 10697 10762 11091 11291
11364 11391 11491 11591 11759 11764 11891 11964 12109 12509 12525 13564 13764
14050 14250 14402 14550 14756 16534 16634 16834 16934 17080 17180 17480 17580
17780 18257 18657 18757 19071 19254 20373 21479 22034 22534 22634 23271 23971
25393 25793 26034 26096 26134 26434 26634 26734 27006 27106 27206 27406 27806
29172 29214 29272 29314 29372 29514 29572 29672 29914 29972 30441 30841 31083
31283 31783 32157 32457 32557 32757 32857 33195 33795 33815 33895 37057 37857
37957 38704 39279 39679 39974.

Lit. D. Nr. 453 1070 1115 1370 1770 1915 2155 2247 2255 2555 2755 2955 3812
4518 4618 5134 5534 5734 5834 5934 7101 7201 7501 7901 8432 8532
9064 9193 9593 9893 10009 10398 10598.

Bayer. Hypotheken- & Wechsel-Bank.

Druck von H. Kuhner in München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 41. Augsburg, den 15. Mai 1867.

Inhalt

Bekanntmachung, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier das Forstunterrichtswesen betr. — Brand in Partenkirchen, hier die Sammlung für die Abgebrannten. — Thätliche Beleidigung an einem öffentlichen Diener. — Die Amtspraxis als Vorbedingung der Zulassung zur praktischen Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtspraktikanten. — Die Hauptagentur des Auswanderungs-Expedientenhauses C. Batsch in Havre. — Waldbrand im Spitalwalde Reitwald. — Errichtung von Getreide-Magazinen. — Eine in Bergham, kgl. Bezirksamts München r/Isar, aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den landwirthschaftlichen Kalender. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat April 1867. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 10/5 67.

Bekanntmachung,

die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier das Forstunterrichtswesen betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

und

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben, unter Abänderung der gegenwärtig bestehenden Vorbedingnisse zur Aufnahme in die kgl. Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg (Regierungsblatt vom Jahre 1858 Seite 1003) für die Folge neben den Absolventen der humanistischen Gymnasien auch den Absolventen der Realgymnasien den Eintritt in die forstliche Vorlehre, sodann den Uebertritt in die Centralforstlehranstalt unter der Voraussetzung allergnädigst zu gestatten geruht, daß letztere

1) eine vollständige Lateinschule mit der Erlaubniß zum Uebertritte an das humanistische Gymnasium absolvirt und hieraufhin
2) das Realgymnasium mit der I. oder II. Note verlassen haben.

München, den 29. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfretzschner. v. Greßer.

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath
Dr. Bischof.

Digitized by Google

Ad Num. 20796. praes. 10/5 67.

(Brand in Partenkirchen, hier die Sammlung für die Abgebrannten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 31. Dezember v. Js. bezeichneten Betreffs im Kreis-Amtsblatte von 1867 Nr. 2 S. 22 wird das Ergebniß der für die Abgebrannten in Partenkirchen veranstalteten Sammlung nach nunmehrigem Schluß derselben im Nachstehenden veröffentlicht:

A. aus den Bezirksämtern:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	216	57	1
2. Dillingen	202	29	—
3. Donauwörth	136	45	—
4. Füßen	82	38	—
5. Günzburg	82	24	4
6. Illertissen	106	31	—
7. Kaufbeuren	145	21	4
8. Kempten	72	55	4
9. Krumbach	106	6	—
10. Lindau	89	18	—
11. Memmingen	171	43	4
12. Mindelheim	99	—	4
13. Neuburg	47	6	6
14. Neu-Ulm	70	19	4
15. Nördlingen	281	19	—
16. Oberdorf	152	25	—
17. Sonthofen	156	1	—
18. Wertingen	73	33	—
19. Zusmarshausen	94	4	4
Summa A.	2106	58	6

B. aus den unmittelbaren Städten:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	344	53	—
2. Donauwörth	22	48	—

	fl.	kr.	hl.
3. Kaufbeuren	77	55	—
4. Kempten	87	37	4
5. Lindau	43	53	6
6. Memmingen	34	40	—
7. Neuburg	35	—	—
8 Nördlingen	78	50	4
Summa B.	725	26	6
Hiezu Summa A.	2106	58	6
Gesammtsumme	2832	35	4

Augsburg, den 7. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 20807. praes. 10/5 67.

(Thätliche Beleidigung an einem öffentlichen Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke das in der Untersuchung gegen N. in München wegen thätlicher Beleidigung beziehungsweise Gewaltthätigkeit an einem öffentlichen Diener unterm 25. April ds. Js. ergangene oberstrichterliche Erkenntniß zur Kenntniß der Behörden gebracht.

Augsburg, den 7. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Nachdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des N. in München wegen thätlicher Beleidigung und beziehungsweise Gewaltthätigkeit an einem öffentlichen Diener zu Recht:

das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts München l. J. vom 13. März 1867 wird vernichtet, die Sache zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung an einen andern Senat desselben Gerichts verwiesen und die Eintragung gegenwärtigen Erkenntnisses in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch verordnet.

Gründe:

N. dahier, wurde auf Anzeige des Direktoriums der kgl. Generalzolladministration vom 29. Dezember v. Js. wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung des bei der genannten Stelle aufgestellten Hilfsboten Johann Georg Rauch zum kgl. Stadtgericht München l. J (Abtheilung für Strafsachen) geladen.

Durch Urtheil vom 30. Januar l. Js. erklärte sich jedoch dieses Gericht wegen gegebenen Thatbestandes eines Vergehens für unzuständig.

Auf die von N. hiegegen eingelegte Berufung erließ das kgl. Bezirksgericht München l. J. am 13. März l. Js. ein Urtheil, durch welches derselbe von der Anschuldigung der Beleidigung eines öffentlichen Dieners freigesprochen wurde. Hiegegen hat der kgl. Staatsanwalt am genannten Gerichte Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, wobei er die Verletzung der Art. 137, 138, 262 und 264 des Strafgesetzbuches dann des Art. 31 Abs. 2 des Einführungsgesetzes als Beschwerdegrund bezeichnet.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichts-Rath Kleinschrod Vortrag, worauf der kgl. Oberstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort nahm und den motivirten Antrag stellte, das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts München l. J. vom 13. März l. Js. zu vernichten, die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an einen andern Senat desselben Gerichts zu verweisen und die Eintragung des vernichtenden Erkenntnisses in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch zu verordnen.

Für den Beschuldigten war ein Vertreter nicht erschienen.

Die Prüfung der staatsanwaltschaftlichen Beschwerde hat Folgendes ergeben.

Das kgl. Bezirksgericht hat in seinem Urtheile thatsächlich festgestellt, daß das Direktorium der General-Zolladministration in München in Folge der ihm zustehenden Hauspolizei ein Verbot des Durchgangs über den zu den Amtslokalitäten der genannten Stelle gehörigen Hausgang für alle bei dieser Stelle nicht beschäftigten Personen erlassen und durch Anschlag an dem an der Dienersgasse befindlichen Eingange dem Publikum bekannt gemacht, sowie auch das gesammte Botenpersonal zur Aufrechthaltung dieses Verbotes angewiesen habe, daß ferner am 28. Dezember v. Js. der bei dem kgl. Stadtrentamte II. verwendete Beschuldigte, als er dieses Verbot übertreten habe, der bei der genannten Administration als Beibote aufgenommene Johann Rauch aber ihm das Durchgehen durch den fraglichen Hausgang sowohl durch mündliches Untersagen, als durch Verschließen einer Thüre habe verwehren wollen, an Rauch Hand angelegt, denselben bei Seite gestoßen, ihm Schimpfworte zugerufen und ihm aus einem Glase, welches er getragen, Wasser in das Gesicht geschüttet habe.

Das kgl. Bezirksgericht ist ungeachtet dieser Feststellung zur Freisprechung des Beschuldigten durch die Annahme gelangt, daß das fragliche von der kgl. Generalzolladministration erlassene Verbot keine obrigkeitliche Verfügung sei, indem die Uebung der Hauspolizei durch eine öffentliche Behörde kein Ausfluß ihrer Amtsgewalt, sondern des ihr an den betreffenden Lokalitäten zustehenden Eigen-

Digitized by Google

thums- oder Benutzungsrechtes sei, worin sie jedem Privaten gleichstehe, mithin auch der Beibote Rauch bei der Handhabung des fraglichen Verbotes nicht in der Verrichtung eines öffentlichen Dienstes begriffen gewesen sei.

Diese Annahme ist jedoch durchaus unrichtig. Denn die einem Beamten über die Dienstlokalitäten eingeräumte Disposition kann nicht als Ausfluß eines Eigenthumsrechtes oder einer Stellvertretung des Eigenthümers angesehen werden, ebensowenig als ein nach privatlichen Normen zu beurtheilendes Benützungsrecht, welches ein eigenes Interesse des Berechtigten voraussetzen würde. Jene Disposition ist nicht blos ein Recht, sondern auch eine mit der Amtsausübung zusammenhängende Pflicht. Die Vorschriften, welche ein Amtsvorstand in Beziehung auf die Amtslokalitäten zur Sicherung des Dienstes vor Störungen oder zur Erhaltung des öffentlichen Eigenthums erläßt, sind daher Ausflüsse seiner Amtsgewalt und somit obrigkeitliche Verfügungen, die mit dem Vollzuge dieser Vorschriften beauftragten Bediensteten des Amtes sind daher, so oft sie sich diesem Vollzuge unterziehen, in einer öffentlichen Funktion begriffen und stehen, wenn während oder in Bezug auf diese Funktion Gewaltthätigkeiten an ihnen verübt, oder Drohungen gegen sie gerichtet werden, unter dem Schutze der Art. 137 und 138 des Strafgesetzbuches sowie es auch zur gerichtlichen Verfolgung von Ehrenkränkungen, welche bei einer solchen Gelegenheit an ihnen verübt werden, nach Art. 264 eines Antrages von ihrer Seite nicht bedarf.

Das kgl. Bezirksgericht hat daher diese Gesetzstellen, welche auf den von ihm festgestellten Sachverhalt anwendbar sind, durch Nichtanwendung verletzt, weßwegen dem Antrage des kgl. Oberstaatsanwaltes entsprechend, wie geschehen, zu erkennen war.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfundzwanzigsten April achtzehnhundert sieben und sechzig, wobei zugegen waren: Direktor von Zink, die Räthe Kammerknecht, v. Hörmann, Damm, Schebler, Decignis, Kleinschrod, Oberstaatsanwalt Haubenschmid und Sekretär Gerber.

Unterschrieben sind:

v. Zink, Kammerknecht, v. Hörmann, Schebler, Decignis, Kleinschrod, Gerber.

Ad Num. 21055. praes. 11/5 67.

(Die Amtspraxis als Vorbedingung der Zulassung zur praktischen Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 6. Mai l. Js. ergangene Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern wird in nachstehendem Abdrucke zur Darnachachtung Seitens der Betheiligten bekannt gemacht.

Augsburg, den 9. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz wird im Nachgange zur Ministerialentschließung vom 9. September 1862 Nr. 16200 auf Grund des §. 20 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 und des letzten Absatzes der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1863 (Regierungsblatt 1830 S. 590 und 1863 S. 1316) bestimmt, daß die vorgeschriebene zwölfmonatliche Administrativpraxis zur Hälfte, sohin in der Maximaldauer von sechs Monaten bei der kgl. Polizeidirection München genommen werden darf.

Die Beschränkung in der Zahl der aufzunehmenden

Digitized by Google

noch nicht geprüften Rechtscandidaten tritt bei der genannten Polizeidirektion in der Art ein, daß keiner der Geschäftsabtheilungen derselben gleichzeitig mehr als zwei in der Vorbereitungspraxis begriffene Candidaten zuzutheilen sind.

Auch hat der Vorstand der kgl. Polizeidirektion für öfteren Wechsel in der Art Sorge zu tragen, daß solche Candidaten nicht über Monatsfrist in derselben Abtheilung verbleiben.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat diese Anordnung im Kreis-Amtsblatte bekannt zu geben und das Weitere zu verfügen.

München, den 6. Mai 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern.

(Die Amtspraxis als Vorbedingung der Zulassung zur praktischen Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtspraktikanten betr.)

Durch den Minister: der Generalsekretär, Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 20641. praes. 7/5 67.

(Die Hauptagentur des Auswanderungs-Expedientenhauses C. Batsch in Havre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Expedientenhaus C. Batsch in Havre anstatt des nach Ausschreiben vom 2. resp. 31. Juli 1866 (Kreis-Amtsblatt 1866 Nr. 77 S. 1273) zurückgetretenen Hauptagenten Joseph Kuhn in Speyer noch keinen anderen Hauptagenten aufgestellt hat, so wurde die durch höchste Ministerialentschließung vom 30. März 1865 (cf. Regierungsausschreiben vom 2. Mai 1866 im Kreis-Amtsblatt de eod. a. S. 623) verliehene Concession zur Errichtung von Auswanderungsagenturen im Königreiche Bayern als erloschen erklärt.

Augsburg, den 5. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20969. praes. 11/5 67.

(Waldbrand im Spitalwalde Reitwald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gemeindevorsteher Ritter von Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren, und ein Theil der dortigen Einwohnerschaft haben durch rasches Herbeieilen und sachgemäße Hilfeleistung wesentlich dazu beigetragen, daß einem in der dortigen Markung ausgebrochenen Waldbrande baldiger Einhalt gethan worden ist.

Hiefür wird dem genannten Vorsteher und den Einwohnern von Mauerstetten die Anerkennung der unterfertigten Stelle öffentlich ausgesprochen.

Augsburg, den 10. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20122. praes. 11/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Errichtung von Getreidemagazinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster

Digitized by Google

Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 25. v. Mts. allergnädigst geruht, von dem Berichte dieser höchsten Stelle über den Fortgang der Getreidemagazinirung während des Verwaltungsjahres 18⁶⁵/₆₆ mit Interesse Einsicht zu nehmen, und der von den Gemeindebehörden im Zusammenwirken mit den Distrikts-Polizeibehörden bei Förderung dieser Angelegenheit unter schwierigen Verhältnissen an den Tag gelegten ersprießlichen Thätigkeit die allerhöchste Anerkennung mit dem Beifügen auszusprechen, daß von Seite der betreffenden Stellen und Behörden die Thätigkeit der Gemeinden für die Getreidemagazinirung thunlichst angeregt werden soll.

Indem die obengenannten Behörden hievon Kenntniß erhalten, werden sich dieselben umsomehr veranlaßt sehen, dieser Allerhöchsten Willensmeinung förderlichst zu entsprechen, als nach Art. 8 des Kriegslasten-Ausgleichungsgesetzes vom 26. März l. Js. der am Schlusse des verflossenen Verwaltungsjahres auf 2,106,962 fl. 21½ kr. sich belaufende ärarialische Reservegetreide-Magazinsfond der Kriegslasten-Ausgleichungskassa überwiesen wurde, und daher in Zukunft die Sorge für die Getreidemagazinirung lediglich in die Hände der Einzelgemeinden, sowie der Distrikts- und Kreisgemeinden gelegt sein wird.

Augsburg, den 8. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Ad Num. 20052. praes. ⁶/₅ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine in Bergham, kgl. Bezirksamts München r/J., aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 4. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine in Bergham, kgl. Bezirksamts München r. d. J., aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. l. Mts. wurde in dem zur Gemeinde Ottersing gehörigen Orte Bergham, kgl. Bezirksamts München r. d. J., eine unbekannte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen.

Dieselbe ist 45—48 Jahre alt, 6′ groß, hat schwarze kurzgeschnittene Haare, schmale, glatte Stirne, schwarze Augenbrauen, graue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, braungelbe Gesichtsfarbe, schlanken Körperbau, trug in einem zwilchenen Sacke bei sich:

1 leinenes Hemd, 1 Unterhose von Barchent, 2 Paar Frauenstrümpfe, 2 Sacktücher, 1 Halstuch, 1 Paar Hosenträger, 1 alten Filzhut, 1 Paar Fußtücher, 1 Paar Lederschuhe —

und am Leibe:

ein grobes leinenes Hemd, 1 alten grünwollenen Spenser, 1 grautuchene Weste mit grünem Kragen, 1 schwarzwollene Hose und 1 alten Filzhut.

Nach einigen unverständlichen Worten dieser Person zu schließen, dürfte dieselbe aus Tyrol stammen.

Die obengenannten Behörden werden nunmehr beauftragt, alsbald zu erheben, ob etwa in ihren Gemeinden über den Namen, den Stand und den Heimathsort

Digitized by Google

des eben beschriebenen Blödsinnigen etwas bekannt sei, und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle, dem kgl. Bezirksamte München r. d. J. mitzutheilen.

München, den 26. April 1867

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Bißthum.

Ad Num. 20816. praes. 9/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den landwirthschaftlichen Kalender betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch Regierungsausschreibung vom 25. November 1850 vorgeschriebenen Berichterstattung der hiemit noch im Rückstande befindlichen Behörden wird binnen 14 Tagen entgegengesehen.

Augsburg, den 7. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 10/5 67.

Dem bisherigen Veterinärarzt Gregor Mayr zu Denklingen, wurde durch Regierungsentschließung vom 7. Mai l. Js. der thierärztliche Distrikt Meitingen, kgl. Bezirksamts Wertingen, verliehen.

---

praes. 8/5 67.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Mai l. Js. an

1) an das Bezirksamt München r/J. den Bezirksamtsdiener Joseph Mayer von Füßen auf Ansuchen zu versetzen und
2) die erledigte Bezirksamtsdienersstelle zu Füßen in widerruflicher Weise dem pensionirten Gendarmeriebrigadier Johann Förtner, Laufbote am kgl. Bezirksamte Stadtsteinach, zu verleihen.

---

praes. 8/5 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. April l. Js. die kathol. Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Georg von Mayenberg, Pfarrer in Weicht, Bezirksamts Mindelheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	92	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	92	

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten

im Monat April 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	5	—	4	7	—	4	1	—	4	5	—	4	6	—	4	3
1 „ gemeines Waizenbrod	—	10	2	—	8	—	—	6	3	—	8	6	—	8	—	—	8	3
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	7	3
1 Metz. bestes Waizen- oder Kernmehl	4	5	2	4	24	6	4	3	—	3	—	—	3	42	—	4	26	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	33	2	3	32	—	3	10	—	—	—	—	3	12	—	4	10	—
1 „ Roggenmehl	2	38	6	2	44	4	2	45	—	2	12	—	2	24	—	2	48	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	2	40	—	2	51	4	2	42	—	„Ctr. 13	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	27	—	—	—	—	—	—	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	28	48	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1 „ Linsen	30	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel weiße	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	6	36	—	6	18	—	7	12	—	4	57	—	—	17	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	14	4	—	16	—
1 „ „ mageres	—	14	—	—	14	2	—	14	—	—	13	4	—	12	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	12	4	—	11	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	13	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		18	—	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	19	—	—	17	—
1 „ roher Speck		24	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	26	—	—	32	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	36	—	—	35	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	30	—	—	33	—	—	32	—	—	28	—	—	22	—
1 „ Butter	—	28	—	—	30	4	—	29	—	—	30	—	—	24	—	—	18	—
1 „ Fische: Karpfen	—	24	—	—	18	—	—	18	—	—	30	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	18	—	—	24	—	—	18	—	—	—	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	10	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	22	30	—	23	20	—	28	—	—	25	—	—	24	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	17	31	—	13	45	—	16	—	—	13	40	—	10	—	—	19	—	—
1 „ Fichtenholz	10	24	—	9	15	—	12	30	—	—	—	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Föhrenholz	12	34	—	—	—	—	14	—	—	7	48	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	15	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	36	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
1 „ gutes Heu	1	41	—	2	11	—	2	—	—	1	42	—	1	30	—	1	12	—
1 „ saures Heu	1	25	—	1	38	—	1	45	—	1	30	—	—	48	—	—	48	—
1 „ langes Stroh	1	5	—	1	52	—	1	48	—	2	6	—	1	—	—	1	48	—
1 „ kurzes Stroh	1	—	—	1	49	—	1	15	—	—	—	—	—	48	—	1	—	—
1000 Torf	2	13	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 42. Augsburg, den 18. Mai 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Rinderpest. (Drei Ausschreibungen.) — Entfernung des Knaben Konrad Lutz von Kriegshaber. — Das Rechnungswesen der Kriegslasten-Ausgleichungskasse. — Der aufgegriffene angebliche Georg Becker. — Verausgabung falscher Münzen. — Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Mittlerweilersbach, um Bewilligung einer Synagogen-Collekte. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach ausgebrochen ist, wird unter Bezugnahme auf §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. (Reggsbl. Nr. 75) hiemit angeordnet, daß die Absperrung der Grenze gegen jenes Land nach Maßgabe des §. 4 der angeführten Verordnung in Wirksamkeit zu treten habe.

Nebstdem wird unter Bezugnahme auf §. 5 lit. c die Ein- und Durchfuhr von Schlachtvieh und von den unter lit. b aufgeführten thierischen Rohstoffen auch aus seuchefreien Gegenden des genannten Landes verboten.

München, den 12. Mai 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 21315. praes. 15/5 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl.

Digitized by Google

Staatsministeriums des Innern vom 9. ds. Mts. wird nachstehend ein Abdruck der von der böhmischen k. k. Statthalterei in Prag unterm 3. ds. Mts. erlassenen Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 13. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Kundmachung.

Nach einer Mittheilung der kgl. bayerischen Regierung von Oberfranken zu Bayreuth ist in Untersteinach, kgl. Bezirksamts Steinach in Bayern, unter dem Rindvieh die Rinderpest ausgebrochen und sind bis gestern 36 Stück davon befallen worden.

Weiter wird mitgetheilt, daß der Ort Untersteinach militärisch vollständig abgesperrt ist, und überhaupt neben der sofortigen Tödtung aller seuchenkranken und mit solchen nur entfernt in Berührung gekommenen Thiere die umfassendsten Maßregeln vorgekehrt sind, welche geeignet erscheinen, der Weiterverbreitung der Seuche ein Ziel zu setzen.

Schließlich ist beigefügt, daß in Mooshügel und Umgebung keine Erkrankungsfälle unter dem Rindvieh mehr vorgekommen sind.

Was hiemit mit dem Bedeuten verlautbart wird, daß sich die Statthalterei, um der Gefahr der Seucheneinschleppung zu begegnen, veranlaßt findet, folgende Vorkehrungen zu treffen:

Die Einfuhr und der Eintrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Bayern nach Böhmen wird verboten. Ebenso dürfen rohes Fleisch, Eingeweide, frische Thierknochen, ungeschmolzenes Unschlitt, frische Häute, Hörner und Klauen durchaus nicht eingeführt werden. Dagegen ist die Einfuhr von Borstenvieh, von geschmolzenem Unschlitte, trockenen Knochen und Häuten, Schweinborsten und Schafwolle in Säcken oder Ballen, wenn sich mit Certifikaten ausgewiesen wird, daß sie aus gesunden Gegenden kommen, dann von Hörnern und Klauen, sobald die vorschriftsmäßige Reinigung derselben nachgewiesen wird, zulässig.

Die genaueste Befolgung obiger Maßregeln wird um so sicherer gewärtigt, als die Dawiderhandelnden nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung und zur Strafe gezogen werden würden.

Von der böhmischen k. k. Statthalterei.

Prag, am 3. Mai 1867.

Für den Statthalter:
der k. k. Hofrath
Laufberger.

Ad Num. 20961. praes. 15/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 6. ds. Mts. veröffentlicht.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für weitere Veröffentlichung durch die Lokalblätter Sorge zu tragen.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Rinderpeſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Inhaltlich ſoeben eingelaufenen Telegrammes iſt in Eyershauſen, kgl. Bezirksamts Königshofen, die Rinderpeſt ausgebrochen, und iſt die vollſtändige Abſperrung dieſes Ortes unter Aſſiſtenz militäriſcher Hülfe ſofort angeordnet und in Vollzug geſetzt worden, ſo daß zu hoffen iſt, daß eine Weiterverſchleppung verhütet werden wird.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die oberpolizeilichen Vorſchriften vom 2. Mai 1867 das dort verfügte Verbot der Abhaltung von Viehmärkten auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt, und bleibt demnach die Abhaltung von Viehmärkten im ganzen Regierungsbezirke bis auf Weiteres verboten.

Die Diſtrikts-Polizeibehörden haben dies ſofort durch Lokalblätter weiter zu veröffentlichen.

Würzburg, den 6. Mai 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 21202. praes. 16/5 67.

(Die Rinderpeſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In nachſtehendem Abdrucke werden die von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg unterm 9. Mai d. Js. erlaſſenen oberpolizeilichen Vorſchriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Diſtrikts-Polizeibehörden haben für weitere Veröffentlichung derſelben in den Gemeinden ihrer Amtsbezirke Sorge zu tragen.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Oberpolizeiliche Vorſchriften über Abſperrung, Aufſicht und ſonſtige Sicherung gegen den Ausbruch und die Einſchleppung der Rinderpeſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Anbetracht der weiteren Ausdehnung der Rinderpeſt in Sachſen und des Ausbruches derſelben in einem Orte Unterfrankens erläßt die unterfertigte Stelle in Anwendung des §. 23 der Verordnung vom 6. Dezember 1866 bezeichneten Betreffes nachſtehende weitere oberpolizeiliche Vorſchriften zu Art. 363 Abſ. 2 des Strafgeſetzbuches:

I.

Maßregeln gegen die Einſchleppung der Rinderpeſt.

§. 1.

Außer den im §. 4 der Verordnung vom 6. Dezember 1866 bezeichneten Betreffs enthaltenen Anordnungen treten bezüglich des Verkehrs mit den ſächſiſchen Herzogthümern noch weiter nachſtehende Maßregeln in Wirkſamkeit.

§. 2.

Aus den ſächſiſchen Herzogthümern darf der Eintritt in den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aſchaffenburg nur an den von den k. Bezirksämtern Königshofen, Ebern und Mellrichſtadt in ihren Bezirken beſonders beſtimmten und bekannt gegebenen Eintrittsſtellen geſchehen.

Digitized by Google

Das Ueberschreiten der sächsischen Grenze nach Unterfranken an einem andern Orte ist verboten.

§. 3.

An den Eintrittsstellen hat jede Person, welche aus den sächsischen Ländern kommt, sich selbst und alle bei sich führenden Kleidungsstücke, sowie sonstige Gegenstände einer nach Maßgabe nachstehender Instruktion vorzunehmenden Desinfektion zu unterwerfen, und darf vor vollendeter Desinfektion die Eintrittsstelle nicht überschreiten.

II.

Maßregeln beim Ausbruch der Rinderpest im Julande.

§. 4.

Der Viehhandel in den Gemeinden der k. Bezirksämter Königshofen, Ebern und Mellrichstadt von einem Orte zum anderen wird auf An- und Verkauf von Schlachtvieh zum unmittelbaren Schlachten beschränkt, jeder weitere Viehhandel in diesen Bezirken ist bis auf Weiteres verboten.

Eine Erleichterung dieses Verbotes bezüglich des Viehhandels zum Oekonomiebetrieb wird, sobald es die Verhältnisse gestatten, eintreten.

§. 5.

Der Einkauf von Schlachtvieh in den genannten Bezirken darf nur von concessionirten Metzgern oder deren gebrödeten Dienern geschehen; die Verwendung von Zwischenhändlern ist unbedingt verboten. Die Metzger oder die gebrödeten Diener müssen sich durch ein Zeugniß der Polizeibehörden ihres Wohnortes (Einkaufsschein) nach Formular A legitimiren.

Dieses Zeugniß muß außer der Legitimation des Käufers das Bedürfniß zum Einkauf und die Anzahl der einzukaufenden Viehstücke für jeden einzelnen Fall enthalten.

§. 6.

Von jedem solchen Verkaufe von Schlachtvieh hat der Verkäufer der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts noch vor Abgabe des Viehstückes an den Käufer Anzeige zu erstatten, diese Ortspolizeibehörde hat sodann von diesem Einkaufe der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes auf dem schnellsten Wege unter genauer Bezeichnung der Viehstücke Mittheilung zu machen.

Zugleich hat die Ortspolizeibehörde des Einkaufsortes dem Käufer einen Transportschein nach Formular B auszufertigen.

Dieser Transportschein ist nur für die darin bezeichnete Person gültig, und muß außer der genauen Bezeichnung der Viehstücke den Weg, auf welchem, und die Zeit, innerhalb welcher der Transport an den Bestimmungsort zu geschehen hat, enthalten. Ohne einen solchen Transportschein darf kein Viehstück aus den genannten Bezirken von einem Ort zum anderen verbracht werden, und muß Transportant den vorgeschriebenen Weg und die vorgeschriebene Zeit genau einhalten.

§. 7.

Der Käufer ist verpflichtet, das angekaufte Schlachtvieh, sowohl auf dem Transporte als auch am Bestimmungsorte nicht in Stallungen einstellen und überhaupt nicht mit anderem Vieh in Berührung kommen zu lassen, sowie binnen 24 Stunden nach Ankunft am Bestimmungsorte zu schlachten; derselbe hat seine Ankunft sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welche überwachen muß, daß das fragliche Schlachtvieh mit keinem anderen Vieh in Berührung kommt und rechtzeitig geschlachtet wird. Die Bestimmungen über Fleischbeschau sind hiebei selbstverständlich auf das Genaueste einzuhalten.

§. 8.

Wird auf dem Transporte oder am Bestimmungsorte wahrgenommen, daß der Transportschein mit den transportirten Thieren nicht übereinstimmt, so müssen

Digitized by Google

neben der unverzüglichen Anzeige an die Distriktspolizeibehörde die fraglichen Viehstücke am Betretungsorte mit der größten Vorsicht isolirt verwahrt, genau thierärztlich untersucht und je nach Befund als zur menschlichen Nahrung verwendbar geschlachtet oder getödtet und eingegraben werden.

§. 9.

Die zum Viehhandel ertheilte Legitimation an Inländer hat in den Bezirken Ebern, Königshofen und Mellrichstadt und die an Ausländer ertheilten Licenzen zum Viehhandel haben für den ganzen Umfang des Regierungsbezirkes bis auf Weiteres keine Gültigkeit.

§. 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß Art. 363 des Strafgesetzbuches mit Arrest oder an Geld bis zu 150 fl., und wenn in Folge der Zuwiderhandlung fremdes Vieh von der Seuche ergriffen wird, mit Gefängniß bis zu 1 Jahr oder an Geld bis zu 400 fl. bestraft.

Vorstehende Vorschriften treten mit dem Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatte in Wirksamkeit und bleiben solange in Kraft, bis sie ausdrücklich aufgehoben werden.

Die oberpolizeilichen Vorschriften vom 2. Mai 1867 sind, soweit sie den Verkehr mit Sachsen betreffen, durch diese Vorschriften und die unterm 4. Mai 1867 nach Maßgabe des §. 4 der Verordnung vom 6. Dezember 1866 verfügte Grenzsperre außer Kraft gesetzt.

Würzburg, den 9. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Instruktion

über

die Vornahme der durch §. 2 und 3 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 9. Mai 1867 angeordneten Desinfektion von Personen.

Alle Personen, auch Aerzte, Beamte, Bedienstete, Geistliche, selbst das Aufsichtspersonal und das Militär, welche aus den infizirten und polizeilich abgesperrten Nachbarländern die Landesgrenze oder bestimmte Absperrungslinien überschreiten, haben sich einer Desinfektion in bestimmten Desinfektionsräumen zu unterwerfen. Nur jene Desinfektion ist geltend und genügend, welche nach Maßgabe nachstehender Instruktion stattfindet.

1.

An den festgesetzten Eintrittswegen aus den infizirten Gegenden oder Orten sind von den Polizeibehörden Desinfektions-Anstalten entweder unmittelbar an den Wegen oder in nächster Nähe von höchstens 2000 Schuh Entfernung zu errichten und für die Vornahme der Desinfektion ein stets anwesender, zu diesem Geschäfte instruirter und verpflichteter Mann zu bestellen.

2.

Die Desinfektionsanstalt besteht in einem gegen Luftzugang abgeschlossenen Raume, in welchem wenigstens Eine Person bequem sich aufhalten und setzen kann, etwa eine Bretterhütte von 4′ im Quadrate Bodenfläche und 8′ hoch, somit 128 C.′ Luftinhalt mit einer Thüre und einem Fenster. Die Bretter, Thüre und Fenster müssen durch Tapeten oder Papier in ihren Fugen möglichst luftdicht gemacht werden. Wo sich in der Nähe der Eintrittswege oder Austrittsorte hiezu taugliche Lokalitäten finden, sind diese zu benützen.

3.

Die Personen haben sich zum Zwecke der Desinfek-

Digitized by Google

tion mit ihren Kleidern und was sie bei sich tragen, in diese Räume zu begeben und bei geschlossenen Thüren und Fenster sich 10 Minuten in der mit Chlorgas geschwängerten Luft aufzuhalten. Vor Eintritt in diesen Raum sind die Kleider und die Fußbekleidung von grobem Schmutze zu reinigen und ist nach Austritt aus diesem Raume Gelegenheit zum Waschen der Hände und des Gesichtes mit Seifenwasser zu geben.

4.

Die Entwicklung des Chlorgases wird erzeugt durch Chlorkalk in einer flachen Schale von Steingut oder Porzellan auf dem Boden des Raumes mit etwas Wasser, zu einem dünnen Brei angerührt und durch Zugießen von gleichen Gewichtsmengen käuflicher ordinärer Salzsäure dieselbe mit gleicher Menge Wasser verdünnt. Auf je 100 Cubikschuh Luftraum ist je 1 Loth Chlorkalk zu verbrauchen und ist unmittelbar vor dem Eintreten in den Desinfektionsraum ½ Loth Salzsäure auf den Chlorkalk unter Umrühren zu schütten und nach 5 Minuten das andere ½ Loth Salzsäure.

Die Anschaffung von Chlorkalk und Salzsäure ist auf dem kürzesten Wege in größerer Menge zu beschaffen, und wird dieses durch die Apotheken am besten vermittelt. Die Bezirksärzte und Thierärzte haben zur zweckmäßigen Einführung der Desinfektionsanstalten und zur Durchführung dieser Maßregeln ihren Beirath und Mithülfe zu leisten. Unter deren Leitung kann auch gepulverter Braunstein 1 Theil mit 2 Theilen ordinärer Salzsäure zusammengemischt zur Entwicklung des Chlorgases benützt werden.

Die Vornahme der in §. 12 der Verordnung vom 6. Dezember 1866 angeordneten Desinfektion von Personen hat nach Maßgabe der Vollzugs-Instruktion vom 9. Dezember 1866 zu geschehen.

Formular A.

Einkaufs-Schein.

Dem konzessionirten Metzgermeister N. von hier oder dem N. von N. gebrödeten Diener des konzessionirten Metzgermeisters N. von hier wird andurch mit Rücksicht auf das nachgewiesene Bedürfniß die Erlaubniß ertheilt, (Zahl) Stücke Schlachtvieh an einem seuchenfreien Orte einzukaufen und mit dem vorgeschriebenen Transporte hierher zu bringen.

Dieser Einkaufsschein ist nur auf 8 Tage gültig, und muß nach Ablauf dieser Zeit wieder anher abgegeben werden.

N. den 1867.

Siegel.

Gemeindevorsteher N.
oder Bürgermeister N.

Digitized by Google

Formular B.

Transport-Schein.

Dem konzessionirten Metzgermeister N. von N. oder dem N. von N. gebrödeten Diener des konzessionirten Metzgermeisters N. von N. wird auf Grund des produzirten Einkaufs-Scheines die Erlaubniß ertheilt, die dahier eingekauften (Zahl) untenbeschriebenen Viehstücke von hier nach N. auf dem Wege über N. innerhalb (Zahl) Tage zu transportiren.

Dieser Transportschein muß auf dem Wege auf Verlangen jeder Polizeibehörde oder jedem Aufsichtspersonale unweigerlich vorgezeigt und am Bestimmungsorte der Ortspolizeibehörde ausgehändigt werden.

N. den 1867.

Siegel.

Gemeindevorsteher N.
oder Bürgermeister N.

Beschreibung der Viehstücke:

Alter
Geschlecht
Farbe
Besondere Kennzeichen

Ad Num. 20727. praes. 11/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entfernung des Knaben Konrad Lutz von Kriegshaber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des kgl. Bezirksamts Augsburg vom 29. v. Mts. hat sich schon gegen Ende des Monats März ds. Js., der 10jährige Knabe Konrad Lutz, Sohn des Taglöhners Anton Bachmeier von Langerringen, zur Zeit wohnhaft in Kriegshaber, kgl. Bezirksamts Augsburg, aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.

Die seitherigen Nachforschungen nach seinem Aufenthalte sind erfolglos geblieben.

In Folge dessen ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden hiemit der Auftrag, in ihren Amtsbezirken nach dem genannten Knaben Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Augsburg mitzutheilen.

Konrad Lutz hat braune Haare, braune Augen, kleinen Mund und als besonderes Kennzeichen ein auffallendes Loch in einem der Ohrenläppchen.

Bei seiner Entweichung trug er eine Art Waffenrock von blauer Farbe, braunes Gilet, eine grüne Soldatenhaube, und eine abgenützte gestreifte Hose.

Augsburg, den 10. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 21057. praes. 15/5 67.

(Das Rechnungswesen der Kriegslasten-Ausgleichungskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die höchste Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 29. v. Mts. obenbezeichneten Betreffs bekannt gemacht.

Augsburg, den 13. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern
und
Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf §. 21 des nachstehend abgedruckten Ausschreibens des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. März l. Js. Nr. 7047, den Vollzug des Gesetzes vom 26. März 1867 über die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betreffend, werden bezüglich der Rechnungsstellung über die von der Kriegslasten-Ausgleichungskasse zu bestreitenden Ausgaben nachstehende Bestimmungen erlassen.

§. 1.

Nach Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1867 sind auf Rechnung der Kriegslasten-Ausgleichungskasse nachstehende Ausgaben, in so weit sie noch nicht bereits berichtigt worden sind, zu bestreiten, als

a) die Vergütung für die Leistungen und Lieferungen an nicht bayerische Truppen und

b) die in Folge der Kriegsereignisse durch bayerische oder andere Truppen verursachten Beschädigungen an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthume.

Alle Leistungen und Lieferungen für bayerische Truppen sind von der Aufrechnung an die Kriegslasten-Ausgleichungskasse ausgeschlossen und die dießfallsigen Liquidationen sind gemäß §. 12 Abs. 2 und 3 des Ausschreibens des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. März 1867 durch die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, an das kgl. Kriegsministerium einzusenden.

§. 2.

Von der kgl. Centralstaatskasse ist der Kriegslasten-Ausgleichungscommission ein genaues Verzeichniß der bereits vorschußweise geleisteten Zahlungen mitzutheilen und die genannte Commission hat bei Anweisung der festgesetzten Vergütungs- und Entschädigungssummen auf die bereits ertheilten Vorschüsse den gehörigen Bedacht zu nehmen.

Sollte in dieser Beziehung ein Uebersehen unterlaufen, so hat die kgl. Centralstaatskasse sofort mit der Kriegslasten-Ausgleichungscommission in das geeignete Benehmen zu treten und der einschlägigen kgl. Kreiskasse behufs der vorläufigen Sistirung der Zahlung Mittheilung zu machen.

§. 3.

Ueber die von den Distrikts-Verwaltungsbehörden an die Empfangsberechtigten geleisteten Auszahlungen der festgesetzten Vergütungs- und Entschädigungssummen sind von den genannten Behörden — einschlüssig der früher geleisteten Vorschüsse — ungestempelte, auf die Kriegslasten-Ausgleichungskasse lautende Quittungen zu erholen und derjenigen kgl. Kreiskasse, welche die betreffenden Geldbeträge gemäß §. 19 Abs. 1 des Ausschreibens des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. März 1867 durch baare Uebersendung oder durch Anweisung zur Verfügung gestellt hat, sofort und längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Uebermachung des Geldes zuzustellen.

Digitized by Google

§. 4.

Die kgl. Kreiskassen als Filialkassen der Kriegslasten-Ausgleichungskasse haben über die durch sie geleisteten Kriegslastenvergütungen ein gesondertes fortlaufendes Tagebuch und ein besonderes Hauptbuch zu führen und am Schlusse eines jeden Monats die eingegangenen Quittungen — abgesondert von andern Abrechnungsposten — der kgl. Central-Staats- als Kriegslasten-Ausgleichungskasse mittelst Consignationen in Zurechnung zu bringen.

§. 5.

Die kgl. Central-Staatskasse als Kriegslasten-Ausgleichungskasse hat die Zurechnung der kgl. Kreiskassen nach erfolgter Prüfung und befundener Richtigkeit ohne Verzug auszuquittiren und nebst den von ihr unmittelbar geleisteten Zahlungen in das von derselben gesondert zu führende Tage- und Hauptbuch einzutragen.

§. 6.

In den von der Kriegslasten-Ausgleichungscommission an die Kriegslasten-Ausgleichungskasse und an deren Filiale zu erlassenden Zahlungsanweisungen und in den von den genannten Kassen zu führenden Hauptbüchern sind folgende Positionen ausgeschieden vorzutragen:

I. Kriegslasten:

1) Leistungen aller Art an verbündete oder feindliche Truppen.
2) Beschädigungen an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum in Folge der Kriegsoperationen.

II. Kosten der Kriegslasten-Ausgleichungscommission und der Kassen:

1) Funktionsbezüge,
2) Diäten und Reisekosten,
3) Regie.

§. 7.

Nach Beendigung des Kriegslasten-Ausgleichungsgeschäftes ist von der kgl. Central-Staatskasse als Kriegslasten-Ausgleichungskasse über den gesammten Aufwand eine besondere Rechnung nach der in §. 6 bezeichneten Ausscheidung zu stellen.

Bezüglich der eigentlichen Kriegslasten (§. 6. I.) haben als Belege der Rechnung lediglich die Zahlungsanweisungen der Kriegslasten-Ausgleichungscommission und die Quittungen der Geldempfänger zu dienen, während die Liquidationen über Kriegslasten und die weiteren Verhandlungen der Distrikts-Verwaltungsbehörden und der Kriegslasten-Ausgleichungscommission an das kgl. Staatsministerium des Innern abzugeben sind.

Die Festsetzung und Einweisung der im §. 6. II. bezeichneten Kosten der Kriegslasten-Ausgleichungscommission und der Kassen hat auf Grund entsprechender Liquidationen durch die kgl. Rechnungskammer zu erfolgen.

Die Rechnung der Kriegslasten-Ausgleichungskasse wird der Revision durch die kgl. Rechnungskammer und der Superrevision des kgl. obersten Rechnungshofes unterstellt.

München, den 29. April 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner. Frhr. v. Pechmann.

An sämmtliche kgl. Regierungs-Finanzkammern, die kgl. Rechnungskammer, die kgl. Central-Staatskasse und an sämmtliche kgl. Kreiskassen.
(Das Rechnungswesen der Kriegslasten-Ausgleichungskasse betr.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath Dr. Bischof.

Ad Num. 20081. praes. 11/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den aufgegriffenen angeblichen Georg Becker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 12.

Digitized by Google

v. Mts. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 499 ff.) wird hiemit bekannt gegeben, daß die Heimath des aufgegriffenen angeblichen Georg Becker (heißt Georg Blamer aus Wutzleben, k. k. Bezirksamtes Pfrauenberg in Böhmen) ausfindig gemacht ist.

Augsburg, den 10. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Ad Num. 20601. praes. 14/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden werden in nachstehenden Abdrücken zwei Ausschreibungen der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. und 1. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. April l. Js. versuchte nach berichtlicher Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 25. April l. Js. der ledige Schmidgeselle Thaddäus Wolf von Trennfurth, kgl. Bezirksamts Obernburg, im Schleibingerbräuhaus dahier, einen sogenannten Brabanterthaler auszugeben, welcher nach Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes falsch und werthlos ist, aus einer Mischung von Zinn, Blei und Zink besteht und nach dem Modell eines ächten Stückes gegossen wurde.

Wolf will fragliche Münze am selbigen Abend von einem ihm unbekannten Menschen für echt vereinnahmt haben, es ist übrigens gegen denselben beim kgl. Bezirksgerichte München l./J. Untersuchung anhängig gemacht.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht der Auftrag an die obengenannten Behörden, wegen der etwaigen weiteren Verbreitung derselben die geeignete Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 30. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

Abdruck.

(Verausgabung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 25. v. Mts. ist der Bäckergeselle Heinrich Bauriedl von Eschelbdorf, kgl. Bezirksamts Kemnath, geständig, vor ungefähr 3 Wochen einen falschen Groschen, den er beim Brodaustragen eingenommen, beim Wirth Schrödl, Fürstenfeldergasse, dann unterm 19. v. Mts. beim nämlichen Wirthe einen falschen Sechser, den er

Digitized by Google

von seinem Nebengesellen Martin Weber erhalten haben will, als ächt verausgabt zu haben.

Letztere Münze kam zu Amtshanden, und ist nach Gutachten des Hauptmünzamtes dahier ganz werthlos, aus Blech gefertigt und hat früher als Knopf gedient.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden zugleich der Auftrag, über die etwaige weitere Verausgabung fraglicher Münzen zu wachen, und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 1. Mai 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Ad Num. 21170. praes. 14/5 67.

An die betreffenden Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Mittelwellersbach um Bewilligung einer Synagogen-Collecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. ds. Mts. — cfr. Nr. 10 des Ministerial-Blattes v. 1867 — haben Seine Majestät der König, entsprechend der von den Israeliten zu Mittelwellersbach, Bezirksamts Ebermannstadt, gestellten allerunterthänigsten Bitte, zum Zwecke der Aufbringung der Baukosten für die Herstellung des Synagogengebäudes daselbst die Vornahme einer Collekte in den Synagogen der sämmtlichen Regierungsbezirke diesseits des Rheins allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg, in deren Bezirken sich Synagogen befinden, werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sofort wegen Veranstaltung dieser Collecte das Weitere zu verfügen und den Ertrag derselben baldigst an das Taxatur- und Expeditionsamt der unterfertigten Stelle zu senden.

Augsburg, den 12. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Kreis-Notiz.

praes. 13/5 67.

Der praktische Arzt Dr. Ulrich Reh zu Illertissen hat am 10. Mai l. Js. seinen Wohnsitz nach Wiggensbach, kgl. Bezirksamtes Kempten, verlegt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	91	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		94¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	870	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	91¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	10	Mai	9	313	322	295	27	26	41	25	35	23	7	—	229	229	217	12	19	26	18	52	17	59
		Kern	7	290	297	294	3	25	36	24	18	22	39											
Babenhausen	6	„	29	56	85	85	—	24	15	23	33	23	—	—	5	5	5	—	19	—	18	30	18	—
Burgau	6	„	—	34	34	34	—	25	30	24	53	24	15	—	14	14	14	—	19	—	18	45	18	30
Dinkelscherben	8	„	—	2	2	2	—	—	—	25	45	—	—	2	10	12	12	—	19	—	18	5	17	45
Donauwörth	8	„	3	52	55	48	7	25	42	24	40	24	3	22	80	102	73	29	20	36	20	—	19	47
		Kern	—	32	32	27	5	27	24	25	47	23	28											
Füßen	11	„	54	45	99	56	43	26	18	25	50	24	57	14	45	59	54	5	21	6	20	33	20	—
Günzburg	7	„	6	249	255	255	—	25	—	24	36	24	—	—	51	51	51	—	21	—	20	30	20	—
Illertissen	6	„	6	158	164	154	10	25	30	25	45	25	—	3	11	14	14	—	20	30	19	37	18	45
Kaufbeuren	9	„	15	358	373	333	40	25	1	25	50	25	5	24	51	75	58	17	19	37	18	51	17	56
Kempten	8	„	309	661	973	734	239	26	17	25	32	24	43	132	231	363	287	76	20	—	19	24	18	35
Krumbach	11	„	1	92	93	81	12	23	29	22	32	21	50	2	17	19	17	2	19	21	18	42	18	9
Lauingen	11	„	3	76	79	43	36	21	18	22	57	22	30	3	104	107	75	32	20	54	20	3	19	51
		Kern	33	239	272	199	73	26	39	25	3	24	21											
Lindau	11	„	8101	5569	13673	3392	10291	29	3	28	31	27	53	—	21	21	21	—	19	30	—	—	—	—
		Kern	56	430	486	486	—	26	26	25	21	24	55											
Memmingen	7	„	67	602	669	586	83	25	11	24	40	24	16	4	99	103	55	48	19	54	19	11	18	44
Mindelheim	11	„	29	257	286	244	42	24	32	23	30	22	30	—	59	59	45	14	18	46	18	6	17	5
Neuburg	8	„	11	209	220	179	41	23	8	21	41	20	18	10	109	119	100	19	19	28	19	5	18	49
Nördlingen	11	„	28	28	56	17	39	24	20	23	21	22	31	91	144	235	122	113	19	52	19	14	18	19
		Kern	49	282	331	229	102	25	43	24	41	23	40											
Oettingen	7	„	26	27	53	43	10	26	—	24	42	23	24	4	21	25	18	7	20	—	19	45	19	30
Ottobeuren	9	„	2	51	53	50	3	25	24	24	28	23	45	—	9	9	9	—	18	21	18	4	17	20
Schwabmünchen	7	„	53	97	150	125	25	24	50	23	32	22	18	—	24	24	23	1	19	—	18	47	18	26
Thannhausen	9	„	1	36	37	31	6	24	20	23	40	23	—	2	21	23	22	1	18	45	18	37	19	30
Weiler	9	„	31	56	87	62	25	27	—	26	50	25	36	17	2	19	12	7	20	—	19	44	19	30
Weißenhorn	8	„	16	359	375	359	16	25	33	24	—	22	42	2	19	21	20	1	19	20	18	54	18	24
Wertingen	7	„	—	43	43	43	—	29	1	26	23	24	54	—	38	38	35	3	20	39	19	53	19	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	8	345	353	353	—	16	3	15	40	15	6	—	291	291	285	6	9	11	8	30	8	12
Babenhausen			—	9	9	9	—	16	30	16	9	16	—	—	70	70	70	—	8	30	8	24	8	15
Burgau			12	13	25	25	—	15	45	15	22	15	—	1	27	28	28	—	8	45	8	31	8	18
Dinkelscherben			2	5	7	4	3	15	30	15	20	15	—	5	19	24	23	1	8	27	8	13	8	9
Donauwörth			25	58	83	80	3	14	49	14	29	14	—	—	46	46	46	—	9	1	8	40	8	30
Füßen			16	3	19	5	14	19	—	18	30	18	—	3	21	24	15	9	9	12	9	—	9	—
Günzburg			22	98	120	109	11	15	30	15	15	15	—	14	92	106	105	1	8	24	8	—	7	48
Illertissen			2	12	14	14	—	17	—	16	30	16	—	—	161	161	163	1	8	48	8	12	8	—
Kaufbeuren			21	85	106	93	13	17	48	17	6	16	4	—	147	147	146	1	8	19	8	—	7	28
Kempten			10	36	46	37	9	17	35	17	32	16	48	45	493	538	474	64	9	50	9	23	8	50
Krumbach			—	57	57	47	10	16	6	15	39	15	16	—	134	134	120	14	7	50	7	35	7	16
Lauingen			6	242	248	203	45	15	21	14	39	14	27	16	104	120	96	24	9	15	9	3	8	45
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	325	475	170	305	8	30	8	30	8	30
Memmingen			58	127	185	81	104	17	40	17	13	16	40	69	295	364	231	133	8	26	8	14	7	58
Mindelheim			4	62	66	37	29	16	52	16	23	15	26	4	141	145	127	18	7	57	7	38	7	18
Neuburg			42	108	150	150	—	15	8	14	34	14	14	4	82	86	86	—	9	31	9	5	8	41
Nördlingen			29	401	430	232	198	15	25	14	39	14	3	13	219	232	226	6	9	7	8	45	8	21
Oettingen			8	19	27	7	20	17	—	16	30	16	—	—	37	37	32	5	10	15	9	22	8	20
Ottobeuren			2	3	5	3	2	18	—	17	30	16	—	23	42	65	39	26	8	38	8	13	7	36
Schwabmünchen			—	15	15	15	—	16	57	16	28	16	10	—	111	111	111	—	8	17	8	4	8	2
Thannhausen			1	5	6	5	1	15	42	15	21	15	—	—	10	10	10	—	8	36	8	24	8	12
Weiler			1	—	1	1	—	—	—	17	—	—	—	13	37	50	32	18	10	36	9	58	9	30
Weißenhorn			41	114	155	98	59	16	36	16	—	15	15	—	241	241	241	—	8	45	8	24	8	3
Wertingen			21	43	64	53	11	14	47	14	12	13	27	—	35	35	31	4	8	51	8	30	8	13

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 43. Augsburg, den 22. Mai 1867.

Inhalt:

Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde. — Die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahr 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond. — Die Rinderpest. — Die Ermäßigung der französischen Legalisationsgebühren. — Die Lehrerstelle an der Schule im kgl. Schullehrerseminar zu Lauingen. — Der vermißte Johann Kottmaier von Jarzt. — Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Taubstummeninstitute zu München pro $18^{67}/_{68}$. — Die Herausgabe der 8. Auflage der Karte von Bayern vom kgl. Oberlieutenant Joseph Heyberger. — Die Hauptagentur der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Berlin. — Gesuch des Ausschusses für ein Hans Sachs-Denkmal um Gestattung von Sammlungen. — Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson. — Die Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Aufgreifen einer unbekannten taubstummen Mannsperson. — Ein in Ellmosen, kgl. Bezirksamts Rosenheim, aufgegriffener blödsinniger Knabe. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 21169. praes. $^{17}/_{5}$ 67.

(Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke werden die höchsten Entschließungen des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 1. Mai 1865, 10. Februar 1866 und 23. Januar 1867 bezeichneten Betreffs neuerdings und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die adeligen Stipendien in halbjährigen Raten bei der kgl. Centralstaatskasse zu erheben sind.

Die kgl. Bezirksämter und die Magistrate der unmittelbaren Städte haben für weitere Veröffentlichung in den Lokalblättern Sorge zu tragen.

Augsburg, den 15. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Nr. 2380. Nr. 28.

An die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die kgl. Lyceal- und Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Anträge wegen Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 (Regierungsblatt Seite 1239) gegründeten und von dem kgl. Obersthofmeisterstabe verwalteten Stipendienfonde für die Söhne des minder bemittelten Adels sind von dem unterzeichneten kgl. Staatsministerium der Allerhöchsten Beschlußfassung zu unterbreiten.

Um einerseits die Voraussetzungen und Bedingungen, an welche die Verleihung dieser Stipendien und beziehungsweise deren Wiederverleihung nach Allerhöchsten Bestimmungen gebunden ist, den Betheiligten zur Kenntniß zu bringen, andererseits eine gleichmäßige Behandlung und Würdigung aller Gesuche herbeizuführen, werden folgende Direktiven bekannt gemacht:

1) Die Gesuche um Verleihung oder um Wiederverleihung von Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde dürfen in Zukunft weder bei dem kgl. Obersthofmeisterstabe noch bei dem unterzeichneten kgl. Staatsministerium unmittelbar eingereicht werden, vielmehr haben sämmtliche Bewerber dieselben bei den in der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713 (Ministerialblatt vom 21. April 1865 Nr. 7) für die einzelnen Kategorien der Bewerber um Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde bezeichneten Stellen und Behörden einzureichen. Die in Ziffer 1 bis 5 der gedachten Ministerialentschließung hinsichtlich der Rechtspraktikanten, der Mediziner in Praxis, der Universitäts-Studirenden, der Lyceisten und Gymnasial-Abiturienten-getroffenen Bestimmungen sind daher in gleicher Weise für die Bewerber um Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde maßgebend.

2) Da die Renten des adeligen Stipendienfonds überhaupt bestimmt sind, den Söhnen des minderbemittelten Adels ihre Studien und ihre Ausbildung zu erleichtern, so steht die Bewerbung um solche Stipendien auch den adeligen Schülern der Lyceen und aller Klassen der kgl. Studienanstalten frei. Diese haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen bei dem ihnen vorgesetzten Lyceal- oder Studien-Rektorate einzureichen.

3) Alle Gesuche um Neuverleihung oder Wiederverleihung adeliger Stipendien müssen bei den zuständigen Stellen und Behörden spätestens bis zum Schluße des Monats Juli jeden Jahres bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung eingereicht werden.

4) Zum Nachweise der Würdigkeit haben sich sämmtliche Bewerber, gleichviel ob sie um Neuverleihung oder Wiederverleihung adeliger Stipendien nachsuchen, der durch Ziffer II. lit. g. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1807 (Regierungsblatt Seite 1685) angeordneten Stipendien-Prüfung zu unterziehen. Jedoch sind von dieser Prüfung die in Ziffer 6 der Ministerial-Entschließung vom 5. April l. Js. (Ministerialblatt Seite 87) hinsichtlich des allgemeinen Stipendienfondes bezeichneten Kategorien von Bewerbern gleichfalls ausgenommen, indem die dort festgesetzten anderweitigen Grundlagen für Beurtheilung der Würdigkeit auch bei den einschlägigen Kategorien der Bittsteller um adelige Stipendien maßgebend sind.

5) Die weitere Behandlung der Gesuche um adelige Stipendien richtet sich nach den in Ziffer 7—9 der Ministerialentschließung vom 5. April ds. Js. hinsichtlich der Gesuche um Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde getroffenen Bestimmungen, jedoch sind die Gesuche um adelige Stipen-

Digitized by Google

dien von Schülern der Lyceen und der kgl. Studienanstalten — seferne solche Bewerber nicht im nächsten Jahre an eine Universität übertreten — durch die einschlägigen kgl. Lyceal- und Studienrektorate mit gutachtlichem Berichte unmittelbar dem unterzeichneten kgl. Staatsministerium vorzulegen. Der Vorlage-Termin ist für die Universitäts-Senate derselbe wie bei den allgemeinen Stipendien, für die übrigen Stellen und Behörden wird als äußerster Termin für die Vorlage der von ihnen zu begutachtenden Gesuche hiemit der 15. Oktober jeden Jahres festgesetzt.

Den einschlägigen Berichten ist ein vorschriftsmäßig gefertigter Conspekt der Bewerber beizugeben.

6) Die adeligen Stipendien werden in halbjährigen Raten am Schlusse eines jeden Semesters durch den kgl. Oberstthofmeisterstab als Administration des adeligen Stipendienfondes ausbezahlt.

7) Die hier in Ziffer 1 bis 4, dann 6 enthaltenen Bestimmungen sind im Mai jeden Jahres sämmtlichen Bewerbern nach Maßgabe der in Ziffer 10 der Ministerialentschließung vom 5. April ds. Js. Nr. 713 (Ministerialblatt Seite 88) hinsichtlich der allgemeinen Stipendien gegebenen Anweisung bekannt zu machen.

Uebrigens müssen die Gesuche um Verleihung von adeligen Stipendien von den Gesuchen um allgemeine und Universitäts-Stipendien getrennt behandelt und alle desfallsigen Berichte ausdrücklich als „adelige Stipendien betr." bezeichnet werden.

München, den 1. Mai 1865.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Koch.

(Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Okt. 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr.)

Durch den Minister der General-Sekretär, Minist.-Rath v. Bezold.

Nr. 1125. Nr. 12.

An die sämmtlichen kgl. Studienrectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Ziffer 3 der Ministerialentschließung vom 1. Mai v. Js. Nr. 2380 (Ministerialblatt von 1865 Seite 99) ist bestimmt, daß alle Gesuche um Verleihung oder Wiederverleihung von Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde bei den zuständigen Stellen und Behörden spätestens bis zum Schlusse des Monats Juli jeden Jahres bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung eingereicht werden müssen.

Da jedoch die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Stipendienprüfung im Anfange des Monats August bei den mehrfachen zu dieser Zeit den Studienrectoraten obliegenden Geschäften mit Schwierigkeiten verbunden ist, wird hiedurch bestimmt, daß die Gymnasialschüler, welche sich um adelige Stipendien bewerben wollen, bis spätestens zum 1. Juli jeden Jahres ihre desfallsigen Gesuche dem ihnen vorgesetzten Studienrectorate anzumelden haben.

Die kgl. Studienrectorate haben dieß den adeligen Schülern gleichzeitig mit der durch Ziffer 7 der Ministerialentschließung vom 1. Mai 1865 (Ministerialblatt Seite 101) vorgeschriebenen Bekanntmachung unter dem Beifügen zu eröffnen, daß die Verleihung von adeligen Stipendien durch erfolgreiches Bestehen der Stipendienprüfung bedingt sei, und daß Gesuchsteller, welche diese Vorbedingung nicht erfüllt haben, von der Berücksichtigung ausgeschlossen seien.

Die Festsetzung des Tages, an welchem die Stipendienprüfung abgehalten wird, innerhalb der 1. Hälfte

Digitized by Google

des Monats Juli, bleibt den kgl. Studienrectoraten überlassen.

München, den 10. Februar 1866.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl

Dr. v. Ringelmann.

(Die Gesuche von Gymnasialschülern um Verleihung von Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde betr.)

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Nr. 650. Nr. 10.

An die kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Abschnitt I. Ziff. 1 der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Oktober 1844 (Döllinger's V.-O.-S. Bd. 24. S. 180) sind die Stipendien, welche aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Fonde jährlich verliehen werden, für dürftige und vorzüglich qualifizirte Studirende an den drei Landes-Universitäten bestimmt.

Der Genuß solcher allgemeiner Stipendien während des Besuches nichtbayerischer Universitäten kann deshalb nur ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung des unterzeichneten Staatsministeriums stattfinden.

Die desfallsigen Gesuche sind bei jenem Universitäts-Senate einzureichen, bei welchem die Bitte um Verleihung des Stipendiums gestellt worden ist, und sind von diesem mit gutachtlichem Berichte vorzulegen.

Uebrigens bleiben die Stipendiaten, welchen der Bezug eines Stipendiums an einer außerbayerischen Universität gestattet wird, verpflichtet, sich auch dort einer Studienprüfung nach den einschlägigen Verordnungen zu unterziehen und den Nachweis hierüber ihren Gesuchen um Bewilligung des Fortgenusses beizufügen.

Das unterzeichnete kgl. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, diese Bestimmungen wieder in Erinnerung zu bringen und deren Einhaltung zur Vermeidung späterer Anstände allen Betheiligten anzuempfehlen.

Vorstehende Entschließung ist deßhalb auch von den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, durch Veröffentlichung in den Kreis-Amtsblättern, von den Universitäts-Senaten durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu machen.

München, den 23. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

(Den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr.)

Durch den Minister: der Generalsekretär Ministerialrath v. Bezold.

(Republicandum.)

Ad Num. 21168. praes. 17/5 67.

(Die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Auszug aus der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. April 1865 bezeichneten Betreffs Nr. 713 zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bezüglich des Genusses allgemeiner Stipendien im Auslande auf die Ausschreibung vom 23. Januar l. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 178) Bezug genommen.

Augsburg, den 15. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

An die kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die kgl. Lyceal- und Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem von einem Universitätssenate der Antrag gestellt worden ist, es möchten die über die Verleihung der Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde bestehenden Normen ergänzt, zusammengefaßt und zur gleichmäßigen Darnachachtung neuerdings eingeschärft werden, sieht sich das unterzeichnete kgl. Staatsministerium veranlaßt, unter Hinweisung auf die Allerhöchste Entschließung vom 24. Oktober 1844 (Döllinger Verordnungen-Sammlung Bd. 24 S. 180) und die beiden Ministerialentschließungen vom 29. Dezember 1844 Nr. 36,430 (ibidem S. 181 ff.) Folgendes zu bestimmen:

1. Die Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem bezeichneten allgemeinen Stipendienfonde müssen mit legalen Zeugnissen über Dürftigkeit und sittliches Verhalten belegt sein und spätestens im Monat Juli jeden Jahres bei den nachstehend für die einzelnen Kategorien der Bewerber festgesetzten Stellen und Behörden eingereicht werden. Bittsteller, welche ihre Gesuche verspätet oder — dem längst bestehenden Verbote entgegen — unmittelbar bei dem unterzeichneten kgl. Staatsministerium einreichen, haben die Nichtberücksichtigung derselben zu gewärtigen.

2. Die Universitätsstudirenden mit Einschluß der im nächsten Jahre in die Praxis übertretenden Rechtscandidaten und Mediziner, haben ihre Gesuche stets bei dem Senate jener Universität einzureichen, an welcher sie studiren. Hiebei haben jedoch die Studirenden zugleich anzugeben, ob und an welche andere Landesuniversität sie etwa im nächsten Jahre überzutreten beabsichtigen. Diese Vorschrift haben auch die zum praktischen Jahre übergehenden Mediziner zu beachten, da für sie der Stipendiengenuß durch den Besuch einer Universität während des praktischen Jahres bedingt ist.

3. Die in Praxis übertretenden Rechtscandidaten, sowie die bereits in Praxis befindlichen Juristen haben in ihren Gesuchen stets anzugeben, bei welchem Gerichte oder welcher Behörde sie einzutreten beabsichtigen.

4. Die bereits in Praxis befindlichen Rechtscandidaten haben ihre Gesuche bei den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, in deren Regierungsbezirk sie zur Zeit der Bewerbung praktiziren, einzureichen.

5. Die Studirenden der Gymnasialoberklassen und der Lyceen haben ihre Gesuche unter Angabe der Universität, welche sie zu besuchen gedenken, bei den ihnen vorgesetzten Rektoraten einzureichen.

6. Zum Nachweise der Würdigkeit haben sich sämmtliche Bewerber der vorschriftsmäßigen Stipendienprüfung zu unterziehen und sind hievon nur folgende Kategorien ausgenommen:

a) die Gymnasial-Abiturienten, bei welchen an die Stelle der Stipendienprüfungsnote die Note des Absolutoriums tritt;
b) die Studirenden der Medizin in jenem Jahre, in welchem sie die Prüfung aus den naturwissenschaftlichen Fächern machen und in jenem Jahre, in dem sie sich der Facultätsprüfung unterziehen, indem durch die Ergebnisse dieser Prüfungen auch die Würdigkeit der Bewerber für Stipendien bestimmt wird;
c) die Rechtscandidaten im letzten Jahre, deren Qualifikation durch das Ergebniß des theoretischen Examens bestimmt wird;
d) die bereits in Praxis befindlichen Rechtscandidaten, welche ihre Würdigkeit durch Zeugnisse der Behör-

Digitized by Google

den, bei welchen sie praktiziren, über Fleiß und wissenschaftliche Fortbildung nachzuweisen haben.

2c. 2c. 2c.

München, den 5. April 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Koch.

(Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde betr.)

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Bezold.

Ad Num. 21683. praes. 18/5 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 14. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach heute eingekommenen telegraphischen Nachrichten des kgl. Bezirksamts Königshofen und des nach Sulzdorf abgeordneten Bezirksthierarztes Pflug ist das angeblich an einer rinderpestverdächtigen Krankheit in Sulzdorf, kgl. Bezirksamts Königshofen, gefallene Viehstück nicht an der Rinderpest, sondern in Folge der Lungenseuche zu Grunde gegangen, und besteht auch ein weiterer rinderpestverdächtiger Fall in diesem Orte nicht.

Auch der in dem Orte Unteraltenbuch, kgl. Bezirksamts Marktheidenfeld, entstandene Verdacht des Ausbruches der Rinderpest hat sich nicht bestätigt, da nach den übereinstimmenden Gutachten mehrerer dahin abgeordneter Experten die dort vorgekommenen Vieherkrankungen nicht als Rinderpest erkannt wurden, auch der sämmtliche Viehstand dortselbst gesund befunden worden ist.

Die in der Zeitungspresse verbreitete Nachricht des Ausbruches der Rinderpest in Ermershausen, kgl. Bezirksamts Königshofen, beruht auf einem zweifellosen Irrthume, da in diesem Orte weder ein Rinderpestfall, noch sonst eine auch nur verdächtige Erkrankung eines Viehstückes vorgekommen ist.

Dies wird den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und weiteren Veröffentlichung mitgetheilt.

Würzburg, den 14. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Ad Num. 21505. praes. 17/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Ermäßigung der französischen Legalisationsgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 15. Februar 1866 Nr. 13390 im Kreis-Amtsblatte von 1866 Nr. 15 S. 198 u. f. wird den obenzeichneten Behörden in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums

Digitized by Google

des Innern vom 10. dess. Mts. Nr. 9357 Nachstehendes eröffnet:

Nach einer Mittheilung des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern hat zwar bei der kaiserlich französischen Gesandschaft zu München die Erhebung von 10 Franks = 4 fl. 40 kr. für die Beglaubigung einer Urkunde nach wie vor die Regel zu bilden. Es sind jedoch für die Beglaubigung bestimmter Urkunden niedrigere Sätze festgestellt; es soll nemlich für die Beglaubigung:

1) eines Heirathsaktes die Taxe von 6 Franks = 2 fl. 48 kr.;
2) eines Geburts- oder Todesscheines eine solche von 3 Franks = 1 fl. 24 kr.;
3) eines Heirathsproklamationsscheines eine solche von 1½ Frank = 42 kr. entrichtet werden.

Im Uebrigen hat es bei dem Inhalte des oben angeführten Ausschreibens vom 15. Februar 1866 sein Verbleiben.

Augsburg, den 15. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22065. praes. 20/5 67.

(Die Lehrersstelle an der Schule im kgl. Schullehrerseminar zu Lauingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle an der mit dem Schullehrerseminar zu Lauingen verbundenen deutschen Seminarschule ist in Erledigung gekommen. Deren jährliches Erträgniß beläuft sich auf 500 fl. und die Zahl der diese Schule besuchenden Knaben aller drei Klassenkurse beträgt in der Regel 40.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis zum 8. Juni ds. Js. an die unterfertigte Kreisstelle einzureichen.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20500. praes. 14/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Johann Kottmaier von Jarzt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Johann Kottmaier von Jarzt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des Stadtmagistrats Freising hat sich am 19. März l. Js. der Meßnerssohn und Metzgergeselle Johann Kottmaier von Jarzt aus seinem

Digitized by Google

Dienste bei dem Sonnenwirthe zu Freising entfernt, kehrte bis jetzt nicht zurück, konnte von seinen Angehörigen in weitem Umkreise nirgends erfragt werden, und besteht die Besorgniß, daß ihm irgend ein Unglück zugestoßen sei.

Derselbe war bei seiner Entfernung feiertäglich gekleidet, trug einen weißen Sommerfilzhut, einen blauen kurzen Tuchrock, braune Bukskinhose, eine blausammtene Weste mit rothen viereckigen Feldern und lederne Halbstiefel.

Johann Kottmaier ist von kleiner Statur, so daß er zur Zeit nicht einmal das Militärmaß erreicht, hat hellbraune Haare, keinen Bart, proportionirten Mund und Nase, gute Zähne und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Nach der Meinung des Dienstherrn, war der Geldbesitz des Genannten bei seiner Entfernung ein sehr geringer.

Es ergeht nun der Auftrag, nach dem Vermißten zu forschen und ein etwaiges Ergebniß dem Stadtmagistrate Freising mitzutheilen.

München, den 30. April 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 21486. praes. 19/5 67.

(Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Taubstummeninstitute zu München pro $18^{67}/_{69}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Central-Taubstummeninstitute zu München kommen für das Jahr $18^{67}/_{69}$ mehrere Freiplätze allgemeiner und besonderer Stiftung in Erledigung.

Dieß wird unter Hinweisung auf die Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 19. April 1848 (Kreis-Intelligenzblatt S. 465 und vom 15. Juli 1852 (Kreis-Intell.-Bl. S. 677) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gesuche um einen solchen Freiplatz sammt Belegen bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden einzureichen sind, welch letztere die einkommenden Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen und einer Uebersicht längstens bis 1. Juli l. Js. hieher vorzulegen und für entsprechende Veröffentlichung des gegenwärtigen Ausschreibens in den Lokalblättern Sorge zu tragen haben.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21758. praes. 19/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Herausgabe der 8. Auflage der Karte von Bayern vom kgl. Oberlieutenant Joseph Heyberger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das autographirte Regierungsausschreiben vom 17. August 1858 „die Herausgabe einer Staats- und Kirchenkarte des Königreichs Bayern betr." wird den Distrikts-Verwaltungsbehörden auf Grund einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. bekannt gegeben, daß die Anschaffung der 8. Auflage der Karte von Bayern des kgl. Oberlieutenants Heyberger, welche die neuesten Grenzverhältnisse und die jüngste Volkszählung für sämmtliche Städte und Bezirksämter gibt, durch die Behörden und Gemeinden innerhalb der etatsmäßigen Grenzen gestattet ist.

Die kgl. Bezirksämter insbesondere werden beauftragt, die Subscription in ihren Bezirken zu eröffnen, und die

Digitized by Google

Subscriptionslisten, welche ihnen, sowie den unmittelbaren Stadtmagistraten unter Couvert zugesendet werden, seiner Zeit an das geheime Expeditionsamt des kgl. Staatsministeriums des Innern einzubefördern.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21429. praes. 18/5 67.

(Die Hauptagentur der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Berlin hat an die Stelle des Großhändlers Ernst Scholl den Kaufmann und Fabrikbesitzer Karl Otto Müller in Nürnberg als ihren Hauptagenten für den ganzen Umfang des Königreichs Bayern aufgestellt, welcher die Selbsthaftung für alle gegen die erwähnte Gesellschaft aus diesem Versicherungsgeschäfte in Bayern entspringenden Ansprüche übernommen hat.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß derselbe durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. ds. Mts. Nr. 4605 in widerruflicher Eigenschaft als Hauptagent der genannten Gesellschaft bestätigt wurde.

Augsburg, den 15. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21509. praes. 19/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Ausschusses für ein Hans Sachs-Denkmal um Gestattung von Sammlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. haben Seine Majestät der König dem in Nürnberg gebildeten Vereine für Errichtung eines Denkmals für Hans Sachs daselbst die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß derselbe in öffentlichen Blättern zu freiwilligen Gaben für Errichtung dieses Denkmales einlade, und die eingehenden Beiträge in Empfang nehme.

Wovon hiermit Kenntniß gegeben wird.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20431. praes. 20/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle im Kreis-Amtsblatte Jahrgang 1867 Nr. 29 Seite 428 wird weiters bekannt gegeben, daß die Heimath des dem Bezirksamte Cham am 18. Februar l. Js. eingelieferten taubstummen Individuums ermittelt ist, indem sich herausgestellt hat, daß diese Person En-

Digitized by Google

zinger heißt und in Eckarsmühle, kgl. Bezirksamts Schwabach, gebürtig ist.

Die angeordneten Recherchen haben sonach zu unterbleiben.

Augsburg, den 18. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21646. praes. 20/5 67.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. April ds. Js. stattgehabten 456. und 457. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 46 und 379 gezogen worden.

Die Serie 46 enthält:

Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 34202 bis 35476 incl. im Gesammtkapitalsbetrag von 1,022,419 fl.

Serie 379 enthält:

die schlesisch ständische Aerarialobligation von Naturallieferungen und baaren Einlagen lit. D. 7. Nr. 8118 mit 1/3 der Kapitalssumme im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, dann die obderennsisch ständischen Aerarialobligationen Nr. 7378 bis Nr. 16964 incl. im ursprünglichen Zinsfuß von 3½% im Gesammtbetrage von 1,392,290 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. Mai 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1828 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerialerlasses 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 20481. praes. 15/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer unbekannten taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der von der kgl. Regierung von Niederbayern unterm 30. v. Mts. in bezeichneter Sache erlassenen Regierungsentschließung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Aufgreifen einer unbekannten taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 27. Januar l. Js wurde von der Gendarmerie in der Nähe der Ortschaft Kasberg, kgl. Bezirksamtes Wegscheid, eine Mannsperson aufgegriffen, über deren Heimath und sonstige Verhältnisse bisher ungeachtet der umfassendsten Recherchen nichts ermittelt werden konnte.

Nach bezirksärztlicher Aeußerung ist diese Person ein Kretin und völlig unzurechnungsfähig.

Dieselbe vermag sich weder durch Sprache noch durch Zeichen verständlich zu machen.

Das Signalement ist folgendes: Alter 36—40 Jahre, Größe 5' 9", Haare schwarz, Stirne schmal, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn klein und rund, Augen grau (klein), Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval, Zähne weiß und gut, Bart spärlicher Schnur- und Knebelbart, Körperbau untersetzt und kräftig. Besondere Kennzeichen: schwerfälliger schleppender Gang.

Kleidung: brauntuchener Spenser, mit Pelz gefüttert und mit vielen Flecken verschiedener Farben geflickt; Spenser vom grauen Zeug, ganz schadhaft; blauleinenes Beinkleid, sehr zerlumpt; Weste von grauem Sammt, alt und abgenützt, Shlips grau und abgenützt; schwarzer, niedriger und breitkrempiger Filzhut, ebenfalls stark abgenützt; rindlederne Bundschuhe, in ganz schlechtem Zustande; großes rothseidenes Halstuch.

Das fragliche Individuum trug bei sich: einen deutschen Kofferschlüssel, einen messingenen Herrgott, und kleine Silber- und Kupfermünzen im Gesammtbetrage von 30¼ Kreuzer.

Die obengenannten Behörden werden nun angewiesen, nach der Herkunft dieser Person in ihren Bezirken Nachforschung zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Wegscheid bekannt zu geben.

Landshut, den 30. April 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.
Zunner, Sekr.

Ad Num. 20714. praes. 16/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Einen in Ellmosen, kgl. Bezirksamts Rosenheim, aufgegriffenen blödsinnigen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird im Abdrucke das von der kgl. Regierung von Oberbayern unterm 3. ds. Mts. im bez. Betreffe erlassene Ausschreiben zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Einen in Ellmosen, kgl. Bezirksamts Rosenheim, aufgegriffenen blödsinnigen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. April l. Js. wurde in Ellmosen, kgl. Bezirksamts Rosenheim, ein blödsinniger Knabe aufgegriffen, der aus städtischen Verhältnissen zu kommen scheint, und soviel aus ihm herauszubringen war, den Vornamen „Anton" führt.

Digitized by Google

Derselbe ist 13 Jahre alt, 4' 7" groß, hat braune Haare, braune Augen, hohe Stirne, spitzige Nase, kleinen Mund und rundes Kinn.

Am Leibe trägt er ein Hemd, eine graue Hose, eine blaugraue Weste, blauen Spenser, schwarzes Halstuch, ein paar Halbstiefel und einen grauen Hut.

Die obengenannten Behörden werden nunmehr beauftragt, darüber zu recherchiren, ob etwa in ihren Gemeinden über den Namen, den Stand und die Heimath des eben beschriebenen Knaben etwas bekannt sei und ein allenfallsiges sachdienliches Resultat unter gleichzeitiger Berichtserstattnng an die unterfertigte Stelle dem kgl. Bezirksamte Rosenheim mitzutheilen.

München, den 3. Mai 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

Kreis-Notizen.

praes. 13/5 67.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 6. ds. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der bisherige Curatbeneficialbezirk Unterjoch aus dem Filialverbande mit der kathol. Pfarrei Hindelang gelöst werde und einen neuen selbstständigen Pfarrsprengel bilde.

---

praes. 18/5 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. Js. dem Priester Andreas Riß, Curat- und Schulbenefiziat in Nantesbuch, kgl. Bezirksamts Weilheim, das Curatbenefizium an der Maria-Verkündigungskirche zu Mindelheim, kgl. Bezirksamts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 16/5 67.

Zufolge höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 1. Mai l. Js. wurde die Lehrstelle der IV. Klasse an der lateinischen Schule in Memmingen sowie die Führung des Subrektorats dem bisherigen Studienlehrer zu Weissenburg Karl Hofmann und die Lehrstelle der III. Klasse dem bisherigen Lehrer der I. Klasse Adam Kohl übertragen, dann die Lehrstelle der I. Klasse dem unterm 28. Januar l. Js. ernannten Studienlehrer Moriz Kiberlin zugewiesen.

Letztere beide haben jedoch erst mit dem Beginne des Schuljahres 1867/68 ihre Funktionen anzutreten.

---

praes. 18/5 67.

An Stelle des aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Donauwörth ausgeschiedenen Gerbermeisters Kaspar Högl wurde Schreinermeister Klemens Faber als Gemeindebevollmächtigter einberufen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 21. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	91	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	91½	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 44. Augsburg, den 25. Mai 1867.

Inhalt:

Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18⁶⁵/₆₆. — Die Rinderpest. — Grenzsperre vom Canton St. Gallen gegen Bayern. — Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Blindeninstitute München. — Die Einführung der französischen Orchesterstimmung. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Weicht, kgl. Bezirksamts Mindelheim. — Curfiren falscher Münzen. — Die Hauptagentur der Versicherungsgesellschaft Thuringia. — Die Sistirung des Scribenten Franz Xaver Herrmann von Obernzell bei dem kgl. Bezirksamte Wegscheid. — Aufstellung von Unteragenten zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen für das Expedientenhaus Fischer und Behmer in Bremen. — Polizeiliche Ausweisung des Louis Müller in Düsseldorf. — Die Erledigung der ärztlichen Stelle in Schönsee. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 21870. praes. 20/5 67.

An sämmtliche Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18⁶⁵/₆₆ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge gesetzlicher Vorschrift wird auf den Grund der Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. l. Mts. (Regierungsblatt Nr. 26 pag. 569—571) die allgemeine Jahresrechnung über den Stand der Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins für 18⁶⁵/₆₆ mit folgenden Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Das Assekuranz-Kapital ist im Jahre 18⁶⁵/₆₆ um 63,440,130 fl. gestiegen und hat am letzten September 1866 die Höhe von 1,065,832,650 fl. erreicht.

Hievon gehören dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg an

in der	I. Klasse . . .	85,832,940 fl.
„ „	II. Klasse . . .	62,123,130 fl.
„ „	III. Klasse . . .	3,833,570 fl.
„ „	IV. Klasse . . .	42,733,060 fl.
	in Summa	194,522,700 fl.

Digitized by Google

Die Beischlags-Verhältnißkapitalien von Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen betragen für den genannten Regierungsbezirk nach dem Stande vom 30. September 1866:

in der	I. Klasse . . .	12,908,328 fl.
„ „	II. Klasse . . .	3,881,009 fl.
„ „	III. Klasse . . .	133,193 fl.
„ „	IV. Klasse . . .	972,351 fl.
	in Summa	17,894,881 fl.

II.

Die Brandentschädigungen belaufen sich pro $18^{65}/_{66}$ auf 2,053,144 fl. 14 kr. 6 hl. und stehen somit im Vergleiche zu jenen des Vorjahres um 152,663 fl. 59 kr. 6 hl. höher.

Von diesen Entschädigungen trifft auf den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg die Summe von 318,257 fl. 39 kr. und hat sich gegen jene des Vorjahres um 130,641 fl. 24 kr. gemindert.

III.

Im Etatsjahre $18^{65}/_{66}$ haben sich im Ganzen 861 Brandfälle ergeben, wodurch 1907 Gebäude-Inhaber beschädigt worden sind.

Es ist daher gegenüber dem Vorjahre eine Mehrung von 57 Brandfällen und 10 beschädigten Gebäude-Inhabern eingetreten.

Von diesen Brandfällen haben im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 153 Brände stattgefunden, wodurch 302 Gebäude-Eigenthümer beschädigt worden sind. Die spezielle Veranlassung ist bei 106 Bränden unentdeckt geblieben, 18 Brandunglücke sind durch Blitz, 13 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 3 durch Selbstentzündung und 5 durch Fahrlässigkeit entstanden und in 8 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht.

IV.

Das Detail der Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$ sammt Nachweisungen für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg wird seiner Zeit in einer Beilage des Kreis-Amtsblattes nachfolgen.

Zur Deckung der Ausgaben, dann zur vorschriftmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind für das Assekuranzjahr $18^{65}/_{66}$ gemäß der allegirten höchsten Ministerialentschließung gleich dem Vorjahre von jedem Hundert der Versicherungssumme folgende Beitrags-Größen erforderlich, als:

in der	I. Klasse . . .	8 kr. 3 pf.
„ „	II. Klasse . . .	10 kr. 2 pf.
„ „	III. Klasse . . .	14 kr. — pf.
„ „	IV. Klasse . . .	15 kr. 3 pf.

wornach sich bezüglich der für das Versicherungsjahr $18^{65}/_{66}$ noch einzuhebenden Beiträge folgende Berechnung ergibt:

1) zum Hauptausschlag pro $18^{65}/_{66}$ und zwar

a) als Ergänzungsumlage, Restausschlag, aus dem Hauptversicherungsstande treffen mit Rücksicht auf den nach Art. 67 des Feuerversicherungsgesetzes mit sechs Kreuzer vom Hundert erhobenen und im Vorjahre verrechneten Vorausschlag pro $18^{65}/_{66}$ und nach dessen Abrechnung noch in der

I. Klasse . . .	2 kr. 3 pf.
II. Klasse . . .	4 kr. 2 pf.
III. Klasse . . .	8 kr. — pf.
IV. Klasse . . .	9 kr. 3 pf.

vom Hundert der Versicherungssumme, wornach aus dem oben unter Ziff. I. vorgetragenen Versicherungsstande die Beiträge

für die	I. Klasse auf	39,340 fl.	5 kr. 3 pf.
„ „	II. Klasse auf	46,592 fl.	21 kr. — pf.
„ „	III. Klasse auf	5,111 fl.	25 kr. 2 pf.
„ „	IV. Klasse auf	69,441 fl.	13 kr. 2 pf.
	in Summa auf	160,485 fl.	5 kr. 3 pf.

sich berechnen.

b) Als Concurrenzbeitrag aus den Beischlags-

Digitized by Google

Verhältnißkapitalien treffen nach der vollen Beitragsquote aus dem oben unter Ziff. I. aufgeführten Stande in der

I. Klasse nach	8 kr. 3 pf.	18,824 fl.	38 kr. 3 pf.
II. Klasse nach	10 kr. 2 pf.	6,791 fl.	46 kr. — pf.
III. Klasse nach	14 kr. — pf.	310 fl.	47 kr. — pf.
IV. Klasse nach	15 kr. 3 pf.	2,552 fl.	25 kr. 1 pf.
in Summa		28,479 fl.	37 kr. — pf.

2) Die Vorausschlagsnachholung pro $18^{65}/_{66}$ berechnet sich aus den im Jahre $18^{65}/_{66}$ wirksam gewordenen Eintritten und Erhöhungen des Hauptversicherungsstandes, nämlich aus der in den sämmtlichen Klassen bestehenden Zugangssumme zu 12,861,370 fl. mit sechs Kreuzer vom Hundert auf 12,861 fl. 22 kr. 1 pf.

Die kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate werden angewiesen, vorstehende Brandassekuranz-Beiträge sammt Vorschußfonds-Beiträgen pro $18^{65}/_{66}$, über deren spezielle Einweisung heute besondere autographirte Entschließung erlassen wurde, innerhalb acht Wochen zuverlässig einzuheben und in der Brandassekuranzrechnung pro $18^{66}/_{67}$ vorschriftmäßig zu verrechnen. Das Einhebungs-Ergebniß ist bis zum 20. Juli l. Js. anher anzuzeigen.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 22040. praes. $^{21}/_{5}$ 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, unterm 17. ds. Mts. erlassene Ausschreibung bezeichneten Betreffs wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf §. 2 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 9. Mai 1867 (Kreis-Amtsblatt Nr. 58) wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht, daß an der ganzen sächsischen Gränze gegen Unterfranken nachbezeichnete Eintrittsstellen bestimmt wurden:

1) Dürrenried, kgl. Bezirksamts Ebern;
2) Eckartshausen, „ „ „
3) Albertshausen, „ „ „
4) Ermershausen, kgl. Bezirksamts Königshofen;
5) Sternberg, „ „ „
6) Trappstadt, „ „ „
7) Herbstadt, „ „ „
8) Irmelshausen, „ „ „
9) Mühlfeld, kgl. Bezirksamts Mellrichstadt;
10) Eußenhausen, „ „ „
11) Fladungen, „ „ „

Dabei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nur an diesen Eingangsstellen der Eintritt in den Regierungsbezirk und zwar erst nach vorschriftsmäßig stattgefundener Desinfektion gestattet ist.

Für weitere Veröffentlichung ist Sorge zu tragen.

Würzburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Digitized by Google

Ad Num. 22183. praes. 22/5 67.

(Grenzsperre vom Canton St. Gallen gegen Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Polizei-Departement des Cantons St. Gallen hat in Folge eingegangener Mittheilung daß in mehreren Orten des Königreichs Bayern die Rinderpest ausgebrochen sei, unterm 18. ds. Mts. bis auf Weiteres die Einfuhr von Vieh, rohen Häuten, Hörnern, Klauen, von Fleisch und ungeschmolzenem Talg aus dem Königreiche Bayern untersagt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für weitere Veröffentlichung dieses Verbotes in ihren Amtsbezirken Sorge zu tragen.

Augsburg, den 22. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21355. praes. 21/5 67.

(Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Blindeninstitute München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im kgl. Central-Blindeninstitute zu München werden voraussichtlich für das Schuljahr 1867/68 mehrere Freiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um dieselben sind längstens bis zum 20. Juni l. Js. bei der zuständigen Distrikts-Polizeibehörde einzureichen, welch Letztere diese Gesuche nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 22. September 1826 und der Bekanntmachung hiezu (Regierungsblatt S. 745) zu instruiren und mit den entsprechenden Belegen, sowie mit der, durch autographirte Regierungsausschreiben vom

18. Januar 1852 vorgeschriebenen Uebersichts-Tabelle längstens bis 10. Juli l. Js. hieher einzusenden haben.

Die Lokalarmenpflegen sind auf diese Bekanntmachung speziell und mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß Gesuche, welche in früheren Jahren erfolglos angebracht wurden, nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie innerhalb des vorbezeichneten Bewerbungstermines erneuert werden.

Augsburg, den 19. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 16366. praes. 22/5 67.

An sämmtliche kgl. Studienrektorate und Seminardirektorate, an die kgl. Inspektion des Schullehrerseminars und die Inspektionen der Präparandenschulen, dann an die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbaren kathol. und protestant. Kirchenverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen obengenannten Studien-, Distriktspolizei- und Kirchen-Behörden werden auf die in der Nummer 6 des dießjährigen Cultus-Ministerialblattes (S 61 und 62) enthaltene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. Februar 1867 in rubrizirtem Betreffe aufmerksam gemacht, wonach die allgemeine Einführung der Pariser Orchesterstimmung an den öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten in Aussicht genommen ist, und auch bei Anschaffungen für den Musikunterricht in den Gemeinden und für die Kirchenmusik

Digitized by Google

hierauf thunlichste Rücksicht genommen werden soll, daher auch die etwaigen Anschaffungen neuer Blasinstrumente und die Herstellung neuer Orgeln, dann die Abänderung von solchen thunlichst zu vertagen und der Zeitpunkt des Erscheinens der weitern Verfügungen im angegebenen Betreffe abzuwarten ist. Sollten dergleichen Orgelbauten oder Reparaturen wirklich in der Arbeit begriffen sein und deren Vollendung nicht unterbrochen werden können, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß deren Intonation nach der Pariser Stimmung geschehe.

Die kgl. Bezirksämter haben hienach das Geeignete an die ihnen untergebenen Gemeinde- und Kirchenverwaltungen zu erlassen.

Uebrigens bleibt ein Zwang zur Zeit ausgeschlossen.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22031. praes. 22/5 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Weicht, kgl. Bezirksamts Mindelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg von Mayenberg auf die Pfarrei Frauenstetten ist die kathol. Pfarrei Weicht erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Mindelheim, zählt 406 Seelen, 2 Schulen und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1033 fl. 29 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 104 fl. 46 kr. 5 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 928 fl. 42 kr. 3 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß auf der Pfarrpfründe Weicht eine Bauschuld von 3300 fl. ruht, bezüglich welcher die jährlichen Reluitionsquoten noch nicht festgesetzt sind.

Augsburg, den 21. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21248. praes. 21/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curfiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke folgt eine Ausschreibung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 5. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Fürth iſt ein falſcher Kronenthaler zum Vorſchein gekommen, welcher das k. k. öſterreichiſche Gepräge und die wahrſcheinliche, nicht mehr vollkommen deutlich erkennbare Jahreszahl 1784 trägt.

Der falſche Thaler beſteht nach Ausſpruch des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Meſſing, iſt verſilbert und in der Weiſe angefertigt, daß zuerſt Metallformen hergeſtellt wurden, indem zwiſchen ausgeglühten ſtarken Blechen ein ächtes Stück eingelegt und durch Ueberhämmern oder Preſſen ſein Gepräge in jenen Blechen abgedrückt und in die erhaltene Form hierauf eine zugerichtete weiße Meſſingplatte eingelegt worden iſt, auf welche ſodann das vertiefte Gepräge der Form wieder durch Hämmern oder Druck übertragen wurde. Die Münze iſt übrigens leicht als falſch zu erkennen an der überall durchſcheinenden gelben Farbe, dem undeutlichen Gepräge, dem bedeutenden Untergewichte und dem Mangel einer deutlichen Randverzierung.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden ergeht der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen ſofort unmittelbar dem Magiſtrate Fürth mitzutheilen.

Ansbach, den 5. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Feder, Präſident.

Gromeder.

Ad Num. 21648. praes. 22/5 67.

(Die Hauptagentur der Verſicherungsgeſellſchaft Thuringia betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Verſicherungsgeſellſchaft Thuringia in Erfurt hat an die Stelle des zurückgetretenen Privatiers Vitus Fleckinger den Verſicherungsinſpektor Guſtav Knote in München zu ihrem Hauptagenten für den ganzen Umfang des Königreichs aufgeſtellt, was hiemit mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß derſelbe durch höchſte Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. ds. Mts. Nr. 4795 in widerruflicher Eigenſchaft beſtätigt wurde.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21156. praes. 21/5 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Siſtirung des Scribenten Franz Xaver Herrmann von Obernzell bei dem kgl. Bezirksamte Wegſcheid betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird in nachſtehendem Abdrucke eine Ausſchreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 8. ds. Mts. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Heimath und Unterſtützung des Franz Xaver Herrmann von Obernzell betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Scribent Franz Xaver Herrmann, 43 Jahre alt, ſoll über ſeine Heimath vernommen werden.

Da ſich derſelbe ſchon ſeit langer Zeit keiner ſtändigen Arbeit widmet, ſondern ſtets auf Reiſen zu ſein ſcheint, ſo war es bisher nicht möglich, ſeine Vernehmung zu erwirken.

Es werden daher die kgl. Diſtrikts-Polizeibehörden hiemit erſucht, nach dem dermaligen Aufenthalte des Franz Xaver Herrmann zu recherchiren und ein etwaiges Ergebniß hieher mitzutheilen. Sollte ſich der Genannte als arbeitslos herumziehend betreten laſſen, ſo wolle derſelbe mit Zwangsvorweis an das kgl. Bezirksamt Wegſcheid gewieſen werden.

Signalement:

Statur groß und ſchlank, Geſicht länglicht, Naſe proportionirt, Haare und Augen braun. Beſondere Kennzeichen: Knochenfraß am rechten Unterſchenkel.

Landshut, den 8. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Du Prel, kgl. Regierungsdirektor.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 21589. praes. 20/5 67.

(Aufſtellung von Unteragenten zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen für das Expedientenhaus Fiſcher und Behmer in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die als Unteragenten zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen für das Expedientenhaus Fiſcher und Behmer in Bremen — conceſſionirt zur Beförderung bayeriſcher Auswanderer nach Nordamerika — von deſſen Hauptagenten Kaufmann Johann Michael Vornberger jun. in Würzburg vorgeſchlagenen

Karl Hoffmann in Nördlingen,

Kaſpar Gerhauſer in Kaufbeuren und

Bernhard Roſenheim, Kaufmann in Neu-Ulm,

wurden in oben bemerkter Eigenſchaft widerruflich beſtätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21040. praes. 21/5 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Polizeiliche Ausweiſung des Louis Müller von Düſſeldorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, unterm 5. ds. Mts. erlaſſene Ausſchreibung bezeichneten Betreffs wird in nachſtehendem Abdrucke veröffentlicht.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Polizeiliche Ausweisung des Louis Müller von Düsseldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Louis Müller, Photograph von Düsseldorf, wurde nach vorgängiger polizeigerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreicherei, Betrugs und Anmaßung fremder Namen und Titel durch Beschluß des kgl. Bezirksamts Germersheim vom 29. April l. Js. auf die Dauer von sechs Jahren des Landes verwiesen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre, geboren 17. August 1844 zu Saarlouis;
Größe: 5′ 3″,
Statur: schlank, zierlich gebaut,
Haare: hellblond,
Augen: grau, trug z. Z. eine Brille,
Stirne: hoch,
Mund: mittel,
Nase: mittel,
Gesicht: oval, hat Sommersprossen.

Speyer, den 5. Mai 1867.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Ad Num. 20044. praes. 21/5 67.

(Die Erledigung der ärztlichen Stelle in Schönsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung der ärztlichen Stelle zu Schönsee, kgl. Bezirksamts Neunburg v. W., wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß der praktische Arzt zu Schönsee einen jährlichen Sustentationsgehalt von 400 fl. aus Kreisfonds, sowie die Bewilligung zur Führung einer Dispensiranstalt erhält, daß sich in einem Umkreise von 3—5 Stunden um die Stadt Schönsee kein Arzt befindet, und daß der Distrikt, welcher von Schönsee aus ärztlich zu besorgen ist, 30 Ortschaften mit ungefähr 8000 Einwohnern zählt.

Regensburg, den 1. Mai 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.
Pfriem, Sekr.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 24. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94⅛	93⅜
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	865	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	91¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 45. Augsburg, den 29. Mai 1867.

Inhalt:

Die Rinderpest. (Zwei Ausschreibungen.) — Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1867. (Zwei Ausschreibungen.) — Der vermißte Kammmacher Mathias Fackler von Tölz. — Der vermißte Johann Koller von Grubweg. — Das Regiewesen der Stadt- und Landgerichte, hier der Bedarf an Hypothekenbuchpapier. — Postportofreiheit für das Haupthilfscomité zur Unterstützung kriegsbedrängter Orte in Unterfranken. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 22502. praes. 25/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Viehtransporte aus Oesterreich, welche für das Großherzogthum Hessen bestimmt sind, werden dort nicht zugelassen und sind deßhalb auch nach Bayern nicht einzulassen.

Die zum Durchpassiren durch das genannte Großherzogthum bestimmten Viehtransporte sind gleichfalls an der Grenze zurückzuweisen, wenn nicht der Nachweis darüber geliefert wird, daß die Einfuhr derselben in den dahinter liegenden Ländern gestattet ist, indem ohne solchen Nachweis ein Viehtransport durch das Großherzogthum nicht stattfinden kann.

Indem die obenbezeichneten Behörden im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. hievon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben hiemit den Auftrag, sofort für weitere Veröffentlichung dieser Maßnahme in ihren Amtsbezirken Sorge zu tragen und die weiter gebotenen Verfügungen zu erlassen.

Augsburg, den 24. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 22562. praes. 26/5 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 22. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 27. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der Mittheilungen des großherzoglich sächsischen Staatsministeriums d. d. Weimar, den 20. Mai l. Js., des herzoglich sächsischen Ministeriums d. d. Meiningen, den 18. Mai l. Js. und des herzoglich sächsischen Ministeriums d. d. Coburg, den 15. Mai l. Js. ist zur Zeit der Ausbruch der Rinderpest in nachgenannten Ortschaften constatirt:

1) im Großherzogthum Sachsen-Weimar
   a) in Wilhelmsthal am 6. Mai l. Js. 1 Stück gefallen;
   b) in Etterswinden am 6. Mai l. Js. ein Stück gefallen;

   seit dieser Zeit kein weiterer Fall;
2) im Herzogthume Sachsen-Meiningen
   a) in Häselrieth, Heldburg, Hildburghausen, Bedheim, Gompertshausen, Westhausen, Veilsdorf, Ehrenberg, Gleicherwiesen, Altenbreitungen, Gumpelstadt, Steinbach, Salzungen, Leimbach, Schweina und Allendorf;
   b) neuerdings weitere Fälle in Häselrieth, Eisfeld und Gleicherwiesen bei Römhild;
3) im Herzogthume Sachsen-Coburg
   a) Baiersdorf, Großwalbur, Weidach, Meeder und Kleinwalbur;
   b) verdächtige Erkrankungen in Neuses, Gauerstadt, Breitenau und Feldritt.

Von Seite der betreffenden sächsischen Regierungen wurden inzwischen ähnliche Vorschriften und Maßregeln in Vollzug gebracht, wie sie in der kgl. bayer. Verordnung vom 6. Dezember 1866 und den oberpolizeilichen Vorschriften der unterfertigten Stelle angeordnet sind.

Im unterfränkischen Regierungsbezirke sind seit dem am 5. Mai l. Js. in Eyershausen und am 7. Mai l. Js. in Maroldsweisach vorgekommenen Falle keine weiteren Rinderpestfälle eingetreten, und haben sich insbesondere die angezeigten verdächtigen Erkrankungen von Viehstücken in Baunach, Allertshausen und Wildensee nicht als Rinderpestfälle ergeben.

Würzburg, den 22. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

König.

---

praes. 26/5 67.

Bekanntmachung.

(Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1867 betr.)

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863 wird wegen der dießjährigen Preisevertheilung des allgemeinen Landgestüts Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

§. 1.

Die kgl. Landgestütsverwaltung hält im heurigen Jahre an folgenden Tagen und Orten Preisevertheilungen ab, als:

Der Preisevertheilung			Regierungs-bezirk.	Hiezu concurriren die Beschälstationen
Tag.	Monat.	Ort.		
19	Aug.	Pfaffenhofen.	Oberbayern	Aichach, Geisenfeld, Schrobenhausen und Reichertshofen.
21	"	Neuburg	Schwaben	Abensberg, Eichstätt, Ingolstadt, Rohrenfeld und Weichering.
22	"	Rain	Oberbayern	Augsburg, Bergstetten und Donauwörth.
24	"	Ellingen	Mittelfranken	Gunzenhausen, Heidenheim und Pappenheim.
26	"	Feuchtwangen	"	Rothenburg, a/T. und Wassertrüdingen.
28	"	Windsbach	"	Ansbach und Schwabach.
29	"	Neustadt a/A.	"	Kadolzburg, Erlangen, Höchstadt a/A., Markibreit, Uffenheim und Unterneuses.
31	"	Aschaffenburg	Unterfranken	Schweinfurt und Würzburg.
2	Sept.	Bayreuth	Oberfranken	Breitengüßbach, Königshofen, Münchberg und Neustadt a/W.
4	"	Neumarkt	Oberpfalz	Beilngries, Riedenburg und Schwandorf.
7	"	Pfatter	"	Geiselhöring, Regensburg und Straubing.
8	"			
u.		Deggendorf	Niederbayern	Altersbach, Hengersberg, Landau, Münchshöfen, Osterhofen, Plattling und Vilshofen.
9	"			
11	"			
u.		Karpfham	"	Berg, Brombach, Eholfing, Fürstenzell, Galgenholzham, Kirchham, Malching, Pocking und Weihmörting.
12	"			
14	"	Taufkirchen	Oberbayern	Dorfen, Erding, Landshut, Moosburg und Wasserburg.
16	"	München (Vorst. Au)	"	Althegnenberg, Bruck und Schwabhausen.
17	"	Miesbach	"	Kreuzstraße, Lenggries, Tölz und Wöresmühl.
19	"	Lauingen	Schwaben	Günzburg.
21	"	Mindelheim	"	Memmingen, Oberdorf, Schwabmünchen und Zollhaus.

Die Preisevertheilungen, resp. Musterungen der Pferde beginnen Morgens 9 Uhr und können, wenn ein Pferdebesitzer von einer der concurrirenden Beschälstationen zu einer andern Preisevertheilung als der bezeichneten näher hätte, die Pferde auch dorthin gebracht werden.

§. 2.

Preise werden sowohl für Hengste als auch für Stuten ertheilt, ebenso können Preise auch solchen Pferdezüchtern zuerkannt werden, welche sich, sei es durch Ankauf oder Aufstellung edler Zuchtstuten, oder durch ausdauernde rationelle Züchtung um die Hebung der Pferdezucht in ihrer Gegend verdient gemacht haben.

§. 3.

Zur Preisbewerbung werden nur jene Hengste und Stuten zugelassen, welche das 3. Lebensjahr zurückgelegt haben und dabei

a) nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht geeignet;

b) von Fehlern, die sich anerkanntermaßen fortzuerben pflegen, frei und

c) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Nebstdem ist erforderlich:

1) bei Hengsten und Stuten zwischen dem 3. und 5. Lebensjahre, wenn dieselben noch nicht zur Zucht verwendet worden sind, der Nachweis der Abstammung von einem Landgestütsbeschäler;

2) bei Hengsten, welche bereits als Privatbeschäler

verwendet wurden, der Nachweis genügender Leistung während der jüngsten Beschälzeit;

3) bei Stuten zwischen dem 5. und 7. Jahre einschließlich der Nachweis, daß sie Mutterstuten sind und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind.

Bei Bewerbungen auf Grund der Ziffer 2 und 3 gebührt bei sonst gleicher Würdigkeit der Vorzug den Pferden, welche von einem Landgestütsbeschäler abstammen.

Von der Beibringung des Fohlens wird nur dann Umgang genommen, wenn durch Zeugniß der Gemeindeverwaltung genügende Verhinderungsgründe, oder der Verlust des Fohlens nachgewiesen sind.

Der in Ziffer 1 verlangte Nachweis geschieht durch Vorlage der Stutenapprobations- und Beschälzeugnisse; für den unter Ziffer 2 verlangten genügt die Hinweisung auf die vorgelegten Privatbeschälregister.

§. 4.

Der Preis für einen Hengst oder eine Stute (§. 3 Ziffer 1) wird nicht unter 10 fl. und nicht über 50 fl. betragen.

Für Privatbeschälhengste und Mutterstuten (§. 3 Ziffer 2 und 3), sowie für besondere Leistungen in der Pferdezucht (§. 2) können Preise von 50 fl. bis 150 fl. ertheilt werden.

Der Besitzer eines Preispferdes erhält neben dem Prämienscheine eine Fahne. Das Preispferd wird auf Verlangen des Besitzers mit dem Brandzeichen des Landgestüts versehen.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung des betreffenden Pferdes oder der prämirten Leistungen durch das Kreis-Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 5.

Jeder Pferdezüchter kann sich mit mehreren Pferden gleichzeitig um Preise bewerben.

Früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Concurrenz nicht aus, doch kann ein und dasselbe Pferd im Laufe eines Jahres nur einmal einen Landgestütspreis erlangen.

§. 6.

Die Musterung der von Preisbewerbern vorgeführten Pferde, sowie die Auswahl und Reihung derer, welchen ein Preis zuerkannt werden soll, endlich die Zuerkennung der Preiswürdigkeit für verdienstliche Leistungen in der Pferdezucht geschieht durch ein Schiedsgericht von 5 Sachverständigen, welche der betreffende Distrikts-Verwaltungsbeamte, wenn möglich aus Angehörigen verschiedener Orte des Bezirks, zu wählen und durch Abnahme des Handgelübdes zu verpflichten hat.

Von der Berufung in das Schiedsgericht sind jedoch alle Diejenigen ausgeschlossen, welche als Preisbewerber auftreten.

Dem Vorstande des Landgestüts, oder dem etwaigen Stellvertreter desselben bleibt vorbehalten, auf Bildung eines neuen Schiedsgerichts anzutragen, wenn er wahrnehmen sollte, daß bei der Auswahl und Reihung der Preispferde den bestehenden Vorschriften entgegen gehandelt, oder ein offenbar unrichtiges Urtheil gefällt worden ist.

§. 7.

Das Schiedsgericht hat sich bei der Beurtheilung der vorgeführten Pferde genau nach den Vorschriften des §. 32 der höchsten Verordnung vom 10. September 1863 zu achten und kann nur solchen Pferden die Preiswürdigkeit zuerkennen, bei welchen die dort aufgeführten Erfordernisse gegeben und welche nach ihrer gesammten Beschaffenheit als wirklich preiswürdig zu erachten sind.

München, den 18. Mai 1867.

Die kgl. bayer. Landgestütsverwaltung.

Frhr. v. Leoprechting, Generalmajor.

Kraus, Kriegscommissär.

Digitized by Google

Ad Num. 22054. praes. 26/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, die im gegenwärtigen Kreis-Amtsblatte enthaltene Bekanntmachung der kgl. Landgestütsverwaltung vom 18. l. Mts. durch die Lokalblätter oder auf sonst geeignete Weise zu allgemeiner Kenntniß zu bringen.

Diejenigen Behörden, in deren Bezirken Preisevertheilungen stattfinden, haben das nach §. 6 der Verordnung vom 10. September 1863 zu bildende Schiedsgericht in Gegenwart der Preisbewerber zu verpflichten und dafür zu sorgen, daß auch der Thierarzt bei der Preisvertheilung anwesend sei.

Augsburg, den 23. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 20960. praes. 21/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Kammmacher Mathias Fackler von Tölz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. ds. Mts. Bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Kammmacher Mathias Fackler von Tölz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des kgl. Bezirksamtes Tölz vom 29. April l. Js. hat sich am 31. März l. Js. der Hausbesitzer und Kammmacher Mathias Fackler von Tölz mit einem Waarenvorrathe im beiläufigen Werthe von 30 fl., welchen er in einer ledernen Tasche mit breitem grünen Bande mit sich führte, von seinem Heimathsorte weggegeben, um den am 1. vor. Mts. in Wolfratshausen stattgehabten Jahrmarkt zu besuchen.

Derselbe ist auch in Wolfratshausen gesehen worden und soll dortselbst sich geäußert haben, daß er über Bairawies nach Tölz zurückkehren wolle.

Mathias Fackler ist jedoch bisher nicht nach Hause zurückgekehrt und sind die bisher angestellten Nachforschungen nach demselben resultatlos geblieben, weßhalb zu vermuthen steht, daß ihm ein Unglück zugestoßen sei.

Nach Angabe seiner Ehefrau war derselbe bei seiner Abreise vollkommen gesund, nur litt er an Hämorrhoiden, die von Zeit zu Zeit Schwindel-Anfälle veranlaßten.

Mathias Fackler ist 61 Jahre alt, von mittlerer Größe, gebeugtem Körperbau, hat schwarz und grau gemischte Haare, einen eben solchen Backenbart, und fehlen ihm die meisten Zähne.

Derselbe trug bei seiner Entfernung am Leibe einen

Digitized by Google

grauen Rock, eine dunkelbraune Hose, eine braune Weste mit zwei Reihen Knöpfen von weißem Beine, eine schwarze Schirmmütze und Schuhe.

An Baarschaft hat derselbe von Hause einen Gulden mitgenommen.

Die vorgenannten Behörden werden beauftragt, nach dem Vermißten Nachforschungen anzuordnen und das Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle dem kgl. Bezirksamt Tölz mitzutheilen.

München, den 5. Mai 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Ad Num. 21488. praes. 22/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Johann Koller von Grubweg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke folgt eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 11. Mai ds. Js. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Augsburg, den 19. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den vermißten Johann Koller von Grubweg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Koller, Häuslerssohn von Grubweg, kgl. Bezirksamts Passau, ist seit dem 9. Februar l. Js. vermißt.

Da derselbe zum letzten Male im betrunkenen Zustande in der Nähe der Donau angetroffen wurde, und die Möglichkeit gegeben war, daß er in diesem Strome verunglückt sei, so wurden alle von Passau Donau abwärts liegenden Behörden um Einleitung von Recherchen ersucht, welche Recherchen keinen Erfolg hatten. Johann Koller ist 36 Jahre alt, von mittlerer Größe und untersetztem Körperbau, derselbe hat braune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, runde und volle Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe; derselbe ist bartlos.

Am Tage seines Verschwindens trug derselbe einen niederen Filzhut, eine roth-schwarze Halsbinde, ein leinenes Hemd, wahrscheinlich mit J. K. eingemerkt, einen dunkelgrauen Tuchrock, ein schwarzes Gradlgilet eine dunkelblaue Tuchhose, ein Paar leinene Socken und ein Paar lederne Bundschuhe.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, über das Schicksal des Genannten in ihren Bezirken Nachforschung zu pflegen und über das Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Passau Mittheilung zu machen.

Landshut, den 11. Mai 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.

Zunner, Sekr.

Digitized by Google

Nr. 2322. praes. 24/5 67.

Bekanntmachung.

(Das Regiewesen der Stadt- und Landgerichte, hier den Bedarf an Hypothekenbuchpapier betr.)

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung in Abs. 4 der Ziff. 12 der höchsten Normativentschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 13. Juli 1862 „das Regiewesen bei den kleinern Stadtgerichten, den Stadt- und Land- dann Landgerichten betreffend" wird aus Anlaß mehrerer Anfragen hiemit wiederholt bekannt gegeben, daß das Hypothekenbuchpapier zu dem Preise von dreiundzwanzig Gulden für linirtes und von einundzwanzig Gulden für unlinirtes Papier von der Schreibmaterialienhandlung „Andreas Kaut in München" mit portofreier unmittelbarer Zusendung zu beziehen ist.

Hinsichtlich des für die Hypothekenbuchsregister erforderlichen Papieres wird auf die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 20. August 1863 (Justiz-Ministerialblatt 1863 S. 85) verwiesen.

Gemäß der Bestimmungen in Ziff. 12 und 13 der oben angeführten Normativentschließung kann übrigens die Bestellung des Papieres erst dann geschehen, wenn zuvor auf dem vorgeschriebenen Dienstwege die Bewilligung der Anschaffung erholt ist.

Neuburg, den 19. Mai 1867.

Der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg

Wallmenich, Amtsverweser.

---

praes. 28/5 67.

Bekanntmachung.

(Postportofreiheit für das Haupthilfscomité zur Unterstützung kriegsbedrängter Orte in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

In Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 13. ds. ist dem Haupt-Hilfscomité für Unterstützung kriegsbedrängter Orte in Unterfranken die Briefpostportofreiheit bis zum letzten September l. Js. bewilligt worden, was den Postanstalten mit dem Bemerken zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet wird, daß die bezüglichen Correspondenzen außer mit den sub §. 2 Ziff. 1—3 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betr., aufgeführten Erfordernissen auch noch mit der Bezeichnung „Unterstützungssache" versehen sein müssen.

München, den 17. Mai 1867.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Frhr. von Brück.

Posselt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 28. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	91	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	17	Mai	24	251	275	211	31	27	35	24	15	22	23	12	342	354	354	—	19	27	18	39	17	55
Kern	3		361	361	321	43	25	17	21	29	22	58												
Babenhausen	13	„	—	83	83	78	5	21	16	22	11	22	15	—	8	8	6	2	18	45	18	30	18	6
Burgau	13	„	—	46	46	32	14	25	24	21	35	23	45	—	36	36	35	1	19	30	19	—	18	30
Dinkelscherben	15	„	—	1	1	1	—	—	—	28	15	—	—	—	26	26	19	7	18	21	17	59	17	36
Donauwörth	15	„	7	68	75	54	21	25	31	23	31	22	41	28	82	110	84	26	20	9	19	48	19	6
Kern	5		67	72	57	15	26	31	24	22	22	29												
Füßen	18	„	43	52	95	50	45	28	26	25	36	2	—	5	32	37	19	18	21	9	21	—	20	12
Günzburg	14	„	—	357	357	253	104	21	21	21	—	23	15	—	48	48	27	21	20	—	19	30	19	—
Illertissen	13	„	10	128	138	86	52	24	36	23	26	22	15	—	57	57	57	—	19	15	19	23	19	—
Kaufbeuren	16	„	40	346	386	353	33	21	33	23	30	22	25	17	57	74	65	9	19	33	18	32	17	14
Kempten	15	„	239	727	966	613	353	25	57	25	3	24	24	78	277	355	219	131	19	58	19	19	18	21
Krumbach	18	„	12	110	122	78	44	22	34	21	29	20	52	2	26	28	18	10	18	45	18	13	17	37
Lauingen	18	„	36	27	63	11	52	23	39	21	21	19	—	32	129	16	78	83	19	—	18	51	18	27
Kern	73		265	338	227	111	24	57	23	15	22	39												
Lindau	18	„	10291	1611	14932	1357	10575	25	58	25	11	26	59	—	27	27	17	10	19	45	—	—	—	—
Kern	210		217	427	180	247	25	58	25	3	24	1												
Memmingen	14	„	83	692	775	603	172	24	17	24	1	23	23	48	68	116	58	58	19	11	18	44	18	7
Mindelheim	18	„	42	299	341	257	84	23	16	21	58	20	58	14	36	50	35	15	18	4	17	31	16	42
Neuburg	15	„	41	136	177	156	21	22	55	21	20	20	—	19	77	96	88	8	19	17	18	47	18	23
Nördlingen	18	„	39	20	59	17	42	24	11	23	39	22	50	13	63	176	110	66	20	35	20	7	19	42
Kern	102		367	469	292	177	25	38	24	25	23	47												
Oettingen	15	„	10	91	101	73	31	24	54	24	1	23	9	7	24	31	25	6	20	12	19	13	18	15
Ottobeuren	16	„	3	76	79	71	8	24	53	24	1	22	54	—	14	14	10	1	18	19	18	—	17	30
Schwabmünchen	14	„	25	123	148	108	40	24	1	23	6	22	8	1	31	31	30	2	18	50	18	11	18	—
Thannhausen	16	„	4	36	40	18	22	24	18	23	36	22	18	1	32	33	22	11	18	18	17	54	17	36
Weiler	16	„	25	82	107	62	45	26	56	26	35	25	40	7	19	26	5	21	—	—	19	45	—	—
Weißenhorn	15	„	16	359	375	296	79	24	19	23	21	22	20	1	21	22	14	8	19	15	18	36	17	54
Wertingen	14	„	—	102	102	77	25	26	11	24	38	23	17	3	12	15	13	2	20	15	19	51	19	35

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	135	135	135	—	16	12	15	47	15	22	6	208	212	207	5	9	6	8	38	8	12
Babenhausen			—	17	17	13	4	15	45	15	30	15	15	—	85	85	62	23	7	43	7	36	7	27
Burgau			12	25	37	37	—	15	30	15	15	15	—	1	61	62	62	—	8	36	8	28	8	15
Dinkelscherben			3	5	8	7	1	15	9	14	45	14	21	1	25	26	26	—	8	24	8	10	8	—
Donauwörth			1	27	28	28	—	15	26	15	10	14	15	—	70	70	67	3	8	59	8	43	8	25
Füßen			14	7	21	2	19	—	—	—	—	—	—	9	30	39	17	22	9	—	9	—	9	—
Günzburg			11	70	81	80	1	15	12	15	—	14	48	1	118	119	119	—	8	24	8	12	8	—
Illertissen			—	32	32	18	14	17	—	16	53	16	15	1	92	93	88	5	8	45	8	15	7	45
Kaufbeuren			13	30	43	43	—	17	35	17	10	16	22	1	127	128	120	8	8	—	7	53	7	24
Kempten			9	36	45	27	18	17	55	17	13	16	45	61	571	632	345	290	9	18	8	59	8	21
Krumbach			10	33	43	41	2	15	30	15	11	14	43	11	136	150	141	9	7	47	7	37	7	14
Lauingen			45	206	251	250	1	14	39	14	15	13	51	24	48	72	68	6	9	3	8	54	8	42
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305	479	784	395	389	10	30	10	—	9	—
Memmingen			104	12	116	100	16	17	14	16	58	16	25	133	117	250	166	84	8	32	8	13	7	57
Mindelheim			29	12	41	38	3	17	5	16	15	15	26	18	144	162	134	28	7	37	7	22	7	—
Neuburg			—	57	57	57	—	15	11	14	54	14	15	—	107	107	90	17	8	49	8	38	8	19
Nördlingen			198	315	513	321	192	15	26	14	15	14	5	6	219	225	209	16	9	13	8	40	8	30
Oettingen			20	66	86	59	27	17	12	16	34	15	57	5	81	86	66	23	10	—	9	22	8	45
Ottobeuren			2	1	3	3	—	17	30	17	30	16	45	26	8	34	19	15	8	23	8	—	7	52
Schwabmünchen			—	7	7	7	—	17	10	16	32	16	4	—	187	187	187	—	9	—	8	54	8	30
Thannhausen			1	8	9	9	—	15	—	14	30	14	—	—	33	33	14	19	8	—	7	45	7	30
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	21	39	20	19	9	30	9	14	9	—
Weißenhorn			58	71	129	115	14	16	21	15	42	15	3	—	197	197	197	—	8	36	8	15	7	54
Wertingen			11	30	41	32	9	14	48	14	8	13	38	4	71	75	68	7	8	39	8	12	7	37

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 46. Augsburg, den 1. Juni 1867.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1868 betr. — Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1867. — Die Bezeichnung der kgl. Verwaltung der Staats-Erziehungsanstalt Bruckberg. — Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz. — Entfernung des Knaben Konrad Lutz von Kriegshaber. — Die Hauptagentur der Lebensversicherungsbank Kosmos in Zeyß. — Einzug eines Markt-Handelspatentes. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1868 betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns nach Ansicht des Artikel 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr 1868 auf:

Dienstag den 2. Juli l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und beauftragen Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, hienach die Einberufung zu veranlassen.

Schloß Berg, den 22. Mai 1867.

Ludwig.

Frhr. v. Pechmann.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath Stautner.

Ad Num. 22389. praes. 25/5 67.

(Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1867

Digitized by Google

hat die Presse verlassen, und wird um den Preis von 2 fl. das Exemplar von der Hauptzeitungs-Expedition des kgl. Oberpost- und Bahnamtes von Oberbayern abgesetzt werden, was zufolge Auftrags des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. ds. Mts. bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 23. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21686. praes. 25/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Bezeichnung der kgl. Verwaltung der Staats-Erziehungsanstalt Bruckberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 11. Mai l. Js. bezeichneten Betreffs Nr. 19358 zur gleichmäßigen Nachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 23. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Bezeichnung der kgl. Verwaltung der Staatserziehungs-Anstalt Bruckberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß amtliche Schreiben an die kgl. Verwaltung der Staats-Erziehungsanstalt zu Bruckberg, wenn der Beisatz „bei Ansbach" oder „bei Rügland" fehlt, öfter nach Bruckberg bei Moosburg expedirt werden und daher auf einem höchst verzögerlichen Umwege an ihre Adresse gelangen.

Die kgl. Regierung sieht sich daher zu der Anordnung veranlaßt, daß die Adresse an die bezeichnete kgl. Verwaltung der Staats-Erziehungsanstalt immer ausdrücklich nach „Bruckberg bei Ansbach" zu richten ist.

Ansbach, den 11. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Frhr. von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Ad Num. 21871. praes. 27/5 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes werden in nachstehendem Abdrucke von dem Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes vom 17. v. Mts. zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Hiebei wird besonders aufmerksam gemacht:

1) auf die in diesem oberstrichterlichen Erkenntnisse ausgeführte Zulässigkeit der Anwendung der Amnestiebestimmung Ziff. 10 Anlage II zum preußisch-bayerischen Friedensvertrag vom 22. August v. Js. überhaupt;
2) auf die Zuständigkeit der Conscriptionsbehörden

Digitized by Google

zur Feſtſtellung der Frage, ob die Einreihung eines Conſcriptionspflichtigen in das kgl. Heer mit Recht erfolgte, oder ob nicht — desgleichen auf die Incompetenz der Gerichte, die Geſetzmäßigkeit der Verfügungen der Conſcriptionsbehörden über die Frage des Ungehorſams oder der Widerſpenſtigkeit, durch welche der Thatbeſtand dieſer Reate bedingt iſt, einer Prüfung zu entwerfen;

3) auf den Grundſatz, daß zum Thatbeſtand des Vergehens der Widerſpenſtigkeit rechtswidriger Vorſatz nicht nothwendig ſei, ſondern

4) daß bei der außerordentlichen Militäraushebung die Verhängung der Widerſpenſtigkeits- und Ungehorſamsſtrafe ſchon dann einzutreten habe, wenn der Pflichtige ſich freiwillig in eine Lage verſetzt, in welcher er von dem an ihn ergangenen Rufe zum Eintritte in das kgl. Heer rechtzeitig Folge zu leiſten nicht im Stande iſt, oder eine Aufforderung zu dieſem Eintritte an ihn nicht gelangen kann.

Hinſichtlich der ordentlichen Militäraushebung wird hiebei auf das autographirte Regierungsausſchreiben vom 27. Dezember v. Js. Nr. 8861 Bezug genommen, wonach es bei der ordentlichen Militäraushebung einer beſonderen Ladung zu den Conſcriptionsverhandlungen zur Verhängung der Widerſpenſtigkeits- und Ungehorſamsſtrafe überhaupt nicht bedarf.

Augsburg, den 24. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern erkennt der oberſte Gerichtshof des Königreichs in Sachen

des Valentin Adam, Sohn des Straßenwärters Georg Adam von Kirchheim an der Eck, wegen Widerſpenſtigkeit zu Recht:

die von dem Rechtskandidaten Böcking in Zweibrücken als Offizialvertheidiger des Valentin Adam gegen das Urtheil des kgl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 21. Februar l. Js. eingewendete Nichtigkeitsbeſchwerde wird verworfen und Valentin Adam in die veranlaßten Koſten verurtheilt.

Gründe:

Der vorgenannte Valentin Adam iſt am 4. Januar 1843 geboren, trat am 1. Januar 1865 in das Alter der Militärpflichtigkeit, wurde jedoch bei der damaligen Heeresergänzung zur Einreihung in das Heer nicht berufen.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes der Pfalz vom 6. Juni 1865 iſt Adam, welcher damals Schreibgehilfe bei dem Gerichtsboten Römmich in Grünſtadt war, wegen eines zum Nachtheile des letzteren verübten Diebſtahlsverbrechens in contumaciam zu vierjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt worden. Seitdem ſcheint derſelbe flüchtig geblieben und nicht in die Heimath zurückgekehrt zu ſein.

Bei der im Sommer 1866 ſtattgehabten außerordentlichen Heeresergänzung, bei welcher auch auf die im zweiten Jahre der Militärpflichtigkeit ſtehenden Jünglinge aus der Altersklaſſe 1843 zurückgegriffen wurde, hat der oberſte Rekrutirungsrath den Adam als abweſend dem 4. Infanterieregimente zugetheilt.

Da ſich derſelbe in der durch §. 69 Ziff. 2 des Heerergänzungsgeſetzes feſtgeſetzten Friſt weder perſönlich, noch einen Erſatzmann ſtellte, wurde er auf Betreiben der betreffenden Conſcriptionsbehörde der Widerſpenſtigkeit beſchuldigt. Das kgl. Bezirksgericht Frankenthal, als Zuchtpolizeigericht ſprechend, erklärte ihn mittelſt Urtheils vom 4. Dezember v. Js. dieſes Vergehens in contumaciam ſchuldig und verurtheilte ihn in die geſetzliche Strafe.

Digitized by Google

Zugleich wurden die gesetzlichen Straffolgen ausgesprochen.

Der dem Adam als Offizialvertheidiger beigegeben gewesene kgl. Advokat David in Frankenthal appellirte gegen dieses Urtheil, worauf die Sache am 11. Januar l. Js. vor dem kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zur Verhandlung kam. Hiebei war der nicht erschienene Beschuldigte durch den Rechtskandidaten Böcking von Zweibrücken als Offizialvertheidiger vertreten.

Am erwähnten Tage erging ein Vertagungsurtheil, wodurch verordnet wurde, daß vom kgl. Bezirksamte Frankenthal Aufschluß darüber erholt werden solle, ob, falls über die Identität des Beschuldigten mit dem am 6. Juni 1865 wegen Diebstahlsverbrechens verurtheilten Valentin Adam kein Zweifel bestehen sollte, dessen Einreihung mit Recht erfolgt sei und die Verfolgung wegen Widerspenstigkeit Platz greife.

Nachdem das kgl. Bezirksamt aufgeklärt hatte, daß der oberste Rekrutirungsrath von der Verurtheilung des Adam Kenntniß gehabt, und denselben, wie erwähnt, einer Heeresabtheilung zugewiesen habe, wurde auf Grund wiederholt gepflogener Verhandlung durch appellationsgerichtliches Urtheil vom 21. Februar l. Js. die vom Offizialvertheidiger eingelegte Berufung als unbegründet verworfen.

Gegen dieses Urtheil hat Rechtskandidat Böcking in der bezeichneten Eigenschaft am nämlichen Tage — 21. Februar — auf der Gerichtskanzlei die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, und

I. Verletzung der Amnestiebestimmung unter Ziff. 10 der Anlage II zum preußisch-bayerischen Friedensvertrage vom 22. August 1866 durch Nichtanwendung,

II. Verletzung der §§. 69 und 84 des Heerergänzungsgesetzes durch unrichtige Anwendung und Auslegung als Beschwerdepunkte bezeichnet.

Die Beschwerde wurde in einer am 7. März abhin eingereichten Denkschrift näher zu begründen gesucht, worauf der kgl. zweite Staatsprokurator am Appellationsgerichte, Hanauer, Gegenerinnerungen zu den Akten brachte.

In der heutigen zur oberstrichterlichen Verhandlung anberaumten Sitzung hat zunächst der k. Oberappellationsgerichtsrath Damm als Referent Bericht erstattet, und sich sodann der Generalstaatsanwalt mit seinem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde vernehmen lassen.

Bei der sofort stattgehabten Aktenprüfung und Berathung wurde Folgendes in Betracht gezogen:

Zum I. Beschwerdepunkte:

Die Amnestiebestimmung des am 22. August v. Js. zwischen Bayern und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrages (Ziff. 10 der Anlage II) ist vom kgl. Appellationsgerichte auf das hier fragliche Vergehen mit Recht nicht angewendet worden.

Wenn auch diese Bestimmung ganz allgemein dahin lautet, daß kein Unterthan Ihrer Majestäten (der Könige von Bayern und Preußen) „wegen seines Verhaltens" während des Krieges verfolgt werden solle, so ist doch klar, daß dieselbe nur auf solche strafbare Handlungen sich erstrecken kann, die mit dem Kriege im Zusammenhange standen.

Als einen solchen Zusammenhang läßt sich aber nicht schon der Umstand auffassen, daß zu der in Frage stehenden Handlung der Krieg irgendwie Veranlassung gegeben hat; die Handlung muß vielmehr auch mit Rücksicht auf den vom Thäter verfolgten Zweck zu dem Kriegszustande eine Beziehung, eine politische Richtung gehabt haben.

Mag nun auch die dem Angeschuldigten zu Last liegende Widerspenstigkeit durch den Krieg insoferne veranlaßt worden sein, als ohne denselben im vorigen Jahre eine außerordentliche Aushebung der Altersklasse 1843 wahrscheinlich nicht stattgefunden hätte und die Zutheilung des Angeschuldigten zu einer Heeresabtheilung unterblieben wäre, so fehlt es doch an einem Anhaltspunkte für die Annahme, daß dem pflichtwidrigen und strafbaren Verhalten, welches die Widerspenstigkeit be-

Digitized by Google

griffsgemäß charakterisirt, der Zweck, der bayerischen Heeresmacht Abbruch zu thun, oder der gegnerischen Heeresmacht im Kriege Vorschub zu leisten, zu Grunde gelegen sei.

Zum II. Beschwerdepunkte:

Es soll der §. 69 (Ziff. 2) des Heeresergänzungsgesetzes deßhalb unrichtig angewendet sein, weil:

a) die Einreihung des Adam in das Heer wegen des denselben zu einer Verbrechensstrafe verurtheilenden Erkenntnisses unstatthaft gewesen sei, sohin der Thatbestand einer Widerspenstigkeit nicht vorliege;

b) weil der zum Vergehen der Widerspenstigkeit erforderliche rechtswidrige Vorsatz nicht festgestellt sei, weil

c) überdies dem Adam auch kein Verschulden zur Last liege, soferne er bei einer außerordentlichen Aushebung zum Erscheinen besonders hätte aufgefordert werden sollen, dies aber nicht geschehen sei, und soferne wegen des gegen Adam im Jahre 1865 ergangenen Urtheils demselben unmöglich gewesen sei, sich bei seiner Heeresabtheilung zu stellen.

Alle diese gegen die Gesetzesanwendung vorgebrachten Gründe sind unhaltbar.

Zu a. Die Würdigung der Frage, ob die Einreihung eines wegen Verbrechens in contumaciam Verurtheilten in das Heer gesetzlich gerechtfertigt oder ob sie mit Rücksicht auf §. 4 des Heerergänzungsgesetzes, beziehungsweise auf das Gesetz vom 23. Mai 1846 unstatthaft gewesen sei, liegt nicht in der Zuständigkeit der Gerichte, für welche gemäß der unzweideutigen Verfügung des §. 84 Abs. 3 des Heerergänzungsgesetzes die Thatsache maßgebend ist, daß ein bayerischer Unterthan durch die zuständige Verwaltungsbehörde in das bayerische Heer eingereiht worden ist. Die in der Denkschrift des Vertheidigers geltend gemachte Ansicht, es sei den Gerichten durch die erwähnte Gesetzesstelle (§. 84 Abs. 3) nur die Befugniß entzogen, die Einreihung oder Entlassung eines Widerspenstigen auszusprechen, findet ihre Widerlegung in der Erwägung, daß die Nichtzuständigkeit der Gerichte zu einem derartigen Ausspruche zu klar zu Tage liegt, als daß es deßfalls einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung bedurft hätte; es kann sohin die fragliche Bestimmung nur den Sinn haben, daß es den Gerichten untersagt sei, bei der Aburtheilung über die Frage des Ungehorsams oder der Widerspenstigkeit die Gesetzmäßigkeit der Verfügungen der Conscriptionsbehörde, durch welche der Thatbestand dieser Reate bedingt ist, einer Prüfung zu unterwerfen.

Zu b. Rechtswidriger Vorsatz wird zum Thatbestande des Vergehens der Widerspenstigkeit nicht erfordert, indem nach §. 84 Abs. 2 des Heerergänzungsgesetzes hiezu jede Art und jeder Grad des Verschuldens genügt, und für die gegentheilige Ansicht der Art. 6 des Strafgesetzbuches aus dem Grunde hier nicht angerufen werden kann, weil nach Art. 7 Abs. 2 des Einführungsgesetzes die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches auf die in Specialgesetzen behandelten Vergehen nur insoweit Anwendung finden, als in dem betreffenden Specialgesetze nicht „ein anderes“ bestimmt ist.

Zu c. Ein die Anwendung des §. 69 rechtfertigendes Verschulden hat das königl. Appellationsgericht mit Recht schon in der von ihm ausdrücklich constatirten Thatsache gefunden, daß Adam sich freiwillig in eine Lage versetzt hat, in welcher er von dem an ihn ergangenen Rufe nichts erfahren haben und demselben nicht rechtzeitige Folge zu leisten im Stande gewesen sein mochte. Es kann hiernach auch darauf kein Gewicht zu Gunsten des Angeschuldigten gelegt werden, daß es am Nachweise einer besonderen an denselben ergangenen Aufforderung zum Erscheinen bei der außerordentlichen Aushebung seiner Altersklasse fehlt. Der Angeschuldigte, welcher während der zweijährigen Dauer seiner Militärpflichtigkeit also während der Jahre 1865 und 1866, des Rufes zum Eintritte in das Heer gewärtig sein mußte (§. 7 des Heerergänzungsgesetzes), war eben deßhalb verbunden,

Digitized by Google

dafür Sorge zu tragen, daß eine deßfallsige Aufforderung rechtzeitig an ihn gelangen konnte, soferne er dieß nicht that, sich vielmehr freiwillig in eine Lage versetzt hat, welche es unmöglich machte, eine specielle Aufforderung an ihn gelangen zu lassen, kann von einem bezüglichen Nichtverschulden nicht die Rede sein. Es ist auch die Aufstellung, der Angeschuldigte sei der Meinung gewesen oder könne der Meinung gewesen sein, daß er wegen des gegen ihn im Jahre 1865 ergangenen Contumazialurtheils keinesfalls in das Heer eingereiht werden dürfe, gänzlich werthlos. Jene Meinung vermag als Moment der Annahme eines Nichtverschuldens nicht anerkannt zu werden, da es nicht dem Angeschuldigten zustand, darüber zu entscheiden, ob wegen der früheren Verurtheilung seine Einreihung in das Heer statthaft sei oder nicht, er vielmehr der deßfallsigen Entscheidung der zuständigen Conscriptionsbehörde gewärtig zu sein, jedenfalls, nachdem seine Einreihung erfolgt, der Verfügung jener Behörde Folge zu leisten hatte. Der Umstand endlich, daß der Angeschuldigte wegen des gegen ihn im Jahre 1865 ergangenen Urtheiles im Falle seiner Rückkehr wahrscheinlich verhaftet und hiedurch gehindert worden wäre, sich bei seiner Heeresabtheilung zu stellen, kann nicht in Betracht kommen, weil diese Hinderungsursache in Wirklichkeit nicht eingetreten ist, während ein Grund gegen die Annahme eines Verschuldens sich daraus nicht ableiten läßt, daß der Angeschuldigte sich durch seine Rückkehr der Gefahr der Verhaftung ausgesetzt hätte, nachdem derselbe die mit der Rückkehr verknüpfte Gefahr durch eigenes schuldhaftes Verhalten selbst herbeigeführt hat.

Es erscheint demgemäß und weil bei, sowie vor der Aburtheilung des Angeschuldigten keine im Interesse der Vertheidigung vorgeschriebenen Förmlichkeiten des Verfahrens verletzt worden sind, die Nichtigkeitsbeschwerde unbegründet, weßhalb, so wie geschehen, erkannt werden mußte.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenzehnten April 1867, wobei zugegen waren:

Direktor von Zink, die Räthe Kamerknecht, Damm, Miller, Schebler, Decrignis, Kleinschrod, Generalstaatsanwalt von Steyrer u. Sekretär Gerber.

Folgen die Unterschriften.

Ad Num. 22223. praes. 25/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entfernung des Knaben Konrad Lutz von Kriegshaber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 10. Mai ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 605 u. ff.) wird hiemit bekannt gegeben, daß der entlaufene Knabe Konrad Lutz von Kriegshaber am 16. ds. Mts. beim kgl. Bezirksamte Augsburg eingeliefert und in sein elterliches Haus wieder zurückgeführt worden ist.

Augsburg, den 23. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22391. praes. 27/5 67.

(Die Hauptagentur der Lebensversicherungsbank Kosmos in Zeyst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Centraldirektion der Lebensversicherungs-

Digitized by Google

bank Kosmos in Zeyst an Stelle des L. Negrioli den Handlungspächter Heinrich Bleicher in München als ihren Hauptagenten für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins aufgestellt hat, wurde demselben durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. ds. Mts. Nr. 5475 die Bestätigung in widerruflicher Weise ertheilt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 24. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22202. praes. 24/5 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Einzug eines Markthandelspatentes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern ist das dem Georg Bachl, Inwohner von Fratersdorf, kgl. Bezirksamts Viechtach, unterm 12. Jan. l. Js. ausgefertigte Patent zum Markthandel mit Steingut, Kröningergeschirr und Farbwaaren in Begleitung seiner Ehefrau Walburga Bachl eingezogen worden.

Nachdem es bisher nicht gelungen ist, den Aufenthalt des Georg Bachl zu ermitteln, erhalten die obengenannten Behörden die Weisung, demselben auf Betreten das bezeichnete Markthandelspatent abzunehmen und dasselbe dem kgl. Bezirksamte Viechtach zu übersenden.

Augsburg, den 23. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Kreis-Notiz.

praes. 22/5 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. Js. dem Priester Johann Baptist Foag, Pfarrer in Pfronten, Bezirksamts Füssen, die kathol. Pfarrei Thannhausen, kgl. Bezirksamts Krumbach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 31. Mai 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	24	Mai	31	287	318	280	38	27	—	25	27	21	53	—	329	329	298	31	18	45	18	15	17	44
		Kern	43	411	454	395	59	24	55	23	11	21	31											
Babenhausen	20	„	5	95	100	83	17	22	40	21	17	20	30	2	1	3	3	—	19	15	18	42	18	36
Burgau	20	„	14	66	80	41	39	23	15	22	23	21	30	1	51	52	35	17	18	—	17	42	17	24
Dinkelscherben	22	„	4	4	8	6	4	26	22	25	22	24	—	7	12	19	15	4	17	38	17	22	17	6
Donauwörth	22	„	20	28	48	33	15	23	56	22	31	21	2	26	109	135	114	21	20	6	19	50	19	32
		Kern	15	69	84	45	38	26	13	24	33	22	28											
Füßen	25	„	45	64	109	44	65	26	—	25	45	21	22	18	28	46	25	21	20	30	20	30	20	15
Günzburg	21	„	104	215	319	282	37	24	15	23	30	22	—	21	38	59	56	3	19	36	19	18	19	—
Illertissen	20	„	52	141	193	157	36	24	6	22	33	21	—	—	22	22	13	9	19	—	18	15	17	30
Kaufbeuren	23	„	33	314	347	255	92	24	18	23	9	21	51	9	102	111	51	60	19	7	18	47	17	18
Kempten	22	„	353	809	1162	647	515	25	3	24	36	24	7	134	245	379	228	151	20	3	19	9	18	23
Krumbach	25	„	44	77	121	100	21	22	29	21	48	20	54	10	39	49	44	5	18	50	18	25	17	52
Lauingen	25	„	52	—	52	25	27	22	—	21	18	21	9	83	18	101	66	35	19	51	19	24	19	0
		Kern	114	183	297	281	13	24	42	23	42	22	45											
Lindau	25	„	10375	3521	14036	1736	9360	28	34	28	1	27	27	10	47	57	21	36	19	45	19	26	19	15
		Kern	247	217	464	378	86	25	55	24	25	22	50											
Memmingen	21	„	172	616	818	670	148	23	37	22	51	22	16	58	72	130	83	47	18	11	18	14	17	46
Mindelheim	25	„	84	133	217	191	26	23	30	22	32	21	33	15	24	39	34	5	18	27	17	25	16	19
Neuburg	22	„	21	146	167	119	48	22	27	21	14	19	37	8	142	150	129	21	19	7	18	45	18	15
Nördlingen	25	„	42	12	54	28	26	22	19	21	51	21	7	66	111	177	126	51	20	10	19	38	19	18
		Kern	177	241	418	276	142	24	29	23	25	22	25											
Oettingen	22	„	31	92	123	91	32	24	42	23	24	22	—	6	41	47	30	17	20	—	19	22	18	45
Ottobeuren	23	„	8	45	53	49	4	24	5	23	10	22	25	4	15	19	16	3	18	6	17	30	16	51
Schwabmünchen	21	„	40	177	217	172	45	24	57	24	37	22	16	2	40	42	29	13	17	58	17	32	16	55
Thannhausen	23	„	22	10	32	27	5	23	48	23	14	22	30	11	12	23	20	3	17	54	17	45	17	30
Weiler	23	„	45	79	124	67	57	26	15	26	—	25	24	21	—	21	9	12	19	45	19	32	19	18
Weißenhorn	22	„	79	257	336	308	28	24	3	24	30	21	12	8	16	24	22	2	18	54	18	24	17	54
Wertingen	21	„	25	58	83	68	15	25	3	23	30	21	51	2	29	31	25	6	19	58	19	27	18	2

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	149	149	149	—	16	14	15	50	15	7	5	308	313	286	27	8	41	8	26	8	7
Babenhausen			4	4	8	3	5	16	—	—	—	—	—	23	38	61	61	—	8	6	7	48	7	24
Burgau			—	18	18	18	—	15	—	14	45	14	30	—	45	45	35	10	8	15	7	58	7	36
Dinkelscherben			1	3	4	3	1	—	—	13	55	—	—	—	20	20	14	6	8	12	7	55	7	45
Donauwörth			—	56	56	33	23	14	54	14	13	14	—	3	70	73	55	18	8	51	8	25	8	6
Füßen			19	—	19	6	13	17	—	16	—	16	—	22	10	32	17	15	9	—	9	—	9	—
Günzburg			1	57	58	58	—	15	30	15	—	14	30	—	97	97	93	4	8	15	8	—	7	45
Illertissen			14	26	40	11	29	15	20	15	—	14	30	5	102	107	107	—	8	36	7	56	7	15
Kaufbeuren			—	21	21	18	3	17	15	16	50	16	12	8	78	86	85	1	8	8	8	—	7	27
Kempten			18	30	48	25	23	16	26	15	53	14	53	190	167	357	278	79	9	23	9	—	8	39
Krumbach			2	8	10	9	1	15	38	15	26	15	10	9	82	91	89	2	7	48	7	35	7	13
Lauingen			1	133	134	122	12	14	30	14	15	14	—	6	48	54	47	7	8	54	8	39	7	57
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	389	374	763	337	426	9	18	9	6	8	54
Memmingen			16	75	91	41	50	16	36	16	20	16	—	84	167	251	210	41	8	8	7	54	7	34
Mindelheim			3	35	38	22	16	16	33	16	9	15	36	28	62	90	90	—	7	40	7	30	7	9
Neuburg			—	66	66	66	—	15	19	15	5	14	53	17	62	79	77	2	9	15	8	53	8	26
Nördlingen			192	71	263	182	81	15	3	14	19	13	16	16	123	139	127	12	9	18	8	51	8	31
Oettingen			27	57	84	50	34	15	54	15	21	14	48	23	94	117	104	13	9	30	8	51	8	12
Ottobeuren			—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	15	22	37	22	15	8	36	8	20	7	58
Schwabmünchen			—	9	9	9	—	16	—	15	29	14	27	—	236	236	168	68	7	54	7	39	7	30
Thannhausen			—	2	2	2	—	14	30	14	15	14	—	19	17	36	32	4	7	36	7	18	7	—
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	31	50	33	17	9	36	9	12	9	—
Weißenhorn			14	86	100	86	14	15	51	15	24	14	53	—	166	166	165	1	8	30	8	12	7	51
Wertingen			9	15	24	22	2	13	45	13	48	13	23	7	56	63	63	—	8	32	8	10	7	21

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 47. Augsburg, den 5. Juni 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Rinderpest, hier Grenzsperre. — Die Rinderpest. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Wemding. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Gablingen, kgl. Bezirksamts Augsburg. — Gesuch des Herrmann Stübbe in Köln um Bewilligung zum Verkaufe eines Bitterliqueurs. — Der Vollzug der Paßverordnung vom 9. Dezember 1865. — Cursiren eines falschen bayer. Halbguldenstückes. — Die Aufstellung eines Hauptagenten der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden. — Cursiren falscher Münzen. — Gesuch des Redakteurs Julius Knorr zu München um die Bewilligung einer Sammlung für Ferdinand Freiligrath in London. — Gesuch des Müllers Jakob Steiger von Pfronten-Meilingen um Bewilligung einer Collekte. — Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson. — Die Entlassung der zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1844 von der Armeepflichtigkeit. — Untersuchung gegen den Buchhändler Karl Etlinger zu Würzburg wegen Unternehmens einer öffentlichen Lotterie ohne polizeiliche Bewilligung. — Die Aufstellung der Untersuchungsrichter. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 3/6 67.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest inhaltlich anher gelangter amtlicher Mittheilung in Niederösterreich erloschen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und auf die Bekanntmachungen, vom 1. und 16. April l. Js. (Reggsbl. Nr. 18 und Nr. 23) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes von Rindern, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande, dann von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande aus Oesterreich nach Bayern gegenüber Ungarn und Gallizien die Vorschrift in §. 2, gegenüber den übrigen zur Zeit von der Rinderpest verschonten Provinzen Oesterreichs mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg die Vorschriften in den §§. 3 und 8 der

Digitized by Google

angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 28. Mai 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath Stautner.

Ad Num. 22962. praes. 1/6 67.

(Die Rinderpest, hier Grenzsperre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das vom Polizeidepartement des Cantons St. Gallen erlassene, durch Ausschreibung vom 22. Mai ds. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 647) bekannt gegebene Verbot der Einfuhr von Vieh, rohen Häuten, Hörnern, Klauen, von Fleisch und ungeschmolzenem Talge aus dem Königreiche Bayern ist durch Beschluß des Regierungsrathes zu St. Gallen vom 27. ds. Mts. wieder aufgehoben worden.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für weitere Veröffentlichung dieses Beschlusses in ihren Amtsbezirken Sorge zu tragen.

Augsburg, den 31. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23116. praes. 1/6 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 29. v. Mts. bezeichneten Betreffs veröffentlicht.

Augsburg, den 2. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Mai l. Js., Kreis-Amtsblatt Nr. 68, wird über den dermaligen Stand der Rinderpest im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, sowie in den angrenzenden Gegenden Nachstehendes veröffentlicht:

I. Unterfranken und Aschaffenburg.

1) In Eyershausen, kgl. Bezirksamts Königshofen, ist nach sorgfältigster genauester Untersuchung am 28. Mai l. Js. die Rinderpest amtlich als erloschen erklärt, und wurde vorsorglich zur möglichsten Verhütung eines Wiederausbruches oder Weiterverbreitung angeordnet, daß noch weitere 21 Tage lang ein Thierarzt in Eyershausen verbleibt, täglich alle Stallungen visitirt, das erlassene Verbot, daß kein Hausthier über die Markungsgrenze gebracht werden darf, überwacht, daß ferner der bisher aufgestellte

Digitized by Google

Lokalcommissär sich täglich nach Eyershausen begeben muß, um das Ergebniß der täglichen Stallvisitation zu erfahren und allenfalls momentan nöthige Anordnungen zu treffen, daß ein entsprechender Vorrath von Desinfektionsmitteln vorhanden sein muß, und der verseuchte Stall vorerst noch nicht benützt werden darf.

2) In Maroldsweisach, kgl. Bezirksamts Ebern, ist seit dem 7. Mai l. Js. kein weiterer Erkrankungsfall mehr vorgekommen.

3) In Eschau, kgl. Bezirksamts Obernburg, wurde ein rinderpestverdächtiger Viehfall angezeigt, welcher jedoch nach genauer Untersuchung sich nicht als ein Pestfall ergab, indem das fragliche Thier an Magen- und Darmkatarrh gefallen war.

II. Oberfranken.

1) In Autenhausen ist am 23. Mai l. Js. ein weiterer Rinderpestfall vorgekommen und sind 6 Stücke getödtet worden.

2) In Untersteinach ist am 26. Mai l. Js. die Rinderpest amtlich als erloschen erklärt worden, am 28. Mai l. Js. aber wieder ausgebrochen.

III. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen und im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Hierüber fehlen weitere amtliche Mittheilungen, und ist nur so viel bekannt, daß außer in den bereits bekannt gegebenen Orten auch in Römhild, Neuendorf und der preußischen Enklave Barchfeld einzelne Pestfälle vorgekommen sind.

IV. Im Herzogthum Sachsen-Coburg.

In Großwallkur sind seit dem 19. Mai l. Js. zwei weitere Viehstücke an der Rinderpest gefallen.

Schließlich wird noch ein Druckfehler in dem Ausschreiben vom 17. Mai l. Js., Kreis-Amtsblatt Nr. 64, dahin berichtigt, daß die Eingangsstelle im Bezirksamte Ebern „Allertshausen“ und nicht „Albertshausen“ heißt.

Würzburg, den 29. Mai 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 22837. praes. 31/5 67.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Joseph Lachner in Wemding ist das dortige Frühmeßbenefizium erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Eichstädt und im Amtsbezirke Donauwörth.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 473 fl. 7 kr. 4 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 34 fl. 20 kr. 7 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 438 fl. 46 kr. 5 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bezüglich der Obliegenheiten eines jeweiligen Frühmeßbenefiziaten in Wemding wird schließlich Folgendes bemerkt:

Derselbe ist verpflichtet,

1) für den Stifter wöchentlich zwei heil. Messen zu appliciren;
2) für den Stifter des Reiche-Almosen-Zehnts an jedem Donnerstage das Engelamt zu halten;

Digitized by Google

3) für einen andern Stifter alle Quatember eine heil. Messe zu lesen;
4) bei epidemischen Krankheiten den Kranken beizustehen;
5) manchmal in der Seelsorge und insbesondere bei größeren gottesdienstlichen Versammlungen im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten und
6) alle Mittwoche und Freitage, sowie an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse in der Pfarrkirche zu lesen.

Augsburg, den 28. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 22799. praes. 31/5 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Gablingen, kgl. Bezirksamts Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dr. Joseph Zinsler auf die Pfarrei Utting, kgl. Bezirksamts Landsberg, ist die kathol. Pfarrei Gablingen, bei welcher das Besetzungsrecht in diesem Erledigungsfalle Seiner Majestät dem Könige zusteht, erledigt worden.

Die Pfarrei Gablingen liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke des kgl. Bezirksamts Augsburg, zählt 820 Seelen, 2 Schulen und 2 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1058 fl. 8 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 20 fl. 12 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1037 fl. 56 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22623. praes. 29/5 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Hermann Stibbe in Köln um Bewilligung zum Verkaufe eines Bitterliqueurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die vom königl. Staatsministerium des Innern unterm 22. ds. Mts. an die kgl. Regierung von Oberbayern erlassene und den übrigen kgl. Kreisregierungen mitgetheilte höchste Entschließung bezeichneten Betreffs zur Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 27. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

Der kgl. Regierung werden anruhend die Beilagen des Berichtes vom 14. März l. Js. mit dem Eröffnen zurückgegeben, daß der von Hermann Stibbe in Köln bereitete Bitterliqueur, so lange demselben von dem Ver-

Digitized by Google

fertiger keine besondern Heilkräfte zugeschrieben werden, nach dem vom kgl. Obermedicinalausschusse hierüber abgegebenen Gutachten den Geheimmitteln im Sinne der Ministerialentschließung vom 14. Sept. 1865 Nr. 14132 nicht beizuzählen sei und daher dessen Verkauf den in §. 3 Abs. 3 und 4 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von kosmetischen und von Geheimmitteln betr., bezeichneten Beschränkungen nicht unterliege.

Hiernach hat die kgl. Regierung das Weitere zu verfügen.

München, den 22. Mai 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern.
(Gesuch des Hermann Stibbe in Köln um Bewilligung zum Verkaufe eines Bitterliqueurs betr.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär.
An dessen Statt
der Minist.-Rath Stautner.

Ad Num. 22751. praes. 31/5 67.

An sämmtliche Paß-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Den Vollzug der Paßverordnung vom 9. Dezember 1865 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. ds. Mts. im ausgesetzten Betreffe zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Unter der Herrschaft der Paß-Polizeivorschriften vom Jahre 1837 sind von einzelnen Paß-Polizeibehörden an Ausländer, welche im Königreiche in Condition getreten waren, auf schriftlichen Antrag ihrer Principale und gegen Hinterlegung von Heimathscheinen oder Reisepässen zu dem Zwecke Reisepässe ausgestellt worden, um sich im Dienste der Principale als Handlungsreisende, Handlungsdiener u. s. w. legitimiren zu können.

Von Seite einer königl. Regierung, Kammer des Innern, ist die Anfrage gestellt worden, ob dieses Verfahren im Hinblick auf den §. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1865, das Paßwesen betreffend, auch gegenwärtig noch zulässig erscheine.

Da der §. 8 der angeführten allerhöchsten Verordnung lediglich die Ausführung des §. 7 der unterm 7. Februar 1865 bezüglich der Paß- und Fremdenpolizei zwischen mehreren deutschen Staaten abgeschlossenen Uebereinkunft ist, und nach der letzteren ein Reisepapier an Ausländer unter gewissen Voraussetzungen nur auf die Dauer von vier Wochen und nur zum Reisen in den Vereinsstaaten ertheilt werden kann, andererseits aber der Fortbestand des gedachten Verfahrens im Interesse des Verkehrs wünschenswerth erschien, so wurden hiewegen auf diplomatischem Wege Verhandlungen mit den Mitpaciscenten gepflogen.

Auf Grund der von den letztern abgegebenen Erklärungen wird nunmehr eröffnet, daß an Ausländer, welche im Königreiche als Handlungsreisende, Handlungsdiener oder in ähnlicher Eigenschaft in Condition getreten sind, auf schriftlichen Antrag ihrer Principale und gegen Hinterlegung von Heimathscheinen, Reisepässen oder sonstigen Legitimationspapieren Pässe zur Reise im Inlande, in den übrigen Paß-Vereinsstaaten und im Auslande ertheilt werden dürfen, soferne hiegegen sich in keiner Be-

Digitized by Google

ziehung ein Bedenken geltend macht und das nachgesuchte Reisepapier zur Legitimation bei den im Dienste des Principalen unternommenen Reisen zu dienen hat.

Hiebei wird zugleich bestimmt, daß von der erfolgten Ertheilung eines solchen Passes die Heimathbehörde des Paßempfängers in Kenntniß zu setzen ist und die Legitimationspapiere, auf deren Grund die Ausstellung des Passes erfolgte, bis zur Zurückgabe des Letztern bei der ausstellenden Behörde hinterlegt zu bleiben haben.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 24. Mai 1865.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Den Vollzug der Paßordnung vom 9. Dezember 1865 betr.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
An dessen Statt
Ministerialrath v. Stautner.

Ad Num. 22216. praes. 29/5 67.

(Curfiren eines falschen bayer. Halbguldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim kgl. Rentamte Neuburg wurde im vorigen Monate ein falsches bayerisches Halbguldenstück eingenommen.

Nach Aeußerung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes besteht dasselbe aus Neusilber, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und mit einer eigenen Vorrichtung gerändert.

Die Münze ist sehr leicht als falsch zu erkennen, namentlich an dem auf ihr enthaltenen Anachronismus. Während nämlich die Vorderseite den Kopf des Königs Ludwig I. enthält, führt die Rückseite die Jahreszahl 1849; König Ludwig I. hat aber schon im Jahre 1848 abgedankt.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Augsburg, den 27. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22295. praes. 2/6 67.

(Die Aufstellung eines Hauptagenten der Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. ds. Mts. hat die Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden laut Anzeige vom 6. ds. Mts. an die Stelle des mit höchster Entschließung vom 26. Juli v. Js. (cf. Bekanntmachung vom 3. Aug. ejusd. anni im Kreis-Amtsblatt S. 1287) als Hauptagenten für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestätigten Großhändlers J. A. Scharrer den Christian Wilhelm Scharf in Nürnberg vom 9. Juli ds. Js. an aufgestellt, und wurde dem gedachten Hauptagenten die höchste Bestätigung in widerruflicher Weise ertheilt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 22669. praes. 29/5 67.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim kgl. Bezirksgerichte Kempten wurde in einer Streitsache eine falsches österreichisches Guldenstück zu 1 fl. 10 kr. eingenommen.

Dasselbe besteht nach Aeußerung des kgl. Haupt-münz- und Stempelamtes aus einem Gemische unedler weißer Metalle, wovon Zinn den Hauptbestandtheil bildet und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Die Randschrift, wovon übrigens nur „viribus" erkennbar ist, wurde nachträglich mittels Punzen eingeschlagen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Augsburg, den 27. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22752. praes. 31/5 67.

An die königl. Stadtcommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Redakteurs Julius Knorr zu München um die Bewilligung einer Sammlung für Ferdinand Freiligrath in London betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß der Redakteur Julius Knorr und der Dichter Paul Heyse zu München durch Aufrufe in öffentlichen Blättern zu freiwilligen Gaben für den Dichter Ferdinand Freiligrath in London einladen und die eingehenden Beiträge in Empfang nehmen, wovon die oben genannten Behörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 21843. praes. 1/6 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg mit Ausnahme des Stadtmagistrats Lindau.

(Gesuch des Müllers Jakob Steiger von Pfronten-Meilingen um Bewilligung einer Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einem am 17. April ds. Js. in der Vils eingetretenen Hochwasser wurden die Grundstücke des Müllers Jakob Steiger zu Pfronten-Meilingen, Gemeinde Pfrontenberg, Bezirksamts Füßen, besonders durch Kiesüberführung, und dessen Wöhrbau so stark beschädiget, daß der Schaden von Sachverständigen auf 2500 fl. angeschlagen ist.

Das Anwesen des ꝛc. Steiger besteht in einer Mahl- und Schneidemühle mit 5 Tgw. Feld und Wiesen und 15 Tgw. Viehweide nebst Gemeinderecht, vor diesem Unglücksfall im Ganzen auf 7000 fl. gewerthet.

Auf demselben ruhen 2100 fl. Hypothekschulden und außerdem hat Steiger noch bedeutende Currentschulden und seine Vermögensverhältnisse sind von der Art, daß er sich ohne fremde Unterstützung nicht zu helfen vermag.

Digitized by Google

Um nun den vollkommen gut beleumundeten Gemeindebürger und Vater von 4 Kindern, wovon das älteste erst 3½ Jahre alt, bei häuslichen Würden zu erhalten, wird auf die von der Gemeindeverwaltung und dem kgl. Bezirksamte unterstützte Bitte des Müllers Steiger die Veranstaltung einer Collekte bei sämmtlichen Gewerbsgenossen desselben im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg genehmiget.

Die obengenannten Behörden haben diese Sammlung in ihren Bezirken sofort durchzuführen und den Ertrag behufs der Verabfolgung desselben an den Verunglückten an das kgl. Bezirksamt Füßen zu senden.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 22254. praes. 2/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 20. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 31. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson in der Stadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 11. l. Mts. wurde am 8. ds. Mts. beim kgl. Bezirksgericht München r. d. J. eine angeblich taubstumme Mannsperson aus der Haft entlassen, welche legitimationslos und von allen Reisemitteln entblößt war.

Nach erholtem bezirksärztlichen Gutachten ist eine Simulation nicht anzunehmen.

Anlangend die Nationalität des fraglichen Individuums, so wird dasselbe von einem der vernommenen Sachverständigen für einen Italiener gehalten, während ein weiterer Experte die Meinung äußerte, es könnte der Taubstumme ein Pole und wahrscheinlich ein Jude sein.

Allem Anschein nach versteht sich derselbe auf die Garten- und Holzarbeit.

Den obengenannten Behörden wird nun nachstehend das Signalement der gedachten Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, nach deren Herkunft die erforderlichen Recherchen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger berichtlicher Anzeige an die unterfertigte Stelle unmittelbar der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 20. Mai 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Signalement.

Alter circa 20—21 Jahre, Größe 5′ 9″, Haare

Digitized by Google

dunkel, Stirne hoch mit herabhängenden Haaren, Augenbrauen dunkelbraun, Augen braun, klein, frisch, Nase gebogen und lang, Mund gewöhnlich, Lippen etwas aufgeworfen, Bart kleines dunkles Schnurbärtchen mit dunkler Mücke, Zähne gut, etwas gelb, Kinn oval, Gesichtsbildung länglicht, Gesichtsfarbe gesund. Besonderes Kennzeichen: hat am Hinterkopf (mittlerer Theil) eine nicht unbedeutende Narbe.

Bekleidung.

Trägt am Leibe eine alte graue Joppe mit grauem abgeschabenen Sammtkragen, eine alte lederne Hose und einen grünen abgeschabenen Tyrolerhut mit Pfanfeder.

Lesens und Schreibens unkundig.

Ad Num. 23291. praes. 3/6 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Entlassung der zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1844 von der Armeepflichtigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit diesseitigem Ausschreiben vom 21. Februar l. Js. Nr. 13977 im Kreis-Amtsblatte Jahrgang 1867 S. 266 wurden die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks ermächtigt, für die zurückgestellten, aus dem kgl. Heere wieder entlassenen Conscribirten aus der Altersklasse 1843 Militärentlassungsscheine zur Fertigung anher in Vorlage zu bringen.

Diese Ermächtigung bezog sich sonach keineswegs auf die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1844, für welche die Ausfertigung der Militär-Entlassungsscheine noch auszusetzen ist.

Hievon werden die sämmtlichen Conscriptionsbehörden nach Maßgabe höchsten Reskriptes aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 25. April l. Js. zu ihrer Darnachachtung noch besonders in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 3. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 22750. praes. 31/5 67.

(Untersuchung gegen den Buchhändler Karl Ettinger zu Würzburg wegen Unternehmens einer öffentlichen Lotterie ohne polizeiliche Bewilligung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 23. ds. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke das von dem obersten Gerichtshofe in Sachen des Buchhändlers Karl Ettinger von Würzburg wegen Unternehmung einer öffentlichen Lotterie ohne polizeiliche Bewilligung unterm 13. Mai l. Js. ergangene Erkenntniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Buchhändlers Karl Ettinger von Würzburg wegen Unternehmung einer öffentlichen Lotterie ohne polizeiliche Bewilligung zu Recht:

Digitized by Google

das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 8. März 1867 wird vernichtet, die Sache zur wiederholten Verhandlung und Aburtheilung an einen andern Senat dieses Gerichts verwiesen, und die Eintragung dieses vernichtenden Erkenntnisses in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch verordnet.

Gründe.

Die kgl. Regierung der Pfalz sendete unterm 10. November 1866 an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg einen Zettel, Nr. 4882, welcher einem Kalender der Etlinger'schen Verlagsbuchhandlung zu Würzburg „der Jahresbote genannt" angeklebt war, und demzufolge alle ausländischen Abnehmer dieses Kalenders solche Loose erhalten, da für die im Auslande abgesetzten Exemplare 50 Geldpreise und der 4. Theil der Preise als besondere Prämie für die Verkäufer der gewinnenden Kalender bestimmt sind.

Nach Mittheilung dieses Sachverhältnisses an den Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadtgerichte Würzburg wurde die Sache auf Antrag dieses Vertreters in der öffentlichen Sitzung des Stadtgerichts vom 30. Januar 1867 verhandelt, hier aber der Beschuldigte von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen, und die von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft hiegegen eingewendete Berufung von dem kgl. Bezirksgerichte Würzburg am 8. März l. Js. verworfen.

Wider letzteres Urtheil meldete der Staatsanwalt an diesem Gerichte am nemlichen Tage die Nichtigkeitsbeschwerde an wegen Nichtanwendung des Art. 101 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches, wovon der Buchhändler Karl Etlinger Nachricht erhielt.

Nach dem Aufrufe dieser Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes erstattete der zum Referenten ernannte kgl. Oberappellationsgerichtsrath Kammerknecht Bericht, worauf der kgl. Generalstaatsanwalt die Sache umständlich erörterte, und dann den Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vernichten und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung an einen andern Senat dieses Gerichtes verweisen, auch die Eintragung des vernichtenden Urtheils in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch verordnen.

Die oberstrichterliche Prüfung der Sache hat Folgendes ergeben:

Nach Art. 101 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches wird derjenige mit Geldbuße beahndet, welcher ohne polizeiliche Bewilligung eine öffentliche Lotterie unternimmt.

Bei der allgemeinen Fassung dieser gesetzlichen Bestimmung erscheint daher jedes Unternehmen einer öffentlichen Lotterie in Bayern ohne polizeiliche Bewilligung als ein ordnungswidriges, wenn dasselbe zu was immer für einem Zweck in Bayern veranstaltet wird, mag es dann auch im Einzelnen, wie, oder wo immer zur Durchführung gebracht werden.

Die zweite Instanz hat thatsächlich festgestellt, daß der Buchhändler Etlinger in Würzburg eine große Anzahl von Kalendern unter dem Titel „der Jahresbote" im In- und Auslande das Stück zu 4 kr. verkauft und damit zugleich Gewinnste für die Abnehmer ohne besondere Einzahlung in dieser Beziehung verbindet, indem die Kalender mit je einer fortlaufenden Nummer versehen sind, und aus diesen Loosnummern im Laufe des Jahres die Gewinnstnummern gezogen werden.

Etlinger verbindet demnach mit dem Verkaufe dieses Kalenders ein öffentlich bekannt gemachtes Unternehmen, das einzelnen seiner Abnehmer einen Gewinn verspricht, und insoweit die Loosnummern derselben gezogen werden — durch diesen zufälligen Umstand also — ihnen auch verschafft, wodurch die charakteristischen Merkmale einer öffentlichen Lotterie — vermöge welcher den einzelnen Theilnehmern ein Profit ohne irgend ein Zuthun derselben in Aussicht steht, — mit hinreichender Bestimmtheit dargelegt werden.

Dabei ist selbstverständlich, wie jedes Glücksspiel so

Digitized by Google

insbesondere die Lotterie auf Gewinn und Verlust berechnet, und es könnte, wenn die am Spiele Theilnehmenden gar nichts zu entrichten hätten, von einem Glücksspiele nicht die Rede sein, weil jeder solche Gewinn nur als eine reine Schenkung betrachtet werden müßte, deren Ausführung Niemanden, der sich freiwillig seines Vermögens ganz oder zum Theile auf solche Weise entäußern wollte, vom Standpunkte einer Lotterie, sondern nur aus anderen und zwar civilrechtlichen Gründen untersagt werden könnte.

Allein nachdem die Abnehmer für jeden Kalender einen bestimmten Betrag zu entrichten haben, so ist offenbar ein Theil hievon auch für die Gewinnste von Seite des Unternehmers in Anschlag gebracht, da ja dieser die betreffenden Preise zu dem Zwecke aussetzt, um sich einen größeren Absatz zu verschaffen und hiedurch zugleich eine größere, die festgesetzten Gewinnste übersteigende Rein-Einnahme zu erzielen, die ihm entginge, wenn er statt derselben jedes einzelne Exemplar auch nur um einen ganz geringfügigen Betrag wohlfeiler geben würde, und dieser, wenn auch noch so kleine Betrag, um welchen er deßhalb den Ankaufspreis erhöht, bildet die Einlage, welche ohne Rücksicht auf deren Größe im Zusammenhalte mit den vorbemerkten übrigen Umständen das Unternehmen zu einer Lotterie in dieser Hinsicht vollkommen gestaltet.

Diese wird aber wegen ihrer allgemein anerkannten Gemeinschädlichkeit von den Staatsbehörden besonders überwacht, und es muß daher auch der Prüfung derselben ausschließend zukommen, bei jedem einzelnen Unternehmen zu ermessen, ob der Fall einer verbotenen Lotterie gegeben sei oder nicht, wornach von selbst und auch im Hinblick auf die schon Eingangs erwähnte allgemeine Fassung des Art. 101 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches jedes eigenmächtige Unternehmen dieser Art auf Seite eines Privaten in Bayern mit Umgehung der Cognitionsnahme der Staatsbehörden verboten bleibt, es mag dessen Ausführung am Sitze des Unternehmers selbst oder von diesem aus anderwärts im In- oder Auslande veranlaßt werden, selbst wenn solche besondere Verhältnisse in irgend einem Falle vorliegen sollten, welche es gar nicht bezweifeln lassen, daß auch die Staatsbehörden zur Gestattung der beabsichtigten Lotterie sich bewogen finden werden.

Da nun das kgl. Bezirksgericht Würzburg festgestellt hat, daß Buchhändler Etlinger zu Würzburg unter dem Titel „der Jahresbote“ eine große Anzahl von Kalendern mit beigefügten Loosnummern verkaufte und von dem Beschuldigten nicht auch zugleich mit dargethan werden konnte, daß er in Bezug auf die hiemit öffentlich verbundene Lotterie, wenn wirklich auch rücksichtlich der Gewinnste nur für das Ausland bestimmt, solches mit polizeilicher Bewilligung unternommen habe, so ist von dem kgl. Bezirksgerichte mit Unrecht die Anwendung des Art. 101 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches gegen den Beschuldigten unterlassen und somit das Gesetz verletzt worden, weßhalb dem Antrage des kgl. General-Staatsanwalts entsprechend gemäß Art. 139 des Einführungsgesetzes, wie geschehen zu erkennen und das Weitere nach Art. 262 des Strafprozeßgesetzes anzuordnen war.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am dreizehnten Mai achtzehnhundert sieben und sechzig, wobei zugegen waren:

Direktor v. Zink, die Räthe: Kammerknecht, Damm, Künßberg, Schebler, Decrignis, Kleinschrod, der General-Staatsanwalt v. Steyrer, Sekretär Gerber.

Unterschrieben sind:

von Zink, Kammerknecht, Damm, Künßberg, Schebler, Decrignis, Kleinschrod.

Gerber.

Digitized by Google

Ad Num. 1390. praes. 29/5 67.

(Die Aufstellung der Untersuchungsrichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der Entschließung vom 26. März ds. Js., Justizministerialblatt Nr. VII. S. 91, werden gemäß höchstem Reskripte des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 21. pr. 24. ds. Mts. Nr. 10644 die Bezirksgerichtsräthe von Huber-Liebenau, Köstler und Flessa in Augsburg, von Wening in Donauwörth und Kufner in Kempten der von ihnen bisher bekleideten Funktionen als Untersuchungsrichter am 30. Juni ds. Js. enthoben.

Als deren Nachfolger wurden aufgestellt:

I. Am Bezirksgerichte Augsburg der Rath Franz Aloys Hiller als erster,
der Assessor Karl Röhrle als zweiter Untersuchungsrichter,
dann unter Vorrückung des Assessors Freiherrn von Bonnet auf die erledigte Stelle des dritten Untersuchungsrichters
der Assessor Eberhard Müller als vierter Untersuchungsrichter;

II. am Bezirksgerichte Donauwörth der Rath Joseph Aloys Seitz als zweiter Untersuchungsrichter;

III. am Bezirksgerichte Kempten der Rath Ludwig Gleichauf als erster Untersuchungsrichter.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Neuburg, den 25. Mai 1867.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. von Wirschinger, Präsident.

Schön, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 3/6 67.

Der Hilfslehrer an der Präparandenschule zu Mindelheim, Mathias Wind, wurde auf das Gutachten des Stadtmagistrates Günzburg als Lehrer an der neu errichteten Realschule zu Günzburg unterm 1. Juni l. Js. ernannt.

---

praes. 29/5 67.

Auf Ableben des bisherigen Magistratsraths Georg Sening in Nördlingen wurde der bisherige Gemeindebevollmächtigte Buchhändler Ernst Rohmer als Magistratsrath bestätigt und sofort an des Letzteren Stelle Handelsmann Jakob Eckhardt sen. in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nördlingen einberufen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90⅛	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90⅛	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100⅛	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90⅛	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 48. Augsburg, den 8. Juni 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen der Abspiranten für den Berg-, Hütten- und Salinendienst betr. — Die medicinische Staatsprüfung pro 1867. — Die Ankündigung von Arznei- und Geheimmitteln. — Die Kassaverwaltung des Kreis-Amtsblattes. — Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Curiren falscher Münzen. — Entfernen des Karl Meusel von Priel. — Die Einlösung der Zinscoupons von den Obligationen der 4% Prämienanleihe von 1860. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 6/6 67.

Bekanntmachung,

die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen der Abspiranten für den Berg-, Hütten- und Salinendienst betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

und

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben mit Rücksichtnahme auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 3. November 1839, den Studienplan und die Prüfungen für die Staatsdienstadspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes betreffend, und vom 14. Mai 1864, die Reorganisation der technischen Lehranstalten betreffend, Allerhöchst zu bestimmen geruht,

daß bei den Gesuchen um Zulassung zu den Prüfungen für den Berg-, Hütten- und Salinendienst seiner Zeit das Absolutorium eines Realgymnasiums dem eines humanistischen Gymnasiums gleichgeachtet werden soll.

München, den 20. Mai 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner. v. Greßer.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
Dr. Bischof.

Digitized by Google

Ad Num. 23065. praes. 1. 67

(Die medicinische Staatsprüfung pro 1867 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Herannahen des durch §. 44 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858 „das Studium der Medicin betr." (Reggsbl. pag. 849 folg.) festgesetzten Termins für Einreichung der Gesuche um Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung pro 1867 werden die betheiligten Candidaten der Medicin im Vollzuge eines höchsten Reskriptes des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. Juni 1861 auf die bezüglichen Vorschriften mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die deßfallsigen Gesuche

bis längstens 20. Juli l. Js.

bei dem kgl. Staatsministerium des Innern einzureichen sind, und daß Gesuche, welche entweder erst nach dem angegebenen Tage einkommen, oder nicht mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen sind, eine Berücksichtigung für die im laufenden Jahre stattfindende Prüfung nicht finden können.

Den Admissionsgesuchen ist nach §. 43 der angeführten allerhöchsten Verordnung beizulegen:

1) der Nachweis über die mit Erfolg bestandene Fakultätsprüfung;
2) der Nachweis über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr.

Hiebei werden diejenigen Candidaten der Medicin, welche das letztere zum Besuche einer Universität und der klinischen Universitätsanstalten benützt haben, ausdrücklich auf das bereits unterm 11. Aug. 1862 im Kreis-Amtsblatte Nr. 71 pag. 1747 ff. veröffentlichte, in nachstehendem wiederholtem Abdrucke folgende höchste Reskript des kgl. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 5. Aug. 1862 „die medicinische Staatsprüfung betr." zur pünktlichsten Darnachachtung hingewiesen.

Jene Prüfungscandidaten, welchen gestattet worden ist, das praktische Jahr ganz oder theilweise als Assistenten an Kranken- oder sonstigen Heilanstalten oder als Praktikanten bei einem Bezirks- oder praktischen Arzte zuzubringen, haben das betreffende Genehmigungsreskript, dann ein von dem Vorstande der bezüglichen Anstalt und beziehungsweise von dem betreffenden Bezirks- oder praktischen Arzte auszustellendes und in letzterem Falle von dem einschlägigen Physikate zu bestätigendes Zeugniß über ihre daselbst genommene Praxis nebst einem polizeilichen Leumundszeugnisse vorzulegen.

3) Außerdem haben die einzelnen Gesuchsteller in ihren Eingaben speciell anzugeben:
   a) Jahr und Tag, dann Ort ihrer Geburt;
   b) ihre Religion, beziehungsweise Confession;
   c) ihren dermaligen Heimathsort;
   d) endlich denjenigen Ort, an welchem denselben die erfolgende Entschließung über ihre Zulassung zur Prüfung zugestellt werden kann.

Da bisher öfters Gesuche erst nach dem vorgeschriebenen Schlußtermine, andere nicht mit sämmtlichen vorschriftsgemäßen Belegen versehen eingelaufen sind, so werden die betheiligten Candidaten der Medicin **eindringlichst zur rechtzeitigen Einreichung** der Admissionsgesuche und zur gleichzeitigen Beibringung **sämmtlicher obenbezeichneten, vorgeschriebenen Belege und Angaben** hiemit aufgefordert.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für die möglichste Verbreitung gegenwärtiger Bekanntmachung in den Lokal Intelligenzblättern und sonstigen öffentlichen Blättern Sorge zu tragen.

Augsburg, den 2. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Im §. 40 der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medicin betr., ist bestimmt, daß die Candidaten der Medicin nach bestandener Fakultätsprüfung durch eine mindestens einjährige praktische Ausbildung sich für die Staatsprüfung zu befähigen haben, und daß sie dieses Jahr zum Besuche der Vorlesungen über gerichtliche Medicin, medicinische Polizei, Psychiatrie und Thierheilkunde, wenn sie dieselben noch nicht gehört haben, sowie der klinischen Universitätsanstalten als Praktikanten benützen, und hiemit auch das Studium entsprechender Specialfächer, der Kinder-, Augen-, syphilitischen s. a. Krankheiten in Verbindung bringen sollen.

Mit den Gesuchen um die Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung bringen aber nun mehrfach Candidaten, welche während des fraglichen Jahres nicht als Assistenten einer Kranken- oder Irrenanstalt, oder als Praktikanten bei Gerichts- oder inländischen praktischen Aerzten nach erhaltener Genehmigung sich fortbilden, nur den Nachweis bei, daß sie während des ganzen Jahres nur auf eine Specialklinik, z. B. chirurgische, oder jedes der beiden Semester auf je ein klinisches Fach oder auf die Vorlesungen über ein Specialfach inscribirt waren.

Da ein solches Verfahren den Intentionen und dem Wortlaute der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung nicht entspricht, so sehen sich die unterzeichneten kgl. Staatsministerien veranlaßt, den Candidaten der Medicin hiedurch zu eröffnen, das fortan Gesuche um die Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung zurückgewiesen werden, wenn denselben nicht für jedes an einer Universität für die praktische Ausbildung zugebrachte Semester der Nachweis über den Besuch der Vorlesungen über wenigstens Eines der im §. 40 der Allerhöchsten Verordnung bezeichneten Haupt- und Specialfächer und zugleich über Benützung der klinischen Universitätsanstalten beigefügt ist.

München, den 5. August 1862.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Neumayr. v. Fischer.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Die medicinische Staatsprüfung betreffend.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
An dessen Statt
Ministerialrath v. Dillis.

Ad Num. 23045. praes. 4/8 67.

(Die Ankündigung von Arznei- und Geheimmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird das von dem obersten Gerichtshofe des Königreiches in der Untersuchung gegen den Kaufmann Ludwig Hueber in München wegen Polizeiübertretung in Bezug auf Arznei- und Geheimmittel unterm 17. v. Mts. erlassene Erkenntniß veröffentlicht.

Augsburg, den 2. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Ludwig Hueber, Kaufmanns dahier, wegen Polizeiübertretung in Bezug auf Arznei- und Geheimmittel, zu Recht:

Digitized by Google

die von Ludwig Hueber gegen das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts München l/J. vom 10. April l. Js. erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wird verworfen und Beschwerdeführer in die veranlaßten Kosten, sowie in eine weitere Geldstrafe von fünf und zwanzig Gulden verurtheilt.

Gründe:

Ludwig Hueber, Kaufmann dahier, ist wegen Ankündigung der weißen Gesundheits-Senfkörner von Didier in Paris in der Nummer 330 des bayerischen Kuriers durch Kontumazialurtheil des kgl. Stadtgerichts München l/J. vom 2. Januar l. Js. einer Uebertretung in Bezug auf Arznei- und Geheimmittel für schuldig erkannt und deßhalb in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. sowie in die Kosten verurtheilt worden.

Gegen dieses dem Hueber am 1. Februar zugestellte Urtheil ist von dem bevollmächtigten Vertreter desselben, Rechtsconcipienten Hautmann, in schriftlicher Eingabe vom 9. Februar die Berufung angemeldet, dieselbe jedoch durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts München l/J. vom 10. April unter Verurtheilung des Appellanten in die Kosten zweiter Instanz verworfen worden.

Gegen dieses Urtheil hat Hueber am 13. April die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, ohne einen Beschwerdepunkt zu bezeichnen.

Eine Denkschrift ist nicht eingereicht worden.

Nach Aufruf der Sache in öffentlicher Sitzung erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Decrignis Vortrag, worauf der kgl. General-Staatsanwalt nach Entwicklung seiner Gründe den Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle die Nichtigkeitsbeschwerde des Ludwig Hueber gegen das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts München l/J. vom 10. April l. Js. verwerfen und denselben in die veranlaßten Kosten, sowie in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. verurtheilen.

Die hierauf angestellte allgemeine Prüfung der Sache hat ergeben, daß in zweiter Instanz keine wesentliche Förmlichkeit verletzt und das Gesetz auf die festgestellten Thatsachen richtig angewendet worden ist.

Insbesondere wird in letzterer Beziehung darauf hingewiesen, daß die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln ohne für den Verkauf derselben die nach §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863 (Regierungsblatt S. 741) vorgeschriebene Bewilligung des kgl. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlangt zu haben, durch Art. 116 des Polizeistrafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist.

Unter Geheimmitteln im Sinne dieser Verordnung werden aber alle zur Verhütung oder Heilung krankhafter Zustände ausgebotenen Mittel verstanden, deren Bestandtheile, Gewichtsmenge und Bereitungsweise nicht allgemein bekannt gegeben sind.

Oberstrichterliches Urtheil vom 5. August 1864. Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege Bd. XI. S. 288.

Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. September 1865, Justiz-Ministerialblatt S. 146.

Senfkörner, als bekannte Frucht einer Pflanze, gehören allerdings zu den Naturprodukten, allein in der fraglichen Ankündigung wird nicht das reine Naturprodukt zum Kaufe ausgeboten, sondern es ist daselbst von besonders bereiteten Senfkörnern die Rede, welche vermöge ihrer wunderbaren medicinischen Tugenden die radikale Heilung der verschiedensten, in der Anpreisung näher aufgezählten Krankheiten bewirken sollen. Nur den in der Ausschreibung unter der Bezeichnung: „weiße Gesundheits-Senfkörner von Didier in Paris" angepriesenen Senfkörnern wird diese umfassende Heilkraft beigelegt und das Publikum, um allen Verfälschungen zu entgehen, sogar gewarnt, durchaus keine Schachtel an-

Digitized by Google

zunehmen, welche nicht den Namen und Stempel des Hauses Didier in Paris trägt.

Worin aber die besondere Bereitungsweise der von Didier verkauften Senfkörner besteht, oder worin dieselben von der gewöhnlichen Frucht sich unterscheiden, ist nicht bekannt gegeben und es wird auch vom Beschuldigten nicht behauptet, daß die Bereitungsweise dieses „von medicinischen Autoritäten täglich verordneten Heilmittels“ nicht Geheimniß des Didier, sondern allgemein bekannt sei.

Das kgl. Bezirksgericht hat daher mit Recht angenommen, daß die in der Nr. 330 des bayerischen Kuriers als Heilmittel ausgebotenen weißen Gesundheits-Senfkörner von Didier als Geheimmittel zu betrachten seien, auf deren Ankündigung in öffentlichen Blättern bei dem Mangel einer den Verkauf dieses Geheimmittels gestattenden ministeriellen Bewilligung die Strafbestimmung des Art. 116 des Polizeistrafgesetzbuches Anwendung erleidet.

Hienach ist die Würdigung der weiteren Frage nicht mehr veranlaßt, ob — wie das kgl. Bezirksgericht annimmt — auch die Ankündigung eines Heilmittels, welches nicht unter den Gesichtspunkt der Geheimmittel fällt, nur unter der Voraussetzung einer von der zuständigen Behörde erlangten speciellen Verkaufsbewilligung gestattet sei, oder ob — wie der Vertheidiger ausführt — jeder als Heilmittel dienliche Senf, insoferne nur dessen Verkauf nicht gemäß Art. 115 Abs. 1 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches beschränkenden Verfügungen unterliegt und wenn er demzufolge nicht unter den in der Beilage zur allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866 (Regierungsblatt S. 337) aufgezählten Arzneien begriffen ist, als Heilmittel in öffentlichen Blättern angekündigt werden dürfe.

Die eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde erscheint sonach als ungegründet, weshalb mit Anwendung des Art. 135 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861

entsprechend dem Antrage des kgl. Generalstaatsanwaltes zu erkennen war, wie geschehen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenzehnten Mai achtzehnhundert sieben und sechzig, wobei zugegen waren: Direktor v. Zink, Räthe: von Hörmann, Damm, Müller, Künßberg, Decrignis, Kleinschrod, Generalstaatsanwalt v. Steyrer, und Sekretär Gerber.

Unterschrieben sind:

v. Zink, v. Hörmann, Damm, Müller, Künßberg, Decrignis, Kleinschrod.

Gerber.

Ad Num. 23239. praes. 4/6 67.

(Die Kassaverwaltung des Kreis-Amtsblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Entschließung der unterfertigten Stelle vom 9. Oktober 1866 dem kgl. Rechnungscommissär der Kammer des Innern, Karl Ott dahier, bis auf Weiteres überwiesene Kassaverwaltung des Kreis-Amtsblattes wurde demselben nunmehr in widerruflicher Weise übertragen, was unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben im Kreis-Amtsblatte Jahrgang 1866 pag. 1535 hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 2. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 22797. praes. 31/5 67.

(Verloosung der älteren österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. ds. Mts. stattgehabten 458. und 459. Verloosung der älteren österr. Staatsschuld sind die Serien 175 und 487 gezogen worden.

Serie 175 enthält:

Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß und zwar:

Nr. 17295 mit 1/5 der Kapitalssumme;

Nr. 23440—24661 mit der ganzen Kapitalssumme

im Gesammtkapitalsbetrage von 1,132,764 fl.

Serie 487 enthält:

Naturlieferungsobligationen von Ostgalizien im ursprünglichen Zinsfuße von 4% und zwar

vom Jahre 1790 Nr. 11043 bis 12003 incl.,

vom Jahre 1793 Nr. 2 bis 6102 incl.,

vom Jahre 1794 Nr. 1 bis 10061 incl.,

vom Jahre 1795 Nr. 2 bis 9423 incl.,

vom Jahre 1796 Nr. 1 bis 10023 incl.,

vom Jahre 1799 Nr. 1 bis 2551 incl.,

im Gesammtkapitalsbetrage von 1,252,294 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ge auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerialerlasses 5%ge auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 22361. praes. 3/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, unterm 13. l. Mts. erlassene Ausschreibung bezeichneten Betreffs wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachtung veröffentlicht.

Augsburg, den 1. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der kgl. Aufschlagsstation Lahm wurde am 13. v. Mts. ein falsches bayerisches Einhalbguldenstück vereinnahmt.

Diese Münze besteht nach der technischen Prüfung

Digitized by Google

aus Kupfer, ist versilbert, mit einer eigenen Vorrichtung geändert und mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt. Sie ist leicht als falsch zu erkennen an der auffallend schlechten Zeichnung des Kopfes, der röthlichen Farbe an den Kanten und ganz besonders an dem auf ihr vorkommenden Anachronismus, da der Avers das Brustbild des im Jahre 1848 von der Regierung abgetretenen Königs Ludwig I., der Revers aber die Jahrzahl 1851 enthält.

Dies wird zur Kenntnißnahme, sowie zum weiteren vorschriftsgemäßen Verfahren hiemit veröffentlicht.

Bayreuth, den 13. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Kahr, kgl. Regierungsdirektor.
Rosner.

Ad Num. 22559. praes. 2/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entfernen des Karl Meusel von Priel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 23. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 31. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Entfernung des Karl Meusel von Priel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des kgl. Bezirksamts Schrobenhausen vom 17. l. Mts. ging am 6. l. Mts. der Hafner Karl Meusel (auch Loos) von Priel, Gemeinde Volkersdorf, nach Steinkirchen, kgl. Bezirksamts Pfaffenhofen, um bei seinen dortigen Schwiegereltern das Heirathgut seiner Ehefrau mit 275 fl. zu holen. — Er erhielt dort am genannten Tage wirklich das Geld, kehrte aber seitdem nicht mehr nach Hause zurück.

Vor ein paar Tagen erhielt sein Eheweib einen Brief von ihm, geschrieben in Burghausen dd. 8. Mai, worin er ihr anzeigt, daß er nach Amerika gehe.

Bei seiner Entfernung trug er eine braun gestreifte Hose und Weste, eine kurze braune Joppe, einen hellgrauen Hut, ein seidenes Halstuch, eine Uhrschnur um den Hals, lederne Stiefel an den Füßen.

Derselbe ist 28 Jahre alt, katholischer Religion, 5′ 5″ 6‴ groß, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, länglichte Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, schlanken Körperbau und kein besonderes Kennzeichen.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, geeignete Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte des Karl Meusel anzuordnen und ein sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Schrobenhausen mitzutheilen, zugleich aber auch hieher anzuzeigen.

München, den 23. Mai 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

Digitized by Google

Ad Num. 12108. praes. ⁰/₀ 67.

An die kgl. Kreiskasse, das kgl. Oberaufschlagamt und sämmtliche kgl. Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Einlösung der Zinscoupons von den Obligationen der 4% Prämienanleihe von 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird den vorstehend benannten Behörden ein Erlaß rubricirten Betreffs der kgl. Staatsschuldentilgungscommission vom 31. v. Mts. Nr. 2768 zur genauen Nachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 4. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer der Finanzen.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.
Stetter, kgl. Regierungsdirektor.
Griesbauer.

Abdruck.

Die kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen.

Es ist die Frage angeregt worden, ob die Einlösung der Zinscoupons von den Obligationen der 4% Prämienanleihe von 1866 auch durch die kgl. Oberaufschlagämter und Rentämter zu geschehen habe.

Da die kgl. Oberaufschlagämter und Rentämter bestimmungsgemäß die Zinscoupons von den Obligationen der bayer. Staatsschuld ohne Ausnahme einzulösen haben, so folgt hieraus von selbst, daß denselben auch die Einlösung der Zinscoupons von allen neuen Anlehen, sohin auch von der 4% Prämienanleihe von 1866 obliegt, und es hat sodann die Zurechnung auch dieser Coupons von Seite der kgl. Rentämter an die kgl. Kreiskassen in der vorgeschriebenen Weise zu geschehen. Dagegen ist die Zurechnung von Seite der kgl. Kreiskassen und Oberaufschlagämter an die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in Mitte jeden Monats zu bethätigen, und hiebei von den kgl. Kreiskassen immer die Erklärung beizufügen, wieviel von dem zugerechneten Betrage als Gefällsablösungsschilling und wieviel als Staatsfonds- oder andere Gefällsablieferung an die kgl. Centralstaatskasse behandelt werden soll, damit die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse Letzterer Vergütung leisten kann, da eine Ausquittirung an die kgl. Kreiskassen, wie solche von den kgl. Spezialkassen geschieht, von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse unthunlich erscheint. Die Ausquittirung der Zurechnungen von Seite der kgl. Oberaufschlagämter aber kann à Conto der Malzaufschlagsgefälle von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse direkt geschehen.

Wir erlauben uns hienach das ergebenste Ansuchen zu stellen, die kgl. Kreiskassa, das kgl. Oberaufschlagamt und die kgl. Rentämter entsprechend anweisen zu wollen.

München, den 31. Mai 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.
v. Sutner.
Diebel, Sekr.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 7. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94½	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100½	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 49. Augsburg, den 12. Juni 1867.

Inhalt:

Die heimliche Entfernung der Lumpensammlerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg. — Das Auffinden einer männlichen Leiche auf dem Fußwege von Weisbach nach dem Bauersberge bei Bischofsheim a. d. Rhön. — Gesuch des Instituts der armen Schulschwestern in Augsburg um Bewilligung zum Verkaufe eines als „Marienbalsam" bezeichneten Geheimmittels. — Gesuch des Zahnarztes Dr. med. Joseph Dellinger in Augsburg um Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta. — Gesuch des Fabrikanten Herrmann Thiel in Berlin um Bewilligung zum Verkaufe eines Sommersprossen- und eines Mundwassers. — Die Ausstellung der Verkündscheine. — Die Abhaltung der III. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867. — Die Erledigung der Pfarrei Pommelsbrunn, Dekanats Hersbruck. — Die Erledigung der Pfarrei Wettringen, Dekanats Inningen. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Mai 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 22186. praes. 9/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die heimliche Entfernung der Lumpensammlerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Lumpensammlerskinder Margaretha und Kaspar Kraus von Leuchtenberg sich in ihrer Heimath wieder eingefunden haben, so haben die mit Regierungsausschreiben vom 2. März ds. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 304) angeordneten Recherchen nach dem Aufenthalte derselben zu unterbleiben.

Augsburg, den 2. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 23108. praes. 3/6 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Auffinden einer männlichen Leiche auf dem Fußwege von Weisbach nach dem Bauersberge bei Biſchofsheim a. d. Rhön betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird eine Ausſchreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 3. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienſtl. Abweſenheit des kgl. Regierungs-Präſidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Das Auffinden einer männlichen Leiche auf dem Fußwege von Weisbach nach dem Bauersberge bei Biſchofsheim a. d. Rhön betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Anzeige des kgl. Bezirksamtes Neuſtadt a/S. wurde am 19. April l. Js. in dem zur Gemeindemarkung von Weisbach gehörenden Walddiſtrikte „Kaltenbuche" eine ſeit 2 bis 3 Monaten bereits in Verweſung übergangene männliche Leiche mittlerer Größe aufgefunden, an welcher die ſämmtlichen Fleiſchtheile vermuthlich von Raubthieren abgezehrt waren. An derſelben befanden ſich ein Paar Strumpfſocken und rindslederne Stiefel, ähnlich wie ſie in der Rhöngegend getragen werden, die Ueberreſte eines ſchwarzblauen Tuchrockes und eines blauen Staubhemdes, in der Hoſentaſche befand ſich ein ſchwarzledernes Portemonnaie mit 1/2 Kreuzer und in der Weſtentaſche ein Meſſer mit einer Hirſchhornſchale.

In der Nähe lag ein eichener Stock und neben der rechten Hand ein Doppelterzerol, an welchem der eine Lauf losgeſchoſſen, der andere dagegen geladen und mit einem Zündhütchen verſehen war.

Nach bezirksärztlichem Gutachten beſteht der Verdacht eines Selbſtmordes.

Wegen der bereits weitvorgeſchrittenen Verweſung und Entſtellung der Leiche konnte ein genaues Signalement derſelben nicht hergeſtellt werden.

Alle bis jetzt von dem kgl. Bezirksamte Neuſtadt gepflogenen Erhebungen über die Perſon des Getödteten und die Art des Todes haben zu keinem Reſultate geführt, weßhalb die obengenannten Behörden beauftragt werden, über die Perſönlichkeit des Getödteten Recherchen anzuordnen und ein allenfallſiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Neuſtadt a/S. mitzutheilen.

Würzburg, den 21. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,

Kammer des Innern.

In Abweſenheit des kgl. Regierungs-Präſidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Kohlmüller.

Ad Num. 23241. praes. 5/6 67.

An die königl. Stadtcommiſſariate und ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Geſuch des Inſtituts der armen Schulſchweſtern in Augsburg um Bewilligung zum Verkaufe eines als „Marien-Balſam" bezeichneten Geheimmittels betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung des kgl. Staatsminiſte-

Digitized by Google

riums des Innern vom 29. Mai praes. 2. Juni l. Js. wurde dem Institute der armen Schulschwestern in Augsburg die nachgesuchte Bewilligung zum Verkaufe des von ihm unter der Benennung „Marien-Balsam" bereiteten Geheimmittels unter der Bedingung ertheilt, daß in die öffentliche Ankündigung lediglich der Inhalt der vorgelegten Gebrauchsanweisung aufgenommen und bei dem Verkaufe der Preis von 16 Kreuzern für 2 Unzen nicht überschritten werde.

Die obenbezeichneten Behörden werden hiemit von dieser Bewilligung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 4. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23180. praes. 6/6 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Zahnarztes Dr. med. Joseph Dellinger in Augsburg um Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Zahnarzte Dr. med. Joseph Dellinger in Augsburg ist durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. auf seine Vorstellung vom 8. v. Mts. die darin nachgesuchte Bewilligung zum Verkaufe der von ihm verfertigten Zahnpasta unter der Bedingung ertheilt worden, daß er sich bei dem öffentlichen Ausbieten derselben jeder marktschreierischen Anpreisung enthalte und den Verkaufspreis von 14 kr. für ein Stück im Gewichte einer Unze nicht überschreite.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 3. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23338. praes. 10/6 67.

An die königl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Gesuch des Fabrikanten Herrmann Thiel in Berlin um Bewilligung zum Verkaufe eines Sommersprossen- und Mundwassers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. wurde dem Fabrikanten Herrmann Thiel in Berlin die nachgesuchte Bewilligung zum Verkaufe zweier von ihm bereiteter kosmetischer Mittel, eines Sommersprossen- und eines Mundwassers im Königreiche Bayern unter der Bedingung ertheilt, daß bei dem öffentlichen Ausbieten derselben jede marktschreierische Anpreisung unterlassen und bei dem Verkaufe der Preis von 21 kr. für 3½ Unzen des Sommersprossenwassers und von 18 kr. für 4 Unzen des Mundwassers nicht überschritten werde.

Digitized by Google

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 6. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23080. praes. 8/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Ausstellung der Verkündscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Regierungsausschreiben vom 23. Oktober 1829 obigen Betreffs (im Kreis-Amtsblatte Jahrgang 1829 S. 1465 ff.) ordnet an, daß, wenn die Ehetheile verschiedenen Pfarreien angehören, die doppelte Ausfertigung des Verkündungsscheines zu erfolgen habe.

Hiebei ist von der Ansicht ausgegangen worden, daß jeder der beiden Pfarrer zu seiner Legitimation eines Verkündigungsscheines bedürfe. Da jedoch nur dasjenige Pfarramt, welches die Trauung zu vollziehen hat, und an welches sich die Brautleute sonach zu wenden haben, den polizeilichen Trauschein nöthig hat und die übrigen bei der Sache betheiligten Pfarrämter nur aus Veranlassung oder im Namen dieses Pfarramtes handeln und durch dessen Requisition oder Zeugnisse gedeckt sind, so wird das obige Ausschreiben vom 23. Oktober 1829 dahin modificirt und abgeändert, daß der Trauschein von der zuständigen Behörde nur einmal auszufertigen sei — ohne Unterschied, ob die Brautleute verschiedenen Pfarreien angehören oder in einer und derselben Pfarrei domiciliren.

Eine doppelte Ausfertigung des Trauscheines würde sich nur dann rechtfertigen, wenn sie von den Betheiligten besonders verlangt wird, in welchem Falle sodann auch die doppelte Taxe zu entrichten ist.

Augsburg, den 4. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 196. P. praes. 8/6 67.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der III. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867 betr.)

In Vollziehung des Art. 18 und 114 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) hat das kgl. Staatsministerium der Justiz durch höchste Verfügung bezeichneten Betreffes vom 4. praes. 6. Juni 1866 Nr. 11616

I. die Eröffnung der III. für den Kreis Schwaben und Neuburg im Jahre 1867 zu Augsburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 9. September 1867

festgesetzt und

II. zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des hiesigen kgl. Appellationsgerichts Dr. Max Theodor Mayer, zu dessen Stellvertreter aber

Digitized by Google

den Rath des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg Markus Freiherrn von Schnurbein ernannt.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 6. Juni 1867.

Präsidium
des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger, Präsident.

Klein, coll.

Ad Num. E. 4102. praes. 8/6 67.
K. 5243.

(Die Erledigung der Pfarrei Pommelsbrunn, Dekanats Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Pommelsbrunn wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 20. Juli l. Js. mit folgenden Bezügen nach der Fassion vom Jahre 1857 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: Geldvergütung nach der jährlichen mittleren Forsttaxe incl. Hauerlohn für 6 Klftr. weiches Scheitholz, Nürnberger Maß, à 6 fl. 7 kr. = 36 fl. 42 kr.; aus Stiftungskassen baar 3 fl.; aus Gemeindekassen: 2 Klftr. weiches Holz nebst Oberholz = 12 fl.

II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien 7 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und auch für eine größere Familie Raum bietet 45 fl., aus 4 Dezm. Gärtlein 30 kr., aus 4 Tgw. 25 Dezm. Aeckern 93 fl., aus 80 Dezm. Wiesen 5 fl. 30 kr., aus 15 Tgw. 36 Dezm. Waldungen 10 fl., aus 1 Tgw. Gebüsch und Oedung — fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Werthpapieren u. s. w. 670 fl. 34 kr., Weiderecht 30 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 212 fl. 53 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 30 fl. Summa 1127 fl. 9 kr. Hievon die Lasten ab mit 120 fl. 18½ kr. Reinertrag 1006 fl. 50½ kr.

Vom Amtsnachfolger sind die aus dem Pfarrfonde vorgeschossenen Firirungs- und Ablösungskosten mit 30 fl. 54 kr. in zwei Jahresfristen zurückzuersetzen.

Ansbach, den 5. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 4200. praes. 8/6 67.
K. 5250.

(Die Erledigung der Pfarrei Wettringen, Dekanats Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Wettringen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Juli l. Js. mit folgenden Bezügen nach der Fassion vom Jahre 1860 ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar: 5 fl., 26 Schffl. 4 Metz. 3 Vrtl. 3 Sechztl. Dinkel à 4 fl. 4 kr. = 109 fl. 4¾ kr., 17 Schffl. 2 Metz. 2 Vrtl. 2 Sechztl. Haber à 3 fl. 21 kr. = 58 fl. 25 kr. (Dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.) 3 Schober Dinkelstroh, 2 Schober Haberstroh, 16 Säcke Süd, hiefür Geldäquivalent 20 fl., 19 Klftr. gemischtes Brennholz und 600 Stück gemischte Wellen = 139 fl. 44 kr., eine Spaneiche = 1 fl. 40 kr., Waldstreu = 3 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und auch für eine größere Familie Raum bietet,

Digitized by Google

mit Zugehör 45 fl., aus 28 Tgw. 19 Dezm. Aeckern 104 fl. 17 kr., aus 15 Tgw. 85 Dezm. Wiesen 103 fl. 36¼ kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungspapieren 238 fl. 7 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 194 fl. 43 kr. Summa 1022 fl. 37 kr. Hievon die Lasten ab mit 70 fl. 59½ kr. Reinertrag 951 fl. 37½ kr.

An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, den 5. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. ²/₆ 67.

Der kgl. Bezirksarzt II. Klasse Dr. Johann Nepomuk Martin zu Grönenbach ist am 26. Mai l. Js mit Tod abgegangen.

---

praes. ³/₆ 67.

Durch kgl. Regierungsentschließung vom 2. Juni ds. Js. wurde dem kath. Stadtpfarrer Anton von Lachemayer in Lindau die Spezialinspektion über die höhere Töchterschule im Institute der englischen Fräulein zu Lindau übertragen.

---

praes. ⁵/₆ 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1867 dem Priester Joseph Sing, Kaplan in Petersthal, kgl. Bezirksamts Sonthofen, die katholische Pfarrei Reutern, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. ⁶/₆ 67.

Der Schulverweser Georg Oettle zu Siegertshofen, kgl. Bezirksamts Augsburg, wurde durch Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 4. Juni 1867 auf die für ihn von dem Herrn Grafen Stadion-Thannhausen ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner in Siegertshofen bestätigt.

---

praes. ⁶/₆ 67.

Dem Hauptmann im kgl. Landwehrbataillon Kempten Jakob Kleinknecht wurde unterm 3. Juni ds. Js. auf Grund der nachgewiesenen Dienstuntauglichkeit nach §. 4 Nr. 1 der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 die Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste gegen die Bezahlung der verordnungsmäßigen Reluitionsgebühr ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		90¾
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		94½
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		90¾
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		100
„ Bank à fl. 500.		860
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90¾

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat Mai 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	6	—	4	7	—	4	2	—	4	6	—	4	6	—	4	3
1 „ gemeines Waizenbrod	—	10	2	—	7	6	—	6	3	—	8	—	—	8	—	—	9	—
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	8	—
1 Mzg. bestes Waizen- oder Kernmehl	4	—	7	4	25	2	4	—	—	3	8	—	3	42	—	4	31	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	28	7	3	32	2	3	10	—	—	—	—	3	12	—	4	15	—
1 „ Roggenmehl	2	42	7	2	47	1	2	47	—	2	8	—	2	48	—	2	48	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	2	45	—	2	46	—	2	42	—	1 Ctr. 13	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	5	4	—	4	25	—	—	—	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	28	48	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Linsen	39	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel weiße	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	7	48	—	7	12	—	7	12	—	4	48	—	—	17	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	14	4	—	17	—
1 „ „ mageres	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	12	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	11	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
1 „ „ geringeres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		18	—	—	19	—	—	16	—	—	18	—	—	19	—	—	18	—
1 „ roher Speck		24	—	—	—	—	—	33	—	—	27	—	—	26	—	—	31	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	36	—	—	35	—	—	—	—	—	30	—	—	38	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	29	—	—	33	—	—	32	—	—	28	—	—	30	—
1 „ Butter	—	28	—	—	30	4	—	29	—	—	29	—	—	21	—	—	27	—
1 „ Fische: Karpfen		30	—	—	18	—	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	42	—	—	44	—	—	16	—	—	24	—	—	21	—	—	30	—
12 Eier	—	12	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	22	30	—	23	20	—	25	—	—	24	—	—	22	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	29	—	—	27	—	—	24	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	25	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	6	4
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	16	39	—	13	—	—	16	—	—	13	22	—	10	—	—	9	—	—
1 „ Fichtenholz	9	32	—	9	—	—	12	30	—	—	—	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Föhrenholz	12	25	—	—	—	—	11	—	—	7	31	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—
1 „ Leinsamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
1 „ gutes Heu	1	48	—	2	6	—	1	48	—	1	39	—	1	30	—	1	12	—
1 „ saures Heu	1	12	—	1	39	—	1	12	—	1	27	—	—	48	—	—	48	—
1 „ langes Stroh	1	6	—	2	6	—	1	48	—	—	—	—	1	—	—	1	18	—
1 „ kurzes Stroh	1	—	—	1	42	—	1	12	—	—	—	—	—	48	—	1	—	—
1000 Torf	2	3	—	—	—	—	—	—	—	4	48	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	31	Mai	38	190	228	193	35	27	35	24	3	21	58	31	221	252	248	4	18	46	18	14	17	42
		Kern	59	285	344	321	23	24	8	22	52	21	37											
Babenhausen	27	„	17	89	106	104	2	22	45	22	10	21	51	—	4	4	4	—	19	—	18	45	17	45
Burgau	27	„	39	16	55	49	6	23	—	22	18	21	36	17	36	53	40	4	19	24	18	54	18	24
Dinkelscherben	29	„	2	4	6	6	—	24	—	23	50	23	30	4	7	11	11	—	18	15	17	36	17	30
Donauwörth	29	„	8	38	46	40	6	23	46	21	59	20	—	21	120	141	103	38	19	42	19	27	18	55
		Kern	33	23	56	50	6	25	2	23	51	21	21											
Füßen	1	Juni	65	38	103	53	50	25	18	24	58	24	5	21	22	43	30	13	21	—	21	—	20	50
Günzburg	28	Mai	46	194	240	229	11	24	12	23	27	21	42	3	25	28	20	8	20	—	19	36	19	—
Illertissen	27	„	26	116	142	131	11	24	—	22	37	21	15	9	8	17	13	4	19	30	18	37	17	15
Kaufbeuren	29	„	92	239	331	228	103	32	32	22	15	20	59	60	73	133	79	54	19	21	18	33	16	51
Kempten	29	„	515	559	1074	670	404	24	49	23	56	22	52	151	217	368	229	139	19	51	19	6	18	25
Krumbach	1	Juni	21	46	67	56	11	22	24	21	23	20	51	5	34	39	21	18	18	43	18	8	17	39
Lauingen	1	„	27	22	49	30	19	22	27	20	48	19	57	35	103	138	103	35	19	51	19	42	18	51
		Kern	13	159	172	165	7	24	3	23	9	22	21											
Lindau	1	„	9360	1126	10486	3816	6670	27	23	27	3	26	40	—	36	36	36	—	19	45	19	18	18	24
		Kern	86	294	380	216	164	24	57	23	48	22	56											
Memmingen	28	Mai	148	537	685	532	153	23	37	22	59	22	27	47	76	123	68	55	18	51	18	8	17	24
Mindelheim	1	Jun	26	182	208	162	46	23	12	22	8	21	11	5	39	44	37	7	18	8	17	40	16	30
Neuburg	29	Mai	48	109	157	113	44	22	31	21	28	20	12	21	113	134	119	15	19	6	18	41	18	11
Nördlingen	1	Juni	28	11	39	8	31	21	57	20	52	20	3	51	170	221	116	105	20	1	19	29	19	10
		Kern	142	174	316	262	54	24	20	23	18	22	9											
Oettingen	29	Mai	32	67	99	90	9	24	15	22	52	21	30	17	17	34	26	8	20	6	19	33	19	—
Ottobeuren	31	„	4	29	33	22	11	23	4	22	19	21	43	3	3	6	4	2	18	—	17	48	17	30
Schwabmünchen	28	„	45	80	125	105	20	23	21	22	9	21	7	13	13	26	23	3	17	55	17	25	16	46
Thannhausen	29	„	5	11	16	16	—	23	12	22	48	22	30	3	11	14	14	—	18	6	17	45	17	36
Weiler	31	„	57	45	102	59	43	26	12	25	40	24	15	12	2	14	9	5	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	29	„	28	307	335	297	38	23	12	21	57	20	51	2	17	19	18	1	19	6	18	30	17	45
Werringen	28	„	15	31	46	45	1	25	49	23	50	22	42	6	12	18	18	—	20	8	19	20	18	52

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	142	142	138	4	15	53	15	11	14	20	27	146	173	173	—	9	—	8	32	8	18
Babenhausen			5	—	5	1	4	16	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	8	23	8	—	7	51
Burgau			—	6	6	6	—	15	18	15	9	15	—	10	21	31	31	—	8	—	7	51	7	42
Dinkelscherben			1	3	4	3	1	—	—	14	13	—	—	6	5	11	11	—	8	—	7	52	7	48
Donauwörth			21	2	23	23	—	14	51	14	16	14	3	18	60	78	71	7	8	30	8	3	8	—
Füßen			13	4	17	2	15	—	—	—	—	—	—	15	27	42	15	27	9	—	9	—	9	—
Günzburg			—	44	44	43	1	15	24	15	—	14	36	4	47	51	51	—	8	24	8	—	7	48
Illertissen			29	15	44	34	10	16	—	15	30	15	—	—	84	84	84	—	8	48	8	3	7	18
Kaufbeuren			3	8	11	11	—	17	30	17	15	16	7	1	104	105	101	4	7	56	7	33	7	18
Kempten			23	4	27	9	18	17	40	16	8	15	23	79	314	393	302	91	9	32	9	1	8	45
Krumbach			1	24	25	23	2	15	15	14	54	14	32	2	68	70	70	—	7	47	7	33	7	22
Lauingen			12	132	144	139	5	14	15	14	9	13	51	7	38	45	30	15	8	48	8	27	8	3
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	426	119	545	149	396	9	—	8	48	8	42
Memmingen			50	38	88	67	21	16	27	16	11	15	24	41	79	120	91	26	8	38	8	26	8	4
Mindelheim			16	18	34	23	11	16	18	15	53	15	7	—	87	87	86	1	7	56	7	36	7	18
Neuburg			2	55	57	54	3	15	41	15	29	15	8	2	55	57	54	3	9	11	8	58	8	42
Nördlingen			81	56	137	100	37	15	15	14	28	13	52	12	121	133	133	—	9	—	8	29	8	14
Oettingen			34	24	58	46	12	15	—	14	36	14	12	13	28	41	40	1	9	42	9	12	8	42
Ottobeuren			3	1	4	2	2	16	45	—	—	—	—	15	4	19	19	—	8	38	8	13	7	58
Schwabmünchen			—	2	2	2	—	16	30	15	45	15	—	68	91	159	149	10	7	18	6	51	6	47
Thannhausen			—	3	3	3	—	14	12	14	6	14	—	4	9	13	12	1	7	45	7	30	7	15
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	37	13	24	9	24	9	4	8	50
Weißenhorn			14	43	57	49	8	15	54	15	36	15	15	1	157	158	158	—	8	36	8	21	8	6
Werringen			2	7	9	9	—	13	24	13	—	12	30	—	32	32	32	—	8	13	7	48	7	22

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 50. Augsburg, den 15. Juni 1867.

Inhalt:

Rinderpest in Tiefenthal, kgl. Bezirksamts Ansbach. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die in Seulbitz aufgegriffene unbekannte Weibsperson. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 24049. praes. 15/6 67.

(Rinderpest in Tiefenthal, kgl. Bezirksamts Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erkrankte in dem 2¾ Stunden von Ansbach entfernten Weiler Tiefenthal, kgl. Bezirksamts Ansbach, am 2. ds. Mts. ein Ochse, welcher am 6. ds. Mts. geschlachtet und noch an demselben Tage nach Eintreffen des Thierarztes seccirt wurde. Auf den hiebei erhobenen Verdacht fanden sofort die weiteren Untersuchungen statt, als deren Ergebniß die Erkrankung des bezeichneten Viehstückes von den Sachverständigen unter Beipflichtung des von dem kgl. Staatsministerium des Innern eigens hiezu abgeordneten Experten als Rinderpestfall constatirt worden ist.

Schon am 7. ds. Mts. sind die geeigneten Vorkehrungen zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche angeordnet und am 8. ds. Mts. die vollständige Absperrung und militärische Cernirung des Weilers Tiefenthal vollzogen worden; auch die Bestimmungen sub Ziff. II. der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dez. 1866 sind für Tiefenthal nunmehr in Vollzug getreten.

Die Abhaltung von Rindvieh- und Schafmärkten in den Städten Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg a/T., dann in den Verwaltungsbezirken Ansbach, Dinkelsbühl, Rothenburg a/T., Feuchtwangen, Heilsbronn und Uffenheim ist bis auf Weiteres verboten.

Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden der

Digitized by Google

Auftrag, die Regierungsausschreibung vom 30. April 1867, die Rinderpest betr. (Kreis-Amtsblatt von 1867 S. 547) wohl zu beachten.

Augsburg, den 13. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23846. praes. 13/6 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. ds. Mts. wird die unterm 4. April l. Js. erlassene oberpolizeiliche Vorschrift (Kreis-Amtsblatt S. 436) dahin erläutert, daß Heu und Stroh, wenn diese Stoffe als Emballage in zollamtlich verschlossenen Waggons oder als inneres Verpackungsmittel in Kisten, Fässern, Kübeln, Körben und Ballen verwendet werden, auch aus verseuchten Gegenden zuzulassen, dagegen nach der ersten Auspackung alsbald unter polizeilicher Aufsicht zu verbrennen oder sonst zu vernichten seien.

Hieraus folgt zugleich, daß für Heu und Stroh, wenn diese Stoffe in der oben bezeichneten Weise als Emballage oder als inneres Verpackungsmittel verwendet werden und aus einer seuchefreien Gegend des Auslandes kommen, auf welche die Vorschriften im §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember v. Js. Anwendung zu finden haben, die hier vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse nicht erforderlich sind, weßhalb die Regierungsausschreibung vom 30. April l. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 545) in Absatz 2 nicht mehr maßgebend erscheint.

Augsburg, den 9. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23222. praes. 13/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die in Seulbitz aufgegriffene unbekannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken vom 29. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die in Seulbitz aufgegriffene unbekannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Münch-

Digitized by Google

berg vom 20. ds. Mts. hat sich die im Monat Januar ds. Js. in Seulbitz aufgegriffene, im Regierungsausschreiben vom 15. desselben Monats (Kreis-Amtsblatt 1867 Nr. 7) näher signalisirte unbekannte Weibsperson am 6. Mai ds. Js. aus dem städtischen Krankenhause zu Münchberg, in welches sie am 27. April ds. Js. wegen Erkrankung auf bezirksärztlichen Antrag aufgenommen worden war, heimlich entfernt und konnte ihr derzeitiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden.

Es ergeht deßhalb an die obengenannten Behörden der Auftrag, hinsichtlich des dermaligen Aufenthaltsortes dieser Weibsperson die erforderlichen Nachforschungen zu pflegen, und ein allenfallsiges Ergebniß sofort dem kgl. Bezirksamt Münchberg mitzutheilen.

Bayreuth, den 29. Mai 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Kreis-Notizen.

praes. 8/6 67.

Dr. Gustav Langheinrich, bisher praktischer Arzt in Hof (Oberfranken), hat unterm 23. Mai l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Lindau verlegt.

---

praes. 12/6 67.

Nachdem der Bataillonsquartiermeister Franz Baubrexel im kgl. Landwehrbataillon Donauwörth mit Tod abgegangen ist, wurde unter dem 6. Juni l. Js. der bisherige Landwehrlieutenant Simon Kerle an dessen Statt zum Landwehr-Bataillonsquartiermeister dortselbst ernannt.

---

praes. 12/6 67.

Dem kgl. Landwehr-Bataillonszeugwart August Leipert in Kempten wurde am 6. Juni l. Js. die erbetene Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste gemäß §. 4 Ziff. 1 und §. 9 der Landwehrordnung bewilligt.

---

praes. 12/6 67.

Der funktionirende Landwehr-Bataillonsadjutant, Landwehrlieutenant Lorenz Bergler in Donauwörth, wurde unterm 6. Juni l. Js. zum Bataillonsadjutanten unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberlieutenant ernannt.

---

praes. 12/6 67.

Dem kgl. Landwehr-Artillerielieutenant Julius Klein zu Nördlingen wurde unterm 6. Juni l. Js. gemäß Ziff. 1 §. 4 und §. 9 der Landwehrordnung die Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste gegen Relution für immer ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		94¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		90¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		100⅛
„ Bank à fl. 500.		860
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	7	Juni	35	385	420	351	69	26	15	22	21	19	48	4	440	444	396	48	18	21	17	31	16	43
		Kern	23	389	412	382	30	23	28	21	54	19	58											
Babenhausen	3	„	2	68	70	54	16	21	40	21	—	20	33	—	10	10	7	3	18	15	18	6	17	45
Burgau	3	„	6	35	41	33	8	22	45	22	15	21	45	4	39	43	43	—	19	—	18	37	18	15
Dinkelscherben	5	„	—	7	7	2	5	—	—	21	22	—	—	—	18	18	14	4	18	30	17	38	17	24
Donauwörth	6	„	6	39	45	28	17	23	33	22	39	20	35	39	106	145	103	42	19	31	19	—	18	33
		Kern	6	64	70	55	15	25	13	23	35	22	1											
Füßen	8	„	50	50	100	49	51	21	45	24	7	23	24	13	28	41	30	11	20	30	20	—	20	—
Günzburg	4	„	11	266	277	237	40	24	—	22	48	21	36	8	35	43	38	5	19	35	19	24	18	30
Illertissen	3	„	11	128	139	125	14	22	42	20	36	18	30	4	13	17	14	3	19	—	18	45	18	30
Kaufbeuren	6	„	103	279	382	334	48	22	52	21	32	20	10	54	59	113	67	46	18	41	17	36	16	34
Kempten	5	„	404	525	929	636	293	24	35	23	33	22	37	139	204	343	227	116	19	31	18	58	17	57
Krumbach	8	„	11	79	90	58	32	21	33	20	27	19	19	18	22	40	38	2	18	35	18	11	17	34
Lauingen	8	„	19	18	37	1	36	23	—	—	—	—	—	35	107	142	89	53	19	39	19	—	18	—
		Kern	7	289	296	172	124	24	27	22	12	21	15											
Lindau	8	„	6670	1091	8664	2742	5922	26	20	26	7	25	48	—	15	15	15	—	19	45	—	—	—	—
		Kern	164	200	364	204	160	24	30	23	3	21	29											
Memmingen	4	„	153	382	535	489	46	23	19	22	33	22	—	55	46	101	94	7	18	29	17	48	16	54
Mindelheim	8	„	46	193	239	154	85	22	15	21	13	20	12	7	37	44	30	14	18	21	17	34	16	27
Neuburg	5	„	41	118	162	141	18	21	45	20	13	19	44	15	150	165	134	31	18	19	17	49	17	20
Nördlingen	8	„	31	—	31	28	3	21	13	20	11	19	15	105	175	280	109	171	19	18	18	39	17	41
		Kern	54	237	291	239	52	24	13	23	3	21	58											
Oettingen	5	„	9	53	62	57	5	24	15	23	19	22	21	8	23	31	23	8	19	18	19	24	19	—
Ottobeuren	6	„	11	29	40	37	3	23	15	21	44	20	46	2	7	9	9	—	17	50	17	23	16	20
Schwabmünchen		„																						
Thannhausen	6	„	—	29	29	25	4	23	21	22	46	22	37	—	31	31	26	5	18	12	18	—	17	48
Weiler	6	„	43	40	83	61	19	25	58	25	31	24	20	5	3	8	8	—	19	54	19	33	19	24
Weißenhorn	5	„	38	322	360	308	52	23	—	21	21	19	51	1	27	28	27	1	18	54	18	18	17	45
Wertingen	4	„	1	63	64	61	3	25	—	23	—	20	58	—	51	51	36	15	19	18	18	45	17	30

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	4	75	79	79	—	15	12	14	41	13	14	—	337	337	331	6	8	42	8	26	8	12
Babenhausen			4	3	7	3	4	15	45	15	12	15	—	—	66	66	56	10	8	—	7	30	7	15
Burgau			—	11	11	11	—	15	—	14	38	14	—	—	29	29	29	—	8	—	7	48	7	36
Dinkelscherben			1	5	6	6	—	14	12	13	47	13	30	—	25	25	23	2	8	30	7	47	7	36
Donauwörth			—	10	10	10	—	13	56	13	39	13	—	2	67	69	62	7	8	51	8	21	8	9
Füßen			15	—	15	1	14	—	—	—	—	—	—	27	5	32	18	14	9	—	8	—	8	—
Günzburg			1	47	48	38	10	15	—	14	45	13	30	—	93	93	78	15	8	30	8	—	7	30
Illertissen			10	8	18	15	3	15	45	15	7	14	30	—	47	47	42	5	8	18	7	54	7	30
Kaufbeuren			—	17	17	17	—	16	25	16	—	15	30	4	103	107	106	1	8	15	7	54	7	31
Kempten			18	5	23	9	14	16	45	16	20	16	—	91	137	228	215	13	9	36	9	5	8	47
Krumbach			2	8	10	10	—	15	45	15	22	14	31	—	70	70	63	7	7	41	7	23	7	5
Lauingen			5	162	167	121	46	13	51	12	51	12	18	15	50	65	59	6	8	21	7	54	7	9
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396	290	686	345	341	9	—	8	54	8	48
Memmingen			21	34	55	33	22	18	41	16	29	15	—	26	178	204	172	32	8	37	8	18	8	4
Mindelheim			11	9	20	15	5	16	—	15	54	15	18	1	118	119	111	8	7	59	7	44	7	26
Neuburg			—	12	12	12	—	14	7	13	44	13	21	3	53	56	53	3	9	14	8	51	8	29
Nördlingen			37	129	166	148	18	15	17	14	18	13	15	—	101	101	97	4	9	26	8	50	8	32
Oettingen			12	9	21	18	3	14	30	14	15	14	—	1	49	50	44	6	9	42	8	54	8	6
Ottobeuren			2	2	4	4	—	17	—	17	—	17	—	—	15	15	15	—	8	31	8	12	8	—
Schwabmünchen																								
Thannhausen			—	5	5	5	—	14	15	14	8	14	—	1	14	15	15	—	8	—	7	54	7	48
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2	26	19	7	9	24	9	4	9	—
Weißenhorn			8	37	45	42	3	15	21	15	—	14	36	—	137	137	135	2	8	36	8	12	7	40
Wertingen			—	6	6	6	—	14	45	14	30	13	30	—	27	27	26	1	8	18	7	41	7	9

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 51. Augsburg, den 19. Juni 1867.

Inhalt

Die Inspicirung des Landbauwesens im Jahre 1866/67. — Die Rinderpest. — Auffinden einer Leiche. — Oberpolizeiliche Vorschrift auf Grund des Art. 158 des Polizeistrafgesetzbuches. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 1563. praes. 14/6 67.

(Die Inspicirung des Landbauwesens im Etatsjahre 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Behörden der innern und der Finanzverwaltung im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg wird eröffnet, daß die dießjährige Inspicirung des Landbauwesens dem kgl. Oberbaurathe Herrmann nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. ds. Mts. wieder übertragen worden ist.

Dieselben werden beauftragt, dem genannten königl. Commissär die nothwendigen Aufschlüsse zu ertheilen und ihn in seinem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

Augsburg, den 13. Juni 1867.

Präsidium
der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Martin.

Ad Num. 23980. praes. 15/6 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Digitized by Google

Kammer des Innern, vom 8. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 13. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 29. Mai l. Js. wird über den dermaligen Stand der Rinderpest im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg und in den angrenzenden Gegenden Nachstehendes veröffentlicht:

I. Unterfranken und Aschaffenburg.

1) In Eyershausen, woselbst am 28. Mai l. Js. die Seuche amtlich als erloschen erklärt wurde, ist der Gesundheitszustand des gesammten Viehstandes ein ganz normaler;
2) in Marolsweisach, kgl. Bezirksamts Ebern, ist nach sorgfältigster genauester Untersuchung am 7. ds. Mts. die Rinderpest amtlich als erloschen erklärt worden, und wurden auf weitere 21 Tage die gleichen Anordnungen, wie in Eyershausen, getroffen.

Nach den nunmehr amtlich gepflogenen Erhebungen sind im Regierungsbezirke nur 2 Thiere der Seuche erlegen, 10 Thiere getödtet worden, und ist die deßfalls hiefür zu leistende Entschädigung auf 737 fl. 42 kr. geschätzt worden.

II. Oberfranken.

1) In Autenhausen ist seit dem 23. Mai l. Js. und
2) In Untersteinach ist seit dem 28. Mai l. Js. kein weiterer Rinderpestfall mehr vorgekommen, und sind auch außerdem in diesem Regierungsbezirke keine weiteren verdächtigen Vieherkrankungen bekannt geworden.

III. Im Herzogthume Sachsen-Meiningen.

In Gompertshausen, ganz nahe an der unterfränkischen Grenze, ist am 2. Juni l. Js. ein neuer Ausbruch der Rinderpest constatirt und wurden in Folge dessen daselbst 12 Stück Rindvieh getödtet.

Außer diesem neuen Falle sind im Meiningischen seit dem 20. Mai l. Js. keine weiteren Rinderpestfälle mehr vorgekommen, und sind bis jetzt 32 Stücke der Seuche erlegen und 301 Stück getödtet worden.

IV. Im Großherzogthume Sachsen-Weimar

sind seit dem 6. Mai l. Js. keine weiteren Rinderpestfälle mehr vorgekommen, und waren dort überhaupt nur 2 solche Fälle eingetreten.

V. Im Herzogthume Sachsen-Coburg

sind seit dem am 29. Mai l. Js. in Großwallburg constatirten Pestfalle keine weiteren verdächtigen Vieherkrankungen bekannt geworden.

Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, glaubt die unterfertigte Stelle die wiederholte Erwartung aussprechen zu sollen, daß die Kreisbevölkerung in gleicher Weise, wie bisher, die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember 1866 und die von der Kreisregierung weiter erlassenen Anordnungen um so gewissenhafter und genauer auch fernerhin beachten werde, als deren günstiger Erfolg gegen weitere Verbreitung und Ausdehnung dieser verheerenden Viehseuche nur durch die strengste Handhabung der angeordneten Sicherheitsmaßregeln und die einsichtsvolle Mitwirkung der Kreisbevölkerung möglich geworden ist.

Trotz der amtlichen Erklärung des Erloschenseins der Rinderpest im unterfränkischen Regierungsbezirke und des Ablaufes der verordnungsmäßigen Zeitdauer von 21 Tagen seit dem letzten Falle, beziehungsweise Tödtung, ist immerhin noch die größte Vorsicht nöthig, da die Vor-

Digitized by Google

fälle in Untersteinach und in Gompertshausen den Beweis lieferten, daß dieser Zeitablauf allein keine Sicherheit gegen den Wiederausbruch bietet, indem in Untersteinach am 23. und in Gompertshausen am 26. Tage die Seuche wieder ausbrach, und endlich in ganz nahe an der Grenze gelegenen Gegenden erst vor wenigen Tagen noch Pestfälle vorkamen.

Wenn auch durch den Vollzug der noch bestehenden Sicherungs- und Sperrmaßregeln mancherlei Belästigungen im Grenz- und Handelsverkehr nicht vermieden werden können, so vermag der hiedurch bedingte geringere vorübergehende Nachtheil gegenüber dem unberechenbaren und lange nachwirkenden Schaden für die Landwirthschaft und die allgemeinen Interessen des Kreises nicht in Betracht zu kommen, und wird übrigens die unterfertigte Stelle, wie bereits, soweit möglich, geschehen, auch fernerhin, sobald es die thatsächlichen Verhältnisse gestatten, alsbald alle zulässigen Erleichterungen eintreten lassen, zu deren Beschleunigung jedoch die Kreisbevölkerung am meisten mitwirken kann, wenn sie den durch den Erfolg bewährten Vorsichtsmaßregeln auch künftighin gleiche gewissenhafte Beachtung zuwendet.

Würzburg, den 8. Juni 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 23365. praes. 15/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern vom 1. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 13. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Auffinden einer Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. v. Mts. früh 6 Uhr wurde in der Donau bei Obernzell eine männliche Leiche aufgefunden, welche, da die vorgenommene ärztliche Untersuchung das Vorhandensein eines Unglücksfalles oder einer Selbstentleibung vermuthen läßt, noch am nämlichen Tage beerdigt wurde.

Der Verunglückte hatte eine Größe von 5′ 6″, schwarze Haare, röthlichen Schnurrbart, einen linkseitigen Leibschaden und gut erhaltene Zähne. Er scheint circa 45 Jahre alt gewesen zu sein; derselbe trug nachstehende Kleidungsstücke:

Einen schwarzen Rock und eine schwarze Hose, beide von Burkin und mit verschiedenfarbigen Flecken ausgebessert; ferner eine graue Weste von Burkin, eine schwarze Kravatte, eine leinene Unterhose und ein leinenes Hemd. In der Tasche fand sich nichts vor als ein Paar Augengläser. Der Verunglückte schien dem Arbeiterstande anzugehören und circa 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen zu sein.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, behufs der Ermittelung der Personalverhältnisse des Verlebten sorgfältige Nachforschungen anzuordnen, und ein etwaiges Ergebniß unmittelbar an das kgl. Be-

Digitized by Google

zirksamt Wegscheid mitzutheilen, hierüber aber gleichzeitig anher zu berichten.

Landshut, den 1. Juni 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,

In abs. Praes.

Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 11702. praes. 17/6 67.

(Oberpolizeiliche Vorschrift auf Grund des Art. 158 des Polizeistrafgesetzbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, auf Grund des Art. 158 des Polizeistrafgesetzbuches zur Sicherstellung der Staatsstraßen gegen Beschädigungen nachstehende oberpolizeiliche Vorschrift zu erlassen:

„Steinbrüche, Lehm-, Sand-, Kies-, Mergel-, Torf- und sonstige Gruben, welche neben Staatsstraßen angelegt werden, müssen mit ihrem obern Rande mindestens 8 Fuß von dem Straßengraben, oder, wo ein solcher nicht vorhanden, von dem Fuße der Straßenböschung entfernt bleiben.

Die Wände solcher Gruben sind längs der Straße mit einer den Bodenverhältnissen entsprechenden, möglichst flachen Böschung zu versehen."

Augsburg, den 13. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 14/6 67.

An Stelle des verlebten Gemeindebevollmächtigten Zinngießer Xaver Gailhofer wurde Bierwirth Johann Amberger in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Monheim einberufen.

---

praes. 14/6 67.

Den zum Landwehrdienste als untauglich erkannten Landwehroffizieren:

Hauptmann Eduard Fellheimer,

Oberlieutenant und Regimentsadjutant Joseph Kratz;

diesem unter Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistungen;

dann den Unterlieutenants:

Karl Belzer und Jakob Mulzer

wurde unterm 11. Juni l. Js. die Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste gegen Reluition nach §. 4 Ziff. 1 und §. 9 der Landwehrordnung ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 18. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100¼	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 52. Augsburg, den 22. Juni 1867.

Inhalt.

Die dermalen in Oesterreich in Kraft bestehenden paßpolizeilichen Vorschriften. — Die Vorlage der Nachweise über die Stellung und Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen pro 18⁶⁵/₆₆. — Verlust eines Urlaubspasses. — Die erledigte prot. Pfarrstelle zu Eckersdorf. — Die Erledigung der Pfarrei Schwand, Dekanats Schwabach. — Die Erledigung der Pfarrei Windischhausen, Dekanats Dittenheim. — Die Verloosung der Hof-Asch-Eger Eisenbahnobligationen. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 24363. praes. 15/6 67.

(Die dermalen in Oesterreich in Kraft bestehenden paßpolizeilichen Vorschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Kundmachung der k. k. österreichischen Ministerien des Aeußern, des Innern, des Handels, der Polizei und des Krieges vom 10. Mai 1867, giltig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann Triest mit seinem Gebiete, sind die derzeit in Kraft bestehenden paßpolizeilichen Vorschriften zur leichtern Uebersicht zusammengefaßt und in dem XXXII. Stücke des Reichsgesetzblattes für das Kaiserthum Oesterreich vom 29. Mai 1867 veröffentlicht worden.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. ds. Mts. wird in nachstehendem Auszuge diese Kundmachung zur Kenntniß der Paßpolizeibehörden und des Publikums gebracht.

Augsburg, den 16. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Auszug

aus dem Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich

XXXII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 29. Mai 1867.

2c. 2c. 2c.

§. 3. Zu Reisen in das Ausland bedürfen Inländer in der Regel eines ordnungsmäßig ausgefertigten Reisepasses. Die Stelle desselben kann auch durch eine Paßkarte vertreten werden, insoferne das Reiseziel nur die dem deutschen Paßkartenvereine beigetretenen fremden Staaten bilden, und der Reisende zum Bezug einer Paßkarte berechtiget ist (§. 16).

Die durch die Gewerbeordnung, sowie die im §. 2 erwähnten, für die Bergarbeiter und Aufseher bei Bergwerken eingeführten Arbeitsbücher, haben für Reisen in das Ausland als Reisedokumente zu gelten und sind zu diesem Zwecke von Fall zu Fall mit den für die Reisepässe vorgezeichneten Erfordernissen durch die zur Ausstellung der Reisebewilligung competente Behörde zu versehen.

Gränzbewohner jedoch bedürfen lediglich eines Certifikates des Vorstandes der betreffenden politischen Bezirksbehörde, um zu Zwecken des täglichen Verkehrs oder kurzer Lustfahrten die österreichische Grenze unbeanstandet überschreiten zu können.

Ebenso können die Vorsteher jener landesfürstlichen Polizeibehörden, deren Amtssitz von der Gränze nicht weit entfernt ist, sowie die in Kurorten nächst der Gränze mit Besorgung der Kurinspektion betrauten politischen oder Polizeibehörden, unbedenklichen Personen Reisecertifikate für kurze Lustfahrten in das benachbarte Ausland ertheilen.

§. 4. Reisepässe in das Ausland dürfen höchstens auf die Dauer von drei Jahren ausgefertigt werden.

Paßkarten gelten stets nur für das Kalenderjahr, in welchem sie ausgestellt wurden.

§. 5. Zur Ausstellung von Pässen und Paßkarten in das Ausland sind ermächtiget:

1) die Vorsteher der politischen Bezirksämter und der mit dem Wirkungskreise derselben ausgestatteten organisirten Magistrate, dort aber, wo sich landesfürstliche Polizeibehörden befinden, die Vorsteher derselben, alle jedoch im Namen des vorgesetzten Landeschefs, und nur an Personen, die im Amtsbezirke dieser Behörden ihren Wohnsitz haben.
2) Die Chefs der politischen Landesstellen, in jenen Fällen, wo sich gegründete Bedenken gegen die Bewilligung bei der Unterbehörde geltend machen, oder wo es sich um Pässe für Individuen anderer Provinzen, oder aber für Ausländer handelt.
3) Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, nach Maßgabe seines besonderen dießfälligen Wirkungskreises.

§. 6. Ausnahmsweise sind die Chefs der politischen Landesstellen ermächtiget, Personen, welche sich nur zeitlich im Verwaltungsgebiete aufhalten, falls gegen deren Unbedenklichkeit kein Zweifel obwaltet, Reisepässe ins Ausland zu ertheilen, wovon jedoch der bezügliche Landeschef sogleich in Kenntniß zu setzen ist.

Ebenso sind die im §. 5, 1. benannten Amtsvorsteher ermächtiget, ausnahmsweise, das ist in dringenden und sonst unbedenklichen Fällen auch denjenigen Personen, welche anderswo, aber innerhalb desselben Kronlandes ihren ordentlichen Wohnsitz haben, im Amtsgebiete der ersteren aber vorübergehend sich aufhalten, Auslandspässe zu ertheilen. Sie haben jedoch davon sogleich die Anzeige an den Vorsteher der competenten politischen Bezirks-, bezüglich Polizei-, oder Magistratsbehörde zu richten.

§. 7. Die k. k. Missionen sind ermächtiget, den im Auslande befindlichen Oesterreichern, in soferne gegen dieselben kein Bedenken obwaltet, die Pässe zur Weiterreise in das auf denselben nicht benannte Ausland zu

Digitized by Google

erweitern, solche zu verlängern, oder auch neue Pässe zu ertheilen.

Von jeder solchen paßpolizeilichen Amtshandlung ist dem bezüglichen Landeschef Nachricht zu geben.

In wie ferne die k. k. Consulatsbehörden zur Ausübung einer Amtswirksamkeit in paßpolizeilicher Beziehung ermächtigt sind, bestimmen die ihnen deßfalls ertheilten, besondern Instruktionen.

§. 9. Jeder Ausländer, welcher sich in den österreichischen Kaiserstaat begibt, muß mit einem ordnungsmäßigen Reisepasse nach Vorschrift des §. 22, oder mindestens mit einer von der competenten Behörde seines Heimathslandes ausgestellten Urkunde versehen sein, welche über den Vor- und Zunamen, den Charakter oder die Beschäftigung und den Zuständigkeitsort des Reisenden vollen Aufschluß gewährt.

Durch diese Bestimmungen werden weder die, bezüglich der Legitimation zum täglichen Grenzverkehr bestehenden besonderen Vorschriften, noch die mit fremden Regierungen bezüglich der Paßkarten getroffenen Vereinbarungen berührt.

Souveräne Fürsten und die Glieder jener regierenden Häuser, welche kgl. Ehren genießen, bedürfen nebst den sie begleitenden oder einzeln reisenden Gemahlinen und Kindern für sich, ihr Gefolge und ihre Dienerschaft keines Reisedokumentes.

§. 10. Dermalen sind nur die von einer Behörde des kaiserlich russischen oder des türkischen Reiches (mit Ausschluß jedoch der Moldau-Walachei) ausgefertigten Reisepässe der Vidirung einer k. k. österreichischen Mission oder eines dazu ermächtigten k. k. Consulates unterworfen.

§. 11. Wenn ein Ausländer wegen Verlustes seines Reisepasses oder aus andern Gründen einen neuen Paß zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland oder zur Rückreise in dasselbe dringend benöthiget, so kann der Chef der politischen Landesstelle, jedoch nur in Ermanglung einer Vertretungsbehörde des Staates, dem der Fremde nach seinen staatsbürgerlichen Verhältnissen angehört, einen solchen Reisepaß, unter ausdrücklicher Erwähnung des Grundes und Zweckes, ausstellen, wovon die Anzeige an das Ministerium des Aeußern im Wege des Polizeiministeriums zu erstatten ist.

§. 12. Eine Vidirung oder ämtliche Hinterlegung der Reiseurkunden in- oder ausländischer Behörden findet weder an den Gränzen noch im Innern des Reiches statt.

§. 13. Dagegen ist jeder Reisende, sowohl In- als Ausländer verbunden, auf allfälliges Verlangen über seine Person und die Mittel zu seinem Unterhalte sich auszuweisen.

§. 14. Wenn sich bei einer solchen an der Grenze oder im Innern des Reiches gestellten Nachfrage ergibt, daß der Reisende weder mit einem ordnungsmässigen Reisepasse, noch mit einem hinreichenden Personalausweise versehen (§. 9) ist, oder insoferne der Paß desselben der gesandtschaftlichen oder konsulaämtlichen Vidirung unterliegt (§. 10), dieses Visum mangelt, so kann dem Reisenden, wenn er sich im Uebrigen sofort als unverdächtig ausweiset, die betreffende nachfragende Behörde einen Interimsschein zur Reise an den Ort der nächsten landesfürstlichen Polizei- oder nach Umständen auch der politischen Bezirks- oder Magistratsbehörde, welchen er auf seiner Reise betritt, ertheilen, in welchem Falle die abgenommene Reiseurkunde, unter Begründung des Verfahrens, an die gedachte Behörde einzusenden ist. Ein derlei ausgestellter Interimsschein hat nur eine beschränkte, entweder ausdrücklich festgesetzte, oder sich von selbst verstehende, aber jedenfalls 14 Tage nicht überschreitende Giltigkeit.

§. 15. Die Ausstellung einer Legitimationskarte und die Ausfertigung eines Passes zu Reisen in das Ausland darf in der Regel (§. 28) nur solchen Individuen verweigert werden, welche nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, insoferne sie die erforderliche Zustimmung der hiezu berechtigten Personen nicht beibringen, oder welche in dem Rechte zu reisen durch polizeiliche oder gerichtliche Verfügungen beschränkt sind.

Digitized by Google

§. 16. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche:

1) den Behörden als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch
2) völlig selbstständig sind und
3) in dem Bezirke (Verwaltungsgebiete) der ausstellenden Behörde ihren ordentlichen Wohnsitz haben; sie mögen nun dem Inlande oder einem dem Paßkartenvereine beigetretenen fremden Staate angehören.

In Beziehung auf die Bedingung sub 2 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden:

a) unselbstständigen Familiengliedern auf das Einschreiten des Vaters oder Vormundes; jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben und unter den Beschränkungen des Heeresergänzungsgesetzes;
b) Handlungsreisenden, welche über Auftrag eines Principals reisen und Handlungsdienern, auf besonderes Einschreiten ihrer Principale am Wohnorte der Letztern.

§. 17. Hingegen bleiben die Paßkarten den Dienstboten und Arbeitsuchenden aller Art, sowie allen denjenigen versagt, welche nach den Gesetzen mit Arbeitsbüchern zu betheilen sind, oder welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

§. 22. Reisepässe oder überhaupt zu Personalausweisen auf Reisen benützte Urkunden (§. 9), welche von ausländischen Behörden herrühren, müssen jedenfalls so beschaffen sein, daß sie den Anforderungen des §. 9 genügen.

Wenn in einem Passe die Giltigkeitsdauer enthalten, diese aber bereits erloschen ist, so ist derselbe dennoch als wirksam zu betrachten, insoferne sich nicht aus der Beschaffenheit der vorgewiesenen Urkunde überhaupt oder gegen den Inhaber derselben Bedenken ergeben.

Pässe jedoch, auf welchen eine Giltigkeitsdauer gar nicht ersichtlich gemacht war, wie z. B. englische und

nordamerikanische Pässe, welche niemals auf bestimmte Zeit ausgestellt werden, sind ohne Rücksicht auf das Ausstellungsdatum überall als giltige Ausweisurkunden zu behandeln, insolange sie die Identität und Staatsbürgerschaft des Paßträgers zweifellos konstatiren und auch sonst nach Inhalt und Form zu keinem Bedenken Anlaß geben.

§. 24. In der Regel darf ein Reisepaß nur auf Eine Person lauten.

Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Begleitung des Reisenden, unter welcher aber nur dessen Ehegattin, Kinder, Pflegebefohlene oder minderjährige Anverwandte, Gefolge und Dienerschaft zu verstehen sind.

Es genügt, wenn die einzelnen Individuen dieser Begleitung mit ihrem Vor- und Zunamen und unter Angabe ihres bezüglichen Verhältnisses zu dem Reisenden, in dessen Passe aufgeführt werden.

Jedenfalls haftet der Reisende für die Identität seiner Begleitung mit den im Passe aufgeführten Individuen.

Ehefrauen, die mit ihren Ehegatten, Kinder, die mit ihren Eltern, sowie Dienstboten, die mit ihrer Dienstherrschaft reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt.

§. 25. Ebenso bedarf die Schiffsmannschaft, wenn nicht specielle Verordnungen oder in Bezug auf Reisen ins Ausland die Einrichtungen des fremden Staates, wohin sich dieselbe begibt, etwas Anderes verlangen, keines eigenen Passes, sondern es genügt, wenn das die Personalbeschreibung enthaltende namentliche Verzeichniß derselben dem Passe des Schiffführers beigefügt, oder in die gehörig beglaubigte Musterrolle eingetragen ist.

Für die bei der Seeschifffahrt verwendete Schiffsmannschaft bleiben die rücksichtlich ihrer erflossenen speziellen Verordnungen in Wirksamkeit.

§. 28. Durch die gegenwärtigen Vorschriften werden nicht berührt:

1) die Bestimmungen über Hausirpässe, deren Inhaber

Digitized by Google

sich rücksichtlich der Meldung auf ihren Wanderungen fortan nach diesen Bestimmungen zu benehmen haben;

2c. 2c. 2c.

Ad Num. 23984. praes. 17/6 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Vorlage der Nachweise über die Stellung und Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen pro 18$^{65}/_{66}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Bezirksämter, welche die Nachweise über die Stellung und Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen pro 18$^{65}/_{66}$ noch nicht eingesendet haben, werden an deren Vorlage erinnert und hat dieselbe binnen 14 Tagen zu erfolgen.

Augsburg, den 15. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 23374. praes. 13/6 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verlust eines Urlaubspasses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 1. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und entsprechenden Aufsicht mitgetheilt.

Augsburg, den 14. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verlust eines Urlaubspasses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der beurlaubte Soldat des kgl. 3. Chevaulegersregiments Karl Koppenmüller von Binderberg, Gemeinde Unterhausbach, hat unterm 15. v. Mts. die Anzeige gemacht, daß ihm sein im September v. Js. von seinem Regimente ausgestellter Urlaubspaß vor einiger Zeit abhanden gekommen sei.

Dieß wird den obengenannten Behörden behufs Verhütung etwaigen Mißbrauchs bemerkter Legitimationsurkunde hiemit bekannt gegeben.

Landshut, den 1. Juni 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,

In abs. Praes.

Du Prel, kgl. Regierungs-Direktor.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 3496. praes. 15/6 67.

(Die erledigte prot. Pfarrstelle zu Eckersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene prot. Pfarrei Eckersdorf, Dekanats Bayreuth, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen

Digitized by Google

und längstens bis 17. Juli l. Js. mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: a) aus Staatskassen baar 25 fl., 13½ Klftr. weiches Scheitholz = 51 fl. 45 kr.; b) aus Staatskassen baar 20 fl. 18¾ kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 287 fl. 35 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig, und Genuß der Oekonomiegebäude 35 fl.; b) 30 Tgw. 27 Dezm. Grundstücke 127 fl. 35½ kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 193 fl. 52¾ kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 29 fl. 56¼ kr. Summa 771 fl. 3¼ kr. Lasten 11 fl. 39¾ kr. Reiner Pfarrertrag 759 fl. 23½ kr.

Bayreuth, den 11. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Ad Num. E. 2476. / K. 5467. praes. 18/6 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwand, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Schwand wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. August l. Js. nach der neuen geprüften, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion vom Jahre 1865 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 51 fl. 15 kr., ein Schleißbaum = 6 fl. 19 kr.; aus Stiftungskassen baar 27 fl. 11¼ kr.; an Naturalien: für 2 Klftr. weiches Scheitholz à 7 fl. 10 kr. = 14 fl. 20 kr. (wird in Geld vergütet); 2 Schffl. 5 Metz. 3 Vrtl. 3⅛ Sechztl. Korn à 9 fl. 27 kr. = 28 fl. 15¾ kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet); aus Gemeindekassen: 14 Klftr. weiches Scheitholz, Ansb. Maß = 66 fl. 46¾ kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 146 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und für eine nicht zu zahlreiche Familie hinreichenden Raum bietet 35 fl., aus 43 Dezm. Gärten 2 fl. 57 kr., aus 2 Tgw. 50 Dezm. Aeckern 7 fl. 27 kr., aus 1 Tgw. 95 Dezm. Wiesen 12 fl. 9 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: 5⅝ Schffl. Erdbirn von der Gemeinde Harm = 11 fl. 40 kr., Bodenzinse 7 fl. 30 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 323 fl. 25½ kr.

VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 5 fl. 30 kr. Summa 745 fl. 46¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 56¼ kr. Reinertrag 744 fl. 50 kr.

An freiwilligen Geschenken 30 fl.

Ansbach, den 13. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 4060. / K. 5478. praes. 18/6 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Windischhausen, Dekanats Dittenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Windischhausen wird, nachdem der Bau eines eigenen Pfarrhauses aus den Interkalarien vollendet ist, nunmehr zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. August l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar 45 kr., aus Gemeindekassen baar 45 kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 404 fl.

III. Freie Wohnung im neu erbauten Pfarrhause mit Zugehörung, 30 Dezm., 25 fl., aus 1 Tgw. 50 Dezm. Gärten 14 fl. 24 kr., aus 28 Tgw. 20 Dezm. Aeckern 71 fl. 18 kr., aus 11 Tgw. 81 Dezm. Wiesen 72 fl. 51 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Anschlag des Weiderechtes 4 fl. 16 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 17 fl. 30 kr. Summa 610 fl. 49 kr. Hievon die Lasten ab mit 44 fl. 19½ kr. Reinertrag 566 fl. 29½ kr.

Ansbach, den 13. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 677. praes. 19/6 67.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Hof-Asch-Eger Eisenbahnobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der heute vorgenommenen II. Verloosung der Partialobligationen des Hof-Asch-Eger Eisenbahnanlehens sind die nachstehenden 62 Nummern:

49. 555. 726. 1127. 1160. 1620. 1667. 1764. 1781. 2284. 2345. 2459. 2673. 3062. 3092. 3393. 3580. 3841. 3935. 4343. 4882. 5023. 5103. 6144. 6527. 6692. 6729. 6778. 7066. 7177. 7220. 7304. 7684. 7798. 7901. 7990. 8003. 8172. 8304. 8311. 8335. 8358. 8527. 8613. 8673. 8996. 9220. 9796. 9822. 9866. 10368. 10378. 10884. 10896. 11047. 11109. 11148. 11537. 12039. 12073. 12122. und 12236.

gezogen worden, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziff. 9 des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehensvertrages vom 28./30. Oktober 1863 hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 15. Juni 1867.

Kgl. Bankdirektion.

Pfeufer.

Roth.

Kreis-Notiz.

praes. 19/6 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juni ds. Js. haben Seine Majestät der König unter den auf die erledigte I. prot. Pfarrstelle in Lindau von dem dortigen Stadtmagistrate präsentirten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer in Bergen, Dekanats Thalmessingen, Joseph Karl Maximilian Wörlein, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 21. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		90¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		90
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	14	Juni	69	263	332	332	—	27	52	24	50	21	21	48	224	272	274	—	17	55	17	13	16	26
		Kern	30	234	264	263	1	22	58	21	34	20	23											
Babenhausen	11	„	16	39	55	43	12	20	36	20	15	20	—	3	6	9	9	—	17	30	17	—	16	18
Burgau	11	„	8	17	25	18	7	23	—	21	45	20	30	—	61	61	58	3	19	6	18	33	18	6
Dinkelscherben	12	„	5	6	11	9	2	24	30	23	40	23	—	4	4	8	3	5	—	—	16	40	—	—
Donauwörth	12	„	16	35	51	43	8	22	40	21	57	20	27	42	53	95	88	7	19	26	18	59	18	19
		Kern	12	59	71	49	22	23	58	22	29	20	26											
Füßen	15	„	51	43	94	61	33	23	—	23	—	21	54	11	31	42	29	13	20	—	20	—	19	15
Günzburg	11	„	40	226	266	216	50	23	12	22	—	21	12	5	33	38	33	5	19	30	19	15	18	50
Illertissen	11	„	14	79	93	80	13	22	15	20	38	19	—	3	24	27	23	4	19	—	18	39	18	36
Kaufbeuren	13	„	48	316	391	298	98	21	46	20	8	19	15	46	110	156	85	71	18	30	17	56	16	18
Kempten	12	„	293	643	936	642	294	23	40	22	55	21	50	116	146	262	216	46	19	17	18	30	17	28
Krumbach	15	„	32	81	113	101	12	20	57	20	5	19	6	2	32	31	30	4	18	39	17	47	16	51
Lauingen	15	„	36	3	39	3	36	—	—	22	—	—	—	53	111	161	71	90	18	57	18	9	17	48
		Kern	124	187	311	231	80	23	48	22	21	21	9											
Lindau	15	„	5922	1511	7433	2073	5360	28	38	26	21	25	55	—	20	20	20	—	—	—	19	45	—	—
		Kern	160	253	413	372	41	24	18	22	26	20	30											
Memmingen	11	„	46	423	469	410	59	23	5	22	3	21	21	7	117	124	83	41	18	19	17	22	16	28
Mindelheim	15	„	85	135	210	163	47	22	6	20	42	19	44	14	37	51	40	11	17	50	17	18	16	14
Neuburg	12	„	18	112	130	99	31	21	12	20	9	19	17	31	65	96	91	2	18	20	17	49	17	22
Nördlingen	15	„	31	—	31	13	18	21	51	21	—	20	9	105	91	196	126	70	19	1	18	40	17	58
		Kern	54	323	377	316	61	24	1	23	9	22	7											
Oettingen	12	„	5	74	79	73	6	24	—	23	15	22	30	8	16	24	23	1	19	48	19	24	19	—
Ottobeuren	13	„	3	20	23	20	3	22	4	21	56	21	9	—	7	7	6	1	18	—	17	15	16	15
Schwabmünchen	11	„	12	68	80	74	6	21	48	20	56	20	4	3	23	26	21	5	18	10	17	34	17	15
Thannhausen	13	„	4	28	32	32	—	23	21	23	12	22	18	5	20	25	21	1	18	18	18	3	17	45
Weiler	13	„	19	89	107	73	34	24	57	24	36	23	54	—	28	28	7	21	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	12	„	52	203	255	233	22	21	58	20	6	19	21	1	30	31	26	5	19	5	18	27	17	45
Wertingen	11	„	3	27	30	23	7	24	35	21	58	20	10	15	6	21	19	2	19	15	18	7	16	54

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	13	13	13	—	15	31	14	23	13	52	6	150	156	156	—	8	48	8	29	8	6
Babenhausen			4	3	7	5	2	15	45	15	30	15	18	10	39	49	49	—	8	—	7	48	7	30
Burgau			—	4	4	3	1	15	—	14	30	14	—	—	37	37	30	7	7	36	7	18	7	—
Dinkelscherben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	15	11	4	8	12	7	51	7	30
Donauwörth			—	6	6	4	2	13	48	13	9	12	24	7	48	55	55	—	8	18	8	31	8	21
Füßen			14	1	15	—	15	—	—	—	—	—	—	14	13	27	10	17	9	—	9	—	9	—
Günzburg			10	18	28	16	12	14	—	13	30	13	—	14	39	53	47	6	8	—	7	36	7	—
Illertissen			3	19	22	19	3	15	48	15	30	15	—	5	39	44	44	—	8	36	8	18	8	—
Kaufbeuren			—	17	17	14	3	16	6	15	30	14	42	1	157	158	142	16	8	3	7	48	7	24
Kempten			14	16	30	19	11	16	40	16	2	15	44	13	265	278	249	29	9	44	9	21	8	54
Krumbach			—	21	21	21	—	15	29	15	9	14	40	7	57	64	59	5	7	47	7	37	7	16
Lauingen			46	44	90	83	7	13	54	13	24	12	48	6	21	27	24	3	8	15	7	57	7	51
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341	491	832	498	334	9	6	8	36	8	24
Memmingen			22	53	75	50	25	16	29	16	2	15	27	32	142	174	137	37	8	55	8	37	8	12
Mindelheim			5	6	11	10	1	15	50	15	41	15	5	8	121	129	123	6	8	20	7	53	7	32
Neuburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	36	39	38	1	9	20	9	4	8	37
Nördlingen			37	107	144	121	23	14	36	14	—	13	41	—	144	144	133	11	9	3	8	21	7	54
Oettingen			3	16	19	3	16	14	18	14	9	14	—	6	47	53	41	12	9	24	8	57	8	30
Ottobeuren			1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	9	15	8	47	8	8
Schwabmünchen			—	4	4	3	1	14	30	13	40	12	—	—	64	64	64	—	7	44	7	31	7	29
Thannhausen			—	2	2	2	—	14	45	14	30	14	15	—	14	14	14	—	8	—	7	45	7	30
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	30	13	17	9	40	9	18	9	1
Weißenhorn			3	33	36	32	4	15	48	15	15	14	48	2	78	80	80	—	8	36	8	20	8	3
Wertingen			—	1	1	1	—	—	—	13	—	—	—	1	11	12	8	4	8	—	7	30	7	15

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 53. Augsburg, den 26. Juni 1867.

Inhalt:

Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831. — Das Werk „das Feuerversicherungswesen im Königreiche Bayern.“ — Die Unterbringung des Georg Bernhard Hahn von Feuchtwangen im Rettungshause auf dem Weinberg bei Ansbach. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

(Republicandum.)

(Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 betr.)

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmungen getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

Digitized by Google

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden stattfand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem kgl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für einem Eigenthume des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während drei aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintrage im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabepflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtig und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefälle ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der

Digitized by Google

genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

München, den 28. Dezember 1831.

Ad Num. 23064. praes. 22/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden und Gemeindeverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Das Werk „das Feuerversicherungswesen im Königreiche Bayern" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kgl. Rechnungscommissär Christian Stoll hat eine Abhandlung „das Feuerversicherungswesen im Königreiche Bayern, 4. Auflage, München 1867," verfaßt, welche in der Georg Franz'schen Buchhandlung in München erschienen, um den Preis von 2 fl. 42 kr. zu beziehen ist, und die Immobiliar- und Mobiliarversicherung, dann die Feuerpolizei mit den Vorschriften über Feuerbeschau behandelt.

Auf Grund eines Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. Januar 1867 werden die Distrikts-Verwaltungsbehörden und Gemeindeverwaltungen von Schwaben und Neuburg hievon mit dem Bemerken verständigt, daß dem Ankaufe dieses Werkes innerhalb der Grenzen der verfügbaren Regiemittel ein Hinderniß nicht im Wege steht.

Augsburg, den 20. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 23492. praes. 21/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Unterbringung des Georg Leonhard Hahn von Feuchtwangen im Rettungshause auf dem Weinberg bei Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, ist der in Folge gerichtlicher Zulässigkeitserklärung nach Beschluß des kgl. Bezirksamts Feuchtwangen in dem Rettungshause auf dem Weinberge bei Ansbach untergebrachte Knabe Georg Leonhard Hahn von Feuchtwangen am 23. April l. Js. aus der genannten Anstalt entwichen.

Derselbe ist 12¼ Jahre alt, 4' 4" groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirne, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, ovales Kinn, länglichte Gesichtsform und trug bei seiner Entweichung eine alte braune Joppe und Soldatenbundschuhe.

An obengenannte Behörden ergeht nun der Auftrag, die geeigneten Nachforschungen nach Georg Leonhard Hahn anzustellen und im Falle Betretens denselben an das Rettungshaus auf dem Weinberge bei Ansbach abliefern zu lassen.

Augsburg, den 18. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 24/6 67.

Seine Majestät der König haben dem kgl. Regie-

Digitized by Google

rungsrathe Dr. Joseph Karl von Ahorner in Augsburg das Ehrenkreuz des Ludwigsordens allerhuldvollst zu verleihen geruht.

---

praes. 15/6 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 7. l. Mts. Sich bewogen gefunden, behufs der Durchführung des von dem Caplaneibeneficiaten Joh. Evang. Stadler in Stiefenhofen, Bezirksamts Sonthofen, und dem Frühmeßbeneficiaten Joseph Fischer in Rettenbach, Bezirksamts Oberdorf, eingeleiteten Pfründetausches dem Priester Joseph Fischer, Frühmeßbeneficiat in Rettenbach, das Caplaneibeneficium in Stiefenhofen zu übertragen, und zu genehmigen, daß das Frühmeßbeneficium in Rettenbach, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Johann Evang. Stadler, Caplaneibeneficiat in Stiefenhofen, verliehen werde.

---

praes. 17/6 67.

An Stelle des verlebten Gemeindebevollmächtigten, Kaufmannes Karl Großmann, wurde Müller Anton Leidescher in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Mindelheim einberufen.

---

praes. 14/6 67.

Dem kgl. Landwehroberlieutenant Joseph Wersing in Weißenhorn wurde unterm 11. Juni l. Js. die nachgesuchte Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste nach §. 4 Ziff. 1, dann Ziff. 9 der Landwehrordnung gegen Reluition bewilligt.

---

praes. 24/6 67.

Auf Grund vorgenommener Wahlverhandlung wurden zu Lieutenants im kgl. Landwehrbataillon Donauwörth unterm 22. Juni l. Js. befördert:

Junker Franz Kiechle,
Oberjäger Joseph Hilz.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 25. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		90¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		90
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	860	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 54. Augsburg, den 29. Juni 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Großaitingen, kgl Bezirksamts Augsburg. — Einziehung der Grundrentenscheine und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes im Großherzogthum Hessen. — Verloosung der ältern österr. Staatsschuld. — Aufgreifen einer stummen Weibsperson im Orte Ansbach. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 25093. praes. 24/6 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Großaitingen, kgl. Bezirksamts Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ignaz Wankmiller auf die Stadtpfarrei Dillingen ist die katholische Pfarrei Großaitingen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Augsburg, zählt 1365 Seelen, 2 Schulen und 4 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1217 fl. 46 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 317 fl. 43 kr. 4 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 900 fl. 2 kr. 4 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 24. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 24846. praes. 26/6 67.

(Einziehung der Grundrentenscheine und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes im Großherzogthum Hessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer im großherzoglich hessischen Regierungsblatte vom 8. Juni ds. Js. ausgeschriebenen Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 29. v. Mts. ist der Termin, nach dessen Ablauf die Grundrentenscheine ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verlieren und nur noch bis zu einem weitern, später bekannt zu machenden Termine bei der Staatsschuldentilgungskasse eingelöst werden können, auf den 1. Juli 1868 festgesetzt worden und wurden die Inhaber von großherzoglich hessischen Grundrentenscheinen à 1, 5, 10, 35 und 70 fl. aufgefordert, diese Scheine bis zum 1. Juli 1868 entweder zu Zahlungen an die Staatskasse zu verwenden, oder gegen neues Papiergeld umzutauschen. Der Umtausch findet bei der großherzoglichen Staatsschuldentilgungskasse und außerdem bei allen Rentämtern, Hauptzollämtern, Obereinnehmereien und Distriktseinnehmereien statt, bei welchen Lokalstellen jedoch derselbe nur insoweit geschehen kann, als ihr Vorrath an neuem Papiergeld es gestattet.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. l. Mts. wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 25. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 25125. praes. 26/6 67.

(Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Juni ds. Js. stattgehabten 460. Verloosung der älteren österr. Staatsschuld ist die Serie 116 gezogen worden.

Dieselbe enthält Bancoobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar von Nr. 109,119 bis Nr. 109,874 im Gesammtkapitalsbetrage von 1,007,275 fl.

Diese Obligationen werden nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gegeben.

Augsburg, den 25. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 24601. praes. 26/6 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer stummen Weibsperson im Orte Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unter-

franken und Aſchaffenburg vom 14. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 25. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer ſtummen Weibsperſon im Orte Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Lohr vom 5. ds. Mts. wurde am 30. April l. Js. im Orte Ansbach eine ſtumme Weibsperſon aufgegriffen, deren Heimath trotz der von Seite des genannten kgl. Bezirksamts gepflogenen Recherchen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Den obengenannten Behörden wird nun nachſtehend das Signalement und die Bekleidung der gedachten Weibsperſon mit dem Auftrage mitgetheilt, nach deren Herkunft die erforderlichen Nachforſchungen zu pflegen und ein etwaiges ſachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle unmittelbar dem kgl. Bezirksamte Lohr mitzutheilen.

Würzburg, den 14. Juni 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Signalement.

Alter circa 50 Jahre, Größe 5′ 1″, Geſicht länglich, Haare ſchwarz und zum Theile grau, Augen grau, Mund aufgeworfen.

Bekleidung.

Trägt eine blaue Jacke von Zitz, einen leinenen, ſchwarzblau mit grünen Streifen gedruckten Rock, eine blaue Schürze mit weißen Streifen, ein rothes Leibchen mit ſchwarzen Streifen, ein rothes Halstuch, ein baumwollenes, blau- und ſchwarzgeſtreiftes Kopftuch, blaue baumwollene Strümpfe und Schnürſchuhe. Die Kleider ſind reinlich und gut erhalten.

Kreis-Notiz.

praes. 25/6 67.

Seine Majeſtät der König haben dem Kreis-Medicinalrathe der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg Dr. Friedrich Chriſtoph Schmid das Ritterkreuz I. Klaſſe des Verdienſtordens vom heil. Michael wegen hervorragender Leiſtungen während der Choleraepidemie des Jahres 1866 allergnädigſt zu verleihen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 27. Juni 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		90¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		90
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.		854
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		90⅝

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	21	Juni	—	117	417	374	71	27	55	23	14	20	16	—	311	311	311	—	18	12	17	42	16	56
		Kern	1	336	337	337	—	23	51	22	32	21	25											
Babenhausen	17	„	12	91	103	103	—	21	12	21	15	20	40	—	3	3	3	—	18	15	18	—	17	48
Burgau	17	„	7	36	43	20	23	22	45	21	30	20	15	3	41	44	41	—	18	30	18	—	17	30
Dinkelscherben	19	„	2	6	8	6	2	23	30	22	34	22	15	5	10	15	14	1	17	18	16	55	16	30
Donauwörth	19	„	6	38	44	35	9	22	47	21	12	21	4	7	106	113	104	9	19	11	18	55	18	32
		Kern	21	50	71	55	16	23	44	22	16	20	38											
Füßen	22	„	33	37	70	40	30	21	30	23	39	22	12	13	28	41	33	8	21	—	21	—	20	—
Günzburg	18	„	50	217	267	251	16	24	—	22	36	20	12	5	46	51	45	6	19	24	19	—	18	36
Illertissen	17	„	13	141	154	135	19	22	30	20	15	19	—	4	15	19	16	3	18	45	18	22	18	—
Kaufbeuren	19	„	98	89	185	156	29	22	31	21	27	20	15	71	26	97	60	37	18	33	18	6	16	34
Kempten	19	„	294	418	712	610	132	23	21	22	57	21	59	46	260	306	208	98	19	18	18	41	17	50
Krumbach	22	„	12	34	46	44	2	21	37	20	51	20	30	4	4	8	8	—	19	—	18	39	18	18
Lauingen	22	„	36	—	36	—	36	—	—	—	—	—	—	100	72	172	94	78	18	42	18	18	18	—
		Kern	80	191	271	222	49	23	18	21	57	21	—											
Lindau	22	„	5360	2798	8156	3566	4590	25	8	25	38	23	4	—	15	15	15	—	19	45	—	—	—	—
		Kern	41	302	343	198	145	24	30	23	36	22	36											
Memmingen	18	„	59	559	618	615	3	22	27	21	58	21	15	41	71	112	72	40	18	36	17	55	16	36
Mindelheim	22	„	47	134	181	160	21	22	41	21	41	20	59	11	12	23	23	—	17	48	17	13	16	6
Neuburg	19	„	31	126	157	129	28	21	19	20	15	19	20	2	115	117	102	15	18	49	18	24	17	59
Nördlingen	22	„	61	204	265	210	55	24	16	23	22	22	30	70	45	115	101	11	19	11	18	52	18	7
		Kern	18	—	18	14	4	20	29	19	26	19	18											
Oettingen	19	„	6	94	100	79	21	24	45	23	22	22	—	1	11	12	12	—	20	—	19	30	19	—
Ottobeuren	21	„	3	8	11	11	—	23	15	22	15	21	41	1	3	4	4	—	18	—	17	45	17	—
Schwabmünchen	18	„	6	130	136	130	6	21	57	21	12	20	29	5	50	55	44	11	17	12	17	16	16	41
Thannhausen	19	„	—	33	33	20	13	22	15	22	30	22	15	1	20	21	19	2	18	—	17	47	17	30
Weiler	21	„	34	55	89	68	21	24	54	24	3	23	30	21	—	21	15	6	19	30	19	8	19	—
Weißenhorn	19	„	21	277	298	276	22	23	12	21	30	20	12	5	26	31	23	8	19	1	18	—	16	50
Wertingen	18	„	7	86	93	40	53	24	21	21	39	19	27	2	25	27	27	—	18	55	18	22	17	58

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	1	1	1	—	—	—	14	—	—	—	—	114	114	114	—	9	34	9	5	8	36
Babenhausen			2	—	2	2	—	15	—	14	45	—	—	—	43	43	43	—	8	15	8	6	7	54
Burgau			1	3	4	4	—	15	—	14	8	13	15	7	15	22	19	3	7	30	7	23	7	15
Dinkelscherben			1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	7	11	11	—	7	42	7	31	7	30
Donauwörth			2	3	5	5	—	13	30	13	5	12	18	—	57	57	53	4	9	—	8	43	8	33
Füßen			14	—	14	2	12	—	—	—	—	—	—	17	1	18	10	8	9	—	9	—	9	—
Günzburg			10	25	35	34	1	14	15	14	—	13	15	15	43	58	58	—	8	30	8	—	7	30
Illertissen			3	13	16	16	—	16	12	15	38	15	—	—	83	83	76	7	8	42	8	21	8	—
Kaufbeuren			3	1	4	3	1	15	30	15	—	14	15	16	47	63	63	—	8	15	8	—	7	37
Kempten			11	28	39	29	10	16	—	15	54	15	22	29	413	442	274	168	9	44	9	28	8	59
Krumbach			—	4	4	4	—	15	7	14	41	13	45	5	11	16	16	—	8	25	8	4	7	52
Lauingen			7	65	72	65	7	13	57	13	21	13	—	3	20	23	23	—	8	42	8	3	7	39
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334	1210	1571	410	1161	9	—	—	—	—	—
Memmingen			25	41	66	44	22	16	42	16	15	15	28	37	272	309	189	120	8	43	8	21	7	55
Mindelheim			1	5	6	5	1	16	3	15	20	15	10	6	103	109	97	12	8	20	7	51	7	16
Neuburg			—	6	6	6	—	12	35	12	30	12	25	1	51	52	52	—	9	41	9	27	9	3
Nördlingen			23	28	51	48	3	14	40	14	18	13	51	11	30	41	39	2	9	48	9	37	8	55
Oettingen			16	11	27	12	15	15	—	14	15	13	30	12	28	40	35	5	9	30	8	52	8	15
Ottobeuren			1	—	1	1	—	16	45	16	45	16	45	—	12	12	12	—	8	45	8	28	8	6
Schwabmünchen			1	7	8	7	1	16	—	15	31	15	30	—	85	85	85	—	8	—	7	50	7	38
Thannhausen			—	1	1	1	—	15	45	—	—	—	—	—	21	21	16	5	7	45	7	34	7	21
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	8	25	19	6	9	32	9	16	9	—
Weißenhorn			4	43	47	28	19	15	38	15	3	14	21	—	121	121	119	2	8	36	8	20	8	3
Wertingen			—	7	7	7	—	14	21	14	—	12	30	4	35	39	24	15	7	52	7	33	7	27

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 55. Augsburg, den 3. Juli 1867.

Inhalt:

Kgl. Allerhöchste Verordnung, Maßregeln gegen ansteckende Viehkrankheiten betr. — Die Erledigung der Stelle des Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Wasserburg. — Die Rinderpest. — Der pfälzische Viehversicherungs-Verein. — Die Einstellung des Geschäftsbetriebs der deutschen Glasversicherungs-Aktiengesellschaft zu Münster. — Die Aufstellung von Untersuchungsrichtern im Kreise Schwaben und Neuburg. — Die Erledigung der Pfarrei Windelsbach, kgl. Dekanates Leutershausen. — Die Erledigung der Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

Maßregeln gegen ansteckende Viehkrankheiten betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zum Schutze gegen Eintritt, Verschlimmerung, Verbreitung oder Wiederkehr ansteckender Viehkrankheiten zu verordnen, was folgt:

I.
Allgemeine Bestimmungen.

A. Bezeichnung der ansteckenden Viehkrankheiten.

§. 1.

Bezeichnung der ansteckenden Viehkrankheiten.

Als ansteckende Viehkrankheiten, auf welche nachstehende Vorschriften Anwendung zu finden haben, werden, abgesehen von der Rinderpest, für welche die hierüber jeweils geltenden besonderen Bestimmungen maßgebend sind, erklärt:

1) Milzbrand der landwirthschaftlichen Hausthiere;
2) Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine;
3) Lungenseuche des Rindviehes;

Digitized by Google

4) Pocken- oder Blatternseuche der Schafe;
5) Rotz- und Hautwurm der Pferde, Esel und Maulthiere;
6) Beschälseuche der Zuchtpferde, dann Bläschenausschlag an den Geschlechtstheilen der Pferde und des Rindviehes;
7) Räude der Pferde und Schafe.

B. Maßregeln gegen die Einschleppung vom Auslande.

§. 2.

Maßregeln gegen die Einschleppung vom Auslande.

Thiere, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen vom Auslande nicht nach Bayern eingeführt werden.

Ist in einem angrenzenden Lande eine ansteckende Viehkrankheit ausgebrochen, und ihre Verschleppung nach Bayern zu besorgen, so kann die betreffende Kreisregierung, Kammer des Innern, mit Rücksicht auf die Bösartigkeit der Krankheit, die Nähe der Gefahr und die in jenem Lande zur Unterdrückung der Krankheit ergriffenen Maßregeln das Einbringen von Thieren, vorbehaltlich der unten bei einzelnen Krankheiten hierüber erlassenen besonderen Vorschriften Beschränkungen unterwerfen, indem sie entweder

1) lediglich einen amtlichen Nachweis darüber vorschreibt, daß die einzuführenden Thiere aus Orten stammen und nur durch Orte gekommen sind, in welchen die Krankheit nicht herrscht oder
2) zugleich die Prüfung dieses Nachweises an bestimmten Eintrittsorten durch einen Thierarzt anordnet, oder
3) die Einbringung solcher Thiere, durch welche eine Einschleppung der Krankheit stattfinden kann, gänzlich verbietet.

Diese Verkehrsbeschränkungen können, insoweit es erforderlich ist, auch auf die Einfuhr von thierischen Rohstoffen, dann von Heu, Stroh, Dünger und überhaupt von allen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, ausgedehnt werden.

Der Eintritt von Personen über die Grenze kann gleichfalls, insoweit es zur Verhütung der Einschleppung einer ansteckenden Viehkrankheit nothwendig erscheint, Beschränkungen unterworfen werden.

In Fällen dringender Gefahr sind vorstehende Absperrungs-, Aufsichts- und Sicherungsmaßregeln von den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden unter gleichzeitiger Anzeige an die vorgesetzte kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, provisorisch anzuordnen.

Die verfügten Maßregeln sind unverzüglich in sämmtlichen Gemeinden der betreffenden Bezirke zu veröffentlichen, sowie den benachbarten ausländischen Behörden bekannt zu geben.

C. Maßregeln beim Ausbruche im Inlande.

§. 3.

Anzeigepflicht.

Wer an einem ihm zugehörigen oder seiner Hut oder Aufsicht anvertrauten Thiere Kennzeichen einer ansteckenden Krankheit wahrnimmt, hat sofort das Thier von Orten, wo die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, ferne zu halten und der Orts-Polizeibehörde ohne Verzug Anzeige zu erstatten oder einen zur Praxis berechtigten Thierarzt beizuziehen.

Bezüglich der Verpflichtung des thierärztlichen Personals zur Anzeige an die Orts- und Distrikts-Polizeibehörde verbleibt es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 13. Juli 1862 (Reggsbl. S. 1861).

§. 4.

Obliegenheiten der Ortspolizeibehörden.

Die Orts-Polizeibehörde hat, sobald sie von dem Ausbruche einer ansteckenden Viehkrankheit oder von einem verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfalle auf irgend eine Weise Kenntniß erhält, sogleich die Anzeige hievon an die Distrikts-Polizeibehörde zu er-

Digitized by Google

ſtatten und das Wegbringen von Thieren aus dem betreffenden Stalle oder Standorte oder aus der Heerde, inſoferne dieß nicht zur Abſonderung des kranken oder verdächtigen Thieres nothwendig iſt, vorſorglich zu verbieten.

§. 5.

Obliegenheiten der Diſtrikts-polizeibehörde.

Die Diſtrikts-Polizeibehörde hat nach erhaltener Anzeige ſofort den Thierarzt mittels ſchriftlicher Weiſung abzuordnen, um an Ort und Stelle unter Zuziehung der Orts-Polizeibehörde eine gründliche Unterſuchung der als krank oder verdächtig angezeigten Thiere, ſie mögen noch lebend oder bereits todt ſein, vorzunehmen und alle für die Beurtheilung des Falles und die Wahl der zu ergreifenden Maßregeln einflußreichen Umſtände, z. B. die Entſtehungsurſache und Verbreitung der Krankheit näher zu erheben.

In dringenden Fällen hat die Orts-Polizeibehörde auf Antrag und unter Mitwirkung des Thierarztes ſogleich die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen und insbeſondere, wenn nöthig, die Beſichtigung und Aufnahme der durch die Krankheit gefährdeten Thiergattungen des Stalles oder Ortes zu bewerkſtelligen.

Dieſe Aufnahme hat mit gehöriger Vorſicht zu geſchehen; insbeſondere dürfen Perſonen, welche bei kranken Thieren waren, ohne vorgängige Desinfection nicht mit geſunden Thieren der gefährdeten Gattung in Berührung kommen.

Der Thierarzt hat ſofort über das Ergebniß der von ihm vorgenommenen Unterſuchung an die Diſtrikts-Polizeibehörde zu berichten und zugleich diejenigen veterinärpolizeilichen Maßregeln in Vorſchlag zu bringen, welche nach der Art der anſteckenden Krankheit beſonders vorgeſchrieben ſind und mit Rückſicht auf die beſtehenden Verhältniſſe zur raſchen Unterdrückung, ſowie zur Verhinderung der Ausbreitung derſelben zweckmäßig und ausreichend erſcheinen.

§. 6.

Verfahren bei Verdacht des Ausbruches einer anſteckenden Viehkrankheit.

Ergeben die thierärztlichen Unterſuchungen nur den Verdacht einer anſteckenden Viehkrankheit, ſo hat die Diſtrikts-Polizeibehörde die Abſonderung des betreffenden Thieres oder der Heerde, ſowie die vom Thierarzte etwa weiter beantragten Sicherungs-Maßregeln anzuordnen und vorläufig ſo lange aufrecht zu erhalten, bis durch eine nochmalige ſpäteſtens innerhalb acht Tagen zu wiederholende thierärztliche Unterſuchung entweder die Krankheit conſtatirt wird oder die Grundloſigkeit des Verdachtes ſich herausſtellt, in welch' letzterem Falle die angeordneten Maßregeln wieder aufzuheben ſind.

§. 7.

Verfahren bei conſtatirtem Ausbruche einer anſteckenden Viehkrankheit.

Iſt der Ausbruch einer anſteckenden Viehkrankheit conſtatirt, ſo erläßt die Diſtrikts-Polizeibehörde auf Grund der von dem Thierarzte geſtellten Anträge und nach Maßgabe der unten folgenden beſonderen Beſtimmungen für die betreffende Krankheit die erforderlichen Verfügungen.

Die Orts-Polizeibehörde hat dieſelben bekannt zu machen, den Vollzug zu überwachen und die Viehbeſitzer über die Natur der Krankheit und das hiebei zu beobachtende Verfahren nach Maßgabe der Beilage I. zu belehren.

Die Diſtrikts-Polizeibehörde hat überdieß die an den betreffenden Ort angrenzenden Gemeinden, erforderlichen Falles auch die benachbarten Diſtrikts-Polizeibehörden von dem Ausbruche der anſteckenden Viehkrankheit in Kenntniß zu ſetzen und an die Kreisregierung, Kammer des Innern, hierüber Anzeige zu erſtatten.

§. 8.

Maßregeln zur Unterdrückung der anſteckenden Viehkrankheiten.

Die Maßregeln, welche zum Zwecke der Unterdrückung, ſowie zur Verhinderung der Ausbreitung anſteckender Viehkrankheiten im Allgemeinen Platz greifen und vorbehaltlich der

Digitized by Google

unten bei einzelnen Krankheiten getroffenen besonderen Bestimmungen von der Distrikts-Polizeibehörde je nach der Größe der Gefahr auf Grund thierärztlichen Gutachtens angeordnet werden können, sind:

1. Absonderung.

1. Die Absonderung der erkrankten und unter Umständen auch der verdächtigen Thiere nöthigenfalls in hiefür eingerichteten Contumazlocalitäten.

Als der Krankheit verdächtig sind zu betrachten und deshalb mindestens polizeilicher Ueberwachung zu unterstellen alle Thiere, welche mit einem an einer ansteckenden Krankheit leidenden oder verendeten Thiere im gleichen Stalle, Standorte oder in derselben Heerde sich befunden haben oder mit solchen Thieren in derartige Berührung gekommen sind, daß hiedurch eine Ansteckung erfolgt sein kann.

2. Stallsperre.

2. Die Stallsperre, solange nämlich die ansteckende Krankheit sich nur auf Thiere eines oder weniger Ställe eines Ortes beschränkt; sie hat zur Folge, daß ohne distriktspolizeiliche Bewilligung weder ein Thier aus dem gesperrten Stalle entfernt, noch neues Vieh in denselben gebracht werden darf.

Erforderlichen Falls kann mit der Stallsperre auch die Absonderung der mit den kranken Thieren in Berührung gekommenen Gegenstände, wie der Stallgeräthe, des Futters, des Düngers, u. s. w. und ferner angeordnet werden, daß die im gesperrten Stalle benützten Tränk- und andern Geschirre an öffentlichen Brunnen nicht gereinigt und nicht zum Holen von Wasser verwendet werden dürfen.

3. Ortssperre.

3. Die Ortssperre, wenn die ansteckende Krankheit Thiere in einer größeren Anzahl von Stallungen eines Ortes ergriffen hat, oder auch schon bei vereinzeltem Auftreten eine allgemeine Gefahr herbeiführen kann.

Die Ortssperre, neben welcher immer die Sperre der betreffenden Stallungen besteht, hat zur Folge, daß ohne distriktspolizeiliche Bewilligung durch die herrschende Krankheit gefährdete Thiere aus dem Orte nicht entfernt werden dürfen und überhaupt ein Verkehr mit auswärtigen, durch die Krankheit gefährdeten Thieren nicht stattfinden darf.

Zugleich kann im abgesperrten Orte selbst der gemeinschaftliche Weidetrieb in Beziehung auf die gefährdeten Thiere, dann deren Zutrieb zu gemeinschaftlichen Brunnen, Tränken und Schwemmen, sowie das Abhalten von Viehmärkten verboten werden.

In Städten und ausgedehnten Orten kann die Distrikts-Polizeibehörde die Sperrmaßregeln auf die betreffende Straße oder den betreffenden Theil der Stadt, beziehungsweise des Ortes beschränken und unter Anordnung entsprechender Vorkehrungen auch die Abhaltung von Viehmärkten an hiefür besonders zu bestimmenden Plätzen gestatten.

4. Weidesperre.

4. Die Weidesperre, beim Ausbruche einer ansteckenden Krankheit in einer nothwendig auf den Weidegang angewiesenen Heerde; in diesem Falle haben die Betheiligten dafür zu sorgen, daß die Grenzen eines bestimmten Weideplatzes weder von der betreffenden Heerde, noch von einzelnen Thieren aus derselben überschritten, noch von andern durch die Krankheit gefährdeten Thieren betreten werden.

Die Orts-Polizeibehörde hat im Benehmen mit dem Thierarzte die desfalls erforderlichen Anordnungen zu treffen.

5. Tödtung.

5. Die Tödtung der von einer anstecken-

Digitized by Google

den Krankheit befallenen Thiere; dieselbe kann ohne Einwilligung des Eigenthümers oder dessen Stellvertreters nur in den unten besonders vorgeschriebenen Fällen angeordnet werden.

Die von der Distrikts-Polizeibehörde verfügte Tödtung eines Thieres hat unter Aufsicht der Orts-Polizeibehörde und nach Anleitung des Thierarztes stattzufinden.

6. Reinigung.

6. Die Reinigung (Desinfection) der Ställe und Standorte, in welchen sich Thiere befinden, die an einer ansteckenden Krankheit gelitten haben, dann der Stallgeräthe, der Zug- und Wagengeschirre, welche für dieselben benützt worden, sowie aller übrigen Gegenstände, welche mit ihnen in Berührung gekommen sind.

Diese Reinigung (Desinfection) muß, insoferne nicht bei einzelnen Krankheiten anders bestimmt ist, sofort nach dem Erlöschen der Krankheit, nach Anordnung und unter Leitung des Thierarztes nach Maßgabe der anliegenden Instruction (Beil. II.) vorgenommen werden.

Gegenstände, deren Reinigung nicht stattfinden kann oder von den Eigenthümern nicht zugelassen werden will, sind zu vernichten.

§. 9.

Schlachten zum Zwecke des Fleischgenusses.

An ansteckenden Krankheiten leidende Thiere dürfen nur unter Aufsicht des Thierarztes geschlachtet werden; dieser hat zu bestimmen, welche Theile des Thieres als Nahrung für Menschen benützt werden können und was mit den zum Genusse nicht zugelassenen Theilen, sowie mit den übrigen Theilen, als Eingeweide, Haut u. s. w. zu geschehen hat.

Wo die Schlachtung solcher kranker Thiere nicht ohne Gefahr der Ansteckung in Schlachtlocalen des Ortes stattfinden kann, ist sie im Anwesen des Viehbesitzers vorzunehmen; das Fleisch darf vor vollständiger Abkühlung nicht verwerthet werden.

Auch die noch gesund scheinenden, durch die Krankheit gefährdeten Thiere aus gesperrten Ställen und Orten dürfen nur im betreffenden Orte selbst und unter thierärztlicher Aufsicht geschlachtet werden.

Die Distrikts-Polizeibehörde kann jedoch auf Grund thierärztlichen Gutachtens und unter Anordnung der erforderlichen Sicherungsmaßregeln die Bewilligung ertheilen, daß solche noch gesund scheinende Thiere ausschließlich zum Zwecke des sofortigen Schlachtens und unter polizeilicher Ueberwachung in andere Orte verbracht werden.

Die hiezu verwendeten Transportmittel sind nach der Abladung unter ortspolizeilicher Aufsicht sorgfältig zu reinigen, Dünger, Stroh und Futterreste hingegen sogleich zu vergraben oder zu verbrennen.

§. 10.

Behandlung der Cadaver.

Die Cadaver der in Folge einer ansteckenden Krankheit verendeten oder getödteten Thiere, sowie die als nicht genießbar gefundenen Theile und Eingeweide von Thieren, welche mit einer solchen Krankheit behaftet waren, sind, wenn hierüber nicht besondere Anordnung getroffen ist, auf den hiefür von der Orts-Polizeibehörde im Benehmen mit dem Thierarzte zu bestimmenden Platz zu schaffen, insoferne nicht deren Verwendung zu technischen oder ökonomischen Zwecken nach thierärztlichem Gutachten zulässig ist.

Im Uebrigen sind vorbehaltlich der unten bei einzelnen Krankheiten hierüber besonders getroffenen Bestimmungen die jeweils bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften bezüglich des Wegräumens, Transportes und Vergrabens gefallener Thiere maßgebend.

Digitized by Google

§. 11.

Periodische Nachschau durch den Thierarzt.

Während der Dauer einer ansteckenden Viehkrankheit hat die Distrikts-Polizeibehörde den Thierarzt in angemessenen Zwischenräumen zur Nachschau und Controle in die betreffenden Orte schriftlich abzuordnen und von Letzterem ist jedesmal über den Befund unter gleichzeitiger Stellung der etwa veranlaßten Anträge an die bezeichnete Behörde zu berichten.

Die Distrikts-Polizeibehörde hat übrigens den Thierarzt nur zu solchen Geschäften zu beauftragen, welche im Interesse der Sanitätspolizei nothwendig sind; die Sorge für die Heilung der Thiere ist den Viehbesitzern zu überlassen.

§. 12.

Aufhebung der Sperrmaßregeln.

Die wegen einer ansteckenden Viehkrankheit angeordneten Absperrungs-, Aufsichts- und Sicherungsmaßregeln sind wieder aufzuheben, sobald die Krankheit von der Distrikts-Polizeibehörde auf Grund thierärztlichen Gutachtens als erloschen erklärt wird.

Diese Erklärung darf erst erfolgen, wenn die vorgeschriebene Reinigung (§. 8 Ziff. 6) stattgefunden hat.

Im Falle der Aufhebung der Ortssperre kann unter Umständen die Fortdauer der Stallsperre angeordnet werden.

II.

Besondere Bestimmungen.

§. 13.

Vorschriften gegen den Milzbrand.

Milzbrand.

1) Alle an Milzbrand erkrankten Thiere sind wo möglich von den gesunden abzusondern, die Krankenställe sind abgesperrt, und Thiere jeder Art, sowie unberufene Personen von denselben ferne zu halten.

2) Tritt der Milzbrand in mehreren Ställen eines Ortes auf, dann ist außer der Stallsperre (Ziff. 1) Ortssperre anzuordnen und in diesem Falle dürfen Viehmärkte daselbst nicht abgehalten werden.

Bei dem Ausbruche des Milzbrandes unter dem Weidevieh hat Weidesperre einzutreten.

3) Für die milzbrandkranken Thiere sind eigene Futter- und Tränkgeschirre, sowie die sonst noch nöthigen Geräthschaften ausschließlich zu verwenden und besondere Wärter aufzustellen; letztere dürfen mit gesunden Thieren nicht in Berührung kommen und sind über die große Gefahr der Ansteckung auch für Menschen, sowie über die dagegen anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln geeignet zu belehren.

4) Mist, Blut und andere Abfälle, dann Streu von milzbrandkranken Thieren sind zu vergraben oder zu verbrennen; andere Gegenstände, welche die Krankheit verbreiten können, müssen desinficirt oder gleichfalls vernichtet werden.

5) Das Fleisch und die Eingeweide milzbrandkranker Thiere dürfen weder veräußert, noch in sonstiger Weise verwendet werden.

Die Cadaver gefallener oder getödteter milzbrandkranker Thiere sind an dem hiefür zu bestimmenden Platze mit allen Theilen, nachdem die Haut kreuzweise zerschnitten worden ist, wenigstens sechs Fuß tief unter die Erde zu vergraben.

6) Die Benützung von gesunden Thieren, sowie der Weidetrieb kann in Orten, in welchen Milzbrandfälle vorgekommen sind, nur mit Erlaubniß der Distrikts-Polizeibehörde auf Gutachten des Thierarztes unter den erforderlichen Sicherungsmaßregeln stattfinden.

Digitized by Google

7) Wenn innerhalb drei Wochen nach dem letzten Erkrankungsfalle eine weitere Erkrankung an Milzbrand nicht mehr eingetreten ist, sind die erlassenen beschränkenden Maßregeln nach vorgängiger sorgfältiger Reinigung (Desinfection) der Stallungen oder Standorte der kranken Thiere, sowie der Stallgeräthe und der übrigen benützten Gegenstände aufzuheben.

8) Während der Dauer des Milzbrandes ist der Thierarzt bei größerer Ausbreitung der Krankheit von 4 zu 4 Tagen, bei vereinzelt bleibenden Fällen hingegen in Zwischenräumen von 8 bis zu 14 Tagen zur Nachschau und Controle abzuordnen.

9) Bei dem Rothlauf (sog. Milzbrand) der Schweine und dem im Gebirge sogenannten Geräusche haben die Vorschriften unter Ziff. 1—8 incl. nur dann zur Anwendung zu kommen, wenn die Krankheit den eigentlichen Charakter des Milzbrandes an sich trägt.

Ist dieß nicht der Fall, so ist der Genuß des Fleisches von den bei Beginn der Krankheit geschlachteten Thieren unschädlich und kann die Verwendung ihrer Theile zu technischen oder ökonomischen Zwecken gestattet werden; auch genügt es unter obiger Voraussetzung, den Thierarzt lediglich zur Constatirung der Krankheit und behufs der Begutachtung der vorzukehrenden Maßregeln, sowie zur Leitung der Reinigung (Desinfection) abzuordnen.

§. 14.

Vorschriften gegen die Maul- und Klauenseuche.

Maul- und Klauenseuche.

1) Wenn unter einer Heerde, welche vom Auslande nach Bayern verbracht werden soll, auch nur einzelne Thiere als von der Seuche befallen erkannt werden, ist die ganze Heerde an der Grenze zurückzuweisen.

2) Ist die Maul- und Klauenseuche in einem Stalle des Inlandes durch Ansteckung zum Ausbruche gekommen, so hat Stallsperre einzutreten; die Absonderung der kranken von den gesunden Thieren in dem betreffenden Stalle kann jedoch unterbleiben.

Werden unter obiger Voraussetzung Thiere in mehreren Ställen eines Ortes von der Seuche ergriffen, dann ist Ortssperre anzuordnen und das Abhalten von Viehmärkten an dem betreffenden Orte zu verbieten.

Ist die Maul- und Klauenseuche unter einer auf der Weide befindlichen Heerde in Folge von Ansteckung ausgebrochen, dann ist Weidesperre zu verfügen.

3) Liegen der Entstehung der Maul- und Klauenseuche allgemein herrschende Einflüsse zu Grund und hat die Seuche deßhalb eine große Verbreitung erlangt, so haben Sperrmaßregeln zu unterbleiben.

4) Bei der bösartigen Klauenseuche der Schafe ist, je nachdem die Heerde im Stalle oder auf der Weide sich befindet, Stall- oder Weidesperre anzuordnen.

Während der bestehenden Stall- und Weidesperre darf das Verbringen der Heerde aus dem Stalle auf benachbarte Weide, sowie von dieser in den Stall, von der Distrikts-Polizeibehörde auf Grund thierärztlichen Gutachtens gestattet werden, soferne vollgenügende Garantieen gegen Gefährdung anderer Schafe gegeben sind.

5) Bei der Maul- und Klauenseuche, sowie bei der bösartigen Klauenseuche der Schafe ist der Thierarzt zur Constatirung der Seuche abzuordnen, bei dieser Gelegen-

Digitized by Google

heit hat derselbe die Viehbesitzer über die zweckmäßige diätetische Behandlung der kranken Thiere zu belehren.

Außerdem ist der Thierarzt, wenn während 14 Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle keine neue Erkrankung vorgekommen ist, abzuordnen, um das Erlöschen der Seuche zu constatiren und die Vornahme der Reinigung (Desinfection) zu leiten.

§. 15.

Vorschriften gegen die Lungenseuche.

Lungenseuche.

1) Bei dem Ausbruche der Lungenseuche sind die kranken Thiere von den gesunden, wenn thunlich, abzusondern, von einem Wärter, der mit anderen Thieren nicht in Berührung kommen darf, zu besorgen und mit eigenen Stallgeräthen zu versehen.

   Unberufenen Personen ist der Zutritt zu den Ställen und Standorten, in welchen seuchekranke Thiere sich befinden, verboten und von dem Eigenthümer oder dessen Stellvertreter nicht zu gestatten.

2) Bei dem Ausbruche der Lungenseuche ist je nach ihrer Ausbreitung Stall- oder Ortssperre, beziehungsweise Weidesperre anzuordnen.

   Im Falle Ortssperre verfügt wird, ist das Abhalten von Viehmärkten zu verbieten.

3) Ausnahmen von den Vorschriften über die Sperre können von der Distrikts-Polizeibehörde auf Grund thierärztlichen Gutachtens gestattet werden:

   a) bezüglich des Schlachtviehes aus gesperrten Ställen und Orten, welches, solange die Thiere sich noch gesund befinden, zum Zwecke des Schlachtens an namentlich zu bezeichnende auswärtige Orte unter genauer Beachtung der deßfalls anzuordnenden Sicherungsmaßregeln verbracht werden darf und in welchem Falle insbesondere der Orts-Polizeibehörde des Schlachtortes rechtzeitig vor der Ankunft Anzeige zu erstatten ist, damit gegen die Gefahr einer Verschleppung der Krankheit die erforderlichen Anordnungen getroffen werden;

   b) hinsichtlich des Arbeitsviehes aus seuchefreien Ställen einer gesperrten Ortschaft, dessen Verwendung in der Flurmarkung des betreffenden Ortes unter den nothwendigen Vorsichtsmaßregeln gestattet werden kann.

4) Die Verwendung des Fleisches von Rindviehstücken welche in seuchekrankem Zustande geschlachtet wurden, ist von dem Gutachten des Thierarztes abhängig.

   Die Verwerthung des Fleisches darf in keinem Falle vor der vollständigen Abkühlung desselben erfolgen.

   Die Brusteingeweide sind alsbald an dem hiefür bestimmten Orte einzugraben; die Häute sind nachdem sie 24 Stunden in Kalkwasser gelegen, an der Luft zu trocknen, Hörner und Klauen sind mit Salzwasser zu waschen und dann zu trocknen, das Unschlitt ist auszuschmelzen.

5) Die Cadaver von den an der Lungenseuche gefallenen, sowie auch von den geschlachteten Rindviehstücken, deren Fleisch zum Genusse nicht geeignet erklärt wurde, sind wohlverwahrt, damit ein Abfluß von Schleim, Blut, Excrementen u. s. w. auf dem Wege nicht stattfinden kann, ohne Anwendung von Rindviehgespann, wo möglich zur Nachtzeit und unter Vermeidung des Zusammentreffens mit Rindvieh während des Transportes, auf den zur technischen oder ökonomischen Verwendung

Digitized by Google

oder zur Vergrabung zu bestimmenden Platz zu bringen.

Nicht nur die Häute, nachdem sie 24 Stunden lang in Kalkwasser gelegen und an der Luft getrocknet sind, sondern auch die übrigen Theile der Cadaver können nach dem Gutachten des Thierarztes unter den erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu technischen oder ökonomischen Zwecken verwendet werden.

Jene Theile des Cadavers, welche eine solche Verwendung nicht finden, sind vorschriftsmäßig zu vergraben.

6) Der Dünger aus Ställen oder Standorten von lungenseuchekranken Thieren ist ohne Benützung von Rindviehgespann auf abgelegene Grundstücke zu führen und sofort mit Erde ausreichend zu bedecken.

Futter und Stroh, welches dem Dunstkreise lungenseuchekranker Thiere ausgesetzt war, darf nur für Pferde oder Schafe verwendet werden und die Abfuhr jener Stoffe zum Zwecke dieser Verwendung ist erst dann zulässig, wenn die Seuche amtlich als erloschen erklärt worden ist.

7) Seuchestallungen sind, wenn die Krankheit in denselben erloschen ist und die Abfuhr des Düngers stattgefunden hat, nebst den darin befindlichen Gegenständen einer gründlichen Reinigung (Desinfection) zu unterwerfen.

Ebenso sind Stallungen und Standorte, in welchen lungenseuchekranke Thiere nur vorübergehend untergebracht waren, z. B. Gaststallungen, sofort zu reinigen.

Die Wiederbesetzung von Rindvieh gänzlich geräumter Stallungen mit Rindvieh kann acht Tage nach erfolgter Leerung und vollzogener Reinigung (Desinfection) von der Distrikts-Polizeibehörde nach dem Gutachten des Thierarztes bewilligt werden.

Bezüglich jener Seuchenställe, in welchen Rindvieh übrig bleibt, dürfen die verfügten Sperrmaßregeln erst acht Wochen nach beendigter Krankheit aufgehoben werden.

8) Während der Dauer der Lungenseuche ist je nach deren Ausbreitung der Thierarzt in Zwischenräumen von 8 bis zu 14 Tagen zur Nachschau und Controle an Ort und Stelle abzuordnen.

§. 16.

Vorschriften gegen die Pocken- oder Blatternseuche der Schafe.

Schafpocken.

1) Wenn die Schafpocken in einem angrenzenden Lande in großer Verbreitung oder wenn sie unmittelbar an der Grenze herrschen, ist die Einfuhr von Schafen aus dem betreffenden Bezirke zu verbieten und in diesem Falle ist das Einfuhrverbot auch auf Schaffelle und ungewaschene, nicht in Säcken verpackte Wolle auszudehnen.

2) Bei dem Ausbruche der Pockenseuche in einer Schafheerde des Inlandes hat, solange die Erkrankungen nur vereinzelt vorkommen, eine sorgfältige Ausscheidung der kranken Schafe von den gesunden zu erfolgen; wenn aber eine Heerde bereits in größerer Ausdehnung von der Seuche ergriffen ist, kann diese Absonderung unterbleiben.

Beide Abtheilungen müssen mit den dabei befindlichen Hunden getrennt und fern von anderen Schafen gehalten werden.

Fremden Personen ist der Zutritt zu den kranken Schafen nicht zu gestatten; deren Wärter darf mit gesunden Schafen nicht in Berührung kommen und Thiere, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, sind von den pockenkranken Schafen möglichst ferne zu halten.

Digitized by Google

3) Je nachdem die Schafe bei dem Ausbruche der Seuche im Stalle oder auf der Weide sich befinden, hat Stall- oder Weidesperre einzutreten.

Die abwechslungsweise Benützung des Stalles und der Weide kann auch in diesem Falle unter den in §. 14 Ziff. 4 Abs. 2 aufgeführten Voraussetzungen gestattet werden.

5) Das Schlachten pockenkranker Schafe zum Zwecke des Fleischgenusses für Menschen ist verboten; von den Pocken noch nicht ergriffene Thiere dürfen unter thierärztlicher Aufsicht geschlachtet werden.

Die Felle und die Wolle dürfen verwerthet werden, wenn ihre Desinfection stattgefunden hat und die Seuche amtlich als erloschen erklärt worden ist.

6) Die in Folge der Pockenseuche gefallenen oder getödteten Schafe sind an dem hiefür zu bestimmenden Platze sammt den Fellen und der Wolle zu vergraben.

7) Die Pockenseuche ist als beendigt anzusehen, wenn während sechs Wochen nach dem letzten Erkrankungsfalle keine weitere Erkrankung in der Heerde vorgekommen ist.

In diesem Falle sind die angeordneten Sperrmaßregeln nach vorgängiger gründlicher Desinfection und nach Entfernung des Düngers aufzuheben.

8) Während der Dauer der Pockenseuche ist der Thierarzt bis zur erfolgten Abtrocknung der Pocken in Zwischenräumen von 7 zu 7 Tagen, später alle 14 Tage, zur Nachschau und Controle abzuordnen.

§. 17.

Vorschriften gegen Rotz und Hautwurm.

Rotz und Hautwurm.

1) Mit Rotz oder mit Hautwurm behaftete Pferde sind sofort von gesunden Pferden zu trennen, in besonderen, für andere Pferde unzugänglichen Ställen oder Standorten unterzubringen, von einem eigenen Wärter, der mit gesunden Pferden nicht in Berührung kommen darf, zu besorgen und mit eigenen Stallgeräthen zu versehen.

Nebstdem ist die Sperre des Stalles, in welchem die mit den kranken Thieren in Berührung gekommenen gesunden Pferde stehen, für Pferde anzuordnen.

2) Die Besitzer und Wärter solcher kranker Pferde sind auf die gefährlichen Folgen der Verunreinigung mit dem krankhaften Ausflusse aus der Nase von rotzkranken, sowie aus Wurmgeschwüren von wurmkranken Pferden aufmerksam zu machen und zur Vorsicht zu ermahnen.

3) Pferde, welche mit rotzkranken oder rotzverdächtigen oder an Hautwurm leidenden Pferden in gleichem Stalle oder Standorte oder auf derselben Weide sich befanden oder mit solchen in derartige Berührung gekommen sind, daß hieraus eine Ansteckung erfolgt sein kann, dürfen, auch wenn sie gesund erscheinen, erst nach Ablauf von 6 Wochen und nach vorgängiger Constatirung ihrer vollkommenen Unverdächtigkeit mit anderen Pferden in Berührung gebracht werden, im Falle nicht früher der Verdacht gehoben wird. (§. 6.)

Sechs Wochen lang hat überdieß Stallsperre einzutreten; die Distriktspolizeibehörde kann jedoch auf Grund thierärztlichen Gutachtens und unter Anordnung entsprechender Vorsichtsmaßrgeln die Benützung solcher Pferde in der Ortsmarkung gestatten.

Die Distriktspolizeibehörden, in deren Bezirk durch rotzkranke oder rotzverdächtige oder an Hautwurm leidende Pferde eine Ansteckung erfolgt sein kann, sind

Digitized by Google

hievon sofort behufs der Anordnung der erforderlichen Maßregeln in Kenntniß zu setzen.

4) Entschieden rotz- oder wurmkranke Pferde sind sofort zu tödten.

Die Tödtung ist von der Distriktspolizeibehörde auf Grund thierärztlichen Gutachtens anzuordnen und unter Aufsicht der Ortspolizeibehörde und nach Anleitung des Thierarztes zu vollziehen.

5) Rotz- oder wurmverdächtige Pferde dürfen unter Voraussetzung der unter Ziff. 1 vorgeschriebenen Absonderung durch einen zur Praxis berechtigten Thierarzt auf Kosten des Besitzers in ärztliche Behandlung genommen werden; die in Folge der polizeilichen Aufsicht erwachsenden Kosten sind in diesem Falle, wenn die Behandlung über 6 Wochen dauert, von diesem Zeitpunkte an, von dem Pferdebesitzer zu tragen, will oder kann der Letztere hierauf nicht eingehen, dann ist mit solchen Pferden nach der Vorschrift unter Ziff. 4 zu verfahren.

6) Von gefallenen oder getödteten Pferden, welche mit Rotz oder Wurm behaftet waren, dürfen nur die Häute verwendet werden und auch diese erst dann, wenn sie vorher 24 Stunden in Kalkwasser gelegen und an der Luft getrocknet worden sind; alle übrigen Theile des Cadavers sind an dem hiefür zu bestimmenden Platze zu vergraben.

7) Stallungen oder Standorte, in welchen rotz- oder wurmkranke oder dieser Krankheiten verdächtige Pferde eingestellt waren, dann alle Gegenstände, mit welchen solche Pferde in Berührung gekommen sind, müssen alsbald und jedenfalls vor ihrer Wiederbenützung unter Leitung des Thierarztes einer sorgfältigen Desinfection unterstellt werden.

8) Im Falle Pferde gemäß der Vorschriften unter Ziff. 1 und 5 zu contumaziren sind, ist der Thierarzt in Zwischenräumen von 10 Tagen zur Vornahme einer Nachschau zu beauftragen.

9) Obige Vorschriften finden auf Esel und Maulthiere gleichmäßig Anwendung.

§. 18.

Vorschriften gegen die Beschälseuche und den Bläschen-Ausschlag.

Beschälseuche und Bläschenausschlag ꝛc.

1) Pferde, welche an der bösartigen Beschälseuche, sowie Pferde oder Rindviehstücke, welche an dem Bläschen-Ausschlage der Geschlechtstheile leiden, dürfen solange nicht zur Begattung zugelassen werden, als nicht durch den Thierarzt die vollständige Heilung und Unverdächtigkeit des Thieres festgestellt ist.

2) Tritt die Beschälseuche in einem Bezirke in größerer Ausdehnung auf, so dürfen auch gesund scheinende Pferde zum Begattungsakte nur dann zugelassen werden, wenn die Hengstbesitzer durch ein nicht über 14 Tage, die Stutenbesitzer durch ein nicht über 4 Tage altes thierärztliches Zeugniß die Gesundheit der Thiere nachweisen.

3) Der Thierarzt ist lediglich zur Konstatirung der Krankheit und zur Ermittlung ihrer Ausbreitung abzuordnen.

§. 19.

Vorschriften gegen die Räude der Pferde und Schafe.

A. Pferde-Räude.

Räude.

1) Mit Räude behaftete Pferde sind von gesunden Pferden abzusondern, von eigenen,

Digitized by Google

mit gesunden Pferden nicht in Berührung kommenden Wärtern zu besorgen und mit eigenen Stallgeräthen zu versehen.

2) Die Benützung räudiger Pferde ist in der Regel unzulässig, kann aber von der Distriktspolizeibehörde auf Grund thierärztlichen Gutachtens unter Anwendung der erforderlichen Sicherungs-Maßregeln in der Ortsmarkung gestattet werden.

3) Räudige Pferde, deren Wiederherstellung zu hoffen ist, dürfen einer thierärztlichen Behandlung unterworfen werden; in hohem Grade räudige und sehr herabgekommene, sowie unheilbare räudige Pferde sind zu tödten.

4) Wenn räudekranke Pferde von der Räude geheilt oder wenn sie verendet, beziehungsweise getödtet sind, hat unter thierärztlicher Leitung eine sorgfältige Reinigung (Desinfection) des Stalles oder Standortes, sowie der Stallgeräthe, Geschirre u. s. w. stattzufinden.

5) Der Thierarzt ist zur Constatirung der Räude, dann bis zur erfolgten Herstellung der Pferde zur Vornahme der Nachschau in Zwischenräumen von 14 Tagen, endlich zur Leitung der Reinigung abzuordnen.

B. Schaf-Räude.

1) Wenn bei Schafen die Räudekrankheit ausgebrochen ist, dürfen die räudekranken und ebenso alle mit denselben in gleichem Stalle oder Standorte oder in derselben Heerde befindlichen Schafe mit anderen Schafen nicht in Berührung gebracht werden und ist deshalb Stall- oder Weidesperre zu verfügen.

Die abwechslungsweise Benützung des Stalles und der Weide kann auch bei verfügter Sperre von der Distrikts-Polizeibehörde unter den im §. 14 Ziff. 4 Abs. 2 aufgeführten Voraussetzungen gestattet werden.

Schäfern und andern Personen, welche mit räudigen Schafen in Berührung kommen, ist der Zutritt zu andern Schafen verboten.

2) Ist wegen Beginns oder Schlusses der Weidezeit oder aus einer andern dringenden Veranlassung eine Verbringung der räudigen Heerde von der Weide in den Stall oder umgekehrt oder an einen andern Ort nothwendig, so darf solche nur mit Erlaubniß der Distrikts-Polizeibehörde nach thierärztlichem Gutachten unter Ueberwachung durch einen verpflichteten Aufseher, welcher das Zusammentreffen der betreffenden Heerde mit andern Schafen zu vermeiden hat, stattfinden und wenn der Bestimmungsort in einem andern Polizeidistrikte sich befindet, ist der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde hievon rechtzeitig Nachricht zu geben.

3) Das Schlachten räudiger Schafe zum Zwecke des Fleischgenusses für Menschen ist zulässig, wenn dieß aber nicht in dem Orte geschieht, in welchem die räudigen Schafe sich befinden, so sind für die Verbringung zum Schlachtorte die Vorschriften unter Ziff. 2 maßgebend.

Die Felle und die Wolle von räudigen Schafen dürfen, wenn erstere nicht sogleich in Gerbereien am Schlachtorte abgeliefert werden, erst nach Ablauf von 6 Wochen, nachdem sie an für Schafvieh unzugänglichen Orten der steten Durchlüftung ausgesetzt waren, veräußert werden.

4) Schafheerden, in welchen die Schmierkur angewendet wird, sind räudigen gleich zu achten.

5) Mit der Vornahme einer Radikalkur ist gleichzeitig eine sorgfältige Reinigung (Des-

Digitized by Google

infection) der Ställe oder Standorte zu verbinden.

6) Wenn die einer Badekur unterworfenen räudigen Schafe drei Wochen nach dem letzten Bade von dem Thierarzte als rein und unverdächtig erklärt werden, sind die angeordneten Sperr- und Sicherungsmaßregeln aufzuheben.

7) Der Thierarzt ist zur Constatirung der Seuche und nach beendigter Kur zur Untersuchung des Gesundheitszustandes der Schafe, dann zur Leitung der Reinigung (Desinfection), außerdem aber nur bei besonderen Anlässen, z. B. bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Maßregeln von Seite der Schafhalter abzuordnen.

III.

Bestimmungen über die Kosten und das Recht zur Beschwerdeführung.

§. 20.

Kosten.

Die Kosten, welche durch den Vollzug der obrigkeitlich angeordneten Maßregeln erwachsen, sind vorbehaltlich der Bestimmung im §. 17 Ziff. 5 von der Staatskassa, die Kurkosten hingegen von den Viehbesitzern zu tragen.

§. 21.

Beschwerderecht.

Beschwerden gegen Verfügungen der Orts- und Distrikts-Polizeibehörden sind in zweiter und letzter Instanz von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, Beschwerden gegen erstinstanzielle Verfügungen dieser Kreisstellen von Unserm Staatsministerium des Innern in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden.

Für die Einreichung der Beschwerden ist eine Nothfrist von 14 Tagen bestimmt.

Beschwerden gegen angeordnete Absperrungs-, Aufsichts- und Sicherungsmaßregeln kommt eine aufschiebende Wirkung nicht zu.

IV.

Schlußbestimmungen.

§. 22.

Vorbehalt oberpolizeilicher Vorschriften.

Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, ist anheim gegeben, auf Grund des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches weitere durch besondere Verhältnisse veranlaßte oberpolizeiliche Vorschriften zu erlassen.

§. 23.

Aufhebung der bisherigen Vorschriften.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle über die in §. 1 bezeichneten Krankheiten bisher geltenden Vorschriften, insoweit sie nicht ausdrücklich aufrecht erhalten werden, aufgehoben werden, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreis-Amtsblatt der Pfalz, in dem ganzen Umfange des Königreichs in Wirksamkeit.

Schloß Berg, den 15. Juni 1867.

Ludwig.

Frhr. v. Pechmann. v. Schlör.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Beilage I. zu §. 7. Absatz 2.

Belehrung über die in §. 1 der vorstehenden Verordnung aufgeführten ansteckenden Viehkrankheiten.

I. Milzbrand der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Der Milzbrand, (Anthrax) wird in gewissen Gegenden aus daselbst bestehenden schädlichen Einflüssen erzeugt, kann jedoch auch durch Ansteckung entstehen. Heiße feuchte Witterung begünstiget die Entstehung der Krankheit und kommt dieselbe häufiger bei Weidevieh als bei den im Stalle gehaltenen Thieren vor.

Alle Arten von Hausthieren können von Milzbrand befallen werden, auf den Menschen geht diese gefährliche Krankheit nur durch Ansteckung über. Die Ansteckung geschieht vorzugsweise durch die Ausdünstung der kranken Thiere oder durch die Berührung mit Blut, Fleisch u. s. w., sowie durch den Genuß des Fleisches von denselben. Der Ansteckungsstoff erhält sich sehr lange wirksam.

Der Milzbrand tritt nicht immer unter der gleichen Form auf, und ist deshalb unter verschiedenen Namen bekannt, wie z. B. Milzseuche, Milzbrandfieber, Sumpffieber, Blutkrankheit, rauschender Brand, gelber Schelm, Carbunkelseuche, Beulenseuche, sibirische Pest u. s. w. Auch das s. g. Geräusch wird bisher unter diese Krankheit gerechnet.

In vielen Fällen bleiben die Erkrankungen an Milzbrand vereinzelt, (sogenannter sporadischer Milzbrand) zuweilen gewinnen aber dieselben eine größere Verbreitung.

Die Krankheit tritt gewöhnlich plötzlich ein und nimmt meist einen schnellen Verlauf.

Die Erscheinungen, unter welchen der Milzbrand aufzutreten pflegt, gestalten sich nach der Art der ergriffenen Hausthiere verschieden. Oefters erfolgt der Tod so rasch, daß vorher Anzeichen von Kranksein gar nicht wahrgenommen wurden; bei weniger raschem Verlaufe kündigt sich der Beginn der Krankheit gewöhnlich durch Zurückstehen vom Fressen, Unruhe, Zittern, unsicheren Gang und häufiges Wechseln der Körperwärme an; es tritt dunkle Röthung der Augen, Nasen- und Maulschleimhaut, dann schnelles und beschwerliches Athmen ein; mit dem anfänglich trockenen Koth geht später öfters Blut ab; es entstehen häufig an verschiedenen Theilen des Körpers Luftgeschwülste, die bei der Berührung einen knisternden Ton vernehmen lassen (daher der Name Geräusch,) oder es kommen an einer oder mehreren Stellen am Körper Beulen, (Carbunkeln) zum Vorschein. Dabei werden die kranken Thiere sehr matt, die Kräfte sinken rasch und meistens erfolgt binnen wenigen Tagen der Tod. Bei langsamerem Krankheitsverlauf kann jedoch auch Genesung eintreten.

Bei den am Milzbrand verendeten Thieren tritt sehr rasch Fäulniß ein; aus den verschiedenen Oeffnungen des Leibes fließt gewöhnlich Blut ab und der Bauch wird bald trommelartig aufgetrieben. Bei der Oeffnung des Cadavers zeigt sich allenthalben dunkles zersetztes Blut und in den Körperhöhlen finden sich sulzige, blutige Ausschwitzungen; die Milz ist meistens vergrößert, schwarz und erweicht.

II. Die Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine.

Die Maul- und Klauenseuche verdankt ihre Entstehung meistens der Ansteckung, die nicht bloß von Thieren einer Art unter sich, sondern auch von einer Thiergattung auf die andere und daher vom Schwein und Schaf auf Rindvieh, sowie umgekehrt erfolgen kann. Für den Menschen, namentlich für Kinder, hat sich der Genuß der ungekochten Milch von solchen kranken Kühen schädlich erwiesen, und sollte deshalb vermieden werden.

Der Ansteckungsstoff kann sich durch die Luft verbreiten, ist aber auch im Speichel, dann in der Flüssigkeit der Blasen im Maul und an den Füßen enthalten.

Digitized by Google

Die Erscheinungen, welche diese Krankheit anzeigen, sind: Hitze, Röthe und Anschwellung der innern Theile des Maules, aus dem beständig heller Speichel und Schleim abfließen; an den Lippen, an der Zunge, am Zahnfleische und am Gaumen entstehen Bläschen, welche nach wenigen Tagen aufplatzen und durch Ablösen der Haut wunde Stellen bilden.

Meistens gleichzeitig mit diesem Leiden im Maule treten an den Füßen Anschwellung und Hitze ein; zwischen und oberhalb den Klauen kommen ebenfalls Bläschen zum Vorschein, aus denen nässende Geschwürchen werden.

Bei Kühen zeigen sich solche Bläschen zuweilen auch am Euter. In Folge dieser schmerzhaften Zustände im Maule und an den Füßen stehen die Thiere vom Futter, äußern große Schmerzen beim Stehen und Gehen, liegen viel, magern dabei ab und Kühe kommen von der Milch. Doch verläuft die Krankheit gewöhnlich gutartig, macht selten eine ärztliche Behandlung nöthig, und genügt eine gute Wart und Pflege zur Heilung. Unter ungünstigen Umständen, wie sie beim Alpentrieb zuweilen eintreten, ebenso durch vieles Salben und Pflastern können aber auch gefährliche selbst tödliche Folgen entstehen.

Wenn gleich die Maul- und Klauenseuche in der Regel nicht tödtlich ist, so bringt diese Seuche bei Mast- und Melkvieh doch erheblichen Schaden und jeder Thierbesitzer muß deshalb in seinem eignen Interesse die Ansteckung seiner Thiere möglichst zu verhindern suchen.

Ist die Krankheit aber dennoch in einem Stalle zum Ausbruch gekommen, so läßt sich die Dauer der Seuche bei dem Rindvieh des Stalles dadurch abkürzen, daß den darin befindlichen gesunden Thieren Speichel von einem kranken Stücke in das Maul eingestrichen (geimpft) wird. Zugleich ist für größte Reinlichkeit und Verbesserung der Luft im Stalle und nach dem Erlöschen der Seuche für sorgfältige Reinigung (Desinfection) Sorge zu tragen, damit der Ansteckungsstoff zerstört und eine Weiterverbreitung der Krankheit verhütet wird.

Bei der bösartigen Klauenseuche der Schafe entsteht Eiterung innerhalb der Klauen und treten nicht selten Zerstörungen der Klauenknochen, Ausschuhen, Verwachsungen der Gelenke u. s. w. ein, wenn nicht frühzeitig und fleißig durch Ausschneiden der Klauen dem Eiter Abfluß verschafft wird.

III. Lungenseuche der Rinder.

Als einzige zuverläßige Entstehungsursache der Lungenseuche ist nur die Ansteckung bekannt, die zunächst von den kranken Thieren ausgeht und hauptsächlich durch die von denselben ausgeathmete Luft, aber auch durch Blut, Fleisch, Mist, selbst durch die Kleider des Menschen ꝛc. vermittelt werden kann. Auch durchgeseuchte Stücke können noch für längere Zeit anstecken. Der Ansteckungsstoff ist für andere Thiere als Rinder nicht gefährlich und auch der Mensch hat von demselben für seine Gesundheit nichts zu befürchten.

Als Zeichen der Krankheit sind anfänglich, während 8 — 14 Tagen, ein kurzer trockener Husten, vermehrtes Athmen, wechselnde Wärme und Kälte an Hörnern und Ohren wahrzunehmen. Mit der weiteren Zunahme der Krankheit tritt Verminderung der Freßlust und des Wiederkauens und bei Kühen zugleich der Milchabsonderung ein, das Athmen wird beschwerlicher, der Husten kürzer und schmerzhafter; das Andrücken auf die Brustwand verursacht den Kranken Schmerz, die Haare werden glanzlos und sind meistens gesträubt. Im höheren Grade der Krankheit geschieht das Athmen kürzer, stöhnend und nicht selten mit offenem Maule, der Husten erfolgt häufiger, ton- und kraftlos; Freßlust und Wiederkauen hören ganz auf, es stellt sich Durchfall ein' die Thiere magern stark ab, liegen viel, knirschen oft mit den Zähnen und gehen endlich an Entkräftung oder Erstickung zu Grunde.

Bei der Oeffnung der gefallenen sowie selbst der

Digitized by Google

schon im Beginne der Krankheit geschlachteten Thiere finden sich stets die unzweifelhaften Kennzeichen dieser Seuche in der Brusthöhle. Meistens ist eine Lunge an den Rippen angewachsen, sehr groß, hart und schwer, bis 25 Pfund und mehr wiegend, zuweilen sind die beiden Lungen in dieser Weise verändert. Beim Einschneiden zeigt sich die kranke Lunge fest, speckartig und sieht die Schnittfläche aus wie marmorirt. Außerdem enthält die Brusthöhle gewöhnlich noch gelbliches Wasser und eine käseartige Masse.

Die Lungenseuche ist nicht immer gleichmäßig bösartig; während im Allgemeinen etwa 40 Prozent der Kranken verloren gehen, kann unter Umständen der Verlust unter 20 Prozent sinken, ein andermal aber auch über 50 Prozent steigen.

So viele Heilmittel gegen die Lungenseuche schon angepriesen worden sind, so hat sich doch noch kein wirksames Mittel gefunden und die beste Vorbeugung gegen die Seuche wird stets die Verhütung der Ansteckung sein. Ist jedoch die Lungenseuche unter einem Rindviehstande zum Ausbruch gekommen, dann ist die frühzeitige Schlachtung der erst erkrankten Stücke und bei nur geringer Gesammtzahl des Viehes in einem vereinzelten Seuchenstalle, des ganzen Viehstandes anzuempfehlen; außerdem hat sich die Nothimpfung als Mittel zur raschen Beendigung der Seuche und mit den verhältnißmäßig geringsten Verlusten vielfältig erprobt.

IV. Pocken- oder Blatternseuche der Schafe.

Unter Schafpocken wird eine durch Ansteckung entstehende Ausschlagskrankheit verstanden, welche entweder durch pockenkranke Schafe oder die Wolle derselben eingeschleppt wird. Diese Krankheit kann durch Hunde, Geflügel, ꝛc. ꝛc., sowie durch Menschen von einer Heerde zur anderen übertragen werden. Der Ansteckungsstoff bringt weder für Thiere anderer Art, noch für den Menschen Gefahr.

Die Krankheit zeigt sich bei den Schafen 6 bis 8

Tage nach stattgefundener Ansteckung; die Thiere werden traurig, die Freßlust vermindert sich, an den weniger bewollten Hautstellen, namentlich am Kopfe, an der innern Fläche der Schenkel und an der untern Fläche des Schwanzes werden rothe Flecken sichtbar, welche sich schon nach wenigen Tagen zu Knötchen erheben, dann in Bläschen mit wasserheller Flüssigkeit umwandeln, die bald trüb wird, eintrocknet und einen Schorf bildet, der sich allmälig ablöst. Dieser Hergang bei dem gutartigen Verlauf gewinnt unter ungünstigen Verhältnissen ein anderes Aussehen. Die Blattern fließen zusammen zu größeren Geschwüren, den Thieren schwellen die Köpfe an, sie können nicht mehr fressen und gehen an Entkräftung zu Grunde. Der im günstigen Falle schon 10 Prozent betragende Verlust kann sich auf 30 Prozent und noch höher steigern und der Abgang an Wolle ist öfters sehr beträchtlich. Schwächliche Thiere, so wie Lämmer überstehen selten die Krankheit und ist deren alsbaldiges Schlachten beim Ausbruch der Seuche, so lange sie noch gesund sind, zu empfehlen; trächtige Schafe verlammen gewöhnlich.

Sorgfältige Absonderung der zuerst erkrankten Stücke ist zuweilen im Stande, dem Fortschreiten der Seuche Einhalt zu thun; Impfung hat nicht selten einen allgemeinen Seuchenausbruch zur Folge.

V. Rotz und Hautwurm der Pferde.

Der Rotz und der Hautwurm sind nur in der Form verschieden, im Wesen aber übereinstimmende Krankheiten, bei denen sich ein Ansteckungsstoff entwickelt, welcher für die zum Pferdegeschlechte gehörigen Thiere und für den Menschen sehr gefährlich ist. Der Ansteckungsstoff ist hauptsächlich in dem krankhaften Nasenausflusse und in dem Eiter der Wurmgeschwüre und Beulen enthalten und am gefährlichsten, wenn er in Wunden oder in's Auge oder in die Nase oder in den Mund gelangt.

Die Rotzkrankheit ist zu erkennen,

Digitized by Google

1) an dem Naſenausfluß, der meiſtens nur aus einem, öfters aber auch aus beiden Naſenlöchern kommt, eine graue, grünliche, zuweilen blutig geſtriemte Farbe hat, an dem Naſenrande anklebt und antrocknet;
2) aus der Anſchwellung der Kehlgangdrüſen gewöhnlich nur auf der Seite des fließenden Naſenloches, öfters auch beiderſeits, dieſelben ſind feſt, unſchmerzhaft, zuweilen am Hinterkiefer feſtſitzend und gehen nicht in Eiterung über;
3) an den Geſchwüren auf der innern aufgelockerten und weißfärbigen Naſenhaut, die ſich aus gelblichen Knötchen entwickeln und ungleiche, aufgewulſtete Ränder haben. In dieſem Zuſtande geſchieht das Athmen häufig hörbar und tritt zuweilen Huſten ein.

Wenn alle dieſe Anzeichen vorhanden ſind, dann fällt es nicht ſchwer, die Rotzkrankheit zu erkennen; öfters fehlt aber das eine oder das andere Merkmal, oder iſt nicht ſo vollſtändig ausgebildet, oder es haben die Geſchwüre hoch oben in der Naſenhöhle oder in der Luftröhre ihren Sitz, ſo daß ſie nicht geſehen werden können, dann iſt es ſchwer, den Rotz mit Sicherheit feſtzuſtellen, und nur derjenige Zuſtand vorhanden, welchen man Rotzverdacht oder verdächtige Druſe nennt. Der Rotz wird nicht ſelten mit Druſe, Kehlſucht, Strengel ꝛc. ꝛc. verwechſelt, unterſcheidet ſich jedoch außer den obigen Kennzeichen von dieſen Leiden auch noch durch ſeinen langwierigen, mehrere Monate, ſelbſt Jahre andauernden Verlauf (chroniſcher Rotz). Zuweilen und beſonders bei erfolgter Anſteckung kann ſich die Rotzkrankheit auch ſehr raſch unter Fiebererſcheinungen ausbilden, und führt dann gewöhnlich binnen 8 bis 10 Tagen zum Tode (acuter Rotz).

Bei dem Hautwurm kommen an verſchiedenen Körperſtellen in der Haut kleinere oder größere Beulen oder Knoten zum Vorſchein, welche aufbrechen, Geſchwüre mit wulſtigen Rändern bilden, die eine gelbliche dünne Flüſſigkeit abſondern. In der Umgebung dieſer Geſchwüre entſtehen öfters Anſchwellungen, namentlich an den Füßen und geſellen ſich hiezu meiſtens auch noch die Zeichen des Rotzes; es ſtellt ſich Fieber ein, die Thiere magern raſch ab und gehen zu Grunde. Umgekehrt tritt nicht ſelten zum Rotz nach kürzerer oder längerer Dauer auch der Hautwurm.

Bei der Leichenöffnung ſolcher Thiere findet man außer den bereits angeführten Erſcheinungen, Knoten (Tuberkeln) in den Lungen.

VI. Beſchälkrankheit der Zuchtpferde, dann Bläschenausſchlag an den Geſchlechtstheilen bei Pferden und Rindern.

Die Beſchälkrankheit iſt ein durch den Begattungsakt übertragbares Leiden der Zuchtpferde, ſowohl der Hengſte als Stuten, das ſich durch allgemeine Mattigkeit, Lähmung einzelner Körpertheile, namentlich des Hinterkörpers bei gleichzeitig vorhandener größerer geſchlechtlicher Aufregung, Drang zum Uriniren zu erkennen gibt und wozu ſich häufig Anſchwellungen der Geſchlechtstheile geſellen. Die Krankheit nimmt einen langſamen, gewöhnlich zum Tode führenden Verlauf und tritt nicht ſelten Rotz oder Hautwurm hinzu.

Der Bläschenausſchlag an den Geſchlechtstheilen kommt bei Pferden und bei Rindern vor und wird durch den Begattungsakt gleichfalls weiter verbreitet. Dieſe Krankheit gibt ſich durch Drang zum Uriniren, Anſchwellung, Röthung, Bläschen und Geſchwürbildung an den Geſchlechtstheilen zu erkennen, iſt gutartig und verläuft gewöhnlich in 8 bis 14 Tagen.

VII. Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude oder Krätze wird durch kleine Schmarotzerthiere — Milben — verurſacht, welche ſich auf und in der Haut einniſten, ſehr raſch vermehren, borkige, grindige Stellen erzeugen und heftiges Jucken veranlaſſen. Die Anſteckung erfolgt nur dadurch, daß ſolche

Milben von räudigen auf gesunde Thiere kommen; doch hat jede Art der Hausthiere ihre besondern Milben, die, wenn sie auf ein Hausthier anderer Gattung kommen gewöhnlich unschädlich sind. Auf den Menschen geht die Räude der Hausthiere in der Regel nicht über; doch sind Fälle von Ansteckung bei Menschen durch räudige Pferde bekannt.

Die Pferderäude äußert sich durch kleine Pusteln oder Knötchen, welche aufplatzen und Schorfe auf der Haut bilden. Das Uebel beginnt meistens am Grund der Mähne, am Rücken und Schweife, kann sich aber nach und nach über größere Stellen des Körpers verbreiten.

Die Pferde suchen an den ergriffenen Hautstellen zu reiben, oder mit den Zähnen zu nagen, wodurch die Haare kruppig werden und ausfallen.

Im höheren Grade wird an solchen Stellen die Haut dick, fest und mit Schorfen bedeckt, oder es bilden sich nässende Geschwüre; bei längerer Dauer magern die Pferde ab und können unter ungünstigen Umständen auch zu Grunde gehen.

Die Schafräude beginnt in ähnlicher Weise; Reiben an festen Gegenständen, Schlagen mit den Füßen oder Nagen mit den Zähnen, sowie über das Fließ hervorstehende Wollflecken bezeichnen gewöhnlich die Stellen, an welchen gelbliche Schorfe auf der Haut sitzen. Bei weiterem Fortschreiten der Räude geht die Wolle aus, es entstehen kahle Stellen, an welchen die Haut verdickt, rißig und schrundig, oder aufgedunsen und nässend ist. Durch das lästige Jucken sind die Thiere in beständiger Unruhe, magern ab, werden öfters wassersüchtig, und gehen an Schwächezuständen ein.

Sich selbst überlassen kommt die Räude nicht zum Verschwinden; sie kann allein durch Tödtung der Milben beseitigt werden. Gleichzeitig mit der Kur räudiger Thiere muß eine gründliche Reinigung der Ställe, Standorte, Pferche, sowie der Gegenstände, welche für die räudigen Thiere in Gebrauch waren, stattfinden; denn wenn nur einzelne Milben am Leben bleiben und auf den Körper des Thieres kommen, so kehrt die Räude wieder.

Beilage II. zu §. 8. Ziff. 6.

Instruction über das Reinigungs- (Desinfections-) Verfahren bei ansteckenden Viehkrankheiten.

Das Auftreten der meisten und gefährlichsten ansteckenden Viehkrankheiten hat seinen Grund nur in der Uebertragung des Ansteckungsstoffes von kranken auf gesunde Thiere. Die Ansteckung kann aber nicht allein durch die kranken Thiere selbst, sondern auch durch Menschen, durch Thiere anderer Art, sowie durch Gegenstände, welche mit solchen kranken Thieren in Berührung waren, vermittelt werden. Die thunlichste Zerstörung der Ansteckungsstoffe ist demnach eine der wichtigsten Sicherungsmaßregeln, sowohl zum Schutze gegen den Eintritt, als auch zur Unterdrückung und Verhinderung der Weiterverbreitung, sowie der Wiederkehr ansteckender Viehkrankheiten.

Die Ansteckungsstoffe sind zum größten Theile noch unbekannt, bestehen aber höchst wahrscheinlich alle aus geformten Körpern, (Pflanzen, Thieren, Zellen oder Gewebstheilen,) dagegen ist die Art und Weise ihrer Wirkung bekannt und muß diese bei der Desinfection vorzugsweise Berücksichtigung finden.

Als Desinfectionsmittel kann sonach Alles gelten, was das Leben niederer Organismen möglichst rasch und sicher tödtet oder Gährungs- und Verwesungserscheinungen aufhebt.

Als Desinfectionsmittel empfehlen sich:

1) Kochende Flüssigkeiten; siedendes Wasser und siedende Lauge;
2) Gespannte Wasserdämpfe, wo solche zu haben; sie werden aus der dampfgebenden Maschine direkt auf die zu desinficirenden Gegenstände geleitet;

Digitized by Google

3) Phenylsäure, mindestens in einer Verdünnung von 1100 Theilen Wasser;

4) Aetzlaugen, von der Stärke, daß ein frisches Ei in ihnen schwimmt;

5) Eisenvitriol in der Verdünnung von 1 Theil des krystallisirten Eisenvitriols zu 50 Theilen Wasser;

6) Chlorkalk, oder Aetzkalk; beide mit Wasser zu einem dünnen Brei angemacht;

7) Schweflige Säure; dieselbe wird durch Verbrennung des Schwefels erhalten. Feste Gegenstände, welche durch die Einwirkung der schwefligen Säure desinficirt werden sollen, müssen vorher angefeuchtet werden; aus den Räumen, in welchen dieselben entwickelt wird, sind Menschen und Thiere zu entfernen; ebenso ist die Feuersgefahr und der Umstand zu berücksichtigen, daß sie stark bleicht.

8) Chlorgas; dasselbe wird dadurch entwickelt, daß 1 Theil pulverisirter Braunstein und 3 Theile Kochsalz gut gemischt in ein flaches irdenes Gefäß gebracht und mit 2 Theilen Schwefelsäure übergossen werden. Zu desinficirende Gegenstände müssen ebenfalls angefeuchtet werden.

9) Das Feuer ist ein wichtiges Desinfectionsmittel zur Vernichtung wenig werthvoller Gegenstände und zum Ausglühen von Eisentheilen.

10) Das Vergraben ist gleichfalls hieher zu rechnen und hat um so tiefer zu geschehen, je lockerer und für die Luft durchgängiger der Boden ist, mindestens muß die Erddecke 3—4 Fuß betragen.

Diese Desinfectionsmittel haben nicht alle gleichen Werth. Kochende Laugen oder Wasser oder Phenylsäure stehen in erster Linie; von den gasförmigen die schweflige Säure und gespannte Wasserdämpfe; zum Bestreichen der Wände eignen sich besonders frischgelöschter Aetzkalk und dann Chlorkalk. Zu berücksichtigen ist ferner, daß durch hohe Wärmegrade viele Gegenstände zerstört und Eisentheile durch die schweflige Säure und durch Chlorkalk stark rosten.

Die Objecte, welche am häufigsten einer Desinfection unterworfen werden müssen, sind: Stallungen. Nach Entfernung von Dünger, Streu- und Futterresten sind Fenster und Thüren zur Durchlüftung zu öffnen, Barren, Raufen, Stände mit heißer Lauge zu waschen und mit starker Chlorkalklösung zu bestreichen. Bei gut gepflastertem Stallboden sind die Fugen auszukratzen, dann das ganze Pflaster mit heißem Wasser oder Lauge zu waschen, hierauf mit Chlorkalkwasser zu übergießen und nach erfolgter Trocknung die Fugen mit Cement auszufüllen. Schadhafte Pflasterung, sowie bloß aus Erde bestehender Fußboden werden, soweit die Jauche eingedrungen ist, ausgehoben und durch frische Erde ersetzt. Hölzerner Stallboden ist herauszunehmen und mit heißer Lauge und Chlorkalklösung zu waschen. Wände und Decken sind mit Aetzkalk, dem Chlorkalk beigesetzt ist, zu übertünchen. Nöthigenfalls können zur Desinfection der Luft nach Abschluß aller Oeffnungen des Stalles Chlorgas oder schweflige Säure entwickelt oder Wasserdämpfe eingeleitet werden, welche letztere sich vorzüglich zur Desinfection von Eisenbahnwaggons eignen.

Stallgeräthe, wie Kübel, Schaufeln, Putzzeug, Besen u. s. w. sind, wenn sie keinen besonderen Werth haben, zu verbrennen, werthvollere Theile mit kochendem Wasser oder Lauge oder Phenylsäure zu waschen, Eisenwerk ist auszuglühen. Mist muß an hiezu bestimmte entlegene Orte geschafft und mindestens 1 Fuß tief mit Erde bedeckt oder mit Gyps bestreut, oder mit Eisenvitriollösung befeuchtet werden; ebenso ist Streu zu behandeln oder zu verbrennen.

Häute müssen da, wo deren Verbringung in Gerbereien zur sofortigen Verarbeitung nicht möglich ist, entweder der Einwirkung der schwefligen Säure ausgesetzt, oder 24 Stunden in Kalkmilch gelegt werden.

Wolle oder Haare sind mit Phenylsäure zu waschen, oder der schwefligen Säure auszusetzen. Decken werden ausgekocht, oder heißen Dämpfen ausgesetzt, oder in heißer Lauge gewaschen.

Digitized by Google

Geschirre, Halftern, Zäume ꝛc. sind mit kalter Lauge und Phenylsäure abzuwaschen oder nach vorgängiger Waschung zu schwärzen und einzuschmieren.

Personen, welche mit an ansteckenden Krankheiten leidenden Thieren in Berührung waren, sollen, bevor sie sich zu gesunden Thieren begeben, die Kleider wechseln, gehörig waschen, oder während 5 Minuten einer mäßigen Chlorluft sich aussetzen.

Je nach der Fähigkeit eines Ansteckungsstoffes, sich leichter oder schwerer übertragen zu lassen, so wie nach der Größe des Schadens, den er anzustellen im Stande ist, hat das Desinfections-Verfahren in seinem ganzen Umfange oder nur theilweise zur Ausführung zu kommen. Uebrigens soll schon während der Dauer einer ansteckenden Krankheit auf größte Reinlichkeit der Ställe Rücksicht genommen werden, zu welchem Zwecke insbesondere thunlichst für den Zutritt reiner Luft zu sorgen, Chlorkalk in Gefäßen aufzustellen, und so oft ein Thier wegen Erkrankung aus dem Stalle gebracht und abgesondert oder getödtet wird, dessen Stand oder Platz sorgfältig mit heißer Lauge zu waschen ist.

Diese beständige Reinigung macht sich insbesondere in solchen Ställen und Standorten nothwendig, in welchen kranke Thiere untergebracht sind.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 25419. praes. 2/7 67.

(Die Erledigung der Stelle des Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Wasserburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 26. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Augsburg, den 1. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

(Die Erledigung der Stelle des Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt in Wasserburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Hausgeistlichen bei der weiblichen Gefangenanstalt Wasserburg ist diese Stelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 750 fl. verbunden, der am 1. Januar 1868 auf 800 fl. erhöht wird und dann in Alterszulagen von je 100 fl. von drei zu drei Jahren bis zur Erreichung eines Gesammtbezuges von 1200 fl. steigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den bei Bewerbungen um Seelsorgeposten vorgeschriebenen Zeugnissen inner 14 Tagen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

München, den 26. Juni 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Digitized by Google

Ad Num. 25205. praes. 1/7 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 23. Juni 1867 bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 28. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr feststeht, daß im Großherzogthume Sachsen-Weimar seit dem 6. Mai l. Jrs. keine Rinderpesterkrankung mehr vorgekommen ist, insbesondere aber die angebliche pestverdächtige Vieherkrankung in Wohlmuthshausen vom 7. Juni l. Js. sich nicht bestätigte und die zwei Viehfälle in dem bei Wohlmuthshausen gelegenen Orte Schafhausen vom 21. und 23. Mai l. Jrs. unzweifelhaft nicht an der Rinderpest erfolgt sind, sonach ohne Bedenken eine Erleichterung des Grenzverkehrs gegen das Großherzogthum Sachsen-Weimar eintreten kann, so werden die Bestimmungen des §. 3 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 9. Mai 1867 und des Absatzes 1 der Verordnung vom 6. Dezember 1866 dahin modifizirt, daß nunmehr der Verkehr für Personen und Pferdefuhrwerk bei Melpers auf der Straße von Ostheim über Fladungen nach Kaltennordheim unter der Bedingung freigegeben wird, daß Personen und Pferdefuhrwerkbesitzer für sich und ihr Fuhrwerk durch gemeindliche Zeugnisse den Nachweis erbringen, daß sie aus seuchefreien Orten kommen und keine verseuchten Orte berührt haben.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des §. 2 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 9. Mai l. Jrs. und des §. 4 der Verordnung vom 6. Dezember 1866 auch gegen Sachsen-Weimar in vollständiger Wirksamkeit.

Indem dieß hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird, wird weiter bekannt gegeben, daß laut Mittheilung des herzoglich sächsischen Staatsministeriums in Coburg vom 20. Juni l. Jrs., und des herzoglich sächsischen Staatsministeriums in Meiningen vom 20. Juni l. Jrs. in allen Orten in den sächsischen Herzogthümern die Rinderpest als erloschen zu erachten ist, mit Ausnahme des Ortes Großwallbur im Herzogthum Sachsen-Coburg und in Gompertshausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, woselbst der letzte Pestfall am 12. Juni l. Jrs. beziehungsweise am 1. Juni l. Jrs. vorgekommen ist.

Würzburg, den 23. Juni 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 25159. praes. 1/7 67.

(Den pfälzischen Viehversicherungs-Verein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. l. Mts. Nr. 6209 wurde dem pfälzischen Versicherungs-Vereine gegen Schaden an Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen die Erweiterung des Geschäftsbetriebes auf den diesseitigen Regierungsbezirk gestattet, und zugleich der Kaufmann J. F. Langeloth

Digitized by Google

zu Augsburg als deren Haupt-Agent für den Umfang des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg in widerruflicher Weise bestätigt.

Augsburg, den 28. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 25387. praes. 1/7 67.

(Die Einstellung des Geschäftsbetriebs der deutschen Glasversicherungs-Aktiengesellschaft zu Münster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Anzeige vom 3. d. Mts. hat die deutsche Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Münster sich durch General-Versammlungs-Beschluß aufgelöst, und die Direktion der Gesellschaft auf Grund dessen die Ausfolgelassung der im Betrage von 5000 fl. von ihr geleisteten Caution beantragt. Dieselbe hat hiebei eine Erklärung der Frankfurter Glasversicherungs-Gesellschaft vorgelegt, daß diese in die von der deutschen Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Bayern abgeschlossenen, speziell aufgeführten Glasversicherungs-Verträge eingetreten sei.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gedenkt auf Grund dessen die Caution von 5000 fl. an die genannte Gesellschaft nach Ablauf von drei Monaten zurückzugeben, soferne nicht innerhalb dieser Frist etwaige Ansprüche an die Gesellschaft entweder bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, unmittelbar oder durch die betreffenden Polizeibehörden erhoben und dem genannten kgl. Staatsministerium in Vorlage gebracht werden sollten.

Dieß wird zur Nachachtung für die Betheiligten hiemit bekannt gegeben.

Augsburg, den 28. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 1532. praes. 26/6 67.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung von Untersuchungsrichtern im Kreise Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Justiz-Ministerialentschließung vom 21. ds. Mts. Nr. 12368 ist Rath Joseph Alois Seitz auf Ansuchen der Funktion als zweiter Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Donauwörth enthoben und angeordnet worden, daß vorläufig Rath von Wening auch nach dem 30. Juni ds. Js. diese Funktion noch weiter zu versehen habe.

Neuburg, den 25. Juni 1867.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. von Wirschinger, Präsident.

Schön, Sekr.

Ad Num. E. 4861. / K. 5698. praes. 29/6 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Windelsbach, kgl. Dekanats Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers er-

Digitized by Google

ledigte Pfarrei Windelsbach wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. August l. Js. mit folgenden Bezügen nach der letztgültigen Fassion vom Jahre 1863 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen 10 Klftr. hart und weich gemischtes Holz à 5 fl. 30 kr. = 55 fl.; 300 Wellen à 3 fl. 30 kr. per Hundert = 10 fl. 30 kr. 2) Aus Stiftungskassen baar 15 fl. 3) Aus Gemeindekassen baar 9 fl. 30 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 35 fl.; aus 43 Dezm. Gärten, aus 6 Tgw. 68 Dezm. Aeckern, aus 7 Tgw. 40 Dezm. Wiesen 140 fl. 5 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Aktivkapitalien u. s. w. 402 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 143 fl. 59½ kr. Summa 811 fl. 4½ kr. Die Lasten hievon ab mit 76 fl. 48 kr. Reinertrag 734 fl. 16½ kr.

An freiwilligen Geschenken 30 fl.

Vom Amtsnachfolger sind an vorgeschossenen Zehntfixirungskosten 26 fl. 39 kr. in zwei Absitzfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 65 fl. 43½ kr. wird vorerst bis auf Weiteres unverändert fortgeleistet.

Ansbach, den 24. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 4834. praes. 26/6 67.
K. 5691.

(Die Erledigung der Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Herbolzheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. August l. Jrs. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) Aus Staatskassen baar 206 fl. 15 kr.; an Naturalien 1 Schffl. 4 Mtz. 3½ Sechz. Korn à 9 fl. 28 kr. = 16 fl. 7 kr.; 2) aus Stiftungskassen 5½ Schffl. Dinkel à 4 fl. 58 kr. = 26 fl. 29¼ kr. (Die Getreidebezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet).

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, doch beschränkt ist 20 fl., aus 5 Dezm. Garten 30 kr., aus 8 Tagwerk 81 Dezm. Aeckern 60 fl. 12 kr., aus 3 Tagwerk 96 Dezm. Wiesen 35 fl. 3 kr., aus 15 Tagwerk 80 Dezm. Waldungen: 4 Klafter gemischtes Holz und 300 Wellen 32 fl. 26 kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 32 fl. 51 kr. Summa 429 fl. 53¼ kr. Hievon die Lasten ab mit 2 fl. 6¾ kr. Reinertrag 427 fl. 46½ kr.

An freiwilligen Geschenken 12 fl.

Der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 283 fl. 12 kr. wird vorerst bis auf Weiteres fortgezahlt.

Ansbach, den 24. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 26/6 67.

Dr. Carl Schneider, bisher praktischer Arzt in Steingaden, kgl. Bezirksamtes Schongau (Ober-

Digitized by Google

bayern) hat unterm 23. Juni l. Js. seinen Wohnsitz nach Ichenhausen, kgl. Bezirksamtes Günzburg, verlegt.

---

praes. 27/6 67.

Der mit höchster Genehmigung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom kgl. Notar Brenner in Oberdorf für die Dauer seines Urlaubes vom 1. bis 28. Juli l. Js. incl. aufgestellte Amtsverweser Ulrich Hafner, Notariatsgehilfe aus Tapfheim, wurde unterm 22. ds. Mts. bei dem kgl. Bezirksgerichte Kempten als solcher verpflichtet.

---

praes. 27/6 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. l. Mts. dem Priester Martin Ruder, Pfarrer in Dösingen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, die katholische Pfarrei Thalkirchdorf, kgl. Bezirksamts Sonthofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 26/6 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 18. Juni l. Js. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Ignaz Wankmüller, Pfarrer in Großaitingen, kgl. Bezirksamts Augsburg, die kathol. Stadtpfarrei Dillingen, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Bischofe von Augsburg verliehen werde.

---

praes. 26/6 67.

Auf Ableben des bürgerlichen Magistratsrathes Goldarbeiters Michael Koch in Lindau wurde Kaufmann Johann Conrad Schnell als bürgerlicher Magistratsrath der Stadt Lindau bestätigt und einberufen.

---

praes. 1/7 67.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. Juni l. Js. Nr. 11269, haben Se. Majestät der König geruht, den Landwehrmajor Otto Hammerer zu Augsburg wegen nachgewiesener Dienstesuntauglichkeit, auf sein Ansuchen von der Stelle eines Majors im kgl. Landwehr-Regimente Augsburg allergnädigst zu entheben.

---

praes. 26/6 67.

Im kgl. Landwehrregimente Augsburg wurden unterm 24. Juni l. Js. auf Grund vorgenommener Wahlverhandlung befördert:

zum Hauptmann:

Oberlieutenant Joseph Weiß;

zum Oberlieutenant:

Lieutenant Oskar Gracco;

zu Lieutenants:

Junker Karl Ebner und

Wehrmann Karl Forster.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 3. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	852	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 56. Augsburg, den 6. Juli 1867.

Inhalt:

Die Rechnungsstellung für das Jahr 1866/67. — Curiren falscher Goldmünzen. — Rinderpest in Tiefenthal. — Curiren falscher Münzen. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 13823. praes. 2/7 67.

An die Vorstände der Erziehungsinstitute im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

(Die Rechnungsstellung für das Jahr 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 24. September 1866 (Kreis-Amtsblatt S. 1495), die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr betr., wird sämmtlichen Erziehungsinstituten, welche Rechnungen zu stellen und zur Revision vorzulegen haben, die vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassene Entschließung vom 31. Januar ds. Js. (Ministerialblatt 1867 S. 43) nachstehend mitgetheilt:

„Die Aenderung des Rechnungsjahres hat für die Erziehungsinstitute allerdings den Mißstand, daß künftig die Rechnung Ergebnisse von zwei verschiedenen Schuljahren in Bruchtheilen umfassen wird.

Nach gepflogenem Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen, soll aber deßhalb bezüglich der Rechnungen der Erziehungsinstitute gleichwohl eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr nicht gemacht werden.

Die Rechnung eines Kalenderjahres hat demnach von den Kost- und Schulgeldern

a) die vom 1. Januar bis zum Schluß des Schuljahres treffenden Beträge von dem vorhergehenden und

b) die für die Monate Oktober, November und Dezem-

Digitized by Google

der treffenden Beträge von dem darauffolgenden Schuljahre zu enthalten.

Bei Berechnung dieser Ratenbeträge ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Schuljahr nicht 12 Monate hat und daß bezüglich des jährlichen Schulgeldes bereits die Anordnung der Erhebung in 10 Monatsfristen besteht.

Die Stipendien, auf welche in der Regel eine Zahlung in den Anfangsmonaten des Schuljahres nicht geschieht, werden einen Einfluß auf die Etats und Rechnung pro $18^{66}/_{67}$ nicht üben.

Nach diesen Anordnungen ist deßhalb bei Stellung der Rechnungen zu verfahren.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 25568. praes. $^{3}/_{7}$ 67.

(Cursiren falscher Goldmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Augsburg wurden in neuerer Zeit mehrere falsche Zehnfrankstücke und ein falscher Friedrichsd'or auszugeben versucht und in einem Falle solche Goldmünzen um 28 fl. 40 kr. wirklich ausgewechselt.

Nach Aeußerung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes bestehen diese falschen Münzen, wovon der Friedrichsd'or mit der Jahreszahl 1782, und die Zehnfrankstücke mit den Jahrzahlen 1855, 1864 und 1865 versehen sind, aus Silber, sind in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat, und sind vergoldet.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen, und ein etwaiges Ergebniß dem I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Augsburg, bei welchem eine Untersuchung anhängig ist, mitzutheilen, zugleich aber auch hieher anzuzeigen.

Augsburg, den 1. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 25638. praes. $^{4}/_{7}$ 67.

(Rinderpest in Tiefenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 28. Juni l. Js. ist ein weiterer Rinderpestfall in Tiefenthal während der kritischen 21 Tage nicht vorgekommen, deßhalb das Erloschensein der Seuche durch das kgl. Bezirksamt Ansbach am 27. Juni ds. Js. ausgesprochen und mit dem 28. dess. Mts. die Cernirung des Weilers aufgehoben, jedoch noch der Fortbestand einiger Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 25304. praes. 4/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unterm 22. v. Mts. erlassene Ausschreibung zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des kgl. Bezirksamts Traunstein vom 13. l. Mts. hat der Bäckermeister Schweiberer von Frauenchiemsee an den Bauern Johann Blank von Haus, Gemeinde Breitbrunn, bei Auszahlung der Summe für angekauften Waizen ein falsches Halbguldenstück nassauischen Gepräges und der Jahreszahl 1856 verausgabt. Dasselbe besteht nach Ausspruch des königl. Münz- und Stempelamtes in München vom 8. l. Mts. aus Blei, ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen und mittelst einer eigenen Vorrichtung geändert.

Hievon wird den obenbezeichneten Behörden mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, Spähe zu verfügen und etwaige sich ergebende Aufschlüsse sofort hierorts zur Anzeige zu bringen.

München, den 22. Juni 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

Kreis-Notiz.

praes. 29/6 67.

Der Landwehrmann Rudolf Haas wurde unterm 26. Juni l. Js. auf Grund der am 22. dess. Ms. bei dem kgl. Landwehr-Bataillon Nördlingen vorgenommenen Wahlverhandlung zum Lieutenant befördert.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90½	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		94½
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	99½
„ Bank à fl. 500.	852	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	90¾	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	28	Juni	71	201	272	272	—	26	41	23	47	21	37	—	356	356	351	5	18	11	17	38	16	49
		Kern	—	213	213	213	—	24	50	23	33	22	24											
Babenhausen		„																						
Burgau	25	„	24	28	52	40	12	22	42	21	21	20	—	—	28	28	27	1	18	12	18	21	18	—
Dinkelscherben	26	„	2	6	8	8	—	24	30	23	2	22	—	1	8	9	5	4	17	30	16	41	16	36
Donauwörth	26	„	9	25	34	34	—	22	36	21	51	20	10	9	121	130	89	41	19	8	18	47	17	59
		Kern	14	51	65	59	6	23	22	22	5	20	37											
Füßen	28	„	30	42	72	42	30	25	30	25	—	24	40	8	34	42	33	9	21	—	20	30	20	17
Günzburg	25	„	16	150	166	152	14	24	—	22	15	21	—	6	5	11	8	3	14	45	14	—	—	—
Illertissen	25	„	19	87	106	106	—	22	45	21	52	21	—	3	6	9	9	—	20	—	19	45	19	30
Kaufbeuren	27	„	29	231	260	259	1	24	21	23	31	22	27	37	33	70	68	2	19	20	19	—	17	4
Kempten	26	„	134	493	627	602	25	25	14	24	21	23	11	98	230	328	234	94	19	45	19	—	17	55
Krumbach	28	„	2	49	51	47	4	22	17	21	40	21	1	—	25	25	22	3	18	39	18	21	17	50
Sauingen	28	„	36	3	39	30	9	20	42	19	12	18	35	78	94	172	130	42	18	51	18	15	18	—
		Kern	49	213	262	203	56	22	51	21	54	21	15											
Lindau	29	„	4590	1632	6222	4498	2724	28	—	28	—	24	59	—	25	25	25	—	19	45	—	—	—	—
		Kern	145	41	186	186	—	25	16	24	40	23	53											
Memmingen	25	„	3	385	388	371	17	24	1	23	18	22	41	40	45	85	80	5	18	53	17	49	16	30
Mindelheim	28	„	21	130	151	151	—	24	14	23	35	22	40	—	16	16	16	—	19	18	18	32	16	24
Neuburg	26	„	28	126	154	140	14	20	51	19	54	19	6	15	109	124	93	31	18	56	18	5	17	24
Nördlingen	29	„	4	19	23	17	6	21	34	20	15	19	49	11	218	229	173	56	18	55	17	53	17	3
		Kern	55	319	374	303	71	23	31	22	29	21	46											
Oettingen	25	„	21	46	67	49	18	24	45	23	22	22	—	—	11	11	8	3	20	—	19	37	19	15
Ottobeuren	27	„	—	22	22	22	—	24	34	23	51	23	19	—	6	6	5	1	18	23	18	—	17	30
Schwabmünchen	25	„	6	60	66	64	2	23	2	22	19	21	—	11	15	26	21	5	17	54	17	43	17	10
Thannhausen	27	„	13	14	27	15	12	22	15	22	21	21	12	2	28	30	22	8	18	—	17	45	17	30
Weiler	27	„	21	79	100	66	34	26	—	25	31	25	6	6	3	9	6	3	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	26	„	22	250	272	262	10	23	—	22	—	21	6	8	15	23	16	7	19	15	18	40	18	—
Wertingen	25	„	54	18	72	64	8	23	27	22	—	20	38	—	14	14	14	—	19	42	19	22	18	31

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	10	10	10	—	14	56	14	40	14	30	—	214	214	214	—	9	23	9	12	8	55
Babenhausen																								
Burgau			—	4	4	4	—	14	—	13	45	13	30	3	8	11	11	—	7	36	7	30	7	18
Dinkelscherben			1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	24	—	—
Donauwörth			—	1	1	1	—	13	—	12	40	12	30	4	40	44	42	2	9	12	8	56	8	48
Füßen			12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	8	11	19	15	4	9	30	9	30	9	—
Günzburg			1	9	10	2	8	14	15	14	—	—	—	—	16	16	16	—	9	—	8	30	8	6
Illertissen			—	3	3	3	—	15	45	15	34	15	24	7	1	8	8	—	9	—	8	42	8	24
Kaufbeuren			1	1	2	2	—	16	45	16	30	—	—	—	40	40	40	—	8	40	8	16	7	56
Kempten			10	8	18	5	13	16	—	15	33	15	15	168	236	404	242	162	9	48	9	26	9	4
Krumbach			—	13	13	11	2	15	36	15	11	14	48	—	44	44	44	—	8	25	8	16	8	5
Sauingen			7	44	51	41	10	13	54	13	45	13	—	—	38	38	30	8	9	—	8	39	8	3
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1164	212	1376	606	770	9	12	9	6	9	—
Memmingen			22	23	45	27	18	16	30	16	7	15	51	120	103	223	130	93	9	5	8	40	8	15
Mindelheim			1	6	7	6	1	17	—	16	45	15	30	12	46	58	56	2	8	28	8	3	7	48
Neuburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	30	1	9	49	9	37	9	9
Nördlingen			3	74	77	76	1	14	29	14	17	13	44	2	81	83	77	6	9	40	9	22	8	39
Oettingen			3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	5	12	17	15	2	9	54	9	21	8	48
Ottobeuren			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	9	15	8	45	8	23
Schwabmünchen			1	—	1	1	—	15	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	8	30	8	12	7	59
Thannhausen			—	2	2	2	—	15	42	15	30	15	12	5	3	8	8	—	7	45	7	34	7	24
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	17	23	19	4	9	44	9	30	9	18
Weißenhorn			19	14	33	30	3	16	15	15	41	15	6	2	54	56	56	—	9	—	8	46	8	33
Wertingen			—	5	5	5	—	—	—	14	30	—	—	15	4	19	19	—	8	36	7	45	7	30

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 57. Augsburg, den 10. Juli 1867.

Inhalt:

Sammlung für die Abgebrannten in Wegscheid. — Die Erledigung des Curatbenefiziums Hochgreuth, Bezirksamts Kempten. — Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Kemnat, kgl. Bezirksamts Günzburg. — Cursiren falscher Münzen. — Die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Schwabach. — Die Aufhebung der Festungseigenschaft der alten Vesten Bayerns. — Gesuch des Verwaltungsausschusses des Central-Dombauvereins zu Köln um die Bewilligung zum Absatz von Lotterieloosen in Bayern. — Die heimliche Entfernung des ledigen Holzhauers Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün. — Ein legitimationsloser Knabe aus Italien. — Die Verpflichtung aktiver Grenzaufseher als Einsteher im kgl. Heere. — Die erledigte protest. II. Pfarrstelle in Berg. — Die erledigte protest. I. Pfarr- und Dekanatsstelle in Sulzbach. — Die Verloosung der Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahnobligationen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 25140. praes. 4/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die Abgebrannten in Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni v. Js. gegen 12 Uhr brach aus bis jetzt noch unbekannter Ursache an der südwestlichen Seite des Marktes Wegscheid, kgl. Bezirksamts gleichen Namens in Niederbayern, Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß bis Morgens 4 Uhr 46 Haupt- und 63 Nebengebäude ein Raub der Flammen waren.

Hiedurch wurden 82 Familien und 287 Personen obdachlos, von welchen manche nur das nackte Leben retten konnten.

Der gesammte Schaden beläuft sich an Immobilien auf ungefähr 97,000 fl., an Mobilien auf circa 50,000 fl. Die Brandversicherung beträgt für jene 53,000 fl., für diese 16,000 fl.

Die Besitzer der abgebrannten Gebäude waren größtentheils Kleinhäusler und Gewerbtreibende und wurden von dem Brandunglücke um so härter betroffen, als der Markt Wegscheid erst am 18. März v. Js. von einem

Digitized by Google

erheblichen Brande heimgesucht worden war, welcher 18 Haupt- und 38 Nebengebäude mit einem Schätzungswerthe von 68,000 fl. an Immobilien und 50,000 fl. an Mobilien eingeäschert hatte, so daß ein Theil der Bewohner von Wegscheid ganz außer Stande war, Hilfe zu gewähren, und von den von beiden Brandunglücken verschonten Bewohnern Wegscheids und den Bewohnern der Umgegend, welche schon nach dem ersten Brande nach Kräften zur Linderung der Noth beigesteuert hatten, wenigstens ergiebige Unterstützungen nicht mehr geleistet werden konnten.

In Rücksicht hierauf haben Seine Majestät der König inhaltlich höchster Ministerialentschließung die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß für die durch Brand beschädigten Einwohner von Wegscheid eine Sammlung freiwilliger Beiträge in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, dann Schwaben und Neuburg als Hauscollekte vorgenommen werde.

Die obengenannten Behörden werden hienach beauftragt, diese allerhöchst genehmigte Sammlung in ihren Bezirken sofort nach Schluß der für die Abgebrannten in Falkenberg angeordneten in Vollzug zu setzen, den Ertrag unmittelbar an das kgl. Bezirksamt Wegscheid zu senden und hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 25912. praes. 6/7 67.

(Die Erledigung des Curatbenefiziums Hochgreuth, Bezirksamts Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Joh. Nep. Schaflitzl auf die Pfarrei Rauhenzell, kgl. Bezirksamts Sonthofen, ist das Curatbenefizium in Hochgreuth erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Kempten.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 398 fl. 36 kr. 5 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 4 fl. 11 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 394 fl. 25 kr. 5 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 3. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 25758. praes. 4/7 67.

An die betreffenden Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg, welche mit der im Regierungsausschreiben vom 30. April ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt Nr. 39 S. 557) angeordneten Anzeige noch

Digitized by Google

im Rückstande sind, werden an die beschleunigte Erledigung des Gegenstandes hiemit erinnert.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 25786. praes. 5/7 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Kemnat, kgl. Bezirksamts Günzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Alois Ertle auf die Pfarrei Anhausen, Bezirksamts Augsburg, ist die kathol. Pfarrei Kemnat erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Günzburg, zählt 790 Seelen, 1 Schule und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 783 fl. 17 kr. 3 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 22 fl. 49 kr. 2 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 760 fl. 28 kr. 1 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß auf der Pfarrpfründe Kemnat ein aus Prozeßkosten erwachsenes Kapital ad onus successorum im Betrage von 460 fl. ruht, welches neben der treffenden Verzinsung in jährlichen Absatzfristen

von 20 fl. von den Jahren $18^{52}/_{53}$ bis $18^{74}/_{75}$ incl. zu tilgen ist.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 24914. praes. 4/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 18. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des Stadtmagistrats Aschaffenburg vom 7. ds. Mts. wurde vor einiger Zeit in Aschaffenburg von einem dortigen Schiffknechte in einem Bierhause ein falscher österreichischer Kronenthaler verausg

Digitized by Google

gabt, welchen dieser Schiffknecht von einem holländischen Schiffmann auf der Reise eingenommen haben will.

Das gefälschte Geldstück mit der Jahrzahl 1796 besteht nach dem Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Messing, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und mittelst einer eigenen Vorrichtung gerändert und versilbert.

Dasselbe ist leicht als falsch zu erkennen an seiner gelblichen Farbe, seinem mangelhaften Gepräge und seiner undeutlichen Randverzierung, seinem bedeutenden Untergewichte und seinem eigenthümlichen singenden Klange, der von dem vollen ächter Stücke unschwer zu unterscheiden ist.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Würzburg, den 18. Juni 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 25493. praes. 5/7 67.

(Die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Mittheilung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 24. v. Mts. wurde der Beginn der dießjährigen Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Schwabach im unmittelbaren Anschlusse an die Seminarschluß- und Austrittsprüfung auf

Montag den 19. August ds. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Es haben sich daher alle diejenigen protestantischen Schulamtszöglinge des III. Curses der Präparandenschule Nördlingen oder sonst an einer vollständigen Latein- oder Gewerbschule Vorbereiteten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, insoferne sie den dem Schullehrerseminar Schwabach zugewiesenen Regierungsbezirken angehören, an diesem Tage Morgens 8 Uhr bei der kgl. Schullehrerseminar-Inspektion Schwabach anzumelden und hiebei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung die im §. 73 des Normativs vom 29. September 1866 vorgeschriebenen Nachweise vorzulegen.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 25689. praes. 8/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufhebung der Festungseigenschaft der ältern Vesten Bayerns betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König unterm 7. Mai l. Js. die Aufhebung der Festungseigenschaft der Vesten Marienberg, Rosenberg, Wülzburg und Oberhaus (mit Einschluß der Stadt Passau) allerhöchst zu genehmigen geruhten, wird in Folge höchster Entschließung aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 29. v. Mts. Nr. 11628 bekannt gegeben, daß die bisherige Commandantschaft der Stadt Würzburg und der Veste Marienberg die Benennung

Digitized by Google

„Stadtcommandantschaft Würzburg",

die bisherige Commandantschaft der Stadt Passau und der Veste Oberhaus die Benennung:

„Stadtcommandantschaft Passau"

und die bisherigen Commandantschaften der Vesten Rosenberg und Wülzburg die Benennungen:

„Platzcommando Rosenberg"

und beziehungsweise „Platzcommando Wülzburg"

zu führen haben.

Die Bezirke der bisherigen Commandantschaften der Vesten Rosenberg und Wülzburg werden den Commandantschaften Bayreuth und beziehungsweise Eichstätt überwiesen.

Augsburg, den 4. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 26034. praes. 8/7 67.

(Gesuch des Verwaltungsausschusses des Central-Dombauvereins zu Köln um die Bewilligung zum Absatz von Lotterieloosen in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Verwaltungsausschusse des Central-Dombauvereins zu Köln ist von Seite der kgl. preußischen Staatsregierung die Veranstaltung einer jährlichen, mit Geldgewinnsten verbundenen Lotterie zum Ausbau der Thürme des Kölner-Domes auf die Dauer von acht aufeinanderfolgenden Jahren bewilligt worden.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem genannten Verwaltungsausschusse die nachgesuchte Bewilligung zum stempelfreien Absatze von Loosen dieser zum Besten des Kölner-Dombaufondes in den nächsten 8 Jahren beabsichtigten Lotterien im Königreiche Bayern vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren zu ertheilen.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 30. v. Mts. wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 24237. praes. 5/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die heimliche Entfernung des ledigen Holzhauers Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 6. März ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt von 1867 S. 319 und 320) wird hiemit bekannt gegeben, daß die Leiche des Taglöhners Johann Lang von Trögershäusern, Gemeinde Geroldsgrün, in einem Waldsdickicht zunächst bei seinem Heimathsorte am 26. Mai ds. Js. aufgefunden worden ist.

Augsburg, den 3. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 24482. praes. 5/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Einen legitimationslosen Knaben aus Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 4. Mai l. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt von 1867 S. 561) wird bekannt gegeben, daß der fragliche Knabe am 2. Juni l. Js. von seinem Vater Leonardo Pollebri abgeholt worden ist.

Augsburg, den 3. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 25690. praes. 6/7 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Verpflichtung aktiver Grenzaufseher als Einsteher im kgl. Heere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Frage angeregt worden, ob Grenzaufseher als Militär-Ersatzmänner eintreten und angenommen werden können. Das kgl. Staatsministerium des Innern hat im Benehmen mit dem kgl. Kriegsministerium laut höchsten Rescripts vom 28. v. Mts. Nr. 11327 diese Frage dahin beschieden, daß sich die dienstliche Stellung eines Soldaten mit der gleichzeitigen Eigenschaft eines aktiven Grenzaufsehers nicht vereinen läßt, und daß daher bei Einstellungen aktiver Grenzaufseher in die kgl. Armee zum Ersatz von Conscribirten die Verpflichtung bis zur Beseitigung des derselben entgegenstehenden Hindernisses, d. i. bis zur erfolgten Entlassung des betreffenden Einstehers aus dem Grenzwachverbande ausgesetzt zu bleiben habe.

Hienach ist sich zu achten.

Augsburg, den 4. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 3723. praes. 5/7 67.

(Die erledigte prot. II. Pfarrstelle in Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte prot. II. Pfarrstelle in Berg, Dekanats Hof, wird mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte baar 278 fl. 11¼ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 46 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Zustande 25 fl., b) 1 Dezm. Garten und 1 Tgw. 22 Dezm. Wiese = 2 fl. 6 kr., aus dem Pfarrwald 4¼ Klftr. weiches Scheitholz, 1½ Klftr. Stöcke und 1 Fuder Aststreu = 20 fl. 26 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 117 fl. 35¼ kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 9 fl. Summa 498 fl. 18½ kr. Lasten 15 kr. Reiner Pfarrertrag 498 fl. 3½ kr.

Bayreuth, den 27. Juni 1867.

Kgl. protestantisches Consistorium.

J. V. d. D.

Dr. Kraußold.

Biedermann.

Digitized by Google

Ad Num. 3724. praes. 4/7 67.

(Die erledigte prot. I. Pfarr- und Dekanatsstelle in Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte prot. I. Pfarr- und Dekanatsstelle in Sulzbach wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen baar 241 fl. 16½ kr., 2 Schffl. 5/16 Metz. Korn = 19 fl. 17¾ kr., 29⅝ Klftr. weiches Brennholz = 140 fl. 8¼ kr., 1⅝ Klftr. Buchenholz = 9 fl. 32¾ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 878 fl. 38 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung sammt Genuß der Oekonomiegebäude 75 fl., b) 6 Tgw. 14 Dezm. Grundstücke 36 fl. 21 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 219 fl. 17½ kr. Summa 1619 fl. 31¾ kr. Lasten 40 fl. 7¾ kr. Reiner Pfarrertrag 1579 fl. 24 kr.

Bayreuth, den 28. Juni 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

J. V. d. Dir.

Dr. Kraußold.

Biedermann.

Ad Num. 751. praes. 4/7 67.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahnobligationen betr.)

Bei der heute vorgenommenen 4. Verloosung der Partialobligationen des Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahnanlehens sind die nachstehenden 39 Nummern:

26. 318. 350. 674. 945. 1036. 1614. 1951. 1980. 2003. 2048. 2292. 2504. 3072. 3147. 3172. 3232. 3614. 3620. 3832. 4030. 4056. 4118. 4339. 4735. 5218. 5263. 5275. 5368. 5577. 5859. 5871. 5943. 6007. 6174. 6319. 6348. 6813. 6903.

gezogen worden, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung sub Ziff. 11 des den Obligationen beigedruckten Darlehensvertrages vom 21. Oktober 1861 hiemit bekannt gemacht wird.

Hiebei wird ferner veröffentlicht, daß von den übrigen verloosten Eisenbahnpartialen die nachstehenden noch nicht erhoben sind, und zwar:

1) vom Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahnanlehen
aus der 14. Verloosung
Nr. 121. 557. und 1252.
mit Zinsterminsende 1. März 1867;

2) vom Pasing-Starnberger Eisenbahnanlehen
aus der 11. Verloosung
Nr. 312
mit Zinsterminsende 1. Januar 1867;

3) vom Holzkirchen-Miesbacher Eisenbahnanlehen
aus der 5. Verloosung
Nr. 11. 1040. 1215. 1381. 1525. und 1628.
mit Zinsterminsende 15. April 1867;

4) vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer Eisenbahnanlehen
aus der 4. Verloosung
Nr. 2217
mit Zinsterminsende 15. April 1866;
aus der 5. Verloosung
Nr. 4. 1076. und 1449.
mit Zinsterminsende 15. April 1867;

5) vom Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahnanlehen
aus der 3. Verloosung
Nr. 3216. 4066. 5309. 6207. und 6802.
mit Zinsterminsende 1. Oktober 1866;

6) vom Starnberg-Penzberg-Peißenberger Eisenbahnanlehen

Digitized by Google

aus der 2. Verloosung

Nr. 1041. 1632. 1935. 2319. 2576. 2638. 2691. 3094. 3191. 3378. 3429. 3570. 3594. 3976. 3982. 4691. 4835. 5266. 6560. 6662. 6833. 7338. und 7667.

mit Zinsterminsende 15. Dezember 1866;

7) vom Hof-Asch-Eger Eisenbahnanlehen

aus der 1. Verloosung

Nr. 3110

mit Zinsterminsende 15. September 1866;

dann sämmtliche aus der 2. Verloosung mit Zinsterminsende bis 15. September 1867.

Die Eigenthümer dieser noch nicht eingelösten Partialobligationen werden hiedurch aufgefordert, die betreffenden Kapitalien zur Vermeidung eines weiteren Zinsenverlustes baldigst zu erheben.

Nürnberg, den 1. Juli 1867.

Kgl. Bankdirektion.

Pfeufer.

Reichold.

Kreis-Notizen.

praes. 5/7 67.

Der als Amtsverweser des königl. Notars Joseph Pfefferle in Günzburg auf die Dauer des Urlaubs des Genannten vom 1. bis 30. Juli l. Js. incl. aufgestellte Notariatsgehilfe Karl Richter zu Günzburg wurde in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vorschriftsmäßig verpflichtet.

---

praes. 1/7 67.

Die von dem Herrn Fürsten Otto Karl zu Oettingen-Spielberg dem Priester Kaspar Ernst, Curat zu Hirschbrunn, kgl. Bezirksamts Nördlingen, am 22. Mai l. Js. ausgestellte Präsentation auf die erledigte kathol. Pfarrei Hochaltingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, erhielt mit Entschließung vom 28. Juni 1867 die landesherrliche Bestätigung.

---

praes. 3/7 67.

Auf Grund der am 26. ds. Mts. bei dem kgl. Landwehr-Bataillonscommando Weißenhorn vorgenommenen Wahlverhandlung wurden in diesem Bataillon befördert:

zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Seb. Karst, und

zum Lieutenant:

der Bataillonstambour Raimund Zeller.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 9. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	852	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 58. Augsburg, den 13. Juli 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Stadtpfarrei Kempten. — Die Prüfung der kathol. Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrerseminar in Lauingen pro $18^{67}/_{68}$. — Kriegslasten-Ausgleichung und Vergütung. — Aufstellung eines Unteragenten für das Expedientenhaus C. Brown und Comp. in Havre. — Die Unterbringung des Georg Leonhard Hahn von Feuchtwangen im Rettungshause auf dem Weinberge bei Ansbach. — Auffinden einer männlichen Leiche im Maine bei Schwarzenau. — Auffinden einer männlichen Leiche auf Würzburger Stadtgebiet. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Juni 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 26007. praes. $^{9}/_{7}$ 67.

(Die Erledigung der kathol. Stadtpfarrei Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 3. l. Mts. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers F. X. Dobler in Kempten ist die kathol. Stadtpfarrei St. Lorenz daselbst erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke des Stadtmagistrats Kempten, zählt 8157 Seelen, 2 Stadtschulen mit mehreren Klassen und 4 Landschulen, dann 109 Filialen (Dörfer, Weiler, Einöden).

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1498 fl. 40 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 8 fl. 54 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1489 fl. 46 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 26274. praes. 10/7 67.

An die kgl. Inspektionen der kathol. Präparandenschulen, dann an die kgl. Studienrectorate, Subrectorate der Lateinschulen und Rectorate der Gewerbschulen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg.

(Die Prüfung der kathol. Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrerseminar in Lauingen pro 1867/68 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der kathol. Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrerseminar zu Lauingen für das Schuljahr 1867/68 wird daselbst nach Vorschrift des §. 74 der höchsten Normativentschließung vom 29. September 1866 — „die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betr." — am

Freitag den 16. August l. Js.

und den darauffolgenden Tagen abgehalten werden.

An dieser Prüfung können alle jene Schulamtszöglinge Theil nehmen, welche entweder den dritten Jahrescurs an einer der kathol. Präparandenschulen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg zurückgelegt, oder sich an einer vollständigen Latein- oder Gewerbsschule in vorschriftsmäßiger Weise vorbereitet haben; die Zulassung zu derselben ist jedoch nach §. 73 des Normativs bedingt:

1) durch das — bis 1. Oktober l. Js. — zurückgelegte 16. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr;
2) durch Vorlage eines bezirksärztlichen Zeugnisses über gute Gesundheit und das Nichtvorhandensein von körperlichen Gebrechen, welche ein Hinderniß für den Lehrberuf bilden können oder sich mit dem Zusammenleben mit Andern nicht vertragen;
3) durch einen legalen Nachweis über die zur Bestreitung des Aufwandes im Seminar zu Gebot stehenden Mittel oder über ausreichend gesicherte Unterstützung vorbehaltlich der im §. 53 des allegirten Normativs vorgesehenen Ausnahmen mittelst Vorlage eines Vermögens- oder beziehungsweise Armuthszeugnisses;
4) durch das vorschriftsmäßige Zeugniß über den zurückgelegten III. Jahreskurs in einer der bezeichneten Präparandenschulen oder über den Besuch beziehungsweise Absolvirung einer vollständigen Latein- oder Gewerbsschule, in diesem Falle jedoch zugleich auch noch über genossenen Unterricht in den an den genannten Anstalten nicht gelehrten Lehrfächern des Vorbereitungsunterrichts.

Diejenigen Schulamtszöglinge nun, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Tage vor dem Beginne derselben, am

Donnerstag den 15. August l. Js.
Abends 6 Uhr

im Locale des Schullehrerseminars zu Lauingen bei der Prüfungscommission zu melden und derselben obige Zeugnisse vorzulegen.

Hievon sind die betreffenden Schüler geeignet zu verständigen.

Augsburg, den 8. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Ad Num. 25591. praes. 9/7 67.

(Kriegslasten-Ausgleichung und Vergütung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachfolgendem Abdrucke wird die in obenbezeichnetem Betreffe unterm 17. v. Mts. erlassene Entschließung

Digitized by Google

des kgl. Staatsministeriums der Finanzen öffentlich bekannt gegeben.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium der Finanzen.

Die an die kgl. Central-Staatskasse unter dem Heutigen erlassene Entschließung bezeichneten Betreffs wird nachstehend im Abdrucke zur Wissenschaft und geeigneten Wahrnehmung bekannt gegeben.

Auf die Erinnerung vom 13. Juni l. Js. rubricirten Betreffs wird unter Rückschluß der Beilage erwidert, daß in Gemäßheit der einschlägigen Kammer-Verhandlungen (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1867 Stenogr. Berichte Bd. I. S. 226, Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe Beil. LXXXIX. S. 341 und Beil. XC. S. 346) und §. 3 der instruktiven Bestimmungen über das Rechnungswesen der Kriegslasten-Ausgleichungskasse vom 29. April 1867 (Finanzministerialblatt Nr. 12 S. 90) nur die Quittungen über die eigentlichen Kriegslasten-Vergütungs- und Entschädigungssummen stempelfrei zu behandeln, daß aber die Quittungen über anderweitige Zahlungen z. B. über Gebühren der Schätzleute und Zeugen, Diäten und Reisekosten, Funktionsbezüge, Regieausgaben und dergleichen der gesetzlichen Stempelpflicht zu unterstellen sind.

München, den 17. Juni 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner.

An sämmtliche kgl. Regierungs-Finanzkammern und Kreiskassen und an die königl. Rechnungskammer.

Durch den Minister: der Generalsekretär Ministerialrath Dr. Bischof.

(Kriegslastenausgleichung und Vergütung betr.)

Ad Num. 24814. praes. 9/7 67.

(Aufstellung eines Unteragenten für das Expedientenhaus C. Brown und Comp. in Havre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Kaufmann August Schneider zu Pirmasens, Hauptagent für das Expedientenhaus C. Brown und Comp. in Havre — Regierungsausschreiben vom 24. April ds. Js. im Kreisamtsblatte Nr. 37 S. 542 — hat als Unteragent zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen für genanntes Haus den Fabrikanten Friedrich Langeloth in Augsburg in Antrag gebracht.

Derselbe wurde als Unteragent für genanntes Haus bestätigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 26013. praes. 9/7 67.

(Die Unterbringung des Georg Leonhard Hahn von Feuchtwangen im Rettungshause auf dem Weinberge bei Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da inhaltlich einer Mittheilung der kgl. Regierung, Kammer des Innern von Mittelfranken, der Knabe Georg Leonhard Hahn bereits aufgegriffen und eingebracht ist, so wird die unterm 18. v. Mts. (Kreis-Amts-

Digitized by Google

blatt Nr. 53 S. 782) ausgeschriebene Späheverfügung hiemit zurückgenommen.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 28818 praes. 10/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer männlichen Leiche im Maine bei Schwarzenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 17. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 9. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Auffinden einer männlichen Leiche im Maine bei Schwarzenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. v. Mts. wurde im Mainflusse bei Schwarzenau eine männliche Leiche aufgefunden, welche nach dem Zustande der bereits eingetretenen Verwesung länger im Wasser gelegen sein muß.

Nachdem die bisher angestellten Recherchen nach der Persönlichkeit des Ertrunkenen erfolglos geblieben sind, werden die obengenannten Behörden unter Beifügung der Beschreibung des Leichnams beauftragt, nach der Persönlichkeit des Verunglückten Recherchen anzustellen, und ein sachdienliches Ergebniß berichtlich an die unterfertigte Behörde anzuzeigen.

Würzburg, den 27. Juni 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von ZuRhein, Präsident.

Kohlmüller.

Signalement.

Alter etwa 60 Jahre, Größe 5½', Statur mittel, Haare blond, Kinnbart weiß. Besondere Kennzeichen: Hat im Munde noch einen einzigen Zahn und am linken Unterschenkel einen Vorsprung des Schienbeinknochens, muthmaßlich von einem Knochenbruche herrührend.

Kleidung: Hemd, Unterhose von blauer Farbe, graue Sommerhose, graue wollene Unterjacke, dunkelgraue Weste, mit weißen Perlmutterknöpfen theilweise besetzt, dunkelgrüne Oberjacke, leinene Strümpfe und kalblederne Stiefel. In der Westentasche stacken Brodkrummen.

Ad Num. 25943. praes. 10/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer männlichen Leiche auf Würzburger Stadtgebiet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachtung mit dem Be-

Digitized by Google

merken mitgetheilt, daß nach den gepflogenen Erhebungen ein Unglücksfall vorliegt.

Augsburg, den 9. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

(Auffinden einer männlichen Leiche auf Würzburger Stadtgebiet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. März l. Js. Nachmittags wurde im Kürnachbache zunächst der Aumühle bei Würzburg eine männliche Leiche aufgefunden, über deren Persönlichkeit beim Mangel von Legitimationspapieren bis jetzt Nichts ermittelt werden konnte, weßhalb die obengenannten Behörden unter Hinweisung auf die nachstehende Personalbeschreibung aufgefordert werden, geeignete Recherchen anzustellen und das Ergebniß dem Stadtmagistrate Würzburg mitzutheilen.

Würzburg, den 27. Juni 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Beschreibung der Leiche.

Die Leiche ist die eines robusten, in den 60er Jahren stehenden Mannes von 5' 6" Größe, die Haare sind grau, dünn, oberhalb der Stirne kahl, ein grauer Backenbart zieht sich bis an den hintern Rand des Oberkiefers, an der Oberlippe ein dichter graubrauner Schnurrbart, das Kinn ist nicht rasirt, das Gesicht ist voll, Augen blau die Nase ist nach rechts abgebogen, am Vorderhandknochen der rechten Hand eine geheilte Schnittwunde mit zurückgelassenem Ueberbeine.

Kleidung: Eine schwarze Wintermütze mit schwarzem Plüsch, ein schwarzer Tuchrock, eine Bukskinhose, und eine blaue Tuchhose, eine weiß und gelb gestreifte Piqué-Weste, und eine schwarztuchene Weste, ein schwarzwollenes Halstuch, eine lederne Gurt, zwei alte leinene Hemden, das eine gröber mit eingesetztem Stock, ein paar weißwollene Strümpfe und ein paar Stiefel mit glatten Absätzen und am Rande der Sohlen mit großen Nägeln versehen.

Kreis-Notizen.

praes. 10/7 67.

Zufolge Entschließung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 8. Juli l. Js. wird die dießjährliche Haupt- und Austrittsprüfung am Schullehrerseminar zu Lauingen am Mittwoch den 7 August l. Js. ihren Anfang nehmen.

---

praes. 5/7 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. Juni l. Js. dem Priester Alois Ertle, Pfarrer in Kemnat, kgl. Bezirksamts Günzburg, die kathol. Pfarrei Anhausen, kgl. Bezirksamts Augsburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 8/7 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 29. Juni l. Js. dem Priester

Digitized by Google

Johann Nepomuk Schaflitzl, Curatbenefiziat in Hochgreuth, kgl. Bezirksamts Kempten, die kathol. Pfarrei Rauhenzell, kgl. Bezirksamts Sonthofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 9/7 67.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juni l. Js. haben Seine Majestät der König geruht, den Landwehrmajor Friedrich Steub zu Lindau auf sein Ansuchen von der Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehrbataillons Lindau allergnädigst zu entheben.

---

praes. 4/7 67.

Unterm 1. l. Mts. wurde beim kgl. Landwehrbataillon Günzburg der bisherige Lieutenant Leopold Buhmeier zum Oberlieutenant, dann der Junker Adolph Schwegler und der Landwehrmann Joseph Gernbeck zu Lieutenants befördert.

---

praes. 11/7 67.

Dem kgl. Landwehr-Oberlieutenant Leo Rudhart in Kempten, wurde gemäß §. 4 Ziff. 1 und §. 9 der Landwehrordnung, dann allerhöchster Verordnung vom 9. Mai 1854 §. 5 die nachgesuchte Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste gegen Reluition auf ein Jahr ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 12. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	852	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat Juni 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	4	—	2	7	—	5	—	—	4	5	—	4	1	—	4	3
1 „ gemeines Waizenbrod	—	9	6	—	7	2	—	6	3	—	7	6	—	7	4	—	8	3
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	38	—	—	7	3
1 Mz. bestes Waizen- oder Kernmehl	3	45	—	4	7	—	3	48	—	3	—	—	3	8	—	4	6	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	13	—	3	17	5	3	—	—	—	—	—	2	44	—	3	50	—
1 „ Roggenmehl	2	35	6	2	43	4	2	57	—	2	8	—	2	21	—	2	42	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	—	—	—	2	57	—	2	42	—	2Ctr. 13	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	56	—	4	40	—	—	—	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schff. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	27	12	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Linsen	39	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel weiße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	17	—	—	16	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—
1 „ „ mageres	—	15	—	—	14	4	—	14	—	—	13	—	—	14	4	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	13	—	—	11	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	13	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
1 „ „ geringeres	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch	—	19	—	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	19	—	—	18	—
1 „ roher Speck	—	24	—	—	—	—	—	33	—	—	27	—	—	26	—	—	34	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	30	—	—	38	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	28	—	—	32	—	—	32	—	—	25	—	—	28	—
1 „ Butter	—	26	—	—	28	—	—	29	—	—	28	—	—	24	—	—	24	—
1 „ Fische: Karpfen	—	27	—	—	18	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	45	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	13	5½	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—	—	14	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	22	30	—	23	20	—	24	—	—	25	—	—	22	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter	—	24	—	—	23	—	—	24	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	21	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	13	—	—	18	—	—	17	4	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	6	4
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	16	2	—	13	15	—	16	—	—	13	19	—	13	—	—	—	—	—
1 „ Fichtenholz	9	10	—	8	15	—	12	30	—	—	—	—	10	—	—	19	—	—
1 „ Föhrenholz	11	43	—	—	—	—	14	—	—	7	36	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Birkenholz	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
1 Schff. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
1 „ gutes Heu	1	19	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
1 „ saures Heu	—	59	—	1	30	—	1	48	—	1	24	—	1	18	—	—	42	—
1 „ langes Stroh	1	15	—	2	—	—	1	36	—	1	12	—	—	36	—	—	36	—
1 „ kurzes Stroh	1	5	—	1	30	—	1	48	—	—	—	—	1	—	—	1	12	—
1000 Torf	2	6	—	—	—	—	—	12	—	5	—	—	1	30	—	—	48	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	5	Juli	—	336	336	336	—	25	17	22	47	21	13	5	527	532	532	—	17	54	17	24	16	40
		Kern	—	461	461	461	—	24	29	23	17	22	15											
Babenhausen	1	„	—	89	89	86	3	22	45	22	19	21	46	3	2	5	5	—	19	15	19	—	18	—
Burgau	1	„	12	30	42	36	6	22	30	21	15	20	—	1	52	53	48	5	18	31	18	—	17	—
Dinkelscherben	3	„	—	4	4	2	2	—	—	23	22	—	—	4	11	15	12	3	17	30	16	51	16	—
Donauwörth	3	„	—	37	37	37	—	23	9	22	22	21	33	32	115	147	100	47	18	41	18	2	17	54
		Kern	4	57	61	59	2	23	43	22	22	21	13											
Füßen	6	„	30	48	78	57	21	25	30	25	30	24	48	9	25	34	25	9	20	54	20	6	20	—
Günzburg	2	„	14	302	316	300	16	23	30	22	—	20	30	2	39	41	40	1	19	24	19	—	18	36
Illertissen		„																						
Kaufbeuren	3	„	1	265	266	250	16	24	14	23	8	22	15	2	115	117	81	36	19	45	18	52	17	2
Kempten	3	„	25	768	793	601	192	25	21	24	58	24	11	94	139	233	190	43	19	55	19	3	18	40
Krumbach	6	„	4	114	118	116	2	21	57	21	13	20	40	3	41	44	40	4	18	25	17	56	16	59
Lauingen	6	„	9	6	15	9	6	21	—	19	33	18	30	42	112	154	95	59	18	18	18	9	17	51
		Kern	56	411	467	360	107	21	48	20	9	19	42											
Lindau	6	„	2744	938	3682	2611	1051	29	4	28	5	26	58	—	32	32	30	2	19	30	19	4	18	30
		Kern	—	456	456	387	69	25	49	24	52	23	58											
Memmingen	2	„	17	616	663	638	25	21	11	23	11	23	10	5	79	84	54	30	19	12	19	—	17	50
Mindelheim	6	„	—	334	334	237	97	22	56	21	52	20	52	—	51	51	44	7	18	14	17	54	16	56
Neuburg	3	„	14	159	173	146	27	20	28	19	33	18	36	31	120	151	102	49	17	13	16	58	16	27
Nördlingen	6	„	6	12	18	17	1	22	9	21	10	20	39	56	113	169	152	17	19	10	18	52	18	3
		Kern	71	534	605	519	86	22	57	21	49	21	1											
Oettingen	3	„	18	123	141	93	48	23	30	22	45	22	—	3	35	38	33	5	20	—	19	6	18	12
Ottobeuren	5	„	—	42	42	35	7	24	14	23	18	22	48	1	17	18	14	4	18	40	18	20	17	17
Schwabmünchen	2	„	2	150	152	135	17	23	38	22	51	22	—	5	45	50	47	3	18	27	18	7	17	58
Thannhausen	3	„	12	24	36	28	8	22	21	22	6	21	48	8	32	40	38	2	17	36	17	24	17	12
Weiler	5	„	34	58	92	64	28	25	57	25	32	25	6	3	23	26	7	19	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	3	„	10	415	425	419	6	23	15	22	6	21	—	7	49	56	29	27	18	30	17	54	17	18
Wertingen	2	„	8	92	100	81	16	23	24	21	9	20	1	—	34	34	33	1	19	17	18	39	17	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	29	29	29	—	15	11	14	25	14	2	—	299	299	266	33	9	26	9	13	9	1
Babenhausen			—	7	7	7	—	15	30	15	21	15	—	—	45	45	45	—	8	30	8	24	8	—
Burgau			—	2	2	2	—	13	24	13	6	12	48	—	7	7	7	—	8	—	7	42	7	24
Dinkelscherben			1	1	2	2	—	—	—	14	18	—	—	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—
Donauwörth			—	2	2	2	—	—	—	13	15	—	—	2	48	48	48	—	9	30	9	2	8	33
Füßen			12	2	14	3	11	17	30	17	30	17	—	4	15	19	10	9	9	30	9	30	9	30
Günzburg			8	26	34	30	4	14	—	13	30	13	—	—	81	81	54	27	9	—	8	30	8	—
Illertissen																								
Kaufbeuren			—	11	11	11	—	16	41	16	5	15	52	—	75	75	71	4	8	45	8	7	7	58
Kempten			13	3	16	10	6	18	—	16	24	16	—	162	149	311	167	144	9	45	9	25	9	3
Krumbach			2	15	17	17	—	15	42	15	27	14	57	—	71	71	68	3	8	20	8	7	7	42
Lauingen			10	166	176	128	48	13	—	12	33	12	9	8	51	59	46	13	8	45	8	18	7	48
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770	1040	1810	495	1315	9	30	8	54	8	24
Memmingen			18	34	52	35	17	16	42	16	27	16	—	93	145	238	135	103	8	57	8	43	8	25
Mindelheim			1	26	27	21	3	16	40	15	42	14	34	2	136	138	122	16	8	19	8	4	7	50
Neuburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	81	82	63	19	9	49	9	30	8	53
Nördlingen			1	136	137	128	9	13	58	13	23	12	31	6	180	186	114	72	9	21	8	56	8	14
Oettingen			3	14	17	17	—	14	6	13	55	13	45	2	40	42	38	4	9	48	9	6	8	24
Ottobeuren			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	9	22	8	50	8	25
Schwabmünchen			—	1	1	1	—	16	45	—	—	—	—	—	122	122	119	3	9	4	8	41	8	20
Thannhausen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	8	—	7	45	7	30
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	34	21	13	10	18	9	54	9	42
Weißenhorn			3	69	72	48	24	15	48	15	15	14	40	—	167	167	167	—	8	48	8	30	8	15
Wertingen			—	25	25	16	9	12	30	14	15	12	—	—	24	24	24	—	8	37	8	13	7	52

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 59. Augsburg, den 17. Juli 1867.

Inhalt:

Kgl. Allerhöchste Verordnung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen, hier die Militärverhältnisse. — Vermißte Geisteskranke. — Die Verwendung von Malzsurrogaten bei der Bierfabrikation. — Curiren falscher bayer. Guldenstücke. — Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Die Pfarrwittwenpensionen pro 1867. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Unsere Verordnung vom 6. December v. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr. (Regierungsblatt von 1866 Nr. 75) in Folge der mit den Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen getroffenen Vereinbarung über die Erlassung gemeinsamer Vorschriften zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest vom Auslande, dann gegen Verbreitung und zur Unterdrückung dieser Krankheit für den Fall ihres Ausbruches im Inlande einer Revision unterziehen lassen, und finden Uns bewogen, zur Anwendung des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zu verordnen, was folgt:

I.

Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest.

§. 1.

Sobald die Rinderpest im Auslande aufgetreten und ihre Verschleppung nach Bayern zu befürchten ist, haben von dem Zeitpunkte an und in dem Umfange, welchen Unser Staatsministerium des Innern bestimmen wird, folgende Anordnungen in Wirksamkeit zu treten:

§. 2.

Aus verseuchten Gegenden des Auslandes, von welchen aus eine Verschleppung der Rinderpest als drohend bezeichnet wird, dürfen nicht nach Bayern gebracht werden:

Digitized by Google

1) Rindvieh, Schafe und Ziegen im lebenden oder todten Zustande;
2) Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande.

Wolle und Kämmlinge, welche einer Fabrikwäsche unzweifelhaft unterlegen haben, sind von diesem Verbote ausgenommen.

3) Heu und Stroh, auch in Gestalt von Verpackungsmitteln.

Diese Stoffe sind, wenn sie als Emballage in zollamtlich verschlossenen Waggons oder als inneres Verpackungsmittel in Kisten, Fässern, Kübeln, Körben und Ballen verwendet werden, zwar zuzulassen, müssen aber nach der ersten Auspackung alsbald unter ortspolizeilicher Aufsicht verbrannt werden.

§. 3.

Aus seuchefreien Gegenden des betreffenden Auslandes kann jedoch nach Anordnung Unseres Staats-Ministeriums des Innern die Ein- und Durchfuhr der unter §. 2 Ziff. 1, Ziff. 2, Absatz 1 und Ziff. 3 Abs. 1 genannten Thiere und Gegenstände unter nachstehenden Bedingungen gestattet werden:

1) Die Einbringung darf nur an jenen Orten erfolgen, welche von Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, möglichst nahe an der Grenze hiefür eigens bestimmt werden.
2) An diesen Eintrittsorten muß bei jedem Transporte durch amtliche Zeugnisse der unverdächtige Gesundheits-Zustand der Thiere, dann weiter nachgewiesen werden, daß dieselben aus Gegenden stammen und nur durch Gegenden gekommen sind, in welchen die Rinderpest nicht herrscht.

Bezüglich der unter §. 2 Ziff. 2. Abs. 1 und Ziff. 3 Abs. 1 genannten Gegenstände muß der Nachweis geliefert werden, daß dieselben nicht aus verseuchten Orten stammen und in verseuchten Gegenden nicht gelagert waren.

3) An den Eintrittsorten hat ferner ein Thierarzt den unverdächtigen Gesundheitszustand der Thiere festzustellen und die Ursprungszeugnisse zu prüfen.

Treffen Transporte ohne solche Zeugnisse an den bestimmten Eintrittsorten ein, so sind dieselben zurückzuweisen.

§. 4.

Bei näher rückender Gefahr der Einschleppung der Krankheit haben nach Anordnung Unseres Staats-Ministeriums des Innern folgende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten:

1) Die Absperrung der Grenze ist auf alle Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde, ferner auf thierische Rohstoffe und Abfälle (von Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Federvieh), auf Rauhfutter-Stoffe (Heu, Ohmet, Grummet) und Streumaterialien, auf Lumpen, gebrauchte Stallgeräthe und Anspann-Geschirre auszudehnen.

Ebenso sind getragene Kleider und gebrauchtes Schuhwerk, insofern diese Gegenstände für den Handel bestimmt sind, zurückzuweisen.

Wolle und Kämmlinge, welche einer Fabrikwäsche unterlegen haben, dürfen zugelassen werden.

2) Personen, welche vom Auslande kommen und von denen bekannt oder anzunehmen ist, daß sie in verseuchten Orten gewesen oder mit Thieren aus solchen Orten in Berührung gekommen sind, müssen sich unter ortspolizeilicher Aufsicht desinficiren lassen.

§. 5.

Rückt die Seuche der Grenze auf 6 Stunden und weniger nahe, so treten die Vorschriften für den Seuchegrenzbezirk (§. 20.) ein, dessen Ausdehnung nach Verhältniß der Annäherung der Seuche von der betreffenden Districtspolizeibehörde erforderlichen Falles im Be-

Digitized by Google

nehmen mit den übrigen betheiligten Districtspolizeibehörden unter gleichzeitiger Anzeige an die vorgesetzte Regierung, Kammer des Innern, zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen ist.

§. 6.

Ungeachtet der nach §§. 4 und 5 angeordneten Grenzsperre können aus seuchefreien Gegenden des Auslandes nach Anordnung Unseres Staats-Ministeriums des Innern zugelassen werden:

a) Transporte von Schlachtvieh,

b) Transporte von vollkommen trockenen, von Knochen und Weichtheilen befreiten Häuten, von Hornspitzen, trockenen Knochen, gesalzenen oder getrockneten Rindsdärmen, geschmolzenem Talg in Fässern oder Kübeln, sodann von Kuhhaaren, Schweinsborsten, Schafwolle und Ziegenhaaren, soferne letztere Gegenstände in Säcken oder Ballen verpackt sind.

Außerdem darf inländisches Vieh, welches im Auslande, z. B. auf Weiden sich befindet, mit Bewilligung der Districtspolizeibehörde und unter Beachtung der von derselben nach thierärztlichem Gutachten zur Verhütung einer Einschleppung der Krankheit angeordneten Vorsichtsmaßregeln in das Inland zurückgebracht werden.

§. 7.

Für Schlachtvieh-Transporte sind in diesem Falle (§. 6 lit. a) folgende Bedingungen maßgebend:

A. Hinsichtlich der Einfuhr:

1) Bei den Transporten müssen die in §. 3 Ziff. 1, 2 und 3 getroffenen Anordnungen eingehalten werden.

2) Die Transporte dürfen nur auf Eisenbahnen geschehen und zwar in besondern Viehzügen, welchen nach dem Eintritte über die Grenze weitere Wagen nicht angehängt werden dürfen.

3) Den Ortspolizeibehörden der beim Eintritte über die Grenze anzugebenden Ablade-Orte muß von dem Betheiligten, mindestens zwölf Stunden vor der Ankunft, der Transport nach Zahl und Gattung der Viehstücke angekündigt werden.

4) Zwischen dem Eintritts- und dem bestimmten Ablade-Orte dürfen keine Ausladungen erfolgen; Umladungen aber nur dann, wenn sie zur Weiterbeförderung auf der Eisenbahn unbedingt nothwendig sind.

5) Bei solchen nothwendigen Umladungen und an Haltstellen muß jedes Zusammenkommen mit andern Thieren vermieden werden.

6) Vom bestimmten Abladeorte dürfen die Thiere lebend nicht weiter gebracht und müssen an demselben geschlachtet werden.

Die Ortspolizeibehörde hat darüber Anordnungen zu treffen und zu wachen, daß von der Abladung bis zur Schlachtung und bei letzterer selbst Alles vermieden werde, was die Krankheit verschleppen könnte.

7) Personen, welche solche Transporte begleiten, dürfen während dieses Geschäftes mit fremdem Vieh nicht in Berührung kommen und müssen sich nach Ablieferung des Schlachtviehes desinficiren lassen.

8) Die Transportwagen müssen sofort nach der Abladung unter ortspolizeilicher Aufsicht sorgfältig gereinigt und Dünger-, Streu- und Futterreste sogleich vergraben oder verbrannt werden.

B. Hinsichtlich der Durchfuhr:

1) Auch bei der Durchfuhr sind die vorstehend unter Ziff. 1, 2, 4, 5 und 7 gegebenen Bestimmungen einzuhalten.

2) Vor der Zulassung des Eintrittes nach Bayern muß der amtliche Nachweis beigebracht werden, daß der betreffende Nachbarstaat den Eingang des Transportes über seine Grenze nicht beanstandet.

3) Die Transporte müssen auf denselben Wagen, auf welchen sie an der Eingangsstation eingetroffen

Digitized by Google

sind, die Grenze an der Ausgangsstation überschreiten.

4) Müssen die Transporte die Wagen an der Zollgrenze (Ausgangsstation) verlassen, um in das Ausland gebracht zu werden, so sind an der Ausgangsstation von der Ortspolizeibehörde die erforderlichen sanitätspolizeilichen Maaßregeln zu ergreifen.

5) Die nach Bayern zurückgehenden Transportwagen müssen an der Grenze desinficirt werden, wenn nicht die bereits geschehene Desinfection nachgewiesen wird.

Zu Viehtransporten dürfen diese Wagen während ihrer Rückreise durch Bayern nicht benützt werden.

§. 8.

Für den Transport der im §. 6 lit. b bezeichneten Rohstoffe gelten folgende Bestimmungen:

A. Bezüglich der Einfuhr:

1) Der Transport darf nur auf Eisenbahnen oder Wasserstraßen stattfinden.

2) Bei den Transporten müssen die bestimmten Eintrittsorte und die Vorschriften in §. 2 und 3 eingehalten werden.

3) An diesen Eintrittsorten ist der vorschriftsmäßige Zustand der Rohstoffe zu controliren und wenn derselbe nicht besteht oder auch nur bei einzelnen Stücken mangelhaft befunden wird, sofort die ganze Fracht zurückzuweisen.

4) Wenigstens zwölf Stunden vor der Ankunft muß von dem Betheiligten Anzeige an die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes gemacht werden, welche gegen die Gefahr einer Verschleppung der Krankheit geeignete Anordnungen zu treffen hat.

5) Vom Eintritts- bis zum Bestimmungs-Orte dürfen keine Ausladungen stattfinden, Umladungen aber nur dann, wenn sie zur Weiterbeförderung

auf der Eisenbahn oder Wasserstraße unvermeidlich sind.

6) Bei einer nothwendigen Umladung und bei der Wegbringung von der Auslade-Station darf Rindvieh-Gespann nicht benützt werden und sind die etwa ortspolizeilich getroffenen Sicherungs-Maßregeln zu beobachten.

7) Die zu solchen Transporten benützten Wagen müssen sofort nach der Abladung unter ortspolizeilicher Aufsicht sorgfältig gereinigt und dürfen auf der Rückreise durch Bayern zu Viehtransporten nicht benützt werden.

B. Bezüglich der Durchfuhr:

1) Auch bei der Durchfuhr finden die vorstehend unter Lit. A. Ziff. 1, 2, 3, 5 und 6 getroffenen Bestimmungen Anwendung.

2) Außerdem muß vor der Zulassung des Eintrittes nach Bayern von dem Betheiligten der amtliche Nachweis beigebracht werden, daß der betreffende Nachbarstaat den Eingang des Transportes über seine Grenze nicht beanstandet.

3) Die nach Bayern zurückgehenden Transportwagen dürfen zu Viehtransporten nicht benützt werden.

§. 9.

Werden Transporte angehalten, welche die bestimmten Eintrittsorte umgangen haben, so ist nach folgenden Bestimmungen zu verfahren:

1) Thiere, welche vom Zollvereinsauslande kommen, dann auch aus Zollvereinsländern eingehende Thiere, welche nicht sofort ohne Gefahr der Verschleppung der Krankheit in das betreffende Zollvereinsland zurückgebracht werden können, sind nach Beschluß der einschlägigen Districtspolizeibehörde unter thierärztlicher Aufsicht zu tödten, wenn aber die Zurückbringung in das Zollvereinsland ohne Gefahr geschehen kann, sogleich dahin zurückzubringen.

Digitized by Google

Ob die getödteten Thiere verwerthet werden dürfen oder mit Haut und Haar zu vergraben sind, hat die Districtspolizeibehörde nach erholtem thierärztlichen Gutachten zu bestimmen.

2) Transporte von thierischen Rohstoffen, sowie im Falle des §. 4 von den dort bezeichneten anderen Gegenständen aus Zollvereinsländern sind sofort in dieselben zurückzuweisen; wenn aber die Zurückbringung nicht gefahrlos geschehen kann, dann wenn solche Transporte vom Zollvereinsauslande kommen, sind obige Stoffe und Gegenstände nach Beschluß der betreffenden Districtspolizeibehörde unter thierärztlicher Aufsicht durch Reinigung oder Desinfection unschädlich zu machen, insoferne nicht zur Verhütung der Einschleppung der Seuche die sofortige Vernichtung für nothwendig erachtet wird.

II.

Maßregeln beim Ausbruche der Rinderpest im Inlande.

§. 10.

Wer an einem ihm zugehörigen oder seiner Hut oder Aufsicht anvertrauten Thiere Kennzeichen der Rinderpest wahrnimmt, hat das Thier von Orten, wo Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, ferne zu halten und der Ortspolizeibehörde innerhalb kürzester Zeit Anzeige zu machen oder einen zur Praxis berechtigten Thierarzt beizuziehen.

Bezüglich der Verpflichtung des thierärztlichen Personals zur Anzeige bei der Orts- und an die Districtspolizeibehörde bleiben die Bestimmungen der Verordnung vom 13. Juli 1862 (Reggsbl. S. 1861) in Kraft.

§. 11.

Die Ortspolizeibehörde hat, sobald sie von einem Falle der Rinderpest oder von einem verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfalle Kenntniß erlangt, sogleich die Anzeige hievon an die Districtspolizeibehörde zu erstatten und vorläufig

1) die Sperre des betreffenden Stalles oder Standortes zu verfügen;
2) den Weidetrieb einzustellen;
3) das Wegbringen von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus dem Orte zu verbieten.

Zugleich sind die Gemeindeglieder auf die große Gefährlichkeit der Seuche aufmerksam zu machen und zur Vermeidung Alles dessen, was die Krankheit verschleppen könnte, eindringlich zu ermahnen.

§. 12.

Wird ein Erkrankungs- oder Todesfall angezeigt, welcher den Verdacht der Rinderpest erweckt, so hat die Districtspolizeibehörde unter Zuziehung des Thierarztes sofort den Fall zu untersuchen und zu diesem Behufe, wenn es für nothwendig erachtet wird, die Zerlegung eines gefallenen oder die Tödtung eines der Krankheit verdächtigen Thieres anzuordnen.

Wird durch diese Untersuchung der Verdacht nicht völlig gehoben, so ist

1) das gefallene oder getödtete Thier unter thierärztlicher Aufsicht vollständig (mit Haut und Haar) zu vergraben und
2) der gesammte Viehstand des Ortes an Rindvieh, Schafen und Ziegen thierärztlich zu besichtigen und aufzunehmen.

Zugleich treten folgende Bestimmungen in Kraft:

3) Alle Ställe oder Standorte, in welchen verdächtige oder mit denselben in Berührung gekommene Thiere sich befinden, sind streng abgeschlossen zu halten und für dieselben eigene Wärter zu bestellen.
4) Dünger, Streu, Futter und Geräthe dürfen aus dem abgesperrten Raume nicht hinweggebracht werden.
5) Die Gehöfte, in welchen sich solche Thiere (Ziff. 3)

Digitized by Google

befinden, sind gleichfalls nach der Vorschrift im §. 13 Ziff. 3 lit. A und B abzusperren.

6) Der Wegtrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus dem Orte, dann der Weidetrieb ist zu untersagen.

7) Jeder Erkrankungs- und jeder Todesfall eines Stückes Rindvieh, eines Schafes oder einer Ziege, muß unverzüglich der Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

Alles gefallene Vieh ist da, wo es gefallen ist, bis auf weitere ortspolizeiliche Weisung zu belassen und ist jede Berührung desselben auszuschließen.

Auf Anordnung der Districtspolizeibehörde kann die Zerlegung jedes gefallenen Thieres stattfinden.

8) Die Schlachtung von Rindvieh aus unverdächtigen Stallungen oder Standorten darf nur mit Zustimmung und unter Aufsicht des Thierarztes, dann unter Beachtung der desfalls ergehenden districtspolizeilichen Anordnungen geschehen.

Die Verwerthung des Fleisches ist nur im Orte selbst zulässig und nur soferne das Thier nach der Schlachtung vom Thierarzte als vollkommen unverdächtig erklärt worden ist.

Wird das Thier nicht als unverdächtig anerkannt, so ist dasselbe unter thierärztlicher Aufsicht mit Haut und Haar zu vergraben.

Diese Maßregeln haben solange fortzubestehen, bis sie von der Districtspolizeibehörde wieder aufgehoben werden.

§. 13.

Ist der Ausbruch der Rinderpest an einem Orte amtlich festgestellt, so hat bezüglich des verseuchten Gehöftes (Anwesen, Besitzung, Stall- oder Standort) Folgendes zu geschehen:

1) Alle seuchekranken und alle jene Rindviehstücke, welche mit seuchekranken im gleichen Gehöfte, Stalle oder Standorte oder in derselben Heerde sich befanden oder mit solchen Thieren in derartige Berührung gekommen sind, daß hieraus eine Ansteckung erfolgt sein kann, müssen nach Anordnung und unter Aufsicht der Districts-Polizeibehörde und unter Leitung des Thierarztes getödtet werden.

2) Die gefallenen oder getödteten Thiere müssen an dem hiefür von der Districts-Polizeibehörde eigens bestimmten Platze vollständig (mit Haut und Haar) und mit kreuzweise durchschnittener Haut sechs Fuß tief unter Aufsicht des Thierarztes vergraben werden.

3) Das Gehöfte (Anwesen, Besitzung, Stall oder Standort), worin sich seuchekranke oder mit solchen in Berührung gekommene Thiere befinden oder befunden haben, muß nach folgenden Bestimmungen abgesperrt werden:

A. Ohne ortspolizeiliche Genehmigung darf
   a) keinerlei Gegenstand aus dem verseuchten Gehöfte herausgebracht werden;
   b) Niemand außer den Bewohnern das Gehöft betreten;
   c) Niemand dasselbe verlassen und im Falle erlangter Erlaubniß nur nach vorausgegangener vollständiger Desinfection.

B. Die Absperrung ist durch beeidigte Wächter oder durch Militär zu vollziehen.

C. An jedem verseuchten Gehöfte (Anwesen, Besitzung, Stall oder Standorte) ist eine Tafel mit der Aufschrift:

„Rinderpest"

anzubringen, wofür die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen hat.

§. 14.

Futter, Dünger, Streu und ähnliche Gegenstände müssen unmittelbar aus den verseuchten Stallungen oder Standorten nach deren Leerung unter ortspolizeilicher Aufsicht ohne Anwendung von Rindviehgespann außerhalb des Seuchenortes und abseits von Wegen und

Digitized by Google

Weiden verbracht und daselbst sofort verbrannt oder vergraben werden.

Abfälle während des Transportes sind sofort wieder aufzuladen.

Die betreffenden Gruben dürfen vor Ablauf von mindestens 3 Monaten nicht wieder aufgegraben werden.

Futterstoffe und Streumaterialien, welche im Dunstkreise seuchekranker Thiere gelagert waren, dürfen, wenn sie nicht vorher ohne Gefahr und ausreichend im Freien gelüftet werden können, nur für Pferde im betreffenden Gehöfte verwendet werden.

§. 15.

Sobald ein verseuchter Stall geleert ist, muß unter thierärztlicher Aufsicht und Leitung die Desinfection erfolgen.

Sie hat sich zu erstrecken:

a) auf die Stallungen oder Standorte selbst und ihre gesammte innere Einrichtung;

b) auf alle in den Ställen oder Standorten und bei den erkrankten oder verdächtigen Thieren überhaupt in Gebrauch gewesenen Geschirre und Gegenstände;

c) auf das Wartpersonal und dessen Kleider, Betten u. s. w., sowie auf die sonst mit den Thieren in Berührung gekommenen Personen;

d) auf den Ort, wo die Thiere gefallen oder getödtet worden sind und auf die bei der Tödtung benützten Geräthe und Gegenstände;

e) auf die Transportmittel, mittels deren gefallene oder getödtete Thiere oder auch Dünger, Streu, Futter, Abfälle und dergleichen aus den verseuchten Ställen oder Standorten weggeschafft worden sind;

f) überhaupt auf Alles, was mit kranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen ist.

Gegenstände, deren Desinfection nicht stattfinden kann oder von dem Eigenthümer nicht zugelassen werden will, sind zu vernichten.

§. 16.

Schafe und Ziegen, welche mit rinderpestkrankem Vieh in Berührung gekommen sind, müssen von Rindvieh sofort getrennt und von allen anderen Thieren solange abgesondert werden, bis die Seuche als erloschen erklärt und unter thierärztlicher Aufsicht die Desinfection vorgenommen ist.

Wird bei diesen Thieren der Ausbruch der Rinderpest amtlich festgestellt, so treten dieselben Maßregeln wie gegen den Ausbruch der Rinderpest beim Rindvieh in Wirksamkeit.

§. 17.

Ist der Ausbruch der Rinderpest in einem Gehöfte amtlich festgestellt, so ist der betreffende Ort von der Districtspolizeibehörde mittels öffentlicher Bekanntmachung als verseucht zu erklären und hat Folgendes zu geschehen:

1) Der gesammte Viehstand (Rindvieh, Schafe und Ziegen) im Orte ist unter Beobachtung der größten Vorsicht gegen Verschleppung der Seuche thierärztlich zu besichtigen und aufzunehmen, soferne dieß nicht schon nach §. 12 Ziff. 2 erst kürzlich geschehen ist.

2) Das Wegbringen von Rindvieh, Schafen, Ziegen und anderen Hausthieren aus dem Orte und der Weidetrieb ist verboten.

Die Benützung von Pferden aus seuchefreien Gehöften in und außerhalb des Ortes, sowie deren Ein- und Durchfuhr ist nur mit Erlaubniß der Districts-Polizeibehörde und unter Beobachtung der von ihr deßfalls erlassenen Anordnungen zulässig.

3) Hunde, Katzen und Federvieh sind eingesperrt zu halten und unterliegen, wenn dieß nicht geschieht, der Tödtung.

4) Aus dem verseuchten Orte dürfen thierische Rohstoffe (Fleisch, Talg, Häute, Haare, Wolle, Borsten,

Digitized by Google

Knochen, Klauen, Hörner, Dünger, Abfälle,) Rauhfutter (Heu, Ohmet, Grummet,) Streumaterialien und gebrauchte Stallgeräthe nicht entfernt werden.

5) Sonstige Gegenstände dürfen aus dem verseuchten Orte nur dann herausgebracht werden und Personen dürfen denselben nur dann verlassen, wenn eine Bescheinigung der Orts-Polizeibehörde beigebracht wird, daß sie seit dem Ausbruche der Seuche weder in Berührung mit daselbst befindlichen kranken oder verdächtigen Thieren gekommen sind, noch sich auf einem verseuchten Gehöfte befunden haben, oder aber, daß sie einer gehörig ausgeführten Desinfection unterworfen worden sind.

6) Der Vollzug der unter Ziff. 2, 3, 4 und 5 vorgeschriebenen Maßregeln ist durch beeidigte Wächter oder durch Militär zu überwachen.

7) Aus allen seuchefreien Ställen ist täglich der Mist auszuwerfen.

8) Die Schlachtung von Rindvieh aus seuchefreien Stallungen oder Standorten darf während der Dauer der Absperrung nur mit Zustimmung und unter Aufsicht des Thierarztes stattfinden.

Die Verwerthung des Fleisches ist nur im Orte selbst zulässig und nur soferne das Thier nach der Schlachtung vom Thierarzte besichtigt und als seuchefrei erklärt worden ist. Wird das Thier nicht als unverdächtig anerkannt, so ist dasselbe unter thierärztlicher Aufsicht mit Haut und Haar zu vergraben.

9) Niemand darf ohne Vorwissen der Orts-Polizeibehörde und ohne Zustimmung des Thierarztes ein Stück Rindvieh, Schaf oder Ziege tödten, abledern, verscharren oder sonst wegschaffen.

10) Die Abhaltung von Vieh- und Krämermärkten am Seuchenorte ist verboten.

11) Jeder Erkrankungs- und jeder Todesfall eines Stückes Rindvieh, eines Schafes oder einer Ziege muß unverzüglich der Orts-Polizeibehörde angezeigt werden.

§. 18.

Als Ort gelten Städte, Märkte, Flecken, Dörfer und, soferne sie mindestens 600 Schritte von den benachbarten Ortschaften entfernt sind, auch Höfe, Weiler und einzelne Niederlassungen.

Wird ein verdächtiger Fall oder der wirkliche Ausbruch der Rinderpest in größeren Städten oder in ausgedehnten Orten überhaupt nur an einzelnen Orten constatirt, so ist den Districts-Polizeibehörden anheim gegeben, die Aufnahme des Viehstandes, sowie die Absperrungs- und Sicherungsmaßregeln unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Ausdehnung der Krankheit auf einzelne Theile der Stadt oder des betreffenden Ortes zu beschränken, wenn dieß ohne Gefahr geschehen kann.

§. 19.

Wo der Durchtrieb von Weidevieh durch verseuchte Orte nach den örtlichen Verhältnissen durchaus nicht zu vermeiden ist, darf er ausnahmsweise von der Districts-Polizeibehörde unter den nothwendigen Sicherungsmaßregeln gestattet werden.

Die durchgetriebenen Weidethiere sind nach Ankunft am Bestimmungsorte zehn Tage lang abgesondert zu halten und thierärztlich zu beobachten.

Der Transport von Thieren und thierischen Rohstoffen auf der Eisenbahn durch einen verseuchten Ort ist unter Beobachtung der distriktspolizeilichen Schutzmaßregeln zulässig.

§. 20.

Ist der Ausbruch der Rinderpest an einem Orte amtlich festgestellt, so bildet der Umkreis von sechs Stunden vom Seuchenorte den Seuchengrenzbezirk, welcher von der Districts-Polizeibehörde erforderlichen Falles im Benehmen mit den übrigen hiebei etwa betheiligten

Digitized by Google

Behörden festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen ist, und in welchem Folgendes zu geschehen hat:

1) Jeder Viehbesitzer hat der Orts-Polizeibehörde innerhalb 48 Stunden ein das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen jedes Thierstückes nachweisendes Verzeichniß seines Rindviehstandes einzureichen.

2) Nach erfolgter Einreichung dieses Verzeichnisses ist jede durch Geburt, Veräußerung, Ankauf oder auf andere Weise sich ergebende Veränderung in dem Viehstande von jedem Besitzer binnen 24 Stunden der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen und dabei im Falle des Aukaufs zugleich der Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben.

3) Jeder Erkrankungs- und jeder Todesfall eines Stückes Rindvieh, eines Schafes oder einer Ziege, muß unverzüglich der Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

4) Alles gefallene Rindvieh ist da, wo es gefallen ist, bis auf weitere ortspolizeiliche Weisung zu belassen und jede Berührung desselben auszuschließen.

Behufs der Constatirung der Krankheit kann von der Districtspolizeibehörde die Zerlegung jedes gefallenen Thieres angeordnet werden.

5) Der Handel mit Rindvieh, insbesondere das Abhalten von Viehmärkten ist verboten.

Nur ausnahmsweise darf der Handel mit Schlachtvieh oder zu dem als nothwendig nachgewiesenen Besatz der Höfe mit Erlaubniß und unter Controle der Ortspolizeibehörde stattfinden.

Ferner darf der Handel mit Rauhfutter, Streumaterialien und Dünger nur im Falle dringenden Bedürfnisses mit Erlaubniß und unter Controle der Ortspolizeibehörde stattfinden.

6) Für Gemarkungen, welche an die verseuchten Orte anstoßen, ist der Weidetrieb bei zu besorgender Gefahr von der Districtspolizeibehörde zu untersagen.

7) Alle Hunde mit Ausnahme der Hirtenhunde während des Gebrauches, sind anzulegen, sowie alle Katzen einzusperren.

Die frei herumlaufenden Hunde und Katzen sind zu tödten.

Im Umkreise von einer Stunde vom Seuchenorte ist auch das Federvieh eingesperrt zu halten, widrigenfalls es zu tödten ist.

§. 21.

Wenn mehrere nahe gelegene Orte verseucht sind, so ist die Ausdehnung des als verseucht zu erklärenden Bezirkes und des Seuchengrenzbezirkes mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer wirksamen Durchführung der Sperrmaßregeln von der einschlägigen kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, erforderlichen Falles im Benehmen mit der betheiligten angrenzenden Kreisregierung festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

§. 22.

Die zur Unterdrückung der aufgetretenen Rinderpest getroffenen Maßregeln sind außer Wirksamkeit zu setzen, wenn die Seuche amtlich als erloschen erklärt ist.

Die Seuche ist amtlich als erloschen zu erklären, wenn 21 Tage nach dem letzten verdächtigen Falle oder nach der letzten Tödtung im Seuchenorte kein neuer verdächtiger Erkrankungsfall vorgekommen ist und auch bei der nach diesem Zeitraume nochmals vorzunehmenden Besichtigung des gesammten Viehstandes kein solcher Fall ermittelt wurde.

§. 23.

Die Wiederbesetzung der verseucht gewesenen Stallungen oder Standorte mit Rindvieh, Schafen oder Ziegen darf innerhalb der ersten vier Wochen, nachdem die Seuche für erloschen erklärt worden ist, nicht erfolgen.

Verseucht gewesene und desinficirte Ställe sind überdieß vor der Wiederbesetzung nochmals unter Leitung des Thierarztes einer Luftreinigung durch Desinfectionsmittel zu unterwerfen.

Digitized by Google

§. 24.

Wenn in Anwendung der gegenwärtigen Vorschriften Rindvieh, Schafe oder Ziegen auf amtliche Anordnung getödtet werden, erhalten die Vieheigenthümer in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. März 1867 (Gesetzblatt Nr. 10) aus der Staatskassa volle Entschädigung für den durch Schätzung erhobenen Werth der Thiere, den dieselben ohne Rücksicht auf die ausgebrochene Seuche vor der Tödtung nach den in der Gegend bestandenen Preisen unter Zugrundelegung des Gebrauchszwecks, des Alters und des Ernährungszustandes, gehabt haben würden.

Die Schätzung hat durch ein unbetheiligtes Gemeindemitglied, einen Thierarzt und einen weiteren Sachverständigen zu erfolgen. Die Districtspolizeibehörde hat diese Schätzer zu bestellen und zu verpflichten.

Eine Entschädigung wird nicht gewährt,

1) wenn eine richterliche Verurtheilung des Betheiligten wegen Uebertretung der gegenwärtigen Vorschriften erfolgt ist;
2) im Falle der Tödtung von Vieh, welches in der Durchfuhr vom Auslande her begriffen ist;
3) wenn vom Auslande nach Bayern eingeführtes Vieh innerhalb der ersten drei Wochen der Tödtung verfällt und nicht nachgewiesen werden kann, daß die Ansteckung oder Berührung mit seuchekranken oder seuchverdächtigen Thieren ohne Verschulden des Besitzers im Inlande erfolgt ist.

§. 25.

Zur Durchführung der angeordneten Absperrungs- und Sicherungs-Maßregeln ist für zureichendes Aufsichtspersonal und nöthigenfalls für die Abordnung militärischer Assistenz Sorge zu tragen.

§. 26.

Bezüglich der aus Anlaß der Rinderpest entstehenden Kosten finden im Allgemeinen die Bestimmungen der Ministerial-Entschließung vom 26. April 1865 Nr. 5017 Anwendung.

Insoferne nicht bereits in vorstehenden Paragraphen Bestimmungen hierüber getroffen sind, fallen den Betheiligten insbesondere zur Last:

1) die im Vollzuge des §. 6 Abs. 2; §. 7 lit. A Ziff. 8; §. 8 lit. A Ziff. 7; §. 9 Ziff. 1 und 2; §. 12 Ziff. 1, 3 und 8; §. 13 Ziff. 2; §. 14, §. 15 und §. 17 Ziff. 8 erwachsenden Kosten,
2) jene Kosten, welche in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die gegenwärtigen Vorschriften entstehen.

§. 27.

Beschwerden gegen Verfügungen der Orts- und Districtspolizeibehörden sind in zweiter und letzter Instanz von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, Beschwerden gegen erstinstanzielle Verfügungen der letzteren von Unserem Staatsministerium des Innern in zweiter und letzter Instanz zu bescheiden.

Die Beschwerden sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen einzureichen.

Beschwerden gegen angeordnete Absperrungs- und Sicherungs-Maßregeln kommt ein Suspensiveffect nicht zu.

III.

Schlußbestimmungen.

§. 28.

Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, ist die Erlassung weiterer, durch besondere Verhältnisse veranlaßter oberpolizeilicher Vorschriften auf Grund des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches anheimgegeben.

§. 29.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden, tritt zehn Tage nach ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt

Digitized by Google

der Pfalz, für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

Schloß Berg, den 3. Juli 1867.

Ludwig.

Frhr. v. Pechmann. v. Schlör.
v. Fischer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Bekanntmachung.

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest zur Zeit in England und in Holland, dann in einigen Theilen von Oesterreich, nämlich in Ungarn und Galizien herrscht und eine Verschleppung jener Seuche von dort nach Bayern zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 3. d. Mts., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,
b) von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande,
c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungs-Mitteln

nach oder durch Bayern gegenüber England, Holland, Ungarn und Galizien die Vorschriften in §. 2, gegenüber den seuchefreien Kronländern von Oesterreich hingegen, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, die Bestimmungen in den §§. 3 und 9 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 9. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 26385. praes. 12/7 67.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die von dem kgl. sächsischen Ministerium des Innern in Dresden unterm 27. Juni l. Js. erlassene Verordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 10. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Verordnung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

vom 27. Juni 1867.

Nachdem die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest sich insoweit erledigt hat, daß eine Milderung der noch bestehenden Sperrmaßregeln erfolgen kann, so wird unter Wiederaufhebung der wegen Bayern unter dem 29. April ds. Js., wegen Böhmen unter dem 8. Juni

Digitized by Google

ds. Js. erlassenen Verordnungen hiedurch verordnet, wie folgt:

1.

Der kleine Grenzverkehr unterliegt gegen Bayern ebenso wie gegen Böhmen keiner weitern Beschränkung.

2.

Das Einbringen von Rindvieh mittels der Eisenbahn nach Sachsen ist in Ansehung der einheimischen Raçen aus Bayern, sowie aus Böhmen und Mähren in dem Falle gestattet, wenn die Transporte mit Gesundheitspässen versehen sind, und durch obrigkeitliche Zeugnisse in glaubwürdiger Weise bescheinigt ist, daß die Thiere aus seuchefreien Gegenden stammen oder sich seit wenigstens vier Wochen daselbst befunden haben.

3.

Ueber die Grenzen gegen Böhmen und Bayern dürfen völlig trockene und harte Häute, trockene Knochen, trockene, von allen häutigen Anhängen und den Stirnzapfen befreite Hörner, gesalzene und trockene Därme, geschmolzener Talg in Fässern, Wolle, Haare und Borsten in Säcken eingeführt werden, wenn durch obrigkeitliche Certifikate glaubwürdig bescheinigt ist, daß sie aus seuchefreien Gegenden stammen.

4.

Die Ein- und Durchfuhr von Steppenvieh (ungarischem, podolischem, galizischem Vieh) ingleichen von Rindvieh ohne Unterschied der Raçe, welches aus andern als den unter 1. genannten Theilen der österreichischen Monarchie kommt, bleibt dagegen bis auf Weiteres noch ferner verboten.

§. 5.

Thierische Rohprodukte von Rindern, Schafen und Ziegen in frischem Zustande, insbesondere rohes Fleisch, Eingeweide, frische Knochen, ungeschmolzener Talg, frische Häute, Hörner und Klauen dürfen über die böhmische Grenze nur insoweit, als sie nachweislich aus Böhmen

oder seuchefreien Gegenden von Bayern stammen, im kleinen Grenzverkehr, nicht aber auf Eisenbahnen eingebracht werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach Maßgabe §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 gestraft.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften unverzüglich zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 27. Juni 1867.

Ministerium des Innern.

Ad Num. 26172. praes. 15/7 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen, hier die Militärverhältnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf Ziff. 3 der Anlage II. zu der allerhöchsten Deklaration vom 4. September 1866 — den Friedensvertrag zwischen Bayern und Preußen betr. — (Gesetzblatt Jahrgang 1866 Nr. 5 S. 21 ff.) wird den Conscriptionsbehörden untenstehend Abdruck der im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern und mit dem kgl. Staatsministerium des Innern an sämmtliche General- und Corpscommando's ergangenen Kriegsministerialentschließung vom 29. d. Mts. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Augsburg, den 12. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Kriegsministerium.

Unteroffiziere und Soldaten, welchen in Folge der im ausgesetzten Betreffe am 7. Februar l. Js. erlassenen Weisung Nr. 2402 der Abschied aus dem bayer. Heere ertheilt worden ist, sind im Falle ihres förmlichen Rücktritts nach Bayern innerhalb der ihnen hiezu vertragmäßig offenstehenden Jahresfrist zur Erfüllung der jedem Bayern nach den Bestimmungen des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 obliegenden Militärdienstpflicht verbunden.

Alle diese noch armeepflichtigen Individuen sind daher nach beigebrachtem amtlichen Nachweise über wieder erlangte Heimathsberechtigung in irgend einer bayerischen Gemeinde unter Einziehung der ihnen ertheilten Abschiede vom Tage ihrer durch die Uebergabe ihrer Heimathsorte an Preußen bedingten und vollzogenen Abführung in den Listen und Büchern ihrer Heeresabtheilungen zur Fortsetzung und Erledigung des Restes ihrer noch aufhabenden Militärdienstzeit in der Voraussetzung wieder in Zugang zu bringen, daß mittlerweile Umstände nicht eingetreten sind, welche einer solchen Verfügung in irgend einer Beziehung hindernd im Wege stehen.

Dieses wird zur Kenntnißnahme und Verständigung der unterhabenden Abtheilungen hiemit bekannt gegeben.

München, den 29. Juni 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pranckh.

(Den Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen, hier die Militärverhältnisse betr.)

Durch den Minister
der General-Sekretär,
v Gönner.

Ad Num. 26203. praes. 14/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vermißte Geisteskranke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilungen der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, hat sich die geisteskranke ledige Inwohnerin Elisabetha Graf von Hengersberg am 7. Mai l. Js. und der geisteskranke ledige Wirthssohn Gotthard Schadenfroh von Winzer am 2. Juni l. Js. heimlich von Hause entfernt, und konnten deren Aufenthaltsorte seither nicht ermittelt werden.

Erstere ist 52 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, blasse Gesichtsfarbe und trug bei ihrer Entfernung am Leibe einen halbwollenen blaugedruckten Rock, einen leinenen blauen Unterrock, eben solche blaugedruckte Joppe und ein schwarzes, abgetragenes Kopftuch. Sie war ohne Strümpfe und Schuhe.

Letzterer ist 62 Jahre alt, klein, untersetzt, hat eine etwas gebückte Haltung und einen hinkenden Gang. Er war mit einem dunklen Janker, dunkler Hose bekleidet und trug einen schwarzen Hut.

Die oben genannten Behörden werden hiemit angewiesen, geeignete Nachforschungen zu pflegen, etwaige sachdienliche Ergebnisse unmittelbar dem königl. Bezirksamte Deggendorf mitzutheilen und zugleich darüber Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 12. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 26519. praes. 15/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verwendung von Malzsurrogaten bei der Bierfabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilungen preist ein gewisser August Sigerist zu Mengen in Württemberg bayerischen Bierbräuern in gedruckten Zuschriften Malzzucker und Bierconleur als Malzsurrogate bei der Bierfabrikation, dann ein nicht näher bezeichnetes Geheimmittel zur Wiederherstellung saurer und verdorbener Biere an.

Gemäß §. 26 Ziff. 2 Abs. 4 des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 ist die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerstenmalz und Hopfen zur Bereitung von Braunbier verboten, und finden dießfalls, sowie überhaupt, auf Bierbräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter Getränke Anwendung.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher neuerdings veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden aufzufordern, die in ihren Amtsbezirken befindlichen Bierbräuer unter Hinweisung auf den Art. 325 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 vor der Verwendung der obenbezeichneten Surrogate bei der Bierbereitung, sowie vor der Beigabe fremder Stoffe zum Biere ernstlich zu verwarnen, und gegebenen Falles die strafrichterliche Einschreitung unnachsichtlich zu veranlassen.

Augsburg, den 12. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 26335. praes. 15/7 67.

(Cursiren falscher bayer. Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. l. Mts. wurden in einem Verkaufsladen zu Kempten zwei falsche bayer. Guldenstücke verausgabt.

Dieselben sind von Zinn, haben auf der einen Seite das Brustbild des Königs Ludwig I. von Bayern, darunter in gut nachgemachter Schrift C. Voigt und auf der andern Seite im Eichenkranze: 1 Gulden 1844.

Avers- und Reverseite sind mit Ausnahme der plumpen Schrift der Jahreszahl sehr täuschend und gut geprägt; der Rand der beiden Münzen ist ganz mißlungen, und zeigen beide am Rande und zwar an der gleichen Stelle eine Abschwächung des Metalles.

Beide Münzen sind offenbar aus einer und derselben Form gefertigt.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden zugleich der Auftrag, die entsprechende Spähe zu verfügen, und gegebenen Falles die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen.

Augsburg, den 12. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. E. 5368. praes. 14/7 67.
K. 6250.

(Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Beginn der diesjährigen theologischen Aufnahmsprüfung wird auf

Digitized by Google

den zweiten September

anberaumt.

Zu dieser Prüfung haben sich diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich dabei betheiligen wollen, rechtzeitig unter genauer Beobachtung folgender Bestimmungen zu melden:

1) Den auf 3 kr. Stempelbogen zu schreibenden Meldungen sind folgende Nachweise vorschriftsmäßig beizufügen:
   a) ein versiegeltes Universitätszeugniß nach §. 18 der unter dem 28. Januar 1828 in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studirenden bekannt gegebenen Satzungen,
   b) ein Zeugniß über das Verhalten auf der Universität,
   c) ein Verzeichniß der auf der Universität gehörten Vorlesungen und ein Zeugniß über Besuch von Repetitorien,
   d) ein Zeugniß der theologischen Fakultät über die bestandene Prüfung im Hebräischen,
   e) ein Geburts- und Taufzeugniß in Urschrift,
   f) ein von dem Candidaten selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf.
2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zur Prüfung melden, haben ein von der geistlichen Behörde, in deren Sprengel sie sich bisher aufgehalten haben, auszustellendes Zeugniß über ihr Verhalten beizubringen, können sich aber im Uebrigen auf die früheren Zeugnisse berufen.
3) Candidaten, welche zwar die Universitätsstudien vollendet haben, sich aber erst in späteren Jahren der Prüfung unterwerfen wollen, müssen um Dispensation von der diesjährigen Prüfung einkommen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als eine Verzichtleistung auf die Prüfung angesehen.
4) Meldungen, welche nicht spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung zur Vorlage kommen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist daher auf Erlangung der erforderlichen Zeugnisse zur Vermeidung des hier ausgesprochenen Präjudizes rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

Ansbach, den 11. Juli 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 5321. praes. 18/7 67.
K. 6205.

(Die Pfarrwittwenpensionen pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung d. d. 7. v. Mts., die Verhandlungen der im Jahre 1865 abgehaltenen Generalsynoden betr., ist sub lit. A. Ziff. 5 in widerruflicher Weise genehmiget, daß aus den etwaigen Ueberschüssen der Pfarrunterstützungskasse ein jährlicher Zuschuß bis zu dem Betrage von höchstens 3000 fl. an die Pfarrwittwenkasse behufs der Aufbesserung der Pfarrwittwenpensionen abgegeben werde.

Da nach dem dermaligen Stande der Renten der Pfarrunterstützungskasse schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dieser pro 1867 geleistet werden kann, so hat das kgl. Oberkonsistorium mit hoher Entschließung vom 3. l. Mts. verfügt, daß im Hinblick auf die Anzahl der pensionsberechtigten Pfarrerswittwen und der ihnen gleich zu achtenden minorennen Pfarrerswaisen an dieselben neben der auf 80 fl. festgesetzten Pension eine besondere Aufbesserung hiezu im Betrage zu 10 fl. abzureichen ist.

Diese Aufbesserung wird für das Verwaltungsjahr $18^{66}/_{67}$, welches ausnahmsweise fünf Quartale umfaßt, mit derjenigen Pensionsrate zur Auszahlung kommen, welche für die letzten drei Monate des Jahres 1867 fällig wird.

Digitized by Google

Dieses wird anmit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Ansbach, den 10. Juli 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 12/7 67.

Dr. Albin Gutbier, bisher praktischer Arzt in Alerheim, kgl. Bezirksamtes Nördlingen, hat unterm 5. Juli l. Js. seinen Wohnsitz nach Wemding, kgl. Bezirksamtes Donauwörth, verlegt.

---

praes. 14/7 67.

Dem kgl. Notar Max Joseph Heimer von Wertingen wurde durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 8. ds. Mts. ein Urlaub in der Dauer von zwei Monaten bewilligt, und wurde der Notariatsgehilfe Franz Sauer von dort als Amtsverweser auf die Dauer des Urlaubs des besagten kgl. Notars aufgestellt.

Franz Sauer wurde am 11. ds. Mts. bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg als Amtsverweser gesetzlich verpflichtet, und der kgl. Notar Heimer hat seinen Urlaub am 12. ds. Mts. angetreten.

---

praes. 13/7 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. ds. Mts. haben Seine Majestät der König aus den für die erledigte III. protest. Pfarrstelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, von dem dortigen Stadtmagistrate, vorschriftsmäßig präsentirten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer zu Haßloch, Dekanats Kreuzwerthheim, Rudolph Wilhelm Georg Andreas Brendel, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

---

praes. 13/7 67.

Der kgl. Advokat Streitberg zu Günzburg wurde, seinem Ansuchen entsprechend, unterm 9. Juli ds. Js. von der von ihm bisher bekleideten Auditorsstelle beim kgl. Landwehrbataillon Günzburg enthoben.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 16. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90½	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94½	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90½	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	100	
„ Bank à fl. 500.	852	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	90½	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 60. Augsburg, den 20. Juli 1867.

Inhalt:

Vorschriften zum Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1867 „Maßregeln gegen die Rinderpest". — Zu- und Abgänge an Central-Fondslasten, hier an Pensionen Staatsdiensteter pro $18^{66}/_{67}$. — Die Erledigung von Freiplätzen im kgl. Erziehungsinstitut der englischen Fräulein in Nymphenburg. — Der vermißte Sattlerlehrling Joseph Schedel von Nürnberg. — Untersuchung gegen Gebhard Bürn wegen Mißbrauchs der Presse. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 26888. praes. $^{18}/_{7}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vorschriften zum Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1867 „Maßregeln gegen die Rinderpest" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben bezeichneten Behörden werden in nachstehendem Abdrucke die vom kgl. Staatsministerium des Innern zum Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 3. l. Mts. „Maßregeln gegen die Rinderpest betr." Regierungsblatt Jahrgang 1867 S. 777 ff., erlassenen Vorschriften mit dem Auftrag bekannt gegeben, sich mit denselben wohl vertraut zu machen und dieselben genauest zu beachten.

Die den kgl. Bezirksämtern untergeordneten Orts-Polizeibehörden, sowie die Thierärzte sind nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 3. l. Mts. und der Vollzugsvorschriften auf die gegebenen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Zu letzterem Zwecke werden behufs der Hinausgabe an die als amtliche Experten bezeichneten Thierärzte den Bezirksämtern demnächst Abdrücke der allerhöchsten Verordnung vom 3. l. Mts. nebst den Vollzugsvorschriften vom 10. ejusd. per Couvert zugestellt werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden in den Grenzbezirken werden weiters besonders darauf Bedacht nehmen, daß sie von einem allenfallsigen Ausbruche der Rinderpest, sowie über das Vorkommen verdächtiger Erkrankungs- oder Todesfälle unter dem Rindvieh in dem angrenzen-

Digitized by Google

den Auslande rasch sichere Nachricht erhalten und sind dergleichen etwaige Vorkommnisse auf kürzestem, wo möglich telegraphischem Wege der unterfertigten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Die in §. 26 Abs. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 3. l. Mts. und der Vollzugsinstruktion hiezu in Bezug genommene Verordnung vom 26. April 1865 ist im Kreis-Amtsblatte 1865 S. 711 abgedruckt und wird auf das Ausschreiben der beiden Regierungskammern daselbst vom 4. Mai 1865 hieher Bezug genommen.

Augsburg, den 17. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Martin.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die allerhöchste Verordnung vom 6. Dezember v. Js. „Maßregeln gegen die Rinderpest betr." durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Juli l. Js. ersetzt worden ist, sind mehrfache Abänderungen der zum Vollzuge der ersterwähnten Verordnung ergangenen Instruction vom 9. Dezember v. Js. nothwendig geworden. Das unterfertigte Staatsministerium findet sich deßhalb veranlaßt, unter Aufhebung jener Instruction zum Vollzuge der Verordnung vom 3. ds. Mts. nachstehende Erläuterungen und Direktiven zu geben.

ad I. Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest.

Zu §. 1. Damit das Staatsministerium des Innern in den Stand gesetzt wird, die zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest vom Auslande nach Bayern erforderlichen Anordnungen immer rechtzeitig zu treffen, sind die kgl. Gesandtschaften in den hier zunächst in Betracht kommenden Staaten angewiesen worden, das etwaige Auftreten der genannten Seuche in jenen Ländern sofort zur Anzeige zu bringen, und sowohl über den Verlauf, als auch über die gegen die Verbreitung und zur Unterdrückung dieser Krankheit ergriffenen Maßregeln von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

Gleichwohl erscheint es nothwendig, daß auch die Kreisregierungen, Kammern des Innern, sobald sie von dem Ausbruche der Rinderpest in einem Lande, von welchem aus nach den bestehenden Verkehrsverhältnissen eine Verschleppung der Seuche nach Bayern zu besorgen ist, Kenntniß erhalten, sofort Anzeige hierüber an das unterfertigte Staatsministerium erstatten und hiemit gutachtliche Vorschläge über die etwa zu treffenden Anordnungen verbinden.

Die genannten Stellen haben zu diesem Behufe mit den einschlägigen Verwaltungsstellen der an ihren Regierungsbezirk unmittelbar angrenzenden Staaten in steten Verkehr zu treten, um über den allenfallsigen Ausbruch der Rinderpest, sowie über das Vorkommen verdächtiger Erkrankungs- oder Todesfälle unter dem Rindvieh überhaupt rasch sichere Nachricht zu erhalten.

Die Distrikts-Polizeibehörden in den Grenzbezirken haben gleichfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß sie von den erwähnten Vorkommnissen in dem betreffenden Nachbarstaate möglichst rasch verlässige Kunde erhalten, um der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, sofort Anzeige zu erstatten und gegebenen Falls die erforderlichen Anordnungen treffen zu können (cf. §. 5 der allegirten Verordnung).

Zu §. 2. Aus Gegenden des Auslandes, in welchen die Rinderpest herrscht, dürfen weder Hausthiere, welche von dieser Seuche befallen werden können, noch die von denselben herrührenden Rohstoffe nach oder durch Bayern befördert werden.

Digitized by Google

Erkrankungen an der Rinderpeſt ſind aber unter den Hausthieren die wiederkäuenden — das Rind, das Schaf und die Ziegen — unterworfen.

Die von dieſen Thieren herrührenden Rohſtoffe können durch den an ihnen haftenden Anſteckungsſtoff gleichfalls als Vermittler der Seuche dienen; als ſolche Rohſtoffe ſind anzuſehen:

Häute, Hörner, Klauen, Talg, Gedärme, Wolle, Kälber- und Ziegenhaare und Knochen.

Ausgenommen von dem Verbote der Ein- und Durchfuhr ſind Wolle und Kämmlinge, welche unzweifelhaft einer Fabrikwäſche unterlegen waren, indem durch dieſe Art von Wäſche der etwa vorhandene Anſteckungsſtoff vollſtändig vernichtet wird.

Zu den Gegenſtänden, welche vorzugsweiſe als Träger des Anſteckungsſtoffes gelten, gehören Heu und Stroh; dieſe Stoffe gelangen zwar aus entfernteren verſeuchten Ländern nicht in größerer Menge nach Bayern, ausgenommen etwa Heu im gepreßten Zuſtande, wohl aber werden ſie häufig zur Verpackung von Frachtgütern verwendet und vorzugsweiſe aus dieſem Grunde mußte das Verbot des Einbringens von Heu und Stroh in den §. 2 aufgenommen werden.

Dagegen ſind dieſe Stoffe, wenn ſie als Emballage in zollamtlich verſchloſſenen Waggons, oder als inneres Verpackungsmittel in Kiſten, Fäſſern, Kübeln, Körben und Ballen verwendet wurden, zuzulaſſen, da in dieſem Falle während des Transportes eine Gefahr nicht zu beſorgen iſt, eine Ausdehnung des Verbotes der Ein- und Durchfuhr auf das in dieſer Weiſe verwendete Heu und Stroh die empfindlichſten Verkehrsſtörungen zur Folge haben würde und die ſtrenge Handhabung der Vorſchrift, daß dieſe Stoffe nach der erſten Auspackung, letztere mag an der Grenze bei der zollamtlichen Reviſion oder am Beſtimmungsorte erfolgen, alsbald unter ortspolizeilicher Aufſicht zu verbrennen ſind, genügende Sicherheit gegen eine Verſchleppung der Krankheit bietet.

Zu §. 3. Befinden ſich zwiſchen den von der Rinderpeſt heimgeſuchten Gegenden und der Landesgrenze noch ausgedehnte ſeuchefreie Landestheile und iſt ſohin die Gefahr der Einſchleppung minder drohend, ſo kann unter den im §. 3 der angeführten Verordnung enthaltenen Vorausſetzungen von dem Staatsminiſterium des Innern die Ein- und Durchfuhr der unter §. 2 Ziff. 1 Ziff. 2, Abſ. 1 und Ziff. 3 Abſ. 1 aufgeführten Thiere und Gegenſtände geſtattet werden.

In dieſem Falle haben die Kreisregierungen, Kammern des Innern, ſofort und wenn es ſich um die Einfuhr aus dem Zollvereins-Auslande handelt, im Benehmen mit den einſchlägigen Hauptzollämtern die nach Ziff. 1 zu beſtimmenden Eintrittsorte öffentlich bekannt zu machen.

Bei der Wahl dieſer Orte ſind zunächſt die Eiſenbahnen und Waſſerſtraßen zu berückſichtigen; auf Landſtraßen ſind die Eintriebſtellen möglichſt zu beſchränken.

Das beizubringende Urſprungszeugniß für das ein- und durchzuführende Vieh muß ein genaues Signalement des Thieres und wenn es eine Heerde betrifft, die Stückzahl und Race der Thiere enthalten.

Aus dieſem Zeugniſſe oder auch aus einem beſondern Certificate muß überdieß hervorgehen, daß die Thiere aus Gegenden ſtammen, und nur durch Gegenden gekommen ſind, in welchen die Rinderpeſt nicht herrſcht, und daß ſie zur Zeit ihres Abganges geſund waren.

In gleicher Weiſe muß bezüglich der unter Ziff. 2 Abſ. 1 und Ziff. 3 Abſ. 1 bezeichneten Stoffe nachgewieſen werden, daß dieſelben aus ſeuchefreien Gegenden ſtammen und in verſeuchten Orten nicht gelagert waren.

Heu und Stroh, welches als inneres Verpackungsmittel benützt wurde, iſt nach der Vorſchrift in §. 2 Ziff. 3 Abſ. 2 zu verbrennen.

Die vorgeſchriebenen Urſprungs- und Geſundheits-Zeugniſſe müſſen amtliche, ſohin von der zuſtändigen Behörde ausgeſtellt oder beglaubigt ſein; die ausländiſchen Behörden, welchen die Ausſtellung oder Beglaubigung

der fraglichen Zeugnisse zukommt, werden erforderlichen Falles besonders bekannt gegeben werden.

Die an den Eintrittsorten zur Controlirung der Ursprungszeugnisse und zur Untersuchung der einzuführenden Thiere bestellten Thierärzte haben behufs einer förderlichen Erledigung dieser Geschäfte mit den betreffenden Eisenbahn- und Zollbehörden hierüber sich zu verständigen.

Diese Thierärzte sind ferner gehalten, ein Tagebuch zu führen und in dasselbe von jedem ankommenden Viehtransporte

a) den Tag der Ankunft am Eintrittsorte,
b) den Namen des Thiereigenthümers,
c) das Signalement des Thieres oder die Stückzahl und Race der Thiere,
d) den Ort und Bezirk, von welchem aus die Route, auf welcher das Vieh hergekommen,
e) die Behörde, welche die Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt, beziehungsweise beglaubigt hat, und
f) den Bestimmungsort — genau einzutragen.

Ebenso muß von jedem ankommenden Transporte von thierischen Rohstoffen

a) der Tag der Ankunft am Eintrittsorte,
b) der Name des Absenders,
c) die Bezeichnung der Rohstoffe unter Angabe der Quantität und der Art der Verpackung,
d) der Ort und Bezirk, woher die Rohstoffe kommen und wo sie gelagert waren,
e) die Behörde, welche die Ursprungszeugnisse ausfertiget oder beglaubiget hat, und
f) der Bestimmungsort

von dem Thierarzte in das von ihm zu führende Tagebuch eingetragen werden.

Findet der Thierarzt den Gesundheitszustand der Thiere unverdächtig und die Ursprungszeugnisse in Ordnung, so hat er auf letzteren unter Beifügung des Datums und seiner Namensunterschrift lediglich zu bestätigen, daß in sanitätspolizeilicher Hinsicht der Ein- oder Durchfuhr des Viehes, beziehungsweise der Rohstoffe, ein Hinderniß nicht entgegenstehe.

Ergeben sich dagegen bei der Untersuchung der Thiere Zweifel über deren Gesundheitszustand, oder stimmt die Stückzahl der Thiere mit der in dem Ursprungszeugnisse aufgeführten nicht überein, ohne daß durch amtlichen Ausweis der Zu- oder Abgang in unbedenklicher Weise dargethan werden kann, oder sind die Zeugnisse nicht von der competenten Behörde ausgefertigt, beziehungsweise beglaubigt oder überhaupt unvollständig, dann hat die Zurückweisung des ganzen Transportes ebenso zu erfolgen, wie bei dem vollständigen Mangel der vorgeschriebenen Zeugnisse, und von dem Thierarzte ist in diesem Falle die Unzulässigkeit der Weiterbeförderung der betreffenden Eisenbahn- oder Zollbehörde oder dem sonst an den Eintrittsorten bestellten Aufsichtspersonal bekannt zu geben.

Nebstdem hat der Thierarzt in jedem solchen Falle der einschlägigen Distriktspolizeibehörde ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Zu §. 4. Die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest ist als näher gerückt nicht nur dann zu erachten, wenn deren Ausbruch in geringerer Entfernung von der Landesgrenze erfolgt ist, oder die Seuche einen großen Umfang erreicht hat, sondern auch im Falle des Ausbruches in größerer Entfernung, wenn mit der verseuchten Gegend ein lebhafter Handelsverkehr stattfindet, oder wenn die im Auslande ergriffenen Maßregeln eine genügende Garantie gegen die Einschleppung der Rinderpest nach Bayern nicht bieten.

In allen diesen Fällen kann von dem Staatsministerium des Innern die Absperrung der Grenze verfügt werden.

Die Grenzsperre hat sich dann nicht nur auf alle Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und auf die Rohstoffe jener Thiere, sondern auch auf alle Gegenstände auszudehnen, welche erfahrungsgemäß Träger des Ansteckungsstoffes sind.

Digitized by Google

Andere Hausthiere als Rinder, Schafe und Ziegen werden zwar von der Rinderpeſt nicht befallen, dieſelben können aber den Anſteckungsſtoff verſchleppen; dieſe Möglichkeit beſteht zwar auch bei Pferden, da aber einer Verſchleppung der Krankheit durch dieſe Thiere durch entſprechende Vorſichtsmaßregeln vorgebeugt werden kann, ſo wurde im Intereſſe des Verkehrs die Zulaſſung der Pferde auch bei verfügter Grenzſperre geſtattet.

Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, bleibt anheimgegeben, die zur Verhütung einer Verſchleppung der Krankheit erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Wegen der Gefahr einer Verſchleppung des Anſteckungsſtoffes iſt auch den unter Ziff. 2 aufgeführten Perſonen der Eintritt über die Grenze nur nach vorgängiger Desinfection geſtattet.

Wenn die Seuche nahe an der Grenze oder in größerer Ausdehnung herrſcht, oder bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs eine Ausſcheidung der Perſonen, deren Desinfection nothwendig iſt, nicht thunlich erſcheint und überdieß in dem betreffenden Nachbarſtaate nicht ausreichende Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche und zur Verhinderung ihrer Verbreitung ergriffen ſind, kann die Desinfection aller Perſonen, welche vom Auslande kommen, von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, mittelſt oberpolizeilicher Vorſchrift angeordnet werden.

Behufs der Durchführung der Abſperrungs- und ſonſtigen Sicherungsmaßregeln haben die Diſtrictspolizeibehörden mit den einſchlägigen Zoll- und Eiſenbahnbehörden in's Benehmen zu treten und für die Aufſtellung des erforderlichen Aufſichtsperſonals Sorge zu tragen.

Wenn zur Aufrechterhaltung der Grenzſperre militäriſche Aſſiſtenz für nothwendig erachtet wird, iſt an das Staatsminiſterium des Innern Bericht zu erſtatten.

Zu §. 6. Eine längere Zeit andauernde Grenzſperre wegen des Herrſchens der Rinderpeſt in einem angrenzenden Lande würde tiefeingreifende Störungen des Verkehrs und in volkswirthſchaftlicher Hinſicht namhafte Nachtheile zur Folge haben; aus dieſem Grunde

kann von dem Staatsminiſterium des Innern die Ein- und Durchfuhr von Schlachtvieh und thieriſchen Rohſtoffen, (letztere in dem bezeichneten Zuſtande und in der vorgeſchriebenen Verpackung) aus ſeuchefreien Gegenden des betreffenden Auslandes geſtattet werden.

Was die Zurückbringung von inländiſchem Vieh aus ſeuchefreien Gegenden des Auslandes betrifft, ſo haben die Diſtrictspolizeibehörden bei der Bewilligung eines hierauf gerichteten Geſuches darauf zu beſtehen, daß während des Transportes von der Seuche ergriffene Orte nicht berührt werden und der unverdächtige Geſundheitszuſtand der Thiere beim Eintritte über die Grenze durch den hiefür aufgeſtellten Thierarzt conſtatirt wird.

Nebſtdem iſt erforderlichen Falles zu verfügen, daß ſolch eingebrachtes Vieh nach der Ankunft am Beſtimmungsorte vollkommen abgeſondert gehalten, drei Wochen lang unter beſondere Aufſicht geſtellt wird, und daß während dieſer Zeit weder ein Abverkauf, noch auf andere Weiſe die Entfernung eines Thieres aus der Heerde erfolgen darf.

Zu §§. 7 u. 8. Da unter den hier in Frage ſtehenden Verhältniſſen die aus dem Auslande kommenden Thiere und thieriſchen Rohſtoffe trotz des beigebrachten Nachweiſes ihrer Herkunft aus ſeuchefreien Gegenden und ungeachtet der Vornahme der angeordneten Unterſuchung beim Eintritte in das Land nicht als vollkommen unverdächtig anzuſehen ſind, ſo müſſen während des Transportes, dann bei der Ankunft am Beſtimmungsorte bis zum Verbrauche beſondere Vorſichtsmaßregeln Platz greifen.

Zu §. 7. Lit. A. Die von der Ankunft der Schlachtviehtransporte vorher in Kenntniß geſetzten Ortspolizeibehörden haben durch hiefür geeignete, verläßige Perſonen die Ausladung und Verbringung der Thiere in die ausſchließlich für Schlachtvieh beſtimmten Stallungen der Metzger überwachen zu laſſen, wobei dafür Sorge zu tragen iſt, daß eine Berührung mit anderem als gleich-

falls für die nächste Zeit zum Schlachten bestimmten Vieh nicht erfolgen kann.

Das Schlachten dieser Thiere muß am Bestimmungsorte selbst unter der betreffenden Aufsicht des Thierarztes stattfinden.

Zu §. 7. Lit. B. Bei der Durchfuhr von Schlachtvieh durch Bayern in einen andern Staat müssen an den Eintrittsorten die vorgeschriebenen Bestimmungen gleichfalls unbedingt zur Ausführung kommen, wenn auch der Nachweis erbracht ist, daß der betreffende Nachbarstaat den Eingang des Transportes über seine Grenze nicht beanstandet.

Zu §. 8. Bei den zur Ein- und Durchfuhr zugelassenen thierischen Rohstoffen ist an den Eintrittsorten außer dem amtlichen Nachweise darüber, daß sie aus seuchefreien Gegenden stammen und in seuchefreien Orten gelagert waren, von dem Thierarzte insbesondere der Zustand zu prüfen, in welchem sich dieselben befinden.

Nicht völlig ausgetrocknete und von Knochen wie von Fleisch befreite, blos gefrorene und in der Wärme wieder weich werdende Rindhäute müssen zurückgewiesen werden.

Gleiches hat einzutreten bei ganzen Hörnern, in denen sich noch die Hornzapfen befinden, bei ungetrockneten, nicht von Weichtheilen freien Knochen, bei rohem Fleische, frischen Därmen, rohen oder in Wannen emballirtem Talge, bei rohen Schaffellen, auch wenn sie getrocknet sind, dann bei offener, nicht in Säcke verpackter Wolle.

ad A. Bei der Einfuhr der thierischen Rohstoffe hat die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes die Anordnung zu treffen, und überwachen zu lassen, daß dieselben nicht an Plätzen gelagert werden, zu welchen wiederkäuende Thiere Zutritt haben.

ad B. Bei der Durchfuhr der fraglichen thierischen Rohstoffe durch Bayern in einen benachbarten Staat sind die angeordneten Sicherungsmaßregeln insbesondere bezüglich des vorschriftsmäßigen Zustandes und der angeordneten Verpackung in gleicher Weise wie bei der Einfuhr pünktlich in Vollzug zu setzen.

Ein Abgehen hievon ist auch dann unzulässig, wenn die Zustimmung des betreffenden Nachbarstaates zur Einfuhr vorgelegt wird.

Zu §. 9. Die Eintrittsorte für Transporte aus dem Zollvereinsauslande müssen immer zugleich Zollstationen sein; ein Umgehen dieser Orte involvirt daher eine Uebertretung zollstrafgesetzlicher Bestimmungen, welche durch die allegirte Verordnung eine Abänderung nicht erleiden.

Die Zurückbringung einzelner Thiere oder einer Heerde in das betreffende Zollvereinsland wird in der Regel nur dann zulässig sein, wenn das Vieh nicht zu entfernt von der Grenze betreten wird und der Rücktrieb über dieselbe ohne Zusammentreffen mit anderen Thieren und ohne Berührung von Ortschaften möglich ist.

In diesem Falle kann die Zurückbringung, welche unter besonderer Aufsicht stattfinden muß, von dem Aufsichtspersonale ohne Weiteres zur Ausführung gebracht werden; der Distrikts-Polizeibehörde ist aber hievon sofort Anzeige zu erstatten.

Wird hingegen eingeschmuggeltes Vieh tiefer im Lande betreten oder ist bei Zurückbringung über die Grenze die Gefahr einer möglichen Ansteckung zu besorgen, dann ist dasselbe an einen Ort zu leiten, an welchem keine Berührung mit anderen Thieren stattfinden kann und hier so lange zu bewachen, bis die Distrikts-Polizeibehörde, welche von dem Vorfalle schleunigst in Kenntniß zu setzen ist, weitere Verfügung darüber trifft.

Findet die bezeichnete Behörde die Bedenken wegen des Rücktransportes begründet, so hat die Tödtung der sämmtlichen Thiere alsbald zu erfolgen.

Ob und welche Viehstücke vollständig zu vergraben oder welche Theile derselben und unter welchen Vorsichtsmaßregeln ohne Gefahr verwendet werden können, hat die Distrikts-Polizeibehörde auf Grund des die Fleischbeschau vornehmenden Thierarztes zu bestimmen.

Digitized by Google

Die in §. 9 vorgeschriebene Reinigung oder Desinfection der dort bezeichneten Stoffe hat unter thierärztlicher Leitung gemäß der Vorschriften zu §. 15 zur Ausführung zu kommen.

ad II. Maßregeln beim Ausbruche der Rinderpest im Inlande.

Zu §. 10. Die baldige Unterdrückung der zum Ausbruche gekommenen Rinderpest und die Vermeidung größerer Verluste durch dieselbe ist hauptsächlich von der bereitwilligen Mitwirkung der Viehbesitzer zur Ausführung der vorgeschriebenen Maßregeln abhängig; je früher solche in Vollzug gesetzt werden, desto mehr wird die Lokalisirung und Unterdrückung der Krankheit erleichtert.

Es liegt deßhalb im Falle des Auftretens der Rinderpest zunächst im Interesse der Viehbesitzer selbst, mit der Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige nicht zu zögern.

Zu §. 11. Sobald die Orts-Polizeibehörde auf irgend eine Weise von einem Falle der Rinderpest in der Gemeinde oder auch nur von einem verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfalle unter dem Hornvieh Kenntniß erhält, hat sie sofort an die Distrikts-Polizeibehörde hierüber Anzeige zu erstatten und vorläufig die hier vorgeschriebenen Maßregeln anzuordnen.

Hinsichtlich der angeordneten Belehrung der Gemeindeangehörigen wird auf den Anhang zu gegenwärtiger Instruktion verwiesen.

Zu §. 12. Die Distrikts-Polizeibehörde hat, sobald sie auf dienstlichem Wege oder auf sonstige Weise Kenntniß erhält, daß ein wirklicher oder auch nur verdächtiger Fall der Rinderpest sich ergeben, alsbald durch eine amtliche Commission unter Zuziehung des Thierarztes an Ort und Stelle die erforderliche Untersuchung des betreffenden Thieres vorzunehmen und wenn ein verendetes Stück zur Vornahme der Section behufs der Feststellung des Sachverhaltes nicht vorhanden ist, zu diesem Zwecke ein der Seuche verdächtiges Thier tödten zu lassen.

Stellt sich hiedurch, so wie aus den weiter deßfalls zu pflegenden Erhebungen unzweifelhaft heraus, daß Rinderpest nicht vorliegt, dann ist von Anordnung weiterer Maßregeln Umgang zu nehmen, und die von der Ortspolizeibehörde provisorisch getroffenen Vorkehrungen sind wieder außer Wirksamkeit zu setzen.

Kann jedoch nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen zwar die Rinderpest mit Gewißheit nicht constatirt, aber auch der deßfalls bestehende Verdacht nicht als völlig beseitigt erachtet werden, dann haben alle für diesen Fall vorgesehenen Maßregeln in Wirksamkeit zu treten und so lange fortzubestehen, bis von Amtswegen entweder der Verdacht als unbegründet erklärt oder die Constatirung der Seuche erfolgt ist, in welch letzterem Falle die hiefür vorgeschriebenen Maßnahmen Platz greifen.

Die Distriktspolizeibehörde hat übrigens in jedem Falle unverzüglich Anzeige an die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, zu erstatten, welche erforderlichen Falls für Abordnung eines weiteren Sachverständigen Sorge tragen wird.

Zu §. 13. Haben sich bei der amtlichen Constatirung der Rinderpest, beziehungsweise bei den deßfalls zu pflegenden Erhebungen über die Art und Weise der Einschleppung der Seuche begründete Anhaltspunkte oder auch nur der Verdacht ergeben, daß durch eine und dieselbe Veranlassung auch in anderen Orten, gleichviel ob in Bayern oder in einem angrenzenden Staate eine Uebertragung des Rinderpestcontagiums stattgefunden haben könne, oder ist die Annahme gerechtfertigt, daß aus dem Seucheorte selbst — vor angeordneter Sperre — durch Abverkauf von Thieren oder Gegenständen oder durch den Verkehr von Personen die Seuche verschleppt worden ist, so hat die amtliche Commission den Thierarzt alsbald zur näheren Untersuchung abzuordnen, beziehungsweise der einschlägigen Polizeibehörde von dem Sachverhalte Kenntniß zu geben, damit ungesäumt die erforder-

Digitized by Google

lichen Erhebungen gepflogen und gegebenen Falls die veranlaßten Vorkehrungen getroffen werden können.

Bevor die amtliche Commission zur Tödtung der seuchekranken und verdächtigen Thiere schreiten läßt, hat sie im Benehmen mit der Ortspolizeibehörde an einem abgelegenen, jedoch nicht allzu sehr vom Seucheorte entfernten Platze die Vergrabungsstelle auszumitteln und für die Herstellung der Grube sogleich Sorge tragen zu lassen, im Falle nicht schon vorher die Vorbereitungen hiezu vorsorglich getroffen wurden.

Die seuchekrank befundenen, so wie die kranken verdächtigen Thiere müssen, soferne deren Transport zum Vergrabungsplatze im lebenden Zustande nicht ohne Gefahr der Weiterverbreitung des Contagiums auf andere Gehöfte geschehen kann, im betreffenden Gehöfte getödtet, auf mit Pferden bespannten Wagen oder mittelst Karren oder gegebenen Falls mit Schlitten zum Verscharrungsplatze gebracht werden.

Während des Transportes muß jeder Verkehr von nicht dazu verwendeten Personen auf den benützten Wegen eingestellt und sorgfältige Verschließung aller an denselben liegenden Viehställe durchgeführt sein.

Die mit seuchekranken in ansteckungsmöglicher Berührung gewesenen, noch gesund scheinenden Thiere können unter gleichen Vorsichtsmaßregeln lebend zum Vergrabungsplatze gebracht und dort getödtet werden.

Die getödteten Thiere müssen in den Gruben mit Kalk bedeckt in vorschriftsmäßiger Weise begraben werden. — Alle während des Transportes von diesen Thieren abfallenden Theile sind sorgfältig mit der Oberfläche des Bodens aufzuheben und zu vergraben. — Das Verbringen der Cadaver nach dem Aasplatze, das Vergraben u. s. w. soll, wenn es thunlich ist, von Personen aus den verseuchten Anwesen selbst besorgt werden, in jedem Falle haben die hiezu verwendeten Personen nach Beendigung der Arbeiten einer Desinfektion sich zu unterziehen.

Zum Fortschaffen der Cadaver, des Düngers u. s. w. sind wo möglich die Pferde aus verseuchten Anwesen zu benützen; nach Vollendung dieser Geschäfte hat jedoch die Reinigung der hiezu benützten Pferde mit Chlorwasser oder Carbolsäure zu erfolgen.

Wenn eine Rindviehstallung einem inficirten Stalle so nahe liegt, daß ihr der Ansteckungsstoff durch die Luft zugeführt werden kann, und dieß in wirksamer Weise nicht zu verhüten ist, erscheint es zulässig, auch die in jener Stallung befindlichen Thiere als seucheverdächtig tödten zu lassen und diese Stallung, beziehungsweise das betreffende Gehöft als verseucht zu behandeln.

Wenn bei Vieh, welches auf dem Transporte sich befindet, die Voraussetzungen der in den §§. 12 und 13 gegebenen Bestimmungen eintreffen, so ist an dem Constatirungsorte sogleich nach jenen Bestimmungen zu verfahren.

Werden auf dem Transporte oder bei der Ankunft am Bestimmungsorte Thiere als rinderpestkrank oder verdächtig befunden, so sind alle bei diesem Transporte befindlichen Thiere unter ortspolizeilicher Aufsicht vom Betretungsorte hinweg an einen in der Nähe auszumittelnden, vor einer Gefahr der Weiterverbreitung des Contagiums möglichst sichernden Ort zu bringen und hier bis zum Eintreffen der hievon schleunigst in Kenntniß zu setzenden Distriktspolizeibehörde zu cernuiren.

Was die Viehtransporte auf Eisenbahnen betrifft, so ist das Stations- und Zugbegleitungspersonal bereits angewiesen, jeden Erkrankungs- oder Todesfall, der unter den mittelst der Eisenbahn beförderten Thieren sich ergiebt, nach erlangter Kenntniß sofort der nächsten Orts- oder Distriktspolizeibehörde behufs der Constatirung und Vornahme der übrigen etwa nothwendigen Maßregeln anzuzeigen und den betreffenden Wagen oder nach Umständen den ganzen Viehtransport zurückzulassen.

Zu §. 14. Sind die Seucheställe von Vieh geleert, so müssen aus denselben alsbald Dünger, Futterreste und Streu und wenn seit dem Beginn der Krankheit aus

gitized by Google

denſelben ſchon Dünger in die gewöhnliche Düngergrube gebracht wurde, oder der Urin aus dem Stalle in dieſelbe abfließen konnte, der ganze feſte und flüſſige Inhalt der Düngergrube mittelſt Pferdegeſpann oder Handkarren, beziehungsweiſe Schlitten unter den Vorſichtsmaßregeln wie beim Transporte lebenden, kranken oder ſeucheverdächtigen Viehes auf entlegene Felder oder Plätze gefahren und hier vorſchriftsmäßig entweder verbrannt oder vergraben werden. Nach der vollſtändigen Entleerung der Düngergrube iſt das Pflaſter derſelben mit Waſſer abzuſpülen und ſodann mit Aetzkalk zu beſtreuen; wo kein Pflaſter iſt, muß der Boden abgehoben und wie Dünger behandelt werden; Güllegruben ſind nach Entfernung ihres Inhaltes, ſoferne ſie undurchlaſſend gemauert ſind, mit friſchgelöſchtem Kalke mehrmals auszuſtreichen, wenn ſie durchlaſſend oder ungemauert ſind, iſt die durchfeuchtete Erde auszuheben und zu vergraben und die Grube vollſtändig zu verſchütten und anderswo anzulegen.

Futterſtoffe und Streu, welche neben oder über den verſeuchten Ställen oder Standorten derart lagern, daß ſie durch Kanäle, Stiegenaufgänge, Fenſteröffnungen und andere Zugänge von der Stallluft durchzogen werden können, ſind als Träger des Anſteckungsſtoffes, der auf dieſe Weiſe mitgetheilt wird, zu betrachten.

Zu §. 15. Die Desinfection hat ſich auf Alles zu erſtrecken, was irgendwie mit den rinderpeſtkranken Thieren in Berührung gekommen iſt und Träger des Anſteckungsſtoffes ſein kann, wie z. B. Perſonen, Kleidungsſtücke, Betten, Ställe, Stallgeräthe, Gefäße, Wagen, Höfe, Verſcharrungsplätze, Eiſenbahnwagen, Weiden ꝛc.

a) Die Desinfection der Perſonen und deren Kleidungsſtücke hat nicht blos beim Erlöſchen der Seuche, ſondern auch während der Dauer derſelben ſo oft als es erforderlich wird, zu geſchehen und darin zu beſtehen, daß ſich die Perſonen während 5 Minuten einer mäßigen Chlorluft ausſetzen, hierauf Kleider und Schuhe wechſeln und ſich gründlich mit Seife waſchen; die Kleider müſſen zunächſt der Einwirkung des Chlors ausgeſetzt, Leinen- und Baumwollenſtoffe mit Lauge gewaſchen, wollene Stoffe, Betten, Pelze ꝛc. nach der Durchräucherung mit Chlor erhöhter Temperatur ausgeſetzt und dann gehörig durchlüftet; Schuhe, Stiefel, auch Stöcke (wegen ihrer Verunreinigung mit Koth) müſſen mit ſcharfer Lauge ſorgfältig abgewaſchen und der Chlorräucherung unterworfen werden.

b) Die Ställe müſſen nach Entfernung aller Thiere, des Düngers und der Streu bei Verſchluß aller Oeffnungen zur Zerſtörung des in der Stallluft ꝛc. ſchwebenden Anſteckungsſtoffes mehrere Stunden einer Durchräucherung mit Chlor in der Art ausgeſetzt werden, daß in einem irdenen Gefäße zwei Theile pulveriſirter Braunſtein und drei Theile Kochſalz gemiſcht und unter Umrühren zwei Theile concentrirter Schwefelſäure zugegoſſen werden, (4 Loth Braunſtein, 6 Loth Kochſalz und 4 Loth Schwefelſäure ſind für ein Local mit 30′ Länge und Breite und 12′ Höhe ausreichend.)

Statt Chlorgas kann auch ſchwefelige Säure zur Durchräucherung verwendet werden, in welchem Falle man an einigen Stellen im Stalle Schüſſeln mit je ¼ Pfund Stangenſchwefel aufſtellt und letztere anzündet; hiebei darf jedoch die nöthige Vorſicht wegen Feuersgefahr nicht unterlaſſen werden. Nach dieſen Durchräucherungen ſind die Ställe durch Oeffnen der Fenſter und Thüren gut zu durchlüften.

Hölzerne Fußböden ſind auszuheben und ſofort am Beſten auf den Verſcharrungsplätzen zu verbrennen; Steinpflaſter wird aufgeriſſen, und ſind brauchbare Steine auszuglühen oder von Flammfeuer auf allen Seiten beſtreichen zu laſſen oder auf allen Flächen neu zu behauen oder mit heißer Lauge zu waſchen und drei Wochen lang im Freien der Luft auszuſetzen, unbrauchbare dagegen an

Digitized by Google

einem für Vieh unzugänglichen Platze abzulagern; in ähnlicher Weise sind auch alle zum Stalle führenden Gänge der Reinigung zu unterwerfen; die Erde unter dem Stallboden ist 2′ tief auszuheben und mit derselben gleichwie mit dem Dünger zu verfahren; hölzerne Raufen und Barren sind, wenn sie keinen besondern Werth mehr besitzen, wie alles übrige entfernbare werthlose Holzwerk des Stalles, dann auch Tränk- und Melkkübel, Besen, Stricke ꝛc. sofort zu verbrennen; das beweglich zu machende Holzwerk ist am besten durch oberflächliches Verkohlen auf allen Seiten zu desinficiren und wenn dies nicht geschehen kann, ebenso wie das unbewegliche Holzwerk abzuhobeln, mit heißer Lauge zu waschen, dann mit Wasser reichlich abzuspülen und nach Bestreichung mit starker Chlorkalklösung oder Carbolsäure 14 Tage lang der Durchlüftung auszusetzen; gemauerte und Lehmwände, sowie die Decken müssen abgekratzt und unter Ausfüllung aller Fugen und Ritze neu mit Kalk und Lehm überzogen werden. Steinerne Barren sind mit heißer Lauge auszubrühen, dann mit Wasser abzuspülen, hierauf mit Chlorkalkwasser zu bestreichen oder auf allen Flächen neu zu behauen.

Nach der Reinigung des Stalles und der darin befindlichen Gegenstände ist derselbe während 24 Stunden einer anhaltenden Durchräucherung mit Chlor oder schwefeliger Säure bei verschlossenen Oeffnungen auszusetzen.

Vierundzwanzig Stunden nach der Räucherung ist der Stall zur Durchlüftung wieder zu eröffnen und schließlich überall mit einer Tünche von frisch gelöschtem Kalke zu bestreichen.

c) Geräthschaften, wie Wagen oder Karren, auf welchen todtes Vieh fortgeschafft wurde, Düngerwagen und sonstige hiebei benützte Gegenstände müssen mit heißer Lauge gewaschen, mit Wasser abgespült und dann mit starker Chlorkalklösung oder Carbolsäure

überstrichen, längere Zeit hindurch der Luft ausgesetzt werden, wenn deren Verbrennung nicht vorgezogen wird; Eisenwerke, insbesondere Mistgabeln, Hacken, Ketten u. s. w. sind auszuglühen.

Bezüglich der Desinfection der Eisenbahnwagen sind von dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten entsprechende Weisungen bereits ergangen.

d) Die Verscharrungsplätze der an der Seuche gefallenen, sowie der getödteten Thiere sind, nachdem die im Umkreise derselben verunreinigte Erde abgehoben und in die Grube geworfen, oder Feuer auf den Stellen angezündet wurde, mit Steinen zu belegen, dann mit Gräben und Dornreisig oder mit gut schließenden Stangen- oder Bretterzäunen auf circa 6′ Höhe zu umgeben, welche vor Ablauf von 2 Jahren nicht entfernt werden dürfen. Die innerhalb einer Entfernung von 600′ um den Vergrabungsplatz liegenden Grundstücke dürfen während der Dauer der Seuche und noch 3 Monate nach ihrem Erlöschen nicht bestellt, noch sonst wie benützt und das Betreten derselben durch Menschen und Thiere ohne distriktspolizeiliche Erlaubniß während dieser Zeit nicht gestattet werden, weßhalb die Grenzen dieses Rayons durch deutlich sichtbare Marken bezeichnet werden müssen.

e) Sind thierische Rohstoffe der Desinfection zu unterwerfen, so ist hiebei folgendes Verfahren einzuhalten:

Frische Häute sind von Knochen und Weichtheilen zu befreien, 24 Stunden in Kalklauge zu bringen und dann zu trocknen, oder es werden dieselben, wenn sie in halbtrockenem Zustande sich befinden, angefeuchtet, in einem geschlossenen feuersichern Orte aufgehängt und den Einwirkungen von schwefeliger Säure 24 Stunden lang ausgesetzt; dann 8 Tage hindurch gelüftet.

Hörner und Klauen sind 12 Stunden in starke

Digitized by Google

Kochsalzlösung zu bringen, dann abzuwaschen und zu trocknen, Unschlitt ist überm Feuer auszuschmelzen, Schaffelle, Wolle und Horn müssen sorgfältig getrocknet werden. Knochen sind entweder auszukochen oder über Feuer zu rösten.

f) Weiden, welche von rinderpestkranken Thieren begangen wurden, sind nach sorgfältiger Entfernung der Excremente, welche wie Dünger vergraben werden müssen, mit Aetzkalk (40—50 Ctr. per Tgw.) zu bestreuen und Thiere nicht vor 6 Wochen und nachdem Feuchtigkeit den Kalk zur Lösung und Wirkung gebracht hat, wieder zu deren Betretung zuzulassen.

Die Desinfection ist von dem Thierarzte zu leiten, und hat derselbe hiebei die wichtigeren Geschäfte persönlich zu überwachen. Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, wird übrigens anheim gegeben, die in Vorstehendem vorgeschriebene Methode der Desinfection mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft und auf neuere Erfahrungen vorkommenden Falls zu modifiziren.

Zu §. 16. Nachdem feststeht, daß das Contagium von pestkrankem Rindvieh auf Schafe und Ziegen übertragbar ist, und bei diesen eine der Rinderpest ähnliche Krankheit erzeugen kann, welche auch wieder für Rindvieh, Schafe und Ziegen ansteckend ist, so hat nicht nur die sofortige Entfernung solcher Thiere aus Seucheställen, sondern auch deren Absonderung von Rindvieh, Schafen und Ziegen stattzufinden, überhaupt müssen Schafe und Ziegen von Orten und Gegenständen ferne gehalten werden, durch welche für sie eine Gefahr der Ansteckung besteht.

Zu §. 17. Die Aufnahme des Viehstandes, welche nach erfolgter Constatirung des Ausbruches der Rinderpest stattfinden muß, im Falle sie nicht auf Grund des §. 12 Ziff. II. kurz vorher schon vorgenommen wurde, hat mit besonderer Vorsicht zu geschehen.

Zur Durchführung dieser Maßregel sind wenigstens zwei Thierärzte nothwendig, von welchen der Eine die Untersuchung der Thiere in den Krankenställen, der Andere die Aufnahme des Viehstandes in jenen Ställen vorzunehmen hat, in welchen sich noch keine kranken Thiere befinden.

Der letztere Thierarzt hat sich demnach, wenn er mit kranken Thieren in Berührung war, sorgfältig zu desinficiren und unter Zuziehung eines Mitgliedes der Gemeindeverwaltung, dessen Stall von der Seuche noch verschont blieb, nur in diejenigen Ställe, von deren Besitzer die Anzeige der Erkrankung eines Thieres nicht vorliegt, zu begeben, und hier die Zahl der vorhandenen Rinder, Schafe und Ziegen genau zu verzeichnen. Der Thierarzt kann zu diesem Behufe entweder sich in den Stall begeben und die Thiere, jedoch ohne sie zu berühren, beobachten, oder dieselben in den Hofraum bringen lassen.

Sollte hiebei ein oder das andere Stück der Seuche verdächtig erscheinen, so ist dessen nähere Untersuchung erst nach Beendigung der Aufnahme des Viehstandes vorzunehmen. Das Ergebniß dieser Aufnahme ist in eine nach dem anliegenden Formulare A herzustellende Uebersicht einzutragen und der amtlichen Commission zu übergeben.

Die Aufnahme des in den Seucheställen vorhandenen Viehes erfolgt in gleicher Weise von dem zweiten Thierarzte, jedoch bei amtlich constatirter Seuche, unter Zuziehung der Schätzer (§. 24.).

Wenn die Rinderpest in einem größeren und von dem Amtssitze einer Distriktspolizeibehörde entfernteren Orte ausbricht, so ist ein Lokalcommissär aufzustellen, welcher nebst der erforderlichen Zahl von Thierärzten bis zum Erlöschen der Krankheit am Seuchenorte zu verbleiben und die Durchführung der vorgeschriebenen Absperrungs-, Aufsichts- und sonstigen Sicherungsmaßregeln zu leiten sowie den entsprechenden Vollzug aller hiemit in Verbindung stehenden Geschäfte zu überwachen hat.

Zu §. 20 u. 21. Wie für einzelne Seucheorte, so kann auch für den Seuchegrenzbezirk und den Seuche-

bezirk behufs einer gleichförmigen Durchführung der vorgeschriebenen Maßregeln die obere Leitung einem hiefür aufzustellenden Commissär übertragen und diesem ein Sachverständiger zur Ueberwachung und Controlle der den Thierärzten obliegenden Dienstleistungen beigegeben werden.

Zu §. 22. Nach vollständig durchgeführtem Desinfectionsverfahren in den verseuchten Anwesen des Seuchenortes hat der Thierarzt, wenn 21 Tage nach dem letzten verdächtigen Falle oder nach der letzten Tödtung im Seuchenorte kein neuer verdächtiger Krankheitsfall vorgekommen ist, eine sorgfältige Untersuchung des gesammten Viehstandes vorzunehmen.

Finden sich hiebei alle Thiere unverdächtig, so hat die Districtspolizeibehörde die Seuche als erloschen zu erklären und die angeordneten Maßregeln außer Wirksamzu setzen.

Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, bleibt übrigens anheimgegeben, mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Wiederausbruches der Seuche für einige Zeit anderweitige Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Von dem Erlöschen der Seuche sind sämmtliche Gemeinden des Bezirks und die angrenzenden Districtspolizeibehörden in Kenntniß zu setzen, nebstdem ist an die Kreisregierung, Kammer des Innern, sofort Anzeige zu erstatten.

Zu §. 24. Alle behufs der Constatirung sowie zum Zwecke der Unterdrückung der Rinderpest von Staatswegen zur Tödtung bestimmten Thiere sind von den hiezu aufgestellten und verpflichteten Schätzern vor der Tödtung abzuschätzen.

Jedem Schätzer ist zu diesem Zwecke eine nach Formular B angefertigte Liste einzuhändigen, in welche derselbe jedes Rindviehstück mit Angabe des Werthes einzutragen, am Schlusse seine Namensunterschrift beizusetzen und der Amtscommission zu übergeben hat.

Schafe und Ziegen sind durchschnittlich per Stück abzuschätzen und ist der Gesammtwerth für die Heerde einzusetzen. Aus den Werthangaben der sämmtlichen Schätzer wird mittels Durchschnittsberechnung der zu vergütende Werth der Thiere festgestellt.

Zu §. 26. Nach Beendigung der Seuche hat die Distrikts-Polizeibehörde die desfalls erwachsenen Kosten mit Rücksicht auf die Normativentschließung vom 26. April 1865 Nr. 5017 und auf die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung auszuscheiden und hierüber förmlichen Beschluß zu fassen.

Alle auf die Rinderpest bezüglichen dienstlichen Geschäfte sind stets mit möglichster Beschleunigung zu erledigen; Anzeigen, Berichte, Verfügungen u. s. w. sind daher, wenn nicht Telegraphen und Eisenbahnen benützt werden können, erforderlichen Falls durch besondere Boten zu befördern.

Wenn irgendwo ein Erkrankungs- oder Todesfall den Verdacht der Rinderpest erweckt, oder der Ausbruch der Seuche constatirt wird, ist hievon sofort, wo möglich telegraphisch, dem Staatsministerium des Innern Anzeige zu erstatten.

Die allerhöchste Verordnung vom 3. ds. Mts., welche 10 Tage nach ihrer Publikation in Wirksamkeit zu treten hat, ist nebst gegenwärtiger Instruktion sofort durch das Kreis-Amtsblatt zu veröffentlichen.

Jene Kreisregierungen, Kammern des Innern, welche in Folge des Ausbruches der Rinderpest im Inlande oder wegen der Gefahr einer Einschleppung dieser Seuche vom Auslande oberpolizeiliche Vorschriften erlassen haben, werden dieselben mit Rücksicht auf die Bestimmungen der neuen Verordnung einer Revision unterstellen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 10. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

(Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. über die Rinderpest betr.)

Durch den Minister: der Generalsekretär. An dessen Statt der Minist.-Rath Stautner.

Digitized by Google

Beilage I. zur Ministerialentschließung vom 10. Juli 1867
Nr. 12,074 und zwar zu §. 11.

Kurze Belehrung über die Rinderpest.

Die Rinderpest, auch Löserdürre, Viehpest, Uebergälle ꝛc. genannt, ist eine sehr ansteckende Krankheit des Rindviehs, als deren Heimath die östlichsten russischen Steppen angesehen werden.

Durch den Handel mit Vieh und den Verkehr überhaupt verbreitet sich diese Seuche in ferne Länder und tritt in unsern Gegenden nur in Folge der Ansteckung auf. Sie ist die gefährlichste Rindviehseuche, ergreift jedes Alter und Geschlecht, ist unabhängig von Jahreszeit und Witterung, verbreitet sich, wenn ihr nicht durch kräftige Maßregeln Einhalt gethan wird, von Ort zu Ort über große Bezirke und ganze Länder und rafft gewöhnlich 80—90% von den ergriffenen Heerden weg.

Auch Ziegen und Schafe, sowie andere wiederkauenden Thiere können von der Rinderpest angesteckt werden, dagegen bleiben Pferde und alle nicht wiederkauenden Thiere ebenso wie die Menschen von ihr verschont.

Der Ansteckungsstoff ist sehr flüchtig und entwickelt sich bei rinderpestkranken Thieren schon im ersten Beginne der Krankheit, er haftet so rasch und sicher wie kein Contagium irgend einer anderen Krankheit.

Der Ansteckungsstoff durchdringt den ganzen Körper des pestkranken Thieres; er ist enthalten in dessen Hautausdünstung und der ausgeathmeten Luft, im Miste, Urin, Speichel, Nasenausfluß und in der Thränenfeuchtigkeit, alle Theile der an der Seuche gefallenen oder in krankem Zustande getödteten Thiere, so namentlich Häute, Haare, Fleisch, Fett, Eingeweide u. s. w. sind ansteckend.

Die Ansteckung erfolgt entweder unmittelbar durch pestkranke Thiere, deren Ausleerungen und Cadavertheile oder mittelbar durch Personen und Gegenstände, welche mit pestkranken Thieren in Berührung kamen, denen der Ansteckungsstoff anhängt oder in die derselbe eindringen konnte, und die deßhalb als Träger desselben dienen. Zu solchen Zwischenträgern gehören besonders Stallungen, Eisenbahnwagen und Schiffe, in denen pestkrankes Vieh untergebracht war, dann mit letzterem zusammengewesene andere Thiere, eben so auch Menschen mit ihren Kleidern; ferner Wolle, Pelzwerk, Haare, Heu, Stroh u. s. w., endlich auch die Luft.

Die Verbreitung der Seuche folgt besonders den Verkehrswegen; sie geschieht durch langsames Fortschreiten von einem Gehöfte zum andern, von einem Orte und Bezirke zum andern, oder in großen Sprüngen, indem sie an einzelnen Orten auftaucht, die meilenweit vom Seuchenherde entfernt sind. In diesem letzten Falle ist der Ansteckungsstoff durch Zwischenträger, besonders durch Menschen oder durch solche Handelsartikel, welche von pestkranken Thieren herkommen, namentlich durch Fleisch und Häute verschleppt worden. Bei dem heutigen Eisenbahnverkehr kann die Rinderpest sehr große Sprünge machen und in entfernten Ländern zum Ausbruche kommen. Da jedoch mit der größeren Entfernung der unmittelbare Verkehr abnimmt, so vermindert sich mit ihr auch die Gefahr der Ansteckung,

Digitized by Google

dieſelbe wird alſo um ſo größer, je näher der Seuchenherd iſt.

Erſcheinungen und Verlauf der Krankheit am lebenden Thiere. — Von dem Zeitpunkte an, in welchem die Anſteckung erfolgt iſt, bis zum Beginne der Krankheit, vergehen gewöhnlich 3 bis 7 Tage; das eintretende Fieber verräth ſich durch wechſelnde Körperwarme, trüben, matten Blick, rauhes, geſträubtes Haar, Verminderung der Freßluſt und plötzliche Abnahme der Milchabſonderung.

Mit dem 2. bis 3. Tage werden die Krankheitserſcheinungen beſtimmter, das Fieber iſt heftiger, die Bindehaut der Augen hat ſich geröthet, die Augenlieder ſind aufgeſchwollen, meiſtens fließen Thränen über die Backen ab; das Maul iſt heiß, geröthet und voll Speichel; das Athmen geſchieht ſchneller und erfolgt öfters ein kurzer Huſten. Freſſen und Wiederkäuen hört nun ganz auf, es ſtellt ſich ein mehr oder minder ſtarker Durchfall ein, die Augen treten tief in ihre Höhlen zurück, der Speichel fließt ab, ebenſo findet aus der Naſe ein dickſchleimiger Ausfluß ſtatt; auf der Schleimhaut des Maules, beſonders am Zahnfleiſche, dann der Naſe und der Scheide zeigen ſich matt weißliche oder gelblich graue, ſpäter wund werdende Flecke; das Athmen wird angeſtrengter, ſtöhnend, die Schwäche nimmt immer mehr überhand, die Thiere liegen viel und es erfolgt der Tod gewöhnlich am 5. bis 7. Tage nach Beginn der Krankheit.

Erſcheinungen nach dem Tode. Bei der Sektion findet man die erwähnten krankhaften Veränderungen der ſichtbaren Schleimhäute auch am Zungengrunde, höhere Röthung und öfters Blutunterlaufungen im Kehlkopfe und in der Luftröhre bis in die Lungen, die gewöhnlich von Luft aufgetrieben (emphyſematiſch) ſind.

Die erſten 3 Mägen erſcheinen wenig verändert; dagegen iſt der vierte Magen und der Dünndarm, ſowie das Endſtück des Maſtdarms mehr oder weniger ſtark

geröthet, zuweilen bläulich oder ſchwärzlich roth. Die Gallenblaſe iſt in der Regel mit dünner Galle ſtark angefüllt. Milz, Leber und Nieren zeigen keine charakteriſtiſchen krankhaften Veränderungen.

Dieſes Krankheitsbild der Rinderpeſt bietet hie und da einige Abweichungen dar, indem das eine oder andere Symptom ſtärker hervortritt oder wohl ganz fehlt.

Nach einzelnen Erſcheinungen hat die Rinderpeſt Aehnlichkeit mit der Maul- und Klauenſeuche, der Lungenſeuche und dem bösartigen Katarrhfieber; wenn jedoch die Aufeinanderfolge aller Symptome, der Seuchegang und alle weiteren Umſtände näher in Betracht gezogen werden, dann kann eine Täuſchung nicht lange beſtehen.

Bei Schafen und Ziegen tritt die Rinderpeſt im Allgemeinen unter denſelben Erſcheinungen auf, die Sterblichkeit iſt bei dieſen Thieren aber in der Regel etwas geringer.

Es gibt bis jetzt noch keine Heilmittel gegen die Rinderpeſt, ſo viel deren auch ſchon angeprieſen worden ſind, dagegen hat die Erfahrung gezeigt, daß ſich dieſe Seuche durch Kurverſuche immer mehr verbreitet, und dieſelben trotz aller dabei angewendeten Sorgfalt ein Hinderniß für die ſchnelle und ſichere Unterdrückung werden.

Das einzige Schutzmittel gegen die Anſteckung iſt die Vermeidung jeden Verkehrs mit rinderpeſtkrankem Vieh, dann mit Menſchen und Gegenſtänden, welche mit ſolchem in Berührung waren.

Von der bereitwilligen Mitwirkung der Viehbeſitzer hängt es deßhalb hauptſächlich mit ab, die Rinderpeſt ferne zu halten und nach erfolgtem Ausbruche dieſelbe ſchleunigſt zu unterdrücken. Trägt jeder Beſitzer für ſein Vieh ſelbſt Sorge und kommt den von Staatswegen erlaſſenen Vorſchriften pflichtgetreu nach, ſo iſt die Rinderpeſt eben ſo leicht zu bekämpfen, als ſie unter umge-

kehrten Verhältnissen die furchtbarsten Verheerungen anrichtet.

Jeder Viehbesitzer kann seinen Viehstand aber vor Ansteckung selbst schützen, wenn er zur Zeit herrschender Rinderpest

1) kein Vieh kauft oder eintauscht,
2) sein Vieh allein hält, keine fremden Menschen dazu läßt, namentlich keine fremden Viehbesitzer, Viehhändler, Metzger, Wasenmeister, Viehtreiber, Knechte und Mägde aus einer Gegend, wo die Seuche herrscht,
3) wenn er selbst eben so wenig in verseuchte Orte und Ställe geht, als seinen Angehörigen und Dienstleuten dieß gestattet,
4) wenn er von solchen Orten nichts ankauft, besonders kein Heu, Stroh ꝛc.,
5) wenn er seinem Vieh die größte Aufmerksamkeit schenkt, und bei jedem irgendwie verdächtigen Erkranken eines Stückes dasselbe sogleich absondert und die vorgeschriebene Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstattet oder einen zur Praxis berechtigten Thierarzt beizieht, damit gegebenen Falles die nöthigen Polizeimaßregeln so frühzeitig als möglich ergriffen werden können.

Digitized by Google

Beilage II. zur Ministerialentschließung vom 10. Juli 1867
Nr. 12074 und zwar zu §§. 12 und 17.

Formular A.

Auf=

des Viehstandes

kgl. Bezirksamts

wegen

Tabellarischer

Fortlaufende Nr.	Des Thierbesitzers		Gesammtviehstand vor dem Ausbruch der Seuche.							An der Seuche erkrankt							An der Seuche gefallen						
	Namen.	Haus-Nr.	Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungrinder.	Kälber.	Schafe.	Ziegen.	Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungrinder.	Kälber.	Schafe.	Ziegen.	Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungrinder.	Kälber.	Schafe.	Ziegen.

Digitized by Google

nahme

in . . . . . .

. . . . . .

Rinderpest.

Bericht.

Als seuchekrank getödtet							Als seucheverdächtig getödtet							Verbleiben							Bemerkungen.
Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungrinder.	Kälber.	Schafe.	Ziegen.	Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungrinder.	Kälber.	Schafe.	Ziegen.	Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungrinder.	Kälber.	Schafe.	Ziegen.	

Digitized by Google

Beilage III. zur Ministerialentschließung vom 10. Juli 1867 Nr. 12074 und zwar zu §. 24.

Formular B.

Schätzungsliste

der zum Zwecke der Constatirung oder Unterdrückung der Rinderpest auf amtliche Anordnung in . . . . . getödteten Thiere mit Rücksichtnahme auf die Entschädigung der Thiereigenthümer aus der Staatskasse.

Fortlaufende Nr.	Der Thierbesitzer		Bezeichnung der Thiere.	Getödtet zum Zwecke			Betrag der Schätzung.		Bemerkungen.
	Namen.	Haus-Nr.		der Constatirung nach §. 12.	der Unterdrückung als seuchenkrank nach §. 13 Z. 1.	der Unterdrückung als seuchenverdächtig nach §. 13 Ziff. 1.	fl.	kr.	

Digitized by Google

Ad Num. 26855. praes. 19/7 67.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Zu- und Abgänge an Central-Fondslasten, hier an Pensionen Staatsbediensteter pro 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Rentämter, welche mit den in rubro genannten Anzeigen noch im Rückstande sind, werden an die Erstattung derselben innerhalb 8 Tagen erinnert.

Augsburg, den 15. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 26851. praes. 19/7 67.

(Die Erledigung von Freiplätzen im kgl. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein in Nymphenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 17. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Die Erledigung von Freiplätzen im kgl. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im kgl. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres drei halbe Civilfreistellen in Erledigung. Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen für die betreffenden Mädchen, welche schon das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, bis 5 August l. Js. bei der Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen. Mangelhaft belegte oder verspätet eingekommene Gesuche finden keine Berücksichtigung.

München, den 30. Juni 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein.

Bitzthum.

Ad Num. 26429. praes. 16/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Sattlerlehrling Joseph Schebel von Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben bezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 3. d. Mts.

Digitized by Google

bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 14. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Vermißte und aufgefundene Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des Stadtmagistrates Nürnberg vom 27. v. Mts. hat sich der Sattlerlehrling Joseph Schedel von Nürnberg zu Ende des Monats Februar dieses Jahres aus dem Hause seines Lehrmeisters, des Sattlers Rempel in Fürth, entfernt, ist seither nicht zurückgekehrt und konnte über sein Verbleiben nichts in Erfahrung gebracht werden.

Joseph Schedel ist im Mai 1853 geboren, ungefähr 4½ Fuß groß, hat blonde Haare, volles, rundes Gesicht, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, breite Stirne, rundes Kinn, kräftigen Körperbau, keine besonderen Kennzeichen und trug bei seiner Entfernung eine alte graue Joppe, graue Tuchhose, grünleinene Schürze, baumwollenes Hemd, schwarze Tuchmütze und kalbleberne Halbstiefel.

Die obengenannten Behörden erhalten nun den Auftrag, Nachforschung nach dem genannten Knaben anzustellen und ein allenfallsiges Ergebniß dem Stadtmagistrate Nürnberg mitzutheilen.

Ansbach, den 3. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

v. Feder, Präsident.

Gromeder.

praes. 18/7 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Gebhard Bürn wegen Mißbrauchs der Presse.)

Durch Erkenntniß des unterfertigten kgl. Bezirksgerichts vom 6. d. Mts. wurde auf Grund der Art. 118 Abs. 2, 122, 126, 8 und 35 des Str.-G.-B. und Art. 58 des Einführungs-Gesetzes die Unterdrückung aller vorfindlichen, noch nicht in Privatbesitz übergegangenen Exemplare der im März und April 1867 in Rorschach erschienenen Druckschrift „Wahrzeichen vom Ritter vom weißen Roß" ausgesprochen.

Dieses wird hiemit in Gemäßheit der allegirten Gesetzesstellen öffentlich bekannt gemacht.

München, den 12. Juli 1867.

Königliches Bezirksgericht München I/J.

Der königl. Direktor:

Kopp.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 20. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	90¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	90¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	849	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	90¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 61. Augsburg, den 25. Juli 1867.

Inhalt:

Verhandlungen des Landraths von Schwaben und Neuburg über seine Sitzungen vom 2. bis 13. Juli 1867.

Erste und Eröffnungs-Sitzung.

Augsburg, den 2. Juli 1867.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai l. Js. die Eröffnung der Landrathsversammlung für das Jahr 1868 auf den 2. Juli l. Js. festgesetzt, welche durch den kgl. Regierungs-Präsidenten Frhrn. von Lerchenfeld an diesem Tage mit nachstehender Ansprache vollzogen wurde:

„Meine sehr verehrten Herren!"

Als wir uns im vergangenen Jahre an diesem Orte trennten, geschah es in dem drückenden Gefühle des Herannahens einer unheilbringenden Catastrophe, welche zu beseitigen unsere Macht nicht ausreichte, und an dem Tage, an welchem Sie in die Heimath zurückkehrten, kam das Gewitter zum Ausbruch, und an einen unglücklichen Krieg, welcher seinen Schauplatz nicht bis in diesen Regierungsbezirk erstreckte, schloß sich eine verhängnißvolle Epidemie an, welche zwar durch Gottes Hülfe und die Sorgfalt der Menschen keine größere Dimensionen annahm, aber doch schmerzliche Verluste in einzelnen Bezirken zur Folge hatte.

Zu der gänzlichen Stockung des Handels und Verkehrs, welche der Krieg herbeigeführt hatte, kam noch eine unergiebige Erndte, welche durch Steigerung der Preise die Noth vermehrte.

Als Lichtpunkt in diesem trüben Bilde erscheint die rühmliche Bereitwilligkeit, mit welcher die Jugend zu den Waffen eilte, die großartige Opferwilligkeit der sämmtlichen Bezirke für die Pflege von Verwundeten und Kranken und die vor dem Feinde stehenden Truppen und die ebenso ausgedehnte Freigebigkeit in Unterstützung der vom Kriege betroffenen Bezirke.

Digitized by Google

Wenn auch jetzt noch die herrschende Unsicherheit der politischen Lage lähmend auf Industrie und Handel drückt, so verspricht doch der gedeihliche Stand der Saaten eine gesegnete Erndte und gibt der Hoffnung Raum, daß in dieser Beziehung einige Besserung der Zustände eintrete. Möge es uns vergönnt sein, die Früchte der Erndte im Frieden zu genießen, und möchten die Stürme, welche unsere Zustände so heftig bewegten, bald einer ruhigeren Zukunft weichen!

Die allerhöchste Entschließung auf Ihre vorjährigen Verhandlungen, welche dieselben im Wesentlichen genehmigt, ist längst in Ihren Händen; die Propositionen für Ihre Verhandlungen werden Ihnen sofort ausgehändigt werden.

Ich habe aus denselben nur folgende von den früheren Etatssätzen abweichende Punkte hervorzuheben:

Bei dem Absatze „Erziehung und Bildung" sind erhöhte Anträge für die Unterstützung von Schullehrlingen gestellt, da die neu entstandenen Präparandenschulen nur dann die nöthige Zahl von Zöglingen, welche zur Besetzung der Schulstellen nöthig ist, erhalten werden, wenn den erhöhten Kosten der Ausbildung entsprechende Unterstützungen geboten werden. Die große Zahl von Schullehrern, welche durch Alter und Gebrechen gänzlich unfähig doch noch zum Nachtheile der Schulen auf ihren Stellen belassen werden müssen, weil die Mittel zur Pensionirung fehlen, machte auch hiefür eine erhöhte Anforderung unumgänglich nöthig. Ich bin überzeugt, daß Sie für diese Zwecke das Nöthige bewilligen werden, da kein Kapital bessere Zinsen trägt, als das für Emporbringung der Schulen und Vermehrung der Volksbildung verwendete.

Aus gleichem Grunde befürworte ich auch die Erhöhung des von Ihnen im vorigen Jahre bewilligten Aversalzuschusses an das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins auf 7000 fl., nachdem dasselbe dem Wunsche der Vereinsmitglieder entsprechend sich herbeigelassen hat, die Wochenschrift des Vereins in mehr als 4000 Exemplaren unentgeltlich den Mitgliedern zukommen zu lassen und für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen erhebliche Ausgaben erwachsen, da es den Bemühungen der Comités und der Regierung gelungen ist, in fast allen Bezirken solche Schulen in's Leben zu rufen, welche als dringendes Bedürfniß erscheinen.

Die wichtigste Frage, welche Sie seit einigen Jahren beschäftigte, ist die Erweiterung der Kreis-Irrenanstalt Irsee. Dem von Ihnen gestellten Antrage, den Fond des Maximilians-Hilfsmagazins zu diesem Zwecke zu verwenden, konnte von der allerhöchsten Stelle bei der Eigenschaft dieses Fonds als einer von dem höchstseligen König Maximilian herrührenden Stiftung keine Folge gegeben werden, zumal die seitdem erfolgte Verwendung der ärarialischen Getreidemagazinsfonds zur Deckung von Kriegskosten die Bereithaltung von Mitteln für unvorhergesehene Nothfälle durch die Kreis- und Distriktsgemeinden noch nothwendig erscheinen läßt.

Der Nothstand in Irsee hat seit vorigem Jahre bei steigender Ueberfüllung der Anstalt noch zugenommen, die zur momentanen Abhülfe getroffenen Palliativmittel aber haben sich als ganz unzureichend und nicht zweckmäßig bewiesen.

Die häufigen Entlassungen nur gebesserter Patienten führten zu ebenso häufigen Gesuchen derselben um Wiederaufnahme und verfehlten sonach gänzlich den Zweck. Es ist daher nunmehr ein durchgreifendes Mittel zur möglichst baldigen Abhilfe des von Ihnen anerkannten Mißstandes der Ueberfüllung der Anstalt dringend geboten, und erwartet die Regierung mit Zuversicht von Ihnen die Mittel hiezu und eine bestimmte Aeußerung über die Art, wie dieselbe zu geschehen hat.

Die Ihnen zustehende Aeußerung über den Zustand des Regierungsbezirks, über wahrgenommene Gebrechen der Verwaltung und Mittel zur Abhilfe wird der Kreisregierung stets willkommen sein, um sie in die Lage zu setzen, solchen Gebrechen abzuhelfen. Es wird der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Aeußerung sich na-

Digitized by Google

mentlich eignen, weil gegenwärtig wichtige, tief in's Volks- und Gemeindeleben eingreifende Gesetze berathen, die Zweckmäßigkeit des Polizeistrafgesetzbuches in seiner Anwendung erörtert wird.

Die Regierung wird mit größter Bereitwilligkeit Ihnen alle zur Förderung Ihrer Berathung nöthigen Aufschlüsse und Behelfe verschaffen und ich ersuche nur um rechtzeitige Bekanntgabe Ihrer Tagesordnung, um das Nöthige vorkehren zu können.

Seine Majestät der König haben im Landtagsabschied die in ernster Zeit mit aller Wärme dargelegten Gesinnungen unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung der besonderen Königlichen Huld und Gnade erwidert, und ich glaube nur in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie auffordere mit mir einzustimmen in den Ruf:

Es lebe Seine Majestät unser allergnädigster König Ludwig II. Hoch und abermals Hoch und zum drittenmal Hoch!

Und nun erkläre ich die Verhandlungen des Landraths von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1868 für eröffnet und ersuche Sie Ihre Geschäfte zu beginnen."

Bei dieser Eröffnungssitzung haben sich nachstehende Landraths-Mitglieder eingefunden:

A. Aus der Klasse der Vertreter der Distrikts-Gemeinden.

(Art. 2. Lit. A.)

1. Schneider Anton, Oekonom, Wirth und Gemeindevorsteher zu Hergensweiler,
2. Herberg Joseph, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Wang,
3. Gschwender Anton, Marktgemeindevorsteher von Oberdorf,
4. Mayer Bernhard, Posthalter und Gutsbesitzer in Erkheim,
5. Rid Martin, Gastwirth und Oekonom in Ried,
6. Högg Alois, Bauer in Kirchdorf,
7. Rau Joseph, Gutsbesitzer in Heimertingen,
8. Seitz Franz, Bräuer und Oekonom in Pfaffenhofen,
9. Zech Joseph, Bräuer und Oekonom in Unterknörringen.
10. Stuhler Georg, Gemeindevorsteher in Schönebach,
11. Deuringer Joseph, Bauer in Bobingen,
12. Deuringer Max, Privatier und Gutsbesitzer in Dillingen,
13. Ayerle Johann, Bauer in Roggden,
14. Mayr Johann Nepomuk, Gerbermeister und Magistratsrath in Monheim,
15. Wurm Johann, Bauer und Gemeindevorsteher in Möttingen,
16. Mayer Michael, Wirth und Oekonom in Ried,
17. Schaflitzl Eduard, Kaufmann in Sonthofen.

B. Aus der Klasse der unmittelbaren Städte.

(Art. 2. Lit. B.)

18. Erzberger Albert, Banquier und Magistratsrath in Augsburg,
19. Keller Friedrich, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter in Augsburg,
20. Oeffner Franz Joseph, Kaufmann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten in Donauwörth,
21. Walch Gustav, Bierbräuer in Kaufbeuren,
22. Arnold Sebastian, rechtskundiger Bürgermeister in Kempten,
23. Stobäus Oskar, rechtskundiger Bürgermeister in Lindau,
24. Röck Julius, Fabrikbesitzer und Bürgermeister in Memmingen,
25. Arco-Stepperg Graf von, Gutsbesitzer in Stepperg,
26. Frickhinger Albert, Apotheker und Magistratsrath in Nördlingen.

Digitized by Google

C. Aus der Klasse der großen Gutsbesitzer.

27. Stadelmeyr Georg, Bauer von Tapfheim,
28. Höfle Joseph Anton, Oekonom von Juningen,
29. Wohlfart Ludwig, Gastwirth und Oekonom von Honsolgen,
30. Häfele Jakob, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher von Holzgünz.

D. Aus der Klasse der wirklichen und selbstständigen Pfarrer.

31. Messerschmid Johann Bapt., bischöflich geistlicher Rath, Dekan und Stadtpfarrer in Oettingen,
32. Gratz Franz Anton, Dekan und Pfarrer in Stötten.

Hierauf schritt versammelter Landrath zur Wahl des Präsidenten und des Sekretärs, und wählte durch Stimmzettel in einem Wahlgange einstimmig den rechtskundigen Bürgermeister Oskar Stobäus von Lindau zum Präsidenten, und den bischöfl. geistlichen Rath und Dekan Johann Baptist Messerschmid von Oettingen zum Sekretär.

Dekan und Pfarrer Schmidt von Ebermergen, der noch krank ist, stellte an den versammelten Landrath das Ansuchen, ihn vom Erscheinen bei der dießjährigen Landrathsversammlung zu dispensiren, welchem Ansuchen auch entsprochen wurde.

In den I., IV. und VI. Ausschuß, welchem Dekan Schmidt angehörte, hat das Landrathsmitglied Oeffner einzutreten.

Die Ausschüsse blieben übrigens dieselben, wie in dem Vorjahre.

I. Ausschuß.

Erziehung, Bildung, Cultus und Anstalten für verwahrloste Kinder.

1. Arnold Sebastian, zugleich Vorsitzender,
2. Gratz Franz Anton,
3. Oeffner Franz Joseph,
4. Gschwender Anton,
5. Rid Anton,
6. Frickhinger Albert,
7. Zech Joseph,
8. Keller Friedrich,
9. Mayer Michael.

II. Ausschuß.

Industrie und Cultur.

1. Arco-Stepperg Graf von, zugleich Vorsitzender,
2. Mayer Bernhard,
3. Deuringer Max,
4. Gschwender Anton,
5. Stadelmeyr Georg,
6. Häfele Jakob,
7. Högg Alois,
8. Schaflitzl Eduard,
9. Röck Julius.

III. Ausschuß.

Finanz-Ausschuß, Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen, Bedarf des Landrathes, Feststellung des Kreisbudgets, Prüfung der Nachweisungen, und Ergänzung der Geschwornenlisten.

1. Erzberger Albert, zugleich Vorsitzender,
2. Herberg Joseph,
3. Stuhler Georg,
4. Oeffner Franz Joseph,
5. Keller Friedrich,
6. Höfle Joseph Anton,
7. Gratz Franz Anton,
8. Röck Julius,
9. Walch Gustav.

IV. Ausschuß.

Straßen- und Wasserbau.

1. Erzberger Albert, zugleich Vorsitzender,

Digitized by Google

2. Arnold Sebastian,
3. Deffner Franz Joseph,
4. Rau Joseph,
5. Mayer Bernhard,
6. Deuringer Max,
7. Mayr Joh. Nepom.
8. Arco-Stepperg Graf von,
9. Schaflitzl Eduard.

V. Ausschuß.

Gesundheit und Wohlthätigkeit.

1. Frickhinger Albert, zugleich Vorsitzender,
2. Schneider Anton,
3. Wurm Johann,
4. Seitz Franz,
5. Deuringer Joseph,
6. Wohlfart Ludwig,
7. Ayerle Johann,
8. Högg Alois,
9. Walch Gustav.

VI. Ausschuß.

Petitions-Ausschuß.

1. Arco-Stepperg Graf von,
2. Deffner Franz Joseph,
3. Dekan Gratz,
4. Arnold Sebastian,
5. Frickhinger Albert,
6. Schneider Anton,
7. Röck Julius, zugleich Vorsitzender,
8. Walch Gustav,
9. Schaflitzl Eduard.

Hierauf übergab der kgl. Regierungsassessor Dr. Groh die für das Etatsjahr 1868 der Berathung zu unterstellenden Gegenstände, worauf die gegenwärtige Sitzung geschlossen und die nächste Plenarsitzung auf Freitag den 5. Juli Morgens 8 Uhr anberaumt wurde.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekretär.

Zweite öffentliche Sitzung.

Augsburg, den 5. Juli 1867.

Bei der auf den 5. Juli l. Js. Morgens 8 Uhr festgesetzten Plenarsitzung sind mit Ausnahme eines Einzigen sämmtliche Landrathsmitglieder erschienen.

Nach Verlesung und Genehmhaltung des Protokolls der ersten und Eröffnungssitzung referirte das Landrathsmitglied Erzberger über die Ergänzung der Geschwornenlisten sowohl bei dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren als auch bei dem Staatsgerichtshofe.

Die Wahl wurde sogleich vorgenommen, und die erste Geschwornenliste auf 67, die abgängig geworden sind, und die Letztere auf einen Geschwornen, der abgängig geworden ist, ergänzt.

Ein vom kgl. Gerichtsarzte Dr. Lauber in Donauwörth während der Sitzung eingelaufenes ärztliches Zeugniß konstatirt die plötzliche Erkrankung des Landrathsmitgliedes Franz Joseph Deffner, die denselben hindert,

Digitized by Google

der diesjährigen Landrathsversammlung ferner anwohnen zu können. An seine Stelle, die er im I., III., IV. und VI. Ausschusse einnahm, tritt das Landrathsmitglied und zwar:

in den ersten Ausschuß: Röck,
in den dritten Ausschuß: Högg,
in den vierten Ausschuß: Stuhler,
in den sechsten Ausschuß: Wohlfart ein.

An obiges Referat schloß sich das von dem Landrathsmitgliede Frickhinger Namens des V. Ausschusses erstattete an, und zwar:

1) Ueber das Postulat kgl. Regierung pro 1868 von 200 fl. für Einführung der Strohflechterei im Donaumoose.

Landrath beschließt nach geschehener Discussion über diesen Gegenstand 200 fl. zu verwilligen.

2) Ueber das Postulat kgl. Regierung von 600 fl. pro 1868 für die Suppen- und Beschäftigungsanstalt in Altenberg.

Auch in dieser Beziehung tritt Landrath dem Ausschußgutachten bei, diese 600 fl. in das Kreisbudget pro 1868 zwar einzustellen, dabei aber die kgl. Kreisregierung zu ersuchen, ihre Bemühungen fortzusetzen, und den allerhöchsten Stellen wiederholt die Ueberzeugung sämmtlicher Landrathsmitglieder auszudrücken, daß die seit mehr als zehn Jahren der Gemeinde Altenberg gegebenen Unterstützungen insolange den gewünschten Erfolg nicht haben werden, als den Bewohnern Altenbergs durch wohlfeile pachtweise Ueberlassung von Grund und Boden keine hinreichende Gelegenheit gegeben ist, sich an ein thätiges Leben zu gewöhnen und Stetigkeit lieb zu gewinnen. Landrath sieht ein, daß den Finanzbehörden der Entschluß schwer fallen mag, mehr Waldareal als früher abzugeben, allein hier ist es dringendes Bedürfniß, und Landrath hofft darum zuversichtlich, die allerhöchste Stelle werde in diesem Falle die Berechtigung einer höhern Rücksicht, als die der Forstkultur anerkennen.

3) Ueber das Postulat kgl. Regierung für Sustentation eines Arztes in der armen Gegend um Schweinspoint pro 1868 von 350 fl.; dann für die Blödenanstalt in Neuendettelsau von 100 fl., für die chirurgisch-orthopädische Anstalt von Krieger in München von 100 fl.,

zu welchen Postulaten sich auch noch ein deßfallsiger Antrag des Comités der Dr. Rothmund'schen Augenheilanstalt in München um eine Unterstützung derselben gesellt.

Wenn Landrath für den Arzt in Schweinspoint die angesonnenen 350 fl. und die ferneren 100 fl. für Neuendettelsau und 100 fl. für die chirurgisch-orthopädische Anstalt in München verwilliget, so kann derselbe auf den vom Comité der Dr. Rothmund'schen Augenheilanstalt in München gestellten Antrag um Unterstützung unter ausdrücklicher Anerkennung der vorzüglichen Leistungen dieser Anstalt und in Erwägung, daß für die dringendsten Bedürfnisse in dieser Beziehung für Schwaben durch die Dr. Hofrath Reisinger'schen Heilanstalten in Augsburg gesorgt ist, nicht eingehen.

4) Ueber das Postulat kgl. Regierung für den Unterricht der schwäbischen Hebammenschülerinen in München pro 1868 zu 500 fl.

5) Für die Dr. Hofrath Reisinger'schen Heilanstalten 300 fl.

Landrath beschließt nach dem Ausschußgutachten jene 500 fl. sowohl, als die 300 fl. für die Dr. Hofrath Reisinger'schen Heilanstalten in das Kreisbudget einzustellen, und zwar für die Augenheilanstalt: $^5/_6$ = 250 fl., und $^1/_6$ mit 50 fl. für die Bruchbänderanstalt.

Dasselbe Landrathsmitglied Frickhinger erstattet im Namen des V. Ausschusses ferneren Vortrag über die zur Kreis-Irrenanstalt für das Jahr 1868 zu gebenden Zuschüsse, dem Landrath in nachstehender Fassung beitritt:

Der von der Anstaltsverwaltung für das Jahr 1868 gefertigte und von der kgl. Kreisregierung nicht beanstandete Haushaltsvoranschlag schließt ab mit einer Ein-

Digitized by Google

nahme von . . . . . 45,330 fl. 45 kr.
und einer Ausgabe von . . . . . 62,687 fl. 42 kr.
sohin mit einer Mehrausgabe von . 17,356 fl. 57 kr.

Wie die Erfahrung bewiesen hat, und von vorne herein stets klar vorlag, sind die Einnahmen bei den bisherigen Etatsvoranschlägen der Kreis-Irrenanstalt niedrig gegriffen und die Ausgaben hoch gestellt. Jene dürften, ohne sich einer Täuschung auszusetzen, erhöht, diese in vielen Fällen erniedrigt werden.

Wenn die Verpflegskosten-Ersätze im Jahre $18^{65}/_{66}$ 40,446 fl. und nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre 38,069 fl. betragen haben, so dürfte bei der steigenden oder sich gleich bleibenden Anzahl der Kranken getrost erstgenannte höhere Ziffer von 40,000 fl. in runder Summe, mindestens aber der Durchschnitt von 38,000 fl. anstatt wie geschehen 36,956 fl. für Pflegskosten-Ersätze in den Einnahmsetat eingestellt werden. Dieß könnte umsomehr geschehen, als der einschlägige Ausgabenvoranschlag „Auf Verpflegung der Irren und des Dienstpersonals" um nahezu 2000 fl. gegen das Vorjahr und 3000 fl. gegen den Durchschnitt der letzten 3 Jahre erhöht wurde.

In Erwägung dieser Umstände glaubt Landrath dem Bedürfnisse nicht blos zu genügen, wenn er vom Postulat der kgl. Kreisregierung 3000 fl. abstreicht, und 12,000 fl. Zuschuß zum Exigenzetat ins Kreisbudget 1868 einsetzt, sondern derselbe hofft zuversichtlich, bei dieser Willigung den Aktivrest sich mehren zu sehen.

Die bis jetzt noch nicht geschehene Erhöhung des Zinsfußes der Aktiv-Hypothekkapitalien von 4 Prozent auf $4^1/_2$ Prozent, wird beantragt.

Was die Zusätze der kgl. Kreisregierung zu einzelnen Positionen des Etats betrifft:

1. Gehaltserhöhung des Verwalters Wiedmann;
2. Sustentation des früheren Verwalters Gröschel;
3. Verpflegung der Assistenzärzte in 1. anstatt in 2. Klasse;
4. Erhöhung der Remuneration der Anstaltsgeistlichen;
5. Unterstützung der Verwalterswittwe Mahir, —

so stimmt Landrath:

gegen 1. nachdem die Gehaltsnormirung des Verwalters durch Landrathsbeschluß vom 26. Mai 1865 und Abschied vom 3. November 1865 genügend geregelt ist, —

für 2. mit der wiederholten dringenden Bitte, die allerhöchste Stelle möge dem ꝛc. Gröschel zur Erleichterung des Anstaltetats eine ständige Verwendung zu Theil werden lassen, —

für 3. in Voraussetzung der steten Opferwilligkeit der Assistenzärzte in Ausübung ihres Berufes, —

gegen 4. in der Erwägung, daß die bisherige Remuneration als ungenügend nicht erscheine, —

für 5. in Anbetracht der kärglichen Verhältnisse der Familie.

Was die von kgl. Kreisregierung außerhalb des Jahres-Voranschlages geforderten Bausummen anlangt, so bleibt der Beschluß hierüber auf so lange ausgesetzt, bis Landrath über Erweiterung der Kreis-Irrenanstalt sich geeinigt und geäußert haben wird.

Der letzte Termin zur Eingabe besonderer Anträge der Landrathsmitglieder wird auf künftigen Dienstag den 9. Juli l. Js. Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Zufolge §. 31. des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 muß aus der Mitte derselben ein Ausschuß, bestehend aus 6 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern gewählt und alle drei Jahre erneuert werden. Da diese drei Jahre nun verflossen sind, so wurde jene Wahl vorschriftsmäßig vorgenommen, und nachstehende Landrathsmitglieder gewählt:

1. Arnold, Bürgermeister in Kempten,
2. Röck, Bürgermeister in Memmingen,
3. Stobäus, Bürgermeister in Lindau,
4. Arco-Stepperg, Graf von,
5. Erzberger, Banquier in Augsburg,
6. Frickhinger, Apotheker in Nördlingen.

Digitized by Google

Als Ersatzmänner:

1. Messerschmid, Dekan in Oettingen,
2. Keller, Kaufmann in Augsburg,
3. Deuringer Max, Privatier in Dillingen,
4. Mayr, Posthalter in Erkheim,
5. Gschwender, Marktvorsteher in Oberdorf,
6. Schaflitzl, Kaufmann in Sonthofen.

Der Ausschuß wählte zu seinem Vorstande den Bürgermeister Stobäus und zu seinem Sekretär den Bürgermeister Arnold von Kempten.

Hiemit wurde gegenwärtige Sitzung geschlossen und die nächste auf Samstag Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Als Regierungskommissäre waren anwesend: der kgl. Regierungsrath von Burchtorff und der kgl. Regierungsassessor Dr. Groh.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekretär.

Dritte öffentliche Sitzung.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Der auf den 6. Juli 1867 Morgens 8 Uhr bestimmten Plenarsitzung haben sämmtliche Landrathsmitglieder angewohnt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen, und da gegen die Fassung desselben nichts eingewendet wurde, geschlossen und vorschriftsmäßig unterzeichnet.

Namens des 4. Ausschusses referirt das Landrathsmitglied Arnold über die Wasserbaupostulate der kgl. Regierung für das Kalenderjahr 1868 und werden solche vom Landrathe in folgender Weise genehmigt:

Kgl. Regierung postulirt theils für den Unterhalt der im Laufe der letzten Jahre ausgeführten Flußkorrektionen, und theils zur Fortsetzung derselben im Ganzen eine Bedarfssumme von 20,000 fl., welche in Folgendem ausgewiesen werden:

I. Wasserbauten am Lech.

a) Neubauten.

Ist ein Postulat hiefür nicht aufgestellt, weil die Lechkorrektion als vollendet zu betrachten ist.

b) Bauunterhalt.

1) Für die Unterhaltung der einseitig 7600 und zweiseitig 15,200 Fuß langen Uferschutzbauten zwischen der sogenannten Wolfszahnspitze (bei der Einmündung der Wertach in den Lech) bis 500 Fuß unterhalb der Gersthofer Brücke werden wie im Vorjahre per laufenden Fuß 6 kr., also im Ganzen 1520 fl., und zwar 760 fl. vom kgl. Aerar, 380 fl. vom oberbayerischen und die restigen 380 fl. vom schwäbischen Kreisfonde liquidirt, und letztere auch vom Landrathe bewilligt.

Digitized by Google

2) Für die Unterhaltung der beiderseitigen Uferschutzbauten von der Gersthofer Brücke bis zur oberen Herbertshoferbrücke in einer Länge von 63,200 Fuß (beiderseitig) werden per laufenden Fuß 6 kr., somit im Ganzen 6320 fl. in der Art postulirt, daß hievon in Gemäßheit des Art. 6 des Uferschutzgesetzes das kgl. Staatsärar im Interesse der sich längs des linkseitigen Lechufers auf dieser ganzen Strecke hinziehenden Augsb.-Donauwörther Staatsstraße den hälftigen Betrag mit 3160 fl. fakultativ wie bisher, ein weiteres Viertheil mit 1580 fl. der oberbayerische, und das restige Viertheil der Kosten mit . . . . . 1580 fl.
der schwäbische Kreisfond bezahlen soll, welch letztere Summe auch vom Landrathe bewilligt wird.

3) Die Unterhaltung der einseitig 31,000 Fuß und zweiseitig 62,000 Fuß langen Uferschutzbauten von der oberen Herbertshofer- bis zur unteren Ostendorfer-Flurgrenze ist auf 6 kr. per laufenden Fuß veranschlagt, und sollen von den Gesammtkosten per 6200 fl. die Hälfte mit 3100 fl. vom kgl. Staatsärar, ein Viertheil mit 1550 fl. vom oberbayerischen, und das restige Viertheil mit 1550 fl. vom schwäbischen Kreisfonde gedeckt werden, welch letztere Summe vom Landrathe auch bewilligt wird.

Summa I. 3510 fl.

II. Wasserbauten an der Wertach.

a) Neubauten.

1) Die noch isolirt stehenden Flußkorrektionen bei Stockheim und Irsingen sollen mit der bereits vollendeten 11 Stunden langen Korrektion von Ettringen bis an den Lech verbunden werden.

Die Gesammtlänge dieser noch nicht korrigirten Flußstrecke zwischen der unteren Stockheimer Flurgrenze und dem Wiedergeltinger Wehre beträgt 7200 Fuß, wovon 2400 Fuß in der Gemeindeflur Irsingen und 4800 Fuß in der Gemeindeflur Wiedergeltingen liegen. Die Gesammtkosten der Korrektion dieser Flußstrecke sind auf 2 fl. per laufenden Fuß, sohin auf 14,400 fl. veranschlagt, wovon die betheiligten Gemeinden Irsingen und Wiedergeltingen den vierten Theil mit 3600 fl. zu übernehmen haben. Der ganze Bau soll in drei Jahren ausgeführt und sollen auch die Baukosten in drei gleichen Jahresfristen mit je 4800 fl. in der Art gedeckt werden, daß alljährig die beiden betheiligten Gemeinden Irsingen und Wiedergeltingen ein Viertheil der Kosten mit zusammen 1200 fl., und die anderen drei Viertheile mit jährlich 3600 fl. die Kreisgemeinde bezahlt.

Nachdem nun Landrath die Nothwendigkeit der Verbindung der isolirt stehenden Flußkorrektionen bei Stockheim und Irsingen mit jener von Ettringen bis an den Lech anerkennt, so bewilligt derselbe auch das für diesen Bau von kgl. Regierung aufgestellte Postulat pro 1868 als erstes Beitrags-Drittheil im Betrage zu . . . . . 3600 fl.

2) Innerhalb der Flur der Marktgemeinde Türkheim bewegt sich die Wertach in starken Krümmungen, verursacht vielfachen Schaden, insbesondere auch bei vorkommenden Dammbrüchen an der von Augsburg nach Mindelheim führenden Staatsstraße und setzt die Ortschaften Ettringen und weiter abwärts großer Wassergefahr aus.

Diese Wertachstrecke wurde zwar schon im Jahre 1825 und in den darauffolgenden Jahren theilweise korrigirt, nachdem jedoch diese damalige Flußkorrektion nicht unterhalten wurde, ist solche im Laufe der Jahre wieder vollständig vergangen.

Die Gesammtlänge dieser in Antrag gebrachten Flußkorrektionen beträgt 14,000 Fuß, und sind die Kosten dieses Wasserbaues auf 2 fl. per laufenden Fuß, sohin im Ganzen auf 28,000 fl. veranschlagt, wozu im Hinblicke auf Art. 6 des Uferschutzgesetzes wegen vorgenannter Staatsstraße das

Digitized by Google

kgl. Aerar mit der Hälfte der Kosten, sodann die Kreisgemeinde mit einem Viertheile und die Gemeinde Türkheim mit dem restigen Viertheile konkurriren soll. Selbstverständlich würden sich auch die Kosten der künftigen Unterhaltung dieser Flußkorrektion nach demselben Maßstabe unter den Betheiligten repartiren. Nach dem Antrage kgl. Regierung soll diese Flußkorrektion innerhalb 4 Jahren ausgeführt und die Bedarfssumme im Betrage zu 28,000 fl. in vier gleichen Jahresfristen mit je 7000 fl. in der Art gedeckt werden, daß hiezu das kgl. Aerar einen jährlichen Beitrag von 3500 fl., die Gemeinde Türkheim einen solchen von 1750 fl., und die Kreisgemeinde ebenfalls einen jährlichen Beitrag von . . . . . 1750 fl. zu leisten hat, welch letzterer auch vom Landrathe pro 1868 bewilliget wird, weil die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Flußkorrektion ganz unzweifelhaft konstatirt erscheint und seit Jahren schon angestrebt wird.

b) Bauunterhalt.

Für den Unterhalt der bereits bestehenden Flußkorrektions- und Uferschutzbauten der Wertach werden von kgl. Regierung für das künftige Jahr 1868 folgende Postulate aufgestellt:

1) Für die 23,150 Fuß lange Flußkorrektion zwischen Profil 3½ und Profil 27 innerhalb der Gemeindefluren von Ettringen, Siebnach und Hiltenfingen der Kostenbetrag von . . . . . 625 fl.

2) Für die circa 9350 Fuß lange Flußkorrektion von Profil 27 bis Profil 36 innerhalb der Gemeindefluren von Hiltenfingen und Schwabmünchen der Kostenbetrag von 1000 fl., wozu jedoch das kgl. Aerar im Interesse der Mindelheimer Staatsstraße gemäß Art. 6 des Uferschutzgesetzes den hälftigen Betrag zuzahlen wird, so daß die Kreisgemeinde nur mit der andern Hälfte per . . . 500 fl. zu konkurriren hat.

3) Für die 37,100 Fuß lange Flußkorrektion von der oberen Schwabmünchener- bis zur Wehringer-Brücke von Profil 36 bis 73 innerhalb der Gemeindefluren von Schwabmünchen, Mittelstetten, Großaitingen und Wehringen einen Kostenbetrag von 1500 fl. = ... 1500 fl.

4) Für die 36,850 Fuß lange Flußkorrektion von der Wehringer- bis zur Göggінger-Brücke, d. i. vom Profil 73 bis 110 innerhalb der Gemeindefluren von Wehringen, Bobingen, Inningen und Göggingen der Kostenbetrag von . . . . 1000 fl.

5) Für die 11,850 Fuß lange Flußkorrektion von der Göggінger-Brücke bis 700 Fuß oberhalb der Pfersee-Brücke, d. i. vom Profil. 110—122 innerhalb der Gemeindefluren Göggingen und Pfersee der Kostenbetrag von . . . . . 500 fl.

6) Für die 9500 Fuß langen Korrektionsbauten von 595 Fuß unterhalb der Oberhauser-Brücke bis zur Einmündung der Wertach in den Lech, d. i. von Profil 129 bis 138½ innerhalb des Stadtbezirkes Augsburg und der Gemeindeflur Oberhausen der Kostenbetrag von 1400 fl., zu welchen Kosten jedoch das kgl. Staatsärar im Interesse der Staatsstraße nach Art. 6 des Uferschutzgesetzes fakultativ mit der Hälfte konkurriren wird, so daß der Kreisfondsbeitrag sich auf . . . . . 700 fl. reduzirt.

Es berechnet sich demnach der nächstjährige Kostenbetrag für die Unterhaltung der fertigen circa 135,000 Fuß langen Korrektion der Wertach von Profil 3½ unterhalb der Ettringer-Brücke bis Profil 138½ bei der Einmündung der Wertach in den Lech auf die runde Summe von 5000 fl., soweit nämlich die Mittel der Kreisgemeinde in Anspruch genommen werden, und wird dieser Bauaufwand, wie solcher von kgl. Regierung pro 1868

Digitized by Google

postulirt ist, um so weniger vom Landrathe beanstandet, als derselbe nach seinem in der 6. Sitzung am 25. Mai 1860 aufgestellten Programm zur Erhaltung der Wertachkorrektionen von der Ettringer Brücke bis an den Lech für den Kreisfond eine jährliche Bedarfssumme von 5000 fl. in Aussicht genommen hat.

Summa II. 10,350 fl.

III. Wasserbauten an der Iller.

a) Neubauten.

Ein Postulat für Neubauten wurde von kgl. Regierung nicht aufgestellt, und wird hier im Anschlusse an die dießbezüglichen Bemerkungen in der vorjährigen dritten Landrathssitzung konstatirt, daß die zweite Hälfte der Flußkorrektion in der Gemeindeflur Heimertingen, welche auf 20,000 fl. veranschlagt ist, und wozu die Kreisgemeinde im Ganzen noch 7500 fl. beizutragen hat, vorläufig deßwegen nicht in Angriff genommen werden kann, weil von Seite der kgl. württemb. Staatsregierung auf Grund des mit dieser am 28. Septbr. 1859 abgeschlossenen Staatsvertrages darauf gedrungen wird, daß vorerst bei Illereichen und Altenstadt, wo bayerischer Seits der Staat und einige Gemeinden die Illerufer aus einer rechtlichen Verbindlichkeit zu unterhalten haben, gebaut werden soll.

b) Bauunterhalt.

Zur Unterhaltung der zwischen der Ferthofer- und Egelseer-Brücke bestehenden 30,000 Fuß langen Flußkorrektion, deren linkes Ufer Württemberg zu erhalten hat, werden von kgl. Regierung für das Jahr 1868 pr. lauf. Fuß 6 kr., also im Ganzen 3000 fl. postulirt, wovon jedoch gleichwie im Vorjahre die Hälfte das kgl. Aerar, und die andere Hälfte mit . . . . . 1500 fl. der Kreisfond zu bezahlen hat, womit sich Landrath auch einverstanden erklärt.

Summa III. 1500 fl.

IV. Bauführung, Flußaufsicht und Flußwartei.

Unter diesem Titel werden von kgl. Regierung für das kommende Jahr 1868 folgende Beträge postulirt und vom Landrathe auch genehmigt

1) Remuneration für den kgl. Baubeamten Kröber in Augsburg . . . . . 400 fl.
2) Besoldung und Bezüge des Flußmeisters Scheigele in Lechhausen . . . . . 700 fl.
3) Besoldung der sieben Flußwärter am Lech und an der Wertach mit je 246 fl. = 1722 fl. resp. nach Abzug der ärarialischen Hälfte . . . . . 861 fl.
4) Besoldung eines Flußwartes an der Iller mit jährlich 246 fl. und resp. nach Abzug der ärarialischen Hälfte mit . . . . . 123 fl.

in Summa 2084 fl.

Diese Personalexigenz hat sich im Vergleich zur dießjährigen um das Besoldungspostulat von zwei neuen Flußwarten vermehrt, im Uebrigen sich aber nicht verändert.

Summa IV. 2084 fl.

Hiermit ist nunmehr die durch Landrathsbeschlüsse vom 5. Juni 1862 und 20. Juni 1863 festgesetzte Zahl von 7 Flußwärtern für den Lech und die Wertach completirt.

V. Reservefond.

In Gemäßheit der bisherigen Bewilligungen berechnen sich die Bedarfssummen der Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg für 1868 zu den Wasserbauten wie folgt.

		Neubauten:	Bauunterhalt:
I.	Für den Lech	—	3510 fl.
II.	Für die Wertach	5350 fl.	5000 fl.
III.	Für die Iller	—	1500 fl.
IV.	Für die Bauführung, Bauaufsicht und Flußwartei	—	2084 fl.
	Summa	5350 fl.	12,094 fl.
	Gesammtsumme	17,444 fl.	

Digitized by Google

Als Reservefond gemäß Art. 3 des Uferschutzgesetzes sind von kgl. Regierung . . . . . 2556 fl. postulirt und vom Landrathe auch genehmigt, so daß das Gesammtpostulat für Wasserbauten, soweit dasselbe an die Kreisgemeinde gestellt ist . . . . . 20,000 fl. beträgt.

Soweit übrigens bei Bewilligung der einzelnen Beträge die Conkurrenz des mitbetheiligten kgl. Aerars, des oberbayerischen Kreisfonds und einzelner Gemeinden in Aussicht genommen ist, soll diese Conkurrenz als Bedingung der für die Kreisgemeinde bewilligten Summen betrachtet werden.

Was die Fortsetzung und Vollendung der Flußcorrektionen betrifft, so wird constatirt, daß:

a) für die Correktion der Wertach zwischen Stockheim und Ettringen pro 1869 und die folgenden Jahre noch eine Ausgabe von 2 × 3600 fl. = 7,200 fl.

b) für die Correktion der Wertach in der Gemeindeflur Türkheim eine Ausgabe von 3 × 1750 fl. = 5250 fl.

sodann

c) für die Correktion der Iller in der Gemeindeflur Heimertingen eine Ausgabe von . . . 7500 fl.

sohin im Ganzen eine Bedarfssumme von 19,950 fl. in Aussicht steht, während die Lechcorrektion als vollendet zu betrachten ist.

Den weiters in Antrag gebrachten partiellen Uferschutzbauten am Lech, an der Iller und an der Donau im Betrage von 24,287 fl. kann der Landrath bei den in früheren Versammlungen wiederholt aufgestellten Grundsätzen, eine Berücksichtigung nicht zuwenden.

Hiemit wurde gegenwärtige Sitzung geschlossen, und die nächste Plenarsitzung auf Montag den 8. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr angesetzt.

Als kgl. Regierungs-Commissäre waren anwesend der kgl. Regierungsrath Baron von Gumppenberg und der kgl. Regierungsassessor Ludhardt.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekretär.

Vierte öffentliche Sitzung.

Augsburg, den 8. Juli 1867.

Bei der auf den 8. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr anberaumten Plenarsitzung sind mit Ausnahme von drei Landraths-Mitgliedern die übrigen erschienen.

Nach Verlesung und Genehmhaltung des Protokolles der vorigen Sitzung referirt das Landraths-Mitglied Arnold über die von kgl. Regierung pro 1868 aufgestellten Postulate für die Volksschulen, welche vom Landrathe in folgender Weise genehmigt werden:

1) Der Betrag der fundationsmäßigen Reichnisse, welche aus der Centralstaatskassa bezahlt werden und daher in der Kreisfondsrechnung nur einen durchlaufenden Posten bilden, hat sich in Folge Ausscheidung zweier

Digitized by Google

Beträge mit zusammen 305 fl. auf die Summe von 5056 fl. 11¼ kr. reduzirt, und ist gegen dieses Postulat der kgl. Regierung keine Erinnerung zu machen.

2) Das bisherige Postulat im Betrage zu 66 fl. 30 kr., Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe soll nach höchster Ministerialentschließung vom 23. März l. Jrs. fortan nur mehr intra lineas vorgetragen und nicht mehr wie bisher als durchlaufende Post zu den Rechnungs-Einnahmen und Ausgaben gezählt werden.

3) Die älteren, bereits vor dem Kreislasten-Ausscheidungsgesetze vom Jahre 1846 bewilligten ständigen, aber nicht fundations-, sondern nur dotationsmäßigen Unterstützungen der deutschen Schulen aus der Kreisschuldotation sind zwar für das Jahr 1868 mit 15,168 fl. 44 kr., also um 17 fl. 13 kr. 1 pf. höher als bisher in das Budget eingestellt; allein diese Erhöhung hat ihren Grund lediglich in den für die kommende 9. Finanzperiode neu normirten höheren Getreidepreisen, und ist daher gegen dieses Postulat schon deßwegen eine Erinnerung nicht zu machen, weil einerseits die gleiche Summe aus dem Centralfonde des Staates ersetzt und vorläufig die Frage noch unentschieden ist, ob der Kreisgemeinde-Vertretung im Hinblicke auf Art. 8 des Kreislasten-Ausscheidungsgesetzes das Recht einer andern als der bisherigen Vertheilung zusteht, und weil anderseits diejenigen Erhebungen, welche die Grundlage einer anderen nach dem wirklichen Bedürfnisse und der wirklichen Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Gemeinden berechnenden Vertheilung bilden sollen, zur Zeit noch nicht zum Abschlusse gekommen sind.

4) Aus denselben Gründen müssen auch vorläufig diejenigen ständigen Bezüge der deutschen Schulen, welche erst nach dem Erscheinen des Kreislasten-Ausscheidungsgesetzes vom Jahre 1846 vom Landrathe successive im Laufe der Jahre, jedoch immer nur in widerruflicher Eigenschaft bewilliget, und von kgl. Regierung wie in den Vorjahren mit unverändertem Betrage von 3740 fl.

auch pro 1868 wieder postulirt worden sind, für dieses Jahr noch unbeanstandet bleiben.

5) Eine weitere Abtheilung der Unterstützung der deutschen Schulen bilden diejenigen Zuschüsse aus Kreisfondsmitteln, welche theils in Gemäßheit des Art. 6 des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861, größtentheils aber schon aus früherer Zeit zur Ergänzung der Schullehrer-Congrua geleistet werden, von kgl. Kreisregierung nach Wunsch der vorjährigen Landrathsversammlung nunmehr durch Beseitigung der bisherigen zwecklosen Ausscheidung zwischen Congrual-Zuschüssen vor und solchen nach dem Jahre 1861 consolidirt und für das kommende Jahr 1868 im Betrage von 41,912 fl. in das Kreisbudget eingestellt, übrigens im vorigen Jahre schon, und zwar im Einverständnisse mit der kgl. Regierung auf 40,795 fl. ermäßigt worden sind, wobei sich Landrath ausdrücklich auf Grund genauer Recherchen eine Revision und neue Regulirung und eine den eruirten wirklichen Bedürfnissen entsprechende andere Vertheilung dieser Congrualzuschüsse vorbehalten hat.

Dem vorjährigen Antrage des Landrathes entsprechend, wurde von Seite kgl. Regierung nach erfolgter höchster Genehmigung durch den Landrathsabschied ein Rechnungsverständiger an die äußeren Aemter abgeordnet, um an Ort und Stelle die hergestellten tabellarischen Uebersichten über die Vermögensverhältnisse und die Umlagenbelastung der verschiedenen Gemeinden, welche auf die Wohlthat der Kreisschuldotation einen Anspruch machen, einer genauen Revision zu unterziehen und selbe erforderlichen Falles zu ergänzen.

Nachdem es aber diesem Regierungskommissär bisher nicht möglich war, mit diesem Geschäfte zum Abschluß zu kommen, und die Revision erst bei 10 Bezirksämtern vollendet und abgesehen von den unmittelbaren Städten noch bei 9 Bezirksämtern vorzunehmen ist, so konnte auch in dieser Beziehung der heurigen Landrathsversammlung kein fertiges Elaborat vorgelegt werden und es erübriget daher für das Jahr 1868 nichts anderes als das von

Digitized by Google

kgl. Regierung für diese Congrualzuschüsse gestellte Postulat nach dem vorjährigen Ziffer mit 40795 fl. in das Budget pro 1868 einzustellen, die neue Regulirung und gerechtere Vertheilung dieser Congrualzuschüsse für das nächste Jahr in Aussicht zu nehmen, dagegen jeden postulirten neuen Congrualzuschuß in so lange abzulehnen, bis nicht die Materialien zur Aufstellung eines anderen Vertheilungsmaßstabes vollständig und erschöpfend gesammelt sein werden.

Die kgl. Regierung glaubt zwar primär eine erhöhte Summe von 41912 fl., also um 1117 fl. mehr als die pro $18^{66}/_{67}$ bewilligte — für den angezeigten Bedarf und eventuell doch wenigstens für einzelne besonders bedürftige Schulstellen einen ständigen Congrualzuschuß von 215 fl. 31 kr. postuliren zu müssen, allein Landrath kann sich weder zu dieser letzteren und noch weniger zur primär beantragten Erhöhung seiner vorjährigen Bewilligung per 40795 fl. verstehen, weil ihm zur Zeit alle Anhaltspunkte zu einer gleichmäßig gerechten Vertheilung solcher Schulunterstützungen und zu einer verhältnißmäßigen Regulirung und Bemessung ihrer Größen fehlen, und weil bis zu der für das nächste Jahr in gewisse Aussicht genommenen Neuregulirung der Kreis-Schuldotation der königl. Kreisregierung die zur momentanen Unterstützung einzelner besonders hilfsbedürftiger Gemeinden erforderliche Mittel durch die Dotirung des Reservefondes für die Ausgaben auf Erziehung und Bildung zur Verfügung gestellt werden können.

6) Zur Errichtung einer neuen katholischen Schule in Nördlingen, beziehungsweise einer neuen Schulgehilfenstelle daselbst wird von Seite kgl. Regierung ein jährlicher ständiger Beitrag von 240 fl. und vielmehr die Uebernahme des Congrualgehaltes des Schulgehilfen mit jährlich 200 fl. und der Beheizungskosten für das zweite Schulzimmer mit jährlich 40 fl. auf den Kreisfond beantragt, weil der dortige einzige Lehrer — zugleich Meßner und Organist, zur Zeit 70 Kinder von 7 verschiedenen Jahrgängen allein zu unterrichten hat, diese Kinderzahl sich ausweislich der Geburtsregister in wenigen Jahren noch bedeutend mehren wird, somit die Aufstellung eines Schulgehilfen zu einem dringenden Bedürfnisse geworden ist, die Stadtgemeinde Nördlingen selbst aber eine Verpflichtung zur Dotirung der dortigen katholischen Schule nicht habe, die katholische Kirchengemeinde aber ganz arm und unmöglich im Stande sei, auch nur einen Theil dieser neuen ständigen Schulausgabe zu bestreiten.

Dem gegenüber muß constatirt werden, daß gemäß Art. 1 des Schuldotationsgesetzes vom 10. Nov. 1861 „die deutschen Schulen Gemeindeanstalten sind, und daß „deßhalb die Verpflichtung zur Bestreitung des gesamm„ten Aufwandes für die Errichtung und für den Unter„halt derselben primär den politischen Gemeinden „in soweit obliegt, als nicht dieser Aufwand von Drit„ten vermöge besonderer privatrechtlicher Verpflichtung „geleistet werden muß;" es muß ferner nach Einsicht der betreffenden Regierungsakten constatirt werden, daß die Stadtgemeinde Nördlingen überhaupt noch gar nicht zur Erklärung darüber aufgefordert worden zu sein scheint, ob und warum sie sich dieser ihrer gesetzlichen Verpflichtung für die Bedürfnisse der dortigen katholischen Schule entziehen zu dürfen glaubt, daß auch aus den vorliegenden Akten überall nicht ersichtlich ist, ob bei der kathol. Schule in Nördlingen nicht auch noch eine zweite oder dritte politische Gemeinde betheiligt ist, welche und wie viele katholische Bewohner dieses Schulsprengels und mit welchem Steuerprinzipale als umlagenpflichtig erscheinen, und ob nicht der angezeigte jährliche Bedarf von 240 fl. durch Einführung eines Schulgeldes oder durch Erhöhung des bereits bestehenden in Verbindung mit einem angemessenen Beitrage aus der Communalkassa der primär alimentationspflichtigen politischen Gemeinden und mit einer mäßigen Umlage, der sich auch andere Gemeinden für solche Schulzwecke in der Regel nicht entziehen können, und welche eine wesentliche und unerläßliche Voraussetzung eines Kreisfondsbeitrages gemäß Art. 6 des Schuldotationsgesetzes bildet, gedeckt werden kann. Bei

Digitized by Google

dieſer Sachlage muß dieſes Poſtulat zur Zeit wegen mangelhafter Begründung vom Landrathe abgelehnt werden.

7) Der Bedarf an Zuſchüſſen zur Haltung von Schulgehilfen für alte zum Theile dienſtunfähige Schullehrer iſt pro 1868 mit 1065 fl. poſtulirt, und wird in dieſer Größe vom Landrathe um ſo mehr bewilligt, als dieſes Poſtulat ſich gegen das Vorjahr durch Penſionirungen und eingetretene Sterbefälle wieder um 205 fl. gemindert hat und durch die nunmehr ermöglichte ſucceſſive Penſionirung aller dienſtunfähigen Lehrer dieſes Poſtulat ſich ſpäter auf ein Minimum reduziren wird, weßwegen Landrath auch glaubt, an kgl. Regierung den Antrag ſtellen zu dürfen, die zur Penſionirung disponiblen Mittel vorzugsweiſe zur Quieszirung derjenigen Lehrer zu verwenden, welche bereits wegen ihrer andauernden Dienſtesunfähigkeit Schulgehilfen, ſei es nun auf ihre eigenen oder auf Gemeinde oder auf Kreisfondskoſten beigegeben werden mußten, weil die Dienſtesunfähigkeit und die Nothwendigkeit der Penſionirung dieſer Lehrer doch immer zunächſt angezeigt zu ſein ſcheint.

8) Königl. Regierung hat in das Budget pro 1868 für Unterſtützung dürftiger und würdiger Schullehrer, Schulverweſer und Schulgehilfen, dann der Schullehrers-Wittwen und Waiſen eine Bedarfsſumme von 3500 fl. eingeſtellt, während in den Vorjahren und ſeit den Jahren $18^{62}/_{63}$ für dieſen Zweck jährlich nur mehr 3000 fl. bewilliget worden ſind. Kgl. Regierung glaubt zwar, den poſtulirten Mehrbetrag von 500 fl. durch das Sinken des Geldwerthes und durch die vorkommenden vielen Unglücksfälle, von welchen der Lehrersſtand betroffen wird, begründen zu können; Landrath kann aber hiemit ſich umſoweniger einverſtanden erklären, als man doch im Laufe der Jahre allenthalben mit Erfolg beſtrebt war und gewiß auch fort und fort beſtrebt ſein wird, die finanziellen Verhältniſſe des Lehrerſtandes nach allen Richtungen hin zu verbeſſern, und ſomit auch immer mehr und mehr die Gründe beſeitigt werden, welche eine

ſolche ungewöhnliche Unterſtützung, welche mehr die Natur eines Almoſens hat, rechtfertigten.

Landrath bewilliget daher für dieſen Zweck nur die Summe von 3000 fl. und wiederholt hiebei ſeinen bereits in das vorjährige Protokoll niedergelegten Vorbehalt, daß eine Verwendung dieſer Summe zu außerordentlichen Remunerationen und Gehaltsentſchädigungen des Schullehrerperſonals nicht ſtattfinden ſoll.

9) Das Poſtulat der kgl. Regierung mit 4300 fl. für Alimentation ſolcher dienſtunfähiger Schullehrer, welche an die Wohlthat des Kreispenſionsfondes keinen oder wenigſtens zur Zeit noch keinen Anſpruch haben, weil ſie entweder ſchon vor dem erſten Oktober 1862 in den Ruheſtand getreten, oder zur Zeit wenigſtens noch theilweiſe dienſttauglich ſind, bildet im Budget eine durchlaufende Poſt, weil dieſe 4300 fl. vom Centralſtaatsfonde an den Kreisfond zu beſagten Zwecke einbezahlt werden, und kann daher dieſes Poſtulat in keiner Weiſe beanſtandet werden.

10) Seit dem 1. Oktober 1862, nämlich ſeit dem Entſtehen des Kreispenſionsvereins wird aus Mitteln des Central-Staats- und aus Mitteln des Kreisfonds zu jeder Penſionirung eines Lehrers ein jährlicher Beitrag von 300 fl. in der Art geleiſtet, daß hieran die Kreisgemeinde mit einem Dritttheile, dagegen der Central-Staatsfond mit zwei Dritttheilen partizipirt.

Für das Jahr $18^{66}/_{67}$ wurden nach dieſer Norm die Mittel zur Penſionirung von 65 Lehrern mit zuſammen 19,500 fl., nämlich 13,000 fl. vom kgl. Aerar und 6500 fl. vom Kreisfond zur Verfügung geſtellt.

Für das Jahr 1868 hat die kgl. Regierung das Poſtulat für Quiescirung von weiteren 10 dienſtunfähigen Schullehrern mit 1000 fl. an die Kreisgemeinde, und mit 2000 fl. an das kgl. Aerar geſtellt, hat aber dabei conſtatirt, daß bereits 25 Penſionirungsgeſuche zur Verbeſcheidung pro 1868 bereit liegen, welche größtentheils als vollkommen begründet zu erachten ſind.

In Anbetracht deſſen nun und weil notoriſch iſt,

Digitized by Google

daß im Kreise noch viele dienstunfähige Schullehrer in der Aktivität sich befinden, und zur Pensionirung gereift sind, und daß vorläufig durch Sterbfälle sich im Pensionsetat so viele Abgänge noch nicht ergeben, als Zugänge; in Erwägung ferner, daß die endliche Beseitigung dieser dienstunfähigen Lehrer im Interesse des Volksschulwesens dringend geboten erscheint, so beschließt Landrath, daß pro 1868 die Mittel zur Quieszirung von weiteren 15 somit von 80 Schullehrern, zur Verfügung gestellt, und zu diesem Zwecke das Regierungspostulat pro 1868 auf 8000 fl. erhöht werden soll, wenn und soweit auch der dieser Summe entsprechende Staatsfondsbeitrag mit 16000 fl. verfügbar sein wird.

11) Für die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassa des Kreises wird auch für das Jahr 1868 der bisherige Jahresbeitrag von 3200 fl. von der kgl. Regierung postulirt und vom Landrathe bewilliget.

12) Für Unterstützung dürftiger männlicher Schullehrlinge hat der Landrath für das Jahr $18^{66}/_{67}$ (nämlich für 12 Monate) 1800 fl. bewilliget.

Mit dieser Snmme und mit den aus Staatsfonds zum gleichen Zwecke bewilligten 7300 fl. wurden in den 5 Präparandenschulen des Kreises im Ganzen 190 Schulpräparanden in der Art unterstützt, daß in der Regel auf einen dieser Präparanden eine Unterstützung von 30 bis 70 fl. getroffen hat.

Die kgl. Regierung hat zwar auch pro 1868 in das Kreisbudget ein gleiches Postulat von 1800 fl. eingestellt, jedoch nachträglich in ihrem Anschreiben vom 2. ds. Mts. eine Erhöhung dieses Postulates um 800 fl. bis 1000 fl. beantragt, weil voraussichtlich die Zahl der Schullehrlinge nicht nur für das Schuljahr $18^{67}/_{68}$ sich mehren wird, und diese Schullehrlinge fast durchweg bedürftig und arm sind, sondern insbesondere auch, weil sich die baaren Auslagen der Schullehrlinge an den neuen Präparandenschulen — im Vergleiche zur früheren Vorbereitungslehre im elterlichen Hause — bedeutend vermehrt haben und ein ausreichender Zugang zum Schulfache nur dann in Aussicht genommen werden kann, wenn den Schullehrlingen und den Schulseminaristen während der Vorbereitungszeit ergiebige Unterstützungen aus öffentlichen Fonds gewährt werden.

In Anerkennung dieser Motive bewilligt Landrath auch pro 1868 für diesen Zweck einen Unterstützungsbeitrag von 2500 fl., damit der kgl. Regierung durch diese Aufbesserung des kreisgemeindlichen Zuschusses in Verbindung mit dem aus dem Centralstaatsfonde fließenden Beitrage per 7300 fl. die zur ergiebigeren Unterstützung der Schulpräparanden sowohl an den Präparandenschulen als auch an den Latein- oder Gewerbsschulen (wenn die Präparanden am Orte der Schule mit ihren Eltern nicht domizilirt sind) nöthigen Mittel zur Verfügung stehen.

13) Für Unterstützung der weiblichen Schulpräparandinen wurde pro $18^{66}/_{67}$ aus Mitteln des Kreisfonds die Summe von 300 fl. bewilligt und von kgl. Regierung auch pro 1868 der gleiche Unterstützungsbetrag postulirt, welcher auch die Bewilligung des Landraths erhält.

14) Die kgl. Regierung beantragt für verschiedene Schulhausbauten Unterstützungen aus dem Kreisfonde pro 1868 im Gesammtbetrage von 8000 fl.

Nach möglichster Würdigung der Bedürftigkeitsverhältnisse werden vom Landrathe folgende Unterstützungen bewilligt:

1) zum Schulhausbau in Unterdießen, Bezirksamts Kaufbeuren über bereits früher bewilligte 400 fl. als letzte Rate . . .	200 fl.
2) zum Bau des katholischen Mädchenschulhauses in Karlshuld, Bezirksamts Neuburg, über bereits früher bewilligte 3000 fl. als letzte Rate	1500 fl.
3) zum Schulhausbau in Dornstadt, Bezirksamts Nördlingen, ein für allemal . . .	300 fl.
4) zum Schulhausbau in Ried, Bezirksamts Günzburg, ein für allemal	400 fl.

Digitized by Google

5) zum Schulhausbau in Günzach, Bezirksamts Oberdorf, ein für allemal . . . 300 fl.

6) zum Bau des protestantischen Schulhauses in Dillingen ein für allemal . . . . 300 fl.

7) zum Bau des protestantischen Schulhauses in Hürnheim, Bezirksamts Nördlingen, ein für allemal . . . . . 600 fl.

8) zum Bau des katholischen Schulhauses in Schwörsheim, Bezirksamts Nördlingen, ein für allemal . . . . . 800 fl.

9) zur Bauveränderung im katholischen Schulhause in Nördlingen ein für allemal . 1000 fl.

10) zum Neubau eines katholischen und protestantischen Schulhauses in Neu-Ulm über bereits früher bewilligte 5500 fl. als letzter Zuschuß . . . . . 1500 fl.

in Summa 6900 fl.

15) Für ständige Bauausgaben bleibt der bisherige Jahresbeitrag von 34 fl., welcher aus dem Centralstaatsfonde bezahlt wird, und somit nur eine durchlaufende Post bildet, unverändert.

16) Gleichwie im Vorjahre postulirt auch pro 1868 die kgl. Regierung 4038 fl. Diäten der Schul-Inspektoren für die ordentlichen Schulvisitationen, und beruft sich bezüglich dieses erhöhten Diätensatzes auf die höchste Ministerialentschließung vom 17. August 1863. Landrath glaubt jedoch, auf seinem dießbezüglichen vorjährigen Beschlusse beharren und an dem bisherigen Diätenbezug der Schul-Inspektoren festhalten zu müssen, weßwegen das gestellte Postulat auf diesen Bedarf, nämlich auf die runde Summe von 3000 fl. wie im vorigen Jahre reduzirt, und außerdem noch weitere 500 fl., also im Ganzen 3500 fl. zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt werden, damit die kgl. Regierung in jenen seltenen Fällen, wo etwa den Distriktsschul-Inspektoren durch ihren Diätenbezug die baaren Auslagen, insbesondere des Fuhrwerkes bei weiter Entfernung der Schule von ihren Wohnsitzen nicht gedeckt werden, besondere Vergütung leisten kann.

17) Zur Vornahme außerordentlicher Schulvisitationen wird der von kgl. Regierung postulirte bisherige jährliche Diätenbetrag von 1000 fl., weil er vom Centralstaatsfonde bezahlt wird, und daher nur als durchlaufende Post im Budget und in der Rechnung zu betrachten ist, nicht beanstandet, sowie auch

18) das alljährliche Postulat für die Formularien zu den Schul-Visitationsprotokollen mit 100 fl. pro 1868 bewilliget wird.

19) Schließlich werden auch dem Antrage der kgl. Regierung entsprechend über die bereits pro $18^{66}/_{67}$ im Betrage zu 400 fl. bewilligten Diäten des mit der Revision der tabellarischen Uebersichten über die Vermögensverhältnisse der an die Wohlthat der Kreisschuldotation Anspruch machenden Gemeinden betrauten kgl. Regierungscommissärs für das kommende Jahr 1868 weitere 150 fl. bewilligt.

Wiederholung der für die Volksschulen genehmigten sämmtlichen Beträge:

ad 1) Ständige Bezüge des Schullehrerpersonals aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars	5056 fl. 11¼ kr.
ad 2) Anschlag der ärarialischen Dienstwohnung und Dienstgründe	— „ — „
ad 3) Aeltere ständige Bezüge des Schullehrerpersonals aus der Kreisschuldotation vor dem Jahre 1846	15,168 fl. 44 „
ad 4) Neuere vom Landrathe bewilligte ständige Bezüge nach dem Jahre 1846	3740 fl. — „
ad 5) Sustentations-Beiträge zur Ergänzung und resp. Erhöhung auf die durch das Gesetz vom 10.	

November 1861 bestimmte Congrua der deutschen Schulen . . . . 40,795 fl. — kr.

ad) 6 Sustentations-Beiträge zur Errichtung neuer Schulen . . — „ — „

ad 7) Unterstützung zur Haltung von Schulgehilfen . . . . 1065 fl. — „

ad 8) Unterstützung für dürftige würdige Schullehrer, Verweser und Gehilfen, dann für Schullehrerswittwen und Waisen . . 3000 fl. — „

ad 9) Alimentation dienstunfähig gewordener Schullehrer aus dem Centralfonde (ältere Bewilligung), sowie der vor dem 1. Oktober 1862 in Quieszenz getretenen dienstuntauglichen Schullehrer aus dem Centralfond (neuere Bewilligung) 4300 fl. — „

ad 10) Beitrag zum Kreis-Unterstützungsverein dienstuntauglicher Schullehrer . . . . . 24,000 fl. — „

ad 11) Beitrag zur Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kassa 3200 fl. — „

ad 12) Unterstützung dürftiger männlicher Schulpräparanden . . 2500 fl. — „

ad 13) Unterstützung dürftiger weiblicher Schulpräparandinen . 300 fl. — „

ad 14) Unterstützungen zu Schulhausbauten . . . . . 6900 fl. — „

ad 15) Ständige Bauausgaben 34 fl. — „

ad 16) Diäten der Schulinspektoren für Vornahme der ordentlichen Schulvisitationen . . . . 3500 fl. — „

ad 17) Diäten der Schulinspektoren für Vornahme der außerordentlichen Schulvisitationen . . 1000 fl. — „

ad 18) Anschaffung der Formularien zu den Schulvisitationsprotokollen . . . . . 100 fl. — „

ad 19) Reisediäten für Revision der tabellarischen Uebersichten über die Vermögensverhältnisse der Schulen und Gemeinden . . . 150 fl. — kr.

in Summa 114,808 fl. 55¼ kr.

Landraths-Mitglied Albert Frickhinger erstattet Vortrag über eine größere Anlage der Kreisirrenanstalt.

Nach eingehender lebhafter Debatte und abgelehnten Anträgen

a) von Walch auf Belassung in und Erweiterung von Irsee;

b) von Erzberger auf Aufnahme eines Kreisdarlehens und Erbauung einer Anstalt in der Nähe der Kreishauptstadt;

c) der Ausschußanträge auf Willigung von 44,000 fl. zum Baufond, Erklärungsabgabe gegen ein Kreisdarlehen, Inanspruchnahme des Kreis-Maximilians-Getreidefonds zum Baufond, Hinneigung zum Verbleiben in Irsee;

d) von Röck ähnlichen Inhalts, doch mit der entschiedenen Weigerung, daß jetzt schon sich für einen Ort entschieden werde,

willigt Landrath eine Summe von 50,000 fl., dem erhöhten Regierungspostulate entsprechend, zur Einsetzung in das Ausgabenbudget pro 1868 Cap. V. §. 1. b „Dotation eines Baufonds der Kreisirrenanstalt."

Nachdem die Ausschußanträge mit einer Stimme Mehrheit, wie erwähnt, abgelehnt waren, wird der Gegenstand im Uebrigen an den 5. Ausschuß zurückverwiesen, und damit die Sitzung geschlossen.

Nachstehende Anträge einzelner Landrathsmitglieder sind in dieser Sitzung zur Vorlage gekommen:

1) Unterthänigste Vorstellung der Marktgemeinde Rennertshofen und anderer Gemeinden um Aufstellung eines Thierarztes mit dem Sitze Rennertshofen, angeeignet von dem Landrathsmitgliede Michael Mayr.

2) Antrag des Landrathsmitgliedes Frickhinger:

Digitized by Google

Herabsetzung des einfachen Briefporto-Satzes auf 1 kr. innerhalb der Grenzen eines und desselben Bezirksamtes betr.

3) Antrag des Landrathsmitgliedes Martin Ried und Consorten, die Beseitigung der an den Grenzsteinen der Augsburg-Kaufbeurer-Bahn angebrachten Fichtenpflanzungen betreffend.

4) Antrag des Landrathsmitgliedes Joseph Deuringer, die Sicherung der sogenannten Kirchenbrode betreffend.

5) Antrag desselben Landrathsmitgliedes, die Benützung der Eisenbahn betreffend.

6) Antrag des Landrathsmitgliedes Max Deuringer, die Erhebung der Grundlasten und der Grundsteuern betreffend.

7) Antrag von dem Landrathsmitgliede Frickhinger, auf Einführung gleichen Münzfußes, Maaßes und Gewichtes.

8) Antrag der Landrathmitglieder Gschwender, Wohlfart, Martin Ried und Walch, Personal-Beförderung mit dem Eisenbahngüterzug Nr. 111 auf der kgl. bayer. Staatsbahn Augsburg-Lindau.

9) Antrag der Landrathsmitglieder Frickhinger und Nepomuk Mayr, Errichtung einer Carriolpost zwischen Monheim und Rennertshofen.

10) Antrag des Landrathsmitgliedes Stuhler, Gewährung eines Zuschusses von 2000 fl. aus Kreismitteln zum Baue und zur Unterhaltung der Districtsstraßen im Amtsbezirke Zusmarshausen für das Jahr 1868.

11) Antrag der Landrathsmitglieder Mayer Bernhard und Rauh, die Zutheilung der Gemeinden Heimertingen und Niedertrieden zum Landgerichte und Bezirksamte Memmingen.

12) Antrag des Landrathsmitgliedes Bernh. Mayer aus Erkheim, die Verwandlung der Sparkassen auf dem Lande in landwirthschaftliche Credit-Vereine.

13) Antrag des Landrathsmitgliedes Bernh. Mayer, das Veterinärwesen betreffend.

14) Antrag desselben Landrathsmitgliedes, die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864 hinsichtlich der Baulinien.

15) Antrag desselben Landrathsmitgliedes, die Abänderung einiger Bestimmungen des §. 13 der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864, die Brand-Mauern betreffend.

16) Antrag des Landrathsmitgliedes Gustav Walch von Kaufbeuren und Consorten, die Instruktion für die Bezirksgeometer betreffend.

17) Antrag der Landrathsmitglieder Frickhinger, Erzberger, Arnold und Schaflitzel, den Zollverein betreffend.

Sämmtliche Anträge wurden zur Berichterstattung dem VI. Ausschusse abgegeben.

Hiemit wurde gegenwärtige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Dienstag den 9. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Als Regierungs-Commissäre waren anwesend: der kgl. Regierungsrath Dr. von Ahorner, der kgl. Kreisbaubeamte Frhr. von Stengel und der kgl. Regierungs-Assessor Dr. Groh, ferners der kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrath Dr. Schmid.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekr.

Digitized by Google

Fünfte öffentliche Sitzung.

Augsburg, den 10. Juli 1867.

Der auf den 10. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzten Plenarsitzung haben alle Landrathsmitglieder mit Ausnahme eines Einzigen angewohnt.

Das Landrathsmitglied, Dekan Gratz, trägt sein Referat über die Lateinschulen, sowie über die übrigen unter Kap. III. (Erziehung und Bildung) bezeichneten Gegenstände vor, dem Landrath in nachstehender Fassung beitrat:

Isolirte Lateinschulen.

1. Lindau.

Die isolirte unvollständige Lateinschule zu Lindau bedarf nach dem Antrage kgl. Regierung eines Kreisfondszuschusses von 100 fl.

Laudrath genehmiget pro 1868 einen solchen Zuschuß für genannte Schule mit . . . . . 100 fl.

2. Memmingen.

Für die Lateinschule daselbst besteht ein Postulat von	683 fl.	8 kr.
und ein nachträgliches vom 4. Juli l. Js. an den Landrath gebrachtes in einem Betrage von	275 fl.	— kr.
zusammen	958 fl.	8 kr.

Der nachträglich beantragte Zuschuß von 275 fl. wurde durch die am 1. Mai l. Js. erfolgte Ernennung des Subrektors und Studienlehrers Hofmann an die Stelle des quieszirten Subrektors Weber herbeigeführt, da ꝛc. Hofmann nebst einer

Gehaltszulage von	125 fl.	— kr.
dann einen Mehrbetrag an Remuneration für Führung des Subrektorats mit . .	50 fl.	— kr.
und einen Funktionsbezug für Ertheilung des mathematischen Unterrichtes in der III. und IV. Klasse von	100 fl.	— kr.
zusammen	275 fl.	— kr.

zu beziehen hat.

Im Vorjahre betrug der Kreisfondszuschuß zur Lateinschule in Memmingen 1155 fl. und der pro 1868 postulirte zu 958 fl. 8 kr. beträgt somit um 196 fl. 52 kr. weniger.

Landrath bewilliget die Einstellung eines Zuschusses von 958 fl. 8 kr. in das Kreisbudget von 1868 für die Lateinschule zu Memmingen.

3. Nördlingen.

Für diese isolirte vollständige Lateinschule wird pro 1868 ein Kreisfondszuschuß im Betrage von 1927 fl. von kgl. Regierung beantragt.

Im Jahre $18^{66}/_{67}$ betrug derselbe 1847 fl. 28 kr. und hat sich für das Jahr 1868 um 79 fl. 32 kr. erhöht, was von der Dienstalterszulage für den Studienlehrer Müller, welcher seit 20. Mai 1867 in sein drittes Dienstes-Sexennium eingetreten ist, herrührt.

Landrath sieht sich in die Lage versetzt, den angesonnenen Zuschuß von 1927 fl. um die Summe von 75 fl. zu kürzen, indem er unter Festhaltung seines in den Landrathsverhandlungen v. J. 1865 Kreis-Amtsbl. Seite 811 ausgesprochenen Grundsatzes die Deckung der im vorgelegten Exigenzetat der Lateinschule Nördlingen

Digitized by Google

pro 1868 eingestellten Ausgabe für Turnunterricht im Betrage von 75 fl. ablehnt.

Es beträgt sonach der pro 1868 für die Lateinschule zu Nördlingen bewilligte Kreisfondszuschuß anstatt der postulirten 1927 fl. nur die Summe von . 1852 fl.

4. Oettingen.

Für die isolirte vollständige Lateinschule zu Oettingen wurde im Vorjahre ein Kreisfondszuschuß von 1300 fl., welcher in Folge eines Rechnungsversehens zu 1350 fl. angegeben wurde, bewilliget. Pro 1868 beträgt das Mehrpostulat 104 fl. 30 kr., welches nach einem Regierungsanschreiben an den versammelten Landrath d. d. 3. Juli l. Js. in dem Umstande, daß dem Subrektor Buhler durch den am 28. Februar l. Js. erfolgten Eintritt in das III. Dienstes-Sexennium die Sexennualzulage, welche sich bei einer jährlichen Höhe von 125 fl. für die Zeit vom 28. Februar bis 31. Dezember 1868 auf 104 fl. 30 kr. berechnet, gebührt, seine Begründung hat. Es beträgt demnach das Gesammtpostulat die Summe von . . . . . 1404 fl. 30 kr.

Landrath machte sich dahin schlüssig, daß der bisherige jährliche Sustentationsbeitrag von 1200 fl., in welcher Summe 950 fl. fixe Beiträge und 250 fl. mit 2 Sexennualzulagen für Subrektor Buhler mit inbegriffen sind, welchen die Lateinschule zu Oettingen bezieht, auch pro 1868 zu genehmigen sei, und daß überdieß die für den Subrektor Buhler pro rata berechnete Dienstalterszulage mit . . . . 104 fl. 30 kr. und für die Relikten des Realienlehrers Leibig in specie zur Sustentation derselben und zwar ausschließlich zu diesem Zwecke aus Kreisfonds . . . 100 fl. — kr. zu gewähren, jedoch unter der Bedingung und Voraussetzung, daß die Wittwe des Leibig jährlich mit 131 fl. 54 kr. und jedes ihrer vier Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre mit 26 fl. 24 kr. aus Mitteln des Lokalschulfondes Oettingen wirklich sustentirt wird, und die hiefür nöthigen Mittel, in so weit sie der Schulfond und die Kreisgemeinde zur Sustentation nicht bietet, von der Gemeinde Oettingen beschafft werden.

Es beträgt sonach der bewilligte Kreisfondszuschuß für die Lateinschule Oettingen pro 1868 im Ganzen 1404 fl. 30 kr.

5. Wallerstein.

Der in gleicher Größe wie im Vorjahre zu 72 fl. beantragte Kreisfondszuschuß wird bewilliget.

Die Position von 100 fl. für Visitationskosten der lateinischen Schulen erhält Bewilligung und für kgl. Regierung Ermächtigung, allenfallsige Ersparnisse an dieser Position zur Unterstützung dürftiger pensionirter Studienlehrer zu verwenden.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung.

a) Für das Kreis-Taubstummeninstitut in Augsburg werden für das Jahr 1868 Zuschüsse im Betrage von 507 fl. postulirt, um 135 fl. weniger als im Vorjahre, welche Minderung in der zweckmäßigeren Organisation der Anstalt und Vermehrung der Kapitalszinsen ihren Grund hat. Der beantragte Kreisfondszuschuß erhält Willigung zu 500 fl. = ... 500 fl.

b) zur Miethe der Anstaltslokalitäten für taubstumme Mädchen in Dillingen werden die postulirten . . . . . 150 fl. in gleicher Größe wie im Vorjahre bewilligt.

c) Der Beitrag zur protestantischen Pfarrwaisenanstalt in Windsbach wird zur gleichen Größe wie im Vorjahre bewilligt mit . . . . . 100 fl.

Digitized by Google

§. 4. Auf Freiplätze für Zöglinge

a) für Knaben im Taubstummeninstitute zu Augsburg	1430 fl.
b) für Mädchen im Taubstummeninstitute in Dillingen	1150 fl.
c) im Central-Taubstummen-Institute zu München	125 fl.
d) im Central-Blindeninstitute zu München	375 fl.
e) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst	390 fl.
zusammen	3470 fl.

pro 1868 werden genehmigt.

Die beantragten Kreisfondsbeiträge

1) zur Erhaltung der Kreisbibliothek mit	300 fl.
2) zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern mit	300 fl.
3) zum naturhistorischen Verein von Schwaben und Neuburg mit	300 fl.

werden auch pro 1868 bewilliget.

Hierauf referirt Landrathsmitglied Arnold über das Regierungspostulat von 3000 fl. als Reservefond für Erziehung und Unterricht. Der kgl. Regierungskommissär beantragt die Erhöhung dieses Postulates um jene 215 fl. 31 kr., welche von ihr als ständige Sustentationen einzelner Schulen postulirt, vom Landrathe aber zur Zeit wegen der in Aussicht stehenden neuen Regulirung dieser ständigen Sustentationen abgelehnt wurden, damit sie wenigstens durch die Mittel des Reservefondes eine momentane Unterstützung dieser Schulen eintreten lassen kann.

Landrath erachtet jedoch mit Rücksicht auf die dießbezüglichen Bewilligungen der Vorjahre einen jährlichen Reservefond von 2800 fl. für ausreichend und bewilligt daher mit Zurechnung obiger 215 fl. 31 kr. im Ganzen pro 1868 einen Reservefond von 3000 fl.

Landrath bewilligt in Consequenz seines Beschlusses vom 24. Juni 1864 und im Anschlusse an seine dießbezüglichen Bewilligungen pro $18^{64}/_{65}$, $18^{65}/_{66}$ und $18^{66}/_{67}$ mit je 400 fl.; pro 1868 das vierte Fünftheil mit 400 fl. als Kreisfondszuschuß zur Erbauung des protest. Pfarrhauses in Königsbrunn.

Landrathsmitglied Albert Frickhinger erstattet Namens des V. Ausschusses wiederholten Vortrag über die an diesen Ausschuß in der IV. öffentlichen Sitzung zurückverwiesene Vorlage über eine größere Anlage der Kreis-Irrenanstalt.

Nach der in der 4. öffentlichen Sitzung am 8. Juli 1867 geschehenen Willigung von 50,000 fl. zum Baufond einer Kreisirrenanstalt beschließt Landrath:

1) die Verwendung des in 70,000 fl. in runder Summe bestehenden Maximilians-Hilfsmagazinsfonds zur Mehrung eines Irrenhaus-Baufonds sei bei allerhöchster Stelle wiederholt zu erbitten, eventuell sei die durch Dotirung aus Kreismitteln und Zinsenzuwachs angelaufene Summe zu gedachtem Zwecke in Anspruch zu nehmen.
2) Kgl. Kreisregierung sey zu ersuchen, einen detaillirten Plan nebst Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen,
   a) über eine Erweiterung Irsee's,
   b) über eine an geeigneterem Orte zu erbauende Kreis-Irrenanstalt.
3) Königl. Kreisregierung sei ferner zu ersuchen, bei höchster Stelle anzufragen, welche Entschädigung aus Centralfonds der Kreis zu erwarten hätte, falls nach Vollendung eines anderweitigen Kreis-Irrenhauses das Besitzthum in Irsee, soweit es Staatseigenthum ist, wieder zurückgegeben, und, so weit es Eigenthum des Kreises ist, an den Staat abgetreten werden würde.

Bezüglich des ersten Punktes fügt Landrath bei:

„Der Maximilians-Hilfsmagazinsfond ist durch Dotirung aus Kreismitteln im Jahre 1853 gegründet worden, hat durch die Gnade Sr. Majestät des höchstseligen Königs Max II. im Jahr 1855 aus der Gewinnhälfte

Digitized by Google

der München-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft eine ansehnliche Vermehrung von 20,000 fl. erhalten, und theils durch ostmalige Dotirung aus Kreismitteln, theils durch Admassirung der Zinsen bis jetzt eine Höhe von 70,000 fl. in runder Summe erreicht. Es ist wohl unbestritten, daß diese Summe für ein Kreis-Getreidemagazin keine Bedeutung hat, und damit für den Kreis selbst dann nichts ausgerichtet werden kann, wenn die Summe durch vieljähriges Zuwachsen der Zinsen auf ein mehrfaches angestiegen sein würde. Nun hat aber bereits die Erfahrung gezeigt, daß wenn unvorhergesehene Nothfälle eintreten, welche dem ursprünglichen Zwecke des Maximilians-Hilfsmagazinsfonds wenigstens ebenso ferne liegen, als die Verwendung für die Zwecke der Irrenanstalt, man sich gleichwohl gezwungen sah, auf denselben zurückzugreifen, und die allerhöchste Stelle in dankenswerthester Würdigung des wohlthätigen Zweckes sich nicht veranlaßt sah, solche Verwendung nicht zu genehmigen. So im Jahre 1865 zum Aufbaue eines Schulhauses in Oberstdorf nach dem großen Brande.

Kein Kreis ist in der schlimmen Lage, wie Schwaben, sich sagen zu müssen, daß man trotz des Aufwandes von hunderttausenden auf Irrenhausbauten eine ungenügende Anstalt habe, und nahezu wieder von vorne anfangen müsse.

Wenn nun die erneuerten Anstrengungen der Kreisgemeinde, den Irren ein besseres Asyl zu schaffen, durch Verwendung des primär zwar für einen andern Zweck gegründeten und beschenkten Hilfsfonds eine ausgiebige Unterstützung und Förderung finden können, warum sollte die allerhöchste Stelle Bedenken tragen, die Genehmigung zu ertheilen, daß opferwillige Bestrebungen hiedurch gekräftigt werden?

Landrath glaubt insbesondere noch constatiren zu müssen, daß er mit seiner ersten Willigung und seinen Zuzahlungen zum Hilfsmagazinsfond niemals die Absicht hatte, eine **Stiftung** zu machen, deren Kapital und Vermögen ein für allemal auf den Zweck der Getreidemagazinirung beschränkt, und überhaupt dem ungeschmälerten Dispositionsrechte der Kreisvertretung entrückt sein soll, — glaubt ferner constatiren zu müssen, daß der Maximilians-Hilfsmagazinsfond um so weniger als eine Stiftung zu betrachten ist, als dem Landrathe eine allerhöchste kgl. Entschließung, durch welche diesem oder irgend einem anderen Getreidemagazinsfond Corporationsrechte verliehen wären, nicht bekannt ist, und die kgl. Staatsregierung bereits auch faktisch durch die bewilligte Verwendung von 10,000 fl. aus dem Kreismagazinsfond zum Schulhausbaue in Oberstdorf anerkannt hat, daß das Vermögen des Getreidemagazinsfonds nicht die Eigenschaft einer Stiftung hat."

Landrath lehnt die außerhalb des Exigenzetats zur Ausführung von Schutzmaßregeln vor und bei dem im vergangenen Jahre beschlossenen Abtrittumbau geforderten 1100 fl. ab, und ersucht die kgl. Staatsregierung, die im vorigen Jahr zu diesem Bau bewilligten und nicht verbauten 2000 fl. dem großen zu admassirenden Baufond zuzuweisen, und etwaige nothwendige Veränderungen aus dem laufenden Bauetat (innerhalb der Exigenz) und nur im Nothfall aus obiger Willigung von 2000 fl. zu entnehmen.

Hierauf referirte das Landrathsmitglied Röck Namens des III. Ausschusses, und zwar:

a) über die Nachweise der Verwendung der für die Gewerbschulen pro $18^{65}/_{66}$ bewilligten Kreisfondszuschüsse.

Landrath hat aus den von kgl. Regierung vorgelegten Rechnungen der Gewerbschulen pro $18^{65}/_{66}$ entnommen, daß die für dieselben bewilligten Zuschüsse aus Kreisfonds in dem genannten Rechnungsjahre verwendet wurden, und zwar:

1)	für die Kreisgewerbschule zu Augsburg	11,467 fl. 32 kr.
	für die übrigen Gewerbsschulen:	
2)	zu Kaufbeuren	3684 fl. 32 kr.
3)	zu Kempten	4440 fl. — kr.

Digitized by Google

4) zu Lindau	1946 fl. 25 kr.
5) zu Neuburg	1652 fl. — kr.
6) zu Nördlingen	5268 fl. 10 kr.
7) Memmingen	1220 fl. — kr.

b) über die Rechnung für das Kreistaubstummen-Institut Augsburg pro $18^{65}/_{66}$.

Landrath hat die ihm von der kgl. Regierung mitgetheilte Rechnung über das Kreistaubstummen-Institut Augsburg pro $18^{65}/_{66}$ geprüft und keine Veranlassung gefunden, hierüber eine Erinnerung zu erheben. Es wird daher dieser Rechnung, deren detaillirte Ergebnisse die Beilage A ausweist, die Anerkennung ertheilt.

c) über die Rechnung des Maximilians-Hilfsmagazins pro $18^{65}/_{66}$.

Landrath hat die ihm von kgl. Regierung vorgelegte Rechnung des Maximilians-Hilfsmagazins pro $18^{65}/_{66}$ geprüft, und findet keine Veranlassung, hierüber eine Erinnerung zu machen; dieser Rechnung mit den folgenden Ergebnissen wird daher die Anerkennung ertheilt.

Einnahmen:

Aktivrest	1 fl. 27 kr.
Zinse aus Aktivkapitalien	2935 fl. 2 kr.
heimbezahlte Aktivkapitalien	6957 fl. 30 kr.
zufällige Einnahmen	13 fl. 30 kr.
	9907 fl. 29 kr.

Ausgaben:

Auf den Zweck: (für den Schulhausbau in Oberstdorf)	7700 fl. — kr.
auf hingeliehene Aktivkapitalien . .	2107 fl. 14 kr.
sonstige Ausgaben	100 fl. 15 kr.
	9907 fl. 29 kr.

Abgleichung:

Einnahmen	9907 fl. 29 kr.
Ausgaben	9907 fl. 29 kr.
Aktivrest	— fl. — kr.

Das Vermögen besteht in Aktivkapitalien von 72,732 fl. 14 kr., und hat sich gegen das Vorjahr in Folge der Leistung für den Schulhausbau in Oberstdorf um 4850 fl. 16 kr. gemindert.

d) über die Rechnung des Pensionsfonds für die Lehrer an den Gewerbsschulen des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg pro $18^{65}/_{66}$.

Landrath hat die von der kgl. Regierung mitgetheilte Rechnung des Pensionsfondes für die Lehrer an den Gewerbsschulen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg pro $18^{65}/_{66}$ geprüft und keine Veranlassung gefunden, eine Erinnerung zu machen; dieser Rechnung, welche

3567 fl. 19 kr. 3 pf. Einnahmen
3010 fl. 14 kr. 2 pf. Ausgaben und

557 fl. 5 kr. 1 pf. Aktivrest

ausweist, wird daher die Anerkennung ertheilt.

Endlich:

e) über die Rechnung der Kreishilfskassa von Schwaben und Neuburg pro $18^{65}/_{66}$.

Landrath hat die von der kgl. Regierung vorgelegte Rechnung der Kreishilfskassa pro $18^{65}/_{66}$ geprüft und keine Veranlassung gefunden, hierüber eine Erinnerung zu machen; derselben, deren Ergebnisse in der Beilage B. verzeichnet sind, wird daher die Anerkennung ertheilt.

Hierauf erstattete das Landrathsmitglied Keller im Namen des 3. Ausschusses Bericht über die Rechnungsnachweise, dem sich Landrath in nachstehender Fassung anschloß:

Digitized by Google

I. Kreisfonds-Hauptrechnung.

Einnahmen nach dem Etat. fl.	kr.	pf	Einnahmen nach dem wirklichen Anfall. fl.	kr.	pf	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$.
						I.
						I. Abtheilung.
						I. Abschnitt.
93	57	1	93	57	1	Nachträge aus früheren Finanzperioden.
						II. Abschnitt.
37514	31	1	37514	31	1	1) Aktivrest der vorjährigen Rechnung.
393	57	2	346	21	3	2) Nachträgliche Einnahmen an ruhenden Gefällen, Ausständen, Einnahmsnachholungen und Rückersätzen. Gegen den im Einnahme-Soll eingesetzten Betrag ergibt sich eine Differenz von 47 fl. 35 kr. 3 pf., welche durch 37 fl. 59 kr. 3 pf. für Rückstände, und 9 fl. 36 kr. — pf. für Nachlässe nachgewiesen ist. 47 fl. 35 kr. 3 pf.
6	46	3	6	46	3	3) Rechnungsdefekte und Rückersätze.
1219	6	1	55	3	—	4) Kassadefekt-Antheil des Kreisfonds an der Defektenforderung bei dem vormaligen kgl. Rentbeamten Schönauer in Türkheim pro $18^{65}/_{66}$. Der Rest von 1164 fl. 3 kr. 1 pf. wird als Rückstand im Einnahme-Soll der nächsten Rechnung vorgetragen.
39228	19	—	38016	40	—	Die gegen die etatisirte Summe weniger vereinnahmten 1211 fl. 39 kr. sind durch die vorerwähnten Rückstände und Nachlässe nachgewiesen.
						II. Abtheilung.
						Einnahmen des laufenden Jahres.
						Kap. I.
						Zuschüsse aus der Staatskasse:
						Etatsmäßige auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundations- und Dotationsbeiträge sowie weitere Zuschüsse der Staatskasse für deutsche Schulen zur Deckung der Erhöhung der Congrua, zur Unterstützung dienstunfähiger Lehrer, für den Kreisverein dienstuntauglich gewordener Lehrer und zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen, ferner für Industrie und Kultur.
84506	10	2	84656	10	2	Gegen den Etat eine Mehreinnahme von 150 fl., welche die Unterstützung der vor Entstehen des Kreisvereins quiescirten dienstunfähigen Lehrer erforderte. Im Landrathsabschiede vom 3. November 1865 waren für diese Positionen 34,038 fl. 52 kr. 2 pf. eingesetzt; wird hiezu die Mehrleistung des Staates von 150 fl. — kr. — pf. ferner der einnahmlich verrechnete Mehrbetrag der Normalgegen die Budgetpreise von 467 fl. 18 kr. — pf. bezogen, so erhöht sich die Anfallsumme auf 84,656 fl. 10 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Einnahmen nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Einnahmen nach dem wirklichen Anfall. fl.	kr.	pf.	der Kreisfondshauptrechnung pro 18⁶⁵/₆₆.
						Kap. II.
						Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.
						Kap. III.
						Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen weisen weder im Soll noch im Anfall eine Einnahme nach.
						Kap. IV.
						Kreisumlagen.
156291	14	2	155018	33	1	Hievon treffen auf die:
						Grundsteuer 97703 fl. 21 kr. — pf., Nachlässe und Rückstände 879 fl. 10 kr. 1 pf.
						Haussteuer 13497 fl. 45 kr. 1 pf., " " " 40 fl. 43 kr. 2 pf.
						Gewerbsteuer 25520 fl. 12 kr. — pf., " " " 247 fl. 28 kr. 3 pf.
						Kapitalrentenst. 13845 fl. 1 kr. 3 pf., " " " 41 fl. 9 kr. 1 pf.
						Einkommenst. 4452 fl. 13 kr. 1 pf., " " " 64 fl. 9 kr. 2 pf.
						155018 fl. 33 kr. 1 pf., " " " 1272 fl. 41 kr. 1 pf.
						Das rechnungsmäßige Steuersoll ergab 156291 fl. 14 kr. 2 pf.
						was gegen das im Landrathsabschiede aufgestellte Gesammtsoll à 13⅓% von . . . . 153133 fl. 32 kr. 2 pf.
						abzüglich 3062 fl. 52 kr. 1 pf. für 2% Nachlässe und Rückstände, welche jedoch nur
						1272 fl. 41 kr. 1 pf. erforderten
						1790 fl. 11 kr. — pf.
						151343 fl. 21 kr. 2 pf.
						eine Mehreinnahme von . . . . . 4947 fl. 53 kr. — pf.
						entziffert.
280025	44	—	277691	23	3	Die gegen die Etatssumme bestehende Differenz von 2334 fl. 20 kr. 1 pf.
						ist durch 1802 fl. 51 kr. 3 pf. für Rückstände,
						681 fl. 28 kr. 2 pf. für Nachlässe
						2484 fl. 20 kr. 1 pf. und die sub Kap. I. a angeführte Mehreinnahme von 150 fl. — kr. — pf.
						2334 fl. 20 kr. 1 pf. nachgewiesen und gegen die Gesammtposition der Einnahmen von 277691 fl. 23 kr. 3 pf. keine Einsprache zu erheben.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro 18⁴⁵/₄₆.
						II.
						I. Abtheilung.
						I. Abschnitt.
—	—	—	1	31	3	Einnahme-Erhebungskosten auf den Bestand der Vorjahre.
						II. Abschnitt.
—	—	—	479	23	2	Erhebungskosten, Rechnungsdefekte und Rückersätze auf den Bestand der vorjährigen Finanzperiode.
—	—	—	480	55	1	
						II. Abtheilung.
						Kap. I.
3001	24	—	2542	54	1	Tantiemen, Hebegebühren und Regieausgaben um 458 fl. 29 kr. 3 pf. weniger, als hiefür vorgesehen wurde.
						Kap. II.
2687	30	—	2371	32	2	Bedarf des Landraths: blieb gegen den Etatsatz um 315 fl. 57 kr. 2 pf. zurück.
						Kap. III.
						Erziehung und Bildung.
102418	48	3	104239	55	3	1) Deutsche Schulen. Im Kreis-Budget wurden hiefür 108652 fl. 48 kr. 3 pf. eingestellt, wovon . . . . . 6234 fl. — kr. — pf. für Schulhausbauten sub 5 erscheinen, während der nach Abzug dieses Betrages verbleibende Rest von 102418 fl. 48 kr. 3 pf. dem Bedürfnisse gegenüber eine Mehrausgabe von 1821 fl. 7 kr. — pf. 104239 fl. 55 kr. 3 pf. ausweist, welche bis auf 126 fl. 14 kr. 3 hl. durch den Reservefond gedeckt wurde.
4304	—	—	4454	—	—	2) Isolirte Lateinschulen. Die mehr verausgabten 150 fl. finden durch die in der Einnahme nachgewiesene Mehrleistung des Staates von 150 fl. ihre Deckung.
642	30	—	642	30	—	3) a. Kreis-Taubstummeninstitut Augsburg.
150	—	—	150	—	—	b. Taubstummeninstitut Dillingen.
100	—	—	100	—	—	c. protest. Pfarrwaisenanstalt in Windsbach.
						4) Freiplätze für Zöglinge:
1430	—	—	1430	—	—	a. für Knaben im Kreis-Taubstummeninstitut in Augsburg,
1150	—	—	1150	—	—	b. für Mädchen im Taubstummeninstitut in Dillingen,
125	—	—	125	—	—	c. im Central-Taubstummeninstitute in München,
375	—	—	375	—	—	d. im Central-Blindeninstitute in München,
390	—	—	390	—	—	e. in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München,
600	—	—	600	—	—	f. in der Cretinenanstalt zu Ecksberg.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro 1865/66.
6234	—	—	7139	7	3	5) Bauausgaben zum Unterhalte der Schulgebäude und zur Durchführung von Schulhausbauten.
						Es treffen hievon: auf:
						1350 fl. als erste Hälfte der Bewilligung von 2700 fl. Königsbrunn, B.-A. Augsburg,
						100 fl. als zweite Hälfte der Bewilligung von 200 fl. Landeshausen, B.-A. Dillingen,
						250 fl. als erste Hälfte der Bewilligung von 500 fl. Mauren, Bez.-Amts Donauwörth,
						300 fl. als erste Hälfte der Bewilligung von 600 fl. Waldkirch, Bez.-A. Günzburg,
						200 fl. als erstes Drittel der Bewilligung von 600 fl. Unterdießen, B.-A. Kaufbeuren,
						150 fl. als erstes Drittel der Bewilligung von 150 fl. Jedesheim, Bez.-A. Illertissen,
						250 fl als erste Hälfte der Bewilligung von 500 fl. Laienschwenden, B.-A. Kempten,
						300 fl. als erste Hälfte der Bewilligung von 600 fl. Etringen, Bez.-Amts Mindelheim,
						450 fl. als zweite Rate der Bewilligung von 850 fl. Unterhausen, B.-A. Neuburg,
						300 fl. als zweite Rate der Bewilligung von 300 fl. Karlskron, Bez.-A. Neuburg,
						2300 fl. als erste Hälfte der Bewilligung von 4600 fl. Karlshuld, Bez.-A. Neuburg,
						250 fl. als erste Hälfte der Bewilligung von 500 fl. Bayershofen, B.-A. Zusmarshausen,
						6200 fl.
						280 fl. 52 kr. — pf. auf Altenberg, Bezirksamts Dillingen; ferner wurden aus der Kreisschuldotations-Reserve
						600 fl. — kr. — pf. auf den gleichen Zweck für Karlshuld entnommen und ergibt sich nach Hinzuziehung der das Budget um 24 fl. 15 kr. 3 pf. überschreitenden Position für ständige Bauausgaben von:
						58 fl. 15 kr. 3 pf.
						7139 fl. 7 kr. 3 pf. gegen die budgetmäßige Summe von
						6234 fl. — kr. — pf. eine Mehrausgabe von
						905 fl. 7 kr. 3 pf., welche durch den Reservefond gedeckt wurde.
						6) Sonstige Ausgaben als:
300	—	—	300	—	—	a. Beitrag zum historischen Vereine.
300	—	—	300	—	—	b. Beitrag zum naturhistorischen Vereine.
300	—	—	300	—	—	c. Beitrag zur Kreisbibliothek.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$.
2600	—	—	—	—	—	7) Reservefond für Erziehung und Bildung fand wie sub 1 und 5 nachgewiesen, seine Verwendung.
121419	18	3	121695	33	2	Die budgetmäßige Summe für Erziehung und Bildung beträgt . . . . . 121,419 fl. 18 kr. 3 pf.
						Wird hiezu der Mehrbetrag der Normal- gegen die Budgetpreise, welchen der Staatsfond an den Kreisfond nicht zu ersetzen hat, mit 467 fl. 18 kr. — pf. und der den Etat überschreitende Staatszuschuß von 150 fl. — kr. — pf.
						mit . . . . . 617 fl. 18 kr. — pf.
						gerechnet . . . . . 122,036 fl. 36 kr. 3 pf.
						so ergibt sich gegen die verausgabten . . . . . 121,695 fl. 33 kr. 2 pf.
						eine Erübrigung von . . . . . 341 fl. 3 kr. 1 pf.
						Kap. IV.
						Industrie und Cultur.
11467	23	—	11467	23	—	1) Erigenzbeitrag zur Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule Augsburg.
3684	32	—	3684	32	—	2) Beitrag zur Landwirthschafts- nnd Gewerbsschule Kaufbeuren.
4440	—	—	4440	—	—	" " " " " Kempten.
1946	25	—	1946	25	—	" " " " " Lindau.
1652	—	—	1652	—	—	" " " " " Neuburg.
5268	10	—	5268	10	—	" " " " " Nördlingen.
1220	—	—	1220	—	—	" " " " " Memmingen.
300	—	—	217	59	—	Taggebühren und Reisekosten der Prüfungskommissäre; gegen die hiefür ausgeworfene Summe eine Minderausgabe von 82 fl. 1 kr.
1500	—	—	1500	—	—	3) Zuschuß zur Gründung eines Pensions- und Unterstützungsfonds für dienstunfähige Lehrer an den Gewerbsschulen.
935	12	—	935	12	—	4) Erigenzbeitrag zur Kreis-Ackerbauschule auf dem Ramhofe.
8000	—	—	8000	—	—	Für den Bau einer Stallung daselbst.
150	—	—	150	—	—	5) Beitrag zu Freiplätzen für Zöglinge an der Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan.
784	—	—	534	32	1	6) Beitrag zur Exigenz der Kreis-Handels- und Gewerbekammer um 249 fl. 27 kr. 3 pf. weniger als hiefür vorgesehen war.
2000	—	—	2000	—	—	7) Beitrag zur Räumung der Gräben und Canäle im Donaumoose.
2000	—	—	2000	—	—	Beiträge zur Unterstützung von Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen.
						Aus den Vorjahren blieben unverwendet: 2372 fl. 30 kr.
						Von der Bewilligung des laufenden Rechnungsjahres erhielten:
						Die Gemeinde Oberblaichen, B.-A. Krumbach zur Günzkorrektion . . . . . 700 fl. — kr.
						Das Bezirks-Comité Lechfeld zur Correktion der Singold in den Fluren von Langerringen und Schwabmünchen . . 300 fl. — kr.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$.
						Die Unternehmer einer Zusamkorrektion in der Gemeindeflur von Roggden, B.-A. Wertingen . . . . . 300 fl. — kr.
						1300 fl. — kr.
						Der übrig bleibende Rest von . . . . . 700 fl. — kr. wurde laut Landrathsbeschluß vom 6. Juni 1866 incl. des vorerwähnten noch nicht verbrauchten Betrages mit . . . . . 3072 fl. 30 kr. dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité überlassen, und wird dem Verwendungsnachweise entgegengesehen. Ferner empfing das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins:
1000	—	—	1000	—	—	8) zur Unterbringung von Zöglingen an landwirthschaftlichen Musterwirthschaften: Von der aus dem vorigen Jahre bewilligten Summe ging ein Rest von . . . . . 526 fl. 32 kr. auf dieses Jahr über, und steht nach Hinzuziehung der Bewilligung pro $18^{65}/_{66}$ von . . . . . 1000 fl. — kr.
						1526 fl. 32 kr.
						an welchen . . . . . 150 fl. 48 kr.
						durch das landwirthschaftliche Kreis-Comité als verwendet nachgewiesen wurde, ein Rest pro $18^{66}/_{67}$ von . . . . . 1375 fl. 44 kr. zu Gebote.
600	—	—	600	—	—	Zur Aufstellung von Wiesenbaugehilfen und Vorarbeitern an das Bezirks-Comité Mitteiller:
150	—	—	150	—	—	9) Zur Einrichtung einer agrikultur-chemischen Versuchsstation in Memmingen.
47097	42	—	46766	13	1	Die für Kap. IV. postulirte Summe weist eine Erübrigung von 331 fl. 28 kr. 3 pf. aus, welche durch die sub 1 erzielte Minderausgabe von 82 fl. 1 kr. — pf. und sub 6 erzielte Minderausgabe von . . . . . 249 fl. 27 kr. 3 pf.
						331 fl. 28 kr. 3 pf.
						herbeigeführt wurde.
						Kap. V. Gesundheit.
10000	—	—	10000	—	—	Zuschuß zur Exigenz der Kreisirrenanstalt Irsee.
500	—	—	500	—	—	Zuschuß zur Gebäranstalt in München zur Unterstützung der aus dem Kreise den dortigen Unterricht benützenden Schülerinen.
300	—	—	300	—	—	Beitrag zu den Dr. Reisinger'schen Heilanstalten.
300	—	—	300	—	—	Beitrag zur Sustentation eines Arztes in der Anstalt für Unheilbare in Schweinspoint.
100	—	—	100	—	—	Beitrag zu dem Krieger'schen orthopädischen Institute in München.
11200	—	—	11200	—	—	

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro 18⁶⁵/₆₆.
						Kap. VI.
						Wohlthätigkeit.
						Unterstützung der Institute für verwahrloste arme Kinder.
2700	—	—	2700	—	—	Beitrag zur Erziehungsanstalt für Knaben in Ottobeuren.
1870	—	—	1870	—	—	Beitrag zur Erziehungsanstalt für Mädchen in Wörishofen.
400	—	—	400	—	—	Beitrag zur Unterbringung protestantischer Kinder in Rettungsanstalten.
600	—	—	600	—	—	Beitrag zur Beschäftigungs- und Suppenanstalt in Altenberg.
200	—	—	200	—	—	Beitrag zur Einführung des Strohflechtens in Karlskron und Karlshuld.
5770	—	—	5770	—	—	
						Kap. VII.
						Straßen- und Wasserbau.
8000	—	—	8000	—	—	Von diesem für den Unterhalt der Distriktsstraßen ausgeworfenen Betrage erhielten:
						1000 fl. das kgl. B.-A. Nördlingen zur Verbesserung der Distriktsstraße von Nördlingen nach Wemding,
						550 fl. das kgl. B.-A. Dillingen zur Verbesserung der Distriktsstraße von Lauingen nach Offingen,
						250 fl. das kgl. B.-A. Kaufbeuren zum Unterhalte der Distriktsstraße von Denklingen nach Roßhaupten,
						300 fl. das kgl. B.-A. Augsburg zum Unterhalte der Distriktsstraßen im Landgerichtsbezirke Augsburg,
						150 fl. das kgl. B.-A. Neuulm zum Unterhalte der Distriktsstraßen im Amtsbezirke Neuulm,
						500 fl. das kgl. B.-A. Dillingen zur Herstellung der Distriktsstraße durch das Kesselthal,
						400 fl. das kgl. B.-A. Mindelheim zum Unterhalte der Distriktsstraße von Krumbach nach Kaufbeuren,
						50 fl. das kgl. B.-A. Lindau zum Unterhalte der Argen-Brücke im Bezirke Weiler,
						400 fl. das kgl. B.-A. Augsburg zur Herstellung der Distriktsstraße von Schwabmünchen nach Ziemetshausen,
						300 fl. das kgl. B.-A. Donauwörth zum Unterhalte der Distriktsstraße nach Monheim,
						200 fl. das kgl. B.-A. Illertissen zum Unterhalte der Distriktsstraßen im Landgerichtsbezirke Weissenhorn,
						200 fl. das kgl. B.-A. Sonthofen zur Verbesserung der Distriktsstraße von Sonthofen nach Oberstdorf,
						400 fl. das kgl. Bezirksamt Nördlingen zum Unterhalte der Distriktsstraßen im Landgerichtsbezirke Oettingen,
						1250 fl. das kgl. B.-A. Krumbach zum Unterhalte der Distriktsstraßen im Amtsbezirke Krumbach,
						500 fl. das kgl. B.-A. Zusmarshausen zum Unterhalte der Distriktsstraßen im Amtsbezirke Zusmarshausen,

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$
						100 fl. das kgl. B.-A. Illertissen zum Bau der Distriktsstraße von Kellmünz nach Babenhausen,
						300 fl. das kgl. B.-A. Augsburg zum Unterhalte der Distriktsstraße von Schwabmünchen nach Ziemetshausen,
						1150 fl. das kgl. B.-A. Dillingen zum Unterhalte der Distriktsstraße von Lauingen nach Offingen.
						8000 fl.
38000	—	—	33543	56	2	auf Wasserbauten.
						Aus den Vorjahren fehlen theils wegen noch nicht vollendeter Herstellung der betreffenden Bauten, theils wegen noch nicht möglich gewordener Verwendung der bewilligten Kreisfonds die Nachweise über folgende Leistungen, als:
						1) 7425 fl. pro $18^{63}/_{64}$ zur Correction der Wertach in der Flur von Bobingen,
						2) 1875 fl. pro $18^{63}/_{64}$ zur Wertachcorrection zwischen der Pferseer- und Oberhauser-Brücke,
						3) 2500 fl. pro $18^{64}/_{65}$ zur Herstellung einer Correction in den Fluren von Kellmünz und Filzingen,
						4) 700 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der Uferbauten an der Wertach von 595′ unterhalb der Oberhauserbrücke bis in den Lech,
						5) 800 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der Wertachcorrection vom Anfangspunkte der Göggingen Correction bis 700′ oberhalb Pferseerbrücke,
						6) 700 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der Wertachcorrectionsbauten von 595′ unterhalb der Oberhauserbrücke bis zur Einmündung in den Lech,
						7) 1850 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Vollendung der Illercorrection zwischen der Ferthofer- und Egelseer-Brücke,
						8) 1875 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Correctionsbau der Iller von Ferthofen abwärts in der Gemeindeflur Heimertingen,
						9) 700 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der beiderseitigen ca. 15,200′ langen Uferschutzbauten zwischen der Wolfszahnspitze bis 500′ unterhalb der Gerstheferbrücke innerhalb der Gemeinden Oberhausen und Gerstheofen,
						10) 2700 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der bestehenden einseitig 27,000′ und zweiseitig $\frac{25}{=}$′ langen Correctionsbauten von der oberen Herbertshofer bis zur unteren Ostendorfer Flurgrenze,
						11) 3937 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Fortsetzung der Flußcorrection in der Flur von Stockheim,
						12) 1850 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Vollendung der Flußcorrection zwischen der Ferthofer- und Egelseer-Brücke,
						13) 1500 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der zwischen der Ferthofer- und Egelseer-Brücke bestehenden $\frac{20}{=}$′ langen Correction.
						14) 1875 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Fortsetzung der Illercorrection in der Gemeinde Heimertingen;
						bis zu deren Vorlage Vorbehalt besteht; dagegen wurden über folgende Bauten, als:

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$.
						1) 2063 fl. pro $18^{58}/_{59}$ zur Wertachcorrection in der Flur von Mittelstetten,
						2) 1475 fl. pro $18^{60}/_{61}$ zur Wertachcorrection in der Flur von Hiltenfingen,
						3) 5070 fl. pro $18^{61}/_{62}$ zur Wertachcorrection in der Flur von Schwabmünchen,
						4) 7275 fl. pro $18^{61}/_{62}$ zur Wertachcorrection 2. Hälfte in der Flur von Siebnach,
						5) 867 fl. pro $18^{62}/_{63}$ zur Vollendung der Wertachbrücke in der Flur von Oberhausen,
						6) 8475 fl. pro $18^{63}/_{64}$ zur Wertachcorrection in der Flur von Inningen,
						7) 260 fl. pro $18^{63}/_{64}$ zur Wertachcorrection in der Flur von Pfersee,
						8) 3000 fl. pro $18^{63}/_{64}$ zur Verbindung der Lechcorrection zwischen Gersthofen und Herbertshofen,
						9) 13,700 fl. pro $18^{64}/_{65}$ zur Fortsetzung der Lechcorrection von der Gersthoferbrücke abwärts,
						10) 3750 fl. pro $18^{64}/_{65}$ zur Herstellung einer Flußcorrection in der Flur von Heimertingen,
						11) 700 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der Correctionsbauten von 595′ unterhalb der Oberhauser-Brücke bis zur Wertach-Ausmündung in den Lech,
						12) 1250 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Fortsetzung der rechtseitigen Lechufer-Schutzbauten in der Correction innerhalb der Ostendorfer Gemeindeflur,
						13) 14,000 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Fortsetzung der Lechcorrection zwischen Gersthofen und Herbertshofen,
						14) 500 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der beiderseitigen 15,200′ langen Uferschutzbauten am Lech zwischen der Wolfszahnspitze bis 500′ unterhalb der Gersthofer-Brücke in den Fluren der Gemeinden Oberhausen und Gersthofen,
						15) 500 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der Wertachufer-Schutzbauten von 500′ unterhalb der Ettringer- bis zur Hiltenfinger-Brücke,
						16) 500 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der Wertachufer-Schutzbauten von der Hiltenfinger- bis zur oberen Schwabmünchner-Brücke,
						17) 1500 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der $\frac{80}{-}$′ langen Illercorrection zwischen der Ferthofer- und Egelseer Brücke,
						18) 2500 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zum Unterhalte der Wertachufer-Schutzbauten von der oberen Schwabmünchner-Brücke bis zum Anfange der Göggінger Correction,
						19) 760 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der beiderseitigen Uferschutzbauten am Lech von der Wolfszahnspitze bis 500′ unterhalb der Gersthofer-Brücke,
						20) 2700 fl. pro $18^{65}/_{66}$ zur Unterhaltung der beiderseitigen Uferschutzbauten am Lech von der obern Herbertshofer- bis zur untern Ostendorfer-Flurgrenze.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{55}/_{56}$.

die Nachweise stattgehabter Verwendung beigebracht; ebenso gelangten von den für Bauführung, Flußaufsicht und Flußwartei ausgeworfenen 1895 fl. — kr. — pf.

für Remuneration an den kgl. Baubeamten Kröber	400 fl.	— kr. — pf.
Bezüge des Flußmeisters Scheigele	700 fl.	— kr. — pf.
Bezüge des Flußmeisters Eisenmenger für 2 Monate	24 fl.	30 kr. — pf.
Bezüge von 5 Flußwarten à 123 fl. . . .	615 fl.	— kr. — pf.
Reisediäten des kgl. Regierungs-Accessist Frhrn. v. Stengel	7 fl.	24 kr. — pf.

1746 fl. 54 kr. — pf.

148 fl. 6 kr. — pf.

zur nachgewiesenen Auszahlung, während die Reserve von . 3233 fl. — kr. — pf. durch:

1000 fl. — kr. — pf.	für die durch Hochwasser beschädigten Bauten am Lechflusse bei Herbertshofen;
900 fl. — kr. — pf.	zur Erhöhung des linkseitigen Parallelbaues im Lechflusse in der Gemeindeflur Ostendorf;
691 fl. 39 kr. — pf.	für die durch Hochwasser beschädigten Correktionsbauten in der Gemeindeflur Irsingen;
110 fl. 2 kr. 2 pf.	für einen während des Jahres neu aufgestellten Flußwart;
2701 fl. 41 kr. 2 pf.	in Anspruch genommen wurde.

An der für Wasserbauten in Anspruch genommenen Summe von . . . . . 38,000 fl. — kr. — pf.

wurden . . . . . 33,543 fl. 56 kr. 2 pf.

verwendet, und ergibt sich daher zum Uebertrage auf das nächste Jahr zum Behufe der weiteren Verwendung ein Rest von . . . . . 4,456 fl. 3 kr. 2 pf.

Wird hiezu der vom vorigen Jahre auf diese Rechnung übergehende, theils noch nicht vollständig verwendete, theils des Verwendungsnachweises entbehrende Betrag für Wasserbauten von . . . . 15,502 fl. — kr. — pf.

19,958 fl. 3 kr. 2 pf.

gerechnet und werden hievon die Erübrigungen:

1) an der Bauaufsicht, Flußführung und Flußwartei	148 fl.	6 kr.	— pf.
2) an der Wasserbaureserve mit	528 fl.	18 kr.	2 pf.
	676 fl.	24 kr.	2 pf.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	pf.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	pf.	der Kreisfonds-Hauptrechnung pro $18^{65}/_{66}$.		
						abzüglich der Mehreinnahmen gegen das Budget von 1179 fl. 34 kr. 3 pf.		
						abzüglich einer Ersparung von 5 fl. 25 kr. — pf.		
						und hievon einer Differenz von — fl. 31 kr. 2 pf.		
							4 fl. 53 kr. 2 pf.	
						an welchem Betrage von	1184 fl. 28 kr. 1 pf.	
						die Mehrausgaben, worunter der Mehrbetrag der Normal- gegen die Budgetpreise von	687 fl. 27 kr. 3 pf.	
						mit		497 fl. — kr. 2 pf.
						in Abrechnung zu bringen sind, wieder mit		179 fl. 24 kr. 2 pf.
						abgezogen, so verbleiben für Wasserbauten pro $18^{66}/_{67}$ welche im Aktivreste pro $18^{66}/_{67}$ wieder erscheinen. . .		19778 fl. 39 kr. — pf.
						Kap. VIII.		
						Kultus.		
400	—	—	400	—	—	zum Bau des protest. Pfarrhauses in Königsbrunn.		
5533	37	3	—	—	—	Allgemeiner Reservefond.		
243109	32	2	232771	5	1	Gesammtausgaben.		
						Im Gegenhalte zur Etatsumme stellt sich ein Minderbedarf von		10,338 fl. 27 kr. 1 pf.
						heraus. Wird von den Gesammteinnahmen nach dem wirklichen Anfall von		277,691 fl. 23 kr. 3 pf.
						der Betrag der Ausgaben von		232,771 fl. 5 kr. 1 pf.
						in Abzug gebracht, so verbleibt pro $18^{66}/_{67}$ ein Aktivsaldo von		44,920 fl. 18 kr. 2 pf.
						in welchem die im kgl. Regierungsanschreiben vom 2. Juli 1867 als Aktivsaldo eingestellten 10000 fl. — kr. ebenso die für Wasserbauten nicht vollständig verwendeten auf das nächste Jahr übergehenden . . . . . 19778 fl. 39 kr.		
						enthalten sind und ergibt sich nach Abrechnung dieser Summe von		29778 fl. 39 kr. — pf.
						pro $18^{66}/_{67}$ ein wirklich disponibler Aktivrest von . . .		15141 fl. 39 kr. 2 pf.
						Die Anerkennung der Rechnung wurde beantragt.		

Digitized by Google

2. Rechnung der Kreis-Irrenanstalt Irsee.

Einnahmen nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	Einnahmen nach dem wirklichen Anfall. fl.	kr.	hl.	der Kreisirrenanstalt Irsee pro 18⁶⁵/₆₆.
						Auf den Bestand der Vorjahre:
2667	34	2	2667	34	2	1) Aktiv-Kassarest aus dem Vorjahre,
183	9	6	71	29	3	2) Einnahmsnachholungen von Patienten. Die Beitreibung des Rückstandes von . . . . . 183 fl. 9 kr. 6 hl. wird ferner bethätigt.
2	—	—	2	—	—	3) Rechnungsdefekte und Ersatzposten.
2852	44	—	2741	3	5	
						Auf den Bestand des laufenden Jahres.
						Kap. I.
985	30	—	876	29	2	Von 3 Patienten der I. Verpflegsklasse aus dem eigenen Kreise à 492 fl. 45 kr. ergibt gegen den Etat eine Differenz von 109 fl. — kr. 6 hl.
4088	—	—	6303	16	—	Von 27 Patienten der II. Verpflegsklasse à 340 fl. 40 kr. aus dem eigenen Kreise; Mehreinnahme: 2215 fl. 16 kr.
2299	30	—	2517	6	6	Von 7 desgleichen ditto à 383 fl. 15 kr. aus anderen Kreisen. Mehreinnahme 217 fl. 36 kr. 6 hl.
—	—	—	438	—	—	Von 1 Patienten ditto aus dem Auslande.
11497	30	—	12274	24	6	Von 114 Patienten der III. Verpflegsklasse aus dem eigenen Kreise à 146 fl. —164 fl. 15 kr Mehreinnahme 776 fl. 54 kr. 6 hl.
15184	—	—	17490	2	—	Von 146 Patienten ditto, welche aus Gemeindemitteln in der Anstalt sind, à 146 fl.; Mehreinnahme 2306 fl. 2 kr.
1095	—	—	547	30	—	Von 3 Patienten aus andern Kreisen in der III. Verpflegsklasse à 182 fl. 30 kr. weniger gegen den Voranschlag 547 fl. 30 kr.
35149	30	—	40446	48	6	
						Gegen den Etat stellt sich eine Mehreinnahme von 5296 fl. 18 kr. 6 hl. heraus.
						Kap. II.
						Zins aus Kapitalien.
863	—	—	989	50	—	Von 8600 fl. Hypothekkapitalien à 4%, bei welchen eine Zinserhöhung beantragt wird. Von 12,100 fl. in Staatspapieren. Von der Hypothek- und Wechselbank für eine Anlage von 26,000 fl. auf unbestimmte Zeit. Mehreinnahme 126 fl. 50 kr.
863	—	—	989	50	—	
						Kap. III.
						Wohnungsanschläge für die Beamten und Offizianten.
295	—	—	280	—	—	Werden mit 15 fl. niedriger angenommen, weil ein ärztlicher Praktikant, für welchen im Etat eine solche vorgesehen war, nicht angestellt wurde.

tized by Google

Einnahmen nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	Einnahmen nach dem wirklichen Anfall. fl.	kr.	hl.	der Kreisirrenanstalt Irsee pro 18⁶⁵/₆₆.	
						Kap. IV.	
						Ertrag aus der Oekonomie.	
115	—	—	156	42	—	Verkaufserlös aus dem Gemüse und der Heuernte.	
1400	—	—	1938	47	—	Werthanschlag des gewonnenen Gemüses, des	
—	—	—	6	42	—	Obstes, und	
—	—	—	44	1	—	für die Sämereien.	
1515	—	—	2146	12		Mehreinnahme gegen den Voranschlag 631 fl. 12 kr.	
						Kap. V.	
						Arbeitsverdienst für die Kranken.	
500	—	—	2046	41	—	Mehrbetrag des Arbeitsverdienstes, als hiefür angenommen wurde	1546 fl. 41 kr.
						Kap. VI.	
						Vergütung von Kranken für besondere Reichnisse;	
4500	—	—	5935	28	7	gegen den Voranschlag mehr 1435 fl. 28 kr. 7 hl.	
						Kap. VII.	
—	—	—	—	—	—	Vermächtnisse und Legate.	
						Kap. VIII.	
—	—	—	10	—	—	Irrenhaustaren in Folge von Besoldungserhöhungen.	
						Kap. IX.	
—	—	—	10000	—	—	Kreisfondszuschuß.	
						Kap. X.	
—	—	—	100	—	—	Heimbezahlt erhaltene Aktivkapitalien.	
						Kap. XI.	
—	—	—	96	52	—	Außerordentliche und zufällige Einnahmen; für altes Eisen ꝛc.	
						Kap. XII.	
						Wittwen- und Waisen-Unterstützungsbeiträge.	
26	—	—	26	—	—	Von 2 Beamten der Anstalt.	
						Kap XIII.	
						Oekonomie-Abfälle.	
40	—	—	39	—	—	Für Beine; weniger erlöst 1 fl.	
						Kap. XIV.	
						Gewinn aus Schweinemastung.	
400	—	—	578	30	—	Gegen den Voranschlag mehr 178 fl. 30 kr.	

Digitized by Google

Einnahmen der Kreisirrenanstalt Irsee pro $18^{65}/_{66}$.

nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	hl.	
						Kap. XV.
80	—	—	63	46	—	Für nach Auswärts gereichte Medikamente; um 16 fl. 14 kr. weniger als vorgesehen war.
43368	30	—	65500	12	2	Die etatsmäßige Gesammt-Einnahme entziffert . . . . . 43,368 fl. 30 kr. — hl.
						und nach Hinzuziehung des Zuschusses aus Kreisfonds von 10,000 fl. — kr. — hl.
						des Aktivrestes pro $18^{65}/_{66}$ . . . 2667 fl. 34 kr. 2 hl.
						Einnahmsnachholungen vom vorigen Jahre . 73 fl. 29 kr. 3 hl.
						sowie der Mehreinnahmen von 9390 fl. 38 kr. 5 hl.
						22,131 fl. 42 kr. 2 hl.
						im wirklichen Anfall . . . . . 65,500 fl. 12 kr. 2 hl.

Ausgaben der Kreisirrenanstalt Irsee pro $18^{65}/_{66}$.

nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	hl.	
						I. Auf den Bestand des Vorjahres.
						II. Auf den Bestand des laufenden Jahres.
						Besoldungen und Funktionsbezüge der Beamten.
2007	30	—	2010	—	—	1) des Oberarztes und Direktors incl. des Holzbezuges und des Wohnungsanschlages. Die Differenz von 2 fl. 30 kr. gegen den Etat wird durch die höhere Forsttaxe auf den Holzbezug nachgewiesen.
967	30	—	970	—	—	2) des kgl. Verwalters. Der Mehrbetrag der Ausgabe ergibt sich aus dem gleichen Grunde.
490	—	—	277	30	—	3) des vormaligen Verwalters Gröschel. Wurde für die ersten 2 Monate voll ausbezahlt. Nachdem nun derselbe im Archivariate in München Verwendung fand, wurde sein Bezug in Folge kgl. Ministerial-Entschließung auf 235 fl. per Jahr abgemindert, wodurch die gegen den Etat bestehende Minderausgabe von 212 fl. 30 kr. herbeigeführt wurde.
352	—	—	402	—	—	4) Pensionsbezug der Verwalter Mahir's Relikten. Die Mehrausgabe von 50 fl. wird durch die Landrathsbewilligung vom 26. Mai 1865 als besondere Unterstützung in stets widerruflicher Eigenschaft begründet.

Digitized by Google

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	hl.	der Kreisirrenanstalt Irsee pro 18⁶⁵/₆₆.
650	—	—	650	—	—	5) der beiden Geistlichen.
525	—	—	525	—	—	6) des Assistenzarztes.
165	—	—	150	—	—	7) des ärztlichen Praktikanten. Nachdem diese Stelle unbesetzt blieb, wurde von dem etatisirten Betrage, welcher auf seinen Zweck nicht verwendet werden konnte, in Folge Regierungs-Entschließung vom 4. Dezember 1866 je 75 fl. als Remuneration an den Direktor und den Assistenzarzt ausbezahlt, und verbleibt auf diese Position ein Rest von 15 fl.
415	—	—	415	—	—	8) des Rechnungsgehülfen incl. Wohnungsanschlag.
215	—	—	215	—	—	9) des Kanzleigehülfen und do. do.
215	—	—	215	—	—	10) des Anstaltslehrers do. do.
6002	—	—	5829	30	—	Die sub 6 und 8—10 angeführten Anstaltsbeamten genießen außerdem freie Verpflegung in der II. Klasse.
555	—	—	374	27	—	Bezüge des Oberwärters, welcher einen jährlichen Gehalt von 350 fl., Wohnung im Anschlage von 25 fl. und freie Verpflegung in der II. Classe hat. Derselbe wurde wegen Einziehung zum Militärdienste zeitweise entlassen und ergibt sich aus diesem Grunde ein Weniger-Bedarf von 180 fl. 33 kr.
						Bezüge der Wärter.
1370	—	—	1278	50	2	Die Etatssumme ist für 13 Wärter bestimmt. Im Laufe des Jahres waren 37 Wärter mit verschiedener Dienstdauer in der Anstalt, deren Lohn um 191 fl. 9 kr. 6 hl. weniger erforderte, als hiefür ausgeworfen wurde. Verpflegung nach Classe III.
325	—	—	325	—	—	Bezug der Oberwärterin inclus. 25 fl. für Wohnungs-Anschlag nebst Verpflegung in der II. Classe.
1020	—	—	1005	4	1	Bezüge von 14 Wärterinen mit verschiedener Dienstdauer. Weniger als für die im Etat vorgesehenen 12 Wärterinen um 14 fl. 45 kr. Verpflegung nach Classe III.
1131	—	—	1123	38	—	Bezüge des übrigen Dienstpersonals, wovon Köchin und Waschfrau die Verpflegung nach der II., die andern nach der III. Classe genießen.
						Weniger um 7 fl. 22 kr., weil ein Patient die Dienste des Bäckergehilfen zu leisten im Stande war.
50	—	—	52	—	—	Für Gratifikationen mehr um 2 fl.
618	—	—	609	20	—	An den Boten der Anstalt à 1 fl. 40 kr. per Tag. Extra-Fuhren werden besonders vergütet.
						Weniger gegen den Ansatz 8 fl. 40 kr.
—	—	—	3	54	—	Für Aushilfsdienste.
159	—	—	143	15	—	Lohn des Heizers à 45 kr. per Tag. Weniger 15 fl. 45 kr.
—	—	—	1335	—	—	Arbeitsverdienst der Kranken für Beihilfe in der Oekonomie.
5228	—	—	6250	28	3	
550	—	—	608	41	—	Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne; Mehrausgabe 58 fl. 41 kr. Von den Patienten wurden 60 fl. 15 kr. für empfangene Schreibmaterialien gedeckt.
50	—	—	60	48	—	Cultus und Unterricht, 10 fl. 48 kr., fanden ebenfalls durch 2 Kranke ihre Deckung.
400	—	—	199	46	—	Medizinal-Aufwand. Minderbedarf 200 fl. 14 kr.
1413	45	—	1316	55	—	Für verschiedene Anstaltsgeräthschaften und Bedürfnisse. Minder-Erforderniß 96 fl. 50 kr.
900	—	—	772	20	2	Für Beleuchtung. Ersparung 127 fl. 39 kr. 6 hl.

Digitized by Google

der Kreisirrenanstalt Irsee pro $18^{63}/_{64}$.

Ausgaben nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	Ausgaben nach der wirklichen Verwendung. fl.	kr.	hl.	
4566	40	—	4143	10	—	Für Beheizung. Unter dieser Position befinden sich auch 50 fl., welche an den Verwalter Wiedemann für Diäten ausbezahlt wurden. Gegen die etatisirte Summe ergibt sich eine Minderausgabe von 423 fl. 30 kr.
909	25	—	909	53	—	Für Bettfournituren. Mehrbedarf 28 kr.
3034	—	—	2982	7	6	Für Baulichkeiten und Steuern, darunter 178 fl. 25 kr. 6 hl. für Steuern und 223 fl. 6 kr. für Bauaufsichtskosten und Diäten; gegen den ausgeworfenen Betrag weniger 51 fl. 52 kr. 2 hl.
1125	—	—	1125	53	2	Waschergänzung und Reinigung; ein Mehrbedarf von 53 kr. 2 hl.
—	—	—	237	50	—	Arbeitsverdienst der weiblichen Kranken.
400	—	—	444	—	—	Für Gärten und Oekonomie. Die Mehrausgabe ist durch die Einnahme, welche aus Sämereien erzielt wurde, gedeckt.
29149	43	—	29292	32	1	Für Nahrung und Getränke; gegen den hiefür eingestellten Betrag um 142 fl. 49 kr. 1 hl. mehr.
740	—	—	740	2	2	Zur Belohnung und Unterhaltung; mehr 2 kr. 2 hl.
4500	—	—	5333	—	6	Für gegen Vergütung gemachte Auslagen, zur Ergänzung zu wenig einbezahlter Verpflegskosten, für verabreichtes Bier, Tabak ꝛc. ꝛc., eine Mehrausgabe von 833 fl. 6 hl., welche durch die darauf bezügliche Einnahme gedeckt ist.
—	—	—	100	—	—	Auf Wiederanlage einer gezogenen Obligation.
—	—	—	18	—	—	Von der Anstalt wurden für Wittwen- und Waisen-Unterstützungsbeiträge 26 fl. vereinnahmt, und hievon 18 fl. an die kgl. Kreiskassa hinausbezahlt.
	—	—	10	37	4	Für Prozeßkosten.
	—	—	1502	14	4	Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen.
400	—	—	—	—	—	Reserve.
59368	33	—	61877	49	6	

Die gegen den Ausgabeetat bestehende Differenz von . . . . . 2,509 fl. 16 kr. 6 hl.

wird durch die Mehrausgaben nachgewiesen, und stellt sich gegen die Gesammteinnahme von 65,500 fl. 12 kr. 2 hl.

nach Abzug der Gesammtausgaben von . . . . . 61,877 fl. 49 kr. 6 hl.

ein Aktivrest pro $18^{64}/_{67}$ von . . . . . 3,622 fl. 22 kr. 4 hl.

heraus.

Im Laufe des Etatsjahres $18^{64}/_{65}$ wurden in der Anstalt 302 Kranke verpflegt und erhielten:

3 Patienten ihre Verpflegung in der I. Klasse

35 „ „ „ „ „ II. „

264 „ „ „ „ „ III. „

302 von welchen während des Jahres

28 männliche und 28 weibliche austraten und

13 „ „ 10 „ mit Tod abgingen.

Digitized by Google

Die Gesammtverpflegungskosten erforderten abzüglich besonders vergüteter Verpflegsmaterialien			28,944 fl. 57 kr. 4 hl.
an welchen vorschriftsgemäß der Kostenaufwand für die selbstständig zu verrechnende Verpflegung der Offizianten mit			1,601 fl. 9 kr. 7 hl.
abzuziehen ist, somit verbleibt ein Betrag von			27,343 fl. 47 kr. 5 hl.
welcher im Gegenhalte zum Verpflegungsregulative von			30,679 fl. 2 kr. 4 hl.
eine Ersparung von			3,335 fl. 14 kr. 7 hl.
nachweist.			
Das rentirliche Vermögen der Anstalt beträgt:			
a) an Kapitalien	20,700 fl. — kr.		
b) an Realitäten	9,000 fl. — kr.		
		29,700 fl. — kr.	— hl.
Das nicht rentirliche:			
a) an Haupt-, Neben- und Oekonomiegebäuden und Gärten	179,200 fl. — kr.		
b) an Mobiliargegenständen	41,505 fl. 45 kr.		
		220,705 fl. 45 kr.	— hl.
hiezu Aktivkassarest pro $18^{66}/_{67}$			3,622 fl. 22 kr. 4 hl.
Einnahmsrückstand			183 fl. 9 kr. 6 hl.
ergibt ein Reinvermögen von			254,211 fl. 17 kr. 2 hl.
gegen den Betrag des vorjährigen Aktivstandes von			250,790 fl. 53 kr. 3 hl.
eine Mehrung von			3,420 fl. 23 kr. 7 hl.

Die Anerkennung der Rechnung wird beantragt.

3) Die Rechnung über die abmassirten Baufonds des Kreis-Irrenanstalt Irsee weist:

einen Aktivkassabestand vom vorigen Jahre von			3 fl. 21 kr. — hl.
Einnahmen.			
Zinsen von den deponirten Geldern			108 fl. 13 kr. — hl.
Zurücknahme der Depositen			3450 fl. — kr. — hl.
		3561 fl. 34 kr.	— hl.
Ausgaben.			
Auf die Verwaltung	8 fl. 24 kr. — hl.		
Auf den Zweck	3326 fl. 22 kr. 4 hl.		
		3334 fl. 46 kr.	4 hl.
nach und verbleibt ein Aktivrest pro $18^{66}/_{67}$ von			226 fl. 47 kr. 4 hl.

welcher in den Rechnungen über die baulichen Verbesserungen in dieser Anstalt seine nachgewiesene Verwendung fand.

Hiemit wurde gegenwärtige Sitzung geschlossen, und die nächste auf den 11. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Als Regierungskommissäre waren anwesend: der kgl. Regierungsrath von Ahorner, der kgl. Kreisbaubeamte Frhr. von Stengel, der kgl. Regierungs- und Kreis-Medicinalrath Dr. Schmid, und der kgl. Regierungsassessor Dr. Groh.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekretär.

Digitized by Google

Beilage Lit. A.

Zusammenstellung

der Einnahmen und Ausgaben des Kreis-Taubstummeninstituts Augsburg pro $18^{65}/_{66}$.

Soll nach dem Etat. fl.	kr.	Soll nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	Vortrag der Einnahmen.	Ist eingegangen. fl.	kr.
—	—	543	$9^1/_8$	Aus dem Vorjahre $18^{64}/_{65}$	543	$9^1/_8$
2272	30	2272	30	Fundationszuschüsse	2272	30
331	30	402	8	Kapitalienrenten	402	8
—	—	1700	—	Heimbezahlte Kapitalien	1700	—
240	—	290	30	Renten aus Realitäten	290	30
30						
—	—	—	—	Renten aus Rechten	—	—
—	—	23	$14^1/_8$	Arbeitsverdienst der Zöglinge	23	$14^1/_8$
100	—	528	—	Verpflegskosten-Ersätze	528	—
100	—	114	45	Kleidervorschüsse	114	45
800	—	877	$28^1/_8$	Collekte	877	$28^1/_8$
—	—	88	45	Schankungen	77	45
—	—	30	24	Zufälliges	30	24
3874	—	6870	54	Summa aller Einnahmen	6859	54

Digitized by Google

Soll nach dem Etat. fl.	kr.	Soll nach dem wirklichen Bedarf des Jahres. fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.
		1	14⁴/₈	Aus dem Bestand der Vorjahre	1	14⁴/₈
1486	—	1399	50	Besoldungen	1399	50
30	—	53	10⁴/₈	Schreibmaterialien, Buchbinder ꝛc.	53	10⁴/₈
10	—	6	18	Preisebücher	6	18
60	—	71	34	Inventar und Lehrapparat	71	34
175	—	222	6	Unterhaltung der Gebäude	222	6
126	—	128	42	Beheizung	128	42
62	—	47	7⁴/₈	Beleuchtung	47	7⁴/₈
40	—	37	47	Krankenpflege	37	47
100	—	103	17	Anschaffung von Kleidern	103	17
40	—	51	58	Bettfournituren, Wäsche	51	58
1430	—	1566	34⁶/₈	Unterstützung und Verpflegung	1566	34⁶/₈
15	—	23	11⁴/₈	Material zum Arbeitsunterricht	23	11⁴/₈
100	—	—	—	Lehrgelder für die Zöglinge	—	—
—	—	16	40	Passivreichnisse	16	40
—	—	2700	—	Kapitalausleihungen	2700	—
—	—	—	—	Nachlässe	—	—
100	—	2	50	Zufälliges	2	50
3774	—	6432	20⁶/₈	Summa aller Ausgaben	6432	20⁶/₈

Abgleichung.

Einnahmen	6859 fl.	54 kr.
Ausgaben	6432 fl.	20⁶/₈ kr.
Aktivrest	427 fl.	33⁴/₈ kr.

Digitized by Google

Beilage Lit. B.

Zusammenstellung

der sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Kreishilfskassa von Schwaben und Neuburg pro 18$^{65}/_{66}$.

Soll-Einnahme. fl.	kr.	hl.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	hl.	Ausstände. fl.	kr.	hl.
—	—	—	Dotationszuflüsse	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Zinsen von Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—
2239	38	1	Heimbezahlte Annuitätenkapitalien	2239	38	1	—	—	—
7140	14	6	Aus Annuitäten	6786	33	3	353	41	3
17	—	—	Aus Realitäten und Rechten	17	—	—	—	—	—
—	—	—	An Zinsen von deponirten Kapitalien bei der Bank	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Heimbezahlte Kapitalien bei öffentlichen Kassen	—	—	—	—	—	—
59	19	—	Zurückbezahlte Vorschüsse	45	19	—	14	—	—
—	24	—	Uebrige Einnahmen	—	24	—	—	—	—
9456	35	7	Summa der Abtheilung II.	9088	54	4	367	41	3
2612	3	6	Hiezu Summa der Abtheilung I.	2534	52	2	77	11	4
12068	39	5	Summa der Einnahmen	11623	46	6	444	52	7

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. fl.	kr.	hl.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgabe. fl.	kr.	hl.	Ausstände. fl.	kr.	hl.
7150	—	—	Anlehen bei stiftungsmäßigen Personen	7150	—	—	—	—	—
—	—	—	Kapitalsanlagen bei öffentlichen Kassen	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Zurückbezahlte Passivkapitalien	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Zinsen von Passivkapitalien	—	—	—	—	—	—
1104	36	7	Auf den Ankauf von Realitäten und Rechten	1104	36	7	—	—	—
250	—		Remuneration des Rendanten	250	—	—	—	—	—
145	12	4	Regiekosten	145	12	4	—	—	—
11	10	1	Abschreibposten	11	10	1	—	—	—
—	—	—	Zufällige Ausgaben	—	—	—	—	—	—
8660	59	4	Summa der Abtheilung II.	8660	59	4	—	—	—
—	—	—	Hiezu Summa der Abtheilung I.	—	—	—	—	—	—
8660	59	4	Summa der Ausgaben	8660	59	4	—	—	—

Abschluß.

Einnahmen	11623 fl. 46 kr. 6 hl.
Ausgaben	8660 fl. 59 kr. 4 hl.
Aktivrest	2962 fl. 47 kr. 2 hl.

Digitized by Google

Beilage Lit. C.

Zusammenstellung

der Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonds-Hauptrechnung pro 18⁶⁵/₆₆.

Einnahms-Etat. fl.	kr.	pf.	Vortrag.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	pf.	Rückstände. fl.	kr.	pf.	Nachlässe. fl.	kr.	pf.
			A. Einnahmen.									
			I. Abtheilung.									
—	—	—	Aus dem Bestande der Vorjahre	—	—	—						
			I. Abschnitt.									
			Aus der VII. Finanzperiode und zurück.									
			Kap. I. Nachträgliche Einnahmen:									
—	—	—	An ruhenden Gefällen und Ausständen	—	—	—						
93	57	1	An Einnahmsnachholungen	93	57	1						
—	—	—	Kap. II. Rechnungsdefekte und Rückersätze . . .	—	—	—						
—	—	—	Kap. III. Kassadefekte	—	—	—						
			II. Abschnitt.									
			Aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode.									
37514	31	1	Kap. I. Aktivrest der vorjährigen Rechnung . . .	37514	31	1						
			Kap. II. Nachträgliche Einnahmen:									
132	40	1	An ruhenden Gefällen und Ausständen	85	21	3	37	57	—	9	21	2
261	17	1	An Einnahmsnachholungen	261	—	—	—	2	3	—	14	2
6	46	3	Kap. III. Rechnungsdefekte und Rückersätze . . .	6	46	3	—	—	—	—	—	—
1219	6	1	Kap. IV. Kassadefekte	55	3	—	1164	3	1	—	—	—
39228	19	—	Summa I. Abtheilung	38016	40	—	1202	3	—	9	36	—
			II. Abtheilung.									
			Einnahmen des laufenden Jahrees.									
84506	10	2	Kap. I. Zuschüsse aus der Staatskassa	84656	10	2						
—	—	—	Kap. II. Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—	—						
—	—	—	Kap. III. Zuschüsse aus sonstigen Einnahmsquellen .	—	—	—						
156291	14	2	Kap. IV Aus Kreisumlagen	155018	33	1	600	48	3	671	52	2
240797	25	—	Summa II. Abtheilung	239674	43	3	600	48	3	671	52	2
39228	19	—	Hiezu Summa I. Abtheilung	38016	40	—	1202	3	—	9	36	—
280025	44	—	Gesammtsumma	277691	23	3	1802	51	3	681	28	2

Digitized by Google

Ausgaben-Etat. fl.	kr.	pf.	Vortrag.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.
			B. Ausgaben.			
			I. Abtheilung.			
			Auf den Bestand der Vorjahre.			
			I. Abschnitt.			
			Auf die VII. Finanzperiode.			
—	—	—	Kap. I. Auf Erhebung der Einnahmen	1	31	3
—	—	—	Kap. II., III., IV., V., VI., VII.	—	—	—
			II. Abschnitt.			
			Auf die Vorjahre der VIII. Finanzperiode.			
—	—	—	Kap. I. Passivrest der vorjährigen Rechnung	—	—	—
—	—	—	Kap. II. Auf Erhebung der Einnahmen	479	23	2
—	—	—	Kap. III., IV., V., VI., VII., VIII.	—	—	—
—	—	—	Summa I. Abtheilung	480	55	1
			II. Abtheilung.			
			Ausgaben des laufenden Jahres.			
3001	24	—	Kap. I. Auf Erhebung	2542	54	1
2687	30	—	Kap. II. Bedarf des Landraths	2371	32	2
121419	18	3	Kap. III. Auf Erziehung und Bildung	121695	33	2
47097	42	—	Kap. IV. Auf Industrie und Kultur	46766	13	1
11200	—	—	Kap. V. Auf Gesundheit	11200	—	—
5770	—	—	Kap. VI. Auf Wohlthätigkeit	5770	—	—
46000	—	—	Kap. VII. Auf Straßen- und Wasserbau	41543	56	2
400	—	—	Kap. VIII. Auf den Cultus	400	—	—
5533	37	6	Allgemeiner Reservefond	—	—	—
243109	32	2	Summa II. Abtheilung	232290	10	—
			Hiezu Summa I. Abtheilung	480	55	1
243109	32	2	Gesammtsumme der Ausgaben	232771	5	1
			Abschluß.			
			Die sämmtlichen Einnahmen betragen	277691	23	3
			Hievon ab die Kassendefekte mit	—	—	—
			Verbleibt daher als wirkliche Einnahme	277691	23	3
			Die Ausgaben entziffern	232771	5	1
			Besteht demnach ein Aktivrest von	44920	18	2

Digitized by Google

Beilage Lit. D.

Zusammenstellung

der sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben der Hauptrechnung der Kreis-Irrenanstalt Irsee

pro $18^{65}/_{66}$.

Etat. fl.	kr.	hl.	Kap.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	hl.	Rückstände. fl.	kr.	hl.	Nachlässe. fl.	kr.	hl.
35149	—	—	I.	Verpflegskostenersätze	40446	48	6						
863	—	—	II.	Renten aus Kapitalien	989	50	—						
295	—	—	III.	Ertrag der Realitäten	280	—	—						
1515	—	—	IV.	Ertrag der Oekonomie	2146	12	—						
500	—	—	V.	Arbeitsverdienst der Kranken	2046	41	—						
4500	—	—	VI	Vergütung der für Patienten gemachten Auslagen	5935	28	7						
—	—	—	VII.	Legate und Vermächtnisse	—	—	—						
—	—	—	VIII.	Irrenhaustaxen	10	—							
—	—	—	IX.	Zuschüsse aus Kreisfonds	10000	—	—						
—	—	—	X.	Heimbezahlte Aktivkapitalien	100	—	—						
—	—	—	XI.	Außerordentliche Einnahmen	96	52	—						
26	—	—	XII.	Wittwen- und Waisenunterstützungsbeitrag	26	—	—						
40	—	—	XIII	Oekonomieabfälle	39	—	—						
400	—	—	XIV.	Gewinn aus Schweinsmastung	578	30	—						
80	—	—	XV.	Vergütung für auswärts gereichte Medikamente	63	46	—						
43368	30	—		Summa der II. Abtheilung auf den Bestand des laufenden Jahres	62759	8	5	—	—	—			
—	—	—		Hiezu Summa der I. Abtheilung auf den Bestand der Vorjahre	2741	3	5	183	9	6			
43368	30	—		Summa aller Einnahmen	65500	12	2	183	9	6			

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	hl.	Kap.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	hl.
11230	—	—	I.	Besoldungen und Löhne	12079	58	3
—	—	—	II.	Schuldenzahlung	—	—	—
550	—	—	III.	Bureau und Bibliothek	608	41	—
50	—	—	IV.	Kultus und Unterricht	60	48	—
400	—	—	V.	Medizinalaufwand	199	46	—
1413	45	—	VI.	Inventar	1316	55	—
900	—	—	VII.	Beleuchtung	772	20	2
4566	40	—	VIII.	Beheizung	4143	10	—
909	25	—	IX.	Fournituren	909	53	—
3034	—	—	X.	Steuern und Bauerhaltung	2982	7	6
1125	—	—	XI.	Waschergänzung und Reinigung	1363	43	2
400	—	—	XII.	Garten und Oekonomie	444	—	—
29149	43	—	XIII.	Nahrung und Getränke	29292	32	1
—	—	—	XIV.	Kapitalisirung	—	—	—
740	—	—	XV.	Belohnung und Ergötzung	740	2	2
4500	—	—	XVI.	Für Patienten gegen Vergütung gemachte Auslagen	5333	—	6
—	—	—	XVII.	Ausgeliehene Kapitalien	100	—	—
—	—	—	XVIII.	Vermögensmehrung	—	—	—
—	—	—	XIX.	Zufällige Vorkommnisse	18	—	—
—	—	—	XX.	Geleistete Vorschüsse	—	—	—
—	—	—	XXI.	Passivreichnisse	—	—	—
—	—	—	XXII.	Auf Unterstützung armer Irren durch periodische Freiplätze	—	—	—
400	—	—	XXIII.	Reservefond	—	—	—
—	—	—	XXIV.	Prozeßkosten	—	—	—
—	—	—	XV.	Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen	10	37	4
59368	33	—			1502	14	4
				Gesammtsumme aller Ausgaben	61877	49	6
				Rechnungsabschluß.			
43368	30	—		Summa aller Einnahmen	65500	12	2
59368	33	—		Summa aller Ausgaben	61877	49	6
				Aktivkassarest	3622	22	4

Digitized by Google

Sechste öffentliche Sitzung.

Augsburg, den 11. Juli 1867.

Bei der auf den 11. Juli l. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Plenarsitzung sind mit Ausnahme eines einzigen Landrathsmitgliedes alle übrigen erschienen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen in seiner Fassung genehmigt und vorschriftmäßig unterzeichnet.

Hierauf referirte das Landrathsmitglied Julius Röck im Namen des II. Ausschusses:

1) über das Gesuch des Stadtmagistrats Augsburg, den Unterricht in der Kalligraphie an der kgl. Kreis-Gewerbsschule Augsburg betreffend.

Landrath, dem Ausschußgutachten beitretend, muß sich gegen die von dem Stadtmagistrat Augsburg in seinem Berichte an die kgl. Regierung vom 25. Juni beantragte Ernennung des Kalligraphielehrers Jakob Holzinger zum wirklichen Lehrer an der Kreisgewerbsschule erklären, und lehnt es ab, die hiedurch erwachsenden Ausgaben auf Kreisfonds zu übernehmen.

2) über die Bitte des Joseph Bräuhäuser, Rektors der Kreisgewerbschule zu Augsburg um Aufbesserung seines Gehaltes für die Rektorats-Funktion.

Landrath hat das durch Schreiben der kgl. Regierung vom 2. Juli l. Js. Nr. 23,890 vorgelegte Gesuch des Joseph Bräuhäuser, kgl. Rektors der Kreisgewerbschule zu Augsburg, bei seinem heutigen Beschlusse über den Exigenzetat der genannten Schule in soweit berücksichtigt, als er den Gehalt für die Führung des Rektorats pro 1868 von 200 fl. auf 300 fl. erhöht hat, muß dagegen die weitere Bitte desselben, ihm auch noch pro $18^{64}/_{67}$ 200 fl. aus den Erübrigungen der Schulkassa ausbezahlen zu lassen, ablehnen.

3) über das Gesuch des Stadtmagistrats Kempten über die Dienstuntauglichkeit des Gewerbslehrers Rosa.

Landrath bewilligt in Folge eines von kgl. Regierung vorgelegten Berichts des Stadtmagistrats Kempten vom 2. Juli l. Js., die Verhältnisse der Gewerbsschule dort, hier die temporäre Dienstesuntauglichkeit des Gewerbslehrers Rosa betreffend, zu den Kosten der durch die nachgewiesene Krankheit des Lehrers Rosa nothwendig gewordenen Verwesung seiner Lehrstelle einen Beitrag von 300 fl., welcher dem Aktivreste der Kreisfondsrechnung pro $18^{65}/_{66}$ oder der allgemeinen Reserve des Kreisbudgets pro $18^{66}/_{67}$ zu entnehmen ist.

4) über den in Folge Schreibens der kgl. Regierung vom 2. Juli l. Js. Nr. 25,322, mitgetheilten Pensionsfond für die Gewerbschullehrer betreffend.

Landrath hat auf Grund seines Beschlusses vom 24. Mai 1865 in seiner vierten Sitzung am 8. Juni 1866 weiter beschlossen, von dem Stadtmagistrate Kaufbeuren die bei der dortigen Gewerbschule angesammelten Aktivkapitalien im Betrage von 1200 fl. zu erholen, und dem schwäbischen Pensions- und Unterstützungsfond für dienstuntaugliche Gewerbsschullehrer und ihren Relikten einzuverleiben.

Nachdem sich jedoch Landrath aus den vorgelegten Akten überzeugte, daß unter diesen Aktivkapitalien von 1200 fl. ein Geschenk des Bürgermeisters Eduard Heinzelmann in Kaufbeuren an die dortige Gewerbschule im Betrage von 360 fl. inbegriffen ist, so will derselbe der in einem Berichte des Stadtmagistrats Kaufbeuren an die kgl. Regierung v. 28. Febr. l. Js. vorgeschlagenen Abtheilung des Gewerbschulvermögens nur die Summe von 840 fl, und als Maßstab für die Berechnung derse-

Digitized by Google

ben die in den Jahren $18^{56}/_{59}$ bis $18^{64}/_{65}$ an die Gewerbsschule in Kaufbeuren geleisteten Zuschüsse aus Kreisfonds im Betrage von 29,229 fl. 58 kr. und der in derselben Zeit geleisteten Zuschüsse aus Gemeindemitteln im Betrage von 9970 fl. zu Grunde legen, wie dieß bei der in der achten Sitzung am 14. Juni 1866 beschlossenen Abtheilung der an der Gewerbschule in Kempten bestandenen Fonds der Fall war.

Hiernach würde sich der Antheil der Kreisgemeinde auf 626 fl. 22 kr. und jener der Stadtgemeinde Kaufbeuren auf 213 fl. 38 kr. berechnen.

Landrath beschließt daher an die kgl. Regierung das Ersuchen zu richten, daß sie

1) die sofortige Herausgabe von 625 fl. in runder Summe aus dem Gewerbschulfond in Kaufbeuren nebst $4^1/_2$ % Zinsen vom 1. Okt. 1865 an, und
2) die Einverleibung derselben zu dem Pensionsfond für die Gewerbschullehrer des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg herbeiführen wolle.

5) über den Exigenzetat für den Pensionsfond der Lehrer an den Gewerbsschulen von Schwaben und Neuburg pro 1868.

Landrath beschließt:

a) zu den Einnahmen:
Pos. Titl. V. Zinse von Aktivkapitalien von 67 fl. 30 kr. auf 95 fl. 37 kr. zu erhöhen, nachdem eine Vermehrung der Aktivkapitalien durch Herbeiziehung von 625 fl. aus dem an der Gewerbsschule zu Kaufbeuren angesammelten Vermögen zu erwarten steht;

b) zu den Ausgaben:
Titl. III. den Reservefond von 236 fl. 39 kr. gleichfalls um 28 fl. 7 kr. zu erhöhen und sonach mit 264 fl. 46 kr. einzustellen;

c) die Einnahmen auf . . . . . 2005 fl. 37 kr.
die Ausgaben auf . . . . . 2005 fl. 37 kr.
Rest — —

festzusetzen, womit ein Kreisfondszuschuß von 1500 fl. bewilligt ist.

6) über die Exigenzetats der Gewerbsschulen pro 1868.

I.

Exigenz-Etat der Kreis-Gewerbsschule.

Landrath beschließt:

1) zu den Ausgaben des Exigenz-Etats der Kreisgewerbsschule in Augsburg pro 1868

a) den Rektorats-Funktionsgehalt Kap. I. §. 1. Nr. 1 von 200 fl. auf 300 fl. in Folge des von kgl. Regierung mit Schreiben vom 2. Juli vorgelegten und empfohlenen Gesuches des Rektors Joseph Bräuhäuser zu erhöhen, dagegen folgende Positionen abzustreichen.

b) 200 fl. Gehaltsaufbesserung bis zum Primitivgehalt der wirklichen Lehrer für den Hilfslehrer Jakob Holzinger Kap. I. §. 1. B. 4;

c) 100 fl. Personal-Reserve für unvorhergesehene Fälle Kap. I. §. 1 D., da solche nicht nothwendig erscheint;

d) 475 fl. Reserve für den Fall der Entstehung eines III. Handelskurses Kap. I. §. 1 D. 1. 2. 3. 4. da es zweifelhaft ist, ob solcher pro 1868 in's Leben tritt;

e) 1200 fl. für Neubauten Kap. III. §. 3 Nr. 2, da solche mit den für das Realgymnasium nothwendigen Baulichkeiten zusammenhängen und hierüber noch nichts entschieden ist.

2) Unter die Einnahmen:
500 fl. aus dem Aktivrest der Rechnung von $18^{65}/_{66}$ einzustellen und daher

3) für die Kreisgewerbsschule in Augsburg pro 1868 einen Zuschuß von . . . . . 11,278 fl. 15 kr. zu bewilligen.

Digitized by Google

II.

Exigenz-Etat der übrigen Gewerbsschulen.

Nachdem Landrath in seiner sechsten Sitzung am am 24. Mai 1865 gegenüber den jährlich wachsenden Ansprüchen erklärt hat, daß er künftig nur solche Mehrforderungen für die Gewerbsschulen zu Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Neuburg, Nördlingen und Memmingen aus Kreisfonds decken werde, welche von Dienstalterszulagen für die wirklichen Lehrer herrühren, dagegen alle jene Kosten nicht mehr auf Kreisfonds übernehmen werde, welche durch eine Vermehrung des Lehrerpersonals, oder durch Gehaltserhöhung der Hilfslehrer, dann durch Vermehrung der Bedürfnisse für Realerigenz und eigentliche Regie an den genannten Schulen erwachsen, so sind die pro $18^{65}/_{66}$ und $18^{66}/_{67}$ gewährten Zuschüsse abzüglich der Dienstalterszulagen als fixirte Beiträge aus Kreisfonds zu dem Unterhalte derselben so lange zu betrachten, als an diesen Schulen die in den Exigenzetat pro $18^{65}/_{66}$ verzeichnete Zahl wirklicher Lehrer nicht vermindert wird.

Diese fixirten Beiträge berechnen sich auf

3202 fl. 2 kr. für die Gewerbsschule in Kaufbeuren bei 4 wirklichen Lehrern;

3825 fl. 25 kr. für die Gewerbsschule in Kempten bei 5 wirklichen Lehrern,

1623 fl. 30 kr. für die Gewerbsschule in Lindau bei 6 wirklichen Lehrern, wozu noch in Folge Landrathsbeschlusses vom 8. Juni 1866 über den Exigenzetat der Gewerbsschule in Lindau pro $18^{66}/_{67}$ 125 fl. als persönliche Zulage für den Rektor und Lehrer der Chemie, Dr. Zängerle, kommen, für welche seiner Zeit die Gemeinde Lindau die Mittel beschafft hatte;

1400 fl. für die Gewerbsschule in Neuburg bei 4 wirklichen Lehrern;

3914 fl. für die Gewerbsschule in Nördlingen bei 5 wirklichen Lehrern;

1220 fl. für die Gewerbsschule in Memmingen bei 4 wirklichen Lehrern, und ist denselben daher pro 1868 und für künftige Jahre nur jene Summe zuzuschlagen, welche aus den Dienstalterszulagen nach den Exigenzetats eines jeden Jahres erwächst.

Demgemäß bewilligt Landrath nach Einsichtnahme der vorliegenden Exigenzetats pro 1868

für die Gewerbsschule zu Kaufbeuren einen Zuschuß von 3827 fl. 2 kr.,

für die Gewerbsschule zu Kempten einen Zuschuß von 4445 fl. 43 kr.,

für die Gewerbsschule zu Lindau einen Zuschuß von 2373 fl. 30 kr.,

für die Gewerbsschule zu Neuburg einen Zuschuß von 1525 fl.,

für die Gewerbsschule zu Nördlingen einen Zuschuß von 5039 fl.,

für die Gewerbsschule zu Memmingen unter Einrechnung einer Dienstalterszulage für den Rektor und Lehrer der Mathematik Dr. Hugel und einer solchen für den Zeichnungslehrer Emil Hommel einen Zuschuß von 1470 fl. in Folge eines von kgl. Regierung am 9. Juli vorgelegten und zur Berücksichtigung empfohlenen Gesuchs des kgl. Rektors der Gewerbschule in Memmingen, und nachdem die beiden Lehrer Hugel und Hommel durch Ministerial-Entschließung vom 29. Sept. 1860 als wirkliche Lehrer an der mit der Lateinschule in Memmingen verbunden gewesenen Realschule angestellt wurden.

III.

Landrath beschließt die über diese Zuschüsse hinausgehenden, in den Exigenzetats pro 1868 gestellten Anforderungen für die Gewerbsschulen zu Kaufbeuren und Nördlingen, sowie eine von dem kgl. Rektorate der Gewerbsschule zu Kaufbeuren unterm 25. Juni gestellte Nachforderung von 75 fl. zu dem pro $18^{66}/_{67}$ bewilligten Zuschuß abzulehnen.

Digitized by Google

IV.

Landrath ersucht die kgl. Regierung, anzuordnen, daß in den künftig anzufertigenden Etatzetats für die Gewerbsschulen zu Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Neuburg, Memmingen und Nördlingen nur die vom Landrathe fixirten Summen unter Zuschlag der Dienstalterszulagen als Zuschüsse aus Kreisfonds eingestellt und nachgesucht, die weiter erforderlichen Mittel zur Deckung des jährlichen Bedarfs aber von den betreffenden Gemeinden beschafft werden.

7) über die Taggebühren und Reisekosten für die Prüfungskommissäre. Landrath erklärt sich damit einverstanden, daß auch pro 1868 in das Kreisbudget 300 fl. zu Tagegebühren und Reisekosten für die Prüfungskommissäre an den Gewerbsschulen eingestellt werden, um der kgl. Regierung die Mittel zu bieten, auch im nächsten Jahre eine Visitation der Gewerbsschulen durch Sachverständige vornehmen zu lassen.

An dieses Referat schloß sich dasjenige an, welches das Landraths-Mitglied Schaflitzl Namens des IV. Ausschusses im Betreffe „die Kreisfonds-Position für Distriktsstraßen pro 1868" erstattete, dem Landrath in nachstehender Fassung beitrat:

Anknüpfend an die Verhandlung des Landraths vom 8. Juni 1866 ist anzuerkennen, daß die heurigen Forderungen einzeln aufgeführt und der Grad ihrer Nothwendigkeit bemessen werden kann.

Obwohl nun die Postulate der kgl. Regierung pro 1868 für einzelne Distrikte sehr hoch sind, z. B. für Krumbach die vollen, vom Distrikte erbetenen 2000 fl., so will Landrath in Ansehung der Wichtigkeit der Straßen für den allgemeinen Verkehr keinen Abstrich machen, ebenso den Baureservefond mit 3000 fl. bewilligen. Da die Willigungen für die einzelnen Bauobjekte sich auf 12,000 fl. und der Reservefond sich auf . . . . . 3000 fl. im Ganzen . . . . . 15,000 fl. erstreckt, so haben die einzelnen Distrikte demgemäß zu erhalten:

1) Augsburg für die Straße von Sandberg bei Augsburg nach Ziemetshausen, dann von Kriegshaber über Welden nach Dillingen . . . . . 500 fl.
2) Buchloe für die Straße von Schwabsoyen über Dienhausen und Denklingen . . . . . 250 fl.
3) Dillingen für die Straße von Dillingen nach Welden, von Wertingen nach Offingen, von Hausen nach Dattenhausen, von Lauingen nach Offingen 500 fl.
4) Günzburg für die Straße von Günzburg nach Weissenhorn und von Günzburg nach Offingen . . . . . 400 fl.
5) Höchstädt für die Straße von Erlingshofen durch das Kesselthal nach Möttingen und Nördlingen . . . . . 700 fl.
6) Immenstadt für die Straße von Sonthofen nach Oberstdorf . . . . . 400 fl.
7) Krumbach für die Straßen von Krumbach nach Memmingen, Ulm, Günzburg, Mindelheim, Burgau und Ziemetshausen, Augsburg, Dinkelscherben und Schwabmünchen . . . . . 2000 fl.
8) Lauingen für die Straße von Lauingen nach Offingen und für die Straße von Hausen nach Dattenhausen . . 600 fl.
9) Lindau für die Straße von Wigratz nach Wengen . . . . . 150 fl.
10) Monheim für die 4 Distriktsstraßen und für eine projektirte Distriktsstraße von der neuen Donaubrücke bei Marxheim über Gansheim nach Tagmersheim . . . . . 500 fl.
11) Neuburg für die Straße von Neuburg nach Monheim und von Wagenhofen nach Pöttmes . . . . . 300 fl.
12) Neuulm für die Straße von Nersingen

Digitized by Google

nach Langenau, — Regulirung der Straßenkrümmung bei Oberelchingen und für Unterhaltung sämmtlicher Distriktsstraßen . . . . . 500 fl.

13) Nördlingen für die Straße von Nördlingen nach Wemding und von Burgmagerbein bis Mältingen . . . . 600 fl.

14) Oberdorf für die Straße von Oberdorf über Seeg nach Füßen, und Verlegung der steilen Strecke bei Baltradsried mit 500 fl.

15) Oettingen für die 5 Distriktsstraßen Oettingen, Nördlingen, Harburg, und für die beantragte neue Straße von Marktoffingen nach Dürrenzimmern . 1000 fl.

16) Schwabmünchen für die Straße von Schwabmünchen über Mickhausen nach Ziemetshausen . . . . . 400 fl.

17) Weiler für die Straße von Steinzaben nach Dornweid zum Bau einer Brücke über die Arge . . . . . 300 fl.

18) Wertingen für die Straße von Zusamzell über Wertingen nach Buttenwiesen. Projektirt ist die Herstellung einer Distriktsstraße von Biberbach über Erlingen nach Mettingen . . . . . 800 fl.

29) Zusmarshausen für die Straßen 1) von Dinkelscherben über Zusmarshausen, 2) Krumbach nach Dinkelscherben, 3) Sandberg-Ziemetshausen, 4) Kriegshaber-Dillingen mit . . . . . 1600 fl.

Summa 12,000 fl.

Schließlich wird der Antrag des Landraths-Mitgliedes Georg Stuhler, die Gewährung eines Zuschusses von 2000 fl. aus Kreismitteln zur Bauunterhaltung im Amtsbezirke Zusmarshausen, wofür bereits 1600 fl. bewilligt sind, für den Restbedarf von 400 fl. im Falle des wirklich konstatirten Bedarfes zur Berücksichtigung aus den Mitteln des Reservefonds der kgl. Regierung empfohlen.

Dasselbe Landraths-Mitglied referirt ferner über die Herstellung einer direkten Verbindung mit Balderschwang, und führt an, daß bei der Landrathsversammlung von 1862 ein Zuschuß von 1000 fl. zur Herstellung einer direkten Wegverbindung von Balderschwang nach Tiefenbach zwar bewilligt, aber nicht ausgeführt worden sei, weil dieses Projekt die Summe von 20,492 fl. gekostet hätte. Königl. Regierung beantragt nun laut Schreibens vom 2. Juli 1867 an den versammelten Landrath, daß die 1000 fl. zur Herstellung eines Saumweges zwischen Pechtens und Wilhelms-Alpe verwendet werden, und Landrath, in Erwägung der ganz eigenthümlichen Verhältnisse der Gemeinde Balderschwang, dem Gutachten des IV. Ausschusses beitretend, beschließt, daß diese 1000 fl. zu dem angegebenen Saumwege verwendet, resp. hiezu transferirt werden sollen.

Schließlich theilt dasselbe Landraths-Mitglied die laut Anschreibens kgl. Regierung vom 2. Juli 1867 geschehene Vertheilung der nach dem Finanzgesetze vom 10. November 1861 für Distriktsstraßen zu verwendenden 450,000 fl. mit, welches dem Protokoll wie folgt, einverleibt wurde:

Die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, hat mittelst Zuschrift vom 2. Juli 1867 an den versammelten Landrath diejenigen Distriktsgemeinden zur näheren Würdigung bezeichnet, welche in Folge besonderer an sie ergangenen Aufforderung im Sinne des §. 4 Nr. 1 des Finanzgesetzes vom 10. Nov. 1861 Ansprüche auf Zuschüsse aus dem für diesen Kreis zugewiesenen Centralfond haben; mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 19. November v. Jrs. ist nun aus der Reserve jenes Staatszuschusses per 12,000 fl. dem schwäbischen Regierungsbezirke der weitere Beitrag von 1500 fl. zur Vertheilung für den gesetzlichen Zweck im Benehmen mit dem Landrathe überwiesen worden.

Die kgl. Regierung hat aus den 1500 fl. zunächst für jene Distriktsstraßen Beiträge zugewendet, welche

Digitized by Google

die Distrikte mit Eisenbahnen verbinden oder dem Postverkehre dienen, und bringt die Straßenstrecken jener Distriktsgemeinden in Vorschlag, als:

1) Zur Regulirung der Mönchsdegginger Bergsteige durch das Kesselthal zur Eisenbahnstation Möttingen mit . . . . . 250 fl.
2) Die Straße von der Eisenbahnstation Nersingen über Unterelchingen bei Langenau, resp. Regulirung der Straßenlinie beim Fischerhause bei Oberelchingen mit . . . . . 250 fl.
3) Herstellung einer direkten Verbindung mit der Ulm-Memminger Eisenbahn auf der Linie Babenhausen zur Station Kellmünz . . . . . 1000 fl.

Der IV. Ausschuß hat diese Vorlagen mit voller Aufmerksamkeit gewürdigt, und ist mit vorstehender Vertheilung einverstanden.

Bezüglich der Distriktsstraßen überhaupt und der Repartition der Unterhaltungskosten auf dieselbe stellt das Landraths-Mitglied Arnold noch nachstehenden und vom Landrathe angenommenen Antrag:

In der Erwägung, daß der kgl. Regierungskommissär die vorstehenden Bewilligungen für die einzelnen Bauobjekte nur als Provisorium betrachtet und die kgl. Regierung nach Umständen nicht bloß das Recht der Aufbesserung derselben aus Mitteln des Reservefonds, sondern auch der Reduktion derselben oder ihrer gänzlichen Einziehung vorbehalten wissen, dagegen aber Landrath die definitive Feststellung seiner Bewilligungen ausgeschieden nach den einzelnen Postulaten anstreben will, und eine eingehende Würdigung der einzelnen Postulate durch die von kgl. Regierung heuer gemachten Vorlagen, durch welche dem vorjährigen Wunsche des Landraths noch nicht volle Rechnung getragen ist, nicht ermöglicht war, und deßwegen auch auf eine Diskussion der einzelnen Postulate nicht eingegangen werden konnte, so glaubt Landrath nach dem Antrage des Landraths-Mitgliedes Arnold und mit Bezugnahme auf das in dieser Beziehung schon in der IV. öffentlichen Sitzung des Landraths vom Jahre 1866 an die kgl. Regierung gestellte Ansuchen wiederholt dem dringenden Wunsche Ausdruck geben zu müssen, daß für die Folge von Seiten kgl. Regierung für jedes einzelne Straßenbauobjekt, welches aus Kreisfondsmitteln sustentirt werden soll, in einer tabellarischen Uebersicht dem Landrathe:

a) über die Gesammtkosten des Bauunterhaltes und beziehungsweise des projektirten Neubaues;
b) über die projektirte Repartition dieser Kosten unter die betheiligten Gemeinden und Distrikte;
c) über die Größe des Steuerprinzipale der zunächst baupflichtigen Distriktsgemeinde und über die Größe ihrer gewöhnlichen oder dermaligen Distriktsumlage, und endlich:
d) über die Größe des beanspruchten Kreisfondzuschusses

die möglich genauesten Aufschlüsse mitgetheilt werden sollen, damit Landrath in die Möglichkeit versetzt wird, nicht bloß die Frage, ob — sondern auch die Frage: mit welcher Summe jede einzelne Distriktsgemeinde und vielmehr jedes einzelne Bauobjekt unterstützt werden soll, in strenge Erwägung ziehen und auf diese Weise die einzelnen Postulate auf Grund eigener Ueberzeugung festsetzen zu können.

Hierauf referirte Landraths-Mitglied Frickhinger Namens des V. Ausschusses über die Postulate kgl. Regierung auf Bewilligung von Kreisfondszuschüssen:

a) zur Cretinenanstalt in Ecksberg,
b) zur Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben in Ottobeuren,
c) zur Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen in Wörishofen,
d) für Unterbringung armer protestantischer Kinder in Rettungsanstalten.

Landrath beschließt zur Unterstützung dieser Anstalten den gleichen Betrag wie in Vorjahren zu verwilligen, und stellt daher in das Kreisbudget pro 1868 ein

Digitized by Google

a) für die Cretinenanstalt in Eckberg . . 600 fl.
b) für die Erziehungsanstalt in Ottobeuren 2700 fl.
c) für die Erziehungsanstalt in Wörishofen 1870 fl.
d) für die Unterbringung verwahrloster protestantischer Kinder in Rettungsanstalten . . . . 200 fl.

Landrathsmitglied Frickhinger berichtet ferner über ein mit Jahresbericht über die Diakonissen- und Blödenanstalt in Neuen-Dettelsau eingelaufenes Gesuch letzterer Anstalt um Unterstützung.

Nachdem Landrath bereits in seiner 2. öffentlichen Sitzung vom 5. Juli einen gleichen Beitrag zur Blödenanstalt in Neuen-Dettelsau wie im Vorjahre gewährt hat, haben diese Berichte lediglich zur Einsichts- und Kenntnißnahme gedient.

Hiemit wurde gegenwärtige Sitzung geschlossen, und die nächste Plenarsitzung auf den 12. Juli Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Als Regierungskommissäre waren anwesend der kgl. Regierungsassessor Ludhardt, der kgl. Regierungsrath Frhr. von Seckendorff und der kgl. Regierungsrath von Burchtorff.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekretär.

Siebente öffentliche Sitzung.

Augsburg, den 12. Juli 1867.

Bei der auf den 12. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr angesetzten Plenarsitzung sind mit Ausnahme eines Landrathsmitgliedes alle übrigen erschienen.

Nach Verlesung und Genehmhaltung des Protokolls der vorigen Sitzung referirte das Landrathsmitglied Schaflitzl über den Antrag des Landrathsmitgliedes Maier von Erkheim über das Veterinärwesen:

Landrath stellt an eine kgl. Regierung die Bitte, daß selbe diesen Antrag bei der kgl. Staatsregierung baldmöglichst im allgemeinen Interesse der Landwirthe vertreten und bewirken wolle, daß eine allgemeine Regelung der Gebühr- und Taxordnung für Thierärzte erlassen werde.

An dieses Referat schloß sich dasjenige von Graf Arco-Stepperg über den Antrag des Landrathsmitgliedes Gustav Walch von Kaufbeuren, die Instruktion der Geometer betreffend, erstattete an, welchem Landrath nach dem Ausschußgutachten dahin beitrat:

es solle derselbe kgl. Regierung zur Kenntnißnahme vorgelegt werden, indem über die beregten Punkte gesetzliche Bestimmungen bestehen.

Der Antrag der Marktgemeinde Rennertshofen nebst anderen Gemeindeverwaltungen die Aufstellung eines Thierarztes mit dem Sitze Rennertshofen betr., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Michael Maier, sowie der von einem anderen Landrathsmitgliede gestellte Antrag um Errichtung eines kgl. Rentamtes in Sonthofen wurden von den Antragstellern unter Bewilligung des Landraths zurückgezogen.

Hierauf referirte das Landrathsmitglied Gschwen-

Digitized by Google

der und zwar über den Exigenzetat der Kreisackerbauschule für das Jahr 1868.

Landrath beschließt den Exigenzetat für die Kreisackerbauschule Ramhof für das Jahr 1868 in nachstehender Weise festzustellen.

A.

Ausgaben.

Kap. I.

Personalexigenz.

§. 1. Ziff. 1. Für den Vorstand der Ackerbauschule Johann Kerler ist der Jahresgehalt mit 400 fl. und wegen Ausfalls der Tantiemen vom Gutserträgnisse eine Remuneration von 200 fl. eingesetzt.

Der Jahresgehalt mit 400 fl., sowie die widerrufliche Remuneration zu 200 fl. wird, wie im Vorjahre, auch für das Jahr 1868 bewilligt.

Die übrigen Etatspositionen des Kap. I. sind wie im Vorjahre mit 740 fl. eingestellt. Dieselben werden in der beantragten Weise genehmigt.

Kap. II.

Realexigenz.

Hiefür ist wie im Vorjahre der Betrag von 204 fl. eingestellt, und wird in der beantragten Summe vom Landrathe genehmigt.

Kap. III.

Verpflegung der Ackerbauschüler.

§. 1. Ziff. 1. Für Verköstigung von 12 Ackerbauschülern incl. der Verabreichung von täglich ½ Maß braun Bier ist per Kopf 135 fl.; sonach für 12 Schüler 1620 fl. beantragt.

Da dieser Verpflegskostenansatz dem im vorigen Jahre bestimmten Betrage gleichkommt, so wird derselbe vom Landrathe, wie beantragt, mit 135 fl. per Kopf und in Summa für 12 Schüler mit 1620 fl. genehmigt.

Die übrigen Etatspositionen in Kap. III. sind wie bisher mit 208 fl. 48 kr. eingestellt und werden, wie beantragt, genehmigt.

Kap. IV.

Wird der verlangte Betrag ad 20 fl. wie in den Vorjahren bewilligt.

Kap. V.

Regiebedarf.

Hiefür ist wie bisher der Betrag von 378 fl. in den Etat eingesetzt und wird wie beantragt mit 378 fl. auch für das Jahr 1868 bewilligt.

Kap. VI.

Bauunterhalt.

Hiefür ist wie bisher der Betrag von 52 fl. 14 kr. in den Etat eingestellt, und wird mit 52 fl. 12 kr. genehmigt.

Kap. VII.

Reservefond.

Hiefür sind wie bisher 25 fl. in den Etat eingestellt.

Landrath beschließt den Reservefond von 25 fl. auf 125 fl. für das Jahr 1868 zu erhöhen.

Durch die Erhöhung des Reservefonds um den Betrag von 100 fl. will Landrath ausdrücklich die Mittel verfügbar machen, seinerzeit einem Baumeister, der eine wirklich gute Bewirthschaftung des Kreisschulgutes Ramhof führt, eine Gehaltserhöhung oder besondere Remuneration gewähren zu können.

Eine Gehaltserhöhung oder Remuneration soll aber nur nach dem Gutachten der Vertrauensmänner gegeben werden.

B.

Einnahmen.

Kap. III.

Gutserträgniß.

Verwalter Kerler stellt in dem von ihm aufgestell-

Digitized by Google

ten Voranschlage für das Jahr 1868 ein reines Gutserträgniß von . . . . . 1297 fl. 57 kr. in Aussicht.

In der sicheren Erwartung, daß es dem Gutsverwalter Kerler gelingen wird, durch gute Bewirthschaftung des Gutes das angegebene Gutserträgniß wirklich zu erreichen, wird dasselbe in runder Summe zu 1300 fl. in den Etat eingestellt.

Kap. V.

Verpflegsgelder der Ackerbauschüler.

Dieselben sind wie bisher zu 150 fl. per Kopf und pro Jahr eingestellt, betragen sonach von 9 selbstzahlenden Zöglingen für das Jahr 1868 . . . . 1350 fl.

Kap. VI.

Das Erträgniß des Versuchsfeldes ist mit 60 fl. in den Etat eingesetzt.

Da dieses Erträgniß nicht sehr wahrscheinlich ist, so wird nur ein Erträgniß von 50 fl. für das Jahr 1868 in den Etat eingestellt. Wird der Erigenzetat nach den beschlossenen Aenderungen zusammengestellt, so entziffern sich die

Ausgaben auf die Summe von . . . . . 3948 fl.
Einnahmen auf . . . . . 2700 fl.

wornach ein Passivrest von . . . . . 1248 fl. verbleibt, welcher, da ein anderes Deckungsmittel nicht vorhanden ist, als Ausgabspostulat für die Kreisackerbauschule Ramhof in das Kreisbudget für das Jahr 1868 einzustellen ist.

Kgl. Regierung brachte durch Anschreiben vom 2. Juli l. Js. Nr. 24,105 die erwachsenen Kosten für die auf dem Kreisschulgute Ramhof in den Jahren 1865 und 1866 ausgeführten Neubauten und Reparaturen durch Mittheilung der noch nicht revidirten Baurechnung zur Kenntniß des Landraths. Die baaren Auslagen betragen hiernach:

a) für die Stallbauten . . . . 16,840 fl. 48 kr.
b) für den Backofen . . . . . 273 fl. 58 kr.
c) für Aenderungen der Lehr- und Schlafzimmer der Zöglinge . . 103 fl. 23 kr.

Summe 17,218 fl. 9 kr.

Zu diesen Bauten wurde vom Landrathe die Summe von 17,200 fl. bewilligt.

Die Mehrausgabe mit 18 fl. 9 kr. ist aus den für den Brunnenbau bewilligten Geldern entnommen worden.

Da die betreffenden Baurechnungen noch nicht revidirt sind, ist Landrath nicht in der Lage, jetzt eine Erklärung hierüber in das Landrathsprotokoll niederzulegen, muß sich vielmehr seine deßfallsige Erklärung vorbehalten.

Durch ein weiteres Anschreiben vom 2. Juli l. Jrs. gibt kgl. Regierung dem Landrathe weiter bekannt, daß der Brunnenbau auf dem Ramhofe eine baare Auslage von 1154 fl. 53 kr. erforderte.

Hiezu hatte Landrath die Summe von 1800 fl. bewilligt, nebst einem noch vorhanden sein sollenden Aktivrest ad 233 fl. 34 kr. von den im Jahre 1863 zum Ankaufe von 10 Tagwerk Grundstücken bewilligten 3600 fl. Dieser Aktivrest war aber nach Mittheilung kgl. Regierung von der Gutsverwaltung bis auf den geringen Betrag von 8 fl. 57½ kr. schon verwendet. Die verfügbare Summe zum Brunnenbau betrug sonach im Ganzen 1808 fl. 57½ kr. Der Aufwand für den Brunnen beträgt, wie bereits bemerkt, 1154 fl. 53 kr.; für den Stallbau ꝛc. wurden verwendet 18 fl. 9 kr.

Der noch vorhandene Aktivrest des Brunnenbaufondes beträgt sonach 635 fl. 55½ kr.

Hieran knüpft kgl. Regierung den Antrag:

es möge die Grabung eines neuen Brunnens (was im vorigen Jahre bereits in Aussicht genommen war) unterbleiben, da es zur Zeit nicht nothwendig erscheine,

Digitized by Google

weil zu hoffen sei, daß der zwar beschädigte Brunnen doch Jahre lang aushalten werde.

Mit dem vorhandenen Aktivreste sollen nun folgende bauliche Verbesserungen ausgeführt werden:

a) Auffüllung und theilweise Pflasterung des ganzen Hofraumes, veranschlagt zu . . . . . 300 fl.

b) Vollständige Erneuerung der Schweinställe nach dem vorgelegten Plane, veranschlagt zu 245 fl. 11 kr.

Landrath anerkennt die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen, und beschließt deßhalb:

die baulichen Verbesserungen sollen nach Antrag der kgl. Regierung im Jahre 1867 zur Ausführung gebracht, und die erforderlichen Mittel aus dem vorhandenen Aktivreste des Brunnenbaufondes entnommen werden, da auch Landrath sich der Hoffnung hingibt, daß der vorhandene Brunnen aushalten werde.

Dem weiteren Antrage der kgl. Regierung, wonach Fabrikant Haag von hier das Pumpwerk, das er zu dem Brunnen lieferte (aber nicht zur Verwendung kam) wieder zurücknehmen will, und zwar ohne alle Entschädigung, wenn auch an ihn keine Entschädigungsansprüche mehr erhoben werden, ertheilt Landrath seine Zustimmung.

Königl. Regierung brachte durch Vorlage eines Spezialetats den Antrag an den Landrath, für das Kreisgut Ramhof ein Betriebskapital von 1800 fl. zu bewilligen, und zwar:

a) zum Ankaufe einer Schafheerde . . . 1500 fl.

d) zur Anschaffung einer Häckselschneidemaschine mit Göppelwerk . . . . . 300 fl.

Landrath glaubt, daß zur Zeit zum Ankaufe einer Schafheerde und zur Anschaffung einer Häckselschneidemaschine für den Ramhof kein dringendes Bedürfniß vorhanden sei, weßhalb der gestellte Antrag auf Bewilligung eines Kapitals von 1800 fl. abgelehnt wird.

An dieses Referat schloß sich das von dem Landraths-Mitgliede Maier von Erkheim im Namen des II. Ausschusses erstattete an, und zwar

über die Stipendien für Zöglinge

a) an der Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan;

b) an der polytechnischen Schule;

c) an der Maschinenbauschule in Augsburg;

d) am Realgymnasium daselbst,

und über den Beitrag zur Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbe- und Handels-Kammer in Augsburg.

Landrath beschließt nach dem Ausschußgutachten

ad a) Es seien die von kgl. Regierung zum angegebenen Zwecke postulirten 150 fl. zu verwilligen, indem dieser seit vielen Jahren bewilligte Posten nur jenen jungen Leuten zukommt, welche einer besseren Ausbildung würdig sind.

ad b) Für Unterbringung von Zöglingen an der polytechnischen Schule werden die postulirten 200 fl. gleichfalls von dem Landrathe in Erwägung des guten Zweckes in Verwendung dieser Mittel verwilligt.

ad c) Gleiches ist der Fall mit den postulirten 200 fl. für Schüler an der Maschinenbauschule in Augsburg, indem Landrath bei dem ersprießlichen Fortschreiten der industriellen Verhältnisse die zweckmäßige Verwendung dieses Geldes anerkennt und selbes in der postulirten Größe bewilligt.

ad d) Für Stipendien an dem Realgymnasium sind gleichfalls 200 fl. postulirt, die Landrath nach dem Ausschußgutachten gleichfalls verwilligt.

Für die Real- und Personalexigenz der Gewerbs- und Handelskammer sind 1568 fl. nöthig, die Hälfte hievon wird aus Staatsfonds gedeckt, und die andere Hälfte wird nach dem Ausschußgutachten vom Landrathe zur Einstellung in das Kreisbudget mit 784 fl. verwilliget.

Hierauf erstattete das Landraths-Mitglied Max Deuringer Vortrag im Namen des II. Ausschusses über das Postulat kgl. Regierung von 7000 fl. zur Do-

Digitized by Google

tation des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg, welchem Landrath in nachstehender Fassung beitrat:

Königl. Regierung postulirt zur Dotation des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg für das Jahr 1868 die Summe von 7000 fl. — mithin gegen das Vorjahr mehr um 1000 fl.

Anreihend an die vorjährigen Verhandlungen in der Sitzung vom 11. Juni und unter Festhaltung an den in diesem Beschlusse angefügten Bedingungen beschließt Landrath nach reiflicher Erwägung, für den benannten Zweck die Summe von 7000 fl. in das Kreisbudget von 1868 einzusetzen, und folglich die beantragte Erhöhung von 1000 fl. nicht zu beanstanden, weil anzuerkennen ist, daß durch die kostenfreie Versendung der landwirthschaftlichen Wochenschrift an die Vereinsmitglieder, wodurch dem Kreis-Comité eine besondere Ausgabe erwächst, die Verbreitung dieser Blätter und der in jeder Hinsicht belehrende Inhalt derselben befördert und die Wirksamkeit und der Bestand des Vereines dadurch erhöht und erhalten wird, und weil ferner die in jüngster Zeit in mehreren Bezirken ins Leben gerufenen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, deren ersprießliches Wirken gleichfalls Anerkennung verdient, von Seite des Kreis-Comités durch entsprechende Beiträge unterstützt werden sollen, damit ihre Erhaltung mehr gesichert und zu ihrer Vermehrung thunlichst beigetragen werde.

Das Landrathsmitglied Maier von Erlheim referirt im Namen des II. Ausschusses über das Postulat kgl. Regierung von 2000 fl. zur Räumung der Kanäle im Donaumoose, und Landrath bewilligt in Rücksicht auf den heurigen hohen Wasserstand und unter Wiederholung der in der 6. Sitzung des versammelten Landraths vom 24. Mai 1865 enthaltenen Gründe für das Jahr 1868 noch einmal 2000 fl.

Derselbe referirt über den Antrag mehrerer Landrathsmitglieder, die Personalbeförderung mit den Eisenbahnzügen Nr. 111 und 109 Augsburg-Lindau betr.

Auf den gestellten Antrag mehrerer Landrathsmitglieder anerkennt Landrath, daß es für das öffentliche Geschäfts- und Verkehrsleben von sehr großem Nutzen und Vortheil wäre, wenn bei Eisenbahngüterzügen auf der Augsburg-Lindauer Eisenbahnlinie, in specie bei den Zügen Nr. 109 von Kempten nach Lindau und Nr. 111 von Augsburg dahin eine Personenbeförderung verbunden würde und stellt deßhalb an die kgl. Regierung die dringende Bitte:

diese zweckmäßige Einrichtung auf geeignetem Wege möglichst bald ermitteln zu wollen.

Landrath glaubt um so mehr, daß von Seiten der kgl. b. Bahnverwaltung diesem dringenden Bedürfnisse des lokalen Verkehrs im schwäbischen Oberlande Berücksichtigung werden kann und muß, als von Augsburg nach Kaufbeuren und Kempten in der Zwischenzeit von 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags bis Nachts 9 Uhr und von Kempten nach Lindau in der Zwischenzeit von 11 Uhr 42 Minuten Mittags bis 6 Uhr 3 Minuten Abends keine Personenbeförderung auf diesen Bahnstrecken stattfindet, eine solche aber im Interesse des lokalen Verkehrs der Landbevölkerung nicht blos mit den Städten Kaufbeuren und Kempten, sondern auch mit der Stadt Augsburg als ein dringendes Bedürfniß erscheint, und doch wahrlich selbst vom Standpunkte des Bahnbetriebes aus betrachtet und ganz abgesehen von den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums ein entscheidender Grund durchaus nicht einzusehen ist, warum mit diesen Güterzügen Nr. 109 und 111 während der Nachmittagszeit nicht ebenso, wie mit anderen Güterzügen eine Personenbeförderung sollte stattfinden können.

Dem weiteren Antrage, daß auf der Station Bobingen mit den Eilzügen angehalten und Personen mitgenommen werden, kann Landrath seine Zustimmung nicht geben.

Max Deuringer referirt über den Antrag des Landrathmitgliedes Rid und Consorten, die Beseitigung

Digitized by Google

der an den Grenzen der Augsburg-Kaufbeurer Bahn angebrachten Fichtenpflanzungen betr.

Auf Antrag des II. Ausschusses beschließt Landrath, diesen Antrag an kgl. Regierung zu geben, um wo möglich Abhilfe zu leisten.

Das Landrathsmitglied Maier von Erkheim erstattet über den Antrag von Albert Frickhinger und Johann Nepomuk Maier, Errichtung einer Carriolpost zwischen Monheim und Rennertshofen betr., Vortrag.

Landrath beschließt, es sei diese ebenso gerechtfertigte als bescheidene Bitte der Bewohner der dortigen Gegend, welche schon wiederholt ihr Anliegen an maßgebender Stelle vorgebracht haben, und jüngst in einer warm bevorworteten Vorstellung durch die kgl. Behörden in Monheim, aber auch durch die Landrathsbeschlüsse vom 23. Juni 1864 und 14. Juni 1866 schon hier vertreten wurden, wiederholt der kgl. Kreisregierung zur Bevorwortung zu empfehlen.

Schließlich erstattet das Landrathsmitglied Erzberger noch Vortrag über den Bedarf des Landrathes, der in gleicher Summe von dem Landrathe und zwar:

für Reisegebühren	1887 fl. 30 kr.
für Taggebühren und Reisekosten des Landrathsausschusses	300 fl. — kr.
für Regiekosten mit	500 fl. — kr.
in Summa mit	2687 fl. 30 kr.

zur Einstellung in das Kreisbudget genehmigt wird.

Hiemit wurde gegenwärtige Sitzung geschlossen, und die nächste Plenarsitzung auf Samstag den 13. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Als Regierungskommissäre waren anwesend der kgl. Regierungs- und Kreis-Medicinalrath Dr. Schmid, der kgl. Regierungsassessor Ludhardt, der kgl. Regierungsrath Schamberger, der kgl. Regierungsrath Freiherr von Seckendorff und der kgl. Regierungsassessor Dr. Groh.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Messerschmid, Sekretär.

Achte und Schluß-Sitzung.

Augsburg, den 13. Juli 1867.

Der auf den 13. Juli l. Js. Morgens 8 Uhr festgesetzten Plenar- und Schlußsitzung haben sämmtliche Landrathsmitglieder beigewohnt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen, und da gegen die Fassung desselben keine Einwendung gemacht wurde, geschlossen und vorschriftsmäßig unterzeichnet.

Das Landrathsmitglied Erzberger erstattet im Namen des III. Ausschusses Bericht über das Kreisbudget für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1868, dem sich versammelter Landrath wie folgt anschloß:

A. Ausgaben.

Nach der in besonderer Tabelle zusammengestellten

Digitized by Google

Uebersicht aller Kreisausgaben für obengenannten Zeitraum, wie sie von dem Landrathe genehmigt worden sind, betragen dieselben 285,340 fl. 49 kr. 2 pf.

Die Kosten für Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen berechnen sich zu 2 Prozent auf die Kreisumlage von 188,483 fl. 12 kr. zu 3769 fl. 40 kr. und sind in obiger Summe mit inbegriffen.

Ebenso die Landraths-Regiekosten, dann Taggelder und Reisekosten der Landrathsmitglieder und des ständigen Landrathsausschusses zu 2687 fl. 30 kr.

B. Einnahmen.

Die oben erwähnten Ausgaben werden in nachstehender Weise gedeckt:

1) Zuschüsse aus der Staatskassa 86857 fl. 37 kr. 2 pf.
2) aus dem Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre 10000 fl.
3) durch eine Kreisumlage im Maximalbetrage von 192,329 fl. 48 kr.,

nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachlässe 188,483 fl. 12 kr., welche in dem Prozentmaße zu erheben ist, welches sich nach der im nächsten Landtage festzusetzenden Steuerprinzipalsumme herausstellen wird.

Landrath anerkennt die Richtigkeit der Budgetaufstellung und beantragt:

„es sei nach Art. 18 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 die allerhöchste kgl. Genehmigung zur Erhebung der benannten Kreisumlage allerehrfurchtsvollst zu erbitten," sowie er die wohl von selbst begründete Ansicht im Schlußprotokolle niederlegt, daß etwaige Ersparnisse in den zu speziellen Zwecken bewilligten Summen dem allgemeinen Aktivreste anheim fallen.

Das Kreisbudget ist gegenwärtigem Protokolle am Ende angefügt. (Beilage I.)

Hierauf referirte im Namen des VI. Ausschusses das Landrathsmitglied Julius Röck über den Antrag des Landrathsmitgliedes Frickhinger, Herabsetzung des

einfachen Briefportosatzes auf 1 kr. innerhalb der Grenzen eines und desselben Bezirksamtes, wie folgt:

Landrath hat sich schon in seiner 11. Sitzung am 30. Mai 1865 für die Einführung des Einkreuzer-Briefportosatzes innerhalb der Grenzen eines Bezirksamts ausgesprochen und beschließt:

den vorliegenden Antrag des Landrathsmitgliedes Albert Frickhinger, die Herabsetzung des einfachen Briefportosatzes auf einen Kreuzer innerhalb der Grenzen eines und desselben Bezirksamts betr., unter Abdruck desselben in dem Protokolle der heutigen Sitzung (Beilage II.), der kgl. Kreisregierung mit dem Ersuchen zur Kenntniß zu bringen, solchen bei höchster Stelle zur Berücksichtigung empfehlen zu wollen.

Ueber die Anträge von:

a) Frickhinger, Arnold, Erzberger und Schaflitzl, den Zollverein betr.;
b) von Frickhinger, die Einführung gleichen Münzfußes, Maßes und Gewichtes betr., und
c) von Bernhard Maier, die Verwandlung der Sparkassen auf dem Lande in landwirthschaftliche Creditvereine betr.,

liefert Namens des VI. Ausschusses das Landrathsmitglied Julius Röck ein eigenes Elaborat, das seiner Wichtigkeit wegen wörtlich in dem Protokolle auf Verlangen des versammelten Landrathes niedergelegt wurde, wie folgt:

Landrath nimmt Veranlassung, sich auf Grund des Art. 15 lit. l. des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Landräthe betr., über den Zustand des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg zu äußern und hieran einige Andeutungen über die Mittel zur Abhilfe und Verbesserung zu knüpfen.

I.

Niedrige Getreidpreise in Folge einer sehr guten Ernte im Jahre 1865 und der Konkurrenz, welche durch massenhafte Zufuhren von ungarischem Getreide den Er-

Digitized by Google

zeugnissen unseres Ackerbaues auf den Märkten Süddeutschlands und der Schweiz geboten wird, sodann eine schlechte Getreideernte im Jahre 1866 haben bei vermehrten Produktionskosten durch Lohnerhöhungen der Dienstboten eine allgemein wahrnehmbare Verringerung des Einkommens der Oekonomen und eine bedauerliche Entwerthung des Grundeigenthums herbeigeführt.

Ein unglückseliger Krieg im vergangenen Jahre hat zwar die Grenzen von Schwaben und Neuburg nicht erreicht, aber einen nachtheiligen Einfluß auf Handel und Gewerbe geübt, der auch in unserem Regierungsbezirke höchst fühlbar geworden ist, und zur Zeit noch ist.

Allgemeines Mißtrauen beherrscht den Geldmarkt, unsicher arbeitet die Industrie, wie der Handel; in weiten Kreisen hat sich eine Kreditlosigkeit verbreitet, die es selbst dem fleißigen und sparsamen Manne kaum ermöglicht, sich aufrecht zu halten.

Eine auffallende Zunahme von Ganten ist das untrügliche Zeichen, daß der Wohlstand auch unseres Regierungsbezirkes wie im ganzen Lande im Allgemeinen abgenommen hat.

II.

1) Der Beitritt Bayerns zu der Uebereinkunft vom 4. Juni 1867 bezüglich der Fortdauer des deutschen Zollvereins hat wie in den übrigen Landestheilen so auch im Kreise Schwaben und Neuburg die Beruhigung gebracht, daß der Zollverein erhalten und dadurch namhaften Erzeugnissen unserer Industrie, Land- und Forstwirthschaft der Markt in Norddeutschland geöffnet bleibt. Derselbe hat aber gleichzeitig eine wahre Befriedigung hervorgerufen, weil hiedurch die einzige deutsche Institution, welche die Stürme des vergangenen Jahres überdauerte, zu einer nationalen Vereinigung umgestaltet wird, an deren Erhaltung und Fortbildung künftig das Volk selbst durch seine Vertreter im Zollparlamente mitzuwirken berufen ist.

Möge die königl. Staatsregierung ihre Theilnahme nicht versagen, um die Zuständigkeit des Zollparlaments zu erweitern, damit zur Erleichterung und Belebung von Handel und Industrie, die seit vielen Jahren gewünschten allgemeinen Gesetze über die Ordnung des Maß-Münz- und Gewichtssystems, über das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, über Banken und Erfindungspatente, sodann eine gemeinsame consularische Vertretung des Zollvereins im Auslande recht bald zu Stande kommen.

2) An die für die nächste Sitzung des Landtags in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage über Feststellung eines Eisenbahnnetzes glauben wir die sichere Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß die in der 11. Sitzung des Landraths am 26. Juni 1863 bezeichneten neuen Bahnlinien in Schwaben und Neuburg möglichste Berücksichtigung und Aufnahme gefunden haben werden, und daß der Bau derselben in nicht ferner Zeit zur Ausführung gebracht wird, um dadurch sowohl die für den Verkehr nothwendige Abkürzung der bestehenden Linien herbeizuführen, als auch diejenigen Theile des Regierungsbezirkes, welche sich der vervollkommneten Verkehrsmittel unserer Zeit noch nicht erfreuen, der Vortheile derselben zur Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse theilhaftig zu machen.

3) Die auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebauten Vorschußvereine haben zwar auch im Kreise Schwaben und Neuburg Eingang gefunden; doch ist das Verständniß über ihren Werth und Nutzen noch nicht allgemein und ihre Ausdehnung steht daher in nächster Zeit kaum zu erwarten.

Um Mittel zu gewinnen, der herrschenden Creditlosigkeit abzuhelfen, glauben wir eine freiere Bewegung der Sparkassen in der Richtung anregen zu müssen, daß denselben unter Haftung der Gemeinden und der Distrikte, in welchen sich Sparkassen befinden, gestattet werden möge, Einlagen ohne Beschränkung auf bestimmte Summen und Personen annehmen und Darlehen nicht blos auf Hypotheken, sondern auch bis zu einer ange-

Digitized by Google

messenen Quote ihrer Einlagen kleinere Darlehen gegen Wechsel oder Bürgschaft machen zu dürfen.

III.

4) Zur Hebung des gesunkenen Wohlstandes werden aber materielle Mittel allein nicht ausreichen; es müssen hiefür auch geistige Kräfte in erhöhtem Maße thätig werden, um unser Volk nicht nur mit besseren Kenntnissen auszustatten, sondern auch gesitteter zu machen.

Es muß ohne Säumen eine gründlichere Bildung der Jugend in der Volksschule angestrebt werden, zu deren Verwirklichung wir neben tüchtigen und besser gestellten Lehrern einen fleißigen ununterbrochenen Besuch der Werktagsschule, die Abhaltung der Schule auf dem Lande auch während der Sommermonate bei einem täglichen dreistündigen Unterrichte in den Morgenstunden, und die Ersetzung der zwecklosen Sonntagsschule durch eine mindestens vier Stunden in der Woche umfassende Abendschule bis zum vollendeten 16. Lebensjahre nothwendig erachten.

5) Für die Fortbildung der Jugend nach ihrem Austritt aus der Schule sollte durch Gemeindebibliotheken gesorgt werden, wie dieß in andern Ländern, namentlich aber im Elsaß, der Fall ist, wo der veredelnde Einfluß einer belehrenden und unterhaltenden Lektüre in den arbeitenden Classen der Land- und Stadtbevölkerung unverkennbar hervortritt.

6) Wenn wir die Abschaffung von dem größten Theile der Feiertage und die Verlegung der kirchlichen Feier derselben auf den Sonntag unter den Mitteln aufführen, um den Wohlstand unseres Volkes und dessen Gesittung zu heben, so sind wir uns bewußt, damit eine Frage anzuregen, die nur durch eine Verständigung der Staatsregierung mit den Kirchenbehörden befriedigend gelöst werden kann. Wir sind jedoch überzeugt, daß die üblen Folgen der vielen Feiertage früher oder später ihre Abschaffung und Verlegung herbeiführen wird, und constatiren als solche die allgemeine Wahrnehmung, daß an diesen Feiertagen der Trunksucht und Liederlichkeit in erhöhtem Maße gefröhnt wird, nachdem man den kirchlichen Pflichten äußerlich genügt hat, und daß der moralische Schaden hiervon noch größer ist als der materielle Nachtheil, welcher durch verlorene Arbeitstage erwächst.

IV.

7) Nur ein mit Kenntnissen ausgerüstetes, gesittetes und sparsames Volk wird von den socialen Gesetzen, welche in Berathung begriffen sind, einen vernünftigen Gebrauch zu machen wissen; es wird dann die Freiheit des Gewerbsbetriebes das Fortkommen durch Arbeit ermöglichen und sichern, es wird dann die Freiheit der Verehelichung der erschreckenden Zunahme der unehelichen Geburten steuern, ohne die Gemeinden durch die Folgen leichtsinniger Unternehmungen und Ehen mit unerschwinglichen Armenlasten zu beschweren, und es wird dann erst die Selbstverwaltung der Gemeinde zur vollen Wahrheit werden, wenn in ihr eine große Zahl von Bürgern vorhanden ist, die ebenso befähigt als opferwillig sind, ihr zu dienen.

Ueber den Antrag des Landrathsmitgliedes M. J. Deuringer in Betreff der Einhebungstermine der Steuern und Bodenzinse referirt Namens des VI. Ausschusses das Landrathsmitglied Arnold, und tritt Landrath dem Ausschußantrage in folgender Fassung bei:

In der Erwägung, daß durch höchste Ministerial-Entschließung vom 10. März l. Js. Nr. 5090 die Anordnung getroffen wurde, daß die im Monate November dieses Jahres fälligen Grund- und Bodenzinse noch für dieses Etats- und Kalenderjahr $18^{66}/_{67}$ perzipirt und verrechnet werden sollen, und daß somit die Perception dieser Gefälle mit Rücksicht auf den schon im darauffolgenden Monate stattfindenden Jahresschluß innerhalb eines Zeitraumes von kaum 2 Monaten und zu einer Zeit stattfinden müßte, wo der gefällspflichtige Landwirth

Digitized by Google

seine landwirthschaftlichen Produkte noch nicht verwerthet hat und somit noch nicht im Besitze der zur Bezahlung dieser Gefälle erforderlichen Mittel ist, während beim Bestehen des bisherigen Etatsjahres eine mehrmonatliche Zahlungsnachsicht geübt werden konnte; ferner in Erwägung, daß diese im November 1867 verfallenden Bodenzinse, wenn die VIII. Finanzperiode am 30. September 1867 abgeschlossen hätte, und nicht durch das Gesetz vom 10. Juli 1865 bis zum 31. Dezember 1867 verlängert worden wäre, doch erst für die kommende IX. Finanzperiode berechnet worden wären; endlich in der Erwägung, daß in der alljährlich auf die Monate November und Dezember beschränkten Perception dieser im im ganzen Königreich mehr als 4 Millionen Gulden betragenden Bodenzinse eine unverkennbare Härte für die Zahlungspflichtigen läge, so beschließt Landrath an die kgl. Staatsregierung die Bitte zu stellen, die Bestimmung sub Ziff. II. 5 der vorcitirten höchsten Ministerialentschließung außer Wirksamkeit zu setzen und Einrichtung dahin zu treffen, daß entweder:

a) die bisherigen Zahlungstermine in den Monat Januar des darauffolgenden Jahres verlegt und dadurch zur nächstjährigen Verrechnung gebracht, oder daß:

b) diese Gefälle, wenn auch wie bisher mit ihrer Perception schon im Monate November begonnen wird, doch immer erst im darauffolgenden Kalenderjahre zur Verrechnung kommen, damit dadurch den kgl. Rentämtern ermöglicht wird, die bisherige Nachsicht gegenüber den Zahlungspflichtigen eintreten zu lassen.

Der weitere Antrag des Landrathsmitgliedes Deuringer, diese Verrechnungsweise auch bezüglich des im Herbste fälligen Zieles der direkten Steuern eintreten zu lassen, muß abgelehnt werden, weil die oben für die beantragte Perception und Verrechnung der Bodenzinse angeführten Gründe für die Steuern nicht zutreffend sind und im Gesetze vom 10. Juli 1865 die ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, daß zur Bestreitung der vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1867 erwachsenden Ausgaben die in dieser Zeit an den bisherigen Zahlungsterminen verfallenden direkten Steuern zu dienen haben.

Dasselbe Landrathsmitglied Arnold referirte über den Antrag des Landrathsmitgliedes Joseph Deuringer, die Sicherung der sogenannten Kirchenbrode betr., und schließt sich dem folgenden Gutachten des VI. Ausschusses auf Ablehnung dieses Antrages an:

Dem Antrage des Landrathsmitgliedes Joseph Deuringer, wegen Sicherung der Kirchbrod- und Läutgarben der Stiftungen und Pfründen durch Erweiterung der Bestimmung im Absatz 2 des §. 4 der kgl. Verordnung vom 15. Juni 1862, den Vollzug des Art. 150 des Notariatsgesetzes betr., kann eine Folge deßwegen nicht gegeben werden, weil nach Einsicht der hierauf bezüglichen Regierungsakten und nach Inhalt des Ministerialausschreibens vom 5. Mai 1849 (Kreis-Amtsblatt 1849 S. 639) und einer an die sämmtlichen Verwaltungsbehörden generalisirten Regierungsentschließung vom 13. Juni 1851 die Kirchbrode und Läutgarben häufig nicht auf Grund und Boden als Reallasten zu haften, sondern in der Regel mehr persönliche Leistungen der Pfarrangehörigen im Sinne des Gemeindeumlagenedikts vom Jahre 1819 zu sein scheinen, während die Bestimmung im zweiten Absatz des §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1862 ausschließlich nur auf Grundlasten Anwendung findet.

Dasselbe Landrathsmitglied Arnold erstattete im Namen des VI. Ausschusses Vortrag über die zwei Anträge des Landrathsmitgliedes Maier von Erlheim, Abänderung der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864 hinsichtlich der Baulinien und der Brandmauern betr.

Landrath beschließt in Hinsicht auf die Baulinien in den Dörfern die Ablehnung dieses Antrags, weil nach der Bauordnung die Einhaltung der Baulinie ohnehin auf die zusammenhängend gebauten Dörfer, sodann auf die Staat- und Districtsstraßen und auf die

Digitized by Google

Gemeindeverbindungswege beschränkt ist, die Einhaltung der Baulinien in solchen Fällen im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse des lokalen Verkehrs und der Feuersicherheit auch nothwendig und zweckmäßig erscheint, die bisherige Erfahrung auch gezeigt hat, daß von Seiten der Polizeibehörden keine unnöthige Belästigung geübt und vielmehr bei Festistellung der Baulinien immer mit thunlichster Schonung der Eigenthumsrechte des Bauherrn verfahren wird, und somit kein Grund vorhanden ist, den im gleichen Betreffe bereits in der 11. Sitzung der Landrathsversammlung vom Jahre 1865 gestellten Antrag zu wiederholen. Dagegen will Landrath nach einem weiters vom Landrathsmitgliede Maier gestellten Antrage auf Abänderung des §. 13 der allgemeinen Bauordnung, an die kgl. Regierung die Bitte stellen, allerhöchsten Orts zu veranlassen, daß die Bestimmung des §. 13 der allgemeinen Bauordnung, wornach die Brandmauern wenigstens 12 Zoll hoch über die Dachfläche reichen müssen, dahin abgeändert werde, daß die Brandmauern nur bis zur Dachfläche reichen müssen, weil erfahrungsgemäß durch dieses Ueberragen der Brandmauern über die Dachfläche — ganz abgesehen von dem sehr unschönen äußeren Anblick, den dadurch die Bedachungen der Gebäude erhalten, — sich Schnee und Eiswinkel und Wasserrinnen bilden, wodurch die ungeschützten Brandmauern selbst und die Bedachungen feucht gemacht und beschädigt, die im Dachraume und unter demselben befindlichen Futtervorräthe beständiger Nässe und der Fäulniß ausgesetzt werden, und weil auch die Feuersicherheit durch die Erhöhung der Brandmauern über die Dachfläche keineswegs wesentlich gefördert wird.

Das Landrathsmitglied Dekan Gratz referirt über den Antrag der Landrathsmitglieder Maier und Rau, die Zutheilung der Gemeinde Heimertingen und Niederrieden zum kgl. Landgerichte und Bezirksamte Memmingen betreffend.

Landrath beschließt hierüber:

es sei der bereits im Jahre 1865 vom Landrathe befürwortete und heuer neuerlich eingebrachte Antrag der Landrathsmitglieder Maier und Rau, bei dem Umstande, daß die genannten Gemeinden vom Bezirksamtssitze Illertissen gegen 5 Stunden, vom Landgerichtssitze Babenhausen circa 3 Stunden, und von jenem des Rentamts Ottobeuren gegen 5 Stunden entfernt liegen, während dieselben von Memmingen, in dessen Landgerichts-, Bezirksamts- und Rentamtssprengel sie zugetheilt zu werden wünschen, bloß 2 Stunden entlegen sind, und in dem weiteren Anbetrachte, daß von den Betheiligten nach Memmingen, wohin sich von jeher ihr Hauptverkehr gewendet hat, die Eisenbahn benützt werden kann, im wohlbegründeten Interesse der genannten Gemeinden kgl. Kreisregierung zur angelegentlichsten Befürwortung bei hoher Staatsregierung zu empfehlen.

Hierauf wurde zum Schlusse der dießjährigen Landrathsversammlung der kgl. Regierungspräsident Freiherr von Lerchenfeld durch eine Deputation der Landrathsmitglieder in den Sitzungssaal abgeholt.

Der Landraths-Präsident richtete nun nachstehende Ansprache an den kgl. Regierungs-Präsidenten:

Hochzuverehrender Herr Regierungs-Präsident!

Wir haben die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß der Landrath der Ihrer Leitung anvertrauten Provinz am Schlusse seiner dießjährigen Thätigkeit angelangt ist.

Als sie vor 12 Tagen unsere Versammlung eröffneten, die wichtigsten Berathungsgegenstände hervorhoben, und uns sodann unsere volle, gegen das Vorjahr vermehrte Aufgabe zur Kenntniß bringen ließen, war nicht anzunehmen, daß dieselbe in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf allseitig befriedigende Weise zu lösen sein werde.

Dem redlichen, das Wohl der Kreisgemeinde in's Auge fassenden Willen des versammelten Landraths, der ernsten, angestrengten Arbeit der Ausschüsse und ihrer

Digitized by Google

Referenten, und der eifrigen Mitwirkung der kgl. Regierungskommissäre verdanken wir dieses erfreuliche Resultat.

Allen wahren Bedürfnissen des Kreises wurde bereitwilligst Rechnung getragen.

Für die Volksschulen wurde mehr bewilligt, als die kgl. Regierung gefordert hatte; die zahlreichen Gewerbs- und Lateinschulen erhielten anstandslos jene bedeutenden Summen, welche ihnen die Landrathsbeschlüsse vom Jahre 1865 in Aussicht stellen; weder beim Postulat für Landwirthschaft, noch bei jenem für Straßen hat Landrath gekargt und mit Befriedigung wahrgenommen, daß der Aufwand für Flußcorrectionen sich zu mindern beginnt.

Die Verhältnisse der Kreis-Irrenanstalt verursachten Schwierigkeiten; konnte Landrath aber auch nicht die Mittel zur sofortigen Abhilfe gewähren, so werden doch die von ihm gefaßten Beschlüsse nur zu billigen sein.

In ihnen begegnen sich die Wünsche der Regierung und der Kreisvertretung, welche ihrerseits hofft, daß wie sie der hohen Staatsregierung hier entgegen gekommen ist, auch diese die vom Landrathe überzeugungsgemäß angestrebte Verwendung des Getreide-Magazinsfonds nicht weiter hindern werde.

Die von der kgl. Regierung mitgetheilten Nachweisungen haben gezeigt, daß die vom Landrathe verwilligten Mittel gewissenhaft verwendet werden, und Landrath anerkennt gerne, daß die Kreisregierung fortgesetzt eifrig bemüht ist, die Interessen der Kreisbewohner zu fördern.

Unsere Verhandlungen werden Ihnen übergeben werden. Verschiedene Anträge wurden vom Landrathe gestellt oder begutachtet, die wir im Allgemeinen Ihrer wohlwollenden Prüfung und thunlichster Berücksichtigung anempfehlen.

Wir haben auch Gebrauch gemacht von einer gesetzlichen Ermächtigung, und damit zugleich Ihrer speziellen Aufforderung entsprochen, wenn wir die Zustände unseres Kreises besprachen und unseren Meinungen und Wünschen Ausdruck gaben.

Wir sind überzeugt, daß die Staatsregierung diesem ehrlichen Meinungsausdrucke freundliches Gehör schenkt, und im Wesentlichen demselben ihre Billigung nicht versagen wird.

Wir sind bei Abgabe dieser Aeußerung geleitet von dem einzigen, aber glühenden Wunsche, das geistige Wohl und die materielle Lage unserer Mitbürger zu heben und zu verbessern.

Diesen Wunsch sucht Allen voran zu erfüllen der königliche Freund seines Volkes, den die Vorsehung auf den bayerischen Königsthron berufen hat.

Wollen wir auch in dieser Stunde eingedenk sein unseres theuren Königs, indem wir Sie, hochzuverehrender Herr Regierungs-Präsident! bitten, den Gefühlen der Liebe, welche uns beseelen und der Versicherung treuer Anhänglichkeit allerhöchsten Orts Ausdruck zu geben, und indem wir, meine Herren! von einander scheiden, mit dem Rufe:

„Hoch lebe Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern!“

in welchen dreimaligen Hochruf die sämmtlichen Landrathsmitglieder begeistert einstimmten.

Hierauf schloß mit nachstehender Ansprache an den versammelten Landrath der kgl. Regierungspräsident denselben.

Sehr verehrter Herr Präsident! meine sehr verehrten Herren!

Gegen alle Erwartung haben Sie in dem kurzen Zeitraume von nur 12 Tagen die Ihnen obliegenden umfassenden Geschäfte erledigt, ohne der Gründlichkeit der Behandlung irgend Abbruch zu thun.

Es war dieß nur zu erreichen, durch den unermüdeten Eifer, womit Sie, womit namentlich die Ausschüsse und deren Herren Referenten ihrer Aufgabe sich unterzogen,

Digitized by Google

und durch die geschäftskundige Leitung Ihrer Verhandlungen durch Ihren sehr verehrten Herrn Präsidenten.

Mit besonderer Befriedigung habe ich zu konstatiren, daß Sie die von der kgl. Regierung an Sie gebrachten Vorschläge mit geringen Abänderungen vollständig genehmigt haben, in manchen Beziehungen sogar noch über das Verlangte hinausgegangen sind.

Namentlich war dieß der Fall bei der Position für Erziehung und Bildung, während Sie die beantragten Mittel für Hebung der Landwirthschaft und Unterstützung des Straßenbaues vollständig genehmigt haben. Die kgl. Regierung wird eifrig bemüht sein, diese in so dankenswerther Weise gewährten Mittel zum Besten des Kreises auf die zweckmäßigste Weise zu verwenden.

Sehr wichtig sind die Beschlüsse, welche Sie in Bezug auf die Kreis-Irrenanstalt gefaßt haben. Wenn Sie auch in einer so tief eingreifenden Angelegenheit noch nicht zu einem definitiven Abschluß gelangt sind, so haben Sie doch durch die Bewilligung des bedeutenden Beitrags von 50000 fl. Ihre Bereitwilligkeit zur Beseitigung der gegenwärtig bestehenden Mißstände anerkannt, und die Regierung wird die von Ihnen noch gewünschten Erhebungen in Bezug auf die Art der Abhilfe einer sorgfältigen Instruktion unterziehen, um Sie in die Lage zu setzen, bei Ihrer nächsten Zusammenkunft einen entscheidenden Beschluß zu fassen.

Das vertrauensvolle Entgegenkommen, welches Sie bei Ihren Verhandlungen bewiesen, wird zum Besten des Kreises gereichen, für dessen geistiges und materielles Wohl die Regierung ebenso mit allen Kräften zu sorgen verpflichtet ist, wie Sie es erstreben. Gemeinsames Zusammenwirken ohne alle Nebenabsichten wird das gewünschte Ziel sicher erreichen lassen, und alle billigen Wünsche werden gewiß von der Regierung auf das kräftigste vertreten werden.

Die von Ihrem verehrten Herrn Präsidenten in Ihrem Namen abgegebene Versicherung der Liebe und treuen Anhänglichkeit an Seine Majestät den König werde ich nicht säumen zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen.

Ich sage Ihnen nun Lebewohl in der Hoffnung, Sie alle im nächsten Jahre wieder hier vereinigt zu sehen und erkläre die Verhandlungen des Landraths für 1868 hiemit für geschlossen.

Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und unterzeichnet.

Als kgl. Regierungskommissär war anwesend der kgl. Regierungsassessor Dr. Groh.

Stobäus, Landraths-Präsident.

Bischöfl. geistlicher Rath und Dekan
Kesserschmid, Sekr.

Digitized by Google

Beilage A.

Ueberſicht der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen

im kgl. Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg für das Jahr 1868
nach §. 27 Abſ. 2 des Landrathsgeſetzes vom 28. Mai 1852.

Kap.	§.	Vortrag.	Vorſchlag der Kreisregierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landraths. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorſchlag der Kreisregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
		I. Abſchnitt.												
		Kreis-Ausgaben.												
I.	1	Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds												
		mit zwei Prozent von den Kreisumlagen	3826	15	—	3769	40	—	—	—	—	56	35	—
		Summa des Kap. I.	3826	15	—	3769	40	—	—	—	—	56	35	—
II.		Bedarf des Landrathes.												
	1	Taggebühren und Reiſekoſten der Landräthe . . .	1887	30	—	1887	30	—						
	2	Taggebühren und Reiſekoſten des Landrathsausſchuſſes	300	—	—	300	—	—						
	3	Regiekoſten	500	—	—	500	—	—						
		Summa des Kap. II.	2687	30	—	2687	30	—						
III.		Erziehung und Bildung.												
	1	Deutſche Schulen.												
		1) Beiträge zur Perſonalexigenz.												
		Ständige Bezüge des Schullehrerperſonals:												
		a) aus fundations- und dotationsmäßigen Reichniſſen des Staatsärars	5056	11	1	5056	11	1						
		b) aus der Kreisſchuldotation												
		α) ältere ſtändige Bezüge	15168	44	—	15168	44	—						
		β) neuere vom Landrathe bewilligte ſtändige Bezüge	3740	—	—	3740	—	—						
		2) Suſtentationsbeiträge.												
		a) zur Ergänzung und resp. Erhöhung auf die durch das Geſetz vom 10. Nov. 1861 beſtimmte Congrua der deutſchen Schulen	41912	—	—	40795	—	—	—	—	—	1117	—	—
		b) zur Errichtung neuer Schulen	240	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—
		3) Unterſtützungen.												
		a) zur Haltung von Schulgehilfen	1065	—	—	1065	—	—						
		b) für dürftige würdige Schullehrer, Verweſer und Gehilfen, dann für Schullehrers-Wittwen und Waiſen	3500	—	—	3000	—	—	—	—	—	500	—	—
		c) für Alimentation dienſtunfähig gewordener Schullehrer aus dem Centralfonde (ältere Bewilligung)	2000	—	—	2000	—	—						

Digitized by Google

Kap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Kreisregierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landraths. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Kreisregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
		d) zur Alimentation der vor dem 1. Okt. 1862 in Quiescenz getretenen dienstuntauglichen Schullehrer aus dem Centralfonde (neuere Bewilligung)	2300	—	—	2300	—	—						
		e) Beitrag zum Kreisunterstützungsvereine dienstuntauglicher Schullehrer aus dem Kreisfonde	7500	—	—	8000	—	—	500	—	—			
		f) besonderer Staatsfondszuschuß zu diesem Unterstützungsvereine	15000	—	—	16000	—	—	1000	—	—			
		g) Beitrag zur Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassa	3200	—	—	3200	—	—						
		h) Kosten des Unterrichts der Schullehrlinge:												
		α) Unterstützung dürftiger männlicher Schulpräparanden	1800	—	—	2500	—	—	700	—	—			
		β) Unterstützung dürftiger weiblicher Schulpräparandinen	300	—	—	300	—	—						
		4) Beitrag zur Realexigenz.												
		a) Unterstützung mittelloser Gemeinden zu Schulhausbauten	8000	—	—	6900	—	—	—	—	—	1100	—	—
		b) Ständige Bauausgaben	34	—	—	34	—	—						
		5) Schulaufsicht.												
		a) Visitationsdiäten der Distriktsschulinspektoren	4038	—	—	3500	—	—	—	—	—	538	—	—
		b) zur Vornahme außerordentlicher Schulvisitationen	1000	—	—	1000	—	—						
		c) Formularien zu den Schulvisitations-Protokollen	100	—	—	100	—	—						
		d) Diäten für einen Revisionsbeamten	—	—	—	150	—	—	150	—	—			
		Summa des §. 1.	115953	55	1	114808	55	1	2350	—	—	3495	—	—
	2	Isolirte Lateinschulen.												
		a) Lateinschule in Lindau	100	—	—	100	—	—						
		b) „ „ Memmingen	683	8	—	958	8	—	275	—	—			
		c) „ „ Nördlingen	1927	—	—	1852	—	—	—	—	—	75	—	—
		d) „ „ Oettingen	1350	—	—	1404	30	—	54	30	—			
		e) „ „ Wallerstein	72	—	—	72	—	—						
		f) Visitationskosten der Lateinschulen	100	—	—	100	—	—						
		Summa des §. 2.	4232	8	—	4486	38	—	329	30	—	75	—	—
	3	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung.												
		a) Kreistaubstummen-Institut zu Augsburg	507	—	—	500	—	—	—	—	—	7	—	—
		b) Taubstummen-Institut zu Dillingen	150	—	—	150	—	—						
		c) Protestantische Pfarrwaisen-Anstalt zu Windsbach	100	—	—	100	—	—						

Digitized by Google

Kap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Kreisregierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landraths. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landraths beträgt gegen den Vorschlag der Kreisregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
	4	Freiplätze für Zöglinge.												
		a) für Knaben im Kreistaubstummen-Institute zu Augsburg	1430	—	—	1430	—	—						
		b) für Mädchen im Taubstummen-Institut zu Dillingen	1150	—	—	1150	—	—						
		c) im Central-Taubstummeninstitut zu München	125	—	—	125	—	—						
		d) im Central-Blindeninstitute daselbst	375	—	—	375	—	—						
		e) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst	390	—	—	390	—	—						
	5	Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung.												
		a) zum Unterhalte der Kreisbibliothek	300	—	—	300	—	—						
		b) zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	300	—	—	300	—	—						
		c) Beitrag zum naturhistorischen Verein von Schwaben und Neuburg	300	—	—	300	—	—						
	6	Reserve für Erziehung und Bildung	3000	—	—	3000	—	—						
		Summa des Kap. III.	128313	3	1	127415	33	1	2679	30	—	3577	—	—
IV.		Industrie und Kultur.												
	1	Kreisgewerbschule zu Augsburg	13653	15	—	11278	15	—	—	—	—	2375	—	—
	2	Uebrige Gewerbschulen:												
		a) zu Kaufbeuren	3852	—	—	3827	2	—	—	—	—	24	58	—
		b) zu Kempten	4435	18	—	4445	43	—	10	25	—			
		c) zu Lindau	2373	30	—	2373	30	—						
		d) zu Memmingen	1220	—	—	1470	—	—	250	—	—			
		e) zu Neuburg	1525	—	—	1525	—	—						
		f) zu Nördlingen	5139	—	—	5039	—	—	—	—	—	100	—	—
	3	Zuschuß zum Pensions- und Unterstützungsverein für dienstunfähige Lehrer der Gewerbsschulen und für deren Relikten	1500	—	—	1500	—	—						
	4	Kreis-Ackerbauschule zu Ramhof:												
		a) für die Exigenz der Schule	1140	5	—	1248	—	—	107	55	—			
		b) Betriebskapital	1800	—		—	—	—	—	—	—	1800	—	—
	5	Taggebühren und Reisekosten der Prüfungskommissäre	300	—	—	300	—	—						
	6	Stipendien für Zöglinge:												
		a) an der Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan	150	—	—	150	—	—						
		b) an den polytechnischen Schulen	200	—	—	200	—	—						
		c) an der Maschinenbauschule zu Augsburg	200	—	—	200	—	—						
		d) am Realgymnasium zu Augsburg	200	—	—	200	—	—						
	7	Beitrag zur Personal- und Realexigenz der Kreisgewerbs- und Handelskammer	784	—	—	784	—	—						

Digitized by Google

Kap.	§	Vortrag.	Vorschlag der Kreisregierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landraths. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landraths beträgt gegen den Vorschlag der Kreisregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
	8	Uebrige Ausgaben für Industrie und Kultur:												
		a) Beitrag zur Räumung der Kanäle und Gräben im Donaumoose	2000	—	—	2000	—	—						
		b) Beitrag zur Exigenz des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Schwaben und Neuburg .	7000	—	—	7000	—	—						
		Summa des Kap. IV.	47472	8	—	43540	30	—	368	20	—	4299	58	—
V.		Gesundheit.												
	1	Kreis-Irrenanstalt zu Irsee:												
		a) Zuschuß zur Exigenz der Anstalt	15000	—	—	12000	—	—	—	—	—	3000	—	—
		b) Dotation eines Baufondes	44000	—	—	50000	—	—	6000	—	—	—	—	—
	2	Zuschuß zur Gebäranstalt in München wegen Benützung derselben zum Unterricht der schwäbisch-neuburg'schen Hebammenschülerinen	500	—	—	500	—	—						
	3	Beitrag zu den von Dr. Reisinger gegründeten Heilanstalten zu Augsburg	300	—	—	300	—	—						
	4	Beitrag zum orthopädischen Institute des Ludwig Krieger in München	100	—	—	100	—	—						
	5	Beitrag zum Unterhalte des Arztes in der Anstalt für Unheilbare in Schweinspoint	350	—	—	350	—	—						
		Summe des Kap. V.	60250	—	—	63250	—	—	6000	—	—	3000	—	—
VI.		Wohlthätigkeit.												
	1	Freiplätze für Zöglinge in der Cretinenanstalt zu Ecksberg	600	—	—	600	—	—						
	2	Unterstützung der Blödenanstalt zu Neuendettelsau	100	—	—	100	—	—						
	3	Unterstützung der Institute für verwahrloste Kinder:												
		a) des Instituts für Knaben zu Ottobeuren . .	2700	—	—	2700	—	—						
		b) des Instituts für Mädchen in Wörishofen .	1870	—	—	1870	—	—						
		c) für Unterbringung von Kindern protest. Confession	200	—	—	200	—	—						
	4	Beitrag zur Beschäftigungs- und Suppenanstalt in Altenberg	600	—	—	600	—	—						
	5	Beitrag zur Einführung des Strohflechtens im Donaumoose	200	—	—	200	—	—						
		Summa des Kap. VI.	6270	—	—	6270	—	—						
VII		Straßen- und Wasserbau.												
	1	Beitrag zur Herstellung und zum Unterhalte der Distriktsstraßen	15000	—	—	15000	—	—						

Digitized by Google

Kap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Kreisregierung fl.	kr.	pf.	Antrag des Landraths. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landraths beträgt gegen den Vorschlag der Kreisregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
	2	Für den Uferschutz an schiff- und floßbaren Flüssen nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 .	20000	—	—	20000	—	—						
		Summa des Kap. VII.	35000	—	—	35000	—	—						
VIII		Cultus.												
		Beitrag zur Erbauung eines protest. Pfarrhauses zu Königsbrunn, vierte von 5 Raten . . .	400	—	—	400	—	—						
IX.		Allgemeiner Reservefond	2951	1	1	3007	36	1	56	35	—			
		Zusammenstellung der Kreisausgaben.												
		Summa des Kap. I.	3826	15	—	3769	40	—	—	—	—	56	35	—
		" " " II.	2687	30	—	2687	30	—	—	—	—	—	—	—
		" " " III.	128313	3	1	127415	33	1	2679	30	—	3577	—	—
		" " " IV.	47472	8	—	43540	30	—	368	20	—	4299	58	—
		" " " V.	60250	—	—	63250	—	—	6000	—	—	3000	—	—
		" " " VI.	6270	—	—	6270	—	—	—	—	—	—	—	—
		" " " VII.	35000	—	—	35000	—	—	—	—	—	—	—	—
		" " " VIII.	400	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
		" " " IX.	2951	1	1	3007	36	1	56	35	—	—	—	—
		Summa der Kreis-Ausgaben	287169	57	2	285340	49	2	9104	25	—	10933	33	—

Digitized by Google

Kap.	§	Vortrag.	Vorschlag der Kreis-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landraths. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Kreisregierung mehr fl.	kr.	pf.	weniger fl.	kr.	pf.
		II. Abschnitt.												
		Kreis-Einnahmen.												
I.		**Zuschüsse aus der Staatskassa.**												
		Vorbehaltlich der Bestimmungen des Budgets und des Finanzgesetzes für die IX. Finanzperiode:												
	1	Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen ruhenden fundations- und dotationsmäßigen Reichnisse für die deutschen Schulen	5056	11	1	5056	11	1						
	2	Leistungen für ständige Bauausgaben	34	—	—	34	—	—						
	3	Budgetmäßige Kreis-Schuldotation	39133	34	1	39133	34	1						
	4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer die bisherigen Congrual-Erhöhungszuschüsse .	19833	52	—	19833	52	—						
	5	Für außerordentliche Schulvisitationen	1000	—	—	1000	—	—						
	6	Zur Unterstützung älterer Lehrer, welche vor der Einrichtung der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	4300	—	—	4300	—	—						
	7	Beitrag an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer .	15000	—	—	16000	—	—						
	8	Für Industrie und Cultur	1500	—	—	1500	—	—						
		Summa des Kap. I.	85857	37	2	86857	37	2						
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden .	—	—	—	—	—	—						
III.		Sonstige Einnahmsquellen	—	—	—	—	—	—						
IV.		Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	10000	—	—	10000	—	—						
		Summa des Kap. IV.	10000	—	—	10000	—	—						
V.		Kreisumlage im Maximalbetrage von 192329 fl. 48 kr., welche in dem Prozentmaße zu erheben ist, welches sich nach der vom letzten Landtage festzusetzenden Steuerprinzipalsumme herausstellt, und zwar nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe	191312	20	—	188483	12	—						
		Summa des Kap. V.	191312	20	—	188483	12	—						
		Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen.												
		Summa des Kap. I.	85857	37	2	86857	37	2						
		" " " II.	—	—	—	—	—	—						
		" " " III.	—	—	—	—	—	—						
		" " " IV.	10000	—	—	10000	—	—						
		" " " V.	191312	20	—	188483	12	—						
		Summa der Kreis-Einnahmen	287169	57	2	285340	49	2						

Digitized by Google

Beilage B.

Antrag

des Landrathsmitgliedes A. Frickhinger aus Nördlingen

Herabsetzung des einfachen Briefportosatzes auf 1 kr. innerhalb der Grenzen eines und desselben Bezirksamtes.

Aufgefordert von kgl. Kreisregierung in der Eröffnungssitzung des Landraths vom 15. Juni 1863, über den Zustand des Regierungsbezirkes sich zu äußern, und hiezu besonders veranlaßt durch Einführung der die Verwaltung von der Rechtspflege trennenden Gesetze sprach Landrath in seiner eilften öffentlichen Sitzung vom 26. Juni des Jahres 1863 unter Anderem seine Ueberzeugung dahin aus,

„daß er in der Errichtung verhältnißmäßig großer Verwaltungsbezirke ein vorzügliches Mittel zur Erreichung einer wohlgeordneten Verwaltung, zur Ermöglichung gemeinsam nützlicher Einrichtungen und für einen angemessenen Wirkungskreis der Verwaltungsbeamten erkenne."

Diese Ueberzeugung hat sich im Verlaufe der Zeit befestigt, und doch ist seitdem so wenig geschehen, die Hindernisse, welche einer umfassenderen organisatorischen Wirksamkeit auf dem Felde der Verwaltung entgegenstehen, wegzuräumen, daß ein Verwaltungsbeamter, dessen Tüchtigkeit und ernster Wille über jeden Zweifel erhaben ist, mit Recht klagt, die gesondert von einander bestehenden zwei oder noch mehr Districtsgemeinden und Districts-Armenpflegen eines und desselben Bezirksamts besäßen oft grundverschiedene Einrichtungen, in denen sich nicht selten ein eigenthümlicher Bezirkspartikularismus geltend mache, der für die Förderung der gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten in hohem Grad störend wirke. Das Bezirksamt sei zur Zeit nur eine Art von Personal-Union für verschiedene Bezirke, welche mit einander selbst Prozesse führen können. Sollte unter solchen Umständen nicht jedes Mittel, welches das Gefühl der Zusammengehörigkeit kräftigt, der Beachtung werth sein, auch auf die Gefahr hin, daß dasselbe auf den ersten Blick geringfügig erscheint?

Ein solches Mittel ist aber die Erleichterung des Briefportosatzes innerhalb eines und desselben Bezirksamts. Mit dieser wäre den Amtsangehörigen bewiesen, daß man ihre Interessen innerhalb des ganzen Bezirks für nah verwandte und übereinstimmende hält, und dieses Gefühl, welches beim Absenden jedes Briefes an eine Adresse innerhalb des Amtsbezirks auf's Neue unzähligemal in Erinnerung kommt, müßte den Amtsangehörigen unfehlbar eine gewisse Solidarität geben.

Der Briefportosatz von 1 kr. für verschlossene Schreiben hat bis jetzt blos für den nämlichen Posterpeditionsbestellbezirk Geltung. Befinden sich innerhalb der Grenzen eines Bezirksamts mehrere Posterpeditionen, so kostet die Frankatur eines Briefes aus einem Orte des einen Post-Expeditionsrayons in einen Ort des anderen Expeditionsrayons 3 kr.; wird eine neue Post-Expedition errichtet, so kostet nach dem bisherigen Gebrauch ein einfacher Brief aus einem Orte der älteren Posterpedition nach jedem von dem Postboten der neuen Posterpedition begangenen, wenn auch sehr nah gelegenen Ort 3 kr., anstatt wie vorher 1 kr. Der Vortheil

Digitized by Google

mithin, welcher durch Errichtung einer neuen Expedition für eine Gegend entsteht, wird sogleich wieder theilweise vernichtet durch das höhere Briefporto auf sehr nah gelegene Orte.

Mein Antrag scheint also ebensowohl vom Standpunkte der Volkswirthschaft, wie von jenem der Verwaltung gerechtfertigt. Staatswirthschaftliche Rücksichten stehen ihm nicht entgegen, da aus den Rechnungsnachweisungen über den Staatshaushalt in den Jahren $18^{60}/_{61}$ und $18^{64}/_{65}$ hervorgeht, daß der Netto-Ertrag der Post in Bayern sich auf 22% vom Rohertrag, in Baden auf 21%, in Preußen auf 13%, in Württemberg gar nur auf 9% vom Rohertrag beläuft. Wenn somit durch Gewährung meines Antrages das reine und zu andern Staatsausgaben verwendbare Erträgniß aus der Posteinnahme etwas zurückgehen sollte, so würde der Reinertrag in Bayern immer noch denjenigen anderer deutschen Staaten ansehnlich übertreffen.

Erfahrungsgemäß findet übrigens bei einer Verkehrserleichterung, wie die hier beantragte ist, nur vorübergehend eine Mindereinnahme statt.

Die momentan verminderte Einnahme ersetzt sich bald durch den mit der Erleichterung stets eintretenden Mehrverkehr. Es steht mithin von keiner Seite ein Bedenken entgegen, daß die Bitte an die kgl. Kreisregierung gestellt werde,

dieselbe geruhe bei der kgl. Generaldirektion der Verkehrsanstalten dahin zu wirken, daß — wie dieß im Königreich Württemberg längst der Fall ist — ebenso in Bayern die einfache Brieftaxe innerhalb eines Bezirksamts auf Einen Kreuzer gesetzt werde, daß mithin dieser billigere Portosatz nicht mehr vom Posterpeditionsbestellbezirk, sondern vom Umfange des Verwaltungsbezirks resp. Bezirksamts abhängig gemacht werde.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der **drei und dreißigsten** Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

1084	17033	20079	27009	29002	31255	31755	41100	52050*
1184	17076*	20179	27109	29102	31294	31794	41200	52150*
1284	17133	20279	27209	29202	31307	31807	41300	52250*
1384	17176*	20379	27309	29302	31338*	31838*	41400	52350*
1484	17233	20479	27409	29402	31355	31855	41500	52450*
1584	17276*	20579	27509	29502	31394	31894	41600	52550*
1684	17333	20679	27609	29602	31407	31907	41700	52650*
1784	17376*	20779	27709	29702	31438*	31938*	41800	52750*
1884	17433	20879	27809	29802	31455	31955	41900	52850*
1984	17476*	20979	27909	29902	31494	31994	42000	52950*
9051	17533	25057*	28069	31007	31507	38055*	45086	55057*
9151	17576*	25157*	28169	31038*	31538*	38155*	45186	55157*
9251	17633	25257*	28269	31055	31555	38255*	45286	55257*
9351	17676*	25357*	28369	31094	31594	38355*	45386	55357*
9451	17733	25457*	28469	31107	31607	38455*	45486	55457*
9551	17776*	25557*	28569	31138*	31638*	38555*	45586	55557*
9651	17833	25657*	28669	31155	31655	38655*	45686	55657*
9751	17876*	25757*	28769	31194	31694	38755*	45786	55757*
9851	17933	25857*	28869	31207	31707	38855*	45886	55857*
9951	17976*	25957*	28969	31238*	31738*	38955*	45986	55957*

Kataster-Nummern:							
59027	64493	66826	78246	87664	91066	94716	99831
59127	64593	66926	78346	87764	91166	94725*	99931
59227	64693	67050	78446	87864	91266	94816	100088
59327	64793	67150	78546	87964	91366	94825*	100096
59427	64893	67250	78646	89022	91466	94916	100188
59527	64993	67350	78746	89081*	91566	94925*	100196
59627	65054	67450	78846	89122	91666	95098	100288
59727	65154	67550	78946	89181*	91766	95198	100296
59827	65254	67650	79006*	89222	91866	95298	100388
59927	65354	67750	79106*	89281*	91966	95398	100396
62001*	65454	67850	79206*	89322	94016	95498	100488
62101*	65554	67950	79306*	89381*	94025*	95598	100496
62201*	65654	71097	79406*	89422	94116	95698	100588
62301*	65754	71197	79506*	89481*	94125*	95798	100596
62401*	65854	71297	79606*	89522	94216	95898	100688
62501*	65954	71397	79706*	89581*	94225*	95998	100696
62601*	66026	71497	79806*	89622	94316	99031	100788
62701*	66126	71597	79906*	89681*	94325*	99131	100796
62801*	66226	71697	87064	89722	94416	99231	100888
62901*	66326	71797	87164	89781*	94425*	99331	100896
64093	66426	71897	87264	89822	94516	99431	100988
64193	66526	71997	87364	89881*	94525*	99531	100996
64293	66626	78046	87464	89922	94616	99631	118088
64393	66726	78146	87564	89981*	94625*	99731	118196

Digitized by Google

Kataſter-Nummern:							
113283	113683	114053	114453	114853	116103	116403	116703
113383	113783	114153	114553	114953	116203	116503	116803
113483	113883	114253	114653	116003	116303	116603	116903
113583	113983	114353	114753				

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataſternummern ſind nach dem Verloſungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloſungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorſtehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1867 an außer Verzinſung.

München den 15. März 1867.

Königlich Bayeriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Zutner.

Brennemann, Secretär.

Verzeichniß

der

in Folge der heute stattgefundenen V. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens von 1837 zu 4½ Procent zur Heimzahlung bestimmten Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A à **1000** fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kataster-Nummer:

23*	459	868	1320	1789*	2159	2624	3027	3447	3919	7364
59	468	923*	1389*	1790	2224	2653	3047	3519	3927	7394
68	523*	959	1390	1820	2253	2659	3119	3527	3947	7421
123*	559	968	1420	1889*	2259	2724	3127	3547	7021	7464
159	568	1020	1489*	1890	2324	2753	3147	3619	7064	
168	623*	1089*	1490	1920	2353	2759	3219	3627	7094	
223*	659	1090	1520	1989*	2359	2824	3227	3647	7121	
259	668	1120	1589*	1990	2424	2853	3247	3719	7164	
268	723*	1189*	1590	2024	2453	2859	3319	3727	7194	
323*	759	1190	1620	2053	2459	2924	3327	3747	7221	
359	768	1220	1689*	2059	2524	2953	3347	3819	7264	
368	823*	1289*	1690	2124	2553	2959	3419	3827	7294	
423*	859	1290	1720	2153	2559	3019	3427	3847	7321	

Digitized by Google

II.

Obligationen Lit. B à 500 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kataster-Nummer:

54	754	1425	2124*	2824*	3511*	4263	4963	5628	6304	7036
74	774	1436	2130	2830	3543	4288*	4988*	5642	6378	7043
75	775	1490	2197	2897	3586	4295	4995	5681	6383	7082
154	854	1525	2224*	2924*	3611*	4363	5028	5728	6404	7136
174	874	1536	2230	2930	3643	4388*	5042	5742	6478	7143
175	875	1590	2297	2997	3686	4395	5081	5781	6483	7182
254	954	1625	2324*	3011*	3711*	4463	5128	5828	6504	7236
274	974	1636	2330	3043	3743	4488*	5142	5842	6578	7243
275	975	1690	2397	3086	3786	4495	5181	5881	6583	7282
354	1025	1725	2424*	3111*	3811*	4563	5228	5928	6604	7336
374	1036	1736	2430	3143	3843	4588*	5242	5942	6678	7343
375	1090	1790	2497	3186	3886	4595	5281	5981	6683	7382
454	1125	1825	2524*	3211*	3911*	4663	5328	6004	6704	7436
474	1136	1836	2530	3243	3943	4688*	5342	6078	6778	7443
475	1190	1890	2597	3286	3986	4695	5381	6083	6783	7482
554	1225	1925	2624*	3311*	4063	4763	5428	6104	6804	
574	1236	1936	2630	3343	4088*	4788*	5442	6178	6878	
575	1290	1990	2697	3386	4095	4795	5481	6183	6883	
654	1325	2024*	2724*	3411*	4163	4863	5528	6204	6904	
674	1336	2030	2730	3443	4188*	4888*	5542	6278	6978	
675	1390	2097	2797	3486	4195	4895	5581	6283	6983	

III.

Obligationen Lit. C à 100 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kataster-Nummer:

45*	765	1468	2272*	2979*	3666	4420	5156	5885	6625	7268	8088*
65	787*	1534	2279*	2986*	3711*	4463	5185	5908	6641	7365	8115
78*	845*	1548	2286*	3011*	3737*	4465*	5208	5956	6655	7459*	8148
145*	865	1568	2372*	3037*	3766	4520	5256	5985	6725	7463	8186*
165	878*	1634	2379*	3068	3811*	4563	5258	6025	6741	7465	8215
178*	945*	1643	2386*	3111*	3837*	4565*	5308	6041	6755	7559*	8248
245*	965	1668	2472*	3137*	3866	4620	5356	6055	6825	7563	8286*
265	978*	1734	2479*	3166	3911*	4663	5385	6125	6841	7565	8315
278*	1034	1743	2486*	3211*	3937*	4665*	5408	6141	6855	7659*	8348
345*	1043	1768	2572*	3237*	3966	4720	5456	6155	6925	7668	8386*
365	1068	1834	2579*	3266	4020	4763	5485	6225	6941	7665	8415
378*	1134	1843	2586*	3311*	4063	4765*	5508	6241	6955	7759*	8448
445*	1143	1868	2672*	3337*	4065*	4820	5556	6255	7059*	7768	8486*
465	1168	1934	2679*	3366	4120	4863	5585	6325	7063	7765	8515
478*	1234	1943	2686*	3411*	4163	4865*	5608	6341	7065	7859*	8548
545*	1243	1968	2772*	3437*	4165*	4920	5656	6355	7159*	7863	8586*
565	1268	2072*	2779*	3466	4220*	4963	5685	6425	7163	7865	8615
578*	1334	2079*	2786*	3511*	4263	4965*	5708	6441	7165	7959*	8648
645*	1343	2086*	2872*	3537*	4265*	5008	5756	6455	7259*	7963	8686*
665	1368	2172*	2879*	3566	4320	5056	5785	6525	7263	7965	8715
678*	1434	2179*	2886*	3611*	4363	5085	5808	6541	7265	8015	8748
745*	1443	2186*	2972*	3637*	4365*	5108	5856	6555	7359*	8048	8786*

Digitized by Google

Kataſter-Nummer:

9815	9660	10439	11306*	12137	12956	13804	14619	15499	16358*
9848	9670	10518	11319*	12156	13004	13813	14694	15544	16364
9886*	9728	10531	11352	12232*	13013	13888	14705	15566*	16366
8915	9760	10539	11406*	12237	13088	13904	14719	15599	16458*
8948	9770	10618	11419*	12256	13104	13913	14794	15644	16464
8986*	9828	10631	11452	12332*	13113	13988	14805	15666*	16466
9028	9860	10639	11506*	12337	13188	14005	14819	15699	16558*
9060	9870	10718	11519*	12356	13204	14019	14894	15744	16564
9070	9928	10731	11552	12432*	13213	14094	14905	15766*	16566
9128	9960	10739	11606*	12437	13288	14105	14919	15799	16658*
9160	9970	10818	11619*	12456	13304	14119	14994	15844	16664
9170	10018	10831	11652	12532*	13313	14194	15044	15866*	16666
9228	10031	10839	11706*	12537	13388	14205	15066*	15899	16758*
9260	10039	10918	11719*	12556	13404	14219	15099	15944	16764
9270	10118	10931	11752	12632*	13413	14294	15144	15966*	16766
9328	10131	10939	11806*	12637	13488	14305	15166*	15999	16858*
9360	10139	11006*	11819*	12656	13504	14319	15199	16058*	16864
9370	10218	11019*	11852	12732*	13513	14394	15244	16064	16866
9428	10231	11052	11906*	12737	13588	14405	15266*	16066	16958*
9460	10239	11106*	11919*	12756	13604	14419	15299	16158*	16964
9470	10318	11119*	11952	12832*	13613	14494	15344	16164	16966
9528	10331	11152	12039*	12837	13688	14505	15366*	16166	17016
9560	10339	11206*	12037	12856	13704	14519	15399	16258*	17077
9570	10418	11219*	12056	12932*	13713	14594	15414	16264	17088
9628	10431	11252	12132*	12937	13788	14605	15466*	16266	17116

Digitized by Google

Kataſter-Nummer:

17177	17777	18335	18935	19526	20115	20715	21878*	21978*	22549
17188	17788	18368	18968	19555	20194	20794	21381	21981	22570
17216	17816	18416*	19014	19614	20205	20805	21404	22018*	22618*
17277	17877	18435	19026	19626	20215	20815	21478*	22049	22649
17288	17888	18468	19055	19655	20294	20894	21481	22070	22670
17316	17916	18516*	19114	19714	20305	20905	21504	22118*	22718*
17377	17977	18535	19126	19726	20315	20915	21578*	22149	22749
17388	17988	18568	19155	19755	20394	20994	21581	22170	22770
17416	18016*	18616*	19214	19814	20405	21004	21604	22218*	22818*
17477	18035	18635	19226	19826	20415	21078*	21678*	22249	22849
17488	18068	18668	19255	19855	20494	21081	21681	22270	22870
17516	18116*	18716*	19314	19914	20505	21104	21704	22318*	22918*
17577	18135	18735	19326	19926	20515	21178*	21778*	22349	22949
17588	18168	18768	19355	19955	20594	21181	21781	22370	22970
17616	18216*	18816*	19414	20005	20605	21204	21804	22418*	23027
17677	18235	18835	19426	20015	20615	21278*	21878*	22449	23038
17688	18268	18868	19455	20094	20694	21281	21881	22470	23067
17716	18316*	18916*	19514	20105	20705	21304	21904	22518*	23127
									23138
									23167

Vorſtehende Nummern finden, wie oben erwähnt, ſowohl auf die Obligationen auf den Inhaber (au porteur), als auf die Nominal-Obligationen Anwendung.

Die mit * bezeichneten Serien- oder Haupt-Kataſter-Nummern ſind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei den vier früheren Verloosungen gezogenen End-Nummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Juli 1867 außer Verzinsung.

München den 16. März 1867.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Comission.

v. Jutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 62. Augsburg, den 27. Juli 1867.

Inhalt:

Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen und zur Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten betr. — Der Vollzug des Gesetzes vom 26. März ds. Js., die Ausgleichung und Vergütung der Kriegslasten. — Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Rinderpest in Untersteinach. — Die Rinderpest. — Die Approbationsprüfung für Bader pro 1867. — Sammlung für die Hinterlassenen der Verunglückten in Lugau. — Verausgabung eines falschen Kronenthalers. — Curiren falscher Münzen. — Auffinden einer unbekannten männlichen Leiche in der Isar. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen und zur Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf die Art. 101, 102 und 103 des Polizeistrafgesetzbuches über die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen und zur Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Bewilligung zu öffentlichen Lotterien oder Ausspielungen beweglicher Sachen oder zur Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten wird ertheilt:

1) von der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, wenn der Absatz der Loose sich nur auf den Regierungsbezirk erstreckt,
2) von dem Staatsministerium des Innern, wenn dieser Absatz auf mehrere oder auf alle Regierungsbezirke ausgedehnt oder die Bewilligung zu periodisch wiederkehrenden Lotterien oder Ausspielungen nachgesucht wird.

Bei Ertheilung der Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher, aus Anlaß von Jahrmärkten, Kirchweihen oder Volksfesten unternommener Lotterien oder Ausspielungen unbedeutender Gegenstände ohne Geldgewinnste und gegen geringen Einsatz ist die Zustimmung der betreffenden Orts-Polizeibehörden vorzubehalten.

Digitized by Google

§. 2.

Von den Bestimmungen des §. 1 sind die in Wirthshäusern veranstalteten Lotterien oder Ausspielungen von Eßwaaren ausgenommen, zu welchen die Bewilligung von der Orts-Polizeibehörde, in der Haupt- und Residenzstadt München von der Polizeidirektion, ertheilt wird.

§. 3.

Unsere allerhöchste Bewilligung ist erforderlich:

1) zu öffentlichen Lotterien oder Ausspielungen von unbeweglichen und denselben gleich geachteten Sachen,
2) zu Lotterieanlehen,
3) zur Zulassung von Lotterien, Ausspielungen oder Lotterieanlehen des Auslandes.

Auf auswärtige Staatsanlehen, sowie auf im Auslande mit Genehmigung der betreffenden Staatsregierung negozirte Privat-Geldanlehen, deren Verzinsung und Tilgung mit einer Verloosung und mit Prämien verbunden ist, findet die vorstehende Bestimmung nicht Anwendung; vielmehr ist der An- und Verkauf der Loose solcher auswärtiger Anlehen im Königreiche gestattet, soferne nicht von Unseren Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten bezüglich des Verkehrs mit Loosen einzelner solcher Lotterieanlehen Verbote oder beschränkende Bestimmungen erlassen wurden.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche die Verordnung vom 24. Juni 1862 (Regierungsblatt vom Jahre 1862 Seite 1426 und folgende) aufgehoben wird, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

Schloß Berg, den 10. Juli 1867.

Ludwig.

Frhr. v. Pechmann. v. Schlör.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 716. praes. 21/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden der 8 Regierungsbezirke.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 26. März ds. Js., die Ausgleichung und Vergütung der Kriegslasten betr.)

Damit die Geschäfte der Kriegslasten-Ausgleichungs-Commission in kürzester Zeit zum Abschlusse gebracht werden können, ist die Feststellung geboten: ob außer den bis jetzt eingesendeten Liquidationen noch Ansprüche an die Kriegslasten-Ausgleichungskasse bestehen, welche zwar rechtzeitig angemeldet, aber bisher der Ausgleichungs-Commission noch nicht in Vorlage gebracht worden sind.

Die obengenannten Behörden werden daher hiemit angewiesen, allenfalls nicht beschiedene Liquidationen mit den Belegen nunmehr längstens bis zum 30. ds. Mts. in Vorlage zu bringen und sich darüber berichtlich zu äußern: ob noch weitere Ansprüche an die Kriegslasten-Ausgleichungskassa angemeldet worden sind und die hierauf bezüglichen Verhandlungen gemäß §. 12 der Vollzugs-Instruktion vom 27. März 1867 unter Angabe des Grundes ihrer verspäteten Einsendung sofort beizufügen. Desgleichen sind alle einkommende Revisionsanträge thunlichst bald vorzulegen und nach Art. 10 des Gesetzes vom 26. März l. Js. jedesmal die Nachweise über die erfolgte Publikation des angefochtenen Commissionsbeschlusses beizufügen, um ermessen zu können, ob der Antrag noch rechtzeitig gestellt worden ist.

München, den 19. Juli 1867.

Kgl. Kriegslasten-Ausgleichungs-Commission.

Dubois.

Schmid, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 26674. praes. 22/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die von dem kgl. Staatsministerium des Innern unterm 10. l. Mts. Nr. 12,078 erlassene Entschließung zur Kenntnißnahme und Darnachachtung gebracht.

Augsburg, den 22. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die kgl. Regierung wird unter Bezugnahme auf die zu der allerhöchsten Verordnung vom 3. d. Mts. ergangene Vollzugs-Instruktion vom 10. d. Mts. Nr. 12,074 darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorschrift der Ministerial-Entschließung vom 1. April l. Jrs. Nr. 7598, nach welcher Steppenvieh (ungarisches, podolisches und galizisches Vieh), auch wenn dasselbe aus seuchefreien Kronländern Oesterreichs kommt, nach oder durch Bayern nicht transportirt werden darf, neben der allegirten Instruktion bis auf Weiteres in Anwendung zu kommen hat.

Nebstdem wird bezüglich der übrigen hier in Betracht kommenden Viehtransporte aus den seuchefreien Kronländern von Oesterreich hiemit verfügt, daß denselben der Eintritt nach Bayern nur dann gestattet ist, wenn in dem vorgeschriebenen Ursprungs-Zeugnisse bestätigt wird, daß die betreffenden Thiere wenigstens schon während der letzten vier Wochen in einer seuchefreien Provinz gestanden sind.

Die kgl. Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 10. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 27407. praes. 22/7 67.

(Die Rinderpest in Untersteinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken vom 19. l. Mts. wurde die Rinderpest in Untersteinach am 18. l. Mts. amtlich als erloschen erklärt, und erscheint sonach der Regierungsbezirk Oberfranken von dieser Seuche vollständig befreit.

Augsburg, den 23. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 27578. praes. 25/7 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 24. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der kgl. preußischen Regierung in Hanau vom 18. Juli l. Js. ist die Wiederaufhebung des Verbotes der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen ꝛc. aus Bayern nach Oesterreich verfügt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Zugleich wird über den dermaligen Stand der Rinderpest Nachstehendes bekannt gegeben:

1) In den Regierungsbezirken von Unterfranken und Aschaffenburg, Oberfranken und Mittelfranken ist die Seuche in allen Orten amtlich als erloschen erklärt.

2) Desgleichen ist im Herzogthume Sachsen-Meiningen und im Großherzogthume Sachsen-Weimar die Seuche amtlich als erloschen erklärt.

3) Dagegen ist im Herzogthume Sachsen-Coburg der Ort Großwalbur noch nicht als seuchefrei zu erachten und sind in dem Orte Blumenrod am 5. und 12. Juli l. J. zwei Kühe gefallen und ein Stier erkrankt und geschlachtet worden, bezüglich deren am 13. Juli d. Js.

konstatirt wurde, daß sie an der Rinderpest erkrankt waren.

Vorläufig ist seit dem 13. Juli l. Js. der Ort Blumenrod militärisch abgesperrt und besteht in sämmtlichen Orten im Umkreise von einer Meile Stallsperre.

Würzburg, den 20. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu Rhein, Präsident.

Mees.

Ad Num. 27548. praes. 24/7 67.

(Die Approbationsprüfung für Bader pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch §. 30 der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866 „die Baderordnung betr." (Kreis-Amtsblatt pag. 459 ff.) vorgeschriebene Approbationsprüfung für Bader wird pro 1866/67

am 1. August l. Js.

im städtischen Krankenhause zu Augsburg stattfinden.

Diejenigen Badergesellen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am 31. Juli l. Js. bei dem als Lehrer für die Abhaltung des Baderlehrkurses aufgestellten Oberarzte der chirurgischen Abtheilung des genannten Krankenhauses Dr. Joseph Sprengler vorstellig zu machen und demselben die durch §. 32 der allegirten allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse vorzulegen.

Augsburg, den 24. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 27319. praes. 20/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und die kgl. Stadtcommissäre der unmittelbaren Städte von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die Hinterlassenen der Verunglückten in Lugau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. ds. Monats haben Seine Majestät der König dem kgl. sächsischen Konsul Max Wilmersdörffer in München die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, durch Aufrufe in öffentlichen Blättern zur Leistung freiwilliger Geldbeiträge für die Wittwen und Waisen der am 1. Juli ds. Js. in dem Kohlenschacht zu Lugau verschütteten Kohlenarbeiter einzuladen, und die eingehenden Geldbeiträge in Empfang zu nehmen.

Was hiemit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 22. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 26201. praes. 15/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. d. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 14. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor ungefähr fünf Wochen wurde von einem unbekannten Burschen im Konditor Reiter'schen Laden ein falscher österreichischer Kronenthaler auszuwechseln versucht. Der Bursche, der zur Empfangnahme des Geldes auf später bestellt wurde, fand sich nicht mehr ein.

Dieser Kronenthaler ist nach Mittheilung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes falsch, aus Messing, ganz werthlos, trägt die Jahreszahl 1793 und ist in der Art hergestellt, daß ein ächtes Stück zwischen Metallblechen abgehämmert und in die so erhaltene Metallform die weiche Messingplatte gebracht wurde, auf welche dann wieder durch Hämmern das Gepräge übergetragen wurde.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 5. Juli 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Ad Num. 25471. praes. 18/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curfiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die von der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unterm 25. v. Mts. erlassene Ausschreibung zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Augsburg, den 16. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Curfiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den kgl. Polizeikommissär in Landau wurde im vergangenen Monat ein falscher preußischer Thaler beschlagnahmt.

Derselbe bestand aus einer, der Glockenspeise (einer Legirung, aus vorzugsweise Kupfer und Zinn bestehend) ähnlichen Metallmischung, war mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, mittelst einer eigenen Vorrichtung gerändert und versilbert. Die Münze war übrigens leicht als falsch zu erkennen an der schmutzig braunen Farbe, der schlechten Beschaffenheit des Gepräges und dem sehr bedeutenden Untergewichte.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke, nach Vorschrift des Gesetzes.

Speyer, den 25. Juni 1867.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Lamotte.

Schmitt.

Ad Num. 26975. praes. 22/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer unbekannten männlichen Leiche in der Isar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 14. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 20. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Auffinden einer unbekannten männlichen Leiche in der Isar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. dieses Monats wurde bei Oberhummel, kgl. Bezirksamts Freising, die Leiche eines bis jetzt unbekannten Mannes aus der Isar gezogen, welcher nach ärztlichem Gutachten etwa 4—6 Tage im Wasser gelegen, und — nachdem an ihm keinerlei Spuren einer Ver-

Digitized by Google

gewaltigung ersichtlich sind — durch irgend einen unglücklichen Zufall in dasselbe gerathen sein mag.

Diese Person ist beiläufig 66 Jahre alt, 6′ 2″ 10‴ groß und von robustem Körperbau; der Kopf ist — spärliche weiße Haare ausgenommen — fast ganz kahl.

Als besondere Kennzeichen sind zu erwähnen:

Eine an der innern Fläche des rechten Vorderarmes befindliche rothe Tätowirung mit den Buchstaben „X. H.“, ferner eine große Warze an der rechten Seite des Halses, endlich eine oberhalb der rechtseitigen Knieschеibe befindliche 1½″ lange und ¾″ breite ältere Narbe.

Die Bekleidung des Leichnams bestand aus einer schwarzsammtenen Jacke mit schwarzbeinernen Knöpfen, auf welchen eine mühlradartige Verzierung angebracht war, einer blauschwarzen Weste mit je sechs innen mittels eines Riemens befestigten silbernen Knöpfen, deren ziemlich verwischtes Gepräge die Umschrift: „Ludov. XIIII. Franc. et Nav. Rex“ trägt, einer schwarztuchenen langen Hose und Halbstiefeln.

Das aus grober Leinwand bestehende Hemd ist nicht gezeichnet.

Bei der Leiche fand sich eine Baarschaft von 1 fl. 24 kr., eine Anzahl silberner Spenserknöpfe, endlich ein goldener Ehering.

Die obengenannten Behörden werden nunmehr beauftragt, sofort die geeigneten Nachforschungen anzustellen, ob etwa in ihren Bezirken über die eben beschriebene Persönlichkeit etwas bekannt sei, und ein allenfallsiges sachdienliches Resultat unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle unmittelbar dem kgl. Bezirksamte Freising mitzutheilen.

München, den 14. Juli 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein.
Vtzthum.

Kreis-Notizen.

praes. 16/7 67.

Der geprüfte Rechtspraktikant und Notariatsgehilfe Karl Wörlein zu Nördlingen ist von dem kgl. Notar Arendts zu Nördlingen mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Justiz für die Dauer des dem Letzterem bewilligten Urlaubs vom 15. Juli bis 30. Aug l. Js. als Amtsverweser aufgestellt und heute nach Vorschrift des Art. 6 des Notariatsgesetzes bei dem kgl. Bezirksgerichte Donauwörth verpflichtet worden.

---

praes. 20/7 67.

Dem Thierarzt Johann Mußgnug aus Regensburg wurde durch Regierungsentschließung vom 18. Juli l. Js. die Bewilligung zur Ausübung der Thierheilkunde mit dem Wohnsitze in Gablingen, kgl. Bezirksamts Augsburg, ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 26. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	89¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	89¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	846	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	12	Juli	—	337	337	307	30	21	5	21	48	19	53	—	600	600	592	8	16	28	15	42	14	50
		Kern	—	677	677	645	32	22	39	21	15	20	4											
Babenhausen	8	„	3	134	137	95	42	21	53	21	—	20	45	—	8	8	3	5	17	30	17	18	17	—
Burgau	8	„	6	68	74	56	8	21	30	20	15	19	—	5	75	80	73	7	17	45	16	58	16	12
Dinkelscherben	10	„	2	7	9	4	5	—	—	21	3	—	—	3	25	28	17	11	16	30	16	—	15	30
Donauwörth	10	„	—	73	73	49	24	21	40	20	51	19	16	48	68	116	67	49	17	7	16	23	15	22
		Kern	2	79	81	63	18	23	19	21	8	20	4											
Füßen	13	„	21	59	80	54	26	25	—	24	30	24	—	9	31	40	40	—	20	30	20	—	20	—
Günzburg	9	„	16	415	431	426	5	22	30	21	15	20	—	1	48	47	31	16	18	30	18	—	17	30
Illertissen	8	„	3	205	208	206	2	23	30	22	—	21	—	1	24	25	12	13	19	—	18	15	17	30
Kaufbeuren	11	„	16	480	496	397	99	23	13	22	6	19	18	36	79	115	91	24	19	3	18	10	16	44
Kempten	10	„	192	719	911	610	301	24	11	23	41	22	50	43	252	295	216	79	19	35	19	—	18	15
Krumbach	13	„	2	121	123	114	9	20	51	20	12	19	37	4	31	35	20	15	17	18	16	23	15	16
Lauingen	13	„	6	11	17	15	2	18	27	17	33	16	3	59	74	133	110	23	18	21	17	12	16	51
		Kern	107	388	495	389	126	20	39	19	15	18	9											
Lindau	13	„	1051	2121	3472	2415	1057	28	55	27	31	25	8	2	21	26	15	11	19	30	—	—	—	—
		Kern	69	530	599	461	138	24	38	23	31	22	10											
Memmingen	8	„	25	729	754	628	126	23	6	22	25	21	52	30	109	139	109	30	18	30	17	51	17	9
Mindelheim	13	„	97	286	383	266	117	21	18	20	18	19	25	7	99	106	55	51	17	11	16	23	15	42
Neuburg	10	„	27	156	183	135	48	19	11	18	29	17	33	49	80	129	101	28	16	19	15	39	15	7
Nördlingen	13	„	1	15	16	10	6	20	59	20	12	20	13	17	91	108	107	1	18	5	17	24	16	46
		Kern	56	166	222	148	74	22	31	21	29	20	45											
Oettingen	10	„	48	90	138	94	44	23	21	21	42	20	—	5	21	26	20	6	19	48	18	54	18	—
Ottobeuren	11	„	7	31	38	32	6	23	7	22	25	21	26	4	15	19	14	5	18	—	17	45	17	13
Schwabmünchen	9	„	17	167	184	148	36	22	45	21	45	20	41	3	46	49	31	18	17	45	17	22	16	55
Thannhausen	11	„	8	45	53	49	4	20	17	20	38	20	12	2	44	46	36	10	17	24	17	9	16	42
Weiler	11	„	28	84	112	79	33	25	16	25	—	24	18	19	4	23	16	7	19	12	19	—	18	50
Weißenhorn	11	„	8	397	405	388	17	23	6	21	54	21	3	25	32	57	45	12	17	30	16	36	15	48
Wertingen	9	„	16	99	115	91	21	22	22	19	56	18	32	1	50	51	44	7	18	10	17	—	15	12

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest. (Schäffel.)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	13	13	13	—	15	16	14	42	13	48	33	277	310	294	16	9	4	8	35	8	16
Babenhausen			—	10	10	6	4	15	36	15	30	14	—	—	38	38	38	—	8	54	8	42	8	30
Burgau			—	8	8	8	—	14	—	13	52	13	45	—	34	34	32	2	8	—	7	48	7	36
Dinkelscherben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	8	27	—	—
Donauwörth			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	51	—	9	36	9	25	9	9
Füßen			11	2	13	4	9	17	—	—	—	—	—	9	8	17	12	5	10	—	10	—	9	30
Günzburg			4	25	29	28	1	14	—	13	24	12	48	27	74	101	101	—	8	30	8	15	8	—
Illertissen			3	11	14	4	10	15	—	14	30	14	—	5	87	92	92	—	9	—	8	30	8	—
Kaufbeuren			—	5	5	5	—	16	30	16	15	15	30	4	75	79	69	10	8	55	8	30	8	16
Kempten			6	11	17	1	16	16	—	—	—	—	—	144	166	310	192	118	9	49	9	26	8	48
Krumbach			—	15	15	9	6	15	—	14	27	13	22	3	89	92	92	—	8	42	8	20	8	10
Lauingen			48	136	184	152	32	12	9	11	18	10	54	13	90	103	69	31	8	33	7	51	7	21
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1315	887	2202	749	1453	9	12	9	6	9	—
Memmingen			17	66	83	58	25	16	36	16	16	15	41	103	84	187	138	49	8	57	8	37	8	13
Mindelheim			3	23	26	19	7	16	7	15	38	14	50	16	128	142	132	10	8	24	8	9	7	52
Neuburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	46	65	61	4	9	38	9	10	8	37
Nördlingen			9	50	59	59	—	11	19	11	6	13	22	72	137	209	180	29	9	7	8	45	8	3
Oettingen			—	9	9	9	—	13	51	13	36	13	18	4	31	35	30	5	9	48	9	24	9	—
Ottobeuren			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	9	36	9	22	9	3
Schwabmünchen			—	4	4	4	—	16	—	15	37	15	30	3	205	208	147	61	9	—	8	33	8	15
Thannhausen			—	7	7	7	—	15	30	15	21	15	15	—	21	21	21	—	9	—	8	30	8	—
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	26	26	—	10	50	10	12	9	44
Weißenhorn			25	61	86	31	55	15	—	14	30	13	57	—	126	126	126	—	8	—	8	39	8	15
Wertingen			9	7	16	16	—	12	30	12	9	12	—	—	23	23	20	3	8	54	8	40	8	18

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 63. Augsburg, den 31. Juli 1867.

Inhalt:

Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege betr. — Programm zu dem Central-Landwirthschaftsfeste, zugleich Kreisfeste für Oberbayern in München 1867. — Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1867. — Die Abhaltung der Distriktsarmen-Plenarversammlungen. — Eine unbekannte blödsinnige, stumme Mannsperson. — Aufgreifen eines taubstummen Jungen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Ursberg, kgl. Bezirksamts Krumbach. — Lehrbücher für landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht. — Der Verkauf des von dem Glanzwichsfabrikanten Georg Hermann in München bereiteten Oelgeistes. Der Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen, hier die Militärverhältnisse. — Die Errichtung und Besetzung einer Bausektion in Lindau. — Eröffnung der Feldjagd. — Curiren falscher Münzen. — Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Untersuchung gegen Gebhard Zürn wegen Mißbrauchs der Presse. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß die Wirksamkeit der Verwaltung auf dem Gebiete der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch unmittelbare Betheiligung derselben bei Ausübung der polizeilichen Strafrechtspflege wesentlich verstärkt werden wird, und daß eine lebendigere Wechselwirkung zwischen Rechtspflege und Verwaltung im dringenden allgemeinen Interesse liegt, finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu bestimmen, daß an die Stelle der §§. 31 und 34 Abs. 3 der Verordnung vom 24. Februar 1862 über den Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 folgende Vorschriften zu treten haben:

Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins soll künftig in der Regel Organen der innern Verwaltung übertragen werden.

Demzufolge sind

1) bei allen Stadtgerichten, Stadt- und Landgerichten, dann Landgerichten von der Kreisregierung, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem Oberstaatsanwalte an dem Appellationsgerichte, Assessoren der einschlägigen Bezirksämter, bei dem kgl.

Digitized by Google

Stadtgerichte München links der Isar, Abtheilung für Strafsachen, Beamte der Polizeidirection, als ordentliche Vertreter der Staatsanwaltschaft aufzustellen, insoferne diese Funktion nicht von der Kreisregierung im Einverständnisse mit dem Oberstaatsanwalte und unter Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde einem Gemeindebeamten oder Bediensteten übertragen wird.

Hienach sind Assessoren der einschlägigen Bezirksämter auch bei denjenigen Landgerichten, an deren Sitzen sich Bezirksämter nicht befinden, als ordentliche Vertreter der Staatsanwaltschaft zu bestimmen.

2) Der Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte hat ferner mit der Kreisregierung zu vereinbaren, in welcher Reihenfolge sich die übrigen Beamten und Bediensteten der Bezirksämter in Fällen der Verhinderung des ordentlichen Vertreters der Staatsanwaltschaft der Stellvertretung zu unterziehen haben, und zugleich dafür zu sorgen, daß bei jenen Landgerichten, an deren Sitzen sich Bezirksämter nicht befinden, für Uebertretungssachen, welche keinen Aufschub erleiden, und zu deren Aburtheilung Beamte oder Bedienstete des betreffenden Bezirksamtes augenblicklich nicht verfügbar sind, ständige Stellvertreter aufgestellt werden.

3) Die Beamten und Bediensteten der inneren Verwaltung haben in Bezug auf den staatsanwaltschaftlichen Dienst den ihnen durch die Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte an den Bezirksgerichten zugehenden Entschließungen und Weisungen zu entsprechen. Jedoch stehen sie auch bezüglich dieser Geschäfte unter der ausschließlichen Disciplinargewalt ihrer vorgesetzten Stellen.

4) Der Regiebedarf der als Vertreter der Staatsanwaltschaft bestimmten Beamten und Bediensteten der innern Verwaltung ist vorbehaltlich der in §. 78

der Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen vom 26. Mai 1862 getroffenen Bestimmungen aus den Regiemitteln der Bezirksämter und Magistrate, an welchen sie fungiren, zu schöpfen.

Dagegen ist der Regiebedarf für alle jene staatsanwaltschaftlichen Geschäfte, welche ihrer Natur nach während der Anwesenheit des Vertreters der Staatsanwaltschaft bei Gericht auszurichten sind, desgleichen der Regiebedarf der von dem Oberstaatsanwalte bei jenen Gerichten, an deren Sitz sich kein Bezirksamt befindet, für dringende Fälle aufzustellenden Stellvertreter aus den Regiemitteln der betreffenden Gerichte zu bestreiten.

Die Festsetzung des Zeitpunktes, bis zu welchem obige Anordnungen vollständig auszuführen sind, bleibt einer späteren Bekanntmachung Unserer Staatsministerien der Justiz und des Innern vorbehalten, welchen übrigens überlassen ist, nach Gestalt der Umstände und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel schon jetzt bei einzelnen Gerichten Beamte der Bezirksämter, beziehungsweise Gemeindebeamte oder Bedienstete, mit der Funktion des Vertreters der Staatsanwaltschaft nach obigen Normen zu betrauen.

Gegeben Schloß Berg, den 20. Juli 1867.

Ludwig.

v. Pfretzschner. Frhr. v. Pechmann.
v. Fischer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung
der Ministerialrath Meißner.

Digitized by Google

Programm

zu dem

Central-Landwirthschaftsfeste, zugleich Kreisfeste für Oberbayern, in München 1867.

Der allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs zufolge wird das Central-Landwirthschaftsfest für das Königreich Bayern (zugleich Kreisfest für Oberbayern) im laufenden Jahre Sonntag den 6. Oktober in München abgehalten werden.

Am Montag den 7. Oktober findet die öffentliche Centralversammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Anfang 10 Uhr (§. 21 f. der Satzungen), und Dienstag den 8. Oktober die Kreisversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern (§. 23) statt.

Es wird während des Festes eine Ausstellung von Preisthieren im neu errichteten Ausstellungsbaue auf der Festwiese, dann eine Ausstellung großer landwirthschaftlicher Maschinen ebenfalls auf der Festwiese und endlich eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, Geräthe und kleinerer Maschinen im Glaspalaste stattfinden. Mit der Ausstellung ist eine Verloosung von Geräthen und Maschinen verbunden.

Auch werden Sonntag, Vormittags 8 Uhr, in den neuerbauten Stallungen der kgl. Landgestütsverwaltung vor dem Siegesthore Landgestütsbeschäler vorgeführt.

Sämmtliche Mitglieder des General-Comités erscheinen am Oktoberfest-Sonntage im Königszelte.

Zur Erleichterung der Theilnahme haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht:

„daß am Tage vor dem Hauptfest-Sonntage von den Endpunkten der Staatseisenbahnen aus nach München ein Extrazug befördert werde, dessen Theilnehmer in der Art nur die halbe Taxe zu bezahlen haben, daß sie gegen das um den Betrag der ganzen Fahrtaxe für die Herreise gelöste Billet an einem beliebigen Tage bis zum Schluß des Oktoberfestes unentgeltlich wieder zurück befördert werden. — Desgleichen haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für Thiere, deren Anmeldung zur Preisbewerbung bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines rechtzeitig erfolgt ist, auf den Staatseisenbahnen die Kosten der Eisenbahnfracht nach München auf die Hälfte des üblichen Frachtsatzes ermäßigt werden".

Bezüglich der Zuerkennung um die in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzten Preise werden nachstehende Bestimmungen bekannt gegeben:

§. I.

Preise für allgemeine und besondere Leistungen auf dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Acht goldene Vereins-Denkmünzen, jede im Werthe von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern, endlich

ehrenvolle Erwähnungen.

Zur Auszeichnung durch diese Preise eignen sich:

A. In Rücksicht auf allgemeine Leistungen

jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammtgrundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit nachgewiesenem günstigen Erfolge eingeführt haben.

B. In Rücksicht auf specielle Leistungen

jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1) durch Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz

Digitized by Google

in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten überhaupt, durch Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften;

2) durch Urbarmachung öder Gründe, durch besonders zweckmäßige Wiesenanlagen, durch Anlegung gemeinnütziger Wege und Brücken;

3) durch Bereitung und Anwendung der verschiedenen Düngestoffe nach den besten Grundsätzen der Düngerlehre, durch verbesserte Anlage von Düngerstätten und Düngergruben, sowie durch Einführung von Streusurrogaten;

4) durch Einführung und Anwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;

5) durch Einführung und gelungenen größeren Anbau neuer Kulturpflanzen;

6) durch Verbesserung von Weinbergen, Einführung besserer Rebensorten, sorgfältige Traubensortirung, verbesserte Traubenkelterung und Weinbereitung;

7) durch Anlegung neuer Obstbaumschulen oder bedeutende Verbesserung der bestehenden, durch Einführung veredelter Obstsorten;

8) durch verbesserte landwirthschaftliche Gartenkultur;

9) durch Begründung oder namhafte Erweiterung und Verbesserung der Bienenzucht;

10) durch entsprechende Veredlung des Viehstandes;

11) durch Herstellung von wenigstens 1 Tgw. großen Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

12) durch gelungene Einführung wesentlich verbesserter Viehnutzungen;

13) durch künstliche Fischzucht mit günstigen Ergebnissen;

14) durch Verbesserung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen;

15) durch Begründung oder Erweiterung eines geregelten Forstbetriebes und Aufforstung öder Gründe, durch größere Ansaaten und Anpflanzungen, durch Baumfeldanlagen und nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes an entsprechenden Oertlichkeiten.

Die Auszeichnung ist weder an die Einzelperson, noch an das Grundeigenthum gebunden; sowohl Private, als Corporationen, Nutznießer, Pächter und Verwalter (mit Zustimmung der Gutsherrschaft), Ausländer sowohl als Inländer sind zur Bewerbung gleich berechtigt — vorausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern stattgefunden haben und durch die erforderlichen Zeugnisse belegt sind.

Es wird den Kreis-Comités empfohlen, tüchtige Landwirthe, auch ohne daß solche sich selbst bewerben, zu Auszeichnungen vorzuschlagen und hiezu Anträge von den Bezirks-Comités entgegen zu nehmen.

Die Preisanträge müssen:

a) genau nach Formular I. verfaßt sein und den im §. V. gegenwärtigen Programms näher bezeichneten Bestimmungen entsprechen;

b) bei allen Leistungen ist die Größe und der Erfolg derselben genau und gewissenhaft zu bezeichnen und zu bestätigen, daß solche Leistungen während der letzten vier Jahre 1863, 1864, 1865 und 1866 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende derartige Leistungen eine Preisconcurrenz (mit Ausnahme der zu Nr. 15 aufgeführten) nicht eröffnet ist; derselbe Preisträger kann erst nach weiteren 4 Jahren wieder für dieselbe Art der Leistung ausgezeichnet werden;

c) auch muß in den einschlägigen Preisanträgen stets angegeben werden, ob der Bewerber durch unentgeltliche Abgabe oder durch billigen Verkauf der erzeugten Samen, Pflanzen und Setzlinge, dann der nachgezogenen Thiere an Bewohner der Gegend oder durch das gegebene Beispiel auch über das eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewirkt hat,

Digitized by Google

indem bei sonst gleichen Verhältnissen jenen Bewerbern der Vorzug gebührt, welche in jedem einzelnen Fache auf ihre Mitbürger günstigen Einfluß geübt haben.

§. II.

Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeindevorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Abgesehen von einem praktischen Landwirthschaftsbetriebe sind für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen derselben zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft als Preise ausgesetzt:

Drei goldene Vereins-Denkmünzen, jede im Werthe von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

acht große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern; sowie

ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) für diejenigen Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer und Thierärzte, welche sich zur Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, vorzugsweise in Förderung der so wichtigen Güter-Arrondirungen vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlicher Ansichten in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Winterabendschulen und ähnlichen Lehranstalten, überhaupt durch Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften auf Beseitigung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen eine besondere Theilnahme gewidmet und zu Gunsten der vaterländischen Kultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher:

a) deren Einflusse solche Leistungen der Gesammtgemeinde oder einzelner beizumessen sind, welche in §. I. gegenwärtigen Programms unter lit. B. bis einschlüssig 15 als preiswürdig bezeichnet werden, oder

b) welche sonst zur Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz, insbesondere nach §. II. 1, zur Beseitigung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstraßen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen oder, wo diese nicht gedeihen, mit anderen Bäumen, zur Erzielung gemeinnütziger Anstalten, namentlich zur Begründung holzersparender Einrichtungen, zur Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obst- und Hopfendörren, Waschhäusern, Gemeinde-Dresch- und Häckselschneidmaschinen u. s. w. Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet, oder

c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Kulturverordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Ortes sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Form der Preisanträge bestimmt das Formular I, und in denselben ist gleichfalls zu bestätigen, daß die fraglichen Leistungen während der letzten vier Jahre 1863, 1864, 1865 und 1866 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Art eine Preisconcurrenz nicht eröffnet ist.

Den Kreiscomités wird auch hier empfohlen, wie zu §. I. ausgezeichnete Personen dem Generalcomité zur Auszeichnung vorzuschlagen und hiezu von den Bezirkscomités Anträge entgegenzunehmen.

Digitized by Google

§. III.

Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet, sich durch wenigstens fünfzehnjährige, bei ein und derselben Herrschaft, mit derselben im Familienverbande lebend, Kost und Lohn beziehend, geleistete treue und eifrige Dienste, bei stets tadelloser Aufführung ausgezeichnet haben, sind zur Preisbewerbung vierundsechzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen, sowie ehrenvolle Erwähnungen ausgesetzt. — Zu diesen Dienstboten werden auch Schäfer der Privaten gerechnet.

Für diejenigen landwirthschaftlichen Dienstboten, welche unter obigen Bedingungen sich über eine Dienstzeit von wenigstens dreißig Jahren und darüber auszuweisen vermögen, werden als besondere Auszeichnung zwölf große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen bestimmt, und zwar sechs für das männliche, sechs für das weibliche Dienstpersonal, und haben auf diese Auszeichnung vor Allem nur jene landwirthschaftlichen Dienstboten Anspruch, welche vor den übrigen eine längere Dienstzeit nachzuweisen vermögen.

Die Form dieser Preis-Anträge ist aus Formular II zu entnehmen.

§. IV.

Preise für Leistungen der Gemeinden.

Es werden für 1867 zehn Preise ausgesetzt, welche in landwirthschaftlichen Instrumenten, Diplomen und Preisbüchern bestehen; ferner kommen hiezu ehrenvolle Erwähnungen.

Diese zehn Preise sind ausschließend zur Bewerbung für diejenigen Gemeinden bestimmt, welche im Laufe der jüngst verflossenen fünf Jahre sich ausgezeichnet haben durch eine oder mehrere der in vorstehendem §. I. benannten, insbesondere aber durch nachstehende den gesammten Gemeindebezirk umfassende Leistungen, als:

1) durch Einführung verbesserter Düngerstätten, durch deren Entfernung von den Ortsstraßen, durch Reinhaltung dieser letzteren vom nachtheiligen Abflusse des Odels;
2) durch musterhafte Ordnung des Flurschutzes;
3) durch namhafte Verbesserung des örtlichen Viehstandes;
4) durch Herstellung von hinreichend geräumigen und sonst geeigneten Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);
5) durch Einführung und Förderung besserer Wirthschaftssysteme;
6) durch besonders sorgfältige Pflege der Waldungen und durch nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes;
7) durch Einführung holzersparender Heizungsvorrichtungen, insbesondere durch Errichtung von Gemeinde-Backöfen, Obst- und Hopfendörren und Waschhäusern;
8) durch Einführung von nützlichen gemeindlichen Einrichtungen landwirthschaftlichen Betriebes überhaupt, z. B. Dresch- und Häckselschneidmaschinen u. a.

Die als Preise gegebenen landwirtschaftlichen Instrumente bilden einen Bestandtheil des Gemeindevermögens und sollen in der Gemeinde benützt werden.

Die Form der Preisanträge erhellt aus Formular III.

§. V.

Allgemeine Vorschriften bezüglich der Preis-Anträge zu §. I. II. III. IV.

Sämmtliche Preisanträge werden durch das betreffende Kreiscomité nach den vier §§. ausgeschieden und die Anträge eines jeden §. in ein besonderes Verzeichniß gebracht.

Die Einsendung aller Preisanträge muß spätestens bis zum 31. August l. Js. in den Händen der betreffen-

Digitized by Google

den Kreiscomités sich befinden, damit sie gleichfalls spätestens am 15. September zu dem Einlaufe des General-Comités gelangt seien, da später einlaufende durchaus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Jeder Preisantrag muß in seinen Angaben bestimmt, klar und so verfaßt sein, daß aus ihm nicht nur die Leistung an und für sich, sondern auch jener §. und jene Ziffer gegenwärtigen Programmes genau erhelle, worauf die Bewerbung sich stützt.

Die genau nach den Formularien auszustellenden Preisanträge sind von den Bezirkscomités zu prüfen und zu bestätigen.

§. VI.

Preise für oberbayerische Landwirthe.

Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern, welches zugleich mit dem Central-Landwirthschaftsfeste sein Kreisfest (§. 21 der Satzungen) feiert, setzt noch besonders für folgende Leistungen Preise für oberbayerische Landwirthe aus, und zwar:

I. Zwei große goldene Vereins-Denkmünzen oder je zwölf Vereinsthaler mit großer silberner Vereins-Denkmünze, Ehrendiplom und Preisbuch.

II. Drei große silberne Vereins-Denkmünzen mit Ehrendiplom und Preisbuch.

III. Acht kleine silberne Vereins-Denkmünzen mit Ehrendiplom und Preisbuch.

1) Für Förderung der Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins im Allgemeinen, für Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse in Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Abendschulen und ähnlichen Anstalten, für Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften;

2) für Hebung der Rindviehzucht mittelst Racevereedlung;

3) für Förderung der Obstbaumzucht mittelst musterhafter Anlage von Obstbaumpflanzungen und Anlage von Bezirksbaumschulen;

4) für Einführung und Mehrung des künstlichen Futterbaues, Einführung neuer Futterpflanzen;

5) für Verbesserungen in der Alpenwirthschaft, Käsefabrikation u. s. f., dann für erfolgreiche Moorkulturen mittelst Be- und Entwässerung, sowie mittelst Anschwemmung, für Einführung und Mehrung des Kunstwiesenbaues, für Anlage von künstlichen Streuwiesen;

6) für Einrichtung musterhafter Dungstätten mit vollkommener Odelbenützung. (Diese Preise können nur gegeben werden, wenn die Leistungen nicht schon vom Generalcomité in den letzten vier Jahren ausgezeichnet worden sind.)

Die Preis-Anträge sind ganz gleich jenen um Preise des General-Comités und nach Formular I. pag. 18 (Preis-Anträge zu §. I. des Festprogramms) **bis 31. August** an das Kreis-Comité von Oberbayern abzuliefern.

Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Das Kreis-Comité wird sein Beurtheilungs-Ergebniß mit den übrigen Kundgaben des General-Comités über die Oktoberfestprämien zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Um die obenbezeichneten Preise können sich nur ausübende Landwirthe von Oberbayern bewerben.

Das Kreis-Comité behält sich vor, erforderlichen Falles einige der oben aufgeführten Preise für die erfolgreiche Gründung von landwirthschaftlichen Kreditvereinen oder Viehleihkassen zu ertheilen.

§. VII.

Für besondere Leistungen bei der Ausstellung von landwirthschaftlichen und Gartenprodukten, sowie von landwirthschaftlich-technischen Produkten.

Als Preise werden ausgesetzt:

I. Für landwirthschaftliche Produkte:

Drei große silberne Vereins-Denkmünzen
Vier kleine silberne Vereins-Denkmünzen
} mit Ehrendiplomen und Preisbüchern;

ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) für Proben von ausgezeichnet schönen Getreidearten, Handelspflanzen und anderen, besonders neuen, Bodenerzeugnissen, deren Vortrefflichkeit sich bewährt, und von welchen zu beweisen ist, daß sie im Großen und von durchgängig gleicher Güte gezogen wurden;
2) für Produkte der landwirthschaftlichen Technik überhaupt (z. B. Wein, Butter, Käse, Flachs, Leinwand, Stärke ꝛc.).

II. Für Gartenbauprodukte:

Vier große silberne Vereins-Denkmünzen
Sechs kleine silberne Vereins-Denkmünzen
} mit Ehrendiplomen und Preisbüchern;

ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) für reichhaltige Sammlungen von Obstsorten und für einzelne ausgezeichnete neue Spielarten;
2) für größere Sammlungen verschiedener ausgezeichneter Gemüse und Wurzelgewächse; für einzelne Sortimente derselben, oder auch für neue bewährte Spielarten *).

Das Ergebniß des preisrichterlichen Urtheiles, welches sich stets auf die Gesammtleistung eines Ausstellers, nicht aber auf einen einzelnen besonderen Gegenstand sich bezieht, wird am Montag den 7. Oktober den Ausstellern mitgetheilt.

*) Ein und derselbe Aussteller zu II kann für die sub 1 und 2 bezeichneten Gegenstände nur Einen Preis erhalten.

§. VIII.

Preise für landwirthschaftliche Hausthiere.

Für die bei dem Central-Landwirthschaftsfeste zur Ausstellung, Musterung und Preisconcurrenz vorgeführten und als preiswürdig erkannten landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise *) ausgesetzt:

A. Für Zuchthiere.

I. Für die Pferdezucht. **)

a. Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½- bis 4½-jährigen Hengste.

1) Des starken Wagenschlages:
   a) drei Hauptpreise zu 70, 50 und 30 Vereinsthaler;
   b) drei Preise, jeder zu 12 Vereinsthaler;
   c) drei Preise, jeder zu 8 Vereinsthaler.
2) Des leichten Wagen- und des veredelten Reit-Schlages:
   a) drei Hauptpreise, zu 70, 50 und 30 Vereinsthaler;
   b) drei Preise, jeder zu 12 Vereinsthaler;
   c) drei Preise, jeder zu 8 Vereinsthaler.

b. Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½- bis 4½-jährigen Stuten.

1) Des starken Wagen-Schlages:
   a) drei Hauptpreise zu 70, 50 und 30 Vereinsthaler;
   b) sechs Preise, jeder zu 12 Vereinsthaler;
   c) sechs Preise, jeder zu 8 Vereinsthaler.
2) Des leichten Wagen- und veredelten Reit-Schlages:
   a) drei Hauptpreise zu 70, 50 und 30 Vereinsthaler;

*) Zu jedem Preise wird ein Fahne mit Preisbuch und Ehrendiplom gegeben.

**) Sämmtliche vorzuführende Pferde müssen eisenbeschlagen sein.

Digitized by Google

b) sechs Preise, jeder mit 12 Vereinsthaler;
c) drei Preise, jeder mit 8 Vereinsthaler.

II. Für die Rindviehzucht.

Es werden gesonderte Preise ausgesetzt für:
I. Allgäuer-Vieh;
II. Miesbacher-, Pinzgauer- und verwandtes Schweizervieh;
III. Ansbach-Triesdorfer-Vieh;
IV. Kelheimer-Vieh;
V. Voigtländer-Vieh;
VI. Fränkisches Vieh;
VII. Glan- und Donnersberger-Vieh;
VIII. Bayreuther-Schecken;
IX. Kreuzungs-Produkte.

Für jede der eben aufgeführten 9 Hauptcategorien sind bestimmt:

a. Für vorzügliche Zuchtstiere.

a) Zwei Hauptpreise zu je 30 und 24 Vereinsthaler;
b) zwei Nachpreise*);
sohin im Ganzen zu 486 Vereinsthaler.

b. Für die besten drei- bis vierjährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben:

a) drei Hauptpreise zu je 30, 24 und 15 Vereinsthaler;
b) drei Nachpreise;
sohin im Ganzen 621 Vereinsthaler.

III. Für die Schafzucht.

Es werden gesonderte Preise 1. für Merinos, 2. für Landschafe, 3. für Kreuzungs-Produkte (Bastardschafe) und 4) für Fleischschafe, ohne Rücksicht auf Wolle, ausgesetzt, wobei bestimmt sind:

a) für Merinos, Kreuzungs-Produkte (Bastardschafe) und für Fleischschafe, jedesmal zwei Hauptpreise zu 20 und 15 Vereinsthaler und zwei Nachpreise;
b) für Landschafe zwei Hauptpreise zu 15 und 10 Vereinsthaler und zwei Nachpreise.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau bedingt.

IV. Für die Schweinszucht.

Es werden gesonderte Preise ausgesetzt:
I. für bayerische Landschweine,
II. für fränkische Landschweine,
III. für englische Schweine und
IV. für Kreuzungs-Produkte (Bastarde) und zwar:
1) für Eber (Bären) jedesmal 2 Preise zu 15 und 9 Vereinsthaler, sohin im Ganzen zu 96 Vereinsthaler nebst je 2 Nachpreisen;
2) für Schweinsmütter, mit oder ohne Jungen, gleichfalls jedesmal 2 Preise zu 15 und 9 Thalern, sohin im Ganzen zu 96 Vereinsthaler nebst 2 Nachpreisen.

B. Für Mastvieh.

V. Für Mastochsen.

a) Drei Hauptpreise zu 25, 18 und 10 Vereinsthaler;
b) vier Nachpreise.

VI. Für Mastschafe oder Hämmel.

a) Ein Hauptpreis zu 8 Vereinsthaler;
b) ein Nachpreis.

VII. Für Mastschweine.

a) Ein Hauptpreis zu 8 Vereinsthaler;
b) ein Nachpreis.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe — keineswegs aber Metzger als solche — sich bewerben.

Um auch entfernteren Landwirthen die Concurrenz

*) Jeder Nachpreis besteht in einer kleinen silbernen Vereins-Denkmünze nebst einer Fahne mit Ehrendiplom und Preisbuch.

Digitized by Google

um die Preise möglich zu machen, wird ein Gewichtszuschlag für den durch den Hertrieb verursachten Gewichtsverlust im Betrage zu drei Pfund, für den Eisenbahntransport ein halbes Pfund auf die geometrische Stunde zugestanden.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Mastung von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

C. Für Geflügelzucht.

Eine große silberne Vereins-Denkmünze; zwei kleine silberne Vereins-Denkmünzen.

Diese Ausstellung findet im Glaspalast statt. Sollten sich bei der Ausstellung des Geflügels besondere Leistungen ergeben, so behält sich das General-Comité vor, zur Anerkennung derselben mehrere und höhere Preise zu ertheilen.

§. IX.

Bestimmungen zur Preis-Zuerkennung für die im §. VIII. angeführten Viehstücke.

Rücksichtlich der Preise-Zuerkennung für die vorgeführten Viehstücke werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Alle Preisanträge über vorzuführendes Preisvieh müssen sich **spätestens am 15. September** in den Händen des General-Comités befinden. Die Anmeldung muß nach Formular IV. erfolgen.

   Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den Ausschluß des betreffenden Viehes von der Concurrenz nach sich.

2) Die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht in nachstehender Weise vor sich:

   a) die der **Pferde** auf dem Platze vor der kgl. Hof-Reitschule. Dort müssen die Hengste Freitag den 4. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, die Stuten aber Samstag den 5. Oktober, Vormittags 8 Uhr, vorgeführt werden;

   b) das **Rindvieh**, mit Ausnahme der Mastochsen, im Ausstellungsbaue auf der (Theresien-) Festwiese Samstag den 5. Oktober, Vormittags 8 Uhr;

   c) die **übrigen Viehgattungen** auf dem Platze vor der kgl. Hofreitbahn Samstag den 5. Oktober, Vormittags 8 Uhr.*)

   Diejenigen Viehstücke, welche an den eben bestimmten Plätzen, Tagen und Stunden den Preisgerichten noch nicht vorgeführt sein sollten, müssen nothwendig und unnachsichtlich von der Preisconcurrenz ausgeschlossen bleiben.

3) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preise-Zuerkennung wird seitens des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unparteiischen sachverständigen Männern niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein Protokoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor dem Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unparteiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Concurrenz ausgesetzten Preise nur in so ferne zuzuerkennen, als die Bewerber vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That vollen Anspruch haben.

4) Das Preisgericht ist befugt, sowohl bei den Hengsten als auch bei den Stuten, Preise von einem Pferdeschlage auf den andern zu übertragen, wenn

*) Das Abwägen des Mastviehes wird vorher in der kgl. Mauthhalle in der Neuhausergasse vorgenommen.

Digitized by Google

für den betreffenden Schlag nicht hinlänglich preiswürdige Thiere vorgeführt werden.

5) Zur Preisebewerbung von vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Private — Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtigt, vorausgesetzt, daß die Aufzucht oder Mastung durch sie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

6) Die Preise werden ohne Bezug der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreisfestes Preise erlangt worden sind. Bei dem Centralfeste aber kann für dasselbe Viehstück nur einmal auf die Zuerkennung eines Hauptpreises Anspruch gemacht werden.

7) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Concurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letzteren in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preisediplom entgegen nehmen, den Preis selbst aber dem in der Preisordnung Nächstfolgenden überlassen.

8) Für jedes Viehstück ist das Zeugniß nach Anleitung des Formulars IV gesondert auszustellen. Es muß in demselben ausgedrückt sein:

a) daß der Bewerber wirklich ausübender Landwirth, d. h. Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter eines mit allen landwirthschaftlichen Attributen versehenen förmlichen Oekonomiegutes oder größeren oder kleineren Bauernhofes ist;

b) daß er das zur Preis-Concurrenz vorgeführte Vieh entweder von Geburt her bis zu dem bedungenen Alter der Preiswürdigkeit selbst gezogen oder die Aufzucht wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen und ununterbrochen fortgesetzt hat; desgleichen

c) daß er für das vorgeführte Viehstück bei dem Central-Landwirthschaftsfeste noch keinen Hauptpreis erhielt;

d) auch müssen behufs der Vorlage beim Preisgerichte den Zeugnissen über das Schaf-Vieh noch insbesondere Wollmuster von den Vließen jedes zur Preisbewerbung vorgeführten Thieres beigefügt und die Musterpackete von dem betreffenden Bezirks-Comité versiegelt sein.

9) Am Festsonntage, Vormittags 8 Uhr, haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Preisstücke in den Ausstellungsbau auf der Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichneten Standabtheilungen einzuführen, nachdem sie durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen nachgewiesen haben. Die Preisthiere mit Ausnahme des Mastviehes, müssen sich vom Festsonntage bis Dienstag den 8. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, jedesmal von 9 Uhr bis 5 Uhr im Ausstellungsbaue aufhalten. Wer dies nicht thut oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund seine Thiere aufzustellen versäumt, wird als auf den Preis verzichtend angesehen. Die nöthige Streu wird unentgeltlich geliefert, das übrige Futter zu den Selbstkosten abgegeben, für Aufstellung von Maschinen zum Schroten des Futters und Brechen des Getreides wird gesorgt. Standgeld ist nicht zu entrichten.

10) Bei der Preisevertheilung selbst müssen die vorzuführenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zum Empfange des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes ungehindert zu erscheinen vermöge. Dieser Person, gleichviel ob Knecht oder

Digitized by Google

Magd, wird eine Belohnung in Geld nebst einer belehrenden Schrift zugestellt.

§. X.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festsonntage am Eingange des Königszeltes; für nicht vorzuführende am Ausstellungsplatze. Der Geldpreis für Ausstellungsthiere wird am Schlusse der Ausstellung gegen Uebergabe der Anweisung dem Preisträger eingehändigt.

Die im §. I, II, III, IV, VI und VII ausgesetzten Preise dagegen werden den einschlägigen Kreis-, resp. Bezirks-Comités übermittelt und wird von diesen für die feierliche Zustellung an die betreffenden Bewerber Sorge getragen.

§. XI.

Im Uebrigen wird bezüglich der Ausstellung noch Folgendes bestimmt:

I. Als Ausstellungsort wird für alle weniger als 6′ 8″ rh. breite Gegenstände, welche demnach überhaupt durch die Eingangsthore des Glaspalastes gebracht werden können, dieser Palast benützt. Dampfdreschmaschinen, Torf- und Ziegelpressen, Mühl- und Sägewerke, dann andere umfangreiche Maschinen, welche zur Schau arbeiten wollen, gelangen auf der Oktoberfestwiese in einem geschlossenen und gehörig bewachten Raume zur Ausstellung. Falls Dampfpflüge ausgestellt werden, wird für das Dampfpflügen ein gesondertes, geeignetes Probefeld bestimmt.

II. Sämmtliche Ausstellungsgegenstände müssen bis längstens 15. September in nachstehender Form angemeldet werden: „An das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in München. Von dem Unterzeichneten werden zur Oktober-Ausstellung die in der Beilage einzeln aufgeführten Gegenstände, und (falls der Verkauf beabsichtigt sein sollte) zu den hiebei bemerkten Preisen, welche sich franco München verstehen, hiemit angemeldet. Der nöthige Ausstellungsraum berechnet sich auf . . . Quadratfuß.“

Ueber die bis zum 1. September angemeldeten Ausstellungsgegenstände wird ein Katalog ausgegeben, welcher nebst dem Preise der Gegenstände auch Name und Wohnort des Ausstellers enthält. Im Ausstellungskataloge finden Ankündigungen aller Art, so wie Holzschnitte und Zeichnungen gegen Berechnung von 3 kr. für die Zeile oder deren Raum Aufnahme.

III. Alle Ausstellungsgegenstände werden „an die landwirthschaftliche Ausstellungs-Commission in München“ unter Angabe der Unterabtheilung (Glaspalast, Oktoberfestwiese oder Schaufeld für Dampfpflüge) franco eingesendet, und müssen am Donnerstag den 3. Oktober in ihren Abtheilungen aufgestellt sein. Die Geschäfte der Spedition besorgt, falls nicht anders bestimmt ist, das Speditionshaus Ludwig Karl Buchner, Bayerstraße Nr. 5, auf Kosten der Aussteller.

IV. Bezüglich der Sendungen aus dem Zollvereins-Auslande gelten die unter den Zollvereinsstaaten vereinbarten und mit Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels ꝛc. bekannt gegebenen Bestimmungen.

V. Gebühren. Die Ausstellungs-Commission bestreitet für die Aussteller keinerlei Auslagen, erhebt aber auch von ihnen keine Platzgebühren. Die zu Proben nöthigen Materialien, als: Rüben, Oelkuchen, Getreide, Stroh, Kohlen, sind zu den Selbstkosten zu haben.

VI. Dauer der Ausstellung. Die Maschinen- und Produkten-Ausstellung im Glaspalaste wird am Freitag den 4. Oktober eröffnet und am Sonntag den 13. Oktober geschlossen. Die Ausstellung auf der Festwiese beginnt gleichfalls Freitag den 4. Oktober und dauert bis Dienstag den 8. Oktober. Während dieser Zeit darf ohne Genehmigung der Commission kein Gegenstand von seinem Platze gebracht werden.

Die Abfuhr aller Ausstellungsgegenstände muß bis zum 26. Oktober beendet sein.

VII. Am Donnerstag den 3. Oktober wird auf der

Digitized by Google

Oktoberfestwiese die in Bayern bei Dampfmaschinen gesetzlich gebotene Kesselprobe vorgenommen. Vor Abhaltung dieser Probe darf keine Dampfmaschine in Betrieb gesetzt werden.

VIII. Wegen Beschädigung oder Verlust von Ausstellungs-Gegenständen wird keinerlei Verantwortlichkeit übernommen.

§. XII.

Wenn Seine Majestät der König und die Allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschafts-Fest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die Besichtigung der preiswürdigen Viehstücke reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preisviehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das diesfallsige Programm des Magistrats der kgl. Haupt- und Residenzstadt München auseinandersetzt.

§. XIII.

Montag den 7. Oktober wird während des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. XIV.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Lokalitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße Nr. 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche des Publikums geöffnet.

§. XV.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschaftsfestes von dem Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen erscheint eine eigene Kundgabe.

§. XVI.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Königreiches durch die Kreis- und Lokal-Amtsblätter, dann durch die übrigen Blätter bekannt gemacht werden.

Ueberdies ergeht an die kgl. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comités, dann an die kgl. Polizeibehörden und an die Bezirksämter das geziemende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an alle Landwirthe, sowie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich die Preis-Anträge zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Förmlichkeiten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Antragstellern beachtet werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleibe, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenwerthen Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, im Juni 1867.

Das General-Comité
des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Der I. Vorstand:

Reichsrath v. Niethammer.

Der General-Sekretär:

Adam Müller.

Digitized by Google

Formulare.

I. Formular für Preis-Anträge nach §. I. des Festprogrammes wegen allgemeiner und spezieller Leistungen im Gesammtgebiete der Landwirthschaft, dann nach §. II. wegen der Leistungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeindevorsteher. *)

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth, Geistlicher ꝛc.):
Wohnort:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

beantragt die Zuerkennung eines Ehrenpreises nach §. I. (beziehungsweise §. II. oder VI.) des Festprogammes für nachstehende innerhalb der letzten vier Jahre 1863, 1864, 1865 und 1866 ausgeführten Leistungen, als:

(Nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln und genau aufgezählt und die Größe derselben, sowie deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Gutachten:

Das unterzeichnete Bezirks-Comité hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(Hier werden die desfallsigen Anträge des Bezirks-Comités eingeschaltet.)

In Folge dessen bestätigt das unterzeichnete Bezirks-Comité die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen nach dem vollen Inhalte des Antrages mittelst Unterschrift und Fertigung.

*) Zugleich auch Formular für Preisanträge nach Programm §. VI für oberbayer. Landwirthe.

II. Formular für Preis-Anträge nach §. III. des Festprogrammes bezüglich der landwirthschaftlichen Dienstboten.

Der (die) Unterzeichnete:

Name und Stand der Dienstherrschaft (welche ausübender Landwirth sein muß):
Wohnort:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

beantragt die Zuerkennung eines Ehrenpreises nach §. III. des Festprogammes.

Name (Vor- und Zunahme des Dienstboten):
Eigenschaft: hier muß genau nachgewiesen werden,

a) daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der praktischen Landwirthschaft in der strengen Bedeutung des Wortes verwendet wurde, und angegeben werden,

b) in welcher Eigenschaft er diente.

Hierauf wird das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen tadellosen, moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen, der Preisvorschlag vom Antragsteller unterzeichnet und vom Bezirks-Comité bestätigt.

III. Formular für Preis-Anträge nach §. IV. des Festprogammes bezüglich der Leistungen von Gesammtgemeinden.

Die Gemeinde:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

beantragt die Zuerkennung eines Ehrenpreises nach §. IV. des Festprogrammes für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen vier Jahre ausgeführte Leistungen, als:

Digitized by Google

(Hier werden nun unter Hinblick auf die im Programme §. IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln und genau aufgezählt und beschrieben und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen, der Antrag selbst alsdann vom Bezirks-Comité bestätigt.)

IV. Formular zu Preisbewerbungen für Thiere nach §. VIII. des Festprogammes. *).

Vorzeiger dieses:

Name (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heuerigen Central-Landwirthschafts-Feste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute, Stier, Kuh, Schafe, Schweine 2c.)

von Farbe:
Abzeichen:
dermaligen Alters:
(bei Pferden: Abstammung, Vater ob Landgestütsbeschäler, dessen Name).

Bewerber hat dieses Thier von Geburt her erzogen (oder seit . . . Jahren . . . Monaten in eigener Pflege).

(Bei Schafen ist auch die Größe der Heerde anzugeben, welcher die Preisthiere entnommen sind.)

Der Preisbewerber hat für dieses Thier beim vorjährigen Central-Landwirthschafts-Feste noch keinen Hauptpreis erhalten.

Derselbe will sich bewerben:

a) bei Pferden: um einen Pferdezuchtspreis des leichten (schweren) Schlages;
b) bei Rindvieh: um einen Preis des Allgäuer-, Miesbacher-, Ansbach-Triesdorfer-, Kelheimer-, Voigtländer-, Fränkischen-, Glan- oder Donnersberger-, Bayreuther-Schlages, oder der Kreuzungs-Produkte;
c) bei Schafen: um einen Preis für Merinos, Landschafe oder Kreuzungs-Produkte (Bastardschafe);
d) bei Schweinen: um einen Preis für bayerische, fränkische Landschweine, englische Schweine, Kreuzungs-Produkte (Bastarde).

Für den Transport gedenkt er die Eisenbahn zu benützen, und zwar von der Station . . . aus.

*) Alle Preisbewerbungen für Thiere müssen sich bis längstens 15. September in den Händen des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereines befinden.

Ad Num. 27420. praes. 25/7 67.

(Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. ds. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden zugleich die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe auch durch die Lokalblätter Verbreitung finde.

Augsburg, den 24. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Nr. 5741. Nr. 45.

An die sämmtlichen königl. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Senate der drei Landesuniversitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§. 87—96 der

Digitized by Google

revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbste folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

1) Eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen.
2) Eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und an Realgymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen.
3) Eine Prüfung für diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Realgymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen.
4) Eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichts der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, jedenfalls noch vor dem 1. September l. Js. bei dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, anzugeben, und das Gymnasialabsolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitätsstudium, über den Betrieb der allgemeinen, sowie der besonderen Fachwissenschaften — sonach der philologischen und mathematischen Disciplinen — dann über tadelfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramtscandidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerialausschreibung vom 14. Dezember 1858 Nr. 10766 ihren Admissionsgesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und Verhalten, beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Kategorien sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen haben. In dieser Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerialausschreiben vom 25. Oktober 1859 Nr. 8880 bemerkt, daß den als unbefähigt erklärten nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung gestattet werde, und zwar nur unter der Bedingung, daß sie sich über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen, daß ferner diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung als unbefähigt erkannt worden sind, als reficirt zu betrachten, daher auch von der darauf folgenden mündlichen Prüfung auszuschließen seien.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welche letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den oben bezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der angegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am 14. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am 24. Oktober l. Js.

Digitized by Google

Die Prüfung für den englischen Sprachunterricht am 28. Oktober l. Js.

Die letztere umfaßt schriftlich: eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte, mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Klassikern, wobei die Kenntnisse der Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

München, den 15. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Greffer.

(Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1867 betr.)

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath v. Bezold.

Ad Num. 27546. praes. 20/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Abhaltung der Distrikts-Armenplenarversammlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den Distrikts-Polizeibehörden die höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. Juli l. Js. Nr. 12535 zur Nachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 24. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 14. ds. Mts. wird der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zur Entschließung eröffnet, daß die Distrikts-Armenplenarversammlung für 18⁶⁶/₆₇ im Laufe des Monats Januar 1868 stattzufinden hat, nachdem in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1866, „die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen betr.," die Rechnungen der Armenpflege pro 18⁶⁶/₆₇ auch den Zeitraum vom 1. Oktober 1867 bis letzten Dezember 1867 zu umfassen haben und die Prüfung der Verwaltungsresultate des unmittelbar vorausgegangenen Jahres zu den Hauptaufgaben des Distrikts-Armenpflegschaftsrathes gehört, weßhalb die Versammlung desselben vor Ablauf des Rechnungstermines nicht stattfinden kann.

Hienach hat die kgl. Regierung, Kammer des Innern, das weiter Erforderliche zu verfügen.

München, den 20. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Abhaltung der Distrikts-Armen-Plenarversammlungen betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 26777. praes. 23/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine unbekannte blödsinnige stumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung

Digitized by Google

der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern, vom 12. l. Mts. bezeichneten Betreffs zu gleichmäßiger Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 22. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

(Eine unbekannte blödsinnige stumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. d. Mts. wurde zu Lam eine allem Anscheine nach blödsinnige, stumme Mannsperson bettelnd getroffen und nach Kötzting eingeliefert.

Dieselbe ist muthmaßlich ungefähr 20 Jahre alt, 5′ 5½″ groß und hat braune Haare, kleine Stirne, braune Augen, spitzige Nase, breites, kurzes Gesicht, regelmäßigen Mund, wohl erhaltene Zähne und eine schiefe, auf der rechten Seite gebeugte Haltung des Kopfes.

Das Nagelglied des kleinen Fingers der rechten Hand ist steif eingebogen.

Die Kleidung besteht nur aus einem abgenützten schwarzen niedern Filzhut, einem groben Hemd, einer mit verschiedenen Flecken besetzten grauen Joppe, einer braunen Weste, einer gestreiften alten Sommerhose und einer blauen Schürze.

Außer einem Brodsack, einem Kamm, einem Geldtäschchen aus Leder mit eiserner Schließe und mehreren Kupfermünzen führte der Bursche nichts bei sich.

Die Versuche, sich ihm verständlich zu machen, oder irgend welche Auskunft von ihm zu erlangen, waren vergeblich.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, die angezeigten Heimaths-Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unmittelbar an das kgl. Bezirksamt Kötzting mitzutheilen.

Landshut, den 12. Juli 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 26841. praes. 29/7 67.

(Kindsaussetzung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 12. lauf. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 22. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Kindsaussetzung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. d. Mts., zwischen 9 und 10 Uhr Abends, wurde im Fletze des Geiger'schen Gasthauses zu Landau an der Isar ein neugebornes Mädchen aufgefunden.

Die vorgenannten Behörden werden nun angewiesen, falls ihnen zur Ermittlung der Eltern dieses

Digitized by Google

Andres Dienliches bekannt werden sollte, selbes ungesäumt dem kgl. Bezirksamte Landau an der Isar mitzutheilen.

Landshut, den 12. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.
Zunner, Sekr.

Ad Num. 27160. praes. 22/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Ausgreifen eines taubstummen Jungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 13. l. Mts. bez. Betreffes zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 22. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Vermißte und aufgefundene Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verwaltungsbezirke Uffenheim wurde am 4. Mai d. Js. der unten beschriebene Junge aufgegriffen, welcher seinen Namen als Franz Hus aus Wolschan bei Prag schreibt, sich als taubstumm benimmt, und dessen Heimath bisher nicht ermittelt werden konnte.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, über die Heimath des bezeichneten Taubstummen Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Uffenheim mitzutheilen.

Ansbach, den 13. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Feder, Präsident.
Gromeder.

Personalbeschreibung des Taubstummen:

Alter: circa 18 bis 20 Jahre. Größe: 4' 11". Haare: dunkelbraun bis braunschwarz, ziemlich kurz geschoren. Stirne: niedrig. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: braun und tiefliegend. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesichtsform: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: kräftig. Besondere äußere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Trägt einen kurzen, dunkelgrauen Sommerrock, eine Segeltuchhose, eine braune Weste mit braun und gelb gewirkten Knöpfen, eine braun-, roth- und gelbgestreifte Halsbinde, eine schwarztuchene Mütze mit kurzem Schirm und Halbstiefel.

Ad Num. 27704. praes. 22/7 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Ursberg, kgl. Bezirksamts Krumbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jos. Boos in Ursberg auf das vierte Kanonikat bei dem Collegiat-

Digitized by Google

stifte St. Johann in Regensburg ist die kathol. Pfarrei Ursberg erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Krumbach, zählt 1025 Seelen, 1 Schule und 3 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1514 fl. 51 kr. 4 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 436 fl. 44 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1078 fl. 7 kr. 3 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 26. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27070. praes. 29/7 67.

An sämmtliche Schulbehörden des Regierungsbezirks.

(Lehrbücher für landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Lehrern an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen wird das in der Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg erschienene Lehrbuch:

Anwendung der Rechnungskunst auf die Landwirthschaft für Schulen und zum Selbstunterrichte von Joseph Stehele, zweite Auflage, gebunden 36 kr.

empfohlen. Dieses Werkchen hat vor den ähnlichen Schriften von Kick und Krämer den Vorzug, daß es bayerisches Maß und Gewicht zu Grunde legt.

Augsburg, den 26. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27360. praes. 29/7 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Verkauf des von dem Glanzwichsfabrikanten Georg Hermann in München bereiteten Oelgeistes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einer Vorstellung des Glanzwichsfabrikanten Georg Hermann in München geht hervor, daß von einigen Gerichts- und Polizeibehörden der von ihm bereitete Oelgeist, dessen Verkauf durch Ministerialentschließung vom 18. Mai v. Js. Nr. 8920 gestattet und den obengenannten Behörden durch Regierungsausschreiben vom 25. Mai 1866 — Kreisamtsblatt Jahrgang 1866 S. 721 — bekannt gegeben wurde, als Geheimmittel im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863 den Verkauf von kosmetischen und von Geheimmitteln betr., betrachtet und demnach der Verkauf desselben durch den Verfertiger oder in Niederlagen beanstandet werde.

Da jedoch nach dem Gutachten des kgl. Obermedizinal-Ausschusses dieses nur zum äußerlichen Gebrauche bestimmte Präparat gleich dem kölnischen Wasser eine durchaus unschädliche Mischung von ätherischen Oelen

Digitized by Google

ist, und nur mit Rücksicht auf die besondere Wirkung, welche ihm außer der Verbreitung von Wohlgeruch vom Verfertiger zugeschrieben, einer besonderen Verkaufsbewilligung bedurfte, so gehört dasselbe unter die kosmetischen Mittel und es bemißt sich daher dessen Verkauf nach §. 3. Abs. 1 u. 2 der erwähnten Verordnung.

Vorstehendes wird in Folge höchsten Rescripts aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 18. l. Mts. Nr. 10,960 zur Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Augsburg, den 22. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27755. praes. 29/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks.

(Den Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen, hier die Militärverhältnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 23. lauf. Mts. Nr. 12,780 erhalten sämmtliche Distriktsverwaltungs-Behörden des Regierungsbezirkes unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 11. l. Mts. bezeichneten Betreffs im Kreis-Amtsblatt Jahrg. 1867 S. 904 den Auftrag, von allen seit Abschluß des Friedensvertrages mit Preußen in ihren Bezirken bisher vorgekommenen und bis zum Ablaufe des Freizügigkeitsjahres noch eintretenden Heimathserwerbungen von Seite solcher Militärpersonen, welche auf Grund des erwähnten Friedensvertrages in den preußischen Unterthanenverband übergegangen waren, der Heeresabtheilung, welcher das betreffende Individuum angehört hatte, baldigste Mittheilung zu machen.

Augsburg, den 27. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27612. praes. 26/7 67.

(Die Errichtung und Besetzung einer Bausektion in Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. d. Mts. Nr. 7944 wurde nach Antrag der General-Direktion der k. b. Verkehrsanstalten die Auflösung der bisherigen Eisenbahnbau-Section in Lindau verfügt, nachdem dieselbe die in der höchsten Entschließung vom 20. Februar vor. Jrs. Nr. 1556 ihm vorgesteckte Aufgabe erfüllt hat, und zur Zeit keine sichern Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Bodenseegürtelbahn schon bald zur Ausführung gelangen werde. Diese Auflösung hat mit Schluß des laufenden Monats einzutreten, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 26. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 27689. praes. 29/7 67.

(Eröffnung der Feldjagd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 6 Abs. 2 und 3 der polizeilichen Vorschriften über Ausübung der Jagd vom 5. Oktober 1863 wird bestimmt, daß im laufenden Jahre die Feldjagd am 20. August, die Hasenjagd aber erst am 10. September eröffnet werde.

Augsburg, den 26. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27408. praes. 29/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 19. l. Mts. hez. Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 27. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Feuchtwangen ist ein falsches 20 kr.-Stück, k. k. österreichischen Gepräges und mit der Jahreszahl 1841, verausgabt worden. Diese falsche Münze besteht aus Blei und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell benützt wurde.

Indem solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht und vor Annahme etwa weiter im Umlaufe befindlicher derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auftrag, sofort Spähe zu verfügen, und etwaige Wahrnehmungen alsbald dem kgl. Bezirksamte Feuchtwangen mitzutheilen.

Ansbach, den 19. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

v. Feder, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 27614. praes. 28/7 67.

(Verloosung der älteren österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. d. Mts. stattgehabten 461. und 462. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld sind die Serien 66 und 68 gezogen worden.

Beide Serien enthalten Bank-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 %, und zwar:

Serie 66 von Nr. 57,393 bis Nr. 58,524 incl. und
Serie 68 von Nr. 59,924 bis Nr. 61,240 incl.

in den Gesammtkapitalbeträgen von 997,952 fl. und von 1,032,520 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen

Digitized by Google

des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanzministerial Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ge auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5%ge auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gegeben.

Augsburg, den 27. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

---

praes. 24/7 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Gebhard Sünn, wegen Mißbrauchs der Presse betreffend.)

Durch Erkenntniß des unterfertigten kgl. Bezirksgerichts vom 16. ds. Mts. wurde auf Grund des Art. 35 des Straf-Gesetzbuches und des Art. 58 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861, die Unterdrückung aller vorfindlichen Exemplare der Druckschrift: „Wahrzeichen vom Ritter vom weißen Roß und dessen

„Kämpfe und Siege mit und über das apokalyptische „Thier der Gegenwart; oder was das deutsche, vor Allem „aber das bayer. Volk, thun muß, um der vom Himmel „durch blinde Obrigkeit über ihn verhängten Zuchtruthe „zu entgehen ꝛc. im Selbstverlage des Verfassers und „bei S. Bruder Holenstein in Rorschach, Kanton St. Gal„len, zu beziehen .März und April 1867." soweit dieselbe ohne Verletzung der Rechte dritter Personen geschehen kann, ausgesprochen, was hiemit in Gemäßheit der oben allegirten Gesetzesstellen bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 20. Juli 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor i. a.:

Schnurbein.

Dürr.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 30. Juli 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 5% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		98
„ Bank à fl. 500.		840
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		88¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	19	Juli	30	321	351	350	1	24	21	21	37	20	15	8	374	382	382	—	16	57	16	21	15	35
		Kern	32	377	409	408	1	22	31	21	26	20	11												
Babenhausen	15	„	42	83	125	121	4	20	40	20	—	19	54	6	5	11	8	3	16	30	16	—	15	30
Burgau	15	„	8	22	30	27	3	21	15	20	—	18	45	7	12	19	14	5	17	—	16	30	16	—
Dinkelscherben	17	„	5	3	8	5	3	—	—	21	12	—	—	11	—	11	4	7	—	—	15	—	—	—
Donauwörth	17	„	24	49	73	40	33	20	22	19	36	17	31	44	30	74	62	12	16	21	15	43	14	27
		Kern	18	82	100	71	29	21	31	19	58	18	9											
Füßen	20	„	26	57	83	56	27	23	30	23	—	22	—	—	29	29	28	1	20	—	19	20	19	—
Günzburg	16	„	5	328	333	323	10	22	—	21	—	20	—	16	23	39	39	—	19	—	17	36	16	15
Illertissen	15	„	2	167	169	131	35	23	—	21	51	20	48	13	9	22	12	10	16	15	15	22	14	30
Kaufbeuren	18	„	99	486	585	446	139	21	24	20	11	19	21	24	155	179	117	62	17	41	16	53	15	30
Kempten	17	„	301	681	982	719	263	23	25	22	40	21	49	79	273	352	236	116	18	21	17	52	16	51
Krumbach	20	„	9	101	110	108	2	21	4	20	12	19	28	15	16	31	21	10	16	36	15	15	14	54
Lauingen	20	„	2	19	21	21	—	20	—	19	51	19	45	23	50	73	73	—	18	48	18	3	17	15
		Kern	126	252	378	374	4	20	57	20	30	19	39											
Lindau	20	„	1057	1897	2954	2583	371	30	13	27	41	22	39	11	23	31	12	22	19	15	19	5	18	45
		Kern	138	550	688	658	30	24	36	23	28	22	29											
Memmingen	16	„	126	708	834	703	131	22	10	21	25	20	55	30	78	108	98	10	17	40	17	8	16	45
Mindelheim	20	„	117	171	288	227	61	21	20	19	59	19	7	51	27	78	43	35	16	26	15	40	14	26
Neuburg	17	„	48	197	245	207	38	18	26	17	31	16	36	28	65	93	93	—	15	41	15	9	14	49
Nördlingen	20	„	6	28	34	21	13	20	36	20	9	19	47	1	63	64	55	9	19	5	18	19	18	9
		Kern	71	459	533	444	89	21	57	20	50	19	41											
Oettingen	17	„	41	91	138	100	38	23	—	21	30	20	—	6	21	27	20	7	18	15	17	22	16	30
Ottobeuren	18	„	6	57	61	58	3	21	35	20	58	20	3	5	14	19	13	6	17	11	16	23	15	45
Schwabmünchen	16	„	36	127	163	161	2	20	51	20	2	19	31	18	27	45	30	15	16	43	16	1	15	33
Thannhausen	18	„	4	41	45	33	12	19	51	18	35	18	12	11	19	30	19	11	15	24	15	12	15	—
Weiler	18	„	33	62	95	61	34	21	10	21	50	22	36	7	8	15	11	4	19	—	18	48	18	32
Weißenhorn	17	„	17	492	509	471	38	22	20	21	27	20	33	12	18	30	27	3	17	15	16	27	15	30
Wertingen	16	„	21	46	70	65	5	20	51	19	21	17	18	7	11	21	14	7	16	45	16	12	14	39

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	14	14	14	—	13	32	14	11	13	40	10	176	192	181	11	9	6	8	50	8	13
Babenhausen			—	12	12	12	—	15	6	14	45	14	30	—	28	28	27	1	9	18	9	—	8	54
Burgau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—	8	30	8	3	7	36
Dinkelscherben			—	1	1	1	—	—	—	13	—	—	—	—	10	10	3	7	—	—	8	—	—	—
Donauwörth			—	5	5	4	1	12	45	12	15	11	15	—	90	90	61	29	9	18	9	—	8	42
Füßen			9	1	10	—	10	—	—	—	—	—	—	5	16	21	19	2	10	—	9	36	9	30
Günzburg			1	19	20	17	3	14	—	13	—	12	—	—	61	61	61	—	8	36	8	21	8	12
Illertissen			10	16	26	20	6	15	15	14	30	13	45	—	95	95	95	—	9	30	8	57	7	24
Kaufbeuren			—	20	20	18	2	16	12	15	57	15	2	10	133	143	124	19	8	30	8	6	7	48
Kempten			16	6	22	13	9	16	30	15	37	14	51	118	196	314	231	83	9	47	9	29	9	1
Krumbach			6	22	28	23	5	14	59	14	29	13	48	—	92	92	59	33	8	32	8	13	7	49
Lauingen			32	87	119	119	—	12	39	12	12	11	14	34	46	80	61	19	8	45	8	15	7	57
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1453	505	1958	942	1016	10	42	9	36	9	—
Memmingen			25	55	80	38	42	16	34	16	19	15	50	49	116	165	130	35	9	10	9	4	8	47
Mindelheim			7	27	34	25	9	15	41	14	58	14	18	10	166	176	174	2	8	26	8	8	7	48
Neuburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	64	62	2	9	39	9	6	8	24
Nördlingen			—	83	83	71	12	14	7	13	47	12	58	29	100	129	125	4	9	2	8	42	8	17
Oettingen			—	4	4	4	—	14	—	13	51	13	12	5	47	52	46	6	9	30	9	9	8	48
Ottobeuren			—	1	1	1	—	13	30	—	—	—	—	—	67	67	28	39	9	25	8	50	8	30
Schwabmünchen			—	4	4	4	—	16	—	14	42	14	16	61	30	91	79	12	8	21	8	5	7	55
Thannhausen			—	3	3	3	—	14	42	14	28	14	15	2	39	41	32	9	8	36	8	15	8	—
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	21	18	10	36	10	20	10	—
Weißenhorn			55	31	86	63	23	14	9	13	18	13	27	—	148	148	131	14	8	51	8	30	8	12
Wertingen			—	2	2	2	—	—	—	13	12	—	—	3	16	19	19	—	9	6	8	38	7	57

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 64. Augsburg, den 3. August 1867.

Inhalt:

Die Rinderpest. — Die Hauptagentur der Assicurazioni generali in Triest. — Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson. — Die Erledigung einer Präfektenstelle in dem Studienseminar zu Neuburg. — Sammlung für die Relikten der Verunglückten in Sugau. — Eine im Amtsbezirke Dachau aufgegriffene irrsinnige Weibsperson. — Die Bitte des Fabrikbesitzers Karl August von Brentano in Lechhausen bezüglich des Lechhauser Kirchenbaulos-Unternehmens. — Die Erledigung der III. Pfarrstelle an der St. Johanniskirche in Ansbach. — Eröffnung von Telegraphenstationen. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 28021. praes. 31/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 24. Mai l. Js. Nr. 22,502 im Kreis-Amtsblatt Jahrgang 1867 S. 657 folgt untenstehend Abdruck einer neuerlichen höchsten Entschließung vom 26. l. Mts. Nr. 12860 aus dem königl. Staatsministerium des Innern, wornach die früheren Maßnahmen des Eingangs erwähnten Ausschreibens außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

Augsburg, den 30. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der königl. Regierung, Kammer des Innern, wird

Digitized by Google

unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 21. Mai l. Js. Nr. 9922 hiemit eröffnet, daß nach einer neuerlichen Mittheilung der großherzoglich hessischen Regierung im Großherzogthume und zwar an den beiden hiezu geeigneten Stationen der hessischen Ludwigsbahn Darmstadt und Mainz die Einfuhr der aus seuchefreien Distrikten Oesterreichs stammenden Transporte von Rindvieh, Schafen und Ziegen, sowie von Rohstoffen dieser Thiergattungen, wenn sie die für die Einfuhr im Königreiche Bayern festgesetzte Controle passirt haben, ungehindert zugelassen werde.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 26. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.
(Die Rinderpest betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 27700. praes. 29/7 67.

(Die Hauptagentur der Assicurazioni generali in Triest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Centraldirektion der Assicurazioni generali in Triest, welche mit höchster Entschließung vom 27. Februar 1847 zum Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes im Königreiche Bayern zugelassen worden ist, ihre Hauptagentur für Bayern dem Heinrich Brunner, Firma Georg Friedrich Brunner in Nürnberg, übertragen hat, wurde derselbe durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. ds. Mts. Nr. 7445 in widerruflicher Weise bestätigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 28. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27494. praes. 30/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 16. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 29. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des königl. Bezirksamts Mellrichstadt vom 8. ds. Mts. wurde am 17. Juni ds. Js. in Mellrichstadt selbst eine taubstumme Mannsperson

Digitized by Goog

aufgegriffen, die Tags vorher in der Umgegend von Mellrichstadt gebettelt hatte, über deren Heimath und sonstige Verhältnisse bisher ungeachtet sorgfältig gepflogener Recherchen nichts ermittelt werden konnte.

Das Signalement ist Folgendes: Alter 54—60 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare schwarz mit grau vermischt; Augen braun; Gesichtsfarbe dunkel; Gestalt: stark vorgebeugt; Kleidung: eine mit Fuchspelz besetzte Mütze, eine abgenützte schwarzleinene Jacke mit schwarzem Sammtkragen, schwarze Tuchweste, eine Hose von grauem englischen Leder, Wollenstrümpfe und lederne Schuhe.

Das fragliche Individuum trug bei sich: einen Kamm, ein Brodmesser, zwei Geldbeutel mit etwa 30 kr. Münze, einen Brodsack und einen Stock.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, nach der Herkunft dieser Person in ihren Bezirken Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Mellrichstadt bekannt zu geben.

Würzburg, den 16. Juli 1867.

K Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu Rhein.

Kohlmüller.

Ad Num. 28019 praes. 1/8 67.

(Die Erledigung einer Präfektenstelle in dem Studienseminar zu Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Seminarpräfekten Vincenz Kaußler in Neuburg als Pfarrer in Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, ist eine Präfektenstelle in dem Studienseminar zu Neuburg in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist eine jährliche Funktionsremuneration anfänglich von 300 fl., deren Erhöhung um 100 fl. nach Ablauf des ersten Sexenniums in Aussicht steht, dann 73 fl. für den Trunk und 18 fl. für die Reinigung der Wäsche nebst freier Wohnung und Verpflegung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über die gehörige Qualifikation, namentlich über philologische Kenntnisse, Erziehungsgabe und religiös-sittliches Verhalten, sowie auch über gute Gesundheit an die unterfertigte Stelle binnen 3 Wochen vom Datum der Publikation des gegenwärtigen Ausschreibens an einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Seminarpräfekte auch im Predigen bei den Gottesdiensten der Studienanstalt Aushilfe zu leisten haben und der aufzustellende Präfekt auch zur Ertheilung des Religionsunterrichts in einigen Klassen gegen besondere Remuneration sich verwenden zu lassen hat.

Augsburg, den 31. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 27995. praes. 1/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und königl. Stadtcommissariate von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die Reliften der Verunglückten in Lugau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Reskripts des kgl. Staatsmini-

Digitized by Google

steriums des Innern vom 25. ds. Mts. haben Seine Majestät der König dem Fabrikanten Rose in Bayreuth die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, mittelst Aufrufes in öffentlichen Blättern zu freiwilligen Beiträgen für die Familien der verunglückten Arbeiter in Lugau einzuladen und die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen, wovon die obenbezeichneten Behörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Augsburg, den 31. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 27632. praes. 30/7 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine im Amtsbezirke Dachau aufgegriffene irrsinnige Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 21. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 27. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Eine im Amtsbezirke Dachau aufgegriffene irrsinnige Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28. v. Mts. wurde in Dachau eine daselbst völlig unbekannte legitimationslose Weibsperson wegen Landstreicherei in das dortige Polizeigefängniß eingeliefert und auf Antrag des kgl. Bezirksarztes, nachdem sie als irrsinnig von der Anschuldigung der Landstreicherei freigesprochen worden war, am 2. ds. Mts. in das Distriktskrankenhaus zur bessern Beaufsichtigung und Verpflegung gebracht, wo sie sich auch zur Zeit noch befindet.

Sie gab an, daß sie Katharina Huber heiße und in Hilgertshausen beheimathet sei; die sofort gepflogenen Recherchen aber haben ergeben, daß eine Weibsperson dieses Namens in Hilgertshausen, kgl. Bezirksamts Aichach, gar nicht existirt, und daß überhaupt beim Bezirksamte Aichach von dem Entlaufen einer irrsinnigen Weibsperson Nichts bekannt ist.

Es ist aus ihr Nichts herauszubringen, als daß sie Katharina Huber heiße, und daß man ihr gesagt habe, sie sei 25 Jahre alt, welches Alter auch das wahrscheinliche ist; auf alle anderen Fragen erwiedert sie nur: „ich weiß nicht". Ihr Dialekt ist der altbayerische.

Indem nun den obengenannten Behörden nachstehend das Signalement der fraglichen Person bekannt gegeben wird, ergeht an dieselben der Auftrag, über ihre persönlichen und Heimathsverhältnisse geeignete Recherchen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß an das kgl. Bezirksamt Dachau unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 21. Juli 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Kobell, Direktor.

Vitzthum.

Digitized by Google

Signatement

der irrsinnigen Katharina Huber.

Alter muthmaßlich 25 Jahre, Größe 5′ 4″, Haare blond, Stirne gewölbt, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank.

Kleidung.

Besteht in einem roth kattunenen abgenähten Unterrock, einem roth und blaugestreiften Leibl, einem baumwollenen gedruckten, verschmutzten Kopftüchel und einem schmutzigen Hemd.

Ad Num. 28024. praes. 1/8 67.

An die kathol. Kirchenverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die Bitte des Fabrikbesitzers Karl August von Brentano in Lechhausen, bezüglich des Lechhauser Kirchenbauloos-Unternehmens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7. August v. Js. wurde dem Fabrikanten Karl August von Brentano zu Lechhausen, Bezirksamts Friedberg, die polizeiliche Bewilligung ertheilt, eine öffentliche Verloosung von Kirchenparamenten zu Gunsten des Lechhauser Kirchenbaues zu veranstalten.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. Juli l. Js. wurde die Betheiligung der kathol. Kirchenstiftungen der Diözese Augsburg an dem von dem Fabrikbesitzer Karl August von Brentano eingeleiteten Lechhauser-Kirchenbau-Loosunternehmen in der Voraussetzung gestattet, daß der Ankauf von Loosen aus den laufenden Kirchenstiftungsmitteln ohne Ueberschreitung der Etatspositionen bewerkstelligt werden könne, und sich auf einen förmlichen Beschluß der Kirchenverwaltungen stützen müsse, welcher der kuratelamtlichen Genehmigung zu unterstellen ist.

Hievon werden die kathol. Kirchenverwaltungen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, soweit dieselben der Diözese Augsburg angehören, hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 31. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. E. 5679. praes. 1/8 67.
K. 6967.

(Die Erledigung der III. Pfarrstelle an der St. Johannis-Kirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Vorrücken des bisherigen Pfarrers erledigte III. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach wird zur Bewerbung bis zum 15. September l. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an baarem Gelde 234 fl.; an Naturalien: 14 Schffl. 3 Mtz. 2 Vrl. 3 Sechztl. Korn à 8 fl. 42 kr. = 127 fl. 8¼ kr., 2 Schffl. 4 Mtz. 1 Sechzt. Dinkel à 3 fl. 55 kr. = 10 fl. 29¼ kr., 5 Schffl. 2 Mtz. 1 Sechztl. Haber à 3 fl. 50 kr. = 20 fl. 29 kr. (Dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet). 2) Aus Stiftungskassen baar 170 fl. 24 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet = 50 fl.

Digitized by Google

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 183 fl. 27¾ kr.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben: Anschlag der unentgeltlichen Holzbeifuhr 20 fl. Summa 815 fl. 58¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 4 fl. Reinertrag 811 fl. 58¼ kr.

Ansbach, den 29. Juli 1867.

Königl. protestantisches Consistorium

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

---

praes. ⅛ 67.

Bekanntmachung.

(Eröffnung von Telegraphenstationen betr.)

In Günzburg, Ichenhausen und Krumbach wurden Vereinstelegraphenstationen errichtet und mit beschränktem Tagesdienste dem Verkehr eröffnet.

Die erstere dieser Stationen ist mit der kgl. Post- und Bahnexpedition, die letzteren sind mit den kgl. Postexpeditionen dortselbst vereinigt.

München, den 29. Juli 1867.

Kgl. bayer. Telegraphenamt.

F. d. D.

Müller.

Zenger.

Kreis-Notizen.

praes. 23/7 67.

Dr. Hermann Beckler, bisher praktischer Arzt in Hindelang, kgl. Bezirksamtes Sonthofen, hat unterm 12. Juli l. Js. seinen Wohnsitz nach Vorderburg, kgl. Bezirksamtes Sonthofen, verlegt.

---

praes. 23/7 67.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Dekretes vom 19. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. August 1867 an den praktischen Arzt Dr. Johann Baptist Haggenmüller in Gundelfingen, kgl. Bezirksamts Dillingen, zum Bezirksarzte II. Klasse zu Grönenbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

---

praes. 21/7 67.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. Juli l. Js. wurde die erledigte Brandversicherungs-Inspektorsstelle in Kempten dem Brandversicherungs-Inspektionspraktikanten Christoph Kurz in Nürnberg vom 1. Aug. l. Js. an in widerruflicher Weise übertragen.

---

praes. 19/7 67.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. ds. Mts. wurde die Stelle eines ersten Inspectors am protest. Collegium bei St. Anna in Augsburg dem bisherigen zweiten Inspector Heinrich Fertsch aus Amorbach und die hiedurch in Erledigung gekommene Stelle eines zweiten Inspektors dem bisherigen Inspectoratsverweser und geprüften Lehramtskandidaten Leonhard Bräuninger aus Erlangen in widerruflicher Weise übertragen.

---

praes. 23/7 67.

Die von dem Stadtmagistrate Lauingen dem Priester Joh. Evang. Schilling, Kaplanei-Beneficiums-Ver-

Digitized by Google

weser in Lauingen, Bez.-Amts Dillingen, ausgestellte Präsentation auf das erledigte I. Kaplaneibenefizium in Lauingen, hat unterm 26. Juli l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 19/7 67.

Der von dem Schullehrer Joh. Kappelmayer zu Wullenstetten mit dem Schullehrer Engelbert Seif in Oberfahlheim eingeleitete Dienstestausch erhielt die Genehmigung der kgl. Regierung und wurde demnach Joh. Kappelmayer als Schullehrer, Organist und Meßner in Oberfahlheim, Bezirksamts Neu-Ulm, unterm 16. Juli ds. Js. ernannt.

---

praes. 25/7 67.

Der Schullehrer Friedrich Michael Betz zu Schmähingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, wurde unterm 23. Juli l. Js. als Schullehrer, Organist und Meßner in Dickenreishausen, kgl. Bezirksamts Memmingen, ernannt.

---

praes. 25/7 67.

Der Schulverweser Johann Friedr. Rabus zu Langenerringen, k. Bezirksamts Augsburg, wurde unterm 27. Juli ds. Js. zum Schullehrer, Organist und Meßner an der reformirten Schule zu Grönenbach ernannt.

---

praes. 22/7 67.

An Stelle des verlebten Metzgermeisters Wilhelm Hofmann wurde Tuchmacher Isaak Bachmann in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Kreis-Hauptstadt Augsburg einberufen.

---

praes. 25/7 67.

An Stelle des verlebten Gastwirths Anton König wurde Färbermeister Heinrich Wiedemann in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kaufbeuren einberufen.

---

praes. 24/7 67.

Gemäß Wahlverhandlung beim Landwehrbataillon Kempten wurden in demselben unterm 21. Juli ds. Js. befördert:

zum Hauptmann:

der bisherige Oberlieutenant Theodor Dobler,

zu Oberlieutenants:

die bisherigen Lieutenants: Wilhelm Wägemann, Ludwig Renner und Ferdinand Abrell,

zu Lieutenants:

der Junker Karl Burkel, der Wehrmann Adolph Hefele und der Wehrmann Georg Dürr,

zum Zeugwart mit Lieutenantsrang:

der Wehrmann Heinrich Dannheimer, endlich

zum Lieutenant bei der Cavallerieabtheilung:

der Wachtmeister Johann Stötzel.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 2. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		88
„ „ 1% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¾	93½
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98	
„ Bank à fl. 500.	810	
„ Bank-Obligationen 4%		
Pfandbriefe à 4%	88½	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	26	Juli	1	329	330	326	4	24	50	22	1	20	16	—	363	363	363	—	17	17	16	42	16	2
		Kern	1	491	491	419	45	22	43	21	7	20	13											
Babenhausen	22	„	4	107	111	109	2	21	49	21	25	21	9	3	2	5	5	—	15	—	14	29	13	18
Burgau	22	„	3	32	35	35	—	21	12	20	6	19	—	5	14	19	17	2	16	51	16	25	16	—
Dinkelscherben	24	„	3	4	7	7	—	—	—	19	18	—	—	7	7	14	14	—	14	42	14	21	14	—
Donauwörth	24	„	20	31	51	30	21	20	37	19	—	16	59	—	52	52	52	—	16	56	16	30	15	40
		Kern	29	55	81	71	13	20	36	19	37	18	21											
Füßen	27	„	27	35	62	57	5	24	14	23	49	23	7	1	31	35	31	4	19	54	19	10	19	6
Günzburg	23	„	10	256	266	241	25	22	—	21	20	20	10	—	20	20	19	1	19	—	17	45	16	30
Illertissen	22	„	35	209	244	189	55	22	—	20	30	19	—	10	5	15	12	3	15	—	14	30	14	—
Kaufbeuren	25	„	139	249	388	323	65	21	49	21	31	20	44	62	60	122	110	12	18	9	17	13	16	10
Kempten	24	„	203	691	954	643	311	24	2	23	19	22	31	116	223	339	208	131	18	53	18	4	17	25
Krumbach	27	„	2	92	94	78	16	20	55	20	5	19	27	10	5	15	12	3	15	16	14	28	13	40
Lauingen	27	„	—	16	16	16	—	20	30	20	21	20	18	—	52	52	46	6	19	3	18	24	17	57
		Kern	4	345	349	340	9	22	24	20	57	20	15											
Lindau	27	„	371	1452	1823	1486	337	29	35	27	15	24	30	22	10	32	12	20	19	15	19	3	18	41
		Kern	30	765	795	687	108	25	7	24	11	23	22											
Memmingen	23	„	131	609	740	675	65	22	55	22	29	21	59	10	81	91	73	18	17	55	17	15	16	45
Mindelheim	27	„	61	306	367	274	93	21	18	21	—	20	8	35	24	59	35	24	16	13	15	8	14	43
Neuburg	24	„	38	134	172	165	7	19	56	18	15	17	49	—	91	91	91	—	17	56	17	16	16	33
Nördlingen	27	„	13	6	19	15	4	20	21	19	58	19	39	9	41	50	46	4	19	31	18	43	18	16
		Kern	89	421	510	480	30	24	13	21	19	20	21											
Oettingen	24	„	38	58	96	65	31	22	45	21	22	20	—	7	6	13	13	—	18	30	17	15	16	—
Ottobeuren	25	„	5	55	60	60	—	23	8	22	33	21	52	6	13	19	16	3	17	5	16	31	15	36
Schwabmünchen	23	„	2	153	155	155	—	21	11	20	37	20	2	15	30	45	45	—	16	17	15	37	15	28
Thannhausen		„																						
Weiler	25	„	34	61	95	60	35	21	57	21	13	23	14	4	4	8	3	5	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	24	„	38	337	375	368	7	23	9	21	54	20	51	3	8	11	10	1	16	39	15	54	15	40
Wertingen	23	„	6	49	55	55	—	20	13	19	28	17	15	7	3	10	10	—	16	45	16	45	15	8

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	6	6	6	—	13	45	13	20	12	30	11	191	202	194	8	9	6	8	59	8	37
Babenhausen			—	7	7	4	3	15	—	14	30	14	9	1	48	49	31	18	9	10	8	54	8	42
Burgau			—	4	4	4	—	14	—	13	30	13	—	—	9	9	9	—	8	—	7	51	7	26
Dinkelscherben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	10	10	—	8	—	7	48	7	30
Donauwörth			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	30	58	43	15	9	15	8	56	8	39
Füßen			9	1	10	2	8	—	—	—	—	—	—	2	10	12	5	7	9	48	9	5	9	45
Günzburg			3	6	9	9	—	13	—	12	36	11	45	—	52	52	40	12	9	—	8	30	8	—
Illertissen			6	5	11	6	5	14	15	14	7	14	—	—	20	20	20	—	9	—	8	42	8	24
Kaufbeuren			2	6	8	8	—	16	20	15	30	15	—	19	104	123	112	11	8	34	8	15	7	48
Kempten			9	9	18	7	11	16	—	15	43	14	—	83	273	356	252	104	10	2	9	33	9	11
Krumbach			5	—	5	4	1	15	10	14	50	14	—	33	40	73	38	35	8	13	7	50	7	17
Lauingen			—	98	98	86	12	13	9	12	24	11	57	19	53	72	63	9	8	36	8	24	8	—
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1016	1690	2706	1388	1318	9	18	9	6	8	54
Memmingen			42	67	109	79	30	16	31	16	11	15	56	35	202	237	134	103	9	25	8	45	8	1
Mindelheim			9	14	23	19	4	15	17	14	27	14	1	2	155	157	120	37	8	22	8	5	7	44
Neuburg			—	1	1	1	—	—	—	9	12	—	—	2	41	43	40	3	9	36	8	53	7	32
Nördlingen			20	22	42	30	12	13	44	13	2	12	48	4	64	68	68	—	9	48	9	27	9	13
Oettingen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	25	20	5	9	54	9	21	8	48
Ottobeuren			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	8	47	21	23	9	38	9	6	8	24
Schwabmünchen			—	3	3	2	1	15	—	14	30	14	—	12	139	151	151	—	8	42	8	24	8	6
Thannhausen																								
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	19	37	22	15	11	—	10	18	9	50
Weißenhorn			23	24	47	35	12	14	18	13	48	13	24	13	58	71	71	—	8	48	8	30	8	12
Wertingen			—	1/2	1/2	1/2	—	—	—	10	—	—	—	—	19	19	18	1	9	6	8	42	8	18

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 65. Augsburg, den 7. August 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Rinderpest. — Die Zulassung der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Nordstern“ in Berlin zum Geschäftsbetrieb in Bayern. — Gesuch des Zahnarztes Friedrich Lomer in Augsburg um Erneuerung der ihm ertheilten Bewilligung zum Verkaufe einer Zahntinktur. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest im Herzogthume Sachsen-Coburg neuerdings in mehreren Ortschaften ausgebrochen und bei der geographischen Lage dieses Landes eine Verschleppung der Seuche von dort nach Bayern auch durch das Gebiet von Meiningen und Sachsen-Weimar zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der nunmehr in Wirksamkeit getretenen allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. und im Nachgange zu den Bekanntmachungen vom 4. und 12. Mai l. Js. (Reggsbl. Nr. 25 und Nr. 26) hiemit verfügt, daß die gegen das Großherzogthum Sachsen-Weimar und gegen die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg bereits angeordnete Absperrung der Grenze bis auf weiteres nach Maßgabe des §. 4 der angeführten Verordnung aufrecht zu erhalten sei.

München, den 30. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 28338. praes. 5/8 67.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der höchsten Entschließung vom 31. v. Mts. Nr. 13090 aus dem kgl. Staatsministerium des Innern wird nachstehend ein Abdruck der von der böhmischen k. k. Statthalterei zu Prag unterm 25. v. Mts. erlassenen Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wornach die frühern von der genannten k. k. Statthalterei getroffenen Vorkehrungen — bekannt gegeben im Kreis-Amtsblatt Jahrgang 1867 S. 593 — außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Augsburg, den 3. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Die kgl. bayerische Regierung von Oberfranken in Bayreuth hat unterm 19. ds. Mts. anher eröffnet, daß die Rinderpest in Untersteinach am 18. ds. Mts. amtlich als erloschen erklärt worden ist, und hienach der Regierungsbezirk von Oberfranken von dieser Seuche vollständig befreit erscheint.

Nachdem nunmehr das ganze Königreich Bayern von der Rinderpest frei ist, so wird das mit der h. o. Kundmachung vom 3. Mai l. Js. Z. 22604 erlassene Verbot behufs der Einfuhr von Vieh und dessen Rohprodukten aufgehoben und von nun an die Einfuhr oder der Eintrieb von Rindern, Schafen und Ziegen gegen Beibringung amtlich beglaubigter Gesundheitszeugnisse, sowie das Hereinbringen der Rohstoffe von diesen Thieren, wenn sie mit Certifikaten versehen sind, daß sie aus seuchefreien Gegenden stammen, aus Bayern nach Böhmen gestattet.

Was hiemit allgemein zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gegeben wird.

Von der k. k. Statthalterei.

Prag, den 25. Juli 1867.

Ad Num. 27839. praes. 31/7 67.

(Die Zulassung der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Nordstern" in Berlin zum Geschäftsbetrieb in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Nordstern" wurde durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. Mai ds. Js. Nr. 4673 die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe in Bayern auf Grund des Art. 193 des Polizeistrafgesetzbuches und der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni 1862 §. 23 unter folgenden Bestimmungen ertheilt:

1) die ertheilte Bewilligung kann zu jeder Zeit und ohne Angabe eines Grundes wieder zurückgezogen werden;
2) die Gesellschaft ist nicht befugt, Aenderungen ihrer Statuten ohne Genehmigung des genannten kgl. Staatsministeriums vorzunehmen und nach denselben in Bayern zu verfahren;
3) die Veröffentlichung der Conzession, der Statuten und der etwaigen Aenderungen und Ergänzungen der letzteren erfolgt in den Kreis-Amtsblättern sämmtlicher Kreisregierungen auf Kosten der Gesellschaft; derselben ist jedoch gestattet, soviele Abdrücke der Statuten den gedachten Regierungen, Kammern des Innern, zu übergeben, als nothwendig

Digitized by Google

sind, um sie anstatt des Abdruckes der betreffenden Auflage des Kreis-Amtsblattes als Beilage anfügen zu können;

4) die Gesellschaft hat wenigstens an einem bestimmten Orte in Bayern eine Hauptniederlassung mit einem Geschäftslokale und einem dort wohnhaften Hauptagenten zu begründen. Derselbe unterliegt der Bestätigung des kgl. Staatsministeriums, während bezüglich der Aufstellung und Bestätigung der Agenten die Bestimmungen der generalisirten höchsten Entschließung vom 21. März 1865 Nr. 8185 zur Anwendung kommen;

5) die Gesellschaft hat sich gleichmäßig allen jenen Anordnungen zu unterziehen, welche in den §§. 3, 5, 25, 31, 34—37 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1865 bezüglich der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften getroffen sind und außerdem jährlich wenigstens einmal ihren Hauptrechnungsabschluß nebst Bilanz in der in München erscheinenden „bayerischen Zeitung" zu veröffentlichen.

Nachdem nun laut weiterer Entschließung des genannten kgl. Staatsministeriums vom 16. ds. Mts. Nr. 7370 die Gesellschaft obige Bedingungen angenommen und die ihr weiter auferlegte Kaution von 25000 fl. in bayer. Staatspapieren bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank hinterlegt hat, wurden als Hauptagenten für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und Neuburg Kaufmann Adolph Rudhart in München, für Mittelfranken, dann die Oberpfalz und Regensburg, Buchhändler Andreas Hoffmann in Nürnberg, für Oberfranken, sowie für Unterfranken und Aschaffenburg, Kaufmann Friedrich Burkhart zu Bamberg in widerruflicher Weise allerhöchst bestätigt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der sofortigen Eröffnung des Geschäftsbetriebes in Bayern von Seite der Gesellschaft ein Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Ein Exemplar der allerhöchst genehmigten Gesellschaftsstatuten liegt der gegenwärtigen Nummer des Kreis-Amtsblattes bei.

Augsburg, den 30. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Ad Num. 27893. praes. 1/8 67.

An die kgl. Stadtcommissariate, Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Zahnarztes Friedrich Lomer in Augsburg um Erneuerung der ihm ertheilten Bewilligung zum Verkaufe einer Zahntinktur betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. Juli l. Js. ausgesetzten Betreffs wurde die durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. August 1862 (Regierungsausschreiben vom 26. August 1862, Kreis-Amtsblatt pag. 1808 flg.) dem Zahnarzte Friedrich Lomer zu Augsburg auf die Dauer von 5 Jahren ertheilte Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm bereiteten Zahntinktur ohne Zeitbeschränkung, jedoch unter dem im §. 1 Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, beziehungsweise 15. März 1866, den Verkauf von kosmetischen und Geheimmitteln betr., gemachten Vorbehalte erneuert, was den oben bezeichneten Behörden hiemit eröffnet wird.

Augsburg, den 30. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 4/8 67.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 24. l. Mts. ist dem kgl. Advokaten Braun von Donauwörth die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten des geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Prechter in schriftlichen und persönlichen Anwaltsgeschäften auf die Dauer von sechs Wochen vom 1. August ~~1867 an~~ beginnend, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit ertheilt worden.

---

praes. 10/7 67.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 23. ds. Mts. Nr. 5938 wurde die Lehrerstelle an der mit dem Schullehrerseminare in Lauingen verbundenen Knabenschule dem bisherigen Knabenlehrer Martin Oßenbrunner in Lauingen übertragen.

---

praes. 10/7 67.

Der Schulverweser Matthäus Feldmaier an der Waisenhausschule zu Oettingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Schullehrer, Organist und Meßner in Hürnheim, kgl. Bezirksamts Nördlingen, unterm 27. Juli l. Js. bestätigt.

---

praes. 31/7 67.

Auf Grund der unterm 24. Juli l. Js. bei dem kgl. Landwehr-Bataillonscommando Lindau vorgenommenen Wahlverhandlung wurden am 26. dess. Mts. in diesem Bataillon befördert:

zum Hauptmann:

der bisherige Lieutenant Ludwig Riedl;

zum Oberlieutenant:

der bisherige Lieutenant Ernst Walch;

zu Lieutenants:

die Unteroffiziere Heinrich Riesch und Friedrich Egg.

Gleichzeitig wurde dem Landwehrhauptmann Johannes Schweicker in Lindau die nachgesuchte Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste auf 1 Jahr wegen temporärer Dienstuntauglichkeit bewilligt.

---

praes. 29/7 67.

Unter Bezugnahme auf §. 4 Nr. 2, desgleichen §. 9 der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 und Ziff. 12 der Vollzugsinstruction hiezu vom 12. Okt. 1837 wurde der Landwehrcavallerie-Lieutenant J. Sayle zu Neuburg, nachdem er als Magistratsrath daselbst einberufen wurde, vom persönlichen Landwehrdienste auf die Dauer der genannten Magistratsfunction gegen Bezahlung der verordnungsmäßigen Reluitionsgebühr dispensirt und ihm gemäß höchster Ministerialentschließung vom 24. März 1844 zugleich die Entlassung von der von ihm bisher bekleideten Offiziersstelle ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 6. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%	88	
„ „ 1% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93⅝	93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.	840	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	88¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 66. Augsburg, den 10. August 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten. — Die Erledigung der Pfarrei Amberg, Bezirksamts Mindelheim. — Die Kosten der Militärcommandos zur Unterdrückung tumultuarischer Auftritte zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. — Zurückstellung von Ordensdekorationen und Ehrenzeichen. — Die Zulassung zu den theoretischen Geometerprüfungen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 28561. praes. 5/8 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Schöpf auf die Pfarrei Weicht ist die kathol. Pfarrei Kreuzthal erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Kempten, zählt 753 Seelen, 1 Schule und 5 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 518 fl. 56 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 6 fl. 39 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 512 fl. 17 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 3. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 28458. praes. 5/8 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Amberg, Bezirksamts Mindelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verleihung des Benefiziums in Gundremmingen an den Pfarrer Barth. Miller in Amberg, Bezirksamts Mindelheim, ist die kathol. Pfarrei Amberg erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Mindelheim, zählt 412 Seelen, 1 Schule und hat keine Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 679 fl. 7 kr. 4 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 20 fl. 5 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 659 fl. 2 kr. 3 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 2. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 28339. praes. 5/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Kosten der Militärcommandos zur Unterdrückung tumultuarischer Auftritte und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 24. Juli 1848 Nr. 31153 im Kreis-Amtsblatte Jahrgang 1848 S. 921 f. folgt untenstehend Abdruck der höchsten Entschließung vom 24. Juli l. Js. aus dem kgl. Kriegsministerium zur Kenntnißnahme.

Augsburg, den 2. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Kriegsministerium.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern wird hiemit die Bestimmung Ziff. I. lit. a des Kriegsministerialreskripts vom 5. Juli 1848 Nr. 11759 außer Wirksamkeit gesetzt, und genehmigt, daß in der Folge bei allen zur Unterdrückung tumultarischer Auftritte und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit außerhalb den Garnisonsorten entsendeten Militärcommandos, insoferne diese nicht als wirkliche Exekutionscommandos erklärt wurden, die Offiziere und Militärbeamten vom Obersten abwärts, die für Marsch- und Kantonirungsverhältnisse normirten Zulagen an halber Gage und an Mundportionen nebst der vorschriftsmäßigen Einquartirung auf Dach und Fach anzusprechen haben, und zwar bezüglich der aus Anlaß der Rinderpest im Laufe dieses Jahres zum Grenzcordon commandirten Offiziere mit rückwirkender Kraft.

München, den 24. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:
v. Schedel, Generalmajor.

An sämmtliche unmittelbar berichtende Stellen ergangen. Betreff wie vor. v. Gönner.

Digitized by Google

Ad Num. 27992. praes. 1/8 67.

(Die Zurückstellung von Ordensdekorationen und Ehrenzeichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem fortwährend Fälle vorkommen, daß Ordensdekorationen und Ehrenzeichen auf erfolgten Tod der Inhaber durch Unterbehörden unmittelbar an die verschiedenen kgl. Civilstaatsministerien gelangen, von welchen dieselben wieder zum kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern befördert werden müssen, so wird im Vollzuge einer Entschließung dieser höchsten Stelle vom 25. ds. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß alle Ordensdekorationen und Ehrenzeichen ohne Ausnahme von den Unterbehörden des Regierungsbezirkes an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, einzusenden sind, welche sodann die Weiterbeförderung an das kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern ausschließlich besorgen wird.

Augsburg, den 31. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Höß, d. n.

Lipp, Sekr.

---

praes. 7/8 67.

Bekanntmachung.

(Die Zulassung zu den theoretischen Geometerprüfungen betr.)

Mit Rücksicht auf die Allerhöchste Verordnung vom 14. Mai 1864, die Reorganisation der technischen Lehranstalten betr., wurde durch höchstes Rescript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. Juli 1867 Nr. 7769 bestimmt, daß zur theoretischen Geometerprüfung künftighin nur solche Aspiranten durch die unterfertigte Stelle zuzulassen sind,

1) welche entweder ein Real- oder humanistisches Gymnasium absolvirt haben, oder
2) welche die Lateinschule absolvirten, und außerdem mindestens vier Jahre technische Anstalten (Gewerbs-, polytechnische, höhere landwirthschaftliche Schulen) mit gutem Erfolge besucht haben.

Diese höchste Bestimmung wird hiemit zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht, und gleichzeitig bemerkt, daß der Termin zur nächsten theoretischen Prüfung dem sich später ergebenden Bedürfnisse entsprechend seiner Zeit veröffentlicht werden wird.

München, den 6. August 1867.

Königliche Steuerkataster-Commission.

Scheibenpflug.

Imhof.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 9. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		99¼
„ Bank à fl. 500.	835	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		88¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	2	Aug.	4	314	318	318	—	22	37	21	1	19	43	—	421	421	424	—	17	5	16	36	15	56
		Kern	45	286	331	331	—	22	45	21	45	20	39											
Babenhausen	29	Juli	2	115	117	88	29	20	53	20	30	20	12	—	3	3	3	—	14	45	14	15	13	30
Burgau	29	„	—	50	50	49	1	20	30	19	23	18	15	2	4	6	6	—	16	12	15	51	15	30
Dinkelscherben	31	„	—	8	8	6	2	—	—	19	55	—	—	—	7	7	6	1	—	—	15	31	—	—
Donauwörth	31	„	16	17	33	32	1	22	0	20	27	19	46	—	65	65	65	—	17	42	17	27	16	37
		Kern	9	26	35	35	—	21	39	22	18	20	26											
Füßen	3	Aug.	5	60	65	51	14	23	52	23	8	22	42	4	25	29	29	—	20	—	20	—	19	15
Günzburg	30	Juli	25	159	184	162	22	22	24	21	42	21	—	1	14	15	15	—	18	30	18	—	17	—
Illertissen	29	„	55	95	150	150	—	24	—	22	15	21	30	3	—	3	3	—	16	—	15	30	15	—
Kaufbeuren	1	Aug.	65	477	542	429	113	21	53	21	—	20	7	12	81	96	91	2	17	54	16	44	15	27
Kempten	31	Juli	311	816	1127	899	228	23	39	22	52	21	58	131	162	293	217	76	18	53	18	—	16	56
Krumbach		„																						
Lauingen	3	Aug.	—	42	42	38	4	21	—	20	15	20	18	6	57	63	31	32	18	36	18	6	17	36
		Kern	9	169	178	167	11	23	3	22	10	21	27											
Lindau	3	„	337	2117	2754	2635	119	28	—	27	22	26	8	20	8	28	24	4	19	15	19	8	18	54
		Kern	108	738	846	606	240	24	7	22	58	21	55											
Memmingen	30	Juli	65	713	805	575	230	23	10	22	33	22	9	18	52	70	52	18	18	45	17	48	16	47
Mindelheim	3	Aug.	93	338	431	204	227	20	25	19	30	18	37	21	4	25	25	3	15	34	14	57	14	—
Neuburg	31	Juli	7	236	243	236	7	19	55	19	12	18	29	—	162	162	150	12	15	33	15	—	14	32
Nördlingen	3	Aug.	4	16	20	20	—	21	13	20	9	19	42	4	42	46	46	—	18	53	18	48	18	24
		Kern	30	319	349	320	29	23	15	22	16	21	23											
Oettingen	31	Juli	31	85	116	104	12	22	42	21	33	20	24	—	2	2	2	—	14	—	—	—	—	—
Ottobeuren		„																						
Schwabmünchen	30	„	—	242	242	238	4	21	22	20	33	20	—	—	24	24	24	—	16	49	16	25	16	15
Thannhausen	1	Aug.	—	11	11	11	—	19	54	19	33	19	12	—	7	7	7	—	14	45	14	37	14	30
Weiler	1	„	35	55	90	64	26	21	10	21	6	23	36	5	7	12	12	—	19	—	18	50	18	32
Weißenhorn	31	Juli	7	169	176	176	—	23	9	22	30	21	18	1	11	12	11	1	16	24	16	12	16	—
Wertingen	30	„	—	47	47	47	—	21	51	20	25	18	59	—	10	10	10	—	16	42	16	—	15	5

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	2	2	2	—	13	—	12	30	12	—	8	115	123	123	—	9	11	8	59	8	24
Babenhausen			3	2	5	4	1	15	—	14	45	14	30	18	17	35	35	—	8	24	8	12	7	58
Burgau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	9	—	8	48	8	36
Dinkelscherben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	14	—	—
Donauwörth			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	39	51	47	7	9	27	9	14	9	6
Füßen			8	7	15	6	9	16	18	—	—	—	—	7	16	23	11	12	9	40	9	—	9	—
Günzburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	31	43	35	8	9	12	8	36	8	—
Illertissen			5	1	6	5	2	16	—	15	—	14	—	—	17	17	12	5	9	30	9	15	9	—
Kaufbeuren			—	17	17	17	—	18	20	15	23	14	25	11	115	126	102	24	8	31	8	15	7	55
Kempten			11	10	21	5	16	15	—	14	48	14	30	104	260	364	245	119	9	46	9	27	8	47
Krumbach																								
Lauingen			12	17	29	21	8	13	12	12	57	12	18	9	17	26	26	—	8	30	8	21	8	9
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1318	223	1541	536	1005	9	36	9	12	8	54
Memmingen			30	46	76	39	37	17	—	16	15	16	30	103	70	173	124	49	9	37	9	7	8	34
Mindelheim			4	6	10	10	4	15	50	15	22	14	40	37	77	114	111	3	8	14	8	—	7	37
Neuburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	36	36	—	9	42	9	16	8	30
Nördlingen			12	12	24	20	4	14	5	13	45	13	27	—	69	69	69	—	10	3	9	39	9	15
Oettingen			—	2	2	2	—	13	36	—	—	—	—	5	22	27	27	—	10	—	9	30	9	—
Ottobeuren																								
Schwabmünchen			1	13	14	14	—	15	7	14	34	14	22	—	123	123	100	23	8	41	8	22	8	12
Thannhausen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	12	12	—	9	15	8	52	8	30
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	29	41	21	23	10	50	10	21	10	—
Weißenhorn			12	7	19	11	8	15	6	14	48	14	12	—	23	23	23	—	9	30	9	—	8	33
Wertingen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	18	15	3	9	21	9	8	9	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 67. Augsburg, den 14. August 1867.

Inhalt:

Die dießjährige Zollvereins-Volkszählung, hier die Vorarbeiten für dieselbe. — Die Rinderpest. — Auffinden einer Leiche in der Donau bei Sinzing. — Ein dem Joh. Barth von Kirchenleibdach abgenommenes falsches Guldenstück. — Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson. — Cursiren falscher Münzen. — Gesuche um einen Paß zur Reise nach Nordamerika oder andere überseeische Länder. — Postanweisungen. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Juli 1867. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 28738. praes. 7/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die dießjährige Zollvereins-Volkszählung, hier die Vorarbeiten für dieselbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die autographirte Regierungsentschließung vom 26. Juni ds. Js. bezeichneten Betreffs Nr. 25064 wird in Nachstehendem ein Abdruck der vom kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 3. ds. Mts. in demselben Betreffe an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erlassenen und der unterfertigten Stelle abschriftlich mitgetheilten höchsten Entschließung zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 6. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Erwiderung des Anfrageberichts vom 27. Juli

Digitized by Google

l. Js. wird bemerkt, daß bei Gebäuden mit gemischter Bedachung die Eintragung in die mit Entschließung vom 18. Juni l. Js. vorgelegten Formulare nach der vorherrschenden Bedachungsart zu erfolgen hat.

Was die weiter angeregte Frage betrifft, ob nicht allein für jede Ortschaft, sondern auch für jeden Einzelnhof mit bloß herkömmlicher besonderer Benennung eigene Linien anzulegen sind, oder ob diese unter den Ortschaften, zu welchen sie gehören, ohne besondere Ausscheidung vorzutragen sind, so wird vor Allem darauf hingewiesen, daß nach dem Wortlaute der Entschließung vom 18. Juni l. Js. ein besonderes Häuserverzeichniß und deßhalb auch ein specieller Vortrag der summarischen Resultate in Formular III. nur für Ortschaften mit geographischem Namen anzulegen ist.

Die kgl. Regierung wird hiebei, wie mit Recht im Anfragebericht angedeutet ist, als hauptsächlichste Grundlage des Verfahrens die für jeden Regierungsbezirk hergestellten berichtigten Ortschaftenverzeichnisse benützen, ohne jedoch die jetzt sich bietende Gelegenheit der Controle der vollen Richtigkeit dieser Verzeichnisse und der Beachtung der neuen Zugänge an Ortschaften mit speciellem geographischen Namen außer Acht zu lassen.

Bezüglich der genauen Feststellung des Begriffes einer isolirten geographischen Ortschaft wird hiebei auf die der kgl. Regierung mitgetheilte Entschließung vom 6. Juni 1865 an die kgl. Regierung von Oberbayern, die Revision der Unionsvolkszählung vom Dezember 1864, hier die Zahl der Ortschaften betr., verwiesen.

München, den 3. August 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Schlör.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken.
(Die dießjährige Zollvereins-Volkszählung, hier die Vorarbeiten für dieselbe betr.)

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath v. Cetto.

Ad Num. 28340. praes. 10/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Rinderpeß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 30. v. Mts. Nr. 28021 der unterfertigten Stelle bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt Jahrg. 1867 Seite 1169) folgt untenstehend Abdruck der neuerlichen Entschließung aus dem kgl. Staatsministerium des Innern vom 31. v. Mts.

Augsburg, den 8. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 26. Juli l. Js. Nr. 12860 hiemit eröffnet, daß nach einer neuerlichen Mittheilung der großherzoglich hessischen Regierung die Einfuhr von Vieh — Rindvieh, Schafen und Ziegen — sowie von Rohstoffen dieser Thiergattungen aus Oesterreich unter der in der allegirten Entschließung bezeichneten Voraussetzung nach dem Großherzogthum und durch dasselbe nunmehr unbedingt und unbeschränkt gestattet worden ist.

Digitized by Google

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 31. Juli 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.
(Die Rinderpest betreffend.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 27908. praes. 4/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer Leiche in der Donau bei Sinzing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg vom 23. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 2. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Auffinden einer Leiche in der Donau bei Sinzing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. ds. Mts. wurde bei Sinzing, kgl. Bezirksamts Stadtamhof, in der Donau die Leiche einer unbekannten Weibsperson aufgefunden.

Diese Person war ungefähr 25 bis 26 Jahre alt, ledig, trug einen blauen Rock, blauen Schurz, weißes Halstuch und einen schwarz und roth gestreiften Shawl.

An der linken Hand hatte sie zwei Ringe, einen bleiernen und silbernen Plattenring, in welche die Buchstaben W. H. eingravirt sind.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, nach dem Namen, Stand und Heimathsorte dieser Frauensperson sorgfältige Nachforschungen pflegen zu lassen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle unmittelbar dem kgl. Bezirksamte Stadtamhof mitzutheilen.

Regensburg, den 23. Juli 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Lindner.

Pfriem, Sekr.

Ad Num. 28056. praes. 4/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Ein dem Joh. Barth von Kirchenleibbach abgenommenes falsches Guldenstück betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur entsprechenden Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 3. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Ein dem Johann Barth von Kirchenleibach abgenommenes falsches Guldenstück betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 22. l. Mts. wurde am 8. l. Mts. dem wegen Bruchs der Stadtverweisung eingelieferten Rubrikaten ein falsches Guldenstück mit der Jahreszahl 1842 abgenommen, welches nach technischem Gutachten des kgl. Hauptmünzamts aus Blei besteht und in Formen eines ächten Stückes gegossen ist.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Kobell, Direktor.

Bibthum.

Ad Num. 28359. praes. 7/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben bezeichneten Betreffs vom 29. v. Mts. Nr. 27494 (Kreis-Amtsblatt Stück 64 S. 1172) wird nachstehend Abdruck einer von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 31. v. Mts. erlassenen Entschließung zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Augsburg, den 5. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 16. Juli ds. Js. (Kreis-Amtsblatt Nr. 96) wird den obengenannten Behörden hiermit bekannt gegeben, daß nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Mellrichstadt vom 14. Juli ds. Js. der in Mellrichstadt aufgegriffene Taubstumme nunmehr als der taubstumme N. N. Wildfeuer aus Milz im Herzogthum Sachsen-Meiningen ermittelt und in seine Heimath abgeliefert wurde.

Es haben deßhalb die angeordneten Recherchen nun zu unterbleiben.

Würzburg, den 31. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Mees.

Digitized by Google

Ad Num. 28501. praes. 9/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 31. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 7. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter einer von der Gemeindeverwaltung Pfatter am 11. ds. Mts. an das kgl. Bezirksamt Regensburg eingesendeten Summe von 34 fl. wurde ein falsches bayerisches Halbguldenstück vorgefunden, welches die Jahrzahl 1847 trägt, aus Neusilber besteht, mit einem gravirten falschen Stempel geprägt und mittels einer besondern Vorrichtung gerändert, übrigens wegen seiner gelblichen Farbe, der Unähnlichkeit des Kopfbildes Seiner Majestät des Königs Ludwig I., eines eigenthümlich singenden Klanges und wegen geringen Gewichtes leicht als unächt zu erkennen ist.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die obengenannten Behörden zugleich den Auftrag, bezüglich der etwaigen Verbreitung solcher falscher Münzen Spähe anzuordnen und deßfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Regensburg, den 31. Juli 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Lindner.

Pfriem, Sekr.

Ad Num. 28670. praes. 7/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und königl. Stadtcommissäre von Schwaben und Neuburg.

(Gesuche um einen Paß zur Reise nach Nordamerika oder andere überseeische Länder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bei Aemtervisitationen wahrgenommen worden, daß Gesuche um einen Paß zur Reise nach Nordamerika auch nach Publikation der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1865 über das Paßwesen (Regierungsblatt Nr. 65 S. 1409 u. ff. und Kreis-Amtsblatt Nr. 105 S. 1913 u. ff.) noch nach Ziff. 9 Abs. 1 des Regierungsausschreibens vom 5. Juli 1862 (Kreis-Amtsblatt S. 1537) wie Auswanderungsgesuche instruirt und daß sie, wie für Auswanderungsgesuche im Ziff. 8 Abs. 4 dieses Ausschreibens vorgeschrieben ist, tax- und stempelpflichtig behandelt werden.

Nachdem die obenallegirte allerhöchste Verordnung die Normen für Ausstellung der Pässe zu Reisen in das Ausland, ohne Beschränkung auf einzelne Staaten gibt, in der Instruktion hiezu vom 23. Dezember 1865 (Kreis-Amtsblatt S. 1921) sub Abschn. II. Ziff. 6 Nordamerika

Digitized by Google

selbst genannt ist, und im §. 19 jener allerhöchsten Verordnung alle derselben entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben sind, so haben sich die Behörden bei der Instruktion und Behandlung solcher Gesuche um einen Paß zur Reise nach Nordamerika oder nach einem andern überseeischen Lande nach den Vorschriften dieser allerhöchsten Verordnung zu richten.

Demnach sind auch die zur Beurtheilung der Zulässigkeit der Ertheilung des Reisepasses allenfalls zu pflegenden Erhebungen als Officialsache tax- und stempelfrei zu lassen und blos die auszustellende Reiseurkunde ist der im §. 16 der allegirten allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1864 normirten Taxe zu unterwerfen.

Augsburg, den 4. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Frhr. v. Holzschuher, d. n.

Stubenbeck, Sekr.

---

praes. 8/8 67.

(Postanweisungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die an kgl. Behörden gerichteten Postanweisungen verfehlen häufig dadurch ihren Zweck, daß der Name ꝛc. ꝛc. des Absenders auf der Anweisung nicht bezeichnet und daher die kgl. Behörde, an welche die Anweisung gerichtet ist, außer Stand gesetzt ist, über den angewiesenen Geldbetrag zweckentsprechend zu verfügen.

Dieser Uebelstand zeigt sich besonders häufig bei Postanweisungen an die kgl. Militärbehörden, da zur Vereinigung von Monturschulden ꝛc. ꝛc. öfters Postanweisungen benützt werden.

Die kgl. Postanstalten werden daher beauftragt, die Aufgeber von Postanweisungen an kgl. Behörden auf den bezeichneten Umstand aufmerksam zu machen und im Interesse des Absenders auf Ergänzung der Anweisung durch Beifügung seines Namens, Charakters und Wohnorts hinzuwirken.

Die Verweigerung dieser Ergänzung darf jedoch niemals ein Grund sein, auch die Annahme und Absendung der Postanweisung zu verweigern.

München, den 5. August 1867.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Frhr. von Brück.

Le Sage.

Kreis-Notizen.

praes. 3/8 67.

Der kgl. Notar Bohmann zu Neuburg hat auf die Dauer des ihm bewilligten Urlaubs vom 1.—30. August l. Js. den geprüften Rechtspraktikanten und Notariatsgehilfen Joseph Brunner zu Neuburg mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Justiz als Amtsverweser aufgestellt und ist letzterer in dieser Eigenschaft am 29. l. Mts. in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth verpflichtet worden.

---

praes. 3/8 67.

Der kgl. Notar Kaler in Donauwörth hat mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Justiz auf die Dauer des ihm bewilligten Urlaubs vom 1. bis 24. August l. Js. den Notariatsgehilfen Mathias Pokes

Digitized by Google

von Regensburg als Amtsverweser aufgestellt und ist letzterer in dieser Eigenschaft am 1. August l. Js. in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth verpflichtet worden.

---

praes. 10/8 67.

Der mit höchster Genehmigung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 20. praes. 25. v. Mts. vom kgl. Notar Geisenhof in Kempten für die Dauer seines Urlaubs vom 2. bis 31. ds. Mts. aufgestellte Amtsverweser Ulrich Hafner, Notariatsgehilfe aus Tapfheim, wurde unterm 1. August l. Js. bei dem königl. Bezirksgerichte Kempten als solcher verpflichtet.

---

praes. 7/8 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 28. Juli l. Js. dem Priester Joseph Schöpf, Pfarrer in Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten, die kathol. Pfarrei Weicht, königl. Bezirksamts Mindelheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 7/8 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 28. Juli l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Benefizium in Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Bartholomäus Miller, Pfarrer in Amberg, Bezirksamts Mindelheim, verliehen werde.

---

praes. 9/8 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. v. Mts. haben Seine Majestät der König der auf die erledigte Pfarrei Reutti ob der Donau, Dekanats Leipheim, von der Gutsbesitzerswittwe Kispert für den Pfarramtskandidaten Wilhelm Stählin aus Westheim ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

---

praes. 5/8 67.

Mit Regierungsentschließung vom 2. August 1867 wurde dem als rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Lauingen gewählten, bisherigen kgl. Bezirksgerichtssekretär Georg Pfister die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

---

praes. 7/8 67.

Der praktische Arzt Dr. Haug zu Günzburg wurde in Gemäßheit des §. 5 der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 und Ziff. 12 der Vollzugsinstruktion vom 12. Okt. 1837 zum Bataillonsarzt im Landwehrbataillon Günzburg unterm 5. ds. Mts. ernannt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 12. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		87¼
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	835	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		88¼

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat Juli 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	3	—	4	6	—	5	—	—	4	4	—	4	2	—	4	2
1 „ gemeines Waizenbrod	—	9	2	—	7	3	—	6	2	—	7	6	—	6	6	—	8	1
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	30	—	—	7	1
1 Mez. bestes Waizen- oder Kernmehl	3	44	1	4	11	4	3	48	—	3	12	—	2	48	—	3	51	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	12	1	3	21	1	3	—	—	—	—	—	2	28	—	3	35	—
1 „ Roggenmehl	2	28	4	2	42	—	2	45	—	2	—	—	2	21	—	2	34	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	—	—	—	2	44	—	2	48	—	1 Ctr.	13	—
1 „ geründelte Gerste	10	40	—	5	30	—	5	4	—	4	20	—	—	—	—	„	16	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	27	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Linsen	30	—	—	29	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel weiße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	—	—	—	12	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	17	—	—	16	—	—	18	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—
1 „ „ mageres	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	13	4	—	15	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	14	—	—	16	—	—	16	—	—	12	4	—	14	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	13	—	—	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ geringeres	—	11	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		19	—	—	19	—	—	17	—	—	18	—	—	18	—	—	20	—
1 „ roher Speck	—	24	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	26	—	—	36	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	30	—	—	40	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	29	—	—	31	—	—	32	—	—	25	—	—	28	—
1 „ Butter	—	26	—	—	28	—	—	29	—	—	28	—	—	21	—	—	24	—
1 „ Fische: Karpfen	—	27	—	—	18	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	45	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	16	—	—	16	—	—	19	—	—	16	—	—	11	—	—	16	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	23	—	—	21	40	—	28	—	—	22	—	—	23	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	28	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	26	—	—	27	—	—	25	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	17	4	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	6	2
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	16	30	—	12	15	—	16	—	—	14	5	—	10	—	—	19	—	—
1 „ Fichtenholz	9	24	—	8	45	—	12	30	—	—	—	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Föhrenholz	11	6	—	—	—	—	14	—	—	7	54	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	14	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gutes Heu	1	8	—	2	—	—	1	48	—	1	24	—	1	18	—	—	48	—
1 „ saures Heu	—	47	—	1	30	—	1	21	—	1	6	—	—	36	—	—	40	—
1 „ langes Stroh	1	11	—	2	—	—	1	48	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
1 „ kurzes Stroh	—	51	—	1	30	—	1	12	—	—	—	—	—	48	—	—	11	—
1000 Torf	1	57	—	—	—	—	—	—	—	4	36	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Statut

des

„Nordstern"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 14. Januar d. J. genehmige Ich hierdurch die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma:

„Nordstern"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

mit dem Sitze zu Berlin, sowie deren in der wiederbeigefügten notariellen Urkunde vom 4. Dec. 1866 verlautbartes Statut.

Berlin, den 30. Januar 1867.

gez. Wilhelm.

gegengez. Graf v. Itzenplitz. Graf zur Lippe. Graf Eulenburg.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
den Justizminister und den Minister des Innern.

Tit. I.

Firma, Sitz, Zweck, Forum, Dauer der Gesellschaft.

§ 1.

Unter der Firma:

„Nordstern"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin,

wird eine Actiengesellschaft mit landesherrlicher Genehmigung und unter staatlicher Aufsicht zu Berlin begründet, welche daselbst ihren Sitz hat. Wegen der auf die Versicherungs-Verträge bezüglichen Ansprüche kann die Gesellschaft nach Wahl der Versicherten auch vor den Gerichten des Orts belangt werden, wo der Versicherungs-Vertrag durch Bevollmächtigte der Gesellschaft unterzeichnet wurde. Diese Befugniß der Versicherten ist in die Versicherungs-Polize aufzunehmen.

§ 2.

Der Zweck der Gesellschaft ist, Kapitalien und Renten mit Beziehung auf den Eintritt des Todes oder eines gewissen Lebensalters von Menschen, oder den Ablauf einer Reihe von Jahren zu versichern, sowie Kranken-, Sterbe-, Pensions-, Aussteuer- und Versorgungs-Kassen zu gründen oder zu verwalten.

§ 3.

Die Thätigkeit der Gesellschaft beginnt, sobald die landesherrliche Genehmigung dieses Statuts erfolgt, und die statutenmäßige Baarzahlung und Wechsel-Einlage für das Grundkapital der Aufsichts-Behörde nachgewiesen sein wird. Wird dieser Nachweis nicht binnen Jahresfrist nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung erbracht, so erlischt diese Genehmigung.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf Einhundert Jahre, vom Tage der landesherrlichen Genehmigung ab gerechnet, festgesetzt, und eine frühere Auflösung nur auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, oder nach Erfüllung sämmtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft, auf Beschluß der General-Versammlung zulässig.

Die Gesellschaft kann ihre Verlängerung über die hier festgesetzte Dauer hinaus beschließen. Ein solcher Beschluß muß aber mindestens zwei Jahre vor Ablauf der festgesetzten Dauer in einer hierzu besonders einberufenen außerordentlichen General-Versammlung, mittelst einer drei Viertheile der in der Versammlung vertretenen Actien repräsentirenden Majorität, gefaßt werden und unterliegt der landesherrlichen Genehmigung.

Tit. II.

Grund-Kapital, Actien und Actionaire.

§ 4.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft beträgt 1,250,000 Thlr. in 1250 Stück auf den Namen lautender Actien, das Stück zu

Tausend Thaler.

Das Grund-Kapital kann auf Beschluß des Verwaltungsrathes mit ministerieller Genehmigung bis auf Drei Millionen, und auf Beschluß der General-Versammlung mit gleicher Genehmigung bis auf Fünf Millionen Thaler erhöht werden. Eine weitere Erhöhung des Grund-Kapitals kann nur auf Beschluß der General-Versammlung mit landesherrlicher Genehmigung stattfinden. Bei jeder Erhöhung des Grund-Kapitals haben die dann vorhandenen Actionaire, ein Jeder nach Verhältniß seines Actienbesitzes, ein nur durch die im § 6 dem Verwaltungsrath beigelegten Befugnisse über Annahme oder Ablehnung eines neuen Actionairs beschränktes Vorrecht auf Uebernahme der neu zu emittirenden Actien zum Emissions-Course, der vom Verwaltungsrathe, jedoch nicht unter pari, festzusetzen ist.

Dies Vorrecht kann nur binnen einer vom Verwaltungsrath durch öffentliche Bekanntmachung zu bestimmenden Frist ausgeübt werden.

§ 5.

Die Actien werden unter der Firma der Gesellschaft in fortlaufenden Nummern, nach dem hier angeschlossenen Formular A. ausgefertigt, und erhalten in dem Actienbuche Folien, welche der Nummer entsprechen, unter der die Actien ausgefertigt worden,

und worauf Name, Stand und Wohnort des jedesmaligen Eigenthümers, so wie alle Besitzveränderungen kurz eingetragen werden. Die Eintragung, so wie jede Besitzveränderung, wird auf der Actie von dem Verwaltungsrathe bescheinigt.

Von dem Nominalwerth jeder Actie werden zunächst nur Zwanzig Prozent baar eingezahlt, und zwar 5% sogleich bei der Actienzeichnung, und 15% nach landesherrlicher Genehmigung des Statuts, — und über je fernere 20% vier Sola-Wechsel, an die Ordre der Gesellschaft und bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins domizilirt, ein Monat nach Wieder-Sicht zahlbar, nach dem gleichfalls angeschlossenen Formular B ausgestellt, deren Bezahlung nur nach Maßgabe der §§ 9, 10, 11 und 18 dieses Statuts gefordert werden kann. Indeß ist jeder Actionair berechtigt, einzelne oder sämmtliche der von ihm gegebenen Wechsel zu jeder Zeit durch Baarzahlung einzulösen.

Spätestens Einen Monat vor Ablauf der in den Wechseln angegebenen Präsentationsfrist sind dieselben zu erneuern.

Die Kosten der Wechselstempel trägt der Actionär.

§ 6.

Kein Actionair darf mehr als 50 Actien besitzen. Die Actionäre haften für den vollen Betrag der Actien, aber nicht darüber hinaus.

Ueber die Annahme der Actionaire entscheidet bei der ersten Actien-Ausgabe das Gründungs-Comité, bei späteren neuen Emissionen der Verwaltungsrath ohne Angabe von Gründen über Annahme oder Ablehnung. Nicht voll eingezahlte Actien sind nur mit Genehmigung des Verwaltungsraths an Andere übertragbar, und ist eine solche Uebertragung erst dann als geschehen zu erachten, wenn der bisherige Eigenthümer die Uebertragung der Gesellschaft schriftlich angezeigt hat, und die Eintragung des neuen Erwerbers in das Actienbuch erfolgt und auf der Actie bescheinigt ist. Die von ihm eingelegten Wechsel darf der frühere Eigenthümer nicht eher zurückerhalten, bevor nicht der Neue die seinigen eingelegt hat.

§ 7.

Nur wer als Eigenthümer einer oder mehrerer Actien in das Actienbuch eingetragen ist, hat die Rechte eines Actionairs, und nimmt als solcher, im Verhältniß seiner Actienzahl, an dem Vermögen, sowie an dem Gewinn und Verlust der Gesellschaft Theil, und ist befugt, in der General-Versammlung zu erscheinen und daselbst das Stimmrecht auszuüben.

§ 8.

Nachstehend bezeichnete Personnen können nicht Eigenthümer nicht voll eingezahlter Actien sein, und also als solche auch nicht in das Actienbuch eingetragen werden:

a) Personen, über deren Handlungs- oder Privatvermögen der Concurs schwebt, oder geschwebt hat, so lange nicht nach Vorschrift der Concurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 ihre Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgt ist;
b) Personen, gegen welche Executionen wegen Forderungen fruchtlos vollstreckt worden, sowie solche, über denen ein Gehalts-Abzugsverfahren schwebt, oder die nach dem Ermessen des Verwaltungsrathes überhaupt nicht zahlungsfähig erscheinen;
c) solche Personen, welche in der Dispositionsfähigkeit über ihr Vermögen beschränkt sind und
d) nicht wechselfähige Personen.

§ 9.

Sobald der eingetragene Eigenthümer einer nicht voll eingezahlten Actie in eine der in dem vorigen Paragraph angegebenen Kategorien verfällt, hat er oder sein gesetzlicher Vertreter auf Aufforderung der Direction, in einer von der Letzteren zu bestimmenden Frist den Betrag seiner Wechsel baar einzuzahlen, oder einen annehmbaren Rechtsnachfolger zu stellen. Geschieht Keines von Beiden, so hat der Verwaltungsrath durch dreimalige, in Zwischenräumen von mindestens vier Wochen erfolgende Insertion in den in § 39 benannten Blättern die betreffenden Actien für ungültig zu erklären, und an deren Stelle eine gleiche Anzahl neuer Actien, unter neuen Nummern auszufertigen, die an der Berliner Börse durch vereidete Makler zu verkaufen sind. Ueber die Annahme des Käufers entscheidet der Verwaltungsrath. Uebersteigt der Erlös, abzüglich der Unkosten, die Ansprüche der Gesellschaft an den bisherigen Actionair, so wird der Mehrbetrag in den Wechseln des bisherigen Actionairs und, soweit er diese übersteigt, baar, gegen Auslieferung der für ungültig erklärten Actien zur Verfügung des Berechtigten gehalten; falls aber der Erlös, abzüglich der Unkosten, jene Ansprüche nicht deckt, so werden die Wechsel von der Direction der Gesellschaft geltend gemacht und, wenn Zahlung nicht erfolgt, eingeklagt oder mit dem ohne Gewähr ausgestellten Giro der Gesellschaft durch einen vereideten Makler verkauft, der Gesellschaft aber ihre Rechte, wegen der hierdurch etwa nicht getilgten Mehransprüche vorbehalten.

§ 10.

Das im vorigen Paragraph vorgeschriebene Verfahren tritt auch im Falle des Ablebens eines Actionairs oder des Erlöschens einer Handlungsfirma ein, auf welche Actien eingetragen stehen, wenn die Erben oder Rechtsnachfolger der schriftlichen Aufforderung der Direction zur Stellung eines annehmbaren Cessionars oder Einzahlung der von dem Verstorbenen oder der erloschenen Handlungsfirma gegebenen Wechsel nicht binnen 6 Monaten, nach dem Datum der Behändigung, der Aufforderung nachkommen. Sind die Erben oder Rechtsnachfolger der Direction nicht, oder nicht vollständig bekannt, so erfolgt die Aufforderung durch zweimalige Insertion in den Blättern der Gesellschaft (§ 39) und die sechsmonatliche Frist läuft alsdann von demjenigen Tage ab, an welchem die zweite öffentliche Aufforderung zuerst in einem der Gesellschaftsblätter erfolgt ist.

§ 11.

Jeder Actionair ist verpflichtet, einer durch die im § 39 bezeichneten Blätter veröffentlichten Aufforderung der Direction zur ganzen oder theilweisen Einzahlung, oder einer an ihn gerichteten Aufforderung des Verwaltungsrathes zur Erneuerung der Sola-Wechsel, sofort Folge zu leisten, widrigenfalls nach Gutbefinden des Verwaltungsrath entweder gegen ihn geklagt, oder die Wechsel in Cours gesetzt werden, oder das im § 9 für eintretenden Verlust der Eigenschaften, welche zum Besitz von Actien nothwendig sind, vorgeschriebene Verfahren in Anwendung gebracht wird. Die öffentliche Aufforderung zur Einzahlung respective Einlösung der Sola-Wechsel muß drei Mal, das letzte Mal mindestens vier Wochen vor dem Einziehungs-Termin, stattfinden.

Dem Verwaltungsrathe steht es auch frei, wenn die Einzahlung der ersten 20% oder eines Theils derselben, nicht bis zum angesetzten Schlußtermine erfolgt, und die öffentliche Aufforderung zur Einzahlung in der vorbezeichneten Weise geschehen ist, den bereits eingezahlten Betrag zu Gunsten des Capital-Reservefonds für verfallen zu erklären, und anstatt der also verfallenen Zeichnungen neue anzunehmen.

§ 12.

Die Gesellschaft vergütet für Wechsel, welche vor ihrer Fälligkeit bezahlt sind, 4 pCt. jährlicher Zinsen, vom Tage der Einzahlung ab, bis zur Fälligkeit, sofern der Ueberschuß der Activa über die Passiva hierzu hinreicht. (§ 35.)

§ 13.

Gleichzeitig mit den Actien werden, nach dem hier angeschlossenen Formular C. für eine stets 5jährige Zeitperiode Dividendenscheine nebst einem Talon nach Formular D. ausgegeben, gegen dessen Rückgabe die Dividendenscheine für die neue Periode nebst dem neuen Talon verabfolgt werden. Dividendenscheine, deren Betrag binnen vier Jahren nach der Fälligkeit bei der Gesellschaftskasse nicht erhoben ist, verlieren ihre Gültigkeit, und ihr Betrag verfällt zu Gunsten der Gesellschaft, sofern nicht durch den im nächsten § 14 vorgesehenen Fall eine Ausnahme eintritt.

§ 14.

Eine erweislich unbrauchbar gewordene oder zerstörte, sowie jede auf gesetzlich vorgeschriebenem Wege mortificirte Actie, wird durch eine neue, unter gleicher Nummer ausgefertigte Actie ersetzt, welche als „Neue Ausfertigung" laut § 14 des Statuts zu kennzeichnen ist. Dieser Ersatz wird im Actienbuche vermerkt und die neue Actie dem darin eingetragenen Eigenthümer ausgehändigt, welchem die Kosten des Verfahrens zur Last fallen.

Das Mortifikations-Verfahren verzögert und unterbricht nicht die Wechselverbindlichkeit des Actionairs, und hält auch die in den §§ 9 und 10 vorgesehene Maßregel nicht auf.

Ein öffentliches Aufgebot, und eine Mortifikation von Dividendenscheinen oder Talons, ist unzulässig, selbst in Verbindung mit der Mortifikation der betreffenden Actie. Wird jedoch vor Ablauf der im vorigen Paragraph bestimmten 4jährigen Präclusivfrist der Verlust eines Dividendenscheines bei der Gesellschaftsdirection schriftlich angezeigt, so erfolgt nach Ablauf der Präclusivfrist seine Bezahlung an den Anzeigenden, wenn bis dahin der Dividendenschein zur Einlösung nicht produzirt ist.

Wird ein Talon weder in dem Dividenden-Zahlungstermine, in welchem die neuen Dividendenscheine ausgehändigt werden, noch bis zu dem nächstfolgenden Zahlungstermine bei dem Gesellschafts-Vorstande präsentirt, so werden die Dividendenscheine nebst Talon der neuen Serie dem im Actienbuche eingetragenen Eigenthümer der Actie, gegen deren Vorzeigung bei Fälligkeit des zweiten Dividendenscheines dieser neuen Serie, herausgegeben. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn auf Grund des angeblich verlorenen Talons und auf Grund der Actie die neue Coupons-Serie gefordert wird.

Tit. III.

Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft.

§ 15.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1) der Verwaltungsrath,
2) die Direction,
3) die General-Versammlung,
4) die Revisions-Commission.

§ 16.

Das Gründungs-Comité bildet für die ersten 5 Jahre den Verwaltungsrath, und besteht, wie der spätere Verwaltungsrath, aus 9 Mitgliedern (§ 41). Nach Ablauf der 5 ersten Jahre, welche vom Beginn desjenigen Kalenderjahres abgerechnet werden, in welchem die Gesellschaft ihre Thätigkeit eröffnet, scheiden jährlich 3 Mitglieder, nach der Dauer ihres Amtes, und so lange sich eine verschiedene Amtsdauer noch nicht gebildet hat, nach dem Loose aus, welches von der Hand des Vorsitzenden der General-Versammlung gezogen wird, durch welche die Wahl erfolgt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Vacanzen, welche im Laufe eines Jahres eintreten, besetzt der Verwaltungsrath aus der Zahl der Actionaire. Der in solcher Weise Gewählte führt das Amt nur so lange, als sein Vorgänger es zu führen gehabt haben würde.

Die nächste ordentliche General-Versammlung hat über die Bestätigung einer solchen Ersatzwahl zu beschließen, und sofern die Bestätigung nicht erfolgt, sofort die Neuwahl vorzunehmen. Auch der in solchem Falle Neugewählte führt das Amt nur so lange, als sein Vorgänger es geführt haben würde.

Des Eingangs dieses Paragraphen festgestellte Zeit von fünf Jahren tritt nur dann in Kraft, wenn die erste nach § 41 oder nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres einzuberufende Generalversammlung nicht ein Anderes und namentlich nicht die Wahl eines wirklichen Verwaltungsrathes beschließt.

§ 17.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte alljährlich und für die Dauer eines Kalenderjahres einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, und es wird darüber ein gerichtliches oder notarielles Protokoll geführt.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter beruft die Sitzungen des Verwaltungsrathes und leitet dieselben. Die Einberufung muß stets erfolgen, wenn zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes oder die Direction sie verlangen.

§ 18.

Dem Verwaltungsrathe liegt die Wahl und Entlassung der Directions-Mitglieder und der Gesellschafts-Aerzte in Berlin, sowie der Abschluß der Dienstverträge mit denselben ob, ferner die Wahl von Stellvertretern der Directions-Mitglieder, so oft und so lange eine solche Stellvertretung erforderlich oder wünschenswerth erscheint. Auf den Vorschlag der Direction ernennt und entläßt er diejenigen Beamten, welche einen Jahresgehalt von mehr als 400 Thalern beziehen, und bestimmt auch die Zahl der mit geringerem Gehalte anzustellenden Beamten.

Sollte ein zweimaliger Vorschlag der Direction bezüglich der Anstellung eines Beamten die Zustimmung des Verwaltungsrathes nicht finden, so erlischt für diesen Fall das Vorschlagsrecht der Direction, und die Stelle wird ohne deren Zuziehung von dem Verwaltungsrathe besetzt. Dem Verwaltungsrathe bleibt es überlassen, ob er einen Syndicus für die Gesellschaft bestellen will. Er hat die Ausführung des Statuts durch die Direction zu überwachen, deren Thätigkeit zu controliren und ihr Instructionen zu ertheilen, und ist befugt, einzelne seiner Mitglieder zur Ausführung von Aufträgen zu delegiren.

Dem Verwaltungsrathe liegt es ferner ob, die ihm von der Direction zu übergebende Jahres-Rechnung, Inventur und Bilanz zu prüfen, und nach Maßgabe derselben bei der General-Versammlung die Dividenden-Vertheilung in Vorschlag zu bringen.

Der Verwaltungsrath ist verpflichtet, durch einzelne seiner Mitglieder in jedem Jahre mindestens zweimal eine außerordentliche Revision der Gesellschafts-Kasse vorzunehmen und mindestens Einmal die Sicherheit der hinterlegten Wechsel prüfen zu lassen; er beauftragt die Direction, Actien-Wechsel einzuziehen, und ist dies zu thun verpflichtet, wenn die General-Versammlung es be-

schließt, oder wenn durch Verluste das Gesellschafts-Vermögen, abgesehen von den Actien-Wechseln und Reserven, nicht mehr die Hälfte der zunächst baar eingezahlten zwanzig Procent repräsentirt.

§ 19.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme Desjenigen, der den Vorsitz führt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes sind nur gültig, wenn mindestens 5 Mitglieder, einschließlich des den Vorsitz führenden Mitgliedes ihre Stimme abgegeben haben.

Die Ausfertigungen des Verwaltungsrathes müssen entweder von dem Vorsitzenden allein oder seinem Stellvertreter und mindestens noch einem seiner Mitglieder, unterzeichnet sein.

Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche Inhaber einer Firma sind, können durch jeden Socius derselben vertreten werden.

§ 20.

Der Verwaltungsrath bezieht für seine Thätigkeit, außer dem Ersatz der dadurch etwa veranlaßten baaren Auslagen, eine Tantième im Betrage von 5% derjenigen Summe, welche nach Abzug von 10 % zum Reserve-Fonds vom Reingewinn übrig bleibt (§ 36).

Ueber die Vertheilung der Tantième unter die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrathes beschließt der Letztere. Die Tantième wird für den Vorsitzenden auf mindestens 300 Thaler, und für jedes Mitglied des Verwaltungsrathes auf mindestens 150 Thaler jährlich garantirt, und bis zu diesem Betrage als Geschäftsunkosten angesehen, soweit diese Beträge nicht durch die oben erwähnten 5% gedeckt werden.

Die General-Versammlung kann die Tantième erhöhen oder ermäßigen.

§ 21.

Die Legitimation der Mitglieder des Verwaltungsrathes so wie der Direction, erfolgt durch ein auf Grund der Wahlverhandlungen ausgestelltes gerichtliches oder notarielles Attest.

Jedes Verwaltungsraths-Mitglied hat während der Dauer seines Amtes 5 Actien der Gesellschaft bei dieser als Caution zu deponiren, über welche es nicht früher verfügen kann, als bis nach seinem Austritt aus dem Verwaltungsrathe diesem über die Geschäftsführung, im Jahre des Austritts, Decharge ertheilt ist.

Ein Mitglied des Verwaltungsrathes, welches die Eigenschaften verliert, welche zum Actienbesitze erforderlich sind, scheidet zugleich aus dem Verwaltungsrathe aus.

Die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrathes, des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sind durch die Gesellschaftsblätter bekannt zu machen.

§ 22.

Die Direction bildet den Gesellschafts-Vorstand. Dieselbe besteht aus 2 Mitgliedern, von denen das Eine den Titel „General-Director" führt, welcher der erste Vorstands-Beamte ist, während das Andere „Controlleur" heißt.

Die Mitglieder der Direction dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrathes sein.

Die Wahl der Directions-Mitglieder erfolgt mittelst Stimmzettel durch den Verwaltungsrath nach absoluter Majorität; über die Wahl ist ein Protokoll in notarieller oder gerichtlicher Form aufzunehmen.

Die Anstellung der Directions-Mitglieder ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet ihrer Ansprüche aus den mit ihnen abzuschließenden Engagements-Verträgen (Art. 227 des Handelsgesetzbuches).

Der Verwaltungsrath hat auch für Fälle des Bedürfnisses Stellvertreter der Directions-Mitglieder zu ernennen; solche Stellvertreter können auch aus seiner Mitte bestellt werden, ohne deshalb aus dem Verwaltungsrathe ausscheiden zu müssen.

§ 23.

Die Directions-Mitglieder empfangen für ihre Thätigkeit ein, mit dem Verwaltungsrathe zu vereinbarendes, festes, in ¼jährigen Raten zahlbares Gehalt; auch kann ihnen, oder Einem von ihnen, daneben von dem Verwaltungsrathe ein Antheil an dem Gewinne der Gesellschaft bewilligt werden.

Die Namen der Directions-Mitglieder und ihrer etwaigen Stellvertreter sind in das Handelsregister einzutragen und durch die Gesellschaftsblätter zu veröffentlichen. Ist ein Stellvertreter ernannt, so überkommt dieser die Befugnisse des Directions-Mitgliedes, das er vertritt, und die Gesellschaft darf dritten Personen niemals den Einwand entgegen setzen, es habe der Fall der Stellvertretung nicht vorgelegen.

§ 24.

Jedes Directions-Mitglied hat als Caution 5 Actien der Gesellschaft bei derselben niederzulegen, und darf während der Amtsführung darüber nicht verfügen. Die Rückgabe der Caution erfolgt, sofern andere Gründe zu ihrer Zurückbehaltung nicht vorliegen, nicht eher, als bis nach dem Austritte des Beamten der Direction über dasjenige Geschäftsjahr Decharge ertheilt ist, in welchem der Austritt erfolgt.

§ 25.

Die Direction führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe dieses Statutes und der ihr ertheilten Instruction, und vertritt dieselbe nach außen, sowohl den Behörden, wie dritten Personen gegenüber.

Jene Instructionen sind indeß den Behörden und Dritten gegenüber ohne Wirkung.

Die Direction unterzeichnet im Namen der Gesellschaft, welche nur durch die Unterschrift zweier Directions-Mitglieder, nämlich des General-Directors oder seines Stellvertreters und des Controlleurs oder seines Stellvertreters gültig verpflichtet werden kann.

Die Direction ernennt die Special- und Sub-Directoren, die General-, Haupt- und Special-Agenten, sowie alle Beamte und Hülfsarbeiter der Gesellschaft, welche einen Jahresgehalt von nicht mehr als 400 Thaler beziehen. Rücksichtlich der Special- und Sub-Directoren sowie der General-Agenten bedarf es jedoch der Bestätigung des Verwaltungsrathes.

Titel IV.

Rechte und Pflichten der Actionaire. General-Versammlungen.

§ 26.

Die General-Versammlungen finden in Berlin statt. Dieselben werden durch den Vorstand oder durch den gleichfalls hierzu befugten Verwaltungsrath berufen.

Alljährlich im April findet die ordentliche General-Versammlung statt. An der General-Versammlung ist jeder Actionair Theil zu nehmen berechtigt, der als solcher in das Actienbuch eingetragen ist. Der Besitz von 1 bis 4 Actien berechtigt zu einer Stimme, und der von je weiteren 4 Actien zu je einer weiteren Stimme.

Abwesende Actionaire können nur von einem stimmberechtigten Actionair vertreten werden, wozu einfache schriftliche Vollmacht genügt, jedoch ist der Vorsitzende der General-Versammlung berech-

tigt, deren Echtheit zu prüfen, und ihre amtliche Beglaubigung zu fordern.

Ein abwesender Actionair darf sich nicht durch mehrere Personen gleichzeitig vertreten lassen, und seine Stimmen werden denen des Vertreters hinzugerechnet. Mehr als 20 Stimmen darf Niemand ausüben.

Handlungshäuser können durch ihre Prokuristen, Corporationen, Institute und Actien-Gesellschaften durch ihre gesetzlichen Repräsentanten, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, Minderjährige oder sonst Bevormundete durch ihre Vormünder oder Curatoren vertreten werden.

Die Legitimation und der Zutritt zu den General-Versammlungen geschieht durch Vorzeigung der von dem Verwaltungsrathe zu ertheilenden Bescheinigung über die Zahl der seit mindestens 3 Wochen vor der General-Versammlung auf den Namen des Actionairs in das Actienbuch eingetragenen Actien.

§ 27.

Außerordentliche General-Versammlungen finden statt, und müssen berufen werden, so oft der Vorstand oder der Verwaltungsrath sie für nothwendig erachtet, oder sie von so vielen Actionairen gefordert werden, als nach Inhalt des Actienbuches 1/4 des emittirten Grundkapitals repräsentiren.

Jede General-Versammlung muß unter gleichzeitiger Bekanntmachung der Tages-Ordnung durch zweimalige Insertion in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht werden, deren erste mindestens 3 Wochen vor dem Tage der Versammlung zu erfolgen hat.

§ 28.

In der General-Versammlung präsidirt der Vorsitzende des Verwaltungsrathes oder sein Stellvertreter, und ernennt zur Prüfung der Stimmberechtigung und Zählung der Stimmen zwei der anwesenden Actionaire zu Scrutatoren. Die Protokolle der General-Versammlungen werden gerichtlich oder notariell geführt, und von dem Vorsitzenden, den anwesenden Verwaltungsraths-Mitgliedern, den Scrutatoren, den anwesenden Directions-Mitgliedern, und denjenigen anwesenden Actionairen, welche dazu bereit sind, unterzeichnet.

§ 29.

In jeder ordentlichen General-Versammlung ist der Bericht des Verwaltungsrathes und der Direction über die Geschäftslage, sowie die Bilanz und der Rechnungs-Abschluß des Vorjahrs mitzutheilen, über die dem Verwaltungsrathe und der Direction zu ertheilende Decharge und die vorgeschlagene Gewinnvertheilung zu beschließen, sowie die erforderliche Wahl von Verwaltungsraths-Mitgliedern und Mitgliedern der Revisions-Commission vorzunehmen.

Eigentliche Anleihen dürfen von der Gesellschaft nur auf Beschluß der General-Versammlung aufgenommen werden.

§ 30.

Anträge von Actionairen, welche auf die Tages-Ordnung einer ordentlichen General-Versammlung kommen sollen, müssen, bis zum 1. Februar, welcher dieser Versammlung vorhergeht schriftlich bei dem Verwaltungsrathe oder bei der Direction eingereicht sein, und in diesem Falle stets in die Tages-Ordnung aufgenommen werden.

§ 31.

Zur gültigen Beschlußfassung in der General-Versammlung ist absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich und in der Regel genügend. Bei Stimmengleichheit giebt, wenn es sich nicht um eine Wahl handelt, die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu Statut-Aenderungen oder zur Auflösung der Gesellschaft gehört jedoch ein Beschluß, für welchen sich 2/3 der in der General-Versammlung vorhandenen Stimmen erklärt haben, und bei dem Beschlusse über die Auflösung muß zugleich mindestens die Hälfte des Grundkapitals in der beschließenden Generalversammlung vertreten sein.

Die von den General-Versammlungen gefaßten Beschlüsse sind auch für die darin nicht vertretenen Actionaire verbindlich und die Beschlüsse über Statut-Aenderungen bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

§ 32.

Alle von der Gesellschaft und ihren Organen vorzunehmenden Wahlen erfolgen durch Stimmzettel und nach absoluter Majorität. Ueber jede zu besetzende Stelle wird besonders abgestimmt. Ergiebt die erste Abstimmung keine absolute Majorität, so werden diejenigen Beiden, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, zu engeren Wahl gestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos durch die Hand desjenigen gezogen, der in der betreffenden Versammlung den Vorsitz führt.

Wer sich binnen 14 Tagen, nach ihm geschehener Bekanntmachung von der Wahl, über deren Annahme nicht erklärt, von dem wird angenommen, daß er die Wahl ablehne. Tritt ein solcher Fall bei einem Mitgliede des Verwaltungsrathes ein, so hat der Letztere, nach § 16, die Vacanz provisorisch zu besetzen.

§ 33.

Die Revisions-Commission besteht aus 3 Mitgliedern, welche nach Ablauf jedes Rechnungs-Jahres den Rechnungs-Abschluß und seine Uebereinstimmung mit den Geschäftsbüchern und Scripturen der Gesellschaft zu prüfen, und zu diesem Zweck erforderlichenfalls auch die Gesellschaftskasse einzusehen haben.

Die Revisions-Commission wird zur Ausübung ihrer Thätigkeit von dem Verwaltungsrathe mindestens 4 Wochen vor jeder ordentlichen General-Versammlung einberufen, und hat ihren schriftlichen Revisions-Bericht spätestens 8 Tage vor dieser General-Versammlung dem Verwaltungsrathe einzureichen. Die erste Revisions-Commission ernennt der Verwaltungsrath, die späteren werden von der ordentlichen General-Versammlung aus denjenigen Actionairen gewählt, die weder Mitglieder des Verwaltungsraths, noch der Direction sind. Wenn von den durch die General-Versammlung erwählten Revisoren einer oder mehrere verhindert sein oder aufgehört haben sollten, Actionair zu sein, so erwählt der Verwaltungsrath die erforderlichen Ersatzmänner.

Titel V.

Kapital-Anlage, Jahres-Rechnungen und Bilanz, Gewinn-Vertheilung.

§ 34.

Die Capitalien der Gesellschaft, sofern sie nicht flüssig erhalten werden müssen, sind in pupillarisch sichern Hypotheken oder inländischen Staats- oder Communal-Papieren, Pfandbriefen, vom Staate garantirten inländischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, oder in Wechseln und Lombard-Geschäfte, wie letztere beide den Grundsätzen der Preußischen Bank entsprechen, anzulegen. Der Erwerb von Grundstücken ist der Gesellschaft nicht weiter gestattet, als es sich um Beschaffung von Geschäfts-Localitäten oder um Abwendung von Verlusten an ausstehenden Forderungen handelt.

§ 35.

Die Inventur und Bilanz wird am Ende jedes Kalender-Jahres aufgestellt; die Bilanz wird durch Gegenüberstellung sämmtlicher Activa und sämmtlicher Passiva der Gesellschaft gebildet.

Zu den vorhandenen Activis werden gerechnet:

a) die Werthpapiere höchstens zum Course vom letzten Dezember des betreffenden Jahres,
b) die Hypothekenforderungen höchstens zu ihrem Nominalbetrage,
c) die Grundstücke höchstens zum Erwerbspreise, wovon mit Ausnahme des Grund und Bodens, jährlich mindestens 1% abzuschreiben,
d) die Utensilien höchstens zu 10% unter dem Erwerbspreise, wovon überdem jährlich fernere 5% abzuschreiben,
e) der durch Wechsel gedeckte Theil des Grundkapitals,
f) alles andere Eigenthum zu demjenigen Werthe veranschlagt, welchen dasselbe nach sorgfältiger Ermittlung am Jahresschlusse hat.

Zu den Passivis werden gerechnet:

a) das gesammte Grundkapital,
b) alle liquiden oder anerkannten Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
c) der Kapital-Reservefonds (§ 36),
d) die Reserve für den am Jahresschluß noch nicht verdienten Theil der Jahres-Prämien,
e) die rechnungsmäßige Reserve, welche zur Deckung aller Risikos von Jahr zu Jahr angesammelt wird und der Differenz zwischen dem für die Gegenwart reducirten Werthe der versicherten Kapitalien und Renten und dem gleichzeitigen Erwartungswerthe der von dem Versicherten noch zu leistenden Nettoprämien gleichkommen muß.
f) die vor dem Jahresschluß angemeldeten Schäden, in Höhe des angemeldeten Betrages und
g) sonstige bekannte Schäden, nach ihrem wahrscheinlichen Betrage.

Der Ueberschuß der Activa über die Passiva bildet den nach § 36 zu vertheilenden Reingewinn.

Ist statt Gewinnes Verlust vorhanden, so wird dieser, soweit möglich, aus dem Kapital-Reservefonds gedeckt.

Vor Feststellung der ersten Bilanz darf eine Dividende nicht vertheilt werden.

§ 36.

Von dem Jahres-Reingewinn werden, nach Abrechnung der im § 12 erwähnten Zinsvergütung à vier Procent, zunächst 10% für den Kapital-Reservefonds abgesetzt, der Rest aber, nach Abzug der Tantième des Verwaltungsraths und der etwa den Directions-Mitgliedern bewilligten Tantèime, unter die Actionaire, nach der Zahl ihrer Actien, und unter Abrundung bis auf volle Viertel Thaler, vertheilt.

Hat der Kapital-Reservefonds den Betrag von 10% des Grundkapitals erreicht, so findet eine fernere Absetzung für denselben nur insoweit statt, als er angegriffen worden, und noch nicht bis zu jener Höhe wieder ergänzt ist.

Die Bezahlung der Dividende erfolgt gegen Auslieferung des Dividendenscheines, vom Mai-Monat jeden Jahres ab. Die Legitimation des Empfängers zu prüfen, ist die Gesellschaft befugt, aber nicht verpflichtet.

Die Bilanz ist nach ihrer durch die General-Versammlung erfolgten Feststellung durch die Gesellschafts-Blätter zu veröffentlichen.

§ 37.

Der Kapital-Reservefonds hat den Zweck, Kapital-Verluste auszugleichen; er wird, außer durch den im vorigen § bezeichneten Antheil am Jahresgewinn, durch die im § 11 bezeichneten Beträge, die binnen 4 Jahren nicht abgehobenen Dividenden und die Bruchtheile gebildet, welche bei Abrundung der Dividende übrig bleiben.

Der Kapital-Reservefonds wird nicht besonders verwaltet, sondern bildet einen Theil des arbeitenden Gesellschafts-Vermögens.

Tit. VI.

Staatliche Aufsicht, Auflösung der Gesellschaft, und transitorische Bestimmungen.

§ 38.

Der Staats-Regierung steht das Recht zu, die Aufsicht über die Gesellschaft auszuüben, und zu diesem Zweck einen Commissar zu ernennen, welcher den General-Versammlungen und den Sitzungen des Verwaltungsrathes beizuwohnen, die Organe der Gesellschaft zusammen zu berufen, so wie von allen Büchern, Schriftstücken und Kassen der Gesellschaft, jederzeit Einsicht zu nehmen befugt ist.

§ 39.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Preußischen Staats-Anzeiger, die Vossische und die Berliner Börsenzeitung.

Wenn eines dieser Blätter eingeht, oder die Aufnahme der Bekanntmachung ablehnt, oder Privat-Bekanntmachungen überhaupt nicht aufnimmt, so genügt die Bekanntmachung durch die übrig bleibenden Blätter bis die nächste ordentliche General-Versammlung für das nicht mehr zur Benutzung kommende Blatt ein anderes gewählt hat.

Ueberhaupt steht der General-Versammlung das Recht zu, anstatt der hier vorgeschriebenen Blätter, andere zu wählen, indeß müssen die eintretenden Aenderungen in den bisher benutzten Blättern, sofern ihre Benutzung überhaupt möglich, veröffentlicht werden.

§ 40.

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen oder durch Beschluß der General-Versammlung, gemäß § 3.

§ 41.

Bis zur Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung werden sämmtliche Gesellschafts-Angelegenheiten von dem Gründungs-Comité (§ 16) besorgt, dessen Mitglieder sind:

1) Geheimer Commerzien-Rath Bleichröder, in Firma: S. Bleichröder,
2) Präsident des Königlichen Haupt-Bank-Directoriums v. Dechend,
3) Freiherr Ed. v. d. Heydt, Königl. Consul a. D.,
4) Commerzienrath F. W. Krause, in Firma: F. W. Krause & Co., Bankgeschäft,
5) General-Bevollmächtigter Otto Marienfeld,*)
6) F. Mendelssohn, in Firma: Mendelssohn & Co.,
7) Commerzienrath M. Plaut, in Firma: H. C. Plaut,
8) Geheimer Regierungsrath v. Salviati,
9) General-Consul v. Schmidt-Pauli in Hamburg, in Firma: Theodor Schmidt.*)

*) Herr von Schmidt-Pauli zu Hamburg hat sich wegen seiner Entfernung von dem Sitze der Gesellschaft aus dem Gründungs-Comité, resp. dem Verwaltungsrathe auszuscheiden veranlaßt gesehen, während Herr Otto Marienfeld wegen seiner Ernennung zum General-Director der Gesellschaft, ausgeschieden ist. An Stelle des ersteren ist Herr Director Louis Ferdinand Meisnitzer, an Stelle des letzteren, Herr Consul Gustav Müller in den Verwaltungsrath gewählt und eingetreten.

Dieses Comité ist befugt im Fall eintretender Vacanz sich selbst zu ergänzen, auch für einzelne Mitglieder Stellvertreter zu ernennen. Es ernennt einen Vorsitzenden und faßt seine Beschlüsse nach absoluter Majorität, wobei die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit entscheidet.

Das Comité ist auch befugt, eine Geschäfts-Ordnung für sich festzusetzen und seine Ausfertigungen erfolgen unter der Unterschrift des Vorsitzenden, oder seines Stellvertreters und mindestens noch eines Mitgliedes.

Die Comité-Mitglieder empfangen für ihre Thätigkeit, bis dahin, wo sie als Verwaltungsrath zu fungiren beginnen, keinerlei Remunerationen, sondern nur den Ersatz baarer Auslagen.

Dies Comité wird hiedurch insbesondere bevollmächtigt:

1) Die landesherrliche Genehmigung für die Gesellschaft nachzusuchen, und zu diesem Zweck alle Zusätze und Aenderungen des Statuts anzunehmen, welche die Staatsbehörden verlangen möchten.

   Zur Annahme solcher Zusätze und Aenderungen genügt es, wenn die Annahme-Erklärung auch nur von drei der hier ernannten Comité-Mitglieder abgegeben wird, so daß das Statut alsdann in seinem künftigen, durch Annahme solcher Zusätze und Aenderungen zu modificirenden Wortlaut, für sämmtliche Actien-Zeichner gültig und bindend sein soll.

   Dem Comité wird auch die Befugniß ertheilt, die ihm hier beigelegten Befugnisse auf drei seiner Mitglieder zu übertragen und das, nach den Forderungen der Staats-Regierung abzuändernde und ihrer Genehmigung zu unterbreitende Statut, in einem anderen Notariats-Acte zu formuliren und zu verlautbaren.

2) Die Actien-Zeichner zu einer General-Versammlung durch öffentliche Bekanntmachung oder recommandirte Briefe einzuberufen und

3) nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung des Statuts die Baar-Einzahlungen und Wechsel der Actien-Zeichner einzufordern, in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

   An der, nach Maßgabe dieses § ad 2, einzuberufenden General-Versammlung, oder den nach dieser Maßgabe einzuberufenden General-Versammlungen nehmen nur die ursprünglichen Actienzeichner Theil, die sich jedoch durch ebensolche können vertreten lassen.

   Es kann darin nur über Anträge des Comité's abgestimmt werden, und die Beschlüsse, welche sich mit absoluter Majorität der an der Abstimmung betheiligten Stimmen vollziehen, sind auch für die nicht erschienenen oder die nicht mitstimmenden Actien-Zeichner bindend.

   Die im § 28 enthaltenen Bestimmungen, über den Vorsitz und das Protokoll gelten auch für diese Versammlungen, in denen das Comité den Verwaltungsrath und die Direction ersetzt.

Berlin, den 4. December 1866.

„Nordstern"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Grund-Capital: Thlr. 1,250,000 = fl. 2,187,500.

Verwaltungs-Rath:

Vorsitzender:

von Dechend, Präsident des Königl. Haupt-Bank-Directoriums.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

F. Mendelssohn, in Firma: Mendelssohn & Co.

G. Bleichröder, Geheimer Commerzien-Rath.

Freiherr Ed. von der Heydt.

F. W. Krause, Geheimer Commerzien-Rath.

Director **L. F. Meisnitzer.**

Consul **G. Müller.**

M. Plaut, Commerzien-Rath.

von Salviati, Geheimer Regierungs-Rath.

Bewerbungen um Agenturen in den Städten und auf dem Lande werden erbeten an

die Direction des „Nordstern"
Berlin, Jägerstraße 52.

Beilage.

A. Actien-Formular.

Nr. . . . . Baar-Einzahlung . . . . .

„Nordstern"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Actie

über

Tausend Thaler.

Herr . . . . . in . . . . . hat in Gemäßheit des am . . . . . 1867 landesherrlich genehmigten Statuts auf Grund dieser Actie einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Vermögen und dem Gewinne des „Nordstern", Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, erworben. Uebertragungen dieser Actie an Andere sind vor erfolgter Voll-Einzahlung der Gesellschaft gegenüber nur gültig, wenn sie mit Genehmigung des Verwaltungsrathes geschehen, und die Eintragung des neuen Erwerbers in das Actienbuch erfolgt und auf der Actie bescheinigt ist. (§ 6 des Statuts.)

Berlin, den

„Nordstern", Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath.

(Unterschrift des Vorsitzenden und wenigstens noch eines Mitgliedes.)

Die Eintragung in das Actienbuch bescheinigt.

Die Direction.
(2 Unterschriften.)

B. Wechsel-Formular.

Wechsel zur Actie No. . . . . .

Einen Monat nach Wieder-Sicht zahle . . . . . gegen diesen Sola-Wechsel, wenn derselbe binnen fünfzig Jahren, von heute ab gerechnet, in dem unten bezeichneten Domicil präsentirt wird, an die Ordre des „Nordstern", Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, die Summe von Zweihundert Thalern und leiste . . . zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

. . . . . den . . . ten . . . . . 18 . .

Auf . . . . . selbst

zahlbar bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

C. Dividendenschein-Formular.

Vorderseite.

Am 1. Mai 18 . . zahlt die unterzeichnete Gesellschaft dem Ueberbringer die auf Actie Nr. . . . . für das Jahr 18 . . treffende Dividende.

Berlin, den . . . . . 18 . .

„Nordstern", Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath.
(Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden.)

Die Direction.
(2 Unterschriften.)

Rückseite.

Dividendenscheine, deren Betrag vier Jahre nach deren Fälligkeit nicht erhoben ist, werden ungültig und ihr Betrag verfällt (laut § 37 des Statuts) dem Reservefonds der Gesellschaft. Geht dieser Dividendenschein verloren, so wird nach § 14 des Statuts verfahren.

D. Talons-Formular.

„Nordstern"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Anweisung pro Actie Nr. . . . .

Inhaber empfängt am 1. Mai . . . . die . . . te Serie der Dividendenscheine zu der vorstehend bezeichneten Actie.

Berlin, den . . . ten . . . . . 18 . .

Der Verwaltungsrath.
(Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden.)

Die Direction.
(2 Unterschriften.)

Geht dieser Talon verloren, so wird nach § 14 des Statuts verfahren.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 68. Augsburg, den 17. August 1867.

Inhalt:

Die Wiederbesetzung erledigter kathol. Schuldienste. — Die praktische Prüfung der Veterinärcandidaten pro 1867. — Die Lehrmittel und Lehrapparate von Georg Ernst in Nürnberg. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Langweid, kgl. Bezirksamts Augsburg. — Die Aufstellung eines Hauptagenten der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt für die Regierungsbezirke von Oberbayern und Schwaben. Das Studium der Medicin, hier die Gesuche um Dispens vom Besuche der Universität während des praktischen Jahres. — Die Aufnahme von Geisteskranken in die Kreisirrenanstalt Irsee. — Auswanderungsunteragent für den Schiffmäckler Karl Joh. Klingenberg in Bremen. — Entweichung eines Knaben aus der Rettungsanstalt der St. Josephspflege zu Bischofsheim. — Die Verausgabung falscher österr. Zehnguldenbanknoten. — Sammlung für die Hinterbliebenen der in Luzau verunglückten Arbeiter. — Programm für das Oktoberfest auf der Theresienwiese in München am 6. bis 13. Oktober 1867. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 29191. praes. 12/8 67.

(Die Wiederbesetzung erledigter katholischer Schuldienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sind die nachbenannten katholischen Schul-, Organisten- und Meßnerdienste erlediget, deren Wiederbesetzung bis zum 1. Oktober l. Js. eintreten wird.

Bewerber um diese Schuldienste haben ihre mit den vorgeschriebenen Qualifikationszeugnissen versehenen Gesuche bei jener kgl. Distrikts-Schulinspektion, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt,

längstens bis zum 1. September l. Js.

portofrei einzureichen, und die noch nicht als wirkliche Schullehrer angestellten Bewerber haben sich über erfüllte Militärpflicht auszuweisen, oder anzugeben, bei welcher Gelegenheit sie ihren Militär-Entlassungsschein eingereicht haben.

Erledigte Schul-, Organisten- und Meßnerdienste.

1) Der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Biberachzell, kgl. Bezirksamts Illertissen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Weißenhorn in

Digitized by Google

Oberhausen, mit einem jährlichen Einkommen, welches mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. besteht, dann mit 64 Werktags- und 21 Feiertagsschülern;

2) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Gunzenheim, k. Bezirksamts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Donauwörth, mit einem jährlichen Ertrage, welcher einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde 350 fl. beträgt, dann mit 37 Werktags- und 18 Feiertagsschülern;

3) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Kleinkemnath, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Kaufbeuren in Pforzen, mit einem jährlichen Einkommen, welches mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde 350 fl. beträgt, dann mit 30 Werktags- und 14 Feiertagsschülern;

4) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Roßhaupten, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Füßen, mit den jährlichen Erträgnissen von 353 fl. 54 kr., dann mit 110 Werktags- und 55 Feiertagsschülern;

5) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Untereichen, kgl. Bezirksamts Illertissen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Illertissen in Kellmünz, mit einem jährlichen Ertrage, welcher einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. besteht, dann mit 22 Werktags- und 5 Feiertagsschülern;

6) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Waltenhofen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Füßen, mit den jährlichen Erträgnissen von 461 fl. 11 kr., dann mit 115 Werktags- und 94 Feiertagsschülern, zu deren Unterricht neben dem Lehrer auch noch ein Schulgehilfe aufgestellt ist.

Augsburg, den 12. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 28879. praes. 11/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die praktische Prüfung der Veterinär-Candidaten pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die praktische Prüfung der Veterinär-Candidaten aus den Regierungsbezirken: Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, dann Schwaben und Neuburg, beginnt für dieses Jahr

Samstag den 5. Oktober l. Js.

Vormittags 8 Uhr,

im Prüfungssaale der kgl. Central-Thierarzneischule in München und ergeht daher an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirke sich Veterinär-Candidaten befinden, der Auftrag, letztere sofort anzuweisen, daß sie ihre Zulassungsbewilligung längstens bis 10. September bei unterfertigter Stelle nachzusuchen haben, widrigenfalls sie die Zurückweisung von der Prüfung zu gewärtigen hätten.

Den Gesuchen ist das Absolutorium der Central-Thierarzneischule und ein verschlossenes, thierärztliches Zeugniß beizulegen, auch ist in denselben anzugeben, wo-

Digitized by Google

hin die Zustellung des Admissions-Dekretes zu geschehen hat.

Augsburg, den 12. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 28980. praes. 13/8 67.

An die sämmtlichen kgl. Distrikts-Schulinspektionen und unmittelbaren Lokal-Schulcommissionen, die kgl. Inspektionen des Schullehrerseminars und der Präparandenschulen von Schwaben und Neuburg.

(Die Lehrmittel und Lehrapparate von Georg Ernst in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird den obengenannten Behörden eine unterm 18. Juli l. Js. ergangene und im Ministerialblatte Seite 157 veröffentlichte Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und geeigneten Beachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 10. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Nr. 5761. Nr. 45.

An die sämmtlichen königl. Regierungen, Kammern des Innern, die sämmtlichen Distrikts-Schulbehörden und die Inspektionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Schullehrer Georg Ernst zu Nürnberg hat eine Reihe von Lehrmitteln und Lehrapparaten gefertigt, wie solche in der Beilage unter Preisangabe verzeichnet sind.

Nachdem die Vorzüglichkeit dieser Gegenstände sowohl hinsichtlich ihrer soliden Construktion und sorgfältigen Ausführung, als bezüglich ihrer besonderen Brauchbarkeit beim Unterrichte in den Volksschulen und den Schullehrerbildungsanstalten von hervorragenden Sachverständigen einstimmig anerkannt ist, so werden die obengenannten Stellen und Behörden hiemit auf diese Ernst'schen Lehrmittel und Lehrapparate aufmerksam gemacht und deren Anschaffung für die deutschen Volksschulen, dann die Schullehrerseminarien und die Präparandenschulen, soweit sie für den Unterricht in diesen verschiedenen Anstalten geeignet und verwendbar sind, gestattet.

Zugleich werden die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen ermächtigt, diese Apparate für ihre Anstalten je nach Bedarf und innerhalb der etatsmäßigen Grenzen aus Regiemitteln anzukaufen.

München, den 18. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

(Die Lehrmittel und Lehrapparate von Georg Ernst in Nürnberg betr.)

Durch den Minister der General-Sekretär. Minist.-Rath v. Bezold.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Lehrmittel und Lehrapparate, ausgegeben von Georg Ernst, Lehrer in Nürnberg S. Nr. 34.

I. Lehrmittel.

1) Zähl- und Rechnenapparat. Kasten mit abgeschiedenen Zehnern und Hunderten zum Zählen und Rechnen bis 1000, für große Schulen 1 fl. 45 kr.
2) Zähl- und Rechnenapparat, für kleine Schulen, 1 fl. — kr.
3) Zähl- und Rechnenapparat, für kleine Schulen — fl. 42 kr.
4) Russische Rechnungsmaschine, polirt 2 fl. 24 kr.
5) „ „ lakirt 1 fl. 54 kr.
6) Chinesische Rechnungsmaschine, polirt, zum Rechnen innerhalb 10 Millionen 2 fl. — kr.
7) Chinesische Rechnungsmaschine, lakirt, zum Rechnen innerhalb 10 Millionen 1 fl. 45 kr.
8) Bruchrechnungsmaschine, polirt 3 fl. 18 kr.
9) „ lakirt 2 fl. 12 kr.
10) Modelle zur Körperberechnung, in einen Kubikfuß eingeschlossen 3 fl. — kr.
11) Maßstäbe verschiedener Länder à 5 kr.; pr. Dtzd. — fl. 54 kr.
12) Kreismaßstäbe à 4 kr.; pr. Dutzend — fl. 42 kr.
13) Transporteure, kreisförmige, viereckige und in Form von Maßstäben à 6 kr.; pr. Dtzd. 1 fl. — kr.
14) Naturhistorische Sammlungen.
    a) Insekten-Systeme 5 fl. — kr.
    b) Darstellung der Kryptogamen im Allgemeinen — fl. 36 kr.
    c) Darstellung der Moosformen — fl. 36 kr.
    d) „ „ Flechtenformen — fl. 36 kr.

NB. Insekten- und Schmetterling-Sammlungen nach Anzahl der Species.

15) Modell der Arche Noe nach Silberschlags Angabe 1 fl. 12 kr.

16) Bewegliche Noten an jeder Schultafel anzuwenden 5 fl. — kr.
17) „ „ in anderer Construction für kleine Schulen 1 fl. 12 kr.
18) Metronomband — fl. 15 kr.
19) Geographische Spiele mit Karten verschiedener Länder von 36 kr. bis 1 fl. — kr.

II. Lehrapparate.

a) Statik.

20) Optisches Auge, zur Erklärung der Kurz- und Fernsichtigkeit 3 fl. 54 kr.
21) Hebelapparat, alle Arten von Hebeln darstellend 2 fl. 48 kr.
22) Rad an der Welle, nebst Göppel, Winde und Kurbel 2 fl. 12 kr.
23) Rollenapparat, welcher alle Arten von Rollen und Flaschenzügen enthält 5 fl. — kr.
24) Schiefe Ebene nach verschiedenen Winkeln stellbar, mit Tangenten-Pendel 3 fl. 54 kr.
25) Schraube zur Darstellung der Schraubengänge als schiefe Ebene — fl. 18 kr.
26) Keilapparat, der Winkel des Keils veränderlich 3 fl. 30 kr.
27) Diagonalmaschine mit Schiefertafel, das Gleichgewicht zeigend 3 fl. 18 kr.
28) Diagonalmaschine anderer Construction, die Bewegung des Punkts darstellend 3 fl. 18 kr.
29) Kniehebel 1 fl. 48 kr.
30) Morse'scher Drucktelegraph mit mechanischer Bewegung, die Strombewegung darstellend, einfach und mit Relais 5 fl. — kr.
31) Morse'scher Drucktelegraph 4 fl. — kr.
32) Modell einer Hochdruckmaschine mit Expansionseinrichtung zum Zerlegen 8 fl. 45 kr.
33) Dampfkesselmodell, zerlegbar 7 fl. — kr.
34) Gewichte (10 Stück, Messing 36 Loth bayr.) 1 fl. 36 kr.

Digitized by Google

b) Hydrostatik.

35) Brunnen mit Glascylinder 1 fl. 18 kr.
36) Feuerspritze, Druck- und Saugwerk mit Glascylinder 3 fl. 18 kr.

c) Astronomie.

37) Bahnen des Mars, der Erde und Venus, den scheinbar anomalen Lauf derselben zu zeigen 1 fl. 18 kr.
38) Bahnen des Mars, der Erde und Venus mit Tafel zum Zeichnen der Bahnen 1 fl. 36 kr.
39) Planetarium, die Planeten zum Aufstellen 4 fl. — kr.
40) Perturbationsapparat, das Rückwärtsgehen der Tag- und Nachtgleichen und die Verschiedenheit des bürgerlichen und tropischen Jahres zeigend 3 fl. — kr.
41) Tellurium, welches alle Erscheinungen zwischen Sonne, Erde und Mond darstellt, mit Räderwerk 35 fl. — kr.

Die Apparate sind alle instruktiv und solid gefertigt, und um auch gering bemittelten Schulen die Anschaffung zu ermöglichen, sind die Preise verhältnißmäßig billig gestellt und wird bei größerer Abnahme mäßiger Rabatt gegeben.

Die Emballage wird billigst berechnet.

Ad Num. 29136. praes. 13/8 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Langweid, kgl. Bezirksamts Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kaspar Schmid auf die Pfarrei Gablingen ist die kathol. Pfarrei Langweid erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Augsburg, zählt 318 Seelen und 1 Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 709 fl. 36 kr. 6 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 25 fl. 37 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 683 fl. 59 kr. 5 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 10. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 28992. praes. 13/8 67.

(Die Aufstellung eines Hauptagenten der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt für die Regierungsbezirke von Oberbayern und Schwaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Kaufmann J. G. Haug in Augsburg von der Hauptagentur der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zurückgetreten und von dem Verwaltungsrathe der genannten Gesellschaft an dessen Stelle, dann für den Regierungsbezirk in Oberbayern Kaufmann Karl Höch in München als Hauptagent in Vorschlag gebracht worden ist, wurde derselbe durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. Mts. Nr. 8445 in widerruflicher Eigenschaft bestätigt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß hiedurch der Bezirk des Hauptagenten Kaufmann Zöpfl in Nürnberg auf die Re-

Digitized by Google

gierungsbezirke der Pfalz und von Mittelfranken beschränkt wird.

Augsburg, den 10. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 29129. praes. 14/8 67.

(Das Studium der Medicin, hier die Gesuche um Dispens vom Besuche der Universität während des praktischen Jahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das bereits unterm 24. November 1860 im Kreis-Amtsblatte Nr. 97 pag. 1385 flgd. im Auszuge veröffentlichte Reskript des kgl. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 19. November 1860 ausgesetzten Betreffes folgt in nachstehendem wiederholten Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachachtung für die betheiligten Candidaten der Medicin und werden dieselben — höchster Weisung zufolge — hiemit auf die durch Unterlassung rechtzeitiger Anbringung ihrer Gesuche um Dispens vom Besuche der Universität während des praktischen Jahres ihnen zugehenden Nachtheile mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. Juni 1865 Nr. 4200 „die Gesuche um Dispensation vom Universitätsbesuche während des praktischen Jahres des Studiums der Medicin betr." (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern Nr. 10 vom 7. Juni 1865 pag. 117 folg.) hinsichtlich dieser Gesuche — im Einverständniß mit dem kgl. Staatsministerium des Innern — noch insbesondere Folgendes angeordnet worden ist:

1) Die Gesuche um Dispensation vom Universitätsbesuche während des praktischen Jahres sind bei dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar einzureichen und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am 1. Oktober des Studienjahres, für welches die Dispensation nachgesucht wird, und beziehungsweise am 1. April wenn nur für das II. Semester des praktischen Jahres die Dispensation vom Universitätsbesuche erbeten wird.
2) Die Gesuche müssen außer der genauen Bezeichnung der Anstalt oder des Arztes, woselbst der Bittsteller prakticiren will, auch die Angabe enthalten, an welcher Universität derselbe die Fakultätsprüfung bestanden habe, und ob er ein oder zwei Semester in Praxis zubringen wolle.
3) Die Entschließung über jedes einzelne Dispensgesuch wird stets an den Senat jener Universität erlassen werden an welcher der Bittsteller die Fakultätsprüfung bestanden hat, und ist demselben auch von diesem Senate zu eröffnen.

Augsburg, den 12. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Die allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1858, „das Studium der Medicin betr.", bestimmt in Titl. IV.

Digitized by Google

§. 40, daß das der medicinischen Fakultätsprüfung folgende Jahr zur ferneren theoretischen, sowie zur praktischen Ausbildung auf einer Universität und an den klinischen Universitätsanstalten benützt werden soll.

Ausnahmsweise ist es jedoch mit Genehmigung des betreffenden kgl. Staatsministeriums den Candidaten gestattet, dieses Jahr ganz oder theilweise auch als Assistenten an größern Kranken- oder Irrenanstalten, sodann als Praktikanten bei Gerichts- oder inländischen praktischen Aerzten zuzubringen.

Wird diese Genehmigung nicht rechtzeitig, d. h. beim Beginne des praktischen Jahres und beziehungsweise vor dem Eintritte in eine deßfallsige Praxis nachgesucht und gewährt, so kann den betreffenden Candidaten nur die während des praktischen Jahres auf einer Universität zugebrachte Zeit, nicht aber auch die von demselben ohne vorgängige Bewilligung in einer Anstalt der vorgedachten Art oder bei einem Gerichts- oder praktischen Arzte genommene Praxis bei Würdigung ihrer spätern Gesuche um Zulassung zur Staatsprüfung in Rechnung gebracht werden.

Eine nachträgliche Genehmigung kann inskünftige um so weniger Platz greifen, als hiedurch die Absicht des §. 40 der allegirten allerhöchsten Verordnung vereitelt werden würde.

München, den 19. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Zwehl. v. Neumayr.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.

(Das Studium der Medicin, hier die Gesuche um Dispens von dem Besuche der Universität während des praktischen Jahres betreffend.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Ad Num. 29140. praes. 13/8 67.

(Die Aufnahme von Geisteskranken in die Kreisirrenanstalt Irsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte der kgl. Verwaltung der Kreisirrenanstalt Irsee vom 3. ds. Mts. ist der Patientenstand dieser Anstalt zur Zeit ein so hoher, daß Aufnahmen von Geisteskranken in dieselbe nur dann stattfinden können, wenn entweder durch die Entlassung oder das Ableben von Patienten Räumlichkeiten disponibel werden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmung in Tit. V. §. 23 der Satzungen für die Kreisirrenanstalt Irsee vom 30. Januar 1850 (Kreis-Amtsblatt S. 65), wornach die Einlieferung des Kranken in die Anstalt erst dann geschehen kann, wenn vom Anstaltsvorstande die Aufnahmsgenehmigung der unterfertigten Stelle mitgetheilt oder wenigstens die vorläufige Ermächtigung hiezu ertheilt ist und wornach die Zeit der Ankunft wenigstens 24 Stunden vorher angezeigt werden muß, zur genauen Darnachtung in Erinnerung zu bringen.

Die kgl. Bezirksämter haben die Gemeindevorsteher ihres Amtsbezirkes auf vorstehende Ausschreibung noch besonders aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 10. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 28507. praes. 12/8 67.

(Auswanderungsunteragent für den Schiffmäkler Karl Joh. Klingenberg in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Antrag des Kaufmanns J. M. A. Löhe

Digitized by Google

in Fürth, Hauptagenten des Schiffmäcklers K. J. Klingenberg in Bremen — conceſſionirt zur Beförderung bayeriſcher Auswanderer nach Nordamerika — wurde an die Stelle des Kaufmanns Julius Weng zu Nördlingen als Unteragent zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen für Klingenberg der Kaufmann Philipp Schnitzlein in Nördlingen aufgeſtellt und beſtätigt.

Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Augsburg, den 9. Auguſt 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präſidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 28054. praes. 12/8 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entweichung eines Knaben aus der Rettungsanſtalt der St. Joſephspflege zu Biſchofsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ein Ausſchreiben der kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, vom 26. vor. Mts. Nr. 30262, zu gleichmäßigem Vollzuge veröffentlicht.

Augsburg, den 10. Auguſt 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präſidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Entweichung eines Knaben aus der Rettungsanſtalt der St. Joſephspflege zu Biſchofsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Neuſtadt a/S. iſt der Knabe Andreas Rohlig von Elfershauſen, Zögling der St. Joſephspflege zu Biſchofsheim, aus dieſer Anſtalt entlaufen, ohne daß deſſen Aufenthaltsort bis jetzt ermittelt wurde.

Derſelbe iſt 11¾ Jahre alt, unterſetzter Statur, hat röthlich blondes ſtruppiges Haar, runde Geſichtsform, ſtumpfe Naſe und etwas aufgeworfene Oberlippe.

Seine Kleidung beſtand, als er ſich aus der Anſtalt entfernte, in einer grauen Tuchhoſe, einer halbwollenen ſchwarzgrauen Weſte, einer hellgrauen Jacke, einer grauen Tuchkappe, einem Paar Stiefel und einem leinenen Hemde, das unten an der Bruſt mit Nr. 17 gezeichnet iſt.

Die obengenannten Behörden werden hiermit beauftragt, nach dem Aufenthalte des genannten Zöglings zu recherchiren und im Falle des Aufgreifens denſelben an das kgl. Bezirksamt Neuſtadt a/S. abliefern zu laſſen.

Würzburg, den 26. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präſidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Kohlmüller.

Digitized by Google

Ad Num. 29122. praes. 13/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verausgabung falscher österreichischer Zehngulden-Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg vom 5. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 13. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

(Die Verausgabung falscher österreichischer Zehngulden-Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des kgl. Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Weiden wurden auf den am 16. Juni und 7. Juli ds. Js. auf dem Fahrenberge bei Vohenstrauß stattgefundenen Jahrmärkten von einer Weibsperson aus Böhmen zwei österreichische Zehngulden-Banknoten verausgabt, welche von der Fabrikationscommission der privil. österr. Nationalbank als Falsifikate der österreichischen Banknoten vom Jahre 1863 à 10 fl. Oesterr. Währung, das eine Stück mit Serie Pr. Nro. 102291 und das andere mit Serie Ln. Nro. 166190, erklärt worden sind.

Diese falschen Noten wurden nach dem Gutachten von Sachverständigen auf Velinpapier aus freier Hand gezeichnet und beschrieben und mit undeutlich nachgeahmtem Wasserzeichen und grünem Ueberdrucke versehen und sind als solche beim Vergleiche mit ächten Banknoten leicht zu erkennen, indem ihre grüne Farbe viel heller, als die der letzteren ist, indem sie ferner die Schattirung der 3 Figuren unten viel dunkler und deren Zeichnung nicht so sanft haben, wie sie auf den ächten ist und indem die Einfassung der Nummer 10 zu den beiden Seiten der Figuren unten auf den Falsifikaten in Schlangenzügen, auf den ächten Noten in Ringzügen besteht.

Ueberdieß sind Farben und Schrift auf den falschen Noten ganz verwischbar.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, bezüglich der Verausgabung der vorstehend bezeichneten Banknoten Spähe zu verfügen und deßfallsige Wahrnehmungen unverweilt zur Kenntniß des Untersuchungsgerichtes zu bringen, sowie anher anzuzeigen.

Regensburg, den 5. August 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Lindner.

Pfriem, Sekr.

Ad Num. 29231. praes. 14/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die Hinterbliebenen der in Lugau verunglückten Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. ds. Mts. haben Seine Majestät der König dem Kaufmann Richter und Genossen zu Nürnberg die allergnädigste Bewilligung zu

Digitized by Google

ertheilen geruht, mittels Aufrufes in öffentlichen Blättern zu freiwilligen Geldbeiträgen für die Familien der verunglückten Arbeiter in Lugau einzuladen und die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen.

Wovon die obengenannten Behörden hiemit Kenntniß erhalten.

Augsburg, den 13. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

---

praes. 12/8 67.

Programm

für das

Oktoberfest auf der Theresienwiese in München

am 6. bis 13. Oktober 1867.

A.

Pferderennen.

I. Hauptrennen.

a) Das s. g. erste Pferderennen wird Sonntag den 6. Oktober dieses Jahres unmittelbar nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereines abgehalten.

b) Hiebei muß die 3/8 Poststunden lange Rennbahn viermal, bei durchweichtem Boden dreimal umritten werden;

c) Für dieses Rennen werden 15 Preise vertheilt, nämlich:

als	1.	Preis	50	Dukaten	mit	Fahne,
„	2.	„	40	„	„	„
„	3.	„	30	„	„	„
„	4.	„	20	„	„	„
„	5.	„	60	Gulden	„	„
„	6.	„	50	„	„	„
„	7.	„	40	„	„	„
„	8.	„	36	„	„	„
„	9.	„	32	„	„	„
„	10.	„	28	„	„	„
„	11.	„	24	„	„	„
„	12.	„	20	„	„	„
„	13.	„	16	„	„	„
„	14.	„	12	„	„	„
„	15.	„	10	„	„	„

Die Fahnen der ersteren vier Preise sind mit Gemälden geziert.

d) Die Einlage für dieses Rennen beträgt zehn Gulden.

e) Die Rennnummern werden durch das Loos bestimmt.

Diese Verloosung findet am Sonntag den 6. Oktober Morgens 7½ Uhr im kleinen Rathhaussaale statt, wozu sich die Theilnehmer am Rennen (Rennmeister) mit ihren Knaben einzufinden haben, und von wo sie sich nach Beendigung der Verloosung in den Bürgersaal begeben, um einer feierlichen Messe beizuwohnen.

II. Trabwettfahren.

a) Donnerstag den 10. Oktober Nachmittags findet auf der gewöhnlichen Rennbahn ein Trabwettfahren statt.

b) Die Rennbahn muß zweimal umfahren werden und beträgt in zweimaliger Umfahrt 5/8 Poststunden.

Die Fahrzeit wird nach der Sekundenuhr berechnet.

c) Für dieses Wettfahren werden 7 Preise vertheilt, nämlich:

Digitized by Google

als 1. Preis 80 Gulden mit Fahne,
„ 2. „ 60 „ „ „
„ 3. „ 50 „ „ „
„ 4. „ 40 „ „ „
„ 5. „ 30 „ „ „
„ 6. „ 20 „ „ „
„ 7. „ 15 „ „ „

Die Fahnen der ersten vier Preise sind mit Gemälden geziert.

d) Der Einsatz beträgt für jeden Theilnehmer 3 fl.

e) Die Numerirung, sowie das Fahren selbst erfolgt einzeln nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

f) Das Fahren im Galopp ist untersagt; jedes Galopp einspringende Pferd ist augenblicklich in Trab zurückzuführen.

III. Nachrennen.

a) Am Sonntag den 13. Oktober Nachmittags wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Bahn und mit gleicher Zahl der Umritte wie beim I. Rennen abgehalten.

b) Für dieses Rennen sind 12 Preise bestimmt, nämlich:

als 1. Preis 60 Gulden mit Fahne,
„ 2. „ 50 „ „ „
„ 3. „ 36 „ „ „
„ 4. „ 30 „ „ „
„ 5. „ 24 „ „ „
„ 6. „ 20 „ „ „
„ 7. „ 16 „ „ „
„ 8. „ 12 „ „ „
„ 9. „ 10 „ „ „
„ 10. „ 8 „ „ „
„ 11. „ 6 „ „ „
„ 12. „ 4 „ „ „

Die Fahnen der ersten drei Preise sind mit Gemälden geziert.

c) Die Einlage für dieses Rennen beträgt 2 Gulden.

d) Die Renn-Nummernverloosung findet am Tage des Rennens Morgens 7½ Uhr gleichfalls im kleinen Rathhaussaale statt.

e) Bei diesem zweiten Rennen dürfen auch solche Pferde theilnehmen, welche sich bei dem Hauptrennen nicht betheiligt haben.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die Leitung der beiden Rennen und des Wettfahrens ist ausschließlich einem Renngerichte übertragen, welches alle hierauf bezüglichen Fragen nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet und die Preise zuerkennt. Dieses Renngericht bilden die Herren Bürger Joseph Köll als Vorstand, Max Schießl, Georg Birzer, Max Schwaiger und Anton Wagner als Mitglieder.

Alle Anstände, welche sich bei dem Pferderennen oder Wettfahren ergeben, müssen noch vor der Preisevertheilung dem Renngerichte angezeigt werden.

Nach Beginn derselben werden keine Klagen oder Einwendungen mehr gehört.

2) Die Einlagen und Einsätze sind bei der Einschreibung zu entrichten.

3) Die Einschreibung für die Theilnahme an den Wettrennen und Fahren erfolgt immer Tags vorher, Nachmittags von 2—4 Uhr in einem seinerzeit besonders bekannt zu gebenden Lokale.

4) Bei der jedesmaligen Renn-Nummernverloosung oder Einschreibung wird vom Renngerichte die Stunde bekannt gegeben werden, zu welcher sich am Tage des Rennens die Herren Rennmeister und Theilnehmer am Wettfahren, erstere mit ihren Knaben und Pferden, letztere mit ihren Wagen und Pferden auf dem Heumarkte versammeln müssen, von wo aus sich jedesmal, nachdem die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt wurden, das Renngericht, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind, unter Vortragung der Ehren-

Digitized by Google

fahnen mit den Preiseträgern und den Theilnehmern an den Wettrennen oder Fahren im festlichen Zuge auf die Theresienwiese begibt.

Diejenigen Theilnehmer, welche sich zur bestimmten Stunde auf dem Heumarkte nicht einfinden, werden zum Pferderennen oder Wettfahren nicht zugelassen und verlieren ihren Einsatz.

5) Die Theilnehmer am Wettfahren haben in anständiger Kleidung zu erscheinen und gleich wie die Rennknaben am rechten Arme die ihnen eingehändigte Nummer zu tragen.

Die Rennknaben müssen gleichfalls mit einem anständigen Reitcostüme versehen sein, und schon bei der Einschreibung in demselben erscheinen.

Die vier am schönsten gekleideten Rennknaben erhalten am 1. Festtage Preise zu 4, 3, 2 und 1 Vereinsthaler.

6) An dem Trabwettfahren dürfen nur anerkannt gute Pferde Theil nehmen.

Auch an den Pferderennen dürfen sich die Herren Rennmeister nur mit guten und soliden Rennpferden betheiligen und haben schlechte oder decrepide Rennpferde die unnachsichtliche Zurückweisung von Seite des Renngerichts zu gewärtigen.

7) Bei den Pferderennen dürfen die Rennknaben keine Peitsche, oder diese ersetzende Mittel gebrauchen.

Der Reitzaum darf die Länge von fünf Fuß nicht überschreiten.

Den Rennknaben ist nur das Tragen von Rädersporen gestattet, dagegen das Anlegen von Sporenspitzen und sogenannten Sternsporen unbedingt verboten.

8) Die Herren Rennmeister und die Rennknaben haben sich genau nach den Anordnungen des Renngerichts und der einzelnen Mitglieder desselben und deren Assistenten, insbesondere bei dem Absprengen oder Abfahren zu richten.

9) Alle nähern Bestimmungen werden den Herren Theilnehmern bei der Einschreibung bekannt gegeben.

Die Zeit des Beginnes der einzelnen Rennen wird durch öffentlichen Anschlag verkündet.

Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an den Vorstand des Renngerichts zu wenden.

Joseph Köll, Vorstand.

Max Schießl.	Georg Birzer.
Max Schwaiger.	Anton Wagner.

B.

Festschießen.

Das Festschießen, welches aus Vogel-, Scheiben- und Hirschschießen besteht, und wozu alle zum Schießen nach der Schützenordnung befugten Schützenfreunde eingeladen werden, nimmt am Montag den 7. Oktober 1867 seinen Anfang und findet unter folgenden näheren Bestimmungen statt:

I. Vogelschießen.

1) Bei dem Vogelschießen werden fünf Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 12, für den Kopf 10, für jede Klaue 6 und für die Krone 4 Gulden.

2) Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben, von welchen die des ersten mit einem Gemälde geziert ist.

3) Für jedes herabgeschossene Stück Holz (ohne Preis) werden von 4 Loth angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

4) Der Theil von Krone, Klauen und Kopf, welchem der Preis zufallen soll, muß der schwerere sein, und bei der Krone wenigstens 12 Loth wiegen, außerdem wird der Preis auf der Perpendickelscheibe ausgeschossen.

5) Sollte am Donnerstag den 10. Oktober Mittags der Vogel noch nicht herabgeschossen sein, somit noch Preise übrig bleiben, so werden diese mit dem allenfallsigen Ueberschusse der Leggelder am Freitag den

Digitized by Google

11. Oktober auf der Perpendickelscheibe ausgeschossen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos 2 Schüsse gemacht werden.

Fällt ein Stück vom Vogel nach dem Abläuten des Schießens herunter, so wird dasselbe gleichfalls auf der Perpendickelscheibe ausgeschossen.

6) Jeder Schütze ist verbunden, ein Loos auf den Vogel zu 1 fl. 12 kr. zu nehmen, jedoch darf ein Schütze mehr als 4 Loose nicht schießen.

Ein Loos, auf welches ein Schütze bereits einen Schuß gemacht hat, kann von demselben nur noch für das Schießen auf die Perpendickelscheibe verkauft werden.

Ein Schütze, welcher nicht selbst ein Loos genommen hat, darf mit einem von einem anderen Schützen gekauften Loose nicht schießen.

II. Scheibenschießen mit Stutzen und Büchsen.

1) Die ersten drei Gewinnste sind auf Haupt, Kranz und Glück gleich und betragen:

Das I. Beste 30 fl. — kr.
Das II. Beste 15 fl. — kr.
Das III. Beste 7 fl. 30 kr.

Zu Haupt und Kranz werden zusammen 12 und für das Glück allein 10 Fahnen gegeben. Die ersten 2 Fahnen auf dem Haupte, Kranz und Glück sind mit Gemälden geziert.

2) Die Einlage für die 4 Stechschüsse beträgt auf jeder Scheibe 4 fl., es kann daher auf Haupt und Kranz ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl., auf dem Glücke hingegen können 100 Schüsse à 15 kr. gekauft werden.

III. Scheibenschießen mit Bürschstutzen.

Die ersten drei Gewinnste auf dem Haupt und Glück sind gleich und betragen:

Das I. Beste 18 fl. — kr.
Das II. Beste 9 fl. — kr.
Das III. Beste 4 fl. 30 kr.

Auf dem Haupte werden 4 Fahnen gegeben, wovon die beiden ersten gleichfalls mit Gemälden geziert sind.

Auf dem Glücke werden 6 Fahnen gegeben, wovon die beiden ersten gleichfalls mit Gemälden geziert sind.

Die Einlage für 4 Stechschüsse auf Haupt und Glück beträgt 2 fl. 24 kr. und kann daher auf dem Haupt ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 36 kr., auf dem Glücke aber können 50 Schüsse à 12 kr. gekauft werden.

IV. Hirschschießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hirsch beträgt:

Das I. Beste 18 fl. — kr.
Das II. Beste 9 fl. — kr.
Das III. Beste 4 fl. 30 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die beiden ersten mit Gemälden geziert sind.

Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl. 24 kr.; auch können 50 Schüsse à 12 kr. gekauft werden.

Hiebei ist bedungen, daß von jedem Schützen, obwohl 2 Hirschstände vorhanden sind, nur ein Gewehr angelegt werden darf.

Als besondere Bedingungen für das Bürsch-Stutzen- und Hirschschießen werden festgesetzt:

a) das Gewehr darf keine Fingerbügel haben;
b) mit dem Dupfer muß, auch ohne einzudupfen, das Schloß abgedrückt werden können;
c) Dupfersperren sind nicht gestattet und darf endlich
d) kein Guckerl, wohl aber ein Glas aufgestellt werden, dessen Durchmesser nicht unter einem halben bayerischen Zoll halten soll.

Gabelvisire werden nur in dem Falle zugelassen, als die Oberfläche des Laufes durchaus glatt und ohne das geringste Merkzeichen ist.

Weitere Bestimmungen.

1) Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind.

Digitized by Google

in einer Entfernung von 180 Schritten oder 450 bayer. Fuß aufgestellt.

2) Die Entfernung des Zieles bei dem Hirsch- und Bürschstutzen-Schießen beträgt 140 Schritte oder 350 bayer. Fuß.

3) Die Treffer auf sämmtlichen Scheiben haben 12 Duodezzoll (bayer.) im Durchmesser und sind in 4 Kreise getheilt.

4) Die Punktschüsse werden nach der Scala gemessen, und bestimmt. Für die bei der Messung gleichbefundenen Schüsse wird der Vorrang durch den auf der treffenden Scheibendistanz letztgemachten Schuß der Schützen entschieden; sind diese gleich, dann entscheidet der vorletzte Schuß u. s. w.

5) Gewinnste werden auf jedem Haupt und dem Kranz, dann beim Hirsch und der Perpendickelscheibe nach 2 Drittel der Schußzahl, auf den beiden Glück aber nach Kreisen regulirt.

Ein Punkt, der kein Bestes erhält, und nicht über 120 Linien mißt zählt 10 Kreise, Centrumschüsse von über 120 bis 200 Linien zählen 8 Kreise.

6) Vorbezeichnete Schießen dauern vom 7. Oktober bis Freitag den 11. Oktober Abends.

7) Nach beendigtem Schießen wird baldmöglichst abgezogen; jedenfalls werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 13. Oktober vor dem 2ten Pferderennen, an die Preiseträger vertheilt werden, welche gehalten sind, die Preise, wenn irgend möglich, persönlich in Empfang zu nehmen.

8) Jedem Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen. Das treffende Leggeld für die Nachschüsse ist sogleich, der Betrag allenfallsiger Weißschüsse bei Abgabe der Polleten zu bezahlen.

9) Von den inländischen Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der Aelteste nach dem Lebensalter eine gezierte Fahne, jedoch unter der Bedingung, daß er sich durch ein Taufzeugniß übe

das Alter bei der Einschreibung ausgewiesen, und auf das Haupt, Kranz und Glück geschossen habe. Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur im 10. Jahre wieder gewonnen werden, auch muß ein solcher Schütze einer bestehenden Schützengesellschaft wenigstens während der letzten drei Jahre einverleibt sein, und sich hierüber gleichfalls bei der Einschreibung durch ein Zeugniß dieser Gesellschaft legitimiren.

10) Jeder Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse, oder längstens bis 11. Oktober seine Schießpollete dem Schützenaktuar bei Verlust aller seiner Ansprüche an die Kassa abzugeben.

11) Sämmtliche Beste werden freigegeben, das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützenordnung geleitet, so weit nicht im Gegenwärtigen eine andere Bestimmung getroffen ist.

Hiezu wird bemerkt:

a) daß nur mit solchen Spitzkugeln geschossen werden darf, deren Basis im Durchmesser nicht größer ist, als der Durchmesser einer runden Kugel, wovon 24 Stücke ein Pfund wiegen,

b) daß während des Schießens an keinem Gewehre ein Tragriemen sich befinden,

c) daß die Einsenkung der Kappe des Schaftes bei keinem Gewehre mehr als 1 bayerischen Dezimalzoll betragen, und

d) daß kein Gewehr mehr als 15 Zollpfund wiegen,

e) daß das Glas nicht auf dem Gewehrlaufe zwischen den Visirpunkten angebracht sein darf.

12) Schlüßlich werden die Herren Schützen eingeladen, Montag den 7. Oktober um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, sowie der Ehrengehänge der Hauptschützengesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Festschießens zu begeben.

Digitized by Google

Jener Schütze, welcher diesen Schützenzug nicht mitmacht, kann während des ersten Tages nicht schießen.

Vogellooſe, Standbillets und Schützenzeichen werden deßhalb ebenfalls Montag den 7. Oktober zwiſchen 7 und 10 Uhr auf dem Rathhausſaale abgegeben.

Die Schützenmeiſter:

Von Seite des Hofes:	Von Seite der Stadt:
Federl.	Schmid.
Waldmann.	Plöderl.

Mit allenfallſigen Anfragen im Betreffe aller Anordnungen des Oktoberfeſtes, welche von dem Magiſtrate getroffen werden, hat man ſich an die Herren Magiſtratsräthe Dr. Sachſenhauſer und Gmelch zu wenden, welchen die Beſorgung derſelben übertragen iſt.

München, am 7. Juni 1867.

Magiſtrat
der kgl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Bürgermeiſter
von Widder.

Pfaff, Sekretär.

Kreis-Notizen.

praes. 11/8 67.

Dr. Anton Hamp, bisher praktiſcher Arzt in der Stadt Kaufbeuren, hat unterm 25. Juli lfd. Js. ſeinen Wohnſitz nach Weſtendorf, kgl. Bezirksamtes Kaufbeuren, verlegt.

---

praes. 11/8 67.

Seine Majeſtät der König haben zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 5. Auguſt lfd. Js. dem Prieſter Anton Jemüller, zur Zeit Commorant in St. Nicola bei Landshut, das Beneficium in Gansheim, kgl. Bezirksamts Donauwörth, allergnädigſt zu übertragen geruht.

---

praes. 11/8 67.

Seine Majeſtät der König haben zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 30. Juli lfd. Js. dem Prieſter Michael Bernhard, Commorant in Herrieden, kgl. Bezirksamts Feuchtwangen, das Frühmeßbeneficium in Wemding, kgl. Bezirksamts Donauwörth, allergnädigſt zu verleihen geruht.

---

praes. 10/8 67.

In Folge der bei dem kgl. Landwehr-Bataillons-Commando Lindau am 1. ds. Mts. ſtattgehabten Wahlverhandlungen wurden in dieſem Bataillon befördert:

zum Hauptmann:

der bisherige Lieutenant und Bataillonsadjutant Jundt Ulrich,

zum Lieutenant:

der bisherige Corporal Zerwick Gebhard.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 16. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	9	Aug.	—	495	495	495	—	22	52	21	38	20	36	—	593	593	593	—	16	13	16	16	15	27
		Kern	—	467	467	467	—	22	6	21	8	20	11											
Babenhausen	5	„	29	126	155	140	15	21	12	20	23	20	—	—	2	2	2	—	15	—	14	—	—	—
Burgau	5	„	1	26	27	27	—	20	36	19	33	18	30	—	7	7	7	—	16	30	16	15	16	—
Dinkelscherben	7	„	2	15	17	15	2	22	—	21	—	20	—	1	7	8	8	—	15	15	15	29	15	—
Donauwörth	7	„	—	33	33	32	1	21	—	20	12	19	21	—	142	142	98	44	16	41	16	—	15	24
		Kern	—	73	73	70	3	22	3	20	17	19	21											
Füssen	9	„	14	56	70	60	10	23	45	23	3	22	9	—	46	46	44	2	19	54	19	33	19	12
Günzburg	6	„	22	295	320	310	10	22	48	22	—	21	12	—	11	11	11	—	18	—	17	30	17	—
Illertissen	5	„	—	262	262	214	48	23	—	20	15	17	30	—	9	9	8	1	17	—	15	48	14	30
Kaufbeuren	8	„	113	314	427	346	81	21	41	20	39	19	39	2	48	50	48	2	18	16	17	13	15	45
Kempten	7	„	12[illegible]	557	955	648	307	23	12	22	4	21	7	76	173	249	206	43	18	49	18	1	17	3
Krumbach	10	„	—	101	101	82	19	20	57	19	12	18	31	—	20	20	10	10	14	47	14	23	13	37
Lauingen	10	„	4	42	46	37	9	21	18	21	6	21	—	32	61	93	57	36	18	3	17	—	15	57
		Kern	11	728	739	721	18	21	57	21	18	20	9											
Lindau	10	„	119	1571	1690	1295	1397	27	41	26	55	25	41	4	14	18	18	—	19	15	19	12	19	7
		Kern	210	391	601	603	28	21	47	23	21	22	42											
Memmingen	6	„	230	715	945	762	183	21	46	20	50	20	4	18	69	87	83	4	17	55	17	25	16	37
Mindelheim	10	„	227	95	322	271	51	20	58	19	58	19	15	3	22	25	25	—	16	24	15	11	13	37
Neuburg	7	„	7	200	207	207	—	20	25	19	37	18	41	12	67	79	79	—	16	53	16	22	15	43
Nördlingen	10	„	—	8	8	8	—	22	31	22	3	21	47	—	101	101	80	21	17	59	17	32	16	43
		Kern	29	101	133	130	3	23	10	22	8	21	19											
Oettingen	7	„	12	81	93	85	8	22	45	21	30	20	15	—	3	3	3	—	18	—	17	51	17	48
Ottobeuren		„																						
Schwabmünchen	6	„	4	129	133	133	—	21	15	20	10	20	16	—	19	19	19	—	16	47	16	12	15	51
Thannhausen	8	„	—	33	33	33	—	20	12	19	51	19	30	—	9	9	9	—	15	18	15	14	15	—
Weiler	8	„	26	61	87	71	16	21	45	21	2	20	31	—	16	16	13	3	19	50	19	12	18	36
Weißenhorn	9	„	—	709	709	624	87	22	3	21	12	20	15	1	21	22	21	1	16	24	15	21	14	20
Wertingen	6	„	—	79	79	77	2	20	2	19	15	18	10	—	15	15	15	—	16	15	15	32	14	26

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	14	14	14	—	14	—	13	34	13	[illegible]	—	210	210	210	—	9	30	9	13	9	—
Babenhausen			1	—	1	1	—	14	30	—	—	—	—	—	23	23	23	—	8	42	8	23	8	15
Burgau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	9	—	8	33	8	6
Dinkelscherben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	13	—	—
Donauwörth			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	38	42	42	—	9	14	8	56	8	3
Füssen			9	—	9	7	2	17	—	16	48	6	12	12	3	15	10	5	9	12	—	—	—	—
Günzburg			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	25	22	3	10	—	9	—	8	—
Illertissen			1	14	15	15	—	15	15	14	53	14	30	6	14	20	20	—	9	15	8	37	8	—
Kaufbeuren			—	6	6	6	—	15	45	15	15	14	15	24	81	108	103	5	8	30	8	7	7	23
Kempten			16	4	20	8	12	15	—	14	28	13	15	119	186	305	256	47	10	1	9	35	9	18
Krumbach			—	7	7	7	—	13	33	12	54	12	30	—	48	48	42	4	8	31	8	10	7	36
Lauingen			8	31	42	33	9	12	57	12	24	11	51	—	25	25	25	—	8	48	8	24	8	15
Lindau			—	65	65	—	65	—	—	—	—	—	—	1005	792	1797	562	1235	9	18	9	6	8	49
Memmingen			37	32	69	54	15	16	47	16	10	16	28	49	144	193	137	56	9	12	8	55	8	27
Mindelheim			—	11	11	11	—	15	58	15	23	14	37	3	100	103	103	—	8	7	7	59	7	34
Neuburg			—	2	2	2	—	—	—	10	12	—	—	—	26	28	26	—	9	43	9	7	8	8
Nördlingen			4	5	9	9	—	14	27	14	24	13	57	—	46	46	34	12	10	22	9	56	9	36
Oettingen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	10	6	9	40	9	15
Ottobeuren																								
Schwabmünchen			—	5	5	5	—	13	45	13	27	13	15	23	97	120	114	6	8	50	8	29	8	7
Thannhausen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	8	39	8	27	8	12
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11	31	22	12	10	54	10	27	10	—
Weißenhorn			8	43	51	47	4	15	21	14	33	13	39	—	59	59	59	—	9	12	8	42	8	27
Wertingen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	5	—	9	30	9	—	8	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 69. Augsburg, den 21. August 1867.

Inhalt:

Gesuch des Müllers Jakob Steiger von Pfronten-Meilingen um Bewilligung einer Collekte. — Curſiren falſcher Münzen. — Die Gewerbs-Legitimationskarten für Handlungsreiſende. — Der Aufenthalt der ledigen Maria Zolleis von Liesenhöchſtadt. — Die Beſetzung der Stelle eines Direktors und Kammeranwalts der ſtandesherrlichen Domanialkanzlei zu Jöny. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisſtellen.

Ad Num. 29337. praes. 17/8 67.

An die betreffenden Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Geſuch des Müllers Jakob Steiger von Pfronten-Meilingen um Bewilligung einer Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Anzeige des kgl. Bezirksamts Füßen vom 13. ds. Mts. ſind noch viele Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg mit dem Vollzuge des Regierungsausſchreibens vom 29. Mai ds. Js. bezeichneten Betreffs Nr. 21843 im Kreis-Amtsblatt Nr. 47 S. 702 im Rückſtande.

Die betreffenden Behörden werden hiemit an die alsbaldige Erledigung jenes Ausſchreibens erinnert.

Augsburg, den 15. Auguſt 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präſidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29073. praes. 13/8 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ein Ausſchreiben

Digitized by Google

der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. August 1867 Nr. 26308 und 26355 bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 12. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.
Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Nr. 26308.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ende Mai l. Js. wurden bei einer Tanzmusik im Brandmüller'schen Wirthshause zu Bulbach, kgl. Bezirksamts Hersbruck, mehrere falsche bayerische Einguldenstücke, theils mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Königs Ludwig I. und der Jahreszahl 1840, theils mit dem Bildnisse Seiner Majestät des höchstseligen Königs Maximilian II. und der Jahreszahl 1856 verausgabt; dieselben bestehen aus Zinn und sind in Formen gegossen, zu deren Herstellung immer ein ächtes Stück als Modell gedient hat. Die meisten Münzen tragen Spuren von Thon, der als Formmasse gedient hat.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit veranlaßt, etwaige sachdienſame Aufschlüsse über die Fälschung dieser Münzen dem kgl. Bezirksamte Hersbruck direkt mitzutheilen.

Nr. 26355.

Unter einer von der Gemeindeverwaltung Pfatter am 11. ds. Mts. an das kgl. Bezirksamt Regensburg eingesendeten Geldsumme von 34 fl. wurde ein falsches bayerisches Halbguldenstück vorgefunden, welches die Jahrzahl 1847 trägt, aus Neusilber besteht, mit einem gravirten falschen Stempel geprägt und mittels einer besonderen Vorrichtung geändert, übrigens wegen seiner gelblichen Farbe, der Unähnlichkeit des Kopfbildes Seiner Majestät des Königs Ludwigs I., eines eigenthümlich singenden Klanges und wegen geringen Gewichtes leicht als unächt zu erkennen ist.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die obengenannten Behörden zugleich den Auftrag, bezüglich der etwaigen Verbreitung solcher falscher Münzen Spähe anzuordnen und beßfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, den 7. August 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Frhr. v. Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeber.

Ad Num. 29404. praes. 17/8 67.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate u. Bezirksämter.

(Die Gewerbs-Legitimationskarten für Handlungsreisende betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anzeige des Bedarfs an Gewerbslegitimationskarten pro 1868 wird binnen drei Wochen entgegengesehen.

Augsburg, den 15. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.
Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 28187. praes. 14/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Aufenthalt der ledigen Marie Bolleis von Tiefenhöchstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 27. vor. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 13. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den Aufenthalt der ledigen Marie Bolleis von Tiefenhöchstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach hieher gelangter Anzeige des kgl. Bezirksamts Bamberg I. vom 25. v. M. hat sich die ledige Marie Bolleis von Tiefenhöchstadt, welche vom kgl. Landgerichte Forchheim wegen Uebertretung der Fremdenpolizei durch Urtheil vom 19. Januar curr. zu 12 Stunden Arrest verurtheilt worden ist, am 5. Mai curr. mit Hinterlassung von 3 außerehelichen Kindern aus ihrer Heimathsgemeinde Tiefenhöchstadt, welche diese Kinder nunmehr zu verpflegen hat, entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Nachdem die Nachforschungen der kgl. Gendarmerie nach deren bisherigem Aufenthaltsort im Bezirke Bamberg I. fruchtlos geblieben sind, so ergeht andurch an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach der Vermißten, deren Signalement unten folgt, Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem genannten kgl. Bezirksamte sofort mitzutheilen.

Bayreuth, den 27. Juli 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Personal-Beschreibung.

Alter: 37 Jahre,
Größe: 5',
Statur: mittlere,
Haare: schwarz,
Gesichtsform: länglich,
Gesichtsfarbe: bleich,
Nase: proportionirt,
Mund: gewöhnlich,
Augen: braun,
Stirn: hoch,
Kinn: etwas spitzig,
Sonstige Kennzeichen: keine.

Bei ihrer Entfernung am 5. Mai trug dieselbe als Kopfbedeckung ein rothkattunenes Tüchlein mit gelben Blumen, einen blauen Rock mit gelben Streifen, einen rothen Unterrock mit braunen Blumen, eine braune Musselinschürze mit gelben und schwarzen Blumen, ein schwarzes wollenes Halstuch mit gelben, grünen und blauen Blumen und schwarzen Franzen, weißwollene Strümpfe und als Fußbekleidung lederbesetzte Halbstiefel.

Digitized by Google

Ad Num. 1854. praes. 16/8 67.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Stelle eines Directors und Kammeranwalts der standesherrlichen Domanialkanzlei zu Isny betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem das Oberappellationsgericht des Königreiches laut Entschließung vom 9. l. Mts. gegen die Ernennung des gräflich von Quadt-Wickradt-Isnyschen Domänenkanzleidirektors Heinrich Schunk zu Isny als Kammeranwalt nichts zu erinnern gefunden, wird dieses hiemit zur Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 12. August 1867.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Bei Beurlaubung des kgl. Präsidenten:

Dr. Briel.

Geiger.

Kreis-Notizen.

praes. 13/8 67.

Der seitherige Bezirksgerichts-Accessist Jakob Obermeier, welchem durch allerhöchstes Rescript vom 26. Juli ds. Js. die in Erledigung gekommene Notarstelle in Günzburg vom 15. August lfd. Js. an verliehen wurde, ist unterm 7. August lfd. Js. nach Vorschrift von Art. 6. des Notariatsgesetzes bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg verpflichtet worden.

---

praes. 13/8 67.

Dem kgl. Landwehrhauptmann Johann Miller und dem kgl. Landwehr-Oberlieutenant Franz Joseph Miller im kgl. Landwehr-Bataillon Burgau wurde, gestelltem Antrage entsprechend, und nachdem dieselben die Jahre der Landwehrpflicht überschritten haben, unterm 7. August ds. Js. die Entlassung aus dem Landwehrverbande ertheilt, wobei den Genannten für die von ihnen geleisteten ersprießlichen und treuen vieljährigen Dienste die Anerkennung der kgl. Landwehr-Kreisstellen ausgesprochen wurde.

---

praes. 13/8 67.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Dekrets vom 6. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksarzt II. Classe Dr. Friedrich Kummer in Monheim unter Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste und unter Belassung seines Titels und Ranges auf sein allerunterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 19. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		99¼
„ Bank à fl. 500.		836
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%		89¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 70. Augsburg, den 24. August 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Erledigung des prot. Schuldienstes Schmähingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen. — Die Einführung der französischen Orchesterstimmung. — Gesuch des Expedientenhauses Hiller und Comp. in Antwerpen um Erlaubniß zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überseeischen Ländern. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest im Herzogthume Sachsen-Coburg erloschen ist, wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Juli l. Js. (Regierungsbl. Nr. 41) die gegen das Großherzogthum Sachsen-Weimar, sowie gegen die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg verfügte Grenzsperre wieder aufgehoben.

München, den 15. August 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 29973. praes. 22/8 67.

(Die Erledigung des prot. Schuldienstes Schmähingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist der prot. Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Schmähingen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Nördlingen, in Erledigung gekommen, dessen jährliche Erträgnisse mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. bestehen und dessen Schülerzahl 43 Werktags- und 12 Feiertagsschüler beträgt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Personal- und Qualifikationslisten belegten, an die unterfertigte Kreisregierung gerichteten Gesuche längstens bis zum 10. September l. Js. an die kgl. prot. Distrikts-Schulinspektion Nördlingen portofrei einzureichen und die noch nicht als wirkliche Schul-

Digitized by Google

lehrer angestellten Bewerber haben hiebei den Nachweis über erfüllte Militärpflicht beizubringen.

Augsburg, den 21. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29672. praes. 19/8 67.

An die kgl. Studienrektorate, Seminardirektorate, Inspektionen des Schullehrerseminars und der Präparandenschulen und an die katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20. Mai l. Js. im obenbezeichneten Betreff wird den obenbenannten Behörden eröffnet, daß nach Inhalt einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 17. Juni l. Js. Sorge getragen ist, daß den öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Kirchen- und sonstigen Orchestern seinerzeit die ihnen nothwendigen Stimmgabeln nach der neu einzuführenden Pariserstimmung mitgetheilt werden können, was jedoch erst dann geschehen kann, wenn die neue Stimmung bei dem kgl. Hoforchester in München durchgeführt ist, worüber dann eine weitere Ausschreibung mit den erforderlichen Anordnungen im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten erfolgen wird.

Wenn inzwischen bei neuen Orgelbauten die Kenntniß der neuen französischen Orchesterstimmung erforderlich ist, so kann dieselbe nach der vom kgl. Kultusministerium der unterfertigten Kreisstelle mitgetheilten Pariser Originalstimmgabel in dem Geschäftszimmer des diesseitigen Kreis-Schulreferenten, kgl. Regierungsrathes Dr. v. Ahorner, von den Betheiligten erholt werden.

Augsburg, den 17. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 28757. praes. 19/8 67.

(Gesuch des Expedientenhauses Hiller und Comp. in Antwerpen um Erlaubniß zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überseeischen Ländern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erlaß des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. Juni wurde dem Expedientenhause Hiller und Comp. in Antwerpen die Bewilligung zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überseeischen Ländern beziehungsweise zur Errichtung von Auswanderungsagenturen im Königreiche Bayern in widerruflicher Weise ertheilt.

Gemäß §. 3 der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 7. Juni 1862 (Regierungsblatt 1862 S. 1191 ff.) hat nun das genannte Expeditionshaus den Kaufmann Franz Jos. Müller in Kaiserslautern als seinen Hauptagenten in Vorschlag gebracht. Inhaltlich der Mittheilung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 1. ds. Mts. wurde derselbe in solcher Eigenschaft nach Prüfung seiner Vollmacht und nach Aufrichtung der vorgeschriebenen Caution von 5000 fl. bestätigt.

Dem Beginne der Thätigkeit des erwähnten Expe-

Digitized by Google

dienstenhauses in Bayern steht daher nichts mehr entgegen. Was hiermit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 19. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.
Lipp, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 20/8 67.

Der als Amtsverweser des kgl. Notars Karl Göz in Buchloe auf die Dauer des vom 16. ds. Mts. beginnenden dreiwöchentlichen Urlaubs des Genannten aufgestellte geprüfte Rechtspraktikant Karl Appel von hier wurde am 14. August ds. Js. in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vorschriftsmäßig verpflichtet.

praes. 14/8 67.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. v. Mts. Nr. 7365 c und d Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Rentbeamten in Herzogenaurach den Rechnungskommissär der kgl. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Karl Rösch, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend zu befördern, und dessen Stelle dem funktionirenden Rechnungsrevisor Viktor Bièchy dahier in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

praes. 14/8 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 6. August l. Js. dem Priester Kaspar Schmid, Pfarrer in Langweid, Bezirksamts Augsburg, die kathol. Pfarrei Gablingen, kgl. Bezirksamts Augsburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 15/8 67.

Dem kgl. Landwehrhauptmann Lukas Miller zu Burgau wurde seinem Gesuche entsprechend die nachgesuchte Entlassung auf Grund des §. 7 Nr. 1 der allerhöchsten Landwehrordnung und der allerhöchsten Verordnung vom 9. Mai 1854 Ziff. 1 unter Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Landwehrdienste unterm 7. August ds. Js. gewährt.

praes. 16/8 67.

Gemäß Entschließung der kgl. Landwehr-Kreisstellen von Schwaben und Neuburg vom 14. l. Mts. ist dem Landwehroberlieutenant J. N. Huber in Neuburg die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste unter Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste ertheilt worden.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 22. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		88¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99⅛	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	88¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	16	Aug.	—	310	310	310	—	23	1	22	11	21	33	—	345	345	345	—	17	14	16	49	16	18
		Kern	—	231	231	230	1	23	7	22	10	21	17											
Babenhausen	12	„	15	167	182	182	—	21	13	20	30	20	—	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—
Burgau	12	„	—	77	77	77	—	22	—	21	15	20	30	—	18	18	16	2	16	—	15	30	15	—
Dinkelscherben	14	„	2	8	10	7	3	21	21	19	31	19	—	—	8	8	8	—	16	15	15	56	15	39
Donauwörth	14	„	1	23	24	24	—	22	11	20	58	20	14	45	36	81	60	21	16	25	16	6	15	38
		Kern	2	45	47	47	—	21	15	20	5	18	57											
Füßen	17	„	10	45	55	42	13	23	50	23	18	23	—	2	42	44	40	4	20	9	19	27	19	—
Günzburg	13	„	10	290	300	296	4	22	42	22	—	21	18	—	14	14	11	3	17	—	16	30	16	—
Illertissen	12	„	48	170	218	218	—	23	14	20	36	18	—	1	4	5	6	—	16	—	14	45	13	30
Kaufbeuren	14	„	41	179	220	210	10	21	59	20	35	19	37	2	78	80	79	1	18	24	17	17	16	1
Kempten	14	„	307	568	875	701	174	23	27	22	52	22	8	43	226	269	202	67	18	56	18	14	17	9
Krumbach	17	„	19	47	66	66	—	22	15	21	28	20	38	10	6	16	13	3	14	15	13	49	13	—
Lauingen	17	„	9	7	16	16	—	22	21	21	—	21	—	36	44	80	59	21	17	3	16	39	15	54
		Kern	12	341	353	353	—	22	27	22	—	21	9											
Lindau	17	„	1397	1793	6190	1100	2090	27	36	27	12	26	24	—	24	24	24	—	19	15	19	11	19	6
		Kern	28	336	364	303	61	24	46	24	12	23	31											
Memmingen	13	„	166	454	618	610	8	22	25	21	59	21	—	4	87	91	89	2	17	52	17	22	16	42
Mindelheim	17	„	51	167	218	218	—	22	16	21	16	20	22	—	16	16	16	—	16	42	16	—	14	51
Neuburg	14	„	—	201	201	201	—	20	58	20	4	19	18	—	98	98	76	22	16	34	15	47	15	10
Nördlingen	17	„	—	17	17	17	—	22	2	21	28	21	7	21	34	55	55	—	18	18	17	53	17	25
		Kern	3	335	338	338	—	23	37	22	32	21	40											
Oettingen	14	„	8	62	70	70	—	24	48	24	57	21	6	—	14	14	14	—	18	45	17	52	17	—
Ottobeuren		„																						
Schwabmünchen	13	„	—	145	145	141	4	21	33	20	55	20	39	—	13	13	13	—	16	51	16	13	15	50
Thannhausen	14	„	—	13	13	13	—	19	24	18	51	18	45	—	9	9	9	—	14	18	14	39	14	30
Weiler	16	„	16	63	79	48	31	25	—	24	48	23	32	3	16	19	12	7	20	12	19	20	18	44
Weißenhorn	14	„	87	319	406	406	—	23	11	22	39	21	19	1	12	13	13	—	15	52	15	30	14	30
Wertingen	13	„	2	81	86	80	6	21	18	20	7	18	20	—	10	10	10	—	15	24	13	42	13	21

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	80	60	59	1	13	56	13	8	12	40	—	191	191	191	—	9	43	9	18	8	55
Babenhausen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	8	30	8	7	7	51
Burgau			—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	8	24	8	6	7	48
Dinkelscherben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—
Donauwörth			—	2	2	2	—	12	30	12	9	11	18	—	45	45	45	—	9	—	8	32	8	12
Füßen			2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	5	—	5	5	—	9	30	9	12	9	—
Günzburg			—	16	16	16	—	14	—	13	30	13	—	3	82	85	85	—	9	—	8	30	8	—
Illertissen			—	41	41	41	—	15	—	13	30	12	—	—	43	43	43	—	9	12	8	36	8	—
Kaufbeuren			—	4	4	4	—	16	—	15	45	15	—	5	33	38	33	5	9	4	8	34	8	2
Kempten			12	—	12	8	4	—	—	13	—	—	—	47	160	207	190	17	10	16	9	41	9	21
Krumbach			—	9	9	8	1	13	11	12	28	11	32	4	49	53	53	—	8	18	7	58	7	33
Lauingen			9	182	191	182	9	13	42	12	45	12	3	—	58	58	58	—	8	39	8	3	7	30
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1235	62	1297	502	795	9	12	—	—	—	—
Memmingen			15	86	101	76	25	16	21	15	29	14	52	56	135	191	153	38	9	15	8	57	8	31
Mindelheim			—	37	37	37	—	15	4	14	6	12	12	—	104	104	104	—	8	30	8	12	7	57
Neuburg			—	32	32	32	—	11	59	11	27	11	2	—	73	73	73	—	8	18	7	43	7	14
Nördlingen			—	24	24	24	—	13	5	14	49	13	10	12	45	57	44	13	9	57	9	23	8	52
Oettingen			—	4	4	4	—	15	—	14	30	14	—	—	20	20	18	2	10	12	9	51	9	30
Ottobeuren																								
Schwabmünchen			—	1	1	1	—	13	30	—	—	—	—	6	111	120	120	—	9	4	8	41	8	28
Thannhausen			—	2	2	2	—	12	—	11	30	10	—	—	17	17	15	2	8	—	7	42	7	24
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	27	23	4	10	30	10	12	9	54
Weißenhorn			4	134	138	125	13	14	8	13	41	12	39	—	139	139	139	—	9	13	8	24	8	15
Wertingen			—	4	4	4	—	13	15	12	30	12	—	—	5	5	5	—	9	30	7	42	7	6

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 71. Augsburg, den 28. August 1867.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, die Zuerkennung von Ermunterungspreisen für den Betrieb des Privat-Beschälgeschäftes betr. — Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Ermächtigung des Rathsaccessisten Hermann Freiherrn von Stengel zur selbstständigen Vertretung des kgl. Fiskus. — Die Abhaltung der Anstellungsprüfung der Schuldienstexpektanten für die Erlangung wirklicher Schuldienste pro 1867. — Vertheilung der Rentenüberschüsse vermöglicher kathol. Cultusstiftungen pro $18^{66}/_{67}$. — Entwendung eines Gemeindesiegels. — Die Generalversammlung des Apothekergremiums von Schwaben und Neuburg. — Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen; hier das Immobiliar-Brandassekuranzwesen in den abgetretenen Gebietstheilen. — Das Verbot der unerlaubten Verehelichung im Auslande. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Zuerkennung von Ermunterungspreisen für den Betrieb des Privatbeschälgeschäfts betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, hinsichtlich der Gewährung von Ermunterungspreisen zur Hebung des Privatbeschälgeschäfts, unter theilweiser Abänderung der einschlägigen Bestimmungen im IV. Abschnitte der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863, die Landgestütsanstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines betr. (Regierungsblatt v. J. 1863, S. 1545 ff.) zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Für Hengste, welche zum Betriebe des Privat-Beschälgeschäftes bestimmt und approbirt sind, werden Preise ertheilt, welche auch fernerhin nicht unter 50 fl. und nicht über 150 fl. betragen sollen.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat Sorge zu tragen, daß von der im Etat der Landgestütsanstalt alljährlich hiefür zu bestimmenden Summe in jedem der Regierungsbezirke diesseits des Rheines ein der Bedeutung der Pferdezucht und der Entwicklung des Privat-Beschälgeschäftes daselbst entsprechender Betrag jeweils zur Verwendung gelange.

§. 2.

Die Zuerkennung der fraglichen Preise hat künftighin durch die zur Untersuchung und Approbation dieser Hengste berufenen, alljährlich im Monate Januar zu-

Digitized by Google

sammentretenden Commissionen, nach Maßgabe der verfügbaren Etatsmittel stattzufinden; dieselbe erfolgt jedoch nur unter dem im §. 5 deßfalls gemachten Vorbehalte.

§. 3.

Die betreffende Commission entscheidet über die nach §. 36 der Verordnung vom 10. September 1863 zu bemessende Preiswürdigkeit des vorgeführten Hengstes, sowie über die Größe des Preises nach Stimmenmehrheit.

Eine Berufung gegen ihren Ausspruch ist unzulässig.

§. 4.

Der zuerkannte Preis wird auf dem für den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes ausgestellten Erlaubnißscheine in einer besonderen Rubrik durch die Commission vorgemerkt, weßhalb hiefür ein eigenes, von den gewöhnlichen Erlaubnißscheinen hierin abweichendes Formular zu benützen ist.

Gleiche Vormerkung hat in dem Commissionsprotokolle zu geschehen.

§. 5.

Die Ausfolgelassung des eventuell zuerkannten Preises, sowie jene des Prämienscheines findet am Schlusse der auf die Approbation unmittelbar folgenden Beschälperiode durch die Landgestütsverwaltung statt und ist durch den Nachweis bedingt, daß der betreffende Hengst in dem ihm angewiesenen Orte oder Bezirke während des Laufes dieser Periode mindestens zwanzig Stuten bedeckt hat.

§. 6.

Die betreffenden Hengstbesitzer haben deßhalb das vorgeschriebene, genaue Verzeichniß der während dieser Beschälperiode von ihren Hengsten bedeckten Stuten, nebst dem Erlaubnißscheine spätestens 14 Tage nach beendeter Beschälzeit der Distrikts-Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes einzusenden, welch' letztere diese Vorlagen zu prüfen und längstens bis 1. August jeden Jahres an die einschlägige Bezirks-Gestütsinspektion mit den etwa veranlaßten Erinnerungen mitzutheilen hat, von wo die Vorlage an die Landgestütsverwaltung sofort erfolgt.

§. 7.

Die Namen der Preisträger sind nebst der Bezeichnung der prämiirten Hengste, der Anzahl der von denselben bedeckten Stuten und der Preisbeträge sowohl in dem Kreis-Amtsblatte, als in dem Amtsblatte jenes Bezirkes, in welchem der prämiirte Hengst aufgestellt war, öffentlich bekannt zu machen.

Gegenwärtige, für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines geltende Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit.

Gegeben Schloß Berg, den 13. August 1867.

Ludwig.

v. Schlör.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
Ministerialrath v. Cetto.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen sich über die gleichmäßige Annahme und Handhabung von Maßregeln sowohl gegen die von außen her drohende Einschleppung der Rinderpest in ihre Staaten, als zur Unterdrückung der innerhalb derselben etwa ausgebrochenen Seuche geeinigt haben und nachdem der Vollzug jener Maßregeln in den gedachten vier süddeutschen Staaten überall gesichert ist, sind dieselben weiter dahin übereingekommen:

Digitized by Google

I. daß die Regierungen der Conventionsstaaten keinerlei weitere Sperrmaßregeln und Verkehrsbeschränkungen gegen einander ergreifen werden, als zur Ausführung der vereinbarten Bestimmungen geboten sind;

II. daß die zur Anordnung der vereinbarten Maßregeln berufenen Behörden in den vier Conventionsstaaten angewiesen werden sollen, ihre zur gleichmäßigen Handhabung nöthigen Communicationen mit den einschlagenden Behörden der andern Conventionsstaaten schleunigst unmittelbar und mit Vermeidung jeder Vermittlung zu bewirken;

III. daß bezüglich der gegenseitigen Geltung der Ein- und Durchfuhrverbote folgende Grundsätze zu gelten haben:

1) für das Verbot der Ein- und Durchfuhr der in den §§. 2 und 4 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. genannten Gegenstände aus verseucht erklärten Gegenden dritter Staaten ist die Anordnung des zunächst gelegenen Conventionsstaates auch für die übrigen maßgebend. Sind mehrere Conventionsstaaten zunächst gelegen, so entscheidet bei Meinungsverschiedenheit die den größeren Schutz gewährende Ansicht;

2) bezüglich der in den §§. 2 und 6 der angeführten Verordnung genannten Gegenstände aus nicht verseucht erklärten Gegenden jedoch soll

a) die Gestattung der Einfuhr derselben unter den daselbst in den §§. 3 und 7 A und §. 8 A genannten Vorsichtsmaßregeln jeder einzelnen Regierung freistehen;

b) die Durchfuhr aber unter den in den §§. 7 B und 8 B genannten Vorsichtsmaßregeln von keiner Regierung gehindert werden, wenn die Regierung des Bestimmungsortes die Einführung gestattet.

Indem vorstehende Verabredungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ergeht zugleich an die zuständigen Behörden die Weisung, vorkommenden Falls deren Inhalt zu beachten.

München, den 1. August 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann. v. Daxenberger, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 2062. praes. 24/8 67.

(Die Ermächtigung des Rathsaccessisten Hermann Frhr. von Stengel zur selbstständigen Vertretung des kgl. Fiskus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Rathsaccessisten bei der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Hermann Freihr. von Stengel dahier wurde durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. ds. Mts. die Ermächtigung zur selbstständigen Vertretung des kgl. Fiskus in Fällen der Verhinderung des einen oder andern der beiden Beamten des Kreisfiskalats von Schwaben und Neuburg ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 24. August 1867.

Präsidium

der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Martin.

Digitized by Google

Ad Num. 30118 praes. 26/8 67.

(Die Abhaltung der Anstellungsprüfung der Schuldienstaspiranten für die Erlangung wirklicher Schuldienste pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den §. 104 des Normativs für die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 angeordnete Anstellungsprüfung der Schuldienstaspiranten für die Erlangung wirklicher Schuldienste pro 1867 wird am Dienstag den 24. September 1867 und an den darauffolgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Kreisregierung in Augsburg abgehalten werden.

Hiezu haben sich jene Schuldienstaspiranten von Schwaben und Neuburg einzufinden, welche im Jahre 1863 ihren Austritt aus dem katholischen Schullehrerseminar in Lauingen oder als Angehörige des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg aus dem protest. Schullehrerseminar in Schwabach erlangt haben oder die früher aus dem Seminar ausgetreten sind, und sich der Anstellungsprüfung noch nicht unterzogen haben.

Auch jene Schulamtscandidaten können sich bei dieser Prüfung betheiligen, welche die Anstellungsprüfung bereits früher mitgemacht haben, dieselbe aber zur Erlangung einer bessern Note wiederholen wollen.

Die Anmeldung hiezu hat am

Montag den 23. September l. Js.

Abends 5 Uhr bei der Prüfungscommission im kgl. Regierungsgebäude dahier zu geschehen, und sind hiebei von den Concurrenten folgende Zeugnisse vorzulegen:

1) das Seminar-Austrittszeugniß;
2) die Personal- und Qualifikationsliste der vorgesetzten Distrikts-Schulbehörde über die Verwendung im Schulfache seit dem Austritte aus dem Schullehrerseminar nebst den erworbenen Qualifikationsnoten, wobei bemerkt wird, daß nach höchster Vorschrift nur jene Individuen zur Prüfung zugelassen werden, welche in der dienstlichen Wirksamkeit und im religiös-sittlichen Verhalten wenigstens die dritte Note erhalten haben, und in politischer Beziehung ganz tadellos sind.
3) Ein Zeugniß der Distrikts-Verwaltungsbehörde über das sittliche und politische Verhalten des Concurrenten, welches Zeugniß auch der sub 2 erwähnten Qualifikationstabelle beigefügt werden kann.

Die kgl. Distrikts-Schulbehörden haben sämmtliche betheiligte, in ihren Bezirken befindliche Schuldienstaspiranten von diesem Ausschreiben in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 23. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29026. praes. 23/8 67.

(Vertheilung der Rentenüberschüsse vermöglicher katholischer Cultusstiftungen pro $18^{66}/_{67}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblicke auf §. 28 der Normativentschließung vom 24. April 1857 „den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Verfassungsbeilage betr." wird nachstehend die Zusammenstellung der aus den Rentenüberschüssen vermöglicher kathol. Cultusstiftungen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg pro $18^{66}/_{67}$ zu leistenden und beziehungsweise bewilligten Unterstützungen veröffentlichet.

Die kgl. Bezirksämter werden angewiesen, von den in ihren Bezirken befindlichen Cultusstiftungen die denselben zur Bezahlung zugewiesenen Unterstützungsbeiträge einzuheben, und sodann an jene Bezirksämter, welchen die zu unterstützenden Stiftungen angehören, behufs der Verabfolgung an dieselben zu übersenden, den Vollzug aber binnen 8 Wochen anher anzuzeigen.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der aus den Rentenüberschüssen vermöglicher katholischer Kirchenstiftungen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg pro $18^{66}/_{67}$ zu leistenden beziehungsweise bewilligten Unterstützungen.

Nr. curr.	Betrag der Unterstützung fl.	kr.	Namen der zu unterstützenden Stiftung und Zweck der Unterstützung.	Zu leisten von den Kirchenstiftungen	mit fl.	kr.	Summa fl.	kr.
1	12	—	Straßberg Kirchenstiftung, Bezirksamts Augsburg, jährlicher Zuschuß zur innern Kircheneinrichtung.	Filialkirchenstiftung Wolpertstetten, Bezirksamts Dillingen.	12	—	12	—
2	59	—	Ostendorf, Filialkirchenstiftung, Bezirksamts Wertingen, Rückersatz des pro $18^{65}/_{66}$ in debite geleisteten Concurrenzbeitrags.	1) Filialkirchenstiftung Ried, Bezirksamts Kempten.	30	25		
				2) Kapellenstiftung Gnadenfeld, Bezirksamts Neuburg.	14	3		
				3) Pfarrkirchenstiftung Zusamzell, Bezirksamts Wertingen.	14	32	59	—
3	30	—	Landshausen, Pfarrkirchenstiftung, Bezirksamts Dillingen, zum Zwecke des Pfarrkirchen-Neubaues.	Filialkirchenstiftung Wolpertstetten.	30	—	30	—
4	26	9	Weinhausen, Kirchenstiftung, Bezirksamts Kaufbeuren, zur innern Pfarrkircheneinrichtung.	Filialkirchenstiftung Wolpertstetten.	26	9	26	9
5	30	—	Scherstetten, Kirchenstiftung, Bezirksamts Mindelheim, zum Zwecke der Kirchenreparatur.	Filialkirchenstiftung Wolpertstetten.	30	—	30	—

Augsburg, den 1. August 1867.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 29574. praes. 21/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entwendung eines Gemeindesiegels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 11. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 20. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Entwendung eines Gemeindesiegels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nacht vom 28. auf 29. v. Mts. wurde nebst andern Gegenständen das Gemeindesiegel von Germersberg, kgl. Bezirksamts Hersbruck, entwendet. Dasselbe hat eine zum Schwarzdruck bestimmte messingene Platte in der Größe eines süddeutschen Guldenstückes, führt im Umkreise die Inschrift „Verwaltung der Landgemeinde“ und in der Mitte auf zwei Zeilen „Germersberg“, und ist mit einem 4“ langen, gelb gefärbten Griffe von hartem Holze versehen. Bei dem Gebrauche dieses Siegels war besonders in der letzten Zeit blaues Papier verwendet worden, wovon sich ein Vorrath von 2 Stücken in der mit entwendeten Oblatenschachtel befunden hatte.

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bei allenfallsiger Produktion eines mit jenem Gemeindesiegel versehenen Dokumentes die geeignete Untersuchung, ob eine Fälschung vorliege, eintreten zu lassen, nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung das Sachgemäße zu verfügen und etwaige Erfahrungen dem kgl. Bezirksamte Hersbruck mitzutheilen.

Ansbach, den 11. August 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Frhr. v. Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Ad Num. 30114. praes. 24/8 67.

(Die Generalversammlung des Apothekergremiums von Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am

Montag den 9. September l. Js.

wird die durch §. 38 der Apothekenordnung vom 27. Jan. 1842 angeordnete

Generalversammlung des Apothekergremiums von Schwaben und Neuburg

für das laufende Jahr abgehalten, wovon sämmtliche Apothekenbesitzer des diesseitigen Regierungsbezirkes mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die beßfallsige Sitzung im Regierungsgebäude dahier stattfinden und um 3 Uhr Nachmittags beginnen wird.

Augsburg, den 23. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 29667. praes. 12/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, sowie die mit Verwaltung von Gemeinde- und Stiftungsvermögen betrauten Organe.

(Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen; hier das Immobiliar-Brandassekuranzwesen in den abgetretenen Gebietstheilen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachstehenden folgt ein Auszug aus dem von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, im Kreis-Amtsblatt erlassenen und der unterfertigten Stelle mitgetheilten Ausschreiben vom 16. ds. Mts. zur Kenntniß und Wahrung der Interessen der Gemeinden und Stiftungen soferne Kapitalien derselben auf Gebäuden der abgetretenen Gebietstheile hypothekarisch versichert sein sollten.

Augsburg, den 21. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 8. Januar 1867 zwischen den beiderseitigen Commissarien für den Vollzug des Art. XIV. des Berliner Friedensvertrages abgeschlossenen Uebereinkunft wird

1) den Gebäuden in den an Preußen abgetretenen Gebietstheilen noch bis zum 30. September 1867 die Theilnahme an der für die diesrheinischen Regierungsbezirke des Königreichs Bayern bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt nach Maßgabe der für dieselbe bestehenden Gesetze gestattet. Mit dem Ablaufe des 30. September 1867 werden dagegen die fraglichen Gebäude als aus der gedachten bayer. Anstalt ausgeschieden erachtet.

2) Vom 1. Okt. 1867 an bleibt den Besitzern der Gebäude in den an Preußen übergegangenen Gebietstheilen der Eintritt in die nach den dortigen staatlichen Einrichtungen für sie zugänglichen Brandversicherungsanstalten vorbehalten und wird die kgl. preußische Regierung möglichst Fürsorge dafür treffen, daß, soviel als das Interesse der Realgläubiger erfordert, die versichert gewesenen Gebäude mit dem 1. Okt. 1867 in eine andere hinreichende Garantie gewährende Brandversicherungsanstalt eintreten.

Nach einer vom kgl. Bezirksamte Gemünden erstatteten Anzeige können Gebäude in den abgetretenen Theilen des Landgerichtsbezirks Orb bei der Generalbrandkasse zu Kassel versichert werden, was auch bezüglich der übrigen an Preußen abgetretenen Gebietstheile des unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirkes der Fall sein wird.

Würzburg, den 16. August 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Kohlmüller.

(Republicandum.)

Ad Num. 37892. praes. 24/10 62.

(Das Verbot der unerlaubten Verheirathung im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Unkenntniß des Verbotes der

Digitized by Google

unerlaubten Verehelichung im Auslande werden allerhöchstem Befehle gemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im nachstehenden Abdrucke wiederholt bekannt gemacht, und zugleich um der irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob von jenen bayerischen Unterthanen, welche im Auslande sich aufhalten, insbesondere dann, wenn sie vorerst die Rückkehr in ihre Heimath nicht beabsichtigen, bei Eingehung einer Ehe die in ihrem Vaterlande hierüber geltenden Bestimmungen nicht zu beachten seien, die Belehrung beigefügt, daß jeder im Auslande verweilende Bayer, insolange er dem bayerischen Unterthansverbande angehört, im Falle seiner Verehelichung zur Beobachtung der hierüber bestehenden Vorschriften bei Vermeidung der mit der Uebertretung derselben verknüpften gesetzlichen Nachtheile verpflichtet ist.

Augsburg, den 21. Oktober 1862.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Auszug

aus der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1808 „die Beförderung der Heirathen auf dem Lande betr." (Regierungsblatt vom Jahr 1808 S. 1505 ff.)

Ziff. 16. „Da Wir durch gegenwärtige Verordnung alle zulässigen Verheirathungen im Lande möglichst begünstigen, so bleibt es den Unterthanen streng verboten, Ehen außer Landes einzugehen."

„Alle außer Landes geschlossenen Ehen sollen als ungiltig angesehen werden."

Auszug

aus dem Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 §. 8 Ziff. 4 (Gesetzblatt vom Jahre 1825 S. 120.)

„Die Verbote unerlaubter Verehelichung außer Landes bleiben fortan in Wirksamkeit."

Auszug

aus dem Polizeistrafgesetzbuche für das Königreich Bayern vom Jahre 1861.

Art. 52.

„Ein bayerischer Staatsangehöriger aus den Landestheilen diesseits des Rheins, welcher ohne die gesetzlich erforderliche Bewilligung der zuständigen Behörde eine Ehe im Auslande eingeht, wird an Geld bis zu hundert Gulden oder mit Arrest bis zu dreißig Tagen gestraft."

„Die Verjährung dieser Uebertretung beginnt von dem Tage an, an welchem die im Auslande Getrauten ihren Wohnsitz im Inlande genommen haben."

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 27. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 72. Augsburg, den 31. August 1867.

Inhalt:

Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Hergensweiler, kgl. Bezirksamts Lindau. — Schlußprüfung der Kreis-Ackerbauschule Ramhof. — Entfernung des Hafnermeisters Karl Meusl von Priel. — Curiren falscher Münzen. — Die Verwendung von Malzsurrogaten bei der Bierfabrikation. — Der Schuldenstand der Gemeinden, hier Vorlage der jährlichen Uebersichten. — Ein aufgegriffener taubstummer Knabe. — Summarische Uebersicht der Ergebnisse der Rechnung des schwäbischen Kreisvereins zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer pro $18^{65}/_{66}$. — Schrannen-Anzeigen. Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

(Republicandum.)

Ad Num. 18725. praes. $^{10}/_{4}$ 65.

(Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmal mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so wird dieselbe zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten anmit bekannt gemacht.

Augsburg, den 8. April 1865.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 30248. praes. $^{26}/_{8}$ 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Hergensweiler, kgl. Bezirksamts Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Scheidl

Digitized by Google

auf die Pfarrei Inning, Bezirksamts München l./J., ist die kathol. Pfarrei Hergensweiler erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Lindau, zählt 633 Seelen, 1 Schule und 13 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1286 fl. 13 kr. 2 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 353 fl. 20 kr. 2 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 932 fl. 53 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß auf der Pfarrpfründe Hergensweiler eine jährliche Bauaussitzfrist von 100 fl. aus einem bis zum Jahre 1871 rückzahlbaren Reluitionskapitale von 3554 fl. 26 kr. haftet, welche 100 fl. nebst den treffenden Kapitalszinsen bis dahin vom Reinerträgnisse der Pfarrei weiters in Abzug kommen.

Augsburg, den 24. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 30207. praes. 27/8 67.

(Schlußprüfung der Kreis-Ackerbauschule Ramhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die feierliche öffentliche Schlußprüfung der Kreis-Ackerbauschule Ramhof wird

Dienstag den 1. Oktober Vormittags 9 Uhr stattfinden, und es werden hiemit die Freunde der landwirthschaftlichen Bildung dazu eingeladen.

Augsburg, den 24. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29662. praes. 24/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entfernung des Hafnermeisters Karl Meusl von Priel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 31. Mai ds. Js. bezeichneten Betreffs wird hiemit eröffnet, daß der Hafnermeister Karl Meusl von Priel, Gemeinde Volkersdorf, wieder in seine Heimath zurückgekehrt ist.

Augsburg, den 23. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 29960. praes. 26/8 67.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In jüngster Zeit wurden in der Stadt Kempten in

Digitized by Google

verschiedenen Kaufläden, und zwar in der Regel zur Nachtszeit falsche bayerische Gulden- und Halbguldenstücke — erstere mit der Jahreszahl 1844, letztere mit der Jahreszahl 1845 — verausgabt.

Dieselben bestehen größtentheils aus Zinn, zum Theile auch aus Blei, sind in Formen gegossen worden, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat, und wurden, um ihnen die silberweiße Farbe zu geben, entweder mit Quecksilber oder wahrscheinlicher mit Spiegelbeleg abgerieben.

Die Unächtheit der Münzen ist leicht zu erkennen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden zugleich der Auftrag, entsprechende Spähe zu verfügen und gegebenen Falles dem Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, bei welchem bereits eine Untersuchung anhängig ist, Mittheilung zu machen, zugleich aber auch hieher Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 24. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29500. praes. 27/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verwendung von Malzsurrogaten bei der Bierfabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 12. Juli 1867 (Kreis-Amtsblatt von 1867 S. 907) ein Erlaß der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 14. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 26. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Verwendung von Malzsurrogaten bei der Bierfabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige versendet ein gewisser Fr. Wm. Oetting aus Cöpenick bei Berlin eine gedruckte Ankündigung der Fabrikate seiner Trauben- und Brauzuckerfabrik, worin er Brauzucker als Malzsurrogat unter Angabe einer Gebrauchsanweisung, in welcher auch die Verwendung von Coriander und Weinsteinsäure nebenbei empfohlen wird, anpreist und zum Verkaufe anbietet und am Schlusse noch bemerkt, daß dieses Fabrikat unter dem Namen Weißpech versandt wird.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hierauf mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, die Aufsichtsorgane zur entsprechenden Spähe auf solche Zusendung anzuweisen und Bierbrauer und Wirthe unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 20. Juli 1867 (Kreis-Amtsblatt Nr. 98) wiederholt vor der Verwendung solcher Malzsurrogate und resp. Beigabe fremder Stoffe ernstlichst zu verwarnen, gegebenen Falles aber unnachsichtige Strafeinschreitung zu veranlassen.

Es ist diesem Gegenstande umsomehr die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, als die Verwendung dieser Surrogate und anderer fremder Stoffe für die Gesundheit von den nachtheiligsten Einwirkungen ist, und im gegen-

Digitized by Google

wärtigen Augenblicke, wo die Cholera in verschiedenen Gegenden des Auslandes wieder heranzunahen droht, die strengste Handhabung der Victualienpolizei nothwendig erscheint.

Würzburg, den 14. August 1867.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

von Buchner, kgl. Regierungsdirektor.

Kohlmüller.

Ad Num. 30166. praes. 19/8 67.

An die kgl. Bezirksämter, dann sämmtliche Magistrate, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Den Schuldenstand der Gemeinden, hier Vorlage der jährlichen Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird den obengenannten Behörden eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. ds. Mts. Nr. 3982 und zwar den kgl. Bezirksämtern mit dem Auftrage bekannt gegeben, an die untergebenen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen die hienach entsprechenden Weisungen zu erlassen.

Augsburg, den 27. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Durch die Normativentschließung vom 10. Juli 1839 Nr. 15313 ist zur Vorlage der jährlichen Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden der Monat Mai jeden Jahres bestimmt.

Nachdem für das Rechnungswesen der Gemeinden vom Jahre 1868 an das Kalenderjahr als Rechnungsjahr wieder eingeführt ist, und demzufolge durch die allerhöchste Verordnung vom 24. September v. Js. die Rechnungsstelltermine vom 1. Januar und 1. Februar auf den 1. April und 1. Mai jeden Jahres verlegt worden sind, so wird nun auch für die Vorlage der Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden statt des Monats Mai der Monat August jeden Jahres von 1868 anfangend hiemit bestimmt.

München, den 20. August 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.
(Betreff wie vor.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 29220. praes. 19/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Einen aufgegriffenen taubstummen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der von der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, unterm

Digitized by Google

6. ds. Mts. erlassenen Ausschreibung bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 28. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Einen aufgegriffenen taubstummen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 11. v. Mts. Abends 6½ Uhr wurde von der kgl. Gendarmerie bei Birnbach, kgl. Bezirksamts Griesbach, in einem Straßengraben liegend ein Knabe aufgegriffen, welcher nach dem Ergebnisse der sofort gepflogenen Erhebungen taubstumm und unwetläufig ist und über dessen Herkunft und Namen bis jetzt nichts ermittelt werden konnte.

Dieser Knabe, im Alter von circa 10—14 Jahren, hat hellblonde Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, sonst normale Gesichtsbildung, hat aber einen ziemlich starken Kropf und war derselbe bei seiner Einlieferung mit einem zerrissenen nothdürftig geflickten Beinkleide von brauner Farbe, einem grauen ebenso zerrissenen Kittel, einer weißen schmutzigen Weste und einem mehrfärbigen Halstuche, dessen Farben wegen Schmutzes nicht mehr erkenntlich waren, bekleidet, und trug weder Kopf- noch Fußbekleidung.

Ohngeachtet der bereits ergangenen Mittheilung an die umliegenden bayerischen Bezirksämter, dann die k. k. österreichischen Grenzbehörden konnten sachdienliche Aufschlüsse über dessen Heimath nicht erlangt werden und liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß derselbe von böhmischen Aerndtearbeitern absichtlich zurückgelassen wurde, oder bei deren Durchzügen sich verirrte.

An die obengenannten Behörden ergeht die Weisung zu sachgemäßen Recherchen und Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses an das kgl. Bezirksamt Griesbach.

Landshut, den 6. August 1867.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekr.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 30. August 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	88¼

Digitized by Google

praes. 20/8 67.

Summarische Uebersicht

der Ergebnisse der Rechnung des schwäbischen Kreisvereins zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer pro 18⁶⁵/₆₆.

Der Verwaltungsrath des schwäbischen Kreisvereins zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer bringt hiemit die Resultate der Vereinsrechnung pro 18⁶⁵/₆₆ zur öffentlichen Kenntniß.

Der Verein zählt 934 wirkliche Lehrer und 260 Schulgehilfen und Schulverweser als Mitglieder.

An gesetzlichen Beiträgen und Zuschüssen aus Centralfonds erhielt der Verein 12,000 fl. und an Zuschüssen aus Kreisfonds 6000 fl, wofür hiemit der unterthänigste Dank ausgesprochen wird. An freiwilligen Gaben und Geschenken ist dem Verein nichts zugegangen.

Im Laufe des Rechnungsjahres 18⁶⁵/₆₆ erhielten 61 dienstunfähige Schullehrer Unterstützungen, und zwar 3 derselben je 310 fl.; 6 je 320 fl.; 36 je 330 fl.; 4 je 340 fl.; 3 je 350 fl.; 1 360 fl.; 3 je 380 fl.; 1 derselben für 9 Monate 240 fl.; 1 für 8 Monate 233 fl. 20 kr.; 1 für 10 Monate 300 fl.; 1 für 11 Monate 339 fl. 10 kr.; 1 für 1 Monat 28 fl. 20 kr.; in Summa 19780 fl. 50 kr.

Einnahmen.

			fl.	kr.	pf.
Tit.	I.	Aktiv-Kassabestand	125	18	1
"	II.	Aktivausstände	223	27	—
"	III.	Rechnungsdefekte und Ersätze	29	14	3
"	IV.	Zinsen aus Aktivkapitalien und Aktivvorschüssen	875	25	—
"	V.	Ertrag aus Realitäten	—	—	—
"	VI.	Sustentationsbeiträge	18000	—	—
"	VII.	Leistungen der Vereinsmitglieder	1770	23	1
"	VIII.	Außerordentliche oder zufällige Einnahmen	18	—	—
"	IX.	Aufgenommene Passivkapitalien und Vorschüsse	—	—	—
"	X.	Heimbezahlte Aktivkapitalien	—	—	—
"	XI.	Zurückbezahlte Depositengelder von der Hypotheken- und Wechselbank	17800	—	—
"	XII.	Legate und Fundirungszuschüsse	—	—	—
			38841	48	1

Ausgaben.

			fl.	kr.	pf.
Tit.	I.	Zahlungsrückstände	—	—	—
"	II.	Rechnungsdefekte und Ersätze	1	45	2
"	III.	Auf die Verwaltung	287	55	—
"	IV.	Auf den Zweck, d. i. Unterstützung an pensionirte Lehrer	19780	50	—
"	V.	Zinsen von Passivkapitalien	—	—	—
"	VI.	Zurückbezahlte Passivkapitalien und Vorschüsse	—	—	—
"	VII.	Ausgeliehene Aktivkapitalien	600	—	—
"	VIII.	Hinausgegebene Depositen an die Hypothek- und Wechselbank	17800	—	—
"	IX.	Außerordentliche Ausgaben	4	48	—
			38475	18	2

Abgleichung.

Einnahmen	38841 fl.	48 kr.	1 pf.
Ausgaben	38475 fl.	18 kr.	2 pf.
Kassarest	366 fl.	29 kr.	3 pf.

Digitized by Google

Rechnungsabschluß.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Vermögensnachweis.						
I.	Vermögen:						
	a) rentirendes:						
	1) an Aktivkapitalien	17600	—	—			
	2) an Depositengeldern bei der Bank	—	—	—			
	3) an Realitäten	—	—	—			
	4) an Rechten	—	—	—	17600	—	—
	b) nicht rentirendes:						
	1) an Kapitalien	—	—	—			
	2) an Realitäten	—	—	—			
	3) an Rechten	—	—	—			
	4) an Werth der Inventargegenstände	42	21	—			
	5) an Aktivausständen	410	45	—			
	6) an Kassabaarschaft	366	29	3	819	35	3
	Summe des Vermögens				18419	35	3
II.	Schulden	—	—	—	—	—	—
	Vermögensstand am Schlusse des Rechnungsjahres $18^{65}/_{66}$				18419	35	3

Augsburg, den 31. Juli 1867.

Der Verwaltungsrath des schwäbischen Kreisvereins zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer.

Dr. v. Ahorner, kgl. Regierungsrath als Vorstand.

Der Hauptkassier: J. Gg. Buder. Der Controlleur: J. Gg. Düring.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	23	Aug.	—	200	200	200	—	23	21	22	23	21	44	—	400	400	400	—	17	2	16	42	16	3
		Kern	1	301	302	302	—	22	31	21	56	21	2											
Babenhausen	19	„	—	133	133	133	—	22	45	22	23	21	49	—	5	5	4	1	16	30	16	15	15	30
Burgau	19	„	—	61	61	61	—	22	45	22	8	21	30	2	7	9	9	—	15	30	15	15	15	—
Dinkelscherben	21	„	3	1	4	4	—	23	—	21	15	—	—	—	9	9	9	—	16	12	15	46	15	30
Donauwörth	21	„	—	9	9	9	—	22	46	22	20	21	12	21	24	45	44	1	18	13	17	43	17	22
		Kern	—	39	39	39	—	23	6	22	14	21	30											
Füßen	24	„	12	40	52	36	16	24	—	23	36	23	—	4	51	55	41	14	19	27	19	7	19	—
Günzburg	20	„	3	196	199	199	—	23	30	22	30	22	—	3	16	19	19	—	17	—	16	7	15	15
Illertissen	19	„	—	117	117	117	—	24	30	23	—	21	30	—	11	11	8	3	16	15	15	7	14	—
Kaufbeuren	22	„	10	331	341	341	—	22	11	21	33	20	30	1	70	71	54	17	18	30	17	44	15	36
Kempten	21	„	174	671	848	666	182	24	3	23	24	22	34	67	264	331	202	129	19	6	19	15	17	5
Krumbach	24	„	—	55	55	55	—	22	10	21	31	20	9	3	11	14	14	—	14	55	14	24	13	52
Lauingen	24	„	—	44	44	41	—	22	18	22	3	21	39	21	35	56	42	14	16	54	16	6	15	9
		Kern	—	412	412	412	—	22	21	21	39	20	21											
Lindau	24	„	2090	2149	4239	3274	965	27	24	25	1	24	20	—	10	10	10	—	18	18	—	—	—	—
		Kern	61	517	578	492	86	25	5	24	2	23	10											
Memmingen	20	„	8	750	758	738	20	23	17	22	51	22	17	2	59	61	57	4	17	43	17	7	16	45
Mindelheim	24	„	—	255	255	255	—	22	—	21	8	19	48	—	27	27	27	—	16	16	15	33	14	8
Neuburg	21	„	—	142	142	142	—	22	1	20	41	19	33	22	86	108	108	—	16	9	15	50	15	3
Nördlingen	24	„	—	2	2	2	—	25	—	—	—	—	—	—	62	62	55	7	17	57	17	27	17	3
		Kern	—	190	190	187	3	24	11	23	16	22	21											
Oettingen	21	„	—	29	29	29	—	28	—	25	—	22	—	—	5	5	3	2	18	51	18	10	17	30
Ottobeuren		„																						
Schwabmünchen	20	„	4	135	139	139	—	22	3	21	17	20	24	—	25	25	25	—	16	29	16	11	15	52
Thannhausen	22	„	—	19	19	19	—	21	54	21	12	20	30	—	9	9	9	—	15	—	14	45	14	30
Weiler	22	„	31	46	77	50	27	25	—	24	46	23	54	—	8	15	8	7	19	10	19	5	18	36
Weißenhorn	21	„	—	351	351	349	2	23	20	22	54	22	6	—	26	26	26	—	15	40	15	24	15	15
Wertingen	20	„	6	59	65	65	—	22	24	21	9	19	24	—	16	16	16	—	15	39	14	54	13	54

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	1	408	409	409	—	13	10	13	10	12	36	—	663	663	655	8	8	23	7	48	7	10
Babenhausen			4	1	5	5	—	13	38	13	45	13	39	—	126	126	126	—	8	11	7	55	7	48
Burgau			—	19	19	16	3	13	15	13	8	13	—	—	104	104	104	—	8	36	8	21	8	6
Dinkelscherben			—	1	1	1	—	—	—	13	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Donauwörth			—	41	41	41	—	13	—	12	44	12	12	—	80	80	80	—	8	6	7	30	7	9
Füßen			—	8	8	8	—	16	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	10	—	9	12	9	12
Günzburg			—	81	81	77	4	14	—	13	24	12	48	—	206	206	206	—	8	42	8	21	8	—
Illertissen			—	82	82	82	—	14	—	13	—	12	—	—	139	139	139	—	8	54	8	27	8	—
Kaufbeuren			—	119	119	116	3	14	30	13	47	13	5	5	116	121	121	—	8	38	8	6	7	55
Kempten			4	31	35	24	11	15	34	15	13	14	45	17	250	267	208	59	9	53	9	35	9	17
Krumbach			1	25	26	26	—	13	19	12	55	11	52	—	176	176	150	26	7	27	7	11	6	45
Lauingen			9	1055	1064	1016	48	12	27	11	54	11	12	—	426	426	388	38	6	54	6	39	6	3
Lindau			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	795	170	965	537	428	9	21	9	—	8	48
Memmingen			25	207	232	199	33	14	53	14	18	13	10	38	248	286	215	71	8	41	8	23	8	—
Mindelheim			—	75	75	75	—	13	54	13	30	12	52	—	248	248	218	—	7	29	6	57	6	27
Neuburg			—	167	167	166	1	11	53	11	26	10	23	—	87	87	87	—	7	41	7	18	6	54
Nördlingen			—	175	175	174	1	13	58	13	34	13	7	13	87	100	99	1	9	5	8	25	7	57
Oettingen			—	14	14	14	—	13	45	13	22	13	—	2	11	13	11	2	10	30	9	48	9	6
Ottobeuren																								
Schwabmünchen			—	9	9	9	—	13	—	12	53	12	—	—	190	190	190	—	9	3	8	34	8	27
Thannhausen			—	3	3	3	—	12	30	12	15	11	15	—	44	44	43	1	8	—	7	45	7	30
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	30	12	18	9	10	10	2	9	48
Weißenhorn			14	146	160	151	9	14	15	13	42	13	15	—	571	571	561	13	8	12	8	24	8	12
Wertingen			—	36	36	36	—	13	6	12	21	11	56	—	29	29	29	—	8	16	7	26	6	48

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 73. Augsburg, den 4. September 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Erledigung mehrerer kathol. Schuldienste. — Die Erledigung des protest. Schuldienstes Nähermemmingen. — Auffinden einer männlichen Leiche in der Isar bei Oberhummel. — Der entlaufene Knabe Joseph Liebl von Metten. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest in Niederösterreich neuerdings ausgebrochen und eine Verschleppung der Seuche von dort nach Bayern zu besorgen ist, wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. „Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend" und im Nachgange zu der Bekanntmachung vom 9. Juli l. Js. (Regierungsblatt Nr. 35 Seite 807) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

b) von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande,

c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln nach oder durch Bayern auch gegenüber von Niederösterreich die Vorschriften des §. 2 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 23. August 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 30818. praes. 3/, 67.

(Die Erledigung mehrerer kathol. Schuldienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Pensionirung mehrerer Schullehrer sind die nachbenannten kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste in Erledigung gekommen, deren Wiederbesetzung bis zum 1. Oktober l. Js. stattfinden wird.

Bewerber um dieselben haben ihre mit den vorgeschriebenen Qualifikationszeugnissen versehenen, an die unterfertigte Stelle gerichteten Gesuche bei jener königl. Distrikts-Schulinspektion, in deren Bezirk der erledigte Schuldistrikt liegt, längstens bis zum 20. September l. Js. portofrei einzureichen und die noch nicht als wirkliche Schullehrer angestellten Bewerber haben sich über erfüllte Militärpflicht auszuweisen oder anzugeben, bei welcher Gelegenheit sie ihren Militärentlassungsschein eingereicht haben.

Die Wiederbesetzungsanträge sind längstens binnen 3 Tagen nach geschlossener Bewerbungsfrist zu erstatten.

Erledigte Schul-, Organisten- und Meßnerdienste.

1) Der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Beckstetten, kgl. Bezirksamts Mindelheim und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Türkheim I. in Ettringen mit einem jährlichen Einkommen, welches mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. besteht, dann mit 20 Werktags- und 12 Feiertagsschülern;
2) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Böhen, kgl. B.-A. Memmingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Ottobeuren in Burheim, mit dem jährlichen Ertrage von 353 fl. 9 kr., dann mit 108 Werktags- und 48 Feiertagsschülern, zu deren Unterricht neben dem Lehrer noch ein Schulgehilfe aufgestellt ist;
3) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Burheim, kgl. Bezirksamts Memmingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Ottobeuren in Burheim, mit den jährlichen Erträgnissen von 350 fl., dann mit 66 Werktags- und 32 Feiertagsschülern;
4) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Diepolz, kgl. Bezirksamts Sonthofen und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Immenstadt in Oberstaufen, mit einem jährlichen Einkommen, welches mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. besteht, dann mit 38 Werktags- und 28 Feiertagsschülern;
5) der Filial-Schuldienst Ermengerst, kgl. Bezirksamts Kempten und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Kempten II. in Wengen, mit einem einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreis-Schulfonde in 350 fl. bestehenden jährlichen Ertrage und mit 50 Werktagsschülern, dann mit der Verbindlichkeit, an der Feiertagsschule des Pfarrortes Wiggensbach nach Erforderniß Aushilfe zu leisten;
6) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Oberauerbach, kgl. B.-A. Mindelheim und Distriktsschulinspektionsbezirks Mindelheim I. in Kirchdorf, mit den jährlichen Erträgnissen von 350 fl., dann mit 48 Werktags- und 15 Feiertagsschülern;
7) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Oberschönenberg, kgl. Bezirksamts u. Distrikts-Schulinspektionsbezirks Zusmarshausen, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl., dann mit 71 Werktags- und 27 Feiertagsschülern;
8) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Riedlingen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Donauwörth, mit einem jährlichen Ertrage von 350 fl., dann mit 58 Werktags- und 29 Feiertagsschülern und
9) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Unterelchingen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Neu-Ulm, mit einem jährlichen

Digitized by Google

Einkommen von 350 fl., dann mit 104 Werktags- und 37 Feiertagsschülern.

Augsburg, den 31. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 30870. praes. 1/9 67.

(Die Erledigung des prot. Schuldienstes Nähermemmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der protestantische Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Nähermemmingen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Nördlingen, ist durch die Pensionirung des dortigen Lehrers in Erledigung gekommen. Dessen Erträgnisse betragen 350 fl., die Zahl der Werktagsschüler 61 und jene der Feiertagsschüler 25.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Qualifikationslisten versehenen und an die unterfertigte Regierung gerichteten Gesuche längstens bis zum 20. September ds. Js. an die kgl. Distrikts-Schulinspektion Nördlingen portofrei einzureichen, und die noch nicht als wirkliche Schullehrer angestellten Competenten haben sich gleichzeitig über erfüllte Militärpflicht auszuweisen.

Augsburg, den 1. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29744. praes. 30/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer männlichen Leiche in der Isar bei Oberhummel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 20. v. Mts. bezeichneten Betreffs Nr. 26995 (Kreis-Amtsblatt S. 1116) wird bekannt gegeben, daß nach Mittheilung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 14. ds. Mts. Name, Stand und Wohnort desjenigen Individuums, dessen Leiche am 2. Juli ds. Js. bei Oberhummel aus der Isar gezogen wurde, bereits ermittelt worden ist, weßhalb die angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben haben.

Augsburg, den 28. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 29961. praes. 30/8 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den entlaufenen Knaben Joseph Liedl von Metten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Ausschreibung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des

Digitized by Google

Innern, vom 17. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 28. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den entlaufenen Knaben Joseph Liebl von Metten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der Lokal-Schulinspektion Metten ist am 13. Juli l. Js. der 8 Jahre alte Hafnerssohn Joseph Liebl von Metten seinen Eltern in der Richtung nach Bernried entlaufen und seither nicht mehr zurückgekehrt.

Der Entlaufene hat ein kurzes Gesicht, blonde Haare und eine seinem Alter angemessene Größe und trug bei seiner Entfernung eine abgetragene graue Hose und ein Röckchen von Segeltuch.

Die oben genannten Behörden werden angewiesen, nach dem erwähnten Knaben, die geeigneten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Deggendorf bekannt zu gebn.

Landshut, den 17. August 1867.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.

Gruber.

Kreis-Notizen.

praes. 30/8 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 23. August ds. Js. Nr. 6898 dem Priester Joseph Gerald des Curatbenefizium Hochgreuth, kgl. Bezirksamts Kempten, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 19/8 67.

Dem kgl. Landwehrhauptmann Jos. Kiederle zu Schwabmünchen wurde auf Grund gestellten Antrags und zurückgelegten Lebensalters nach Maßgabe der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 §. 7 Nr. 1 und §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Mai 1854 die Entlassung aus dem Landwehrdienste ertheilt, und demselben inhaltlich höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10. August l. Js. Nr. 13520 in Anerkennung der ersprießlichen und langjährigen treuen Dienste die allerhöchste Bewilligung ertheilt, die für die entlassenen Landwehroffiziere vorgeschriebene Uniform seines bisherigen Dienstgrades bei feierlichen Gelegenheiten tragen zu dürfen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 3. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	89

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 74. Augsburg, den 7. September 1867.

Inhalt:

Die Weberschule zu Münchberg in Oberfranken. — Statistische Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern. — Die k. k. privilegirte k. österr. Versicherungsgesellschaft. — Aufgreifen einer unbekannten blödsinnigen Mannsperson im Dorfe Matting. — Entwendung eines Gemeindesiegels. — Die geisteskranke Marianna Wolf von Neukirchen. — Die Heimath des angeblichen Johann Engelhard. — Die Besetzung einer Inspektorsstelle am kgl. Alumneum zu Ansbach. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat August 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 30842. praes. 3/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Weberschule zu Münchberg in Oberfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, werden die kgl. Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, zur thunlichen Verbreitung der in der Beilage dieser Nummer des Kreis-Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung über die Aufnahme von Zöglingen in die Weberschule zu Münchberg dto. 10. Aug. ds. Js. mitzuwirken, und die unentgeltliche Aufnahme in den Lokalblättern, soweit thunlich, zu veranlassen.

Augsburg, den 2. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 30745. praes. 3/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und königl. Bezirksärzte in Schwaben und Neuburg.

(Statistische Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben

Digitized by Google

vom 9. Okt. v. Js. (Kreis-Amtsblatt 1866 Nr. 99 Seite 1551) werden die obengenannten Distrikts-Polizeibehörden und kgl. Bezirksärzte an die rechtzeitige Herstellung und Vorlage der Tabellen über die statistischen Erhebungen bezüglich der Bewegung der Bevölkerung pro 18⁶⁶/₆₇ mit dem Bemerken erinnert, daß sich dabei nach dem oben erwähnten Ausschreiben vom 9. Okt. v. Js. zu richten ist und diese Tabellen längstens bis 10. November ds. Js. bei der unterfertigten Stelle zur Vorlage kommen müssen.

Dabei wird weiter bemerkt, daß nach einem höchsten Ministerialreskript vom 25. v. Mts. die Abänderung der Jahresperiode für die Erhebung der Bewegung der Bevölkerung von dem bisher geltenden Zeitraume, 1. Oktober bis letzten September in das Kalenderjahr nicht veranlaßt und die seitherige Jahresperiode für die Erhebung der Bewegung der Bevölkerung in Geburten, Sterbfällen, Trauungen, Ehetrennungen, Ein- und Auswanderungen unverändert beizubehalten ist.

Augsburg, den 1. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 30744. praes. ¹/₉ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die k. k. privilegirte k. österr. Versicherungsgesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreff ergangene höchste Ministerialreskript vom 25. August ds. Js. wird durch nachstehenden Abdruck mit dem Auftrage an die Distrikts-Polizeibehörden bekannt gemacht, die betheiligten Versicherten hierüber entsprechend mit dem Beifügen zu belehren, daß die Zurückgabe der von der k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft im Betrage von 35,000 fl. aufrecht gemachten Caution jedenfalls insolange sistirt bleibt, bis Sicherheit darüber besteht, daß die gedachte Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten gegen die bei ihr versicherten bayerischen Staatsangehörigen vollständig erfüllt hat.

Augsburg, den 3. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium sieht sich Angesichts der beunruhigenden Gerüchte, welche sich über die Verhältnisse der k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft verbreitet haben, zu folgender Eröffnung veranlaßt:

Die Brandschäden der letzten 5 Jahre, für welche die k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft einzustehen hatte, hatten eine solche Höhe erreicht, daß bereits im Jahre 1864 die Frage wegen entsprechender Erhöhung des Aktienkapitals und Abschreibung des Verlustes Gegenstand der Berathung der in dem eben gedachten Jahre stattgefundenen Generalversammlung bildete.

Diese Maßregel kam indessen nicht zur Ausführung, vielmehr beschloß die am 24. Juli l. Js. in Wien stattgefundene Generalversammlung die Bildung einer neuen Versicherungs-Aktiengesellschaft unter der Firma „Donau“ an welche die sämmtlichen noch in Kraft stehenden Ver-

Digitized by Google

sicherungen der k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft überzugehen hätten.

Die Errichtung der vorerwähnten neuen Gesellschaft, deren Grundkapital auf eine bereits gezeichnete und später vollständig einzuzahlende Million Gulden festgesetzt ist, und auf welche die circa 800,000 fl. betragende Reserve der älteren Gesellschaft übergehen würde, unterliegt dermalen der Genehmigung der k. k. österr. Regierung, nach deren Erfolgung dieselbe auch die Conzession für Bayern nachzusuchen hätte, um die beabsichtigte Uebernahme der mit der k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft in Bayern abgeschlossenen Versicherungen bewerkstelligen zu können.

Bis zu diesem Zeitpunkte besteht selbstverständlich die Haftung der letzteren mit ihrem Gesellschaftskapitale

von	1,600,000 fl.
ihrer Prämieneinnahme von circa . .	1,000,000 fl.
und ihrer Reserven von circa	800,000 fl.
also mit einem Kapitale von circa . .	3,400,000 fl.

unverändert fort.

Während nun dieser Vermögensstand der Gesellschaft zur Zeit für die, überdieß auch noch durch ein entsprechendes Kautionskapital gesicherten bayer. Staatsangehörigen, welche mit der ersteren Versicherungsverträge abgeschlossen haben, keinen Anlaß zu Besorgnissen bieten dürfte, versteht es sich zugleich von selbst, daß ihre Ueberweisung an die neue Gesellschaft „Donau" nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung, d. h. durch einen mit letzterer abzuschließenden neuen Vertrag geschehen kann, den Betheiligten sohin freisteht, das zwischen der k. k. priv. I. österr. Gesellschaft und ihnen seither bestandene Versicherungsverhältniß mit dem Rechte der Zurückforderung der im Voraus bezahlten und noch nicht verfallenen Prämien aufzulösen oder mit der neuen Gesellschaft fortbestehen zu lassen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach die Betheiligten mit dem Beifügen entsprechend zu belehren, daß die Zurückgabe der von der k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft im Betrage von 35000 fl. aufrecht gemachten Kaution jedenfalls in solange sistirt bleibt, bis Sicherheit darüber besteht, daß die gedachte Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten gegen die bei ihr versicherten bayer. Staatsangehörigen vollständig erfüllt hat.

München, den 25. August 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Schlör.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Die k. k. priv. I. österr. Versicherungsgesellschaft betr.)

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath v. Getto.

Ad Num. 30440. praes. 2/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer unbekannten blödsinnigen Mannsperson im Dorfe Matting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg vom 24. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 1. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer unbekannten blödsinnigen Mannsperson im Orte Matting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. l. Mts. wurde im Dorfe Matting, kgl. Be-

Digitized by Google

zirksamts Stadtamhof, die unten signalisirte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, bezüglich deren die bis jetzt auf Grund einiger schwachen Anhaltspunkte gepflogenen Recherchen über ihre Heimath ohne Ergebniß geblieben sind.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, nach dem Namen, Stande und Heimathsorte der fraglichen Mannsperson sorgfältige Nachforschungen pflegen zu lassen und ein allenfallsiges sachdienliches Resultat, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle, unmittelbar dem kgl. Bezirksamte Stadtamhof mitzutheilen.

Regensburg, den 24. August 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Steger.

Signalement.

Alter: 40—45 Jahre,
Größe: 5′ 8″,
Nase: kurz,
Gesicht: gebräunt und mager,
Mund: proportionirt,
Augen: grau,
Haare: braun,
Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidungsstücke:

Eine lederne Hose,
und ist barfuß,
ein leinen grobes Hemd,
eine rothgedruckte Joppe von Kattun,
ein alter kleiner schwarzer Filzhut.

Ad Num. 30322. praes. 2/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entwendung eines Gemeindesiegels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 20. ds. Mts. (Kreis-Amtsblatt S. 1275) wird auf Grund weiterer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 22. ds. Mts. den obenbezeichneten Behörden eröffnet, daß das in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. entwendete Gemeindesiegel von Germersberg am 6. ds. Mts. in dem Wachlokale der zur Bildung des Grenzcordons in Neundorf, königl. Bezirksamts Staffelstein, dislocirten Truppen von einem Soldaten des 7. Infanterieregiments aufgefunden worden und mit Schreiben des Commandos dieses Regiments vom 13. ds. Mts. an das kgl. Bezirksamt Hersbruck gelangt ist.

Augsburg, den 30. August 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 30784. praes. 4/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die geisteskranke Marianna Wolf von Neukirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,

Digitized by Google

vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs den oben genannten Behörden zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 2. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die geisteskranke Marianna Wolf von Neukirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Anzeige des kgl. Bezirksamts Aichach hat sich die geisteskranke Marianna Wolf, ledige Bauerstochter von Neukirchen, am 12. l. Mts. vom elterlichen Hause entfernt und ist seitdem nicht mehr zurückgekehrt.

Die oben bezeichneten Behörden werden daher unter Mittheilung des Signalements der Vermißten hiemit beauftragt, nach derselben Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß der Eingangs genannten Behörde sogleich mitzutheilen.

München, den 26. August 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Kobell, Direktor.
Nachreiner.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Augen grau, Statur mittlere, Gesicht bleich mit etwas aufgeworfenen Lippen, Haare dunkelblond.

Kleidung: rother Rock, schwarzes Mieder, blaue kurze Aermel, blauer Schurz, blaues Kopftuch, neues Halstuch.

Ad Num. 30290. praes. 1/9. 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Heimath des angeblichen Johann Engelhard betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 16. Oktober v. Js. wurde in Lenggries, Bezirksamts Tölz, der angebliche Johann Engelhard von Berlin wegen eines verübten Diebstahls aufgegriffen und nach durchgeführter Untersuchung vom kgl. Bezirksgerichte Weilheim am 5. Januar ds. Js. wegen Vergehens des Betrugs und Uebertretung des Diebstahls in Concurrenz mit einem Vergehen und zwei Uebertretungen des Diebstahls in eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt, welche er in der Gefangenanstalt Ebrach abbüßte.

Die Erhebungen, welche zur Ermittlung seiner Heimath gepflogen wurden, sind bis jetzt erfolglos geblieben, und insbesondere haben sich alle Angaben des Engelhard, die er über seine Herkunft, seine Erziehung, seine Beschäftigung und seine letzten Aufenthaltsorte gemacht hat, als unwahr erwiesen.

Das kgl. Bezirksamt Bamberg II. sah sich hierauf veranlaßt, denselben der Gemeinde Lenggries, Bezirksamts Tölz, woselbst er aufgegriffen worden war, einstweilen provisorisch zuzuweisen.

Bei seiner Ueberlieferung an das kgl. Bezirksamt Tölz machte dieses Amt die Wahrnehmung, daß Engelhard den schwäbischen Dialekt spricht, und es ist sonach Vermuthung vorhanden, daß derselbe einer Gemeinde des diesseitigen Regierungsbezirkes angehöre.

In Folge dessen wird den kgl. Distrikts-Polizeibehörden nachstehend der Personalbeschrieb des Genannten mit dem Auftrage mitgetheilt, nach der Heimath desselben

Digitized by Google

geeignete Nachforschungen anzustellen und das Resultat derselben der unterfertigten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Augsburg, den 3. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Personalbeschrieb.

Alter: 27 Jahre,
Größe: 5′ 7″ 3‴,
Statur: mittlere,
Haare: röthlicht,
Bart: roth,
Stirn: breit,
Augen: blau,
Augenbrauen: blond,
Nase: proportionirt,
Mund: proportionirt,
Zähne: gut,
Kinn: rund,
Gesichtsfarbe: gesund,
Gesichtsform: oval,
Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung:

Ein leinenes Hemd, eine dunkelgraue Weste, eine roth- und schwarz gedupfte Sommerhose, eine dunkelbraune Joppe, ein alter wollener Shlips, ein dito Hosenträger, ein paar alte baumwollene Strümpfe, ein alter schwarzer Filzhut, eine alte seidene Halsbinde, ein altes baumwollenes Sacktuch, ein paar lange Stiefel.

Engelhard führte 2 Ziehharmoniken und 3 Gebetbücher bei sich.

Ad Num. E. 28531. praes. 5/9 67.
K. 18329.

(Die Besetzung einer Inspektorsstelle am kgl. Alumneum zu Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Geprüfte Lehramtscandidaten, protestantischer Confession, welche sich um die am kgl. Alumneum zu Ansbach bis 1. Oktober ds. Js. in Erledigung kommende Inspektorsstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Nachweis über die bestandene Prüfung für das Lehramt, ihre bisherige Verwendung und sittliches Verhalten bis 15. September l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Mit der erledigten Funktion ist ein Geldbezug von jährlich 250 fl. nebst freier Beköstigung und Wohnung verbunden und können Inspektoren, welche mehrere Jahre zur Zufriedenheit dienen, die Vergünstigung erlangen, sich einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren am Alumneum zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.

Ansbach, den 3. September 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. v. Feder, Präsident.
Gromeder.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 5. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat August 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	2	—	4	6	—	5	—	—	4	4	—	4	—	—	4	2
1 „ gemeines Waizenbrod	—	8	7	—	7	1	—	6	2	—	7	4	—	7	—	—	8	2
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	3	42	—	—	7	2
1 Mez. bestes Waizen- oder Kernmehl	3	39	5	4	1	7	3	49	—	3	—	—	2	56	—	4	1	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	7	5	3	13	4	3	2	—	—	—	—	2	24	—	3	45	—
1 „ Roggenmehl	2	26	7	2	38	3	2	45	—	2	8	—	2	36	—	2	31	3
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	—	—	—	2	32	—	3	18	—	„Ctr. 13	—	—
1 „ geründelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	16	—	4	10	—	—	—	—	„ 16	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	28	30	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Linsen	39	—	—	34	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel weiße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	4	30	—	7	12	—	8	—	—	4	48	—	6	—	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	17	—	—	17	—	—	18	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—
1 „ „ mageres	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	13	—	—	15	—	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	14	—	—	16	—	—	16	—	—	13	4	—	14	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	13	—	—	15	—	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—
1 „ „ geringeres	—	11	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		20	—	—	19	—	—	17	—	—	18	—	—	20	—	—	20	—
1 „ roher Speck	—	24	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	30	—	—	36	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	34	—	—	40	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	29	—	—	31	—	—	30	—	—	28	—	—	28	—
1 „ Butter	—	24	—	—	29	—	—	29	—	—	28	—	—	21	—	—	24	—
1 „ Fische: Karpfen	—	27	—	—	18	—	—	18	—	—	20	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	45	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	16	—	—	16	—	—	19	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	23	—	—	23	20	—	28	—	—	24	—	—	21	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter	—	24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	13	—	—	18	—	—	17	—	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	6	2
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	15	50	—	12	45	—	15	30	—	13	37	—	10	—	—	19	—	—
1 „ Fichtenholz	9	36	—	8	45	—	12	—	—	—	—	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Föhrenholz	11	11	—	—	—	—	13	30	—	7	42	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	14	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	9	—	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	6	—	—	8	30	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gutes Heu	1	22	—	2	—	—	1	45	—	1	24	—	1	18	—	—	48	—
1 „ saures Heu	1	3	—	1	30	—	1	15	—	1	6	—	—	36	—	—	40	—
1 „ langes Stroh	1	—	—	2	—	—	1	48	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
1 „ kurzes Stroh		57	—	1	42	—	1	12	—	—	—	—	—	48	—	—	42	—
1000 Torf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	30	Aug.	—	362	362	362	—	23	39	22	54	21	47	—	473	473	473	—	17	11	16	49	16	4
		Kern	—	323	323	323	—	23	45	22	53	21	59											
Babenhausen	26	„	—	149	149	139	10	22	15	21	43	20	47	1	2	3	3	—	15	30	15	12	15	—
Burgau	26	„	1	52	53	51	—	23	—	22	23	21	45	—	9	9	9	—	15	45	15	23	15	—
Dinkelscherben	28	„	—	6	6	5	1	—	—	22	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	15	21	—	—
Donauwörth	28	„	—	27	27	27	—	23	36	22	45	21	46	1	54	55	55	—	18	19	17	38	17	13
		Kern	—	42	42	42	—	22	30	21	51	20	23											
Füssen	31	„	16	32	48	37	11	25	—	24	30	23	21	14	26	40	27	13	21	—	19	52	19	—
Günzburg	27	„	—	340	340	336	4	22	45	22	—	21	15	—	14	14	12	2	16	12	16	—	15	15
Illertissen	26	„	—	178	178	170	8	24	—	22	30	21	—	3	9	12	9	3	16	—	15	15	14	30
Kaufbeuren	29	„	—	243	243	241	7	23	25	22	15	21	5	17	59	76	58	18	18	21	17	3	14	56
Kempten	28	„	182	560	742	592	150	24	24	23	49	22	58	189	66	255	152	103	19	5	18	33	17	20
Krumbach	31	„	—	68	68	68	—	22	54	22	20	21	6	—	15	15	15	—	16	26	15	58	14	29
Lauingen	31	„	—	15	15	15	—	22	18	22	6	22	—	14	52	66	60	6	16	48	15	45	15	9
		Kern	—	409	409	409	—	23	33	22	27	21	39											
Lindau	31	„	965	3799	4764	2892	1872	27	32	27	9	26	27	—	12	12	—	12	—	—	—	—	—	—
		Kern	86	425	511	493	28	25	9	24	14	23	23											
Memmingen	27	„	20	651	671	652	19	23	19	22	56	22	16	4	67	71	48	23	18	—	17	17	16	48
Mindelheim	31	„	5	131	136	136	—	23	3	22	6	20	57	—	14	14	14	—	17	3	15	18	13	12
Neuburg	28	„	—	127	127	127	—	23	2	21	58	19	56	—	48	48	48	—	16	13	15	58	15	1
Nördlingen	31	„	—	12	12	12	—	24	57	21	55	21	43	7	33	40	40	—	19	3	18	34	18	1
		Kern	3	230	233	231	2	25	16	24	25	23	31											
Oettingen	27	„	—	29	29	28	1	28	30	25	15	23	—	2	6	8	5	3	18	45	18	30	18	15
Ottobeuren	29	„	—	58	58	58	—	22	58	22	12	21	12	5	6	11	10	1	16	10	15	45	15	8
Schwabmünchen	27	„	—	120	120	120	—	22	2	21	26	20	47	—	27	27	27	—	16	43	16	16	15	51
Thannhausen	29	„	—	18	18	18	—	22	9	21	49	21	30	—	13	13	13	—	15	12	14	51	14	30
Weiler	29	„	27	43	70	55	15	25	—	24	48	24	15	7	6	13	5	8	—	—	19	36	—	—
Weißenhorn	28	„	2	390	392	390	2	23	22	22	46	22	12	—	16	16	16	—	15	30	15	15	15	—
Wertingen	27	„	—	49	49	49	—	23	21	22	30	21	30	—	8	8	7	1	16	52	15	—	14	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	680	680	678	2	13	33	13	5	12	35	8	331	339	339	—	8	32	7	29	7	17
Babenhausen			—	9	9	8	1	13	15	13	—	12	15	—	146	146	146	—	7	49	7	35	7	18
Burgau			3	71	74	74	—	13	15	12	52	12	30	—	424	424	392	32	7	15	6	53	6	30
Dinkelscherben			—	9	9	9	—	13	12	13	—	12	—	2	16	18	18	—	7	45	7	4	6	48
Donauwörth			—	139	139	131	8	11	42	11	3	10	51	—	159	159	159	—	7	30	7	18	7	—
Füssen			—	12	12	11	1	16	—	15	45	15	—	—	10	10	8	2	9	—	9	—	9	—
Günzburg			4	241	245	237	8	14	—	13	—	12	—	—	429	429	426	3	7	48	7	24	7	—
Illertissen			—	93	93	93	—	14	—	13	12	12	24	—	337	337	337	—	8	30	7	52	7	15
Kaufbeuren			3	226	229	228	1	14	3	13	34	12	17	—	134	134	134	—	8	3	7	35	7	2
Kempten			11	73	84	75	9	15	6	14	50	14	20	59	219	278	223	55	9	34	9	6	8	43
Krumbach			—	33	33	33	—	14	7	13	34	13	7	26	51	77	77	—	7	53	7	37	7	10
Lauingen			48	890	938	938	—	12	51	12	27	11	48	38	134	172	172	—	7	27	7	—	6	30
Lindau			—	66	66	—	66	—	—	—	—	—	—	428	157	585	342	243	9	6	8	42	8	18
Memmingen			33	223	256	253	3	14	48	14	24	13	52	71	282	353	318	35	8	37	8	1	7	10
Mindelheim			72	—	72	67	5	14	9	13	11	12	22	285	75	360	272	88	7	10	7	—	6	47
Neuburg			1	323	324	316	8	11	39	11	13	10	39	—	132	132	128	4	7	15	6	32	6	8
Nördlingen			1	369	370	357	13	14	12	13	17	12	25	1	111	112	112	—	8	57	8	18	7	45
Oettingen			—	13	13	13	—	14	—	13	15	12	30	2	21	23	16	7	9	15	9	22	9	—
Ottobeuren			—	17	17	17	—	13	58	13	37	13	9	—	27	27	27	—	8	42	8	24	7	50
Schwabmünchen			—	40	40	34	6	12	38	12	7	11	40	—	395	395	326	69	6	50	6	28	6	19
Thannhausen			—	3	3	3	—	13	15	12	25	11	36	1	39	40	36	4	8	—	7	36	7	12
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	44	20	24	9	48	9	30	9	20
Weißenhorn			9	233	242	240	2	14	11	13	51	13	30	13	481	494	49	3	8	31	8	11	7	42
Wertingen			—	97	97	95	2	12	39	12	4	11	18	—	54	54	50	4	6	18	5	48	5	30

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 75. Augsburg, den 11. September 1867.

Inhalt:

Die Aufnahme neuer Zöglinge in der Kreis-Ackerbauschule Ramhof. — Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Bau eines Pfarrhauses in Theisenort, kgl. Bezirksamts Kronach. — Gesuch des Fabrikanten Wunderlich in Nürnberg um Bewilligung zum Verkaufe verschiedener kosmetischer Mittel. — Verloosung der ältern österr. Staatsschuld. — Cursiren falscher Münzen. — Wiederherstellung trüber oder saurer Biere. — Entwendung eines Gemeindesiegels. — Aufgreifen einer unbekannten blödsinnigen Mannsperson im Orte Matting. — Die Erledigung der Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim. — Kreis-Notizen. — Ohne Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 31350. praes. 9/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufnahme neuer Zöglinge in der Kreis-Ackerbauschule Ramhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Oktober l. Js. können 6 neue Zöglinge in die Kreis-Ackerbauschule zu Ramhof (bei Donauwörth) aufgenommen werden.

Die Anmeldungen haben mit Uebergabe der erforderlichen Zeugnisse längstens bis zum 25. September l. Js. bei dem Vorstande der Anstalt zu erfolgen.

Das Nähere ergeben die im Kreis-Amtsblatte von 1862 Seite 1817 abgedruckten organischen Bestimmungen für diese Anstalt und es werden nachstehend insbesondere die §§. 6, dann 8 bis 11 wieder abgedruckt.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, diese Bekanntmachung unverweilt durch die Lokalblätter zu veröffentlichen.

Augsburg, den 7. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Aufnahme, Verpflegung, Disciplin.

§. 6.

Zur Aufnahme in die Kreis-Ackerbauschule zu Ramhof ist erforderlich, daß der Zögling dem Kreise Schwaben und Neuburg angehört, das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, im Lesen, Schreiben und Rechnen hinreichend unterrichtet, gesund und kräftig ist, um an den vorkommenden Arbeiten Theil nehmen zu können.

Auswärtige können aufgenommen werden, wenn die Plätze von Kreisangehörigen nicht alle besetzt sind, erhalten aber keinen Freiplatz.

Altersdispensation ist bei entsprechender körperlicher Erstarkung und geistiger Entwicklung des Bittstellers zulässig.

Die Aufnahme ist abhängig vom Nachweis

a) des genossenen Elementarunterrichtes,
b) der Gesundheit und körperlichen Ausbildung,
c) des untadeligen Lebenswandels,
d) der Geburts- und Heimathsverhältnisse.

Dieser Nachweis muß durch legale, amtlich beglaubigte Zeugnisse geliefert werden.

e) Der Bittsteller hat die Aufnahmsprüfung durch Fertigung eines schriftlichen Aufsatzes und Rechnungsproben in befriedigender Weise zu erstehen.

§. 8.

Jeder Zögling hat bei seinem Eintritt in die Schule einen vollständigen Anzug nach seiner Landestracht für den Sonntag und einen solchen für den Werktag, dann genügende Leibwäsche mitzubringen.

§. 9.

Jeder Zögling erhält von der Anstalt vollständige Verpflegung, als einfache Kost am Morgen, Mittag und Abend nach der vorgeschriebenen Speiseordnung, Wohnung, Bett, Handtücher, Heizung, Licht und Unterrichtsbedürfnisse an Papier, Federn ꝛc. und Reinigung der Leibwäsche. Bedienung wird keinem Zöglinge gewährt, außer in Krankheitsfällen; das Bettmachen, Reinigen der Kleider und Schuhe, Herbeischaffen von Trink- und Waschwasser ſ. a. haben sie nach festgesetzter Hausordnung zu besorgen.

§. 10.

Für die ganzjährige Verpflegung hat der Zögling 150 fl. in halbjähriger Vorausbezahlung zu entrichten; dafür hat er in Krankheitsfällen auch freie Behandlung anzusprechen, wenn er nicht vorzieht, bis zu seiner Genesung nach Hause zu gehen, oder der Arzt dieß zu verfügen sich veranlaßt sieht.

§. 11.

Mehr als drei ganze Freiplätze können von königl. Regierung nicht verliehen werden, jedoch ist gestattet, aus den hiefür jährlich bewilligten Mitteln Theil-Freiplätze zu gewähren.

Um einen ganzen oder theilweisen Freiplatz zu erhalten, ist vor allem eine vorzügliche Befähigung zur Landwirthschaft, dann das Bedürfniß des Bittstellers nachzuweisen; bei entsprechendem Fleiße und tadelloser Aufführung kann auch noch eine weitere Unterstützung an Kleidern oder guten Büchern ꝛc. gewährt werden.

Ad Num. 31149. praes. ⁹/₉ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Bau eines Pfarrhauses in Theilenort, kgl. Bezirksamts Kronach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4.

Digitized by Google

v. Mts. zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Theilenort, kgl. Bezirksamts Kronach, die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der diesrheinischen Regierungsbezirke allergnädigst zu gestatten geruht.

Die kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg werden demgemäß hiedurch angewiesen, wegen Vornahme dieser Sammlung alsbald mit dem betreffenden kathol. Pfarrklerus ins Benehmen zu treten und die von demselben eingehenden Collektengelder innerhalb 6 Wochen an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden.

Augsburg, den 6. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 31043. praes. 4/9 67.

An die königl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Gesuch des Fabrikanten Wunderlich in Nürnberg um Bewilligung zum Verkaufe verschiedener kosmetischer Mittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. August l. Js. wurde dem Kaufmann und Parfümeriefabrikanten C. D. Wunderlich die Bewilligung zum Verkaufe nachstehender von ihm bereiteter kosmetischer Mittel:

1) einer Glycerin-Pomade,
2) eines Haarbalsams,
3) eines Haarfärbemittels,
4) eines Nußöles zum Färben der Haare,
5) einer Glycerin-Schwefelmilch-Seife,
6) einer Theerseife,
7) einer sogenannten Rosenmilch und
8) einer Zahnseife (Odontine),

ohne Festsetzung eines bestimmten Verkaufspreises hiefür ertheilt.

Hievon werden die königl. Stadtcommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden hiemit in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 5. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Stetter, kgl. Regierungsdirektor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 30923. praes. 4/9 67.

(Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. August ds. Js. in Wien stattgehabten 463. und 464. Verloosung der ältern österr. Staatsschuld sind die Serien 121 und 135 gezogen worden.

Die Serie 121 enthält:

Bankobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% von Nr. 113,848 bis Nr. 114,998 incl.,

ebenso Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4½% von Nr. 6 bis Nr. 87 incl., im Gesammtkapitalsbetrage von 1,005,289 fl.

Die Serie 135 enthält:

a) Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% und zwar:

Nr. 43,229 mit 1/5 der Kapitalssumme,

Digitized by Google

Nr. 47,071 bis 49,357 incl. mit der ganzen Kapitalssumme,

Nr. 49,365 mit der Hälfte, dann

Nr. 49,384 bis 49,508 mit der ganzen Kapitalssumme, im Gesammtkapitalsbetrage von 1,248,770 fl., ferner

b) die nachträglich eingereihten kärnthnisch-ständischen Domestikalobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% Nr. 1428 bis Nr. 1630 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 120,884 fl.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, d. h. in neue, nach dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt, insoferne sie unter 5% verzinslich sind, werden auf Verlangen des Betheiligten, nach dem durch k. k. österr. Finanz-Ministerialerlaß vom 26. Okt. 1858 kundgegebenen Umstellungsmaßstabe, 5procentige, auf österr. Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Augsburg, den 4. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Ad Num. 30578. praes. 7/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die beiden Ausschreibungen der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 26. August ds. Js. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 6. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. v. Mts. wurde einer Landstreicherin bei ihrer Einlieferung an die kgl. Polizeidirektion München ein falscher Kronenthaler mit der Jahreszahl 1796 abgenommen, der nach Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes in München aus Messing besteht und dadurch gefertigt wurde, daß einer weichen Messingplatte durch Ueberhämmern des gefertigten Modells das Gepräge eines Kronenthalers aufgedrückt wurde.

Hievon wird den obenbezeichneten Behörden mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, Spähe zu verfügen und etwa sich ergebende Aufschlüsse alsbald der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 26. August 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Kobell, Direktor.

Nachreiner.

Google

Abdruck.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 4. l. Mts. wurde in einem öffentlichen Schenklokale zu Beuerberg ein falſches Halbguldenſtück mit der Jahreszahl 1850 verausgabt, welches nach der vom kgl. Hauptmünz- und Stempelamte in München vorgenommenen techniſchen Prüfung aus Zinn beſteht, und in Formen, die nach einem ächten Stücke hergeſtellt ſind, gegoſſen iſt.

Indem vor Annahme und Verbreitung ſolcher falſcher Münzen gewarnt wird, ſind hiemit zugleich die obengenannten Behörden angewieſen, gegen etwaige Verbreitung fraglicher Falſifikate geeignet einzuſchreiten.

München, den 26. Auguſt 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präſidenten:

v. Kobell, Direktor.

Nachreiner.

Ad Num. 31095. praes. 9/9 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Wiederherſtellung trüber oder ſaurer Biere betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In nachſtehendem Abdrucke wird eine Ausſchreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 31. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 8. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präſident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Wiederherſtellung trüber oder ſaurer Biere betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Ingolſtädter Tagblatt Nr. 190 und die Paſſauerzeitung Nr. 223 enthalten eine Annonce, wornach ein im Braufache geſchulter Mann ſchale und fuchſig gewordene Lagerbiere wieder geſchmackvoll, trübe Biere ſchnell klar, und ſauere verdorbene Biere wieder genießbar macht.

Dieß veranlaßt die unterfertigte Stelle, die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden wiederholt zur geeigneten Verwarnung der in ihren Amtsbezirken befindlichen Bierbrauer aufzufordern.

München, den 31. Auguſt 1867.

Kgl. Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präſidenten:

v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

Ad Num. 30996. praes. 9/9 67.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Entwendung eines Gemeindeſiegels betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von

Digitized by Google

Oberbayern, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. wurde am 14. v. Mts. bei dem Gemeindevorsteher in Putzbrunn eingebrochen und kam hiebei das Gemeindesiegel abhanden.

Dasselbe bestand aus einer gelben runden Messingplatte und einem ungefähr 4" langen abgerundeten Griffe von Fichtenholz nach der Naturfarbe und führte im obern Umkreise die Inschrift: „Verwaltung", dann in der Mitte auf vier Zeilen „der Rural-Gemeinde Putzbrunn."

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die geeignete Untersuchung, ob eine Fälschung vorliege, bei Produktion eines mit diesem Gemeindesiegel versehenen Dokuments eintreten zu lassen und etwaige sachdienliche Erfahrungen dem kgl. Bezirksamte München r. d. J. sofort mitzutheilen.

Augsburg, den 8. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 30897. praes. 9/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer unbekannten blödsinnigen Mannsperson im Orte Matting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 1. September ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 1310) wird den obengenannten Behörden Behufs Einstellung weiterer Nachforschungen hiemit bekannt gegeben, daß die am 10. Aug. ds. Js. im Orte Matting aufgegriffene geisteskranke Mannsperson als der Gütlerssohn Sebastian Trenkl von Geibenstetten, kgl. Bezirksamts Kelheim, erkannt worden ist.

Augsburg, den 7. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. E. 4962. / K. 8091. praes. 10/9 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Auernheim wird zur Bewerbung bis zum 25. Oktober l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 7 fl. 30 kr., 5 Schffl. 5 Metz. 3 Vrtl. 1/8 Sechztl. Korn à 9 fl. 36 kr. = 57 fl. 15 kr., 12 Schffl. 5 Metz. 3 Vrtl. 3/4 Sechztl. Dinkel à 4 fl. 52 kr. = 63 fl. 11 3/4 kr., 18 Schffl. 1 Metz. 1 Vrtl. 3 1/8 Sechztl. Haber à 4 fl. 38 kr. = 84 fl. 32 3/4 kr., 2 Schober langes Stroh à 9 fl. 1 1/2 kr. = 18 fl. 3 kr., 2 Schober kurzes Stroh à 5 fl. 15 kr. = 10 fl. 30 kr. (Diese Naturalien werden nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.) Aus Kirchenstiftungskassen baar 2 fl. 38 1/4 kr., 8 Klftr. Scheitholz nebst 100 Wellen = 58 fl., Streu = 1 fl.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 313 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Zugehör 40 fl., aus 78 Dezm. Garten 7 fl. 12 kr., aus 33 Tgw. Aeckern 99 fl. 15 kr., aus 7 Tgw. 12 Dezm. Wiesen 43 fl. 51 kr., aus 2 Tgw. 24 Dezm. Waldungen und Oedungen 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

IV. Aus Rechten: Weiderecht 15 kr., Forstrecht im Gemeindewald: 3 Klftr. weiches Scheitholz, 1 Klftr. Stöcke, 75 Wellen = 26 fl. 10 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 67 fl. 18½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 10 fl. Summa 911 fl. 57¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 33 fl. 17 kr. Reinertrag 878 fl. 40¼ kr.

An freiwilligen Geschenken 12 fl.

Ansbach, den 6. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 3/9 67.

Der geprüfte Rechtspraktikant und Notariatsgehilfe Karl Ertl zu Höchstädt ist von dem kgl. Notar Bäurle zu Höchstädt auf die Dauer des ihm bewilligten Urlaubs vom 8. September bis incl. 7. Oktober l. Js. mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Justiz als Amtsverweser aufgestellt und unterm 5. September ds. Js. bei dem kgl. Bezirksgerichte Donauwörth in dieser Eigenschaft nach Vorschrift des Art. 6 des Notariatsgesetzes verpflichtet worden.

---

praes. 3/9 67.

Von dem kgl. Notar Arendts zu Nördlingen ist auf die Dauer des demselben bewilligten Urlaubs vom 4. bis 28. l. Mts. mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Justiz der geprüfte Rechtspraktikant und Notariatsgehilfe Sigmund Friedrich Gareis aus Feuchtwangen als Amtsverweser aufgestellt und am 2. l. Mts. in dieser Eigenschaft in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth verpflichtet worden.

---

praes. 3/9 67.

Der praktische Arzt Dr. Franz Xaver Reidhart zu Kirchheim, kgl. Bezirksamts Mindelheim, hat unterm 1. September l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Gundelfingen, kgl. Bezirksamts Dillingen, verlegt.

---

praes. 3/9 67.

Der praktische Arzt Dr. Gottfried Fleischmann zu Schweinspoint, kgl. Bezirksamtes Donauwörth, ist mit Beibehaltung der Funktion des Hausarztes an der Anstalt für männliche Unheilbare in Schweinspoint unterm 31. August l. Js. nach Rennertshofen, kgl. Bezirksamtes Donauwörth, übergesiedelt.

---

praes. 26/8 67.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Dekrets vom 17. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf das durch den Tod des Domkapitulars Joseph Anton Geyr und durch das sofort stattfindende Vorrücken des jüngern Canonikers in Erledigung gekommene achte Canonikat im bischöflichen Kapitel zu Augsburg den Priester Joh. Paul Großhauser, Stadtpfarrer bei St. Moriz und bischöflich geistlicher Rath zu ernennen.

---

praes. 4/9 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 28. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Pfronten, Bezirksamts Füssen, von dem hochwürdigsten Herrn Bischof in Augsburg dem Priester Franz Xaver Fensterer, Kaplan bei der Stadtpfarrei St. Moriz dahier, verliehen werde.

---

praes. 4/9 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöch-

Digitized by Google

ster Entschließung vom 29. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Dösingen, königl. Bezirksamts Kaufbeuren, von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe in Augsburg dem Priester Johann Evangelist Schwarz, Pfarrcurat in Lengenwang, kgl. Bezirksamts Füßen, verliehen werde.

praes. 7/9 67.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. August l. Js. Nr. 7073 zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Rieden, kgl. Bezirksamts Füßen, von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Wilhelm Huber, zur Zeit Pfarrer in Sandizell, Bezirksamts Schrobenhausen, verliehen werde.

praes. 6/9 67.

Die Specialinspektion über die Erziehungsanstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen wurde in Uebereinstimmung mit dem bischöfl. Ordinariate Augsburg dem kgl. Stadtpfarrer Ignaz Wankmüller in Dillingen übertragen.

praes. 6/9 67.

Der von dem Schullehrer Joseph Reinauer zu Weißingen, kgl. Bezirksamts Dillingen, mit dem Schullehrer Franz Xaver Gruber in Villenhausen, kgl. Bezirksamts Krumbach, eingeleitete Dienstestausch hat unterm 4. September l. Js. die Genehmigung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg erhalten.

praes. 18/9 67.

An Stelle des in Folge Verzichtes auf seine Concession aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Lindau ausscheidenden Kaufmanns Friedrich Steub ist der Posamentir Johannes Schobloch in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten dortselbst einberufen worden.

praes. 4/9 67.

An Stelle des in Folge der Uebergabe seines Anwesens aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Lindau ausgetretenen Bäckermeisters Christian Häberlin ist der Kaufmann Johann Schweiker von Lindau einberufen worden.

praes. 6/9 67.

Im kgl. Landwehrbataillon Burgau wurden befördert:

zu Hauptleuten:

die Oberlieutenants: Adjutant Joseph Maisch und Joseph Anton Kastner;

zum Oberlieutenant:

der Lieutenant Hilarius Zöschinger;

zum Lieutenant:

der Corporal Leopold Fritz.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 10. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88⅛	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.	836	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89⅛	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 76. Augsburg, den 14. September 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr. — Die Militärconscription der Altersklasse 1846, hier die Behandlung der aus den vormals bayer. Gebietstheilen nach Bayern zurückgekehrten Conscribirten der Altersklasse 1845. — Die Vergütung der Getreidebezüge für das Uebergangsquartal vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1867. — Reorganisation der technischen Lehranstalten in Bayern, hier den Fortbestand des I. Curses der jetzigen polytechnischen Schulen. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachung,

die Einberufung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung durch Unsere Verfügung vom 21. März ds. Js. bis auf Weiteres vertagt worden ist, auf Samstag den 28. September 1867 wieder einzuberufen.

Wir befehlen demnach Unseren Regierungen, Kammern des Innern, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.

Hohenschwangau, den 8. September 1867.

Ludwig.

v. Pfretzschner, Frhr. v. Pechmann, v. Gresser, v. Schlör, Frhr. v. Pranckh, v. Fischer, Staatsrath. v. Dazenberger, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath Stautner.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 31561. praes. 12/9 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Militärconscription der Altersklasse 1846, hier die Behandlung der aus den vormals bayer. Gebietstheilen nach Bayern zurückgekehrten Conscribirten der Altersklasse 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruck wird die unterm 5. ds. Mts. ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung, insbesondere aber zur geeigneten Verständigung jener Gemeinden des Regierungsbezirks, in welche Rückwanderungen stattgefunden haben, mitgetheilt.

Augsburg, den 10. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 24. v. Mts. wird der königl. Regierung unter Rückschluß der Beilage im Einverständnisse mit dem kgl. Kriegsministerium erwidert, daß die noch nicht zur Conscription beigezogenen Jünglinge der Altersklasse 1845, welche aus den an Preußen abgetretenen, vormals kgl. bayer. Gebietstheilen nach Bayern zurückgewandert sind, in analoger Anwendung der Ministerialentschließungen vom 5. Januar 1833 und 29. Aug. 1857 (Administr.-Verordnungensammlung Bd. X. S. 191 und 193) mit den Conscribirten der Altersklasse 1846 zur Loosung und Aushebung beizuziehen sind.

München, den 5. September 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken u. Aschaffenburg.
(Betreff wie vor.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 31449. praes. 11/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden und unmittelbare Stiftungsverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Die Vergütung der Getreidebezüge für das Uebergangsquartal vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt Abdruck der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. v. Mts. oben bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Augsburg, den 10. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Nr. 8997. Nr. 55.

An die sämmtlichen dem königl. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten kgl. Stellen, Aemter und Kassen.

Staatsministerium der Finanzen.

In Bescheidung einer an das unterfertigte k. Staats-

Digitized by Google

ministerium der Finanzen gelangten Anfrage im Betreffe der Vergütung der Getreidebezüge für das Uebergangsquartal vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1867 wird hiemit im Einverständnisse mit den betheiligten kgl. Staatsministerien behufs gleichmäßiger Beachtung nachstehende allgemeine Anordnung erlassen:

Die nach der seither geltenden Vorschrift der allerhöchsten Entschließung vom 18. November 1834 (Geset Band XVIII S. 165) regulirten Normalpreise, wie solche von den einzelnen Regierungsfinanzkammern mit Schluß Dezember 1866 für das Etatsjahr 1866/67, beziehungsweise für die Zeit vom 1. Oktober 1866 bis ult. September 1867 festgesetzt wurden, sind im Hinblick auf die Bestimmung des Gesetzes vom 10. Juli 1865 Art. 3 Abs. 2, die Abkürzung der Finanzperioden betreffend, auch für das Uebergangsquartal, nämlich für die Zeit vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1867, der Entrichtung der nach den Normalpreisen zu vergütenden Besoldungsbezüge und Reichnisse zu Grunde zu legen.

Von der IX. Finanzperiode ab wird die bisherige, durch die vorallegirte Entschließung vorgezeichnete Regulirungsnorm beibehalten und demgemäß nach den Ergebnissen der Ernte am Ende des mit dem Kalenderjahre zusammenfallenden Rechnungsjahres die Regulirung der Normalpreise für das nächste Etatsjahr vorgenommen.

Mit Ende Dezember 1867 sind sonach die Normalpreise für das Jahr 1868 nach bisheriger Norm zu berechnen.

München, den 12. August 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner.

(Die Vergütung der Getreidebezüge für das Uebergangsquartal vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1867 betr.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath Dr. Bischof.

Ad Num. 31530. praes. 10/9 67.

(Reorganisation der technischen Lehranstalten in Bayern; hier den Fortbestand des I. Kurses der jetzigen polytechnischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 6. ds. Mts. haben Seine Majestät der König unter theilweiser Abänderung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1864 Nr. VI. Ziff. 2 (Reggsbl. S. 537) allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der I. Kurs der polytechnischen Schulen in München und Nürnberg für das Schuljahr 1867/68 belassen und jenen Schülern, welche im Wege einer bei den Rektoraten dieser Schulen abzulegenden Aufnahmsprüfung die nöthigen Vorkenntnisse nachzuweisen vermögen, der Eintritt in diesen Curs gestattet werde.

Diese allerhöchste Anordnung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der Zeitpunkt, sowie die nähern Bestimmungen über die abzuhaltende Aufnahmsprüfung durch die Rektorate der polytechnischen Schulen in München und Nürnberg werden bekannt gegeben werden.

Augsburg, den 9. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Kreis-Notiz.

praes. 11/9 67.

Der Schulverweser Vinzenz Kerler wurde durch Regierungsentschließung vom 9. Sept. l. Js. auf die für ihn vom Stadtmagistrate Memmingen ausgestellte Präsentation als Schullehrer in der kathol. Schule Memmingen bestätigt.

Schrannen-Anzeigen.

Waizen u. Kern.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg	6	Sept.	—	325	325	325	—	24	26	23	31	22	14
		Kern	—	207	207	207	—	24	32	23	47	22	8
Babenhausen	2	„	10	165	175	175	—	23	24	23	—	22	30
Burgau	2	„	—	52	152	52	—	23	45	23	8	22	30
Dinkelscherben	4	„	1	2	3	3	—	—	—	22	24	—	—
Donauwörth	4	„	—	19	19	19	—	25	21	23	54	21	25
		Kern	—	22	22	22	—	23	56	23	2	22	9
Füßen	7	„	11	35	46	34	12	25	30	25	—	21	30
Günzburg	3	„	4	216	220	220	—	24	—	22	45	21	30
Illertissen	2	„	2	154	156	154	2	24	—	23	—	22	—
Kaufbeuren	5	„	7	246	253	243	10	24	24	23	47	22	—
Kempten	4	„	150	606	756	642	114	25	41	24	37	23	51
Krumbach	7	„	—	50	50	50	—	23	37	23	3	22	17
Lauingen	7	„	—	46	46	44	2	24	—	23	12	22	18
		Kern	—	366	366	363	3	24	21	23	30	22	6
Lindau	7	„	1872	4417	6289	4458	1831	27	31	26	50	26	29
		Kern	48	365	393	360	33	24	48	24	23	23	53
Memmingen	3	„	19	523	542	536	6	23	50	23	41	22	31
Mindelheim	7	„	—	232	232	232	—	24	35	23	19	22	11
Neuburg	4	„	—	127	127	127	—	24	19	23	16	22	8
Nördlingen	7	„	—	13	13	13	—	25	23	25	5	24	51
		Kern	2	220	222	222	—	25	57	25	4	24	9
Oettingen	4	„	1	67	68	46	22	28	15	26	7	24	—
Ottobeuren	5	„	—	45	45	43	2	24	4	23	19	22	18
Schwabmünchen	3	„	—	22	22	22	—	23	—	22	21	21	30
Thannhausen	5	„	—	18	18	16	2	23	12	22	58	22	45
Weiler	5	„	15	52	67	49	18	25	24	25	7	24	32
Weißenhorn	4	„	2	288	290	290	—	24	15	23	25	22	28
Wertingen	3	„	—	52	52	49	3	24	29	23	45	22	12

Roggen.

Schrannenberechtigte Orte.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
	Schäffel.										
Augsburg	—	360	360	360	—	17	45	17	10	16	30
Babenhausen											
Burgau	—	2	2	2	—	15	30	15	—	—	—
Dinkelscherben	—	7	7	7	—	16	—	15	23	14	45
Donauwörth	—	11	11	11	—	16	45	16	18	16	—
Füßen	—	74	74	74	—	20	2	19	28	18	22
Günzburg	13	24	37	23	14	20	—	20	—	19	30
Illertissen	2	8	10	9	1	17	—	16	30	16	—
Kaufbeuren	1	9	10	8	2	16	15	15	30	14	45
Kempten	18	52	70	51	19	17	56	17	47	15	15
Krumbach	103	150	253	142	111	19	4	18	17	17	8
Lauingen	—	16	16	15	1	16	31	15	56	15	32
	6	32	38	28	10	17	33	16	6	15	27
Lindau											
	12	2	14	6	8	18	39	18	25	18	18
Memmingen	23	73	96	64	32	17	45	17	18	16	30
Mindelheim	—	33	33	33	—	18	13	17	26	16	42
Neuburg	—	69	69	69	—	18	12	17	7	15	47
Nördlingen	—	37	37	31	6	19	57	19	30	19	2
Oettingen											
	3	5	8	7	1	18	30	18	18	18	6
Ottobeuren	1	5	6	5	1	16	45	16	15	15	30
Schwabmünchen	—	29	29	26	3	16	30	16	10	15	30
Thannhausen	—	6	6	4	2	16	—	15	54	15	48
Weiler	8	7	15	7	8	19	50	19	16	19	—
Weißenhorn	—	9	9	9	—	16	15	15	29	14	52
Wertingen	1	10	11	8	3	16	52	15	36	14	36

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg		wie oben	2	681	683	683	—	14	9	13	42	13	16
Babenhausen			1	8	9	8	1	13	36	13	—	12	15
Burgau			—	72	72	72	—	13	54	13	27	13	—
Dinkelscherben			—	2	2	2	—	—	—	13	25	—	—
Donauwörth			8	84	92	90	2	12	6	11	38	10	54
Füßen			1	11	12	10	2	16	—	16	—	16	—
Günzburg			7	269	276	258	18	14	—	13	36	13	—
Illertissen			—	154	154	148	6	14	15	13	22	12	30
Kaufbeuren			1	247	248	232	16	14	4	13	40	12	46
Kempten			9	188	197	95	102	15	12	14	40	14	—
Krumbach			—	27	27	26	1	14	12	13	52	13	30
Lauingen			—	956	956	956	—	13	39	12	57	12	3
Lindau			66	—	66	—	66	—	—	—	—	—	—
Memmingen			3	363	366	360	6	15	3	14	37	14	14
Mindelheim			5	76	81	75	6	14	10	13	47	13	7
Neuburg			8	260	268	268	—	12	59	12	5	11	19
Nördlingen			13	425	438	438	—	14	41	13	33	12	43
Oettingen			—	50	50	39	11	14	—	13	—	12	—
Ottobeuren			—	14	14	14	—	14	45	14	45	13	54
Schwabmünchen			6	31	37	34	3	12	50	12	16	11	33
Thannhausen			—	2	2	2	—	14	—	13	37	13	15
Weiler			—	5	5	5	—	—	—	16	—	—	—
Weißenhorn			2	254	256	256	—	14	44	14	5	13	26
Wertingen			2	96	98	97	1	13	2	12	25	11	36

Haber.

Schrannenberechtigte Orte.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
	Schäffel.										
Augsburg	—	500	500	500	—	7	31	7	16	7	5
Babenhausen	—	123	123	123	—	8	24	8	6	7	45
Burgau	32	310	342	342	—	8	15	7	50	7	24
Dinkelscherben	—	14	14	14	—	7	36	7	22	7	15
Donauwörth	—	321	321	319	2	7	24	6	55	6	27
Füßen	2	15	17	8	9	9	—	9	—	9	—
Günzburg	3	379	382	382	—	8	30	8	15	8	—
Illertissen	—	326	326	326	—	9	—	8	15	7	30
Kaufbeuren	—	152	152	152	—	7	45	7	14	6	39
Kempten	55	167	222	200	22	9	34	9	3	8	45
Krumbach	—	41	41	041	—	8	23	8	—	7	33
Lauingen	—	354	354	343	11	7	57	7	42	7	27
Lindau	243	155	398	108	290	9	18	8	48	8	24
Memmingen	35	265	300	260	40	8	12	7	57	7	29
Mindelheim	88	122	210	204	6	7	15	7	14	6	52
Neuburg	4	123	127	127	—	6	53	6	28	5	58
Nördlingen	—	275	275	273	2	8	40	7	58	7	29
Oettingen	7	108	115	115	—	9	18	8	27	7	36
Ottobeuren	—	19	19	18	1	8	34	8	7	7	20
Schwabmünchen	64	130	194	187	7	7	13	6	55	6	36
Thannhausen	4	18	22	22	—	8	18	8	3	7	45
Weiler	24	14	38	20	18	9	42	9	30	9	18
Weißenhorn	3	388	391	391	—	8	56	8	39	8	12
Wertingen	4	34	38	38	—	7	36	7	6	6	48

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 77. Augsburg, den 18. September 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Cursiren falscher Münzen. — Die Feuer-Löschmaschinen und sonstigen Löschgeräthe in den Gemeinden. — Der vermißte Heinrich Spittler von Georgensgmünd. — Der Unterricht in der französischen Sprache an der Studienanstalt Nürnberg. — Erledigung der Pfarrei Immeldorf, Dekanats Windsbach. — Die Erledigung der Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest nunmehr auch in Mähren ausgebrochen und eine Verschleppung der Seuche von dort nach Bayern zu besorgen ist, wird unter Bezugnahme auf §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und im Nachgange zu den Bekanntmachungen vom 9. Juli und 23. August l. Js. (Reggs.-Blatt Nr. 35 S. 807 und Nr. 47 S. 969) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

b) von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande,

c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln,

nach oder durch Bayern auch gegenüber von Mähren die Vorschriften des §. 2 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 11. September 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 30767. praes. 14/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 29. August l. Js. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 13. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Autenhausen, kgl. Bezirksamts Staffelstein, wurde vor Kurzem ein falsches bayerisches Zweiguldenstück mit der Jahreszahl 1847 in Umlauf gesetzt, welches unterm 12. ds. Mts. entdeckt, und sofort dem kgl. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kronach zur Einleitung strafrechtlicher Untersuchung übergeben wurde.

Zufolge Gutachtens des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamts in München besteht die genannte Münze aus einem Gemische unedler weißer Metalle, wovon Zinn den Hauptbestandtheil bildet, und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Vor Annahme und Verbreitung solcher falscher Münzen wird hiemit gewarnt, und werden zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden von Oberfranken angewiesen, gegen etwaige Verbreiter derartiger Münzen geeignet einzuschreiten, und nicht nur sofort dem kgl. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kronach Kenntniß zu geben, sondern auch hieher Anzeige zu erstatten.

Bayreuth, den 29. August 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Kahr, kgl. Regierungsdirektor.

Rosner.

Ad Num. 31865. praes. 14/9 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Feuerlöschmaschinen und sonstigen Löschgeräthe in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vielfachen in neuerer Zeit vorgekommenen Brände veranlassen die unterfertigte Stelle zu dem Auftrage an alle Bezirksämter des Regierungsbezirkes, sich sofort, namentlich bei den Gemeindevisitationen und auch bei sonstigen Gelegenheiten von dem guten Zustande der Feuerlöschmaschinen und sonstigen Löschgeräthe in den Gemeinden durch Augenschein und Probe zu überzeugen, und wenn die Löschgeräthe und Löschanstalten nicht genügend befunden werden, ernstlich auf die nothwendige Nachschaffung oder Ausbesserung und Instandsetzung zu dringen.

Dabei sind die Gemeinden und resp. deren Bewohner darauf hinzuweisen, daß jetzt genügende Gelegenheit gegeben ist, nicht blos die Gebäude, sondern auch die Mobilien, namentlich die Getreide- und Futtervorräthe, versichern zu lassen, und daß bei einem etwa entstehenden Brandunglücke die Bewilligung einer Collekte wegen un-

Digitized by Google

genügender Versicherung der Immobilien und unterlassener Versicherung der Mobilien nicht erwartet werden darf.

Augsburg, den 13. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 30901. praes. 10/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Heinrich Spittler von Georgensgmünd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat sich der blödsinnige Pappschachtelmacher Heinrich Spittler von Georgensgmünd am 19. August l. Js. Früh 6 Uhr von Georgensgmünd entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu sein.

Derselbe nahm seinen Weg in der Richtung nach Mühlstetten und Hainzemühle bei Pleinfeld, woselbst er zuletzt gesehen wurde.

Bei seiner Entfernung war er baarhaupt, trug einen leinenen Sack unter dem Arme, sommerzeuchene Hosen, weiße Strümpfe ohne weitere Fußbekleidung, ferner eine hellkattunene Weste und eine hellbraune wollene Joppe.

Er ist von mittlerer, hagerer Statur, trägt einen starken braunen Schnurrbart und hat einen bedeutenden Kahlkopf.

Die obengenannten Behörden erhalten nun den Auftrag, Nachforschungen nach genanntem Spittler anzustellen, und ein allenfallsiges Resultat dem kgl. Bezirksamte Schwabach mitzutheilen.

Augsburg, den 9. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. E. 29003. praes. 13/9 67.
K. 18824.

(Den Unterricht in der französischen Sprache an der Studienanstalt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle für französische und englische Sprache an der kgl. Studienanstalt Nürnberg mit einem jährlichen Gesammtbezuge von 600 fl. wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Nachweis über die bestandene Prüfung für das Lehramt der französischen und englischen Sprache und ihrer seitherigen Verwendung bis zum 25. September ds. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 9. September 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Dr. v. Feder, Präsident.

Spengler.

Ad Num. E. 7068. praes. 14/9 67.
K. 8242.

(Erledigung der Pfarrei Immeldorf, Dekanats Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers er-

Digitized by Google

ledigte Pfarrei Immeldorf wird zur Bewerbung bis zum 1. November l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) Aus Staatskassen: 11 Klftr. Nürnberger Maß Fichtenscheitholz, 2 Klftr. Nürnberger Maß Buchenscheitholz, 2 Klftr. Nürnberger Maß weiche Stöcke = 83 fl. 10 kr. 2) Aus Stiftungskassen baar 105 fl. 8 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 38 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten baulichen Stande befindet, 25 fl.; aus 10 Dezm. Garten 27 kr., aus 13 Tgw. 79 Dezm. Aeckern 32 fl. 54 kr., aus 3 Tgw. 58 Dezm. Wiesen 22 fl. 21 kr., aus 36 Dezm. Waldung 21 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 206 fl. 13 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 12 fl. Summa 525 fl. 34 kr.

An freiwilligen Geschenken 24 fl.

Vom Amtsnachfolger ist ein Passivkapital von 8 fl. 21 kr. in 4 Absitzfristen heimzuzahlen.

Der bisherige Congrualzuschuß zu 209 fl. 10¾ kr. bleibt vorerst bis auf Weiteres unverändert.

Ansbach, den 11. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Ad Num. E. 7067. praes. 14/9 67.
K. 8235.

(Die Erledigung der Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Bruck wird zur Bewerbung bis zum 1. November l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1866 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 3 Nürnberger Mäß weiches Scheitholz = 29 fl. 35 kr., 5 Nürnberger Mäß weiches Stockholz = 7 fl. 30 kr., 500 weiche Wellen = 7 fl. 15 kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 327 fl., 4 Schffl. 2⁵/₁₂ Metz. Korn à 10 fl. 6 kr. = 44 fl. 1¾ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreis in Geld vergütet.)

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 35 fl., aus 21 Dezm. Garten 57 kr., aus 3 Tgw. 82 Dezm. Aeckern 5 fl. 42 kr., aus 3 Tgw. 57 kr. Wiesen 21 fl. 6 kr.

III. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 231 fl. 52¾ kr.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 5 fl. Summa 714 fl. 59½ kr. Lasten nichts.

Dabei wird bemerkt, daß der bisherige Congrualzuschuß zu 49 fl. 16¾ kr. vorläufig bis auf Weiteres unverändert bleibt.

Ansbach, den 11. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 16. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		87¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 78. Augsburg, den 21. September 1867.

Inhalt:

Das Rechnungsjahr im Brandversicherungswesen und die Neuwahl der Brandversicherungsausschüsse. — Die k. k. privilegirte I. österr. Versicherungsgesellschaft. — Der angebliche taubstumme Joseph Frauenhuber von Pförring. — Der entlaufene Schwaigerssohn Max Huber von Rennweg. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 32156. praes. 18/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Brandversicherungsinspektoren von Schwaben u. Neuburg.

(Das Rechnungsjahr im Brandversicherungswesen und die Neuwahl der Brandversicherungsausschüsse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des höchsten Reskripts des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. ds. Mts. wird Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

In der Erwägung, daß eine gesetzliche Nothwendigkeit zur Abänderung des Rechnungsjahres der Feuerversicherungsanstalt nicht besteht, daß ferner die seitherige Einrichtung nicht blos dem Interesse der Versicherten in Absicht auf die festgesetzten Zahlungstermine, sondern auch den geschäftlichen Verhältnissen der verrechnenden Behörden vollkommen entsprechend erscheint, hat das genannte kgl. Staatsministerium keinen genügenden Anlaß zur Abänderung dieser Einrichtung gefunden, vielmehr beschlossen, daß es bei derselben bis auf Weiteres zu verbleiben habe.

Da sonach auch fernerhin das Rechnungsjahr im Brandversicherungswesen mit dem 1. Oktober beginnt, so ist auch kein Grund gegeben, bezüglich der dreijährigen Perioden für die Wahl der Brandversicherungsausschüsse eine Aenderung eintreten zu lassen und es hat daher, da mit dem 30. September ds. Js. eine solche dreijährige Periode abläuft, alsbald die Neuwahl des Brandversicherungsausschusses in allen Gemeinden stattzufinden

Digitized by Google

und ist der Vollzug bis Ende Oktober ds. Js. anher anzuzeigen.

Augsburg, den 17. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Berchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Ad Num. 32086. praes. 10/9 67.

(Die k. k. privilegirte I. österr. Versicherungsgesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. ds. Mts. und der von demselben gepflogenen Erhebungen wird mit Bezug auf das im Kreis-Amtsblatte ds. Js. Nr. 74 Seite 1308 bekannt gemachte Ministerialreskript vom 25. August ds. Js. Nachstehendes zur Aufklärung bekannt gemacht:

„Die in der vorbezeichneten Entschließung angedeutete Gründung einer an die Stelle der k. k. privilegirten I. österr. Versicherungsgesellschaft tretenden neuen Gesellschaft unter der Firma „Donau" hat inzwischen mit dem bereits angegebenen Grundkapitale stattgefunden und hienach die österr. Versicherungsgesellschaft vom 1. ds. Mts. an die Fortsetzung ihres Versicherungsgeschäftes mittels Abschlusses neuer Versicherungsverträge eingestellt.

Hiedurch ist jedoch in den zwischen dieser Gesellschaft und den bei ihr versicherten bayer. Staatsangehörigen bestehenden Vertragsverhältnissen keinerlei Aenderung eingetreten, indem die I. österr. Versicherungsgesellschaft erst nach dem Ablaufe der mit ihr abgeschlossenen Versicherungsverträge ihre Auflösung vollziehen, bis zu diesem Zeitpunkte aber mit ihrem in der Entschließung vom 25. August l. Js. angegebenen Vermögen für die Erfüllung jener Verträge haften, und lediglich die Regulirung der vorkommenden Brandschäden nach Maßgabe ihrer Versicherungsbedingungen durch die Magdeburger Versicherungsgesellschaft als Mandatarin vornehmen, die aus dem Lebens- und Transportversicherungsgeschäfte erwachsenden Verbindlichkeiten aber durch die Versicherungs-Gesellschaft „Donau" kraft besonderen Uebereinkommens zur Erfüllung bringen lassen wird.

Allerdings hatte die I. österr. Versicherungsgesellschaft vom 1. September l. Js. an alle Rechte und Pflichten aus ihren gesammten Versicherungen an die neue Gesellschaft „Donau" übertragen und letztere hinwieder alle am 1. September l. Js. noch in Kraft stehenden Feuerversicherungen in Bayern der Magdeburger Versicherungsgesellschaft überlassen.

Dieses besondere Vertragsverhältniß darf und kann indessen nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß die bei der I. österr. Versicherungsgesellschaft versicherten bayer. Staatsangehörigen **berechtigt** sind, vom 1. Sept. l. Js. an von letzterer Gesellschaft aus — und bei der Magdeburger und beziehungsweise bei der Versicherungsgesellschaft „Donau" (bei dieser aber durch Vermittlung von Agenten erst nach Erlangung der Concession in Bayern) einzutreten.

Eine **Verpflichtung** hiezu besteht jedoch nicht, vielmehr bleibt es ihnen unbenommen, ihr Versicherungsverhältniß mit der I. österr. Gesellschaft nach wie vor bis zum Ablaufe der mit ihr abgeschlossenen Verträge fortzusetzen.

Diese thatsächliche und rechtliche Sachlage, nach welcher die bisherigen Verhältnisse der bayerischen Staatsangehörigen, welche mit der k. k. privilegirten I. österr. Versicherungsgesellschaft Versicherungsverträge abgeschlossen haben, dieser Gesellschaft gegenüber eine wesentliche Aenderung in keiner Weise erfahren haben, dürfte geeignet erscheinen, die Betheiligten vorläufig vollständig zu beruhigen.

Digitized by Google

Die Distrikts-Polizeibehörden haben diese Aufklärung mittelst der Lokalblätter bekannt zu geben.

Augsburg, den 17. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 31382. praes. 13/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den angeblichen taubstummen Joseph Frauenhuber von Pförring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern d. d. 4. September l. Js. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 12. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Den angeblichen taubstummen Joseph Frauenhuber von Pförring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 13. April h. Js. wurde bei dem kgl. Bezirksamte Ingolstadt mit Schubvorweis des kgl. Bezirksamts Schrobenhausen, vom 12. desselben Monats eine taubstumme Mannsperson, angeblich mit Namen Joseph Frauenhuber von Pförring eingeliefert.

Die mit dem fraglichen Individuum, welches sehr gut schreiben und lesen kann, gepflogenen Erhebungen haben nähere Anhaltspunkte über dessen Herkunft nicht ergeben, vielmehr haben sich seine Angaben, daß er in Pförring beheimathet, daß er früher im Taubstummeninstitute zu Regensburg gewesen und daß sein Vater in einem Eisenschacht sein Leben verloren, sowie daß er noch zwei Schwestern im Taubstummeninstitute zu Straubing habe, nach den hierüber im Benehmen mit den einschlägigen Behörden gepflogenen Nachforschungen theils als völlig unwahr, theils als sehr unglaubwürdig herausgestellt.

Nach allem scheint die fragliche Person großer Verstellungskunst mächtig zu sein.

Den obengenannten Behörden wird nun nachstehend das Signalement des genannten Individuums zur Kenntnißnahme mit dem Auftrage mitgetheilt, nach der Herkunft desselben die entsprechenden Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem kgl. Bezirksamte Ingolstadt sofort mitzutheilen.

München, den 4. September 1867.

Kgl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

Signalement.

Alter circa 31 Jahre, Größe 5′ 8″, Haare blond, etwas in's Röthliche spielend, Bart desgleichen, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht oval. Besondere Kennzeichen gebückte Haltung und stierer Blick.

Digitized by Google

Ad Num. 31485. praes. 14/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den entlaufenen Schwaigerssohn Max Huber von Rennweg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern vom 6. ds. Mts. ist vor einiger Zeit der zwölfjährige Schwaigerssohn Max Huber von Rennweg seinen Eltern entlaufen und bisher noch nicht zurückgekehrt.

Der genannte Knabe hat blonde Haare, graue Augen, eine stumpfe Nase und ein rundes Gesicht, und ist von mittlerer Statur.

Seine Kleidung bestand bei seiner Entfernung in einer grauen Hose, schwarzem Röckchen, einer schwarzsammtenen blaugestückelten Weste und grünseidenem Halstuche.

Den obengenannten Behörden wird hievon mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, nach dem entlaufenen Knaben Nachforschung zu pflegen, und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem Stadtmagistrate Landshut mitzutheilen.

Augsburg, den 13. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 15/9 67.

Die von dem erblichen Reichsrathe Grafen von Fugger-Kirchheim-Hohenegg dem Priester Michael Kupfer am 16. Juli ds. Js. ausgestellte Präsentation auf die erledigte kathol. Pfarrei Könighausen, hat unterm 13. September l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 12/9 67.

Seine Majestät der König haben laut höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. September l. Js. die an der Gewerbschule in Nördlingen erledigte Lehrstelle für Realien und franz. Sprache vom 1. Oktober ds. Js. an dem derzeitigen Verweser derselben Friedrich Glauning aus Nördlingen in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 12/9 67.

Gemäß Regierungsentschließung vom 11. September ds. Js. wurde der Schulgehilfe Anton Fent zu Neuulm auf die für ihn von dem Grafen Fugger von Kirchberg-Weissenhorn ausgestellte Präsentation auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Oberreichenbach, kgl. Bezirksamts Illertissen, bestätiget.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 20. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		87¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 79. Augsburg, den 25. September 1867.

Inhalt:

Die Einführung des Kalenderjahres statt des Etatsjahres. — Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Naturgeschichte, Chemie und Technologie an der kgl. Kreis-Gewerbschule Regensburg. — Wiederbesetzung der Lehrstelle für Naturwissenschaften an der kgl. Gewerbschule in Ansbach. — Die Verloosung der Starnberg-Penzberg-Peißenberger Eisenbahnobligationen. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 32540. praes. 23/9 67.

(Die Einführung des Kalenderjahres statt des Etatsjahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen der kgl. Regierung, Kammer des Innern, unmittelbar oder mittelbar untergeordneten Behörden und Verwaltungen werden nach Maßgabe einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 19. ds. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge der mit dem 1. Januar 1868 eintretenden Consolidirung des Geschäftsjahres mit dem Kalenderjahre die Geschäftsbücher der Aemter fortan mit dem 1. Januar immer neu anzulegen sind, dann daß der Depositensturz bei den äußern Aemtern gemäß §. 73 der Depositenordnung vom 22. Dezember 1840 am Schlusse des Monats Dezember stattzufinden hat.

Demnach sind zunächst die Geschäftsbücher des laufenden Jahres bis zum Schlusse des Monats Dezember fortzuführen.

Augsburg, den 23. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 32761. praes. 23/9 67.

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Naturgeschichte, Chemie und Technologie an der kgl. Kreis-Gewerbschule Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ernennung des bisherigen Lehrers der Natur-

Digitized by Google

geschichte, Chemie und Technologie an der kgl. Kreis-Gewerbschule Regensburg zum kgl. Professor am Realgymnasium daselbst ist die vorbezeichnete Lehrstelle an der erstgenannten Anstalt mit dem Anfangsgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Stelle sind, mit den erforderlichen Nachweisen belegt, binnen 14 Tagen bei dem Rektorate der Kreisgewerbschule Regensburg einzureichen.

Bemerkt wird, daß für Unterrichtserteilung in Chemie u. s. w. an der gewerblichen Fortbildungsschule eine besondere Jahresremuneration von 100 fl. gewährt werde.

Regensburg, den 18. September 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.

Ad Num. E. 29785. praes. 20/9 67.
K. 19201.

(Wiederbesetzung der Lehrstelle für Naturwissenschaften an der kgl. Gewerbschule in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern an der kgl. Gewerbschule zu Ansbach ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der normalmäßige Gehalt je nach dem Dienstalter des Lehrers verbunden ist, haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisen über vorschriftsmäßige Befähigung und tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

innerhalb 14 Tagen

bei dem kgl. Rektorate der Gewerbschule Ansbach einzureichen.

Ansbach, den 17. September 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. v. Feder, Präsident.

Ad Num. 1090. praes. 19/9 67.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Starnberg-Penzberg-Peissenberger Eisenbahnobligationen betr.)

Bei der heute vorgenommenen dritten Verloosung der Partialobligationen des Starnberg-Penzberg-Peißenberger Eisenbahnanlehens sind die nachstehenden 41 Nummern: 48. 89. 280. 928. 991. 1124. 1220. 1813. 1963. 2040. 2371. 2485. 2886. 3100. 3326. 3643. 3834. 3861. 4296. 4498. 4502. 4554. 4688. 4981. 5054. 5142. 5612. 5961. 5968. 6062. 6558. 6597. 6631. 6712. 6935. 6956. 7066. 7244. 7496. 7530. und 7638.

gezogen worden, was unter Bezugnahme auf die Bestimmung sub §. 9 des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehensvertrages vom 15. Juni 1863 mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dem 15. Dezember ds. Js. jede weitere Verzinsung aufhört.

Nürnberg, den 16. September 1867.

Kgl. Bankdirektion.
Pfeufer.
Reichold.

Kreis-Notizen.

praes. 19/9 67.

Dr. Ludwig von Valta, bisher praktischer Arzt in Wald, kgl. Bezirksamts Mindelheim, hat am 12. September l. Js. seinen Wohnsitz nach Kirchheim, kgl. Bezirksamts Mindelheim, verlegt.

---

praes. 19/9 67.

Dr. Albrecht Buchta, bisher praktischer Arzt in Geisenfeld, kgl. Bezirksamts Pfaffenhofen a/Ilm (Oberbayern), hat am 7. September l. Js. seinen Wohnsitz nach Alerheim, kgl. Bezirksamts Nördlingen, verlegt.

Digitized by Google

praes. 15/9 67.

Dem k. q. Professor Geyer zu Augsburg wurde die erbetene Enthebung von der Funktion als Vorstand und Lehrer an der höhern Kunstschule dahier bewilligt, und demselben bei diesem Anlasse die wohlgefällige Anerkennung der kgl. Regierung hinsichtlich seiner langjährigen und ersprießlichen Leistungen in dieser Eigenschaft ausgesprochen.

---

praes. 15/9 67.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Professor der Naturgeschichte (Zoologie und Botanik), dann der Mineralogie und Chemie am Realgymnasium in Augsburg den seitherigen Rektor und Professor an der Gewerbsschule in Ingolstadt Dr. Johann Winkelmann vom 1. Oktober l. Js. an in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

---

praes. 17/9 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 9. September l. Js. Nr. 7462 dem Priester Karl Anton Endrös in Wörnitzstein, kgl. Bezirksamts Donauwörth, die kathol. Pfarrei Großaitingen, kgl. Bezirksamts Augsburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 17/9 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 11. September l. Js. Nr. 7482 dem Priester Eduard Anzinger, Kaplan in Roggenburg, Bezirksamts Illertissen, die katholische Pfarrei Kemnath, kgl. Bezirksamts Günzburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 18/9 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 12. September l. Js. dem Priester Joseph Maierhofer, Pfarrer in Lindenberg, kgl. Bezirksamts Lindau, die katholische Stadtpfarrei Kempten allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 21/9 67.

Durch Regierungsentschließungen vom 12. und 20. Sept. ds. Js. wurde nach dem Vorschlage des Stadtmagistrats und der kgl. Lokal-Schulcommission Augsburg die Vorrückung des Lehrers der I. Klasse an der kathol. Knabenschule bei St. Ulrich in Augsburg, Max Weinhart, in die zweite Klasse genehmigt, und als Schullehrer der I. Klasse an dieser Schule der bisherige Lehrer der 2. Knabenklasse in Donauwörth, Peter Schneider ernannt; dann wurde der Lehrer der 3. Knabenklasse an der kathol. Pfarrschule bei St. Maximilian Joseph Fesenmaier als Lehrer der 3. Knabenklasse an die kathol. Pfarrschule bei St. Moriz auf sein Ansuchen versetzt, und der Schullehrer Karl Heiß von Achdorf, kgl. Bezirksamts Landshut, als Lehrer an der katholischen Pfarrschule bei St. Maximilian ernannt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 23. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	86¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		93
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	13	Sept.	—	269	269	269	—	25	10	24	12	23	6	—	417	417	407	10	18	14	17	32	16	45
		Kern	—	291	291	291	—	25	40	24	54	23	37											
Babenhausen	9	„	—	110	110	110	—	24	45	24	9	23	45	—	1	1	1	—	15	30	—	—	—	—
Burgau		„																						
Dinkelscherben	11	„	—	3	3	3	—	—	—	22	30	—	—	—	9	9	9	—	17	30	16	48	16	30
Donauwörth	11	„	—	33	33	33	—	26	11	25	18	25	2	—	391	291	208	83	20	47	19	45	18	28
		Kern	—	41	41	41	—	25	16	24	10	23	16											
Füßen	14	„	12	31	43	40	3	27	30	27	30	27	—	14	13	27	12	15	20	30	20	—	20	—
Günzburg	10	„	—	283	283	278	5	25	—	24	—	23	26	1	12	13	13	—	17	—	16	30	16	—
Illertissen	9	„	2	102	104	103	1	25	15	24	—	22	45	2	3	5	5	—	16	30	16	15	16	—
Kaufbeuren	12	„	10	202	212	200	12	25	51	24	47	23	42	19	36	55	41	14	19	8	18	19	14	56
Kempten	11	„	114	522	636	501	135	26	26	25	39	25	1	51	196	247	156	91	19	47	19	9	18	20
Krumbach	14	„	—	39	39	39	—	24	51	23	16	23	9	1	9	10	10	—	17	32	17	14	16	37
Lauingen	14	„	2	31	36	32	4	25	36	24	57	23	27	10	63	73	62	11	18	21	17	15	16	12
		Kern	3	341	317	332	15	25	3	24	30	23	21											
Lindau	14	„	1831	5862	7193	1681	2912	27	58	27	28	26	47	8	4	12	9	3	18	55	18	48	18	15
		Kern	33	198	231	219	12	26	30	25	39	24	42											
Memmingen	10	„	6	566	572	526	46	21	19	21	19	23	39	32	37	69	52	17	18	15	17	52	16	35
Mindelheim	14	„	—	171	171	171	—	26	14	25	21	23	27	—	29	29	25	4	19	9	17	55	16	15
Neuburg	11	„	3	211	214	208	6	24	36	23	15	21	40	—	111	141	117	27	18	58	18	5	17	44
Nördlingen	14	„	—	11	11	11	—	27	12	26	47	25	31	6	107	113	92	21	21	15	20	32	19	57
		Kern	—	286	286	250	36	26	39	25	54	24	55											
Oettingen	11	„	22	90	112	94	18	27	36	26	3	24	30	1	32	33	33	—	21	—	20	30	20	—
Ottobeuren	12	„	2	37	39	39	—	24	51	24	14	23	29	1	7	8	7	1	18	—	17	15	16	—
Schwabmünchen	10	„	—	92	92	91	1	24	54	24	4	22	39	3	10	13	13	—	17	50	16	53	16	4
Thannhausen	12	„	2	3	5	5	—	23	19	23	12	23	18	2	1	3	3	—	16	—	15	54	15	48
Weiler	12	„	18	60	78	49	29	26	57	26	29	25	—	8	2	10	7	3	19	36	19	9	19	—
Weißenhorn	11	„	—	290	290	289	1	24	44	23	57	23	3	—	20	20	20	—	16	26	16	1	15	30
Wertingen	10	„	2	74	76	78	—	24	59	24	3	22	55	3	11	14	12	2	18	15	16	30	15	9

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	958	958	958	—	14	12	13	57	13	27	—	565	565	565	—	7	20	7	8	6	57
Babenhausen			1	3	4	4	—	13	45	13	30	13	—	—	116	116	116	—	8	49	8	30	8	—
Burgau																								
Dinkelscherben			—	2	2	2	—	—	—	13	33	—	—	—	26	26	26	—	8	—	7	11	7	24
Donauwörth			2	65	67	65	2	12	18	12	18	11	30	2	303	305	305	—	7	36	7	21	7	6
Füßen			2	22	24	12	12	16	30	—	—	—	—	9	17	26	12	14	9	—	9	—	9	—
Günzburg			18	288	306	306	—	14	—	13	36	13	—	—	608	608	606	2	8	36	8	6	7	48
Illertissen			6	81	87	82	5	15	30	14	33	13	36	—	220	220	220	—	9	30	8	45	8	—
Kaufbeuren			16	155	171	170	1	14	58	14	13	13	16	—	119	119	115	4	7	56	7	23	6	57
Kempten			102	109	211	162	49	15	4	14	52	14	6	22	149	171	171	—	9	50	9	25	9	10
Krumbach			1	25	26	26	—	14	45	14	49	14	3	—	80	80	80	—	8	39	8	22	7	57
Lauingen			—	1206	1206	1200	6	13	54	13	30	12	51	11	448	459	453	6	8	3	7	51	7	00
Lindau			66	—	66	—	66	—	—	—	—	—	—	290	231	523	231	292	8	48	8	42	8	24
Memmingen			6	367	373	357	16	15	17	14	47	14	23	40	248	288	251	14	9	11	8	32	8	12
Mindelheim			6	46	52	50	4	14	48	14	13	13	33	6	103	109	107	2	8	6	7	47	7	15
Neuburg			—	426	426	420	6	12	25	11	57	10	52	—	127	127	127	—	6	33	6	5	5	32
Nördlingen			—	650	650	649	1	14	50	14	1	13	7	2	309	311	311	—	8	41	8	1	7	28
Oettingen			13	79	92	89	3	14	—	13	18	12	36	—	252	252	231	21	7	30	7	16	7	3
Ottobeuren			—	25	25	25	—	15	—	14	51	14	11	1	21	22	22	—	8	32	8	24	8	4
Schwabmünchen			3	19	22	22	—	13	8	12	16	12	12	7	168	175	175	—	7	22	7	3	6	48
Thannhausen			—	5	5	5	—	14	—	13	30	13	—	—	12	12	12	—	8	0	7	36	7	15
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	13	31	20	11	9	56	9	40	9	28
Weißenhorn			—	340	340	332	8	14	56	14	25	13	56	—	418	418	418	—	9	—	8	39	8	17
Wertingen			1	169	170	170	—	13	45	13	6	12	30	—	31	31	31	—	8	6	7	41	6	19

by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 80. Augsburg, den 28. September 1867.

Inhalt:

Die Emission neuer Zinscoupons zu den Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen. — Das Preisverzeichniß der kgl. Obstbaumschule zu Weihenstephan. — Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien bei dem Anlehen der oberfränkischen Kreisgemeinde. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 25/9 67.

Bekanntmachung.

(Die Emission neuer Zinscoupons zu den Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen betr.)

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 26. März l. Js. (Reggs.-Bl. St. 11 S. 361) wird hiemit bekannt gemacht, daß mit dem

1. Oktober l. Js.

die Hinausgabe der neuen Zinscoupons-Bogen zu den 4% bayer. Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen vom

Zinstermine 1. Februar

beginnt.

Die Abgabe der neuen Couponsbogen bei der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse, sowie die Vermittlung der Couponsabgabe durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen, die kgl. Rentämter und das Bankhaus M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. erfolgt nach den in eingangserwähnter Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen.

Zugleich werden jene Besitzer von bayer. Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen mit den Zinsterminen 1. April, 1. Juni und 1. September, welche die neuen Couponsbogen zu den bezeichneten Obligationen noch nicht erhalt haben, hiemit aufgefordert, sich baldigst behufs der Empfangnahme derselben zu melden.

München, den 23. September 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

105

Digitized by Google

Ad Num. 32462. praes. 24/9 76.

(Das Preiseverzeichniß der kgl. Obstbaumschule zu Weihenstephan betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Ministerialreskripts vom 25. v. Mts. ist die Obstbaumschule zu Weihenstephan unter der dermaligen Leitung auf einen vorzüglichen Stand gebracht und bietet eine sehr große Anzahl der besten und tauglichsten Obstbaumsorten.

Es wird deßhalb das Preisverzeichniß dieser Obstbaumschule nachstehend veröffentlicht und im Interesse der Förderung der Obstbaumzucht und der Alleepflanzungen, sowie der Pflege der Schulgärten darauf aufmerksam gemacht.

Augsburg, den 23. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Preisverzeichniß

von

Obstbäumen und Fruchtsträuchern,

welche aus der kgl. Obstbaumschule Weihenstephan bei Freising im Herbste 1867 und Frühjahr 1868 abgegeben werden können.

Verkaufsbedingungen.

Die Preise sind in Gulden und Kreuzer nach dem 52½ Guldenfuß angesetzt.

Briefe und Gelder werden franco erbeten. Hier unbekannte Besteller wollen den Betrag der Bestellung beifügen; oder es wird, so weit es angezeigt ist, der Betrag durch Nachnahme erhoben werden. Bei größeren Bestellungen wird an bereits als reell hier bekannte Besteller ein Credit von 3 Monaten gewährt.

Die Bestellungen werden der Reihe nach ausgeführt und gehen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Die Verpackung geschieht auf das Gewissenhafteste und werden nur die wirklich gehabten Auslagen dafür in Rechnung gebracht.

Für die Aechtheit der Sorten wird garantirt.

Etwaige Reclamationen, welche nicht gleich nach Empfang der Sendung gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Um deutliche Bezeichnung der Adressen, Angabe der Transportart (ob als Eilgut, Frachtgut ꝛc.), sowie genaue Angabe der Ablagestationen wird gebeten.

Durch Ausgabe dieses Preiscourants sind die früheren Preiscourants ungiltig.

Seit einer Reihe von Jahren ist an der Reorganisation der hiesigen Obstbaumschule gearbeitet worden, so daß mit der Herausgabe dieses Preisverzeichnisses eine vollständige Neugestaltung vollendet ist.

Lage und Boden der nunmehr ganz neuen Baumschule wurden so gewählt, daß die aus derselben abzugebenden Obstbäume allerorts gut fortgedeihen werden.

Die Betriebsweise wird dem jetzigen Stande des Obstbaues entsprechend gehandhabt. Die geringe Zahl von Sorten, deren Güte erprobt ist und für deren Aechtheit um so mehr garantirt werden kann, da die zum Veredeln verwendeten Edelreiser von den besten Pomologen der Zeit bezogen worden sind, zeigt, daß man hier die Obstbaumzucht dem Fortschritte gemäß betreibt.

Um einem längst gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, ist mit der Obstbaumschule ein praktischer Obstbaucursus verbunden worden, so daß nach einigen Jahren auch tüchtige Obstgärtner von hier ausgesendet werden können.

Digitized by Google

Freunde des Obstbaues sind freundlichst eingeladen, jederzeit die Baumschule zu besichtigen.

I. Kernobst.

1. Aepfel.

Hochstämme: Erste Auswahl à 30 kr.; 100 Stück 45 fl. Zweite Auswahl à 24 kr.; 100 Stück 35 fl.

Halbhochstämme à 24 kr.

Pyramiden und Spalierbäume à 21 kr.; 100 Stück 30 fl.

Topfobst und Cordonbäume à 15 kr.; 100 Stück 20 fl.

Nro.

1. Astracan, rother; Juli—August, sehr guter Frühapfel, der Baum mittelgroß, wächst kräftig und trägt reich.
2. Astracan, weißer; Juli—August, sehr schön und fruchtbar, für rauhe Lagen geeignet.
58. Bohnapfel, großer; Winter, sehr werthvoller Wirthschaftsapfel, der Baum wird groß und verträgt freien Stand.
59. Bohnapfel, kleiner; Winter, sehr schätzbare Frucht für den Landmann, trägt gut und verträgt rauhe Lagen.
9. Calvill, rother Herbst, Oktober—November, sehr schöner und guter Apfel, reichtragend.
17. Calvill, rother Sommer; August, kleiner, früher, sehr guter Sommerapfel, sehr reichtragend.
14. Calvill, St. Sauveur; November, sehr groß, schön und gut, der Baum wächst kräftig, trägt sehr reich, ist aber gegen Kälte empfindlich.
18. Calvill, weißer Winter; November—Dezember, vortrefflich guter, schöner, edler Tafelapfel, der Baum trägt gut, verlangt geschützten Stand.
3. Charlamovsky; August, sehr schöner und guter Sommerapfel, früh und sehr reichlich tragend.

Nro.

42. Edelrother; Winter, vorzüglich schöner, delikater Apfel für die Tafel, für geschützte Gärten sehr zu empfehlen.
102. Eiserapfel, rother; Winter—Sommer, schöner und guter, außerordentlich dauerhafte Sorte, der Baum wird außergewöhnlich groß und trägt fast jährlich.
12. Fleiner, kleiner; Winter, sehr gute, haltbare Tafel- und Haushaltfrucht.
13. Fleiner, Königs; September, großer, schöner, sehr werthvoller Herbstapfel, der Baum verlangt Schutz.
22. Goldzeugapfel; November—Februar, ein vorzüglich guter und schöner Apfel, sehr reich tragend.
7. Gravensteiner; September—November, sehr delikater, schöner, sehr beliebter Tafelapfel, der Baum ist fruchtbar und dauerhaft.
33. Gulderling, Gold-; November—Winter, sehr guter und schöner Winterapfel, sehr fruchtbar.
8. Kaiser Alexander; Oktober—November, einer der größten und schönsten Aepfel, der Baum wächst sehr kräftig, verlangt guten Boden und Schutz gegen Wind.
10. Kantapfel, Danziger; Herbst—Winter, sehr schöner, guter Apfel, reichtragend.
43. Köstlichster; Herbst—Winter, ausgezeichnet schöner und sehr guter Tafelapfel, verlangt geschützten Standort.
54. Kronenapfel, rother; Winter, vortrefflich gut, der Baum wird mittelgroß und ist sehr tragbar.
41. Kurzstiel, grauer; sehr guter Lederapfel, verträgt freien Standort.
56. Kurzstiel, königlicher; Winter, vortrefflich guter, haltbarer Winterapfel, sehr reich tragend.
48. Langstiel, kleiner; Herbst—Winter, kleiner, für den Landmann sehr schätzbarer Apfel, der Baum ist nicht empfindlich.

Digitized by Google

Nro.

11. Luikenapfel; Herbst—Winter, sehr schöner, werthvoller Haushaltapfel, der Baum wird groß, trägt reich und ist dauerhaft.
5. Margarethenapfel, rother; August, ein recht guter, schöner Frühapfel, der Baum wird nicht groß, trägt frühzeitig und reich, besonders in guter Lage.
35. Matapfel, brauner; Winter, rechte gute Haushaltfrucht, der Baum wächst kräftig und trägt gut.
36. Matapfel, weißer; Winter, gleich der vorigen werthvoll für den Haushalt, beide Sorten eignen sich für freie Lagen.
38. Morgenduftapfel; Winter, sehr schätzbarer Apfel für die Tafel und Wirthschaft, der Baum wächst kräftig, trägt gern und ist dauerhaft.
44. Parmäne, Herefordshire; Winter, ein vortrefflich guter Tafelapfel, der Baum trägt sehr reich und ist nicht empfindlich.
4. Parmäne, Sommer; September, sehr schöner und delikater Sommerapfel für die Tafel, der Baum wird nicht groß, trägt gern und verträgt freien Stand.
47. Parmäne, Winter Gold-; Winter, vortrefflich gute und schöne Frucht, der Baum kräftig, reichtragend, verträgt freien Stand, sehr zu empfehlen.
49. Pepping, Blenheim; Winter, ein prachtvoll schöner, guter Apfel, der Baum wächst kräftig, verlangt Schutz.
46. Pepping, Parkers; Winter, ein sehr guter, haltbarer Apfel, der Baum lebhaft wachsend und reichtragend.
16. Prinzenapfel; Herbst, sehr gut und schön, der Baum recht tragbar und nicht empfindlich.
19) Rambourreinette, Pariser; Winter, ein großer, schöner, sehr guter Apfel, der Baum wächst kräftig, ist sehr tragbar und nicht empfindlich.
55. Reinette, Ananas; Winter, schöne, vortrefflich

Nro.

gute Winterfrucht, der Baum früh und reichtragend, ist nicht empfindlich.
52. Reinette, Baumanns; Winter, sehr schöne und gute Tafelfrucht, der Baum trägt früh und ist nicht empfindlich.
23. Reinette von Breda; Winter, sehr gute Frucht, der Baum kräftig wachsend und dauerhaft.
30. Reinette, Carmeliter; Winter, sehr schätzbarer Tafelapfel, der Baum wird nicht groß, ist sehr tragbar.
57. Reinette, Champagner; Winter, sehr werthvoller Apfel, der Baum ist nicht empfindlich.
24. Reinette, englische Spital-; Winter, vorzüglich guter Tafelapfel, der Baum starkwüchsig, mittelgroß, sehr tragbar.
37. Reinette, Glanz-; Winter, recht guter, später Winterapfel, der Baum verträgt freie Lage.
21. Reinette, graue französische; Winter, einer der vortrefflichsten Aepfel, der Baum trägt reich und ist nicht empfindlich.
61. Reinette, große Casseler; Winter, eine große, vorzüglich gute Frucht, der Baum kräftig und fruchtbar.
50. Reinette, Harberts; Winter, großer, schöner und guter Apfel, der Baum starkwüchsig, fruchtbar und dauerhaft.
45. Reinette, Muscat-; Winter, sehr guter Tafelapfel, der Baum trägt gut und ist nicht empfindlich.
51. Reinette, Osnabrücker; Winter, sehr schätzbarer Apfel, der Baum reichtragend und nicht empfindlich.
31. Reinette van Mons; Winter, vortrefflich guter Tafelapfel, verlangt Schutz und guten Boden.
20. Reinette von Orleans; Winter, eine vorzüglich gute Frucht, der Baum mittelgroß, trägt gut, verlangt Schutz und kräftigen Boden.
29. Reinette, weiße Wachs-; Herbst, recht gute

Digitized by Google

Nro.

Haushaltfrucht, der Baum verträgt freien Stand und trägt gut.

6. Rosenapfel, virginischer; August, sehr früher und guter Apfel, der Baum kräftig, wird nicht groß.

15. Sondersgleichen, Langtons; September—Oktober, schöne, recht gute Frucht, der Baum trägt frühzeitig, reichlich, ist sehr zu empfehlen.

34. Spitzapfel, Müllers; Winter, schöner recht guter Apfel, der Baum verträgt freien Stand.

26. Stettiner, grüner; Dezember, großer guter Haushaltapfel, der Baum wird sehr groß und ist nicht empfindlich.

25. Stettiner, rother; Winter, sehr guter, beliebter Apfel, der Baum ist eigensinnig auf Lage und Boden.

53. Taffetapfel, weißer Winter-; kleiner, schöner, vortrefflich guter Apfel, der Baum trägt reich und ist nicht empfindlich.

27. Taubenapfel, Mayers; Winter, sehr guter, schätzbarer Apfel, der Baum wird mittelgroß und fruchtbar.

39. Taubenapfel, rother Winter-; ein vorzüglich feiner, sehr fruchtbar, verlangt guten Boden.

40. Tiefbutzer, rother; Winter, sehr schätzbarer Haushaltapfel, der Baum wird groß und trägt gern.

60. Wellington; Winter, recht guter, haltbarer Apfel, der Baum starkwüchsig und nicht empfindlich.

2. Birnen.

Hochstämme: Erste Auswahl à 36 kr.; 100 Stück 50 fl. Zweite Auswahl à 30 kr.; 100 Stück 45 fl.

Halbhochstämme à 24 kr.

Pyramiden und Spalierbäume à 24 kr.; 100 Stück 35 fl.

Topfobst und Cordons à 18 kr.; 100 Stück 25 fl.

Nro.

51. Angevine, schöne; Winter, sehr große, schöne Kochbirne, kann nur als Zwergbaum gezogen werden.

57. Bergamotte, Esperens; Winter, vorzüglich gut, der Baum dauerhaft und fruchtbar.

35. Bratbirn, Champagner; Herbst, kleine Frucht, vorzüglich zur Mostbereitung.

7. Butterbirn, Amanlis; September, sehr feine Frucht, der Baum bleibt klein, ist fruchtbar und nicht empfindlich.

21. Butterbirn, Blumenbachs; November, sehr gute Tafelfrucht, der Baum wächst kräftig und ist dauerhaft.

19. Butterbirn Capiaumonts, Herbst-; mittelgroß, schöne und gute Birne, der Baum wächst schön, trägt gern, und verträgt freien Stand.

18. Butterbirn, Colomas Herbst-; Oktober bis November, sehr delikate Frucht, der Baum trägt sehr gern und ist nicht empfindlich.

48. Butterbirn, Diels; November—Dezember, sehr große, vorzüglich gute und schöne Frucht, der Baum kräftig, trägt gern und ist dauerhaft.

11. Butterbirn, englische Sommer-; September, mittelgroße, sehr gute Herbstbirne, der Baum kräftig und tragbar.

24. Butterbirne, graue Herbst-; Oktober, sehr delikate Frucht, der Baum verlangt guten Boden und geschützte Lage.

39. Butterbirn, Grumkower; November, große, recht gute Frucht, der Baum mittelgroß, ist sehr fruchtbar, liebt feuchten Boden.

53. Butterbirn, Hardemonts, Winter-; große, vorzüglich gute Tafelbirne, der Baum kräftig, verlangt etwas Schutz.

30. Butterbirn, hochfeine; Oktober, vorzüglich gute Herbstbirne, der Baum früh und reichtragend.

17. Butterbirn, holzfarbige; Oktober—November, sehr große, schöne und gute Frucht, der Baum

Digitized by Google

Nro.

wächst schön und kräftig, trägt reich und ist dauerhaft, verlangt etwas Schutz.

61. Butterbirn, Liegels Winter-; eine der vorzüglichsten Winterbirnen, der Baum kräftig, trägt gut.

27. Butterbirn Napoleons-; Oktober—November, vortrefflich gute Tafelfrucht, der Baum wird nicht groß, trägt sehr früh und überaus reichlich.

52. Butterbirn von Lucon; Dezember—Januar, eine große, sehr gute Winterbirn, der Baum wächst in der Jugend stark, verlangt geschützten Stand.

33. Butterbirn weiße, Herbst-; bekannte, sehr verbreitete, vortrefflich gute Frucht, der Baum wird groß, trägt reich, besonders in feuchtem Boden.

58. Chaumontel; Winter, große, schöne, gute Frucht, verlangt Schutz.

28. Christbirn, Williams; September—Oktober, sehr delikate Frucht, der Baum sehr fruchtbar und dauerhaft.

22. Clairgeau; November, große, sehr schöne und gute Frucht, Baum lebhaft wachsend, trägt reich und früh und scheint dauerhaft.

42. Colmar Arenbergs; November—Dezember, große, schöne, sehr delikate Frucht, der Baum starkwüchsig, wird nicht groß, trägt gern, verlangt Schutz.

20. Crasanne; Oktober—November, schöne und gute Frucht, der Baum trägt reich, verträgt aber freien Stand nicht.

52. Dechantsbirn, Winter-; Dezember, große, recht gute Frucht, der Baum verlangt Schutz.

5. Eierbirn, Sommer-; August — September, eine sehr verbreitete, gute Birne, der Baum wird groß, trägt reich und ist nicht empfindlich.

15. Erzbischof, Hons, August, sehr gute Sommerfrucht, der Baum wächst stark und scheint dauerhaft zu sein.

45. Flaschenbirn, Boscs; Oktober, sehr große und gute Tafelfrucht, der Baum wird nicht groß, trägt gut und ist dauerhaft.

46. Forellenbirn; November—Januar, sehr schöne und delikate Frucht, der Baum wird bald tragbar und ist nicht empfindlich.

8. Frauenschenkel; September, groß, weißgelb, recht gute Frucht, der Baum wächst stark, wird groß, trägt reich und verträgt freien Stand (ist nicht mit der Sparbirn zu verwechseln, welche vielfach als Frauenschenkel verzeichnet ist).

2. Gaishirtenbirn, Stuttgarter-; kleine, sehr vortrefflich gute Birne, der Baum wächst schön pyramidal, trägt reich und ist nicht empfindlich.

43. General Totleben; November—Dezember, recht schöne, sehr empfohlene Frucht, jedoch nur für geschützte Lagen.

50. Glücksbirn; große, schöne, sehr delikate Birn, der Baum wächst kräftig, wird nicht groß, trägt reich, verlangt Schutz.

23. Gute Louise von Avranches; Oktober, große, schöne, und recht gute Frucht, der Baum wächst stark und ist sehr fruchtbar.

37. Harigelsbirn; Oktober, sehr schätzbare Wirthschaftsfrucht, der Baum wird groß, trägt reich und verträgt freien Stand.

16. Herrnbirn, Esperens; September, sehr gute Tafelfrucht, der Baum trägt gut und ist dauerhaft.

47. Herzogin von Angouleme; November bis Dezember, sehr große, schöne, edle Tafelfrucht, der Baum ist sehr fruchtbar, verlangt Schutz.

13. Hoyerswerder, grüne; August, sehr gute Herbstbirn, der Baum dauerhaft und tragbar.

56. Jaminette; November, gute Haushaltfrucht, der Baum wächst stark und wird tragbar.

55. Katzenkopf; Winter, sehr große werthvolle Winterkochbirn, der Baum wird groß, trägt jährlich und

Digitized by Google

Nro.

verträgt rauhe Lage, verlangt aber Schutz gegen Wind.

38. Kampervenus; November, gleich der vorigen, eine recht gute Kochbirn.

54. Knausbirn; September, mittelgroße, sehr gute Frucht zum Dörren und Mosten, der Baum wächst stark, wird groß und trägt reich, verträgt freien Stand.

32. Köstliche von Charneu; Oktober, eine vortrefflich gute Herbstbirn, der Baum starkwüchsig, verlangt Schutz.

31. Leckerbissen, Hardemports; Oktober, vorzüglich feine Tafelfrucht, der Baum verlangt Schutz.

1. Magdalenenbirn, grüne; Juli, delikate Frühbirn, der Baum wächst sehr lebhaft, trägt frühzeitig und reich und ist nicht empfindlich.

5. Mundnetzbirn, runde; August, sehr delikate Frühbirn, der Baum wird frühzeitig fruchtbar, bleibt klein und ist dauerhaft.

61. Nelis, Winter; Dezember — Januar, sehr gute Winterfrucht, der Baum verlangt geschützten Stand.

29. Poiteau neue; große, recht gute Winterbirn, der Baum lebhaft wachsend, trägt gern und ist dauerhaft.

41. Pastorenbirn; November, sehr große schöne Kochbirn, der Baum trägt reich, verlangt aber geschützten Stand und kräftigen Boden.

59. Regentin; November—Dezember, schöne und vorzüglich gute Winterbirn, der Baum trägt bald und reich.

3. Salzburgerbirn; September, kleine aber sehr saftreiche und beliebte Marktfrucht, der Baum wird sehr groß, wächst pyramidenförmig, trägt reichlich und verträgt freien Stand.

4. Schönste Sommerbirn; August, sehr schöne und gute Frucht, der Baum wird nicht groß, wird bald fruchtbar.

Nro.

49. St. Germain; Dezember, sehr delikate saftreiche Tafelfrucht, der Baum wächst stark, wird mittelgroß und wird bald fruchtbar.

25. St. Nikolaus; Oktober, gute Herbstbirn, der Baum wird nicht groß, trägt reich, verlangt geschützten Stand.

10. Schmalzbirn, römische; August, sehr schöne und gute Frucht, der Baum ist fruchtbar und verträgt freien Stand, liebt feuchten Boden.

9. Schneiderbirn; September, sehr schätzbare Haushaltfrucht, verträgt freien Stand.

12. Sommerdorn, punktirter; September, vortrefflich gute Herbstbirn, der Baum starkwüchsig, wird groß, trägt gern, verträgt freien Stand.

14. Sparbirn; August, sehr schöne und delikate Frucht, der Baum wächst stark und trägt reichlich.

26. Van Marum; Oktober, sehr schöne große und gute Tafelfrucht, verlangt Schutz.

36. Wasserbirn, Schweizer; Oktober, sehr schätzbare Birn zum Dörren und Mosten, der Baum wird sehr groß und alt, trägt reich, gedeiht in jeder Lage.

34. Wildling von Einsiedel; Oktober—November, sehr schätzbare Mostbirn, der Baum gedeiht überall gut.

40. Wildling von Motte; Oktober — November, sehr vortrefflich gute Tafelbirn, der Baum trägt reichlich, verlangt guten Boden und nicht zu freien Stand.

II. Steinobst.

1. Kirschen.

Hochstämme 24—30 kr.

Pyramiden und Spalierbäume à 18—24 kr.

a) Süßkirschen.

7. Hedelfinger Riesenkirsche; mittelfrühe große Knorpelkirsche.

Digitized by Google

Nro.

9. Herzkirsche, früheste bunte; die am ersten reifende Kirsche, mittelgroß.
44. Herzkirsche, frühe schwarze; sehr frühe beliebte Frucht, mittelgroß.
6. Herzkirsche, Krügers schwarze; sehr gute, mittelfrühe Kirsche.
30. Herzkirsche, Spitzens, schwarze; sehr volltragend, mittelgroß.
29. Herzkirsche, Winklers weiße; sehr schätzbare, mittelgroße Frucht, mittelfrüh.
36. Knorpelkirsche Büttners rothe; eine der schönsten und delikatesten Kirschen.
8. Knorpelkirsche, spanische, schwarze; sehr gute, volltragende, mittelfrühe Kirsche.
37. Knorpelkirsche, Winklers schwarze; sehr groß und schön.
4. Maiherzkirsche, frühe; eine der zuerst reifenden sehr guten Kirschen.
5. Maiherzkirsche, rothe; etwas später als die vorige.
21. Schöne von Marienhöhe; neue, sehr zu empfehlende Kirsche.

b) Glaskirschen.

2. Chatenay's, schöne; sehr schön, gut und reichtragend.
31. Glaskirsche, Bleichrotte; sehr schätzbar.
13. Glaskirsche, große; sehr schön und gut.
1. Königin Hortense; wohl die schönste und beste unter den Glaskirschen.

c) Amarellen.

14. Gobet großer; vortrefflich gut.
18. Herzogin von Angouleme; sehr schön, gut und reichtragend.
15. Kleine, frühe; sehr zu empfehlen.
23. Nordamarelle; sehr empfohlen.

Nro.

d) Weichseln.

17. Frühweichsel, spanische; vortrefflich gut und reichtragend.
19. Ostheimer Weichsel; ihrer Güte wegen allbekannte und verbreitete Frucht.
20. Straußen-Weichsel; sehr reichtragend.
16. Süße Frühweichsel; vortrefflich gut und reichtragend.

2. Pflaumen und Zwetschen.

Hochstämme 24—30 kr.
Pyramiden und Spalierbäume 21—24 kr.
Gemeine Zwetsche 18—24 kr.

1. Aprikosenpflaumen, gelbe; Ende August, große, sehr schätzbare Pflaume.
16. Augustzwetsche; Ende August, sehr gute Frucht.
17. Frühzwetsche, Lucas; August, sehr zu empfehlen.
8. Goldtropfen, Coes; September, große, gelbe, sehr gute Pflaume.
4. Herrnpflaume; August, sehr gut.
7. Jernsalemspflaume, violette; September, sehr gut und reichtragend.
3. Kaiserpflaume, rothe; August, sehr groß und tragbar.
2. Königspflaume von Tours; August, vortrefflich gut, der Baum verlangt Schutz.
10. Mirabelle, kleine, gelbe; August, kleine, sehr beliebte Frucht.
9. Mirabelle, späte; September sehr gut.
6. Muscatellen, späte; September, sehr gute, schwarzblaue Pflaume.
21. Pfirsischpflaume; September, sehr gut, der Baum verlangt Schutz.
13. Reineclaude Bavay's; September, sehr groß und gut.

Digitized by Google

Nro.

11. Reineclaude, große grüne; vortrefflich gut und reichtragend.
19. Washingtonpflaume; September, große, grüngelbe, sehr delikate Frucht.
14. Zwetsche, gewöhnliche; allbekannte.
18. Zwetsche, italienische; September, vortrefflich gut.

3. Pfirsiche.

Gewöhnliche Spalierbäume à 24—30 kr.
Geformte einfache und doppelte Palmette à 1 fl. bis 2 fl.

19. Belle Bauce; Ende September, rauhschalig, sehr schön und gut.
13. Brugnon, Stanwick; Anfangs Oktober, glattschalig, mittelgroß, sehr gut, (die glattschaligen Sorten sind besonders zu empfehlen, da sie weniger empfindlich sind und reich tragen).
18. Brugnon, violette große; September, gleich der vorigen, nur größer.
10. Chevreuse, hâtive; Ende August, rauhschalig, früh sehr gut und reichtragend.
11. Madelaine, rouge; Anfang September, sehr schön und vortrefflich gut.
6. Maltheser Pfirsiche; September, bekannte, sehr reichtragende Sorte.
8. Mignone, hâtive große; Anfangs September, groß, schön und gut.
9. Pourprès hâtive; Anfangs September, sehr reichtragend.
2. Teton de Venus; Ende September, große, sehr schöne und delikate Frucht.

4. Aprikosen.

Gewöhnliche Spalierbäume 34—36 kr.
Geformte Palmette, 1—3 Etagen, à 1 bis 2 fl.

14. Breda; Mitte Juli, schöne, vortrefflich gute Sorte.

Nro.

4. Frühaprikose, große; Mitte Juli, groß, sehr gut und reichtragend.
1. Frühe Elsässer; Mitte Juli, mittelgroß, sehr gut und reichtragend.
11. Frühe weiße; Anfangs Juli, kleine, recht gut und volltragende Aprikose.
2. Nancy; Mitte August, etwas später vorzüglich gute, reichtragende Sorte.
5. Royale; Ende Juli, schön und gut, trägt reich.
15. Ungarische; Juli, eine der allerbesten.

III. Schalenobst.

1. Wallnüsse.

Hochstämme à Stück 24—30 kr.

1. Dünnschalige lange, früheste.
3. Pferdenuß, sehr groß.
2. Runde, gewöhnliche, reichtragend.

2. Haselnüsse.

Kräftige Sträucher in verschiedenen, sehr guten Sorten à 12—18 kr.

3. Kastanien (ächte).

Starke in Buschform gezogen à 24—36 kr.

IV. Beerenobst.

1. Weinreben.

Starke gut bewurzelte Pflanzen à 12—18 kr.

15. Burgunder, früher; dunkelbraun, sehr frühe Tafeltraube.
3. Malingre, praecox; gelbe, früheste, meist schon im August reifende, sehr gute Traube.
21. Gutedel; gewöhnlicher, bekannt gute, reichtragende Traube.
5. Gutedel, Königs-; roth, sehr gut.

Digitized by Google

Nro.

4. Gutebel, Pariſer; ganz vorzüglich gute, alle Jahre reifende Sorte.
7. Gutebel, Waadtländer; große, ſehr gute Tafel- und Weinbergstraube.
16. Iſabellentraube; blaue, frühreifende zu Laubgängen zu verwendende Sorte.
8. Portugieſer, blaue; ſehr ſchön, frühreifend und reichlich tragend.
1. Seidentraube, grüne; (früher Leipziger) ſehr gut, frühe Tafeltraubenſorte.
10. St. Laurent; ſehr frühe und gute Sorte.

2. Johannisbeeren.

Buſchige ſtarke Pflanzen à 6—12 kr.
Bäumchen, 2—3 Fuß hohe Stämme, à 9—15 kr.

9. Gloire de Sablon; bunte Beeren.
1. Grosseiller Cerise; groß, roth.
3. Holländiſche, rothe; mittelgroße.
2. Holländiſche, weiße; ſehr zu empfehlen.
6. Monstreuse à fruit jaune; beſſere als die vorige, aber nicht ſo reichtragend.
5. Rouge Admirable; groß roth.
4. Schwarze, große; bekannt.

3. Stachelbeeren.

Starke Pflanzen à 9 kr.; 100 Stück 12 fl.
Das Sortiment enthält das Beſte, was vorhanden iſt, z. B.:

Bunkershiller, Dukwing, Cheschire Stay, Goliath, Yellow, Eagle, Jolly Auglers, Jolly Miner, Queen Marie, Smooth green, Syrop, Sampson, Volunter etc.

4. Himbeeren.

à 3 kr.; 100 Stück 2 fl.

Nro.

14. Antwerpener, gelbe; groß, gelb, reichtragend.
3. Catawissa; groß, roth, immer tragend.
13. Fastolf; roth, groß die ertragreichſte Sorte.

Nro.

7. Lemericier; gelb, großfrüchtig, tragbar.
8. Merveiller; roth, immer tragend.
12. Queen Victoria; roth, ſehr reichtragend.

5. Erdbeeren.

à 2 kr.; 100 Stück 1 fl. 30 kr.

Von den bekannten Sorten nur die bewährteſten wie z. B.

Excelente, Gloria, Dr. Wicaise, Excellente, Monstreuse, Hautbois, Lucas, La Constante, Marguerite, Napoleon III., Oscar, Princesse Alice, Prinz of Wales &c.

Edelreiſer zum Pfropfen &c.

werden à Sorte 2 Stück 3 kr., 4 Stück 5 kr. u. ſ. w. berechnet.

Beſtellungen werden längſtens bis Februar erbeten, bei Oculierreiſer tritt eine kleine Preiserhöhung ein.

Ad Num. 32546. praes. 25/9 67.

An die kgl. Bezirksämter, Magiſtrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen und iſolirte Stiftungsadminiſtrationen.

(Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien bei dem Anlehen der oberfränkiſchen Kreisgemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer höchſten im Einverſtändniſſe mit dem kgl. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlaſſenen Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern vom 19. l. Mts. unterliegt es keinem Anſtande, daß Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen in Obligationen des mit Geſetz vom 10. Juli 1865 genehmigten, volle Sicherheit bietenden 4½%igen Anlehens der oberfränkiſchen Kreisgemeinde mit der Beſchränkung angelegt werden, daß

Digitized by Google

a) die fraglichen Obligationen nicht über al pari erworben, und

b) die erworbenen Obligationen auf den Namen der betreffenden Gemeinde oder Stiftung vinkulirt werden.

Hievon werden die obengenannten Behörden und Verwaltungen in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 24. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 22/9 67.

Der Notariatsgehilfe Ulrich Hafner in Kempten, welcher mit höchster Bewilligung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 14. August l. Js. vom kgl. Notar Ignaz Haggenmüller in Immenstadt für die Dauer seines Urlaubes von 30 Tagen aufgestellt worden ist, wurde unterm 12. September ds. Js. bei dem kgl. Bezirksgerichte Kempten verpflichtet.

---

praes. 20/9 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 16. September ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Oktober ds. Js. an den praktischen Arzt Dr. Joseph Lacher in Wemding zum Bezirksarzte II. Klasse in Monheim in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

---

praes. 21/9 67.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 16. September l. Js. auf die durch den Tod des kgl. Gymnasialprofessors Gürsching erledigte Stelle eines Professors der I. Gymnasialklasse an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg den Studienlehrer der zweiten Klasse der lateinischen Schule an der genannten Anstalt Dr. Moriz Mezger zu befördern, und die hiedurch erledigte Lehrstelle der zweiten Klasse der lateinischen Schule bei St. Anna dem Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Nördlingen, Ludwig Müller, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

---

praes. 19/9 67.

Die von dem Stadtmagistrate Lauingen ausgestellte Präsentation für den Schullehrer Anton Wiebel von Nonnenhorn, Bezirksamts Lindau, auf die Knabenlehrersstelle der dritten Klasse, und für den Schullehrer Sebastian Krämer von Friesenried, Bezirksamts Oberdorf, auf die Knabenlehrersstelle der zweiten Klasse in Lauingen wurde durch Regierungsentschließung vom 17. Sept. l. Js. genehmigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 27. September 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	87¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	88¼

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg	20	Sept.	—	298	298	298	—	26	25	25	15	23	58	10	316	326	323	3	18	38	17	56	17	6
		Kern	—	273	273	270	3	26	41	25	51	24	39											
Babenhausen	16	„	—	101	101	97	4	24	45	24	18	23	51	—	5	5	5	—	16	12	16	—	15	30
Burgau	16	„	—	50	50	50	—	24	15	23	18	23	15	1	21	22	22	—	16	45	16	15	15	54
Dinkelscherben	18	„	—	4	4	4	—	—	—	22	57	—	—	—	5	5	5	—	—	—	17	7	—	—
Donauwörth	18	„	—	23	23	23	—	26	25	26	—	24	18	58	167	225	205	20	20	48	19	54	18	6
		Kern	—	31	31	31	—	28	47	25	29	23	8											
Füßen	21	„	3	69	72	30	42	28	—	27	52	26	13	15	16	31	21	10	20	40	20	—	20	—
Günzburg	17	„	5	151	156	156	—	26	—	25	12	24	21	—	10	10	10	—	19	—	18	30	18	—
Illertissen	16	„	1	85	86	86	—	25	45	24	57	23	30	1	8	8	8	—	17	30	16	45	16	—
Kaufbeuren	19	„	12	311	323	281	42	26	40	25	19	24	33	14	53	57	59	8	19	17	18	18	15	42
Kempten	18	„	135	651	786	557	229	27	3	26	22	25	38	91	172	263	164	99	20	5	19	12	18	22
Krumbach	21	„	—	46	46	46	—	24	59	24	40	23	32	—	30	30	30	—	19	13	18	2	16	33
Lauingen	21	„	4	20	24	24	—	25	18	25	21	24	57	11	55	66	56	10	20	21	19	9	18	3
		Kern	15	350	365	360	5	26	27	25	36	24	42											
Lindau	21	„	2812	3058	5870	5265	3105	28	1	27	37	27	10	3	2	5	2	3	19	—	—	—	—	—
		Kern	12	273	285	255	30	26	47	26	3	25	16											
Memmingen	17	„	48	556	604	503	99	25	56	25	29	24	58	17	55	72	45	27	19	32	18	59	18	23
Mindelheim	21	„	—	341	341	229	115	24	46	23	19	21	58	4	41	45	31	14	18	11	17	26	15	44
Neuburg	18	„	6	138	144	144	—	24	51	23	40	21	29	27	38	65	57	8	18	43	18	1	17	29
Nördlingen	21	„	—	46	46	25	21	28	20	27	18	25	19	21	112	133	81	52	22	57	21	14	20	21
		Kern	36	128	164	130	34	27	32	26	45	25	51											
Oettingen	18	„	18	104	122	113	9	28	—	26	—	24	—	—	80	80	56	24	21	—	20	30	20	—
Ottobeuren	19	„	—	70	70	66	4	25	15	24	13	24	—	1	13	14	13	1	18	53	18	—	16	15
Schwabmünchen		„																						
Thannhausen	19	„	—	24	24	24	—	24	12	23	57	23	12	—	21	21	21	—	18	39	18	14	17	48
Weiler	19	„	29	50	79	42	37	27	2	26	50	25	10	3	7	10	6	4	20	15	19	50	19	30
Weißenhorn	18	„	1	280	281	280	1	25	15	25	12	24	30	—	29	29	29	—	17	36	17	24	17	12
Wertingen	17	„	—	51	51	47	4	25	19	25	—	23	15	2	18	20	19	1	20	31	18	13	16	27

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Schäffel. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	1007	1007	1007	—	14	18	14	25	13	18	—	455	455	455	—	8	4	7	40	7	26
Babenhausen			—	5	5	5	—	14	15	13	45	13	42	—	81	81	77	4	9	—	8	15	8	30
Burgau			—	175	175	168	7	14	38	14	6	13	36	—	530	530	530	—	8	39	8	21	8	9
Dinkelscherben			—	3	3	3	—	—	—	14	6	—	—	—	12	12	10	2	8	—	7	42	7	30
Donauwörth			2	123	125	123	2	13	6	12	22	11	21	—	379	379	379	—	8	—	7	25	7	—
Füßen			12	13	25	23	2	16	30	16	30	16	30	14	13	27	5	22	9	—	9	—	9	—
Günzburg			—	283	283	283	—	14	12	13	48	13	24	2	354	356	356	—	8	48	8	27	8	6
Illertissen			5	80	85	85	—	15	30	14	30	13	30	—	207	207	207	—	9	24	8	42	8	—
Kaufbeuren			1	85	86	85	1	15	27	14	56	13	32	4	142	146	140	6	8	5	7	37	7	10
Kempten			49	170	219	188	31	15	33	15	24	14	40	—	290	290	233	57	9	28	9	12	8	49
Krumbach			—	70	70	69	1	14	54	14	14	14	—	—	148	148	137	11	8	16	8	3	7	45
Lauingen			6	962	968	968	—	14	54	14	33	13	12	6	373	379	379	—	8	45	8	27	7	54
Lindau			66	13	79	—	79	—	—	—	—	—	—	292	277	569	267	302	9	6	9	6	9	6
Memmingen			16	332	348	316	32	15	38	15	13	14	50	14	228	262	227	35	8	53	8	29	8	9
Mindelheim			2	58	60	58	2	15	8	14	32	13	37	2	215	217	208	9	7	54	7	32	7	7
Neuburg			6	302	308	308	—	13	1	12	35	12	8	—	78	78	78	—	6	37	6	19	6	2
Nördlingen			1	678	679	679	—	15	19	14	50	14	20	—	301	304	302	2	8	48	8	6	7	25
Oettingen			3	55	58	58	—	15	—	14	—	13	—	21	153	174	174	—	8	—	7	22	6	45
Ottobeuren			—	26	26	19	7	15	—	14	50	14	17	—	25	45	23	2	8	41	8	15	7	36
Schwabmünchen																								
Thannhausen			—	2	2	2	—	13	54	13	19	13	30	—	70	70	69	1	8	12	7	57	7	42
Weiler			—	5	5	5	—	—	—	16	—	—	—	11	31	42	21	21	10	—	9	50	9	30
Weißenhorn			8	305	313	313	—	14	48	14	30	13	54	—	371	371	371	—	9	12	8	42	8	30
Wertingen			—	271	271	271	—	14	—	13	33	12	18	—	66	66	66	—	8	—	7	33	7	3

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 81. Augsburg, den 2. Oktober 1867.

Inhalt:

Die den kgl. Rentämtern für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayer. Staatsobligationen bewilligten Gebühren. — Sammlung für die durch Brand beschädigten hilfsbedürftigen Bewohner von Klosterbeuren und Lindenberg. — Die Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen. — Die Erledigung der Pfarrei Fünfstetten, kgl. Bezirksamts Donauwörth. — Das Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in der Gemeinde Harsdorf. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 20/9 67.

Bekanntmachung.

(Die den kgl. Rentämtern für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen bewilligten Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der Einführung des Kalenderjahres statt des bisherigen Etatsjahres sind auch die Liquidationen der Gebühren der kgl. Rentämter für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen, welche bisher nach §. 21 der instruktiven Bestimmungen vom 6. Februar 1860 am Schlusse des Etatsjahres an die unterfertigte Stelle einzusenden waren, vom Geschäftsjahre $18^{66}/_{67}$ einschlüssig an erst nach Ablauf des Kalenderjahres und zwar immer längstens bis 15. Februar in Vorlage zu bringen.

Hievon werden die königl. Rentämter zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

München, den 27. September 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 32589. praes. 28/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die durch Brand beschädigten hilfsbedürftigen Bewohner von Klosterbeuren und Lindenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Dorf Klosterbeuren, Bezirksamts Iller-

Digitized by Google

tissen, wurde am 21. August ds. Js. von einem größeren Brandunglück heimgesucht, indem ein ausgekommenes Feuer bei der herrschenden Trockenheit und dem wehenden Winde in kurzer Zeit 17 Wohngebäude nebst vielen Oekonomiegebäuden mit den bereits eingeernteten Getreide- und Futtervorräthen, sodann auch mehrere Holzvorräthe in Asche legte.

Für die abgebrannten Gebäude wurde inzwischen aus der Brandversicherungsanstalt für Gebäude eine Entschädigung im Ganzen zu 21,860 fl. festgesetzt, womit der Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude nur zum Theil bewirkt werden kann.

An Mobilien sind nach Angabe der Beschädigten im Ganzen 39,800 fl. durch diesen Brand vernichtet worden.

Nur 6 Besitzer sind für ihre Mobilien mit 14,500 fl. im Ganzen versichert.

Die Noth ist daher unter diesen Brandbeschädigten immerhin groß und macht eine Hilfe nothwendig, welche die Gemeinde Klosterbeuren allein nicht gewähren kann.

Ein nahezu gleich großes Brandunglück hat einige Wochen darnach, nämlich am 8. September ds. Js. das Pfarrdorf Lindenberg, Bezirksamts Kaufbeuren, betroffen. Daselbst sind 20 Häuser mit ihren Oekonomiegebäuden gänzlich abgebrannt und 5 Häuser nebst Oekonomiegebäuden theilweise beschädigt worden.

Die Entschädigung für die Gebäude berechnet sich beiläufig auf 24,570 fl. im Ganzen, welche Summe gleichfalls nicht hinreicht, die abgebrannten Gebäude wieder aufzubauen.

An ihren Mobilien, Getreide- und Futtervorräthen erleiden die Abgebrannten nach Versicherung im Ganzen einen Schaden von 40,341 fl. Darunter sind nur 8 Personen mit ihren Mobilien versichert, und werden etwa 16,492 fl. Mobiliarentschädigung erhalten.

Es sind daher auch die meisten Abgebrannten in Lindenberg in großer Noth, und zwar gleich den Abgebrannten in Klosterbeuren besonders dadurch sehr beschädigt, daß an Futter, Getreide und Holz ihr Vorrath für den Winter größtentheils oder ganz zu Grunde gegangen ist.

In Rücksicht auf diesen Nothstand einer großen Anzahl von Abbrändlern jener 2 Gemeinden bewilligt die unterfertigte Stelle, daß für dieselben gemeinschaftlich eine Hauscollekte in sämmtlichen Polizeibezirken von Schwaben und Neuburg veranstaltet werde, mit der Bestimmung, daß der Ertrag zur Hälfte für die hilfsbedürftigen Abgebrannten in Klosterbeuren und zur andern Hälfte für die hilfsbedürftigen Abgebrannten in Lindenberg gehören, und von den Distrikts-Polizeibehörden in dieser gleichen Abtheilung an die kgl. Bezirksämter Illertissen und Kaufbeuren zur bestimmten Verwendung abgeliefert werden soll.

Selbstverständlich ist sonach nichts dagegen zu erinnern, vielmehr erwünscht, wenn etwa von Einzelnen, namentlich aus den, jenen beiden Brandorten näher gelegenen Bezirken statt der Geldbeträge oder neben denselben Gaben an Getreide und Viehfutter und dergl. für jene Brandbeschädigten des einen oder andern jener Orte gegeben werden wollen. In diesem Falle ist dafür zu sorgen, daß diese Naturalien an die Hilfscomité's zu Lindenberg oder Klosterbeuren abgesendet werden.

Der Gesammtertrag der Collekte aus jedem Polizeibezirke ist von der Distrikts-Polizeibehörde anher anzuzeigen und die kgl. Bezirksämter Illertissen und Kaufbeuren haben seiner Zeit den Gesammtertrag der Gaben für die Abbrändler ihres Bezirks (Klosterbeuren oder Lindenberg) anher zu berichten.

Augsburg, den 27. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 2. Oktober 1867. № 81.

Bekanntmachungen der Behörden.

1022. praes. 25/9 67.

Bekanntmachung.

(Voruntersuchung gegen Karl Langenmaier von Kempten wegen Verbrechens des Raubes.)

Nachdem Karl Langenmaier von Kempten in Württemberg verhaftet ist, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 10. ds. Mts. zurück.

Kempten, den 20. September 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Gleichauf.

1023. praes. 25/9 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über die Schreinerswittwe Anna Baumann gen. von hier betr.)

Im Hinblick auf Art. 48 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 und § 127 der Instruction hiezu wird bekannt gegeben, daß die Schreinermeisterswittwe Anna Baumann sen. dahier, wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und als Vormund für dieselbe der Käufer Benedikt Kraner hier aufgestellt wurde.

Augsburg, den 23. September 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Straßer.

1024. praes. 26/9 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Auftrages des kgl. Landgerichts Grönenbach versteigere ich

Freitag den 22. November

Vormittags 10—11 Uhr

in der Wohnung des Bäckermeisters Franz Flamm zu Frauenzell dessen Anwesen Hs.-Nr. 15 daselbst, bestehend aus 2stöckigem Wohnhause mit Nebengebäude und einem Areale von zusammen 3,29 Tgw. an Gärten, Aeckern und Wiesen nebst Gemeinderecht und realer Bäcker-

Digitized by Google

gerechtsame, gewerthet auf 5657 fl., belastet mit jährlich 2 fl. 17 kr. 7 hl. an verschiedenen Bodenzinsen.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 97 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes; der Zuschlag erfolgt daher bei dieser erstmaligen Versteigerung nur nach Erreichung des Schätzungswerthes.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß sich mir unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Grönenbach, den 24. September 1867.

Raab, kgl. Notar.

1025. praes. 25/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Häberle Joh. Bg. und Therese gegen Lingg Alois, Sägmüller in Kempten, wegen Hypothekzinsen.)

In vorbezeichneter Sache verkaufe ich im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Kempten im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 92 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 das freieigene in der Steuergemeinde und im Bezirke des kgl. Stadtgerichts Kempten gelegene Sägmühlanwesen Hs.-Nr. 63b am Feilberge bei Kempten, bestehend neben den Gebäuden, dann der realen Sägmühlgerechtsame und der Wasserkraft in 27 Dezm. Grund und Boden unter Pl.-Nr. 989, 988, 990 und 994½ einschließig der Triebwerke und der Sägmühleinrichtung am 30. August 1867 gewerthet auf 8925 fl., die Gebäude für 3500 fl. gegen Brandschaden versichert.

Die Versteigerung findet am

Montag den 18. November

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei statt, und erfolgt in dieser Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Kempten, den 20. September 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

1026. praes. 27/9 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten versteigert der unterfertigte kgl. Notar

Donnerstag den 24. Oktober l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

zu Lindenberg im untern Nebenzimmer des Gastwirthshauses zum Löwen das Anwesen des Strohhuthändlers Xaver Milz Hs.-Nr. 75 daselbst Pl.-Nr. 367aff. Gebäude und Gründe zu in Summa 14 Tgw. 46 Dezm. mit Gemeinderecht, Brandassekuranz 3500 fl., belastet mit einem Grundzins zur Pfarrei Lindenberg von 2 fl. 48 kr. 1 hl., notariell geschätzt auf 6560 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfinde, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Weiler, den 24. September 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

1027. praes. 27/9 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigere ich auf dem Zwangswege das Anwesen Hs.-Nr. 47 A in Dillingen mit realer Metzgergerechtigkeit und realer Tafern- und Weißbierbräuereigerechtigkeit und mit einem Grundbesitz von 5 Tgw. 30 Dezm. in der Steuergemeinde Schretzheim, zusammen geschätzt auf 9246 fl., am

Montag den 30. Dezember h. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meinem Amtszimmer nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Der nähere Beschrieb des Anwesens und dessen Belastungsverhältnisse können bei mir in Erfahrung gebracht werden.

Dillingen, den 23. September 1867.

Krazer, kgl. Notar

1028. praes. 28/9 67.

Anwesensverkauf.

(Gant des Schneidermeisters Johannes Dettling von Lindau betr.)

In Folge gerichtlichen Auftrages wird auf meiner Amtskanzlei zu Lindau unter meiner Leitung am

Freitag den 29. November 1867

Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr

das Anwesen des Schneidermeisters Johannes Dettling Hs.-Nr. 28 Lit. D. an der Bindergasse zu Lindau zwangsweise versteigert.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl. geschätzt und befindet sich im gut baulichen Zustande.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 90 bis §. 98 des Prozeßgesetzes von 1837, und findet also der Zuschlag nur dann statt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Personen haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die auf die Beschaffenheit des Anwesens bezüglichen Urkunden liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, den 22. September 1867.

Otto Gombart, kgl. Notar.

1029. praes. 28/9 67.

Versteigerung.

In Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Memmingen versteigere ich

Montag den 25. November l. Js.

Vormittags 9—11 Uhr

in der Wohnung des Bauern Mathias Bartenschlager in Schulerloch dessen Anwesen Hs.-Nr. 130 daselbst mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse in folgenden 4 Abtheilungen:

1) das Hauptanwesen mit zweistöckigem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum, dann den Pl.-Nrn. 796, 795, 797a, 797c, 797a, 797d, 797½, 417, 675, 797b, 367, 502, 797⅓, zusammen an Gebäuden, Aeckern und Wiesen nach Hinwegrechnung des sofort zu erwähnenden besondern Stadels 67,95 Tgw. in der Steuergemeinde Grönenbach, ferner mit den Pl.-Nrn. 90⅓a und b, zusammen 6,89 Tgw. in der Steuergemeinde Zell, gewerthet auf 13,570 fl.;
2) den Stadel, südlich vom Wohnhause, dessen Areal von 12 Dezm. zu der jetzigen Pl.-Nr. 796 gezogen ist, gewerthet auf 1800 fl.;
3) Pl.-Nr. 798, Schulerlochholz, nun Ackerfeld, zu 30 Tgw., gewerthet auf 2500 fl., und
4) Pl.-Nr. 798¼ und 812 mit 7,27 Tgw., gewerthet auf 650 fl.

Diese 3 letzteren Abtheilungen in der Steuergemeinde Grönenbach gelegen.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 97 u. flg. der

Digitized by Google

Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur erfolgt, wenn der betreffende Schätzungswerth der Abtheilung erreicht ist.

Die Objekte gelangen in obiger Ordnung zum Aufwurfe und werde ich zur ersten Abtheilung die Zeit von 9—10 Uhr, für die andern Abtheilungen aber die noch übrige Zeit von 10—11 Uhr in entsprechender Weise verwenden.

Nähere Aufschlüsse können bei mir erholt werden und mache ich nur darauf noch besonders aufmerksam, daß mir unbekannte Steigerungslustige ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Grönenbach, den 24. September 1867.

Raab, kgl. Notar.

1030. (b) praes. 25/8 67.

Zwangsversteigerung.

Im Vollzuge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs wird am

Dienstag den 8. Oktober l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Schloß Bickenried bei Irsee an den Meistbietenden versteigert.

Schloß Bickenried Hs.-Nr. 69½ der Gemeinde Irsee mit Schloß und Spaliergarten.

Das Schloßgebäude befindet sich in gutem baulichem Zustande und hat der bisherige Besitzer Dr. Wolff dasselbe zum Zwecke des Betriebes einer Bade- und Heilanstalt durch Einbau entsprechender Zimmer und Lokalitäten eingerichtet.

Dasselbe bietet bei seiner hohen Lage eine vorzügliche Aussicht auf die Umgegend und die Gebirge.

Notarielle Schätzung vom 21. ds. Mts. 11,360 fl., Brandversicherung der Gebäulichkeiten nach Vortrag des Hypothekenbuchs 10,000 fl., nach Vortrag des Brandassekuranzkatasters nunmehr 22,000 fl. Hypotheken. 10,809 fl. Kapitalien und 50 fl. Caution.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzung und Hypothekenbuchsauszug liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Kaufbeuren, den 22. August 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

1031. praes. 10/8 67.

Versteigerung.

Im Vollzuge gerichtlicher Anordnung werde ich am

Donnerstag den 17. Oktober h. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Großkitzighofen das Anwesen Hs.-Nr. 54 des Chirurgen Xaver Höß daselbst, wie es in meiner Bekanntmachung vom 15. Juni l. Js. des Näheren beschrieben ist, zur zweitmaligen Versteigerung bringen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 91 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben sich sofort über Person und Zahlungsfähigkeit behufs Zulassung zur Versteigerung genügend auszuweisen.

Die einschlägigen Papiere liegen zur Einsichtnahme in meiner Amtskanzlei offen, woselbst auch weitere Aufschlüsse ertheilt werden.

Buchloe, den 27. September 1867.

Göß, kgl. Notar.

Digitized by Google

Ad Num. 32921. praes. 28/9 67.

(Die Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztesstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die „Bayerische Zeitung", in deren amtlichem Theile zufolge der höchsten Ministerialentschließung vom 1. Januar l. Js. bezeichneten Betreffs (Regierungsausschreibung vom 7. Januar l. Js. im Kreis-Amtsblatte Nr. 4 Seite 53) die erledigten Bezirksgerichts- und Bezirksarztsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben worden sind, mit dem 1. Oktober ds. Js. zu erscheinen aufhört, soll höchster Anordnung gemäß die Ausschreibung solcher Stellen künftig wieder in den sämmtlichen Kreis-Amtsblättern erfolgen.

Hievon werden die Aerzte des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg hiedurch mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Vorschrift, wonach die Bewerbungen innerhalb einer 14tägigen Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet bei der dem Gesuchsteller vorgesetzten Kreisregierung einzureichen sind, unverändert fortbesteht.

Augsburg, den 28. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 32764. praes. 28/9 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Fünfstetten, kgl. Bezirksamts Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Bäumler in Fünfstetten auf die Pfarrei Dörndorf, kgl. Bezirksamts Eichstädt, ist die katholische Pfarrei Fünfstetten erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstädt und im Amtsbezirke Donauwörth, zählt 1078 Seelen, 1 Schule und 9 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1885 fl. 29 kr. 4 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 561 fl. 22 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1324 fl. 7 kr. 4 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bemerkt wird, daß auf der Pfarrpfründe Fünfstetten ein Reluitionskapital von 188 fl. lastet, welches vom Jahre 18$^{62}/_{63}$ anfangend in 15 Jahresfristen ad 12 fl. nebst treffender Verzinsung abzuführen ist.

Augsburg, den 27. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 32013. praes. 24/9 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in der Gemeinde Harsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck des Ausschreibens der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken

Digitized by Google

vom 8. ds. Mts. ad Num. 27,680 zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Das Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in der Gemeinde Harsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des kgl. Bezirksamts Kulmbach vom 27. August l. Js. wurde am 13. August dess. Js. in dem Orte Harsdorf eine blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Name und Heimath trotz der angestellten Recherchen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person ist ungefähr 24—26 Jahre alt, 5′ 8″ groß, hat schwarze Haare, keine besonderen Kennzeichen und ist lediglich mit einer stark geflickten Zwillichhose, einem alten Hemde von grober Leinwand und einer schwarzen Zipfelhaube bekleidet.

Auf Befragen über Name, Heimath und dgl. gibt dieselbe ziemlich undeutlich die Worte Hans Steeger und Dressendorf, Tretzendorf, Bretzendorf und Pettendorf von sich, alle sonstigen Versuche, sie zu einer näheren Angabe oder zum Schreiben zu veranlassen, waren bisher fruchtlos.

Indem die sämmtlichen Distrikts-Verwaltungsbehörden von Oberfranken hievon Kenntniß erhalten, werden dieselben beauftragt, die nöthigen Recherchen anstellen zu lassen und ein allenfallsiges sachdiensames Resultat dem kgl. Bezirksamte Kulmbach mitzutheilen.

Bayreuth, den 8. September 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Kahr, kgl. Regierungsdirektor.
Graf.

Kreis-Notizen.

praes. 24/9 67.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Unterringingen, Dekanats Ebermergen, dem von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate empfohlenen Pfarramtskandidaten Heinrich Christian Schöner aus Nördlingen allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 24/9 67.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 16. September ds. Js. die Lehrstelle der zweiten Klasse an der lateinischen Schule zu Dillingen dem Studienlehrer Priester Anton Bullinger in Burghausen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 1. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	87¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 82. Augsburg, den 5. Oktober 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Wörnitzstein, kgl. Bezirksamts Donauwörth. — Die Erledigung der kathol. Pfarrer Lindenberg, kgl. Bezirksamts Lindau. — Spielen in auswärtigen Lotterien. — Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg. — Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Der Unterstützungsfond für das Straßen-Schutzpersonal nach Art. 159 des Polizeistrafgesetzbuches. — Einkommen- und Kapitalrentensteuer-Operat pro 1866/67. — Die Erledigung der Pfarrei Ebermergen mit dem damit verbundenen Dekanate. — Die Erledigung der Pfarrei Wendelstein, Dekanats Schwabach. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Hersbruck mit dem damit verbundenen Dekanate. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

praes. 2/10. 67.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, an den königl. Herrn Regierungs-Präsidenten Frhrn. von Lerchenfeld das im Abdruck folgende allerhöchste Handschreiben zu erlassen, welches wir hiemit zur Kenntniß unserer Mitbürger bringen.

Lindau, den 30. September 1867.

Der Ausschuß des Landraths von Schwaben und Neuburg.

Stobäus, zur Zeit Vorstand.

Abdruck.

Herr Präsident Freiherr von Lerchenfeld!

Aus Ihrem Berichte vom 13. ds. Mts. habe Ich die rege Theilnahme ersehen, welche der Kreis Schwaben und Neuburg Meiner Vermählung zuwendet. Solche Kundgabe begrüße Ich als freudige Beweise für die festen Bande, welche zwischen Mir und Meinem Volke bestehen und die Mich vertrauensvoll in die Zukunft blicken lassen. Ich spreche Ihnen für die Mittheilung Meinen Dank aus und ersuche Sie, die Ihrer Leitung anvertraute Provinz durch Vermittlung des Landrathsausschusses, namentlich aber die betheiligten Städte Meiner Huld und Gewogenheit zu versichern.

Schloß Berg, den 21. September 1867.

Mit bekannten Gesinnungen

Ihr

gnädiger König

Ludwig.

Digitized by Google

Ad Num. 33495. praes. 3/10 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Wörnitzstein, kgl. Bezirksamts Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Endräs auf die Pfarrei Großaitingen ist die katholische Pfarrei Wörnitzstein erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Donauwörth, zählt 1124 Seelen, 2 Schulen und 6 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 663 fl. 45 kr. 3 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 40 fl. 56 kr. 2 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 618 fl. 29 kr. 1 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 2. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 33446. praes. 3/10 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Lindenberg, kgl. Bezirksamts Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Meierhofer auf die Stadtpfarrei St. Lorenz in Kempten ist die kathol. Pfarrei Lindenberg erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Lindau, zählt 1324 Seelen, 1 Schule und 8 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1241 fl. 58 kr.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 255 fl. 38 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 986 fl. 19 kr. 7 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 2. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 32525. praes. 27/9 67.

An sämmtliche Preß-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Spielen in auswärtigen Lotterien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 17. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gegebenen Falles zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 26. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Spielen in auswärtigen Lotterien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit mehren sich die Ankündigungen, wornach das Bank- und Wechselhaus Laz. Samf. Cohn in Hamburg in öffentlichen Blättern angeblich „Original-Staatslooſe des neuen Mailänder Staats-Prämienanlehens" mit Gewinnſten von 225,000 Mark an zum Verkaufe ausbietet.

Derartige Annonçen finden ſich insbeſondere in Nr. 161, 163, 165 und 166 des Höfer Tagblattes vom heurigen Jahre.

Dieſe ſogenannte „Große Kapitalienverloſung" ſteht jedoch erwieſenermaßen in gar keinem Zuſammenhang mit der Prämienanleihe der Stadt Mailand, bezieht ſich vielmehr ausweislich eines der kgl. Regierung vorliegenden autographirten Briefes des ꝛc. Cohn, dann eines Verloſungsplanes und eines Originallooſes lediglich auf die Hamburger Stadtlotterie, und fällt ſohin unter die Vorſchriften des Art. 103 Abſ. 1 und 2 des Polizeiſtrafgeſetzbuchs vom 10. November 1861, ſie bietet überdieß nach dem Verloſungsplane viel geringere Gewinnſte als die angeprieſenen, und leitet das Publikum ferner noch irre, indem die Verkäufer dieſer Looſe, laut der auf dem erwähnten Briefe befindlichen Nachſchrift, den Beſtellern von Mailänder Prämienlooſen vorſpiegeln, ſie, (die Verkäufer) ſeien wegen Ueberhäufung mit derartigen Aufträgen zur Lieferung der gewünſchten Anzahl von Looſen außer Stande und würden daher den Ueberſchuß zu der nächſten Ziehung der Stadtlotterie verwenden.

Die obengenannten Behörden werden daher beßfalls unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 10. November 1862 (Kreis-Amtsblatt S. 1673) zur geeigneten Beachtung bei Handhabung der Preßpolizei aufmerkſam gemacht und beauftragt, den Redaktionen der in ihren Amtsbezirken erſcheinenden Zeitungen hierüber ſpecielle Eröffnung zu machen.

Bayreuth, den 17. September 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des kgl. Regierungs-Präſidenten:
Kahr, kgl. Regierungsdirektor.

Graf.

Ad Num. 31042. praes. 9/10 67.

(Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausſchreiben vom 30. April ds. Js. bezeichneten Betreffs im Kreis-Amtsblatt Nr. 39 S. 557 wird das Ergebniß der für die Abgebrannten in Falkenberg, Bezirksamts Tirſchenreuth, veranſtalteten Sammlung nach nunmehrigem Schluß derſelben im Nachſtehenden veröffentlicht.

A. aus den Bezirksämtern:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	110	10	4
2. Dillingen	87	17	—
3. Donauwörth	63	26	—
4. Füßen	74	43	—
5. Günzburg	61	47	—
6. Illertiſſen	129	47	4
7. Kaufbeuren	128	59	4
8. Kempten	99	35	—
9. Krumbach	94	40	—
10. Lindau	98	41	4
11. Memmingen	163	7	3
12. Mindelheim	105	16	—
13. Neuburg	35	54	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	hl.
14. Neu-Ulm	32	42	4
15. Nördlingen	248	36	—
16. Oberdorf	153	49	—
17. Sonthofen	143	31	—
18. Wertingen	51	39	4
19. Zusmarshausen	117	17	—
Summa A.	2000	59	3

B. aus den unmittelbaren Städten:

	fl.	kr.	hl.
1. Augsburg	301	56	—
2. Donauwörth	30	—	—
3. Kaufbeuren	67	30	—
4. Kempten	45	28	4
5. Lindau	29	16	—
6. Memmingen	34	6	—
7. Neuburg	20	—	—
8. Nördlingen	64	54	—
Summa B.	593	10	4
Hiezu Summa A.	2000	59	3
Gesammtsumme	2594	9	7

Augsburg, den 2. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 33199. praes. 3/10 67.

(Verloosung der älteren österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. Sept. l. Js. stattgehabten 465. und 466. Verloosung der älteren österr. Staatsschuld sind die Serien 39 und 375 gezogen worden.

Serie 39 enthält:

Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar Nr. 28,351 bis 29,023 im Gesammtkapitalsbetrage von 1,025,094 fl.

Serie 375 enthält:

mährisch-ständische Aerarialobligationen, und zwar:

de sessione 6. Dezember 1793 im ursprünglichen Zinsfuße von 4% Nr. 28,125 mit 1/10 der Kapitalssumme;

de sessione 10. Dezember 1794 im ursprünglichen Zinsfuße von 5% Nr 29,776 bis Nr. 30,539 mit der ganzen Kapitalssumme, Nr. 30,540 mit der Hälfte derselben, Nr. 30,541 bis 30,548 incl. mit der ganzen Kapitalssumme, dann schlesisch-ständische Aerarialobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar:

Baare Anlagen vom Jahre 1789 und 1790 lit. E. Nr. 1—191 incl.;

Baare Anlagen vom Jahre 1795 bis 1801 lit. H. Nr. 4—753 incl. Kriegsanlehen

vom Jahre 1795 lit. J. von Nr. 2—961 incl.,
vom Jahre 1796 lit. K. von Nr. 3—1025 incl.,
vom Jahre 1797 lit. L. von Nr. 4—1104 incl.,
vom Jahre 1798 lit. M. von Nr. 1—1109 incl.,
vom Jahre 1799 lit. N. von Nr. 8—925 incl.

im Gesammtbetrage von 1,049,402 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ge auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten

Digitized by Google

Finanz-Ministerialerlasses 5%ge auf österr. Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 1. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 33016. praes. 3/10 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter und Baubehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Unterstützungsfond für das Straßen-Schutzpersonal nach Art. 159 des Polizeistrafgesetzbuchs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die autographirte Regierungsausschreibung vom 29. März v. Js. „den Vollzug des Art. 159 des Polizeistrafgesetzbuchs betr.," wird den gemeinschaftlichen Anträgen der kgl. Bezirksämter und Baubehörden auf Unterstützung bezüglich der Handhabung der Straßenpolizei auf Staats- oder Distriktsstraßen sich besonders auszeichnender Wegmacher oder anderer öffentlicher Diener binnen 4 Wochen entgegengesehen.

Augsburg, den 26. September 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 16610. praes. 3/10 67.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Einkommen- und Kapitalrentensteuer-Operat pro 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Aemter werden an den Abschluß und die alsbaldige Einbeförderung der rubricirten Operate erinnert.

Zur Wahrung des Reclamationsrechts können die Concepte der speciellen Zu- und Abgangsverzeichnisse benützt und aufgelegt werden.

Nach Erledigung des Operates für 1866/67 ist zur Aufnahme der neuen Fassionen pro 1867/70 zu schreiten und die Neuwahl der Ausschußmitglieder bei der Distrikts-Polizeibehörde zu beantragen.

Augsburg, den 1. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Griesbauer.

Ad Num. E. 6834. / K. 8491. praes. 29/9 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Ebermergen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Ebermergen mit dem damit verbundenen Dekanate wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum

Digitized by Google

15. November l. Js. mit folgenden Bezügen nach der Fassion vom Jahre 1861 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an Naturalien: 13 Schffl. 2 Metz. 1 Vrtl. 1/4 Sechztl. Korn à 9 fl. 17 kr. = 124 fl. 38¾ kr., 2 Schffl. 1 Metz. 1 Vrtl. 2½ Sechztl. Dinkel à 3 fl. 41 kr. = 8 fl. 12¼ kr., 1 Schffl. 2 Vrtl. 3¼ Sechztl. Gerste à 6 fl. 25 kr. = 7 fl. 9¼ kr., 19 Schffl. 1 Sechztl. Haber à 3 fl. 27 kr. = 65 fl. 35¼ kr., 2 Schober langes Stroh à 5 fl. 30 kr. = 11 fl., 2 Schober kurzes Stroh à 2 fl. 45 kr. = 5 fl. 30 kr. (Dieser Naturalbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) Aus Stiftungskassen baar 3 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet 50 fl., aus 60 Dezm. Garten 6 fl. 30 kr., aus 2 Tgw. 91 Dezm. Aeckern 40 fl. 44 kr., aus 5 Tgw. 32 Dezm. Wiesen 74 fl. 30 kr., aus 10 Tgw. 44 Dezm. Waldung: 3 Klftr. Holz und 300 Wellen = 37 fl.

III. Ertrag aus Rechten: an Grundrenten 7 fl. 52 kr., Zinsen aus Werthpapieren ꝛc. 683 fl. 42 kr. Pferchrecht und Weiderecht 6 fl.

IV. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 79 fl. 34½ kr.

V. An observanzmäßigen Gaben 9 fl. Summa 1219 fl. 58 kr. An Lasten hievon ab 50 fl. ½ kr. Reinertrag 1169 fl. 57½ kr.

An freiwilligen Geschenken 3 fl.

Ansbach, den 24. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Ad Num. E. 7373. praes. 29/9 67.
K. 8560.

(Die Erledigung der Pfarrei Wendelstein, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Wendelstein wird zur Bewerbung bis zum 15. November ds. Js. mit folgenden Bezügen nach der Fassion vom Jahre 1859 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 150 fl., 8 Schffl. 5 Metz. 1 Vrtl. 1 Sechztl. Korn à 8 fl. 39 kr. = 76 fl. 48½ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet.) Aus Stiftungskassen baar 24 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und geräumig ist, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl., aus 15 Tgw. 85 Dezm. Aeckern und aus 6 Tgw. 66 Dezm. Wiesen 161 fl. 11 kr. (Die Grundstücke waren bisher um 354 fl. 45 kr. verpachtet und werden nun in einer für den Amtsnachfolger bindenden Weise auf weitere 6 Jahre (1868 bis 1873) neu verpachtet. Aus 58 Tgw. 52 Dezm. Waldung nach dem bisherigen Forstwirthschaftsplane für 24 bayer. Klftr. weiches Scheitholz, 12 Klftr. Stöcke, 800 Büschel = 258 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Werthpapieren u. s. w. 145 fl. 37½ kr., Forstrecht aus der Staatswaldung, und zwar 6 Nürnberger Mäß weiches Scheitholz à 6 fl. = 36 fl., 4½ Nürnberger Maß weiche Stöcke à 1 fl. 40 kr. = 7 fl. 30 kr., 150 Wellen à 2 fl. per Hdrt. = 3 fl., Anschlag des Weiderechtes und der Waldstreu 12 fl. 30 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 282 fl. 6 kr. Summa 1206 fl. 43 kr. Hievon die Lasten ab mit 78 fl. 36¼ kr. Reinertrag 1128 fl. 6¾ kr.

An freiwilligen Geschenken 25 fl.

gitized by Googl

Die noch ungeprüfte neue Fassion entziffert ein Einkommen von 842 fl. 34 kr.

Ansbach, den 24. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Ad Num. E. 7376. praes. 29/9 67.
K. 8569.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Hersbruck mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Emeritirung des bisherigen Pfarrers erledigte I. Pfarrstelle zu Hersbruck mit dem damit verbundenen Dekanate wird zur Bewerbung bis zum 15. November ds. Js. mit folgenden Bezügen nach der bisher giltigen Fassion vom Jahre 1854 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar 299 fl. 6 kr., an Naturalien: 10 Schffl. 3 Vrtl. Korn à 9 fl. 4 kr. = 91 fl. 48 kr., 1 Schffl. 3 Metz. 1 Vrtl. 3/4 Sechztl. Dinkel à 4 fl. 32 kr. = 11 fl. 33½ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) 16 Klftr. hartes Holz à 7 fl. = 112 fl., 4 Klftr. weiches Holz à 6 fl. = 24 fl., 200 Wellen à 2 fl. 45 kr. per Hdrt. = 5 fl. 30 kr.

II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien 11 fl. 40 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Zugehör 50 fl., aus 61 Dezm. Garten und 92 Dezm. Wiesen 27 fl. 24 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 298 fl. 55¼ kr. Summa 931 fl. 56¾ kr. Hievon die Lasten ab mit 17 fl. 40¾ kr. Reinertrag 914 fl. 16 kr.

An freiwilligen Geschenken 79 fl.

Mit der Dekanatsführung war bisher eine Funktionsremuneration von 150 fl. verbunden, welche auch für die Zukunft in Aussicht gestellt werden kann.

Die neue noch ungeprüfte Fassion entziffert ein reines Einkommen von 891 fl. 50½ kr.

Ansbach, den 24. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Kreis-Notiz.

praes. 29/9 67.

Der Schulgehilfe Albert Miller in Mindelheim wurde durch Regierungsentschließung vom 26. September l. Js. als Hilfslehrer an der Präparandenschule in Mindelheim vom 1. Oktober l. Js. an aufgestellt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	87¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¾	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ „ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¾	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Augsburg	27	Sept.	—	365	365	305	60	26	45	25	59	24	18	3	408	411	404	7	18	2	17	53	17	10
		Kern	3	262	265	262	3	27	12	26	9	25	10											
Babenhausen	21	„	4	119	123	120	3	25	15	24	41	24	12	—	2	2	2	—	19	—	17	—	—	—
Burgau	23	„	—	41	41	41	—	25	30	24	15	24	—	—	15	15	15	—	18	30	18	15	18	—
Dinkelscherben	25	„	1	1	2	2	—	—	—	23	15	—	—	—	13	13	13	—	19	30	18	24	17	—
Donauwörth	25	„	—	29	29	28	1	28	20	27	17	25	39	11	107	118	115	3	20	56	20	21	18	22
		Kern	—	27	27	27	—	27	58	26	12	23	13											
Füssen	28	„	42	61	103	45	58	27	30	26	52	25	—	10	15	25	19	6	20	18	20	—	20	—
Günzburg	24	„	—	196	196	186	10	26	36	25	48	25	—	—	27	27	27	—	19	—	18	37	18	15
Illertissen	23	„	1	130	131	123	8	26	—	24	37	23	15	—	20	20	19	1	18	30	18	—	17	30
Kaufbeuren	26	„	42	327	369	292	77	26	4	24	54	23	13	8	35	43	39	4	18	48	17	34	15	55
Kempten	25	„	229	673	902	590	312	26	46	25	52	24	57	99	151	250	137	113	19	44	18	49	17	38
Krumbach	28	„	—	67	67	66	1	25	19	24	28	23	21	—	20	20	19	1	18	45	17	18	16	5
Lauingen	28	„	—	51	54	53	1	26	51	26	3	24	27	10	73	83	68	15	19	45	19	3	17	54
		Kern	5	407	412	391	21	26	15	25	21	24	39											
Lindau	28	„	3405	3338	6743	1633	2110	28	45	28	2	27	28	3	66	69	69	—	18	54	18	42	18	36
		Kern	30	265	295	282	13	26	54	26	1	25	7											
Memmingen	24	„	99	593	692	606	86	25	41	25	5	24	35	27	63	90	61	26	18	51	18	3	17	18
Mindelheim	28	„	115	91	206	190	16	25	47	24	46	23	20	14	9	23	17	6	18	21	17	57	15	4
Neuburg	25	„	—	227	227	221	6	25	50	24	50	23	2	8	66	74	73	1	18	6	17	33	17	1
Nördlingen	28	„	21	3	24	21	—	27	2	26	20	25	12	52	88	140	55	85	21	19	20	6	19	10
		Kern	34	194	228	208	20	27	3	26	10	25	28											
Oettingen	24	„	9	112	121	76	45	28	—	26	33	25	6	24	11	35	31	1	22	—	21	30	21	—
Ottobeuren	26	„	4	63	71	64	7	24	57	23	56	22	49	1	7	8	6	2	18	—	17	23	17	—
Schwabmünchen	24	„	—	122	122	112	10	25	4	25	7	24	29	5	17	22	19	3	18	30	17	21	17	4
Thannhausen	26	„	—	15	15	15	—	24	14	24	12	24	—	—	22	22	21	1	18	48	18	36	18	12
Weiler	26	„	37	29	66	46	20	27	33	26	57	26	10	4	7	11	8	3	20	—	19	45	19	32
Weissenhorn	25	„	1	444	445	368	77	25	30	24	42	24	9	—	42	42	34	8	19	15	17	—	15	—
Wertingen	24	„	4	32	36	36	—	27	12	26	3	24	24	2	27	29	28	1	20	15	19	12	17	48

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest. (Schäffel)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Augsburg		wie oben	—	1584	1584	1580	4	15	28	15	1	14	37	—	408	408	408	—	7	59	7	33	7	9
Babenhausen			—	4	4	4	—	14	45	14	30	14	—	4	87	91	90	1	8	45	8	39	8	18
Burgau			7	118	125	125	—	15	24	14	48	14	12	—	235	235	235	—	8	54	8	35	8	15
Dinkelscherben			—	3	3	3	—	—	—	13	38	—	—	—	13	13	13	—	8	15	8	7	8	—
Donauwörth			2	116	118	118	—	14	12	13	37	12	18	—	340	340	331	9	8	—	7	46	7	21
Füssen			2	15	17	12	5	17	—	17	—	16	53	24	9	31	9	22	9	—	9	—	8	36
Günzburg			—	295	295	295	—	15	15	14	45	14	—	—	331	331	331	—	8	48	8	24	8	—
Illertissen			5	137	142	133	9	15	45	14	52	14	—	—	271	271	271	—	9	20	8	38	7	54
Kaufbeuren			1	199	200	196	14	15	45	15	23	14	2	6	199	205	202	3	8	3	7	24	6	52
Kempten			31	71	102	77	25	16	26	16	2	15	44	57	282	339	243	96	9	17	8	50	8	10
Krumbach			1	64	65	65	—	15	45	15	24	14	53	11	46	57	57	—	8	19	8	6	7	38
Lauingen			—	1600	1600	1600	—	15	9	14	39	14	—	—	463	463	404	59	8	18	8	6	7	42
Lindau			79	73	152	72	80	14	40	14	33	14	30	302	311	613	310	333	10	—	—	—	—	—
Memmingen			32	360	392	382	10	16	10	15	43	15	10	35	185	221	220	1	9	—	8	40	8	8
Mindelheim			2	64	66	65	1	16	—	15	21	14	46	9	127	136	136	—	8	5	7	50	7	20
Neuburg			—	465	465	465	—	13	55	13	30	12	51	—	87	87	87	—	7	8	6	30	5	53
Nördlingen			—	1168	1168	1161	7	15	21	14	45	14	7	2	442	444	434	10	8	38	7	54	7	15
Oettingen			—	29	29	29	—	15	30	14	45	14	—	—	49	49	49	—	8	30	8	—	7	30
Ottobeuren			7	14	21	11	10	15	—	14	45	14	11	2	43	45	45	—	9	—	8	35	8	4
Schwabmünchen			—	66	66	62	2	14	4	13	52	13	30	2	181	183	183	—	7	39	7	27	7	10
Thannhausen			—	3	3	2	1	14	45	14	22	14	—	1	62	63	63	—	8	12	7	51	7	15
Weiler			—	13	13	13	—	—	—	17	—	—	—	21	16	37	20	17	9	45	9	38	9	28
Weissenhorn			—	333	333	333	—	15	30	15	—	14	30	—	391	391	391	—	9	6	8	42	8	15
Wertingen			—	190	190	190	—	15	1	14	26	14	15	—	48	48	48	—	8	7	7	48	7	33

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 83. Augsburg, den 9. Oktober 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Zusamaltheim, Bezirksamts Wertingen. — Abhaltung einer Prüfung für Lehrstellen an weiblichen Arbeitsschulen. — Verausgabung eines falschen Kronenthalers. — Die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft. — Die Aufstellung eines Hauptagenten der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft. — Erledigung der Pfarrei Dottenheim, Dekanats Neustadt a/D. — Die Verloosung der Starnberger Eisenbahnobligationen. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest in Niederösterreich wieder erloschen ist, wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. August l. Js. (Regierungsblatt Nr. 47) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

b) von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande,

c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln

aus Niederösterreich nach oder durch Bayern die Vorschriften in den §§. 3 und 9 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. (Regierungsblatt Nr. 35) bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 28. September 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
An dessen Statt
Ministerialrath Stautner.

Ad Num. 33562. praes. 5/10 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Zusamaltheim, Bezirksamts Wertingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Franz Jos. Maucher ist die katholische Pfarrei Zusamaltheim erledigt worden.

Digitized by Google

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Wertingen, zählt 1269 Seelen, 2 Schulen und 6 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1395 fl. 5 kr. 1 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 317 fl. 37 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1077 fl. 28 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 3. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 33864. praes. 7/10 67.

(Abhaltung einer Prüfung für Lehrstellen an weiblichen Arbeitsschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für diejenigen Candidatinen, welche als Lehrerinen an förmlich organisirten weiblichen Arbeitsschulen angestellt oder verwendet werden wollen, wird am

Montag den 21. Oktober l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen im Institute der englischen Fräulein in Augsburg eine Concursprüfung zur Erlangung von Lehrstellen an weiblichen Arbeitsschulen abgehalten werden.

Frauenspersonen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben unter Vorlage einiger von ihnen angefertigter Arbeiten, und wenn sie des Zeichnens kundig sind, einiger Zeichnungen, deren eigene Anfertigung amtlich beglaubigt sein soll, sich über ihre genossene Vorbildung, oder bisherige Verwendung, dann über streng sittlichen Wandel durch amtliche Zeugnisse auszuweisen, und sich am Sonntag den 20. Oktober ds. Js. bei dem als Prüfungscommissär aufgestellten kgl. geistlichen Rath, Bezirks-Schulinspektor und Stadtpfarrer bei St. Maximilian in Augsburg, Andreas Büschl, unter Uebergabe ihrer Zeugnisse zu melden.

Die kgl. Distrikts-Schulbehörden haben die in ihren Bezirken wohnenden Candidatinen, so wie die Vorsteherinen der weiblichen Erziehungsinstitute und Klöster hievon in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 6. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 32737. praes. 5/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde im April h. Js. in einem Wirthshause zu Freising ein falscher Kronenthaler mit österreichischem Gepräge und der Jahreszahl 1797 verausgabt.

Derselbe besteht aus Messing, ist versilbert und hat sein undeutliches Gepräge dadurch erhalten, daß ein ächtes Stück zwischen 2 Metallplatten eingelegt und ab-

Digitized by Google

gehämmert, in die so erhaltene Form die Messingplatte gebracht und wieder durch Hämmern das Gepräge auf letztere übertragen wurde.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur geeigneten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 4. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 33456. praes. 3/10 67.

(Die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Direktion der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft den S. Schmalix in München als Hauptagenten für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins vom 1. Oktober ds. Js. an aufgestellt hat, wurde derselbe durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. v. Mts. in widerruflicher Eigenschaft mit dem Bemerken bestätigt, daß von diesem Tage an die Vollmacht des unterm 22. Mai 1861 bestätigten Hauptagenten Martin Eduard Schweninger in München erlischt.

Augsburg, den 3. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 33454. praes. 5/10 67.

(Die Aufstellung eines Hauptagenten der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. v. Mts. wurde S. Schmalix in München, nachdem derselbe als Hauptagent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für die 7 Regierungsbezirke diesseits des Rheins von der Gesellschaftsdirektion aufgestellt worden ist, vom 1. Oktober ds. Js. an in widerruflicher Eigenschaft bestätigt.

Augsburg, den 3. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. E. 7517.
K. 8691. praes. 3/10 67

(Erledigung der Pfarrei Dottenheim, Dekanats Neustadt a/A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Dottenheim wird zur Bewerbung bis zum 15. November l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 48 fl. 45 kr., aus Stiftungskassen baar 18 fl. 5½ kr., an Naturalien: 4 Schffl. 2 Metz. 1 Vrtl. 2½ Sechztl. Korn à 9 fl. 42 kr. = 42 fl. 41¼ kr. (Dieser Kornbezug wird nach dem jährlichen Normalpreis in Geld vergütet.)

Digitized by Google

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 172 fl. 44½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet 30 fl., aus 29 Dezm. Garten 1 fl. 27 kr., aus 5 Tgw. 5 Dezm. Aeckern 17 fl. 36 kr., aus 6 Tgw. 6 Dezm. Wiesen 46 Tgw. 48 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht 30 kr., Forstrecht 92 fl. 30 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 177 fl. 20 kr.

VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 6 fl. 36 kr. Summa 655 fl. 3¼ kr. Lasten — fl. — kr.

An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 165 fl. 30¾ kr. bleibt vorläufig unverändert.

Ansbach, den 28. September 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidl.

---

praes. 4/10 67.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Starnberger Eisenbahnobligationen betr.)

Bei der heute vorgenommenen 12. Verloosung der Starnberger Eisenbahnobligationen sind die nachstehenden 15 Nummern:

216. 468. 531. 583. 627. 708. 958. 1011. 1052. 1102. 1139. 1221. 1428. 1434. und 1781.

gezogen worden, was unter Bezugnahme auf die Bestimmung sub Ziff. XI. des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehensvertrages vom 28. April 1854 mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dem 31. Dezember ds. Js. jede weitere Verzinsung derselben aufhört.

Nürnberg, den 1. Oktober 1867.

Kgl. Bankdirektion.

Pfeufer.

Reichold.

Kreis-Notiz.

praes. 5/10 67.

Nach Inhalt einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. September l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, dem nunmehr in den Ruhestand versetzten Schullehrer Johann Einsiedler in Augsburg für sein langjähriges ausgezeichnetes und ersprießliches Wirken im Schulfache und in der Vorbildung des männlichen und weiblichen Lehrpersonals die Allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung im Regierungsblatte anzuordnen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 8. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	87¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93½	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	96¼	
„ Bank à fl. 500.	834	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 84. Augsburg, den 12. Oktober 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Dietmannsried, Bezirksamts Memmingen. — Das Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in der Gemeinde Harsdorf. — Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867. — Die erledigte prot. Pfarrei Wirbenz. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat September 1867. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 33933. praes. 9/10 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Dietmannsried, Bezirksamts Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ignaz Eisele in Dietmannsried auf die Pfarrei Tödtenried, kgl. Bezirksamts Aichach, ist die kathol. Pfarrei Dietmannsried erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Memmingen, zählt 1385 Seelen, 3 Schulen und 35 Filialen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1753 fl. 4 kr. 5 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 531 fl. 17 kr. 6 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1221 fl. 56 kr. 7 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Schließlich wird Nachstehendes bemerkt:

Auf der Pfarrpfründe Dietmannsried ruhen drei Baureluitionskapitale, nämlich:

1) von 531 fl. 39 kr., welches in den Jahren 1867 bis 1871 in jährlichen Aussitzfristen von 100 fl., nebst treffenden 4% Zinsen zurückzuzahlen ist. Die letzte Aussitzfrist im Jahre 1871 beträgt jedoch nur mehr 31 fl. 39 kr. nebst 1 fl. 16 kr. Zins;
2) von 361 fl. 41 kr. Dieses Reluitionskapital ist in den Jahren 1867 bis 1871 lediglich mit 4% zu verzinsen, in den Jahren 1872 bis 1875 aber zurückzuzahlen, und zwar 1872 bis 1874 mit jährlichen Aussitzfristen von 100 fl. nebst treffenden Zinsen, 1875 mit einer Aussitzfrist von 61 fl. 41 kr. und 2 fl. 28 kr. Zins;
3) von 3450 fl. Dieses Reluitionskapital ist in den

Digitized by Google

Jahren 1868 bis 1874 mit 4% zu verzinsen, in den Jahren 1875 bis 1909 aber neben der treffenden Verzinsung zurückzuzahlen. Die erste Aussitzfrist im Jahre 1875 beträgt 50 fl., in sämmtlichen folgenden Jahren je 100 fl.

Augsburg, den 7. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 33340. praes. 5/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Aufgreifen einer blödsinnigen Mannsperson in der Gemeinde Harsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 23. v. Mts. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt Nr. 81 Seite 1398) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Mittheilung der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken d. d. 26. v. Mts. die am 13. August l. Js. in Harsdorf aufgegriffene Mannsperson als der blödsinnige Johann Roppelt von Körzendorf, kgl. Bezirksamts Pegnitz, rekognoscirt und in seine Heimath verbracht wurde.

Augsburg, den 3. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 255. P. praes. 10/10 67.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867 betreffend.)

In Vollziehung der Artikel 18 und 114 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) hat das kgl. Staatsministerium der Justiz durch höchste Verfügung bezeichneten Betreffs vom 5. praes. 8. Okt. 1867 Nr. 17,555:

1) die Eröffnung der vierten für den Kreis Schwaben und Neuburg im Jahre 1867 zu Augsburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf
Mittwoch den 27. November 1867
festgesetzt und

2) zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des hiesigen kgl. Appellationsgerichts Maximilian Grabner, zu dessen Stellvertreter aber den Rath des kgl. Bezirksgerichts Augsburg Markus Frhrn. von Schnurbein ernannt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 9. Oktober 1867.

Präsidium
des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger, Präsident.

Klein, coll.

Ad Num. 4206. praes. 5/10 67.

(Die erledigte prot. Pfarrei Wirbenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Wirbenz, Dekanats Weiden, wird zur Bewerbung innerhalb 6

Digitized by Google

Wochen a dato mit nachstehenden Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 37 fl. 30 kr., 4 Schffl. 4 Mtz. 1 Vrtl. 1½ Sechzl. Korn = 45 fl. 21 kr., aus Stiftungskassen baar 10 fl.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 5 fl. 12½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig, mit Genuß der Oekonomiegebäude 20 fl., b) 37 Tgw. 71 Dezm. Grundstücke verpachtet, 126 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: baar 2 fl. 30 kr., 4⁵³/₁₀₀ Klftr. weiches Holz mit dem Abfall = 8 fl. 38 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 130 fl. 23 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 25 fl. 6¼ kr. Summa 410 fl. 59¼ kr. Lasten 8 fl. 2¼ kr. Reiner Pfarrertrag 402 fl. 57 kr.

Aussitzfristen im Jahresbetrag zu 19 fl. 42 kr. bis 18⁷⁷/₇₈ und 2 fl. bis 1872 ruhen auf der Pfarrei.

Bayreuth, den 29. September 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Kreis-Notizen.

praes. ⁹/₁₀ 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 4. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die eröffnete Stelle des Vorstandes der kgl. Polizeidirektion München den Rath der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg Karl von Burchtorff zu berufen, zum Rathe dieser Kreisstelle den Regierungsassessor August Emil Luthardt dahier zu befördern und zum Regierungsassessor derselben Kreisstelle den vormaligen rechtskundigen Bürgermeister von Aschaffenburg Dr. Bernhard Emil Vogler, zur Zeit verwendet bei der Kammer des Innern der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, zu ernennen.

---

praes. ⁹/₁₀ 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 2. l. Mts. zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Deisenhofen, Bezirksamts Dillingen, von dem hochwürdigsten Bischof von Augsburg dem derzeitigen Verweser derselben Priester Benedikt Hillenmayer verliehen werde.

---

praes. ⁹/₁₀ 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchsten Reskripts vom 1. Okt. l. Js. dem Schullehrer Johann Baptist Bäßler in Roßhaupten die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¼	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88½	

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat September 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	4	—	4	7	—	5	—	—	4	4	—	4	4	—	5	—
1 „ gemeines Waizenbrod	—	9	4	—	8	—	—	6	2	—	8	2	—	8	4	—	9	1
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	4	—	—	—	8	1
1 Metz. bestes Waizen- oder Kernmehl	3	58	5	4	23	6	3	50	—	3	12	—	3	29	—	4	41	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	26	5	3	30	3	3	3	—	—	—	—	2	40	—	4	25	—
1 „ Roggenmehl	2	33	1	2	44	—	2	46	—	2	8	—	2	42	—	3	—	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	—	—	2	46	—	2	30	—	3	18	—	„ 14	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	30	—	4	40	—	4	10	—	—	—	—	„ 17	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Erbsen	26	—	—	27	12	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	20	30	—
1 „ Linsen	39	—	—	34	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—
1 „ Kartoffel weiße	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	4	30	—	5	42	—	6	12	—	3	48	—	5	—	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	17	—	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	17	—	—	17	—
1 „ „ mageres	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	13	4	—	15	4	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	14	4	—	13	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	14	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—		—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	15	—	—	12		—	13	—
1 „ „ geringeres	—	13	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		20	—	—	19	—	—	17	—	—	20	—	—	19	—	—	20	—
1 „ roher Speck	—	21	—	—	—	—	—	34	—	—	25	—	—	28	—	—	36	—
1 „ geräucherte Speck	—	36	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	32	—	—	40	—
1 „ Schmalz	—	27	—	—	28	—	—	31	—	—	30	—	—	27	—	—	29	—
1 „ Butter	—	26	—	—	29	—	—	29	—	—	28	—	—	24	—	—	24	—
1 „ Fische: Karpfen	—	27	—	—	20	—	—	18	—	—	20	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	42	—	—	28	—	—	18	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	16	—	—	16	—	—	19	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	24	—	—	23	20	—	28	—	—	25	—	—	21	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	13	4	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	6	4	—	8	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	4
1 „ Weizenbier	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	17	4	—	12	45	—	15	30	—	11	25	—	10	—	—	19	—	—
1 „ Fichtenholz	9	38	—	8	45	—	12	—	—	—	—	—	10	30	—	17	—	—
1 „ Föhrenholz	11	31	—	—	—	—	13	30	—	8	24	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	14	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	8	30	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	6	—	—	9	30	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
1 „ gutes Heu	1	29	—	1	54	—	1	45	—	1	30	—	1	18	—	—	48	—
1 „ saures Heu	1	9	—	1	30	—	1	15	—	1	18	—	—	36	—	—	40	—
1 „ langes Stroh	1	8	—	1	48	—	1	48	—	1	30	—	1	—	—	1	—	—
1 „ kurzes Stroh	1	3	—	1	24	—	1	12	—	—	—	—	—	48	—	—	42	—
1000 Torf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 85. Augsburg, den 16. Oktober 1867.

Inhalt:

Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. — Die Ergebnisse der Generalversammlung des Unterstützungsvereins für das Aufschlagspersonal im Jahre 1867. — Die Militär-Conscriptionsrechnungen pro $18^{66}/_{67}$. — Abgabe der Postanweisungs-Formulare. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 33600. praes. $^{12}/_{10}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, sodann Distrikts- und Lokal-Schulbehörden des Regierungsbezirkes.

(Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat durch Ausschreiben vom 2. l. Mts. die Bezirks-Comités an die Wiederaufnahme des während des Sommers unterbrochenen landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes und an die Eröffnung weiterer Fortbildungsschulen erinnert.

Wie schon durch Ausschreiben vom 1. Febr. l. Js. (Kreisblatt Seite 137), so werden die oben genannten Behörden hiemit wiederholt aufgefordert, die Organe des landwirthschaftlichen Vereins in diesem sehr anerkennenswerthen Bestreben kräftig zu unterstützen und bei jeder passenden Gelegenheit dahin zu wirken, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer tüchtigeren Schulbildung immer mehr sich ausbreite und durch wirkliche Leistungen für die Fortbildungsschulen sich bethätige.

Augsburg, den 11. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

111

Digitized by Google

Ad Num. 17002. praes. $^{12}/_{10}$ 67.

(Die Ergebnisse der Generalversammlung des Unterstützungsvereins für das Aufschlagspersonal im Jahre 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. Oktober l. Js. Nr. 10784 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 10. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Frhr. v. Holzschuher v. n.
Griesbauer, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Aus Anlaß eines anher gestellten und durch das unterfertigte kgl. Staatsministerium genehmigten Antrags des Verwaltungsrathes des Vereines für Unterstützung der Hinterbliebenen der Aufschlagseinnehmer und Malzaufseher hat der §. 8 der Vereinssatzungen vom 23. Juni 1860 nunmehr in nachstehender Fassung in Geltung zu treten:

„Bleibt ein Mitglied ein Jahr lang mit der Entrichtung seines Jahresbeitrages im Rückstande und kann dieser Jahresbeitrag auch zwangsweise nicht beigetrieben werden, oder wird ein Mitglied zur Strafe aus dem Aufschlagsdienste entlassen, so hört es unmittelbar damit auf, Mitglied des Vereins zu sein.

Der Anspruch auf Unterstützung geht in diesen Fällen für Frau und Kinder des bisherigen Vereinsmitgliedes verloren.

Ein Rückersatz der geleisteten Einzahlungen kann in keinem Falle verlangt werden."

München, den 4. Oktober 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
v. Pfretzschner.

An die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, von Schwaben und Neuburg.
(Betreff wie vor.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Ministerialrath Dr. Bischof.

Ad Num. 34048. praes. $^{13}/_{10}$ 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Militär-Conscriptionsrechnungen pro $18^{66}/_{67}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes erhalten untenstehend Abdruck der unterm 6. l. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberpfalz und Regensburg ergangenen höchsten Entschließung zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung.

Da die Militärconscriptionskosten-Rechnungen pro $18^{66}/_{67}$ auf den Zeitraum vom 1. Okt. 1866 bis letzten September 1867 bereits eingereicht sind, ist auf den Zeitabschnitt vom 1. Okt. 1867 bis letzten Dezember 1867 bis längstens Mitte Januar 1868 gesonderte Rechnung hienach in Vorlage zu bringen.

Augsburg, den 10. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.
Faber, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 28. August ds. Js. wird im Einverständnisse mit dem königl. Staatsministerium der Finanzen erwidert, daß die Militärconscriptionskosten-Rechnungen pro $18^{66}/_{67}$ erst nach Ablauf der Etatsperiode $18^{66}/_{67}$ abzuschließen und demzufolge alle Ausgabsanfälle bis incl. 31. Dezember 1867 in diesen Rechnungen in Vortrag zu bringen seien.

Die Transferirung einer allenfallsigen Erübrigung an der Dotation für Militärconscriptionskosten pro $18^{66}/_{67}$ auf das Jahr 1868 erscheint einestheils wegen des Schlusses der Finanzperiode unzulässig, und wäre auch aus dem Grunde nicht veranlaßt, weil bei Aufstellung des Budgets für die IX. Finanzperiode ohnedieß auf die entsprechende Dotation pro 1868 Bedacht genommen ist.

Die Berichtsbeilage folgt zurück.

München, den 6. Oktober 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg.
(Betreff wie vor.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

---

praes. $^{12}/_{10}$ 67.

Bekanntmachung.

(Abgabe der Postanweisungs-Formulare betr.)

Mit höchster Genehmigung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. Sept. l. Js. wird von nun an die für Postanweisungen zu entrichtende Gebühr von 6 kr. sofort bei der Abgabe der Formulare eingehoben und werden deßhalb von den Postanstalten nunmehr nur mit Marken beklebte Formulare abgegeben.

Ausgenommen davon sind die Postanweisungsformulare für portofreie Staatsdienstsachen.

Unbrauchbar gewordene Formulare werden von den Postanstalten unentgeltlich gegen neue umgetauscht, wenn die darauf verwendeten Marken vollkommen rein erhalten sind und sonst in keiner Weise zur Beanstandung Anlaß geben.

München, den 2. Oktober 1867.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Kreis-Notiz.

praes. $^{10}/_{10}$ 67.

Der Schulverweser Martin Kuhn zu Landholz, kgl. Bezirksamts Memmingen, wurde durch Regierungsentschließung vom 9. Okt. l. Js. auf die für ihn ausgestellte Präsentation des kgl. Kämmerers Frhr. v. Vequel-Westernach als Schullehrer, Organist und Meßner in Illerbeuren, kgl. Bezirksamts Memmingen, bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 15. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^1/_2$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ $4^1/_2$%		
„ „ $4^1/_2$% halbjährig	$93^1/_2$	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	$88^1/_2$	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
	1867.		Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	4	Okt.	60	165	225	225	—	26	41	25	53	23	55	7	246	253	252	1	18	10	17	44	17	8
		Kern	3	229	232	225	7	26	46	26	1	25	53											
Babenhausen	30	Sept.	3	125	128	90	38	24	—	23	37	23	7	—	3	3	2	1	19	30	18	30	—	—
Burgau	30	„	—	44	44	42	2	25	15	24	22	23	30	—	28	28	22	6	18	24	17	12	16	—
Dinkelscherben	2	Okt.	—	2	2	2	—	—	—	23	48	—	—	—	14	14	12	2	17	48	17	14	16	42
Donauwörth	2	„	1	39	40	33	7	26	41	25	51	24	32	2	113	115	45	70	18	19	18	17	18	4
		Kern	—	41	41	27	14	27	49	26	54	25	21											
Füssen	5	„	58	28	86	41	45	27	30	26	30	24	20	6	19	25	17	8	21	—	20	30	20	—
Günzburg	1	„	9	335	344	308	36	25	12	24	—	22	48	—	15	15	13	2	19	—	18	30	18	—
Illertissen	30	Sept.	8	143	151	142	12	25	—	23	30	22	—	1	9	10	8	2	18	—	16	15	14	30
Kaufbeuren	3	Okt.	77	193	270	207	63	25	36	24	36	23	17	4	27	31	27	4	19	46	18	8	15	18
Kempten	2	„	312	611	923	600	323	25	52	24	59	24	—	113	194	307	143	164	19	33	18	35	17	31
Krumbach	5	„	1	71	75	74	1	23	55	23	13	22	40	1	15	16	11	5	17	30	16	37	16	4
Lauingen	5	„	1	36	37	32	5	25	57	24	48	23	45	15	30	45	44	1	18	57	18	3	17	39
		Kern	21	327	348	319	29	25	39	24	18	23	57											
Lindau	5	„	2110	8670	10780	7128	3652	28	29	28	10	27	49	—	9	9	8	1	18	45	—	—	—	—
		Kern	13	375	388	348	40	26	34	25	51	24	56											
Memmingen	1	„	86	581	667	564	103	24	31	23	53	22	49	26	41	67	48	19	18	12	17	51	16	54
Mindelheim	5	„	16	187	203	169	34	25	8	23	26	22	44	6	22	28	25	3	17	54	16	37	14	28
Neuburg	2	„	6	103	109	98	11	25	38	24	35	22	24	1	31	32	32	—	18	28	17	57	17	5
Nördlingen	5	„	—	27	27	23	4	24	49	23	36	21	51	55	6	61	40	21	20	6	19	52	19	31
		Kern	20	288	308	203	105	26	7	25	4	24	20											
Oettingen	2	„	45	92	137	106	31	28	—	26	—	21	—	1	13	14	14	—	22	30	22	24	22	18
Ottobeuren	3	„	7	38	45	40	5	24	7	23	27	22	16	2	6	8	6	2	18	15	17	24	16	8
Schwabmünchen	1	„	10	135	145	127	18	25	45	25	30	25	13	3	4	7	6	1	17	22	16	30	16	4
Thannhausen	4	„	—	24	24	23	1	25	12	24	42	24	12	1	5	6	6	—	18	15	17	26	16	36
Weiler	3	„	20	55	75	50	25	26	58	26	21	25	40	3	3	6	4	2	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	2	„	76	353	429	403	26	24	23	23	30	22	30	8	15	23	13	10	18	9	16	54	16	—
Wertingen	1	„	—	74	74	56	18	26	48	25	28	24	—	1	18	19	18	1	19	54	18	55	16	55

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	4	1226	1230	1230	—	15	44	15	21	14	53	—	135	135	135	—	8	21	7	55	7	9
Babenhausen			—	20	20	20	—	15	30	15	15	15	—	1	72	73	71	2	8	39	8	30	8	21
Burgau			—	177	177	177	—	15	—	14	30	14	—	—	352	352	352	—	8	30	8	18	8	6
Dinkelscherben			—	15	15	15	—	14	30	14	14	13	—	—	21	21	21	—	8	6	7	52	7	30
Donauwörth			—	189	189	183	6	14	6	13	37	13	—	9	387	396	384	12	7	36	7	22	7	6
Füssen			5	13	18	18	—	17	15	17	15	17	15	22	1	23	13	10	8	42	8	42	8	42
Günzburg			—	425	425	416	9	15	15	14	45	14	15	—	268	268	268	—	8	42	8	21	8	—
Illertissen			9	120	129	120	9	15	48	14	42	13	36	—	192	192	188	4	9	15	8	45	7	54
Kaufbeuren			14	221	235	235	—	16	19	15	46	14	49	3	180	183	153	30	7	52	7	18	6	49
Kempten			25	210	235	191	44	16	44	16	24	15	51	96	300	396	271	125	8	48	8	27	7	41
Krumbach			—	151	151	148	3	15	26	15	2	14	24	—	108	108	108	—	8	5	7	48	7	26
Lauingen			59	1764	1823	1805	18	15	—	14	21	13	51	—	288	288	284	4	8	3	7	51	7	30
Lindau			—	80	80	74	6	—	—	—	—	—	—	333	789	1122	599	523	10	—	9	30	9	6
Memmingen			10	541	551	502	49	16	14	15	48	15	23	1	399	400	327	73	8	26	8	8	7	38
Mindelheim			1	164	165	146	19	16	16	15	26	14	49	—	207	207	185	22	7	49	7	29	6	59
Neuburg			—	543	543	543	—	14	13	13	59	13	10	—	101	101	101	—	7	18	6	43	6	12
Nördlingen			7	1748	1755	1753	2	15	32	14	50	13	57	10	481	491	488	6	8	29	7	40	6	55
Oettingen			—	242	242	240	2	15	24	14	19	13	15	—	236	236	236	—	8	22	7	16	7	—
Ottobeuren			10	29	39	39	—	16	15	15	52	15	11	—	52	52	47	5	8	57	8	27	7	40
Schwabmünchen			2	29	31	29	2	14	32	14	25	14	4	—	217	217	217	—	7	49	7	25	7	6
Thannhausen			1	11	12	10	2	15	12	14	59	14	45	—	17	17	17	—	8	6	7	57	7	48
Weiler			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	30	42	30	12	10	—	9	40	9	28
Weißenhorn			5	470	475	455	20	15	30	15	—	14	33	—	398	398	395	3	9	—	8	36	8	6
Wertingen			—	437	437	410	27	14	59	14	18	13	36	—	43	43	40	3	7	47	7	20	6	44

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 86. Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Inhalt:

Die Funktion eines kgl. Kommissärs der Stadt Augsburg. — Die alljährlich einzusendenden Pfarrconspecte über Veränderungen in adeligen Familien durch Trauungen, Geburten und Sterbefälle. — Die Aufstellung eines Hauptagenten der Versicherungsgesellschaft Iduna in Halle. — Die Abhaltung der Distriktsarmenplenarversammlungen. — Gesuch des Orthopäden Ludwig Hugo Krieger von München um Bewilligung einer Sammlung. — Die Entfernung der geisteskranken Näherin Anna Maria Tratzl von Auburg. — Bezug des kgl. b. Gesetz- und Regierungsblattes. — Die Erledigung der ärztlichen Stelle in Schönsee. — Der allgemeine Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse. — Die Erledigung der Pfarrei Stetten, Dekanats Gunzenhausen. — Kreis-Notiz. — Verzeichniß derjenigen Pferdezüchter des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, welche bei den diesjährigen Landgestüts-Preisevertheilungen für ihre Pferde Preise erhalten haben. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 2368. praes. 17/10 67.

(Die Funktion eines kgl. Kommissärs der Stadt Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An Stelle des zum Vorstande der kgl. Polizeidirektion München berufenen kgl. Regierungsraths und Stadtkommissärs Karl von Burchtorff wurden als kgl. Kommissär der kgl. b. Kreishauptstadt Augsburg der kgl. Regierungsrath August Emil Luthardt und als dessen Stellvertreter der kgl. Regierungsassessor Dr. Joseph Groß dahier aufgestellt.

Augsburg, den 16. Oktober 1867.

Präsidium

der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Martin.

Ad Num. 34601. praes. 17/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die alljährlich einzusendenden Pfarrconspecte über Veränderungen in adeligen Familien durch Trauungen, Geburten und Sterbefälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 13. ds. Mts. werden bezüglich der alljährlich einzusendenden Pfarrconspecte über Veränderungen in adeligen Familien durch Trauungen, Geburten und Sterbefälle die obengenannten Behörden angewiesen, daß, nachdem an die Stelle des bisherigen Etatsjahres das Kalenderjahr zu treten hat, in das Verwaltungsjahr 18$^{66}/_{67}$ auch die Monate Oktober, November und Dezember einzuschließen und sonach die im rubricirten

Betreffe zu erstattenden Anzeigen erst nach Ablauf des gegenwärtigen Kalenderjahrs und zwar längstens bis letzten Januar nächsten Jahrs hieher einzusenden sind.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Tode einer Ehegattin oder Wittwe im Conspecte III. treffenden Orts auch Name und Stand des Gatten anzugeben sind.

Augsburg, den 16. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 34597. praes. 17/10 67.

(Die Aufstellung eines Hauptagenten der Versicherungsgesellschaft Iduna in Halle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgtem Rücktritte des Kaufmanns Julius Heller zu Nürnberg hat Friedrich Matthäi daselbst als Hauptagent der Lebens- Pensions- und Leibrenten-Versicherungsanstalt Iduna in Halle für das Königreich Bayern in widerruflicher Weise die höchste Bestätigung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten erhalten.

Augsburg, den 16. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 33453. praes. 14/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Abhaltung der Distriktsarmenplenarversammlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerialentschließung vom 29. September l. Js. Nr. 14892 wurde die unterfertigte Stelle ermächtigt, denjenigen Bezirken, in welchen die Distriktsarmenplenarversammlung wegen der dazu nöthigen Vorarbeiten nicht im Monate Januar abgehalten werden kann, eine spätere Vorlage nachzusehen.

Es wird deßhalb angeordnet, daß diese Versammlungen spätestens im Monate März abzuhalten, und die Verhandlungen darüber längstens bis Ende desselben Monats vorzulegen sind.

Augsburg, den 13. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 34392. praes. 14/10 67.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Polizeibehörden und die kgl. Stadtkommissäre der unmittelbaren Städte von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Orthopäden Ludwig Hugo Krieger von München um Bewilligung einer Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. ds. Mts. haben Seine Majestät der König die allergnädigste Bewilligung zu

Digitized by Google

ertheilen geruht, daß der Inhaber eines orthopädischen Instituts zu München Ludwig Hugo Krieger in öffentlichen Blättern einen Aufruf zu freiwilligen Gaben an Kleidungsstücken, dann Bett- und Leibwäsche zum Besten des unbemittelten Theiles seiner Anstaltspfleglinge erlasse und die einkommenden Gaben in Empfang nehme.

Hievon werden die obengenannten Behörden in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 13. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 33850. praes. 12/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Entfernung der geisteskranken Näherin Anna Maria Tratzl von Auburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat sich in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai l. Js. die geisteskranke Näherin Anna Maria Tratzl von Auburg, kgl. Bezirksamts Regensburg, heimlich von da entfernt und konnte dieselbe bisher trotz aller gepflogener Nachforschungen nicht aufgefunden werden.

Anna Maria Tratzl ist 58 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, stumpfe Nase, proportionirten Mund, braune Augen, bleiche Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Die Kleidung, welche Anna Maria Tratzl bei ihrer Entfernung von Auburg trug, ist unbekannt.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, nach Anna Maria Tratzl sorgfältige Recherchen pflegen zu lassen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle, dem kgl. Bezirksamte Regensburg mitzutheilen.

Augsburg, den 11. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 32190. praes. 17/10 67.

An sämmtliche kgl. Behörden der innern und Finanzverwaltung, dann Magistrate, Pfarrämter und Gemeindeverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Bezug des kgl. b. Gesetz- und Regierungsblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Preis des kgl. b. Regierungsblattes ist vom Jahre 1868 anfangend auf 3 fl. 30 kr., jener des Gesetzblattes auf 2 kr. vom Bogen festgesetzt worden.

Es hört dagegen von jenem Zeitpunkte an der unentgeltliche Bezug sowohl des Regierungs- als Gesetzblattes gänzlich auf.

An den bestehenden Verordnungen über die Verpflichtung zur Haltung dieser Blätter wird hiedurch nichts geändert. Das Abonnement ist in dem vorbezeichneten Betrage bei der kgl. Postanstalt zu entrichten.

Sämmtliche vorgenannte Behörden, Magistrate, Pfarr-

Digitized by Google

ämter und Gemeindeverwaltungen werden daher beauftragt, bis zum 1. November l. Js. ihren Bedarf bei der nächstgelegenen Postanstalt zu bestellen und zu bezahlen, wobei bemerkt wird, daß für die Deckung des Bedarfes der kgl. Behörden bei Festsetzung des Regieetats geeignete Rücksicht genommen werden wird.

Die kgl. Bezirksämter haben bezüglich des Fortbezuges des Regierungs- und beziehungsweise Gesetzblattes an die ihnen untergeordneten Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen noch die erforderlichen besonderen Weisungen zu erlassen.

Augsburg, den 14. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 34338. praes. 17/10 67.

(Die Erledigung der ärztlichen Stelle in Schönsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung der ärztlichen Stelle zu Schönsee, kgl. Bezirksamts Neunburg v. W., wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß der praktische Arzt zu Schönsee einen jährlichen Sustentationsgehalt von 400 fl. aus Kreisfonds, sowie die Bewilligung zur Führung einer Dispensir-Anstalt erhält, daß sich in einem Umkreise von 3 bis 5 Stunden um Schönsee kein praktischer Arzt befindet, der von Schönsee aus ärztlich zu besorgende Distrikt 30 Ortschaften mit ohngefähr 8000 Einwohnern zählt, daß die Lebensmittel in Schönsee gut und billig sind und daß zur Zeit dort 2 selbst für einen verheiratheten Arzt geeignete Wohnungen vorhanden sind.

Regensburg, den 7. Oktober 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Pfriem, Sekr.

---

praes. 15/10 67.

Bekanntmachung.

(Den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr.)

Der Verwaltungsrath des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse bringt nachstehend die Ergebnisse der Generalrechnung des allgemeinen Unterstützungsvereins, dann jene der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Verwaltungsjahr 1865/66 zur öffentlichen Kenntniß.

Derselbe hat ferner in seiner Sitzung vom 6. ds. Mts. nach Ansicht der Vereinssatzungen §. 34 Absatz 3 beschlossen, daß die erste Generalversammlung

Montags den 25. November l. Js.

stattfinde.

Man versammelt sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr in dem Gebäude der kgl. Regierung von Oberbayern.

Anträge, welche sich zur Berathung und Beschlußfassung der Generalversammlung nach §. 35 der Vereinssatzungen eignen, wollen dem Verwaltungsrathe spätestens bis zum 10. November mitgetheilt werden.

Die Rechnung des Unterstützungsvereines, wie jene der Töchterkasse liegen in dem Sitzungszimmer des Verwaltungsrathes — Staatsministerium der Finanzen — zur Einsicht der Vereinsmitglieder auf.

München, den 6. Oktober 1867.

Staatsrath von Fischer, Vorstand.

gitized by Google

Ergebnisse
der
Rechnung des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der kgl. bayer. Staatsdiener
für $18^{65}/_{66}$.

Einnahmen.

		fl.	kr.	pf.
1	Beiträge der Vereinsmitglieder	58904	19	1
2	Zinsen von angelegten Kapitalien	6913	14	—
3	Zuschüsse aus der Staatskasse:			
	a) der abmassirte Fond	292128	20	1
	b) der reine Anfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	88125	43	3
	c) die Hälfte des reinen Anfalls von geheimen Raths- und Kanzleitaxen	42168	49	3
4	Uebrige Einnahmen:			
	a) bei besonderen Verwaltungen und Anstalten angefallene Wittwen- und Waisenfondsbeiträge	4545	13	—
	b) Sonstige Einnahmen	20571	30	—
	Gesammt-Summa	513357	10	—

Ausgaben.

		fl.	kr.	kr.
1	Verwaltungskosten	195	—	—
2	Unterstützung für Wittwen und Waisen	2377	4	1
3	Anlage von Kapitalien	509200	—	—
4	Uebrige Ausgaben	34	3	—
	Gesammt-Summa	511806	7	1

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . 513357 fl. 10 kr. — pf.
Die Ausgaben . . . . . 511806 fl. 7 kr. 1 pf.
Aktivrest 1551 fl. 2 kr. 3 pf.

Vermögensstand.

		fl.	kr.	pf.
1	Ueberwiesenes rentirliches Kapitalvermögen	291200	—	—
2	Neue Kapitalanlage	218000	—	—
3	Kassabaarbestand	1551	2	3
	Gesammt-Summa	510751	2	3

Digitized by Google

Ergebnisse

der

Rechnung der mit dem allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. bayer. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse für $18^{65}/_{66}$.

Einnahmen.

		fl.	kr.	pf.
1	Beiträge der Vereinsmitglieder	13824	10	—
2	Zinsen aus angelegten Kapitalien	115	43	—
3	Die Hälfte des reinen Anfalls an geheimen Raths- und Kanzleitaxen	42168	49	2
4	Vermächtnisse	505	—	—
5	Uebrige Einnahmen	5881	30	—
	Gesammt-Summa der Einnahmen	62495	12	2

Ausgaben.

		fl.	kr.	kr. pf.
1	Unterstützungen	68	33	—
2	Kapitalanlagen	61000	—	—
	Gesammt-Summa der Ausgaben	61068	33	—

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	62495 fl. 12 kr. 2 pf.	
Die Ausgaben betragen	61068 fl. 33 kr. — pf.	
Aktivrest	1426 fl. 39 kr. 2 pf.	

Vermögensstand.

Verzinslich angelegte Kapitalien	61000	—	—
Kassabestand	1426	39	2
Gesammt-Summa	62426	39	2

Digitized by Google

Ad Num. E. 7716.
K. 8997.

praes. 12/10 67.

(Die Erledigung der Pfarrei Stetten, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Stetten wird zur Bewerbung bis zum 1. Dezember l. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1866 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 81 fl. 52 kr., an Naturalien: 5 Schffl. 3 Metz. 2 Vrtl. Korn à 9 fl. 31 kr. = 53 fl. 8 kr., 13 Schffl. 5 Metz. 2 Vrtl. Dinkel à 4 fl. 56¼ kr. = 68 fl. 46¼ kr., 12 Schffl. 2 Metz. 1 Vrtl. Haber à 4 fl. 46¾ kr. = 59 fl. 8¾ kr., 2 Schober langes Stroh à 9 fl. 31¾ kr. = 19 fl. 3½ kr. (Dieser Naturalbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) Aus Stiftungskassen baar 2 fl. 44½ kr.

II. Zinsen aus Aktivkapitalien 280 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten baulichen Stande befindet 35 fl., aus 22 Dezm. Garten 1 fl. 12 kr., aus 8 Tgw. 63 Dezm. Aeckern 37 fl. 57 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinde- und Weiderecht 3 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 121 fl. 30¼ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 9 fl. 21¼ kr. Summa 772 fl. 43½ kr. Die Lasten hievon ab mit 6 fl. 53 kr. Reinertrag 765 fl. 50½ kr.

An freiwilligen Geschenken 40 fl.

Ansbach, den 7. Oktober 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Mayer.

Kreis-Notiz.

praes. 12/10 67.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 5. Oktober ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

1) den Studienlehrer Ludwig Müller in Nördlingen von dem Antritte der ihm übertragenen Lehrstelle der II. Klasse an der lateinischen Schule der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben;

2) in die Lehrstelle der II. Klasse der genannten Anstalt den Studienlehrer der I. Klasse daselbst Theodor Bacher vorrücken zu lassen;

3) die Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg dem Studienlehrer und Subrektor an der isolirten lateinischen Schule in Hersbruck, Johann Adolph Baumann, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 18. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%	87⅞	
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	96⅛	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	

Digitized by Google

praes. 16/10 67.

Verzeichniß

derjenigen Pferdezüchter im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, welche bei den dießjährigen Preisevertheilungen des kgl. Landgestüts Prämien für ihre Pferde erhalten haben.

Preis-Nr.	Namen der Pferdezüchter.		Hausname oder Stand.	Ort.	Bezirksamt.	Bezeichnung des prämiirten Pferdes oder der prämiirten Leistung.			
						Geschlecht		Alter.	Farbe.
	Familien-	Tauf-				Hengste	Stuten		

Preisevertheilung am 19. August 1867 zu Pfaffenhofen.

1	Spenger	Michael	Häuslbauer	Paar	Neuburg	—	1	4½	kastanienbraun

Preisevertheilung am 21. August 1867 zu Neuburg.

2	Reichert	Martin	Colonist	Untermaxfeld	Neuburg	1	—	3½	kastanienbraun
3	Winter	Georg	Bauer	Hagau	"	1	—	3½	"
4	Gutmann	Joseph	Getreidhändler	Burgheim	"	1	—	3½	"
5	Schäfer	Johann	Colonist	Untermaxfeld	"	—	1	6½	Fuchs
6	Müller	Georg	Gütler	Marienheim	"	—	1	4½	kastanienbraun
7	Schweiger	Xaver	Bauer	Manching	"	—	1	4½	Fuchs
8	Muschler	Math.	"	Stepperg	"	—	1	6	"
9	Kößl	Max	"	Paar	"	—	1	4½	hellbraun
10	Bergsteiner	Simon	Wirth	Manching	"	—	1	3½	kastanienbraun
11	Centmeier	Heinrich	Colonist	Altmanstetten, Gemeinde Untermaxfeld	"	—	1	4½	"
12	Ingold	Peter	Oekonom	Probfels, Gemeinde Karlskron	"	—	1	3½	Grauschimmel
13	Brandl	Andr.	Zimmermeister	Neuburg	"	—	1	3½	kastanienbraun
14	Kaiser	Castulus	Wirth	Wagenhofen	"	—	1	4½	dunkelbraun
15	Schweiger	Joseph	Bauer	Zuchering	"	—	1	3½	Fuchs

Digitized by Google

Preis-Nr.	Namen der Pferdezüchter. Familien-	Tauf-	Hausname oder Stand.	Ort.	Bezirksamt.	Bezeichnung des prämiirten Pferdes oder der prämiirten Leistung. Geschlecht. Hengste	Stuten	Alter.	Farbe.
16	Ledl	Martin	Bauer	Bergheim	Neuburg	—	1	4½	dunkelbraun
17	Wohlsperger	Georg	"	Bäar	"	—	1	6	Fuchs
18	Schönhart	Johann	Colonist	Stengelheim, Gem. Untermarxfeld	"	—	1	3½	kastanienbraun
19	Schuster	Johann	Bauer	Ebenhausen	"	—	1	4½	"
20	Winkler	Anton	Krämer	Rohrenfels	"	—	1	4½	"
21	Muschler	Math.	Bauer	Stepperg	"	—	1	4½	"
22	Maier	Jakob	"	Straß	"	—	1	4½	Grauschimmel
	Preisevertheilung am 22. August zu Rain.								
23	Schabel	Joseph	Wirth	Auchsesheim	Donauw.	—	1	4½	kastanienbraun
24	Zinsmeister	Peter	Geigerbauer	Marxheim	"	—	1	7½	"
25	Deuringer	Michael	Kistlerbauer	Gerstlofen	Augsburg	—	1	4½	"
26	Harlacher	Xaver	Faulhans	Faulhof	Dillingen	—	1	7½	"
27	Kirzel	Ferdinand	Gutsbesitzer	Fünfstetten	Donauw.	—	1	4½	Fuchs
28	Sattich	Georg	Bauer	Altesheim	"	—	1	4½	Honigschimmel
29	Reischle	Andr.	Oekonom	Augsburg	Augsburg	—	1	4½	Apfelschimmel
30	Frei	Johann	Maurer	Mertingen	Donauw.	—	1	4½	Rothschimmel
31	Feuerle	Xaver	Glockenwirth	Donauwörth	"	—	1	4½	Apfelschimmel
32	Kirzel	Ferdinand	Gutsbesitzer	Fünfstetten	"	—	1	5½	kastanienbraun
	Preisevertheilung am 19. September zu Lauingen.								
33	Maier	Xaver	Oekonom	Donaualtheim	Dillingen	1	—	3½	Honigschimmel
34	Lippert	Sebast.	Alter Wirth	Gablingen	Augsburg	1	—	3½	Schwarztiger
35	Beldinger	Johann	Lehrer	Binswangen	Wertingen	—	1	3½	Grauschimmel

Digitized by Google

Preis-Nr.	Namen der Pferdezüchter. Familien-	Tauf-	Hausname oder Stand.	Ort.	Bezirksamt.	Bezeichnung des prämiirten Pferdes oder der prämiirten Leistung. Geschlecht. Hengste	Stuten	Alter.	Farbe.
36	Straubinger	Conrad	Bauer	Frauenriedhausen	Dillingen	—	1	5½	Grauschimmel
37	Maier	Joseph	Seifensieder	Lauingen	"	—	1	3½	Fuchs
38	Heichele	Max	Bäcker	Echenbrunn	"	—	1	3½	"
39	Schwarzwalder	Math.	Vorsteher	Veitriedhausen	"	—	1	4½	Dunkelfuchs
40	Maier	Xaver	Bauer	Donaualtheim	"	—	1	8½	Schwarzschimmel
41	Reiser	Leonh.	"	Burghagel	"	—	1	7½	kastanienbraun
42	Aberer	Joseph	"	Stadtbergen	Augsburg	—	1	4½	Rothschimmel

Preisevertheilung am 21. September zu Mindelheim.

43	Botzheim, Frhr. v.	Ferdinand	Gutsbesitzer	Mattsies	Mindelheim	1	—	3½	kastanienbraun
44	Einsiedler	Georg	Dickerbauer	Masbach	Memming.	1	—	3½	"
45	Hofer	Leonh.	Schroppenbauer	Bilenhausen	Krumbach	—	1	4½	"
46	Reitmeier	Alois	Wirth	Ettringen	Mindelheim	—	1	3½	"
47	Martin	Xaver	"	Oberdorf	Oberdorf	—	1	4½	Eisenschimmel
48	Herele	Anton	Thierarzt	Schwabmünchen	Augsburg	—	1	4½	kastanienbraun
49	Keiser	Michael	Bauer	Wohringen	Memming.	—	1	4½	hellbraun
50	Schwarzenbach	Xaver	"	Berg	Mindelheim	—	1	4½	"
51	Wolf	Johann	"	Wohringen	Memming.	—	1	4½	kastanienbraun
52	Renner	"	"	Weringen	Augsburg	—	1	4½	"
53	Zott	Georg	"	Göggingen	"	—	1	5½	Rothschimmel
54	Gresser	Leonhard	"	Untergammenried	Mindelheim	—	1	4½	hellbraun
55	Aman	Georg	"	Türkheim	"	—	1	3½	Grauschimmel

Digitized by Google

Preis-Nr.	Namen der Pferdezüchter. Familien-	Tauf-	Hausname oder Stand.	Ort.	Bezirksamt.	Bezeichnung des prämiirten Pferdes oder der prämiirten Leistung. Geschlecht. Hengste.	Stuten.	Alter.	Farbe.
56	Heck	David	Bauer	Hawangen	Memming.	—	1	3½	Rapp
57	Kohler	Johann	"	Beningen	"	—	1	3½	Schwarztiger
58	Satzger	Max	"	Unterrammingen	Mindelheim	—	1	4½	kastanienbraun

Außerdem erhielten noch Preise wegen besonderer Leistungen in der Pferdezucht bei der Preisevertheilung zu Neuburg.

Maier	Michael	Gastwirth	Ried	Neuburg
Schäfer	Johann	Colonist	Untermaxfeld	"
Winhart	Mart.	Wirth	Bergheim	"

München, den 3. Oktober 1867.

Königliche Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Leoprechting, Generalmajor.

Kraus, Kriegscommissär.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Waizen u. Kern.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg	11	Okt.	—	270	270	265	2	26	4	24	59	24	51
		Kern	7	451	458	419	9	25	53	24	54	23	26
Babenhausen	7	"	38	124	162	161	1	23	45	23	41	22	57
Burgau	7	"	2	51	53	53	—	25	—	21	12	23	24
Dinkelscherben	9	"	—	11	11	6	5	26	—	25	20	24	—
Donauwörth	9	"	7	42	49	38	11	26	20	25	18	24	45
		Kern	14	65	79	55	24	25	8	23	17	21	18
Füßen	12	"	45	44	89	48	41	27	27	26	32	25	30
Günzburg	8	"	36	159	195	194	1	26	30	25	24	24	—
Illertissen	7	"	8	126	134	130	4	26	—	24	53	23	45
Kaufbeuren	10	"	16	201	261	217	17	25	39	24	39	23	9
Kempten	9	"	323	328	651	575	76	26	30	25	31	24	54
Krumbach	12	"	1	75	76	74	2	24	14	23	31	22	45
Lauingen	12	"	5	35	40	40	—	25	48	24	15	24	3
		Kern	29	409	437	401	33	25	18	24	51	23	54
Lindau	12	"	3652	8181	11833	6948	4885	29	58	29	33	29	9
		Kern	40	299	339	300	29	26	56	26	9	25	14
Memmingen	8	"	103	424	527	520	7	24	41	24	25	23	18
Mindelheim	12	"	31	255	289	238	51	24	18	23	20	22	6
Neuburg	9	"	11	131	142	124	18	25	19	24	7	22	56
Nördlingen	12	"	4	49	53	50	3	25	51	24	35	23	2
		Kern	105	214	319	297	22	25	31	24	20	23	39
Oettingen	9	"	31	38	69	64	5	27	—	25	30	24	—
Ottobeuren	10	"	5	53	58	58	—	25	9	24	21	23	22
Schwabmünchen	8	"	18	197	215	160	55	24	35	24	18	23	9
Thannhausen	10	"	1	54	55	54	2	23	15	23	10	22	36
Weiler	10	"	25	40	65	41	24	27	22	26	58	26	24
Weißenhorn	9	"	27	370	397	387	10	28	12	25	30	24	—
Wertingen	8	"	18	40	58	54	4	24	34	24	—	23	4

Roggen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg	11	Okt.	1	306	307	307	—	18	18	17	52	17	14
		Kern											
Babenhausen	7	"	1	3	4	2	2	18	15	18	30	—	—
Burgau	7	"	7	8	15	11	4	17	30	16	45	16	—
Dinkelscherben	9	"	2	18	20	18	2	17	30	16	51	16	—
Donauwörth	9	"	63	50	115	45	69	18	8	17	7	16	25
		Kern											
Füßen	12	"	8	21	29	11	18	21	—	21	—	20	30
Günzburg	8	"	2	15	17	15	2	18	36	17	48	17	—
Illertissen	7	"	1	13	14	12	2	17	—	16	—	15	—
Kaufbeuren	10	"	4	63	67	53	14	19	31	18	47	18	52
Kempten	9	"	151	105	270	171	99	19	14	18	4	17	26
Krumbach	12	"	5	9	14	12	2	16	53	16	19	16	6
Lauingen	12	"	1	41	42	39	3	18	15	17	57	16	54
		Kern											
Lindau	12	"	1	13	14	14	—	—	—	18	45	—	—
		Kern											
Memmingen	8	"	19	42	61	48	13	18	11	17	38	16	46
Mindelheim	12	"	3	31	34	29	5	16	51	16	48	14	59
Neuburg	9	"	—	65	65	65	—	18	32	17	31	16	21
Nördlingen	12	"	21	1	22	22	—	20	23	20	19	19	45
		Kern											
Oettingen	9	"	—	11	11	7	4	21	30	20	45	20	—
Ottobeuren	10	"	2	26	28	21	7	17	19	16	21	15	55
Schwabmünchen	8	"	1	13	14	13	1	17	34	16	54	16	6
Thannhausen	10	"	1	20	21	6	15	16	30	16	21	16	12
Weiler	10	"	2	14	16	9	7	19	36	19	20	19	—
Weißenhorn	9	"	10	25	35	35	—	16	18	16	—	15	15
Wertingen	8	"	—	5	5	5	—	17	—	16	—	14	45

Gerste.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	2029	2029	2010	19	15	22	15	—	14	36
Babenhausen			—	82	82	77	5	15	12	15	—	14	15
Burgau			—	203	203	203	—	15	—	14	23	13	15
Dinkelscherben			—	18	18	16	2	14	36	14	29	14	—
Donauwörth			6	326	332	299	33	14	27	13	33	13	3
Füßen			—	28	28	—	28	—	—	—	—	—	—
Günzburg			9	564	573	573	—	15	—	14	30	14	—
Illertissen			9	180	189	189	—	16	—	15	15	14	30
Kaufbeuren			—	493	493	407	86	18	3	15	27	14	30
Kempten			44	226	270	198	72	16	30	16	7	15	31
Krumbach			3	171	174	162	12	15	12	14	48	13	10
Lauingen			18	2545	2563	2510	56	15	3	14	45	13	51
Lindau			—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Memmingen			49	629	678	576	102	16	1	15	42	15	19
Mindelheim			19	287	306	168	138	15	35	14	29	13	18
Neuburg			—	877	877	785	92	13	52	13	27	12	15
Nördlingen			2	1958	2000	2000	—	15	40	14	54	13	55
Oettingen			2	305	307	307	—	15	30	14	15	14	—
Ottobeuren			—	56	56	42	14	15	56	15	17	14	24
Schwabmünchen			2	47	49	46	3	14	54	14	25	13	2
Thannhausen			—	33	33	31	2	15	—	14	30	14	—
Weiler			—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Weißenhorn			23	723	746	721	24	15	21	14	21	14	—
Wertingen			27	237	264	264	—	14	58	14	29	13	44

Haber.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	805	808	801	7	7	39	7	14	6	51
Babenhausen			2	152	154	154	—	7	54	7	42	7	30
Burgau			—	262	262	262	—	8	30	8	15	8	—
Dinkelscherben			—	66	66	59	7	8	15	7	40	7	30
Donauwörth			8	412	420	401	19	7	27	7	13	7	—
Füßen			10	14	24	4	20	8	30	8	30	7	48
Günzburg			—	333	333	331	2	8	48	8	24	8	—
Illertissen			—	257	257	241	16	9	15	8	37	8	—
Kaufbeuren			30	329	359	341	18	7	20	6	55	6	19
Kempten			125	247	372	224	148	8	40	8	6	7	29
Krumbach			—	178	178	173	5	7	39	7	22	7	4
Lauingen			4	356	360	360	—	8	3	7	57	7	42
Lindau			523	701	1224	644	580	9	24	9	12	8	54
Memmingen			73	234	307	270	37	8	34	8	2	7	40
Mindelheim			22	264	286	252	34	7	27	7	10	6	30
Neuburg			—	181	181	181	—	7	8	6	41	6	3
Nördlingen			6	457	463	461	2	8	16	7	49	7	9
Oettingen			—	302	302	299	3	8	12	7	38	7	—
Ottobeuren			5	55	60	54	6	8	12	7	42	7	19
Schwabmünchen			2	47	49	46	3	7	40	7	17	7	—
Thannhausen			—	72	72	60	12	8	—	7	45	7	30
Weiler			12	36	48	27	21	9	45	9	31	9	27
Weißenhorn			—	565	565	549	16	8	51	8	30	8	10
Wertingen			3	33	36	36	—	8	6	7	45	7	13

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 87. Augsburg, den 23. Oktober 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Emmenhausen mit Brunnen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren. — Der Absatz von Loosen der von dem Künstlervereine zu Breslau veranstalteten Lotterie im Königreiche Bayern. — Heimliche Entfernung des Knaben Johann Pentner von Gebhardsreuth. — Auffinden einer Leiche in der Donau bei Sinzing. — Das Forstunterrichtswesen. — Bekanntmachung, die 34. Verlosung der Grundrenten-Ablösungsschuld betr. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 34880. praes. 20/10 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Emmenhausen mit Brunnen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Conrad Neff in Emmenhausen auf die Pfarrei Langweid, kgl. Bezirksamts Augsburg, ist die kathol. Pfarrei Emmenhausen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Kaufbeuren, zählt 371 Seelen, 1 Schule und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 717 fl. 36 kr. 7 hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 18 fl. 3 kr. 1 hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 699 fl. 33 kr. 6 hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 18. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 34599. praes. 18/10 67.

(Den Absatz von Loosen der von dem Künstlerverein zu Breslau veranstalteten Lotterie im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Künstlervereine zu Breslau die allerhöchste Bewilligung, Loose der von demselben zum Zwecke der Erbauung eines Gallerie- und Ausstellungsgebäudes veranstalteten Lotterie von Kunstwerken im Königreiche Bayern stempelfrei abzusetzen, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 16. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 33849. praes. 21/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Heimliche Entfernung des Knaben Johann Pentner von Gebhardsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat sich unterm 8. September l. Js. der elternlose Knabe Johann Pentner von seinem Pflegvater Michael Trinkl von Gröbenstädt heimlich entfernt, ohne daß dessen Aufenthaltsort bisher ermittelt werden konnte.

Johann Pentner ist 9 Jahre alt, 3′ 7″ groß, hat blonde Haare, blaugraue Augen und eine braune Gesichtsfarbe; bei seiner Entfernung trug er einen schwarzen Rock, welcher an den Aermeln etwas zerrissen ist, eine grüne Mütze mit Schild, eine gestreifte Hose, welche an den Kniestellen geflickt ist, lederne Schuhe, weißbaumwollene Strümpfe und ein weißgestreiftes Gilet.

Als besonderes Kennzeichen ist in der erwähnten Anzeige noch bemerkt, daß Johann Pentner auf einem Auge blind ist und beständig den Kopf schüttelt.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, auf Johann Pentner Spähe zu verfügen und denselben auf Betreten aufgreifen und unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Bohenstrauß überliefern zu lassen.

Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 34118. praes. 21/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auffinden einer Leiche in der Donau bei Stinzing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 2. August ds. Js. ad Num. 27908

Digitized by Google

(Kreis-Amtsblatt Nr. 67 S. 1205) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Mittheilung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg vom 6. ds. Mts. die am 22. Juli in der Donau bei Sinzing als Leiche aufgefundene Weibsperson die Maurersehefrau Anna Maria Haag von Neustadt a/D. gewesen ist.

Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.
Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 17250. praes. 16/10 67.

(Das Forstunterrichtswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. September 1865 Nr. 16,800 bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt 1865 Seite 1477) wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. ds. Mts. Nr. 12,468 nunmehr die kgl. Forstreviere

Bergheim und Welden im Forstamte Augsburg;
Tapfheim im Forstamte Dillingen;
Hafenreuth und Amerfeld im Forstamte Donauwörth;
Bibrachzell und Wettenhausen im Forstamte Günzburg;
Tussenhausen und Hürben im Forstamte Mindelheim;
Kürnach und Betzigau im Forstamte Kempten, dann Ottobeuren im Forstamte Ottobeuren,

als jene Reviere bezeichnet sind, welche vorzugsweise zur forstlichen Vorlehre behufs späteren Uebertritts in die Central-Forstlehranstalt in Aschaffenburg sich eignen und daß daher in der Regel auch nur auf diesen Revieren Jünglinge, welche sich für den Staatsforstverwaltungsdienst ausbilden wollen, in die forstliche Vorlehre zugelassen werden können.

Augsbburg, den 16. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer der Finanzen.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.
Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.
Griesbauer, Sekr.

Bekanntmachung,

die 34. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuld betr.

Zum Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrenten-Ablösungsschuld wird in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. l. Mts. die XXXIV. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

300,000 fl.

Mittwoch den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Neubau der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission (Maximiliansplatz) über 2 Stiegen nach dem durch die Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 35—39) veröffentlichten Verloosungsplane vorgenommen.

Die verlooften Schuldbriefe werden
vom 1. Februar 1868
anfangend, außer Verzinsung gesetzt; mit deren Baarzahlung wird jedoch sogleich nach Bekanntmachung der

Digitized by Google

Verloosungsergebnisse begonnen, und hiebei der 4procentige Zins für alle bis 1. Februar 1868 erhobenen Kapitalien in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 11. Oktober 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 15/10 67.

Der derzeitige Stadtpfarrer Ignaz Wankmiller in Dillingen wurde auf das erledigte Dekanatsamt Dillingen von den Kapitularen dieses Bezirkes zum Dekan gewählt und hat in dieser Eigenschaft von der oberhirtlichen Stelle die kanonische Institution erhalten.

---

praes. 18/10 67.

Durch Regierungsentschließung vom 16. Oktober wurde die protest. Schul- und Kirchendienersstelle

a) in Schmähingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Schulverweser Jakob Friedrich Schmidt in Reutin, Bezirksamts Lindau;

b) in Nähermemmingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Schullehrer Heinr. Höfler von Untermaxfeld und

c) in Untermaxfeld, Bezirksamts Neuburg, dem Verweser an der prot. Schule in Donauwörth Georg Schneider verliehen.

---

praes. 19/10 67.

Der Schullehrer Karl Dillmann zu Willmatshofen, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen, wurde auf die für ihn ausgestellte Präsentation des Herrn Grafen von Rechberg-Rothenlöwen als Schullehrer, Organist und Meßner in Mickhausen, kgl. Bezirksamts Augsburg, unterm 18. Oktober ds. Js. bestätigt.

---

praes. 10/10 67.

Der Schulverweser Paul Willer zu Deggingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, wurde durch Regierungsentschließung vom 9. Okt. l. Js. auf die für ihn ausgestellte Präsentation Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Schullehrer, Organist und Meßner an der katholischen Schule in Deggingen bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 88. Augsburg, den 26. Oktober 1867.

Inhalt:

Die Erledigung der kathol. Pfarrei Raustetten, kgl. Bezirksamts Nördlingen. — Die Erledigung der Stelle des kgl. Bezirksgerichtsarztes bei dem kgl. Bezirksgerichte München rechts der Isar. — Gesuch der Schmidt'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg um Aufnahme zweier Lehrbücher unter die genehmigten Lehrmittel. — Aufstellung eines Hauptagenten der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Die vermißten Inwohnerssöhne Johann und Romuald Perzl von Winzer. — Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Der vermißte Joseph Welhmair, Pfründner von Heinberg. — Heizgebühren für die Arrestlokalitäten pro $18^{67}/_{68}$. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 34878. praes. $^{21}/_{10}$ 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Raustetten, kgl. Bezirksamts Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Riederle in Raustetten auf die Pfarrei Amberg, kgl. Bezirksamts Mindelheim, ist die kathol. Pfarrei Raustetten erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Nördlingen, zählt 49 Seelen, 1 Schule und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 566 fl. 31 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen — fl. — kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 566 fl 31 kr. — hl. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 18. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

115

Digitized by Google

Ad Num. 35196. praes. 22/10 67.

(Die Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes bei dem kgl. Bezirksgerichte München rechts der Isar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Bezirksgerichtsarztes bei dem Bezirksgerichte München rechts der Isar ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis zum 4. November l. Js. bei der unterfertigten kgl. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Augsburg, den 23. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Ad Num. 34882. praes. 19/10 67.

(Gesuch der Schmid'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg um Aufnahme zweier Lehrbücher unter die genehmigten Lehrmittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer vom königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit höchster Entschließung vom 14. ds. Mts. der unterfertigten Stelle ertheilten Ermächtigung wird der im Verlage der Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg im Jahre 1862 erschienene landwirthschaftliche Katechismus von B. Staiger, gräflich von Arco'schen Wirthschaftsinspektor in Tagmersheim zur Benützung an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und das im gleichen Verlage erschienene Buch: „Anwendung der Rechnungskunst auf die Landwirthschaft für Schulen und zum Selbstgebrauche von Jos. Stehele, 1867, Preis gebunden 36 kr.", zum Gebrauche für Landwirthschafts-, beziehungsweise Ackerbauschulen, beide auf Grund vorgenommener sachkundiger Prüfung hiemit empfohlen.

Augsburg, den 22. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 34886. praes. 22/10 67.

(Aufstellung eines Hauptagenten der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. ds. Mts. wurde, nachdem Kaufmann Julius Heller in Nürnberg von der Hauptagentur der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zurückgetreten ist, der Assekuranzinspektor Friedrich Matthäi in Nürnberg als Hauptagent der genannten Gesellschaft in widerruflicher Weise bestätigt.

Was hiemit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 34650. praes. 24/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die vermißten Inwohnerssöhne Johann und Romuald Perzl von Winzer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, haben sich die beiden Inwohnerssöhne Johann und Romuald Perzl von Winzer, kgl. Bezirksamts Deggendorf, unterm 16. v. Mts. vom Hause entfernt, ohne daß seither deren Aufenthaltsort ermittelt werden konnte.

Johann Perzl ist 8 Jahre, Romuald Perzl 12 Jahre alt, beide besitzen blonde, struppige Haare und nußbraune Augen, und waren bei ihrem Entweichen mit zerrissenen Spensern und Hosen bekleidet.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, nach dem dermaligen Aufenthalte der genannten beiden Kinder möglichst sorgfältige Nachforschung zu pflegen und dieselben im Falle Betretens dem kgl. Bezirksamte Deggendorf unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle zuliefern zu lassen.

Augsburg, den 22. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 35061. praes. 22/10 67.

(Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. ds. Mts. stattgehabten 467. und 468. Verloosung der ältern österr. Staatsschuld sind die Serien 111 und 329 gezogen worden.

Serie 111 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% und zwar Nr. 103,723 bis 104,928 incl. im Kapitalsbetrage von 1,001,232 fl.

Serie 329 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. C.C. im ursprünglichen Zinsfuße von 5%, und zwar:

Nr. 3451 bis einschlüssig 4807 in der Kapitalssumme von 1,012,800 fl.

und die nachträglich eingereihten Supplementar-Obligationen des Hauses Goll Lit. G. im ursprünglichen Zinsfuße von 4% und zwar:

Nr. 4747 bis 4772 incl. im Kapitalsbetrage von 26,000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerialerlasses 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 22. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 34961. praes. 24/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Joseph Weihmair, Pfründner von Heinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Zusmarshausen vom 18. ds. Mts. wird der Schuhmacher und Pfründner Joseph Weihmair von Heinberg, Gemeinde Aretsried, seit dem 7. ds. Mts., an welchem Tage Abends um 8 Uhr derselbe in etwas betrunkenem Zustande das Wirthshaus zur Post in Fischach verließ, vermißt.

Die seither nach demselben von dem genannten kgl. Bezirksamte angestellten Nachforschungen sind ohne Erfolg geblieben.

Es ergeht nunmehr an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg der Auftrag, nach dem dermaligen Aufenthalte des Vermißten in ihren Amtsbezirken Recherchen anzuordnen, und ein sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Zusmarshausen unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

Augsburg, den 22. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Personalbeschreibung.

Alter: 64 Jahre, Größe: 5' 7", Gesichtsbildung, länglich, Mund: groß, Nase: lang, Augen: grau, Schnurrbart: ohne, Backenbart: grau.

Joseph Weihmair trug bei seiner Entfernung einen schwarzsammtnen Spenser, eine blautuchene Weste mit bleiernen Knöpfen von der Größe eines Sechskreuzerstückes, eine alte graue Sommerhose mit schwarzen Streifen, lange lederne Zugstiefel, welche er unter den Hosen trug, eine schwarzseidene Halsbinde mit rothen Streifen, eine dunkelgraue Schirmmütze und einen grobleinenen Schusterschurz mit weißem Knopfe.

Ad Num. 17427. praes. 21/10 67.

An sämmtliche Bezirksgerichte, Stadt-, Stadt- und Landgerichte, Landgerichte, Stadtmagistrate und Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Heizgebühren für die Arrestlokalitäten pro 1867/68 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersicht werden die auf Grund der höchsten Finanz-Ministerialreskripte vom 6. August 1838 Nr. 9951 und 25. Januar 1839 Nr. 898, sowie der im ausgesetzten Betreffe eingekommenen berichtlichen Vorlagen der kgl. Rentämter für die Heizperiode 1867/68, d. i. für die Zeit vom 29. September 1867 bis incl. 24. April 1868 festgesetzten Heizgebühren für die Arrestlokalitäten bekannt gegeben.

Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Griesbauer, Sekr.

Digitized by Google

Uebersicht der Heizgebühren

für die

Arrestlokale, Verhörzimmer und Vagantenstuben der kgl. Gerichtsbehörden im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg pro $18^{67}/_{68}$.

Nr. curr.	Gerichtssitz.	Heizgebühren per 1 Tag für eine Keuche kr.	pf.	ein Verhörzimmer kr.	pf.	eine Vagantenstube kr.	pf.	Bemerkungen.
1	Augsburg	9	3	14	2	14	2	Für die Beheizung der Arrestlokalitäten Nr. $1^1/_2$, 6, 52, 53 und 54 ist die Aufrechnung doppelter Gebühren gestattet. Für die Beheizung des Krankenzimmers passiren 14 kr. 2 pf.
2	Babenhausen	8	1	12	1	12	1	
3	Buchloe	11	—	16	2	16	2	
		13	—	19	2	—	—	Für die neuen Criminalarreste Nr. I., IX. und X., für die Polizeiarreste Nr. XI. und XII., dann für das neue Verhörzimmer.
4	Burgau	10	2	15	3	15	3	
5	Dillingen	9	3	14	2	14	2	
		13	—	19	2	—	—	Für die drei neuhergerichteten Polizeiarreste und das neue Verhörzimmer.
6	Donauwörth	13	—	19	2	19	2	
7	Füßen	7	3	11	1	11	1	
8	Grönenbach	8	1	—	—	12	1	
9	Günzburg	11	—	16	2	16	2	
10	Höchstädt	10	2	15	3	15	3	
11	Illertissen	11	1	—	—	16	3	
12	Immenstadt	10	1	—	—	15	1	
13	Kaufbeuren	9	—	13	2	13	2	In den Monaten Dezember, Januar und Februar und bei größerer Kälte auch im November und März ist eine zweimalige Beheizung per Tag erforderlich und darf die Gebühr hiefür verrechnet werden.
14	Kempten	9	—	18	—	13	2	Für die Beheizung des Polizeiarrestlokales Nr. X., dann der Criminalarreste Nr. 27 und 32 ist die Aufrechnung einer Gebühr von 27 kr. gestattet.
15	Krumbach	10	2	15	3	15	3	
		15	3	—	—		—	Für das neue Arrestlokal Nr. IX. passiren 15 kr. 3 pf.
16	Lauingen	9	—	—	—	13	2	
17	Lindau	12	—	18	—	18	—	
18	Memmingen	8	2	12	3	12	3	Transitorisch passiren für die Arrestlokale: Nr. III. . . . 37 kr. — pf. Nr. XIb. . . . 19 kr. 1 pf. Nr. XIIa. . . 21 kr. 2 pf. Nr. XIIb. . . 21 kr. — pf.

Digitized by Google

Nr. curr.	Gerichtssitz.	Heizgebühren per 1 Tag für eine Keuche kr.	pf.	ein Verhörzimmer kr.	pf.	eine Vagantenstube kr.	pf.	Bemerkungen.
19	Mindelheim	9	1	13	3	13	3	
20	Monheim	8	1	12	1	12	1	
21	Neuburg	10	1	15	1	15	1	
22	Neu-Ulm	15	1	—	—	22	2	
23	Nördlingen	10	—	15	—	15	—	
24	Oberdorf	7	2	—	—	--		
25	Obergünzburg	10	2	—	—	15	3	
26	Oettingen	13	1	19	3	19	3	
27	Ottobeuren	9	—	13	2	--	--	
28	Schwabmünchen	10	1	15	1	15	1	
29	Southofen	10	1	15	1	15	1	
30	Türkheim	9	-	13	2	13	2	
31	Weiler	9	3	14	2	14	2	
32	Weißenhorn	9	1	—	—	—	—	Für die Arrestlokale Nr. I., II. und III.
		10	2	—	—	—	—	Für die Arrestlokale Nr. IV., V. und VI.
33	Wertingen	10	2	15	3	15	3	
34	Zusmarshausen	12	3	19	—	19	—	

Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Griesbauer, Sekr.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 21/10 67.

Seine Majestät König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 14. Oktober l. Js. dem Priester Joseph Riederle, Pfarrer in Raustetten, kgl. Bezirksamts Nördlingen, die kathol. Pfarrei Amberg, kgl. Bezirksamts Mindelheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 21/10 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 14. Oktober l. Js. dem Priester Conrad Neff, Pfarrer in Emmenhausen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, die kathol. Pfarrei Langweid, kgl. Bezirksamts Augsburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 22/10 67.

Die von dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen Franz Fugger von Kirchberg-Weissenhorn dem Priester Leo Schaller, Pfarrer in Oberreichenbach, kgl. Bezirksamts Illertissen, am 1. September l. Js. ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Witzighausen, kgl. Bezirksamts Neu-Ulm, erhielt unterm 21. Oktober l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

---

praes. 22/10 67.

Die von dem Stadtmagistrate Donauwörth dem Priester Ludwig Haltenberger, Kaplan in Wellheim, Bezirksamts Eichstätt, am 18. l. Mts. ausgestellte Präsentation auf das vereinigte Spital- und Kalvarienberg-benefizium in Donauwörth, hat unterm 19. Oktober ds. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 21/10 67.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. Oktober l. Js. wurde die erledigte Stelle eines Präfekten am kgl. Studienseminar in Neuburg dem Priester Karl Müller, bisherigen Kaplan in Merching, Bezirksamts Friedberg, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

---

praes. 19/10 67.

Der Schulgehilfe Franz Xaver Kirchmann zu Weißenhorn, königl. Bezirksamts Illertissen, wurde auf die für ihn von Seiner Erlaucht dem Herrn Grafen Fugger von Kirchberg-Weissenhorn ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner in Grafertshofen, kgl. Bezirksamts Illertissen, von kgl. Kreisregierung unterm 18. Oktober ds. Js. bestätigt.

---

praes. 20/10 67.

An Stelle des verlebten Gemeindebevollmächtigten Johann Daumiller wurde der Ersatzmann Bräuer Georg Unfold in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kempten einberufen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 24. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	18	Okt.	2	233	235	233	—	26	36	25	42	24	34	—	289	289	289	—	19	24	18	50	17	56
		Kern	9	235	244	244	—	26	27	25	33	24	4											
Babenhausen	14	„	1	143	144	141	—	24	45	24	30	24	—	2	2	4	3	1	16	—	15	30	15	—
Burgau	14	„	—	52	52	52	—	25	15	24	45	24	15	4	14	18	17	1	17	—	16	30	15	45
Dinkelscherben	16	„	5	1	6	5	1	—	—	23	39	—	—	2	17	19	19	—	17	45	17	6	16	54
Donauwörth	16	„	11	10	21	21	—	25	55	23	51	21	22	50	24	74	66	8	20	—	18	49	17	30
		Kern	23	36	59	58	1	23	46	22	27	20	51											
Füßen	19	„	41	40	81	41	40	27	30	27	13	25	33	18	18	36	21	15	21	—	21	—	21	—
Günzburg	15	„	1	303	304	302	2	26	15	25	45	25	—	5	29	34	32	2	17	30	17	—	16	30
Illertissen	14	„	4	172	176	175	1	26	—	24	30	23	—	2	6	8	8	—	17	—	15	30	14	—
Kaufbeuren	17	„	17	244	261	246	15	25	32	24	26	23	1	13	31	44	46	2	19	3	17	47	15	30
Kempten	16	„	76	756	832	631	201	26	3	25	25	24	31	99	119	218	174	74	19	18	18	24	17	16
Krumbach	19	„	2	31	33	33	—	25	24	24	39	23	40	2	5	7	7	—	17	35	17	11	16	3
Lauingen	19	„	—	23	23	23	—	27	—	26	15	24	54	3	25	28	28	—	18	51	18	21	17	39
		Kern	33	271	304	300	4	26	—	25	38	24	39											
Lindau	19	„	1885	1402	3287	8830	2457	30	7	29	35	29	8	—	138	138	78	60	19	12	19	5	18	53
		Kern	29	276	305	301	4	27	1	26	17	25	36											
Memmingen	15	„	7	690	697	647	50	24	58	24	32	24	14	13	62	75	48	27	18	5	17	38	16	57
Mindelheim	19	„	51	91	142	133	9	25	18	24	15	23	4	5	18	23	22	1	17	24	17	—	15	23
Neuburg	16	„	18	54	72	71	1	25	42	24	30	23	24	—	62	62	62	—	18	51	18	10	17	29
Nördlingen	19	„	4	27	31	27	4	26	7	25	34	23	30	21	29	50	20	30	22	6	21	33	20	57
		Kern	105	97	202	198	4	26	12	25	29	24	25											
Oettingen	16	„	5	54	59	59	—	28	—	25	45	23	30	4	16	20	8	12	21	6	20	18	19	30
Ottobeuren	17	„	—	49	49	49	—	25	17	24	12	23	35	7	—	7	3	4	18	—	17	15	17	—
Schwabmünchen	15	„	55	112	167	157	10	24	37	23	53	22	53	1	16	17	17	—	17	15	16	57	16	46
Thannhausen	17	„	2	15	17	17	—	24	19	24	12	23	18	15	9	24	24	—	17	12	16	48	16	24
Weiler	17	„	21	58	79	62	17	27	21	26	51	25	14	7	5	12	5	7	—	—	19	—	—	—
Weißenhorn	17	„	10	251	261	261	—	28	27	25	48	25	10	—	9	9	9	—	18	—	16	48	16	30
Wertingen	15	„	4	87	91	63	28	23	59	23	42	22	53	—	22	22	18	4	17	51	16	48	16	27

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	19	1448	1467	1467	—	15	48	15	11	14	33	7	421	428	423	5	8	5	7	25	7	10
Babenhausen			5	78	83	63	20	15	12	14	45	14	30	—	156	156	155	1	8	6	8	—	7	45
Burgau			—	348	348	343	5	15	—	14	24	13	48	—	316	316	316	—	8	36	8	21	8	6
Dinkelscherben			2	17	19	19	—	14	45	14	17	14	—	7	35	42	42	—	8	18	8	2	7	42
Donauwörth			33	198	231	227	4	14	42	13	51	12	59	20	312	332	328	4	7	54	7	23	7	6
Füßen			28	32	60	36	24	17	—	17	—	17	—	20	2	22	9	13	8	36	8	24	8	11
Günzburg			—	1004	1004	995	6	15	12	14	45	14	—	2	409	411	411	—	8	36	8	18	8	—
Illertissen			—	378	378	306	72	15	54	14	57	14	—	16	374	390	360	30	9	15	8	30	7	45
Kaufbeuren			86	229	315	301	14	16	7	15	22	13	46	18	211	229	227	2	7	35	7	4	6	45
Kempten			72	302	374	239	135	16	38	15	55	15	8	148	372	520	286	234	8	31	8	—	7	49
Krumbach			12	81	93	91	2	15	22	14	54	14	11	5	55	60	58	2	8	4	7	52	7	32
Lauingen			56	1687	1743	1740	3	15	47	14	57	14	15	—	272	272	269	3	8	33	8	15	7	54
Lindau			50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	580	533	1113	303	810	10	6	9	18	8	42
Memmingen			102	478	580	502	78	16	14	15	48	15	16	37	363	400	355	45	8	11	7	53	7	20
Mindelheim			139	51	189	148	41	15	38	15	11	14	18	34	147	181	176	5	7	50	7	34	7	3
Neuburg			92	524	616	616	—	14	2	13	40	12	57	—	128	128	128	—	7	12	6	51	6	21
Nördlingen			2	1652	1654	1652	2	15	58	15	26	14	21	6	323	329	329	—	8	37	8	11	7	9
Oettingen			—	374	374	346	28	15	30	14	45	14	—	3	306	309	291	18	8	22	7	36	7	—
Ottobeuren			14	25	39	19	20	15	33	15	12	15	—	6	44	50	42	8	8	16	7	58	7	2
Schwabmünchen			3	58	61	55	6	14	22	13	59	12	57	20	263	283	282	1	7	36	7	9	6	50
Thannhausen			3	12	15	14	1	15	14	14	58	14	15	12	23	35	35	—	8	12	7	54	7	42
Weiler			4	2	6	2	4	—	—	17	15	—	—	21	35	56	17	39	9	42	9	30	9	6
Weißenhorn			22	396	418	400	18	15	30	15	12	14	13	15	300	315	313	2	8	54	8	30	8	6
Wertingen			—	673	673	621	52	14	44	13	54	13	28	—	71	71	67	4	8	—	7	39	7	14

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 89. Augsburg, den 30. Oktober 1867.

Inhalt:

Die Erledigung des Curatbenefiziums Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg. — Die sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft in Dresden. — Verleihung von Denkzeichen für den Feldzug von 1849 gegen Dänemark. — Die Aufstellung eines Stellvertreters für den Hauptagenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 35404. praes. $^{28}/_{10}$ 67.

(Die Erledigung des Curatbenefiziums Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Curatbenefiziaten F. X. Lindenmayer in Ludwigsmoos auf die kathol. Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Kempten, ist das kathol. Curatbenefizium Ludwigsmoos erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Amtsbezirke Neuburg a/D., zählt 663 Seelen, 2 Schulen und 1 Filiale.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 578 fl. 54 kr. — hl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 13 fl. 22 kr. — hl., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 565 fl. 32 kr. — hl. ergibt.

Hiebei wird bemerkt:

Durch Errichtung einer Pfarrei in Untermaxfeld sind die bis dahin im Verband des Curatbenefiziums Ludwigsmoos gestandenen Orte Obermaxfeld, Untermaxfeld und Stengelheim von diesem Benefizium losgetrennt und der Pfarrei Untermaxfeld einverleibt worden. Hiedurch ergibt sich in den obigen fassionsmäßigen Einkünften des Benefiziums eine Minderung an Stolgebühren im Betrage von circa 17 fl., andererseits genießt der jeweilige Curatbenefiziat in Ludwigsmoos den ärarialischen Aufbesserungszuschuß.

Auf dem Curatbenefizium Ludwigsmoos ruht aus einem zu Culturzwecken seiner Zeit aufgenommenen Reluitionskapital von 157 fl. 14 kr. eine jährliche Abtragsfrist von 10 fl. 28 kr. nebst Zinsen bis zum Jahre $18^{68}/_{88}$ incl.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den

Digitized by Google

vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 25. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 35163. praes. 24/10 67.

(Die sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft in Dresden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Anzeige des Direktoriums der sächsischen Hypotheken-Versicherungsgesellschaft in Dresden ist deren bisheriger Hauptagent für das Königreich Bayern, Kaufmann Wilhelm Floßmann in München, auf seinen Wunsch nach Beschluß des Verwaltungsrathes der Vertretung der Gesellschaft enthoben worden.

Augsburg, den 23. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 35234. praes. 26/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks.

(Verleihung von Denkzeichen für den Feldzug von 1849 gegen Dänemark betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 24. Oktober v. Js. im Kreis-Amtsblatte Jahrgang 1866 Seite 1637 für die Einreichung der Gesuche um Verleihung des für den Feldzug vom Jahre 1849 gegen Dänemark gestifteten Denkzeichens eine sechswöchentliche Frist vorgesetzt wurde, kommen dessen ungeachtet noch fortwährend derartige Gesuche höchsten Orts in Vorlage, wodurch der Abschluß der Sache verzögert wird.

In Folge höchsten Rescripts vom 20. l. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium des Innern werden daher die sämmtlichen Distrikts-Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirkes behufs entsprechender Veröffentlichung und Verfügung hiemit in Kenntniß gesetzt, daß alle nach dem 30. November l. Js. noch in Vorlage kommenden Gesuche um Verleihung des fraglichen Denkzeichens als verspätet zurückgewiesen werden würden, und keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Augsburg, den 24. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 35374. praes. 28/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufstellung eines Stellvertreters für den Hauptagenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptagent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft S. Schmalix in München hat den Bureauchef dieser Gesellschaft, Robert Herbst in München, als seinen Substituten aufgestellt.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums

Digitized by Google

des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. l. Mts. wurde in widerruflicher Weise genehmigt, daß Robert Herbst in Verhinderung des Hauptagenten S. Schmalix und unter Haftung desselben die Geschäfte eines Hauptagenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft besorge.

Augsburg, den 26. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 24/10 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober l. Js. dem Priester Franz Xaver Lindenmayer, Pfarrkurat in Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg, die kathol. Pfarrei Kreuzthal, kgl. Bezirksamts Kempten, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 22/10 67.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. l. Mts. Nr. 11461 ist der seitherige protest. Religionslehrer an der Kreisgewerbschule Augsburg, Pfarrer Scheuermann, seinem Ansuchen entsprechend von dieser Funktion enthoben, und genehmigt worden, daß dieselbe vom 1. l. Mts. an, dem Stadtvikar Karl Dietlen übertragen werde.

---

praes. 25/10 67.

Die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, hat die nachstehenden katholischen Schul- und Kirchendienste an die nachbenannten Schulbediensteten verliehen:

A. unterm 1. August 1867

1) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Altenbaindt, Bezirksamts Dillingen, dem Schullehrer Franz Xaver Bachmaier in Sulzschneid, Bezirksamts Oberdorf;
2) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Kemnath, Bezirksamts Günzburg, dem Schullehrer Jos. Nep. Büchele in Gunzenheim, Bezirksamts Donauwörth;
3) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Kirchdorf, Bezirksamts Mindelheim, dem Schullehrer Franz Joseph Höscheler zu Leidling, Bezirksamts Neuburg;
4) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Leidling, Bezirksamts Neuburg, dem Schullehrer Franz Heindl in Kleinkemnath, Bezirksamts Kaufbeuren;
5) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Schwennenbach, Bezirksamts Dillingen, dem Schulverweser Jos. G. Kögel in Schwennenbach;
6) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Sulzschneid, Bezirksamts Oberdorf, dem Schullehrer Max Kramer in Altenbaindt, Bezirksamts Dillingen;

B. unterm 16. Oktober 1867:

7) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Bayersried, Bezirksamts Oberdorf, dem Schulverweser Gg. Dobel in Sameister, Bezirksamts Füßen;
8) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Beckstetten, Bezirksamts Mindelheim, dem Schullehrer Adelin Forstner in Bayersried, Bezirksamts Oberdorf;
9) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Bieberachzell, Bezirksamts Illertissen, dem Schulgehilfen Otto Butzer in Immenstadt, Bezirksamts Sonthofen;
10) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in

Digitized by Google

Böhen, Bezirksamts Memmingen, dem Schullehrer Nikol. Roßner in Steibis, Bezirksamts Sonthofen;

11) den Organisten- und Meßnerdienst in Burheim, Bezirksamts Memmingen, dem Schullehrer Sebastian Reiner in Hirschbach, Bezirksamts Wertingen;

12) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Diepolz, Bezirksamts Sonthofen, dem Schulverweser Andreas Faul in Untergassen, Bezirksamts Sonthofen;

13) den Filialschuldienst in Ermengerst, Bezirksamts Kempten, dem Schulverweser Adam Moll in Rauhenzell, Bezirksamts Sonthofen;

14) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Gunzenheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Schulverweser Joh. Gg. Laber in Neuried, Bezirksamts Oberdorf;

15) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Kleinkemnath, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Schulverweser Lorenz Betz von Niederdorf, Bezirksamts Memmingen;

16) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Oberaurbach, Bezirksamts Mindelheim, dem frühern Schullehrer Ludwig Mayr in Mindelheim;

17) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Riedlingen, Bezirksamts Donauwörth, dem Schullehrer Nikolaus Haupt in Gansheim, Bezirksamts Donauwörth;

18) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Oberschönenberg, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Schullehrer Dominikus Grießmayr in Zusamzell, Bezirksamts Wertingen;

19) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Roßhaupten, Bezirksamts Füßen, dem Schullehrer Max Rietzler in Hopfen, Bezirksamts Füßen;

20) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Untereichen, Bezirksamts Illertissen, dem Schulverweser Karl Steinke in Bettrichs, Bezirksamts Memmingen;

21) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Unterelchingen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Schullehrer Konrad Wieland in Untergermaringen, Bezirksamts Kaufbeuren, und

22) den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Waltenhofen, Bezirksamts Füßen, dem Schullehrer Martin Wiedemann in Füßen.

---

praes. 23/10 67.

Dem kgl. Landwehrhauptmann Max Prugger in Neuburg wurde, nachdem derselbe zum bürgerlichen Magistratsrath in Neuburg gewählt und bestätigt worden ist, die erbetene Entlassung vom persönlichen Landwehrdienste gegen Reluition unter gleichzeitiger Enthebung von der Offizierscharge auf Grund des §. 4 Ziff. 2 und §. 9 der Landwehrordnung, sowie der allerhöchsten Entschließung vom 24. März 1844 ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 29. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	87¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 90. Augsburg, den 2. November 1867.

Inhalt:

Die Stellung der Jahresrechnung des St. Johannisvereins für 1866/67. — Die Einschreitung gegen den Bierbräuer J. M. Büchsenstein und Gen. zu Augsburg wegen Uebertretung in Bezug auf die öffentliche Reinlichkeit. — Wahl neuer Ortsnamen. — Die Vorschriften über Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen, hier die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden. — Curiren falscher bayerischer Zweiguldenstücke. — Der Unterricht in den deutschen Schulen, hier diejenigen Soldaten, welche einen mangelhaften Schulunterricht genossen haben. — Der angebliche taubstumme Joseph Frauenhuber von Pörring. — Die Wiederbesetzung von ärztlichen Stellen. — Erledigung der II. prot. Pfarrstelle in Weiden. — Die Erledigung der Pfarrei Unterschwaningen, Dekanats Wasserträdingen. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 2422. praes. 31/10 67.

(Die Stellung der Jahresrechnung des St. Johannisvereins für 1866/67 betr.)

Das Präsidium

der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg

gibt bekannt, daß nach einer Zuschrift des Centralkapitels des St. Johannisvereins in Bayern vom 24. ds. Mts. der St. Johannis-Hauptverein und seine Zweigvereine die Jahresrechnung pro 1866/67 mit dem 31. Dezember l. Js. abzuschließen haben, und für die Folge das Kalenderjahr auch als Rechnungsjahr eingeführt wird.

Augsburg, den 30. Oktober 1867.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Martin.

Ad Num. 35510. praes. 29/10 67.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Einschreitung gegen den Bierbräuer J. M. Büchsenstein und Gen. zu Augsburg wegen Uebertretung in Bezug auf die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsmini-

Digitized by Google

steriums des Innern vom 21. ds. Mts. wird das von dem obersten Gerichtshofe des Königreichs in Sachen des Bierbräuers J. M. Büchsenstein und Gen. zu Augsburg wegen Uebertretung in Bezug auf die Reinlichkeit erlassene und in Nr. XVIII. des Justiz-Ministerialblattes für das Königreich Bayern abgedruckte Urtheil in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden des Regierungsbezirks gebracht.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Bierbrauers J. M. Büchsenstein und Genossen zu Augsburg wegen Uebertretung in Bezug auf die öffentliche Reinlichkeit zu Recht:

daß durch das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 26. Februar 1867 das Gesetz — Artikel 39, 41, 44 und 161 des Polizeistrafgesetzbuches, dann Ziffer III. der ortspolizeilichen Vorschriften des Stadtmagistrats Augsburg vom 7. November 1865 — verletzt worden sei, und

verordnet zugleich die Eintragung gegenwärtigen Erkenntnisses in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch.

Gründe:

Am 7. November 1865 erließ der Stadtmagistrat Augsburg auf Grund des Artikels 161 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches ortspolizeiliche Vorschriften, in welchen unter Ziffer III Absatz 1 und 6 verboten wurde, Abtritte und Abflüsse von Stallungen in die unterirdischen und gedeckten Straßenkanäle und in die Stadtgräben, ferner in die offenen Werkkanäle Abtritte aus Häusern oder Abflüsse von Stallungen, die auf der diesen Kanälen entgegengesetzten Straßenseite liegen, vermittelst unterirdischer unter der Straße durchführender Seitenkanäle einzuleiten.

Diese mit dem 1. Mai 1866 in Kraft tretenden Vorschriften wurden am 14. November 1865 nach Art. 34 des Polizeistrafgesetzbuches der königl. Kreisregierung vorgelegt, dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten mitgetheilt und im Intelligenzblatte der Stadt Augsburg vom 21. Dezember 1865 bekannt gemacht.

Mehrere Hausbesitzer in Augsburg, deren Abtritte in den unterirdischen sog. Mettlochkanal einmünden, stellten das Gesuch an den Stadtmagistrat, diesen Kanal auch fernerhin zur Ableitung des Inhalts ihrer Abtritte benützen zu dürfen, wurden aber hiemit durch Beschluß des Magistrats vom 13. Oktober 1866 abgewiesen, und die gegen die fragliche ortspolizeiliche Vorschrift erhobene Beschwerde durch Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 29. Januar l. Js. verworfen.

Inzwischen hatte der Stadtmagistrat Augsburg gegen eine Anzahl von Hausbesitzern, deren Abtritte theils in den sog. Hunoldsgraben, einen unterirdischen gedeckten Kanal, theils in den erwähnten Mettlochkanal, theils in andere unterirdische Kanäle, theils mittelst eines unter der Straße durchführenden Seitenkanals in einen Werkkanal einmünden und welche den Aufforderungen, die zur Befolgung der erwähnten Vorschriften erforderliche Abänderung der Abtritte vornehmen zu lassen, keine Folge geleistet hatten, Strafeinschreitung beantragt.

In Folge dessen wurden durch Urtheil des kgl. Stadtgerichts Augsburg vom 7. Dezember v. Js. der Bierbrauer J. M. Büchsenstein und 21 andere Hausbesitzer, durch 6 gesonderte Urtheile vom 15. dess. Mts. 18 weitere Hausbesitzer und durch Urtheil vom 24. dess. Mts. der Lederhändler Philipp Krüner und 16 weitere

Digitized by Google

Hausbesitzer der Polizeiübertretung in Beziehung auf die öffentliche Reinlichkeit für schuldig erkannt und in Geldstrafen von je 10 fl. verurtheilt.

Hiegegen ergriffen die 57 Verurtheilten Berufung und wurden durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 26. Februar l. Js. unter Ueberbürdung der Kosten I. und II. Instanz auf die Staatskassa von der Anschuldigung der fraglichen Uebetretung freigesprochen und zwar aus folgenden Gründen:

a) weil die in Frage stehende ortspolizeiliche Vorschrift nicht gegen die vor deren Erlassung bereits bestehenden, in die Kanäle einmündenden Abtritte beziehungsweise deren fernere Benützung gerichtet sei, in diese Kategorie aber die Abtritte sämmtlicher Beschuldigten gehörten, überdieß der Mettlochkanal zu den in der ortspolizeilichen Vorschrift bezeichneten Kanälen nicht gehöre,

b) weil die ortspolizeiliche Vorschrift, wenn sie auf die ad a erwähnten Abtritte zu beziehen wäre, der gesetzlichen Giltigkeit ermangeln würde, weil

1) die Abtrittleitungen der Beschuldigten erwiesenermaßen die öffentliche Reinlichkeit in keiner Hinsicht gefährdeten, daher die fragliche Vorschrift auf dem Grunde des Art. 161 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches nicht habe erlassen werden können,

2) weil die Beschuldigten behauptet, und auch bescheinigt hätten, daß sie theils kraft Eigenthums, theils kraft einer ihnen zustehenden Servitut das Recht hätten, ihre Abtritte in die fraglichen Kanäle abzuleiten und ihnen dieses Recht entgegen der Bestimmung der Verfassungsurkunde tit. IV. §. 8 nicht durch polizeiliche Anordnung entzogen werden dürfe.

Dieses Urtheil beschritt die Rechtskraft.

Jedoch hat der kgl. Generalstaatsanwalt Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes gegen dasselbe erhoben, welche er aber nicht auf die gesammte Entscheidung gerichtet, sondern auf den oben unter b. hervorgehobenen Theil der Entscheidungsgründe beschränkt hat.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Kleinschrod Vortrag, worauf der kgl. Generalstaatsanwalt das Wort nahm und den motivirten Antrag stellte, zu erkennen:

daß durch das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 26. Februar l. Js. das Gesetz — Artikel 39, 41, 44 und 161 des Polizeistrafgesetzbuches dann die ortspolizeilichen Vorschriften des Magistrats Augsburg vom 7. November 1865 Ziff. III. — verletzt worden sei,

und die Eintragung des oberstrichterlichen Urtheils in das bezirksgerichtliche Urtheilsbuch zu verordnen.

Die Prüfung dieser Beschwerde hat folgendes ergeben:

Die gesetzliche Giltigkeit ortspolizeilicher Vorschriften, welche nach Art. 44 des Polizeistrafgesetzbuches allerdings vom Polizeirichter geprüft werden kann, ist — außer den in Art. 32, 34 und 40 des Polizeistrafgesetzbuches näher bestimmten Voraussetzungen der Kompetenz zu deren Erlassung, der Genehmigung der vorgesetzten Behörden und der Bekanntmachung, deren Vorhandensein im gegebenen Falle außer Zweifel steht und vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg auch nicht beanstandet wird — dadurch bedingt, daß

1) eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung besteht, durch welche die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, in Ansehung des Gegenstandes, auf welchen die in Frage stehende ortspolizeiliche Vorschrift Bezug hat, gestattet ist,

2) letztere Vorschrift nicht mit Gesetzen, mit den über denselben Gegenstand erlassenen Verordnungen oder mit competenzmäßigen Vorschriften einer höhern Behörde in Widerspruch steht.

Mit Unrecht hat nun das kgl. Bezirksgericht bezüglich der ortspolizeilichen Vorschrift des Stadtmagistrates

Digitized by Google

Augsburg vom 7. November 1865 das Vorhandensein des oben unter Ziff. 1 aufgeführten Requisites beanstandet.

Nach Art. 161 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches steht den Ortspolizeibehörden unzweifelhaft das Recht zu, Vorschriften über öffentliche Reinlichkeit in Städten, Märkten und Dörfern zu erlassen. Auf dem Grunde dieser Gesetzesbestimmung ist die vorallegirte Vorschrift des Stadtmagistrates Augsburg ergangen.

Das kgl. Bezirksgericht hat nun als erwiesen angenommen, daß das Ableiten des Unraths durch die den Gegenstand der Beschuldigung bildenden Abtrittkanäle weder für das Auge, noch für den Geruchsinn des die Straßen passirenden Publikums eine besondere Belästigung mit sich bringe, woraus die Folgerung gezogen wird, daß der Gegenstand der erwähnten Vorschrift überhaupt mit der öffentlichen Reinlichkeit nichts zu thun habe, und der Art. 161 des Polizeistrafgesetzbuches derselben nicht als Substrat dienen könne.

Allein hiebei hat das kgl. Bezirksgericht die Untersuchung der Nothwendigkeit der fraglichen Vorschrift, welche Untersuchung ihm gesetzlich nicht zustand, in die Prüfung der gesetzlichen Gültigkeit eingemischt.

Es kann mit Grund nicht bezweifelt werden, daß die Ueberwachung der Einrichtung von Abtrittleitungen jeder Art, seien es bedeckte oder unbedeckte, in das Gebiet der Vorsorge für öffentliche Reinlichkeit im Allgemeinen gehört, welches Gebiet nicht allein auf Freihaltung der Oberfläche der Erde von schädlichen oder belästigenden Dingen beschränkt ist. Es kann also auch den Ortspolizeibehörden die Befugniß nicht bestritten werden, aus Rücksichten der Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, bei welchen Rücksichten gesundheitspolizeiliche Zwecke vorwiegend in Betracht kommen, Vorschriften über die Einrichtung von Abtrittleitungen zu erlassen. Ob die concreten Vorschriften, insbesondere das Verbot solcher Leitungen, wie sie die Beschuldigten benutzen, durch die vorbezeichneten Rücksichten geboten waren oder nicht, ist eine Frage, deren Prüfung den Gerichten nicht zusteht.

Hievon abgesehen und angenommen, Art. 161 des Polizeistrafgesetzbuches würde hieher nicht passen, wäre der Stadtmagistrat Augsburg auch durch Art. 130 des Polizeistrafgesetzbuches zur Erlassung der fraglichen Vorschrift autorisirt gewesen, und da hienach diese Befugniß unzweifelhaft feststeht, kann die Vorschrift durch die Allegation einer unpassenden Gesetzstelle, welche eine Förmlichkeit von untergeordneter Bedeutung ist, ihre Giltigkeit nicht verlieren.

Eben so unrichtig ist aber auch die Annahme des kgl. Bezirksgerichts, daß die mehrerwähnte ortspolizeiliche Verfügung mit der allegirten Stelle der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehe. Es ist nun richtig, daß nach der Wortfassung des Art. 39 des Polizeistrafgesetzbuches die Giltigkeit einer polizeilichen Vorschrift dadurch bedingt ist, daß sie überhaupt mit keinem bestehenden Gesetze, sei es allgemeiner oder specieller Natur, in Widerspruch stehe, und auch die Motive zum Entwurfe dieses Gesetzbuches — Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten von 1859/61 Beil. Bd. II. S. 104 — lassen nicht entnehmen, daß unter dem Worte „Gesetzen" nur Spezialgesetze verstanden werden wollten, welche über denselben Gegenstand früher erlassen wurden.

Allein die in der Verfassungsurkunde Tit. IV §. 8 garantirte Sicherheit des Eigenthums und der Privatrechte ist durch die hier in Frage stehende ortspolizeiliche Vorschrift nicht verletzt worden.

Abgesehen von der Frage, ob die betreffenden Hausbesitzer an den zum öffentlichen Nutzen dienenden Kanälen privatrechtliche Servituten erwerben konnten, ist die oben allegirte Stelle der Verfassungsurkunde nicht dahin zu verstehen, daß dadurch jede Beschränkung der Benutzung des Eigenthums und privatrechtlicher Nutzungsrechte an fremdem Eigenthume, welche Beschränkung die Polizeigewalt des Staates kraft der ihr obliegenden Fürsorge für das öffentliche Wohl und zum Schutze gegen dessen

Digitized by Google

Beeinträchtigung für nothwendig erachtet, ausgeschlossen wäre, oder daß zur Durchführung jeder solchen Beschränkung das Zwangsenteignungsverfahren nach dem Gesetze vom 17. November 1837 eingeleitet werden müßte.

Es ist von jeher und in allen Staaten das Princip anerkannt worden, daß der Staat in Ausübung seiner Polizeigewalt innerhalb der durch die bestehende Gesetzgebung gezogenen Schranken die Befugniß habe, zur Erreichung des oben angedeuteten Zweckes den Privaten Beschränkungen sowohl in Beziehung auf ihr persönliches Thun und Lassen als in der Benützung ihres Eigenthums und sogar die Verpflichtung zu Leistungen, welche mit Geldopfern verknüpft sind, aufzulegen, und es findet dieses Princip schon in der Erwägung seine Rechtfertigung, daß ohne eine solche Befugniß in vielen Fällen die Erreichung der Zwecke der staatlichen Polizeigewalt unmöglich wäre.

Es findet sich auch im bayerischen Polizeistrafgesetzbuche keine Bestimmung, durch welche jene von jeher bestehende Befugniß der Polizeibehörden, beziehungsweise deren Befugniß zur Erlassung von Vorschriften, welche die angedeutete Beschränkung involviren, ausgeschlossen wäre; im Gegentheile enthält dasselbe zahlreiche Bestimmungen, insbesondere in den Hauptstücken VIII—XI, welche mannigfache Beschränkungen in der Benützung des Eigenthums statuiren. Der vom kgl. Bezirksgerichte allegirte Artikel 130 des Polizeistrafgesetzbuches läßt eine Abweichung vom obigen Prinzipe nicht erkennen, denn der Ausdruck „Einrichtung" ist so allgemein, daß er auch bereits bestehende Abtritte in sich begreift, was auch aus der Vergleichung mit Abs. 3 dieses Artikels hervorgeht.

Völlig unerheblich für vorwürfige Entscheidung sind die vom kgl. Bezirksgerichte allegirten Artikel 5 und 36 des Gesetzes über die Benützung des Wassers, denn in den dort aufgeführten Fällen handelt es sich vorzugsweise um Entziehung des Eigenthums, und — worauf es hier am meisten ankommt — die Zwecke, welche dort vorausgesetzt werden, fallen nicht in das Gebiet der Polizeigewalt.

Auch durch die Bezugnahme auf Art. 41 des Polizeistrafgesetzbuches kann die bezirksgerichtliche Entscheidung nicht gerechtfertigt werden, denn wenn dort von Verletzung der Rechte Dritter die Rede ist, so ist dieses Moment genau ausgeschieden von dem Mangel der gesetzlichen Bedingungen der Erlassung der polizeilichen Vorschriften; nur der letztere ist vom Strafrichter zu prüfen; das letztere Moment fällt der Cognition der höheren Verwaltungsstellen anheim, welche bei dem Vorhandensein desselben die betreffenden Vorschriften der Unterbehörden ausser Kraft zu setzen haben.

Durch diesen Artikel sowie durch Art. 42 und 43 loc. cit. sollte nach Absicht des Gesetzgebers eine Schranke für eine mißbräuchliche Anwendung des oben erwähnten Grundsatzes über die Befugnisse der Polizeigewalt gesetzt werden; die Handhabung dieser Bestimmung steht aber nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungsstellen zu.

Hienach sind durch das im Eingang erwähnte Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Augsburg die Artikel 39, 41, 44 und 161 des Polizeistrafgesetzbuches, dann Ziff. III der ortspolizeilichen Vorschriften des Magistrates Augsburg vom 7. November 1865 verletzt worden, weswegen dem Antrage des kgl. Generalstaatsanwalt entsprechend, wie geschehen zu erkennen war.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierten Oktober achtzehnhundertsiebenundsechzig, wobei zugegen waren: die Räthe Sedlmayr, Vorsitzender, von Hörmann, Zöhnle, Miller, Kleinschrod, Halm, Schuler, General-Staatsanwalt von Steyrer; und Sekretär Gerber.

(Folgen die Unterschriften.)

Digitized by Google

Ad Num. 35506. praes. 21/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Verwaltungsbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Wahl neuer Ortsnamen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In denjenigen Fällen, in welchen für neue Ansiedelungen oder für einzeln liegende Anwesen oder Besitzungen, welche bisher keinen eigenen Namen führten, die Beilegung eines eigenen Namens nachgesucht wird, erscheint es im Interesse der Evidenthaltung des topographischen Atlasses von Bayern angemessen, daß mit den betreffenden Gesuchen stets das entsprechende Katasterblatt in Vorlage gebracht werde, in welchem die neue Ansiedlung oder Besitzung mit Angabe der Katasternummern ersichtlich zu machen ist.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 22. l. Mts. Nr. 16860 sind deßhalb von nun an allen deßfallsigen Gesuchen diese Nachweisungen beizufügen.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 35511. praes. 21/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Vorschriften über Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen, hier die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. Oktober ds. Js. werden unter Bezugnahme auf die autographirte Regierungsausschreibung vom 25. August ds. Js. (die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden betr.) in nachstehendem Abdrucke die vom kgl. Staatsministerium der Justiz im bezeichneten Betreffe erlassenen Ausschreibungen und zwar:

a) vom 6. August 1867 an die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten des Königreiches und an den Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz (Nr. XIV. des Justiz-Ministerialblattes) und

b) vom 20. September 1867 an die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins (Nr. XVII. des Justiz-Ministerialblattes) zur Kenntnißnahme veröffentlicht.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Nr. 14622. Nr. 35.

An die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten des Königreiches und an den Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz.

Staatsministerium der Justiz.

Die Entschließung vom 22. Juni 1856 — Nr. 9642 — verpflichtete die Kreis- und Stadtgerichte, bei jeder Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens die Heimaths-Polizeibehörde des Verurtheilten, ohne Unterschied ob in- oder ausländische, gleichzeitig mit dem Antritte der Strafe von der erfolgten Verurtheilung, der ausgesprochenen Strafe und der Ursache der Bestrafung

Digitized by Google

in Kenntniß zu setzen, und legte ferner die gleiche Verpflichtung sämmtlichen aburtheilenden Gerichten diesseits des Rheines bezüglich derjenigen, den Gerichten zur Aburtheilung überwiesenen Uebertretungen auf, welche auf die Beurtheilung des Leumunds einer Person in irgend einer Beziehung von Einfluß erscheinen.

Die Vorschriften dieser Entschließung, welche rücksichtlich der Voraussetzung, der Art und des Inhalts der angeordneten Mittheilungen an ausländische Heimathsbehörden durch die Entschließung vom 12. Dezember 1857 — Nr. 10,583 — nähere Begränzung erhielten, wurden rücksichtlich der von den Stadt- und Landgerichten diesseits des Rheins abgeurtheilten Uebertretungen durch die §§. 60—65 der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen vom 26. Mai 1862 und rücksichtlich der gegen Inländer von den Schwur- und Bezirksgerichten diesseits des Rheines wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ausgesprochenen Verurtheilungen durch die Bestimmungen des §. 54 Abs. 1 und 2 der Dienstesvorschriften für die Staatsanwälte an den Gerichten diesseits des Rheines vom 20. Juni 1862 (in Verbindung mit §. 63 der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen und beziehungsweise mit den Entschließungen vom 30. Mai und 2. November 1864 — Justiz-Ministerialblatt II. S. 153 und 251) außer Wirksamkeit gesetzt.

Dagegen waren jene Entschließungen vom 22. Juni 1856 und 12. Dezember 1857 in den Landestheilen diesseits des Rheins noch maßgebend für die bei der Verurtheilung von Ausländern an ausländische Behörden durch die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten — gemäß §. 54 Abs. 3 der Dienstesvorschriften — zu bethätigenden Mittheilungen.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium sieht sich nun aber im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern veranlaßt, die mehrerwähnten Entschließungen auch in der obenangeführten Beziehung aufzuheben und — unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer IX. Abs. 2 der Entschließung vom 26. Juni 1862, Justiz-Ministerialblatt I. Seite 13* — durch die Anordnung zu ersetzen:

daß von jeder gegen einen Ausländer wegen Verbrechens, Vergehens oder Uebertretung von einem Schwur- oder Bezirksgerichte diesseits des Rheins ausgesprochenen Verurtheilung — sofort nach Eintritt der Rechtskraft des Strafurtheiles — durch den bezirksgerichtlichen Staatsanwalt der Distrikts-Verwaltungsbehörde des Gerichtssprengels und nur dieser unter vollständiger Anführung des Urtheilssatzes und gegebenen Falles — vergleiche Entschließung vom 18. Februar 1865 Justizministerialblatt III. S. 19 — unter Mittheilung einer genauen Beschreibung der treffenden Person Kenntniß zu geben ist.

Gleiche Anordnung ergeht auch an den Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte und an die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten der Pfalz unter Aufhebung der dort bisher geltenden entgegenstehenden Bestimmungen.

München, den 6. August 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Fischer.

(Die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden betr.)

Durch den Minister
der General-Sekretär,
Ministerialrath
Dr. v. Heinzelmann.

Abdruck.

An die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins.

Staatsministerium der Justiz.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium

Digitized by Google

des Innern werden hiemit die Bestimmungen in §. 64 Abs. 2 der Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen vom 26. Mai 1862 aufgehoben und die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten angewiesen,

von den Verurtheilungen, welche gegen Ausländer wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Hehlerei oder Fälschung, dann wegen Bettels, Landstreicherei oder gewerbsmäßiger Unzucht erfolgen, sofort nach Eintritt der Rechtskraft des Strafurtheils der Distrikts-Verwaltungsbehörde des Gerichtssprengels (und nur dieser) unter vollständiger Anführung des Urtheilssatzes und, soferne gegen den Verurtheilten zugleich die Landesverweisung ausgesprochen worden ist, unter Mittheilung einer genauen Beschreibung der treffenden Person (Entschl. vom 18. Febr. 1865, Justiz-Ministerialblatt III. S. 19) Kenntniß zu geben.

Die Bestimmungen der §§. 50 bis 53 der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen bleiben von vorstehender Anordnung unberührt.

München, den 20. September 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Fischer, Staatsrath.

(Betreff wie oben.)

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
Dr. v. Heinzelmann.

Ad Num. 35118. praes. $^{29}/_{10}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curiren falscher bayer. Zweiguldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ist im Bezirksamtssprengel Neustadt a/A. ein falsches bayerisches Zweiguldenstück zum Vorschein gekommen. Dasselbe besteht aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form, wahrscheinlich aus Gyps, gegossen.

Indem solches bekannt gemacht wird, ergeht an alle Distrikts-Polizeibehörden die Weisung, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem kgl. Bezirksamte Neustadt a/A. mitzutheilen.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 35408. praes. $^{31}/_{10}$ 67.

An die sämmtlichen Distrikts-Schulinspektionen und unmittelbaren Lokal-Schulcommissionen von Schwaben und Neuburg.

(Den Unterricht in den deutschen Schulen, hier diejenigen Soldaten, welche einen mangelhaften Schulunterricht genossen haben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ausweislich der vom kgl. Kriegsministerium dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mitgetheilten Zusammenstellung des Ergebnisses der Prüfungen, welche mit den Rekruten des diesjährigen Zugangs vorgenommen wurden, besitzen 7,8% der Conscribirten sämmtlicher Regierungsbezirke eine mangelhafte Schulbildung und vertheilt sich dieses Resultat auf die einzelnen Regierungsbezirke, wie folgt:

Digitized by Google

Regierungsbezirk.	Zahl der Conscribirten.	Hievon mit mangelhafter Schulbildung	
		Zahl.	nach Procenten.
Oberbayern . . .	2129	159	7,5
Niederbayern . .	1776	239	13,4
Pfalz	2616	233	8,9
Oberpfalz . . .	1615	217	13,4
Oberfranken . .	1883	101	5,4
Mittelfranken . .	1893	76	4,0
Unterfranken . .	1988	137	7,2
Schwaben . . .	1723	57	3,3
Summa	15623	1219	7,8%

Obwohl nun diese Zusammenstellung, welche eine neuerliche Abnahme der mit mangelhafter Schulbildung versehenen Conscribirten gegen die Vorjahre für Schwaben ergibt, ein erfreuliches Zeugniß von dem Zustande der Schulen im diesseitigen Regierungsbezirke ablegt, so sieht sich die unterfertigte Stelle dennoch veranlaßt, die obengenannten Schulbehörden zur ernstlichen Einschreitung, insbesondere gegen das in einigen Gegenden noch immer häufig vorkommende Verwenden schulpflichtiger Kinder zum Viehhüten, sowie zu Haus- und Feldarbeiten, soferne dies auf Kosten des Schulbesuches geschieht, aufzufordern, da hierin gewöhnlich der Grund der mangelhaften Schulbildung der Conscribirten zu suchen ist.

Ueberhaupt muß, was die Behandlung der Schulversäumnisse anbelangt, auch bei dieser Gelegenheit den bezeichneten Schulbehörden dringend an's Herz gelegt werden, die bezüglich des Absentenwesens geltenden Bestimmungen durch die untergebenen Lokalschulinspektionen mit aller Energie in Vollzug zu setzen, und hiedurch diesem Uebelstande, welcher offenbar das größte Hinderniß für die ersprießliche Ertheilung des Unterrichtes bildet, nach Kräften entgegen zu wirken.

Insbesondere sind die kgl. Lokalschulinspektionen anzuweisen, sowohl bei der Beurtheilung der Entschuldbarkeit eines Versäumnisses die nöthige Strenge walten zu lassen, als auch gegen schuldbare Absenten sofort mit den zulässigen Geldstrafen einzuschreiten und namentlich für unnachsichtliche, nöthigenfalls zwangsweise Beitreibung der letzteren durch die Gemeinde, eventuell durch die kgl. Distrikts-Verwaltungsbehörden, Sorge zu tragen, wozu auch insbesondere die Letzteren hiedurch angewiesen werden.

Auch muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß zufolge kgl. Ministerialentschließung vom 1. Februar 1865 (Ministerialblatt S. 43) die wenn auch für die Eltern wünschenswerthe Verwendung der schulpflichtigen Kinder zu Haus- oder Feldarbeiten als ein genügender Grund zur Entschuldigung der Schulversäumnisse nicht angenommen werden darf.

Die kgl. Lokalschulinspektionen und Schullehrer sind von vorstehendem Ausschreiben in Kenntniß zu setzen und auch die letzteren aufzufordern, auf Beseitigung der bestehenden Mißstände mit allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken.

Augsburg, den 29. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 35036. praes. 29/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den angeblichen taubstummen Joseph Frauenhuber von Pförring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 12. v. Mts. ausgesetzten Betreffs (Kreis-Amtsblatt St. 78 S. 1357) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Mittheilung der kgl. Regierung von

Digitized by Google

Oberbayern vom 19. ds. Mts. der angebliche Taubstumme Joseph Frauenhuber aus Pförring als der nicht taubstumme ledige Bürstenbindergeselle Joseph Baumgärtner von Amberg erkannt worden ist, weßhalb die angeordneten Recherchen zu unterbleiben haben.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 32243. praes. 29/10 67.

(Die Wiederbesetzung von ärztlichen Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ärztlichen Stellen zu Pressect und Markt-Leugast, kgl. Bezirksamts Stadtsteinach, und zu Schwarzenbach a/W., kgl. Bezirksamts Naila, mit welchen je ein jährlicher Sustentationsbezug von 200 fl. aus Kreisfonds verbunden ist, sind erledigt.

Bewerber hiefür haben ihre deßfallsigen Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Bayreuth, den 21. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Rosner.

Ad Num. 5400. praes. 30/10 67.

(Erledigung der II. prot. Pfarrstelle in Weiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung wurde die II. protest. Pfarrstelle in Weiden erledigt, welche hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen a dato ausgeschrieben wird. Die Erträgnisse sind folgende:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar 177 fl. 34½ kr., an Naturalien: 6 Schffl. 1½ Metz. Korn = 58 fl. 45 kr., 9 Schffl. 2¼ Metz. Gerste = 79 fl. 41¼ kr., 3¾ Metz. Weizen = 7 fl. 45 kr., 11½ Klftr. weiches Holz und 2 Fuder Rechstreu = 74 fl. 39½ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 6 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung und Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl., b) 5 Tgw. 98 Dezm. Grundstücke 26 fl. 51 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 44 fl. 56¼ kr. Summa 526 fl. 43 kr. Lasten 3 fl. 36 kr. Pfarrertrag 523 fl. 7 kr.

Bis zum Jahre 1877 ist ein 4% Passivkapital zu 30 fl. abzutragen; auch ist die Umwandlung aller Getreide- in fixe Geldbezüge beantragt.

Bayreuth, den 25. Oktober 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Ad Num. E. 7728. praes. 30/10 67.
K. 9507.

(Die Erledigung der Pfarrei Unterschwaningen, Dekanats Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 2. November 1867. № 90.

Bekanntmachungen der Behörden.

1131. praes. 30/10 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Johann Müller von Dösingen wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Johann Immler von Pröbsten.)

Der ledige Schuhmachergeselle Ludwig Gebele von Albus, kgl. Landgerichts Grönenbach, soll in rubricirter Sache als verdächtiger Zeuge vernommen werden und ersuche ich um Ausmittelung und Bekanntgabe dessen derzeitigen Aufenthaltes.

Kempten, den 28. Oktober 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1132 praes. 31/10 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über Ignaz Licius betr.)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die über den Kreiskassa-Controleur Ignaz Licius bestellte Vormundschaft aufgehoben ist.

Augsburg, den 31. Oktober 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Straßer.

1133. praes. 30/10 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Modistin Kreszenz Seefelder von Reichau betr.)

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß der in München verstorbenen Modistin Kreszenz Seefelder von Reichau sind

binnen 4 Wochen

Digitized by Google

bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Babenhausen, den 22. Oktober 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

1134. praes. 30/10 67.

Bekanntmachung.

(Frei Erasmus und Petronilla von Unteroſtendorf gegen Valier Joſeph und Thereſe von Linden wegen Hypothekforderung.)

Der kgl. Advokat Herr Dr. Barth von Kaufbeuren hat Namens der Söldnerseheleute Erasmus und Petronilla Frei von Unteroſtendorf gegen die Söldnerseheleute Joſeph und Thereſe Valier in Linden Klage auf 65 fl. 45 kr. Hypothekzinſen nebſt Kapitalskündung eingereicht.

Die Beklagten, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, werden hievon mit dem Beifügen verſtändigt, daß ſie das Duplikat der Klage nebſt Kapitalskündung vom 19. September praes. 5. Oktober 1867 dahier in Empfang nehmen können und beauftragt, die eingeklagten Hypothekzinſen zu 65 fl. 45 kr. nebſt 5% Prozeßzinſen und alle Koſten binnen acht Tagen bei Vermeidung des Zwangsverkaufs der Hypothekenobjekte zu bezahlen und binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu bezeichnen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ſie an die Gerichtstafel angeheftet und als hiedurch richtig zugeſtellt erachtet würden.

Kaufbeuren, den 15. Oktober 1866.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Hoffmeiſter, kgl. Stadt- und Landrichter.

1135. praes. 30/10 67.

Anweſensverkauf.

(Prinz gegen Vogel wegen Forderung.)

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Augsburg werde ich das dem Viktualienhändler Ludwig Vogel gehörige Anweſen Hs.-Nr. 146/210 in Oberhauſen Pl.-Nr. 215 Wohnhaus und Hofraum zu 0,02 Tgw., welches auf 500 fl. gewerthet und mit 13 kr. 3 hl. Bodenzins belegt iſt, der zweitmaligen Verſteigerung unterſtellen und beſtimme ich hiezu Termin auf

Donnerſtag den 14. k. Mts. November
Nachmittags 2 Uhr

in dem zum Verkaufe ausgeſetzten Wohnhauſe ſelbſt.

Der Zuſchlag bei dieſer Verſteigerung erfolgt ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Ausſchreibung (Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 39) und mache wiederholt aufmerkſam, daß die Steigerer ſich erforderlichen Falls über ihre Perſönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Augsburg, den 27. Oktober 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

1136. praes. 30/10 67.

Anweſens-Verkauf.

(Beit gegen Martin wegen Forderung.)

Zur Verſteigerung des beklagtiſchen Anweſens Hs.-Nr. 33 in Lindenberg ſetze ich wiederholt Termin auf

Montag den 18. November 1867
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauſe daſelbſt an, und erfolgt der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Digitized by Google

Ich beziehe mich des Weitern auf meine Bekanntmachung vom 12. August l. Js. und ertheile nähere Aufschlüsse auf meiner Amtskanzlei.

Buchloe, den 29. Oktober 1867.

Göz, kgl. Notar.

1137. praes. 1/11 67.

Anwesens-Verkauf.

(Wiedemann gegen Weber p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Sonthofen als Prozeßgericht wird von dem unterfertigten kgl. Notar in rubricirter Streitsache das Anwesen des Oekonomen Johann Martin Weber sub Hs.-Nr. 8 in Ruben, Gemeinde Schöllang, kgl. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt, Katasterfollo 202 und folg., bestehend aus einem sehr geräumigen Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dach, welche Gebäulichkeiten mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, sammt Gärten, Einödgut, Aeckern, Wiesen und Waldungen zu 23,21 Tgw.; mit einem Grundsteuersimplum von 2 fl. 50 6/10 kr., einer einfachen Haussteuer von 3 kr., einem jährlichen Bodenzins von

a) 42 kr. 4 hl. aus einem Kapitale von 17 fl. 42 kr. zum Staate auf den Pl.-Nrn. 956a und 965b, dann

b) 10 kr. 2 hl. aus einem Kapitale von 4 fl. 16 kr. zur Ablösungskasse auf Pl.-Nr. 1772 und

laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 10. l. Mts. einem Schätzungswerthe von 7615 fl., worauf zur Zeit, ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten, 8050 fl. Hypothekschulden und ein unversichertes, alljährlich auf 2 fl. veranschlagtes Wohnungsrecht lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Montag den 16. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im besagten Anwesen selbst Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingungen insbesondere hinsichtlich eines etwaigen Parzellenverkaufes am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden und daß sich hierorts unbekannte Steigerer, oder solche, deren Vermögensverhältnisse zweifelhaft sind, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, der Grundsteuer- und Brandassekuranz-Katasterauszug, sowie der Hypothekenbuchsextrakt liegen mittlerweile in der Kanzlei des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht offen.

Sonthofen, den 21. Oktober 1867.

Malor, kgl. Notar.

1138. praes. 1/11 67.

Anwesens-Verkauf.

Am

Montag den 30. Dezember ds. Js.
Nachmittags von 1—2 Uhr

werde ich im Pfalzwirthshause zu Mertingen das Wohnhaus Nr. 4 mit realer Zapfenwirthsgerechtsame und Gemeinderecht nebst 7 Tgw. 26 Dzm. Aecker und Wiesen in der Flur Mertingen, und dem Stadelwiesacker zu 80 Dzm. in der Flur Asbach, dem Wirth Heinrich Hurler von Mertingen gehörig zur Hilfsvollstreckung der öffent-

Digitized by Google

Pfarrei Unterschwaningen wird zur Bewerbung bis zum 15. Dezember ds. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassion ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 6 Klftr. hartes Holz Ansbacher Maß à 10 fl. 19 kr. = 61 fl. 54 kr., 30 Stück harte Wellen = 1 fl. 59 kr., aus Stiftungskassen baar 13 fl. 45 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 1472 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Zugehör 50 fl., aus 18 Dezm. Garten 1 fl. 33 kr., aus 7 Tgw. 19 Dezm. Aeckern 40 fl. 21 kr., aus 3 Tgw. 70 Dezm. Wiesen 34 fl. 36 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinde- und Weiderecht 7 fl. 57 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 117 fl. 36 kr. Summa 1801 fl. 41¾ kr. Die Lasten hievon ab mit 164 fl. 57¾ kr. Reinertrag 1636 fl. 44 kr.

An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, den 28. Oktober 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Meyer v. n.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 29/10 67.

Der quiescirte kgl. Landgerichtsarzt Dr. Johann Baptist Beßler hat unterm 23. September l. Js. seinen Wohnsitz von Hindelang, kgl. Bezirksamtes Sonthofen, nach Nesselwang, kgl. Bezirksamtes Füßen, verlegt.

---

praes. 29/10 67.

Der Schullehrer Andreas Haunsperger zu Lichtenau, kgl. Bezirksamts Neuburg, wurde auf die Präsentation des Stadtmagistrates und des Stadtpfarramtes Wemding als Schullehrer und Cantor in Wemding, kgl. Bezirksamts Donauwörth, unterm 26. Oktober ds. Js. bestätigt.

---

praes. 26/10 67.

Der Schulverweser Epimach Riester zu Untergermaringen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, wurde unterm 25. Oktober ds. Js. auf die für ihn ausgestellte Präsentation des fürstlich und gräflich Fugger'schen Familien-Seniorates als Schullehrer, Organist und Meßner in Modelshausen, kgl. Bezirksamts Wertingen, bestätigt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 31. Oktober 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ Bank à fl. 500.	832	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88½	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	25	Okt.	—	162	162	162	—	27	56	26	26	23	12	—	416	416	406	10	21	27	20	9	19	18
		Kern	—	287	287	287	—	27	15	26	21	24	48											
Babenhausen	21	„	—	106	106	105	1	26	24	25	51	25	15	1	2	3	3	—	18	15	18	—	16	18
Burgau	21	„	—	22	22	22	—	25	30	25	—	24	30	1	1	2	2	—	18	—	17	15	16	36
Dinkelscherben	23	„	1	4	3	3	—	—	—	25	—	—	—	—	17	17	17	—	19	36	19	22	18	30
Donauwörth	23	„	—	22	22	20	2	25	40	25	30	24	—	7	72	79	64	18	20	15	19	56	19	—
		Kern	1	19	20	20	—	27	12	24	10	23	34											
Füßen	26	„	40	32	72	35	37	28	18	28	—	27	—	15	17	32	15	17	22	—	22	—	21	—
Günzburg	22	„	2	142	144	143	1	27	24	26	27	25	30	2	4	6	6	—	18	30	17	—	15	—
Illertissen	21	„	1	101	102	102	—	26	18	25	51	25	—	—	13	13	13	—	18	—	17	15	16	30
Kaufbeuren	24	„	15	167	182	174	8	26	57	25	51	23	58	2	18	20	20	—	21	7	20	42	18	20
Kempten	23	„	203	199	300	232	69	27	12	26	33	25	53	74	157	231	167	64	20	17	19	1	17	43
Krumbach	26	„	—	54	54	54	—	26	16	25	10	24	4	—	17	17	17	—	19	10	18	7	17	11
Lauingen	26	„	—	19	19	19	—	28	—	25	18	24	—	—	38	38	38	—	19	12	18	54	18	24
		Kern	4	283	287	283	4	26	33	25	15	24	54											
Lindau	26	„	6457	3135	9592	1785	7811	30	31	29	13	28	3	80	—	80	—	80	—	—	—	—	—	—
		Kern	2	255	257	243	14	27	19	26	31	26	—											
Memmingen	22	„	48	483	531	513	18	25	50	25	22	24	51	27	13	70	48	22	18	8	17	54	17	9
Mindelheim	26	„	9	142	151	151	—	26	32	25	40	24	37	1	21	22	22	—	19	9	17	53	17	51
Neuburg	23	„	1	110	111	105	5	26	6	24	57	23	13	—	15	15	15	—	20	4	19	7	18	44
Nördlingen	26	„	4	27	31	31	—	25	53	25	31	24	31	30	35	65	45	20	22	10	21	35	20	56
		Kern	4	184	188	183	5	26	57	25	19	24	56											
Oettingen	23	„	—	54	54	53	1	28	—	26	15	24	30	12	1	13	8	5	21	30	20	30	19	30
Ottobeuren	24	„	—	15	15	15	—	26	10	25	50	25	7	4	4	8	6	2	19	15	17	23	17	—
Schwabmünchen	22	„	10	85	95	95	—	25	29	25	3	22	39	—	17	17	17	—	18	50	18	—	16	40
Thannhausen	24	„	—	11	11	11	—	25	51	25	35	25	15	—	12	12	8	4	18	24	17	54	17	24
Wertel	24	„	17	60	77	51	26	28	30	28	5	28	42	7	—	7	4	3	—	—	19	30	—	—
Weißenhorn	23	„	—	337	337	323	14	27	—	26	12	25	36	—	18	18	17	1	18	39	17	38	16	30
Wertingen	22	„	28	14	42	42	—	25	3	25	—	23	16	4	10	14	11	3	17	51	16	45	15	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	1659	1659	1617	12	15	53	15	15	15	1	5	300	305	302	3	8	14	7	49	7	14
Babenhausen			20	37	57	55	2	15	6	15	—	14	15	1	107	108	108	—	8	27	8	18	8	15
Burgau			5	99	104	104	—	15	30	15	—	14	30	—	143	143	143	—	8	51	8	38	8	24
Dinkelscherben			—	15	15	15	—	15	18	14	52	14	30	—	58	58	55	3	8	6	8	1	7	42
Donauwörth			4	192	196	196	—	14	54	14	14	13	42	—	243	243	243	—	7	54	7	38	7	18
Füßen			24	16	40	21	19	17	15	16	48	16	40	13	10	23	15	8	9	22	9	—	9	—
Günzburg			6	477	483	483	—	15	30	15	—	14	15	—	229	229	229	—	8	45	8	24	8	—
Illertissen			72	151	223	218	5	16	—	15	8	14	15	30	133	163	163	—	9	30	8	45	8	—
Kaufbeuren			11	196	210	200	10	18	27	16	9	14	39	2	119	121	118	3	7	56	7	22	6	40
Kempten			135	209	344	271	73	16	17	15	58	14	31	234	172	406	322	84	8	40	8	2	7	33
Krumbach			2	131	133	133	—	15	51	15	36	14	51	2	92	94	91	3	8	16	7	58	7	38
Lauingen			3	1933	1936	1926	10	15	39	15	3	14	36	3	213	216	205	11	8	27	8	15	7	51
Lindau			50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	910	832	1612	723	919	9	36	9	18	8	42
Memmingen			78	661	739	571	165	15	48	15	28	14	52	45	338	383	337	46	8	22	8	2	7	52
Mindelheim			41	172	213	134	79	15	41	15	4	14	8	5	177	182	182	—	7	49	7	32	7	6
Neuburg			—	826	826	624	2	14	29	13	18	13	16	—	68	68	68	—	7	33	7	14	6	53
Nördlingen			2	1798	1800	1789	11	16	3	15	39	14	47	—	348	348	338	—	8	49	8	33	7	35
Oettingen			28	307	335	333	2	15	36	15	—	14	23	18	221	239	231	5	8	6	7	49	7	33
Ottobeuren			20	37	57	25	32	15	43	15	15	14	17	8	32	40	40	—	8	27	8	7	7	40
Schwabmünchen			6	37	43	41	2	15	16	14	39	14	10	1	182	183	163	—	7	44	7	23	7	—
Thannhausen			1	15	16	15	1	15	—	14	30	14	—	—	26	26	25	1	8	12	8	—	7	48
Wertel			4	—	4	2	2	—	—	17	15			39	4	17	15	32	9	45	9	35	9	27
Weißenhorn			25	475	500	500	—	16	1	15	36	15	11	2	331	333	331	2	8	51	8	36	8	21
Wertingen			52	289	341	333	8	15	1	14	35	14	1	4	39	43	43	—	7	51	7	39	6	49

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 91. Augsburg, den 6. November 1867.

Inhalt:

Cursiren falscher Münzen. — Verausgabung eines falschen halben Kronenthalers. — Der vermißte Joseph Weihmaier, Pfründner von Heinberg. — Der vermißte Joseph Rader von Dorfgmünd. — Der vermißte Taglöhner Kaspar Schneider von Appetshofen. — Die Erledigung des Curatbenefiziums Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 34748. praes. 30/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde vor einiger Zeit von dem Bierbrauer Ignaz Doppelkammer von Tölz ein falscher Kronenthaler, kais. österr. Gepräges mit der Jahreszahl 1796 versehen, vereinnahmt.

Derselbe besteht nach der vom kgl. Hauptmünz- und Stempelamte in München vorgenommenen technischen Prüfung aus minderhaltigem Silber, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und mag einen Werth von beiläufig 30 kr. haben.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher falscher Münzen gewarnt wird, sind hiemit die obengenannten Behörden angewiesen, gegen etwaige Verbreitung fraglicher Falsifikate geeignet einzuschreiten.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 35038. praes. 30/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung eines falschen halben Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, wurde vor etwa drei Monaten im Gasthause zur Bellevue bei Schweinfurt ein falscher österr. halber Kronenthaler von 1788 ausgegeben, welcher nach Aeußerung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes in München aus einer der Glockenspeise ähnlichen Metallmischung besteht, und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat. Die Münze wurde als unächt erkannt an der ins gelbbraune spielenden Farbe, dem bedeutenden Untergewichte, dem Mangel einer deutlichen Randverzierung, endlich der abgerundeten Beschaffenheit des Gepräges und dem porösen Ansehen der Oberfläche, ein Fehler, welcher aller Gußarbeit mehr oder minder anzukleben pflegt.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 36077. praes. 5/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Joseph Weihmaier, Pfründner von Heinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des königl. Bezirksamtes Zusmarshausen vom 31. v. Mts. ist die Leiche des vermißten Schuhmachers und Pfründners Joseph Weihmaier von Heinberg, Gemeinde Aretsried, aufgefunden worden, weßhalb die durch Regierungsausschreibung vom 22. v. Mts. (Kreis-Amtsblatt S. 1479) angeordneten Recherchen zu unterbleiben haben.

Augsburg, den 4. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 35039. praes. 30/10 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Joseph Naber von Dorfgmünd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat sich am 10. ds. Mts. der am 27. März 1864 geborne Knabe Joseph Naber, Kind des Gütlers Georg Naber von Dorfgmünd, Gemeinde Gmünd, während des Viehhütens von seinem 5½jährigen Bruder entfernt und ist seit dieser Zeit nicht wieder aufgefunden worden.

Dieser Knabe besitzt blonde Haare und blaue Augen,

Digitized by Google

war bei seiner Entfernung mit einer braunen Hose von Sommerstoff, welche rückwärts zugeknöpft wird, einem Janker von dunkelgrüner Farbe und gleichem Stoffe, welcher auf dem Rücken etwas verbrannt war, wollenen Strümpfen und Holzpantoffeln bekleidet und trug eine abgetragene blaue Soldatenmütze als Kopfbedeckung.

Es ergeht nun an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, in ihren Amtsbezirken nach diesem Knaben Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß ungesäumt dem kgl. Bezirksamte Eschenbach mitzutheilen.

Augsburg, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 35864. praes. 2/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den vermißten Taglöhner Kaspar Schneider von Appetshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des Stadtmagistrats Augsburg vom 29. v. Mts. wird der verwittwete Taglöhner Kaspar Schneider von Appetshofen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, in letzterer Zeit in Augsburg wohnhaft, seit dem 16. August ds. Js. vermißt, und sind die seitherigen Nachforschungen nach demselben erfolglos geblieben.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden erhalten daher hiemit den Auftrag, in ihren Amtsbezirken nach dem Vermißten recherchiren zu lassen, und ein sachdienliches Ergebniß dem Stadtmagistrate Augsburg mitzutheilen, zugleich aber auch hieher anzuzeigen.

Schneider ist über 70 Jahre alt, mit einem starken Leibschaden behaftet, und trug bei seiner Entfernung eine Haube, eine alte Joppe, eine grautuchene Hose, blauen Schurz, Hemd und Stiefel auf dem Leibe.

Augsburg, den 1. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 36016. praes. 5/11 67.

(Die Erledigung des Curatbenefiziums Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Leonhard Mießl, Besitzer der Grabmühle, Gemeinde Dinkelshausen, Bezirksamts Neuburg, hat bei diesem Amte die Bitte gestellt, daß die ihm gehörige Neumühle, welche in der Gemeindeflur Grimolzhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, gelegen ist, und welche bisher der Pfarrcuratie Ludwigsmoos imparochirt war, aus diesem Curatieverbande entlassen und der Pfarrei Grimolzhausen zugetheilt werde. Diese Bitte wird instruirt und seiner Zeit beschieden werden.

Dieß wird unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 25. v. Mts. im Kreis-Amtsblatte Nr. 89 Seite 1489 obenbezeichneten Betreffs mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß der künftige Pfarrcurat in Ludwigsmoos sich obige Auspfarrung gegebenen Falles gefallen lassen muß.

Augsburg, den 3. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 1/11 67.

Die von dem Bruderschaftsrathe der Corporis-Christi Bruderschaft zu Dillingen dem Priester Franz Xaver Wagner am 15. August l. Js. ausgestellte Präsentation auf das erledigte Benefizium zum heil. Bernard in Dillingen hat die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung unterm 31. Oktober ds. Js. erhalten.

---

praes. 4/11 67.

Durch Regierungsentschließung vom 2. November 1867 Nr. 35,686 wurde die durch die Beförderung des kgl. Distrikts-Schulinspektors und Pfarrers Joseph Mairhofer in Lindenberg als Stadtpfarrer nach Kempten erledigte Distriktsinspektion über die Schulen des Schuldistrikts Weiler dem Pfarrer in Heimenkirch Franz Joseph Hauber übertragen, und dem Ersteren bei seinem Abtreten von der Distrikts-Schulinspektion die Anerkennung der kgl. Regierung über seinen während der Führung der Distrikts-Schulinspektion bethätigten Eifer und seine ersprießlichen Leistungen ausgesprochen.

---

praes. 27/10 67.

Seine Majestät der König haben dem kgl. Studienrektor Karl Pleitner in Dillingen in allerhuldvollster Anerkennung seiner eifrigen und verdienstlichen Amtsführung das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael unterm 20. Okt. ds. Js. allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 4/11 67.

Seine Majestät der König haben gemäß höchster Ministerialentschließung vom 29. Oktober ds. Js. geruht, die erledigte Lehrstelle der Naturgeschichte und Chemie an der Gewerbs- und Handelsschule zu Lindau dem derzeitigen Lehrer an der Gewerbschule zu Memmingen Dr. Wilhelm Fleischmann in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Rektors dieser Anstalt huldvollst zu übertragen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 5. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	93¼	93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97	
„ Bank à fl. 500.	830	825
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	88¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 92. Augsburg, den 9. November 1867.

Inhalt:

Abänderung der Statuten der Augsburger Kammgarnspinnerei. — Die Stelle des kathol. Hausgeistlichen bei dem Zellengefängnisse Nürnberg. — Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten in Kötzting. — Die Centralisirung des Buchhaltungsdienstes der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt. — Das erledigte prot. Pfarrvikariat in Floßenbürg. — Ohne Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 35764. praes. 9/11 67.

(Abänderung der Statuten der Augsburger Kammgarnspinnerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Juni ds. Js. haben Seine Majestät der König unterm 18. dess. Mts. geruht, die von der Aktiengesellschaft „Augsburger Kammgarnspinnerei" in der Generalversammlung vom 28. Mai ds. Js. beschlossene Erhöhung ihres Grundkapitals von 1,050,000 fl. auf den Betrag von 1,400,000 fl. durch Emission von 70 neuen, auf Namen lautenden Aktien zu je 5000 fl., sowie die gleichfalls beschlossene Ausdehnung der im §. 20 der Statuten der genannten Aktiengesellschaft vorgesehene Collektivprocura auf einen dritten Procuristen allergnädigst zu genehmigen und den hiernach beantragten Zusatz zu den Gesellschaftsstatuten in der vorgelegten Fassung allerhöchst zu bestätigen.

Nachdem nunmehr die genannte Gesellschaft den Nachweis über die notarielle Beurkundung der Statutenänderung und Eintragung in das Handelsregister geliefert hat, wird nachstehend der allerhöchst genehmigte Zusatz zu den Statuten im Abdruck bekannt gegeben.

Augsburg, den 4. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Zweiter Zusatz
zu den Statuten der Augsburger Kammgarnspinnerei 1867.

1.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um weitere 350,000 fl. süddeutscher Währung erhöht, welche Summe in 70 Stück neue Aktien, jede zu 5000 fl. und auf Namen lautend, abgetheilt wird.

Diese neue Aktien werden nach voller Einzahlung unter den fortlaufenden Nummern 211 bis 280, im übrigen in gleicher Weise wie die älteren ausgefertigt.

Die Besitzer von Aktien neuer Emission haben gleiche Rechte und Pflichten wie jene der älteren.

2.

Die in §. 20 vorgesehene Collektivprocura kann auf einen dritten Procuristen in der Weise ausgedehnt werden, daß die Unterschrift von zweien der bestellten 3 Procuristen genügt.

Die Wahl des dritten Procuristen bleibt wie jene der übrigen der Generalversammlung vorbehalten.

Ad Num. 36331. praes. 7/11 67.

(Die Stelle des kathol. Hausgeistlichen bei dem Zellengefängnisse Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Zellengefängnisse Nürnberg wird inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. demnächst ein katholischer Hausgeistlicher aufgestellt, welcher einen jährlichen Bezug von achthundert Gulden nebst Dienstwohnung und Gartenantheil erhält, und welchem zugleich angemessene Alterszulagen in Aussicht gestellt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes gerechnet bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 6. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 34996. praes. 7/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten in Kötzting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. Oktober ds. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß in allen Regierungsbezirken des Königreiches zum Besten der in der Nacht vom 3. auf 4. Juni ds. Js. durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Kötzting eine Sammlung freiwilliger Gaben vorgenommen werde.

Das erwähnte Brandunglück beansprucht ergiebige allseitige Hilfeleistung um so mehr, als die von der Immobiliarfeuerversicherungs-Anstalt gewährte Entschädigung für größtentheils ganz eingeäscherte 60 Wohn- und 90 Nebengebäude nur 60,912 fl. beträgt und nur sieben der Verunglückten mit ihren Mobilien gegen Brandschaden versichert sind, während der Immobiliarschaden sich auf 198,000 fl. und der Mobiliarschaden auf 129,000 fl. beläuft und der Markt Kötzting, dessen Bürger ohnedieß sich der Mehrzahl nach in keineswegs günstigen Ver-

Digitized by Google

mögens- und Erwerbsverhältnissen befinden, ohne fremde Hilfe der Verarmung anheimfallen würde.

Die obengenannten Behörden haben diese Sammlung alsbald nach dem Schlusse der für die Abgebrannten von Klosterbeuren und Lindenberg ausgeschriebenen in Vollzug zu setzen und die eingegangenen Sammelgelder binnen 6 Wochen direkt an das kgl. Bezirksamt Kötzting in Niederbayern zu senden, und gleichzeitig über das Ergebniß hieher Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 5. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

---

praes. 7/11 67.

Bekanntmachung.

(Die Centralisirung des Buchhaltungsdienstes der kgl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr.)

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Oktober l. Js. (Regierungsblatt S. 1081—1086) soll vom 1. Januar 1868 an

a) die Buch- und Katasterführung über die sämmtlichen Gattungen der bayerischen Staatsschuld am Sitze der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission in München centralisirt;

b) von der bereits bestehenden kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München die kgl. Eisenbahnbau-Dotationshauptkasse getrennt, jener die gesammte allgemeine Staatsschuld, dieser aber die gesammte Eisenbahnschuld zur Verwaltung und Verrechnung zugewiesen, und sollen endlich

c) die bisherigen kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen Bamberg, München und Regensburg aufgehoben werden.

Der Vollzug dieser allerhöchsten Verordnung erfordert eine vorgängige frühere Schließung der bezüglichen Geschäfte bei den kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen, und es wird deßhalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Die zur Auflösung bestimmten kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen Bamberg, München und Regensburg schließen mit dem 30. November 1867 ihre Zahlgeschäfte.

2) Umschreibungen, Vinculirungen und Devinculirungen von Staatsobligationen werden von den vorgenannten Kassen, sowie von den noch fortbestehenden kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg noch bis 12. Dezember 1867 vorgenommen.

3) Vom 12. Dezember l. Js. an gehen alle auf die Katasterführung bezüglichen Geschäfte von sämmtlichen kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen an die alsdann in Thätigkeit tretenden beiden Hauptkassen

I. für die allgemeine Staatsschuld und

II. für die Eisenbahnschuld

in München über, und werden, soferne die Schuldkataster bis dahin bereits an dieselben extradirt sind, nach §. 4 der erwähnten allerhöchsten Verordnung von der Buchhaltung der treffenden kgl. Hauptkasse in selbstständiger Weise besorgt; allenfallsige schriftliche Anträge sind übrigens nicht an die Buchhaltung, sondern an die einschlägige kgl. Hauptkasse zu richten.

4) Die Zinscoupons von den bayerischen Staatsobligationen werden vom 1. Dezember 1867 an eingelöst, und zwar

au porteur und Nominalcoupons

a) von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse und der kgl. Eisenbahnbau-Dotationshauptkasse in München;

Digitized by Google

b) von den kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg;

c) von den sämmtlichen kgl. Kreiskassen, Oberaufschlagämtern und Rentämtern;

au porteur-Coupons

außerdem noch in der bisherigen Weise

d) von der kgl. Bank in Nürnberg und ihren Filialen, und

e) von den Bankhäusern M. A. v. Rothschild und Söhne, dann R. von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M., sowie von der Direction der Discontogesellschaft in Berlin.

5) Die verlooften au porteur-Obligationen werden von den vorgenannten kgl. Hauptkassen, kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen, kgl. Bankkassen und Bankhäusern wie bisher sofort baar bezahlt, von den kgl. Kreiskassen, Oberaufschlagämtern und Rentämtern aber wird deren Bezahlung nach der Bekanntmachung vom 18. Februar 1860 (Regierungsblatt S. 251—253) vermittelt.

6) Die verlooften Nominalobligationen, sowie die vinculirten und nicht wieder devinculirten au porteur-Obligationen können nur bei der betreffenden kgl. Hauptkasse in München bezahlt werden, jedoch wird die Zahlung von den kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen, Kreiskassen, Oberaufschlagämtern und Rentämtern nach vorhin allegirter Bekanntmachung vermittelt, wenn die Obligationen mit den erforderlichen Nachweisen bei denselben übergeben werden.

7) Die baar zu erlegenden Amtsbürgschaften und Fristen nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1819 (Regierungsblatt S. 865—882) sind vom 1. Dezember 1867 an bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München zu behandeln, daher von diesem Zeitpunkte an dahin zu bezahlen oder zu senden.

8) Im Uebrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

München, den 5. November 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 5521. praes. 6/11 67.

(Das erledigte prot. Pfarrvikariat in Floßenbürg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das erledigte protestant. Pfarrvikariat in Floßenbürg, Dekanats Weiden, wird mit dem fassionsmäßigen Ertrag zu 429 fl. 55½ kr., worunter die Wohnung im Vikariatshause begriffen ist, zur Bewerbung bis zum Letzten dieses Monats ausgeschrieben.

Bayreuth, den 1. November 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 7. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig		93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		87¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		96¼
„ Bank à fl. 500.	830	825
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	88¼

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 93. Augsburg, den 13. November 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Aufstellung eines Substituten für den Hauptagenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Sammlung für die durch Brand beschädigten hilfsbedürftigen Bewohner von Klosterbeuren und Lindenberg. — Curiren falscher Münzen. — Die Herausgabe der Hefte XVII. und XVIII. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das kgl. statistische Bureau. — Die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern durch das Expedientenhaus Stisser und Comp. zu Bremen. — Gesuch des Müllers Xaver Frischling von Frainhausen um Bewilligung einer Collekte bei seinen Gewerbsgenossen. — Die entlaufenen Knaben Heinrich und Max Sailer von Landshut. — Ausgabe einer falschen Münze. — Kreis-Notizen. — Uebersicht der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat Oktober 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage. — Weitere Beilagen: Bekanntmachung, die XXXIV. Verloosung der 4% Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, dann das Nummernverzeichniß der am 2. Nov. 1867 verlooften und gezogenen Pfandbriefe der b. Hypotheken- und Wechselbank.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Da die Rinderpest nach den über den Stand dieser Seuche in Oesterreich anhergelangten Mittheilungen dermalen in Ungarn, Galizien, Mähren, Schlesien und Siebenbürgen herrscht und eine Verschleppung der Krankheit von dort nach Bayern zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juli l. Js. und die Bekanntmachungen vom 9. Juli und 11. September l. Js. (Regierungsblatt Nr. 35 und Nr. 50) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

b) von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande,

c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln

nach oder durch Bayern gegenüber den oben genannten Kronländern die Vorschriften in §. 2, — gegenüber den seuchefreien Kronländern von Oesterreich hingegen, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, die Bestimmungen in den §§. 3 und 9 der angeführten Verordnung bis

Digitized by Google

auf Weiteres in Wirksamkeit zu bleiben, beziehungsweise zu treten haben.

München, den 31. Oktober 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Ad Num. 36092. praes. $^{6}/_{11}$ 67.

(Die Aufstellung eines Substituten für den Hauptagenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. Oktober ds. Js. wurde, nachdem der Hauptagent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft S. Schmalix vermöge seiner Vollmachtsbefugniß den Bureauchef dieser Gesellschaft Robert Herbst aus Burtscheid als seinen Substituten aufgestellt hat, dem gestellten Antrage entsprechend in widerruflicher Weise genehmigt, daß Robert Herbst in Verhinderung des Hauptagenten S. Schmalix und unter Haftung desselben die Geschäfte eines Hauptagenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft besorge.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 5. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 35162. praes. $^{7}/_{11}$ 67.

An die betreffenden Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für die durch Brand beschädigten hülfsbedürftigen Bewohner von Klosterbeuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des im bezeichneten Betreffe erlassenen Ausschreibens vom 27. September ds. Js. Nr. 32589 im Kreis-Amtsblatt Nr. 81 S. 1394 u. ff. wird in Erinnerung gebracht und innerhalb

14 Tagen

erwartet.

Augsburg, den 5. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 35753. praes. $^{6}/_{11}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 27. v. Mts. ausgesetzten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 4. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Weißenburg sind jüngst zwei falsche Münzen, nämlich:

ein bayerisches Zwei-Guldenstück mit der Jahrzahl 1848 und ein kgl. sächsischer Thaler mit der Jahrzahl 1854

entdeckt worden.

Beide bestehen aus einer Mischung von Kupfer und Zinn und sind in Formen von Sand gegossen, die nach ächten Stücken angefertigt worden waren; auch ist eine oberflächliche Versilberung zu bemerken; dieselben unterscheiden sich aber in ihrem gegenwärtigen Zustande durch ihre röthliche Farbe und rauhe Oberfläche so auffallend von ächten Stücken, daß sie nicht wohl Jemand in gutem Glauben für ächt halten kann.

Indem solches hiemit veröffentlicht wird, ergeht an alle Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen sofort dem Magistrate Weißenburg mitzutheilen.

Ansbach, den 27. Oktober 1867.

Kgl. Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Dr. v. Feder, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 36363. praes. 5/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Herausgabe der Hefte XVII. und XVIII. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das kgl. statistische Bureau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. statistische Bureau hat im Anschlusse an seine früheren Publikationen das XVII. und XVIII.

Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, enthaltend:

1) Heft XVII. Mortalität und Vitalität im Königreiche Bayern. Abhandlung von Dr. F. B. W. v. Herrmann. München 1867.
2) Heft XVIII. Vier Karten über den Bodenertrag im Königreiche Bayern nach dem Kataster und der Erndte des Jahres 1863, entworfen von Dr. Georg Mayer, Assistent des Vorstandes des kgl. statistischen Bureau und Privatdocenten an der Universität München. München 1867

veröffentlicht, von welchen Exemplare für die kgl. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten von 42 kr. per Exemplar des Heftes XVII. und 48 kr. des Heftes XVIII. von der Regieverwaltung des kgl. statistischen Bureaus bezogen werden können.

In Folge einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. l. Mts. werden die Distrikts-Polizeibehörden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Anschaffung dieser Hefte innerhalb der durch die Regiefonds zur Verfügung stehenden Mittel genehm sei.

Augsburg, den 7. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 34995. praes. 5/11 67.

(Die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern durch das Expedientenhaus Stisser und Comp. zu Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Auswanderer-Expedientenhaus W. Stisser

Digitized by Google

und Comp. in Bremen hat den Kaufmann August Schneider in Pirmasens als Hauptagenten für die Pfalz aufgestellt.

In dieser Eigenschaft wurde derselbe durch Entschließung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 17. v. Mts., nachdem er die von ihm als Hauptagent des Expedientenhauses Brown und Comp. in Havre bereits hinterlegte Caution von 5000 fl. auch für die aus der Geschäftsführung für das Haus W. Stisser und Comp. hervorgehenden Verbindlichkeiten giltig erklärt hat, gemäß §. 3 der kgl. Verordnung vom 7. Juni 1862, die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern betreffend, bestätigt.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 6. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 35679. praes. 8/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg, mit Ausnahme des Stadtmagistrats Lindau.

(Gesuch des Müllers Xaver Zrischling von Frainhausen um Bewilligung einer Collekte bei seinen Gewerbsgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. v. Mts. haben Seine Majestät der König die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß für den Müller Xaver Zrischling von Frainhausen zum Zwecke der Wiederherstellung seines durch Hochwasser zerstörten Mühlanwesens bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und Neuburg eine Sammlung freiwilliger Gaben vorgenommen werde.

Die oben genannten Behörden haben diese Sammlung bei den Gewerbsgenossen des Müllers Zrischling alsbald in Vollzug zu setzen und den Ertrag an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle zu senden, gleichzeitig aber auch von dem Ergebniß Anzeige hieher zu erstatten.

Augsburg, den 6. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 36026. praes. 10/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die entlaufenen Knaben Heinrich und Max Sailer von Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern vom 30. Oktober ds. Js. ausgesetzten Betreffs zur gleichmäßigen Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 9. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

(Die entlaufenen Knaben Heinrich und Max Sailer von Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Bericht des Stadtmagistrats Landshut vom 17. l. Mts. sind die beiden unten näher signalisirten Söhne des Postconducteurs Sailer von Landshut entlaufen und werden deßhalb die obengenannten Behörden angewiesen, genaue Nachforschungen über den dermaligen Aufenthalt der genannten Knaben anstellen und über ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Stelle dem Stadtmagistrate Landshut Mittheilung zukommen zu lassen.

Heinrich Sailer, 10 Jahre alt, hat braune Augen und Haare, längliches mageres Gesicht, kleine Statur und auf einer Wange Narben.

Max Sailer, 9 Jahre alt, hat ein rundes Gesicht, braune Augen und helle Haare.

Letzterer trug bei seiner Entweichung ein blaugrau gestreiftes Beinkleid und Jäckchen und weiß und lila karrirtes Halsbindchen; Ersterer einen abgetragenen Sommeranzug von hellem Stoffe.

Landshut, den 30. Oktober 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekr.

Ad Num. 35849. praes. 8/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Ausgabe einer falschen Münze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg vom 25. v. Mts. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 6. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Die Ausgabe einer falschen Münze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 30. v. Mts. wurde von der Sparkassaverwaltung Roding ein falscher Preußenthaler vereinnahmt, welcher nach der beim königl. Hauptmünzamte München vorgenommenen Untersuchung aus Zinn besteht und in einer nach einem ächten Stücke vom Jahre 1814 hergestellten Form gegossen ist.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die obengenannten Behörden zugleich der Auftrag, hinsichtlich der allenfallsigen Verbreitung solcher falscher Münzen Spähe anzuordnen und nach Umständen das Geeignete zu verfügen.

Regensburg, den 25. Oktober 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Fischer.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 10/11 67.

Der kgl. quiescirte Bezirksarzt Dr. Thomas Götz zu Wertingen hat im Monate Oktober l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Augsburg verlegt.

Der auf Ansuchen unter Belassung seines Titels und Ranges aus dem Staatsdienst entlassene kgl. Bezirksarzt Dr. Kummer zu Monheim hat im Oktober l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Augsburg verlegt.

---

praes. 7/11 67.

Die durch die Versetzung des kgl. Distrikts-Schulinspektors und Stadtpfarrers Johann Andreas Nutz von Lindau als Dekan und Hauptprediger nach Nördlingen erledigte Funktion eines Distriktsinspektors über die protestantischen Schulen im Bezirksamte Lindau wurde durch Regierungsentschließung vom 6. November l. Js. Nr. 34,400 dem kgl. I. Stadtpfarrer zu Lindau Joseph Karl Maximilian Wörlein übertragen.

---

praes. 8/11 67.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 28. Oktober 1867 Nr. 9029 allergnädigst genehmigt, daß das Curat- und Schulbenefizium in Emmershofen, Bezirksamts Illertissen, von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Lichtensteiger, Kaplan in Kühbach, Bezirksamts Aichach, verliehen werde.

---

praes. 11/11 67.

Der Schullehrer Michael Kaltmayer zu Obergessertshausen, kgl. Bezirksamts Krumbach, wurde auf die für ihn von dem Herrn Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner in Willmatshofen, kgl. Bezirksamts Zusmarshausen, unterm 8. November l. Js. bestätigt.

---

praes. 10/11 67.

An Stelle des wegen Kränklichkeit aus dem Magistrate der Stadt Nördlingen ausscheidenden Magistratsrathes Gottlob Beyschlag wurde der bisherige Gemeindebevollmächtigte Weißgerber Karl Ostertag als Magistratsrath bestätigt und an des Letztern Stelle Hufschmied Georg Schmidt als Gemeindebevollmächtigter der Stadt Nördlingen einberufen.

---

praes. 8/11 67.

Als Mitglied der protestant. Kirchenverwaltung in Lindau ist an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Joseph Hyrenbach der Ersatzmann, Optikus Martin Koch, bestätigt und einberufen worden.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 12. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	93¼
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		97¼
„ Bank à fl. 500.	830	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	88¼	88¼

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten im Monat Oktober 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	4	5	—	5	—	—	5	—	—	4	4	—	4	6	—	5	—
1 „ gemeines Waizenbrod	—	10	—	—	6	4	—	6	2	—	8	4	—	8	8	—	9	2
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	16	—	—	8	2
1 Mz. bestes Waizen- oder Kernmehl	4	9	7	4	29	2	4	4	—	3	16	—	3	44	—	4	30	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	37	7	3	35	4	3	17	—	—	—	—	2	44	—	4	14	—
1 „ Roggenmehl	2	41	4	2	42	4	2	45	—	2	12	—	2	42	—	3	—	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	15	—	—	—	—	2	37	—	3	18	—	1 Ctr. 15	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	48	—	4	38	—	4	25	—	—	—	—	„ 18	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—
1 „ Erbsen	25	—	—	5	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
1 „ Linsen	36	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
1 „ Kartoffel weiße	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	4	30	—	5	12	—	7	12	—	3	30	—	5	—	—	4	30	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	17	—	—	17	—	—	18	—	—	17	—	—	17	—	—	18	—
1 „ „ mageres	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	15	4	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	14	4	—	13	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	14	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	13	—	—	15	—	—	—	—	—	13	4	—	—	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		19	—	—	19	—	—	20	—	—	20	—	—	19	—	—	19	—
1 „ roher Speck		26	—	—	—	—	—	33	—	—	28	—	—	28	—	—	35	—
1 „ geräucherte Speck	—	40	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	32	—	—	40	—
1 „ Schmalz	—	28	—	—	29	—	—	35	—	—	30	—	—	27	—	—	28	—
1 „ Butter	—	26	—	—	30	—	—	30	—	—	28	—	—	24	—	—	25	—
1 „ Fische: Karpfen	—	24	—	—	20	—	—	18	—	—	30	—	—	18	—	—	26	—
1 „ „ Hechte	—	33	—	—	28	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	30	—
12 Eier	—	19	1½	—	19	—	—	19	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	25	—	—	23	20	—	30	—	—	25	—	—	21	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter	—	24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	25	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	17	4	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	6	—	—	7	—	—	6	4
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	4
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	17	5	—	12	45	—	15	30	—	14	33	—	10	—	—	20	—	—
1 „ Fichtenholz	14	52	—	8	45	—	12	—	—	—	—	—	10	30	—	17	30	—
1 „ Föhrenholz	11	42	—	—	—	—	13	30	—	8	52	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	8	30	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	6	—	—	10	—	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—
1 „ gutes Heu	1	31	—	1	54	—	1	30	—	1	30	—	1	18	—	—	48	—
1 „ saures Heu	1	16	—	1	26	—	1	—	—	1	12	—	—	36	—	—	40	—
1 „ langes Stroh	1	10	—	1	48	—	1	45	—	1	30	—	1	—	—	1	—	—
1 „ kurzes Stroh	1	5	—	1	24	—	1	—	—	—	—	—	—	18	—	—	42	—
1000 Torf	2	3	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	30	—	—	—	—

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	30	Okt.	—	120	120	118	2	25	10	21	11	20	35	10	261	271	271	—	21	16	21	1	20	15
		Kern	—	165	165	165	—	29	5	28	2	26	59											
Babenhausen	28	„	1	185	186	160	26	25	25	25	—	21	37	—	3	3	2	1	18	6	17	30	—	—
Burgau	28	„	—	61	61	57	4	26	—	25	36	25	12	—	17	17	17	—	19	15	18	52	18	30
Dinkelscherben	30	„	—	3	3	3	—	—	—	26	10	—	—	—	20	20	14	6	19	45	19	25	19	6
Donauwörth	30	„	2	30	32	32	—	27	53	26	52	25	56	18	68	86	61	22	21	28	20	46	19	58
		Kern	—	31	31	31	—	26	54	25	18	23	20											
Füßen	2	Nov.	37	38	75	36	39	29	45	28	12	27	30	17	12	29	12	17	23	—	23	—	23	—
Günzburg	29	Okt.	1	205	206	205	1	27	30	26	37	25	45	—	10	10	10	—	20	—	19	—	18	—
Illertissen	28	„	—	160	160	151	9	27	—	25	55	24	45	—	4	4	4	—	18	30	18	9	17	48
Kaufbeuren	31	„	8	215	223	219	4	27	22	26	15	24	54	—	53	53	46	7	22	30	20	35	18	23
Kempten	30	Okt.	68	684	752	638	114	27	52	27	20	26	39	61	203	267	176	91	21	—	20	7	19	20
Krumbach	2	Nov.	—	63	63	59	4	26	21	25	15	24	11	—	11	11	11	—	19	18	18	13	17	30
Lauingen	2	„	—	26	26	25	1	26	—	25	39	25	45	—	33	33	33	—	19	51	19	12	18	3
		Kern	2	259	261	258	3	27	9	26	3	25	9											
Lindau	2	„	811	4171	5015	3855	1160	30	18	29	2	28	16	60	—	60	60	—	22	30	—	—	—	—
		Kern	14	240	254	222	32	28	6	27	39	27	4											
Memmingen	29	Okt.	18	549	567	559	8	27	—	26	11	25	28	22	42	64	51	10	19	46	19	1	18	43
Mindelheim	2	Nov.	—	195	195	193	2	27	17	26	27	25	34	—	37	37	36	1	19	14	18	25	15	37
Neuburg	30	Okt.	5	105	110	106	4	26	30	25	5	23	39	—	85	88	86	2	20	55	20	25	19	54
Nördlingen	2	Nov.	—	33	33	32	1	27	9	26	22	25	34	20	20	40	30	10	22	41	22	10	21	17
		Kern	5	123	128	128	—	27	17	26	15	25	50											
Oettingen	29	Okt.	1	24	25	25	—	25	—	23	30	22	—	5	3	8	8	—	20	36	19	33	18	30
Ottobeuren	31	„	—	79	79	78	1	25	59	26	15	25	20	2	4	6	6	—	19	30	18	30	17	45
Schwabmünchen	29	„	—	118	118	118	—	27	47	25	16	25	15	—	23	23	23	—	20	16	19	41	19	9
Thannhausen	31	„	—	22	22	22	—	26	50	25	55	25	12	—	17	17	14	3	18	15	18	22	18	—
Weiler	31	„	26	51	77	53	24	29	12	28	16	27	15	3	17	20	5	15	21	—	20	18	20	16
Weißenhorn	30	„	14	508	522	393	129	28	18	25	12	23	—	1	28	29	27	2	18	42	17	45	17	—
Wertingen	29	„	—	59	59	59	—	27	30	26	11	25	13	3	18	21	20	1	19	42	19	8	18	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	14	481	496	496	—	15	31	15	22	15	13	3	172	175	175	—	8	16	7	56	7	19
Babenhausen			2	43	45	45	—	15	17	15	30	15	24	—	155	155	153	2	8	39	8	30	8	24
Burgau			—	280	280	280	—	16	—	15	33	15	6	—	238	238	218	—	8	57	8	15	8	33
Dinkelscherben			—	23	23	23	—	15	21	15	13	15	—	3	27	30	30	—	8	30	8	10	7	49
Donauwörth			—	310	310	310	—	15	12	14	41	14	6	—	311	311	311	—	7	57	7	37	7	18
Füßen			19	17	36	10	26	17	15	17	15	17	15	8	16	24	6	18	9	—	9	—	9	—
Günzburg			—	671	671	671	—	16	14	15	36	15	—	—	226	226	226	—	8	48	8	30	8	—
Illertissen			5	228	233	233	—	16	30	15	55	14	48	—	295	295	290	5	9	15	8	34	7	24
Kaufbeuren			10	319	329	267	62	16	25	15	37	14	39	3	218	221	208	13	7	53	7	14	6	28
Kempten			73	209	282	225	57	16	23	15	56	14	8	84	320	404	359	45	8	31	8	—	7	17
Krumbach			—	118	118	97	21	15	46	15	34	15	8	—	111	111	111	—	8	20	8	11	8	—
Lauingen			10	1932	1942	1937	5	15	54	15	36	14	51	11	275	283	271	12	8	42	8	30	8	24
Lindau			—	102	102	60	42	17	30	—	—	—	—	918	77	995	570	425	9	30	9	12	9	—
Memmingen			165	311	476	441	32	16	0	15	50	15	31	46	295	341	315	26	8	32	8	2	7	45
Mindelheim			39	63	142	103	39	15	47	15	6	14	22	—	176	176	175	1	8	2	7	49	7	20
Neuburg			2	591	596	591	5	14	21	13	55	13	—	—	127	127	127	—	7	33	7	13	6	44
Nördlingen			11	1511	1525	1525	—	16	14	16	2	15	9	—	347	347	345	2	8	48	8	22	7	59
Oettingen			2	116	118	118	—	16	—	15	—	14	—	5	124	129	129	—	8	12	7	51	7	30
Ottobeuren			32	19	51	20	31	16	9	15	14	14	58	—	41	41	41	—	8	39	8	16	7	41
Schwabmünchen			2	79	81	75	6	14	47	14	14	13	7	—	243	243	233	10	7	51	7	29	7	6
Thannhausen			2	36	38	32	6	15	15	5	3	14	48	—	34	31	31	—	8	24	8	12	8	—
Weiler			2	8	10	7	3	17	45	7	21	17	—	32	17	49	20	29	10	—	9	50	9	40
Weißenhorn			2	564	566	544	22	16	14	15	42	15	20	—	468	468	465	—	9	12	8	48	8	24
Wertingen			8	392	400	400	—	15	25	15	3	14	18	—	38	38	38	—	8	14	7	59	7	25

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 94. Augsburg, den 16. November 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die XXXIV. Verloosung der 4% Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr. — Die Stelle eines Hauslehrers bei dem Zellengefängniße Nürnberg. — Vollzug des Einquartirungsgesetzes, hier die Bildung der Einquartirungskommissionen und die Herstellung der Quartierlisten. — Die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten für den Geschäftsbetrieb in den freien Städten Hamburg und Lübeck. — Bestätigung eines Hauptagenten für die allgemeine Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft in Mannheim. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die XXXIV. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr.

Gemäß Ausschreibung vom 11. ds. Mts. (Regierungsblatt pag. 1065) ist heute die vierunddreißigste Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

300,000 fl.

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 118 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 30 Hauptserien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse*) enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkatasternummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt, und es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinsen der gezogenen Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis

*) Wurde der Nr. 93 des Kreis-Amtsblattes beigelegt, gehört jedoch zu gegenwärtiger Nummer.

Die Expedition.

Digitized by Google

zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1868 hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 11. ds. Mts. vom 1. Februar 1868 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungsschuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verlooften Kapitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse, als auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

III.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen Coupons nebst der dabei befindlichen Couponsanweisung (Talon) beigefügt werden.

IV.

Die Bezahlung

1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Depositalbehörden statt;

2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweiset, daß er befugt ist, das betreffende Kapital

in Empfang zu nehmen und hiefür rechtsgiltig zu quittiren;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verlooften Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1868 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet, mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 30. Oktober 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 36722. praes. 12/11 67.

(Die Stelle eines Hauslehrers bei dem Zellengefängnisse Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Zellengefängnisse Nürnberg wird inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7. ds. Mts. demnächst ein Hauslehrer aufgestellt, welcher einen jährlichen Bezug von 500 fl. (Fünfhundert Gulden) nebst Dienstwohnung und Gartenantheil erhält, und welchem zugleich angemessene Alterszulagen in Aussicht gestellt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes an gerechnet, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 12. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 36690. praes. 11/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vollzug des Einquartirungsgesetzes, hier die Bildung der Einquartirungskommissionen und die Herstellung der Quartierlisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Regierungsausschreiben vom 5. November 1859 im Kreis-Amtsblatte Jahrg. 1859 S. 1421 ff. rubricirten Betreffs wird sowohl bezüglich der Bildung der Einquartirungskommissionen als auch bezüglich der Feststellung

der Einquartirungslisten für das Kalenderjahr 1868, dann bezüglich der zur berichtlichen Anzeige des Ergebnisses festgesetzten einzelnen Termine zur genauen Beobachtung hiemit in Erinnerung gebracht und werden hienach die Anzeigen rechtzeitig gewärtigt.

Die kgl. Bezirksämter werden hiebei auch auf das Regierungsausschreiben vom 2. Februar 1865 — Kreis-Amtsblatt Jahrg. 1865 S. 245 — hingewiesen.

Augsburg, den 9. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 36726. praes. 14/11 67.

An sämmtliche Paß- und Gewerbs-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten für den Geschäftsbetrieb in den freien Städten Hamburg und Lübeck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten die obengenannten Behörden unter Hinweisung auf das Regierungsausschreiben vom 28. Mai 1866 Nr. 23362 (Kreis-Amtsblatt Seite 729) einen Abdruck der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. ds. Mts. Nr. 12242 zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 13. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach einer Mittheilung des kgl. preußischen Finanzministeriums vom 21. Oktober l. Js. haben sich die Senate der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck in Folge der mit denselben wegen Zulassung von Handelsreisenden zum Geschäftsbetriebe im Hamburg'schen und Lübeck ohne Entrichtung einer Gewerbsteuer gepflegenen Verhandlungen, damit einverstanden erklärt, daß die bezüglich dieses Gewerbebetriebes eingeführten Erleichterungen für den Verkehr zwischen den Zollvereinsstaaten und den freien und Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen gegenseitig zur Anwendung gebracht werden.

Die Hamburgischer und Lübeckischer Seits auszufertigenden Karten stimmen mit dem nach Ministerialentschließung vom 18. Mai 1866 „den Vollzug des Vertrags zwischen dem Zollvereine und Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr." vereinbarten Formulare wörtlich überein, und haben daher für die auf Hamburg und Lübeck bezüglichen Karteneinträge die Bestimmungen der erwähnten Ministerialentschließung gleichmäßig in Anwendung zu kommen.

2c. 2c.

München, den 6. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Schlör.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Betreff wie oben.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Cetto.

Ad Num. 36727. praes. 14/11 67.

(Bestätigung eines Hauptagenten für die allgemeine Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft in Mannheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. ds. Mts. Nr. 12202 wurde auf Antrag der Direktion der allgemeinen Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft in Mannheim vom 7. Juni l. Js. an die Stelle ihres mit Tod abgegangenen seitherigen Hauptagenten Max Pfeiffer in München nunmehr der Inspektionsbeamte Georg Seeliger in München als Hauptagent der allgemeinen Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft zu Mannheim in widerruflicher Eigenschaft bestätigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 13. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 15. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97¾	
„ Bank à fl. 500.	830	
„ Bank-Obligationen 4%		93
„ Pfandbriefe à 4%	89	

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der **vierunddreißigsten** Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

8048	8593	13273	15393	18404	20572	22649	26787
8093	8648	13373	15493	18504	20672	22749	26887
8148	8693	13473	15593	18604	20772	22849	26987
8193	8748	13573	15693	18704	20872	22949	35023
8248	8793	13673	15793	18804	20972	26087	35037
8293	8848	13773	15893	18904	22049	26187	35123
8348	8893	13873	15993	20072	22149	26287	35137
8393	8948	13973	18004	20172	22249	26387	35223
8448	8993	15093	18104	20272	22349	26487	35237
8493	13073	15193	18204	20372	22449	26587	35323
8548	13173	15293	18304	20472	22549	26687	35337

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatastralnummern:

35423	38831	44915	47899	70423	76845*	78404	80877
35437	38931	44980	47999	70469	76945*	78479*	80977
35523	44015	45087*	49012*	70523	77084	78504	83039
35537	44080	45187*	49112*	70569	77184	78579*	83139
35623	44115	45287*	49212*	70623	77284	78604	83239
35637	44180	45387*	49312*	70669	77384	78679*	83339
35723	44215	45487*	49412*	70723	77484	78704	83439
35737	44280	45587*	49512*	70769	77584	78779*	83539
35823	44315	45687*	49612*	70823	77684	78804	83639
35837	44380	45787*	49712*	70869	77784	78879*	83739
35923	44415	45887*	49812*	70923	77884	78904	83839
35937	44480	45987*	49912*	70969	77984	78979*	83939
38031	44515	47099	70023	76045*	78004	80077	85084
38131	44580	47199	70069	76145*	78079*	80177	85184
38231	44615	47299	70123	76245*	78104	80277	85284
38331	44680	47399	70169	76345*	78179*	80377	85384
38431	44715	47499	70223	76445*	78204	80477	85484
38531	44780	47599	70269	76545*	78279*	80577	85584
38631	44815	47699	70323	76645*	78304	80677	85684
38731	44880	47799	70369	76745*	78379*	80777	85784

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

85884	97526	101215	101915	104613	106315	114058	114758
85984	97626	101315	104013	104713	106415	114158	114858
97026	97726	101415	104113	104813	106515	114258	114958
97126	97826	101515	104213	104913	106615	114358	
97226	97926	101615	104313	106015	106715	114458	
97326	101015	101715	104413	106115	106815	114558	
97426	101115	101815	104513	106215	106915	114658	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsne an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1868 an außer Verzinsung.

München den 30. October 1867.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Zutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Nummern-Verzeichniß

der **am 2. November 1867** in

Sechster

Verloosung gezogenen Pfandbriefe der B. Hyp.- & Wechsel-Bank

aus Serie I., II. und III.

Dieselben sind vom Tage der Verloosung an, nach dem Nennwerthe rückzahlbar — müssen aber bis spätestens **1. Januar 1868** erhoben werden.

A.
à fl. 1000.

Nr.									
3003	3103	3203	3303	3403	3503	3603	3703	3803	3903
4054	4154	4254	4354	4454	4554	4654	4754	4854	4954
5093	5193	5293	5393	5493	5593	5693	5793	5893	5993
6064	6164	6264	6364	6464	6564	6664	6764	6864	6964
7007	7107	7207	7307	7407	7507	7607	7707	7807	7907
10016	10116	10216	10316	10416	10516	10616	10716	10816	10916
12023	12123	12223	12323	12423	12523	12623	12723	12823	12923
13049	13149	13249	13349	13449	13549	13649	13749	13849	13949

B.
à fl. 500.

Nr.									
74	174	274	374	474	574	674	774	874	974
1011	1111	1211	1311	1411	1511	1611	1711	1811	1911
4029	4129	4229	4329	4429	4529	4629	4729	4829	4929
6003	6103	6203	6303	6403	6503	6603	6703	6803	6903
7087	7187	7287	7387	7487	7587	7687	7787	7887	7987
10038	10138	10238	10338	10438	10538	10638	10738	10838	10938
11017	11117	11217	11317	11417	11517	11617	11717	11817	11917
13033	13133	13233	13333	13433	13533	13633	13733	13833	13933
14056	14156	14256	14356	14456	14556	14656	14756	14856	14956
15063	15163	15263	15363	15463	15563	15663	15763	15863	15963
16098	16198	16298	16398	16498	16598	16698	16798	16898	16998
17011	17111	17211	17311	17411	17511	17611	17711	17811	17911
19052	19152	19252	19352	19452	19552	19652	19752	19852	19952
20043	20143	20243	20343	20443	20543	20643	20743	20843	20943
21045	21145	21245	21345	21445	21545	21645	21745	21845	21945
23096	23196	23296	23396	23496	23596	23696	23796	23896	23996
26090	26190	26290	26390	26490	26590	26690	26790	26890	26990
27024	27124	27224	27324	27424	27524	27624	27724	27824	27924

C.
à fl. 100.

Nr.									
1001	1101	1201	1301	1401	1501	1601	1701	1801	1901
3100	3200	3300	3400	3500	3600	3700	3800	3900	4000
4075	4175	4275	4375	4475	4575	4675	4775	4875	4975
5041	5141	5241	5341	5441	5541	5641	5741	5841	5941
8064	8164	8264	8364	8464	8564	8664	8764	8864	8964
9008	9108	9208	9308	9408	9508	9608	9708	9808	9908
10044	10144	10244	10344	10444	10544	10644	10744	10844	10944
11032	11132	11232	11332	11432	11532	11632	11732	11832	11932
12021	12121	12221	12321	12421	12521	12621	12721	12821	12921
13014	13114	13214	13314	13414	13514	13614	13714	13814	13914
15021	15121	15221	15321	15421	15521	15621	15721	15821	15921
16076	16176	16276	16376	16476	16576	16676	16776	16876	16976
18007	18107	18207	18307	18407	18507	18607	18707	18807	18907

Digitized by Google

21085	21185	21285	21385	21485	21585	21685	21785	21885	21985
25009	25109	25209	25309	25409	25509	25609	25709	25809	25909
26056	26156	26256	26356	26456	26556	26656	26756	26856	26956
27056	27156	27256	27356	27456	27556	27656	27756	27856	27956
29099	29199	29299	29399	29499	29599	29699	29799	29899	29999
32094	32194	32294	32394	32494	32594	32694	32794	32894	32994
36081	36181	36281	36381	36481	36581	36681	36781	36881	36981
37024	37124	37224	37324	37424	37524	37624	37724	37824	37924
38081	38181	38281	38381	38481	38581	38681	38781	38881	38981
40022	40122	40222	40322	40422	40522	40622	40722	40822	40922
42031	42131	42231	42331	42431	42531	42631	42731	42831	42931
43017	43117	43217	43317	43417	43517	43617	43717	43817	43917
44027	44127	44227	44327	44427	44527	44627	44727	44827	44927

D.
à fl. 50.

Nr.									
2061	2161	2261	2361	2461	2561	2661	2761	2861	2961
3035	3135	3235	3335	3435	3535	3635	3735	3835	3935
4076	4176	4276	4376	4476	4576	4676	4776	4876	4976
5048	5148	5248	5348	5448	5548	5648	5748	5848	5948
7042	7142	7242	7342	7442	7542	7642	7742	7842	7942
9065	9165	9265	9365	9465	9565	9665	9765	9865	9965
10037	10137	10237	10337	10437	10537	10637	10737	10837	10937
12028	12128	12228	12328	12428	12528	12628	12728	12828	12928

Rückständig und unerhoben sind aus den vorausgegangenen fünf Verloosungen.

Lit. A. Nr. 363 463 763 959 1113 1213 2732 2784 3014 3214 3314 3339 3859
4093 4200 4274 4600 4700 4874 5434 5485 6113 6292 6713 6784 8696
9662 10107 10226 10307 10907 11130 11132 11230 11330 11332 11779 11879 12233
12833.

Lit. B. Nr. 98 339 539 839 1814 2543 2743 2832 2843 2932 3374 3974 4100
4151 4220 4300 4476 4700 4720 4751 4800 4851 5262 5651 6029 6643
7094 7594 8124 8724 9292 9392 9479 9492 9592 9892 9979 10950 11743
11891 12383 12609 12709 13173 13273 13745 13945 13973 14748 15221 15521 16253
16753 16953 17217 18307 18507 18607 18707 19471 21169 22077 22377 23024 23091
23501 23701 24158 24358 24458 24895 25667 25767 25867 26002 26502 26802 26902
28199 28299 28499.

Lit. C. Nr. 181 242 281 329 581 781 825 1026 1128 1482 1572 1682 1728
1782 1926 2128 2157 2681 3423 4038 4138 4141 4241 4346 4446 5195
5198 5479 5698 6038 6169 6238 6469 6538 6869 7388 7485 7488 7575
7588 8133 8165 8536 8665 8833 9105 9279 9605 10013 10397 10413 10420
10613 10697 10762 10813 11091 11291 11391 11491 11591 11891 11964 12109 12176
12476 12509 12525 13242 13442 13564 13742 13764 14083 14250 14383 14402 14550
14583 14683 14756 14983 16039 16534 16539 16639 16739 16939 17125 17225 17325
17480 17580 17625 17780 17925 18257 18657 18757 19124 19824 20292 20373 21479
22034 22534 22634 23068 23271 23568 23768 23968 24592 24992 25611 25793 25911
26034 26134 26434 27006 27106 27206 27332 27406 27432 27532 27632 27806 27932
28134 28434 28934 29172 29214 29314 29372 29672 29914 30304 30441 30504 30904
31083 31283 31373 31673 32157 32557 32757 32857 33003 33195 33203 33303 33815
37057 37857 37957 38704 39279 39679 39974 40013 40513 40713 40913 41057 43210
43410 43510 43810 44008 44108 44308.

Lit. D. Nr. 250 450 453 850 1070 1115 1370 1770 2155 2247 2255 2350 2555
2650 2755 2850 2950 4518 5134 5534 5734 5834 5934 5937 6298 6498
6798 6998 7101 7201 7628 7901 7928 8019 8219 8432 8532 8919 9064
9893 10009 10079 10179 10398 10598 10679 12060 12460.

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Druck von F. Kutzner in München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 95. Augsburg, den 20. November 1867.

Inhalt:

Gesuch der Fabrikbesitzerin Maria Diener in Stuttgart um Bewilligung zum Verkaufe eines von ihr bereiteten Malzextraktes. — Gesuch der Geschwister Becker in Speyer um Bewilligung zum Verkaufe der Didier'schen Senfkörner. — Kursiren falscher Münzen. — Der Vollzug der Landesverweisungen. — Die Erneuerung der Hausir- und Marktpatente. — Remontenankauf. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Dietmannsried, Bezirksamts Memmingen, hier die Errichtung einer Pfarrkuratie in der Gemeinde Schrattenbach. — Das freiherrlich von Stauffenberg'sche Familienfideicommiß Jettingen. — Kreis-Notiz. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 36575. praes. 12/11 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch der Fabrikbesitzerin Maria Diener in Stuttgart um Bewilligung zum Verkaufe eines von ihr bereiteten Malzextraktes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. November l. Js. wurde der Fabrikbesitzerin Maria Diener in Stuttgart die Bewilligung zum Verkaufe des von ihr bereiteten Malzextraktes unter Hinweisung auf die Bestimmung in §. 3 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von kosmetischen und von Geheimmitteln betr., ertheilt.

Hievon werden die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden hiemit in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 11. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 36576. praes. 12/11 67.

An die königl. Stadtcommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Gesuch der Geschwister Becker in Speyer um Bewilligung zum Verkaufe der Didier'schen Senfkörner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden erhalten nachstehend einen Abdruck der unterm 5. l. Mts. im bezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern zur Kenntnißnahme.

Augsburg, den 11. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

Der kgl. Regierung werden die mit Bericht vom 12. August l. Js. vorgelegten Verhandlungen nebst der eingesendeten Broschüre über „die medizinischen Eigenschaften der weißen Senfkörner" anruhend mit dem Beifügen zurückgegeben, daß der Verkauf der sogenannten Didier'schen weißen Senfkörner in Bayern nicht gestattet werden könne, da dieses Mittel nach dem Gutachten des kgl. Obermedizinalausschusses die in der erwähnten Druckschrift, sowie in sonstigen Ankündigungen ihr zugeschriebenen medizinischen Wirkungen nicht besitzt, daß aber — hievon abgesehen — dem Gesuche der Kaufleute Geschwister Becker in Speyer um solche Verkaufsbewilligung auch im Hinblicke auf §. 3 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von kosmetischen und Geheimmitteln betr., wornach der Verkauf von Geheimmitteln nur in Apotheken stattfinden dürfe, eine Folge nicht gegeben werden könne.

2c. 2c.

München, den 5. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
Frhr. v. Pechmann.

An die kgl Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz.
(Betreff wie vor.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 36027. praes. 12/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor Kurzem wurde eine in Bruck wegen Landstreicherei gerichtlich bestrafte Weibsperson aus dem Würtembergischen über dem Besitze von 3 falschen Münzen betreten.

Die eine hievon war ein Sechskreuzerstück, herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Gepräges mit der Jahreszahl 1829 versehen und aus einer Mischung von Kupfer und Zinn mit eigens gravirten falschen Stempeln gefertigt; die beiden anderen waren mit Quecksilber-Amalgen versilberte Kupferscheidemünzen, auf welchen die Werthsbestimmung absichtlich unkenntlich gemacht wird.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur Darnachachtung verständigt.

Augsburg, den 10. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 37186. praes. 18/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug der Landesverweisungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke die vom kgl. Staatsministerium des Innern unterm 12. ds. Mts. erlassene höchste Entschließung bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 17. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Bei dienstl. Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Ueber den Vollzug der Landesverweisungen werden hiemit nachstehende Anordnungen erlassen:

1) Jede Landesverweisung, dieselbe mag in einem Strafurtheile ausgesprochen oder polizeilich verfügt worden sein, ist von nun an in das Centralpolizeiblatt aufzunehmen.

2) Die Distriktspolizeibehörden, welche in Gemäßheit der Ausschreiben des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 6. August und 20. September l. Js. (Entschließungen des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. August und 21. Oktober l. Js. „die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden betr." Nr. 13947 und 16148) Kenntniß von einer durch ein Strafurtheil ausgesprochenen Landesverweisung erhalten, oder welche eine Landesverweisung in eigener Zuständigkeit verfügen oder eine von einer höheren Stelle verfügte zum Vollzuge zu bringen haben, sind gehalten, sofort nach Ablauf je eines Quartals bezüglich eines jeden einzelnen vorgekommenen Falles der Redaktion des Centralpolizeiblattes behufs der Aufnahme in das letztere eine kurze Notiz mitzutheilen.

Diese Notiz hat bei den durch ein Strafurtheil ausgesprochenen Landesverweisungen

a) Zu- und Vorname, dann etwaigen Beinamen,
b) Stand oder Profession,
c) Geburtsort und Polizeibezirk,
d) Alter und Personalbeschreibung des betreffenden Individuums,
e) das Strafurtheil (Datum und Gericht,)
f) die zuerkannte Strafe und
g) die strafbare Handlung

zu enthalten.

In den Fällen, in welchen die Landesverweisung nicht in einem Strafurtheile ausgesprochen, sondern aus Anlaß des letztern von Polizeiwegen verfügt wurde, ist auch dieser Umstand durch Anführung der polizeilichen Verfügung in der Notiz geeignet vorzutragen.

Wurde die Landesverweisung nicht im Zusammenhange mit einem ergangenen Strafurtheile polizeilich verfügt, so hat die Notiz unter lit. a—d vorstehend bezeichnete Momente zu enthalten, nach denen sodann die polizeiliche Verfügung und der Grund, aus welchem die Landesverweisung verhängt wurde, kurz anzuführen ist.

3) Von den Landesverweisungen ist künftighin dem Gendarmerie-Compagniecommando behufs der Verständigung und Anweisung der Gendarmeriemannschaft nicht weiter besondere Kenntniß zu geben, nachdem diese Mannschaft ohnehin das Centralpolizeiblatt erhält.

4) Ebenso hat die Verständigung der Ortspolizeibehör-

Digitized by Google

den über die Landesverweisungen zu unterbleiben, insoferne nicht in einzelnen Fällen nach den obwaltenden näheren Verhältnissen veranlaßt erscheint, sämmtliche Gemeinden eines Amtsbezirkes oder einen Theil derselben zu verständigen und mit Anweisungen zu versehen.

5) Der ausländischen Heimaths-Polizeibehörde ist von einer polizeilich verfügten Landesverweisung, welche zu deren Kenntniß nicht bereits in Gemäßheit der Ziffer 3 des unterm Heutigen erlassenen Ausschreibens, die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden betr., oder aus einem sonstigen Anlasse gelangt, seitens der Distriktspolizeibehörde Mittheilung zu machen, wenn die des Landes verwiesene Person in einem Staate des norddeutschen Bundes, in Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt oder dem österr. Kaiserstaate beheimathet ist. Mit dieser Mittheilung ist zugleich das Ersuchen zu verbinden, der betreffenden Person (auf die Dauer der verfügten Landesverweisung) eine Legitimation zur Reise nach Bayern nicht zu ertheilen.

6) Das Ministerialausschreiben vom 25. Oktober 1854, die Aufsicht auf Landesverwiesene betr., Nr. 637, so wie alle zu demselben weiter erlassenen Anordnungen werden hiemit aufgehoben.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 12. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.
(Den Vollzug der Landesverweisungen betr.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 36789. praes. 17/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Erneuerung der Hausir- und Marktpatente betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §§. 11, 22, 26 und 37 der Hausirverordnung vom 29. Juli 1863 sind die Gesuche um Patente zum Hausir- und Markthandel, zum Aufkaufen von Waaren, Waarenabfällen ꝛc. und zum herumziehenden Gewerbsbetriebe der Scheerenschleifer ꝛc. im Monate Dezember jeden Jahres bei den Gemeindebehörden anzubringen und gemäß Ziff. 4 und 7 des Regierungsausschreibens vom 2. November 1863 (Kreis-Amtsblatt S. 1639 u. ff.) noch vor dem 20. Dezember jeden Jahres anher einzusenden.

Die deßfalls durch Regierungsausschreiben vom 28. November v. Js. (Kreis-Amtsblatt Nr. 115 S. 1776) getroffenen Anordnungen werden zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

In den hienach vorzulegenden Verzeichnissen sind die Gesuche um Erneuerung von Patenten von denen um neue Patente auszuscheiden.

Bei Vorlage von Gesuchen ist auch nicht zu übersehen, daß für Musikanten der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorgeschrieben ist.

Augsburg, den 15. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungsdirektor.

Stubenbeck, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 37375. praes. 19/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Remontenankauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Administrationskommission der Militärfohlenhöfe vom 15./17. l. Mts. wird auch heuer wieder gleich wie in den Vorjahren eine größere Anzahl 4½ mit 5½jähriger Remontepferde durch eine Militärkommission angekauft werden. Hiebei sind im Kreise Schwaben und Neuburg nachbenannte Orte als Ankaufsstationen bestimmt worden:

am 28. l. Mts. in Donauwörth,

am 30. l. Mts. in Neuburg.

Als Reserve-Ankaufsstationen sind die Orte Schwabmünchen und Mindelheim ausersehen.

Hievon werden die Distrikts-Polizeibehörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die kgl. Ankaufskommission bei ihrer Aufgabe in jeder Weise zu unterstützen, und die bezeichneten Ankaufsstationen und Ankaufstage im Amtsbezirke in möglichster Verbreitung auf geeignete Weise bekannt zu machen.

Augsburg, den 18. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 37227. praes. 19/11 67.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Dietmannsried, Bezirks-Amts Memmingen, hier die Errichtung einer Pfarrkuratie in der Gemeinde Schrattenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eine Filiale der kath. Pfarrei Dietmannsried bildende Ortsgemeinde Schrattenbach hat unterm 15. d. M. um Abtrennung von genannter Pfarrei und um Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Pfarrkuratie nachgesucht.

Mit Rücksicht hierauf werden die Bewerber um die unterm 7. v. M. im Kreis-Amtsblatt Nr. 84 ausgeschriebene kath. Pfarrei Dietmannsried darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Pfründenachfolger im Falle der Genehmigung seines Gesuches, welches vorerst der Instruction unterliegt, den in den derzeitigen Verhältnissen der Pfarrei Dietmannsried hiedurch eintretenden Aenderungen zu fügen habe.

Denjenigen Bewerbern, welche deshalb ihre bereits eingereichten Gesuche um die Pfarrei Dietmannsried etwa zurückziehen wollen, wird zu diesem Behufe eine 14tägige Frist von heute an gewährt.

Augsburg, den 18. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 2147. praes. 19/11 67.

Ediktalladung.

(Das freiherrlich von Stauffenberg'sche Familienfideicommiß Jettingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem freiherrlich von Stauffenberg'schen Familienfideicommisse Jettingen sollen nach den Anträgen des gegenwärtigen Fideicommißinhabers, des kgl. Kämmerers und erblichen Reichsrathes Franz Ludwig Philipp Freiherrn Schenk von Stauffenberg nachbenannte Grundbesitzungen im Wege der Surrogirung einverleibt werden.

Digitized by Google

I. Im Bezirke des kgl. Landgerichts Burgau.

a) in der Steuergemeinde Jettingen:

Pl.-Nr. 759b, Wiese an der Weinberghalde zu 0,51 Tgw.
„ 2984, Wiese in den Jettinger Lüften zu 1,32 „
„ 1803, Acker in den untern Schepfachwegäckern zu 2,18 „
„ 2283, Wiese in den Moosäckern zu 1,44 „
„ 2987, Wiese an den Jettinger Lüften zu 0,72 „
„ 2975, desgleichen zu 0,62 „
„ 1456, Acker in den langen Gärten zu 0,66 „
„ 637, Acker bei der hintern Hofbreite zu 1,52 „
„ 604, Acker im Pfannenstiel zu 0,93 „
„ 1934, Wiese in den Lehenmähdern zu 0,83 „
„ 639, Acker bei der hintern Hofbracke zu 0,84 „
„ 1910, Acker in den Fallhüttenäckern zu 0,43 „
„ 1000, Acker an der Freihalderstraße zu 0,43 „
„ 607, Acker im Pfannenstiel zu 0,60 „
„ 610, Acker am Riederweg zu 0,62 „
„ 2280, Wiese in den langen Mähdern zu 1,31 „
„ 2245, Wiese bei den Brücken zu 1,74 „
„ 2302, Wiese in den Moosäckern zu 2,04 „
„ 2303, Wiese, desgleichen zu 0,63 „
„ 2304, Wiese in den Moosäckern zu 0,60 „
„ 660, Aecker, die am 28. Juli 1860 dem Franz Joseph Schmitt zu Jettingen zum Pl.-Nr. 750½a abgekauften zu 0,12 „
„ 311½, Acker am Bainsle zu 0,13 „
Pl.-Nr. 312½, Acker, desgleichen, zu 0,22 Tgw.
„ 551, Acker am Schleiferweg zu 1,65 „
„ 2962½₉, Altwasser } zur Pl.-Nr. 2109 zu 0,16 „
„ 2962½₃₃, desgleichen } zu 0,10 „
„ 2962½, desgleichen zur Pl.-Nr. 2210 zu 0,28 „
„ 757, Oedung an der Weinberghalde zu 0,15 „
„ 638, Acker bei der hintern Hofbreite zu 0,72 „
der auf Pl.-Nr. 568½a und 568½b im Jahre 18⁶⁵/₆₆ erbaute Sommerkeller.

b) In der Steuergemeinde Freihalden:

Pl.-Nr. 761½, Wiese in den untern Aengern zu 0,19 Tgw.
„ 803½, Weiherwiese daselbst zu 0,11 „
„ 805½, Oedung, der untere Anger zu 0,32 „
„ 805¼, Wiese, der untere Anger zu 0,46 „
„ 806½, Oedung in den Weihermähdern zu 0,42 „
„ 803½, Weiherwiese im untern Anger zu 2,08 „
„ 805½, Weiherwiese, der obere Anger zu 0,64 „
„ 846, Acker, ½ Jauchert, Grafenacker zu 0,75 „
„ 1009a, Acker am Bauernholz zu 4,93 „
„ 1009b, Waldung daselbst zu 2,40 „

c) In der Steuergemeinde Oberwaldbach:

Pl.-Nr. 1878½₇a, Acker, vom großen Acker zu 0,91 Tgw.
„ 1878½₇b, Acker, desgleichen zu 0,20 „
„ 1884, Acker im Hasenthal zu 0,83 „
„ 2039, Acker am Mühlweg zu 1,61 „
„ 1878¼, Acker an den untern Aeckern,

Digitized by Google

an der Wirthshalde, am Schloßgarten zu 0,53 Tgw.
Pl.-Nr. 1878 1/9a, Acker an den untern Aeckern, an der Wirthshalde am Schloßgarten zu 0,95 „
„ 1878 1/9b, Acker, desgleichen zu 0,16 „
„ 1887, Acker, beim Feldthor zu 0,67 „
„ 1879, Acker, spitzender Stelzengarten zu 1,19 „
„ 1903, Wiese, der Graben in der Viehweide zu 0,50 „
„ 1885 1/3, Acker im Hasenthal zu 0,47 „
„ 1885 1/2, Acker, desgleichen zu 0,47 „
„ 1879 1/2, Acker in der Stelzenhalde zu 1,20 „
„ 1525, Krautstrang zu 0,08 „
„ 1878 1/9, Acker in den untern Aeckern zu 0,53 „
„ 1880, Acker, Straßacker zu 1,63 „
„ 1879 1/3, Acker, Spitz- und Roggenacker zu 1,19 „
„ 1885, Acker im Hasenthal zu 0,95 „
„ 2030 1/3, Grasrain zu 0,11 „
„ — die vom Altwasser der Gemeinde Oberwaldbach am 11. April 1862 zu Pl.-Nr. 2017 1/2 eingetauschten zu 0,36 „
„ 1471, Waldung, Waldmahd nach dem Brunnenkopf zu 3,40 „
„ 1472, Waldung, desgleichen zu 1,59 „

d) In der Steuergemeinde Scheppach:

Pl.-Nr. 3534, Wiese am Grenzkopf, das Stöcklesmahd zu 3,23 Tgw.
„ 3527, Wiese am Grenzkopf zu 0,83 „
„ 3527 1/2, Wiese, desgleichen zu 0,83 „
„ 3505, Wiese, Ochsenanger zu 1,01 „
„ 3519, Wiese am untern Weiher zu 1,52 „
„ 3535 1/2, Waldung, 2 Tgw. Neumahd am Kragen zu 2,62 „

e) In der Steuergemeinde Ried:

Pl.-Nr. 864, Acker am Reitgehau zu 0,65 Tgw.
„ 865, desgleichen im Rieder mittleren Feld zu 0,67 „
„ 912, Waldung, Grafenholz zu 3,16 „

II. Im Bezirke des kgl. Landgerichts Zusmarshausen.

a) In der Steuergemeinde Anried:

Pl.-Nr. 927, Wiese, Brunnenkopfmahd zu 2,31 Tgw.
„ 928, Wiese, Malezhofer Mahd zu 1,48 „

b) In der Steuergemeinde Gabelbach:

Pl.-Nr. 858 1/3, Waldung, das Gemeindeholz zu 12,82 Tgw.
„ 858 1/6, Waldung, desgleichen zu 24,66 „

III. Im Bezirke des Landgerichts Nördlingen.

a) In der Steuergemeinde Amerdingen:

Pl.-Nr. 222, Acker auf dem Burzelberg zu 0,83 Tgw.
„ 224, Acker, desgleichen zu 0,41 „
„ 1144, Acker im Stenglet zu 1,45 „
„ 1170 1/2, Oedung im Ochsenhau zu 0,70 „
„ 1170 1/3, Oedung, desgleichen zu 0,09 „
„ 2693 1/4, Wiese, Distelwiese zu 0,05 „
„ 2693 1/3, Wiese, desgleichen zu 0,11 „
„ 2694, Oedung vor dem Ochsengehau zu 0,88 „
„ 2695 1/2a, Acker am untern Ochsengehau zu 1,05 „
„ 2695 1/2b, Wiese daselbst zu 0,30 „
„ 2696a, Waldung daselbst zu 0,62 „
„ 2696 1/2b, Wiese daselbst zu 0,64 „
„ 2653 1/2b, Wiese an der langen Wiese zu 0,28 „
„ 2653 1/2c, Wiese, desgleichen zu 2,19 „
„ 2655 1/3, Acker, oberer Hofholzacker zu 2,36 „
„ 1028 1/3, Wohnhaus Nr. 105 1/3 mit Stadel und Stall zu 0,06 „
„ 1028 1/4, Wurzgarten zu 0,07 „

Digitized by Google

Pl.-Nr. 1392,	Krautgarten, unterer zu	0,04 Tgw.
„ 2167,	Krautgarten, äußerer zu	0,04 „
„ 2277,	Krautgarten, desgleichen zu	0,04 „
„ 2369,	Krautgarten, desgleichen zu	0,03 „
„ 262,	Acker, Sonderbachfeld am Hungerbühl zu	0,69 „
„ 2045¹/₇₉,	Wiese, Windwiestheil zu	0,18 „
„ 2597a,	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Hs.-Nr. 100, Seelbronnerhof,	0,62 „
„ 2597b,	Wurz- und Grasgarten zu	0,19 „
„ 2598b,	Krautgarten zu	0,73 „
„ 2599,	Acker, Eggertacker zu	5,15 „
„ 2600,	Acker am Brünnle zu	0,58 „
„ 2601,	Acker eben daselbst zu	0,82 „
„ 2603,	Acker, Birkenacker zu	13,39 „
„ 2605,	Acker an der Sandgrube zu	14,27 „
„ 2611a,	Acker bei der Streck zu	2,90 „
„ 2611b,	Acker, desgleichen zu	15,08 „
„ 2611c,	Acker, desgleichen zu	10,77 „
„ 2611d,	Acker, desgleichen zu	9,00 „
„ 2611e,	Acker, desgleichen zu	2,15 „
„ 2612a,	Acker, Weiherfeld zu	1,54 „
„ 2612b,	Acker, desgleichen zu	5,66 „
„ 2612c,	Acker, desgleichen zu	2,26 „
„ 2612d,	Acker, desgleichen zu	21,22 „
„ 2609,	Wiese, ober dem Mittelhölzle zu	1,18 „
„ 2598a,	Wiese, Prielwiese zu	6,33 „
„ 2602a,	Wiese, desgleichen zu	3,23 „
„ 2622¹/₂,	Wiese, Kesselwiese zu	1,80 „
„ 2613,	Wiese, obere Wiese zu	3,51 „
„ 2612e,	Wiese am Weiherfeld zu	4,91 „
„ 2618,	Wiese, desgleichen zu	4,72 „
„ 2607,	Waldung, Seelbronner-Häule	9,16 „
„ 2602b,	Oedung an der Brünnleswiese zu	3,68 „
„ 2606,	Oedung, die Halde zu	15,42 „
„ 2604,	Acker, der Birkenacker zu	1,99 „

Pl.-Nr. 2625,	Acker am Sandfeld zu	0,86 Tgw.
„ 2626,	Acker am Sandfeld zu	1,50 „
„ 2628,	Acker, desgleichen zu	0,98 „
„ 2629,	Acker, desgleichen zu	0,72 „
„ 2630,	Acker, desgleichen zu	0,74 „
„ 2631,	Acker, desgleichen zu	0,58 „
„ 326,	Acker, Heiligenfeldle zu	0,67 „
„ 2622,	Acker, ¹/₂ Morgen am Kesselweiher zu	0,72 „
„ 2624,	Acker im Sandfeld, ¹/₂ Morg. an der Kesselwiese zu	0,86 „
„ 2608,	Wiese am Mittelhölzle	3,48 „
„ 2636,	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Hs.-Nr. 99 mit Gärtchen, Sternbacherhof zu	0,60 „
„ 1192¹/₂,	Wiese, Lechwiesleim im Bergfeld zu	0,21 „
„ 1193,	Oedung am Kolpus ebendaselbst zu	7,90 „
„ 1194,	Oedung, Birket, ebendaselbst zu	4,25 „
„ 1197,	Wiese, Kolpuswiese, ebendaselbst zu	3,70 „
„ 1213a,	Acker, Kolpus zu	1,55 „
„ 1213b,	Wiese, desgleichen zu	5,08 „
„ 2638,	Garten, Gemeindetheil zu	0,72 „
„ 2639,	Garten, desgleichen zu	0,57 „
„ 2640,	Krautgarten, desgleichen zu	0,33 „
„ 2641a,	Gartenacker, desgleichen zu	1,72 „
„ 2641b,	Gartenacker, desgleichen zu	2,95 „
„ 2641c,	Gartenacker, desgleichen zu	3,74 „
„ 2649,	Acker, Kreutlesacker zu	9,24 „
„ 2653a,	Acker an der langen Wiese zu	0,10 „
„ 2653b,	Wiese, lange Wiese zu	0,78 „
„ 2653c,	Wiese, desgleichen zu	2,85 „
„ 2653d,	Wiese, desgleichen zu	4,52 „
„ 2655,	Acker, oberer Hofholzacker zu	0,02 „
„ 2656,	Acker, tiefer Acker zu	3,50 „
„ 2659,	Acker neben dem Mathle zu	1,02 „

Digitized by Google

Pl.-Nr.	2661, Acker am Krautgarten zu	1,59	Tgw.
„	2662a, Acker am Hofhölzle zu	2,46	„
„	2662b, Wiese ebendaselbst zu	0,22	„
„	2663a, Acker vor dem Hofholz zu	4,95	„
„	2663b, Wiese ebendaselbst zu	0,54	„
„	2665, Acker am grasigen Weg zu	2,84	„
„	2666, Wiese, ½ Tgw. Federwiese zu	0,69	„
„	2668, Acker unter dem grasigen Weg zu	6,74	„
„	2669, Acker am Zoltingerfeld zu	2,37	„
„	2671, Acker am Zoltingerweg zu	2,15	„
„	2674, Acker, desgleichen zu	1,53	„
„	2678, Angeracker zu	3,63	„
„	2679a, Acker, Meergußacker zu	10,66	„
„	2679b, Acker, desgleichen zu	2,32	„
„	2679c, Acker, desgleichen zu	8,31	„
„	2680a, Acker, unteres Feld zu	7,77	„
„	2680b, Acker, desgleichen zu	12,67	„
„	2680c, Acker, desgleichen zu	5,95	„
„	2680d, Wiese, desgleichen zu	0,79	„
„	2680½, Acker, die 18 Beete zu	3,09	„
„	2687, Acker, desgleichen zu	3,11	„
„	2688, Acker am Schweden zu	1,44	„
„	2690, Acker auf dem Ochsenhau, Meergaßacker zu	1,84	„
„	2692, Acker, Kapellenwiesacker zu	2,51	„
„	2693a, Wiese, Kapellenwiese zu	4,08	„
„	2693b, Wiese, desgleichen zu	3,44	„
„	2693½, Wiese, Distelwiese zu	0,23	„
„	2693⅓, Wiese, desgleichen zu	1,30	„
„	2695a, Acker am untern Ochsenhau zu	0,01	„
„	2695b, Wiese daselbst zu	0,45	„
„	2696b, Wiese daselbst zu	0,11	„
„	2698, Wiese, Ochsenhauwiese zu	0,33	„
„	2699, Wiese, desgleichen zu	0,65	„
„	2701a, Wiese am Schweden zu	1,79	„
„	2701b, Wiese, desgleichen zu	1,91	„
„	2704, Wiese, Eulenbach zu	2,79	„
„	1194½, Oedung, Kolpus am Birket zu	3,63	„

Pl.-Nr.	1198, Acker am Kolpus, Bergfeld zu	7,98	Tgw.
„	452, Acker am hagern Mahd zu	1,50	„
„	1915, Waldung, unterer Pennich zu	1,57	„
„	1922½, Wiese von der Reutwiese zu	0,93	„
„	2083½, Wiese, Daggenerwiese am Reutwegfeld zu	0,72	„
„	1773, Wiese, unterer Feldweg zu	0,18	„
„	2614, Acker im Seelbronnerfeld zu	0,39	„
„	2615, Acker, ¼ Morgen daselbst zu	0,36	„
„	2664a, Acker, ½ Morg. am Hofholz zu	1,09	„
„	2664b, Acker, desgleichen zu	0,68	„
„	716, Oelmühle zu	0,06	„
„	1939, Wiese, Reuthwiese zu	3,06	„
„	1939¼, Waldung am Reuthäule zu	0,35	„
„	1028, Oedung, erkauft zu Pl.-Nr. 1028½ zu	0,03	„
„	2054, Wiese, Pilzgartenwiese zu	1,06	„
„	868, Acker bei den drei Brunnen zu	0,59	„
„	1022, Acker am Ziegelflecken zu	0,21	„
„	1023, Acker hinter dem Holzwerkgarten zu	0,52	„
„	869, Acker bei den drei Brunnen zu	0,46	„
„	2676, Acker, 1 Morgen am Zoltingerweg zu	1,51	„
„	2689a, Acker, Meergaßacker zu	1,46	„
„	2689b, Wiese, desgleichen zu	0,80	„
„	1657, Acker am Reutmahd zu	0,53	„
„	1658, Acker, desgleichen zu	0,72	„
„	1655, Acker, ¼ Morgen am Reutmahdfeld zu	0,32	„
„	1660, Acker am Reutmahd im Reutwegfeld zu	0,44	„
„	1952, Acker, Kurzwiesacker daselbst zu	0,61	„
„	2650, Acker am Kräutle zu	1,68	„
„	2651, Acker, ½ Morgen am Keierle zu	0,30	„
„	2658, Acker, ½ Morgen am Knäule zu	0,95	„
„	1661, Acker, ¾ Morgen am Reutmahd im Reutwegfeld zu	1,14	„

Digitized by Google

Pl.-Nr.	1145, Acker im Steuglet zu	0,77	Tgw.
„	2652, Acker, Kräutleinacker zu	1,23	„
„	2657a, Acker, Tiefenacker zu	2,67	„
„	2657b, Wiese, desgleichen zu	0,26	„
„	2660, Acker, Krautacker zu	3,55	„
„	2670, Acker, unterer Acker zu	1,03	„
„	2672, Acker am Zoltinger Weg zu	0,72	„
„	2677, Acker vor der Gründ zu	1,99	„
„	2691, Acker, Meergaßacker zu	1,06	„
„	867, Acker, ½ Jauchert bei den 3 Brunnen, im Bergfeld zu	0,55	„
„	1220, Acker, Scheidacker, in den Bachwiesäckern zu	1,62	„
„	2673, Acker am Zoltinger-Weg zu	0,67	„
„	2675, Acker, ½ Morgen ebendaselbst zu	0,81	„
„	1946, Wiese, ½ Morgen am alten Schloß zu	1,59	„
„	2621, Wiese, Kesselwiese, im Reutwegfeld zu	1,08	„
„	2654, Wiese am Kreutle zu	0,46	„;

ferner nachbenannte in den beigefügten Jahren hergestellte Bauten:

Der neue Sommerkeller auf Pl.-Nr. 184½ vom Jahre 1845,

die Verlängerung des Glashauses auf Pl.-Nr. 183b½ vom Jahre 1847,

der Anbau am Schweizerstall auf Pl.-Nr. 178a vom Jahre 1852,

die neuen Schweinställe ebendaselbst vom Jahre 1854,

das neue Schafhaus auf Pl.-Nr. 2597a zu Seelbronn vom Jahre 1855,

die neue Wagenremise auf Pl.-Nr. 184½ vom Jahre 1857,

die neue Wasserleitung vom Schloßgarten zu Amerdingen nach dem Oekonomiehofe daselbst vom Jahre 1863,

das neue Stockwerk über dem Viehstall und dem Wohngebäude zu Seelbronn und Einrichtung eines Getreidspeichers daselbst, auf Pl.-Nr. 2597a von den Jahren 1863 und 1864.

b) in der Steuergemeinde Aufhausen:

Pl.-Nr.	707a, Wiese im Ochsenhau zu	1,76	Tgw.
„	708a, Wiese in der Au zu	0,71	„

IV. Im Bezirke des k. Landgerichts Ebermannstadt.

a) in der Steuergemeinde Stücht:

Pl.-Nr.	622, Acker, das Pfitzlein zu	1,13	Tgw.
„	623, Waldung, desgleichen zu	0,90	„
„	730, Acker, die untere Straße zu	2,51	„
„	731, Acker, desgleichen zu	1,55	„
„	732, Acker, die mittlere Straße zu	1,38	„
„	733, Acker, die obere Straße zu	1,34	„
„	602, Acker, Feld am Schloßberg zu	0,27	„

b) in der Steuergemeinde Burggrub:

Pl.-Nr.	196, Acker, die Leimengrubenspitze zu	1,05	Tgw.
„	29a, das Jägerhaus zu	0,07	„

c) in der Steuergemeinde Heiligenstadt:

Pl.-Nr.	237b, Acker im Kuhlich zu	2,01	Tgw.
„	242, Acker am Kuhlich mit Oedung zu	1,99	„

d) in der Steuergemeinde Oberleinleiter:

Pl.-Nr.	1060, Acker im Viehtrapp zu	1,75	Tgw.
„	1106, Oedung in der Sandgrube zu	6,43	„
„	1107, Acker daselbst zu	0,67	„

V. Im Bezirke des k. Landgerichts Hollfeld,

in der Steuergemeinde Brunn:

Pl.-Nr.	917, Waldung, das Schäferholz zu	3,01	Tgw.
„	908, Acker, vorderer Schäferholzacker zu	2,42	„

Digitized by Google

Pl.-Nr.	909, Weide, Schafholz-Eggaten zu	2,32	Tgw.
„	914, Waldung, Schäferholz zu	1,25	„
„	915, Acker, Schäfersäckerlein zu	0,81	„
„	920, Acker am Aufseesser-Weg zu	2,06	„
„	903, Waldung am großen Holz zu	1,00	„
„	904, Acker, großes Holz zu	0,50	„
„	916, Wald, Schäferfeld zu	1,21	„
„	918, Acker, desgleichen zu	1,46	„
„	925, Acker, Kunzloch zu	5,40	„
„	926, Waldung, desgleichen zu	0,53	„
„	919, Waldung, Spitze am Aufseesser-Weg zu	1,75	„
„	910, Acker, das Wassererzloch zu	6,03	„
„	913, Waldung, Schafholz zu	4,65	„
„	951, Acker, das Hundsloch zu	2,77	„

VI. Im Bezirke des k. Landgerichts Bamberg I, in der Steuergemeinde Oberngrub:

Pl.-Nr.	595, Oedung, Holzleithen am Mühlweg, Holz im langen Strich zu	1,02	Tgw.
„	596, Waldung, Mühlwegholz im langen Strich zu	7,98	„

Es ergeht daher in Gemäßheit des §. 26 des Edicts über die Familienfideicommisse und des §. 14 Ziff. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 3. März 1857, die Behandlung der Familienfideicommisse betr., an alle diejenigen Personen, welche hinsichtlich obiger Grundbesitzungen Ansprüche zu haben glauben, die Aufforderung, dieselben innerhalb der ausschließenden Frist von

sechs Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die genannten Immobilien als Fideicommiß-Bestandtheile in die Matrikel eingetragen werden würden, und die Gläubiger sich wegen der nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommisses, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt wären, und selbst dieß nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Neuburg, den 7. November 1867.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. von Wirschinger, Präsident.

Horner.

Kreis-Notiz.

praes. 13/11 67.

Dr. Ludwig Mayr, bisher praktischer Arzt in Unterbechtersweiler, kgl. Bezirksamtes Lindau, hat unterm 6. November l. Js. seinen Wohnsitz in die Stadt Kempten verlegt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 19. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	88	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	94½
„ „ 5% halbjährig		
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88⅛	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	97½	
„ Bank à fl. 500.	830	
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Pfandbriefe à 4%	89	88½

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Borriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Borriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	8	Nov.	2	457	459	454	5	27	59	27	14	26	7	—	690	690	676	14	20	54	20	5	19	26
		Kern	—	421	421	397	27	28	17	27	49	26	9											
Babenhausen	4	"	26	130	156	155	1	26	33	26	9	25	57	1	2	3	2	1	18	30	16	15	—	—
Burgau	4	"	4	31	35	34	1	27	—	26	57	26	15	—	16	16	16	—	20	—	19	30	19	12
Dinkelscherben	6	"	—	5	5	4	1	27	30	25	55	25	—	6	11	17	17	—	20	—	19	43	19	30
Donauwörth	6	"	—	26	26	25	1	28	18	27	13	26	34	22	59	81	80	1	21	30	20	48	20	—
		Kern	—	27	27	26	1	27	43	26	26	26	30											
Füßen	9	"	39	39	78	49	29	29	21	28	12	28	27	17	12	29	24	5	23	45	23	—	22	45
Günzburg	5	"	1	201	203	188	17	27	45	27	—	26	15	—	21	21	21	—	21	—	20	30	20	—
Illertissen	4	"	6	164	171	166	9	27	30	26	15	25	—	—	17	17	17	—	20	15	19	7	18	—
Kaufbeuren	7	"	14	271	285	279	6	27	57	27	1	25	17	7	38	45	43	2	22	20	21	13	19	40
Kempten	6	"	111	775	889	679	210	28	47	28	9	23	15	91	149	240	192	48	21	41	20	58	19	41
Krumbach	9	"	4	78	82	77	5	26	22	25	17	25	5	—	16	16	16	—	19	20	18	45	18	26
Lauingen	9	"	1	18	19	19	—	27	21	26	12	26	—	1	58	59	58	—	20	19	19	57	19	15
		Kern	3	453	456	438	18	27	9	26	33	25	45											
Lindau	9	"	1160	3467	4627	3544	1083	31	31	31	4	30	29	—	18	18	18	—	23	—	—	—	—	—
		Kern	34	476	509	351	151	28	37	28	1	27	29											
Memmingen	5	"	8	591	601	599	2	28	58	28	31	28	11	10	75	85	77	8	20	4	19	43	18	54
Mindelheim	9	"	2	323	325	180	145	28	14	25	59	24	41	1	45	46	27	19	19	19	18	23	16	57
Neuburg	6	"	4	56	60	60	—	28	22	26	32	24	2	2	93	95	93	2	21	2	20	32	20	12
Nördlingen	9	"	1	36	37	37	—	27	49	27	14	26	21	10	70	80	70	10	22	34	22	25	22	12
		Kern	—	29	291	288	83	27	50	26	51	25	54											
Oettingen	6	"	—	89	89	89	—	29	—	27	—	25	—	—	11	11	11	—	22	—	21	15	20	30
Ottobeuren	7	"	1	70	71	71	—	27	21	26	15	25	58	—	13	13	13	—	19	34	19	—	18	15
Schwabmünchen	5	"	—	183	183	145	38	27	28	25	11	25	29	—	55	55	55	—	20	47	23	5	19	43
Thannhausen	7	"	—	33	33	33	—	26	53	26	31	26	15	2	8	10	10	—	19	12	18	56	18	36
Weiler	7	"	21	46	70	49	21	29	18	29	22	28	56	15	1	16	7	9	21	40	21	12	21	—
Weißenhorn	6	"	127	417	544	534	5	26	51	26	12	25	15	2	47	49	49	—	20	24	19	33	18	30
Wertingen	5	"	1	88	89	69	20	27	35	26	22	24	31	1	13	14	12	2	19	6	18	30	17	54

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Borriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Borriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	1520	1520	1520	—	15	38	15	41	14	58	—	525	525	525	—	8	15	8	2	7	22
Babenhausen			—	78	78	77	1	15	36	15	15	15	—	2	147	149	149	—	8	51	8	42	8	23
Burgau			—	269	269	269	—	16	18	15	51	15	30	—	203	203	203	—	9	—	8	18	8	36
Dinkelscherben			—	16	16	14	2	15	15	14	48	14	30	—	50	50	50	—	8	36	8	22	7	48
Donauwörth			—	245	245	245	—	15	30	15	—	14	30	—	333	333	333	—	8	—	7	47	7	30
Füßen			26	14	40	6	34	16	15	16	30	16	30	18	5	23	12	11	8	51	8	24	8	22
Günzburg			—	788	788	781	7	16	44	15	45	15	—	—	256	256	256	—	9	15	8	37	8	—
Illertissen			—	190	190	190	—	16	36	15	33	14	30	5	281	289	289	—	9	30	8	53	8	15
Kaufbeuren			64	279	341	269	72	16	20	15	42	14	16	13	207	220	216	4	8	9	7	41	7	9
Kempten			57	197	254	203	51	16	40	16	21	15	19	45	233	278	248	30	8	51	8	30	8	5
Krumbach			21	145	166	143	23	15	12	15	24	14	12	—	153	153	153	—	8	32	8	19	8	6
Lauingen			5	2114	2119	2100	19	16	—	15	42	14	24	12	302	314	314	—	8	54	8	45	8	30
Lindau			42	59	101	—	101	—	—	—	—	—	—	425	787	1212	730	482	9	36	9	24	9	12
Memmingen			32	453	485	473	12	16	25	16	3	15	49	26	344	368	364	4	8	36	8	16	7	58
Mindelheim			39	99	138	104	34	15	47	15	15	14	44	1	226	227	227	—	8	7	7	56	7	22
Neuburg			5	345	350	350	—	15	7	14	38	14	4	—	113	113	113	—	7	51	7	30	6	48
Nördlingen			—	2395	2395	2089	306	16	21	16	4	15	17	2	589	591	587	4	8	51	8	23	7	55
Oettingen			—	275	275	260	15	16	30	15	42	14	54	—	313	313	313	—	8	36	8	3	7	30
Ottobeuren			31	30	6	44	37	16	6	15	2	14	53	—	51	51	51	—	8	37	8	31	8	2
Schwabmünchen			6	52	58	44	14	14	48	14	11	13	30	10	264	274	274	—	8	9	7	48	7	24
Thannhausen			7	5	12	12	—	15	21	15	17	15	12	—	25	25	25	—	8	18	8	7	8	—
Weiler			3	7	10	7	3	17	21	17	10	16	12	29	11	40	14	26	9	56	9	40	9	28
Weißenhorn			25	537	562	523	39	16	36	15	57	15	18	—	493	493	491	2	9	27	9	3	8	30
Wertingen			—	506	506	458	48	15	8	14	36	14	12	—	69	69	69	—	8	32	8	13	7	54

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 96. Augsburg, den 23. November 1867.

Inhalt:

Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831. — Die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden. — Die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten am Charfreitage und Gründonnerstage. — Die Erledigung mehrerer kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste. — Verkauf von Arsenikpräparaten durch Joseph Lang aus Varno in Ungarn. — Aufgreifen einer unbekannten Mannsperson in der Stadt München. — Curiren einiger falscher bayerischer Fünfgulden-Kassaanweisungen. — Die Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Memmingen. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

(Republicandum.)

(Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 betr.)

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmungen getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

Digitized by Google

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden stattfand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem kgl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für einem Eigenthume des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während drei aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintrage im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabepflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtig und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefälle ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der

Digitized by Google

genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

München, den 28. Dezember 1831.

Ad Num. 37189. praes. 19/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 28. Oktober ds. Js. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 1507 u. ff.) wird den Distrikts-Polizeibehörden in nachstehendem Abdrucke die vom kgl. Staatsministerium des Innern unterm 12. November ds. Js. erlassene höchste Entschließung zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung mitgetheilt.

Die zum Vollzuge dieser Entschließung sub Ziff. 4 Abs. 2 nöthigen Formularien werden den Behörden demnächst zugesendet werden.

Augsburg, den 17. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Num. 17719.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Entschließungen des unterfertigten kgl. Staatsministeriums vom 20. August und 21. Oktober l. Js. Nr. 13947 und 16148 werden bezüglich der Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden nachstehende Bestimmungen erlassen:

1) Die bisher den Staatsanwälten und den Vertretern der Staatsanwaltschaft obgelegene Verpflichtung, die Mittheilung der gegen Ausländer erlassenen Strafurtheile an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden zu besorgen und beziehungsweise zu veranlassen, geht nunmehr auf die Distrikts-Polizeibehörde des Gerichtsbezirkes, d. h. auf diejenige Distrikts-Polizeibehörde über, in deren Bezirke das aburtheilende Gericht I. Instanz oder der Schwurgerichtshof seinen Sitz hat.
2) Die Mittheilung an die ausländische Heimaths-Polizeibehörde hat bei jeder Verurtheilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Hehlerei oder Fälschung im Uebertretungsgrade, dann wegen Bettels, Landstreicherei oder gewerbsmäßiger Unzucht zu erfolgen, wenn der Verurtheilte in einem zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate, in Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt oder im Kaiserstaate Oesterreich beheimathet ist.
3) Diese Mittheilungen sind von den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden im unmittelbaren Verkehre von Fall zu Fall zu bethätigen, in Schreibensform zu fassen und haben die Notifikation zu enthalten: „daß N. N. (Vor- und Zuname, dann etwaiger „Beiname, Alter, Stand oder Profession, Ge-

Digitized by Google

„burtsort und Polizeibezirk) durch Urtheil des „kgl. . . . Gerichts vom ten . . . „18 . . wegen (Bezeichnung der strafbaren That) „in Anwendung des Art. . . . (des Strafge„setzbuches, Polizeistrafgesetzbuches oder des son„stigen Strafgesetzes) zur . . . . (Bezeich„nung der Strafe) verurtheilt worden ist."

In denjenigen Fällen, in welchen das Gericht neben der Verurtheilung zugleich die Landesverweisung ausgesprochen hat, oder letztere nachträglich von Polizeiwegen verhängt worden ist, hat die Distriktsbehörde hievon am Schlusse der Notifikation entsprechende Erwähnung zu machen und hiemit das Ersuchen zu verbinden, dem betreffenden Individuum (auf die Dauer der Landesverweisung) eine Reiselegitimation nach Bayern nicht zu ertheilen.

4) Aehnliche Mittheilungen haben die kaiserlich russischen und die kaiserlich französischen Behörden zu beanspruchen. Diese Mittheilungen haben jedoch weder unmittelbar, noch von Fall zu Fall zu erfolgen, sind vielmehr, ausgeschieden nach den beiden Nationalitäten, von den Distrikts-Polizeibehörden binnen 14 Tagen nach Ablauf je eines Halbjahres, sohin bis zum 14. Juli und 14. Januar der königl. Regierung, Kammer des Innern, und von dieser bis zum 1. August und 1. Februar dem unterfertigten kgl. Staatsministerium behufs der Beförderung auf diplomatischem Wege in Vorlage zu bringen. Die Erstattung von Fehlanzeigen wird erlassen, die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Termine in den Fällen aber, in welchen Anlaß zu einer berichtlichen Vorlage besteht, um so zuverlässiger gewärtigt.

Diese Mittheilungen haben bezüglich eines jeden einzelnen sich ergebenden Falles lediglich in der genauen Ausfüllung des anruhend mitfolgenden Formulars zu bestehen, welches von den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, drucken zu lassen und in den erforderlichen Abdrücken an die Distrikts-Polizeibehörden hinauszugeben ist.

In den vorstehend unter Ziff. 3 Abs. 2 bezeichneten Fällen ist bei diesen Mittheilungen in der Rubrik „Bemerkungen" zugleich anzuführen:

„Wurde zugleich im Strafurtheile die Landes„verweisung ausgesprochen. (Wurde aus An„laß des Strafurtheils die Landesverweisung „von Polizeiwegen ausgesprochen) und wird „deßhalb das Ersuchen gestellt, d . . selben (auf „die Dauer der Landesverweisung) einen Reise„paß zur Reise nach Bayern nicht zu ertheilen."

5) Nach den vorstehenden Bestimmungen sind auch die Mittheilungen an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden bezüglich jener gegen Ausländer ergangenen Verurtheilungen, von welchen die Distrikts-Polizeibehörden in Gemäßheit der Ausschreiben des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 6. August und 20. September ds. Js. bis jetzt Kenntniß erhalten haben, zu bethätigen und beziehungsweise zu veranlassen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 12. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

(Die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden betr.)

Durch den Minister: der Generalsekretär Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Formular ad 17719.

Verurtheilung von Ausländern im Königreiche Bayern.

Zu- und Vorname:
Alter:
Stand oder Profession:
Geburtsort und Polizeibezirk:

Datum des Strafurtheils.	Aburtheilendes Gericht.	Strafbare That.	Strafe und deren Dauer.	Bemerkungen.

(L. S.) Datum.

Zur Beglaubigung:
(Name der Distrikts-Polizeibehörde.)

Digitized by Google

Ad Num. 37324. praes. 19/11 67.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten am Charfreitage und Gründonnerstage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg die von dem kgl. Staatsministerium des Innern im bezeichneten Betreffe erlassene höchste Entschließung vom 13. ds. Mts. zur Kenntnißnahme und beziehungsweise zur genauen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 18. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiemit angeordnet, daß die polizeiliche Bewilligung zur Veranstaltung der im Art. 63 Abs. 1 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches bezeichneten öffentlichen Lustbarkeiten an dem Charfreitage und an dem Gründonnerstage, wo dieser herkömmlicher Weise als Festtag gefeiert wird, im Hinblick auf die Bedeutung dieser Tage für die gesammte Christenheit künftighin im Königreiche nicht ertheilt werden darf.

Die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, haben hienach bei der in Gemäßheit des §. 40 der Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe (Regierungsblatt vom Jahre 1863 Seite 1523) erfolgenden Ertheilung der Regierungserlaubniß zur Veranstaltung einzelner solcher Lustbarkeiten dem Unternehmer die veranlaßte Bedingung aufzuerlegen, die Distrikts- und Ortspolizeibehörden über die genaue Einhaltung dieser Bedingung zu überwachen, sowie bei der in ihrer Zuständigkeit gelegenen Ertheilung der Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten der bezeichneten Art die vorstehende Anordnung in jedem Falle sorgfältig zu beachten.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 13. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten am Charfreitage und Gründonnerstage betr.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 37378. praes. 19/11 67.

(Die Erledigung mehrerer kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg sind die unten benannten kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste in Erledigung gekommen, welche behufs deren Wiederbesetzung zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben werden.

Bewerber um dieselben haben ihre mit den vorgeschriebenen Personal- und Qualificationslisten belegten, an die unterfertigte Kreisstelle gerichteten Gesuche längstens bis zum 10. Dezember l. Js. bei jener kgl. Distriktsschulinspektion, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt, portofrei einzusenden, und in soferne sie

Digitized by Google

noch nicht als wirkliche Lehrer angestellt sind, über erfüllte Militärpflicht den Nachweis beizubringen, oder anzugeben, bei welcher Gelegenheit sie solchen bereits beigebracht haben.

Die gemeinschaftlichen gutachtlichen Wiederbesetzungsanträge der kgl. Distrikts-Verwaltungs- und Distrikts-Schulbehörden, zu deren Berathung nebst den einschlägigen kgl. Lokal-Schulinspektoren auch der betreffende Gemeindevorsteher oder subsidiär ein Vertreter der Gemeinde beizuziehen ist, sind unverweilt nach geschlossenem Competirungstermine zu erstatten.

Erledigte kathol. Schul-, Organisten- und Meßnerdienste.

1) Der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Friesenried, kgl. Bezirksamts Oberdorf und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Obergünzburg in Ebersbach, mit einem jährlichen Diensteseinkommen von 350 fl., dann mit 70 Werktags- und 23 Feiertagsschülern;

2) die Schulstelle der unteren Knabenklasse in Füßen, wo der Sitz der kgl. Distrikts-Schulinspektion sich befindet, mit einem jährlichen Ertrage von 404 fl. 47 kr.; die Zahl der Werktagsschüler beträgt 89 und jene der Feiertagsschüler 36, zu deren Unterricht zwei Lehrer aufgestellt sind;

3) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Gansheim, kgl. Bezirksamts Donauwörth und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Monheim I. in Monheim, mit den jährlichen Diensteserträgnissen von 352 fl. 41 kr., dann mit 79 Werktags- und 29 Feiertagsschülern;

4) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Hirschbach, kgl. Bezirksamts Wertingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Wertingen II. in Allmannshofen, mit dem jährlichen Ertrage von 350 fl. einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 28 Werktags- und 19 Feiertagsschülern;

5) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Hopfen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Füßen, mit den jährlichen Erträgnissen von 426 fl. 11 kr., dann mit 29 Werktags- und 11 Feiertagsschülern;

6) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Lichtenau, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Neuburg II. in Ebenhausen, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. einschlüssig des Congrualaufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 34 Werktags- und 14 Feiertagsschülern;

7) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Mittelberg, kgl. Bezirksamts Kempten und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Kempten I. in Sulzberg, mit einem Jahresertrage von 385 fl. 25 kr., dann mit 33 Werktags- und 29 Feiertagsschülern;

8) der Schuldienst in Nonnenhorn, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Lindau, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl., dann mit 62 Werktags- und 18 Feiertagsschülern;

9) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Raustetten, kgl. Bezirksamts Nördlingen, und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Oettingen, mit einem Jahresertrage von 350 fl. mit Einschluß des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 5 Werktags- und 2 Feiertagsschülern;

10) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Reistingen, kgl. Bezirksamts Dillingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Dillingen in Aislingen mit einem jährlichen Ertrage von 350 fl., einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 42 Werktags- und 23 Feiertagsschülern;

11) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Steibis, kgl. Bezirksamts Sonthofen und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Immenstadt in Oberstaufen, mit den jährlichen Erträgnissen von 350 fl. einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 18 Werktags- und 11 Feiertagsschülern;

12) der Filialschuldienst Steufzgen, kgl. Bezirks-

amts Kempten, und Distrikts-Schulinspektionsbezirks Kempten II. in Wengen, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 64 Werktags- und 33 Feiertagsschülern;

13) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst Untergermaringen, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren in Pforzen, mit dem jährlichen Ertrage von 350 fl. einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 41 Werktags- und 18 Feiertagsschülern;

14) der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Zusamzell, kgl. Bezirksamts Wertingen und Distrikts-Schulinspektionsbezirkes Wertingen I. in Bliensbach, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. einschlüssig des Congrual-Aufbesserungszuschusses aus dem Kreisschulfonde, dann mit 56 Werktags- und 14 Feiertagsschülern.

Augsburg, den 17. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 37099. praes. 16/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verkauf von Arsenikpräparaten durch Joseph Lang aus Varno in Ungarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks wird nachstehend Abdruck der Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 9. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 17. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verkauf von Arsenikpräparaten durch Joseph Lang aus Varno in Ungarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer berichtlichen Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 5. l. Mts. treibt sich der Handlungskommis Joseph Lang aus Varno in Ungarn, im Königreiche zu dem Zwecke umher, um seine Präparate zur Vertilgung von Ratten, Mäusen und andern in der Haus- und Feldwirthschaft vorkommenden schädlichen Thieren allenthalben feilzubieten.

Nachdem diese Präparate nach bezirksgerichtlichem Gutachten mit sehr bedeutenden Mengen Arsenik versetzt sind, so werden die obengenannten Behörden im Hinblicke auf Art. 114 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzes und §. 10 Abs. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1866 über den Handel mit Giften (Reggs.-Bl. S. 313) aufgefordert, gegen Joseph Lang im Betretungsfalle sofort die gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten und die vorerwähnten verbotswidrigen Präparate mit Beschlag zu belegen.

München, den 9. November 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Digitized by Google

Ad Num. 37045. praes. 18/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Aufgreifen einer unbekannten Mannsperson in der Stadt München betreffend.)

Im nachstehenden Abdrucke wird ein Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern vom 10. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 16. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Wächter, kgl. Regierungs-Direktor.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Aufgreifen einer unbekannten Mannsperson in der Stadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 27. v. Mts. Nachts wurde dahier eine unbekannte Mannsperson, welche seit dem Moment ihres Aufgreifens kein Wort spricht und deren Personalien in Folge dessen gänzlich unbekannt sind, aufgegriffen.

Dieselbe ist circa 40 Jahre alt, 5′ 9″ groß, von starkem Körperbau, hat braune kurz geschorene Haare, breiten Kopf, blaugraue Augen, eine etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, und trägt eine alte geflickte graue Joppe, eine alte dunkelblaue Artilleriehose, ein paar alte Militärbundschuhe, ein altes leinenes Hemd, eine alte leinene Unterhose, ein Stück eines wollenen Halsschlips von hellblauer, dunkelblauer und weißer Farbe am Leibe.

Außer Zweifel steht, daß dieselbe ihr Hörvermögen besitzt und das bezirksärztliche Gutachten spricht sich mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß man es hier mit einem Simulanten zu thun habe, der wahrscheinlich vor Kurzem aus irgend einer Strafanstalt entsprungen ist.

Dafür sprechen namentlich die charakteristischen Verdickungen der Haut an den Fingerknöcheln, wie sie Personen zu haben pflegen, die lange Zeit in Gefängnissen zugebracht haben und die dort übliche Correspondenz durch Klopfen an die Mauer getrieben haben.

Auch sind die Haare so geschoren, wie sie bei Sträflingen geschnitten zu werden pflegen.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, über die Herkunft der obenbeschriebenen Persönlichkeit geeignete Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle unmittelbar der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 10. November 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

praes. 22/11 67.

Bekanntmachung.

(Cursiren einiger falscher bayer. Fünfgulden-Kassaanweisungen betr.)

In jüngster Zeit sind in Fürth und Nürnberg einige falsche bayerische Fünfgulden-Kassaanweisungen in Umlauf gesetzt worden. Obwohl dieselben so unvollkommen nachgebildet sind, daß sie schon auf den ersten Blick als unächt erkannt werden können, so sieht sich doch die unterfertigte Stelle veranlaßt, hiemit öffentlich vor Annahme und Wiederausgabe der falschen Kassaanweisungen zu

Digitized by Google

warnen, und nachstehend auf die besonderen Merkmale, wodurch sich die gefälschten Stücke von den ächten unterscheiden, aufmerksam zu machen.

I. Auf der Vorderseite.

1) Der blaue Druck ist unklar, verschwommen, nicht von gleichmäßiger Farbe, und mit weißen Flecken untermischt.
2) Die Schrift, welche augenscheinlich zuerst blau gedruckt und dann erst schwarz überdruckt wurde, läßt in Folge dessen dunkelblaue Schatten wahrnehmen, wodurch dem Schwarzdruck die bei den echten Scheinen vorkommende Klarheit und Schärfe mangelt.
3) Das Wappen, sowie die beiden Reliefköpfe sind im hohen Grade mißlungen und verschmiert, und an den inneren Rändern zeigen sich gleichfalls dunkelblaue Schatten.
4) Die bisher zur Vorlage gekommenen falschen Scheine sind mit Serie VII. bezeichnet.

II. Auf der Rückseite.

1) Der blaue Fond mit den 4 Vignetten ist wie auf der Vorderseite unklar, undeutlich, und von nicht gleichmäßigem Farbentone.
2) Die Figuren, namentlich der Kopf und der erhobene Arm der Bavaria, sowie auch der Kopf des Rhenus rechts von der Bavaria sind trüb und verschmiert; die auf den ächten Exemplaren im Fond hinter der Bavaria befindlichen kleinen weißen Striche in Wellenform auf dunkelbraunrothem Grunde aber sind auf den falschen Stücken gänzlich verwischt und als Striche nicht erkennbar.

München, den 19. November 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Ad Num. 2300. praes. 19/11 67.

(Die Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 12. ds. Mts. Nr. 19295 wird der kgl. Bezirksgerichtsassessor Ludwig Kreitner seiner gestellten Bitte entsprechend im Hinblick auf Art. 32 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 der Dienstverrichtung als Untersuchungsrichter vom 3. Dezember ds. Js. an enthoben. An dessen Stelle als zweiter Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Memmingen tritt nunmehr der Untersuchungsrichter, Assessor von Hungerkhausen, und mit der Stelle des ersten Untersuchungsrichters am genannten kgl. Bezirksgerichte wird der Rath dieses Gerichtes, Franz Anton Wiesend, betraut.

Neuburg, den 16. November 1867.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger, Präsident.

Schön, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 19/11 67.

Die von dem Freiherrn von Riedheim zu Harthausen dem Priester Sigmund Egenberger, Benefiziat in Reisensburg, kgl. Bezirksamts Günzburg ausgestellte Präsentation auf die erledigte kathol. Pfarrei Rettenbach,

Digitized by Google

kgl. Bezirksamts Günzburg, erhielt unterm 18. November l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

praes. 14/11 67.

Die von dem erblichen Reichsrathe Frhr. von Ponikau dem Priester Magnus Schönich, Kaplan in Pfaffenhausen, kgl. Bezirksamts Mindelheim, am 10. Oktober l. Js. ausgestellte Präsentation auf das erledigte Curatbenefizium in Rückholz, Bezirksamts Füßen, erhielt die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

praes. 17/11 67.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. ds. Mts. Nr. 12452 ist die an der Gewerbsschule Memmingen durch die Ernennung des Lehrers Wilhelm Fleischmann zum Rektor und Lehrer an der Gewerbs- und Handelsschule in Lindau in Erledigung gekommene Lehrstelle für Naturwissenschaften dem aus der Chemie bereits geprüften Lehramtskandidaten Edmund List, zur Zeit Assistent an der landwirthschaftlichen Versuchsstation daselbst, vorerst für das gegenwärtige Schuljahr 1867/68 in der Eigenschaft als Lehramtsverweser übertragen worden.

praes. 11/11 67.

Der Schulgehilfe Johann Baptist Donderer in Mickhausen, kgl. Bezirksamts Augsburg, wurde unterm 8. November l. Js. auf die für ihn von dem Herrn Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner in Obergessertshausen, kgl. Bezirksamts Krumbach, bestätigt.

praes. 13/11 67.

Dem kgl. Landwehrhauptmann Joseph Merkle des kgl. Landwehrbataillons Kaufbeuren wurde gemäß §. 7 Ziff. 1 der Landwehrordnung und §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Mai 1854 unter Anerkennung seiner ehrenvollen und treugeleisteten Dienste die Entlassung von der Landwehr bewilligt, und demselben gemäß höchster Ministerialentschließung vom 6. November l. Js. gestattet, die für die entlassenen Landwehroffiziere vorgeschriebene Uniform seines bisherigen Dienstgrades bei Feierlichkeiten zu tragen.

praes. 12/11 67.

Seine Majestät der König haben dem Wegmacher Engelbert Funk in Buchenberg in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 22. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	88	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	94½
„ „ 5% halbjährig		101
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.		832
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Bank-Pfandbriefe à 4%		88½

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Waizen u. Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	15	Nov.	5	229	234	234	—	28	6	26	53	25	32	14	486	500	486	14	19	18	19	30	19	6
		Kern	27	144	171	143	27	27	11	26	10	24	26											
Babenhausen	11	"	1	174	175	175	—	27	15	27	—	26	51	1	3	4	4	—	19	—	18	30	18	—
Burgau	11	"	5	53	58	53	5	26	45	25	23	26	—	6	42	48	42	6	19	30	19	3	18	36
Dinkelscherben	13	"	1	9	10	6	4	26	—	25	24	25	—	—	28	28	28	—	19	30	18	36	17	30
Donauwörth	13	"	1	33	34	30	4	27	49	26	51	24	21	1	114	115	115	—	21	6	20	15	19	42
		Kern	1	65	69	59	10	27	26	25	21	22	45											
Füssen	16	"	29	44	73	42	33	28	50	27	53	26	50	5	18	23	13	10	23	15	23	—	22	45
Günzburg	12	"	14	321	337	267	70	27	15	26	22	25	30	3	51	54	40	14	20	—	19	12	18	24
Illertissen	12	"	9	181	190	173	17	28	—	26	34	25	45	—	35	35	24	11	20	30	19	45	19	—
Kaufbeuren	14	"	6	369	375	317	58	28	54	25	57	24	19	2	67	69	61	8	21	27	20	37	18	59
Kempten	13	"	210	789	999	601	395	27	34	27	12	26	17	48	300	348	228	120	21	6	20	6	19	20
Krumbach	16	"	5	67	72	70	2	26	59	26	19	25	39	—	13	13	13	—	19	54	19	16	18	31
Lauingen	16	"	—	35	35	35	—	26	57	26	15	25	34	—	54	52	52	—	20	21	19	48	19	3
		Kern	18	421	439	397	42	27	—	26	9	25	30											
Lindau	16	"	1083	1250	2333	1579	1754	32	1	31	13	31	18	—	28	28	9	19	23	—	—	—	—	—
		Kern	154	282	436	372	64	28	5	27	34	26	57											
Memmingen	12	"	2	802	804	728	76	28	42	26	15	25	43	8	128	136	114	22	20	3	19	40	19	6
Mindelheim	16	"	145	216	361	214	147	25	31	24	27	23	4	19	25	44	41	3	18	45	17	58	15	28
Neuburg	13	"	—	122	122	103	19	28	14	26	53	24	30	2	81	83	64	19	20	34	19	53	18	59
Nördlingen	16	"	—	51	51	51	—	27	55	27	22	26	32	10	85	95	66	29	22	35	22	3	21	51
		Kern	83	206	289	288	1	27	3	25	58	25	1											
Oettingen	13	"	—	81	81	50	14	28	30	27	27	26	24	—	7	7	7	—	22	12	21	51	21	30
Ottobeuren	14	"	—	94	94	90	8	26	9	25	43	24	57	—	22	22	18	4	19	10	19	45	18	13
Schwabmünchen	12	"	38	203	241	167	71	26	10	25	11	25	7	—	46	46	42	4	20	3	19	36	19	30
Thannhausen	14	"	—	42	42	19	3	27	18	26	57	26	36	—	14	14	14	—	19	24	19	18	19	15
Weiler	14	"	21	58	79	59	21	29	16	28	31	26	28	9	—	9	6	3	21	50	21	10	21	—
Weissenhorn	13	"	5	390	395	390	5	27	12	26	34	25	15	—	51	51	51	—	19	54	19	33	19	10
Wertingen	12	"	20	60	80	78	2	24	45	25	44	24	38	2	15	17	17	—	19	15	18	45	17	58

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie oben	—	1816	1836	1804	32	15	36	15	15	14	45	—	481	481	481	—	8	25	8	12	7	40
Babenhausen			1	45	46	44	2	16	—	15	36	15	15	—	142	142	142	—	9	11	9	—	8	45
Burgau			2	247	249	247	2	16	12	15	48	15	24	—	248	248	219	—	9	6	8	55	8	45
Dinkelscherben			2	32	34	31	3	15	21	14	55	14	—	—	101	101	101	—	8	48	8	34	8	15
Donauwörth			—	464	464	359	105	15	12	13	43	14	—	—	324	324	315	9	8	—	7	49	7	9
Füssen			31	28	59	30	29	17	—	17	—	17	—	11	20	31	19	12	8	54	8	24	8	24
Günzburg			7	876	883	803	80	16	—	15	30	15	—	—	312	312	310	2	10	—	9	—	8	12
Illertissen			—	155	155	153	2	16	36	15	45	15	—	—	253	253	253	—	9	42	8	58	8	15
Kaufbeuren			72	261	333	267	66	16	2	15	10	14	9	4	379	383	369	14	8	9	7	42	6	42
Kempten			51	203	254	198	56	16	37	16	13	15	14	30	539	569	485	84	9	7	8	39	8	10
Krumbach			23	100	123	108	15	16	4	15	42	15	13	—	106	106	106	—	8	49	8	40	8	19
Lauingen			19	866	1885	1841	44	16	3	15	36	14	54	—	400	400	400	—	9	3	8	51	8	27
Lindau			69	100	169	48	121	17	48	17	27	17	15	482	941	1423	442	981	9	48	9	36	9	18
Memmingen			12	475	487	421	66	16	39	16	12	16	3	4	454	458	400	58	9	9	8	44	8	14
Mindelheim			34	109	143	140	3	15	36	15	20	14	43	—	243	243	243	—	8	21	8	6	7	35
Neuburg			—	459	459	435	24	14	46	14	29	13	58	—	147	147	145	2	7	53	7	33	7	6
Nördlingen			326	1789	2115	2105	10	16	15	16	19	15	39	4	599	603	569	34	8	57	8	30	8	3
Oettingen			15	222	237	231	6	16	18	15	39	15	—	—	349	349	344	5	8	48	8	—	7	15
Ottobeuren			37	22	59	39	20	16	41	16	1	14	55	—	84	84	71	13	8	47	8	27	7	54
Schwabmünchen			14	62	76	53	23	14	42	14	8	13	58	—	375	375	375	—	8	20	7	57	7	32
Thannhausen			—	12	12	12	—	15	14	15	21	15	—	—	22	22	22	—	9	—	8	39	8	12
Weiler			3	8	11	10	1	17	56	17	42	17	30	26	24	50	26	24	10	—	9	48	9	30
Weissenhorn			39	392	431	412	19	16	40	16	9	15	36	2	659	661	660	1	9	39	9	18	8	54
Wertingen			46	283	331	331	—	15	18	14	41	14	—	—	57	57	57	—	8	45	8	24	8	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 97. Augsburg, den 27. November 1867.

Inhalt:

Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten. — Die Approbation der Privat-Beschälhengste pro 1868. — Vorschriften zum Vollzuge des §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. über die Rinderpest. — Besetzung der Hilfslehrerstelle an der kgl. Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch. — Die erledigte prot. II. Pfarrstelle in Arzberg. — Berichtigung. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 37794. praes. 21/11 67.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse mit dem Oberstaatsanwalte am königl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg sind von unterfertigter Stelle auf Grund einer vom kgl. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz zum Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1867 (Regierungsblatt 1867 S. 865 flgd.) getroffenen Verfügung die kgl. Bezirksamtsassessoren

1) Johann Baptist Niedermayer in Dillingen bei dem kgl. Landgerichte Lauingen;
2) Simpert Peringer in Donauwörth bei dem kgl. Landgerichte Monheim;
3) Johann Baptist Kneußl in Lindau bei dem kgl. Stadt- und Landgerichte Lindau;
4) Joachim Kienle in Memmingen bei dem königl. Stadt- und Landgerichte Memmingen;
5) Theodor Weiß in Nördlingen bei dem kgl. Stadt- und Landgerichte Nördlingen

vom 1. Dezember l. Js. anfangend als ordentliche Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgestellt worden.

Augsburg, den 22. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Digitized by Google

Ad Num. 37690. praes. 23/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Approbation der Privat-Beschälhengste pro 1868 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Landgestütsverwaltung findet die Approbation der Privatbeschälhengste für 1868 an den nachstehenden Orten und Tagen jedesmal von Vormittags 9 Uhr an statt:

21.	Januar	1868	in Donauwörth,
22.	„	„	in Nördlingen,
23.	„	„	in Günzburg,
24.	„	„	in Memmingen,
25.	„	„	in Kempten,
27.	„	„	in Oberdorf,
28.	„	„	in Füßen,
30.	„	„	in Mindelheim,
31.	„	„	in Augsburg,
7.	Febr.	„	in Augsburg,
14.	„	„	in Augsburg,
21.	„	„	in Augsburg.

Dieß ist in den Lokalblättern bekannt zu machen.

Auch ist der treffende Thierarzt dazu vorzuladen.

Augsburg, den 22. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 37710. praes. 25/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Vorschriften zum Vollzuge des §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. über die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke die vom k. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem königl. Staatsministerium der Finanzen erlassene höchste Entschließung vom 17. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs zur Kenntnißnahme und entsprechenden Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 22. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Das unterzeichnete Staatsministerium findet sich veranlaßt, behufs einer gleichförmigen Regelung des Verfahrens bezüglich der Festsetzung der Entschädigung für die aus Anlaß der Rinderpest auf amtliche Anordnung getödeten Thiere im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen und im Nachgange zu den Vollzugsvorschriften vom 10. Juli l. Js. folgende weitere Direktiven zu ertheilen:

1) Sobald nach §. 12 oder §. 13 Ziff. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js. die Tödt-

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 27. November 1867. № 97.

Bekanntmachungen der Behörden.

1206. praes. 22/11 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Joseph Guggenmoos von Thalhofen wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden der Agathe Hummel von Bertholdshofen.)

Der in bezeichnetem Betreffe unterm 3. Oktober l. Js. gegen Rubrikaten erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Kempten, den 20. November 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1207. praes. 22/11 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Wachtler Friedrich, Schäfer von Hechlingen und Cons. wegen Diebstahls.)

Die Schäfersfamilie Wachtler von Hechlingen, Landgerichts Heidenheim, bestehend aus dem Schäfer Michael Wachtler dortselbst und fünf erwachsenen Söhnen, sämmtlich Schäfer, theils in Hechlingen, theils in dessen Umgebung, steht im Verdachte, den Schafdiebstahl seit längerer Zeit, insbesondere aber seit einem Jahre im großartigen Maßstabe zu betreiben; um nun den Sachverhalt vollständig zu ermitteln, veranlasse ich, soweit die Betreffenden nicht schon selbst Anzeige gemacht haben,

1) all' diejenigen, welchen in den Landgerichtsbezirken Heidenheim, Monheim und Oettingen im Laufe der Jahre 1865—1867 incl. Schafe gestohlen wurden,
2) alle, an welche ꝛc. Wachtler in den genannten 3 Jahren Schafe, Schaffelle und Schaffleisch verkauft haben,

bei der nächstgelegenen Gendarmeriestation hievon Anzeige zu machen.

Eichstätt, den 20. November 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Stettner.

1208. (c) praes. 10/11 67.

Gant-Edikt.

(Gant der Handelseheleute Johann und Katharina Lotterer von Jengen betr.)

In der Gantsache der Handelseheleute Johann und

Digitized by Google

Katharina Lotterer von Jengen werden gemäß Requisition des königl. Bezirksgerichts Augsburg vom 15./31. v. Mts. die Ediktstage von dem unterfertigten kgl. Landgerichte abgehalten, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 23. Dezember 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 23. Januar 1868;
3) zur Abgabe der Replik
Donnerstag den 13. Februar 1868;
4) zur Abgabe der Duplik
Donnerstag den 27. Februar 1868,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu diesen Ediktstagen werden sämmtliche Gläubiger der Gantirer unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten ist jedoch gestattet, die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, jedoch unter Beachtung gesetzlicher Form, und mit dem Bemerken, daß die Recesse am Schluß des Kalendertages, an dem der betreffende Ediktstag anberaumt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Nach dem notariellen Inventar beträgt der Aktivstand 5015 fl. 6 kr., während die bekannten Passiva sich auf 8342 fl. 14 kr. belaufen, so daß eine Ueberschuldung von 3327 fl. 8 kr. vorhanden ist.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung zu erzielen gesucht, den Gläubigern das Inventar zur Abgabe ihrer Erklärungen vorgelegt, insbesonders über die darin enthaltenen Separationsansprüche der Maria Wilhelmine Lotterer von Jengen und des Johann Mall jun. von Eningen und werden Anträge über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmassa, über Beitreibung der Aktivausstände und Aufstellung eines Massacurators entgegen genommen, weßhalb an sämmtliche Gläubiger noch besondere Ladung unter dem Präjudiz ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet würden.

Alle Personen, welche den Gantirern etwas schulden oder von ihnen in Händen haben, werden angewiesen, bei Meidung doppelter Zahlung oder des Werthsersatzes sich ihrer Verbindlichkeiten nur beim Gantgericht zu entledigen.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis zum oder am ersten Ediktstage dahier wohnende Schriftenempfänger mit Ausnahme der kgl. Post, aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig zugestellt erachtet würden.

Buchloe, den 2. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

1209. praes. 23/11 67.

Bekanntmachung.

(Verschollenheit der Brüder Georg und Christian Bühler von Holzschwang betr.)

An die landesabwesenden Brüder Georg und Christian Bühler von Holzschwang oder deren allenfallsige Descendenz ergeht hiemit die Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser von ihrem Leben und dermaligen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, als erstere nach Ablauf obiger Frist für todt und descendenzlos verstorben erachtet und die wie immer für deren bereits im Jahre

1826 an die betreffenden Verwandten ausgehändigtes Vermögen bestehenden Cautionen aufgehoben und, soweit sie im Hypothekenbuche eingetragen sind, als erloschen gelöscht würden.

Neu-Ulm, den 21. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mayr, kgl. Landrichter.

Koch, Assessor.

1210. (b) praes. $^{16}/_{11}$ 67.

Anwesensverkauf.

(Gant des Söldners und Holzhändlers Alexander Kreuzer von Wörishofen betreffend.)

Nachdem der frühere Käufer des Anwesens des Söldners und Holzhändlers Alexander Kreuzer Hs.-Nr. $1^1/_2$ zu Wörishofen den Strichschilling nicht berichtigt hat, so versteigere ich in Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Augsburg das befragliche Anwesen am

Mittwoch den 11. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Köß el'schen Wirthshause zu Wörishofen wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht aus folgenden Bestandtheilen, welche gesondert versteigert werden, als:

1) Pl.-Nr. 368, Moosberg, Acker und Wiese zu 10,35 Tgw., geschätzt zu 1300 fl.
2) Pl.-Nr. $833^1/_3$, $833^1/_2$, $496^1/_{18}$ und 807ab, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Aecker und Wiese, zusammen zu 6,18 Tgw., gewerthet zu 6100 fl.

Die Gebäude sind in einem ganz guten baulichen Zustande.

3) Pl.-Nr. $496^1/_{61}$, Wiese zu 1,58 Tgw., geschätzt zu 685 fl., und
4) Pl.-Nr. $496^1/_{62}$, Wiese zu 0,07 Tgw., Schätzungswerth 15 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den betreffenden Schätzungspreis.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 11. November 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1211. (b) praes. $^{23}/_{10}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Stecher gegen Weber p. deb.)

Im Auftrage des königl. Landgerichts Monheim werde ich

Montag den 23. Dezember ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Friedhofer'schen Gasthaus zu Rehau das auf 1261 fl. gewerthete Anwesen des Sebastian Weber Hs.-Nr. 17 daselbst und bestehend aus dem Wohnhause mit Stadel und Stallung, einem Garten zu 43 Dezm., dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheil und 25 Tgw. 56 Dezm. Grundstücken nach Maßgabe der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und beziehungsweise des §. 64 des Hypothekengesetzes versteigern.

Monheim, den 21. Oktober 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

1212. praes. $^{21}/_{11}$ 67.

Versteigerung.

In Sachen Pongratz gegen Pfleghar versteigere ich im Zwangswege aus Auftrag des kgl. Landgerichts Oberdorf am

Freitag den 13. Dezember 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Hartmann'schen Gasthause zu Wald das Anwesen des Beklagten Pfleghar Hs.-Nr. 17 in Barnstein zu 51,84 Tgw. in der Steuergemeinde Wald im Schätzungswerthe zu 2600 fl. gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe von Grundvermögen, insbesondere §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne alle Rücksicht auf die Schätzung.

Der Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Oberdorf, den 16. November 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

1213. praes. $^{23}/_{11}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

Nach gerichtlicher Verfügung wird in Forderungssachen zweier Gläubiger künftigen

Donnerstag den 19. Dezember 1867
Vormittags von 10—12 Uhr

im Gasthause zu Hopferau, Gerichts Füßen, das Anwesen Hs.-Nr. 306 in Döderles des Georg Berchtold von dort, bestehend in den Wohn- und Oekonomiegebäuden, mit 800 fl. gegen Brand versichert, an Grundstücken, Aeckern, Wiese, Weide, Gemeinderecht, zusammen 38 Tgw. 89 Dezm. enthaltend, öffentlich in erstmaliger Versteigerung feilgeboten. Der Schätzungswerth beträgt 3394 fl., im Hypothekenbuche befinden sich auf diesen Realitäten 2425 fl. nebst mehreren Wohnungs-, Verpflegungs- und Austragsrechten eingetragen. Mir nicht persönlich bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Auszüge aus dem Steuerkataster und aus dem Hypothekenbuche so wie die Schätzungsurkunde können in meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Füßen, den 16. November 1867.

Riebel, kgl. Notar.

1214. praes. $^{23}/_{11}$ 67.

Versteigerung.

(Schrapp'sche Gant betr.)

Zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags werden folgende Grundstücke zwangsweise öffentlich versteigert:

1) in der Steuergemeinde Volkertshofen:
Pl.-Nr. 553abc, Acker zu 6,99 Dezm., auf 800 fl. gewerthet;

2) in der Steuergemeinde Erbishofen:
Pl.-Nr. 155 zu 1,16 Dezm. und 795 zu 0,22 Dezm., auf 240 fl. gewerthet;

3) in der Steuergemeinde Wullenstetten:
Pl.-Nr. 680 zu 1,09 Dezm., Pl.-Nr. 483½ zu 2,21 Dezm., auf 340 fl. gewerthet,

und wird hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 17. Dezember h. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr

im Wirthshause zu Volkertshofen anberaumt.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, und erfolgt der Zuschlag

a) bezüglich der Objekte sub Ziffer 1 und 2 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth;
b) bezüglich der Objekte sub Ziffer 3 nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben bei Meidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 20. November 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

ung von Viehstücken in Frage kommen kann, hat die Distrikts-Polizeibehörde sofort nach §. 24 l. c. die Schätzungscommission aufzustellen und zu verpflichten.

2) Die Schätzungen werden im jedesmaligen Auftrage des im Orte anwesenden Distrikts-Polizeibeamten vorgenommen, welcher die Schätzungslisten in Empfang zu nehmen und deren Resultat zu Protokoll zu constatiren hat.

3) Der amtliche Auftrag zur Tödtung ist unter Beifügung der Veranlassung und unter Allegirung der einschlägigen verordnungsmäßigen Bestimmungen aktenmäßig zu machen.

4) Nach erfolgter Tödtung wird von demselben Beamten der Entschädigungsantrag des Eigenthümers zu Protokoll genommen.

5) Hieran reiht sich die amtliche Erhebung, ob nicht eines jener Momente gegeben ist, welche gemäß §. 24 l. c. den Anspruch auf Entschädigung ausschließen.

6) Nach geschlossener Instruktion, welche mit aller Beschleunigung durchzuführen ist, sind die Akten dem einschlägigen kgl. Rentamte zur fiskalischen Erinnerungsabgabe mitzutheilen; diese darf bei Vermeidung des Ausschlusses nicht über 8 Tage verzögert werden.

Höhere Instruktionen für die Erinnerungsabgabe sind nicht einzuholen.

7) Hiernächst hat die Distrikts-Polizeibehörde über den Entschädigungsanspruch und den Betrag der zu leistenden Entschädigung motivirten Beschluß zu fassen.

Derselbe ist dem Vieheigenthümer, sowie dem kgl. Rentamte unter Hinweisung auf die Vorschriften in §. 27 der oben angeführten Verordnung über die Berufungsfrist und den Instanzenzug zu eröffnen.

Gegenwärtige Entschließung ist durch das Kreis-Amtsblatt zu veröffentlichen.

München, den 17. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Betreff wie oben.)

Durch den Minister:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

Ad Num. 38946. praes. 24/11 67.

(Besetzung der Hilfslehrerstelle an der kgl. Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit dem 1. Dezember ds. Js. in Erledigung kommende Hilfslehrerstelle an der kgl. Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch, kgl. Bezirksamts Wohenstrauß, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser widerruflichen Funktion ist vorerst eine Jahresremuneration von 400 fl. und Wohnungsentschädigung von 50 fl. verbunden; ferner ist dem Hilfslehrer Gelegenheit geboten, durch entsprechende Mitwirkung bei der Cultivirung des Pfrentschweiher-Beckens sich eine besondere Gratifikation zu verschaffen.

Dem Hilfslehrer obliegt zunächst der Unterricht im Deutschen, in der Arithmetik und Mathematik, namentlich Geometrie, und im Zeichnen, dann — gemeinschaftlich mit dem Anstaltsvorstande — im Nivelliren und Feldmessen, sowie die Verpflichtung, den Vorstand in Erfüllung der der Anstalt gesetzten Aufgabe überhaupt nach Kräften zu unterstützen.

Bewerbungen um diese Funktion sind — mit den entsprechenden Zeugnissen belegt — binnen 8 Tagen an

Digitized by Google

den Vorstand der Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch bei Waidhaus einzusenden.

Regensburg, den 19. November 1867.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.

Ad Num. 5677. praes. $^{22}/_{11}$ 67.

(Die erledigte prot. II. Pfarrstelle in Arzberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Resignation erledigte prot. II. Pfarrstelle in Arzberg, Dekanats Wunsiedel, wird mit folgenden Bezügen nach der Fassion von 1866 zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar 18 fl. 45 kr., $6^{78}/_{100}$ Klftr. weiches Scheitholz = 30 fl. 30½ kr.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 223 fl. 20¼ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: 1) Wohnung im II. Pfarrhause 25 fl. Nachdem dieses aber abgebrannt ist, wurde bei dem Müllermeister Dösch in Arzberg Wohnung gemiethet. 2) 4 Tgw. 31 Dezm. Grundstücke = 25 fl. 59 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 197 fl. 39½ kr. Summa 521 fl. 14¾ kr. Lasten 2 fl. 37¼ kr. Reiner Pfarrertrag 518 fl. 37½ kr.

Bayreuth, den 14. November 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.
Kahr.
Biedermann.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 26. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		87¼
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	95	
„ „ 5% halbjährig		101
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		88
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.		832
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Bank-Pfandbriefe à 4%		89

Berichtigung.

Bei dem Abdruck der höchsten Ministerialentschließung vom 12. Nov. 1867 in Nr. 96 S. 1590 des Kreis-Amtsblattes kömmt sub Ziff. 2 nach den Worten „bei jeder Verurtheilung" einzuschalten:
„wegen eines Verbrechens oder Vergehens, sowie bei jeder Verurtheilung,"
was hiemit berichtigt wird.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 98. Augsburg, den 30. November 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Verleihung von Unterstützungen aus dem Militär-Wildenstiftungsfonde und dessen Nebenstiftungen. — Collekte für die beiden Kreis-Taubstummeninstitute. — Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten. — Die Entfernung des Schneidermeisters Georg Dürr von Neusitz. — Untersuchung gegen die Schlosserseheleute Sylvester und Karolina Wolf von Schöllnach wegen Münzfälschung. — Die Herausgabe eines Verzeichnisses der polizeilich aus dem Königreiche Ausgewiesenen durch den funktionirenden Stadtkommissariats-Offizianten Vetter zu Ansbach. — Verausgabung von zwei falschen Goldmünzen. — Forschung nach der vermißten geisteskranken Katharina Weber von Schöllnach. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Da die Rinderpest nach anher gelangter Mittheilung neuerdings in Niederösterreich ausgebrochen und eine Verschleppung der Krankheit von dort nach Bayern zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli l. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, und im Nachgange zur Bekanntmachung vom 31. Oktober l. Js. (Regierungsblatt Nr. 35 und Nr. 59) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes:

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

b) von Rohstoffen dieser Thiere im frischen oder getrockneten Zustande,

c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln

aus Niederösterreich nach oder durch Bayern die Vorschriften in §. 2 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 20. November 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 37965. praes. 27/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verleihung von Unterstützungen aus dem Militär-Mildenstiftungsfonde und dessen Nebenstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Militär-Mildenstiftungsfonde sind stiftungsgemäß ganz arme, hilfsbedürftige Wittwen und Waisen von Militärs jährlich einmal mit Unterstützungen bis zum Maximalbetrage von 15 fl. zu berücksichtigen.

Mit diesem Fonde sind noch einige Zustiftungen vereinigt, namentlich

1) die Kriegskommissär Stengel'sche Stiftung, aus welcher die hilfsbedürftigsten Militär-Wittwen (zur Zeit 10, später nach Wegfall einer Leibrente 20 an der Zahl) Unterstützungen in höheren Beträgen von 18—20 fl.;
2) die Oberkriegskommissär Pfändler'sche Stiftung, aus welcher die hilfsbedürftigsten Militär-Wittwen und Waisen (jedoch nur 4 an der Zahl) Unterstützungen in Beträgen von 22—36 fl.;
3) die Kriegsminister von Liel'sche Stiftung, aus welcher die hilfsbedürftigsten Militär-Waisen, welche das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben, Unterstützungen in Beträgen von beiläufig 15 fl. erhalten.

Nicht als ob gegenüber der Zahl der bisherigen Unterstützungsgesuche größere Stiftungsmittel zur Verfügung ständen, sondern lediglich in der Erwägung, daß vielleicht manche der Betheiligten, welche begründeten Anspruch auf Unterstützung machen könnten, namentlich solche, die entfernter von Garnisonsorten ihren Aufenthalt genommen, von den obigen Sachverhältnissen keine Kenntniß haben, und um diesen nicht die Möglichkeit ihrer Bewerbung um Unterstützung zu entziehen, erhalten in Folge Zuschrift vom 16. l. Mts. der kgl. Militärfondskommission die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes den Auftrag, Vorstehendes mittels Aufnahme in die Amtsblätter oder in sonst geeignet scheinender Weise zur Kenntniß der Betheiligten mit dem Bemerken bringen zu lassen, daß die Gesuche, mit vorschriftsmäßigen ärztlichen und gemeindlichen Zeugnissen über den Grad der Erwerbsbeschränktheit, über Armuth und Hilfsbedürftigkeit und etwaige Erwerbsverhältnisse zu belegen sind, sowie daß in jenen Fällen, wo speciell um Unterstützung aus einer der oben angeführten Zustiftungen gebeten werden will, dieses in den Gesuchen zu erwähnen ist.

Etwaige Gesuche sind unmittelbar der kgl. Militärfondskommission mitzutheilen.

Augsburg, den 25. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Ad Num. 37679. praes. 24/11 67.

(Collekte für die beiden Kreis-Taubstummeninstitute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im laufenden Jahre für Errichtung von Freiplätzen in den Taubstummenanstalten Augsburg und Dillingen in den katholischen und protestantischen Kirchen, sowie in den Synagogen des Regierungsbezirkes vorgenommene Collekte hat nach Ausweis untenstehender Uebersicht einen Ertrag von 1684 fl. 15 kr. 2 pf. ergeben, welcher unter die genannten beiden Institute gleichheitlich vertheilt worden ist.

Augsburg, den 22. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Uebersicht

der Ergebnisse der für die beiden Kreis-Taubstummen-institute angeordneten Collekte.

A. Bezirksämter:

	fl.	kr.	pf.
1. Augsburg	79	58	—
2. Dillingen	114	25	—
3. Donauwörth	72	44	2
4. Füßen	24	33	—
5. Günzburg	54	5	—
6. Illertissen	113	23	2
7. Kaufbeuren	93	50	—
8. Kempten	59	5	2
9. Krumbach	30	16	1
10. Lindau	57	42	—
11. Memmingen	153	58	1
12. Mindelheim	77	1	—
13. Neuburg	32	31	—
14. Neu-Ulm	42	53	2
15. Nördlingen	126	9	3
16. Oberdorf	59	22	2
17. Sonthofen	84	43	—
18. Wertingen	50	21	2
19. Zusmarshausen	61	18	—
Summa A.	1388	21	1

B. Unmittelbare Städte:

	fl.	kr.	pf.
1. Augsburg	140	51	2
2. Donauwörth	10	15	—
3. Kaufbeuren	8	6	—
4. Kempten	7	—	—
5. Lindau	10	34	—
6. Memmingen	26	41	1
7. Neuburg	8	58	—
8. Nördlingen	24	40	2
Summa B.	237	6	1
Hiezu Summa A.	1388	21	1

Protestant. Dekanate.

	fl.	kr.	pf.
Kempten	58	48	—
Gesammtsumme	1684	15	2

Ad Num. 38055. praes. $^{27}/_{11}$ 67.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. l. Mts. wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Einverständnisse mit dem Oberstaatsanwalte am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg der kgl. Bezirksamtsassessor Philipp von Krafft-Dellmensingen zu Neuburg bei dem kgl. Stadt- und Landgerichte dortselbst vom 1. Dezember l. Js. anfangend als ordentlicher Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgestellt wurde.

Augsburg, den 26. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 37363. praes. $^{20}/_{11}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Entfernung des Schneidermeisters Georg Dürr von Neusitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von

Digitized by Google

Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 11. ds. Mts. hat sich der Schneidermeister Georg Dürr von Neusitz beiläufig vor sechs Wochen von da entfernt, angeblich um seine Mutter, die Köblerswittwe Dürr zu Hannenbach bei Ansbach, zu besuchen, ohne daß er bis jetzt wieder nach Hause zurückgekehrt wäre.

Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß derselbe nach Hannenbach gar nicht gekommen sei, und konnte bisher über dessen Aufenthalt und Schicksal nichts ausgemittelt werden.

Bei seiner Entfernung hatte er 150 fl. mit sich genommen; seine Bekleidung bestand in einer schwarzen Tuchhose und schwarzen Weste, einem blauen Tuchkittel, über welchem er eine schwarze Tuchjoppe trug, einer Halsbinde von baumwollenem Stoff mit schwarzem Untergrund und hellblauen, aus Seide eingewirkten Streifen, einer schwarzen Tuchkappe mit schwarzem Plüschrand und Schild, endlich in kalbledernen Halbstiefeln.

Georg Dürr ist 29 Jahre alt, 5′ 6″ 5‴ groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, lange, spitzige Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittleren Körperbau, ist ohne Bart und hat auf der einen Wange eine Warze.

Die obengenannten Behörden werden nun aufgefordert, nach dem Vermißten sorgfältige Nachforschungen zu pflegen, und ein etwaiges Ergebniß ungesäumt dem kgl. Bezirksamte Rothenburg a. d. T. mitzutheilen.

Augsburg, den 19. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 37524. praes. 26/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Untersuchung gegen die Schlossersheleute Sylvester und Karolina Wolf von Schöllnach wegen Münzfälschung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Behörden werden in nachstehendem Abdrucke von der Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 16. ds. Mts. zur gleichmäßigen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 25. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Untersuchung gegen die Schlossersheleute Sylvester und Karolina Wolf von Schöllnach wegen Münzfälschung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der kgl. Polizeidirektion München vom 6. l. Mts. wurde an diesem Tage die Schlossersehefrau Karolina Wolf von Schöllnach am Viktualienmarkte dahier bei der Verausgabung eines falschen österreichischen Guldenstückes mit der Jahreszahl 1858 betreten.

Bei einer sofort in der Wohnung ihres Ehemannes, des Schlossers Sylvester Wolf, vorgenommenen Haussuchung wurden drei weitere, noch nicht vollständig ausgearbeitete Münzen, ferner 3 Gußmodelle für Holländer Gulden mit der Jahreszahl 1846, für bayerische Gulden mit der Jahreszahl 1865, endlich für österreichische Gulden mit der Jahreszahl 1858 vorgefunden.

Digitized by Google

Von letzteren wurden bis jetzt zwölf Stücke zu Amtshanden gebracht.

Die Münzen bestehen nach technischem Gutachten aus Zinn, sind in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient, und durch Graviren entsprechend geändert.

Ueber die Urheberschaft dieser Münzfälschung besteht nach den Ergebnissen der Haussuchungen und bei dem Zugeständnisse der bereits verhafteten Wolf'schen Eheleute kein Zweifel mehr, doch scheinen letztere auch bayerische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1843 und 1862 verfertigt und verausgabt zu haben, wofür es jedoch an einem bestimmten Nachweise zur Zeit noch gebricht.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach Verbreitern der oben geschilderten Münzen zu forschen und allenfallsige sachdienliche Ergebnisse der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

München, den 16. November 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Ad Num. 37700. praes. $^{26}/_{11}$ 67.

An die kgl. Stadtcommissariate, kgl. Bezirksämter und sämmtliche Magistrate von Schwaben und Neuburg.

(Die Herausgabe eines Verzeichnisses der polizeilich aus dem Königreiche Ausgewiesenen durch den funktionirenden Stadtkommissariats-Offizianten Vetter zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem funktionirenden Stadtkommissariats-Offizianten Vetter zu Ansbach ist vom kgl. Staatsministerium des Innern die Bewilligung ertheilt worden, die von ihm bearbeitete Uebersicht der polizeilich aus dem Königreiche ausgewiesenen Personen, sowie einen vierteljährigen Nachtrag zu derselben herauszugeben.

In diesen Nachträgen wird der Vortrag der polizeilich Ausgewiesenen mit jenen der durch richterliches Urtheil des Landes Verwiesenen angemessen verbunden werden, so daß die durch Ministerialentschließung vom 17. Februar 1866 — Regierungsausschreiben vom 21. Februar 1866, Kreis-Amtsblatt 1866, S. 241 — dem ꝛc. Vetter bewilligte Herausgabe eines jährlichen Nachtrags zu der Uebersicht der durch richterliches Urtheil des Landes verwiesenen Personen wegfällt.

Der Preis eines Exemplares dieser Uebersicht, welche die bis Ende September 1867 polizeilich Ausgewiesenen umfaßt, und zugleich den Nachtrag der bis zu diesem Zeitpunkte durch richterliches Urtheil des Landes Verwiesenen enthält, ist auf 48 kr., jener eines Exemplares des vierteljährigen Nachtrages auf 6 kr. incl. der Kosten der Versendung festgesetzt.

Es ergeht nunmehr zufolge Entschließung der genannten höchsten Stelle vom 17. ds. Mts. der Auftrag, sowohl diese Uebersicht, als die vierteljährigen Nachträge derselben aus den Regiemitteln der kgl. Stadtkommissariate und Bezirksämter anzuschaffen, den sämmtlichen Magistraten aber wird diese Anschaffung empfohlen.

Augsburg, den 23. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 37523. praes. $^{26}/_{11}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung von zwei falschen Goldmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdruck wird den obengenannten

Digitized by Google

Behörden eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 16. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 25. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung von zwei falschen Goldmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der königl. Polizeidirektion München vom 10. l. Mts. versuchte die Gütlerstochter Petronella Eigenhart von Landsberied, kgl. Bezirksamts Bruck, bei einem Gewerbetreibenden dahier zwei falsche Goldmünzen zu verausgaben, welche sie von einem Unbekannten in Mering, kgl. Bezirksamts Friedberg, erhalten haben wollte.

Nach dem technischen Gutachten sind fragliche zwei falsche Goldstücke höchst wahrscheinlich englisches Fabrikat, tragen das Bildniß der Königin Viktoria und das englische Staatswappen, sind von gewöhnlichem Metall, von der Größe eines Dukaten, völlig werthlos und schon im Gewichte von den ächten verschieden.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur geeigneten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

München, den 16. November 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Ad Num. 37597. praes. 26/11 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Forschung nach der vermißten geisteskranken Katharina Weber von Schöllnach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, hat sich Anfangs des vorigen Monats die geisteskranke Katharina Weber von Schöllnach, welche von der dortigen Gemeinde bisher verpflegt wurde, heimlich vom Hause entfernt.

Sie ist 41 Jahre alt, circa 5′ 3″ groß, untersetzt, kräftig, gesund, mit vollem Gesichte, etwas bebartet und trug bei ihrer Entfernung einen blaugedruckten Rock, ein blaues Schürzl, einen schwarzwollenen Spenser, ein schwarzes Kopftuch und 2 lederne Bundschuhe.

Da durch die bisherigen Forschungen des kgl. Bezirksamts Deggendorf über ihren jetzigen Aufenthalt oder ihr sonstiges Schicksal nichts ermittelt werden konnte, werden die obengenannten Behörden aufgefordert, auch ihrerseits geeignete Nachforschungen anzustellen und etwaige sachdienliche Ergebnisse unmittelbar dem kgl. Bezirksamte Deggendorf mitzutheilen.

Augsburg, den 25. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. 16/11 67.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. allerhöchst geruht, dem kgl. Bezirksamtmann Ferdinand Berchtold in Füßen das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael allergnädigst zu verleihen.

---

praes. 21/11 67.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. November l. Js. bewogen gefunden, zum Bezirksamtsassessor zu Neuburg, den Funktionär daselbst, Rechtspraktikanten Philipp von Krafft-Dellmensingen, in provisorischer Eigenschaft vom 1. Dezember ds. Js. an allergnädigst zu ernennen.

---

praes. 23/11 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 16. ds. Mts. dem Priester Michael Eggensberger, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Buxheim, kgl. Bezirksamts Memmingen, die kathol. Pfarrei Hergensweiler, kgl. Bezirksamts Lindau, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 27/11 67.

Die von dem Frauenkloster St. Clara in Regensburg dem Priester Franz Xaver Herz, Benefiziumsverweser in Hopferau, kgl. Bezirksamts Füßen, am 16. Okt. l. Js. ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Utzwingen, kgl. Bezirksamts Nördlingen, hat die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 25/11 67.

Die von der Frau Gräfin Isabella von Fischler-Treuberg zu Holzen dem Schulverweser Johann Baptist Schwald zu Osterbuch, kgl. Bezirksamts Wertingen, ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner in Osterbuch hat unterm 22. November l. Js. die Bestätigung der kgl. Kreisregierung erhalten.

---

praes. 26/11 67.

Zufolge höchsten Reskripts aus dem königl. Staatsministerium des Innern vom 16. Nov. l. Js. Nr. 17523 wurde dem Quartiermeister des kgl. Landwehrbataillons Neuburg, Heinrich Dirle daselbst, für seine vieljährigen mit Eifer und Treue in bezeichneter Eigenschaft geleisteten Dienste, insbesondere für die hiebei bethätigte musterhafte Ordnung und Gewissenhaftigkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 28. November 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		88
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		101
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		88
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.		
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89½	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat	Waizen und Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffl.											Schäffel.										
Augsburg	22	Nov.	—	293	293	293	—	27	23	26	12	24	49	14	426	440	440	—	19	38	19	4	18	32
		Kern	57	322	379	370	9	26	37	25	15	23	18											
Babenhausen	18	„	—	165	165	152	13	26	13	25	41	25	30	—	4	4	3	1	18	25	18	—	17	30
Burgau	18	„	—	50	50	49	1	26	42	25	51	25	—	6	19	25	21	4	19	30	19	12	18	54
Dinkelscherben	20	„	4	1	5	4	1	—	—	25	41	—	—	—	34	34	34	—	18	36	18	29	18	—
Donauwörth	20	„	4	29	33	25	8	27	13	26	13	24	26	—	108	108	78	30	20	2	19	36	18	16
		Kern	10	45	55	50	5	27	15	25	40	23	20											
Füßen	23	„	33	43	76	37	39	29	—	28	24	27	48	10	36	46	25	21	22	36	22	15	22	12
Günzburg	19	„	70	256	326	325	1	27	45	26	37	25	30	14	26	40	37	3	19	45	—	—	—	—
Illertissen	18	„	17	217	234	225	9	27	15	26	15	25	15	11	45	56	56	—	20	—	19	—	18	—
Kaufbeuren	21	„	28	309	337	290	47	26	24	25	13	23	21	8	48	56	41	15	20	42	19	36	17	54
Kempten	20	„	395	491	886	610	276	27	17	26	42	25	46	120	157	277	199	78	21	6	20	15	18	47
Krumbach	23	„	2	87	89	76	13	26	17	25	31	25	7	—	26	26	23	3	19	31	18	54	18	12
Lauingen	23	„	—	27	27	25	2	26	—	25	6	24	42	—	50	50	42	8	19	57	19	—	18	48
		Kern	42	448	490	428	62	26	42	25	54	25	3											
Lindau	23	„	1754	3504	5258	3239	2019	32	24	31	46	30	54	—	19	19	19	—	22	36	—	—	—	—
		Kern	64	272	336	258	78	27	36	27	30	27	1											
Memmingen	19	„	76	634	710	681	29	26	12	25	43	25	5	22	113	135	116	19	19	49	19	18	18	54
Mindelheim	23	„	117	118	235	206	29	25	13	24	24	23	18	3	30	33	27	6	18	10	17	40	16	20
Neuburg	20	„	19	161	180	132	48	26	23	24	50	23	4	19	57	76	61	15	19	22	19	7	18	36
Nördlingen	23	„	—	28	28	28	—	27	42	26	9	25	19	29	41	70	52	18	21	59	21	25	21	4
		Kern	51	258	309	242	67	26	[illegible]	25	54	25	9											
Oettingen	20	„	14	60	74	65	9	29	30	27	18	25	6	—	18	18	14	4	22	30	22	15	22	—
Ottobeuren	21	„	8	53	61	61	—	26	11	25	47	25	9	4	10	14	12	2	18	56	18	8	17	30
Schwabmünchen	19	„	74	148	222	127	95	25	52	24	54	23	18	12	36	48	40	8	19	13	18	52	18	34
Thannhausen	21	„	4	48	52	35	17	25	48	25	30	25	12	—	31	31	20	11	18	24	18	6	17	48
Weiler	21	„	21	51	72	59	13	28	52	27	50	27	12	3	10	13	10	3	21	40	21	9	20	30
Weißenhorn	20	„	5	449	454	415	39	26	50	26	12	25	24	—	56	56	56	—	19	45	19	24	19	—
Wertingen	19	„	3	88	91	87	4	26	18	24	53	23	56	—	18	18	18	—	19	5	18	21	17	44

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag.	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie	32	1147	1179	1141	38	15	30	15	16	14	45	—	469	469	469	—	8	36	8	15	7	51
Babenhausen		eben.	2	52	54	38	16	15	33	15	14	15	—	—	216	216	204	12	8	47	8	35	8	21
Burgau			2	170	172	167	5	16	6	15	38	15	9	—	172	172	172	—	9	30	9	15	9	—
Dinkelscherben			3	24	27	26	1	15	—	14	39	14	—	—	48	48	48	—	8	45	8	43	8	24
Donauwörth			102	222	324	286	38	15	4	14	27	13	58	8	279	287	267	20	8	—	7	46	7	30
Füßen			20	15	44	20	24	17	15	17	3	17	—	12	13	25	12	13	9	—	9	—	8	42
Günzburg			80	795	875	797	78	16	—	15	22	14	45	2	367	369	305	64	9	36	9	—	8	12
Illertissen			2	217	219	208	11	17	15	16	7	15	—	—	313	313	308	5	10	—	8	57	7	54
Kaufbeuren			66	148	214	204	10	15	59	15	33	14	26	14	234	248	246	2	8	17	7	55	7	3
Kempten			56	177	233	196	37	16	49	16	17	15	47	84	716	800	590	210	9	2	8	54	8	10
Krumbach			1	97	112	107	5	15	48	15	10	15	10	—	171	171	156	15	8	36	8	22	8	8
Lauingen			44	1019	1063	1052	11	15	57	15	33	14	54	—	452	452	389	63	8	54	8	48	8	33
Lindau			121		121	71	50	16	48	16	43	16	33	981	1430	2411	1143	1268	9	36	9	12	8	54
Memmingen			66	[illegible]	622	538	84	16	48	16	21	16	—	[illegible]	431	489	478	11	8	48	8	29	7	56
Mindelheim			3	119	122	118	4	15	37	15	12	14	26	—	355	355	279	76	8	9	8	8	7	24
Neuburg			21	17[illegible]	[illegible]	491	8	14	11	14	17	13	50	2	141	143	143	—	8	3	7	45	7	16
Nördlingen			10	1[illegible]6	16[illegible]	1[illegible]8	14	16	[illegible]	16	12	16	11	84	469	494	491	3	8	58	8	27	7	58
Oettingen			6	218	224	217	7	16	6	15	39	15	12	—	[illegible]	278	269	109	8	42	8	—	7	18
Ottobeuren			20	18	38	31	7	16	[illegible]	16	20	15	24	13	52	65	55	10	8	56	8	35	8	10
Schwabmünchen			2	56	58	[illegible]	7	16	12	15	[illegible]	15	17	—	610	610	605	5	8	30	8	7	7	42
Thannhausen			—	26	26	24	2	15	18	15	9	15	—	—	57	57	56	1	8	36	8	12	7	48
Weiler			1	10	11	[illegible]	6	18		17	38	17	30	21	16	40	17	23	10		9	42	9	27
Weißenhorn			78	40[illegible]	118	8[illegible]	33	16	30	16	6	15	36	1	667	668	595	73	9	33	9	15	8	54
Wertingen			—	209	209	209	—	15	20	14	42	14	11	—	109	109	109	—	8	46	8	33	8	5

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 99. Augsburg, den 4. Dezember 1867.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtags betr. — Sammlung für Unterstützung der päpstlichen Armee. — Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten. — Bezug älterer Regierungsblätter. — Die Erledigung der III. Pfarrstelle an der Sct. Gumbertuskirche in Ansbach. — Die Erledigung der kombinirten Pfarrei Lohr und Tauberbockenfeld, Dekanats Insingen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Verlängerung des gegenwärtigen Landtags betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach der Vorschrift des Titel VII §. 22 der Verfassungsurkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis zum 27. Januar 1868 einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

Hohenschwangau, den 23. November 1867.

Ludwig.

Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst. v. Pfretzschner. Frhr. v. Pechmann. v. Gresser. v. Schlör. Frhr. v. Pranckh. v. Lutz.

An die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten ergangen.

Auf kgl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Minist.-Rath Graf v. Hundt.

129.

Digitized by Google

(Republicandum.)

Ad Num. 18725. praes. 10/4 65.

(Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmal mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so wird dieselbe zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten anmit bekannt gemacht.

Augsburg, den 8. April 1865.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38073. praes. 28/11 67.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Polizeibehörden und die kgl. Stadtkommissäre der unmittelbaren Städte von Schwaben und Neuburg.

(Sammlung für Unterstützung der päpstlichen Armee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. haben Seine Majestät der König auf allerunterthänigstes Ansuchen des Vorstandes des katholischen Casino in München die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht, daß der Ausschuß des katholischen Casino in München in öffentlichen Blättern einen Aufruf an die Katholiken Bayerns zur Leistung freiwilliger Beiträge zum Zwecke der Unterstützung der päpstlichen Armee erlasse, und die eingehenden Beiträge in Empfang nehme, wovon den obengenannten Behörden hiermit Kenntniß gegeben wird.

Augsburg, den 26. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38418. praes. 30/11 67.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. und 26. ds. Mts., den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betr., wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die nachgenannten Beamten der Bezirksämter in Fällen der Verhinderung des ordentlichen Vertreters der Staatsanwaltschaft der Stellvertretung zu unterziehen haben, nämlich

a) bei dem kgl. Bezirksamte Dillingen der Bezirksamtsassessor Johann Kirschenhofer zu Dillingen,
b) bei dem kgl. Bezirksamte Donauwörth der Bezirksamtsassessor Rud. Späth allda,
c) bei dem Bezirksamte Memmingen der Bezirksamtsassessor Peter Endraß zu Memmingen,
d) bei dem kgl. Bezirksamte Nördlingen der Bezirksamtsassessor Heinrich Auer dortselbst,
e) bei dem kgl. Bezirksamte Lindau der Bezirksamtmann Regierungsrath Georg Eckart zu Lindau,

Digitized by Google

f) bei dem kgl. Bezirksamte Neuburg der Bezirksamtsassessor Christian v. Landgraf daselbst.

Augsburg, den 30. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 38300. praes. 30/11 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Bezug älterer Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Mittheilung des kgl. Staatsministeriums des Innern können die Jahrgänge des Bayerischen Regierungsblattes von 1800—1817, 1821, 1822, 1824—1829, 1831—1839, 1840—1847 bei dem Maculaturhändler Jakob Neustätter in München (Theatinerstraße Nr. 34/2) um den Preis von 48 kr. für den Jahrgang, ferner der Jahrgang 1825 um zwei Gulden bezogen werden, wovon die kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg zur Beachtung im Bedürfnißfalle in Kenntniß gesetzt werden.

Augsburg, den 28. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. E. 8906. praes. 1/12 67.
K. 10120.

(Die Erledigung der III. Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte III. Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche in Ansbach wird zur Bewerbung bis zum 15. Januar 1868 mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 162 fl. 38½ kr.; an Naturalien: 2 Klftr. Nadelscheitholz à 7 fl. 7¼ kr. = 14 fl. 15½ kr., 3 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrtl. Korn à 9 fl. 31¼ kr. = 30 fl. 56½ fl., 2 Schffl. 4 Mtz. 3¼ Schztl. Haber à 5 fl. 7¼ kr. = 13 fl. 49½ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet). 2) Aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 357 fl. 34 kr.

II. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 153 fl. 39 kr. Summa 732 fl. 53 kr.

Ansbach, den 27. November 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. E. 8779. praes. 1/12 67.
K. 10113.

(Die Erledigung der kombinirten Pfarrei Lohr und Tauberbockenfeld, Dekanats Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Lohr und Tauberbockenfeld wird zur Bewerbung bis zum 15. Januar 1868 mit folgenden Bezügen nach den Fassionen vom Jahre 1856 ausgeschrieben.

Digitized by Google

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen an baarem Gelde 24 fl. 3¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem sehr guten baulichen Stande befindet, mit 25 Dezm. Garten = 40 fl., aus 49 Tgw. 73 Dezm. Aeckern 220 fl. 56½ kr., aus 12 Tgw. 94 Dezm. Wiesen 138 fl. 50 kr., aus 20 Tgw. 11 Dezm. Waldungen 41 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Rechten: An Zinsen aus Werthpapieren und Bodenzinsen 331 fl. 10 kr., Gemeinderechte und Weiderechte 17 fl. 34 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 100 fl. 55¾ kr. Summa 915 fl. 15 kr. Hievon die Lasten ab mit 91 fl. 47 kr. Reinertrag 823 fl. 28 kr.

An freiwilligen Geschenken 20 fl.

Vom Amtsnachfolger sind an den Pfarrfond 5 fl. 24 kr. in zwei Absitzfristen zurückzuersetzen.

Ansbach, den 27. November 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 28/11 67.

Dr. Ambros Herrmann, praktischer Arzt in Schwandorf, kgl. Bezirksamts Burglengenfeld (Oberpfalz und Regensburg), hat unterm 20. November l. Js. seinen Wohnsitz nach Aislingen, königl. Bezirksamts Dillingen, verlegt.

---

praes. 28/11 67.

Die von dem Herrn Grafen Franz Fugger-Kirchberg-Weißenhorn dem Priester Joseph Prestele, Benefiziat in Weißenhorn, am 2. Nov. l. Js. ausgestellte Präsentation auf die erledigte kathol. Pfarrei Oberreichenbach, kgl. Bezirksamts Illertissen, hat unterm 26. Nov. l. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

praes. 25/11 67.

Der Schulverweser Eduard Schwab zu Glött, kgl. Bezirksamts Dillingen, wurde unterm 22. Nov. l. Js. auf die für ihn ausgestellte Präsentation des Stadtmagistrats Kaufbeuren als Schullehrer der dritten katholischen Knabenklasse in Kaufbeuren bestätigt.

---

praes. 2/11 67.

Für den verlebten Apotheker Franz Zehentner wurde Chirurg Karl Volkert als Gemeindebevollmächtigter der Kreis-Hauptstadt Augsburg einberufen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 2. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		88
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%	94¼	
„ „ 4½% halbjährig		101
„ „ 5% halbjährig		88
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	98¼	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.		
„ Bank à fl. 500.		98
„ Bank-Obligationen 4%	89¼	
„ Bank-Pfandbriefe à 4%		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Schwaben und Neuburg.

№ 100. Augsburg, den 7. Dezember 1867.

Inhalt:

Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien bei dem Anlehen der Oberfränkischen Kreisgemeinde. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Holzheim, Bezirksamts Dillingen. — Brandassekuranz-Vorausschlag für das Etatsjahr $18^{67}/_{68}$. — Anschaffung einer Ausgabe der allgemeinen Bauordnung für die Kirchenverwaltungen. — Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Verausgabung falscher bayer. Halbguldenstücke. — Die Befreiung der Correspondenz der Bezirksthierärzte vom Postporto. — Die Verloosung der Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahn-Obligationen. — Kreis-Notizen. — Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Monat November 1867. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 37667. praes. $^1/_{12}$ 67.

An die kgl. Bezirksämter, Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen und isolirten Stiftungsadministrationen.

(Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien bei dem Anlehen der Oberfränkischen Kreisgemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 24. September l. Js. im Kreis-Amtsblatte Nr. 80 S. 1388 unterliegt es keinem Anstande, daß Gemeinde- und Stiftungskapitalien in Obligationen des $4^1/_2$%igen Anlehens der oberfränkischen Kreisgemeinde angelegt werden.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern von Oberfranken, hat nun unterm 15. l. Mts. über die Erwerbung und Vinkulirung der Obligationen von fraglichem Anlehen Vorschriften erlassen, welche in Nachstehendem zur gleichmäßigen Beachtung in vorkommenden Fällen bekannt gegeben werden:

1) Hinsichtlich der speciellen curatel- und, soweit nöthig, obercuratelamtlichen Genehmigung zur Erwerbung von Obligationen überhaupt sind die gesetzlichen Competenzbestimmungen maßgebend.
2) Nach erfolgter Genehmigung sind bezüglich jener Stiftungen und Gemeinden, welche unter der Curatel der kgl. Bezirksämter stehen, die erworbenen

Digitized by Google

Obligationen unmittelbar von dem kgl. Bezirksamte mit dem auf der Rückseite der Obligation unter amtlicher Fertigung beizusetzenden Eintrage zu versehen:

„Vinkulirt als Eigenthum der Kirchenstiftung ꝛc. „in N."

N. . . . . den . . . . . .

Königliches Bezirksamt.

3) Die vorstehender Weise vinkulirten Obligationen sind von dem kgl. Bezirksamte oder den betheiligten Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen mit einem die Serie und Nummer enthaltenden Verzeichnisse, jedoch ohne Beifügung der Coupons, an die kgl. Kreiskasse von Oberfranken zu Bayreuth zu übersenden, bei welcher dieselben inkatastrirt sind, damit von dieser die stattgehabte Vinkulirung in dem Schuldkataster vorgemerkt und die geschehene Vormerkung auf den rückzusendenden Obligationen bestätigt werde.

4) Die Devinkulirung der im Besitze von Stiftungen und Gemeinden befindlichen Anlehensobligationen erfordert gleichfalls curatel- und obercuratelamtliche Genehmigung und geschieht vom kgl. Bezirksamte durch den Beisatz:

„Vorstehende Vinkulirung wird aufgehoben und „darf im Kataster gelöscht werden."

N. . . . . den . . . . . .

Königliches Bezirksamt.

Die Obligationen sind sodann an die kgl. Kreiskasse von Oberfranken zu übersenden, welche die Löschung im Kataster zu vollziehen, und daß dieß geschehen, auf den rückzusendenden Obligationen zu bestätigen hat.

5) Bezüglich jener Stiftungen und Gemeinden, welche der kgl. Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind, werden von dieser die Obligationen vinkulirt,

beziehungsweise devinkulirt und hierauf an die kgl. Kreiskasse zur Vormerkung im Kataster abgegeben werden, von welch' letzterer sodann die Rücksendung der Obligationen erfolgt.

Augsburg, den 29. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 38469. praes. 3/12 67.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Holzheim, Bezirksamts Dillingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Jakob Volk in Holzheim ist das dortige Frühmeßbenefizium in Erledigung gekommen.

Dasselbe gehört zum Pfarrbezirke gleichen Namens, zur Diöcese Augsburg und zum Amtsbezirke Dillingen.

Der Benefiziat ist verpflichtet, wöchentlich eine Stiftungsmesse, sodann an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, und in den pfarrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 273 fl. 47 kr.

Die Lasten betragen 15 fl. 1 kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 258 fl. 46 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-

Digitized by Google

Amtsblattes gerechnet bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 29. November 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Ad Num. 38856. praes. 4/12 67.

An sämmtliche Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Brandassekuranz-Vorausschlag für das Etatsjahr $18^{67}/_{68}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf Art. 67 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die kgl. Bezirksämter und die unmittelbaren Stadtmagistrate hiemit angewiesen, den Brandassekuranz-Vorausschlag für das Etatsjahr $18^{67}/_{68}$ mit sechs Kreuzer vom Hundert aus dem Hauptversicherungsstande mit Ausschluß des Beischlagskapitalienstandes ungesäumt einzuheben.

Der Berechnung des Vorausschlages ist der Versicherungsstand vom Jahre $18^{66}/_{67}$ zu Grunde zu legen, von welchem aber die im Jahre $18^{66}/_{67}$ angemeldeten und pro $18^{67}/_{68}$ in Wirksamkeit getretenen freiwilligen Minderungen und Austritte in Abrechnung zu bringen sind.

Nach Abzug dieser Versicherungsabgänge von dem bezeichneten Versicherungsstande verbleibt der für das Etatsjahr $18^{67}/_{68}$ vorausschlagspflichtige Bestand, aus welchem die Vorausschlagsbeiträge ohne Unterschied der Klassen durchaus mit sechs Kreuzer vom Hundert zu berechnen sind.

Eine Abrechnung an den berechneten Vorausschlagsbeiträgen tritt nicht ein, weil im Etatsjahre $18^{65}/_{66}$ der Hauptausschlag mehr betragen hat, als der Vorausschlag desselben Jahres, und mithin eine Mehrzahlung an letzterem nicht vorliegt.

Die Berechnung der Beiträge ist ohne Verzug vorzunehmen und die Einhebung innerhalb sechs Wochen zuverlässig zu vollziehen, da die Brandassekuranzkassen fast ganz erschöpft sind und außer den von Vorjahren herrührenden nicht unbedeutenden Zahlungsrückständen schon namhafte Entschädigungen für das laufende Jahr zur Zahlung eingewiesen wurden.

Ueber das Ergebniß der Einhebung ist bis Ende Januar k. Js. Anzeige zu erstatten und mit derselben zugleich eine Berechnung des Vorausschlags pro $18^{67}/_{68}$ nach dem bisherigen Formulare vorzulegen. Die Prüfung dieser Berechnung, sowie die Einweisung der Solleinnahme des Vorausschlages wird nach der Feststellung des Versicherungsstandes pro $18^{66}/_{67}$ erfolgen und nachträglich bekannt gegeben werden. Die eingehenden Gelder sind, soweit sie nicht zu eingewiesenen Zahlungen nothwendig sind, vorläufig bei den treffenden Banken vorbehaltlich weiterer Bestimmung anzulegen.

Hiemit wird die weitere Weisung verbunden, die auf den Versicherungsstand pro $18^{66}/_{67}$ bezüglichen Uebersichten, Tabellen und Produkte, soweit dieselben noch nicht in Vorlage gekommen sind, schleunigst anher einzusenden und hiebei die Bestimmungen des Ausschreibens vom 30. November v. Js. — Kreis-Amtsblatt pag. 1814 und 1815 — genauest zu beachten.

Augsburg, den 3. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 38749. praes. 5/12 67.

An die Kirchenverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Anschaffung einer Ausgabe der allgemeinen Bauordnung für die Kirchenverwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bautechniker Ludwig Daffenreither zu München hat im Selbstverlage einen Abdruck der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864 mit Berücksichtigung der durch die allerhöchste Verordnung vom 15. März v. Js. eingetretenen Modifikationen herausgegeben, wofür sich der Preis auf 15 kr. beläuft.

Die Anschaffung dieses Werkchens aus Mitteln der Kirchenstiftungen innerhalb der Grenzen der bezüglichen Etats wird den Kirchenverwaltungen im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. v. Mts. hiemit anempfohlen.

Augsburg, den 4. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38710. praes. 4/12 67.

(Verloosung der älteren österr. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. November ds. Js. stattgehabten 469. Verloosung der älteren österr. Staatsschuld ist die Serie 32 gezogen worden.

Dieselbe enthält:

Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% von Nr. 23807 bis Nr. 24592 im Gesammtbetrage von 992,727 fl., dann

nachträglich eingereihte obderennsischständische Domestikalobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4%, von Nr. 511 bis 522 incl. im Gesammtbetrage von 10000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%ige auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerialerlasses 5%ige auf österr. Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird hiemit in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Augsburg, den 3. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 38032. praes. 3/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Verausgabung falscher bayer. Halbguldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,

vom 22. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 2. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Verausgabung falscher bayer. Halbguldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ende Oktober l. Js. wurden in einer Wirthschaft dahier zwei falsche bayerische Halbguldenstücke mit der Jahreszahl 1838, welche nach technischem Gutachten in Formen ächter Stücke gegossen und aus Zinn verfertiget sind, ausgegeben.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur geeigneten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

München, den 22. November 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Ad Num. 38638. praes. 5/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Befreiung der Correspondenz der Bezirksthierärzte vom Postporto betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. v. Mts. Nr. 12726 ist die Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten angewiesen worden, die zwischen den Bezirksthierärzten und den Gemeindebehörden aus Anlaß der Sanitätspolizei zu pflegenden Correspondenzen portofrei zu behandeln, wenn dieselben den Erfordernissen des §. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, — die Postportofreiheit in Amtssachen betr. — entsprechen, beziehungsweise die Aufgaben Seitens der Bezirksthierärzte mit R. S., dem Namen des Bezirksthierarztes und der Bemerkung „in Ermanglung eines Dienstsiegels" bezeichnet sind.

Hievon werden im Vollzuge eines höchsten Reskripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts Nr. 18076 die oben genannten Behörden behufs weiterer Verfügung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 4. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 1396. praes. 4/12 67.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahnobligationen betreffend.)

Bei der heute vorgenommenen 15. Verloosung der Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahnobligationen wurden die nachfolgenden 21 Nummern

48. 72. 98. 104. 129. 163. 193. 329. 541. 581. 622. 642. 709. 727. 738. 818. 902. 1305. 1388. 1521 und

Digitized by Google

gezogen, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziff. XI. des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehensvertrages vom 3. März 1853 hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 2. Dezember 1867.

Kgl. Bankdirektion.

Pfeufer.

Reichold.

Kreis-Notizen.

praes. 2/12 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 22. November l. Js. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Michael Pischetsrieder, Pfarrvikar in Lengenwang, kgl. Bezirksamts Füßen, die kathol. Pfarrcuratie daselbst von dem hochwürdigsten Bischof von Augsburg verliehen werde.

---

praes. 30/11 67.

Durch kgl. Regierungsentschließung vom 27. November l. Js. wurde die von dem Stadtmagistrate Mindelheim beschlossene Umwandlung der Verweſung der Vorbereitungs- und ersten Knabenklasse in Mindelheim in eine wirkliche Schulstelle genehmiget, und die von dem genannten Stadtmagistrate vollzogene Präsentation des bisherigen Verwesers dieser Stelle, Eugen Huith, als wirklicher Schullehrer derselben bestätigt.

---

praes. 21/11 67.

Der Schulverweser Kaspar Brecheler in Goldbach wurde auf die für ihn von dem Herrn Reichsrathe Frhrn. von Stauffenberg ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner in Ried, kgl. Bezirksamts Günzburg, bestätigt.

---

praes. 1/12 67.

Für den verlebten Seifensieder Georg Nußer wurde Metzgermeister Johann Bader als Gemeindebevollmächtigter der Stadt Weißenhorn einberufen.

---

praes. 30/11 67.

Dem Musikintendanten des kgl. Landwehrbataillons Schwabmünchen, Joseph Zimmermann, wurde unter dem 26. November ds. Js. nach §. 5 der Landwehrordnung die Entlassung von der Landwehr bewilligt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 6. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		88
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		101
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		88¼
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98¼	
„ Bank à fl. 500.		832
„ Bank-Obligationen 4%		98
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den nachbenannten Städten

im Monat November 1867.

Vortrag.	Augsburg.			Kempten.			Lindau.			Memmingen.			Neuburg a/D.			Nördlingen.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.
1 Pfd. Roggenbrod	—	5	—	—	5	1	—	5	2	—	4	6	—	5	—	—	5	1
1 „ gemeines Waizenbrod	—	10	3	—	8	4	—	6	2	—	8	6	—	9	6	—	9	3
1 „ römisches Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	4	16	—	—	8	3
1 Mtz. bestes Waizen- oder Kernmehl	4	14	2	4	46	—	4	7	—	3	18	—	3	48	—	4	42	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	3	42	2	3	49	6	3	2[illegible]	—	—	—	—	2	48	—	4	25	—
1 „ Roggenmehl	2	5[illegible]	3	2	55	2	2	48	—	2	16	—	2	42	—	3[illegible]	8	—
1 „ ordinäre Gerste	7	28	—	4	15	—	—	—	—	2	43	—	3	18	—	1 Ctr. 15	—	—
1 „ gerändelte Gerste	10	40	—	5	48	—	5	—	—	4	25	—	—	—	—	„ 18	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	4	40	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
1 Schfl. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—
1 „ Erbsen	25	—	—	27	12	—	30	—	—	25	20	—	—	—	—	21	—	—
1 „ Linsen	36	—	—	33	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
1 „ Kartoffel weiße	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ „ rothe	4	48	—	5	24	—	7	12	—	3	48	—	5	—	—	6	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch gemästetes	—	17	—	—	17	—	—	18	—	—	17	—	—	17	—	—	18	—
1 „ „ mageres	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	13	4	—	15	4	—	—	—
1 „ Kalbfleisch bestes	—	15	—	—	13	—	—	14	—	—	14	4	—	16	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
1 „ Hammelfleisch bestes	—	13	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	13	—
1 „ „ geringeres	—	11	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schweinefleisch		18	—	—	19	—	—	20	—	—	19	—	—	19	—	—	18	—
1 „ roher Speck		26	—	—	—	—	—	34	—	—	25	—	—	28	—	—	36	—
1 „ geräucherte Speck	—	40	—	—	40	—	—	35	—	—	—	—	—	32	—	—	40	—
1 „ Schmalz	—	29	—	—	29	—	—	35	—	—	30	—	—	28	—	—	28	—
1 „ Butter	—	26	—	—	29	—	—	30	—	—	28	—	—	26	—	—	26	—
1 „ Fische: Karpfen	—	24	—	—	20	—	—	18	—	—	30	—	—	18	—	—	24	—
1 „ „ Hechte	—	33	—	—	28	—	—	18	—	—	18	—	-	21	—	—	30	—
12 Eier	—	19	1[illegible]	—	19	—	—	24	—	—	19	—	—	16	—	—	20	—
1 Ctr. rohes Unschlitt	25	—	—	23	20	—	30	—	—	25	—	—	21	—	—	27	—	—
1 Pfd. gezogene Lichter		24	—	—	23	—	—	27	—	—	27	—	—	26	—	—	28	—
1 „ gegossene Lichter	—	26	—	—	24	—	—	26	—	—	27	—	—	28	—	—	29	—
1 „ Seife	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	17	4	—	19	—	—	19	—
1 Maas Winterbier	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—
1 „ Sommerbier	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—
1 „ Weißbier	—	4	—	—	3	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	4
1 „ Weizenbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
1 Klftr. Buchenholz	18	30	—	12	45	—	15	36	—	15	15	—	10	—	—	20	—	—
1 „ Fichtenholz	15	51	—	8	45	—	12	—	—	—	—	—	10	30	—	17	30	—
1 „ Föhrenholz	12	42	—	—	—	—	13	36	—	8	39	—	11	—	—	—	—	—
1 „ Birkenholz	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiche Stöcke	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	8	30	—
100 Büschel	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	6	—	—	10	—	—
1 Schfl. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—
1 Ztr. Reps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gutes Heu	1	30	—	2	—	—	1	30	—	1	36	—	1	18	—	—	48	—
1 „ saures Heu	1	15	—	1	30	—	1	—	—	1	18	—	—	36	—	—	40	—
1 „ langes Stroh	1	[illegible]	—	1	48	—	1	40	—	1	30	—	1	—	—	1	24	—
1 „ kurzes Stroh	1	6	—	1	24	—	1	—	—	—	—	—	-	18	—	1	-	—
1000 Torf	2	9	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	36	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat	Waizen und Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	29	Nov.	—	285	285	278	7	27	2	25	52	24	31	—	424	424	424	—	19	54	19	24	19	18
		Kern	9	260	269	269	—	26	26	25	5	22	52											
Babenhausen	25	"	13	209	222	219	3	25	37	25	13	25	—	1	8	9	9	—	17	38	17	18	16	41
Burgau	25	"	6	77	83	76	7	25	30	25	6	24	42	4	21	25	20	5	18	36	18	18	18	—
Dinkelscherben	27	"	1	5	6	6	—	—	—	24	35	—	—	—	39	39	39	—	18	54	18	21	18	12
Donauwörth	27	"	8	29	37	27	10	26	19	25	59	24	32	18	85	103	87	16	19	54	19	25	18	20
		Kern	4	53	57	38	19	22	22	22	2	20	34											
Füssen	30	"	39	55	94	48	46	28	30	27	33	26	33	21	27	48	35	13	22	45	21	40	21	—
Günzburg	26	"	1	296	297	231	66	26	30	25	29	24	30	3	31	34	17	17	19	24	18	34	17	48
Illertissen	25	"	9	218	227	204	23	27	45	26	15	24	45	—	44	44	44	—	20	—	19	9	18	18
Kaufbeuren	28	"	47	285	332	313	19	26	9	25	11	23	33	15	40	55	44	11	20	47	19	38	17	49
Kempten	27	"	276	498	774	628	146	27	29	26	37	25	7	78	219	297	193	104	21	4	20	5	19	6
Krumbach	30	"	13	78	91	84	7	24	52	24	22	23	37	3	13	16	16	—	18	33	17	59	16	30
Lauingen	30	"	2	44	46	29	17	25	48	25	27	23	3	8	81	89	80	9	19	36	19	—	18	12
		Kern	62	465	527	448	79	26	—	25	39	24	18											
Lindau	30	"	2019	3919	5938	3366	2572	31	12	30	13	28	26	—	16	16	15	1	22	42	22	5	21	36
		Kern	78	323	401	216	185	27	39	27	3	26	35											
Memmingen	26	"	29	640	669	611	58	26	14	25	51	25	10	19	81	100	67	33	19	41	19	10	18	43
Mindelheim	30	"	29	190	219	208	11	25	6	24	20	22	40	6	31	37	35	2	18	26	17	49	16	30
Neuburg	27	"	48	93	141	132	9	25	45	24	27	22	37	15	56	71	65	6	19	56	19	7	18	36
Nördlingen	30	"	—	27	27	25	2	26	38	25	55	24	59	18	130	148	36	112	21	20	20	37	19	57
		Kern	67	274	341	265	76	26	7	25	4	24	18											
Oettingen	27	"	9	64	73	55	18	29	10	27	7	25	—	4	10	14	7	7	23	—	22	—	21	—
Ottobeuren	28	"	—	67	67	67	—	26	24	26	2	25	36	2	16	18	16	2	19	15	18	45	18	6
Schwabmünchen	26	"	9	221	230	136	91	25	41	23	54	20	9	8	31	42	27	15	18	4	17	37	16	17
Thannhausen	28	"	15	19	34	30	4	25	12	24	42	24	12	9	10	19	19	—	17	48	17	36	17	24
Weiler	28	"	13	59	72	41	31	28	56	28	28	27	24	3	6	9	7	2	21	24	21	8	21	—
Weißenhorn	27	"	39	519	558	518	40	26	6	25	27	24	10	—	42	42	32	10	19	30	18	24	17	30
Wertingen	26	"	4	95	99	99	—	25	47	24	38	23	18	—	25	25	25	—	18	48	18	21	17	36

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie	38	1074	1111	1091	20	15	34	15	16	15	—	—	5689	5689	4854	16	8	9	7	53	7	22
Babenhausen		oben.	16	38	54	51	3	15	30	15	15	14	45	12	187	199	199		8	36	8	23	8	10
Burgau			—	171	171	171	—	15	42	15	21	15	—	—	218	218	218		9	—	8	46	8	33
Dinkelscherben			1	15	16	10	6	15	—	14	53	14	30	—	76	76	64	12	8	36	8	23	8	12
Donauwörth			18	273	291	263	28	15	—	14	28	13	54	—	371	371	325	46	8	6	7	40	7	28
Füssen			24	20	44	12	32	17	15	—	—	—	—	13	42	55	34	21	9	9	9	—	8	33
Günzburg			78	639	717	690	27	16	48	15	32	15	—	63	262	325	314	11	9	—	8	30	8	—
Illertissen			11	163	174	173	1	15	—	14	7	13	15	5	346	351	270	81	9	30	8	37	7	45
Kaufbeuren			10	116	126	130	26	16	16	15	50	14	23	2	322	324	311	13	8	6	7	19	6	20
Kempten			37	109	146	120	26	16	35	15	54	14	16	210	450	660	504	156	9	5	8	31	7	59
Krumbach			5	99	104	102	2	15	9	15	37	15	6	15	180	195	193	2	8	21	8	2	7	28
Lauingen			11	1422	1433	1430	3	15	57	15	33	14	51	63	284	347	347	—	9	—	8	42	8	36
Lindau			50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	1268	1564	2832	1224	1608	9	24	9	18	9	12
Memmingen			81	392	476	318	158	17	9	16	31	16	12	11	486	497	448	49	8	42	8	28	7	59
Mindelheim			4	181	185	163	22	15	38	15	6	14	10	74	230	304	253	51	7	58	7	37	7	7
Neuburg			8	397	405	395	8	14	52	14	7	13	11		166	166	164	2	8	—	7	31	7	11
Nördlingen			14	1631	1645	1634	11	16	39	16	7	15	24	3	448	451	341	110	8	45	8	10	7	38
Oettingen			7	122	129	120	9	16	8	15	39	15	12	109	176	285	237	48	8	30	7	54	7	18
Ottobeuren			7	30	37	25	12	16	38	16	26	15	47	10	76	86	76	10	8	40	8	22	7	51
Schwabmünchen			7	34	41	36	5	14	45	14	13	13	33	5	801	809	410	399	7	48	7	22	7	—
Thannhausen			1	16	17	14	3	15	12	15	6	15	—	4	30	34	28	6	8	42	8	21	8	—
Weiler			6	16	22	21	1	18	—	17	45	16	20	23	40	63	35	28	10	16	9	40	9	30
Weißenhorn			38	377	415	373	39	16	21	16	3	15	40	73	501	574	542	32	9	—	8	42	8	18
Wertingen				271	271	267	4	15	8	14	44	14	20		113	113	112	1	8	48	8	20	8	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 101. Augsburg, den 11. Dezember 1867.

Inhalt:

Die Qualifikation der Beamten der inneren Verwaltung. — Die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege. — Kosten auf die Verpflegung der Heimathlosen pro 1868. — Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten. — Die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr bei den Sparkassen. — Sammlung für die Abgebrannten in Wegscheid. — Die Ergebnisse der ersten Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen von Staatsdienern. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 38634. praes. 6/12 67.

(Die Qualifikation der Beamten der innern Verwaltung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Consolidirung des Geschäfts- mit dem Kalenderjahre ist durch höchstes Reskript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. angeordnet worden, daß die Ergebnisse der jährlichen Qualifikation der Beamten und Adspiranten aller dem genannten Staatsministerium angehörigen Geschäftszweige jederzeit vor dem letzten März des folgenden Jahres bei der höchsten Stelle in Vorlage zu bringen sind.

Auf Grund dieser höchsten Bestimmung wird verfügt, daß die auf die Qualifikation bezüglichen Aufträge, welche nach Ablauf des Geschäftsjahres bisher im Monat Oktober zu vollziehen waren, nunmehr künftig nach Ablauf des Kalenderjahres im Monat Januar zu erledigen sind.

Diese Bestimmung gilt bereits für das Geschäftsjahr $18^{66}/_{67}$, da solches erst mit dem 31. Dezember 1867 zu Ende geht.

Augsburg, den 3. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

131

Digitized by Google

Ad Num. 39257. praes. 9/12 67.

(Die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Instruktion der kgl. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli l. Js. über die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege — d. d. München den 5. Dezember 1867 — wird in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 9. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium der Justiz,
Staatsministerium des Innern
und
Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem bei einzelnen Stadt- und Landgerichten die Vertretung der Staatsanwaltschaft demnächst von Organen der innern Verwaltung übernommen werden soll, werden von den unterfertigten kgl. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli l. Js. über die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege vorerst nachstehende Vorschriften erlassen:

1) Gemäß Ziff. 1 und 2 der gedachten allerhöchsten Verordnung ist, soferne die Geschäfte der Staatsanwaltschaft nicht einem Gemeinde-Beamten oder Bediensteten übertragen werden, bei jedem Stadt- und Landgerichte als ordentlicher Vertreter der Staatsanwaltschaft ein Assessor des einschlägigen Bezirksamtes aufzustellen und haben in Verhinderungsfällen der ordentlichen Vertreter der Staatsanwaltschaft zunächst die übrigen Nebenbeamten der Bezirksämter als deren Stellvertreter einzustehen. Die Bezirksamts-Funktionäre sind daher unter allen Umständen nur als Stellvertreter und auch hier nur in zweiter Reihe zu den Geschäften der Staatsanwaltschaft beizuziehen.
2) Die Aufstellung der ordentlichen Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten ist durch die Regierungen, Kammern des Innern, im Kreis-Amtsblatte zu veröffentlichen.

   Bezüglich derjenigen Bezirksämter, bei denen sich zwei oder mehrere Nebenbeamte befinden, muß, gleichwie bei den mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft betrauten Gemeindebeamten oder Bediensteten, diese Veröffentlichung für die einschlägigen Stadt- und Landgerichte mit Angabe der Namen erfolgen, bezüglich der übrigen Bezirksämter genügt ein für allemal die Bekanntgabe, daß der Bezirksamtsassessor als Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgestellt sei.
3) Den mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft betrauten Organen der inneren Verwaltung sind bei Uebernahme dieses Dienstes alle hierauf bezüglichen Aktenstücke und Verzeichnisse, Formularien und Literalien, desgleichen, vorbehaltlich definitiver Regelung durch besondere Entschließung, das dem bisherigen Vertreter der Staatsanwaltschaft zum Dienstgebrauche überlassene Exemplar des Justizministerialblattes — und zwar sämmtliche Jahrgänge vom Jahre 1863 an — aushändigen zu lassen.

   Tritt bei einem Stadt- und Landgerichte an die Stelle des bisherigen Staatsanwaltschaftsvertreters ein Gemeindebeamter oder Bediensteter für den

Digitized by Google

Stadtbezirk und ein Bezirksamtsassessor für den Landbezirk, so erfolgt die Uebergabe an Letzteren, insoweit nicht von dem einschlägigen Oberstaatsanwalte eine anderweitige Anordnung getroffen wird.

4) Die Verpflichtung der Bezirksamtsassessoren erfolgt, wie bereits durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. August 1862 bestimmt wurde, bei den Bezirksämtern, die Verpflichtung der mit der staatsanwaltschaftlichen Vertretung betrauten Gemeindebeamten oder Bediensteten durch den Vorstand der Gemeinde und zwar nach folgender Formel:

„Ich schwöre, daß ich die mir in meiner „Diensteseigenschaft als Vertreter der Staats„anwaltschaft obliegenden Pflichten nach den „bestehenden Gesetzen und Verordnungen treu „erfüllen, den dienstlichen Aufträgen meiner „staatsanwaltschaftlichen Vorgesetzten pünktlich „nachkommen und auch in Bezug auf meine „staatsanwaltschaftliche Thätigkeit das Amtsge„heimniß sorgfältig bewahren werde, so wahr ꝛc."

Alle Assessoren der Bezirksämter, dann alle jene Gemeindebeamte und Bedienstete, welchen die Vertretung der Staatsanwaltschaft übertragen ist, sind, soferne sie nicht bereits den staatsanwaltschaftlichen Diensteid im Sinne der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. August 1862 geleistet haben, nach obiger Eidesformel zu verpflichten.

Bei der Verpflichtung neu ernannter Bezirksamtsassessoren ist in Zukunft jene Eidesnorm dem Diensteide einzuverleiben.

Von jedem Verpflichtungsakt ist dem Staatsanwalt des einschlägigen Bezirksgerichtes eine beglaubigte Abschrift mitzutheilen, welche derselbe alsbald dem vorgesetzten Oberstaatsanwalt zur Einsicht vorzulegen hat.

5) Die Qualifikation der zur Funktion von Vertretern der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten berufenen Assessoren und Gemeindebeamten oder Bediensteten richtet sich nach den hierüber durch Entschließungen des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 10. November 1862 und 25. Oktober l. Js. ertheilten Vorschriften.

6) Von jeder länger als drei Tage dauernden Abwesenheit oder Verhinderung des ordentlichen Vertreters der Staatsanwaltschaft ist der Staatsanwalt des einschlägigen Bezirksgerichtes unter Beifügung einer Mittheilung darüber zu verständigen, in welcher Weise gemäß Ziff. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli l. Js. seine Stellvertretung von dem Bezirksamte besorgt werden wird.

7) Der staatsanwaltschaftliche Dienst der hiemit betrauten Organe der inneren Verwaltung richtet sich, insoweit nicht in der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli l. Js. und in gegenwärtiger Instruktion anders verfügt ist, nach den bisherigen Normen, insbesondere auch nach den von den unterfertigten kgl. Staatsministerien über die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen bei den Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins unter dem 26. Mai 1862 ertheilten Vorschriften und nach den den kgl. Bezirksämtern bereits gemäß Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. August 1862 zugegangenen Dienstesvorschriften für die Staatsanwälte vom 20. Juni 1862.

Ganz besonders wird den gedachten Beamten der inneren Verwaltung zur Pflicht gemacht, alle bei ihren Aemtern einkommenden Anzeigen von Uebertretungen sofort in ihrer Eigenschaft als staatsanwaltschaftliche Beamte zu würdigen und ausnahmslos in das Anzeigeverzeichniß einzutragen.

8) Um den Beamten der Distrikts-Polizeibehörden den staatsanwaltschaftlichen Dienst möglichst zu erleichtern, ergeht an die Stadt- und Landgerichte die

Digitized by Google

Weisung, an den im Benehmen mit dem einschlägigen Bezirksamte festzusetzenden Sitzungstagen soviele Fälle zum Aufruf zu bringen, als unbeschadet einer erschöpfenden und gründlichen Würdigung zulässig ist, erforderlichen Falles an den gedachten Tagen nicht blos die Vormittags- sondern auch die Nachmittagsstunden der Erledigung der angefallenen Uebertretungssachen zu widmen und die Vertagung der Urtheilsverkündung möglichst zu vermeiden.

Aus diesen Rücksichten besteht gegen eine Reduktion der ständigen Sitzungstage auf zwei im Monate keine Erinnerung.

9) Was insbesondere den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei jenen Stadt- und Landgerichten betrifft, an deren Sitz sich kein Bezirksamt befindet, so haben sich die zur Vertretung der Staatsanwaltschaft berufenen Beamten der einschlägigen Bezirksämter an den ständigen Polizeitagen an den Sitz der betreffenden Gerichte zu begeben, und hiebei nicht blos die staatsanwaltschaftliche Funktion in öffentlicher Sitzung zu üben, sondern bei diesem Anlaß zugleich im mündlichen Verkehre mit dem Gerichte soviel, als nach der Natur der Sache thunlich, alle jene Amtshandlungen zu vollziehen, welche nach den Vorschriften vom 26. Mai 1862 über die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen namentlich auch in Bezug auf das Mandatsverfahren und die Controle des Strafvollzuges dem Vertreter der Staatsanwaltschaft obliegen.

Den Gerichten aber, an deren Sitz sich kein Bezirksamt befindet, wird besonders zur Pflicht gemacht, für die an den ständigen Sitzungstagen zum Aufruf bestimmten Sachen eine zweckmäßige Reihenfolge festzusetzen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zahl der ständigen Sitzungstage möglichst beschränkt werde.

10) Der bei diesen Gerichten für unverschiebliche Fälle aufzustellende Stellvertreter des Staatsanwalts hat hierüber unter Benützung des durch die allegirten Vorschriften vom 26. Mai 1862 angeordneten Formulares des Anzeigeverzeichnisses genaue Vormerkung zu machen und am Schlusse jeder Woche diese Vormerkung behufs der Uebertragung in das eigentliche Anzeigeverzeichniß dem ordentlichen Vertreter der Staatsanwaltschaft mitzutheilen, welcher die Vormerkung nach Einstellung der Ziffer des Anzeigeverzeichnisses in Spalte I. derselben umgehend an das Stadt- oder Landgericht zurückzubefördern hat, damit daselbst die Ziffer des Anzeigeverzeichnisses den betreffenden Aktenstücken beigesetzt werden kann.

Die Oberstaatsanwälte haben den gedachten Stellvertretern der ordentlichen staatsanwaltschaftlichen Beamten die nöthige Zahl von Formularien des Anzeigeverzeichnisses behufs Benützung zu jenen Vormerkungen zugehen zu lassen.

11) Bei denjenigen Gerichten, an deren Sitz sich kein Bezirksamt befindet, aber auch bei jenen, deren Diensträumlichkeiten von denen des am selben Orte befindlichen Bezirksamtes weit entlegen sind, ist dem aus dem Verwaltungsdienste bestellten Vertreter der Staatsanwaltschaft, solange seine Anwesenheit bei Gericht nöthig ist, die bisherige staatsanwaltschaftliche Geschäftsräumlichkeit und, wenn eine solche nicht besteht, jedenfalls das Sitzungszimmer in entsprechender Weise zur Verfügung zu stellen.

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli l. Js. unter Ziffer 4 ausgesprochenen Grundsätze geben ferner auch darüber Maß, inwieweit das Dienerpersonal der betheiligten Justiz- und Verwaltungsbehörden zur Dienstleistung für den Vertreter der Staatsanwaltschaft verpflichtet ist.

12) Die unterfertigten kgl. Staatsministerien vertrauen hiebei zu den Gerichten und Verwaltungsbehörden,

Digitized by Google

daß sie sich fortan für Sicherung eines entsprechenden Vollzuges der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli l. Js., wodurch der nothwendige innere Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Polizeigewalt wieder hergestellt wird, pflichtmäßig bemühen und dabei im Interesse einer raschen und einfachen Geschäftserledigung soweit als thunlich die gegenseitigen Beziehungen auf kürzestem Wege, namentlich mündlich, ordnen werden, daß insbesondere die mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft betrauten Beamten und Bediensteten der inneren Verwaltung sich dieser Geschäftsaufgabe mit demselben Eifer wie dem Verwaltungsdienste widmen, und daß die Distrikts-Polizeibehörden die von ihren Organen zu bethätigende Vertretung der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten als ein zur Erleichterung ihrer Verantwortlichkeit für Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unentbehrliches Attribut ihrer amtlichen Wirksamkeit betrachten werden.

Die Oberstaatsanwälte haben sich im Falle verweigerten oder ungenügenden Vollzuges staatsanwaltschaftlicher Anordnungen sowie im Falle der Wahrnehmung sonstiger Gebrechen der Geschäftsbehandlung namentlich in Bezug auf die Führung des Anzeigeverzeichnisses ohne weitere Beschwerdeandrohung sofort an die vorgesetzten Verwaltungsstellen um Abhilfe zu wenden, welche letzteren jede derartige Mittheilung rasch und sorgfältig zu würdigen und die Parition durch energisches Vorgehen zu sichern haben.

In dringenden Fällen solcher Art ist auch den I. Staatsanwälten an den Bezirksgerichten der unmittelbare Verkehr mit den Regierungen, Kammern des Innern, gestattet, jedoch haben sie gleichzeitig den vorgesetzten Oberstaatsanwalt davon in Kenntniß zu setzen.

Vorstehende Instruktion ist ungesäumt in den Kreis-Amtsblättern zu veröffentlichen.

München, den 5. Dezember 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner. Frhr. v. Pechmann. v. Lutz.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben u. Neuburg.
(Die Betheiligung der Distrikts-Polizeibehörden bei der Strafrechtspflege betr.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Schebler.

Ad Num. 39151. praes. 6/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Kosten auf die Verpflegung der Heimathlosen pro 1868 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche die Voranschläge über die Kosten der Verpflegung der in ihren Bezirken befindlichen heimathlosen Personen für das Jahr 1868 noch nicht vorgelegt haben, werden an deren Einsendung binnen 14 Tagen erinnert.

Augsburg, den 6. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 38994. praes. 6/12 67.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den Bekanntmachungen vom 22., 26.

Digitized by Google

und 30. v. Mts., den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betr., wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der kgl. Bezirksamtsassessor Schwertschlag zu Illertissen im Einverständniß mit dem Oberstaatsanwalte an dem kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg als ordentlicher Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem kgl. Landgerichte Weißenhorn vom 10. l. Mts. an aufgestellt worden ist.

Augsburg, den 6. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38706. praes. $^{6}/_{12}$ 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr bei den Sparkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. November ds. Js. Nr. 13280 ist ausgesprochen worden, daß die allerhöchste Verordnung vom 21. September 1866 über die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen sich auch auf die gemeindlichen Sparkassen erstrecke, daß ferner die höchste Entschließung des Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1866 Nr. 11220 (autogr. Entschließung vom 3. Juli 1866), durch welche das Kalenderjahr auch für den Distriktshaushalt vom 1. Januar 1868 an beginnend angeordnet wurde, auch bei den Distrikts-Sparkassen Anwendung zu finden habe. Dieß wird den kgl. Bezirksämtern und unmittelbaren Stadtmagistraten zur Kenntniß, Darnachachtung und weitern Verfügung hiemit eröffnet.

Augsburg, den 5. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 38902. praes. $^{9}/_{12}$ 67.

(Sammlung für die Abgebrannten in Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 2. Juli ds. Js. Nr. 25140 Kreis-Amtsblatt Nr. 57 pag. 849 wird das Ergebniß der für die Abgebrannten in Wegscheid, Bezirksamts gleichen Namens, veranstalteten Sammlung nach nunmehrigem Schluß derselben in Nachstehendem veröffentlicht:

A. Aus den Bezirksämtern:

	fl.	kr.	pf.
1. Augsburg	98	44	1
2. Dillingen	100	55	—
3. Donauwörth	91	39	2
4. Füßen	61	18	2
5. Günzburg	58	38	2
6. Illertissen	139	39	—
7. Kaufbeuren	132	35	—
8. Kempten	56	36	—
9. Krumbach	87	11	—
10. Lindau	86	37	—
11. Memmingen	133	49	3
12. Mindelheim	34	35	—
13. Neuburg	52	39	—
14. Neu-Ulm	24	22	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
15. Nördlingen	214	57	—
16. Oberdorf	137	53	—
17. Sonthofen	118	25	2
18. Wertingen	49	47	—
19. Zusmarshausen	88	22	2
Summa A.	1768	44	2

B. Aus den unmittelbaren Städten:

	fl.	kr.	pf.
1. Augsburg	283	38	—
2. Donauwörth	30	15	—
3. Kaufbeuren	69	33	—
4. Kempten	58	33	3
5. Lindau	29	30	—
6. Memmingen	40	57	—
7. Neuburg	39	12	—
8. Nördlingen	72	39	—
Summa B.	624	17	3
Hiezu Summa A.	1768	44	2
Gesammtsumme	2393	2	1

Augsburg, den 6. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 38757. praes. 10/12 67.

(Die Ergebnisse der ersten Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen von Staatsdienern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen der kgl. bayer. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse werden in der nachstehenden Zusammenstellung die Ergebnisse der ersten Generalversammlung dieses Vereins den betheiligten Mitgliedern zur Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 9. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

Die am 25. November ds. Js. stattgefundene Generalversammlung des Vereins kgl. b. Staatsdiener für Unterstützung ihrer Hinterlassenen wurde von dem Vorstande des Verwaltungsrathes Staatsrath von Fischer mit einem, die Gründung dieses Vereines, seine Verwaltung, die Theilnahme an demselben, den Vermögensstand und die Hoffnungen für seine Zukunft umfassenden Vortrag eingeleitet.

Wir entnehmen daraus, daß dem Vereine bis zum 1. Oktober bereits 3384 Theilnehmer als ordentliche Mitglieder beigetreten waren, von denen 1371 der Töchterkasse angehören; im Jahre 1865/66 die Beiträge zum allgemeinen Unterstützungsvereine 58,904 fl. und jene zur Töchterkasse 13,834 fl. betrugen.

Dem allgemeinen Vereine floßen in dem genannten Jahre an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen 88,125 fl., dann an Geheimenraths- und Kanzleitaxen die Hälfte mit 42,168 fl., der Töchterkasse die letztere Hälfte mit demselben Betrage als dauernde jährliche Dotation zu, und das rentirende Vermögen für beide Vereine beträgt dermal 895,200 fl. Auch eines Vermächtnisses im Betrage von 505 fl. hatte sich die Töchterkasse zu erfreuen. Sterbfälle ergaben sich im Laufe des Rechnungsjahres 1865/66 101 mit einer Belastung an Unterstützungen für Wittwen und Waisen des allgemeinen Vereins im Be-

Digitized by Google

trage von 2377 fl. und für Doppelwaisen der Töchterkasse von 68 fl.

Im Zusammenhalte mit den zum Anhalte dienenden Wahrscheinlichkeitsberechnungen erscheinen diese Ergebnisse, wenn auch nur anfängliche, jedenfalls in solchem Grade beruhigend, daß der Fortbestand der betheiligten Vereine mit den daran geknüpften Obliegenheiten bei einem jährlichen, gesetzlich verbürgten Dotationszuflusse von beiläufig 172,000 fl. und mit den Zinsen des noch eine längere Reihe von Jahren um ein Beträchtliches sich vergrößernden rentirenden Vermögens mit Grund nicht wird in Zweifel gezogen werden können.

Die beiden Unterstützungsvereine genießen denn auch ein so wohl verdientes Vertrauen, daß noch keine Woche vergeht, in welcher sich nicht neue Anmeldungen von ordentlichen Mitgliedern ergeben.

In dieser Beziehung möchte es jedoch nicht überflüssig erscheinen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Beitritt zu der Töchterkasse von den ordentlichen Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungsvereines nur während den ersten drei Jahren von dem Entstehen des Beitrittsrechtes an, nach §. 27 der Vereinssatzungen erklärt werden kann und nach Ablauf dieser drei Jahre die Aufnahme nicht mehr stattfindet.

In der Generalversammlung selbst wurde gegen die Rechnungsablage für $18^{65}/_{66}$ eine Erinnerung nicht erhoben, und sind die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, sowie die noch übrigen Ersatzmänner durch Acclamation wieder gewählt worden.

Auf dem Wege der Option wurden an die Stelle der zwei fehlenden Ersatzmänner

der kgl. Staatsanwalt am kgl. Bezirksgerichte München l./J., Karl Barth, und

der kgl. Telegraphenamts-Bezirkskassier Johann Weiß

gewählt, dann von sämmtlichen Anwesenden in der gehobensten Stimmung der Beschluß gefaßt, Seiner Majestät dem Könige für die den betheiligten Staatsdienern und deren Hinterlassenen durch die Gründung des Unterstützungsvereins und dessen Allerhöchst sanktionirte Dotation gespendete große Wohlthat den allerehrfurchtsvollsten Dank des Vereines auszudrücken.

Kreis-Notiz.

praes. $^{1}/_{12}$ 67.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescripts vom 3. praes. 8. ds. Mts. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den kgl. Rentbeamten von Waischenfeld, Wilhelm Grafenberger, in gleicher Eigenschaft, seinem Ansuchen entsprechend, auf das kgl. Rentamt Donauwörth vom 16. ds. Mts. anfangend zu versetzen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^{1}/_{2}$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ $4^{1}/_{2}$%		
„ „ $4^{1}/_{2}$% halbjährig	94⅛	
„ „ 5% halbjährig	101⅛	
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88⅛	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	98⅛	
„ Bank à fl. 500.		832
„ Bank-Obligationen 4%		99
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89⅛	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 102. Augsburg, den 14. Dezember 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Wahl des Landtagscommissärs der Kammer der Reichsräthe bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission betr. — Die Qualifikation der Beamten der inneren Verwaltung. — Das Curfiren abgewürdigter österr. Kupfermünzen. — Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten. — Burgfriedensgrenze der Stadt Neuburg a./D. — Die Anzeigen über die Veränderungen im Stande der politischen Vereine. — Vollzug des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Preßmißbrauch, hier die Anzeige der Zeitungen. — Aufstellung von Unteragenten für die Expedientenhäuser J. H. P. Schröder und Comp. in Bremen, Knöhr und Burchard in Hamburg, Julius Hartmann in Liverpool, Hiller und Comp. in Antwerpen. — Curfiren falscher Münzen. — Die bösdsinnige Walburga Scharlinger. — Medizinische Pfuscherei des Geschäftsreisenden Gustav Kratz aus Karlsruhe. — Aufstellung eines Unteragenten für das Expedientenhaus Karl Pokrant und Comp. in Bremen. — Gesuch des Rhedey-Expedientenhauses J. P. Kremer und Comp. in Antwerpen um die Bewilligung zur Ausübung des Auswanderungsgeschäftes in Bayern. — Erledigung der Pfarrei St. Johannis, Dekanats Bayreuth. — Kreis-Notizen. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Wahl des Landtagscommissärs der Kammer der Reichsräthe bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission betr.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsgang des Landtags wurde laut Mittheilung des Präsidiums der Kammer der Reichsräthe vom 30. v. Mts. in Folge des Austritts des bisherigen Landtagscommissärs, Herrn Reichsraths Dr. von Bayer, der Herr Reichsrath Freiherr von Schrenk zum Commissär der Kammer der Reichsräthe bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission gewählt.

Vorerwähnte Wahl wird daher hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 5. Dezember 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

(Republicandum.)

Ad Num. 38634. praes. 9/12 67.

(Die Qualifikation der Beamten der innern Verwaltung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Consolidirung des Geschäfts- mit dem

Digitized by Google

Kalenderjahre ist durch höchstes Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. angeordnet worden, daß die Ergebnisse der jährlichen Qualifikation der Beamten und Adspiranten aller dem genannten Staatsministerium angehörigen Geschäftszweige jederzeit vor dem letzten März des folgenden Jahres bei der höchsten Stelle in Vorlage zu bringen sind.

Auf Grund dieser höchsten Bestimmung wird verfügt, daß die auf die Qualifikation bezüglichen Aufträge, welche nach Ablauf des Geschäftsjahres bisher im Monat Oktober zu vollziehen waren, nunmehr künftig nach Ablauf des Kalenderjahres im Monat Januar zu erledigen sind.

Diese Bestimmung gilt bereits für das Geschäftsjahr $18^{66}/_{67}$, da solches erst mit dem 31. Dezember 1867 zu Ende geht.

Augsburg, den 3. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39111. praes. $^{10}/_{12}$ 67.

(Das Curfiren abgewürdigter österr. Kupfermünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Amtlichen Mittheilungen zufolge werden seit einiger Zeit abgewürdigte österr. Kupferkreuzer vom Jahre 1851 als Zahlungsmittel zu einem halben Kreuzer por Stück in beträchtlicher Anzahl in Umlauf gesetzt.

Diese Kupferkreuzer sind bereits im Jahre 1858 in Oesterreich außer Curs gesetzt und von der dortigen Regierung als altes Kupfer nach dem Kupferwerthe verkauft worden.

In Bayern haben sie nie einen gesetzlichen Curs gehabt.

Der Kupferwerth eines solchen österr. Kupferkreuzers beträgt nicht ganz $^1/_4$ Kreuzer süddeutscher Währung.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, und vor Annahme solcher Münzen als Zahlungsmittel zu warnen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben diese Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken durch die Lokalblätter und in sonst geeigneter Weise weiter zu veröffentlichen.

Augsburg, den 8. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 39311. praes. $^{11}/_{12}$ 67.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der rechtskundige Magistratsrath Sailer zu Memmingen im Einverständnisse mit dem Oberstaatsanwalte an dem kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg als ordentlicher Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem Stadt- und Landgerichte Memmingen für den Stadtbezirk Memmingen aufgestellt worden ist.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 39252. praes. 11/12 67.

(Burgfriedensgrenze der Stadt Neuburg a/D. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. l. Mts. Nr. 18806 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Anwesen

a) das Schneiderhäusl,
b) das Klausenanwesen,
c) das Bocksinneranwesen,
d) das Englisch-Gartenwirthshaus, sodann
e) der englische Garten

von der politischen Gemeinde Zell und dem kgl. Bezirksamte Neuburg a./D. getrennt und mit dem Burgfrieden und Polizeibezirke der Stadt Neuburg vereinigt werden.

Augsburg, den 9. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39387. praes. 11/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Anzeigen über die Veränderungen im Stande der politischen Vereine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten hiemit den Auftrag, die in ihren Bezirken bestehenden politischen Vereine, sowie die bei denselben im Laufe dieses Kalenderjahres eingetretenen Aenderungen und ihre dermaligen Vorstände binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39386. praes. 11/12 67.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate u. Bezirksämter.

(Vollzug des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Preßmißbrauch, hier die Anzeige der Zeitungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf Ziff. 4 der autographirten Regierungsausschreibung vom 10. April 1864 Nr. 19689 bezeichneten Betreffs erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, ganz zuverlässig bis zum 15. Januar 1868 die neuen Zugänge an Zeitungen und periodischen Schriften politischen Inhaltes, sowie die Abgänge und etwaigen Veränderungen hieher anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 36618. praes. 9/12 67.

(Aufstellung von Unteragenten für die Expedientenhäuser J. H. P. Schröder und Comp. in Bremen, Knöhr und Burchard in Hamburg, Julius Hartmann in Liverpool, Hiller und Comp. in Antwerpen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der als Hauptagent für die Expedientenhäuser J. H. P. Schröder und Comp. in Bremen, Knöhr und Burchard in Hamburg, Julius Hartmann in Liverpool, Hiller und Comp. in Antwerpen bestätigte Kaufmann Franz Joseph Müller in Kaiserslautern hat als Unteragenten zur Vermittlung von Verträgen bayerischer Auswanderer zur Ueberfahrt nach überseeischen Ländern für jene Häuser den Eisenhändler Rudolph Wolber in Neu-Ulm aufgestellt.

Wolber wurde als solcher bestätigt.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 6. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38793. praes. 11/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, wurde unter einer von der Gemeinde Jägerndorf an das kgl. Bezirksamt Eggenfelden vor einigen Wochen eingesendeten Geldsumme ein falsches Sechskreuzerstück vorgefunden.

Dasselbe besteht nach Aeußerung des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Kupfer und ist mit falschen Stempeln geprägt.

Seinem äußern Ansehen nach scheint dessen Anfertigung nicht der neuesten Zeit anzugehören, sondern dasselbe schon längere Zeit im Umlaufe gewesen zu sein.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden die Aufforderung, gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes einzuschreiten.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38510. praes. 11/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die blödsinnige Walburga Scharlinger von Thann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, entfernte sich vor einigen Wochen aus dem Armenhause zu Thann, kgl. Bezirksamts Pfarrkirchen, die blödsinnige Weibsperson Walburga Scharlinger von dort, ledigen Standes, conscribirte Arme, 36 Jahre alt, von korpulenter Statur und konnte seither nicht ermittelt werden.

Diese Person spricht sehr unartikulirt und trug zur Zeit ihrer Entweichung einen abgetragenen blauen Weibsrock, ein dito Vortuch und ein braunes Kopftuch. Näher kann dieselbe nicht beschrieben werden.

Digitized by Google

Die obengenannten Behörden erhalten die Weisung, nach dem dermaligen Aufenthalte der bezeichneten Person Nachforschung zu pflegen, und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte kgl. Stelle dem kgl. Bezirksamte Pfarrkirchen bekannt zu geben.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38642. praes. 10/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Medicinische Pfuscherei des Geschäftsreisenden Gustav Krutz aus Karlsruhe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg wird nachstehend ein Abdruck des Ausschreibens der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 29. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 7. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Medicinische Pfuscherei des Geschäftsreisenden Gustav Krutz aus Karlsruhe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Nr. 46 des Landsberger Wochenblattes erschien eine anonyme Anpreisung „neuerfundener anatomischer Leibbruchbänder," durch deren Gebrauch „eine radikale Heilung der Brüche" bewirkt und wofür dem Erfinder, einem angeblichen Helwig in Paris, von der französischen Regierung neben dem Erfindungspatente die große Ehrenmedaille, eine zweite goldene und 4 silberne Medaillen zuerkannt worden sein sollen.

Zugleich war bemerkt, daß „Helwig" am 19. ds. Mts. in einem Gasthause zu Landsberg Zimmer Nr. 9 zu sprechen sei.

Statt seiner erschien jedoch der im Betreffe genannte Geschäftsreisende Gustav Krutz von Karlsruhe, welcher sich durch einen Reisepaß als solcher legitimirte und erklärte, daß Helwig als Franzose die deutsche Sprache nicht verstehe und ihn als seinen Geschäftsreisenden engagirt habe, daß jedoch die ministerielle Bewilligung zum Verkaufe der von Helwig angepriesenen Bruchbänder nicht erholt worden sei.

Krutz wurde in Folge dessen vom kgl. Landgerichte Landsberg auf Grund der Art. 55 und 204 des Polizeistrafgesetzbuches in eine Geldstrafe verurtheilt, welchem Urtheile sich derselbe sofort unterwarf und von Landsberg abreiste.

Indem die vorgenannten Behörden von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt werden, ergeht an dieselben der Auftrag, ferneren Versuchen des Krutz zur Fortsetzung seines schwindlerischen Treibens nicht bloß durch Hervorrufung von Strafeinschreitung auf Grund des Art. 204 des Polizeistrafgesetzbuches entgegenzutreten, sondern bei öffentlicher Ankündigung des fraglichen Heilmittels gleich-

Digitized by Google

zeitig auf die Anwendung des Art. 116 l. c., insbesondere auch gegen die Redaktionen und Verleger der betreffenden Blätter hinzuwirken und je nach Umständen den ꝛc. Krutz nach Art. 116 des Strafgesetzbuches anzuweisen, das bayerische Staatsgebiet zu verlassen.

München, den 29. November 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Ad Num. 37821. praes. 12/12 67.

(Aufstellung eines Unteragenten für das Expedientenhaus Karl Pokranz und Comp. in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Kaufmann Fr. Julius Weber in Bamberg als Hauptagenten für das Expedientenhaus Karl Pokranz und Comp. in Bremen als Unteragenten zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen bayer. Auswanderer für jenes Haus vorgeschlagene Kaufmann Martin Spengelin in Lindau wurde von der unterfertigten Stelle als solcher bestätigt.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 11. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 38252. praes. 12/12 67.

(Gesuch des Rheder-Expedientenhauses J. P. Kremer und Comp. in Antwerpen um die Bewilligung zur Ausübung des Auswanderungsgeschäftes in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Rheder- und Expedientenhaus J. P. Kremer und Comp. in Antwerpen wurde durch höchsten Erlaß des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Oktober ds. Js. die Bewilligung zur Beförderung von Auswanderern auf Dampfschiffen über Antwerpen nach New-York nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 7. Juni 1862 und der Bekanntmachung vom 12. Juni 1862 Regierungsblatt de eod. a. S. 1189 bis 1196 — in widerruflicher Weise ertheilt. Dem Vorschlage des genannten Rheder- und Expedientenhauses entsprechend und auf Grund des §. 3 der erwähnten allerhöchsten Verordnung wurde von der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, durch Entschließung vom 22. v. Mts. der Kaufmann Karl Huß in Ludwigshafen als Hauptagent jenes Hauses für das Königreich Bayern bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 11. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 5956. praes. 11/12 67.

(Erledigung der Pfarrei St. Johannis, Dekanats Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei St. Johannis, Dekanats Bayreuth, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen a dato mit nachstehenden

Digitized by Google

Erträgnissen nach der neuen, noch nicht definitiv feststehenden Fassion ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar: 125 fl.; 1 Schffl. $^{21}/_{32}$ Mtz. Waizen, 11 Schffl. $3^{25}/_{32}$ Mtz. Korn = 145 fl. 7 kr., 10 Schffl. $2^{25}/_{32}$ Mtz. Gerste = 102 fl. 42¼ kr, $2^{2}/_{3}$ Klftr. hartes, $11^{1}/_{3}$ Klftr. weiches Scheitholz und ein halbjähriger Schleißbaum = 107 fl. 37½ kr., aus der Kirchenstiftung und von Privaten baar: 20 fl. 6¼ kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 320 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig, mit Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl., 5 Tgw. 88 Dezm. Grundstücke 34 fl. 54 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 6 fl. 53½ kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 272 fl. 34 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 26 fl. 20 kr. Summa 1211 fl 4½ kr. Lasten 16 fl. 11¼ kr. Reiner Pfarrertrag 1195 fl. 3¼ kr.

Bayreuth, den 4. Dezember 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Kreis-Notizen.

praes. $^{6}/_{12}$ 67.

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 30. November l. Js. wurde im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz dem kgl. Bezirksgerichtsarzte Dr. Thomas Lauber zu Donauwörth ein ständiger Assistent zur dienstlichen Aushilfe und Stellvertretung beigegeben und hiezu der dortige praktische Arzt Dr. Julius Lauber berufen.

---

praes. $^{10}/_{12}$ 67.

Seine Majestät der König haben den Major und Commandanten des Landwehrbataillons Memmingen, Hubert Freiherr von Pflummern auf Eisenburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der bezeichneten Landwehrstelle allergnädigst zu entheben geruht.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 13. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen $3^{1}/_{2}$%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ $4^{1}/_{2}$%		
„ „ $4^{1}/_{2}$% halbjährig	94½	
„ „ 5% halbjährig	101½	
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88½	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99½	
„ Bank à fl. 500.		833
„ Bank-Obligationen 4%		99
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89½	

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 7. November 1867, das freiherrl. von Stauffenberg'sche Familienfideicommiß Jettingen betr., (Nr. 95 des Kreis-Amtsblattes) soll es heißen:

Seite 1571 Zeile 5 von unten: von Pl.-Nr. 660 anstatt Pl.-Nr. 660;
Seite 1572 Zeile 11 von oben: Pl.-Nr. 568½a anstatt 568½a;
Seite 1575 Zeile 16 von oben: 13,93 Tgw. anstatt 13,39 Tgw.;
was hiemit berichtigt wird.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat	Waizen und Kern. Vorjähriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Roggen. Vorjähriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	6	Dez.	7	303	310	283	27	26	54	25	51	24	19	—	633	633	633	—	20	7	19	32	19	4
		Kern	—	302	302	293	9	25	59	24	59	22	51											
Babenhausen	2	"	3	135	138	135	3	25	23	25	—	24	45	—	11	11	11	—	18	15	18	—	17	30
Burgau	2	"	7	40	47	40	7	25	27	24	56	24	24	5	27	32	32	—	18	24	17	57	17	30
Dinkelscherben	4	"	—	7	7	7	—	25	—	24	12	23	36	—	36	36	36	—	19	—	18	42	18	30
Donauwörth	4	"	8	29	37	22	15	25	57	25	11	21	4	3	51	54	48	16	20	30	20	4	19	54
		Kern	18	44	62	46	14	25	31	23	48	22	12											
Füßen	7	"	46	31	77	37	40	28	30	27	46	26	3	13	36	49	17	32	22	30	22	20	21	20
Günzburg	3	"	66	302	368	335	33	26	24	25	30	24	36	17	40	57	57	—	19	22	18	22	17	45
Illertissen	2	"	23	128	151	151	—	27	—	26	15	25	30	—	24	24	24	—	20	—	19	30	19	—
Kaufbeuren	5	"	19	294	313	273	40	26	—	25	7	23	18	11	63	74	62	12	20	25	19	19	17	51
Kempten	4	"	146	585	731	586	145	27	28	26	57	25	56	101	139	243	184	59	21	7	20	26	19	19
Krumbach	7	"	7	63	70	70	—	25	39	25	5	24	7	—	8	8	8	—	19	15	18	48	17	45
Lauingen	7	"	17	14	31	23	8	26	21	25	57	23	39	9	35	44	40	4	19	21	18	57	18	39
		Kern	79	441	520	493	27	26	51	25	33	23	6											
Lindau	7	"	2572	3126	5698	2822	2876	31	3	30	1	28	44	1	15	16	16	—	22	—	—	—	—	—
		Kern	185		185	150	35	26	39	26	23	26	8											
Memmingen	3	"	58	546	604	578	26	26	—	25	38	25	5	33	58	91	90	1	19	36	19	13	18	49
Mindelheim	7	"	11	183	194	194	—	25	19	24	33	23	—	2	34	36	36	—	18	19	17	37	16	35
Neuburg	4	"	9	172	181	176	5	25	1	23	57	21	39	6	141	147	143	4	20	3	19	4	17	46
Nördlingen	7	"	2	43	45	45		26	6	23	9	20	2	112	3	115	46	69	21	13	20	26	20	12
		Kern	76	220	296	198	15	26	8	24	2	23	11											
Oettingen	4	"	18	51	69	50	19	28		26	15	25	30	7	9	16	7	9	22	—	21	—	20	—
Ottobeuren	5	"		80	80	80	—	26	39	26	9	25	27	2	21	23	20	3	19	42	19	13	18	17
Schwabmünchen	3	"	94	47	141	127	14	24	40	23	36	21	45	15	19	34	31	3	19	4	18	42	18	3
Thannhausen	5	"	5	41	46	46		24	38	23	46	23	24		29	29	29	—	18	6	17	48	17	30
Weiler	5	"	31	41	72	47	25	28	30	28	23	27	54	2	10	12	4	8	—	—	21	—	—	—
Weißenhorn	4	"	40	390	430	424	6	26	21	25	45	24	45	11	31	42	42	—	19	25	18	51	18	24
Wertingen	3	"	—	94	94	79	15	25	30	24	30	23	15	—	26	26	24	2	18	45	18	8	17	45

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat	Gerste. Vorjähriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjähriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie	29	95	124	103	—	15	27	15	10	14	53	10	155	165	161	4	8	14	7	48	7	14
Babenhausen		oben.	3	26	29	24	5	15	36	15	18	15	—	—	169	169	169	—	8	37	8	24	8	15
Burgau			—	86	86	86	—	15	48	15	27	15	6		100	100	98	2	9	—	8	42	8	24
Dinkelscherben			6	17	23	18	5	15		14	9	14		12	115	127	125	2	8	42	8	22	8	6
Donauwörth			28	183	211	207	4	15	3	14	39	14	12	30	301	347	330	17	7	48	7	37	7	18
Füssen			32	11	43	26	23	17		17	—	16	58	21	15	36	26	10	8	52	8	50	8	30
Günzburg			27	602	629	609	20	15	54	15	21	14	45	11	197	208	208	—	8	54	8	30	8	6
Illertissen			1	212	213	185	28	17	—	16	—	15	—	81	130	211	211	—	9	15	8	34	7	54
Kaufbeuren			26	131	157	152	5	16	42	15	58	14	20	15	307	320	318	2	8	10	7	35	6	39
Kempten			20	196	220	182	38	16	42	16	12	15	21	150	434	590	485	105	9	27	8	33	8	4
Krumbach			2	129	131	121	10	16	7	15	47	15	18	2	93	95	95	—	8	34	8	18	8	2
Lauingen			3	1198	1201	1201		15		15	45	14	57		298	298	298	—	8	57	8	42	8	30
Lindau			50	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	1608	2249	3857	1857	1970	9	18	9	6	9	—
Memmingen			158	—	158	30	128	17	—	16	16	15	30	49	301	343	319	24	8	41	8	16	8	6
Mindelheim			22	78	100	100	—	15	57	15	33	14	39	51	140	191	191	—	8	4	7	40	7	5
Neuburg			5	379	384	381	3	14	9	13	53	13	18	2	142	144	139	5	7	55	7	11	6	49
Nördlingen			11	1318	1329	1330	29	16	47	16	16	15	35	110	221	331	288	43	8	40	8	9	7	29
Oettingen			5	124	129	125	4	16	6	15	33	15	—	48	265	313	269	44	8	24	7	42	7	—
Ottobeuren			12	311	323	298	15	16	20	15	59	14	42	10	67	77	73	4	8	38	8	18	7	30
Schwabmünchen			5	35	40	37	3	15	3	14	31	14	16	399	77	476	473	3	7	50	7	21	7	3
Thannhausen			1	19	20	21	2	15		14	45	14	30	8	41	49	46	3	8	12	7	58	7	45
Weiler			1	4	5	5	—	—	—	17	48	—	—	28	16	44	20	24	10	20	9	51	9	30
Weißenhorn			39	277	316	306	10	16	30	16	3	15	27	32	215	247	242	5	9	9	8	48	8	24
Wertingen			4	197	201	201	—	15	18	14	48	14	21	1	76	77	76	1	9	3	8	36	8	2

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 103. Augsburg, den 18. Dezember 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. — Die Einsendung der Pflichtexemplare. — Vergütung für Holzabgaben an bayerische Truppen. — Die Erhebungen über den Tabakbau. — Die Entfernung des Schneidermeisters Georg Dürr von Neufitz. — Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Bau einer kathol. Kirche in Gunzenhausen. — Die Entfernung des Knaben Johann Kolb von Kelheim. — Die Gebühren der Gemeindevorsteher und Protokollführer für im gerichtlichen Auftrag vorgenommene Zwangsversteigerungen, hier Stempelpflicht. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Roßstall, Dekanats Zirndorf. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Staatsministerium des Innern.

Da die Rinderpest nach den über ihre Ausbreitung in Oesterreich anher gelangten Mittheilungen nunmehr auch in der Bukowina ausgebrochen und eine Verschleppung jener Krankheit von dort nach Bayern zu besorgen ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli ds. Js., Maßregeln gegen die Rinderpest betr., und im Nachgange zu den Bekanntmachungen vom 9. Juli, 31. Oktober und 20. November ds. Js. (Regierungsblatt Nr. 35, 59 und 63) hiemit verfügt, daß bezüglich des Transportes

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

b) von Rohstoffen dieser Thiere im frischen oder getrockneten Zustande und

c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln

aus der Bukowina nach oder durch Bayern die Vorschriften in §. 2 der angeführten Verordnung bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 8. Dezember 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Ad Num. 39575. praes. 16/12 67.

An die kgl. Stadtcommissariate und Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Einsendung von Pflichtexemplaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1867 Nr. 24 S. 258) zur Kenntnißnahme und entsprechender Darnachachtung mitgetheilt.

Zugleich werden dieselben angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Buch- und Kunsthandlungen auf diese Ministerialentschließung besonders aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 14. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Abdruck.

Nr. 10273. Nr. 66.

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die inländischen Verleger von Werken ganze Auflagen versenden, ohne die nach Art. 68 des Gesetzes vom 28. Juni 1865, den Schutz der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr., abzuliefernden 2 Pflichtexemplare zur Seite zu legen, und sodann mit dem Bemerken sich entschuldigen, daß sämmtliche Exemplare des Werkes vergriffen oder zur Zeit nicht vorhanden seien und der geforderten Ablieferung demnach nicht entsprochen werden könne.

Da durch ein solches Verfahren der betheiligten Verleger die klaren und deutlichen Bestimmungen des Art. 68 des besagten Gesetzes offenbar umgangen werden, so sieht sich das unterfertigte kgl. Staatsministerium veranlaßt, zur Verhütung solcher Vorkommnisse für die Zukunft Folgendes anzuordnen:

1) Sobald der frühern Verfügung gemäß nach Ablauf des Quartals von den verschiedenen Verlegern die Pflichtexemplare eingesendet und der kgl. Hof- und Staatsbibliothek-Direktion zugestellt worden sind, wird letztere auf Grund der ihr zu Gebote stehenden Buchhändler-Kataloge, Anzeigen ꝛc. genau constatiren, von welchen der erschienenen Werke die Pflichtexemplare im Ausstande sich befinden, und sofort der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde desjenigen Ortes, wo der Verleger des im Ausstande befindlichen Werkes seinen Wohnsitz resp. Geschäftsbetrieb hat, hierüber geeignete Mittheilung machen.
2) Die Distrikts-Polizeibehörde hat hierauf den säumigen Verleger in Anwendung der Bestimmungen des Art. 28 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Einführung des Straf- und des Polizeistrafgesetzbuches betr., unter Vorsetzung einer bestimmten kurzen Frist unter Hinweisung auf die Folgen im Falle des Ungehorsams den Auftrag zu Einsendung der fehlenden Pflichtexemplare zu ertheilen, mit dem Bemerken, daß die Einwendung des Vergriffenseins der Auflage den säumigen Verleger von der Erfüllung der im Art. 68 des Gesetzes vom 28. Juni 1865 bezeichneten Verpflichtung nicht befreien könne, vielmehr die sonstige Anschaffung des Werkes auf

Digitized by Google

seine Kosten erfolgen werde, und er außerdem für alle sonstigen Kosten und Schäden des kgl. Aerars in einem solchen Falle haftbar bleibe.

3) Im Falle der Nichtbefolgung ist nach Maßgabe der getroffenen Anordnungen weiter vorzugehen und die kgl. Hof- und Staatsbibliothek wegen Einleitung zu Beischaffung des fehlenden Werkes in Kenntniß zu setzen, außerdem aber sind die nachträglich vorgelegten Pflichtexemplare auf dem gesetzlich vorgezeichneten Wege an das unterfertigte kgl. Staatsministerium einzusenden.

4) Es versteht sich von selbst, daß vorstehende Anordnungen in gleicher Weise bei Werken der Kunst, wie bei literarischen Erzeugnissen ihre Anwendung zu finden haben.

5) Es bleibt den Kreisregierungen, Kammern des Innern, anheimgegeben, die Buch- und Kunsthandlungen des Inlandes auf vorstehende Anordnungen besonders aufmerksam zu machen.

München, den 6. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

(Die Einsendung der Pflichtexemplare betr.)

Durch den Minister der General-Sekretär. Minist.-Rath v. Bezold.

Ad Num. 39781. praes. $^{16}/_{12}$ 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Vergütung für Holzabgaben an bayer. Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im ausgesetzten Betreffe wird den Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes nach Inhalt der höchsten Entschließung vom 10. l. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium des Innern eröffnet, daß für die Zukunft sowohl, wie in jenen Fällen, in welchen nachweislich auf Requisition der Militärbehörden während des Feldzuges im Jahre 1866 oder während der im heurigen Herbste stattgefundenen größeren Truppenübungen zur Bereitung einer gemeinsamen Menage außerhalb des Quartiers Brennmaterialien abgegeben wurden, dafür eine besondere Vergütung nach Art. 7 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 „die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr." gewährt werde.

Bemerkt wird hiezu jedoch, daß diese Vergütung auf jene Fälle beschränkt bleibe, in welchen die Holzabgabe durch Requisition der Militärbehörden veranlaßt ist, da, wenn die Gemeinde es in ihrem Interesse findet, statt der Menagebereitung in den einzelnen Quartieren gemeinschaftliche Menagebereitungs-Anstalten anzuweisen, hiefür eine besondere Entschädigung, analog der Bestimmung des Art. 9 des angeführten Gesetzes nicht zugestanden werden kann.

Hienach erhalten diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, aus deren Bezirk Gemeinden eine besondere Vergütung für in der Zeit vom Juni mit September 1866 an Abtheilungen der bayerischen Armee erfolgte Abgaben von Brennmaterialien zur Bereitung einer gemeinsamen Menage nach vorstehenden Bestimmungen beanspruchen können, den Auftrag, über diese Anforderungen besondere Liquidationen nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 2 der Vollzugsvorschriften zu dem obigen Gesetze vom 25. Juli 1850 anzufertigen und dieselben mit den Empfangsbescheinigungen der Abtheilungen, sowie amtlich beglaubigten Auszügen aus den rechtsgiltigen Akkorden und den monatlichen Marktpreisen belegt, der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Die Vergütung für derartige Brennmaterialabgaben während der im heurigen Herbste stattgefundenen größeren Truppenübungen erfolgt dagegen

Digitized by Google

unmittelbar durch jene Truppenabtheilungen, an welche die Abgabe geschah, und sind die deßfallsigen, durch Beilage der Auszüge aus den Marktregistern und Akkordprotokollen zu begründenden Ansprüche von den Distrikts-Polizeibehörden bei gedachten Truppenabtheilungen anzumelden.

Augsburg, den 15. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 39573. praes. 14/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Erhebungen über den Tabakbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das autographirte Ausschreiben vom 12. November 1857 Nr. 6233 werden diejenigen Behörden, in deren Bezirke heuer Tabak gebaut wurde, und welche die Anzeige noch nicht erstattet haben, an die Vorlage der vorgeschriebenen Anzeige bis zum 14. Januar erinnert.

Augsburg, den 12. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39457. praes. 14/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Entfernung des Schneidermeisters Georg Dürr von Neusitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4. ds. Mts. befindet sich inzwischen eingetroffenem Briefe zufolge der Schneidermeister Georg Dürr von Neusitz in Amerika, weßhalb die durch Regierungsausschreibung vom 19. November ds. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 1622 und 1623) angeordneten Nachforschungen hiemit eingestellt werden.

Augsburg, den 12. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39574. praes. 14/12 67.

An sämmtliche Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate von Schwaben und Neuburg.

(Die Vornahme einer Kirchencollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. ds. Mts. zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für den Ausbau der katholischen Kirche in Gunzenhausen die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen katholischen Kirchen

Digitized by Google

der diesrheinischen Regierungsbezirke allergnädigst zu gestatten geruht.

Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, wegen Vornahme dieser Collekte sofort mit dem betreffenden katholischen Pfarrklerus ins Benehmen zu treten und die eingehenden Sammlungsgelder binnen 6 Wochen an das Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden.

Augsburg, den 13. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39053. praes. 17/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Entfernung des Knaben Johann Kolb von Kelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, hat sich am 23. v. Mts. der Gütlerssohn Johann Kolb von Kelheim, 11½ Jahre alt, nachdem derselbe erst im Monate August l. Js im Landgerichtsbezirke Burghausen und Anfangs des Monats November ds. Js. im Landgerichtsbezirk Ingolstadt als Landstreicher aufgegriffen und nach Hause verschubt worden war, wiederholt von seinen Eltern entfernt, um dem Kirchen- und Schulbesuche zu entgehen.

Johann Kolb hat eine Größe von kaum 4 Fuß, dunkelbraune Haare und Augenbrauen, breite Stirne, braune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, volles Gesicht, gesunde, sonnenverbrannte Gesichtsfarbe, und kräftigen Körperbau. Bei seiner letzten Entfernung trug er einen grauen Filzhut, Rock und Hose von gleichem schwarzem Tuche, eine schwarzseidene grüngestreifte Weste und ein Paar Schuhe, sämmtliche Kleider noch fast neu.

Da die in nächster Umgebung eingezogenen Erkundigungen über den Aufenthalt des Johann Kolb erfolglos waren, und anzunehmen ist, daß derselbe, wie früher, auch diesesmal in entfernteren Gegenden herumziehe, so ergeht an die obengenannten Behörden die Weisung, nach dem dermaligen Aufenthalte des erwähnten Knaben Nachforschung zu pflegen, und denselben im Betretungsfalle dem kgl. Bezirksamte Kelheim zuliefern zu lassen.

Augsburg, den 15. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 19367. praes. 12/12 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksgerichte, Stadt- und Landgerichte und Notare von Schwaben und Neuburg.

(Die Gebühren der Gemeindevorsteher und Protokollführer für im gerichtlichen Auftrag vorgenommene Zwangsversteigerungen, hier Stempelpflicht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 5 Dezember l. Js. Nr.

Digitized by Google

14531 zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 11. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Griesbauer, Sekr.

Abdruck.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf die Berichte vom 27. April und 9. Juli l. Js. in genanntem Betreffe wird nach vorherigem Benehmen, und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz Nachstehendes erwidert.

1) Die Anordnung in Ziff. 1 des Reskriptes vom 3. Juli 1842 (Geret Verordnungensammlung Bd. XXII. S. 108), wonach zu den von den Gemeindevorstehern gemäß §. 84 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bei Zwangsversteigerungen aufzunehmenden Protokollen das vorschriftsmäßige Stempelpapier zu gebrauchen ist, gründet sich auf die Bestimmungen in §. 7 Klasse 1 lit. d der allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1812 über das Stempelwesen und in Ziff. I.—III. des Gesetzes vom 11. September 1825 die Stempelordnung betr. Nach diesen Bestimmungen müssen alle stempelpflichtigen Urkunden und insbesondere die Protokolle sogleich auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden, und es ist hievon nur für einige bestimmte Urkundengattungen als Inventare ꝛc. sodann in dem Falle eine Ausnahme gestattet, wenn das nöthige Stempelpapier am treffenden Orte nicht zu haben wäre.

Demgemäß muß es bei der gesetzlich gebotenen Verwendung von Stempelpapier zu den Protokollen über Zwangsversteigerungen durch Gemeindevorsteher sein Verbleiben haben, und die Letzteren werden, da die Stempelauslagen zu den nothwendigen Versteigerungskosten gehören, ihre deßfallsigen Auslagen in Hinblick auf die Bestimmung in §. 86 Abs. 2 des allegirten Prozeßgesetzes an dem Versteigerungserlöse in Abzug bringen können.

Wo indessen das erforderliche Stempelpapier nicht zu haben ist, kann dessen Beikassirung dem Gerichtssekretär und Gerichtsschreiber überlassen werden.

2) Mit Rücksicht auf die vorallegirten gesetzlichen Bestimmungen kann auch der Ansicht, daß die von den kgl. Notaren im gerichtlichen Auftrage vorzunehmenden Versteigerungen auf ungestempelten Papier zu beurkunden seien und daß die Stempelabkassirung durch den taxirenden Beamten des treffenden Gerichts zu erfolgen habe, nicht beigepflichtet werden.

Es ist dieß vielmehr nur bezüglich der Inventarien zulässig, für welche in den Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 über Behandlung des Tax- und Stempelwesens und zwar in dem letzten Absatz des von Anwendung der Stempelgesetze handelnden Abschnittes IV. §. 6 angeordnet ist, daß die Stempelabkassirung gleich der Taxation (§. 5) durch den Gerichtsschreiber stattzufinden habe, wogegen für Zwangsversteigerungen eine gleiche Anordnung nicht erfolgen konnte und, wie aus den Berichten der übrigen hiewegen vernommenen kgl. Regierungsfinanzkammern d./Rhs. hervorgeht, aus dem Schlußsatz des allegirten §. 5 der Vollzugsvorschriften auch nicht abgeleitet worden ist.

Es ist daher auf Verwendung des Klassenstempelpapiers zu den Zwangsversteigerungsurkunden der kgl. Notare und zwar um so mehr zu bestehen, als auch für Refundirung der Auslagen der Notare nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums

Digitized by Google

der Justiz vom 17. Oktober 1866 (Justiz-Ministerialblatt 1866 S. 305) vorgesorgt, und den Notaren nicht zuzumuthen ist, zu derartigen Verhandlungen statt des mit dem Stempel bezahlten Papiermaterials weiteres auf eigene Kosten zu verwenden.

3) Endlich wird in Folge einer geschehenen Anregung darauf aufmerksam gemacht, daß Anzeigen über fruchtlos versuchte Versteigerungen, soferne sie dem gerichtlichen Versteigerungsauftrage beigesetzt und mit diesem an das Gericht gegeben werden, stempelfrei belassen werden können.

München, den 5. Dezember 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner.

An die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, von Schwaben u. Neuburg.

(Die Gebühren der Gemeindevorsteher und Protokollführer für im gerichtlichen Auftrag aufgenommene Zwangsversteigerungen, hier Stempelpflicht betr.)

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Dr. Bischof.

Ad Num. E. 8910. praes. 14/12 67.
K. 10428.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Roßstall, Dekanats Zirndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte II. Pfarrstelle in Roßstall wird zur Bewerbung bis zum 1. Februar k. Js. mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 41 fl. 40 kr.; an Naturalien 2 Schffl. 5 Mtz. 1 Sechztl. Korn à 9 fl. 37 kr. = 27 fl. 20¾ kr. (Wird nach dem Normalpreise vergütet). 7 Klftr. weiches Scheitholz à 8 fl. 15 kr. = 57 fl. 45 kr., 35 Stück weiche Wellen à 4 fl. per Hundert = 1 fl. 24 kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 120 fl. 30 kr., 1 Klftr. weiches Scheitholz 8 fl. 15 kr.; 3) von andern Pfarreien baar 7 fl.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 212 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, und auch für eine größere Familie genügenden Raum bietet 35 fl., aus 56 Dezm. Gärten 3 fl. 21 kr., aus 1 Tgw. 5 Dezm. Wiesen 7 fl. 9 kr.

IV. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 204 fl. 51 kr.

V. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 1 fl. Summa 727 fl. 15¾ kr.

Von diesem Einkommen sind an den emeritirten Pfarrer Dambacher 144 fl. 22½ kr. abzugeben.

Dabei wird bemerkt, daß der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 265 fl. 42¾ kr. vorerst bis auf Weiteres unverändert bleibt.

Ansbach, den 10. Dezember 1867.

Königl. protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Kreis-Notizen.

praes. 14/12 67.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescripts vom 9./13. ds. Mts. Nr. 15042a Sich Allergnädigst bewogen gefunden, beginnend mit dem 16. ds. Mts.

a) auf das erledigte Rentamt Neuburg a/D. den kgl. Rentbeamten von Kötzting, Joseph Linsmayer, seinem Ansuchen entsprechend zu versetzen und

b) die durch Beförderung des kgl. Rechnungskom-

Digitized by Google

missärs Hörger erledigte Stelle eines Rechnungskommissärs der kgl. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg dem Rathsaccessisten der genannten Regierungsfinanzkammer, Sigmund von Stubenrauch, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

---

praes. 11/12 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember l. Js. dem Priester Otto Schmid, Pfarrer in Leuterschach, Bezirksamts Oberdorf, die kathol. Pfarrei Lindenberg, kgl. Bezirksamts Lindau, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 11/12 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember l. Js. dem Priester Paul Katzenschwanz, Benefiziat in Wertingen, die kathol. Pfarrei Wörnitzstein, kgl. Bezirksamts Donauwörth, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 11/12 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 27. November l. Js. dem Priester Johann Evangelist Schmidpeter, Pfarrer in Hofstetten, Bezirksamts Eichstädt, die kathol. Pfarrei Fünfstetten, kgl. Bezirksamts Donauwörth, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 12/12 67.

Nach einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 2. ds. Mts. Nr. 14664 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vom 1. Januar 1868 an die Gemeinden Heimertingen und Niederrieden vom kgl. Rentamte Ottobeuren abgetrennt und dem kgl. Rentamte Memmingen zugetheilt werden.

---

praes. 6/12 67.

Der von dem Schullehrer Johann Sedelbauer von Laub, kgl. Bezirksamts Nördlingen, mit dem Schullehrer Max Böck in Dezenacker, kgl. Bezirksamts Neuburg, eingeleitete Dienstestausch erhielt unterm 5. Dezember l. Js. die Genehmigung der kgl. Regierung und wurde demnach ꝛc. Sedelbauer als Schullehrer, Organist und Meßner in Dezenacker ernannt.

---

praes. 14/12 67.

Der bisherige kgl. Landwehr-Oberlieutenant und Adjutant des kgl. Landwehrbataillons Kempten, Klemens Genève zu Kempten, wurde auf sein Ansuchen von den kgl. Landwehrkreisstellen von der ihm bisher bekleideten Stelle entbunden.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 17. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig	101¼	
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.		834
„ Bank-Obligationen 4%		99
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89¾	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 104. Augsburg, den 21. Dezember 1867.

Inhalt:

Heeresergänzung pro 1868 aus den Conscribirten der Altersklasse 1846. — Das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen. — Der pfälzische Viehversicherungsverein. — Die Station Biberach. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 40170. praes. 19/12 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Heeresergänzung pro 1868 aus den Conscribirten der Altersklasse 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes von Schwaben und Neuburg behufs der Berichtigung und definitiven Festsetzung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1846, dann zur Bescheidung der angebrachten Reclamationen und Berufungen werden mit Rücksicht auf §. 36 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 in nachfolgender Weise festgesetzt:

1) auf Mittwoch den 15. Januar 1868

für das kgl. Bezirksamt Günzburg;

2) Freitag den 17. Januar 1868

für die kgl. Bezirksämter Mindelheim und Wertingen;

3) Montag den 20. Januar 1868

für die kgl. Bezirksämter Donauwörth und Memmingen, desgl. den Stadtmagistrat Donauwörth;

4) Mittwoch den 22. Januar 1868

für die königl. Bezirksämter Augsburg und Kaufbeuren, desgl. den Stadtmagistrat Kaufbeuren;

5) Freitag den 24. Januar 1868

für das kgl. Bezirksamt Krumbach, desgl. den Stadtmagistrat Augsburg;

6) Montag den 27. Januar 1868

für die kgl. Bezirksämter Illertissen und Zusmarshausen;

Digitized by Google

7) Mittwoch den 29. Januar 1868

für die kgl. Bezirksämter Lindau und Neuburg, desgl. die Stadtmagistrate Lindau und Neuburg;

8) Freitag den 31. Januar 1868

für die kgl. Bezirksämter Füßen und Nördlingen, desgl. die Stadtmagistrate Nördlingen und Memmingen;

9) Montag den 3. Februar 1868

für das Bezirksamt Dillingen;

10) Mittwoch den 5. Februar 1868

für das kgl. Bezirksamt Sonthofen;

11) Freitag den 7. Februar 1868

für die kgl. Bezirksämter Kempten, Neu-Ulm und Oberdorf, desgl. für den Stadtmagistrat Kempten.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden werden beauftragt, hievon die geeignete Bekanntmachung im Amtsbezirke unter dem Beifügen zu machen, daß

1) die Reklamationen derjenigen Conscribirten, welche sich wegen Gebrechen als untauglich zum Militärdienst erachten, von den untern Visitationscommissionen bei den Conscriptionsbehörden aber für diensttauglich erkannt wurden, erst bei der oberärztlichen Visitation zur Zeit der Aushebung vor dem obersten Rekrutirungsrath anzubringen sind;
2) daß der Zutritt zu den Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes, welche im Saale der kgl. Residenz dahier stattfinden und an den oben benannten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr beginnen, den Conscribirten, deren Eltern, Vormündern und sonstigen Vertretern zwar gestattet, keineswegs aber zur Pflicht gemacht ist.

Auf diese Nichtverpflichtung der Conscribirten zum Erscheinen bei den oben erwähnten Sitzungen sind insbesondere auch von den königl. Bezirksämtern die untergebenen Gemeindevorsteher ausdrücklich aufmerksam zu machen, indem es schon öfter vorkam, daß mehreren noch dazu weit von der Heimath entfernten Conscribirten von Seite ihrer Gemeindevorsteher die unrichtige Eröffnung zukam, daß sie bei diesen Sitzungen persönlich erscheinen müssen, wodurch dieselben unnöthiger Weise Verlust an Zeit und Geld erlitten, zu dessen Ersatz die betreffenden Vorsteher in Wiederholungsfällen verurtheilt werden müßten.

Augsburg, den 18. Dezember 1867.

Kgl. oberster Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 40111. praes. 19/12 67.

(Das Verbot der Führung von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Regierungsausschreibung vom 12. Jan. 1863 (Kreis-Amtsblatt vom Jahre 1863 Seite 68) verfügte Suspension des §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1862 bezeichneten Betreffs (Regierungsblatt von 1863 S. 7 und Kreis-Amtsblatt von 1863 S. 67) wird für den ganzen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg auf die Dauer des 31. Dezember 1867 und des 1. Januar 1868 aufgehoben, und tritt somit für diesen Bezirk die erwähnte allerhöchste Verordnung auf die bezeichneten 2 Tage in volle Wirksamkeit.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die Aufhebung dieser Suspension, sowie die §§. 1 und 2 der erwähnten allerhöchsten Verordnung selbst in ihren Amtsbezirken noch besonders zu verkünden, den Vollzug dieser Verordnung geeignet überwachen zu lassen, und bei Zuwiderhandlungen dagegen neben der polizeilichen Beschlagnahme der verbotenen Waffe auf Grund des Art. 71 des Polizei-

Digitized by Google

strafgesetzbuches die polizeirichterliche Einschreitung zu veranlassen.

Augsburg, den 18. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 39784. praes. 17/12 67.

(Den pfälzischen Viehversicherungsverein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. l. Mts. wird bekannt gemacht, daß anstatt des im Regierungsausschreiben vom 28. Juli l. Js. (Kreisblatt S. 834) genannten Kaufmannes J. F. Langeloth in Augsburg Georg Eduard Köpplinger in Würzburg als Hauptagent des pfälzischen Viehversicherungsvereins aufgestellt ist.

Augsburg, den 16. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Nr. 45910. praes. 18/12 67.

(Die Station Biberach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der seit Juli v. Js. eröffneten, auf der Strecke Offenbach—Hausach gelegenen Badischen Station Biberach findet ein nicht unbedeutender Versandt von Gütern statt, deren eigentliche Bestimmung in den meisten Fällen der in der Nähe der Station gelegene Fabrikort Zell am Harmersbach ist.

Nachdem jedoch sehr häufig Güter nach der Badischen Station Biberach nach der Württembergischen Station Biberach abgefertigt werden, so wird hierauf zur genauen Beachtung der näheren Bezeichnung der Station Biberach besonders aufmerksam gemacht.

München, den 13. Dezember 1867.

Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

Frhr. von Brück.

Posselt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 19. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig		
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		101¼
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.		834
„ Bank-Obligationen 4%		99
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag	Monat	Waizen und Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Unmittelbarer Stand.	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr	mindeste fl.	kr
			Schäffel.										
Augsburg	13	Dez.	27	363	390	390	–	26	36	25	48	24	48
		Kern	9	319	328	318	10	26	17	25	14	23	31
Babenhausen	9	„	3	167	170	159	11	25	12	24	43	24	–
Burgau	9	„	7	28	35	28	7	25	24	24	48	24	12
Dinkelscherben		„											
Donauwörth	11	„	15	19	34	27	7	26	16	24	42	23	4
		Kern	5	26	31	19	12	26	50	25	17	22	39
Füßen	14	„	40	59	99	39	60	28	30	28	–	26	15
Günzburg	10	„	33	192	225	216	9	26	30	25	37	24	45
Illertissen	9	„	–	130	130	121	9	27	15	25	37	24	–
Kaufbeuren	12	„	40	279	319	303	16	26	8	24	59	23	24
Kempten	11	„	145	722	867	663	204	27	39	27	19	26	26
Krumbach	14	„	–	102	102	88	14	24	44	24	15	23	38
Lauingen	14	„	8	22	30	29	1	26		25	12	24	18
		Kern	27	364	391	385	6	26	33	24	42	22	57
Lindau	14	„	2876	5936	8812	4430	4382	30	36	29	51	28	57
		Kern	35	309	344	222	122	27	4	26	11	24	49
Memmingen	10	„	26	672	698	611	87	26	49	25	29	24	48
Mindelheim	14	„	–	254	254	205	49	25	7	23	12	21	43
Neuburg	11	„	5	162	167	167	–	26	49	24	2	22	32
Nördlingen	14	„	–	51	51	44	7	26	1	24	18	2	9
		Kern	98	187	285	175	110	26	30	24	23	23	35
Oettingen	11	„	19	35	54	37	17	28	–	26	45	25	30
Ottobeuren	12	„	–	61	61	61	–	26	58	26	14	25	34
Schwabmünchen	10	„	14	149	163	158	5	25	14	24	6	22	30
Thannhausen	12	„	–	28	28	27	1	24	57	24	35	24	12
Weiler	12	„	25	64	89	55	34	28	28	28	4	27	32
Weißenhorn	11	„	6	421	427	383	44	25	42	24	57	24	9
Wertingen	10	„	15	53	68	67	1	25	15	24	15	23	24

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag	Monat	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Unmittelbarer Stand.	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr	mindeste fl.	kr
			Schäffel.										
Augsburg		wie oben.	–	498	498	498	–	20	16	19	47	19	4
Babenhausen			–	8	8	8	–	18	26	17	30	16	3
Burgau			–	22	22	22	–	19	–	18	30	18	–
Dinkelscherben													
Donauwörth			16	83	99	93	6	20	17	19	55	18	32
Füßen			32	19	51	23	28	22	–	22	–	21	45
Günzburg			–	36	36	35	1	20	–	19	12	18	24
Illertissen			–	29	29	28	1	20	–	19	–	18	–
Kaufbeuren			12	51	63	48	15	20	6	19	3	17	58
Kempten			59	210	269	201	68	21	3	20	17	19	19
Krumbach			–	25	25	25	–	18	39	18	17	17	37
Lauingen			4	67	71	68	3	19	9	18	48	18	12
Lindau			–	57	57	18	39	20	58	20	42	20	30
Memmingen			1	116	117	113	4	19	52	19	1	18	10
Mindelheim			–	51	51	48	3	18	30	17	45	16	14
Neuburg			4	133	137	137	–	19	50	19	19	18	23
Nördlingen			69	21	90	58	32	21	36	20	52	20	13
Oettingen			9	9	18	11	7	22	–	21	–	20	–
Ottobeuren			3	10	13	12	1	19	56	19	21	18	38
Schwabmünchen			3	75	78	77	1	19	24	18	45	18	–
Thannhausen			–	23	23	23	–	18	24	18	12	18	–
Weiler			8	4	12	10	2	21	24	21	6	21	–
Weißenhorn			–	37	37	37	–	19	48	19	15	18	36
Wertingen			2	34	36	36	–	18	45	18	14	17	33

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Unmittelbarer Stand	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr	mindeste fl.	kr
			Schäffel.										
Augsburg		wie	–	550	550	550	–	15	48	15	36	15	26
Babenhausen		oben.	5	26	31	31	–	15	30	15	15	15	–
Burgau			–	82	82	82	–	16	–	15	33	15	6
Dinkelscherben													
Donauwörth			4	157	161	155	6	15	2	14	39	13	47
Füßen			23	1	24	2	22						
Günzburg			29	441	561	461		16	15	15	48	15	21
Illertissen			28	8	109	109	–	16	48	15	54	15	–
Kaufbeuren			5	126	131	121	10	16	21	15	38	14	33
Kempten			38	118	156	107	49	16	47	16	23	15	40
Krumbach			10	87	97	75	22	16	19	15	30	15	–
Lauingen			–	1254	1254	1239	15	16		15	48	14	57
Lindau				50	50	50	38	–	–	–	–	–	–
Memmingen			116	271	417	305	112	16	13	16	28	15	53
Mindelheim			–	166	166	142	24	15	51	15	20	14	42
Neuburg			–	25	25	2	23	15	12	14	16	13	19
Nördlingen			29	1474	1503	1496	7	16	51	16	23	15	45
Oettingen			1	103	104	91	13	16	9	15	34	15	–
Ottobeuren			14	17	31	17	14	16	–	15	10	14	50
Schwabmünchen			5	29	34	33	1	14	13	14	21	13	48
Thannhausen			1	26	27	27	–	15	12	15	–	14	47
Weiler			–	4	4	4	–	–	–	17	45	–	–
Weißenhorn			10	276	286	279	7	16	40	16	12	15	33
Wertingen			–	102	102	102	–	15	55	15	9	14	30

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit. 1867. Tag	Monat	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Unmittelbarer Stand	Verkauft	Rest.	Preise. höchste fl.	kr	mittlere fl.	kr	mindeste fl.	kr
			Schäffel.										
Augsburg		wie	–	288	288	288	–	8	16	7	53	7	9
Babenhausen		oben.	1	154	155	154	1	8	39	8	24	8	18
Burgau			–	69	71	71	–	8	36	8	24	8	12
Dinkelscherben													
Donauwörth			–	211	211	211	–	8	3	7	50	7	36
Füßen			10	22	32	10	22	9	–	9	–	9	–
Günzburg			–	156	156	156	–	8	45	8	30	8	–
Illertissen			–	183	183	152	31	9	24	8	42	8	–
Kaufbeuren			2	209	211	209	2	8	29	7	33	6	–
Kempten			105	508	613	473	140	9	2	8	28	7	41
Krumbach			–	132	132	124	8	8	16	8	3	7	39
Lauingen			–	272	272	260	12	8	57	8	45	8	27
Lindau			1970	177	2147	888	2857	9	6	9	–	8	54
Memmingen			31	289	320	274	46	8	39	8	10	7	26
Mindelheim			–	239	239	225	14	8	1	7	40	7	29
Neuburg			5	85	90	90		7	50	7	22	6	32
Nördlingen			43	382	425	401	24	8	36	7	52	6	57
Oettingen			44	154	198	176	22	8	18	7	39	7	–
Ottobeuren			4	33	37	31	6	8	47	8	18	7	35
Schwabmünchen			3	276	279	268	11	7	58	7	37	7	20
Thannhausen				30	30	30		8	16	8	8	8	–
Weiler			24	10	34	19	15	10	–	9	40	9	30
Weißenhorn			5	356	361	334	27	9	3	8	40	8	12
Wertingen			1	64	65	60	5	8	36	8	27	8	12

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 105. Augsburg, den 24. Dezember 1867.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosungen der bayer. Staatsschuld betr. — Benützung der Eisenbahnlinie München-Ingolstadt zum Schüblingstransport. — Der Bedarf an Paßkartenformularien für das Kalenderjahr 1868. — Die Beförderung bayer. Auswanderer durch das Expedientenhaus A. Strauß in Antwerpen. — Die Qualifikation der Beamten und Adspiranten der inneren Verwaltung. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld betr.

In Gemäßheit höchster Anordnung über die Festsetzung bestimmter Verloosungstermine für die bayerische Staatsschuld wird hiemit bekannt gemacht, daß im Laufe des Jahres 1868 nachstehende Verloosungen stattfinden:

1) am 15. Januar 1868:
   a) bezüglich des Militäranlehens zu 4½% von 1855;
   b) der Eisenbahnanlehen zu 4% und der Eisenbahnanlehen zu 4½% (auf den Inhaber und auf Namen);
2) am 2. März 1868:
   die 2. Serienziehung der 4% Prämienanleihe von 1866;
3) am 16. März 1868:
   bezüglich der 4% Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe;
4) am 17. März 1868:
   bezüglich des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½% von 1857 (auf den Inhaber und auf Namen);
5) am 15. April 1868:
   a) bezüglich der Mobilisirungsobligationen der Privaten zu 3½ und arrosirt 4% (auf den Inhaber und auf Namen) dann
   b) bezüglich der 2% Obligationen der Stiftungen und Gemeinden;
6) am 1. Mai 1868:

Digitized by Google

die 2. Prämienziehung der 4% Prämienanleihe von 1866;

7) am 30. Oktober 1868:

bezüglich der 4% Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe.

Die näheren Verloosungsbestimmungen werden seiner Zeit bei Eintritt der treffenden Verloosungstermine bekannt gegeben werden.

München, den 13. Dezember 1867.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Ad Num. 39912. praes. 20/12 67.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Benützung der Eisenbahnlinie München-Ingolstadt zum Schüblings-Transporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 14. ds. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gegebenen Falles zur entsprechenden Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 18. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Benützung der Eisenbahnlinie München-Ingolstadt zum Schüblings-Transporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund einer im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. l. Mts. ad Num. 18,815 wird nach Benehmen und im Einverständnisse mit den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, von Mittelfranken und von Schwaben und Neuburg über den Schüblingstransport auf den Eisenbahnen angeordnet, was folgt:

I. Für den Schüblingstransport ist vom 1. Januar 1868 angefangen auch die Eisenbahn von München nach Ingolstadt, beziehungsweise von Ingolstadt nach München zu benützen.

II. Als Schubstationen an dieser Bahnstrecke werden bezeichnet: München, Pfaffenhofen und Ingolstadt, wovon zugleich als Abstoßstationen dienen:

Pfaffenhofen für Schrobenhausen, Aichach, Rain, dann Mainburg,

Ingolstadt für Neuburg, Eichstädt, Beilngries, für die in der Richtung über Geisenfeld und Neustadt a/D. nach Abensberg zu instradirenden Schüblinge, endlich für die Polizeianstalt Rebdorf.

Die von Ingolstadt und den ebengenannten Orten kommenden Schüblinge, welche an irgend einen an den verschiedenen von München nach Süden, Westen und Norden auslaufenden Staatsbahnen und den Ostbahnen gelegenen Ort zu verbringen sind, haben vom 1. Januar k. Js. ihren Weg über München zu nehmen.

III. Was die Behandlung der Transportkosten anlangt, so gelten für die Eisenbahnlinie München-Ingolstadt dieselben Vorschriften, welche für Benützung der anderen Eisenbahnstrecken in Kraft stehen.

Hienach haben sich sämmtliche mit Besorgung des Schubwesens beauftragte Behörden genau zu achten und namentlich für die präcise Instradirung der Schüblingstransporte geeignete Sorge zu tragen.

München, den 14. Dezember 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Digitized by Google

Ad Num. 40140. praes. 21/12 67.

An die kgl. Stadtcommissariate und Bezirksämter von Schwaben und Neuburg.

(Den Bedarf an Paßkartenformularien für das Kalenderjahr 1868 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden werden durch das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle den muthmaßlichen Bedarf an Paßkartenformularien für das Kalenderjahr 1868 erhalten.

Der Empfang ist dem obenerwähnten Sekretariate zu bescheinigen und an dasselbe der bei der einen oder andern Behörde am Schlusse des Kalenderjahres 1867 noch vorhandene Vorrath an für dieses Jahr mitgetheilten Formularien einzusenden.

Sollte die eine oder andere Behörde später noch eines weiteren Vorrathes an Paßkarten bedürfen, so ist unter Angabe des Bedarfes an die unterfertigte Stelle zu berichten.

Augsburg, den 19. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 39783. praes. 19/12 67.

(Die Beförderung bayer. Auswanderer durch das Expedientenhaus A. Strauß in Antwerpen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. ds. Mts. Nr. 18251 wurde auf Grund der Ergebnisse der aus Anlaß eines Berichts der kgl. Regierung der Pfalz vom 18. Septemher gepflogenen Erhebungen die durch die höchsten Ministerialentschließungen vom 29. September 1860 und vom 1. März 1862 dem Expedientenhause A. Strauß zu Antwerpen in widerruflicher Weise ertheilte Ermächtigung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach Amerika und Brasilien wieder zurückgenommen.

Die Befugniß des aufgestellten Hauptagenten Kaufmann Karl Sieber in Würzburg, sowie der im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg durch die Regierungsentschließung vom 4. Januar 1861, Kreis-Amtsblatt S. 58, und 4. April 1862, Kreis-Amtsblatt S. 508, dann vom 30. Januar 1865, Kreis-Amtsblatt S. 224, 29. April 1865, Kreis-Amtsblatt S. 706, aufgestellten Unteragenten

Kaufmanns August Döderlein in Nördlingen,
Essigfabrikanten Friedrich Langeloth in Augsburg,
Eisenhändlers Joseph Nusser in Dillingen,
Kaufmanns Sebastian Gänsler in Oettingen, und
Handelsmanns Nikolaus Pfahler in Neuburg a/D.

für jenes Haus Ueberfahrtsverträge abzuschließen, hat daher sofort aufzuhören.

Was hiermit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 17. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 40135. praes. 21/12 67.

(Die Qualifikation der Beamten und Adspiranten der innern Verwaltung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage, welche Termine nunmehr in Folge der Consolidirung des Geschäfts- mit dem Kalenderjahre

Digitized by Google

an die Stelle der Bestimmungen §. 16 Ziffer 1 und 2 der instruktiven Vorschriften für die Qualifikation der Beamten vom 11. August 1838 (Döllinger Verordnung-Samml. Band XVII. 2 Seite 1124) und des Ministerialausschreibens vom 21. Dezember 1862 Nr. 3464 die Qualifikationsbücher über die zum Staatsdienste adspirirenden Rechtspraktikanten betr. (Regierungsausschreiben vom 12. Januar 1863 (Kreis-Amtsblatt 1863 Nr. 6) zu treten haben, ist durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. l. Mts. bestimmt worden, daß eine vollständige Qualificirung nur bezüglich jener Beamten, beziehungsweise Adspiranten, vorzunehmen sei, welche bereits fünf Monate im Amte oder Funktion, beziehungsweise Amtspraxis stehen, und ebenso nur Amtsvorständen zukomme, welche während fünf Monaten die Geschäftsleitung geführt haben.

Augsburg, den 20. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Stubenbeck, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 19/12 67.

Dr. Med. Franz Xaver Kellner aus Lenggries, königl. Bezirksamts Tölz (Oberbayern), hat sich am 5. Dezember 1867 in Ottobeuren, kgl. Bezirksamts Memmingen, als praktischer Arzt niedergelassen.

Dr. Med. Adolph Preiter aus Kempten hat sich am 14. Dezember 1867 als praktischer Arzt in Unterbechtersweiler, kgl. Bezirksamts Lindau, niedergelassen.

---

praes. 18/12 67.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember l. Js. dem Priester Jos. Schiferle, Pfarrer und Dekan in Gundremmingen, kgl. Bezirksamts Dillingen, die kathol. Pfarrei Zusamaltheim, kgl. Bezirksamts Wertingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 21/12 67.

Die durch den Abgang des bisherigen Distrikts-Schulinspektors Pfarrer Johann Michael Eggensberger in Burheim erledigte Distrikts-Schulinspektion des combinirten Schuldistrikts Memmingen und Ottobeuren wurde dem Stadtpfarrer und Stadtbezirks-Schulinspektor Johann Georg Hafenmaier in Memmingen übertragen.

Zugleich wurde dem obengenannten Distrikts-Schulinspektor, Pfarrer Johann Michael Eggensberger, die Anerkennung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, für seinen in dieser Eigenschaft bewiesenen regen Eifer und über seine ersprießlichen Leistungen zum Wohle der seiner Oberleitung anvertrauten Schulen, ausgesprochen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 23. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%		
„ „ 4% halbjährig	88¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		100¼
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99¼	
„ Bank à fl. 500.		835
„ Bank-Obligationen 4%		99¼
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 106. Augsburg, den 27. Dezember 1867.

Inhalt:

Die Conscription und Aushebung der Altersklasse 1846. — Die Entfernung der ledigen geistesschwachen Margarethe Baderschneider von Lippertsgrün. — Die Bitte des apostolischen Missionärs P. Andrea Saravanja aus der Herzegovina um Bewilligung einer Collekte. — Der Unterstützungsverein für das Aufschlagspersonal, hier die Verleihung korporativer Rechte an denselben. — Die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1868. — Erledigung der I. protest. Pfarrstelle Berneck. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 40693. praes. 26/12 67.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Conscription und Aushebung der Altersklasse 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem neuerlichen höchsten Rescripte vom 22./24. l. Mts. Nr. 19511 aus dem kgl. Staatsministerium des Innern wurde im Einverständnisse mit dem kgl. Kriegsministerium nach Maßgabe des Abs. 2 §. 36 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 angeordnet, daß die Termine zur Berichtigung und definitiven Festsetzung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1846, dann zur Bescheidung der vorgebrachten Reclamationen und Berufungen noch ausgesetzt zu bleiben haben.

Hienach werden die den obengenannten Behörden mit dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 18. l. Mts. im Kreis-Amtsblatt Jahrgang 1867 S. 1705 u. ff. bekannt gegebenen Termine vorerst aufgehoben und ergeht an die Conscriptionsbehörden der Auftrag, dieses in ihrem Amtsbezirke durch geeignete Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Weitere höchste Entschließung ist vorbehalten und wird nach ihrem Erscheinen bekannt gegeben werden.

Augsburg, den 26. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

136

Digitized by Google

Ad Num. 39636. praes. 21/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Entfernung der ledigen geistesschwachen Margaretha Baderschneider von Lippertsgrün betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, hat sich die ledige geistesschwache Margaretha Baderschneider von Lippertsgrün, kgl. Bezirksamts Naila, am 12. Oktober l. Js. von Hause entfernt, ohne daß deren Aufenthalt bis jetzt ermittelt werden konnte.

Die ꝛc. Baderschneider ist 43 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß, hat gelbliche Haare und Augenbraunen, blaue Augen, längliche Gesichtsform, bräunliche Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, geeignete Nachforschungen nach der genannten Person anstellen zu lassen und ein allenfallsiges sachdiensames Resultat direkt dem kgl. Bezirksamte Naila mitzutheilen.

Augsburg, den 20. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 40451. praes. 24/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Bitte des apostolischen Missionärs P. Andrea Saravanja aus der Herzegovina um die Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. l. Mts. dem apostolischen Missionär P. Andrea Saravanja aus der Herzegovina zur Aufbringung der Kosten für den Bau eines katholischen Priesterseminars in der türkischen Provinz Herzegovina die Vornahme einer Sammlung bei den Katholiken der Regierungsbezirke von Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und Neuburg auf die Dauer von zwei Monaten Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg andurch in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 23. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Ad Num. 19849. praes. 24/12 67.

(Den Unterstützungsverein für das Aufschlagspersonal, hier die Verleihung korporativer Rechte an denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. Dezember l. Js. Nr. 14993 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 22. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stetter, kgl. Regierungs-Direktor.

Griesbauer, Sekr.

Digitized by Google

Abdruck.

Staatsministerium der Finanzen.

Nach Mittheilung des kgl. Staatsministeriums des Innern haben Seine Majestät der König dem Unterstützungsvereine für die Hinterbliebenen der Aufschlagseinnehmer und Malzaufseher die Rechte der juristischen Persönlichkeit allergnädigst zu verleihen geruht.

München, den 12. Dezember 1867.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Pfretzschner.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
Dr. Bischof.

Ad Num. 332. P. praes. 20/12 67.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1868 betreffend.)

In Vollziehung der Artikel 18 und 114 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzbl. Nr. 25) hat das kgl. Staatsministerium der Justiz durch höchste Verfügung bezeichneten Betreffs vom 19. praes. 23. Dezember 1867 Nr. 20,951

I. die Eröffnung der ersten für den Kreis Schwaben und Neuburg im Jahre 1868 zu Augsburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 17. Februar 1868

festgesetzt und

II. zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des hiesigen kgl. Appellationsgerichts Viktor Michael Lukas, zu dessen Stellvertreter aber den Rath des kgl. Bezirksgerichts Augsburg, Theodor von Huber-Liebenau ernannt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 23. Dezember 1867.

Präsidium
des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Wirschinger, Präsident.

Klein, Sekr.

Ad Num. 6125. praes. 24/12 67.

(Erledigung der I. protest. Pfarrstelle Berneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte I. protest. Pfarrstelle in Berneck, mit welcher das Dekanat verbunden ist, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen a dato mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar 35 fl., 6¼ Klftr. weiches Scheitholz = 22 fl. 43½ kr., aus Stiftungskassen baar 47 fl. 33 kr.

II. Zinsen aus Aktivkapitalien 8 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Zustande und Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl., b) 33 Tgw. 96 Dezm. Grundstücke = 193 fl. 9 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 188 fl. 56 kr.

V. Observanzmäßige Gaben 26 fl. 21 kr. Summa 571 fl. 42½ kr. Lasten 24 fl. 48½ kr. Reiner Pfarrertrag 546 fl. 54 kr. 9 fl. 7 kr. freiwillige Geschenke. 175 fl. Dekanatsfunktionsgehalt.

Bayreuth, den 14. Dezember 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat	Waizen und Kern. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Roggen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg	20	Dez.	—	363	363	289	44	27	22	25	54	24	14	—	618	618	592	26	19	51	19	11	18	25
		Kern	10	339	349	337	12	26	1	25	7	23	44											
Babenhausen	16	"	11	136	147	119	28	24	51	24	33	24	12	—	7	7	4	3	18	51	18	24	18	—
Burgau	16	"	7	46	53	53	—	25	15	24	23	23	30	—	32	32	32	—	19	15	18	37	18	—
Dinkelscherben	18	"	2	6	8	8	—	26	-	24	24	23		—	89	89	86	3	19	30	19	1	18	—
Donauwörth	18	"	7	35	42	30	12	26	15	25	39	24	57	6	91	97	83	14	20	25	20	4	19	27
		Kern	9	42	51	36	15	26	6	24	33	22	26											
Füßen	21	"	60	28	88	50	38	28	15	27	49	26	45	28	19	47	18	29	22	—	22	—	22	—
Günzburg	17	"	9	232	241	228	13	26	30	25	45	25	—	1	25	26	26	—	19	24	19	—	18	36
Illertissen	16	"	9	145	154	154	—	27	-	25	30	24	—	1	40	41	38	3	20	—	19	—	18	—
Kaufbeuren	19	"	16	385	401	373	28	25	15	24	38	22	47	15	69	84	74	10	19	59	18	36	16	26
Kempten	18	"	204	563	767	624	143	27	48	27	3	26	38	65	129	194	168	26	21	24	20	54	19	31
Krumbach	21	"	14	43	57	57	—	25	1	24	30	23	12	—	29	29	29	—	19	5	18	31	18	16
Lauingen	21	"	1	21	22	22	—	25	33	25	12	24	33	3	45	48	48	—	19	—	18	15	17	42
		Kern	6	427	433	433	—	26		25	6	23	18											
Lindau	21	"	4382	2910	7292	4304	2988	30	51	29	42	28	15	39	9	48	8	40	22	—	—	-	—	—
		Kern	122	67	189	114	75	26	30	26	30	26	6											
Memmingen	17	"	87	560	647	597	50	25	47	25	22	24	39	4	89	93	89	4	19	44	19	15	18	6
Mindelheim	21	"	49	175	224	184	40	24	44	23	49	22	3	3	45	48	44	4	18	9	17	49	16	1
Neuburg	18	"	—	211	211	208	3	25	30	24	—	22	13	—	119	119	110	9	19	58	19	14	18	21
Nördlingen	21	"	7	57	64	55	9	25	51	24	44	23	40	32	46	78	62	16	21	40	21	—	20	19
		Kern	110	131	241	184	57	25	1	24	5	23	10											
Oettingen	17	"	17	44	61	59	2	27	30	26	24	25	18	7	1	8	5	3	20	30	20	18	20	6
Ottobeuren	19	"	—	66	66	66	—	27	4	26	31	25	24	—	21	21	21	—	19	58	19	41	19	4
Schwabmünchen	17	"	5	152	157	138	19	25	6	24	32	23	23	1	64	65	65	—	19	15	18	58	18	11
Thannhausen	19	"	1	37	38	38	—	24	15	23	56	23	42	—	39	39	39	—	18	6	17	54	17	42
Weiler	19	"	34	44	78	48	30	28	15	28	—	27	36	2	3	5	5	—	—	—	21	-	—	—
Weißenhorn	18	"	43	240	283	268	15	26	6	25	20	24	45	—	35	35	35	—	19	42	18	57	18	15
Wertingen	17	"	1	81	82	82		25	—	24	14	22	36	—	51	51	51	—	18	54	18	9	17	22

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1867. Tag.	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Augsburg		wie	—	761	761	761	—	15	48	15	32	15	10	1	418	419	417	2	8	20	7	58	7	11
Babenhausen		oben.	—	31	31	31	—	16	—	15	45	15	30	—	123	123	121	2	8	30	8	24	8	12
Burgau			—	57	57	57	—	16	6	15	40	15	15	—	46	46	46	—	8	48	8	36	8	24
Dinkelscherben			—	8	8	8	—	14	45	14	40	14	36	—	117	117	117	—	8	54	8	21	8	12
Donauwörth			6	209	215	215	—	15	—	14	36	14	9	—	347	347	287	60	7	53	7	43	7	26
Füßen			22	21	43	19	24	17	-	17	—	16	30	32	5	37	12	25	9	—	8	30	8	30
Günzburg			—	369	369	363	6	16	30	16	—	15	30	—	169	169	162	7	9	6	8	45	8	12
Illertissen			—	160	160	150	10	16	48	15	24	14	—	31	131	162	157	5	9	15	8	30	7	45
Kaufbeuren			10	159	169	127	42	16	6	15	43	14	41	2	412	414	409	5	8	32	8	4	7	16
Kempten			49	102	151	123	28	16	44	16	29	15	55	140	311	451	365	86	9	16	8	52	8	23
Krumbach			19	46	65	65	—	15	45	15	23	15	13	8	92	100	97	3	8	19	8	6	7	45
Lauingen			15	1045	1060	1060	—	16		15	48	14	57	12	227	239	222	17	8	51	8	51	8	39
Lindau			33	70	103	59	44	17	—	—	—	—	—	2857	1355	4212	1437	2775	9	42	9	12	8	54
Memmingen			112	201	313	256	57	16	41	16	28	15	53	46	228	274	224	50	9	19	8	45	8	9
Mindelheim			24	93	117	106	11	15	25	15	5	14	25	14	136	150	148	2	8	33	8	—	7	3
Neuburg			—	263	263	263	—	14	51	14	23	13	52	—	146	146	146	—	7	44	7	22	6	55
Nördlingen			7	1498	1505	1224	280	16	55	16	26	15	50	24	270	294	293	1	8	30	7	46	6	51
Oettingen			13	82	95	59	36	16	12	15	43	15	15	22	120	142	142	—	8	15	7	45	7	15
Ottobeuren			14	14	28	22	6	16	9	16	-	15	36	6	84	90	79	11	8	37	8	28	8	3
Schwabmünchen			1	47	48	41	7	14	45	14	17	13	46	11	283	294	282	12	8	9	7	50	7	30
Thannhausen			—	18	18	17	1	15	15	15	8	15			38	38	37	1	8	18	8	9	8	—
Weiler			—	6	6	5	1	-	-	17	45	-	-	15	23	38	20	18	10	28	9	54	9	30
Weißenhorn			7	356	363	345	18	16	48	16	27	16	6	27	276	303	288	15	8	47	8	30	8	6
Wertingen			—	168	168	168	—	15	29	15	18	14	30	5	79	84	84	—	9	2	8	45	8	24

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 107. Augsburg, den 28. Dezember 1867.

Inhalt:

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente. (Zwei Ausschreibungen.) — Der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten. — Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten in Kötzting. — Gesuch des Müllers Xaver Frischling von Frainhausen um Bewilligung einer Collekte bei seinen Gewerbsgenossen. — Cursiren eines falschen Kronenthalers. — Gesuch des Marktschreibers Bacher in Kellmünz um Genehmigung zur Anschaffung seines Werkes „Blätter zur Erleichterung der Anfertigung der Umlagen-Konkurrenzrollen" aus Regiemitteln der Magistrate und Gemeindeverwaltungen. — Kreis-Notizen. — Ohne Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 40778. praes. 27/12 67.

(Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. ds. Mts. Nr. 19804 wird im nachstehenden Abdrucke die Instruction zum Vollzuge des Gesetzes vom 16. November l. Js. — „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr." — nebst 3 Beilagen, nämlich

a) dem Formulare der in jeder Gemeinde doppelt aufzustellenden Wählerliste,

b) dem Formular des über die Wahlverhandlung aufzunehmenden Protokolles, und

c) dem Verzeichnisse der Wahlkreise unter dem Beifügen veröffentlicht, daß der Tag zur Vornahme der Wahl vom kgl. Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf

Montag den 10. Februar 1868

festgesetzt worden ist, und die Wahlhandlung selbst um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Die Bekanntmachung der ernannten Wahlcommissäre wird später erfolgen.

Augsburg, den 27. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Digitized by Google

Abdruck.

Instruktion

zur

Ausführung des Gesetzes vom 16. November 1867, „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr."

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 16. November 1867, „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr.", werden gemäß §. 16 desselben nachstehende Bestimmungen getroffen:

§. 1.

In jeder Gemeinde ist gemäß Art. 10 des Gesetzes und nach Anleitung des anliegenden Formulars A. von dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den Artikeln 2—4 und 9 des Gesetzes Wahlberechtigte in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden. In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind (§. 7 der Instruktion) erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

§. 2.

Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang aufzulegen. Der Tag, an welchem die Auflegung beginnt, ist nach Maßgabe des Art. 10 des Gesetzes von dem kgl. Staatsministerium des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten festzusetzen und von dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) unter Hinweisung auf §. 3 der Instruktion, sowie unter Angabe des Lokales, in welchem die Auflegung stattfindet, noch vor dem Anfange der Letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Wählerliste ist seitens des Gemeindevorstehers (Bürgermeisters) mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auflegung geschehen, sowie daß die vorstehend und in §. 8 der Instruktion vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§. 3.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieß innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der gemäß §. 2 der Instruktion bekannt gemachten Auflegung derselben bei dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) oder dem von demselben dazu ernannten Commissär oder der dazu niedergesetzten Commission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber steht den einschlägigen Distrikts-Verwaltungsbehörden, also auch den unmittelbaren Magistraten zu. Dieselbe muß längstens innerhalb 14 Tagen vom Beginne der Auflegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittlung des Gemeindevorstehers (Bürgermeisters) den Betheiligten bekannt gemacht sein.

§. 4.

Nach den ergangenen Entscheidungen (§. 3 der Instruktion) hat der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) die Wählerliste zu berichtigen und die Gründe der Abstreichungen und Nachtragungen am Rande der Wählerliste unter Angabe des Datums, unter welchem sie erfolgt sind, kurz zu vermerken. Die Belege sind dem Haupt-Exemplar der Wählerliste beizuheften. Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginne der Auslegung derselben unter der Unterschrift des Gemeindevorstehers (Bürgermeisters) abzuschließen, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der

Digitized by Google

amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Haupt-Exemplare. Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt.

§. 5.

Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belegen hat der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher behufs Benützung bei der Wahl zuzustellen. Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen (§. 7 der Instruktion) bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenheften der ihnen zugehenden Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörigen Gemeinden.

§. 6.

Die Wahlbezirke zum Zwecke des Stimmabgebens (Art. 8 des Gesetzes) werden von den Distrikts-Verwaltungsbehörden abgegrenzt, jedoch mit möglichster Beachtung der Gemeindegrenzen und der bestehenden Distrikts-Eintheilung in den Städten.

§. 7.

Jede Gemeinde bildet in der Regel einen Wahlbezirk für sich. Kleinere Gemeinden sind zu einem Wahlbezirke zu vereinigen oder einer benachbarten größeren Gemeinde zuzuweisen, dagegen Städte und größere Gemeinden in mehrere Wahlbezirke zu theilen. Kein Wahlbezirk darf jedoch mehr als 3,500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§. 8.

Die Distrikts-Verwaltungsbehörden haben für jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen, sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen. Alles dieß, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl (§. 9 der Instruktion) ist mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und in sonst ortsüblicher Weise von den Gemeindevorstehern bekannt zu machen.

§. 9.

Der Tag der Wahl wird von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten festgesetzt werden. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Abends geschlossen.

§. 10.

Der Wahlvorsteher (§. 8 der Instruktion) ernennt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirkes einen Protokollführer und 3–6 Beisitzer und ladet dieselben mindestens 2 Tage vor dem Wahltermine ein, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlausschusses zu erscheinen. Die Beisitzer dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. (Art. 11 des Gesetzes.)

§. 11.

Der Tisch, an welchem der Wahlausschuß Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlausschuß davon zu überzeugen, daß dasselbe leer ist. Ein Abdruck des Wahlgesetzes und der gegenwärtigen Instruktion ist im Wahllokale aufzulegen.

§. 12.

Die Stimmzettel, mittels deren die Wahl erfolgt, (Art. 11 des Gesetzes) müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußern Kennzeichen versehen sein.

§. 13.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokales

Digitized by Google

mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen.

§. 14.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und so den Wahlausschuß constituirt. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als 3 Mitglieder des Wahlausschusses gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlausschusses zu beauftragen.

§. 15.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hievon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlausschusses, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

§. 16.

Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. (Art. 10 des Gesetzes). Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 17.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlausschuß sitzt, nennt seinen Namen und gibt in Wahlbezirken, welche aus mehr als einer Ortschaft bestehen, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an. Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§. 14 der Instruktion), welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt. Der Stimmzettel muß derart zusammengelegt sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei denen hiegegen verstoßen ist, oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußern Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§. 18.

Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste.

§. 19.

Um 6 Uhr Abends erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt.

Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungsvormerk in der Wählerliste gemacht ist (§. 18 der Instruktion), so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen im Protokolle anzugeben.

§. 20.

Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel. Einer der Beisitzer eröffnet jeden Stimmzettel einzeln und übergibt ihn dem Wahlvorsteher, welcher denselben nach lauter Verlesung an einen andern Beisitzer weiter reicht, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufhebt. Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Candidaten in das Protokoll auf, vermerkt neben demsel-

Digitized by Google

den jede dem Candidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§. 18 der Instruktion) beim Schlusse der Wahlhandlung von dem Wahlausschusse zu unterschreiben und dem Protokolle beizufügen ist.

§. 21.

Ungiltig sind:

1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

§. 22.

Ueber die Giltigkeit einzelner Stimmenzettel entscheidet der Wahlausschuß. Die Stimmzettel, über deren Giltigkeit es einer Beschlußfassung bedurft hat, werden mit fortlaufenden Nummern versehen, dem Protokolle beigeheftet, in welchen die Gründe kurz angegeben sind, aus welchen die Ungiltigkeitserklärung erfolgt oder nicht erfolgt ist.

Die ungiltigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlresultates nicht in Anrechnung.

§. 23.

Alle abgegebenen Stimmzettel, welche nicht nach §. 22 gegenwärtiger Instruktion dem Protokolle beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen und zu versiegeln und so lange aufzubewahren, bis die

Verkündigung des Wahlresultates für den Wahlkreis erfolgt ist. (§. 29 der Instruktion.)

§. 24.

Ueber die Wahlhandlung selbst ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular B. aufzunehmen.

§. 25.

Die Wahlkreise (Art. 7 des Gesetzes) weist das vorliegende Verzeichniß C. nach.

In jedem derselben ist ein Abgeordneter zu wählen.

§. 26.

Die kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben für jeden Wahlkreis einen Wahlkommissär zu ernennen und dieß öffentlich bekannt zu machen.

§. 27.

Die Wahlprotokolle (§. 24 der Instruktion) mit sämmtlichen dazu gehörigen Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissär einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in die Hände desselben gelangen. Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

§. 28.

Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlcommissär auf den vierten Tag nach dem Wahltermine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens 6 und höchstens 12 Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt. Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Der Zutritt zu dem Lokal steht jedem Wähler offen.

Digitized by Google

§. 29.

In dieser Versammlung (§. 28 der Instruktion) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt. Das Ergebniß wird verkündet und sodann durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht. Ueber die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, sowie der giltigen und ungiltigen Stimmen und das Stimmverhältniß für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß, und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben. Zur Beseitigung solcher Bedenken ist der Wahlkommissär befugt, die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel (§. 23 der Instruktion) einzufordern und einzusehen.

§. 30.

Hat sich auf einen Candidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen giltigen Stimmen vereinigt, so wird derselbe als gewählt proklamirt. Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissär die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen. (Art. 12 des Gesetzes.)

§. 31.

Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissär festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl (§. 28 und 29 der Instruktion.)

§. 32.

Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben (Art. 12 des Gesetzes.) Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissärs gezogen wird. In der wegen Vornahme der engeren Wahl nach Vorschrift des §. 8 der Instruktion zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Candidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Candidaten fallenden Stimmen ungiltig sind.

§. 33.

Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert, soweit nicht eine Ersetzung der Letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ermessen der zur Bestimmung hierüber nach den §§. 6 und 8 der Instruktion berufenen Behörden geboten erscheint. Dergleichen Abänderungen sind nach Vorschrift des §. 8 der Instruktion bekannt zu machen, ohne daß jedoch hiefür oder für die rücksichtlich der engeren Wahl sonst erforderlichen Bekanntmachungen (§§. 8 und 32 der Instruktion) die dort festgesetzte Frist eingehalten zu werden braucht. Auch ist die Bescheinigung darüber, daß die erwähnten Bekanntmachungen in ortsüblicher Weise erfolgt sind, nicht auf der Wählerliste zu ertheilen, sondern von den Gemeindevorstehern (Bürgermeistern) den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltermine besonders einzureichen. Bei der engeren Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung. Sie sind zu diesem Zwecke von den Wahlakten zu trennen und den Wahlvorstehern zuzustellen. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung findet nicht statt.

§. 34.

Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissärs gezogen wird.

§. 35.

Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl

Digitized by Google

durch den Wahlkommissär in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß er nach Art. 4 des Gesetzes wählbar ist, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

§. 36.

In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die einschlägige kgl. Kreisregierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen. Für dieselbe gelten die Vorschriften des §. 33 der Instruktion mit der Maßgabe, daß bei den zu erlassenden Bekanntmachungen, die im §. 8 der Instruktion bestimmte 8tägige Frist einzuhalten ist.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei in Mitte liegender Doppelwahl sich der Candidat für die Annahme der Wahl in einem anderen Wahlkreise entschieden hat, oder wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Zollparlaments Ersatzwahlen nothwendig werden.

Tritt der letztere Fall jedoch später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesammten Wahlvorbereitungen mit Einschluß der Aufstellung und Auflegung der Wählerlisten erneuert werden.

§. 37.

Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken als über die Zusammenstellung der Ergebnisse, werden von dem Wahlkommissär unverzüglich der kgl. Kreisregierung eingereicht, welche dieselben dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur weiteren Mittheilung an das Zollparlament vorzulegen hat.

Digitized by Google

Formular A.

Wähler-Liste

der Stadt . . . . . .
(der Gemeinde) . . . . . .

Wahlbezirk Nro. . . . . { der Stadt . . . . . des Kreises . . . . . / (der Gemeinde) . . . . . (des Amts) . . . . . }

der Wähler

Laufende Nr.	Zuname	Vorname	Alter Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 18 der Instruktion.) Ordentliche Wahl: Erste Wahlhandlung	Ordentliche Wahl: Engere Wahl	Nachwahl: Erste Wahlhandlung.	Nachwahl: Engere Wahl	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1.	Abel	Carl	35	Bauer	Clausdorf					
2.	Albert	Friedrich	45	Arbeiter	"					
3.	Arnold	Heinrich	37	Gütler	"					
4.	Arnold	Ludwig	25	Pächter	"					Nro. 4 ist noch nicht 25 Jahre alt, daher gestrichen am . . ten . . . . . (Unterschrift.)
5.	Böhm	Ernst	42	Bäcker	"					
6.	Böhm	Peter	75	Kesselflicker	"					Nro. 6 hält sich nur vorübergehend in Clausdorf auf, gestrichen auf Entscheidung des Bezirksamts (Magistrats u. s. w.) am . . ten . . . . . (Unterschrift.)
7.	Brandt	Wilhelm	50	Schmiedmeister	"					
8.	Bader	Michael	30	Brauer	"					
9.	Braun	Emil	40	Gastwirth	"					
10.	Cohn	Hirsch	30	Handelsmann	"					Nro. 10 ist in Concurs, daher gestrichen am . . ten . . . . . (Unterschrift.)
11.	Cohn	Meyer	48	Schenkwirth	"					
12	Demmer	Max	28	Müller	Bernhof					

u. s. w.

N . . . . . den . . ten . . . . . 18 . .

Der Gemeindevorstand (Bürgermeister, Magistrat u. s. w.)
(Unterschrift.)

Digitized by Google

Nachtrag.

Laufende Nr. der Wähler	Zuname	Vorname	Alter Jahre	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Vormerk der erfolgten Stimmabgabe (§. 18 der Instruktion.) Ordentliche Wahl: Erste Wahlhandlung	Ordentliche Wahl: Engere Wahl	Nachwahl: Erste Wahlhandlung	Nachwahl: Engere Wahl	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
215.	Friedrich	Philipp	55	Bauer	Clausdorf					Nr. 215 hat erst nach Aufstellung der Wählerliste hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen, nachgetragen am . . ten . . . . . (Unterschrift.)
216.	Kaul	Ernst	26	Bader	"					Nr. 216 aus Versehen übergangen, nachgetragen wie vor. (Unterschrift.)

u. s. w.

Abgeschlossen*) N . . . . . den . . ten . . . . . 186 . .

Der Gemeindevorstand (Bürgermeister, Magistrat u. s. w.)

(Unterschrift.)

Daß die vorstehende Wähler-Liste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom . . ten . . . . . 186 . . bis zum . . ten . . . . . 186 . . zu Jedermanns Einsicht aufgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt.

N . . . . . den . . ten . . . . . 186 . .

Der Gemeindevorstand (Bürgermeister, Magistrat u. s. w.)

(Siegel.) (Unterschrift.)

*) Auf dem Exemplar, welches der Wahlvorsteher erhält, ist hinzusetzen:

„mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt"

und in der Bescheinigung über die Auflegung statt der Worte:

„die vorstehende Wählerliste" zu schreiben: „das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste."

Digitized by Google

Formular B.

Verhandelt . . . . . den . . ten . . . . . 186 .

Behufs der auf heute anberaumten Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlamente für den . . . . ten Wahlkreis des . . . . . war

wird in städtischen Wahlbezirken durchstrichen.
- in dem aus der Ortschaft . . . . .
- und . . . . .
- bestehenden Wahlbezirke N. . . . . .
- des Kreises . . . . .
- (des Amtes) . . . . .

wird in ländlichen Wahlbezirken durchstrichen.
- in dem Wahlbezirke Nr. . . . . .
- der Stadt . . . . .
- (des Fleckens) . . . . .
- (der Gemeinde) . . . . .
- der unterzeichnete . . . . .

zum Wahlvorsteher ernannt.

Derselbe hat zum Protokollführer den . . . . . .

. . . . . und zu Beisitzern aus der Zahl derjenigen Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden,

1) . . . . .
2) . . . . .
3) . . . . .
4) . . . . .
5) . . . . .
6) . . . . .

ernannt und zwei Tage vor dem Wahltermine eingeladen, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlausschusses zu erscheinen.

Dieselben hatten sich eingefunden, und der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags damit, daß er dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtete.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlausschuß Platz nahm, wurde ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand überzeugt hatte, daß dasselbe leer sei.

Von den erschienenen Wählern trat jeder einzeln an den Tisch, an welchem der Wahlausschuß saß, nannte seinen Namen, sowie seinen Wohnort (seine Wohnung) und übergab, sobald sein Name von dem Protokollführer in der Wählerliste aufgefunden war, seinen zusammengefalteten Stimmzettel dem Wahlvorsteher, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legte.

Hiebei mußte von dem Wahlvorsteher zurückgewiesen werden:

Digitized by Google

Wird durchstrichen, sowelt die bezeichneten Fälle nicht vorgekommen sind.

1) weil der auf denselben verzeichnete Name nicht verdeckt war, ... Stimmzettel,
2) weil sie nicht von weißem Papier waren, ... Stimmzettel,
3) weil sie mit einem äußern Kennzeichen versehen waren, ... Stimmzettel,
4) weil versucht wurde, mehr als einen Stimmzettel abzugeben, die Stimmzettel von . . . . . Wählern.

Der Protokollführer vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste ein Kreuz machte.

Um 6 Uhr Nachmittags erklärte der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

Wird durchstrichen, wenn die Zahlen nicht übereinstimmen.

Die Stimmzettel wurden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt.
Die Anzahl derselben betrug . . . . . .
Dieselbe stimmte mit der Zahl derjenigen Wähler, neben deren Namen in der Wählerliste der Abstimmungsvermerk gemacht war, überein.

Wird durchstrichen, wenn die Zahlen übereinstimmen.

Dieselbe war um . . . . . $\frac{\text{größer}}{\text{kleiner}}$ als die Zahl derjenigen Wähler, neben deren Namen in der Wählerliste der Abstimmungsvermerk gemacht war.
Zur Aufklärung dieser Differenz, welche sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, dient Folgendes:

Hierauf erfolgte die Eröffnung der Stimmzettel, indem einer der Beisitzer jeden Stimmzettel einzeln entfaltete und ihn dem Wahlvorsteher übergab, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen andern Beisitzer weiterreichte, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufhob. Der Protokollführer nahm den Namen jedes Candidaten, welcher Stimmen erhielt, in das Protokoll auf, vermerkte neben demselben jede dem Candidaten zufallende Stimme und zählte dieselbe laut. In gleicher Weise führte der Beisitzer . . . . . eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste beim Schlusse der Verhandlung von dem Wahlausschusse unterschrieben und dem Protokolle beigefügt wurde.

Durch Beschluß des Wahlausschusses wurden für ungiltig erklärt:

1) nach §. 21 zu 1 des Reglements vom 1. Juli 1867
die Stimmzettel N . . . . . .
2) nach §. 21 zu 2
die Stimmzettel N . . . . . .
3) nach §. 21 zu 3
die Stimmzettel N . . . . . .
4) nach §. 21 zu 4
die Stimmzettel N . . . . . .
5) nach §. 21 zu 5
die Stimmzettel N . . . . . .

Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, in Betreff deren sich die nachstehenden Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluß des Wahlausschusses für giltig erklärt:

Digitized by Google

1) Stimmzettel N . . . . . .
2) Stimmzettel N . . . . . .

Die sämmtlichen vorbezeichneten Stimmzettel, in Betreff deren es einer Beschlußfassung des Wahlausschusses bedurft hatte, wurden mit fortlaufenden, den vorstehend angegebenen entsprechenden Nummern versehen und dem Protokolle beigefügt.

Die Zahl der Stimmen betrug . . . . . ,
für ungiltig erklärte Stimmzettel waren vorhanden . . . . . .
die Zahl der giltigen Stimmen beträgt also . . . . . .

Es haben erhalten:

Angabe, die zu durchstreichen ist. beispielsweise

Gutsbesitzer Carl Weiß in Helldorf — 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

zusammen 31 Stimmen.

1. . . . . zusammen . . . . . Stimmen.
2. . . . . zusammen . . . . . Stimmen.
3. . . . . zusammen . . . . . Stimmen.
4. . . . . zusammen . . . . . Stimmen.
5. . . . . zusammen . . . . . Stimmen.
6. . . . . zusammen . . . . . Stimmen.

. . . . . im Ganzen wie oben . . . . . Stimmen.

Nachdem dieses Resultat ermittelt und von dem Wahlvorsteher verkündet worden war, versiegelte derselbe alle abgegebenen Stimmzettel, welche nicht dem Protokolle beigefügt sind, und nahm dieselben in Verwahrung.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung waren weniger als 3 Mitglieder des Wahlausschusses gegenwärtig, oder der Wahlvorsteher und der Protokollführer gleichzeitig abwesend.

Gegenwärtige Verhandlung ist vorgelesen, von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer überall genehmigt und wie folgt vollzogen.

V. w. o.

Der Wahlvorsteher. Die Beisitzer. Der Protokollführer.

Digitized by Google

Beilage C.

Verzeichniß

der vorgeschlagenen Wahlkreise von Schwaben und Neuburg für die Wahlen der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente.

Fortlaufende Nr.	Benennung des Wahlkreises.	Bestandtheile.		Seelenzahl.	Zahl der Abgeordneten.
1.	Augsburg.	Stadt	Augsburg	49,332	
		Bezirksamt	Augsburg	34,044	
		„	Wertingen	18,099	
			Summa	101,475	1
2.	Donauwörth.	Stadt	Donauwörth	3,445	
		„	Neuburg a/D.	8,369	
		„	Nördlingen	6,628	
		Bezirksamt	Donauwörth	30,824	
		„	Neuburg a/D.	18,728	
		„	Nördlingen	31,953	
			Summa	99,947	1
3.	Dillingen.	Bezirksamt	Dillingen	45,499	
		„	Günzburg	32,420	
		„	Zusmarshausen	15,579	
			Summa	93,498	1
4.	Illertissen.	Stadt	Memmingen	6,973	
		Bezirksamt	Neu-Ulm	16,095	
		„	Illertissen	33,125	
		„	Memmingen	31,331	
		„	Krumbach	19,912	
			Summa	107,436	1
5.	Kaufbeuren.	Stadt	Kaufbeuren	4,741	
		Bezirksamt	Kaufbeuren	19,131	
		„	Füßen	12,774	
		„	Mindelheim	30,477	
		„	Oberdorf	19,452	
			Summa	86,575	1
6.	Immenstadt.	Stadt	Lindau	5,248	
		„	Kempten	10,892	
		Bezirksamt	Lindau	24,578	
		„	Kempten	22,746	
		„	Sonthofen	28,860	
			Summa	92,324	1
			Total-Summa	581,255	6

Digitized by Google

Ad Num. 40778. praes. 27/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung bezeichneten Betreffs vom Heutigen im Kreis-Amtsblatte werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg beauftragt

1) die in Beilage C. verzeichneten Wahlkreise gemäß Art. 8 des Gesetzes zum Zwecke des Stimmabgebens unter Beachtung der Instruktion §. 6 und 7 in kleinere Wahlbezirke und zwar dießmal nach der Volkszählung vom Jahre 1864 abzutheilen;
2) gemäß §. 8 der Instruktion für jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen, sowie die Lokale, in welchen die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen und die vorgeschriebene Bekanntmachung hierüber zu erlassen;
3) in jedem Bezirke gemäß Art. 10 des Gesetzes und nach Anleitung der Instruktion 1 bis 5 die Wählerliste doppelt herstellen und spätestens bis zum 10. Januar 1868 zu Jedermanns Einsicht öffentlich auflegen zu lassen.

   Hierüber ist die im §. 2 und 3 der Instruktion vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen und die Wählerliste selbst durch den Gemeindevorsteher mit der angeordneten Bescheinigung zu versehen;
4) längstens bis zum 24. Januar k. Js. alle gegen die Wählerliste eingebrachten Einwendungen zu entscheiden und gemäß §. 8 Abs. 2 der Instruktion die Beschlüsse durch Vermittlung der Gemeindevorsteher oder Bürgermeister den Betheiligten eröffnen zu lassen;
5) hierauf die Wählerliste zu berichtigen, und das Duplikat derselben dem Wahlvorsteher behufs der Benützung bei der Wahl zustellen zu lassen, und
6) die ernannten Wahlvorsteher auf ihre Obliegenheiten gemäß §. 9 bis 24 und 27 der Instruktion aufmerksam zu machen.

Der genaueste Vollzug dieser Anordnungen wird gewärtigt.

Augsburg, den 27. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Ad Num. 40500. praes. 27/12 67.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem rechtskundigen Magistratsrath Aichinger dahier für die Fälle der Verhinderung der ordentlichen Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadtgerichte Augsburg — für den Stadtbezirk — die Stellvertretung übertragen worden ist.

Augsburg, den 24. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 40653. praes. 27/12 67.

An die betreffenden Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten in Köpting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche mit der in der Entschließung vom 5. November ds. Js. bezeichneten Betreffs — Kreis-Amtsbl. Nr. 92 S. 1532 — angeordneten Anzeige noch im Rückstande sind, werden an die alsbaldige Erledigung jener Entschließung erinnert.

Augsburg, den 26. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 40652. praes. 27/12 67.

An die treffenden Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Müllers Xaver Brischling von Frauhausen um Bewilligung einer Collecte bei seinen Gewerbsgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche mit der in der Regierungs-Entschließung vom 6. November d. Js. bezeichneten Betreffs Nr. 35,679 — Kreis-Amtsbl. Nr. 93 S. 1543 angeordneten Anzeige noch rückständig sind, werden hiermit an die alsbaldige Erledigung jener Entschließung erinnert.

Augsburg, den 26. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 40219. praes. 23/12 67.

(Curiren eines falschen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Monats November ds. Js. ist in einem Krämerladen zu Betzigau, kgl. Bezirksamts Kempten, ein falscher Kronenthaler vereinnahmt worden.

Derselbe besteht nach Aeußerung des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamts aus Messing, ist mit falschen Stempeln geprägt und versilbert.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden zugleich der Auftrag, entsprechende Spähe zu verfügen und gegebenen Falles die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen.

Augsburg, den 20. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck, Sekr.

Ad Num. 37373. praes. 23/12 67.

An sämmtliche Magistrate und Gemeindeverwaltungen von Schwaben und Neuburg.

(Gesuch des Marktschreibers Bacher in Kallmünz um Genehmigung zur Anschaffung seines Werkes „Blätter zur Erleichterung der Anfertigung der Umlagen-Konkurrenzrollen" aus Regiemitteln der Magistrate und Gemeindeverwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Marktschreiber Georg Bacher in Kallmünz, kgl. Bezirksamtes Burglengenfeld, hat lithographirte „Blätter zur Erleichterung der Umlagen-Konkurrenzrollen in drei Heften herausgegeben, wovon das erste die Berechnung der Umlagen von 1/4 kr. bis 5 kr. mit Abstufungen von

Digitized by Google

Pfenning zu Pfenning und zwar durchgängig für einen Steuerbetrag von 1/4 kr. bis 1 fl., dann von 1 fl. bis 100 fl. für jeden Steuergulden, und von 100 fl. bis 500 fl. mit Absätzen von 5 fl. zu 5 fl., das zweite Heft die Berechnungen von 5 1/4 kr. bis 10 kr. Umlage und das Dritte von 10 1/4 kr. bis 15 kr. Umlage enthält.

Die drei Hefte kosten 2 fl. 24 kr. und können vom Herausgeber bezogen werden.

Da diese Blätter eine vortheilhafte, viele Mühe und Zeit ersparende Hilfstabelle bei Berechnung von Umlagen bilden, nimmt die unterfertigte Stelle keinen Anstand, die Gemeindebehörden hiemit auf dieselben aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 20. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 22/12 67.

Der praktische Arzt Dr. Alois Buhmann zu Nesselwang, kgl. Bezirksamtes Füßen, hat unterm 11. Dezember 1867 seinen Wohnsitz nach Fremdingen, kgl. Bezirksamtes Nördlingen, verlegt.

Dr. Med. Oskar Martin aus Neu-Ulm hat sich am 13. Dezember 1867 als praktischer Arzt in Nesselwang, Bezirksamtes Füßen, niedergelassen.

---

praes. 24/12 67.

Dr. Med. Michael Schmid aus Biberberg, kgl. Bezirksamts Illertissen, hat sich am 22. Dezember 1867 als praktischer Arzt in Sonthofen niedergelassen.

Dr. Med. Karl Schwarz aus Kleinkemnath, kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, hat sich am 16. Dezember 1867 als praktischer Arzt in Wald, kgl. Bezirksamts Mindelheim, niedergelassen.

---

praes. 21/12 67.

Die durch das Ableben des kgl. Distrikts-Schulinspektors, Dekans und Hauptpredigers Ebermaier in Nördlingen erledigte Distrikts-Inspektion über die protestantischen Schulen des Schuldistriktes Nördlingen wurde dem nunmehrigen Dekan und Hauptprediger, Johann Andreas Nutz in Nördlingen übertragen.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 28. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3 1/2 %		
„ „ 4 %		
„ „ 4 % halbjährig	88 1/4	
„ „ 4 1/2 %		
„ „ 4 1/2 % halbjährig	94 1/4	
„ „ 5 % halbjährig		100 1/4
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen		
Bayerische 4 % Prämienloose à Thlr. 100.	99 1/4	
„ Bank à fl. 500.	845	840
„ Bank-Obligationen 4 %		99 1/4
„ Bank-Pfandbriefe à 4 %	89 1/4	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg.

№ 108. Augsburg, den 31. Dezember 1867.

Inhalt:

Liquidation der Diäten für außerordentliche Schulvisitationen. — Die erledigte Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse zu Ebermannstadt. — Wiederbesetzung von ständigen Schulverwesungen. — Curiren falscher Münzen. — Gebrauch eines falschen Siegels des kgl. Bezirksamts Traunstein. — Die erledigte protest. Pfarrei Höchstädt. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der kgl. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 40978. praes. 10/12 67.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Schulinspektionen von Schwaben und Neuburg.

(Liquidation der Diäten für außerordentliche Schulvisitationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Distrikts-Schulinspektoren, welche allenfalls im Laufe des ersten Quartals des Schuljahres $18^{67}/_{68}$, welches mit dem fünften Quartale des Etatsjahres $18^{66}/_{67}$ zusammenfällt, außerordentliche Schulvisitationen vorgenommen, und die hiefür erlaufenen Visitationsdiäten noch nicht liquidirt haben, werden beauftragt, ihre dießfallsigen Diätenliquidationen in duplo unfehlbar binnen acht Tagen anher vorzulegen.

Augsburg, den 28. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 41049. praes. 10/12 67.

(Die erledigte Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse zu Ebermannstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse zu Ebermannstadt ist in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Bewerber um dieselbe haben ihre beßfallsigen Gesuche bis zum 12. Januar 1868 bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Augsburg, den 30. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Martin.

Ad Num. 41053. praes. 30/12 67.

(Wiederbesetzung von ständigen Schulverwesungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da voraussichtlich demnächst einige ständige Schulverwesungen in Erledigung kommen werden, so werden jene älteren Schulgehilfen, welche eine solche ständige, exponirte Schulverwesung zu erhalten wünschen, aufgefordert, unverweilt ihre beßfallsigen Gesuche an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Augsburg, den 30. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Ad Num. 39908. praes. 31/12 67.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben bezeichneten Behörden wird nachstehend ein Abdruck von der Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 12. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des Magistrates der Stadt Landshut wurden Anfangs November l. Js. zwei falsche Halbguldenstücke in den Verkehr gesetzt.

Dieselben sind großherzoglich badischen Gepräges, eines mit der Jahreszahl 1848, das andere 1849 und bestehen nach Aeußerung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus sogenanntem Weißkupfer.

Sie sind mit eigens gravirten Stempeln geprägt und unterscheiden sich von ächten Stücken durch ihre gelbliche Farbe, rohes Gepräge und den ebenso mangelhaft als schlecht nachgemachten Rand.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die oben genannten Behörden der Auftrag, gegen Verfertiger und Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes einzuschreiten.

Landshut, den 12. Dezember 1867.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Hohe, kgl. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekr.

Digitized by Google

Ad Num. 39911. praes. 24/12 67.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Gebrauch eines falschen Siegels des Bezirksamts Traunstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben bezeichneten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 14. ds. Mts. ausgesetzten Betreffs zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 23. Dezember 1867.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Abdruck.

(Gebrauch eines falschen Siegels des Bezirksamts Traunstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer berichtlichen Anzeige des kgl. Bezirksamts Traunstein vom 6. l. Mts. wurde in Amorbach in Unterfranken ein Individuum betreten, welches einen auf den Soldaten des kgl. preußischen Infanterieregiments Nr. 83, David Unterfalmer aus Ramsthal, Landrathamtes Schlüchtern, lautenden Reisevorweis des kgl. Bezirksamts Traunstein, welcher durchweg gefälscht ist, in Handen hatte.

Der Abdruck des hiebei zur Anwendung gebrachten falschen Amtssiegels läßt mit den Abdrücken des ächten Siegels verglichen nicht unschwer erkennen, daß der falsche Siegelstock in Holz geschnitzt und einem älteren Abdrucke nachgebildet ist, die Ränder sind namentlich von geringer Schärfe und kantig, die Zeichnung des Laubwerkes und der Krone ist ungenau und verwischt, die Schrift endlich merklich größer.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, alsbald geeignete Spähe zu verfügen und über allenfallsige Ergebnisse unter gleichzeitiger Mittheilung an das kgl. Bezirksamt Traunstein Bericht zu erstatten.

München, den 14. Dezember 1867.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Ad Num. 6187. praes. 28/12 67.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Höchstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte protest. Pfarrei Höchstädt im Dekanate Wunsiedel wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar 25 fl. 13 6/100 Klafter weiches Scheitholz = 65 fl. 12 kr., aus der Kirchenstiftung baar 4 fl. 52½ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 439 fl. 13 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig mit Genuß der Oekonomiegebäude = 40 fl., b) 73 Tgw. 2 Dezm. Grundstücke = 176 fl. 42 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 1 fl. 35 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 140 fl. 48¼ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 6 fl. Summa 899 fl.

Digitized by Google

22¾ kr. Lasten 52 fl. 49¾ kr. Reiner Pfarrertrag 846 fl. 33 kr.

Bayreuth, den 20. Dezember 1867.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Kreis-Notizen.

praes. 24/12 67.

Die von dem fürstlich und gräflich Fugger'schen Familienseniorate dem Priester Franz Xaver Freiherrn von Castell, Dompfarrkaplan in Augsburg ausgestellte Präsentation auf die erledigte kathol. Stadtpfarrei St. Moriz in Augsburg erhielt unterm 23. Dezember ds. Js. die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung.

---

praes. 26/12 67.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. Dezember ds. Js. Nr. 14202 ist für die an der Gewerbschule Kaufbeuren erledigte Lehrstelle der Physik, Mechanik, Chemie und Naturgeschichte der geprüfte Lehramtscandidat Adalbert Niclas von Nördlingen vorläufig für das Schuljahr 18⁶⁷/₆₈ als Verweser in widerruflicher Eigenschaft aufgestellt worden.

---

praes. 24/12 67.

Dem Landwehrhauptmann des königl. Landwehrbataillons Günzburg August Wetzler daselbst wurde gemäß §. 1 Ziff. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 9. März 1854, die Abänderungen der Landwehrordnung vom 7. März 1826 betr., die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste unter Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienste in der kgl. Landwehr ertheilt.

Course der k. b. Staatspapiere.

Augsburg, den 30. Dezember 1867.

	Papier	Geld
K. b. Obligationen 3½%		
„ „ 4%	88¼	
„ „ 4% halbjährig	88¼	
„ „ 4½%		
„ „ 4½% halbjährig	94¼	
„ „ 5% halbjährig		100¼
„ Grundrenten-Ablösungsobligationen	88½	
Bayerische 4% Prämienloose à Thlr. 100.	99½	
„ Bank à fl. 500.	842	
„ Bank-Obligationen 4%		99½
„ Bank-Pfandbriefe à 4%	89½	

Digitized by Google

Register

zum

Kreis-Amtsblatte

von

Schwaben und Neuburg

für das Jahr 1867.

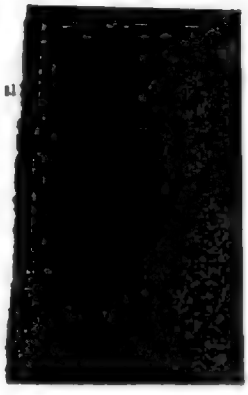

I. Personal-Register.

A.

Abrell Ferdinand, Landwehroberlieutenant, S. 1182.
Ahorner Dr. Joseph Karl von, Regierungsrath, S. 783.
Aichinger, rechtskundiger Magistratsrath, S. 1756.
Amberger Johann, Gemeindebevollmächtigter, S. 759.
Amman Adolph, Landwehrlieutenant, S. 56.
Anzinger Eduard, Pfarrer, S. 1365.
Appel Karl, Notariatsverweser, S. 1261.
Arendts, Notar, dessen Stellvertretung, S. 1118. 1333.
Assenbaum Friedrich, Landwehroberlieutenant, S. 55.
Assin Johann Georg, Landwehrhauptmann, S. 56.
Auer Heinrich, Bezirksamtsassessor, S. 1636.

B.

Bacher, Marktschreiber, dessen Werk: „Blätter zur Erleichterung der Anfertigung von Umlagen-Concurrenzrollen", S. 1758.
Bacher Theodor, Studienlehrer, S. 1454.
Bachl Georg, dessen eingezogenes Markthandelspatent, S. 685.
Bachmaier Franz Xaver, Schullehrer, S. 1494.
Bachmann Christian Wilhelm, Schullehrer, S. 568.
Bachmann Isaak, Gemeindebevollmächtigter, S. 1181.
Bader Johann, Gemeindebevollmächtigter, S. 1652.
Baderschneider Margaretha, deren Entfernung, S. 1723.
Bäßler Johann Baptist, Schullehrer, S. 1430.

Digitized by Google

Bäurle, Notar, dessen Stellvertretung, S. 415. 1333.
Bail Georg, Pfarrer, S. 205.
Barth Johann, ein demselben abgenommenes falsches Guldenstück, S. 1206.
Batsch E., in Havre, Expedientenhaus, S. 585.
Bauer Ferdinand, Bezirksamtsschreiber, dessen Bestrafung, S. 508.
Baumann Johann Adolph, Studienlehrer, S. 1454.
Beck Michael, Landwehroberlieutenant, S. 376.
Becker Georg, angebl. dessen Heimath, S. 499. 610.
Becker, Geschwister, deren Gesuch um die Bewilligung zum Verkauf der Didier'schen Senfkörner, S. 1563.
Beckler Dr. Hermann, prakt. Arzt, S. 1179.
Belzer Karl, Landwehrlieutenant, S. 760.
Berchtold Ferdinand, Bezirksamtmann, S. 1629.
Bergler Lorenz, Landwehrbataillons-Adjutant, S. 750.
Bernhard Michael, Frühmeßbenefiziat, S. 1246.
Bertele Friedrich, Landwehrmajor, S. 120.
Beßler Dr. Joh. Bapt., quiesc. Landgerichtsarzt, S. 1517.
Betz Lorenz, Schullehrer, S. 1495.
Betz Michael, Schullehrer, S. 1181
Bièchy Viktor, Rechnungscommissär, S. 1261.
Bleicher Heinrich, Hauptagent, S. 685.
Böck Max, Schullehrer, S. 1704.
Bonnet, Frhr. v., Untersuchungsrichter, S. 711.
Bräuninger Leonhard, Inspektor, S. 1180.
Braun, kgl. Advokat, dessen Stellvertretung, S. 1191.
Brecheler Caspar, Schullehrer, S. 1651.
Brendel Rudolph Wilh. Georg Andreas, Pfarrer, S. 912.
Brenner, Notar, dessen Stellvertretung, S. 839.
Brentano Karl August von, dessen Bitte bezüglich des Lechhauser Kirchenbaulcos-Unternehmens, S. 1177.
Brown u. Comp. in Havre, Expedientenhaus, S. 542.
Brunner Heinrich, Hauptagent, S. 1171.
Brunner Joseph, Notariatsverweser, S. 1212.
Buchrucker Joh. Karl Christoph Wilh., Pfarrer, S. 534.
Buchta Dr. Albrecht, prakt. Arzt, S. 1364.
Buder Ludwig, Landwehrhauptmann, S. 56.
Buhmann Alois, Revierförster, S. 47.
Buhmann Dr. Alois, prakt. Arzt, S. 1759.
Buhmeier Leopold, Landwehroberlieutenant, S. 875.
Büchele Joh. Nepomuck, Schullehrer, S. 1494.
Büchsenstein J. M. u. Gen., Einschreitung gegen dieselben wegen Uebertretung in Bezug auf die öffentliche Reinlichkeit, S. 1498.
Bullinger Anton, Studienlehrer, S. 1400.
Burchtorff Karl von, Polizeidirektor, S. 1429.
Burkel Karl, Landwehrlieutenant, S. 1182.
Burkhart Friedrich, Hauptagent, S. 1189.
Buttenwieser Dr. Jakob, prakt. Arzt, S. 295.
Butzer Otto, Schullehrer, S. 1494.

C.

Castell Franz Xaver Frhr. von, Stadtpfarrer, S. 1767.
Chrystie A. N. in Havre, Expedientenhaus, S. 548.

D.

Daffenreiter Ludwig, die von demselben veranstaltete Ausgabe der allgemeinen Bauordnung, S. 1647.
Dannheimer Heinrich Ludwig, Landw.-Zeugwart, S. 1182.
Danzl Magdal., deren heimliche Entfernung, S. 196. 460.
Dellinger Dr. Joseph, dessen Zahnpasta, S. 733.
Demeter Donat, Schullehrer, S. 365.
Demmel Michael, Benefiziat, 328.
Diener Maria, Fabrikbesitzerin, deren Malzextrakt, S. 1561.
Dietlen Karl, Stadtvikar, S. 1493.
Diez Karl, Agent, S. 549.
Dillmann Karl, Schullehrer, S. 1472.
Dirle Heinrich, Landwehrbataillons-Quartiermstr., S. 1630.
Dobler Theodor, Landwehrhauptmann, S. 1182.
Dodel Georg, Schullehrer, S. 1494.
Döderlein Dr. Adolph Hugo, Bezirksamtmann, S. 285.
Döring Friedrich, Schullehrer, S. 574.
Donderer Joh. Baptist, Schullehrer, S. 1605.
Dürr Georg, Landwehrlieutenant, S. 1182.

Digitized by Google

Dürr Georg, Schneidermeister, dessen Entfernung, S. 1622. 1696.

E.

Ebner Karl, Landwehrlieutenant, S. 840.
Eckart Georg, Regierungsrath u. Bezirksamtmann, S. 1636.
Eckhardt Jakob sen., Gemeindebevollmächtigter, S. 712.
Egenberger Sigmund, Pfarrer, S. 1604.
Egg Friedrich, Landwehrlieutenant, S. 1192.
Eggensberger Michael, Pfarrer, S. 1629.
Einsiedler Johann, Schullehrer, S. 1424.
Eisenlohr Dr. Johann Georg, prakt. Arzt, S. 189. 440. 533.
Endraß Peter, Bezirksamts-Assessor, S. 1636.
Endreß Johann Georg, Pfarrer, S. 206.
Endrös Karl Anton, Pfarrer, S. 1365.
Engelhard Johann, angebl. dessen Heimath, S. 1314.
Engelhardt Ernst, Schullehrer, S. 120.
Englberger Konrad, Rechnungs-Commissär, S. 476.
Erdlen Johann, Gemeindebevollmächtigter, S. 134.
Ernst Georg, dessen Lehrmittel und Lehrapparate, S. 1221.
Ernst Kaspar, Pfarrer, S. 864.
Ertl Karl, Notariatsgehilfe, S. 415. 1333.
Ertle Alois, Pfarrer, S. 874.

F.

Faber Clemens, Gemeindebevollmächtigter, S. 640.
Fackler Mathias, vermißt, S. 665.
Fäustle Ignaz, Landwehrbataillons-Zeugwart, S. 296.
Faist Dr. Joh. Nep., prakt. Arzt, S. 544.
Faul Andreas, Schullehrer, S. 1495.
Feldmaier Mathäus, Schullehrer, S. 1191.
Fellheimer Eduard, Landwehrhauptmann, S. 760.
Fendt, Landwehroberlieutenant, S. 400.
Fensterer Franz Xaver, Pfarrer, S. 1334.
Fensterer Joseph, Pfarrer, S. 476.
Fent Anton, Schullehrer, S. 1360.
Fertsch Heinrich, Inspektor, S. 232. 1180.
Fesenmaier Joseph, Schullehrer, S. 1366.
Feyrlein Franz, Staatsanwaltschafts-Vertreter, S. 230.
Fischer Joseph, Benefiziat, S. 783.
Fleischmann Dr. Gottfried, prakt. Arzt, S. 1334.
Fleischmann Dr. Wilhelm, Rektor, S. 1528.
Flußmann Wilhelm, Hauptagent, S. 1491.
Foag Johann Baptist, Pfarrer, S. 686.
Förtner Johann, Bezirksamtsdiener, S. 590.
Forster Karl, Landwehrlieutenant, S. 840.
Forstner Adelin, Schullehrer, S. 1494.
Frauenhuber Joseph, angebl. Taubstummer, S. 1357. 1514.
Freiligrath Ferdinand, die Sammlung für denselben, S. 701.
Friedmann Dr., dessen Schrift über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, S. 85.
Fritz Leopold, Landwehrlieutenant, S. 1336.
Funk Engelbert, Wegmacher, S. 1606.

G.

Galler Moriz, Benefiziat, S. 574.
Gareis Sigmund Friedrich, Notariatsverweser, S. 1333.
Gaßner Johann, Landwehrbataillons-Zeugwart, S. 366.
Geisenhof, Notar, dessen Stellvertretung, S. 1213.
Genève Klemens, Landwehr-Oberlieutenant, S. 1704.
Gerald Joseph, Curatbenefiziat, S. 1304.
Gerhäußer Karl, Regierungsrath, S. 475.
Gerhauser Kaspar, Agent, S. 654.
Gernbeck Joseph, Landwehrlieutenant, S. 875.
Gessele August, Landwehrlieutenant, S. 376.
Geyer, quiesz. Professor, S. 1365.
Glasl Johann, dessen Entfernung, S. 198. 316.
Glanning Friedrich, Lehrer, S. 1360.
Gleichauf Ludwig, Untersuchungsrichter, S. 711.
Götz Dr. Thomas, quiesz. Bezirksarzt, S. 1547.
Götz Karl, Notar, dessen Stellvertretung, S. 1261.
Gollwitzer Karl, Landwehrlieutenant, S. 376.
Gracco Oskar, Landwehr-Oberlieutenant, S. 840.

Digitized by Google

Gradmann Friedrich, Landwehrlieutenant, S. 56.
Graf Elisabetha, entlaufene Geisteskranke, S. 906.
Grafenberger Wilhelm, Rentbeamter, S. 1672.
Greiner Anton, Chorregent, S. 365.
Gresser Ludwig, Staatsanwaltschafts-Vertreter, S. 307.
Grießmayr Dominikus, Schullehrer, S. 1495.
Großhauser Joh. Paul, Canonikus, S. 1334.
Gruber Franz Xaver, Schullehrer, S. 1335.
Gruber Johann Joseph, Bezirksamtsdiener, S. 16.
Gutbier Dr. Albin, prakt. Arzt, S. 911.

H.

Haas Rudolph, Landwehrlieutenant, S. 846.
Hafenmaier Georg, Distrikts-Schulinspektor, S. 1720.
Hafner Ulrich, Notariatsgehilfe, S. 839. 1213. 1389.
Haggenmüller Ignaz, Notar, S. 1389.
Haggenmüller Dr. Joh. Baptist, Bezirksarzt, S. 1180.
Hahn Georg Leonhard, dessen Entweichen, S. 782. 870.
Hahn Joh. Baptist, Schullehrer, S. 144.
Haid Martin, Pfarrer, S. 231.
Haitinger Max, Bezirksamtmann, S. 88.
Haltenberger Ludwig, Benefiziat, S. 1485.
Hammerer Otto, Landwehr-Major, S. 840.
Hamp Dr. Anton, prakt. Arzt, S. 1245.
Hartmann Andreas, Advokat, S. 573.
Hauber Franz Joseph, Distrikts-Schulinspektor, S. 1527.
Haug Dr. Albert, prakt. Arzt, S. 533.
Haug Dr. Albert, Landwehr-Bataillonsarzt, S. 1214.
Haunsperger Andreas, Schullehrer, S. 1518.
Haupt Nikolaus, Schullehrer, S. 1495.
Hauser Kaspar, Pfarr-Curat, S. 365.
Hayd Anton, Landwehrbataillons-Zeugwart, S. 365.
Heckel Joh. Friedrich, Schullehrer, S. 574.
Hefele Adolph, Landwehrlieutenant, S. 1182.
Hegele Kasimir, Schullehrer, S. 144.
Heimer Max, Notar, dessen Stellvertretung, S. 911.
Heindl Franz, Schullehrer, S. 1494.
Heiß Karl, Schullehrer, S. 1366.
Heller Julius, Hauptagent, S. 329.
Hensel Sebastian, Landwehr-Oberlieutenant, S. 520.
Herbst Heinrich, Thierarzt, S. 264.
Herbst Robert, Hauptagentur-Stellvertreter, S. 1492. 1539.
Hermann Georg, dessen Oelgeist, S. 1160.
Hermann Otto, Saatsanwalt-Substitut, S. 118.
Herrmann Dr. Ambros, prakt. Arzt, S. 509. 1639.
Herrmann Franz Xaver, Scribent, dessen Sistirung, S. 652.
Herrmann Melchior, Schullehrer, S. 550.
Herrmann, Oberbaurath, dessen Commissorium zur Inspizirung des Landbauwesens, S. 753.
Herz Franz Xaver, Pfarrer, S. 1629.
Herzog Philipp, Landwehroberlieutenant, S. 55.
Heyberger, Oberlieutenant, dessen Karte von Bayern, S. 632.
Hillenmayer Benedikt, Pfarrer, S. 1430.
Hiller Franz Alois, Untersuchungsrichter, S. 711.
Hiller und Comp. in Antwerpen, Expedientenhaus, S. 1260.
Hilz Joseph, Landwehrlieutenant, S. 784.
Höch Karl, Hauptagent, S. 1226.
Höfler Heinrich, Schullehrer, S. 1471.
Högl Kaspar, Gemeindebevollmächtigter, S. 640.
Hörger Gabriel, Rentbeamter, S. 1703.
Hörmann Johann Baptist, Landwehrlieutenant, S. 520.
Höscheler Franz Joseph, Schullehrer, S. 1494.
Hoffmann Andreas, Hauptagent, S. 1189.
Hoffmann Karl, Agent, S. 654.
Hofmann Johann, vulgo Winter, vermißt, S. 94. 260.
Hofmann Karl, Subrektor, S. 640.
Hofmann Simon, vermißt, S. 161.
Holzhauser Eduard, Agent, S. 35.
Hornig Joseph, Oberaufschlagamts-Controleur, S. 509.
Hornstein Dr. David Joseph, praktischer Arzt, S. 533.
Hoser Peter, Landwehroberlieutenant, S. 376.
Huber J. N., Landwehroberlieutenant, S. 1262.
Huber Max, entlaufen, S. 1359.
Huber Wilhelm, Pfarrer, S. 1335.
Hugel Dr. Emil, praktischer Arzt, S. 205.

Digitized by Google

Huith Eugen, Schullehrer, S. 1651.
Huith Walburga, vermißt, S. 504.
Hungerkhausen Friedrich von, Untersuchungsrichter, S. 323. 1604.
Huß Karl, Hauptagent, S. 1684.

J.

Jäger Lorenz, Schullehrer, S. 62.
Jemüller Anton, Benefiziat, S. 1246.
Jesionek Hieronimus, Sprachlehrer, S. 534.
Jundt Ulrich, Landwehrhauptmann, S. 1246.

K.

Kaler Notar, dessen Stellvertretung, S. 1212.
Kaltmayer Michael, Schullehrer, S. 1547.
Kammerlander Karl, Chorregent, S. 232.
Kappelmayer Johann, Schullehrer, S. 1181.
Karst Sebastian, Landwehroberlieutenant, S. 864.
Kastner Joseph Anton, Landwehrhauptmann, S. 1336.
Katzenschwanz Paul, Pfarrer, S. 1703.
Kaumayer Karl, Landwehrhauptmann, S. 376.
Kellner Franz Xaver, prakt. Arzt, S. 1719.
Keppeler Maria, vermißt, S. 225.
Kerle Simon, Landwehrbataillons-Quartiermeister, S. 749.
Kerler Vincenz, Schullehrer, S. 1342.
Kiberlin Moriz, Studienlehrer, S. 640.
Kiechle Franz, Landwehrlieutenant, S. 784.
Kiederle Joseph, Landwehrhauptmann, S. 1304.
Kienle Joachim, Bezirksamtsassessor, S. 1610.
Kinz Franz Xaver, Pfarrer, S. 400.
Kirchmann Franz Xaver, Schullehrer, S. 1486.
Kirschenhofer Johann, Bezirksamts-Assessor, S. 1636.
Klein Julius, Landwehr-Artillerielieutenant, S. 750.
Kleinknecht Jakob, Landwehrhauptmann, S. 740.
Klotz, Landwehrlieutenant u. Bataill.-Adjutant, S. 366.
Kneußl Joh. Baptist, Bezirksamts-Assessor, S. 1610.
Knote Gustav, Hauptagent, S. 651.
Koch Karl, Landwehrlieutenant, S. 376.
Koch Martin, Kirchenverwaltungs-Mitglied, S. 1548.
Kögel Joseph Georg, Schullehrer, S. 1494.
Köpplinger Georg Eduard, Hauptagent, S. 1709.
Kohl Adam, Studienlehrer, S. 640.
Kolb Johann, dessen Entfernung, S. 1697.
Koller Johann, vermißt, S. 667.
Koppenmüller Karl, dessen verlorner Urlaubspaß, S. 769.
Kottmaier Johann, vermißt, S. 630.
Krämer Sebastian, Schullehrer, S. 1390.
Krafft Friedrich, Rechnungsführer, S. 463.
Krafft-Dellmensingen von Philipp, Bezirksamtsassessor, S. 1622. 1629.
Kramer Max, Schullehrer, S. 1494.
Kratz Joseph, Landwehroberlieutenant, S. 760.
Kraus Margaretha und Kaspar, deren heimliche Entfernung, S. 304. 729.
Kraus Sylvester, Schullehrer, dessen Stiftung, S. 24.
Kreitner Ludwig, Bezirksgerichts-Assessor, S. 1604.
Kremer u. Comp. in Antwerpen, die Ausübung des Auswanderungsgeschäfts durch dieselben, S. 1684.
Krieger Ludwig Hugo, Orthopäd, dessen Gesuch um Bewilligung einer Sammlung, S. 1444.
Kriener Wendelin, Schullehrer, S. 285.
Krutz Gustav, dessen medizinische Pfuschereien, S. 1681.
Kugler Dr. Emil, prakt. Arzt, S. 363.
Kuhn Martin, Schullehrer, S. 1438.
Küchle Andreas, Distrikts-Schulinspektor, S. 567.
Kummer Dr. Friedrich, Bezirksarzt, S. 1256. 1547.
Kupfer Michael, Pfarrer, S. 1359.
Kurz Christoph, Brandversicherungs-Inspektor, S. 1180.

L.

Laber Johann Georg, Schullehrer, S. 1495.
Lachemayer Anton von, Spezial-Inspektor, S. 739.
Lachenmaier Joseph, Dekan und Pfarrer, S. 567.
Lacher Dr. Joseph, Bezirksarzt, S. 1389.
Landgraf von Christian, Bezirksamts-Assessor, S. 1637.

Digitized by Google

Lang Johann, dessen heimliche Entfernung, S. 319.
Lang Joseph, der Verkauf der Arsenikpräparate desselben, S. 1599.
Langeloth J. F., Hauptagent, S. 834. 870. 1709.
Langheinrich Dr. Gustav, prakt. Arzt, S. 749.
Lauber Dr. Julius, prakt. Arzt, S. 1686.
Lauber Dr. Thomas, Bezirksgerichtsarzt, S. 1686.
Lechner Sigmund, Regierungs-Assessor, S. 475.
Leib Joh. Baptist, Pfarrer, S. 573.
Leibescher Anton, Gemeindebevollmächtigter, S. 783.
Leipert August, Landwehrbataillons-Zeugwart, S. 750.
Leo Jakob, Revierförster, S. 47.
Lichtensteiger Joseph, Curat- und Schulbenefiziat, S. 1547.
Liebl Joseph, dessen Entlaufen, S. 1302.
Linck Dr. H. E., dessen Malzextrakt, S. 391.
Lindenmayer Franz Xaver, Pfarrer, S. 1493.
Linsenmaier Joseph, Pfarrer, S. 48.
Linsmayer Joseph, Rentbeamter, S. 1702.
List Eduard, Lehramtsverweser, S. 1605.
Lomer Friedrich, dessen Zahntinktur, S. 1190.
Ludhardt August Emil, Regierungsrath und Stadt-Commissär, S. 1429. 1441.
Lutz Konrad, dessen Entfernung, S. 605. 684.

M.

Mack Ludwig, Landwehrhauptmann, S. 376.
Maierhofer Joseph, Stadtpfarrer, S. 1365. 1527.
Maisch Joseph, Landwehrhauptmann, S. 1336.
Mannhardt, Mechaniker, dessen Uhren mit freischwingendem Pendel, S. 445.
Margott Joh. Peter, Pfarrer, S. 119.
Margraff Dr. Joseph, Seminarpräfekt, S. 119.
Martin Dr. Joh. Nepomuk, Bezirksarzt, S. 739.
Martin Dr. Oskar, prakt. Arzt, S. 1759.
Matthäi Friedrich, Hauptagent, S. 1443. 1476.
Mayenberg Georg von, Pfarrer, S. 590.
Mayer Joseph, Bezirksamtsdiener, S. 590.
Mayer Mathäus, Curatbenefiziat, S. 365.
Mayr Gregor, Thierarzt, S. 589.
Mayr Ludwig, Schullehrer, S. 1495.
Mayr Dr. Ludwig, prakt. Arzt, S. 1582.
Meitinger Michael, Pfarrer, S. 119.
Merk Hubert, Realienlehrer, S. 206.
Merkle Joseph, Landwehrhauptmann, S. 1606.
Meusel Karl, dessen Entfernen, S. 725. 1284.
Meyer Peter, Bezirksamtmann, S. 285.
Mezger Dr. Moriz, Gymnasialprofessor, S. 1390.
Miller Albert, Hilfslehrer, S. 1414.
Miller Bartholomäus, Benefiziat, S. 1213.
Miller Franz Joseph, Landwehroberlieutenant, S. 1256.
Miller Johann, Landwehrhauptmann, S. 1255.
Miller Lukas, Landwehrhauptmann, S. 1262.
Moll Adam, Schullehrer, S. 1495.
Müller Anton, Seminarpräfekt, S. 119.
Müller August, Landwehrbataillons-Zeugwart, S. 56.
Müller Eberhard, Untersuchungsrichter, S. 711.
Müller Franz Joseph, Hauptagent, S. 1679.
Müller Karl, Seminarpräfekt, S. 1486.
Müller Karl Otto, Hauptagent, S. 633.
Müller Louis, dessen polizeiliche Ausweisung, S. 654.
Müller Ludwig, Studienlehrer, S. 1390. 1454.
Mulzer Jakob, Landwehrlieutenant, S. 760.
Mußgnug Johann, Thierarzt, S. 1118.
Mutzhas Franz, Staatanwaltschaftsvertreter, S. 543.

N.

Naber Joseph, vermißt, S. 1524.
Nahr Eduard, Schullehrer, S. 365.
Neff Konrad, Pfarrer, S. 1485.
Neidhard Dr. Franz Xaver, prakt. Arzt, S. 1334.
Niclas Adalbert, Lehrer, S. 1767.
Niedermayer Joh. Baptist, Bezirksamtsassessor, S. 1609.
Nusser Anton, Gemeindebevollmächtigter, S. 328.

O.

Oberbauer Sebastian, dessen Entlaufen, S. 505. 564.

Digitized by Google

Obermeier Jakob, Notar, S. 1255.
Oettle Georg, Schullehrer, S. 740.
Oßenbrunner Martin, Schullehrer, S. 1191.
Oſtertag Karl, Magiſtratsrath, S. 1548.
Ott Karl, Rechnungscommiſſär, S. 722.

P.

Pächtner Gotthilf Heinrich Karl Friedrich Wilhelm, Pfarrer, S. 534.
Pechmann Wilhelm, Freiherr von, Bezirksamtsaſſeſſor, S. 76.
Pentner Johann, deſſen heimliche Entfernung, S. 1467.
Peringer Simpert, Bezirksamtsaſſeſſor, S. 1610.
Perzl Johann und Romuald, vermißt, S. 1477.
Pfefferle, Notar, deſſen Stellvertretung, S. 863.
Pfeifer Dr. Franz Xaver, Lycealprofeſſor, S. 76.
Pfiſter Georg, rechtskundiger Bürgermeiſter, S. 1214.
Pflummern Hubert Freiherr von, Landwehrmajor, S. 1686.
Piſchetsrieder Michael, Pfarrkurat, S. 1651.
Pleintinger Joſeph, vermißt, S. 270.
Pleitner Karl, Studienrektor, S. 1527.
Pokes Mathias, Notariatsverweſer, S. 1212.
Pollebri Pietro, Vagant, S. 563.
Prechter Friedrich, Anwaltsſubſtitut, S. 1191.
Preiter Dr. Adolph, praktiſcher Arzt, S. 1719.
Preſtele Joſeph, Pfarrer, S. 1639.
Prottengeier Johann Georg, Hauptagent, S. 315.
Prugger Max, Landwehrhauptmann, S. 1496.

R.

Rabus Johann Friedrich, Schullehrer, S. 1181.
Räſfeld Ferdinand Freiherr von, Regierungsrath, S. 475.
Raſchbacher Chriſtian, Oberlieutenant, S. 376.
Reh Dr. Ulrich, praktiſcher Arzt, S. 614.
Rehle Heinrich, Schullehrer, S. 328.
Rehm Joſeph, Beneſiziat, S. 464.
Reinauer Joſeph, Schullehrer, S. 1335.
Reindl Magnus Anton, Pfarrer, S. 464.
Reiner Sebaſtian, Schullehrer, S. 1495.
Reinhold Dr. Karl, rechtskundiger Magiſtratsrath, S. 30.
Renner Ludwig, Landwehroberlieutenant, S. 1182.
Richter Karl, Notariatsgehilfe, S. 863.
Riederle Joſeph, Pfarrer, S. 1485.
Riedl Ludwig, Landwehrhauptmann, S. 1191.
Riefler Dr. Benedikt, praktiſcher Arzt, S. 102.
Riegner A., Hauptagent, S. 213.
Rieſch Heinrich, Landwehrlieutenant, S. 1192.
Rieſter Epimach, Schullehrer, S. 1518.
Rietzler Max, Schullehrer, S. 1495.
Riß Andreas, Beneſiziat, S. 639.
Röhrle Karl, Unterſuchungsrichter, S. 711.
Röſch Karl, Rentbeamter, S. 1261.
Rohlig Andreas, deſſen Entlaufen, S. 1232.
Rohmer Ernſt, Magiſtratsrath, S. 712.
Roſenheim Bernhard, Agent, S. 654.
Roßner Nikolaus, Schullehrer, S. 1495.
Ruder Martin, Pfarrer, S. 839.
Rudhart Adolph, Hauptagent, S. 1189.
Rudhart Leo, Landwehroberlieutenant, S. 875.
Ruß Johann Andreas, Dekan, Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor, S. 364. 1760.

S.

Sailer Heinrich und Max, deren Entlaufen, S. 1544.
Sailer, rechtsk. Magiſtratsrath, S. 1676.
Saravanja, Miſſionär, deſſen Geſuch um Bewilligung einer Collekte, S. 1723.
Sauer Chriſtian, Schullehrer, S. 61.
Sauer Franz, Notariatsverweſer, S. 911.
Sauter Dr. Joſeph Alois, Bezirksarzt, S. 118.
Sax Joſeph, Landwehrlieutenant, S. 376.
Sayle J., Landwehrlieutenant, S. 1192.
Schadenfroh Gotthard, entlaufener Geiſteskranker, S. 906.
Schäzler Moriz, Realienlehrer, S. 62.
Schaflitzl Joh. Nepomuk, Pfarrer, S. 875.
Schaflitzl Rudolph, Diſtrikts-Schulinſpektor, S. 567.

Digitized by Google

Schaller Leo, Pfarrer, S. 1485.
Scharf Christian Wilhelm, Hauptagent, S. 700.
Scharlinger Walburga, vermißte Blödsinnige, S. 1688.
Schattenmann Friedrich, Untersuchungsrichter, S. 324.
Schauber Hugo, Landwehrlieutenant, S. 520.
Schebel Joseph, vermißt, S. 950.
Scheidl Anton, Distrikts-Schulinspektor, S. 231.
Scheppach Dr. Joseph, prakt. Arzt, S. 416.
Scheuermann, Pfarrer, S. 1493.
Schiferle Joseph, Pfarrer, S. 1720.
Schilling Joh. Evangel., Kaplaneibenefiziat, S. 1180.
Schmalix S., Hauptagent, S. 1421. 1422. 1492. 1539.
Schmelcher Wilhelm, Staatsanwaltschaftsvertreter, S. 47.
Schmid Fridolin, Benefiziat, S. 48.
Schmid Dr. Friedrich Christoph, Kreis-Medizinalrath, S. 790.
Schmid Joseph, Pfarrer, S. 296.
Schmid Kaspar, Pfarrer, S. 1262.
Schmid Dr. Michael, Assistenzarzt, S. 133.
Schmid Dr. Michael, prakt. Arzt, S. 1760.
Schmid Otto, Pfarrer, S. 1704.
Schmid u. Kleine, deren Leitfaden für den Unterricht in der Bienenzucht, S. 256.
Schmidpeter Joh. Evangelist, Pfarrer, S. 1703.
Schmidt Georg, Gemeindebevollmächtigter, S. 1548.
Schmidt Jakob Friedrich, Schullehrer, S. 1471.
Schmucker Franz, Frühmeßbenefiziat, S. 364.
Schneider August, Hauptagent, S. 542.
Schneider Georg, Schullehrer, S. 1471.
Schneider Dr. Karl, praktischer Arzt, S. 838.
Schneider Kaspar, vermißt, S. 1525.
Schneider Peter, Schullehrer, S. 1366.
Schnell, Johann Konrad, Magistratsrath, S. 839.
Schnitzlein Philipp, Agent, S. 1232.
Schoblech Johann, Gemeindebevollmächtigter, S. 1335.
Schöner Heinrich Christian, Pfarrer, S. 1400.
Schönich Magnus, Curatbenefiziat, S. 1605.
Schöpf Joseph, Pfarrer, S. 1213.
Schopp Karl, Schullehrer, S. 296.
Schreiner Konrad, Pfarrer, S. 295.
Schrenk Frhr. von, Reichsrath und Landtagscommissär bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission, S. 1673.
Schunk Heinrich, gräfl. Quadt'scher Domänenkanzlei-Director, S. 1255.
Schuster Ignaz, Pfarrer, S. 231.
Schwab Eduard, Schullehrer, S. 1640.
Schwaiger Julius, Untersuchungsrichter, S. 324.
Schwald Joh. Baptist, Schullehrer, S. 1630.
Schwarz Joh. Evangelist, Pfarrer, S. 1335.
Schwarz Dr. Karl, prakt. Arzt, S. 1760.
Schwegler Adolph, Landwehrlieutenant, S. 875.
Schweicker Johannes, Landwehrhauptmann, S. 1192.
Schweicker Johann, Gemeindebevollmächtigter, S. 1335.
Schweikart Leonhard, Pfarr-Curat, S. 416.
Schwertschlag, Bezirksamts-Assessor, S. 1667.
Sedelbauer Johann, Schullehrer, S. 1704.
Seeliger Georg, Hauptagent, S. 1559.
Seelos Radegund, Landwehr-Bataillons-Quartiermeister, S. 264.
Seif Engelbert, Schullehrer, S. 1181.
Seiler Heinrich, entlaufen, S. 116. 201.
Seitz Alois, Untersuchungsrichter, S. 711. 836.
Sing Joseph, Pfarrer, S. 739.
Söldner Wilhelm, Landwehrlieutenant, S. 55.
Sommer Heinrich, Landwehr-Oberstlieutenant und Distrikts-Inspektor, S. 544.
Sommer Konrad, Revierförster, S. 47.
Sontheimer Johann, Hilfslehrer, S. 568.
Späth Rudolph, Bezirksamts-Assessor, S. 1636.
Speiser Alois, Pfarrer, S. 510.
Spengelin und Comp., deren Gesuch wegen Entgegennahme von Beiträgen für die durch Erdbeben verunglückte Bevölkerung der Insel Cephalonien, S. 444.
Spengelin Martin, Agent, S. 1683.
Spittler Heinrich, vermißt, S. 1349.
Spranger Gottlieb Valentin, Pfarrer, S. 231.

Digitized by Google

Stadelmann, Bezirksamts-Assessor, dessen Werk: prakt. Anleitung zu Vermarkungen ꝛc., S. 193.
Stadler Joh. Evangelist, Benefiziat, S. 783.
Stählin Wilhelm, Pfarrer, S. 1213.
Stauffenberg Frhr. von, dessen Familien-Fideikommiß, S. 1570.
Steible Mathias, Pfarrer, S. 231.
Steigler Jakob, Müller, Collekte für denselben, S. 702 1249.
Steinle Karl, Schullehrer, S. 1496.
Stengel Hermann Frhr. von, Rathsacceſſiſt, dessen Ermächtigung zur selbſtſtändigen Vertretung des k. Fiskus S. 1270.
Steub Friedrich, Landwehrmajor, S. 875.
Stibbe Hermann, dessen Bitterliqueur, S. 696.
Stiffer u. Comp., Expedientenhaus, S. 1542.
Stötzel Johann, Landwehrlieutenant, S. 1182.
Stoll, Rechnungscommiſſär, dessen Werk über das Feuerversicherungswesen, S. 781.
Straßmaier Joseph, vermißt, S. 130. 195.
Strauß A. in Antwerpen, Expedientenhaus, S. 1717.
Strehler Joseph, Hilfslehrer, S. 568.
Streitberg, Landwehrbataillons-Auditor, S. 912.
Strobl Max, Curatbenefiziat, S. 119.
Stubenrauch Sigm. v., Rechnungscommiſſär, S. 1703.
Süß Georg, Schullehrer, S. 62.

T.

Thiel Hermann, dessen Sommersproſſen- und Mundwaſſer, S. 734.
Thumſer Joh. Michael, Unterſuchung gegen denſelben wegen Mißbrauchs der Preſſe, S. 463.
Tratzl Anna Maria, deren Entfernung, S. 1445.

U.

Ungelehrt Max, Landwehrlieutenant, S. 376.
Unſöld Georg, Gemeindebevollmächtigter, S. 1486.

V.

Valta Dr. Ludwig von, prakt. Arzt, S. 1364.
Vetter, Stadtcommiſſariats-Offiziant, das von demſelben herausgegebene Verzeichniß der polizeilich Ausgewieſenen, S. 1625.
Vogler Dr. Bernhard Emil, Regierungsaſſeſſor, S. 1430.
Vogler Philipp, Landwehroberlieutenant, S. 56.
Vohmann, Notar, deſſen Stellvertretung, S. 1212.
Volkert Karl, Gemeindebevollmächtigter, S. 1640.
Vorbrugg Auguſt, Diſtrikts-Schulinſpektor, S. 567.
Vornberger Johann Michael, Hauptagent, S. 321.

W.

Wächter von Maximilian, k. Regierungsdirektor, S. 567.
Wägemann Wilhelm, Landwehroberlieutenant, S. 1182.
Wagner Franz Xaver, Benefiziat, S. 1527.
Wagner Karl, Curat- und Schulbenefiziat, S. 364.
Walch Ernſt, Landwehroberlieutenant, S. 1191.
Walk Martin, Landwehrbataillons-Auditor, S. 366.
Wallenreiter Chriſtian, Landwehroberlieutenant, S. 376.
Waltenberger Anton, Bezirksgeometer, S. 364.
Walter Auguſt, Stadtkaplan, S. 134.
Wankmüller Ignaz, Dekan, Pfarrer und Spezial-Inſpektor, S. 839. 1335. 1471.
Weber Katharina, vermißte Geiſteskranke, S. 1628.
Weihmaier Joſeph, vermißt, S. 1479. 1524.
Weinhart Max, Schullehrer, S. 1366.
Weiß Joſeph, Landwehrhauptmann, S. 840.
Weiß Theodor, Bezirksamts-Aſſeſſor, S. 1610.
Wening von, Unterſuchungsrichter, S. 324. 836.
Werſing Joſeph, Landwehroberlieutenant, S. 783.
Wetzler Auguſt, Landwehrhauptmann, S. 1768.
Wich Martin, deſſen verlornes Arbeitsbuch, S. 503.
Wiebel Anton, Schullehrer, S. 1390.
Wiedemann Heinrich, Gemeindebevollmächtigter, S. 1181.
Wiedemann Martin, Schullehrer, S. 1496.
Wieland Konrad, Schullehrer, S. 1496.
Wieſend Franz Anton, Unterſuchungsrichter, S. 1604.

Digitized by Google

Willer Paul, Schullehrer, S. 1472.
Wind Mathias, Schullehrer, S. 712.
Winkelmann Dr. Johann, Professor, S. 1365.
Wörlein Joseph Karl Maximilian, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, S. 774. 1547.
Wörlein Karl, Notariatsverweser, S. 1118.
Wohlgeschaffen Bernhard, Schullehrer, S. 190.
Wolber Rudolph, Agent, S. 1679.
Wolf Marianna, geisteskrank, deren Entlaufen, S. 1312.
Wolf Sylvester und Karolina, Untersuchung gegen dieselben wegen Münzfälschung, S. 1624.
Wühr Joseph, Schullehrer, S. 440.
Wunderlich C. D., Fabrikant, dessen kosmetische Mittel, S. 1325.

Z.

Zächerl Georg, Landwehrhauptmann, S. 264.
Zahler Joseph Anton, Curat- und Schulbenefiziat, S. 61.
Zahn Alois, Landwehroberlieutenant, S. 56.
Zahn Joseph, Frühmeßbenefiziat, S. 189.
Zeller Raimund, Landwehrlieutenant, S. 864.
Zellner Mathias, dessen verlornes Arbeitsbuch, S. 14.
Zenetti Johann, Landwehrbataillonsquartiermeister, S. 296.
Zerwick Gebhard, Landwehrlieutenant, S. 1246.
Ziegler Joseph, Pfarrer, S. 510.
Zimmermann Joseph, Landwehrmusikintendant, S. 1652.
Zöschinger Hilarius, Landwehroberlieutenant, S. 1336.
Zolleis Maria, deren Aufenthalt, S. 1253.
Zrischling Xaver, Müller, Collekte für denselben, S. 1543. 1757.
Zürn Gebhard, Untersuchung gegen denselben wegen Mißbrauchs der Presse, S. 324, 358, 952, 1165.
Zunhammer Johann Nepomuk, Bezirksamtsdiener, S. 16.
Zwisler Fidel, Schullehrer, S. 365.

II. Orts-Register.

A.

Aislingen, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Herrmann dahin, S. 1639.
Akams, erledigte Pfarrei, S. 121.
„ deren Besetzung, S. 510.
Alerheim, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Buchta dahin, S. 1364.
Alesheim, erledigte Pfarrei. S. 187.
Altenbaindt, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1494.
Amberg, erledigte Pfarrei, S. 1195.
„ deren Besetzung, S. 1485.
Anhausen, erledigte Pfarrei, S. 481.
„ deren Besetzung, S. 874.
Ansbach, erledigte II. Pfarrstelle bei St. Johannis, S. 572.
„ erledigte III. Pfarrstelle, S. 1178.
„ Alumeneum, erledigte Inspektorstelle, S. 1315.
„ Gewerbschule, erledigte Lehrstelle, S. 1363.
„ erledigte III. Pfarrstelle an der St. Gumbertus-kirche, S. 1638.
Arzberg, erledigte II. protest. Pfarrstelle, S. 1615.
Auernheim, erledigte Pfarrei, S. 1332.
Augsburg, Besetzung einer Rechtsrathstelle, S. 30.

Digitized by Google

Augsburg, Landwehr, S. 55. 376. 760. 839. 840.
" Besetzung von Schullehrerstellen, S. 61. 574. 1366.
" Kreis-Gewerbschule, Besetzung der Religionslehrerstelle, S. 134. 1493.
" einer Realienlehrerstelle, S. 206.
" St. Anna-Collegium, Besetzung der Inspektorstellen, S. 232. 1180.
" Besetzung der Chorregentenstelle bei St. Moriz, S. 232.
" Besetzung der Chorregentenstelle bei St. Mar, S. 365.
" das Schubwesen daselbst, S. 361.
" Regierung, Besetzung einer Rathstelle, S. 475. 1429.
" " einer Rechnungs-Commissärstelle, S. 476. 1261. 1703.
" " der Direktorstelle b. d. K. d. J., S. 567.
" " e. Assessorstelle, S. 1429.
" Oberaufschlagamt, Besetzung der Controleurstelle, S. 509.
" Errichtung und Besetzung einer weitern Advokatenstelle, S. 573.
" Bezirksgericht, die Untersuchungsrichterstellen, S. 711.
" Ergänzung der Gemeindecollegien, S. 1181. 1640.
" Besetzung des 8. Canonikats im bischöflichen Capitel, S. 1334.
" Realgymnasium, Besetzung einer Professorstelle, S. 1365.
" Gymnasium St. Anna, Besetzung einer Professorstelle, S. 1390.
" Lateinschule bei St. Anna, Besetzung von Lehrstellen, S. 1390. 1454.
" Besetzung der Stadtkommissärstelle, S. 1441.
Augsburg, Kammgarnspinnerei, Aenderung der Statuten derselben, S. 1529.
" Uebersiedlung der Bezirksärzte Dr. Göz und Dr. Kummer dahin, S. 1547.
" Stadtgericht, die Staatsanwaltschaftsvertretung bei demselben, S. 1756.
" Stadtpfarrei St. Moriz, deren Besetzung, S. 1767.

B.

Baar, Collekte für die Abgebrannten daselbst, S. 389.
Babenhausen, Distriktskassarechnung pro $18^{65}/_{66}$, S. 226.
Baiersdorf, erledigte Pfarrei, S. 131.
Bamberg, erledigtes I. stabiles Vikariat, S. 163.
Bayerfeld, Pfarrei, deren Besetzung, S. 295.
Bayersried, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1494.
Beckstetten, erledigter Schuldienst, S. 1299.
" dessen Besetzung, S. 1494.
Behlingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 119.
Berg, erledigte protest. Pfarrstelle, S. 860.
Bergheim, Forstrevier, dessen Besetzung, S. 47.
Berneck, erledigte I. protest. Pfarrstelle, S. 1726.
Berolzheim, erledigte Pfarrei, S. 54.
Biberach, Eisenbahnstation, S. 1709.
Biberachzell, erledigter Schuldienst, S. 553. 1218.
" dessen Besetzung, S. 1494.
Biberbach, Pfarrei, deren Besetzung, S. 206.
Billenhausen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1335.
Bindlach, erledigte Pfarrei, S. 188.
Biffingen, erledigte Pfarrei, S. 111.
" deren Besetzung, S. 510.
Böhen, erledigter Schuldienst, S. 1299.
" dessen Besetzung, S. 1495.
Boos, Frühmeßbenefizium, dessen Besetzung, S. 189.
Bruck, erledigte Pfarrei, S. 1352.
Bruckberg, Verwaltung der Staats-Erziehungsanstalt, deren Bezeichnung, S. 675.
Buchloe, Distriktskassarechnung pro $18^{65}/_{66}$, S. 182.

Digitized by Google

Burgau, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 202.
„ Landgericht, der Vertreter der Staatsanwaltschaft daselbst, S. 230.
„ Landwehr, S. 296. 1255. 1262. 1336.
Burheim, erledigter Schuldienst, S. 1299.
„ dessen Besetzung, S. 1495.

D.

Deggingen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1472.
Deisenhofen, Errichtung einer Pfarrei daselbst, S. 364.
„ deren Besetzung, S. 1430.
Dezenacker, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1704.
Dickenreishausen, erledigter Schuldienst, S. 539.
„ dessen Besetzung, S. 1181.
Diepolz, erledigter Schuldienst, S. 1300.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Dietmannsried, erledigte Pfarrei, S. 1425. 1569.
Dillingen, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 60.
„ Besetzung einer Bezirksamts-Assessorstelle, S. 76.
„ Lyceum, Besetzung einer Professorstelle, S. 76.
„ Ergänzung der Gemeinde-Collegien, S. 328.
„ Stadtpfarrei, deren Besetzung, S. 839.
„ Taubstummen-Institut, Besetzung der Spezial-Inspektorstelle, S. 1335.
„ Lateinschule, Besetzung einer Studienlehrerstelle, S. 1400.
„ Dekanat, dessen Besetzung, S. 1471.
„ Benefizium zum hl. Bernard, dessen Besetzung, S. 1527.
Dösingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1335.
Donauwörth, Bezirksgericht, die Stelle des Staatsanwalts-Substituten daselbst, S. 118.
„ die Untersuchungsrichterstellen, S. 324. 711. 836.
„ Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 127.
„ erledigtes protest. Vikariat, S. 415.
„ Ergänzung der Gemeinde-Collegien, S. 640.
„ Landwehr, S. 749. 750. 784.
Donauwörth, Spital- und Kalvarienberg-Benefizium, dessen Besetzung, S. 1485.
„ Rentamt, dessen Besetzung, S. 1672.
„ Aufstellung eines Assistenten für den dortigen Bezirksgerichtsarzt, S. 1685.
Dorschhausen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 365.
Dottenheim, erledigte Pfarrei, S. 1422.

E.

Ebermannstadt, erledigte Bezirksarztstelle, S. 1762.
Ebermergen, erledigte Pfarrei, S. 1410.
Ebern, erledigte Bezirksarztstelle, S. 14.
Ebrach, Gefangenanstalt, Aufstellung eines rechtskundigen Funktionärs daselbst, S. 257.
Eckersdorf, erledigte protest. Pfarrei, S. 770.
Ehingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 48.
Ehringen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 550.
Eichenhausen, Collekte zum Synagogenbau daselbst, S. 91.
Emmenhausen, erledigte Pfarrei, S. 1465.
Emmershofen, Curat- und Schulbenefizium, dessen Besetzung, S. 1547.
Emskeim, Pfarrei, deren Besetzung, S. 119.
Ermengerst, erledigter Filial-Schuldienst, S. 1300.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Eyb, erledigte Pfarrei, S. 164.

F.

Falkenberg, Collekte für die Abgebrannten daselbst, S. 557. 852. 1406.
Floßenbürg, erledigtes protest. Pfarrvikariat, S. 1536.
Frauenstetten, erledigte Pfarrei, S. 211. 256.
„ deren Besetzung, S. 590.
Frembdingen, Niederlassung des prakt. Arztes Dr. Buhmann daselbst, S. 1759.
Friesenried, erledigter Schuldienst, S. 1597.
Fünfstetten, erledigte Pfarrei, S. 1397.
„ deren Besetzung, S. 1703.

Digitized by Google

Füßen, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 73.
„ Aktiengesellschaft „mech. Seilerwaarenfabrik", deren Statuten, S. 114.
„ Landwehr, S. 264. 400. 520.
„ Besetzung der Bezirksamtsdienerstelle, S. 590.
„ erledigter Schuldienst, S. 1597.

G.

Gablingen, erledigte Pfarrei, S. 695.
„ deren Besetzung, S. 1261.
„ thierärztl. Distrikt, dessen Besetzung, S. 1118.
Gansheim, erledigtes Benefizium, S. 379.
„ dessen Besetzung, S. 1245.
„ erledigter Schuldienst, S. 1597.
Germersberg, Gemeinde, deren entwendetes Dienstsiegel, S. 1275. 1312.
Gleußen, erledigte Pfarrei, S. 327.
Gottmannshofen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 205.
Grafertshofen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1486.
Grönenbach, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 113.
„ Erledigung des reformirten Schuldienstes, S. 558.
„ dessen Besetzung, S. 1181.
„ protest. Distrikts-Schulinspektion, deren Besetzung, S. 567.
„ Besetzung der Bezirksarztstelle, S. 1180.
Großaitingen, erledigte Pfarrei, S. 785.
„ deren Besetzung, S. 1365.
Günzburg, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 74.
„ Besetzung einer prakt. Arztstelle, S. 189. 533.
„ Landwehr, S. 544. 875. 912. 1214. 1768.
„ Realschule, Besetzung einer Lehrerstelle, S. 712.
„ Errichtung einer Telegraphenstation daselbst, S. 1179.
„ Besetzung der Notarstelle, S. 1255.
Gundelfingen, Uebersiedlung des praktischen Arztes Dr. Reidhard dahin, S. 1334.
Gundelsheim, erledigter Schuldienst, S. 147.
Gundremmingen, Benefizium, dessen Besetzung, S. 1213.
Gunzenheim, erledigter Schuldienst, S. 1219.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Gunzenhausen, Collekte zum Bau einer kathol. Kirche daselbst, S. 1696.

H.

Haag, Collekte zum Kirchenbau daselbst, S. 559.
Harburg, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 120.
Heimertingen, Gemeinde, deren Zutheilung zum Rentamt Memmingen, S. 1703.
Herbolzheim, erledigte Pfarrei, S. 837.
Hergensweiler, erledigte Pfarrei, S. 1282.
„ deren Besetzung, S. 1629.
Hersbruck, erledigte I. Pfarrstelle, S. 1413.
Hirschbach, erledigter Schuldienst, S. 1597.
Hochaltingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 864.
Hochgreuth, erledigtes Curatbenefizium, S. 851.
„ dessen Besetzung, S. 1304.
Hochwang, erledigter Schuldienst, S. 148.
Höchstädt, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 125.
„ Besetzung einer Knabenlehrerstelle, S. 190.
„ erledigte protest. Pfarrei, S. 1766.
Hörmanshofen, Benefizium, dessen Besetzung, S. 48.
Hohenstadt, erledigte Pfarrei, S. 101.
Holzara, Weiler, dessen Trennung von der Gemeinde Ried und Zutheilung zur Gemeinde Breitenbrunn, S. 521.
Holzheim, Collecte f. d. Abgebrannten daselbst, S. 373.
„ erledigtes Frühmeßbenefizium, S. 1644.
Hopfen, erledigter Schuldienst, S. 1598.
Horgau, Pfarrei, deren Besetzung, S. 400.
Hürnheim, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1191.

J.

Ichenhausen, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Eisenlohr dahin, S. 440.

Digitized by Google

Ichenhausen, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Karl Schneider, S. 838.
" Errichtung einer Telegraphenstation daselbst, S. 1179.
Jettingen, das frhrl. von Stauffenberg'sche Familien-Fideikommiß, S. 1570.
Illerbeuren, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1438.
Illertissen, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 262.
Immelborf, erledigte Pfarrei, S. 1350.
Immenstadt, Landgericht, die Staatsanwaltschaftsvertretung daselbst, S. 47.
Immenstadt, erledigter Schuldienst, S. 148.
" Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 306.
" Besetzung der Bezirksgeometerstelle, S. 364.
Johannis St., erledigte Pfarrei, S. 1684.
Joshofen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 144.
Irsee, Irrenanstalt, erledigte Lehrer- und Musikdirigentenstelle, S. 13.
" " Besetzung einer Assistenzarzts-Stelle, S. 133.
" " Ertrag der Collekte für 1866, S. 331.
" " die Aufnahme von Geisteskranken, S. 1230.

K.

Karlshuld, Pfarrei, deren Besetzung, S. 534.
Kaubenheim, erledigte Pfarrei, S. 165.
Kaufbeuren, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 40.
" Ergänzung der Gemeinde-Collegien, S. 1181.
" Landwehr, S. 1606.
" Besetzung einer Knabenlehrerstelle, S. 1640.
Kemnat, erledigte Pfarrei, S. 853.
" deren Besetzung, S. 1365.
Kemnath, erledigter Schuldienst, S. 554.
" dessen Besetzung, S. 1494.
Kempten, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 39.
" die Stiftung einer protest. Lokal-Lehrerwittwenkasse daselbst, S. 214.
Kempten, Bezirksgericht, die Untersuchungsrichterstellen, S. 711.
" Landwehr, S. 740. 750. 875. 1182. 1704.
" kathol. Stadtpfarrei, deren Erledigung, S. 865.
" deren Besetzung, S. 1365.
" Besetzung der Brandversicherungs-Inspektorstelle, S. 1180.
" Ergänzung der Gemeinde-Collegien, S. 1486.
" Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Ludwig Mayr dahin, S. 1582.
Kirchdorf, erledigter Schuldienst, S. 555.
" dessen Besetzung, S. 1494.
Kirchheim, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. v. Valta dahin, S. 1364.
Kleinkemnath, erledigter Schuldienst, S. 1219.
" dessen Besetzung, S. 1495.
Klosterbeuren, erledigtes Frühmeßbenefizium, S. 211.
" Collekte für die Abgebrannten daselbst, S. 1394. 1540.
Könghausen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1299.
Kötzting, Collekte für die Abgebrannten daselbst, S. 1532. 1757.
Kolbermoor, Collekte zum Kirchenbau daselbst, S. 129.
Kreuzthal, Collekte zum Kirchenbau daselbst, S. 292.
" erledigte Pfarrei, S. 1193.
" deren Besetzung, S. 1493.
Krumbach, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 277.
" Landgericht, der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei demselben, S. 307.
" Errichtung einer Telegraphenstation daselbst, S. 1179.

L.

Langweid, erledigte Pfarrei, S. 1225.
" deren Besetzung, S. 1485.
Laub, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1704.
Lauingen, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 27.

Digitized by Google

Lauingen, Schullehrer-Seminar, erledigte Hilfslehrerstelle, S. 276.
" deren Besetzung, S. 568.
" die Lehrerstelle an der Schule im k. Schullehrer-Seminar daselbst, deren Erledigung, S. 629.
" deren Besetzung, S. 1191.
" Besetzung des I. Kaplaneibenefiziums, S. 1181.
" Besetzung der Bürgermeisterstelle, S. 1214.
" Besetzung zweier Schullehrerstellen, S. 1390.
" Landgericht, die Staatsanwaltschaftsvertretung bei demselben, S. 1609. 1636.
Leibling, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1494.
Leipheim, Besetzung der II. protest. Pfarrerstelle, S. 231.
" Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Eisenlohr dahin, S. 533.
Lengenwang, Pfarr-Curatie, deren Besetzung, S. 1651.
Leutershach, Frühmeßbenefizium, dessen Besetzung, S. 364.
Lichtenau, Curatbenefizium, dessen Besetzung, S. 119.
" Gefangenanstalt, erledigte Stelle des Hausgeistlichen, S. 508.
" erledigter Schuldienst, S. 1598.
Lindau, katholische Distrikts-Schulinspektion, deren Besetzung, S. 231.
" Gewerbschule, Besetzung der Sprachlehrerstelle, S. 534.
" Besetzung der Spezial-Inspektion über die höhere Töchterschule, S. 739.
" Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Langheinrich dahin, S. 749.
" Besetzung der I. protest. Pfarrstelle, S. 774.
" Ergänzung der Gemeinde-Collegien, S. 839. 1335. 1336.
" Ergänzung der protest. Kirchenverwaltung, S. 1548.
" Landwehr, S. 875. 1191. 1246.
" Auflösung der Eisenbahnbau-Sektion daselbst, S. 1162.
" Gewerbs- und Handelsschule, Besetzung der Rektorstelle, S. 1528.
Lindau, protest. Distrikts-Schulinspektion, deren Besetzung, S. 1547.
" Stadt- und Landgericht, die Staatsanwaltschafts-Vertretung bei demselben, S. 1610. 1636.
Lindenberg, Collekte für die Abgebrannten daselbst, S. 1394. 1540.
" erledigte Pfarrei, S. 1403.
" deren Besetzung, S. 1703.
Lohr und Tauberbockenfeld, erledigte Pfarrei, S. 1638.
Ludwigsmoos, erledigtes Curatbenefizium, S. 1489. 1526.
Lugau, Sammlung für die Hinterlassenen der dortigen Verunglückten, S. 1113. 1174, 1234.

M.

Marktleugast, erledigte ärztliche Stelle, S. 1515.
Medingen, erledigter Schuldienst, S. 148.
Meitingen, erledigte Thierarztstelle, S. 315.
" deren Besetzung, S. 589.
Memmingen, Landwehr, S. 56. 1686.
" erledigtes Subrektorat der Lateinschule, S. 300.
" dessen Besetzung, S. 640.
" Bezirksgericht, die Untersuchungsrichterstellen, S. 323. 1604.
" Besetzung einer Schullehrerstelle, S. 1342.
" Gewerbschule, Besetzung einer Lehrstelle, S. 1605.
" Stadt- und Landgericht, die Staatsanwaltschaftsvertretung bei demselben, S. 1610. 1636. 1676.
" Niederlassung des prakt. Arztes Dr. Kellner daselbst, S. 1719.
" -Ottobeuren, Distrikts-Schulinspektion, deren Besetzung, S. 1720.
Mertingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 231.
Mickhausen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1472.
Mindelheim, Distriktskassarechnung pro $18^{65}/_{66}$, S. 28.

Digitized by Google

Mindelheim, erledigtes Benefizium zu St. Sylvester und St. Paul, S. 212.
" dessen Besetzung, S. 464.
" Besetzung der Bezirksamtmannstelle, S. 285.
" erledigtes Curatbenefizium an der Maria-Verkündigungskirche, S. 388.
" dessen Besetzung, S. 639.
" Ergänzung der Gemeindecollegien, S. 783.
" Präparandenschule, Besetzung der Hilfslehrerstelle, S. 1414.
" Errichtung und Besetzung einer Schulstelle, S. 1651.
Mittelberg, erledigter Schuldienst, S. 1598.
Mittelstetten, Benefizium, dessen Besetzung, S. 364.
Mittlerweilersbach, Collekte zum Synagogenbau daselbst, S. 613.
Modelshausen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1518.
Mohrenhausen, erledigter Schuldienst, S. 148.
Monheim, Distriktskassarechnung pro $18^{55}/_{66}$, S. 181.
" Besetzung einer Schullehrerstelle, S. 285. 440.
" Ergänzung der Gemeindecollegien, S. 760.
" Besetzung der Bezirksarztstelle, S. 1389.
" Landgericht, die Staatsanwaltschafts-Vertretung bei demselben, S. 1610. 1636.
Münchberg in Oberfranken, die Weberschule daselbst, S. 1305.
München, Gensdarmerie-Commando, die richtige Bezeichnung dienstlicher und sonstiger Zuschriften an dasselbe, S. 227.
" r./I., erledigte Bezirksgerichtsarztstelle, S. 1475.
München-Ingolstädter-Eisenbahnlinie, deren Benützung zum Schüblingstransport, S. 1715.

N.

Nähermemmingen, erledigter Schuldienst, S. 1301.
" dessen Besetzung, S. 1471.
Nassenbeuren, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 365.
Nesselwang, Uebersiedlung des Dr. Beßler dahin, S. 1518.
" Niederlassung des prakt. Arztes Dr. Martin daselbst, S. 1759.
Neuburg, Studienseminar, Erledigung und Besetzung von Präfektenstellen, S. 119. 1173. 1485.
" erledigte Knabenlehrerstelle, S. 332.
" erledigte protest. Schullehrer- und Kirchendienerstelle, S. 337.
" deren Besetzung, S. 574.
" Landwehr, S. 1192. 1262. 1496. 1630.
" Stadt- und Landgericht, die Staatsanwaltschafts-Vertretung bei demselben, S. 1622. 1636.
" Besetzung einer Bezirksamts-Assessorstelle, S. 1629.
" Stadt, deren Burgfriedensgrenze, S. 1677.
" Rentamt, dessen Besetzung, S. 1702.
Niederrieden, Gemeinde, deren Zutheilung zum Rentamt Memmingen, S. 1704.
Nördlingen, Landwehr, S. 55. 750. 846.
" Ergänzung der Gemeindecollegien, S. 134. 712. 1548.
" Besetzung der Hauptpredigerstelle, S. 364.
" Besetzung einer Schullehrerstelle, S. 365.
" Besetzung der I. Pfarrstelle, S. 534.
" " der III. Pfarrstelle, S. 912.
" Gewerbschule, Besetzung einer Lehrstelle, S. 1360. 1767.
" Stadt- und Landgericht, die Staatsanwaltschaftsvertretung bei demselben, S. 1610. 1636.
" protest. Distrikts-Schulinspektion, deren Besetzung, S. 1760.
Nonnenhorn, erledigter Schuldienst, S. 1598.
Nürnberg, Kunstgewerbschule, deren Leistungen, S. 49.
" erledigtes ständiges Vikariat, S. 342.
" Studienanstalt, erledigte französische Sprachlehrerstelle, S. 1350.
" erledigte Stelle des kathol. Hausgeistlichen am Zellengefängniß daselbst, S. 1531.
" erledigte Hauslehrerstelle an demselben, S. 1557.

Digitized by Google

O.

Oberauerbach, erledigter Schuldienst, S. 1300.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Oberdorf, Besetzung der Bezirksamtsdienerstelle, S. 16.
„ Distriktskassarechnung pro 18$^{65}/_{66}$, S. 289.
Oberfahlheim, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1181.
Obergessertshausen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1605.
Obergünzburg, Landgericht, Besetzung der Staatsanwaltschaft-Vertreterstelle, S. 543.
Oberliezheim, Pfarrei, deren Besetzung, S. 476.
Oberostendorf, erledigtes Curatbenefizium, S. 123.
„ dessen Besetzung, S. 365.
Oberreichenbach, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1360.
„ Pfarrei, deren Besetzung, S. 1640.
Oberschönenberg, erledigter Schuldienst, S. 1300.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Oettingen, Distriktskassarechnung pro 18$^{65}/_{66}$, S. 112.
„ Besetzung einer Schullehrerstelle, S. 568.
Osterschwang, erledigte Pfarrei, S. 220.
„ deren Besetzung, S. 573.
Ollartsried, Pfarrei, deren Besetzung, S. 231.
Osterbuch, erledigter Schuldienst, S. 148.
„ dessen Besetzung, S. 1630.
Ottobeuren, Distriktskassarechnung pro 18$^{65}/_{66}$, S. 97.

P.

Paris, die internationale Ausstellung daselbst, S. 10.
„ Paßerleichterung bei Reisen dahin, S. 470.
Partenkirchen, Sammlung für die Abgebrannten daselbst, S. 22. 579.
Pfrentsch, Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule, erledigte Hilfslehrerstelle an derselben, S. 1614.
Pfronten, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Kugler dahin, S. 363.
„ Pfarrei, deren Besetzung, S. 1334.
Pommelsbrunn, erledigte Pfarrei, S. 737.
Pressek, erledigte ärztl. Stelle, S. 1515.
Putzbrunn, Gemeinde, deren entwendetes Amtssiegel, S. 1330.

R.

Ramhof, Kreis-Ackerbauschule, die Schulprüfung an derselben, S. 1283.
„ die Aufnahme neuer Zöglinge, S. 1321.
Rauhenzell, erledigte Pfarrei, S. 502.
„ deren Besetzung, S. 875.
Raufstetten, erledigte Pfarrei, S. 1473.
„ erledigter Schuldienst, S. 1598.
Regensburg, Studienanstalt, erledigte Turnlehrerstelle, S. 522.
„ Kreis-Gewerbschule, erledigte Lehrstelle S. 1362.
Reichertshofen, erledigte Thierarztstelle, S. 36.
„ deren Besetzung, S. 264.
Reinhardshausen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 144.
Reistingen, erledigter Schuldienst, S. 1598.
Rennertshofen, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Fleischmann dahin, S. 1334.
Rettenbach, Frühmeßbenefizium, dessen Besetzung, S. 783.
„ Pfarrei, deren Besetzung, S. 1604.
Reutern, erledigte Pfarrei, S. 377.
„ deren Besetzung, S. 739.
Reutti, ob. d. Donau, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1213.
Ried, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1652.
Rieden, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1335.
Riedenburg, erledigte Bezirksarztstelle, S. 21.
Riedlingen, erledigter Schuldienst, S. 1300.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Rosenheim, Bezirksamt, ein falsches Amtssiegel desselben, S. 69.
Roßhaupten, erledigter Schuldienst, S. 1219.
„ dessen Besetzung, S. 1495.
Roßstall, erledigte II. Pfarrstelle, 1701.
Rückholz, Curatbenefizium, dessen Besetzung, S. 1605.

Digitized by Google

S.

Schabringen, Pfarrcuratie, deren Besetzung, S. 416.
Schmähingen, erledigter Schuldienst, S. 1258.
" Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1471.
Schönenbach, Curat- und Schulbenefizium, dessen Besetzung, S. 61.
Schönsee, erledigte ärztliche Stelle daselbst, S. 655. 1447.
Schrattenbach, Errichtung einer Pfarrcuratie daselbst, S. 1569.
Schwabmünchen, Landwehr, S. 365. 1304. 1652.
Schwand, erledigte protest. Pfarrei, S. 771.
Schwarzenbach a/W., erledigte ärztliche Stelle, S. 1515.
Schwennenbach, erledigter Schuldienst, S. 555.
" dessen Besetzung, S. 1494.
Senden, Pfarrcuratie, deren Besetzung, S. 364.
Siegertshofen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 740.
Solnhofen, erledigte Pfarrei, S. 362.
Sonthofen, Distriktskassarechnung pro $18^{55}/_{66}$, S. 322.
" Niederlassung des prakt. Arztes Dr. Schmid daselbst, S. 1760.
Steibis, erledigter Schuldienst, S. 1598.
Stetten, erledigte Pfarrei, S. 1453.
Steufzgen, erledigter Schuldienst, S. 1598.
Stiefenhofen, Kaplaneibenefizium, dessen Besetzung, S. 783.
Sulzbach, erledigte protest. Pfarr- und Dekanatsstelle, S. 861.
Sulzschneid, erledigter Schuldienst, S. 555.
" dessen Besetzung, 1494.

T.

Tauberbockenfeld u. Lohr, erledigte Pfarrei, S. 1638.
Thalkirchdorf, erledigte Pfarrei, S. 497.
" deren Besetzung, S. 839.
Thannhausen, erledigte Pfarrei, S. 299.
" deren Besetzung, S. 686.
Theisenort, Kollekte zum Pfarrhausbau daselbst, S. 1324.

Traunstein, Bezirksamt, ein falsches Amtssiegel desselben, S. 1765.

U.

Unterbechtersweiler, Niederlassung des prakt. Arztes Dr. Pleiter daselbst, S. 1719.
Unterbleichen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 231.
Untereichen, erledigter Schuldienst, S. 1219.
" dessen Besetzung, S. 1495.
Unterelchingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 295.
" erledigter Schuldienst, S. 1300.
" dessen Besetzung, S. 1496.
Untergermaringen, erledigter Schuldienst, S. 1599.
Unterjoch, Ortsgemeinde, deren Erhebung zu einer selbstständigen politischen und Steuergemeinde, S. 67.
" Curatbenefizium, die Errichtung eines selbstständigen Pfarrsprengels aus demselben, S. 639.
Untermasselbach, erledigte Pfarrei, S. 132.
Untermarsfeld, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1471.
Untermeitingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 464.
Unterringingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1408.
Unterschwaningen, erledigte Pfarrei, S. 1516.
Unterstall, erledigtes Frühmeßbenefizium, S. 291.
" dessen Besetzung, S. 574.
Ursberg, erledigte Pfarrei, S. 1158.
Uttwingen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1629.

V.

Velden, erledigte Pfarrei, S. 307.
Vöhringen, Benefizium, dessen Besetzung, S. 327.
Vorderburg, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Beckler dahin, S. 1179.

W.

Waalhaupten, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 328.
Wald, Niederlassung des prakt. Arztes Dr. Schwarz daselbst, S. 1760.
Wallerstein, Besetzung einer Schullehrerstelle, S. 296.
Waltenhofen, erledigter Schuldienst, S. 1219.
" dessen Besetzung, S. 1496.

Digitized by Google

Warching, erledigter Schuldienst, S. 555.
Wasserburg, Gefangenanstalt, erledigte Stelle des Hausgeistlichen, S. 831.
Wechingen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 62.
Wegscheid, Sammlung für die Abgebrannten daselbst, S. 849. 1668.
Weicht, erledigte Pfarrei, S. 649.
„ deren Besetzung, S. 1213.
Weiden, erledigte II. protest. Pfarrstelle, S. 1516.
Weihenstephan, Preisverzeichniß der dortigen Obstbaumschule, S. 1371.
Weiler, Distriktskassarechnung pro 18⁶⁵/₆₆, S. 57.
„ Distriktsschulinspektion, deren Besetzung, S. 1527.
Weissenhorn, Distriktskassarechnung pro 18⁶³/₆₆, S. 201.
„ Landwehr, 783. 864.
„ Ergänzung der Gemeindecollegien, S. 1652.
„ Landgericht, die Vertretung der Staatsanwaltschaft bei demselben, S. 1666.
Weissenstadt, erledigte Pfarrei, S. 204.
Weissingen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1335.
Wemding, erledigtes Frühmeßbenefizium, S. 694.
„ dessen Besetzung, S. 1246.
„ Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Gutbier dahin, S. 911.
„ Besetzung der Schullehrer- und Cantorstelle, S. 1518.
Wendelstein, erledigte Pfarrei, S. 1412.
Wertach, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Hugel dahin, S. 205.
Wertingen, Besetzung der Bezirksamtsdienerstelle, S. 16.
„ Distriktskassarechnung pro 18⁶³/₆₆, S. 96.
„ Besetzung der Bezirksarztstelle daselbst, S. 118.
„ Landwehr, S. 120.
„ Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Scheppach dahin, S. 416.
„ Distrikts-Schulinspektion I, deren Besetzung, S. 567.
Westendorf, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Hamp dahin, S. 1245.
Wettelsheim, erledigte Pfarrei, S. 325.
Wettringen, erledigte Pfarrei, S. 738.
Wiggensbach, Uebersiedlung des prakt. Arztes Dr. Reh dahin, S. 614.
Willmatshofen, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1547.
Windelsbach, erledigte Pfarrei, S. 836.
Windischhausen, erledigte Pfarrei, S. 772.
Wirbenz, erledigte Pfarrei, S. 1428.
Witzighausen, Pfarrei, deren Besetzung, S. 1485.
Wörnitzstein, erledigte Pfarrei, S. 1403.
„ deren Besetzung, S. 1703.
Würzburg, erledigte I. protest. Pfarrstelle, S. 215.
Wullenstetten, Schuldienst, dessen Besetzung, S. 1181.

Z.

Zusamaltheim, erledigte Pfarrei, S. 1418.
„ deren Besetzung, S. 1720.
Zusamzell, erledigter Schuldienst, S. 1599.

Digitized by Google

III. Sach-Register.

A.

Abgebrannte, die Verwendung der Sammlungen für solche, S. 443.

Agenturen und zwar

1) für den Schiffsmäckler Hermann Daelsberg in Bremen, S. 35.
2) der deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck, S. 213.
3) der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, S. 315.
4) des Expedientenhauses Fischer und Behmer in Bremen, S. 321. 653.
5) der Versicherungsgesellschaft Iduna, S. 329. 1443.
6) des Expedientenhauses C. Brown u. Comp. in Havre, S. 542. 870.
7) des Expedientenhauses A. N. Chrystie in Havre, S. 548.
8) des Expedientenhauses C. Batsch in Havre, S. 585.
9) der allgemeinen Eisenbahnversicherungs-Gesellschaft in Berlin, S. 633.
10) der Versicherungsgesellschaft Thuringia, S. 651.
11) der Lebensversicherungsbank Kosmos in Zeyst, S. 684.
12) der Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden, S. 700.
13) der Assicurazioni generali in Triest, S. 1171.
14) der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Nordstern in Berlin, S. 1188.
15) der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt, S. 1226.
16) für den Schiffsmäckler Karl Klingenberg in Bremen, S. 1230.
17) des Expedientenhauses Hiller u. Comp. in Antwerpen, S. 1259.
18) der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, S. 1421. 1492.
19) der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, S. 1422. die Aufstellung eines Substituten für den Hauptagenten derselben, S. 1539.
20) der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft, S. 1476.
21) der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft, S. 1491.
22) des Expedientenhauses Stisser u. Comp. in Bremen, S. 1542.
23) der allgemeinen Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in Mannheim, S. 1559.
24) der Expedientenhäuser J. H. P. Schröder u. Comp. in Bremen, Knöhr u. Burchard in Hamburg, Julius Hartmann in Liverpool, Hiller u. Comp. in Antwerpen, S. 1679.
25) des Expedientenhauses Karl Pokrantz u. Comp. in Bremen, S. 1683.
26) des Expedientenhauses J. P. Kremer u. Comp. in Antwerpen, S. 1684.
27) des pfälzischen Viehversicherungsvereins, S. 834. 1709.
28) des Expedientenhauses A. Strauß in Antwerpen, S. 1717.

Amtspraxis, die, als Vorbedingung der Zulassung der Rechtspraktikanten zur prakt. Concursprüfung, S. 584.

Amtssiegel, ein falsches des k. Bezirksamts Rosenheim, S. 69.

„ ein falsches des k. Bezirksamts Traunstein, S. 1765.

Anlehen der Oberfränkischen Kreisgemeinde, die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien bei demselben, S. 1388. 1641.

Digitized by Google

Anzeigen, die, über Veränderungen im Stande der politischen Vereine, S. 1677.
" die der Zeitungen im Vollzug des Preßgesetzes, S. 1678.
Apothekergremium von Schwaben und Neuburg, dessen Generalversammlung, S. 1276.
Arsenikpräparate von Joseph Lang, deren Verkauf, S. 1599.
Aufbesserung, die der gering dotirten kathol. Seelsorgstellen, S. 98.
Aufführungen, öffentliche theatralische, die Bewilligung zu deren Veranstaltung, S. 524.
Ausgaben, die des Staatsärars für Cultuszwecke pro 18$^{66}/_{67}$, S. 12.
Ausgewiesene, das von dem Stadt-Commissariats-Offizianten Vetter herausgegebene Verzeichniß solcher, S. 1625.
Ausspielungen an öffentlichen Orten, Glücksbuden und Lotterien, deren Bewilligung, kgl. Allerh. Verordnung, S. 1105.
Ausstellung, die internationale zu Paris im Jahre 1867, S. 10.
" Paßerleichterung für die Dauer derselben, S. 470.
Auswanderung, die, nach Amerika, S. 195.
" die nach Oesterreich, die Instruktion der Gesuche um die Erlaubniß hiezu, S. 300.
Auswanderungsagenturen, siehe „Agenturen".

B.

Bader, die Approbationsprüfung derselben pro 1867, S. 1112.
Badergesellen, die Eröffnung des Unterrichtskurses für dieselben pro 1867, S. 82. 141. 209.
Banknoten, falsche österreichische zu 10 fl., deren Verausgabung, S. 1233.
Bauordnung, allgemeine, die Aufrechthaltung der Vorschriften derselben, S. 303.
" die Anschaffung einer Ausgabe derselben für die Kirchenverwaltungen, S. 1647.
Beschälhengste Privat-, die pro 1867 approbirten, S. 233. 359.
Bezirksarztstellen, erledigte. M. s. das Ortsregister.
Bezirksgerichts- u. Bezirksarztstellen, deren Wiederbesetzung, S. 53. 302. 1397.
Bezirksthierärzte, deren Postportofreiheit bei der Correspondenz mit Gemeindebehörden, S. 1649.
Biere, trübe oder saure, deren Wiederherstellung, S. 1329.
Bitterliqueur, der, von Hermann Stibbe in Köln, S. 696.
Brandassekuranz-Vorausschlag, der, für 18$^{67}/_{68}$, S. 1645.
Brandversicherungsanstalt, allgemeine, deren Hauptrechnung pro 18$^{65}/_{66}$, S. 641.
Brandversicherungswesen, das Rechnungsjahr im selben und die Neuwahl der Brandversicherungs-Ausschüsse, S. 1353.
Briefe, das Einlegen solcher in Fahrpostsendungen nach Frankreich, S. 214.
Buchhaltungsdienst bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt, dessen Centralisirung, S. 1533.
Burgfriedensgrenze die der Stadt Neuburg a/D., S. 1677.

C.

Central-Landwirthschaftsfest pro 1867. Programm hiezu, S. 1125. 1235.
Charfreitag u. Gründonnerstag, die Veranstaltung öffentl. Lustbarkeiten an diesen Tagen, S. 1595.
Collekten und zwar
1) für die Abgebrannten in Partenkirchen, S. 22. 579.
2) für den Synagogenbau in Eichenhausen, S. 91.
3) für den Bau einer kathol. Kirche in Kolbermoor, S. 129.

Digitized by Google

4) zur Kirchenreparatur in Kreuzthal, S. 292.
5) für arme Geisteskranke in Irsee, S. 331.
6) zur Errichtung eines Monumentes für die zwischen Unteralterthein und Helmstedt gefallenen bayer. Soldaten, S. 340.
7) für die Abgebrannten in Holzheim, S. 373.
8) für die Abgebrannten in Baar, S. 389.
9) für die durch Erdbeben verunglückten Bewohner der Insel Cephalonien, S. 444.
10) für die Abgebrannten in Falkenberg, S. 557. 852. 1406.
11) zum Ausbau der Filialkirche in Haag, S. 559.
12) zum Synagogenbau in Mittlerweilersbach, S. 613.
13) zum Denkmal für Hans Sachs, S. 634.
14) für Ferdinand Freiligrath in London, S. 701.
15) für den Müller Jakob Steiger von Pfronten-Meilingen, S. 702. 1249.
16) für die Abgebrannten in Wegscheid, S. 849, 1668.
17) für die Hinterlassenen der Verunglückten in Lugau, S. 1113. 1174. 1234.
18) zum Pfarrhausbau in Theisenort, S. 1324.
19) für die Abgebrannten in Klosterbeuren und Lindenberg, S. 1394. 1540.
20) für das Institut des Orthopäden Krieger in München, S. 1444.
21) für die Abgebrannten in Kötzting, S. 1532. 1757.
22) für den Müller Zrischling in Freinhausen, S. 1543. 1757.
23) für die Kreis-Taubstummen-Institute, S. 1620.
24) für Unterstützung der päpstlichen Armee, S. 1635.
25) zum Bau einer katholischen Kirche in Gunzenhausen, S. 1696.
26) des apost. Missionärs P. Andrea Saravanja, S. 1723.

Collekten für Abgebrannte, deren Verwendung, S. 443.

Conscribirte, die Verhütung gesetzwidriger Einreihungen solcher, S. 83.
" deren Beförderung auf den bayerischen Eisenbahnen, S. 468.
Conscribirte, der Altersklasse 1844. zurückgestellte, deren Entlassung, S. 705.
" der Altersklasse 1845, die aus den vormals bayerischen Gebietstheilen nach Bayern Zurückgekehrten, deren Behandlung, S. 1339.

Conscriptionsrechnungen, die für $18^{66}/_{67}$, S. 1436.

Coupons, neue zu den Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen, deren Emission, S. 121. 393. 1369.

Cultusausgaben des Staatsärars pro $18^{66}/_{67}$, S. 12.

D.

Denkzeichen für den Feldzug von 1849 gegen Dänemark, dessen Verleihung, S. 1491.

Diätenliquidationen für außerordentliche Schulvisitationen, deren Vorlage, S. 1761.

Distrikts-Armenplenar-Versammlungen, deren Abhaltung, S. 1153. 1444.

Distrikts-Cassarechnungen pro $18^{66}/_{66}$, vid. das Ortsregister.

Distriktspolizeibehörden, deren Betheiligung bei der Strafrechtspflege, S. 1121. 1659.

Distrikts-Räthe, deren Erneuerungswahl, S. 200.

Dombauverein, Central-Ausschuß zu Köln, dessen Gesuch um die Bewilligung zum Absatz von Lotterieloosen in Bayern, S. 857.

Dotation neuerrichteter katholischer Pfarreien, deren Sicherstellung, S. 313.

E.

Ehrenspiegel des Hauses Wittelsbach, Empfehlung dieses Werkes als Preisbuch in den Schulen, S. 471.

Einkommen- und Kapitalrentensteuer-Operat, das, pro $18^{66}/_{67}$, S. 1410.

Einquartirungsgesetz, dessen Vollzug, hier die Vergütungspreise für Kostportionen und Fourage im Jahr 1867, S. 89.
" hier die Bildung der Einquartirungs-

Digitized by Google

Commissionen und Herstellung der Quartierlisten, S. 1557.

Einstandsverträge, von freiwillig Zugegangenen abgeschlossene, deren Vollzug, S. 465.

Entlaßscheine für die untauglichen Conscribirten der Altersklasse 1845 und für diejenigen, welche Ersatzmänner gestellt haben, ohne selbst verpflichtet worden zu sein, S. 387.

" für die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1843, S. 266.

Erhebungen, statistische, über die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern, S. 1306.

Erkenntnisse des obersten Gerichtshofs s. „Urtheile".

Ermunterungspreise für den Betrieb des Privatbeschälgeschäfts, die Zuerkennung solcher, S. 1265.

F.

Fahrpostsendungen nach Amerika, S. 549.

Familienfideicommiß, das frhrl. von Stauffenberg'sche, S. 1570.

Feldjagd, deren Eröffnung, S. 1163.

Feuerlöschmaschinen und sonstige Löschgeräthe in den Gemeinden, S. 1348.

Feuersgefahren, der Vollzug des §. 21 der allerh. Verordnung über deren Verhütung, S. 458.

Feuerversicherungswesen im Königreich Bayern, das Werk hierüber von C. Stoll, S. 781.

Finanzgesetz von 1831, Auszug aus demselben, das Erlöschen von Forderungen an die Staatskassen betreff., S. 7. 397. 777. 1585.

Fondsobligationen, österreichische, die Verjährung der Zinsen aus solchen, S. 149. 539. 1281. 1635.

Forstunterrichtswesen, das, bei der Reorganisation der technischen Lehranstalten, S. 577.

Forstunterrichtswesen, das, S. 1469.

Fortbildungsschulen, landwirthschaftliche, deren Errichtung, S. 137. 1434.

" Lehrbücher für dieselben, S. 1159.

Fouragerationen und Kostportionen bei Einquartirungen, die Vergütungspreise hiefür pro 1867, S. 89.

Freiplätze, erledigte:

im k. Central-Taubstummen-Institute, S. 631.

im k. Central-Blinden-Institute, S. 647.

im k. Erziehungs-Institut der englischen Fräulein in Nymphenburg, S. 950.

Friedensvertrag, der, mit Preußen, hier die Militärverhältnisse, S. 904. 1161.

" hier das Immobiliar-Brandassecuranzwesen in den abgetretenen Gebietstheilen, S. 1277.

Fruchtnormalpreise, die, pro $18^{66}/_{67}$, S. 43.

" für das Uebergangsquartal 1. Okt. bis ult. Dez. 1867, S. 1340.

Fünfgulden-Kassaanweisungen, falsche bayerische, deren Cursiren, S. 1602.

Fürther-Gewerbezeitung, die, S. 438.

G.

Gebühren, die der Rentämter für Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayer. Staatsobligationen, S. 1393.

Geisteskranke, deren Aufnahme in die Kreis-Irrenanstalt Irsee, S. 1230.

Gemeindeschulden, die Vorlage der jährl. Uebersichten über dieselben, S. 1287.

Gemeindesiegel, das der Gemeinde Germersberg entwendete, S. 1275. 1312.

" das der Gemeinde Putzbrunn entwendete, S. 1330.

Gemeinde- und Stiftungskapitalien, deren Anlegung bei dem Anlehen der oberfränkischen Kreisgemeinde, S. 1388. 1641.

Gemeinde- und Stiftungsrechnungen pro $18^{65}/_{66}$, die Nachweisung über deren Stellung und Revision, S. 769.

Digitized by Google

Generalversammlung, die des Apothekergremiums, S. 1276.
Gensdarmerie-Commando's in München, die richtige Bezeichnung der Zuschriften an dieselben, S. 227.
Geometerprüfungen, theoretische, die Zulassung zu denselben, S. 1197.
Geschäftsbehandlung, die in Uebertretungssachen, hier die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden, S. 1507. 1589.
Geschwornenliste, deren Revision u. Ergänzung, S. 169.
Gesetz- und Regierungsblatt, dessen Bezug, S. 1446.
Gesundheitspflege, die in den Schulen, S. 149.
Getreidbezüge, deren Vergütung für das Uebergangsquartal 1. Oktober bis ult. Dezember 1867, S. 1340.
Getreidmagazine, deren Errichtung, S. 586.
Gewerbezeitung, Fürther-, die, S. 438.
Gewerbslegitimationskarten, deren Ausstellung, S. 36.
" Anzeige über den Bedarf pro 1868, S. 1252.
" für den Geschäftsbetrieb in den freien Städten Hamburg und Lübeck, S. 1558.
Glasversicherungs-Aktiengesellschaft, deutsche, die Einstellung des Geschäftsbetriebes derselben, S. 835.
Glücksbuden, öffentliche Ausspielungen und Lotterien, die Bewilligung hiezu, kgl. allerh Verordnung, S. 1105.
Grenzaufseher, aktive, deren Verpflichtung als Einsteher im kgl. Heere, S. 859.
Grenzsperre vom Canton St. Gallen wegen der Rinderpest, S. 647, 691.
Gründonnerstag und Charfreitag, die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten an diesen Tagen, S. 1595.
Grunderwerbungen für Eisenbahnen des Staats, hier das Tax- und Stempelwesen bei Vereinigung der Hypothekenverhältnisse, S. 41.
Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, die Emission neuer Coupons zu denselben, S. 121. 393. 1369.
Grundrentenscheine, hessische, deren Einziehung und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes, S. 787.

H.

Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt, deren Auflösung, S. 333.
Handelsreisende, deren Gewerbsbetrieb im Zollverein, hier die Ausstellung von Gewerbslegitimationskarten, S. 36.
" Legitimationsurkunden solcher von und nach der Schweiz, S. 86.
" der Bedarf an Gewerbslegitimationskarten pro 1868, S. 1252.
Handgelöbnisse in Polizei- und Verwaltungssachen, die Form der Abnahme derselben, S. 407.
Hauptrechnung, die, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt pro $18^{65}/_{66}$, S. 641.
Hausir- und Marktpatente, deren Erneuerung, S. 1568.
Heeresergänzung, die ordentliche, für das Jahr 1867 aus den Conscribirten der Altersklasse 1845, S. 171.
" hier die Nachstellung, S. 387. 537.
" hier die Vorlage der Entlassungsscheine der Untauglichen und jener, welche Ersatzmänner gestellt haben, ohne selbst verpflichtet worden zu sein, S. 387.
" die, pro 1868, aus den Conscribirten der Altersklasse 1846, S. 1705. 1721.
Heimathsermittlungen und zwar
1) eines in Bodenwöhr aufgegriffenen unbekannten Knaben, S. 25.
2) einer zu Dürrnbuch aufgegriffenen Mannsperson, S. 67.
3) einer in Loipfing aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson, S. 70.
4) einer im Bezirksamtsdistrikte Münchberg aufgegriffenen unbekannten Weibsperson, S. 179.
5) einer in Neukirchen aufgegriffenen taubstummen Mannsperson, S. 272.

Digitized by

6) einer im Bezirksamtssprengel Eschenbach aufgegriffenen unbekannten Weibsperson, S. 273.
7) einer im Amtsbezirk Tölz aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson, S. 317.
8) einer in Au bei Aibling aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson, S. 339.
9) einer im Main aufgefundenen männlichen Leiche, S. 392.
10) einer dem Bezirksamt Cham eingelieferten taubstummen Mannsperson, S. 428. 634.
11) einer in Vilshofen aufgegriffenen taubstummen Mannsperson, S. 497.
12) des angeblichen Georg Becker, S. 499. 610.
13) einer in Dürrbuch aufgegriffenen unbekannten Mannsperson, S. 541.
14) eines legitimationslosen Knaben aus Italien, S. 562. 859.
15) einer in Bergham aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson, S. 587.
16) einer unbekannten taubstummen Mannsperson, S. 630.
17) eines in Ellmosen aufgegriffenen blödsinnigen Knaben, S. 638.
18) einer aufgegriffenen taubstummen Mannsperson, S. 703.
19) einer auf dem Fußwege von Weisbach nach dem Bauersberge aufgefundenen männlichen Leiche, S. 731.
20) einer in Selbitz aufgegriffenen unbekannten Weibsperson, S. 748.
21) einer in der Donau bei Obernzell aufgefundenen männlichen Leiche, S. 757.
22) einer im Orte Ansbach aufgegriffenen stummen Weibsperson, S. 788.
23) einer im Main bei Schwarzenau gefundenen männlichen Leiche, S. 871.
24) einer auf Würzburger Stadtgebiet gefundenen männlichen Leiche, S. 872.
25) einer in der Isar aufgefundenen männlichen Leiche, S. 1115. 1302.
26) einer unbekannten blödsinnigen stummen Mannsperson, S. 1154.
27) eines ausgesetzten Kindes, S. 1156.
28) eines aufgegriffenen taubstummen Jungen, S. 1157.
29) einer in Mellrichstadt aufgegriffenen taubstummen Mannsperson, S. 1172. 1207.
30) einer im Amtsbezirke Dachau aufgegriffenen irrsinnigen Weibsperson, S. 1175.
31) einer in der Donau bei Sinzing aufgefundenen Leiche, S. 1205. 1468.
32) eines bei Birnbach aufgegriffenen taubstummen Knaben, S. 1288.
33) einer im Dorfe Matting aufgegriffenen unbekannten blödsinnigen Mannsperson, S. 1310. 1331.
34) des angeblichen Johann Engelhard, S. 1314.
35) einer in der Gemeinde Harsdorf aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson, S. 1398. 1427.
36) einer in der Stadt München aufgegriffenen unbekannten Mannsperson, S. 1601.

Heimathlose, die Kosten auf deren Verpflegung pro 1868, S. 1666.

Heitzgebühren für die Arrestlokalitäten pro $18^{67}/_{68}$, S. 1480.

Hessen, Großherzogthum, die Einziehung der Grundrentenscheine und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes, S. 787.

Hof- u. Staatshandbuch für das Jahr 1867, S. 674.

Holzabgaben an bayerische Truppen, die Vergütung hiefür, S. 1693.

Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft, die preußische, deren Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Bayern, S. 174.
do. die sächsische, S. 1491.

Hypothekverhältnisse, die bei Grunderwerbungen für Eisenbahnen des Staats, die Tax- und Stempelfreiheit der beßfallsigen Verhandlungen, S. 42.

Digitized by Google

J.

Iduna, Versicherungsgesellschaft, deren Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Bayern, S. 329.

Immobiliar-Brandassekuranzwesen, das in den durch den Friedensvertrag mit Preußen abgetretenen Gebietstheilen, S. 1277.

Industrie-Ausstellung zu Paris, siehe „Ausstellung".

Johannisverein, die Stellung der Jahresrechnung desselben pro $18^{66}/_{67}$, S. 1497.

K.

Kalenderjahr, dessen Einführung statt des Etatsjahres, S. 1361. 1393. 1667.

Kammgarnspinnerei in Augsburg, Abänderung ihrer Statuten, S. 1529.

Kapitalien unerhobene der bayer. Staatsschuld, S. 345.

Karte von Bayern von J. Heyberger, die Herausgabe der 8. Auflage derselben, S. 632.

Kassa-Anweisungen unverzinsliche, deren Emission, S. 110. 265.

„ zu fünf Gulden, falsche bayer., deren Cursiren, S. 1602.

Kassaverwaltung, die des Kreis-Amtsblattes, S. 722.

Kindsaussetzung, eine, S. 1156.

Kirchendiebstähle, S. 53.

Kostportionen u. Fourageration bei Einquartirungen, die Vergütungspreise hiefür pro 1867, S. 89.

Kreisackerbauschule Ramhof, die Schlußprüfung an derselben, S. 1283.

„ die Aufnahme neuer Zöglinge, S. 1321.

Kreisamtsblatt, dessen Kassaverwaltung, S. 722.

Kreisanlehen, oberfränkisches, die Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien bei demselben, S. 1388.

Kreisirrenanstalt Irsee, die Aufnahme von Geisteskranke in dieselbe, S. 1230.

Kreis-Stipendien, deren Verleihung pro $18^{66}/_{67}$, S. 483.

Kreisverein schwäbischer zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer, dessen Rechnungsergebnisse pro $18^{65}/_{66}$, S. 1291.

Kriegslastenausgleichungsgesetz, dessen Vollzug, S. 417. 433. 439. 570. 571. 868. 1108.

Kriegslastenausgleichungskasse, das Rechnungswesen derselben, S. 607.

Kultus-Ausgaben des Staatsärars pro $18^{66}/_{67}$, S. 12.

Kunstgewerbschule in Nürnberg, deren Leistungen, S. 49.

Kupfermünzen abgewürdigte österreichische, deren Cursiren, S. 1675.

L.

Landbauwesen, dessen Inspizirung pro $18^{66}/_{67}$, S. 753.

Landesverweisungen, deren Vollzug, S. 1565.

Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1867, S. 660. 665. 1455.

Landräthe, deren Versammlung für das Jahr 1868, S. 673.

„ deren Verhandlungen, S. 953.

Landrathsausschuß, Bekanntgabe eines Allerh. Handschreibens Sr. Majestät des Königs, S. 1401.

Landtag, dessen Einberufung, S. 1337.

„ dessen Verlängerung, S. 1633.

Landtags-Commissär der Kammer der Reichsräthe bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, die Wahl desselben, S. 1673.

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, deren Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Bayern, S. 315.

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Nordstern", deren Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Bayern, S. 1188.

Legalisationsgebühren, die französischen, deren Ermäßigung, S. 628.

Legitimationsurkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz, S. 86.

Lehranstalten, technische, deren Reorganisation, hier das Forstunterrichtswesen, S. 577.

„ hier der Fortbestand des I. Kurses der jetzigen polytechnischen Schulen, S. 1342.

Digitized by Google

Lehranstalten, technische, deren Reorganisation, hier die Prüfungen der Adspiranten für den Berg-, Hütten- und Salinendienst, S. 713.

Lehrbücher für landwirthschaftl. Fortbildungs-Unterricht, S. 159. 1475.

Lehrmittel und Lehrapparate von Gg. Ernst in Nürnberg, S. 1221.

Lehrstellen, erledigte und deren Besetzung. M. s. das Orts- und Namensregister.

Leichen aufgefundene, siehe: „Heimathsermittlungen".

Leichen, die Gesuche um die Bewilligung zur Verbringung solcher vom Sterbeort an einen andern als den ordnungsgemäßen Ort der Beerdigung, S. 223.

Leichenschmäuse und Leichentrunke, deren Verbot, S. 502.

Leitfaden für den Unterricht in der Bienenzucht von Schmid und Kleine, S. 256.

Löschgeräthschaften, Feuer-, in den Gemeinden, S. 1348.

Lokal-Lehrerwittwenkasse protest., die Stiftung einer solchen in Kempten, S. 214.

Lotterien, öffentliche Ausspielungen und Aufstellung von Glücksbuden, die Bewilligung hiezu, Kgl. Allerhöchste Verordnung, S. 1105.

Lotterien auswärtige, das Spielen in solchen, S. 1404.

Lotterieloose des Künstlervereins in Breslau, deren Absatz in Bayern, S. 1467.

M.

Malzdörren, deren Reinigung, S. 548.

Malzextrakt, der des Chemikers Dr. Link in Stuttgart, S. 391.

" der von der Fabrikbesitzerin Maria Diener in Stuttgart bereitete, S. 1561.

Malzsurrogate, deren Verwendung zur Bierfabrikation, S. 907. 1285.

Marienbalsam, dessen Verkauf durch das Institut der armen Schulschwestern in Augsburg, S. 731.

Marktverzeichnisse, authentische für den landwirthschaftlichen Kalender, deren Herstellung, S. 589.

Markt- und Hausirpatente, deren Erneuerung, S. 1568.

Maßregeln gegen ansteckende Viehkrankheiten, kgl. Allerh. Verordnung, S. 793.

Medizin, deren Studium, hier die Gesuche um Dispens vom Besuch der Universität während des prakt. Jahres, S. 1227.

Militär-Commando zur Unterdrückung tumultuarischer Auftritte und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, deren Kosten, S. 1195.

Militär-Conscription der Altersklasse 1846, hier die Behandlung der aus den vormals bayr. Gebietstheilen nach Bayern zurückgekehrten Conscribirten der Altersklasse 1846, S. 1339.

Militär-Conscriptions-Rechnungen, die für $18^{66}/_{67}$, S. 1436.

Militär-Entlaßscheine für die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1843, S. 266.

" für die Untauglichen der Altersklasse 1845 und Jene, welche Ersatzmänner gestellt haben, ohne selbst verpflichtet worden zu sein, S. 387.

Militär-Milder-Stiftungsfond und dessen Nebenstiftungen, die Verleihung von Unterstützungen hieraus, S. 1619.

Militärverhältnisse in Bezug auf den Friedensvertrag mit Preußen, S. 904. 1161.

Münzen, falsche, das Cursiren solcher, S. 92. 180. 261. 293. 412. 471. 506. 527. 530. 532. 540. 560. 611. 650. 699. 701. 724. 843. 845. 854. 908. 1113. 1115. 1163. 1206. 1209. 1233. 1250. 1284. 1327. 1347. 1420. 1512. 1521. 1523. 1540. 1545. 1564. 1624. 1626. 1648. 1679. 1758. 1764.

Digitized by Google

N.

Nordstern, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, deren Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Bayern, S. 1188.

Normalpreise, Frucht-, pro $18^{66}/_{67}$, S. 43.

" für das Uebergangsquartal 1. Oktober bis ult. Dezember 1867, S. 1340.

Normativ über die Bildung der Schullehrer, der Vollzug des §. 48, S. 353.

Notare, deren Stellvertretung, m. s. das Namensregister.

O.

Oberaufschlag- und Rentämter, deren Gebühren für die Vermittlung neuer Zinscoupons zu den 4% Eisenbahn-Obligationen, S. 81.

Obstbaumschule in Weihenstephan, deren Preisverzeichniß, S. 1371.

Oelgeist, der von Georg Hermann in München bereitete, S. 1160.

Oktoberfest, das, pro 1867, Programm hiezu, S. 1125. 1235.

Orchesterstimmung, die französische, deren Einführung, S. 648. 1259.

Ordensdekorationen und Ehrenzeichen, deren Zurückstellung, S. 1197.

Ortsnamen, neue, deren Wahl, S. 1507.

P.

Pässe, deren Visirung in das Ausland, S. 380.

" nach Nordamerika oder andere überseeische Länder, die Gesuche hierum, S. 1210.

Paßerleichterung bei Reisen nach Frankreich, für die Dauer der Industrieausstellung zu Paris, S. 470.

Paßkarten-Formularien, der Bedarf an solchen für das Jahr 1868, S. 1717.

Paß-Polizeivorschriften, die dermal in Oesterreich in Kraft bestehenden, S. 761.

Paßverordnung vom 9. Dezember 1865, deren Vollzug, S. 697.

Personen, vermißte und aufgefundene unbekannte, s. „Heimathsermittlungen".

Pfarrconspecte, die jährlichen, über Veränderungen in adeligen Familien, durch Trauungen, Geburten und Sterbfälle, deren Einsendung, S. 1442.

Pfarreien, Erledigung und Besetzung solcher. M. s. das Ortsregister.

" und Benefizien, neuerrichtete katholische, die Sicherstellung der Dotation derselben, S. 313.

Pfarrerswittwen und Doppelwaisen, deren Normalpension pro $18^{66}/_{67}$, S. 341. 910.

Pflichtexemplare, deren Einsendung, S. 1691.

Pfuscherei, medizinische, des Geschäftsreisenden Gustav Kruß aus Karlsruhe, S. 1681.

Postanweisungen, S. 1211.

" die Formularien hiezu, S. 1437.

Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen, S. 427.

" für das Haupt-Hilfscomité zur Unterstützung kriegsbedrängter Orte in Unterfranken, S. 669.

" der Bezirksthierärzte bei der Correspondenz mit Gemeindebehörden, S. 1649.

Prämienanleihe, die 4% von 1866, S. 20. 145. 564.

" die Vinkulirung von Obligationen desselben, S. 217.

" die Einlösung der Zins-Coupons, S. 727.

Preisverzeichniß, das der kgl. Obstbaumschule in Weihenstephan, S. 1371.

Presse, Untersuchungen wegen Mißbrauchs derselben, S. 324. 358. 463. 952. 1165.

Preßgesetz, dessen Vollzug, hier die Anzeige der Zeitungen, S. 1678.

Privatbeschälhengste, die pro 1867 licenzirten, S. 233. 359.

" die Zuerkennung von Ermunterungspreisen für solche, S. 1265.

" deren Approbation pro 1868, S. 1611.

Digitized by Google

Programm zum Central-Landwirthschaftsfest pro 1867, S. 1125. 1235.

Prüfungen und zwar:

a) die praktische für den Staatsbaudienst pro 1867, S. 5.

b) die Anstellungsprüfung kathol. Schuldienstexpektanten für Erlangung wirklicher Schuldienste pro 1866, S. 219. pro 1867, S. 1271.

c) der zum Staatsdienst abspirirenden Rechtskandidaten pro 1867, S. 221.
pro 1866, S. 519.

d) der Bauhandwerker pro 1867, S. 337.

e) der Schulamtskandidatinen und Exspektantinen, S. 371.

f) für Candidatinen des Lehramts der französ. Sprache, S. 375.

g) der Candidaten für Stadt- und Marktschreiberdienste, S. 379.

h) die dießjährige theologische Anstellungsprüfung, S. 381.

i) Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst pro 1867, S. 414.

k) der Aspiranten für den Berg-, Hütten- und Salinendienst in Bezug auf die Reorganisation der technischen Lehranstalten, S. 713.

l) die medizinische Staatsprüfung, S. 715.

m) die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Schwabach, S. 855.

n) der kathol. Schullehrlinge für die Aufnahme in das Seminar Lauingen, S. 867.

o) die Haupt- und Austrittsprüfung am Schullehrerseminar Lauingen, S. 874.

p) die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, S. 908.

q) die Approbationsprüfung für Bader, S. 1112.

r) für das höhere Lehramt pro 1867, S. 1150.

s) die praktische der Veterinärkandidaten, S. 1219.

t) die Schlußprüfung an der Kreis-Ackerbauschule Ramhof, S. 1283.

u) für Lehrstellen an weiblichen Arbeitsschulen, S. 1419.

Q.

Qualifikation, die, der Schullehrer, S. 412.

Qualifikation, die der Beamten der innern Verwaltung, S. 1657. 1674. 1718.

R.

Rechnungsjahr, das, im Brandversicherungswesen und die Neuwahl der Brandversicherungsausschüsse, S. 1353.

" die Einführung des Kalenderjahres als solches, S. 1361.

Rechnungsstellung, die, für das Jahr $18^{66}/_{67}$, S. 841.

Rechtspraktikanten, deren Amtspraxis als Vorbedingung der Zulassung zur praktischen Concursprüfung, S. 584.

Regierungsblätter, ältere, deren Bezug, S. 1037.

Regierungs- und Gesetzblatt, dessen Bezug, S. 1446.

Regiewesen, das der Stadt- und Landgerichte, hier der Bedarf an Hypothekenbuch-Papier, S. 669.

Reisepässe, deren Visirung in das Ausland, S. 380.

Remonten-Ankauf, S. 1569.

Rentämter, deren Gebühren für die Mitwirkung bei Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayer. Staatsobligationen, S. 1393.

Renten-Ueberschüsse vermöglicher katholischer Kirchenstiftungen, die Unterstützungen hieraus pro $18^{65}/_{66}$, S. 334, pro $18^{66}/_{67}$, S. 1272.

Rinderpest, Maßregeln gegen dieselbe, S. 33. 65. 124. 199. 252. 369. 385. 436. 441. 513. 545. 547. 555. 569. 593. 594. 596. 597. 627. 645. 647. 657. 659. 689. 691. 692. 747. 754. 833. 881. 901. 902. 913. 1109. 1111. 1169. 1185. 1187. 1204. 1257. 1268. 1297. 1345. 1417. 1537. 1617. 1689.

" in Tiefenthal, S. 745. 844.

" in Untersteinach, S. 1110.

" Vollzugsvorschriften zum §. 24 der allerh. Verordnung vom 3. Juli 1867, S. 1612.

Digitized by Google

S.

Sammlungen, s. Collekten.
Schematismus, ärztlicher, Extrabeilage zu Nr. 5.
Schifffahrts- und Floßordnung für die Donau, deren Abänderung, S. 249.
Schubwesen, das, in der Stadt Augsburg, S. 361.
Schüblingstransport, der, auf der Eisenbahnlinie München-Ingolstadt, S. 1715.
Schuldenstand der Gemeinden, die Vorlage der Uebersichten hierüber, S. 1287.
Schuldienste, deren Erledigung und Besetzung; m. s. das Ortsregister.
Schulen, die Gesundheitspflege in denselben, S. 149.
Schulen, deutsche, der Unterricht in denselben, hier diejenigen Soldaten, bei welchen derselbe mangelhaft befunden worden, S. 1512.
Schullehrer, der Vollzug des §. 48 des Normativs über die Bildung derselben, S. 353.
" deren Qualifikation, S. 412.
Schullehrer-Unterstützungsverein, die Wahl des Kreisausschusses, S. 356.
Schullehrer-Unterstützungsverein, dessen Rechnungsergebnisse pro 18$^{65}/_{66}$, S. 1291.
Schullokalitäten, die Pläne von solchen, S. 338.
Schulverwesungen, ständige, die Wiederbesetzung solcher, S. 1763.
Schulvisitationen, außerordentliche, die Liquidation der Diäten für solche, S. 1761.
Schwurgerichts-Sitzungen, deren Abhaltung, S. 203. 229. 736. 1428. 1725.
Seelsorgstellen, gering dotirte katholische, deren Aufbesserung, S. 98.
Seilerwaarenfabrik, mechanische, Aktiengesellschaft in Füßen, S. 114.
Senfkörner, Didier'sche, Gesuch der Geschwister Becker in Speyer um die Bewilligung zum Verkauf, S. 1563.
Soldaten, die, welche einen mangelhaften Schulunterricht genossen haben, S. 1512.
Sommersprossen- und Mundwasser, das, von Hermann Thiel in Berlin, S. 734.
Sparkassen, die, Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr bei denselben, S. 1667.
Staatsanwaltschaftsvertreter, deren Aufstellung, S. 47. 1609. 1636. 1666. 1676. 1756.
Staatsanwaltschaft, bei den Stadt- und Landgerichten, deren Uebertragung an die Distriktspolizeibehörden, S. 1121. 1659.
Staatsprüfung, die medizinische, S. 715.
Staatsschuldentilgungsanstalt, die Centralisirung des Buchhaltungsdienstes bei derselben, S. 1533.
Statistik des Königreichs Bayern, die Herausgabe des XVI., XVII. u. XVIII. Heftes, S. 561. 1541.
do. Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, S. 1306.
Statuten der Augsburger Kammgarnspinnerei, deren Abänderung, S. 1529.
Stempelpflichtigkeit die der Prokokolle bei Zwangsversteigerungen, S. 1698.
Steuernachlässe die gesetzlichen pro 18$^{65}/_{66}$, S. 278.
Stiftung, eine, des Schullehrers Kraus von Sontheim, S. 24.
Stiftungskapitalien, unerhobene Zinsen von solchen, S. 258.
Stipendien aus dem adeligen Stipendienfond, die Behandlung der Gesuche um solche, S. 617.
" aus dem allgemeinen Stipendienfond, S. 624.
" allgemeine, deren Genuß im Auslande, S. 177. 623.
Straßenschutzpersonal, der Unterstützungsfond für dasselbe, S. 1409.

T.

Tabakbau, die Erhebungen über denselben, S. 1695.
Telegraphenstationen, die Eröffnung solcher, S. 1179.

Digitized by Google

U.

Uhren, Mannhardt'sche, mit freischwingendem Pendel, S. 445.

Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden pro $18^{65}/_{66}$, deren Vorlage, S. 268.

Uebertretungssachen, die Geschäftsbehandlung in solchen, hier die Mittheilung der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden, S. 1507. 1589.

Umschlagpapier arsenikhaltiges, dessen Verwendung, S. 269.

Unterrichtskurs für Badergesellen pro 1867, dessen Eröffnung, S. 82. 141. 209.

Unterstützungen aus Rentenüberschüssen vermöglicher kathol. Kirchenstiftungen pro $18^{65}/_{66}$, S. 334.

" aus dem Militär-Mildenstiftungsfond und dessen Nebenstiftungen, deren Verleihung, S. 1619.

Unterstützungsfond der für das Straßenschutzpersonal, S. 1409.

Unterstützungsverein für dienstuntaugliche Schullehrer, die Wahl des Kreis-Ausschusses, S. 356.

" die Rechnungs-Ergebnisse pro $18^{65}/_{66}$, S. 1291.

" für das Aufschlagspersonal, die Ergebnisse der Generalversammlung desselben pro 1867, S. 1435.

" die Verleihung corporativer Rechte an denselben, S. 1724.

" allgemeiner für die Hinterbliebenen der k. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse, S. 1448.

" die Ergebnisse der ersten Generalversammlung, S. 1669.

Untersuchungsrichter, deren Aufstellung. M. s. die Orts- und Namensregister.

Urtheile, oberstrichterliche, betreffend

1) die Form der Abnahme des Handgelübdes in Polizei- und Verwaltungssachen, S. 407.
2) thätliche Beleidigung an einem öffentlichen Diener, S. 580.
3) Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz, S. 676.
4) die Untersuchung gegen den Buchhändler Karl Etlinger zu Würzburg wegen Unternehmens einer öffentlichen Lotterie ohne poliz. Bewilligung, S. 706.
5) die Ankündigung von Arznei- und Geheimmitteln, S. 718.
6) die Einschreitung gegen den Bierbräuer J. M. Büchsenstein und Gen. wegen Uebertretung in Bezug auf die öffentliche Reinlichkeit, S. 1498.

V.

Verehlichungen, die unerlaubten im Auslande, deren Verbot, S. 142. 1278.

Vereine, politische, die Anzeigen über Veränderungen im Stande derselben, S. 1677.

Verjährung der Zinsen von österreichischen Fondobligationen, S. 149. 539. 1281. 1635.

Verkündscheine, deren Ausstellung, S. 735.

Verloosungen und zwar:

a) der 4- und $4^1/_2$% Eisenbahn-Anlehen, S. 17. 107.
b) des Militäranlehens von 1855 zu $4^1/_2$%, S. 19. 105.
c) der Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer- und der Holzkirchen-Miesbacher Eisenbahn-Obligationen, S. 86.
d) der ältern österreichischen Staatsschuld, S. 162. 318. 467. 635. 723. 788. 1164. 1326. 1407. 1477. 1647.
e) der 4% bayer. Prämienanleihe von 1866, S. 184. 255. 297. 564.
f) die 33. der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, S. 253. 401.
die 34., S. 1470. 1553.
g) die V. des neuen allgemeinen Anlehens à $4^1/_2$% von 1857, S. 254. 405. 430.

Digitized by Google

h) der 3½- und arrosirt 4% Mobilisirungsobligationen, S. 461. 514.
i) der 2% Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden, S. 462. 517.
k) der Hof-Asch-Eger Eisenbahnobligationen, S. 773.
l) der Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahnobligationen, S. 861.
m) der Starnberg-Penzberg-Peißenberger Eisenbahnobligationen, S. 1364.
n) der Starnberger Eisenbahnobligationen, S. 1423.
o) der Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahnobligationen, S. 1650.
p) die der bayer. Staatsschuld im Jahr 1868, S. 1713.

Vermählung Seiner Majestät des Königs, Allerhöchstes Handschreiben anläßlich derselben, S. 1401.

Versammlungen und Vereine, der Vollzug des Gesetzes über dieselben, S. 457.

Versicherungsgesellschaft, die k. k. priv. österreichische, S. 1307. 1355.

Verurtheilungen, die durch die Gerichte erfolgenden, deren Mittheilung an die ausländischen Heimaths-Polizeibehörden, S. 1589. 1615.

Verzeichniß der polizeilich Ausgewiesenen, das von dem Stadtcommissariats-Offizianten Vetter herausgegebene, S. 1625.

Vesten, ältere in Bayern, die Aufhebung ihrer Festungseigenschaft, S. 856.

Viehkrankheiten, ansteckende, Maßregeln gegen dieselben, Kgl. Allerh. Verordnung, S. 793.

Viehversicherungsverein, der pfälzische, S. 834. 1709.

Vinculirung, die von Obligationen des 4% Prämien-Anlehens, S. 217.

Volkszählung, Zollvereins-, die Vorarbeiten für die dießjährige, S. 1201.

Vorschriften, oberpolizeiliche, auf Grund des Art. 158 des Polizei-Strafgesetzbuches, S. 759.
" paßpolizeiliche, die dermal in Oesterreich in Kraft bestehenden, S. 761.

W.

Waffen, das Verbot der Führung solcher zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen, S. 1708.

Waldbrand im Spitalwald Reitwald, S. 586.

Weberschule, die zu Münchberg in Oberfranken, S. 1305

Z.

Zahnpasta die des Zahnarztes Dr. Dellinger, S. 733.

Zahntinktur die von Zahnarzt Lomer in Augsburg, S. 1190.

Zeichnungsvorlagen, die Anschaffung solcher für die Gewerbs- und gewerblichen Fortbildungsschulen, S. 372.

Zeitungen, die Anzeige derselben im Anlaß des Vollzugs des Preßgesetzes, S. 1678.

Zinsen unerhobene von Stiftungskapitalien, S. 258.

Zollparlament deutsches, die Wahl der bayer. Abgeordneten dazu, S. 1729. 1755.

Zollvereins-Volkszählung, die diesjährige, die Vorarbeiten hiezu, S. 1201.

Zwangsversteigerungen, die Gebühren der Gemeindevorsteher und Protokollführer hiebei, hier Stempelpflicht, S. 1698.

gitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 2. Januar 1867. № 1.

Bekanntmachungen der Behörden.

1. praes. 29/12 66.

Auswanderung.

(Auswanderung des Oskar Seyfried von Grönenbach nach Frankreich betr.)

Etwaige Forderungen an den Conditor Oskar Seyfried, 27 Jahre alt, Sohn des vormaligen Apothekers Xaver Seyfried in Grönenbach, sind

binnen 14 Tagen von heute an

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Bescheidung des Auswanderungsgesuches außer Berücksichtigung blieben.

Memmingen, den 27. Dezember 1866.

Kgl. Bezirksamt.

Rösch.

---

2. praes. 29/12 66.

Bekanntmachung.

(Verlornes Wanderbuch des Eisengießers Christian Münch von Thunningen betr.)

In den letzten Tagen ging dahier das Wanderbuch des Rubrikaten, ausgestellt im Jahre 1863 vom königl. württ. Oberamte Tuttlingen, verloren, was behufs der Spähe und unter Warnung vor Mißbrauch hiemit veröffentlicht wird.

Kempten, den 19. Dezember 1866.

Der kgl. Stadtcommissär.

Henne.

Vogl.

---

3. praes. 30/12 66.

Curatel-Bestellung.

Der Privatier Joseph Sifert von hier ist durch Beschluß vom 20. Dezember ds. Js. wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt worden, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß lästige Verträge nur mit seinem Curator dem Weinwirth Franz Kordler von hier rechtsgiltig eingegangen werden können.

Augsburg, den 24. Dezember 1866.

Königl. bayer. Stadtgericht.

Schwingsack, Stadtrichter.

Schmid, Assessor.

Digitized by Google

4. praes. 30/12 66.

Gläubiger = Vorladung.

(Gant über den Nachlaß des Söldners Johann Röthle von Harthausen betr.)

In rubricirter Gantsache werden im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes in Augsburg die gesetzlichen Ediktstage festgestellt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Freitag den 25. Januar 1867.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 25. Februar k. Js.
3) Zur Vorbringung der Repliken auf
   Freitag den 29. März k. Js.
4) Zur Vorbringung der Dupliken auf
   Freitag den 12. April k. Js.
   jedesmal von 9—12 Uhr und 2—6 Uhr.

Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gantmassa unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer bis zum oder am 1. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Gantmasse, sowie, wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage im hiesigen Gerichtsbezirke wohnende Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausnahme der kgl. Post — um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Der I. Ediktstag wird auch zum Versuche eines Vergleiches, zur Beschlußfassung über die Versilberung der Aktivmasse, Aufstellung eines neuen, oder Bestätigung des bisherigen provisorischen Massacurators, zur Vorlage

des Inventars und zur Erklärungsabgabe hierüber von Seite der Gläubiger, soweit dasselbe den Aktivstand betrifft ꝛc., benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die nicht Erschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen haben oder dahin schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden oder an den provisorischen Massacurator Bauer Anton Vogg von Harthausen abzuliefern.

Günzburg, den 20. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dölzl, Landrichter.

---

5. praes. 31/12 66.

Realitäten = Verkauf.

(Ried gegen Debler wegen Wechselforderung.)

In Folge Requisition des kgl. Landgerichts Buchloe wird der unterfertigte Notar am

Mittwoch den 16. Januar 1867
Vormittags 10 Uhr

beginnend in der Behausung des Bauern Xaver Debler in Denklingen nachstehende Gegenstände öffentlich versteigern, und zwar:

4 Pferde, 16 Kühe, 2 Kälber, 1 Zuchtstier, circa 450 Centner Heu und Grummet, 800 Centner Stroh, 40 Schäffel Vesen, 18 Schäffel Roggen, 20 Schäffel Haber, 6 Oekonomiewägen (eisengeachst), 6 Pflüge, 7 Eggen, 1 Chaischen, 1 Bernerwägelchen, 1 Futterschneidmaschine, 20 Klafter Holz, 11 Schlitten und mehrere Haus- und Oekonomiegeräthschaften in einem Gesammtschätzungswerthe von 6787 fl.

Digitized by Google

Der Zuschlag erfolgt gegen Baarzahlung an den Meistbietenden, jedoch nur dann, wenn das Meistgebot wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Die Versteigerung wird erforderlichen Falles am Donnerstag den 17. Januar 1867 fortgesetzt.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Buchloe, den 24. Dezember 1866.

Götz, kgl. Notar.

---

6. praes. $^{24}/_{12}$ 66.

Versteigerung.

(Rentamt Donauwörth gegen Andreas Maier wegen Tarrückstände.)

In Folge Auftrages des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg a/D. versteigere ich am

Dienstag den 12. Februar 1867

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Ebenhausen das Anwesen des Bauern Andreas Maier Hs.-Nr. 59 daselbst mit Zugehörungen in den Steuergemeinden Ebenhausen, Karlskron und Pichl, kgl. Rentamts und Bezirksamts Neuburg a/D.

Das fragliche Anwesen besteht außer dem Wohnhause, Stallungen für Pferde und Rindvieh, dann Schweinstallungen, Backofen und Hofraum, zusammen 26 Dezm. haltend, und einem ganzen Antheil an den Gemeindegründenutzungen aus 39 Parzellen Hopfengärten, Wiesen und Aeckern mit einem Gesammtflächeninhalte von 34 Tgw. 53 Dezm. und hat nach Schätzung vom 7. l. Mts. einen Gesammtwerth von 10,411 fl.

Die Gebäude sind mit 2750 fl. gegen Brandschaden versichert, und die Grundstücke mit 5 fl. 59 kr. einfacher Grundsteuer mit einem 4%igen Bodenzinskapitale von 492 fl. 36 kr. zum kgl. Rentamte Neuburg und mit einem Handlohnsäquivalente von 3 fl. zur Ablösungskassa des Staates belastet.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszüge können bis zum Verstrichstermine in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser ersten Versteigerungstagsfahrt nur, wenn das Meistgebot dem Schätzungswerthe gleichkommt; die übrigen Bedingungen werden am Verstrichstermine bekannt gegeben.

Steigerungslustige, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich durch Vermögensatteste hierüber auszuweisen, um zur Steigerung zugelassen zu werden.

Neuburg a/D., den 12. Dezember 1866.

Bohmann, kgl. Notar.

---

7. praes. $^{27}/_{12}$ 66.

Realitäten-Verkauf.

(Gant des Salomon Rosenberger von Ichenhausen betr.)

Zufolge Aufforderung des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg versteigere ich nachbenannte zu der bezeichneten Gantmasse gehörige Liegenschaften, als:

a) zwei Grundstücke: Pl.Nr. 2052a und b, der Steuergemeinde Rettenbach, kgl. Landgerichts Günzburg, geschätzt auf 50 fl., am

Montag den 4. Februar k. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause des N. Strehle zu Rettenbach;

b) das Anwesen Hs.-Nr. 44½ in Hochwang, kgl. Landgerichts Günzburg, mit Gras- und Baumgarten und einem Acker zu 0,84 Dezm., geschätzt auf 660 fl., am

Donnerstag den 7. Februar

Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zum goldenen Kreuz daselbst;

c) das Wohnhaus Hs.-Nr. 296a und b in Ichenhausen, gut erhalten, geschätzt auf 1600 fl., am

Freitag den 8. Februar

Vormittags 10—12 Uhr

Digitized by Google

im Gasthause zum Rößle daselbst und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Günzburg, den 24. Dezember 1866.

Pfefferle, kgl. Notar.

---

8. praes. 27/12 66.

Anwesens-Verkauf.

(Gant der Söldnerseheleute Joachim und Therese Ramp von Hausen betr.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung wird das Oekonomieanwesen der Ramp'schen Eheleute Haus-Nr. 10½ in Hausen

am 1. März 1867
Vormittags 10—12 Uhr

an Ort und Stelle unter Leitung des unterfertigten Notars im Zwangswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dies Anwesen umfaßt Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach, das Gemeinderecht mit namhaftem Holzbezug, dann circa 24 Tagwerk Gründe, meist Aecker vorzüglicher Bonität in derselben Flur, 338,2. Verhältnißzahl und ist belastet mit 24 fl. —kr. 1 hl. Bodenzinse. Der Schätzungswerth beträgt 9466 fl. 27 kr.; die auf dem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 13,000 fl. Kapital und 400 fl. Cautionen, zumeist Verbandhypotheken.

Das Verfahren bei dieser erstmaligen Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 92 u. ff. des Prozeßgesetzes von 1837; es erfolgt darum der Zuschlag der nach sieben Verbänden zum Aufwurfe gelangenden Besitzcomplexe erst nach erreichtem Schätzungswerthe des betreffenden Complexes, von denen jedoch der erste die Gebäude, Gärten, Gemeinderecht und im Ganzen circa 15 Tagwerk umfaßt.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Termine ohnehin bekannt gegeben und sind bis dahin etwaige Aufschlüsse auf der Notariatskanzlei zu erheben.

Endlich wird bemerkt, daß sich unbekannte Steigerungslustige bis zum Termine in Ansehung ihrer Person und Zahlungsfähigkeit mit tauglichen Bescheinigungsmitteln, Vollmachtsträger aber mit öffentlich errichteten Vollmachtsurkunden zu versehen haben.

Weißenhorn, den 24. Dezember 1866.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

9. praes. 31/12 66.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags wird der unterfertigte kgl. Notar am

Freitag den 25. Januar k. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Osterschwang das Anwesen des Joseph Anton Haid sub. Hs.-Nr. 25 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, mit 0,28 Dezm. und einem ganzen Gemeinderechte, der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellen und erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 659 fl.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit glaubwürdig nachzuweisen.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen hierorts zur Einsicht offen.

Immenstadt, den 27. Dezember 1866.

Haggenmüller, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 5. Januar 1867. № 2.

Bekanntmachungen der Behörden.

10. praes. 31/12 66.

Gläubiger-Vorladung.

(Huber Wendelin, Schuhmacher dahier, Gant betr.)

Nachdem die in Folge Antrags auf Concurseröffnung über das Vermögen des Schuhmachers Wendelin Huber, früher in Schwabmünchen, nunmehr dahier, angeordnete notarielle Inventur eine Ueberschuldung des Vermögens des Rubrikaten ergeben hat, werden im Nachgange zu der unterm 27. v. Mts. bereits beschlossenen Concurseröffnung die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. Februar 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 11. März 1867;

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 1. April 1867,

jedesmal Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 4—6 Uhr im Zimmer Nr. 29/II.

Die treffenden Handlungen, zu denen der Cridar und sämmtliche Gläubiger hiemit geladen werden, können entweder zu Protokoll oder mittelst schriftlicher Recesse vorgenommen werden, letztere müssen jedoch spätestens vor Ablauf des jeweiligen Gerichtstags und soweit es Repliken sind, vor Ablauf der vormittägigen Gerichtszeit des dritten Ediktstags, in den Gerichtseinlauf gebracht werden.

Versäumniß des I. Ediktstages zieht den Ausschluß aus der Gant, Versäumung der spätern Ediktstage den Ausschluß der an denselben treffenden Prozeßhandlungen nach sich.

Der I. Ediktstag wird zur Vorlage des Inventars und Erklärung hierüber sowie zur Beschlußfassung über die Versilberung der Masse bestimmt, wobei die nicht erschienenen Gläubiger als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Das notarielle Inventar entziffert einen Vermögensstand von 2288 fl. 6 kr. und zwar 4 fl. 6 kr. Mobilien, 2200 fl. Immobiliarwerth und 84 fl. Aktivausstände.

Bezüglich der Aktivausstände muß jedoch bemerkt werden, daß solche voraussichtlich uneinbringlich sind, da der treffende Schuldner bereis mehrmals ohne Erfolg gerichtlich ausgepfändet wurde.

Ferner wurde ein weiterer Mobiliarwerth von 62 fl. 39 kr. ins Inventar eingesetzt, allein die Ehefrau des

Digitized by Google

Cridars hat hieran ausdrücklich ihr Eigenthum geltend gemacht.

Diesem Aktivvermögen stehen allein 2390 fl. 43 kr. Hypothekschulden ohne Einrechnung der Zinsen entgegen, und werden deßhalb die Currentisten schon jetzt auf §. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Auswärtige Gläubiger haben bis längstens zum I. Ediktstag einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen und zwar mit Ausschluß der k. Post, widrigenfalls alle künftige Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als gehörig zugestellt erachtet würden.

Augsburg, den 21. Dezember 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Hohenadel.

Fürthmaier.

---

11. praes. 1/1 67.

Bekanntmachung.

(Die Führung der Handelsregister bei dem kgl. Handelsgericht Memmingen betr.)

Nach Beschluß vom Heutigen wurde die Augsburger Abendzeitung neben der bayerischen Zeitung als jenes öffentliche Blatt gewählt, in welches alle gemäß Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches gebotenen Veröffentlichungen der im Jahre 1867 erfolgenden Einträge in die Handelsregister des unterfertigten Gerichts einzurücken sind, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Memmingen, den 28. Dezember 1866.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

v. Langen.

Osterrieder.

---

12. praes. 1/1 67

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Marie Antonie Heberle von Altusried betr.)

Die Bauerstochter Marie Antonie Heberle von Altusried wurde unterm 7. ds. Mts. wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß dieselbe ohne Zustimmung ihres Curators Konrad Heberle von Altusried Vertragsverbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Grönenbach, den 18. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seidel, Landrichter.

---

13. praes. 31/12 66.

Bekanntmachung.

(Beschuldigung gegen Xaver Vogt von Buch wegen Betrugs.)

Nachdem der Dienstknecht Xaver Vogt von Buch, kgl. Landgerichts Illertissen, zur Erstehung der ihm zuerkannten Arreststrafe heute dahier eingeliefert worden ist, wird die im Kreis-Amtsblatte für Schwaben und Neuburg pro 1866 Nr. 94 (Beilage Nr. 874 pag. 930) erlassene Späheverfügung in der Richtung gegen denselben zurückgenommen.

Obergünzburg, den 29. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reth, Landrichter.

---

14. praes. 30/12 66.

Anwesens-Verkauf.

Am

Montag den 25. Februar 1867
Nachmittags von 1—2 Uhr

Digitized by Google

werde ich im gräflichen Bräuhause zu Oberndorf das dem Leonhard Hofbauer gehörige Anwesen Hs.-Nr. 7 zu Oberndorf, bestehend aus Gebäuden mit Gemeinderecht an unvertheilten Gemeindegründen und mit 38 Tgw. 58 Dezm. an Gärten, Aeckern und Wiesen in der Steuergemeinde Oberndorf und 5 Tgw. 61 Dezm. Osterriedwiese in der Steuergemeinde Mertingen, zusammen geschätzt auf 4194 fl.; dann

von 2 bis 2½ Uhr

die Wiese am Lechfeld Pl.-Nr. 1780 zu 707 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf, geschätzt auf 400 fl., im Zwangswege versteigern und erfolgt der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe.

Hierauf werde ich folgende Inventarstücke gegen sofortige Baarzahlung versteigern:

2 Pferde, geschätzt auf 44 fl.,
1 Pferd, geschätzt auf 75 fl.,
2 Kühe, geschätzt auf 80 fl.,
1 Kalbl und 1 Raupe, geschätzt auf 44 fl.,
1 Wagen, geschätzt auf 30 fl.,
1 detto, geschätzt auf 15 fl.,
1 Pflug, geschätzt auf 3 fl.

und erfolgt der Zuschlag erst, wenn ¾ des Schätzungswerthes erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 28. Dezember 1866.

Kaler, kgl. Notar.

---

15. praes. 31/12 66.

Realitäten-Verkauf.

(Insolvenz des Küfers Michael Henn von Happareite betr.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Montag den 4. März k. Js.
Vormittags 9 — 10 Uhr

in der Wohnung des Krämers und Küfers Michael Henn in Happareite im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Kempten das Anwesen desselben Hs.-Nr. 140 daselbst, Steuergemeinde Röthenbach, Landgerichts Weiler, Rentamts Lindau, Pl.-Nr. 1155½ab, Wohnhaus, Hofraum und Garten zu 14 Dezm., Pl.-Nr. 1155½, Viehweid, Acker zu 1 Tgw. 34 Dezm., Brandassekuranzsumme 800 fl., geschätzt notariell auf 1150 fl., belastet mit 36 kr. Grundzins zur Pfarrei Röthenbach, öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 u. ff. und dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte, der Zuschlag daher erst bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Zugleich wird an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr beginnend, das vorhandene Mobiliar, Tische, Stühle, Küferhandwerkszeug, Küchengeschirr, Mannskleider, Bretter, Holz und einige Baumannsfahrnisse, endlich Betten und Bettstatten enthaltend, öffentlich an demselben Orte an den Meistbietenden versteigert.

Weiler, den 28. Dezember 1866.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

16. praes. 30/12 66.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Mathias Kammerer in Donauwörth betr.)

Im Auftrage des Gantgerichts werde ich
Donnerstag den 21. Februar 1867
Vormittags 10 bis 12 Uhr
in meinem Amtszimmer nachstehende Realitäten des Bier-

Digitized by Google

bräuers Mathias Kammerer in Donauwörth an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

I. Abtheilung.

a) Das zweistöckige Gasthaus zum Löwen Hs.-Nr. 388 mit Bräuhaus sammt Einrichtung, Stallungen, Stadel und Hofraum Pl.-Nr. 231 zu 39 Dezm. mit der radicirten Bräu- und Taferngerechtsame und einem Forstrechte zu 2 Klafter Holz und 100 Wellen;

b) Pl.-Nr. 211, Stadel, Stallung, Holzremise und Hofraum zu 26 Dezm.;

c) Pl.-Nr. 2128a, Sommerkeller zu 31 Dezm.,
„ 2128b, Wurzgarten zu 23 Dezm.;
„ 2129a, Baumgarten zu 1,89 Tgw. und
„ 2119b, Baumgarten zu 64 Dezm.,
„ 1728, Riedlingertheil zu 8 Dezm. in der Steuergemeinde Donauwörth, zusammen auf 33340 fl. gewerthet und außer der Grund- und Haussteuer mit Grundzinsen im Gesammtbetrage zu 54 kr. 6 hl. und ½ Pfund Wachsgilt belastet.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 538½, 375, 457, 458, 462, 538, Aecker zusammen 12 Tgw. 33 Dezm. in der Steuergemeinde Berg.

Pl.-Nr. 175, 177, 126a und c, 208, 252a, 265, Aecker zusammen 13 Tgw. 42 Dezm. und Pl.-Nr. 126b, 241, 252b, 253, 264 Wiesen, zusammen 9,70 Tgw. in der Steuergemeinde Nordheim, außer der Grundsteuer mit 7 fl. 4 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 14 kr. 4 hl. zur Ablösungskassa belastet, dann

Pl.-Nr. 1172, 1179, 1603, 1603½ Aecker zusammen 8,40 Tgw., in der Steuergemeinde Zirgesheim mit 1 fl. 30 kr. zum Staate und 9 fl. 52 kr. zur Ablösungskassa belastet, Gesammtschätzungswerth 6970 fl.

III. Abtheilung.

Pl.-Nr. 257, 344⅓a und 261 Aecker zu 8,40 Tgw. in der Steuergemeinde Auchsesheim und

Pl.-Nr. 1023 Aecker zu 2,50 Tgw. in der Steuergemeinde Oberndorf, gewerthet auf 1256 fl.

IV. Abtheilung.

Pl.-Nr. 1190 Moosmahd zu 10,37 Tgw. in der Steuergemeinde Auchsesheim, gewerthet auf 1650 fl. und

V. Abtheilung.

Pl.-Nr. 5133¼, Riedmahd zu 6,18 Tgw. in der Steuergemeinde Mertingen, gewerthet auf 600 fl.

Da sämmtliche Abtheilungen theils mit Verband-, theils mit Spezialhypotheken belastet sind, werden dieselben zunächst gesondert, sodann aber versuchsweise alle zusammen versteigert.

Das Verfahren bei der Versteigerung bestimmt sich nach den Vorschriften des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 102 der Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt daher der Zuschlag dieses Mal nur, wenn mindestens der Schätzungspreis für die einzelnen Komplexe geboten wird.

Am nämlichen Tage von Nachmittags 2 Uhr an und wenn nöthig auch am darauffolgenden Tage von Morgens 9 Uhr an werde ich sämmtliches zu obiger Brauerei gehörige Faßzeug und sonstige Bräuutensilien, die gesammte Gastwirths- und Schenkeinrichtung und sämmtliche Baumannsfahrnisse gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung der Mobilien findet jedoch nur Statt, wenn bei der nächsten Tagfahrt der provisorische Zuschlag der Abtheilung I. der Immobilien erfolgen kann und wenn für die einzelnen Gegenstände mindestens drei Viertheile ihres Schätzungswerthes geboten werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Identität und ihr Zahlungsvermögen auszuweisen.

Donauwörth, den 24. Dezember 1866.

Heinrich, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 9. Januar 1867. № 3.

Bekanntmachungen der Behörden.

17. praes. 5/1 67.

Ediktal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen Robert Kleninger, 22 Jahre alt, katholisch, ledigen Conditorgehilfen in Ellwangen, im Königreiche Württemberg, wegen zweier Verbrechen des Diebstahls, verübt im April 1866 zum Schaden des Drechslermeisters Köberle und des Säcklermeisters Hörmann zu Augsburg, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, sowie die Ediktalladung des Angeklagten verordnet.

Demgemäß wird in Anwendung des Art. 278 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 der Angeklagte aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen, und sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Neuburg, den 24. Dezember 1866.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg für die I. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867.

Stoiber, kgl. Appellationsgerichtsrath.

---

18. praes. 5/1 67.

Ediktal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen Friedrich Messerer, ledigen Bräu-

Digitized by Google

gesellen von Mönchsroth, kgl. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl, wegen Verbrechens des Diebstahls, verübt im Dezember 1865 an dem Bräugesellen Georg Heckl im Maurer'schen Bräuhause zu Nördlingen auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, sowie die Ediktalladung des Angeklagten verordnet.

Demgemäß wird in Anwendung des Art. 278 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 Friedrich Messerer hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Neuburg, den 18. Dezember 1866.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg für die I. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867.

Stoiber, kgl. Appellationsgerichtsrath.

Lang.

---

19. praes. 5/1 66.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen

Franz Anton Müller, 50 Jahre alt, verheiratheter Bauer von Lauben, kgl. württembergischen Oberamtsgerichts Leutkirch,

Max Müller, 22 Jahre alt, und Anton Müller, 26 Jahre alt, Söhne des Vorigen, dann

Matthäus Müller, 48 Jahre alt, verheiratheter Bräumeister von Aichstetten, des vorgenannten Oberamtsgerichts,

wegen Verbrechens der Theilnahme an dem Verbrechen der betrüglichen Verkürzung der Gläubiger, verübt im Laufe der Monate April und Mai 1866 zu Kronburg, kgl. bayerischen Landgerichts Grönenbach, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, sowie die Ediktalladung der Angeklagten verordnet.

Demgemäß werden in Anwendung des Art. 278 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 die Angeklagten aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen, und sich wegen des ihnen angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsame dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen wird.

Neuburg, den 26. Dezember 1866.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg für die I. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867.

Stoiber, kgl. Appellationsgerichtsrath.

Lang.

---

20. praes. 9/1 67.

Bekanntmachung.

(Sebastian Thanner von Segger, Gant betreffend.)

Den Gläubigern in der nebenbezeichneten Gantsache

Digitized by Google

wird zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben, daß das am 20. Dezember 1866 erlassene Prioritätserkenntniß am

Montag den 21. Januar 1867

von Morgens 8 Uhr an

an der diesgerichtlichen Tafel auf die Dauer von 30 Tagen zum Anschlage gelangt, und dort eingesehen werden kann.

Kempten, den 20. Dezember 1866.

Königliches Bezirksgericht

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Hensel.

---

21. praes. 7/1 67.

Bekanntmachung.

Der Senn Joseph Habrks von Reichau beabsichtiget nach Amerika zu reisen.

Allenfallsige Einwendungen sind binnen 14 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß unbehindert ausgestellt wird.

Illertissen, den 31. Dezember 1866.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

22. praes. 5/1 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant über den Nachlaß des E. Zech in Wemding betr.)

Nachdem über den Nachlaß des Seifensieders Emeran Zech in Wemding laut Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth vom 31. August l. Js. unter Einstellung der Partikularexekutionen der Universalconcurs eröffnet

und unterfertigtes Gericht zur Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage delegirt worden, werden diese festgesetzt wie folgt:

I. Montag der 28. Januar 1867

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vollzugsrechte;

II. Donnerstag der 28. Februar

zur Geltendmachung der Einreden;

III. Montag der 18. März

jedesmal Früh 8 Uhr

zu den Repliken und Schlußverhandlungen.

Hiezu werden die bisher nicht bekannt gewordenen Gläubiger unter Beziehung auf Art. 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 mit dem Beifügen geladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Vereinigung der Sache, sowie zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse verwendet, wobei die Nichterscheinenden den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Monheim, den 27. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

23. (a) praes. 4/1 67.

Bekanntmachung.

(Vereinigung der Hypothekenbücher des kgl. Landgerichtes Türkheim betr.)

In den Hypothekenbüchern des kgl. Landgerichtes Türkheim sind die nachstehend näher bezeichneten Hypotheken und hypothekarischen Rechte eingetragen:

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch Bd.	Hyp.-Buch Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Mon.	Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
1	Blaser Johann	Unterrammingen	I.	61	17	März	1826	75 fl. an die Johann Bauer'sche Vormundschaft in Mattsies.
2	Lang Xaver	Ettringen	I.	368	6	April	1826	120 fl. Elterngut des vermißten Sebastian Lang von Ettringen.
3	Kugelmann Joseph	Mattsies	I.	283	7	"	1831	42 fl. Cautionskapital für den vermißten Bartholomä Schaule von Bedernau.
4	Zingerle Walburga	Mörgen	I.	357	15	Dez.	1825	135 fl. dem vermißten Augustin Müller von Stetten.
5	Keppeler Maria	"	I.	345	9	Febr.	1831	50 fl. Cautionskapital für den vermißten Baptist Knoller von Anhofen.
6	Rüderer Joseph	Traunried	I.	440	29	Nov.	1832	525 fl. Kapital der Pottgießer'schen Erben in Augsburg.
7	Riederle Martin	Tussenhausen	I.	80	2	Mai	1827	36 fl. Kaufschilling für Raphael Löw Landauer in Hürben.
8	Füger Burkhard	"	I.	154	28	Dez.	1831	50 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer in Hürben.
9	Hößle Michael	"	I.	304	2	Jan.	1831	200 fl. Cautionskapital für die vermißten Brüder Ottmar und Joseph Hößle von Tussenhausen.
10	Ehrenhuber Lorenz	"	I.	382	6	Mai	1826	200 fl. Kapital des Johann Ehrenhuber von Ettringen.
11	Wiedemann Joseph	"	I.	415	2	"	1827	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
12	Schmid Karl	"	I.	444	8	"	1826	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
13	Schwaier Cäcilia	"	I.	561	30	"	1833	17 fl. 12 kr. Cautionskapital des landesabwesenden Florian Schwab v. Ettringen.
14	Geiger Martin	"	I.	623	8	"	1826	75 fl. und 30 fl. Zielerforderungen der Scholastika Glocker von Tussenhausen.
15	Heiler Ottmar	"	I.	634	8	"	1826	410 fl. Kaufschillingsrest der Norbert Frei'schen sieben Kinder von Tussenhausen.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
16	Wagner Joseph	Tussenhausen	I.	668	16	Mai	1827	22 fl. Kapital des Pfarrers Sutor in Tussenhausen.
17	Kreuzer Hieronymus	Zaisertshofen	I.	114	10	"	1826	90 fl. Kaufschillingsrest dem Söldner Faustin Lutz von Zaisertshofen.
18	Kretzdorn Alexander	"	I.	312	13	"	1826	25 fl. dem unehelichen Kinde der Maria Anna Wenger.
19	Schmid Dionys	"	I.	348	22	Nov.	1831	200 fl. dem Joseph Schmid von Tussenhausen, dann Wohnungsrecht der Ursula und Theresia Schmid.
20	Wenger Mathias	"	I.	368	11	Mai	1826	50 fl. Kapital dem Xaver Knie von Zaisertshofen
21	Ruf Dominikus	"	I.	379	13	"	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
22	Steinle Joseph	"	I.	393	13	"	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
23	Steinle Johann	"	I.	446	13	"	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
24	Linder Georg	Wörishofen	I.	113	26	April	1826	100 fl. Kapital der Colleta Huber von Wörishofen.
25	Waibel Joseph	"	I.	558	5	Sept.	1831	42 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Lebermann von Wörishofen.
26	Waibel Joseph	"	I	561	5	"	1831	18 fl. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropper von Wörishofen.
27	Leuterer Joseph	"	I	585	6	"	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Lebermann von Wörishofen.
28	Freundling Johann	"	I.	591	6	"	1831	43 fl. 33 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
29	Meichelböck Franz	"	I.	609	6	"	1831	59 fl. 30 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
30	Singer Ludwig	"	I	614	6	"	1831	56 fl. 26 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
31	Böck Xaver	Wörishofen	I.	612	6	Sept.	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
32	Schnatterer Johann	"	I.	658	29	Nov.	1831	17 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
33	Singer Johann	"	I.	661	29	"	1831	13 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
34	Fischer Martin	"	I.	667	29	"	1831	34 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
35	Doll Anton	"	I.	670	29	"	1831	14 fl. 40 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
36	Nieberle Xaver	Wiedergeltingen	I.	33	12	April	1826	20 fl. Elterngut des vermißten Ignaz Siemacher von Wiedergeltingen.
37	Schweinberger Wend.	"	I.	77	12	"	1826	65 fl. Elterngut des vermißten Johann Schweinberger von Mindelheim.
38	Fischer Johann	Scherstetten	I.	115	30	Mai	1826	150 fl. Kapital der Maria Biehler von Scherstetten.
39	Vogt Joh. Nepomuk	Stockheim	I.	35	31	Okt.	1831	427 fl. 12 kr. Cautionskapital für den vermißten und verschollen erklärten Alex Spöttl von Hausen.

Da diese Forderungen und sonstigen Ansprüche nach Angabe der Hypothekenobjekts-Besitzer längst bezahlt, beziehungsweise gegenstandslos geworden, die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern derselben fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf sie bezüglichen Handlungen an bereits 30 Jahre verflossen sind, so werden gemäß der gestellten Anträge nach §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche Rechte hierauf zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei Verlust derselben vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Forderungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Türkheim, den 28. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

Digitized by Google

24. praes. 5/1 67.

Gant-Proklama.

(Gant des Xaver Abele, Schreiner von Welden betr.)

Schreiner Xaver Abele von Welden hat sich zahlungsunfähig erklärt, es wurde vermöge bezirksgerichtlichen Beschlusses vom 18. ds. die Gant gegen ihn eröffnet, und die Abhaltung der Ediktstage und die Veräußerung des gemeinschuldner'schen Anwesens gemäß Art. 28 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes unterfertigtem Gerichte übertragen.

Demgemäß werden die Ediktstage andurch in nachstehender Weise angesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und sonstigen Ansprüche auf:
Dienstag den 5. Februar k. Js.
Vormittags 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf:
Montag den 11. März k. Js.
Vormittags 9 Uhr.

III. Zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf:
Dienstag den 26. März k. Js.
und zwar für erstere auf Vormittag, für letztere auf Nachmittag. Vormittag 9 Uhr, bezw. Nachmittag 2 Uhr beginnend.

An sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ergeht nun hiemit die Ladung zu diesen Terminen unter der Androhung, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, nur wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß jedem Gläubiger freigestellt bleibt, zu Protokoll, oder durch schriftliche Recesse jene Handlungen vorzunehmen, die Recesse aber bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, in den Einlauf unterfertigten Gerichts zu kommen haben.

Den Auswärtigen, d. i. den dem Gerichtsbezirke nicht angehörigen Betheiligten wird hiemit zur Aufgabe gemacht, einen Schriftempfänger zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als zugestellt angesehen werden würden.

An diejenigen, welche dem Gantierer etwas schulden, oder aus seinem Vermögen etwas besitzen, ergeht hiemit die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung beziehungsweise Ersatzes nur hierorts bei Gericht in Abführung zu bringen.

Schließlich wird bekannt gegeben, daß das Aktivvermögen des Cridars nach dem vorliegenden notariellen Gantinventar vom 14. ds. Mts. lediglich in dem auf 1317 fl. abgeschätzten Söldanwesen Hs.-Nr. 57 zu Welden mit Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 5,67 Tgw. Grundstücken besteht, dagegen die bereits bekannten Schulden auf 2304 fl., darunter 1918 fl. Hypothekschulden, sich belaufen, weßhalb denn auch die Currentgläubiger jetzt schon auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 32 und 33 hingewiesen werden.

Sollte am I. Ediktstage Seitens der Gläubiger nicht anders bestimmt werden, wird sofort auch zum Verkaufe des Gantanwesens geschritten werden.

An diesem Tage, eventuell am II. Ediktstage wird man die gütliche Vereinigung dieser Gantsache versuchen, und bemerkt deßhalb, daß gesetzlicher Bestimmung gemäß diejenigen Betheiligten, welche eine Erklärung in dieser Beziehung am I. beziehungsweise II. Ediktstage nicht abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Zusmarshausen, den 28. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

coll. Süß.

Digitized by Google

25. praes. 5/1 67.

Erledigte Stelle.

Die katholische Pfarrei Oberliezheim, Dekanats Höchstädt, Bezirksamts Dillingen, ist mit einem jährlichen Ertrage von 552 fl. 41 kr. 4 hl. nach jüngster Fassion erledigt.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche an den Patron Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Karl Friedrich von Oettingen gerichtet

inner 6 Wochen

mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, anher einzureichen.

Wallerstein, den 3. Januar 1867.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Domanialkanzlei.

Dr. Schlund. v. Le Suire.

---

26. praes. 31/12 66.

Realitäten-Verkauf.

(Fischer gegen Schmid wegen Erbtheilung.)

Nach Anordnung des kgl. Bezirksgerichtes Memmingen habe ich das Söldanwesen Hs.-Nr. 29 des ledigen Paul Schmid von Muttershofen dem Zwangsverkaufe zu unterstellen und auf

Montag den 25. Februar 1867

Vormittags von 10 Uhr an

Termin im Wirthshause zu Muttershofen angesetzt.

Hievon gebe ich mit dem Bemerken Kenntniß, daß sich:

a) das Zwangsverfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet,

b) daß sich unbekannte Käufer über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben,

c) daß das Zwangsobjekt in der Steuergemeinde Muttershofen, im kgl. Landgerichtsbezirke Krumbach, liegt und aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen zu im Ganzen 38,70 Tgw. besteht,

d) daß der wirkliche Zuschlag nur dann erfolgt, wenn ein den Schätzungswerth übersteigendes Angebot gemacht wird,

e) daß der Versteigerung die Schätzungsurkunde vom 25. Februar 1864 zu Grunde zu legen ist, wonach sich für sämmtliche Realitäten ein Werth von 5224 fl. ergibt, daß

f) auch unter dem Schätzungspreise liegende Angebote Berücksichtigung finden sollen, soferne solche dem jetzigen Güterpreise entsprechen, worüber sich die Genehmigung der Betheiligten vorbehalten bleibt, und daß

g) am Kaufschillinge 2700 fl. Hypotheken übernommen, der Rest aber in längeren Fristen abgezahlt werden kann.

Der Bodenzins beträgt jährlich 28 fl. 44 kr. 7 hl.

Das Weitere ist inzwischen in meiner Amtskanzlei in Hürben zu erfragen, woselbst die nöthigen Papiere zur Einsicht aufliegen.

Hürben, den 29. Dezember 1866.

Höglmayr, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 12. Januar 1867. № 4.

Bekanntmachungen der Behörden.

27. praes. 7/1 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Martin Probst von hier betr.)

Gemäß Gerichtsbeschluß vom 30. November l. Js. ist gegen den Holzhändler Martin Probst von Donauwörth in Folge seines Antrags vom 19. November l. Js. bei vorliegender Ueberschuldung die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden, und werden daher die Ediktstage wie folgt, ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 30. Januar 1867;

II. zur Abgabe und Nachweisung von Einreden auf

Samstag den 2. März 1867;

III. zur Abgabe der Schlußverhandlung, und zwar zur Vorbringung von

a) Gegenerinnerungen auf

Mittwoch den 3. April 1867,

b) von Schlußerinnerungen auf

Samstag den 20. April 1867,

jedesmal um 9½ Uhr Vormittags, Geschäftszimmer Nr. 23/I. dahier mit der Rechtsfolge, daß das Nichthandeln bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln bis oder an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Bereinigung der Sache und Beschlußfassung über die Masse, Reklifikation des Inventars bestimmt, wobei die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit sich anschließend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben binnen 8 Tagen einen Schriftenempfänger (nicht die Post) zu benennen, widrigenfalls Erlasse an sie an's Gerichtsbrett geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Masse besteht:

a) in Mobiliarschaft, geschätzt auf	89 fl.	40 kr.
b) Holzvorrath, geschätzt auf	168 fl.	36 kr.
c) einem streitigen Aktivausstande zu	229 fl.	— kr.
Summa	487 fl.	16 kr.
Die Schulden betragen	1100 fl.	— kr.
daher eine Ueberschuldung von	612 fl.	44 kr.

Donauwörth, den 29. Dezember 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der Königl. Direktor:

Roth.

Wurm.

Digitized by Google

28. praes. 7/1 67.

Gant-Edikt.

(Insolvenz des Söldners und Holzhändlers Alexander Kreuzer von Wörishofen betr.)

Das k. Bezirksgericht Augsburg hat gegen den Söldner und Holzhändler Alexander Kreuzer von Wörishofen unterm 4. Dezember d. Js. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, sämmtliche Partikularexekutionen sistirt und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt, welche somit festgesetzt werden, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Dienstag den 29. Januar 1867.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 26. Februar 1867.
3) Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich der Replik und Duplik auf
   Dienstag den 26. März 1867,
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners anher vorgeladen, und diejenigen, welche bis zum oder am ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht mündlich zu Protokoll oder durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses liquidiren, mit denselben von der Gantmasse — diejenigen aber, welche bis zu oder an den übrigen Ediktstagen die hiefür bestimmten Handlungen nicht vornehmen, mit diesen ausgeschlossen.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie Beschlußfassung der Creditorschaft über den Verkauf der gemeinschuldnerischen Mobilien und Immobilien veranlaßt, insbesonders darüber, ob die anzuordnende Versteigerung als erst- oder zweitmalige behandelt werden solle, indem schon am 7. Dezember d. Js. ein Anwesensverkauf im Exekutionswege versucht, aber der Schätzungspreis nicht erreicht wurde.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen anschließen. Nach dem von dem k. Notare dahier am 30. November d. Js. errichteten Inventare wurde die Immobiliarschaft auf 8000 fl., die Mobiliarschaft auf 880 fl. 16 kr. eingewerthet.

Der Passivstand beläuft sich auf 6531 fl. 24 kr. Hypothek- und 3120 fl. Currentschulden, so daß eine Ueberschuldung von 1801 fl. 8 kr. besteht.

Jene Personen, welche an Kreuzer etwas schulden, oder demselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Meidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht abzuliefern resp. zu bezahlen.

Die nicht im Gerichtsbezirke wohnenden Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der k. Post aufzustellen und anher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und auf diese Weise als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Türkheim, den 25. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

---

29. praes. 6/1 67.

Ediktalladung.

(Concurs über das Vermögen des landesabwesenden Schwanenwirthes Thomas Rauh von Dietmannsried betr.)

Nachdem der Wirth Michael Zint in Schweighau-

Digitized by Google

sen als Curator des landesabwesenden Thomas Rauh, Schwanenwirth von Dietmannsried, welch' Letzterer zugleich der Erbe seiner am 31. Januar d. Js. verstorbenen Ehefrau Christine Rauh geworden, die Unterwerfung unter das Konkursverfahren erklärt und das k. Bezirksgericht Memmingen dem unterfertigten Gerichte die Durchführung des Konkursverfahrens bis zur Erlassung des Prioritätsurtheils übertragen hat, so werden hiemit nach Beendigung des vorbereitenden Verfahrens die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf
   Freitag den 1. Februar 1867;
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 1. März 1867;
3) zur Vorbringung und Nachweisung allenfallsiger Gegenerinnerungen auf
   Freitag den 29. März 1867;
4) endlich zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
   Freitag den 12. April 1867,
   jedesmal Morgens 9 Uhr,

dahier anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch mittelst schriftlicher, durch einen Rechtsanwalt verfaßter oder doch legalisirter Eingabe seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse zu gewärtigen hat, so wie daß, wer bis zu oder an den späteren Ediktstagen weder mündlich zu Protokoll noch durch einen Anwalt schriftlich die betreffenden Rechtshandlungen vornimmt, mit denselben ausgeschlossen wird. Am ersten Ediktstage soll zugleich eine gütliche Ausgleichung versucht und Beschluß über Verwerthung und Verwaltung der Masse — das Anwesen nebst Wirthschaft ist gegenwärtig verpachtet — gefaßt werden, weßhalb die Betheiligten hiezu auch noch mit dem Bemerken geladen werden, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausschluß der k. Post — sowohl beim k. Landgericht dahier als für das k. Bezirksgericht Memmingen um so gewisser zu bestellen und anzuzeigen, als sonst alle späteren Erlasse für sie, und zwar erforderliche besondere Ausfertigungen auf ihre Kosten, lediglich an das hiesige Gerichtsbrett geheftet und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden. Hinsichtlich des Vermögensstandes wird bekannt gegeben, daß nach dem notariellen Inventar die Aktivmasse sich auf 6457 fl. 27 kr. — worunter das Schwanenwirthsanwesen, Hs.-Nr. 37 in Dietmannsried mit realer Tafern- und Hucklereigerechtsame, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, und 4 Tgw. 42 Dez. Grundstücken, gewerthet auf 5710 fl. — und der Schuldenstand auf 7335 fl. 17½ kr. ohne Einrechnung von Zinsen — darunter 6000 fl. eingetragene Hypothekkapitalien, wovon aber 1000 fl. bereits bezahlt sein sollen — beläuft.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Vermögensbestandtheile des Thomas Rauh oder der verstorbenen Christine Rauh in Händen haben oder denselben etwas schulden, angewiesen, bei Vermeidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nichts mehr an den Schuldner, dessen Kurator oder einen Dritten auszuhändigen oder zu bezahlen, sondern Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Grönenbach, den 15. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seidel, Landrichter.

Digitized by Google

30. (a) praes. 10/1 67.

Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1867

der erste Roßmarkt
Montag den 28. Januar;

der zweite Roßmarkt
Montag den 25. Februar;

der dritte Roßmarkt
Montag den 27. Mai;

abgehalten wird.

Nachrichtlich wird hiebei bemerkt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkte 550, am zweiten 459, an beiden zusammen 1009 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 147,626 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 85 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche die Summe des Verkehrs von 10,017 fl. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß auch an jedem, dem Roßmarkte folgenden Dienstag, ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird, und daß in vorigem Jahre 496 Stücke am ersten, 440 Stücke am zweiten und 197 Stücke am dritten, sohin an den drei Märkten zusammen 1133 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 141,531 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welchen jeder auf obigem Markte abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel nicht wie bisher in dem Rathhause, sondern in dem Wachtzimmer unter dem Herriederthor;

Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, angezeigt werden müssen.

Ansbach, den 2. Januar 1867.

Stadt-Magistrat.

Bezzel.

---

31. praes. 7/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Berchtold gegen Nusser wegen Handelsschuld.)

Der unterfertigte kgl. Notar verkauft auf gerichtliche Requisition das Anwesen der Stadttaglöhnerseheleute Xaver und Barbara Nusser in Burgau, Hs.-Nr. 69, Pl.-Nr. 77 1/3, Wohnhaus mit Vorplatz daselbst 3 Dez., im Wege öffentlicher Zwangsversteigerung und bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in seinem Geschäftszimmer.

Die fragliche Liegenschaft ist am 24. vorigen Mts. notariell auf 600 fl. eingewerthet worden.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 zu Grunde gelegt; es steht sohin der Zuschlag nur dann zu gewärtigen, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht. Die näheren Bedingungen kommen bei der Versteigerung selbst zur Bekanntgabe.

Burgau, den 5. Januar 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

32. praes. 9/1 67.

Bekanntmachung.

Nach Weisung des k. Bezirksgerichts Memmingen

Digitized by Google

vom 3. Januar 1867, Nr. 2073 in Sache Bacharach gegen Wieſt wegen Kaufvertragserfüllung, werden die nachbezeichneten Realitäten des Küfers Georg Wieſt in Erkheim am

Montag den 4. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Nebenzimmer des Graf'ſchen Wirthshauſes zur Krone in Erkheim nach den geſetzlichen Beſtimmungen öffentlich von dem Unterfertigten zum zweiten Male verſteigert.

Die Steigerungsobjekte beſtehen aus dem Anweſen, Hs.-Nr. 68b in Erkheim mit 5 Tgw. 25 Dez. an Aeckern, Wieſen, Wald, Krautgarten und Hofraum nebſt Gebäulichkeiten, aſſekurirt um 500 fl. und 1/3 Gemeinderecht, zuſammen geſchätzt auf 1498 fl., belaſtet mit einem jährlichen Bodenzinſe von 2 fl. 16 5/8 kr.

Zu dieſer zweiten Verſteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen iſt und daß der Zuſchlag diesmal ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehaltlich des dem Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zuſtehenden Einlöſungsrechtes, wenn das Meiſtgebot den Schätzungspreis nicht erreicht. Die betreffenden Akten ſind hierorts einzuſehen.

Ottobeuren, den 8. Januar 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

33. praes. 7/1 67.

Verſteigerung.

(Guggenheimer gegen Lutzenberger wegen Forderung.)

Zufolge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Augsburg verſteigere ich in rubrizirter Sache am

Freitag den 15. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Amberg die nachſtehenden Objekte des

Johann Lutzenberger von dort öffentlich an den Meiſtbietenden, nämlich:

Pl.-Nr. 1251, Moosbachwieſe, zu 3,62 Tagw. und
Pl.-Nr. 722 1/8, Mühlacker, zu 2,21 Tagw., zuſammen notariell gewerthet zu 880 fl.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuſchlag bei dieſer erſtmaligen Verſteigerung an den Meiſtbietenden nur dann, wenn der erwähnte Schätzungspreis erreicht wird.

Die näheren Steigerungsbedingungen werde ich am Termine bekannt geben, und in der Zwiſchenzeit können der Hypothekenbuchsauszug, die Schätzungsurkunde u. ſ. w. auf meiner Amtskanzlei eingeſehen werden.

Mir unbekannte Steigerungsluſtige haben ihre Zahlungsfähigkeit glaubwürdig nachzuweiſen.

Türkheim, den 2. Januar 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

34. praes. 4/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Jörg gegen Remmele wegen Hypothekzinſen.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichtes Augsburg verſteigere ich am

Montag den 18. Februar 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in der Behauſung des Photographen Joſeph Remmele in Oberhauſen, Hs.-Nr. 316 dortſelbſt, das Anweſen Hs.-Nr. 316 in Oberhauſen.

Beſagtes Anweſen beſteht aus einem einſtöckigen Wohnhauſe mit Dachraum, Wohnung Pl.-Nr. 306 1/6 zu 0,07 Tgw., einem zweiten Wohnhauſe mit dem erſten unter einem Dache, Pl.-Nr. 306 1/10 zu 0,04 Tgw., end-

Digitized by Google

lich einem gemeinschaftlichen Hof Pl.-Nr. 306½ zu 0,01 Tgw.

Beide Häuser sind mit Backsteinen aufgemauert und mit Platten eingedeckt, enthalten:

einen gewölbten Keller, in der untern Etage zwei heizbare und vier unheizbare Zimmer, ferner zwei Küchen;

im Dachraum ebenfalls zwei heizbare Zimmer, zwei unheizbare Zimmer und zwei Küchen.

Sämmtliche Realitäten sind auf 2510 fl. geschätzt und mit 1944 fl. Kapitalien belastet.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunde und Belastungscertifikat können bei mir auf der Amtsstube eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe; die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Mir unbekannte Personen haben sich bei Meidung der Zurückweisung und Nichtannahme ihrer Angebote über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 3. Januar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

35. praes. 3/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant der Oekonomseheleute Valentin und Therese Hoffmann von Heising betreffend.)

Zufolge Auftrages des kgl. Bezirksgerichtes Kempten versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Montag den 21. Januar 1867
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Heising, der Gemeinde Lauben, das Anwesen Hs.-Nr. 28 der Oekonomseheleute Valentin und Therese Hoffmann von Heising öffentlich an den Meistbietenden, und erfolgt bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Versteigerungsbekanntmachung vom 25. August 1866 hingewiesen.

Kempten, den 28. Dezember 1866.

Geisenhof, kgl. Notar.

---

36. praes. 4/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Strobl gegen Luitz wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Donnerstag den 31. Januar 1867
Vormittags 9 Uhr

das Mühlanwesen Hs.-Nr. 64 der Luitz'schen Eheleute zur Hegge, der Gemeinde Waltenhofen, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden, und erfolgt bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Versteigerungsbekanntmachung vom 28. September 1866 hingewiesen.

Kempten, den 29. Dezember 1866.

Geisenhof, kgl. Notar.

---

37. praes. 5/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Krieger gegen Primus p. ded.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen des Oekonomen Rupert Primus in Wullenstetten, bestehend in: Wohnhaus Hs.-Nr. 56 in Wullenstetten, Stall, Stadel, Hofraum zu 0,27 Dezm., Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Wullenstetten zu 20,95

Digitized by Google

Dezm. und in der Steuergemeinde Illerberg zu 1,07 Dezm., am 31. v. Mts. notariell auf 8805 fl. gewerthet, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu erste Tagsfahrt auf

Montag den 18. Februar h. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr

im Selzle'schen Gasthause zu Wullenstetten anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Vermögen bei Meidung der Zurückweisung sich genügend auszuweisen.

Neu-Ulm, den 3. Januar 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

38. praes. 7/1 67.

Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung in Sachen bayerische Hypotheken- und Wechselbank gegen Creszenz Pröll p. deb. am

Freitag den 25. Januar 1867
Vormittags 10—11 Uhr

das Anwesen der Beklagten Pl.-Nr. 74¼, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hof zu 8 Dezm., Hs.-Nr. 45½ in Hainhofen, kgl. Landgerichts Augsburg, zum Zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert und findet die Versteigerung in der Nebenstube des Wirthshauses in Hainhofen statt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff., dann §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hienach der provisorische Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Besitz- und Belastungscertifikat, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde über fragliches Anwesen liegen bis zum Versteigerungstermine in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) jederzeit zur Einsicht auf.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 25. September 1866 (vide Augsburger Abendzeitung Nr. 280, Augsburger Tagblatt Nr. 272, bayerische Zeitung Nr. 286 und Kreis-Amtsblatt Nr. 97 des vorigen Jahres.)

Augsburg, den 4. Januar 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

---

39. praes. 7/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Menwarth gegen Drentwett wegen Hypothekforderung.)

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgericht Augsburg versteigere ich am

Dienstag den 19. Februar k. Js.
Vormittags von 9—10 Uhr

dahier auf meiner Amtskanzlei (Lit. D. Nr. 215, Annastraße) das Anwesen der Schneidermeistersehefrau Marie Drentwett Lit. H. Nr. 181 dahier, notariell geschätzt auf 3000 fl., öffentlich an den Meistbietenden.

Die einschlägigen Papiere können bei mir eingesehen werden und gebe ich die Bedingungen am Versteigerungstage bekannt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 11. Dezember 1866.

Pfeiffer, kgl. Notar.

Digitized by Google

40. praes. 7/1 67.

Versteigerung.

Zur Hülfsvollstreckung werde ich am

Montag den 11. Februar ds. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Herrenzimmer des Bräuhauses zu Oberndorf das Anwesen des Privatiers Michael Schneider von Eichstädt zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und zwar nach folgenden Abtheilungen:

I.

Wohnhaus Nr. 67 zu Oberndorf mit Stadel und Stallungen, Hofraum nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen und 21 Tgw. 33 Dezm. Gärten, Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Oberndorf, mit 19 fl. 12 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa belastet; dann

Pl.-Nr. 427 und 472, Schwarzbrunnenacker und im Herrfeld, Acker zu 4 Tgw. 6 Dezm. in der Steuergemeinde Eglstetten, mit 3 fl. 43 kr. 6 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet; zusammen gewerthet auf 2930 fl.

II.

Pl.-Nr. 428, 428½ und 428⅓ Schwarzbrunnenacker zu 4 Tgw. 78 Dezm. in der Steuergemeinde Eglstetten, mit 3 fl. 43 kr. 6 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet und auf 433 fl. gewerthet.

III.

Pl.-Nr. 2612, Hamlarriedwiese zu 1 Tgw. 57 Dezm. in der Steuergemeinde Genderkingen, auf 100 fl. gewerthet.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 5. Januar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

41. praes. 9/1 67.

Bekanntmachung.

(Gant des Salomon Rosenberger in Ichenhausen betr.)

Der unterfertigte kgl. Notar verkauft in gerichtlichem Auftrage die unten beschriebenen, zur Gantmasse des Salomon Rosenberger in Ichenhausen gehörigen Grundstücke und bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 11. k. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in seiner Kanzlei.

Die zum Verkauf bestimmten Liegenschaften sind

A. Steuergemeinde Burgau.

I.

Pl.-Nr. 4071, Wiese im Nordried, 87 Dezm.;

„ 4083, desgleichen, 18 Dezm. Schätzungspreis 157 fl.

II.

Pl.-Nr. 4004, Wiese im Nordried, 80 Dezm. Schätzungspreis 120 fl.

III.

Pl.-Nr. 5026, Wiese, Holzwinkel, 28 Dezm.;

„ 5030, desgleichen, 1 Tgw. 57 Dezm. Schätzungspreis 360 fl.

B. Steuergemeinde Goldbach.

Pl.-Nr. 319⅓, Acker in der Halde, 40 Dezm.;

„ 319¼, Acker an der Jettingerstraße, 67 Dezm. Schätzungswerth 107 fl.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes, sowie jene des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zu Grunde gelegt, demgemäß steht der Zuschlag nur dann zu gewärtigen, wenn das gelegte Meistgebot den bezüglichen Schätzungswerth erreicht.

Burgau, den 5. Januar 1867.

Baber, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 16. Januar 1867. № 5.

Bekanntmachungen der Behörden.

42. praes. 14/1 67.

Erledigte Stelle.

(Wiederbesetzung der erledigten Aufschlagsstation Leeder betr.)

Die Aufschlagsstation Leeder ist in Folge Ablebens des kgl. Aufschlagseinnehmers Feiner in Erledigung gekommen und wird daher zur allenfallsigen Bewerbung

innerhalb 4 Wochen a dato

andurch ausgeschrieben.

Augsburg, den 10. Januar 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Endres.

---

43. praes. 14/1 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Jakob Scheppach von Burgau betr.)

Nach Beschluß vom 19. v. Mts. wurde der 83jährige, frühere Krämer Jakob Scheppach von Burgau wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und als sein Curator der Rothgerber und Magistratsrath Andreas Scheppach von hier unterm 4. l. Mts. aufgestellt und verpflichtet.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte des Jakob Scheppach, welche derselbe von nun an mit Dritten ohne Genehmigung seines Curators eingehen sollte, für ungültig erachtet werden.

Burgau, den 11. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Brück, Landrichter.

---

44. praes. 12/1 67.

Bekanntmachung.

(Das Zurücklassen eines Kindes betr.)

Zu Anfang Juli l. Js. wurde von einer unbekannten Weibsperson im hiesigen Kutscherwirthshause ein ungefähr

Digitized by Google

sechs Wochen altes Mädchen zurückgelassen. Das fragliche Kind hatte ein weißes Hemd, ein blaufärbiges Kleidchen, eine wollene Haube mit rothen Blumen am Leibe und war in eine alte abgenähte Decke und einen grauwollenen Shawl eingewickelt.

Die Weibsperson, welche das Kind zurückließ, sprach die bayerische Mundart, hatte schwarze Haare, rothe Backen, war ungefähr 5 Schuh groß, gegen 27 Jahre alt und trug einen sogenannten schottischen Reck und Schurz. In Begleitung der Weibsperson befand sich eine Mannsperson, ungefähr 30 Jahre alt, circa 6 Schuh groß, eine braune weißgetupfte Hose, eine graue Joppe und eine schwarze Schildkappe tragend.

Da die bisherigen Recherchen bezüglich der Eltern fraglichen Kindes bisher erfolglos geblieben sind, sieht man sich veranlaßt, vorstehenden Vorfall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und alle Behörden zu ersuchen, allenfallsige, zur Ausmittlung der Eltern des dahier zurückgelassenen Kindes dienliche Thatsachen anher bekannt zu geben.

Ingolstadt, den 29. November 1866.

Stadt-Magistrat.

Doll, Bürgermeister.

---

45. praes. 12/1 67.

Erledigte Stelle.

(Erledigtes Benefizium betr.)

Bewerber um das erledigte Schloß-Kaplaneibenefizium ad sctm. Magdalenam in Jettingen wollen innerhalb drei Wochen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei dem unterzeichneten Rentamte einreichen.

Jettingen, den 11. Januar 1867.

Frhrl. von Stauffenberg'sches Rentamt.

Ziegler.

---

46. praes. 11/1 67.

Bekanntmachung.

In Sachen Bauer gegen Gaugenrieder p. d. findet die erstmalige Versteigerung des Anwesens des Michael Kammerer Hs.-Nr. 20 in Meitingen in Folge plötzlich eingetretenen Hindernisses nicht heute, sondern am Mittwoch den 30. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Keidel'schen Gastwirthshause zu Meitingen statt, was ich mit Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 4. November v. Js. zur Kenntniß bringe.

Wertingen, den 9. Januar 1867.

Heimer, kgl Notar.

---

47. praes. 9/1 67.

Versteigerung.

(Kircher Johann in Weißenhorn gegen Schnitzler Georg von Biberach wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung ist das Söldgut des Georg Schnitzler, Hs.-Nr. 31 in Biberach dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird daher zu diesem Zwecke vom unterfertigten Notar erstmaliger Termin auf

Freitag den 8. März 1867
Vormittags 11—12 Uhr

an Ort und Stelle zu Biberach anberaumt.

Das zu versteigernde Söldgut umfaßt Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach, nebst Hof, und an Gärten, Aecker und Wiesen zusammen einen Grundbesitz von 11,61 Tgw. mit der Verhältnißzahl 105,3, sowie das unvertheilte Gemeinderecht. Der darauf lastende Staatsbodenzins beträgt 6 fl. 59¼ kr. Das Anwesen ist zu 3644 fl. 15 kr. eingewerthet und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden aber erst nach erreichtem Schätzungs-

Digitized by Google

werthe. Der Aufwurf geschieht nach den bestehenden vier Hypothekverbänden, von denen übrigens der erste die Gebäude sammt Gemeindegerechtigkeit und 9,03 Tgw. Areal umfaßt. Die gesammte Hypothekschuld ist 3859 fl. 54 kr. Kapital, 90 fl. Kaution, 175 fl. Wohnrecht und Baukonkurrenzbeitrag und 24 fl. Pfründeanschlag.

Sonst wünschenswerthe Aufschlüsse sind auf der Amtskanzlei des Unterfertigten zu erheben, und werden die näheren Strichsbedingnisse ohnehin am Strichstermine bekannt gegeben.

Steigerungslustige, deren Person oder Zahlungsfähigkeit dem leitenden Notar nicht bekannt sind, sowie Vollmachtsträger haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer Angebote Person und Solvenz gehörig zu bescheinigen, beziehungsweise sich mit öffentlich errichteten Vollmachtsurkunden zu versehen.

Weißenhorn, den 31. Dezember 1866.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

48. (b) praes. 14/12 66.

Anwesens-Verkauf.

(Mayer Peter gegen Hagg Konrad wegen Wechselforderung.)

In obigem Betreffe bringe ich von dem untenbeschriebenen im gemeinschaftlichen Besitz und Eigenthum des Konrad Hagg von Lukasreute und der Marianna Mader von Maierhöfen befindlichen Grundbesitz, den als Hälfteantheil angenommenen Eigenthumsantheil des Konrad Hagg zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung:

Söldanwesen Hs.-Nr. 36 zu Thalhofen.

Pl.-Nr. 9, Wohnhaus und Garten,
„ 406, 407, 352, 9½ und 9⅓, zusammen 5 Tgw. 46 Dezm.

II. Steuergemeinde Stöttwang.

Pl.-Nr. 1171, 359, 302, 303, 304, 305, zusammen 6 Tgw. 61 Dezm.

Der Hälfteantheil des Konrad Hagg am gemeinschaftlichen Grundbesitz zu 12,07 Dezm., ist laut notarieller Schätzung vom 7. ds. Mts. gewerthet auf 1542 fl. 30 kr.

Einfache Grundsteuer vom ganzen gemeinschaftlichen Besitz 1 fl. 3³/₁₀ kr.

Bodenzins von den gemeinschaftlichen Grundstücken, Pl.-Nr. 406, 9⅓, 359, 302, 303, 304 und 305, im Ganzen 1 fl. 4 kr.

Der aufgeführte Grundbesitz befindet sich noch unausgeschieden mit anderweiten Grundbesitzungen der früheren Eigenthümer im Hypothekenverband, weßhalb der Besitztitel im Hypothekenbuch noch nicht definitiv auf die dermaligen Besitzer Konrad Hagg und Marianna Mader berichtigt werden konnte.

Zu dieser Versteigerung wird hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 25. Januar 1867
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Thalhofen anberaumt.

Der sofortige Zuschlag hängt davon ab, daß das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und rentamtliches Certifikat über den Grundbesitz liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 10. Dezember 1866.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

Digitized by Google

49. praes. 12/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Zur Versteigerung der Stoffelhansen- oder Widmarksschwaige des Xaver Häusler steht zum zweitenmale Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. Februar l. Js.

auf genanntem Gute an.

Das Gut wird in folgenden Abtheilungen ausgeboten:

I. Abtheilung

von 10 bis 1/2 11 Uhr Vormittags:

das Hauptgut in der Steuergemeinde Gremheim, Landgerichts Höchstädt, bestehend aus dem zweistöckigen Wohngebäude mit angebautem Pferdestall, und aus drei Nebengebäuden, nämlich: Küh-, Schaf- und Schweinstallungen, Getreid- und Heustädel und Wagenremise, einschließlich des Hofraums auf 129 Dezm.; ferner aus 3 Tgw. 20 Dezm. Gras-, Wurz- und Obstgarten; 116 Tgw. 34 Dezm. Aecker; 124 Tgw. 71 Dezm. Wiesen und Weiden, 40 Tgw. 23 Dezm. Waldungen, sonach eine Gesammtgrundfläche von 285 Tgw. 77 Dezm., nebst den Haus- und Kücheneinrichtungsgegenständen, den Baumannsfahrnissen, 4 Pferden, einer Kuh und 2 Kälber, zusammen geschätzt auf 49,140 fl., belastet mit Handlohnbodenzins zum Staate 130 fl. 51 kr. 2 hl.

II. Abtheilung

von 1/2 11 bis 11 Uhr.

Die Bärenseemähder, Inselwörthwiese und der Schweigerwörththeilacker in der Steuergemeinde Gremheim, zusammen 18 Tgw. 40 Dezm., geschätzt auf 3700 fl.

Auf dem Inselwörth ruht ein Handlohnzins zum Staat von 2 fl. 35 kr. 6 hl., und auf dem Schweigerwörththeil ein Bodenzins zur Ablösungskasse von 31 kr. 3 hl.

III. Abtheilung

von 11 bis 1/2 Uhr.

Der Schneckenbühlacker, die Schneckenbühlwiese, die Wiese zwischen der Ludwigsinsel und der Viehweide, und das Gartenhofmahd in der Steuergemeinde Pfaffenhofen, zusammen 24 Tgw. 31 Dezm., geschätzt auf 1480 fl.

IV. Abtheilung

von 1/2 12 bis 12 Uhr.

Die Hirschmähder, die Höchstädtermähder und die Schillerödung, zusammen 30 Tgw. 70 Dezm. in der Steuergemeinde Pfaffenhofen, geschätzt auf 2240 fl.

Hernach

von 1 Uhr an

werden gegen sofortige Baarzahlung die Vorräthe der letzten Ernte, insbesonders circa 38 Schäffel gedroschenes Getreide, circa 27 Fuder ungedroschenes Getreide, circa 700 Ctr. Heu, Ohmet und Stroh versteigert.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, und ist der Steigerungsschilling bis längstens 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes baar bei Gericht zu erlegen.

Steigerer haben sich bezüglich ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 11. Januar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

50. praes. 12/1 67.

Bekanntmachung.

(Ried gegen Debler wegen Wechselforderung.)

Die in rubricirter Sache auf

Mittwoch den 16. ds. Mts.

anberaumte Mobiliarzwangsversteigerung unterbleibt.

Buchloe, den 12. Januar 1867.

Göz, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 19. Januar 1867. № 6.

Bekanntmachungen der Behörden.

51. praes. 16/1 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Spenglergeselle Mathias Schwarz von Roßstall, kgl. Bezirksamts Fürth, das ihm von dieser Behörde vor circa 2 Jahren ausgestellte Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren, was hiemit behufs Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

52. (a) praes. 15/1 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant der Wirthseheleute Georg und Veronika Müller von Münsterhausen, kgl. Landgerichts Krumbach betr.)

Nachdem das Erkenntniß vom 30. Oktober 1866 die Rechtskraft beschritten, so werden in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses von heute die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 25. Februar 1867
   im Eurisch'schen Gasthause zu Thannhausen;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Dienstag den 26. März 1867;
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
   a) zur Abgabe der Repliken auf
      Montag den 8. April 1867;
   b) zur Abgabe der Dupliken auf
      Dienstag den 23. April 1867,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend, und zwar an den übrigen Ediktstagen im gantgerichtlichen Amtslokale zu Memmingen Zimmer Nr. 5.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Massa werden unter Androhung des Rechtsnachtheils geladen, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, sowie wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen ein-

Digitized by Google

kommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gantirer in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am ersten Ediktstage soll übrigens die Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens ꝛc. Beschluß gefaßt werden, weßhalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre deßfallsige Erklärung bis zu oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solcher ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet würden.

Nachdem unterdessen das Anwesen der Gantirer zu Mindelzell in Sachen: Hypotheken- und Wechselbank München gegen Miller wegen Hypothekzinsen versteigert und ein Erlös von 7886 fl. erzielt worden — Schätzungspreis 7324 fl. — so ergibt sich ein Aktivstand von 15,261 fl. 40 kr., die Hypothekschulden belaufen sich auf 20,480 fl., die Currentschulden auf 1060 fl. 55 kr. 4 hl., zusammen also auf 21,540 fl. 55 kr. 4 hl., die Ueberschuldung ist demnach 6279 fl. 15 kr. 4 hl.

Memmingen, den 4. Januar 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Laugen.

Wolfring.

---

53. praes. 15/1 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den ledigen Taglöhner Adolph Dabler aus Kempten, welcher sich gemäß Art. 309 Nr. 3 des Vergehens der Hehlerei dringend verdächtig machte, in Anwendung Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche zu verhaften und in das Gefängniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten einzuliefern.

Bei dem Vollzuge ist gegenwärtiger Verhaftsbefehl dem Dabler zu verlesen und derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, den 11. Januar 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

54. praes. 16/1 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft ledigen Bräuerssohnes Georg Eibner von Neuburg betr.)

Forderungen an den Rücklaß des verlebten Georg Eibner von hier sind binnen 4 Wochen von heute an bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Neuburg, den 12. Januar 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Kummer.

Mayrrock, kgl. Assessor.

Digitized by Google

55. (b) praes. 18/1 67.

Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1867

der erste Roßmarkt
Montag den 28. Januar;
der zweite Roßmarkt
Montag den 25. Februar;
der dritte Roßmarkt
Montag den 27. Mai;
abgehalten wird.

Nachrichtlich wird hiebei bemerkt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkte 550, am zweiten 459, an beiden zusammen 1009 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 147,626 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 85 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche die Summe des Verkehrs von 10,017 fl. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß auch an jedem, dem Roßmarkte folgenden Dienstag, ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird, und daß in vorigem Jahre 496 Stücke am ersten, 440 Stücke am zweiten und 197 Stücke am dritten, sohin an den drei Märkten zusammen 1133 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 141,531 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welchen jeder auf obigem Markte abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel nicht wie bisher in dem Rathhause, sondern in dem Wachtzimmer unter dem Herriederthor; Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, angezeigt werden müssen.

Ansbach, den 2. Januar 1867.

Stadt-Magistrat.

Bezzel.

---

56. praes. 13/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Streitsache: Rosengart gegen Ilg wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen versteigert der Unterzeichnete

Donnerstag den 7. Februar ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum goldenen Lamm in Bellenberg zum zweitenmale das dortige Söldgut Hs.-Nr. 3 mit zusammen 10 Tgw. 60 Dezm., notariell auf 3360 fl. gewerthet und mit 1200 fl. gegen Brand versichert, (s. im Uebrigen die Beschreibung in Nr. 110 des Kreis-Amtsblattes) öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 99 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Illertissen, den 8. Januar 1867.

Fr Weber, kgl. Notar.

---

57. praes. 14/1 67.

Versteigerung.

In der Gantsache des Bräuers und Gastwirths Joseph Trischling in Nordendorf ist gemäß neuerlicher

Digitized by Google

gantgerichtlicher Anordnung das Inventar nicht mit dem Wirthschaftsgute, sondern getrennt von diesem zu versteigern.

In Folge dessen werde ich unter Aufhebung des auf den 16. ds. Mts. angesetzten Versteigerungstermins am

Mittwoch den 6. Februar ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

das Brauerei- und Wirthschaftsgut sammt Grundbesitzungen, jedoch mit Ausnahme der in der Steuergemeinde Ellgau gelegenen Objekte und, wenn für das Brauerei- und Wirthschaftsgut ein den Zuschlag sichernder Erlös erzielt wird, an demselben Tage Nachmittags den zum Verkaufe bestimmten Theil des Inventars, bestehend in Wirthschaftseinrichtung, Brauereiutensilien, Faßzeug, Viehstand und Baumannsfahrnisse und dergleichen im ungefähren Werthsanschlage von 5885 fl. im Ganzen der erstmaligen Versteigerung unterstellen, was ich hiemit unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. November v. Js. zur Kenntniß bringe.

Wertingen, den 12. Januar 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

58. (b) praes. $^{17}/_{12}$ 66.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichtes Augsburg versteigere ich

Samstag den 16. Februar 1867

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtsstube das Anwesen A. 484 des Holzhändlers Georg Auer dahier im Zwangswege.

Besagtes Anwesen besteht aus einem vier Stockwerk hohen, massiv gemauerten Wohnhause in bestbaulichem Zustande, sammt Hof, in welchem sich Holzlege und Pumpbrunnen befindet und umfaßt 5 Dezm.; dasselbe ist mit 22 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa, mit 4 fl. 24 kr. einfacher Haussteuer und $1^8/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer belastet.

Das Wohnhaus enthält:

a) im Erdgeschoße:

einen ungewölbten Keller;

b) zu ebener Erde:

eine Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, eine heizbare Werkstätte, zwei Kammern und Küche;

c) im ersten Stocke:

eine Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern und Küche;

d) im zweiten Stocke:

eine Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, drei Kammern, Küche und Holzlege;

e) im dritten Stocke:

eine Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, vier Kammern nebst Küche und Holzlege;

f) im Dachraume:

eine Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, drei Kammern und Küche, darüber ein Dachboden.

Nach notarieller Schätzung vom Heutigen ist das beschriebene Anwesen auf 6800 fl. gewerthet; auf demselben ruhen 6800 fl. Hypotheken.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben; inzwischen können Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Steigerer, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre Solvenz entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 15. Dezember 1866.

Eckert, kgl. Notar.

---

59. praes. $^{12}/_{1}$ 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Augsburg

Digitized by Google

vom 30. v. Mts. ist der gesammte Immobiliarbesitz des Fortepianofabrikanten Max Schramm von hier dem neuerlichen Zwangsverkaufe zu unterstellen.

Nachdem die deßfallsige öffentliche Versteigerung dem unterfertigten kgl. Notare übertragen worden ist, so setze ich hiemit zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Termin auf

Mittwoch den 13. März 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei fest.

Der Immobiliarbesitz besteht aus dem auf 17,000 fl. gewertheten Hause F. 170 und 171 dahier und dem auf 9000 fl. gewertheten Neubau F. 171b dahier, ersteres katastrirt als

Pl.-Nr. 1100 und 1100a zu 20 Dezm., letzteres als

Pl.-Nr. 1095 1/3 und 1093 1/4 zu 12 8/10 Dezm.

Für beide Anwesen bestehen gesonderte Hypothekfolien und ist das erstere mit 18,336 fl. 23 kr. Kapitalien und das zweite mit 14,058 fl. 24 kr. Kapitalien und Wechselcaution und mit 500 fl. Zinsen- und Kostencaution belastet; von den 14,058 fl. 24 kr. sind jedoch 1433 fl. 54 kr. lediglich vorgemerkt und ist gegen diese Vormerkung Protestation eingelegt.

Das Anwesen F. 170 und 171 umfaßt ein Vorderhaus und zwei Hinterhäuser im bestbaulichen Zustande, sämmtliche zwei Stockwerk hoch; zwischen diesen Gebäulichkeiten und dieselben theilweise umschließend liegt ein Hofraum mit Röhrwasser.

Das Haus F. 171b besteht aus einem zwei Stockwerk hohen, massiv gebauten und im bestbaulichen Zustande befindlichen Wohngebäude, aus einem ebenfalls zwei Stockwerk hohen, neu und massiv erbauten Dampfkesselanbau, endlich aus einem diese Gebäulichkeiten umschließenden Hofraum, welcher von dem vorderen Anwesen F. 170 und 171 nicht abgegrenzt ist.

Der in dem Dampfkesselanbau befindliche Dampfkessel sammt Dampfmaschine bildet keinen Gegenstand des Verstrichs.

Die genauere Beschreibung dieser Anwesen ist in der Schätzungsurkunde enthalten; letztere kann ebenso wie der Kataster- und Hypothekenbuchsauszug jederzeit bei mir auf der Amtsstube eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt, da die Versteigerung die erste ist, nur nach erreichtem Schätzungswerthe; das Meistgebot ist, vorbehaltlich abändernder Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg als Gantgericht und zwar längstens in vierzehn Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagdekrets an baar zu erlegen; die übrigen Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Unbekannte Personen werden nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung zugelassen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die beiden erwähnten Häuser gesondert zum Aufwurfe gelangen.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

60. (a) praes. 11/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Ersparnißkasse Augsburg gegen Wiblishauser wegen Hypothekzinsen.)

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg versteigere ich am

Samstag den 16. März 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Wirthschaftspächters Melchior Wiblishauser dahier.

Dieses Anwesen besteht aus den Objekten Pl.-Nr. 4017 1/3a, 4012 1/2, 4013 1/2, 4017 1/3b und 4013 1/3 mit den darauf erbauten Häusern, nämlich zwei Vorder-, einem Hinterhause und einer Waschküche Litera J. Nr. 272, 270, 271 und 268, endlich einem hölzernen Sommerhause.

Digitized by Google

Im Hof befindet sich ein Pumpbrunnen.

Die Gebäude sind massiv erbaut und in bestbaulichem Zustande.

Das östliche und westliche Wohnhaus ist zwei Stockwerke, das Hinterhaus und die Waschküche ein Stockwerk hoch.

Das westliche Wohnhaus enthält zu ebener Erde eine Wohnung mit Küche, Keller und Speise, dann in der ersten Etage gleichfalls eine Wohnung und Küche, endlich im Dachraum ebenfalls eine Wohnung.

Das östliche Wohnhaus enthält zu ebener Erde vier Wohnungen, in der ersten Etage ebenfalls vier Wohnungen und im Dachraum drei Wohnungen.

Das Hinterhaus enthält zu ebener Erde eine Wohnung und im Dachraum ebenfalls eine Wohnung.

Da das Anwesen nur einen gemeinschaftlichen Eingang hat und die Häuser einander angebaut sind, so kann eine einzelne Versteigerung derselben nicht stattfinden.

Das Anwesen werthet 18,000 fl. und ist mit 22,527 fl. 22 kr. Hypotheken belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerth.

Das Meistgebot ist vorbehaltlich abändernden Uebereinkommens mit den Gläubigern längstens innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagsdekretes an bei Gericht zu erlegen.

Die übrigen Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben und es können bis dahin Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsextrakt und Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Unbekannte Personen oder solche, gegen deren Solvenz Zweifel obwalten, haben ihre Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtannahme ihrer Gebote nachzuweisen.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

61. (a) praes. 14/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Maier gegen Greiter p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg versteigere ich am

Donnerstag den 14. März 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Maurers Andreas Greiter in der Hettenbachvorstadt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 3658 1/2a, Wohnhaus Lit. J. Hs.-Nr. 331fi und Hofraum zu 0,034 Tgw.;

Pl.-Nr. 3658 1/2b, Garten zu 0,042 Tgw.

Das Wohnhaus, ein Stockwerk hoch, ist massiv gebaut und im bestbaulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde eine Wohnung mit zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, eine Küche und Kammer, dann im Aufbaue eine Wohnung mit zwei heizbaren, drei unheizbaren Zimmern und einer Küche.

Im Hofraum befindet sich ein Pumpbrunnen.

Das Anwesen ist auf 1800 fl. gewerthet und mit 3900 fl. Hypotheken belastet.

Das Wohnhaus ist mit 1930 fl. gegen Brand versichert.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Die übrigen Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben und es können bis dahin die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsextrakt und das Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden.

Unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Solvenz bei Vermeidung der Nichtannahme ihrer Angebote nachzuweisen.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

Digitized by Google

62. praes. 15/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Insolvenz der Firma Wittig und Behr, Eisengießerei dahier betr.)

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich auf meiner Amtskanzlei Lit. D. 215/I

Samstag den 2. März 1867

Vormittags von 9—10 Uhr

das vor dem Wertachbruckerthore dahier gelegene Anwesen der Eisengießereifirma Wittig und Behr Lit. J. Nr. 328o sammt den dabei befindlichen als Zubehör erklärten Mobilien an den Meistbietenden.

Das Anwesen besteht aus einem in gut baulichem Zustande befindlichen Gießerei-, Maschinen- und Werkstattgebäude nebst angebauter Holzschupfe, Hofraum und Wiesplatz, zusammen 0,50 Dezm. Areale, gewerthet auf 3700 fl., während die dazu gehörigen Mobilien, darunter die Gießerei-, Schlosserei-, Schmiede-, und Schreinereieinrichtung, Modelle, Dampfmaschine mit Dampfkessel, sowie ein großer gußeiserner Ventilator auf 1287 fl. 13 kr., das Ganze sohin auf 4987 fl. 13 kr. geschätzt ist.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und erfolgt demnach der Zuschlag nur, wenn der obengenannte Schätzungswerth erreicht wird.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben, es kann jedoch inzwischen von der Schätzung, dem Inventare und Hypothekenbuchsauszuge bei mir Einsicht genommen werden.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich hierüber genügend ausweist.

Augsburg, den 29. Dezember 1866.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

63. praes. 14/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Rist gegen Rueß p. dob. camb.)

In Folge gerichtlichen Auftrages habe ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Anwesens der Mechanikersehleute Johann Georg Joseph und Bonaventura Rueß von Aeschach Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. Februar 1867

Vormittags 1/2 10 bis 11 Uhr

auf dem schuldnerischen Anwesen zu Aeschach anberaumt.

Der dem Verkauf unterstellte Besitz besteht aus zwei, in der Steuergemeinde Aeschach, Landgerichts Lindau, gelegenen Grundstücken mit einem Gesammtflächeninhalte von 10 Dezm.

Auf diesem Grundbesitze steht ein zweistöckiges, im gut baulichen Zustande befindliches, mit 2700 fl. gegen Brandschaden versichertes Wohnhaus mit 7 Zimmern, Küche, Keller und Dachraum.

Der gesammte Besitz ist auf 2850 fl. geschätzt und mit 1850 fl. Hypothekkapitalien und einer hypothekarischen Zinsencaution von 105 fl. belastet.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde und die Versteigerungsbedingungen liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, den 9. Januar 1867.

Otto Sombart, kgl. Notar.

---

64. praes. 14/1 67.

Zwangsversteigerung.

(Mehel gegen Huber p. dob.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Donnerstag den 21. März l. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

an Ort und Stelle im Auftrage des kgl. Landgerichts

Digitized by Google

Weiler das in der Steuergemeinde Scheidegg gelegene Anwesen des Zimmermannes Wilhelm Huber von Bufflingsried Pl.-Nr. 231 1/6 ab, Wohnhaus und Garten zu 77 Dezm., Brandassekuranz 1800 fl., notariell geschätzt auf 2100 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richte, demgemäß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 11. Januar 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

65. praes. 17/1 67.

Versteigerung.

(Vormundschaft der Wacker'schen Kinder gegen Michael Haaf in Thalhofen wegen Hypothekforderung.)

In rubricirtem Betreff sind die der klägerischen Forderung hypothekarisch verpfändeten Realitäten des Wirthschaftsanwesens des Beklagten Hs.-Nr. 27 zu Thalhofen, der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung zu unterstellen.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 12. März l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Thalhofen anberaumt.

Fragliche Realitäten bestehen aus:

Pl.-Nr. 47 1/2, 177b, 439a, 442a, 445, 466, 177a, 439b, 215, 405, 442b, 257, 76, 327 der Steuergemeinde Thalhofen,

Pl.-Nr. 617, der Steuergemeinde Linden,

Pl.-Nr. 1011, 1581, der Steuergemeinde Reichenbach,

Pl.-Nr. 264, 355, 438, 511, 607, 1174, der Steuergemeinde Stöttwang, zusammen 32,76 Tgw. Steuerverhältnißzahl 197,6.

Ganzes Gemeinderecht.

Bodenzins zur Ablösungskassa und zur Hospitalstiftung Kaufbeuren.

Auch ist jährlich zur Gemeinde Thalhofen ein Zins zu entrichten.

Schätzung laut notarieller Urkunde vom 11. ds. Mts. 10177 fl. 51 kr.

Die Versteigeruug geschieht gemäß den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der sofortige Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dem unterfertigten Notar nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzung und Katasterausweise liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 14. Januar 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 23. Januar 1867. № 7.

Bekanntmachungen der Behörden.

66. praes. 19/1 67.

Bekanntmachung.

(Handelsregister betr.)

Die Veröffentlichung der während des Kalenderjahrs 1867 in das Handelsregister des unterfertigten Handelsgerichtes zu machenden Einträge wird durch Einrückung

1) in die Bayerische Zeitung,

2) in die Augsburger Abendzeitung

erfolgen.

Augsburg, den 15. Januar 1867.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand l. abw.:

Wehner, Rath.

Oettl.

---

67. praes. 19/1 67.

Erledigte Stelle.

(Wiederbesetzung der erledigten Aufschlagsstation Neu-Ulm betr.)

Nachdem die Aufschlagsstation Neu-Ulm in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe andurch zur Bewerbung

innerhalb vier Wochen a dato

ausgeschrieben.

Augsburg, den 16. Januar 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striebinger. Endres.

---

68. praes. 19/1 67.

Bekanntmachung.

Der ledige Anton Bertele von Jedesheim beabsichtigt nach Würtemberg auszuwandern.

Allenfallsige Erinnerungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen von heute an

hierorts anzubringen.

Illertissen, den 15. Januar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Ruprecht.

Digitized by Google

69. praes. 19/1 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den landesabwesenden Franz Xaver Knoll von Wiedergeltingen betr.)

Der seit dem französischen Feldzuge vermißte Söldnerssohn Franz Xaver Knoll von Wiedergeltingen, geboren am 8. Dezember 1793, dessen in 333 fl. bestehendes Vermögen bereits unter seine gesetzliche Erben gegen Caution vertheilt worden ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen zwei Monaten

sich dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und die zu seinen Gunsten im Hypothekenbuche für Wiedergeltingen Bd. I. S. 27 eingetragene Caution für obigen Betrag gelöscht werden würde.

Türkheim, den 15. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

---

70. praes. 18/1 67.

Bekanntmachung.

Johann Burger, Bäckergeselle von hier, ist als Verschwender unter Curatel gestellt und kann lästige Verträge nicht eingehen.

Nördlingen, den 4. Januar 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

---

71. praes. 18/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 14. Februar 1867
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

versteigere ich zum zweitenmale, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, das auf 7030 fl. geschätzte Anwesen der Philipp und Elisabetha Fleischmann'schen Gütlerseheleute Hs.-Nr. 14 in Heinrichsheim mit Gebäulichkeiten und 23,25 Tgw. Grundstücken in der Steuergemeinde Zell, in Beilage zu Nr. 111 vom Jahre 1866 dieses Blattes näher bezeichnet.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Das Nähere kann bei mir erfragt werden.

Neuburg a/D., den 15. Januar 1867.

Seitz, kgl. Notar.

---

72. praes. 18/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Auf richterliche Anordnung wird der unterfertigte Notar am

Montag den 18. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 10 Uhr

auf seiner Amtsstube in Zusmarshausen das Anwesen des Joseph Graber Hs.-Nr. 138¼ in Zusmarshausen, bestehend aus Pl.-Nr. 2625½a neugebautes einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraum zu 0,04 Tgw. und Pl.-Nr. 2625½b Gärtchen zu 0,11 Tgw. mit 1.6 kr. einfacher Grundsteuer belastet, mit 1300 fl. gegen Brandschaden versichert und auf 1533 fl. geschätzt, öffentlich zwangsweise versteigern.

Diese erstmalige Versteigerung geschieht nach den gesetzlichen Vorschriften und erfolgt der Zuschlag demnach nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat. Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, im Januar 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

Digitized by Google

73. praes. 18/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gant der Bauerseheleute Leonhard und Rosina Braun von Buchenbrunn betr.)

Nach Weisung des kgl. Bezirksgerichts Memmingen vom 12./16. ds. Mts. ad Num. 2263 in Sache rubricirten Betreffs werden die nachbezeichneten Realitäten der Bauerseheleute Leonhard und Rosina Braun von Hinterbuchenbrunn am

Mittwoch den 6. März ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Orte Hinterbuchenbrunn Hs.-Nr. 10 nach den gesetzlichen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich durch den Unterfertigten versteigert.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus dem Joselbauerngute Hs.-Nr. 10 in Hinterbuchenbrunn in der Steuergemeinde Lannenberg nach Kat. S. 116½ und 116⅓ mit Gebäulichkeiten, assekurirt um 3600 fl. und 124 Tgw. 38 Dezm. Gesammtflächeninhalt an Hofraum, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedung mit der Verhältnißzahl 1003,5 — belastet mit einem jährlichen Bodenzinse von 32 fl. 13 kr. 6 hl. und sind vom Käufer die darauf ruhenden Wohnungsrechte für Theres und Viktoria Waibel und die Naturalpfründe für Letztere zu übernehmen.

Die Gesammtschätzung vom 3. Oktober 1866 beträgt 17,770 fl.

Zu dieser I. Versteigerung werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ist und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Die betreffenden Aktenstücke sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 16. Januar 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

74. praes. 19/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Striebel'sche Kinder gegen Johann Linder wegen Hypothekzinsen.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Mindelheim wird der unterfertigte kgl. Notar am

Freitag den 1. März

Vormittags 11 Uhr

in seiner Amtskanzlei das Johann Linder'sche Anwesen Hs.-Nr. 198 dahier, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Aeckern und 1 Krautbeet mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, belastet mit 2 fl. 46 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa, öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth von 3880 fl. erreicht wird.

Personen, deren Vermögensverhältnisse dem Notar unbekannt oder zweifelhaft sind, haben sich hierüber zuvor gehörig auszuweisen.

Die näheren Strichbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Schätzung, Hypotheken- und Katasterauszug liegen inzwischen zur Einsicht in der Amtskanzlei des Unterzeichneten auf.

Mindelheim, den 15. Januar 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

75. praes. 19/1 67.

Versteigerung.

Zur Hilfsvollstreckung werde ich am

Donnerstag den 14. Februar ds. Js.

Digitized by Google

folgende zur Gantmasse des Bräuers Joseph Frischling zu Nordendorf gehörige Grundstücke versteigern, und zwar:

von 11—12 Uhr Mittags

im Pfalzwirthshause zu Mertingen die in der Steuergemeinde Mertingen gelegenen bodenzinsfreien Wiesen:

Pl.-Nr. 4697, Gemeinderiedtheil zu 261 Dezm., geschätzt auf 180 fl.;

Pl.-Nr. 4679, Gemeinderiedtheil zu 191 Dezm., geschätzt auf 120 fl., jede gesondert;

dann von 3—1/4 4 Uhr

im Wirthshause zu Ellgau die in der Steuergemeinde Ellgau gelegenen Wiesen

Pl.-Nr. 1307a und b, Kellermahd zu 26,24 Dezm., zusammen geschätzt auf 2624 fl.,

belastet mit Bodenzins zum Staate zu 3 fl. 22 kr. und zur Ablösungskasse zu 1 fl. 42 kr. 2 hl.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerth; der Steigerungsschilling ist längstens in 14 Tagen nach Zustellung des Adjudikationsdekrets bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg zu erlegen.

Mir unbekannte Steigerer oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Donauwörth, den 18. Januar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

76. praes. 19/1 67.

Zwangsversteigerung.

In Sachen Filser gegen Filser wegen Forderung versteigere ich im Zwangsweg aus Auftrag des kgl. Landgerichts Oberdorf am

Freitag den 22. März ds. Js.

Früh 10 Uhr

im Gasthause zu Altdorf das gesammte Anwesen des Bauers Stephan Filser Hs.-Nr. 31 in Altdorf zu 50,22 Tgw. in der Steuergemeinde Altdorf, 2,25 Tgw. in der Steuergemeinde Oberdorf und 34 Dezm. in der Steuergemeinde Ebenhofen; dasselbe ist auf 7461 fl. eingeschätzt und kann seine nähere Beschreibung mit den Versteigerungsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und gemäß der §§. 98 u. f. des Prozeßgesetzes von 1837.

Jeder Steigerer hat sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Oberdorf, den 17. Januar 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

77. praes. 19/1 67.

Versteigerung.

(Tausend gegen Beck p. deb. betr.)

Richterlichen Auftrags gemäß versteigere ich am

Mittwoch den 27. März 1867

Vormittags 9 Uhr

im Hause des Joseph Beck, Taglöhners von Peterswörth, dessen in einem neugebauten Wohnhause Nr. 52 in Peterswörth mit 2,56 Tgw. Grundstücken bestehendes auf 1065 fl. geschätztes und mit 2 fl. 36 kr. Bodenzins belastetes Anwesen an die Meistbietenden mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt, das Verfahren nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und des Hypothekengesetzes sich richte und mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Lauingen, den 17. Januar 1867.

Karl Mayer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 26. Januar 1867. № 8.

Bekanntmachungen der Behörden.

78. praes. 23/1 67.

Verhafts-Befehl.

Am 3. Juli v. Js. wurde in der Stadt Lindau der angebliche Kellner Wilhelm Wagner aus Türkheim aufgegriffen, allein es stellte sich später heraus, daß die Reiselegitimation falsch, worauf der angebliche Wagner erklärte, daß er Joseph Reitz heiße und zu Cassel im Churfürstenthume Hessen geboren sei, was sich auch als eine Unwahrheit erwies.

Dieser angebliche Joseph Reitz machte sich nun dringend eines Vergehens des Diebstahls und der Unterschlagung schuldig und entfernte sich am 5. ds. heimlich aus Lindau, daher ich in Anwendung Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch dessen Verhaftung verfüge.

Beim Vollzuge dieses Verhaftsbefehles ist solcher dem Joseph Reitz zu verlesen und ist derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche um Spähe und Vollzug des Verhaftsbefehls.

Kempten, den 16. Januar 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

79. praes. 24/1 67.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Ustersbach wird das Schulgebäude erweitert und der Kostenvoranschlag beziffert in Summa 2450 fl. Die Gemeinde baut in Regie und läßt nur die Maurer- und Handlanger-, sowie die Zimmermannsarbeiten in Accord ausführen.

Nähere Aufschlüsse gibt der Herr Pfarrer von Ustersbach; die Festsetzung der Accordbedingungen erfolgt jedoch erst durch die kgl. Bezirkamtscommission, welche am

Freitag den 15. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

im Gasthause zu Ustersbach eintrifft und die Accordverhandlung vorbehaltlich der Regierungsgenehmigung bethätigt.

Zur Betheiligung wird hiedurch unter dem Beifügen eingeladen, daß nur erprobte und zuverläßige Werkmeister zum Accorde gelassen werden.

Zusmarshausen, den 23. Januar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rothenhöfer.

---

80. praes. 21/1 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Die Gant der Müllerseheleute Kaspar und Veronika Hartmann von Nesselwang betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat durch Beschluß vom 9. Oktober 1866 über das Vermögen der Müllersehelente Kaspar und Veronika Hartmann von Nesselwang die Gant erkannt und mit Abhaltung der Ediktstage das unterfertigte Gericht betraut.

Im Vollzuge dieses Beschlusses werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. März 1867;

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 5. April 1867;

III. zur Vorbringung aller Gegenerinnerungen auf

Montag den 29. April 1867;

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Dienstag den 14. Mai 1867;

jedesmal dahier bei Gericht im Geschäftszimmer Nr. III. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger sowie die Gemeinschuldner selbst unter dem Bedrohen geladen, daß die

Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

An allen Ediktstagen kann übrigens gleich wirksam, wie beim persönlichen Erscheinen, durch Einreichung von Schriftsätzen gehandelt werden; es müssen jedoch letztere noch vor Ablauf des Kalendertages, auf welchen der bezügliche Ediktstag festgesetzt ist, in diesseitigen Gerichtseinlauf gebracht werden.

Der Vermögensstand ist folgender:

A. Aktiva.

1) Aktivausstände, soweit solche bis jetzt bekannt geworden . . .	1023 fl. — kr.
2) Immobilien und Rechte . .	15446 fl. 21 kr.
3) Mobiliarerlös	389 fl. 40 kr.
Summa	16859 fl. 7 kr.

B. Passiva.

1) Hypothekschulden	15320 fl. 5 kr.
2) Currentschulden	3822 fl. 46 kr.
Summa	19142 fl. 51 kr.

und ergibt sich hiernach jetzt schon ohne Einrechnung von Zinsen, Kosten und höchst privilegirten Forderungen eine Ueberschuldung von 2283 fl. 50 kr.

Hiezu wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die Gemeinschuldner von ihren noch im Hypothekenverbande befindlichen Liegenschaften zwei Grundstücke Pl.-Nr. 494 zu 1,04 Dezm. und Pl.-Nr. 511 zu 2,06 Dezm. im Vorjahre verkauft haben, daß von dem Käufer des letztern auf diesem ein neues Wohnhaus erbaut worden sei und daß der Werth dieser veräußerten Objekte sowie der Gebäulichkeiten im oben vorgetragenen Aktivvermögensstande mitinbegriffen sei.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur Vorlage des Inventars, zur Erklärung hierüber, Aufstellung eines Massakurators, sowie zum Versuche gütlicher Vereinigung

Digitized by Google

der vorwürfigen Sache und außerdem auch noch zur Beschlußfassung über Verwerthung der Immobilien und Rechte bestimmt und hiebei von Seite der sich nicht Erklärenden Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen.

Wer an die Gantirer etwas schuldet oder Vermögenstheile derselben besitzt, hat bei Vermeidung des doppelten Ersatzes die Zurückgabe oder Zahlung nur an das Concursgericht zu leisten.

Endlich ergeht an die Gläubiger, welche außerhalb des hiesigen Stadtbezirkes wohnen, die Weisung, zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier am Gerichtssitze aufzustellen und zu bezeichnen, widrigenfalls künftige Erlässe an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Füßen, den 8. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bach, Landrichter.

---

81. praes. 24/1 67.

Ediktalladung.

(Jakobina Rapp gegen Joseph Doll wegen Vaterschaft und Kindsnahrung.)

Die ledige Söldnerstochter Jakobina Rapp von Birngschwend hat gegen den ledigen Schreinergesellen Joseph Doll von Bonried wegen Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 11. Mai vor. Js. geborenen Kinde und Alimentation für dasselbe Klage gestellt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, wird Letzterer andurch zu der auf

Samstag den 16. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes vorgeladen.

Bis zum Termine hat Beklagter, für welchen Abschrift der Klage bei Gericht vorliegt, im Falle er sich nicht persönlich zu stellen geneigt ist, einen am Gerichtssitze wohnenden Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle spätern Zustellungen an ihn lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig geschehen erachtet würden.

Oberdorf, am 19. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fischer, kgl. Landrichter.

---

82. praes. 24/1 67.

Ediktal-Ladung.

(Todeserklärungen des Franz Xaver und Joseph Ignaz Herzle von Untermeitingen betr.)

Die Baderssöhne Franz Xaver Herzle, geb. den 23. November 1780 und Joseph Ignaz Herzle, geb. den 30. Januar 1793 von Untermeitingen sind verschollen.

Dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten werden aufgefordert, ihre Rechte bei dem kgl. Landgerichte

innerhalb neun Monaten

anzumelden, widrigenfalls sie für todt und kinderlos verstorben erklärt und das Vermögen an die nächsten Seitenverwandten ausgeantwortet würde.

Schwabmünchen, den 21. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

Digitized by Google

83. praes. 24/1 67.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem trotz der nach Maßgabe des §. 82 des Hypothekengesetzes ergangenen Ediktalladung auf die auf dem Anwesen des Xaver Roßkopf von Schweinspoint und Cons. im Hypothekenbuche Schweinspoint Band I. Seite 112 eingetragene Forderung von 200 fl. für die Assessor Bernhard'schen Kinder von Beilngries innerhalb der vorgesteckten Frist Niemand ein Recht geltend gemacht hat, so wird diese Forderung in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für erloschen erklärt und hierauf im Hypothekenbuch gelöscht.

Monheim, den 19. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

84.(c) praes. 10/1 67.

Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1867

der erste Roßmarkt

Montag den 28. Januar;

der zweite Roßmarkt

Montag den 25. Februar;

der dritte Roßmarkt

Montag den 27. Mai;

abgehalten wird.

Nachrichtlich wird hiebei bemerkt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkte 550, am zweiten 459, an beiden zusammen 1009 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 147,626 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 85 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche die Summe des Verkehrs von 10,017 fl. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß auch an jedem, dem Roßmarkte folgenden Dienstag, ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird, und daß in vorigem Jahre 496 Stücke am ersten, 440 Stücke am zweiten und 197 Stücke am dritten, sohin an den drei Märkten zusammen 1133 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 141,531 fl verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welchen jeder auf obigem Markte abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel nicht wie bisher in dem Rathhause, sondern in dem Wachtzimmer unter dem Herriedterthor; Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, angezeigt werden müssen.

Ansbach, den 2. Januar 1867.

Stadt-Magistrat.

Bezzel.

---

85. praes. 24/1 67.

Erledigte Stelle.

(Die Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarrstelle dahier betr.)

Durch die Beförderung des kgl. Stadtpfarrers Adolph Stählin dahier zum kgl. Consistorialrathe in Ansbach ist die hiesige protestantische erste Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist nach der im Jahre 1854 gefertigten Fassion ein Einkommen von 1108 fl. 51¼ kr. verbunden.

Etwaige Bewerber um dieselbe wollen ihre mit den nöthigen Nachweisen versehenen Meldungen

innerhalb 14 Tagen

Digitized by Google

vom Tage des Erscheinens der Beilage des Kreis-Amtsblattes, in welches gegenwärtige Bekanntmachung aufgenommen ist, an den unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrat einsenden.

Nördlingen, den 17. Januar 1867.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

v. Teubern.

---

86. praes. 20/1 67.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsbetrieb des früheren Haupt- und Specialagenten Franz Dessauer zu Aschaffenburg

1) für das Handlungshaus J. Barbe und Moriffe in Havre,
2) für das Expedientenhaus V. Marzion und Comp. zu Paris,
3) für das Expedientenhaus Wamberficu. Crooswyk zu Rotterdam und
4) für die Société Belge de Bateaux à vapeurs transatlantiques zu Antwerpen

ist erloschen und sollen die hiefür aufrecht gemachten Cautionen freigegeben werden.

Dieses wird andurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß etwaige gegen die Rückgabe der Cautionen gerichtete Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

mit einer Nachweisung darüber anzumelden sind, daß wegen solchen Ansprüchen Klage bei dem zuständigen Gerichte erhoben worden sei.

Aschaffenburg, den 2. Januar 1867.

Stadt-Magistrat.

Vogler.

Mickler, Stdtschrbr.

---

87. praes. 21/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird in Sachen Feichtner gegen Müller wegen Forderung unter meiner Leitung am

Mittwoch den 13. Februar 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr

das Anwesen des Maurers Mathias Müller Lit. J. Nr. 334d in der Hettenbachvorstadt dahier, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Garten zu 11 Dezm. Pl.-Nr. 3664 1/4 a und b in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff., dann §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hienach der provisorische Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die notarielle Schätzung, der Hypothekenbuchsauszug und das Besitz- und Belastungscertifikat über fragliches Anwesen liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben, und verweise ich im Uebrigen auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 29. September 1866 (vide Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 102 und Augsburger Tagblatt Nr. 277) des vorigen Jahres.

Augsburg, den 16. Januar 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Digitized by Google

88. praes. 21/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Zur Sache Häfele gegen Greis wegen Hypothek versteigere ich aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Memmingen

Montag den 11. März l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Waitzenegger'schen Gasthause zu Steinbach das Söldanwesen der Küfersehelente Willibald und Kreszenz Greis Hs.-Nr. 20 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, dann Aeckern und Wiesen die Pl.-Nrn. 43, 40, 42, 88, 97, 82a, 83 und 84 in der Steuergemeinde Steinbach und Pl.-Nr. 1036 in der Steuergemeinde Legau umfassend.

Das Gesammtareal, auf welchem nur 1200 fl. Hypotheken eingetragen sind, beträgt 12 Tgw. 38 Dezm., die Verhältnißzahl ist 163,3 und an Bodenzinsen ruhen darauf 11 fl. 3 kr., das Handlohnsäquivalent endlich beträgt 160 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 5050 fl. erreicht wird.

Hypothekenbuchsauszug, Kataster und Schätzung liegen zur Einsicht in meiner Amtskanzlei bereit und mache ich noch darauf aufmerksam, daß sich mir unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Grönenbach, den 16. Januar 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

89. praes. 22/1 67.

Bekanntmachung.

Nach notariellem Ehevertrage vom 12. ds. Mts. haben der Mahlknecht Johann Robi von Reicholzried und seine Braut die ledige Taglöhnerin Josepha Oberweiler von dort die gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen.

Grönenbach, den 21. Januar 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

90. praes. 22/1 67.

Versteigerung.

Zur Hülfsvollstreckung werde ich am

Dienstag den 26. März ds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer folgende Liegenschaften des Wagnermeisters Franz Wiesenhofer zu Donauwörth öffentlich versteigern; nämlich:

I.

Wohnhaus Nr. 28 1/8 einschließlich des Hofraums auf 10 Dezm., geschätzt auf 3000 fl.

II.

Reale Wagnergerechtsame Nr. 268, geschätzt auf 50 fl.

III.

Garten zu 10 Dezm. Pl.Nr. 1272 1/8 b, geschätzt auf 150 fl. und zwar jede gesondert.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth, der Steigerungsschilling ist innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Adjudikationsdekrets baar zu erlegen; Steigernde haben sich erforderlichen Falls über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 21. Januar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

91. praes. 24/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Zwangsverkauf des Karl Oberhard'schen Anwesens in Neu-Ulm betr.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags wird das Anwesen

Digitized by Google

des Schmieds Karl Eberhard in Neu-Ulm, Haus-Nr. 47b, bestehend in:

Pl.-Nr. 174½a, Wohnhaus und Hofraum, 0,09 Dezm.;
„ 174½b, Garten hinterm Haus, 0,06 Dezm.;
„ 765a, Wiese beim Sammlungsholz, 0,92 Dezm.;
„ 765b, Gebüsch daselbst, 0,53 Dezm.;
„ 766, Wiese daselbst, 0,27 Dezm.;
„ 1077, Acker am Reuttmerweg, 4,89 Dezm.,

im Schätzungswerth von 3965 fl. 15 kr. dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 11. März h. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in der Kanzlei des Unterfertigten anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neu-Ulm, den 22. Januar 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

92. praes. 24/1 67.

Realitäten-Verkauf.

(Concurs über das Vermögen des Eisenbahnportiers Johann Mönch dahier betreffend.)

Im Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werde ich das Anwesen des vormaligen Eisenbahnportiers Johann Mönch Lit. H. Nr. 314 im Pulvergäßchen dahier Pl.-Nr. 2371, Wohnhaus, Stallung und Höfle zu 0,08 Tgw. am

Samstag den 16. Februar
Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) der zweitmaligen Versteigerung unterstellen.

Der Zuschlag erfolgt bei dießmaliger Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 3800 fl.

Im Uebrigen, namentlich bezüglich des näheren Beschriebs und der Belastung des Anwesens verweise ich auf meine Versteigerungsausschreibung vom 7 November 1866 (Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 110) und mache wiederholt darauf aufmerksam, daß mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, sich über Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die einschlägigen Besitz- und Belastungsdokumente können zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Augsburg, den 22. Januar 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

93. (a) praes. 24/1 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München gegen den Pfründner Johann Zanker von Kirchthal und Conf. wegen Forderung ist der Zwangsverkauf des den Beklagten gehörigen Oekonomieanwesens Hs.-Nr. 55 zu Pforzen, Gerichts Kaufbeuren, angeordnet.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

Wohnhaus Hs.-Nr. 55 in Pforzen, Oekonomiegebäude und Hofraum 0,27 Tgw. Brandversicherung 800 fl.
Garten, 0,72 Tgw., Aecker, 23,22 Tgw., Wiesen, 24,99 Tgw., Krautgarten, 0,22 Tgw., Weiden, 1,12 Tgw., Wald 3,86 Tgw., zusammen 54,40 Tgw. Fläche mit ganzem Gemeinderecht.

Gesammtbodenzins zur Staatskasse 38 fl. 11 kr. 6 hl. Steuerverhältnißzahl 362,4.

Werth laut notarieller Schätzung vom 19. ds. Mts. 5478 fl.

Digitized by Google

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. März 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Pforzen anberaumt.

Der sofortige Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug, rentamtliches Belastungscertifikat und Beschreibung der Realitäten, sowie die Schätzungsurkunde können bei mir eingesehen werden.

Die nähern Steigerungsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Kaufbeuren, den 21. Januar 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

---

94. praes. 24/1 67.

Versteigerung.

(Concurs der Maurermeisters-Eheleute Martin und Kreszentia Bachmann in Oberostendorf betr.)

Zufolge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 4. ds. Mts. wird der Unterfertigte

Mittwoch den 13. Februar 1867
Vormittags 10 Uhr

in der Behausung der Gantirer in Oberostendorf, deren sämmtliche Mobilien, geschätzt auf 132 fl. 47 kr., öffentlich versteigern; der Zuschlag erfolgt gegen Baarzahlung an den Meistbietenden, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Die Mobilien bestehen aus verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, worunter Commodkästen, einige vollständige Betten mit Zugehör, ein Bernerwägelchen und ein holzgeachster Oekonomiewagen zu nennen sind.

Zur Versteigerung der Immobilien der Gantirer wird Termin auf

Mittwoch den 27. März 1867
Vormittags 10 Uhr

in der Keller'schen Gastwirthschaft in Oberostendorf anberaumt.

Versteigert werden folgende in der Steuergemeinde Oberostendorf, Gerichts Buchloe, gelegenen Complexe:

I. Complex:

Pl.-Nr. 2, Wohn- und Nebengebäude, Pl.-Nr. 32 in Oberostendorf mit 4 Dezm., mit Gemeinderecht, ferners 14 Tgw. 87 Dezm. Aecker, Wiesen und Krautgarten, zusammen geschätzt auf 3928 fl., mit 2 fl. 38 kr. 7 hl. Steuersimplum, 8 fl. 40 kr. 7 hl. Staatsgefällsbodenzinsen und 5591 fl. 20 kr. Hypothekkapitalien und 200 fl. Caution belastet.

II. Complex.

Pl.-Nr. 252 und 260, Aecker, 1 Tgw. 56 Dezm., geschätzt auf 185 fl., mit 15 kr. 5 hl. Steuersimplum und 1 fl. 9 kr. 3 hl. Staatsgefällsbodenzinsen und 343 fl. 18 kr. Hypothekschulden belastet.

III. Complex.

Pl.-Nr. 378, Acker, 1 Tgw. 5 Dezm., geschätzt auf 125 fl., mit 10 kr. 4 hl. Steuersimplum und 52 kr. 4 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können beim Unterfertigten in dessen Amtskanzlei erholt werden, woselbst die Schätzungsurkunde, dann Hypothekenbuchs- und Katasterauszug zur Einsicht bereit liegen.

Buchloe, den 21. Januar 1867.

Göz, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 30. Januar 1867. № 9.

Bekanntmachungen der Behörden.

95. praes. 28/1 67.

Bekanntmachung.

(Die Versetzung des kgl. Notars Martin Walk von Hilders betr.)

Der zum kgl. Notar in Schwabmünchen ernannte bisherige kgl. Notar Martin Walk in Hilders wurde heute nach §. 8 der Instruktion zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 in diesgerichtlicher Sitzung auf seinen bereits früher abgelegten Diensteid hingewiesen.

Augsburg, den 24. Januar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Dürr.

---

96. praes. 26/1 67.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann und Monika Haselhofer, Söldnerseheleute von Au, Landgerichts Illertissen, welche sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, wurde durch Gerichtsbeschluß vom 4. Januar l. Js. die Eröffnung des Universalconcurses verfügt.

Die Ediktstage finden folgender Weise statt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   Donnerstag den 7. März 1867
   im Amtslokale des kgl. Landgerichts Illertissen von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr;
2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einrede
   Donnerstag den 4. April 1867
   Vormittags 8—12 Uhr;
3) zur Geltendmachung und Nachweisung der Repliken und Dupliken
   an demselben Tage Nachmittags 2—6 Uhr

am II. und III. Ediktstage in dem diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5.

Die betreffenden Handlungen sind entweder persönlich oder in schriftlichen Recessen vorzunehmen, welch' letztere spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf zu bringen sind.

Digitized by Google

Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Massa, Versäumniß der weitern Ediktstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Der I. Ediktstag wird zugleich zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung außerdem zur Beschlußfassung bezüglich der Versilberung und Verwaltung der Massa ꝛc. benützt werden, weßhalb von denjenigen Gläubigern, welche eine Erklärung nicht abgeben, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit zustimmen.

Das Aktivvermögen ergibt laut notariellen Inventars folgenden Schätzungswerth:

1) Immobilien . . . . . 3000 fl.
2) Mobilien . . . . . — fl.

Die Schulden belaufen sich auf 3649 fl., darunter 3255 fl. Hypothekschulden.

Verpflichtungen gegen die Gemeinschuldner sind bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an das unterfertigte Concursgericht abzuführen.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen dahier wohnhaften Empfangsbevollmächtigten — jedoch mit Ausschluß der kgl. Post — zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Memmingen, den 22. Januar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

v. Langen.

Weiß.

---

97. praes. $^{25}/_{1}$ 67.

Bekanntmachung.

In Sachen: Universalconcurs über das Vermögen des Kaufmannes Ludwig Küner in Lindau betreffend, wird bekannt gegeben, daß das unterm 5. Januar 1867 erlassene Prioritätserkenntniß im Urtheilssatze am

16. Februar 1867

an die Gerichtstafel des kgl. Bezirksgerichts Kempten an Verkündungsstatt angeheftet werden wird.

Kempten, den 9. Januar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Prarmarer.

Zillenbihler.

---

98. praes. $^{27}/_{1}$ 67.

Erledigte Stelle.

(Wiederbesetzung der erledigten Aufschlagsstation Wemding betr.)

Die kgl. Aufschlagsstation Wemding ist in Erledigung gekommen und wird zur Bewerbung

innerhalb vier Wochen

andurch ausgeschrieben.

Augsburg, den 25. Januar 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striebinger. Der k. Controleur erkrankt.

---

99. praes. $^{30}/_{1}$ 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksge-

Digitized by Google

richte Kempten, den Friedrich Fuchs aus Waſſertrüdingen, vormaligen Tambour im kgl. 3. Infanterieregiment Prinz Carl, welcher ſich dringend eines Diebſtahlsvergehens ſchuldig machte, in Gemäßheit Art. 41 Abſ. 3 des Einführungsgeſetzes zum Strafgeſetzbuche zu verhaften und in die hieſige Frohnfeſte einzuliefern

Gegenwärtiger Verhaftsbefehl iſt dem Friedrich Fuchs bei dem Vollzuge zu verleſen und derſelbe darauf aufmerkſam zu machen, daß er ſich nach geſchehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hieſigen kgl. Bezirksgerichte beſchweren könne.

Ich erſuche um Spähe und Vollzug des Verhaftsbefehles.

Kempten, den 22. Januar 1867.

Der I. Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

100. praes. 28/1 67.

Bekanntmachung.

(Unterſuchung gegen Matthias Blum, ledigen Händler aus Carlsberg wegen Verbrechens des Diebſtahls.)

Nachdem der ledige Taglöhner Adolph Dabler von Kempten dahier eingeliefert worden, ſo nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 11. ds. gegen denſelben wieder zurück.

Kempten, den 25. Januar 1867.

Der I. Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

102. praes. 28/1 67.

Bekanntmachung.

(Unterſuchung gegen die ledige Taglöhnerin Barbara Weber von Stadl, kgl. Landgerichts Schongau, wegen Diebſtählen.)

Der wegen zweier Diebſtahlsvergehen beim hieſigen kgl. Bezirksgerichte unterm 13. v. Mts. zu 6 Monaten Gefängnißſtrafe rechtskräftig verurtheilten Rubrikatin wurden bei ihrer während eines Jahrmarktes zu Kaufbeuren am 6. November v. Js. erfolgten Arretirung folgende, vermuthlich entwendete Gegenſtände, deren Eigenthümer bis zur Zeit noch nicht zu ermitteln geweſen, abgenommen:

1 ſchwarze, neue Tuchhoſe mit gelbem Knöpfen und einem Futter von gelbem Kanefas,
1 gleiche Tuchhoſe mit ſchwarzen Beinknöpfen und grauem Kanefasfutter,
1 Stück Kanefas mit 15½ Ellen,
1 Strohtaſche,
2 irdene Häfen,
2 lederne Pantoffel,
1 Mundharmonika,
3 Sacktücher, baumwollen, rothem Grund, weiß und ſchwarz gedruckt,
1 ſchwarzes Band,
1 Sattlerpfriemen mit ſchwarzem Heft,
2 Knäuel ſchwarzen Faden,
2 Stückchen ſchwarzes Band,
1 weißes Sacktuch gezeichnet mit S. J.,
2 eiſene Merkſchlöſſer mit Schüſſelchen,
2 Schlößchen, ein größeres und ein kleineres,
2 convexe Brillen, die eine mit ſtählernem, die andere mit weißem Geſtelle,
3 Paketchen Haarnadeln,
40 Stück Stricknadeln,
1 Spiel Zieh- und Wahrſagekarten,
1 Puppe,

Digitized by Google

2 Meſſer mit weißbeinerner Schaale,
1 Meſſer mit ſchwarzgraubeinerner Schaale,
1 Schnapsglas,
3 Schlüſſel,
1 goldene und ſilberne Vorſtecknadel, Glaube, Hoffnung und Liebe vorſtellend,
1 lederne Geldbörſe mit 14 fl. 28½ kr. nebſt einem falſchen öſterreichiſchen Gulden.

Das Baargeld beſteht in 2 öſterreichiſchen Vereinsthalern, 2 Guldenſtück, 1 Halbguldenſtück, 2 halbe Francs, das übrige in Groſchen und Sechſern.

Allenfallſige Eigenthumsanſprüche ſind binnen 30 Tagen a die ins. bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung und resp. Hinausgabe der Sachen an die Barbara Weber, hierorts anzumelden.

Kempten, den 19. Januar 1867.

Der II. Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

103. praes. 28/1 67.

Bekanntmachung.

Die ledige Maria Anna Nuber von Oberſchönegg beabſichtiget, nach Württemberg anzuwandern.

Allenfallſige Erinnerungen ſind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung hierorts anzumelden.

Illertiſſen, den 23. Januar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

104. praes. 29/1 67.

Bekanntmachung.

(Vollzug von Arreſtſtrafen betr.)

Gegen den Scheerenſchleifer Anton Mayer von Immelſtetten wurde vermöge landgerichtlichen Urtheils vom 7. November v. Js. wegen Uebertretung in Bezug auf Reiſen eine eintägige und gegen den Taglöhner Thomas Fuchs von Augsburg vermöge Urtheils vom 10. Dezember v. Js. wegen Bettels eine zweitägige Arreſtſtrafe ausgeſprochen.

Da der Aufenthalt Beider gegenwärtig unbekannt iſt, ſo erſucht man ſämmtliche kgl. Diſtrikts-Polizeibehörden, den Aufenthalt des Genannten zu ermitteln und im Falle Gelingens den Vollzug der Arreſtſtrafe zu veranlaſſen.

Zusmarshauſen, den 25. Januar 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

---

105. praes. 25/1 67.

Aufforderung.

(Verſchollenheit des landesabweſenden Peter Friedel von Bayershofen betr.)

Peter Friedel von Bayershofen, welcher als am 9. Februar 1794 geboren, bereits mehr als 70 Jahre alt und ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge vermißt iſt, erhielt laut Verhandlung vom 30. September 1823 ein Vermögen von 271 fl. 14 kr.

Da derſelbe, oder deſſen Nachkommenſchaft ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 22. Januar 1824 nicht erſchien, wurde ſein Vermögen auf Anſuchen ſeiner Verwandten gegen Beſtellung einer Caution laut Verhandlung vom 24. Auguſt 1824 u. ſ. f. denſelben ausgeantwortet.

Die Cautionen ſtehen auf den Anweſen der Gutsnachfolger der Erben und zwar zu 61 fl. 33⅛ kr., auf dem Anweſen Hs.-Nr. 1 des Georg Friedel zu Bayershofen; zu 61 fl. 33⅛ kr. auf dem Anweſen Hs.-Nr. 39 des Joſeph Finkel daſelbſt; zu 86 fl. 33⅛ kr. auf dem

Digitized by Google

Anwesen des Johann Wimmer Hs.-Nr. 25 vorher 78 fl. zu Adelsried und endlich zu 61 fl. 33⅓ kr. auf dem Anwesen Hs.-Nr. 3 des Max Grüner zu Waldkirch.

Es werden nun Peter Friedel und dessen Descendenz wiederholt aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an ihre Ansprüche zu erheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf Antrag der Betheiligten Peter Friedel für verschollen und todt erklärt wird und die bestehenden Cautionen ohne Weiteres als erloschen gelöscht werden.

Zusmarshausen, den 18. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Pickl, Assessor.

coll. Süß.

---

106. praes. 21/1 67.

Bekanntmachung.

Durch Vertrag vom Heutigen haben Michael und Barbara Oehlinger, Maurerseheleute von Christgarten, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen, den 18. Januar 1867.

Erhard, kgl. Notar.

---

107. praes. 25/1 67.

Versteigerung.

Zur Hilfsvollstreckung werde ich am

Dienstag den 26. März ds. Js.

Vormittags von 10—11 Uhr

in meinem Amtszimmer nachbezeichnete Liegenschaften der

Schmidseheleute Benedikt und Theres Bock zu Donauwörth versteigern und zwar

Wohnhaus Nr. 30 mit Stadel, Forstrecht aus der Stadtwaldung, 13 Dezm. Gemeindetheile und die reale Schmidgerechtsame sammt Schmidsinventar, zusammen geschätzt auf 3436 fl.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth.

Steigerer, die mir unbekannt sind, oder über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 24. Januar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

108. praes. 25/1 67.

Realitäten-Verkauf.

Auf richterliche Anordnung wird der unterfertigte Notar am

Freitag den 22. März l. Js.

Vormittags von 9—10 Uhr

im Gemeindehaus zu Dinkelscherben das Anwesen des Hutmachers Wilhelm Prell Hs.-Nr. 5 dortselbst zwangsweise öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus zweistöckigem Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum und Garten zu 0,23 Tgw., mit 4.6 kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. Haussteuer und 13 kr. 6 hl. Bodenzins zum Staate belastet, mit 2000 fl. gegen Brandschaden versichert und auf 2400 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach den prozeßgerichtlichen Vorschriften und da dies die erstmalige Versteigerung ist, so kann der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 21. Januar 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

Digitized by Google

109. praes. 21/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Durz gegen Röhm wegen Hypothekzinsen.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags werde ich

Donnerstag den 14. März 1867

Nachmittags 3 bis 5 Uhr

an Ort und Stelle in Berg das dortige Anwesen Hs.-Nr. 19 an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 40 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit einem ganzen Gemeinderecht.

Pl.-Nr. 41 Garten und aus den Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 146, 297a und b, 553, 639, 696a und b, 613, 945, 298½, 767, 739, 812, 796, 882, 183a und b, 261 139a, 138, 524, zusammen 11,44 Tgw. in der Steuergemeinde Berg und ist auf 3540 fl. gewerthet.

Da das Anwesen theils mit Verband- theils mit Spezialhypotheken belastet ist, werden die Grundstücke Pl.-Nr. 261, 139a, 138, 524 gesondert vom Hauptanwesen versteigert und richtet sich das Verfahren bei der Versteigerung nach den Bestimmungen des Hyp.-Ges. und der §§. 98 bis 102 Novelle v. J. 1837 und kann der Zuschlag dieses Mal nur erfolgen, wenn mindestens der Schätzungspreis der einzelnen Objekte erreicht wird.

Donauwörth, den 21. Januar 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

110. praes. 26/1 67.

Realitäten-Verkauf.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler in Sachen Haas gegen Grimm wegen Hypothekzinsen

Montag den 25. Februar l. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Kronenwirthshause zu Lindenberg das Anwesen Hs.-Nr. 103 daselbst, Wohnhaus, Nebengebäude und Gründe zu in Summa 17 Tgw. 10 Dezm. mit Gemeinderecht, worauf ein Bodenzins zum Staate von 2 fl. 2 kr. 7 hl. und zur Pfarrei Lindenberg ein solcher von 2 fl. 26 kr. ruht, Brandversicherungssumme 300 fl., notariell geschätzt auf 3800 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 24. Januar 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

111. praes. 26/1 67.

Bekanntmachung.

Die auf 4. Februar ds. Js. anberaumte Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 68b des Küfers Georg Wiest in Erkheim unterbleibt.

Ottobeuren, den 25. Januar 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

112. praes. 26/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Kugler'schen Geschwisterte Hs.-Nr. 44 in Oberthürheim ist gemäß gerichtlicher Anordnung wiederholt dem Verkaufe zu unterstellen.

Ich habe hiezu auf

Mittwoch den 20. k. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause daselbst Termin anberaumt, was ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. Febr.

Digitized by Google

v. Js. in diesem Blatte Seite 150 mit dem Anhange zur Kenntniß bringe, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wertingen, den 25. Januar 1867.

Heimer, kgl Notar.

---

113. praes. 28/1 67.

Versteigerung.

(Rothenburg a/T. Hospitalstiftung gegen Bauer Georg in Zaiertshofen wegen Hypothekzinsen.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung ist das gesammte Söldgut Hs.-Nr. 31 in Zaiertshofen, vormals dem Georg Baur daselbst gehörig, dem Zwangsverkaufe unterstellt und wird zu dessen öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden vom unterfertigten Notar Termin auf den

28. März ds. Js.

Vormittags 11 bis 12 Uhr

im Gasthause zu Zaiertshofen anberaumt.

Der Verkauf, der sich im Allgemeinen nach dem Prozeßgesetze von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, geschieht nach zwei Hypothekverbänden und erfolgt der Zuschlag überall erst nach erreichtem Schätzungswerthe. Der erste Hypothekverband umfaßt Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach und Hof, das s. g. unvertheilte Gemeinderecht, das Forstrecht zum Bezug von 4 Klftr. Brennholz nebst Reisabfall und einen Grundbesitz an Gärten, Aecker, Wiesen und dem steuerfreien Altwassertheil von 19,86 Tgw., Grundsteuerverhältnißzahl 348,3, belastet mit 20 fl. 10 kr. 7 hl. Bodenzins, Schätzungswerth 5005 fl. Der zweite Hypothekverband dagegen umfaßt 9,01 Tgw. Aecker mit der Verhältnißzahl 168,1, belastet mit 24 fl. 26 1/8 kr. Bodenzins und geschätzt auf 2282 fl.

Die gesammte Hypothekschuld beträgt 10,400 fl. Kapital und 400 fl. Caution, auf sämmtlichen Besitzungen correaliter, aber in verschiedenen Prioritätsverhältnissen eingetragen. Bis zur Versteigerung sind etwa wünschenswerthe Aufschlüsse beim unterfertigten Notar zu erholen, und haben sich unbekannte Steigerungslustige am Termine mit entsprechenden Bescheinigungsmitteln in Ansehung ihrer Person und Zahlungsfähigkeit, dann Vollmachtsträger mit legal errichteten Vollmachtsurkunden bei Meidung der Nichtberücksichtigung der betreffenden Angebote zu versehen.

Weißenhorn, den 23. Januar 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

114. praes. 28/1 67.

Zwangsversteigerung.

(Mobl und Cons. gegen Lutz p. deb.)

Zu Folge Weisung des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg a/D. versteigere ich am

Freitag den 22. März 1867

Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Ehekirchen das Anwesen des Söldners Joseph Lutz Hs.-Nr. 21 in Ehekirchen.

Dieses Anwesen umfaßt außer Pl.-Nr. 77a Wohnhaus, Stadel und Stall, Schweinställe, Backofen und Hofraum zu 0,27 Tgw. und dem Gemeinderecht, 8 Tgw. 43 Dezm. Grundbesitz in der Steuergemeinde Ehekirchen und Pl.-Nr. 345 Mooswiese zu 2,00 Tgw. in der Steuergemeinde Ludwigsmoos, ist auf 2273 fl. geschätzt, mit 4372 fl. 48 kr. Hypothekkapitalien, 225 fl. Zinsen- und Kostencautionen hieraus und einem Wohn- und Verpflegsrecht im Anschlage zu 50 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 und folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837; übrigens wird nach Hypothekfolien versteigert und werde ich die deßfallsigen Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt geben.

Digitized by Google

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Grundsteuerkatasterauszug, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug liegen bis zum Versteigerungstermine in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Neuburg a/D., den 22. Januar 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

115. praes. 28/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Klopfer gegen Karmann p. deb.)

Gemäß Auftrages des kgl. Stadt- und Landgerichtes Neuburg a/D. versteigere ich am

Donnerstag den 28. März 1867
Nachmittags 3 Uhr

und zwar an Ort und Stelle das Anwesen des Kolonisten Joseph Karmann Hs.-Nr. 36 in Ludwigsmoos, welches besteht aus Pl.-Nr. 1239a, Wohnhaus, Stadel und Stall zu 3 Dezm. und 34 Tgw. 62 Dezm. Grundstücke in der Steuergemeinde Hollnbach, ferner 1,34 Tgw. Wiesen in der Steuergemeinde Sinning.

Ausweislich des Hypothekenbuchsauszuges ist dieses Anwesen mit 4892 fl. Hypothekkapitalien, 185 fl. Zinsen- und Kostenkautionen hieraus belastet und wurde dasselbe notariell auf 3220 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 und folgende der Prozeßordnung vom Jahre 1837, die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Grundsteuerkatasterauszug, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Neuburg a/D., den 22. Januar 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

116. praes. 29/1 67.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Kaufmanns August Schnitzlein dahier wird zufolge bezirksgerichtlichen Beschlusses am

Montag den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das zur Gantmasse gehörige Anwesen Lit. A. Hs.-Nr. 172a dahier, geschätzt auf 6000 fl., versteigert werden.

Der Zuschlag ist, da die Versteigerung die erstmalige ist, nur bei erreichtem Schätzungswerthe zu erwarten.

Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, bis zu welchem auch die Schätzung und der nähere Beschrieb des Anwesens in meiner Amtskanzlei eingesehen werden kann.

Nördlingen, den 26. Januar 1867.

Erhard, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 1. Februar 1867. № 10.

Bekanntmachungen der Behörden.

117. praes. 29/1 67.

Ediktalladung.

(Gerum Joseph Anton, Gastwirth und Bierbrauer in Sonthofen, Gant betr.)

In Folge Insolvenzerklärung des Joseph Anton Gerum, Bräuer und Gastgeber in Sonthofen, wurde heute die Eröffnung der Gant gegen denselben beschlossen.

Die Ediktstage werden in Folgendem festgesetzt:

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Montag den 4. März 1867
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Landgerichte Sonthofen;

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen auf

Samstag den 6. April 1867
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Bezirksgerichte Kempten Zimmer Nr. 9;

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Montag den 6. Mai l. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte Zimmer Nr. 9.

Wer bis zu oder an dem ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet und nachweist, wird mit seinem Anspruche aus der Gantmasse ausgeschlossen; das Versäumen der folgenden Ediktstage hat den Ausschluß der für diese Tage festgesetzten Gerichtshandlungen zur Folge.

Die Gläubiger werden zugleich aufgefordert, am Sitze des unterfertigten Gerichts einen Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und für gehörig zugestellt erachtet würden.

Kempten, den 15. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht

Der kgl. Direktor:

Prarmarer.

Heutle.

---

118. (b) praes. 15/1 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant der Wirthseheleute Georg und Veronika Müller von Münsterhausen, kgl. Landgerichts Krumbach betr.)

Nachdem das Erkenntniß vom 30. Oktober 1866 die

Digitized by Google

Rechtskraft beschritten, so werden in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses von heute die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 25. Februar 1867
   im Eurisch'schen Gasthause zu Thannhausen;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Dienstag den 26. März 1867;
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
   a) zur Abgabe der Repliken auf
      Montag den 8. April 1867;
   b) zur Abgabe der Dupliken auf
      Dienstag den 23. April 1867,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend, und zwar an den übrigen Ediktstagen im gantgerichtlichen Amtslokale zu Memmingen Zimmer Nr. 5.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Massa werden unter Androhung des Rechtsnachtheils geladen, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, sowie wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gantirer in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am ersten Ediktstage soll übrigens die Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens ꝛc. Beschluß gefaßt werden, weßhalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre deßfallsige Erklärung bis zu oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solcher ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet würden.

Nachdem unterdessen das Anwesen der Gantirer zu Mindelzell in Sachen: Hypotheken- und Wechselbank München gegen Miller wegen Hypothekzinsen versteigert und ein Erlös von 7886 fl. erzielt worden — Schätzungspreis 7324 fl. — so ergibt sich ein Aktivstand von 15,261 fl. 40 kr., die Hypothekschulden belaufen sich auf 20,480 fl., die Currentschulden auf 1060 fl. 55 kr. 4 hl., zusammen also auf 21,540 fl. 55 kr. 4 hl., die Ueberschuldung ist demnach 6279 fl. 15 kr. 4 hl.

Memmingen, den 4. Januar 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Wolfring.

---

119. praes. 29/1 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen den ledigen Bader Friedrich Fuchs aus Wasserrüdingen wegen Vergehens des Diebstahls.)

Nachdem der frühere Tambour Friedrich Fuchs dahier eingeliefert worden, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 7. ds. gegen ihn zurück.

Kempten, den 26. Januar 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

Digitized by Google

120 praes. 31/1 67.

Bekanntmachung.

(Auflösung einer Fahrbotenconcession betreffend.)

Joseph Stempfle in Krumbach hat auf die ihm im Monate Mai 1864 verliehene Concession zum Betriebe des Fahrbotengeschäftes zwischen Illertissen und Krumbach verzichtet und deshalb die Auflösung der in Beziehung auf beregte Concession errichteten Caution beantragt.

Es werden deßhalb alle jene, welche einen — aus dem fraglichen Botengeschäfte herrührenden — Anspruch an Joseph Stempfle geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, die Geltendmachung

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigter Behörde anzumelden, da außerdem ohne Rücksicht hierauf dem Antrage entsprechend die Auflösung der Botencaution bewerkstelliget werden würde.

Krumbach, den 25. Januar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Bechter.

---

121. praes. 31/1 67.

Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftiger Strafverfügung des unterfertigten Gerichts d. d. 14. Mai 1866 wurde die Wittwe Veronika Weckmann von Neidenfels, kgl. Landgerichts Neustadt a/Hardt, wegen unbefugter Schaustellung in eine Geldbuße von 30 kr. verurtheilt, welche jedoch unterm 17. Juli v. Js. in eine Arreststrafe von zwölf Stunden unter Ueberweisung der Verpflegskosten auf die Staatskasse umgewandelt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Verurtheilten dermalen unbekannt ist, so werden die Gerichte ersucht, an derselben im Betretungsfalle die Strafe vollziehen und Nachweis anher gelangen zu lassen.

Obergünzburg, den 29. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reth, Landrichter.

---

122. (h) praes. 18/12 66.

Anwesensverkauf.

Auf gerichtliche Requisition wird der unterfertigte Notar am

Montag den 11. Februar 1867

Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Baiershofen das Söldneranwesen des Jakob Biehler Hs.-Nr. 59 in Baiershofen im Hilfsvollstreckungswege öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, einem Gemeinderecht zu 1/4 Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 10.63 Tgw. Wald, Wiesen und Ackerland mit 47.5 kr. einfacher Grundsteuer, 5.1 Haussteuer und 2 fl. 13 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate belastet, geschätzt auf 2578 fl.

Dasselbe ist mit 3575 fl. Hypothekenkapitalien und 100 fl. Zinsencaution belastet.

Diese erste Versteigerung geschieht nach den gesetzlichen Vorschriften, und erfolgt der Zuschlag demnach nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 10. Dezember 1866.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

123. (b) praes. 18/12 66.

Anwesens-Verkauf.

Freitag den 15. Februar 1867
1 Uhr

werde ich im Hause des Zimmermanns Michael Hartmann Nr. 70 in Bobingen die mir vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg in der Klagsache Hartmann Joseph gegen Hartmann Michael wegen Hypothekforderung übertragene Zwangsversteigerung des dem Michael Hartmann gehörigen Anwesens Nr. 70 in Bobingen vornehmen, bestehend aus

Wohn- und Oekonomiegebäude, mit Hofraum und Wurzgärtchen. Grundfläche 10 Dezm. Brandversicherung 1380 fl.;
Grasgarten, 16 Dezm.;
Ganzes Gemeinderecht;
Krautgärten, 12 Dezm.;
Wiese, 96 Dezm.;
Aecker 1 Tgw. 86 Dezm. und belastet mit 10 kr. 5 hl. Bodenzins.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth von 1798 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 16. Dezember 1866.

Riepolt, kgl. Notar.

---

124. praes. 29/1 67.

Termins-Aufhebung.

(Die Gant des Salomon Rosenberger in Ichenhausen betr.)

Der von mir in bezeichneter Sache auf den 11. k. Mts. ausgeschriebene Grundstückeverkauf findet nach Anordnung des Gantgerichts nicht statt.

Burgau, den 28. Januar 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

125. (a) praes. 29/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Mittwoch den 27. März
2—3 Uhr

werde ich im Kugelmann'schen Hause in Schwabmühlhausen die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Schall gegen Kugelmann wegen Forderung" übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Söldnerseheleute Ulrich und Veronika Kugelmann vornehmen:

I. Abtheilung.

Pl.-Nr. 864½, Acker, 20 Dezm. mit neuerbautem Wohn- und Oekonomiegebäude. Brandversicherung 1220 fl.
Pl.-Nr. 530, 1385, Acker, 2 Tgw. 33 Dezm.,
Pl.-Nr. 1604½, Wiese, 3 Tgw. 62 Dezm.,
Pl.-Nr. 948, Culturland, 2 Tgw. 32 Dezm. Bodenzins 6 fl. 14 kr. Schätzung 1893 fl.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 864½, Acker, 30 Dezm. Bodenzins 30 kr. Schätzung 60 fl.

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 25. Januar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 6. Februar 1867. № 11.

Bekanntmachungen der Behörden.

126. praes. 3/2 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den Schreinergesellen August König aus München, welcher sich eines Vergehens des Betruges in Concurrenz von 2 als Uebertretung strafbaren Diebstählen dringend verdächtig machte, in Gemäßheit Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zu verhaften und in das hiesige bezirksgerichtliche Gefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge ist gegenwärtiger Verhaftsbefehl dem August König zu verlesen und derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles mitzuwirken.

Kempten, den 31. Januar 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

127. praes. 3/2 67.

Bekanntmachung.

(Aerztliche Praxis in Sulzberg betr.)

Die Marktgemeinde Sulzberg, 2 Stunden von Kempten entfernt, will einem praktischen Arzte, welcher seinen Wohnsitz in Sulzberg nimmt, ein Wartgeld von jährlich 100 fl. aus der Gemeindekasse auswerfen.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gegeben mit dem Bemerken, daß die Aerzte, welche früher in Sulzberg wohnten, auch die Berechtigung hatten, eine Handapotheke zu führen.

Kempten, den 29. Januar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Henne.

---

128. praes. 11/1 67.

Bekanntmachung.

Mathias Wolfer von Silz, kgl. Bezirksamts Landau i. d. Pfalz, will auf der Reise von München hier-

Digitized by Google

her sein Dienstbuch verloren haben, was hiemit bekannt gegeben wird.

Neu-Ulm, den 30. Januar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Müller.

---

129. praes. 1/2 67.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf Art. 48 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 und §. 127 der Instruktion wird bekannt gegeben, daß die ledige Weberstochter Anna Herz von hier wegen Geisteskrankheit durch Beschluß vom 21. l. Mts. unter Curatel gestellt und als Curator für sie der Drechslermeister Franz Lichtenauer von hier verpflichtet wurde.

Augsburg, den 31. Januar 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Fürst.

---

130. praes. 1/2 67.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf Art. 48 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 und §. 127 der Instruktion wird bekannt gegeben, daß die ledige Anna Bauer von hier durch Beschluß vom 14. l. Mts. wegen Geistesstörung unter Curatel gestellt und als Curator für sie der Hucker Jakob Rapp dahier verpflichtet wurde.

Augsburg, den 31. Januar 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Fürst.

---

131. praes. 1/2 67.

Bekanntmachung.

Nach Urtheil vom 20. Dezember 1866 wurde der ledige Taglöhner Johann Reh von Schönfeld wegen Bettels in eine 8tägige Arreststrafe verurtheilt und hat das kgl. Staatsärar die Kosten zu tragen.

Bei dem seither unbekannt gebliebenen Aufenthaltsorte des Reh ersucht man die Gerichte, an demselben im Falle Betretens die ausgesprochene Strafe vollziehen und deßfallsigen Nachweis anher gelangen zu lassen.

Sonthofen, den 28. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

---

132. (a) praes. 1/2 67.

Ediktal-Ladung.

(Batsch gegen Fuchs wegen Hypothekzinsen.)

Der kgl. Advokat Finsterer von hier hat unterm 11./16. Dezember v. Js. Namens des Privatier Max Batsch von Göggingen gegen den Schlosser Jakob Fuchs von dort wegen rückständiger halbjähriger Zinsen zu 74 fl. 15 kr. — verfallen seit dem 16. Oktober v. Js. aus dem Hypothekkapitale zu 3300 fl. — nach §. 52 des Hypothekengesetzes Klage erhoben und zugleich das Hypothekkapital selbst zur Heimzahlung inner 6 Monaten gekündigt.

Bei der Unbekanntheit des Aufenthaltsortes des Beklagten wird derselbe gemäß Kap. V. §. 3 Ziff. 1 der Gerichtsordnung hiedurch aufgefordert, den eingeklagten Zinsrückstand bei Meidung des Zwangsverkaufs der Hypothekenobjekte binnen 8 Tagen an Kläger zu bezahlen oder binnen gleicher Frist etwaige, durch Urkunden sofort liquid gestellte Einreden vorzubringen.

Innerhalb derselben Frist hat Beklagter einen hier-

Digitized by Google

orts befindlichen Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftige Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Eingangs erwähnten Klage, sowie die Duplikate der weiteren klägerischen Eingaben können bei unterfertigtem Gerichte in Empfang genommen werden.

Augsburg, den 30. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Erlbeck, Landrichter.

---

133. (a) praes. $^{29}/_{1}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

Freitag den 15. März
1—2 Uhr

werde ich im Hause des untern Bäckers Johann Krabler in Lechfeld die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Wiedemann gegen Ziegler wegen Forderung" übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Schuhmachers Gilbert Ziegler vornehmen:

Pl.-Nr. 1302½a, Wohnhaus Nr. 22 in Lechfeld mit Stadel und Holzhüttle. Grundfläche 4 Dezm. Brandversicherung 500 fl.

Pl.-Nr. 1302½b, Wurz- und Grasgarten 3 Dezm.,

Pl.-Nr. 1300⅛, Krautgarten, 3 Dezm.,

Pl.-Nr. 1412½, Acker und Wiese, 2 Tgw. Bodenzins 20 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth von 755 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 25. Januar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

134. (a) praes. $^{29}/_{1}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

Freitag am 22. März
2—3 Uhr

werde ich in dem Hause des Hirschwirthes Joseph Marquard in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagssache des kgl. Rentamtes Schwabmünchen gegen Depos wegen Holzgeldschuld übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Wagnerseheleute Karl und Maria Depos vornehmen:

Pl.-Nr. 2670¹/₁₁a, Wohnhaus Nr. 88 in Königsbrunn mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen. Grundfläche 14 Dezm. Brandversicherung 1400 fl.

Pl.-Nr. 2670¹/₁₁b, Acker beim Haus, 36 Dezm. Bodenzins 5 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth von 1050 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 25. Januar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

Digitized by Google

135. praes. 30/1 67.

Versteigerung.

(Wagner gegen Zech wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Donnerstag den 28. März 1867
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle die Herberge Hs.-Nr. 214c, des Friedrich Zech auf der Brach in Neustadt Kempten, bestehend über zwei Stiegen aus 2 heizbaren Wohnstuben, 2 Kammern, 1 Küche, eigenem Abtritte, dann einem halben Keller, gemeinschaftlichem Hausgange und gemeinschaftlichem Hofraum nebst Gemüsegarten, öffentlich an den Meistbietenden, und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth zu 1400 fl. erreicht ist.

Die Herberge ist mit 1350 fl. Hypothekschulden und wegen schon früher erfolgter Ablösung des Bodenzinses mit nur 1/2 kr. einfacher Grundsteuer jährlich belastet.

Die näheren Kaufsbedingungen werden an obigem Termine bekannt gegeben und können bis zu demselben der Grundsteuer- und Hypothekenbuchsauszug sowie die Schätzungsurkunde in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote legal auszuweisen.

Kempten, den 26. Januar 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

136. praes. 31/1 67.

Zwangsversteigerung.

Auf gerichtliche Anordnung bringe ich am

Montag den 1. April ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Thierarzts Xaver Mayr Hs.-Nr. 219 in Wertingen nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur erstmaligen Versteigerung.

Dasselbe besteht:

a) aus einem geräumigen Wohnhause und

b) aus zwei massiv erbauten Oekonomiegebäuden,

sämmtliche Gebäude in ganz gutem Baustande und umfaßt

a) in der Steuerflur Wertingen an Gebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen ein Areal von 25,02 Tgw.;

b) in der Steuerflur Gottmannshofen 1,27 Tgw. Aecker und

c) in der Steuerflur Binswangen 3,45 Tgw. Waldung.

Es ist mit 53 fl. 14 5/8 kr. Bodenzinsen belastet und wurde auf 10,053 fl. eingewerthet.

Die darauf ruhende Hypothekschuld beträgt 12,825 fl. 36 kr. nebst einer Zinsen- und Kostencaution von 200 fl. und einem Leibgeding im jährlichen Anschlage zu 20 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 29. Januar 1867.

Heimer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 9. Februar 1867. № 12.

Bekanntmachungen der Behörden.

137. praes. 6/2 67.

Ediktalladung.

In Sachen der Lehrerswittwe Maria Anna Metzenauer von Weilach gegen Kaspar Metzenauer, vormaligen Regierungsfunktionär dahier, wegen Forderung, wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, im Wege der Ediktalladung beauftragt,

binnen zwei Monaten

einen hier wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle in Zukunft an ihn ergehenden gerichtlichen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß auf klägerischen Antrag der Zwangsverkauf seiner im hiesigen Stadtbezirke gelegenen Immobilien beschlossen worden ist.

Augsburg, den 25. Januar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

138. praes. 7/2 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den ledigen Dienstknecht Anton Karrer von Rematsried, Landgerichts Oberdorf, welcher sich dringend eines Diebstahlsvergehens verdächtig machte, in Gemäßheit Art. 41 Abs. 3 des Einf.-Ges. zum Strafgesetzbuch zu verhaften und in das Gefängniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten einzuliefern.

Bei dem Vollzuge ist demselben dieser Verhaftsbefehl zu verlesen und Karrer darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, den 5. Februar 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

Digitized by Google

139. (a) praes. 7/2 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Franz Joseph Mayer in Gansheim betr.)

Am 10. Oktober v. Js. ist zu Gansheim der Söldner Franz Joseph Mayer kinderlos gestorben und es kommt nach dem gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage vom 13. November 1855 an des Verlebten nächste Seitenverwandte ein sogenannter Rückfall zu 100 fl. herauszuzahlen. Nachdem bis jetzt solche Verwandte mit Verlässigkeit nicht erkundet werden konnten, ergeht an alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf diesen Erbtheil Ansprüche erheben zu können vermeinen, Aufforderung, solche Ansprüche

binnen 2 Monaten a dato

um so bestimmter dahier vorzubringen und zu begründen, als sonst ohne Rücksicht auf sie rechtlicher Ordnung nach vorgefahren würde.

Monheim, den 30. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

140. praes. 4/2 67.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß sich der Gärtnerssohn Philipp Dürrwanger von hier wegen Geistesschwäche unterm 11. l. Mts. freiwillig unter Curatel stellte, daß als Curatoren für ihn, der Wagnermeister Andreas Biermeyer und der Käufler Mathias Hein von hier verpflichtet wurden, und daß Rechtsgeschäfte, welche mit 2c. Dürrwanger ohne Einwilligung seiner beiden Curatoren abgeschlossen werden, rechtsungültig sind.

Augsburg, den 31. Januar 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Fürst.

---

141. (a) praes. 5/2 67.

Versteigerung.

Freitag den 8. März

2 – 3 Uhr

werde ich im Hause des Hirschwirthes Joseph Marquard in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagssache „Mihle gegen Landmann wegen Waarenforderung" übertragene zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Colonistenehe-leute Georg und Theres Landmann vornehmen.

I. Abtheilung

Pl.-Nr. 2526 2/8, Wohnhaus Nr. 100 1/7, jetzt 196 in Königsbrunn, mit Stall und Stadel und 3 Dezm. Grundfläche;

Pl.-Nr. 2526 1/8, Acker, 6 Tgw. 7 Dezm. Schätzung 2000 fl.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 2526 1/10 und 1/11, Acker, 6 Tgw. 27 Dezm. Schätzung 518 fl.

III. Abtheilung.

Pl.-Nr. 2557, Acker, 5 Tgw. 95 Dezm. Schätzung 500 fl.

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 4. Februar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

Digitized by Google

142. praes. 2/2 67.

Realitäten-Verkauf.

Gerichtlicher Anordnung gemäß bringe ich das Anwesen des Sattlers Anton Böck, Hs.-Nr. 38 zu Meitingen am

Mittwoch den 3. April ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur erstmaligen Versteigerung.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache und enthält in der dortigen Steuerflur an Gebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen, ein Areal von 28,56 Tgw., worauf ein Handlohnsäquivalent von 24 fl. 39 kr. und 18 fl. 16 1/8 kr. Bodenzinsen ruhen.

Die Hypothekschuld beträgt 7500 fl. nebst mehreren Ausfertigungsansprüchen im Anschlage zu 340 fl. und Wohnungs- und Verpflegungsansprüchen im Anschlage zu 50 fl. jährlich, während sich die Schätzung dieses Anwesens nur auf 4330 fl. beläuft.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 1. Februar 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

143. praes. 1/2 67.

Zwangsversteigerung.

(Gant der Severin und Walburga Schwaiger'schen Krämerseheleute zu Kellmünz betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird unter Leitung des Unterfertigten

Donnerstag den 28. Februar ds. Js.
Vormittags 8 1/2

in der Kronenwirthschaft zu Kellmünz das Leerhaus Nr. 35a dortselbst, nebst Wurzgarten Pl.-Nr. 41a und b von zusammen 0,02 Dezm., brandversichert mit 300 fl., belastet mit 34 5/8 kr. Bodenzins und 4/10 kr. Steuersimplum, sowie 3 kr. Haussteuersimplum und einem Wohnungsrecht öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet.

Illertissen, den 28. Januar 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

144. praes. 1/2 67.

Anwesens-Verkauf.

Auf Requisition des kgl. Stadt- und Landgerichts Memmingen versteigert der unterfertigte Notar im Wirthshause zum Löwen in Buxheim am

Samstag den 16. März 1867
Vormittags von 10—12 Uhr

das Söldanwesen des Jakob Müller Hs.-Nr. 31 in Buxheim, welches folgende drei Hypotheken-Komplexe in sich begreift, als:

I. Complex.

Die Fischersölde Hs.-Nr. 31 mit einer Gesammtfläche von 9,75 Tgw. nebst Wohnhaus und Oekonomiegebäude und angebautem Pfründhaus, geschätzt auf 2542 fl., mit 52 5/10 kr. Steuersimplum, 4 fl. 51 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse und mit 6398 fl. Hypotheken belastet.

II. Complex.

Die Aecker Pl.-Nr. 172, 498, 660 und 694 zu 6,19 Tag., welche auf 2185 fl. geschätzt wurden und mit einem Grundsteuersimplum von 2 fl. 2 8/10 kr., einem Gefällsbodenzins von 22 fl. 45 kr. 1 hl. und mit 7398 fl.

Digitized by Google

Hypotheken, worunter aber auch die auf dem ersten Complex eingetragenen, belastet sind.

III. Complex.

Die Illergrieser Pl.-Nr. 1211 1/97, 1200 1/38, sodann Pl.-Nr. 1171 1/16 Oedung und 2/3 Nr. 251 Aecker, zusammen 3,84 Tagw., geschätzt auf 380 fl. 15 kr. und belastet mit 3 1/10 kr. Grundsteuer und 2698 fl. Verband-Hypotheken.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, der Zuschlag erfolgt sonach nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Namen, Stand und Wohnort und ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Schätzungsurkunde so wie Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug können jederzeit in der Amtsstube des Notars eingesehen werden.

Memmingen, den 1. Februar 1867.

Hebberling, kgl. Notar.

---

145. praes. 6/2 67.

Anwesensverkauf.

(Nickl gegen Nagel wegen Forderung.)

In Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werde ich das Anwesen der Waffenschmidmeisterseheleute Johann und Magdalena Nagel Litera H. Nr. 46 dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellen, und bestimme ich Termin auf

Samstag den 6. April h. Js.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer (Litera C. Nr. 54 am Domplatz.)

Das dem Verkaufe ausgesetzte Anwesen, gelegen in der Jakober Vorstadt, ist als Pl.-Nr. 2483 ein gemauertes Wohnhaus, Holzlege und Waschküche sammt Gumpbrunnen und Höfle pr. 0,04 Tagw. katastrirt und besteht aus einem ein Stockwerk hohen, massiv erbauten und in gut baulichem Zustande befindlichen Wohnhause, ferners aus einem kleinen Hofraum mit Gumpbrunnen und aus einer im Hofe befindlichen Altane.

Das Wohnhaus enthält:

a) im Erdgeschosse einen ungewölbten Keller,

b) zu ebener Erde eine Werkstätte mit Esse, einem Laden, einer Ladenstube, einer Waschküche mit kupfernem Kessel, eine Kohlen- und eine Gesellenkammer,

c) im Dachraum eine Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern, einem Alkoven, einer Kammer und Küche, darüber befindet sich ein kleiner Dachboden.

Das Anwesen, auf welchem neben der gesetzlichen Grund- und Haussteuer ein Bodenzins von 30 kr. 4 hl. haftet, ist nach notarieller Schätzung vom 9. v. Mts. auf 2800 fl. gewerthet, und einschlüssig einer Zinsen- und Hypothekenkaution von 150 fl. mit 3250 fl. Hypotheken belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise §§. 92 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben, und können einstweilen rentamtlicher Besitzbeschrieb, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungs-Urkunde zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 4. Februar 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 13. Februar 1867. № 13.

Bekanntmachungen der Behörden.

146. praes. 5/2 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Müllergeselle Georg Eggert von Haldenwang, kgl. Bezirksamts Günzburg, sein vom kgl. Landgerichte Burgau im Jahre 1860 ausgestelltes Wanderbuch in hiesiger Stadt verloren, was hiemit bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 6. Februar 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

147. praes. 9/2 67.

Ediktalladung.

(Gantsache der Bäckerseheleute Heinrich und Emilie Söldner von Augsburg betreffend.)

Nachdem von den Bäckerseheleuten Heinrich und Emilie Söldner dahier ihre Ueberschuldung angezeigt, letztere durch das inzwischen errichtete notarielle Inventar hergestellt, und durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 15. v. Mts. das Gantverfahren eröffnet wurde, werden nunmehr die Ediktstage wie folgt anberaumt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. März 1867;

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 15. April 1867;

3) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 13. Mai 1867;

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 3. Juni 1867,

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 19 des unterfertigten Gerichtes.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat für den Gläubiger die Folge, daß derselbe mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird; die Versäumung der übrigen Ediktstage aber hat für ihn den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Hiebei wird bemerkt, daß den Betheiligten gestattet ist, alle diese Handlungen mit voller Wirksamkeit auch mittelst schriftlicher Recesse vorzunehmen; letztere müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf

Digitized by Google

welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gebracht sein.

Am ersten Ediktstage wird Beschlußfassung der Gläubiger hinsichtlich der Verwaltung und Verwerthung der Masse veranlaßt werden. Wer über diesen Gegenstand der Beschlußfassung weder persönlich noch durch schriftlichen Receß sich erklärt, wird als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet.

Das notariell errichtete Inventar schließt mit einem Aktivstande von 12338 fl. 55 kr., einer Passivenhöhe von 19122 fl. 30 kr., sohin einer Ueberschuldung von 6783 fl. 35 kr. ab.

Da die Hypothekschulden allein den Betrag von 16603 fl. 30 kr. erreichen, so werden alle nicht bevorzugten Gläubiger jetzt schon auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen.

An die Schuldner der Sölbner'schen Eheleute ergeht die Aufforderung, ihre Schuldbeträge nicht mehr an diese, sondern, und zwar bei Meidung nochmaliger Leistung, bei dem unterfertigten Gerichte zu zahlen; desgleichen werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Meidung des Wertherſatzes nur an das Concursgericht abzuliefern.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Ediktstages einen in hiesiger Stadt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, wobei jedoch die Wahl der kgl. Post nicht zulässig ist, zu benennen, entgegengesetzten Falles werden künftige Erlasse an dieselben durch Anheftung an die Gerichtstafel als gehörig zugestellt erachtet.

Augsburg, den 4. Februar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor i. a.:

Gareis, Rath.

Dürr.

---

148. praes. 9/2 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Universalconcurs über das Vermögen des Gutsbesitzers Joseph Batzer in Steig, Gemeinde Immenthal betr.)

Nachdem die Verhandlungen über das Fristenregulirungsgesuch des Oekonomen Joseph Batzer von Steig zu einem Resultate, welches dem Beschlusse der Gläubigergesammtheit entsprach, nicht geführt haben, und für diesen Fall Seitens der Gläubiger die Eröffnung der Gant über das Vermögen des Joseph Batzer beantragt worden ist, der Gemeinschuldner aber sich obigem Beschlusse unterworfen hat; nachdem ferner das notarielle Inventar Passiva im Betrage von 43,562 fl. 42 kr., Aktiva im Betrage von 36,480 fl., mithin eine Ueberschuldung von 7081 fl. 45 kr. ausweist, wird hiemit die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Oekonomen Joseph Batzer von Steig beschlossen und werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Donnerstag den 14. März 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 15. April 1867;
3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Repliken, auf
   Mittwoch den 15. Mai 1867;
   und zur Abgabe der Dupliken auf
   Mittwoch den 29. Mai 1867,

jedesmal von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags.

Der I. Ediktstag wird zu Obergünzburg im Postgasthause daselbst, die übrigen Ediktstage im Amtszimmer Nr. II. des Bezirksgerichts abgehalten.

Hiezu werden die sämmtlichen Gantgläubiger unter

Digitized by Google

dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Unterlassen der mündlichen oder schriftlichen Liquidation am oder bis zum I. Ediktstage den Ausschluß der bezüglichen Forderung von der Concursmasse, das Unterlassen der für die übrigen Ediktstage bestimmten Handlungen aber den Ausschluß mit diesen Handlungen zur Folge haben würde.

Am I. Ediktstage wird das über das Vermögen des Cridars von dem kgl. Notare aufgenommene Inventar den Interessenten zur Einsicht aufgelegt und wird zugleich auch eine Ausgleichung der Sache versucht werden. Nicht minder haben sich an diesem Termine die Interessenten über Aufstellung eines Massacurators, Verwerthung der Massa ꝛc. zu erklären und wird von Jenen, welche diese Erklärung unterlassen, angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der sich äußernden Interessenten sich anschließen.

Alle Jene, welche irgend etwas von dem zur Gantmasse gehörigen Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen.

In gleicher Weise haben Diejenigen, welche an den Cridar, beziehungsweise die Gantmasse etwas schulden, Zahlung nur bei dem Gantgerichte zu leisten.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen am Sitze des Gantgerichts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der kgl. Post zu bezeichnen, widrigenfalls alle künftig an sie ergehenden Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und hierdurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Kempten, den 25. Januar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Zillenbihler.

---

149. praes. 8/2 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Georg Schwarz in Donauwörth betr.)

Nachdem der dießgerichtliche Beschluß vom 31. Juli v. Js. auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Gasthofbesitzers Georg Schwarz zum Krebs in Donauwörth die Rechtskraft beschritten hat, werden die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 13. März 1867;
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 10. April 1867;
3) zur Abgabe der Repliken auf
   Mittwoch den 24. April 1867;
4) zur Abgabe der Dupliken auf
   Mittwoch den 8. Mai 1867,

jedesmal Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 41.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Georg Schwarz mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, die Versäumung der weitern Ediktstage den Ausschluß mit den an den treffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem notariellen Inventar vom 19. Juni v. Js., welches von den Gläubigern im genannten Geschäftszimmer stets eingesehen werden kann, bestehen

A. Die Aktiva:

1) in den Immobilien im Werthe zu	46924 fl.	— kr.
2) in den Mobilien im Werthe zu .	5307 fl.	— kr.
3) in den Aktivaussständen zu . .	2500 fl.	— kr.
in Summa	54731 fl.	— kr.

B. Die Passiva:

1) Hypothekschulden zu	57293 fl.	27 kr.

Digitized by Google

2) Current- und Wechselschulden zu 25130 fl. 50 kr.

in Summa 82424 fl. 17 kr.

so daß die Ueberschuldung 27693 fl. 17 kr. beträgt.

Den Gläubigern steht es frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren, welch' letztere jedoch spätestens vor Ablauf des jeweiligen Ediktstages bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gebracht werden müssen.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Bereinigung der Sache, außerdem zur Beschlußfassung über Verwaltung oder Verkauf der Gantmasse, Beitreibung der Aktivausstände und zur Wahl eines definitiven Massecurators und Gläubigerausschusses bestimmt und wird von Seite der sich nicht Erklärenden Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen.

Bereits vor Eröffnung des Concurses wurde ein provisorischer Sequester in der Person des Oekonomen Franz Klingensteiner von Dinkelscherben aufgestellt und verpflichtet.

Auswärts wohnende Interessenten werden aufgefordert, längstens bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Schriftenempfänger mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Ferner werden alle Diejenigen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, oder dahin etwas schulden, aufgefordert, Lieferungen oder Zahlungen bei Vermeidung der Doppelzahlung nur hierorts zu machen.

Donauwörth, den 29. Januar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Roth.

Wurm.

---

150. praes. 11/2 67.

Bekanntmachung.

(Ein verlorenes Arbeitsbuch betr.)

Der Zimmermann Gottlob Zeh von Oßweiler, kgl. württ. Oberamts Ludwigsburg, hat nach einer von ihm heute erstatteten Anzeige gestern sein von dem kgl. württ. Oberamte Ludwigsburg unterm 26. Juli 1866 ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Landstraße zwischen Füßen und Weißensee verloren, was zur Verhinderung etwaigen Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Füßen, den 9. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Berchtold.

---

151. praes. 11/2 67.

Ediktal-Ladung.

(Concurs der Oekonomenseheleute Mathias und Marianna Glogger von Ettlishofen betreffend.)

In Sachen Concurs der Oekonomenseheleute Mathias und Marianna Glogger von Ettlishofen ist das unterfertigte kgl. Landgericht zur Abhaltung der Ediktstage, dann Einleitung zur Einwerthung und Veräußerung der Concursmasse beauftragt.

Demgemäß werden die Ediktstage wie folgt anberaumt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 14. März l. Js.;

2) zur Vorbringung und Nachweisung etwaiger Einreden auf

Donnerstag den 11. April l. Js.;

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 25. April l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemein-

Digitized by Google

schuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer an oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich durch Einreichung eines Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage nicht blos dahier, sondern auch beim kgl. Bezirksgericht Augsburg einen dahier und beziehungsweise in Augsburg wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die betreffende Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ordentlich zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden Alle, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder ihnen schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben beziehungsweise an das Gericht zu zahlen.

Am ersten Ediktstage wird die gütliche Vereinigung der Sache versucht und beim Mißlingen dieses Versuchs bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens Beschluß gefaßt, weßhalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre deßfallsige Erklärung bis zu oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger zustimmend erachtet würden.

Das notarielle Gantinventar vom 16. November v. Js., welches einen Passivstand von 5446 fl. 32 kr., einen Aktivstand von 3540 fl. 57 kr., sonach eine Ueberschuldung von 1905 fl. 25 kr. ausweist, wird den Gläubigern am ersten Ediktstage zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorgelegt und wird von den sich deßfalls nicht Erklärenden angenommen, daß sie solches als richtig anerkennen.

Nachdem endlich die Hypothekschulden (ausschließlich der Zinsen) allein den Betrag von 4705 fl. erreichen, so werden die Nichthypothekgläubiger ausdrücklich auf die Bestimmungen der §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Neu-Ulm, den 30. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, kgl. Landrichter.

Koch, Assessor.

---

152. praes. $^{9}/_{2}$ 67.

Curatel-Bestellung.

Die ledige Söldnerstochter Barbara Schweiher von hier ist wegen Schwachsinns unter Curatel gestellt und als Curator der Maurergeselle Jakob Hubel dahier verpflichtet worden.

Es wird dieses bekannt gegeben mit dem Bemerken, daß Barbara Schweiher ohne Zustimmung ihres Curators und der Curatelbehörde rechtsverbindliche Geschäfte nicht abschließen kann.

Nördlingen, den 29. Januar 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

Körber, kgl. Assessor.

---

153. praes. $^{9}/_{2}$ 67.

Amortisations-Erkenntniß.

(Amortisation eines Hypothekkapitals zu 1000 fl. auf dem Anwesen Hs.-Nr. 35 zu Oberdorf betr.)

Nachdem bezüglich des für Johann Baptist Göhl von Hindelang auf dem Anwesen des Schenkwirths Johann Besler Hs.-Nr. 35 zu Oberdorf im Hypothekenbuche für Hindelang Bd. I. S. 535 eingetragenen Hypothekkapitals zu 1000 fl. innerhalb der in der öffentlichen Be-

Digitized by Google

kanntmachung vom 27. Mai v. Js. eröffneten 3monatlichen Frist Seitens der Erben des vorgenannten Johann Baptist Göhl und beziehungsweise ihrer Descendenz Ansprüche nicht erhoben worden sind, wird fragliche Forderung in Verwirklichung der deßfalls angedrohten Rechtsfolge im Hinblicke auf §. 159 Abs. 2 und §. 82 des Hypothekengesetzes als erloschen erklärt und demzufolge zur Löschung gebracht.

Sonthofen, den 31. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

v. Sutor, Assessor.

---

154. praes. 6/2 67.

Ediktal-Ladung.

(Protestation des Anton Martin gegen die Hypothek der Maria Kopfsgutter aus Wasserburg zu 2000 fl. auf dem Anwesen Hs.-Nr. 33 in Stockheim betreffend.)

Die ledige Kleidermacherin Maria Kopfsgutter von Wasserburg wird, da ihr Aufenthalt nicht bekannt geworden ist, hiemit aufgefordert,

binnen zwei Monaten

ein Dekret des kgl. Landgerichts dahier vom 27. Nov. 1866 hierorts in Empfang zu nehmen und einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls dasselbe für richtig zugestellt erachtet und allenfallsige weitere Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Türkheim, den 5. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

155. praes. 7/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Wiesinger gegen Weigl wegen Forderung.)

Zur zweitmaligen Versteigerung der Störzlmühle Hs.-Nr. 31 zu Trugenhofen, setze ich hiemit auf

Freitag den 1. März ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Schmidt'schen Bräuhause zu Trugenhofen Termin an, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Ausschreibung zur erstmaligen Versteigerung (Kreis-Amtsblatt Beilage Nr 117) und bemerke, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Monheim, den 1. Februar 1866.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

156. praes. 7/2 67.

Versteigerung.

(Gant des Söldners Mathias Fueller von Wangen betr.)

Auf Requisition des kgl. württembergischen Oberamtsgerichts Laupheim beziehungsweise des kgl. bayer. Landgerichts Günzburg wird unter meiner Leitung

Freitag den 22. Februar

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zu Anhofen das Söldanwesen des Oekonomen Mathias Fueller Hs.-Nr. 1 zu Happach, Gemeinde Anhofen, Gerichts (Unter-)Günzburg, der Versteigerung unterstellt werden.

Besagtes Anwesen umfaßt folgende Realitäten: ein Wohnhaus mit Hauskapelle, dann Stall und Stadel, Holzhütte und Backofen; — die Gebäude im Ganzen für 3000 fl. brandversichert; ferner Hofraum, Garten, Aecker, Wiesen und Oedung. Gesammtareal 33,94 Tgw., Steuer-

Digitized by Google

verhältnißzahl 446,2, belastet mit 34 fl. 3 kr. 4 hl. jährlichem Bodenzinse, am 7. Juli 1865 erkauft um 10,700 fl., am 22. November 1866 geschätzt auf 7998 fl.

Vom Kaufschillinge ist ein Drittheil sofort baar zu erlegen, der Rest aber in 3 gleichen Jahreszielern zu zahlen, durchweg mit 5 Procent Zins vom Tage der Genehmigung an.

Der Zuschlag hängt nicht ab von Erreichung des Schätzungswerthes, dessen Genehmigung aber steht dem genannten kgl. Oberamtsgerichte zu.

Der Meistbietende hat längstens binnen 8 Tagen von der Versteigerung an einen entsprechenden Bürgen zu stellen; auch haben mir unbekannte Kaufslustige und Bürgen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Näheres am Termine, bis wohin Realitätenbeschrieb und Schätzung im Einzelnen auf meiner Kanzlei dahier einzusehen.

Günzburg, den 6. Februar 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

157. praes. 9/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gant über den Nachlaß des Pflugwirths und Mechanikers Xaver Hasenmaier von Thannhausen betr.)

Nachdem bei der ersten Versteigerung der unten bezeichneten Realitäten ein den Schätzungspreis erreichendes Meistgebot nicht erzielt wurde, versteigere ich solche zu Folge bezirksgerichtlicher Anordnung am

Donnerstag den 7. März
Vormittags 10 bis 11 Uhr

zum zweitenmale und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Zwangsverfahren werden die gesetzlichen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes zu Grunde gelegt.

Zum Aufwurfe kommen:

Wohn- und Bräuhaus, Stall und Stadel mit eingebauter Werkstätte, dann Hofraum und Garten Pl.-Nr. 132a und b zu 0,32 Tgw.;

die Gemeindetheile Pl.-Nr. 1984, 2041, 2240, 2749, 2827 und 3052 zu 1,62 Tgw.;

ein ganzes unvertheiltes Gemeinderecht.

Schätzungspreis 4351 fl.

Jährlicher Bodenzins 28 kr. 5 hl., Grundsteuersimplum 24 kr. 5 hl.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine selbst, der im Pflugwirthsanwesen zu Thannhausen abgehalten wird, bekannt gegeben werden.

Hürben, den 7. Februar 1867.

Höglmayr, kgl. Notar.

---

158. praes. 11/2 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg versteigere ich am

Montag den 8. April 1867
Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen des Metzgermeisters Xaver Habermeier Hs.-Nr. 99 Lit. C. in Neuburg a/D., welches besteht aus Pl.-Nr. 841 Wohnhaus, Wagenremise und Hofraum zu 0,09 Tgw., dann 1,94 Tgw. Grundstücken in der Steuergemeinde Neuburg, ferner aus 0,58 Tgw. Aecker in der Steuergemeinde Feldkirchen und einer in der Steuergemeinde Bittenbrunn gelegenen Wiese zu 1,50 Tgw.

Dieses Anwesen, welches auf 3760 fl. geschätzt wurde, ist belastet mit 3200 fl. Hypothekschulden, 250 fl. Zinsen und Kostencautionen und einem Muttergute von 6095 fl. 14 1/2 kr., welch' letztere Post im Hypothekenbuche jedoch

Digitized by Google

nur vorgemerkt und gegen diese Vormerkung von Habermeier protestirt ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 97 u. folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, es erfolgt somit der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Neuburg a/D., den 1. Februar 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

159. praes. 11/2 67.

Anwesensverkauf.

Zu Folge Auftrages des kgl. Stadt- und Landgerichtes Neuburg a/D. versteigere ich am

Montag den 8. April 1867

Nachmittags 2 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen der Fischerseheleute Xaver und Maria Fallenbacher Hs.-Nr. 87 Lit. A. in Neuburg a/D., bestehend aus Pl.-Nr. 110, Wohnhaus, Pferdestall und Hofraum zu 0,05 Tgw. und Pl.-Nr. 1912 1/10, Acker zu 0,25 Tgw. in der Steuergemeinde Neuburg gelegen.

Diese Besitzungen sind auf 1100 fl. geschätzt und mit 853 fl. 23 kr. Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kostenkaution von 20 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen

des §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens dem Schätzungswerthe gleichkommt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, dann die Schätzungsurkunde liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Neuburg a/D., den 6. Februar 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

160. praes. 11/2 67.

Zwangsversteigerung.

Mit dem Anwesen des Söldners Joseph Lutz Hs.-Nr. 21 in Ehekirchen versteigere ich am

Freitag den 22. März 1867

Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Ehekirchen auch die beiden in der Steuergemeinde Ehekirchen gelegenen Parzellen:

Pl.-Nr. 216, Niederkoppenacker zu 0,78 Tgw., gewerthet auf 78 fl., und

Pl.-Nr. 227, Lindlacker zu 0,91 Tgw., gewerthet auf 90 fl.,

unter den in der Ausschreibung vom 22. v. Mts. festgesetzten Bedingungen.

Neuburg a/D., den 7. Februar 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 16. Februar 1867. № 14.

Bekanntmachungen der Behörden.

161. praes. 14/2 67.

Bekanntmachung.

(Die Erkrankung des kgl. Oberaufschlagamts-Controleurs Endres dahier betr.)

Wegen Erkrankung des königl. Oberaufschlagamts-Controleurs Endres dahier hat sich die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, veranlaßt gesehen, behufs der ungestörten Fortführung der oberaufschlagamtlichen Geschäfte für die Versehung des Controleursdienstes bis zum Wiedereintritte des Controleurs einen Verweser aufzustellen, und hat hiezu mittelst Entschließung vom 8. l. Mts. Nr. 7131 den kgl. Finanz-Rechnungscommissär Wilhelm Mönch berufen.

Die Einweisung desselben in diese Dienstesfunktion hat am 11. und 12. l. Mts. durch den Unterzeichneten stattgefunden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß veröffentlicht wird.

Augsburg, den 13. Februar 1867.

Der kgl. Regierungs-Extraditionscommissär.

Hörger.

---

162. praes. 18/2 67.

Ediktalladung.

(Concurs des Wirthes Isidor Klotz von Bühl betr.)

Nachdem die in Folge Insolvenzanzeige des Wirthes Isidor Klotz von Bühl gepflogene Vermögensuntersuchung dessen Ueberschuldung außer Zweifel gestellt hat, wurde unterm 18. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses gegen denselben beschlossen und werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 18. März ds. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Montag den 29. April ds. Js.;
3) zur Abgabe der Repliken auf
   Montag den 27. Mai ds. Js.;
4) zur Abgabe der Dupliken auf
   Montag den 17. Juni ds. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 38/II des unterfertigten Bezirksgerichts, wozu der Gemeinschuldner und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben geladen werden.

Digitized by Google

Die Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an dem betreffenden Ediktstage zu pflegenden Prozeßhandlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird auch die Vorlage des Inventars behufs Abgabe von Erklärungen hierüber Seitens der Gläubiger erfolgen und wird von den sich nicht Erklärenden angenommen, daß ihrerseits solches für richtig und vollständig angesehen werde.

Der erste Ediktstag wird ferner zur allenfallsigen Wahl eines Massacurators sowie zur Beschlußfassung über die Verwaltung und Verwerthung der Concursmasse benützt werden, und werden die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Betheiligten als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Hinsichtlich des Vermögens und Schuldenstandes wird bemerkt, daß die Mobilien des Gemeinschuldners auf 171 fl. 33 kr. und dessen Immobiliarvermögen auf 9108 fl. gewerthet ist, während dessen Hypothekschulden auf 12,754 fl. und die Currentschulden auf 1001 fl. 42 kr. angegeben sind.

Es werden daher die nicht privilegirten Gläubiger auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, wonach sie, falls sie unter sich das Liquidations- und Prioritätsverfahren sollten fortsetzen wollen, zu einem verhältnißmäßigen Kostenvorschuß angehalten werden können.

Sämmtliche nicht am Sitze des unterfertigten kgl. Bezirksgerichts wohnhaften Gläubiger sowie auch der Gemeinschuldner haben längstens bis zum I. Ediktstage einen in hiesiger Stadt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls alle an sie ergehenden künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und damit als vorschriftsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Auch werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden oder von demselben etwas in Händen haben, in Kenntniß gesetzt, daß sie nur durch Leistung an das unterfertigte Gericht von ihrer Verbindlichkeit befreit werden.

Augsburg, den 8. Februar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director l. a.:

Gareis, Rath.

Brunner II.

---

163. praes. 13/2 67.

Bekanntmachung.

Nachdem der Leichnam der vermißten Taglöhnersehefrau Maria Keppeler von Weilbach in der Waldung Roßgehau bei Anhofen gefunden worden ist, hat die dießamtliche Bekanntmachung vom 3. August v. Js. Nr. 15120 zu beruhen.

Mindelheim, den 12. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Dr. Döderlein.

---

164. praes. 13/2 67.

Bekanntmachung.

(Vereinigung des Hypothekwesens beim kgl. Stadt- und Landgericht Neuburg betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche öffentliche Ausschreibung vom 23. Juli 1866 vide Beilage zum Kreis-Amtsblatte für Schwaben und Neuburg Nr. 75 vom 1. August 1866, Bayerische Zeitung vom 9. August 1866 Nr. 219 ꝛc. wird hiemit bekannt gegeben, daß die hierin aufgeführten, auf dem Anwesen des Joh. Baptist Engel und Joseph Raith von Manching, dann Basil Faigl von Ambach versicherten Forderungen mit Erkennt-

Digitized by Google

niß vom Heutigen für erloschen erklärt wurden und deren Löschung verfügt ist.

Neuburg, den 5. Februar 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Kummer.

Mayrrock, kgl. Assessor.

---

165. praes. 11/2 67.

Bekanntmachung.

(Curatel über die verschollenen Brüder Joseph und Martin Schreiber von Ettringen betr.)

Da die verschollenen Brüder Joseph und Martin Schreiber von Ettringen öffentlicher Ladung ungeachtet innerhalb der ihnen unterm 28. November v. Js. vorgesetzten Frist dahier sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für todt erklärt und die Erbfolge in ihren Nachlaß eröffnet.

Türkheim, den 7. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

166. praes. 11/2 67.

Curatel-Bestellung.

Die Bauerswittwe Walburga Rager von Biberbach, zur Zeit in Druisheim, ist wegen Geistes- und Körperschwäche unter Curatel gestellt, und ihr der Bauer Johann Eser von Druisheim als Curator beigegeben worden, so daß sie ohne dessen und der Curatelbehörde Zustimmung lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die

ihrem Sohne Johann Rager in Westendorf von Walburga Rager früher ertheilte Vollmacht als zurückgenommen zu erachten ist.

Wertingen, den 5. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstmayr, Landrichter.

Bäuerlein, Assessor.

---

167. praes. 12/2 67.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des am 25. November 1866 zu Rorschach verunglückten Matrosen Georg Lettenmeyer von Niederaltheim gebürtig sind

innerhalb 14 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Diejenigen Personen, welche Nachlaßgegenstände besitzen, werden aufgefordert, dieselben innerhalb obiger Frist bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen.

Lindau, den 4. Februar 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

---

168. praes. 11/2 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach gemachter Anzeige hat der Schneidergeselle Robert Liebmann von hier auf der Landstraße von Immenstadt hieher das ihm vom kgl. Bezirksamte Kempten im Monate Mai 1864 ausgestellte Arbeitsbuch verloren,

Digitized by Google

was hiemit zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauches bekannt gegeben wird.

Kempten, den 10. Februar 1867.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Arnold.

169.(a) praes. 14/2 67.

Wein-Versteigerung.

(Weinversteigerung im kgl. Hofkeller zu Würzburg betr.)

In Folge Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 1. Februar ds. Js. Nr. 9947 werden

Donnerstag den 11. April ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden von 2—4 Eimer, die weißen Weine ohne Gebinde in Parthien von 8—16 Eimer zum Striche gebracht werden;
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den funktionirenden Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

A. Weiße Weine.

1863 Stein,
„ Leisten,
1862 innerer und äußerer Pfülben-Riesling,
„ Spielberg-Riesling,
„ Stein-Riesling,
„ Leisten-Riesling,
„ Schalksberg-Ruländer,
„ Lämmerberger und Pfülben-Ruländer,
1859 Hörsteiner-Riesling.

B. Rothe Weine.

1864 äußere Leisten,
1862 Hörsteiner,
„ Felsen Leisten,
„ äußere Leisten,
„ Schalksberger,
„ Stein.

Würzburg, den 8. Februar 1867.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, kgl. Rentbeamte. — L. Oppmann, k. kgl. Kellermeister.

---

170. praes. 12/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Krehle gegen Probst wegen Zinsen.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Montag den 8. April 1867
Vormittags 11 bis 12 Uhr

in der Behausung des Metzgermeisters Firmus Probst in Oberhausen Hs.-Nr. 258 1/2 daselbst das Anwesen Hs.-Nr. 258 1/2 in Oberhausen.

Besagtes Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause sammt Stall, Stadel und Hofraum, 0,11 Tgw. groß, dann einem Gärtchen und Wiese bei dem Hause liegend, 0,27 Tgw. groß, endlich aus einem in der Steuergemeinde Augsburg gelegenen Grundstücke Pl.-Nr. 3723 zu 0,20 Tgw.

Das Haus selbst, mit Backsteinen aufgemauert und mit Platten eingedeckt, enthält:

einen gewölbten Keller; im ersten Stock: ein heizbares Zimmer, drei Kammern, eine Werkstätte und Stall und Stadel; im zweiten Stocke: ein heizbares Zimmer und vier Kammern, endlich im Dachboden: eine Kammer sammt Bodenraum.

Digitized by Google

Sämmtliche Realitäten sind auf 4250 fl. geschätzt und mit 4825 fl. Kapitalien und einem Wohnungsrechte im Jahresanschlage von 8 fl. belastet.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde und Besitzcertifikat können bei mir auf der Amtsstube eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt, da die Versteigerung die erste ist, nur nach erreichtem Schätzungswerthe und ist der Strichschilling längstens in 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagsdekretes an baar beim kgl. Landgerichte Augsburg zu erlegen, wogegen das Anwesen, vorbehaltlich abändernder Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern, hypothekfrei überwiesen wird; die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Mir unbekannte Personen haben sich bei Meidung ihrer Zurückweisung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 9. Februar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

171. praes. 12/2 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlicher Anordnung bringe am
Mittwoch den 10. April ds. Js.
Vormittags 10 Uhr
das Anwesen des Johann Gaurieder Hs.-Nr. 31 in Zusamzell in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur erstmaligen Versteigerung.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, im guten Baustande und begreift:

a) in der Steuergemeinde Zusamzell an Gebäude, Gärten, Aeckern und Wiesen ein Areal von 13,01 Tgw., worauf 10 fl. 14 5/8 kr. Bodenzinse lasten, und

b) in der Steuerflur Hennhofen, 1,88 Tgw. Aecker.

Auf den sub a erwähnten Besitzungen ruhen im Ganzen 4866 fl. 18 kr. Hypothekschulden, während der Schätzungswerth des ganzen Anwesens 2928 fl. beträgt.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 10. Februar 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

172. (a) praes. 13/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Die Gant des Holzhändlers Alexander Kreuzer zu Wörishofen betr.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrages am
Freitag den 8. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in einem Nebenzimmer des Martin'schen Wirthshauses zu Wörishofen das Anwesen des Holzhändlers Alexander Kreuzer, Hs.-Nr. 1 1/2 zu Wörishofen, wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen, welche gesondert zum Ausrufe gebracht werden:

I. Pl.-Nr. 368, Moosberg, theils Acker, theils Wiese zu 10,35 Tgw., geschätzt zu 1300 fl.,

II. Pl.-Nr. 833 1/2, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,04 Tgw.:
Pl.-Nr. 833 1/2, 496 1/13 und 807a und b, Aecker und Wiese zu 6,14 Tgw., gewerthet zu 6100 fl.

Die Gebäude, aus Wohnhaus und Oekonomiegebäude bestehend, befinden sich in einem vorzüglich guten

Digitized by Google

baulichen Zustande, sind zweckmäßig eingetheilt und in freundlicher Lage.

III. Pl.-Nr. 496½, Wiese zu 1,58 Tgw., geschätzt zu 685 fl. und

IV. Pl.-Nr. 496½, Wiese zu 0,07 Tgw., Schätzungswerth 15 fl.

Der Zuschlag erfolgt, da die in Sachen Bauer contra Kreuzer p. deb. camb. unterm 7. Dezember v. Js. resultatlos gebliebene Versteigerung als die erstmalige behandelt werden soll, bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis der vorgenannten 4 Abtheilungen.

Näheres am Termine, bis wohin die Schätzungsurkunde, Kataster u. s. w. bei mir eingesehen werden können.

Unmittelbar nach Beendigung der Immobiliarversteigerung werden im genannten Alexander Kreuzer'schen Hause zu Wörishofen selbst gegen sofortige Baarzahlung versteigert: verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften, Tische, Sessel, Kästen, Betten mit Bettladen, ein kupferner Kessel, einiges Getreide, ein altes Pferd, zwei Kühe, circa 150 Ctr. Heu und Grummet, circa 67 Ctr. Roggen, Besen, Gersten- und Haberstroh, Wägen, Eggen, ein Pflug und sonstige Baumannsfahrnisse und Oekonomiegeräthschaften.

Der Zuschlag erfolgt jedoch nur dann, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht werden.

Türkheim, den 8. Februar 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

173. praes. 12/2 67.

Versteigerung.

In der Schuldensache der Söldnerswittwe Barbara Maier und ihrer minderjährigen Kinder von Osterberg, versteigere ich zufolge Auftrags des kgl. Landgerichts Oberdorf am

Donnerstag den 21. März ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Lutz'schen Gasthause zu Oberthingau das gesammte Anwesen Hs.-Nr. 94 zu Oberthingau zu 26 Tgw. 94 Dezm., im Schätzungswerth zu 3175 fl.

Die Versteigerung erfolgt zuerst in 3 Complexen, nämlich mit den Pl.-Nrn. 204ab, 206ab, 205, 207, 208, 204½b, 204½c, 1299, 1391 und dann versuchsweise auch im Ganzen und zwar gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes von 1837; der Zuschlag wird nur ertheilt, wenn die Taxe erreicht wird.

Oberdorf, den 3. Februar 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

174. (b) praes. 14/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Maier gegen Greiter p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg versteigere ich am

Donnerstag den 14. März 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Maurers Andreas Greiter in der Hettenbachvorstadt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 3658½a, Wohnhaus Lit. J. Hs.-Nr. 331fi und Hofraum zu 0,034 Tgw.;

Pl.-Nr. 3658½b, Garten zu 0,042 Tgw.

Das Wohnhaus, ein Stockwerk hoch, ist massiv gebaut und im bestbaulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde eine Wohnung mit zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, eine Küche und Kammer, dann im Aufbaue eine Wohnung mit zwei heizbaren, drei unheizbaren Zimmern und einer Küche.

Im Hofraum befindet sich ein Pumpbrunnen.

Digitized by Google

Das Anwesen ist auf 1800 fl. gewerthet und mit 3900 fl. Hypotheken belastet.

Das Wohnhaus ist mit 1930 fl. gegen Brand versichert.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Die übrigen Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben und es können bis dahin die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsextrakt und das Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden.

Unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Solvenz bei Vermeidung der Nichtannahme ihrer Angebote nachzuweisen.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

175.(b) praes. 14/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Ersparnißkasse Augsburg gegen Wiblishauser wegen Hypothekzinsen.)

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg versteigere ich am

Samstag den 16. März 1867

Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Wirthschaftspächters Melchior Wiblishauser dahier.

Dieses Anwesen besteht aus den Objekten Pl.-Nr. 4017 1/3a, 4012 1/2, 4013 1/2, 4017 1/3b und 4013 1/3 mit den darauf erbauten Häusern, nämlich zwei Vorder-, einem Hinterhause und einer Waschküche Litera J. Nr. 272, 270, 271 und 268, endlich einem hölzernen Sommerhause.

Im Hof befindet sich ein Pumpbrunnen.

Die Gebäude sind massiv erbaut und in bestbaulichem Zustande.

Das östliche und westliche Wohnhaus ist zwei Stockwerke, das Hinterhaus und die Waschküche ein Stockwerk hoch.

Das westliche Wohnhaus enthält zu ebener Erde eine Wohnung mit Küche, Keller und Speise, dann in der ersten Etage gleichfalls eine Wohnung und Küche, endlich im Dachraum ebenfalls eine Wohnung.

Das östliche Wohnhaus enthält zu ebener Erde vier Wohnungen, in der ersten Etage ebenfalls vier Wohnungen und im Dachraum drei Wohnungen.

Das Hinterhaus enthält zu ebener Erde eine Wohnung und im Dachraum ebenfalls eine Wohnung.

Da das Anwesen nur einen gemeinschaftlichen Eingang hat und die Häuser einander angebaut sind, so kann eine einzelne Versteigerung derselben nicht stattfinden.

Das Anwesen werthet 18,000 fl. und ist mit 22,527 fl. 22 kr. Hypotheken belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerth.

Das Meistgebot ist vorbehaltlich abändernden Uebereinkommens mit den Gläubigern längstens innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagsdekretes an bei Gericht zu erlegen.

Die übrigen Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben und es können bis dahin Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsextrakt und Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Unbekannte Personen oder solche, gegen deren Solvenz Zweifel obwalten, haben ihre Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtannahme ihrer Gebote nachzuweisen.

Augsburg, den 11. Januar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

Digitized by Google

176. (a) praes. 13/2 67.

Anwesensverkauf.

Gemäß gantgerichtlichen Auftrags bringe ich das Anwesen Hs.-Nr. 106 des Schweinhändlers Jakob Mayer von Krumbach mit einer Grundfläche von 12 Tgw. 90 Dezm. in der Steuergemeinde Krumbach und 5 Tgw. 77 Dezm. in der Steuergemeinde Niederraunau, geschätzt auf 8095 fl. und mit 3 fl. 24 8/10 kr. einfacher Grundsteuer und 13 fl. 23 kr. Bodenzins belastet, zur öffentlichen Versteigerung und habe hiezu Termin auf

Montag den 29. April ds. Js.

Vormittags von 8 Uhr an

auf dem Rathhause in Krumbach anberaumt.

Hiebei wird bemerkt, daß zuerst die einzelnen Anwesensbestandtheile nach Plannummern zum Aufwurfe gebracht werden, und erst dann das Gesammtanwesen (jedoch mit Ausnahme der Grundstücke Pl.-Nr. 1218 in der Steuergemeinde Krumbach und 1390 und 1390 1/2 in der Steuergemeinde Niederraunau) und daß, wenn der Erlös für das Gesammtanwesen höher ist, der Zuschlag dem Steigerer des Gesammtanwesens ertheilt wird; ferner daß dem Steigerer des Gesammtanwesens, sowie denjenigen Parcellenkäufern, deren Angebot 1000 fl. oder darüber beträgt, die Zahlung des Kaufschillings in 3 Vierteljahrsfristen gegen 5% Verzinsung vom Tage der Adjudikation an zugestanden, den übrigen Parcellenkäufern aber zur Zahlung eine Frist von einem Monat gewährt wird.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §§. 98—101 und werden die nähern Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben.

Inzwischen liegt das rentamtliche Besitz- und Belastungscertifikat, sowie die Schätzung in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Krumbach, den 11. Februar 1867.

Braun, kgl. Notar.

---

177. praes. 14/2 67.

Zwangsversteigerung.

In der Forderungssache Daiser und Consorten gegen Zanker werden unter meiner Leitung künftigen

Mittwoch den 20. März 1867

Vormittags von 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei zu Füßen in zweitmaliger Zwangsversteigerung zum Verkaufe gebracht: der in der Steuergemeinde Füßen gelegene Ziegelstadel bei Füßen, Pl.-Nr. 584, das dazu gehörige Brennhaus mit Grundstücken, zusammen 4,64 Tgw.

Die Realitäten sind zu 5474 fl. 30 kr. gewerthet und mit 7000 fl. Hypothekkapital belastet.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe des Prozeßgesetzes von 1837 und des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schätzung, Auszug aus dem Hypothekenbuche und aus dem Steuerkataster liegen zur Einsicht in meiner Amtskanzlei offen.

Füßen, den 11. Februar 1867.

Riebel, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 20. Februar 1867. № 15.

Bekanntmachungen der Behörden.

178. praes. 16/2 67.

Bekanntmachung.

(Verlorenes Arbeitsbuch betr.)

Der Bäckergeselle Adolph Fenneberg von Lenzfried will vor 14 Tagen in der Gegend von Friedberg bei Augsburg sein Arbeitsbuch, welches ihm unterm 3. November 1866 vom unterfertigten Amte ausgestellt wurde, verloren haben.

Es wird dies hiemit behufs der Spähe und unter Warnung vor Mißbrauch veröffentlicht.

Kempten, den 8. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Henne.

Vogl.

---

179. praes. 19/2 67.

Aufforderung.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 29. Juli v. Js. dahier verstorbenen Lokomotivheizers Joseph Neumeyer aus Hof bei Dachau gebürtig, sind bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Diejenigen Personen, welche Nachlaßgegenstände besitzen, werden aufgefordert, dieselben innerhalb obiger Frist bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen.

Lindau, den 4. Februar 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

---

180. praes. 14/2 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Joseph Rößner aus Weilheim betr.)

Der ledige Dienstknecht Joseph Rößner aus Weilheim wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt;

Digitized by Google

derselbe kann daher ohne Zustimmung seines Curators, des Gemeindevorstehers Königsdorfer daselbst, beziehungsweise der unterfertigten Curatelbehörde keinerlei rechtsverbindliche Geschäfte abschließen.

Monheim, den 7. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

181. (b) praes. 4/2 67.

Ediktal-Ladung.

(Batsch gegen Fuchs wegen Hypothekzinsen.)

Der kgl. Advokat Finsterer von hier hat unterm 11./16. Dezember v. Js. Namens des Privatier Max Batsch von Göggingen gegen den Schlosser Jakob Fuchs von dort wegen rückständiger halbjähriger Zinsen zu 74 fl. 15 kr. — verfallen seit dem 16. Oktober v. Js. aus dem Hypothekkapitale zu 3300 fl. — nach §. 52 des Hypothekengesetzes Klage erhoben und zugleich das Hypothekkapital selbst zur Heimzahlung inner 6 Monaten gekündigt.

Bei der Unbekanntheit des Aufenthaltsortes des Beklagten wird derselbe gemäß Kap. V. §. 3 Ziff. 1 der Gerichtsordnung hiedurch aufgefordert, den eingeklagten Zinsrückstand bei Meidung des Zwangsverkaufs der Hypothekenobjekte binnen 8 Tagen an Kläger zu bezahlen oder binnen gleicher Frist etwaige, durch Urkunden sofort liquid gestellte Einreden vorzubringen.

Innerhalb derselben Frist hat Beklagter einen hierorts befindlichen Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftige Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Eingangs erwähnten Klage, sowie die Duplikate der weiteren klägerischen Eingaben

können bei unterfertigtem Gerichte in Empfang genommen werden.

Augsburg, den 30. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Erlbeck, Landrichter.

---

182. praes. 19/2 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Josepha Schöffel von Schwabmünchen betr.)

Die ledige Josepha Schöffel von hier wurde wegen Geistesbeschränktheit unter Curatel gestellt und kann ohne Zustimmung des Curators, des Kaufmanns Johann Schöffel hier, keine lästigen Rechtsgeschäfte abschließen.

Schwabmünchen, den 14. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

183. praes. 19/2 67.

Ediktalladung.

(Gant der Spenglersehegatten Friedrich und Louise Ruttmann zu Nördlingen betreffend.)

Gegen die Obengenannten hat das kgl. Bezirksgericht Donauwörth die Eröffnung der Gant rechtskräftig beschlossen und dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen.

Demgemäß wird der I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf

Freitag den 22. März 1867;

Digitized by Google

der II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden, sowie zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 23. April 1867;

jedesmal früh 9 Uhr beginnend, dahier Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt und werden hiezu die Gläubiger der Ruttmann'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben am II. Ediktstage den Ausschluß mit der vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat, doch ist statt persönlichen Erscheinens das Einreichen schriftlicher Recesse bis zum Schlusse des betreffenden Ediktstages zulässig.

Am I. Ediktstag haben sich die Gläubiger auch über die Modalität des Verkaufs der Gantobjekte schlüssig zu machen und wird von Jenen, welche deßfalls keine Erklärung abgeben, angenommen, daß sie sich den zu Stande gekommenen Beschlüssen der Gläubiger anschließen.

Nachdem das Anwesen der Ruttmann'schen Eheleute schon früher verkauft worden, besteht das zur Gant gezogene Vermögen nur in den Mobilien derselben und dem Waarenlager im Gesammtschätzungswerthe von 348 fl. 36 kr., während die Hypothekgläubiger noch mit 1490 fl. (ohne Zinsen) unbefriedigt sind und die sonstigen Currentforderungen 339 fl. betragen.

Die auswärtigen Gläubiger haben binnen 8 Tagen zur Empfangnahme von richterlichen Erlassen und sie treffenden Geldbeträge eine taugliche Person — mit Ausschluß der Post — am Sitze des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth aufzustellen und letzterm namhaft zu machen, widrigenfalls die für sie bestimmten Verfügungen an die dortige Gerichtstafel angeheftet und dadurch als ihnen zugestellt erachtet, die Geldbeträge aber ihnen durch die Post zugesendet werden.

Nördlingen, den 6. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

---

184. praes. 19/2 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über Thomas Leutterr von Unterweiler betr.)

Der Metzgergeselle Johann Pfluger von Kettershausen, kgl. Landgerichts Babenhausen, ist in obenbezeichneter Pflegschaftssache zu vernehmen, dessen Aufenthaltsort ist aber unbekannt; man ersucht deßhalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden um deßfallsige Ermittlung und Kundgabe eines sachdienlichen Resultats.

Obergünzburg, den 16. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reth, Landrichter.

---

185. praes. 18/2 67.

Spähverfügung.

Ich ersuche um Ausforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des ledigen Metzgergesellen Peter Köß-ler aus der Schweiz, welcher sich bis in die letztere Zeit beim Metzger Rothmaier zu Altstädten, kgl. Landgerichts Sonthofen, im Dienste befunden hat.

Sonthofen, den 11. Februar 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Weigl.

---

186. praes. 19/2 67.

Spähverfügung.

Ich ersuche um Ausforschung und Bekanntmachung des Aufenthaltsortes des ledigen Kunstmalers Augustin

Werner, vorgeblich aus München, welcher sich in letzterer Zeit in Oberstdorf, kgl. Landgerichts Sonthofen, aufgehalten hat.

Sonthofen, den 11. Februar 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Weigl.

---

187. praes. 19/2 67.

Bekanntmachung.

In Immenstadt ist eine mit der kgl. Post- und Bahnverwaltung vereinigte Vereinstelegraphen-Station, vorläufig mit beschränktem Tagesdienste, dem Verkehr eröffnet worden.

München, den 16. Februar 1867.

Kgl. bayer. Telegraphenamt.

Gumbart.

---

188. praes. 18/2 67.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich
Dienstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr
im Schwanenwirthshause zu Dietmannsried das Schwanenwirthsanwesen Hs.-Nr. 37 des landesabwesenden Thomas Rauh von dort mit realer Tafern- und Bäckergerechtigkeit, Wohnhaus, Nebengebäude, Aeckern und Wiesen, zusammen 4,54 Tgw., in der Steuergemeinde Dietmannsried.

Dieses Besitzthum, auf welchem zur Zeit noch 7000 fl. Hypotheken eingetragen sind, ist auf 5760 fl. gewerthet und erfolgt der Zuschlag nur, wenn dieser Schätzungspreis erreicht ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 97 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und haben sich unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die näheren Bedingungen sowie die Belastungsverhältnisse werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Unmittelbar nach Beendigung dieser Immobiliarversteigerung gelangen ferner gegen sofortige Baarzahlung die sämmtlichen auf 531 fl. 42 kr. gewertheten Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthschaften, dann Baumannsfahrnisse dieser Wirthschaft einzeln oder in entsprechenden Parthien zur Versteigerung, wobei der Zuschlag nur erfolgt, wenn 3/4 des Schätzungspreises erreicht werden.

Inventar, Kataster- und Hypothekenbuchsauszug können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Grönenbach, den 14. Februar 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

189. praes. 15/2 67.

Anwesens-Verkauf.

(Liebermann gegen Schuler wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg verkauft der Unterzeichnete in öffentlicher Versteigerung am
Mittwoch den 26. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dem Gasthause zum Lamm in Burtenbach, nachbezeichnete, in der Steuergemeinde Burtenbach gelegene Grundstücke des Schuhmachers Konrad Schuler Hs.-Nr. 112 von Burtenbach

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band IV. Seite 2637.

2 Tgw. 99 Dezm. Aecker, 3 Tgw. 21 Dezm. Wiesen, Pl.-Nr. 3498½, 3197, 441, 1176, 1873, 2228, 3023, geschätzt auf 1200 fl.

Hypothekenbuch Band IV. Seite 2659.

2 Tgw. 43 Dezm. Aecker, Pl.-Nr. 720, 722, 1020 und 1871½, geschätzt auf 300 fl.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zu Grunde gelegt, in Folge dessen steht namentlich der Zuschlag nur dann zu gewärtigen, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die näheren Bedingungen kommen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 1. Februar 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

190. praes. 14/2 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags werde ich
Donnerstag den 28. März 1867
Nachmittags 3 bis 4 Uhr
an Ort und Stelle die Sölde Hs.-Nr. 86 s. g. obere Reißmühle bei Mauren öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel und Hofraum Pl.-Nr. 2367a zu 13 Dezm. mit einem ganzen Gemeinderecht und aus den Gärten, Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 2367b, 603, 734, 753, 2303, 2331, 2381, 2389, 2389½, 2378, 409, 2382a, 2382b, 2387, 2390, 2390¼ zusammen 39 Tgw. 11 Dezm. in der Steuergemeinde Mauren und aus den Wiesen Pl.-Nr. 4489 und 2790 zu 1 Tgw. 94 Dezm. in der Steuergemeinde Ebermergen, ist mit 7 fl. 1⅞ kr. einfacher Grundsteuer, 31 fl. 5½ kr. Bodenzins zur Ablösungskassa und 8 kr. 6 hl. zum Staat belastet und im Ganzen auf 7050 fl. gewerthet.

Pl.-Nr. 2790 in der Steuergemeinde Ebermergen wird gesondert versteigert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 99—102 der Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihr Zahlungsvermögen auszuweisen.

Donauwörth, den 12. Februar 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

191.(a) praes. 14/2 67.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge gerichtlicher Verfügung setze ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Storchenwirthschaftsanwesens des Karl Wiedemann in Wemding Termin auf

Mittwoch den 17. April 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in diesem Anwesen an.

Dasselbe besteht aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit Bräuhaus, Stadel, Stallungen, Nebenhaus und Hofraum, dem Sommerkeller mit Gartenhaus und Kegelbahn, einer realen Bierbrauereigerechtigkeit, ganzem Gemeinderechte und 40,60 Tgw. Grundstücken, und ist notariell gewerthet auf 14269 fl.

Das gesammte Anwesen ist belastet mit 2 fl. 54 kr. Haussteuer, 7 fl. 29⁷/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, dann 1 fl. 8 kr. 2 hl. Bodenzins zur Staats- und 22 fl. 4 kr. 7 hl. zur Ablösungskassa.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmnngen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können jederzeit in meiner Amtsstube erholt werden.

Monheim, den 10. Februar 1866.

Schneider, kgl. Notar.

---

192. praes. 15/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Maier gegen Müller wegen Hypothelforderung)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird der unterfertigte kgl. Notar am

Donnerstag den 21. März ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Bräuhaus zu Bedernau das Anwesen der Söldnerseheleute Anton und Genovefa Müller, Hs.-Nr. 4 in Baumgärtl, bestehend aus:

19 Dezm. Gebäulichkeit mit Hofraum,
1,13 Tgw. Gärten,
8,87 Tgw. Aecker und
6,22 Tgw. Wiesen,

belastet mit 24 fl. 10 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa, geschätzt auf 3150 fl., öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, deren Vermögensverhältnisse dem unterzeichneten Notar nicht zweifelhaft sind, oder welche sich auf Verlangen hierüber genügend ausweisen können.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, inzwischen können Steuerkataster und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mindelheim, den 12. Februar 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

193. praes. 16/2 67.

Zwangsversteigerung.

Gerichtlichem Auftrage zufolge bringe ich den Grundbesitz des Bauern Johann Stich zu Apfeltrang, kgl. Stadt- und Landgerichts, sowie Rentamts Kaufbeuren, zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung.

Hofgut Hs.-Nr. 17 in Apfeltrang,

bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, Aecker, Wiesen und Krautgärten, zusammen 88 Tgw. 54 Dezm. in den Steuergemeinden Apfeltrang und Oberbeuren, gewerthet laut notarieller Schätzung vom 7. Dezember v. Js. auf 10890 fl., Brandversicherung 2500 fl., Steuerverhältnißzahl 384,1, Bodenzins zur Staatskasse 7 fl. 40 kr. 7 hl., zur Ablösungskasse 10 fl. 21 kr. 4 hl.

Bezüglich der Hypothekverhältnisse wird auf die Ausschreibung vom 9. Dezember 1866 Bezug genommen.

Zur Vornahme dieser zweitmaligen Versteigerung wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 22. März 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Apfeltrang anberaumt.

Digitized by Google

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Kaufbeuren, den 11. Februar 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

---

194. praes. 16/2 67.

Bekanntmachung.

In Sachen Fürnrohr gegen Linder wegen Hypothekzinsen versteigere ich auf Anordnung des kgl. Landgerichts Dillingen vom 9. v. Mts. einen Theil des Mühlanwesens der beklagten Linder'schen Eheleute, Hs.-Nr. 99 in Bergheim am

Donnerstag den 11. April h. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Paulin'schen Wirthshause in Bergheim.

Die Versteigerungsobjekte umfassen das Wohn- und Mühlgebäude mit Stadel und Stallung zu 0,22 Tgw., das Mühlwerk mit zwei Mahl- und einem Gerbgang, dann radizirter Mühlgerechtigkeit, geschätzt auf zusammen 8650 fl., ferner Baumgarten, Aecker, Wiesen und Krautgärten mit 8,40 Tgw., geschätzt auf zusammen 1940 fl.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Bis dorthin können nähere Aufschlüsse in meiner Amtskanzlei erholt werden, woselbst Grundsteuerkatasterauszug, Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsurkunde zur Einsicht aufliegen.

Dillingen, den 9. Februar 1867.

Krazer, kgl. Notar.

---

195. praes. 16/2 67.

Bekanntmachung.

Zur Zwangsversteigerung der in der Steuergemeinde Ellgau gelegenen Wiesen:

Pl.-Nr. 1300a, Kälbermahd zu 971 Dezm. und
Pl.-Nr. 1300b, desgleichen zu 1653 Dezm.,

geschätzt auf 2624 fl. und belastet mit 5 fl. 4 kr. 2 hl. Bodenzins setze ich zum zweitenmal Tagsfahrt auf

Montag den 11. März ds. Js.
Nachmittags von 3 bis 1/4 4 Uhr

im Wirthshause zu Ellgau mit dem Bemerken an, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und mir unbekannte Steigerer, oder solche bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, sich über beides auszuweisen haben.

Donauwörth, den 15. Februar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

196. praes. 18/2 67.

Anwesens-Verkauf.

(Erdtle gegen Ellenrieder wegen Forderung.)

In Folge bezirksgerichtlicher Anordnung ist der gesammte Immobiliarbesitz des Beklagten dem Zwangsverkaufe unterstellt und kommen dabei die Bestimmungen

Digitized by Google

der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung.

Zur erstmaligen Versteigerung der untenstehenden Realitäten, die nach den bestehenden fünf Hypothekfolien zum Aufwurfe kommen, steht Termin auf

Dienstag den 2. April
von Vormittags 10 Uhr

in dem obern Wirthshause zu Langeneufnach an und haben sich mir unbekannte Käufer über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Das Anwesen Hs.-Nr. 25b in Langeneufnach enthält nachstehende Bestandtheile:

I. Pl.-Nr. 44½, ein Leerhaus zu 0,01 Tgw.,
Pl.-Nr. 409½, Acker zu 0,11 Tgw. und
Pl.-Nr. 2134, Krautland zu 0,08 Tgw. Schätzungswerth 638 fl. Bodenzins jährlich 21 kr. 5 hl. Darauf ruht das Wohnungsrecht der beiden ersteehelichen Knaben des Beklagten.

II. Pl.-Nr. 156a und b zu 1,10 Tgw. im Paulusfeld, worauf 53 kr. jährlicher Bodenzins haftet. Schätzung beider Parzellen 220 fl.

III. Pl.-Nr. 530 Wiese im Schläule zu 0,97 Tgw. Ohne Bodenzins und auf 100 fl. eingeschätzt.

IV. Pl.-Nr. 566a und b Acker auf dem Ziegelberg zu 1,25 Tgw., worauf 31 kr. jährlicher Bodenzins lastet, auf 125 fl. eingewerthet und

V. Pl.-Nr. 157, Acker auf dem Paulusfeld zu 1,02 Tgw., dann ohne Bodenzins und auf 153 fl. eingeschätzt ist.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben, wobei jetzt schon Steigerungslustigen eröffnet wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten ist.

Hürben, den 15. Februar 1867.

Höglmayr, kgl. Notar.

---

197. praes. 18/2 67.

Bekanntmachung.

Gerichtlicher Anordnung zufolge bringe ich am

Donnerstag den 28. März ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen der Antonie Hauser Hs.-Nr. 56 dahier nach Maßgabe der Bestimmung des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur erstmaligen Versteigerung.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause nebst Stadel und Stallung, beide Gebäude in einem total baufälligen Zustande und einer realen Huckergerechtsame.

Es ist mit einem Gefällsbodenzinse von 2 fl. 10⅝ kr. belastet und wurde im Ganzen auf 715 fl. eingewerthet.

Hypothekschulden ruhen darauf 6000 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Wertingen, den 15. Februar 1867.

Heimer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 23. Februar 1867. № 16.

Bekanntmachungen der Behörden.

198. praes. 20/2 67.

Bekanntmachung.

Der ledige Anselm Rogg von Boos beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder Einwendungen sind

binnen 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Illertissen, den 16. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

199. praes. 19/2 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den geisteskranken Privatier Karl Kühne von Kempten betr.)

Gemäß Beschlusses vom 18. Dezember v. Js. wurde der Privatier Georg Kühne von hier wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und gemäß Verhandlung vom 9. v. Mts. der Kaufmann Stephan Ade, dann der Glockengießer Theodor Wolfart dahier als dessen Curatoren bestellt.

Kempten, den 12. Februar 1867.

Königl. bayer. Stadtgericht.

Rist, Stadtrichter.

Henggi, Assessor.

---

200. praes. 19/2 67.

Versteigerung.

Der unterfertigte Notar wird das im Universalconcurs dem Zwangsverkauf unterstellte Söldeanwesen Hs.-Nr. 57 in Welden am

Montag den 4. März l. Js.

Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause des Franz Joseph Beix in Welden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einstöckigem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 5,48 Tgw. Wiesen und Ackerland in der Steuerflur Welden, Landgerichts und Rent-

Digitized by Google

amts Zusmarshausen, mit 35.4 einfacher Grundsteuer, 3 kr. Haussteuer, 3 fl. 43 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 36 kr. zur Ablösungskasse belastet, auf 1317 fl. geschätzt und Gebäulichkeiten mit 800 fl. gegen Brandschaden versichert.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 16. Februar 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

201. praes. 19/2 67.

Anwesens-Verkauf.

Gerichtlicher Requisition zufolge wird unter meiner Leitung

Freitag den 5. April
Vormittags 10 Uhr

im Ebner'schen Kaffeehause zu Ichenhausen versteigert werden:

Das Haus Nr. 140 zu Ichenhausen, Pl.-Nr. 209 dieser Steuergemeinde, an der Hubergasse dortselbst gelegen, sammt Hofraum 2 Dezm. Grundfläche haltend.

Das Gebäude ist zweistöckig, durchaus massiv gemauert, mit Platten gedeckt, mittelmäßig baulichen Zustandes, mit 350 fl. brandversichert; es enthält nebst kleinem Keller eine heizbare Stube, Küche, Spenglerwerkstätte dann 3 unheizbare Zimmerchen oder Kammern.

Das Anwesen ist mit zwei Wohnungsrechten, dann 864 fl. 53½ kr. eingetragenen, 100 fl. vorgemerkten Hypothekkapitalien, sowie 350 fl. hypothekarischen Kautionen belastet und am 8. ds. Mts. notariell geschätzt auf 500 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Näheres am Termine, bis wohin Katasterauszug und Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei dahier einzusehen.

Günzburg, den 15. Februar 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

202. praes. 19/2 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach Anordnung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg ist nun das Söldanwesen des Michael Kammerer Hs.-Nr. 20 in Meitingen zum zweiten Male der Versteigerung zu unterstellen.

Hiezu habe ich auf

Montag den 11. k. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in dem Keidl'schen Gasthause daselbst Termin anberaumt, was ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. November v. Js. Seite 1096 dieses Blattes mit dem Beifügen zur Kenntniß bringe, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wertingen, den 17. Februar 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

203. praes. 20/2 67.

Anwesens-Verkauf.

(Ulm gegen Urban.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen des Oekonomen Georg Urban in Neu-Ulm, bestehend in Wohnhaus Hs.-Nr. 64 zu 0,16 Dezm., Wiese und Gebüsch am Sammlungsholz zu 2,50 Dezm., auf 5241 fl. gewerthet, am

Dienstag den 2. April h. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei versteigert.

Digitized by Google

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse auszuweisen, bei Meidung der Zurückweisung.

Neu-Ulm, den 15. Februar 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

204. (b) praes. 19/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Die Gant des Holzhändlers Alexander Kreuzer zu Wörishofen betr.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrages am

Freitag den 8. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in einem Nebenzimmer des Martin'schen Wirthshauses zu Wörishofen das Anwesen des Holzhändlers Alexander Kreuzer, Hs.-Nr. 1½ zu Wörishofen, wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen, welche gesondert zum Ausrufe gebracht werden:

I. Pl.-Nr. 368, Moosberg, theils Acker, theils Wiese zu 10,35 Tgw., geschätzt zu 1300 fl.,

II. Pl.-Nr. 833½, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,04 Tgw.:
Pl.-Nr. 833½, 496½13 und 807a und b, Aecker und Wiese zu 6,14 Tgw., gewerthet zu 6100 fl.

Die Gebäude, aus Wohnhaus und Oekonomiegebäude bestehend, befinden sich in einem vorzüglich guten baulichen Zustande, sind zweckmäßig eingetheilt und in freundlicher Lage.

III. Pl.-Nr. 496½61, Wiese zu 1,58 Tgw., geschätzt zu 685 fl. und

IV. Pl.-Nr. 496½62, Wiese zu 0,07 Tgw., Schätzungswerth 15 fl.

Der Zuschlag erfolgt, da die in Sachen Bauer contra Kreuzer p. deb. camb. unterm 7. Dezember v. Js. resultatlos gebliebene Versteigerung als die erstmalige behandelt werden soll, bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis der vorgenannten 4 Abtheilungen.

Näheres am Termine, bis wohin die Schätzungsurkunde, Kataster u. s. w. bei mir eingesehen werden können.

Unmittelbar nach Beendigung der Immobiliarversteigerung werden im genannten Alexander Kreuzer'schen Hause zu Wörishofen selbst gegen sofortige Baarzahlung versteigert: verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften, Tische, Sessel, Kästen, Betten mit Bettladen, ein kupferner Kessel, einiges Getreide, ein altes Pferd, zwei Kühe, circa 150 Ctr. Heu und Grummet, circa 67 Ctr. Roggen, Besen, Gersten- und Haberstroh, Wägen, Eggen, ein Pflug und sonstige Baumannsfahrnisse und Oekonomiegeräthschaften.

Der Zuschlag erfolgt jedoch nur dann, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht werden.

Türkheim, den 8. Februar 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

205. praes. 20/2 67.

Zwangsversteigerung.

(Geselder gegen Albrecht wegen Forderung.)

Gerichtlichem Auftrage gemäß versteigere ich am
Mittwoch den 24. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

beginnend zu Kraftisried im Hause des Schreiners Joseph Albrecht dessen Anwesen, bestehend I. in der Steuergemeinde Kraftisried, kgl. Landgerichts Obergünzburg und kgl. Rentamts Oberdorf, aus:

a) dem Hauptanwesen Hs.-Nr. 58 in Kraftisried, Pl.-Nr. 23, dem mit 3500 fl. gegen Brandschaden versicherten Wohn- und Oekonomiegebäude, Garten, Pl.-Nr. 25, Aeckern, Pl.-Nr. 259½, ⅛, 259⅛b, 259⅛a und Kempterwaldtheilen Pl.-Nr. 1293 und 1365, zusammen 5,00 Tgw. nebst Gemeinderecht, belastet mit 28 kr. einfacher Grundsteuer, dann 21 kr. 5 hl. Gefällsbodenzins zum Staate und 17 kr. 7 hl. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 9167 fl.,

b) dem Acker, Pl.-Nr. 311½, den Wiesen Pl.-Nr. 312, 312½, 313 und 532ab und der Waldung Pl.-Nr. 495, zusammen 33,05 Tgw., behaftet mit 2 fl. 26 kr. 4 hl. einfacher Grundsteuer, dann 9 fl. 52 kr. 6 hl. Bodenzins zum Staate und 53 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 5454 fl.,

c) den Kempterwaldtheilen Pl.-Nr. 1364, 1453, 1363, 1418ab, 1452, 1292ab und der Waldung Pl.-Nr. 507 zu 11,92 Tgw., belastet mit 16,7 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 948 fl.,

d) den Kempterwaldtheilen Pl.-Nr. 1463ab, zu 1,54 Tgw., belastet mit 1,1 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 250 fl.,

e) den Wiesen, Pl.-Nrn. 278, 279, 421¼, 423ab, den Aeckern Pl.-Nrn. 280ab, 281ab, 311½, 311⅛ und der Waldung Pl.-Nr. 479, zusammen 30,48 Tgw., belastet mit 1 fl. 40,7 kr. einfacher Grundsteuer, dann 2 fl. 23 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate, 37 kr. 1 hl. zur Ablösungskasse und 6 kr. 2 hl. Lehenbodenzins, geschätzt auf 4798 fl., sohin im Ganzen 81,99 Tgw., geschätzt auf 20,617 fl., und

II. in der Steuergemeinde Reinhardsried, kgl. Landgerichts und Rentamts wie oben, aus den freieigenen Torfgründen Pl.-Nr. 169 und 277 zu 8,45 Tgw., belastet mit 16,9 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 1600 fl. und Pl.-Nr. 153 mit 191 zu 13,83 Tgw., belastet mit 17,2 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 1415 fl., nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §§. 98 u. ff. und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt daher nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die nähern Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszüge ꝛc. sind auf meiner Amtskanzlei einzusehen.

Obergünzburg, den 17. Februar 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

---

206. praes. 21/2 67.

Bekanntmachung.

(Krafft gegen Bader p. deb.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird am

Montag den 1. April h. Js.

Mittags 11—12

im Mauer'schen Restaurationslokal in Senden das Anwesen der Maria Firk von dort, bestehend in: Wohnhaus Hs.-Nr. 4½ nebst Acker, im Schätzungswerth zu 2750 fl. öffentlich versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neu-Ulm, den 15. Februar 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 27. Februar 1867. № 17.

Bekanntmachungen der Behörden.

207. praes. 21/2 67.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen gegen Joseph Ehrmann, ledigen Dienstknecht von Mattsies, wegen Verbrechens des Diebstahls zu Recht:

Joseph Ehrmann, 35 Jahre alt, katholisch, lediger Dienstknecht von Mattsies, kgl. Landgerichts Türkheim, ist schuldig des Verbrechens des Diebstahls, verübt am 21. Januar 1866 zum Schaden des Söldners und Gemeindevorstehers Joseph Zeller zu Mindelau und wird deshalb in eine Zuchthausstrafe von

sechs Jahren

sowie in die Kosten der Untersuchung, öffentlichen Verhandlung und des Strafvollzuges verurtheilt, welche jedoch, und zwar letztere, soweit sie nicht am Straforte vom Angeklagten abverdient werden, der kgl. Staatskassa zur Last fallen.

Entscheidungsgründe ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg am vierten Februar eintausend achthundert sieben und sechzig, wobei zugegen waren: Stolber, Rath am kgl. Appellationsgerichte in Neuburg, Präsident des Schwurgerichthofes, Gareis, Wehner, Kiliani, Räthe und Frhr. von Bonnet, Assessor am kgl. Bezirksgerichte Augsburg, Straßer, funkt. Staatsanwaltschaftssubstitut und Sekretär Schmid als Protokollführer.

Stolber. Gareis. Wehner. Kiliani.
Frhr. v. Bonnet.

Schmid, Sekretär.

---

208. praes. 21/2 67.

Bekanntmachung.

(Unterschlagung zum Schaden des Kaufmanns Wendelin Schmid von Engelberg (Tussenhausen) betr.)

Ich warne vor dem Ankauf nachstehender Coupons:
17

Digitized by Google

Nr. 24,657 und 7,119	4 fl. 30 kr.			
13,151 und 12,381	4 fl. — kr.			
13,151 und 12,383	4 fl. — kr.			Eisenbahnanlehen zur Pfarrkirche Tussenhausen, ganzjährige Coupons.
11,514 und 6,900	4 fl. — kr.			
11,514 und 6,901	4 fl. — kr.			
14,122 und 15,442	4 fl. — kr.			
14,149 und 15,712	4 fl. — kr.			Sutor'sche Schulstiftung;

zahlbar den 1. Januar 1867.

Lit. C. Nr. 3102	halbjährige Coupons	2 fl. 15 kr.		Pfarrkirche Tussenhausen
Lit. A. Nr. 6609 u. 157		22 fl. 30 kr.		
Lit. A. Nr. 378		22 fl. 30 kr.		Neues allgem. Anlehen;
Lit. C. Nr. 28,157		2 fl. — kr.		Militäranlehen von 1861 au porteur;

zahlbar den 1. Februar 1867.

nebst einem Goldstück englischem Souvereign zu 12 fl., da dieselben unterschlagen oder entwendet wurden.

Memmingen, den 20. Februar 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kreitner.

---

209. praes. 25/2 67.

Bekanntmachung.

Nach eingekommener Anzeige hat Julius Hiltner, Seilergeselle von Wassertrüdingen, sein vom Stadtmagistrate Nürnberg im Jahre 1854 ausgestelltes Wanderbuch auf dem Wege von Ungerhausen nach Memmingen gestern verloren, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mindelheim, den 23. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Dr. Döderlein.

---

210. praes. 25/2 67.

Auswanderung.

(Auswanderungsgesuch des Franz Joseph Ahegger und Conf. betr.)

Der Maurergeselle Franz Joseph Ahegger von Ebersbach und die ledige Veronika Weiß von Friesenried mit ihrem Kinde Namens Franz Joseph Weiß, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Foderungen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Oberdorf, den 22. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Waidhaas.

---

211. praes. 23/2 67.

Bekanntmachung.

Ich ersuche um Ausmittlung und Bekanntgabe des dermaligen Aufenthaltsortes des Dienstknechtes Michael Kirchberger von Anhofen, kgl. Landgerichts Türkheim.

Obergünzburg, den 22. Februar 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Lehmann.

---

212. praes. 11/3 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlicher Anordnung werde ich
Dienstag den 16. April 1867
Nachmittag 3 bis 4 Uhr

Digitized by Google

das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 9 in Zusum an Ort und Stelle an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 577 Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum mit einer radicirten Taferngerechtsame und aus den Gärten, Wiesen und Aeckern Pl.-Nr. 578, 715, 570½, 573, 575½, 575¼, 575½₁, zusammen 2 Tgw. 71 Dezm. in der Steuergemeinde Zusum.

Pl.-Nr. 807½, 1022½, 149½, 883, 104½, 183, im Ganzen 4 Tgw. 8 Dezm. in der Steuergemeinde Auchsesheim.

Pl.-Nr. 5288a und b, mit 11 Tgw. 81 Dezm. in der Steuergemeinde Riedlingen und

Pl.-Nr. 2046½ und 2046¼ zu 6 Tgw. in der Steuergemeinde Mertingen, im Ganzen geschätzt auf 4273 fl. und mit 4400 fl. Hypotheken und außer der Grund-, Haus- und Gewerbesteuer mit 7 fl. 41 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 10 fl. 39 kr. 5 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 102 der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und findet deßhalb der Zuschlag dieses Mal nur statt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihr Zahlungsvermögen auszuweisen.

Donauwörth, den 18. Februar 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

213. praes. 21/2 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant der Maurermeisterseheleute Martin und Kreszentia Bachmann von Oberostendorf betr.)

Zufolge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 4. Januar 1867 wird der Unterfertigte

Mittwoch den 27. März 1867
Vormittags 10 Uhr

in der Keller'schen Gastwirthschaft in Oberostendorf folgende Liegenschaften der Gantirer, gelegen in der Steuerflur Oberostendorf, königl. Landgerichts und Rentamts Buchloe, öffentlich versteigern:

I. Abtheilung.

Pl.-Nr. 2 Wohn- und Nebengebäude mit Hof, Hs.-Nr. 32 in Oberostendorf mit 4 Dezm., in sehr gut baulichem Zustande, mit Gemeinderecht und 16 Dezm. Hausgarten; ferners 14 Tgw. 48 Dezm. Krautgärten, Aecker und Wiesen. Gesammtschätzungswerth 3928 fl. mit 2 fl. 38 kr. 7 hl. Steuersimplum, 8 fl. 40 kr. 7 hl. Staatsgefällsbodenzinsen und 5591 fl. 20 kr. Hypothekkapitalien und 200 fl. Cautionen belastet.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 252 und 260, Aecker 1 Tgw. 56 Dezm., geschätzt auf 185 fl., mit 15 kr. 5 hl. Steuersimplum und 1 fl. 9 kr. 3 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet. Hypothekschulden 343 fl. 18 kr.

III. Abtheilung.

Pl.-Nr. 378, Acker 1 Tgw. 5 Dezm., geschätzt auf 125 fl., mit 10 kr. 4 hl. Steuersimplum und 52 kr. 4 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können beim Unterfertigten in dessen Amtskanzlei erholt werden, woselbst die Schätzungsurkunde, dann Hypothekenbuchs- und Katasterauszug zur Einsicht bereit liegen.

Buchloe, den 21. Januar 1867.

Göz, kgl. Notar.

Digitized by Google

214. praes. 22/2 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsversteigerungen werde ich am

Mittwoch den 24. April ds. Js.

Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

das zweistöckige Wohnhaus Nr. 275½ in Donauwörth mit Hofraum auf 7 Dezm. nebst daran stoßenden Garten zu 18 Dezm., zusammen geschätzt auf 5250 fl., in meinem Amtszimmer versteigern.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth.

Steigerer haben erforderlichen Falls ihre Identität und Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Donauwörth, den 22. Februar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

215. praes. 20/2 67.

Bekanntmachung.

(Förg gegen Remmele p. deb.)

Nachdem bei der heutigen Tagsfahrt ein Gebot auf das Anwesen des Photographen Joseph Remmele Hs.-Nr. 316 zu Oberhausen nicht gelegt wurde, so setze ich hiemit unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben vom 3. Januar ds. Js. (vide Kreis-Amtsblatt Nr. 4, Augsburger Abendzeitung Nr. 5 und Augsburger Anzeigeblatt Nr. 5) zur zweitmaligen Versteigerung des genannten Anwesens hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 9. März 1867

Vormittags 11—12 Uhr

in der schuldner'schen Behausung zu Oberhausen an.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; das Meistgebot ist in Baarem zu erlegen.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben und können deßfallsige Aufschlüsse auf meiner Amtkanzlei erholt werden.

Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Solvenz bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer Angebote entsprechend darzuthun.

Augsburg, den 18. Februar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

216. praes. 20/2 67.

Bekanntmachung.

(Fichtel gegen Auer p. deb.)

Nachdem bei der heutigen Versteigerungstagsfahrt ein Gebot auf das Anwesen des Holzhändlers Georg Auer Lit. A. 484 nicht gelegt wurde, so setze ich hiemit unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben vom 15. Dezember v. Js. (vide bayerische Zeitung Nr. 353 und 5, Kreis-Amtsblatt Nr. 121 und 6, Augsburger Abendzeitung Nr. 348 und 37, endlich Augsburger Tagblatt Nr. 347 und 39) zur zweitmaligen Versteigerung des genannten Anwesens hiemit Termin auf

Donnerstag den 7. März 1867

Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei an.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth.

Das Meistgebot ist sofort baar zu erlegen.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben; Aufschlüsse können auf meiner Amtskanzlei erholt werden.

Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Solvenz bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer Angebote entsprechend darzuthun.

Augsburg, den 16. Februar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

Digitized by Google

217. praes. 22/2 67.

Zwangsversteigerung.

In der Gantsache der Bürstenbinderswittwe Heinrike Beyschlag dahier wird im Vollzuge einer Verfügung des Bezirksgerichts Donauwörth das zur Gantmasse gehörige Haus Nr. 45 Lit. C. in der Baldingerstraße dahier, bestehend in Pl.-Nr. 590 Wohnhaus, Nebenhaus, Hofraum und Brunnengerechtigkeit zu 7 Dezm., geschätzt auf 3200 fl. und mit 3400 fl. Hypotheken belastet, dem öffentlichen Verstriche unterstellt und Termin hiezu von dem unterfertigten Notar in seiner Amtskanzlei auf

Mittwoch den 24. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt mit dem Bemerken, daß der Zuschlag durch Erreichung des Schätzungswerthes bedingt ist, und die übrigen Bedingungen am Termin selbst bekannt gegeben werden.

Nördlingen, den 21. Februar 1867.

Arendts, kgl. Notar.

218.(b) praes. 5/2 67.

Versteigerung.

Freitag den 8. März
2—3 Uhr

werde ich im Hause des Hirschwirthes Joseph Marquard in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagssache „Mihle gegen Landmann wegen Waarenforderung" übertragene zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Colonistenehe-leute Georg und Theres Landmann vornehmen.

I. Abtheilung

Pl.-Nr. 2526 2/8, Wohnhaus Nr. 100 1/7, jetzt 196 in Königsbrunn, mit Stall und Stadel und 3 Dezm. Grundfläche;

Pl.-Nr. 2526 1/8, Acker, 6 Tgw. 7 Dezm. Schätzung 2000 fl.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 2526 1/10 und 1/11, Acker, 6 Tgw. 27 Dezm. Schätzung 518 fl.

III. Abtheilung.

Pl.-Nr. 2557, Acker, 5 Tgw. 95 Dezm. Schätzung 500 fl.

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 4. Februar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

219. praes. 23/2 67.

Versteigerung.

Gerichtlicher Verfügung gemäß ist der Gesammtgrundbesitz des Wirths und Oekonomen Franz Joseph Prunner von Weinhausen, Gerichts Kaufbeuren, zur wiederholten öffentlichen Versteigerung zu bringen.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 29. März l. Js.
Nachmittags halb 2 Uhr

im Wirthshause zu Weinhausen anberaumt.

Der zu versteigernde Grundbesitz besteht aus nachbezeichneten zwei Anwesen:

I. Wirthschaftsanwesen Hs.-Nr. 3 in Weinhausen.

Wohnhaus, Bräuhaus, Oekonomiegebäude und Backküche

Digitized by Google

mit Hofraum nebst realer Bräuerei-, Bäckerei-, Metzgerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, Hausgarten, Aecker, Wiesen, Krautgärten und Waldungen, zusammen 146 Tgw. 23 Dezm. haltend.

Werth nach notarieller Schätzung vom 17. Oktober 1865 22855 fl. Steuerverhältnißzahl 1056,7. Brandversicherung 7110 fl., Bodenzins zur Ablösungskasse 4 fl. 49 kr. 5 hl., zur Hospitalstiftung Kaufbeuren 153 fl. 23 kr. 5 hl.

II. Das sogenannte Reth'sche Hofgut Hs.-Nr. 13 in Weinhausen.

Wohnhaus mit Städeln und Stall, dann Wasch- und Backhaus mit Hofraum, Hausgarten, Aecker, Wiesen, Waldungen und Krautgärten, zusammen 191 Tgw. 48 Dezm. haltend.

Werth nach erwähnter Schätzung 24,057 fl., Steuerverhältnißzahl 1411,7; Brandversicherung 1930 fl.

Bodenzins zur Ablösungskasse 4 fl. 50 kr., zur Hospitalstiftung Kaufbeuren 128 fl. 48 kr. 1 hl., zur Kirchenstiftung Weinhausen von Pl.-Nr. 1467 3 fl. 14 kr. 1 hl.

Beide Anwesen concurriren nach dem Steuerfuß zur Tilgung eines von der Gemeinde Weinhausen aufgenommenen Passivkapitals.

Die Versteigerung erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Zuerst wird jedes der beiden Anwesen gesondert zum Auswurf gebracht, sodann werden aber beide Anwesen zusammen ausgeboten werden und können die Angebote für jedes einzelne Anwesen nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben zusammengerechnet eine höhere Summe als das gelegte Meistgebot für den Gesammtgrundbesitz ergeben.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Auszug und Steuerkataster liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Kaufbeuren, den 14. Februar 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

---

220. praes. 23/2 67.

Bekanntmachung.

Durch den unterfertigten, hiezu gerichtlich committirten Notar wird das im Universalconcurs dem erstmaligen Verkaufe unterstellte Ellmischwanger Mühlanwesen des Anton Kapfer Hs.-Nr. 33 der Gemeinde Fleinhausen am

Mittwoch den 3. April l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

und die dabei befindliche Mobiliarschaft am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr anfangend, und soweit nothwendig die folgenden Tage fortfahrend zu Elmischwang selbst öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen umfaßt folgende, gesondert zum Verkaufe kommenden Abtheilungen:

I. Abtheilung: das Hauptgut mit Wohnhaus sammt Mahlmühle, gesonderter Sägemühle, Stadel und Viehhaus, Backhaus und Hofraum, mit radizirter Mahl- und Sägmühlgerechtigkeit, und 19.32 Tgw. Wiesen und Ackerland, belastet mit 3 fl. 12.5 kr. einfacher Grundsteuer, 11.1 kr. Gebäudesteuer, 13 fl. 17 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 9 fl. 18 kr. 6 hl. zur Ablösungskassa, die Gebäulichkeiten mit 22000 fl. gegen Brandschaden versichert, das Ganze auf 22110 fl. geschätzt.

Das Wohn- und Mühlgebäude ist zweistöckig, das Oekonomiegebäude einstöckig, beide ganz neu und massiv von Stein erbaut, mit Ziegelplatten gedeckt und im bestbaulichen Zustande; das Mühlwerk besteht aus 4 Mahl- und einem Gerbgang nach neuester Construction und größtentheils von Eisen.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Wiesen und Ackerland zu 15.93 Tgw. mit 2 fl. 58.4 kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 49 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 4 fl. 56 kr. 2 hl. zur Ablösungskassa belastet, geschätzt auf 2175 fl.

III. Abtheilung: Acker mit Oedung Pl.-Nr. 813ab zu 929 Tgw. mit 1 fl. 3.2 kr. einfacher Grundsteuer und einer Getreidegilt von 1 Mtz. 1 Vrlg. und 1⅜ Sechztl. Roggen und ebensoviel Haber belastet, geschätzt auf 1020 fl.

IV. Abtheilung: Wiese, Pl.-Nr. 291⅓ zu 5.12 Tgw. mit 51.2 kr. einfacher Grundsteuer belastet und auf 1200 fl. geschätzt.

V. Abtheilung: Acker Pl.-Nr. 248a zu 3.34 Tgw. mit 33.4 kr. einfacher Grundsteuer, 5 fl. 40 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate belastet, auf 600 fl. geschätzt.

Die Mobilien bestehen aus verschiedener Haus- und Baumannsfahrniß, insbesondere aus Pferden, Hornvieh, Schweinen, Getreide, Futter und Streh, Wägen und Geschirren, im Schätzungswerthe von 1430 fl. Diese Versteigerung geschieht nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822, wovon insbesondere hervorgehoben wird, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot bei den Immobilien den Schätzungswerth, bei den Mobilien drei viertel desselben erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 28. Januar 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

221. praes. 28/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(v. Rad gegen Thaler wegen Hypothekzinsen.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags ist das Anwesen der

Wasenmeistersehefrau Maria Thaler von Göggingen, bestehend in:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 136 in Göggingen und Fallhütte zu 0,07 Tgw. sammt radicirter Wasenmeistergerechtigkeit, dann 2,94 Tgw. Grasgarten und 3,88 Tgw. Aecker in der Flur Göggingen;
2) 4,57 Tgw. Wiese und 2,58 Tgw. Acker in der Flur Pfersee und
3) 2,29 Tgw. Acker in der Flur Leitershofen,

das ganze Besitzthum mit 3 fl. 8 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum und 6 fl. 44 kr. 2 hl. Bodenzins belastet, der zweitmaligen Versteigerung zu unterstellen, und setze ich hiezu auf

Donnerstag den 14. März h. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause des Herrn Selzle zum Lamm in Göggingen Termin an.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 6459 fl.

Im Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Ausschreibung vom 12. Nov. 1866 (Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 111) und mache wiederholt darauf aufmerksam, daß Steigerer, deren Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, sich hierüber entsprechend auszuweisen haben.

Schätzungsurkunde, rentamtlicher Besitzbeschrieb und Hypothekenbuchsauszug können jederzeit auf meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) eingesehen werden.

Augsburg, den 21. Februar 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

222. praes. 23/2 67.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben vom 15.

Digitized by Google

September v. Js. (Kreis-Amtsblatt Nr. 93, Augsburger Abendzeitung Nr. 262, Augsburger Anzeigblatt Nr. 256) setze ich hiemit, nachdem derjenige, welcher bei der Tagsfahrt vom 13. Dezember 1866 Meistbietender geblieben ist, den Strichschilling nicht erlegt hat, und in Folge Auftrags des kgl. Stadtgerichts Augsburg vom 12. ds. Mts. zur Versteigerung des Anwesens Litera J. 333a dahier (Hettenbach-Vorstadt) Tagsfahrt auf

Samstag den 30. März ds. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei an.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch haftet der frühere Meistbietende für den Mindererlös.

Das Meistgebot ist sofort in Baarem zu erlegen.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben; deßfallsige Aufschlüsse können bis dahin auf meiner Kanzlei erholt werden.

Personen, gegen deren Solvenz Zweifel bestehen, haben solche bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer Angebote entsprechend darzuthun.

Augsburg, den 22. Februar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

223. praes. 28/2 67.

Bekanntmachung.

(Sontheimer gegen Hefele p. deb.)

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich am

Dienstag den 9. April ds. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in der Wohnung des Joseph Sontheimer und der Anna Maria Blümle Hs.-Nr. 273½ in Oberhausen das Anwesen dieser Genannten, bestehend aus einem massiv gemauerten einstöckigen Wohnhause Hs.-Nr. 273½ zu 0,035 Tgw., eingewerthet auf 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt bei gegenwärtiger erstmaliger Versteigerung lediglich nach erreichtem Schätzungswerth.

Der Kaufschilling muß baar erlegt werden, soferne nicht mit den Hypothekgläubigern ein anderweitiges Abkommen getroffen wird.

Dem Notare unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 22. Februar 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

224. praes. 31/2 67.

Pfarrei-Erledigung.

(Erledigung der kathol. Pfarrei Untermeitingen, kgl. Bezirksamts Augsburg betr.)

Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Georg Endres auf die Pfarrei Biberbach, ist die kath. Pfarrei Untermeitingen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und Bezirksamts Augsburg, zählt 770 Seelen, 1 Schule und 1 Filiale mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 598 fl. 11 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche

binnen 4 Wochen

vom Datum des die Ausschreibung enthaltenden Kreis-Amtsblattes an gerechnet bei dem Patronatsherrn Freiherrn von Im Hof oder dessen Rentenverwaltung in Untermeitingen einzureichen.

Untermeitingen, den 20. Februar 1867.

Frhr. von Im Hof.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 2. März 1867. № 18.

Bekanntmachungen der Behörden.

225. praes. 25/2 67.

Bekanntmachung.

Nicitas Gruber, Schuhmachergeselle von Holheim, hat zwischen Demmingen und Mödingen sein 1864 von unterfertigtem Amte ausgestelltes Wanderbuch verloren, was zur Vermeidung des Mißbrauches hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen, den 20. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Frhr. v. Castell.

---

226. praes. 27/2 67.

Bekanntmachung.

(Verlorenen Inlandspaß des Metzgers Andreas Großmann von Naabburg betreffend.)

Andreas Großmann, Metzgergeselle von Naabburg, will seinen ihm vom kgl. Bezirksamte Naabburg unterm 4. April 1866 ausgestellten Inlandspaß dahier am 24. ds. Mts. verloren und trotz aller Nachforschungen nimmer gefunden haben.

Dieß wird zur Spähe und unter Warnung vor Mißbrauch bekannt gegeben.

Kempten, den 26. Februar 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Henne.

Vogl.

---

227. praes. 24/2 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant über das Vermögen des flüchtig gegangenen Soldarbeiters Albert Huber von Günzburg betr.)

In obiger Gantsache werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Augsburg die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

Digitized by Google

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 22. März l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 25. April

3) Zur Vorbringung der Gegeneinreden auf

Freitag den 24. Mai und

4) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 27. Juni l. Js.,

jedesmal von 8—12 und von 2—6 Uhr.

Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Gantmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am 1. Ediktstage im hiesigen Gerichtsbezirke wohnende Zustellungsberechtigte — mit Ausnahme der Post — um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und so für gesetzlich zugestellt erachtet werden.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Vergleiches, zur Aufstellung eines Massakurators, Aeußerung über das Inventar und zur Beschlußfassung über die Versilberung des Vermögens benützt werden, weßhalb an sämmtliche Betheiligte hiezu noch besonders Ladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur

zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzubezahlen.

Nach dem notariellen Inventare betragen

die Aktiven . . . . . 2450 fl. 13 kr.

die Schulden . . . . . 4626 fl. 47 kr.

zu welch' letztern seit dem Inventarsschlusse noch beiläufig 1000 fl. angemeldet wurden.

Günzburg, den 18. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dölzl, Landrichter.

---

228. praes. 25/2 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Friederike Bobinger und Mathias Rauch von Bobingen betr.)

Die taubstumme Friederike Bobinger von Bobingen und der blödsinnige Gemeindedienerssohn Mathias Rauch von da wurden unter Curatel gestellt und können daher ohne Zustimmung ihres Curators Georg Bobinger von dort keine lästigen Rechtsgeschäfte verbindlich eingehen.

Schwabmünchen, den 23. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

229. praes. 27/2 67.

Aufforderung.

Der Bräuer Karl Wiedemann aus Wemding, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird auf diesem Wege auf die vom kgl. Notar Schneider veröffentlichte Ausschreibung bezüglich der Versteigerung des Storchenwirthsanwesens in Wemding vom 10. ds. Mts. unter dem Beifügen hingewiesen, daß allenfallsige Anträge wegen Bewirthschaftung des Anwesens

Digitized by Google

binnen 14 Tagen

Ausschlußfrist dahier anzubringen sind und er binnen der nämlichen Frist einen Insinuationsmandatar dahier — mit Ausnahme der Post — um so gewisser zu benennen habe, als sonst künftige Zustellungen an ihn nur zu den Akten genommen und hiedurch für richtig insinuirt erachtet würden.

Monheim, den 20. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

230. praes. 27/2 67.

Späheverfügung.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. Mts. wurde dem Gemeindevorsteher Obermaier von Autenried und dem Bauern Joseph Wassermann von Albrechts, diesseitigen Gerichts, jedem ein Paar Stiefel entwendet; das dem ersteren entwendete Paar war von Juchtenleder, die Absätze mit Stiften genagelt, ungeschwärzt, schon längere Zeit getragen, das dem letzteren entwendete Paar war von Kalbleder, die Absätze ebenfalls mit Stiften genagelt und noch ganz gut erhalten.

Wegen dieser Entwendung fällt Verdacht auf den Maurer Ferdinand Bauer und dessen Sohn Johann von Reutti in Tirol, welche in der erwähnten Nacht bei den Beschädigten übernachteten.

Ich ersuche nun um Spähe nach den entwendeten Stiefeln und Mittheilung eines sachdienlichen Ergebnisses.

Obergünzburg, den 26. Februar 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Lehmann.

---

231. (b) praes. 14/2 67.

Wein-Versteigerung.

(Weinversteigerung im kgl. Hofkeller zu Würzburg betr.)

In Folge Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 1. Februar ds. Js. Nr. 9947 werden

Donnerstag den 11. April ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden von 2—4 Eimer, die weißen Weine ohne Gebinde in Parthien von 8—16 Eimer zum Striche gebracht werden;
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den funktionirenden Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

A. Weiße Weine.

1863 Stein,
„ Leisten,
1862 innerer und äußerer Pfülben-Riesling,
„ Spielberg-Riesling,
„ Stein-Riesling,
„ Leisten-Riesling,
„ Schalksberg-Ruländer,
„ Lämmerberger und Pfülben-Ruländer,
1859 Hörsteiner-Riesling.

B. Rothe Weine.

1864 äußere Leisten,
1862 Hörsteiner,
„ Felsen Leisten,
„ äußere Leisten,

Digitized by Google

1862 Schalksberger,
„ Stein.

Würzburg, den 8. Februar 1867.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, kgl. Rentbeamte. — L. Oppmann, kgl. Kellermeister.

---

232. (b) praes. 30/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Freitag den 15. März
1—2 Uhr

werde ich im Hause des untern Bäckers Johann Krabler in Lechfeld die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Wiedemann gegen Ziegler wegen Forderung" übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Schuhmachers Gilbert Ziegler vornehmen:

Pl.-Nr. 1302½a, Wohnhaus Nr. 22 in Lechfeld mit Stadel und Holzhütte. Grundfläche 4 Dezm. Brandversicherung 500 fl.

Pl.-Nr. 1302½b, Wurz- und Grasgarten 3 Dezm.,

Pl.-Nr. 1300⅛, Krautgarten, 3 Dezm.,

Pl.-Nr. 1412½, Acker und Wiese, 2 Tgw. Bodenzins 20 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth von 755 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 25. Januar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

233. (a) praes. 30/1 67.

Anwesens-Verkauf.

(Merz gegen Kustermann p. ded.)

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am
Mittwoch den 24. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Ritter'schen Wirthshause zu Wiedergeltingen das Anwesen des Schäfflermeisters Johann Kustermann Hs.-Nr. 5½ daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem vor zwei Jahren neu erbauten Wohnhause mit Stall und Hofraum zu 5 Dezm. aus 18 Dezm. Wiesen, und wurde das ganze Besitzthum notariell zu 1860 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot der genannte Schätzungspreis von 1860 fl. erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werde ich am Termine bekannt geben.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich bei derselben über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 20. Februar 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

234. praes. 27/2 67.

Versteigerung.

(Gant des Fritz Höß betr.)

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts München links der Isar wird der unterfertigte königl. Notar am

Digitized by Google

Dienstag den 26. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Oberauerbach die dem Fritz Höfl gehörigen, in der Steuergemeinde Oberauerbach gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 275½a, Torfmohd zu 8.10 Tgw. und
Pl.-Nr. 507, Acker zu 7.36 Tgw.,

belastet mit 5 fl. 37 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate, geschätzt auf 2600 fl. öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Personen, deren Vermögensverhältnisse dem unterzeichneten Notar unbekannt oder zweifelhaft sind, haben sich bei der Versteigerung hierüber genügend auszuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die notarielle Schätzungsverhandlung können inzwischen in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mindelheim, den 22. Februar 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

235. praes. 27/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gant des Max Hiebler von Donauwörth betr.)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsversteigerungen werde ich am

Mittwoch den 24. April ds. Js.
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

das zweistöckige Wohnhaus Nr. 275½ in Donauwörth mit Hofraum auf 7 Dezm. nebst daran stoßenden Garten zu 18 Dezm., zusammen geschätzt auf 5250 fl., in meinem Amtszimmer versteigern.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth.

Steigerer haben erforderlichen Falls ihre Identität und Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Bemerkt wird, daß in dem Hause Gaseinrichtung besteht, wofür monatlich 1 fl. 3 kr. Miethe an die hiesige Gasfabrik zu entrichten ist.

Donauwörth, den 26. Februar 1867.

Kaler, kgl. Notar.

236.(a) praes. 27/2 67.

Bekanntmachung.

In Folge weiterer gerichtlicher Verfügung werde ich an dem auf

Mittwoch den 17. April l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in Wemding anberaumten Versteigerungstermine mit dem Storchenwirthschaftsanwesen daselbst auch sämmtliche Brauerei-Vor- und Einrichtungsgegenstände als Zugehör versteigern.

Dieselben sind auf 327 fl. 54 kr. notariell gewerthet und erhöht sich demnach der Gesammtschätzungswerth fraglichen Anwesens auf 14596 fl. 54 kr.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 10. ds. Mts. in Nr. 15 dieses Blattes.

Monheim, den 26. Februar 1867.

Schneider, kgl. Notar.

---

237. praes. 27/2 67.

Zwangsversteigerung.

(Fischer Michael und Cons. gegen Riepp Joseph in Hinwang wegen Hypothekforderung.)

Bei der am 11. ds. Mts. in vorbezeichneter Sache

Digitized by Google

abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt wurde ein Angebot auf die beklagtischen Liegenschaften nicht gelegt, weßhalb im Hinblicke auf die Bestimmungen der §§. 98 und 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 8 zu Hinwang, Gemeinde Lauben, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, Tagsfahrt anberaumt und solche am

Dienstag den 26. März
Vormittags 10—12 Uhr

im Gasthause zu Lauben abgehalten wird.

Indem im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1866 im Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg vom 22. Dezember, in der Kemptner Zeitung Nr. 16 und im Tag- und Anzeigeblatt für Kempten Nr. 24 ds. Js. Bezug genommen wird, kommt nur zu bemerken, daß in dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 8432 fl. 20 kr. erfolgt.

Kempten, den 22. Februar 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

238. praes. 27/2 67.

Realitäten-Verkauf.

(Riedmiller gegen Obersteg wegen Zinsenforderung.)

Nachdem bei der ersten Zwangsversteigerung der in der Steuergemeinde Heimertingen gelegenen Grundbesitzungen des Zieglers Johann Obersteg von Oberhart, welche amtlich auf 2834 fl. gewerthet sind und nach Vortrag des Kataster- und Hypothekenbuchsauszuges die Bezeichnung führen:

Pl.-Nr. 2446, Waldung zu 1,36 Tgw., worauf ein Ziegelstadel steht und
Pl.-Nr. 2440, Waldung zu 7,02 Tgw.,

ein Angebot nicht gelegt worden ist, wird hiemit zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. März h. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr,

in dem von dem Gastzimmer abgesonderten Nebenzimmer des Munding'schen Gasthauses zu Heimertingen anberaumt, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und die Bekanntgabe der näheren Bedingungen erfolgen wird.

Babenhausen, den 25. Februar 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

---

239. praes. 28/2 67.

Anwesens-Verkauf.

(Zwangsverkauf des Cäcilie Sing'schen Anwesens Hs.-Nr. 68 1/2 in Gremheim betr.)

Im prozeßgerichtlichen Auftrage versteigert der unterfertigte kgl. Notar

Donnerstag den 25. April ds. Js.
2 Uhr Nachmittags

im Kleiber'schen Gasthause zu Gremheim das Cäcilie Sing'sche Anwesen Hs.-Nr. 68 1/2 daselbst mit einem Besitzstande von 8 Tgw. 41 Dezm. mit einem Schätzungswerthe von 1265 fl.; außer der Grundsteuer belastet mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 3 fl. 33 kr. 7 hl. zur Staatskassa, wobei erwähnt wird, daß der Zuschlag bei dieser ersten Versteigerung nur erfolge, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richte.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich demselben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Ver-

Digitized by Google

weisung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf Verlangen

Höchstädt a/D., den 26. Februar 1867.

Bäurle, kgl. Notar.

---

240. praes. 28/2 67.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlicher Verfügung vom 4. ds. Mts. werde ich am

Dienstag den 7. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause des Heinrich Hertle in Heuberg dessen Immobiliarbesitzungen in den Steuergemeinden Heuberg und Nittingen, bestehend im Wohnhause Nr. 47 mit Nebengebäude, Gemeinderecht und realer Gastwirthschaftsgerechtsame, dann 34 Tgw. 26 Dezm. Aeckern, Wiesen und Gemeindetheilen, zusammen gewerthet auf 8280 fl. und mit 10642 fl. Hypothekschulden belastet, unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Oettingen, den 26. Februar 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

---

241. praes. 28/2 67.

Bekanntmachung.

(Gant des Schuhmachers Wendelin Huber dahier betr.)

Im Vollzuge eines Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werde ich das Anwesen des Schuhmachers Wendelin Huber Lit. J. Nr. 329 f. 4. in der Hettenbachvorstadt dahier, bestehend aus

Pl.-Nr. 3689 1/48 und b, Wohnhaus, Hofraum und Grasgarten zu 0,09 Tgw., mit 1 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer belegt,

der zweitmaligen Versteigerung unterstellen und setze ich hiezu Termin auf

Samstag den 23. März h. Js.

Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) an.

Der Zuschlag bei dieser zweitmaligen Versteigerung erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 2200 fl. beträgt.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und rentamtlicher Besitzbeschrieb können zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer eingesehen werden. Im Uebrigen verweise ich auf meine Ausschreibung vom 21. September 1866 Kreis-Amtsblatt Beilage Nr. 95 und mache darauf aufmerksam, daß mir unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, sich über Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Augsburg, den 27. Februar 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

242. praes. 28/2 67.

Bekanntmachung.

(Popp gegen Schmid wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Söldners Jakob Schmid in Steinheim dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu erste Tagfahrt auf

Montag den 8. April h. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshaus zu Steinheim anberaumt.

Dasselbe besteht in: Wohnhaus Hs.-Nr. 32, Aeckern und Wiesen zu 7,33 Dezm. und ist notariell auf 1978 fl gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypo-

Digitized by Google

thekengesetzes und §§. 87—107 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben bei Meldung der Zurückweisung über ihre Person und Vermögen sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 25. Februar 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

243. praes. 28/2 67.

Bekanntmachung.

Nach Weisung des kgl. Landgerichts Ottobeuren vom 31. vor. Mts. ad Num. 1128 werden die nachbezeichneten Realitäten des Anwesens Hs.-Nr. 20 zu Engetried am

Samstag den 27. April ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Engetried im Hause Nr. 20 nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes ꝛc. öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus:

I. 18 Tgw. 3 Dezm. Grundbesitz an Hofraum, Gärten, Wiesen, Aeckern und Wald sammt Gebäulichkeiten, assekurirt um 3000 fl., und einem ganzen Gemeinderechte, — die Gesammtschätzung beträgt 6867 fl.;
II. 1 Tgw. 86 Dezm. Wald und Wiese, geschätzt zu 312 fl.;
III. 19 Tgw. 30 Dezm. Aecker, Wiesen und Wald, zusammen geschätzt auf 2706 fl.;
IV. 6 Tgw. 94 Dez. Aecker, geschätzt zu 2050 fl.

Die Bodenzinsbelastung auf obigem Gesammtanwesen beträgt jährlich 33 fl. 54 kr. 3 hl.

Zu dieser ersten Versteigerung wird mit dem Beifügen eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ist und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Die bezüglichen Akten sind dahier einzusehen.

Ottobeuren, den 26. Februar 1867.

Brunner, kgl. Notar.

Nichtamtlicher Artikel.

244. (a) praes. 27/2 67.

Bekanntmachung.

Am 4. Februar c. beschloß die unterm 24. Dezember vor. Js. ausgeschriebene Generalversammlung unsere Gesellschaft:

„die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt sofort aufzulösen."

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle unbekannten Gläubiger auf, ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten bei uns geltend zu machen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb der genannten Frist melden, gehen nach §. 21 des Gesellschaftsstatuts ihrer Rechte zu Gunsten der Gesellschaft verlustig.

Erfurt, den 17. Februar 1867.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Mempel. Kippe.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 6. März 1867. № 19.

Bekanntmachungen der Behörden.

245. praes. 2/3 67.

Erledigte Stelle.

Durch Besetzung der Aufschlagsstation Leeder ist die Aufschlagsstation Ottacker zu Vorderburg in Erledigung gekommen.

Dieses wird zur allenfallsigen Bewerbung um dieselbe innerhalb

vier Wochen a dato

andurch bekannt gegeben.

Augsburg, den 2. März 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Mönch, Controlverweser.

---

246. praes. 4/3 67.

Curatel-Bestellung.

Der ledige Söldnerssohn Georg Kleiber von Unterthürheim ist durch Gerichtsbeschluß unter Curatel gestellt und ihm Xaver Stegmüller von Oberthürheim als Curator beigegeben. Derselbe kann daher ohne Zustimmung des Curators und der Curatelbehörde lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen.

Wertingen, den 22. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstmayr, Landrichter.

Bäuerlein, Assessor.

---

247. (b) praes. 4/1 67.

Bekanntmachung.

(Vereinigung der Hypothekenbücher des kgl. Landgerichtes Türkheim betr.)

In den Hypothekenbüchern des kgl. Landgerichtes Türkheim sind die nachstehend näher bezeichneten Hypotheken und hypothekarischen Rechte eingetragen:

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
1	Blaser Johann	Unterrammingen	I.	61	17	März	1826	75 fl. an die Johann Bauer'sche Vormundschaft in Mattsies.
2	Lang Xaver	Ettringen	I.	368	6	April	1826	120 fl. Elterngut des vermißten Sebastian Lang von Ettringen.
3	Kugelmann Joseph	Mattsies	I.	283	7	"	1831	42 fl. Cautionskapital für den vermißten Bartholomä Schaule von Bedernau.
4	Zingerle Walburga	Mörgen	I.	357	15	Dez.	1825	135 fl. dem vermißten Augustin Müller von Stetten.
5	Keppeler Maria	"	I.	345	9	Febr.	1831	50 fl. Cautionskapital für den vermißten Baptist Knoller von Anhofen.
6	Rüderer Joseph	Traunried	I.	440	29	Nov.	1832	525 fl. Kapital der Pottgießer'schen Erben in Augsburg.
7	Riederle Martin	Tussenhausen	I.	80	2	Mai	1827	36 fl. Kaufschilling für Raphael Löw Landauer in Hürben.
8	Füger Burkhard	"	I.	154	28	Dez.	1831	50 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer in Hürben.
9	Hößle Michael	"	I.	304	2	Jan.	1831	200 fl. Cautionskapital für die vermißten Brüder Ottmar und Joseph Hößle von Tussenhausen.
10	Ehrenhuber Lorenz	"	I.	382	6	Mai	1826	200 fl. Kapital des Johann Ehrenhuber von Ettringen.
11	Wiedemann Joseph	"	I.	415	2	"	1827	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
12	Schmid Karl	"	I.	444	8	"	1826	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
13	Schwaier Cäcilia	"	I.	561	30	"	1833	17 fl. 12 kr. Cautionskapital des landesabwesenden Florian Schwab v. Ettringen.
14	Geiger Martin	"	I.	623	8	"	1826	75 fl. und 30 fl. Zielerforderungen der Scholastika Glocker von Tussenhausen.
15	Heiler Ottmar	"	I.	634	8	"	1826	410 fl. Kaufschillingsrest der Norbert Frei'schen sieben Kinder von Tussenhausen.

Digitized by Google

Kauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
16	Wagner Joseph	Tussenhausen	I.	668	16	Mai	1827	22 fl. Kapital des Pfarrers Sutor in Tussenhausen.
17	Kreuzer Hieronymus	Zaisertshofen	I.	114	10	„	1826	90 fl. Kaufschillingsrest dem Söldner Faustin Lutz von Zaisertshofen.
18	Kretzdorn Alexander	„	I.	312	13	„	1826	25 fl. dem unehelichen Kinde der Maria Anna Wenger.
19	Schmid Dionys	„	I.	348	22	Nov.	1831	200 fl. dem Joseph Schmid von Tussenhausen, dann Wohnungsrecht der Ursula und Theresia Schmid.
20	Wenger Mathias	„	I.	368	11	Mai	1826	50 fl. Kapital dem Xaver Knie von Zaisertshofen
21	Ruf Dominikus	„	I.	379	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
22	Steinle Joseph	„	I.	393	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
23	Steinle Johann	„	I.	446	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
24	Linder Georg	Wörishofen	I.	113	26	April	1826	100 fl. Kapital der Colleta Huber von Wörishofen.
25	Waibel Joseph	„	I.	558	5	Sept.	1831	42 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
26	Waibel Joseph	„	I.	561	5	„	1831	18 fl. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropper von Wörishofen.
27	Leuterer Joseph	„	I.	585	6	„	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
28	Freundling Johann	„	I.	591	6	„	1831	43 fl. 33 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
29	Meichelböck Franz	„	I.	609	6	„	1831	59 fl. 30 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
30	Singer Ludwig	„	I	614	6	„	1831	56 fl. 26 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
31	Böck Xaver	Wörishofen	I.	612	6	Sept.	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
32	Schnatterer Johann	"	I.	658	29	Nov.	1831	17 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
33	Singer Johann	"	I.	661	29	"	1831	13 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
34	Fischer Martin	"	I.	667	29	"	1831	34 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
35	Doll Anton	"	I.	670	29	"	1831	14 fl. 40 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
36	Nieberle Xaver	Wiedergeltingen	I.	33	12	April	1826	20 fl. Elterngut des vermißten Ignaz Siemacher von Wiedergeltingen.
37	Schweinberger Wend.	"	I.	77	12	"	1826	65 fl. Elterngut des vermißten Johann Schweinberger von Mindelheim.
38	Fischer Johann	Scherstetten	I.	115	30	Mai	1826	150 fl. Kapital der Maria Biehler von Scherstetten.
39	Vogt Joh. Nepomuk	Stockheim	I.	35	31	Okt.	1831	427 fl. 12 kr. Cautionskapital für den vermißten und verschollen erklärten Alex Spöttl von Hausen.

Da diese Forderungen und sonstigen Ansprüche nach Angabe der Hypothekenobjekts-Besitzer längst bezahlt, beziehungsweise gegenstandslos geworden, die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern derselben fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf sie bezüglichen Handlungen an bereits 30 Jahre verflossen sind, so werden gemäß der gestellten Anträge nach §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche Rechte hierauf zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei Verlust derselben vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Forderungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Türkheim, den 28. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 9. März 1867. № 20.

Bekanntmachungen der Behörden.

248. praes. 5/3 67.

Ediktalladung.

(Rottach Conrad von Raunberg, Concurs betr.)

Das unterfertigte kgl. Bezirksgericht hat über das Gesammtvermögen des Söldners Conrad Rottach in Raunberg der Gemeinde Wiggensbach, kgl. Landgerichts Kempten, die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen:

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

   Montag den 8. April l. Js.;

2) zum Vorbringen und zur Nachweisung der Einreden auf

   Montag den 6. Mai l. Js.;

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

   Montag den 20. Mai l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 2 anberaumt, und hiezu alle gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Den Betheiligten steht es frei, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse des für jeden Ediktstag festgesetzten Kalendertages bei Vermeidung des Ausschlusses in den gerichtlichen Einlauf gebracht werden müssen.

Nach dem vorliegenden Inventare beträgt das Aktivvermögen 1756 fl., das Passivvermögen 2573 fl. 39¼ kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 817 fl. 39¼ kr. beziffert.

Unter diesen Umständen wird, um weitere Gerichts- und Notariatskosten zu ersparen, am ersten Ediktstage eine gütliche Beilegung der Sache versucht, und werden die nichterschienenen Gläubiger als den Beschlüssen der erschienenen beitretend erachtet.

Alle jene, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, beziehungsweise demselben

Digitized by Google

ſchulden, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung der Erſatzleiſtung und beziehungsweiſe nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur an das Gantgericht abzuliefern und resp. zu bezahlen.

Schließlich werden ſämmtliche Intereſſenten aufgefordert, bis zum oder am I. Ediktstage einen Zuſtellungsbevollmächtigten aufzuſtellen und anher zu benennen, widrigenfalls alle künftig an ſie ergehende Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeſchlagen und hiedurch für richtig inſinuirt erachtet werden würden.

Kempten, den 22. Februar 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Heutle.

---

249. praes. 6/3 67.

Auswanderung.

Die ledige Walburga Zanker von Dattenhauſen beabſichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallſige Erinnerungen ſind bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung

binnen 14 Tagen

von heute an hierorts anzumelden.

Illertiſſen, den 4. März 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

250. praes. 5/3 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Die Gant des Anton Engſtler von Neurieb bei Ronsberg betr.)

Das königl. Bezirksgericht Kempten hat gegen den

Söldner Anton Engſtler von Neurieb, Gemeinde Ronsberg, am 12. Februar l. Js. die Ganteröffnung beſchloſſen, und dem diesſeitigen Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen.

Demgemäß werden die Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Donnerſtag den 28. März 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 2. Mai 1867;

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Donnerſtag den 16. Mai 1867 und

4) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen auf

Freitag den 31. Mai 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Hiezu ergeht an ſämmtliche Gläubiger des Anton Engſtler die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am oder bis zum erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht liquidiren, mit denſelben von der Gantmaſſa, diejenigen aber, welche an jedem der übrigen Termine die hiefür beſtimmte Handlung an oder bis zu demſelben nicht vornehmen, mit der betreffenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Am erſten Ediktstage wird das Inventar über das Vermögen des Gemeinſchuldners d. d. 25. Januar 1867, wonach daſſelbe nur in Immobilien im Werthsanſchlage zu 4361 fl. und in Mobilien einſchlüſſig von 108 Bauholzſtücken im Werthe von 183 fl. 18 kr., zuſammen in einem Werthe von 4544 fl. 18 kr. beſteht, die Schulden dagegen ſich auf 6800 fl. 50 kr., darunter 6300 fl. Hypothekkapitalien und Cautionen, belaufen, ſohin eine Ueberſchuldung von 2256 fl. 32 kr. vorhanden iſt, den Gläubigern zur Einſichtnahme vorgelegt, und haben ſich dieſelben auch ſogleich über die Anerkennung dieſes Inventars, über die Verwerthung der Gantmaſſa, über etwaige

Digitized by Google

Aufstellung eines Massacurators ꝛc., endlich auch noch über die Annahme der Vorschläge, welche behufs der Erzielung einer gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache gemacht werden, zu erklären, beziehungsweise Beschlüsse zu fassen; von jenen Gläubigern, welche am vorbezeichneten Termine die Abgabe ihrer Erklärungen über die vorangedeuteten Punkte unterlassen, wird angenommen, daß sie das Inventar und insbesonders auch den zwischen Anton Engstler und Hilaria Lerch von Eurishofen über einen Theil der Hauseinrichtung am 24. August 1866 notariell errichteten Kaufsvertrag als richtig anerkennen, im Uebrigen aber die Beschlußfassung der Mehrzahl der sich hiebei betheiligenden Gläubiger auch für sich rechtsverbindlich betrachtet haben wollen.

Alle Personen, welche dem Anton Engstler etwas schuldig sind oder demselben gehörige Gegenstände in Handen haben, können sich bei Vermeidung des Doppelersatzes ihrer Verbindlichkeiten nur durch Ablieferung der Schuldbeträge und Gegenstände an das Gantgericht entledigen.

Gläubiger, welche nicht in Kempten wohnhaft sind, haben bis zum ersten Ediktstage dortselbst einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der kgl. Post — aufzustellen und dem Gantgerichte zu bezeichnen, widrigenfalls alle späteren Ausfertigungen an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als ihnen gehörig zugestellt würden erachtet werden.

Obergünzburg, den 1. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reth, Landrichter.

---

251. (b) praes. 7/2 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Franz Joseph Mayer in Gansheim betr.)

Am 10. Oktober v. Js. ist zu Gansheim der Söldner Franz Joseph Mayer kinderlos gestorben und es kommt nach dem gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage vom 13. November 1855 an des Verlebten nächste Seitenverwandte ein sogenannter Rückfall zu 100 fl. herauszuzahlen. Nachdem bis jetzt solche Verwandte mit Verlässigkeit nicht erkundet werden konnten, ergeht an alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf diesen Erbtheil Ansprüche erheben zu können vermeinen, Aufforderung, solche Ansprüche

binnen 2 Monaten a dato

um so bestimmter dahier vorzubringen und zu begründen, als sonst ohne Rücksicht auf sie rechtlicher Ordnung nach vorgefahren würde.

Monheim, den 30. Januar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

252. praes. 4/3 67.

Aufforderung.

(Verlassenschaft der Schneiderswittwe Babette Selig von Fischach betr.)

Am 17. Januar l. Js. starb in Fischach die Schneiderswittwe Babette Selig ohne Hinterlassung von Kindern.

Dieselbe besaß ein Leerhaus im Werthe von ungefähr 450 fl. und hinterließ außer diesem eine Baarschaft von 51 fl. 33½ kr. und Effekten, wogegen 100 fl. Hypothekschuld und bis jetzt 43 fl. 37 kr. Currentschulden vorhanden sind.

Da nach einem vorliegenden außergerichtlichen Testamente der Nachlaß zu guten Zwecken zu verwenden kömmt, und lediglich 50 fl. an zwei Verwandte hinausbezahlt werden müssen; übrigens die Verwandtschaftsverhältnisse hierorts nicht bekannt sind, werden auf Antrag des I. Kultusvorstandes zu Fischach alle jene Personen, welche sich berechtigt glauben, Ansprüche an den Nachlaß der Babette Selig zu machen, aufgefordert, solche binnen

6 Wochen

Digitized by Google

von heute an bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden oder anmelden zu lassen, widrigenfalls der Nachlaß, der übrigens wegen der obwaltenden Verhältnisse demnächst versilbert wird, den beiden Kultusvorständen zu Fischach als testamentarisch ernannten Massecuratoren zur weitern Verfügung im Sinne des Testaments ausgeantwortet werden wird.

Zusmarshausen, den 21. Februar 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Pickl, Assessor.

coll. Süß.

---

253. praes. 1/3 67.

Späheverfügung.

Am 19. Februar ds. Js. wurde dem Nagelschmied Joseph Eibeler von Nesselwang aus dessen Wohnung eine silberne Sackuhr, sogenannte Schweizeruhr, mit silberner Kette daran entwendet.

Die Uhr ist eingehäusig, hat einen sehr starken Bügel, römische, etwas erhöhte Ziffern, stählerne Zeiger und wird vorn aufgezogen. An der Kette befindet sich ein gerader silberner Schlüssel und ein goldener Schieber mit Laubwerk verziert.

Die Uhr wird auf 6 fl. und die Kette auf 3 fl. 54 kr. gewerthet.

Verdacht bezüglich dieser Entwendung fällt auf einen Handwerksburschen, welcher zur fraglichen Zeit bei Eibeler bettelte. Derselbe kann jedoch nicht näher beschrieben werden.

Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter und den entwendeten Gegenständen.

Füßen, den 28. Februar 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Fischer.

---

254. (b) praes. 21/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Freitag am 22. März
2—3 Uhr

werde ich in dem Hause des Hirschwirthes Joseph Marquard in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagssache des kgl. Rentamtes Schwabmünchen gegen Depos wegen Holzgeldschuld übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Wagnerseheleute Karl und Maria Depos vornehmen:

Pl.-Nr. 2670 1/11 a, Wohnhaus Nr. 88 in Königsbrunn mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen. Grundfläche 14 Dezm. Brandversicherung 1400 fl.

Pl.-Nr. 2670 1/11 b, Acker beim Haus, 36 Dezm. Bodenzins 5 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth von 1050 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 25. Januar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

255. (b) praes. 24/1 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München gegen den Pfründner Johann Zanker von Kirchthal und Conf. wegen Forderung ist der Zwangsverkauf des den Beklagten gehörigen Oekonomieanwesens Hs.-Nr. 55 zu Pforzen, Gerichts Kaufbeuren, angeordnet.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

Digitized by Google

Wohnhaus Hs.-Nr. 55 in Pforzen, Oekonomiegebäude und Hofraum 0,27 Tgw. Brandversicherung 800 fl. Garten, 0,72 Tgw., Aecker, 23,22 Tgw., Wiesen, 24,99 Tgw., Krautgarten, 0,22 Tgw., Weiden, 1,12 Tgw., Wald 3,86 Tgw., zusammen 54,40 Tgw. Fläche mit ganzem Gemeinderecht.

Gesammtbodenzins zur Staatskasse 38 fl. 11 kr. 6 hl. Steuerverhältnißzahl 362,4.

Werth laut notarieller Schätzung vom 19. ds. Mts. 5478 fl.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. März 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Pforzen anberaumt.

Der sofortige Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug, rentamtliches Belastungscertifikat und Beschreibung der Realitäten, sowie die Schätzungsurkunde können bei mir eingesehen werden.

Die nähern Steigerungsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Kaufbeuren, den 21. Januar 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

---

256. praes. 2/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Laupheimer gegen Seiler p. dob. betr.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen des Peter Sailer Hs.-Nr. 34 in Ay, bestehend in Wohnhaus und Garten im Schätzungswerth von 2600 fl. im Zwangswege verkauft und hiezu I. Tagsfahrt auf

Montag den 15. April h. Js.

im Schmid'schen Gasthause zu Ay Mittags 12—1 Uhr anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen den Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neu-Ulm, den 28. Februar 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

257. praes. 2/3 67.

Berichtigung.

(Liebermann gegen Schuler wegen Forderung.)

Der Zwangsverkauf, welchen ich in dem Kreis-Amtsblatt unterm 1. ds. Mts. auf Mittwoch den 26. l. Mts. ausgeschrieben habe, findet

Mittwoch den 27. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr

statt.

Burgau, den 27. Februar 1867.

Baber, kgl. Notar.

---

258. praes. 1/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Gerichtlichem Auftrage zufolge ist das in der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1866 (Nr. 2 des Kreis-Amtsblattes, Nr. 5 des Nürnberger Correspondenten, Nr. 9 der Augsburger Abendzeitung, Nr. 10 der bayerischen Zeitung und Nr. 104 des Donauwörther Wochen-

Digitized by Google

blattes) näher beschriebene Löwenwirthschaftsanwesen Hs.-Nr. 388 in Donauwörth mit Ausnahme der bereits versteigerten Pl.-Nr. 1190 in der Steuergemeinde Auchsesheim wiederholt dem Zwangsverkaufe zu unterstellen.

Hiezu beraume ich Termin auf

Donnerstag den 21. März 1867

Vormittags 9—11 Uhr

im Gasthause zum Löwen dahier an.

Der Zuschlag erfolgt dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nach Beendigung des Verkaufs der Realitäten wird die vorhandene Haus- und Wirthschaftseinrichtung insoweit solche nicht als Eigenthum Dritter anerkannt ist, gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Im Uebrigen nehme ich auf meine Bekanntmachung vom 24. Dezember 1866 Bezug.

Donauwörth, den 28. Februar 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

259. praes. 4/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Donnerstag den 2. Mai l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

in Eienbach im Wohnhause des Bauern Andreas Fink dessen Anwesen Hs.-Nr. 175, Steuergemeinde Simmerberg, Wohnhaus und Gründe zu in Summa 20 Tgw. 30 Dezm., Brandassekuranz 500 fl., belastet mit 22 kr. 2 hl. Bodenzins zum kgl. Aerar und 8 kr. 1 hl. Kleinzehent zur Pfarrei Weiler im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte, der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes, welcher 3400 fl. beträgt, erfolge, und unbekannte Personen, welche steigern wollen, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Weiler, den 27. Februar 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

260. (a) praes. 4/3 67.

Anwesens-Verkauf.

Mittwoch den 1. Mai

1—2 Uhr

werde ich in untengenanntem Hause die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache: Gunz gegen Geierhos wegen Hypothekforderung übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften und Gerechtsamen der Geschwister Lidwina, Joseph und Mathias Geierhos in Bobingen vornehmen:

Wohnhaus Nr. 218 in Bobingen mit Stall und Stadel unter einem Dache und Hofraum. — Grundfläche 5 Dezm. — Brandversicherung 700 fl. — Gras- und Wurzgarten beim Hause 32 Dezm.;

halbes Gemeinderecht;

Krautgärten 9 Dezm.;

Aecker 6 Tgw. 66 Dezm.;

Wiesen 1 Tgw. 13 Dezm. Bodenzins 14 fl. 12 kr. 2 hl. Schätzungswerth 2105 fl.

Sämmtliche Liegenschaften werden zusammen als Ganzes und gleichzeitig ohne den dazu gehörigen auf 50 fl. geschätzten Acker Pl.-Nr. 2884½ Bergle im Unterunterfelde zu 33 Dezm. ausgeboten, welcher an die Kunstmühle Bobingen verkauft, aber noch mitverpfändet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, kön-

Digitized by Google

nen die Schuldner und verlierenden Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 1. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

261. praes. 4/3 67.

Zwangsversteigerung.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler

Montag den 29. April l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 68 in Oberschwenden bei Scheidegg der Bauerseheleute Andreas und Maria Anna Eckart von dort Pl.-Nr. 716 ff. Wohnhaus, Aecker und Wiesen zu in Summa 6 Tgw. 67 Dezm., Brandassekuranzsumme 500 fl., notariell geschätzt auf 2400 fl., öffentlich an den Meistbietenden und werden Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen, daß das Verfahren sich nach der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte, der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, und unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Weiler, den 20. Februar 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

262. praes. 4/3 67.

Versteigerung.

(Insolvenz der Firma Wittig und Behr dahier betr.)

Unter Bezugnahme auf meine Ausschreibung vom 29. Dezember 1866 gebe ich hiemit bekannt, daß ich in rubricirter Sache zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Lit. J. Nr. 328 dahier sammt den als Zubehör erklärten Mobilien, Termin auf

Donnerstag den 4. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei D. 215 Annastraße, anberaumt habe.

Das in Gießerei-, Maschinen- und Werkstattgebäude nebst Holzschupfe, Hofraum und Wiesplatz per 0,50 Tgw. Areale bestehende auf 3700 fl. gewerthete Anwesen wird bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Augsburg, im März 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

263. praes. 6/3 67.

Bekanntmachung.

(Henle gegen Rau p. d. betr.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen des Bauers Anton Rau Hs.-Nr. 28 in Unterfahlheim, bestehend in Wohnhaus und Nebengebäuden, Aeckern und Wiesen zu 54,83 Tgw., notariell auf 12,635 fl. gewerthet, dem Zwangsverkauf unterstellt, und hiezu erste Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. April h. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr

im Wirthshause zu Unterfahlheim anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Käufer haben über ihre Person und

Digitized by Google

Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Zurückweisung sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 1. März 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

264. praes. 6/3 67.

Versteigerung.

In Sachen Joseph Hofreiter von Donauwörth gegen Johann Kopp von Straßberg wegen Wechselforderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am

Montag den 13. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Verklagten

das Schloßgut in Straßberg,

bestehend in einem äußerst geräumigen Wohnhause mit allen erforderlichen Oekonomiegebäulichkeiten, Hofraum, Gärten und Anlagen sammt Schloßberg zu 9,16 Tgw.; ferner in Ackerfeld, Wiesen, Krautgärten und Waldungen zu 116,93 Tgw. in der Steuergemeinde Straßberg und 29,69 Tgw. in der Steuergemeinde Bobingen, im Gesammtschätzungswerthe zu 25,842 fl.

Die Versteigerung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt namentlich der Zuschlag nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth vom Meistgebot erreicht wird.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Mir unbekannte Streicher haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schwabmünchen, den 3. März 1867.

Walk, kgl. Notar.

Nichtamtlicher Artikel.

265. (b) praes. 27/2 67.

Bekanntmachung.

Am 4. Februar c. beschloß die unterm 24. Dezember vor. Js. ausgeschriebene Generalversammlung unsere Gesellschaft:

„die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt sofort aufzulösen."

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle unbekannten Gläubiger auf, ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten bei uns geltend zu machen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb der genannten Frist melden, gehen nach §. 21 des Gesellschaftsstatuts ihrer Rechte zu Gunsten der Gesellschaft verlustig.

Erfurt, den 24. Februar 1867.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Mempel. Kippe.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 13. März 1867. № 21.

Bekanntmachungen der Behörden.

266. praes. 8/3 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Urlaubspasses betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der beurlaubte Soldat und Bräuergeselle Georg Fischl von Ruderding, kgl. Bezirksamts Passau, seinen vom Commando des 8. Infanterieregiments zu Passau am 8. Januar l. Js. ausgestellten Urlaubspaß in hiesiger Stadt verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 8. März 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

267. praes. 9/3 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten, den Taglöhner Joseph Gildon von Altusried, welcher sich dringend eines Diebstahlsvergehens verdächtig machte, in Gemäßheit Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche zu verhaften und in das Gefängniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten einzuliefern.

Bei dem Vollzuge ist gegenwärtiger Verhaftsbefehl dem ꝛc. Gildon zu verlesen und derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, den 7. März 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

Digitized by Google

268. praes. 10/3 67.

Auswanderung.

(Auswanderung des Jos. Höß von Weiler betr.)

Der ledige Söldnerssohn Joseph Höß von Weiler, kgl. Landgerichts Illertissen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Erinnerungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

von heute an hierorts anzumelden.

Illertissen, den 8. März 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

269. praes. 7/3 67.

Aufforderung.

(Ostler gegen Maurer p. deb. betr.)

Auf den Arrestantrag des kgl. Advokaten Dr. Völk in Augsburg vom 25. Februar praes. den 3. März 1867 wurde für den Gläubiger Adam Ostler in Mattsies bei Bescheinigung der behaupteten Forderung und Verlustgefahr derselben Arrest dahin verfügt, daß die bei dem Käsfabrikanten Kaufmann hier befindlichen Effekten des flüchtigen Käsers Johann Maurer von Ettringen in das diesseitige gerichtliche Asservatorium geschafft werden.

Zur Rechtfertigung dieses nach Gerichtsordnung Kap. I. §. 8 und nach Art. 8 Z. 14 des Gerichtsverfassungsgesetzes hier begründeten Arrestes wird Termin auf

Donnerstag den 18. April 1867

Vormittags 8—9 Uhr

anberaumt, wozu der Impetrant unter dem Rechtsnachtheile, daß der Arrest wieder aufgehoben und Impetrat, daß derselbe für justificirt erachtet würde, zu erscheinen haben.

Bis zum oder am Termine hat Johann Maurer einen Zustellungsbevollmächtigten in Schwabmünchen zu bezeichnen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte des Arrestantrages kann beim kgl. Landgerichte in Empfang genommen werden.

Schwabmünchen, den 4. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

270. praes. 9/3 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über die geisteskranke Elisabetha Rehm in Mickhausen betr.)

Die Maurerstochter Elisabetha Rehm von Mickhausen ist wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt und kann ohne Zustimmung ihres Curators des Waisenmeisters Conrad Theifler von dort deßhalb ohne dessen Zustimmung keine lästigen Rechtsgeschäfte rechtsgiltig abschließen.

Schwabmünchen, den 7. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

271. praes. 11/3 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Krämers Joseph Hampp von Schwabeck betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Augsburg hat gegen den Krämer Joseph Hampp von Schwabeck die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen und das kgl. Landgericht Türkheim zur Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage delegirt.

Digitized by Google

Demzufolge werden diese ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 16. April 1867;
2) zur Abgabe der Einreden hierauf
Dienstag der 14. Mai 1867;
3) zur Abgabe der Repliken und Dupliken
Dienstag der 4. Juni 1867,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, Versäumniß eines der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge, wovon die Gläubiger mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die betreffenden Handlungen sowohl persönlich zu Protokoll gegeben, als auch durch Einreichung schriftlicher Recesse, die jedoch längstens bis zum Ablaufe des treffenden Ediktstages in diesseitigen Gerichtseinlauf gelangt sein müssen, vorgenommen werden können.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, das Inventar festgestellt und über Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt. Die Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Die dem unterfertigten Gerichte nicht angehörigen Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen hier wohnenden Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der kgl. Post zu bestellen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie durch Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt gelten würden.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder ihm gehörige Gegenstände in Händen hat, hat seine Verbindlichkeiten durch Zahlung oder Ablieferung bei Vermeidung nochmaliger Leistung nur bei Gericht zu erfüllen.

Nach dem vom kgl. Notar Grimm zu Türkheim am 13. Febr. 1867 aufgenommenen Inventar beläuft sich das Aktivvermögen und zwar an Immobilien auf 6235 fl., an Mobilien auf 78 fl. 44 kr., an Aktivausständen auf 424 fl. 20 kr., in Summa 6738 fl. 4 kr., während 7868 fl. 8 kr. Hypothek und 3172 fl. 20½ kr. Currentschulden, in Summa 11,040 fl. 28½ kr. Schulden vorhanden sind, so daß eine Ueberschuldung von 4302 fl. 24½ kr. vorliegt.

Bei dieser bedeutenden Ueberschuldung werden die Currentgläubiger jetzt schon auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 des Hypothekengesetzes aufmerksam gemacht.

Türkheim, den 4. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

---

272. praes. 11/3 67.

Späheverfügung.

(Diebstahl im Uebertretungsgrade betr.)

Am 7. März ds. Js. wurde dem Gypsmüller Franz Doser in Füßen aus seiner Wohnstube eine eingehäusige Sackuhr von Neusilber mit messingenem Kettchen im beiläufigen Werthe von 2 fl. 42 kr. entwendet. Verdacht bezüglich dieser Entwendung fällt auf einen Handwerksburschen, welcher zur kritischen Zeit im Hause des Doser bettelte. Derselbe kann jedoch nicht näher beschrieben werden.

Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter und der entwendeten Uhr.

Füßen, den 9. März 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Fischer.

---

273. praes. 8/3 67.

Anwesens-Verkauf.

Nach gerichtlicher Verfügung versteigere ich am

Digitized by Google

Freitag den 22. März 1867
Nachmittags 4 Uhr

im Orte Ehekirchen und zwar im Gast- und Bräuhause des Joseph Zett daselbst das Anwesen Hs.-Nr. 3 des Söldners Lorenz Suppmaier in Ehekirchen mit Zugehörungen in den Steuergemeinden Ambach und Ludwigsmoos. Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 97 und folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; und es erfolgt demnach bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Bezüglich des Anwesensbeschriebes beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung in Nr. 119 Beilage vom 15. Dezember 1866 dieses Blattes.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszüge, sowie die Schätzungsurkunde können überdieß bis zum Verstrichstermine in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Neuburg a/D., den 6. März 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

274. praes. 8/3 67.

Realitäten-Verkauf.

(Rosenthal gegen Büchele wegen Zinsen.)

Nachdem zu Folge Beschlusses des kgl. Landgerichts Babenhausen das Anwesen der Halbbauerswittwe Anna Maria Büchele in Winterrieden, welches nach Vortrag des Kataster- und Hypothekenbuchsauszugs einschließlich der Gebäulichkeiten aus 47,78 Tgw. mit der Gesammtsteuerverhältnißzahl 524,8 besteht und amtlich auf 9613 fl. gewerthet wurde, dem Zwangsverkaufe unterstellt und dieser mir übertragen ist, setze ich hiemit zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Mittwoch den 8. Mai h. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Reitmeier'schen Gasthause zu Winterrieden an, bei welcher nach §. 92 bis 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren, insbesondere also Niemand zu einem Angebote zugelassen werden wird, der mir nicht als zahlungsfähig bekannt ist, oder der nicht, wenn mir unbekannt, seine Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen vermag.

Babenhausen, den 4. März 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

---

275. praes. 8/3 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich
Freitag den 26. April
Nachmittags 2—3 Uhr

in der Löwenwirthschaft zu Legau das derselben zunächst gelegene Anwesen des Flaschners Joseph Spiegel Hs.-Nr. 39 1/3 daselbst, bestehend aus:

Pl.-Nr. 85 1/2a, Wohnhaus zu 0,04 Tgw.,
Pl.-Nr. 85 1/2b, Wurzgarten zu 0,02 Tgw. Summa 0,06 Tgw.;

gewerthet auf 1550 fl., worauf 1900 fl. Hypotheken ruhen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, so daß der Zuschlag bei dieser ersten Versteigerung nur erfolgt, wenn der angegebene Schätzungswerth erreicht wird.

Hypothekenbuchs- und Katasterauszug, dann Schätzung liegen zur Einsicht in meiner Amtskanzlei bereit.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Grönenbach, den 5. März 1867.

Raab, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 16. März 1867. № 22.

Bekanntmachungen der Behörden.

276. praes. 11/3 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Petermann'sche Gant betr.)

Nachdem der Strumpfwirker Georg Petermann von Mindelheim sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 2710 fl. 7 kr. ergeben hat, so wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen gegen denselben der Universalconcurs eröffnet, und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Donnerstag den 25. April 1867.
2) Zur Vorbringung der Einreden auf
   Donnerstag den 23. Mai 1867.
3) Zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
   a) zur Abgabe der Repliken auf
      Montag den 1. Juli 1867;
   b) zur Abgabe der Dupliken auf
      Montag den 15. Juli 1867,

jedesmal früh 8½ Uhr beginnend, im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen im Gerichtslokale angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter

Digitized by Google

Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt, und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Schließlich wird bemerkt, daß nach dem errichteten notariellen Inventar der Schätzungswerth der Petermann'schen Immobilien 1450 fl., der Schätzungswerth seiner Mobilien 32 fl. 6 kr. beträgt, während sich die Hypothekschulden incl. der rückständigen Zinsen auf 2634 fl., die Currentschulden aber auf 1558 fl. belaufen.

Memmingen, den 5. März 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Wolfring.

---

277. praes. 13/3 67.

Aufforderung.

(Berktold und Conf. gegen Bach p. deb.)

Der kgl. Advokat Dr. Vogl in Kempten hat Namens der Maria Magdalena Berktold und Genossen von Oberstdorf am 28. v. praes. 8. ds. Mts. eine Klage gegen Melchior Bach, ledig von Oberstdorf, wegen eines

von Franz Berktold am 11. November 1856 erhaltenen Darlehens zu 55 fl. 24 kr. erhoben.

Bei dem unbekannten Aufenthaltsorte des Melchior Bach wird derselbe in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 Nr. 1 aufgefordert, das verlangte Darlehen zu bezahlen, oder

binnen 14tägiger ausschließender Frist

etwaige rechtserhebliche Einreden dagegen vorzubringen.

Binnen der nämlichen Frist hat Beklagter einen hierorts sich aufhaltenden Schriftenempfänger um so bestimmter zu benennen, als künftige Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt würden erachtet werden.

Das Duplikat besagter Klage kann diesseits in Empfang genommen werden.

Sonthofen, den 8. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

---

278. praes. 13/3 67.

Curatel-Bestellung.

Der Söldner Mathias Kleemann von Lehmingen Hs.-Nr. 26 wurde durch Beschluß vom 5. ds. Mts. unter Curatel gestellt und ihm als Curatoren die Bauern Jakob Kleemann und Michael Schachner von Lehmingen beigegeben.

Es sind daher von nun an alle Zahlungen nicht an ihn, sondern an diese Curatoren zu entrichten und können Schulden, welche von ihm ohne Zustimmung der Curatoren gemacht werden, gerichtlich nicht verfolgt werden.

Oettingen, den 9. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Premauer, Landrichter.

Pramberger.

Digitized by Google

279. praes. 11/3 67.

Ediktal-Ladung.

(Amortisirung eines Hypothekeneintrages betreffend.)

Im Hypothekenbuche für Kirchheim Band I. Seite 14 (nun Band III. Seite 26) ist seit dem 9. August 1824 eine Kaution von 276 fl. für den landesabwesenden Eugen Wiedemann von Kirchheim eingetragen.

Auf Antrag der Hypothekenobjektsbesitzer Hyacinth und Anton Wiedemann von Kirchheim und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden, nachdem alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der Hypothek fruchtlos geblieben und seit dem Tage der letzten hierauf sich beziehenden Handlung dreißig Jahre verflossen sind, alle diejenigen, welche auf obige Hypothek ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

binnen sechs Monaten

bei Verlust desselben öffentlich vor das unterfertigte Gericht geladen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Kaution für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Türkheim, den 2. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

280. praes. 14/3 67.

Gant-Proklama.

(Gant des Söldners Joseph Weiß von Warmisried betr.)

In Folge Insolvenzerklärung des Söldners Joseph Weiß in Warmisried, hat das kgl. Bezirksgericht Memmingen bei konstatirter Ueberschuldung am 26. v. Mts. gegen denselben die Gant eröffnet und dem unterfertigten Gerichte die Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage, sowie die Durchführung der Veräußerung der Concursmasse übertragen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage dahier festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung und vorschriftsgemäßen Nachweisung der Forderungen auf
   Dienstag den 16 April h. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 2. Mai h. Js.;
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
   Donnerstag den 16. Mai h. Js.

Die angesetzten Termine beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am I. Ediktstage wird die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie Beschlußfassung der Creditorschaft über den Verkauf der gemeinschuldnerischen Mobilien und Immobilien veranlaßt werden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit geladen werden.

Wer von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen hat, oder zur Masse schuldet, wird aufgefordert, solches bei Meidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Die nicht im Gerichtsbezirke wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage hierorts mit Ausschluß

der kgl. Post einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen und deßgleichen sämmtliche Gläubiger bis dahin bei dem königl. Bezirksgerichte Memmingen einen Insinuationsmandatar und zwar ebenfalls mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die richterlichen Dekrete an sie mit der Wirkung richtiger Ladung an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Laut notariell errichteten Inventars vom 11. Dezember v. Js. liegt eine Ueberschuldung von 2479 fl. 49 kr. vor.

Die Aktiva belaufen sich incl. der in der Steuergemeinde Eggenthal, Gerichts Kaufbeuren, gelegenen Grundstücke des Joseph Weiß auf 5107 fl. 11 kr., die Passiva auf 7587 fl., darunter Hypothekschulden 7150 fl.

Mindelheim, den 8. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

---

281. praes. 13/3 67.

Bekanntmachung.

Ich ersuche um Ausmittlung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des Dienstknechtes Joseph Anton Scheiber von Steeg im Lechthale in Tirol, welcher sich in der Gegend von Kaufbeuren herumtreiben soll.

Obergünzburg, den 12. März 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Lehmann.

---

282. (c) praes. 14/3 67.

Wein-Versteigerung.

(Weinversteigerung im kgl. Hofkeller zu Würzburg betr.)

In Folge Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 1. Februar ds. Js. Nr. 9947 werden

Donnerstag den 11. April ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden von 2—4 Eimer, die weißen Weine ohne Gebinde in Parthien von 8—16 Eimer zum Striche gebracht werden;
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den funktionirenden Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

A. Weiße Weine.

1863 Stein,
„ Leisten,
1862 innerer und äußerer Pfülben-Riesling,
„ Spielberg-Riesling,
„ Stein-Riesling,
„ Leisten-Riesling,
„ Schalksberg-Ruländer,
„ Lämmerberger und Pfülben-Ruländer,
1859 Hörsteiner-Riesling.

B. Rothe Weine.

1864 äußere Leisten,
1862 Hörsteiner,
„ Felsen Leisten,
„ äußere Leisten,

Digitized by Google

1862 Schalksberger,
„ Stein.

Würzburg, den 8. Februar 1867.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, kgl. Rentbeamte. — L. Oppmann, k. kgl. Kellermeister.

---

283. praes. 11/3 67.

Zwangsversteigerung.

Im Vollzuge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs wird nachbezeichnetes Söldanwesen des Zimmermanns Stephan Wöhrle von Grub, Gemeinde Eggenthal, der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Söldgut Hs.-Nr. 2 in Grub.

Pl.-Nr. 1124, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
Pl.-Nr. 1125 und 1125 1/3, Hausgärten,
Pl.-Nr. 1132, 1132 1/3, 1134, 1148, 1140 1/5, 1142 1/4, 1141 1/5, 1142, zusammen 30 Tgw. 43 Dezm. Aecker, Wiesen und Weide. Bodenzinse zur Staatskasse 16 fl. 2 kr. 3 hl. Brandversicherung 3150 fl. Steuerverhältnißzahl 218,1. Schätzung laut notarieller Urkunde vom 6. ds. Mts. 5959 fl. 45 kr. Hypotheken 6500 fl. Kapital und Wohnungsrecht für eine Person im jährlichen Anschlag von 10 fl.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. April ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Eggenthal anberaumt und hängt der sofortige Zuschlag davon ab, daß das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Steuerkataster, Schätzung und Hypothekenbuchsauszug liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 7. März 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

---

284. praes. 12/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach Weisung des kgl. Landgerichts Ottobeuren vom 15. Febr. 1867 ad Num. 1267 werden die nachbezeichneten Realitäten am

Dienstag den 30. April 1867
Nachmittags 2 Uhr

zu Neuburg (Hs.-Nr. 5) bei Rettenbach nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus dem arrondirten Bauerngute Hs.-Nr. 5 zu Neuburg, zur Steuergemeinde Wineden und zur politischen Gemeinde Lannenberg gehörig, mit Gebäulichkeiten, assekurirt um 5500 fl., und mit 98 Tgw. 71 Dezm. Grundbesitz an Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Weidenschaften nebst Gemeinderecht mit Verhältnißzahl 844,2 und belastet mit einem jährlichen Bodenzinse von 25 fl. 38 kr. 1 hl., ferner mit einem Wohnungsrechte für den vermißten Anton Frommel von Westerheim.

Die Schätzung vom 9. März 1867 beträgt 19,225 fl.

Zu dieser I. Versteigerung werden Käufer mit dem Beifügen eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ist und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Die betreffenden Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 10. März 1867.

Brunner, kgl. Notar.

Digitized by Google

285. praes. 12/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kraus gegen Neumaier wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung ist das Regina Neumaier'sche Anwesen Hs.-Nr. 17½ zu Grafertshofen dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und wird zu diesem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 4. April ds. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

an Ort und Stelle zu Grafertshofen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag des auf 700 fl. gewertheten Anwesens erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Das Anwesen umfaßt Wohnhaus mit Schlosserwerkstätte unter Einem Dache, mit 500 fl. gegen Brand versichert, und Hofraum zu 0,03 Dezm. Fläche, 0,08 Verhältnißzahl.

Sonstige Aufschlüsse ertheilt der Unterfertigte und haben sich unbekannte Steigerungslustige am Termine über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weißenhorn, den 9. März 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

286. praes. 11/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Unter Bezugnahme auf meine Ausschreibung vom 18. Dezember v. Js. (vide Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 3. Jan. l. Js. Nr. 3, Correspondenten von und für Deutschland vom 11. Januar l. Js. Nr. 20, schwäbische Kronik des schwäbischen Merkurs 2. Abtheilung vom 10. Januar l. Js. Nr. 9, Beilage zur Augsburger Abendzeitung vom 24. Dezember 1866 Nr. 353 und Augsburger Tagblatt vom 26. Dezember

v. Js. Nr. 354, mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg unter meiner Leitung am

Samstag den 23. März 1867
Vormittags 10—11 Uhr

das Anwesen des Gasthofbesitzers Ferdinand Eberle Lit. A. Nr. 29 in der Maximiliansstraße dahier, auf welchem eine Gastwirthschaft in persönlicher Eigenschaft unter der Firma zum deutschen Haus ausgeübt wird, und als Pertinenz desselben eine Geschäftseinrichtung im Schätzungswerthe von 2835 fl. 29 kr. zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert wird, und daß die Versteigerung in dem bezeichneten Gasthofe selbst stattfindet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 und ff. und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demzufolge der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, das notarielle Gantinventar und der beglaubigte Hypothekenbuchsauszug, sowie sonstige auf das fragliche Anwesen und dessen Pertinenzien Bezug habende Urkunden liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) dahier zur Einsicht auf.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Augsburg, den 5. März 1866.

Dr. Vedrone, kgl. Notar.

Digitized by

287. (b) praes. 13/3 67.

Anwesensverkauf.

Gemäß gantgerichtlichen Auftrags bringe ich das Anwesen Hs.-Nr. 106 des Schweinhändlers Jakob Mayer von Krumbach mit einer Grundfläche von 12 Tgw. 90 Dezm. in der Steuergemeinde Krumbach und 5 Tgw. 77 Dezm. in der Steuergemeinde Niederraunau, geschätzt auf 8095 fl. und mit 3 fl. 24 8/10 kr. einfacher Grundsteuer und 13 fl. 23 kr. Bodenzins belastet, zur öffentlichen Versteigerung und habe hiezu Termin auf

Montag den 29. April ds. Js.
Vormittags von 8 Uhr an

auf dem Rathhause in Krumbach anberaumt.

Hiebei wird bemerkt, daß zuerst die einzelnen Anwesensbestandtheile nach Plannummern zum Aufwurfe gebracht werden, und erst dann das Gesammtanwesen (jedoch mit Ausnahme der Grundstücke Pl.-Nr. 1218 in der Steuergemeinde Krumbach und 1390 und 1390 1/2 in der Steuergemeinde Niederraunau) und daß, wenn der Erlös für das Gesammtanwesen höher ist, der Zuschlag dem Steigerer des Gesammtanwesens ertheilt wird; ferner daß dem Steigerer des Gesammtanwesens, sowie denjenigen Parcellenkäufern, deren Angebot 1000 fl. oder darüber beträgt, die Zahlung des Kaufschillings in 3 Vierteljahrsfristen gegen 5% Verzinsung vom Tage der Adjudikation an zugestanden, den übrigen Parcellenkäufern aber zur Zahlung eine Frist von einem Monat gewährt wird.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §§. 98—101 und werden die nähern Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben.

Inzwischen liegt das rentamtliche Besitz- und Belastungscertifikat, sowie die Schätzung in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Krumbach, den 11. Februar 1867.

Braun, kgl. Notar.

288. praes. 14/3 67.

Versteigerung.

In Folge richterlichen Auftrages versteigere ich

Dienstag den 30. April l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Postgasthause zu Kimratshofen das Anwesen der Bauerseheleute Joseph und Cäcilia Kohler zu Thannschachen.

Dieses in nächster Nähe des Ortes Kimratshofen und in dieser Steuergemeinde gelegene Anwesen Hs.-Nr. 68 umfaßt das zweistöckige Wohnhaus mit gemischter Bedachung, Scheune, Stallung und Holzschupfe, zusammen an Gebäuden, Aeckern und Wiesen 28,41 Tgw.

Die Versteigerung geschieht in zwei Abtheilungen und kommen nacheinander zum Aufwurfe:

a) das Hauptanwesen mit den Pl.-Nrn. 897, 894a, 894b, 895a, 895b, 896, 898, 899a, 899b und 900, zusammen 26,16 Tgw., Verhältnißzahl 207,6, sammt Gemeinderecht, belastet mit 13 fl. 42 kr. 6 hl. an Bodenzinsen, gewerthet auf 5130 fl., worauf 5770 fl., dann Leibgedings- und Winkelansprüche in III. Rubrik des Hypothekenbuches eingetragen sind;

b) Pl.-Nr. 509, Wiese im oberen Walzlings zu 2,25 Tgw., Verhältnißzahl 11,3, belastet mit jährlich 18 kr. Lehenbodenzins, gewerthet auf 175 fl., worauf eine Specialhypothek zu 225 fl. und sodann andere auch auf der ersten Abtheilung versicherte Forderungen eingetragen sind.

Das Verfahren richtet sich nach §. 97 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, dann §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der betreffende Schätzungspreis erreicht ist.

Die näheren Bedingungen und die besonderen Belastungsverhältnisse zur Pfarrkirche Kimratshofen werden an dem Versteigerungstermine bekannt gegeben, an welchem sich mir unbekannte Steigerungslustige über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Grönenbach, den 9. März 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

289. praes. 13/3 67.

Versteigerung.

Am Montag den 6. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

wird von mir in Folge gerichtlichen Auftrags das Anwesen des Jos. Sommer sub Hs.-Nr. 4 zu Eckarts in der Steuergemeinde Eckarts, kgl. Landgerichts und Rentamts Immenstadt gelegen, an Ort und Stelle der ersten öffentlichen Versteigerung nach Maßgabe der §§. 96 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Dieses gut arrondirte Anwesen umfaßt ein Wohnhaus mit Nebengebäude (Brandversicherungssumme 2600 fl.) Hofraum, Wurzgarten zu 0,23 Dezm. und an Aecker, Wiesen und Waldungen einen Complex von 21 Tgw. 26 Dezm., ist im Ganzen auf 6016 fl. geschätzt und mit 7018 fl. Hypothekkapitalien, und zwei landesüblichen Winkelrechten, endlich einem jährlichen Bodenzins zur Staatskassa mit 3 fl. 28 kr. 2 hl. und einem Lehensbodenzins von 1 fl. 11 kr. 4 hl. belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur bei einem Meistgebot, welches den Schätzungswerth erreicht, und wird bemerkt, daß sich mir unbekannte Personen sowohl über ihre Identität als Zahlungsfähigkeit am Termine bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote in gesetzlicher Weise zu legitimiren haben, und daß in der Zwischenzeit die notarielle Schätzungsurkunde vom 22. v. Mts., sowie der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen liegen.

Immenstadt, den 6. März 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

---

290. (a) praes. 14/3 67.

Bekanntmachung.

Freitag den 10. Mai
2—3 Uhr

werde ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Plöbst in Königsbrunn, die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Rauth gegen Strauß wegen Hypothekzinsen" übetragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Maria Strauß in Königsbrunn vornehmen.

I. Abtheilung.

Wohnhaus Nr. 166, früher 92, in Königsbrunn, mit Stall, Stadel und Einlage unter einem Dache, Schweinestall, Wurzgärtchen und Hofraum. Grundfläche 2 Dezm.; Brandversicherung 1100 fl.

Acker und Wiese beim Haus 13 Tgw. 6 Dezm. Bodenzins 3 fl. 33 kr. 7 hl. Schätzungswerth 1908 fl. 24 kr.

II. Abtheilung.

Acker im Bobingerfelde 4 Tgw. 61 Dezm. Bodenzins 7 fl. 38 kr. 4 hl. Schätzungswerth 441 fl. 57 kr.

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders eingetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 11. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 20. März 1867. № 23.

Bekanntmachungen der Behörden.

291. praes. 16/3 67.

Bekanntmachung.

(Gant des Schreinermeisters Johann Nägele in Remshard betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werden in rubricirter Gant die gesetzlichen Tagsfahrten festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderung und zur Nachweisung auf

Donnerstag den 4. April;

2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. Mai;

3) zur Beantwortung und Bestreitung der Einreden auf

Donnerstag den 6. Juni und

4) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 8. Juli l. Js.

im hiesigen Amtslokale jedesmal von 8—12 und 2 bis 6 Uhr.

Hiezu werden die bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wer bis zur oder an erster Tagsfahrt weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe seine Forderung anmeldet und nachweist, den Ausschluß von der Gantmasse, sowie wer mit einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung bis zur oder an den übrigen Tagsfahrten nicht einkommt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zur, oder an erster Tagsfahrt einen in Augsburg wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, mit Ausnahme der Post, um so gewisser zu benennen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet, und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Die erste Tagsfahrt wird zur Ausgleichung der Sache, zur Erklärung auf das Inventar und zur Antragstellung wegen Verwerthung der Massa benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß die Nicht-

Digitized by Google

erschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur zu Gerichtshanden abzuliefern oder einzubezahlen.

Die Immobilien sind auf 1224 fl. gewerthet, während die Hypothekschulden 1589 fl. 30 kr. betragen, die Mobilien 26 fl., woranf 640 fl. Currentschulden ruhen.

Günzburg, den 2. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dölzl, Landrichter.

---

292. praes. 16/3 67.

Curatel-Bestellung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 16. ds. Mts. die Bauerswittwe Maria Erismann von Weissensberg wegen Geistesschwäche unter Pflegschaft gestellt, und derselben als Curator der Bauer und Schuhmachermeister Markus Sohler von Weissensberg beigegeben worden ist.

Lindau, den 9. März 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

---

293. praes. 14/3 67.

Späheverfügung.

Am 29. Januar ds. Js. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr wurde dem Wirthssohn Michael Binder von Rauenzell aus dem Binder'schen Wirthschaftszimmer daselbst

1) ein Paar noch ziemlich gut erhaltene kalblederne Stiefel, deren Absätze mit Stiften beschlagen, während die Sohlen ohne Nägel waren, im Werthe von 4 fl.,
2) ein Rasirmesser, in dessen Klinge auf der Rückseite der Name „Eck" eingravirt war, nebst Futteral, Werth 42 kr.,

entwendet.

Dringender Verdacht fällt auf den ledigen Lorenz Merk von Hasberg, kgl. Bezirksamts Mindelheim, beurlaubten Pionier des kgl. 1. Jägerbataillons in Kempten, welcher damals in Begleitung des ledigen Johann Andreas Morassi von Gerersdorf, diess. Gerichts, in jener Wirthschaft war, mit demselben andern Tags nach Feuchtwangen ging und sich sodann nach Schwaben oder von da nach Oberbayern begeben haben dürfte.

Ich ersuche nun um Mittheilung des derzeitigen Aufenthaltsortes desselben, sowie um Wegnahme und Hierhersendung obiger Gegenstände, falls sie sich bei ihm vorfinden, und bemerke, daß derselbe von mittlerer Größe und anscheinend gegen 30 Jahre alt ist, damals einen blonden, ziemlich langen Vollbart trug, und mit einer grauen Joppe, weißcarrirten Hosen und dergleichen Weste, sowie einer Cravate bekleidet war.

Herrieden, den 12. März 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Kaiser.

---

294. praes. 15/3 67.

Realitäten-Verkauf.

(Schöner Johanna von Bachhaus gegen Dämpfle Joseph und Sophie von Pfaffenhofen wegen Hypothekforderung.)

In vorbezeichnetem Betreffe verkaufe ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten

Digitized by Google

Montag den 13. Mai
Vormittags 10—12 Uhr

das Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 54 zu Pfaffenhofen, Gemeinde Haldenwang, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, bestehend neben den für 2710 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäuden in 13 Tgw. 14 Dezm. Grund und Boden mit der Steuerverhältnißzahl 138,7, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der §§. 98 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und erfolgt sohin der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth zu 4810 fl. 15 kr. erreicht.

Die Versteigerung wird an Ort und Stelle vorgenommen, und haben mir unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunde vom 18. Februar 1867 liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Kempten, den 12. März 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

295. praes. 15/3 67.

Versteigerung.

(Greither Ferdinand gegen Busch Magnus in Sibratshofen wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Kempten verkaufe ich in vorbezeichneter Sache das Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 58 in Sibratshofen, Gemeinde Weitnau, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, bestehend neben den für 600 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäuden in 5 Tgw. 24 Dezm. Grund und Boden mit der Steuerverhältnißzahl 44,5 und gewerthet auf 1335 fl., im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der §§. 98 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und erfolgt der Zuschlag in dieser ersten Versteigerung nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Versteigerung findet

Donnerstag den 25. April
Vormittags 11 bis 12 Uhr

zu Sibratshofen im Gasthause des Benedikt Mader statt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzung, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Kempten, den 12. März 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

296. praes. 15/3 67.

Zwangsversteigerung.

Durch den unterfertigten hiezu gerichtlich committirten Notar werden am

Donnerstag den 16. Mai l. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Grünenbaindt die beiden Söldeanwesen Hs.-Nr. 6 und 7 dortselbst zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen Hs.-Nr. 6 besteht aus einstöckigem ganz gemauertem und mit Platten gedecktem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache und angebauter Holzschupfe mit Hofraum, dann 11.06 Tgw. Wiesen und Ackerland mit 1 fl. 8.7 kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 48 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 8 fl. 33 kr. 2 hl. zur Ablösungskassa belastet, auf 2643 fl. 30 kr. geschätzt und die Gebäulichkeit mit 500 fl. gegen Brandschaden versichert.

Das Anwesen Hs.-Nr. 7 besteht aus 5.79 Tgw.

Wiesen und Ackerland und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit 42.2 kr. einfacher Grundsteuer, 8 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 2 fl. 6 kr. 2 hl. zur Ablösungskassa belastet, auf 888 fl. geschätzt.

Diese beiden Anwesen werden gesondert und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verkauft und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 12. März 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

297. praes. 15/3 67.

Versteigerung.

Durch den unterfertigten hiezu gerichtlich committirten Notar wird das dem Zwangsverkaufe unterstellte Söldeanwesen Hs.-Nr. 3 in Rommelsried am

Donnerstag den 28. des gegenwärtigen Mts.

Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Rommelsried zum zweitenmale öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, einem Gemeinderechte und 15 Tgw. 24 Dezm. Wiesen- und Ackerland, mit 1 fl. 51 kr. einfacher Grundsteuer belastet, und auf 2247 fl. geschätzt.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund der Vorschrift des §. 105 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt demnach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 11. März 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

298. praes. 15/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Der unterfertigte Notar wird das im Universalconcurs dem Zwangsverkaufe unterstellte Söldeanwesen Hs.-Nr. 57 in Welden am

Montag den 8. April l. Js.

Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirths- und Bräuhause in Welden zum zweitenmale öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einstöckigem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 5.69 Tgw. Wiesen- und Ackerland, in der Steuerflur Welden, Landgerichts und Rentamts Zusmarshausen gelegen, mit 37.2 kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. Haussteuer, 3 fl. 47 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate und 36 kr. zur Ablösungskassa belastet, auf 1317 fl. geschätzt und die Gebäulichkeit mit 800 fl. gegen Brandschaden versichert.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 14. März 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

Digitized by Google

299.(b) praes. 14/2 67.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge gerichtlicher Verfügung setze ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Storchenwirthschaftsanwesens des Karl Wiedemann in Wemding Termin auf

Mittwoch den 17. April 1867
Vormittags 11—12 Uhr

in diesem Anwesen an.

Dasselbe besteht aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit Bräuhaus, Stadel, Stallungen, Nebenhaus und Hofraum, dem Sommerkeller mit Gartenhaus und Kegelbahn, einer realen Bierbrauereigerechtigkeit, ganzem Gemeinderechte und 40,60 Tgw. Grundstücken, und ist notariell gewerthet auf 14269 fl.

Das gesammte Anwesen ist belastet mit 2 fl. 54 kr. Haussteuer, 7 fl. 29/10 kr. einfacher Grundsteuer, dann 1 fl. 8 kr. 2 hl. Bodenzins zur Staats- und 22 fl. 4 kr. 7 hl. zur Ablösungskassa.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können jederzeit in meiner Amtsstube erholt werden.

Monheim, den 10. Februar 1866.

Schneider, kgl. Notar.

300.(b) praes. 27/2 67.

Bekanntmachung.

In Folge weiterer gerichtlicher Verfügung werde ich an dem auf

Mittwoch den 17. April l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in Wemding anberaumten Versteigerungstermine mit dem Storchenwirthschaftsanwesen daselbst auch sämmtliche Brauerei-Vor- und Einrichtungsgegenstände als Zugehör versteigern.

Dieselben sind auf 327 fl. 54 kr. notariell gewerthet und erhöht sich demnach der Gesammtschätzungswerth fraglichen Anwesens auf 14596 fl. 54 kr.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 10. ds. Mts.

Monheim, den 26. Februar 1867.

Schneider, kgl. Notar.

301.(b) praes. 29/1 67.

Anwesens-Verkauf.

Mittwoch den 27. März
2—3 Uhr

werde ich im Kugelmann'schen Hause in Schwabmühlhausen die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Schall gegen Kugelmann wegen Forderung" übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Söldnerseheleute Ulrich und Veronika Kugelmann vornehmen:

I. Abtheilung.

Pl.-Nr. 864 1/2, Acker, 20 Dezm. mit neuerbautem Wohn- und Oekonomiegebäude. Brandversicherung 1220 fl.
Pl.-Nr. 530, 1385, Acker, 2 Tgw. 33 Dezm.,
Pl.-Nr. 1604 1/3, Wiese, 3 Tgw. 62 Dezm.,
Pl.-Nr. 948, Culturland, 2 Tgw. 32 Dezm. Bodenzins 6 fl. 14 kr. Schätzung 1893 fl.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 864 1/2, Acker, 30 Dezm. Bodenzins 30 kr. Schätzung 60 fl.

Digitized by Google

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 25. Januar 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

302. praes. 14/3 67.

Verkauf.

Mittwoch den 1. Mai
2—3 Uhr

werde ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Pläbst in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Bernreiter gegen Zettel" wegen Hypothekzinsen übertragene Zwangsversteigerung des der Theres Zettel gehörigen, in der Steuergemeinde Bobingen, im Gerichts- und Rentamtsbezirke Schwabmünchen liegenden, mit 41 kr. Bodenzins belasteten und auf 200 fl. geschätzten Grundstückes Pl.-Nr. 2505 und 2506, öder Acker zu 6 Tgw. 67 Dezm. vornehmen, wobei nur jene Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist, oder nachgewiesen wird, zugelassen werden, und der Zuschlag ohne Genehmigung des Schuldners und verlierenden Gläubigers nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 11. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

303. praes. 15/3 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Zwangswege versteigere ich aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Kempten am

Freitag den 12. April
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause des Höfelmeier in Ruderatshofen das gesammte Anwesen des Beklagten Kirnberger Hs.-Nr. 20 in Hiemenhofen, bestehend aus 14 Tgw. 24 Dezm. und geschätzt auf 2270 fl., gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes von 1837.

Der Zuschlag wird nur bei erreichter Taxe ertheilt.

Oberdorf, den 13. März 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

304. praes. 15/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Altmann gegen Metzger wegen Forderung.)

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Augsburg werde ich am

Donnerstag den 11. April h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Achsheim die dem Wirthschaftspächter Joseph Metzger gehörigen, in der Steuergemeinde Achsheim, kgl. Landgerichts Augsburg, gelegenen Aecker Pl.-Nr. 215 und 215½ zu 1,76 Tgw. der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellen.

Die Grundstücke sind mit 2 fl. 7 kr. 5 hl. Bodenzins belastet und nach notarieller Schätzung vom 28. v. Mts. auf 117 fl. 20 kr. gewerthet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zu-

schlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben und können inzwischen rentamtlicher Besitzbeschrieb, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Steigerer, deren Persönlichkeit oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich hierüber auszuweisen.

Augsburg, den 14. März 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

305. praes. 15/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant der Schwaiger'schen Krämerseheleute in Kellmünz betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird unter Leitung des Unterfertigten

Mittwoch den 10. April ds. Js.

Vormittags 8½ Uhr

in der Kronenwirthschaft zu Kellmünz das Leerhaus Nr. 35a dortselbst nebst Wurzgarten Pl.-Nr. 41a und b zu 0,02 Dezm., brandversichert mit 300 fl., belastet mit 34⅝ kr. Bodenzins und 4/10 kr. Grundsteuer, sowie 3 kr. Haussteuersimplum und einem Wohnungsrechte, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Illertissen, den 12. März 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

306. (a) praes. 16/3 67.

Anwesensverkauf.

(Ebner gegen Kienberger p. deb.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am

Freitag den 10. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Söldners Georg Kienberger, Hs.-Nr. 81 zu Türkheim, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht:

I. aus Wohnhaus sammt Stall und Stadel nebst Hofraum aus 21 Tgw. 1 Dezm. Aecker, Garten, Wiesen und Waldung, notariell geschätzt zu 3660 fl., sowie

II. aus 8 Tgw. 54 Dezm. Aecker und Wiesen, geschätzt zu 1145 fl.; alles in der Steuergemeinde Türkheim, kgl. Landgerichts und Rentamtsbezirkes Türkheim liegend.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag der Kaufsobjekte, welche in zwei gesonderten Abtheilungen ausgeboten werden, an die Meistbietenden nur dann, wenn für jeden Compler wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Wir unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Die näheren Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Türkheim, den 9. März 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

307. praes. 15/3 67.

Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Samstag den 4. Mai 1867
Vormittags 10—11 Uhr

in der Nebenstube des Wirthshauses zum Spieß in Kriegshaber das Anwesen der Steinmetzeheleute Michael und Anna Schnegg Hs.-Nr. 33½ in Kriegshaber, Pl.-Nr. 498ab und c, zusammen 54 Dezm., belastet mit 7 kr. einfacher Grundsteuer, zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem neu und massiv erbauten, ein Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Hofraum, in welchem sich eine neu und massiv erbaute mit Platten gedeckte, separatstehende Werkstätte, ein Schweinstall mit Abtritt und ein Gumpbrunnen befindet; ferner aus einem Gras- und Wurzgarten.

Das Wohnhaus enthält:

a) im Erdgeschoße: einen gewölbten Keller;

b) zu ebener Erde: zwei Wohnungen mit je eigenem Eingang, einer heizbaren Stube, zwei Kammern und einer Küche, darüber befindet sich ein, durch das ganze Haus laufender Dachbodenraum.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 5000 fl. gewerthet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 96 und ff. und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, Hypothekenbuchsauszug und die notarielle Schätzungsurkunde liegen jederzeit zur Einsicht in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) zur Einsicht auf.

Augsburg, den 2. März 1866.

Dr. Pebroue, kgl. Notar.

Nichtamtlicher Artikel.

308 (c) praes. 27/3 67.

Bekanntmachung.

Am 4. Februar c. beschloß die unterm 24. Dezember vor. Js. ausgeschriebene Generalversammlung unsere Gesellschaft:

„die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt sofort aufzulösen."

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle unbekannten Gläubiger auf, ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten bei uns geltend zu machen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb der genannten Frist melden, gehen nach §. 21 des Gesellschaftsstatuts ihrer Rechte zu Gunsten der Gesellschaft verlustig.

Erfurt, den 3. März 1867.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Mempel. Kippe.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 23. März 1867. № 24.

Bekanntmachungen der Behörden.

309. praes. 19/3 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Gerbergeselle Christoph Metz von Aschaffenburg auf dem Wege von Augsburg bis zum sogenannten Stierhof sein Wanderbuch verloren, was hiemit behufs Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 18. März 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

310. praes. 19/3 67.

Auswanderung.

Die ledige Maria Kohn von Babenhausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Erinnerungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

von heute an hierorts anzumelden.

Illertissen, den 15. März 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

311. praes. 19/3 67.

Späheverfügung.

(Diebstahl im Uebertretungsgrade betr.)

Am 9. März l. Js. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Schuhmachermeister Sebastian Gestl von Seestall, Landgerichts Buchloe, aus seiner Wohnstube nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

a) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, das äußere Gehäus roth lackirt und schon ziemlich abgerieben, römische Ziffer, im innern Deckel sind die Buchstaben „X. F.“ und die Worte „Löffler in Landsberg“ eingravirt. Werth 7 fl.;

Digitized by Google

b) ein Sacktuch mit gelbem Boden und rothen Blumen, werth 18 kr.

Verdacht fällt auf einen Handwerksburschen, welcher zur kritischen Zeit im Hause des Gestl bettelte. Derselbe ist ungefähr 36 bis 40 Jahre alt, hat schwarzen Schnurr- und Backenbart, war mit einem grünen Rock und einer Schildkappe bekleidet, unter dem Arme trug er ein mit blauem Tuch überzogenes Päckchen.

Ich ersuche um Spähe.

Buchloe, den 18. März 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Beitmiller.

---

312. praes. 18/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Seligmann gegen Stanger wegen Forderung.)

Der Unterfertigte verkauft in gerichtlichem Auftrag in öffentlicher Versteigerung das Anwesen des Ziegelknechtes Lorenz Stanger in Oberknöringen Hs.-Nr. 11 dortselbst und bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 20. Mai l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthause zu Oberknöringen.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Burgau

Pl.-Nr. 5826a, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hof, 52 Dezm.;

Pl.-Nr. 5826b, Garten, 2 Dezm.;

Pl.-Nr. 837, 3524, 3627, 3746 und 898, Aecker und Wiesen, 1 Tgw. 46 Dezm.;

und wurde unterm Heutigen notariell auf 1046 fl. eingewerthet.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zu Grunde gelegt.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht. Die näheren Bedingungen kommen im Versteigerungstermin selbst zur Bekanntgabe.

Burgau, den 16. März 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

313. praes. 18/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Die Gant des Magnus Hartleitner von Burgau betr.)

In gerichtlichem Auftrage unterstelle ich die zur bezeichneten Gantmasse gehörigen Liegenschaften in der Steuergemeinde Burgau

Pl.-Nr. 67, Wohnhaus Hs.-Nr. 64 in Burgau mit Stall, Stadel und Hofraum, 3 Dezm.;

Pl.-Nr. 68, Wurzgarten, 65 Dezm. und

Pl.-Nr. 2830, Acker in den langen Gwanden, 96 Dezm., wiederholt dem Verkauf in öffentlicher Versteigerung und bestimme hiezu Termin auf

Montag den 8. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäftszimmer.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den 2000 fl. betragenden Schätzungswerth.

Die übrigen Bedingungen kommen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 15. März 1867.

Bader, kgl. Notar.

Digitized by Google

314. praes. 15/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Loser und andere Gläubiger gegen Näher wegen Forderung.)

Unter meiner Leitung findet am

Dienstag den 14. Mai l. Js.

zwischen 10 bis 11 Uhr

in Wildberg die erstmalige Versteigerung des Wirthsanwesens Hs.-Nr. 61 zu Wildberg, Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Lindau, statt. Dieses Anwesen ist an der Straße von Lindau nach Wangen und Isny gelegen, besteht aus 45 Tgw. 29 Dezm. Grundstücken mit darauf befindlichen Wohnungs- und Oekonomiegebäulichkeiten und realer Tafernwirthschaftsgerechtsame im Schätzungswerthe von 15,025 fl. und ist mit einem jährlichen Bodenzins zum Hospital Lindau von 14 fl. 21½ kr. belastet. Angebote von mir unbekannten Kaufsliebhabern werden nur dann berücksichtigt, wenn sich diese über Person und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen.

Die Versteigerungsbedingungen, Hypothekenbuchs-, Grundsteuer- und Brandassekuranz-Katasterauszüge und Schätzungsurkunde liegen in meiner Amtskanzlei dahier zur Einsicht auf.

Lindau, den 13. März 1867.

Otto Gombart, kgl. Notar.

---

315. praes. 19/3 67.

Versteigerung.

Im Vollzug bezirksgerichtlicher Verfügung wird am

Montag den 20. Mai l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in der Göttler'schen Gastwirthschaft zu Hoppingen das Gesammtanwesen des Bauern Michael Degen von Hoppingen erstmals versteigert werden:

Dasselbe besteht in folgenden Objekten:

1) In der Steuergemeinde Hoppingen:

Pl.-Nr. 67, 70, 98*, 99*, 100*, 100½*, 247, 279,

303, 348, 122, 196, 365abc, 529, 564, 628, 635, Wohnhaus, Hs.-Nr. 24 mit Gemeinderecht, Gemeindetheilen und weiteren Grundstücken zu 9,85 Tgw., geschätzt auf 3934 fl.;

Pl.-Nr. 111, Rollenbergacker zu 0,95 Tgw., geschätzt auf 75 fl.;

Pl.-Nr. 558, Acker an der obern Wolfskehle zu 0,78 Tgw., geschätzt auf 195 fl.;

Pl.-Nr. 644, 497, 511, Aecker an der Wolfskehle, im Bad und in der Lach zu 1,73 Tgw., geschätzt auf 385 fl.;

Pl.-Nr. 69a und 68, Garten zu 0,20 Tgw., geschätzt auf 80 fl.;

Pl.-Nr. 186, Gwandacker zu 0,66 Tgw., geschätzt auf 200 fl.;

Pl.-Nr. 653, 688⅓, 689¼, Pfaffen- und Gartenwiese zu 0,56 Tgw., geschätzt auf 135 fl.;

Pl.-Nr. 391, 484a/b, Aecker in der Keibelheck zu 4,80 Tgw., geschätzt auf 275 fl.

2) In der Steuergemeinde Großforheim:

Pl.-Nr. 324, Linsenacker zu 1,04 Tgw., geschätzt auf 300 fl.;

Pl.-Nr. 335, Acker am Rollenberg zu 0,93 Tgw., geschätzt auf 250 fl.

3) In der Steuergemeinde Deiningen:

Pl.-Nr. 3373, Acker an der Klosterzimmerwiese zu 0,60 Tgw., geschätzt auf 50 fl.

4) In der Steuergemeinde Wechingen:

Pl.-Nr. 662a/b, Acker und Wiese im Höllbell zu 1,60 Tgw., geschätzt auf 200 fl.

Der Zuschlag ist, da die Versteigerung die erstmalige ist, nur zu erwarten, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Die weiteren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nördlingen, den 15. März 1867.

Erhard, kgl. Notar.

Digitized by Google

316. praes. 19/3 67.

Zwangsversteigerung.

In Sachen Pullich gegen Floß wegen Forderung werden im Vollzuge einer Verfügung des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth die dem Metzgermeister Georg Floß in Herkheim gehörigen in der Steuergemeinde Herkheim gelegenen Objekte Pl.-Nr. 474ab, 1110½, Acker und Wiese zu 1 Tgw. 52 Dezm., geschätzt auf 742 fl., dem öffentlichen Verstriche unterstellt und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. April l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Weber'schen Wirthshause zu Herkheim anberaumt mit dem Bemerken, daß der Zuschlag durch Erreichung des Schätzungswerthes bedingt ist und die sonstigen Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Nördlingen, den 15. März 1867.

Arendts, kgl. Notar.

---

317. praes. 20/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Im Vollzuge gerichtlicher Execution bringe ich das Oekonomieanwesen der Joseph und Maria Anna Hipp'schen Söldnerseheleute Hs.-Nr. 79 zu Eggenthal zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung.

Dieses Anwesen besteht aus dem erst vor einigen Jahren neugebauten Wohn- und Oekonomiegebäude mit Hofraum und 40,74 Tgw. Gründen, Wiesen, Aecker und Wald nebst ganzem Gemeinderecht arrondirt und um die Gebäulichkeiten gelegen; Schätzung vom heutigen Tage 6139 fl. 30 kr., Brandversicherung 3500 fl., Steuerverhältnißzahl 153,8. Bodenzins 7 fl. 1 kr. 7 hl. zur Staatskasse. Hypotheken 8160 fl. Kapitalien und 1350 fl. Cautionen.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 3. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Eggenthal anberaumt.

Der sofortige Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Auszug und Steuerkataster liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 16. März 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

---

318. praes. 19/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Der inzwischen sistirte Verkauf des Anwesens der Kugler'schen Geschwister Hs.-Nr. 44 in Oberthürheim ist nun in Folge gerichtlicher Anordnung sofort zu bethätigen.

Ich habe hiezu auf

Montag den 1. April ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause daselbst Termin anberaumt, was ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. Febr. v. Js. in diesem Blatte Seite 150 mit dem Beifügen zur Kenntniß bringe, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wertingen, den 17. März 1867.

Heimer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 27. März 1867. № 25.

Bekanntmachungen der Behörden.

319. praes. 23/3 67.

Versteigerung.

In der Schuldensache der Barbara Meier Wittwe und ihrer Kinder von Osterberg, versteigere ich im Zwangswege am

Donnerstag den 11. April ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Lutz'schen Gasthause zu Oberthingau wiederholt das ganze Anwesen Hs.-Nr. 94 in Osterberg zu 26 Tgw. 94 Dezm., im Schätzungswerthe zu 3175 fl.

Die Versteigerung erfolgt zunächst in 3 Abtheilungen, nämlich mit den Pl.-Nrn. a) 204ab, 206ab, 205, 207, 208 und 204 1/3, b) 204 1/2a und c) 1299 und 1391, und dann auch im Ganzen unter Zugrundlegung der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe.

Der Zuschlag wird diesmal ohne Rücksicht auf die Schätzung ertheilt.

Oberdorf, den 21. März 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

320. praes. 23/3 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sache Filser gegen Filser versteigere ich im Zwangswege am

Montag den 15. April ds. Js.
Nachmittags 1/2 2 Uhr

im Gasthause zu Altdorf wiederholt das Anwesen des Beklagten Stephan Filser Hs.-Nr. 31 in Altdorf, insoweit es verhypothecirt ist, und Pl.-Nr. 206 1/2 zu 47,52 Tgw. im Schätzungswerthe von 7081 fl. unter Zugrundlegung der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe.

Der Zuschlag wird diesmal ohne Rücksicht auf die Schätzung ertheilt.

Oberdorf, den 22. März 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

gitized by Google

321. praes. 20/3 67.

Zwangsversteigerung.

Zufolge gerichtlicher Anordnung bringt der unterfertigte kgl. Notar am

1. Mai ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

das Anwesen des Michael Foag Hs.-Nr. 60 in Allmannshofen in dem dortigen Wirthshause nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 zur Versteigerung.

Dieses Anwesen umfaßt:

a) in der Steuerflur Holzen an Gebäude, Aeckern und Wiesen 6,80 Tgw.;
b) in der Steuerflur Druisheim 0,64 Tgw. Ackers und
c) in der Steuerflur Lauterbach, Gerichts Donauwörth, 1,08 Tgw. Wiese.

Das Gebäude besteht aus einem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache und befindet sich im guten Baustande.

Die im Gerichtsbezirke Wertingen gelegenen Besitzungen sind mit 11 fl. 4 3/8 kr. Bodenzinsen und mit 2586 fl. Hypotheken belastet, während das ganze Anwesen nur auf 1985 fl. eingewerthet wurde.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird. Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 17. März 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

322. praes. 21/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten

Montag den 20. Mai l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 52 in Irsengut, Steuergemeinde Oberreute, Pl.-Nr. 479 und folg., Wohnhaus mit Nebengebäuden und Gründen, Aecker, Wiesen, Waldungen zu in Summa 34,54 Tgw.; Brandassekuranzsumme 700 fl., notariell geschätzt auf 4000 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach dem Prozeßgesetze vom Jahre 1837 und dem Hypothekengesetze richte, demgemäß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 19. März 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

323.(a) praes. 21/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Lang gegen Honigl p. deb. betr.)

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich das dem Oekonomen Thomas Honigl von Monheim gehörige Anwesen Hs.-Nr. 293 daselbst, am

Donnerstag den 16. Mai

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle.

Dasselbe besteht aus:

Pl.-Nr. 194, Wohnhaus, Scheuer und Hofraum mit 9 Dezm.;
dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
aus 10 Tgw. 26 Dezm. in der Steuergemeinde Monheim gelegenen Grundstücken;

ist gewerthet auf 3020 fl. und belastet mit 1 fl. 26 kr. Grund- und Haussteuer, sowie mit 5 fl. 47 7/8 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse.

Mit dem Anwesen kommt die noch vorhandene lebende

Digitized by Google

und todte Baumannsfahrniß, geschätzt auf 74 fl. 41 kr. zum Verkauf.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Hypothekenbuchsauszug, die Schätzungsurkunde, sowie der rentamtliche Guts- und Belastungsbeschrieb können auf meinem Amtszimmer täglich eingesehen werden.

Monheim, den 13. März 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

Nichtamtlicher Artikel.

324. praes. 22/3 67.

Rechenschaftsbericht

über die erste Verwaltungsperiode $18^{60}/_{61}$ bis $18^{65}/_{66}$ beim Privat-Unterstützungsvereine für dienstunfähige Schullehrer in Schwaben und Neuburg.

Um den Mitgliedern des Vereins ein klares Bild von seiner Entstehung und seinem bisherigen Gedeihen zu geben und um anderseits auch zu beweisen, daß von Seite des Kreisausschusses und namentlich seines Vorstandes innerhalb den Schranken der Vereinssatzungen nach Kräften daran gearbeitet wurde, diese bereits so wohlthätig wirkende Anstalt zur möglichsten Höhe zu bringen, so folgt vor Allem eine Hauptzusammenstellung der sechs Jahresrechnungen nach den Hauptrubriken, in welchen sodann auch das Rechnungsresultat pro $18^{65}/_{66}$ enthalten ist.

Einnahmen.

I. Aktiv-Kassabestand

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	185 fl.	19 kr.	6 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	85 fl.	51 kr.	2 hl.
pro $18^{63}/_{64}$	648 fl.	11 kr.	5 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	626 fl.	35 kr.	3 hl.
pro $18^{65}/_{66}$	679 fl.	13 kr.	2 hl.
Summa	2225 fl.	11 kr.	2 hl.

II. An Aktivausständen

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	332 fl.	5 kr.	1 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	69 fl.	12 kr.	7 hl.
pro $18^{63}/_{64}$	73 fl.	57 kr.	1 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	44 fl.	— kr.	2 hl.
pro $18^{65}/_{66}$	24 fl.	26 kr.	— hl.
Summa	543 fl.	41 kr.	3 hl.

III. Rechnungsdefekte

von $18^{60}/_{61}$ bis $18^{65}/_{66}$	— fl.	— kr.	— hl.

IV. Gründungsbeiträge:

a) Aus dem Kreisfonde

pro $18^{60}/_{61}$	6367 fl.	48 kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	1000 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	1000 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	1000 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	1000 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	1000 fl.	— kr.	— hl.
Summa	11367 fl.	48 kr.	— hl.

b) Von Wohlthätern

pro $18^{60}/_{61}$	344 fl.	52 kr.	5 hl.
pro $18^{61}/_{62}$	200 fl.	50 kr.	2 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	145 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	138 fl.	— kr.	— hl.

Digitized by Google

pro $18^{64}/_{65}$	125 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	35 fl.	40 kr.	— hl.
Summa	989 fl.	22 kr.	7 hl.

c) Von Vereinsmitgliedern

pro $18^{60}/_{61}$	4318 fl.	39 kr.	3 hl.
pro $18^{61}/_{62}$	136 fl.	43 kr.	1 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	419 fl.	50 kr.	1 hl.
pro $18^{63}/_{64}$	200 fl.	10 kr.	4 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	152 fl.	16 kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	160 fl.	7 kr.	— hl.
Summa	5387 fl.	46 kr.	1 hl.

V. An Jahresbeiträgen:

a) Von Mitgliedern

pro $18^{60}/_{61}$	1554 fl.	13 kr.	5 hl.
pro $18^{61}/_{62}$	1555 fl.	28 kr.	6 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	1557 fl.	14 kr.	4 hl.
pro $18^{63}/_{64}$	1600 fl.	22 kr.	5 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	1516 fl.	17 kr.	1 hl.
pro $18^{65}/_{66}$	1557 fl.	16 kr.	7 hl.
Summa	9340 fl.	53 kr.	4 hl.

b) Von Wohlthätern

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	6 fl.	5 kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	20 fl.	51 kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	— fl.	— kr.	— hl.
Summa	26 fl.	56 kr.	— hl.

VI. An Kapitalzinsen:

pro $18^{60}/_{61}$	236 fl.	15 kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	587 fl.	19 kr.	6 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	710 fl.	30 kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	742 fl.	29 kr.	2 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	815 fl.	31 kr.	2 hl.
pro $18^{65}/_{66}$	941 fl.	38 kr.	2 hl.
Summa	4033 fl.	43 kr.	4 hl.

VII. An außerordentlichen Einnahmen:

pro $18^{60}/_{61}$	100 fl.	12 kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	2 fl.	30 kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	1 fl.	12 kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	2 fl.	21 kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	21 fl.	12 kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	33 fl.	— kr.	— hl.
Summa	160 fl.	27 kr.	— hl.

VIII. An heimbezahlten Kapitalien:

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	1000 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	300 fl.	— kr	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	1100 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	2800 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	3100 fl.	— kr.	— hl.
Summa	8300 fl.	— kr.	— hl.

IX. An Rückvergütungen:

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	— fl.	42 kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	— fl.	— kr.	— hl.
Summa	— fl.	42 kr.	— hl.

Ausgaben.

I. Auf Zahlungsrückstände:

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.

II. Auf Rechnungsdefekte

blos pro $18^{65}/_{66}$	8 fl.	— kr.	— hl.

III. Auf die Verwaltung:

a) Regie

pro $18^{60}/_{61}$	228 fl.	47 kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	33 fl.	51 kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	48 fl.	24 kr.	— hl.

Digitized by Google

pro $18^{63}/_{64}$	101 fl.	4 kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	119 fl.	45 kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	51 fl.	50 kr.	— hl.
Summa	583 fl.	41 kr.	— hl.

b) Porto

pro $18^{60}/_{61}$	40 fl.	31 kr.	5 hl.
pro $18^{61}/_{62}$	46 fl.	10 kr.	1 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	55 fl.	5 kr.	7 hl.
pro $18^{63}/_{64}$	38 fl.	21 kr.	6 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	43 fl.	16 kr.	2 hl.
pro $18^{65}/_{66}$	45 fl.	36 kr.	6 hl.
Summa	269 fl.	2 kr.	3 hl.

c) Reisevergütung

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	22 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	22 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	26 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	22 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	28 fl.	— kr.	— hl.
Summa	120 fl.	— kr.	— hl.

IV. Auf Unterstützung:

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	963 fl.	20 kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	1440 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	1905 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	1945 fl.	5 kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	1986 fl.	— kr.	— hl.
Summa	8239 fl.	25 kr.	— hl.

V. Auf hingeliehene Aktivkapitalien:

pro $18^{60}/_{61}$	12500 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	3800 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{62}/_{63}$	2000 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	2800 fl.	— kr.	— hl.

pro $18^{64}/_{65}$	4300 fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	5000 fl.	— kr.	— hl.
Summa	30400 fl.	— kr.	— hl.

VI. Rückvergütungen:

pro $18^{60}/_{61}$	11 fl.	2 kr.	2 hl.
pro $18^{61}/_{62}$	4 fl.	36 kr.	7 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	4 fl.	54 kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	8 fl.	54 kr.	— hl.
pro $18^{64}/_{65}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{65}/_{66}$	— fl.	— kr.	— hl.
Summa	29 fl.	27 kr.	1 hl.

VII. Auf übrige Ausgaben:

pro $18^{60}/_{61}$	— fl.	— kr.	— hl.
pro $18^{61}/_{62}$	44 fl.	27 kr.	4 hl.
pro $18^{62}/_{63}$	5 fl.	42 kr.	— hl.
pro $18^{63}/_{64}$	70 fl.	15 kr.	2 hl.
pro $18^{64}/_{65}$	13 fl.	5 kr.	4 hl.
pro $18^{65}/_{66}$	34 fl.	31 kr.	— hl.
Summa	168 fl.	1 kr.	2 hl.

Von verschiedenen Seiten wurde dem Kreisausschusse und namentlich dessen Vorstande sogar anonym der Vorwurf gemacht, als hätte man auf Kosten der Unterstützungsberechtigten Lehrer weit zu große Summen kapitalisirt, wie auch, als seien an Lehrer mit Vermögen und in bessern Verhältnissen die gleichen Unterstützungsquoten ertheilt worden, wie an solche, welche geringere Diensteserträgnisse haben und in mißlichen Verhältnissen leben.

Daß solche Vorwürfe nicht begründet sind, auf gänzlicher Unkenntniß der Sache beruhen und nur dazu dienen, Mißtrauen und Unzufriedenheit zu erwecken, wird sich aus Folgendem beweisen:

Der Kapitalstock entziffert nach abgelaufener erster Verwaltungsperiode 22100 fl.

Derselbe baute sich so auf:

1) Fundirungsbeiträge von der hohen kgl. Regierung . . 11367 fl. 48 kr. — hl.

Digitized by Google

2) Von Wohlthätern	989 fl. 22 kr.	7 hl.
3) Gründungsbeiträge von den Mitgliedern	5387 fl. 46 kr.	1 hl.
4) Jahresbeiträge:		
a) pro $18^{60}/_{61}$ nach den Satzungen ganz	1554 fl. 13 kr.	5 hl.
b) pro $18^{61}/_{62}$ (Jedesmal nach den Statuten der 5. Theil von den Jahresbeiträgen.)	592 fl. 8 kr.	6 hl.
c) pro $18^{62}/_{63}$	311 fl. 40 kr.	— hl.
d) pro $18^{63}/_{64}$	320 fl. 4 kr.	— hl.
e) pro $18^{64}/_{65}$	303 fl. 3 kr.	— hl.
f) pro $18^{65}/_{66}$	301 fl. 27 kr.	— hl.
5) Aus Erübrigungen . . .	972 fl. 26 kr.	5 hl.
Summa	22100 fl. 4 kr.	— hl.

Da im zweiten Jahre des Bestehens des Vereins nur wenige Unterstützungsgesuche einkamen, so konnte auch mehr als der 5. Theil von den Jahresbeiträgen mit Fug und Recht zur Kapitalisirung verwendet werden, und nachdem die hohe kgl. Regierung gnädigst zum jetzigen Kapitalstocke über die Hälfte beitrug, der Vereinsvorstand aus dem Erlöse seiner Tafelrechnungsaufgaben 600 fl., Vereinskassier Högg durch seine drei Requiem 145 fl. und Herr Lehrer Kainz durch seine Schulartikel $98^{2}/_{3}$ fl. spendete, so glaubte der Kreisausschuß solchen Gaben gegenüber die Pflicht zu haben, aus dem Aktivstande per Jahr die Summe von circa 160 fl. zu kapitalisiren, um so mehr, als der ganze Betrag von 972 fl. 26 kr. 5 hl. auf die während der Verwaltungsperiode unterstützten 328 Vereinsmitglieder durchschnittlich auf einen einzelnen Collegen nicht 3 fl. erreicht hätte.

Dann muß jedem Vereine von solchem Zwecke daran liegen, das Grundkapital möglichst zu vermehren, weil auch die Unterstützungen sich von Jahr zu Jahr steigern sollen, ohne die Mitglieder mit größern Lasten überbürden zu müssen.

Wie ungerecht der zweite Vorwurf ist, erhellet daraus, daß unser Verein den Grundsatz zur Basis hat: „Gleiche Rechte und gleiche Pflichten", und daß er keine Gnadenanstalt, sondern eine solche ist, auf die jedes Mitglied nach den Satzungen das völlig gleiche Recht der Unterstützung hat.

Weitern Tadel traf den Kreisausschuß auch, daß Mitglieder keine Unterstützungen erhielten, wann sie oder die Ihrigen vorübergehend krank waren, oder so und anders ein Unglück ins Haus kam. Hier ist einfach zu entgegnen, daß in §. 7 und 8 der Statuten der Vereinszweck genau bestimmt ist, und daß somit der Verein als kein Krankenverein, und auch als kein Unterstützungsverein für einen allgemeinen Zweck gelten kann. Dann muß einer jeden Körperschaft die Aufrechthaltung der Statuten heilig sein und es wäre für den Kreisausschuß gewiß unverantwortlich und für den Verein von großer Gefährdung, wenn von dem so bestimmt ausgesprochenen Vereinszwecke abgewichen würde.

Wenn endlich der Vereinsverwaltung vorgeworfen wurde, daß pensionirten Lehrern zu viel Unterstützung gereicht werde, so wird gebeten, den letzten Satz des obenerwähnten §. 7 der Vereinssatzungen lesen zu wollen, wornach sich Unwissende und Unzufriedene beruhigen werden.

Nach obiger Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben ergibt sich in der Rechnung pro $18^{65}/_{66}$ folgender Abschluß:

Einnahmen	7531 fl. 21 kr.	1 hl.
Ausgaben	7153 fl. 57 kr.	6 hl.
Aktivrest	377 fl. 23 kr.	3 hl.

Vermögensausweis.

a) Rentirendes Vermögen.

1) Kapitalien	22100 fl.	— kr. — hl.
2) Aktivausstände	21 fl.	— kr. — hl.

b) Nicht rentirendes Vermögen:

1) Aktivkassabestand	377 fl. 23 kr.	3 hl.
2) Aktivausstände	40 fl. 42 kr.	1 hl.
3) Unverzinsliche Werthpapiere	19 fl. 20 kr.	— hl.
4) Mobilien	68 fl. 16 kr.	— hl.
Summe des Vermögens	22626 fl. 41 kr.	4 hl.

Digitized by Google

Schulden sind keine vorhanden.

Im Rechnungsjahre $18^{45}/_{46}$ wurden unterstützt:

1) Lehrer, die wegen Unfähigkeit einen Gehilfen zu halten hatten, oder unständige Lehrer, die gänzlich dienstunfähig waren:

1. Karl Held, Schullehrer zu Winterrieden 35 fl.,
2. Othmar Kerle, Schulgehilfe zu Kirchheim 35 fl.,
3. Georg Mayrhofer, Schullehr. in Pfaffenhofen 35 fl.,
4. Georg Oettle, detto in Grundremmingen 35 fl.,
5. J. N. Rindle, detto in Glött 35 fl.,
6. J. E. Mair, detto in Aislingen 35 fl.,
7. Mathias Lang, detto in Wittislingen 35 fl.,
8. Martin Ofner, detto in Reistingen 35 fl.,
9. J. N. Kempter, detto in Donauwörth 35 fl.,
10. Jos. Haugg, detto in Riedlingen 45 fl.,
11. Irenäus Allgöwer, detto in Holzschwang 35 fl.,
12. Joh. Mayrhofer, detto in Oberdiessen 35 fl.,
13. Friedr. Balgg †, detto in Wollbach 10 fl.,
14. Sylvest. Kraus, detto in Sontheim 35 fl.,
15. Aloys Mayr, detto in Westerheim 35 fl.,
16. Florian Kuhn, detto in Ustersbach 30 fl.,
17. Anton Müller, Schulverweser zu Sellthürn 35 fl.,
18. Aloys Kugler, Schulgehilfe zu Oettingen 35 fl.,
19. Seb. Reiner, Schullehrer zu Deiningen 35 fl.,
20. Wilhelm Falk †, detto zu Balgheim 35 fl.,
21. Xaver Schlecht, detto zu Eppishausen 35 fl.,
22. Jos. Zimmermann, detto zu Zaisertshofen 35 fl.,
23. Michael Böhm, detto zu Bächingen 35 fl.,
24. Gg. Schwarzmann, detto zu Heimertingen 35 fl.,
25. Ant. Gebhart, detto zu Monheim 35 fl.,
26. Jos. Schormayr, detto zu Blaichen 35 fl.,
27. Klemens Hotter, detto zu Stöttwang 35 fl.,
28. Karl Wurst, detto zu Landensberg 35 fl.,
29. Aug. Angermayr, detto zu Wattenweiler 35 fl.,
30. J. B. Bäßler, detto zu Roßhaupten 35 fl.,
31. Nikol. Waibl †, detto zu Oberdorf 22 fl.,
32. Georg Mader †, detto zu Gottmannshofen 12 fl.

2) Pensionirte Schullehrer:

33. J. B. Kerler zu Memmingen 15 fl.,
34. Karl Zeller zu Wilpoldsried 15 fl.,
35. Joseph Spiegel zu Mariaberg 15 fl.,
36. Xaver Schäffler zu Oberrieden 15 fl.,
37. Jos. Fricker zu Unterreitnau 15 fl.,
38. Xaver Steuer zu Sigmarszell 15 fl.,
39. Kleophas Keller zu Nonnenhorn 15 fl.,
40. Michael Müller zu Obergermaringen 15 fl.,
41. Wenzeslaus Rittler zu Grönenbach 15 fl.,
42. Willibald Eberle zu Kimratshofen 15 fl.,
43. Gottlieb Müller zu Forheim 15 fl.,
44. C. Blumenröther zu Münster 15 fl.,
45. Jos. Weber † zu Kaisheim 15 fl.,
46. Seb. Burger zu Gunzenheim 15 fl.,
47. J. M. Rösle zu Graben 15 fl.,
48. J. G. Bader zu Königshausen 15 fl.,
49. J. Schlecht zu Kirchheim 15 fl.,
50. J. G. Müller zu Rieden 15 fl.,
51. Mich. Wegmann zu Fahlheim 15 fl.,
52. Kaspar Fischer zu Tagmersheim 15 fl.,
53. X. Zimmermann zu Bittenbrunn 15 fl.,
54. Elias Mayr zu Dornstadt 15 fl.,
55. Wolf Obermayr zu Hainsfahrt 15 fl.,
56. Michael Krell zu Veitriedshausen 15 fl.,
57. Jos. Anton Mayr zu Fellheim 15 fl.,
58. J. B. Gansohr zu Ingenried 15 fl.,
59. X. Bauman zu Bubesheim 15 fl.,
60. Ignaz Spring zu Prettelshofen 20 fl.,
61. Andreas Komprecht zu Burgberg 15 fl.,
62. Christ. Holzhey zu Auhausen 20 fl.,
63. Egid Peter zu Obenhausen 15 fl.,
64. Gg. Schmid zu Gannertshofen 15 fl.,
65. Jos. Baur zu Bobingen 15 fl.,
66. Waibl Philipp zu Rematsried 15 fl.,
67. J. Ant. Jörg zu Kempten 15 fl.,
68. Christian Schmid zu Ammerfeld 25 fl.,
69. Xaver Wengenmayr zu Amendingen 15 fl.,

Digitized by Google

70. Anton Engstler zu Neuried 15 fl.,
71. J. B. Prestel zu Ueberbach 15 fl.,
72. Mth. Trautwein zu Unterdiessen 15 fl.,
73. Gg. Gumbosch zu Lamerdingen 15 fl.,
74. Johann Renner zu Ottmarshausen 15 fl.,
75. Michael Scheule zu Ried 15 fl.,
76. Franz Hörmann zu Illerberg 15 fl.,
77. Anton Rufeisen zu Dietmannsried 15 fl.,
78. Anton Stötter † zu Weinhausen 15 fl.,
79. Joh. Rittler zu Emmenhausen 15 fl.,
80. Ferdinand Fischer zu Roth 15 fl.

3) Momentan unfähige Lehrer:

81. Sales Schieß, Schullehrer in Ungerhausen 12 fl.,
82. Nikl. Saumweber, detto in Buttenwiesen 10 fl.,
83. Joh. Böckh, detto in Kaufbeuren 15 fl.,
84. Theodor Schwarzenberger, detto in Eutenhausen 12 fl.,
85. Isaak Neuburger, detto in Binswangen 25 fl.,
86. K. J. Brand, detto in Steinheim 35 fl.,
87. Joh. Wunderle, detto in Sonderheim 18 fl.,
88. Nikl. Schaflitzl, detto in Rieden 15 fl.,
89. Andreas Ebner, detto in Wallenhausen 15 fl.,
90. August Ostertag †, detto in Tapfheim 15 fl.,
91. Xaver Schmid, Schulgehilfe in Wittislingen 25 fl.

Summa 1986 fl.

Die Verschiedenheit einiger Unterstützungen hat ihren Grund in der Dauer der Unfähigkeit und bei pensionirten Lehrern in ganz besonders unglücklichen Verhältnissen.

Vorigen Jahres waren es 990 Mitglieder.

Im Jahre $18^{65}/_{66}$ traten dem Vereine 12 Mitglieder bei; dagegen starben aber 14 und 8 traten in andere Kreise aus und es verbleiben somit noch 980 Mitglieder.

Daß unsere Anstalt in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens schon zu so großer Kraft kam, verdanken wir vorzüglich der Gnade der hohen kgl. Kreisregierung, durch welche wir bisher ein Fundationskapital von 11367 fl. 48 kr. erhielten, und wofür der Kreisausschuß Namens der sämmtlichen Vereinsmitglieder Hochderselben den unterthänigst gehorsamsten Dank hiermit ausspricht.

Zu bedauern ist, daß von den zur praktischen Verwendung kommenden jungen Lehrern so viele unserer schon so segensreich wirkenden Anstalt fern bleiben und nicht bedenken, daß auch eine jüngere Kraft kürzere oder längere Zeit über unfähig werden kann. Da die unständigen Lehrer, wenn sie Vereinsmitglieder sind, im Falle der Unfähigkeit dieselbe Unterstützung erhalten, wie die ständigen Lehrer; da anderseits später im Bedarfsfalle jeder College wünschen wird, Vereinsmitglied zu sein; da bei dem lange verschobenen Beitritte die Einzahlung eine zu hohe Summe erreicht, und dann Manchem der Eintritt deßhalb unmöglich oder doch sehr schwer wird; da die Beiträge ja nur sehr gering sind, und schon die Standesliebe kein Zurückbleiben dulden soll: so werden die Herren Distriktsvorstände freundlichst ersucht, jeden in den Distrikt tretenden oder neu zur Anstellung kommenden Schulgehilfen und Verweser zum Beitritte einladen und ihn auf die Vortheile des Vereines, wie auch auf diesen Jahresbericht besonders aufmerksam machen zu wollen.

Freunde und Brüder! Die erste Verwaltungsperiode liegt in ihrem Resultate vor uns, welches gewiß ein sehr erfreuliches genannt werden kann und welches uns auch zum Danke für des Himmels Segen entflammen wird.

Lasset uns nun die so schöne Saat zu einer bessern Zukunft treulich pflegen und werden wir auch in der neuen Verwaltungsperiode nicht müde, Wohlthaten gegen unsere hilfsbedürftige Mitbrüder zu üben und fortzubauen an dem Werke der Standesliebe und der Barmherzigkeit! Gottes Segen wird uns dann gewiß nicht fehlen.

Langerringen, am 15. März 1867.

Der Kreisausschuß.

G. Wälder, Vorstand. K. Högg, Kassier. J. Zimmermann, Sekretär. L. Engelländer, Controleur. C. Bisle, J. G. Lechner, J. Schaflitel, N. Hartmann, J. N. Schuster, Beisitzer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 30. März 1867. № 26.

Bekanntmachungen der Behörden.

325. praes. 27/3 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Sebastian Prell, Schuhmacher von Leeder betr.)

Der verheirathete Schuhmacher Sebastian Prell von Leeder wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 4. v. Mts. als Verschwender unter Curatel gestellt, und für ihn der Schlossermeister Joseph Depp von Leeder als Curator aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Sebastian Prell ohne Genehmigung seines Curators und der unterfertigten Curatelbehörde für ihn lästige Verträge nicht eingehen kann.

Buchloe, den 21. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

---

326. praes. 26/3 67.

Ediktal-Ladung.

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat durch Beschluß vom 14. Dezember v. Js. die Eröffnung des Universalkonkurses über das Gesammtvermögen des Gebhard Schmied von Niederstaufen d. G. verfügt, und nach eingetretener Rechtskraft dieses Beschlusses das unterfertigte Gericht mit Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 13. Mai 1867.

2) Zur Vorbringung der Einreden dagegen und deren Nachweisung auf

Freitag den 14. Juni 1867.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 8. Juli 1867;

b) zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 22. Juli 1867;

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des Gebhard Schmied unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Unterlassen

Digitized by Google

der Liquidation der Forderung zu Protokoll oder mittelst schriftlichen Recesses am oder bis zum I. Ediktstage den Ausschluß derselben von der Gantmasse und das Unterlassen der betreffenden Handlungen in vorbezeichneter Weise an oder bis zu den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit denselben zur Folge hat.

Das Gesammtanwesen des Gemeinschuldners besteht:

a) in seinem Anwesen zu Niederstaufen d. G., gewerthet nach notarieller Schätzung vom 16. November 1866 auf 8550 fl.;

b) in dem Erlöse seines bereits im Exekutionswege verkauften Mühlanwesens zu Motzach, kgl. Stadt- und Landgerichtes Lindau, zu 6500 fl.

Auf ersterem Anwesen haften 8475 fl., auf letzterem 6624 fl. 27½ kr. Hypothekschulden, ohne Einrechnung der beträchtlichen Zinsenrückstände und der Kosten.

Die Currentschulden belaufen sich auf 3154 fl. 51 kr.

Uebrigens sind zu den Akten auch Aktivforderungen des Gemeinschuldners im Betrage von einigen tausend Gulden angezeigt, deren Einbringlichkeit aber nur zu einem weit geringeren, vorläufig noch unermittelten Theile in Aussicht steht.

Zur Vorlage des notariellen Inventars vom 16. November 1866, dann der übrigen zu den Akten gebrachten Vermögensausweise und zur Erklärung hierüber, sowie über die Bildung und Verwerthung der Gantmasse, etwaige Aufstellung eines Massekurators u. s. f. wird der obige I. Ediktstag bestimmt, und werden die Interessenten hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von denjenigen, welche sich bis dahin oder am I. Ediktstage selbst nicht in zuläßiger Weise erklären, angenommen werde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Zugleich wird am I. Ediktstage eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden.

Alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, oder demselben schulden, werden beauftragt, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird eröffnet, daß die Partikularexekutionen sistirt worden seien.

Schließlich werden die nicht im dießgerichtlichen Bezirke wohnhaften Betheiligten angewiesen, innerhalb 14 Tagen einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze mit Ausnahme der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Weiler, den 15. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lautenschlager, Landrichter.

---

327. praes. 25/3 67.

Aufforderung.

In der Verlassenschaft des Lorenz Dürnhofer von St. Veit, Gefreiten des 15. Infanterieregiments, wird zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß auf

Mittwoch den 8. Mai 1867
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung Termin anberaumt.

Ellingen, den 17. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ludwig, Landrichter.

coll. Rüßlein.

---

328. praes. 26/3 67.

Bekanntmachung.

(Auffinden einer Leiche betr.)

Heute Morgens 5 Uhr wurde aus dem Senkelbache dahier ein männlicher Leichnam hervorgezogen.

Digitized by Google

Bei dem Umstande, daß derselbe mehrere Stichwunden an sich trug, besteht die Vermuthung, daß an demselben ein Verbrechen verübt wurde.

Der Verunglückte ist 6 Fuß groß, etwa 27 Jahre alt, kräftig gebaut, hat ein volles Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, ohne Bart; derselbe war bekleidet mit einem Hemde, auf der Brust gezeichnet mit X. U., einer ledernen Hose, langen Lederstiefeln, einer schwarzsammtnen Weste mit silbernen Eichelknöpfen, blautuchenem Spenser, schwarztuchenem Paletot und einer Pelzhaube.

In dem bei ihm vorgefundenen Geldbeutel befanden sich 7 fl. Münze.

Wir ersuchen, uns alle Anhaltspunkte, welche zur Herstellung der Identität des Verunglückten dienlich sind, und insbesonders auch bekannt zu geben, welche Personen allenfalls gestern mit dem Genannten von seinem Aufenthaltsorte hieher gegangen sind.

Augsburg, den 25. März 1867.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Fischer.

Schmid, Sekr.

---

329. praes. 21/3 67.

Realitäten-Verkauf.

(Laßner gegen Jochum wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Dienstag den 7. Juni l. Js.

Vormittags von 9—10 Uhr

im Wirthshause zu Margertshausen das Anwesen Hs.-Nr. 46 der Krämerscheleute Mathias und Rosa Jochum daselbst mit Wohnhaus und Nebengebäude und 27 Tgw. 13 Dezm. Grundstücken, notariell gewerthet auf 5720 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden, wobei wenigstens

der vorgenannte Schätzungspreis durch das gelegte Meistgebot erreicht werden muß.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen.

Augsburg, den 7. März 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

330. praes. 21/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Röhlin Johann Adam gegen Kesel Johann Jakob, Metzger in Kempten, wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten verkaufe ich

Donnerstag den 16. Mai

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei das Wohnhaus des Beklagten Hs.-Nr. 283 auf dem Suppenbühl der Altstadt Kempten Pl.-Nr. 181a mit 0 Tgw. 03 Dezm., dann Pl.-Nr. 181b Wurzgarten zu 0 Tgw. 02 Dezm., Pl.-Nr. 177 Stadel an der Stadtmauer mit 0 Tgw. 01 Dezm., die Gebäude für 2370 fl. gegen Brandschaden versichert, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden.

Der Verkauf erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtnahme auf §§. 98 und f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und sohin der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth zu 3800 fl., wie solcher bei der am 19. Febr. 1867 vorgenommenen Schätzung erhoben worden ist, erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzung, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Kempten, den 17. März 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

Digitized by Google

331. praes. 22/3 67.

Verkauf.

(Seligmann gegen Rößle wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar verkauft im Auftrag des kgl. Landgerichtes Burgau in öffentlicher Zwangsversteigerung das Söldanwesen des Webermeisters Michael Rößle Hs.-Nr. 60 in Oberknöringen und bestimmt hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zu Oberknöringen.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Burgau

I.

Pl.-Nr. 5900a, Wohnhaus, Stall, Stadel unter einem Dache, Hofraum, 4 Dezm.,
Pl.-Nr. 5900b, Garten, 36 Dezm.,
Pl.-Nr. 5900 1/2, Stadel, 3 Dezm.,
Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
Pl.-Nrn. 3623, 3792, 3101, 3820, 4021, 1193, 839, 924, 3477, 1658, 3022, 4023, 1917, 1192, 1413, 2793, 764 1/2, Aecker und Wiesen, 8 Tgw. 4 Dezm., Werth nach notarieller Schätzung vom Heutigen 4543 fl.

II.

Pl.-Nr. 2778 1/2, Acker am Schleifweg, 85 Dezm.,
Pl.-Nr. 2778 1/3, desgleichen, 85 Dezm. Schätzungswerth 1000 fl.

III.

Pl.-Nr. 1625, Acker auf der Bockshaut, 97 Dezm. Schätzungswerth 400 fl.

IV.

Pl.-Nr. 1901 1/2, Acker, Urtheile, 46 Dezm. Schätzungswerth 200 fl.

V.

Pl.-Nr. 1289, Grabenacker, 86 Dezm. Schätzungswerth 340 fl.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1837 zu Grunde gelegt und ist der Zuschlag nur dann zu gewärtigen, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Die nähern Bedingungen kommen im Versteigerungstermine selbst zur Bekanntgabe.

Burgau, den 16. März 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

332. praes. 22/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kgl. Advokat Glas in Memmingen gegen Lorz Thomas in Rottach wegen Deservitenforderung.)

In vorbezeichnetem Betreffe verkaufe ich in öffentlicher Versteigerung am

Montag den 29. April
Vormittags 10 — 11 Uhr

im Gasthause des Badwirths Haggenmüller in Rottach, Gemeinde St. Lorenz, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, gelegene Herberge des Beklagten Hs.-Nr. 11 in Rottach, bestehend unter

Pl.-Nr. 1725* zu 0 Tgw. 02 Dezm. in einer Stube, zwei Kammern und einer Holzlege zu ebener Erde, dann
Pl.-Nr. 1725 1/3*, gemeinschaftlichem Hofraum, mit 0 Tgw. 03 Dezm. und
Pl.-Nr. 1724 1/2, Wurzgarten mit 0 Tgw. 01 Dezm.,

belastet mit 21 kr. 2 hl. jährlichem Gefällsbodenzins zur Staatskasse und bei der am 11. März 1867 vorgenommenen Schätzung gewerthet auf 510 fl.

Der Verkauf erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Digitized by Google

mit Berückſichtigung der §§. 98 und ff. des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 und der Zuſchlag ſohin nur dann, wenn das gelegte Meiſtgebot den Schätzungswerth erreicht.

Schätzung, Grundſteuerkataſter und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einſicht offen.

Mir unbekannte Steigerer haben ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Kempten, den 17. März 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

333 praes. 24/3 67.

Verſteigerung.

Im Vollzuge des gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs bringe ich nachbeſchriebenes Söldanweſen des Jakob Nocker von Gennachhauſen zur erſtmaligen öffentlichen Verſteigerung:

Söldanweſen Hs.-Nr. 8 zu Gennachhauſen, Steuergemeinde Reichenbach, beſtehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Hausgarten, Krautgarten, Aecker, Wieſen und Waldungen, zuſammen 41,37 Tgw. Brandverſicherung der Gebäulichkeiten nach vorliegendem Brandverſicherungs-Grundbuchsauszug 840 fl.

Schätzung laut Urkunde vom 20. ds. Mts. 3992 fl.

Bodenzinſe: zur Staatskaſſe 2 fl. 37 kr. 5 hl., zur Ablöſungskaſſe 1 fl. 23 kr. 7 hl.

Auf dem Anweſen laſten an Hypotheken 6500 fl. Kapitalien und 630 fl. Kautionen.

Zu dieſer Verſteigerung wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 10. Mai ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in der Hammerſchmiede zu Gennachhauſen anberaumt.

Der ſofortige Zuſchlag erfolgt nur, wenn das Meiſtgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerungsluſtige haben ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Schätzung, Hypothekenbuchsauszug, Steuerkataſter- und Brandverſicherungsausweis können auf der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Die nähern Verſteigerungsbedingungen werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

Kaufbeuren, den 21. März 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

---

334. praes. 24/3 67.

Verkauf.

Am Dienſtag den 21. Mai ds. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

werde ich im Bräuhauſe zu Oberndorf nach den geſetzlichen Beſtimmungen über Zwangsveräußerungen das Anweſen Hs.-Nr. 23 zu Oberndorf zum erſtenmal der öffentlichen Verſteigerung unterſtellen, und zwar mit Rückſicht auf die Hypothekverhältniſſe in folgenden Abtheilungen:

I.

Das Hauptgut, beſtehend aus Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Dache mit Gemeinderecht und 35,27 Tgw. Grundſtücke in der Steuergemeinde Oberndorf, und dem Oſterriedmahd zu 16 Tgw. in der Steuergemeinde Mertingen, zuſammen geſchätzt auf 3833 fl.

II.

Pl.-Nr. 1123, Acker hinter den Gärten im Schandgrabenfeld zu 38 Dezm., Steuergemeinde Oberndorf, geſchätzt auf 38 fl.

III.

Pl.-Nr. 2270, Linſenbühlwieſe zu 16 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf, geſchätzt auf 16 fl.

IV.

Die Langmähder Pl.-Nr. 2236, 2179, 2378 zu 173 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf, geſchätzt auf 100 fl.

Digitized by Google

V.

Die Steckäcker Pl.-Nr. 1835½ und ⅓ zu 19 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf, geschätzt auf 19 fl.

VI.

Wohnhaus Nr. 89½ in Oberndorf Pl.-Nr. 2323½ und Linsenbühlacker Pl.-Nr. 2323 zu 14 Dezm., geschätzt auf 414 fl.

Der Hinschlag erfolgt erst nach erreichtem Schätzungswerth.

Steigerer haben sich erforderlichen Falls über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 22. März 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

335. praes. 26/3 67.

Zwangsversteigerung.

In Sachen Lipp gegen Gallier wegen Forderung versteigere ich aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Kempten im Zwangswege am

Mittwoch den 1. Mai ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Oberdorf das gesammte Anwesen des Beklagten, des Schneidermeisters Gallier, Hs.-Nr. 45½ in Oberdorf, zu 7,93 Tgw. im Schätzungswerthe von 2700 fl. unter Zugrundlegung der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe.

Der Zuschlag wird diesmal nur ertheilt, wenn die Schätzung erreicht wird, und hat sich der Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Oberdorf, den 23. März 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

336. praes. 23/3 67.

Versteigerung.

In Sachen Corona Schlicker von Fünfstetten gegen Friedrich Seuter von Königsbrunn wegen Forderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am

Montag den 6. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquard'schen Wirthshause zu Königsbrunn das auf 1137 fl. geschätzte Anwesen des Verklagten, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel nebst 7,87 Dezm. Lechfeldwiese nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 98—100 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 20. März 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

337. praes. 27/3 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich am

Dienstag den 16. April 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Gast- und Bräuhause des Joseph Zett in Ehekirchen das Anwesen des Söldners Joseph Lutz Hs.-Nr. 21 in Ehekirchen mit Zugehörungen in den Steuergemeinden Ehekirchen und Ludwigsmoos. Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 97 und folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; es erfolgt demnach der Zuschlag bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Bezüglich des Anwesensbeschriebes verweise ich auf meine Be-

Digitized by Google

kanntmachung vom 22. Januar 1867 in Nr. 9 der Beilage zum Kreis-Amtsblatte für Schwaben und Neuburg.

Grundsteuer-Katasterauszug, Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde können bis zum Versteigerungstage in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich, um zur Versteigerung zugelassen werden zu können, über ihre Person und über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Neuburg a/D., den 23. März 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

Nichtamtlicher Artikel.

338. praes. 27/3 67.

Rechenschaftsbericht

über die Leistungen der Augenheilanstalt für arme Kranke vom Lande

im hiesigen Krankenhause im Etatsjahre $18^{66}/_{67}$.

Diese von Herrn Hofrath Dr. Reisinger sel. 1839 begründete und in seinem Testamente weiter dotirte „Heilanstalt für arme Kranke vom Lande," zunächst für Augenkranke, ausnahmsweise auch für chirurgische Kranke der bezeichneten Kategorie bestimmt, ward vermöge hohen Magistrats- und Regierungsbeschlusses dem Unterzeichneten übertragen, in das hiesige Krankenhaus verlegt und die Verwaltung derselben vom hiesigen Stadtmagistrate übernommen.

Die Anstalt, welche einen Vermögensstock von circa 12,000 fl. besitzt, zu dessen Zinsen ein jährlicher Beitrag von 250 fl. vom Landrathe bewilligt ist, sowie 100 fl. von der hiesigen Commune kommen, — vergütet dem hiesigen Lokal-Krankenhause die Verpflegkosten, sowie die Arzneien mit dem bisher üblich gewesenen Rabatt von 10%, ferner die Blutegel, Brillen und andere außergewöhnliche Bedürfnisse.

Der Patient wird als Privatkranker 2. Klasse in der Abtheilung für Augenkranke im neuen Krankenhause untergebracht.

Zur Aufnahme ist jeder bedürftige augenkranke Bewohner vom Kreise Schwaben und Neuburg befähigt und ist die Armuth nicht notorisch, so muß derselbe ein Zeugniß über seine Armuth oder sonstige Lage von Seite seiner Heimathsbehörde mitbringen. Ist der Kranke sehr entfernt, so thut er gut, seine Aufnahme bei der hiesigen Krankenhausverwaltung schriftlich nachzusuchen und ein ärztliches Attest beizulegen. Reine Wäsche und das nöthige Geld zur Heimreise sollte nicht vergessen werden.

Gewünscht wird, daß die am grauen Staare zu Operirenden zu ihrer Hieherkunft vorzugsweise die bessere Jahreszeit benützen, daß solche Individuen nicht eben mit Augenentzündungen oder anderen Krankheiten, welche die Operation unräthlich machen, behaftet dahier erscheinen, im Allgemeinen nicht über Mitte der Siebenziger bejahrt und im Stande seien, bei Nacht mit ihrem staarkranken Auge das Kerzenlicht noch allenfalls über Zimmerlänge zu erkennen.

Die Aufnahme findet durch den unterzeichneten Vorstand der Anstalt statt, entweder in dessen Wohnung (Domplatz Lit. C. Nr. 51) zwischen 2 und 3 Uhr oder Vormittags 10 Uhr im Krankenhause zur Zeit der ärztlichen Visite, während welcher dem Kranken auch — bei

Digitized by Google

unbedeutenden Uebeln — blos augenärztliche Hilfeleistung und unentgeltliche Abgabe von Arzneien zu Theil werden kann.

Nicht unwichtig für arme Kranke vom Lande ist auch, daß äußerliche sogenannte chirurgische Uebel nicht vollständig ausgeschlossen sind, und der Art behaftete Individuen in unserm Institute operative Hilfe finden können, welche ihnen auf dem platten Lande aus verschiedenen Gründen nicht zu Theil werden kann.

Mitte August wird die Anstalt auf einige Wochen geschlossen.

Im Etatsjahre $18^{65}/_{66}$ hat die Anstalt 30 Augen- und chirurgische Kranke in 973 Verpflegstagen umsonst behandelt, wofür dem Krankenhause 778 fl. 24 kr., sowie 67 fl. 6 kr. für Medikamente, in Summa 845 fl. 30 kr. zu erstatten sind. Der ambulatorischen Kranken waren es 38, welche vermöge 103 Ordinationen eine weitere Ausgabe von 30 fl. 43 kr., sowie eine schließliche von 28 fl. 21 kr. für Brillen, abgegeben von Herrn Optikus Schweiger und von 38 fl. 15 kr. für Brillen von Herrn Optikus Herzog abgegeben erfordern.

Die Gesammtzahl der innerhalb wie außerhalb des Hauses behandelten Kranken erscheint hienach zwar klein, jedoch erfordert die Behandlung des so subtilen Sehorganes bekanntlich mehr, als je eine andere Krankheitssparte große Aufmerksamkeit, fortgesetztes Studium, Geschick, Uebung und scharfe Sinne, kurz nimmt die Kräfte des Arztes unstreitig in hohem Grade in Anspruch, wie dieß ein hochlöblicher Landrath in seinen Sitzungen fast jedes Jahr anerkannt hat.

Die 4 chirurgischen Fälle betrafen 1) Eine Weibsperson mit fressender Flechte (Lupus), gebessert entlassen. 2) Einen mit Abceßbildung an seinem früher operirten (resecirten) Ellenbogengelenke Behafteten. 3) Einen mit Fettgeschwülsten überdeckten Erwachsenen, bei dem auf sein Andringen die Exstirpation eines sehr umfänglichen und tief gelegenen Lipoms aus dem Nacken vorgenommen wurde. 4) Ein mit Beinfraß behaftetes, bejahrtes, schon sehr herabgekommenes Weib, bei welchem die Exstirpation des Wadenbeines (aus dem Gelenke) vorgenommen werden mußte.

Ambulatorisch wurden zwei Kinder mit Klumpfüßen, worunter eines mit beiderseitigen — der Sehnendurchschneidung (Achillo-Tenotomie) unterzogen und mittelst Heftpflaster- und Gypsverbänden hergestellt.

Die anderen 26 waren Augenkranke und darunter sieben mit grauem Staar Behaftete. Ein Cataractöser erschien mit noch nicht gehörig reifem Staar und konnte nicht operirt werden.

Von den anderen 6 wurden 2 mittelst der Umlegung, die anderen 4 mittelst der Extraction, 1mal mit gleichzeitiger Iris-Ausschneidung operirt. In 4 Fällen war der Ausgang ein glücklicher.

Die Anlegung einer künstlichen Pupille wurde in einem Falle von centraler Hornhautverdunklung mittelst der Iridectomie, ebenso bei einem Flügelfelle die Excision nach Arlt mit Erfolg vorgenommen.

Die übrigen Patienten litten meist an Horn- und Bindehautentzündungen in der Regel auf lymphatischer Basis. Außerdem kamen Hornhaut- und Regenbogenhaut-Entzündungen mitsammen verbunden vor, Vereiterungen und Trübungen der Cornea, 2mal die Augenentzündung der Neugebornen, 1mal mit tödtlichem Verlaufe bei einem gleichzeitig syphilitischen Kinde. Einmal eine unheilbare Lähmung der Retina (Amaurose).

Interessant war der Verlauf bei einer Blutung ins Innere des Auges durch das Andringen eines fremden Körpers veranlaßt, wobei der Bluterguß wieder vollständig aufgesaugt wurde und der total Erblindete wieder sein früheres Gesicht erhielt.

Die Wart und Pflege ließ nichts zu wünschen übrig.

Augsburg, den 9. März 1867.

Dr. Sprengler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 3. April 1867. № 27.

Bekanntmachungen der Behörden.

339. praes. 30/3 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Steinhauergeselle Leonhard Dietzer von Oberstreu, kgl. Bezirksamts Mellrichstadt, das von dieser Behörde im Monate Mai v. Js. ausgestellte Arbeitsbuch vom hiesigen Bahnhofe bis zur Stadt verloren, was hiemit behufs Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 30. März 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

Luthardt v. n.

---

340. praes. 29/3 67.

Gant-Proklama.

(Gant des J. S. Lang von hier betr.)

Auf Antrag einer Gläubigerin des Kaufmanns J. S. Lang von hier wurde durch Beschluß vom 11. Jan. l. Js. das concurspräparatorische Verfahren eingeleitet und nachdem das inzwischen notariell errichtete Gantinventar bei einem Aktivvermögensstande von 1882 fl. 31 kr. und einem Schuldenstande von 5137 fl. 13 kr. eine Ueberschuldung von 3254 fl. 42 kr. ergeben hat, unterm 26. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des J. S. Lang beschlossen.

Dieser Beschluß hat die Rechtskraft beschritten und es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, welche jedesmal Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 41/II. abgehalten werden, ausgeschrieben, wie folgt:

I. Ediktstag: Montag der 6. Mai l. Js.
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;

II. Ediktstag: Montag der 3. Juni l. Js.
zum Vorbringen der Einreden;

III. Ediktstag: Montag der 17. Juni l. Js.
zur Abgabe der Repliken;

IV. Ediktstag: Montag der 1. Juli l. Js.
zur Abgabe der Dupliken.

Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Uebrigens können sämmtliche Handlungen entweder mündlich zu Protokoll oder durch schriftliche Eingaben, welche jedoch spätestens am Schlusse des betreffenden

Ediktstages und unter Beobachtung der gesetzlichen Formen in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen, vorgenommen werden.

Anträge wegen Versilberung der Masse, welche nur in Hauseinrichtungsgegenständen und dem Waarenlager besteht, werden am I. Ediktstage entgegengenommen und werden alle jene Gläubiger, welche an diesem Tage nicht erscheinen, den etwa von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen als beitretend erachtet.

Wer irgend dem Cridar etwas schuldet oder Vermögensstücke desselben in Handen hat, wird angewiesen, sich bei Meidung doppelter Zahlung oder Wertherſatzes seiner Verbindlichkeit nur beim unterfertigten Gantgerichte zu entledigen.

Endlich werden die nicht am Sitze des Gantgerichtes wohnenden Gläubiger aufgefordert, einen Schriftenempfänger dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als an sie richtig zugestellt angenommen würden; es wird aber bemerkt, daß die kgl. Post als Schriftenempfänger in Gantsachen zu bezeichnen unstatthaft erscheint.

Augsburg, den 15. März 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Diem.

---

341. praes. 26/3 67.

Erledigte Stelle.

Durch Besetzung der Aufschlagsstation Neu-Ulm ist die Aufschlagsstation Hohenaltheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung innerhalb

4 Wochen a dato

andurch ausgeschrieben.

Augsburg, den 27. März 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Der kgl. Oberbeamte Striedinger. — Der k. Controlverweser dienstl. abw.

---

342. praes. 30/3 67.

Bekanntmachung.

(Voruntersuchung gegen Anton Karrer, vormal. Söldner in Rematsried, wegen Diebstahls.)

Nachdem Anton Karrer von Rematsried dahier eingeliefert ist, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 5. Februar h. Js. gegen denselben zurück.

Kempten, den 28. März 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

343. praes. 30/3 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den geisteskranken Bauerssohn Gabriel Dorn von Walzlings betreffend.)

Durch Beschluß vom Heutigen wurde der ledige Bauerssohn Gabriel Dorn von Walzlings wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators Ignaz Röck von Walzlings Vertragsverbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Grönenbach, den 21. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seidel, Landrichter.

Stengel, Assessor.

Digitized by Google

344. praes. 1/4 67.

Ediktal-Ladung.

(Die Gant des Hafners Joseph Knöpfle von Romelsried betr.)

Es wird andurch zur Kenntniß sämmtlich Betheiligter gebracht, daß Hafnermeister Joseph Knöpfle von Romelsried sich zahlungsunfähig erklärt hat, vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg, nachdem sich eine Ueberschuldung von 5868 fl. 52 kr. herausgestellt hat, die Eröffnung der Gant über dessen Vermögen beschlossen und die Abhaltung der Ediktstage unterfertigtem Gerichte übertragen worden ist.

Hiernach werden nun die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche auf
   Montag den 13. Mai l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Montag den 17. Juni l. Js.;
3) zur Abgabe der Repliken auf
   Montag den 15. Juli l. Js.;
4) der Dupliken auf
   Montag den 29. Juli l. Js.,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend.

Demzufolge ergeht an sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit die Ladung zu diesen Terminen unter der Androhung, daß das Ausbleiben an dem I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat; doch wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß jedem Gläubiger freigestellt bleibt, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse jene Handlungen vorzunehmen, die Recesse bei Vermeidung des Ausschlusses aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, in den Einlauf unterfertigten Gerichts zu kommen haben.

Auswärtige, d. h. diesseitigem Gerichtsbezirke nicht angehörige Betheiligte haben bis zum I. Ediktstage einen am Gerichtssitze wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, indem sonst die an sie zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als zugestellt angesehen werden würden.

An alle, welche dem Gantierer etwas schulden oder aus seinem Vermögen etwas besitzen, ergeht die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung beziehungsweise Ersatzes nur hier bei Gericht in Abführung zu bringen.

Das Aktivvermögen des Cridars anbelangend, besteht es in zwei Anwesen, welche gemäß notariellem Gantinventare vom 6. ds. auf 4647 fl. eingewerthet worden, während die darauf lastenden Hypothekkapitalien auf 9335 fl. und die Currentschulden auf 1180 fl., somit die Schulden ohne die rückständigen und laufenden Zinsen in ihrer Gesammtsumme auf 10515 fl. sich belaufen.

Wegen der die Aktivmasse bedeutend übersteigenden Hypothekschuld sieht man sich veranlaßt, die Currentgläubiger jetzt schon auf die Bestimmungen der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 §. 32 und 33 hinzuweisen.

Am I. Ediktstage wird man die Gläubiger auch mit ihren Anträgen über Versilberung der Masse vernehmen und falls solche nicht gestellt würden, den sofortigen Verkauf des Gantanwesens veranlassen.

Die gütliche Vereinigung dieser Gantsache wird am I. Ediktstage, eventuell am II. versucht werden und deßhalb bemerkt, daß diejenigen, welche eine Erklärung in dieser Beziehung nicht abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Zusmarshausen, den 26. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

coll. Süß.

Digitized by Google

345. praes. 29/3 67.

Spähverfügung.

(Anzeige wegen Entwendung.)

Am 7. März l. Js. Nachmittags wurde in dem Wirthshause zum Raben dahier eine Buckskinhose, schwarz und weiß gewürfelt, im Werthe von 8 fl. entwendet.

Dieses Diebstahls dringend verdächtig ist der ledige Küfer- und Braugeselle Markus Maier von Probsried, kgl. Landgerichts Grönenbach.

Am 10. März l. Js. Abends wurde im hiesigen Stadtwirthshause ein Spenser entwendet.

Derselbe war von braunem Tuche gefertigt, hatte braune Beinknöpfe und Canefasfutter von gleicher Farbe; der Werth beträgt angeblich 5 fl.

Ich ersuche um Spähe und sachdienlame Mittheilung.

Memmingen, den 28. März 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadt- und Landgerichte Memmingen.

Wissel.

---

346. praes. 1/4 67.

Spähverfügung.

Dem Bauern Joseph Stiglauer von Lieberberg wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. ds. Mts. aus seinem unversperrten Schafstalle zu Lieberberg 3 etwa 4—7 Wochen alte Lämmer im Werthe von circa 9 fl. entwendet. Zwei der Lämmer waren von weißer, ein drittes von schwarzer Farbe mit weißer Brust, weißer sogenannter Bläße, weißem linken Hinterfuße und weißem Schwanze.

Vorgefundene Blutspuren lassen darauf schließen, daß die gestohlenen Lämmer von dem Diebe sofort an Ort und Stelle abgeschlachtet wurden.

Ich ersuche um Spähe nach dem bisher unbekannten Thäter und den Ablaten.

Monheim, den 20. März 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Guth.

---

347. praes. 29/3 67.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 26. April
1—2 Uhr

werde ich im Hause des Bäckers Johann Krabler in Lechfeld die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache: „Jakob gegen Ziegler wegen Hypothekforderung" übertragene zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Schuhmachers Gilbert Ziegler vornehmen:

Pl.-Nr. 1302½a, Wohnhaus Nr. 22 in Lechfeld mit Stadel und Holzhütte; Grundfläche 4 Dezm., Brandversicherung 500 fl.;

Pl.-Nr. 1302½b, Wurz- und Grasgarten, 3 Dezm.;

Pl.-Nr. 1300⅕, Krautgarten, 3 Dezm.;

Pl.-Nr. 1412½, Acker und Wiese, 2 Tgw. Bodenzins 20 kr. Schätzung 755 fl.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 23. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

Digitized by Google

348. praes. 16/3 67.

Anwesens-Verkauf.

Freitag den 3. Mai 1—2 Uhr

werde ich im Hause des Zimmermanns Michael Hartmann Nr. 70 in Bobingen die mir vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg in der Klagsache: „Hartmann Joseph gegen Hartmann Michael wegen Hypothekforderung" übertragene zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Michael Hartmann vornehmen:

Wohnhaus Nr. 70 in Bobingen mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen; Grundfläche 10 Dezm.; Brandversicherung 1380 fl.;
Grasgarten 16 Dezm.;
Ganzes Gemeinderecht;
Krautgärten 12 Dezm.;
Wiesen 96 Dezm.;
Aecker 1 Tgw. 86 Dezm. Bodenzins 10 kr. 5 hl. Schätzung 1798 fl.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 23. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

349. (b) praes. 16/3 67.

Anwesens-Verkauf.

(Merz gegen Kustermann p. dcd.)

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am

Mittwoch den 24. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Ritter'schen Wirthshause zu Wiedergeltingen das Anwesen des Schäfflermeisters Johann Kustermann Hs.-Nr. 5½ daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem vor zwei Jahren neu erbauten Wohnhause mit Stall und Hofraum zu 5 Dezm. aus 18 Dezm. Wiesen, und wurde das ganze Besitzthum notariell zu 1860 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot der genannte Schätzungspreis von 1860 fl. erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werde ich am Termine bekannt geben.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich bei derselben über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 20. Februar 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

350. (a) praes. 19/3 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 am

Freitag den 24. Mai

Vormittags 10 Uhr

den Sträußlbauernhof zu Bertoldsheim im Mittel'schen Gasthause daselbst.

Dieses Gut besteht aus:

dem Wohnhause Nr. 7 zu Bertoldsheim mit Nebengebäuden und Hofräumen zu 41 Dezm.;
einem Garten zu 78 Dezm.;
dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
aus 88 Tgw. 98 Dezm. theils in der Steuergemeinde

Digitized by Google

Bertoldsheim, theils in der Steuergemeinde Gansheim gelegenen Aeckern und Wiesen.

Nach Lage des Hypothekenbuchs kommt es in fünf Complexen zum Aufwurf.

Der Schätzungswerth beträgt 14,688 fl.

Die jährlich zu entrichtenden Steuern und Abgaben sind folgende:

19 fl. 37$^{5}/_{10}$ kr. einfache Grundsteuer;

77 fl. 24$^{3}/_{8}$ kr. Bodenzins zur Staatskassa und

76 fl. 20$^{1}/_{8}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Das Nähere wird am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Der Guts- und Belastungsbeschrieb, der Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen auf meinem Amtszimmer täglich zur Einsicht offen.

Monheim, den 23. März 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

351. praes. $^{27}/_{3}$ 67.

Realitäten-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg a/D. versteigere ich am

Dienstag den 21. Mai 1867

Nachmittags 3 Uhr

das Wirthsanwesen des Ulrich Gietl in Hagau Hs.-Nr. 16 und zwar im Anwesen selbst.

Dasselbe besteht außer dem Wohn- und Gasthaus, Stadel, Stallungen, Backhaus und Hofraum zu 59 Dezm. mit einem Gemeinderecht in 48 Tgw. 92 Dezm., Garten, Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Hagau, dann in den auswärtigen Besitzungen:

Pl.-Nr. 411, Acker zu 47 Dezm. in der Steuergemeinde Zuchering; Pl.-Nr. 343 Acker zu 2,79 Tgw. in der Steuergemeinde Winden; Pl.-Nr. 664 Waldung zu 18,02 Tgw. und Pl.-Nr. 1552$^{1}/_{2}$ heiligen Wiese zu 5,29 Tgw. in der Steuergemeinde Lichtenau; Pl.-Nr. 1780 Wiese zu 9,01 Tgw. in der Steuergemeinde Ebenhausen, und in 46,93 Tgw. Wiesen in der Steuergemeinde Karlskron.

Nach notariell erhobener Schätzung vom 22. Febr. l. Js. hat dieser Gesammtbesitzstand einen Werth von 19,910 fl.

Bis zum Versteigerungstage können die Grundsteuerkatasterauszüge, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 und folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; es werden daher Steigerungsangebote unter dem Schätzungswerthe und von solchen Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir unbekannt und nicht durch amtliche Vermögenszeugnisse nachgewiesen ist, nicht angenommen.

Die weiteren Bedingungen werden beim Beginne der Versteigerung bekannt gegeben.

Neuburg a/D., den 20. März 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

352. praes. $^{28}/_{3}$ 67.

Realitäten-Verkauf.

(Guggenheimer und Beck gegen Versch wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar, vom Gerichte mit der zweitmaligen Zwangsversteigerung des Mühlanwesens der Eheleute Michael und Marianna Versch in Mindelaltheim requirirt, wird solche

Mittwoch den 10. k. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in dem Gasthause zu Mindelaltheim vornehmen.

Der Zuschlag erfolgt diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Digitized by Google

Die weiteren Bedingungen kommen im Verkaufstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 23. März 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

353. praes. 28/3 67.

Versteigerung.

(Haslach und Fleschhut gegen Mayer Simpert in Rottach wegen Forderung.)

In vorbezeichneter Sache habe ich auf Requisition des kgl. Landgerichts Kempten die Liegenschaften des Beklagten, bestehend unter Pl.-Nr. 1692* zu 0 Tgw. 05 Dezm. in der Herberge Hs.-Nr. 3b in Rottach, Gemeinde St. Lorenz, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, enthaltend eine Stube, zwei Kammern, Küche, Holzlege, eine halbe Kammer und halben Dachboden mit heizbarer Kammer und unter Pl.-Nr. 1697 in einem Wurzgarten zu 0 Tgw. 04 Dezm. dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise §§ 98 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu unterstellen.

Zur Vornahme der Versteigerung dieser am 11. ds. Mts. auf 1650 fl. gewertheten Objekte habe ich Termin auf

Montag den 27. Mai
Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt, und wird die Versteigerung im Gasthause des Badwirths Haggenmüller in Rottach abgehalten.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben und wird jetzt nur bemerkt, daß der Zuschlag in dieser I. Versteigerung nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Kempten, den 25. März 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

354. praes. 29/3 67.

Versteigerung.

In Folge Auftrages des kgl. Landgerichts Grönenbach versteigere ich

Donnerstag den 2. Mai
Nachmittags 3—4 Uhr

in der Ochsenwirthschaft zu Dietmannsried das Anwesen der Eleonore Riepp Hs.-Nr. 22½ in Dietmannsried mit einem Areale von 1,78 Tgw., gewerthet auf 1669 fl.

Die Versteigerung geschieht, nachdem der bei der ersten Tagsfahrt das Meistgebot legende Bauer Franz Joseph Dempfle von Pfaffenhofen mit dem Kaufpreise von 2375 fl. nicht aufgekommen ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und unter Haftung des ꝛc. Dempfle für jeden Mindererlös.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben und wird im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 3. November v. Js. (vergl. Nr. 108 dieses Blattes) Bezug genommen.

Grönenbach, den 22. März 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

355. praes. 29/3 67.

Anwesens-Verkauf.

In der Gant des Gastwirths Georg Schwarz von Donauwörth werde ich am

Montag den 27. Mai ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

die Gastwirthschaft zum „Krebs" in Donauwörth, und

Digitized by Google

zwar im Saale daselbst nach den gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsversteigerungen zum erstenmal der öffentlichen Versteigerung unterstellen.

Dieses Besitzthum hat folgende Bestandtheile:

Wirthschaftsgebäude Hs.-Nr. 25 in Donauwörth (das daran erbaute Bräuhaus gehört nicht dazu), Stadel und Stallungen vom Eingang in den Bahnhof an, bis zur ersten Feuermauer; die an erwähnte Feuermauer angrenzende gewölbte Stallung, Metzge und Waschküche ohne den darüber befindlichen Dachboden, ferner Hofraum vor und hinter dem Gasthause und hinter dem Stadel;

die realen Gast- und Weinwirths- und Metzgergerechtsamen und Forstrecht;

Sommerkeller Hs.-Nr. 20½ mit Kegelbahn und Anlage (ohne den unter dem Kellerhause befindlichen Lagerkeller), und Gras- und Baumgarten zu 222 Dezm.

Das Gesammtgut ist geschätzt auf 46,924 fl. Hierauf lastet ein Bodenzins zum Staat zu jährlich 2 kr. 2 hl. und zur Ablösungskasse zu jährlich 51 kr., und auf dem sogenannten Baudrexel'schen Gartenantheil ein unablösbarer an die Spitalstiftung Donauwörth zu entrichtender Grundzins von jährlich 7 fl. 48 kr. 5 hl.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerth.

Steigerer haben sich erforderlichen Falls über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wenn die Wirthschaft eingesteigert wird, so werde ich am nämlichen Tage dortselbst von Nachmittags 2 Uhr an und am folgenden Tage von Morgens 9 Uhr an das vorhandene Wirthschaftsinventar einzeln gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Donauwörth, den 26. März 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

356. praes. 30/3 67.

Anwesens-Verkauf.

Zur Hilfsvollstreckung versteigere ich am

Donnerstag den 25. April ds. Js.

Nachmittags von 1 bis ½2 Uhr

im Wirthshause zu Ellgau das Mahd beim Lettengräble zu 957 Dezm. Pl.-Nr. 1328a und b, und 447 Dezm. vom Lechfeldmahd Pl.-Nr. 1360½ in der Steuergemeinde Ellgau gelegen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth zu 1051 fl. erreicht wird.

Ueber Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit haben sich die Steigerer erforderlichen Falls auszuweisen.

Donauwörth, den 28. März 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

357. praes. 30/3 67.

Verkauf.

Im Nachgange zu meiner Ausschreibung vom 17. Februar l. Js. (in Beilage zu Nr. 16 des Kreis-Amtsblattes Seite 190) gebe ich hiemit bekannt, daß ich mit dem Anwesen Hs.-Nr. 58 in Kraftisried auch das dazu gehörige auf 2171 fl. 58 kr. geschätzte lebende und todte Inventar, darunter 4 Pferde, 10 Stück Rindvieh, 2 Wägen, Schlitten, 2000 Stück Heunzen u. s. w. zu versteigern habe und damit im Hause des Schreiners Joseph Albrecht zu Kraftisried

Mittwoch den 24. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

beginne.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht und gegen Baarzahlung.

Obergünzburg, den 27. März 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 6. April 1867. № 28.

Bekanntmachungen der Behörden.

358. praes. 2/4 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den landesabwesenden Franz Xaver Knoll von Wiedergeltingen betreffend.)

Nachdem sich in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Januar ds. Js. innerhalb der vorgesetzten Frist Niemand dahier gemeldet hat, wird Franz Xaver Knoll für descendenzlos verstorben erklärt, und die für sein Vermögen zu 333 fl. im Hypothekenbuche für Wiedergeltingen Band I Seite 27 eingetragene Kaution gelöscht.

Türkheim, den 29. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

359. praes. 3/4 67.

Erledigte Stelle.

(Die Erledigung der ersten prot. Pfarrstelle zu Lindau betr.)

Die erste prot. Pfarrstelle in der Stadt Lindau ist durch Beförderung des Herrn Stadtpfarrers Ruß zum Hauptprediger und Dekan in Nördlingen in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse der hiesigen I. prot. Pfarrstelle bestehen in:

675 fl. ständigem Gehalte aus der prot. Kultusstiftung,
50 fl. Anschlag der Diensteswohnung,
110 fl. Einnahmen aus besonders honorirten Dienstesverrichtungen.

Die freiwilligen Geschenke werden auf 150 fl. veranschlagt.

Bemerkt wird, daß vorstehenden Ansätzen die Fassion vom Jahre 1832 zu Grunde liegt, daß die seitherigen Herren Pfründebesitzer noch anderweitige Nebeneinnahmen bezogen haben, welche sich auf circa 100 fl. belaufen mögen, daß das geräumige Pfarrhaus in gutem baulichen Zustande sich befindet und der politischen Gemeinde die Baulast obliegt, endlich daß dahier eine gut dotirte locale Stiftung für Predigerwittwen und Waisen besteht.

Das Präsentationsrecht wird von den protest. Mitgliedern des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten gemeinsam mit dem Kirchenvorstande ausgeübt. Bewerbungen um diese erledigte Pfarrstelle wollen gefälligst mit den vorgeschriebenen Belegen und dem

Digitized by Google

Qualifikationsnachweise innerhalb 4 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet bei dem unterfertigten Magistrat eingereicht werden.

Lindau, den 30. März 1867.

Stadt-Magistrat.

Stobäus, rechtsk. Bürgermeister.

---

360. praes. 4/4 67.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Lehrerstelle an der kathol. deutschen Schule in Augsburg betreffend.)

An den hiesigen Volksschulen, kathol. Confession, ist in Folge der Errichtung einer Vorbereitungsklasse für die Knabenschule von St. Georg eine Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diese erledigte Stelle haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis spätestens am 16. ds. Mts. bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Augsburg, den 2. April 1867.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Frisch.

Schmid, Sekr.

---

361. praes. 1/4 67.

Verkauf.

(Kgl. Rentamt Kempten gegen Rieble von Weihberg wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Freitag den 24. Mai 1867

Vormittags 8 Uhr

in dem Orte Weihberg, der Gemeinde Waltenhofen, das Anwesen Hs.-Nr. 70½ des Schreinermeisters Johann Nepomuk Rieble zu Weihberg öffentlich an den Meistbietenden, und erfolgt der Hinschlag nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth von 2420 fl. durch das Meistgebot erreicht wird.

Dieses Anwesen besteht aus dem mit 2200 fl. gegen Brandschaden gesicherten Wohnhause, Hofraum und Gärtchen, zusammen mit einer Fläche von 11 Dezm., ist freieigen, jedoch mit Hypotheken belastet, und richtet sich das Versteigerungsverfahren nach §§. 98 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und können bis zu demselben die Schätzungsurkunde und der Grundsteuerkataster-, sowie Hypothekenbuchsauszug in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote legal auszuweisen.

Kempten, den 28. März 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

---

362. praes. 1/4 67.

Verkauf.

(Aufhäuser gegen Schneider wegen Hypothekenzinsen.)

Der unterfertigte kgl. Notar verkauft auf Requisition des kgl. Landgerichtes Burgau das Söldanwesen der ledigen Kreszens Schneider Hs.-Nr. 11 in Ebersbach in öffentlicher Versteigerung und bestimmt hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. Juni l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthause zu Ebersbach.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Ebersbach

Pl.-Nr. 33a, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, 15 Dezm., mit Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Pl.-Nr. 33b, 138, 33½, 140, 139, 137 und 142, zusammen einen Wurz- und Grasgarten bildend, 96 Dezm.,

Pl.-Nr. 25, Wurzgärtchen, 3 Dezm.,

Pl.-Nr. 161 und 225, Krautstrangen, 5 und 6 Dezm.,

Pl.-Nr. 442 und 442½, Acker, der kurze Gemeindetheil, 41 und 40 Dezm.,

Pl.-Nr. 314, Neubruchacker, 53 Dezm.,

Pl.-Nr. 526, Wiese, Stubenweiher, 1 Tgw. 26 Dezm.,

Pl.-Nr. 530 1/18b, Acker, Antoniholz, 1 Tgw.

Die am 27. ds. Mts. vollzogene notarielle Schätzung ergab, daß das in schlechtem baulichen Zustand sich findende Haus Nr. 33a mit Hofraum und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen auf 300 fl., die übrigen Liegenschaften zusammen auf 1271 fl. eingewerthet wurden.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes, sowie des Prozeßgesetzes von 1837 zu Grunde gelegt und erfolgt demgemäß der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die näheren Bedingungen kommen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 29. März 1867.

Baber, kgl. Notar.

---

363. praes. ¼ 67.

Versteigerung.

(Lutz gegen Forster p. dob.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler

Montag den 3. Juni l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

im Gastwirthshause zum Löwen in Opfenbach das Anwesen Hs.-Nr. 58½ in Litzis, Wohnhaus und Gründe zu in Summa 6 Tgw. 06 Dezm., notariell geschätzt auf 1650 fl., belastet mit 41 kr. 2 hl. Geldzins zum kgl. Aerar und 52 kr. Competenzgeld zur Pfarrei Opfenbach, öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Kaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 30. März 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

364. praes. ¾ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Concurs der Bäckerseheleute Heinrich und Emilie Söldner von hier betr.)

In Folge gerichtlicher Weisung versteigere ich am
Samstag den 8. Juni 1867
Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen der Bäckerseheleute Heinrich und Emilie Söldner Lit. G. 288 dahier nebst der dazu gehörigen Bäckergerechtsame.

Das Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerke hohen Wohnhause, einem daranstoßenden Wurzgarten, ferners zwei getrennten Hofräumen und einem Pumpbrunnen.

Es ist geschätzt auf 12000 fl., die reale Bäckergerechtsame auf 300 fl. und mit 16800 fl. Hypothekschulden belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Das Meistgebot ist innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagdekretes an beim kgl. Bezirksgerichte dahier zu erlegen.

Digitized by Google

Die übrigen Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben und es können bis dahin Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsextrakt und Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Personen haben ihre Solvenz bei Meidung der Nichtannahme ihrer Gebote nachzuweisen.

Augsburg, den 3. März 1867.

Eckert, kgl. Notar.

---

365. praes. 2/4 67.

Zwangsversteigerung.

Die Gant des Anton Engstler von Neuenried betr.)

Gerichtlichem Auftrage gemäß versteigere ich am

Montag den 15. dies

Vormittags 9 Uhr

beginnend an Ort und Stelle das Anwesen des Gütlers Anton Engstler Hs.-Nr. 60 zu Neuenried, der Gemeinde Ronsberg, kgl. Landgerichts Obergünzburg und kgl. Rentamts Ottobeuren, in 2 Abtheilungen, nämlich:

a) das Hauptanwesen bestehend aus den mit 1700 fl. gegen Brand versicherten Wohn- und Oekonomiegebäuden und Grundstücken, zusammen 32,59 Tgw., geschätzt auf 3930 fl. und

b) die auf 386 fl. gewertheten Ausbrüche aus Hs.-Nr. 62 = 7,87 Tgw. Aecker und Wiesen,

nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, sowie unter den im Strichtermine bekannt zu gebenden Bedingungen.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Unmittelbar nach den Realitäten werden auch 189 Stück Bau- und Kohlholz sammt der noch vorhandenen sonstigen Mobiliarschaft im Schätzungswerthe von 183 fl. 18 kr. gegen sofortige Baarzahlung verstrichen. Hiebei

geschieht der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Näheres ist auf meiner Amtskanzlei zu erfragen.

Obergünzburg, den 1. April 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

---

366. praes. 3/4 67.

Realitäten-Verkauf.

In Folge bezirksgerichtlichen Beschlusses ist das Anwesen des Metzgers Wendelin Lang Hs.-Nr. 136 zu Wertingen wiederholt der öffentlichen Versteigerung zu unterstellen.

Hiezu habe ich auf

Montag den 29. April ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in meiner Amtskanzlei Termin anberaumt, was ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. April v. Js. mit dem Anhange bekanntgebe, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wertingen, den 31. März 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

367. praes. 3/4 67.

Bekanntmachung.

(Kastner gegen Jochum wegen Forderung.)

Die in der Beilage zum Kreis-Amtsblatt für Schwaben und Neuburg d. d. Augsburg den 30. März 1867 Nr. 26 veröffentlichte Versteigerung findet nicht

Dienstag den 7. Juni l. Js., sondern

Dienstag den 7. Mai l. Js.

Vormittag von 9—10 Uhr

statt.

Augsburg, den 4. April 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 10. April 1867. № 31.

Bekanntmachungen der Behörden.

368. praes. 7/4 67.

Bekanntmachung.

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Der Metzgergeselle Andreas Rieß von Arzberg hat gestern sein vom königl. Bezirksamt Wunsiedel unterm 15. Mai v. Js ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Landstraße zwischen Dillishausen und Lamerdingen verloren, was hiemit behufs Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs zur Kenntniß gebracht wird.

Kaufbeuren, den 5. April 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Wolff.

---

369. praes. 4/4 67.

Curatel-Bestellung.

Durch Beschluß vom Heutigen ist Schuhmachermeister Philipp Münzinger dahier wegen Geistesstörung unter Curatel gestellt und als Curator der Schneidermeister Leonhard Münzinger dahier verpflichtet worden.

Dies wird mit dem Eröffnen bekannt gegeben, daß Philipp Münzinger bis auf Weiteres rechtsverbindliche Handlungen nicht vornehmen kann.

Nördlingen, den 19. März 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

Körber, kgl. Assessor.

---

370. praes. 5/4 67.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug strafpolizeilicher Urtheile betreffend.)

Gegen die unten aufgeführten Personen konnten die beigesetzten Strafurtheile bisher nicht zum Vollzuge kommen, da sie unsteten Aufenthalt führen.

Man ersucht demzufolge sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, die gegen sie ausgesprochene Strafe in deren Betretungsfalle zu vollziehen, beziehungsweise deren Vollzug zu veranlassen.

Zusmarshausen, den 26. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Digitized by Google

Nr der Vorm.-Liste.	Ziff. des Anz.-Verz.	Der verurtheilten Personen: Zu- und Vornamen.	Wohnort.	Kurze Bezeichnung der Uebertretung.	Dauer der Arreststrafe.	Datum des Urtheils.
					Tage	
		Geschäftsjahr 1866/66.				
23	645	Steiner Joh. Georg, lediger Schweizer	Kurzberg, Ldg. Kempten	Störung der öffentlichen Ruhe	1½	5. Oktober 1865
113	174	Mack Mathias, ledig	Welden	Ungebührliches Benehmen	2	11. Jan. 1866
141	190	Reidhard Conrad, lediger Mahlknecht	Donaualtheim, Ldg. Dillingen	Störung der öffentlichen Ruhe	3	18. Jan. 1866
178	190	Happersberger Jakob, Leinwandhändler	Hertlingshausen, Ldg. Grünstadt i/Pfalz	Grober Unfug	3	detto
285	471	Spiegel Joseph, ledig	Auerbach	Bettel	3	1. Juni 1866
388	598	Schuster Maria, Maurersfrau	Mickhausen, Ldg. Schwabmünchen	detto	4	9. Aug. 1866

371. (a) praes. 6/4 67.

Amortisations-Edikt.

(Amortisirung einer Hypothek betr.)

Im Hypothekenbuche für Wörishofen Bd. I. S. 692 ist auf dem Anwesen des Bauern Michael Klaus von Schöneschach seit 23. Febr. 1835 eingetragen:

„Fünfzig Gulden unverzinsliches Einstandskapital dem Vicecorporal Sebastian Sebald beim 1. Artillerieregiment in München, dann einhundert Gulden Cautionsergänzung nach §. 55 des Heerergänzungsgesetzes bis zur Vollendung der Dienstzeit.

Auf Antrag des Besitzers und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden, nachdem die Nachforschung nach dem rechtmäßigen Inhaber der Hypothek fruchtlos geblieben und seit der letzten sich hierauf beziehenden Handlung mehr als 30 Jahre verflossen sind, alle Diejenigen, welche auf obige Hypothek ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben öffentlich vor das unterfertigte Gericht geladen.

Nach Ablauf dieser Frist wird diese Hypothek für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Türkheim, den 30. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

372. praes. 7/4 67.

Spähe-Aufhebung.

(Den Vollzug von Arreststrafen betr.)

Die Späheverfügung gegen den ledigen Dienstknecht

Digitized by Google

Xaver Beinger von Heretshofen (Beilage Nr. 74 pag. 930 des Kreis-Amtsblattes 1866 d. d. 26. September 1866) wird zurückgenommen, nachdem derselbe seine Arreststrafe erstanden hat.

Obergünzburg, den 6. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reth, Landrichter.

---

373. praes. 6/4 67.

Bekanntmachung.

(Beschuldigung gegen Dorn wegen Unterschlagung.)

Ich ersuche um Ausforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des Sägfeilers Franz Anton Dorn von Memhölz, Gemeinde Martinszell, kgl. Landgerichts Kempten, welcher sich Ende Februar 1867 noch in Wertach, königl. Landgerichts Sonthofen, mit Sägfeilen beschäftigte.

Sonthofen, den 2. April 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Weigl.

---

374. praes. 6/4 67.

Bekanntmachung.

Der Schleifergeselle Johann Georg Lang von Sparneck, kgl. Bezirksamts Münchberg in Oberfranken, hat das ihm von dieser Behörde ausgefertigte Arbeitsbuch auf dem Wege von Mitten hieher verloren, was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lindau, den 4. April 1867.

Stadt-Magistrat.

Stobäus, rechtsk. Bürgermeister.

---

375. praes. 7/4 67.

Erledigte Stelle.

Durch Beförderung des bisherigen Lehrers ist die kathol. Schul- und Meßnersstelle in Mönchsdeggingen, kgl. Bezirksamts und Distrikts-Schulinspektion Nördlingen, mit einem jährlichen Einkommen von 300 fl. erledigt worden.

Befähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Karl Friedrich v. Oettingen-Wallerstein zu richtenden Gesuche

inner 4 Wochen a dato

dieß anher einzureichen.

Wallerstein, den 3. April 1867.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Domanialkanzlei.

Dr. Schlund. v. Le Suire.

---

376. praes. 3/4 67.

Realitäten-Verkauf.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier versteigere ich

Dienstag den 30. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Deuringen, das unterm 7. ds. Mts. auf 910 fl. gewerthete, mit 725 fl. Hypothekkapitalien und einem auf jährlich 8 fl. veranschlagten Wohnungsrecht belastete Anwesen des Maurers Johann Söldner Hs.-Nr. 55 in Deuringen, Landgerichts Augsburg, bestehend:

a) in einem auf Pl.-Nr. 29 1/14a zu 0,05 Dezm. neuerbauten, einstöckigen Wohnhause, mit zwei, je aus einem heizbaren und unheizbaren Zimmer nebst Küche, bestehenden Wohnungen,

b) Pl.-Nr. 29 1/14b, Garten zu 0,45 Dezm.

an den Meistbietenden.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und erfolgt der Zuschlag demnach nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Schätzung wie Hypothekenbuchsauszug können auf meiner Amtskanzlei (Lit. D. 215/1 Annagasse) dahier inzwischen eingesehen werden.

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich hierüber genügend auszuweisen vermag.

Augsburg, den 28. März 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

377. praes. 3/4 67.

Anwesens-Verkauf.

Nach gerichtlicher Verfügung werden im Zwangswege und in erster Versteigerung unter meiner Leitung künftigen

Dienstag den 28. Mai 1867

im Orte Nesselwang, Gerichts Füßen, nachstehende Realitäten der Müllerseheleute Kaspar und Veronika Hartmann versteigert.

A. In der Steuergemeinde Nesselwang die Gebäude Hs.-Nr. 78 in Nesselwang.

Pl.-Nr. 500a, mit 2400 fl. gegen Brand versichert; ferner

Pl.-Nr. 455½, 455, 500b, 501, 465½, 457.

In der Steuergemeinde Schneidbach:

Pl.-Nr. 774, 780, 782a, 782b, 111, Gebäude, Acker, Wiesen, zusammen 13 Tgw. 41 Dezm.,

Gemeinderecht in der Markt- und Pfarrgemeinde Nesselwang; ferner

Pl.-Nr. 976¹/₄₁ und 976¹/₄₂,

Wasserrecht mit Mühlgerechtsame. Gesammtschätzung 9890 fl.

Versteigerungszeit Vormittags von 9—10 Uhr.

B. Steuergemeinde Nesselwang:

Pl.-Nr. 230, Wiese, 1 Tgw. 29 Dezm. Schätzung 175 fl.

Versteigerungszeit von 10—10½ Uhr.

C. Steuergemeinde Schneidbach:

Pl.-Nr. 567²/₉, 567²/₁₂, 567¹/₁₃, 565, 1231¹/₇₈, 1231¹/₇₉, Weide und Holztheile, zusammen 5 Tgw. 49 Dezm., geschätzt zu 280 fl.

Versteigerungszeit von 10½—11½ Uhr.

D. Steuergemeinde Schneidbach:

Pl.-Nr. 194, 194½, 198, 471, Wiesen und Waldung, zusammen 3 Tgw. 12 Dezm., geschätzt zu 283 fl.

Versteigerungszeit von 11½—12 Uhr.

E. Steuergemeinde Schneidbach:

Pl.-Nr. 1746, 1748, 1750, 1757, 1751, 1760a mit darauf stehendem Stadel, 1760b, 1749*, zusammen 18 Tgw. 56 Dezm., geschätzt zu 761 fl. 42 kr.

Versteigerungszeit von 12—1 Uhr.

Sämmtliche Realitäten sind mit 15320 fl. 5 kr. Hypotheken belastet.

Steuerkataster, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen auf meiner Amtskanzlei zu Füßen zur Einsicht auf.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vor Zulassung zur Versteigerung auszuweisen.

Die Versteigerung richtet sich nach dem Hypotheken- und Prozeßgesetze.

Füßen, den 25. März 1867.

Riebel, kgl. Notar.

---

378. praes. 4/4 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Krumper gegen Schreyer wegen

Digitized by Google

Forderung versteigere ich aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Kempten im Zwangswege am

Freitag den 26. April

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zu Altdorf das gesammte Anwesen des Beklagten Heinrich Schreyer Hs.-Nr. 35 in Altdorf zu 44,44 Tgw., im Schätzungswerthe von 5713 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 91 ff. des Prozeßgesetzes von 1837.

Der Zuschlag erfolgt diesmal nur, wenn die Schätzung erreicht wird; Zahlungsfähigkeit ist nachzuweisen.

Oberdorf, den 1. April 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

379. praes. 3/4 67.

Bekanntmachung.

Die Schuhmachersehleute Heinrich und Juditha Eberhard von Nesselwang, Gerichts Füßen, haben am 18. März 1867 ihre vertragsmäßig bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Füßen, den 27. März 1867.

Riebel, kgl. Notar.

---

380. (a) praes. 3/4 67.

Anwesens-Verkauf.

(Henkel gegen Kögel wegen Forderung. nun Subhastation.)

In Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg wird zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung des beklagtischen Anwesens Hs.-Nr. 52 in Jengen Termin auf

Mittwoch den 19. Juni h. Js.

Nachmittags 4 Uhr

im Bihler'schen Gasthause zu Jengen anberaumt.

Dieses Anwesen kömmt in folgenden 2 Abtheilungen zum Aufrufe:

I. Abtheilung:

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, dann Gärten, Wiesen und Acker, 17,69 Tgw., geschätzt auf 2770 fl., belastet mit 1 fl. 50 kr. Steuersimplum, 7 fl. 49 kr. Staatsgefällsbodenzinsen und 7 fl. 12 kr. Bodenzins zur Hospitalstiftung Kaufbeuren.

II. Abtheilung:

Drei Aecker, zusammen 3,50 Tgw., geschätzt auf 435 fl., belastet mit 21 kr. 1 hl. Steuersimplum und 2 fl. 6 kr. 4 hl. Staatsgefällsbodenzinsen.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, welche dem Notar unbekannt sind, oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über ihre Person oder ihre Zahlungsfähigkeit beim Termine genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug liegen in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Buchloe, den 31. März 1867.

Götz, kgl. Notar.

---

381. praes. 4/4 67.

Versteigerung.

(Karg'sche Stiftung gegen Huber.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen des Schmieds Michael Huber Hs.-Nr. 48 in Senden zwangsweise öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 20. Mai h. Js.

Mittags von 12—1 Uhr

im Wanner'schen Restaurationslokal in Senden anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in Wohnhaus mit Neben-

Digitized by Google

gebäuden, dann realer Schmiedgerechtigkeit und 13,67 Dezm. Aecker und Wiesen und wurde am 27. ds. Mts. auf 8840 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Steigerer haben sich bei Meidung der Zurückweisung über Person und Vermögen auszuweisen.

Neu-Ulm, den 29. März 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

382. praes. 6/4 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am

Mittwoch den 29. Mai ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

den halben Unterbauernhof des Alois Dirr Hs.-Nr. 15 in Nordendorf in dem Zrischlinger Gastwirthshause daselbst nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 95 u. f.

Dieses Gut umfaßt:

a) in der Steuerflur Nordendorf an Gebäuden, Garten, Aeckern und Wiesen ein Areal von 75,23 Tgw.;
b) in der Steuerflur Blankenburg 5,53 Tgw. Acker und Waldung;
c) in der Steuerflur Holzen 1,73 Tgw. Acker, Wiese und Krautbeet;
d) in der Steuerflur Kühlenthal 4,26 Tgw. Waldung und
e) in der Steuerflur Pfaffenhofen 4,54 Tgw. Wiesen.

Die Hofgebäude wurden im verwichenen Herbste durch Brand ganz zerstört, die dem Alois Dirr hiefür zuerkannte Entschädigung beträgt jedoch 4313 fl. 3 kr.

Das Gut ist mit 157 fl. 11½ kr. Bodenzinsen belastet und an Hypotheken ruhen darauf 18,112 fl. nebst

1170 fl. Zinsen und Kostencautionen, während es auf 14,000 fl. eingewerthet wurde.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 31. März 1867.

Heimer, kgl. Notar.

383.(a) praes. 6/4 67.

Realitäten-Verkauf.

(Aigster gegen Maier p. deb. mod. execut.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlicher Anordnung am

Dienstag den 4. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Metzgermeisters Joseph Maier Hs.-Nr. 103 zu Türkheim öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem Wohnhause Nr. 103 dahier nebst Stadel, Stallung und Hofraum mit Wurzgarten zu 14 Dezm. in 26,81 Tgw. Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen in der Steuergemeinde Türkheim, 19,54 Tgw. Aeckern und Wiesen in der Steuergemeinde Amberg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim und aus dem in der Steuergemeinde Irsingen, genannten Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim liegenden Objekte Pl.-Nr. 920⅓ Waldung zu 3,32 Tgw., somit im Ganzen aus 49,71 Tgw., welches Alles am 29. ds. Mts. notariell auf 7081 fl. gewerthet wurde.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb bei dieser Versteigerung der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenig-

stens der erwähnte Schätzungspreis von 7081 fl. erreicht wird.

Die näheren Steigerungsbedingungen werde ich am Termine bekannt geben, und in der Zwischenzeit können die Schätzungsurkunden u. s. w. auf meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 31. März 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

384. praes. 8/4 67.

Zwangsversteigerung.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Donnerstag den 6. Juni l. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Löwenwirthshause zu Lindenberg im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler Wohnhaus und Garten Hs.-Nr. 19½ Pl.-Nr. 376½ab zu in Summa 14 Dezm. in Lindenberg, geschätzt auf 1600 fl., gegen Brand versichert mit 850 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe geladen werden, daß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 1. April 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

385. praes. 8/4 67.

Versteigerung.

Gerichtlichem Beschlusse gemäß werde ich

Dienstag den 28. Mai 1867

Nachmittags 3—4 Uhr

an Ort und Stelle in Genderkingen im Bezirke des kgl. Stadt- und Landgerichtes Donauwörth das Ziegleranwesen Hs.-Nr. 57 dortselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 53a, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 6 Dezm.,

Pl.-Nr. 52 und 53b, Grasgarten zu 51 Dezm. und 10 Dezm. mit dem Ziegelstadel und einer Ziegelhütte,

aus einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen und Rechten zu Genderkingen,

dann aus den Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 53c, 1756, 51, 54, 963, 1036, 1748½, 1750, 2151, 2385, 1282, 1331, 1397, 1489, 1557, 775, 560a, 560b, 606, 643, 643½, 687, 730, 802, 856, 375½, 3027, 1882½, 1129½a und b, 2118⅕, 3190, 3246, 1701, 1964, 2455, 2456, zusammen 26 Tgw. 30 Dezm. in der Steuergemeinde Genderkingen und Pl.-Nr. 2117 und 3256⅓, Bruckmahd zu 4 Tgw. 42 Dezm. in der nämlichen Steuergemeinde und aus Pl.-Nr. 534, 482¼a, 482¼b, 482¼c und 546, Aeckern und Wiesen zusammen 4 Tgw. 93 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf.

Das gesammte Anwesen ist mit einer Haus- und Grundsteuer zu 16 fl. 27 kr. 3½ hl., mit 6 fl. 24 kr. 1 hl. Bodenzins zum Staat und 10 fl. 40½ kr. zur Ablösungskasse belastet und im Ganzen auf 5378 fl. geschätzt.

Bemerkt wird jedoch, daß das Bruckmahd Pl.-Nr. 2117 und 3256⅓ von einem Dritten als Eigenthum beansprucht wird und deshalb möglicher Weise nicht zum Aufwurf gelangt.

Da das Anwesen mit Hypotheken belastet ist, kommen die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 102 Novelle vom Jahre 1837 bei

Digitized by Google

der Versteigerung in Anwendung und erfolgt daher dieses Mal der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Donauwörth, den 3. April 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

386. (a) praes. 8/4 67.

Verkauf.

(Hacker gegen Schrott wegen Forderung.)

Gerichtlicher Weisung gemäß versteigert der Unterfertigte am

Montag den 17. Juni 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Emmenhausen das Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 42 daselbst, gelegen in der Steuerflur Emmenhausen, kgl. Landgerichts und Rentamts Buchloe, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum, Gärten, Wiesen, Aecker und Waldung mit einem katastermäßigen Areale von 14,07 Tgw., belastet mit 1 fl. 58 kr. 3 hl. Steuersimplum, dann 13 fl. 44 kr. 7 hl. Staatsgefällsbodenzinsen.

Auf dem Anwesen sind im Hypothekenbuche eingetragen 4700 fl. Kapitalien, 28 fl. Jahresanschlag für eine Pfründe und 712 fl. Caution.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser ersten Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 4655 fl. erreicht.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit dem Notar unbekannt sind, haben sich hierüber genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Steuerkataster, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen beim Unterfertigten zur Einsicht bereit.

Buchloe, den 4. April 1867.

Göz, kgl. Notar.

---

387. praes. 6/4 67.

Verkauf.

(Mayer gegen Greiter p. deb.)

Nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 14. März ds. Js. ein Gebot nicht gelegt worden ist, so setze ich neuerlich erhaltenem gerichtlichen Auftrage gemäß unter Bezugnahme auf das Ausschreiben oben bezeichneten Betreffes vom 11. Januar 1867 (Beilagen zum Kreis-Amtsblatte Nr. 6 und 14; Beilagen zur Augsburger Abendzeitung Nr. 32 und 64; Augsburger Anzeigeblatt Nr. 15 und 72) zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Maurers Andreas Greiter Lit. J 331fi in der Hettenbachvorstadt dahier Tagsfahrt auf

Samstag den 27. April 1867
Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei fest.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; im Uebrigen werden die Strichsbedingnisse an der Tagsfahrt bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerungslustige werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei Vermeidung der Nichtannahme ihrer Gebote über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Augsburg, den 5. April 1867.

Eckert, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 13. April 1867. № 32.

Bekanntmachungen der Behörden.

388. praes. 12/4 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant des Bräuers Joseph Thalhofer von Höchstädt betr.)

Vom kgl. Bezirksgerichte Donauwörth ist nach Antrag des Bräuers Joseph Thalhofer von Höchstädt über dessen Vermögen die Gant zu eröffnen.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Mittwoch den 26. Juni 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 24. Juli 1867;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik auf
      Mittwoch den 21. August 1867;
   b) für die Duplik auf
      Mittwoch den 18. September 1867

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 34/1 des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. An die Gläubiger, Interessenten und den Cridar ergeht der Auftrag, binnen acht Tagen hierorts einen Insinuationsmandatar zu bestellen, als außerdem, und da für Rundschreiben die kgl. Post als Insinuationsmandatarin nicht gebraucht werden kann, alle künftigen Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als rechtmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur

Digitized by Google

Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Nach Inventar beträgt der Passivstand 38215 fl. darunter einschlüssig einer vorgemerkten und protestirten Forderung von 2000 fl., an Hypothekkapitalien 26426 fl., der Aktivstand 16515 fl. 8 kr.

Der erste Ediktstag ist zugleich zum Versuche eines Vergleiches, zu Maßregeln in der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines definitiven Massekurators, wozu Johann Pettendorfer von dem kgl. Landgerichte Höchstädt provisorisch aufgestellt wurde, und zur Wahl eines Gläubigerausschusses bestimmt, und in diesen Beziehungen werden die liquidirenden Gläubiger, welche bei solchem Beschlusse nicht mitwirkten, als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Donauwörth, den 29. März 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Roth.

Wurm.

---

389. praes. 3/4 67.

Gant-Proklama.

(Gant des Kürschners und Regenschirmmachers Joseph Herz von Mindelheim betreffend.)

Nachdem der Kürschner und Regenschirmmacher Joseph Herz in Mindelheim sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und das kgl. Bezirksgericht Memmingen bei constatirter Ueberschuldung gegen denselben am 22. v. Mts. den Universalconcurs eröffnet und dem unterfertigten Gerichte die Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage, sowie die Durchführung der Veräußerung der Concursmasse übertragen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und vorschriftsmäßigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 17. Mai 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Freitag den 31. Mai 1867.

Die angesetzten Termine beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zum II. und letzten Ediktstage einkommt, den Ausschluß mit den an diesem Ediktstage vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Sämmtliche Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage um so gewisser Zustellungsbevollmächtigte am kgl. Bezirksgerichtssitze in Memmingen — mit Ausschluß der kgl. Post — zu benennen, widrigenfalls die richterlichen Dekrete an sie mit der Wirkung richtiger Ladung an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches über die Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann über Aufstellung eines

Digitized by Google

Massacurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis zum oder am I. Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Laut notariell errichteten Inventars vom 18. März h. Js. liegt eine Ueberschuldung von 571 fl. 4 kr. vor.

Die Aktiva belaufen sich auf 295 fl. 27 kr., die Passiva auf 866 fl. 31 kr., darunter Hypothekschulden 350 fl.

Der bei weitem größte Theil der vorhandenen Hauseinrichtung wird vom Gemeinschuldner als Eigenthum der ledigen Chirurgenstochter Franziska Stollreither von hier erklärt.

Mindelheim, den 3. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

---

390. praes. 11/4 67.

Bekanntmachung.

(Stipendienconcurs betr.)

An der unterfertigten kgl. Studien- und Erziehungsanstalt wird die für Bewerber um Freistellen in dem kgl. Studienseminare und um Kreisstipendien vorgeschriebene Prüfung am

20. und 21. Mai l. Js.

abgehalten werden.

Auswärtige Bewerber, welche sich an dieser Prüfung betheiligen wollen, haben sogleich bei ihrer Anmeldung zu übergeben:

1) Eine an Seine Majestät den König gerichtete Bittschrift (auf 3 kr.-Stempel), worin bestimmt ausgesprochen sein muß, ob der Bewerber auch eine nur theilweise Freistelle annehmen könne;
2) Tauf- und Impfschein;
3) Vermögens- und Studienzeugnisse, und zwar letztere vom abgelaufenen Wintersemester und vom vorhergehenden Schuljahre;
4) wenn der Bewerber der Musik kundig ist, auch darüber ein beglaubigtes Zeugniß;
5) ein ärztliches Zeugniß, worin bestimmt ausgesprochen sein soll, daß der sich Bewerbende körperlich gesund und entsprechend entwickelt sei, sowie auch keine Anlagen zu Krankheiten oder Gewohnheiten an sich habe, die das Zusammenleben mit Anderen in einer öffentlichen Erziehungsanstalt gefährden oder belästigen könnten.

Neuburg, den 9. April 1867.

Königl. Studienrektorat und Seminardirektorat Neuburg a/D.

Romeis.

---

391. praes. 10/4 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Port gegen Erdle wegen Forderung am

Mittwoch den 22. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Deuringer'schen Gasthause zu Bobingen das Anwesen des Johann Erdle von da, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten und Krautgarten Pl.-Nr. 361/3, 361/4 und 3355 im Werthe zu 868 fl. nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt namentlich der Zuschlag nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Digitized by Google

Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 9. April 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

392. praes. 11/4 67.

Zwangsversteigerung.

Nach gerichtlicher Anordnung ist das Söldanwesen des Andreas Leichtle Hs.-Nr. 9 in Allmannshofen dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Ich werde denselben am

Mittwoch den 15. Mai ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause daselbst bethätigen, was ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. Juni v. Js. — in diesem Blatte Seite 555 — mit dem Beifügen bekannt gebe, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Wertingen, den 9. April 1867.

Heimer, kgl. Notar.

393.(b) praes. 16/3 67.

Anwesensverkauf.

(Ebner gegen Kienberger p. deb.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am

Freitag den 10. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Söldners Georg Kienberger, Hs.-Nr. 81 zu Türkheim, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht:

I. aus Wohnhaus sammt Stall und Stadel nebst Hofraum aus 21 Tgw. 1 Dezm. Aecker, Garten, Wiesen und Waldung, notariell geschätzt zu 3660 fl., sowie

II. aus 8 Tgw. 54 Dezm. Aecker und Wiesen, geschätzt zu 1145 fl.; alles in der Steuergemeinde Türkheim, kgl. Landgerichts und Rentamtsbezirkes Türkheim liegend.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag der Kaufsobjekte, welche in zwei gesonderten Abtheilungen ausgeboten werden, an die Meistbietenden nur dann, wenn für jeden Complex wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Die näheren Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Türkheim, den 9. März 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

gitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 17. April 1867. № 33.

Bekanntmachungen der Behörden.

394. praes. 15/4 67.

Bekanntmachung.

(Gant der Bauersheleute Andreas und Viktoria Rauch von Bertholdshofen betreffend.)

Das in obenbezeichneter Gant erlassene Prioritätserkenntniß kommt am

Freitag den 26. April 1867
Morgens 8 Uhr

zum Anschlag an die diesseitige Gerichtstafel und kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen dort eingesehen werden.

Kempten, den 27. März 1867.

Königliches Bezirksgericht
Der kgl. Direktor:
Praxmarer.

Zillenbihler.

---

395. praes. 12/4 67.

Erledigte Stelle.

In Folge der Wiederbesetzung der vacant gewordenen Aufschlagsstation Wemding ist nunmehr die Aufschlagsstation Erkheim in Erledigung gekommen, welche Behufs der Bewerbung innerhalb

4 Wochen a dato

andurch ausgeschrieben wird.

Augsburg, den 12. April 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Der kgl. Oberbeamte Striedinger. Der k. Controlverweser Mönch.

---

396. praes. 12/4 67.

Aufforderung.

(Verschollenheit des Georg Merbeler von Hinterbuchenbrun betr.)

Für den vermißten, am 25. April 1790 gebornen Bauernsohn Georg Merbeler von Hinterbuchenbrun ist auf dem Anwesen Hs.-Nr. 4 daselbst im Hypothekenbuche ein Kapital von 14 fl. nebst Wohnungs- und Verpflegungsanspruch eingetragen.

Georg Merbeler oder seine etwaige eheliche Nachkommenschaft werden hiemit aufgefordert,

Digitized by Google

binnen 6 Monaten von heute an

um so gewisser dahier sich zu melden, als nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist ersterer für todt und ohne eheliche Nachkommen verstorben erachtet und die Hinausgabe seines Vermögens an seine nächsten Verwandten ohne Caution beziehungsweise die Löschung der obigen Hypotheken verfügt werden würde.

Ottobeuren, den 9. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

---

397. praes. 15/4 67.

Bekanntmachung.

Schäffler Engelbert, lediger Schäfer von Krugzell, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß wegen Weidefrevels in eine Geldstrafe von 14 fl. verurtheilt, welche jedoch nach Art. 53 des Forstgesetzes in eine Arreststrafe von 12 Tagen umgewandelt wurde.

Nachdem der Aufenthalt desselben hierorts unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Stadt- und Landgerichte das Ersuchen, an Schäffler im Betretungsfalle die Strafe zu vollziehen und über den Vollzug hieher Nachweis gelangen zu lassen.

Kempten, den 8. April 1867.

Königliches Landgericht.

Bedall, Landrichter.

---

398. praes. 15/4 67.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der erledigten Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Lauingen betr.)

Die beim Magistrate Lauingen erledigte Stelle eines

rechtskundigen Bürgermeisters wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung desselben ist auf einen fixen Geldbetrag von 1000 fl. ohne weitere Nebenbezüge festgesetzt.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre nach Vorschrift des revidirten Gemeindedikts belegten Gesuche

binnen 4 Wochen

beim Magistrate dahier einzureichen.

Lauingen, den 12. April 1867.

Stadt-Magistrat.

Ranzenberger.

---

399. praes. 12/4 67.

Versteigerung.

Nach gerichtlicher Verfügung versteigere ich am

Dienstag den 7. Mai l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

dahier in meinem Amtszimmer das Anwesen des Metzgermeisters Xaver Habermeier Hs.-Nr. 99 Lit. C. in Neuburg, welches besteht aus Pl.-Nr. 841 Wohnhaus, Wagenremise und Hofraum zu 0,09 Tgw.; dann 1,94 Tgw. Grundstücke in der Steuergemeinde Neuburg; 0,58 Tgw. Acker in der Steuergemeinde Feldkirchen und 1,50 Tgw. Wiese in der Steuergemeinde Bittenbrunn. Dasselbe ist auf 3760 fl. geschätzt, es folgt jedoch bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen. Nähere Aufschlüsse in meiner Amtskanzlei.

Neuburg a/D., den 8. April 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

Digitized by Google

400. praes. 12/4 67.

Versteigerung.

Nach gerichtlicher Verfügung versteigere ich am
Dienstag den 7. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in meiner Amtskanzlei zu Neuburg an der Donau das Anwesen des Fischers Xaver Fallenbacher, welches besteht in Pl.-Nr. 110 Wohnhaus Nr. 87 Lit. A. in Neuburg, Pferdestall und Hofraum zu 5 Dezm. und Pl.-Nr. 1912/10 Bruckmaieranger zu 25 Dezm. in der Steuergemeinde Neuburg, gewerthet auf 1100 fl. Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 99 und folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; es erfolgt demnach bei dieser zweitmaligen Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Neuburg a/D., den 8. April 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

401. praes. 12/4 67.

Versteigerung.

Nach gerichtlicher Verfügung versteigere ich am
Dienstag den 30. April 1867
Nachmittags 3 Uhr
und zwar an Ort und Stelle das Anwesen des Colonisten Joseph Karmann Hs.-Nr. 36 in Ludwigsmoos, welches besteht aus Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, 34 Tgw. 62 Dezm. Grundstücken in der Steuergemeinde Hollubach und 1 Tgw. 34 Dezm. Wiese in der Steuergemeinde Sinning; dieser Besitzstand ist zwar geschätzt auf 3220 fl., es erfolgt aber bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Nähere Aufschlüsse können täglich in meinem Amtszimmer erholt werden. Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Neuburg a/D., den 9. April 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

402. praes. 13/4 67.

Zwangsversteigerung.

Am Montag den 29. April l. Js.
Vormittags von 9—10 Uhr
auf seiner Amtsstube in Zusmarshausen wird der unterfertigte hiezu gerichtlich committirte Notar in Sachen Spring gegen Graber wegen Forderung das Anwesen Hs.-Nr. 138 1/4 dahier in Zusmarshausen, bestehend aus Pl.-Nr. 2625 1/2a neugebauten einstöckigem Wohnhause sammt Hofraum zu vier Dezm. und Pl.-Nr. 2625 1/2b Gärtchen zu eilf Dezm. mit 1.6 kr. einfacher Grundsteuer belastet, mit 1300 fl. gegen Brandschaden versichert und auf 1533 fl. geschätzt, zum zweitenmale zwangsweise versteigern.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 11. April 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

403. praes. 12/4 67.

Versteigerung.

Freitag den 10. Mai
2—3 Uhr
werde ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Plabst in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache des kgl. Rentamts Schwabmünchen gegen Debus wegen Holzgeldschuld übertragene

Digitized by Google

zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Wagnerseheleute Karl und Maria Debus vornehmen:

Pl.-Nr. 2670$^{1}/_{11}$a, Wohnhaus Nr. 88 in Königsbrunn mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen. Grundfläche 14 Dezm. Brandversicherung 1400 fl.

Pl.-Nr. 2670$^{1}/_{11}$b, Acker beim Haus 36 Dezm. Bodenzins 5 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 6. April 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

404. praes. $^{13}/_{4}$ 67.

Versteigerung.

(Winter gegen Vogelmaier Forderung betreffend.)

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier vom 8./16. l. Mts. versteigere ich

Donnerstag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

in meiner Amtskanzlei Lit. D. 215/1 Annagasse dahier das in der Hettenbachvorstadt dahier gelegene Anwesen der Margaretha Vogelmaier Lit. J. Nr. 335, bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause und Stall, Hofraum, Garten und Wiese zu 0,79 Dezm., gewerthet auf 2511 fl.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Schätzungsurkunde, Hypothek- und Steuerkatasterauszug können bei mir eingesehen werden.

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich hierüber genügend auszuweisen vermag.

Augsburg, den 19. März 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

405. praes. $^{13}/_{4}$ 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlicher Weisung wird das Anwesen des Mechanikers Johann Georg Boch sub Hs.-Nr. 9 zu Salmas, Gemeinde Thalkirchdorf, von dem unterfertigten kgl. Notar der erstmaligen Zwangsversteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause des Alois Gruber zu Wiedemannsdorf anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 4720 fl. geschätzt und besteht aus einem Wohnhaus mit Oekonomiegebäude und Hofraum, einer gesondert stehenden vor wenigen Jahren neuerbauten Schlosserwerkstätte sammt Triebwerk, und 13 Tgw. 61 Dezm. Grundstücken, wovon die Gebäude mit 3920 fl. gegen Brandschaden versichert sind.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nur dann, wenn dessen Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Die Bekanntgabe der näheren Kaufsbedingungen erfolgt am Termine selbst und wird noch bemerkt, daß in der Zwischenzeit die Schätzungsurkunde und der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug hierorts eingesehen werden können.

Immenstadt, den 11. April 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 20. April 1867. № 34.

Bekanntmachungen der Behörden.

406. praes. 16/4 67.

Gant-Proklama.

(Gant des Kaufmanns Joseph Anton Wiedemann dahier betr.)

Auf Antrag der Handlungshäuser J. Jordan in Mannheim und Gebrüder Levi in Heilbronn ist durch Beschluß vom 11. ins. 18. Dezember v. Js. die Gant über das Gesammtvermögen des Kaufmanns Joseph Anton Wiedemann dahier eröffnet worden. Sperre an den Habseligkeiten und Beschlagnahme der angezeigten Aktivforderungen ist mittlerweile vollzogen und ergibt sich nach dem Inventare folgender Vermögensstand:

Die Aktiva bestehen:

1) in einer Hauseinrichtung, gewerthet auf 308 fl., woran jedoch der Schwiegervater des Gantirers in Folge Pfandauslösung und Vertrags mit seiner Tochter und deren Ehemann das Eigenthum beansprucht.

2) Die Aktivausstände betragen angeblich 1915 fl., jedoch erscheinen dieselben größtentheils uneinbringlich.

Die Schulden, und zwar:

a) die eingeklagten, wofür bereits die Sperre erreicht wurde, betragen 2869 fl., die übrigen 3887 fl.

Indem deshalb die nicht privilegirten Gläubiger bereits jetzt auf §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 1. Juli ds. Js.;

2) zur Abgabe der Einreden
Montag der 5. August ds. Js.;

3) zur Abgabe der Repliken
Montag der 26. August ds. Js.;

4) zur Abgabe der Dupliken
Montag der 16. September ds. Js.

im Zimmer des kgl. Bezirksgerichts Augsburg Nr. 16/I. St.

Versäumniß des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß aus der Gantmasse, die der folgenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung nach sich.

Am I. Ediktstage wird Beschluß über das Inventar, Beitreibung der Ausstände und gütliche Vereinigung der Sache, insbesondere des bereits angemeldeten Sepa-

Digitized by Google

rationsanspruchs des Schwiegervaters auf die Hauseinrichtung, zu erzielen versucht und werden die Nichterschienenen als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Alle nicht dahier wohnenden Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier — mit Ausschluß der kgl. Post — aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie lediglich an die hiesige Gerichtstafel geheftet werden würden.

Wer dem Gantirer etwas schuldet, hat seine Schuld bei Vermeidung der Doppelleistung lediglich an das Gantgericht abzuführen.

Augsburg, den 2. April 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Endras.

---

407. praes. 14/4 67.

Gant-Proklama.

(Gant des Kaspar Högel, Gerbermeister in Donauwörth betr.)

Nachdem der Rothgerbermeister Kaspar Högel dahier sich insolvent erklärt und auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen den Antrag gestellt hat, so werden die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 29. Mai l. Js.;
2) zur Abgabe von Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
   Mittwoch den 19. Juni l. Js.;
3) zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
   Mittwoch den 26. Juni l. Js.;

jedesmal Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Zimmer Nr. 41 des hiesigen Bezirksgerichts.

Sämmtliche Gläubiger des Kaspar Högel werden mit dem Bemerken geladen, daß die Versäumniß des I. Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, die Versäumniß der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Laut des notariellen Inventars ergibt sich eine Ueberschuldung von 6827 fl. 44 kr. beziehungsweise 6975 fl. 38 kr.

Der I. Ediktstag wird zur gütlichen Ausgleichung der Sache eventuell zur Beschlußfassung über Verwaltung oder Verkauf der Gantmasse bestimmt.

Alle jene, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners Gegenstände in Händen haben, demselben etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht Zahlung zu leisten.

Zugleich haben sämmtliche Interessenten hierorts und zwar längstens bis I. Ediktstag einen Insinuationsbevollmächtigten mit Ausschluß der königl. Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an sie ans Gerichtsbrett angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet würden.

Donauwörth, den 5. April 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Roth.

Wurm.

---

408. praes. 14/4 67.

Aufforderung.

(Verschollenheit des Joseph Haltmeyer von Rehlings betr.)

Der am 10. Mai 1783 geborne Joseph Haltmeyer von Rehlings wird seit dem Jahre 1812 vermißt.

Da derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft

Digitized by Google

der öffentlichen Vorladung vom 19. August 1837 ungeachtet nicht erschien, so wurde sein in 1267 fl. 27¾ kr. bestehendes Vermögen den erbberechtigten Verwandten desselben auf deren Ansuchen laut Verhandlung vom 13. April 1841 gegen Cautionsstellung hinausgegeben.

Diese Cautionen sind auf dem Anwesen Hs.-Nr. 75 in Eggatsweiler, Hs.-Nr. 44 in Oberreitnau, Hs.-Nr. 65 in Höhenreuti Hs.-Nr. 113 in Rehlings und Hs.-Nr. 20 in Weissensberg in den betreffenden Hypothekenbüchern eingetragen.

Auf Antrag der Betheiligten wird nun Joseph Haltmeyer oder seine eheliche Nachkommenschaft wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an ihre Ansprüche auf obenbezeichnetes Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteren Antrag Joseph Haltmeyer für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt und die bestehenden Cautionen sofort als erloschen in den bezüglichen Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Lindau, den 2. April 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

Louisoder, k. Assessor.

---

409. praes. 10/4 67.

Bekanntmachung.

Aus der mit höchster Genehmigung zum Abbruche bestimmten Kapelle am Residenzgebäude zu Augsburg sollen die nachstehend verzeichneten Gegenstände, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung

Mittwoch den 24. April 1867
Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert werden, als:

3 Schränke,
15 Betstühle,
1 Oelgemälde, als Altarblatt geeignet,
2 Tische,
1 Beichtstuhl,
12 Wandleuchter,
1 Orgel.

Die Strichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Es wird ferner bekannt gegeben, daß Gelegenheit gegeben ist, den Altar der Kapelle zu erwerben, der sich für die Kirche einer Landgemeinde recht wohl eignet. Derselbe hat oberhalb des Altartisches 23 Fuß Höhe bei 12½ Fuß Breite und besitzt ein Altarblatt, die Kreuzabnahme darstellend. Desfallsige Aufschlüsse ertheilt die mit unterfertigte Baubehörde.

Augsburg, den 13. April 1867.

Königl. Stadtrentamt Augsburg.
Dr. Seiffert.

Königl. Baubehörde Augsburg I.
Oehl.

---

410. (b) praes. 4/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Mittwoch den 1. Mai
1—2 Uhr

werde ich in untengenanntem Hause die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache: Gunz gegen Geierhos wegen Hypothekforderung übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften und Gerechtsamen der Geschwister Lidwina, Joseph und Mathias Geierhos in Bobingen vornehmen:

Wohnhaus Nr. 218 in Bobingen mit Stall und Stadel unter einem Dache und Hofraum. — Grundfläche 5 Dezm. — Brandversicherung 700 fl. — Gras- und Wurzgarten beim Hause 32 Dezm.;

halbes Gemeinderecht;

Krautgärten 9 Dezm.;

Aecker 6 Tgw. 66 Dezm.;

Wiesen 1 Tgw. 13 Dezm. Bodenzins 14 fl. 12 kr. 2 hl. Schätzungswerth 2105 fl.

Sämmtliche Liegenschaften werden zusammen als Ganzes und gleichzeitig ohne den dazu gehörigen auf 50 fl. geschätzten Acker Pl.-Nr. 2884½ Bergle im Unterunterfelde zu 33 Dezm. ausgeboten, welcher an die Kunstmühle Bobingen verkauft, aber noch mitverpfändet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, können die Schuldner und verlierenden Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 1. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

411. praes. 15/4 67.

Anwesensverkauf.

(Gant des Math. Glogger von Ettlishofen betr.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen der Söldnerseheleute Math. und M. Anna Glogger von Ettlishofen, bestehend in:

A. Steuergemeinde Ettlishofen:

Wohnhaus, Stall, Stadel, Aecker und Wiesen zu 5,45 Dezm.;

B. Steuergemeinde Rannertshofen:

Aecker zu 2,97 Dezm.;

C. Steuergemeinde Balmertshofen:

Aecker zu 0,74 Dezm.;

D. Steuergemeinde Beuren:

Aecker und Wiesen 3,05 Dezm.;

im Schätzungswerth von 3517 fl. dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 29. Mai h. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Ettlishofen anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Meidung der Zurückweisung über ihre Person und Vermögen auszuweisen.

Neu-Ulm, den 10. April 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

412. praes. 15/4 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Königsberger gegen Kienberger wegen Forderung versteigere ich im Exekutionswege am

Freitag den 10. Mai ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zu Ruderatshofen das gesammte Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 20 in Hiemenhofen mit einer Gesammtfläche von 18,20 Tgw. im Schätzungswerthe von 2270 fl. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe.

Der Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit darzuthun; der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf die Schätzung.

Oberdorf, den 13. April 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 24. April 1867. № 85.

Bekanntmachungen der Behörden.

413. praes. 20/4 67.

Bekanntmachung.

(Die Nachstellung zur Heeresergänzung aus den conscriptionspflichtigen Jünglingen der Altersklasse 1845 betr.)

Engelbert Mittermaier, Kammmachersſohn von Waſſerburg, lediger Beiringler von der Altersklaſſe 1844, deſſen Aufenthalt hieramts unbekannt iſt, iſt zur Nachſtellung berufen.

Man ſtellt daher an ſämmtliche Polizeibehörden das Erſuchen, nach dem Aufenthalt des Engelbert Mittermaier forſchen und im Ermittlungsfalle demſelben eröffnen zu wollen, daß er bei Vermeidung der geſetzlichen Ungehorſamsſtrafen

Montag den 6. Mai l. Js.

ſpäteſtens Mittags 11 Uhr in München einzutreffen habe, um an dieſem Tage Mittags 12 Uhr der ärztlichen Viſitation im Glasgarten in der Blumenſtraße unterſtellt und am darauffolgenden Tage Vormittags 9 Uhr dem kgl. oberſten Rekrutirungsrathe vorgeſtellt zu werden.

Waſſerburg, den 18. April 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Laar.

---

414. praes. 20/4 67.

Curatel-Beſtellung.

(Curatel über den geiſteskranken Mathias Fichtl von Graben betr.)

Der ledige Mathias Fichtl von Graben wurde wegen Geiſteskrankheit unter Curatel geſtellt und kann daher ohne Zuſtimmung ſeines Curators des Krämers Mathias Altheimer von dort keine läſtigen Rechtsgeſchäfte rechtsgiltig eingehen.

Schwabmünchen, den 16. April 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

415. praes. 20/4 67.

Ediktalladung.

In den Hypothekenbüchern für Wiedergeltingen Bd. I. S. 165 und Unterrammingen Bd. I. S. 81 ſind für das an die nächſten Verwandten derſelben bereits ausgefolgte Vermögen der landesabweſenden und verſchollenen Brüder Martin und Philipp Morgenländer von Wieder-

Digitized by Google

geltingen noch Cautionen für 167 fl. und 111 fl. 20 kr. eingetragen.

Martin und Philipp Morgenländer, geboren am 13. Juni 1788 und 30. April 1793, werden nun hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

sich dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und obige Cautionen als solche im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Türkheim, den 12. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

416. praes. 20/4 67.

Bekanntmachung.

Dem Oekonomen Richard Keckeise von Siebnach, dessen Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß auf seinem Anwesen im Hypothekenbuche für Siebnach Bd. II. S. 26 eine gegen die Hypothek des Joseph Holzmann von da zu 2950 fl. von Seite des Ulmer Spar- und Creditvereins erhobene Protestation eingetragen worden ist.

Türkheim, den 10. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

417. praes. 16/4 67.

Erben-Aufforderung.

(Verlassenschaft des Privatmanns Kaspar Vogelmaier von Itzing betr.)

Nachdem bisher der Aufenthalt des in obiger Verlassenschaft als Erbe betheiligten und zu vernehmenden Söldners Alois Vogelmaier von Oberndorf, Gerichts Donauwörth, später angeblich in Oberhausen oder Kriegshaber ansässig, nicht ermittelt werden konnte, ergeht hiemit von dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte Aufforderung an denselben, seinen Aufenthalt

binnen längstens 2 Monaten

von heute an gerechnet anher bekannt zu geben, widrigenfalls die Aufstellung eines Curators für ihn veranlaßt und mit diesem nach Lage der Akten weiter verhandelt würde.

Monheim, den 11. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

418. praes. 20/4 67.

Gant-Proklama.

(Gant des Wirthes Leonhard Reiter von Altenmünster betr.)

In Folge Insolvenzanzeige des Wirthes Leonhard Reiter von Altenmünster wurde am kgl. Bezirksgerichte Augsburg unterm 11. Dezember 1866 gegen denselben die Eröffnung der Gant über dessen Gesammtvermögen beschlossen.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Augsburg gemäß Beschlusses vom 11. Dezember 1866 und 8. März 1867 die Abhaltung der Ediktstage, sowie die Einleitung zur Veräußerung der Concursmasse dem unterfertigten Gerichte übertragen hat, werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Ediktstag: Montag der 20. Mai 1867
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und den weiter unten stehenden Verhandlungen;

Digitized by Google

II. Ediktstag: Montag der 17. Juni 1867
Vormittags 9 Uhr
zur Abgabe der Einreden;

III. Ediktstag: Montag der 1. Juli 1867
Vormittags 9 Uhr
zur Abgabe der Repliken;

IV. Ediktstag: Montag der 15. Juli 1867
Vormittags 9 Uhr
zur Abgabe der Dupliken.

Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, Versäumniß eines der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge, wovon die Gläubiger mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die betreffenden Handlungen sowohl persönlich zu Protokoll erklärt, als auch durch Einreichung schriftlicher Recesse, welche jedoch längstens bis zum Ablaufe des treffenden Ediktstages in den diesseitigen Gerichtseinlauf gelangt sein müssen, vorgenommen werden können.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder ihm gehörige Gegenstände in Händen hat, hat seinen Verbindlichkeiten durch Zahlung oder Ablieferung bei Meidung nochmaliger Erfüllung nur bei dem hiesigen Gerichte, beziehungsweise an den Massecurator Johann März, Söldner in Altenmünster, nachzukommen.

Die Gläubiger werden zugleich aufgefordert, für die Zeit nach den Ediktstagen einen Insinuationsmandatar in Augsburg mit Ausnahme der Post aufzustellen und solches dem kgl. Bezirksgerichte daselbst anzuzeigen, widrigenfalls künftige Erlasse des kgl. Bezirksgerichts an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet würden.

Was das Aktivvermögen des Gantirers anbelangt, besteht es nach vorliegendem notariellen Gantinventare vom 23. Jan. 1867 in dem Wirths- und Brännanwesen Hs.-Nr. 22 in Altenmünster mit realer Bräuerei, Schenkgerechtigkeit, Huckerei, Rechte zum Branntweinbrennen, Backen und Metzgen für und außer Haus u. s. f. im Schätzungswerthe von 22,634 fl., dann in der Mobiliarschaft im Werthe von 213 fl., dann Einnahmen von 130 fl. 44 kr. für vom Massecurator schon früher veräußertes Inventar, wogegen 30,832 fl. 42 kr. Hypothekschulden, die Zinsen nicht eingerechnet, und 9584 fl. 47¼ kr. Currentschulden, also 40,417 fl. 29¼ kr. Schulden im Ganzen bestehen und sich bis jetzt ein Passivrest von 17,439 fl. 45¼ kr. herausstellt, wobei jedoch bemerkt wird, daß ein Nachtrag die Ziffer in Etwas ändern dürfte und erst Erhebungen zu pflegen sind.

Die gesammten Bräuerei-, Branntweinbrennerei- und Wirthschaftsgeräthe und der Viehstand sind schon längst den Hypothekgläubigern verpfändet, welche Pertinenzeigenschaft im Hypothekenbuche in I. Rubr. eingetragen steht.

Bei diesem Umstande und der bedeutenden Ueberschuldung ist Veranlassung gegeben, die nicht privilegirten Currentgläubiger jetzt schon auf die Bestimmungen des §. 32 und 33 der Prioritätsordnung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Endlich werden die Gläubiger besonders in Kenntniß gesetzt, daß am I. Ediktstag ihnen das Inventar sammt Nachtrag zur Anerkennung vorgelegt und der Beschluß derselben über Zeitpunkt und Art der Verwerthung der Masse, jedenfalls der Immobiliarmasse erholt; ferners ein Vergleich, um die schleunige Erledigung der Sache und Kostenersparung zu erzielen, versucht werden wird, zu welch Zwecken all die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Majorisirung hiemit geladen werden, so daß also die nichterschienenen oder vertretenen Gläubiger als dem Beschlusse der anwesenden zustimmend betrachtet werden.

Zusmarshausen, den 7. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Pickl, Assessor.
coll. Süß.

Digitized by Google

419. praes. 15/4 67.

Versteigerung.

Nach gerichtlicher Verfügung werden in erstmaliger Zwangsversteigerung künftigen

Montag den 20. Mai 1867

Vormittags 10—12 Uhr

im Gasthause zur Post in Nesselwang die Realitäten des Anwesens Hs.-Nr. 145 zu Hörich, bestehend in Gebäuden, Aeckern, Wald, Wiesen, Gemeinderecht an der Pfarrgemeinde Nesselwang, zusammen 6,18 Tgw. geschätzt zu 2017 fl. mit 2730 fl. theils eingetragenen theils vorgemerkten Hypothekschulden, Wohnungsrechten und andern Ansprüchen belastet, unter meiner Leitung öffentlich versteigert.

Auszüge aus Steuerkataster und Hypothekenbuch, sowie Schätzungsurkunde liegen zur Einsicht in meiner Amtskanzlei dahier.

Mir persönlich nicht bekannte Steigerer haben über Person und Zahlungsfähigkeit vor Zulassung zur Steigerung sich auszuweisen.

Füßen, den 7. April 1867.

Riebel, kgl. Notar.

---

420. praes. 15/4 67.

Realitäten-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten versteigere ich am

Montag den 17. Juni l. Js.

von Vormittags 8 Uhr an

zu Steig bei Obergünzburg im Hause Nr. 65 die Realitäten und die Mobiliarschaft des Gutsbesitzers Joseph Batzer daselbst und zwar:

I. Das Hauptanwesen Hs.-Nr. 65 in Steig, der Gemeinde Immenthal, kgl. Landgerichts Obergünzburg und kgl. Rentamts Kempten, bestehend aus dem nur bezüglich der verbrennbaren Bestandtheile mit 7050 fl. gegen Brand versicherten Wohn- und Oekonomiegebäude sammt Hofraum 0,36 Tgw., dem mit 650 fl. brandversicherten Nebengebäude sammt Grasgarten, 0,03 Tgw. und aus 53,98 Tgw. Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldung und Oedung, belastet mit 6 fl. 56,6 kr. einfacher Grund- und 11,7 kr. Haussteuer, dann 20 fl. 55 kr. Bodenzins zur Staats- und 7 fl. 21 kr. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 17,354 fl., im ganzen Complexe;

II. die in der nämlichen Steuergemeinde befindlichen Grundstücke Pl.-Nr. 426, 427, 390, 418, 121, 389, 391, 137, 865, 867, 876ab, 892½, 893, 866, 412¼, 429, 439ab und 431, zusammen 31,95 Tgw., belastet mit 3 fl. 58,6 kr. einfacher Grundsteuer und 9 fl. 42 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 36 kr. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 5550 fl., parzellenweise, ebenso

III. die in der Steuergemeinde Obergünzburg, kgl. Landgerichts gleichen Namens und kgl. Rentamts Kempten gelegenen Aecker Pl.-Nr. 401abcd, 401½ab, 401½ab und 402¼ zu 29,48 Tgw. nebst Gemeinderecht, den Oekonomiestadel Pl.-Nr. 401¼, zu 0,02 Tgw. und die Keßlerwiese Pl.-Nr. 1807 zu 0,22 Tgw., belastet mit 4 fl. 13,9 kr. einfacher Grundsteuer, dann 3 fl. 16 kr. 6 hl. Bodenzins zum Staate und 9 fl. 13 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 5265 fl. 15 kr., und

IV. die in der Steuergemeinde Ronsberg, kgl. Landgerichts Obergünzburg und kgl. Rentamts Ottobeuren gelegene freieigene Waldparzelle in Hegelstein Pl.-Nr. 705 zu 1,12 Tgw., belastet mit 2,2 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 175 fl., einzeln, dann

V. das Anwesen Hs.-Nr. 66 in Steig, bestehend aus den mit 2260 fl. gegen Brand versicherten Gebäuden sammt Hofraum 0,24 Tgw. und 59,99 Tgw. Grundstücken, belastet mit 6 fl. 14,1 kr. einfacher Grund- und 7,2 kr. Haussteuer, dann 20 fl. 52 kr. Bodenzins zur Staats- und 2 fl. 2 hl. zur Ablösungskasse, gewerthet auf 5055 fl., wieder im ganzen Compler und

Digitized by Google

VI. die in der Steuergemeinde Obergünzburg gelegene Keßlerwieſe Pl.-Nr. 1808 zu 0,46 Tgw., belaſtet mit 6 kr. einfacher Grundſteuer und 6 kr. 3 hl. Lehenbodenzins, geſchätzt auf 138 fl., einzeln, endlich

VII. die ganz unbedeutende Mobiliarſchaft.

Das Verfahren richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes und der einſchlägigen §§. des Prozeßgeſetzes von 1837.

Es erfolgt daher der Zuſchlag der Immobilien nicht unter dem Schätzungswerth und jener der Mobilien nur gegen Baarzahlung und wenn das Meiſtgebot mindeſtens drei Viertheile des Schätzungspreiſes erreicht.

Die Verſteigerung geſchieht in vorbezeichneter Reihenfolge und wird, wenn nöthig, auch Nachmittags fortgeſetzt werden.

Mir unbekannte Steigerer haben ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Das Nähere iſt auf meiner Amtskanzlei zu erfahren.

Obergünzburg, den 12. April 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

---

421. praes. 13/4 67.

Anweſens-Verkauf.

Im gerichtlichen Auftrage werde ich am
Dienſtag den 18. Juni l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Wohnhauſe des Söldners Kaspar Seefried in Laub deſſen Geſammtanweſen daſelbſt, beſtehend im Wohnhauſe Nr. 25 mit Nebengebäude und Hofraum zu 19 Dezm., Garten zu 28 Dezm. und 28 Tgw. 66 Dezm. Aecker und Wieſen in den Steuerfluren Laub, Schwörsheim und Wechingen nebſt Gemeinderecht, zuſammen gewerthet auf 9081 fl. und mit 11,150 fl. Hypothekkapitalien, einer Zinſen- und Koſtencaution zu 400 fl., mehreren Wohnungsrechten im Anſchlage zu 12 fl. jährlich, und einem Nutzungsvorbehalte im Jahresanſchlage zu 20 fl. belaſtet, nach Maßgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 vorbehaltlich der Beſtimmungen der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verſteigern.

Grundſteuerkataſterauszüge, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextrakt liegen in meiner Kanzlei zur Einſicht Kaufsluſtigen offen.

Am gleichen Tage Nachmittags 1 Uhr werden ebendaſelbſt 2 Pferde und 2 Fohlen, 1 Oekonomiewagen, 1 Pflug, 1 Futterſtuhl, eine Parthie Heu und Ohmad gegen ſofortige baare Zahlung verſteigert.

Oettingen, den 10. April 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

---

422. praes. 17/4 67.

Anweſens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrages verſteigere ich
Montag den 27. Mai
Vormittags 9—10 Uhr
zu Schwenden auf dem Anweſen der Bauerseheleute Georg und Karolina Merz Hs.-Nr. 207 daſelbſt deren genanntes Anweſen mit dem Beſitze in der Steuergemeinde Grönenbach, welcher Wohnhaus, Stadel, Stallung, Schupfe, Käsküche und an Gebäuden, Aeckern, Wieſen und Waldung zuſammen 91,18 Tgw., mit der Verhältnißzahl 672,3 umfaßt, und zu dem auch die vorhandene Waſſerleitung gehört.

Die Verſteigerung geſchieht ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth, welcher nach notarieller Schätzung vom 30. Januar v. Js. 16176 fl. beträgt.

Indem ich im Uebrigen auf meine Bekanntmachung vom 13. Februar v. Js. verweiſe, gebe ich zugleich bekannt, daß unmittelbar nach der Immobiliarverſteigerung auch die vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, welche jedoch nach Schätzungs- und Conſtatirungsurkunde vom 30. Januar v. Js. nur einen Werth von 76 fl. 17 kr. ergeben hat, gegen ſofortige Baarzahlung zur Verſteigerung

Digitized by Google

kommt, wobei der Zuschlag nur erfolgt, wenn $^3/_4$ des Schätzungspreises erreicht werden.

Grönenbach, den 14. April 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

423. (b) praes. $^{22}/_3$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Lang gegen Honigl p. deb. betr.)

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich das dem Oekonomen Thomas Honigl von Monheim gehörige Anwesen Hs.-Nr. 293 daselbst, am

Donnerstag den 16. Mai
Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle.

Dasselbe besteht aus:

Pl.-Nr. 194, Wohnhaus, Scheuer und Hofraum mit 9 Dezm.;

dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

aus 10 Tgw. 26 Dezm. in der Steuergemeinde Monheim gelegenen Grundstücken;

ist gewerthet auf 3020 fl. und belastet mit 1 fl. 26 kr. Grund- und Haussteuer, sowie mit 5 fl. $47^7/_8$ kr. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Mit dem Anwesen kommt die noch vorhandene lebende und todte Baumannsfahrniß, geschätzt auf 74 fl. 41 kr. zum Verkauf.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Hypothekenbuchsauszug, die Schätzungsurkunde, sowie der rentamtliche Guts- und Belastungsbeschrieb können auf meinem Amtszimmer täglich eingesehen werden.

Monheim, den 13. März 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

424. praes. $^{18}/_4$ 67.

Zwangsversteigerung.

(Rentamt Weißenhorn gegen Hartmann p. deb.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen des Zieglers Joseph Hartmann von Diepertshofen im Zwangswege öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 31. Mai h. Js.
von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Erbishofen anberaumt.

Das Anwesen besteht in: Wohnhaus, Ziegelstadel und 11,88 Dezm. Grundstücken in den Steuergemeinden Erbishofen und Volkertshofen im Schätzungswerth von 6449 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Vermögen bei Meidung der Zurückweisung sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 15. April 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

425. praes. $^{18}/_4$ 67.

Bekanntmachung.

(Aufhebung von Gütergemeinschaft betr.)

Wird hiemit bekannt gegeben, daß Andreas Schlegel, Maurer in Finningen und dessen Ehefrau Walburga, geborne Bidell, die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 12. ds. Mts. aufgehoben haben.

Neu-Ulm, den 14. April 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

zed by Googl

426. praes. 15/4 67.

Versteigerung.

In Sachen Fürnrohr gegen Linder wegen Hypothekzinsen wurde vom kgl. Landgerichte Dillingen unterm 12. ds. Mts. die zweitmalige Versteigerung des Hauptanwesens der beklagten Linder'schen Eheleute beschlossen.

Zur Vornahme dieser Versteigerung bestimme ich Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. Mai 1867
Nachmittags 2 Uhr

im Paulin'schen Gasthause in Bergheim und bemerke hiezu, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die erstmaligen öffentlichen Ausschreibungen im Dillinger Donauboten Nr. 26, Augsburger Abendzeitung Nr. 72 der Beilage, und Kreis-Amtsblatt Nr. 15 der Beilage.

Dillingen, den 15. April 1867.

Krazer, kgl. Notar

---

427. praes. 20/4 67.

Bekanntmachung.

Die von mir in Sachen Sefelder gegen Albrecht wegen Forderung auf Mittwoch den 24. ds. in Kraftisried angesetzte Versteigerung findet nicht statt.

Obergünzburg, den 18. April 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

---

428. praes. 20/4 67.

Versteigerung.

(Wetzel gegen Huber wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Dienstag den 7. Mai l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

an Ort und Stelle im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler das Anwesen des Zimmermanns Wilhelm Huber in Bufflingsried, Steuergemeinde Scheidegg, Landgerichts Weiler, Pl.-Nr. 231 1/2 ab, Wohnhaus und Garten zu 77 Dezm., Brandassekuranz 1800 fl., geschätzt auf 2100 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 12. April 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

429.(a) praes. 20/4 67.

Versteigerung.

(Bächerer und Cons. gegen Paule Thadd. und Cons. wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich

Mittwoch den 26. Juni h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Raiser'schen Wirthschaft in Eurishofen das Anwesen Hs.-Nr. 9 daselbst öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus Wohn- und Nebengebäude mit Hofraum, zusammen 7 Dezm., nebst 10 Tgw. 60 Dezm. Garten, Wiesen, Aecker und Wald, wozu ein Gemeinde- und Holzbezugsrecht gehört.

Das Anwesen ist auf 2442 fl. geschätzt, mit 1 fl. 34 kr. 7 hl. Steuersimplum belastet, sonst freieigen; auf demselben ruhen 4000 fl. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich beim Termine über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sofort legal auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Buchloe, den 14. April 1867.

Göz, kgl. Notar.

---

430. praes. 21/4 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrages werde ich
Donnerstag den 13. Juni 1867
Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in Hamlar, kgl. Stadt- und Landgerichts Donauwörth, den dortigen Heißenhof Hs.-Nr. 9 an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 2572 Wohnhaus mit Stallungen, Stadel und Hofraum zu 42 Dezm., Pl.-Nr. 2571 Hausgarten zu 2,45 Tgw. und aus 142 Tgw. 48 Dezm. Aeckern, Wiesen und Weiden in der Steuergemeinde Genderkingen und 6 Tgw. 93 Dezm. Wiesen in der Steuergemeinde Nordheim, hat einen ganzen Antheil an den Gemeindebesitzungen und Rechten zu Hamlar, ist außer der Grund- und Haussteuer mit Gefällen im Gesammtbetrage zu 112 fl. 49 kr. 6 hl. belastet und im Ganzen auf 15,101 fl. gewerthet.

Auf demselben ruhen 25,000 fl. Hypothekschulden.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 102 der Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt deßhalb der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 16. April 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

431. praes. 21/4 67.

Versteigerung.

Zur Hülfsvollstreckung werde ich am
Dienstag den 4. Juni ds. Js.
von 2—3 Uhr
im Wirthshause zu Asbach die Liegenschaften des Schäfers Joseph Keis von dort öffentlich versteigern und zwar mit Rücksicht auf die Hypothekverhältnisse in folgenden Abtheilungen:

I.

Wohnhaus Nr. 52 in Asbach, mit Stall, Stadel und Hofraum; Garten zu 2 Dezm.; Zwergäckerl zu 47 Dezm., Pl.-Nr. 668; Balgenwiesen zu 206 Dezm., Pl.-Nr. 1531 und 1532; Steuergemeinde Asbach; geschätzt auf 972 fl.

II.

Lehmgrube, Weide zu 18 Dezm., Pl.-Nr. 535½; Kiesgrube, Weide zu 23 Dezm., Pl.-Nr. 1031¹/₃₃; Krautgarten zu 5 Dezm., Pl.-Nr. 370; Stadelwiesacker zu 46 Dezm., Pl.-Nr. 1249; Steuergemeinde Asbach; geschätzt auf 108 fl.

III.

Gemeinderiedtheil zu 148 Dezm., Pl.-Nr. 4778, geschätzt auf 148 fl, Steuergemeinde Mertingen.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth.

Mitsteigernde haben sich auf Verlangen über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 19. April 1867.

Kaler, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 27. April 1867. № 36.

Bekanntmachungen der Behörden.

432. praes. 28/4 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Therese Sailer, Söldnerstochter von Kriegshaber betr.)

Die ledige Söldnerstochter Therese Sailer von Kriegshaber wurde durch Beschluß vom 28. März l. Js. wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt und kann daher ohne den für dieselbe aufgestellten Curator Söldner Franz Xaver Wolf von Kriegshaber keine lästigen Verträge eingehen.

Augsburg, den 17. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Erlbeck, Landrichter.

---

433. praes. 24/4 67.

Ediktalladung.

(Schwaiger gegen Fuchs p. pat. et al.)

Auf Klage der Eleonore Schwaiger von Großaitingen und deren Kindescuratel gegen den Mahlknecht Lorenz Fuchs von Babenhausen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zum Vergleichsversuche und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Dienstag den 4. Juni 1867
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, welcher von der Klage beim kgl. Landgerichte Einsicht nehmen kann, bei Vermeidung der Kostentragung hiemit ediktaliter vorgeladen ist.

Bis zu diesem Termine hat der Beklagte einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zur Empfangnahme künftiger Verfügungen zu bezeichnen, widrigenfalls solche in Zukunft lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet werden.

Schwabmünchen, den 16. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

Digitized by Google

434. praes. 24/4 67.

Edictal-Ladung.

Michael Fischer von Belzheim wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ist demselben bei dem Tode seines Vaters ein Erbgut von 71 fl. 14 kr. zugefallen, welches auf den Anwesen seiner Geschwister hypothekarisch versichert ist.

Es ergeht nun an ihn oder seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und obiges Erbgut unter seine nächsten Verwandten vertheilt und die beßfallsigen Hypotheken gelöscht werden.

Oettingen, den 18. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Premauer, Landrichter.

---

435. praes. 22/4 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über Hauser Leonhard, k. l. der ledigen Kreszenz Hauser von Altenberg betr.)

In obenbezeichneter Pflegschaftssache ist die ledige Eisenbahnarbeiterin Kreszenz Hauser von Altenberg einzuvernehmen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichte und Polizeibehörden hiemit das Ersuchen, falls ihnen solcher bekannt sein sollte, hieher baldigst Mittheilung machen zu wollen.

Lauingen, den 15. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kiechle, Landrichter.

---

436. praes. 22/4 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den ledigen Johann Georg Fäßler von Mitten betr.)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß sich heute der ledige Johann Georg Fäßler von Mitten wegen Geistesschwäche freiwillig unter Curatel stellte, daß als Curator für ihn der Metzger Johann Baptist Ehrle von Schachen verpflichtet wurde, und daß Rechtsgeschäfte, welche mit Johann Georg Fäßler ohne Zustimmung seines Curators abgeschlossen werden, eine Rechtswirksamkeit nicht haben.

Lindau, den 11. April 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

Louisoder, k. Assessor.

---

437. praes. 23/4 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über Maria k. n. der Maria Anna Grabmann von Adelshofen betr.)

Es ist in rubricirter Pflegschaftssache die Vernehmung des Schweizers Hayd von Holzheim, Gerichts Dillingen, früher einige Zeit in Adelshofen, ds. Gerichts, dringend geboten.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, Nachforschungen hierüber zu pflegen und das etwa günstige Resultat anher bekannt zu geben.

Bruck, den 23. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Koller, Assessor.

Digitized by Google

438. praes. 25/4 67.

Aufforderung.

(Verlassenschaft der Bauerswittwe Katharina Gruber von Missen betr.)

Am 19. März ds. Js. verstarb zu Missen die Bauerswittwe Katharina Gruber, geborne Prestel, mit Hinterlassung eines Vermögens von 4663 fl.

Als nächster Intestaterbe erscheint ihr Bruder Anton Prestel, geboren den 26. Mai 1791, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird.

Es ergeht daher an diesen oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier zu melden, widrigenfalls Anton Prestel als todt erklärt und obiger Rücklaß an die weitern gesetzlichen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Immenstadt, den 20. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Stadlbaur, Landrichter.

Stegmiller, Assessor.

---

439. praes. 24/4 67.

Anwesens-Verkauf.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung in der Nebenstube des Gasthauses der Wittwe Holland zum Bären in Oberhausen am

Samstag den 15. Juni 1867

das Anwesen der Oekonomenseheleute Michael und Katharina Schreiner Hs.-Nr. 139/204 in Oberhausen in nachfolgender Weise zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich

I. Vormittags 9 bis 10 Uhr

das Hauptanwesen Hs.-Nr. 139/204 in Oberhausen, bestehend aus einem zwei Stockwerke hohen, massiv aus Steinen erbauten und mit Platten gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Stall- und Stadelgebäude, an diese

Gebäulichkeiten anstoßenden aus Holz erbautem mit Platten gedeckten Stadel, aus einem Hofraum mit Gumpbrunnen und zwei Wurzgärtchen, zusammen 30 Dezm., sowie aus 25 Tgw. 13 Dezm. Grundstücken.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 10,369 fl. gewerthet und ist mit 4 fl. 39 7/10 kr. einfacher Grundsteuer, 11 fl. 18 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate und 27 fl. 41 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet.

Mit dem Hauptanwesen sowohl als auch einzeln kommen zwei Pertinenzgruppen nämlich in der Steuergemeinde Mühlhausen, kgl. Landgerichts Friedberg, Pl.-Nr. 1536 1/2 und 1580, zusammen 7 Tgw. 25 Dezm., gewerthet auf 652 fl. 30 kr. und belastet mit 43 5/10 kr. einfacher Grundsteuer und 8 kr. Staatsgefällsbodenzins, dann in der Steuergemeinde Augsburg Pl.-Nr. 3785, 3786 und 3810, zusammen 1 Tgw. 32 Dezm., gewerthet auf 660 fl., belastet mit 17 4/10 kr. einfacher Grundsteuer zum Ausrufe.

II. Vormittags 10 bis 11 Uhr

12 Tgw. und 7 Dezm. Grundstücke, gelegen in der Steuergemeinde Oberhausen, notariell auf 2364 fl. gewerthet, und belastet mit 1 fl. 56 4/10 kr. einfacher Grundsteuer, 7 fl. 18 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und 4 fl. Bodenzins zur Ablösungskasse.

III. Vormittags 11 bis 12 Uhr

Pl.-Nr. 322 Kriegshaber Thalacker im Oberfeld, Acker zu 2,20 Tgw., gewerthet notariell auf 430 fl. und belastet mit 19 8/10 kr. einfacher Grundsteuer und 3 fl. 4 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff. und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Bezüglich des Hauptanwesens und der beiden Pertinenzgruppen, welch letztere wie oben erwähnt mit dem Hauptanwesen und auch einzeln zur Versteigerung kommen, erfolgt der Zuschlag auf Grund desjenigen Versteigerungsergebnisses, bei welchem sich der größere Gesammterlös herausstellt.

Digitized by Google

Bei den sub II. und III. aufgeführten Compleren erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das notarielle Gantinventar, die bezüglichen Besitz- und Belastungscertifikate und der Hypothekenbuchsauszug liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) zur Einsicht auf.

Am gleichen Tage

Nachmittags 4 Uhr

werden unter meiner Leitung im Schreiner'schen Anwesen Hs.-Nr. 139/204 in Oberhausen mehrere Hauseinrichtungsgegenstände, als: ein Kanapee, Tische, Sessel, Truhen, Kleiderkästen, eine Komode, drei Betten mit Bettladen, mehreres Küchengeräthe, ferner 2 Pferdgeschirre, ein Sand- und ein Leiterwagen, ein Düngerkarren, zwei Pflüge ꝛc. gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und erfolgt hiebei der Zuschlag, wenn das Meistgebot Dreiviertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Augsburg, den 4. April 1866.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

---

440. (b) praes. 11/3 67.

Bekanntmachung.

Freitag den 10. Mai

2—3 Uhr

werde ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Plabst in Königsbrunn, die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Rauth gegen Strauß wegen Hypothekzinsen" übetragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften der Maria Strauß in Königsbrunn vornehmen.

I. Abtheilung.

Wohnhaus Nr. 166, früher 92, in Königsbrunn, mit Stall, Stadel und Einlage unter einem Dache, Schweinestall, Wurzgärtchen und Hofraum. Grundfläche 2 Dezm.; Brandversicherung 1100 fl.

Acker und Wiese beim Haus 13 Tgw. 6 Dezm. Bodenzins 3 fl. 33 kr. 7 hl. Schätzungswerth 1908 fl. 24 kr.

II. Abtheilung.

Acker im Bobingerfelde 4 Tgw. 61 Dezm. Bodenzins 7 fl. 38 kr. 4 hl. Schätzungswerth 441 fl. 57 kr.

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders eingetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweiset.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 11. März 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

441. praes. 24/4 67.

Versteigerung.

Zufolge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Donnerstag den 23. Mai ds. Js.

Nachmittags von 1 bis halb 2 Uhr

im Pfalzwirthshause zu Mertingen die zur Gantmasse des Bräuers Zrischling von Nordendorf gehörige in der Steuergemeinde Mertingen gelegene Wiese Pl.-Nr. 4679 Gemeindeweidtheil zu 191 Dezm. öffentlich versteigern, nachdem das bei der ersten Versteigerung erreichte Meistgebot zu 325 fl. nicht erlegt worden ist.

Ueber Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit ist erforderlichen Falls Ausweis zu geben.

Donauwörth, den 23. April 1867.

Kaler, kgl. Notar.

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 1. Mai 1867. № 37.

Bekanntmachungen der Behörden.

442. praes. 27/4 67.

Gant-Proklama.

(Gant der Markthaler Anton und Thereſia, Söldnersheleute von Bellenberg betr.)

Die Söldnersheleute Anton und Thereſia Markthaler von Bellenberg, kgl. Landgerichts Illertiſſen, haben ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberſchuldung von 1045 fl. 20 kr. conſtatirte, ſo wurde durch Gerichtsbeſchluß vom Heutigen gegen die Markthaler'ſchen Söldnersheleute der Univerſalconcurs eröffnet, und wird demnach nur ein Ediktstag feſtgeſetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Donnerſtag den 6. Juni 1867
von Vormittags 8—12 Uhr
im Lokale des kgl. Landgerichts Illertiſſen.

2) Zur Vorbringung der Einreden
Nachmittags desſelben Tags von 2—4 Uhr.

3) Zu den Schlußverhandlungen
deßgleichen von 4—6 Uhr Abends
anberaumt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines ſchriftlichen Receſſes ſeine Forderung liquidirt, den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, ſowie wer weder mit einer mündlichen noch ſchriftlichen Erklärung am oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum erſten Ediktstage dahier wohnhafte Zuſtellungsbevollmächtigte um ſo gewiſſer zu beſtellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an ſie zu erlaſſenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugeſtellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben oder zur Maſſe ſchulden, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung voller Erſatzleiſtung beziehungsweiſe nochmaliger Zahlung unter

Digitized by Google

Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt, und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Aktiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend werden erachtet werden.

Memmingen, den 23. April 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

v. Langen.

Osterrieder.

---

443. praes. 25/4 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Concurssache des Taglöhners Xav. Schleich in Wasserburg betr.)

In obiger Concurssache werden im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg die gesetzlichen Ediktstage wie folgt festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 27. Mai l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Juni l. Js.;

3) zum Vorbringen der Gegeneinreden auf

Freitag den 26. Juli l. Js. und

4) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 12. August l. Js.

jedesmal von 9—12 Uhr und von 3—6 Uhr.

Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gantmassa unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Gantmassa, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen habe.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage im Bezirksgerichtssitze Augsburg und im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnende Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausnahme der Post — um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und so für gesetzlich zugestellt erachtet werden.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Vergleiches, zur Beschlußfassung über die Veräußerung der Gantmassa, zur Erklärung über das Inventar und sonstigen Anträgen benützt werden, weßhalb an sämmtliche Betheiligte hiezu noch besonders Ladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen haben oder dahin schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden abzuliefern oder einzuzahlen.

Nach dem notariellen Inventar ist das unbewegliche Vermögen auf 1900 fl. gewerthet, worauf 2179 fl. Schulden, das Bewegliche auf 46 fl. 30 kr., worauf 332 fl.

Digitized by Google

30 kr. Schulden ruhen. Deßhalb werden die Gläubiger auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung besonders aufmerksam gemacht.

Günzburg, den 18. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dölzl, Landrichter.

---

444. praes. 25/4 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Concurs über den Nachlaß des Holzhändlers Jos. Röger von Offingen betreffend.)

In obiger Gantsache werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts in Augsburg die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
   Freitag den 31. Mai l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 1. Juli l. Js.;
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden auf
   Montag den 29. Juli l. Js.;
4) zur Schlußverhandlung auf
   Freitag den 16. August l. Js.,
   jedesmal von 9—12 und von 3—6 Uhr.

Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Gantmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen hat. Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage nicht blos in diesseitigem Gerichtsbezirke, sondern am Sitze des Gerichtsbezirkes Augsburg wohnende Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausnahme der Post — um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und so für gesetzlich zugestellt erachtet werden. — Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Vergleiches, zur Aeußerung über den provisorischen Massacurator und das errichtete Inventar und zur Beschlußfassung über die Versilberung des Vermögens benützt werden, weßhalb an sämmtliche Betheiligte hiezu noch besonders Ladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden oder an den provisorischen Massacurator Nikolaus Schneider in Offingen abzuliefern oder einzuzahlen.

Nach dem Inventar hat das Vermögen einen Werth von 7924 fl. 4 kr., während die Schulden 13,427 fl. 8 kr. betragen, weßhalb die Gläubiger auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Günzburg, den 20. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dölzl, Landrichter.

---

445. praes. 20/4 67.

Bekanntmachung.

(Hypothekverhältnisse des Johann Haßlinger von Bubmarshausen betr.)

Da ungeachtet der Aufforderung vom 1. Aug. 1866

Digitized by Google

Niemand ein Recht auf die bei Johann Haslinger, früher Johann Steigleder und beziehungsweise Joseph Almer, Hs.-Nr. 51 in Zusmarshausen, eingetragenen 358 fl. des Johann Riegel von Emersacker innerhalb der gegebenen Frist von 6 Monaten anmeldete, wird diese Forderung hiemit gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt und wurde die Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt.

Zusmarshausen, den 11. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Pickl, Assessor.

coll. Süß.

---

446. praes. 20/4 67.

Aufforderung.

(Bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen Stark p. deb.)

Auf die Klage der bayer. Hypotheken- und Wechselbank vom 13. praes. 15. Februar l. Js. und weitern Antrag derselben vom 5. praes. 8. ds. Mts. wird der Anwesensbesitzer Adam Stark von Königsbrunn wegen dermaligen unbekannten Aufenthaltes hiemit ediktaliter nach §. 52 des Hypothekengesetzes und Art. II. des Gesetzes vom 15. April 1840 beauftragt, die eingeklagte Annuität vom 1. Januar l. Js. mit 27 fl. 30 kr. nebst einer Conventionalstrafe von 5% vom Verfall- bis zum Zahltage und den Kosten

binnen 8 Tagen

bei Executionsvermeidung zu bezahlen oder binnen gleicher ausschließender Frist sofort durch Urkunden nachweisbare Einreden vorzubringen.

Die Doppelschriften der klägerischen Eingaben können

bei dem königl. Landgerichte hier in Empfang genommen werden.

Binnen gleicher Frist ist ein Zahlungsbevollmächtigter hier zu bezeichnen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

Schwabmünchen, den 15. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

447. praes. 22/4 67.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Maria Anna Meile, Wittwe des Halbbauern Andreas Meile von Treidlheim sind auf

Dienstag den 14. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf dieselben bei Ausantwortung des Nachlasses an den Erben eine Rücksicht nicht genommen wird.

Monheim, den 20. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

448. praes. 27/4 67.

Bekanntmachung.

Ich ersuche hiemit alle Gerichts- und Polizeibehörden, mir den dermaligen Aufenthaltsort der Taglöhnerin,

Digitized by Google

nun Fabrikarbeiterin, Balbina Schaller von Ebenried, Gerichts Rain, bekannt zu geben.

Bruck, den 27. April 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Asimont.

---

449. praes. 29/4 67.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten III. prot. Pfarrstelle dahier betr.)

Durch die Beförderung des kgl. Pfarrers Buchrucker auf die erste Pfarrstelle dahier ist die hiesige dritte protestant. Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist nach der im Jahre 1863 rektificirten Fassion ein Einkommen von 706 fl. 51¼ kr. verbunden.

Bewerbungen um diese Stelle sind mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis zum

20. Mai l. Js.

an den unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrat einzusenden.

Nördlingen, den 25. April 1867.

Stadt-Magistrat.

v. Teubern.

---

450. praes. 25/4 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlicher Anordnung unterstelle ich das Söldanwesen der Kreszenz Kratzer Hs.-Nr. 81 in Westendorf am

Montag den 17. Juni ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Anleitung des Prozeßgesetzes von 1837 zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache in mittelmäßigem baulichen Zustande, und umfaßt:

a) in der Steuerflur Westendorf an Gebäude, Gärten, Aeckern und Wiesen ein Areal von 17,84 Tgw. und

b) in der Steuerflur Ostendorf 1,58 Tgw. Aecker.

Es wurde auf 3665 fl. eingewerthet und ist mit 19 fl. 10 kr. Bodenzinsen und mit 9050 fl. Hypotheken, sowie mit drei Wohnungsrechten im jährlichen Anschlage von zusammen 12 fl. und einem Verpflegungsanspruche im jährlichen Anschlage von 40 fl. belastet.

Der Zuschlag wird nur ertheilt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 20. April 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

451. praes. 28/4 67.

Versteigerung.

(Gant des Albert Huber von Günzburg betreffend.)

Gerichtlichem Auftrage gemäß wird

Mittwoch den 5. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei dahier versteigert werden: das Anwesen des Goldschmieds Albert Huber Hs.-Nr. 49 in der Kühgasse zu Günzburg, bestehend aus:

dreistöckigem Wohnhause mit gewölbten Kellern, einem Laden, Werkstätte, drei heizbaren und einem un-

Digitized by Google

heizbaren Zimmer, einer Kammer und Küche; Brandversicherung 2500 fl., Areal 2 Dezm.;

dann 2 s. g. Gemeindetheilen zu je 61 Dezm. Acker und Wiese.

Dieses Anwesen wurde unterm 5. Januar l. Js. notariell gewerthet auf 2200 fl.; es eignet sich durch seine Lage mitten in der obern Stadt besonders für einen Gewerbsmann.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht. — Näheres am Termine, bis wohin Katasterauszug und Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei einzusehen.

Günzburg, den 18. April 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

452. praes. 25/4 67.

Zwangsversteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Executionswege am

Mittwoch den 12. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Schlossermeisters Ferdinand Maier zu Großaitingen das demselben gehörige Wohnhaus mit Hofraum Nr. 85, Pl.-Nr. 38 zu 0,04 Tgw. sammt der Pl.-Nr. 1906 zu 0,07 Tgw. Erdäpfeltheil, im Schätzungswerthe zu 1110 fl. nach Maßgabe der Bestimmungen der §. 96 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn der Schätzungswerth geboten wird und kann Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde auf meinem Amtszimmer vorher eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 20. April 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

453. praes. 25/4 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 19 Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen des Colonisten Salomon Bardon daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum zu 0,09 Tgw. Pl.-Nr. 2558a nebst 20,17 Tgw. Wiesen und Acker Pl.-Nr. 2558b, im Gesammtschätzungswerthe zu 2300 fl., nach Maßgabe des §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Die weitern Bedingungen werden in der Tagfahrt bekannt gegeben, und können Hypothekbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 20. April 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

454. praes. 25/4 67.

Anwesens-Verkauf.

(Weidel gegen Leinböck wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in obenbezeichneter Sache am

Freitag den 21. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in einem Nebenzimmer des Wirthshauses zu Grimoldsried das Anwesen des Söldners Anton Leinböck Hs.-Nr. 5 zu Grimoldsried öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem Wohnhause und Nebengebäude unter einem Dache nebst Hofraum zu 0,08 Tgw.

Digitized by Google

in 5,45 Tgw. Wiesen und Aeckern in der Steuergemeinde Grimoldsried, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, und ist das ganze Anwesen notariell zu 1100 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt demnach der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der erwähnte Schätzungspreis erreicht wird.

Näheres am Termine, bis zu welchem Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug u. s. w. auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden können.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 20. April 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

455. praes. 29/4 67.

Bekanntmachung.

(Ehevertrag zwischen Eduard und Maria Keller von Oberstdorf betr.)

Durch notariellen Ehevertrag vom Heutigen (G.-R. Nr. 329) haben der Bäckermeister Eduard Keller und seine Ehefrau Maria Keller, geborne Wiedemann und vormals verehelicht gewesene Leifling von Oberstdorf, nicht nur die hierorts geltende Gütergemeinschaft nach Maßgabe der Altrettenbergischen Landesordnung, sondern auch überhaupt jegliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Sonthofen, den 26. April 1867.

Malor, kgl. Notar.

---

456. praes. 27/4 67.

Versteigerung.

Zur Hilfsvollstreckung werde ich am

Donnerstag den 23. Mai ds. Js.

Nachmittags von 3½—4 Uhr

im Wirthshause zu Ellgau folgende dem Bauern Alois Dirr von Nordendorf gehörige Grundstücke in der Steuergemeinde Ellgau:

Pl.-Nr. 1225*, Kreuzmahd ein halb Antheil zu 30 Dezm.;

Pl.-Nr. 1368a und b, krumme Fünfer, Wiese zu 905 Dezm.;

Pl.-Nr. 1466, Stockmahd, Acker zu 469 Dezm., geschätzt auf 836 fl., öffentlich versteigern.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerth.

Steigerer müssen sich erforderlichen Falls über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Donauwörth, den 26. April 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

457. (b) praes. 29/3 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 am

Freitag den 24. Mai

Vormittags 10 Uhr

den Sträußlbauernhof zu Bertoldsheim im Mittel'schen Gasthause daselbst.

Dieses Gut besteht aus:

dem Wohnhause Nr. 7 zu Bertoldsheim mit Nebengebäuden und Hofräumen zu 41 Dezm.;

einem Garten zu 78 Dezm.;

dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Digitized by Google

aus 88 Tgw. 98 Dezm. theils in der Steuergemeinde Bertoldsheim, theils in der Steuergemeinde Gansheim gelegenen Aeckern und Wiesen.

Nach Lage des Hypothekenbuchs kommt es in fünf Complexen zum Aufwurf.

Der Schätzungswerth beträgt 14,688 fl.

Die jährlich zu entrichtenden Steuern und Abgaben sind folgende:

19 fl. 37$^{5}/_{10}$ kr. einfache Grundsteuer;

77 fl. 24$^{3}/_{8}$ kr. Bodenzins zur Staatskassa und

76 fl. 20$^{4}/_{8}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Das Nähere wird am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Der Guts- und Belastungsbeschrieb, der Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen auf meinem Amtszimmer täglich zur Einsicht offen.

Monheim, den 23. März 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

458. praes. $^{26}/_{4}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Söldners Joseph Weiß in Warmisried betr.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Mindelheim wird der unterfertigte kgl. Notar am

Donnerstag den 6. Juni ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Warmisried das Söldanwesen des Joseph Weiß Hs.-Nr. 51 in Warmisried, bestehend aus Gebäulichkeit und Grundstücken zu 17 Tgw. 74 Dezm. in der Steuergemeinde Warmisried und 10 Tgw. 80 Dezm. Wiesen in der Steuergemeinde Dirlewang, belastet mit 1 fl. 5 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und 1 fl. 57 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa, geschätzt auf 4052 fl. nach Hypothekfolien öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und kann der sofortige Zuschlag nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Notar unbekannt sind, haben sich hierüber zuvor genügend auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Inzwischen können Hypothekenbuchs-, Katasterauszug, sowie Schätzungsurkunde in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mindelheim, den 24. April 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

459. praes. $^{29}/_{4}$ 67.

Anwesensverkauf.

In Sachen Krumper gegen Schreyer wegen Forderung versteigere ich aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Kempten im Zwangswege am

Freitag den 24. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zu Altdorf das gesammte Anwesen des Beklagten Heinrich Schreyer Hs.-Nr. 35 in Altdorf zu 44,44 Tgw. im Schätzungswerth zu 5713 fl., Verhältnißzahl 284,6, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 91 ff. des Prozeßgesetzes von 1837.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf die Schätzung; der Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Oberdorf, den 27. April 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 4. Mai 1867. № 38.

Bekanntmachungen der Behörden.

460. praes. 30/4 67.

Bekanntmachung.

(Disciplinaruntersuchung gegen den kgl. Advokaten Aibl in München wegen Verletzung seiner anwaltschaftlichen Pflichten.)

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil des unterfertigten Gerichts vom 4. August 1866 ist gegen den kgl. Advokaten Aibl zu München wegen Verletzung seiner anwaltschaftlichen Pflichten die Disciplinarstrafe der Suspension von der Advokatenpraxis auf die Dauer von vier Monaten ausgesprochen und beginnt diese Suspension mit dem 29. April ds. Js.

Indem dieß veröffentlicht wird, ergeht an alle Gerichte und Behörden das Ersuchen, während der Dauer der Suspension jeden etwaigen Akt anwaltschaftlicher Thätigkeit des kgl. Advokaten Aibl zurückzuweisen und zur weitern Einschreitung hieher kund zu geben.

München, den 26. April 1867.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Direktor:

Kopp.

Trautmann.

461. praes. 30/4 67.

Bekanntmachung.

(Den Aufenthalt des Mathias Gollwitzer von Ambach betr.)

Mathias Gollwitzer, Dienstknecht von Königsbrunn, heimathberechtigt in Ambach, wurde als Conscribirter der Altersklasse 1844 unterm 22. Juni 1866 dem kgl. 10. Infanterieregimente zu Ingolstadt zugetheilt. Da wegen häufigen Aufenthaltswechsels seine Verpflichtung daselbst noch nicht erzielt werden konnte, ersucht man die kgl. Distrikts-Polizeibehörden, unter Mitwirkung der kgl. Gendarmerie nach dessen Aufenthalt Nachforschung pflegen, gegebenen Falls ihm von bezeichneter Zutheilung Eröffnung machen, mittelst Vorweis ihn an das Regiment abliefern, anher aber Nachricht hievon gelangen zu lassen.

Neuburg, den 25. April 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann d. v.:

v. Landgraf, Stellvertreter.

Digitized by Google

462. praes. 30/4 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Schreinermeisters Michael Vögele in Mindelheim betr.)

Der Schreinermeister Michael Vögele in Mindelheim hat sich am 9. v. Mts. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, in Folge dessen das kgl. Bezirksgericht Memmingen bei constatirter Ueberschuldung gegen denselben am 12. ds. Mts. den Universalconcurs eröffnet und dem unterfertigten Gerichte die Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage, sowie die Durchführung der Veräußerung der Concursmasse übertragen hat.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und vorschriftsgemäßen Nachweisung der Forderungen auf

   Donnerstag den 6. Juni 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

   Freitag den 21. Juni 1867.

Die anberaumten Termine beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zum II. und letzten Ediktstage einkommt, den Ausschluß mit den an diesem Ediktstage vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Sämmtliche Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage um so gewisser Zahlungsbevollmächtigte am königl. Bezirksgerichtssitze in Memmingen, mit Ausschluß der kgl. Post, zu benennen, widrigenfalls die richterlichen Dekrete an sie mit der Wirkung richtiger Ladung an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Wer irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat oder zur Masse schuldet, hat solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht abzuliefern resp. einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches über die Art und Weise der zu bewerkstelligenden Verwerthung des Aktivvermögens Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis zum oder am I. Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Nach notariell errichtetem Inventar vom 9. ds. Mts. liegt eine Ueberschuldung von 1306 fl. 9 kr. vor.

Die Aktiva belaufen sich auf 1710 fl.; die Passiva auf 3416 fl., darunter Hypothekschulden 2628 fl.

Mindelheim, den 23. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

---

463. (c) praes. 4/4 67.

Bekanntmachung.

(Vereinigung der Hypothekenbücher des kgl. Landgerichtes Türkheim betr.)

In den Hypothekenbüchern des kgl. Landgerichtes Türkheim sind die nachstehend näher bezeichneten Hypotheken und hypothekarischen Rechte eingetragen:

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
1	Blaser Johann	Unterrammingen	I.	61	17	März	1826	75 fl. an die Johann Bauer'sche Vormundschaft in Mattsies.
2	Lang Xaver	Ettringen	I.	368	6	April	1826	120 fl. Elterngut des vermißten Sebastian Lang von Ettringen.
3	Kugelmann Joseph	Mattsies	I.	283	7	"	1831	42 fl. Cautionskapital für den vermißten Bartholomä Schaule von Bedernau.
4	Zingerle Walburga	Mörgen	I.	357	15	Dez.	1825	135 fl. dem vermißten Augustin Müller von Stetten.
5	Keppeler Maria	"	I.	345	9	Febr.	1831	50 fl. Cautionskapital für den vermißten Baptist Knoller von Anhofen.
6	Rüderer Joseph	Traunried	I.	440	29	Nov.	1832	525 fl. Kapital der Pottgießer'schen Erben in Augsburg.
7	Riederle Martin	Tussenhausen	I.	80	2	Mai	1827	36 fl. Kaufschilling für Raphael Löw Landauer in Hürben.
8	Füger Burkhard	"	I.	154	28	Dez.	1831	50 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer in Hürben.
9	Hößle Michael	"	I.	304	2	Jan.	1831	200 fl. Cautionskapital für die vermißten Brüder Ottmar und Joseph Hößle von Tussenhausen.
10	Ehrenhuber Lorenz	"	I.	382	6	Mai	1826	200 fl. Kapital des Johann Ehrenhuber von Ettringen.
11	Wiedemann Joseph	"	I.	415	2	"	1827	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
12	Schmid Karl	"	I.	444	8	"	1826	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
13	Schwaier Cäcilia	"	I.	561	30	"	1833	17 fl. 12 kr. Cautionskapital des landesabwesenden Florian Schwab v. Ettringen.
14	Geiger Martin	"	I.	623	8	"	1826	75 fl. und 30 fl. Zielerforderungen der Scholastika Glocker von Tussenhausen.
15	Heiler Ottmar	"	I.	634	8	"	1826	410 fl. Kaufschillingsrest der Norbert Frei'schen sieben Kinder von Tussenhausen.

Digitized by Google

Lauf. Nr	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite.	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
16	Wagner Joseph	Tussenhausen	I.	668	16	Mai	1827	22 fl. Kapital des Pfarrers Sutor in Tussenhausen.
17	Kreuzer Hieronymus	Zaisertshofen	I.	114	10	„	1826	90 fl. Kaufschillingsrest dem Söldner Faustin Lutz von Zaisertshofen.
18	Kretzdorn Alexander	„	I.	312	13	„	1826	25 fl. dem unehelichen Kinde der Maria Anna Wenger.
19	Schmid Dionys	„	I.	348	22	Nov.	1831	200 fl. dem Joseph Schmid von Tussenhausen, dann Wohnungsrecht der Ursula und Theresia Schmid.
20	Wenger Mathias	„	I.	368	11	Mai	1826	50 fl. Kapital dem Xaver Knie von Zaisertshofen.
21	Ruf Dominikus	„	I.	379	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
22	Steinle Joseph	„	I.	393	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
23	Steinle Johann	„	I.	446	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
24	Linder Georg	Wörishofen	I.	113	26	April	1826	100 fl. Kapital der Colleta Huber von Wörishofen.
25	Waibel Joseph	„	I.	558	5	Sept.	1831	42 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
26	Waibel Joseph	„	I.	561	5	„	1831	18 fl. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropper von Wörishofen.
27	Leuterer Joseph	„	I.	585	6	„	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
28	Freundling Johann	„	I.	591	6	„	1831	43 fl. 33 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
29	Reichelböck Franz	„	I.	609	6	„	1831	59 fl. 30 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
30	Singer Ludwig	„	I.	614	6	„	1831	56 fl. 26 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite	Zeit des Eintrags. Tag.	Zeit des Eintrags. Mon.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
31	Böck Xaver	Wörishofen	I.	612	6	Sept.	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
32	Schnatterer Johann	„	I.	658	29	Nov.	1831	17 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
33	Singer Johann	„	I.	661	29	„	1831	13 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
34	Fischer Martin	„	I.	667	29	„	1831	34 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
35	Doll Anton	„	I.	670	29	„	1831	14 fl. 40 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
36	Rieberle Xaver	Wiedergeltingen	I.	33	12	April	1826	20 fl. Elterngut des vermißten Ignaz Siemacher von Wiedergeltingen.
37	Schweinberger Wend.	„	I.	77	12	„	1826	65 fl. Elterngut des vermißten Johann Schweinberger von Mindelheim.
38	Fischer Johann	Scherstetten	I.	115	30	Mai	1826	150 fl. Kapital der Maria Biehler von Scherstetten.
39	Vogt Joh. Nepomuk	Stockheim	I.	35	31	Okt.	1831	427 fl. 12 kr. Cautionskapital für den vermißten und verschollen erklärten Alex Spöttl von Hausen.

Da diese Forderungen und sonstigen Ansprüche nach Angabe der Hypothekenobjekts-Besitzer längst bezahlt, beziehungsweise gegenstandslos geworden, die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern derselben fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf sie bezüglichen Handlungen an bereits 30 Jahre verflossen sind, so werden gemäß der gestellten Anträge nach §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche Rechte hierauf zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei Verlust derselben vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Forderungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Türkheim, den 28. Dezember 1866.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

Digitized by Google

464. praes. 1/5 67.

Bekanntmachung.

Der Maler Joseph Anton Adelmann aus Veitshöchheim, kgl. Bezirksamts Würzburg, hat das ihm vom kgl. Landgerichte Würzburg unterm 29. November 1860 ausgestellte Wanderbuch auf dem Wege von hier nach Bregenz verloren, was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiedurch veröffentlicht wird.

Lindau, den 29. April 1867.

Stadt-Magistrat.

Stobäus, rechtsk. Bürgermeister.

---

465. praes. 27/4 67.

Zwangsversteigerung.

In Folge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs ist nachbeschriebener Grundcomplex des Söldners Joseph Weiß von Warmisried der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden zu unterstellen:

Pl.-Nr. 382ab, 383ab, 384ab, 385ab, zusammen 30,40 Tgw. Wiesen mit Holz in der Steuergemeinde Eggenthal, Schätzungswerth 1040 fl. 11 kr.

Diese Versteigerung erfolgt am

Freitag den 7. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Eggenthal und geschieht der sofortige Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzung und Katasterausweise liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 23. April 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

---

466. praes. 27/4 67.

Anwesens-Verkauf.

(Batsch gegen Fuchs p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg werde ich das Anwesen des Schlossers Jakob Fuchs Hs.-Nr. 133 in Göggingen, kgl. Landgerichts Augsburg, bestehend in Pl.-Nr. 2 und 2¼, Wohnhaus, Hofraum und Garten zu 0,14 Tgw. mit 7 kr. Bodenzins zum Staat und 39 kr. Grundzins zur Gemeinde Göggingen belastet, der öffentlichen Versteigerung unterstellen und bestimme ich hiezu Termin auf

Donnerstag den 27. Juni h. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zum Hasen in Göggingen.

Das zum Aufwurf kommende Wohnhaus ist zweistöckig, mit Backsteinen aufgemauert und doppelten Platten eingedeckt.

Dasselbe enthält:

a) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller mit Abtheilung und noch einen besonderen ebenfalls gewölbten Kohlenkeller;

b) zu ebener Erde: ein heizbares Zimmer mit unheizbarer Nebenkammer, eine Küche und Speise, endlich eine Werkstätte mit Esse, Blasbalg, Werkbank, Werkzeugkästchen und Ambosstock;

c) in der obern Etage: ein heizbares Zimmer, zwei unheizbare Zimmer und eine Kammer;

d) im Dachraum ein heizbares Zimmer, vier unheizbare Kammern und darüber einen Dachraum.

Digitized by Google

Im Hofraum steht ein Brunnen, der gemeinschaftlich mit dem Nachbarhause ist.

Das ganze Anwesen ist nach notarieller Schätzung vom 6. ds. Mts. auf 3500 fl. gewerthet und mit 4447 fl. 30 kr. Hypotheken (darunter 330 fl. Zinsen- und Kostencautionen) belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben, und können die auf das Versteigerungsobjekt bezüglichen Papiere zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer (Domplatz C. 54 dahier) eingesehen werden.

Steigerer, welche mir persönlich nicht bekannt sind, oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben sich über Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 23. April 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

467. (a) praes. 27/4 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Krämers Joseph Hampp zu Schwabegg betr.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlicher Anordnung am

Mittwoch den 26. Juni l. Js.
Vormittags 8½ Uhr

im Wirthshause zu Schwabegg das Anwesen des Krämers Joseph Hampp Hs.-Nr. 58 zu Schwabegg öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht aus folgenden Objekten:

I.

Pl.-Nr. 52, 46½, 46¼, 656, 683, 400, 419, 478a und b, 76, 76½, Wohnhaus mit Hofraum, Gärten, Wiesen und Aecker zu 8,26 Tgw., nebst Gemeinde- und Forstrecht, gewerthet zu 3745 fl.

II.

Pl.-Nr. 401, Acker und Wiese zu 0,27 Tgw., gewerthet zu 40 fl.

III.

Pl.-Nr. 684, Könghauserholztheil, Acker zu 1,34 Tgw., gewerthet zu 150 fl.

IV.

Pl.-Nr. 338a und b und 338½, Aecker, zusammen zu 3,22 Tgw., gewerthet zu 850 fl.

V.

Pl.-Nr. 326½, Wiese zu 0,21 Tgw., gewerthet zu 75 fl.

Diese sämmtlichen Objekte liegen in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim.

VI.

Pl.-Nr. 4688, Aalwiese zu 7,41 Tgw., gewerthet zu 1000 fl.

VII.

Pl.-Nr. 4703½, Acker zu 1,29 Tgw., gewerthet zu 350 fl. und

VIII.

Pl.-Nr. 4703¼, Wiese zu 0,11 Tgw., gewerthet zu 25 fl.

Diese von VI. bis VIII. genannten Objekte in der Steuergemeinde Schwabmünchen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen, liegend.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt daher der Zuschlag der von Nr. I. bis VIII. aufgeführten Objekte, welche in acht Abtheilungen aufge-

worfen werden, an den Meistbietenden nur dann, wenn für jede Abtheilung wenigstens der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Die bezüglichen Katasterextrakte, Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde u. s. w. können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr beginnend, werden sodann im Hause des genannten Joseph Hampp selbst noch verschiedene Mobilien, als Tische, Bänke, Kästen, Truhen, Küchengeräthschaften, circa 5 Ctr. Grummet, ein Wagen, ein Pflug mit Karren, eine Egge, 136 Päckchen verschiedenen Rauchtabaks, Cigarren, Knöpfe, Garne, Schuhnägel u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung versteigert; der Zuschlag erfolgt jedoch nur dann, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht werden.

Türkheim, den 24. April 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

468. praes. 19/4 67.

Versteigerung.

(Schüll gegen Bechmann p. deb.)

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung versteigere ich am

Samstag den 15. Juni 1867
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei das Anwesen der Hafnermeisterseheftau Rosalia Bechmann Lit. G. Nr. 226 dahier, bestehend in Pl.-Nr. 1994, Wohnhaus mit Werkstätte und Hofraum 0,07 Tgw.

Die Gebäude, nämlich das drei Stockwerk hohe Wohnhaus und das zwei Stockwerk hohe Hinterhaus, sind massiv erbaut und in bestbaulichem Zustande. Sie enthalten, und zwar:

a) das Wohnhaus: einen gewölbten Keller; zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, im Vorplatz einen Pumpbrunnen; in der ersten und zweiten Etage je eine Wohnung mit einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche; im Dachraume einen Dachboden mit Abtheilungen;

b) das Hinterhaus: zu ebener Erde eine Werkstätte mit Brennofen und eine Kammer; in der ersten Etage eine Wohnung mit einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, ferners einer Küche; darüber befindet sich ein Dachboden.

Dieses Anwesen ist auf 5000 fl. geschätzt und mit 3500 fl. Hypotheken belastet.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die weitern Strichbedingungen werden am Termine bekannt gegeben; bis dahin können auf meiner Kanzlei Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich bei Meidung der Zurückweisung ihrer Angebote über ihre Person und Solvenz auszuweisen.

Augsburg, den 26. April 1867.

Eckert, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 8. Mai 1867. № 39.

Bekanntmachungen der Behörden.

469. praes. 4/5 67.

Ediktal-Ladung.

(Concurs der Schropp'schen Söldnerseheleute zu Diepertshofen betr.)

Nachdem sich Franz Paul und Maria Schropp, Söldnerseheleute zu Diepertshofen, freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben und das kgl. Bezirksgericht Augsburg dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage und die Veräußerung der Concursmasse übertragen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
   Dienstag den 28. Mai 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 25. Juni 1867;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik auf
      Dienstag den 23. Juli 1867;
   b) für die Duplik auf
      Dienstag den 6. August 1867,
      jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Hiebei wird den Gläubigern bemerkt, daß am I. Ediktstage ihren Anträgen im Betreffe der Veräußerung der Massa entgegen gesehen und daß, falls dieß nicht ausdrücklich beantragt werde, das blos auf 13 fl. veranschlagte Mobiliar nicht zur Massa werde gezogen werden.

Sämmtliche Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage um so gewisser Zustellungsbevollmächtigte

Digitized by Google

am Sitze des kgl. Bezirksgerichts Augsburg mit Ausnahme der kgl. Post zu benennen, als außerdem alle an sie ergehenden richterlichen Dekrete mit der Wirkung richtig geschehener Ladung an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend etwas von den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden zu übergeben und zu bezahlen.

Nach notarieller Schätzung beträgt der Aktivstand 1040 fl., die Hypothekschulden dagegen betragen 2784 fl. 12 kr. und die Currentschulden circa 400 fl.

Diese Schätzung wird den Creditoren am 1. Ediktstage zur Einsicht vorgelegt und zugleich auch die gütliche Vereinigung der Sache versucht werden. Beim Mißlingen eines Vergleiches wird zur Wahl eines Massacurators geschritten und werden die liquidirenden Gläubiger, welche bei einer gütlichen Vereinigung und der erwähnten Wahl nicht mitwirken, als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet.

Neu-Ulm, den 15. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

470. praes. 3/5 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den geistesschwachen Martin Schmid von Oberstdorf betr.)

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rubrikat mit Beschluß vom 22. v. Mts. wegen Geistesschwachheit unter Curatel gestellt wurde und daß derselbe daher lästige Verträge jedweder Art nur mit Zustimmung seines Curators, des Zimmergesellen Anton Schmid in Oberstdorf und des unterfertigten Curatelgerichts rechtswirksam abschließen kann.

Sonthofen, den 24. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

v. Sutor, Assessor.

---

471. praes. 6/5 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über „Karolina" k. n. der ledigen Karolina Rothmaier in Altstädten betr.)

Im ausgesetzten Betreffe ist die Einvernahme der Kindsmutter dringend geboten.

Da deren Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Königreiches ersucht, etwaige sachdienliche Mittheilungen über dieselbe hieher gelangen zu lassen.

Sonthofen, den 24. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

---

472. praes. 2/5 67.

Bekanntmachung.

Im Besitze einer am 17. ds. Mts. arretirten Person wurden ungefähr 50 Pfd. sogenanntes Walzeisen im Werthe von 5 fl. gefunden, über deren Erwerb dieselbe sich nicht auszuweisen vermag.

Da nun Verdacht der Entwendung besteht, der Eigen-

thümer aber bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ersuche ich um Ausforschung des Eigenthümers.

Kempten, den 30. April 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Roehrle.

---

473. praes. 2/5 67.

Ediktal-Ladung.

Der Soldat Xaver Sing, 27 Jahre alt, aus Riedlingen, kgl. Bezirksamts Donauwörth, im Kreise Schwaben und Neuburg, seines Gewerbes ein Bauernknecht, welcher dringend verdächtig ist, am 5. August v. Js. auf der Eisenbahn-Inspektionswache zu Mainz, das militärische Verbrechen der Subordinationsverletzung durch thätliches Vergreifen an dem Corporal und damaligen Wachtcommandanten Joseph Höcker begangen zu haben, wird aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Behörde zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München, den 29. April 1867.

Das Commando des kgl. Infanterie-Leibregiments.

Täuffenbach, Oberst.

Schamberger, Regim.-Aud.

---

474. praes. 2/5 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge bezirksgerichtlicher Weisung wird unter meiner Leitung am

Montag den 1. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Wirthschaftsanwesen des Gastwirths Johann Nepomuk Fink dahier zur erstmaligen Versteigerung gebracht werden.

Dasselbe besteht in den zwei Gebäuden Litera D. Hs.-Nr. 39 und 40 dahier sammt Hofraum und Pumpbrunnen, dann mit realer Tafern- und Branntweinbrennereigerechtsame, worüber der nähere Beschrieb in meiner Kanzlei eingesehen werden kann.

Das Ganze ist geschätzt auf 11,000 fl. und ist der Zuschlag nur zu erwarten, wenn das Meistgebot diesen Betrag erreicht.

Nördlingen, den 30. April 1867.

Erhard, kgl. Notar.

---

475. praes. 2/5 67.

Versteigerung.

(Prinz gegen Kramer wegen Forderung.)

Im Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg werde ich am

Donnerstag den 13. Juni ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr

das dem Viktualienhändler Ludwig Vogel gehörige Anwesen Hs.-Nr. 146/210 in Oberhausen und zwar in diesem Hause selbst zur Versteigerung bringen.

Das Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 215, Wohnhaus und Hofraum zu 0,02 Tgw. und ist mit 4 fl. 10 kr. einfacher Grundsteuer und 13 kr. 3 hl. Bodenzins belegt.

Das Wohnhaus enthält:

a) im Erdgeschoß ein gewölbtes Kellerchen;
b) zu ebener Erde eine Holzlege (früher Stallung);
c) in der ersten Etage ein heizbares Zimmer nebst Küche;

d) im Dachraum ein unheizbares Zimmer und daneben sowie darüber einen kleinen Dachboden.

Das Anwesen ist nach notarieller Schätzung vom 4. ds. Mts. auf 500 fl. gewerthet und mit 650 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben, und können Besitz- und Belastungscertifikat, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde inzwischen jederzeit auf meinem Amtszimmer (Domplatz C. 54 dahier) eingesehen werden.

Steigerer, welche mir nach Person oder Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, haben sich hierüber entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 30. April 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

476. praes. 3/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kohn gegen Bausch p. ded.)

Infolge gerichtlichen Auftrags wird das von dem Oekonomen Georg Kohn in Neu-Ulm ersteigerte Anwesen des Johann Bausch „zum Schlüsselhof" Hs.-Nr. 165 in Neu-Ulm wiederholt dem Zwangsverkauf unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Mai
Nachmittags 2—3 Uhr

im Schlüsselhof an der Straße nach Reutti anberaumt.

Das Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Aeckern und Wiesen zu 45,33 Dezm., wurde am 9. April v. Js. auf 16,318 fl. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und haben mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Vermögen bei Meidung der Zurückweisung sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 30. April 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

477. praes. 4/5 67.

Versteigerung.

Zur Hilfsvollstreckung werde ich am

Montag den 8. Juli ds. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Egelstetten den Hausbauernhof Hs.-Nr. 23 zu Egelstetten zu 49 Tgw. 59 Dezm. in der Steuergemeinde Egelstetten:

13 Tgw. 32 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf und

2 Tgw. 79 Dezm. in der Steuergemeinde Mertingen, geschätzt auf 4900 fl., belastet mit 47 fl. 21 kr. 2 pf., öffentlich versteigern und erfolgt der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerth.

Steigernde haben sich erforderlichen Falls über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 3. Mai 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

478. praes. 4/5 67.

Versteigerung.

In Sachen der Pfarreistiftung Kleinaitingen gegen Mathias Steininger von Königsbrunn wegen Forderung versteigere ich zufolge gerichtlichen Auftrags am

Digitized by Google

Donnerstag den 27. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen des Verklagten, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum, nebst Wiesen und Aeckern zu 22 Tgw. 35 Dezm. in der Steuergemeinde Bobingen und 8 Tgw. 41 Dezm. Wiesen in der Steuergemeinde Haunstetten im Gesammtschätzungswerthe zu 5159 fl. gegen baare Zahlung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 94 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn der Schätzungswerth geboten wird, und können Hypothekenbuchs- sowie Katasterauszug nebst Schätzungsurkunde vorher auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 2. Mai 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

479. praes. 5/5 67.

Anwesensverkauf.

(Krautheim gegen Pabst wegen Wechselforderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Montag den 17. Juni 1867
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 98 des Taglöhners Xaver Pabst in Röslings, der Gemeinde Sanct Mang, bestehend in dem mit 400 fl. brandversicherten Wohnhause und in einem Wurzgarten, belastet mit 550 fl. Hypothekkapitalien und jährlich mit 4 kr. Gefällsbodenzins zum Staate und 48 kr. 3 hl. Lehenbodenzins, öffentlich an den Meistbietenden, und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth von 418 fl. erreicht wird.

Die Schätzungsurkunde sowie der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug können in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden an obigem Termine bekannt gegeben.

Kempten, den 30. April 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

480.(b) praes. 5/4 67.

Realitäten-Verkauf.

(Rigler gegen Maier p. deb. mod. execut.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlicher Anordnung am

Dienstag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Metzgermeisters Joseph Maier Hs.-Nr. 103 zu Türkheim öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem Wohnhause Nr. 103 dahier nebst Stadel, Stallung und Hofraum mit Wurzgarten zu 14 Dezm. in 26,81 Tgw. Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen in der Steuergemeinde Türkheim, 19,54 Tgw. Aeckern und Wiesen in der Steuergemeinde Amberg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim und aus dem in der Steuergemeinde Irsingen, genannten Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim liegenden Objekte Pl.-Nr. 920 1/3 Waldung zu 3,32 Tgw., somit im Ganzen aus 49,71 Tgw., welches Alles am 29. ds. Mts. notariell auf 7081 fl. gewerthet wurde.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung

Digitized by Google

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb bei dieser Versteigerung der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der erwähnte Schätzungspreis von 7081 fl. erreicht wird.

Die näheren Steigerungsbedingungen werde ich am Termine bekannt geben, und in der Zwischenzeit können die Schätzungsurkunden u. s. w. auf meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 31. März 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

481. praes. 4/5 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigere ich am

Mittwoch den 3. Juli 1867
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Schneiders Ignaz Pittendorfer Hs.-Nr. 11 in Feldkirchen.

Zu diesem Anwesen gehört außer den Gebäulichkeiten, dem Gemeinde- und Forstrecht ein Grundbesitz von 1 Tgw. 84 Dezm. in der Steuergemeinde Ehekirchen gelegen und wurde dasselbe bei einer Schuldenlast von 800 fl. auf 985 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 und folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Neuburg a/D., den 29. April 1867.

Vohmann, kgl. Notar.

---

482. praes. 4/5 67.

Zwangsversteigerung.

In Folge gerichtlicher Anordnung bringe ich das Hausermühlgut in der Gemeinde Hausen, Gerichts Wertingen, am

Donnerstag den 26. Juni ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem dazu gehörigen Wohnhause zum Verkaufe im Versteigerungswege.

Dieses Gut mit radicirter Mahl-, Säg- und Oelmühlgerechtigkeit liegt an dem Zusamflusse und besteht aus einem Wohn- und Mahlmühlgebäude mit drei Mahlgängen und einem Gerbgange, aus einer Sägmühle mit einer Säge, aus einem Stallgebäude, einem Stadel mit Viehhaus und einem Wasch- und Backhause und begreift:

a) in der Steuergemeinde Villenbach an Gebäuden, Gärten, Wiesen und Aeckern ein Areal von 58,38 Tgw. und
b) in der Steuerflur Hegnenbach 19,07 Tgw. Waldung, Wiesen und Aecker.

Der Baustand der Gebäulichkeiten ist mit Ausnahme des Stalles, des Stadels und des Wasserbaues, welcher schlecht befunden wurde, ein mittelmäßiger.

Auf dem Gute ruhen 141 fl. 33 kr. Bodenzinse und Hypotheken 26,854 fl. nebst einer Zinsen- und Kostencaution von 1500 fl., während es auf 15,145 fl. eingewerthet wurde.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Digitized by Google

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 2. Mai 1867.

Heimer, kgl. Notar.

483.(a) praes. 5/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schwab gegen Löffler p. deb.)

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich

Freitag den 28. Juni

Nachmittags 3 Uhr

im Ottinger'schen Bräuhause zu Daiting das auf 1869 fl. gewerthete Anwesen Hs.-Nr. 33 der ledigen Kreszenz Löffler zu Daiting.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum zu 5 Dezm., dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil, einem Wurzgärtchen zu 5 Dezm. und 16 Tgw. 40 Dezm. Aecker und Wiesen.

Darauf ruht ein jährlicher Bodenzins zur Staats- und Ablösungskassa mit 6 fl. 58½ kr. und eine Grundsteuer von 1 fl. 16¹/₁₀ kr.

Nach Maßgabe des Hypothekenbuchs kommt es in 4 Complexen zum Ausgebot.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Monheim, den 28. April 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

484.(a) praes. 5/5 67.

Realitäten-Verkauf.

(Magistrat Nördlingen gegen Kienle wegen Hypothekzinsen.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge Anordnung des kgl. Landgerichts Türkheim am

Dienstag den 2. Juli l. Js.

Vormittags 9½ Uhr

in einem Nebenzimmer des Gastwirthshauses zu Schwabegg das Anwesen des Müllermeisters Joseph Kienle Hs.-Nr. 55 zu Schwabegg öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht aus:

I.

a) Pl.-Nr. 223, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,20 Tgw., Pl.-Nr. 223½, 229, 612, 216, 217, 248, 240a und b, 240½, 221²/₈a, 221²/₈b, 258¹/₁₂a und b, 406, 438, 470, 221¹/₈a und b und 187, Gärten, Aecker und Wiesen, zusammen zu 5,93 Tgw. in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirks Türkheim liegend;

b) Pl.-Nr. 527 und 463, Wiese und Waldung zu 11 Dezm in der Steuergemeinde Traunried, genannten Gerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim;

c) Pl.-Nr. 2387, Wiese zu 91 Dezm. in der Steuergemeinde Hiltenfingen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen liegend, somit zusammen 29 Tgw. 71 Dezm.;

d) dem Forstrechte zu einer Klafter Holz sammt Abfall, dieß Alles gewerthet zu 15,680 fl.

II.

a) Pl.-Nr. 240½, 222 und 242, Aecker zu 4 Tgw. 1 Dezm. in der Steuergemeinde Schwabegg und

b) Pl.-Nr. 523, Wiese zu 2 Tgw. 19 Dezm. in der Steuergemeinde Traunried, zusammen gewerthet zu 1625 fl.

III.

Pl.-Nr. 224, Mühlacker sammt Anwander in der Steuergemeinde Schwabegg zu 1 Tgw. 16 Dezm., geschätzt zu 300 fl.

IV.

Pl.-Nr. 271¼, Wiese zu 3 Dezm. in der Steuergemeinde Schwabegg nebst dem Gemeinderechte, zusammen gewerthet zu 20 fl.

Die in sehr gutem Zustande befindlichen Wohn-,

Digitized by Google

Mühl- und Oekonomiegebäude sind zu 7250 fl. versichert und sämmtliche Grundstücke ganz gut erhalten.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag der genannten Immobilien und Rechte, welche wegen der hier in Betracht kommenden Hypothekenverhältnisse in vier Abtheilungen versteigert werden, nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot für jede Abtheilung wenigstens der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Näheres wird am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 27. April 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

485. praes. 7/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Feller und Häußler gegen Math p. deb.)

In den bei dem kgl. Landgerichte Sonthofen anhängigen beiden Streitsachen rubricirten Betreffs wird von dem unterfertigten kgl. Notar im Auftrage des Prozeßgerichts das Anwesen des Küfermeisters Michael Math und seiner Ehefrau Rosa Math, geb. Keller, sub. Hs.-Nr. 206 in Oberstdorf, kgl. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt — Katasterfolio 676½ — bestehend aus:

Pl.-Nr. 170, Brandstätte, jetzt Neubau, zweistöckiges, gemauertes, aber noch nicht ganz vollendetes Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dach, welches mit 4190 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und sich zu einem Wirthschafts- oder jedem sonstigen Geschäftsbetriebe eignet, zu 0,11 Dezm.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Weiderecht in den Gemeindeviehweiden, endlich Pl.-Nr. 643 bei der Gehlenpoint, Krautgarten zu 0,10 Dezm., in Summa 0,21 Dezm.,

mit einem Grundsteuersimplum von 5⁵/₁₀ kr., einem jährlichen Bodenzinse von 8⁵/₁₀ kr. aus einem Capitale von 3 fl. 33 kr. zum Staat und laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 8. l. Mts. einem Schätzungswerthe von 3950 fl., worauf — ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten — 1500 fl. Hypothekschulden und 5 Wohnungsrechte im Jahresanschlag zu je 50 fl., die jedoch bei obiger Schätzung nicht berücksichtigt wurden und von denen vier hypothekarisch versichert sind, lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert und wird hiezu auf

Montag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem zu verkaufenden Anwesen selbst Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kauflustige unter dem Anfügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden und daß sich unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, der Grundsteuerkataster-, der Brandassekuranz und der Hypothekenbuchsauszug liegen mittlerweile im Geschäftslokale des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht offen.

Sonthofen, den 29. April 1867.

Malor, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 11. Mai 1867. № 40.

Bekanntmachungen der Behörden.

486. praes. 9/5 67.

Bekanntmachung.

(Die Extradition der Controleurstelle am kgl. Oberaufschlagamte von Schwaben und Neuburg betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unterm 8. v. Mts. zum Controleur am königl. Oberaufschlagamte von Schwaben und Neuburg ernannte bisherige Controleur am königl. Oberaufschlagamte von Mittelfranken Joseph Hornig mit dem Heutigen in sein neues Amt eingewiesen wurde und damit die unterm 13. Februar 1867 bekannt gegebene Verweſung dieſer Stelle durch den kgl. Finanz-Rechnungscommiſſär Mönch zu Ende ging.

Augsburg, den 7. Mai 1867.

Kgl. Regierungs-Extraditionscommiſſion.

Stegmiller.

---

487. praes. 9/5 67.

Versteigerung.

(Albrecht Johann gegen Walterham Georg wegen Hypothekforderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten verkaufe ich im Gasthause zu Kreuzthal, königl. Landgerichts Kempten, am

Montag den 17. Juni
Vormittags 10—12 Uhr

die in der Steuergemeinde Kreuzthal gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 672a, 672b, 675, 677, 681, 673, 674, 676, 679, 680 und 678 mit zuſammen 48 Tgw. 34 Dezm. Flächeninhalt und der Steuerverhältnißzahl 170,7, freieigen und unbelaſtet,

in öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß mit Rückſicht auf die Beſtimmungen des Prozeßgeſetzes §. 98 und f. und §. 64 des Hypothekengeſetzes der Zuſchlag an den Meiſtbietenden nur dann erfolgt, wenn das gelegte Meiſtgebot den

Digitized by Google

bei der am 30. April 1867 vorgenommenen Einwerthung erhobenen Schätzungswerth zu 3207 fl. erreicht.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen zur Einsicht in meiner Kanzlei auf.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls Zurückweisung von der Versteigerung eintritt.

Kempten, den 6. Mai 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

488. praes. 8/5 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird der unterfertigte Notar am

Montag den 27. Mai 1867

Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Violau das zur Gant des Georg Bettighofer gehörige, in der Steuerflur Neumünster gelegene Grundstück Pl.-Nr. 231 Acker zu 0,52 Tgw. mit 4.2 kr. einfacher Grundsteuer belastet, und auf 75 fl. geschätzt, prozeßordnungsgemäß öffentlich zwangsweise versteigern. Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat. Die Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zusmarshausen, den 6. Mai 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

489. praes. 8/5 67.

Anwesensverkauf.

Am

Montag den 15. Juli ds. Js.

Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Rommelsried wird der unterfertigte hiezu gerichtlich committirte Notar das Anwesen des Leonhard Weishaupt Hs.-Nr. 32 in Rommelsried öffentlich zwangsweise versteigern, und zwar:

A.

Das Hauptgut mit Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum unter einem Dache und 2,17 Tgw. Garten und Ackerland mit 28.2 kr. einfacher Grundsteuer, 28 kr. Bodenzins zum Staate und 1 fl. 58 kr. zur Ablösungskasse belastet, auf 1162 fl. geschätzt und die Gebäulichkeit mit 400 fl. gegen Brandschaden versichert.

B.

Acker und Oedungen zu 5,19 Tgw. mit 36.6 kr. einfacher Grundsteuer, 2 fl. 19 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate und 2 fl. 51 kr. 7 hl. zur Ablösungskassa belastet, auf 311 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 7. Mai 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

490. praes. 8/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Jochum und Weißenbach gegen Albrecht p. dob.)

In den beim kgl. Bezirksgerichte Kempten, beziehungsweise beim kgl. Landgerichte Sonthofen anhängigen beiden Streitsachen rubricirten Betreffs wird von dem unterfertigten kgl. Notar im Auftrage der Prozeßgerichte das Grundvermögen des Schreinermeisters und Torflieferanten Joseph Albrecht von Kraftisried sub Hs.-Nr. 179 in Oberstdorf, kgl. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt, Katasterfolio 582½, bestehend aus:

Pl.-Nr. 236, Wohnhaus sub Hs.-Nr. 179 in Oberstdorf mit Nebengebäude ꝛc. vielmehr Brandstätte zu 0,06 Dezm.;

tized by Google

Pl.-Nr. 418, an der Schießhütte, Krautgarten zu 0,04 Dezm.;

Pl.-Nr. 239, Gehlenpoint, Acker zu 0,36 Dezm., endlich Gemeinde- und Weiderecht,

in Summa 0,46 Dezm., mit einem Grundsteuersimplum von 11$^{3}/_{10}$ kr., einem jährlichen Bodenzinse von 11 kr. aus einem Kapitale von 4 fl. 34$^{1}/_{2}$ kr. zum Staat, sowie einem jährlichen Lehenbodenzins von 1 kr. 1 hl. aus einem Kapitale von 28 kr. 1 hl. und laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 25. ds. Mts. einem Schätzungswerthe von 875 fl., worauf weder Winkel- noch Wohnungsrechte, wohl aber, ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten, 400 fl. Hypothekschulden lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Freitag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zur „Sonne" in Oberstdorf Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Anfügen eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich unbekannte Steigerer, oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, der Grundsteuerkataster-Extrakt und der Hypothekenbuchsauszug liegen mittlerweile im Geschäftslokale des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht offen und wird schließlich noch bemerkt, daß nach Mittheilung des kgl. Bezirksamts Sonthofen vom 8. c. die abgebrannten Gebäulichkeiten mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt waren und daß die deßfallsige gleichnamige Brandentschädigung zwar zuerkannt, aber noch nicht erhoben wurde.

Sonthofen, den 29. April 1867.

Malor, kgl. Notar.

---

491. praes. $^{3}/_{5}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Hipp gegen Gallier versteigere ich aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Kempten im Zwangswege am

Mittwoch den 5. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause dahier das gesammte Anwesen des Beklagten Schneidermeister Gallier Hs.-Nr. 45$^{1}/_{2}$ in Oberdorf zu 7,93 Tgw. im Schätzungswerthe zu 2700 fl. unter Zugrundlegung der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf die Schätzung; Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit darzuthun.

Oberdorf, den 2. Mai 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

492. praes. $^{10}/_{5}$ 67.

Zwangsversteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich

Montag den 8. Juli
Nachmittags 3—4 Uhr

an Ort und Stelle zu Bronnenmahd der Gemeinde Legau das Anwesen der Bauerseheleute Franz Anton und Josepha Hablitzel Hs.-Nr. 99 daselbst, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäude, Aeckern, Wiesen und Waldung mit einem Areale von 48,34 Tgw., belastet mit 25 fl.

Digitized by Google

14 kr. 6 hl. an verschiedenen Bodenzinsen, nach notarieller Schätzung vom 26. v. Mts. auf 7581 fl. gewerthet.

Auf diesem Besitzthume, von welchem die Gebäude mit 2000 fl. gegen Brand versichert sind, ruhen 6000 fl. Hypotheken und eine Zinsencaution von 100 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 98 u. flg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und mache ich nur darauf aufmerksam, daß sich mir unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Grönenbach, den 6. Mai 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

493. praes. 5/8 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Schlacker gegen Reuter wegen Forderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am

Mittwoch den 5. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquard'schen Wirthshause zu Königsbrunn zum zweitenmale das Anwesen des Beklagten, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel nebst 7,87 Tgw. Lechfeldwiese im Werthe zu 1137 fl. nach Maßgabe der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen, den 8. Mai 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

494. praes. 5/8 67.

Versteigerung.

(Heß gegen Amann wegen Hypothekzinsen.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Montag den 8. Juli l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

an Ort und Stelle im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler das Anwesen Hs.-Nr. 36 in Jungensberg, Steuergemeinde Harbatzhofen, Pl.-Nr. 301 folgende Wohnhaus, Stall, Stadel, Aecker, Wiesen und Waldungen zu in Summa 24 Tgw. 37 Dezm., Brandassekuranz 200 fl., geschätzt auf 3300 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und dem Hypothekengesetze §. 64 ff. richte, demgemäß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die nähern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Weiler, den 7. Mai 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 15. Mai 1867. № 41.

Bekanntmachungen der Behörden.

495. praes. 11/5 67.

Ediktal-Ladung.

(Untersuchung gegen Joseph Hägele, ledi-
ger Webergeselle von Zimmerbach,
wegen Diebstahls.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen Joseph Hägele, ledigen Webergesellen von Zimmerbach, kgl. württ. Gerichtsbezirkes Gmünd, wegen eines als Verbrechen strafbaren Diebstahls, verübt in der Nacht vom 4. auf den 5. November 1866 zum Schaden des Webermeisters Benedikt Tausend zu Mindelheim, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, sowie die Ediktalladung des Angeklagten verordnet.

Demgemäß wird in Anwendung des Art. 278 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 der Angeklagte aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Neuburg, den 20. April 1867.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg für die II. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867.

Oberst, kgl. Appellationsgerichtsrath.

Lang.

---

496. praes. 11/5 67.

Ediktal-Ladung.

(Untersuchung gegen Maria Schüz, ledige
Händlerin von Langenneufnach, wegen
Diebstahls.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Appellationsgericht von Schwaben und

Digitized by Google

Neuburg hat gegen Maria Schütz, 41 Jahre alt, katholisch, ledige Regenschirmmacherstochter und Händlerin von Langenneufnach, kgl. Landgerichts Krumbach, wegen Verbrechens des Diebstahls, verübt in der Nacht vom 30. auf den 31. August 1865, zum Schaden des Schullehrers Joseph Reinauer, seiner Ehefrau Katharina und seiner Schwester Franziska zu Salgen, kgl. Landgerichts Mindelheim, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, sowie die Ediktalladung der Angeklagten verordnet.

Demgemäß wird in Anwendung des Art. 278 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 die Angeklagte aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen, und sich wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsame dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen wird.

Neuburg, den 18. April 1867.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg für die II. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867.

Oberst, kgl. Appellationsgerichtsrath.

Lang.

---

497. praes. 10/5 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Stiehle Ludwig. Spenglermeister dahier Concurs betr.)

Das unterfertigte kgl. Bezirksgericht hat auf Antrag des Spenglermeisters Ludwig Stiehle in Kempten und nachdem das notarielle Inventar eine Ueberschuldung desselben im Betrage von 2860 fl. 58 kr. herausgestellt hat, die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Gesammtvermögen beschlossen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 17. Juni 1867;

2) zum Vorbringen und Nachweise der Einreden auf

Montag den 15. Juli 1867;

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag den 12. August l. Js.;

4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 26. August 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 2 anberaumt und hiezu alle gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen oder Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Den Betheiligten ist es gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse des für jeden Ediktstag bestimmten Kalendertages bei Vermeidung des Ausschlusses in den gerichtlichen Einlauf gebracht werden müssen.

Der I. Ediktstag wird zugleich dazu benützt werden, eine gütliche Beilegung der Gantsache zu versuchen, eventuell die Gläubiger über Versilberung der Aktivmasse und Aufstellung eines Massacurators insbesondere behufs Betreibung der Aktivausstände zu hören und werden hiebei die nicht erschienenen Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder demselben schulden, werden aufgefordert, solches bei Meidung der Ersatzleistung und beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vor-

Digitized by Google

behalt ihrer Rechte nur an das Gantgericht abzuliefern und beziehungsweise zu bezahlen.

Schließlich werden sämmtliche Betheiligte aufgefordert, bis zum I. Ediktstage oder an demselben einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen und anher zu benennen, widrigenfalls alle künftig an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hierdurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Kempten, den 30. April 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor beurl.:

Hacker.

Hensler.

---

498. praes. 10/5 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Herbergsbesitzers Benedikt Kliebenschädel in Kempten betr.)

Auf Grund der Insolvenzerklärung des Benedikt Kliebenschädel, Herbergsbesitzers in Kempten, wurde heute die Eröffnung der Gant gegen denselben beschlossen.

Die Ediktstage werden in Folgendem festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf
   Mittwoch den 5. Juni 1867
   Vormittags 9 Uhr;
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen auf
   Samstag den 6. Juli 1867
   Vormittags 9 Uhr;
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
   Dienstag den 6. August 1867
   Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 9 bei dem unterfertigten Gerichte.

Wer bis zu oder an dem ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet und nachweist, wird mit seinem Anspruche aus der Gantmasse ausgeschlossen; das Versäumen der folgenden Ediktstage hat den Ausschluß der für diese Tage festgesetzten Gerichtshandlungen zur Folge.

An dem ersten Ediktstage werden die Gläubiger zugleich mit ihren Anträgen über die Verfilberung der Masse und etwaige Ausgleichung der Sache gehört, die bis zu oder an diesem Ediktstage sich nicht erklärenden Gläubiger der Mehrheit derselben zustimmend erachtet werden.

Nach Inhalt des notariellen Inventars ergibt sich aus der Abgleichung des Aktivstandes zu 1318 fl. 54 kr. mit dem Passivstande zu 2950 fl. eine Ueberschuldung von 1631 fl. 6 kr. und entziffern die Hypothekschulden allein den Betrag von 1800 fl.

Auswärtige Gläubiger erhalten zugleich den Auftrag, am Sitze des unterfertigten Gerichts einen Insinuationsmandatar jedoch mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls alle weitern Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeschlagen und für gehörig zugestellt erachtet würden.

Kempten, den 26. April 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor beurl.:

Hacker.

Hensler.

---

499. praes. 11/5 67.

Bekanntmachung.

(Otto Keim, Gant betr.)

Das in der obenbezeichneten Gantsache erlassene Liquiditäts- und Prioritätsurtheil wird am 21. Mai an die Gerichtstafel angeheftet werden. Die Entscheidungsgründe

zum Erkenntniſſe können von den Betheiligten im dieß-gerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 9 eingeſehen werden.

Memmingen, den 7. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

v. Langen.

Oſterrieder.

---

500. praes. 11/5 67.

Curatel-Beſtellung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß durch Beſchluß des unterfertigten Gerichts vom 1. ds. Mts. die ledigen Rebmannstöchter Eliſabetha und Maria Anna Fäßler von Mitten wegen Geiſtesſchwäche unter Curatel geſtellt wurden, daß als Curator für ſie der Rebmann Johann Baptiſt Köberle von Moslachen heute verpflichtet wurde und daß Rechtsgeſchäfte, welche mit Eliſabetha und Maria Anna Fäßler ohne Zuſtimmung ihres Curators abgeſchloſſen werden, eine Rechtswirkſamkeit nicht haben.

Lindau, den 6. Mai 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

Louiſoder, k. Aſſeſſor.

---

501. praes. 13/5 67.

Curatel-Beſtellung.

(Curatel über den geiſtesſchwachen Franz Joſeph Kaufmann, ledigen Bauersſohn von Groß betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rubrikat mit Beſchluß vom Heutigen wegen Irrſinns unter Curatel geſtellt wurde und daß daher Verträge jedweder Art mit demſelben nur unter Zuſtimmung ſeines Curators Johann Baptiſt Kaufmann, Bäckermeiſters in Hindelang, und des unterfertigten Curatelgerichts rechtswirkſam abgeſchloſſen werden können.

Sonthofen, den 2. Mai 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

v. Sutor, Aſſeſſor.

---

502. praes. 11/5 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entſchließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanſtalten zu München vom 7. Mai 1867 Nr. 17935 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 27. Mai 1867

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eiſenbahnbauſektion nachſtehende Eiſenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Meiſtbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IV. Arbeitsloos der Bahn von Treuchtlingen nach Pleinfeld im Bezirke der unterfertigten kgl. Eiſenbahnbauſektion, welches zwiſchen Ellingen und der Lauterbronnenmühle mit einer Länge von 9500 Fuß ſich erſtreckt und enthält:

1) Erd- und Dammarbeiten veranſchlagt zu	74,579 fl.	54 kr.
2) Bahnbrücken und Durchläſſe .	64,284 fl.	20 kr.
3) Chauſſirung und Pflaſterung der Wegübergänge	8,578 fl.	5 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials	12,273 fl.	17 kr.
Im Ganzen	159,715 fl.	36 kr.

Die zu leiſtende Caution wird auf 8000 fl. feſtgeſtellt.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom

Digitized by Google

14. Mai 1867 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 26. Mai 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samstag den 25. Mai 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weißenburg, den 10. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Bauer, Sektionsingenieur.

---

503. praes. 13/5 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 8. Mai 1867 Nr. 18131 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 28. Mai 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnsektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zweite Arbeitsloos der Bahn von Treuchtlingen nach Pleinfeld im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion, welches zwischen Markhof und Weißenburg in einer Länge von 12,000 Fuß sich erstreckt und enthält:

1)	Erd- und Dammarbeiten veranschlagt auf	33,685 fl. 59 kr.
2)	Bahnbrücken und Durchlässe, zusammen veranschlagt auf . .	36,575 fl. 38 kr.
3)	Vollendung der Wegübergänge veranschlagt auf	13,425 fl. 10 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials	16,936 fl. 21 kr.
	im Ganzen	100,623 fl. 8 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7000 fl. festgestellt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. Mai 1867 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 27. Mai 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samstag den 25. Mai 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn sol-

ches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weißenburg, den 11. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Bauer, Sektionsingenieur.

---

504. praes. 10/5 67.

Erledigte Stelle.

Die ständige katholische Schulverwesersstelle in Rühlingstetten, kgl. Bezirksamts Dinkelsbühl, ist in Erledigung gekommen und werden qualificirte Bewerber aufgefordert, ihre an Seine Durchlaucht den Fürsten Otto Karl von Oettingen-Spielberg zu richtenden Gesuche mit den entsprechenden Zeugnissen innerhalb

14 Tagen

hieher einzureichen.

Oettingen, den 9. Mai 1867.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sche Domanialkanzlei.

i. a. D.

Camerer.

---

505. (b) praes. 1/4 67.

Anwesens-Verkauf.

(Henkel gegen Kögel wegen Forderung, nun Subhastation.)

In Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg wird zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung des beklagtischen Anwesens Hs.-Nr. 52 in Jengen Termin auf

Mittwoch den 19. Juni h. Js.

Nachmittags 4 Uhr

im Bihler'schen Gasthause zu Jengen anberaumt.

Dieses Anwesen kömmt in folgenden 2 Abtheilungen zum Aufrufe:

I. Abtheilung:

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, dann Gärten, Wiesen und Acker, 17,69 Tgw., geschätzt auf 2770 fl., belastet mit 1 fl. 50 kr. Steuersimplum, 7 fl. 49 kr. Staatsgefällsbodenzinsen und 7 fl. 12 kr. Bodenzins zur Hospitalstiftung Kaufbeuren.

II. Abtheilung:

Drei Aecker, zusammen 3,50 Tgw., geschätzt auf 435 fl., belastet mit 21 kr. 1 hl. Steuersimplum und 2 fl. 6 kr. 4 hl. Staatsgefällsbodenzinsen.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, welche dem Notar unbekannt sind, oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über ihre Person oder ihre Zahlungsfähigkeit beim Termine genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug liegen in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Buchloe, den 31. März 1867.

Götz, kgl. Notar.

---

506. (b) praes. 6/4 67.

Verkauf.

(Hacker gegen Schrott wegen Forderung.)

Gerichtlicher Weisung gemäß versteigert der Unterfertigte am

Montag den 17. Juni 1867

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Emmenhausen das Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 42 daselbst, gelegen in der Steuerflur Emmenhausen, kgl. Landgerichts und Rentamts Buchloe, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum, Gär-

Digitized by Google

ten, Wieſen, Aecker und Waldung mit einem kataſtermäßigen Areale von 14,07 Tgw., belaſtet mit 1 fl. 58 kr. 3 hl. Steuerſimplum, dann 13 fl. 44 kr. 7 hl. Staatsgefällsbodenzinſen.

Auf dem Anweſen ſind im Hypothekenbuche eingetragen 4700 fl. Kapitalien, 28 fl. Jahresanſchlag für eine Pfründe und 712 fl. Caution.

Der Zuſchlag erfolgt bei dieſer erſten Verſteigerung nur dann, wenn das Meiſtgebot den Schätzungswerth von 4655 fl. erreicht.

Steigerer, deren Perſon oder Zahlungsfähigkeit dem Notar unbekannt ſind, haben ſich hierüber genügend auszuweiſen, widrigenfalls ſie zur Verſteigerung nicht zugelaſſen würden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Steuerkataſter, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen beim Unterfertigten zur Einſicht bereit.

Buchloe, den 4. April 1867.

Göz, kgl. Notar.

507.(a) praes. 10/5 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gant des Schreiners Johann Nägele von Remshart betr.)

Mit der erſtmaligen Verſteigerung des Schreiner Johann Nägele'ſchen Anweſens Hs.-Nr. 52 in Remshart bezirksgerichtlich betraut, ſetze ich hiezu Termin an auf

Mittwoch den 26. Juni
Vormittags 10 Uhr

im Gaſthauſe zu Remshart.

Beſagtes Anweſen umfaßt die Pl.-Nr. 42½ab, 671, 682ab, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Garten, Aecker und Oedung, zuſammen 1,82 Tgw. Areal, gelegen in der Steuergemeinde Remshart, belaſtet mit 19³/₁₀ kr. Steuerſimplum.

Dieſes Anweſen wurde unterm 16. Juli 1866 notariell gewerthet auf 1224 fl.

Der Zuſchlag erfolgt nur, wenn das Meiſtgebot mindeſtens den Schätzungspreis erreicht.

Näheres am Termine, bis wohin Schätzungsurkunde und Kataſterauszug auf meinem Amtszimmer dahier einzuſehen.

Günzburg, den 6. Mai 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

508 praes. 10/5 67.

Verſteigerung.

(Miß gegen Preſtel wegen Forderung.)

In vorbezeichneter Sache verkaufe ich im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Kempten auf meiner Amtskanzlei am

Montag den 1. Juli
Vormittags 11—12 Uhr

die Herberge des Beklagten Hs.-Nr. 181b der Neuſtadt Kempten, beſtehend unter Pl.-Nr. 1567* zu 0 Tgw. 01 Dezm. Flächeninhalt, zu ebener Erde aus einer Stube, zwei größern und zwei kleinern Kammern, einer Küche, einer Werkſtätte und Holzlege über einer Stiege; dann dem Garten Pl.-Nr. 1571 mit 0 Tgw. 02 Dezm. und die reale Metzgergerechtſame im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, wobei bemerkt wird, daß der Verkauf mit Rückſicht auf §. 98 u. f. des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und ſohin der Zuſchlag nur dann ertheilt werden kann, wenn das Meiſtgebot den am 26. v. Mts. erhobenen Schätzungswerth zu 2025 fl. erreicht.

Digitized by Google

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Zurückweisung von der Steigerung genügend auszuweisen.

Kempten, den 6. Mai 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

509. praes. 10/5 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlicher Verfügung wird nach Hypotheken- und Prozeßgesetz künftigen

Donnerstag den 6. Juni 1867
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wetzer'schen Gasthause zu Pfronten, Gerichts Füßen, das Anwesen Hs.-Nr. 224½ in Pfronten Ried, Wohnhaus, Nebengebäude, Gemeinderecht (Ziegelstadel, Brennofen), Garten, zusammen 0,25 Tgw., geschätzt zu 645 fl. 30 kr., mit 800 fl. gegen Brand versichert und 2586 fl. 31 kr. Hypotheken belastet, in der Steuergemeinde Berg gelegen, in erstmaliger Versteigerung zum Verkaufe gebracht. Ziegelstadel und Brennofen sind abgebrochen, das Recht, Lehm zu graben, gehört zu den Versteigerungsobjekten. — Auszüge aus Steuerkataster und Hypothekenbuch und Schätzung liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Person und Vermögen auszuweisen.

Füßen, den 5. Mai 1867.

Riebel, kgl. Notar.

---

510. praes. 10/5 67.

Anwesens-Verkauf.

Nach gerichtlicher Verfügung wird unter meiner Leitung und nach Maßgabe des Hypotheken- und des Prozeßgesetzes im Zwangsverkaufe das Anwesen Hs.-Nr. 47 zu Luimoos, Steuergemeinde Rückholz, Gerichts Füßen, in erstmaliger Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu Termin auf

Montag den 3. Juni 1867
Vormittags 10 Uhr bis 12 Uhr

im Gasthause zum Dörfuß in Seeg ansteht.

Die Realitäten bestehen aus Wohnhaus, Nebengebäuden, gegen Brand versichert zu 2200 fl., Hofraum, Garten, Aeckern, Wiesen, Weide in 18 Plannummern, zusammen 46,03 Tgw., geschätzt zu 4033 fl. mit 5350 fl. Hypothekkapitalien, Caution zu 140 fl. und Wohnungsrecht nebst Ausfertigungsgegenständen belastet.

Auszüge aus Steuerkataster und Hypothekenbuch nebst Schätzung liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Person und Vermögen auszuweisen.

Füßen, den 9. Mai 1867.

Riebel, kgl. Notar.

---

511. praes. 13/5 67.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung in Sachen Heß gegen Amann Hs.-Nr. 36 in Jungensberg (Beilage zu Nr. 40 des Kreis-Amtsblattes Seite 472) findet in Folge weiterer gerichtlicher Anordnung nicht statt.

Weiler, den 11. Mai 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 18. Mai 1867. № 42.

Bekanntmachungen der Behörden.

512. praes. 13/5 67.

Ediktal-Ladung.

(Untersuchung gegen Johann und Anna Mengele wegen Verbrechens des betrügerischen Bankerotts und beziehungsweise Theilnahme hieran.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat

1) gegen Johann Mengele, 29 Jahre alt, ledigen Bräuer und Gastwirth zur Traube in Günzburg, kgl. bayer. Landgerichts gleichen Namens, wegen Verbrechens des betrügerischen Bankerotts, verübt im Oktober 1866,

2) gegen Anna Mengele, Schwester des Genannten, 32 Jahre alt, ledig, von Balmertshofen, kgl. württ. Oberamts Neresheim, wegen Verbrechens der Theilnahme an dem vorerwähnten Verbrechen auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, sowie die Ediktalladung der Angeklagten verordnet.

Demgemäß werden in Anwendung des Art. 278 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 die Angeklagten aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei dem königl. bayer. Bezirksgerichte Augsburg, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen, und sich wegen der ihnen angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsame dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen wird.

Neuburg, den 4. Mai 1867.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg für die II. ordentliche Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867.

Oberst, kgl. Appellationsgerichtsrath.

Lang.

Digitized by Google

513. praes. 18/3 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Eberhardt Jakob, Lodwebers von Hürben betr.)

Der Loderer Jakob Eberhardt von Hürben, kgl. Landgerichts Krumbach, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 5772 fl. 54 kr. constatirte, so wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen gegen Jakob Eberhardt, Loderer, der Universalconcurs eröffnet, und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 17. Juni 1867
   im Amtslokale des kgl. Landgerichts Krumbach;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Montag den 15. Juli 1867;
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
   a) zur Abgabe der Repliken auf
      Montag den 29. Juli 1867;
   b) zur Abgabe der Dupliken auf
      Montag den 12. August 1867,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend, an den übrigen Ediktstagen im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- resp. Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirende Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend werden erachtet werden.

Memmingen, den 7. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

v. Langen.

Osterrieder.

---

514. praes. 14/3 67

Ediktal-Ladung.

(Gant des Johann Peter Stadelmann, Käsehändlers von Scheidegg betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat durch Beschluß vom 2. April l. Js. die Eröffnung der Gant zu dem

Digitized by Google

Vermögen des Johann Peter Stadelmann, Käsehändlers von Scheidegg, beschlossen und das unterfertigte Landgericht beauftragt, die Ediktstage auszuschreiben und abzuhalten.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 3. Juni 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen und deren Nachweisung auf
   Montag den 1. Juli 1867;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik auf
      Montag den 15. Juli 1867;
   b) zur Abgabe der Duplik auf
      Montag den 29. Juli 1867,
      jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des J. P. Stadelmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Unterlassen der Liquidation der Forderung zu Protokoll oder mittels schriftlichen Recesses an oder bis zum 1. Ediktstage den Ausschluß derselben von der Gantmasse, und das Unterlassen der betreffenden Handlungen in vorbezeichneter Weise an oder bis zu den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit denselben zur Folge hat.

Die Gantmasse besteht aus dem Erlöse der im Wege der Partikularexekution versteigerten Mobiliarschaft des Gantirers im Betrage von 385 fl. 19 kr.

Der Schuldenstand dagegen beläuft sich nach dem notariellen Inventar vom 21. Juni 1866 auf 3868 fl. 14 kr.

so daß sich eine Ueberschuldung von 3482 fl. 55 kr. ergibt.

Zur Vorlage bemerkten Inventars und Erklärung hierüber, sowie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung wird der obige 1. Ediktstag bestimmt, und werden die Interessenten hiezu unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß von Denjenigen, welche sich nicht bis dahin oder am 1. Ediktstage selbst in zulässiger Weise erklären, angenommen werde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, oder demselben schulden, werden beauftragt, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen, und wird eröffnet, daß die Partikularexecutionen sistirt worden seien.

Schließlich werden die nicht im dießgerichtlichen Bezirke wohnhaften Betheiligten angewiesen, innerhalb 14 Tagen einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze mit Ausnahme der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Weiler, den 30. April 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lautenschlager, Landrichter.

---

515. praes. 14/5 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Mai 1867 Nr. 18327 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 29. Mai 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbausektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

Digitized by Google

an den Meiſtabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das dritte Arbeitsloos der Bahn von Treuchtlingen nach Pleinfeld im Bezirke der unterfertigten kgl. Eiſenbahnbauſektion, 12,500 Fuß lang, zwiſchen Weißenburg und Ellingen gelegen und enthaltend:

1)	Eigentliche Erdarbeiten im Anſchlage zu	80,174 fl. 19 kr.
2)	Kunſtbauarbeiten im Anſchlage zu	101,242 fl. 58 kr.
3)	Vollendung der Wegübergänge im Anſchlage zu	2,148 fl. 43 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials im Anſchlage zu	11,440 fl. 30 kr.
	im Ganzen	195,006 fl. 8 kr.

Die zu leiſtende Caution beträgt 10,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 18. Mai 1867 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eiſenbahnbauſektion zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die Submiſſionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten längſtens bis

Dienſtag den 28. Mai 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samſtag den 25. Mai 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen ſein.

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submiſſionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen ſogleich genügend nachzuweiſen und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Weißenburg, den 12. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eiſenbahnbauſektion.

Bauer, Sektionsingenieur.

---

516. praes. 13/5 67.

Zwangsverſteigerung.

(Künzburger und Wiedemann gegen Seyfried wegen Forderung)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrag das Anweſen der Walburga Seyfried von Wettenhauſen, beſtehend aus den Liegenſchaften in der Steuergemeinde Wettenhauſen:

Pl.-Nr. 74½a und b, neugebautes Wohnhäuschen und Garten 24 Dezm.;

notariell gewerthet auf 600 fl., in öffentlicher Verſteigerung und beſtimme hiezu Termin auf

Freitag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gaſthauſe zum Adler in Wettenhauſen.

Das Verfahren richtet ſich nach den einſchlägigen Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes ſowie des Prozeßgeſetzes vom Jahre 1837. Demgemäß ſteht der Zuſchlag nur dann zu gewärtigen, wenn das gelegte Meiſtgebot wenigſtens den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstermin ſelbſt bekannt gegeben.

Burgau, den 11. Mai 1867.

Baber, kgl. Notar.

---

517. praes. 14/5 67.

Verſteigerung.

Gerichtlicher Anordnung zufolge bringe ich am

Digitized by Google

Mittwoch den 26. Juni ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Bräuhause zu Emersacker, Gerichts Wertingen, das auf 560 fl. eingewerthete halbe Gnadenhausanwesen des Peter Ziesenbeck Hs.-Nr. 59½ daselbst zur Versteigerung.

Dasselbe besteht aus einem kleinen s. g. Leerhause im gutbaulichen Zustande, einem kleinen Gärtchen und 2,11 Tgw. Feldgründen und ist mit 3 fl. 7⅜ kr. Bodenzins belastet.

Darauf ruhen 840 fl. 19 kr. Hypotheken und ein Wohnungsrecht im jährlichen Anschlage von 8 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Wertingen, den 13. Mai 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

518. praes. 14/5 67.

Versteigerung.

(Eßlinger gegen Rauch p. deb.)

In rubricirter Sache versteigere ich im Auftrage des kgl. Landgerichts Türkheim am

Dienstag den 4. Juni l. Js.
Nachmittags 2½ Uhr

in meinem Amtszimmer dahier das in der Steuergemeinde Türkheim liegende Objekt Pl.-Nr. 2544, Bergholztheil, Wiese zu 2 Tgw. 8 Dezm. des Zieglers Johann Rauch zu Türkheim öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 400 fl. erreicht wird.

Die näheren Kaufbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 11. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

519. praes. 14/5 67.

Anwesens-Verkauf.

Nach Weisung des kgl. Landgerichts Ottobeuren vom 10. ds. Mts. ad Num. 2012 werden die nachbezeichneten Realitäten von Hs.-Nr. 5 in Neuburg bei Wineden am

Samstag den 15. Juni ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Neuburg nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes durch den Unterfertigten wiederholt öffentlich versteigert.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus dem Bauerngute Hs.-Nr. 5 zu Neuburg, wie es in der Bekanntmachung vom 10. März 1867 näher beschrieben ist.

Zu dieser II. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der provisorische Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 19,255 fl. erfolgt.

Die betreffenden Urkunden sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 11. Mai 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

520. praes. 15/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Krafft gegen Bauder p. deb.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen der Maria Fink in Senden zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Digitized by Google

Montag den 27. Mai
Mittags 12—1 Uhr

im Wanner'schen Restaurationslokal nächst dem Bahnhof in Senden anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 15. Februar l. Js. bezogen.

Neu-Ulm, den 11. Mai 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

521. praes. 15/5 67.

Versteigerung.

(Bauer gegen Horle von Ostendorf wegen Forderung.)

Zur Zwangsversteigerung des Mahdes beim Lettengräble zu 957 Dezm. Pl.-Nr. 1328a und b, und des Lechfeldmahdes zu 447 Dezm. Pl.-Nr. 1360 1/2, Steuergemeinde Ellgau, setze ich zum zweitenmale Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Juni ds. Js.
Nachmittags 1—1/2 2 Uhr

im Wirthshause zu Ellgau an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 1051 fl. erfolgt.

Ueber Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit haben sich die Steigerer erforderlichen Falls auszuweisen.

Donauwörth, den 13. Mai 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

522. praes. 15/5 67.

Anwesensverkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich
Freitag den 5. Juli ds. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

zu Buch, der Gemeinde Frauenzell, das Anwesen der Bauers- und Zieglerseheleute Joseph und Genovefa Schönmetzler Hs.-Nr. 53 in Buch, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und neuerbautem Ziegelstadel mit einem Areale von 21,09 Tgw. an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldung, Verhältnißzahl 125,0, nach notarieller Schätzung vom 9. ds. auf 5485 fl. gewerthet und mit 6 fl. 58 kr. verschiedenen Bodenzinsen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb auch bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Das Nähere am Termine.

Grönenbach, den 10. Mai 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

523. praes. 15/5 67.

Versteigerung.

(Deutschenbauer gegen Mayer p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich am

Freitag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Konradshofen das in der Steuergemeinde Scherstetten, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, liegende Objekt Pl.-Nr. 977 Perlesloh-wiese zu 3 Tgw. 42 Dezm. der Schreinerseheleute Georg und Severina Mayer zu Konradshofen öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 342 fl. erreicht wird.

Digitized by Google

Die weiteren Kaufbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 11. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

524. praes. 15/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Die Gant des Händlers Michael Egger von Glöttweng betr.)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrage das Söldanwesen des Michael Egger Hs.-Nr. 34 in Glöttweng in öffentlicher Versteigerung und bestimme hiezu Termin auf

Dienstag den 16. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause in Glöttweng.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften:

I.

Steuergemeinde Glöttweng.

Pl.-Nr. 41a, Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum und Pfründstübchen, 9 Dezm.;

Pl.-Nr. 41b, Garten, 55 Dezm.;

„ 111, Krautgarten, 5 Dezm.;

„ 250, Acker, Hölzlestheil, 14 Dezm., Schätzungswerth 1349 fl.

II.

Steuergemeinde Glöttweng.

Pl.-Nr. 267¼, Acker in den Fuchsäckern, 50 Dezm., Schätzungswerth 125 fl.

III.

Steuergemeinde Glöttweng.

Pl.-Nr. 405, Acker, Vogelghautheil, 28 Dezm. Schätzungswerth 63 fl.

IV.

Steuergemeinde Glöttweng.

Pl.-Nr. 267, Acker in den Fuchsäckern, 50 Dezm. Schätzungspreis 125 fl.

V.

Steuergemeinde Roßhaupten.

Pl.-Nr. 376¹/₂₃, Waldung vom Mühlholz, 50 Dezm. Schätzungspreis 100 fl.

Der Verkauf erfolgt nach Hypothekenfolien in obigen Abtheilungen mit Zugrundlage der einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Demgemäß steht der Zuschlag nur dann zu gewärtigen, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die näheren Bedingungen kommen im Verkaufstermine zur Bekanntgabe und können bis dorthin Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextrakt in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Burgau, den 11. Mai 1867.

Baber, kgl. Notar.

---

525. praes. 15/5 67.

Versteigerung.

(Die Gant des Söldners Peter Spitzer in Dürrlauingen betr.)

Der unterfertigte kgl. Notar verkauft im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg das Söldanwesen des Peter Spitzer Hs.-Nr. 14¹/₂ in Dürrlauingen und bestimmt hiezu Termin auf

Mittwoch den 17. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause des Lorenz Vogg zu Dürrlauingen.

Das Anwesen besteht nach den einzelnen Hypothekfolien genommen, aus den Liegenschaften:

Digitized by Google

I.

Steuergemeinde Dirrlauingen.

Pl.-Nr. 1120, Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum, 14 Dezm.;

Pl.-Nr. 1122, Garten, 30 Dezm.;

Pl.-Nr. 1647, 346, 837, 628, 767, 1714, 354½, 354, 1141, 752½, 855, 253, 487, 969, 1096, 616½, 1095, Aecker und Wiesen, 17 Tgw. 67 Dezm. Schätzungswerth gemäß notarieller Einwerthung vom 12. Januar l. Js. 6835 fl.

II.

Steuergemeinde Dirrlauingen.

Pl.-Nr. 1098, Acker am Zeiter, 1 Tgw. 49 Dezm.;

„ 733a, Acker, der Pfahlacker, 1 Tgw. 75 Dezm. Schätzungswerth 809 fl.

III.

Steuergemeinde Dirrlauingen.

Pl.-Nr. 459a, Acker in den Lüßen, 1 Tgw. 78 Dezm.;

„ 459b, Acker allda, 1 Tgw. 89 Dezm. Schätzungswerth 700 fl.

IV.

Steuergemeinde Konzenberg.

Pl.-Nr. 4049½, Wiese vom Lehenmahd, 74 Dezm. Schätzungswerth 176 fl.

V.

Steuergemeinde Mindelaltheim.

Pl.-Nr. 284ab, Wiese im Wieselesbach, 1 Tgw. 27 Dezm. Schätzungswerth 221 fl.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 in öffentlicher Versteigerung und zwar nach Hypothekenfolien.

Der Zuschlag, ist dadurch bedingt, daß das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Es werden nur zahlungsfähige Käufer zur Steigerung zugelassen.

Die näheren Bedingungen kommen im Strichtermine zur Bekanntgabe und können inzwischen Steuerkatasterauszug, Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Burgau, den 11. Mai 1867.

Bader, kgl. Notar.

526.(a) praes. 15/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Bach gegen Kienle wegen Forderung.)

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich am

Mittwoch den 31. Juli 1867

Vormittags 8 Uhr

im Stark'schen Gasthause zu Waal das Anwesen der Kienle'schen Eheleute Hs.-Nr. 24 zu Waal, bestehend in:

Pl.-Nr. 112a, Wohnhaus mit 4 Dezm.,

„ 112b, Garten mit 7 Dezm.,

öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Objekte sind auf 942 fl. geschätzt, mit 2 kr. 1 hl. Steuersimplum und 8 fl. 50 kr. 5 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet.

Auf den Objekten ruhen 1100 fl. Hypothekschulden und Anspruch auf Pfründe und Krankenpflege.

Dem Unterfertigten unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit beim Termine sofort legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Buchloe, den 12. Mai 1867.

Götz, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 22. Mai 1867. № 43.

Bekanntmachungen der Behörden.

527. praes. 19/5 67.

Späheverfügung.

(Untersuchung wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Bauers Clement Vogler von Unterdill, kgl. Landgerichts Füßen.)

Inner der Zeit vom 7. bis 24. v. Mts. kam dem Rubrikaten aus der an sein Haus angebauten Schupfe ohne Gewaltanwendung ein vor 10 Jahren neu angeschaffter, noch ziemlich gut erhaltener Düngerwagen mit Holzachsen, vorne mit Eisenblech beschlagener Deichsel und stark mit Eisenreifen belegten 2½ Zoll breiten Rädern, im Gesammtwerthe von 40 fl. abhanden.

Ich ersuche um Spähe nach dem Wagen und dem zur Zeit unbekannten Diebe, sowie Anzeige eines sachdienlichen Resultates.

Kempten, den 16. Mai 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

528. praes. 18/5 67.

Bekanntmachung.

Schuhmachermeister Bonaventura Ausberger von hier will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Einsprüche und Liquidationen gegen denselben sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung

Dienstag den 4. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

oder schon früher dahier geltend zu machen.

Zusmarshausen, den 17. Mai 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rothenhöfer.

---

529. praes. 18/5 67.

Bekanntmachung.

Johann Heider von Holzeichen, Bezirks Amberg, hat am 14. Mai bei Möttingen, ds. Amts, seinen vom kgl. VI. Infanterieregiment in Amberg ausgestellten Ur-

Digitized by Google

laubspaß verloren, was man zur Verhütung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt macht.

Nördlingen, den 16. Mai 1867.

Kgl. Bezirksamt.

v. u. Weiß.

---

530. praes. 17/5 67.

Auswanderung.

(Das Auswanderungsgesuch des verheiratheten Lithographen Johann Martin Salb aus Woringen betr.)

Der seit dem Jahre 1862 in Woringen ansässige Lithograph Johann Martin Salb beabsichtigt mit seiner Frau und seinen 3 Kindern nach Krakau im Kaiserthum Oesterreich auszuwandern, was hiedurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, etwaige Anforderungen an denselben bei der unterfertigten Behörde

innerhalb 14 Tagen

anzumelden, als solche außerdem nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Memmingen, den 14. Mai 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rösch.

---

531. praes. 18/5 67.

Edictal-Ladung.

(In Sachen Gänsler gegen Scheuerer wegen Arrestes.)

Nachdem auf Antrag des Privatier Joh. Nepomuk Gänsler von Augsburg am 2. v. Mts. auf das bewegliche Vermögen des Ferdinand Scheuerer zu Rettenbach, und unterm Heutigen auf dessen Immobilien, das obere Wirthsanwesen dortselbst provisorisch Arrest gelegt worden, Ferdinand Scheuerer von Rettenbach fortgezogen und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagsfahrt auf

Samstag den 1. Juni ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Ferdinand Scheuerer hiezu auf diesem Wege unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle seines Ausbleibens der provisorisch verfügte Arrest als gerechtfertigt erachtet, und sohin bestätigt würde, vorgeladen.

Bis zum Termine hat Beklagter, im Falle er nicht geneigt ist, sich persönlich zu stellen, einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen an ihn lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig geschehen erachtet würden.

Oberdorf, den 12. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fischer, kgl. Landrichter.

---

532. praes. 16/5 67.

Aufforderung.

(Den vermißten Leonhard Weber von Altisried betr.)

Für den am 12. Oktober 1790 gebornen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauernsohn Leonhard Weber von Altisried, ist im Hypothekenbuche für Attenhausen Bd. I. S. 526 und 527 das landesübliche Wohnungs- und Verpflegungsrecht und ein heimathliches Vermögen von 125 fl. eingetragen.

Auf Antrag der Besitzer des verhypothecirten Anwesens ergeht hiemit an Leonhard Weber oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten von heute an

sich entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Um-

Digitized by Google

fluſſe dieſer Friſt Leonhard Weber für todt und ohne Nachkommen verſtorben erachtet und ſein Vermögen an ſeine ſonſtigen nächſten Verwandten ohne Caution hinausgegeben beziehungsweiſe die hiefür beſtehende Hypothek gelöſcht werden würde.

Ottobeuren, den 13. Mai 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

---

533. praes. 18/5 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Zinngießermeiſters Johann Striebel in Dirlewang betr.)

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Memmingen gegen den ſich freiwillig dem allgemeinen Concursverfahren unterworfenen Zinngießermeiſter Johann Striebel in Dirlewang am 3. ds. Mts. bei conſtatirter Ueberſchuldung die Gant eröffnet und die Ausſchreibung, ſowie Abhaltung der Ediktstage und die Durchführung der Veräußerung der Concursmaſſe dem unterfertigten Gerichte übertragen hat, werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und vorſchriftsgemäßen Nachweiſung der Forderungen auf
   Donnerſtag den 27. Juni 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
   Donnerſtag den 18. Juli 1867,
   beginnend jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Bemerken geladen, daß die bis zum Schluſſe des erſten Ediktstages weder mündlich noch ſchriftlich erfolgte Anmeldung einer Forderung den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Die nicht in Memmingen wohnenden Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage um ſo gewiſſer Zuſtellungsbevollmächtigte am kgl. Bezirksgerichtsſitze dortſelbſt — mit Ausſchluß der kgl. Poſt — zu benennen, widrigenfalls die richterlichen Dekrete an ſie mit der Wirkung richtiger Ladung an die Gerichtstafel würden angeheftet werden.

Wer irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen hat oder zur Maſſe ſchuldet, hat ſolches bei Vermeidung voller Erſatzleiſtung beziehungsweiſe nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ſeiner Rechte bei Gericht abzuliefern resp. einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache verſucht, ſowie beim Mißlingen dieſes Verſuches über die Art und Weiſe der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens Beſchlußfaſſung veranlaßt werden, weßhalb ſämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallſigen Erklärungen und Anträge bis zum oder am I. Ediktstage abzugeben, widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen und den Beſchlüſſen der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger für zuſtimmend erachtet werden würden.

Nach notariell errichtetem Inventare vom 18. v. Mts. liegt eine Ueberſchuldung von 1268 fl. 20 kr. vor.

Die Aktiva belaufen ſich auf 2140 fl. 28 kr., die Paſſiva auf 3408 fl. 48 kr., darunter Hypothekſchulden 2100 fl.

Mindelheim, den 11. Mai 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

---

534. praes. 17/5 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 11. Mai 1867 Nr. 18524 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 4. Juni 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbausektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden in Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das erste Arbeitsloos der Bahn von Treuchtlingen nach Pleinfeld im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion, 17,042 Fuß lang, zwischen Treuchtlingen und Markhof, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	114,479 fl. 44 kr.
2) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	53,638 fl. 45 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	2,614 fl. 30 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials im Anschlage zu	17,108 fl. 47 kr.
im Ganzen	187,841 fl. 46 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Mai 1867 an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 3. Juni 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samstag den 1. Juni 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Treuchtlingen, den 16. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Volkert, Sektionsingenieur.

---

535. praes. 16/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Bandl gegen Roßmann p. deb.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags versteigere ich

Mittwoch den 10. Juli
Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Wittesheim das dem Schuhmacher Jakob Roßmann von dort gehörige auf 2704 fl. geschätzte und jährlich mit

a) einer einfachen Grundsteuer von 1 fl. 47 1/10 kr.;
b) einem Bodenzins zur Staatskassa von 1 fl. 18 1/8 kr. und
c) einem Bodenzins zur Ablösungskassa von 6 fl. 12 6/8 kr.

belastete Anwesen Hs.-Nr. 23 zu Wittesheim, bestehend aus den in dieser Steuerflur gelegenen Objekten:

Digitized by Google

Pl.-Nr. 42, Wohnhaus, Nebengebäude und Höflein zu 15 Dezm.;
Pl.-Nr. 43, Hausgarten zu 30 Dezm.;
dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil;
sodann aus 16 Tgw. 37 Dezm. Aecker und Wiesen;
nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Steigerungslustige können die bezüglichen Urkunden auf meinem Amtszimmer täglich einsehen.

Monheim, den 9. Mai 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

536. praes. 16/5 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Falk gegen Schmid wegen Forderung am

Mittwoch den 10. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquard'schen Gasthause zu Königsbrunn das auf 2412 fl. geschätzte Anwesen des Christoph Schmid von da, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden und Hofraum, dann Wiesen und Aeckern zu 17 Tgw. 74 Dezm. nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahr 1837, wobei der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn der Schätzungswerth geboten ist.

Die weitern Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und können Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Katasterauszug vorher auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 14. Mai 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

537. praes. 16/5 67.

Versteigerung.

(Rosenthal gegen Büchele wegen Hypothekzinsen.)

Bei der am 8. ds. Mts. abgehaltenen erstmaligen Zwangsversteigerung des Anwesens der Halbbauerswittwe Anna Maria Büchele von Winterrieden wurden nur 3 Grundstücke verkauft, auf die übrigen Besitzungen aber, welche mit Einschluß der Gebäulichkeiten noch 44,27 Tgw. enthalten und auf 9361 fl. gewerthet sind, wurde ein Angebot nicht gelegt.

Es wird deßhalb zur zweitmaligen Versteigerung dieses noch restigen Grundbesitzes Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Juni ds. Js.

Nachmittags von 3—4 Uhr

im Binzer'schen Gasthause (zum „Bassenheimerhof") in Winterrieden anberaumt, bei welcher nach §§. 92, 96 und 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden, insbesondere also der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Babenhausen, den 14. Mai 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

---

538. praes. 16/5 67.

Versteigerung.

(Häberle gegen Reiser wegen Forderung.)

Im Vollzuge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Mittwoch den 10. Juli ds. Js.

Nachmittags von 3—4 Uhr

zu Kirchhaslach im dortigen Gasthause das Anwesen des Söldners Joseph Reiser von Hs.-Nr. 5½ in Stolzenhofen, bestehend, einschließlich der Gebäulichkeiten, aus 29,10 Tgw. mit der Gesammtsteuerverhältnißzahl 166,6 und am 2. ds. Mts. amtlich gewerthet auf 2414 fl., der

Digitized by Google

Zwangsversteigerung unterstellen, hiebei nach §§. 92, 95, 96 und 97 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren und die näheren Bedingungen bekannt geben, die inzwischen auch auf meinem Amtszimmer erfahren werden können.

Babenhausen, den 14. Mai 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

---

539. praes. 17/5 67.

Zwangsversteigerung.

Von dem unterfertigten kgl. Notare wird am

Donnerstag den 27. Juni 1867

Nachmittags 4 Uhr

im Hacker'schen Wirthshause zu Karlshuld das Anwesen des Philipp Oppenheimer in Neuschwetzingen zum erstenmale der Versteigerung unterstellt. Dasselbe besteht aus Pl.-Nr. 672 und 673 hintere Zickzackwiese, zusammen 8,88 Tgw. haltend, gewerthet auf 444 fl., und den darauf aufgeführten Gebäuden, Wohnhaus mit angebautem Stalle und Stadel, welche in ihrem noch nicht ausgebauten Zustande auf 350 fl. geschätzt worden sind.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt daher nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird. Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, um zur Steigerung zugelassen zu werden.

Neuburg a/D., den 14. Mai 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

540. praes. 19/5 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Beschlusses wird am

Mittwoch den 17. Juli l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Löfflad'schen Gasthause zu Mönchsdeggingen das Anwesen des Söldners Georg Kießling von da Hs.-Nr. 31 zwangsweise unter meiner Leitung versteigert werden.

Dasselbe besteht in:

Pl.-Nr. 68a/b, 294, 797, 878, Haus mit Gemeinderecht zu 0,67 Tgw.;

Pl.-Nr. 1312, Anacker zu 0,51 Tgw.;

Pl.-Nr. 416, Forstamtswiese zu 0,66 Tgw.;

Pl.-Nr. 317, Acker an der Steig zu 0,78 Tgw.;

Pl.-Nr. 549a/b, Acker und Oedung im Ohrenberg zu 1,09 Tgw.;

Pl.-Nr. 524, Kuhsteinacker zu 0,48 Tgw.

Das Ganze ist geschätzt auf 1350 fl. und ist, da die Versteigerung die erstmalige ist, der Zuschlag nur zu erwarten, wenn dieser Schätzungswerth erreicht ist.

Nördlingen, den 16. Mai 1867.

Erhard, kgl. Notar.

---

541. praes. 19/5 67.

Versteigerung.

(Veit Gung gegen Johann Schmid wegen Forderung.)

In rubricirter Sache versteigere ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg am

Freitag den 14. Juni l. Js.

Nachmittags 1½ Uhr

im Wirthshause zu Schwabegg die nachstehenden Objekte des Söldners Johann Schmid daselbst öffentlich an den Meistbietenden, und zwar:

a) Pl.-Nr. 339½a und b, Aecker zu 87 Dezm. in der Steuergemeinde Schwabegg, gewerthet zu 236 fl. und

Digitized by Google

b) Pl.-Nr. 4647 1/8, Scharlachmahd, Wiese zu zwei Tgw. in der Steuergemeinde Schwabmünchen liegend und zu 400 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn der Schätzungswerth der genannten Objekte erreicht wird.

Die näheren Kaufbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 16. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

542. praes. 18/5 67.

Anwesensverkauf.

Nach Weisung des kgl. Landgerichts Ottobeuren vom 13. April 1867 ad num. 1711 werden die nachbezeichneten Realitäten von Hs.-Nr. 29 in Ottobeuren am

Freitag den 5. Juli 1867
Nachmittags 2 Uhr

in Ottobeuren im Hause Nr. 29 nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich durch den Unterfertigten versteigert.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus:

I. Masse: Pl.-Nr. 325ab, 324, 510, 1753, 66, 334 und 336 1/8 Grundbesitz an Hofraum, Garten, Aeckern und Wiesen, zusammen mit 5,67 Tgw. nebst Gebäuden, assekurirt um 2300 fl. und einem ganzen Gemeinderechte — belastet mit 3 fl. 31 2/8 kr. jährl. Bodenzins — geschätzt auf 3670 fl.;

II. Masse: Pl.-Nr. 1368, 1391 und 1392 Aecker und Wiesen mit zusammen 3,96 Tgw. — belastet mit 1 fl. 47 1/8 kr. jährl. Bodenzins — geschätzt zu 950 fl.;

III. Masse: aus einem ganzen Gemeinderechte.

In der vorhandenen Pfründwohnung haben mehrere Personen Wohnungsrechte anzusprechen, ebenso lastet auf dem Anwesen ein sogenanntes Verpflegungsrecht, welche Rechte als dingliche Last der I. Masse vom Käufer zu übernehmen sind.

Zu dieser I. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Die betreffenden Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 17. Mai 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

543. praes. 18/5 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Bucher gegen Beck wegen Forderung am

Montag den 15. Juli lfd. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquard'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen des Mathäus Beck von Au, bestehend in einem Wohnhause nebst Wiesen und Aecker zu 48 Tgw. 95 Dezm. im Gesammtschätzungswerthe zu 5543 fl. gegen baare Zahlung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, wobei der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn der Schätzungswerth geboten ist.

Die weitern Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben und können Schätzungsurkunde sowie

Digitized by Google

Hypothekenbuchs- und Katasterauszug vorher bei mir eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 17. Mai 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

544. praes. 18/5 67.

Versteigerung.

(Krieger gegen Huber p. deb.)

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird das Anwesen der Söldnerswittwe Viktoria Huber Hs.-Nr. 63 in Wullenstetten, bestehend in Wohnhaus und Grundstücken zu 5,43 Dezm. auf 3215 fl. gewerthet, dem Zwangsverkauf unterstellt, und hiezu erste Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. Juni lfd. Js.
Mittags 1—2 Uhr

im Selzle'schen Gasthause zu Wullenstetten anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle v. J. 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Neu-Ulm, den 16. Mai 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

545. praes. 18/5 67.

Bekanntmachung.

(Ausschluß der Gütergemeinschaft betr.)

Gemäß heute beurkundeten Ehevertrags haben der Tuchmachermeister Heinrich Zorn und die Bäckerswittwe Regina Bachthaler, geborne Fischer, die hierorts übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Kempten, den 13. Mai 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

546. praes. 19/5 67.

Bekanntmachung.

Laut notariell beurkundeten Ehevertrags vom 4. Februar ds. Js. haben die Lammwirthseheleute Georg und Elisabeth Huber von Harburg die daselbst geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Donauwörth, den 17. Mai 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

547. praes. 20/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kranzfelder gegen Söldner wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich:

Samstag den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Deuringen das auf 910 fl. gewerthete Anwesen Hs.-Nr. 55 des Maurers Johann Söldner zu Deuringen zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt auf das Meistgebot auch unter dem Schätzungspreis. Alles übrige ist in meiner Ausschreibung d. d. 28. März 1867 enthalten.

Augsburg, den 8. Mai 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 25. Mai 1867. № 44.

Bekanntmachungen der Behörden.

548. praes. 21/5 67.

Bekanntmachung.

In Folge Ruheſtandsverſetzung des bisherigen Aufſchlagseinnehmers iſt die Aufſchlagsſtation Holzheim in Glött in Erledigung gekommen; was Bewerbern um dieſelbe binnen einer Friſt von

vier Wochen a dato

anburch eröffnet wird.

Augsburg, den 20. Mai 1867.

Kgl. Oberaufſchlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Hornig.

---

549. praes. 21/5 67.

Bekanntmachung.

Die Aufſchlagsſtation Ottobeuren iſt in Folge der Ruheſtandsverſetzung des dortigen bisherigen Aufſchlagseinnehmers in Erledigung gekommen.

Dieſelbe wird daher zur Bewerbung innerhalb

vier Wochen a dato

anburch ausgeſchrieben.

Augsburg, den 19. Mai 1867.

Kgl. Oberaufſchlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Hornig.

---

550. praes. 23/5 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern verordnet der Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den eines Diebſtahlsvergehens zum Nachtheile des Bauers Johann Prim von Groſried dringend verdächtigen, wahrſcheinlich herumvagirenden ledigen Schweizer Auguſt Zick von Heimhofen, kgl. Landgerichts Weiler, gemäß Art. 282 Ziff. 3 des Strafgeſetzbuches vom Jahre 1861 und Art. 41 des Einführungsgeſetzes unter Bekanntgabe gegenwärtigen Verhaftsbefehls zu verhaften und in das dießgerichtliche Unterſuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden

Digitized by Google

ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Sollte sich August Zick in einem ständigen Dienste befinden, so wolle die Verhaftung unterlassen und mir lediglich der Aufenthaltsort desselben angezeigt werden.

Kempten, den 20. Mai 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

451. praes. 21/5 67.

Späheverfügung.

(Untersuchung wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden der Pfarrkirchenstiftungen in Lauchdorf und Ingenried betr.)

In der Nacht vom 14. auf 15. l. Mts. wurden aus den Pfarrkirchen der im Landgerichtsbezirke Kaufbeuren nicht weit von einander entfernt gelegenen Orte Lauchdorf und Ingenried mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

a) aus der Lauchdorfer Kirche:

1) Ein Speisekelch aus Messing und vergoldet, ungefähr 9 Zoll hoch und wenigst 4 Zoll im Durchmesser haltend, ganz glatt; der Fuß hatte einen ungefähren Durchmesser von 6 Zoll;
2) Eine Lunula aus Silber und vergoldet, glatt, der Fuß etwas gewölbt;
3) die Gefäße zur Aufbewahrung der hl. Oele, aus Silber und innen vergoldet, ungefähr 2 Zoll hoch und 1 Zoll im Durchmesser;
4) 2 zinnerne, etwas bauchige mit Verzierungen versehene Wasserkännchen mit messingenen Charniren;
5) 2 messingene, versilberte Opferkännchen, am Fuße verziert, sowie ein am Rande mit Verzierungen versehener Opferteller von gleicher Substanz, Kännchen und Teller von gewöhnlicher Form, die Kännchen am Deckel mit V und A bezeichnet;
6) 2 leinene neue Chorröcke mit Spitzen eingefaßt;
7) 2 Weihrauchschiffchen mit Verzierungen;
8) 1 Stola von Damast mit Gold gestickt und Goldborten eingefaßt;
9) 2 Alben mit Humerale von Baumwollstoff mit handbreiten Spitzen, ziemlich abgetragen;
10) 1 Hämmerchen mit hölzernem Griffe und 1 Beißzange;

b) aus der Ingenrieder Pfarrkirche:

a) 2 Theile eines Ciboriums, nämlich Kelch und Krone von Kupfer und in Feuer stark vergoldet, von gewöhnlicher Form, die Krone mit grünen, rothen und blauen unächten Steinen verziert, der Kelch von dem untern Theile mit Gewalt abgerissen;
b) 1 Luna von Silber und vergoldet, zum Halten der hl. Hostie dienend;
c) 1 Rosenkranz von schwarzen hölzernen Perlen und silbernen Zeichen;
d) 1 Rauchmantel von rothem Seidenstoff mit ächten Silberborten eingefaßt und ächten leichten Silberschnüren umwoben, sehr abgenützt;
e) ein neuer Rauchmantel von schwarzer Seide mit unächten Silberborten eingefaßt;
f) ein Meßgewand von weißer Seide mit goldeingewirkten Blumen und ächten goldenen Borten, ziemlich abgenützt;
g) Ein abgenütztes Meßgewand von gelb und grünfärbigem Seidenstoffe;
h) ein abgenütztes Meßgewand von blauem Seidenstoff; letztere beide mit unächten Silberborten besetzt;
i) ein Ciboriummäntelchen von Seidenstoff mit weißem Grunde, eingestickten, verschiedenfärbigen Blumen und mit unächten Borten eingefaßt, abgenützt.

Digitized by Google

Verdacht der Thäterschaft hinsichtlich beider Diebstähle liegt gegen drei unerkannte Mannspersonen vor, von denen zwei davon am Nachmittage und Abends des 14. Mai in mittel- und unmittelbarer Nähe der Ingenrieder Pfarrkirche und später im Wirthshause dortselbst gesehen worden, mit der Abenddämmerung aber Ingenried verließen, während die dritte Mannsperson am nämlichen Nachmittage im Walde zwischen Lauchdorf und Warmisried liegend, erblickt wurde.

Letztere hatte ein ungefähres Alter von 40 Jahren, gegen 6 Schuh Größe, kräftigen Körperbau, schwarze Kopfhaare, Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe und soll mit einem Hut und grauer Joppe versehen gewesen sein.

Von den beiden Andern hatte die eine ein Alter von 30—40 Jahren, gut Mittelgröße, untersetzten Körperbau, nach dem Ausdrucke der betreffenden Gendarmerieanzeige starken dicken Kopf, lange blonde Kopfhaare, Schnurrbart, gesundes Aussehen, verwegenen, frechen Blick, trug dunklen Hut und kaffeebraune Joppe und eine schwarze große Reisetasche, und soll den altbayerischen Dialekt gesprochen haben; die zweite: gleichfalls im Alter von 30—40 Jahren, gut Mittelgröße, schlanken Wuchs, schwarze Kopfhaare, Schnurrbart, langes schmales Gesicht, verwegenen Blick, trug ein schwarzes altmodisches Hütchen und schwarzblautuchene feine lange Joppe, auch soll er den altbayerischen Dialekt gesprochen haben.

Ich ersuche um Spähe nach den Thätern und Ablaten und Anzeige eines sachdienlichen Resultates, wobei ich noch bemerke, daß entfernter Verdacht gegen Anselm Guggemos von Haupeltshofen, Engelbert Schmied von Mindelzell und Franz Joseph Dillinger von Diemannsstein zur Zeit angeregt ist.

Kempten, den 18. Mai 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

552. praes. 21/5 67.

Späheverfügung.

(Forstrüge betr.)

Die dem Joseph Springer von Klosterbeuren bei der Forststrafgerichtssitzung vom 28. April v. Js. zuerkannte Geldstrafe war uneinbringlich und wurde in eine dreitägige Arreststrafe umgewandelt.

Es wird gebeten, diese Strafe an Springer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, im Falle Betretens vollziehen und Anzeige hierüber anher gelangen zu lassen.

Die Kosten trägt das allerhöchste Aerar.

Babenhausen, den 4. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

---

553. praes. 22/5 67.

Gant-Edikt.

(Gant des Bauern Georg Baur in Babenhausen betr.)

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Memmingen über das Vermögen des Bauers Georg Baur von Babenhausen die Eröffnung der Gant beschlossen und dem unterfertigten Gerichte die Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage sowie die Einleitung zur Einwerthung und Veräußerung der Conkursmasse übertragen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage anberaumt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
   Freitag den 28. Juni 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 26. Juli 1867;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf
   Freitag den 16. August 1867;

Digitized by Google

b) für die Duplik auf

Freitag den 30. August 1867.

Die angesetzten Tagsfahrten beginnen jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkömmt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte um so gewisser zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und durch die Anheftung als rechtmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Nach notariell errichtetem Inventar vom 4. ds. Mts. wurde das unbewegliche Vermögen auf 14,430 fl., das bewegliche aber auf 40 fl. 30 kr. geschätzt, welch letzteres die Ehefrau des Gemeinschuldners auf Grund des bestehenden Ehevertrags als ihr Eigenthum beansprucht.

Dagegen belaufen sich die Hypothekschulden allein schon, ausschließlich der Zinsen, auf 20,408 fl. 28 kr.

Der erste Ediktstag ist zugleich zum Versuche eines Vergleichs, sowie beim Mißlingen eines solchen zur Entgegennahme von Anträgen über die Art und Weise der Verwerthung der Masse und zur Wahl eines definitiven Massakurators bestimmt, weßhalb die liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen bis zum oder am ersten Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Im Interesse des Gemeinschuldners sowohl als auch der Creditorschaft wurde als provisorischer Massakurator Bräuer und Gastgeber Herr Ferdinand Müller dahier aufgestellt, verpflichtet und insoweit dieß nicht geschehen war, mit Bemaierung der schuldnerischen Grundstücke betraut.

Babenhausen, den 17. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

---

554. praes. 22/5 67.

Bekanntmachung.

(Schmalholz Mathias, Oekonom von Bickenried, gegen Dr. Philipp Wolff, Schloßbesitzer von dort, wegen Hypothekzinsen und Forderungen zu 93 fl. und 100 fl. 23½ kr.)

In rubricirter Streitsache wurde auf die klägerischen Anträge vom 8. praes. 10. ds. Mts., wovon die Duplikate dahier in Empfang genommen werden können, der Verkauf des beklagtischen Immobiliarvermögens beschlossen.

Der Beklagte Herr Dr. Philipp Wolff, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, erhält hievon Kenntniß mit dem Auftrag,

binnen zwei Monaten

vom Tage dieser Einrückung an gerechnet, bei Vermeidung des Ausschlusses einen Schätzmann, ein Zeitungsblatt und einen Notar zu benennen und binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Schriftenempfänger aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so als

Digitized by Google

richtig zugestellt erachtet werden würden, und mit dem Eröffnen, daß auf dem treffenden Hypothekenfolium das Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten der eingeklagten Forderungen eingetragen worden ist.

Kaufbeuren, den 16. Mai 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Hoffmeister, kgl. Stadt- und Landrichter.

---

555. praes. 21/5 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Mai 1867 Nr. 18472 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 3. Juni 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbausektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das fünfte Arbeitsloos der Bahn von Treuchtlingen nach Pleinfeld im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion, 9351 Fuß lang, zwischen der Lauterbronnenmühle und Pleinfeld, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	148,272 fl. 2 kr.
2) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	65,472 fl. 16 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	5,715 fl. 1 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials im Anschlage zu	21,901 fl. 33 kr.
im Ganzen	241,359 fl. 52 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgestellt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom

22. Mai 1867 an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 2. Juni 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 31. Mai 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weißenburg, den 22. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Bauer, Sektionsingenieur.

---

556. praes. 20/5 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Dienstag den 18. Juni lfd. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr das Fabrikanwesen der Gebrüder Nußbaumer Lit. J. Nr. 76 vor dem rothen Thore dahier und als Pertinenz desselben eine Fabrikeinrichtung für Sägmühle, Dreherei, Schlosserei, Gießerei und Schreinerei im Schätzungswerthe von 9090 fl. zum

Digitized by Google

erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert und findet die Versteigerung in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) dahier statt.

Das Fabrikanwesen zusammen mit einem Flächeninhalte von 5 Tgw. und 12 Dezm., besteht aus einem östlichen Wohnhause Lit. J. Nr. 76, einem Stall- und Schlossereigebäude, einem Gießereigebäude, aus der Sägmühle mit Radhütte, aus einer Remise, einem westlichen Wohnhause und einem Schreinereigebäude.

Der bauliche Zustand dieser Gebäulichkeiten ist durchweg gut und enthält:

1) das ein Stockwerk hohe massiv gebaute östliche Wohnhaus einen ungewölbten Keller, zu ebener Erde: ein Drehereilokal, im Dachraume: eine Wohnung mit einem heizbaren und drei unheizbaren Zimmern sowie einer Küche, darüber einen Dachboden mit Abtheilungen;
2) das ein Stockwerk hohe massiv gebaute Stall- und Schlossereigebäude enthält zu ebener Erde: eine Stallung für drei Pferde und ein Schlossereilokal mit Feuereſſe, darüber einen Dachraum mit Abtheilungen;
3) das ein Stockwerk hohe massiv und theils aus Fachwerk construirte Gießereigebäude mit daran gebauter aus Holz hergestellter Kohlenhütte enthält zwei kleine Formlokale mit einem Cupol-Schmelzofen, ein Dampfmaschinenlokal mit eingemauertem Dampfkessel, einem gewölbten Trockenraume und darüber einen Dachboden;
4) die Sägmühle mit Radhütte ist ein Stockwerk hoch, ganz aus Holz hergestellt und enthält zwei Säggänge, einen Kreissäggang, eine Knechtskammer und ein aus Holz construirtes Pansterrad sammt hölzernem Wasserbau;
5) die Remise ist ein Stock hoch und aus Holz erbaut;
6) das westliche Wohnhaus ist zwei Stock hoch und enthält einen gewölbten Keller, zu ebener Erde: zwei heizbare und drei unheizbare Zimmer und eine Küche, in der ersten Etage: eine Wohnung mit zwei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern und einer Küche, im Dachraume: eine Wohnung mit einem heizbaren und drei unheizbaren Zimmern und einer Küche, darüber einen Dachboden;
7) das ein Stock hohe und in Fachwerk gemauerte Schreinereigebäude enthält eine heizbare Schreinerei und eine Putzkammer.

Zwischen diesen Gebäuden liegt ein großer Hofraum mit 2 Gumpbrunnen und ein kleiner Wurzgarten und an das Fabrikanwesen anstoßend eine Wiese zu 3,49 Tgw.

Dieses Fabrikanwesen wurde notariell einschlüssig der Wasserbenützungsberechtigung auf 40,690 fl. gewerthet und ist mit 1 fl. 50 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 13 kr. Hausſteuer, ferner einem als Reallast auf demselben eingetragenen Wasserradzinse von jährlich 8 fl. an die Commune Augsburg belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag des Fabrikanwesens sammt Pertinenzien erfolgt, wenn das Meistgebot den Gesammtschätzungswerth von 49,780 fl. erreicht.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Die Schätzungsurkunden, das notarielle Gantinventar, der Hypothekenbuchsauszug, das Besitz- und Belastungscertifikat, sowie abschriftliche Urkunden, woraus die den Eigenthümern des Fabrikanwesens bezüglich der Wasserbenützung obliegenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen ersehen werden können, dann das Verzeichniß über die Fabrikeinrichtung liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Am gleichen Tage

Nachmittags 3 Uhr

kommen im Rußbaumer'schen Fabrikanwesen J. 76 dahier mehrere Pertinenzien des Fabrikanwesens gesondert zum Ausrufe, nämlich: circa 20 Ctr. Maschinentheile,

Digitized by Google

10 Ctr. Schmiedeisen, 100 Ctr. altes Guß- und Brocken-eisen, 60 Ctr. Rohguß, zwei Binsgauer Pferde, Roth-schimmel, Wallachen, ein Blockwagen und circa 250 Ctr. Ladeeisen und erfolgt hiebei der Zuschlag gegen Baar-zahlung, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth er-reicht.

Ferner versteigere ich am selben Nachmittage gegen Baarzahlung folgende Mobilien, nämlich: einen vier-rädrigen Sägspänwagen mit eisernen Achsen, ein paar Pferdzuggeschirre, eine Habertruhe, einen Tränkeimer ꝛc., wobei der Zuschlag ertheilt wird, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Augsburg, den 5. April 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

557. praes. 21/5 67.

Zwangsversteigerung.

Nach Weisung des kgl. Bezirksgerichts Memmingen vom 6./9. April 1867 ad Num. 4198 werden die nach-bezeichneten Realitäten vom Anwesen Hs.-Nr. 47 in Otto-beuren am

Freitag den 26. Juli ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Ottobeuren im Hause Nr. 47 nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach §. 64 des Hypotheken-gesetzes öffentlich durch den Unterfertigten versteigert.

Die Steigerungsobjekte bestehen in 2 Massen:

1) In dem Anwesen Hs.-Nr. 47 in Ottobeuren, enthaltend Gebäulichkeiten, assekurirt um 14,000 fl., und 20 Tgw. 15 Dezm. Grundbesitz an Aeckern und Wiesen, ferner Gemeinde- und Wasserrecht, Bräuerei, Branntweinbrennerei und realer Tafern-gerechtigkeit, belastet mit einem jährlichen Boden-zinse von 11 fl. 37 kr. 5 hl., zusammen geschätzt auf 22,625 fl.;
2) in 1 Tgw. Aeckern und Wiesen mit einem jähr-

lichen Bodenzinse von 22 kr. 2 hl., geschätzt zu 200 fl.

Zu dieser I. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zah-lungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Die betreffenden Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 18. Mai 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

558. praes. 22/5 67.

Versteigerung.

Freitag den 21. Juni
2—3 Uhr

werde ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Pläbst in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgericht Schwab-münchen in der Klagsache: „Bernreiter gegen Zettel wegen Hypothekzinsen" übertragene zweite Zwangsver-steigerung des der Therese Zettel gehörigen, in der Steuergemeinde Bobingen, im Gerichts- und Rentamts-bezirke Schwabmünchen liegenden, mit 41 kr. Bodenzins belasteten und auf 200 fl. geschätzten Grundstückes:

Pl.-Nr. 2505 und 2606, öder Acker zu 6 Tgw. 67 Dezm. vornehmen, wobei nur jene Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist oder nachgewiesen wird, zugelassen werden, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth aber mit Vorbehalt des Einlösungs-rechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger er-folgt.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 19. Mai 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

Digitized by Google

559. praes. 30/5 67.

Anwesensverkauf.

(Loser und andere Gläubiger gegen Räher wegen Forderung.)

Im gerichtlichen Auftrage bringe ich in obiger Sache das Wirthschaftsanwesen Hs.-Nr. 61 zu Wildberg am

Freitag den 21. Juni l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

in der Wohnung der Schuldner zu Wildberg zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung.

Das Anwesen besteht aus Wohnungs- und Oekonomiegebäulichkeiten nebst realer Tafernwirthschaftsgerechtsame, Aeckern, Wiesen und Waldungen, mit einem Gesammtflächeninhalte von 45 Tgw. 29 Dezm., ist auf 15,025 fl. geschätzt und mit 14,613 fl. 10 kr. Hypothekkapitalien, acht Herbergsrechten und einem Natural-Leibgeding, letzteres im jährlichen Werthsanschlage von 100 fl. sowie mit einem jährlichen Bodenzins zur Hospitalstiftung Lindau von 35 fl. 42 kr. 2 hl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag diesmal, da es die zweite Versteigerung ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und wird hier nur bemerkt, daß mir unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Lindau, den 21. Mai 1867.

Otto Gombart, kgl. Notar.

---

560. praes. 23/5 67.

Versteigerung.

(Gant des Bauern Georg Baur von Babenhausen betr.)

Im Vollzuge gerichtlicher Weisung werde ich am

Montag den 8. Juli ds. Js.

Vormittags von 10—11 Uhr

im Amtszimmer der hiesigen Gemeindeverwaltung das Anwesen des hiesigen („Gull-") Bauern Georg Baur der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellen, und dasselbe mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekenverhältnisse in 8 Abtheilungen zum Aufwurfe bringen,

wovon die erste Abtheilung, einschließlich der Gebäulichkeiten, aus 31,82 Tgw. Grundbesitz,
die zweite aus 10,21 Tgw.,
die dritte aus 1,21 Tgw.,
die vierte aus 13,77 Tgw.,
die fünfte aus 2,11 Tgw.,
die sechste aus 0,48 Tgw.,
die siebente aus 3,01 Tgw. und
die achte aus 0,82 Tgw.

besteht, und wovon die erste Abtheilung auf 7695 fl.,
die zweite auf 2155 fl.,
die dritte auf 250 fl.,
die vierte auf 3020 fl.,
die fünfte auf 510 fl.,
die sechste auf 75 fl.,
die siebente auf 600 fl. und
die achte auf 125 fl. geschätzt ist.

Bei der Versteigerung wird nach §§. 92, 95 und 96 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden und die Bekanntmachung der näheren Bedingungen erfolgen, über die sich übrigens inzwischen auch auf meinem Amtszimmer erkundigt werden kann.

Babenhausen, den 18. Mai 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 29. Mai 1867. № 45.

Bekanntmachungen der Behörden.

561. (a) praes. 23/5 67.

Gant-Proklama.

(Universalconcurs des Gerbermeisters Andreas Wiedemann in Schwabmünchen betreffend.)

Da sich der Gerbermeister Andreas Wiedemann in Schwabmünchen für insolvent erklärt, und die hierauf angeordneten Recherchen dessen Insolvenz zur Gewißheit gebracht haben, so wird der Universalconcurs förmlich gegen ihn eröffnet und werden die Ediktstage so, wie folgt, festgesetzt.

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 1. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(Commissionszimmer Nr. 35);
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr;
3) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 26. dess. Mts. und
zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 9. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Wiedemann'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde.

Den gedachten Gläubigern steht es jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß die Hypothekschulden 7825 fl. und die Currentschulden 3038 fl. 55½ kr. betragen, die Aktiven aber 7610 fl. 48 kr. (Grundvermögen 6607 fl., Mobiliar und Ausstände 1003 fl. 48 kr.) entziffern, so daß die Ueberschuldung in 3253 fl. 7½ besteht.

Betreffend nun die Versilberung der Masse und Beitreibung der Aktivforderungen, wird entsprechenden Anträgen der Creditoren am ersten Ediktstage entgegenge-

Digitized by Google

sehen, in dieser Beziehung aber das Geeignete von Amtswegen angeordnet werden, falls kein Partheiantrag gestellt werden sollte.

Dabei ergeht an die nicht dahier domicilirenden Gläubiger die Aufforderung, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen und zu benennen, außerdem künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für gehörig zugestellt gehalten werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwa dem Cridar etwas schulden, werden angewiesen, die betreffende Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concursgericht zu entrichten.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director l. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

562. (a) praes. 23/5 67.

Gant-Proklama.

(Universalconcurs des Krämers Joseph Bschorr in Westendorf betr.)

Nachdem nunmehr das Dekret auf Eröffnung des Universalconcurses gegen den Krämer Joseph Bschorr in Westendorf, kgl. Landgerichts Wertingen, d. d. 21. Dez. v. Js. die Rechtskraft beschritten, so werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(Commissionszimmer Nr. 35);

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 26. dess. Mts. und

zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 9. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Bschorr'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde. — Den gedachten Gläubigern steht jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß das Anwesen des Cridars laut Schätzungsurkunde vom 23. April v. Js. auf 11065 fl. geschätzt ist und bereits eine Versteigerung desselben stattgefunden, wo die Bauern Johann Leinfelder in Schäfstall und Georg Kramer in Wiesenbach ein Meistgebot zu 13,264 fl. legten und ihnen auch dasselbe zugeschlagen worden.

Da dieselben jedoch dieses Meistgebot nicht zu erlegen im Stande waren, so wurde auf Antrag des Advokaten Dittelberger in Aichach die nochmalige Anwesensversteigerung auf ihre Wag und Gefahr und gegen Haftung für den Mindererlös beschlossen.

Die vorhandene Mobiliarschaft im Werthe zu 1399 fl. wird von der Ehefrau des Cridars beansprucht und schwebt dahier ein Interventionsprozeß zwischen ihr und Michael Lutt, Privatier in Aichach, welcher Prozeß sich im Beweisstadium befindet.

Das Aktivvermögen besteht sohin in beiläufig 14,000 fl., die Hypothekschulden dagegen betragen schon 16,000 fl. und die Currentschulden 10,623 fl. 52½ kr., so daß eine Ueberschuldung von 12,623 fl. 52½ kr. vorliegt.

Eben wegen dieses Mißverhältnisses werden die Cur-

Digitized by Google

rentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Zu der Masse wurden noch die Grundstücke Pl.-Nr. 746¼ und 747¼, die an den Wirth Andreas Steinle in Blankenburg verkauft sein sollen, und Pl.-Nr. 1544¹⁄₁₀, das an Andreas Harlacher in Nordendorf verkauft sein soll, gezogen, weil sie noch im Hypothekenbuche vorgetragen sind, und ist deren Schätzung angeordnet.

An alle nicht dahier domicilirenden Gläubiger ergeht die Aufforderung, bis zum I. Ediktstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwa dem Cridar etwas schulden, werden angewiesen, die betreffende Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concursgericht abzuführen.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

563. praes. 25/5 67.

Bekanntmachung.

(Xaver Satzger von Mindelheim, Gant betreffend.)

Der Regenschirmfabrikant Xaver Satzger von Mindelheim hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 3400 fl. 9 kr. constatirte, so wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen gegen Xaver Satzger der Universalconcurs eröffnet und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juli 1867

im Gasthause zum Mohren in Mindelheim;

2) zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 29. Juli 1867;

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 12. August 1867;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 26. August 1867,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend an den übrigen Ediktstagen im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt, und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Ver-

Digitized by Google

werthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis zu oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend werden erachtet werden.

Nach dem Inventar sind die Immobilien gewerthet auf 1465 fl., die Hypothekschulden belaufen sich auf 2750 fl., die Mobilien sind gewerthet auf 9 fl., die Currentforderungen entziffern den Betrag per 2124 fl. 9 kr.

Da jetzt schon klar gestellt ist, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern I. und II. Klasse verschlungen wird, so bleibt es den Gläubigern der nachfolgenden Klassen vorbehalten, das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortzusetzen, haben jedoch für die Kosten dieses weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und die Kosten allein zu tragen.

Memmingen, den 14. Mai 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Wolfring.

---

564. praes. 25/5 67.

Späheverfügung.

(Untersuchung wegen Verbrechens des Diebstahls an dem Bauern Mathias Greiter von Simmlers.)

Am Mittwoch den 8. ds. wurden aus dem Hause des Bauers Mathias Greiter von Simmlers, kgl. Landgerichts Kempten, mittelst gewaltsamen Einbruches die nachstehenden Gegenstände:

1) ein Winterrock von schwarzem Burking mit schwarzgeblümtem Orlean als Unterfutter im Rücken, gelbem Baumwollfutter in den Aermeln und schwarzen Hornknöpfen auf beiden Seiten;
2) eine Burkinghose, schwarz und braun melirt, mit schwarzen Hornknöpfen und einem Besatz von gebleichter Leinwand;
3) ein frischgewaschenes, flächsernes Hemd mit Porcellanknöpfen ohne Merkzeichen;
4) eine silberne Repetiruhr mit 2 Gehäusen, das Innere von Silber, das Aeußere jedoch von Schildkrote mit silbernen Stiften, von denen aber die meisten ausgebrochen waren.

Die Uhr war hinten aufzuziehen, hatte 2 messingene Zeiger, römische Ziffern und befand sich an derselben an einem schwarzen Schnürchen ein gebrochener messingener Uhrschlüssel;

5) eine eingehäusige silberne Spindeluhr mit messingenen Zeigern, römischen Ziffern, war vorn aufzuziehen, und befand sich an derselben eine 8 Zoll lange silberne Erbsenkette mit silbernem durchbrochenem Schlüssel;
6) 24 Stücke silberne Sechserknöpfe;
7) 10 Stücke silberne Groschenknöpfe, welche aus einem Gilet herausgeschnitten wurden;
8) 12 Stücke hohe, runde, silberne Giletknöpfe, welche gleichfalls aus einem Gilet herausgeschnitten wurden;
9) eine silberbeschlagene Tabakspfeife mit einem s. g. Ulmerkopf, welcher ein hohes, durchbrochenes Beschläg hatte und an dem sich eine silberne Erbsenkette befand;
10) ein silbernes Cigarrenröhrchen;
11) ein Butterwecken mit 4 Pfund Butter;
12) an Baarschaft 14 fl. 30 kr., bestehend aus einem Friedrichsd'or, 3 österr. Guldenstücken und einem s. g. Frauengulden;
13) 4 silbergefaßte Rosenkränze mit rothen und braunen Päterle.

Digitized by Google

An dem einen Rosenkranze befand sich ein silberner Christus, an dem andern je ein Zwanzigerstück und war eines davon eingekränzt;

14) ein goldener Fingerring (Doppelreif);

15) ein Portemonnaie mit messingener Schließe und ungefähr 1 fl. 12 kr. Baarschaft;

16) ein schwarz und roth gestreifter wollener Unterrock;

17) ein schwarzes geblümtes seidenes Halstuch mit Goldspitzen;

18) ein braunseidenes Halstuch mit Silberspitzen;

19) ein schwarzseidenes Halstuch mit seidenen Spitzen;

20) eine viergängige silberne Halskette mit silbernem Schlosse und goldenem Kreuze;

21) ein schwarzseidener, geblümter Schurz mit schwarzseidenen Spitzen;

22) ein weiß- und rothgeblümter seidener Schurz;

23) ein schwarzes Orleankleid mit Futter von grauem Kanefas;

24) ungefähr einhalbdutzend baumwollene Sacktücher;

25) ein weiß- und blaugestreiftes baumwollenes Kopfkissenziechl;

26) 1½ Pfd. Zucker,

durch einen zur Zeit unbekannten Thäter gestohlen, daher ich Spähe nach demselben und den gestohlenen Gegenständen verfüge.

Kempten, den 21. Mai 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

565. praes. 24/5 67.

Bekanntmachung.

(Verlornes Arbeitsbuch des Anton Schwitorka betr.)

Der Kaminkehrergeselle Anton Schwitorka aus dem k. k. österr. Bezirksamte Eisenbrod in Böhmen gibt an, gestern Mittags in hiesiger Stadt sein Arbeitsbuch verloren zu haben.

Dieß wird anmit zur Spähe und unter Verwarnung vor Mißbrauch bekannt gegeben.

Kempten, den 23. Mai 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Henne.

Vogl

---

566. praes. 24/5 67.

Gant-Ausschreibung.

(Gant über das Vermögen des Zollwirths Bernhard Fischer von Binswangen betr.)

In obiger vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg durch Beschluß vom 9. April h. Js. eröffneten Gant werden auf Anordnung des genannten Gerichts die Ediktstage beim kgl. Landgericht Wertingen, wie folgt, festgesetzt und ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 26. Juni 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Juli 1867;

3) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 31. Juli 1867;

4) zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 14. August 1867,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des obengenannten Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des

ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten werde.

Den Betheiligten steht es übrigens frei, die treffenden Handlungen bis zu oder an jedem Ediktstage durch schriftliche Recesse oder durch mündliche Erklärung zu Protokoll vorzunehmen, in welcher Beziehung dieselben auf Art. 80 des Gesetzes vom 10. November 1861 „die Gerichtsverfassung" und Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 „einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend," hingewiesen werden.

Nach dem vorliegenden Inventare betragen die Hypothekschulden 7723 fl. 40 kr., die Currentschulden 455 fl. 30 kr., sohin besteht der Passivstand in 8179 fl. 40 kr.

Der Aktivstand entziffert die Summe von 2485 fl. 25 kr. Es ergibt sich daher eine Ueberschuldung von 5693 fl. 45 kr., woraus mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß nicht einmal sämmtliche Hypothekgläubiger ihre Befriedigung erlangen, zumal in dem oben angegebenen Aktivstand auch der Werth der Mobilien zu 315 fl. 25 kr. inbegriffen ist, welch letztere insgesammt von der Ehefrau des Schuldners als ihr Eigenthum beansprucht werden.

Mit Rücksicht hierauf werden die Currentisten auf §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, sämmtlichen Gläubigern aber bemerkt, daß sie sich am 1. Ediktstage auch über das bei den Gantakten befindliche Inventar, insbesondere über die Ansprüche der Ehefrau auf das Mobiliar zu erklären haben, daß ferner auf diesen Tag auch zur Entgegennahme von Anträgen Seitens der Betheiligten über die Versilberung der Masse, zum Versuche eines Vergleichs und zur allenfallsigen Wahl eines Massecurators Termin bestimmt ist, wozu die Betheiligten mit dem Anhange geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Erklärungen, Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden. Dieselben werden ferner aufgefordert, bis zum oder am I. Ediktstage im hiesigen Gerichtsbezirke wohnende Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausnahme der kgl. Post — um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Endlich haben alle diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzen oder dahin schulden, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung oder nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden abzuliefern.

Wertingen, den 16. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstmayr, Landrichter.

Bäuerlein, Assessor.

---

567. praes. 27/5 67.

Späheverfügung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar l. Js. wurde dem Bauern Joseph Friedl in Ammerfeld aus seinem unversperrten Schafstalle daselbst ohne Gewaltanwendung ein etwa fünfjähriges, großes, deutsches Mutterschaf von ganz weißer Farbe, durch einen Einschnitt im Ohre gezeichnet, im Werthe von 10 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem entwendeten Schafe und dem bisher unbekannten Thäter.

Monheim, den 25. Mai 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Guth.

---

568. praes. 25/5 67

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl.

Digitized by Google

Verkehrsanstalten zu München vom 18. Mai 1867 Nr. 19633 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Mittwoch, Donnerstag und Freitag als am 12., 13. und 14. Juni 1867

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion Gunzenhausen nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die drei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion und zwar:

das XXIII. Arbeitsloos, 21,573 Fuß lang, zwischen Meinheim und Windsfeld,

das XXIV. Arbeitsloos, 22,042 Fuß lang, zwischen Windsfeld und Unterwurmbach,

das XXV. Arbeitsloos, 6526 Fuß lang, zwischen Unterwurmbach und Gunzenhausen, enthaltend:

	XXIII. Loos.		XXIV. Loos.		XXV. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	74351	49	84960	31	14381	24	173693	44
Kunstbauten	37703	3	38452	7	—	—	76155	10
Vollendung der Wegübergänge	6079	16	7893	20	—	—	13972	36
Steinmaterial und Sand zum Unterbau	29304	41	22036	31	2929	38	54270	50
Im Ganzen	147438	49	153342	29	17311	2	318092	20

Es kann sowohl auf jedes der drei Looſe einzeln, als auch auf alle drei Looſe zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 12. Juni 1867
für das XXIII. Arbeitsloos Vormittags 9 Uhr;

am Donnerstag den 13. Juni 1867
für das XXIV. Loos Vormittags 9 Uhr;

am Freitag den 14. Juni 1867
für das XXV. Loos Vormittags 9 Uhr;

am Freitag den 14. Juni 1867
für das XXIII. mit XXV. Loos Nachmittags 2 Uhr.

Die zu stellende Caution beträgt für die drei Looſe als einziges Akkordobjekt zusammen 18,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. des Monats Mai l. Js. an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder für das XXIII. Loos für sich und für alle die drei Looſe als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Dienstag den 11. Juni 1867
Abends 6 Uhr;

für das XXIV. Loos längstens bis
Mittwoch den 12. Juni l. Js.
Abends 6 Uhr;

für das XXV. Loos längstens bis
Donnerstag den 13. Juni l. Js.
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Gunzenhausen oder für jedes Loos einzeln, wie für alle drei Looſe zusammen längstens bis

Digitized by Google

Samstag den 8. Juni l. Js.
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Pfändler, kgl. Sektionsingenieur.

---

569. praes. 27/5 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 18. Mai 1867 Nr. 19729 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Montag und Dienstag als am 17. und 18. Juni 1867

Vormittags 9 Uhr und beziehungsweise Nachmittags 3 Uhr bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Treuchtlingen nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitslooſe der Bahn Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XXI. Arbeitsloos, 15060 Fuß lang, zwischen Gstadt und Wettelsheim,

das XXII. Arbeitsloos, 14000 Fuß lang, zwischen Wettelsheim und Berolzheim, enthaltend:

	XXI. Loos		XXII. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu .	40022	29	41322	30	81344	59
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	20742	56	20141	7	40884	3
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu . . .	3521	39	3588	37	7110	16
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	15589	42	20560	—	36149	42
Im Ganzen	79876	46	85612	14	165489	—

Es kann sowohl auf jedes der zwei Looſe einzeln, als auch auf die beiden Looſe zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Montag den 17. Juni 1867
Vormittags 9 Uhr

für das XXI. Loos;

am Dienstag den 18. Juni 1867
Vormittags 9 Uhr

für das XXII. Loos;

am Dienstag den 18. Juni 1867
Nachmittags 3 Uhr

für das XXI. und XXII. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für jedes Loos 6000 fl.; daher für die beiden Looſe als einziges Akkordobjekt 12000 fl. — Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juni an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

Digitized by Google

für das XXI. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Sonntag den 16. Juni 1867
Abends 6 Uhr;

für das XXII. Loos längstens bis

Montag den 17. Juni 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Treuchtlingen oder für jedes Loos einzeln, wie für zwei Loose zusammen längstens bis

Samstag den 15. Juni 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Treuchtlingen, den 25. Mai 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Volkert, Sektionsingenieur.

---

570. (a) praes. 23/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Ulm, Spar- und Kreditverein gegen Keckeise Richard, wegen Wechselforderung.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am

Dienstag den 23. Juli l. Js.
Nachmittags 1½ Uhr

im Wirthshause zu Forsthofen das Anwesen des Richard Keckeise zu Ziegelhaus, Hs.-Nr. 20½ zu Unterhöfen öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht außer dem Wohnhause Nr. 20½ zu Unterhöfen mit Stall und Stadel unter einem Dache nebst Hofraum zu 11 Dezm. in 26 Tgw. 75 Dezm. Gärten, Aeckern und Wiesen in der Steuergemeinde Traunried, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, und wurde notariell zu 3346 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deshalb der Zuschlag an den Meistbietenden bei dieser Versteigerung nur dann, wenn der genannte Schätzungspreis von 3346 fl. erreicht wird.

Die nähern Kaufbedingungen werde ich am Termine, bis zu welchem der Hypothekenbuchsauszug, der Grundsteuerkataſterextrakt, die Schätzungsurkunde und so weiter bei mir eingesehen werden können, bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 20. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

571. praes. 23/5 67.

Anwesens-Verkauf.

Richterlichem Auftrage gemäß werde ich

Montag den 15. Juli 1867,
Vormittags 11 bis 12 Uhr,

in meiner Amtsstube dahier das gesammte Anwesen Hs.-Nr. 387, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause mit Stallung und Hofraum und einem ganzen Forstrechte aus zwei Krautbeeten und einem Riedlingertheil Plan-Nr. 247, 1452 und 1615 in der Steuergemeinde Donau-

Digitized by Google

wörth und aus zwei Kuppelweidtheilen Plan-Nro. 577 und 579 in der Steuergemeinde Auchsesheim öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen wurde auf 4570 fl. gewerthet und ist mit 4700 fl. Hypotheken belastet.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 bis 102 der Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag deshalb nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Ferner werde ich

Dienstag den 4. Juni 1867
von Nachmittags 3 Uhr an

im Hause des Kürschnermeisters Andreas Bauber dahier mehrere Partien Pelz- und Säckler-Waaren an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern und den Zuschlag ertheilen, sobald drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht werden.

Donauwörth, den 18. Mai 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

572. praes. 23/5 67.

Versteigerung.

(Merz gegen Kustermann p. deb.)

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich in rubrizirter Sache am

Dienstag den 18. Juni l. Js.,
Nachmittags 3½ Uhr,

im Ritter'schen Gasthause zu Wiedergeltingen das Anwesen des Schäfflermeisters Johann Kustermann, Haus-Nr. 5½ daselbst wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem neu erbauten Wohnhause mit Stall und Hofraum zu 5 Dezimalen aus 18 Dezimalen Wiesen und ist geschätzt zu 1860 fl.

Indem ich mich im Uebrigen auf meine Ausschreibung vom 20. Februar l. Js. beziehe, bemerke ich noch, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 18. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

573.(b) praes. 6/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schwab gegen Löffler p. deb.)

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich

Freitag den 28. Juni
Nachmittags 3 Uhr

im Ottinger'schen Bräuhause zu Datting das auf 1869 fl. gewerthete Anwesen Hs.-Nr. 33 der ledigen Kreszenz Löffler zu Datting.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum zu 5 Dezm., dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil, einem Wurzgärtchen zu 5 Dezm. und 16 Tgw. 40 Dezm. Aecker und Wiesen.

Darauf ruht ein jährlicher Bodenzins zur Staats- und Ablösungskassa mit 6 fl. 58½ kr. und eine Grundsteuer von 1 fl. 16¹/₁₀ kr.

Nach Maßgabe des Hypothekenbuchs kommt es in 4 Complexen zum Ausgebot.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Monheim, den 28. April 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

gitized by Google

574. (a) praes. 23/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gaßner gegen Lutz p. deb. modo execut.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in obenbezeichneter Sache am

Freitag den 19. Juli l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wagner'schen Wirthshause zu Wald, das Anwesen des Zimmermeisters Joseph Lutz zu Wald, bestehend außer dem Wohnhause Nr. 98 sammt Stadel, Stall und Remise nebst Gärtchen zu 4 Dezm. in 16 Dezm. Aeckern im Schätzungswerthe zu 1050 fl. öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der genannte Schätzungspreis von 1050 fl. erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 18. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

575. (a) praes. 23/5 67.

Versteigerung.

(Koch gegen Heuchele p. deb.)

In rubricirter Sache versteigere ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg am

Mittwoch den 17. Juli l. Js.,

im Gasthause zu Schwabegg und zwar:

I. Vormittags 9 Uhr

das Anwesen des verlebten Vitus Heuchele, Hs.-Nr. 116 zu Schwabegg, bisher im Kataster noch unter Besitz-Nr. 1/9 daselbst vorgetragen, öffentlich an den Meistbietenden in folgenden 4 Abtheilungen:

A. Das Wohnhaus nebst Hofraum, Grasgarten und Wiese, zusammen zu 78 Dezm., gewerthet zu 1575 fl.

B. Pl.-Nr. 465, Wiese zu 59 Dezm., gewerthet zu 150 fl.

C. Pl.-Nr. 148, Weiheracker zu 2 Tgw. 31 Dezm., geschätzt zu 350 fl. und

D. Pl.-Nr. 609, 143a und 143b, sowie 342 1/5, Aecker und Wiesen zu 3 Tgw. 38 Dezm., gewerthet zu 3 Tgw. 38 Dezm., gewerthet zu 325 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt der Zuschlag bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

II. Vormittags 10 1/2 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 44 zu Schwabegg, bestehend aus dem Wohnhause und 2 Tgw. 10 Dezm. Garten und Wiesen nebst dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile, sowie dem Forstrechte zum jährlichen Bezuge von einer Klafter Scheitholz sammt Abfall, alles in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim liegend und notariell zu 1535 fl. gewerthet.

Auch bei dieser Versteigerung richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, jedoch erfolgt hier der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Die näheren Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre

Digitized by Google

Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 16. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

576. (a) praes. 13/5 67.

Versteigerung.

(Mayer, Landauer und Guggenheimer gegen Rauch, Hypothekzinsen betr.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in obenbezeichneter Sache am

Freitag den 19. Juli

Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Zieglers Johann Rauch, Hs.-Nr. 225 in Gern bei Türkheim, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem Wohnhause mit Stadel, vielmehr, da der letztere vor einigen Monaten abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut ist, mit Brandstätte und Hofraum zu 32 Dezm., sowie einem Ziegelstadel mit einer neu angelegten Trockenhütte zu 19 Dezm., aus 31 Tgw. 7 Dezm. Aeckern, Wiesen und Waldung, sämmtliche Immobilien in der Steuergemeinde Türkheim, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim liegend und notariell zu 11015 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deshalb der Zuschlag bei dieser Versteigerung nur dann, wenn durch das Meistgebot der genannte Schätzungspreis von 11015 fl. erreicht wird.

Die näheren Kaufbedingungen werde ich am Termine, bis zu welchem der Hypothekenbuchsauszug, Katasterextrakt und so weiter auf meiner Kanzlei dahier eingesehen werden können, bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 18. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

577. praes. 25/5 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung in der Nebenstube des Gasthauses zum goldenen Adler in Steppach am

Samstag den 22. Juni l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

das in der Steuerflur Steppach, kgl. Landgerichts Augsburg, gelegene Grundstück der Fabrikbesitzer Gebrüder Nußbaumer in Augsburg

Pl.-Nr. 107 an der Kobelhülle am Sandbergfeld, Acker zu 5 Tgw. 81 Dezm.,

10. Bonitätsklasse, belastet mit 58 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, 9 fl. 20 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 4 fl. 55 kr. 6 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse und notariell auf 813 fl. 24 kr. gewerthet, zum Erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, der Hypothekenbuchsauszug und das notarielle Gantinventar können jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) eingesehen werden.

Augsburg, den 5. April 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 1. Juni 1867. № 46.

Bekanntmachungen der Behörden.

578. praes. 28/5 67.

Ediktal-Ladung.

(Haustetter gegen Metzenauer wegen Forderung.)

Gegen die Lederfabrikantens-Eheleute Kaspar und Kreszenz Metzenauer von hier, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wurde vom königl. Advokaten Fink dahier Namens der Andreas und Babette Haustetter'schen Schreinerseheleute von hier wegen Hypothekforderung zu 2600 fl. nebst 5% Zinsen hieraus von Michaeli 1866 an, dingliche Klage erhoben.

Bei der genügenden Bescheinigung des Klagsanspruchs wurde dem primär beantragten Mandatsprocesse stattgegeben und ergeht deßhalb an die beklagtischen Eheleute, welchen das Duplikat der Klage vom 5./15. v. Mts. sammt Nachtrag vom 15./16. ds. Mts. hierorts einzusehen freisteht, andurch der Auftrag, die Klagsparthei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder

binnen 2 Monaten a dato

bei Meidung des Ausschlusses etwaige Einreden vorzubringen.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen an sie in dieser Sache zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so ihnen gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 21. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor i. abw.:

Gareis, Rath.

Fichtl.

---

579. praes. 28/5 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Bräuers Matthäus Buck in Rudelstetten betr.)

Gegen den Obengenannten ist vom kgl. Bezirksgerichte Donauwörth die Ganteröffnung erkannt und ist die Abhaltung der Ediktstage dem unterfertigten Gerichte übertragen worden.

Demgemäß wird Termin:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf

Digitized by Google

Donnerstag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zu den Repliken auf
Montag den 26. August l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags
und den Dupliken auf denselben Tag Nachmittags
3—6 Uhr;

dahier Geschäftszimmer Nr. 1/0 anberaumt, wozu die Gläubiger des Buck unter der Rechtsfolge geladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung nach sich zieht. Doch ist statt persönlichen Handelns das Einreichen schriftlicher Recesse zulässig.

Am I. Ediktstage wird auch die gütliche Beilegung der Sache versucht und die Antragstellung, beziehungsweise Beschlußfassung der Gläubiger über die Versilberung oder Sicherstellung der Gantmasse entgegengenommen werden; die Ausbleibenden werden hierinfalls den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Hiebei wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß die Immobilien des Gantleiders auf 4925 fl. geschätzt wurden, daß darauf 6075 fl. Hypothekschulden ruhen, daß an Fahrniß nur ein Werth von 148 fl. 24 kr. vorgefunden wurde, während an sonstigen Schulden 1253 fl. 50 kr. angegeben sind.

Wer Vermögenstheile des Gantleiders besitzt, oder ihm etwas schuldet, hat dies vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung der nochmaligen Leistung an das Gericht abzuliefern.

Auswärtige Gläubiger haben spätestens bis zum I. Ediktstage beim kgl. Bezirksgerichte Donauwörth (mit Ausschluß der Post) eine Person zum Empfange der gerichtlichen Erlasse und der Gelder aufzustellen, und

dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls die an sie bestimmten Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und dadurch ihnen zugestellt oder eröffnet erachtet werden.

Nördlingen, den 20. Mai 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

v. h.

Körber, kgl. Assessor.

---

580. praes. 30/5 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Maria Madel von Schwabmünchen betr.)

Die ledige Maria Madel von Schwabmünchen ist am 15. April l. Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Wer an den Rücklaß der Verlebten Ansprüche zu machen hat, wird zu deren Anmeldung dahier binnen 30 Tagen aufgefordert, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Schwabmünchen, den 21. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

581. praes. 25/5 67.

Zwangsversteigerung.

In Folge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Groß gegen Höfle wegen Forderung am
Donnerstag den 18. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf meinem Amtszimmer das auf 6921 fl. geschätzte Anwesen des Bäckers und Wirthes Peter Paul Höfle von Schwabmünchen, bestehend in dem Wohnhause Nr. 207 mit Nebengebäuden und Hofraum, nebst Wiesen. und Aeckern zu 12 Tgw. 83 Dezm. in der Steuergemeinde Schwabmünchen, ferner 3,02 Tgw. Wald in der Steuer-

Digitized by Google

gemeinde Klimmach und 1 Tgw. 49 Dezm. Wald in der Steuergemeinde Reinhardshofen nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und haben sich dem Notare unbekannte Streicher bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben und können Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzung vorher auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 23. Mai 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

582. praes. 28/5 67.

Versteigerung.

(Lauppheimer gegen Sailer p. deb.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Peter Sailer Hs.-Nr. 34 in Ay zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 7. Juni h. Js.
Mittags 12—1 Uhr

im Schmid'schen Gasthause zu Ay anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 28. Februar h. Js. sich bezogen.

Neu-Ulm, den 23. Mai 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

583. praes. 28/5 67.

Anwesensverkauf.

Im Vollzuge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs wird das Oekonomieanwesen der Joseph und Maria Hipp'schen Eheleute Hs.-Nr. 79 zu Eggenthal zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht aus dem erst vor einigen Jahren neugebauten Wohn- und Oekonomiegebäude mit Hofraum und 40,74 Tgw. Gründen, Wiesen, Aecker und Wald, nebst ganzem Gemeinderecht arrondirt und um die Gebäulichkeiten gelegen.

Schätzung vom 16. März l. Js. 6139 fl. 30 kr., Brandversicherung 3500 fl., Bodenzins 7 fl. 1 kr. 7 hl. zur Staatskasse, Hypotheken 8166 fl. Kapitalien und 1350 fl. Cautionen.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Eggenthal anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Steuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 25. Mai 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

---

584. (b) praes. 27/4 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Krämers Joseph Hampp zu Schwabegg betr.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlicher Anordnung am

Mittwoch den 26. Juni l. Js.
Vormittags 8½ Uhr

im Wirthshause zu Schwabegg das Anwesen des Krämers Joseph Hampp Hs.-Nr. 58 zu Schwabegg öffentlich an den Meistbietenden.

Digitized by Google

Dasselbe besteht aus folgenden Objekten:

I.

Pl.-Nr. 52, 46½, 46¼, 656, 683, 400, 419, 478a und b, 76, 76½, Wohnhaus mit Hofraum, Gärten, Wiesen und Aecker zu 8,26 Tgw., nebst Gemeinde- und Forstrecht, gewerthet zu 3745 fl.

II.

Pl.-Nr. 401, Acker und Wiese zu 0,27 Tgw., gewerthet zu 40 fl.

III.

Pl.-Nr. 684, Könghauserholztheil, Acker zu 1,34 Tgw., gewerthet zu 150 fl.

IV.

Pl.-Nr. 338a und b und 338½, Aecker, zusammen zu 3,22 Tgw., gewerthet zu 850 fl.

V.

Pl.-Nr. 326½, Wiese zu 0,21 Tgw., gewerthet zu 75 fl.

Diese sämmtlichen Objekte liegen in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim.

VI.

Pl.-Nr. 4688, Aalwiese zu 7,41 Tgw., gewerthet zu 1000 fl.

VII.

Pl.-Nr. 4703⅓, Acker zu 1,29 Tgw., gewerthet zu 350 fl. und

VIII.

Pl.-Nr. 4703¼, Wiese zu 0,11 Tgw., gewerthet zu 25 fl.

Diese von VI. bis VIII. genannten Objekte in der Steuergemeinde Schwabmünchen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen, liegend.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt daher der Zuschlag der von Nr. I. bis VIII. aufgeführten Objekte, welche in acht Abtheilungen aufgeworfen werden, an den Meistbietenden nur dann, wenn für jede Abtheilung wenigstens der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Die bezüglichen Katasterextrakte, Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde u. s. w. können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr beginnend, werden sodann im Hause des genannten Joseph Hampp selbst noch verschiedene Mobilien, als Tische, Bänke, Kästen, Truhen, Küchengeräthschaften, circa 5 Ctr. Grummet, ein Wagen, ein Pflug mit Karren, eine Egge, 136 Päckchen verschiedenen Rauchtabaks, Cigarren, Knöpfe, Garne, Schuhnägel u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung versteigert; der Zuschlag erfolgt jedoch nur dann, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht werden.

Türkheim, den 24. April 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

585. praes. 30/5 67.

Versteigerung.

(Karg'sche Stiftung gegen Huber p. deb.)

Am Mittwoch den 26. Juni h. Js.
Mittags 12—1 Uhr
im Wanner'schen Gasthause zu Senden wird das Anwesen des Schmieds Michael Huber Hs.-Nr. 48 daselbst zum 2. Male öffentlich versteigert und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 29. März h. Js. bezogen.

Neu-Ulm, den 27. Mai 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 5. Juni 1867. № 47.

Bekanntmachungen der Behörden.

586. praes. 2/6 67.

Späheverfügung.

(Untersuchung wegen Vergehen des Diebstahls zum Schaden der kgl. Gewerbschule zu Kaufbeuren ꝛc.)

In der Nacht vom 9. auf 10. l. Mts. wurden aus dem kgl. Gewerbsschulgebäude zu Kaufbeuren mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) ein sogenanntes Erdfernrohr von mittlerer Größe mit wenigstens 3 Messingzügen, auf deren einem der Name der Fabrik: „Wöhrle und Ruedorfer" eingravirt ist, mit achromatischem Objectiv, das Objectivrohr mit rothbraun polirtem Holze eingelegt — nebst über dem Ganzen befindlichen waschledernen Futteral;
2) Karl Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie, 1. Bd.;
3) Agasitz und Guld, Zoologie, 1. Bd.;
4) Wiegmann und Ruthe, Zoologie, 1. Bd.

Ich ersuche um Späthe nach diesen Gegenständen und dem zur Zeit unbekannten Thäter, sowie Anzeige eines sachdienlichen Resultates.

Kempten, den 28. Mai 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte
Röder.

587. praes. 30/5 67.

Gant-Ausschreibung.

(Gant des Joseph Mayer, Strickers in Günzburg betr.)

In obiger Gantsache werden auf Weisung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
   Freitag den 5. Juli l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 5. August l. Js.;
3) zum Vorbringen der Gegeneinreden auf
   Donnerstag den 5. September l. Js.;
4) zur Schlußverhandlung auf
   Freitag den 20. September l. Js.,

jedesmal hierorts von 9—12 und von 2—6 Uhr.

Hiezu werden die bekannten wie unbekannten Gläubiger der Gantmassa unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll oder durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Gantmassa, sowie, wer weder mit einer schrift-

Digitized by Google

lichen noch mündlichen Erklärung bis zu, oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am 1. Ediktstage im hiesigen Gerichtsbezirke und in Augsburg wohnende Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausnahme der Post — um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und so für gesetzlich zugestellt erachtet werden.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Vergleiches, zur Aufstellung eines Massacurators, zur Aeußerung über das Inventar, zur Beschlußfassung über die Veräußerung der Gantmassa ꝛc. ꝛc. benützt werden, weßhalb an sämmtliche Gläubiger hiezu noch besonders Ladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß die Nichterschienenen als den Erklärungen, Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmassa Gehöriges in Händen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzubezahlen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensstand auf 3905 fl. 32 kr. geschätzt wurde, worauf 5550 fl. — kr. Hypothekschulden, dann 320 fl. — kr. Cautionen und 3571 fl. 28 kr. Currentschulden ruhen, weßhalb die Gläubiger auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Günzburg, den 24. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dölzl, Landrichter.

---

588. praes. 30/5 67.

Ediktal-Ladung.

(Hampp gegen Müller p. pat et alim.)

Auf Klage der Wagnerstochter Maria Hampp von Graben und deren Kindescurator gegen den Gerbersohn Georg Müller von Bobingen wegen Vaterschaft und Alimenten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zum Vergleichsversuche und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Samstag den 20. Juli l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, welcher von der Klage bei dem kgl. Landgerichte Einsicht nehmen kann, bei Vermeidung der Kostentragung hiemit ediktaliter geladen ist.

Bis zu diesem Termine hat derselbe einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zur Empfangnahme künftiger Verfügungen zu bezeichnen, widrigenfalls solche lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

Schwabmünchen, den 21. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

589. (b) praes. 6/4 67.

Amortisations-Edikt.

(Amortisirung einer Hypothek betr.)

Im Hypothekenbuche für Wörishofen Bd. I. S. 692 ist auf dem Anwesen des Bauern Michael Klaus von Schöneschach seit 23. Febr. 1835 eingetragen:

„Fünfzig Gulden unverzinsliches Einstandskapital dem Vicecorporal Sebastian Sebald beim 1. Artillerieregiment in München, dann einhundert Gulden Cautionsergänzung nach §. 55 des Heerergänzungsgesetzes bis zur Vollendung der Dienstzeit.

Digitized by Google

Auf Antrag des Besitzers und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden, nachdem die Nachforschung nach dem rechtmäßigen Inhaber der Hypothek fruchtlos geblieben und seit der letzten sich hierauf beziehenden Handlung mehr als 30 Jahre verflossen sind, alle Diejenigen, welche auf obige Hypothek ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben öffentlich vor das unterfertigte Gericht geladen.

Nach Ablauf dieser Frist wird diese Hypothek für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Türkheim, den 30. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

590. praes. 29/5 67.

Zwangsversteigerung.

Am Montag den 29. Juli l. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Rommelsried wird der unterfertigte, hiezu gerichtlich committirte Notar das Anwesen des Hafners Joseph Knöpfle, Hs.-Nr. 4 in Rommelsried mit einigen Inventarstücken öffentlich zwangsweise versteigern.

Das Anwesen Hs.-Nr. 4 in Rommelsried besteht aus folgenden, gesondert zum Verkaufe kommenden Abtheilungen:

A. Hauptanwesen

im Orte und in der Steuergemeinde Rommelsried gelegen:

Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Garten mit Kapelle und Brennhaus und 12.45 Tgw. Grundstücken, sowie Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit 1 fl. 51.3 kr. einfacher Grundsteuer, 3.3 kr. Hausteuer, 4 fl. 46 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und 5 fl. 50 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse, dann mit einem Wohnungsrechte und 7403 fl. 46 kr. Hypothekschulden belastet. Die Gebäulichkeiten mit 600 fl. gegen Brandschaden versichert und das Ganze auf 2195 fl. geschätzt.

B. In der Steuergemeinde Agawang:

Ackerland zu 1,93 Tgw. mit 15.1 kr. einfacher Grundsteuer, 5603 fl. 46 kr. Verbandhypothek und 332 fl. Spezialhypothek belastet, auf 205 fl. geschätzt.

Von den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfindet, wird hervorgehoben, daß der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 27. Mai 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

591. praes. 30/5 67.

Anwesensverkauf.

(Schweikart Johann gegen Reichart Joseph in Dorf Einöde wegen Hypothekzinsen.)

In vorbezeichneter Sache verkaufe ich auf Requisition des kgl. Landgerichts Kempten im Gasthause des Wirths Mayrhanns zu Wildpoldsried am:

Donnerstag den 25. Juli
Vormittags 10—12 Uhr

das Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 30 in Dorf Einöde, Gemeinde Wildpoldsried, kgl. Landgerichts und Rentams Kempten, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht neben den für 2000 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäulichkeiten in 11 Tgw. 53 Dezm. mit der Steuerverhältnißzahl 81,7 unter Pl.-

Digitized by Google

Nr. 317a, 317b, 316a, 316b, 318, 319a, 319b, 320, 407a, 407b, 254½a, 254½b, 322a, 322b, 323¼a, 323¼d und 408, und wurde bei der am 20. ds. Mts. vorgenommenen Schätzung auf 3870 fl. gewerthet.

Da die Versteigerung nach §. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, kann der Zuschlag nur dann ertheilt werden, wenn das gelegte Meistgebot den erwähnten Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls Zurückweisung von der Versteigerung erfolgen müßte.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht vor.

Kempten, den 24. Mai 1867.

Eduard Laug, kgl. Notar.

---

592. praes. 30/5 67.

Versteigerung.

(Gant der Haselhofer'schen Söldnersehe-leute in Au betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird unter Leitung des Unterfertigten

Mittwoch den 3. Juli ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der obern Wirthschaft zu Au das dortige Söldanwesen Hs.-Nr. 50 in folgenden durch die bestehenden Hypothekfolien angezeigten Gruppen öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

I. Pl.-Nr. 783, Wiese am Tannenwäldle zu 0,70 Tgw., belastet mit 9⁷/₁₀ kr. Steuersimplum und 29⅜ kr. jährlichem Bodenzins, gewerthet auf 70 fl.

II. Pl.-Nr. 66a und b, 67, 763, 786, 230, 232, 311, 329 und 369, Wohnhaus mit Scheune nebst Grundstücken, zusammen 3,65 Tgw.; belastet mit 3 kr. Haussteuersimplum, 39 kr. Grundsteuersimplum, 6 fl. 56⅞ kr. jährlichem Bodenzins und mehreren Wohnungsrechten, die Gebäude mit 400 fl. brandversichert, nebst dem in der Steuergemeinde Auwald gelegenen Gries und Gewässer Pl.-Nr. 904¼ zu 3,96 Tgw., unbelastet. Diese sämmtlichen Objekte gewerthet auf 1976 fl.

III. Pl.-Nr. 619, Acker hinter den Gärten zu 1,00 Tgw., belastet mit 12 kr. Steuersimplum und 1 fl. 48⅛ kr. jährlichem Bodenzins, gewerthet auf 200 fl.

IV. Pl.-Nr. 790, Acker im Gries zu 1,55 Tgw., belastet mit 12⅛ kr. Steuersimplum und 2 fl. 56 kr. jährlichem Bodenzins, gewerthet auf 200 fl.

V. Pl.-Nr. 171 und 172½, Acker und Wiese auf den Reuthmähdern, zu 0,78 Tgw. belastet mit 6⁷/₁₀ kr. Grundsteuersimplum und 9⅝ kr. jährlichem Bodenzins, gewerthet auf 162 fl.

VI. Pl.-Nr. 617½ und 617⅘, Acker an der Straß zu 1,66 Tgw., belastet mit 23³/₁₀ kr. Grundsteuersimplum und 2 fl. 26⅞ kr. Bodenzins, gewerthet auf 342 fl.

VII. Halbes Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen, unbelastet und hypothekfrei, gewerthet auf 50 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 92—98 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die nähern Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, bis wohin auch Hypothekenbuchsextrakt ꝛc. in meiner Amtskanzlei zur Einsicht vorliegen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Illertissen, den 12. Mai 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

593. praes. 31/5 67.

Versteigerung.

Gerichtlichem Mandate entsprechend werde ich am

Digitized by Google

Dienstag den 30. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Schmiedmeisters Franz Joseph Häufle in Belzheim dessen Gesammtanwesen, bestehend in der Sölde Hs.-Nr. 41 mit Tafernschmiedstätte in Belzheim, wozu das Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum, dann Garten, 5 Tgw. 8 Dezm. Aecker und Wiesen nebst dem Gemeinderechte gehören, unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 versteigern.

Der Schätzungswerth beträgt 3400 fl., während die auf den bezeichneten Realitäten lastenden Hypotheken sich auf 4811 fl. 36 kr. belaufen.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-, sowie die Schätzungsurkunde vom Gestrigen, liegen Kaufslustigen in meiner Kanzlei zur Einsicht offen.

Oettingen, den 28. Mai 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

---

594. praes. 1/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schultes gegen Schleich p. deb.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Söldners Joseph Schleich, Hs.-Nr. 6 in Ay, bestehend in Wohnhaus und Nebengebäuden und 4,67 Dezm. Aeckern und Wiesen in der Steuergemeinde Ay und 1,25 Dezm. Acker in der Steuergemeinde Senden, im Schätzungswerth von 3470 fl. öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 12. Juli
Mittags 12—1 Uhr

im Schmir'schen Gasthause zu Ay anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom

Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 27. Mai 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

595. praes. 10/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schnattinger gegen Mühlpoltner und Sommer wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Illertissen wird unter Leitung des Unterfertigten

Freitag den 21. Juni ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

im obern Wirthshause zu Au das Söldgut Hs.-Nr. 17 dortselbst, umfassend Pl.-Nrn. 30a, 29, 30b, 111, 130, 154, 183, 184, 440, 624, 626, 228, 438, 443, 231, 309, 313, 274, 419, 536, 396, 111½, 140, 646, 692ab und c, 692½, 441a und b, Wohnhaus und Scheune nebst Grundstücken, zusammen 25,15 Tgw., sammt ganzem Gemeinderecht, belastet mit einem Haussteuersimplum von 3 kr., einem Grundsteuersimplum von 4 fl. 8³/₁₀ kr. und jährlichen Bodenzinsen zu 22 fl. 42⅛ kr., sowie Hypotheken von 7000 fl. Kapital und 500 fl. unverzinsliche Caution, die Gebäude mit 1200 fl. brandversichert, notariell gewerthet auf 5320 fl., öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Illertissen, den 6. Mai 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

596. praes. 31/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Ebner gegen Kienberger p. deb.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubricirter Sache am

Dienstag den 25. Juni l. Js.
Nachmittags 2½ Uhr

in meinem Amtszimmer dahier das Anwesen des Söldners Georg Kienberger Hs.-Nr. 81 zu Türkheim, wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht:

1) außer dem Wohnhause sammt Stall und Stadel zu 13 Dezm. in 20 Tgw. 88 Dezm. Aecker, Garten, Wiesen und Waldung, geschätzt zu 3660 fl., und
2) aus weiteren 8 Tgw. 54 Dezm. Aeckern und Wiesen, geschätzt zu 1145 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 99—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag der Kaufsobjekte, welche in zwei gesonderten Abtheilungen ausgeboten werden, ohne Rücksicht auf deren Schätzungswerth.

Indem ich im Uebrigen auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 9. März l. Js. Bezug nehme, bemerke ich noch insbesondere, daß sich mir unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen haben, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 26. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

597. praes. 30/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Röhlin Joh. Adam gegen Kesel Joh. Jakob, Metzger in Kempten, wegen Forderung.)

Nachdem bei der am 16. ds. Mts. stattgehabten Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das dem Verkaufe zu unterstellende Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 283 auf dem Suppenbühl der Altstadt Kempten nicht gelegt worden ist, wird neuerlicher Termin auf

Freitag den 28. Juni
Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt.

Die Verkaufsverhandlung findet auf der Amtskanzlei des unterfertigten kgl. Notars statt, und erfolgt in dieser zweiten Versteigerung gemäß §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 17. März 1867 (Beilage Nr. 26 zum Kreis-Amtsblatte S. 318 und Kemptner Zeitung Nr. 69) Bezug genommen.

Kempten, den 24. Mai 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

598. praes. 1/6 67.

Versteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Samstag den 6. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause der Wittwe Spieß in Kriegshaber das Anwesen des Fabrikarbeiters Leo Speiser und seiner Braut Afra Bucher Hs.-Nr. 63½ in Kriegshaber.

Dieses Anwesen besteht in:

Pl.-Nr. 135½₅a, Wohnhaus und Hof per 0,13 Dezm.,
„ 135½₅b, Wurzgarten per 0,09 Dezm.,

ist bezüglich des Gebäudes mit 1100 fl. gegen Brand versichert und unter dem 25. ds. Mts. auf 894 fl. gewerthet, mit 930 fl. Hypotheken und 70 fl. Zinsencaution belastet.

Diese Versteigerung ist die erste und erfolgt der Zu-

Digitized by Google

schlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Schätzung und Hypothekenbuchsauszug können inzwischen auf meiner Kanzlei Lit. D. 215/1 St. Annastraße dahier eingesehen werden.

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich hierüber genügend auszuweisen vermag.

Augsburg, den 28. Mai 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

599.(b) praes. 20/4 67.

Versteigerung.

(Lächerer und Cons. gegen Paule Thadd. und Cons. wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich

Mittwoch den 26. Juni h. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Raiser'schen Wirthschaft in Eurishofen das Anwesen Hs.-Nr. 9 daselbst öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus Wohn- und Nebengebäude mit Hofraum, zusammen 7 Dezm., nebst 10 Tgw. 60 Dezm. Garten, Wiesen, Aecker und Wald, wozu ein Gemeinde- und Holzbezugsrecht gehört.

Das Anwesen ist auf 2442 fl. geschätzt, mit 1 fl. 34 kr. 7 hl. Steuersimplum belastet, sonst freieigen; auf demselben ruhen 4000 fl. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich beim Termine über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sofort legal auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Buchloe, den 14. April 1867.

Götz, kgl. Notar.

600.(b) praes. 5/5 67.

Realitäten-Verkauf.

(Magistrat Nördlingen gegen Kienle wegen Hypothekzinsen.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge Anordnung des kgl. Landgerichts Türkheim am

Dienstag den 2. Juli l. Js.

Vormittags 9½ Uhr

in einem Nebenzimmer des Gastwirthshauses zu Schwabegg das Anwesen des Müllermeisters Joseph Kienle Hs.-Nr. 55 zu Schwabegg öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht aus:

I.

a) Pl.-Nr. 223, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,20 Tgw., Pl.-Nr. 223½, 229, 612, 216, 217, 248, 240a und b, 240½, 221⅙a, 221⅙b, 258/12a und b, 406, 438, 470, 221/8a und b und 187, Gärten, Aecker und Wiesen, zusammen zu 5,93 Tgw. in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirks Türkheim liegend;

b) Pl.-Nr. 527 und 463, Wiese und Waldung zu 11 Dezm in der Steuergemeinde Traunried, genannten Gerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim;

c) Pl.-Nr. 2387, Wiese zu 91 Dezm. in der Steuergemeinde Hiltenfingen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen liegend, somit zusammen 29 Tgw. 71 Dezm.;

d) dem Forstrechte zu einer Klafter Holz sammt Abfall, dieß Alles gewerthet zu 15,680 fl.

II.

a) Pl.-Nr. 240½, 222 und 242, Aecker zu 4 Tgw. 1 Dezm. in der Steuergemeinde Schwabegg und

b) Pl.-Nr. 523, Wiese zu 2 Tgw. 19 Dezm. in der Steuergemeinde Traunried, zusammen gewerthet zu 1625 fl.

Digitized by Google

III.

Pl.-Nr. 224, Mühlacker sammt Anwander in der Steuergemeinde Schwabegg zu 1 Tgw. 16 Dezm., geschätzt zu 300 fl.

IV.

Pl.-Nr. 271¼, Wiese zu 3 Dezm. in der Steuergemeinde Schwabegg nebst dem Gemeinderechte, zusammen gewerthet zu 20 fl.

Die in sehr gutem Zustande befindlichen Wohn-, Mühl- und Oekonomiegebäude sind zu 7250 fl. versichert und sämmtliche Grundstücke ganz gut erhalten.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag der genannten Immobilien und Rechte, welche wegen der hier in Betracht kommenden Hypothekenverhältnisse in vier Abtheilungen versteigert werden, nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot für jede Abtheilung wenigstens der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Näheres wird am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 27. April 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

601. praes. 2/6 67.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird hiemit zur wiederholten Versteigerung des Ziegleranwesens Hs.-Nr. 57 in Genderkingen, kgl. Stadt- und Landgerichts Donauwörth, Termin auf

Freitag den 14. Juni 1867
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen nehme ich Bezug auf das Ausschreiben in Nr. 31 des Kreisamtsblattes, Nr. 183 des Correspondenten von und für Deutschland, Nr. 105 der Augsburger Abendzeitung, Nr. 100 der bayerischen Zeitung und Nro. 28. des Donauwörther Wochenblattes.

Donauwörth, den 30. Mai 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

602. praes. 2/6 67.

Bekanntmachung.

Auf obervormundschaftlich genehmigten Antrag der Erbsbetheiligten wird am

Freitag den 14. Juni ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

das zum Rücklasse des Bauers Joseph Haslach von Hüttenberg gehörige Anwesen Hs.-Nr. 9 zu Hüttenberg mit einem Complexe von 6 Tgw. 10 Dezm. in der Steuergemeinde Osterschwang gelegen und auf 2240 fl. amtlich geschätzt, durch den unterfertigten kgl. Notar an Ort und Stelle dem freiwilligen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterstellt.

Nach Beendigung dieser Versteigerung werden sofort auch einige unbedeutende Hauseinrichtungsgegenstände und Oekonomiegeräthschaften gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse sofort glaubwürdig auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit näherer Aufschluß über die Strichsbedingungen auf der Kanzlei des Unterfertigten ertheilt wird.

Immenstadt, den 28. Mai 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 8. Juni 1867. № 48.

Bekanntmachungen der Behörden.

603. praes. 4/6 67.

Ediktal-Ladung.

(Concurs über das Vermögen der Schuhmacherehefrau Marianna Scherm von Königsbrunn betr.)

Nachdem die auf Insolvenzanzeige der Rubrikatin gepflogene Vermögensaufnahme gegenüber einem auf 2105 fl. gewertheten Immobiliarbesitz einen Schuldenstand von 2120 fl. Hypothekkapitalien und 1225 fl. Currentposten ergeben hat, so wurde heute die Eröffnung des Concurses über das Vermögen der Gemeinschuldnerin beschlossen und werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 29. Juli 1867;
2) zur Einrede-, Replik- und Duplikverhandlung
Montag der 19. August 1867,
jedesmal Zimmer Nr. 32.

Die Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß aus der Gant, die Versäumniß des folgenden Ediktstages den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen im Gefolge.

Die Currentgläubiger, welche am I. Ediktstage auf Fortsetzung der Gant dringen, werden jetzt schon aufmerksam gemacht, daß sie einen Kostenvorschuß werden leisten müssen.

Wer der Gantirerin etwas schuldet, hat bei Vermeidung doppelten Ersatzes nur an das Gantgericht zu zahlen.

Auswärts wohnende Betheiligte haben binnen 14 Tagen einen Zustellungsbevollmächtigten in hiesiger Stadt zu benennen, widrigenfalls die künftigen Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Augsburg, den 28. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. abw.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

604. praes. 3/6 67.

Ediktal-Ladung.

(Frey gegen Scheurer wegen Forderung.)

Der Privatier Ferdinand Scheurer von hier, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zufolge klägerischen Antrages auf diesem Wege aufgefordert, die

Digitized by Google

ihm unterm 14. Februar l. Js. zur Klagsbeantwortung binnen 30 Tagen im Duplikate mitgetheilte Klage der Frey'schen Söldnerseheleute von Lindenberg wegen Forderung, nunmehr binnen 14 Tagen um so gewisser zu beantworten, als die Klage sonst als abgeleugnet erachtet und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

Binnen gleicher Frist ist von dem Beklagten ein Schriftenempfänger am Sitze des unterfertigten Gerichtes aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse zu den Akten gelegt und so als ihm richtig zugestellt angenommen würden.

Die inzwischen seit der obigen Zustellung erlaufenen Aktenstücke liegen zur Einsicht des Beklagten in dießgerichtlicher Registratur vor.

Augsburg, den 28. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Lillbopp.

---

605. praes. 4/6 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den abgehausten Schmid Xaver Breher von Itelsburg, welcher sich eines Diebstahlsvergehens verdächtig machte, in Gemäßheit Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche zu verhaften und in das Gefängniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten einzuliefern.

Bei dem Vollzuge ist gegenwärtiger Verhaftbefehl dem Breher zu verlesen und derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche alle Gerichts- Polizei- und Militärbehörden zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, den 1. Juni 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

606. praes. 4/6 67.

Bekanntmachung.

(Voruntersuchung wegen Vergehens des Betrugs an Ludwig Weible in Kempten betreffend.)

In der obigen Voruntersuchung ist der Gerbergeselle Fridolin Fenneberg aus Lenzfried, welcher zuletzt in Aichach in Arbeit stand, zu vernehmen.

Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich, nach demselben zu forschen und mir hierüber Mittheilung zu machen.

Kempten, den 31. Mai 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

607. praes. 4/6 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen den Taglöhner Johann Zell von Oggenried, hier zweier Diebstahlsvergehen und zwar zum Schaden des Joseph Joas und Johann Deininger betr.)

Meinen Verhaftsbefehl vom 25. v. Mts. nehme ich hiemit zurück, nachdem der Taglöhner Johann Zell von Oggenried in dießseitiges Bezirksgerichtsgefängniß eingeliefert wurde.

Kempten, den 3. Juni 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

Digitized by Google

608. praes. 4/6 67.

Bekanntmachung.

(Gänsler gegen Scheuerer wegen Forderung.)

Der Privatier Joh. Nepomuk Gänsler von Augsburg hat am 1. April ds. Js. gegen den Wirth Ferdinand Scheuerer zu Rettenbach wegen einer Zinsrate von 82 fl. aus einem Hypothekkapitale von 6550 fl., welche am 22. Febr. ds. Js. verfallen ist, hierorts Klage gestellt.

Da Ferdinand Scheuerer sich von Rettenbach entfernt hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege beauftragt, die eingeklagten Zinsen zu 82 fl.

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Execution durch den Verkauf der Hypothekenobjekte zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist seine etwaigen sofort durch Urkunden nachweisbaren Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Die Klage kann bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Binnen 8 Tagen hat Beklagter einen Zustellungsbevollmächtigten dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geschlagen und damit als gehörig zugestellt erachtet würden.

Oberdorf, den 1. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der Vorstand beurl.:

Stritzl, kgl. Assessor.

---

609. praes. 5/6 67.

Gant-Edikt.

(Gant der Söldnerswittwe Katharina Schöppler von Oppertshofen betr.)

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Donauwörth über das Vermögen der Söldnerswittwe Katharina Schöppler von Oppertshofen den Universalconcurs beschlossen und dem unterfertigten Gerichte die Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage übertragen hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

   Dienstag den 2. Juli 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

   Freitag den 26. Juli 1867;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

   a) zur Abgabe der Replik auf

      Freitag den 16. August 1867;

   b) zur Abgabe der Duplik auf

      Freitag den 30. August 1867.

Die oben angesetzten Tagsfahrten beginnen früh 8 Uhr und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin mit Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit vorgeladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, und wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärungsabgabe bis zu oder an den übrigen Ediktstagen dahier einkömmt, mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen den Ausschluß zu gewärtigen haben wird.

Nach dem vorliegenden Inventare, welches zu jeder Zeit eingesehen werden kann, wurde das unbewegliche Vermögen auf 7353 fl., das unbedeutende Mobiliar aber nur auf 6 fl. 31 kr. eingeschätzt.

Die Hypothekschulden einschlüssig der rückständigen Zinse berechnen sich auf 7225 fl. 36 kr., die Currentschulden auf 1773 fl. und stellt sich hienach bei einem

Gesammtschuldenstand von	8998 fl. 36 kr.
Gesammtaktivstand von	7359 fl. 31 kr.
eine Ueberschuldung von	1639 fl. 5 kr.

heraus.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche eines gütlichen Arrangements benützt und beim Mißlingen desselben zur Wahl eines definitiven Massacurators bestimmt, weßhalb die liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, bis oder am ersten Ediktstage die dießbezüglichen Erklärungen abzugeben, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen und als den Beschlüssen der Mehrheit der liquidirenden Gläubiger zustimmend erachtet werden würden.

Oekonom und Schmiedmeister Conrad Lutz von Oppertshofen ist, da die Cridarin ihr Anwesen verlassen hat, im Interesse der Gläubigerschaft als interimistischer Massacurator aufgestellt, verpflichtet und mit Bestellung der Felder betraut worden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier mit Ausschluß der kgl. Post einen Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls die künftigen Erlasse an die Gerichtstafel angeschlagen und als rechtmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Schließlich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin noch etwas in Händen haben oder an die Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung oder nochmaliger Zahlung nur bei Gericht abzuliefern beziehungsweise zu zahlen.

Höchstädt, den 30. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Buhmann, Landrichter.

Kaes, Assessor.

---

610. praes. 3/6 67.

Späheverfügung.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April l. Js. wurden die Fensterscheiben in dem Schlafzimmer des Gemeindevorstehers Blenk in Aitrang durch Steinwürfe zertrümmert.

Es wird um Spähe nach der unbekannten Thäterschaft und um Mittheilung eines sachdienlichen Ergebnisses ersucht.

Obergünzburg, den 1. Juni 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Mutzhas.

---

611. praes. 3/6 67.

Anwesensverkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Freitag den 21. Juni 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen der Kalkbrennerseheleute Johann Georg und Henriette Bartel Lit. J. Hs.-Nr. 77 vor dem rothen Thore dahier zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das zu versteigernde Anwesen mit einem Flächeninhalte von 1 Tgw. 39 Dezm. besteht aus einem drei Stockwerke hohen, massiv erbauten und in bestbaulichem Zustande befindlichen Wohnhause mit zwei Anbauten, aus einem Hofraum mit Pumpbrunnen, sowie aus einem Wurzgarten und Wiesplatz.

Die Gebäulichkeiten enthalten: a) im Kellergeschoße einen gewölbten Keller; b) zu ebener Erde: eine heizbare und fünf unheizbare Kammern, einen Stadel, einen Kalkofen und einen Schürraum; c) in der ersten Etage: eine Wohnung mit einem heizbaren und vier unheizbaren Zimmern, einer Küche und einer Speise, über dem Anbau einen Dachboden; d) in der zweiten Etage: eine Wohnung mit drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche, darüber einen Dachboden.

Dasselbe wurde notariell auf 13,000 fl. gewerthet

Digitized by Google

und mit 3 fl. Handlohnsäquivalent zum Staate, 6⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 47 kr. Häusersteuer belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. November und §. 64 des Hypothekengesetzes. — Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht. — Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben. — Die notarielle Schätzung, der Hypothekenbuchsauszug und das Besitz- und Belastungscertifikat liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 18. April 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

612. praes. ²/₆ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Sprinkart gegen Ueth wegen Forderung.)

Nachdem der Käufer des in rubricirter Sache öffentlich ersteigerten Anwesens sub Hs.-Nr. 11 zu Obereinharz, kgl. Landgerichts und Rentamts Immenstadt, den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird dieses Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stadel, Stallung und Hofraum und 33 Tgw. 13 Dezm. Grundstücken sammt Gemeinderecht, und bezüglich der Gebäude mit 1100 fl. gegen Brandschaden versichert, von dem unterfertigten kgl. Notar aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Kempten einer wiederholten Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. Juli ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wohnhause Nr. 11 zu Obereinharz anberaumt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 6195 fl. und werden zu derselben nur solche Steigerer zugelassen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich glaubwürdig auszuweisen vermögen.

In der Zwischenzeit können die bezüglichen Kataster- und Hypothekenbuchsauszüge, sowie die Schätzungsurkunde auf der Amtskanzlei des Unterfertigten täglich eingesehen werden.

Immenstadt, den 29. Mai 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

---

613. praes. ²/₆ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Braun gegen Bamann wegen Forderung.)

Zufolge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth vom 16. April h. Js. versteigere ich das Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 62¹/₃ B in Dillingen am

Freitag den 2. August h. Js.
Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in meiner Amtskanzlei.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Hofraith, Garten, Aecker und Wiesen mit 12,63 Tgw. im Schätzungswerthe von 3325 fl.

Das Verfahren richtet sich nach der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Dillingen, den 27. Mai 1867.

Krazer, kgl. Notar.

Digitized by Google

614. praes. 2/6 67.

Versteigerung.

(Thanner gegen Geiß wegen Wechselforderung.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am
Freitag den 2. August 1867
Vormittags 10 Uhr
das Anwesen Hs.-Nr. 21 des Söldners Roman Geist zu Ulmerthal beim Wirthe Albrecht in Kreuzthal öffentlich an den Meistbietenden, wobei jedoch der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth zu 1791 fl. mindestens durch das Meistgebot erreicht wird.

Dieses Anwesen besteht in den mit 500 fl. brandversicherten Gebäuden und in 28 Tgw. 9 Dezm. Gründe und ist jährlich mit 6 fl. 2½ kr. Gefällsbodenzins zum Staate, 1 fl. 26½ kr. zur Ablösungskasse und mit 1 fl. 28⅛ kr. Lehenbodenzins belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und können bis zu obigem Termine die Schätzungsurkunde, sowie der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Kempten, den 28. Mai 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

615.(a) praes. 1/6 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gump gegen Zech p. deb.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubricirter Sache am

Mittwoch den 31. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
im Gastwirthshause zu Ettringen das Anwesen des Söldners Paul Zech, Hs.-Nr. 78 zu Ettringen, öffentlich an den Meistbietenden.

Zu diesem in der Steuergemeinde Ettringen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, liegenden Anwesen gehören außer dem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum zu 13 Dezm. 18 Tgw. 80 Dezm. Grundstücke, und wurde alles zusammen zu 2610 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Näheres am Termine selbst.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 30. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

616. praes. 4/6 67.

Zwangsversteigerung.

(Müller gegen Einsle wegen Forderung zu 600 fl.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert am
Montag den 5. August l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr
im Wohnhause des Bauern Gottlieb Einsle zu Oberthalhofen im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten das Anwesen Hs.-Nr. 68 in Oberthalhofen Pl.-Nr. 581 u. folg. Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Gebäude und Gründe zu in Summa 14 Tgw. 20 Dezm., Brandassekuranz 500 fl., notariell geschätzt auf 3000 fl., belastet mit 1 fl. 6 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse des

Digitized by Google

Staates, öffentlich an den Meiſtbietenden, wozu Steigerungsluſtige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und §§. 98 folg. der Prozeßnovelle von 1837 richte, demgemäß der Zuſchlag erſt mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 31. Mai 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

617.(a) praes. 5/6 67.

Verſteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags verſteigere ich
Mittwoch den 17. Juli ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr
den Gallerbauernhof Hs.-Nr. 18 zu Gundelfingen an Ort und Stelle.

Derſelbe beſteht aus einem ganz gut erhaltenen Wohnhaus mit neugebauten Städeln und Stallungen, mit Hofraum und Wurzgarten auf 32 Dezm. (Pl.-Nr. 58); zwei Grasgärten mit 57 Dezm. (Pl.-Nr. 59 und 60); dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen und 51 Tgw. 10 Dezm. Aecker und Wieſen. Jährliche Grundſteuer 5 fl. 43 1/10 kr., Bodenzinſe 22 fl. 53 kr.

Der Schätzungswerth beträgt 5412 fl.

Mit Rückſicht auf die Hypothekenverhältniſſe kommt das Anweſen in drei Abtheilungen zum Aufwurf.

Nähere Aufſchlüſſe können auf meinem Amtszimmer erholt werden.

Monheim, den 17. Mai 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

618. praes. 6/6 67.

Verſteigerung.

(Inſolvenz der Franz und Maria Schrappſchen Eheleute in Diepertshofen betr.)

Gerichtlichem Auftrag zufolge werden folgende Grundſtücke, als:

a) Pl.-Nr. 553abc, Acker zu 6,99 Dezm. in der Steuergemeinde Volkertshofen, auf 800 fl. gewerthet;
b) Pl.-Nr. 155, Wieſe zu 1,16 Dezm.,
„ 795, Acker zu 0,22 Dezm.,

in der Steuergemeinde Erbishofen, auf 240 fl. gewerthet, öffentlich verſteigert und wird hiezu 1. Tagsfahrt auf
Mittwoch den 1. Juli h. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr
im Wirthshauſe zu Volkertshofen anberaumt.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und der Beſtimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuſchlag nur, wenn mindeſtens der Schätzungswerth erreicht iſt.

Mir unbekannte Steigerer haben ſich über ihre Perſon und Vermögen auszuweiſen.

Neu-Ulm, den 3. Juni 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

619. praes. 6/6 67.

Verſteigerung.

Freitag den 5. Juli
2—3 Uhr
werde ich im Hauſe des Neuhauswirthes Andreas Bläßl in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagſache „Rauth gegen Strauß wegen Hypothekzinſen“ übertragene zweite Zwangsverſteigerung folgender Liegenſchaften der Maria Strauß in Königsbrunn vornehmen:

Digitized by Google

Wohnhaus Nr. 166, früher 92, in Königsbrunn mit Stall, Stadel und Einlage unter einem Dache, Schweinstall, Wurzgärtchen und Hofraum. Grundfläche 2 Dezm.; Brandversicherung 1100 fl.

Acker und Wiese beim Haus 13 Tgw. 6 Dezm. Bodenzins 3 fl. 33 kr. 7 hl. Schätzungswerth 1908 fl. 24 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekengläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 3. Juni 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

620. praes. 8/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant der Bäckerseheleute Joseph und Kreszentia Müller von Osterberg betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird unter Leitung des Unterfertigten

Mittwoch den 26. Juni ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Gastwirthschaft zum Engel in Osterberg das Grundbesitzthum der Gantirer in folgenden durch die bestehenden Hypothekfolien bestimmten Gruppen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Steuergemeinde Osterberg.

1) Wohnhaus Nr. 67a und Stadel unter einem Dache, Schupfe und Hofraum Pl.-N. 107 zu 0,08 Tgw.; die Gebäude mit 700 fl. brandversichert, nebst realer Bäckergerechtigkeit, dann die Grundstücke Pl.-Nr. 749, 958½, 1171 und 1465½ mit 2,56 Tgw., belastet mit 3 kr. Haussteuersimplum, 31⁷/₁₀ kr. Grundsteuersimplum, 7 fl. 19⅛ kr jährlichem Bodenzins und 33 fl. 10 kr. Handlohn, gewerthet auf 1685 fl.
2) Die Grundstücke Pl.-Nr. 1212, 1483, 481, 831 und 1445 mit 4,24 Tgw., belastet mit 49⁴/₁₀ kr. Grundsteuersimplum, 1 fl. 41⅛ kr. jährlichem Bodenzins und 5 fl. 15 kr. Handlohn, gewerthet auf 1074 fl.
3) Acker, Pl.-Nr. 957½, zu 0,81 Tgw., belastet mit 8⁹/₁₀ kr. Grundsteuersimplum und 1 fl. 57⅜ kr. Bodenzins, gewerthet auf 243 fl.

Steuergemeinde Weiler.

4) Acker Pl.-Nr. 168 und 196 mit 1,55 Tgw., belastet mit 19⁷/₁₀ kr. Grundsteuersimplum und 3 fl. 44⅜ kr. Bodenzins, gewerthet auf 450 fl.

Steuergemeinde Pleß.

5) Torfstich, Pl.-Nr. 2225¹/₇ zu 1,06 Tgw., dessen Belastung wegen Einbeförderung der betreffenden Kataster zur Kreisregierung zur Zeit nicht angegeben werden kann und welcher erst unmittelbar vor dem Aufstrich einzuwerthen ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Sofort hierauf werden auch einige unbedeutende Hausgeräthschaften und Baumannsfahrnißgegenstände zum Aufstreich gebracht und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth adjudicirt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Illertissen, den 12. Mai 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 12. Juni 1867. № 49.

Bekanntmachungen der Behörden.

621. praes. 7/6 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Huf- und Waffenschmiedgeselle Johann Fischer von Weißennohe, kgl. Bezirksamts Forchheim, sein von dieser Behörde unterm 28. November 1856 ausgestelltes Arbeitsbuch auf dem Wege von Steppach nach Augsburg verloren, was hiemit zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 5. Juni 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

622 (b) praes. 23/5 67.

Gant-Proklama.

(Universalconcurs des Krämers Joseph Bschorr in Westendorf betr.)

Nachdem nunmehr das Dekret auf Eröffnung des Universalconcurses gegen den Krämer Joseph Bschorr in Westendorf, kgl. Landgerichts Wertingen, d. d. 21. Dez. v. Js. die Rechtskraft beschritten, so werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 1. Juli l. Js.
   Vormittags 9 Uhr
   (Commissionszimmer Nr. 35);
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 5. August l. Js.
   Vormittags 9 Uhr;
3) zur Abgabe der Replik auf
   Montag den 26. dess. Mts. und
   zur Abgabe der Duplik auf
   Montag den 9. September l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Bschorr'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages

Digitized by Google

der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde. — Den gedachten Gläubigern steht jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß das Anwesen des Cridars laut Schätzungsurkunde vom 23. April v. Js. auf 11065 fl. geschätzt ist und bereits eine Versteigerung desselben stattgefunden, wo die Bauern Johann Leinfelder in Schäfstall und Georg Kramer in Wiesenbach ein Meistgebot zu 13,264 fl. legten und ihnen auch dasselbe zugeschlagen worden.

Da dieselben jedoch dieses Meistgebot nicht zu erlegen im Stande waren, so wurde auf Antrag des Advokaten Dittelberger in Aichach die nochmalige Anwesensversteigerung auf ihre Wag und Gefahr und gegen Haftung für den Mindererlös beschlossen.

Die vorhandene Mobiliarschaft im Werthe zu 1399 fl. wird von der Ehefrau des Cridars beansprucht und schwebt dahier ein Interventionsprozeß zwischen ihr und Michael Lutt, Privatier in Aichach, welcher Prozeß sich im Beweisstadium befindet.

Das Aktivvermögen besteht sohin in beiläufig 14,000 fl., die Hypothekschulden dagegen betragen schon 16,000 fl. und die Currentschulden 10,623 fl. 52½ kr., so daß eine Ueberschuldung von 12,623 fl. 52½ kr. vorliegt.

Eben wegen dieses Mißverhältnisses werden die Currentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Zu der Masse wurden noch die Grundstücke Pl.-Nr. 746¼ und 747¼, die an den Wirth Andreas Steinle in Blankenburg verkauft sein sollen, und Pl.-Nr. 1544¹⁄₁₀, das an Andreas Harlacher in Nordendorf verkauft sein soll, gezogen, weil sie noch im Hypothekenbuche vorgetragen sind, und ist deren Schätzung angeordnet.

An alle nicht dahier domicilirenden Gläubiger ergeht die Aufforderung, bis zum I. Ediktstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwa dem Cridar etwas schulden, werden angewiesen, die betreffende Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concursgericht abzuführen.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

623. (b) praes. 23/5 67

Gant-Proklama.

(Universalconcurs des Gerbermeisters Andreas Wiedemann in Schwabmünchen betreffend.)

Da sich der Gerbermeister Andreas Wiedemann in Schwabmünchen für insolvent erklärt, und die hierauf angeordneten Recherchen dessen Insolvenz zur Gewißheit gebracht haben, so wird der Universalconcurs förmlich gegen ihn eröffnet und werden die Ediktstage so, wie folgt, festgesetzt.

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(Commissionszimmer Nr. 35);

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 26. dess. Mts. und

zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 9. September l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Wiedemann'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde.

Den gedachten Gläubigern steht es jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß die Hypothekschulden 7825 fl. und die Currentschulden 3038 fl. 55½ kr. betragen, die Aktiven aber 7610 fl. 48 kr. (Grundvermögen 6607 fl., Mobiliar und Ausstände 1003 fl. 48 kr.) entziffern, so daß die Ueberschuldung in 3253 fl. 7½ besteht.

Betreffend nun die Versilberung der Masse und Beitreibung der Aktivforderungen, wird entsprechenden Anträgen der Creditoren am ersten Ediktstage entgegengesehen, in dieser Beziehung aber das Geeignete von Amtswegen angeordnet werden, falls kein Partheiantrag gestellt werden sollte.

Dabei ergeht an die nicht dahier domicilirenden Gläubiger die Aufforderung, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen und zu benennen, außerdem künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für gehörig zugestellt gehalten werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwa dem Cridar etwas schulden, werden angewiesen, die betreffende Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concursgericht zu entrichten.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

624. praes. 8/6 67.

Bekanntmachung.

(Gant des Jakob Seligmann, Handelsmann von Osterberg betr.)

Nachdem der Handelsmann Jakob Seligmann von Osterberg, Landgerichts Illertissen, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, so wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs gegen ihn eröffnet, und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 29. Juli l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 29. August l. Js.;

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 16. September l. Js.;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 3. Oktober l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 2, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Re-

Digitized by Google

ceſſes ſeine Forderung liquidirt, den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, ſowie wer weder mit einer mündlichen noch ſchriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum erſten Ediktstage dahier wohnhafte Zuſtellungsbevollmächtigte mit Ausnahme der kgl. Poſt, um ſo gewiſſer zu beſtellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an ſie zu erlaſſenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugeſtellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, oder zur Maſſe ſchulden, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung voller Erſatzleiſtung, beziehungsweiſe nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweiſe einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache verſucht, ſowie beim Mißlingen dieſes Verſuches bezüglich der Art und Weiſe der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinſichtlich der Aufſtellung eines Maſſe- und beziehungsweiſe Litiseurators Beſchlußfaſſung veranlaßt werden, weßhalb ſämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallſigen Erklärungen und Anträge bis oder an dieſem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen und den Beſchlüſſen der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger für zuſtimmend werden erachtet werden.

Memmingen, den 31. Mai 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Kalb.

---

625. praes. 6/6 67.

Bekanntmachung.

(Gant des ledigen Sägmüllers Franz Braunmüller in Egelſee betr.)

Der ledige Sägmüller Franz Braunmüller von Egelſee, kgl. Stadt- und Landgerichts Memmingen, hat ſich für inſolvent erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Da auch das errichtete Inventar eine Ueberſchuldung von 6889 fl. 59 kr. conſtatirte, ſo wurde durch Gerichtsbeſchluß von heute gegen Franz Braunmüller der Univerſalconcurs eröffnet, und werden demnach die Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Donnerſtag den 11. Juli l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerſtag den 8. Auguſt l. Js.;

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerſtag den 22. Auguſt l. Js.;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerſtag den 29. Auguſt l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend im dießgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 5, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines ſchriftlichen Receſſes ſeine Forderung liquidirt, den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, ſowie wer weder mit einer mündlichen, noch ſchriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum erſten Ediktstage dahier einen Zuſtellungsbevollmächtigten — mit Aus-

Digitized by Google

nahme der kgl. Post — um so gewisser zu bestellen, und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend werden erachtet werden.

Memmingen, den 28. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

v. Langen.

Kalb.

---

626. praes. 6/6 67.

Erledigte Stelle.

In Folge Ablebens des Aufschlagseinnehmers Ritter ist die kgl. Aufschlagsstation Schwabmünchen in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung innerhalb

vier Wochen a dato

anburch ausgeschrieben.

Augsburg, den 6. Juni 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Hornig.

---

627. praes. 10/6 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den Alois Jerioransky aus Warschau, welcher sich in Immenstadt dringend eines Vergehens des Diebstahls verdächtig machte, in Gemäßheit Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche zu verhaften und in das hiesige bezirksgerichtliche Gefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Verhaftsbefehls ist solcher dem Jerioransky zu verlesen und derselbe daran zu erinnern, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Personalbeschrieb.

Jerioransky steht in den 20iger Jahren, ist groß und breitschulterig, hat blonde Haare und einen kleinen Knebelbart.

Kempten, den 5. Juni 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

Digitized by Google

628. praes. 7/6 67.

Curatel-Aufhebung.

Die über den Zimmermeister Balthasar Kraus von Jettingen bestellte Kuratel wurde durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben.

Burgau, den 27. Mai 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Brück, Landrichter.

---

629. praes. 6/6 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatelbestellung für die Söldnerswittwe Maria Rommel von Bächingen a/B. wegen Geistesschwäche betr.)

Die 73jährige Söldnerswittwe Maria Rommel von Bächingen a/B. hat sich wegen Altersschwäche freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben, und unter die Curatel des Schreinermeisters Jakob Nußer von Bächingen a/B. gestellt, welch letzterer in dieser Eigenschaft verpflichtet worden ist.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Rechtsgeschäfte, welche mit Maria Rommel ohne Zustimmung ihres Curators abgeschlossen wurden, eine Rechtswirksamkeit nicht haben.

Lauingen, den 3. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kiechle, Landrichter.

---

630. praes. 6/6 67.

Versteigerung.

Gemäß gerichtlichen Auftrags wird am Montag den 5. August l. Js.

in meiner Amtskanzlei der Immobiliarbesitz des Bahnmeisters Lorenz Meier dahier versteigert werden.

Derselbe besteht aus:

I. In der Steuergemeinde Nördlingen:

Pl.-Nr. 763, 764½, 764, Wohnhaus Hs.-Nr. 89 und 90 Lit. C dahier mit Hofraum und Brunnen zu 0,38 Tgw., bestehend aus drei selbstständigen Anwesen, welche auch einzeln versteigert werden, zusammen geschätzt auf 7300 fl.

Pl.-Nr. 1467, Acker links an der Löpsingerstraße zu 1,13 Tgw., geschätzt auf 565 fl.

Pl.-Nr. 3320, Herkheimerwegacker zu 1,15 Tgw., geschätzt auf 517 fl. 30 kr.

Pl.-Nr. 2624, Grenbergacker zu 0,99 Tgw., geschätzt auf 396 fl.

Pl.-Nr. 2625, Heuthalacker zu 1,37 Tgw., geschätzt auf 548 fl.

Pl.-Nr. 4143, 4144, Wiese zu Vorbrunn mit 1,75 Tgw., geschätzt auf 700 fl.

Pl.-Nr. 1453½—3991½, Aecker und Wiesen an der Eisenbahn zu 3,82 Tgw., geschätzt auf 1358 fl.

Pl.-Nr. 1618, Acker zu Vorbrunn, zu 1,12 Tgw., geschätzt auf 448 fl.

Pl.-Nr. 1650, Acker zum Fuchsbrückle, zu 1,08 Tgw., geschätzt auf 378 fl.

II. Steuergemeinde Großelfingen.

Pl.-Nr. 1617, Acker im Meßnersgarn zu 0,83 Tgw., geschätzt auf 332 fl.

Pl.-Nr. 1645, Rechenbachacker zu 1,84 Tgw., geschätzt auf 552 fl.

III. Steuergemeinde Reimlingen.

Pl.-Nr. 751, Langacker zu 0,89 Tgw., geschätzt auf 400 fl.

Pl.-Nr. 996, 997, Acker auf den Nahenbergen zu 1,75 Tgw., geschätzt auf 787 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Die Versteigerung des Hauses findet statt
Vormittags 8 Uhr
in dem Maier'schen Hause selbst, dann der Grundstücke
Vormittags 10 Uhr
in meiner Amtskanzlei. Hiebei werden zunächst die obigen Objekte einzeln und dann versuchsweise zusammen nach den bestehenden Hypothekenbuchsfolien versteigert und ist der Zuschlag bei dem höchsten den Schätzungswerth übersteigenden Angebot zu erwarten. Hierüber, sowie über die weiteren Verkaufsbedingungen sind nähere Aufschlüsse bei mir zu erholen. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Nördlingen, den 5. Juni 1867.

Erhard, kgl. Notar.

---

631. praes. 6/6 67.

Versteigerung.

(Seligmann gegen Rösle wegen Forderung.)

Ich verkaufe im gerichtlichen Auftrage in zweitmaliger Versteigerung die zum Anwesen des Söldners Michael Rösle in Oberknöringen gehörigen Grundstücke in der Steuergemeinde Burgau

Pl.-Nr. 2778½ und 2778⅓, Acker am Schleifweg, 81 und 85 Dezm., geschätzt auf 1000 fl., dann

Pl.-Nr. 1625, Acker auf der Bockhaut, 97 Dezm., geschätzt auf 400 fl.,

und bestimme hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. l. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthause zu Oberknöringen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Burgau, den 3. Juni 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

632. praes. 6/6 67.

Versteigerung.

Am Montag den 22. Juli 1867
Vormittags von 10 —11 Uhr

im Wirthshause zu Bonnstetten wird der unterfertigte, hiezu gerichtlich committirte Notar das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen des Simpert Winkler, Hs.-Nr. 47 in Bonnstetten, in den nachgenannten Abtheilungen öffentlich versteigern:

A.

Das Hauptanwesen mit Wohnhaus, Stall und Stadel, einem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen mit 85 Dezm. Ackerland, mit 9.2 kr. einfacher Grundsteuer, 20.6 kr. Bodenzins zum Staate und 6 kr. zur Ablösungskassa belastet, auf 635 fl. geschätzt.

B.

Das Grundstück Pl.-Nr. 765½, Acker zu 1.31 Tgw., mit 5.2 kr. einfacher Grundsteuer, 4 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate, und 39 kr. 5 hl. zur Ablösungskasse belastet, auf 30 fl. geschätzt.

Das ganze Anwesen in der Steuergemeinde Bonnstetten, Landgerichts und Rentamts Zusmarshausen gelegen.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 5. Juni 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

633. praes. 6/6 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. Juli 1867

Digitized by Google

im Wirthshause zu Altenmünster wird der unterfertigte, hiezu gerichtlich committirte Notar das dem Zwangsverkaufe unterstellte Wirths- und Bräuanwesen Hs.-Nr. 22 in Altenmünster in den nachstehenden Abtheilungen öffentlich versteigern:

A. Von 10 bis 11 Uhr Mittags:

Das Hauptanwesen mit Wohnhaus, Stadel, Bräuhaus, Pferde- und Rindviehstallung mit realer Brauerei, Schenk- und Branntweinbrennerei, Huck-, Bäck- und Metzgerei für und außer Haus, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und mit 74,94 Tgw. Wald-, Wiesen- und Ackerland, belastet mit 10 fl. 15.3 kr., einfacher Grundsteuer, 93 fl. 4 kr. Bodenzins zum Staate, 29,168 fl. 30 kr. Hypothekkapitalien, 1050 fl. Zinsencautionen, geschätzt auf 21,000 fl., und die Gebäulichkeiten mit 7700 fl. gegen Brandschaden versichert, mit allen Bestandtheilen in der Steuergemeinde Altenmünster, Landgerichts und Rentamts Zusmarshausen gelegen.

B. Von 11 bis 11½ Uhr.

Die in der Steuergemeinde Altenmünster gelegenen Aecker Pl.-Nr. 375⅕ und 283½ zu 2,18 Tgw. mit 15 kr. einfacher Grundsteuer, 2 fl. 40 kr. 4 hl. Bodenzins zur Staatskasse, 597 fl. 15 kr. Haupt- und 3000 fl. sammt 300 fl. Zinsencaution Verbandhypothek belastet, auf 533 fl. geschätzt.

C. Von 11½ bis 12 Uhr.

Die in der Steuergemeinde Henhofen belegenen Grundstücke Pl.-Nr. 508, 728½ und 728⅛ zu 5,82 Tgw. mit 59 kr. einfacher Grundsteuer, 9 fl. 20 kr. 3 hl. Bodenzins zur Staatskassa und 1066 fl. 3 kr. Haupthypothek belastet, auf 1047 fl. geschätzt.

D. Von 12 bis 12½ Uhr.

Die in der Steuerflur Altenmünster gelegene Wiese Pl.-Nr. 533 zu 0,53 Tgw. mit 8.5 kr. einfacher Grundsteuer, 53 kr. 6 hl. Bodenzins zur Staatskassa belastet, auf 212 fl. geschätzt.

E. Nachmittags 2 Uhr.

Einige Mobiliarstücke, namentlich Wägen und Faßzeug.

Diese erstmalige Versteigerung geschieht nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, von denen hervorgehoben wird, daß der Zuschlag nur gewärtigt werden kann, wenn das Meistgebot bei den Immobilien den ganzen Schätzungswerth, bei den Mobilien ¾ desselben erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 4. Juni 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

634. praes. 8/6 67.

Bekanntmachung.

(Insolvenz der Schrapp'schen Eheleute von Diepertshofen betr.)

Die Ausschreibung vom 3. ds. Mts. muß heißen:

„Mittwoch den 3. Juli"

nicht 1. Juli.

Neu-Ulm, den 7. Juni 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 15. Juni 1867. № 50.

Bekanntmachungen der Behörden.

635. praes. 12/6 67.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen des Ignaz Hiemer und Genossen wegen des Verbrechens der betrügerischen Verkürzung der Gläubiger und Theilnahme hieran zu Recht:

I. 1) Franz Anton Müller, 51 Jahre alt, verheiratheter Bauer von Lauben, kgl. württ. Oberamtsgerichts Leutkirch;
2) Max Müller, 23 Jahre alt, lediger Bauerssohn von dort;
3) Anton Müller, 27 Jahre alt, lediger Bauerssohn von dort;
4) Matthäus Müller, 49 Jahre alt, verheiratheter Bräumeister zu Aichstetten,

werden von der gegen sie erhobenen Anklage wegen Verbrechens der Theilnahme zum Verbrechen der betrügerischen Verkürzung der Gläubiger

freigesprochen.

II. Die Kosten des Verfahrens sind, soweit sie sich auf die vier vorgenannten Angeklagten beziehen, durch die kgl. Staatskassa zu tragen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes für Schwaben und Neuburg am fünften Juni achtzehnhundert sieben und sechzig, wo zugegen waren: Frhr. v. Schnurbein, Rath am königl. Bezirksgerichte Augsburg als stellvertretender Präsident des Schwurgerichtshofes, v. Huber-Liebenau, von Bezold, Wehner, Räthe; Fürst, Assessor am kgl. Bezirksgerichte Augsburg; Köhler, kgl. I. Staatsanwalt, und Rechtspraktikant Fichtl als Protokollführer.

Schnurbein. v. Huber-Liebenau. v. Bezold.
Wehner. Fürst.

Fichtl.

---

636. praes. 12/6 67.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen des Friedrich Messerer wegen Diebstahls und Widerspenstigkeit zu Recht:

I. Friedrich Messerer, protestantisch, 22 Jahre alt, lediger Bräugeselle von Mönchsroth, ist schuldig
1) eines Diebstahlsverbrechens zum Schaden des

Digitized by Google

Bräugesellen Georg Heckl und zweier weiterer Personen;

2) eines Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz;

3) einer Polizeiübertretung des Ungehorsams gegen dieses Gesetz;

und wird deßhalb in eine Zuchthausstrafe in der Dauer von

vier Jahren,

sowie in eine Geldstrafe von

einhundert und fünfzig Gulden

verurtheilt.

Derselbe wird der in den §§. 47—59 des Heerergänzungsgesetzes den Conscribirten zugesicherten Vortheile für verlustig erklärt und treffen denselben die weiteren in den §§. 78 und 79 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 vorgesehenen Folgen.

II. Derselbe wird in sämmtliche Kosten des Prozesses und Strafvollzuges verurtheilt, welche Kosten jedoch, und zwar letztere, soweit sie nicht am Straforte abverdient werden, wegen seiner Mittellosigkeit der kgl. Staatskasse zur Last fallen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg am vierten Juni achtzehnhundert sieben und sechzig, wo zugegen waren: Frhr. v. Schnurbein, Rath am königl. Bezirksgerichte Augsburg, stellvertretender Schwurgerichtspräsident; Hiller, Kiliani, Räthe; Dr. Tretter, Fürst, Assessoren am königl. Bezirksgerichte Augsburg; Sensburg, kgl. II. Staatsanwalt; Sekretär Schmid als Protokollführer.

Frhr. v. Schnurbein. Hiller. Kiliani.
Dr. Tretter. Fürst.
Schmid.

---

637. praes. 13/6 67.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen des Robert Kieninger wegen Diebstahls zu Recht:

I. Robert Kieninger, katholisch, 22 Jahre alt, lediger Conditorgehilfe von Ellwangen, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Säcklers Jakob Hörmann dahier, unter Ueberbürdung der hierauf treffenden Kosten auf die kgl. Staatskasse freigesprochen.

II. Derselbe ist schuldig eines Vergehens der Theilnahme am Vergehen des Diebstahls zum Schaden des Drechslermeisters Köberle dahier und wird deßhalb in eine Gefängnißstrafe in der Dauer

von zwei Monaten,

sowie in die hierauf treffenden Kosten des Prozesses und des Strafvollzuges verurtheilt, welche sämmtliche Kosten jedoch der kgl. Staatskasse zur Last fallen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg am vierten Juni achtzehnhundert sieben und sechzig, wo zugegen waren: Frhr. v. Schnurbein, Rath am kgl. Bezirksgerichte Augsburg, stellvertretender Schwurgerichtspräsident; Hiller, Kiliani, Räthe; Dr. Tretter, Fürst, Assessoren am königl. Bezirksgerichte Augsburg; Sensburg, kgl. II. Staatsanwalt; Sekretär Schmid als Protokollführer.

Frhr. v. Schnurbein. Hiller. Kiliani.
Dr. Tretter. Fürst.
Schmid.

Digitized by Google

638. praes. 10/6 67.

Spähverfügung.

(Untersuchung gegen Albert Schütz und Compl. wegen Kirchendiebstählen.)

Der in letzterer Zeit verübten Kirchendiebstähle sind dringend verdächtig:

1) Albert Schütz, herumziehender Kramhändler von Langeneufnach, Gerichts Krumbach,
2) Ludwig Habel, Dienstknecht von Breitenbrunn, Landgerichts Mindelheim.

Von diesen Burschen ist der Eine ungefähr 6 Fuß groß, hat schwarze Haare und Schnurbart und trug bei dem Kirchendiebstahl in Niederdorf einen Rock nach Art der Livrébedienten.

3) Maria Schütz (mit Nr. 2 bereits wegen Diebstahlsverbrechens zum Schaden des Schullehrers Reiner in Salgen ausgeschrieben).

Diese Weibsperson ist die Geliebte des Ludwig Habel und die Schwester des Albert Schütz, ist gegen 40 Jahre zu alt, untersetzter Statur, trägt graupersenes Kleid mit rothen Streifen und einen weißpersenen blaugetupften Schurz.

Die genannten 3 Personen reisen wahrscheinlich unter falschen Namen und steht zu vermuthen, daß sie die Concessionsurkunde des Händlers und Krämers Adalbert Nieberle von Schöneberg, Gerichts Mindelheim, dem dieselbe nebst Waaren im Werthe von circa 500 fl., mittels Einbruchs am 28. April l. Js. entwendet wurde, benützen.

4) Karl Köstler (angeblich) von Eichen, Bezirksamts Aichach.

Dieser steht in den 40iger Jahren, hat blonde Haare und als besonderes Kennzeichen auf der linken Wange eine Narbe, trägt schwarzbraune Joppe, hat blaugraue Augen und ist von mittlerer Größe.

5) Ein dem Namen nach unbekannter Bursche, circa 30 Jahre alt, spricht altbayerischen Dialekt, trägt ein blauroth und schwarzseidenes Gilet mit einer Reihe Zwölferknöpfe, dann großen Shlips und graue Joppe und hat schwarzes Haar.

Ich ersuche alle Gerichts- und Polizeibehörden um Verhaftung dieser Personen auf Grund der Art. 271, 274, Ziff. 1—6 des Strafgesetzbuches und Art. 38 des Einführungsgesetzes.

Auch ersuche ich als Hehlerin zu verhaften:

6) die ledige Martine Bockle von Izlishofen, Gerichts Schwabmünchen, Geliebte des Albert Schütz, welche mit einem Handwägelchen und einem kleinen Kinde herumzieht.

Memmingen, den 6. Juni 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kreitner.

---

639. praes. 12/6 67.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Johann Hain von hier wurde unterm 25. v. Mts. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, was mit dem Anfügen bekannt gegeben wird, daß lästige Verträge nur mit seinem Curator dem Käufler Matthäus Hain eingegangen werden können.

Augsburg, den 6. Juni 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

---

640. praes. 12/6 67.

Bekanntmachung.

(Erledigte Lehrerstelle in Lauingen betr.)

An der hiesigen Elementarschule ist die Lehrstelle der III. Knabenklasse zu besetzen.

Der damit verbundene Jahresgehalt besteht in 400 fl., dann freier Wohnung oder jährlicher Entschädigung hiefür mit 50 fl.

Der Lehrer tritt bei entsprechender Dienstleistung mit der nach dem Gesetz vom 24. Dezember 1849 dahier erlangten Ansässigmachung in das Definitivum im Sinne der Ministerialentschließung vom 8. Mai 1841 und von da an findet eine Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit je 50 fl. bis zum Maximalbetrage von 600 fl. ohne Einrechnung der freien Wohnung oder obenbezeichneten Entschädigungssumme statt.

Der anzustellende Lehrer ist zur Mitwirkung bei der Chormusik verpflichtet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche bis

längstens 10. Juli

beim Magistrat einzureichen.

Lauingen, den 8. Juni 1867.

Stadt-Magistrat.

Ranzenberger.

---

641. praes. 8/6 67.

Anwesens-Verkauf.

Nach Weisung des kgl. Bezirksgerichts Memmingen vom 31. Mai 1867 ad Num. 5466 werden die nachbezeichneten Realitäten am

Samstag den 13. Juli 1867

Nachmittags 2 Uhr

im Orte Hinterbuchenbrunn Hs.-Nr. 10 nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes wiederholt öffentlich versteigert.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus dem Bauerngute Hs.-Nr. 10 in Hinterbuchenbrunn mit Gebäuden und 124 Tgw. 38 Dezm. Grundbesitz, geschätzt auf 17,770 fl.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Bekanntmachung vom 16. Januar 1867 verwiesen.

Zu dieser II. Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ist und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Schätzung und Hypothekenbuchsauszug 2c. sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 7. Juni 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

642. praes. 12/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kriesmayer und Koch gegen Hörburger wegen Forderung.)

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt vom 16. Oktober 1866 ein Angebot auf das Anwesen Hs.-Nr. 63 des Bauers Michael Hörburger zu Schwarzerden, der Gemeinde Buchenberg, kgl. Landgerichts Kempten, nicht gelegt worden ist, so wird dieses Anwesen zum zweitenmale in loco Schwarzerden am

Dienstag den 25. Juni 1867

Vormittags 9 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung gelangen, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird auf meine Bekanntmachung vom 16. August 1866 hingewiesen.

Kempten, den 8. Juni 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 19. Juni 1867. № 51.

Bekanntmachungen der Behörden.

643. praes. 14/6 67.

Bekanntmachung

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Friedrich Odenwald aus Großwallstadt, kgl. Bezirksamts Obernburg, das ihm von dieser Behörde unter dem 26. Januar l. Js. ausgestellte Arbeitsbuch am 10. ds. Mts. auf dem Wege von Donauwörth nach Monheim verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Donauwörth, den 13. Juni 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Finweg.

---

644. praes. 13/6 67.

Bekanntmachung.

Dem Richard Keckeise von Ziegelhaus wird hiemit bei der Unbekanntschaft seines Aufenthaltsorts auf diesem Wege eröffnet, daß auf Grund der Tauschvertragsurkunde des kgl. Notars Kuttler von Türkheim vom 11. Jan. 1865 auf Pl.-Nr. 355, 593½ und 568⅕ zu Siebnach eine Caution von 2950 fl. zu Gunsten des Joseph Holzmann von Siebnach im Hypothekenbuche für Siebnach Bd. II. S. 296 eingetragen wurde.

Türkheim, den 5. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

645. (a) praes. 14/6 67.

Ediktalladung.

(Gant der Krämersleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdießen betr.)

Gegen die Krämersleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdießen hat das kgl. Bezirksgericht Augsburg am 31. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen und werden auf Requisition desselben die Ediktstage von dem unterfertigten kgl. Landgerichte abgehalten, wie folgt:

Digitized by Google

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 15. Juli 1867;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. August 1867;

3) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 29. August 1867;

4) zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 12. September 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten ist gestattet, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile der Gemeinschuldner in Händen haben, oder denselben etwas schulden, angewiesen, bei Meidung der Ersatzleistung und nochmaligen Zahlung, nichts mehr den Schuldnern auszuhändigen oder zu zahlen, vielmehr Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird ein Arrangement versucht, und werden etwaige Erinnerungen gegen das vorliegende Gantinventar, soweit es die Aktivmassa betrifft, sowie Anträge über Verwaltung und Verwerthung des Aktivvermögens, insbesondere über Aufstellung eines Massacurators und Bildung eines Gläubigerausschusses entgegen genommen, weßhalb an sämmtliche Gläubiger noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die am ersten Ediktstage Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Nach vorliegendem Inventar beträgt das Aktivvermögen 1403 fl. 58 kr., während die vorhandenen Schulden sich auf 2468 fl. belaufen, weßhalb, da hierunter 1628 fl. 5 kr. Hypothekforderungen sich befinden, die nach der II. Klasse der Prioritätsordnung folgenden Gläubiger auf die §§. 32 und 33 derselben bezüglich eines Kostenvorschusses aufmerksam gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Insinuationsmandatare mit Ausnahme der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Buchloe, den 7. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

---

646. praes. 12/6 67.

Versteigerung.

Das Unterbauernhofgut des Alois Dirr Hs.-Nr. 15 in Nordendorf ist zufolge gerichtlicher Anordnung wiederholt einer öffentlichen Versteigerung zu unterstellen.

Hiezu habe ich auf

Montag den 1. Juli ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Zrischling'schen Gasthause zu Nordendorf Termin anberaumt, was ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. März ds. Js., in diesem Blatte

Digitized by Google

S. 363, mit dem Anhange bekannt gebe, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wertingen, den 10. Juni 1867.

Heimer, kgl. Notar.

---

647. praes. 10/6 67.

Zwangsversteigerung.

In Folge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigere ich in dem Concurse über das Vermögen der Schuhmachersehefrau Maria Anna Scherm von Königsbrunn am

Montag den 5. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das nachbeschriebene Grundvermögen zum erstenmale, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Steigerungslustige, welche mir nicht bekannt sind, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und können weitere Aufschlüsse auf meiner Amtskanzlei erholt werden.

Anwesensbeschrieb.

I. Abtheilung.

Pl.-Nr. 2675½, Wohnhaus mit Umgriff Nr. 49 in Königsbrunn zu 0,05 Tgw.;

Pl.-Nr. 2675, Wiese, Lechfeldmahd zu 4,08 Tgw.;

Pl.-Nr. 2509, desgleichen zu 6,23 Tgw., geschätzt auf 2000 fl.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. 1117, Acker, Eggarten zu 0,38 Tgw.;

Pl.-Nr. 1118, Acker, Lechfeldgraben, 1,11 Tgw., geschätzt auf 105 fl.

Schwabmünchen, den 7. Juni 1867.

Walk, kgl. Notar.

648.(b) praes. 10/6 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gant des Schreiners Johann Nägele von Remshart betr.)

Mit der erstmaligen Versteigerung des Schreiner Johann Nägele'schen Anwesens Hs.-Nr. 52 in Remshart bezirksgerichtlich betraut, setze ich hiezu Termin an auf

Mittwoch den 26. Juni

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zu Remshart.

Besagtes Anwesen umfaßt die Pl.-Nr. 42½ab, 571, 682ab, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Garten, Aecker und Oedung, zusammen 1,82 Tgw. Areal, gelegen in der Steuergemeinde Remshart, belastet mit 19²/₁₀ kr. Steuersimplum.

Dieses Anwesen wurde unterm 16. Juli 1866 notariell gewerthet auf 1224 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Näheres am Termine, bis wohin Schätzungsurkunde und Katasterauszug auf meinem Amtszimmer dahier einzusehen.

Günzburg, den 6. Mai 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

649. praes. 12/6 67.

Versteigerung.

(Gant des Strumpfwirkers Georg Petermann von Mindelheim betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird der unterfertigte kgl. Notar am

Montag den 22. Juli ds. Js.

Vormittags 11 Uhr

in seiner Amtskanzlei das Anwesen des Strumpfwirkers Georg Petermann Hs.-Nr. 249 in Mindelheim, be-

Digitized by Google

stehend in einem dreiviertel Wohnhaus, zwei Aeckern und einem Kraut- und Wurzgarten mit Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen. Pl.-Nr. 338, 529, 1196 und 3004, belastet mit 57 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa und 3 fl. 45 kr. Handlohnsfirum zur Ablösungskassa, öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Notar unbekannt oder zweifelhaft sind, haben sich hierüber genügend auszuweisen, außerdem sie von der Steigerung ausgeschlossen würden.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Hypotheken- und Katasterauszug liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Mindelheim, den 7. Juni 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

650. praes. 12/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Schreiners Michael Vögele in Mindelheim betr.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Mindelheim wird der unterfertigte kgl. Notar am

Mittwoch den 24. Juli ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

in seiner Amtskanzlei den Immobiliarbesitz des Schreiners Michael Vögele dahier, und zwar:

1) das Anwesen Hs.-Nr. 320 in Mindelheim, bestehend aus einem halben Wohnhaus, einem Krautbeet und einem Acker Pl.-Nr. 379, 722 und 1226 mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den

noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet mit 52 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa und 3 fl. 45 kr. Handlungsfirum dahin;

2) eine reale Schreinergerechtsame, ersteres geschätzt auf 1630 fl., letztere auf 25 fl., öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Personen, deren Vermögensverhältnisse dem Notare zweifelhaft sind, haben sich hierüber genügend auszuweisen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Inzwischen können Katasterauszug und die Schätzungsverhandlung vom 5. April 1867 in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Mindelheim, den 11. Juni 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

651. praes. 13/6 67.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge gerichtlicher Verfügung setze ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Wirthsanwesens des Joseph Rößner in Rothenberg Termin auf

Freitag den 9. August l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in diesem Anwesen an.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Nebengebäuden und Garten, ganzem Gemeinderechte, Aecker und Wiesen mit einem Gesammtflächeninhalt von 28,95 Tgw. und ist notariell gewerthet auf 4058 fl.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der

Digitized by Google

§§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können jederzeit in meiner Amtsstube erholt werden.

Monheim, den 9. Juni 1867.

Schneider, kgl. Notar.

---

652. praes. 13/6 67.

Versteigerung.

In der Gant des Gastwirths Georg Schwarz von Donauwörth werde ich am

Donnerstag den 11. Juli ds. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

die Gastwirthschaft zum „Krebs“ in Donauwörth und zwar im Saale daselbst nach den gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsversteigerungen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellen.

Dieses Besitzthum besteht aus den Gebäulichkeiten Hs.-Nr. 25 in Donauwörth, mit realer Gast- und Weinwirths- und Metzgergerechtsame und Forstrecht; dann Sommerkeller Hs.-Nr. 20½ mit Kegelbahn und Anlage (ohne den unter dem Kellerhause befindlichen Lagerkeller) und Gras- und Baumgarten zu 222 Dezm.

Das Gesammtgut ist geschätzt auf 46,924 fl.

Hierauf lastet ein Bodenzins zum Staat zu jährlich 2 kr. 2 hl. und zur Ablösungskasse zu jährlich 51 kr., und auf dem sogenannten Baudrexel'schen Gartenantheil ein unablösbarer an die Spitalstiftung Donauwörth zu entrichtender Grundzins von jährlich 7 fl. 48 kr. 5 hl.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer haben sich auf Verlangen über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wenn die Wirthschaft eingesteigert wird, werde ich am nämlichen Tage dortselbst

von Nachmittags 2 Uhr an

und am folgenden Tage von Morgens 9 Uhr an das vorhandene Wirthschaftsinventar einzeln gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Donauwörth, den 12. Juni 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

653. praes. 14/6 67.

Anwesensverkauf.

(Kgl. Rentamt Kempten gegen Riedle von Weihberg wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert am

Donnerstag den 11. Juli 1867

Vormittags 9 Uhr

im Orte Weihberg, der Gemeinde Waltenhofen, das Anwesen Hs.-Nr. 70½ des Schreiners Johann Nepomuk Riedle zu Weihberg, öffentlich an den Meistbietenden, und erfolgt bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des Unterfertigten vom 28. März 1867 hingewiesen.

Kempten, den 13. Juni 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

---

654. praes. 14/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Barfüßler gegen Bollart wegen Wechselforderung.)

In Folge gerichtlichen Auftrags wird der unterfertigte Notar am

Digitized by Google

Donnerstag den 21. Juli ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

in Gannertshofen (auf dem Imberg) das gesammte Ziegelei- und Söldanwesen Hs.-Nr. 57 daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Das bemerkte Anwesen umfaßt Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach, zwei freistehende Trockenstädel mit Brennofen und Hof, Lehmgrube, und sammt Aecker und Wiesen einen Besitzstand von 23,41 Tgw., 164,4 Verhältnißzahl, belastet mit 13¼ kr. Ablösungsbodenzins; es ist auf 6477 fl. notariell eingewerthet und erfolgt der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung erst nach erreichtem Schätzungswerthe.

Der Aufwurf erfolgt nach den bestehenden 8 Hypothekverbänden, welche umfassen:

der 1. die Wohn- und Ziegeleigebäude, Oefen und Hofraum, Lehmgrube und Aecker mit circa 16,89 Tgw., geschätzt auf 5721 fl.;

der 2. Pl.-Nr. 487½, 0,37 Tgw., geschätzt auf 55 fl. 30 kr.;

der 3. die Wiestheile Pl.-Nr. 467, 467⅙, 1/19, 1/25, 1/13, 1/26, 1/11, 1/24, ½, 1/15 mit 1,70 Tgw., geschätzt auf 170 fl.;

der 4. die Wiesen Pl.-Nr. 467⅓, ¼, 1/16 und 1/17 mit 0,68 Tgw., geschätzt auf 68 fl.;

der 5. den Acker Pl.-Nr. 487⅓ mit 1,25 Tgw., geschätzt auf 187 fl. 30 kr.;

der 6. die Wiesen Pl.-Nr. 467⅓ und 1/14 mit 0,34 Tgw., geschätzt auf 34 fl.;

der 7. die Aecker Pl.-Nr. 475, 475½, 474⅓ und ½ mit 1,32 Tgw., geschätzt auf 155 fl.;

der 8. die Wiesen Pl.-Nr. 467⅛, 1/10, 1/22, 1/8, 1/21 und 1/22 mit 0,86 Tgw., geschätzt auf 86 fl.;

sämmtliche in der Steuergemeinde Gannertshofen und in nächster Umgebung der im besten Stande befindlichen Gebäude.

Sonst wünschenswerthe Aufschlüsse können vor dem

Termine auf der Kanzlei des Unterfertigten erholt werden; unbekannte Steigerer aber wollen sich mit Bescheinigungsmitteln über ihre Person und Zahlungsfähigkeit, Vollmachtsträger aber mit entsprechenden Vollmachten versehen.

Weißenhorn, den 8. Juni 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

655. praes. 16/6 67.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer Franz Baumann von Minderoffingen und dessen Verlobte Maria Anna Tucher von Frembingen haben nach Vertrag vom Gestrigen für ihre vorhabliche Ehe die nach den Bestimmungen des fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Statutarrechtes in Minderoffingen geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Oettingen, den 15. Juni 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

---

656. praes. 16/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Roth gegen Höble wegen Hypothekforderung.)

Zufolge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werde ich das Anwesen der Wittwe Kreszenz Höble Lit. J. Nr. 325d dahier, bestehend in Pl.-Nr. 3900½a und b, Wohnhaus, Hofraum und Garten zu 0,12 Tgw., der öffentlichen Versteigerung unterstellen, und setze ich hiezu Termin auf

Samstag den 17. August h. Js.
Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) an.

Digitized by Google

Das zum Aufwurf kommende Wohnhaus, zwei Stock hoch, gemauert und mit Cementplatten eingedeckt, enthält

a) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller;
b) zu ebener Erde und im ersten Stock je zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche;
c) im Dachgeschoß eine eingebaute Wohnung mit ebenfalls zwei Zimmern, zwei Kammern und eine Küche und darüber einen Dachboden.

Im Hofraum befindet sich ein Pumpbrunnen und ein mit Steinpappen gedecktes Hintergebäude mit Waschküche, zwei Holzlegen und Abtritt.

Im Garten befindet sich ein kleines Gartenhäuschen.

Das Anwesen ist nach notarieller Schätzung vom 27. Mai h. Js. auf 4500 fl. gewerthet und mit 4300 fl. Hypothekkapitalien und 240 fl.. Zinsen- und Kostencaution belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben und können Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und rentamtlicher Besitz- und Lastenbeschrieb zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich hierüber entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 14. Juni 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

657. praes. 16/8 67.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 17. Juli l. Js.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in der Nebenstube des Wirthshauses zum Selzle in Haunstetten das Anwesen der Luzie Hammelmair und deren Kinder Hs.-Nr. 50 in Haunstetten zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem ein Stock hohen, massiv erbauten und mit Ziegel eingedeckten Wohnhause, Stall und Stadel unter einem Dache, nebst Hofraum mit Schöpfbrunnen, dann aus einem Wurz- und Grasgarten, zusammen 78 Dezm., ferner aus 4 Tgw. 15 Dezm. Grundstücken in der Steuerflur Haunstetten, einem Gemeinderecht zu 1/2 Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und endlich aus einem Acker zu 1 Tgw. 37 Dezm. in der Flur Inningen.

Das Wohnhaus enthält:

a) im Erdgeschoße: einen ungewölbten Keller;
b) zu ebener Erde: eine heizbare Wohnstube, eine Küche, zwei Kammern, einen Hausgang, einen Stall für drei Stück Vieh und einen Stadel mit Dreschtenne;
c) unter dem Dache: eine heizbare Stube, eine Kammer, eine Küche und daneben und darüber verschließbare Bodenräume.

Das Gesammtanwesen wurde notariell auf 2515 fl. 30 kr. gewerthet und ist das Hauptanwesen mit 33 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, 48 kr. Bodenzins zum Staate und 7 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse, ferner das Grundstück in der Flur Inningen mit 6 9/10 kr. einfacher Grundsteuer, 59 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 3 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hiebei der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre

Digitized by Google

Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, der Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde können jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) eingesehen werden.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

658. (a) praes. 17/6 67.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlichen Auftrags werde ich am
Montag den 9. September 1867
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshause zu Großkitzighofen das Anwesen Hs.-Nr. 54 des Chirurgen Xaver Höß daselbst nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich des §. 90 ff. der Prozeßnovelle von 1837 in den nachbezeichneten Beständen zur erstmaligen Versteigerung bringen, bei welcher der Zuschlag nur mit erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die Strichsobjekte bestehen

I. Steuergemeinde Großkitzighofen:

aus Wohnhaus, Stadel und Stall mit Wiesen, Aecker und Wald 7.34 Tgw. mit 3180 fl. gegen Brand versichert, belastet mit 11 fl. 57 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate, 21 fl. 52 kr. 4 hl. Handlohn zum Staate und 19 kr. Bodenzins zur Ablösungskassa und gewerthet auf 4400 fl.

II. Steuergemeinde Hurlach:

aus Stadel mit 800 fl. gegen Brand versichert und Wiesen mit 66.43 Tgw., gewerthet auf 2970 fl.

Der Gesammtbesitz ist mit 7500 fl. Hypotheken, 500 fl. Caution und Leistungen im Jahresanschlage von 24 fl. belastet.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich sofort über ihre Person und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Die weiteren Strichsbedingungen werden am Termine kund gegeben, bis wohin alle weiteren Aufschlüsse von mir in meiner Amtskanzlei ertheilt werden, woselbst auch die einschlägigen Papiere eingesehen werden können.

Buchloe, den 15. Juni 1867.

Göz, kgl. Notar.

---

659. praes. 17/6 67.

Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigere ich
Freitag den 26. Juli 1867
Nachmittags 4 bis 5 Uhr
im Fackler'schen Gasthause zu Mündling das Anwesen des Michael Moos Hs.-Nr. 2 dortselbst an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen im Gesammtumfange von 2,50 Tgw. mit einem halben Gemeindenutzen, ist auf 684 fl. gewerthet und mit 625 fl. Hypotheken belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 102 der Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt deßhalb der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Donauwörth, den 12. Juni 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 22. Juni 1867. № 52.

Bekanntmachungen der Behörden.

660. praes. 18/6 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, den Bäckergesellen Sebastian Urban aus Virschingen, welcher sich dringend eines Diebstahlsvergehens verdächtig machte, in Gemäßheit Art. 40 Nr. 1 und Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch zu verhaften und in das hiesige kgl. Bezirksgerichtsgefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge des Verhaftsbefehls ist solcher dem Urban zu verlesen mit dem Bemerken, daß es ihm freisteht, sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beschweren zu können.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, den 14. Juni 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

661. (b) praes. 14/6 67.

Ediktalladung.

(Gant der Krämersleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdießen betr.)

Gegen die Krämersleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdießen hat das kgl. Bezirksgericht Augsburg am 31. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen und werden auf Requisition desselben die Ediktstage von dem unterfertigten kgl. Landgerichte abgehalten, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
   Montag den 15. Juli 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 14. August 1867;
3) zur Abgabe der Replik auf
   Donnerstag den 29. August 1867;
4) zur Abgabe der Duplik auf
   Donnerstag den 12. September 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten ist gestattet, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile der Gemeinschuldner in Händen haben, oder denselben etwas schulden, angewiesen, bei Meidung der Ersatzleistung und nochmaligen Zahlung, nichts mehr den Schuldnern auszuhändigen oder zu zahlen, vielmehr Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird ein Arrangement versucht, und werden etwaige Erinnerungen gegen das vorliegende Gantinventar, soweit es die Aktivmasse betrifft, sowie Anträge über Verwaltung und Verwerthung des Aktivvermögens, insbesondere über Aufstellung eines Massacurators und Bildung eines Gläubigerausschusses entgegen genommen, weßhalb an sämmtliche Gläubiger noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die am ersten Ediktstage Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Nach vorliegendem Inventar beträgt das Aktivvermögen 1403 fl. 58 kr., während die vorhandenen Schulden sich auf 2468 fl. belaufen, weßhalb, da hierunter 1628 fl. 5 kr. Hypothekforderungen sich befinden, die nach der II. Klasse der Prioritätsordnung folgenden Gläubiger auf die §§. 32 und 33 derselben bezüglich eines Kostenvorschusses aufmerksam gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Insinuationsmandatare mit Ausnahme der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Buchloe, den 7. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

---

662. praes. 17/6 67.

Versteigerung.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten

Dienstag den 20. August l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

in der Wohnung des Oekonomen Gebhard Schmid in Niederstaufen dessen Anwesen daselbst, Wohnhaus mit Nebengebäuden, Aecker, Wiesen und Waldungen, zusammen 22 Tgw. 40 Dezm. haltend, Brandassekuranz 6400 fl., notariell geschätzt auf 8500 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 richte, der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die nähern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Weiler, den 14. Juni 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

663. praes. 17/6 67.

Zwangsversteigerung.

(Eschenlohr gegen Horn p. deb.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlicher Anordnung am

Mittwoch den 7. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Gasthause zur „Sonne" zu Kirchheim das auf Grund und Boden der Gemeinde Kirchheim stehende, zu 200 fl. gegen Brandschaden versicherte und zu 300 fl. geschätzte Haus Nr. 144½ der Söldnerseheleute Bartholomäus und Walburga Horn dortselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes, und es erfolgt daher der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 13. Juni 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

664. praes. 19/6 67.

Realitäten-Verkauf.

(Förg gegen Neuburger wegen Forderung.)

Im Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg werde ich das Anwesen des Handelsmanns Israel Neuburger von Steppach, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nr. 66/36b in Steppach, Stall, Stadel, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen mit einem Gesammtareal von 0,88 Tgw., welches Besitzthum mit 5⁸/₁₀ kr. Grundsteuersimplum, 2 fl. 9 kr. 5 hl. Bodenzins und einem Handlohnsäquivalent von 36 kr. belegt ist, der öffentlichen Versteigerung unterstellen, und setze ich hiezu Termin auf

Dienstag den 20. August h. Js.
Nachmittags 5 Uhr an.

Das Anwesen ist nach notarieller Schätzungsurkunde vom 6. ds. Mts. auf 1016 fl. gewerthet und mit 2283 fl. Hypotheken (worin aber eine Zinsen- und Kostencaution von 70 fl. inbegriffen) belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine selbst bekannt gegeben und können Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und rentamtliches Besitzcertifikat inzwischen zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer (Domplatz C. 54 dahier) eingesehen werden.

Steigerer, welche mir persönlich nicht bekannt sind, oder über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 17. Juni 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

---

665. praes. 19/6 67.

Anwesensverkauf.

(v. Stetten'sche Rentenverwaltung Burtenbach gegen Schuler wegen Holz- und Pachtgelderrückständen.)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrag in öffentlicher Versteigerung das Söldanwesen des Schuhmachermeisters Konrad Schuler Hs.-Nr. 112 in Burtenbach und bestimme hiezu Termin auf

Digitized by Google

Mittwoch den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in dem Gasthause zum Lamm in Burtenbach.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Burtenbach

Pl.-Nr. 203a, Wohnhaus, Stall, Stadel mit Hofraum, 10 Dezm.;

Pl.-Nr. 203b, Wurzgarten, 3 Dezm.

Pl.-Nr. 204, Gras- und Baumgarten, 72 Dezm.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

9 Tgw. 80 Dezm. Erdbirnstrangen, Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Burtenbach und dem Grundstück Pl.-Nr. 2191, Acker in der Höll, 65 Dezm. in der Steuergemeinde Münsterhausen und ist dasselbe am 8. l. Mts. notariell auf 3780 fl. eingewerthet worden.

Der Verkauf erfolgt nach Hypothekenfolien und versuchsweise auch im Ganzen; im Uebrigen werden demselben die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zu Grunde gelegt; der Zuschlag ist demgemäß nur zu gewärtigen, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Die weitern Bedingungen kommen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 15. Juni 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

666. praes. 18/6 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Executionswege am

Donnerstag den 11. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Schlossermeisters Ferdinand Maier zu Großaitingen das demselben gehörige Wohnhaus mit Hofraum Nr. 85 Pl.-Nr. 38 zu 0,04 Tgw. sammt der Pl.-Nr. 1906 zu 0,07 Tgw. Erdäpfeltheil im Schätzungswerthe zu 1110 fl. zum zweitenmale und wird dießmal der Zuschlag vorbehaltlich des Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Nähere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 17. Juni 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

667. praes. 19/6 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 14. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung der Mathias und Maria Groß'schen Eheleute zu Tronetshofen das denselben gehörige Anwesen in der Steuergemeinde Kreuzanger, bestehend in einem Wohnhause nebst Umgriff, Wiesen, Aeckern und Waldungen zu 44 Tgw. 21 Dezm. im Gesammtschätzungswerthe zu 7537 fl. nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Die weitern Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben und können Hypothekenbuchs- und Katasterauszug, sowie die Schätzungsurkunde auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 17. Juni 1867.

Walk, kgl. Notar.

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 26. Juni 1867. № 53.

Bekanntmachungen der Behörden.

668. (c) praes. 23/6 67.

Gant-Proklama.

(Universalconcurs des Krämers Joseph Bschorr in Westendorf betr.)

Nachdem nunmehr das Dekret auf Eröffnung des Universalconcurses gegen den Krämer Joseph Bschorr in Westendorf, kgl. Landgerichts Wertingen, d. d. 21. Dez. v. Js. die Rechtskraft beschritten, so werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 1. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(Commissionszimmer Nr. 35);

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 26. dess. Mts. und
zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 9. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Bschorr'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde. — Den gedachten Gläubigern steht jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß das Anwesen des Cridars laut Schätzungsurkunde vom 23. April v. Js. auf 11065 fl. geschätzt ist und bereits eine Versteigerung desselben stattgefunden, wo die Bauern Johann Leinfelder in Schäfstall und Georg Kramer in Wiesenbach ein Meistgebot zu 13,264 fl. legten und ihnen auch dasselbe zugeschlagen worden.

Da dieselben jedoch dieses Meistgebot nicht zu erlegen im Stande waren, so wurde auf Antrag des Advokaten Dittelberger in Aichach die nochmalige An-

Digitized by Google

wesensversteigerung auf ihre Wag und Gefahr und gegen Haftung für den Mindererlös beschlossen.

Die vorhandene Mobiliarschaft im Werthe zu 1399 fl. wird von der Ehefrau des Cridars beansprucht und schwebt dahier ein Interventionsprozeß zwischen ihr und Michael Lutt, Privatier in Aichach, welcher Prozeß sich im Beweisstadium befindet.

Das Aktivvermögen besteht sohin in beiläufig 14,000 fl., die Hypothekschulden dagegen betragen schon 16,000 fl. und die Currentschulden 10,623 fl. 52½ kr., so daß eine Ueberschuldung von 12,623 fl. 52½ kr. vorliegt.

Eben wegen dieses Mißverhältnisses werden die Currentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Zu der Masse wurden noch die Grundstücke Pl.-Nr. 746¼ und 747¼, die an den Wirth Andreas Steinle in Blankenburg verkauft sein sollen, und Pl.-Nr. 1544¹⁄₁₀, das an Andreas Harlacher in Nordendorf verkauft sein soll, gezogen, weil sie noch im Hypothekenbuche vorgetragen sind, und ist deren Schätzung angeordnet.

An alle nicht dahier domicilirenden Gläubiger ergeht die Aufforderung, bis zum I. Ediktstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwa dem Cridar etwas schulden, werden angewiesen, die betreffende Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concursgericht abzuführen.

Augsburg, den 14. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor i. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

669. (c) praes. 23/5 67.

Gant-Proklama.

(Universalconcurs des Gerbermeisters Andreas Wiedemann in Schwabmünchen betreffend.)

Da sich der Gerbermeister Andreas Wiedemann in Schwabmünchen für insolvent erklärt, und die hierauf angeordneten Recherchen dessen Insolvenz zur Gewißheit gebracht haben, so wird der Universalconcurs förmlich gegen ihn eröffnet und werden die Ediktstage so, wie folgt, festgesetzt.

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(Commissionszimmer Nr. 35);

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 26. dess. Mts. und

zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 9. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Wiedemann'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde.

Den gedachten Gläubigern steht es jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß die Hypothekschulden 7825 fl. und die Currentschulden 3038 fl. 55½ kr. betragen, die Aktiven aber 7610 fl. 48 kr. (Grundvermögen 6607 fl., Mobiliar und Ausstände 1003 fl. 48 kr.) entziffern, so daß die Ueberschuldung in 3253 fl. 7½ besteht.

Digitized by Google

Betreffend nun die Versilberung der Masse und Beitreibung der Aktivforderungen, wird entsprechenden Anträgen der Creditoren am ersten Ediktstage entgegengesehen, in dieser Beziehung aber das Geeignete von Amtswegen angeordnet werden, falls kein Partheiantrag gestellt werden sollte.

Dabei ergeht an die nicht dahier domicilirenden Gläubiger die Aufforderung, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen und zu benennen, außerdem künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für gehörig zugestellt gehalten werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwa dem Cridar etwas schulden, werden angewiesen, die betreffende Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concursgericht zu entrichten.

Augsburg, den 17. Mai 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director l. a.:

Gareis, Rath.

Oettl.

---

670. praes. 22/5 67.

Gant-Ausschreibung.

(Gant der Bauersehelente Johann und Kreszenz Hartmann von Wieshof, kgl. Landgerichts Kempten betr.)

Nachdem sich die Bauersehelente Johann und Kreszenz Hartmann von Wieshof freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben und auch durch das notariell aufgenommene Inventar sich eine Ueberschuldung derselben ergeben hat, haben wir unter dem Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der Hartmann'schen Eheleute beschlossen und werden demgemäß die Ediktstage abgehalten, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen steht Termin im Zimmer Nr. 3 dahier an auf
Freitag den 12. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr;
2) zum Vorbringen von Einreden und deren Nachweisung auf
Samstag den 17. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe etwaiger Repliken auf
Samstag den 31. August l. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr;
b) zur Abgabe etwaiger Dupliken auf
Samstag den 31. August l. Js.
Nachmittags 2 bis 6 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, die sie treffenden Handlungen an obigen Terminen entweder persönlich, oder durch Einreichung schriftlicher Recesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den dießgerichtlichen Einlauf gelangt sein müssen, vorzunehmen.

Das Versäumniß des ersten Ediktstages hat den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der hier nicht geeigneten kgl. Post, für sich hierorts aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Allenfallsige Erinnerungen gegen das Inventar, dessen Einsicht bei Gericht freisteht und übrigens am ersten Ediktstage den Gläubigern bekannt gegeben wird, sind bei Ausschlußmeidung an diesem Ediktstage vorzubringen.

Ebenso werden am ersten Ediktstage die weiteren Anträge der Gläubiger über Bildung, Versilberung der

Digitized by Google

Masse u. s. w. entgegengenommen, und werden diejenigen Gläubiger, welche keine Erklärung abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Ein Versuch zur gütlichen Beilegung der Sache wird gleichfalls am ersten Ediktstage gemacht werden.

Das unter dem 17. Mai l. Js. aufgenommene Inventar ergab einen Aktivstand von 9323 fl. 9 kr., dagegen einen Passivstand von 12,065 fl. 9 kr., mithin eine Ueberschuldung von 2742 fl.

Schließlich werden alle diejenigen, welche allenfalls etwas von den Communschuldnern in Handen haben, oder an dieselben etwas schulden, aufgefordert, hievon bei Meidung des Doppelersatzes an die Gantirer nichts zu verabfolgen, sondern solches beim Gantgerichte zu hinterlegen.

Kempten, den 7. Juni 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Prarmarer.

Heutle.

---

671. (c) praes. 14/6 67.

Ediktalladung.

(Gant der Krämersleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdießen betr.)

Gegen die Krämersleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdießen hat das kgl. Bezirksgericht Augsburg am 31. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen und werden auf Requisition desselben die Ediktstage von dem unterfertigten kgl. Landgerichte abgehalten, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Montag den 15. Juli 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. August 1867;
3) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 29. August 1867;
4) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 12. September 1867,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten ist gestattet, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile der Gemeinschuldner in Händen haben, oder denselben etwas schulden, angewiesen, bei Meidung der Ersatzleistung und nochmaligen Zahlung, nichts mehr den Schuldnern auszuhändigen oder zu zahlen, vielmehr Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird ein Arrangement versucht, und werden etwaige Erinnerungen gegen das vorliegende Gantinventar, soweit es die Aktivmassa betrifft, sowie Anträge über Verwaltung und Verwerthung des Aktivvermögens, insbesondere über Aufstellung eines Massacurators und Bildung eines Gläubigerausschusses entgegen genommen, weßhalb an sämmtliche Gläubiger noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die am ersten Ediktstage Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Digitized by Google

Nach vorliegendem Inventar beträgt das Aktivvermögen 1403 fl. 58 kr., während die vorhandenen Schulden sich auf 2468 fl. belaufen, weßhalb, da hierunter 1628 fl. 5 kr. Hypothekforderungen sich befinden, die nach der II. Klasse der Prioritätsordnung folgenden Gläubiger auf die §§. 32 und 33 derselben bezüglich eines Kostenvorschusses aufmerksam gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Insinuationsmandatare mit Ausnahme der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Buchloe, den 7. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

---

672. praes. 21/6 67.

Bekanntmachung.

(Krayer gegen Ebert wegen Zinsen.)

Auf die Klage des Zieglers Mathias Krayer in Oberhausen vom 11./13. ds. Mts., deren Doppeltes Beklagter Joseph Ebert, Maurer von Lechhausen, beim kgl. Landgerichte in Empfang nehmen kann, wird letzterer wegen unbekannten Aufenthaltes ediktaliter hiemit nach Kap. V. §. 6 der Gerichtsordnung beauftragt, das eingeklagte Kapital von 100 fl. nebst 5% Zinsen seit 15. Juni v. Js. und den Klagekosten zu zahlen oder binnen 14tägiger ausschließender Frist die Erinnerungen bei dem kgl. Landgericht vorzubringen.

Binnen gleicher Frist hat der Beklagte einen Zustellungsbevollmächtigten bei dem kgl. Landgerichte hier aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

Schwabmünchen, den 14. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

---

673. praes. 21/6 67.

Berichtigung.

(Barfüßler gegen Bollart wegen Wechselforderung.)

In der Ausschreibung vom 8. ds. (Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 51 S. 634 f.) soll der Verkaufstermin

Donnerstag der **25.** Juli ds. Js.

statt 21. Juli heißen, was hiemit berichtigt wird.

Weißenhorn, den 19. Juni 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

674. praes. 21/6 67.

Anwesensverkauf.

(Merkle gegen Greiner.)

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Samstag den 13. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Ottmarshausen, Gerichts Augsburg, das unter dem 25. August v. Js. auf 448 fl. gewerthete Anwesen des Besenmachers Johann Greiner junior Hs.-Nr. 61/65 in Ottmarshausen.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und beziehe ich mich auf meine deßfallsige Bekanntmachung vom 28. August v. Js.

Digitized by Google

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich hierüber ausweisen kann.

Augsburg, den 12. Juni 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

675. praes. 19/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schweigart gegen Hörmann wegen Hypothekzinsen.)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrag das Anwesen des Hafnermeisters Ludwig Hörmann Hs.-Nr. 32 in Glöttweng in öffentlicher Versteigerung und bestimme hiezu Termin auf

Dienstag den 13. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause in Glöttweng.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Glöttweng:

Pl.-Nr. 37a, Wohnhaus mit Nebengebäude und Brennhaus, 5 Dezm.;
Pl.-Nr. 37b, Garten, 17 Dezm.;
Pl.-Nr. 127, 219, 325, 416, 431, Aecker und Wiesen, 1 Tgw. 90 Dezm.

und ist am 7. l. Mts. notariell auf 1238 fl. eingewerthet worden.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zu Grunde gelegt. Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die nähern Bedingungen kommen am Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 17. Juni 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

676. (b) praes. 23/8 67.

Versteigerung.

(Koch gegen Heuchele p. ded.)

In rubricirter Sache versteigere ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg am

Mittwoch den 17. Juli l. Js.,

im Gasthause zu Schwabegg und zwar:

I. Vormittags 9 Uhr

das Anwesen des verlebten Vitus Heuchele, Hs.-Nr. 116 zu Schwabegg, bisher im Kataster noch unter Besitz-Nr. 1/8 daselbst vorgetragen, öffentlich an den Meistbietenden in folgenden 4 Abtheilungen:

A. Das Wohnhaus nebst Hofraum, Grasgarten und Wiese, zusammen zu 78 Dezm., gewerthet zu 1575 fl.

B. Pl.-Nr. 465, Wiese zu 59 Dezm., gewerthet zu 150 fl.

C. Pl.-Nr. 148, Weiheracker zu 2 Tgw. 31 Dezm., geschätzt zu 350 fl. und

D. Pl.-Nr. 609, 143a und 143b, sowie 342 1/5, Aecker und Wiesen zu 3 Tgw. 38 Dezm., gewerthet zu 3 Tgw. 38 Dezm., gewerthet zu 325 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt der Zuschlag bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

II. Vormittags 10 1/2 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 44 zu Schwabegg, bestehend aus dem Wohnhause und 2 Tgw. 10 Dezm. Garten und Wiesen nebst dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile, sowie dem Forstrechte zum jährlichen Bezuge von einer Klafter Scheitholz sammt Abfall, alles in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim liegend und notariell zu 1535 fl. gewerthet.

Auch bei dieser Versteigerung richtet sich das Ver-

Digitized by Google

fahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, jedoch erfolgt hier der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Die näheren Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 16. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

677. praes. 19/6 67.

Realitäten-Verkauf.

(Schimpp und Dirrheimer gegen Rueß wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar verkauft auf Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg das Mühlanwesen des Georg Rueß Hs.-Nr. 31 in Glöttweng im Zwangswege in öffentlicher Versteigerung und bestimmt hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. August h. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zu Glöttweng.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Glöttweng:

Pl.-Nr. 36a, Gebäulichkeiten mit Hofraum, 25 Dezm., sammt radizirter Mühlgerechtigkeit und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Pl.-Nr. 36b, Wurzgarten, 3 Dezm;

Pl.-Nr. 75b, Grasgarten, 61 Dezm.;

Pl.-Nr. 119, 78, 314, 339, 402, 301, 317½, 503, 317, 535, 306½, 91, 71, 74, 76, 74⅓, 80, 79½, 65, Aecker und Wiesen, 23 Tgw. 62 Dezm. und ist notariell auf 13,174 fl. eingewerthet worden.

Dem Verfahren werden die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes, sowie jene des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu Grunde gelegt.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die weitern Bedingungen kommen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 15. Juni 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

678. (b) praes. 11/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Ulm, Spar- und Kreditverein gegen Keckeise Richard, wegen Wechselforderung.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am

Dienstag den 23. Juli l. Js.
Nachmittags 1½ Uhr

im Wirthshause zu Traunried das Anwesen des Richard Keckeise zu Ziegelhaus, Hs.-Nr. 20½ zu Unterhöfen öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht außer dem Wohnhause Nr. 20½ zu Unterhöfen mit Stall und Stadel unter einem Dache nebst Hofraum zu 11 Dezm. in 26 Tgw. 75 Dezm. Gärten, Aeckern und Wiesen in der Steuergemeinde Traunried, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, und wurde notariell zu 3346 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deshalb der Zuschlag an den Meistbietenden bei dieser Versteigerung nur dann, wenn der genannte Schätzungspreis von 3346 fl. erreicht wird.

Die nähern Kaufbedingungen werde ich am Termine, bis zu welchem der Hypothekenbuchsauszug, der Grund-

Digitized by Google

steuerkatasterextrakt, die Schätzungsurkunde und so weiter bei mir eingesehen werden können, bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 20. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

679. (b) praes. 23/5 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gaßner gegen Lutz p. deb. modo executi.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in obenbezeichneter Sache am

Freitag den 19. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wagner'schen Wirthshause zu Wald, das Anwesen des Zimmermeisters Joseph Lutz zu Wald, bestehend außer dem Wohnhause Nr. 98 sammt Stadel, Stall und Remise nebst Gärtchen zu 4 Dezm. in 16 Dezm. Aeckern im Schätzungswerthe zu 1050 fl. öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der genannte Schätzungspreis von 1050 fl. erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 18. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

680. (b) praes. 23/5 67.

Versteigerung.

(Mayer, Landauer und Guggenheimer gegen Rauch, Hypothekzinsen betr.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in obenbezeichneter Sache am

Freitag den 19. Juli
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Zieglers Johann Rauch, Hs.-Nr. 225 in Gern bei Türkheim, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem Wohnhause mit Stadel, vielmehr, da der letztere vor einigen Monaten abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut ist, mit Brandstätte und Hofraum zu 32 Dezm., sowie einem Ziegelstadel mit einer neu angelegten Trockenhütte zu 19 Dezm., aus 31 Tgw. 7 Dezm. Aeckern, Wiesen und Waldung, sämmtliche Immobilien in der Steuergemeinde Türkheim, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim liegend und notariell zu 11015 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deshalb der Zuschlag bei dieser Versteigerung nur dann, wenn durch das Meistgebot der genannte Schätzungspreis von 11015 fl. erreicht wird.

Die näheren Kaufbedingungen werde ich am Termine, bis zu welchem der Hypothekenbuchsauszug, Katasterextrakt und so weiter auf meiner Kanzlei dahier eingesehen werden können, bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 18. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 29. Juni 1867. № 54.

Bekanntmachungen der Behörden.

681. praes. 22/6 67.

Ediktal-Ladung.

(Weng, Gant betr.)

Nachdem gegen den Kaufmann Julius Weng in Nördlingen unterm 26. April 1867 die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Vermögen erkannt worden ist, werden nach Errichtung des Inventars die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 21. August 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 18. September 1867;
3) zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
   Samstag den 5. Oktober 1867,
   jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 41 dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des J. Weng unter Androhung des Rechtsnachtheils geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Gantmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit den betreffenden Handlungen eintreten würde.

Den Gläubigern steht es frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse zu liquidiren.

Hiebei wird eröffnet, daß

a) die Hypothekschulden 13,900 fl.,
b) die Currentschulden 5246 fl. 20 kr.,

die Aktiven aber nur 10,990 fl. 45 kr., (Grundvermögen 10,000 fl., Waarenlager, Mobiliar und Ausstände 985 fl. 32 kr.) entziffern, so daß sich eine Ueberschuldung von 8155 fl. 35 kr. ergibt.

Das vorhandene Waarenlager und Mobiliarschaft werden von der Mutter des Cridars, welcher diese Gegenstände vom kgl. Wechselgerichte Augsburg förmlich ausgeantwortet wurden, beansprucht.

Betreffend die Versilberung der Masse und Beitreibung der Aktivforderungen, wovon 133 fl. 13 kr. ebenfalls von der Mutter des Cridars beansprucht werden, wird entsprechenden Anträgen der Gläubiger am I. Ediktstag

Digitized by Google

tage entgegengesehen, in dieser Beziehung aber das Geeignete von Amtswegen angeordnet werden, falls ein Partheiantrag gestellt werden sollte und werden die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger den von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüssen als zustimmend erachtet.

An die dahier nicht domicilirenden Gläubiger ergeht die Aufforderung, bis zum ersten Ediktstage einen Schriftenempfänger hierorts aufzustellen und zu benennen, außerdem künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Personen endlich, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben oder demselben etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gantgericht zu zahlen und abzuliefern.

Donauwörth, den 14. Juni 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Roth.

Tröbert.

---

682. praes. 22/6 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant des Nikolaus Dietrich, Küfermeisters und Krämers in Grönenbach betreffend.)

Durch Gerichtsbeschluß von heute wurde gegen den Küfermeister und Krämer Nikolaus Dietrich von Grönenbach auf Grund seiner Insolvenzerklärung und constatirter Ueberschuldung die Eröffnung des Universalconcurses verfügt, und werden demnach die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. Juli 1867

im Amtslokale des kgl. Landgerichts Grönenbach;

2) zur Verbringung der Einreden auf

Montag den 19. August 1867;

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 2. September 1867;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 9. September 1867,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend, an den übrigen Ediktstagen im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausnahme der kgl. Post, um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar, welches einen Aktivstand von 2038 fl. 31 kr., dagegen einen Passivstand von 5620 fl. 48 kr., sämmtlich Currentschulden, sohin eine Ueberschuldung von 3582 fl. 17 kr. nachweist, den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Verei-

Digitized by Google

nigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Massecurators ꝛc. Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend werden erachtet werden.

Memmingen, den 7. Juni 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Wolfring.

---

683. praes. 25/6 67.

Bekanntmachung.

(Voruntersuchung gegen den ledigen Schmuser Bernhard Reth von Maderschach wegen Diebstahls.)

In obiger Voruntersuchung ist Rubrikat zu vernehmen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt.

Ich ersuche deßhalb nach dessen Aufenthaltsorte zu forschen und mir selben anzuzeigen.

Kempten, den 21. Juni 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

684. praes. 25/6 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kempten, den ledigen Dienstknecht Ulrich Stölzle von Wörleschwang, welcher sich dringend eines Diebstahlsvergehens schuldig gemacht, in Anwendung des Art. 41 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche zu verhaften und in das hiesige bezirksgerichtliche Gefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Verhaftsbefehls ist solcher dem Stölzle zu verlesen und derselbe darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte beschweren könne.

Kempten, den 19. Juni 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

685. praes. 26/6 67.

Bekanntmachung.

Der Maschinenschlossergeselle Karl Griller aus Bodenmais, Bezirksamts Regen, hat laut hieramts gemachter Anzeige sein ihm vom kgl. Bezirksamte Regen unterm 10. Oktober 1865 ausgefertigtes Arbeitsbuch zwischen hier und Biburg verloren. Wenn dasselbe gefunden wird, ist es hieher zu senden.

Zusmarshausen, den 22. Juni 1867.

Kgl. Bezirksamt.

V. d.

Gebhardt, kgl. Assessor.

---

686. praes. 27/6 67.

Bekanntmachung.

(Eine in der Iller verunglückte Mannsperson betr.)

Am 21. l. Mts. Nachmittags hat man aus der Ferne

Digitized by Google

beobachtet, wie der Müllergeselle Wendelin Zink von Kraftisried, in Arbeit bei Müllermeister Echteler von Fischen, den am rechten Illerufer befestigten Kahn des Papierfabrikanten Steinhauser von der Hegge, Gemeinde Waltenhofen, losband und über die Iller zu rudern versuchte, jedoch vom Strome erfaßt und über das Wehr fortgerissen wurde.

Man hat bis jetzt weder den Mann, noch das Schiff aufgefunden.

Alle Behörden werden ersucht, allenfalls sachdienliche Aufschlüsse hieher gelangen zu lassen.

Kempten, den 24. Juni 1867.

Kgl. Bezirksamt.

V. d.

Freyberg, kgl. Assessor.

Vogl.

---

687. praes. 21/6 67.

Bekanntmachung.

(Den Vaganten Xaver Maurer von Füßen betr.)

Der wegen Diebstahls, Bettels und Landstreicherei schon wiederholt bestrafte ledige Schuhmachergeselle Xaver Maurer von Füßen zieht wieder seit längerer Zeit arbeitslos von einem Orte zum andern, sucht unter dem Vorgeben von Erkrankung um Aufnahme in verschiedene Spitäler und um Reiseunterstützungen nach und verursacht dadurch seiner Heimathgemeinde erhebliche Kosten.

Das unterfertigte königl. Bezirksamt sieht sich durch das Treiben des Xaver Maurer veranlaßt, an sämmtliche Strafgerichte das Ansuchen zu stellen, im Falle der Einlieferung des Xaver Maurer mit dessen Bestrafung den Ausspruch zu verbinden, daß die Verwahrung desselben in einer Polizeianstalt zulässig sei.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Xaver Maurer im Falle Betretens in seine Heimath verschuben zu lassen.

Füßen, den 22. Juni 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Berchtold.

---

688. praes. 21/6 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über Wilhelmine Dorothea Röhrle von Kleinköz betr.)

In obenbezeichneter Pflegschaft ist die ledige Taglöhnerin Theres Röhrle, auch Böhner genannt, von Kleinköz zu hören.

Da alle bisherigen Nachforschungen nach ihrem gegenwärtigen Wohnort erfolglos geblieben sind, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, dem unterfertigten Gerichte ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen.

Günzburg, den 17. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der Vorstand beurl.:

Hegele, kgl. Assessor.

---

689. praes. 27/6 67.

Bekanntmachung.

Da der Aufenthalt des Privatiers Ferdinand Scheurer von Augsburg nicht ermittelt werden kann, so wird demselben auf diesem Wege eröffnet, daß gegen die Belastung seines Anwesens Hs.-Nr. 34 in Lindenberg oder die Veräußerung desselben der Bauer Leonhard Frei von Lindenberg protestirt hat, diese Protestation im Hypothekenbuche eingetragen wurde, und allenfallsige Erinnerungen hiegegen

binnen 30 Tagen

Digitized by Google

ausschließender Frist vorzubringen sind. Zugleich wird derselbe beauftragt, am hiesigen Gerichtssitze einen Schriftenempfänger aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Buchloe, den 14. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

---

690. praes. 23/6 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den geisteskranken Joh. Nep. Boneberg, Bauerssohn von Hueb, Gemeinde Legau betr.)

Der ledige geisteskranke Bauerssohn Joh. Nep. Boneberg von Hueb, Gemeinde Legau, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators Ignaz Boneberg von Streichers Vertragsverbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Grönenbach, den 13. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seidel, Landrichter.

Stengel, Assessor.

---

691. praes. 23/6 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über „Karl", k. n. der Margarethe Heiligmann in Hasberg betr.)

Die ledige Dienstmagd Margarethe Heiligmann von Hasberg, welche sich in letzter Zeit in München aufgehalten, aber von dort entfernt hat, soll in rubricirter Pflegschaft vernommen werden.

Man ersucht um Ermittlung und Bekanntgabe des dermaligen Aufenthaltsortes derselben.

Mindelheim, den 18. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

692.(a) praes. 25/6 67.

Aufforderung.

(Technische Revisorsgattin Barb. Schäffler von Augsburg, nun Bezirksgeometersgattin in Zusmarshausen, Gesuch um Amortisirung eines Bankrevers vom 21. April 1866 Nr. 1778 betreffend.)

Der Bezirksgeometersgattin Barbara Schäffler zu Zusmarshausen ging ein von der bayer. Hypotheken- und Wechselbankfiliale Augsburg ausgestellter Revers vom 21. April 1866 Nr. 1778 über zwei daselbst unterm 21. April 1866 deponirte kgl. bayer. Obligationen (Eisenbahnanlehen 1858) mit Coupon von August 1866 zu je 100 fl. zu Verlust.

Auf Antrag der Barbara Schäffler ergeht nun an den unbekannten Inhaber des vorbezeichneten Reverses die Aufforderung, denselben um so gewisser

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet hierorts vorzuzeigen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, als außerdem der erwähnte Revers für kraftlos erklärt werden würde.

Zusmarshausen, den 23. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Vorstand beurl.:

Pickl, Assessor.

coll. Göll.

Digitized by Google

693. (b) praes. 5/6 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich
Mittwoch den 17. Juli ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr
den Gallerbauernhof Hs.-Nr. 18 zu Gundelfingen an Ort und Stelle.

Derselbe besteht aus einem ganz gut erhaltenen Wohnhaus mit neugebauten Städeln und Stallungen, mit Hofraum und Wurzgarten auf 32 Dezm. (Pl.-Nr. 58); zwei Grasgärten mit 57 Dezm. (Pl.-Nr. 59 und 60); dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 51 Tgw. 10 Dezm. Aecker und Wiesen. Jährliche Grundsteuer 5 fl. 43 1/10 kr., Bodenzinse 22 fl. 53 kr.

Der Schätzungswerth beträgt 5412 fl.

Mit Rücksicht auf die Hypothekenverhältnisse kommt das Anwesen in drei Abtheilungen zum Aufwurf.

Nähere Aufschlüsse können auf meinem Amtszimmer erholt werden.

Monheim, den 17. Mai 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

694. praes. 22/6 67.

Anwesensverkauf.

(Stücklen Margarethe gegen Witsch Kreszenz und deren Kinder in Bechen wegen Hypothekforderung.)

In vorbezeichneter Sache verkaufe ich
Montag den 5. August
Vormittags 10—11 Uhr
im Gasthause des Heinrich Batzer zu Durach das in der Steuergemeinde Durach gelegene Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 87 1/2 zu Bechen, bestehend unter Pl.-Nr. 550 und 553 1/2 mit 27 Dezm. Flächeninhalt und der Steuerverhältnißzahl 2,7 mit dem für 1000 fl. gegen Brandschaden versicherten Wohnhaus und einem Garten, belastet mit 9 6/8 kr. jährlichem Gefällsbezugnis zur Staatskassa im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt sohin der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den bei der am 3. ds. Mts. vorgenommenen Schätzung erhobenen Werth von 1092 fl. erreicht.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten, den 20. Juni 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

695. praes. 22/6 67.

Versteigerung.

(Gant des Mohrenwirths Jakob Hannes von Oberstdorf betr.)

In der beim kgl. Bezirksgerichte Kempten anhängigen Concursache des Gastwirths und Bräuereibesitzers Jakob Hannes zum Mohren in Oberstdorf wird im Auftrage des Gantgerichts durch den unterfertigten kgl. Notar das Grundvermögen des Cridars, bestehend aus:

1) In der Steuergemeinde Oberstdorf, kgl. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt, Katasterfolio 411 1/4:

Pl.-Nr. 276a, Brandstätte des vormaligen Wirthschaftsgebäudes Hs.-Nr. 149 zum Mohren in Oberstdorf, welches mit 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, sammt realer Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Tafernwirthschaftsgerechtsame zu 0,22 Dezm.;

Digitized by Google

Pl.-Nr. 276b, Wurzgarten und Graspoint, Garten zu 0,10 Dezm.;

Pl.-Nr. 443, bei der Schießstätte, Krautgarten zu 0,02 Dezm.;

Pl.-Nr. 461, am Gestad, I. Th. Krautgarten zu 0,06 Dezm.;

Pl.-Nr. 602, am Gestad, II. Th. Krautgarten zu 0,03 Dezm., endlich

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und Weiderecht in den Gemeindeviehweiden; in Summa 0,43 Dezm. mit einem Grundsteuersimplum von $11^2/_{10}$ kr, dann

II. in der Steuergemeinde Schöllang, kgl Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt, Katasterfolio $540^1/_2$:

Pl.-Nr. 1161, Weidach, Weide zu 6,96 Dezm. mit einem Grundsteuersimplum von $27^8/_{10}$ kr.,

und laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 16. Juli v. Js. einem Gesammtschätzungswerthe von 7215 fl., worauf zur Zeit weder Bodenzinse noch Winkel- oder Wohnungsrechte, wohl aber, ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten, 11,800 fl. Hypothekschulden lasten, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Montag den 22. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der provisorischen Gastwirthschaft zum Mohren in Oberstdorf selbst Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 beziehungsweise nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, die Grundsteuerkatasterextrakte, der Brandassekuranz-Kataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen mittlerweile im Geschäftslokale des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht auf.

Sonthofen, den 10. Juni 1867.

Malor, kgl. Notar.

696.(b) praes. 3/6 67.

Realitäten-Verkauf.

(Sump gegen Zech p. dob.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubricirter Sache am

Mittwoch den 31. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gastwirthshause zu Ettringen das Anwesen des Söldners Paul Zech, Hs.-Nr. 78 zu Ettringen, öffentlich an den Meistbietenden.

Zu diesem in der Steuergemeinde Ettringen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, liegenden Anwesen gehören außer dem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum zu 13 Dezm. 18 Tgw. 80 Dezm. Grundstücke, und wurde alles zusammen zu 2610 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn der genannte Schätzungspreis erreicht wird.

Näheres am Termine selbst.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 30. Mai 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

697. praes. 27/6 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Executionswege am

Mittwoch den 17. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen des Colonisten Salomon Bardon daselbst, bestehend in einem Wohnhause und Hofraum zu 0,09 Tgw. Pl.-Nr. 2558a nebst 20,17 Tgw. Wiesen und Aeckern Pl.-Nr. 2558b, im Gesammtschätzungswerthe zu 2300 fl. zum zweitenmale und wird dießmal der Zuschlag vorbehaltlich des Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Nähere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 22. Juni 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

698. (b) praes. 15/6 67.

Anwesens-Verkauf.

(Bach gegen Kienle wegen Forderung.)

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich am

Mittwoch den 31. Juli 1867

Vormittags 8 Uhr

im Stark'schen Gasthause zu Waal das Anwesen der Kienle'schen Eheleute Hs.-Nr. 24 zu Waal, bestehend in:

Pl.-Nr. 112a, Wohnhaus mit 4 Dezm.,

„ 112b, Garten mit 7 Dezm.,

öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Objekte sind auf 942 fl. geschätzt, mit 2 kr. 1 hl. Steuersimplum und 8 fl. 50 kr. 5 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet.

Auf den Objekten ruhen 1100 fl. Hypothekschulden und Anspruch auf Pfründe und Krankenpflege.

Dem Unterfertigten unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit beim Termine sofort legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Buchloe, den 12. Mai 1867.

Göz, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 3. Juli 1867. № 55.

Bekanntmachungen der Behörden.

699. praes. 1/7 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Wanderbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Maurergeselle Georg Grün aus Laupheim, kgl. württemb. Oberamts daselbst, das ihm von dieser Behörde im Monate April 1865 ausgestellte Wanderbuch auf dem Wege zwischen Haunstetten und Augsburg verloren, was hiemit zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

700. praes. 29/6 67.

Bekanntmachung.

(Die Untersuchungsrichter des kgl. Bezirksgerichts Augsburg und die Geschäftsvertheilung unter dieselben betr.)

Das Direktorium des kgl. Bezirksgerichts Augsburg hat sich veranlaßt gesehen, folgende neue, vom 1. Juli l. J. an in Wirksamkeit tretende Vertheilung der Untersuchungsdistrikte vorzunehmen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erster Distrikt:

Stadt Augsburg Lit. A und B, Landgericht Wertingen, Landgericht Zusmarshausen; I. Untersuchungsrichter, kgl. Bezirksgerichtsrath Hiller.

Zweiter Distrikt:

Stadt Augsburg Lit. C, D, E und F, Landgericht Schwabmünchen, Landgericht Türkheim; II. Untersuchungsrichter, kgl. Bezirksgerichtsassessor Röhrle.

Dritter Distrikt:

Stadt Augsburg Lit. J, Landgericht Augsburg, Landgericht Buchloe; III. Untersuchungsrichter, kgl. Bezirksgerichtsassessor Freiherr von Bonnet.

Vierter Distrikt:

Stadt Augsburg Lit. G und H, Landgericht Burgau, Landgericht Günzburg, Landgericht Neu-Ulm; IV. Untersuchungsrichter, kgl. Bezirksgerichtsassessor Müller.

Digitized by Google

Der je an den I., II., III. oder IV. Untersuchungsrichter zu adressirende Einlauf wird von dem betreffenden Untersuchungsrichter eröffnet, bescheinigt und verzeichnet.

Augsburg, den 27. Juni 1867.

Directorium des kgl. Bezirksgerichts.

Der kgl. Direktor i. a.:

Gareis, Rath.

---

701. praes. 29/6 67.

Späheverfügung.

Am Frohnleichnamstage, 20. d., wurde während des vormittägigen Gottesdienstes gewaltsam in die Schlafkammer des Bauers Matthäus Zwiesler von Berg eingebrochen, und aus derselben ein Betrag von jedenfalls über 100 fl., bestehend aus 2 bayerischen und 1 Frankfurter Zehngulden-Banknote, einem einfachen Friedrichsd'or, 2 Napoleonsd'or, einem 3½-Guldenstücke, Zweiguldenstücken, österreichischen Guldenstücken, Vereinsthalern, süddeutschen Gulden und Halbenguldenstücken entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem zur Zeit gänzlich unbekannten Thäter.

Kempten, den 25. Juni 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kufner.

---

702. praes. 29/6 67.

Steck-Brief.

Der im diesseitigen Militärspitale inhaftirt gewesene angebliche Soldat Leonhard Kraus des kgl. 12. Infanterie-Regiments „König Otto von Griechenland" ist in verflossener Nacht aus seinem Arrestlokale entwichen, weshalb alle Polizeibehörden ersucht werden, nach demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Lindau, den 27. Juni 1867.

Die kgl. Commandantschaft.

Stralenheim, Oberst.

Euler, Auditor.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, Stirne breit, Augen grau, Nase stumpf, Mund weit, Bart blond, Kinn oval, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue Zwilchhose und gleiche Jacke, sowie eine grauwollene Bettdecke und Lederpantoffeln, und war ohne Kopfbedeckung.

---

703. praes. 28/6 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach Weisung des kgl. Bezirkgerichts Memmingen vom 7/13. u. 16/22. ds. ad Num. 5480 u. 5850 werden die nachbezeichneten Bestandtheile des Anwesens Hs.-Nr. 15 in Oberholzgünz am

Samstag den 17. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zu Oberholzgünz im oberen Zimmer des Schreiegg'schen Gasthauses nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes durch den Unterfertigten zur öffentlichen Zwangsversteigerung gebracht.

Die Steigerungs-Objekte bestehen aus dem Hammerschmied-Anwesen zu Holzgünz mit 18 Tgw. 33 Dezm. Grundbesitz an Hofraum, Garten, Wiesen, Aeckern und Wald, dann Gebäulichkeiten, assekurirt um 1890 fl.,

Digitized by Google

einem Gemeinde- und einem Fischerei-Rechte, dann einer Wasserkraft von beiläufig sechs Pferdekraft; mit der Verhältnißzahl: 186,6 — 3 fl. 6⁶/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 112 fl. 47 kr. 6 hl. jährliche Bodenzinse, — zusammen geschätzt auf 9095 fl.

Zu dieser I. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und erfolgt der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe.

Die Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 22. Juni 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

704. praes. ²⁰/₆ 67.

Versteigerung.

In Folge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Memmingen versteigere ich:

Dienstag den 30. Juli ds. Js.
Nachmittags 3 — 4 Uhr

in der Ochsenwirthschaft zu Dietmannsried das ¹/₃ Haus, Nr. 24b des Taglöhners Karl Lutz zu Dietmannsried mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekenverhältnisse in 3 Abtheilungen:

1) Pl.-Nr. 69* ¹/₃ Wohnhaus ꝛc. zu 0,02 Tgw. und Pl.-Nr. 69¹/₃ und 98¹/₄ zu 0,013 Tgw., gewerthet auf 960 fl.;
2) den in der Steuergemeinde Schrattenbach gelegenen Acker Pl.-Nr. 1771 zu 1,78 Tgw., gewerthet auf 200 fl.;
3) die hypothekfreie Pl.-Nr. 71¹/₂ zu 0,01 Tgw. Hofraum, gewerthet auf 6 fl.

Auf diesem Besitzthum ruht ein jährlicher Lehenbodenzins von 21 kr. und sind auf den Objekten unter Abs. 1 u. 2 900 fl. Kapitalien eingetragen.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 98 u. folg. die Prozeßnovelle v. J. 1837 u. §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb der Zuschlag nur erfolgt, wenn der betreffende Schätzungspreis erreicht ist.

Nähere Aufschlüsse werden von mir ertheilt und mache ich darauf aufmerksam, daß sich mir unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Grönenbach, den 25. Juni 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

705. praes. ²⁹/₆ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Heine gegen Brutscher wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am
Donnerstag, den 22. August 1867
Vormittags 9 Uhr
im Orte Burg, der Gemeinde Krugzell, kgl. Landgerichts Kempten, das Anwesen Hs.-Nr. 18¹/₂ der Glaserswittwe Sidonia Brutscher in Burg öffentlich an den Meistbietenden, wobei der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth von 2333 fl. erreicht wird.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in den mit 1270 fl. gegen Brandschaden gesicherten Gebäuden und in 7 Tgw. 52 Dezm. Gründen und ist dasselbe jährlich mit 35 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zum Staate und 7 kr. 2 hl. zur Ablösungskassa, sowie mit 12 kr. 1 hl. Lehenbodenzins belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote legal auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden an obigem Termine bekannt gegeben und können bis zu demselben

Digitized by Google

der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde in meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Kempten, den 22. Juni 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

---

706. praes. 29/6 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Exekutionswege am

Montag den 22. Juli 1867
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen des Kolonisten Mathias Steininger von da, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum nebst Wiesen und Aeckern zu 22 Tgw. 35 Dezm. in der Steuergemeinde Bobingen und 8,41 Dezm. Wiesen in der Steuergemeinde Haunstetten, im Gesammtschätzungswerthe zu 5159 fl. zum zweiten Male und wird diesmal der Zuschlag vorbehaltlich des Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Nähere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 20. Juni 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

707. praes. 1/7 67.

Anwesensverkauf.

In Folge Auftrages des kgl. Landgerichts Grönenbach versteigere ich

Dienstag den 27. August
Vormittags 9—10 Uhr

in der Ochsenwirthschaft zu Dietmannsried das Anwesen Hs.-Nr. 37 1/4 des Johann Neth in Dietmannsried, früheren Wirthes in Kleinkemnath, in 2 Abtheilungen:

1) das Hauptanwesen mit Pl.-Nr. 289 1/4 a, 289 1/4 b, 289 u. 292 zusammen 8,05 Tgw. in der Steuergemeinde Dietmannsried mit darauf befindlichem neuerbautem Wohnhause und Nebengebäude, nach notariellem Inventar gewerthet auf 4764 fl.
2) Pl.-Nr. 295 1/1 in der Steuergemeinde Dietmannsried und 805 1/2 a, 809 1/2 a und 810 1/2 a in der Steuergemeinde Ueberbach mitzusammen 7,08 Tgw., gewerthet auf 708 fl.

Auf diesem Gesammtbesitzthume ruht ein Gefällsbodenzins von jährlich 19 fl. 36 kr. zur Staatskassa und 7 fl. 50 kr. 4 hl. zur Ablösungskassa und sind darauf 6811 fl. 38 kr. Hypothekkapitalien und Kautionen, dann 2 Winkel und Verpflegsrechte ohne bestimmten Kapitalsanschlag eingetragen.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 98 u. folg. der Prozeßnovelle v. J. 1837 u. §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb der Zuschlag nur erfolgt, wenn der betreffende Schätzungspreis erreicht ist.

Nähere Aufschlüsse werden von mir ertheilt und mache ich darauf aufmerksam, daß sich mir unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Grönenbach, den 25. Juni 1867.

Raab, kgl. Notar.

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 6. Juli 1867. № 56.

Bekanntmachungen der Behörden.

708. praes. 4/7 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung wegen Vergehens des Diebstahls an dem Söldner Benedikt Ablatshauser in Hiemenhofen.)

Der unterm 19. v. Mts. in rubricirter Untersuchung gegen Ulrich Stölzle von Wörleschwang erlassene Verhaftsbefehl wird nach erfolgter Einlieferung desselben hiemit zurückgenommen.

Kempten, den 3. Juli 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

709. praes. 3/7 67.

Auswanderung.

(Auswanderungsgesuch des Anton Bader und Cons. betr.)

Der ledige Webergeselle Anton Bader von Oberdorf, die ledige Söldnerstochter Franziska Bader von Oberdorf und die ledige Söldnerstochter Martina Steinhauser von Ried mit ihrem Kinde Joseph Steinhauser beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Forderungen gegen diese Personen

binnen 14 Tagen von heute an

gerechnet bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Oberdorf, den 1. Juli 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Waidhaas.

---

710. praes. 3/7 67.

Bekanntmachung.

(Baumbast und Cons. gegen Siegreiner Joachim und Genossen wegen Verbrechen des Raubs.)

Die Korbmachersehleute Johann Georg und Maria Anna Baumbast und Franz Weltbrechtinger, Korbmachersohn, sämmtliche von Ay, kgl. Bezirksamts Neu-Ulm, sind in einer Uebertretungssache wegen Schlägerei zeugschaftlich zu vernehmen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den zu ihrer Kenntniß gelangenden beziehungs-

Digitized by Google

weise zu ermittelnden Aufenthalt dieser Personen schleunigst anher bekannt zu geben.

Mindelheim, den 1. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

---

711. praes. 1/7 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatelbestellung über Johann Georg Altegger von Wolfertschwenden betr.)

Durch dießgerichtlichen Beschluß vom 12. ds. Mts. wurde der ledige Faßmalergeselle Joh. Georg Altegger von Wolfertschwenden wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ihm lästige Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung des als Curator aufgestellten Müllermeisters Ludwig Renz von Wolfertschwenden beziehungsweise der Curatelbehörde giltig eingehen könne.

Ottobeuren, den 27. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

---

712. praes. 3/7 67.

Späheverfügung.

Ich ersuche um Ausforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des ledigen Dienstknechtes Christian Schmid von Sonthofen, welcher sich in letzterer Zeit noch in Wertach, königl. Bezirksamtes Sonthofen, aufgehalten hat.

Sonthofen, den 1. Juli 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Weigl.

---

713. praes. 3/7 67.

Späheverfügung.

Ich ersuche um Ausforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des ledigen Maurergesellen Jakob Crista aus Schlies, k. k. Bezirksamts Feldkirch, welcher sich in letzterer Zeit noch in Oberstdorf, kgl. Bezirksamts Sonthofen, aufgehalten hat.

Sonthofen, den 1. Juli 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Weigl.

---

714. praes. 3/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Concurs über den Nachlaß des Joseph Röger, Holzhändler in Offingen betr.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert am

Mittwoch den 17. Juli 1867

im Wohnhause des Schuldners in Offingen zum erstenmale zwangsweise

a. von 11—12 Uhr Vormittags

das Wohnhaus Hs.-Nr. 91 in Offingen sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Aeckern, Wiesen und Wald in der Steuergemeinde Offingen, zusammen 13 Tgw. 79 Dezm., gewerthet auf 4869 fl. und belastet mit 10 fl. 47 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse.

b. von 2—3 Uhr Nachmittags

die dazu gehörigen Grundstücke in der Steuergemeinde Gundelfingen, im Ganzen 2 Tgw. 94 Dezm., gewerthet zu 325 fl.

c. von 3 Uhr an

eine nicht unbedeutende Haus- und Baumannsfahrniß.

Der Zuschlag erfolgt bei den Liegenschaften nur, wenn der ganze, und bei den Mobilien, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

Digitized by Google

Die nähern Bedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Günzburg, den 28. Juni 1867.

Pfefferle, kgl. Notar.

---

715. praes. 3/7 67.

Realitäten-Verkauf.

(Sant des Georg Mayer von Zaiertshofen betr.)

Zufolge gantgerichtlicher Anordnung wird der unterfertigte Notar

Samstag den 3. August ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

zu Zaiertshofen das Halbbauerngut des Gemeinschuldners Hs.-Nr. 13½ daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Das Gesammtgut umfaßt Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach, Hofraum, Wurz- und Grasgarten und im Ganzen mit Aecker und Wiesen im Besitzstand von 33 Tgw. 88 Dezm. in den Steuergemeinden Zaiertshofen, Ebershausen und Tafertshofen, 458,6 Verhältnißzahl, ist auf 7930 fl. notariell eingewerthet und mit 50 fl. 45⅜ kr. Bodenzinse belastet.

Der Aufwurf geschieht mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverbände nach 9 Abtheilungen, mit nachbeschriebenen Theilen:

I. Abtheilung: Wohnhaus Nr. 13½, mit Stall und Stadel, Gras- und Wurzgarten, dann Aecker und Wiesen, Pl.-Nr. 23½a, 23½b, 324a, b, 412, 395, 324½a und b, 546, 764, 551, 693, 654, 958¼, 858 und ½, 975, in der Steuergemeinde Zaiertshofen, dann Pl.-Nr. 850 und 520 von Ebershausen mit einem Gesammtflächenmaß von 25,41 Tgw., gewerthet auf 5757 fl.

II. Pl.-Nr. 642, Priel in der Flur Tafertshofen, mit 1,19 Tgw., geschätzt auf 238 fl.

III. Die Aecker Pl.-Nr. 506 und 921, in der Flur Ebershausen mit 2,15 Tgw., geschätzt auf 507 fl. 30 kr.

IV. Der Acker Pl.-Nr. 551½ mit 0,62 Tgw., in der Steuergemeinde Zaiertshofen, geschätzt auf 155 fl.

V. Der Acker Pl.-Nr. 373 mit 0,87 Tgw. in derselben Flur, geschätzt auf 130 fl. 80 kr.

VI. Die Wiese Pl.-Nr. 880 in Zaiertshofen untern Ried, mit 1,07 Tgw., gewerthet auf 160 fl.

VII. Der Acker Pl.-Nr. 469, mit 1,37 Tgw. in der Flur Zaiertshofen, gewerthet auf 274 fl.

VIII. Der Acker Pl.-Nr. 507 mit 0,37 Tgw., in der Flur Ebershausen, gewerthet auf 37 fl.

IX. Pl.-Nr. 22½, Garten zu 0,9 Tgw. und Pl.-Nr. 23¼ und ⅛, Hofreithe mit 0,06 Tgw. beim Hause, gewerthet auf 132 fl.

Das Verfahren richtet sich im Allgemeinen nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes von 1837, §§. 92 u. ff. und §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, und erfolgt an diesem erstmaligen Versteigerungstermine der Zuschlag an den Meistbietenden erst nach erreichtem Schätzungswerthe.

Bis zum Termine liegen Kataster- und Hypothekenbuchsauszüge auf der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht bereit, und wird nur noch angefügt, daß unbekannte Steigerungslustige sich mit Bescheinigungsmitteln in Bezug auf ihre Person und Zahlungsfähigkeit, Vollmachtsträger aber mit legal errichteten Vollmachtsurkunden zu versehen haben.

Weißenhorn, den 15. Juni 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

Digitized by Google

716. praes. 29/4 67.

Versteigerung.

(Wiedemann gegen Huber wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Donnerstag den 25. Juli l. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Löwenwirthshause zu Lindenberg im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler, Wohnhaus und Garten des Ambros Huber, Strohhuthändler daselbst, Hs.-Nr. 19½, Pl.-Nr. 376½ab, 14 Dezm. haltend, Brandassekuranz 850 fl., notariell geschätzt auf 1600 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 27. Juni 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

717. (a) praes. 3/7 67.

Versteigerung.

Freitag den 30. August

2—3 Uhr

werde ich in dem Hause des Neuhauswirthes Andreas Plöbst in Königsbrunn die mir vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg in der Klagsache Roller gegen Keßler wegen Darlehensforderung übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Colonisten Georg Keßler in Königsbrunn vornehmen:

Wohnhaus Nr. 47, früher 25 in Königsbrunn mit Stall, Stadel und Einlage unter einem Dache. Grundfläche 3 Dezm. Brandversicherung 1650 fl.

Hofraum, Garten, Wiese und Acker beim Hause, 7 Tgw. 99 Dezm.,

Acker im Bobingerfeld, 5 Tgw., 63 Dezm. Bodenzins 7 fl. 20 kr. 3 pf.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth von 2385 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 28. Juni 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

718. praes. 4/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Achberger gegen Feurle wegen Kaufschillingsforderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Kempten

Donnerstag den 5. September l. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 24½, des Metzgers Johann Baptist Feurle in Neuhaus, Gemeinde Scheffau, bestehend in Wohnhaus, Stall und Baumgarten zu in Summa 21 Dezm., notariell geschätzt auf 1600 fl. öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach der Prozeßnovelle von 1837 und dem Hypothekengesetze richte, demgemäß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben; die nähern Bedingungen werden an der Steigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Weiler, den 3. Juli 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 10. Juli 1867. № 57.

Bekanntmachungen der Behörden.

719. praes. 6/7 67.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Maria Rosenheim von Altenstadt beabsichtigt nach Amerika zu reisen, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß allenfallsige Erinnerungen

binnen 14 Tagen von heute an

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Illertissen, den 3. Juli 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rupprecht.

---

720. praes. 4/7 67.

Späheverfügung.

Am 27. Juni l. Js. während des vormittägigen Gottesdienstes wurde aus einem Wohnzimmer des Pfarrhofes zu Friesenried eine eingehäusige silberne Taschenuhr im beiläufigen Werthe von 6 fl. durch eine zur Zeit unbekannte Thäterschaft entwendet. Die abhanden gekommene Uhr ist von mittlerer Größe, vorne aufziehbar, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, welches an zwei Stellen durch kleine Risse beschädigt ist.

Es wird um Spähe nach der entwendeten Uhr und der unbekannten Thäterschaft und um Mittheilung eines sachdienlichen Ergebnisses ersucht.

Obergünzburg, den 3. Juli 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Mutzhas.

---

721. praes. 6/7 67.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für das Absolutorium der Lateinschule wird am

24. und 25. Juli

abgehalten werden.

Augsburg, den 6. Juli 1867.

Das kgl. Rektorat der kathol. Studienanstalt St. Stephan.

Rauch, Rektor.

Digitized by Google

722.(a) praes. 1/7 67.

Anwesensverkauf.

Zufolge gerichtlicher Verfügung setze ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 8 des Söldners Mathias Kastenhuber in Döckingen-Rothenberg Termin auf

Montag den 26. August h. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

im obern Bräuhause zu Wolferstadt an.

Dieses Anwesen, in den Steuergemeinden Zwergstraß und Wolferstadt des Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Monheim und in der Steuergemeinde Döckingen des Landgerichts und Rentamtsbezirkes Heidenheim gelegen, besteht aus einem Wohnhause mit Stadel, Hofraum und Garten zu 0,20 Tgw., ganzem Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen der Gemeinde Zwergstraß, dann 12,81 Tgw. Aecker und Wiesen und hat einen Gesammtschätzungswerth von 2207 fl.

Das gesammte Anwesen ist belastet 1 fl. 34 9/10 kr. einfacher Grundsteuer, dann 6 fl. 3 3/4 kr. Bodenzins zur Staats- und 1 fl. 5 3/4 kr. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin der Zuschlag des Anwesens nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können jederzeit auf meiner Amtsstube erholt werden.

Nach der Versteigerung des Anwesens werde ich auch einen Gsottstuhl und vier Siebe gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Monheim, den 25. Juni 1867.

Schneider, kgl. Notar.

---

723. praes. 4/7 67.

Versteigerung.

Auf Requisition des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg versteigere ich am

Freitag den 19. Juli 1867

Nachmittags 2 Uhr

im Hacker'schen Wirthshause zu Karlshuld das Anwesen des Philipp Oppenheimer in Neuschwetzingen.

Dasselbe besteht aus Pl.-Nr. 672 und 673, zusammen 8 Tgw. 88 Dezm. haltend, und dem darauf aufgeführten Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, und ist gewerthet auf 795 fl.; es erfolgt jedoch der Zuschlag bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, um an der Versteigerung theilnehmen zu können.

Neuburg a/D., den 28. Juni 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

724. praes. 4/7 67.

Versteigerung.

(Khanhauser gegen Mayr wegen Forderung.)

Zufolge Anordnung des kgl. Landgerichts Krumbach ist der Zwangsverkauf des der Webersfrau Veronika Mayr von Halbertsweiler gehörigen Anwesens daselbst

Pl.-Nr. 36a und b, dann 37 1/2 zu 3,00 Tgw.,

Wirthshaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Acker und Hopfengarten,

Pl.-Nr. 304a und b, Acker und Wiese zu 0,63 Tgw., mit 3 fl. 31 kr. Bodenzins belastet und zu 2050 fl. eingeschätzt, beschlossen und von mir auf

Digitized by Google

Donnerstag den 8. August
Früh 10 Uhr

Termin in diesem Wirthshause zu Habertsweiler angesetzt worden.

Das Verfahren richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die darauf stehende Frucht wird mitverkauft, unbekannte Käufer haben sich über Person und Zahlungsmittel gehörig auszuweisen, beßgleichen auch dießmal der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot zum mindesten obigen Schätzungswerth erreicht hat.

Sollte solches nicht der Fall sein, so wird die Frucht auf dem Halme verkauft und bei drei Viertheilen ihres Schätzungspreises gegen sofortige Baarzahlung des Meistgebotes abgegeben werden.

Hürben, den 2. Juli 1867.

Höglmayr, kgl. Notar.

---

725. praes. 4/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Guggenheimer und Beck gegen Versch wegen Forderung.)

Nachdem der Käufer des Mühlanwesens Hs.-Nr. 9½ in Mindelaltheim, welchem dasselbe auf Grund der Versteigerungshandlungen vom 10. April l. Js. um das Meistgebot von 12,000 fl. adjudicirt wurde, mit dem Kaufschilling rechtzeitig nicht aufgekommen ist, wurde von Gerichtswegen auf Gläubigerantrag der wiederholte Zwangsverkauf des Anwesens beschlossen und mir übertragen.

Ich werde diesen Verkauf nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837

Donnerstag den 18. l. Mts.
Vormittags 11 Uhr

in dem Gasthause zu Mindelaltheim in öffentlicher Versteigerung vornehmen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die näheren Bedingungen kommen im Verkaufstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 2. Juli 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

726. (a) praes. 5/7 67.

Zwangsversteigerung.

(Jaus gegen Blom wegen Forderung. Hier Subhastation.)

Im Vollzuge gerichtlicher Weisung setze ich zur erstmaligen Versteigerung des nachbeschriebenen beklagtischen Anwesens Hs.-Nr. 47½ zu Unterdießen, in der Steuerflur daselbst, Landgerichts und Rentamts Buchloe gelegen, Termin auf

Mittwoch den 11. September 1867
Nachmittags 2 Uhr

im Bräuhause zu Unterdießen an.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Nebengebäude, Garten, Holz- und Grastheilen von zusammen 1 Tgw. 70 Dezm., ist gewerthet auf 1367 fl., mit 10 kr. 7 hl. Steuersimplum und 6 kr. 2 hl. Staatsgefällsbodenzinsen, 1350 fl. Hypothekschulden und Wohnungsrechten im Anschlage von 300 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und es erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre

Digitized by Google

Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen zu werden.

Die einschlägigen Papiere können bis zum Termine täglich in meiner Amtskanzlei eingesehen werden, woselbst auch weitere Aufschlüsse erholt werden können.

Buchloe, den 29. Juni 1867.

Götz, kgl. Notar.

---

727. praes. 9/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Gerbermeisters Kaspar Högl von Donauwörth betr.)

Am Donnerstag den 5. September ds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

werde ich nach den Bestimmungen über das gerichtliche Zwangsverfahren in meinem Amtszimmer das Anwesen des Gerbermeisters Kaspar Högl Hs.-Nr. 69 in Donauwörth der öffentlichen Versteigerung unterstellen.

Dasselbe besteht aus:

Wohnhaus, Viehstall mit Hofraum, 1/5 Antheil am Stadel Hs.-Nr. 88½ im Ried, realer Rothgerbergerechtsame und Forstrecht, ferner aus 2 Dezm. Wurzgarten, 22 Dezm. Krautgarten, 346 Dezm. Wiesen und 384 Dezm. Aecker.

Die Gebäulichkeiten sind zur Ausübung der Rothgerberei eingerichtet.

Das Gesammtanwesen ist geschätzt auf 7895 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Wer steigern will, hat sich auf Verlangen über seine Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wenn das Anwesen versteigert worden ist, werde ich am selben Tage

Nachmittags von 2 Uhr

angefangen im Högl'schen Hause die gesammte Haus- und Kücheneinrichtung und die Gerbereirequisiten einzeln an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Donauwörth, den 5. Juli 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

728. praes. 9/7 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Augsburg werde ich am

Montag den 5. August 1867
Vormittags 9 Uhr

das halbe Gnadenhausanwesen Hs.-Nr. 32 in Osterbuch, kgl. Landgerichts Wertingen, in dem dazu gehörigen Wohnhause zum zweitenmale öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht in einem halben Wohnhause nebst Stadel, umfaßt nebst dem Gemeinderecht an Grundstücken einen Flächenraum von 4,01 Tgw. und ist geschätzt auf 415 fl.

Es ist außer den Steuern mit 5 fl. 46½ kr. Bodenzinsen belastet und ruhen darauf 208 fl. 20 kr. Hypothekkapitalien.

Den Zuschlag, welcher ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgen wird, hat sich das Prozeßgericht ausdrücklich vorbehalten.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, bis wohin Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde in meiner Kanzlei zur Einsicht offen liegen.

Gleichzeitig kommt auch das vorhandene Mobiliar, bestehend in einem Pferde, einer Kuh, einigen Betten, dann Haus- und Baumannsfahrnissen, gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Wertingen, den 2. Juli 1867.

Heimer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 13. Juli 1867. № 58.

Bekanntmachungen der Behörden.

729. praes. 9/7 67.

Bekanntmachung.

(Verlust eines Viktualien-Handelspatentes betr.)

Nach Anzeige des Händlers Lorenz Nusser von Oberhausen will derselbe sein ihm am 2. Januar l. Js. für das laufende Kalenderjahr verlängertes Viktualien-Handelspatent am 25. ds. Mts. auf dem Wege von der Friedberger Au bis nach Mehring verloren, und dasselbe trotz sofortigen Suchens nach wahrgenommenem Verluste nicht mehr gefunden haben.

Dieß wird zur Verhütung von Mißbrauch desselben bekannt gegeben.

Augsburg, den 27. Juni 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Frhr. von Leoprechting.

---

730. praes. 7/7 67.

Ediktal-Ladung.

(Concurs des Klee Johann, Anwesensbesitzer von Moosbach, z. Z. in Thanners betr.)

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Kempten unterm 18. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses gegen den Anwesensbesitzer Johann Klee von Moosbach, z. Z. in Thanners, beschlossen hat, so werden im Auftrage dieses Gerichts die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
   Freitag den 2. August ds. Js.;
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
   Freitag den 6. September ds. Js. und
3) zu den gegenseitigen Schlußhandlungen auf
   Freitag den 20. September ds. Js.,
   jedesmal Vormittags 9 Uhr am kgl. Landgerichte dahier.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß ein Ausbleiben oder Nichthandeln bis zum oder am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, ein Ausbleiben oder Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen oder bis zu solchen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem vom kgl. Notar Haggenmüller dahier aufgenommenen Inventar beträgt das Vermögen 781 fl., worunter 400 fl. Aktivausstände, der Schuldenstand da-

Digitized by Google

gegen 1365 fl., worunter 952 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Erinnerungen gegen diese Schätzung sind innerhalb 8 Tagen ausschließender Frist hierorts vorzubringen, und werden die Currentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juli 1822 aufmerksam gemacht.

Am I. Ediktstage wird ein Vergleich versucht und Beschluß über die Versilberung der Gantmasse veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre beßfallsigen Erklärungen bis zu oder an diesem Termine um so gewisser hierorts abzugeben, als sonst ihre Zustimmung zum Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden angenommen würde.

Endlich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaliger Zahlung entweder bei hiesigem Gerichte oder bei dem Concursgerichte abzuliefern.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare mit Ausnahme der kgl. Post zu bezeichnen, widrigenfalls lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrette insinuirt würde.

Immenstadt, den 1. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Stadlbaur, Landrichter.

Stegmiller, Assessor.

---

731. praes. 10/7 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Concurs über den Nachlaß des Söldners Joh. Neth in Dietmannsried betreffend.)

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Memmingen die Eröffnung des Concurses über den Nachlaß des verwittweten Joh. Neth in Dietmannsried beschlossen und dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen hat, so werden hiemit diese, und zwar

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. August ds. Js.;

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 9. September ds. Js.;

zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 30. September ds. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr

hierorts anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge geladen, daß, wer am I. Ediktstage weder persönlich zu Protokoll, noch mittelst schriftlicher von einem Anwalte verfaßter oder unterzeichneter Eingabe liquidirt, von der gegenwärtigen Concursmasse, und daß, wer an den späteren Ediktstagen weder persönlich noch in gleicher Weise schriftlich die betreffenden Rechtshandlungen vornimmt, mit denselben ausgeschlossen wird.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausschluß der Post, sowohl hierorts als beim kgl. Bezirksgerichte Memmingen um so gewisser aufzustellen und anzuzeigen, als sonst spätere Erlasse für sie, und zwar erforderliche besondere Ausfertigungen auf ihre Kosten, lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am I. Ediktstage soll zugleich eine gütliche Ausgleichung versucht werden, weßhalb die Betheiligten auch noch mit dem Bemerken geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Die Aktivmasse besteht, nachdem die Mobiliarschaft einem Wechselgläubiger eingeantwortet und abgetreten worden, nur in dem Anwesen Hs.-Nr. 37¼ in Dietmannsried mit 15 Tgw. 13 Dezm. Grundstücken, gewerthet auf 5472 fl.; der bekannte Passivstand beläuft sich nach dem notariellen Inventar vom 1. März ds. Js. auf 5581 fl. 38 kr. eingetragene Hypothekkapitalien nebst dem Winkelrechte der Neth'schen Kinder und einer hypothek.

Digitized by Google

Wechselcaution von 930 fl. und auf 3482 fl. 20 kr. Currentschulden.

Ob und welche Ansprüche der Joh. Reth'schen Massa noch an den Wirth Gottlieb Schegg in Kleinkemnath, von welchem Reth gegen diese Wirthschaft das Anwesen in Dietmannsried unterm 18. Januar 1866 eingetauscht hatte, aus der ursprünglich in 1076 fl. beziehungsweise 1476 fl. bestandenen Tauschaufgabe zustehen, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt.

Das Reth'sche Anwesen in Dietmannsried wird übrigens, da in Folge einer dinglichen Hypothekzinsklage bereits früher der Zwangsverkauf beschlossen und von den Hypothekgläubigern auch ungeachtet der Ganteröffnung die Durchführung desselben beantragt worden ist, durch den kgl. Notar Raab von hier am

Dienstag den 27. August ds. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

in der Ochsenwirthschaft zu Dietmannsried zum erstenmale versteigert werden und auf die beßfallsigen Bekanntmachungen des genannten kgl. Notars in den öffentlichen Blättern verwiesen.

Jene, welche etwa Vermögenstheile des Joh. Reth in Handen haben oder an seinen Nachlaß etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der Ersatzleistung beziehungsweise nochmaligen Zahlung nichts an die Reth'schen Relikten oder an Dritte auszuhändigen oder zu bezahlen, sondern Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Grönenbach, den 2. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seidel, Landrichter.

---

732. praes. 8/7 867.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 1. Juli 1867 Nr. 25538 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Dienstag und Mittwoch als am 23. und 24. Juli 1867

Vormittags 9 Uhr bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XIX. Arbeitsloos, 7000 Fuß lang, zwischen Dietfurth und Treuchtlingen,

das XX. Arbeitsloos, 7500 Fuß lang, bei Treuchtlingen, enthaltend:

	XIX. Loos		XX. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	110612	10	52136	43	162748	53
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu	26200	14	13606	1	39806	15
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu	1343	17	7422	45	8766	2
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	4467	16	11354	26	15821	42
Im Ganzen	142622	57	84519	55	227142	52

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 23. Juli 1867
Vormittags 9 Uhr
für das XIX. Loos;

am Mittwoch den 24. Juli 1867
Vormittags 9 Uhr
für das XX. Loos;

am Mittwoch den 24. Juli 1867
Nachmittags 2 Uhr
für das XIX. und XX. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für das XIX. Loos 8000 fl., für das XX. Loos 6000 fl.; daher für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 14000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 6. Juli an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
für das XIX. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis
Montag den 22. Juli 1867
Abends 6 Uhr;
für das XX. Loos längstens bis
Dienstag den 23. Juli 1867
Abends 6 Uhr
entweder bei der unterfertigten Behörde oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis
Samstag den 20. Juli 1867
Abends 6 Uhr
bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit,

ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Treuchtlingen, den 6. Juli 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Volkert, Sektionsingenieur.

c. Schmid.

---

733. praes. 8/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Mit Durchführung der über das Jakob Bernheim'sche Anwesen Hs.-Nr. 247 zu Ichenhausen beschlossenen Zwangsversteigerung gerichtlich betraut, setze ich hiezu Termin an auf

Freitag den 16. August
Vormittags 10 Uhr
im Ebner'schen Gasthause zu Ichenhausen.

Fragliches Anwesen umfaßt lediglich ein zweistöckiges, ganz gemauertes, mit Ziegelplatten gedecktes Haus mittelmäßigen Zustandes nebst Hofraum mit einem Areale von 3 Dezm., Steuerverhältnißzahl 0,8, bodenzinsfrei, heute notariell geschätzt auf 900 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 98 bis 100 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, und es erfolgt insbesondere der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungspreise.

Näheres am Termine, bis wohin Schätzungsurkunde, Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei dahier einzusehen.

Günzburg, den 1. Juli 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

734. praes. 8/7 67.

Versteigerung.

Nach Weisung des kgl. Landgerichts Ottobeuren vom

Digitized by Google

6. Juli 1867 ad Num. 2352 werden die nachbezeichneten Bestandtheile des Anwesens Hs.-Nr. 29 in Ottobeuren am

Freitag den 2. August ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Ottobeuren im Hause Nr. 29 nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes durch den Unterfertigten wiederholt zur öffentlichen Zwangsversteigerung gebracht.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus Pl.-Nr. 325ab, 324, 510, 1753, 66, 334 und 336½ Grundbesitz an Hofraum, Garten, Aeckern und Wiesen, zusammen mit 5,67 Tgw. nebst Gebäuden, assekurirt um 2300 fl. und zwei Gemeinderechten, belastet mit 3 fl. 31⅜ kr. jährlichem Bodenzins, geschätzt auf 3770 fl.

In der beim Hause befindlichen Pfründe haben 5 Personen im ledigen Stande Wohnungsrechte anzusprechen, welche vom Käufer als dingliche Last mitzuübernehmen sind.

Zu dieser II. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der Zuschlag dießmal auch unter dem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Die Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 6. Juli 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

735. praes. 6/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Mittwoch den 28. August l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Neumünster wird der unterfertigte hiezu gerichtlich committirte Notar das Tafernwirthsanwesen Hs.-Nr. 12 in Neumünster öffentlich zwangsweise versteigern, und zwar:

A. das Hauptanwesen in der Steuerflur Neumünster:

Haus mit Stall, die reale Tafern-Bierwirthschaft, Branntweinbrennerei, Bäckerei und Metzgergerechtigkeit, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 56 Tgw. 47 Dezm. Wald, Wiesen und Ackerland mit 4 fl. 34.5 kr. einfacher Grundsteuer und 10 fl. 47 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate belastet, auf 7648 fl. geschätzt und die Gebäulichkeit mit 2300 fl. gegen Brandschaden versichert.

B. In der Steuerflur Unterschöneberg:

Zwei Wiesen zu 1 Tgw. 79 Dezm. mit 14 kr. einfacher Grundsteuer und 3 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate belastet und auf 160 fl. geschätzt.

Diese Versteigerung geschieht nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und erfolgt der Zuschlag demnach nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 1. Juli 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

---

736. praes. 8/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Johann Striebel betr.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Mindelheim wird der unterfertigte kgl. Notar am

Dienstag den 20. August
Vormittags 11 Uhr

im Hirschwirthshause der Barbara Lederle zu Dirlewang das Anwesen des Zinngießers Johann Striebel Hs.-Nr. 16 in Dirlewang öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Gebäude, Hofraum, Wurzgarten und Grundstücken in der Steuergemeinde Dirlewang, Gesammtflächeninhalt 9 Tgw. 72 Dezm., nebst Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet mit 4 kr. 3 hl. Boden-

Digitized by Google

zins zum Staate und 8 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa, geschätzt auf 2060 fl. und eine Wiese zu 18 Dezm. in der Steuergemeinde Saulengrain, belastet mit 1 kr. 1 hl. Bodenzins zum Staate, geschätzt auf 40 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 87 und folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn durch das Meistgebot der Schätzungspreis erreicht wird.

Personen, deren Vermögensverhältnisse dem unterzeichneten Notar unbekannt oder zweifelhaft sind, haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses hierüber genügend auszuweisen.

Die nähern Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Der Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunde können in der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mindelheim, den 5. Juli 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

737. praes. 9/7 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs werden am

Freitag den 2. August 1867

im Wirthshause zu Thalhofen Nachmittags 3 Uhr die in der Steuergemeinde Thalhofen, Landgerichts und Rentamts Kaufbeuren, gelegenen Grundstücke des vormaligen Wirths Michael Haaf zu Thalhofen Pl.-Nr. 258, 409, 463a, 460 und 465, zusammen 7,39 Tgw. haltend, öffentlich versteigert.

Diese Grundstücke sind, mit Ausnahme der Pl.-Nr. 465, bodenzinsig zur Ablösungskasse, zusammen auf 938 fl. laut notarieller Schätzung vom 5. ds. Mts. gewerthet

und mit einem Kaufschillingskapital von 1520 fl. 24 kr. hypothekarisch belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzung und rentamtliches Certifikat liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 7. Juli 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

---

738. praes. 9/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Feller und Häusler gegen Matt p. ded. betreffend.)

Nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 17. l. Mts. ein annehmbares Meistgebot nicht gelegt wurde, so ist zufolge Weisung des kgl. Landgerichts Sonthofen vom 27/28. ds. Mts. das beklagtische Anwesen einer zweitmaligen Versteigerung zu unterstellen, und wird hiezu von dem unterfertigten kgl. Notar auf

Montag den 5. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in besagtem Anwesen sub Hs.-Nr. 206 in Oberstdorf selbst Tagsfahrt anberaumt.

Hinsichtlich des Anwesensbeschriebes, der Belastungs- und Hypothekenverhältnisse, sowie des Schätzungswerthes wird lediglich auf die Bekanntmachung vom 29. April l. Js. (Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 39, Augsburger Abendzeitung Nr. 126 und Immenstadter Wochenblatt Nr. 19 pro 1867) verwiesen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. ff. der

Digitized by Google

Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige sind zu dieser Versteigerung mit dem Anfügen, daß dem Unterfertigten unbekannte Steigerer, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, sich über Person und resp. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, geziemend eingeladen.

Die nähern Versteigerungsbedingungen werden am Strichtermine selbst bekannt gegeben.

Sonthofen, den 28. Juni 1867.

Malor, kgl. Notar.

---

739. (a) praes. 9/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Glocker gegen Reibel p. dab. betr.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am

Dienstag den 10. September l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Scherstetten das Anwesen des Söldners und Schreiners Joseph Reibel Hs.-Nr. 5 zu Scherstetten öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus Pl.-Nr. 12ab, 666 1/84, 424 1/2a und 424 1/2b, Wohnhaus mit Stall und Stadel, Hofraum, Wurzgarten, Acker und Wiese, zusammen zu 2,28 Tgw. im Schätzungswerthe von 1342 fl. und

b) aus den Objekten Pl.-Nr. 128 1/4b, 365 und 666, Aecker und Oedung zu 2,26 Tgw. im Schätzungswerthe zu 474 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt daher der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn für jede der beiden Abtheilungen der Schätzungspreis von 1342 fl. und resp. von 474 fl. erreicht wird.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 7. Juli 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

740. praes. 9/7 67.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, daß die in Sachen Braun gegen Bamann wegen Forderung auf

Freitag den 2. August h. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Amtskanzlei des unterfertigten Notars anberaumte Versteigerung unterbleibt.

Dillingen, den 5. Juli 1867.

Krazer, kgl. Notar.

---

741. praes. 10/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 5. v. Mts. stattgehabten erstmaligen Versteigerung des dem Mechaniker Johann Georg Boch gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 9 zu Salmas ein entsprechendes Meistgebot nicht erzielt werden konnte, so wird in Folge gerichtlichen Auftrags dieses in der Steuergemeinde Thalkirchdorf gelegene und mit 3920 fl. gegen Brandschaden versicherte Anwesen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Oekonomiegebäude und Hofraum, einer gesondert stehenden vor wenigen Jahren neuerbauten Schlosserwerkstätte sammt Triebwerk und 13 Tgw. 61 Dezm. Grundstücken der wiederholten Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Digitized by Google

Freitag den 2. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im bezeichneten Wohnhause anberaumt.

Dieses Anwesen kommt zuerst parzellenweise und dann im Ganzen zum Aufwurfe, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden je nach dem höchsten Angebote übrigens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 4720 fl.

Hierauf werden Kaufslustige mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß in der Zwischenzeit die Schätzungsurkunde, sowie der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug hierorts eingesehen werden können.

Immenstadt, den 3. Juli 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

---

742. praes. 10/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Concurs des Spenglers Ludwig Stiehle in Neudorf betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten verkaufe ich

Dienstag den 3. September
Vormittags 10 Uhr
auf meiner Amtskanzlei das in der Steuergemeinde St. Mang, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, gelegene Anwesen des Spenglers Ludwig Stiehle Hs.-Nr. 117 zu Neudorf, bestehend aus:

Pl.-Nr. 2067 1/8, Wohnhaus, Holzremise und Hofraum mit 0 Tgw. 18 Dezm. und

Pl.-Nr. 2067 1/8, Garten zu 0 Tgw. 34 Dezm.;

freieigen und bei der am 16. April 1867 vorgenommenen Schätzung auf 4910 fl. gewerthet, die Gebäude für 5000 fl. gegen Brandschaden versichert, nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der §§. 98 und flgd. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in öffentlicher Versteigerung an den

Meistbietenden, jedoch kann der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Kempten, den 8. Juli 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

743. praes. 10/7 67.

Versteigerung.

(Gant der Bräupächtersheleute Joseph und Anna Straub von Reisensburg betreffend.)

Mit Versteigerung der nachstehenden Objekte bezirksgerichtlich betraut, setze ich hiezu Termin an auf

Mittwoch den 31. Juli
Vormittags 9 Uhr
im herrschaftlichen Bräuhause zu Reisensburg.

Die zur Versteigerung gelangenden Objekte sind folgende, durchweg in Reisensburger Flur, Gerichts und Rentamts Günzburg gelegene Aecker, im sogenannten Herrenwalde: Pl.-Nr. 1110, 1162, 1176 und 1194, zusammen 4,90 Tgw., Gesammtsteuerverhältnißzahl 27,3, bodenzinsfrei, unterm 30. Januar l. Js. notariell geschätzt auf 775 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Näheres am Termine, bis wohin Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug auf meiner Amtskanzlei dahier einzusehen.

Günzburg, den 8. Juli 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 17. Juli 1867. № 59.

Bekanntmachungen der Behörden.

744. praes. 13/7 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Insolvenz des Gastwirths Andreas Funk in Kempten betr.)

In Folge Insolvenzerklärung des Gastwirths Andreas Funk in Kempten wurde heute die Eröffnung der Gant gegen denselben beschlossen.

Die Ediktstage werden in Folgendem festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf
   Mittwoch den 14. August l. Js.
   Vormittags 9 Uhr;
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen auf
   Mittwoch den 18. September l. Js.
   Vormittags 9 Uhr;
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
   Mittwoch den 23. Oktober l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte Zimmer Nr. 9.

Wer bis zu oder an dem ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet und nachweist, wird mit seinem Anspruche aus der Gantmasse ausgeschlossen, das Versäumen der folgenden Ediktstage hat den Ausschluß der für diese Tage festgesetzten Handlungen zur Folge.

An dem ersten Ediktstage werden zugleich die Gläubiger mit ihren Anträgen über etwaige Ausgleichung der Sache, Versilberung der Masse gehört, und die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen für die übrigen maßgebend erachtet.

Zugleich ergeht an die auswärtigen Gläubiger der Auftrag, an dem Sitze des unterfertigten Gerichts einen Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der Post zu benennen, widrigenfalls weitere Erlasse in dieser Sache an die Gerichtstafel angeschlagen und für gehörig zugestellt erachtet würden.

Kempten, den 26. Juni 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Roth.

Digitized by Google

745. praes. 13/7 67.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Drehergeselle Wilhelm Klingenstein aus Böblingen, kgl. württ. Oberamts gleichen Namens, das ihm von dieser Behörde im Monate September 1864 ausgestellte Wanderbuch am 12. ds. Mts. auf dem Wege von Horgau nach Augsburg verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen, den 12. Juli 1867.

Kgl. Bezirksamt.

D. d.

Gebhardt, kgl. Assessor.

---

746. praes. 13/7 67.

Ediktalladung.

(Gant des Schneidermeisters Johann Dettling von Lindau betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Schneidermeisters Johann Dettling in Lindau beschlossen und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 19. August l. Js.;
2) zum Vorbringen der Einreden auf
   Montag den 23. September l. Js.;
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
   Freitag den 25. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile geladen, daß das Unterlassen der mündlichen oder schriftlichen Liquidation an oder bis zum I. Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der Gantmasse, das Unterlassen der für die übrigen Ediktstage bestimmten Handlungen aber den Ausschluß mit denselben zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern das notariell aufgenommene Inventar nebst der hiezu abgegebenen Erklärung des Cridars bekannt gegeben werden, um sich über die Anerkennung des Inventars und darüber, ob und welche Inventarstücke allenfalls von der Versteigerung ausgenommen werden sollen, bei Vermeidung des Ausschlusses zu erklären.

Ebenso werden an diesem Ediktstage die Anträge der Gläubiger über die Bildung und Versilberung der Masse, die Bestellung eines Curators Behufs der Beitreibung der Aktivausstände auf Kosten der Masse entgegengenommen und diejenigen Gläubiger, welche in dieser Beziehung keine Erklärungen abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche außerhalb des Sprengels des kgl. Bezirksgerichts wohnhaft sind, werden aufgefordert, am oder bis zum ersten Ediktstag einen in diesem Gerichtssprengel wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der kgl. Post anher zu bezeichnen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Lindau, den 28. Juni 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

Digitized by Google

747. praes. 15/7 67.

Spähverfügung.

(Verfahren wegen Diebstahls.)

Am 8. ds. Mts. wurde aus der Wohnstube des Söldners Benedikt Metrat von Schlegelsberg ein grüngedruckter Weiberrock mit gelben Tüpfeln entwendet und fällt wegen dieses Diebstahls dringender Verdacht auf die ledige Theresia Kühfuß von Sontheim, Gerichts Ottobeuren, welche mit dem Siebmacher Alois Schafhittle von Bitzelen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg umherzieht.

Um Recherche nach Thäter und Ablat wird ersucht.

Ottobeuren, den 12. Juli 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Maier.

---

748. praes. 15/7 67.

Spähverfügung.

Am Samstag den 22. Juni h. Js. wurden dem Söldner Joseph Rosenwirth in Weilheim, Gerichts Monheim, aus seinem am Hause befindlichen Baumgarten 20 Ellen flächsene Leinwand in zwei Stücken à 10 Ellen im Werthe zu 8 fl. und ohne besondere Kennzeichen entwendet. Ich ersuche um Spähe nach dem bisher unbekannten Thäter und den Ablaten.

Monheim, den 13. Juli 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Guth.

---

749. praes. 15/7 67.

Spähverfügung.

In dem in der Nähe des Ortes Huisheim befindlichen sogenannten Lehenbergwalde wurde dem Gemeindevorsteher Johann Schröttle von Gosheim Anfangs vorigen Monats ein ganz neuer Spenser von schwarzem Drilch mit einer Seitentasche und mit wergenem Tuche gefüttert, woran ein stehender Kragen, dann die in der Tasche befindliche schwarze Zipfelhaube und hölzerne Tabakspfeife, alles im Werthe unter 10 fl., entwendet, ohne daß bisher der Thäter oder die abhanden gekommenen Gegenstände ermittelt werden konnten. Ich ersuche deßhalb um Spähe nach diesen.

Monheim, den 13. Juli 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht.

Guth.

---

750. praes. 15/7 67.

Bekanntmachung.

Die Prüfung zur Erlangung des Absolutoriums der Lateinschule beginnt an der hiesigen Studienanstalt

am 29. Juli.

Kempten, den 14. Juli 1867.

Königl. Studienrectorat.

Hannwacker.

---

751. praes. 19/7 67.

Versteigerung.

(Gerstle gegen Spitzer wegen Forderung betreffend.)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrage das in der

Digitized by Google

Steuergemeinde Mönstetten gelegene, auf 328 fl. gewerthete Grundstück des Franz Spitzer von Dürrlauingen

Pl.-Nr. 233, Acker, der Pfahlacker, 1 Tgw. 64 Dezm.

haltend

und bestimme hiezu Termin auf

Montag den 5. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer.

Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837. Demgemäß erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die nähern Bedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gemacht.

Burgau, den 6. Juli 1867.

Baber, kgl. Notar.

---

752. praes. 18/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 31. Juli 1867

Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Färbermeisters Johann Holl Lit. A. Hs.-Nr. 606 und 607 dahier sammt realer Färbergerechtsame zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Vorderhause Lit. A. Nr. 607, einem Nebengebäude Lit. A. Nr. 606, aus dem Trockenhause, dem Manghause, dem Stall- und dem Rechengebäude, zwischen diesen Gebäuden ist ein Hofraum mit Pumpbrunnen und Röhrwasser.

Der bauliche Zustand dieser Gebäude ist durchweg gut, und sind dieselben mit Ausnahme des vier Stock hohen Rechengebäudes, wovon die untern zwei Stockwerke massiv gebaut, die obern zwei aber von Holz construirt sind, von massivem Baue.

1) Das Vorderhaus, drei Stock hoch, enthält: drei gewölbte Keller, zu ebener Erde: ein Gewölbe und ein Zimmer, in der 1. und 2. Etage: je eine Wohnung mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, einer Küche, Speise und einer Kammer, im Dachraume: eine Wohnung mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, einer Küche und 1 Kammer.
2) Das Nebengebäude, vier Stock hoch, enthält: zu ebener Erde zwei Farbküchen mit sieben kupfernen Kesseln und Röhrwasser, dann zwei Kammern, in der 1., 2. und 3. Etage: je eine Wohnung mit mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, sowie einer Küche, darüber einen Dachboden.
3) Das Trockenhaus, drei Stock hoch, enthält zu ebener Erde: ein Göppellokal mit Pferdegöppel, in der 1. und 2. Etage: ein Trockenlokal und im Dachraum einen Trockenboden.
4) Das Manghaus, ein Stock hoch, enthält zu ebener Erde: ein Manglokal mit hölzerner Stückmang und Spindelpresse, darüber einen Dachboden.
5) Das Stallgebäude, ein Stock hoch, enthält zu ebener Erde: eine Stallung für 2 Pferde, eine Farbküche und darüber einen Dachraum.
6) Das Rechengebäude enthält zu ebener Erde: eine Stallung für zwei Pferde und ein Magazin, in der 1. Etage: zwei Kammern, in der 2. und 3. Etage: einen Trockenraum und darüber einen Dachboden.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 26,000 fl. gewerthet und ist mit 33 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zur Stadtcommune, 1 fl. 7 kr. detto, 8 1/10 kr. einfacher Grundsteuer und 13 fl. 9 kr. Haussteuer, sowie mit 1 fl. 33 kr. 1 pf. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet.

Digitized by Google

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, der Hypothekenbuchsauszug und die notarielle Schätzung liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 29. Mai 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

---

753. praes. 13/7 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags beraume ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 53 in Buch, der Gemeinde Frauenzell, der Bauers- und Zieglerseheleute Joseph und Genovefa Schönmetzler zu Buch, bestehend aus 21,09 Tgw. an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldung und gewerthet auf 5485 fl. auf

Montag den 5. August l. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Traubenwirthshause zu Frauenzell an, wozu Steigerungslustige unter Verweisung auf meine Bekanntmachung vom 10. Mai l. Js. und unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Grönenbach, den 9. Juli 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

754. praes. 13/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Bauerseheleute Franz Anton und Josepha Hablitzl Hs.-Nr. 99 zu Bronnenmahd der Gemeinde Legau mit 48,34 Tgw., gewerthet auf 7581 fl., beraume ich hiemit Termin auf

Montag den 29. Juli l. Js.

Nachmittags 3—4 Uhr

zu Bronnenmahd an und werden hiezu Steigerungslustige unter Verweisung auf meine Bekanntmachung vom 6. Mai mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Grönenbach, den 10. Juli 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

755. praes. 13/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Buhmann gegen Baldauf wegen Hypothekzinsen.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Montag den 9. September l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

im Bräuhause zu Simmerberg im Auftrage des königl. Landgerichts Weiler das Anwesen des Franz Xaver Baldauf von Simmerberg, Hs.-Nr. 13 daselbst, Pl.-Nr. 20a ff., Wohnhaus und Gründe zu in Summa 1 Tgw. 28 Dezm., mit realer Weinschenkgerechtsame, Brandassekuranz 2000 fl., notariell geschätzt auf 3250 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,

Digitized by Google

und die näheren Bedingungen am Steigerungstermin bekannt gegeben.

Weiler, den 9. Juli 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

756. praes. 13/7 67.

Bekanntmachung.

(Gant des Georg Mair von Zaiertshofen betr.)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die laut Ausschreibung vom 15. v. Mts. in bezeichneter Gantsache auf den 3. August ds. Js. anberaumt gewesene

Anwesensversteigerung

auf den 6. August ds. Js.

Vormittags 11 Uhr

in Zaiertshofen verlegt wird.

Im Uebrigen wird auf Nr. 56 dieses Blattes verwiesen.

Weißenhorn, den 9. Juli 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

757. praes. 13/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Auf Veranlassung des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg a/D. versteigere ich am

Dienstag den 10. September 1867

Nachmittags 4 Uhr

im Wirthshause zu Stengelheim das Anwesen der Colonisteneheleute Johann und Elisabetha Fleischmann Hs.-Nr. 6 in Stengelheim, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, Torfhütte, Backofen und Hofraum, dem Gemeinderecht und einem Areal von 21 Tgw. 76 Dezm. in der Steuergemeinde Untermaxfeld gelegen, nach amtlich erhobener Schätzung auf 2730 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 76 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und erfolgt bei dieser Versteigerung der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihr Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Grundsteuerkatasterauszüge, Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen und können daselbst alle weiteren Aufschlüsse erholt werden.

Neuburg a/D., den 10. Juli 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

758. praes. 13/7 67.

Versteigerung.

In Sachen Falk gegen Schmid wegen Forderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am

Donnerstag den 8. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquard'schen Gasthause zu Königsbrunn das auf 2412 fl. geschätzte Anwesen des Christoph Schmid von da, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden und Hofraum, dann Wiesen und Aeckern zu 17 Tgw. 74 Dezm. zum zweitenmale, und wird dießmal der Zuschlag vorbehaltlich des Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Nähere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 11. Juli 1867.

Walk, kgl. Notar.

Digitized by Google

759. praes. 13/7 67.

Versteigerung.

In Sachen Falk gegen Maier wegen Forderung versteigere ich zufolge gerichtlichen Auftrags am

Mittwoch den 21. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen der Colonisteneheleute Johann und Maria Maier von da, bestehend in dem Wohnhause Nr. 79 nebst Wiesen und Aeckern zu 1,91 Tgw. im Gesammtschätzungswerthe zu 460 fl. gegen baare Zahlung, wobei der Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Weitere Auskunft ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 11. Juli 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

760. praes. 13/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Montag den 19. August l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler in Eyenbach im Wohnhause des Bauern Andreas Fink dessen Anwesen, Hs.-Nr. 175 daselbst, Wohnhaus und Gründe zu in Summa 25 Tgw. 39 Dezm., Brandassekuranz 500 fl., belastet mit 22 kr. 2 hl. Bodenzins zum kgl. Aerar und 8 kr. 1 hl. Kleinzehent zur Pfarrei Weiler, notariell geschätzt auf 3550 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die näheren Bedingungen am Steigerungstermin bekannt gegeben werden.

Weiler, den 10. Juli 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

761. praes. 15/7 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Freitag den 9. August 1867

Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) das Anwesen Lit. F. Hs.-Nr. 147 im alten Lautzengäßchen dahier zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist mit Pl.-Nr. 1088 und 1088a zusammen mit einem Flächeninhalte von 27 Dezm. katastrirt, und besteht aus einem zwei Stockwerk hohen, massiv erbauten und in gutbaulichem Zustande befindlichen Wohnhause, ferner aus einem ein Stockwerk hohen und in gleichem Zustande befindlichen Hinterhause, aus einer Holzschupfe, einem Hofraum mit Pumpbrunnen, endlich aus einem Wurzgarten und enthält:

1) das Wohnhaus:

a) im Kellergeschoße: drei gewölbte Keller;
b) zu ebener Erde: zwei Wohnungen mit zusammen drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer sowie zwei Küchen;
c) in der ersten Etage: eine Wohnung mit drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und zwei Küchen;
d) im Dachraume: zwei Wohnungen mit zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern und zwei Küchen, darüber einen Dachboden.

Digitized by Google

2) Das Hinterhaus:

eine Schreinereiwerkstätte und darüber einen Dachboden.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 7500 fl. gewerthet, und ist mit 6 1/10 kr. Grund- und 2 fl. 19 kr. Häusersteuer belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 und ff., sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hiernach der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, der beglaubigte Hypothekenbuchsauszug und die notarielle Schätzung liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 8. Juli 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

762. praes. 15/7 67.

Realitäten-Verkauf.

Im Auftrag des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Donnerstag den 25. Juli 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen der Kalkbrennerseheleute Johann Georg und Henriette Bartel Lit. J. Hs.-Nr. 77 und 78 vor dem rothen Thore dahier zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hinsichtlich des näheren Beschriebs und der Belastung dieses Anwesens beziehe ich mich auf meine erste Ausschreibung vom 18. April l. Js. (siehe Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 48, Beilage zur Augsburger Abendzeitung Nr. 119 und Augsburger Anzeigblatt Nr. 120).

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom 16. November 1837 sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Nähere Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Die notarielle Schätzung, der Hypothekenbuchsauszug und das Besitz- und Belastungscertifikat liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 4. Juli 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 20. Juli 1867. № 60.

Bekanntmachungen der Behörden.

763. praes. 16/7 67.

Bekanntmachung.

(Die Entwendung eines Arbeitsbuches betreffend.)

Nach vorliegender Anzeige wurde auf der hiesigen Schreinerherberge in der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. das dem Schreinergesellen Joseph Schuhmann aus Aschaffenburg gehörige Arbeitsbuch entwendet, was hiemit zur Vermeidung des Mißbrauchs bekannt gegeben wird.

Augsburg, den 16. Juli 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

764. praes. 16/7 67.

Ediktalladung.

(Gant der Andreas und Crescenz Baudrexel, Hammerschmiedseheleute in Holzgünz betr.)

Baudrexel Andreas und Crescenz, Hammerschmiedseheleute von Holzgünz, zur Zeit in Hurlach wohnhaft, haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Ediktstage festgesetzt werden, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Donnerstag den 29. August 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Donnerstag den 26. September 1867;
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar:
   a) zur Abgabe der Repliken auf
   Donnerstag den 10. Oktober 1867;
   b) zur Abgabe der Dupliken auf
   Donnerstag den 17. Oktober 1867,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer münd-

Digitized by Google

lichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am 1. Ediktstage soll übrigens die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschluß gefaßt werden, weßhalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre beßfallsige Erklärung bis oder zu diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Nach dem Inventar vom 27. Mai l. Js. beträgt der Aktivstand incl. einer Triebkraft 9095 fl., der Aktivstand 72 fl. in Summa 9167 fl.; der Passivstand entziffert den Betrag ad 20,537 fl. darunter 18,987 fl. Hypothekschulden; auf deren Handwerkszeug ꝛc., geschätzt auf 134 fl., macht Sattlermeister Franz Joseph Eberhard von Oberwesterheim Ansprüche.

Das in Hurlach befindliche Mobiliar wurde auf 821 fl. 6 kr. geschätzt, auf welches ebenfalls von dessen Bruder Mathias Baudrexel von Westerheim Eigenthumsansprüche erhoben werden.

Da nach dieser Auseinandersetzung schon die Hypothekgläubiger namhafte Verluste erleiden, so bleibt es den im Range nachfolgenden Gläubigern zwar unbenommen, das Gantverfahren weiter durchzuführen, sind jedoch verbunden, für die Kosten dieses Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und die Kosten allein zu tragen, wenn hiefür nach Bezahlung der Kosten I. und II. Klasse kein Ueberschuß vorhanden ist. Schließlich wird noch beigefügt, daß zur Versteigerung der Immobilien in Oberholzgünz Termin auf Samstag den 17. August 1867 Nachmittags 2 Uhr im obern Zimmer des Schreiegg'schen Gasthauses anberaumt ist.

Memmingen, den 9. Juli 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Wolfring.

---

765. praes. 10/7 67.

Späheverfügung.

Vom 25. auf 26. v. Mts. wurden aus dem Grasgarten des Wirthes Horber von Wöllenburg:

12 Stück Servietten, gez. M. H.,
3 Knabenhemden, gez. P. H.,
6 Mädchenhemden, gez. K. H. und A. H.,
6 Paar Kinderstrümpfe,
3 persene Schürzchen,
1 gelbpersenes Röckchen,
4 persene weiße Halstücher,
1 Paar weiße Frauenstrümpfe,
2 weiße Schürzen

entwendet, wovon ich behufs Spähe Kenntniß gebe.

Augsburg, den 15. Juli 1867.

Der III. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Frhr. v. Bonnet.

Digitized by Google

766. praes. 18/7 67.

Späheverfügung.

(Voruntersuchung wegen Verbrechens des Raubs verübt an dem Sennen Peter Greif von Benzeler.)

Am 3. ds. Mts. ungefähr Abends 9 Uhr wurde auf dem Gehwege von Rechtis nach Hochberg in dem sogenannten Morgenbrunnholz der Senne Peter Greif von Benzeler, Gemeinde Petersthal, zur Zeit bei dem Bauern Johann Müller zu Hochberg, Gemeinde Rechtis, kgl. Landgerichts Kempten, gewaltsam überfallen, mit einem Zaunstecken zu Boden geschlagen und seines rothledernen Geldbeutels nebst Inhalt, bestehend aus 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 48 kr. in Sechsern und Groschen beraubt.

Der Räuber soll ziemlich groß gewesen sein, eine braune Joppe, mit einem grauen niedern Filzhut getragen und einen Knebelbart gehabt haben.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung allenfalls sachdienlicher Anhaltspunkte.

Kempten, den 14. Juli 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Gleichauf.

---

767. praes. 18/7 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant der Müllerseheleute Johann und Genovefa Herrmann in Diemantstein betreffend.)

Gegen die Müllerseheleute Johann und Genovefa Herrmann von Diemantstein hat das kgl. Bezirksgericht Donauwörth am 25. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen und das diesseitige Gericht zur Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage delegirt, weßhalb diese anberaumt werden, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 22. August ds. Js.
Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Donnerstag den 19. September ds. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 3. Oktober ds. Js.
Vormittags 9 Uhr;

4) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 17. Oktober ds. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den betheiligten Gläubigern ist übrigens gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Recesse vorzunehmen, dieselben müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag anberaumt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gekommen sein.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile der Gemeinschuldner in Handen haben, oder an dieselben etwas schulden, hiemit aufgefordert, diese Vermögenstheile und resp. Schuldbeträge bei Vermeidung der Ersatzleistung und resp. nochmaliger Zahlung bei Gericht zu hinterlegen.

Am I. Ediktstage wird eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht und werden die betheiligten Gläubiger mit ihren Anträgen oder Beschlüssen über Versilberung oder Sicherstellung der Gantmasse gehört werden und werden diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen oder sich darüber nicht erklären, als den

Digitized by Google

Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet.

Nach vorliegendem Inventar beträgt das Aktivvermögen der Gemeinschuldner 8328 fl. 27 kr., während sich die Passiva auf 11,102 fl. 38 kr. belaufen, weßhalb, nachdem sich hierunter den Werth des Aktivvermögens weit übersteigende Hypothekforderungen befinden, die Aktivausstände nur 4 fl. 27 kr. betragen und die vorhandenen Mobilien nur auf 13 fl. gewerthet sind, die Currentlisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen werden. .

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage um so gewisser am Sitze des Gantgerichts einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Höchstädt, den 11. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Buhmann, Landrichter.

---

768. praes. 17/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Mittwoch den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Altenmünster wird der unterfertigte hiezu gerichtlich committirte Notar das dem Zwangsverkaufe unterstellte Wirths- und Bräuanwesen Hs.-Nr. 22 in Altenmünster in den nachstehenden Abtheilungen nebst einiger Mobiliarschaft, namentlich Wagen- und Faßzeug, zum zweitenmale öffentlich versteigern.

A.

Das Hauptanwesen mit Wohnhaus, Bräuhaus, Stadel, Pferde- und Rindviehstallung, mit realer Bräuerei, Schenk- und Branntweinbrennerei, Huck-, Bäck- und Metzgerei für und außer Haus, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungn und mit 74 Tgw. 94 Dezm. Wald, Wiesen und Ackerland, belastet mit 10 fl. 15.3 kr. einfacher Grundsteuer und 93 fl. 4 kr. Bodenzins zum Staate, 29168 fl. 30 kr. Hypothekkapital, 1050 fl. Zinsenkautionen, geschätzt auf 21000 fl. und die Gebäulichkeiten mit 7700 fl. gegen Brandschaden versichert, mit allen Bestandtheilen in der Steuergemeinde Altenmünster, Landgerichts und Rentamts Zusmarshausen gelegen.

B.

Die in der Steuergemeinde Altenmünster gelegenen Aecker, Pl.-Nr. 375 1/5 und 283 1/2 zu 2 Tgw. 18 Dezm. mit 15 kr. einfacher Grundsteuer, 2 fl. 40 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate, 597 fl. 15 kr. Haupt- und 3000 fl. sammt 300 fl. Zinsencaution Verbandhypothek belastet, auf 533 fl. geschätzt.

C.

Die in der Steuergemeinde Henhofen gelegenen Grundstücke Pl.-Nr. 508, 728 1/2 und 728 1/8 zu 5 Tgw. 82 Dezk. mit 59 kr. einfacher Grundsteuer, 9 fl. 20 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 1066 fl. 3 kr. Haupthypothek belastet, auf 1047 fl. geschätzt.

D.

Die in der Steuerflur Altenmünster gelegene Wiese: Pl.-Nr. 533 zu 0 Tgw. 53 Dezm., mit 8,5 kr. einfacher Grundsteuer, 53 kr. 6 hl. Bodenzins zum Staate belastet, auf 212 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, haben sich genügend darüber auszuweisen.

Zusmarshausen, den 15. Juli 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 27. Juli 1867. № 62.

Bekanntmachungen der Behörden.

769. praes. 18/7 67.

Bekanntmachung.

Die kgl. Aufschlagsstation Ichenhausen ist in Erledigung gekommen, und wird daher zur allenfallsigen Bewerbung innerhalb

4 Wochen a dato

andurch ausgeschrieben.

Augsburg, den 16. Juli 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Hornig.

---

770. praes. 21/7 67.

Späheverfügung.

(Voruntersuchung wegen Verbrechens der Fälschung von Geld.)

In den ersten Tagen dieses Monates kamen in der Stadt Kempten zwei gefälschte Guldenstücke mit dem Bilde König Ludwig I. von Bayern und der Jahreszahl 1844 in Verkehr. Diese Guldenstücke bestehen aus Blei und sind in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

Ich ersuche um Nachforschung nach dem Münzfälscher und sachdienliche Mittheilungen.

Kempten, den 18. Juli 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Gleichauf.

---

771. praes. 21/7 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, die Taglöhnerin Maria Langenmaier von Straubing, welche eines Vergehens des Diebstahls zum Schaden der Maurerswittwe Anna Maria Kennerknecht und deren Sohnes Johann Georg Kennerknecht von der Einöde Weihengub, Gemeinde Büchl, kgl. Landgericht Immenstadt, und Genossen, verdächtig

Digitized by Google

ist, und die nach Anzeige als eine für die Sicherheit des Eigenthums äußerst gefährliche Landstreicherin erscheint, gemäß Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes im Falle Betretens zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten abliefern zu lassen.

Derselben ist bei ihrer Verhaftung zu eröffnen, daß sie das Recht habe, sich gegen ihre Verhaftung bei dem kgl. Bezirksgerichte Kempten zu beschweren.

Kempten, den 22. Juli 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Gleichauf.

---

772. praes. 24/7 67.

Späheverfügung.

(Untersuchung gegen Franz Sales Singer aus Staudenberg wegen Körperverletzung und Diebstahls.)

Ich ersuche um Ausmittelung und Bekanntgabe des derzeitigen Aufenthaltortes des ledigen Taglöhners Franz Sales Singer von Staudenberg, Gemeinde Breitenbrunn, kgl. Landgerichts Mindelheim, welcher in rubr. Untersuchung wegen Körperverletzung als Angeschuldigter zu vernehmen ist.

Kempten, den 21. Juli 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

773. praes. 19/7 67.

Bekanntmachung.

(Verlorenes Wanderbuch betr.)

Dem Rothgerbergesellen Andreas Frütschle aus Neustadt in Baden ist in der Nacht vom 8. auf 9. ds. Mts. zu Langweid sein Wanderbuch abhanden gekommen, was hiemit, um allenfallsigem Mißbrauche zu begegnen, bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 15. Juli 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Frhr. von Leoprechting.

---

774. praes. 22/7 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über die Tapezirersfrau Carolina Braun betr.)

Die Tapezirersfrau Carolina Braun wurde wegen Geistesschwäche unter Vormundschaft gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß lästige Verträge rechtswirksam nur mit ihrem Vormunde, dem Kaufmann Anton Schweinhuber dahier abgeschlossen werden können.

Augsburg, den 16. Juli 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Straßer.

---

775. praes. 17/7 67.

Curatel-Bestellung.

Der geisteskranke Johann Pfister von Zoltingen ist unter Curatel gestellt und kann rechtsgiltige Geschäfte nur mit Beiziehung des Gemeindevorstehers Johann Kühn von Zoltingen, welcher für ihn als Curator aufgestellt ist, eingehen.

Höchstädt, den 12. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Buhmann, Landrichter.

Kaes, Assessor.

Digitized by Google

776. praes. 22/7 67.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für das Absolutorium der lateinischen Schule wird hier in diesem Jahre

am 7. und 8. August

gehalten werden, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Nördlingen, den 22. Juli 1867.

Das kgl. Subrektorat der lateinischen Schule.

Stählin.

---

777. praes. 16/7 67.

Versteigerung.

Im Vollzuge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs werden am

Freitag den 9. August 1867

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Thalhofen, Gerichts Kaufbeuren, nachbezeichnete Grundstücke des früheren Wirths Michael Haaf dortselbst versteigert:

I. Abtheilung:

Pl.-Nr. 92 Krautgarten 0,05 Tgw. in der Steuergemeinde Thalhofen, Pl.-Nr. 644 Acker 2,29 Tgw. in der Steuergemeinde Linden, beide bodenzinsig und geschätzt auf 249 fl.

II. Abtheilung:

Pl.-Nr. 111 Wiese, Pl.-Nr. 144, 458, 459, 459½ Aecker in der Steuergemeinde Thalhofen, Pl.-Nr. 816 Wiese in der Steuergemeinde Linden, zusammen 8,08 Tgw. geschätzt auf 1606 fl., die Aecker bodenzinsig.

Der Zuschlag erfolgt nur wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen und werden die näheren Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Hypothekenbuchs-Auszug, Schätzung und rentamtliches Certifikat liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 13. Juli 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

---

778. praes. 17/7 67.

Versteigerung.

Nach Weisung des kgl. Bezirksgerichts Memmingen vom 21/27 vor. Mts. ad Num. 5919 werden die nachbezeichneten Grundstücke in der Steuergemeinde Erkheim am

Mittwoch den 14. August ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in Erkheim im Nebenzimmer der Kronenwirthschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes durch den Unterfertigten zur öffentlichen Zwangsversteigerung gebracht.

Die Steigerungsobjekte sind:

1) die Wiese mit Pl.-Nr. 1173 zu 84 Dezm., geschätzt auf 210 fl.;
2) der Acker mit Pl.-Nr. 1127ab, zu 1 Tgw. 26 Dezm., geschätzt auf 308 fl. 42 kr.

Zu dieser I. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerth erfolgt.

Die Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 16. Juli 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

779. praes. 20/7 67.

Versteigerung.

Zur Hülfsvollstreckung werde ich am

Digitized by Google

Dienstag den 20. August ds. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr
im Wirthshause zu Egelstetten den Hansbauernhof Haus-Nr. 23 zu Egelstetten, zu 49 Tgw. 59 Dezm. in der Steuergemeinde Egelstetten, 13 Tgw. 32 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf und 2 Tgw. 79 Dezm. in der Steuergemeinde Wertingen, geschätzt auf 4900 fl., belastet mit 47 fl. 21 kr. 2 pf. Bodenzins, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellen, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigernde haben sich erforderlichen Falls über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 19. Juli 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

780. praes. 24/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des A. Hammel von Wolferstadt betreffend.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigere ich am
Mittwoch den 14. August
Vormittags 10 Uhr
das auf 8776 fl. gewerthete Anwesen des Bauers Andreas Hammel Hs.-Nr. 11 zu Wolferstadt an Ort und Stelle.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Pl.-Nr. 130 mit Nebengebäuden zu 21 Dzm.; dem Grasgarten Pl.-Nr. 131 mit 43 Dzm.; dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindenutzungen und aus 50 Tgw. 97 Dzm. Grundstücken.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den §§. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Nähere Aufschlüsse können auf meinem Amtszimmer täglich erholt werden.

Monheim, den 21. Juli 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

781. praes. 22/7 67.

Grundstück-Verkauf.

(Felder gegen Högel wegen Forderung.)

Der Unterfertigte verkauft im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg das in der Steuergemeinde Burgau gelegene, auf 150 fl. gewerthete Grundstück des Webers Xaver Högel von Unterknöringen
Pl.-Nr. 1265 Acker auf'm G'schlad 43 Dz.
und bestimmt hiezu Termin auf
Montag den 12. August l. J.
Vormittags 11 Uhr
in seinem Geschäftszimmer.

Der Zuschlag ist nur zu erwarten, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht; die weiteren Bedingungen kommen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 20. Juli 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

782. praes. 24/7 67.

Bekanntmachung.

Die Söldnerseheleute Franz und Creszenz Schneid von Erbishofen, Bezirksamts Neu-Ulm, haben durch Vertrag vom Heutigen die vordem zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, ist die Ehefrau Alleinbesitzerin des Söldgutes geworden, und kann darum für künftige Schulden ihres Mannes nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weißenhorn, den 19. Juli 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 31. Juli 1867. № 63.

Bekanntmachungen der Behörden.

783. praes. 26/7 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Tapezirergehilfe Emil Wack aus Regensburg sein vom Stadtmagistrate Regensburg im vorigen Monate ausgestelltes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren, was zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 25. Juli 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

---

784. praes. 26/7 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Wanderbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige hat der Steindruckergehilfe Adam Schweigert aus Würm, großh. bad. Bezirksamtes Pforzheim, das ihm von dieser Behörde im Monate September 1865 ausgestellte Wanderbuch in hiesiger Stadt verloren, was hiemit zur Verhütung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 24. Juli 1867.

Königliches Stadtkommissariat.

v. Burchtorff.

---

785. praes. 19/7 67.

Edictal-Ladung.

(Gant des Kaufmanns und Kammmachers Jakob Zoller von hier betr.)

Der Kaufmann und Kammmacher Jakob Zoller von hier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und da das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 7179 fl. 3 kr. constatirte, so wurde durch Gerichtsbeschluß vom heutigen gegen denselben der Universalconcurs eröffnet, und werden die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

Digitized by Google

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. August l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 19. September l. Js.;

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 21. Oktober l. Js.;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 6. November l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 2, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am 1. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt, und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis zu oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend werden erachtet werden.

Memmingen, den 5. Juli 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Osterrieder.

---

786. praes. 19/7 67.

Ediktalladung.

(Gant des Bürstenbinders Johann Mayer von Lauingen betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Donauwörth hat gegen den Bürstenbinder Johann Mayer von Lauingen die Eröffnung der Gant beschlossen, und mit Beschluß vom 5. dieß dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen.

Demgemäß werden diese und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 21. August l. Js.;

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 18. September l. Js.;

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 7. Oktober d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger und Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das

Digitized by Google

Ausbleiben oder Nichthandeln bis zum oder am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben oder Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen oder bis zu denselben den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage soll zugleich ein Vergleich versucht, sowie Beschluß über die definitive Bestellung des Massacurators und allenfalls weitere über die Aktivmasse zu treffende Maßregeln gefaßt werden, weßhalb die Betheiligten auch hiezu noch mit dem Bemerken geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden würden.

Nach dem notariellen Inventare beträgt

der Passivstand	7568 fl.	2 kr.
der Aktivstand	6005 fl.	43 kr.
die Ueberschuldung	1562 fl.	19 kr.
worunter	6572 fl.	20 kr.

Hypothekschulden begriffen sind; weßhalb die Currentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juli 1822 aufmerksam gemacht werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am 1. Ediktstage Insinuations-Mandatare mit Ausnahme der kgl. Post zu bezeichnen, widrigenfalls lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett insinuirt würde.

Lauingen, den 16. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kiechle, Landrichter.

---

787. praes. 20/7 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den Söldner Georg Kienle von Unterrieden betr.)

Der Söldner Georg Kienle von Unterrieden wurde durch Beschluß vom 20. April h. Js. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß er ohne Wissen seines Curators des Schreinermeisters Johann Nepomuk Beck von Unterrieden lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen könne.

Mindelheim, den 13. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

B. b.

Speiser, Assessor.

c. Stumpf.

---

788. praes. 25/7 67.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Spital- und Kalvarienberg-Beneficiums in Donauwörth betr.)

Das obige Benefizium wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und im Stadtbezirke Donauwörth.

Der jeweilige Benefiziat ist verpflichtet, wöchentlich 4 bis 5 gestiftete heilige Messen einschließlich der Sonn- und Feiertags 11 Uhr Spital-Messe theils in der Spitalkirche, theils in der Kalvarienbergkirche zu lesen, und in der Stadtpfarrei einige kirchliche und geistliche Funktionen nach festgesetzter Vorschrift zu übernehmen. Die jährlichen Einnahmen dieser vereinigten Benefizien betragen an Geld- und Naturalbezügen

526 fl. 4 kr. 6 hl.,

Digitized by Google

worunter bermalen eine schöne gut gelegene Wohnung (veranschlagt zu 60 fl.) begriffen ist.

Außer der Einkommensteuer sind damit keinerlei weitere Lasten verbunden.

Bewerber um diese Pfründe, welche noch kräftigen Alters und gute Prediger sein sollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen

4 Wochen

beim unterfertigten Stadtmagistrate, dem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Donauwörth, den 24. Juli 1867.

Stadt-Magistrat.

Förg, Bürgermeister.

Scholz, Stadtschrbr.

---

789. praes. 23/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Seligmann gegen Vierbacher wegen Forderung.)

Der Unterfertigte verkauft in gerichtlichem Auftrag das Wirthschaftsanwesen zu Glöttweng, als dessen Besitzer zur Zeit Joseph Vierbacher von dort in den öffentlichen Büchern vorgetragen ist, und bestimmt hiezu Tagsfahrt in dem genannten Gasthause selbst auf

Mittwoch den 25. September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr.

Das Anwesen besteht aus den Liegenschaften in der Steuergemeinde Glöttweng:

I.

Pl.-Nr. 1½a, Wirthschaftsgebäude Hs. Nr. 1b, mit Bräuerei-, Tafern-, Bäckerei- und Metzgerechtigkeit, Stall, Stadel und Remise mit Hofraum 52 Dezimale sammt 1 Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;

1 Wohnhaus Hs. Nr. 1a, mit Stall, Stadel und Hofraum 18 Dezm.;
2 Gras- und Wurzgarten 76 Dezm.;
Pl.-Nr. 90½ und 90⅓ Wiesen in der Auchetweide oder hinter der Hofraite drei Tagwerk 8 Dezm.;
99½ Krautgarten im Dorf 4 Dezm.;
217½ Acker im Wirthsfeld 4 Tagwerke.

Schätzungswerth laut notarieller Erhebung vom 27. v. Mts. 9556 fl.

II.

Pl.-Nr. 168 Acker im Joasfeld 65 Dezm.;
„ 275 Acker im obern Feld 36 Dez.;
„ 63 Wiese in den Hartmähdern 1 Tgw. 17 Dez.,
Schätzungswerth 756 fl. 30 kr.

III.

Pl.-Nr. 270 Acker im obern Feldle 74 Dezm.,
Schätzungswerth 255 fl. 30 kr.

IV.

Pl.-Nr. 482 Acker im Eigenfeld 70 Dezm.
Schätzungswerth 175 fl.

Der Verkauf erfolgt in obigen vier Abtheilungen in öffentlicher Versteigerung nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes von 1837.

Der Zuschlag ist nur zu erwarten, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die weiteren Bedingungen kommen im Verkaufstermin zur Bekanntgabe. Bis dorthin können der Hypothekenbuchs-Extrakt, die Schätzungsurkunde und das rentamtliche Besitz- und Belastungszeugniß in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Burgau, den 20. Juli 1867.

Bader, kgl. Notar.

Digitized by Google

790. (a) praes. 23/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant der Krämerseheleute Oswald und Barbara Schopp von Oberdiessen betr.)

Im Vollzuge gerichtlicher Anordnung setze ich zur erstmaligen Versteigerung des nachbeschriebenen beklagtischen Anwesens Nr. 44 zu Oberdiessen Termin auf

Mittwoch den 2. Oktober d. Jrs. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause daselbst an.

Das in den Steuergemeinden Oberdiessen und Asch, Landgerichts und Rentamts Buchloe gelegene Anwesen besteht aus einem neugebauten Wohnhause mit Stadel und Stall und Grundstücken mit einem Gesammtareale von 2 Tagwerk 77 Dezimalen, ist gewerthet auf 1366 fl., mit 28 kr. 3 hl. Steuersimplum, 2 fl. 17 kr. 6 hl. Staatsgefälls-Bodenzinsen, 1528 fl. Hypothekschulden, einer Caution von 50 fl. und einem Wohnungsrechte im Anschlage von 30 fl. belastet und um 1200 fl. gegen Brand versichert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, und es erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Erreichung des Schätzungswerthes.

Mir unbekannte Gläubiger haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen zu werden.

Die einschlägigen Papiere können täglich in meiner Amtskanzlei eingesehen werden, woselbst auch weitere Aufschlüsse ertheilt werden.

Buchloe, den 19. Juli 1867.

Göz, kgl. Notar.

---

791. praes. 26/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg wird

unter meiner Leitung in der Nebenstube des Gasthauses der Wittwe Holland zum Bären in Oberhausen am

Dienstag den 6. August l. Js.

das Anwesen der Oekonomenseheleute Michael und Katharina Schreiner Hs.-Nr. 139/204 in Oberhausen in nachfolgender Weise zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

I. Vormittags 9 bis 10 Uhr

das Hauptanwesen Hs.-Nr. 139/204 in Oberhausen mit einem Flächeninhalte von 25 Tgw. 43 Dezm. sammt zwei Pertinenzgruppen, nämlich in der Steuergemeinde Mühlhausen, kgl. Landgerichts Friedberg, Pl.-Nr. 1536½ und 1580, zusammen 7 Tgw. 25 Dezm., und in der Steuergemeinde Augsburg Pl.-Nr. 3785, 3786 und 3810, zusammen 1 Tgw. 32 Dezm.

Das Hauptanwesen und die beiden Pertinenzgruppen werden sowohl zusammen als auch einzeln zum Ausrufe gebracht.

II. Vormittags 11—12 Uhr.

12 Tgw. und 7 Dezm. Grundstücke, gelegen in der Steuergemeinde Oberhausen, und

III. Nachmittags 2—3 Uhr

Pl.-Nr. 322, Kriegshaber Thalacker im Oberfeld, Acker zu 2,20 Tgw.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 4. April ds. Js. (vide Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 36, Augsburger Abendzeitung Nr. 112, Amtsblatt für den Landgerichtsbezirk Augsburg Nr. 17 und Amtsblatt für den Landgerichtsbezirk Friedberg Nr. 35).

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Bezüglich des Hauptanwesens und der beiden Pertinenzgruppen erfolgt der Zuschlag auf Grund desjenigen Versteigerungsergebnisses, bei welchem sich der größere Gesammterlös herausstellt.

Digitized by Google

Bei den andern Compleren erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Gantinventar, die rentamtlichen Besitz- und Belastungscertifikate und die Hypothekenbuchs-Auszüge liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) zur Einsicht auf.

Augsburg, den 10. Juli 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

---

792. praes. 29/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Andreas Bauder in Donauwörth betr.)

In der Gant des Kürschnermeisters Andreas Bauder von Donauwörth beraume ich zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 387 in Donauwörth Termin auf

Freitag den 9. August 1867
Vormittags 11 bis 12 Uhr

in meiner Kanzlei dahier mit dem Bemerken an, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Anstatt nähern Beschriebs des Anwesens nehme ich auf das Ausschreiben in Nr. 45 des Kreis-Amtsblattes, Nr. 143 der Augsburger Abendzeitung und Nr. 41 des Donauwörther Wochenblattes Bezug.

Donauwörth, den 25. Juli 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

793. praes. 29/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Oekonomen Joseph Bayer zu Steig betr.)

Zufolge Auftrags des königl. Bezirksgerichts Kempten werde ich am

Freitag den 9. August l. Js.
von Früh 8 Uhr an

zu Steig bei Obergünzburg im Hause des Gantirers

1) das Anwesen Hs.-Nr. 65 zu Steig mit 54,27 Tgw. im Schätzungswerthe von 17,354 fl. im Ganzen,
2) die Waldung Pl.-Nr. 426 zu 1,38 Tgw., geschätzt auf 1070 fl., Acker und Wiese Pl.-Nr. 427 zu 2,29 Tgw., im Schätzungswerthe von 150 fl., die Wiesen Pl.-Nr. 865, 867 und 866 zu 1,95 Tgw., im Schätzungswerthe von 400 fl. und die Oedung Pl.-Nr. 412¼ zu 0,06 Tgw., geschätzt auf 3 fl., einzeln, sämmtliche wie das Hauptanwesen in der Steuergemeinde Immenthal kgl. Landgerichts Obergünzburg und kgl. Rentamts Kempten gelegen,
3) die in der Steuergemeinde Obergünzburg desselben kgl. Landgerichts und Rentamts wie oben — gelegene, auf 66 fl. gewerthete Keßlerwiese Pl.-Nr. 1807 zu 0,22 Tgw.,
4) die in der Steuergemeinde Ronsberg kgl. Landgericht Obergünzburg und kgl. Rentamts Ottobeuren gelegene Hegelstein-Waldung Pl.-Nr. 705 zu 1,12 Tgw., im Schätzungswerthe von 175 fl.,
5) das auf 5055 fl. geschätzte Anwesen Hs.-Nr. 66 in Steig mit 60,23 Tgw. im ganzen Complexe,
6) die in der Steuergemeinde Obergünzburg gelegene Keßlerwiese Pl.-Nr. 1808 zu 0,46 Tgw., geschätzt auf 138 fl. und
7) vier Männer- und einen Frauen-Kirchenstand in in der Pfarrkirche zu Obergünzburg im Gesammtschätzungswerth von 208 fl.

wiederholt zur Versteigerung bringen.

Digitized by Google

Diesmal erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf Schätzungswerth.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Ausschreibung vom 12. April l. Js.

Nach der Versteigerung obiger Immobilien kommen noch ungefähr 6 Klafter Scheitholz und das Heu von obigen Grundstücken gegen sofortige Baarzahlung zum Verstriche.

Hiebei erfolgt jedoch der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Obergünzburg, den 22. Juli 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

---

794. praes. 27/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Samstag den 10. August 1867

Vormittags 9—10 Uhr

das Fabrikanwesen der Gebrüder Nußbaumer Lit. J. Nr. 76 vor dem rothen Thor dahier und als Pertinenz desselben eine Fabrikeinrichtung für Sägmühle, Dreherei, Schlosserei, Gießerei und Schreinerei in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) zum Zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am gleichen Tage

Nachmittags 3 Uhr

kommen im Nußbaumer'schen Anwesen Lit. J. Nr. 76 dahier mehrere Pertinenzien des Fabrikanwesens, als: Maschinen, Maschinentheile, Schmiedeisen, Guß- und Brockeneisen, zwei Binsgauer Pferde, Ladeeisen ꝛc. gesondert zum Ausrufe.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 5. April l. Js. (vide

Augsburger Abendzeitung Nr. 114, Augsburger Tagblatt Nr. 125, Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 44, bayerische Zeitung Nr. 115a, Münchener Neueste Nachrichten Nr. 111 und Correspondenten von und für Deutschland Nr. 128).

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vor mir genügend auszuweisen.

Die nähern Strichsbedingnisse werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Die Schätzungsurkunden, das Gantinventar, Besitz- und Belastungscertifikat, Hypothekenbuchsauszug, die Verzeichnisse über die Pertinenzien und andere bezüglich der näheren Verhältnisse des Fabrikanwesens Aufschluß ertheilende Schriftstücke liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Am nemlichen Tage

Vormittags 11 Uhr

versteigere ich im Nußbaumer'schen Fabrikanwesen auch folgende Mobilien an den Meistbietenden gegen Baarzahlung und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, nämlich:

1 vierräderigen Zufuhrwagen mit hölzernen Achsen, einen zweiräderigen Sägspanwagen mit eisernen Achsen, ein paar Pferde-Zuggeschirre, eine Habertruhe, einen Tränkeimer ꝛc.

Augsburg, den 20. Juli 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Digitized by Google

795. praes. 22/7 67.

Versteigerung.

(Krieger gegen Huber p. d.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags wird das Anwesen der Söldnerswittwe Viktoria Huber Hs.-Nr. 63 in Wullenstetten zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 19. August h. Js.

Mittags 1—2 Uhr

im Selzle'schen Gasthause zu Wullenstetten anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Mai h. Js. bezogen.

Neu-Ulm, den 25. Juli 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

796. praes. 22/7 67.

Versteigerung.

(Kleiber gegen Schneider wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird der unterfertigte kgl. Notar am

Donnerstag den 19. September d. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

im Kreuzwirthshause zu Pfaffenhausen das Anwesen des Oekonomen Felix Schneider Hs. Nr. 51 in Pfaffenhausen im Executionsweg öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, Pfründhaus und Hofraum, Wurzgärtl, Krautbeet, Erdäpfelbeet, Aecker, Wiesen, Waldung in der Steuergemeinde Pfaffenhausen mit einem Gesammtflächeninhalt von 20 Tagwerk 55 Dezimalen, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet mit 10 fl. 8 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate, 4 fl. 52 kr. 5 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse, dann aus Wiesen, Aeckern und Waldung in der Steuergemeinde Unterrieden, mit einem Gesammtflächeninhalt von 24 Tagwerk, 15 Dezimalen, belastet mit 1 fl. 10 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und 13 fl. 13 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa und 5 fl. 50 kr. 2 hl. Handlohnsäquivalent zum Staate, geschätzt im Ganzen auf 14,783 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 89—101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Zur Versteigerung können nur solche Personen zugelassen werden, deren Vermögensverhältnisse dem Notare nicht zweifelhaft sind oder welche hierüber sich genügend ausweisen können.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug so wie notarielle Schätzungsurkunde können inzwischen in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mindelheim, den 19. Juli 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 3. August 1867. № 64.

Bekanntmachungen der Behörden.

797. praes. 31/7 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen die ledige Josepha Obermaier von Untermeitingen wegen Diebstahls.)

Ich ersuche um gefällige Ermittlung und Bekanntgabe des derzeitigen Aufenthaltsortes der in rubricirter Sache zu vernehmenden Angeschuldigten Josepha Obermaier von Untermeitingen, kgl. Landgerichts Schwabmünchen.

Kempten, den 29. Juli 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

798. praes. 29/7 67.

Todes-Erklärung.

(Verlassenschaft der Bauerswittwe Katharina Gruber von Missen betr.)

Nachdem weder Anton Prestel von Missen, noch eine Descendenz desselben binnen der mit Ediktalladung vom 20. April ds. Js. präfigirten Frist dahier sich gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Anton Prestel als todt erklärt, und der Rücklaß der Wittwe Katharina Gruber von Missen an deren weitere gesetzliche Erben ausgeantwortet werden.

Immenstadt, den 24. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Stadlbaur, Landrichter.

Stegmiller, Assessor.

---

799. praes. 29/7 67.

Verschollenheits-Erklärung.

(Verschollenheit des landesabwesenden Peter Friedel von Bayershofen betr.)

Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 18. Januar 1867 (Beilage zum Kreis-Amtsblatte vom 30. Januar 1867 Nr. 9 ꝛc.) weder Peter Friedel noch dessen Descendenz innerhalb der vorgestreckten 6 Monate

Digitized by Google

bezügliche Ansprüche dahier erhob, wird derselbe hiemit für verschollen und todt erklärt, und wurden die betreffenden Hypothekenämter veranlaßt, folgende Hypothekencautionen:

a) 61 fl. 33⅓ kr. auf Hs.-Nr. 1 des Georg Friedel zu Bayershofen;

b) 61 fl. 33⅓ kr. auf Hs.-Nr. 39 des Joseph Finkl daselbst;

c) 86 fl. 33⅓ kr. auf Hs.-Nr. 25 des Joh. Wimmer zu Adelsried und

d) 61 fl. 33⅓ kr. auf Hs.-Nr. 3 des Max Grüner zu Waldkirch,

die zu Gunsten des Peter Friedel eingetragen sind, als nun erloschen, zu löschen.

Zusmarshausen, den 19. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Pickl, Assessor.

---

800. praes. 26/7 67.

Bekanntmachung.

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Sebastian Kraft, Webergeselle von Kaufbeuren behauptet, daß ihm sein Wanderbuch, ausgestellt dahier am 20. Januar 1866, zwischen Krumbach und Ursberg am 19. ds. zu Verlust gegangen sei.

Es wird daher um Nachforschung ersucht, insbesondere um Mittheilung, wenn in jüngster Zeit von einer Behörde ein Eintrag in fragliches Arbeitsbuch stattgefunden hat.

Kaufbeuren, den 25. Juli 1867.

Stadt-Magistrat.

Haffner, Bürgermeister.

---

801. praes. 16/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kreißle gegen Vollardt, Kaufschillingsforderung betr.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Illertissen wird unter Leitung des Unterfertigten

Mittwoch den 21. August ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der obern Wirthschaft zu Au das Anwesen Hs.-Nr. 36 dorfselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe umfaßt Wohnhaus, Scheuer, Wagenschupfe sammt Hofraum und Garten, Pl.-Nr. 40a und b und 41⅓ von 0,42 Tgw. nebst ganzem Gemeinderecht, dann Pfründhäuschen Nr. 37 nebst Hofraum, Pl.-Nr. 39 zu 0,08 Tgw., die ersteren Gebäude mit 1200 fl., das letztere mit 200 fl. gegen Brand versichert, endlich die Grundstücke:

Pl.-Nr. 260, 296, 336, 425, 383, 551, 161, 214, 800, 659a und b, 600½, 693, 816½, 817½, 227 und 226 von zusammen 10,18 Tgw.;

belastet mit 4³/₁₀ kr. Haussteuersimplum, 1 fl. 59⁷/₁₀ kr. Grundsteuersimplum, 14 fl. 11⅝ kr. Bodenzins, 2375 fl. Hypothekkapitalien, 90 fl. unverzinslicher Caution, drei Wohnungsrechten, welche im Kapitalswerthe von 275 fl. und einer Naturalpfründe, welche in einem solchen von 100 fl. hypothekarisch versichert sind, eingewerthet auf 2887 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Illertissen, den 9. Juli 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

Digitized by Google

802. praes. 17/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Winteri gegen Vogelmaier wegen Forderung.)

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier versteigere ich

Samstag den 14. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier auf meiner Amtskanzlei Lit. D. 215/I Annastraße, das in der Hettenbacher Vorstadt dahier gelegene, unter dem 26. Februar l. Js. auf 2831 fl. gewerthete, mit 4000 fl. Hypothekkapitalien belastete Anwesen der Margaretha Vogelmaier Lit. B. Nr. 335, bestehend in:

a) aus dem auf Pl.-Nr. 3757½ erbauten Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum zu 9 Dezm.;
b) Pl.-Nr. 3758, Wiese, zu 38 Dezm.;
Pl.-Nr. 3757, Wiese zu 32 Dezm.

In der Steuergemeinde Oberhausen:

Pl.-Nr. 891, Thalacker zu 3 Tgw. 21 Dezm., sohin zusammen aus 4 Tgw.

Diese Versteigerung ist die erste, und erfolgt der Zuschlag nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Schätzung wie Hypothekenbuchsauszug können auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich hierüber ausweist.

Augsburg, den 15. Juli 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

---

803. praes. 17/7 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen kathol. Wohlthätigkeitsstiftung gegen Deil wegen Hypothekzinsen wird in Folge Auftrages des kgl. Stadtgerichts Augsburg das Anwesen des Beklagten durch den Unterfertigten

Dienstag den 3. September ds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei des kgl. Notars Max Müller dahier, Domplatz Lit. C. 54 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Lit. C. Nr. 379 dahier, Pl.-Nr. 1856 zu 1 Dezm., mit 2 fl. 4 kr. Haussteuer- und 4/10 kr. Grundsteuersimplum belegt, nebst einer Reihe.

Das Haus enthält einen gewölbten Keller, Färbereilokal zu ebener Erde, eine Wohnung mit heizbarem Zimmer, Kammer, Küche und Speise im ersten Stock, eine Wohnung mit denselben Gelassen im zweiten Stock, und im Dachraum zwei heizbare Zimmer nebst einer Kammer und kleinerm Dachboden, und ist in mittelbaulichem Zustande.

Das ganze Anwesen ist auf 2200 fl. geschätzt und mit 3700 fl. Hypothekschulden belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff. der Prozeßnovelle von 1837, und erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden beim Steigerungstermine bekannt gegeben und können bis dorthin Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und das rentamtliche Besitzcertifikat auf der oben bezeichneten Amtskanzlei eingesehen werden.

Steigerer, welche mir persönlich nicht bekannt sind, oder über deren Zahlungsfähigkeit keine Gewißheit besteht, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 14. Juli 1867.

Dillenius, Notariatsverweser.

Digitized by Google

804 praes. 19/7 67.

Anwesens-Verkauf.

(Eberle gegen Mader wegen Forderung.)

In gerichtlichem Auftrage verkauft der unterfertigte Notar das Söldanwesen Hs.-Nr. 71 in Dirrlauingen, vormals dem Söldner Leonhard Lang von da und nunmehr dem Söldner Georg Mader von Nornheim gehörig, und bestimmt hiezu Termin auf

Mittwoch den 18. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Bozg'schen Gasthause in Dirrlauingen.

Der Verkauf erfolgt nach den folgenden Hypothekenfolien:

I.

Pl.-Nr. 61½, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, 12 Dezm., geschätzt auf 1400 fl.

Pl.-Nr. 61½, 470, 585, 600, 521¼, 688, 147.

Pl.-Nr. 534 und 509, Acker und Krautland, zusammen 7 Tgw., 3 Dezm., geschätzt auf 1818 fl.

II.

Pl.-Nr. 558 und 514, Acker, 1 Tgw. 27 Dezm., geschätzt auf 290 fl.

III.

Pl.-Nr. 1134, Acker, 82 Dezm., geschätzt auf 190 fl.

IV.

Pl.-Nr. 762, 362, 1292, Aecker und Wiesen, zusammen 1 Tgw. 88 Dezm., geschätzt auf 360 fl.

V.

Pl.-Nr. 4178, Wiese, 2 Tgw., geschätzt auf 400 fl.

VI.

Pl.-Nr. 246a und b, Wiese, 98 Dezm., geschätzt auf 195 fl.

Die Objekte sub I. bis IV. liegen in der Steuergemeinde Dirrlauingen, jene sub V. in der Steuergemeinde Burgau und jene sub VI. in der Steuergemeinde Mindelaltheim.

Dem Verfahren selbst werden die einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, sowie des Hypothekengesetzes zu Grunde gelegt, und steht insbesondere der Zuschlag nur dann zu gewärtigen, wenn die gelegten Meistgebote den Schätzungspreis erreichen.

Die nähern Verkaufsbedingungen kommen an der Steigerungstagsfahrt zur Bekanntgabe.

Burgau, den 13. Juli 1867.

Bader, kgl. Notar.

805. (a) praes. 17/7 67.

Versteigerung.

(Dr. Müller und kgl. Advokat Beckh gegen Keckeise wegen Forderung.)

Im Auftrage des königl. Stadt- und Landgerichts Lindau werde ich am

Donnerstag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 bis 11 Uhr

das Anwesen des Oekonomen Richard Keckeise Hs.-Nr. 158 und 159 zu Ziegelhaus, Gemeinde Reutin, Landgerichts Lindau, an Ort und Stelle zwangsweise zum erstenmale versteigern. Besagtes Anwesen besteht aus 49 Tgw. 54 Dezm., mit einer einfachen Grundsteuer von 13 fl. 17²/₁₀ kr. belasteten Grundstücken. Es befindet sich hierauf ein gut bauliches Wohnhaus mit eilf Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, einem gewölbten Keller und einer Rauchkammer; ferners ein Nebengebäude, enthaltend Waschküche und Backofen, Räumlichkeiten für Käserei und Weinpresse, zwei Zimmer, eine Kammer und eine Küche.

Das abgesonderte Oekonomiegebäude enthält Kuh-, Pferde- und Rinderställe, zwei Schupfen, zwei Tennen, einen Getreidespeicher und zwei Dienstbotenkammern.

Das Anwesen ist gut arrondirt, befindet sich in schöner Lage ungefähr 300 Schritte nördlich der Lindauer-Bregenzerstraße und 600 Schritte vom Bodenseeufer ent-

Digitized by Google

fernt, die Gebäude sind massiv gebaut und eignet sich deßhalb das Anwesen vorzüglich als Landsitz.

Belastet ist dieses Anwesen mit 27,000 fl. Hypothekschulden und einer Zinsen- und Kostencaution von 1300 fl., ferners mit Bodenzinskapitalien zum Staat und zum Hospital Lindau. Das Anwesen ist auf 27,085 fl. geschätzt und sind die Gebäude mit 13,380 fl. gegen Brandschaden versichert.

Unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt demnach der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth.

Versteigerungsbedingungen, Schätzungsurkunde, Lastenverzeichniß und die Auszüge aus dem Hypothekenbuche, dem Grundsteuerkataster und Brandassekuranzgrundbuch liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, den 12. Juli 1867.

Otto Gombart, kgl. Notar.

---

806. praes. $^{22}/_{7}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Wertingen wird von dem unterzeichneten Amtsverweser des königl. Notars Max Heimer in Wertingen am

Montag den 2. September 1867
Vormittags 9 Uhr

in einem Separatzimmer des Hieber'schen Wirthshauses zu Buttenwiesen das Anwesen des Joseph Berchtenbreiter Besitz-Nr. $^{1}/_{32}$ zu Buttenwiesen, bestehend in:

Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum und Einfahrt zu 0,155 Tgw., und
zwei Aeckern zu 0,55 Tgw.;

das Ganze nach notarieller Schätzung vom 22. Juni l. Js. auf 1302 fl. geschätzt, worauf 1 fl. 4 $^{1}/_{8}$ kr. Bodenzins und 1900 fl. Hypotheken ruhen, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nur stattfinden wird, wenn das Meistgebot zum Mindesten den Schätzungswerth erreicht.

Die weitern Bedingungen werden beim Termine bekannt gegeben, bis wohin Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde in der Kanzlei des genannten kgl. Notar dahier eingesehen werden können.

Wir unbekannte Personen haben, um sich als Steigerer betheiligen zu können, sich über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Wertingen, den 17. Juli 1867.

Sauer, Amtsverweser.

---

807. praes. $^{16}/_{7}$ 67.

Versteigerung.

(Leuther gegen Rehm p. dob.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung werde ich am

Dienstag den 17. September 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Oberndorf das Anwesen des Kaspar Rehm Hs.-Nr. 14 dortselbst an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhaus, Stallung und Stadel mit 12 Tgw. 53 Dezm. Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Oberndorf und einen Acker zu 1,22 Tgw. in der Steuergemeinde Mertingen, ist außer der Haus- und Grundsteuer mit Bodenzinsen im Gesammtbetrage zu 13 fl. 32 kr. belastet und auf 2055 fl. gewerthet.

Da auf dem Anwesen Hypotheken lasten, so richtet sich das Verfahren bei der Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 102 der Novelle vom Jahre 1837 und er-

Digitized by Google

folgt sohin der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Donauwörth, den 22. Juli 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

808. praes. $^{26}/_{7}$ 67.

Versteigerung.

(Gant der Haselhofer'schen Söldnersleute in Au betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird unter Leitung des Unterfertigten

Freitag den 23. August ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der obern Wirthschaft zu Au das dortige Anwesen Hs.-Nr. 50 mit zusammen 13,49 Tgw. zur zweitmaligen Versteigerung gebracht, und erfolgt dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 12. Mai ds. Js. Bezug genommen.

Illertissen, den 26. Juli 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

809. praes. $^{31}/_{7}$ 67.

Versteigerung.

Zur Zwangsversteigerung der der verwittweten Söldnerin Kreszenz Kratzer von Westendorf gehörigen, in der Steuergemeinde Ellgau gelegenen Wiese:

Pl.-Nr. 1410, Lechfeld in Apern zu 453 Dezm., geschätzt auf 200 fl.,

setze ich Tagsfahrt auf

Freitag den 23. August ds. Js.

Nachmittags 1—1½ Uhr

im Wirthshause zu Ellgau an.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth.

Ueber Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit ist von den Steigerern auf Verlangen Nachweis zu liefern.

Donauwörth, den 29. Juli 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

810. praes. $^{31}/_{7}$ 67.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den verlebten kgl. Unteraufschläger Xaver Ritter von Schwabmünchen sind am

Mittwoch den 14. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Amtszimmer des Unterfertigten, als Verlassenschaftscommissär, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtigt werden.

Schwabmünchen, den 27. Juli 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

811. praes. $^{27}/_{7}$ 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gant des Taglöhners Xaver Schleich von Wasserburg betr.)

Vom kgl. Notar Pfefferle in Günzburg wird in Folge gerichtlichen Auftrages das Anwesen des Xaver Schleich von Wasserburg Hs.-Nr. 1 dortselbst, bestehend in

Pl.-Nr. 64½, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum zu 7 Dezm.;
„ 64, Acker zu 60 Dezm.;
„ 63, Garten zu 3 Dezm.;
„ 303, Wiese unterer Weidetheil zu 24 Dezm.;
„ 363, Wiese oberer Weidetheil zu 21 Dezm.;
„ 415, Acker am Nußbaum zu 26 Dezm.;
„ 465, großer Krauttheil zu 4 Dezm.;

Digitized by Google

Pl.-Nr. 542, kleiner Krautheil zu 5 Dezm.;
„ 111½, Acker beim Wuhr zu 53 Dezm.;
„ 180½, Neubruch im Wasserburgerried zu 1 Tgw. 12 Dezm. und
„ 1996, Acker am Wasserburgerweg zu 41 Dezm.,

wovon Pl.-Nr. 64 und 64½ mit einem Bodenzinse von 1 fl. 59 kr. belastet sind, am

Mittwoch den 4. September 1867
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Gemeinschuldners Xaver Schleich nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der erstmaligen Zwangsversteigerung unterstellt.

Bemerkt wird hiebei, daß die Versteigerung sowohl im Ganzen, als auch bezüglich der Aecker Pl.-Nr. 180½ und 1996 parzellenweise vorgenommen wird, daß der Zuschlag nur gegen Baarbezahlung und wenn der Schätzungswerth per 1900 fl. erreicht ist, erfolgt.

Die weitern Bedingungen werden bei der Tagsfahrt, bis zu welcher auch Hypothekenbuchs- und Katasterauszug, sowie Schätzungsurkunde eingesehen werden können, bekannt gegeben werden.

Günzburg, den 21. Juli 1867.

Pfefferle, kgl. Notar.

---

812. praes. 20/7 67.

Realitäten-Verkauf.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert

Montag den 23. September ds. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten zu Lindenberg im Wohnhause des Strohhuthändlers Xaver Milz dessen Anwesen Hs.-Nr. 75 daselbst, Pl.-Nr. 367a ff. Gebäude und Gründe zu in Summa 14 Tgw. 46 Dezm., mit Gemeinderecht, Brandassekuranz 3500 fl., belastet mit einem Grundzins zur Pfarrei Lindenberg von 2 fl. 48 kr.

1 hl., notariell geschätzt auf 6560 fl. öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe stattfinde, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Ferner wird daselbst am gleichen Tage Vormittags 10 Uhr das bei dem vorgenannten Anwesen befindliche Mobiliar, Hauseinrichtungsgegenstände, Heu und Streu, notariell geschätzt auf 154 fl. 50 kr. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Weiler, den 15. Juli 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

813. praes. 27/7 67.

Versteigerung.

(Hohloch gegen Magg wegen Forderung.)

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Samstag den 28. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause der Wittwe Holland zu Oberhausen das Anwesen des Joseph Magg, Hs.-Nr. 13 zu Oberhausen mit 72 Dezm. Flächeninhalt, Wohnhaus, Holzhütte und Hofraum darunter inbegriffen, notariell geschätzt auf 1200 fl., öffentlich an den Meistbietenden.

Diese Versteigerung ist die erstmalige, weßhalb der Zuschlag nur bei erreichten drei Viertheilen des Schätzungswerthes an den sich über Identität und Zahlungsfähigkeit ausweisenden Meistbieter erfolgt.

Augsburg, den 25. Juli 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

Digitized by Google

814. praes. 27/7 67.

Bekanntmachung.

(Gant der Bauerseheleute Hartmann in Wieshof betr.)

Zufolge Weisung des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 15. Juli ds. Js. versteigere ich

Donnerstag den 12. September ds. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Gasthause in Oberzollhaus, Gemeinde Sulzberg, das Anwesen der Bauerseheleute Hartmann von Wieshof bei Oberzollhaus, Hs.-Nr. 145, bestehend aus:

a) einem Wohnhaus mit Nebengebäude, Pl.-Nr. 566, gegen Brandschaden mit 4500 fl. versichert und den Grundstücken Pl.-Nr. 564a, 564b, 564c, 564d, 565a, 565b, 565c, 565d, 564½, 567, 568a, 568b, mit 25 Tgw. 53 Dezm. und der Steuerverhältnißzahl 157,2 in der Steuergemeinde Bodelsberg, und Pl.-Nr. 2774a, 2774b, 2774c, 2774d, und 2819 mit 15 Tgw. 53 Dezm. und der Steuerverhältnißzahl 16,1 in der Steuergemeinde Sulzberg, gewerthet bei der am 17. Mai 1867 vorgenommenen Schätzung auf 8530 fl.

b) dem in der Steuergemeinde Bodelsberg gelegenen Grundstücke Pl.-Nr. 564½, mit 1 Tgw. 79 Dezm., gewerthet auf 300 fl., ferner

c) den in der Steuergemeinde Mittelberg liegenden Grundstücken Pl.-Nr. 6433 und 6436, mit 4 Tgw. 71 Dezm., und der Steuerverhältnißzahl 5,9, gewerthet auf 280 fl. und

d) den in der Steuergemeinde Bodelsberg liegenden Grundstücken Pl.-Nr. 536a und 536b zu 2 Tgw. 11 Dezm., mit der Steuerverhältnißzahl 12,0, gewerthet auf 208 fl.

Die Besitzungen lit. a sind mit 21 fl. 58 kr. 6 hl. jährlichem Gefällsbodenzins zur Staatskassa und 46 kr. desgleichen zur Ablösungskassa belastet.

Die Versteigerung findet gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der §§. 98 und ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 statt, und erfolgt sohin der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn die Meistgebote den Schätzungswerth erreichen.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht vor.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten, den 18. Juli 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

815. praes. 29/7 67.

Bekanntmachung.

In Folge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Zerle gegen Fischer wegen Forderung am

Mittwoch den 11. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Xaver Fischer von Birkach dessen auf 972 fl. gewerthetes Grundvermögen, bestehend in dem Wohnhause Nr. 33 in Birkach, nebst Stall und Stadel sowie 1 Tgw. 73 Dezm. Feld nach Maßgabe der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 27. Juli 1867.

Walk, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 7. August 1867. № 65.

Bekanntmachungen der Behörden.

816. (c) praes. 6/4 67.

Amortisations-Edikt.

(Amortisirung einer Hypothek betr.)

Im Hypothekenbuche für Wörishofen Bd. I. S. 692 ist auf dem Anwesen des Bauern Michael Klaus von Schöneschach seit 23. Febr. 1835 eingetragen:

„Fünfzig Gulden unverzinsliches Einstandskapital dem Vicecorporal Sebastian Sebald beim 1. Artillerieregiment in München, dann einhundert Gulden Cautionsergänzung nach §. 55 des Heerergänzungsgesetzes bis zur Vollendung der Dienstzeit.

Auf Antrag des Besitzers und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden, nachdem die Nachforschung nach dem rechtmäßigen Inhaber der Hypothek fruchtlos geblieben und seit der letzten sich hierauf beziehenden Handlung mehr als 30 Jahre verflossen sind, alle Diejenigen, welche auf obige Hypothek ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben öffentlich vor das unterfertigte Gericht geladen.

Nach Ablauf dieser Frist wird diese Hypothek für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Türkheim, den 30. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

817. praes. 1/8 67.

Amortisations-Erkenntniß.

(Vereinigung der Hypothekenbücher des kgl. Landgerichtes Türkheim betr.)

In den Hypothekenbüchern des kgl. Landgerichtes Türkheim sind noch die nachbezeichneten Hypotheken eingetragen:

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. / Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. No.	Hyp.-Buch. Seite	Zeit des Eintrags. Tag.	Mon.	Jahr	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
1	Blaser Johann	Unterrammingen	I.	61	17	März	1826	75 fl. an die Johann Bauer'sche Vormundschaft in Mattsies.
2	Lang Xaver	Ettringen	I.	368	6	April	1826	120 fl. Elterngut des vermißten Sebastian Lang von Ettringen.
3	Kugelmann Joseph	Mattsies	I.	283	7	„	1831	42 fl Cautionskapital für den vermißten Bartholomä Schaule von Bedernau.
4	Zingerle Walburga	Mörgen	I.	357	15	Dez.	1825	135 fl. dem vermißten Augustin Müller von Stetten.
5	Keppeler Maria	„	I.	345	9	Febr.	1831	50 fl. Cautionskapital für den vermißten Baptist Knoller.
6	Rüderer Joseph	Traunried	I.	440	29	Nov.	1832	525 fl. Kapital der Pottgießer'schen Erben in Augsburg.
7	Riederle Martin	Tussenhausen	I.	80	2	Mai	1827	36 fl. Kaufschilling für Raphael Löw Landauer in Hürben.
8	Füger Burkhard	„	I.	154	28	Dez.	1831	50 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer in Hürben.
9	Hößle Michael	„	I.	304	2	Jan.	1831	200 fl. Cautionskapital für die vermißten Brüder Ottmar und Joseph Hößle von Tussenhausen.
10	Ehrenhuber Lorenz	„	I.	382	6	Mai	1826	200 fl. Kapital des Johann Ehrenhuber von Ettringen.
11	Wiedemann Joseph	„	I.	415	2	„	1827	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
12	Schmid Karl	„	I.	444	8	„	1826	36 fl. Kaufschilling des Raphael Löw Landauer von Hürben.
13	Schwaier Cäcilia	„	I.	561	30	„	1833	17 fl. 12 kr. Cautionskapital des landesabwesenden Florian Schwab v. Ettringen.
14	Geiger Martin	„	I.	623	8	„	1826	75 fl. und 30 fl. Zielerforderungen der Scholastika Glocker von Tussenhausen.
15	Heiler Ottmar	„	I.	634	8	„	1826	410 fl. Kaufschillingsrest der Norbert Frel'schen sieben Kinder von Tussenhausen.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Nr.	Hyp.-Buch. Seite	Zeit des Eintrags. Tag.	Mon.	Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
16	Wagner Joseph	Tussenhausen	I.	668	16	Mai	1827	22 fl. Kapital des Pfarrers Sutor in Tussenhausen.
17	Kreuzer Hieronymus	Zaisertshofen	I.	114	10	„	1826	90 fl. Kaufschillingsrest dem Söldner Faustin Lutz von Zaisertshofen.
18	Kretzdorn Alexander	„	I.	312	13	„	1826	25 fl. dem unehelichen Kinde der Maria Anna Wenger.
19	Schmid Dionys	„	I.	348	22	Nov.	1831	200 fl. dem Joseph Schmid von Tussenhausen, dann Wohnungsrecht der Ursula und Theresia Schmid.
20	Wenger Mathias	„	I.	368	11	Mai	1826	50 fl. Kapital dem Xaver Knie von Zaisertshofen.
21	Ruf Dominikus	„	I.	379	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
22	Steinle Joseph	„	I.	393	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
23	Steinle Johann	„	I.	446	13	„	1826	80 fl. Caution für den vermißten Ottmar Steinle.
24	Linder Georg	Wörishofen	I.	113	26	April	1826	100 fl. Kapital der Colleta Huber von Wörishofen.
25	Waibel Joseph	„	I.	558	5	Sept.	1831	42 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
26	Waibel Joseph	„	I.	561	5	„	1831	18 fl. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropper von Wörishofen.
27	Leuterer Joseph	„	I.	585	6	„	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
28	Freundling Johann	„	I.	591	6	„	1831	43 fl. 33 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
29	Meichelböck Franz	„	I.	609	6	„	1831	59 fl. 30 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.
30	Singer Ludwig	„	I.	614	6	„	1831	56 fl. 26 kr. Kaufschillingsrest des Bauern Leonhard Schropp von Wörishofen.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Hypothekenobjektbesitzers.	Wohnort des Besitzers. Hypothekbuch für	Hyp.-Buch. Bd.	Hyp.-Buch. Seite	Zeit des Eintrags. Tag.	Mon.	Jahr.	Bezeichnung der Hypothek und des Gläubigers.
31	Böck Xaver	Wörishofen	I.	612	6	Sept.	1831	9 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
32	Schnatterer Johann	„	I.	658	29	Nov.	1831	17 fl. 30 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
33	Singer Johann	„	I.	661	29	„	1831	13 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
34	Fischer Martin	„	I.	667	29	„	1831	34 fl. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
35	Doll Anton	„	I.	670	29	„	1831	14 fl. 40 kr. Cessionskapitalsrest des Anton Ledermann von Wörishofen.
36	Nieberle Xaver	Wiedergeltingen	I.	33	12	April	1826	20 fl. Elterngut des vermißten Ignaz Siemacher von Wiedergeltingen.
37	Schweinberger Wend.	„	I.	77	12	„	1826	65 fl. Elterngut des vermißten Johann Schweinberger von Mindelheim.
38	Fischer Johann	Scherstetten	I.	115	30	Mai	1826	150 fl. Kapital der Maria Biehler von Scherstetten.
39	Vogt Joh. Nepomuk	Stockheim	I.	35	31	Okt.	1831	427 fl. 12 kr. Cautionskapital für den vermißten und verschollen erklärten Alex Spöttl von Hausen.

Da innerhalb der mit vorschriftsmäßig erfolgter Ediktalladung vorgesetzten sechsmonatlichen Frist Niemand ein Recht auf eine der obigen Forderungen beim hiesigen Gerichte angemeldet hat, so werden diese sämmtlichen Forderungen hiemit gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Türkheim, den 1. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

---

818. praes. 5/8 67.

Bekanntmachung.

(Osterberger gegen Wagner p. deb.)

Der kgl. Advokat Herr Aschenauer hat unterm 26. v. pr. 2. ds. Mts. Namens des Müllers Anton Osterberger von Sonthofen gegen den Bäcker Joseph Wagner von Reichenbach eine Klage wegen Forderung zu 119 fl. 30 kr. eingereicht.

Bei dem unbekannten Aufenthalte des Joseph Wagner ergeht an selben auf diesem Wege der Auftrag, den

Digitized by Google

Kläger in Haupt- und Nebensache zufrieden zu stellen, oder

binnen 14tägiger ausschließender Frist

etwaige rechtserhebliche Einreden dagegen vorzubringen.

Joseph Wagner hat binnen der nämlichen Frist einen Schriftenempfänger hier namhaft zu machen, widrigenfalls weitere Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt würden erachtet werden. Das Duplikat der Klage liegt zu seiner Aushändigung bereit.

Sonthofen, den 2. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

---

819. praes. 3/8 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über die geistesschwache Josepha Gasser von Lautrach betr.)

Die geistesschwache Floßerstochter Josepha Gasser in Lautrach hat sich freiwillig unter Curatel begeben, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß dieselbe ohne Zustimmung ihres Curators Xaver Riedmüller, Söldner in Lautrach, Vertragsverbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Grönenbach, den 22. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seidel, Landrichter.

Stengel, Assessor.

---

820. praes. 3/8 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant des Greisenwirths August Klein zu Nördlingen betr.)

Gegen den Obengenannten ist vom kgl. Bezirksgerichte Donauwörth die Eröffnung der Gant beschlossen und die Abhaltung der Ediktstage dem unterfertigten Gerichte übertragen worden.

Demgemäß wird Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. September 1867
früh 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 10. Oktober 1867
früh 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 25. Oktober 1867

und zwar für die Gegenerinnerungen von früh 9—12 Uhr, für die Schlußerinnerungen von Nachmittags 3 bis 6 Uhr dahier anberaumt.

Die Gläubiger des August Klein werden hiezu unter der Rechtsfolge geladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse nach sich zieht, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat; statt persönlichen Handelns ist jedoch die Einreichung schriftlicher Recesse statthaft.

Am I. Ediktstage wird die gütliche Vereinigung dieser Gantsache versucht werden und haben sich die Gläubiger über Verwerthung der Gantmasse und Aufstellung eines Massakurators schlüssig zu machen, die ausbleibenden, oder keine Erklärung abgebenden Gläubiger werden als den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet.

Die Immobilien sind auf 11688 fl. 30 kr., die Mobilien auf 739 fl. 19 kr. gewerthet, letztere jedoch bis

Digitized by Google

zu einem Betrage von 565 fl. 14 kr. als Eigenthum eines Dritten bezeichnet. Die Passiven dagegen betragen einschlüssig 14003 fl. 15 kr. Hypothekschulden 15867 fl., so daß eine Ueberschuldung von 3446 fl. 11 kr. vorhanden ist.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen am Sitze des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth wohnenden Schriftenempfänger (jedoch nicht die kgl. Post) aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, widrigenfalls die für sie bestimmten richterlichen Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und damit als ihnen zugestellt erachtet werden.

Nördlingen, den 26. Juli 1867.

Kgl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

---

821. praes. 4/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 30. Juli 1867 Nr. 976 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag als am 26. und 27. August 1867

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Eichstätt nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das V. Arbeitsloos, 13,420 Fuß lang, zwischen Eitensheim und Tauberfeld,

das VI. Arbeitsloos, 13,000 Fuß lang, zwischen Tauberfeld und Adelschlag, enthaltend:

	V. Loos.		VI. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	80300	19	40070	40	120370	59
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu	33323	56	13487	55	46811	51
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu	2974	48	4405	25	7380	13
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	17655	5	18303	9	35958	14
Im Ganzen	134254	8	76267	9	210521	17

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden, und bleibt die Ertheilung des Zuschlags dem Ermessen der kgl. Generaldirektion vorbehalten.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Montag den 26. August 1867
Vormittags 9 Uhr

für das V. Loos;

am Dienstag den 27. August 1867
Vormittags 9 Uhr

für das VI. Loos;

am Dienstag den 27. August 1867
Nachmittags 2 Uhr

für das V. und VI. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 14000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. Aug. an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

Digitized by Google

für das V. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Sonntag den 25. August 1867
Abends 6 Uhr;

für das VI. Loos längstens bis

Montag den 26. August 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Eichstätt oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Freitag den 23. August 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Eichstätt, den 2. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Mayer, Sektionsingenieur.

---

822. praes. 10/7 67.

Bekanntmachung.

(Glocker gegen Reibel p. deb. betr.)

Die in rubricirter Sache auf

Donnerstag den 10. September l. Js.

anberaumte Versteigerung des Anwesens des Söldners und Schreiners Joseph Reibel zu Scherstetten hat in Folge gerichtlicher Anordnung zu unterbleiben.

Türkheim, den 27. Juli 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

823. praes. 1/8 67.

Versteigerung.

(Felber gegen Engelhardt wegen Forderung.)

Ich verkaufe im gerichtlichen Auftrage die Grundstücke in der Steuergemeinde Burgau

Pl.-Nr. 765a, Reutacker im Spitzfeld 1 Tgw. 88 Dezm. und

Pl.-Nr. 765b, Wiese am Reutacker, 39 Dezm., gewerthet auf 567 fl., dann

Pl.-Nr. 1471, Acker auf'm Rad im Espenloherfeld, 1 Tgw. 85 Dezm., gewerthet auf 550 fl.,

und bestimme hiezu Termin auf

Montag den 19. künft. Mts.
Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer.

Der Verkauf erfolgt in öffentlicher Versteigerung nach Maßgabe des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes von 1837 und ist der Zuschlag nur zu gewärtigen, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Burgau, den 25. Juli 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

824. (b) praes. 5/7 67.

Anwesensverkauf.

Zufolge gerichtlicher Verfügung setze ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 8 des Söldners Mathias Kastenhuber in Döckingen-Rochenberg Termin auf

Digitized by Google

Montag den 26. August h. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im obern Bräuhause zu Wolferstadt an.

Dieses Anwesen, in den Steuergemeinden Zwergstraß und Wolferstadt des Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Monheim und in der Steuergemeinde Döckingen des Landgerichts und Rentamtsbezirkes Heidenheim gelegen, besteht aus einem Wohnhause mit Stadel, Hofraum und Garten zu 0,20 Tgw., ganzem Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen der Gemeinde Zwergstraß, dann 12,81 Tgw. Aecker und Wiesen und hat einen Gesammtschätzungswerth von 2207 fl.

Das gesammte Anwesen ist belastet 1 fl. 34$^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann 6 fl. 3$^{3}/_{4}$ kr. Bodenzins zur Staats- und 1 fl. 5$^{3}/_{8}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin der Zuschlag des Anwesens nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können jederzeit auf meiner Amtsstube erholt werden.

Nach der Versteigerung des Anwesens werde ich auch einen Gsottstuhl und vier Siebe gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Monheim, den 25. Juni 1867.

Schneider, kgl. Notar.

---

825. (b) praes. $^{17}/_{8}$ 67.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlichen Auftrags werde ich am
Montag den 9. September 1867
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshause zu Großkitzighofen das Anwesen Hs.-Nr. 54 des Chirurgen Xaver Höß daselbst nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich des §. 90 ff. der Prozeßnovelle von 1837 in den nachbezeichneten Beständen zur erstmaligen Versteigerung bringen, bei welcher der Zuschlag nur mit erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die Strichsobjekte bestehen

I. Steuergemeinde Großkitzighofen:

aus Wohnhaus, Stadel und Stall mit Wiesen, Aecker und Wald 7.34 Tgw. mit 3180 fl. gegen Brand versichert, belastet mit 11 fl. 57 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate, 21 fl. 52 kr. 4 hl. Handlohn zum Staate und 19 kr. Bodenzins zur Ablösungskassa und gewerthet auf 4400 fl.

II. Steuergemeinde Hurlach:

aus Stadel mit 800 fl. gegen Brand versichert und Wiesen mit 66.43 Tgw., gewerthet auf 2970 fl.

Der Gesammtbesitz ist mit 7500 fl. Hypotheken, 500 fl. Caution und Leistungen im Jahresanschlage von 24 fl. belastet.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich sofort über ihre Person und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Die weiteren Strichsbedingungen werden am Termine kund gegeben, bis wohin alle weiteren Aufschlüsse von mir in meiner Amtskanzlei ertheilt werden, woselbst auch die einschlägigen Papiere eingesehen werden können.

Buchloe, den 15. Juni 1867.

Göz, kgl. Notar.

---

826. praes. $^{20}/_{7}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gerstle gegen Kramer wegen Forderung.)

Gerichtlichem Ansinnen zufolge wird unter meiner Leitung.

Digitized by Google

Montag den 30. September
Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zu Kleinkissendorf versteigert werden:

Das Kramer'sche Söldanwesen Hs.-Nr. 43 in Kleinkissendorf und zwar in folgenden Gruppen seiner Bestandtheile:

a) gelegen in Kleinkissendorfer-Flur:

I. Das Haus sammt Stadel, Stall und eingebautem Pfründestüblein, das einen eigenen Ein- und Ausgang hat, mittelmäßig baulichen Zustandes, brandversichert für 900 fl., dann Hofraum, Garten, Aecker und 1 Tgw. Wiese, zusammen 4,79 Tgw., Steuerverhältnißzahl 64,4, belastet mit 4 fl. 10 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und mit 6 fl. 4 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse.

Diese Realitäten, auf welchen auch drei Wohnungsrechte lasten, heute notariell geschätzt auf 1770 fl.

II. Pl.-Nr. 746, Acker (im obern Gmeinbie) zu 0,45 Tgw., Steuerverhältnißzahl 4,5, belastet mit 27 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse, ebenso geschätzt auf 100 fl.

III. Die Aecker Pl.-Nr. 350, 541a und 689, zusammen 2,50 Tgw., Steuerverhältnißzahl 22,9 belastet mit 3 fl. 11 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, ebenso gewerthet auf 500 fl.

b) Gelegen in Schneckenhofer-Flur.

IV. Pl.-Nr. 181, Acker auf der Bamweide zu 0,59 Tgw., Steuerverhältnißzahl 7,7, belastet mit 1 fl. 6 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse, wie vor geschätzt auf 130 fl.

Der Gesammtschätzungspreis beträgt sohin 2500 fl.

Der Ausrufr erfolgt zunächst gruppenweise, dann im Ganzen, und hat der Käufer des Ganzen den Vorzug, wenn sein Angebot der Summe der Gruppenangebote wenigstens gleichkommt.

Der Zuschlag erfolgt indeß nur, wenn überall der Schätzungspreis erreicht wird. Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §§. 96 mit 107 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Näheres am Termine, bis wohin Schätzungsurkunde, sowie Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei dahier einzusehen.

Günzburg, den 27. Juli 1867.

Kuttler, kgl. Notar.

---

827. präs. 31/7 67.

Versteigerung.

(Gant des Krämers Joseph Hampp in Schwabegg betr.)

In rubricirter Sache versteigere ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg die in der Steuergemeinde Schwabmünchen, kgl. Landgerichts und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen liegenden Objekte:

Pl.-Nr. 4703 1/3, Schwabeggeranger, Acker zu 1,29 Tgw., geschätzt zu 350 fl.; und

Pl.-Nr. 4703 1/4, Schwabeggeranger, Wiese zu 011 Tgw., geschätzt zu 25 fl.,

des Krämers Joseph Hampp zu Schwabegg am
Freitag den 30. August l. Js.
Nachmittags 2 1/2 Uhr
im Wirthshause zu Schwabegg wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine öffentliche Bekanntmachung rubricirten Betreffs vom 24. April l. Js. und bemerke nur noch, daß sich mir unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen haben.

Türkheim, den 29. Juli 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

828. praes. 1/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Oktober ds. Js.
Vormittag 10—11 Uhr

werde ich im Schapfl'schen Bräuhause zu Manching das Anwesen Hs.-Nr. 118 in Manching zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung nach Maßgabe der Prozeßnovelle von 1837 bringen, wobei der Zuschlag nur erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden, in der Steuergemeinde Manching gelegenen Bestandtheilen:

Pl.-Nr. 265ab, 2168½, 2168¼, 2168⅛, 2372, 2473, 179, 1084, 1108, 1105, 1405, 1587 und 2972, Wohnhaus mit Stall, Schweinställe, Stadel, Backofen und Hof, halbes Gemeinderecht und 9,35 Tgw. Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung, geschätzt auf 1929 fl.

Pl.-Nr. 664, 795 und 1206, Aecker und Krautgarten zu 1,07 Tgw., geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 812, Schmidacker zu 47 Dezm., geschätzt auf 70 fl.

Pl.-Nr. 2536, 3002, 2003½, Acker und Wald zu 2,65 Tgw., geschätzt auf 210 fl.

Diese Besitzungen werden in diesen 4 Parthien zum Aufwurfe kommen.

Nähere Aufschlüsse können bei mir erholt werden.

Neuburg a/D., den 29. Juli 1867.

Seitz, kgl. Notar.

---

829. praes. 1/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Magistrat Donauwörth gegen Benedikt Eyerle p. deb.)

In Folge Auftrags des kgl. Stadt- und Landgerichts Donauwörth werde ich

Donnerstag den 19. September 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Oberndorf das dortige Anwesen Hs.-Nr. 4, bestehend aus dem Wohnhaus mit einem Anbau, Stallung und Stadel und aus den Gärten, Wiesen und Aeckern im Umfange von 24 Tgw. 95 Dezm. in der Steuergemeinde Oberndorf und von 4 Tgw. 83 Dezm. in der Steuergemeinde Mertingen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen ist außer der Grund- und Haussteuer mit 43 kr. Staatsgefälls- und mit 22 fl. 57 kr. 4 hl. Ablösungskassa-Bodenzins belastet und im Ganzen auf 4137 fl. gewerthet.

Da auf demselben mehrfache Verband- und Spezialhypotheken ruhen, erfolgt der Verkauf complexweise.

Im Uebrigen sind für die Versteigerung die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Novelle vom Jahre 1837 maßgebend und erfolgt deßhalb der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Donauwörth, den 27. Juli 1867

Heinrich, kgl. Notar.

---

830. praes. 26/7 67.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 26. September 1867
Nachmittags 1—2 Uhr

werde ich im Pfalzwirthshause zu Mertingen das Anwesen des Joseph Maier von dort, Hs.-Nr. 133½ nach den gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsveräußerungen der öffentlichen Versteigerung unterstellen und zwar in gesonderten Abtheilungen.

I.

Gebäude mit 231 Dezm. Aecker und 155 Dezm. Wiesen, geschätzt auf 2214 fl.

Digitized by Google

II.

46 Dezm. Auchsesheimer Riedwiese, 98 Dezm. Langweidleacker und 68 Dezm. Thoracker, geschätzt auf 190 fl.

Der Zuschlag erfolgt nicht unterm Schätzungswerth.

Steigerer haben sich erforderlichen Falls über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 27. Juli 1867.

Kaler, kgl. Notar.

---

831. praes. 29/7 67.

Versteigerung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Gunz gegen Hartmann wegen Forderung am

Donnerstag den 12. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Söldners Anton Hartmann dahier dessen auf 950 fl. gewerthetes Wohnhaus Nr. 67½ zu Schwabmünchen mit 11 Dezm. Acker nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Novelle vom Jahre 1837, wobei der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Weitere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 27. Juli 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

832. praes. 29/7 67.

Anwesens-Verkauf.

Das vor dem Löpsingerthore gelegene Fabrikanwesen des Herrn Wilhelm Lindner dahier wird am

Donnerstag den 3. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei versteigert werden.

Dasselbe besteht in:

Pl.-Nr. 1374ab, 1374½, 1375, 1376 zu 1,74 Tgw., Fabrikgebäude mit zwei hölzernen Nebengebäuden, zwei Gartenhäusern und Garten.

Das Hauptgebäude enthält die noch in gutem baulichen Zustande befindliche Einrichtung zur Potaschensiederei und Leimfabrikation, namentlich 2 massiv von Stein gebaute Oefen, 2 steinerne Laugenbehälter, 1 metallene Laugenpumpe.

Mitverkauft werden auch die vorhandenen beweglichen als Zugehörung des Hauptanwesens erklärten Fabrikutensilien, insbesondere 26 hölzerne mit Eisen beschlagene Kufen, 2 Leimpreßkörbe, 183 hölzerne Leimtröge, 2 Badwannen.

Das Ganze ist gewerthet auf 6120 fl. und ist der Zuschlag nur dann zu erwarten, wenn das gelegte Meistgebot diesen Betrag erreicht.

Die weiteren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Nördlingen, den 26. Juli 1867.

Erhard, kgl. Notar.

---

833. praes. 8/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Die Sant des Michael Egger von Glöttweng betr.)

Auf gerichtliche Anordnung werden die Liegenschaften des Söldners Michael Egger von Glöttweng

I. Pl.-Nr. 41ab, Wohnhaus Hs.-Nr. 34, Stall, Stadel, Pfründehäuschen, Hofraum und Garten, 0,64 Tgw.

Pl.-Nr. 111, Krautgarten, 0,05 Tgw.

Pl.-Nr. 250, Acker, Hölzlestheil, 0,15 Tgw.

II. Pl.-Nr. 267, Acker in den Fuchsäckern, 0,50 Tgw.

III. Pl.-Nr. 376½, Neubruch am Mühlholz, 0,50 Tgw.

Digitized by Google

der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt und werde ich solche

Freitag den 23. l. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zu Glöttweng vornehmen,

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die nähern Bedingungen kommen bei der Versteigerung selbst zur Bekanntgabe.

Burgau, den 2. August 1867.

Baber, kgl. Notar.

---

834. praes. 5/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant über den Nachlaß des Bräuers Joseph Thalhofer zu Höchstädt betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigert der unterfertigte königliche Notar

Dienstag den 3. September ds. Js.

9 Uhr Vormittags

auf seinem Amtszimmer die zu obenbezeichneter Gantmasse gehörigen Realitäten und Realrechte als:

a) das Kronenwirthschaftsanwesen Hs.-Nr. 2 zu Höchstädt mit daran gebautem Bräuhause, dann Stadel und Stallungen sammt den zur Bräuerei als Zugehörungen erklärten Utensilien, soweit solche in materieller Verbindung mit dem Bräuhause stehen;

b) den auf dem Grundstücke Plan Nummer 1674½ in der Steuergemeinde Höchstädt erbauten, freistehenden Sommer- und Lagerbierkeller sammt dem Oberbau; ersterer bestehend aus 3 Kellerabtheilungen Letzterer aus dem Tanzsalon, zwei Nebenzimmern, Küche, Schenk und Speisekammer; sämmtliche Lokalitäten massiv und erst vor wenigen Jahre neu erbaut;

c) Wohnhaus Haus-Nummer 3, im untern Stock die Branntweinbrennerei, im obern Stock ein heizbares und ein unheizbares Zimmer enthaltend;

d) die auf diesen Realitäten ruhenden realen Bräuerei-, Tafern-, Weinschenk- und Branntweinbrennereigerechtsamen;

e) an Krautgärten, Aeckern, Wiesen ꝛc. in den Steuergemeinden Höchstädt und Sonderheim, einschlüßlich des Areales auf denen die Gebäude stehen, 49 Tgw. 47 Dezm., sämmtliche Realitäten belastet mit einer einfachen Grundsteuer von 11 fl. 16¹⁰/₁₀ kr., dann mit einem Bodenzinse von 14 fl. 20 kr., dann mit einem Handlohnsäquivalente von 11 fl. 42 kr., dann älterm Handlohnsbodenzins von 28 kr. 5 hl.

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sowie den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837; es erfolgt daher der provisorische Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth der Realitäten ꝛc. von 15492 fl., und beziehungsweise bei dem Separatverkaufe des Grundstückes Pl.-Nr. 1563½, Bergacker mit 2 Tgw. 3 Dezm. jenen von 506 fl. erreicht haben wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer, oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch, haben sich demselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen

Höchstädt a/D., den 3. August 1867.

Bäurle, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 10. August 1867. № 66.

Bekanntmachungen der Behörden.

835. (a) praes. 5/8 67.

Bekanntmachung.

(Göggingen, Gemeinde, Amortisation betr.)

Im Hypothekenbuche für Göggingen Bd. II. Fol. 642 u. ff. Nr. 181 sind auf den der Gemeinde Göggingen gehörigen Objekten:

Armenhaus:

Nr. 109½ nebst Garten, Brandassekuranzkapital 1000 fl.

Das halbe Schulhaus.

Nr. 128 und 129 mit 2 Tgw. Gemeindstheil und eine Krautstrange, Brandassekuranzkapital 1000 fl.;
60 Tgw. Leisenmäder auf dem Lechfeld,
24 Jauchert Gries an der Wertach,
8 Jauchert öder Holzgrund gegen Leitershofen,
6 Jauchert Holz ober der Mühle

nachfolgende Kapitalien eingetragen:

Am 17. Mai 1825

achthundert Gulden Kapital à 4% dem Leonhard Schwayer von Göggingen;

eodem:

eintausend Gulden Kapital à 4% dem Michael Gänsler von Oettingen;

eodem:

achthundert Gulden Kapital à 4% der Wittwe Lindpeintner in München;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% der Christoph Einwalder'schen Pflegschaft von Göggingen;

eodem:

dreihundertfünfzig Gulden Kapital à 4% dem Joseph Schleifer von Göggingen;

eodem:

eintausenddreihundert Gulden Kapital à 4% dem Doktor Reising in Landshut;

Digitized by Google

eodem:

fünfhundert Gulden Kapital à 4% dem ledigen Alois Magel von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% dem Michael Hagenbusch von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% der Barbara Sander von Kleinkötz;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% der Wittwe Maria Kassel in Göggingen;

eodem:

zweitausend Gulden Kapital à 4% dem Joseph Gay von Obergünzburg;

eodem:

eintausenddreihundert Gulden Kapital à 4% der Kunigunda Schleichert von Augsburg;

eodem:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Juliana Stiefler von Augsburg;

eodem:

fünfhundert Gulden Kapital à 4% dem Joh. Georg Gutmayr von Diedorf;

eodem:

zweihundert achtundvierzig Gulden Kapital à 4% der Conrad Schmid'schen Pflegschaft in Göggingen;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% dem Michael Brändlinger von Hammel;

eodem:

eintausendfünfhundert Gulden Kapital à 4% dem Andreas Scherer von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% dem Lorenz Schuler, Schustermeister in Augsburg, lt. Obligation vom 12. April und 25. Aug. 1824;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% dem Xaver Drechsel von Gessertshausen;

eodem:

eintausend Gulden Kapital à 4% dem Leonhard Weiß von Göggingen;

eodem:

zweihundert dreiundvierzig Gulden Kapital à 4% der Rosina Steigenberger von Stadtbergen;

eodem:

zweihundert fünfundsiebenzig Gulden Kapital à 4% der Wittwe Theresia Wiedemann von Göggingen;

eodem:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Theresia Bosch in Göggingen.

Am 18. Mai 1833:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Magdalena Natter in Ottobeuren laut Schuld- und Hypothekenbrief vom 18. Mai 1833.

Auf Antrag der Eigenthümerin, Gemeinde Göggingen, ergeht nun im Sinne des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle diejenigen Personen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche.

Augsburg, den 30. Juli 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Schnurbein.

Schmid.

Digitized by Google

836. praes. 6/8 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch rechtskräftiges dießgerichtliches Urtheil vom 31. März 1864 ist

1) gegen Sebastian Eberhard, 26 Jahre alt, lediger Käufler von Zusmarshausen, wegen Vergehens der Körperverletzung, der Majestätsbeleidigung, der Widersetzung und der gewaltsamen Befreiung eines Gefangenen eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und

2) gegen Anton Haselmaier, 24 Jahre alt, lediger Pflasterer und Maurer von Dillingen, wegen Vergehens der Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, welche Strafe dieselben in der Strafanstalt Lichtenau zu erstehen haben, erkannt worden.

Da die beiden Verurtheilten, von denen eine nähere Personalbeschreibung nicht gegeben werden kann, sich durch die Flucht dem Vollzuge der Strafe bisher entzogen haben und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Gerichte und Behörden, sowie insbesondere an die kgl. Gendarmerie die Aufforderung, die beiden Verurtheilten im Falle der Betretung festzunehmen und zur Erstehung der erwähnten Gefängnißstrafe gegen hieher zu gebende Nachricht sofort in die Gefangenenanstalt Lichtenau abliefern zu lassen.

Donauwörth, den 29. Juli 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Roth.

Tröbert.

---

837. praes. 7/8 67.

Ediktal-Ladung.

(Fesenmaier, Gant betr.)

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen hat man auf Antrag der Metzgerseheleute Johann und Ursula Fesenmaier zu Vöhringen und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 564 fl. 32 kr. constatirt, den Universalconcurs über das Vermögen der genannten Eheleute eröffnet, und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 11. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 9. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 23. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

mit Ausnahme des I. Ediktstages, welcher im Hause des Hirschwirthes Kempter zu Illertissen abgehalten wird, jedesmal früh 8 Uhr beginnend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 2, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß

Digitized by Google

mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt, und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Massa- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen oder Anträge bis zu oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden,

Memmingen, den 30. Juli 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Osterrieder.

---

838. praes. 7/8 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust einer Reiselegitimation betreffend.)

Nach vorliegender Anzeige hat der angebliche ledige Gärtner und Metzger Michael Schautz aus Mergelstetten, kgl. württemb. Oberamts Heidenheim, den ihm von dieser Behörde am 30. April h. Js. ausgestellten Reisepaß in hiesigem Markte verloren, was hiemit zur Verhütung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Krumbach, den 6. August 1867.

Kgl. Bezirksamt.

D. l. l.

Sabalitschka, Assessor.

---

839. praes. 7/8 67.

Bekanntmachung.

(Amortisirung einer Hypothekforderung betreffend.)

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 18 zu Dietratsried ist im Hypothekenbuche für Wolfertschwenden Bd. I. S. 271 unterm 20. Oktober 1826 ein zu 5% verzinsliches Kapital von 15 fl. 36 kr. für den Knaben Joh. Georg Königsberger von Brüchlins als Erbgut von seinem Großvater Georg Geromiller nach Obligation vom 9. April 1808 eingetragen.

Da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben, und vom Tage der letzten auf dieselbe Bezug habenden Handlung an gerechnet 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene, welche auf diese Forderung Ansprüche zu haben glauben, die Aufforderung, dieselben

Digitized by Google

binnen 6 Monaten von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt wird.

Ottobeuren, den 30. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

---

840. praes. 7/8 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den Söldner Franz Joseph Schneid von Erbishofen betr.)

Der Söldner Franz Joseph Schneid von Erbishofen ist wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und wurde ihm der Bauer Mathias Hornung von dort als Curator beigegeben. Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Schneid sich ohne Zustimmung seines genannten Curators in Vermögensangelegenheiten nicht wirksam verbinden kann.

Neu-Ulm, den 3. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mayr, kgl. Landrichter.

---

841. praes. 5/8 67.

Ediktalladung.

(Gant des Söldners Johann Ernst von Gaishardt betr.)

Ueber das Gesammtvermögen des Söldners Johann Ernst von Gaishardt hat das kgl. Bezirksgericht Donauwörth durch Beschluß vom 16. l. Mts. den Universalkonkurs eröffnet und das diesseitige Gericht um Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage requirirt, weßhalb diese wie folgt anberaumt werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 29. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Donnerstag den 26. September ds. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Repliken auf
Donnerstag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

4) zur Abgabe der Dupliken auf
Donnerstag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den betheiligten Gläubigern ist es übrigens gestattet, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, dieselben müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag anberaumt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gekommen sein.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht, und werden die betheiligten Gläubiger mit ihren Anträgen und Beschlüssen über Versilberung oder Sicherstellung der Gantmasse gehört werden und werden daher diejenigen Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile

Digitized by Google

des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an diesen Etwas schulden, hiemit aufgefordert, diese Vermögenstheile und resp. Schuldbeträge bei Vermeidung der Ersatzleistung und resp. nochmaligen Zahlung bei Gericht zu hinterlegen.

Nach vorliegendem Inventar besteht das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in 4778 fl. 39 kr., während sich die Passiva auf 5913 fl. 10½ kr. belaufen, unter welchem Schuldenstande sich 2500 fl. Hypothekschulden befinden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage um so gewisser am Sitze des Gantgerichtes einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und damit als rechtsförmlich zugestellt erachtet werden würden.

Höchstädt, den 31. Juli 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Buhmann, Landrichter.

---

842. praes. 5/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 31. Juli 1867 Nr. 941 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag als am 19. und 20. August 1867 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Pappenheim nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XVII. Arbeitsloos, 7159 Fuß lang, zwischen Zimmern und Pappenheim,

das XVIII. Arbeitsloos, 8233 Fuß lang, zwischen Pappenheim und Dietfurt, enthaltend:

	XVII. Loos		XVIII. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu .	114128	33	76037	54	190166	27
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	39183	27	66257	11	105440	38
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu . . .	16335	17	5367	38	21702	55
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	17382	13	12440	37	29822	50
Im Ganzen	187029	30	160103	20	347132	50

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden, und bleibt die Ertheilung des Zuschlags dem Ermessen der kgl. Generaldirektion vorbehalten.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Montag den 19. August 1867 Vormittags 9 Uhr

für das XVII. Loos;

am Dienstag den 20. August 1867 Vormittags 9 Uhr

für das XVIII. Loos;

am Dienstag den 20. August 1867 Nachmittags 2 Uhr

für das XVII. und XVIII. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für das XVII. Loos 10,000 fl., für das XVIII. Loos 8000 fl. und für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 18,000 fl.

Digitized by Google

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Aug. an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

für das XVII. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Sonntag den 18. August 1867

Abends 6 Uhr;

für das XVIII. Loos längstens bis

Montag den 19. August 1867

Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Pappenheim oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Freitag den 16. August 1867

Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pappenheim, den 3. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Zenger, Sektionsingenieur.

---

843. praes. 7/8 67.

Bekanntmachung.

Von den beiden Lehrstellen an den kathol. Volksschulen dahier, zu welchen die Stadtgemeinde das Präsentationsrecht besitzt, ist eine mit einem wirklichen Lehrer zu besetzen.

Solche gewährt ihrem Inhaber einen Anfangsgehalt von 450 fl. per Jahr und von sechs zu sechs Jahren Dienstalterszulagen von je 50 fl., bis zu einem Gehaltsmaximum von 650 fl.

Außerdem hat derselbe Antheil an der städtischen Sustentationskasse für dienstuntaugliche Lehrer und städtische Bedienstete und deren Wittwen nach Maßgabe der hierüber bestehenden Statuten.

Bewerber hierum wollen

innerhalb 14 Tagen

ihre mit Qualifikationslisten versehenen Eingaben bei der unterfertigten Stelle machen.

Memmingen, den 7. August 1867.

Stadt-Magistrat.

Der Bürgermeister:

Röck.

---

844. praes. 4/8 67

Anwesens-Verkauf.

(Mayer Landauer und Guggenheimer gegen Bauch, Hypothekzinsen betr.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in obenbezeichneter Sache am

Dienstag den 3. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Zieglers

Digitized by Google

Johann Rauch Hs.-Nr. 225 in Gern bei Türkheim wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer Wohnhaus, Stadel und Hofraum zu 0,32 Tgw., sowie einem Ziegelstadel mit neu angelegter Trockenhütte zu 0,19 aus 31,07 Tgw. Aeckern, Wiesen und Waldung in der Steuergemeinde Türkheim und wurde Alles notariell zu 11,015 fl. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 18. Mai l. Js. und bemerke hier nur noch, daß sich mir unbekannte Kaufsliebaber über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen haben, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 2. August 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

845. praes. 1/8 67.

Realitäten-Verkauf.

In der Gant des Kaufmanns Isaak Röder von Harburg wird der kgl. Notar Kaler von Donauwörth am

Donnerstag den 3. Oktober ds. Js.

Vormittags von 9—10 Uhr

im Hause des Gantirers das einstöckige Wohnhaus Nr. 31

in Harburg, geschätzt auf 1500 fl., nach den Bestimmungen über das Zwangsverfahren öffentlich versteigern und den Zuschlag ertheilen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat. Die Steigerer haben sich auf Verlangen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiernach wird derselbe allbort

von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr

und andern Tags von 9 Uhr an

das vorhandene Schnitt-, Tabak- und Spezereiwaarenlager und die Hauseinrichtungsgegenstände gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Donauwörth, den 2. August 1867.

M. Pokes, Amtsverweser.

---

846. praes. 9/8 67.

Bekanntmachung.

Anton Feldengut und seine Ehefrau Franziska, geborne Martin zu Hitzlried, haben die vertragsmäßig bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben.

Füßen, den 6. August 1867.

Riebel, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 14. August 1867. № 67.

Bekanntmachungen der Behörden.

847. praes. 10/8 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Witzigmann Gebhard und Franziska, Rebmannseheleute in Hegnau wegen Insolvenz.)

Auf Grund der Insolvenzerklärung der Rebmannseheleute Gebhard und Franziska Witzigmann wurde heute die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen.

Die Ediktstage werden in Folgendem festgesetzt:

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Samstag den 7. September 1867
Vormittags 8 Uhr

bei dem kgl. Stadt- und Landgerichte Lindau;

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen auf

Mittwoch den 9. Oktober 1867

bei dem kgl. Bezirksgerichte Kempten früh 9 Uhr Zimmer Nr. 9;

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Samstag den 9. November 1867

bei dem unterfertigten Gerichte Vormittags 9 Uhr.

Wer bis zu oder an dem ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet, wird mit seinem Anspruche aus der Gantmasse ausgeschlossen; das Versäumen der folgenden Ediktstage hat den Ausschluß der für diese Tage festgesetzten Gerichtshandlungen zur Folge.

An dem ersten Ediktstage werden die Gläubiger mit ihren Anträgen über ein herbeizuführendes Arrangement und im Falle des Nichtzustandekommens eines solchen über die Versilberung der Masse gehört, und die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Zugleich ergeht an sämmtliche Gläubiger die Aufforderung, an dem Sitze des unterfertigten Gerichts einen Insinuationsmandatar jedoch mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls alle weitern Erlasse an die Gerichtstafel angeschlagen und für gehörig zugestellt erachtet würden.

Kempten, den 30. Juli 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Hensler.

Digitized by Google

848. praes. 11/8 67.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den unter Curatel gestellten Privatier Michael Müller von Oberostendorf sind binnen

14 Tagen

vom Tage der Einrückung an, bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Buchloe, den 8. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. l. s.

Fritsch, kgl. Assessor.

---

849. praes. 10/8 67.

Bekanntmachung.

(Diebstahl zum Schaden des Conrad Gomper dahier betr.)

Am 11. Juli l. Js. wurden dem Fabrikarbeiter Conrad Gomper aus dessen Schlafkammer eine Tuchweste, ein Taschenmesser und ein Kofferschlüssel im Gesammtwerthe von 3 fl. 30 kr. entwendet.

Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf den Fabrikweber Franz August Mattheis aus Sachsen, dessen Heimathsort nicht ermittelt werden konnte, weil er blos zwei Tage unangezeigt sich hier aufhielt.

Ich ersuche deßhalb sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, mir sachdienliche Behelfe zur Ermittlung des Heimathsortes und gegenwärtigen Aufenthaltes des ꝛc. Mattheis, sofern solche bekannt sein oder werden sollten, mitzutheilen.

Kempten, den 9. August 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Roehrle.

---

850. praes. 8/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 30. Juli 1867 Nr. 970 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag und Freitag als am 22. und 23. August 1867

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Dollnstein nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XI. Arbeitsloos, 3844 Fuß lang, zwischen der Bubenrother Mühle und Dollnstein,

das XII. Arbeitsloos, 7386 Fuß lang, zwischen Dollnstein und Hagenacker, enthaltend:

	XI. Loos		XII. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu .	93524	35	131318	34	224843	9
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	57418	27	6359	40	63778	7
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu . . .	2293	5	6574	37	8867	42
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	11622	13	4373	37	15995	50
Im Ganzen	164858	20	148626	28	313484	48

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden, und bleibt die Ertheilung des Zuschlags dem Ermessen der kgl. Generaldirektion vorbehalten.

Digitized by Google

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Donnerstag den 22. August 1867
Vormittags 9 Uhr

für das XI. Loos;

am Freitag den 23. August 1867
Vormittags 9 Uhr

für das XII. Loos;

am Freitag den 23. August 1867
Nachmittags 2 Uhr

für das XI. und XII. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 17,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 7. Aug. an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XI. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Mittwoch den 21. August 1867
Abends 6 Uhr;

für das XII. Loos längstens bis

Donnerstag den 22. August 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Dollnstein oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Samstag den 17. August 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Dollnstein, den 5. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Joachimbauer, Sektionsingenieur.

---

851. praes. 12/8 67.

Bekanntmachung.

(Erledigte Lehrerstellen in Lauingen betr.)

An der hiesigen Elementarschule sind die Lehrstellen der II. und III. Knabenklasse zu besetzen.

Der mit diesen beiden Stellen je verbundene Jahresgehalt besteht in 500 fl., dann freier Wohnung oder jährlicher Entschädigung hiefür mit 50 fl.

Die Lehrer treten bei entsprechender Dienstleistung mit der nach dem Gesetze vom 24. Dezember 1849 dahier erlangten Ansässigmachung in das Definitivum im Sinne der Ministerialentschließung vom 8. Mai 1841 und von da an findet eine Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit je 50 fl. bis zum Maximalbetrage von 650 fl., ohne Einrechnung der freien Wohnung, oder der obenbezeichneten Entschädigungssumme statt.

Die anzustellenden Lehrer sind zur Mitwirkung bei der Chormusik verpflichtet.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche

bis 31. August

beim Magistrate einzureichen.

Lauingen, den 9. August 1867.

Stadt-Magistrat.

Ranzenberger.

Digitized by Google

862. praes. 12/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Amt der Katharina Schöppler von Oppertshofen betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth verkaufe ich im Wege der öffentlichen Versteigerung am

Montag den 26. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in einem Separatzimmer des Wirthshauses zu Oppertshofen nachgenannte Realitäten der Wittwe Katharina Schöppler von Oppertshofen nach den bezeichneten Hypothekencomplexen.

Erster Complex.

Pl.-Nr. 76, Wohnhaus Hs.-Nr. 26 zu Oppertshofen mit Stadel, Stall und Hofraum, dann kleinem Wurzgärtchen zu 0,11 Dezm., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, dann die Grundstücke Pl.-Nr. 75a, 75b, 241, 363, 397, 853, 946 1/14, 1084, 1172, 1347, 1416 1/19, 159, 684 1/2, 773, 830, 911, 1053ab und 296 in der Steuergemeinde Oppertshofen, dann Pl.-Nr. 769 in der Steuergemeinde Brachstadt, mit einem Gesammtflächeninhalte von 6 Tgw. 97 Dezm., außer der Grundsteuer mit 39 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 3 fl. 19 kr. 6 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa belastet; Schätzungswerth 3408 fl.

Zweiter Complex.

Pl.-Nr. 1295, 829, 319, 885, 650, 789, 1204, 1294, 1411ab, 228 und 315 in der Steuergemeinde Oppertshofen, dann Pl.-Nr. 88ab in der Steuergemeinde Kesseloftheim, mit einem Gesammtflächeninhalte von 12 Tgw. 48 Dezm.; außer der Grundsteuer mit einem Bodenzinse von 5 fl. 8 kr. zum Staate, dann einem solchen von 6 fl. 32 kr. 3 hl. zur Ablösungskasse und 5 fl. 24 kr. Handlohnsäquivalent eben dorthin belastet; Schätzungswerth 2800 fl.

Dritter Complex.

Pl.-Nr. 903 mit 0,91 Dezm., in der Steuergemeinde Oppertshofen, außer der Grundsteuer mit 52 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa belastet; Schätzungswerth 350 fl.

Vierter Complex.

Pl.-Nr. 1265 und 1257, mit zusammen 1 Tgw. 19 Dezm. in der Steuergemeinde Oppertshofen, außer der Grundsteuer mit einem Bodenzinse von 43 kr. 5 hl. zum Staate und 3 kr. 5 hl. zur Ablösungskassa belastet; Schätzungswerth 390 fl.

Fünfter Complex.

Pl.-Nr. 809 und 1374, mit zusammen 1 Tgw. 24 Dezm. in der Steuergemeinde Oppertshofen, außer der Grundsteuer mit 1 fl. 14 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet; Schätzungswerth 405 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und wird sohin der Zuschlag nur dann stattfinden, wenn der Schätzungswerth der Steigerungsobjekte erreicht wird.

Die besondern Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Hypothekenbuchsauszug, dann Grundsteuer- und Gefällskatasterextrakt können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Abweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Höchstädt a/D., den 10. August 1867.

Bäurle, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 17. August 1867. № 68.

Bekanntmachungen der Behörden.

853. praes. 11/8 67.

Curatel-Aufhebung.

(Curatel über Georg Geßler von Langenreichen betr.)

Die Curatel über Georg Geßler, Müllerssohn von Langenreichen, ist durch Beschluß vom Heutigen aufgehoben.

Wertingen, den 8. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstmayr, Landrichter.

---

854. praes. 12/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 7. August 1867 Nr. 1258 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 28. August 1867

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Dollnstein nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das VII. Arbeitsloos der Ingolstadt-Gunzenhausener Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbausektion, 15,500 Fuß lang, zwischen Adelschlag und Wasserzell, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	321,688 fl. 24 kr.
2) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	10,235 fl. 54 kr.
3) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	39,367 fl. 9 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials im Anschlage zu	23,484 fl. 52 kr.
im Ganzen	394,776 fl. 19 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 20,000 fl. festgestellt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Aug. an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Digitized by Google

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 27. August 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

Samstag den 24. August 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Eichstätt, den 10. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Mayer, Sektionsingenieur.

---

855. praes. 13/8 67.

Bekanntmachung.

Der von der Hauptagentur der schlesischen Versicherungsgesellschaft zu Nürnberg für die hiesige Stadt und den Umfang der kgl. Bezirksämter Donauwörth, Dillingen, Wertingen und Aichach aufgestellte Agent Herr Hafnermeister Xaver Röstner von hier erhielt die diesseitige districtspolizeiliche Bestätigung.

Donauwörth, den 9. August 1867.

Stadt-Magistrat.

Bürgermeister beurl.:

Lettenbaur, Amtsverweser.

---

856. praes. 10/8 67.

Realitäten-Verkauf.

Nachdem bei der ersten Versteigerung der Realitäten des Bahnmeisters Lorenz Meier dahier bei folgenden Objekten, nämlich:

1) dem Hause Lit. D. Hs.-Nr. 89 und 90 dahier;
2) Pl.-Nr. 1453½, 3991½, Aecker und Wiesen an der Eisenbahn zu 3,82 Tgw.;
   Pl.-Nr. 1618, Acker zu Vorbrunn mit 1,12 Tgw., Steuergemeinde Nördlingen;
3) Pl.-Nr. 1617 und 1645 zu 2,67 Tgw. Acker am Meßnergarten und am Rembach, Steuergemeinde Grosselfingen;
4) Pl.-Nr. 751, Langenacker zu 0,89 Tgw., Steuergemeinde Reimlingen,

der Schätzungswerth nicht erreicht worden ist, wird hiemit Termin zur wiederholten Versteigerung derselben auf

Montag den 2. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des Unterzeichneten anberaumt, wobei nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nördlingen, den 7. August 1867.

Erhard, kgl. Notar.

---

857. praes. 11/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Lut gegen Forster wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Landgerichts Weiler

Montag den 2. September l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

im Gastwirthshause zum Löwen in Opfenbach das An-

Digitized by Google

wesen Hs.-Nr. 58½ in Litzls, Wohnhaus und Gründe zu in Summa 6 Tgw. 6 Dezm., notariell geschätzt auf 1650 fl., belastet mit 41 kr. 2 hl. Geldzins zum königl. Aerar und 52 kr. Competenzgeld zur Pfarrei Opfenbach öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 9. August 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

858. (b) praes. 5/7 67.

Versteigerung.

Freitag den 30. August
2—3 Uhr

werde ich in dem Hause des Neuhauswirthes Andreas Plöbst in Königsbrunn die mir vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg in der Klagsache Roller gegen Keßler wegen Darlehensforderung übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Colonisten Georg Keßler in Königsbrunn vornehmen:

Wohnhaus Nr. 47, früher 25 in Königsbrunn mit Stall, Stadel und Einlage unter einem Dache. Grundfläche 3 Dezm. Brandversicherung 1650 fl.

Hofraum, Garten, Wiese und Acker beim Hause, 7 Tgw. 99 Dezm.,

Aecker im Bobingerfeld, 5 Tgw., 63 Dezm. Bodenzins 7 fl. 20 kr. 3 pf.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth von 2385 fl. nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 28. Juni 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

859. (b) praes. 5/7 67.

Zwangsversteigerung.

(Jaus gegen Blom wegen Forderung, hier Subhastation.)

Im Vollzuge gerichtlicher Weisung setze ich zur erstmaligen Versteigerung des nachbeschriebenen beklagtischen Anwesens Hs.-Nr. 47½ zu Unterdießen, in der Steuerflur daselbst, Landgerichts und Rentamts Buchloe gelegen, Termin auf

Mittwoch den 11. September 1867
Nachmittags 2 Uhr

im Bräuhause zu Unterdießen an.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Nebengebäude, Garten, Holz- und Grastheilen von zusammen 1 Tgw. 70 Dezm., ist gewerthet auf 1367 fl., mit 10 kr. 7 hl. Steuersimplum und 6 kr. 2 hl. Staatsgefällsbodenzinsen, 1350 fl. Hypothekschulden und Wohnungsrechten im Anschlage von 300 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und es erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen zu werden.

Die einschlägigen Papiere können bis zum Termine

Digitized by Google

täglich in meiner Amtskanzlei eingesehen werden, woselbst auch weitere Aufschlüsse erholt werden können.

Buchloe, den 29. Juni 1867.

Götz, kgl. Notar.

---

860. praes. 10/8 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Donnerstag den 19. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Fäustle'schen Wirthshause zu Großaitingen das auf 923 fl. geschätzte Anwesen der Alois und Josepha Wörle, Eheleute von da, bestehend in dem Wohnhause Nr. 211½ nebst 60 Dezm. Feld nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Novelle vom Jahre 1837, wobei der Zuschlag ertheilt wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Weitere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 5. August 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

861. praes. 11/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(von Stoll gegen Kracker wegen Hypothekkapitalszinsen.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Illertissen wird unter Leitung des Unterfertigten

Mittwoch den 16. Oktober ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Ils'schen Gastwirthschaft zu Tiefenbach das Söldengut Hs.-Nr. 6 daselbst in folgenden durch die bestehenden Hypothekfolien bestimmten Complexen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Steuergemeinde Tiefenbach.

I. Complex.

Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Wurz- und Baumgarten, Pl.-Nr. 9 und 10 zu 0,52 Tgw.; Brandversicherungssumme 2500 fl.; gewerthet auf 2608 fl.; belastet mit Haussteuersimplum zu 4⅛ kr., Grundsteuersimplum zu 9⅑ kr., jährlichen Bodenzinsen zu 2 fl. 16⅛ kr.

II. Complex.

Aecker, Pl.-Nrn. 181½, 414, 415 und 526, mit 2,16 Tgw.; Wiese, Pl.-Nr. 596a zu 3,27 Tgw., zusammen gewerthet auf 1159 fl., belastet mit Grundsteuersimplum zu 1 fl. 20⅑ kr. und Bodenzinsen zu 5 fl. 54⅛ kr.

III. Complex.

Aecker, Pl.-Nrn. 170, 348, 363, 648 und 303 mit 1,82 Tgw.; Wiesen, Pl.-Nrn. 682, 709, 622, 976, 1009, 1053, 1070, 1097 und 811 mit 5,67 Tgw., zusammen gewerthet auf 1097 fl., belastet mit einem jährlichen Steuersimplum von 56⅞ kr. und einem jährlichen Bodenzins von 49 kr.

IV. Complex.

Aecker, Pl.-Nrn. 423 und 219 zu 1,23 Tgw.; Wiese, Pl.-Nr. 880 zu 0,63 Tgw., zusammen gewerthet auf 355 fl., belastet mit einem jährlichen Steuersimplum von 18⅑ kr. und jährlichen Bodenzinsen zu 3 fl. 39⅜ kr.

V. Complex.

Acker, Pl.-Nr. 554, zu 0,77 Tgw.; gewerthet auf 154 fl. und belastet mit einem jährlichen Grundsteuersimplum von 9⅞ kr. und jährlichen Bodenzinsen zu 2 fl. 13⅝ kr.

VI. Complex.

Aecker, Pl.-Nrn. 305, 188½, 187½, 112, 523 und 297, mit 5,34 Tgw.; Wiese, Pl.-Nr. 833½ zu 2,75 Tgw., gewerthet auf 1495 fl., belastet mit einem jährlichen

Digitized by Google

Steuersimplum von 1 fl. 13$^{1}/_{10}$ kr. und jährlichen Bodenzinsen zu 9 fl. 25$^{1}/_{2}$ kr.

VII. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, gewerthet auf 100 fl.

Steuergemeinde Bellenberg.

VIII. Complex.

Acker, Pl.-Nr. 1311$^{1}/_{2}$ zu 0,61 Tgw., gewerthet auf 125 fl., belastet mit einem jährlichen Steuersimplum von 7$^{3}/_{10}$ kr. und jährlichen Bodenzinsen zu 1 fl. 11 kr.

Die auf dem Anwesen eingetragenen Hypotheken umfassen 7792 fl. 30 kr. Kapitalien und 400 fl. unverzinsliche für einzelne der ersteren bestimmte Cautionen.

Das Verfahren bemißt sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Illertissen, den 9. August 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

862. praes. $^{11}/_{8}$ 67.

Versteigerung.

Nach Weisung des kgl. Landgerichts Ottobeuren vom 16. Juli 1867 ad Num. 2657 werden die nachbezeichneten Realitäten von Hs.-Nr. 102 in Ottobeuren am

Freitag den 27. September ds. Js.

Mittags 1 Uhr

zu Ottobeuren im Hause Nr. 102 nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach §. 64 des Hypothekengesetzes durch den Unterfertigten zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Steigerungsobjekte bestehen aus drei Massen und zwar:

I. Masse: Pl.-Nr. 208, Wohnhaus Nr. 102 mit Nebengebäude, assekurirt um 1000 fl., und Hofraum zu 8 Dezm., geschätzt zu 1800 fl.,

Pl.-Nr. 208$^{1}/_{2}$, Garten zu 10 Dezm., geschätzt zu 60 fl.,

Pl.-Nr. 992, Wiese, zu 1,25 Tgw., geschätzt zu 275 fl.,

Pl.-Nr. 1722, Wiese zu 1,06 Tgw., geschätzt zu 200 fl.,

$^{1}/_{1}$ Gemeinderecht, geschätzt zu 100 fl.

II. Masse: Pl.-Nr. 1163$^{1}/_{2}$, Wiese zu 0,81 Tgw., geschätzt zu 100 fl., einer realen Krämergerechtsame, geschätzt zu 25 fl.

III. Masse: Pl.-Nr. 991, Wiese zu 1,51 Tgw., belastet mit jährlichem Bodenzinse von 18$^{1}/_{2}$ kr., geschätzt zu 325 fl.

Zu dieser I. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, und daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Die Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 9. August 1867.

Brunner, kgl. Notar.

---

863. praes. $^{12}/_{8}$ 67.

Bekanntmachung.

Die vormaligen Wirthschaftspächters-, jetzt Privatiers-Eheleute Georg und Christine Kastner, diese geborne Schäfer, vormals in Harburg, jetzt dahier wohnhaft, haben inhaltlich des von mir unterm 10. l. Mts. beurkundeten Vertrags, Geschäftsregister Nr. 2579, die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben.

Augsburg, den 10. August 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

Digitized by Google

864. praes. 15/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Barfüßler gegen Bollard wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird der unterfertigte Notar am

Dienstag den 3. September
Vormittags 11 Uhr

auf dem Imberge bei Gannertshofen das gesammte Ziegelei- und Söldanwesen Hs.-Nr. 57 der Gemeinde Gannertshofen zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung bringen.

Dies Anwesen umfaßt Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, zwei freistehende Trockenstädel mit Brennofen, dann Hofraum, Lehmgrube und einen zusammenhängenden Besitz von Aeckern und Wiesen. Der Gesammtbesitz hält 23,41 Tgw. Areal mit einem Schätzungswerthe von 6477 fl.

Der Aufwurf geschieht zunächst nach den 8 bestehenden Hypothekverbänden, von denen übrigens der erste alle Gebäude, zur Ziegeleiproduction gehörigen Gründe und einen Besitz von 16,89 Tgw. begreift.

Im Uebrigen wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 8. Juni ds. Js. (siehe Nr. 51 dieses Blattes) hingewiesen und nur hinzugefügt, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung sich das Verfahren nach §§. 99 u. ff. des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Weißenhorn, den 13. August 1867.

Wilhelm, kgl. Notar.

---

865. praes. 15/8 67.

Versteigerung.

(Hummel gegen Reile p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Monheim versteigere ich nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 am

Donnerstag den 26. September ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr

das auf 2122 fl. gewerthete Anwesen der Söldnerswittwe M. Anna Reile Hs.-Nr. 40 in Tagmersheim im Schmid'schen Wirthshause daselbst

Dasselbe besteht aus:

Pl.-Nr. 4a, Wohnhaus und Nebengebäude zu 6 Dezm.;
Pl.-Nr. 4b, Hof und Gärtchen zu 9 Dezm.;
dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 10 Tgw., 17 Dezm. Grundstücken.

Der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Guts- und Belastungsbeschrieb, sowie die Schätzungsurkunde können auf meinem Amtszimmer täglich eingesehen werden.

Monheim, den 30. Juli 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

866. praes. 14/8 67.

Versteigerung.

(Eschenlohr gegen Horn p. deb.)

In rubricirter Sache versteigere ich in Folge gerichtlicher Anordnung am

Mittwoch den 4. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Gasthause zum „Adler" in Kirchheim das auf Grund und Boden der Gemeinde Kirchheim erbaute, zu 200 fl. gegen Brandschaden versicherte und zu 300 fl. geschätzte Haus Nr. 144½ der Taglöhnerseheleute Bartholomäus und Viktoria Horn daselbst wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes und es

Digitized by Google

erfolgt der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 12. August 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

867. praes. 14/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg werden unter meiner Leitung nachstehend verzeichnete Realitäten und Buchdruckerei-Utensilien des Buchdruckereibesitzers Leopold Wilhelm Jörg dahier zum Erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

I. Am

Freitag den 20. September ds. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen Lit. C. Nr. 207 und 208 am Rain dahier, Pl.-Nr. 1687½, Wohnhaus mit Hofraum zu 6 Dezm.

Dasselbe besteht aus einem vier Stockwerk hohen, massiv erbauten und im bestbaulichen Zustande befindlichen Wohnhause, ferner aus einem ein Stockwerk hohen Anbau, einer über den Lechkanal erbauten Radhütte, sowie aus einem zwischen diesen Gebäulichkeiten liegenden Hofraum und enthält das Wohnhaus mit Anbau:

a) im Kellergeschosse: einen ungewölbten Keller;

b) zu ebener Erde: ein Buchdruckerei- und ein Expeditionslokal, eine Waschküche mit kupfernem Kessel, eine Holzlage und eine Stallung für ein Pferd;

c) in der ersten Etage: eine Wohnung mit vier heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, einer Küche, einer Speise;

d) in der zweiten und dritten Etage: je eine Wohnung mit den gleichen Räumlichkeiten wie in der ersten Etage;

e) im Dachraum: eine Wohnung mit sechs heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche, darüber befindet sich ein Dachboden.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 27800 fl. gewerthet, und ist mit 3 fl. 15½ kr. Bodenzins, 2¹/₁₀ kr. Grundsteuer und 10 fl. 50 kr. Häusersteuer belastet.

II. Am

Samstag den 21. September ds. Js.

Vormittags 9 bis 10 Uhr

im Hause C. 207 und 208 am Rain dahier die reale Buchdruckereigerechtsame sammt Utensilien, bestehend in einem Pflatschrad von Eisen mit Holzschaufeln, diversen schmiedeisernen Wellbäumen, gußeisernen Hauptträgern, messingenen Zapfenlagern und Abstellvorrichtung, circa 50 Ztr. schwer, einer einfachen ältern Reichenbach'schen Schnellpresse und den vorhandenen Schriften, Hohlstegen, Blei und Messinglinien, 60 Schriftkästen, 12 Setzbretter ꝛc., zusammen notariell auf 5940 fl. 30 kr. gewerthet, und werden diese Gegenstände als Pertinenzien der Buchdruckereigerechtsame mit derselben zusammen versteigert.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff., sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben, und liegen jederzeit bis zum Termine die notariellen Schätzungen, die

Digitized by Google

Hypothekenbuchsauszüge und das Besitz- und Belastungs-Certifikat in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 20. Juli 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

868. praes. 14/8 67.

Anwesensverkauf.

In Folge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird von dem kgl. Notar Max Joseph Heimer zu Wertingen am

Mittwoch den 23. Oktober 1867
Morgens 8 Uhr

in dem zu versteigernden Wohnhause das Rothgerberanwesen Hs.-Nr. 14 in Wertingen, bestehend in Wohnhaus mit Stadel und Werkstätte, Nebengebäude und Hofraum zu 0,11 Tgw., mit realer Rothgerbergerechtsame, und 7,59 Tgw. Wiesen und Aecker in den Steuergemeinden Wertingen und Gottmannshofen nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerth erfolgen wird.

Dieses Anwesen, in welchem seit vielen Jahren die Rothgerberei mit gutem Erfolge betrieben wird, ist ist im Ganzen geschätzt auf 4185 fl. und belastet mit 10000 fl. Hypothekkapitalien, 150 fl. Caution in einem Wohnungsrechte im jährlichen Anschlage von 10 fl., endlich mit 2 fl. 38 kr. 1 hl. Bodenzinsen.

Steuerkataster und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen bis zum Termin, wo die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden, in der Kanzlei des Versteigerungscommissärs zur Einsicht offen.

Dem Notar unbekannte Personen haben sich, um sich als Steigerer betheiligen zu können, beim Termine über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Unmittelbar darauf wird auch die bei obigem Anwesen befindliche Mobiliarschaft, bestehend in der Gerbereinrichtung, Bettung, Möbeln, Schäfflegeschirr und sonstigen Haus- und Küchengeräthen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Wertingen, den 12. August 1867.

Sauer, Amtsverweser.

---

869. praes. 14/8 67.

Versteigerung.

(Landauer gegen Maier wegen Forderung.)

In rubricirter Sache wird der unterfertigte kgl. Notar nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Memmingen das Anwesen des Moritz Maier, Hs.-Nr. 283 in Mindelheim, bestehend in einem Viertelhausantheil, ein Eichetheil Acker zu 56 Dezm. und einem Krautbett zu 3 Dezm., belastet mit 45 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungkasse am

Donnerstag den 26. September ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

in seinem Amtszimmer dahier öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 das Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §. 89 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth von 1020 fl. durch das Meistgebot erreicht wird.

Zur Versteigerung können nur solche Personen zugelassen werden, deren Vermögensverhältnisse dem unterzeichneten kgl. Notar nicht zweifelhaft sind, oder welche sich hierüber genügend ausweisen können.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Inzwischen können Katasterauszug, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Mindelheim, den 9. August 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 21. August 1867. № 69.

Bekanntmachungen der Behörden.

870. praes. 17/8 67.

Ediktal-Ladung.

(Untersuchung gegen den ledigen Mathias Wagner, Hausknecht von Günzach und Genossen, wegen Verbrechens der Körperverletzung.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat am 26. Juli 1867 gegen Philipp Wagner, 25 Jahre alt, lediger Bräuknecht von Schneiderhof, zuletzt in Günzach, wegen Verbrechens der Körperverletzung, begangen am 23. September 1866 zu Reinhardsried an dem Bauern Anton Sandholzer von dort auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen und die Ediktalladung des Philipp Wagner verordnet.

Demgemäß wird derselbe aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Augsburg, den 13. August 1867.

Der stellvertretende Präsident des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg.

Schnurbein.

Lang.

---

871. praes. 19/8 67.

Bekanntmachung.

(Gerstle gegen Spitzer wegen Hypothekforderung.)

In ausgesetzter Streitsache wurde der dem Beklagten — Anwesensbesitzer Franz Spitzer in Steppach — gehörige Acker Pl.-Nr. 233 in der Steuergemeinde Mönstetten, Landgerichts Burgau, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und dem Kläger — Handelsmann Jakob Gerstle jun. von Ichenhausen — um den Schätzungswerth von 328 fl. mit Gerichtsbeschluß von heute adjudicirt.

Digitized by Google

Hievon erhält die als Hypothekgläubigerin betheiligte Ehefrau des Beklagten, Elisabetha Spitzer, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln war, mit dem Eröffnen Kenntniß, daß sie

binnen 4 Wochen

einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen habe, widrigenfalls weitere Dekrete an sie lediglich zu den Akten genommen, und damit als ihr gehörig insinuirt erachtet würden.

Augsburg, den 13. August 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Lillbopp.

---

872. praes. 18/8 67.

Ediktalladung.

(Gant des Joseph Goll, Bäckermeisters von Kellmünz betr.)

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen hat man auf Antrag des Bäckermeisters Joseph Goll von Kellmünz vom 9. Juli l. Js. und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 192 fl. 56 kr. constatirt, den Universalconcurs über das Vermögen des genannten Joseph Goll eröffnet, und wird demnach ein Ediktstag festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. September 1867

Vormittags 9—12 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

denselben Tag Nachmittags 2—4 Uhr;

3) zu den Schlußverhandlungen auf

denselben Tag Nachmittags 4—6 Uhr

früh 9 Uhr beginnend im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder

bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Memmingen, den 6. August 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Osterrieder.

Digitized by Google

873. praes. 18/8 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten verordnet, den eines Diebstahlsvergehens zum Schaden des ledigen Sennen Michael Holzer aus Vorholz, zur Zeit in Riedholz, dringend verdächtigen herumvagirenden ledigen Taglöhner Jakob Haller aus Eisenharz, kgl. württ. Oberamts Wangen, gemäß Art. 282 Ziffer 1 und 2 des Strafgesetzbuches und Art. 41 des Einführungsgesetzes unter Bekanntgabe gegenständigen Verhaftsbefehls und Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht zu verhaften und in das dießgerichtliche Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden werden ersucht, bei der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Der Angeschuldigte soll folgende Gegenstände entwendet haben, von denen er vielleicht noch Einiges bei sich führen dürfte:

1) eine beinahe noch ganz neue müllergraue Joppe mit grünem Bande eingefaßt, außen mit 2 Seitentaschen, Cigarrentäschchen, 2 Reihen Knöpfen; das Unterfutter angeblich von schwarzer Farbe;
2) eine neue Hose, grau mit kleinen schwarzen Tupfen;
3) eine neue schwarze Tuchkappe mit ledernem Sturmbande;
4) eine Militärschirmmütze mit weißer Krone (12. Infanterieregiment);
5) ein schon abgetragener schwarzer Filzhut mit schwarzem Band;
6) ein schwarzseidenes Halstuch;
7) ein baumwollenes Sacktuch mit großen Blumen;
8) ein blaubaumwollener gut erhaltener Regenschirm, ohne Griff, mit gelben Meerrohrstäben;

9) ein ganz neues baumwollenes Hemd, auf der Brustseite mit den Buchstaben: „M. H." roth eingemerkt:
10) ein Paar schon getragene Stiefel, der rechte hievon ist vorne am großen Zehen stark zugewetzt, und soll dieß vom Kegeln herrühren;
11) ein neues Pistol;
12) ein silbernes Cigarrenröhrl;
13) ein paar alte wollene Socken;
14) ein silberner Uhrschlüssel, daran ein Zehnkreuzerstück;
15) eine stählerne Uhrkette;
16) das Dienstbuch des Michael Holzer von Vorholz und der Militärentlassungsschein desselben vom vorigen Jahre, ausgestellt vom 2. Jägerbataillon.

Wahrscheinlich reist der Verdächtige nunmehr auf den Namen des Michael Holzer.

Kempten, den 15. August 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

874. praes. 19/8 67.

Bekanntmachung.

Schneidergeselle Franz Wolf von Lambsheim, Bezirksamts Frankenthal, hat nach Anzeige vom 9. l. Mts. auf der Landstraße von hier nach Auerbach sein Arbeitsbuch verloren. Dasselbe sei zu Anfang des Jahres 1865 von seiner Heimathsbehörde ausgestellt worden. Solches wird zur Verhütung des Mißbrauches mit dem Ersuchen bekannt gegeben, daß das aufgefundene Arbeitsbuch anher mitgetheilt werden wolle.

Zusmarshausen, den 16. August 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rothenhöfer.

Digitized by Google

875. praes. 10/8 67.

Bekanntmachung.

(Die Verleihung des Wagner-Greißler'schen Familienstipendiums zu Ottobeuren pro 1868 betr.)

Allenfallsige Bewerber um das große und kleine Wagner-Greisler'sche Familienstipendium pro 1868 zu 50 fl. und 25 fl. haben ihre Gesuche mit Studienzeugnissen, sowie gegebenen Falls mit Nachweisen der Verwandtschaft versehen, binnen 6 Wochen bei Meidung der Nichtberücksichtigung portofrei dahier einzureichen.

Memmingen, den 14. August 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Rösch.

---

876. praes. 15/8 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den Kaufmann Clemens Genève von Kempten betr.)

Gemäß Verhandlung vom 12. ds. Mts. wurde der Kaufmann Clemens Genève dahier unter Curatel gestellt, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß derselbe lästige Rechtsgeschäfte aller Art von nun an bis weiters nicht mehr abschließen kann.

Kempten, den 14. August 1867.

Königl. bayer. Stadtgericht.

Rist, Stadtrichter.

Henggi, Assessor.

---

877. praes. 17/8 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant der Bauerseheleute Joseph Anton und Elisabetha Freudig von Ruben betreffend.)

In Folge Insolvenzerklärung der Bauerseheleute Joseph Anton und Elisabetha Freudig von Ruben bei einer Ueberschuldung von 2346 fl. 1 kr. hat das kgl. Bezirksgericht Kempten unterm 26. v. Mts. in der Richtung gegen dieselben die Eröffnung der Gant beschlossen, und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demgemäß werden diese Tage nachstehend festgesetzt:

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf
   Samstag den 21. September ds. Js.;
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen auf
   Mittwoch den 23. Oktober l. Js.;
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
   Samstag den 23. November ds. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend.

Wer bis zu oder an dem ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet, oder nicht nachweist, wird mit seinem Anspruch auf die Gantmasse ausgeschlossen, und hat das Versäumen der folgenden Ediktstage den Ausschluß der für diese Tage festgesetzten Handlungen zur Folge.

Am ersten Ediktstage werden zugleich die Gläubiger mit ihren Anträgen über etwaige Ausgleichung der Sache, die Versilberung der Masse gehört, und die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen für die übrigen maßgebend erachtet.

Auswärtige Gläubiger erhalten den Auftrag, bis zum 1. Ediktstage Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der Post, sowohl hierorts, als bei dem kgl. Bezirks-

Digitized by Google

gerichte Kempten um so bestimmter aufzustellen und anzuzeigen, als weitere Erlasse in dieser Sache an die Gerichtstafel angeschlagen und für gehörig zugestellt würden erachtet werden.

Sonthofen, den 5. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

---

878. praes. 17/8 67.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung zweier Lehrerstellen an den kathol. deutschen Schulen zu Augsburg betr.)

An den hiesigen Volksschulen kathol. Confession sind zwei erledigte Lehrerstellen zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis spätestens am

31. August ds. Js.

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Augsburg, den 15. August 1867.

Magistrat der Stadt Augsburg

Der II. Bürgermeister leg. abw.:

Zenz, rechtsk. Magistratsrath.

Schröbel, Pol.-Off.

---

879. praes. 16/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Gerstmaier gegen Schäfer p. dcb.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth werde ich

Dienstag den 24. September 1867

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause des Karl Wirth in Buchdorf das Anwesen Hs.-Nr. 68½ in Buchdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause und Hofraum zu 9 Dezm., 3 Tgw. 6 Dezm. Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Buchdorf und aus 2 Tgw. 52 Dezm. Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Dailing, welche zusammen auf 1305 fl. geschätzt sind.

Die in der Steuergemeinde Dailing gelegenen Grundstücke werden gesondert versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Donauwörth, den 9. August 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

---

880. praes. 16/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge gerichtlichen Auftrags vom 28. Juni h. Js. versteigere ich das Anwesen Hs.-Nr. 249½ A in Dillingen, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Wurzgärtl und Hofraum mit 0,07 Tgw., dann Gras- und Baumgarten mit 0,49 Tgw., gewerthet zusammen auf 1900 fl. am

Montag den 21. Oktober 1867

Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei in Dillingen, wobei sich das Verfahren nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe zu erwarten ist.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Dillingen, den 13. August 1867.

Krazer, kgl. Notar

Digitized by Google

881. praes. 15/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge gerichtlichen Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth vom 28. Juni h. Js. versteigere ich das in der Stadt Dillingen gelegene Anwesen Hs.-Nr. 103A, bestehend aus Wohnhaus mit zwei Stockwerken und Parterrewohnung, angebautem Stall für zwei Pferde und neuerbauter freistehender Holzlege mit vier Abtheilungen, dann Hofraum mit Gumpbrunnen und einer gemeinschaftlichen Einfahrt mit dem Hinterhause Hs.-Nr. 103½A, gewerthet zusammen auf 18,000 fl., am

Montag den 21. Oktober h. Js.

Vormittags 9 bis 10 Uhr

in meinem Amtszimmer in Dillingen, wobei sich das Verfahren nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und der Zuschlag von Erreichung des Schätzungswerthes abhängig ist.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, bis wohin nähere Aufschlüsse in meinem Amtszimmer erholt werden können.

Dillingen, den 13. August 1867.

Krazer, kgl. Notar.

---

882. praes. 15/8 67.

Bekanntmachung.

(Auflösung der Gütergemeinschaft betr.)

Gemäß heute unter Geschäftsregisternummer 1600 beurkundeten Vertrages haben der Kaufmann Clement Genève in Kempten und dessen Gattin Louise, geborne Zimmermann, die zwischen ihnen nach hiesigem Statutarrechte bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgelöst und hat Frau Louise Genève das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie die reale Handlungsgerechtsame mit allen darauf lastenden Passiven

zum Alleineigenthum übernommen, was hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung veröffentlicht wird.

Kempten, den 12. August 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

883. praes. 15/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Huber Franz, kgl. Baubeamter in Illertissen gegen Durst Karl, Maler in Kempten wegen Hypothekzinsen.)

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Kempten versteigere ich auf meiner Amtskanzlei

Freitag den 4. Oktober

Vormittags 11—12 Uhr

das Wohnhaus des Beklagten Hs.-Nr. 145½ in der Altstadt Kempten, freieigen, in der Schätzung am 14. v. Mts. auf 3050 fl. gewerthet, mit 5500 fl. assekurirt.

Die Versteigerung findet nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes von 1837 statt, weßhalb der Zuschlag nur auf ein Meistgebot erfolgt, das den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen bei mir zur Einsicht offen.

Kempten, den 9. August 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

884. praes. 15/8 67.

Versteigerung.

(Therese Leising gegen Engelbert Mayr wegen Hypothekzinsen.)

Zufolge Auftrags des kgl. Landgerichts Kempten vom

Digitized by Google

28. Juni d. Js. versteigere ich das laut Schätzung vom 2. ds. Mts. auf 4388 fl. gewerthete Anwesen des Engelbert Mayr, Hs.-Nr. 97 in Steig, Gemeinde Wildpoldsried, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, bestehend neben dem Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Leibgedinghaus — die Gebäude für 2500 fl. gegen Brandschaden versichert — in 66 Tgw. 83 Dezm. Grund und Boden mit der Steuerverhältnißzahl 228,5 unter Pl.-Nr. 1478a, 1503½, 1478b, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492a, 1492b, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1501, 1502a, 1502b, 1503a, 1503b, 1503c, 1503d, 1504, 1505, 1506, 1510, 1512, 1513, 1492½ und 1725½ und dem Antheile am Gemeindegrund Pl.-Nr. 1486, belastet mit 4 fl. 6 hl. neuregulirtem Bodenzins, 4 fl. 21 kr. 1 hl. Lehenbodenzins und mit 4 kr. 4 hl. Handlohnsbodenzins zur Staatskassa.

Die Versteigerung wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 98 u. ff. vorgenommen, und erfolgt sohin der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Zur Vornahme der Versteigerung habe ich Termin auf

Montag den 7. Oktober

Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt, und findet solche im Hause des Beklagten statt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht offen.

Kempten, den 8. August 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

885. (a) praes. 17/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Veit gegen Martin wegen Forderung, hier Subhastation.)

Im Vollzuge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Donnerstag den 24. Oktober h. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Lindenberg das Anwesen Pl.-Nr. 33 daselbst nach Maßgabe der §§. 90 ff. der Prozeßnovelle von 1837 und vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes in den nachhin bezeichneten Beständen zur erstmaligen Versteigerung bringen, bei welcher der Zuschlag nur mit erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die Strichsobjekte, gelegen in der Steuerflur Lindenberg, kgl. Landgerichts und Rentamts Buchloe, bestehen aus

Complex I.

Wohnhaus, Nebengebäude, Garten und Feld mit zusammen 9,18 Tgw., um 840 fl. gegen Brand versichert, belastet mit 5 fl. 7 kr. 6 hl. Bodenzins zum Staate, 1 fl. 46 kr. 1 hl. zur Ablösungskassa und 50 kr. 2 hl. Steuersimplum und auf 1719 fl. gewerthet.

Complex II.

Wiese mit 0,96 Tgw., belastet mit 8 kr. 6 hl. Steuersimplum, gewerthet auf 150 fl.

Complex III.

Acker und Wiese mit 0,92 Tgw., belastet mit 8 kr. 4 hl. Steuersimplum, 26 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 3 kr. 7 hl. zur Ablösungskassa, gewerthet auf 118 fl.

Auf dem Gesammtbesitze haften Hypothekschulden im Betrage von 2292 fl 30 kr., Cautionen zu 630 fl., Pfründe und ein Wohnungsrecht im Jahresanschlage von 26 fl. 20 kr.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren

Digitized by Google

Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich sofort über ihre Person und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Die weiteren Strichsbedingungen werden am Termine kund gegeben, bis wohin alle weiteren Aufschlüsse auf meiner Amtskanzlei ertheilt werden, woselbst auch die einschlägigen Papiere zur Einsichtnahme offen liegen.

Buchloe, den 12. August 1867.

Götz, kgl. Notar.

---

886. (a) praes. 17/8 67.

Versteigerung.

(Kasso Zech gegen Joseph Dillian wegen Forderung, nun Subhastation.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubrizirter Sache am

Mittwoch den 16. Oktober l. Js.
Nachmittags 2½ Uhr

im Ritter'schen Gasthause zu Wiedergeltingen das Anwesen des Söldners Joseph Dillian, Hs.-Nr. 56 zu Wiedergeltingen, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht:

1) aus Pl.-Nr. 70, 756, 989, 1020, 436, 914, 1032, 71b und 644 1/12 b, Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum, Acker, Gärten und Wiese zu 5,03 Tgw., geschätzt zu 1070 fl., und
2) aus Pl.-Nr. 1053½ 1053⅕ und 1050, Wiese und Aecker zu 3,22 Tgw., im Schätzungswerthe von 430 fl.,
3) dann Objekte Pl.-Nr. 1053⅕, Wiese zu 1,00 Tgw., geschätzt zu 180 fl., und
4) aus den Pl.-Nrn. 1702, 811 1/41, 1486½, 1140 und 222, Aecker zu 3,03 Tgw., im Schätzungswerthe zu 355 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn für die genannten 4 Abtheilungen je der bezügliche Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 15. August 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

887. praes. 17/8 67.

Versteigerung.

(Gant des Bauers Andreas Hammel in Wolferstadt betr.)

Nachdem in bezeichneter Gant bei zwei Hypothekcomplexen (darunter das auf 8265 fl. geschätzte Hauptanwesen) durch das gelegte Angebot der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, erfolgt die zweitmalige Versteigerung derselben am

Mittwoch den 4. September
Vormittags 10 Uhr

im Hause Nr. 11 zu Wolferstadt.

Nach der Anwesensversteigerung werden die bis dahin eingeheimsten Getreidevorräthe (meistens Gerste und Haber) und das auf den Wiesen stehende Grummet verkauft.

Monheim, den 15. August 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 24. August 1867. № 70.

Bekanntmachungen der Behörden.

888. praes. 21/8 67.

Bekanntmachung.

(Luxenhofer gegen Gleich wegen Hypothekforderung.)

Xaver Luxenhofer, Bauer von Mindelau, hat gegen Georg Gleich, Bauern in Oberammingen, kgl. Landgerichts Türkheim, wegen einer Hypothekforderung zu 750 fl. Klage bei dem unterfertigten Gerichte erhoben.

Diese Klage wurde zur Verhandlung im Exekutivprocesse zugelassen und ist zur Vorlage der Urkunden und dem sich hieran reihenden weitern Verfahren Tagsfahrt auf

Montag den 30. September 1867
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 12 angesetzt.

Hiezu erhält der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege mit dem Bemerken Ladung, daß im Falle seines Ausbleibens die zur Vorlage kommenden Urkunden als eingesehen gelten, und gegen ihn der Ausschluß seiner Einreden für dieses Verfahren erfolgt.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zu obenbezeichnetem Tage einen dahier wohnhaften Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen lediglich zu den Akten genommen werden.

Augsburg, den 14. August 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. abw.:

Gareis, Rath.

Hacker.

---

889. praes. 21/8 67.

Bekanntmachung.

Die ledige Söldnerstochter Josepha Haaf von Oberdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen

binnen 14 Tagen

Digitized by Google

von heute an gerechnet bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Oberdorf, den 16. August 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Waidhaas.

---

890. praes. 22/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Samstag den 31. August 1867

Vormittags 9—10 Uhr

in der Nebenstube des Wirthshauses zum Selzle in Haunstetten das Anwesen der Luzie Hammelmeier und deren Kinder Hs.Nr. 50 in Haunstetten zum Zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bezüglich des näheren Beschriebes und der Belastung dieses Anwesens verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 14. Mai ds. Js. (vide Augsburger Abendzeitung Nr. 143, Augsburger Tagblatt Nr. 153 und Kreis-Amtsblatt Nr. 51).

Am gleichen Tage

Vormittags 11—12 Uhr

versteigere ich auch zum Zweitenmale am nämlichen Orte das in der Flur Haunstetten gelegene Grundstück der Luzie Hammelmeier und deren Kinder Pl.-Nr. 1348, Gemeindetheil zu 1 Tgw.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, der Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunde können jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) eingesehen werden.

Augsburg, den 19. August 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

---

891. praes. 22/8 67.

Realitäten-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Freitag den 30. August 1867

Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen des Färbermeisters Johann Holl Lit. A. Hs.-Nr. 606 und 607 dahier sammt realer Färbergerechtsame zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bezüglich des näheren Beschriebs dieses Anwesens verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 29. Mai l. Js. (vide Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 59, Augsburger Abendzeitung Nr. 154 und Augsburger Anzeigblatt Nr. 165); das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Digitized by Google

Das Beſitz- und Belaſtungscertifikat, der Hypothekenbuchsauszug und die notarielle Schätzung liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einſicht auf.

Augsburg, den 18. Auguſt 1867.

Dr. Pedroue, kgl. Notar.

---

892. praes. 19/8 67.

Bekanntmachung.

Die Uhrmachersheleute Paul und Angelika Bohner von Leipheim haben laut Urkunde des kgl. Notars Pfefferle von Günzburg vom 13. Juni 1865, Geſch.-Reg. Nr. 498, die urſprünglich beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft aufgehoben, das gemeinſchaftliche Vermögen getheilt und getrennten Güterſtand eingeführt, was zur Wiſſenſchaft hiemit bekannt gegeben wird.

Günzburg, den 19. Juli 1867.

K. Richter, Amtsverweſer.

---

893. praes. 16/8 67.

Anweſens-Verkauf.

(Doppelbauer gegen Dieng wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 11. v. Mts. verſteigere ich

Donnerſtag den 19. September

Vormittags 9—10 Uhr

im Gaſthauſe des Bonifacius Kuehſtaller zum Kreuz in Buchenberg das am 9. ds. Mts. auf 400 fl. geſchätzte Anweſen des Franz Dieng, Hs.-Nr. 34b in Buchenberg, kgl. Landgerichts Kempten, beſtehend in einem halben Wohnhauſe mit Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nr. 81* zu 2 Dezm. und in einem Wurzgarten Pl.-Nr. 81½ zu 3 Dezm., nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes und der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837, wonach nur auf ein Meiſtgebot, das den Schätzungswerth erreicht, der Zuſchlag erfolgt.

Mir unbekannte Steigerer haben ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Hypothekenbuchs- und Grundſteuerkataſterauszug, ſowie die Schätzungsurkunde liegen bei mir zur Einſicht offen.

Kempten, den 16. Auguſt 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

894. praes. 19/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Vertrags vom Heutigen haben die Bauersheleute Martin und Maria Hörmann von Ebenhofen die zwiſchen ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft für die Zukunft wieder aufgehoben.

Oberdorf, den 16. Auguſt 1867.

Joſeph Brenner, kgl. Notar.

---

895. praes. 20/8 67.

Verſteigerung.

(Gant des Benedikt Kliebenſchedel in Kempten betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten verkaufe ich im Wege öffentlicher Verſteigerung auf meiner Amtskanzlei am

Freitag den 27. September

Vormittags 11 Uhr

die Hirberge des Gantirers Hs.-Nr. 93b der Neuſtadt beſtehend unter Pl.-Nr. 1209* aus 2 Wohnſtuben, einer Kammer, einer Küche und 3 Holzlegen über 2 Stiegen und darüber in dem ganzen Dachboden, und unter Pl.-Nr. 1210 in einem Garten zu ein und einer halben Dezm. Flächeninhalt.

Digitized by Google

Der Verkauf erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98 und f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den am 23. April 1867 erhobenen Werth von 1300 fl. erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzung, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Kempten, den 16. August 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

896. praes. 20/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Ulm, Spar- und Creditverein, gegen Keckeise wegen Wechselforderung.)

In Folge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubricirter Sache am

Mittwoch den 11. September l. Js.
Nachmittags 2½ Uhr

im Wirthshause zu Traunried, die in der Steuergemeinde Traunried liegenden Objekte Pl.-Nr. 568⅛, 355 und 593½ Aecker und Wiesen zu 3 Tgw. 12 Dezm. des Oekonomen Richard Keckeise Hs.-Nr. 20½ zu Unterhöfen öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt jedoch nur dann, wenn der Schätzungspreis von 172 fl. erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Die näheren Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Türkheim, den 18. August 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

897. praes. 20/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schweigart gegen Hörmann wegen Hypothekzinsen.)

Ich bin von Gerichtswegen beauftragt worden, eine zweitmalige Versteigerung des Anwesens des Hafners Ludwig Hörmann Hs.-Nr. 32 in Glöttweng vorzunehmen und werde dieselbe

Freitag den 30. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Glöttweng vollziehen.

Ich beziehe mich auf meine Bekanntmachung vom 17. Juni l. Js. mit dem Anfügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß die näheren Bedingungen im Versteigerungstermin zur Bekanntgabe kommen.

Burgau, den 19. August 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

898. praes. 21/8 67.

Bekanntmachung.

(Gerstle gegen Kramer, Forderung betr.)

Die von meinem Amtsvorfahrer, dem vormaligen kgl. Notar Kuttler dahier, auf Montag den 30. September ds. Js. anberaumte Tagsfahrt zur Versteigerung des Kramer'schen Anwesens Hs.-Nr. 43 in Kleinkissendorf wird hiemit auf klägerischen Antrag auf

Montag den 7. Oktober
Vormittags 11—12 Uhr

verlegt.

Günzburg, den 19. August 1867.

Obermeier, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 28. August 1867. № 71.

Bekanntmachungen der Behörden.

899. praes. 21/8 67.

Ediktalladung.

(Metzenauer gegen Metzenauer p. deb. zu 158 fl. betr.)

In rubricirter Sache wird der Kreszentia Metzenauer, Ehefrau des vormaligen Regierungsfunktionärs Kaspar Metzenauer von hier, deren Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, hiemit eröffnet, daß auf Anrufen der Lehrerswittwe Maria Metzenauer von Weilach wegen einer Currentforderung derselben gegen den Regierungsfunktionär Kaspar Metzenauer der Zwangsverkauf des dem Letzteren an dem Anwesen Pl.-Nr. 3504½a und b, 3505½, Pl.-Nr. $\frac{2427}{3589½}$, $\frac{2428}{3588½}$, $\frac{2430}{3588¼}$ und $\frac{2431}{3588⅕}$ dahier zustehenden ideellen Hälftenantheils beschlossen, und daß auch theilweise die Schätzung bereits vorgenommen wurde.

Bei der vollständigen Aussichtslosigkeit jedoch, daß der Verkauf dieses ideellen Hälftenantheils zu einem Resultat führt, ferner bei dem Umstande, daß die Hypothekgläubiger gegen gesonderten Verkauf einzelner Grundstücke protestirt haben, wurde heute beschlossen, das besagte Metzenauer'sche Anwesen im Ganzen zum Verkaufe zu bringen.

Hievon wird die Kreszentia Metzenauer, welche als Miteigenthümerin dieser Grundstücke im Hypothekenbuche eingetragen ist, hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, allenfallsige Erinnerungen hiegegen hierorts

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser vorzubringen, als außerdem sie mit solchen ausgeschlossen und das besagte Anwesen im Ganzen zur Abschätzung und Versteigerung gebracht und die auf sie nach Abzug der Hypotheken noch allenfalls übrig bleibende Hälfte des Erlöses lediglich bei Gericht deponirt würde.

Binnen gleicher Frist hat die Kreszentia Metzenauer einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen an sie in dieser Sache zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihr gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 13. August 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

c. Glas.

Digitized by Google

900. praes. 19/8 67.

Ediktal-Ladung.

(Egger gegen Gleich wegen Forderung.)

In ausgesetzter Streitsache wurde gegen den Beklagten, den Oekonomen Georg Gleich von Oberrammingen, kgl. Landgerichts Türkheim, der Zwangsverkauf seines Grundbesitzes daselbst beschlossen.

Das deßfallsige Dekret vom 11. Juni l. Js. konnte jedoch dem Beklagten nicht zugestellt werden, da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln war.

Es erhält nunmehr Beklagter Georg Gleich auf diesem Wege den Auftrag,

binnen 2 Monaten

die für ihn bei den Akten liegende Ausfertigung des erwähnten Beschlusses in Empfang zu nehmen, sowie einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls jener Beschluß als bekannt gemacht gelten und alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und damit gleichfalls als gehörig insinuirt erachtet würden.

Augsburg, den 6. August 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Vollhardt.

---

901. praes. 23/8 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten verordnet, den eines Diebstahlsvergehens zum Schaden des ledigen Fabrikarbeiters Alois Müller von Utznach und Genossen dringend verdächtigen, herumvagirenden ledigen Maurergesellen Jakob Christa von Schlanz, k. k. Bezirksamts Feldkirch, gemäß Art. 282 Ziff. 1 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Art. 41 des Einführungsgesetzes unter Bekanntgabe gegenständigen Verhaftsbefehls und Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht zu verhaften und in das dießgerichtliche Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Von den entwendeten Gegenständen, als:

1) ein schwarztuchener Rock, Hose und Weste,
2) eine weiß- und brauncarrirte Burkinhose,
3) eine brauntuchene Joppe,
4) ein hoher grauer Filzhut,
5) ein leinenes Hemd,
6) 7 fl. an baarem Gelde, bestehend in 4 Vereinsthalern,
7) ein Paar kalblederne Stiefel,
8) ein blauseidenes Halstuch,

dürfte ꝛc. Christa noch Einiges bei sich führen.

Kempten, den 20. August 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

902. praes. 20/8 67.

Bekanntmachung.

(Auswanderungsgesuch des Leonhard Lutzenberger von Obergessertshausen betreffend.)

Der ledige Leonhard Lutzenberger von Obergessertshausen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen 14

Digitized by Google

Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Krumbach, den 24. August 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Bechter.

---

903. praes. 23/8 67.

Curatel-Bestellung.

(Pflegschaft über den ledigen Buchbinder Gustav Ahrens von hier betr.)

Der ledige Buchbinder Gustav Ahrens von hier wurde unterm 20. ds. Mts. wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß lästige Verträge nur mit seinem Vormunde dem rechtskundigen Magistratsrathe Herrn Albin Sondermann dahier eingegangen werden können.

Augsburg, den 21. August 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Volckamer, Stadtrichter.

Straßer.

904.(b) praes. 25/8 67.

Aufforderung.

(Technische Revisorsgattin Barb. Schäffler von Augsburg, nun Bezirksgeometersgattin in Zusmarshausen, Gesuch um Amortisirung eines Bankreverses vom 21. April 1866 Nr. 1778 betreffend.)

Der Bezirksgeometersgattin Barbara Schäffler zu Zusmarshausen ging ein von der bayer. Hypotheken- und Wechselbankfiliale Augsburg ausgestellter Revers vom 21. April 1866 Nr. 1778 über zwei daselbst unterm 21. April 1866 deponirte kgl. bayer. Obligationen (Eisenbahnanlehen 1858) mit Coupon von August 1866 zu je 100 fl. zu Verlust.

Auf Antrag der Barbara Schäffler ergeht nun an den unbekannten Inhaber des vorbezeichneten Reverses die Aufforderung, denselben um so gewisser

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet hierorts vorzuzeigen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, als außerdem der erwähnte Revers für kraftlos erklärt werden würde.

Zusmarshausen, den 23. Juni 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Vorstand beurl.:

Pickl, Assessor.

coll. Göll.

---

905. praes. 16/8 67.

Versteigerung.

(Waldauf gegen Jos. und Maria Ritter wegen Entschädigung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 11. v. Mts. versteigere ich

Dienstag den 15. Oktober

Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer die am 12. ds. Mts. zusammen auf 5650 fl. gewertheten Immobilien der schuldnerischen Eheleute, nämlich Pl.-Nr. 1150 1/3a, Wohnhaus Hs.-Nr. 244 in der Neustadt Kempten mit 4 Dezm., mit 6000 fl. brandversichert, und Pl.-Nrn. 1150 1/3b und 1151, Gärten mit 6 Dezm., nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. ff. der Novelle von 1837, wonach der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Digitized by Google

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen bei mir zur Einsicht offen.

Kempten, den 13. August 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

906. praes. 21/8 67.

Versteigerung.

(Gant des Anwesensbesitzers Johann Klee von Moosbach, z. Z. in Thanners betr.)

Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich am
Montag den 30. September ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshause zu Moosbach nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 das auf 374 fl. gewerthete und mit 900 fl. Hypothekschulden und einem landesüblichen Winkelrechte im Anschlage zu 25 fl. belastete Anwesen des Johann Klee sub Besitz-Nr. 1/8 in Winkel, Gemeinde Moosbach, bestehend aus einem Wohnhause (Brandversicherungssumme 1000 fl.) und 0,46 Dezm. Grundstücken.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug sowie die Schätzungsurkunde können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Am gleichen Tage früh 8 Uhr werden in der Wohnung des Gemeinschuldners Klee zu Thanners, Gemeinde Eckarts, auch einige unbedeutende Mobiliargegenstände gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Immenstadt, den 13. August 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

---

907. praes. 21/8 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird von dem kgl. Notar Max Joseph Heimer zu Wertingen am
Montag den 7. Oktober 1867
Morgens 8 Uhr
in dem zu versteigernden Wohnhause das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 zu Ortelfingen, bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum und Garten zu 0,48 Tgw. mit realer Bierschenk-, Bäckerei- und Branntweinbrennereigerechtsame und 8,14 Tgw. Aeckern und Wiesen in den Steuergemeinden Ortelfingen und Ehingen nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerth erfolgen wird.

Dieses Anwesen, worauf 6540 fl. Hypothekkapitalien ruhen, ist geschätzt auf 2426 fl. und belastet mit 13 fl. 44 kr. 1 hl. Bodenzinsen.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben, bis wohin auch Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszüge sowie die Schätzungsurkunde in der Kanzlei des Versteigerungscommissärs zur Einsicht offen liegen.

Dem Notar unbekannte Personen haben, um sich als Steigerer betheiligen zu können, sich beim Termine über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Unmittelbar darauf wird auch die bei obigem Anwesen befindliche Mobillarschaft, bestehend in Bettung, Möbeln und sonstigen Haus- und Küchengeräthen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Wertingen, den 19. August 1867.

Sauer, Amtsverweser.

Digitized by Google

908. praes. 22/8 67.

Anwesensverkauf.

(Berkmann gegen Pfister wegen Wechselforderung.)

In Folge gerichtlichen Auftrags wird in obenbezeichneter Streitsache das Anwesen der Malerseheleute Otto Max und Johanna Pfister sub Hs.-Nr. 26 in Osterschwang, kgl. Landgerichts und Rentamts Immenstadt, bestehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,07 Tgw. und 4,47 Tgw. Grundstücken, im Gesammtschätzungswerthe von 2410 fl., belastet mit 1920 fl. Hypothekkapitalien und einem landesüblichen Winkel- und Verpflegungsrechte im jährlichen Anschlag von 5 fl., zuerst zum Versuche nach Parzellen, und dann im Ganzen durch den unterfertigten kgl. Notar dem erstmaligen Zwangsverkaufe unterstellt, und erfolgt der Zuschlag, je nachdem auf die eine oder andere Weise ein höherer Erlös erzielt wird, jedoch immerhin nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Zu dieser Versteigerung ist Tagsfahrt auf
Freitag den 11. Oktober ds. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Wohnhause der genannten Eheleute zu Osterschwang anberaumt, und richtet sich hiebei das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die Schätzungsurkunde und der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug können in der Zwischenzeit in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Immenstadt, den 17. August 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

---

909. praes. 22/8 67.

Versteigerung.

(Kreißle gegen Vollart, Kaufschillingsforderung.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Illertissen wird unter Leitung des Unterfertigten
Mittwoch den 11. September ds. Js.
Vormittags 9 Uhr
in der obern Wirthschaft zu Au das dortige Anwesen Hs.-Nr. 36 mit zusammen 10,68 Tgw. zum zweitenmale öffentlich versteigert und erfolgt dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Illertissen, den 21. August 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

---

910. praes. 22/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am
Mittwoch den 4. September 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen des Buchdruckereibesitzers Leopold Wilhelm Jörg Lit. F. Hs.-Nr. 147 dahier zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bezüglich des näheren Beschriebes dieses Anwesens verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 8. Juni ds. Js. (vide bayer. Zeitung Nr. 187a, Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg Nr. 59, Augsburger Abendzeitung Nr. 162 und Augsburger Tagblatt Nr. 170).

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §. 96 u. ff., sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Digitized by Google

Mir unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungscertifikat, der beglaubigte Hypothekenbuchsauszug und die notarielle Schätzung liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 20. August 1867.

Dr. Pedroue, kgl. Notar.

---

911. praes. 22/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Johann Striebel von Dirlewang betr.)

Zur Versteigerung des Johann Striebel'schen Gantanwesens Hs.-Nr. 16 in Dirlewang steht wiederholt Termin auf

Donnerstag den 12. September 1867
Vormittags 11 Uhr

im Tafernwirthshause zu Dirlewang an und wird unter Rückbezug auf die erste Ausschreibung vom 5. v. Mts. bemerkt, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mindelheim, den 21. August 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

---

912. praes. 21/8 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich

Freitag den 18. Oktober
Vormittags 9—10 Uhr

in der Ochsenwirthschaft zu Dietmannsried das Anwesen Hs.-Nr. 1 des Söldners Anselm Epp daselbst mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse in folgenden 4 Abtheilungen:

1) Pl.-Nr. 1, 81 und 345½, zusammen 19 Dezm., in der Steuergemeinde Dietmannsried mit zweistöckigem Wohnhause und Nebengebäude, dann Pl.-Nr. 478 zu 13 Dezm., diese in der Steuergemeinde Probstried, belastet mit 21 kr. 2 hl. Bodenzins und gewerthet auf 2032 fl.
2) Pl.-Nr. 209a, Acker zu 5,39 Tgw., belastet mit 6 fl. 7 kr. Bodenzins und gewerthet auf 800 fl.
3) Eine reale Bäckergerechtsame zu Dietmannsried und Pl.-Nr. 84½, Grasgarten zu 7 Dezm., gewerthet auf 120 fl., und
4) Pl.-Nr. 204⅓ und 205, zusammen 2,52 Tgw., belastet mit 3 fl. 52 kr. Bodenzins und gewerthet auf 500 fl.

Diese erstmalige Versteigerung richtet sich nach gesetzlicher Vorschrift und erfolgt deßhalb der Zuschlag nur, wenn der betreffende Schätzungspreis erreicht ist.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben und wird hier nur noch bemerkt, daß sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Grönenbach, den 19. August 1867.

Raab, kgl. Notar.

---

913. praes. 22/8 67.

Versteigerung.

In Folge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigere ich in dem Concurse über das Vermögen der Schuhmachersehefrau Maria Anna Scherm von Königsbrunn am

Montag den 9. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquard'schen Gasthause zu Königsbrunn das nachgenannte in der Steuergemeinde Bobingen gelegene auf 2000 fl. geschätzte Grundvermögen, nämlich:

Pl.-Nr. 2675½, Wohnhaus mit Umgriff Nr. 49 in Königsbrunn zu 0,95 Tgw.;

Pl.-Nr. 2675, Wiese, Lechfeldmahd zu 4,08 Tgw.;

Digitized by Google

Pl.-Nr. 2509, desgleichen zu 6,23 Tgw.;
zum zweitenmale, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Nähere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 19. August 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

914. praes. 23/8 67.

Realitäten-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Freitag den 13. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung der Söldnerseheleute Mathias und Maria Groß von Tronetshofen deren in der Steuergemeinde Kreuzanger gelegenes auf 7537 fl. geschätztes Anwesen, bestehend in einem Wohnhause nebst Umgriff, Wiesen, Aeckern und Waldungen zu 44 Tgw. 21 Dezm. zum zweitenmale, wobei vorbehaltlich dem Einlösungsrechte der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Weitere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 17. August 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

915. praes. 25/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der Tagsfahrt vom 16. ds. Mts. ein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot nicht gelegt wurde, setze ich hiemit zur Versteigerung des Jakob Bernheim'schen Anwesens Hs.-Nr. 247 in Ichenhausen weiteren Termin auf

Freitag den 6. September ds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Ebner'schen Gasthause zu Ichenhausen mit dem Bemerken an, daß an dieser Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 900 fl. erfolgt.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 1. Juli ds. Js. bemerke ich nur noch, daß das Haus frei von den in III. Rubrik eingetragenen Wohnungsrechten verkauft wird, und daß die übrigen Strichbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Günzburg, den 24. August 1867.

Obermeier, kgl. Notar.

---

916. praes. 21/8 67.

Zwangsversteigerung.

(Insolvenz des Joh. Grandl von Pfuhl betreffend.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags wird das Wohnhaus des Johann Grandl in Pfuhl Hs.-Nr. 154 nebst Acker Pl.-Nr. 472ab zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 9. September
Nachmittags 2—3 Uhr

im Sonnenwirthshause zu Pfuhl anberaumt.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 9. August v. Js. wird bekannt gegeben, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neu-Ulm, den 23. August 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

917. praes. 23/8 67.

Bekanntmachung.

(Aufnahme von Zöglingen in die Kreis-Landwirthschaftsschule u. Erziehungsanstalt Lichtenhof bei Nürnberg betr.)

Von dem königl. Rectorate genannter Anstalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Montag den 14. Oktober 1867

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich: in die Vorbereitungsschule,

Digitized by Google

in die Ackerbauschule mit 2 Cursen und
in die Kreis-Landwirthschaftsschule mit 3 Cursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12. Jahre bis zum 20. Jahre und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche von den Professoren und Lehrern in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge vorgetragen werden, sind:

Protestantische Religion durch Herrn Pfarrer Feldkirchner zu St. Peter;

katholische Religion durch Hrn. Stadtkaplan J. B. Beer;

landwirthschaftliche Betriebslehre, Geometrie, Feldmessen durch Rector Dr. C. Kellermann;

Thierproductionslehre, Anatomie, Physiologie und Heilkunde der landwirthschaftlichen Hausthiere, Agronomie, Agrikultur, Botanik und Pflanzenbau durch Herrn A. Firsching;

Physik, reine und Agrikultur-Chemie, chemische Technologie, Mineralogie und Zoologie durch Herrn Dr. H. Weger;

Arithmetik, deutsche Sprache und Geographie an den drei Kursen der Kreis-Landwirthschaftsschule durch Herrn G. Kellermann jun., und an der Ackerbauschule und Vorbereitungsklasse durch Herrn A. Hagen;

Landwirthschaftslehre in der Ackerbauschule und Zeichnen in sämmtlichen Klassen der Anstalt durch Herrn G. Huber;

Landwirthschaft und Naturgeschichte in der Vorbereitungsklasse, Schönschreiben durch Hrn. J. Schmidt;

praktische Landwirthschaft nach den verschiedenen Jahreszeiten und Beschäftigungen, wöchentlich 12 bis 30 Stunden.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf fast alle Theile der Landwirthschaft. Ohne erhebliche Beihilfe von Lohnarbeitern wird durch die Eleven der Anstalt unter Anweisung des kgl. Rectors Dr. Kellermann, des Lehrers der praktischen Landwirthschaft, Oekonomie-Verwalters Herrn C. Engel, der Herren A. Firsching, G. Huber, G. Kellermann jun., A. Hagen und J. Schmidt die Gesammtökonomie, welche aus circa 120 Tagwerk Acker-, Garten- und Wiesenland, sowie trocken gelegten Weihern besteht und einen Viehstand von 20 Stück Rindvieh und einigen Pferden enthält, bewirthschaftet, und die Eleven erhalten Unterricht in der Verbesserung des Bodens durch mechanische und chemische Mittel, in der Beurbarung (Rajolen und Entwässern) öder Gründe, in der Cultur der verschiedenen Getreidearten, Hackfrüchte, Futterkräuter, des Tabaks, Hopfens, im Anbaue neuer landwirthschaftlicher Gewächse auf Aeckern, auf dem bedeutend erweiterten Versuchsfelde und im botanischen Garten, in der Wart und Pflege des Viehes, in der Bienen- und Geflügelzucht, in der Milchwirthschaft, in der Anwendung und Führung der verbesserten Ackerwerkzeuge, in der Obstbaumzucht und im Obst- und Gemüsebau.

Das Absolutorium der Kreislandwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritt in die kgl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan, oder in die kgl. Central-Thierarzneischule zu München, ebenso zum Eintritte in die praktische Forstlehre bei einem kgl. Revierförster.

Die volle Pension beträgt jährlich für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl., vom 13. bis zum vollendeten 16. Jahre 125 fl. und über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus 150 fl.; ferner hat der Eintretende eine Aufnahmsgebühr von 25 fl. und ein Schulgeld von jährlich 12 fl. zu entrichten.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeltlich abgegeben.

Lichtenhof, den 18. August 1867.

Der kgl. Rektor:
Dr. Kellermann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 31. August 1867. № 72.

Bekanntmachungen der Behörden.

918. praes. 24/8 67.

Ediktal-Ladung.

(Mangold gegen Gleich wegen Forderung.)

In der Streitsache des Anton Mangold, Wagners in Altensteig, gegen den Oekonomen Georg Gleich von Oberrammingen, kgl. Landgerichts Türkheim, wegen Forderung zu 300 fl., wurde durch Beschluß vom 9. April l. Js. der Beklagte mit seinem im Executivprozesse zulässigen Einreden ausgeschlossen, und sind die vom Kläger produzirten Urkunden als eingesehen, beziehungsweise anerkannt erachtet worden; ferner wurde dem Beklagten von Seite seines Anwaltes bereits am 1. April 1867 das Mandat gekündet. Durch Beschluß vom 11. Juni l. Js. endlich wurde zur Sicherung der klägerischen Forderung das für das Anwesen des Beklagten in Oberrammingen bestehende Hypothekenfolium provisorisch gesperrt und Beklagter aufgefordert, binnen 14 Tagen Erinnerungen hiegegen vorzubringen, widrigenfalls der verfügte Arrest als gerechtfertiget erachtet würde.

Die deßfallsigen Dekrete vom 9. April und 11. Juni l. Js. konnten jedoch dem Beklagten nicht zugestellt werden, da dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln war.

Es wird nun der Beklagte Georg Gleich auf diesem Wege aufgefordert,

binnen 2 Monaten

die für ihn bei den Akten liegenden Ausfertigungen der erwähnten Beschlüsse in Empfang zu nehmen, sowie einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls jene Beschlüsse als bekannt gemacht gelten, und alle weitern in dieser Sache ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und damit gleichfalls als rite insinuirt erachtet würden.

Augsburg, den 14. August 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. abw.:

Gareis, Rath.

Hacker.

Digitized by Google

919. praes. 26/8 67.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Wirths und Söldbesitzers Johann Kaiser von Neuhausen sind auf

Freitag den 20. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Ausantwortung der Nachlaßmasse an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Auch haben alle Jene, welche etwas zur Masse gehöriges im Besitze haben oder schuldig sind, solches bei Vermeidung der Klagestellung bis zum Termine an dieselbe abzuliefern und einzuzahlen.

Monheim, den 22. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

---

920. praes. 27/8 67.

Curatel-Bestellung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der pensionirte Rudergeher Johann Buschor von Lindau durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 13. ds. Mts. wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt wurde, daß als Curator für denselben der Bader Johann Baptist Weyhknecht von hier heute verpflichtet wurde und daß Rechtsgeschäfte, welche mit Johann Buschor ohne Zustimmung seines Pflegers abgeschlossen werden, eine Rechtswirksamkeit nicht haben.

Lindau, den 21. August 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

---

921. praes. 28/8 67.

Erben-Aufforderung.

(Die Verlassenschaft der Kreszentia Strehle von Unterthingau betr.)

Die am 30. Juni 1867 kinderlos verstorbene Jägermüllerswittwe Kreszentia Strehle, geb. Gebhard, von Unterthingau, hat in ihrem notariell errichteten Testamente d. d. 11. Februar 1867 die ledige Marianna Wintergerst von Waizenried als Haupterbin ihres Rücklaßvermögens eingesetzt, übrigens auch mehrere Verwandte von ihr und ihrem früher verstorbenen Ehemanne mit Vermächtnissen bedacht.

Da eine genaue Ermittelung der intestaterbberechtigten Seitenverwandtschaft der Wittwe Kreszentia Strehle bis jetzt nicht möglich war, so ergeht an alle Personen, welche aus dem Titel des Intestaterbrechts Ansprüche an das Rücklaßvermögen erheben wollen, und von dem unterfertigten Gerichte in dieser Verlassenschaftssache bisher nicht vernommen worden sind, hiemit die Aufforderung, ihr Intestaterbrecht bis längstens

6. September 1867

geltend zu machen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie das Testament stillschweigend anerkennen, und gegen die Ausantwortung des Rücklaßvermögens an die eingesetzte Haupterbin, überhaupt gegen die Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Maßgabe des Testaments nichts zu erinnern haben.

Obergünzburg, den 24. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reth, Landrichter.

---

922. praes. 28/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl.

Digitized by Google

Verkehrsanstalten zu München vom 23. August 1867 Nr. 1735 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 16 September 1867

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XIV. Arbeitsloos der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbausektion, 8000 Fuß lang, zwischen Eßling und Solnhofer Mühle gelegen und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	111,291 fl. 51 kr.
2) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	12,772 fl. 24 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	1,503 fl. 18 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials im Anschlage zu	4,739 fl. 24 kr.
im Ganzen	130,306 fl. 57 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 8,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Sept. 1867 an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 15. September 1867

Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

Donnerstag den 12. September 1867

Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pappenheim, den 27. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Zenger, Sektionsingenieur.

---

923. praes. 27/8 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Roth gegen Hösle wegen Hypothekforderung werde ich in Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Augsburg das Anwesen der Wittwe Kreszenz Hösle Lit. J. Nr. 325d dahier zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellen und setze hiezu Termin auf

Dienstag den 17. September ds. Js.

Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Domplatz Lit. C. 54 dahier) an.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweimaligen Versteigerung gemäß §. 99 der Prozeßnovelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen nehme ich auf meine Ausschreibung vom 14. Juni ds. Js. (Beilage Nr. 51 dieses Blattes) Bezug.

Augsburg, den 27. August 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

Digitized by Google

924. praes. 28/8 67.

Versteigerung.

In Sachen Zweng gegen Böck wegen Forderung versteigere ich aus Auftrag des kgl. Landgerichts Oberdorf im Zwangswege am

Freitag den 13. September
Nachmittags 2 Uhr

im Fischer'schen Gasthause zu Rettenbach das von dem Schmiedmeister Johann Nepomuk Böck für seine Kinder zu bauen angefangene, noch unvollendete Wohnhaus im Schätzungswerthe zu 250 fl.

Die Versteigerung erfolgt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe nach Art. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, der Zuschlag erfolgt dießmal nur, wenn 3/4 der Taxe erreicht werden.

Zahlungsfähigkeit ist nachzuweisen.

Oberdorf, den 24. August 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

---

925. praes. 28/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Kobel und Bischof gegen Knosp wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich in rubricirter Sache am

Dienstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Immelstetten das Anwesen des Söldners Georg Knosp Hs.-Nr. 73 zu Immelstetten öffentlich an den Meistbietenden und zwar zuerst in folgenden sechs Abtheilungen und sodann auch im Ganzen, je nachdem sich ein höherer Erlös erzielen läßt.

1) Pl.-Nr. 40 1/3 und 40 1/4, Wohnhaus, Stall und Stadel, Hofraum und Hausgarten, zusammen zu 64 Dezm. nebst einem halben Gemeinderechte, geschätzt zu 1060 fl.;
2) Pl.-Nr. 1110ab, 1129, 435, 460, 1109a und 1109b, 1130ab, 88, 754b, 442, Gärten, Aecker und Wiesen, zusammen zu 4,51 Tgw., geschätzt zu 1674 fl.;
3) Pl.-Nr. 813b, 855a und b, 1000a, 1441 1/67, 1160 und 1247, Aecker und Wiesen zu 2,70 Tgw., Schätzungswerth 611 fl.;
4) Pl.-Nr. 391, 915ab und 969b, zusammen zu 1,10 Tgw., geschätzt zu 259 fl.;
5) Pl.-Nr. 1027, 455, 1159, 1245a, 349, 351, Aecker und Wiesen zu 1,71 Tgw., nebst halbem Gemeinderechte, geschätzt zu 393 fl.;
6) Pl.-Nr. 685 und 689, früher Waldung, jetzt Gesträuch, zu 1,96 Tgw. im Schätzungswerthe zu 55 fl.

Die von 1. bis 6. incl. aufgeführten Objekte liegen in der Steuergemeinde Immelstetten und sind mit Hypotheken belastet, während die unter Nr. 6. verzeichneten beiden Objekte in der Steuergemeinde Oberneufnach liegen und zur Zeit hypothekfrei sind.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungspreis für jede der erwähnten sechs Abtheilungen erreicht wird.

Wir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 26. August 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 4. September 1867. № 73.

Bekanntmachungen der Behörden.

926. praes. 1/9 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten verordnet, die eines Diebstahlsvergehens zum Schaden des Lehrers Felix Maier von Guttenberg dringend verdächtige, flüchtige ledige Händlerin Josepha Obermaier von Untermeitingen, kgl. Landgerichts Schwabmünchen, gemäß Art. 282 Ziff. 3 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Art. 41 des Einführungsgesetzes unter Bekanntgabe gegenständigen Verhaftsbefehls und Belehrung über das ihr zustehende Beschwerderecht zu verhaften und in das dießgerichtliche Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, den 29. August 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

927. praes. 31/8 67.

Bekanntmachung.

(Fügenschuh gegen Wagner wegen Forderung.)

In Folge Antrags des Gläubigers Joseph Fügenschuh wird der Beklagte Joseph Wagner, Bäcker von Reichenbach, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert,

binnen 14 Tagen

einen Schriftenempfänger hier um so bestimmter namhaft zu machen, als künftige Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt würden erachtet werden.

Sonthofen, den 28. August 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Digitized by Google

928. praes. 31/8 67.

Spähe verfügung.

Am 20. August l. Js. wurden der Näherin Mathilde Henke von Wertachbühl im Wirthshause zu Sulzberg von einer unbekannten Mannsperson unter falschen Vorspiegelungen eine Geldbörse, 4 fl. Baarschaft enthaltend, und ein goldener Fingerring im Werthe von 3 fl., auf welchem die Buchstaben: M. H. eingravirt waren, abgeschwindelt.

Ich ersuche nunmehr um Spähe nach dem Thäter mit dem Bemerken, daß derselbe mittlerer und schwächlicher Statur und ungefähr 30 Jahre alt sein soll, und daß er kurze schwarze Haare, einen blonden Schnurrbart, sowie rundes Gesicht hatte, und am Leibe schwarze Hosen, Joppe und Gilet, sowie ein graues niederes Filzhütchen trug.

Kempten, den 29. August 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Roehrle.

---

929. praes. 29/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 23. August 1867 Nr. 1736 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. September 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion Pappenheim nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XV. Arbeitsloos, 9000 Fuß lang, zwischen Solnhofer Mühle und Scharlingwiesen,

das XVI. Arbeitsloos, 5744 Fuß lang, zwischen Scharlingwiesen und Zimmern, enthaltend:

	XV. Loos		XVI. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu .	98157	45	44097	5	142254	50
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	24912	28	52906	1	77818	29
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu	5339	39	1726	43	7066	22
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	9883	8	8090	39	17973	47
Im Ganzen	138293	—	106820	28	245113	28

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden, und bleibt die Ertheilung des Zuschlags dem Ermessen der kgl. Generaldirektion vorbehalten.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 17. September 1867
Vormittags 9 Uhr
für das XV. Loos;

am Mittwoch den 18. September 1867
Vormittags 9 Uhr
für das XVI. Loos;

am Mittwoch den 18. September 1867
Nachmittags 2 Uhr
für das XV. und XVI. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 15,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom

Digitized by Google

2. Sept. 1867 an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

für das XV. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Montag den 16. September 1867
Abends 6 Uhr;

für das XVI. Loos längstens bis

Dienstag den 17. September 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Pappenheim oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Freitag den 13. September 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pappenheim, den 28. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Zenger, Sektionsingenieur.

---

930. praes. 30/8 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 23. August 1867 Nr. 1762 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Montag und Dienstag als am 23. und 24. September 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion Ingolstadt nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Bahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion, und zwar:

das III. Arbeitsloos, 21,376 Fuß lang, zwischen Ingolstadt und Gaimersheim;

das IV. Arbeitsloos, 18,000 Fuß lang, zwischen Gaimersheim und Eitensheim, enthaltend:

	III. Loos.		IV. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu .	35039	5	66071	36	101110	41
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	18263	57	19249	30	37513	27
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu	8078	25	9141	20	17219	45
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	21336	2	27641	58	48978	—
Im Ganzen	82717	29	122104	24	204821	53

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als einziges Akkordobjekt submittirt werden, und bleibt die Ertheilung des Zuschlages dem Ermessen der kgl. Generaldirektion vorbehalten.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

Digitized by Google

am Montag den 23. September 1867
Vormittags 9 Uhr
für das III. Loos;
am Dienstag den 24. September 1867
Vormittags 9 Uhr
für das IV. Loos;
am Dienstag den 24. September 1867
Nachmittags 2 Uhr
für das III. und IV. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 13,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. September l. Js. an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
für das III. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis
Sonntag den 22. September
Abends 6 Uhr;
für das IV. Loos längstens bis
Montag den 23. September
Abends 6 Uhr
entweder bei der unterfertigten Behörde in Ingolstadt oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis
Donnerstag den 19. September 1867
Abends 6 Uhr
bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ingolstadt, den 28. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.

Röhrer, kgl. Sektionsingenieur.

---

931. (b) praes. 17/7 67.

Versteigerung.

(Dr. Müller und kgl. Advokat Beck gegen Keckeise wegen Forderung.)

Im Auftrage des königl. Stadt- und Landgerichts Lindau werde ich am
Donnerstag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 bis 11 Uhr
das Anwesen des Oekonomen Richard Keckeise Hs.-Nr. 158 und 159 zu Ziegelhaus, Gemeinde Reutin, Landgerichts Lindau, an Ort und Stelle zwangsweise zum erstenmale versteigern. Besagtes Anwesen besteht aus 49 Tgw. 54 Dezm., mit einer einfachen Grundsteuer von 13 fl. 17 2/10 kr. belasteten Grundstücken. Es befindet sich hierauf ein gut bauliches Wohnhaus mit eilf Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, einem gewölbten Keller und einer Rauchkammer; ferners ein Nebengebäude, enthaltend Waschküche und Backofen, Räumlichkeiten für Käserei und Weinpresse, zwei Zimmer, eine Kammer und eine Küche.

Das abgesonderte Oekonomiegebäude enthält Kuh-, Pferde- und Rinderställe, zwei Schupfen, zwei Tennen, einen Getreidespeicher und zwei Dienstbotenkammern.

Das Anwesen ist gut arrondirt, befindet sich in schöner Lage ungefähr 300 Schritte nördlich der Lindauer-Bregenzerstraße und 600 Schritte vom Bodenseeufer entfernt, die Gebäude sind massiv gebaut und eignet sich deßhalb das Anwesen vorzüglich als Landsitz.

Digitized by Google

Belastet ist dieses Anwesen mit 27,000 fl. Hypothekschulden und einer Zinsen- und Kostencaution von 1300 fl., ferners mit Bodenzinskapitalien zum Staat und zum Hospital Lindau. Das Anwesen ist auf 27,085 fl. geschätzt und sind die Gebäude mit 13,380 fl. gegen Brandschaden versichert.

Unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt demnach der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth.

Versteigerungsbedingungen, Schätzungsurkunde, Lastenverzeichniß und die Auszüge aus dem Hypothekenbuche, dem Grundsteuerkataster und Brandassekuranzgrundbuch liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, den 12. Juli 1867.

Otto Gombart, kgl. Notar.

---

932. praes. 24/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 31. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr
werde ich zufolge Requisition des kgl. Landgerichts dahier das Anwesen des Söldners Joseph Seefried in Laub, bestehend im Wohnhause Nr. 15 daselbst mit Gemeinderecht und 14 Tgw. 0,2 Dezm. Aecker und Wiesen in den Steuerfluren Laub und Wechingen, zusammen gewerthet auf 3807 fl. und mit 5357 fl. 7½ kr. Hypotheken belastet, unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes §. 64, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde vom Gestrigen liegen Kaufslustigen in meiner Kanzlei zur Einsicht offen.

Oettingen, den 23. August 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

---

933. praes. 24/8 67.

Realitäten-Verkauf.

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten
Montag den 30. September l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr
im Wirthshause zu Kinbach das Anwesen des Oekonomen Gebhard Schmid von Niederstaufen, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Gründen zu in Summa 22,40 Tgw., Brandassekuranz 6400 fl., notariell geschätzt auf 8500 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die näheren Bedingungen am Steigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Weiler, den 20. August 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

934. praes. 25/8 67.

Anwesens-Verkauf.

(Rosenberger gegen Ritter wegen Wechselforderung.)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrage das Anwesen des Metzgers und Wirthes Michael Ritter Hs.-Nr. 42 in Ettenbeuren und zwar

Digitized by Google

Dienstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dem Seitz'schen Gasthause zu Ettenbeuren.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum und Garten 48 Dezm., einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen und einem Complex von 6 Tgw. 36 Dezm. Aecker, Wiesen und Waldung. Dasselbe ist am 21. l. Mts. notariell auf 3909 fl. eingewerthet worden.

Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes von 1837, so daß der Zuschlag nur zu erwarten steht, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht. Die näheren Bedingungen kommen bei der Versteigerung selbst zur Bekanntgabe.

Burgau, den 23. August 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

935. (a) praes. 25/8 67.

Zwangsversteigerung.

Im Vollzuge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs wird am
Dienstag den 8. Oktober l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
im Schloß Bickenried bei Irsee an den Meistbietenden versteigert.

Schloß Bickenried Hs.-Nr. 69½ der Gemeinde Irsee mit Schloß und Spaliergarten.

Das Schloßgebäude befindet sich in gutem baulichem Zustande und hat der bisherige Besitzer Dr. Wolff dasselbe zum Zwecke des Betriebes einer Bade- und Heilanstalt durch Einbau entsprechender Zimmer und Lokalitäten eingerichtet.

Dasselbe bietet bei seiner hohen Lage eine vorzügliche Aussicht auf die Umgegend und die Gebirge.

Notarielle Schätzung vom 21. ds. Mts. 11,360 fl., Brandversicherung der Gebäulichkeiten nach Vortrag des Hypothekenbuchs 10,000 fl., nach Vortrag des Brandassekuranzkatasters nunmehr 22,000 fl. Hypotheken. 10,800 fl. Kapitalien und 50 fl. Caution.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem unterfertigten kgl. Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzung und Hypothekenbuchsauszug liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Kaufbeuren, den 22. August 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

---

936. praes. 29/8 67.

Versteigerung.

In Sachen Falk gegen Maier wegen Forderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am
Mittwoch den 18. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das Grundvermögen der Colonisteneheleute Johann und Maria Maier von da, bestehend in dem Wohnhause Nr. 79, nebst Wiesen und Aeckern zu 1,91 Tgw. im Gesammtschätzungswerthe zu 460 fl., zum zweitenmale und wird dießmal der Zuschlag, vorbehaltlich der Einlösungsrechte, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Weitere Auskunft ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 26. August 1867.

Walk, kgl. Notar.

Digitized by Google

937. praes. 23/8 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 25. September 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr

das Anwesen des Bäckermeisters Johann Kais Hs.-Nr. 153 in Oberhausen in der Nebenstube des Gasthauses der Wittwe Holland zum Bären in Oberhausen zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit daran gebautem weitern zwei Stock hohen Wohnhause mit an dieses letztere angebautem Stall und Stadelgebäude, sämmtliche massiv erbaut, theils mit Platten, theils mit Ziegel gedeckt und im gutbaulichen Zustande, ferner aus einem isolirt stehenden Stadel mit Schweinställen, theils massiv theils mit Riegelwänden aufgeführt, aus einem Hofraume, einem Wurzgarten und 36 Tgw. 30 Dezm. Grundstücken.

Die Gebäulichkeiten enthalten:

a) im Erdgeschoß: einen gewölbten Keller;
b) zu ebener Erde eine heizbare Wohnstube, eine Backküche und eine Backstube, eine Brod- und eine Mehlkammer, eine Speise und zwei Kammern, einen Stall für 4 Pferde und einen detto für 10 Stück Hornvieh, eine Brennstube und eine Dreschtenne mit Viertel;
c) im Dachraume des Vorderhauses eine heizbare Stube, Kammer, Küche, Magd- und Knechtkammer;
d) in der ersten Etage des Anbaues zwei Kammern;
e) im Dachraume zwei Kammern, einen Getreidboden und einen Dachraum;
f) auf dem Pferdestall, dem Stadel, Kuhstall und Brennhaus befinden sich Heubodenräume;
g) der isolirt stehende Stadel dient als Holzlege und hat Räume für 8 Schweine.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 11,860 fl. gewerthet, ist mit 6 fl. 49 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, 35 fl. 24 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 28 fl. 21 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet und ruhen hierauf 15,200 fl. Hypothekenkapitalien und 940 fl. Zinsen- und Kostencautionen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Das rentamtliche Besitz- und Belastungscertifikat, die Schätzungsurkunde und der Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) jederzeit zur Einsicht auf.

Augsburg, den 24. August 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

938. praes. 30/8 67.

Realitäten-Verkauf.

(Dengel Joh. Bapt. gegen Immler M. Anna und Cons. p. dob.)

In rubricirter beim königl. Bezirksgerichte Kempten anhängigen Streitsache wird durch den unterfertigten kgl. Notar im Auftrage des Prozeßgerichts das dem Zwangsverkaufe unterstellte beklagtische Anwesen sub Hs.-Nr. 7 in Rottach, Gemeinde Untermaiselstein, kgl. Landgerichts und Rentamts Immenstadt, Katasterfolio 246 u. folg., bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhaus mit Reben-

Digitized by Goog

gebäude und Hofraum, wovon die Gebäulichkeiten mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, nebst zugehörigen Aeckern, Wiesen, Waldungen und Viehweiden zu 37 Tgw. 12 Dezm., mit einem Grundsteuersimplum von 3 fl. 41$^{5}/_{10}$ kr., einer einfachen Haussteuer von 5 kr. 6 hl., einem jährlichen Bodenzinse von 2 fl. 8$^{6}/_{8}$ kr. aus einem Kapitale von 53 fl. 37$^{1}/_{2}$ kr. zur Staats-, sowie 1 fl. 40$^{6}/_{8}$ kr. aus einem Kapitale von 42 fl. zur Ablösungskasse und inhaltlich des in der Verlassenschaft des Franz Anton Immler von Rottach aufgenommenen notariellen Inventars vom 30. August v. Js., G.-R.-Nr. 777, welches hier als Grundlage dient, einem Schätzungswerthe von 8487 fl., worauf z. B. weder Winkel- noch Wohnungsrechte, wohl aber — ausschließlich der Zinsen und Kosten — 14,350 fl. Hypothekschulden, von denen jedoch 4350 fl. bezahlt und nur noch nicht gelöscht sein sollen, haften, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Montag den 14. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in besagtem Anwesen selbst Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Anfügen eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, der Grundsteuerkataster- und Brandassekuranzkataster-Extrakt, sowie der Hypothekenbuchsauszug liegen mittlerweile in der Kanzlei des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht offen.

Sonthofen, den 26. August 1867.

Malor, kgl. Notar.

---

939. praes. $^{31}/_{8}$ 67.

Anwesensverkauf.

Am Mittwoch den 13. November l. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr

wird der unterfertigte, hiezu gerichtlich committirte Notar das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 23 in Zusmarshausen auf seiner Amtsstube daselbst öffentlich zwangsweise versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus zweistöckigem Wohnhaus mit gesondertem Stall, Stadel und Pfründehäuschen mit realer Bierwirthschafts-, Schenk-, Branntweinbrennerei- und Backgerechtigkeit, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 25 Tgw. 82 Dezm. Wiesen- und Ackerland in den Steuergemeinden Zusmarshausen, Vallried und Wollbach, Rentamtsbezirks Zusmarshausen gelegen, mit 4 fl. 14.6 kr. einfacher Grundsteuer, 13 fl. 41 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate und 7 fl. 22 kr. 3 hl. zur Ablösungskassa belastet, auf 7728 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Wer zur Steigerung zugelassen werden will, hat sich vorher über seine Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Zusmarshausen, den 30. August 1867.

Dr. Rösl, kgl. Notar.

Digitized by Google

Amtsblatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 7. September 1867. № 74.

Bekanntmachungen der Behörden.

940. praes. 5/9 67.

Verhafts-Befehl.

(Untersuchung gegen die ledige Näherin Josepha Wiedemann von Peternau wegen Diebstahls.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

verordnet der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten, die eines Diebstahlsvergehens zum Schaden der ledigen Theres Schrägle von Ronsberg dringend verdächtige, herumvagirende ledige Näherin Josepha Weichmann von Peternau, kgl. Landgerichts Mindelheim, gemäß Art. 282 Ziff. 1 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Art. 41 des Einführungsgesetzes unter Bekanntgabe des gegenständigen Verhaftsbefehles und Belehrung über das ihr zustehende Beschwerderecht zu

1 silberne 10 oder 11fache Halskette (Erbsenkette) mit großem silbernen, mit 6 grünen Steinchen besetztem Schloße,

1 goldenen Fingerring mit blauen Steinchen

noch Etwas bei sich und wird überhaupt um Späße nach diesen Schmucksachen ersucht.

Kempten, den 2. September 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

941. praes. 5/9 67.

Späheverfügung und Verhaftsbefehl.

(Untersuchung wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Bauern

Digitized by Google

a) 270 bis 280 fl. an baarem Gelde und Banknoten, darunter fünf Napoleond'or à 9 fl. 30 kr., etliche doppelte und einfache Friedrichsd'or, denen Vögel aufgeprägt waren à 20 fl. und resp. 10 fl., ein 3½ Guldenstück, eine Anzahl Vereinsthaler, österreichische Guldenstücke, einfache Guldenstücke und Halbguldenstücke, ferner 1 preußischer 10 Thaler und 4 preußische 1 Thalerscheine, dann 4—6 Zehngulden-Banknoten, die nicht näher bezeichnet werden können;

b) ein schwarzer Winterüberzieher von starkem Tuche, außen glatt und inwendig haarig, nicht gefüttert, mit schwarzem glatten Sammtkragen, außen links und rechts je eine Seitentasche, und zwei Brusttaschen, die eine innen, die andere außen und beide glaublich an der linken Seite angebracht, der ganze Ueberzieher mit schwarzem Band eingefaßt und ganz gut erhalten;

c) eine schwarzgerippte Buxkinghose, noch ganz neu;

d) 2 seidene Westen, wovon die eine von schwarzem glatten Seidenatlas mit schwarzen Knöpfen, die andere von schwarzem Seidenatlas mit einer aus rothen Seidenblumen bestehenden Bordur;

e) drei seidene Cravatten (Halsbinden), wovon die eine von schwarzem Atlas mit einem Messingring und darauf befindlichen Glasknöpfchen von glaublich grüner Farbe, die zwei andern von gelber Farbe;

f) ein feines leinenes Mannshemd mit rothem Garne die Buchstaben B. S. eingemerkt;

g) eine schwarzbraune Joppe von feinem glatten Tuch, schon getragen;

h) ein runder grauer Filzhut mit weißgrauem Seidenband;

i) eine silberne Spindeluhr, auf dem Zifferblatt eine Frauensperson, ein Glas in der Hand haltend, aufgemalt mit arabischen Ziffern nebst daran befindlicher silberner Panzerkette von circa 8″ Länge mit 5 Strängen und 1 goldenen Schieber;

k) ein paar kalblederne, ungenagelte Wadenstiefel, beinahe noch ganz neu.

Das Geld, welches keine besonderen Kennzeichen hatte, wurde sammt der blauangestrichenen Schublade und darin befindlichen Holzrechnungen, versehen mit dem Namen des Damnifikaten und der Firma Ostler und Albrecht entwendet.

Dringender Verdacht der Thäterschaft fällt auf den ledigen Steinhauergesellen Max Joseph Klemm von Nesselwang, kgl. Landgerichts Füßen, und ersuche ich

a) um Spähe nach den entwendeten Gegenständen,

b) um Verhaftung des Max Jos. Klemm und Hieherlieferung desselben in das diesseitige Untersuchungsgefängniß gemäß Art. 274 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Art. 38 des Einführungsgesetzes unter Bekanntgabe dieses Verhaftsbefehles und Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht.

Kempten, den 1. September 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

942. praes. 5/9 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Säglknechts Jakob Hiemer von Ronsberg.)

Ich ersuche um Ausmittelung und Bekanntgabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des in rubricirter Untersuchung zu vernehmenden ledigen Säglknechts Mathäus Mablener von Altusried, kgl. Landgerichts Grönenbach.

Kempten, den 2. September 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

digter zu verhören und ersuche ich um Ausmittlung und Bekanntgabe dessen derzeitigen Aufenthaltsortes.

Kempten, den 2. September 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

944. praes. 4/9 67.

Bekanntmachung.

(Auflösung einer Botencaution betr.)

Der Stückhändler Thaddä Pfeiffer zu Neuburg a. d. K. hat auf die ihm im Monate März 1864 verliehene Concession zum Betriebe eines Fahrbotengeschäfts zwischen Neuburg a/K. und Augsburg verzichtet und deßhalb auch die Auflösung der in Beziehung auf beregte Concession errichteten Caution beantragt.

Es werden daher alle jene, welche einen — aus fraglichem Botengeschäfte herrührenden — Anspruch an Thaddä Pfeiffer geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, hierwegen

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigter Behörde um so gewisser Anmeldung zu machen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf dem Antrage entsprechend, die Auflösung der Botencaution bewerkstelligt

vernommen werden.

Da deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den allenfalls bekannten Aufenthaltsort derselben anher bekannt zu geben.

Schwabmünchen, den 2. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l.

Hörger, Assessor.

---

946. praes. 4/9 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 23. August 1867 Nr. 1751 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Freitag und Samstag den 20. und 21. September 1867

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbausektion Dollnstein nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben wer-

das X. Arbeitsloos, 13,270 Fuß lang, zwischen Breitenfurt und Dollnstein, enthaltend:

	IX. Loos.		X. Loos.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu .	56761	42	35524	26	92286	8
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	19680	48	11839	1	31519	49
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu	1456	3	4942	42	6398	50
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	—	—	17272	46	17272	46
Im Ganzen	77898	33	69579	—	147477	33

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden, und bleibt die Ertheilung des Zuschlags dem Ermessen der kgl. Generaldirektion vorbehalten.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Freitag den 20. September 1867
Vormittags 9 Uhr
für das IX. Loos;

am Samstag den 21. September 1867
Vormittags 9 Uhr
für das X. Loos;

am Samstag den 21. September 1867
Nachmittags 2 Uhr
für das IX. und X. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 13,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Sept. 1867 an im Amtslokale der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

für das IX. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis

Donnerstag den 19. September 1867
Abends 6 Uhr;

für das X. Loos längstens bis

Freitag den 20. September 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde in Dollnstein oder für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Samstag den 14. September 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Dollnstein, den 30. August 1867.

Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion.
Joachimbauer, Sektionsingenieur.

---

947. praes. 8/9 67.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten zu München vom 29. August 1867 Nr. 1951 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Freitag am 27. September 1867
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

Freitag den 20. September
Abends 6 Uhr
...weder bei der unterfertigten Behörde ...
...r jedes Loos einzeln, wie für die ...
...en längstens bis
Samstag den 14. September
Abends 6 Uhr
...i der kgl. Generaldirektion zu München ...
...laufen sein.
Die Submittenten sind bei Vermeidung ...
...9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen ...
...gen angedrohten Folgen gehalten, in dem ...
...benen Verakkordirungstermine sich persönlich ...
...nüglich bevollmächtigte Stellvertreter ...
...enn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit ...
...r Cautions- und Betriebsvermögen sogleich ...
...che Zeugnisse genügend nachzuweisen ...
...n Zuschlag zu gewärtigen.
Dollnstein, den 30. August 1867.
Kgl. bayer. Eisenbahnbausektion
Joachimbauer, Sektionsingenieur.

Bekanntmachung.

Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu . . . . . 380,539 fl. 23 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 19,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. September 1867 an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 26. September 1867
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Dienstag den 24. September 1867
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzu-

...fernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wurde daher durch Beschluß einer Commission des kgl. Generalcommandos Augsburg vom 30. August ds. Js. wegen des militärischen Verbrechens der Desertion zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen. Es ergeht deßhalb an den genannten Herrn Unterlieutenant die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Regimente zu erscheinen und sich wegen des fraglichen Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Augsburg, den 1. September 1867.

Das Depot des kgl. 3. Infanterieregiments Prinz Carl von Bayern.

Steinberger, Hauptmann.

Sommer, Auditor.

---

949. praes. 1/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kulmus gegen Hecht wegen Hypothekenforderung.)

Digitized by Google

19½ daſelbſt Pl.-Nr. 88½aff, Wohnhaus und Gründe zu 13,58 Tgw., notariell geſchätzt auf 5280 fl., worauf ein Bodenzins zum kgl. Aerar von jährlich 3 fl. 59⅝ kr. und ein Grundzins zur Pfarrei Röthenbach von jährlich 16 kr. laſten, öffentlich an den Meiſtbietenden. Steigerungsluſtige werden hiezu mit der Bekanntgabe eingeladen, daß der Zuſchlag erſt nach erreichtem Schätzungswerthe ſtattfinde, unbekannte Steigerer ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 29. Auguſt 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

---

950. (a) praes. ³/₉ 67.

Verſteigerung.

(Gant des Schweinhändlers Jakob Mayer in Krumbach betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen verſteigert der Unterzeichnete das Anweſen Hs.-Nr. 106 in Krumbach des Schweinhändlers Jakob Mayer mit einer Grundfläche von 12 Tgw. 90 Dezm. in der Steuergemeinde Krumbach und 5 Tgw. 77 Dezm. in der Steuergemeinde Niederraunau, geſchätzt auf 8095 fl. und mit 3 fl. 24⁸/₁₀ kr. einfacher Grundſteuer und 13 fl. 23 kr. Bodenzins belaſtet, zum zweitenmale, und zwar am

Montag den 30. September 1867
Vormittags 9 Uhr

im Gaſthauſe zur Sonne in Krumbach, wobei der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen aber das Verfahren ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und den einſchlägigen Beſtimmungen des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 richtet.

Die Steigerer haben ſich nöthigenfalls über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Inzwiſchen liegen das rentamtliche Beſitz- und Belaſtungscertifikat ſowie die Schätzung in meiner Amtsſtube zur Einſicht offen.

Krumbach, den 31. Auguſt 1867.

Braun, kgl. Notar.

---

951. praes. ⁴/₉ 67.

Verſteigerung.

(Thümling gegen Kohn p. ded.)

Landgerichtlichem Auftrage zufolge werden am

Montag den 16. ds. Mts.
Mittags 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei die Grundſtücke Pl.-Nr. 1230½ und 1180 in der Steuergemeinde Neu-Ulm, im Schätzungswerthe von 1262 fl., öffentlich nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 verſteigert.

Neu-Ulm, den 2. September 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

---

952. praes. ⁴/₉ 67.

Verſteigerung.

Nach Weiſung des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wird 1 Tgw. Acker und Wieſe im Kretten in der hieſigen Flur am

Samſtag den 28. September ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des Unterfertigten nach den geſetzlichen Beſtimmungen, insbeſondere nach §. 64 des Hypothekengeſetzes durch den Unterfertigten zur öffentlichen Verſteigerung gebracht.

Krumbach, den 31. August 18[illegible]

Braun, kgl. Notar.

51.

Versteigerung

[illegible] gegen Kohn p. [illegible]

Landgerichtlichem Auftrage zufolge [illegible]

Montag den 16. ds. Mts.

Mittags 11–12 Uhr

[illegible] meiner Kanzlei die Grundstücke [illegible]

[illegible] in der Steuergemeinde Neu-Ulm [illegible]

[illegible]erthe von 1262 fl., öffentlich nach [illegible]

[illegible] §. 64 des Hypothekengesetzes und [illegible]

[illegible] Jahre 1837 versteigert.

Neu-Ulm, den 2. September 18[illegible]

Zierhut, kgl. Notar.

52

Versteigerung

[illegible] kgl. Bezirksgericht [illegible]

Brunner, kgl. Notar.

---

953. praes. 3/9 67.

Anwesensverkauf.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Wertingen wird von dem kgl. Notar Max Joseph Heimer zu Wertingen am

Donnerstag den 24. Oktober 1867
Vormittags 9 Uhr

in einem Separatzimmer des Wernseher'schen Wirthshauses zu Feigenhofen das Anwesen Hs.-Nr. 30½ daselbst, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache mit Acker und Wiesland, dabei zusammen 6,50 Tgw. Flächenraum umfassend, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich in den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgen wird.

Dieses Anwesen ist unbelastet, im Ganzen auf 965 fl. geschätzt und ruhen 1900 fl. Hypothekkapitalien, 10 fl. jährlicher Anschlag eines Leibgedinges und 9 fl. jährlicher Anschlag für Wohnungsrechte darauf.

954.(a) praes. 3/9 67.

Versteigerung.

(Mühle gegen Straub wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen versteigere ich am

Dienstag den 12. November ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Thannhausen das Kreuzwirthschaftsanwesen daselbst bestehend aus:

dem Wohnhaus Nr. 55 in Thannhausen mit realer Bierbrauerei, freistehendem Stall und Stadel unter einem Dache, besonderm Stalle und Hofraum Pl.-Nr. 35 zu 16 Dezm.;

dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und

1 Tgw. 57 Dezm. Krautgärten, Aecker und Wiesen, Pl.-Nr. 1720, 1872, 2775, 3086, 3577, 1830,

in der Steuergemeinde Thannhausen, belastet mit 23 kr. 4 hl. Steuersimplum, 1 fl. 58½ kr. Bodenzins und 23 fl. 6 kr. Handlohn zur Ablösungskasse und geschätzt auf 4514 fl., öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

sitz- und Belastungscertifikat können bis zum Versteigerungstage in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Krumbach, den 3. September 1867.

Braun, kgl. Notar.

955. praes. 4/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Bandauer gegen Griener p. deb.)

In Folge richterlicher Weisung versteigere ich am

Mittwoch den 30. Oktober ds. Js.

Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr

im Wirthshause in Reinhartshausen gegen Baarzahlung das Anwesen Hs.-Nr. 11 dortselbst.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Pl.-Nr. 14a, ferners Pl.-Nr. 14b Hausgarten, dann aus Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 108, 289 1/3, 445, 452, 678, 194, 263, 389, 573, in Summa 5,07 Tgw. und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Der Schätzungswerth beträgt 1711 fl.

Auf dem Anwesen ruhen 1510 fl. Hypothekschulden. Die Gebäude, welche sich im mittelmäßigen baulichen Zustande befinden, sind mit 630 fl. gegen Brandschaden versichert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben.

Schätzung und Hypothekenbuchsextrakt können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Augsburg, den 26. August 1867.

Eckert, kgl. Notar.

956. praes. 3/9 67.

Bekanntmachung.

(Aufnahme von Zöglingen in die Weberschule zu Münchberg betr.)

Mit Dienstag, den 1. Oktober l. Js., beginnt ein neues Schuljahr. Da bis dahin 10 Plätze für Zöglinge der Weberschule sich öffnen, so werden alle Diejenigen, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, eingeladen, ihre Meldungen

bis zum 15. September l. Js.

an das unterfertigte Directorium gelangen zu lassen und hiemit Zeugnisse über Geburts- und Heimathsverhältnisse, über genügende Schulbildung und guten Leumund vorzulegen, auch die sonstigen Bedingungen der Aufnahme entgegenzunehmen.

Zur Aufnahme in die Anstalt eignen sich junge Leute zwischen 14 bis 22 Jahren; Altersdispensationen sind dem Directorium überlassen.

Der Zweck der Weberschule ist, eine gründliche theoretische und praktische Bildung tüchtiger Weber für alle Branchen dieses Industriezweiges zu verbreiten.

Sämmtliche Zöglinge müssen in der Anstalt wohnen, genießen vollständige Verköstigung und Verpflegung und werden gehörig beaufsichtigt.

Für Unterricht, Wohnung, Kost ꝛc. entrichtet der Zögling I. Klasse eine Jahrespension von 150 fl. in halbjährigen Vorauszahlungen; ein Zögling für die II. Klasse hat für die Kost täglich eine geringe Abgabe zu leisten, für Wohnung, Unterricht und Verpflegung dagegen die Hälfte seines Arbeitsverdienstes der Anstalt zu überlassen.

Die Statuten der Anstalt werden unentgeltlich abgegeben.

Münchberg, den 10. August 1867.

Das Directorium der Weberschule.

Keyßler, kgl. Bezirksamtmann.

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 14. September 1867. № 76.

Bekanntmachungen der Behörden.

957. praes. 12/9 67.

Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Wanderbuches betr.)

Nach vorliegender Anzeige wurde dem Schneidergesellen Adam Stumpf von Mittelsteinach, kgl. Bezirksamts Bamberg II., sein von dieser Behörde im April 1865 ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Schneiderherberge zur finstern Stube dahier von einem gewissen Schlossergesellen Wilhelm Gröte von Crailsheim entwendet, was hiemit zur Verhütung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 11. September 1867.

Königliches Stadtcommissariat.

v. Burchtorff.

Kempten, den ledigen Taglöhner Karl Langenmaier von Kempten, welcher sich eines nach Art. 300 und 302 des Strafgesetzbuches zu bestrafenden Verbrechens des Raubes in der Gemeinde Fluren in Württemberg dringend verdächtig gemacht hat, auch äußerst schlecht beleumundet ist, im Falle Betretens zu verhaften und in das bießgerichtliche Bezirksgerichtsgefängniß abzuliefern zu lassen.

Die Verhaftung wird verfügt auf Grund des Art. 38 und beziehungsweise 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes.

Dem Karl Langenmaier ist bei der Verhaftung zu eröffnen, daß ihm das Recht zustehe, sich hiegegen beim kgl. Bezirksgerichte Kempten zu beschweren.

Karl Langenmaier soll bei Verübung des fraglichen Reats sich folgende Gegenstände angeeignet haben:

1) eine alte silberne Spindeluhr im Werthe von circa

einer ein weißes leinenes Sacktuch mit den Buchstaben „R. Z.“ roth gezeichnet, sich befand.

Ich ersuche um Spähe nach diesen Gegenständen, und falls sie sich bei ꝛc. Langenmaier vorfinden sollten, um deren Abnahme und Anhersendung.

Kempten, den 10. September 1867.

Der I. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Gleichauf.

---

959. praes. 6/9 67.

Zusatz zu Spähverfügung und Verhaftsbefehl vom 1. September 1867.

(Untersuchung wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Bauers Peter Schall von Niederhöfen, Gemeinde Reffelwang, gegen den ledigen Steinhauergesellen Max Jos. Klemm.)

Max Joseph Klemm hat am 25. v. Mts. nach neuerlicher Anzeige zu Ronried ein schwarzgesprenkeltes Gilet, eine graugesprenkelte Buckskinhose, ein braunwollenes Hemd und ein noch neues ungesäumtes Sacktuch herausgeschwindelt. Da derselbe diese Effekten vielleicht an oder bei sich führt, so gebe ich hievon nachträglich zur Ausschreibung rubricirten Betreffs vom 1. l. Mts. Kenntniß.

Signalement des Joseph Klemm.

Alter: 25 Jahre, Größe: 5′ 9″ 11‴, Haare: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: proportionirt, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Gesichtsform: oval.

Kempten, den 5. September 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

---

960. praes. 12/9 67.

Spähverfügung.

(Voruntersuchung wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Söldners Johann Immler von Pröbsten und eines solchen zum Nachtheil des Schmiedmeisters Anton Eberle von Arden.)

Am 12. und 18. v. Mts. wurden den Rubrikaten mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Zehnfrankenstück, werth 9 fl. 30 kr.;
2) ein Preußenthaler und ein Siebenzehnerstück = 2 fl. 3 kr.;
3) aus einem Gilet 8 silberne Knöpfe à 1 kr. = 8 kr.;
4) zwei Bettüberzüge von Keltsch, blau und weiß gestreift, werth à 2 fl. 30 kr. = 5 fl.;
5) zwei ganz neue flächsene Leintücher, werth 2 fl.;
6) ein Mannshemd von wirkener Leinwand, werth 1 fl. 30 kr.;
7) ein Gebetbuch mit dem Titel, Pilgerstab, mit schwarzledernem Einband, und auf beiden Seiten mit Bildern versehen, wovon eines die heil. Dreifaltigkeit vorstellend, werth 1 fl. 12 kr.;
8) ein Schoppenglas mit Schnaps, werth 15 kr.;
9) ein Rastermesser;
10) eine silberne zwei Ellen lange doppelte Erbsenuhrkette, werth 3 fl.;
11) eine silberne 1¼ Ellen lange einfache Erbsenkette, woran 2 Uhrschlüssel angebracht waren, jeder einen Thaler vorstellend, auf der Vorderseite die Inschrift (zur Feier 25jähriger Regierung den 30. Oktober 1841, in der Mitte das Königsbild, zu dessen beiden Seiten ein Engel sich befindet) auf der Rückseite auf dem Rande die Inschrift: Wilhelm König von Württemberg, werth 1 fl.; der zweite Uhrschlüssel ein Maximilian-Josephs-Thaler, auf der Vorderseite gleiche Inschrift wie bei dem ersten Uhrschlüssel, auf der Rückseite aber ein Muttergottes-

Digitized by Google

964. praes. 11/9 67.

Bekanntmachung.

Thereſe Kühfuß, ledige Tagnerin von Sontheim, wurde nach rechtskräftigem Erkenntniſſe vom 12. Auguſt 1867 wegen Bettels zu einem eintägigen Arreſte verurtheilt und die Strafvollzugskoſten der Staatskaſſe überbürdet.

Der Aufenthalt der ꝛc. Kühfuß iſt hierorts unbekannt, weßhalb an ſämmtliche Polizeibehörden das Erſuchen geht, an der Thereſe Kühfuß im Betretungsfalle dieſe Strafe vollziehen zu laſſen und hievon Nachricht anher zu geben.

Ottobeuren, den 8. September 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

---

965. (a) praes. 10/9 67.

Anweſens-Verkauf.

(Röhlin und Morf gegen Hux wegen Hypothekforderungen.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten obigen Betreffs verſteigert der unterfertigte kgl. Notar im Zwangswege an die Meiſtbietenden am

Donnerſtag den 7. November 1867
Vormittags 9 Uhr

beginnend im Orte Au, der Gemeinde Sulzberg, nachſtehende unbeweglichen und beweglichen Güter:

A. Das freieigene Wattfabrikanweſen zu 7 Dezm., Hs.-Nr. 208, des Joſeph Hux zu Au, eine Stunde von der Stadt Kempten entfernt, an der Iller gelegen, beſtehend aus:

a) Wohnhaus, zweiſtöckig, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, enthaltend unter der Erde: 2 Keller, zu ebener Erde: 1 heizbares, 4 unheizbare Zimmer, Küche, Waſchküche, Holzlege und Abtritt, über einer Stiege:

4 heizbare, 3 unheizbare Zimmer, Küche mit Speiſezimmer und Abtritt, über 2 Stiegen: großen Dachboden, alles in gutem baulichen Zuſtande, mit 7090 fl. gegen Brand verſichert, notariell gewerthet auf 7090 fl.;

b) Stadel und Stall, abgeſondert vom Wohnhaus, mit 600 fl. brandverſichert, in mittelmäßigem baulichen Zuſtande, gewerthet auf 500 fl.;

c) Fabrikgebäude, zweiſtöckig, in beiden Stöcken mit durchlaufendem Saal zu Fabrikzwecken mit Dachboden und angebautem Turbinenhaus, mit Ausnahme des Letzteren gleichfalls gemauert und mit Ziegeln gedeckt, in gutem baulichen Zuſtande, der Brandaſſekuranz, jedoch einſchließlich der darin befindlichen Maſchinen und Werke mit 24,500 fl. einverleibt, geſchätzt auf 4200 fl.;

d) realer Papierfabrikgerechtſame, gewerthet auf 50 fl.;

e) 2 Tgw. 58 Dezm. Grasboden, Pl.-Nr. 2042, in unmittelbarer Nähe des Wohnhauſes, gewerthet auf 1032 fl.;

f) der dazu gehörigen Waſſerkraft mit 22½ Pferdekräften effektiv, notariell geſchätzt auf 5625 fl.

B. Die Maſchinen zur Wattfabrikation, beſtehend aus:

a) einer Turbine mit Transmiſſion und Zugehörungen, gewerthet auf 4500 fl.;

b) einem Wolf, gewerthet auf 70 fl.;

c) einem Batteur mit 2 Flügeln, gewerthet auf 1100 fl.

d) zwei großen Roll-Carden mit Garnitur, gewerthet auf 1600 fl.;

e) ſechs Auskarden, 3 zu 16 und 3 zu 17 Deckeln mit Garnitur und Transmiſſion, gewerthet auf 1800 fl.;

f) einer Lapin-Maſchine, gewerthet auf 150 fl.;

g) einer Laminoirmaſchine mit 6 Köpfen, gewerthet auf 350 fl.;

h) einer Bank à broche mit 42 Spindeln, gewerthet auf 800 fl.;

Digitized by Google

Oekonomieanwesen Hs.-Nr. 13 und 12 zu Gundelsheim mit einem Gesammtareal von 112 Tgw. 43 Dezm. und zwar nach Maßgabe des Hypothekengesetzes in vier Complexen an Ort und Stelle.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Nach dem Verkauf der Realitäten kommen die als Pertinenz des Bräuanwesens erklärten Wirthschaftseinrichtungsgegenstände, sodann 29 Stück kleine Bierfässer und schließlich die auf 816 fl. gewertheten Getreide- und Futtervorräthe zum öffentlichen Verstriche.

Der Guts- und Belastungsbeschrieb, die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug ꝛc. kann auf meinem Amtszimmer täglich eingesehen werden.

Monheim, den 6. September 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

---

968. praes. 10/9 67.

Versteigerung.

(Felder gegen Högel wegen Forderung.)

Ich verkaufe in gerichtlichem Auftrag das Grundstück des Webers Xaver Högel von Unterknöringen in der Steuergemeinde Burgau Pl.-Nr. 1265, Acker auf'm Gschlad, 43 Dezm., in zweitmaliger Versteigerung

Montag den 23. l. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Burgau, den 9. September 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

969. praes. 10/9 67.

Versteigerung.

(Felder gegen Schimp und Ditheimer gegen Rueß wegen Forderung.)

Ich werde in gerichtlichem Auftrage das Mühlanwesen des Georg Rueß Hs.-Nr. 31 in Glöttweng

Freitag den 27. l. Mts.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Glöttweng zum zweitenmale zur Versteigerung bringen. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die näheren Bedingungen kommen im Verkaufstermin zur Bekanntgabe.

Burgau, den 9. September 1867.

Bader, kgl. Notar.

---

970. praes. 8/9 67.

Realitäten-Verkauf.

(Schuler gegen Spegele wegen Hypothekzinsen.)

Zufolge gantgerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Zieglers Georg Spegele in Pfuhl, bestehend in:

Pl.-Nr. 1997¼, Ziegelstadel und Trockenhütte, 0,29 Dezm.;

Pl.-Nr. 1997½, Acker hinter den Gärten, 2,08 Dezm.;

Pl.-Nr. 1997⅓, Wohnhaus und Hofraum, 0,30 Dezm.;

Pl.-Nr. 1997⅕, Weg, 0,07 Dezm.;

auf 4615 fl. gewerthet, dem Zwangsverkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 18. Oktober h. Js.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshaus zur Sonne in Pfuhl anberaumt.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person

Digitized by Google

973. praes. 11/9 67.

Versteigerung.

Freitag den 11. Oktober
2—3 Uhr

werde ich in dem Hause des Neuhauswirthes Andreas Plöbst in Königsbrunn die mir vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg in der Klagsache Roller gegen Keßler wegen Darlehensforderung übertragene zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Colonisten Georg Keßler in Königsbrunn vornehmen:

Wohnhaus Nr. 47 früher 25 in Königsbrunn, mit Stall, Stadel und Einlage unter einem Dache. Grundfläche 3 Dezm. Brandversicherung 1650 fl.;

Hofraum, Garten, Wiese und Acker beim Hause, 7 Tgw. 99 Dezm.;

Aecker im Bobingerfeld, 5 Tgw. 63 Dezm. Bodenzins 7 fl. 20 kr. 3 pf.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 2385 fl., aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 10. September 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

---

974. praes. 12/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Rosenthal gegen Büchele wegen Forderung.)

Nachdem weder Moriz Löb Einstein, noch Sigmund Löb Einstein von Memmingen die ihnen in dem Zuschlagsbescheide vom 18. Mai und 18. Juni ds. Js. vorgesetzte Zahlungszeit eingehalten haben, wurde vom kgl. Landgerichte Babenhausen wiederholt der Zwangsverkauf des in der Beilage zum Kreis-Amtsblatte vom 22. Mai h. Js. Nr. 43 näher beschriebenen, auf 9361 fl. gewertheten Anwesens der Halbbauerswittwe Maria Anna Büchele von Hs.-Nr. 35 in Winterrieden auf Wag und Gefahr der Käufer und unter deren Haftung für den Mindererlös beschlossen und mir übertragen.

Demgemäß setze ich hiemit zu dieser Versteigerung Tagsfahrt auf

Freitag den 15. November ds. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Reithmaier'schen Gasthause zu Winterrieden an, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und die Bekanntgabe der näheren Bedingungen erfolgen wird, über die sich übrigens inzwischen auch auf meinem Amtszimmer erkundigt werden kann.

Babenhausen, den 11. September 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

---

975. praes. 12/9 67.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Rücklaß des königl. Pfarrers Herrn Kaspar Forstner von Utzwingen sind, soweit es nicht schon geschehen, längstens bis zum

30. ds. Mts.

bei dem Unterfertigten anzumelden, da außerdem auf dieselben bei Auseinandersetzung der Sache Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche zur Erbmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, innerhalb derselben Frist solche hierorts abzugeben.

Oettingen, den 10. September 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

Digitized by Google

Es werden deßhalb alle jene, welche einen aus fraglichem Botengeschäfte herrührenden Anspruch an Alois Hauf geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, hiewegen innerhalb

4 Wochen

bei unterfertigter Behörde Anmeldung zu machen, da außerdem, ohne Rücksicht hierauf, dem Antrage entsprechend, die Auflösung der Botencaution bewerkstelligt werden würde.

Krumbach, den 31. August 1867.

Kgl. Bezirksamt.

Bechter.

---

979. praes. 15/9 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge gerichtlichen Mandates werde ich am

Montag den 25. November l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen des Oekonomen Anton Ambabo dahier, bestehend im Wohnhause Nr. 78 Lit. C. mit Scheuer, Stallung und Hofraum, ganzem Gemeinderecht und 16 Tgw. 19 Dezm. Aecker und Wiesen in den Fluren Oettingen, Hainsfarth, Nittingen und Munningen, zusammen gewerthet auf 3945 fl. und mit 4431 fl. 29 kr. Hypotheken belastet, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hypotheken- und Prozeßgesetzes versteigern.

Oettingen, den 14. September 1867.

Heggelsmüller, kgl. Notar.

---

980. praes. 15/9 67.

Bekanntmachung.

(Gütergemeinschaftsauflösung betr.)

Laut einer am Gestrigen von mir beurkundeten Abänderung des Ehevertrags zwischen Ludwig Kling, Commissionär in Kempten, und dessen Ehefrau Juliana Mathilde, geborne Berndt, vom 26. Mai 1863 haben diese Eheleute die durch jenen Ehevertrag von ihnen eingegangene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben.

Kempten, den 10. September 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

---

981. (b) praes. 17/8 67.

Versteigerung.

(Rasso Zech gegen Joseph Dillian wegen Forderung, nun Subhastation.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubrizirter Sache am

Mittwoch den 16. Oktober l. Js.

Nachmittags 2½ Uhr

im Ritter'schen Gasthause zu Wiedergeltingen das Anwesen des Söldners Joseph Dillian, Hs.-Nr. 56 zu Wiedergeltingen, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht:

1) aus Pl.-Nr. 70, 756, 989, 1020, 436, 914, 1032, 71b und 644 1/12 b, Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum, Acker, Gärten und Wiese zu 5,03 Tgw., geschätzt zu 1070 fl., und
2) aus Pl.-Nr. 1053½ 1053⅕ und 1050, Wiese und Aecker zu 3,22 Tgw., im Schätzungswerthe von 430 fl.,
3) dann Objekte Pl.-Nr. 1053⅕, Wiese zu 1,00 Tgw., geschätzt zu 180 fl., und
4) aus den Pl.-Nrn. 1702, 811 1/41, 1486½, 1140 und 222, Aecker zu 3,03 Tgw., im Schätzungswerthe zu 355 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es er-

Digitized by Google

Das Verfahren richtet sich hiebei nach den Bestimmungen der §§. 99 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 11. September 1867.

Grimm, kgl. Notar.

---

985. praes. 16/9 67.

Versteigerung.

Nach gerichtlichem Auftrage wird am

11. Oktober 1867

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Stengelheim das Johann Fleischmann'sche Anwesen Hs.-Nr. 6 in Stengelheim, bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel und Torfremise, Garten, Aecker und Wiesen mit einem Gesammtflächeninhalte von 22 Tgw. 3 Dezm. zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten und erfolgt bei dieser Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Im übrigen wird auf die Ausschreibung vom 10. Juli l. Js. verwiesen. Mir unbekannte Steigerer haben, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neuburg a/D., den 12. September 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

---

986. praes. 16/9 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach Verfügung des kgl. Stadt- und Landgerichts Neuburg a/D. wird am

Dienstag den 12. November 1867

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Pichl das Anwesen des Gütlers Georg Striegl Hs.-Nr. 8 in Pichl zum erstenmale in öffentlicher Versteigerung ausgeboten. Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Backhaus, Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann Aecker und Wiesen zusammen 9 Tgw. 10 Dezm. in der Steuergemeinde Pichl, 1 Tgw. 98 Dezm. Aecker in der Steuergemeinde Oberstimm und 3 Tgw. 28 Dezm. Wiesen in der Steuergemeinde Ebenhausen.

Der Schätzungswerth des gesammten Anwesens ist 3338 fl. Angebote unter dem Schätzungswerth werden bei diesem ersten Termine nicht berücksichtiget. Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Mir unbekannte Steigerer haben, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Grundsteuerkatasterauszüge, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde können an jedem Wochentage in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Neuburg a/D., den 12. September 1867.

Bohmann, kgl. Notar.

Digitized by Google

den rechtmäßigen Inhabern der eingetragenen Hypothekforderungen behufs Löschung angestellten Recherchen bisher erfolglos geblieben, und sind nunmehr seit dem Tage der Eintragung dreißig Jahre verstrichen.

Auf Antrag der genannten Gemeindeverwaltung werden nunmehr gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche auf die eine oder andere der vorausgeführten Forderungen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb

sechs Monaten a die inserti

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieser Frist ihre Forderungen für erloschen erklärt und nach Publikation des Amortisationserkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Augsburg, den 6. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Erlbeck, Landrichter.

coll. Zimmermann.

---

989. praes. 18/9 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant des Söldners und Steinhauers Menrad Liesendacher von Stausen betr.)

In rubricirter Gantsache wurde dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen.

Demgemäß werden dieselben festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 24. Oktober l. Js.;

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 25. November ds. Js.;

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Montag den 16. Dezember ds. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger und Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln bis zum oder am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben oder Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen oder bis zu denselben den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage werden zugleich die Gläubiger mit ihren Anträgen über eine etwaige Ausgleichung der Sache über die definitive Bestellung des Massacurators und die Versilberung der Masse gehört werden, und sind die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen für die übrigen maßgebend.

Nach dem notariellen Inventare beträgt der

Passivstand	. . .	6606 fl. 38 kr.
Aktivstand	. . .	3465 fl. 7 kr.
Ueberschuldung		3141 fl. 31 kr.

worunter sich 5243 fl. Hypothekschulden befinden, weßhalb die Currentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juli 1822 aufmerksam gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare mit Ausnahme der kgl. Post zu bezeichnen, widrigenfalls lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett insinuirt würde.

Lauingen, den 14. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kiechle, Landrichter.

---

990. praes. 13/9 67.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Anton Wagner von Mittel-

Digitized by Google

folgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Die Abschätzungsurkunden, das Besitz- und Belastungscertifikat und der Hypothekenbuchsauszug liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 29. Juli 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

993. praes. 19/9 67.

Versteigerung.

Aus Auftrag des königl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Donnerstag den 26. September l. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr

in der Nebenstube des Gasthauses der Wittwe Spieß in Kriegshaber das Anwesen der Steinmetzeheleute Michael und Anna Schnegg Hs.-Nr. 33½ in Kriegshaber zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, Werkstätte, Schweinstall mit Abtritt, Hofraum, Wurz- und Grasgarten; bezüglich des weiteren Beschriebes beziehe ich mich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 2. März 1867 (vide Augsburger Abendzeitung Nr. 82, Augsburger Tagblatt Nr. 93 und Beilage zum Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg Nr. 23).

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §. 96 u. f., sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hienach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Die notarielle Schätzung, der Hypothekenbuchsauszug und das Besitz- und Belastungscertifikat können jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27 dahier) eingesehen werden.

Augsburg, den 11. September 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

---

994. praes. 18/9 67.

Anwesensverkauf.

(Gant der Bauerseheleute Johann und Kreszenz Hartmann in Wieshof betr.)

Nachdem bei der am 12. ds. Mts. stattgehabten Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das dem Verkaufe zu unterstellende Anwesen Hs.-Nr. 145 zu Wieshof, Gemeinde Sulzberg, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten, nicht gelegt worden ist, wird weiterer Verkaufstermin auf

Montag den 28. Oktober

Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Die Verkaufsverhandlung wird im Gasthause zu Oberzollhaus, Gemeinde Sulzberg, vorgenommen und erfolgt gemäß §§. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 18. Juli 1867 (Beilage Nr. 64 zum Kreis-Amtsblatte für Schwaben und Neuburg, Nr. 172 des Tag- und Anzeigblattes für Kempten, Nr. 210 der Augsburger Abendzeitung und der bayer. Zeitung) Bezug genommen.

Kempten, den 14. September 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

Digitized by Google

tage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den betheiligten Gläubigern ist es gestattet, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, dieselben müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag anberaumt ist, in den dießgerichtlichen Einlauf gelangen.

Am I. Ediktstage wird unter den erschienenen Gläubigern ein Vergleich versucht, ferner die Beschlußfassung derselben über die Bildung und Verwerthung der Massa, Aufstellung eines Massacurators Behufs der Beitreibung der Aktivausstände und über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte Belassung einiger Mobilien veranlaßt werden, und werden die nicht erscheinenden Gläubiger als den in dieser Beziehung gefaßten Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Das Aktivvermögen der Gemeinschuldner besteht in

a) in Immobilien zu	6000 fl.	— kr.
b) in Mobilien zu	309 fl.	52 kr.
c) in Aktivausständen zu	50 fl.	54 kr.
Summa	6360 fl.	46 kr.

dagegen das Passivvermögen:

a) in Hypothekschulden und Zinsrückständen hieraus zu	6612 fl.	43 kr.
b) in Currentschulden zu	1549 fl.	33 kr.
Summa	8162 fl.	16 kr.

Das über den Vermögensstand aufgenommene Inventar liegt bei dem unterfertigten Gericht für die Gläubiger zur Einsicht auf und sind allenfallsige Erinnerungen dagegen bis zum I. Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Alle diejenigen, welche irgend welche Vermögensbestandtheile von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder denselben etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung bei Gericht abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Schließlich ergeht an sämmtliche Gläubiger die Aufforderung, bis zum oder am I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der kgl. Post, am Sitze des kgl. Bezirksgerichts Kempten aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Lindau, den 9. September 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

---

997. praes. 23/9 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Dobel von Ungerhausen, hier Nachlaß des ledigen Alois Dobel von Obergermaringen betreffend.)

In der Verlassenschaft des ledigen Alois Dobel von Obergermaringen werden an den Rücklaß desselben für Verpflegung und Krankenkost Ansprüche geltend gemacht, welche das Nachlaßvermögen vollständig absorbiren.

Weil die beiden Brüder Thomas und Joseph Häring von Warmisried (jetzt Saulengrain) noch zu vernehmen sind, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, ergeht an dieselben die Aufforderung, sich

binnen 4 Wochen von heute an

in gegenständiger Nachlaßsache dahier um so mehr zu erklären, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, daß sie gleich den übrigen Erbbetheiligten an den Rücklaß keinen Anspruch erheben.

Ottobeuren, den 20. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

Digitized by Google

Ausschlusses etwaige, durch Urkunden jedoch sogleich nachweisbare Einreden vorzubringen.

Innerhalb derselben Frist hat Beklagter einen hierorts befindlichen Schriftenempfänger aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Die Duplikate der Klage und des Antrags vom 13./14. ds. können bei unterfertigtem Gericht in Empfang genommen werden.

Augsburg, den 17. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Erlbeck, Landrichter.

1000. praes. 24/9 67.

Späheverfügung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. September l. Js. wurde der Bauerstochter Franziska Fleschutz in Burg aus einem unverschlossenen Kleiderkasten ein Oberrock von Pers, weiß gestreift, und gewerthet auf 2 fl., entwendet.

Erheblicher Verdacht fällt auf die umherziehende Händlerin Marianna Schremm von Kleinkötz, welche in fraglicher Nacht in der Wohnstube des Bauers Alban Fleschutz, Vaters der Beschädigten, übernachtete und in aller Frühe sich heimlich entfernte. — Ich ersuche um Spähe nach dem abhanden gekommenen Gegenstande und um Ermittlung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes der Marianna Schremm.

Obergünzburg, den 23. September 1867.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte

Mutzhas.

1001. praes. 19/9 67.

Bekanntmachung.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst Leopold Fugger-Babenhausen hat verfügt, daß das fürstliche Forstamt Wellenburg am 1. Oktober 1867 aufgelöst, die forstamtliche Geschäftsführung der fürstlichen Domainialkanzlei in Augsburg übertragen und der bisherige Vorstand des fürstlichen Forstamtes Wellenburg dieser standesherrlichen Behörde als Domänenrath und Forstmeister zugetheilt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 16. September 1867.

Fürstlich Fugger-Babenhausen'sche Domänenkanzlei.

von Bally, Direktor.

Schall.

1002. praes. 23/9 67.

Versteigerung.

(Kleider gegen Schneider p. ded.)

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt kein Angebot gelegt wurde, so wird zur Versteigerung des Felix Schneider'schen Anwesens Hs.-Nr. 51 in Pfaffenhausen wiederholt Termin auf

Donnerstag den 3. Oktober ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Kreuzwirthshause zu Pfaffenhausen anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dießmals auf den Schätzungswerth keine Rücksicht genommen und daß zuvor der parzellenweise Verkauf und dann der Verkauf im Ganzen versucht wird, und nach dem besseren Ergebniß der Zuschlag erfolge.

Digitized by Google

den versteigert, die zwei Grundstücke Pl.-Nr. 2388 und 3033 Waldung nun abgeholzt, zusammen 3 Tgw. 10 Dezm., geschätzt auf 305 fl.

Die Gebäude wurden erst vor zwei Jahren ganz aus Holz neu erbaut, haben ein gemeinschaftliches mit Cementplatten eingedecktes Dach und befinden sich in gutem Zustande.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn mindestens die Schätzungswerthe durch die Meistgebote erreicht werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden an obigem Versteigerungstermine bekannt gegeben und können bis zu demselben der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug sowie die Schätzungsurkunde in der Amtskanzlei des kgl. Notars dahier eingesehen werden.

Immenstadt, den 17. September 1867.

Ulrich Hafner, Notariatsverweser.

1006. praes. 22/9 67.

Versteigerung.

(Leither gegen Rehm p. deb.)

Gerichtlichem Auftrage gemäß wird das Anwesen des Kaspar Rehm Hs.-Nr. 14 in Oberndorf mit Ausnahme des bereits verkauften Riedmahdes Pl.-Nr. 1600 1/8 zu 2 Tgw. 28 Dezm. wiederholt versteigert und hiezu Termin auf

Donnerstag den 3. Oktober l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Oberndorf anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Im Uebrigen verweise ich auf die Bekanntmachung vom 22. Juli 1867 in Nr. 207 der Augsburger Abendzeitung, Nr. 64 des Kreis-Amtsblattes, Nr. 59 des Donauwörther Wochenblattes und Nr. 207 der bayerischen Zeitung.

Donauwörth, den 20. September 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

1007. praes. 21/9 67.

Anwesensverkauf.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Montag den 7. Oktober 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27 dahier) das Anwesen des Buchdruckereibesitzers L. W. Jörg Lit. F. Hs.-Nr. 147 dahier zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. — Im Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Ausschreibungen vom 8. Juni und 20. August ds. Js. (vide bayerische Zeitung Nr. 187a und 234b, Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 59 und 71, Augsburger Abendzeitung Nr. 162 und 232 und Augsburger Tagblatt Nr. 170 und 232) und bemerke nur, daß Steigerungslustige, deren Person und Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, sich genügend vor mir auszuweisen haben. — Die notarielle Schätzung, der Hypothekenbuchsauszug und das rentamtliche Besitz- und Belastungscertifikat liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 20. September 1867.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Digitized by Google

Mittwoch den 20. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Goßner'schen Wirthshause zu Amberg das Anwesen des Wirths Magnus Goßner Hs.-Nr. 54 daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus den Gebäulichkeiten mit realer Tafernwirthschaft und 40 Tgw. 89 Dezm. Gärten, Aecker, Wiesen und Oedungen im Schätzungswerthe von 8702 fl.;
b) aus dem Objekte Pl.-Nr. 206, großer Bergtheil, Wiese zu 0,78 Tgw., geschätzt zu 200 fl., und
c) aus dem Objekte Pl.-Nr. 262, Schluchtlheil, Wiese zu 0,33 Tgw., geschätzt zu 15 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn für die sub lit. a., b. und c. genannten Objekte, welche in Anbetracht der obwaltenden Hypothekenverhältnisse in drei gesonderten Abtheilungen versteigert werden, je die erwähnten Schätzungspreise erreicht werden.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Steigerungstermine selbst bekannt geben und bemerke hier nur noch, daß sich mir unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen haben, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 18. September 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1011. praes. 22/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Zehle'sche Curatel gegen Gigel von Senden p. dcb.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Söldners Mathias Gigel von Senden — Hs.-Nr. 57 in Senden dem Zwangsverkauf unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 4. November h. Js.
Mittags 12—1 Uhr

im Wanner'schen Gasthaus zu Senden anberaumt.

Das Anwesen besteht in Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Grundstücke im Flächenraum zu 16,51 Dezm. in den Steuergemeinden Senden, Gerlenhofen und Ay zerstreut, und wurden am 13. ds. Mts. auf 4549 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die Versteigerung erfolgt zuerst nach den einzelnen Hypothekfolien und wird zuletzt im Ganzen versucht.

Unbekannte Steigerer haben über Vermögen und ihre Person sich auszuweisen bei Meidung der Zurückweisung.

Neu-Ulm, den 20. September 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

Digitized by Google

eine Caution von 276 fl. für den landesabwesenden Eugen Wiedemann von Kirchheim eingetragen.

Auf Antrag der Hypothekenobjektsbesitzer Hyacinth und Anton Wiedemann von Kirchheim und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden, nachdem alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der Hypothek fruchtlos geblieben und seit dem Tage der letzten hierauf sich beziehenden Handlung dreißig Jahre verflossen sind, alle diejenigen, welche auf obige Hypothek ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

binnen sechs Monaten

bei Verlust desselben öffentlich vor das unterfertigte Gericht geladen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Caution für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Türkheim, den 2. März 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bernhuber, Landrichter.

Ott, Assessor.

1014. praes. 25/9 67.

Erledigte Stelle.

(Erledigte Lehrerstelle an der Gewerbschule zu Lindau betr.)

Da der königl. Rektor und Lehrer der Chemie und Naturwissenschaften an der Gewerbeschule zu Lindau im Bodensee, Herr Dr. Max Zängerle, zum Professor am Realgymnasium in München befördert worden ist, so soll diese erledigte Gewerbslehrerstelle unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerbungen sind bis

spätestens 6. Oktober

an den präsentationsberechtigten Magistrat der Stadt Lindau zu richten.

Außer dem verordnungsmäßigen Lehrergehalte und den Dienstesalterszulagen bezieht der Lehrer der Chemie, wenn ihm auch das Rectorat übertragen werden sollte, eine Remuneration von 200 fl. oder von 300 fl., falls die mit dem Rectorat verbundene Freiwohnung später in Wegfall kommen sollte.

Unter Umständen ist die Gemeinde auch nicht abgeneigt, außerdem noch eine persönliche Zulage auszumitteln.

Lindau, den 23. September 1867.

Stadt-Magistrat.

Stobäus, rechtsk. Bürgermeister.

1015. praes. 25/9 67.

Bekanntmachung.

Die auf 11. Oktober anberaumte Versteigerung der Keßler'schen Liegenschaften in Königsbrunn unterbleibt.

Schwabmünchen, den 23. September 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

1016. praes. 27/9 67.

Bekanntmachung.

(Klaiber gegen Schneider pct. deb.)

Die in rubricirter Sache auf

Donnerstag den 3. Oktober 1867

Vormittags 10 Uhr

im Kreuzwirthshause zu Pfaffenhausen anberaumte Versteigerung unterbleibt auf gerichtliche Anordnung.

Mindelheim, den 26. September 1867.

Rosenberg, kgl. Notar.

Digitized by Google

1019. praes. 25/9 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Gänsler gegen Scheuerer wegen Forderung versteigere ich im Zwangswege aus Auftrag des kgl. Landgerichts Oberdorf am

Mittwoch den 23. Oktober

früh 9 Uhr

an Ort und Stelle in Rettenbach das Wirthschaftsanwesen des Beklagten Scheuerer, Hs.-Nr. 4 in Rettenbach gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe, namentlich §. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Das Anwesen, auf welchem eine radizirte Brauers- und Wirthsgerechtsame haftet, und in den Steuergemeinden Rettenbach, Bernbach und Tannenberg liegt, hat im Ganzen 45 Tgw. 96 Dezm. und ist auf 9490 fl. gewerthet.

Die nähere Beschreibung kann nebst den Strichsbedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt diesmal nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird; der Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Oberdorf, den 5. September 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

1020. praes. 25/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Osterrieder gegen Galliläer wegen Forderung.)

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Samstag den 9. November l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause der Wittwe Spieß zu Kriegshaber das Anwesen der Martina Galliläer Hs.-Nr. 129½ in Kriegshaber, bestehend in:

Pl.-Nr. 246a, Wohnhaus und Hofraum zu 0,06 Tgw.,
Pl.-Nr. 246b, Grasgarten zu 0,16 Tgw.,
Pl.-Nr. 212, Krautgarten zu 0,12 Tgw.,

notariell gewerthet unterm 7. ds. Mts. auf 1888 fl. zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden, wobei der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis von einem sich über Identität und Zahlungsfähigkeit legitimirenden Steigerer geboten wird.

Augsburg, den 25. September 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

1021. praes. 25/9 67.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. November ds. Js.

Nachmittags von 3—4 Uhr

werde ich beim oberen Wirthe in Weichering das im Ganzen auf 8633 fl. geschätzte Anwesen Hs.-Nr. 77 in Schornreuth, bestehend aus Wohnhaus mit Stall, Stadel mit Stall, Schweinställen, Back- und Waschhaus sammt Hofraum zu 0,45 Tgw., dann Wurzgarten zu 0,57 Tgw., Gras- und Baumgarten zu 1,02 Tgw., Dessenäcker zu 18,29 Tgw., Roßangeräcker zu 9,95 Tgw., Viehtrieb zu 0,19 Tgw., Figuracker zu 7,44 Tgw. und Gemeindetheile zu 3,34 Tgw. sammt ganzem Gemeinderecht in der Steuergemeinde Weichering, dann 2,20 Tgw. Roßangerwiesen in der Steuergemeinde Bruck, worauf bisher 9483 fl. Hypothekkapitalien und die treffenden Zinsenkautionen, ein Austrag und 3 Wohnrechte ruhen, zum ersten Male öffentlich versteigern.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben sich, um zur Steigerung zugelassen zu werden, vorher über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neuburg a/D., den 23. September 1867.

Seitz, kgl. Notar.

Digitized by Google

künftige Erlasse an sie an die Gerichtstafel geheftet und dadurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 20. September 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

c. Glas.

1033. praes. 2/10 67.

Gant-Proklama.

(Hörburger Michael, Bauer von Schwarzerd, Concurs betr.)

Das unterfertigte kgl. Bezirksgericht hat auf Antrag eines Gläubigers des Bauern Michael Hörburger von Schwarzerd und nachdem das notarielle Inventar eine Ueberschuldung desselben im Betrage zu 4735 fl. 35½ kr. ergeben hat, die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Gesammtvermögen beschlossen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. Oktober 1867;

2) zum Vorbringen und Nachweise der Einreden auf

Montag den 18. November 1867;

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Montag den 2. Dezember 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 2 anberaumt, und hiezu alle gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen oder Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Den Betheiligten ist es gestattet, die bezüglichen Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse des für jeden Ediktstag bestimmten Kalendertages bei Vermeidung des Ausschlusses in den gerichtlichen Einlauf gebracht werden müssen.

Der I. Ediktstag wird zu einem Versuche der gütlichen Beilegung der Sache benützt werden, wobei die nicht erschienenen Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder demselben schulden, werden aufgefordert, sofort bei Vermeidung der Ersatzleistung und beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur an das Gantgericht abzuliefern und zu bezahlen.

Sämmtliche Betheiligte werden aufgefordert, bis zum I. Ediktstage oder an demselben einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schließlich werden die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß die Concursmasse blos aus dem Erlöse des versteigerten Anwesens besteht, welcher nicht einmal zur vollständigen Befriedigung der Hypothekgläubiger hinreicht und Hörburger anderweitige Vermögensbestandtheile nach dem vorliegenden Inventar nicht besitzt.

Kempten, den 17. September 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Zillenbihler.

1034. (c) praes. 11/3 67.

Ediktal-Ladung.

(Amortisirung eines Hypothekeneintrages betreffend.)

Im Hypothekenbuche für Kirchheim Band I. Seite 14

Digitized by Google

1038. praes. 28/9 67.

Anwesensverkauf.

(Hummel gegen Reile p. deb.)

Nachdem in rubricirter Sache am gestrigen Termine der Schätzungswerth nicht erreicht worden ist, wird das schuldnerische in der Bekanntmachung vom 30. Juli ds. Js. des Nähern beschriebene Anwesen Hs.-Nr. 40 zu Tagmersheim am

Donnerstag den 24. Oktober
Nachmittags 2 Uhr

im Schmidwirthshause daselbst zum zweitenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Monheim, den 27. September 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

1039. praes. 1/10 67.

Versteigerung.

In Sachen Scherlein gegen Huber wegen Forderung versteigere ich im Zwangswege aus Auftrag des kgl. Landgerichts Oberdorf am

Mittwoch den 30. Oktober l. Js.
Nachmittags 2½ Uhr

im Rieger'schen Gasthause zu Ingenried die Stadelewiese Pl.-Nr. 2133 zu 5,87 Tgw. in der Steuergemeinde Ingenried im Schätzungswerthe von 520 fl. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsverkäufe, insbesondere §. 64 des Hypothekengesetzes und die §. 90 ff. des Prozeßgesetzes von 1837.

Zahlungsfähigkeit ist nachzuweisen; der Zuschlag erfolgt dießmal nur, wenn die Schätzungssumme erreicht wird.

Oberdorf, den 28. September 1867.

Joseph Brenner, kgl. Notar.

1040. praes. 1/10 67.

Anwesens-Verkauf.

(Hörmann gegen Frey p. deb.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Silvest. Frey Hs.-Nr. 25 in Nersingen, im Schätzungswerth von 1611 fl., bestehend in: Wohnhaus und 4,16 Dezm. Grundstücken in den Steuergemeinden Nersingen und Leibi öffentlich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 8. November h. Js.
Mittags 11—12 Uhr

im Wirthshaus zu Nersingen anberaumt.

Mir unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Vermögen bei Meidung der Zurückweisung sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 25. September 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1041. praes. 29/9 67.

Realitäten-Verkauf.

In Folge bezirksgerichtlichen Auftrags wird am

Mittwoch den 27. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen des Kaufmanns Julius Weng dahier Lit. D. Hs.-Nr. 28, geschätzt auf 10,000 fl., der erstmaligen Versteigerung unterstellt werden. Der Zuschlag steht nur bei erreichtem Schätzungswerthe in Aussicht.

Die weiteren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nördlingen, den 28. September 1867.

Erhard, kgl. Notar.

Digitized by Google

außerdem alle zukünftigen Zustellungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für rite zugestellt erachtet würden.

Alle Personen endlich, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder demselben etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gantgericht Zahlung zu leisten oder abzuliefern.

Kempten, den 24. September 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Zillenbihler.

1043. praes. 4/10 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen den ledigen Steinhauergesellen Joseph Klemm von Nesselwang wegen Vergehens des Diebstahls und Vergehens des Betrugs.)

Der in rubricirter Untersuchung gegen den Rubrikaten unterm 1. September l. Js. erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen.

Kempten, den 27. September 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1044. praes. 4/10 67.

Curatel-Bestellung.

Durch diesseitigen Beschluß vom Heutigen wurde die Pfründnerswittwe Anna Leibel von Burtenbach wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt; Rechtsgeschäfte, mit derselben ohne Zustimmung ihres Curators Johann Seitz, Weber von Burtenbach, abgeschlossen, sind nicht rechtswirksam.

Burgau, den 2. Oktober 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Brück, Landrichter.

1045. (a) praes. 8/10 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über „Johann Joseph" k. n. der ledigen Balbina Häusler von Winkel betr.)

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit ersucht, den etwa zu ihrer Kenntniß gelangenden dermaligen Aufenthaltsort der Rubrikatin sofort anher mitzutheilen.

Sonthofen, den 27. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

v. Sutor, Assessor.

1046. (b) praes. 30/9 67.

Ediktalladung.

(Landauer gegen Hörger wegen Hypothekzinsen.)

Der kgl. Advokat Mayrhofer von hier hat unterm 16. Mai l. Js. Namens des Kaufmanns Maier Landauer von Hürben gegen den Söldner Johann Hörger von Reinhardshausen wegen eines rückständigen Jahreszinses pro 4. Sept. 1865 bis dahin 1866 zu 76 fl. 45 kr. nach §. 52 des Hypothekengesetzes Klage erhoben.

Bei der Unbekanntheit des Aufenthaltsortes des Beklagten wird derselbe auf klägerischen Antrag hiedurch

Digitized by Google

1050. praes. 3/10 67.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Rupert Rasch zu Wilhams betr.)

Forderungen an den Nachlaß des unterm 13. ds. Mts. verlebten Austräglers Rupert Rasch zu Wilhams sind

binnen 30 Tagen a dato

hieroris anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung des Rücklasses nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Immenstadt, den 30. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Stadlbaur, Landrichter.

1051. (a) praes. 2/10 67.

Anwesens-Verkauf.

Gerichtlicher Weisung zufolge werde ich am

Dienstag den 3. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei dahier das ehedem dem Glasermeister Johann Nep. Feuchtner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 194 dahier öffentlich versteigern.

Dasselbe wird mit Rücksicht auf das Bestehen gesonderter Hypothekfolien in folgenden Partien ausgeboten werden:

a) Pl.-Nr. 158 1/2 und 158 1/3 der Steuergemeinde Türkheim, Wohnhaus Nr. 194, Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 0,13 Tgw. und Pl.-Nr. 1233 der Steuergemeinde Amberg, Wiese zu 5,14 Tgw.

b) Pl.-Nr. 2470 und 2485 der Steuergemeinde Türkheim, Wiese, zusammen 7,09 Tgw., und

c) Pl.-Nr. 826 und 1732 der Steuergemeinde Türkheim, Aecker, zusammen 2,72 Tgw.

Diese Complexe sind notariell auf 2950 fl., 1100 fl. und 500 fl., somit zusammen auf 4550 fl. geschätzt und im Ganzen mit 6 fl. 23 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate, 9 kr. 3 hl. zur Ablösungskasse und 1 fl. 39 kr. einfacher Grundsteuer belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht und haben sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Etwaige nähere Aufschlüsse können bis zum Termine bei mir auf meiner Amtskanzlei erholt werden.

Türkheim, den 30. September 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1052. praes. 3/10 67.

Versteigerung.

Auf

Montag den 28. Oktober ds. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

setze ich zur Zwangsversteigerung des Anwesens des Gerbers Kaspar Högl Hs.-Nr. 69 in Donauwörth zum zweitenmale Tagsfahrt in meinem Amtszimmer an.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 7895 fl.

Mitsteigerude haben sich auf Verlangen über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die Bekanntmachungen vom 5. Juli und 30. August l. Js.

Am selbigen Tage

Nachmittags 2 Uhr

werde ich im Högl'schen Hause 2 Betten, 2 hölzerne Kanapee, einen Kasten und einige Tischchen gegen Baarzahlung versteigern.

Donauwörth, den 1. Oktober 1867.

Kaler, kgl. Notar.

Digitized by Google

eodem:

fünfhundert Gulden Kapital à 4% dem ledigen Alois Magel von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% dem Michael Hagenbusch von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% der Barbara Sander von Kleinkötz;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% der Wittwe Maria Kassel in Göggingen;

eodem:

zweitausend Gulden Kapital à 4% dem Joseph Gay von Obergünzburg;

eodem:

eintausenddreihundert Gulden Kapital à 4% der Kunigunda Schleichert von Augsburg;

eodem:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Juliana Stiefler von Augsburg;

eodem:

fünfhundert Gulden Kapital à 4% dem Joh. Georg Gutmayr von Diedorf;

eodem:

zweihundert achtundvierzig Gulden Kapital à 4% der Conrad Schmid'schen Pflegschaft in Göggingen;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% dem Michael Brändlinger von Hammel;

eodem:

eintausendfünfhundert Gulden Kapital à 4% dem Andreas Scherer von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% dem Lorenz Schuler, Schustermeister in Augsburg, lt. Obligation vom 12. April und 25. Aug. 1824;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% dem Xaver Drechsel von Gessertshausen;

eodem:

eintausend Gulden Kapital à 4% dem Leonhard Weiß von Göggingen;

eodem:

zweihundert dreiundvierzig Gulden Kapital à 4% der Rosina Steigenberger von Stadtbergen;

eodem:

zweihundert fünfundsiebenzig Gulden Kapital à 4% der Wittwe Theresia Wiedemann von Göggingen;

eodem:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Theresia Bosch in Göggingen.

Am 18. Mai 1833:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Magdalena Natter in Ottobeuren laut Schuld- und Hypothekenbrief vom 18. Mai 1833.

Auf Antrag der Eigenthümerin, Gemeinde Göggingen, ergeht nun im Sinne des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle diejenigen Personen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche.

Augsburg, den 30. Juli 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Schnurbein.

Schmid.

Digitized by Google

ds. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der Kaspar und Johanna Haller'schen Bierbrauerseheleute auf der Steig bei Lindau beschlossen und dem unterfertigten Gericht die Ausschreibung und Abhaltung der gesetzlichen Ediktstage übertragen.

Demzufolge werden die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 25. November ds. Js.;
2) zum Vorbringen der Einreden auf
den 27. Dezember ds. Js.,
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
den 31. Januar 1868;
4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
den 14. Februar 1868,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Stadt- und Landgerichte festgesetzt und werden hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumniß des I. Ediktstages den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und die Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den betheiligten Gläubigern ist es gestattet, die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, dieselben müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag anberaumt ist, in den dießgerichtlichen Einlauf gelangen.

Am ersten Ediktstage werden die Gläubiger über die vorliegenden Anträge der cridarischen Ehefrau gehört, mit ihren Anträgen bezüglich der Versilberung der Massa vernommen und die an diesem Termine nicht erschienenen Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Alle diejenigen, welche Vermögensbestandtheile von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder denselben etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Bezahlung bei Gericht abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Schließlich ergeht an sämmtliche auswärtige Gläubiger die Aufforderung, bis zum oder am I. Ediktstage Zustellungsbevollmächtigte im diesseitigen Gerichtsbezirke mit Ausnahme der kgl. Post aufzustellen und anher zu benennen, widrigenfalls alle weiteren an sie ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Lindau, den 27. September 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

1058. praes. $^{6}/_{10}$ 67.

Versteigerung.

Am Dienstag den 29. ds. Mts.
Nachmittags von 2—3 Uhr

werde ich im Pfalzwirthshause zu Mertingen die Besitzungen des Joseph Maier von dort nach den gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsveräußerungen der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellen, und zwar in zwei gesonderten Abtheilungen:

1) Gebäude Nr. 133½ mit 231 Dezm. Aecker und 155 Dezm. Wiese, geschätzt auf 2214 fl.;
2) 46 Dezm. Auchsesheimerriedwiese,
98 Dezm. Langweidleacker,
68 Dezm. Thoracker, geschätzt auf 190 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigernde haben sich auf Verlangen über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 5. Oktober 1867.

Kaler, kgl. Notar.

Digitized by Google

Dienstag den 29. Oktober l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Mayer'schen Wirthshause zu Siebnach das Objekt Pl.-Nr. 1571, Böschenwiese, zu 2 Tgw. 50 Dezm. des Schuhmachermeisters Philipp Hausmann zu Siebnach öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe ist mit 12½ kr. Grundsteuersimplum und mit 54 kr. 5 hl. Bodenzinsen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungspreis von 150 fl. erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen.

Türkheim, den 6. Oktober 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1063. praes. 9/10 67.

Realitäten-Verkauf.

Am
Donnerstag den 31. Oktober 1867
Nachmittags von 2—3 Uhr

werde ich im Schapfel'schen Bräuhause zu Manching die Besitzungen des Zauner'schen Anwesens Hs.-Nr. 118 in Manching, in der Steuergemeinde Manching, bestehend aus den Gebäulichkeiten, ½ Gemeinderecht und 12,59 Tgw. Grundstücken, zusammen auf 2434 fl. geschätzt, zum zweitenmale öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger erfolgt.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die treffenden Urkunden können bei mir eingesehen werden.

Neuburg a/D., den 7. Oktober 1867.

Seitz, kgl. Notar.

1064. praes. 8/10 67.

Bekanntmachung.

(Rosenthal gegen Büchele wegen Forderung.)

Die von mir mittels Bekanntmachung in der Beilage zum Kreis-Amtsblatte vom 14. v. Mts. Nr. 76 auf
Freitag den 15. November ds. Js.
anberaumte Tagsfahrt zur Zwangsversteigerung des Anwesens der Halbbauerswittwe Maria Anna Büchele von Winterrieden wird hiemit aufgehoben, weil die früheren Steigerer dieses Anwesens, Moritz Löb Einstein und Sigmund Löb Einstein in Memmingen, behaupten, die Berichtigung des Kaufschillings rechtzeitig bewerkstelligt zu haben, und hierüber laut Mittheilung des kgl. Landgerichts Babenhausen rechtsstreitige Verhandlungen im Laufe sind.

Babenhausen, den 5. Oktober 1867.

Hofmann, kgl. Notar.

1065. praes. 8/10 67.

Realitäten-Verkauf.

Nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigere ich in Sachen Loritz gegen Augustin wegen Forderung am
Freitag den 6. Dezember 1867
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Unterhausen das Anwesen des Söldners Augustin Augustin Hs.-Nr. 26 in Unterhausen,

Digitized by Google

mit Garnitur und Transmission, gewerthet auf 1800 fl.;

f) einer Lapin-Maschine, gewerthet auf 150 fl.;

g) einer Laminoirmaschine mit 6 Köpfen, gewerthet auf 350 fl.;

h) einer Bank à broche mit 42 Spindeln, gewerthet auf 800 fl.;

i) einer deßgleichen zu 120 Spindeln, gewerthet auf 1100 fl.;

k) einer Schleifmaschine mit 4 Schleiftambouren, gewerthet auf 160 fl.;

l) zwei Spinnstühlen „Half Selfactings" zu je 360 Spindeln, gewerthet auf 1600 fl.;

m) zwei Spinnstühlen zu je 360 Spindeln, gewerthet auf 1200 fl.;

n) einer Drehbank mit Zugehör, gewerthet auf 200 fl.;

o) einer Wattwage, geschätzt auf 10 fl.;

p) einer Fabrikspritze, gewerthet auf 350 fl.;

q) einem Schraubstock, gewerthet auf 3 fl.

Da bezüglich sämmtlicher voraufgeführter Maschinen, mit Ausnahme jener sub B. b. noch ein Interventionsprozeß schwebt, werden diese gesondert von den Immobilien zur Versteigerung gelangen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, beziehungsweise nach §. 85, dann §. 91 u. folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; es erfolgt sohin der Hinschlag bezüglich der Immobilien bei dieser ersten Versteigerung nur, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzungswerthe erreicht, bezüglich der Maschinen nur dann, wenn mindestens je drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, und steht bis dahin die Einsicht des Grundsteuerkatasters und der Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei dahier frei, während die Vorzeigung der Versteigerungsgegenstände durch den gerichtlich aufgestellten Curator Oekonom Johann Baptist Gabler von Au bethätigt werden wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Kempten, den 3. September 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

1067.(b) praes. 10/9 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schuldenwesen der Gebrüder Joseph u. Kaspar Miehlich von Gundelsheim betreffend.)

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich

Mittwoch den 6. November ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

die den Gebrüdern Joseph und Kaspar Miehlich gehörigen, auf 21,953 fl. geschätzten Bierbräuerei- und Oekonomieanwesen Hs.-Nr. 13 und 12 zu Gundelsheim mit einem Gesammtareal von 112 Tgw. 43 Dezm. und zwar nach Maßgabe des Hypothekengesetzes in vier Complexen an Ort und Stelle.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Nach dem Verkauf der Realitäten kommen die als Pertinenz des Bräuanwesens erklärten Wirthschaftseinrichtungsgegenstände, sodann 29 Stück kleine Bierfässer und schließlich die auf 816 fl. gewertheten Getreide- und Futtervorräthe zum öffentlichen Verstriche.

Der Guts- und Belastungsbeschrieb, die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug ꝛc. kann auf meinem Amtszimmer täglich eingesehen werden.

Monheim, den 6. September 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

Digitized by Google

schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Sämmtliche Gläubiger, sowie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gantirer Philipp Laur haben bis zum oder am I. Ediktstage um so gewisser Zustellungsbevollmächtigte am kgl. Bezirksgerichtssitze in Memmingen, mit Ausschluß der kgl. Post, zu benennen, widrigenfalls die richterlichen Dekrete an sie mit der Wirkung richtiger Zustellung an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie im Mißlingensfalle dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Massa- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis zum oder am ersten Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Nach dem vorliegenden Inventare sind die Laur'schen Immobilien gewerthet auf 7356 fl.; die Hypothekschulden belaufen sich, ohne die rückständigen Zinsen, auf 10,399 fl., der Werth der Mobilien beträgt incl. eines gerichtlich erlegten Pferdekaufschillinges zusammen 660 fl. 16 kr., wozu noch die jüngst beschlagnahmte Erndte von 3 Schobern 36 Garben Veesen, 8 Schobern Haber, dann Heu kommt; die Currentschulden entziffern den Betrag von 8060 fl. 24½ kr.

Das gesammte Mobiliar der Laur'schen Eheleute ist zu Gunsten einer Defectforderung des kgl. Postärars mit Arrest belegt; dasselbe wird überdieß von Martin Laur, dem Vater des Gantirers, und dessen Schwester Anastasia Laur und ein Theil hievon, nämlich 2 Omnibus und 2 Oekonomiewagen, von dem Handelsmanne Jos. Raphael Landauer in Hürben als Eigenthum beansprucht.

Da hienach jetzt schon klar gestellt ist, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern der I. und II. Klasse verschlungen wird, so werden die Gläubiger der nachfolgenden Klassen auf §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, wornach es denselben frei steht, unter sich das Liquidations- und Prioritätsverfahren fortzusetzen; in diesem Falle haben sie jedoch für die Kosten dieses weiteren Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu leisten und diese Kosten allein zu tragen.

Mindelheim, den 4. Oktober 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

1069. praes. $^{9}/_{10}$ 67.

Amortisations-Erkenntniß.

Da sich innerhalb der mit Ediktalladung vom 30. März ds. Js. vorgesetzten Frist Niemand dahier zur Geltendmachung eines Rechtes auf die unterm 23. Februar 1835 im Hypothekenbuche für Wörishofen Bd. I. S. 692 auf dem Anwesen des Michael Klaus von Schönenschach eingetragene Hypothek für ein Einstandskapital von 50 fl. des Vicekorporals Sebastian Sebald beim I. Artillerieregiment in München nebst 100 fl. Cautionsergänzung gemeldet hat, so wird diese Hypothek hiemit

Digitized by Google

4514 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden nach Maßgabe der geſetzlichen Beſtimmungen in §. 64 des Hypothekengeſetzes und §§. 98—101 des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837.

Die nähern Bedingungen werden am Termine ſelbſt bekannt gegeben.

Mir unbekannte Steigerer haben ſich über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen.

Die Schätzungsurkunde und das rentamtliche Beſitz- und Belaſtungscertifikat können bis zum Verſteigerungstage in meiner Amtsſtube eingeſehen werden.

Krumbach, den 3. September 1867.

Braun, kgl. Notar.

1073. praes. $^{9}/_{10}$ 67.

Anweſens-Verkauf.

(Haus gegen Blom wegen Forderung.)

In Folge gerichtlicher Anordnung werde ich am

Mittwoch den 30. Oktober ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Jettenberger'ſchen Gaſthauſe zu Unterdieſſen das beklagtiſche Anweſen Hs.-Nr. 47 1/3 zu Unterdieſſen, Wohnhaus, Nebengebäude und Grundſtücke von zuſammen 1,70 Tgw. in Gemäßheit der §. 99 ff. der Prozeßnovelle von 1837 und vorbehaltlich des Einlöſungsrechtes zur zweitmaligen Verſteigerung bringen, wobei der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ich beziehe mich des Weiteren auf meine Bekanntmachung vom 29. Juni l. Js. und ertheile näheren Aufſchluß in meiner Amtskanzlei.

Buchloe, den 8. Oktober 1867.

Göz, kgl. Notar.

1074. praes. $^{11}/_{10}$ 67.

Verſteigerung.

(Zwangsverkauf des Ant. Mack'ſchen Anweſens in Senden betr.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags wird das Anweſen des Söldners Anton Mack in Senden, beſtehend in Wohnhaus, Stall, Hofraum, Aecker und Wieſen zu 23,68 Dezm. im Schätzungswerth von 8557 fl. im Zwangswege öffentlich verkauft und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 25. November h. Js.

Mittags 12—1 Uhr

im Wanner'ſchen Reſtaurationslokal in Senden anberaumt.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und der Beſtimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuſchlag nur, wenn mindeſtens der Schätzungswerth erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen.

Neu-Ulm, den 9. Oktober 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1075. praes. $^{12}/_{10}$ 67.

Bekanntmachung.

(Auflöſung der Gütergemeinſchaft betr.)

Nach Vertrag vom 26. Auguſt 1867 Nr. 1701 haben Makarius Mayer, Maurer und Söldner in Mittelberg, und deſſen Ehefrau Kreszenz, geborne Seyband, die zwiſchen ihnen nach Vertrag vom 19. Auguſt 1863 beſtandene Gütergemeinſchaft aufgelöſt.

Kempten, den 10. Oktober 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

Digitized by Google

1077. praes. 17/10 67.

Bekanntmachung.

In Folge Ablebens des kgl. Rentbeamten Späth dahier wurde mit Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, vom 30. v. Mts. Nr. 10,538 der kgl. Finanz-Rechnungscommissär Gabriel Hörger als Verweser des hiesigen kgl. Rentamts aufgestellt.

Ich veröffentliche hiemit, daß die Einweisung des genannten Verwesers in das seiner Verwaltung interimistisch übertragene Amt mit dem heutigen Tage vollzogen worden ist.

Donauwörth, den 16. Oktober 1867.

Der kgl. Regierungs-Exraditionscommissär.

v. Böck.

1078. praes. 15/10 67.

Bekanntmachung.

(Gant der Müllerseheleute Kaspar und Veronika Hartmann von Nesselwang betreffend.)

Das in der Gant der Müllerseheleute Kaspar und Veronika Hartmann von Nesselwang am 28. v. Mts. gefällte Prioritätserkenntniß wird am

Montag den 28. Oktober 1867

im Urtheilssatze an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Kempten, den 1. Oktober 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director beurk:

Hacker.

Huber.

1079. praes. 17/10 67.

Gant-Proklama.

(Gant der Eisenhändlerseheleute Joseph Anton und Walburga Fürgut von Grönenbach betr.)

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der Eisenhändlerseheleute Joseph Anton und Walburga Fürgut zu Grönenbach erkannt, und werden demnach die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf:

Montag den 25. November l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 30. Dezember l. Js.

III. Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 20. Januar k. Js.

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 10. Februar k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr beginnend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. II., wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Digitized by Google

1083. (a) praes. 11/10 67.

Versteigerung.

Mittwoch 11. Dezember
2—3 Uhr

werde ich in dem Hause des Taglöhners Augustin Rothärmel in Rielhofen die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen in der Klagsache „Bach gegen Rothärmel wegen Hypothekforderung" übertragene Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften vornehmen:

I. Abtheilung.

Wohnhaus Nr. 11 in Rielhofen mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen; Grundfläche 10 Dezm; Brandversicherung 800 fl.

Grasgarten beim Hause, 24 Dezm.

Aecker, 1 Tgw. 96 Dezm.

Wiese, 64 Dezm. Bodenzins 2 fl. 13 kr. 2 pf. Schätzung 1112 fl.

II. Abtheilung.

Reitacker, 1 Tgw. 36 Dezm. Bodenzins 39 kr. 1 pf. Schätzung 210 fl.

III. Abtheilung.

Hintere Holzwiese, 1 Tgw. 6 Dezm.; Bodenzins 3 kr. 2 pf. Schätzung 120 fl.

Jede Abtheilung wird besonders versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth nicht geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine zweite Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 13. Oktober 1867.

Riepolt, kgl. Notar.

1084. praes. 12/10 67.

Versteigerung.

(Zwangsversteigerung der Realitäten Hs.-Nr. 1 in Höchstädt betr.)

Prozeßgerichtlicher Weisung zufolge verkaufe ich im Wege öffentlicher Zwangsversteigerung am

Donnerstag den 12. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf meinem Amtszimmer dahier das Wohnhaus Hs.-Nr. 1 in Höchstädt Pl.-Nr. 181 zu 0,03 Dezm. mit realer Taferngerechtsame und 2 Grundstücken in der Steuergemeinde Höchstädt Pl.-Nr. 1289 und 1477 mit zusammen 0,05 Dezm., außer den Steuern ohne Belastung und nach notarieller Schätzung vom 16. April 1867 auf 2045 fl. eingewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und wird der Zuschlag deßhalb nur dann stattfinden, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth der Steigerungsobjekte erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Höchstädt a/D., den 11. Oktober 1867.

Bäurle, kgl. Notar.

1085. praes. 12/10 67.

Anwesens-Verkauf.

(Kauf gegen Stegmann wegen Forderung.)

Ich verkaufe aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Memmingen im Zwangswege das Anwesen des ledigen Schneiders Mathias Stegmann Hs.-Nr. 26 in Limbach, und zwar am

Digitized by Google

haren Besitzungen des Essigsieders Michael Kammerer von Lechhausen, bestehend in:

1) Pl.-Nr. 55, Wohnhaus Hs.-Nr. 46 in Steppach, Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen zu 0,14 Tgw. und 9,52 Tgw. Aecker in der Steuergemeinde Steppach mit 15 fl. 42 kr. 2 hl. Bodenzins belegt,
2) einer mit 4 kr. 3 hl. Bodenzins belegten Wiese in der Steuerflur Deuringen zu 1,16 Tgw. und
3) einer Wiese in der Flur Westheim zu 1,70 Tgw.,

der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellen, und setze ich hiezu Termin auf

Dienstag den 17. Dezember h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem zum Verkauf ausgesetzten Wohnhause Hs.-Nr. 46 in Steppach an.

Das ganze Anwesen ist laut notarieller Schätzung vom 1. ds. Mts. auf 3331 fl. gewerthet und mit 5150 fl. Hypothekkapitalien nebst 300 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastet.

Der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung erfolgt nur dann, wenn der Schätzungswerth vom Meistgebot erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben, und können inzwischen Schätzungsurkunde, rentamtliches Besitz- und Belastungscertifikat, sowie Hypothekenbuchsauszug zu jeder Zeit auf meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54) eingesehen werden.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß unbekannte Steigerer, oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Augsburg, den 12. Oktober 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

1089. (a) praes. 15/10 67.

Anwesens-Verkauf.

(Egger gegen Gleich p. dcb.)

Bezirksgerichtlichem Auftrage gemäß werde ich am

Freitag den 13. Dezember 1867
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Oberrammingen die nachstehenden, notariell je auf die beigesetzten Summen gewertheten Besitzungen des Bauern Georg Gleich von dort öffentlich an den Meistbietenden versteigern, und zwar:

a) Steuergemeinde Oberrammingen:

Pl.-Nr. 72½, Grasgarten zu 0,15 Tgw., 30 fl.;
" 74, Wurzgarten zu 0,06 Tgw., 12 fl.;
" 765, Viehweidtheil, Oedung, jetzt Acker zu 1,27 Tgw., 190 fl. 30 kr.;
" 860, Birkhölzleacker zu 0,38 Tgw., 49 fl. 24 kr.;
" 861, desgleichen zu 0,44 Tgw., 57 fl. 12 kr.;
" 1647, Grundbirnantheil, Acker zu 0,03 Tgw., 1 fl. 30 kr.;
" 1659, Gemeindeholz, Waldung zu 0,75 Tgw., 112 fl. 30 kr.;
" 244, Schwarzenacker zu 1,69 Tgw., 456 fl. 45 kr.;
" 382½, Krummwegacker zu 0,51 Tgw., 51 fl.;
" 388½, der innere daselbst zu 0,73 Tgw., 80 fl. 18 kr.;
" 989a, Weppach, Wiese zu 0,94 Tgw., 164 fl. 30 kr.;
" 989b, desgleichen zu 1,43 Tgw., 257 fl. 24 kr.;
" 1474½, Wegleacker zu 1,63 Tgw., 448 fl. 15 kr.;
" 289, hinterer Müllersgarten, Acker zu 1,21 Tgw., 393 fl. 15 kr.;
" 1538, Reitackermahd, Wiese zu 2,18 Tgw., 436 fl.;
" 1070, unterer Angeracker zu 0,95 Tgw., 261 fl. 15 kr.:

Digitized by Google

1091. praes. 15/18 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Samstag den 9. November l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen des Maurers Gabriel Hayd Lit. A. Hs.-Nr. 596 dahier zum Erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem zwei Stock hohen, gemauerten, theils mit Hohlziegel und theils mit Platten eingedeckten und im mittelbaulichen Zustande befindlichen Wohnhause sammt kleinem Hofraum und einer Reihe.

Das Wohnhaus enthält:

a) Parterre: eine Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, zwei Kammern und einer Küche, dann zwei kleine Stallräume;

b) in der ersten Etage: zwei Wohnungen mit zusammen zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Holzlegraum;

c) im Dachraum: zwei Wohnungen mit zusammen zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen und zwei Holzlegen.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 3100 fl. gewerthet, es ruhen hierauf 3635 fl. Hypothekkapitalien und 250 fl. Zinsen- und Kostenkaution und ist dasselbe mit 46 kr. 4 hl. Grundzins zum Fr. Xaver Gegenreinerischen Hause, 1 1/10 kr. einfacher Grundsteuer und 3 fl. 15 kr. Häusersteuer belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer, und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das notarielle Gantinventar, der Hypothekenbuchsauszug und das Besitz- und Belastungscertifikat können jederzeit in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Augsburg, den 9. September 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

1092. praes. 16/10 67.

Versteigerung.

(Baudreni gegen Finkel p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigere ich

Montag den 11. November 1867

Vormittags 11 Uhr

in meiner Kanzlei dahier das Anwesen der Gertraud Finkel, Hs.-Nr. 161b in Donauwörth.

Dieses Anwesen besteht aus dem obern halben Haus, welches zwei Wohnstuben nebst Kammer, eine Küche, zwei Dachkammern und einen eigenen Eingang im untern Stocke in gutem baulichen Zustand enthält, mit dem halben Antheil an Pl.-Nr. 281* und einem ganzen Forstrechte, sowie aus dem Riedlingertheil, Pl.-Nr. 1755 zu 7 Dezm., in der Steuergemeinde Donauwörth und ist im Ganzen auf 900 fl. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Donauwörth, den 12. Oktober 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

Digitized by Google

1095. praes. 18/10 67.

Bekanntmachung.

(Unterſuchung gegen Kaspar Schemp, Schäfer aus Weilheim, wegen Forſt- und Weidefrevels.)

Die Späheverfügungen rubricirten Betreffs d. d. 15. Februar 1866 (Beilage zum Kreis-Amtsblatte 1866 Nr. 15 Ziff. 133) und vom 16. März 1866 (Beilage zum Kreis-Amtsblatte 1866 Nr. 23 Ziff. 221) werden zurückgenommen.

Obergünzburg, den 17. Oktober 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reth, Landrichter.

1096. praes. 21/10 67.

Bekanntmachung.

(Curatel über den geiſtesſchwachen Tannheimer Anton von Gottenried betr.)

Rubrikat wurde durch Beſchluß vom 5. Juli l. Js. wegen Blödſinns unter Curatel geſtellt und ihm der Oekonom Joſeph Brutſcher von Oberſtdorf als Curator beigegeben.

Dieſes wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anton Tannheimer nur mit Zuſtimmung ſeines Curators ſich rechtswirkſam verpflichten kann.

Sonthofen, den 14. Oktober 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

v. Sutor, Aſſeſſor.

1097. praes. 19/10 67.

Bekanntmachung.

Michael Röder von Herblingen, Gerichts Oettingen, wurde durch rechtskräftige Strafverfügung dies Gerichts vom 17. Juli h. Js. wegen nächtlicher Ruheſtörung zu 4 Tagen Arreſt und in die Koſten verurtheilt.

Da deſſen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, werden ſämmtliche zuſtändigen Gerichte um Strafvollzug und Nachricht hierüber erſucht.

Bruck, den 17. Oktober 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Höß, Landrichter.

1098. praes. 21/10 67.

Steck-Brief.

Der ſich wegen Verbrechens des Diebſtahls in Unterſuchungsarreſt befindliche diesſeitige Soldat Andreas Merl hat ſich heute Früh ſeiner Haft durch die Flucht entzogen, weßhalb alle Polizeibehörden erſucht werden, nach demſelben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu laſſen.

Lindau, den 20. Oktober 1867.

Das 1. Bataillon des kgl. 11. Infanterieregiments (von der Tann.)

v. Bäumen, Major.

Euler, Auditor.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 6" 6"', Haare blond, Stirne nieder, Augen grau, Naſe ſtumpf, Mund proportionirt, Kinn oval, Geſicht voll, Geſichtsfarbe geſund, Körperbau unterſetzt.

Trug bei ſeiner Entfernung die Uniform des diesſeitigen Regiments.

Digitized by Google

der obwaltenden Hypothekenverhältniſſe in drei geſonderten Abtheilungen verſteigert werden, je die erwähnten Schätzungspreiſe erreicht werden.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Steigerungstermine ſelbſt bekannt geben und bemerke hier nur noch, daß ſich mir unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Perſon und Vermögensverhältniſſe vorſchriftsmäßig auszuweiſen haben, um als Steigerer zugelaſſen werden zu können.

Türkheim, den 18. September 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1102. praes. 19/10 67.

Verſteigerung.

(Klaiber gegen Schneider wegen Forderung.)

Nachdem bei der erſten Verſteigerung kein Angebot gelegt wurde, ſo wird im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen wiederholt zur Verſteigerung des in der Ausſchreibung vom 19. Juli 1867 beſchriebenen Felix Schneider'ſchen Anweſens Hs.-Nr. 51 in Pfaffenhauſen Termin auf

Donnerſtag den 14. November ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Kreuzwirthshauſe zu Pfaffenhauſen mit dem Bemerken anberaumt, daß dießmals der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mindelheim, den 18. Oktober 1867.

Roſenberg, kgl. Notar.

1103. praes. 21/10 67.

Anweſens-Verkauf.

(Gerſtmaier gegen Schäfer p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth wird hiemit das Anweſen des Daniel Schäfer Hs.-Nr. 68½ in Buchdorf mit Ausnahme der in der Steuergemeinde Daiting gelegenen Parzellen wiederholt der zwangsweiſen Verſteigerung unterſtellt und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 31. Oktober 1867
Nachmittags 3 Uhr

im Gaſthauſe des Karl Wirth in Buchdorf anberaumt.

Der Zuſchlag erfolgt dieſes Mal ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen verweiſe ich auf mein Ausſchreiben vom 9. Auguſt 1867.

Donauwörth, den 17. Oktober 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

1104. (a) praes. 19/10 67.

Verſteigerung.

(Gant des Schmieds Georg Baur von Münſterhauſen betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen verſteigert der Unterfertigte das früher zu Hs.-Nr. 109 in Münſterhauſen gehörige Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, Schätzungswerth 120 fl., nachdem der erſtmalige Käufer den Steigerungspreis nicht erlegt hat, wiederholt an den Meiſtbietenden, zu welchem Zwecke auf

Montag den 2. Dezember ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gaſthauſe zum Lamm in Münſterhauſen Termin angeſetzt wird.

Die Verſteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Krumbach, den 17. Oktober 1867.

Braun, kgl. Notar.

Digitized by Google

daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet, hat bei Meidung doppelter Zahlung oder des Wertherſatzes sich seiner Verbindlichkeit nur bei dem Gantgericht zu entledigen.

Das vorliegende Gantinventar läßt folgenden Vermögensstand entnehmen:

151 fl. 15 kr. Waarenlager sammt Geschäftsutensilien,
27 fl. 36 kr. Hauseinrichtung, von der Ehefrau als Eigenthum in Anspruch genommen,
1352 fl. 15 kr. Aktivausstände, deren Einbringlichkeit theilweise zweifelhaft ist.

1531 fl. 6 kr. Summa des Aktivstandes.

3091 fl. 42 kr. betragen die bis jetzt bekannten Schulden, so daß sich jetzt schon eine Ueberschuldung von 1560 fl. 36 kr. ergibt.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis zum oder am I. Ediktstage in Augsburg wohnende Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausnahme der kgl. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 4. Oktober 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor l. a.:

Gareis, Rath.

Vollhardt.

1106. praes. $^{22}/_{10}$ 67.

Gant-Proklama.

Nachdem gemäß Beschluß vom Heutigen auf die Eröffnung des Universalconcurses über das gesammte Vermögen des Tapetenfabrikanten Benedikt Boos von Baisweil erkannt worden, werden die folgenden Ediktstage ausgeschrieben:

1) Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 21. November 1867
Früh 9 Uhr

im Gebäude des königl. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Donnerstag den 19. Dezember 1867
Früh 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Dienstag den 31. Dezember 1867
Früh 9 Uhr,

und zwar an letzteren beiden Tagen jedesmal im Commissionszimmer Nr. 10 dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Benedikt Boos unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit den betreffenden Handlungen eintreten würde. — Den Gläubigern steht es frei, zu Protokoll zu liquidiren oder die Liquidationsrecesse bis spätestens Abends des ersten Ediktstages schriftlich einzureichen.

Nach dem notariellen Inventare beträgt der Aktivstand 25,237 fl. 59 kr., der Passivstand 37,303 fl. 19 kr., sohin die Ueberschuldung 12,065 fl. 20 kr. und befinden sich unter den Passiven allein 27,192 fl. Hypothekschulden.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung zu erzielen gesucht, den Gläubigern das Inventar zur Anerkennung vorgelegt und bezüglich der Aufstellung eines Massacurators, sowie der Veräußerung der Gantmasse die Erklärung der Gläubiger entgegengenommen und werden in dieser Beziehung die nicht erschienenen Gläubiger den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen beistimmend erachtet.

Digitized by Google

bot nicht erfolgt ist, werde ich dieses auf 2410 fl. geschätzte Anwesen in Folge gerichtlicher Weisung am

Freitag den 15. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause der genannten Eheleute dem wiederholten Zwangsverkaufe unterstellen, und erfolgt gemäß §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 17. August ds. Js. (Beilage Nr. 71 des Kreis-Amtsblattes für Schwaben und Neuburg, Nr. 230 der Augsburger Abendzeitung, Nr. 232 der bayerischen Zeitung und Nr. 34 des Sonthofen-Immenstädter Wochenblattes) Bezug genommen.

Immenstadt, den 18. Oktober 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

1110. praes. $^{22}/_{10}$ 67.

Versteigerung.

(Gaßer gegen Brixger Johann Baptist in Kenels wegen Hypothekforderung.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten verkaufe ich im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden das in der Steuergemeinde Buchenberg, kgl. Landgerichts und Rentamts Kempten gelegene Anwesen Hs.-Nr. 76 zu Kenels, welches neben den für 700 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäuden unter Pl.-Nr. 1209a, 1209b, 1180, 1200, 1204a, 1204b, 1205, 1206a, 1206b, 1207, 1208, 1210, 1211, 1236, 1406 und 1206½ in 48 Tgw. 18 Dezm. Grund und Boden mit der Steuerverhältnißzahl 148.2 besteht, und mit 10 fl. 4½ kr. jährlichem Bodenzins zur Staats- und Ablösungskassa belastet ist. Die Versteigerung findet am

Montag den 16. Dezember

Vormittags 11—12 Uhr

im Mooswirthshause, Gemeinde Buchenberg statt, und wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 der Zuschlag nur dann ertheilt, wenn das gelegte Meistgebot den am 14. Oktober 1867 amtlich erhobenen Schätzungswerth von 5930 fl. erreicht.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen auf meinem Amtszimmer inzwischen zur Einsicht auf.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Kempten, den 18. Oktober 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

1111. praes. $^{20}/_{10}$ 67.

Anwesensverkauf.

Zur Hilfsvollstreckung werde ich am

Mittwoch den 18. Dezember ds. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen der Orgelbauerswittwe Theres Hasenmüller Hs.-Nr. 71¼ zu Donauwörth, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum und 3 Dezm. Wurzgarten, geschätzt auf 1050 fl., öffentlich versteigern.

Der Zuschlag wird nur dann ertheilt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth mindestens erreicht hat.

Ueber Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit müssen sich die Steigerer auf Verlangen ausweisen.

Donauwörth, den 19. Oktober 1867.

Kaler, kgl. Notar.

Digitized by Google

1114 praes. 25/10 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant der Ferdinand und Johanna Engel, Schreinersheleute von Osterberg betr.)

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen hat man auf Insolvenzerklärung der Schreinersheleute Ferdinand und Johanna Engel, Schreinersheleute von Osterberg, welche nicht miteinander in Gütergemeinschaft leben, und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 130 fl. 39½ kr. constatirt, den Universalconcurs über das Vermögen der genannten Eheleute eröffnet und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 2. Dezember 1867
   im Gasthause des Max Kempter zum Hirsch in Illertissen;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Montag den 30. Dezember 1867
   Vormittags 8 bis 12 Uhr;
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
   Montag den 30. Dezember 1867
   Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend am II. Ediktstage im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der kgl. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Masse- und beziehungsweise Litiscurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Memmingen, den 18. Oktober 1867.

Kgl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

von Langen.

Wolfring.

1115. praes. 25/10 67.

Gläubiger-Vorladung.

(Gant der Joseph und Franziska Schmid, Küfersheleute von Böhringen betr.)

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen hat man auf Insolvenzerklärung der Küfersheleute Joseph und Fran-

Digitized by Google

Dollmann hier für denselben als Vormund aufgestellt wurde.

Augsburg, den 23. Oktober 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Straßer.

1117. praes. 25/10 67.

Ediktal-Ladung.

Der diesseitige Corporal Johann Diebel, 27 Jahre alt, geboren zu Markt Erlbach, Bezirksamts Neustadt a/Ai. in Mittelfranken und domicilirend daselbst, welcher des militärischen Verbrechens der Subordinationsverletzung, verübt am 11. August l. Js. dahier durch thätliches Vergreifen an dem Sergeanten Anton Schuster beschuldigt und zur Zeit flüchtig ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

vor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen dieses ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Neuburg, den 22. Oktober 1867.

Das Commando des kgl. 15. Infanterieregiments König Johann von Sachsen.

Eichheim, Oberst.

Ehrnthaller, Auditor.

1118. praes. 22/10 67.

Anwesens-Verkauf.

(Baldauf Xaver gegen Ritter Joseph und Maria wegen Entschädigung.)

Nachdem in dem am 15. ds. Mts. abgehaltenen Versteigerungstermine ein Angebot auf das dem Zwangsverkaufe zu unterstellende Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 244 der Neustadt Kempten nicht gelegt worden ist, wird gemäß der Bestimmungen §§ 98 und 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 eine zweite Versteigerung dieses Anwesens vorgenommen.

Dieselbe findet auf der Amtskanzlei des unterfertigten kgl. Notars am

Dienstag den 19. November
Vormittags 11—12 Uhr

statt, und erfolgt in dieser II. Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 13. August 1867 (Kreis-Amtsblatt Beilage Nr. 71, Augsburger Abendzeitung Nr. 230, Tag- und Anzeigeblatt für Kempten Nr. 192 und Kemptner Zeitung Nr. 194) Bezug genommen.

Kempten, den 17. Oktober 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

1119. praes. 23/10 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Memmingen versteigere ich

Freitag den 13. Dezember
Nachmittags 3—4 Uhr

in der Ochsenwirthschaft zu Dietmannsried das Anwesen des Oekonomen Roman Steinhauser Hs.-Nr. 33½ in Dietmannsried in folgenden 3 Abtheilungen:

1) das 2stöckige Wohnhaus mit eingebautem Stadel und Hofraum Pl.-Nr. 31, sodann Pl.-Nr. 172 und 292½ zu 5,39 Tgw., geschätzt auf 4496 fl.;
2) Pl.-Nr. 169, 2043, 370, 120 und 353, zusammen 1,68 Tgw., gewerthet auf 180 fl., und
3) Pl.-Nr. 297¼, 272a, 272a und 272b mit zusammen 19,41 Tgw., gewerthet auf 3008 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Dietmannsried.

Digitized by Google

Schätzung, Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug können in meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Mir nicht persönlich bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Person und Vermögen auszuweisen.

Füßen, den 23. Oktober 1867.

Riebel, kgl. Notar.

1123. praes. 26/10 67.

Anwesensverkauf.

In Folge Gerichtsbeschlusses werde ich am
Dienstag den 19. November ds. Js.
Nachmittags von 3–4 Uhr
im Wirthshause zu Egelstätten den Hansbauernhof des Johann Höckenrainer Hs.-Nr. 23 zu Egelstätten, geschätzt auf 4900 fl., zum drittenmale zur Versteigerung ausbieten, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Steigernde haben sich über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, den 25. Oktober 1867.

Kaler, kgl. Notar.

1124. praes. 26/10 67.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anordnung des kgl. Bezirksgerichts Kempten wird von dem unterfertigten kgl. Notar das Anwesen des Mechanikers Johann Georg Boch sub Hs.-Nr. 9 zu Salmas, Steuergemeinde Thalkirchdorf, kgl. Landgerichts und Rentamts Immenstadt, bestehend aus Wohnhaus mit Oekonomiegebäude und Hofraum, einer vor wenigen Jahren neuerbauten Schlosserwerkstätte sammt Triebwerk und 13 Tgw. 61 Dezm. Grundstücken, einem nochmaligen Zwangsverkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf
Freitag den 22. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Gasthause des Alois Gruber zu Wiedemansdorf, Gemeinde Thalkirchdorf, anberaumt.

Dieses Anwesen wird zuerst parzellenweise und dann im Ganzen ausgeboten, und erfolgt der Zuschlag je nach dem höheren Erlös, jedoch ohne Rücksicht auf den durch amtliche Schätzung vom 15. März l. Js. erhobenen Schätzungswerth von 4720 fl.

In der Zwischenzeit liegt der bezügliche Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde hierorts zur Einsicht offen.

Immenstadt, den 24. Oktober 1867.

Haggenmüller, kgl. Notar.

1125. praes. 26/10 67.

Realitäten-Verkauf.

(Rosenheim gegen Schraudolf p. deb.)

Im Auftrage des Prozeßgerichtes wird von dem unterfertigten kgl. Notar in rubricirter, beim kgl. Landgerichte Southofen anhängigen Streitsache das Anwesen des Steinhauermeisters Joseph Schraudolf sub Hs.-Nr. 56b in Southofen, kgl. Landgerichts Southofen und Rentamts Immenstadt, Katasterfolio 173, bestehend aus:

Pl.-Nr. 106, halbes Wohnhaus, nämlich die obere Etage sammt Nebengebäude und Hofraum nebst realer Hucklergerechtsame, wovon die Gebäulichkeiten mit 1800 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, zu 0,04 Tgw.;

Gemeinde- und Weiderecht, endlich

Pl.-Nr. 103, Point und Wurzgarten, Garten zu 0,08 Tgw.;

in Summa 0,12 Tgw. mit einem Grundsteuersimplum von 3 3/10 kr., einer einfachen Haus- und resp. Mieth-

Digitized by Google

Buckerscheleute Anton Hörger und Cäcilie, früher verehelichte Schuller, geborne Deschelmaier, die im Ehevertrage vom 9. August 1866 eingegangene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben.

Kempten, den 24. Oktober 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

1129. praes. 28/10 67.

Bekanntmachung.

(Dürr gegen Kohn p. a.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags werden am

Freitag den 29. November h. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Kanzlei mehrere Grundstücke, als Pl.-Nr. 1126ab, 1186, 1182a, 1199ab zu 11,41 Dezm. in der Steuergemeinde Neu-Ulm im Schätzungswerth von 2207 fl. nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist und haben sich unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit und ihre Person auszuweisen.

Neu-Ulm, den 25. Oktober 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1130. praes. 28/10 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 6. November 1867

Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen der Kunstguanofabrik Augsburg Lit. J. Nr. 315cc dahier zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bezüglich des näheren Beschriebes dieses Fabrikanwesens verweise ich auf meine Ausschreibung der ersten Versteigerung vom 29. Juli 1867 (vide Augsburger Abendzeitung Nr. 210, Beilage zum Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg Nr. 78 und Augsburger Anzeigblatt Nr. 222) und bemerke nur, daß dasselbe aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, einem ein Stock hohen Fabrikgebäude, beide massiv gemauert und mit Platten eingedeckt, aus einer aus Holz construirten Remise, ferner aus einem Fabrik- und Oekonomiegebäude, beide ein Stock hoch, massiv gemauert und mit Platten eingedeckt, aus einer aus Holz construirten Trockenhütte, endlich aus 13 Tgw. 9 Dezm. Gärten und Wiesen besteht, notariell auf 46,890 fl. 50 kr. gewerthet wurde und hierauf 35,866 fl. 24 kr. Hypothekkapitalien und 1500 fl. Zinsen- und Kostencaution ruhen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §. 96 u. ff., sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend vor mir auszuweisen.

Die nähern Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Die Abschätzungsurkunden, das Besitz- und Belastungscertifikat und der Hypothekenbuchsauszug liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 21. Oktober 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

Digitized by Google

Strichstermine genügend auszuweisen, um als Steigerer zugelassen zu werden.

Weitere Aufschlüsse können jederzeit in meiner Amtskanzlei erholt werden, woselbst auch die einschlägigen Papiere zur Einsicht bereit liegen.

Buchloe, den 29. Oktober 1867.

Götz, kgl. Notar.

1142. (b) praes. 2/10 67.

Anwesens-Verkauf.

Gerichtlicher Weisung zufolge werde ich am
Dienstag den 3. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
auf meiner Amtskanzlei dahier das ehedem dem Glasermeister Johann Nep. Feuchtner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 194 dahier öffentlich versteigern.

Dasselbe wird mit Rücksicht auf das Bestehen gesonderter Hypothekfolien in folgenden Partien ausgeboten werden:

a) Pl.-Nr. 158½ und 158⅓ der Steuergemeinde Türkheim, Wohnhaus Nr. 194, Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 0,13 Tgw. und Pl.-Nr. 1233 der Steuergemeinde Amberg, Wiese zu 5,14 Tgw.
b) Pl.-Nr. 2470 und 2485 der Steuergemeinde Türkheim, Wiese, zusammen 7,09 Tgw., und
c) Pl.-Nr. 826 und 1732 der Steuergemeinde Türkheim, Aecker, zusammen 2,72 Tgw.

Diese Complexe sind notariell auf 2950 fl., 1100 fl. und 500 fl., somit zusammen auf 4550 fl. geschätzt und im Ganzen mit 6 fl. 23 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate, 9 kr. 3 hl. zur Ablösungskasse und 1 fl. 39 kr. einfacher Grundsteuer belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht und haben sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Etwaige nähere Aufschlüsse können bis zum Termine bei mir auf meiner Amtskanzlei erholt werden.

Türkheim, den 30. September 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1143. (a) praes. 1/11 67.

Anwesens-Verkauf.

(Stocker gegen Reibel p. deb.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich am
Dienstag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Wirthshause zu Scherstetten das Anwesen des Söldners und Schreiners Joseph Reibel, Hs.-Nr. 5 zu Scherstetten, öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus Pl.-Nr. 12ab, 666¹/₈₄, 424½a und 424½b, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Wurzgarten, Acker und Wiese, zusammen zu 2,28 Tgw. im Schätzungswerthe zu 1342 fl.;
b) aus den Objekten Pl.-Nr. 128¼b und 365, Aecker zu 2,17 Tgw. im Schätzungswerthe zu 465 fl. und
c) aus dem Objekte Pl.-Nr. 666, Geiselhof, Oedung zu 0,09 Tgw., geschätzt zu 9 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn für jede der genannten drei Abtheilungen der betreffende Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 29. Oktober 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

6 hl. zur Ablösungskassa, ferner mit 6 fl. 46 kr. Handlohnsbodenzins und 4 fl. 33 kr. 6 hl. Annuitäten des Staates belastet und wurde unterm 7. Oktober 1867 notariell auf 12,200 fl. gewerthet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes sowie §§. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth mindestens erreicht wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am obigen Strichstermine bekannt gegeben, und liegen bis zu demselben der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde in der Amtskanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Kempten, den 29. Oktober 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

1147. praes. 4/11 67.

Grundstück-Verkauf.

(Reichenberger gegen Walter p. d.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags werden die in der Steuergemeinde Unterelchingen liegenden Grundstücke des Bernhard Walter von dort Pl.-Nr. 631ab Acker auf den hohen Mähdern zu 1,73 Dezm. im Schätzungswerth von 259 fl. nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert und wird hiezu erste Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. November h. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Zahn'schen Gasthause zu Unterelchingen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist; unbekannte Steigerer haben über Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 31. Oktober 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1148. praes. 4/11 67.

Anwesens-Verkauf.

(Roth gegen Göbel, p. deb.)

Der unterfertigte kgl. Notar wird in Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Monheim am

Mittwoch den 18. Dezember ds. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Schapfl'schen Bräuhause zu Ammerfeld das auf 898 fl. 30 kr. gewerthete Anwesen des Söldners Georg Göbel Hs.-Nr. 3 zu Altstetten mit den Gebäulichkeiten, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil und 10 Tgw. 74 Dezm. Grundstücken zum erstenmale öffentlich versteigern.

Monheim, den 2. November 1867.

Heimbucher, kgl. Notar.

1149. praes. 5/11 67.

Bekanntmachung.

(Morf und Röhlin gegen Hux wegen Forderungen.)

Neuerlicher bezirksgerichtlicher Weisung zufolge hat sich die in meiner öffentlichen Ausschreibung vom 3. September ds. Js. rubricirten Betreffs am 7. ds. Mts. in Au vorzunehmende Zwangsversteigerung, soweit sie die Maschinen betrifft, nur auf die „Turbine mit Transmission" und auf den „Wolf" zu erstrecken.

Kempten, den 4. November 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

Digitized by Google

Flucht des Adolph Amann, Gerbermeisters von hier, unterm Heutigen das Vorverfahren zur Gant beschlossen worden, so ergeht in Gemäßheit dieses Beschlusses

1) das Veräußerungsverbot an ihn,
2) die Foliensperre,
3) die Inventarsaufnahme durch den königl. Notar Hebberling,
4) die Sistirung der Partikularexecutionen.

Adolph Amann, hat sich um so gewisser

binnen 60 Tagen

über das eingeschlagene Verfahren anher zu erklären und einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls angenommen würde, daß er sich der Gant unterwerfe und die Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet würden.

Memmingen, den 2. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

v. Langen.

c. Fischer.

1152. praes. $^{9}/_{11}$ 67.

Bekanntmachung.

Das in der Gant des Weinwirths Ignaz Immler von Biesenberg am 29. ds. Mts. gefällte Prioritätserkenntniß wird am

Samstag den 23. November 1867

an die Gerichtstafel im Urtheilssatze angeheftet werden.

Kempten, den 29. Oktober 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Zillenbihler.

1153. praes. $^{6}/_{11}$ 67.

Erledigte Stelle.

In Folge der Ruhestandsversetzung des bisherigen Aufschlagseinnehmers hat sich die Aufschlagsstation Jettingen erledigt, weßhalb dieselbe zur Bewerbung innerhalb

4 Wochen a dato

andurch ausgeschrieben wird.

Augsburg, den 4. November 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Hornig.

1154. praes. $^{6}/_{11}$ 67.

Erledigte Stelle.

Nachdem die Aufschlagsstation Wallerstein in Folge Beförderung des bisherigen dortigen Aufschlagseinnehmers in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe andurch zur Bewerbung innerhalb

4 Wochen a dato

ausgeschrieben.

Augsburg, den 4. November 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Hornig.

1155. praes. $^{7}/_{11}$ 67.

Späheverfügung.

(Untersuchung wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Söldners Georg Bader von Osterzell und eines Genossen.)

Am 13. v. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes wurde im Hause des Söldners Georg Bader von Osterzell mittelst Einbruches Folgendes entwendet:

Digitized by Google

v. Mts. die Ediktstage von dem unterfertigten kgl. Landgerichte abgehalten, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 23. Dezember 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 23. Januar 1868;
3) zur Abgabe der Replik
Donnerstag den 13. Februar 1868;
4) zur Abgabe der Duplik
Donnerstag den 27. Februar 1868,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu diesen Ediktstagen werden sämmtliche Gläubiger der Gantirer unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten ist jedoch gestattet, die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, jedoch unter Beachtung gesetzlicher Form, und mit dem Bemerken, daß die Recesse am Schluß des Kalendertages, an dem der betreffende Ediktstag anberaumt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Nach dem notariellen Inventar beträgt der Aktivstand 5015 fl. 6 kr., während die bekannten Passiva sich auf 8342 fl. 14 kr. belaufen, so daß eine Ueberschuldung von 3327 fl. 8 kr. vorhanden ist.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung zu erzielen gesucht, den Gläubigern das Inventar zur Abgabe ihrer Erklärungen vorgelegt, insbesonders über die darin enthaltenen Separationsansprüche der Maria Wilhelmine Lotterer von Jengen und des Johann Mall jun. von Eningen und werden Anträge über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmassa, über Beitreibung der Aktivausstände und Aufstellung eines Massacurators entgegen genommen, weßhalb an sämmtliche Gläubiger noch besondere Ladung unter dem Präjudiz ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet würden.

Alle Personen, welche den Gantirern etwas schulden oder von ihnen in Händen haben, werden angewiesen, bei Meidung doppelter Zahlung oder des Werthsersatzes sich ihrer Verbindlichkeiten nur beim Gantgericht zu entledigen.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis zum oder am ersten Ediktstage dahier wohnende Schriftenempfänger mit Ausnahme der kgl. Post, aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig zugestellt erachtet würden.

Buchloe, den 2. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Teichlein, Landrichter.

Fritsch, Assessor.

1159 praes. 11/11 67.

Bekanntmachung.

Der ledige Söldnerssohn Martin Maier von Graisbach wurde wegen Irrsinns unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators des Söldners Joseph Hell von Graisbach Vertragsverbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Zugleich ergeht die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an das Vermögen des Martin Maier

binnen 14 Tagen

Digitized by Google

1163. praes. 9/11 67.

Versteigerung.

In Sachen Selzle gegen Steinbinder wegen Forderung versteigere ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth vom 25. v. Mts. das Anwesen Hs.-Nr. 249½ A in Dillingen, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Stadel, Garten und Hof, zusammen 56 Dezm. haltend und geschätzt auf 1900 fl., am

Montag den 9. Dezember 1867
Vormittags 9—10 Uhr

in meinem Amtszimmer.

Es ist dieß die zweitmalige Versteigerung und es erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Ueber die Belastungsverhältnisse und Kaufsbedingungen können in meinem Amtszimmer nähere Aufschlüsse erholt werden.

Dillingen, den 5. November 1867.

Krazer, kgl. Notar.

1164. praes. 9/11 67.

Bekanntmachung.

Johannes Rieble, Wagenputzer bei der Eisenbahn dahier, ansässig in Waltenhofen bei Kempten, und dessen Ehefrau Therese haben laut eines heute von mir errichteten Vertrages die zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lindau, den 6. November 1867.

Otto Gombart, kgl. Notar.

1165. praes. 9/11 67.

Bekanntmachung.

(Glocker gegen Reibel p. deb.)

Die in rubricirter Sache auf Donnerstag den 31. Dezember l. Js. anberaumte Versteigerung des Anwesens des Söldners und Schreiners Joseph Reibel zu Scherstetten findet in Folge gerichtlicher Anordnung nicht statt.

Türkheim, den 7. November 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1166. praes. 11/11 67.

Versteigerung.

(Schuler gegen Spegele p. d.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Zieglers Georg Spegele in Pfuhl zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 22. November

im Sonnenwirthshaus zu Pfuhl Nachmittags 2—3 Uhr anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 6. September h. Js. verwiesen.

Neu-Ulm, den 9. November 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1167. praes. 9/11 67.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Wertingen wird vom unterfertigten kgl. Notar am

Montag den 30. Dezember ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

richts Obergünzburg und kgl. Landgerichts Kaufbeuren, bestehend aus dem in gutbaulichem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäude sammt Hofraum 0,29 Tgw. und 98,64 Tgw. Aeckern und Wiesen nebst einer unbedeutenden Waldung mit der Gesammtsteuerverhältnißzahl 463,4, belastet mit 37 fl. 12 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 22 fl. 52 kr. 3 hl. zur Ablösungskasse, nach den Bestimmungen in §§. 97 – 101 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt daher nicht unter dem Schätzungswerth.

Das Nähere im Termin und bis dahin auf meiner Kanzlei.

Obergünzburg, den 4. November 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

1171. praes. $^{6}/_{11}$ 67.

Grundstück-Verkauf.

(Wiedemann gegen Kramer p. deb.)

Infolge landgerichtlichen Auftrags wird der in der Steuergemeinde Neu-Ulm liegende Acker Pl.-Nr. 801½ am Wiblinger Steig zu 0,71 Dezm. im Schätzungswerth von 197 fl. am

Montag den 2. Dezember h. Js.

Mittags 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Sollte der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so wird zweite Tagfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 16. Dezember

Mittags 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neu-Ulm, den 2. November 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1172. praes. $^{6}/_{11}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

In Sachen Gump gegen Knoll wegen Forderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am

Montag den 30. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Wirths Timotheus Knoll zu Reinhardshofen dessen in dieser Steuergemeinde gelegenes auf 9552 fl. beziehungsweise 8552 fl. geschätztes Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraum mit anklebender Taferngerechtsame und einem ganzen Gemeinderechte nebst Artfeld, Wiesen und Waldung zu 33 Tgw. 23 Dezm. gegen baare Zahlung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und ertheile ich nähere Aufschlüsse auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 2. November 1867.

Walk, kgl. Notar.

Digitized by Google

Nach dem vorliegenden Gantinventar besteht die Aktivmasse aus:

1) dem in der Stadtgemeinde Augsburg gelegenen Anwesen des Gemeinschuldners, nämlich einem Wohnhaus Hs.-Nr. 132 H. Pl.-Nr. 2463 mit Stallung im Hause, zwei kleinen Schupfen und Hofraum, gewerthet auf	11,000 fl.	— kr.	— pf.
2) Mobilien, gewerthet auf	43 fl.	— kr.	— pf.
	11043 fl.	— kr.	— pf.

Die Passiva dagegen bestehen in:

1) Hypotheken zu Kapital und 700 fl. Caution.	14130 fl.	— kr.	— pf.
2) eingeklagten Hypothekzinsen zu	318 fl.	55 kr.	— pf.
3) rückständigen Steuern	41 fl.	39 kr.	— pf.
4) Taxrückständen	3 fl.	7 kr.	— pf.
5) Brandassekuranzbeiträgen	14 fl.	30 kr.	— pf.
6) Schätzungskosten	10 fl.	48 kr.	— pf.
7) Hypothekzinsen	90 fl.	— kr.	— pf.
8) Pflichtbeiträgen zur Armenkasse	7 fl.	59 kr.	1 pf.
9) Currentforderungen im Gesammtbetrage zu	3502 fl.	33 kr.	3 pf.
Summa	18119 fl.	32 kr.	1 pf.
so daß eine Ueberschuldung von	7076 fl.	32 kr.	1 pf.
sich ergibt.			

Die Currentgläubiger werden hiebei besonders auf die Größe der Hypothekforderungen aufmerksam gemacht.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet, oder ihm gehörige Gegenstände in Händen hat, hat seinen Verbindlichkeiten durch Zahlung oder Ablieferung bei Meidung nochmaliger Erfüllung nur bei dem hiesigen Gerichte nachzukommen.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis zum oder am I. Ediktstage in Augsburg wohnende Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausnahme der kgl. Post, um so gewisser zu benennen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 29. Oktober 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor I. adm.:

Gareis, Rath.

Fürthmaier.

1174. praes. $^{13}/_{11}$ 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten verordnet den eines Betrugsvergehens zum Nachtheile des Müllermeisters Johann Wolfinger von Unterlöchler, kgl. Landgerichts Oberdorf, dringend verdächtigen, herumvagirenden ledigen Söldnerssohn Max Rottach von Stein, kgl. Landgerichts Immenstadt, gemäß Art. 314 und 315 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Art. 41 des Einführungsgesetzes hiezu unter Bekanntgabe gegenständigen Verhaftsbefehls und Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht zu verhaften und in das dießgerichtliche Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Max Rottach, welcher sich in der Gegend von München herumtreiben soll, ist nach Anzeige 45 Jahre alt, 5′ 10″ groß, hat schwarze Haare und solchen Bart und soll zur Zeit einen Schnurrbart tragen.

Kempten, den 8. November 1867.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

Digitized by Google

Schließlich werden Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, alle Leistungen oder Zahlungen bei Meidung nochmaliger Zahlung beziehungsweise Ersatzleistung vorbehaltlich ihrer Rechte nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Krumbach, den 6. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rauh, Landrichter.

coll. Popp.

1177. praes. $^{12}/_{11}$ 67.

Infanterie-Leibregiment.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Xaver Sing, 27 Jahre alt, geboren zu Riedlingen, kgl. Bezirksamts Donauwörth im Kreise Schwaben und Neuburg, desertirten Soldaten der I. Schützencompagnie des kgl. Infanterie-Leibregiments wegen Subordinationsverletzung in contumaciam zu Recht, was folgt:

1) Soldat Xaver Sing ist schuldig des militärischen Vergehens der Subordinationsverletzung durch thätliches Vergreifen an einem Vorgesetzten;
2) wird derselbe deßhalb mit Festungsarrest in der Dauer von sechs Monaten bestraft;
3) hat die Kosten der Untersuchung und der Aburtheilung das kgl. Militärärar gegen Regreßvorbehalt an das allenfalls dem Verurtheilten zufallende Vermögen, die Kosten des Strafvollzugs hingegen dasselbe ohne diesen Vorbehalt zu tragen.

Gründe ꝛc. ꝛc.

München, den 21. September 1867.

Eckart, Major, als Vorsitzender.

Schamberger, Regmts.-Auditor.

Riepl, Corp., Protokollführer.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen Xaver Sing, 27 Jahre alt, aus Riedlingen, Bezirksamts Donauwörth im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Soldaten der I. Schützencompagnie des Infanterie-Leibregiments wegen Verletzung der Subordination zu Recht:

I. es werde das bei dem obengenannten Regimente am 21. September h. Js. gefällte kriegsgerichtliche Urtheil im Abs. I. bestätigt und
II. Soldat Xaver Sing deßhalb bestraft mit Festungsarrest in der Dauer von zehn Monaten.
III. Sei das kriegsgerichtliche Urtheil in Abs. 3 ebenfalls zu bestätigen.

Gründe ꝛc. ꝛc.

München, den 28. Oktober 1867.

Kgl. Generalauditoriat
als Revisionsgericht der Armee.

Krazeisen, Generallieut., Präsident.

Gutmayr, Reg.-Auditor.

Für die Richtigkeit vorstehender Abschriften

Das Commando des kgl. Infanterie-Leibregiments.

Täuffenbach, Oberst.

Schamberger, Reg.-Auditor.

1178. praes. $^{11}/_{11}$ 67.

Anwesensverkauf.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Montag den 9. Dezember 1867
Vormittags 10 bis 11 Uhr

das Anwesen des Laubsägenmachers Anton Egner Lit. J. Hs.-Nr. 333h in der Hettenbachvorstadt dahier in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) zum

Digitized by Google

amtliche Beſitz- und Belaſtungscertifikat, der Hypothekenbuchsauszug und die Abſchätzungsurkunde können jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansſtraße A. 27) eingeſehen werden.

Augsburg, den 8. Oktober 1867.

Dr. Pebrone, kgl. Notar.

1180. praes. 13/11 67.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Augsburg verſteigere ich

Dienſtag den 26. November l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshauſe der Wittwe Spieß zu Kriegshaber das Anweſen der Martina Gallitäer Hs.-Nr. 129½ in Kriegshaber mit einem Geſammtflächeninhalt von 0,34 Tgw., notariell gewerthet auf 1888 fl. zum zweitenmale an den Meiſtbietenden, wobei der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Augsburg, den 12. November 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

1181. praes. 11/11 67.

Verſteigerung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Wertingen wird vom unterfertigten kgl. Notar am

Mittwoch den 8. Januar k. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Kühlenthal das Anweſen des Söldners Michael Ganzenmüller Hs.-Nr. 9 daſelbſt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 nach Maßgabe des Hypothekenbuchsfolium in 4 Abtheilungen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wobei der Zuſchlag nur erfolgen wird, wenn das Meiſtgebot mindeſtens den Schätzungswerth erreicht.

Daſſelbe beſteht aus einem einſtöckigen Wohnhauſe mit Stadel und Viehſtallung unter einem Dache mit Hofraum zu 0,12 Tgw., ferner in Garten, Aeckern, Wieſen und Waldung zu 12,64 Tgw., in der Steuergemeinde Kühlenthal und in einem Acker zu 0,98 Tgw. in der Steuergemeinde Ortelfingen; Summa 13,74 Tgw., iſt im Ganzen auf 2370 fl. geſchätzt.

Darauf ruhen 1559 fl. 49 kr. Hypothekkapitalien, 50 fl. Anſchlag für Ausfertigungen, 30 fl. jährlicher Anſchlag für ein Leibgeding und 30 fl. jährlicher Anſchlag für Wohnungsrechte, endlich 10 fl. 3⅜ kr. Bodenzins.

Die näheren Bedingungen werden beim Termin bekannt gegeben, bis wohin Kataſter- und Hypothekenbuchsauszüge ſowie die Schätzungsurkunde in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einſicht offen liegen.

Dem Notare unbekannte Perſonen haben, um ſich als Steigerer betheiligen zu können, beim Termine über Perſönlichkeit und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Sollte die erſte Tagsfahrt ohne Reſultat bleiben, ſo iſt hiemit zur zweitmaligen Verſteigerung Termin auf

Mittwoch den 22. deſſ. Mts. und Js.

Vormittags 10 Uhr

im gleichen Orte anberaumt, wobei alsdann der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Wertingen, den 6. November 1867.

Heimer, kgl. Notar.

1182. praes. 13/11 67.

Bekanntmachung.

(Auflöſung der Gütergemeinſchaft betr.)

Johann Nepomuk Boch, Anwaltsſchreiber in Kempten

Digitized by Google

Pl.-Nr. 1326, Hochwegacker zu 0,42 Tgw., 92 fl. 12 kr.;
„ 975½, der obere Bonburgacker zu 1,20 Tgw., 132 fl.;
„ 1182, Fleckertbreite, Acker zu 2,95 Tgw., 811 fl. 15 kr.;
„ 290, hinter der Mühle, Acker zu 1,16 Tgw., 377 fl.;
„ 1669a, Söldholz, Waldung und Wiese zu 4,00 Tgw., 600 fl.;
„ 1669b, am Söldholz, Wiese zu 2,19 Tgw., 306 fl. 36 kr.;
„ 1593, großes Sallenmahd, Wiese zu 4,71 Tgw., 659 fl. 24 kr.;
„ 1776, das Mutterle, Wiese zu 2,79 Tgw., 418 fl. 30 kr.;
„ 985, der große untere Lerchenacker, 0,58 Tgw., 92 fl. 48 kr.;
„ 988, der obere Anger, Wiese zu 0,57 Tgw., 99 fl. 15 kr.;
„ 387, Wegacker im Türkheimerfeld, zu 1,72 Tgw., 301 fl.;
„ 1460, der mittlere Mittelanwander zu 2,66 Tgw., 798 fl.

b) Steuergemeinde Unterrammingen:

Pl.-Nr. 476, Hofluß, Wiese zu 2,28 Tgw., 285 fl.;
„ 502, desgleichen zu 3,58 Tgw., 447 fl. 30 kr.

c) Steuergemeinde Türkheim:

Pl.-Nr. 2105, Moosmahd, Wiese resp. Moos zu 5,06 Tgw., 759 fl.; somit im Ganzen 44,22 Tgw., im Gesammtschätzungswerthe zu 9181 fl. 18 kr.

Ich werde gerichtlicher Direktive zufolge versuchsweise zuerst die einzelnen Parcellen, und sodann den ganzen Complex zum Aufrufe bringen, und je nach erzieltem höherem Erlöse provisorisch zuschlagen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach den

§§. 96—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und es kann insbesondere der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Türkheim, den 11. Oktober 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1185 praes. 12/11 67.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des zweiten Domdekan-Lumpert'schen Kaplaneibenefiziums zum hl. Kreuz in Augsburg betr.)

Das zweite Manual-Kaplaneibenefizium ist in Erledigung gekommen.

Das Einkommen desselben besteht jährlich in 500 fl. und in dem sichern Bezuge des täglichen Meßstipendiums.

Es wird jedoch hiebei vorbehalten, daß das Einkommen zu 500 fl. gekürzt werden könne, wenn die Zinsen des Stammkapitals die volle Bezahlung nicht mehr zuließen.

Der Benefiziat ist verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen, sowie an allen Werktagen in der besagten Kirche zur Beichte zu sitzen, und daselbst täglich die hl. Messe zu lesen.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen oder sonst dienlichen Belegen versehen binnen 4 Wochen a dato in der Dompropstei dahier zur Vorlage zu bringen.

Augsburg, den 11. November 1867.

Die Präsentatoren der Domdekan Lumpert'schen Manual-Kaplaneibenefizien zum heil. Kreuz in Augsburg.

Digitized by Google

Strafe noch zu erstehen hat, zu diesem Behufe und zum Zwecke seiner Vernehmung im Betretensfalle aufzugreifen und anher zu liefern.

Mindelheim, den 14. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ammon, Landrichter.

c. Stumpf.

1189. praes. 14/11 67.

Bekanntmachung.

Maria Anna Komprecht, ledig, von Ritzisried, Bezirksamts Illertissen, wurde nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 12. August 1867 wegen Bettels zu einem eintägigen Arrest verurtheilt.

Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist (Komprecht soll sich als Scheerenschleiferin umhertreiben), so ergeht an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, an der ꝛc. Komprecht im Betretungsfalle diese Strafe vollziehen zu lassen und hievon Nachricht anher zu geben.

Die Verpflegskosten trägt die Staatskasse.

Ottobeuren, den 12. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gruner, Landrichter.

1190. (b) praes. 10/11 67.

Gant-Edikt.

(Gant der Handelseheleute Johann und Katharina Lotterer von Jengen betr.)

In der Gantsache der Handelseheleute Johann und Katharina Lotterer von Jengen werden gemäß Requisition des königl. Bezirksgerichts Augsburg vom 15./31. v. Mts. die Ediktstage von dem unterfertigten kgl. Landgerichte abgehalten, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 23. Dezember 1867;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 23. Januar 1868;
3) zur Abgabe der Replik
Donnerstag den 13. Februar 1868;
4) zur Abgabe der Duplik
Donnerstag den 27. Februar 1868,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu diesen Ediktstagen werden sämmtliche Gläubiger der Gantirer unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten ist jedoch gestattet, die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, jedoch unter Beachtung gesetzlicher Form, und mit dem Bemerken, daß die Recesse am Schluß des Kalendertages, an dem der betreffende Ediktstag anberaumt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Nach dem notariellen Inventar beträgt der Aktivstand 5015 fl. 6 kr., während die bekannten Passiva sich auf 8342 fl. 14 kr. belaufen, so daß eine Ueberschuldung von 3327 fl. 8 kr. vorhanden ist.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung zu erzielen gesucht, den Gläubigern das Inventar zur Abgabe ihrer Erklärungen vorgelegt, insbesonders über die darin enthaltenen Separationsansprüche der Maria Wilhelmine Lotterer von Jengen und des Johann Kall jun. von Eningen und werden Anträge über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmassa, über Beitreibung der Aktivausstände und Aufstellung eines Massacurators entgegen genommen, weßhalb an sämmtliche Gläubiger noch besondere Ladung unter dem Präjudiz

Digitized by Google

Die Gebäude sind in einem ganz guten baulichen Zustande.

3) Pl.-Nr. 496½, Wiese zu 1,58 Tgw., geschätzt zu 685 fl., und

4) Pl.-Nr. 496½, Wiese zu 0,07 Tgw., Schätzungswerth 15 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den betreffenden Schätzungspreis.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 11. November 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1194. praes. 14/11 67.

Bekanntmachung.

(Gasser Johann gegen Britzger Joh. Baptist in Kenels wegen Hypothekforderung.)

Gemäß Weisung des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 31. v. pr. 7. ds. Mts. hat die in vorbezeichneter Sache auf Montag den 16. Dezember Vormittags 11 Uhr anberaumte Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 76 in Kenels, Gemeinde Buchenberg, bis auf Weiteres zu unterbleiben, und wird daher die Bekanntmachung vom 18. v. Mts. (Kreis-Amtsblatt Beil. Nr. 88, Augsburger Abendzeitung Nr. 293 und Kempter Zeitung Nr. 249) zurückgenommen.

Kempten, den 11. November 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

1195. praes. 15/11 67.

Versteigerung.

In Folge bezirksgerichtlicher Anordnung wird der unterzeichnete kgl. Notar am

Montag den 13. Januar 1868

Vormittags 9 Uhr

das Zollwirthschaftsanwesen des Bernhard Fischer Hs.-Nr. 144 zu Binswangen in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes §§. 98—101 in 4 Abtheilungen versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit angebautem Stall und Stadel und enthält an Gebäuden, Garten-, Acker- und Wiesgründen einschlüssig eines bereits veräußerten jedoch zur Gantmasse gezogenen Grundstückes ein Areal von 5 Tgw. 15 Dezm.

Darauf ruhen an Hypotheken 8041 fl. 40 kr. nebst einer Caution von 60 fl. und ein unablösbares Wohnungsrecht für eine ledige Weibsperson im jährlichen Anschlage zu 8 fl.

Es ist mit 1 fl. 31⅜ kr. Bodenzins belastet und wurde auf 2070 fl. eingewerthet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 14. November 1867.

Heimer, kgl. Notar.

1196. praes. 18/11 67.

Bekanntmachung.

In der Beilage Nr. 93 des laufenden Jahrs Nr. 1169 ist das Anwesen Hs.-Nr. 130A zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Dieses Ausschreiben beruht auf einem Versehen.

Es soll heißen: Hs.-Nr. 103A.

Dieß wird hiemit berichtigt.

Dillingen, den 16. November 1867.

Krazer, kgl. Notar.

Digitized by Google

1200. (b) praes. 17/9 67.

Ediktalladung.

(Amortisation von auf den Besitzungen der Gemeinde Hainhofen eingetragenen Hypothekkapitalien betr.)

In den Hypothekenbüchern des unterfertigten Gerichts sind auf den Besitzungen der Gemeinde Hainhofen noch folgende Hypotheken eingetragen:

Nr.	Datum des Eintrags. Tag.	Monat.	Jahr	Bezeichnung der Forderung und des Gläubigers.
1	14	April	1825	150 fl. Kapital des Anton Wiebel.
2	29	"	1826	125 fl. Kapital der Franziska Hartmann.
3	28	"	1826	33 fl. Kapital dem außerehelichen Kinde der Maria Graber Namens Thekla.
4	31	Mai	1826	50 fl. Kapital des Markus Rottensteiner, jetzt dessen Wittwe Maria.
5	23	April	1827	60 fl. Kapital des Martin Döll.
6	27	Juni	1827	25 fl. Kapital des außerehelichen Kindes Marianna Kremer, der Veronika Schuster nun gewesene Hackseiner.
7	27	Nov.	1828	50 fl. Kapital des Joseph Liegle.
8	27	"	1828	20 fl. Kapital des Joseph Schellhorn.
9	27	Febr.	1830	60 fl. Kapital der Graber'schen Kinder Thomas und Afra.
10	29	Juli	183	150 fl. Kapital des Georg Mayr in Hainhofen.

Nach Angabe der Gemeindeverwaltung Hainhofen sind diese Forderungen längst bezahlt, die von ihr nach den rechtmäßigen Inhabern der eingetragenen Hypothekforderungen behufs Löschung angestellten Recherchen bisher erfolglos geblieben, und sind nunmehr seit dem Tage der Eintragung dreißig Jahre verstrichen.

Auf Antrag der genannten Gemeindeverwaltung werden nunmehr gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche auf die eine oder andere der vorausgeführten Forderungen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb

sechs Monaten a die inserti

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieser Frist ihre Forderungen für erloschen erklärt und nach Publikation des Amortisationserkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Augsburg, den 6. September 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Erlbeck, Landrichter.

coll. Zimmermann.

1201. praes. 21/11 67.

Ediktal-Ladung.

(Gant der Seilermeisterswittwe Thekla Vogelsang zu Lauingen betr.)

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Donauwörth durch Beschluß vom 29. Oktober ds. Js. die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen der Thekla Vogelsang dahier erkannt und dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen hat, werden dieselben hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 30. Dezember 1867;

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 27. Januar 1868;

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Montag den 10. Februar 1868

jedesmal Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen oder Nichthandeln bis zum oder am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben oder Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen oder bis zu denselben den Aus-

Digitized by Google

folgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens der betreffende Schätzungspreis erreicht wird.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 13. November 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1204. praes. $^{21}/_{11}$ 67.

Versteigerung.

In Sachen Stuhlmüller gegen Ertle wegen Forderung versteigere ich in Folge gerichtlichen Auftrags am

Samstag den 28. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Deuringer'schen Gasthause zu Bobingen die in dieser Steuergemeinde gelegenen, auf 709 fl. gewertheten Objekte:

Pl.-Nr. 39a, Bauplatz mit halbem Gemeinderechte,

Pl.-Nr. 39b, 3331, 3992, 4264$^{1}/_{129}$, Aecker und Wiese zu 3 Tgw. 44 Dezm.

nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 gegen baare Zahlung und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 18. November 1867.

Walk, kgl. Notar.

1205. praes. $^{20}/_{11}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Hypotheken- und Wechselbank gegen Müller und Ritzer p. deb.)

Nach Anordnung des kgl. Handelsgerichts Augsburg

werde ich das Anwesen der in rubro genannten Beklagten Hs.-Nr. 6 in Muttershofen, Gemeinde Lützlburg im Bezirke des kgl. Landgerichts Augsburg, der öffentlichen Versteigerung unterstellen und bestimme hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Januar 1868

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zu Muttershofen.

Das zum Verkauf ausgesetzte und laut Schätzungsurkunde vom 24. Oktober h. Js. auf 1600 fl. gewerthete Anwesen besteht aus 0,10 Tgw. Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach nebst Hofraum und Gärtchen und aus 2,40 Tgw. Aeckern. Dasselbe ist mit 2 fl. 17 kr. 3 hl. Bodenzins belegt und mit 2439 fl. 21 kr. Hypotheken (darunter eine Zinsen- und Kostenkaution von 110 fl.) belastet.

Die Gebäude, erst vor drei Jahren neu aufgeführt, befinden sich in gutbaulichem Zustande, dieselben sind massiv aufgemauert und mit Platten eingedeckt. Das Wohnhaus enthält einen Keller, zwei heizbare Zimmer, drei unheizbare Kammern, Küche, Speise und Dachboden.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, und können inzwischen Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und rentamtliches Besitz- und Belastungscertifikat auf meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) eingesehen werden.

Die Steigerer haben sich, soferne sie mir nach Person und Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin bekannt sind, hierüber entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 19. November 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

Digitized by Google

nau, Hs.-Nr. 65 in Höhenreuti, Hs.-Nr. 113 in Rehlings und Hs.-Nr. 20 in Weißensberg in den betreffenden Hypothekenbüchern eingetragenen Cautionen als erloschen gelöscht.

Lindau, den 17. November 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

Louisoder, k. Assessor.

1218. praes. 28/11 67.

Zwangsversteigerung.

(Schuldenwesen der Gebrüder Joseph und Kaspar Miehlich von Gundelsheim betr.)

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Monheim werde ich im bezeichneten Betreffe

Donnerstag den 9. Januar 1868
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle die auf 21,503 fl. gewertheten Brauerei- und Oekonomieanwesen Hs.-Nr. 12 und 13 zu Gundelsheim mit einem Gesammtareal von 110 Tgw. 4 Dezm. und der Brauerei- und Taferngerechtsame, sodann das in der Steuerflur Gundelsheim gelegene, auf 300 fl. geschätzte Grundstück Pl.-Nr. 672, Langwiese zu 71 Dezm. zum zweitenmale öffentlich versteigern.

Jedes Anwesen kommt zuerst einzeln, dann kommen beide zusammen zum Aufwurf.

Nach der Versteigerung der Realitäten werden die Wirthschaftseinrichtungsgegenstände und Brauereiutensilien zum Verstrich gelangen.

Nähere Aufschlüsse können täglich auf meinem Amtszimmer erholt werden.

Monheim, den 24. November 1867.

Helmbucher, kgl. Notar.

1219. praes. 24/11 67.

Versteigerung.

(Rauch Joseph gegen Mayer Joseph in Sulzberg wegen Forderung.)

In vorbezeichneter Sache verkaufe ich im Auftrage des kgl. Landgerichts Kempten das Anwesen Hs.-Nr. 27 in Sulzberg im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 92 u. f., und erfolgt sohin der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den bei der am 10. Oktober 1867 vorgenommenen Schätzung erhobenen Werth von 3075 fl. erreicht.

Das Anwesen besteht nach den vorliegenden Auszügen aus dem Grundsteuerkataster der Steuergemeinden Sulzberg und Bodelsberg in ersterer Steuergemeinde neben den für 500 fl. brandversicherten Gebäuden und dem Gemeinderecht in 9 Tgw. 83 Dezm. mit der Steuerverhältnißzahl 50,5, unter den Pl.-Nrn. 37a, 37b, 104, 125a, 125b, 125c, 158a, 158b und 2434, und in letzterer Steuergemeinde in Pl.-Nr. 688 mit 0 Tgw. 48 Dezm.

Die Versteigerung findet am

Montag den 13. Januar 1868
Vormittags 10—12 Uhr

im Heim'schen Gasthause zu Sulzberg statt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Grundsteuerkataster-, Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunde liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht vor.

Kempten, den 16. November 1867.

Eduard Lang, kgl. Notar.

Digitized by Google

der Leerhäuslerseheleute Joseph und Rosina Hartmann von Ay, bestehend in:

Pl.-Nr. 331ab, Haus und Acker zu 0,19 Dezm.,

Pl.-Nr. 293, Acker zu 0,37 Dezm.,

im Schätzungswerth von 1000 fl. nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und hiezu erste Tagsfahrt auf

Mittwoch den 8. Januar 1868

Mittags 12—1 Uhr

im Schmid'schen Gasthause zu Ay anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Sollte der Schätzungswerth nicht erreicht, oder gar kein Angebot gelegt werden, so wird zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. dess. Mts.

im selben Lokale anberaumt, wobei sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neu-Ulm, den 23. November 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1224. praes. $^{23}/_{11}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

Aus Auftrag des königl. Stadtgerichts dahier versteigere ich

Mittwoch den 22. Januar 1868

Vormittags 9½ Uhr

in meiner Amtskanzlei Lit. D. 215/1 dahier das auf 12,500 fl. gewerthete, mit 16,700 fl. Hypotheken belastete Anwesen Lit. J. 169 in der Klinkerthorstraße. Dasselbe besteht aus einem theils drei, theils vier Stockwerke hohen massiv erbauten, mit Ziegel eingedeckten und in mittelbaulichem Zustande befindlichen Vorderhause, ferners aus einer ein Stockwerk hohen, aus Holz hergestellten, mit Ziegel eingedeckten und ebenfalls im mittelbaulichen Zustande befindlichen Remise, endlich aus einem Hofraum und Garten.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Augsburg, den 21. November 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

1225. praes. $^{28}/_{11}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich das Anwesen des Oekonomen Felix Schneider Hs.-Nr. 31 zu Westheim im Wirthshause daselbst am

Dienstag den 14. Januar 1868

von Früh 9 Uhr bis 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden.

Das fragliche Anwesen besteht aus:

a) 48,88 Tgw. und einem ganzen Gemeinderechte in der Flur Westheim, gewerthet auf 12,442 fl. 45 kr.

b) 12,20 Tgw. in der Flur Steppach zu 2,055 fl. 30 kr.

c) Forstrecht im rauhen Forst der Gemeinde Horgauergreut mit jährlich 18 Klftr. Fichtenscheit per Klafter 125 fl. zu . . . . . 2,250 fl. —kr.

Sohin Gesammtwerth 16,748 fl. 15 kr.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser erstmaligen Versteigerung nur, wenn durch das gelegte Meistgebot mindestens der Schätzungspreis erreicht wird, und der betreffende Steigerer sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

Augsburg, den 12. November 1867.

Pfeiffer, kgl. Notar.

Digitized by Google

4) die Sistirung der Partikularexecutionen.

Adolph Amann, hat sich um so gewisser

binnen 60 Tagen

über das eingeschlagene Verfahren anher zu erklären und einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls angenommen würde, daß er sich der Gant unterwerfe und die Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet würden.

Memmingen, den 2. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

v. Langen.

c. Fischer.

1228. praes. $^{29}/_{11}$ 67.

Bekanntmachung.

(Wagner Xaver und Rosalia. Metzgerseheleute in Hürden. Gant betr.)

Nachdem der Aufenthalt des Metzgermeisters Xaver Wagner von Hürden z. Z. unbekannt ist, wird demselben auf diesem Wege hiemit eröffnet, daß unterm 9. ds. Mts. von mehreren seiner Gläubiger der Antrag auf Concurseröffnung gegen ihn gestellt wurde.

In Folge dessen ergeht an ihn der Auftrag, binnen Ausschlußfrist

von 30 Tagen

ein glaubwürdiges Verzeichniß seines Vermögens- und Schuldenstandes hierorts in Vorlage zu bringen, widrigenfalls seine Vermögensunzulänglichkeit von ihm als zugestanden angenommen werden würde.

Memmingen, den 22. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor verh.:

Lämminger, kgl. Rath.

Osterrieder.

1229. praes. $^{2}/_{12}$ 67.

Erledigte Stelle.

In Folge Versetzung des bisherigen Aufschlagseinnehmers ist die Aufschlagsstation Nesselwang in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung innerhalb

4 Wochen a dato

andurch ausgeschrieben.

Augsburg, den 30. November 1867.

Kgl. Oberaufschlagamt von Schwaben und Neuburg.

Striedinger. Der k. Controleur leg. abw.

1230. praes. $^{30}/_{11}$ 67.

Späheverfügung.

Der von mir wegen mehrerer Diebstahlsverbrechen zur Verhaftung ausgeschriebene höchst sicherheitsgefährliche Albert Schütz von Langenneufnach, von dem man glaubte, daß er sich nach Amerika geflüchtet habe, soll in jüngster Zeit in seiner Heimath, dann in Margertshausen, Scheppacherhof (Umgegend von Augsburg) sich herumgetrieben haben; und wird derselbe folgendermaßen beschrieben:

ꝛc. Schütz trägt zur Zeit einen schwarzen zusammenlaufenden Schnurr- und Backenbart, braunen oben eingedrückten Filzhut, dunkeln Ueberzieher und dergl. Hosen.

Ich verfüge demnach neuerdings Spähe nach diesem Burschen, der höchst wahrscheinlich der Rädelsführer bei den im vorigen und heurigen Jahre verübten Kirchendiebstählen u. a. gewesen ist.

Memmingen, den 28. November 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Kreitner.

Digitized by Google

und b, Baum- und Grasgarten, als Wirthsgarten benützt, mit gedeckter Kegelbahn und gemauertem Schenkhäuschen, zusammen 40 Dezm.; Pl.-Nr. 344, Wurzgarten zu 10 Dezm.; ferner Pl.-Nr. 2376, Neubruch, Gemeindetheil zu 10 Dezm.; Pl.-Nr. 3308, Krautgarten zu 10 Dezm.; Pl.-Nr. 4027, alter Umrißtheil zu 15 Dezm. und Pl.-Nr. 4826, Theil am Herrnwörth zu 97 Dezm., dann Pl.-Nr. 1591, 1602, 1683 und 1700, Aecker, zusammen 3 Tgw. 37 Dezm.

b) In der Steuergemeinde Feldkirchen: die Grundstücke Pl.-Nr. 237, 249, 267, 275, 279, 612, 622, 763, 797, 873, 991, 1011, 1022, 1040, 1050, 1052, 1209, 157, 243, 704, 1063, 1190, 1487, 1492, 1504, 1507, 375a und 1049, Aecker, zusammen 15 Tgw. 9 Dezm.

c) Pl.-Nr. 565½, Mooswiese zu 6 Dezm. in der Steuergemeinde Feldkirchen und

d) Pl.-Nr. 315¼, von der Wegwiese im Donaumoose, Wiese zu 3 Tgw. in der Steuergemeinde Wagenhofen.

Als Zugehörungen zum Bräuhause werden mit zum Aufwurfe gebracht 32 Stücke holzgereifte Lagerfässer, 25 Stücke eisengereifte Schenkfässer und ein zweirädriger Bierkarren.

Nach notariell erhobener Schätzung vom 4. l. Mts. haben die Versteigerungsobjekte einen Gesammtwerth von 20,150 fl., wovon auf die mit 10,000 fl. gegen Brand versicherten Gebäude, den Wirthsgarten, den Wurzgarten und die Gerechtsame 10,000 fl., auf die Grundstücke unter Lit. a und b 9311 fl., auf die Pertinenzmobilien 229 fl., auf die Pl.-Nr. 565½ unter Lit. c 10 fl. und auf Pl.-Nr. 315¼ unter Lit. d 600 fl. Schätzungswerth treffen.

Die unter a und b aufgezählten Objekte sind belastet mit 15,514 fl. 54¾ kr. Hypothekkapitalien, 950 fl. Zinsen- und Kostencautionen und zwei Wohnrechten im Kapitalsanschlage zu 100 fl., ferner mit 66 fl. 16 kr. 5 hl. Bodenzinse und 2 fl. 32 kr. 5 hl. ältere Handlohnsbodenzinse.

Die unter c und d genannten Objekte sind hypothekenfrei und werden gesondert versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96 u. folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Es erfolgt daher der Zuschlag bei dieser ersten Versteigerungstagsfahrt nur, wenn das Angebot dem Schätzungswerthe gleich kommt.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich hierüber genügend auszuweisen; ohne solchen Ausweis werden ihre Angebote nicht angenommen.

Bis zum Versteigerungstermine und an diesem selbst können die Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszüge und die Schätzungsurkunde in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Neuburg a/D., den 22. November 1867. -

Bohmann, kgl. Notar.

1235. (b) praes. 2/11 67.

Realitäten-Verkauf.

Im Vollzuge gerichtlicher Anordnung werde ich

Donnerstag den 2. Januar 1868

Vormittags 10 Uhr

im Meßmer'schen Wirthshause zu Leeder das Anwesen Pl.-Nr. 108½ in Wildbald der erstmaligen Versteigerung unterstellen.

Dieses Anwesen in der Steuerflur Leeder, Gerichts Buchloe gelegen, besteht aus Wohn- und Nebengebäude mit Grundstücken von zusammen 22,07 Tgw., ist mit 1 fl. 50 kr. 7 hl. Steuersimplum, 2 fl. 20 kr. Bodenzins zum Staate und mit 4900 fl. Hypothekschulden, 360 fl. Zinsencaution, einem Wohnungsrechte im Anschlage von 10 fl., einem solchen ohne Anschlag und Ausfertigungs-

Digitized by Google

Anwesens des Söldners und Holzhändlers Alexander Kreuzer zu Wörishofen bis auf Weiteres nicht statt.

Türkheim, den 29. November 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1238. praes. 1/12 67.

Zwangsversteigerung.

(Kriesmaier gegen König wegen Forderung.)

Zufolge gerichtlicher Anordnung versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Montag den 27. Januar 1868

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 70 1/3 des Schreiners Martin König zu Weihberg, Gemeinde Waltenhofen, bestehend in dem mit 1600 fl. gegen Brandschaden gesicherten Wohnhause, Gras- und Wurzgarten und einem Ackerfelde, zusammen mit 54 Dezm. öffentlich zwangsweise an den Meistbietenden, und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth zu 1902 fl. erreicht wird, wobei das Versteigerungsverfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote legal auszuweisen.

Der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug sowie die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Kempten, den 26. November 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

1239. praes. 1/12 67.

Versteigerung.

(Gant des Bauers Matthäus Holderried von Wangen betr.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Montag den 3. Februar 1868

Vormittags 9 Uhr

beginnend im Orte Wangen, Gemeinde Mittelberg, kgl. Landgerichts Kempten, öffentlich an die Meistbietenden:

A.

Das Anwesen Hs.-Nr. 10 des Bauers Matthäus Holderried zu Wangen und zwar, da zwei Hypothekfolien hiefür bestehen, gesondert in zwei Abtheilungen, nämlich in der ersten Abtheilung die mit 1500 fl. brandversicherten Gebäude und 16 Tgw. 9 Dezm. Grundstücke, worunter 1 Tgw. 70 Dezm. Jungholz, notariell geschätzt zusammen auf 3337 fl. 30 kr., und in der zweiten Abtheilung das Grundstück Pl.-Nr. 5536 1/15 Wiese zu 2 Tgw. 63 Dezm., geschätzt auf 400 fl.

B.

Hierauf das bei diesem Anwesen vorhandene Inventar, bestehend in circa 130 Ctr. Heu und Ohmad, ungedroschenem Haber, mehreren Haus- und Baumannsfahrnissen, Küchengeräthschaften und einem Bienenstocke.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und beziehungsweise des Hypothekengesetzes, und erfolgt der Zuschlag der Immobilien nur dann, wenn durch die Meistgebote mindestens die Schätzungswerthe erreicht werden, der Zuschlag der Mobilien dagegen und zwar gegen sofortige Baarbezahlung nur dann, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

Als Steigerer der Immobilien werden nur solche zugelassen, welche dem Notare bezüglich ihrer Person und

Digitized by Google

Gebiete (mittelbar auch im öffentlichen Leben) Bahn zu brechen.

Diesem Schulzwecke entsprechend umfaßt der Unterricht folgende Lehrgegenstände: 1) Landwirthschaftslehre und zwar: Pflanzenbau, landwirthschaftlichen Haushalt und Geräthekunde, Bodenkunde, Bewässerung, Entwässerung; 2) das Nothwendigste für den denkenden Landwirth aus der Chemie und chemischen Naturgeschichte; 3) landwirthschaftliche Naturlehre; 4) Thierzucht und thierärztliche Nothhilfe; 5) deutsche Sprache mit Uebungen in schriftlichen Aufsätzen; 6) Rechnen.

Aufnahmsfähig sind alle Jünglinge, welche bereits aus der Sonntagsschule entlassen und gut beleumundet sind.

Diese Winterschule beginnt künftig Anfangs November und schließt Ende Februar. Heuer wird der Anfang (vermuthlich Mitte Dezember 1867, Ende Mitte März 1868) im Nördlinger Anzeigeblatt noch besonders bekannt gegeben werden.

Der Unterricht findet während dieser Schulzeit an allen Werktagen (ausgenommen Samstag) statt, so daß die Angehörigen der Anstalt Samstag und Sonntag zu Hause zubringen können. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, jedoch haben die Schüler für ihre Verpflegung, Wohnung, Schreibmaterialien ꝛc. selbst zu sorgen. Begabten, unbemittelten Jünglingen könnten unter Umständen die Armenpflegen für diesen Zweck einen Beitrag leisten. Wir sind auf Anfuchen bereit, Wohnung und Kostabgabe bei ordentlichen Familien zu ermitteln.

Schüler der Anstalt aus Nachbargemeinden der Stadt Nördlingen (etwa bis zu einer Entfernung von 1½ Stunden) können, — (wie bisher schon Latein- und Gewerbschüler unter gleichen Verhältnissen) Abends zu ihren Eltern gehen.

Mögen nun die Landwirthe des Rieses von dieser für sie nahezu kostenfreien Unterrichtsanstalt auch einen umfassenden Gebrauch im Interesse der Ihrigen machen. Der Bezirksverein ist überzeugt, daß er seine Geldmittel nicht zweckmäßiger verwenden kann, als durch Gründung dieser Anstalt, welche — (wenn entsprechend benützt) — gewiß reichliche Früchte für das Leben bringen wird. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Oekonomen des Rieses nicht hinter ihren Berufsgenossen anderer Bezirke zurückbleiben werden, in welchen solche Anstalten in kurzer Zeit der allgemeinen Theilnahme sich erfreuten.

Schließlich wenden wir uns im Bewußtsein, gethan zu haben, was in unsern Kräften steht, mit der Bitte um Unterstützung an die Gemeindebehörden, die Herren Geistlichen, Distriktsräthe und Lehrer und unsere sämmtlichen Vereinsmitglieder, damit dieselben in ihren Lebenskreisen dieses gutgemeinte Unternehmen nach ihren Kräften fördern. Die Gemeindebehörden werden ersucht, diesen Aufruf in ihren Gemeinden mit dem Beifügen zu veröffentlichen, daß Gesuche um Aufnahme in die Anstalt für den ersten Jahrescurs $18^{67}/_{68}$ ungesäumt, mündlich oder schriftlich (unter Beibringung des Entlaßscheines der Sonntagsschule und eines Leumundszeugnisses) an den Unterfertigten zu stellen sind.

Beschlossen: Nördlingen, den 16. November 1867.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Ries.

I. Vorstand:

Frhr. v. Castell.

Digitized by Google

und den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als zustimmend erachtet werden würden.

Nach dem vorliegenden Gantinventar besteht die Aktivmasse

A. an Immobilien:

1) aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 771 im Werthsanschlage von	5000 fl.
2) aus dem Stadel Nr. 786¼, werth . .	900 fl.
3) aus dem Hopfengarten	900 fl.
4) aus dem Fabrikanwesen in Künersberg mit Wasserkraft und Nebengebäuden im Werthe zu	17930 fl.
Summa	24730 fl.
B. an Mobilien, gewerthet auf	4064 fl.

Die Passiven dagegen bestehen:

a) an Hypothekschulden im Betrage von .	27800 fl.
b) an Currentschulden im Betrage zu . .	18020 fl.
Summa	45820 fl.

so daß eine Ueberschuldung von 17,026 fl. sich ergibt.

Hiebei wird bemerkt, daß obiges Fabrikanwesen im Hypothekenbuche zwar noch nicht auf den Namen des Gemeinschuldners umgeschrieben ist, daß dasselbe aber gleichwohl zur Gantmasse gezogen wurde, weil es durch Kauf auf den Gemeinschuldner übergegangen ist und auch im Besitze desselben sich befindet; es haben daher auch jene Hypothekgläubiger zur rubricirten Gant zu liquidiren, deren Forderungen auf dem besagten Fabrikanwesen eingetragen sind.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder ihm gehörige Gegenstände in Händen hat, hat seinen Verbindlichkeiten durch Zahlung oder Ablieferung bei Vermeidung nochmaliger Erfüllung nur bei dem hiesigen Gerichte nachzukommen.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis zum oder am I. Ediktstage hier wohnende Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausnahme der kgl. Post, um so gewisser zu benennen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Memmingen, den 19. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor frank:

Lämminger, kgl. Rath.

Fischach.

1243. praes. 4/12 67.

Versteigerung.

(Gant über den Nachlaß des Cafetiers Johann Birzle von Höchstädt betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigert der unterfertigte kgl. Notar

Donnerstag den 6. Februar 1868

Vormittags 10 Uhr

auf seinem Amtszimmer nachgenannte zum Nachlasse des Cafetiers Johann Birzele dahier gehörigen Realitäten, nach den unten ausgeschiedenen Hypothekencomplexen, nämlich:

Wirthschafts- und Oekonomieanwesen Hs.-Nr. 14 zu Höchstädt.

I. Complex.

In den Steuergemeinden Höchstädt und Lutzingen im Sprengel des kgl. Landgerichts und Rentamts Höchstädt:

Pl.-Nr. 162, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit darauf ruhender realer Taferu- und Metzgergerechtsame;

ferner die Gemeindetheile, Aecker, Wiesen und Waldungen Pl.-Nr. 1305, 1516, 1987, 4676, 5248, 5429a, 5429b, 3736, 3775½, 4183a, 4183b;

diese in der Steuergemeinde Höchstädt gelegen; dann in der Steuergemeinde Lutzingen:

Digitized by Google

Pl.-Nr. 139 zu 1,30 Dezm., zusammen auf 610 fl. gewerthet,

zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 20. Dezember h. Js.
Mittags 12—1 Uhr

im Wanner'schen Gasthaus zu Senden anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 19. September h. Js. bezogen.

Neu-Ulm, den 30. November 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1245. praes. 4/12 67.

Zwangsversteigerung.

(Gant des Wilhelm Groschopf von Ulm betreffend.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags werden folgende in der Steuergemeinde Neu-Ulm liegende Grundstücke, als:

Pl.-Nr. 475b, Acker am Wiblingereck, 1,41 Dezm.,
„ 1274a, Wiese beim untern Brunnen, 3,67 Dezm.,
„ 1274b, detto, 0,60 Dezm.,
„ 749 1/3, Sammlungsmahd, 4,31 Dezm.,
„ 749, detto, 4,32 Dezm.,
„ 475a, Acker am Wiblingereck, 2,32 Dezm.,

auf 3779 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zwangsweise öffentlich versteigert und wird hiezu erste Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Dezember h. Js.
Mittags 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird und haben mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Vermögen bei Meidung der Zurückweisung sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 30. November 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1246 (b) praes. 3/11 67.

Anwesens-Verkauf.

Im Vollzuge gerichtlich beschlossenen Zwangsverkaufs wird am

Dienstag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei das Ludwig Haumann'sche Gerbereianwesen Hs.-Nr. 337 zu Kaufbeuren, bestehend aus:

1) dem Wohnhause nebst Hofraum am Hafenmarkt mit den Gerberellokalitäten und der realen Rothgerbereigerechtsame;
2) dem sogenannten Lohstadel in der Ledergasse mit Hofraum;
3) dem Stadel beim Spitalthor;
4) dem Miteigenthumsantheil an der Stadtmauer unterhalb dem Kemnatherthor zum fünften und ausgeschiedenen Antheil, öffentlich versteigert.

Schätzung sämmtlicher Realitäten laut notarieller Urkunde vom 28. ds. 5940 fl., Brandversicherung des Wohnhauses und Trockenstadels nach Hypothekenbuchsvortrag 2300 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchsauszug und Steuerkataster liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 29. Oktober 1867.

Kuchenbauer, kgl. Notar.

Digitized by Google

Das halbe Schulhaus.

Nr. 128 und 129 mit 2 Tgw. Gemeindstheil und eine Krautstrange, Brandassekuranzkapital 1000 fl.;
60 Tgw. Leisenmäder auf dem Lechfeld,
24 Jauchert Gries an der Wertach,
8 Jauchert öder Holzgrund gegen Leitershofen,
6 Jauchert Holz ober der Mühle
nachfolgende Kapitalien eingetragen:

Am 17. Mai 1825

achthundert Gulden Kapital à 4% dem Leonhard Schwayer von Göggingen;

eodem:

eintausend Gulden Kapital à 4% dem Michael Gänsler von Oettingen;

eodem:

achthundert Gulden Kapital à 4% der Wittwe Lindpeintner in München;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% der Christoph Einwalder'schen Pflegschaft von Göggingen;

eodem:

dreihundertfünfzig Gulden Kapital à 4% dem Joseph Schleifer von Göggingen;

eodem:

eintausenddreihundert Gulden Kapital à 4% dem Doktor Reising in Landshut;

eodem:

fünfhundert Gulden Kapital à 4% dem ledigen Alois Magel von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% dem Michael Hagenbusch von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% der Barbara Sander von Kleinköz;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% der Wittwe Maria Kassel in Göggingen;

eodem:

zweitausend Gulden Kapital à 4% dem Joseph Gay von Obergünzburg;

eodem:

eintausenddreihundert Gulden Kapital à 4% der Kunigunda Schleichert von Augsburg;

eodem:

zweihundert Gulden Kapital à 4% der Juliana Stiefler von Augsburg;

eodem:

fünfhundert Gulden Kapital à 4% dem Joh. Georg Gutmayr von Diedorf;

eodem:

zweihundert achtundvierzig Gulden Kapital à 4% der Conrad Schmid'schen Pflegschaft in Göggingen;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% dem Michael Brändlinger von Hammel;

eodem:

eintausendfünfhundert Gulden Kapital à 4% dem Andreas Scherer von Göggingen;

eodem:

dreihundert Gulden Kapital à 4% dem Lorenz Schuler, Schustermeister in Augsburg, lt. Obligation vom 12. April und 25. Aug. 1824;

eodem:

vierhundert Gulden Kapital à 4% dem Xaver Drechsel von Gessertshausen;

eodem:

eintausend Gulden Kapital à 4% dem Leonhard Weiß von Göggingen;

eodem:

zweihundert dreiundvierzig Gulden Kapital à 4% der Rosina Steigenberger von Stadtbergen;

Digitized by Google

haben, werden angewiesen, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gantgericht zu zahlen und abzuliefern.

Donauwörth, den 26. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Roth.

Tröbert.

1250. praes. 7/12 67.

Bekanntmachung.

(Voruntersuchung gegen Heinrich Forster aus Nonnenhorn wegen Unterschlagung.)

Der ledige Schuhmacher Heinrich Forster aus Nonnenhorn wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 31. v. Mts. wegen Vergehens der Unterschlagung in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

Da derselbe flüchtig ist, werden sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und zur Erstehung seiner Strafe in das hiesige Bezirksgerichtsgefängniß einliefern zu lassen.

Kempten, den 24. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Praxmarer.

Heutle.

1251. praes. 7/12 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen den Sattlergesellen Karl Klaß von Alsdorf wegen Vergehens der falschen Anzeige.)

Der Sattlergeselle Karl Klaß von Alsdorf im Königreiche Württemberg ist durch dießgerichtliches Urtheil vom 17. Oktober l. Js. wegen Vergehens der falschen Anzeige bei einer öffentlichen Behörde im Zusammenflusse einer Uebertretung des Blaumontagsfeierns und der Störung der öffentlichen Ruhe in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Da derselbe flüchtig ist, werden hiemit alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zur Erstehung seiner Strafe in das hiesige bezirksgerichtliche Gefängniß einliefern zu lassen.

Kempten, den 24. November 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Praxmarer.

Heutle.

1252. praes. 5/12 67.

Bekanntmachung.

(Untersuchung wegen Vergehens des Diebstahls an Felix Mayer, Lehrer in Guttenberg, gegen die ledige Josepha Obermaier von Untermeitingen.)

Meinen in rubricirter Sache unterm 29. August l. Js. erlassenen Verhaftsbefehl nehme ich nach nun erfolgter Einlieferung der ꝛc. Obermaier hiemit zurück.

Kempten, den 7. Dezember 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1253. praes. 5/12 67.

Gant-Proklama.

(Insolvenz des Schuhmachers Joseph Schmid von Schwabmünchen betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Augsburg hat mit Beschluß vom 19. ds. Mts. gegen den Schuhmacher Joseph Schmid von Schwabmünchen auf Eröffnung des Un-

Digitized by Google

2) Zwei Gemeindetheile zum Gemüsebau	1 fl. 39 kr.
3) Competenz aus der Leprosenstiftung	200 fl. — kr.
4) Jahrtagsgebühren aus der Pfarrkirchenstiftung circa	27 fl. — kr.
5) Für Assistenz bei Hochämtern aus derselben	2 fl. 24 kr.
6) Zinse aus Stiftungskapitalien bei der Commune und 2 Privaten . . .	125 fl. — kr.
7) Aus Communalwaldungen 2 Klafter Holz und 200 Wellen im Anschlage zu circa	28 fl. — kr.
Summa	404 fl. 3 kr.

Besondere Remunerationen, nämlich:

20 fl. aus der Communalkasse für Abhaltung der Schauermessen,

11 fl. ebendaher für Abhaltung der Fastenpredigten,

1 fl. aus der Spitalstiftung für Abhaltung des Pfingstfestes und

4 fl. aus der Leonhardsstiftung für Abhaltung des Kirchweih- und Osterfestes.

36 fl. in Summa sind unständig und können daher nicht verbürgt werden.

II. Lasten:

Diese betragen fassionsgemäß 8 fl. 6 kr.

III. Obliegenheiten:

Diese beziehen sich:

1) Auf das Lesen der wöchentlichen Stiftmessen in der Pfarrkirche, und zwar am Mittwoche ohne, und am Donnerstage, Freitage, Samstage und Sonntage mit Applikation für die Stifter und zur Meinung derselben.

2) Auf das Lesen der in der Pfarrkirche mit eintreffenden und mit oder ohne Vigil gestifteten Jahrmessen, welche gelegentlich gelesen werden können; hat aber bei der Vigil der Benefiziat zu erscheinen.

3) Auf thätige Beihilfe zur stadtpfarrlichen Seelsorge, besonders auf das sonn- und feiertägliche Beichthören in der Pfarrkirche.

Schließlich wird bemerkt, daß den Herren Competenten der Rücktritt in das Patronat von Seite der Stadt auf keine Weise werde erschwert werden.

Weißenhorn, den 5. Dezember 1867.

Stadt-Magistrat.

Kircher, Bürgermeister.

Huber, Stadtschrbr.

1255. praes. 5/12 67.

Versteigerung.

(Hirsch und Söhne gegen Mack p. deb.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags wird die in der Steuergemeinde Senden liegende Wiese Pl.-Nr. 838, Pl.-Nr. 1338 zu 5,07 Dezm. im Schätzungswerthe von 1800 fl. zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 18. Dezember h. Js.

Mittags 11—12 Uhr

im Wanner'schen Gasthaus zu Senden anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Oktober h. Js. bezogen.

Neu-Ulm, den 3. Dezember 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1256. praes. 5/12 67.

Versteigerung.

(Schuler und Cons. gegen Spegele p. d.)

Zufolge landgerichtlichen Auftrags werden folgende Grundstücke in der Steuergemeinde Burlafingen, als:

Pl.-Nr. 1647, Wiese zu 1,19 Dezm.,

„ 1681, Acker zu 2,63 Dezm.,

„ 1664½a, Wiese zu 0,77 Dezm.,

„ 1664½b, detto zu 0,72 Dezm.,

Digitized by Google

ſammt den als Pertinenz erklärten Maſchinen und Utenſilien der öffentlichen Verſteigerung unterſtellen und ſetze ich hiezu Termin auf

Donnerſtag den 6. Februar 1868
Vormittags 11 Uhr

in dem zum Verkaufe ausgeſetzten Hauſe Litera F. Nr. 373 dahier an.

Das Anweſen iſt als Pl.-Nr. 1116 und 1116a Wohnhaus mit Anbau, Hof und Garten zu 0,31 Tgw. kataſtrirt und mit 14 fl. Hausſteuer- und 7 kr. 7 hl. Grundſteuerſimplum belegt.

Die Gebäulichkeiten beſtehen aus einem Vorder- und Mittelhauſe, ſowie aus zwei vordern Abſeiten und einem hintern Abſeitengebäude, endlich aus einem Hinterbau.

Dieſe Gebäude ſind theils drei, theils zwei und ein Stockwerk hoch, ſämmtliche maſſiv erbaut und in beſtbaulichem Zuſtande.

Die Gebäude enthalten und zwar:

I. das Vorder-, Mittel- und Abſeitengebäude:

a) fünf gewölbte Keller;
b) zu ebener Erde einen Verkaufsladen, zwei Schloſſerwerkſtätten, zwei heizbare Zimmer, eine Waſchküche und eine Kochküche;
c) in der erſten Etage zwei Wohnungen mit zuſammen neun heizbaren und vier unheizbaren Zimmern und einer Küche;
d) in der zweiten Etage zwei Wohnungen mit zuſammen ſieben heizbaren und ſechs unheizbaren Zimmern, zwei Küchen und einer Speiſe;
e) im Dachraume eine Wohnung mit zwei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern und eine Küche; darüber einen Dachboden und eine Altane.

II. Das Hinterhaus:

zu ebener Erde ein heizbares Bedientenzimmer, eine Stallung für drei Pferde, eine Werkſtätte, zwei Gewölbe und zwei Holzlagen, darüber einen Dachboden.

Von den Pertinenzien hebe ich hervor: Einrichtung zur Gasbeleuchtung, eine vollſtändige Schmiedeeinrichtung für zwei Feuer, eine eiſerne Drehbank mit Support, Planſcheibe und dem zur Bank gehörigen Werkzeug, ein eiſernes Schwungrad und eine kleine eiſerne Transmiſſion, achtzehn Schraubſtöcke, fünfzehn Werkzeugkäſten mit Werkzeug für je einen Schloſſer, eine Handbohrmaſchine mit Bank und Schraubſtock, eine Hebelblechſcheere, mehrere Amboſe und circa 5 Ctr. neue Feilen.

Nach notarieller Schätzung vom 18. September und 17. Oktober v. Js. ſind die Gebäulichkeiten ſammt Hof und Garten auf 27,000 fl. und die Pertinenzien auf 2294 fl. gewerthet, ſo daß ſich eine Geſammtſchätzungsſumme von 29,294 fl. ergibt.

Anweſen und Pertinenzien bilden Einen Hypothekcomplex, werden ſohin unausgeſchieden als Ganzes zum Aufwurf gebracht.

Die darauf ruhenden Hypotheken beziffern ohne Einrechnung der Zinſen- und Koſtencautionen im Betrage zu 1650 fl. die Summe von 24,900 fl.

Das Verſteigerungsverfahren richtet ſich nach den Beſtimmungen in §. 64 des Hypothekengeſetzes und beziehungsweiſe §§ 98 ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt daher der Zuſchlag bei dieſer erſtmaligen Verſteigerung nur dann, wenn das Meiſtgebot den Geſammtſchätzungswerth von 29,294 fl. erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine ſelbſt bekannt gegeben, und können einſtweilen die Schätzungsurkunden, Steuerkataſter- und Hypothekenbuchsauszug auf meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) eingeſehen werden.

Steigerer, welche mir perſönlich nicht bekannt ſind oder ſolche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel beſteht, haben ſich über ihre Perſon und beziehungsweiſe Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Augsburg, den 30. November 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

Digitized by Google

1261. praes. 9/12 67.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten verordnet, den eines Diebstahlsvergehens zum Schaden des Posthalters Ostheimer in Füßen und Genossen dringend verdächtigen flüchtigen Xaver Vöhland, ledigen Schneidergesellen von Höchstädt, gemäß Art. 282 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Art. 41 des Einführungsgesetzes unter Bekanntgabe des gegenständigen Verhaftsbefehles und des ihm hiegegen zustehenden Beschwerderechtes zu verhaften und in das dießgerichtliche Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, bei Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Vöhland soll besonders an seinen Augen, von denen eines kleiner als das andere, erkenntlich sein.

Kempten, den 6. Dezember 1867.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1262. praes. 5/12 67.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß der Schullehrer Conrad Jacob von Raustetten durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 27. v. Mts. wegen Geisteskrankheit unter die Curatel des Bauern Kaspar Höhnle von da gestellt wurde.

Oettingen, den 4. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Premauer, Landrichter.

1263. praes. 10/12 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über den geistesschwachen Ulrich Lingenhölin von Lindau betr.)

Der ledige großjährige Ulrich Lingenhölin von Lindau hat sich wegen Geistesschwäche freiwillig unter Curatel begeben, und wurde heute für denselben der Werkmeister Jakob Götzger sen. von hier als Curator aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Ulrich Lingenhölin ohne Zustimmung seines Curators durch Eingehung eines Rechtsgeschäftes sich nicht verbindlich machen kann.

Lindau, den 2. Dezember 1867.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer.

Louisoder, k. Assessor.

1264. praes. 5/12 67.

Bekanntmachung.

(Gant über den Rücklaß des Nagelschmieds Benedikt Lehner von Oberknöringen betr.)

Durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 25. Oktober l. Js. wurde in Folge Antrags der Sophie Lehner, Wittwe des Verlebten und Hypothekgläubigerin, über den Rücklaß desselben die allgemeine Gant eröffnet, die Sistirung der Einzelnexekutionen und die Sperre des Hypothekfoliums angeordnet; nach dem notariellen Inventar vom 15. Oktober ds. Js. beträgt der Werth der Grundbesitzungen und des geringen Mobiliars (die übrige Hauseinrichtung wird von der Wittwe als Eigenthum angesprochen) . . . 958 fl. — kr.
Hypotheken und Currentschulden . . 2265 fl. 19 kr.
wornach vorliegt eine Ueberschuldung von 1307 fl. 19 kr.

Digitized by Google

an's Gerichtsbrett angeheftet, und dadurch als rechtsförmlich zugestellt erachtet werden.

Schwabmünchen, den 25. November 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

1266 praes. 12/12 67.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom 8. April v. Js. ist Georg Schwenk, Mühlknecht von hier, unter Curatel gestellt worden und kann giltige Rechtsgeschäfte nur durch dessen Curator, Schuhmacher Andreas Winter von da eingehen.

Höchstädt, den 3. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Buhmann, Landrichter.

Kaes, Assessor.

1267. praes. 4/12 67.

Anwesens-Verkauf.

(Mörz gegen Knosp p. deb.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich in rubricirter Sache am

Dienstag den 4. Februar k. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Immelstetten das Anwesen des Söldners Georg Knosp Hs.-Nr. 73 zu Immelstetten öffentlich an den Meistbietenden und zwar zuerst in folgenden 6 Abtheilungen und sodann auch im Ganzen, je nachdem sich ein sicherer Erlös erzielen lassen wird:

I. Pl.-Nr. 40 1/3 und 40 1/2, Wohnhaus, Stall und Stadel, Hofraum und Hausgarten, zusammen zu 64 Dezm., nebst halbem Gemeinderechte, geschätzt zu 1060 fl.;

II. Pl.-Nr. 1110a und b, 1129, 435, 468, 1109a und 1109b, 1130a und b, 88, 754b und 442, Gärten, Aecker und Wiesen zu 4 Tgw. 51 Dezm., geschätzt zu 1674 fl.;

III. Pl.-Nr. 813b, 855ab, 1000a, 1441 1/87, 1160 und 1247, Aecker und Wiesen zu 2 Tgw. 70 Dezm., Schätzungswerth 611 fl.;

IV. Pl.-Nr. 391, 915ab und 969b, Aecker und Wiesen zu 1 Tgw. 10 Dezm., geschätzt zu 259 fl.;

V. Pl.-Nr. 1027, 455, 1159, 1245a, 349 und 351, Aecker und Wiesen zu 1 Tgw. 71 Dezm. nebst halbem Gemeinderechte, geschätzt zu 393 fl., und

VI. Pl.-Nr. 685 und 689, früher Waldung, jetzt Gesträuch, zu 1 Tgw. 96 Dezm., im Schätzungswerthe zu 55 fl.

Die von I. bis V. incl. aufgeführten Objekte liegen in der Steuergemeinde Immelstetten, während die unter Nr. 6 genannten beiden Objekte in der Steuergemeinde Oberneufnach liegen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot der betreffende Schätzungspreis für jede der erwähnten 6 Abtheilungen, beziehungsweise von 4052 fl. für das ganze Anwesen erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 2. Dezember 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, den 7. Dezember 1867.

Walk, kgl. Notar.

---

praes. 10/12 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schaber gegen Lutz wegen Hypothekzinsen.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Dienstag den 11. Februar 1868

Vormittags 9½ Uhr beginnend

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 209 der Söldnerseheleute Philipp und Kreszenz Lutz zu Adelegg, Gemeinde Wiggensbach, kgl. Landgerichts Kempten, und zwar, da für dasselbe zwei Hypothekfolien bestehen, in zwei gesonderten Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden.

In der ersten Abtheilung kommen zum Aufwurfe die mit 1200 fl. brandversicherten Gebäude, der Garten und ein Acker, zusammen 6 Tgw. 48 Dezm., notariell geschätzt auf 1915 fl., und in der zweiten Abtheilung mehrere Grundstücke, Aecker und Wiesen zu 10 Tgw. 18 Dezm., geschätzt auf 938 fl.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und § 98 u. f. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch die Meistgebote mindestens die Schätzungswerthe erreicht werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Der Grundsteuerkataster- und die Hypothekenbuchsauszüge, sowie die Schätzungsurkunde können in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Kempten, den 5. Dezember 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

1272. praes. 12/12 67.

Versteigerung.

(Röhlin und Morf gegen Hur wegen Hypothekforderungen.)

Nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 7. November ds. Js. in rubricirter Streitsache keine Angebote erfolgten, schreite ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten am

Montag den 23. Dezember ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

in Au zur zweitmaligen Versteigerung des Hur'schen Fabrikanwesens, Hs.-Nr. 208 daselbst, einschlüssig der Turbine, der Transmission und des Wolfes, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und beziehe ich mich im Uebrigen auf meine deßfallsige Bekanntmachung vom 3. September und beziehungsweise 4. November ds. Js. in diesem Blatte.

Kempten, den 10. Dezember 1867.

Geisenhof, kgl. Notar.

1273. praes. 12/12 67.

Versteigerung.

(Jochum gegen Albrecht p. deb.)

Nachdem der ledige großjährige Oekonom Joachim Berktold von Oberstdorf mit dem bei der Versteigerung vom 21. Juni l. Js. gelegten Meistgebote per 876 fl. nicht aufgekommen ist, so wird in Folge klägerischen Antrags, resp. Weisung des kgl. Landgerichts Sonthofen

Digitized by Google

gelegene Realitäten der Beklagten im Zwangswege verkauft:

I. in der Steuergemeinde Kleinerdlingen:

Pl.-Nr. 116, das Schloß, Hs.-Nr. 75 in Kleinerdlingen, bestehend aus einem Mittelbau mit zwei Seitenflügeln, zwei Stockwerk hoch, mit massiven Umfassungswänden, mit Ziegelplatten gedeckt und in gutem baulichem Zustande, 60 Dezm; dasselbe ist ¼ Stunde von Nördlingen entfernt, enthält zu ebener Erde eine Bräuerei mit Schenke, 4 heizbare Zimmer, eine Küche und Backküche mit Backofen, eine Stallung zu 4 Stück Pferden und einem kleinen Keller. Ueber einer Stiege befindet sich ein großer Saal, 6 heizbare Zimmer, 6 Kammern, unter dem Dache ein gebretterter Boden, geschätzt auf 7000 fl.;

Pl.-Nr. 121, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 1 Tgw. 26 Dezm.; unter diesen Gebäulichkeiten befinden sich Bierkeller, die Nebengebäude bestehen in Städeln und größeren Stallungen, Faßremise, Dreschtenne und einem Bräuhause, Branntweinbrennerei, geschätzt auf 13650 fl.;

eine reale Bräuerei-, Branntweinbrennerei- und Bierschenkgerechtigkeit, geschätzt auf 2500 fl.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 20 fl.;

ferner folgende einzelne Grundstücke: Pl.-Nrn. 117, 118, 121½ und 121½, 119, 120, 122, 123, 303abc, 116½, 118½, 118½, 120½, 216, 523, 700, 296½, 297, 155, 701, 331, 298, 871, 813, 814, 430, 437, 460, 158, 154, 524, 535, 539, 536, 726, 902, 903, 901, 900½, 268, 267, 361, 771, 772, 782, 783, 265, 830, 859, 533, 534, 899, 200, 900, 547, 722ab, 217, 532, 568, 574, 575, 215, 215½, 870, 444, 438, 441, 846, 446, 450, 847, 250, 445, 159, 426, 427, 745, 130 mit zusammen 94 Tgw. 22 Dezm. Aecker, Wiesen und Oedungen, geschätzt auf 33118 fl.;

II. in der Steuergemeinde Herkheim:

die Pl.-Nrn. 270, 269, 268, 1075ab, 190, 271, mit zusammen 5 Tgw. 9 Dezm. und geschätzt auf 1100 fl.;

III. in der Steuergemeinde Holheim:

die Pl.-Nrn. 159, 160, 161, 1076, 158, 149½ mit zusammen 15 Tgw. 24 Dezm., geschätzt auf 1205 fl.;

IV. in der letztgenannten Steuergemeinde befindet sich auch Pl.-Nr. 160½ ein Felsenkeller zu 9 Dezm. mit einem Oberbau, geschätzt auf 7000 fl. Gesammtschätzungswerth 65,593 fl.

Ferner als Pertinentien der Bräuerei und Branntweinbrennerei 124 Stück Winter- und Sommerbier-Lagerfässer, 216 Ausfüllfäßchen, Banzen, Gährbottige, sowie andere zum Betrieb der obigen Gewerbe gehörige Gegenstände, zusammen geschätzt auf 4815 fl.

Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 19. Februar 1868

Vormittags 9 Uhr

und wenn nöthig, die folgenden Tage im Schloßgebäude zu Kleinerdlingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist und daß die weiteren Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Der nähere katastermäßige Beschrieb der vorgenannten Realitäten, sowie deren Belastung, dann das Inventar können auf der Amtskanzlei des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden, woselbst auch der Hypothekenbuchsauszug zur Einsicht offen liegt; die Gebäulichkeiten aber wird der Sequester, Herr Privatier Karl Hoffmann dahier auf Verlangen vorzeigen.

Nördlingen, den 10. Dezember 1867.

Arendts, kgl. Notar.

Digitized by Google

Currentgläubiger keine Aussicht auf irgend eine Art von Befriedigung.

Die nicht dahier domicilirenden Gläubiger werden beauftragt, bis zum ersten Ediktstage einen Schriftenempfänger mit Ausnahme der Post aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben durch Anschlag am Gerichtsbrette für rite zugestellt erachtet würden.

Endlich werden alle Personen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben oder demselben etwas schulden, beauftragt, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten und die Gegenstände dahier abzuliefern.

Kempten, den 3. Dezember 1867.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Praxmarer.

Zillenbihler.

1277. praes. 12/12 67.

Bekanntmachung.

(Pflegschaft über den geistesschwachen Lohnkutscherknecht Xaver Hafner hier betreffend.)

Im Hinblick auf Art. 48 Abs. 1 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 u. §. 127 der Instruction vom 1. Juni 1862 hiezu wird bekannt gegeben, daß der ledige Lohnkutscherknecht Xaver Hafner hier, wegen Geistesschwäche unter Vormundschaft gestellt und als Vormund der Bäcker Martin Klaiber hier für denselben aufgestellt worden ist.

Die von Xaver Hafner dem Drechslermeister Johann Berger hier unter dem 3. ds. Mts. ausgestellte Generalvollmacht wird für kraftlos erklärt.

Zugleich ergeht an jene, welche dem Xaver Hafner etwas schulden, die Aufforderung, ihre Schuld bei dem unterfertigten Gerichte oder dem Vormund Martin Klaiber zu berichtigen.

Augsburg, den 9. Dezember 1867.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Schwingsack, I. Stadtrichter.

Straßer.

1278. praes. 14/12 67.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Waisenmeisters Anton Krapf von Monheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auskantwortung der Erbschaft an die betheiligten Erbsinteressenten auf

Donnerstag den 9. Januar 1868
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Monheim, den 12. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

1279. praes. 16/12 67.

Erledigte Stelle.

(Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes in Glött betr.)

Der dermalen erledigte Schul- und Kirchendienst zu Glött, kgl. Bezirksamts Dillingen, wird demnächst wieder besetzt und werden deßhalb Bewerber eingeladen, ihre an das hohe fürstl. und gräfl. Fugger'sche Familienseniorat gerichteten Gesuche

Digitized by Google

Dieſes Anweſen beſteht aus einem zweiſtöckigen Wohnhauſe mit angebauter Stallung, und einem geräumigen Stadel und umfaßt

a) in der Steuergemeinde Nordendorf, an Gebäuden, Gärten und Feldgründen ein Areal von 19,89 Tgw.;
b) in der Steuergemeinde Blankenburg 2,73 Tgw. Acker;
c) in der Steuergemeinde Weſtendorf 0,25 Tgw. Acker;
d) in der Steuergemeinde Kühlenthal 2,98 Tgw. Waldung, und
e) in der Steuergemeinde Ellgau 9,03 Tgw. Feldgründe.

Die Gebäude ſind mit Backſteinen aufgemauert und mit Ziegelplatten gedeckt, und befinden ſich in gutbaulichem Zuſtande.

Der Geſammtſchätzungswerth dieſes Anweſens, welches mit 43 fl. 15/8 kr. Bodenzinſen und mit 5800 fl. Hypotheken belaſtet iſt, beträgt 6480 fl.

Der Zuſchlag erfolgt nur, wenn mindeſtens der Schätzungswerth geboten wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Unmittelbar nach der Verſteigerung des Anweſens werden auch die vorhandenen Krämerwaaren, zuſammen auf 29 fl. 36 kr. gewerthet, gegen Baarzahlung verſteigert.

Wertingen, den 9. Dezember 1867.

Heimer, kgl. Notar.

1284. praes. 12/12 67.

Zwangsverſteigerung.

(Findelhausſtiftung Augsburg gegen Gaßner wegen Hypothekzinſen.)

Auf Anordnung des kgl. Landgerichts Augsburg werde ich das Anweſen des Ulrich Gaßner und der Marie Schick, Hs.-Nr. 93/96 in Kriegshaber, kgl. Landgerichts Augsburg, nach rentamtlichem Certifikat aus

Pl.-Nr. 91½, Wohnhaus und Hofraum zu 0,03 Tgw. beſtehend und mit 4/10 kr. Grundſteuerſimplum belegt, der öffentlichen Verſteigerung unterſtellen, und beſtimme ich hiezu Termin auf

Samſtag den 25. Januar 1868
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gaſthauſe des Herrn Jakob Beiſele zu Kriegshaber.

Das zum Verkauf ausgeſetzte Wohnhaus iſt, einſtöckig, mit Backſteinen aufgemauert und theils mit Platten, theils mit Hohlziegel eingedeckt.

Daſſelbe enthält außer einem ungewölbten Kellerchen nur Wohnſtübchen, Kammer, Küche und Dachboden.

Der bauliche Zuſtand wird als mittelmäßig bezeichnet.

Der Hofraum iſt theilweiſe in ein Wurzgärtchen umgewandelt.

Auf dem Anweſen, welches nach notarieller Schätzung vom 26. v. Mts. auf 300 fl. gewerthet iſt, laſten 1000 fl. Hypothekſchulden.

Das Verſteigerungsverfahren richtet ſich nach den Beſtimmungen in §. 64 des Hypothekengeſetzes und §§. 98 ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt daher der Zuſchlag bei dieſer erſtmaligen Verſteigerung nur dann, wenn das Meiſtgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben und können einſtweilen Schätzung, rentamtliches Beſitz- und Belaſtungscertifikat und Hypothekenbuchsauszug auf meinem Amtszimmer (Domplatz C. 54 dahier) eingeſehen werden.

Steigerer, welche mir nach Perſon und Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ſind, haben ſich hierüber auszuweiſen.

Augsburg, den 10. Dezember 1867.

Max Müller, kgl. Notar.

Digitized by Google

kanzlei zur Einsicht offen und können daselbst auch weitere Aufschlüsse erholt werden.

Buchloe, den 12. Dezember 1867.

Göz, kgl. Notar.

1288. praes. 14/12 67.

Versteigerung.

(Tiefenthaler gegen Hüttmann p. deb)

In Folge gerichtlichen Auftrags werde ich
Freitag den 3. Januar 1868
Mittags 1—2 Uhr
im Wirthshause zu Ellgau das Kellermahd, Pl.-Nr. 1320½ mit 5 Tgw. 69 Dezm. in der Steuergemeinde Ellgau, gewerthet auf 227 fl. 36 kr., versteigern.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Im Uebrigen kommen bei der Versteigerung die Bestimmungen der §§. 89—102 der Novelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes in Anwendung.

Donauwörth, den 11. Dezember 1867.

Heinrich, kgl. Notar.

1289. praes. 16/12 67.

Anwesens-Verkauf.

(Dorn gegen Riedlper wegen Forderung.)

Der unterfertigte kgl. Notar versteigert im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Kempten
Donnerstag den 13. Februar k. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr
im Gastwirthshause zu Gestraz das Anwesen Hs.-Nr. 19 zu Thalendorf, Pl.-Nr. 107 ff., Wohnhaus mit Schupfe, Anger und Waldung zu in Summa 1 Tgw. 77 Dezm., notariell geschätzt auf 1600 fl., Brandassekuranz 400 fl., wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die nähern Bedingungen aber am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 11. Dezember 1867.

Max Schamberg, kgl. Notar.

1290. praes. 11/12 67.

Bekanntmachung.

Das Ergebniß der Vereinsrechnung pro 18⁶⁵/₆₆ wird hier von dem Verwaltungsausschusse der Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer von Schwaben und Neuburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu unserm Vereine gehörten pro 18⁶⁵/₆₆ 961 ordentliche und 372 außerordentliche Mitglieder.

Wie in den Vorjahren sind der Unterstützungsanstalt an Sustentationsbeiträgen aus dem Kreisfonde 3200 fl., an Schullehreranstellungstaxen 1464 fl. 28½ kr., an Rentenüberschüssen aus dem kgl. Central-Schulbücherverlage 520 fl. huldvoll zugeflossen, wofür Namens der Anstalt unterthänigster Dank ausgesprochen wird.

Auch an Geschenken, für welche hier gleichfalls warmer Dank gezollt wird, hat der Verwaltungsausschuß aufzuführen: 20 fl. von Herrn Kaufmann Gresser in Lindau, 8 fl. von Herrn Schneidermeister Perger daselbst, 5 fl. 24 kr. von Herrn Lehrer Gebele in Jungenried und 25 fl. als ein Legat von dem verstorbenen Herrn Verwalter und frühern mehrjährigen Vereinsvorstand Herz in Augsburg, desgleichen 22 fl. 30 kr. als Erlös aus einer Musikproduktion im kgl. Seminar zu Lauingen

Für das Jahr 18⁶⁵/₆₆ erhielten 278 Wittwen, 167 einfache und 33 Doppelwaisen Unterstützungen.

Digitized by Google

Abschluß.

Einnahmen	38085 fl.	20 kr.	1 pf.
Ausgaben	34213 fl.	44 kr.	3 pf.
Aktivrest	3871 fl.	35 kr.	2 pf.

Vermögensausweis.

Vermögen:				Schulden:			
a) rentirendes	100665 fl.	— kr.	— pf.	verzinsliche	— fl.	— kr.	— pf.
b) nicht rentirendes . .	4768 fl.	25 kr.	2 pf.	unverzinsliche	— fl.	— kr.	— pf.
Summe	105433 fl.	25 kr.	2 pf.	Summe	— fl.	— kr.	— pf.

Abgleichung.

Vermögen	105433 fl.	25 kr.	2 pf.
Schulden	— fl.	— kr.	— pf.
Stand des Vermögens	105433 fl.	25 fl.	2 pf.

Augsburg, den 7. Dezember 1867.

Der Verwaltungsausschuß der Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer von Schwaben und Neuburg.

Der Vorstand: J. Gg. Buder.

Der I. Beisitzer: L. Greiff. Der II. Beisitzer: Chr. Jakobi. Kassier: Gebhardt.

Controleur: Fesenmayr.

Digitized by Google

aus der einbehaltenen Gage des Herrn Angeschuldigten zu berichtigen.

Gründe ꝛc. ꝛc.

Also erkannt

Augsburg, den 19. Oktober 1867.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Hauptmann, als Major und Vorsitzender.

Sommer, Regiments-Auditor.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen Georg Ritter von Vollmar auf Veltheim, 17 Jahre alt, geboren zu München, Magistrats daselbst in Oberbayern, Unterlieutenant im 3. Infanterieregiment Prinz Karl von Bayern wegen Desertion in contumaciam zu Recht:

I. Es sei das unterm 19. Oktober 1867 von einem Kriegsgerichte gefällte Urtheil im Schuld- und Strafausspruche, demnach in den Absätzen I., II., sowie auch in den Absätzen III. und IV. zu bestätigen und habe

II. die in dieser Untersuchung erlaufenen Kosten das Militärärar salvo regressu zu tragen.

Gründe ꝛc. ꝛc.

Also erkannt

München, den 21. November 1867.

Kgl. Generalauditoriat
als Revisionsgericht der Armee.

Krazeisen, Generallieut., Präsident.

Gutmayr, Reg.-Auditor.

Zur Beglaubigung:

Augsburg, den 16. Dezember 1867.

Kgl. 3. Infanterieregiment Prinz Karl von Bayern.

Deßloch, Oberst.

Sommer, Reg.-Auditor.

1293. praes. 17/12 67.

Bekanntmachung.

(Aufhebung der Gütergemeinschaft betr.)

Wird hiemit veröffentlicht, daß Michael Hirnigel, Korbmacher in Weißenhorn, und dessen Ehefrau Josepha durch Vertrag vom 13. ds. Mts. die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Neu-Ulm, den 15. Dezember 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1294. praes. 17/12 67.

Anwesens-Verkauf.

(Feuchtmayer gegen Langenwalter wegen Forderung.)

Ich verkaufe zufolge gerichtlichen Auftrages im Wege öffentlicher Versteigerung nach Maßgabe der Executionsbestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 das Wirthschaftsanwesen des Joseph Langenwalter Hs.-Nr. 3 in Landensberg und bestimme hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Februar k. Js.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle in Landensberg.

Der Verkauf geschieht auf besondere gerichtliche Anordnung versuchsweise nach den einzelnen Hypothekenfolien und auch im Ganzen. Die einzelnen Anwesensbestandtheile sind:

I.

Steuergemeinde Landensberg.

Pl.-Nr. 8a, Wirthschaftsgebäude mit Stall, Stadel, Bräuhaus und Hofraum, 38 Dezm., dann

Pl.-Nr. 8b, 9¼ und 10, Garten, 31 Dezm., gewerthet auf 2705 fl.;

Pl.-Nr. 183, 193⅓, 346, 362, 386½, 386⅕, 581, 631⅛, 631¼, 732, 719, 218c, 218½b, 149, 71,

Digitized by Google

den fortan gesondertes Güterrecht bedungen, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Sonthofen, den 15. Dezember 1867.

Malor, kgl. Notar.

1282. praes. 20/12 67.

Bekanntmachung.

(Gant des Kaufmanns Groschopf und dessen Privatbank betr.)

Zufolge landgerichtlicher Weisung unterbleibt die auf 24. ds. Mts. angesetzte Versteigerung.

Neu-Ulm, den 18. Dezember 1867.

Zierhut, kgl. Notar.

1298. praes. 19/12 67.

Bekanntmachung.

Anwesen der Söldners- und Zimmermann-[illegible] gor und Johanna Huber Hs.-Nr. 40 zu Stockheim öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht aus den in der Steuergemeinde Stockheim liegenden, zu 979 fl. gewertheten Objekten:

Pl.-Nr. 74a und b, 265, 326*, 510, 656, 1662, 1193, 1171, 1042, 325, 654abc, 1040, 1317 und 222, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Gärten, Aecker und Wiesen zu 8,48 Tgw., sodann den in der Steuergemeinde Schlingen liegenden Objekten: Pl.-Nr. 2311 und 2362a Acker und Griestheil, zusammen zu 4,88 Tgw. im Schätzungswerthe von 275 fl. und dem zu 8 fl. gewertheten hypothekfreien Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens der betreffende Schätzungspreis

Digitized by Google

gesetzbuches und §. 39 der Instruktion über die Führung der Handelsregister bekannt gemacht wird.

Kempten, den 17. Dezember 1867.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

Praxmarer.

Roth.

1302. praes. $^{20}/_{12}$ 67.

Curatel-Bestellung.

(Curatel über Bernhard Moser, Bauerssohn von Unterelchingen betr.)

Der ledige Bauerssohn Bernhard Moser von Unterelchingen wurde mit dießgerichtlichem Beschlusse vom 16. v. Mts. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und wird ihm der Bauer Wilhelm Held von Unterelchingen als Curator beigegeben.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß Moser sich ohne Zustimmung seines Curators in Vermögensangelegenheiten nicht wirksam verbinden kann.

Neu-Ulm, den 17. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mayr, kgl. Landrichter.

Koch, Assessor.

1303. praes. $^{22}/_{12}$ 67.

Bekanntmachung.

(Moll gegen Färber wegen Hypothekzinsen.)

Den Schlosserseheleuten Johann und Josepha Färber von hier, deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiedurch eröffnet, daß im obigen Betreffe der Zwangsverkauf ihres Anwesens dahier beschlossen, und dasselbe am 13. ds. ohne Wohnungsrecht des Joseph Holl auf 1150 fl., mit Wohnungsrecht auf 950 fl. geschätzt wurde.

Allenfallsige Erinnerungen gegen diese Schätzung sind

inner 8 Tagen

bei Meidung des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Die Färber'schen Eheleute haben inner 14 Tagen einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls zukünftige Verfügungen für sie lediglich zu den Akten gelegt werden.

Schwabmünchen, den 18. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

1304. praes. $^{21}/_{12}$ 67.

Curatel-Bestellung.

Die ledige und großjährige Bäckerstochter Sabina Walter von Schopflohe wurde wegen Geistesschwäche unter die Curatel des Söldners Georg Rober von da gestellt, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 16. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Premauer, Landrichter.

1305. praes. $^{22}/_{12}$ 67.

Bekanntmachung.

(Curatel über Rosalia Mitgefaller von Leeder betr.)

Die ledige Söldnerstochter Rosalia Mitgefaller von Leeder wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und kann dieselbe Vertragsverbindlichkeiten nicht

Digitized by

Digitized by Google

kapitalien zu 3076 fl., die Gebäude mit 1850 fl. brandversichert, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Illertissen, den 14. Dezember 1867.

Fr. Weber, kgl. Notar.

1311. praes. $^{20}/_{12}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Landauer gegen Feuchtner wegen Zinsforderung.)

Infolge gerichtlicher Anordnung versteigere ich in rubricirter Sache am

Dienstag den 14. Januar k. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier das vormals dem Glasermeister Joh. Nep. Feuchtner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 194 zu Türkheim wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe wird in Anbetracht der hiefür bestehenden Hypothekfolien in 3 Abtheilungen ausgeboten werden, und zwar:

1) Pl.-Nr. 158½ und 158⅓, der Steuergemeinde Türkheim, Wohnhaus Nr. 194, Hofraum und Garten zu 0,13 Tgw. und Pl.-Nr. 1233 der Steuergemeinde Amberg, Wiese zu 5,14 Tgw., gewerthet zu 2950 fl.;
2) Pl.-Nr. 2470 und 2485 der Steuergemeinde Türkheim, Wiesen zu 7,09 Tgw., geschätzt zu 1100 fl., und
3) Pl.-Nr. 826 und 1732 der Steuergemeinde Türkheim, Acker zu 2,72 Tgw. im Schätzungswerthe von 500 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt dießmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen.

Türkheim, den 14. Dezember 1867.

Grimm, kgl. Notar.

1312. praes. $^{20}/_{12}$ 67.

Anwesens-Verkauf.

(Schmid gegen Haußmann p. deb.)

Auf Anordnung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich in rubricirter Sache

Samstag den 15. Februar k. Js.
Nachmittags 2½ Uhr

im Mayr'schen Wirthshause zu Siebnach das Anwesen des vormaligen Schuhmachermeisters Philipp Hausmann Hs.-Nr. 14 zu Siebnach öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht außer dem Wohnhause mit Stall und Stadel zu 5 Dezm. in 3 Tgw. 9 Dezm. Garten, Acker und Wiese und wurde das ganze Besitzthum notariell zu 1052 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeß- und Hypothekengesetzes und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der erwähnte Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen.

Türkheim, den 14. Dezember 1867.

Grimm, kgl. Notar.

Digitized by Google

Schnurrbart, blonde Haare, halb ſtädtiſch, halb ländlich gekleidet.

Perſonalbeſchrieb der Anna Eberle:

In den 20 Jahren, groß, ſchön gewachſen, von geſunder Geſichtsfarbe, dunklen bräunlichen Haaren, ländlich gekleidet.

Kempten, den 23. Dezember 1867.

Der Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1315. praes. 24/12 67.

Bekanntmachung.

(Unterſuchung gegen den ledigen Schneidergeſellen Xaver Böhland von Höchſtädt wegen Vergehen des Diebſtahls.)

Die ledigen Handwerksgeſellen Mathias Winkler von Weiſſenhorn, kgl. Landgerichts gleichen Namens, und Joſeph Praxmaier von Oſterſchwang, kgl. Landgerichts Immenſtadt, ſind in rubricirter Sache als Zeugen zu vernehmen, und erſuche ich um Ausmittlung und Bekanntgabe deren Aufenthaltes.

Kempten, den 21. Dezember 1867.

Der Unterſuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte

Röder.

1316. (a) praes. 24/12 67.

Ediktal-Ladung.

Die 4 Söldnersſöhne Roßmann Joſeph Anton, Johann Kaspar, Franz Xaver und Johann von Wittesheim ſind als Soldaten des bayeriſchen Heeres mit dieſem im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und es iſt ſeither über deren Leben und Aufenthalt eine Kunde nicht mehr zurückgekommen; ihre Geburtszeit fällt in die Jahre 1782 bis 1789; es wird für ſie ein Elterngut von zuſammen 480 fl. curatelamtlich verwaltet.

Auf Antrag von Erbbetheiligten ergeht nun an die obengenannten 4 Brüder Roßmann, ſowie an ihre allenfallſigen Leibes-, Teſtaments- und Vertragserben die Aufforderung, ſich

binnen 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, als ſie ſonſt ohne Descendenz, Teſtament und Erbvertrag geſtorben erachtet würden, jenes väterliche Vermögen den bekannten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Monheim, den 19. Dezember 1867.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

1317. praes. 24/12 67.

Bekanntmachung.

Die Wegmachersheleute Johannes und Anna Maria Ruſch, Letztere geborne Sattler, von Siebratshofen, Gemeinde Weitnau, haben durch notariellen Vertrag vom Geſtrigen die zwiſchen ihnen bisher beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft aufgehoben und ihr Vermögen unter ſich abgetheilt.

Kempten, den 21. Dezember 1867.

Geiſenhof, kgl. Notar.

1318. praes. 24/12 67.

Anweſens-Verkauf.

Im Vollzuge gerichtlich beſchloſſenen Zwangsverkaufs

Dieses Anwesen besteht aus dem kleinen Wohnhaus Hs.-Nr. 24½ zu Linden, zu 700 fl. brandversichert, mit Hofraum und 7 Tgw. 64 Dezm. Wiesen in den Steuergemeinden Reichenbach und Stöttwang.

Gesammtschätzungswerth 1263 fl. 12 kr.

Der sofortige Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Vermögen genügend auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Kaufbeuren, den 22. Dezember 1867.

Kuchenbaur, kgl. Notar.

1319. praes. 23/12 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Schwabmünchen versteigere ich in Sachen Panzer gegen Keßler p. d. am

Mittwoch den 19. Februar 1868

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das auf 2570 fl. geschätzte, in der Steuergemeinde Bobingen gelegene Anwesen des Verklagten, bestehend in dem Wohnhause Nr. 144 zu Königsbrunn nebst Stadel und 20 Tgw. 54 Dezm. Acker nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 gegen baare Zahlung und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meiner Amtskanzlei.

Schwabmünchen, den 20. Dezember 1867.

Walk, kgl. Notar.

1320. praes. 23/12 67.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Schwabmünchen versteigere ich in Sachen von Göritz gegen Strauß p. d. am

Montag den 17. Februar 1868

Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das auf 2570 fl. geschätzte, in der Steuergemeinde Bobingen gelegene Anwesen des Verklagten, bestehend in dem Wohnhause Nr. 144 zu Königsbrunn nebst Stadel und 20 Tgw. 54 Dezm. Acker nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 gegen baare Zahlung und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meiner Amtskanzlei.

Schwabmünchen, den 20. Dezember 1867.

Walk, kgl. Notar.

1321. praes. 24/12 67.

auf meiner Amtsſtube dahier folgende Realitäten des Beklagten ſammt Pertinenzien verſteigern.

I.

Die Wirthſchaft zum weißen Schwane ſammt realer Brauerei- und Taferngerechtſame und den zum Betriebe des Gewerbes gehörigen Geräthſchaften, — beſtehend aus dem zwei Stockwerk hohen, maſſiv erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wirthſchaftsgebäude Lit. G. Nr. 312, und aus dem drei Stockwerke hohen, ebenfalls maſſiv erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Nebenhauſe Lit. G. Nr. 311 am oberen Graben dahier.

Beide Gebäulichkeiten befinden ſich im mittelbaulichen Zuſtande.

Zwiſchen denſelben liegt ein Hofraum mit Pumpbrunnen und Altane.

Die zwei Gebäulichkeiten ſind mit dem Hofe zuſammen notariell auf 23,000 fl., die reale Gerechtſame auf 200 fl. gewerthet.

II.

Das Anweſen Lit. G. Nr. 275 bei der Brühlbrücke dahier, beſtehend aus einem drei Stockwerke hohen, maſſiv erbauten, mit Ziegeln eingedeckten Gebäude, einem Hofe und einer mit dem Nachbarhauſe gemeinſchaftlichen Reihe.

Das Gebäude befindet ſich im mittelbaulichen Zuſtande und iſt mit dem Hofe notariell auf 5500 fl. geſchätzt.

III.

Das Kelleranweſen Lit. A. Nr. 102 dahier, 5 Stockwerke hoch, — wovon 2 Stockwerke als Keller unter der Bodenfläche, und 3 Stockwerke als Stadel über derſelben.

Dieſes Gebäude iſt maſſiv hergeſtellt, das Dach von Ziegeln, — Alles im mittelbaulichen Zuſtande.

Dazu gehört noch ein Anbau von Holz und Stein, 1 Stockwerk hoch, und ein mit den Häuſern Lit. A. Nr. 101 und 103 gemeinſchaftlicher Hof und gemeinſchaftliche Einfahrt.

Notarieller Schätzungswerth 12,000 fl.

Die als Pertinenzien des Anweſens erklärten Mobilien ſind zuſammen notariell auf 893 fl. 45 kr. gewerthet.

Die Verſteigerungs-Objekte ſind im Ganzen mit 40,400 fl. Hypothekſchulden belaſtet.

Die Immobilien werden — bei dem Beſtehen geſonderter Hypothekfolien — nach obiger Ausſcheidung geſondert ausgeboten, — und insbeſondere das Anweſen Lit. G. Nr. 275, obwohl mit den Gebäuden Lit. G. Nr. 312 und 311 zuſammengebaut, — zwar gleichzeitig mit dieſen, jedoch geſondert verſteigert werden.

Die Mobilien werde ich zugleich mit den sub Ziffer I. benannten Objekten zum Aufrufe bringen, und bemerke ich hier, daß von denſelben eine kupferne Bräupfanne und eine kupferne Bruſtwand, zuſammen auf 450 fl. gewerthet, ſich beim Schwarzadlerwirth Chriſtian Mittring, und 26 Stück Fäſſer, auf 13 fl. geſchätzt, beim Bräuer Andreas Neumayer befinden. Außerdem kommen noch mehrere verſchiedenartige Fäſſer, 1 vierſitzige Chaiſe, 1 Bierwagen, mehrere Gläſer und Krüge, ein Schenkkaſten u. dgl. zur Verſteigerung.

Im Uebrigen richtet ſich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und §. 96—102 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837, und erfolgt der Zuſchlag an den Meiſtbietenden nur, wenn mindeſtens der Schätzungswerth erreicht iſt.

Mir unbekannte Steigerer haben ſich über Vermögen und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Die einſchlägigen Akten können, ſoweit ſie in meinen Händen ſind, auf meiner Amtskanzlei eingeſehen werden.

Augsburg, den 21. Dezember 1867.

Eckert, kgl. Notar.

Amtsblatte von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg, den 31. Dezember 1867. № 108.

Bekanntmachungen der Behörden.

1322. praes. 29/12 67.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen gegen Joseph Hegele, ledigen Webergesellen von Zimmerbach, wegen Verbrechens des Diebstahls zu Recht, was folgt:

Joseph Hegele, lediger Webergeselle von Zimmerbach, kgl. württembergischen Gerichtsbezirks Gmünd, ist schuldig eines Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Webermeisters Benedikt Tausend in Mindelheim und wird deshalb zu einer Zuchthausstrafe von

vier Jahren,

in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs

Gründe:

Der Angeklagte wurde in gleicher Sache bereits mit Urtheil des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 29. Juni 1866 zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt, welche er auch bereits verbüßt hat. Während seiner Haft in Augsburg hatte er Gelegenheit, mit dem Gefangenen Xaver Böhland von Höchstädt, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung war, zu verkehren. Dieser theilte ihm mit, daß er in Mindelheim einen Diebstahl begangen habe, und daß dort noch Vieles zu holen sei. Nach seiner Entlassung aus der Haft begab sich Hegele nach Mindelheim, wo er sich bis zu seiner Verhaftung aufhielt. Er gab sich dort für einen Schneidergesellen aus, und suchte Arbeit. Er wurde auch bei dem Webermeister Tausend in Arbeit genommen, und arbeitete bei ihm vom 1. Juli bis 15. August. Am 15. August Abends wurde Tausend's Haus bestohlen. Es wurden ihm 2 Stück Leinwand, 1 Stück Barchent, 1 Stück Kattun, 1 Stück Cachemir, 1 Stück Merino, 1 Stück Flanell, 1 Stück Wollstoff, 1 Stück Cattun, 1 Stück Wollstoff, 1 Stück Cattun, 1 Stück Wollstoff, 1 Stück Cattun

1324. praes. 20/12 67.

Gant-Proklama.

(Insolvenz der Söldnerseheleute Cyrill und Maria Stieber in Schwabmünchen betr.)

Das kgl. Bezirksgericht Augsburg hat mit Beschluß vom 10. ds. Mts. über das Vermögen der Söldnersehe-leute Cyrill und Maria Stieber von hier den Univer-salconcurs eröffnet und dem unterfertigten Gerichte die Abhaltung der Ediktstage übertragen.

Demgemäß werden Letztere festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderun-gen auf
   Donnerstag den 30. Januar 1868;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Donnerstag den 5. März 1868;
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
   Donnerstag den 2. April 1868;
4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
   Donnerstag den 9. April 1868.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemein-schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffen-den Prozeßhandlung nach sich zieht.

Die betreffenden Handlungen können auch durch bayrische Advokaten vorgenommen werden, es sind aber die betreffenden Eingaben spätestens am Schlusse des Ka-lendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf zu bringen.

Alle jene, welche etwas von den Gantirern in Hän-den haben, oder ihnen schulden, dürfen bei Meidung der Ersatzleistung oder doppelter Zahlung nichts an die Gan-tirer verabfolgen, sondern haben solches bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstag wird die Sühne versucht, das Gantinventar vorgelegt, und werden etwaige Erinnerun-gen gegen dasselbe, sowie Anträge über Verwaltung und Verwerthung der Aktiva entgegengenommen, weßhalb die Gläubiger zu diesem Ediktstage auch unter dem Rechts-nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Für den Fall, daß nicht gegentheilige Beschlüsse ge-faßt werden, werden nach dem ersten Ediktstage sofort die Einleitungen zur Veräußerung der Concursmasse getroffen werden.

Nach dem Inventare betragen die Aktiva 1682 fl. 34 kr., die Passiva aber 4124 fl. 21 kr., so daß eine Ueberschuldung von 2441 fl. 47 kr. vorliegt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage sowohl am Sitze des hiesigen, als auch des Concursgerichtes Zustellungsbevollmächtigte zu benennen, widrigenfalls die zu erlassenden Verfügungen lediglich an die betreffende Gerichtstafel angeheftet, und damit als rechtsförmlich zugestellt erachtet werden.

Schwabmünchen, den 22. Dezember 1867.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Martin, Landrichter.

1325. praes. 25/12 67.

Versteigerung.

(Gant der Müllerseheleute Johann und Genovefa Herrmann von Diemantstein betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Donauwörth versteigert der unterfertigte kgl. Notar nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sowie der einschlägigen Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Novem-ber 1837

I. Compler

a) das Mühlanwesen Hs.-Nr. 33 in Diemantstein, die Mühle enthaltend, 2 Mahl- und einen Gerbgang und bestehend aus den Objekten: Pl.-Nr. 70, 68a, 68b, 69½, 163, 255, 346, 763, dann dem ganzen Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; ferner den Grundstücken Pl.-Nr. 69, 71a, 71b, 429, 511, 680, 527, 534, 558, und 558½, diese Realitäten in der Steuergemeinde Diemantstein gelegen.

b) In der Steuergemeinde Wernhofen: Pl.-Nr. 161, 251, 577, 627, 436, 322,

sämmtliche Objekte ein Areale von 13 Tagwerk 94 Dezimalen enthaltend und nach notarieller Schätzungs-Urkunde vom 18. Juni ds. Js. auf 5861 fl. eingewerthet.

Auf diesem Besitzstande ruhen außer den Steuern noch folgende Reallasten und besondere Leistungen:

a) Zur Ablösungskasse des Staates ein jährlicher Bodenzins von 47 fl. 30 kr. 2 hl.

b) Zur fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Standesherrschaft eine jährliche Mühlgilt von 2 Schäffel Weizen, dann 2 Schäffel 2 Metzen Roggen

b) in der Steuergemeinde Wernhofen Pl.-Nr. 448, 318, 436½;

c) in der Steuergemeinde Leiheim Pl.-Nr. 275; sämmtliche Grundstücke ein Areale von 13 Tagwerk 62 Dezimalen enthaltend und nach oben erwähnter Schätzung auf 2450 fl. eingewerthet und außer den Steuern theils zur Ablösungs-, theils zur Staatskasse mit einem jährlichen Bodenzinse von 18 fl. 7 kr. 4 hl. belastet.

Bei dieser ersten Versteigerung kann der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth der Complexe erreicht, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling nach Bekanntgabe des Prozeßgerichts, binnen eines Vierteljahres nach erfolgter Adjudikation zu erlegen ist, soweit sich der Käufer mit den Hypothekgläubigern nicht in anderer Weise verträgt.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung mit ihren Angeboten demselben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Nach der Versteigerung der Realitäten werden in der Behausung der Herrmann'schen Eheleute selbst gegen sofortige Baarzahlung einige wenige Hausmobilien

1326. praes. $^{27}/_{12}$ 67.

Versteigerung.

Gerichtlichem Auftrage gemäß versteigere ich am
Donnerstag den 27. Februar 1868
Vormittags 9 Uhr
beginnend im Hause des Schreiners und Torflieferanten Joseph Albrecht zu Kraftisried, dessen sämmtliche Immobilien und als Pertinenz erklärten Mobilien und Moventien, erstere bestehend:

I. In der Steuergemeinde Kraftisried, kgl. Landgerichts Obergünzburg und kgl. Rentamts Oberdorf, aus:

a) dem Hauptanwesen Hs.-Nr. 58 in Kraftisried, dem mit 3500 fl. gegen Brand versicherten Wohn- und Oekonomiegebäude Pl.-Nr. 23 zu 0,25 Tgw., dem Garten Pl.-Nr. 25 zu 0,25 Tgw., den Aeckern Pl.-Nr. 259$^1/_5$ und $^1/_6$, 259$^1/_8$b und 259$^1/_9$a zu 2,94 Tgw. und den Kempterwaldtheilen Pl.-Nr. 1293 und 1365 zu 1,56 Tgw. im Ganzen 5,00 Tgw. nebst Gemeinderecht, belastet mit 28 kr. einfacher Grundsteuer, dann 21 kr. 5 hl. Gefällsbodenzins zum Staate und 17 kr. 7 hl. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 9167 fl.;

b) dem Acker Pl.-Nr. 311$^1/_3$ zu 17,51 Tgw., den Wiesen Pl.-Nr. 312, 312$^1/_2$, 313 und 532a, b zu 13,82 Tgw. und der Waldung Pl.-Nr. 495 zu 1,72 Tgw., zusammen 33,05 Tgw., belastet mit 2 fl. 26 kr. 5 hl. einfacher Grundsteuer, dann 9 fl. 52 kr. 6 hl. Bodenzins zum Staate und 53 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse, geschätzt auf 5454 fl.;

c) den Kempterwaldtheilen Pl.-Nr. 1364, 1453, 1363, 1418a, b, 1452 und 1292a, b zu 8,78 Tgw. und der Waldung Pl.-Nr. 507 zu 3,14 Tgw., zusammen 11,92 Tgw., belastet mit 16,7 kr. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 948 fl.;

d) den Kempterwaldtheilen Pl.-Nr. 1463a, b zu 1,54 belastet mit 1,1 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 250 fl.;

e) den Wiesen Pl.-Nr. 278, 279, 421$^1/_1$, 423a, b zu 13,61 Tgw., den Aeckern Pl.-Nr. 280a, b, 281a, b, 311$^1/_2$, 311$^1/_4$ zu 14,12 Tgw. und der Waldung Pl.-Nr. 479 zu 2,75 Tgw., zusammen 30,48 Tgw., belastet mit 1 fl. 40 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer, dann 2 fl. 23 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staate, 37 kr. 1 hl. zur Ablösungskasse und 6 kr. 2 hl. Lehenbodenzins, geschätzt auf 4798 fl. und

II. in der Steuergemeinde Reinhardsried, kgl. Landgerichts und Rentamts wie oben aus den freieigenen Torfgründen Pl.-Nr. 169 und 277 zu 8,45 Tgw., belastet mit 16,9 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 1600 fl. und Pl.-Nr. 153 mit 191 zu 13,83 Tgw., belastet mit 17,2 kr. einfacher Grundsteuer geschätzt auf 1415 fl.

Dabei wird nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren.

Es erfolgt daher der Zuschlag der Immobilien nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und jener der Mobilien und Moventien, worunter 4 Pferde, 6 Kühe, 2 Kalben, 1 Zuchtstier, Wägen, Schlitten, Futter ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung, wenn das Meistgebot 3 Viertheile des Schätzungspreises erreicht.

Zum Aufwurfe kommen zuerst die Immobilien in vorbezeichneter Reihenfolge und erst darnach die Mobiliarschaft.

Die Versteigerung der letztern wird Nachmittags 2 Uhr und wenn nöthig — auch am
Freitag den 28. Februar
von Früh 9 Uhr an
fortgesetzt.

Das Nähere im Strichtermine und bis dahin auf meiner Amtskanzlei.

Obergünzburg, den 20. Dezember 1867.

Zengerle, kgl. Notar.

Bayerische Staatsbibliothek

Staate, 37 kr. 1 hl. zur [illegible]

2 hl. Lehenbodenzins, [illegible]

II. in der Steuergemeinde [illegible]

gerichts und Rentamts wie oben [illegible]

Torfgründen Pl.-Nr. 169 und [illegible]

lastet mit 16,9 kr. einfacher [illegible]

1600 fl. und Pl.-Nr. 153 mit [illegible]

lastet mit 17,2 kr. einfacher [illegible]

1415 fl.

Dabei wird nach den [illegible]

novelle von 1837 und des § 64 [illegible]

verfahren.

Es erfolgt daher der Zuschlag [illegible]

wenn das Meistgebot den Schätzungs[illegible]

jener der Mobilien und [illegible]

6 Kühe, 2 Kalben, 1 Zuchtstier, [illegible]

Futter ꝛc. gegen sofortige [illegible]

gebot 3 Viertheile des Schätzungs[illegible]

Zum Aufwurfe kommen [illegible]

vorbezeichneter Reihenfolge und [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google